3 1761 07495370 4

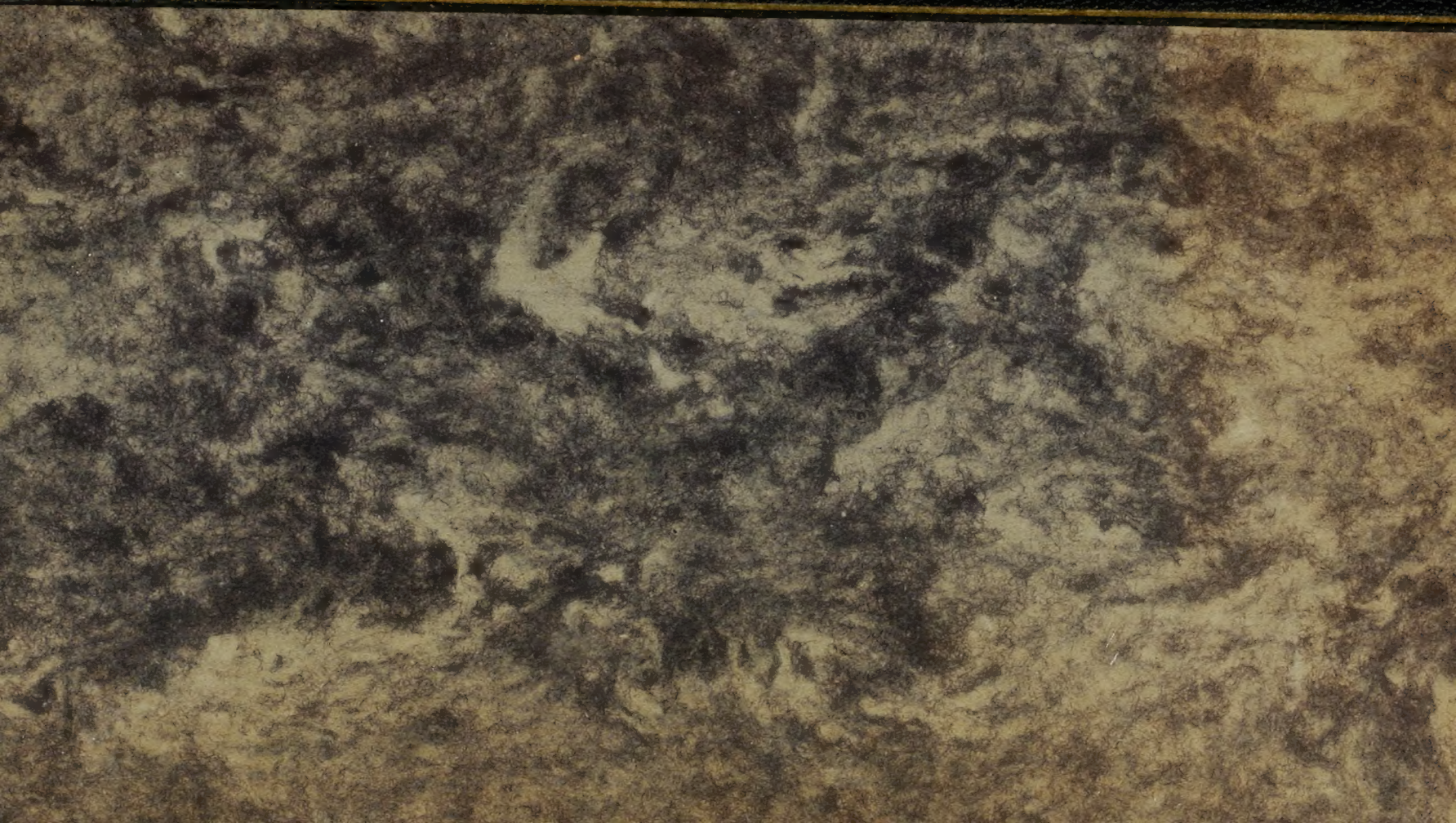

Dr. phil. B. Renz:

DAS KIND

2. Band.

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/daskindinbrauchu02plos

Aug. 21

DAS KIND

IN BRAUCH UND SITTE DER VÖLKER

Völkerkundliche Studien

von

Dr. med. Heinrich Ploß

Dritte, gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Auflage

Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben

von

Dr. phil. B. Renz

Zweiter Band

Mit 274 Abbildungen im Text

Leipzig
Th. Grieben's Verlag (L. Fernau)
1912

ALLE RECHTE VORBEHALTEN

GN
482
P6
1911
Bd. 2

Druck von A. Hopfer in Burg b. M.

Kapitel XXXI.

Das kleine Kind und das ihm gesungene Lied.

§ 200. In dem Organ des Katholischen Frauenbundes [1]) war im Jahre 1909 in einem „Vom Schlafen“ überschriebenen Beitrag zu lesen: „. . . Auch liege ich ganz und gar mit dir in Fehde, du gute Mutter, die du abends am Bettchen deines Kindes sitzest und ihm Liedchen singst. In der Kunst und Poesie haben die etwas Liebliches und Rührendes, aber laß sie am Kinderbett. Einzigste Ausnahme, wenn eins krank ist. Du gewöhnst deinen Liebling daran, daß er vor dem Schlafen eine kleine Sensation erleben muß. Aus dem Lied wird späterhin eine Geschichte, und wenn du sie nicht mehr erzählen kannst, nimmt das große Kind sich ein Buch mit ins Bett; eine kleine Kerze ist vom Taschengeld wohl zu erschwingen. Und was ist die Folge? Kurzsichtige Augen, nervöse Gereiztheit sind noch die geringsten Übel.“

Mit dieser Anschauung vom Schlummerlied tritt die moderne Frau, wie in zahlreichen andern Auffassungen, in einen bemerkenswerten Gegensatz zur Frau oder überhaupt zum Menschen vergangener Zeiten. Die Vernunft soll auch in diesem Punkte Phantasie und Gemüt beherrschen; ihr soll etwas geopfert werden, was einer Reihe von Völkern zum Teil seit undenklichen Zeiten ganz besonders sympathisch war. Finden wir doch das Schlummer- bzw. Wiegenlied chronologisch schon im alten Griechenland und ethnologisch bei Indogermanen, Semiten, Negern, Hottentotten, Malayo-Polynesiern, Dravida, Völkern mit isolierenden Sprachen, Ural-Altaien und Indianern, d. h. rings um die Erde.

„Ammenzauber“ nannte die Chronik des Franziskaners *Salimbene* die Lieder, „welche das Weib hersagt beim Schaukeln der Wiege, um das Kind einzuschläfern, ohne welche dasselbe nur schlecht schlafen und keine Ruhe haben könnte“. — *Kaiser Friedrich II.* soll den Versuch gemacht haben, Knaben von Ammen und Wärterinnen stillen und pflegen zu lassen, ohne mit ihnen zu reden, noch sie zu liebkosen (noch ihnen vorzusingen); „denn er wollte ersehen, ob sie hebräisch als die älteste Sprache, oder griechisch, oder lateinisch, oder arabisch, oder etwa die Sprache ihrer Eltern sprechen würden. Aber er bemühte sich vergeblich, weil sie alle im Kindes- oder vielmehr Säuglingsalter starben. Sie konnten ja nicht leben ohne den Beifall, die Gebärden, freundlichen Mienen und Liebkosungen ihrer Wärterinnen und Ammen“ [2]).

Im 16. Jahrhundert riet der deutsche Arzt *Rößlin*, man solle dem Wiegenkind „eine süße Weis“ singen, und im gleichen Jahrhundert (1777) schrieb *Fischer* in seinem „Podagrammisch Trostbüchlein“:

„Wo Honig ist, da samlen sich die fliegen,
Wo kinder sind, da singt man um die wiegen.“ —

[1]) „Der Katholische Frauenbund“, Köln a. Rh., 3. Jahrg. (1909) Nr. 2.

[2]) Hierzu bemerkte jedoch *Ploß* in der 2. Auflage, der Chronist erkläre den frühen Tod dieser Kinder grundfalsch.

Im 19. Jahrhundert berichtete *Rückert* über seine eigene Kindheit:

„Ich war ein böses Kind und schlief nie ungesungen;
Doch schlief ich ein geschwind, sobald ein Lied erklungen,
Das meine Mutter sang gelind.
Und also bin ich noch, ein Schlaflied muß mir klingen;
Nur dieses lernt' ich noch, es selber mir zu singen,
Seit ich der Mutter wuchs zu hoch.

Und was mir tief und hoch nun mancherlei erklungen,
Ist nur ein Nachhall doch von dem, was sie gesungen;
Die Mutter singt in Schlaf mich noch."

Kunstlose Formen und kindlicher Inhalt charakterisieren das dem kleinen Kind gesungene Lied, wo immer sich ein solches findet. Die allgemeine Kultur eines Volkes beeinflußt die Form kaum merklich, und auch der Inhalt läßt im allgemeinen wenig auf jene schließen. Unentwickelt ist der Verstand des Wiegenkindes aller Völker und Zonen. Diesem unentwickelten Wesen wird es gesungen, und zwar schon in einem Stadium, in welchem von einem Verständnis noch nicht oder nur in einem geringen Maße die Rede sein kann. Die Liebe zu den Kleinen war und ist hier Lehrmeister und Überlieferer zugleich. Was die Urgroßmutter erfunden und womit sie ihr Töchterlein in Schlaf gelullt, summt, wenigstens zu einem guten Teile noch, ihre Urenkelin an der Wiege ihres eigenen Kindes. Herzlich und innig soll es klingen. Leicht erfundene Reime und ruhig dahinschreitender Rhythmus sollen dem Schlummerlied etwas Trauliches verleihen. Das Kind soll durch die stetig ins Ohr klingende Melodie beschwichtigt, bei fortschreitender seelischer Entwicklung durch den Inhalt des Liedes auch beruhigt, oder aber angeregt und erheitert werden. Für das Schlummerlied kann allerdings nur die erste dieser Wirkungen in Frage kommen. Das gleichmäßige Tempo, das Monotone der wiederholten Melodie, welche mehr gesummt als gesungen wird, soll auf das Kind wirken wie das leise und langsame Zählen, oder wie der innere Blick auf ein wogendes Kornfeld, wodurch der Erwachsene sich selbst einzuschläfern versucht.

Abgesehen von der erhofften Wirkung auf das Kind ist manches Wiegenlied aber auch ein Erguß des Mutterherzens, eine Offenbarung des Gemütslebens der Gattin: Ein Strauß von Blumen, ein Blümchen, das nie vom Elend versengt werden darf, ist der Zigeunerin ihr Liebling. — Bauernwohlstand, einen reichen Zukünftigen mit „herrischen" Zimmern und eine angesehene Stellung unter seinen Mitbürgern malt die Siebenbürger Sächsin ihrem „guldig Kaijnt" vor. — Die Schlesierin überbringt ihrem Liebling Grüße von den Engelein, begnügt sich mit dem Wunsch nach einem Gängelwagen, um ihr Kind in die Kirche zu fahren, und bestreut es mit Rosen. — Die Ostfriesländerin umfaßt in Liebe Mann und Kind; den Glanz ihres Eheringes vergleicht sie mit dem der Sonne und des Mondes. — Die Venezianerin stellt in ihrer Abwesenheit Gott zum Wächter der Wiege auf. — Die Dravida-Mutter in Indien sagt ihrem Liebling vor, was Vater und Geschwister ihm heimbringen werden. — Die Sioux-Indianerin singt von Krieg und schürt schon im Wiegenkind den Kampfesmut an usw. —

§ 201. Wiegen- und Schlummerlieder bei Indo-Germanen.

Die transsylvanische Zeltzigeunerin lullt ihr Kind in den Schlaf, indem sie singt:

„Schlaf mein Blümchen zart und klein,
Schlaf mein Blumensträußchen fein!
Noch in süßer Mutterhut
Ja dein kleines Herzchen ruht;
Sollst von Elend nie was wissen,
Nie das Glück sollst du vermissen." (*H. v. Wlislocki.*)

Ein mittel- und süddeutsches Wiegenlied aus Bauernkreisen singt zugleich den Storch an[1]). Es lautet:

„Aenchen, Benchen, Gänseschnabel,
Wenn ich dich im Himmel habe,
Reiß ich dir ein Beinchen aus,
Mach ich mir ein Pfeifchen draus;
Pfeif' ich alle Morgen,
Hören's alle Storchen,
Macht die Wiege knick und knack,
Schlaf, du kleiner Habersack!"

Einige der in Schlesien beliebten Schlummerlieder hat *Drechsler* veröffentlicht. Wir entnehmen ihnen das Folgende:

„Hullai bâbai,
Schlôf-mr ock, mei sînle ei.
Schlôf, Hansle, sause,
der Voatr-ês nĕch zu Hause;
Schlôf, Hansle, sîße,
de-engelen lôn-dich grîße,
de-lîwe engelen lôn-dr saen,
de-wârn-dich môrn eis Himmele traen.
Schlôf, Hansle, lange,
der Tûd sĕzst ofdr stange,
ar-hôt-n weiße kĕttel ôn,
ar-wĕl mei sînle mette hôn." —

Im Liebauer Tal in Niederschlesien singt man:

„Schlof, Kindla, schlof,
Der Väter schlacht a Schof,
A trät dâs Fell nâch Friedeland
Und keft dam Kind a Wiegaband.
Dâs Wiegaband trät a uf Brassel;
A bringt dam Kind a Masser;
Dâs Masser trät a uf Bulkahâyn
Und keft dam Kinde en Gengelwâin.
Doß mer könn eis Kerchla forn.
Aus dam Kerchla wieder hem,
Warn mersch Kindla schlofa len.
Honmersch Kindla wull schlofa gelêt,
Honmersch mit lauter Rislan bestrêt,
Mit gelba Rislan, mit gelba Klie,
Kân dâs Kindla schlofa, su lange es will." —

Ein Beispiel aus Österreich-Schlesien ist das folgende:

„Haid'l-dumm-dänne
Haast maine Hänne?
Wann ich äne Hänne haa,
Muß ich aa an Haan haan.
Kickrickii schrait mai Haan
Haid'l-dumm-dänne,
Hast maine Hänne."

„Ich saach amol d'r aala Zickzick aas Aett'r,
Ich dochte, 's wäärn Muume ood'r a Fätt'r;
's waar käne Muume, 's war kä Fätt'r,
's waar d'r aala Zickzick ür Aettr." (*A. Peter.*)

Im Vogtlande singt die Mutter:

„Hei Puppeia (Eia popeia[2]) was raschelt im Stroh?
Die jungen Gänsle laufen barfuß und haben keine Schuh;
Der Schuster hat Leder und keine Leisten dazu,
Drum laufen die Gänsle barfuß und haben keine Schuh."

[1]) Vgl. die Storchliedlein der Kinder in Kap. XXX, Bd. I.
[2]) Altgriechische Reste.

In der Gegend von Reichenbach im Vogtland wird gesungen:

„1 2 3 4 5 6 sieben,
Muß ich an dem Schiebbock schieben,
Muß ich singen: Husch, husch, husch,
Kleiner Würgel, halt' die Gusch!“[1] —

1.

„Ich ging einmal nach Engelland,
Begegnete mir ein Elefant;
Elefant mir Gras gab,
Gras ich der Kuh gab,
Kuh mir Milch gab,
Milch ich der Mutter gab,
Mutter mir 'nen Dreier gab,
Dreier ich dem Bäcker gab,
„Liebe Mutter, 's wird Winter,
Mach's Stübchen schön warm,
Komm, setz' dich hinter'n Ofen
Und nimm mich in'n Arm.“

2.

Bäcker mir ein Brötchen gab,
Brötchen ich dem Fleischer gab,
Fleischer mir ein Würstchen gab,
Würstel ich dem Hunde gab,
Hundel mir Pfötchen gab,
Pfötchen ich der Magd gab,
Magd mir einen Klitsch gab.“
(*J. A. E. Köhler.*)

Im Fränkisch-Hennebergischen:

„Amen, Amen, Amen,
Die Geiß, die geht in Samen,
In Samen geht die Geiß;
Die Suppe, die war heiß;
Heiß war die Suppe,
Die Kuh kriegt den Schnuppe,
En Schnuppe kriegt die Kuh;
Aus Leder macht man Schuh;
Schuh macht man aus Leder,
Die Gänse haben viel Feder,
Viel Feder haben die Gänse,
Die Füchse haben lange Schwänze,
Lange Schwänze haben die Füchse,
Der Edelmann hat eine Kutsche,
Wo er drein fahren kann.
Eine Katze und eine Maus,
Da war die Geschichte aus.“
(*Wasungen.*)

„Annele,
Wannele,
Besser dich, Annele,
Plomsöck.“

„Bim Bam,
Der Pfaff ist krank,
Hot kä Stückle Brud in Schrank,
Hot deß Haus voll kleine Kinder
Und kä Stöckle Holz im Winter.“
(*Meiningen.*)

„Da kümmt die Krippel-Krappelmaus,
Bu will se naus?
In der Mariele ihr Hühnerhäusle.“
(*Meiningen.*)

„Eia, bobeia,
Boß rappelt im Stroh,
Gänsle gän barwes on hom kä Schuh,
Schuster hat Leder, kä Leistle dezu;
Boß könne die arme Gänsle dezu?“
„Eia, bobeia.
Schlaf lieber wie du,
Willst du's nicht glauben, sieh mer mal zu,
Sieh mer mal zu wie schläfrig ich bin,
Zum Schlafen, zum Schlafen steht mir
mein Sinn.“

„Fräle, Fräle, reine,
Siebe Kennerle dreine,
Boß esse me gern?
Boß trenke me gern?
Brot und Wein,
Plätzle drein,
Schuck, schuck, schuck!“
(*Ostheim.*)

„Ich will dir was erzählen
Von der Mummerelen,
Diese hatt' ein' schönen Garten,
Hier ein' Garten, dort ein' Garten,
Und das war ein Wundergarten.
In dem Garten stand ein Baum,
Hier ein Baum, dort ein Baum,
Und das war ein Wunderbaum.
Auf dem Baum war ein Nest,
Hier ein Nest, dort ein Nest,
Und das war ein Wundernest.
In dem Nest lag ein Ei,
Hier ein Ei, dort ein Ei,
Und das war ein Wunderei.
Aus dem Ei kroch ein Vogel,
Hier ein Vogel, dort ein Vogel,
Und das war ein Wundervogel.“

„An dem Baum stand ein Bett,
Hier ein Bett, dort ein Bett,
Und das war ein Wunderbett.
In dem Bett lag eine Nonne,
Hier eine Nonne, dort eine Nonne,
Und das war eine Wundernonne.
Bei dem Bett stand ein Tisch,
Hier ein Tisch, dort ein Tisch,

[1]) In *R. Fr. Kaindls* „Lieder, Neckereien, Spiele aus der Kinderwelt“ findet sich die folgende Variante dieser vier Verse:

„1, 2, 3, 4, 5, 6, 7,
Muß ich bei der Wiege knien,
Muß ich singen, husch, husch, husch,
Kleine Bänkart, halt dein Gusch.“

Und das war ein Wundertisch.
Auf dem Tisch lag ein Buch.
Hier ein Buch, dort ein Buch,
Und das war ein Wunderbuch.
In dem Buche stand geschrieben:
Die Kinder sollen ihre Eltern lieben."
(*Meiningen.*)

„Ich rüür on rüür en Brei
On tu en Bröckle Butter nei.
Schlag' ein!"

„Schockele, schockele Weide,
Herrle fährt noch Kreide,
Fährt nach Römhild in die Stadt,
Kauft sich e Weckle on iß sich sott,
Legt e Stöckle henner die Thür,
Kömmt der Wolf on freßt's herfür;
Steigt der Wolf den Baum hinauf,
Quärzt der Baum, knärzt der Baum,
Gucke drei Pôr Docke raus,
Die eine spinnt Seide,
Die andere dreht Weide,
Die dritte steigt den Himmel nauf,
Läßt e besle Sonne raus,
Läßt e besle nei,
Daß den Hannjörgle sä Himmle trocke sei."

„Sole, sole, sole,
Da dobe kommt deß Mole (Männchen);
Da dobe kommt der Krippelkrapp,
Will de Kindle gleich dertapp."

„Wickwerwick, mein Mann ist krank,
Wickwerwick, was fehlt ihm denn?
Wickwerwick, ein Gläschen Wein,
Wickwerwick, das kann nicht sein.
Wickwerwick, den Doktor holen,
Wickwerwick, das Loch besohlen."
(*Balt. Spieß.*)

Im Meininger Oberlande:

„Eia bobeia schlouf liiwer wie duu
Un wilstes nüet gelëeeb, se gukmer nar zu."

„Heia beia wiighenschtruua
Schlöft mei Kinla, bin ich frua."

„Schlouf, mei bezzerla, schlouf,
Dei daada hütt die schouf,
Dei mamma hütt die Lemmerküü,
Schlöft mei bezzerla bis zerfrüü."

„Schlouf, büüwla, schlouf,
Dei fatter is a schouf,
Dei Mutter is a meerkatz,
Duu bist a kleener draakbatz."

In Zützschdorf im Geiseltal tritt das weitverbreitete Schlummerliedchen: „Schlaf, Kindchen, schlaf" vom 4. Vers mit der Abänderung auf:

„Da kriege mer schiene Röcke,"
„N. N. kriegt ein' blauen,"
„N. N. kriegt ein' roten,"
„N. (das angesungene Kind) kriegt ein' gelben,"
„Der ist hinten und vorn zerrissen."

Im Schwäbischen lautet eine Variante des letzten Verses: „Ist hinda und vorna verschissa."

Bei den Siebenbürger Sachsen hört das Kind unter anderem folgende Weisen:

„Schlüef, Tren'o, schlüef!
Der Vôter hât' de Schüef;
De Motter hât de Lämmcher,
Se broin't der och zwei däck Mämcher."

„Suso, Suso, Siegeltschen!
Der Vôter scheßt e Viegeltschen,
E scheßt et en dem grane Wold;
Suso, Suso, schlüef nor bald."

„Schlief, ieneg Maidschen, schlief!
Der Vueter hait de Schief.
Den' Kûl mât viele Pferden,
En hiescher vun gebêrden,
Die friegt am dech am Stâllen
Und wird dech froien wâllen.

Schlief, ieneg Maidschen, schlief!
Der Vuoter hait de Schief.
Den' Kûl huet harresch Stuven,
Die sollst dâ wunnen ûwen,
Die sollst dâ dech verteiren,
Det gonz Hous die regeiren.

Schlief, ieneg Maidschen, schlief!
Der Vuoter hait de schief;
Ech wâll dech waeschen, kömmen,
Dech fluchten und afrömmen,
Dat dâ de Loiden âllen
Am Muort sollst wûlgefallen!"

(„Schlaf, o Katherina, schlafe!
Der Vater hütet die Schafe;
Die Mutter hütet die Lämmlein,
Sie bringt dir auch zwei dicke Brüste.")

(„O Suschen, Suschen, Goldkind!
Der Vater schießt ein Vögelchen,
Er schießt es in dem grünen Wald;
O Suschen, Suschen, schlafe nur bald.")

(„Schlafe, liebliches Mädchen, schlafe!
Der Vater hütet die Schafe;
Dein Geliebter mit vielen Pferden,
Ein hübscher von Gebärden,
Der fragt um dich im Stillen
Und wird dich freien wollen!

Schlaf, liebliches Mädchen, schlafe!
Der Vater hütet die Schafe,
Dein Geliebter hat herrische Zimmer,
Da sollst du wohnen oben,
Da sollst du dann verkehren;
Das ganze Haus dort regieren.

Schlafe, liebliches Mädchen, schlafe.
Der Vater hütet die Schafe,
Ich will dich waschen, kämmen,
Dein Haar flechten und dich putzen,
Daß du den Leuten allen
Im Markt sollst wohlgefallen!“)

„Si, si sigelchen,
Der Truëwe flécht e Wigelchen,
Har nédde stägen de Nonnen,
Se hatten e Kaenjd gefongen,
Se schmiessent en de Bâch,
Dat et alles zebrâch.“

„Schlôf, Hanzi, schlôf,
De Vigel sanjen aem Hôf,
De Katze spaennen af 'em Hiërt,
Te banst mer tausend Gaelde wiert,
Schlôf, Hanzi, schlôf.“

„Hâjo, Hâjo
Kit der Mâjo
Nit de Mierzken aen de Sack,
Drid en aen de Biërebansch,
Fräßt en wan en Haselnaeß.“

„Susi, susi, sigeltchen,
Der Vôter schuß e Vigeltchen
E schuß et aen dem graene Wâld,
Susi, Kaendchen, schlôf nor bald.“

(Im Winter:)
„Wol flaegen de Wûlken,
Wol saußt der Wajînt,
Wol staewen de Flocken,
Aemeraenk.
Schlôf nor, schlôf nor,
Me gûldig Kaijnt.“
(*Hillner.*)

Ein preußisches Schlummerlied lautet:

„Schlafe, Kindchen, schlafe,
Draußen stehn zwei Schafe,
Ein buntes und ein weißes,
Wenn das Kind nicht schlafen will,
Kommt das bunte und beißt es.“

„Schlafe, Kindchen, schlafe,
Draußen stehn die Schafe
Mit den weißen Füßen,
Geben Milch, so süße;
Süße Milch und Weizenbrot
Machet mir mein Kindchen rot.“

Ein bunter Bock spielt auch in einem plattdeutschen Liedchen dieser Art eine Rolle.

„Schlap, Kindle, schlap,
Bute stahn de Schap,
Bute steit da bunte Bock,
Bringt dem Kind e nüe Rock.“

Ein anderes plattdeutsches aus der Gegend von Neuenkirchen-Damme in Westfalen lautet:

„Als ick ja ne Junfer was, was ick so fin,
So fin, as man ne gnädig Frölen mag sin.
Da was ick so wacker un so fin, als derto.
Nu satt ick bi de Weigen un singe ei ei,
Eia, eia popeia, ei eia popei.“

„Wenn ick na de Märkten mix was to dann,
Dann [illegible] Avend mit den Spinnrad utgaun,
Dat sang [illegible] dat spann sick vor Lust un Pleseer.
Dann segget [illegible] Jungens: Bist doch en wacker Deern.
Nu satt ick bi de Weigen un singe ei, ei,
Ei, eia popeia, ei eia popei.“

„As ick na ne Junfer, da was at mi paß,
Da ging de Viole, nu geht de Brummbaß.
O wär ick doch ewig ne Junfer blewen,
Un hadd' mi nich up dat Frien begewen.
Nu sitt ick bi de Weigen un singe ei ei,
Ei, eia popeia, ei, eia popei."

In Ostfriesland schläfert die Mutter ihr Kindlein mit folgenden Versen ein:

„Tot, Tot, soggt d'Goos,
Kumm, kumm, soggt d'Gant,
Laat uns na Fock sien Schüür to gaan
Dar heff wi noch wat Hafer stan usw."

„Ho, ho, si, so!
Wat nüsselt in't Stroh?
Dat sünt te Totgööskes,
De hebben gien Schoh usw."
(*Sundermann.*)

„Süse mien Lamm, süse mien Lamm,
Mamma wull kieken, of Papa kam.
Papa was so wiet weglopen,
Wull (wollte) sien Puppi'n kooktje kopen.
Süse mien Lamm, süse mien Lamm,
Mama wul kieken, ob Papa kam."

„Süse mien Kindje slaap!
Dien Vater haalt'n old Schaap.
Dien Moder melkt d'old swartbunt koo.
Kindje do (thu, mache) du dien Ogen to."

„Süse — nanne — pope!
Dat Kind liggt in de Grope (Stallrinne),
Vader un Moder sünt wiet van Hus,
Wie können hör neet beropen,
Dien Vader is in Engeland
Haalt dat Kind 'n Ledeband (Gängelband),
'n Ledeband mit Knopen,
Dar kan dat Kind mit lopen;
'n Ledeband mit Ringen,
Dar kan dat Kind mit springen;
'n Ledeband mit Kranzen,
Dar kan dat Kind mit danzen."

„Düdei Kindje slap,
Dien Vader haalt'n Schaap
Mit twee witte Föte,
De gifft de Melk so söte,
Noch söter as twee Fiegen,
Un noch wil't Kindje neet swiegen.
Hör, hör, hör un su, su, su,
Uu doo dien Oanges too.
Die Vader plant de Bometjes
Dien Moder melkt de Koo."

„Ho, si, so, wat is't moj Wehr,
't Süntje scheint under de Wulken dor,
Un 't re-gent;
Lüttje Kinder worden groot,
Un groten bliefen Zegen."

„Süse mien Kind, ik weege (wiege) di,
Dat du kritst (weinst), dat jammert mi.
Deit di dann dien Bukje sehr?
Dann wil ik di weegen mehr."

„Sü! Sü! Mien söte Kind!
Dien Vader gaf mi 'n golden Ring.
'n golden Ring heb ik kum dahn
So rund und blank as Sün un Maan
(Mond)."

„Sü! Sü! Noch 't Kindje waakt?
Een Engelke het dat maakt.
Dee nam ut Sün — un Maneschien
Dat Gold so week un warm un fien."

„Sü! Sü! Slaap in, mien Kind!
Wat Sün un Maan gift, wast un wint.
Dann kumt dat Grasje ut de Grund
Un 't Bloomke ok, so sot un bunt."

Ein englisches Schlummerlied beginnt mit dem lieblich klingenden „Sholio, lullaby, go to sleep baby". Außergewöhnlich hübsch ist auch der folgende, in den Denham Tracts veröffentlichte Nursery Song „The Babes in the Wood", in welchem das Rotkehlchen die Leiden zweier entführter Kinder mit Erdbeerblättern bedeckt. Nach *Hardy*, dem Herausgeber, finden sich Sagen, daß Rotkehlchen menschliche Leichen mit Blättern bedecken, auch bei *Shakespeare*, *Drayton* und *Webster*. Das angedeutete Ammenliedchen lautet:

„My dear do you know,
How a long time ago,
Two poor little children
Whos names I don't know,
Were stolen away,
On a fine summer's day,
And left in a wood,
As I've heard people say.

And when it was night,
So sad was their plight;
The sun it went down,
And the moon gave no light!
And they sobbed and they sigh'd,
And they bitterly cried;
And, poor little things,
They laid down and died!
And when they were dead,
The robin so red
Brought strawberry leaves
And over them spread;
And all the day long
He sang them his song —
Poor babies in the wood,
Poor babies in the wood!
And don't you remember
The babes in the wood?"

Ein zweites Liedchen lautet:

„Black and white is my delight,
And green and yellow's bonny,
I woud'nt part with mi' sweetheart,
For all my father's money." —

Realistischer klingt das von *Robert Craig Maclagan* veröffentlichte Schlummerliedchen aus Argyleshire im westlichen Schottland, welches das Kind vor Wanzen warnt und dieser Warnung eine Erzählung von Wanzen- und Flohabenteuern beifügt, von denen das letzte damit endigt, daß die Mutter einen Floh fing, wusch, sott und zum Tee servierte.

„Good night, sleep tight;
Don't let the bugs bite.
On a still calm night, when the bugs began to bite,
And the fleas ran away wi'my pillow,
If I had a string, I would make their ears ring
And gar them come back wi' my pillow."

„O dear me! my mother caught a flea;
The flea died, and my mother cried, o dear me!
O dear me! my mother caught a flea;
She washed it and boiled it and made it for the tea."

In Aschaffenburg singt man:

„Heia Popeia! Die Nünnercher
Bringen dem Kindchen Blümercher,
Un die schöne Rosmarin
Soll mei Kindchen schlöfern ein."

Schon *Sepp* erkannte in diesen „Nünnercher" die altnordischen drei Schicksalsschwestern (Nornen). Achtzehn Jahre später (1894) veröffentlichte *Anton Englert* Wiegenlieder aus dem Spessart, in welchem die Nornen deutlicher in den Vordergrund treten.

„Haio bobaio[1]), die Nunne,
Die bringe meim Kindele Blume,
Die bringe meim Kindele Veilche,
Daß es muß geschweige."

Ferner:

„Haie babaie, die Nunne
Hömmer das Kindle genumme,
Hömmers genumme un nimmer gebracht.
Was hawwe die Nunne fer Sâche gemâcht!"

[1]) Siehe Seite 3, Anm. 2.

Wie die altnordischen drei Schicksalsschwestern an einem Brunnen wohnend gedacht waren, so auch die „Nunne", „Nünnerchen" oder „Ninnercher" in den Sagen des Spessarts. Sie sind Wasserweibchen, die in alten Zeiten oft herauskamen, den Kindern schöne Blumen, manchmal einem Sonntagskind auch einen Ring schenkten und kranken Kindern halfen, wie *Englert* im Hinweis auf *A. Herrlein* schreibt.

Englert machte uns ferner mit dem folgenden Oberpfälzer Wiegenliedlein bekannt.

„Schweig stillă g'schwind,
Mă loibes Kind!
Da Woutzel kummt
Und nimmt de mit.
Schweig stillă g'schwind
Und halt dă Mäul,
Er is schou drass'n
Mit sein' Gäul!
Dou, dou, dou, dou!"

Dieser „Woutzel" mit seinen Gäulen ist nach *Englert* wahrscheinlich kein anderer als Wotan.

Wotan erscheint auch in den folgenden, seinerzeit viel umstrittenen Versen, welche nach *Jakob Grimm* und *Franz Pfeiffer* ein althochdeutsches Schlummerlied, nach *Wilhelm Müller*, *Grohmann*, *C. Hofmann* und *Jaffé* aber unecht sind. Da in ihnen die von *Tacitus* erwähnte germanische Göttin Tanfana eine Rolle spielt, waren sie von *Pfeiffer* und *Grimm* als höchst wertvoller Fund bezeichnet worden. In neuhochdeutscher Übersetzung lauten sie:

„Docke, schlaf, schlummre! Das Weinen sogleich lasse!
Triwa (Treua) wehrt kräftig dem Wolfe, dem würgenden.
Schlaf bis zum Morgen, des Mannes Lieblingssöhnchen,
Ostra stellt (hin) dem Kinde Honigeier süße,
Hera bricht dem Kinde Blumen, blaue, rote,
Zanfana sendet morgen fette, kleine Lämmer,
Und der einäugige Herr (Wuotan) vielleicht bald (dir) harte Speere."

Im heutigen Böhmerwald hörte Frau *Bayerl Schwejda-Silberberg* nirgends ein eigentliches Wiegenlied. Am gebräuchlichsten sei der folgende Singsang beim Einschläfern der Kinder:

„Hutscherlo, hajerlo
Stejs dr ka Zejrl o
Hajerlo
Mei Bubrlo (oder Dienalo)."

In dem folgenden Wiegenlied des steirischen Oberlandes sowie in dem tirolesischen und in der Schweiz w. u. begegnen uns wieder schwarze und weiße Schafe. (Vgl. das preußische und ein plattdeutsches Wiegenlied w. o.)

„Schlof, mei Büaberl, schlof,
Auf'n Ofn obn sein d'Schof,
Die schworze und die weiß'n,
De taten's Büaberl beißen."

Andere, von *Rosegger* mitgeteilte Schlummerlieder aus dem steirischen Oberland sind folgende:

„Heidl, nutz Heidl
Greane Stäudl
Rote Redl dron
S'Büaberl schlaft schon."

„Schlof mei Büaberl, schlof,
Dei Voder is a Grof,
Dei Muader is a Fee,
De führt dich üban See;
De setzt dich auf a hohes Roß
Und führt dich in a Kinigschloß,
Selm host a guldas Tischl glei
Und a Bettl ah dabei.
Schlof mei Büaberl, schlof,
Dei Voder is a Grof!"

„Biga boga Hobathurn
Zechni Kina sein geburn;
Liegt da Fisch
Auf'n Tisch,
Kimmt de Kotz,
Frißt'n Fisch,
Kimmt da Weba mit da Toschn,
Geit da Kotz a brave Floschn.
Sogt die Kotz: Miaun!
Wo muaß i mei Häuserl hinbaun;
Baut ihr Häuserl in Kerschbaum auffi,
Da Kerschbaum hebt on in's brina,
s'Katzerl hebt on in's springa."

Die Tirolerin hat folgende Schlafliedlein:

„Heia popeia,
Mei riglata Kue,
Wer wird dir denn futtern,
Wenn i heirathen thue?
Heirath nar hin, heirath nar her!
Kimmt schon an and'rer Futtrar mehr!"

„Heia popeia
Mein großkopfetes Kind,
Wenn du nicht schlafst,
Schlag ich dir auf n Grind."

„Jetzt geh'n wir geh'n schlafen,
Sagt der Wolf zu den Schafen.
Ei wohl wir legen uns nieder,
Sagt der große weiße Widder."

„Schlaf nu, schlaf nu, schlafe,
s'kummen a Kutte Schafe,
A Büsch'l weiß, a Büsch'l schwarz,
Schlaf nu, schlaf nu, mei lustiger Schatz."

„Schlaf nu, schlaf und schweige,
I kauf dir a goldige Geige,
I kauf dir an goldenen Fiedelbogen,
Schlaf nu, moi Büb'l: s'ist all's erlogen."

„Schlaf, Büble, schlaf,
Die Mutter gibt Acht,
Daß die Trud dich nit drückt,
Und der Alb nicht erstickt,
Schlaf, — Holde kumm,
Alb, dreh dich um."

„Schlaf nu, schlaf nu stille,
Der Putz ist auf der Dille,
Willst du nit stille sein,
Wird er bald runten sein."

Auch summt man in Tirol einzuschläfernden Kindern (im Tone knurrender Katzen?) vor:

„Wir zwei, wir drei
Gehen auf's Wiesheu,
Moosheu, Moosheu,
Wiesheu."

Ein schweizer Spruch lautet: „Jenes Kind wird nicht heiter, nicht musikalisch, kann nicht den Schlaf finden, dem man nicht an der Wiege singt." Die folgenden Wiegenlieder gehören zu den in der Schweiz beliebten:

„Schlof no, mis Ditti, no bisch du im Ei,
Wachset dir d'Flügel, so flattresch du frei."

„Es fahrt e Wind durch d'Linde
Und de Muetter singt de Chinde
Vo zwen hebi Schofe,
Bis daß si alli schlofe,
Es Lämmli und es Böckli,
Bringet dem Büebi es Röckli,
Es Böckli und es Lämmeli
Bringet dem Marieli Milchmämmeli
Zwei schwarze und zwei wisse,
Sie went dis Büebli lusse,
Zwei wisse und zwei schwarze,
Sie chömmet's cho gê chratze.
Wehr, wehr, Hutch, wehr,
Aß sie s'Büebli nit verzere!
s'Böckeli und Lämmeli
Bisset s'Büebi is Hömmeli.
s'Lämmli und es Widderli
Stoßet s'Büebi is Füdeli.
Bisset's doch au nit so härt,
s'lit jo nummen im Federbett,
Bisset's doch au nit so stark,
s'lit jo nummen am Sprüersack."

„Soli-soli will i der singe
Oepfel und Birli will der bringe
Oepfeli, Birli, Nespeli taig,
Aß mis Maideli z'esse heig.
Oepfeli, Birli, Chraspeleteig (d. i. mürbgebackenes Brot)
Schlof mis Maideli, wie me de leit." —

Auch französische Wiegenlieder gibt es in Menge.

Wie in manchen deutschen Schlummerliedern, so erscheinen in manchen französischen Tiere, an welchen nach der Beobachtung der Mütter und Pflegerinnen das Kindesauge sich erfreut. Man will Schäfchen, Gänse, Schmetterlinge und andere Lieblinge der Phantasie des Kindes vor dem Einschlafen nochmals vorführen, damit das Kind heiter einschlafe und froh träume. Ferner fand im französischen Wiegenliede der Reiher einen Platz.

André Theuriet schrieb: „Ces berceuses ont toutes une mélodie câline et attendrie; les paroles n'y brillent pas par la logique, mais elles sont ingénieusement appropriées à l'intelligence naissante de l'enfant. Les phrases sans rime ni raison sont composées de mots lumineux et sonores, destinés à agir sur la fraîche imagination du bambin." — Und wiederum: „A chaque apparition d'un nouveau personnage, la scène change et une nouvelle perspective s'ouvre à l'esprit de l'enfant, jusqu'à ce que, charmé il glisse doucement à la rêverie, dans le rêve, et du rêve dans le bon sommeil profond de l'enfance."

Hier nur einige Proben teils im Text, teils in Übersetzung.

„Petite fille de Paris,
Prête-moi tes souliers gris
Pour aller en Paradis,
Nous irons un à un
Au chemin des saints,
Deux à deux
Dans le chemin des cieux."

„Schlaf, mein Kindlein, schlaf,
Schläfst du gleich, so bist du brav!"

„Schlaf jetzt, schlaf,
Klaus, mein Brüderlein,
Schlaf jetzt, schlaf,
Kriegst auch Kuchen fein;
Kuchen kriegt Papa
Und auch die Mama
Und ein Körbchen voll
Ich bekommen soll."
(Poitou, Angoumais und andere Bezirke.)

„Papa, der sagt's, daß gleich du schläfst,
Mama, die sagt's, daß gleich du schläfst,
Papa, Mama, die wollen's so,
Drum, Kindlein, schlaf!"

„Schlaf, mein Herzenssohn, du schönster auf der Welt,
Sollst auch Hauptmann sein, ein großer Kriegesheld.
Von Gold trägst du ein Kleid,
Ein Schwert, zum Kampf bereit,
Bist herrlich anzuschau'n
Den Mädchen und den Frau'n,
Wenn sie in ihrer Pracht
Zum Schlosse dich gebracht.
Und kommt herbei das Jahr,
So führst du zum Altar
Die Allerschönste gar." (*Kuhff*sche Sammlung.)

Dem französischen Säugling singt man ferner, wie im sächsischen Siebenbürgen, von Hochzeiten vor.

„Ah! Ah! papillon, marie-toi!
— Hélas! mon maître, je n'ai pas de quoi.
— Là, dans ma bergerie, j'ai cent moutons,
Ça s'ra pour faire la noce du papillon.

Ah! Ah! que dit le héron?
— J'ai les ailes et le cou long,
J'irai à la rivière pêcher le poisson,
Ça s'ra pour faire la noce du papillon." —

In italienischen Volksliedern wird der Schlaf (sonno) bisweilen noch nach antiker Anschauung personifiziert:

„Suonno, suonno, chi vai e vieni da lo monte
Co' 'na palluccia d'oro e dàlli 'n fronte;"

oder

„Suonno, suonno, vieni ca ti conto
Come a la messa de tutti li santi."

„Suonno, suonno, vieni ca t'aspetto
Come Maria aspettava San Giuseppe."

„Suonno, suonno, vieni ca 'mo viene
Vene 'na varca carrica te bene." (Nach *Civellino.*)

Oder, wie dem Säugling auf Sizilien gesungen wird:

„Suonnu, sunnuzzu, chi va' firiannu?
Li picciriddi vaju addurmintannu.
Suonnu veni di luntanu,
Annumiscitila, Sammastianu." (Noto.)

„E a-la-vò, li galeri junceru —
E sunnu junti docu a lu Molu." (Palermo.)

„E a-la-vò sunnuzzu viniti
E a me figghiu m'addurmisciti." (Marsala.)

Ein sizilianisches Schlummerlied, das sich zugleich auf böse Frauen bezieht, findet sich in Kap. V. — Ein venezianisches Schlummerliedchen lautet:

„Fame la nana[1]) e ni-na-na de longo
Sera i to oceti e fame un sono longo.

E nina, nana, e ni-nana, ni-nano
A meza note sona stu campano"[2]).

Ein anderes lautet in deutscher Übersetzung:

„Schlaf, mein Kindchen, und schlafe lange,
Schließe die Äuglein und schlafe lange,
Schlafe, ja schlafe die ganze Nacht,
Bis dir zur Freude der Morgen lacht.
Gott gebe Glück dir und gebe Vergnügen,
Die dich gebar, hält Wacht an der Wiegen.
An der Wiege steht sie und singt und wiegt,
Bis mein Kindchen in süßem Schlummer liegt.
Und muß ich, mein Herzchen, von dir gehen,
Wird Gott zur Wacht an der Wiege stehen." —

Ploß vermutete, das italienische „nó nó" (siehe Anmerkung) könnte aus sonno (Schlaf) entstanden sein, womit viele italienischen Wiegenlieder beginnen. Beispiele hierfür sind der je erste Vers der fünf ersten Strophen oben; ferner:

„Suonno, suonno, e suonno suonno dico,
Quanto ti faccio te lo benedico." —

In der Schweiz kommt der Ausdruck „Nuni-nuni-soli" vor. Ob damit das „Susaninne" in der folgenden Strophe aus *Martin Luthers* „Kinderlied auf die Weihnachten vom Kindelein Jesu" zusammenhänge, ließ *Ploß* unentschieden:

„Davon ich allzeit fröhlich sei,
Zu springen, singen immer frei,
Das rechte Susaninne schon
Mit Herzenslust den süßen Ton."

Das Wort „Susaninne" komme auch in der spielenden Sprache der Mütter und Wärterinnen und in den sogenannten „Kindelwiegenliedern" vor, die seit

[1]) Den Schlaf der Kinder bezeichnet man auch mit nonna, oder „nonno, nanna", die Wiegenlieder mit „ninna-nanna". Dem weinenden Kind in der Wiege ruft man zu: „fa nó nó." —

[2]) Die obigen Schlummerlieder sind unverändert aus Auflage 2 herübergenommen. Für die Richtigkeit des Dialektes kann die Herausgeberin der vorliegenden Auflage nicht einstehen.

alter Zeit am Weihnachtsfeste in manchen Gegenden Deutschlands unter Umhertragen des Christkindleins vom Volke gesungen werden.

Schlummerlieder (βαυκαλήματα) gab es im alten Griechenland. *Theokrit* läßt Alkmene, die ihre Zwillinge ins Bett legt und ihnen die Haare streichelt, die Verse sagen:

„Schlafet nun ein und erwachet mir wieder,
Friedlich schlaft bis zum folgenden Morgen,
Herzensseelchen, Brüderpärchen, meine kleinen Kinderlein!"

§ 202. Wiegenlieder bei Nichtindogermanen.

Auch im Kaukasus, bei den Georgiern, singt man den Säugling in Schlaf. Aber die Melodien sind hier gewöhnlich traurig, was *A. Dirr* damit erklärt, daß viele Melodien georgischer Volkslieder kirchlichen Ursprungs seien.

Schlummerlieder gibt es dann bei den Semiten. Die folgenden Verse sind einem 66 zeiligen Lied dieser Art entnommen, welches *S. Weißenberg* mit andern Liedern der südrussischen Juden veröffentlicht hat.

„Schluf man Veigele,
Mach zi dus Eigele,
Schluf sech ois man Kynd.
Die schlufst myt Freid,
Die weißt nyt vyn ken Leid,
Schluf sech ois gesynt.
Ich dan Mytter
Byn dan Beschytzer,
Schluf sech ois gesynt.
Der Schluf der giter
Asoi wi a Hiter
Steit ba dir bys fri,
Myt san Fligele
Yber dan Wiegele
Deckt er dech styl zi."

Von den Wasuaheli hat *Velten* Schlafliedchen mitgeteilt, von denen hier eines folgt:

„Weine nicht, Mama[1]), weine nicht.
Weine nicht, mein Kind,
Du Kind, du ganz kleines Kindchen,
Du Esser von warmem Brei,
Dein Bäuchlein mache er warm."

Ein von *Theoph. Hahn* mitgeteiltes Liedchen der Hottentottin lautet in Übersetzung:

„Du Sohn einer helläugigen Mutter,
Du weitsichtiger,
Wie wirst du einst „Spur schneiden" (d. h. das Wild aufspüren),
Du, der du starke Arme und Beine hast,
Du starkgliedriger,
Wie wirst du sicher schießen,
Die Herero berauben
Und deiner Mutter ihr fettes Vieh zum Essen bringen —
Du Kind eines starkschenkligen Vaters,
Wie wirst du einst starke Ochsen zwischen deinen Schenkeln bändigen,
Du, der du einen kräftigen Penis hast,
Wie wirst du kräftige und viele Kinder zeugen!" —

Hierbei pflegt die Mutter die besungenen Teile zu streicheln und zu küssen, die Geschlechtsteile jedoch betastet sie nur und küßt die eigenen Finger, welche diese Teile berührt haben.

[1]) Kosenamen für das Kind (*Velten*).

Aus Ost-Sumatra hat *M. Moszkowski* übersetzt:

„Schlaf, Kindchen, schlaf,
Es zog zur Stadt der Graf (Lacamana),
Der Tiger heult im wilden Wald,
Und alles fürcht' sich, jung und alt."

Nach *Gerland-Waitz* und *Dieffenbach* suchen ferner die Australierin und die Maori-Mutter auf Neuseeland ihre weinenden Kinder mit Absingen von Liedern zu beruhigen. — *Siebert* erwähnt speziell von dem Dieri-Stamm und deren Nachbarn in Zentral-Australien, daß die Mütter und Großmütter den Kleinen Liedchen vorsingen und Märchen erzählen.

Ein besonders hübsches Wiegenlied, ein anmutiges Bild von dem Gemütsleben einer Dravida-Familie, hat *W. Gallenkamp* aus der Landschaft Kurg (Coorg) im südlichen Indien übersetzt.

Fig. 24. Wasukuma-Frauen und -Kinder beim Frisieren. — Kunstverlag C. Vincenti, Dar-es-Salaam.

„Juwa, juwa, Liebling mein,
Wenn des Kindchens Mutter kommt,
Kriegt das Kind zu trinken.

Juwa, juwa, Liebling mein,
Kommt des Kindchens Vater heim,
Kriegt's 'ne Kokosnuß.

Juwa, juwa, Liebling mein,
Kommt des Kindchens Bruder heim,
Kriegt's ein Vögelein.

Juwa, juwa, Liebling mein,
Kommt des Kindchens Schwester heim,
Kriegt's 'nen Teller Reis." —

Einhundertundvierzig chinesische Kinder- und Wiegenlieder im Urtext und mit englischer Übersetzung hat *Isaac Taylor Headland* in New York

(1900) veröffentlicht. Zwei derselben erschienen im Globus (Bd. 80) in der folgenden Übersetzung:

„Eine rote Pfefferblume
Ling, ling, ling,
Die Mutter wird aufpassen,
Das Kindchen macht sing, sing.

Alte Mutter Wind,
Die weht auf uns zu
Und wird das kleine Kind
Wiegen in süße Ruh." —

Aus der ural-altaischen Völkerfamilie, von den Finnen, hat *Castrén* ein Wiegenliedchen mitgeteilt:

Fig. 232. Australierinnen mit Kindern. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

„Älä itke hyvä lapsi!
Kun Kilia kirkkon tekeevi,
Nalli nauloja takoovi —
Munkalainen muuraa."

„Weine nicht, o gutes Kindchen!
Da Kilia die Kirche bauet,
Da die Nägel Nalli schmiedet —
Maurer ist ein Fremdling."

Endlich sei hier eines jener Lieder übersetzt, von denen *Schoolcraft* schrieb, nichts habe ihm die nordamerikanischen Jägervölker in einem anziehenderen Licht erscheinen lassen als ihre Mutter- und Kinderlieder.

„Schaukle, schaukle, Wiegelein,
Schlafe, Töchterlein, schlafe;
Es wachet deine Mutter bei dir,
Wieget, wieget dich immerfort,
Töchterlein, schlafe.

Es liebt deine Mutter vor allen dich,
Schlafe, Töchterlein, schlafe;
Wiegend bin ich ganz nahe dir;
Kindlein, Kindlein, weine nicht,
Töchterlein, schlafe.

Wiegend, wiegend, schläfre ich dich ein,
Schlafe, schlafe, mein Kindelein,
Deine Mutter wird nahe dir sein,
Schaukelst, schaukelst nicht allein;
Töchterlein, schlafe.“ —

Ein altes Wiegenlied der Sioux lautet nach *K. Woltereck*s Übersetzung:

„Schlaf, schlaf, mein Kind, die Chippewas
Sind noch nicht da, sind noch nicht da —
Schlaf, schlaf, mein Kind, und werde stark,
Der Kampf dein harrt, der Kampf dein harrt ...“ —

Fig. 235. Kinderspielzeug bei den Sioux, Nord-Dakota. Im Museum f. K. H. Prinzessin *Therese von Bayern*.

§ 203. Sogenannte Reiter- oder Knieliedchen.

Ein in Europa wohl bekannter Brauch ist, daß man kleine Kinder, besonders Knaben, auf ein Knie oder einen Schenkel nimmt und ihnen unter Auf- und Abwärtsschaukeln, als Nachahmung von Reitbewegungen, kindliche Verse vorträllert. Ein solches „Reiterlied“ findet sich z. B. in *Achim von Arnim* und *Clemens von Brentano*s Sammlung „Des Knaben Wunderhorn“.

„Troß, troß, trill,
Der Bauer hat ein Füll,
Das Füll will nicht laufen,
Der Bauer will's verkaufen usw.“

Ein von *Vernaleken* aus der Wiener Gegend mitgeteiltes Liedchen dieser Art soll mit seinem „Schimmelmann“ an Wotan erinnern. Es lautet:

„Hot, hot, hot, Schimmelmann!
's Katzerl hat Stieferl an;
Jagerl, geh du voran,
Daß's Katzerl nit beißen kann.“

Das folgende Reiterliedchen wird im österreichischen Schlesien gesungen:

„Eus'r Bruder Malch'r, dar wold a Rait'r waan,
A hatte, ach, kän Sabl; a konde känn'r wann.
D'Mottr naams knaa schait an,
Hungs Malchan aan d'Sait;
Rait, Malch'r, rait, a Saab'l aan d'r Sait.“

Die lebhafte Phantasie der Niederschlesier im Liebauer Tal kommt in den von *W. Pastchorsky*[1]) mitgeteilten „Reiterliedchen“ zum Ausdruck, von denen hier die kürzere der beiden Varianten folgt:

„Malcher wullt a Reiter sein, a hätte kene Mütze.
Do nasm de Mutter a Ufatöp
Und se[illegible] Malchern uf a Köp.
Reit, Malcher, reit.

[1]) In M. d. Sch. G. f. V. II, IV, 27.

Malcher wullt a Reiter sein, a hätte kene Spörner.
Do nåhm de Mutter de Ziegahörner
Und macht se Malchern å stått Spörner.
Reit, Malcher, reit.

Malcher wullt a Reiter sein, a hätte kene Flinte.
Do nåhm de Mutter de Ufakrücke
Und bundse Malchern uf a Rücke.
Reit, Malcher, reit.

Malcher wullt a Reiter sein, a hätte kene Stiefeln.
Do brucht' dè Mutter die Kånna raus
Und macht dann Malcher Stiefeln draus.
Reit, Malcher, reit.

Malcher wullt a Reiter sein, a hätte kenen Sabel.
Do nåhm de Mutter 's Kübelscheit
Und bånds dem Malcher å die Seit.
Reit, Malcher, reit.

Fig. 234. Sioux-Indianerin mit Kindern aus Minnesota. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Malcher wullt a Reiter sein, a hätte o ke Pfard.
Do nåhm de Mutter die rute Kuh
Und setzt a Malcher ubadruf.
Reit, Malcher, reit."

In Thüringen singt man dem Kindchen auf dem schaukelnden Knie:

„Troß, troß, troß,
Der Reuter kommt vom Schloß,
Der Reuter kommt von Eisenach,
Benne (wenn er) kommt, ze womme (wollen wir) lach." —

Reiterlieder, welche im Knaben kriegerischen Geist, Freude am Reiten und Mut wecken sollen, finden sich auch bei *Rochholz, Peter, Zingerle* und bei *Frischbier.*

Bei den Insel-Friesen fand *Hans Leust* in den folgenden Schaukelversen das Katzengespann der Freyja und Nerthus:

„Jann, spann an!
Dree Katten vöran.
Dree Müs vörut,
So foahrt Jann na siene Bruud." —

Ein anderes Schaukellied der Insel-Friesen lautet nach *Leust:*

„Ikk segg 'dr van Japik[1]) staa still!
Ikk segg 'dr van Japik staa still!
Worüm schall ikk denn stille stahn?
Ikk hebb geen Minschgeen quadd gedaan;
Ikk wull (oder schull) de Keu too t' Kohl utjagen
Unn joog see 'dr midden herin!" —

Aus dem nordöstlichen Schottland veröffentlichte *Walter Gregor* ein Liedchen, welches als Tanzliedchen bezeichnet ist, wahrscheinlich aber das gleiche Spiel begleitet, welches wir „Reiten auf dem Knie" nennen; denn es ist dazu bemerkt, daß man das Kind auf die Kniee setzt und „dandling it with an upward an downward motion to the rhythm of the words". Das Liedchen liest sich folgenderweise:

„Dance t' yir daddie,
My bonnie laddie,
An ye 'll get a fishie,
An a little dishie.
Dance t' yir daddie,
My bonnie dol." —

Französische Knieliedchen hat *Otto Kamp* übersetzt. Eines derselben lautet:

„Auf dem Tier, das da rennt,
Kommst du bald an's fernste End.
Nach Rouen über See
Auf dem Pferd so weiß wie Schnee.
Nach Paris fahr im Saus
Auf dem Schwanz der kleinen Maus.
Nach Versailles immer zu
Auf dem Schwanz der bunten Kuh."

Ein Knieliedchen, das besonders in Reims seit den Kämpfen der Herzöge von Burgund gegen diese Stadt volkstümlich ist, lautet übersetzt:

„Ihr Reiter, auf's Pferd,
Soldaten zur Erd',
Vorwärts, drauf!
Champagne heißt's Ziel,
Und Hafer gibt's viel,
Pferdlein lauf!" —

In Toscana läßt man das Kind gleichfalls auf dem Knie reiten, indem man ihm vorsingt:

„Staccio buratto
Martino e cavallaccio
Martino andette a Colle
Tornò tutto molle
Molle asciutto.
Aprimi l'uscio
L'uscio 'un lo voglio aprire
Casca casca giù a dormire." —

In der Gegend von Siena:

„Trucci, trucci, cavallino,
Porta l'asino al mulino.
Il mulino è roviato,
Il mugnario fo impiccato,
Fo impiccato alla catena:
La su mamma gli à fatto cena.
E gli a fatto un bel bimbino:
Trucci, trucci, cavallino." —

[1]) Jakob (oder Jasper?).

§ 204. Fingerliedchen.

Ein bei Germanen, Romanen (und Kelten?) beliebtes Spiel mit kleinen Kindern[1]) besteht bekanntlich darin, daß man ein Händchen faßt und, vom Daumen oder vom kleinen Finger angefangen, alle fünf Finger einzeln berührt oder, wie es im Böhmerwald heißt, „wuzelt“ und dabei je einen Vers spricht oder singt. Aber auch die Dravidas im südlichen Vorderindien haben diesen Brauch. Es ist bemerkenswert, daß Essen, Stehlen und Selbstsucht die drei Hauptgedanken sind, welche in den europäischen Fingerliedchen zum Ausdruck kommen. Pädagogischen Wert haben diese also kaum. —

Wenn das Fingerspiel im bayerischen Schwaben mit dem Daumen beginnt, dann wird es von dem folgenden Spruch begleitet:

„Dös ischt der Dauma,
Dear schüttlät Pflauma,
Dear glaubats auf,
Dear draids hoim,
Und der glain frißt all alloin.“ —

Im Böhmerwald, und mit entsprechendem Dialekt auch im bayerischen Schwaben heißt es, wenn das Spiel mit dem kleinen Finger begonnen wird:

„Der is in' Brunn g'fall'n,
Der hat ihn raus'zogen,
Der hat ihn nach Haus trog'n,
Der hat ihn in's Bett g'legt,
Der hat ihn zudeckt.“

Fängt das Spiel mit dem Daumen an, dann sagt man im Böhmerwald:

„Dös is dr Dam-damerl
Dös is dr Birnseppl
Dös is dr longs Johannerl
Dös is dr krumm Steffel
Dös is dr tatsch-tatschkrl.“ (*Bayerl-Schwejda.*)

Diesen deutschen Fingerversen entsprechen die folgenden italienischen:

„Questo gà fato'l vovo,
Questo l'à messo in fogo,
Questo l'à cusinà,
Questo lo gà magnà,
E sto povareto no ghe n'à gnanca tocà.“

Übersetzung:

„Der hat's Ei gelegt,
Der hat's auf's Feuer gesetzt,
Der hat's gekocht,
Der hat's gegessen,
Und der arme Tropf (Kleine) rührte es gar nicht an.“

Das venezianische Fingerlied lautet:

„Questo domanda del pan,
Questo dise, no ghe n'è.
Questo dise, come faremo.
Quell' altro dise: rularemo,
Il mignolo dise: chi ruba 'mpicca, 'mpicca.“

Ein Fingerlied ist auch in Frankreich bekannt:

„C'est lui qui va à la chasse,
C'est lui qui a tué le lièvre,

[1]) Größere Kinder spielen es unter sich.

C'est lui qui l'a fait cuire,
C'est lui qui l'a mangé.
Et le petit glin glin
Qui était derrière le moulin.
Disait: Moi, j'en veux, j'en veux,
J'en veux, j'en veux, j'en veux."
(Franche-Comté; nach *Ph. Kuhff.*)

In Schottland wird, wie es scheint, das damit verbundene Spiel „brack the barn" genannt, weil der erste Vers in seinem zweiten Teil so lautet. Man beginnt mit dem Daumen:

„This is the man it brack the barn.
This is the man it stealt the corn,
This is the man it eat it a'.
This is the man it ran awa.
Peer little cranie paid far't a'." (*Walter Gregor.*)

Ein Dravidisches Fünffingerliedchen und ein Zehnfingerliedchen hat *W. Gallenkamp* übersetzt. Das erste lautet:

„Des kleinen Fingers Nagel ist klein,
Der Ringfinger da ist eitel Gold,
Der Mittelfinger hat Gold so lieb,
Der vierte, der heißt Kótera.
Der Daumen Marutíka
Und beide holen Käs'." —

Das zweite:

„Zähl' die beiden kleinen Finger, und wo der Ring dran sitzt,
Und Mittelfinger und Vorfinger und Daumen: zusammen sind es zehn."

§ 205. Lieder oder Verse auf andere Körperteile des Kindes.

Im Böhmerwald patscht man im Spiel den kleinen Kindern beide Händchen zusammen und singt dabei:

„Plesch d'Händrla
Plesch d'Händrla
Was wird der Tatta bringen?
Schöi Schouerla, schöi Strümpfrla
Da wird der (Name) — springen!"

Beim letzten Worte hebt man das Kind in die Höhe.
Oder man kitzelt das Kind an der Fußsohle und sagt dabei:

„Mou ma Rösserl bschlogn
Wejviel Nägel mon i hobn?
Eins, zwei, drei
Und a Fuda Heu
Und a Fuda Zucka
Frist ma Rößrl trucka (trocken-gänzlich)
Und a Fuda Mandelkern
Frißt ma Rößrl alles gern." (*Bayerl-Schwejda.*)

Andere Berührungsspiele bestehen darin, daß man gewisse Teile des Gesichtes, Kinn, Mund, Nase, Augen und Stirn des Kindes, bei anderen auch die Kopfhaare zupft, oder berührt und dabei entsprechende Verse sagt. Die Reihenfolge ist verschieden. Bald fängt man oben, bald unten an. Ein Beispiel dieser Art aus Toscana hat *Corazzini* mit den Versen angeführt:

„Questo è l'occhio bello,
Questo è il suo fratello,
Questa è la chiesina,
Questi so' i fratini,
Questo è il campain
Din din din."

Ihm entspricht das plattdeutsche:

„Könne wöppke.
Rod Löppke,
Näse piepke,
Ogebrahnke,
Steern bahnke,
Schipp, schipp, Meirahnke.“

Ferner die folgenden schottischen Liedchen mit begleitendem Spiel:

„Chin cherry,
Moo merry,
Niz nappy,
Ee winky,
Broo brinky,
Ower head an away, Jock.“

„Knock at the doorie (the brow),
Peep in (the eye)
Lift the latch (the nose)
Walk in (the mouth).“

Bei einem dritten Liedchen beginnt das Spiel mit einer Zehe (toe) und endet mit den Augenbrauen.

„Taa titly,
Little fitty,
Shin sharpy,
Knee knapy,
Hinchie pinchy,
Wymie bulgy,
Breast berry,
Chin cherry,
Moo merry,
Nose nappy,
Ea winky,
Broo brinky,
Ower the croon,
And awa 'wï't. —

Kapitel XXXII.

Sitz-, Steh- und Gehversuche des Kindes. Hilfsmittel.

§ 206. Um das kleine Kind in seinen Sitz-, Steh- und Gehversuchen zu unterstützen, wenden Völker verschiedener Kulturgrade besondere Apparate an. Bekannt ist die Bedeutung, welche man in unserm eigenen Kulturmilieu beispielsweise dem Kinderstuhl beimißt, weil das Kind auf ihm einen Teil seiner körperlichen Entwicklung durchlebt. Er muß so beschaffen sein, daß er das gesunde und gerade Wachstum der Glieder, die Ausweitung des Brustkorbes, die normale Entwicklung der Lunge und des Rückgrates nicht hindert. „Die Füße müssen ausruhen können," schrieb *Ploß* (II, 118), „damit sie durch Herabhängen nicht ermüden, und damit nicht in den Beinen der Blutlauf behindert werde. Der Sessel muß hoch genug sein, damit er an den Tisch der erwachsenen Personen angeschoben, den Kindern den Ausblick auf denselben gestatte. Die Tischplatte aber, welche man am Stuhl vor der Brust des Kindes anbringt, damit letzteres auf demselben bequem spiele, muß eine gerade Haltung des Körpers gestatten, und darf insbesondere nicht so niedrig sein, daß das Kind sich zu bücken und den Rücken zu krümmen genötigt ist. Ist dagegen diese kleine Tischplatte zu hoch, so wird das Kind veranlaßt, die Gegenstände zu nahe an die Augen zu bringen, und es wird hiermit in die Gefahr gebracht, kurzsichtig zu werden."

Als ein absolut notwendiges Möbel für eine normale Entwicklung des kindlichen Organismus kann der Kinderstuhl vom Ethnographen nicht angesehen werden, da zahlreiche Völker ihre Kinder ohne Kinderstuhl zu stattlichen Menschen heranwachsen sehen. Zwar dürften die Forschungsreisenden sowohl diesem Möbel als auch den Steh- und Geh-Apparaten bisher verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben, aber es scheint doch ziemlich sicher zu sein, daß nicht nur die meisten sogenannten Naturvölker, sondern auch verhältnismäßig hochstehende Kulturvölker des Orients, die zeitlebens mit unterschlagenen Beinen auf Teppichen hocken oder auf niederen Polstern sitzen, einen Kinderstuhl nicht kennen. Übrigens wachsen auch die deutschen Bauernkinder ohne diesen Apparat zu kräftigen Menschen heran.

Parallelen zu ziehen, ist bei dem verhältnismäßig wenigen Material, welches mir einstweilen für dieses Kapitel vorliegt, nicht nötig. —

§ 207. Die Wohlhabenden unter den Armeniern des Kreises Nucha unterstützen die Steh- und Gehversuche ihrer Kinder mit dem „Tscheran", einem dreieckigen, auf Rädern laufenden Rahmen, in welchen das Kleine hineingestellt wird (*R. Stojanow*). Die ärmere Bevölkerung überläßt, wie in Deutschland, die Steh- und Gehversuche der Natur des Kindes allein. —

Im Gouvernement Eriwán benutzen die Armenier und Kurden einen ähnlichen Apparat, „Tschrik" oder „Tschor" genannt. Der Rahmen ist hier viereckig. Er steht mit seinem untern Rand auf zwei Rädern. Von der Mitte

der durch diese gehenden Achse läuft ein Stab aus, an welchem ein drittes Rad befestigt ist. Manchmal ist der Stab und der obere Rand des Rahmens mit einem zweiten Stab verbunden. Das Kind hält sich am oberen Rand des Rahmens fest und schiebt diesen vor sich hin. — Eine dritte Art gibt es bei den Armeniern des Kreises Kasasch, Gouvernement Jelisawetpol. An einem etwa 35 Zentimeter hohen hölzernen Pfosten, der in der Erde steckt, läßt man einen Stab von der gleichen Länge horizontal sich drehen. Mit ihm dreht sich das Kind, welches sich am Stabe hält.

Bei russischen Völkern gibt es Hohlzylinder, ausgehöhlte Baumstämme oder Klötze, welche als Hilfsmittel bei Steh- und Gehversuchen dem Kind bis an die Schultern reichen.

Bei den germanischen Völkern können Kindersessel nach *Ploß* bis in das Mittelalter zurück verfolgt werden. Nach einem Gemälde von *Metzu* aus dem 17. Jahrhundert, das sich in der alten Pinakothek in München

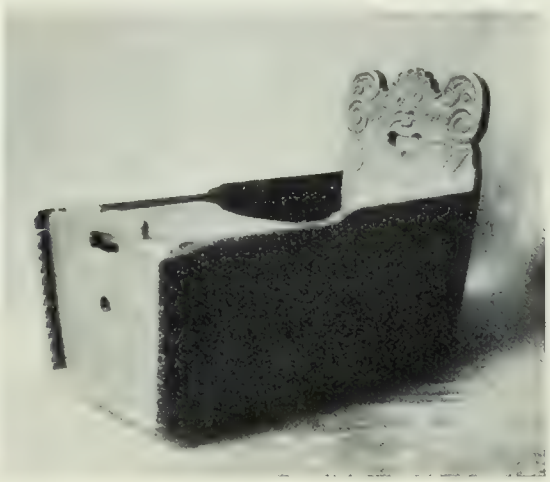

Fig. 235. Ein Sitzkasten aus der Schweiz. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

befinde, seien die damaligen den jetzt noch in Holland gebräuchlichen sehr ähnlich gewesen.

Aus der Schweiz befindet sich ein Sitzkasten in der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin. Figur 235 ist eine Abbildung davon.

Ebendort befindet sich ferner ein Kinderlaufstuhl aus Österreich, dessen Abbildung hier als Figur 236 folgt.

Laufstühle, auch Gängelwagen, bzw. Gängelkörbe genannt, gab es neben Gängelbändern in Deutschland spätestens schon im 18. Jahrhundert, wie *Ploß* nachgewiesen hat.

Die Gängelbänder wurden dem Kind um die Brust oder unter den Achseln festgebunden und von den Müttern oder Wärterinnen gehalten, wie es ja auch jetzt noch vielfach geschieht.

Die deutschen Gehkörbe waren ähnlich jenen der jetzigen Armenier, Kurden und Tataren im russischen Transkaukasien auf Räder gestellt, und das Kind stützte sich mit Brust und Schultern auf den Korbrand. Ein Holzschnitt in „Petrarchae Trostspiegel" (Frankfurt 1572) stellt eine Kinderstube mit einem nackten Kind im Gehkorb dar. Dieser läuft auf vier Rollen und reicht dem Kind unter die Achseln. Nach *Scheible* stammt der Holzschnitt aus dem Jahre 1520. *Veit Conrad Schwarz* (16. Jahrhundert) lernte nach seinem

„Bilderbuch", worin er selbst als Kind dargestellt ist, in einem Lauf- oder Gängelwagen das Gehen.

Ferner waren in deutschen Gebieten früher die jetzt noch teilweise üblichen Fallhüte, auch „Türkenbund" genannt, vielfach in Gebrauch. Ein Exemplar aus der Gegend von Nürnberg befindet sich in der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin. Eine Abbildung davon wird hiermit als Figur 237 veröffentlicht.

Der Fallhut sollte den Kopf des fallenden Kindes schützen, doch wird er von der neueren Hygiene mißbilligt, weil er den Kopf erhitze und mehr als eine Beule schade. (Vgl. indessen die catalonischen Fallhüte w. u.)

Ebenso haben sich moderne Hygieniker gegen das Gängelband ausgesprochen: Das Kind gewöhne sich durch dieses scheinbare Hilfsmittel, beim Gehen Kopf und Oberkörper nach vorn zu halten, so daß es beim Loslassen falle.

Auch der in Paris erfundene „sautoir des enfants", ein von der Decke herabhängender Apparat, in dem das Kind schwebte, ist von *Ploß* mißbilligt

Fig. 236. Ein Kinderlaufstuhl aus Oberösterreich. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

Fig 237. Ein Fallhut aus der Gegend um Nürnberg. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

worden. Die Vorrichtung bestand aus einem Holzreif, der an einer starken Gummischnur so an der Zimmerdecke aufgehängt wurde, daß man ihn höher oder niederer stellen konnte. Von dem Reif gingen vier Bänder zu einem Korsett herab, welches dem Kind angezogen wurde. Dieses mußte mit den Fußspitzen den Boden berühren können. Durch das Gewicht des Kindes und durch die Elastizität der Schnur entstanden leichte Schwingungen, die sich das Kind gern gefallen ließ. Es fing an zu hüpfen und sich bald links, bald rechts zu drehen. — Die Kobeua-Indianer hatten eine solche Erfindung allem Anschein nach schon lange vorher gemacht. (Siehe Fig. 244.)

Mehr Anklang als der sautoir, fand, hauptsächlich in England und bei den Nordamerikanern weißer Rasse, eine viereckige Hürde mit gefütterter Innenseite, oder mit einem netzartigen Geflecht zwischen einem kindeshohen Rahmen. Diese Hürde umgibt den Platz, wo das Kind seine Gehversuche macht. Der Platz selbst ist mit einem Teppich bedeckt, damit das fallende Kind eine weiche Unterlage habe.

Was die romanischen Völker betrifft, so waren Gehkörbe und Laufstühle der älteren Art zu *Plosis* Zeit in Rom noch vielfach in Gebrauch, und in Catalonien sah Frau *Julita Michael* vor wenigen Jahren noch die kleinen Kinder ihre Steh- und Gehversuche mit Fallhüten machen. Erhitzung des

Kopfes sei durch die dortigen Fallhüte nicht zu befürchten, da diese aus Stroh hergestellt seien. Der gewölbte Rand besitze trotz dem leichten Material Widerstandskraft genug, um üble Folgen des Falles zu verhindern.

Von den Semiten, Hamiten und Negern liegt mir einstweilen Material über hier einschlägige Hilfsmittel der Kinder nicht vor[1]), wohl aber von den Chinesen. Originale, deren Abbildungen hier als Fig. 238—240 folgen,

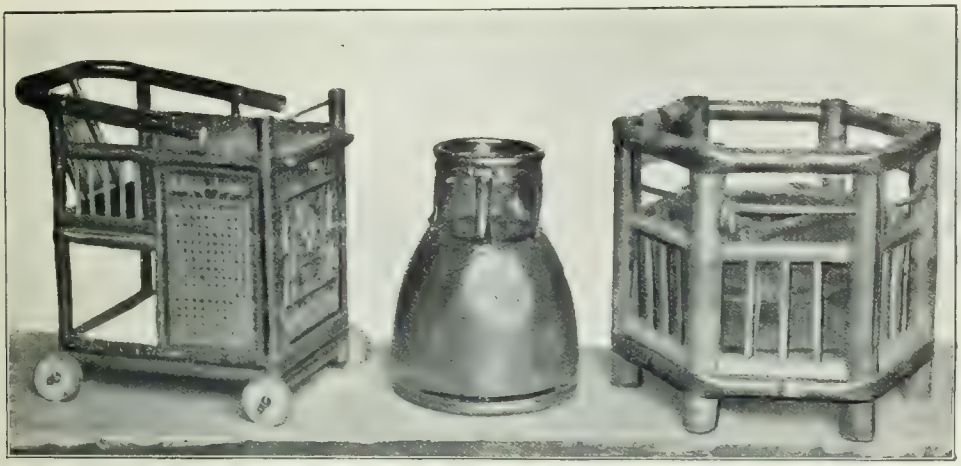

Fig. 238. Chinesischer Kinderstuhl mit Rollen.

Fig. 239. Chinesischer Apparat zum Stehenlernen.

Fig. 240. Chinesischer „Laufstuhl" (?).

Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

befinden sich im Museum für Völkerkunde in Leipzig. — *Ploß* erwähnte in der 2. Auflage als Hilfsmittel beim Sitzenlernen der chinesischen Kinder ein Stühlchen, welches von einem Gestell aus Bambusstäben umgeben sei. Es gestatte dem Kind Bewegungen mit den Armen und verhindere durch eine vor der Brust niedergeschlagene Klappe das Kind, aufzustehen. — Zu dieser Beschreibung paßt erstens das Puppenstühlchen rechts auf Figur 241; zweitens scheint die Beschreibung aber auch auf Figur 240 zu stimmen, so daß wir in dem als „Laufstuhl" bezeichneten Möbel vielleicht einen Stuhl zum Sitzenlernen haben, wenn anders das Möbel nicht als kleine Hürde gedacht ist, innerhalb welcher das Kind seine Steh- und Gehversuche macht. — Nach *Ploß* behängen die Chinesen ihre Kinderstühle mit Spielsachen. — Auf Fig. 239 paßt der Ausdruck „bienenkorbähnlicher Zylinder", womit *Ploß* in der 2. Auflage ein Hilfsmittel zum Stehenlernen

Fig. 241. Chinesisches Spielzeug: Links eine Mutter, die ihr Kind stillt; rechts eine Puppe im Sitzstühlchen. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

[1]) *Ploß* wies auf die eigentümlichen Gehversuche der Araber- und Manyuema-Kinder hin, welche *Livingstone* in „Letzte Reise in Zentralafrika" schilderte: „Manyuema-Kinder kriechen nicht gleich europäischen Kindern auf ihren Knieen, sondern beginnen ihre Gehversuche damit, daß sie einen Fuß vorwärts setzen und ein Knie gebrauchen. Gewöhnlich benutzt ein Manyuema-Kind beide Füße und beide Hände zum Gehen, aber niemals beide Kniee. Ein Araber-Kind macht es ebenso, es kriecht niemals, sondern bewegt sich auf beiden Füßen fort und hilft mit den Händen nach."

in den Dörfern um Shanghai bezeichnete. Sie umschließen die hineingestellten Kinder von unten aufwärts bis zu den Achseln. Die Arme bleiben frei.

Hilfsmittel zum Gehenlernen haben ferner einige Zweige der uralaltaischen Völkerfamilie. Jene der Tataren in den transkaukasischen Gouvernements Tiflis und Eriwan sind die gleichen wie die der dortigen Armenier und Kurden, welche weiter oben beschrieben worden sind.

Der von *Finsch* aus Sibirien mitgebrachte Apparat bestand nach *Ploß* aus einem primitiv gearbeiteten Holzrahmen auf Rädern aus durchbohrten Holzscheiben. Das Kind hielt sich an dem Rahmen aufrecht und schob ihn vor sich her. Die Ostjaken und Samojeden scheinen also so ziemlich die gleiche Vorrichtung zu haben wie die Armenier, Kurden und Tataren.

Fig. 212. Turkmenenfrau mit Kindern. *Schwarz* phot. — Im K. Ethnograph. Museum in München.

Das Gleiche gilt von jenem Gängelwagen, welchen *Forsyth* aus Jangi-Hissar, Osttürkestan, mitbrachte.

Von den Esten war in der 2. Auflage des vorliegenden Werkes ein „schwer zu beschreibender" Apparat erwähnt, in welchen die dortigen Kinder gestellt werden, sobald sie Stehversuche machen. Die gewöhnlichen Folgen dieser Methode seien krumme Beine und Abnormitäten der Wirbelsäule.

Bei nordamerikanischen Indianerstämmen sind Hilfsapparate zum Sitzenlernen beobachtet worden. So heißt es in der deutschen Übersetzung von *Dixon* und *Portlocks* „Reise um die Welt" von den Indianern auf Queen-Charlotte-Island u. a.:

„Man könnte glauben, diese Völker ließen ihre Kinder in der Jugend Freiheit für die Glieder. Im Gegenteil werden drei Stück Baumrinde aneinander befestigt, so daß sie eine Art von Stuhl bilden. In diesen Stuhl

nun werden die Kinder, nachdem sie in Pelze gewickelt worden, gesetzt und so festgebunden, daß sie ihre Positur sogar durch Sträuben nicht ändern können. Der Stuhl ist so eingerichtet, daß, wenn eine Mutter ihr Kind füttern oder ihm die Brust geben will, sie dasselbe aus seinen Fesseln nicht befreien darf."

In den Dörfern am Fluß Jukon in Alaska sah *Whymper* kleine Stühle von Birkenrinde für kleine Kinder. „Der Stuhl," so zitierte *Ploß*, „hat (?) ein Stück Holz, welches den Zweck hat, das Krumm-

Fig. 243. Kindermädchen aus Ostturkestan. Lopnor. Nach einem Modell im K. Museum für Volkerkunde in Berlin.

Fig. 244. Kobeua-Mädchen im Hängestühlchen. Rio Cuduiary, nordwestliches Brasilien. Aus *Koch-Grünberg*: „Zwei Jahre unter den Indianern" Bd. II, Abb. 87. Berlin 1910.

werden der kleinen Glieder zu verhüten. Das Kind sitzt bequem auf einer Lage Moos und wird häufig von der Mutter in einem solchen Stuhl auf dem Rücken getragen." *Whymper* habe mit Humor beigefügt: „Meine Skizze ist allen europäischen Müttern ehrfurchtsvoll gewidmet; und vielleicht findet sich auch ein unternehmender Kinderfreund und Stuhlmacher, dem die Idee willkommen ist."

Die Kobeua-Indianerin am Rio Cuduiary, nordwestliches Brasilien, stellt ihr Kleines, um es zum Stehen und Gehen anzuspornen, und zugleich es los zu sein, in ein Hängestühlchen (*Koch-Grünberg*).

Kapitel XXXIII.

Sympathie oder Zauber und verwandter Aberglaube in der Behandlung des gesunden Kindes.

§ 208. Bekanntlich versteht der heutige Physiologe unter Sympathie eine bestimmte gegenseitige Beeinflussung der Organe, welche mittels des Nerven- oder des Gefäßsystemes, oder des Zellengewebes in gesunden, mehr aber noch in kranken Individuen stattfindet.

Mit dieser Sympathie beschäftigt sich das vorliegende Kapitel nicht, sondern mit jener im Volksmunde aus längst vergangenen Zeiten her noch immer geläufigen Sympathie, welche im Grunde mit Zauberei identisch ist, und die von bestimmten Verbindungen des Kindes mit organischen oder unorganischen Wesen oder Zuständen Wirkungen erwartet, welche weder vom rein wissenschaftlichen, noch von einem geläuterten religiösen Standpunkt aus erwartet werden können, bzw. dürfen.

Verwandtes ist uns schon aus manchen früheren Kapiteln, besonders aus der Behandlung des kranken Kindes (Kap. XXVIII) bekannt. Dort trat die Sympathie mehr therapeutisch auf; im vorliegenden Kapitel erscheint sie hauptsächlich prophylaktisch[1]). Auch der uns bisher schon oft begegnete Glaube an eine Übertragung von Fähigkeiten und Zuständen spielt in den sympathetischen Kuren eine bedeutende Rolle.

Der Stoff läßt sich unter den folgenden Überschriften unterbringen: Wie bringt man ein Muttermal weg? — Das Kinderbad und der Aberglaube. — Geheimnisvolle Beziehungen der Haare und Nägel zum physischen und psychischen Gedeihen des Kindes. — Zauberische Wirkung der Kleidung auf das Kind. — Das Durchkriechen, Durchziehen, Durchreichen und Überschreiten des gesunden Kindes. — Ei, Brot und andere Nährstoffe in ihren geheimnisvollen Wirkungen auf das Kind. — Das Sprechenlernen im Volksglauben. — Amulette als Schutzmittel. — Die Zauberwirkung des Kusses auf das Kind. Varia.

Die verhältnismäßig leichte Übersicht über die einzelnen Paragraphen auch dieses Kapitels ermöglicht es, daß der geschätzte Leser Parallelen ohne große Schwierigkeit selbst ziehe, zumal der Text mehrfache Hinweise auf die Ähnlichkeit der Bräuche enthält. —

§ 209. Wie bringt man ein Muttermal weg?

Um ein Kind von einem Muttermal zu befreien, soll man dieses in Swinemünde und Umgebung mit der Hand einer Leiche des anderen Geschlechtes bestreichen. Wenn die Leiche zu verwesen beginnt, vergeht

[1]) Das anscheinend Unlogische in der Erscheinung dieses Bandes nach den Kap. XXIX und XXX des 1. Bandes verschwindet, wenn man den Inhalt des 2. Bandes in dem Sinne auffaßt, daß er das gesunde Kind bis zur Pubertät ins Auge faßt, während der erste Band mit dem Tode jener Kinder abschloß, welche dieses Alter nicht erreichten.

das Mal. — Oder man gehe bei zunehmendem Mond auf einen Kreuzweg, blicke in den Mond und spreche, indem man das Mal mit der Hand bestreicht:

„Alles, was ich sehe, nimmt zu,
Alles, was ich streiche, nimmt ab."

Auch im Fürstentum Waldeck wird geraten, ein Muttermal schweigend mit der Hand einer Leiche dreimal zu bestreichen, damit es verschwinde.

In Mecklenburg bestreicht man es dreimal mit dem Menstrualblut eines gesunden Weibes. Der Leinwandlappen, mit dem das geschehen soll, ist danach ins Feuer zu werfen.

In Hessen wird zur Bestreichung des Males das Blut von der Nachgeburt eines erstgebornen Kindes genommen. —

§ 210. Das Kinderbad und der Aberglaube.

Bei den Rumänen in Siebenbürgen begibt sich, wie *Robert Prexel* schreibt, die Hebamme mit einer noch unbenutzten Holzkanne zu einem Bache, der eine Mühle treibt, schöpft Wasser, gibt Basilienkraut hinein und trägt die Kanne zu dem Pfarrer, der das Wasser weiht[1]). Von diesem geweihten Wasser wird sechs Wochen lang etwas in das Bad des Kindes gegossen; die Wöchnerin wäscht sich nach jedem Bad des Kindes die Hände in dem geweihten Wasser. — Manchmal wirft die Mutter auch Silbermünzen in das erste Badewasser, damit das Kind reich werde (vgl. Karlsbad w. u.). Das Badewasser gießt man gewöhnlich außerhalb des Dorfes über Gesträuch. Es soll aber nicht über einen Dornenzaun oder überhaupt einen Zaun mit einem Übergang (Stiegel) gegossen werden, wenn man dem Kind nicht üble Folgen heraufbeschwören will. — *Prexel* teilt uns zwei rumänische Volkslieder mit, welche sich auf die Vorbedeutung der letzten beiden Punkte beziehen:

„Meine Mutter goß mein Bad
Über einen Strauch am Pfad,
Daß ich immer glücklich sei,
Lang des Lebens mich erfreu'.

Mutter sag' mir wahr und grad,
Wohin gossest du mein Bad?
Über einen Dornenzaun,
Ich soll nie die Heimat schau'n.

Mutter sag mir wahr und grad,
Wohin gossest du mein Bad?
Über'n Zaun mit Stiegel wohl,
Daß ich immer weinen soll." —

Wenn man bei den Serben das Kind aus dem Bad herausnimmt (oder es von der Stelle, wo es eingewickelt lag, aufhebt), dann soll man immer in das Bad, bzw. auf jene Stelle über das Kind spucken (*Petrowitsch*).

Im polnischen Oberschlesien leckt die Mutter oder Hebamme in den ersten sechs Wochen dem Kind vor dem Bad den Rücken ab und spuckt dreimal auf den Ofen, um es vor Abzehrung zu bewahren.

In Böhmen gibt man das Badewasser von Knaben den Pferden, jenes von Mädchen den Kühen zu trinken, damit die Kinder einstens diese Tiere gut pflegen. — In Karlsbad und Umgebung wirft man zum ersten Bad Geld in die Wanne, damit es dem Kind nie an Geld mangle. — Um Mädchen

[1]) Nach *Prexel* liest der Pfarrer dabei auch eine kurze Messe (?). — Nichtkatholiken nennen irrtümlicherweise so ziemlich jede von einem katholischen Priester vorgenommene kirchliche Funktion „Messe", hauptsächlich wenn dabei die Gebete lateinisch gesprochen werden.

vollbrüstig zu machen, benützt man zum Wasserschöpfen für das erste Bad einen großen Topf. — Wenn im Böhmerwald das Kind gerne badet, dann ersieht man daraus, daß die Paten gerne zur Taufe gingen. Hier soll die Badewanne sechs Wochen lang vor der Geburt unter dem Bett stehen bleiben und erst zu seinem Zweck hervorgenommen werden (*Bayerl-Schwejda*).

Wenn man in der Schweiz dem Kind vom eigenen Badewasser etwas gibt, dann lernt es früh und gut reden (vgl. § 216). — Das Tüchlein, womit ein Knabe nach dem ersten Bad abgetrocknet wurde, bindet man nach sechs Wochen auf einen Baum im Garten, damit das Kind ein guter Kletterer und Steiger werde.

In Schwaben soll das erste Bad nicht an einem Mittwoch gegeben werden.

In Potsdam bekommen die Kinder Sommersprossen, wenn man das Wasser vom ersten Bad am Sonnenschein ausgießt.

In Italien raubt man dem Kinde die Ruhe, wenn man während des Bades in die Stube tritt und nicht so lange verweilt, bis das Kind wieder eingebunden ist (*Wold. Kaden*).

Hier möge beigefügt werden, daß die heranwachsenden Schwaben-Kinder vor ihren Bädern in offenen Gewässern eine Art Exorzismus aussprechen. Ehe sie in das Wasser steigen, werfen sie nämlich eine Blüte der sogenannten Wollkerze hinein, die an den Ufern wächst. Dabei sprechen sie:

„Heilig's Benediktuskreuz,
Dreimal g'segnet, dreimal g'weiht.
Engale nei, und Deufele raus,
Daß i it v'rsink und it v'rsauf."

Eine Parallele zu diesem Rest eines jedenfalls weit zurückgehenden Glaubens an die Innewohnung des Bösen im Wasser hat *P. von Stenin* aus Kleinrußland berichtet, wo die badenden Kinder nie in das Wasser gehen, ohne vorher gerufen zu haben:

„Teufelchen, Teufelchen! Zerbrich uns nicht die Knochen.
Geh' du aus dem Wasser heraus,
Und wir gehen hinein."

Hierzu bemerkt *von Stenin*, unter diesem Teufelchen sei Wodjanoi, der Wassergeist, gemeint. — Nach russischem Volksglauben ist das Wasser auch von rushalki (Nixen) bevölkert, welche Mädchen rauben und ihnen schwierige Rätsel zum Lösen geben. Gelingt die Lösung nicht, so töten sie die Mädchen. —

§ 211. Kinderschlaf und Wiege im Aberglauben.

Dem Kind der transsylvanischen Zeltzigeuner kann man „den Schlaf forttragen". Diesem Glauben begegnen wir bei verschiedenen Völkern. — Als Gegenmittel legen die Zeltzigeuner dem Kind einen Holzlöffel unter das Kissen, oder sie lassen das Kind von einem Hund belecken.

Die Russinnen im Gouvernement Archangel blasen ihren Säuglingen feinen Schnupftabak in die Nase, damit sie fest schlafen (*Schrenk*).

Bei den Ruthenen in Galizien darf in einem Hause, worin ein kleines Kind ist, nach Sonnenuntergang nichts mehr verschenkt oder verliehen werden, damit man dem Kind nicht für die folgende Nacht den Schlaf raube.

Die Serben schützen ihre Kinder, welche viel weinen und nachts aus dem Schlaf aufschrecken, auf folgende Weise: Sie beräuchern das Kind mit Viehkot, den man auf einem Dorne fand, unter den Armen, zwischen den Beinen, um den Kopf und [illegible] Rumpf. — An manchen Orten wird zum Anräuchern Haar von Vater und Mutter gebraucht. — Viele lösen den angebrannten Docht der Kerze in Öl und geben dies dem Kinde zu trinken. Oder man bringt

das Kind, wenn der Mond untergeht, vor das Haus und hebt es dreimal in die Höhe, wozu die Mutter jedesmal spricht: „Der Mond geht hinter den Wald, und das Geschrei meines (Name des Kindes) in den Wald." Oder wenn man an einem Wasser am andern Ufer Feuer sieht, trägt man das Kind hinaus und nimmt in einem grünen Teller etwas Wasser und ein Stück brennendes Holz mit. Während man dieses in das Wasser steckt, spricht die Mutter: „Wila (eine Art Nymphe) verheiratet ihren Sohn und ladet meinen Palve (oder wie das Kind heißt) zur Hochzeit ein. Ich schicke ihr nicht den Palve, sondern sein Geschrei." Dies macht man dreimal und dann gibt man dem Kinde aus dem grünen Teller Wasser zu trinken, so viel es kann; das übrige wird auf eine Katze oder auf einen Hund gegossen; der Teller muß umgekehrt auf der Erde übernachten. — In der Pozerina wird außerdem folgendes Mittel angewandt: Die Mutter nimmt eine Feuerschaufel und einen Tiegel und trägt dies dreimal um das Kind herum, wobei sie sagt: „Laufe das Geschrei fort, es jagt dich das mütterliche Werkzeug." —

Ferner: Wenn in Serbien ein Fremder abends aus dem Hause fortgehen will, so muß er dem Kind den „Schlaf geben". Dies geschieht, indem man von dem Fremden ein Stückchen Zeug oder Papier nimmt, neben das Kind legt und dazu spricht: „Schlafe, sowie ich schlafen werde." Wenn ein Kind nicht schlafen kann, wird es mit Wasser aus dem Munde gewaschen und mit dem hinteren Teile des Hemdes abgewischt. Auch darf das erste Jahr abends nichts aus dem Hause geliehen werden, wenn man das nächtliche Weinen des Kindes vermeiden will (*Petrowitsch*).

Das Schlafmittel der Wenden in Niedersachsen kommt in § 214 zur Sprache.

In Böhmen finden sich folgende Meinungen: Der Schlaf wird dem Kinde geraubt, wenn über Nacht ein Messer auf dem Tische liegt, oder wenn Messer, Gabel und Löffel in Töpfen oder am Boden umherliegen, oder wenn man etwas auf die Wiege legt und dann wieder wegnimmt. — Wenn sich ein Nachbar sein Licht in der Stube des Kindes ansteckt, trägt er diesem die Ruhe weg. — Einem Kinde, das auf dem Weg ins Freie einschläft, ist der Schlaf ausgetragen. — Sowohl hier als in Schlesien, Sachsen und Thüringen muß man sich etwas niedersetzen, wenn man in eine Stube kommt, wo ein kleines Kind ist, damit man diesem die Ruhe nicht nehme. Die Böhmin trocknet für ein Kind, dem die Ruhe genommen ist, das Schläfenbein eines Fisches, pulvert es und reicht es dem Kind in Wasser; oder sie hackt mit einer Hacke auf den Hackklotz und legt jene in die Wiege. — Ein anderes Mittel ist folgendes: Die Mutter kriecht auf allen Vieren in der Stube herum, wobei sie die Worte: „Ich suche den Schlaf dir, lieber N." so lange wiederholt, bis das Kind einschläft. — Oder man gießt siedendes Wasser in eine Schüssel, die man mit einem umgestürzten Topfe zudeckt. Zieht sich Wasser in diesen, dann ist geholfen[1]).

Die Wenden in Hannover legen dem Kind Eulenfedern ins Bett, damit es gut schlafe.

Wenn im Böhmerwald die Kinder während der ersten sechs Wochen im Schlaf lächeln, so spielen sie mit den Engeln.

In Schlesien ist es der Schutzengel, mit dem ein im Schlaf lächelndes Kind spielt.

Hingegen findet sich in der gestriegelten Rockenphilosophie des *Praetorius* folgendes: „Wenn die Kinder im Schlafe lächeln und die Augen verdrehen, so heißt's: das Jüdel läßt sie nicht ruhen, oder das Jüdel spielt mit ihnen. Dagegen hilft nun ein besonderes Mittel: Es soll ein neues kleines Töpfchen

[1]) Das geschieht nach einem physikalischen Gesetz bekanntlich immer.

und ein Quirlchen gekauft und so teuer bezahlt werden, als es geboten wird; da hinein wird etwas von des Kindes Badewasser gegossen und auf den Ofen gestellt; damit soll das Jüdel spielen und das Wasser hinausplätschern, bis nichts mehr im Töpfchen ist."

Sowohl in Böhmen als auch in Schlesien, im sächsischen Erzgebirge, im Vogtland, in Mecklenburg, Oldenburg und auf Rügen raubt man Kindern die Ruhe, wenn man leere Wiegen schaukelt.

In der Mark Brandenburg, in Österreich-Schlesien und in Franken hat das Schaukeln einer leeren Wiege den Tod des Kindes zur Folge.

In Kreuzburg und Schönau (Schlesien) darf während der Sechswochenzeit kein Streichholz noch irgend etwas anders aus dem Hause verliehen werden, weil das dem Kinde Ruhe und Wohlergehen entziehen würde. Wiegen in Schlesien zwei Personen ein Kind zugleich, dann stirbt es. In die Wiege eines Kindes darf kein anderes Kind gelegt werden, noch darf ein Erwachsenes sich in eine Wiege setzen. — Die Ruhe sucht man einem unruhigen Kind, indem man aus den vier Stubenecken Staub kehrt, diesen einwickelt und täglich an einer andern Stelle unter das Bettchen steckt, was bis zu einem Jahr fortgesetzt werden kann (Kreuzburg). Vielweinende Kinder werden in Schlesien auch dadurch zu beruhigen gesucht, indem man die Mütze des Vaters, oder „Schlafäpfel", auch „Rosenäpfel" genannt[1], unter das Kissen legt. Ferner zieht man, wie bei den Wenden, weinerliche Kinder dreimal durch die Sprossen einer Leiter.

Im Vogtland kehrt die Mutter die Stube „im Kreuz" aus, so daß der Kehricht in der Mitte der Stube liegt. Hierauf wird er dem Kind unter den Kopf gelegt.

Wenn in Sachsen und Thüringen eine Frau mit einem Tragkorb in die Stube kommt, wo ein Sechswochenkind liegt, dann soll man einen Spahn vom Korbe abschneiden und in die Wiege legen, damit dem Kinde nicht die Ruhe fortgetragen werde.

In Oldenburg soll man für die Wiege nicht eher sorgen, als das Kind da ist, denn das Kind, das in einer vorzeitig angeschafften Wiege schläft, muß sterben.

Nimmt man auf Rügen das Kind aus dem Bett, so muß man dieses sogleich wieder zudecken, sonst nehmen böse Geister den Platz ein, wodurch das Kind nicht gedeiht, sondern abnimmt.

In der Mark Brandenburg darf man das Stroh in der Wiege im ersten Lebensjahre des Kindes nicht aufrühren, sonst stirbt dieses.

Auch in Halle heißt's: Das Kinderbett darf nie aufgedeckt werden, sonst macht man dem Kind das Grab auf.

In North Riding, englische Grafschaft York, muß die erste Wiege bezahlt werden, ehe sie über die Türschwelle kommt. Auch gilt es für ratsam, die Wiege so lange umgestürzt aufzubewahren, bis das Kind hineingelegt wird. Dadurch verhindert man andere (gefährliche?) Wesen, darin zu schlafen. In Suffolk ist es nicht gut, wenn Kinder auf Knochen, also auch auf dem Schoße, schlafen.

In der Schweiz darf man einem Sechswochenkind die Wiege nicht anders stellen, damit es nicht schielend werde. — Einem Kind, das im Schlaf lächelt, sagt ein Engel ein Freudelein ins Ohr.

In der Schweiz und in Bayern legt man Kindern, denen die „Ruhe genommen" ist, einen Schweinstallriegel unter. Im bayrischen Schwaben kann das jüngste Kind nicht schlafen, wenn am Abend vor dem Schlafengehen der Erwachsenen der Tisch nicht ganz abgeräumt wird (vgl. Böhmen S. 31).

[1] Auswüchse des Hagebuttenstrauches, welche von der Rosengallwespe verursacht werden.

Ferner legt man Schweizer Kindern gegen Schlaflosigkeit einen dort auch „Rosmies" genannt (Spongia cynobasti) unter das Kissen (vgl. Schlesien w. o.). Häufiger noch wird die Baummistel als Schlafdorn oder Schlafkuntz gebraucht, oder man bestreicht dem Kind die Schläfe mit einem Absud von Mandragorawurz.

Im Kanton Uri scheinen früher christliche Mütter den bei der hl. Messe gebrauchten Ablutionswein als Schlafmittel für Kinder gebraucht zu haben, denn nach *A. Franz* erging im Jahre 1650 ein kirchliches Verbot dagegen.

In Italien verursacht das Schaukeln einer leeren Wiege dem Kinde Bauchschmerzen.

Die Maroniten am Libanon fürchten von der gleichen Handlung Rückenschmerzen für das Kind. — Wiegen hier zwei Personen gleichzeitig ein Kind, dann geht dieses später eine doppelte Heirat ein, was als Unglück gilt (vgl. Schlesien). — Das Bett der kleinen Kinder soll mit Myrthen gefüllt werden. Träumt das Maronitenkind, es werde in die Lüfte gehoben und fliege wie ein Vogel, so wird es groß und glücklich. Deshalb heißt ein solcher Traum „die große Freude". — Träumt es von gutem Fleisch und Brot, dann kommt Unglück. Hingegen bedeuten seine Träume von Tod, Krankheit und Unglück Vorbedeutungen von Leben, Gesundheit und Glück (*Chémali*).

Fig. 245. Ein sieben Monate altes Maronitenkind am Libanon nach *Bechara Chemali* im „Anthropos" V, 738, Taf. 2.

Bei den Bantu am untern Kongo werden Kinder durch böse Träume vom Schlaf aufgeschreckt, wenn man sie in den Spiegel schauen läßt (*Weeks*).

Lächelt bei den Negern auf Jamaika ein Kind im Schlaf, dann träumt es vom Tod seiner Mutter; weint es im Schlaf, so träumt es vom Tode seines Vaters.

Die Mordwinen besprengten nach *Abercromby* vor ihrer Christianisierung die Wiegen mit einem Wasser, in welches Hirse, Eier und Milch geschüttet worden und in welchem die der Göttermutter Ange Patyai heiligen Birkenzweige geweiht worden waren. Mit dem gleichen Wasser wurden die Schwangeren besprengt (vgl. Kap. III).

Bei den Kamtschadalen wurden Kinder, die nachts sehr unruhig waren, von Verstorbenen geplagt, weil das Kind nicht den rechten Namen bekommen habe. Man fragte dann eine Schamanin um Rat und legte dem Kind den von ihr vorgeschlagenen Namen bei (*Steller*). —

§ 212. Geheimnisvolle Beziehungen der Haare und Nägel zum Kind.

In Stamfordham, Grafschaft Northumberland, soll man den kleinen Kindern die Nägel nie abschneiden, sondern immer abbeißen; sonst werden die Kinder Diebe.

Der gleiche Glaube ist auch über Mecklenburg, das Vogtland, Unterfranken, die Rheinpfalz und einen Teil Böhmens verbreitet.

In Karlsbad heißt es: Nägel und Haare vor dem ersten Jahr geschnitten, wachsen dem Kind nicht mehr nach; zudem schneidet man bei Knaben den Verstand mit den Haaren ab. Auch im Böhmerwald wachsen Haare und Nägel nicht mehr nach, wenn man sie im ersten Lebensjahre des Kindes abschneidet statt abzubeißen. Später sollen sie nur beim zunehmenden Mond geschnitten werden.

Ferner darf man weder in Böhmen noch in Ostpreußen einem Kind unter einem Jahr das Haar kämmen; nur gebürstet soll es werden, sonst stirbt das Kind.

In Wettin im preußischen Regierungsbezirk Merseburg soll das Haar des Neugebornen zum erstenmal mit einem neuen Kamm gekämmt werden, damit das Haar stark werde.

Fig. 246. Nordamerikanische Indianer-Neger-Mischlinge. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Im Erzgebirge schneidet man dem Kind das Glück ab, und im österreichischen Schlesien wird das Kind einfältig, wenn man ihm die Nägel abschneidet, statt sie abzubeißen.

In Schwaben kommen unter den gleichen Voraussetzungen Hexen dazu, und in der Schweiz wachsen die Fingernägel schief. Hier darf man ferner Kinder nicht am Morgen kämmen, sonst haben sie einen verworfenen Tag und sind bösen Leuten verfallen. Schneidet man ihnen vor dem siebenten Jahr die Haare, dann kommen sie nie zu Kräften, und verbrennt man die erstgeschnittenen Haare, dann gedeiht das Kind nicht.

In Südfrankreich, in der sogenannten Montagne noire, einem Zweig der Pyrenäen, huldigt man der alten Überlieferung, man dürfe Säuglingen deshalb die Nägel nicht schneiden, weil durch diese Operation im Kinderherzen eine entschiedene Neigung zum Diebstahl hervorgerufen würde (*Th. Bodin*). — Über die Wirkung des gleichzeitigen Kämmens durch zwei Personen später.

Auch bei den Maroniten in Syrien findet sich der in Europa so weit verbreitete Aberglaube an die Wirkung der Nägel auf die Psyche. *B. Chémali* schreibt: Man schneidet den kleinen Kindern die Nägel nicht, aus Furcht, sie würden sonst später Diebe werden. Um sie abzustumpfen, schiebt man sie in Mehl hinein. —

§ 213. Zauberische Wirkung der Kleidung auf das Kind.

In Schlesien, Brandenburg und auf der kurischen Nehrung läßt man die erste Hülle des Kindes dessen zukünftiges sexuelles Leben beeinflussen. In Schlesien hüllt man nämlich einen neugebornen Knaben in ein Mädchenhemd und umgekehrt, damit das Kind später beim anderen Geschlechte Glück habe. —

In Brandenburg sollen die Kinder in einem leinenen Laken, nicht in ein Tuch oder in eine Schürze, gewickelt werden, weil sie sonst später dem anderen Geschlechte nachlaufen.

Fig. 247. Mulattenmädchen aus Pernambuco. Im K. Ethnograph. Museum in München.

Auf der kurischen Nehrung will man die geschlechtliche Entwicklung des Kindes befördern, indem man wie in Schlesien verfährt. Man hält da an diesem Brauche noch immer strenge fest, wie *Julius von Negelein* schreibt. — Vielleicht haben wir hier in diesen Gebieten einen slawischen Brauch.

Daß in Königsberg i. Pr. jenes Kind Glück hat, welches in den ersten Tagen seines Lebens in das Hemd seines Vaters gewickelt wird, ist in Kap. V erwähnt worden. — Hier setzt man dem Kind auch eine grünseidene Mütze auf, damit es Glück habe.

In Mecklenburg soll man die Wäsche eines Kindes, welches unter einem Jahr alt ist, nach Sonnenuntergang nicht im Freien hängen lassen, damit das Kind nicht stirbt.

In der Schweiz dürfen die Windeln des Kindes vor der Taufe nicht in der Sonne getrocknet werden, sonst wird das Kind behext; auch darf man die Windeln nur in laufendem Wasser waschen, um das Kind vor Bösem zu bewahren. — Wenn man die Windeln eines Sechswochenkindes auf dem Haag trocknen läßt, so verdaut das Kind die Milch nicht. Je nachdem man beim ersten Einwickeln die rechte oder die linke Hand mit einbindet, wird das Kind linkisch. — Das als Patengeschenk einem verstorbenen Kinde gehörige Kleidungsstück (Kindstrossel) darf man keinem anderen anziehen, denn dann stirbt auch dieses. — (Beim ersten Einwickeln legt man das Kind auf eine Hausbibel, dann wirds gelehrt und fromm.) — Die Mutter darf die Windeln des Kindes nicht vor der Geburt sehen lassen, sonst stirbt das Kind (vgl. den hier einschlägigen Aberglauben im Apennin, Kap. V).

Im Vogtland soll ein Kind keine roten Schuhe tragen, weil es sonst später kein Blut sehen könne.

In Schlesien findet sich außer dem oben erwähnten Glauben an einen Zusammenhang zwischen Hemd und Geschlechtsleben auch der folgende: Von der Rechnung, welche ein Handwerker für die ersten Schuhe und Kleider eines Kindes ausstellt, darf nichts abgezogen werden, sonst hat das Kind in diesen Kleidungsstücken kein Glück. Bei heftigem Wind soll keine Kinderwäsche

im Freien aufgehängt werden, weil das Kind sonst unruhig wird. — Die Wäsche eines Kindes unter einem Jahr soll nicht gestärkt werden, damit nicht des Kindes Bosheit erstarke.

Das blaue Tuch, in welches das Neugeborne in Böhmen, und das rote, worein das Kind der alten Deutschen gehüllt und darauf unter den Tisch gelegt wurde, stand wohl auch in einer zauberkräftigen Beziehung zum Kind (vgl. die verschiedenen Farben gegen den bösen Blick u. s. w. in Kap. VI). Ebenso wird eine derartige Beziehung zwischen dem Töchterlein und dem „Pfojdstouß" der Böhmerwäldlerin zu suchen sein. Frau *Bayerl-Schwejda* teilte mir nämlich mit, daß im Böhmerwald neugeborne Mädchen sogleich in den Pfojdstouß, d. h. in den unteren, größeren Teil eines Hemdes gewickelt werden sollen. (Die Hemden bestehen dort noch, wie vor circa 40 Jahren bei den schwäbischen Bauern, aus zwei verschiedenen Arten Leinwand, von denen die feinere für den „Oberstock", die gröbere für den „Unterstock" genommen wurde.)

Abermals begegnen wir Hemd und Kind bei den Serben und im Berner Land. Hier wird das Kind in das Hemd seines Vaters gewickelt, der es auf Verlangen der Hebamme auszieht, und bei den Serben in Schumadija darf dem Kind nicht eher ein neues Kleid angezogen werden, bis die Mutter eine brennende Kohle durch das (?) Hemd geworfen hat mit den Worten: „Daß du dies Hemd zerreißest und ein neues bekommst" (*Petrowitsch*).

Bei den Ruthenen in Galizien darf man die Wäsche eines Mädchens unter zehn Jahren nicht mit dem Waschholz klopfen, sonst wird es einmal von ihrem Mann geschlagen. — Am Sonnabend darf für ein Kind nichts zugeschnitten oder genäht werden. Dieser Brauch dürfte mit der Verehrung Mariens zusammenhängen.

Auf Jamaika wollen die Negerinnen nicht, daß die Kinderkleidchen beim Waschen gerieben (oder geschlagen?) werden, weil das Kind sonst Schmerzen in den Eingeweiden bekomme. —

§ 214. Das Durchkriechen, Durchziehen, Durchreichen und Überschreiten des gesunden Kindes[1].

Ein Kind soll nicht durch gespreizte Beine kriechen oder, was auf das Gleiche herauskommt, man soll über ein Kind nicht schreiten, sonst wächst und gedeiht es nicht mehr. Diese Ansicht findet sich zunächst über einen großen Teil des deutschen Reiches verbreitet: Oldenburg, Mecklenburg, Rugen, das Vogtland, Schlesien und Unterfranken kennt sie. Als Gegenmittel dient in manchen Gegenden, daß man über das Kind zurückschreite. In Schlesien soll man wegen der gleichen Folge Kinder auch nicht unter Wagen oder unter Wagendeichseln durchkriechen lassen. Gegenmittel: Zurückkriechen.

Ebenso verhängnisvoll ist es, wenn man in Schlesien, Mecklenburg, Oldenburg, Sachsen und in der Rheinpfalz Kinder durch ein Fenster reicht, ohne sie wieder zurückzureichen. Aber auch das Zurückreichen hebt nicht überall die schlimme Wirkung auf. Diese besteht in einem Teil Schlesiens sowie in den andern vier erwähnten Gebieten darin, daß das Kind nicht mehr wächst und gedeiht; in einem andern Teil Schlesiens aber, sowie in der Mark Brandenburg und in der deutschen Schweiz, daß das Kind, welches zum Fenster hinein- und hinausgehoben wird, das Stehlen lernt.

Im Böhmerwald wiederum hindert das Überschreiten des Kindes dessen Wachstum (*Bayerl-Schwejda*).

[1] Vgl. das Durchziehen kranker und zu adoptierender Kinder in den betreffenden Kapiteln.

Hingegen ziehen die Wenden in Niedersachsen Kinder, welche viel weinen, dreimal durch die Sprossen einer Leiter, um ihm Ruhe zu verschaffen.

Günstige Wirkung verspricht man sich auch in Frankreich von einem ähnlichen Verfahren, d. h. man hebt in Saintonge die Neugebornen durch die Löcher eines Dolmen-Decksteines, um sie vor allen Übeln, gegenwärtigen und zukünftigen, zu bewahren. In Trie (Oise) muß ein schwächliches Neugeborne, mit dem Kopfe voran, gleichfalls durch einen durchlöcherten Dolmenstein, um es zu kräftigen. Ähnliche Berichte liegen von Aisne und Eure-et-Loir vor (*Sébillot*)[1].

Nach syrischem Volksglauben wiederum wird das Kind verzaubert, indem es überschritten wird. Um die schlimme Wirkung aufzuheben, hängt man die Kleider eines solchen Kindes an den oberen Querbalken eines Türgerüstes, und die Person, welche es überschritten hat, muß unter ihnen durchgehen. Geht ein Kind selbst unter den gespreizten Beinen eines Menschen hindurch und wäre es nur im Spiel, dann muß es, um unbeschädigt davon zu kommen, nochmals in entgegengesetzter Richtung durch. Hilft das nicht, dann soll es ins Meer getaucht werden. Nach *Frederick Sessons* hat schon manche Mutter ihren Liebling zu diesem Zwecke meilenweit getragen. Nicht einmal über die Mütze eines Kindes kann man schreiten, oder auf sie treten, ohne daß dieses erkrankt.

Verhinderung des Wachstums durch Überschreiten oder durch Hinausreichen des Kindes durch ein Fenster fürchten ferner die südrussischen Juden. Hier sollen Kinder wegen der gleichen Folgen auch nicht über die eigene Höhe gehoben werden (*Weißenberg*).

Der uns schon von Schlesien, Brandenburg und der Schweiz her bekannte Aberglaube, daß jenes Kind ein Dieb werde, welches durch ein Fenster gereicht werde, begegnet uns wieder unter den Negern auf Jamaika, und die Furcht vor dem Überschreiten kleiner Kinder bei den Ilocanen auf Luzón (Philippinen). Hier werden solche Kinder unglücklich (*Blumentritt*).

§ 215. Ei, Brot und andere Nährstoffe in ihren geheimnisvollen Wirkungen auf das Kind.

Bereits in früheren Kapiteln haben wir das Ei in verschiedenen Beziehungen zum Kind gefunden. Das vorliegende macht uns mit weiteren bekannt: Abgesehen davon, daß das Ei zur Erleichterung des Sprechens gereicht wird (§ 216), erwartet man von ihm noch verschiedene andere günstige Wirkungen. — Günstige Wirkungen sollen ferner von bestimmten Genußmitteln anderer Arten ausgehen, welche in diesem Abschnitt zu erwähnen sind.

Im nördlichen England soll das Ei, welches ein Kind bei seinem ersten Besuch erhält, aufgehoben werden, weil es für das Kind zukünftiges Glück bedeute, wie wir aus den Denham Tracts ersehen. — *James Hardy* hingegen erklärt das bei dieser Gelegenheit gegebene Ei samt einer Handvoll Salz und einem Päckchen Zündholz als Symbole der Auferstehung von den Toten, der Unsterblichkeit der Seele und des Feuersees. — Ei, Salz und Weißbrot oder Kuchen wird bei der gleichen Gelegenheit in Morpeth, Northumberland, gespendet, wo der erste Besuch des Neugebornen auf dem Arm seiner Mutter oder Wärterin als ein Moment von großer Wichtigkeit gilt. — In der Grafschaft York (North Riding) bestand das Geschenk in neugebackenem Brot, Salz und einem Silbergroschen; doch gehörten Brot und Salz der Wärterin. In Yorkshire kam es auch vor, daß man das Kind mit einem Ei beschenkte.

[1]) Vielleicht erwartet man aber hier die gute Wirkung vor allem von dem Stein. Vgl. „Steine als Ursitze der Kinder“ in Kap. XXX.

Gutsch erklärt diesen Brauch teils mit Aberglauben, den er aber nicht näher bezeichnet, teils mit Gastfreundschaft.

Im Vogtland hingegen sollen Kinder Eier nicht essen, weil sie sonst geschwätzig werden. — Der Genuß von Hirse bringt ihnen Hirsekörner ins Gesicht und Gerstenkörner in die Augen.

In der Rhön scheint das Brot, welches dem Kind bei seinem ersten Besuch vom Paten gegeben wird, wichtiger zu sein als das Ei, das man zum Brot hinzugibt. Denn man bewahrt dieses ein Jahr lang auf und läßt Leben und Tod des Kindes davon abhängen. Hält sich nämlich das Brot in dieser Zeit, dann gedeiht das Kind; schimmelt es an, so ist dieses verloren.

In Bayern lernen Kinder, denen man das erste Ei einer Henne zu essen gibt, gut singen. (Eier sollen ja bei Vögeln die gleiche Wirkung haben.)

In Böhmen steckt man dem Kind ein Stück Brot in den Mund, damit es nicht genäschig werde und immer zu essen habe; auch legt man ihm Brot unter die Wiege, damit es keine Not habe. — Stutenmilch macht das Kind ungemein stark. — Ißt das Kind ein Katzenhaar, so hört es auf zu wachsen; ißt es Fisch, so lernt es schwer sprechen. — Mit Kochlöffeln füttern macht blöd und dumm. — Zerbricht man in Karlsbad und Umgebung eines der Eier, welche dem Kind bei dessen erstem Besuch geschenkt werden, dann erleidet dieses früher oder später einen Beinbruch (*Schaller*).

In der deutschen Schweiz heißt es: Das Kind darf nicht Käse ohne Brot essen, sonst kommt es einmal in den Turm oder an den Galgen. — Wenn ein Knabe Sauerampfer ißt, so bekommt er Läuse; ein Mädchen wird davon jähzornig. — Wenn die Kinder Kletterharz vom Kirschbaum essen, so werden sie starke Steiger; essen sie Graubrot, so werden sie gute Sänger. — In den Brei, den man für Säuglinge bereitet, läßt Gott einen oder drei Tropfen Segen hineinfallen. — Vom Kinderbrei muß man der Hauskatze etwas übrig lassen; denn wenn die Katze im leeren Pfännchen „schnäugget", so bekommt das Kind den Pfnüsel (Schnupfen). — Brennt man dem Kind seinen ersten Brei an, so lernt es gut singen. — Vor einem kleinen Kinde soll man nichts essen und trinken, ohne ihm auch davon zu geben; es drückt ihm sonst „der Glust das Herzlein ab". — Wenn überhaupt ein Kind Verlangen nach erlaubten Dingen hat, so muß man sie ihm geben, sonst geht es drauf. — Im Kanton Bern legt man dem Neugebornen ein Stück hartes Brot unter das Kopfkissen, damit es nicht „schnäderfräsig", d. h. kein Leckermaul werde. —

Wenn bei den Howa auf Madagaskar ein jüngeres Kind vor einem älteren zu essen bekommt, wächst das ältere nicht mehr; kleine Mädchen, welche Speisen essen, die auf den Steinen der Feuerstätte (toko) gelegen hatten, bekommen einst keine Männer (*Cambouë*).

Die Serben im Belgrader Kreis fügen zu dem Ei, welches dem Kind beim ersten Erscheinen in einem fremden Haus gereicht wird, ein Stückchen Zucker. Beides fassen sie symbolisch auf: Das Kind soll so rein wie das Ei und so süß wie der Zucker sein. Andererseits hat *Petrowitsch*, der dieses mitteilt, auch berichtet, man solle in Serbien kleinen Kindern kein Ei in die Hand geben, weil sie sonst immer auf ihre Händchen schauen und damit spielen. —

§ 216. Das Sprechenlernen des Kindes im Volksglauben.

Außer den in § 215 erwähnten Wirkungen, welche das Ei auf kleine Kinder ausüben soll, erwartet man bei verschiedenen Volksstämmen einen Einfluß desselben auf das Sprechenlernen. Dieses kann auch durch andere geheimnisvoll wirkende Mittel erleichtert, oder aber verhindert, oder doch erschwert werden.

In Thüringen und im Erzgebirge, sowie im Harz und in Franken, wo der Brauch verlangt, daß man dem kleinen Kind bei seinem ersten Erscheinen in fremden Häusern drei frisch gelegte Eier schenkt, drückt man diese dem Kind dreimal an den Mund und sagt dabei: „Wie die Hühner gackern, so lernt das Kind plappern." Dadurch wird das Kind beherzt und redselig.

In Königsberg sollen kleine Kinder, die noch nicht sprechen können, einander nicht küssen; sonst bleiben sie stumm, oder sie lernen doch schwer sprechen. — Ist das erste Wort, welches das Erstgeborne ausspricht, „Papa", dann folgt das nächste Mal ein Mädchen; ist es „Mama", so kommt ein Knabe. — Kitzelt man einem kleinen Kind die Fußsohlen, dann ist Gefahr vorhanden, daß es stottern lerne.

Die letztere Ansicht findet sich auch in Schwaben und in der deutschen Schweiz.

Im Fränkisch-Hennebergischen nennt man die Eier, welche Nachbarn und Freunde dem Kind bei dessen ersten Besuch nebst einem Apfel oder einem Butterbrot geben, „Schwatzgockel".

Über den Einfluß des Spieles auf das Sprechenlernen nach dem Volksglauben im Vogtland berichtet § 219.

Um einem Kind das Sprechenlernen zu erleichtern, gibt man ihm in Bayern und in Schlesien Bettelbrot zu essen. In Schlesien finden sich ferner nach *Drechsler* folgende Ratschläge und Mittel: Lernen Kinder schwer sprechen, so soll man ihnen „den von drei heiligen Messen übriggebliebenen Wein" (Ablutionswein?) zu trinken geben, oder ihre Namen an je eine Glocke von drei Kirchen schreiben. - Geht jemand von der heiligen Kommunion schweigend heim und haucht einem kleinen Kind nüchtern in den Mund, dann lernt dieses früh reden (Kreuzburg, Österreichisches Schlesien). — Die Wirkung des Geldes im Patenbrief auf das Sprechenlernen in Königsberg ist in einem früheren Kapitel erwähnt worden. In Schlesien nennt man dieses Geld „Plappergeld". Auch hier bewirkt es frühes Sprechenlernen, wenn der Brief über dem Mund des Kindes geöffnet wird. Ebenso gleichen sich der schlesische und der Königsberger Aberglaube über das erstgesprochene Wort „Papa" und „Mama". Nur soll es in Schlesien sich nicht auf die Erstgeburt beschränken, sondern für das erste Wort jedes Kindes gelten. — Ferner heißt es in Schlesien: Wenn man zwei zusammen gebackene, warme Brote über dem Kopf oder hinter dem Rücken eines stotternden oder stummen Kindes auseinanderbricht mit den Worten: „Liebes Brot, brich; liebes Kind sprich!" und bald darauf drei Vaterunser betet, so ist das Kind in kurzem geheilt. — Ein kleines Kind, das man auf den Mund schlägt, lernt nicht sprechen.

In Bayern gilt neben dem oben erwähnten „Bettelbrot" folgendes Mittel zur Beförderung des Sprechens: Der Pate schlägt dem Kind schweigend einen silbernen Löffel dreimal auf den Mund. Zum gleichen Zweck haucht die protestantische Mutter ihrem Säugling in den Mund, wenn sie ihn am Charfreitag nach empfangenem Abendmahl zum letztenmale stillt (vgl. Schlesien).

In Böhmen bleibt jenes Kind stumm, oder lernt wenigstens spät sprechen, das, oder dessen Mutter in der Stillperiode Fisch ißt, weil die Fische stumm sind. Das bayerische Mittel, dem Kind mit einem silbernen Löffel dreimal auf den Mund zu schlagen, wird auch in Böhmen anempfohlen, oder man gibt dem Kind Lerchenzungen. Ebenso gilt im Böhmerwald das Ei als Sprechmittel; doch genügt eines, wenn das Kind auf dem Arm seiner Mutter zum erstenmal auf Besuch kommt. — Im Böhmerwald lernt das Kind ferner dann leicht sprechen, wenn ihm die Mutter ein Vaterunser ins Ohr betet, oder wenn es seine Sprechversuche mit „Tad, tad" beginnt (*Bayerl-Schwejda*).

Mehrere Eier und ein Geldstück bekommt der Säugling bei seinem ersten Besuch in Karlsbad und Umgebung. Bei Überreichung der Eier erhält er

die Mahnung: „Lern' du latschen wie die Hühner gatzen." Erleichtert wird hier ferner das Sprechenlernen, wenn man dem Kind am ersten Gründonnerstag seines Lebens eine Schüssel und einen Löffel schenkt. — Küssen sich zwei kleine Kinder, dann ist Gefahr vorhanden, daß eines davon stumm bleibt.

Im Elbogener Kreis bekreuzte man mit dem Ei den Mund des Kindes, indem ungefähr die gleiche Mahnung gegeben wurde. —

Im Kanton Uri in der Schweiz galt im 17. Jahrhundert der bei der hl. Messe gebrauchte Ablutionswein für ein gutes Mittel, um die Kinder „fursichtig" und beredt zu machen, oder sie vor Stummheit zu bewahren. (Den Ablutionswein als Schlafmittel siehe § 211.)

Eine in Saint-Dié im Jahre 1572 verbrannte Hexe riet, man solle recht stark an Glockenseilen ziehen, um einem Kind das Sprechen (und Gehen) zu ermöglichen (*Sébillot*).

Schläge auf den Rücken macht das Kind in Böhmen und Schwaben stottern.

Bei den Serben darf das Kind kein Geflügel essen, welches nicht schon gekräht hat, sonst wird das Kind sehr lange stumm bleiben. — Will man, daß das Kind bald spricht, so soll man ihm aus einer Glocke Wasser zu trinken geben, welche die Kühe tragen. — Oder man stiehlt aus einem Zigeunersack ein Stückchen Brot, welches man dem Kinde zu essen gibt. — Viele backen in der Mühle einen Kuchen für das Kind und mischen in diesen Kuchen ein wenig Holzstaub von dem „Geklapper", d. h. von jenem Holze, welches an den Mühlstein schlägt, damit das Getreide in die Mühle fällt.

Die Glocke der Serben hat seine Parallele in dem italienischen Glauben, man müsse dem entwöhnten Kinde den ersten Trunk aus einer Klingel reichen, damit es nicht stottern lerne (*W. Kaden*).

Der böhmische Volksglaube an den Zusammenhang des stummen Fisches mit der menschlichen Sprache taucht bei den südrussischen Juden wieder auf. Außerdem läßt man hier Kindern, die nicht früh genug sprechen, durch eine alte Frau oder einen Arzt die Zunge „piken", d. h. das Zungenbändchen abschneiden (*Weißenberg*). —

Die Maroniten am Libanon lassen Kinder, welche schwer sprechen lernen, wiederholt auf einen jener eisernen Ringe beißen, welche als Handhaben an den Türen gewisser Kirchen (sanctuaires) angebracht sind (*B. Chémali*).

Auf Madagaskar bleibt jenes Hova-Kind stumm, dessen Eltern einen undurchlöcherten Kürbis (une courge non percée) bei sich aufbewahren, während das Kind noch ganz klein ist. — Wenn sich zwei Kinder, die noch nicht sprechen können, die Hände reichen, bleiben sie stumm (vgl. das Küssen in Königsberg w. o.). — Ißt ein Kind Krebse, wird es sich schwer ausdrücken (*Camboué*).

§ 217. Amulette als Schutzmittel des gesunden Kindes.

Mit den in Kap. V aufgezählten Abwehrmitteln gegen geheimnisvolle Mächte, welche das Kind bedrohen, ist der Reichtum auf diesem Gebiete noch keineswegs erschöpft. Es liegt mir freilich auch der Gedanke fern, ihn erschöpfen zu können; nur verlangt das vorliegende Kapitel, daß wenigstens einigermaßen der Einfluß berücksichtigt werde, welcher dem Amulett von verschiedenen Völkern auf das körperliche und geistige Gedeihen des Kindes zugeschrieben wird.

Dem Kinde soll man an sein Hälslein und Ärmlein Benignenkörner und rote Korallen hängen; das macht es fröhlich und trüeyhafft, schrieb *Jacob Rueff* in seinem Züricher Trostbüchle vom Jahr 1554.

In Schlesien legen die Tschechen und Mähren Kräuter in die Betten ihrer kleinen Kinder, um diese gesund zu erhalten. Die hierzu be-

stimmten Kräuter werden am Vorabend des Johannisfestes gesammelt und zunächst unter den Tisch gelegt. Tags darauf trocknet (wischt?) man sie ab, und gibt einen Teil dem Vieh, den anderen legt man in die Kinderbetten. Auch Rosen, oder andere Pflanzen und Zweige, die am Fronleichnamstag[1]) (?) und Ostern in der Kirche geweiht werden, verwendet man zu dem genannten Zweck (*Tetzner*).

In Italien und Spanien tragen heutzutage noch so gut wie im alten Rom viele Kinder Amulette mit Glöckchen, die nach *Hildburgh* Zauber und Hexerei durch ihren Klang fernhalten sollen. —

Fig. 218. Männer, Frauen und Kinder aus Madagaskar. *Schanz* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Die im alten Rom getragenen Bullen, welche Amulette enthielten, sind in Kap. V besprochen worden. Die jungen Römer legten sie im 15. Jahr mit den übrigen Zeichen des Knabenalters ab. Nach *Wilkinson* trugen sowohl die Kinder der alten Römer als die der Etrusker und alten Ägypter bisweilen 3—4 Stück solcher Bullen, teils aus Gold, teils aus Leder, und teils aus hartem Stein[2]).

Den Ägyptern galten sie als Sinnbild der Wahrheit und Gerechtigkeit. Ein solches sei die Bulle auch in der Wage der Gerechtigkeit bei Richterszenen: ein Bild der guten Werke bei Verstorbenen. Sie soll den Träger,

[1]) Der Berichterstatter nennt vielleicht die Zweige, welche das katholische Volk am Fronleichnamsfest nach der Prozession pietätvoll mit nach Hause nimmt, „geweiht"; denn an diesem Feste findet meines Wissens keine Weihe von Zweigen oder Pflanzen statt.

[2]) Auch gewisse Halsbänder galten in Rom als Amulette; im alten Griechenland gab es ringförmige.

der sie an einer als Schmuck dienenden Halsschnur aus Glasperlen hängen hat, zu Weisheit und Tugend anspornen, vor den Wirkungen des bösen Blickes[1]) und jedem Unglück bewahren. Auch der jugendliche Gott Harpokrates habe eine Bulle getragen. Ärmere Kinder des alten und neuen Ägypten müssen sich mit ledernen Bullen begnügen. — Außerdem gab es im alten Ägypten Kinderamulette aus beschriebenen und fest aufgerollten Papyrusstreifen, die man mit Linnen oder anderem Stoff bedeckte. Ferner legte man den Kindern Halsbänder um, an denen Götterbilder befestigt waren.

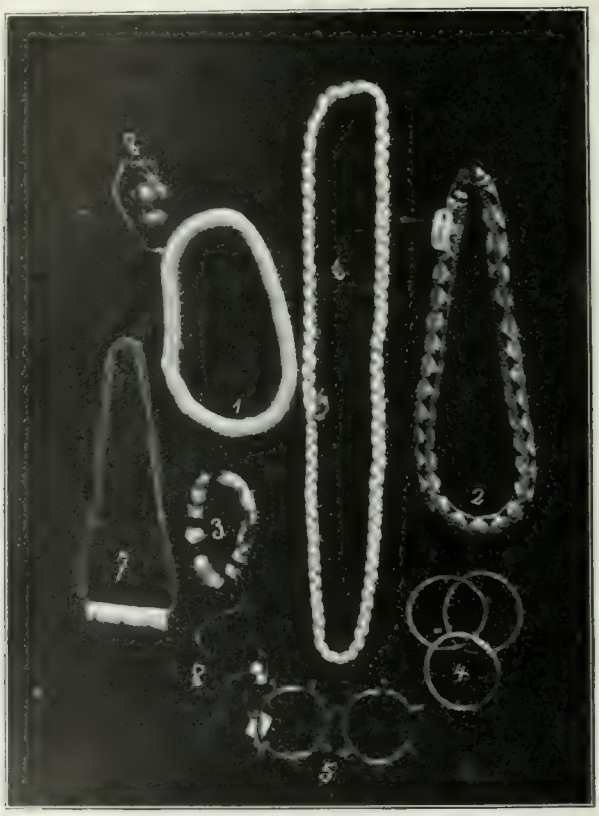

Fig. 249. Kinderamulett gegen häufiges Weinen, Kinderschmuck u. a. m. aus Ostafrika.
1 u. 2. Halsschmuck für Mädchen und Frauen. 6. Lendenschnur für Mädchen aus weißen Schneckenhäuschen.
3. Armschmuck aus kleinen europäischen Perlen. 7. Bemaltes Kinderamulett gegen häufiges Weinen.
4. Geflochtene Armringe der Wapogoro-Kinder. 8. Kleine eiserne Fußknochel-Schellen für Kinder.
5. Messingarmreifen der Wapogoro-Mädchen.
Abbildung aus dem Afrika-Museum in St. Ottilien. Vgl. Kapitel XLI.

Kinderamulette aus Pergamentstreifen mit Stellen aus dem Koran, bzw. der Bibel finden sich bei Arabern und Juden. Jene haben auch Amulette, die das Kind nur für eine gewisse Zeitdauer gegen Krankheiten schützen sollen und dann, ähnlich den römischen Bullen, wieder abgelegt werden, weil das Kind über die gefährliche Zeit hinausgewachsen sei.

Im westlichen Kaukasus hängen die Abchasen (Asega) ihren Kindern einen Knopf aus Tuch, um von ihnen Krankheiten abzuwehren und ihnen einen guten Charakter zu verschaffen (*Karatz*) (vgl. die grünen Knöpfe der Türken gegen den bösen Blick in Kap. VI).

[1]) Vgl. Kap. VI.

Als Vorbeugungsmittel gegen Kinderkrankheiten verkauft man in vielen Krämerläden Konstantinopels blaue Korallen in handförmigen Büchsen. Griechen, Armenier und Juden kaufen sie. Als Mittel gegen den bösen Blick sind sie uns in Kap. VI schon begegnet.

„Eine ganze Reihe von Talismanen" um den Hals berichtet *Lissauer* von den Kindern der Kabylen.

Dem Ewe-Kind in Togo bindet man bald nach der Geburt um Hals und Armgelenke einige Perlen oder Korallen, welche vom (?) Fetisch geweiht

Fig. 250. Ein zwei Tage altes Wahehe-Kind. (Vorderansicht.) P. *Johannes Häfliger* phot.

wurden. Im Haarwirbel befestigt man ein paar Kaurimuscheln, um das Kind vor Krankheit zu schützen (*Herold*).

Im französischen Kongo versehen die Fjort ihre Neugebornen mit „charm upon charm" (*Dennet*).

In Deutsch-Ostafrika gibt es Amulette aus ausgehöhlten Knochen, welche den Kindern umgehängt werden, damit sie nicht weinen. Ein solches findet sich im afrikanischen Museum St. Otilien bei München (siehe Fig. 249, Ziffer 7).

Andere deutsch-ostafrikanische Schutzamulette speziell aus Madibira mit seiner Wahehe-Bevölkerung zeigte uns Figur 41, Kapitel V.

Die Kaffern feiern im 6. Monat nach der Geburt eine gewisse Zeremonie, Isiko Lobulunga (Ubulunga) genannt, wobei sie dem Kind ein Halsband aus

dem Schweif eines Rindes umlegen. Dieses Halsband soll gegen Übel schützen (*Bastian*). Vielleicht ist auch das erste Glied des kleinen Fingers, welches sich die Mutter des Kindes bei einer andern Zeremonie (Isiko Cengquiti) abschneidet, in Lehm steckt und dann an die Wand des Hauses klebt, ein Abwehrmittel. — Die Zulu-Mutter hängt ihrem Neugebornen als gesundheitförderndes Amulett einen Riemen aus Ziegenleder mit einer Beere des Umtungwabaumes um Hals und Lenden. Kann das Kind einmal auf allen Vieren gehen, dann schlachtet der Vater eine Ziege, deren Gallenblase dem

[illegible] Kind. Seitenansicht. P. *Johannes Hofager* phot.

Kleinen am Handgelenk befestigt wird. Diese Blase wird bisweilen durch ein anderes Amulett ersetzt. Beide sollen schädliche Arzneien feindseliger Menschen unwirksam machen (*Fr. Magyr*).

Als Schutzmittel gegen schädliche Einflüsse gelten zweifellos auch in Kamerun-Stadt die Amulette am Hals der nackt umherlaufenden Kinder.

In China gibt es „Hundert-Familien-Vorlegschlösser", von denen A. E. *Wright* uns eines im Bilde vorgeführt und dessen Entstehung und Bedeutung erklärt hat. Ein Chinese, der das Leben seines einzigen, oder sonst eines besonders lieben Sohnes schützen will, schreibt *Wright*, erbittet von [illegible] Menschen je drei bis vier Kupfermünzen. Diese Summe ergänzt er aus eigenen Mitteln, bis es zur Anfertigung eines silbernen Vorlegschlosses reicht. Mit diesem verschließt er eine silberne Kette, welche er seinem Sohn

um den Hals schlingt, oder einen silbernen Ring an dessen Hals und kettet ihn dadurch ans Leben. — Außer solchen wirklichen Schlössern mit Bolzen und Schlüsselloch (pih kea so), die, wie es scheint, nur für das männliche Geschlecht angefertigt werden, gibt es scheinbare Schlösser für das weibliche Geschlecht (king keuen so oder Hals-Ringschloß) mit der Inschrift: „Langes Leben, Reichtum und alles was du wünschest." — Zum Geburtstag erhalten Chinesen-Knaben Amulette mit der Inschrift: „Langes Leben, Glück, Reichtum, Ehre und Beförderung." Die für Mädchen bestimmten Geburtstagsamulette sind mit heiligem Rot bezeichnet und tragen die Inschrift: „Langes Leben und Glück." —

Wahrscheinlich sind auch die Zeichnungen auf Mütze und Schuhe bei Figur 252 Schutzbilder.

Fig. 252. Mütze und Schuhe für Chinesen-Kinder. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

§ 218. Die Zauberwirkung des Kusses auf das Kind.

Die transsylvanischen Zeltzigeuner halten es nicht für gut, ein Kind vor der Taufe zu küssen, weil der Kuß die Seele aus dem Körper locken könne (*von Wlislocki*).

Im Erzgebirge dürfen Kinder unter einem Jahr einander nicht küssen, weil sie sonst nicht wachsen und sitzen bleiben.

Daß in Königsberg i. Pr. das gegenseitige Küssen bei Kindern unter einem Jahr Stummheit bewirkt, oder mindestens das Sprechenlernen erschwert, ist in § 216 erwähnt worden.

Der gleiche Glaube findet sich in Mecklenburg, wo es zudem heißt, daß ein neugebornes Mädchen zuerst von der Mutter, ein neugeborner Knabe zuerst vom Vater geküßt werden soll, weil sonst das Mädchen einen Bart bekomme, der Knabe aber bartlos bleibe. In Königsberg hütet man sich auch, einem Kinde die Fußsohlen zu küssen, weil es sonst später keine Achtung vor seinen Eltern haben würde. —

§ 219. Varia.

Wenn die transsylvanischen Zeltzigeuner nicht die Nachgeburt mit dem „Kindspech" verbrennen, dann kann beides von bösen Feen (Urmen) weggenommen und Vampyre daraus erzeugt werden, welche das Kind quälen.

In England scheint man im 8. Jahrhundert die kleinen Kinder zur Erreichung gewisser Zwecke auf Scheidewege gebracht und auf dem Boden hingeschleift zu haben; denn *Erbertus*, Bischof von York, erklärte in seinen Verordnungen vom Jahre 748 jenes Weib für straffällig, welches bei der Geburt Zaubermittel anwende, oder das Kind ad compita et per terram trahit. —

Damit die Kinder schön werden, soll man sie im heutigen England (Suffolk?) gleich nach der Geburt mit Gin waschen.

In Stamfordham, Northumberland, soll man den kleinen Kindern die Hände nicht eher waschen, als sie es selbst tun können, indem sie sie in Wasser stecken.

In Suffolk trägt man das Neugeborne sofort die Treppe hinauf, damit es reich und angesehen werde. In Ermangelung eines höheren Stockwerkes im Hause steigt man mit dem Kind auf einen Stuhl. Nach nordenglischem Volksglauben darf ein Kind unter einem Jahr nicht in den Spiegel schauen.

Auch viele Deutsche in Pennsylvanien, Nordamerika, lassen das Neugeborne eine Treppe oder eine Leiter hinauftragen. Das geschieht hier einige Tage nach der Geburt durch eine nahe Verwandte, oder durch die Amme oder das Kindermädchen. Statt Reichtum und Ansehen will man hier bezwecken, daß das Kind später „hohe Gedanken“ habe. *Walter J. Hoffmann*

Fig. [illegible] Chinesische Kindermütze (zum Theaterspielen?). Im Museum I. K. H. Prinzessin *Therese von Bayern.*

fügt dieser Mitteilung einen Fall bei, in welchem das hinaufzutragende Kind in die eine Hand einen Golddollar, in die andere ein kleines Format des Neuen Testamentes erhielt. Dadurch sollte es reich und fromm werden. Trüge man das Kind abwärts, bevor es aufwärts getragen würde, dann würde es unglücklich.

In einigen Gegenden Deutschlands soll man kleine Kinder weder wägen noch messen; sonst wachsen sie nicht. Ergibt das Messen des gesunden Kindes an und für sich gute Resultate, so kann die Freude hierüber ebensogut Unglück bringen wie das Beschreien (vgl. Kapitel V). Dieser Volksglaube findet sich in Schleswig-Holstein, Oldenburg und Thüringen. — Auf Böhmen kommen wir in diesem Punkt später zu sprechen.

In Oldenburg werden die Kinder sehr klug, wenn man ihnen gleich nach der Geburt etwas Geschriebenes in die Hand gibt. Legt man hier ein Kind am Johannismorgen nackt auf den Rasen und übersät es mit Leinsamen, dann fängt es zu gehen an, sobald die Saat aufgeht.

Diese Wirkung wird in Ostfriesland erzielt, wenn man das Kind im Frühling mit Sommergerste übersät.

In Berlin, in Schlesien, im Vogtland und im Spessart, in der Rhein- und Oberpfalz, in Schwaben und Böhmen darf man ein Kind nicht in den Regen tragen, damit es keine Sommersprossen bekomme.

Der nordenglische Aberglaube, ein Kind unter einem Jahr soll in keinen Spiegel schauen, kehrt im Vogtland, im Erzgebirge und in der Rheinpfalz wieder, wo das Kind durch das Hineinschauen eitel würde; in Mecklenburg würde es, wie in § 216 erwähnt, schwer sprechen lernen, in der Oberpfalz leichtfertig, und in der Schweiz ein Narr werden.

Wenn man in Mecklenburg ein Kind „Ding", oder „Kröte", oder „Kraw" (Krabbe) nennt, so nimmt man ihm auf neun Tage das Gedeihen weg. — Setzt man hier einem Kind unter einem Jahr einen Kranz auf, dann muß es sterben; legt man für ein Kind schon vor dessen Geburt Geld zurück, so wird es ein Geizhals oder ein Dieb; Geschenke, die man Kindern unter einem Jahr macht, verhindern deren Gedeihen.

Nach der Gestriegelten Rockenphilosophie soll man einem neugebornen Knaben mit den Füßen auf die Brust seines Vaters stoßen, dann wird er „nimmer kein böses Ende nehmen"; ein neugebornes Mädchen setze man der Mutter auf die Brust und sage: „Gott mache Euch zu einer guten Frauen!"; dann kommt das Kind niemals zu Falle.

Im Erzgebirge läßt man ein Kind unter einem Jahr nicht an Blumen riechen, weil ihm das den Geruch benehmen würde, und im Vogtland bekäme das kleine Kind einen üblen Atem, wenn man es auf den Abort trüge; wenn auf den Friedhof mitgenommen, müßte es bald sterben. Kinder, die nicht (zur rechten Zeit) gehen lernen, setzt man auf einen Esel.

Ferner läßt man im Vogtland zwei Kinder unter einem Jahr nicht miteinander spielen, weil sonst eines davon das Sprechen schwer lernen würde. — Kindern dieses Alters soll man hier auch kein Kleid anmessen, noch etwas abschneiden, auch nicht einmal einen Haken vom Kleid; sonst schneidet man ihnen etwas vom Glück ab.

In Ostpreußen darf man das Neugeborne keinem Fremden zeigen.

Der gleiche Aberglaube findet sich in Schwaben und Kärnten. —

In Königsberg i. Pr. werden Kinder, die man unter den Tisch legt, Vielesser; legt man sie unter die Ofenbank, dann bleiben sie im Leben unbeachtet.

In Pommern können Neugeborne sterben oder unglücklich werden, wenn man sie über einen Kreuzweg trägt. (Vgl. das Verbot des Bischofs von York w. o.)

In Schlesien, Thüringen und Franken hütet man sich, den Kindern irgend etwas zu flicken, was sie eben tragen, damit ihnen nicht der Verstand verflickt und sie vergeßlich werden.

Auch der Aberglaube vom Messen, Anmessen und Wägen spielt in Schlesien seine Rolle: Wenn einem Kind „unterm Jahr" Schuhe angemessen werden, so führt ihm das den Tod herbei; wird es selbst in dieser Zeit gemessen oder gewogen, dann gedeiht und wächst es nicht mehr. — Den Tod des Kindes hat es auch zur Folge, wenn dieses anders als mit den Füßen voraus in die Stube getragen wird. — Gähnt das Kind, so bekreuzt ihm die Mutter in Jesu Namen dreimal den Mund. Der gleiche Brauch findet sich in Norwegen (*Liebrecht* bei *Drechsler*). Gegen häufiges Gähnen und Dehnen der Sechswochenkinder legt man Stroh aus dem Hundestall in die Wiege, wozu man ein Vaterunser betet. —

Im Liebauer Tal magern jene Kinder ab, die man mit dem Besen oder mit einer Rute aus Besenreis schlägt.

In Schlesien wie in Thüringen soll man Kinder unter einem Jahr überhaupt nicht bestrafen, sonst fruchten später Schläge nichts; einjährige

können nicht aufgezogen werden, wenn man sie schlägt: mit dem Zweig einer Haselrute soll man Kinder nie strafen, weil sie sonst zu wachsen aufhören. — Ein Vater, der sein Kind mit Füßen treten will, ziehe zuvor die Schuhe aus, sonst macht ihm der Teufel die Füße schwarz. „Das Maß" verlieren die Kinder, wenn sie mit nur einem Schuh oder Stiefel umhergehen, während der andere Fuß nicht, oder nur mit einem Strumpf bekleidet ist. „Das Maß verlieren" heißt im Liebauer Volksglauben, nicht mehr gleichviel messen von einem Mittelfinger zum andern und vom Kopf bis zur rechten Ferse. Tritt da eine Differenz ein, dann ist das Kind krank. —

In Fürstenau darf ein Kind weder mit Blumen geschmückt werden, noch in einen Spiegel sehen, sonst stirbt es bald, oder es wird eitel, oder sieht später Außergewöhnliches.

In Franken darf eine Mutter nie das Alter ihres Kindes vergessen, sonst bleibt dieses dumm.

In Schwaben läßt man Kinder über „gehenden" Teig schreiten, damit sie das Gehen lernen.

In der Rheinpfalz soll man dem Neugebornen, das nicht gleich die Brust nehmen will, das Mündlein mit dem Kirchenschlüssel erschließen; dieser muß aber „unversprochen" geholt werden.

Gefallsüchtig oder schielend wird in Karlsbad das Kind, welches, wie in Fürstenau, vor Abschluß des ersten Lebensjahres in den Spiegel geschaut hat. — Klug wird das Kind, wenn die Nachgeburt unter einem fruchtbaren Baume begraben wird; gesund bleibt es, wenn man sie verbrennt. — Glück bringt dem Kind das Geldstück, welches ihm bei seinem ersten Besuch mit den anderwärts erwähnten Eiern geschenkt wird. — „Dalket" werden die Kinder, welche man mit der Hand schlägt. Der aus Liebau erwähnte Aberglaube, daß Rutenschläge die Kinder mager machen, findet sich auch in Karlsbad, wie überhaupt in Böhmen; ferner in Bayern und in der Lausitz.

Ebenso haben wir in Karlsbad eine Variante des Glaubens über Regen und Kind, dem wir weiter oben in verschiedenen Gegenden Deutschlands begegnet sind. In Karlsbad tritt er mit einem eigentümlichen Zusatz auf. Zwar sind auch hier Sommersprossen die Folgen, aber *Schaller* fügt bei: Das gilt besonders bei Regen, durch welchen die Sonne scheint, weil da der Teufel seine Großmutter prügelt.

In Böhmen werden ferner die Wickelbänder der Kinder vielfach verknüpft aufbewahrt und dann diesen am 7. Geburtstag zum Aufknüpfen gegeben. Je nachdem das Kind nun diese Aufgabe leicht oder mühsam löst, steht ihm ein glückliches oder mühsames Leben bevor.

Im Böhmerwald soll man den Kot des Kindes nie ins Feuer werfen, damit es nicht wundes Sitzfleisch bekomme. Die „Rauden" dürfen vor einem Jahr nicht vom Kopfe entfernt werden, sonst könnte das Kind erblinden. Läuse sind beim Kind ein Zeichen der Gesundheit.

Kinder, die im Böhmerwald gern mit Licht spielen, sind gewöhnlich Bettnässer. — Im ersten Jahr schadet dem Kind kein Fall, weil es der Mutter Gottes in den Arm taht. — Daß die Kinder gewöhnlich erst mit einem Jahr gehen lernen, erklärt eine Böhmerwälder Sage als Strafe: Eva habe von Gott den Befehl erhalten, ihren Erstgebornen vom Arm herab auf die Erde zu stellen, habe sich aber mit den Worten „vor einem Jahre nicht!" widersetzt. Deshalb können seitdem die Kinder vor Ablauf dieser Zeit nicht gehen (*Bayerl-Schaupler*).

In der Schweiz trägt man Kinder unter einem halben Jahr nicht über ein laufendes Wasser, weil sie sonst abzehren; einjährige soll man auf keinen Markstein setzen, weil sie dadurch im Wachsen gestört würden. Ferner sagt der Schweizer: Wenn kleine Kinder (anhaltend?) irgend wohin sehen, so be-

trachten sie ihren Schutzengel; solange sie noch in keinen Spiegel geschaut haben, können sie sich in ihrem linken Händchen sehen. — Einem Mädchen muß man als ersten Marktkram einen Fingerhut mitbringen, damit es gut nähen lerne. — Beim Anziehen der ersten Schuhe wird einem Knaben folgendes Sprüchlein gesagt:

„Schüehli und Füeßli, tüend ech paare,
Tüend recht mit enander fahre,
Und enande nie verloh,
Eh's Büebli mott i's Bettli goh."

Wenn in der Schweiz ein ungewaschenes Kind Weihwasser bekommt, verliert es seinen Schutzengel. — Ein um Weihnachten und Fronfasten gebornes Kind ist geistersichtig; wickelt man es aber sogleich in Windeln und legt es unter die Stubenbank, so wird alles verhütet. — Im Mittelalter reichte man in der Schweiz und in Süddeutschland den Kindern Ablutionswein von der heiligen Messe, damit sie gescheit würden, weshalb man diese Darreichung „das Witzen" nannte. Daraus entstand im Kirchenlatein der Ausdruck „dare sapientiam" (*A. Franz*). — Vgl. den Ablutionswein als Schlafmittel usw. in den §§ 211 und 216.

In der Bretagne dürfen Kinder nicht über den Eßtisch gereicht werden; wenn ein böser Wind sie währenddem berührte, wären sie zeitlebens unglücklich. — In Poitou legt man bisweilen kleine Kinder auf den Altar, damit sie brav seien; schwächliche rollt man auf dem Altarstein der Kapelle Saint Vizia; in Ploemeur bei Lorient setzt man sie auf den in der Mitte eingefügten „heiligen Stein" (Altarstein?); in Savigny rollt man sie am Pfingstsonntag mehreremal auf dem Altar de Saint Fort hin und her. In Saône-et-Loire führen Mütter schwächliche Kinder nach der heiligen Messe neunmal um den Altar. Der gleiche Brauch existiert im Departement Landes.

In Villedieu (Dep. Vienne) läßt man furchtsame Kinder unter einer Glocke zu Ehren des Apostels Paulus aus den Evangelien vorlesen, um sie von ihrer Furcht zu befreien.

In Italien soll das Kind gleich nach der Geburt auf den Boden gelegt werden, damit es nicht einst im Hospital verkomme[1]). Auch muß man dem Kind das Gesicht mit dem Blut bestreichen, welches beim Durchschneiden der Nabelschnur fließt, damit es einmal nicht durch das Messer umkomme. Läßt man ein Kind nicht drei Tage lang mit einer Schere auf dem Bauch schlafen, dann ist es allen bösen Anfechtungen ausgesetzt (vgl. das Eisen als Schutzmittel gegen Dämonen in früheren Kapiteln, z. B. in Kap. V).

In Catalonien, Spanien, dürfen Kinder, während ihr Gesicht verzerrt ist, keine Uhr ansehen, sonst bleibt ihnen die Verzerrung. — Gegen die Eifersucht oder andere Leidenschaften eines Kindes schneidet man dem Kind etwas Haar ab, welches zerkleinert und ohne Wissen des Kindes in dessen Speise gemischt wird. Frau *Julita Michael*-Breslau, welche dieses berichtet, kannte ein catalanisches Ehepaar, das sein sechsjähriges Töchterlein von dessen Eifersucht auf ein neugebornes Brüderchen auf folgende Weise zu kurieren suchte: Sie legten eine Koralle, einen toten Goldfisch und einen Taler in ein Glas Wasser und gaben dem Mädchen von diesem täglich einen Löffel voll.

Die Serben bestreichen dem Neugebornen die Wangen mit Blut vom Nabel, damit es immer rotwangig sei; um ihm schöne Augenbrauen zu verschaffen, beschmieren sie diese mit seinen ersten Exkrementen. — Ein Kind, das vor einem Jahr geschlagen oder an den Fußsohlen gekitzelt wird, wächst nicht mehr. Um es vor Magenschmerzen zu bewahren, zerbeißt die Mutter am ersten Morgen nach der Geburt ein wenig Heu aus seinem Bettchen. —

[1]) Vielleicht ein Rest der früheren formellen Anerkennung durch den Vater (vgl. Kap. IV).

Wenn man über dem Kopf des Maroniten-Kindes am Libanon einen Feuerbrand passieren ließe, dann bekäme das Kind im Gesicht Beulen und Finnen[1]). - Um ein Kind vor dem „Froschübel" zu bewahren, hängt man ihm silberne Fröschchen[2]) an die Mütze. Alte Frauen sagen, früher habe man einen lebendigen Frosch, in einen blauen Lappen gewickelt, an der Wiege aufgehängt. Das sei billiger gewesen (*B. Chémali*).

Die Armenier des Kuban-Distrikts in Kaukasien (Armawiren) legen zu dem Kind, welches zum erstenmal in seine Wiege gebettet wird, eine Katze, die man 5—20 Minuten bei ihm läßt, damit es so sanft (oder geschmeidig?) werde wie sie.

Am unteren Kongo gilt es für unglückbringend, wenn jemand seine Kinder zählt. Böse Geister können es hören und eines durch den Tod dahinraffen (*Weeks*).

Bei den Jamaika-Negern heißt es: Willst du, daß ein Kind bald gehen lerne, kehre ihm die Füße mit einem Besen, oder ziehe ihm die Füße durch nasses Gras. - Soll das Kind brav sein, gib ihm Topfschwärze in Milch zu trinken. — Schlimme Folgen für dein kleines Kind hätte es, wenn du einen Feuerbrand weggebest, oder ein Insekt in deinem Hause tötetest; auch darf ein Weib mit einem kleinen Kind mit niemandem außerhalb (des Hauses?) sprechen. — Ein Kind, das man hübsch nennt, wächst sich häßlich aus, und umgekehrt. Ferner sagen die Jamaika-Neger: Ehe die Kinder sprechen können, verstehen sie die Sprache der Tiere.

Der wiederholt angeführte Aberglauben über das Messen findet sich auch bei den Howa auf Madagaskar: Jene Kinder, deren Taille man abmißt, wachsen nicht, so heißt es. - Auf das vor der Beschneidung vorschriftsmäßige Messen der Hüften, Schultern usw. kommt Kap. XXXVIII zu sprechen.

Kinder sollen ferner mit dem Reismaß nicht spielen, sonst lernen sie spät gehen. — Kinder sollen beim Töten eines Tieres nicht zusehen, weil sie sonst das Leben nicht schätzen. Essen sie Reis aus dem Teller der Eltern, dann sterben sie jung. Läßt man sie an einen Toten herantreten, so werden sie sinnverwirrt (?) und sterben. Schaut ein Kind, dessen Vater schwächlich ist, in den Mond, dann wird es selbst schwach. Ehe die Väter auf Reisen gehen, sollen sie ihren Kindern an den Händen saugen (sucer), um sie vor Unglück zu bewahren.

Die Dajaken im südöstlichen Borneo haben eine Reihe von Mitteln, um von ihren Kindern Krankheit und Zauber abzuhalten. Hier sei aus *Grabowsky* nur folgendes erwähnt: Viele Eltern bestreichen ihre Kinder bis zum zehnten oder zwölften Lebensjahr jeden Monat mit Blut, um sie gesund zu erhalten. Zu diesem Zweck schlachten wohlhabende Eltern jedesmal ein Huhn; arme begnügen sich mit etwas Blut aus einem Hahnenkamm. Statt Blut kann auch Eidotter verwendet werden (vgl. das Blut aus einem Hahnenkamm als zahnförderndes Mittel in der Schweiz und in Schlesien Kap. XXXIV).

Sistierung des Wachstums, nachdem das Kind gemessen worden, hören wir dann von den Ilocanen auf der Philippineninsel Luzón (Manila). — Schläge auf den Kopf und Ohrfeigen machen das Kind blöd oder wahnsinnig.

Auf den Viti-Inseln wächst jenen Kindern ein Kropf, deren Mütter das Unglück hatten, Holz vom Orangenbaum ins Feuer zu werfen. — Jede Mutter ist hier auch darauf bedacht, daß das Viablatt, welches ihr und ihrem Kind als Sonnenschirm dient, mit keinem heißen Gegenstand in Berührung komme (und dadurch verwelke?); denn sonst würde der Körper des Kindes sofort erschlaffen. — Die Berührung eines Walfischzahnes ist den Kindern verboten,

[1] „Des tameurs et des boutons."
[2] Vgl. die Amulette der Maroniten in Kap. V und VI.

weil sie dadurch zeitlebens unglücklich wären; ebensowenig dürfen sie vom Zuckerrohr die zwischen den Knoten liegenden Teile essen. Wohl aber sollen sie die Knoten aussaugen, um schnell zu wachsen. — Ein Neugebornes wächst nicht, wenn es von einem Mädchen auf dem Rücken getragen wird.

Besonders merkwürdig ist die Ansicht der Fidschi-Insulaner, daß den kleinen Kindern ihre Seelen abhanden kommen können. Missionar P. *E. Rougier* schreibt hierüber: Früher waren die Fidschi-Frauen, welche ihre Säuglinge mit aufs Feld nahmen und sie während der Arbeit in einen Korb an einen Ast hängten, sehr darauf bedacht, daß sie bei der Rückkehr nach Hause auf die Matten klopften und damit die Seele des Kindes riefen, aus Angst, diese möchte auf dem Felde geblieben sein. – Ferner: Kommt jemand, um das auf einer Matte liegende Neugeborne zu sehen, so klopft er mit der Hand an den oberen Querbalken der Türe, um die Seele des Kindes zu rufen.

Die Tataren des Kreises Schoruro-Daralagesk im Gouvernement Eriwan färben dem Neugebornen die Augenlider und Wimpern schwarz. Im Verlauf der ersten 40 Lebenstage bestreichen sie alle zwei bis drei Tage die Ränder der Augenlider mit einem in schwarze Farbe getauchten Stift. Die Farbe heißt „Sjurma" und ist nichts weiter als Ruß, welcher in folgender Weise gewonnen wird: In eine irdene Schale wird Rizinusöl gegossen, ein Docht hineingesteckt und angezündet; diese brennende Lampe wird in eine Grube gestellt und mit einem kupfernen Teller oder einer reinen eisernen Schaufel bedeckt. Der an der Schaufel oder dem Teller sich niederschlagende Ruß ist „Sjurma". — Wohlhabende Leute nehmen wohl auch Gänse- oder Hühnerfett und einen Porzellanteller zum Zudecken der Lampe. — Das Färben soll die Augen schwarz, kräftig und weitsichtig machen, erzeugt aber oft Katarrh der Bindehaut.

Der weitverbreitete Glaube an eine geheimnisvolle Übertragung physischer Eigenschaften wird abermals deutlich erwiesen durch die folgenden Mitteilungen aus dem alten Mexiko: Nach *Torquemada* rieb man hier bei Wochenbesuchen, ehe man das Haus betrat, sowohl sich selbst als seinen mitgenommenen Kindern alle Glieder, besonders nachdrücklich aber die Kniee, mit Asche ein, weil dadurch die Knochen und Glieder des Neugebornen gestärkt würden. — Nach *Bancroft* rieben die Erwachsenen nicht sich selbst, wohl aber ihre Kinder und das Neugeborne ein, beides in der Absicht, dieses zu kräftigen.

Im alten Mexiko soll ferner der gleiche Glaube über das Anmessen von Schuhen bei Kindern unter einem Jahr geherrscht haben, wie im heutigen Schlesien, d. h. daß es den Tod des Kindes nach sich ziehe. —

Kapitel XXXIV.

Das Zahnen.

§ 220. Kinderzähne, von denen der Aberglauben der Völker das Schicksal, Leben und Tod des Neugebornen, oder des Säuglings abhängig machen, sind schon in Kapitel III gestreift worden[1]). Es waren Erscheinungen, welche den Völkern als abnorm, gefahrdrohend, verhängnisvoll gelten. Auch das vorliegende Kapitel bringt einige Beispiele dieser Art; im großen und ganzen aber führt es Bräuche und Formen des Aberglaubens auf, welche nach der Auffassung der Völker das normale Zahnen befördern und einen günstigen Zahnwechsel bewirken sollen. Der Urboden, auf welchem solche Bräuche und Vorstellungen sproßten, ist in den weitaus meisten Fällen unbekannt. Ob sie allein auf das freie Spiel der Phantasie längst dahingegangener Geschlechter, oder auf deren bildliche Einkleidung erkannter Wahrheiten, ob auf den Gedanken der Übertragbarkeit physischer Eigenschaften, oder auf die Personifizierung, bzw. Apotheosierung von Naturkräften u. a. m. zurückgehen, kann in den weitaus meisten Fällen eher geahnt, als nachgewiesen werden. Tatsache ist, daß die folgenden zwei Paragraphen ebensogut wie viele frühere, manche gleiche oder doch sehr ähnliche Erscheinungen von geographisch und linguistisch teilweise weit getrennten Völkern aufweisen, so daß man auch hier wieder vor die Alternative gestellt zu sein scheint, daß entweder solche Vorstellungen unabhängig voneinander entstanden sind, oder daß für sie eine einheitliche Entstehung anzunehmen ist in einer Zeit, als die betreffenden Völker sich noch örtlich nahestanden oder doch gegenseitig Begriffe austauschten.

Die am öftesten wiederkehrende Vorstellung in den folgenden zwei Paragraphen ist ein vermeintlicher Zusammenhang zwischen Maus und Kinderzahn. Wir finden sie nicht nur bei hoch-, mittel- und niederdeutschen Völkern, nicht nur bei Nord- und Südgermanen, sondern auch bei Semiten und alten Mexikanern. An Stelle der gewöhnlichen Maus erscheint bei den Negern in Carolina und den Maori auf Neuseeland ihre größere Schwester, die Ratte; die Schermaus (Maulwurf) spielt ihre Rolle in der Schweiz, in Thüringen und bei den Maroniten am Libanon. Der im folgenden Paragraphen erwähnte Volksglaube der Armenier würde dieses Rätsel lösen, wenn der Schluß von einem auf viele gestattet wäre. Allerdings faßten schon *Mühlhause* und *Grimm* die Gebräuche beim Zahnen als Überbleibsel eines Bittopfers auf, welches Wesen gebracht wurde, von deren Gunst das Zahnen der Kinder vermeintlich abhing, und es ist kaum zu bezweifeln, daß diese Ansicht bei manchen Völkern zutrifft. Andererseits aber muß auch der in diesem Buche wiederholt nachgewiesene Glaube der Völker an eine Übertragung von Eigenschaften berücksichtigt werden. — Ferner dürfte,

[1]) Vgl. auch die Kapitel über Kindesmord.

wenigstens unmittelbar, das Bestreichen des Zahnfleisches mit Hahnenblut, das Umhängen von Maus- und Krötenfüßchen u. a. m. weder in dieser noch in jener Kategorie untergebracht werden können. Hier unterliegt vielleicht der die alte Welt beherrschende Gedanke der Fruchtbarkeit und des Wachstums. Hahn, Maus, Kröte[1]), Schnecke und eine Reihe anderer Tiere standen oder stehen direkt oder indirekt in diesem Gedankenkreis, was dem Ethnologeu wohl bekannt ist. Die „Vulvenzähne" der deutschen Schweiz im folgenden Paragraphen scheinen hierzu abermals eine Illustration zu liefern. — Wahrscheinlich sollten und sollen gewisse Mittel da und dort auch den als Dämon gedachten Zahnschmerz abhalten, z. B. das gegen Dämonen so viel gebrauchte Eisen. Intellektuell wenig entwickelte Menschen personifizieren mit Vorliebe.

Ohne indessen weitere Spekulationsversuche zu machen, seien hier in Kürze noch einige Parallelen aus den §§ 221 und 222 gezogen.

Gefährlich erscheint das Durchbrechen der oberen Zähne vor den unteren im Glauben der Juden, im Volksglauben der Schlesier und Böhmen, in der Auffassung der Araber in Sansibar und der folgenden Negervölker: Suaheli, Wasaramo, Waganda und Wanjoro, sämtlich in Ostafrika. Den Wolf bringen die transsylvanischen Zeltzigeuner, die württembergischen Schwaben und die deutschen Schweizer in Verbindung mit dem Zahnen; den Hund: die Thüringer, Argentinier und Neger in Carolina; das Pferd: die alten Römer und heutigen Franken; die Feuerstätte (Ofen und Herd), bzw. das Feuer: die Armenier, Ostpreußen, Deutsch- und Tschechisch-Böhmen, die Wenden im Spreewald und das Volk in Northumberland; die Sonne: die semitischen Maroniten und die Neger am Kongo; Eisen bzw. Kupfer: die Djolof-Neger und die Serben; Knochen: die sibirischen Tungusen und die Fahrländer bei Potsdam; Blut vom Hahnenkamm: deutsche Schweizer und Schlesier. Der Kindeszahn soll von der Mutter verschluckt werden: in Schlesien (slawisch?) und im slawischen Spreewald. Endlich weisen die folgenden zwei Paragraphen Zahngeschenke auf bei den alten und jetzigen Deutschen, bei Negern und vorderindischen Dravida. —

§ 221. Das zahnende Kind im Brauch und Aberglauben indogermanischer Völker.

Nach dem Glauben der Hindus bringt ein Kind, dessen obere Zähne zuerst kommen, den Bruder seiner Mutter in schwere Gefahr. Diese merkwürdige Vorstellung, daß Zähne für Mitglieder der Familie oder der Verwandtschaft gefahrbringend seien, findet sich auch schon bei den alten Indern, denen das Erscheinen der ersten Zähne als ein besonders wichtiger Zeitabschnitt im Leben des Kindes galt. Hierauf bezieht sich der folgende Hymnus (nach *Avesta* 6, 140):

„Sie, die groß geworden, tigergleich Vater und Mutter zu fressen wünschen, diese beiden Zähne, Brhaspati, mache hold, o Jatavedas."

„Reis eßt, Gerste eßt, Bohnen und Sesam eßt: das ist der euch beiden bestimmte Theil, nicht verletzt Vater und Mutter."

„Angerufen sind die beiden vereinten Zähne, daß sie sanft und glückbringend seien; anderswohin wende sich eure Schrecklichkeit, Zähne: nicht verletzt Vater und Mutter." —

Um das Zahnen zu erleichtern, hängen die transsylvanischen Zigeuner ihren Kindern eine Wolfskehle an den Hals und, damit sie nie Zahnweh bekommen, keilen sie den ersten ausgefallenen Zahn in ein kleines Loch in irgendeinen Baum. —

[1]) Nach *Seligmann* ist die Kröte das Bild der Erdgöttin. Der böse Blick II, 163.

Wir kommen nun zu dem bekannten, weit verbreiteten Brauch, ausgefallene Kinderzähne den Mäusen vorzuwerfen. *Julius von Negelein* führt ihn auf ein Erstlingsopfer der Milchzähne zurück, das man schon in indogermanischer Zeit den in Mäusegestalt gedachten Manen am Herde gebracht hätte. Nach einer Mitteilung des Armeniers *Manuk Abeghian* glaube das armenische Volk heute noch, daß die Manen vielfach in Mäusegestalt am Herde wohnen, der hoch in Ehren gehalten werde. Heute noch opfere man dort Haare, Nägel und Zähne am Herd. Beim Hineinwerfen eines ausgefallenen Zahnes sage man: „Nimm dir, Großvater, einen Hundezahn und gib mir einen goldnen Zahn." — Die Heilighaltung des Herdes bei den transkaukasischen Armeniern geht auch nach *Selinski* noch heutzutage so weit, daß man an ihm Taufen und Trauungen vollziehen läßt, obgleich der Klerus Widerstand leistet. —

Sprüche, welche beim Wegwerfen ausgefallener Kinderzähne gesprochen werden, und die sich hauptsächlich um Maus und Zahn drehen, treten in mannigfachen Formen auf. Einer dieser Art lautet in der deutschen Schweiz:

„Müsli, Müsli, nimm de Zah,
Gim mer en schöne goldigē dra,
Frei en schöne wisse
Aß ech's Brot cha bisse."

In Tirol:

„Maus, da hast du einen alten Zahn,
Gib mir bald einen neuen."

In Baden (Pforzheim):

„Mäuschen, da hast du einen hölzernen Zahn,
Gib mir einen beinernen dran."

In Württemberg sagt das Kind nur bei einem Schneidezahn, wenn es ihn über sich wirft:

„Se Mäusle, hascht du dean Za,
Setz mer derfür en andra na!"

Im bayrischen Schwaben steckt das Kind den ausgefallenen Zahn in ein Mausloch und spricht:

„Maus, Maus, dau hascht en Zan.
Gib mir wieder en andra dran."

In Hessen lautet der Spruch vor dem Mausloch:

„Mäuschen, Mäuschen, hier habe ich einen hölzernen Zahn,
Gib mir dafür einen knöchernen." (Vgl. Baden oben.)

Beim dritten Male muß der Zahn rücklings über den Kopf in das Loch geworfen werden.

Am Rhein singen die Kinder:

„Maus, Maus, komm heraus,
Bring mir einen neuen Zahn heraus."

In Schlesien:

„Mäusel, ich gab dir ein Beindel,
Gib mir dafür ein Steindel."

In Westfalen (Hemschlar) sagt das Kind:

„[illegible] ich geb dir einen knöchernen Zahn,
[illegible] eisernen."

In Altenburg:

„Maus, da hast du en bennern (beinernen),
Gib mir dafür en stennern (steinernen)."
Im Namen Gottes usw. † † †

Im Herzogtum Oldenburg:

„Mus, Mus,
Bring mi ne Kus'."

In Mecklenburg heißt's: Wenn man einer lebenden Maus einen Zwirnfaden durch beide Augen zieht, sie dann wieder laufen läßt und den blutigen Faden einem neugebornen Kinde um den Hals bindet, so zahnt es leicht.

In Norwegen wirft das Kind den Zahn, den es verliert, in das Feuer, spuckt dreimal aus und sagt:

„Maus, Maus, da hast du einen beinernen Zahn;
Gib mir dafür einen goldenen."[1])

Auf Hiddensee (Hiddensöe) an der Westküste der Insel Rügen lautet der Reim:

„Mus, Mus, Mus, Vedder,
Ick gew di 'n knäkern Tähn,
Giw du mi 'n ståhl-isern wedder.[2])
Dei nich brekt,
Dei nich stekt,
Dei sin Ledach (Lebtag) nich weih dauhn ward."

Varianten des Zahn- und Mausspruches fand *von Negelein* auch in Schleswig, in der Provinz Brandenburg, bei den Litauern, Esten, Tschechen u. a. O. Die ostpreußischen Kinder werfen ihre Zähne teils den Mäusen hin, teils in den Ofen. Im letztern Falle sagen sie:

„Öfchen, Öfchen, da hast du einen knöchernen Zahn;
Gib du mir einen eisernen."

Auch in Rußland rezitiert das Kind, indem es sich rückwärts an den Ofen stellt und den Zahn hinter sich wirft:

„Mäuschen, Mäuschen, dir den Rübenzahn,
Und gib mir einen Beinzahn."

Ebenso erscheint bei den Tschechen in Böhmen das Mäuslein (mysko) bisweilen im Zahnspruch der Kinder. Öfter tritt jedoch, wie bei den Slawen überhaupt, der Fuchs an dessen Stelle, welcher bei den Balkanvölkern und in Japan vergöttert wird (*Grohmann* bei *J. v. Negelein*). Das tschechische Kind wirft seinen ausgefallenen Zahn unter freiem Himmel hinter sich über den Kopf und spricht dabei:

„Da hast du Fuchs den beinernen,
Gib mir für ihn 'nen eisernen."

Ferner wirft das Tschechen-Kind einen ausgerissenen Zahn hinter sich auf den Falousek des Backofens, mit den Worten:

„Tu mas babo kosteny,
Dej mi za to zelezny."

Geschieht das nicht, so sitzt der nachwachsende Zahn nicht fest und fällt bald aus. —

[1]) (Vgl. den Schweizer Spruch w. o.)
[2]) (Vgl. die Sprüche in Westfalen, Ostpreußen und Böhmen, sowie bei den südrussischen Juden in § 222.)

In Deutschböhmen wird das Eichkätzchen angerufen, indem das Kind hinter den Ofen geht, den Zahn über sich wegwirft, und dreimal die Worte sagt:

„Eichkätzchen, Eichkätzchen,
Ich geb dir einen beinernen,
Gib mir einen eisernen.“

Der Wolf wird von den württembergischen Schwaben-Kindern zum Ersatz eines Milchzahnes angerufen:

„Wolf, Wolf, da hascht en Zan̂,
Gib mer derfür non̂ koin̂ Biberzan̂.“

(d. h. irgendeinen, nur keinen Biberzahn[1]).

Außer den bisher erwähnten Bräuchen und abergläubischen Formen finden sich bei den Indogermanen unter vielen andern folgende:

Die alten Deutschen gaben ihren Kindern, wenn bei diesen der erste Zahn erschien, Geschenke (tannlê). Mit diesem Brauch hat *Mühlhause* den Mythus zu erklären versucht, Freyr habe im Anfang der Zeiten Alfheim als Zahngebinde erhalten. – Heute noch ist es an vielen Orten Deutschlands Sitte, beim Erscheinen des ersten Zahnes das Kind, oder eine arme alte Frau, oder den, der den Zahn zuerst sieht, zu beschenken. Letzteres ist z. B. in Hessen der Fall.

Vielfach angewandte Mittel zur Erleichterung des Zahnens sind beim deutschen Volk rote Korallen und Päoniensamen (sogenannte Zahnperlen), welche man dem zahnenden Kind um den Hals hängt. Darauf hat *Ploß* bereits in der zweiten Auflage hingewiesen. — Nach *Marie Andree-Eysen* sind die „Zahnperlen“ in ganz Bayern und Österreich beliebt. Sie bemerkt dazu: „Es wäre nicht einzusehen, warum gerade diese Früchte als Schutzmittel gegen Zahnschmerz und zur Erleichterung des Zahnens der Kinder dienen sollen, wenn man nicht im Auge behielte, daß die Samenkapseln, worin sie sitzen, auffallenderweise die Form eines mit Wurzeln versehenen Zahnes besäßen. Sie sind in Apotheken als Semen paeoniae bekannt und werden vom Volk als „Zahnperlen“ verlangt.“

In der deutschen Schweiz läßt man Kinder zur Erleichterung des Zahnens auf Kerzen von Jungfernwachs beißen; auch reibt man das Zahnfleisch mit Wolfszähnen, oder mit Blut aus dem Kamme des Haushahns, oder mit dem Pfötchen einer Schermaus ein, welche man dann dem Kind als „Füllenzähne“ oder „Vulvenzähne“ anhängt. Auch haut man einer Kröte die Vorderfüße ab und reibt damit das Zahnfleisch ein. Ferner rührt man den Kindsbrei mit Lindensprossen an, die am Karfreitag beim Zwölfschlagen geschnitten wurden. — Im Züricher Oberland beißt man einem lebenden Hasen die Vorderzähne aus, um sie einem Kind zur Erleichterung des Zahnens umzuhängen. Aus dem Kanton Zürich meldet *E. Hoffmann-Krayer* auch folgendes: 7 oder 9 Holzwanzen in einem frischen Säcklein von rauher Leinwand mit rauhem Faden ohne Knopf zugenäht, an einem neuen rauhleinenen Band umgehängt, ist gut gegen das Zahnen. Um das Zahnen zu erleichtern, hängt man den Kindern ferner die Zähne (?) von 3 Gartenschnecken in einem Säckchen um den Hals. — In Basel bewahrt man den ersten Zahn eines Kindes gern auf und faßt ihn bisweilen in einen Ring. — Wenn in Bern einem Kinde die Zähne so wachsen, daß breite Lücken dazwischen sind, dann heißt es, es komme weit in der Welt herum. Ist

[1] „Biberzahn“ hat *Ploß* mit „krummer“ Zahn, nach Art des Schnabels eines Truthahnes (im Schwäbischen „Biber“), erklärt. Warum hier nicht an einen Zahn des Bibers gedacht werden soll, weiß ich nicht.

zwischen den beiden vordersten Zähnen der obern Reihe eine Lücke, dann lernt es gut singen.

In Schwaben heißt es, das Beste fürs Zahnen sei ein Mauskopf, der „unbeschrieen", d. h. abgebissen wurde, ohne daß der Abbeißende angesprochen wurde. Diesen Mauskopf näht man in Leder ein und hängt ihn dem Kind um den Hals. Ferner gibt man Kindern unter einem Jahr, wenn sie zum erstenmal zu anderen Frauen gebracht werden, ein hartgesottenes Ei als zahnbeförderndes Mittel. Auch findet sich in Schwaben der Züricher Rat, dem Kind Schneckenzähne (?) umzuhängen.

In Böhmen kniet die Mutter beim ersten Kirchgang mit dem rechten Knie nieder, damit ihr Kind vor Zahnschmerzen bewahrt werde. Eine andere Form des Aberglaubens stellt das zahnende Kind vor eine merkwürdige Alternative: Erscheint der erste Zahn am Unterkiefer, so gräbt es sich selbst das Grab; erscheint er oben, so stirbt es bald. Auch heißt es: Das Kind bleibt am Leben, wenn die unteren Zähne zuerst kommen; es überlebt aber die Milchzähne nicht, wenn die oberen zuerst erscheinen.

In Franken reibt die Hebamme heimlich das Zahnfleisch des Täuflings mit Taufwasser ein, um ihm das Zahnen zu erleichtern; auch legt man dem Säugling einen Hosenknopf und dazu die getrocknete Nabelschnur unter das Kopfkissen, oder man hängt ihm bei zunehmendem Mond den Zahn eines einjährigen Füllens um den Hals.

In Hessen bestreicht die Mutter zur Beförderung des Zahnwuchses ihrem Kind das Zahnfleisch schweigend mit drei weißen Brotstücklein, welche sie von dem Mahle aufbewahrte, das sie an ihrem Hochzeitstag beim Einzug in ihr neues Heim genossen hatte. — Die beim Erscheinen des ersten Zahnes üblichen Geschenke in Hessen sind früher erwähnt worden.

In Thüringen läßt man zahnende Kinder von einem Hund belecken; oder der Vater des Kindes erdrückt einen Maulwurf in der Hand, haut oder beißt diesem eine Pfote ab, näht sie in ein Beutelchen und hängt das dem Kind um den Hals (vgl. Schwaben).

Im Erzgebirge trägt man das Kind zu einem Fleischer, damit dieser seinen Finger in frisches Kalbsblut tauche und damit dessen Zahnfleisch berühre.

Über einen ansehnlichen Reichtum an Sympathiemitteln zur Beförderung des Zahnens verfügt das Volk in Schlesien, wie wir von *Drechsler* erfahren: Man legt dem Kind den Brautkranz der Mutter auf den Mund, oder taucht den Saugpfropfen ins Weihwasser, oder legt das erste für den „Lutscher" bestimmte Brot vorher auf eine Axt. — Kinder, die man am Gründonnerstag, oder Johannistag, oder bei Vollmond entwöhnt, bekommen die Zähne leicht und schön und sind vor Zahnschmerzen sicher. Vor Zahnschmerzen bewahrt auch jene Mutter ihr Kind, welche es entwöhnt, während sie auf einem Kieselstein sitzt. Tut sie das mit bloßem Gesäß und während zum Gottesdienst geläutet wird, dann werden die Zähne des Kindes steinhart. — Leichtes Zahnen bewirkt man ferner, wenn dem Kind Schlafäpfel (moosige Galläpfel) unter das Kopfkissen gelegt werden, oder wenn man ihm, wie in der Schweiz, das Zahnfleisch („Biller") mit Blut aus dem Kamm des Haushahnes ein-, meistens zweimal bestreicht. — Verschluckt die Mutter den zuerst ausgefallenen Milchzahn, so befreit sie dadurch ihr Kind vom Zahnweh und verschafft ihm schöne Zähne. Wie in Böhmen, so sterben auch in Grünberg in Schlesien jene Kinder, welche die oberen Zähne zuerst bekommen. „Hoch erhaben, tief begraben" heißt es hier, während an anderen Orten Schlesiens solche Kinder „etwas Hohes werden". — Das Zahngeschenk für die Meldung des ersten Zahnes ist auch in Schlesien gebräuchlich.

Brot vom Hochzeitstisch eines unbescholtenen Brautpaares gibt man zur Beförderung des Zahnens in Mittenwalde (Brandenburg); vgl. Hessen.

In Fahrland bei Potsdam legt man dem zahnenden Kind einen gefundenen Knochen unter den Strohsack (vgl. den Hosenknopf der Franken).

Ohne Angabe des Ortes erwähnte *Ploß* (II, 225) den Brauch, daß das zahnende Kind beim Eintreten eines Mannes, der es noch nie gesehen, von der Mutter diesem Manne bis zur Haustür entgegen getragen wird. Hier reicht die Mutter dem Ankömmling ein Geldstück, womit er dem Kind schweigend dreimal am Zahnfleisch reibt. Dann nimmt er das Geld mit und vertrinkt es sofort.

In Mecklenburg heißt es: Kinder, welche beim Säugen den Daumen in die Hand kneifen, zahnen schwer. —

Im nördlichen England lautet ein Sprichwort: „Soon teeth, soon toes", d. h. wenn ein Kind bald Zähne bekommt, folgt schnell ein anderes nach.

Wenn in Tynemouth, Northumberland, einem Kind ein Zahn ausfällt, dann besprengt man diesen mit Salz und wirft ihn ins Feuer, wozu das Kind sagen soll: „Feuer brenne; verbrenne Zahn und gib mir einen anderen. Nicht einen schwarzen, sondern einen weißen; nicht einen krummen, sondern einen geraden." Oder: „Feuer, Feuer, brenn', brenn', Gott schickt mir wieder einen Zahn."

Fig. 254. Zwei sogenannte Schreck-steine, welche im Spreewald Zahnenden Kindern angehängt werden. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

Dem Aberglauben der Germanen stellt sich jener der Slawen in den folgenden Formen zur Seite: Wenn bei der wendischen Bevölkerung des Spreewaldes einem Kind der erste Zahn infolge Zahnschmerz gezogen wird, dann soll bei einem Jungen die Mutter, bei einem Mädchen der Vater den ersten Zahn verschlucken. Alle später ausgezogenen Zähne sind in das Feuer zu werfen und zu verbrennen; dann tun die Zähne nicht mehr weh und es wachsen wieder neue. Ein anderes Mittel der Bewohner des Spreewaldes gegen Zahnschmerz ist folgendes: Man beiße dem Rietwurm oder einem Molch den Kopf ab und spucke ihn schnell aus, oder nehme einen alten Besen und halte ihn über Feuer, bis er anfängt zu brennen. Dann schlage man es aus, daß die Funken absprühen, und lasse sich den Rauch in die Zähne kommen. — Ferner gibt es im Spreewald Zahnamulette, sogenannte Schreckstein (Fig. 254).

Bei den Serben soll man dem Kinde, um es für immer vor Mundschmerzen zu bewahren, im Munde einige Male einen Schlüssel umdrehen und dann denselben an einen Ort legen, von wo er niemals weggenommen werden kann. Das Kind bekommt so starke Zähne, wie das Eisen ist. — Wenn zur Zeit des Zahnens das Kind sehr viel weint, so soll es die Mutter auf die Wange schlagen und sagen: „Mein Kind weint nicht wegen der Zähne, sondern wegen des Wangenschlagens." — Vor der Taufe darf der Pate nichts essen, damit dem Kinde die Zähne gesund und vor den Würmern bewahrt bleiben. —

Die alten Römer banden nach *Plinius* ihren Kindern Pferde- und Eberzähne zur Erleichterung des Zahnens um.

§ 222. Die Kinderzähne im Brauch und Aberglauben nicht-indogermanischer Völker.

Abermals tritt uns hier, zunächst vielleicht unter slawischem Einfluß, die Maus in Verbindung mit dem Kindeszahn entgegen: „Masele, Masele, na

dir a beinern Zeindele yn gib mir an asernes," sagen die südrussischen Judenkinder, wenn sie beim Zahnwechsel einen herausgefallenen Zahn auf den Dachboden werfen. — Um schweres Zahnen zu verhüten, zeigen die südrussischen Juden ihren Säuglingen vor dem Zahndurchbruch keinen Spiegel (*Weißenberg*).

Maus und Zahn spielen aber auch unter den Maroniten am Libanon eine gemeinsame Rolle: „Die Maus," so scherzt man beim Ausfallen der Milchzähne, „ist gekommen und holt den Zahn." — Das Zahnen gilt hier nach *Chémali* als eine Gefahr, neben welcher noch zwei andere, nämlich die Entwöhnung und die Schule, das Kind bedrohen. Ein Sprichwort lautet: Wüßte meine Mutter, wann meine ersten Zähne durchbrechen, dann würde sie mir mein Leichentuch bereit halten. — Um das erste Zahnen zu erleichtern, reibt man dem Kind das Zahnfleisch mit dem Hirn eines kleinen Sperlings ein, fügt zu den bereits umgehängten Amuletten noch eines, d. h. einen Maulwurfszahn, und veranstaltet ein Fest, wobei Zuckersachen und ein in Wasser gekochtes Mehlgericht an Verwandte und Freunde verteilt wird. Eine Unterlassung dieses Brauches hätte zur Folge, daß die neuen Zähne quer wachsen würden. Die Mutter wird unter Wiederholung des Spruches „sein Zahn ist erschienen, möge seine Mutter sich freuen" beglückwünscht. — Gewöhnlich nimmt man am Libanon an, daß frühes Zahnen frühen Zahnverlust zur Folge habe. — Beim Ausfallen der Milchzähne finden sich, neben dem erwähnten Scherz von der Maus, der Brauch, daß das Kind den Zahn der Sonne mit dem Spruch zuwirft: Sonne, Sonne, nimm den Eselszahn und gib mir einen Hirschzahn.

Fig. 255. Mädchen aus der Landschaft Udoe an der deutsch-ostafrikanischen Küste. Mit Erlaubnis der Väter vom hl. Geist in Knechtsteden.

Den Arabern in Sansibar gilt, wie den Negervölkern der Wasaramo und Suaheli, ein Kind, dem die obern Schneidezähne vor den untern durchbrechen, für unheilbringend. Deshalb lesen sie ihm aus dem Koran vor, beugen ihm den Kopf so, daß es zu nicken scheint und lassen es dadurch schwören, der Familie nie Böses zufügen zu wollen.

Ebenso gilt in Unjóro und Uganda, Britisch-Ostafrika, das Durchbrechen der obern Schneidezähne vor den untern als unheilverheißend. Wo es vorkommt, ruft man sofort den mbándua (Zauberer), damit dieser das Kind durch Aufführung gewisser Tänze schütze.

In der deutsch-ostafrikanischen Landschaft Mkulwe heißt man Kinder, denen zuerst die Oberzähne durchbrechen, „Kinkula". Ein Kinkula ist ein Unglückskind. Seine unabwendbare Bestimmung wäre, die ganze Familie zugrunde zu richten, wenn es groß würde, schreibt *Alois Hamberger*. Deshalb

wurde ein Kinkula früher unerbittlich und sofort beseitigt, was in der Regel ältere Weiber besorgten. Im geheimen geschehe das heute noch. Auf die Frage, worin das Gefährliche eines solchen Kindes bestehe, erhalte man keine

Fig. 256. Wadoe-Kinder von der deutsch-ostafrikanischen Küstenlandschaft Udoe. Mit Erlaubnis der Väter vom hl. Geist in Knechtsteden.

Fig. [illegible] Makonesische Jugend auf Korror. Vom Sekretariat der Kapuzinermission, Ehrenbreitstein a. Rh.

bestimmte Antwort. Das Kind sei einfach ein Unglückskind. Zur Zeit des Zahndurchbruchs legt man in Mkulwe den Kindern einen kleinen Antilopenkinderbocken um den Leib, um den Hals erhalten sie ein aus „allerhand Schmutz zusammengestelltes Amulett zum allgemeinen Schutz" (*Hamberger*).

In Zentral-Afrika wird nach *Livingstone* jedes Kind getötet, das einen oberen Vorderzahn vor den unteren bekommt. Dieser Brauch findet sich auch bei anderen Völkern (vgl. Kindesmord).

Fig. 278. Knaben aus Palau, Deutsch-Mikronesien. Vom Sekretariat der Kapuzinermission Ehrenbreitstein a. Rh.

Fig. 279. Tamil-Kinder (Dravida) auf Ceylon. K. Ethnograph. Museum in München.

Einen an die Maroniten am Libanon erinnernden Brauch hat *Weeks* von den Negern am untern Kongo berichtet. Hier wirft man den ersten

Zahn, welchen ein Kind verliert, der aufgehenden Sonne mit den Worten zu: „Bring mir, wenn du wieder kommst, einen neuen Zahn.“ Hierauf wirft man westwärts eine Holzkohle und spricht: „Nimm meinen alten Zahn, ich mag ihn nicht mehr.“

Die Djolof-Neger im französischen Sudan hängen ihren Kindern zur Erleichterung des Zahnens um den Hals einen Kupferring, von dem fünf

Fig. 230. Tamil-Mädchen Dravidae auf Ceylon. Im K. Ethnograph. Museum in München.

bis sechs Kupferbänder mit großen Glasperlen an den freien Enden herabhängen.

Bei den Negern auf Jamaika finden wir das Zahngeschenk wieder. Hier soll es dem Kind beim ersten Zahn selbst gemacht werden, damit ihm die Zähne nicht faulen.

Im nordamerikanischen Staat Karolina unterweisen alte Neger die Kinder, sie sollen ihre ausgefallenen Zähne mit dem Ruf über das Haus schleudern: „Hier, Ratte, nimm diesen alten Zahn und gib mir deine milchweißen Zähne.“ — Ein anderer Aberglaube dieser Neger drückt sich in dem Spruch aus: Tritt ein Hund auf den weggeworfenen Zahn eines Kindes, so wächst dem Kind ein Hundezahn.

Die Zähne der Ratte wünschte auch die Maori-Mutter auf Neuseeland ihrem Kind, wenn sie beim Durchbrechen der Zähne ihres Sohnes sang:

„Sprossender Kern, sproß',
Sproß', daß du mögst kommen
Zu sehen den Mond nun voll!
Komme du sprossender Kern,
Laß die Zähne des Mannes
Gegeben werden der Ratte,
Und der Ratte Zähne
Dem Manne!" (*Fr. Müller.*)

Vorenthaltung warmer Speisen während des Zahnwechsels wird, leider ohne nähere Begründung, von Nauru, Deutsch-Mikronesien, berichtet (*Brandeis*).

Die Warramunga im nördlichen Australien führen ihre Zahnoperationen (Ausschlagen) an einem Wasserloch aus, und bei den dortigen Gnanji wird der ausgeschlagene Zahn in einem Wasserloch begraben, damit der Regen aufhöre und mehr Wasserlilien im Teiche wachsen. — Hierüber mehr in Kap. XXXVI. —

Geschenke beim Zahndurchbruch finden wir bei einem Teil der Dravida-Völker, welche, wie schon mehrfach erwähnt, im südlichen Vorderindien und auf Ceylon leben. Bei den Naïr in Malabar z. B. sendet die Mutter beim Durchbrechen der Zähne Kuchen an die Hausfreunde (*Jagor*).

Die Tungusinnen binden ihren einjährigen Kindern zur Erleichterung des Zahnens einen Renntierknochen um die Hand (*Middendorf*).

Zahn und Maus erscheinen uns wieder zusammen im alten Mexiko, wo der Wechselzahn in ein Mausloch gelegt werden mußte, weil sonst die (?) Zähne nicht mehr gewachsen wären (*Ploß* II, 227 f.).

Iltis- oder Hundezähne zur Beförderung des Zahnens hängt man den Säuglingen in Argentinien um den Hals (*Mantegazza*). —

Kapitel XXXV.

Haaroperationen am Kinde. Das Haar, ein Bild des Lebens.

§ 223. „Im Haupthaar dachte sich das Altertum den Sitz des Lebens. Man schnitt darum den Opfertieren die Stirnhaare als Zeichen ihrer Weihe an die Gottheit ab. Das Abschneiden der menschlichen Haare bedeutete ... Hingabe an die Gottheit." Durch diese Darlegung stimmt *A. Franz*[1]) im wesentlichen mit *Ploß* überein, welcher an die Blutopfer der alten Griechen erinnert, die dem Opfertier Haare (oder sonst einen Teil) abschnitten, sie auf dem Altar verbrannten und damit das Tier der Gottheit weihten. — *Höfler* weist auf *Homers Ilias* (III, 136) hin, wo der altgriechische Brauch erwähnt ist, daß die Sklaven mit ihren abgeschorenen Haaren den Leichnam bedeckten. An Stelle des als Opfer gedachten ganzen Menschen trat sein Haar. —

Im römischen Mythus ließ sich Jupiter von Numa, statt der zur Sühne verlangten Menschenhäupter, deren Kopfhaar unterschieben[2]). — In Deutschland erinnern nach *Höfler* heute noch die sogenannten „Seelenzöpfe" und derartige Gebäcke in Formen von Frauenhaar, welche die Paten ihren Patenkindern zu Allerseelen schenken[3]), an die altgermanischen Frauenopfer am Grabe eines Mannes.

Der neugriechische Brauch, die abgeschnittenen Haare des Täuflings in das Taufbecken zu werfen[4]), ist nach *Ploß* ein altgriechisches Überbleibsel, selbstverständlich mit christlicher Modifizierung: die zeremonielle Haarschur trägt religiösen Charakter.

Das trifft aber keineswegs nur bei den Griechen zu, sondern die folgenden drei Paragraphen zeigen uns Repräsentanten fast der sämtlichen Sprachen- bzw. Volkerfamilien, welche in diesem Punkte mehr oder weniger miteinander übereinstimmen. Hier sei einstweilen an die in Kap. XXIX erwähnten Bräuche der Hudson-Indianer und der Sioux erinnert. Jene verbrannten ihr Haar auf dem Grab ihrer verstorbenen Söhne, und bei diesen verbrannte es die Witwe unter dem Baum, auf welchem die Leichen ihres Mannes und ihres Kindes beigesetzt waren. —

Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, daß in dem vorliegenden Werke, wie reizvoll auch weitere Kreise wären, wiederum regelmäßig nur das [illegible] berücksichtigt, spätere Lebensabschnitte nur ausnahmsweise gestreift werden können.

Die [illegible], welche ihren Haaroperationen einen evident religiösen Charakter aufprägen, in den folgenden drei Paragraphen ohnehin zusammengestellt [illegible] ist hier wohl nur die Gruppierung einiger anderer Erschei-

[1]) *Franz*, Die kirchlichen Benediktionen, 2, 248.
[2]) *Höfler* (und *F. Krauss*) in seinem „Haaropfer in Teigform". Im Archiv f. Anthropol. N. F. — Bd. IV, S. [illegible]
[3]) Siehe Kap. XVII.
[4]) Siehe w. u.

nungen erwünscht[1]). Aus diesen sei zunächst der mit der Haarschur verbundenen Adoption, bzw. Eingehung eines Schutzverhältnisses gedacht. Wir finden diese bei den Indern und Germanen, im byzantinischen Reich und im päpstlichen Rom.

Patenverhältnisse wurden oder werden durch die Haarschur eingegangen bei den abendländischen Christen des Mittelalters, bei den heutigen Zigeunern in Siebenbürgen und den Südslawen, aber auch in Japan, bei den Pimas in Mexiko, im alten Peru, bei den Karaiben der Antillen und den Aymara in Bolivia.

Haarschur und Namengebung finden wir, abgesehen von jenen christlichen Völkern, welche beides mit der Taufe verbinden, unter den Polen, die den vorchristlichen Brauch der Namenänderung[2]) teilweise beibehalten haben und mit der Haarschur verknüpfen; wir finden Namengebung und Haarschur aber auch vereinigt bei den alten Römern und Chinesen, bei den afrikanischen Soninke und den mongolischen Miaotse im chinesischen Reich, den Japanern, Alfuren, Karaiben und im altperuanischen Inkareich.

Als Symbol der Aufnahme in den Stamm ist die Haarschur im dritten Kapitel nachgewiesen bei den Malayen der Mentawai-Inseln und bei den Munda Kolh in Nagpur. Hierher gehört in gewisser Hinsicht auch die Haarschur der Mädchen bei den Guinea-Negern in Folgia und Quoja, sowie der Masai-Mädchen vor ihrer Beschneidung; ferner die nach der Beschneidung vorgenommene Haarschur der Bakulia-Mädchen. Denn die Beschneidung bildet ein Hauptmoment der Pubertätsfeier, also der Anerkennung als Mitglied des Stammes (vgl. Kap. XXXVIII).

Wahrscheinlich haben auch die Haarfiguren, welche man beim Rasieren oder Schneiden stehen läßt, bzw. bestimmte abgeschorne Flächen, ursprünglich eine tiefere Bedeutung gehabt. Schrieb doch *Bachofen*[3]), dem man trotz mancher Verirrung eine außerordentliche Kenntnis der Mythen und Bräuche der alten Welt zuerkennen muß: Die Ätoler und Herniker schoren die linke Kopfhälfte ab zu Ehren der Muttergottheit Erde, wie denn Teile der linken Seite überhaupt dem großen weiblichen Naturprinzip gewidmet worden sind.

Auf diesem Gebiet wäre noch viel zu forschen. Aus den verhältnismäßig wenigen Mitteilungen in unserm vorliegenden Kapitel erscheint indes erwähnenswert, daß die alten Chinesen das Haar bei Knaben links, bei Mädchen rechts stehen ließen, also bei jenen die rechte, bei diesen die linke Kopfhälfte schoren, wenn nicht ein Büschel zu einem Horn oder Knoten vorhanden war; ferner, daß die Howa auf Madagaskar zuerst die Haare der linken Kopfhälfte, dann die der rechten abschneiden und jene bös, diese gut nennen. Auf der rechten Kopfhälfte steht auch die Halbmondform des stehenbleibenden Haares bei den Marokkanern, und eine abgeschorene Kopfhälfte war, neben andern Figuren, im alten Ägypten gebräuchlich. Stehenbleibende Wirbelhaare, bzw. eine Scheitellocke zeigt uns dieses Kapitel bei altägyptischen Prinzen, bei Arabern und Marokkanern. Die Kreuzesform, in welcher das Haar der Täuflinge in der griechischen Kirche geschnitten wurde, bestärkt unsere oben ausgesprochene Ansicht, daß die Haarfiguren auch der nichtchristlichen Völker eine tiefere Bedeutung haben, welche zu erforschen wert wäre. —

[1]) Doch möge hier hervorgehoben werden, daß sowohl von den alten Ägyptern als von den vorislamischen Arabern berichtet wird, daß sie abgeschnittenes Haar mit Silber aufwogen und dieses den Göttern, bzw. dem Heiligtum zuwendeten. Vgl. Abschnitt „Opfer" in Kap. IV.

[2]) Vgl. Kap. XXIII. Abschnitt „Namenänderung".

[3]) Mutterrecht, 159 f.

§ 224. Das Schneiden und Rasieren der Kopfhaare als religiöser Akt bei Indogermanen und Semiten.

Im (arischen?) Indien ist mit der Schur sowohl des Haupthaares als auch des Bartes ein komplizierter Ritus verbunden. Die erste Haarschur findet je nach der Kaste im ersten, oder im dritten, spätestens im siebenten Lebensjahre statt (*Potkánski*). Die Bartschur nimmt der Jüngling im 16. Jahre selbst an sich vor[1]). *Ploß* erwähnte (I, 292) das fünfte Jahr als die Zeit der ersten Haarschur. Vielleicht bezieht sich dieser Termin auf eine der eben angedeuteten Kasten. Das Kind wird zu dieser Zeremonie an einen heiligen Badeort (Tirtha), oder, was noch gebräuchlicher, nach Iwalamukhi gebracht, wo eine Flamme aus dem Boden bricht, und hier vollzieht ein Brahmane die erste Haarschur. Mit 8—12 Jahren wird dem Knaben der Kopf rasiert, worauf sein Unterricht in den heiligen Gebräuchen durch einen Oberpriester erfolgt. — Nach *Potkánski* sind im heutigen Indien Haarschurzeremonien auch bei Adoptionen gebräuchlich, und zwar als Symbol der Einverleibung des Kindes in den neuen Familienverband. Daß übrigens die Haarschur auch in diesem Sinn zugleich religiösen Charakter trägt, geht aus dem weiter unten folgenden Bericht *Potkánski* über die altgermanische Adoption hervor. Zunächst möge noch erwähnt werden, daß *E. Schröder* aus dem nördlichen (arischen) Vorderindien mitteilte, junge Mädchen ließen sich aus religiösem Eifer ihr prächtiges Lockenhaar vom Kopf rasieren.

Bei den Germanen fand die Zeremonie der Haarschur im 12. Lebensjahre statt. Nur das Familienoberhaupt hatte das Recht, diesen Akt zu vollziehen. — Die Bartschur fiel in die Zeit vom 16. bis 18. Jahr[2]), was mit der im alten Indien eingehaltenen vollständig übereinstimmt. — Auch die alten Germanen verbanden Haarschur mit Adoption, und zwar bedeutete sie nach *Potkánski* in dieser Verbindung „gewissermaßen" ein Opfer, weil das adoptierte Kind vor allem in die Religion der Familie eingeführt wurde, deren Oberhaupt zugleich ihr Priester war[3]).

Von den griechischen Stämmen sind mir verschiedene Termine bekannt: die spartanischen Knaben hatten den Kopf bis zum Ephebenalter, d. h. bis zum Eintritt der Mannbarkeit, geschoren (*Wachsmuth*). Demnach hätte die erste Haarschur im Kindesalter stattgefunden. — Hingegen schrieb der griechische Kirchenvater *Theodoret*, die „Hellenen" hätten den Brauch gehabt, ihren Kindern die Haare (κορυφάς)[4]) nicht zu schneiden, sondern sie zu Locken heranwachsen zu lassen, welche später den Göttern geopfert worden seien. *A. Franz* scheint diesen Brauch bei den „Griechen" überhaupt anzunehmen und gibt den Herakles als jenen Gott an, welchem zu Ehren die Jünglinge bei ihrer Aufnahme unter die Epheben ihre Locken abschnitten und ihm weihten. —

Mit einem so späten Termin der ersten feierlichen Haarschur läßt sich allerdings der Brauch der griechischen Kirche, die Haarschur gleich mit der Taufe des Neugebornen zu verbinden, kaum in Einklang bringen. Bart-

[1]) Nach *H. Zimmer* bei *Ploß* (II, 448) war im alten Indien die Bartschur mit dem Eintritt der Mannbarkeit verbunden. Als Alter des Kandidaten ist das 16—18. Lebensjahr angegeben. Die Zeremonie hieß „Godanavidhi". Von all diesen Terminen weicht der von den Bhu[illegible] und Bendkars in Bengalen stark ab; denn diese scheren ihren Kindern nach *Dalton* [illegible] am siebenten Tag, dem Tag der Namengebung, das Haar.

[2]) Daß [illegible] dieses Alter als Zeit der Bartschur nicht von allen germanischen Stämmen [illegible] aus *Tacitus* (Germania, c. 31) hervor, welcher von den Katten (Chatten) [illegible] der heutigen Hessen, schrieb: Mit dem Eintritte der Mannbarkeit [illegible] Bart und Haupthaar wachsen, und erst, wenn sie einen Feind erschlagen, legen [illegible] geweihten Schmuck ihres Antlitzes ab.

[3]) Vgl. [illegible] Erklärung der Haarschur als Akt der Unterwerfung bei *A. Franz*.

[4]) Sollten etwa nur die Haare am Kopfwirbel gemeint sein?

und Haarschur bei heranwachsenden Knaben und Jünglingen hat die christliche Kirche ohnehin beibehalten; daß sie dazu noch einen Haarschurtermin beim Neugebornen bestimmt hätte, welcher noch nicht vorhanden war, ist kaum annehmbar. *Franz* schreibt mit einem Hinweis auf *Goar* (6. Jahrh.) u. a.: „In der griechischen Kirche wurde an den eben getauften und gesalbten Kindern die Zeremonie das Abschneidens von Kopfhaaren vollzogen. Das geschah in Kreuzform unter den Worten: Es wird geschoren der Diener Gottes N. im Namen des Vaters usw. Die abgeschnittenen Haare wurden von dem Priester am heiligen Orte aufbewahrt oder dem Paten übergeben, welcher sie mit Wachs verband und an ein Kreuzbild als Symbol der Weihe des Kindes an den Gekreuzigten heftete. Die Zeremonie wurde gewöhnlich und wird noch heute mit den zwei bei *Goar* mitgeteilten Gebeten eingeleitet[1]). —

Die sprachlich zu den Semiten, religiös der christlichen Kirche angehörigen Maroniten des Mittelalters hatten nach *Franz* unter ihren Haarschurgebeten eines, welches den Knaben jenen Segen wünschte, den Isaak empfing, die „Statur Jakobs, die blühende Jugend Josephs und die Weisheit Salomons". Für die Mädchen wurde um eine gottgefällige Nachkommenschaft gebetet. — Das abgeschnittene Haar galt als Opfer des menschlichen Leibes, weil man die Haare gleichsam als Rauchopfer des ganzen Körpers auffaßte. Die kreuzweis erfolgte Scherung war ein Bild der Hingabe an Christus.

Das oben erwähnte, im Mittelalter gebräuchliche Zusammenkleben der abgeschnittenen Haare mit Wachs kommt noch heutzutage bei den Mainoten (Maniaten) im Peloponnes vor, von denen *Henri Belle* schrieb, man reibe das Kind zuerst mit Pfeffer und Salz ein, dann schneide man ihm einige Haare ab, klebe sie mit Wachs von der Altarkerze zusammen und werfe sie in das Taufwasser. —

Von den Neugriechen überhaupt schrieb *Ploß*, daß der Priester am Tauftage dem Kinde dreimal einige Haare abschneide, die er in das Taufbecken werfe. Es scheint also, daß auch die alten Griechen eine feierliche Haarschur mit religiösem Charakter schon am Neugebornen vornahmen.

Von den Malisoren in Oberalbanien teilte *Spiridion Gobcevic* im Jahre 1881 mit, daß manche Stämme ihre Kinder bald nach der Geburt, andere erst nach einem Jahr taufen, und daß der Pate dem Kinde bei dieser Gelegenheit den Kopf schere. Die abgeschnittenen Haare bewahrte man mit dem Patenpfennig drei Tage lang in einem Beutel auf, wonach sie verbrannt wurden. Während dieser drei Tage gehe es lustig her.

Diese Malisoren scheinen demnach der orientalischen Kirche anzugehören, da die abendländische Kirche nach *Franz* die Haarschur nicht mit der Taufe verband, sondern sie am Ende der Knabenjahre vollziehen ließ.

Auch die Bulgaren verbinden mit der Taufe ein Haaropfer (*Ploß*).

Wann im Abendland die Haarschur mit religiöser Weihe umgeben und in die Kirche verlegt wurde, ist nach *Franz* nicht festzustellen. Die dabei gesprochenen Gebete des Priesters, von denen er mehrere anführt, drücken, wie die der griechischen Kirche, Wünsche für das körperliche und geistige Wohl des Knaben aus. Der Brauch sei nach dem 15. Jahrhundert aus der abendländischen Kirche verschwunden.

Analoga und Parallelen zur indischen und altgermanischen, mit Adoption verbundenen Haarschur finden sich nach *Franz* im byzantinischen Kaiserhaus des 7. und bei den Longobarden und Franken des 8. Jahrhunderts, wenn der Begriff des religiösen Opfers hier auch fehlt, und den Menschen

[1]) Diese, sowie andere bei der Haarschur verrichteten Kirchengebete siehe bei *Adolf Franz*, op. c. II, 245ff. —

gegenüber nur das Verhältnis der relativen Abhängigkeit und des Schutzes ausgedrückt werden sollte. Schutz für seine Söhne Justinian und Heraklius wollte Kaiser Konstantin Pogonatus vom Papste Benedikt II., als er diesem ihre Locken sandte, und Adoption seines Sohnes Pipin wünschte Karl Martell, indem er diesen dem Longobardenkönig Liutprand schickte mit der Bitte, er möge dessen Haar „der Sitte gemäß" in Empfang nehmen. Dieser Mitteilung habe *Paulus Diaconus* beigefügt: „qui eius caesariem incidens, ei pater effectus est", d. h. Liutprand habe durch diesen Akt der Haarschur Vaterstelle an Pipin angenommen.

Franz bemerkt ferner, daß im Abendland die feierliche Haarschur ein patenähnliches Verhältnis herbeigeführt habe. —

Das ist nach *Potkánski* heutzutage noch der Fall bei den Südslawen in Bosnien, Serbien, der Herzegowina und in Montenegro. Die geistige Verwandtschaft, welche das geschorne Kind, nach serbischer Auffassung, mit dem verbindet, der die Haarschur vorgenommen hat, bildet nach *Milovanovitsch* ebenso ein Ehehindernis wie das Taufpatenverhältnis, wie denn der Serbe auch meint, eine Sünde der Patenschaft[1]) sei unverzeihlich, während eine Sünde der Verwandtschaft verziehen werden könne, d. h. er stellt die Patenschaft höher als die Verwandtschaft. Das Patenverhältnis beeinflußt ferner das Recht, als Richter oder Zeuge zu fungieren. *Milovanovitsch* setzt den Ausdruck „Haarschneiden" gleichbedeutend mit „Haaropfer". Demnach sieht auch der Serbe die Haarschur als ein Symbol eines religiösen Opfers an, obgleich sie, wenigstens jetzt nicht mehr, in der Kirche stattfindet. Gewöhnlich bittet der Vater des Kindes dessen Taufpaten, die Handlung zu vollziehen, so daß dieser eigentlich in ein doppeltes Patenverhältnis tritt. Wird jemand anders zur „Patenschaft des Haaropfers oder Haarschneidens" aufgefordert, dann wird dieser bei einem folgenden Geburtsfall in der Familie Taufpate. Die Feier der Haarschur wird von *Krauß* so beschrieben: Die gebetene Persönlichkeit kommt an dem festgesetzten Tag in das Elternhaus des Kindes, dem die Haare geschnitten werden sollen. Nach einem festlichen Empfang bringt man dem Paten auf einem Teller eine kleine Schere und führt ihm das Kind zu. Dieses zieht er an sich und schneidet ihm Haar an drei Stellen ab (vgl. die Schnittfigur in der griechischen Kirche des Mittelalters und die drei Schnitte der heutigen Neugriechen, w. o.). Das abgeschnittene Haar wird zunächst auf den Teller gelegt, später aber von einem Hausgenossen auf den Mist geworfen. —

In Polen fand früher die Haarschur statt, wenn das Kind sein siebentes Lebensjahr zurückgelegt hatte. Dabei erhielt es einen Namen, oder sein bisheriger wurde geändert (*Potkánski*)[2]).

Die mit einem religiösen Opfer verbundene Haarschur im vor- und nachmohammedanischen Arabien ist in Kapitel IV geschildert worden. Die Bestreichung des Kopfes des Kindes, welchem das Haar abgeschoren oder abrasiert wurde, mit dem Blut des Opfertieres erinnert besonders lebendig an die Blutopfer im klassischen Altertum, und beweist, daß auch der vormohammedanische Araber in der Haarschur das Bild der Hingabe des Lebens sah. Diese Zeremonie wurde am Neugebornen vollzogen. Spätere Termine werden wohl späteren Ursprungs sein. *Lane* gibt aus dem arabischen Ägypten des 19. Jahrhunderts den Brauch an, den Knaben die Haare mit zwei oder drei Jahren, doch auch früher, zum erstenmal zu schneiden. Man ließ ihnen nur zwei Büschel stehen: den einen auf dem Wirbel, den andern über der

[1]) *Milovanovitsch* [illegible] wohl an geschlechtliche Vergehen zwischen Paten, bzw. Verwandten.

[2]) Nach *Potkánski* [illegible] Zeremonie der Haarschur bei den slawischen Völkern geschlechtlich war bis ins 12. [illegible] nachweisbar.

Stirne. Die Mädchen unterwarf man der Haarschur nur selten, während die der Knaben in allen arabischen Ständen in Oberägypten und Kairos gebräuchlich war. Die Zeremonie sei von den Arabern nach Ägypten gebracht worden, die auf ihrer Halbinsel noch in islamischer Zeit das Opfer eines Tieres, gewöhnlich einer Ziege, damit verbanden. Vor Mohammed war das Opfertier nach *Robertson Smith* gewöhnlich ein Schaf[1]). — Opfer und Haarschur vollzog man in islamischer Zeit an einem Heiligengrab. —

§ 225. Das Schneiden und Rasieren der Kopfhaare als religiöser Akt bei Hamiten und Negern.

Herodot erzählt von den alten Ägyptern, daß sie gewissen Gottheiten Gelübde machten, wobei sie ihren Kindern das Haar ganz, oder zur Hälfte, bisweilen nur ein Drittel abschnitten und das abgeschnittene Haar gegen Silber aufwogen. Dieses Silber übergaben sie den Wärtern jener Tiere, welche der betreffenden Gottheit heilig waren, und die Wärter reichten hierauf diesen Tieren zerlegte Fische[2]). —

Ein Recht auf die Haarschur beanspruchen die Priester, Zauberer und Medizinmänner verschiedener Negervölker. Kapitel XXVIII machte uns mit den Zauberern und Ärzten der Wahehe bekannt, welche das Haar ihrer Rekonvaleszenten gewissermaßen in Beschlag nehmen, bis das Honorar für die Kur bezahlt ist. Wenn wir damit den Inhalt des vorliegenden Kapitels vergleichen, dann klärt sich jene Beschlagnahme auf: Der Zauberer und Medizinmann betrachtet sich als Herr des Lebens, welches durch seine Kunst vor dem drohenden Tod bewahrt worden ist. Allerdings haben wir es hier zunächst mit der Macht des Zauberers und Medizinmannes zu tun, und *Richard Andree* hat davor gewarnt, Handlungen jener Persönlichkeiten, welche diese beiden Rollen spielen, als religiös zu charakterisieren. Allein wir dürfen nicht vergessen, daß diese Zauberer und Medizinmänner ihre Kräfte vielfach, vielleicht immer, einem Fetisch oder einer andern geheimnisvollen Kraft zuschreiben, von welcher sie besessen zu sein, oder mit welcher sie doch in enger Verbindung zu leben vorgeben.

Ein solcher Fall liegt z. B. bei den Bassari in Deutsch-Togo vor. Hier gehört dem Fetisch das Leben jener Kinder, welche bei anfangs unfruchtbaren Ehen durch die Sympathiemittel des Priesters des Fetisches geboren werden. Wenn solche Kinder das 15. oder 17. Jahr erreicht haben, je nachdem sie weiblichen oder männlichen Geschlechtes sind, dann müssen sie dem Priester vorgeführt werden, wobei man Hühner, Yams und Guineakorn opfert. Ferner muß man ihnen die Haare abschneiden und diese dem Priester geben. Nichtbeachtung dieser Pflichten hätte den Tod dieser Kinder zufolge (*Klose*). — Der Fetisch hat also hier durch den Priester Leben geschenkt, und dieses wird wieder genommen, wenn man dem Priester des Fetisches nicht die Haare, das Bild des Lebens, gibt und ihm außerdem andere Opfer bringt.

Am unteren Kongo darf nur der Zauberer die erste Haarschur vornehmen. Wenn eine Geburt bevorsteht, dann verbietet der Zauberer bisweilen, daß die Haarschur an dem zu erwartendem Kind stattfinde, ehe er selbst wiederkomme. In solchen Fällen wartet man zwar nicht immer so lange, aber man schneidet die Haare auch nicht eigenmächtig, sondern läßt den Zauberer

---

[1]) Vgl. Kapitel IV, Opfer.

[2]) Vielleicht versinnbildeten auch diese Fische das Opfer des Menschenlebens; denn der Fisch ist das Bild der Fruchtbarkeit, somit auch des Lebens. — Das Haar als Symbol des Alters und Standes im alten Ägypten siehe im folgenden Paragraphen.

holen. Dieser drückt dann Elembalembablätter aus, läßt den Saft auf das Haar träufeln und schneidet dieses (*Weeks*).

Fig. 261. Haartracht junger Mädchen in Mulera-Ruanda, Deutsch-Ostafrika und benachbarte Gebiete des Kongostaates. Nach P. *Felix Dufays* im „Anthropos" IV, 56.

Aus Mhonda, Deutsch-Ostafrika, hat *F. H. Vogt* einen Fall berichtet, welcher beweist, daß die dortigen Zauberer auch dann ein Recht auf das Haar der Kinder haben, wenn sie das Leben der Mütter gerettet haben. *Vogt* erwähnt nämlich aus Mhonda einen vierjährigen Knaben mit langen

Haaren, was bei den Negern eine Seltenheit sei. Die langen Haare mußten dem Kind gelassen werden, weil dessen Mutter bei ihrer schweren Entbindung einen Zauberer zu Hilfe rufen ließ und dann die von ihm verlangte Ziege als Lohn nicht geben konnte. Hätte man das Haar vor Entrichtung des Lohnes geschnitten, dann hätte der Knabe sofort sterben müssen. —

Als feierlichen Akt schilderte im Jahre 1879 *Chr. Stech* die Haarschur und die damit verbundene Salbung des Basuto-Kindes im britischen Südafrika. Sie findet bald nach der Geburt statt und wird vom Zauberer vollzogen. Dieser erscheint behängt mit Krokodilzähnen, Vogelschnäbeln, Tierknochen, Fetzen von Antilopenfellen und mit dem Medizinbeutel. Auch die Zauberwürfel hat er bei sich, welche Gutes und Böses, Leben und Tod vorher verkünden. Die in seinem Beutel befindliche Medizin, ein schwarzes Pulver, hat er vorgeblich weit herholen müssen; die Würfel haben ihm den Weg gezeigt. Nun setzt er sich keuchend nieder, schüttet die Medizin (molemo) in etwas Wasser und quirlt beides bis es schäumt. Dann schmiert er damit dem Kind den Kopf ein und rasiert ihn bis auf die Mitte des Schädels, wo ein runder oder ovaler Büschel stehen bleibt je nach dem Stamm, dem das Kind angehört. Hierauf gibt er zu der Flüssigkeit Fett und Rötel und reibt mit dieser Mischung den stehenbleibenden Haarbüschel und, wenn noch genügend vorhanden, den ganzen Körper des Kindes ein. Diese Mischung heißt „servalo", d. h. Tracht, oder das was getragen wird. Sie soll auf dem Kopf haften bleiben. Reicht sie zur Einsalbung des Körpers nicht, so bereitet man in der Familie selbst eine Salbe von „letsoku" (gemahlenem Rötel) und Fett, womit die Mutter dem Kind Rumpf und Glieder gehörig einreibt. Also rotglänzend wird das Basuto-Kind allen gezeigt und vom Vater geherzt.

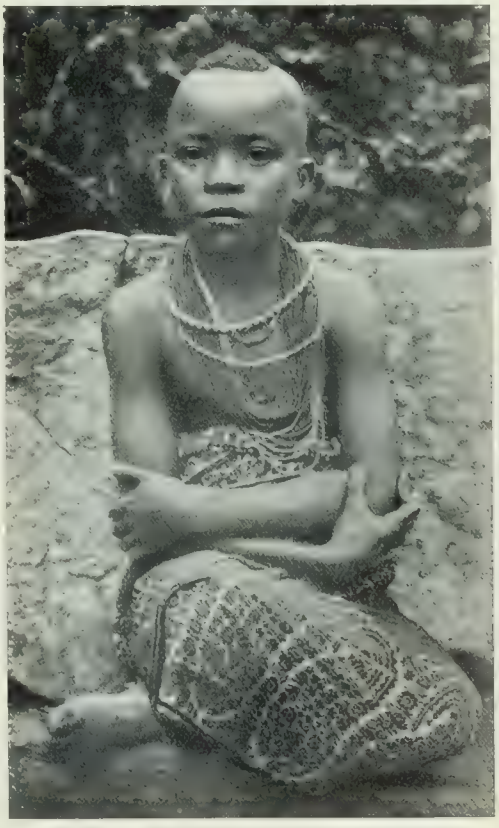

Fig. 262. Knaben-Haartracht im Uruguru-Gebirge, Deutsch-Ostafrika. Von den Vätern vom hl. Geist in Knechtsteden.

Der Zauberer erhält als Honorar einen Ziegenbock. Kafferbier steht ihm schon vor der Zeremonie zur Verfügung. Bei vermöglichen Leuten richten einige Zeit nachher die „badimo" (Götter?) nachts unter dem Vieh Schaden an, um „Rache zu üben", weshalb nochmals ein Bock geopfert wird, dessen Blut der Zauberer zur Verhütung weiteren Unglücks verwendet und dessen Fleisch er ißt. —

Ploß führte die ganze Zeremonie zugleich als „heidnische Taufe" an (vgl. Kap. XV). —

In neuester Zeit schreibt *Minni Cartwright* von den Basutos, die Haarschur des Neugebornen finde gewöhnlich am zweiten Tag nach der Geburt

statt; der „Doktor" habe aber nur dann ein Recht, die Zeit zu bestimmen, wenn er auch zur Geburt gerufen worden sei. — Auch hier scheint sich demnach der Begriff des Lebens mit dem des Haares zu verbinden. —

§ 226. Das Schneiden und Rasieren als religiöser Akt bei malayisch-polynesischen Völkern, Japanern, Dravida, Mongolen und Indianern.

Die Hova auf Madagaskar nehmen die Zeremonie des ersten Haarschneidens (fanalam-bolon-jazä) vor, wenn das Kind einige Monate alt ist. Auch entfernt lebende Familienmitglieder kommen zu diesem großen Fest herbei.

Viel Vorsicht ist bei der Wahl des Haarschneiders nötig; denn fällt sie auf einen, dessen Vater schon tot ist, so wird man seinem eigenen Kind durch

Fig. 263 und 264. Knabenhaartracht in Kigonsera, Deutsch-Ostafrika. Aus *Wehrmeister*: „Vor dem Sturm".

den Tod entrissen und muß es als Waise zurücklassen. — Die Operation beginnt mit der linken Hälfte des Kopfes, und zwar mit dem „bösen Haarbüschel" über dem linken Ohr, welchen man eiligst samt der hierzu gebrauchten verwünschten Schere an der Südseite der Hütte wegwirft. Dann geht es zur rechten Kopfhälfte. Hier steht über dem rechten Ohr der „gute Haarbüschel", welcher nun abgeschnitten und in einer Reisschwinge mit Fleischstückchen aus dem Höcker des einheimischen Ochsen (Zebu oder Bos indicus) und mit Knollen des Arum esculentum (saonjö) vermischt wird. Diese Mischung wirft man als Talisman für glückliche Geburten unter die begierig danach haschenden Festgäste[1]).

In Indonesien beeinflußt der Glaube an heilige Zahlen vielfach das Haarschneiden, Zahnfeilen und Durchbohren der Ohrläppchen[2]). So verwendet

[1]) Also wieder Haar und Leben in enger Beziehung gedacht.
[2]) Vgl. Kap. XXXVII.

man z. B. im südlichen Celebes zur Haarschur der Prinzen ersten Ranges 3×7 Scheren: abwärts folgen 2×7, 1×7 und eine einzige Schere. Bei der Bestimmung des Datums spielt die Siebenzahl eine Rolle auf Sumatra; die Dreizahl auf Borneo und Ceram.

Bei den Maori auf Neuseeland bereitet sich die Familie, aus welcher ein Kind der ersten Haarschur unterworfen werden soll, durch Fasten auf diesen festlichen Akt vor. Der Großvater des Kindes oder ein Tohunga bringt

Fig. 265. Ein katholisches Palaukind. (Deutsche Karolinen.) Missions-Sekretariat der rheinisch-westfäl. Kapuzinerprovinz Ehrenbreitstein a. Rh.

Fig. 266. Ein Palaukind. (Deutsche Karolinen.) Missionssekretariat der rheinisch-westfäl. Kapuzinerprovinz Ehrenbreitstein a. Rh.

die Nacht vorher auf einem heiligen Platze zu. Wenn er dann am darauffolgenden Morgen das Kind kommen sieht, singt er:

„Komm, mein Kind,
Ich will schneiden
Jedes deiner Haare
Zur Ehre Tu's."

Zum Abschneiden benützt er ein Obsidianmesser, worauf ihm vom Vater des Kindes ein Stock aus Poporokai-wiria gereicht wird, mit welchem er mittels Reibung Feuer erzeugt[1]). In diesem Feuer verbrennt er das Haar, indem er Verse singt, von denen uns freilich eine nur unklare Übersetzung vorliegt:

„Die Ehre, die du suchest, mein Sohn,
Sie kam und ist nun vorüber!
Du warst geheiligt
Und bist nun gemein (?).
Die Rückkehr steht dir nun frei!
Hier bin ich, mein Sohn,
Ich habe mich erhoben,
Ich habe empfangen,
Ich bin befriedigt."

[1]) Wenn diese Erzeugung des Feuers hier das Bild der menschlichen Zeugung ist, wie es bei verschiedenen Völkern aufgefaßt wird, dann sehen wir abermals Haar und Leben in enger Verbindung.

Dabei röstet er ein Stück Farnkrautwurzel, berührt mit ihr des Knaben Kopf und Schultern und ißt sie; damit schließt die Zeremonie.

In Japan rasiert man den Kindern den Kopf, wenn sie 30 Tage alt sind, worauf sie gereinigt und festlich geschmückt von der Mutter in den Tempel getragen werden. Hier opfert sie einige Münzen und bringt dem Familiengott (?) ihren Dank dar. Dann wird das Kind den Verwandten gezeigt und von ihnen beschenkt. Vom 11. Tag des 11. Monats an, der wieder feierlich begangen wird, rasiert man dem Kind (wohl nur den Knaben) das Haar von gewissen Stellen des Kopfes; an den übrigen läßt man es wachsen bis zum 15. Jahre. Dann schneidet ihm der Pate die vordere Haarlocke ab; der junge Japaner wechselt seinen Namen und gilt nun als heiratsfähig. Die Haarlocke wird bis zum Tod des jungen Mannes aufbewahrt und dann seiner Leiche mit in den Sarg gegeben. Sie scheint demnach auch hier das Bild des Lebens zu sein.

Im (dravidischen?) Malabar, südwestliches Vorderindien, wird die Haarschur bei Knaben mit Exorzismus verbunden. Das abgeschnittene

Fig. 267. Ein japanisches Kind wird rasiert. Museum für Volkerkunde in Leipzig.

Fig. 268. Kinderhaartracht in Japan. Nach einem Modell im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

Haar wird dem Dämon, von welchem der Knabe besessen sein soll, zur Besänftigung geweiht.

Die (nicht-arischen) Munda-Kolh in Nagpur, Vorderindien, verbinden den ersten Haarschnitt mit der Aufnahme des Kindes in den Stamm und mit den Zeremonien der Reinigung seiner Mutter. Zu dieser Gelegenheit wird zunächst das Haus gestöbert; dann opfert man dem Singbona ein weißes Huhn und sprengt das Opferblut im gereinigten Haus umher. Hierauf schneidet man dem Kind etwas Haar von der Mitte des Kopfes und reibt die Stelle mit Opferblut ein?).

Die Miaotse, Mongolen in Canton, verbinden, ähnlich den Japanern, das erste Rasieren des Kopfes mit dem Dankfest (Tschut-gut), und wie diese, so feiern auch die Miaotse den 30. Tag nach der Geburt für die beiden Zeremonien fest. Am gleichen Tag geben sie dem Kind seinen Namen. Vom dritten Lebensjahr an wird nicht mehr der ganze Kopf, sondern nur noch die Seite[n] [illegible] Seiten?) rasiert (*Krószyk*).

In der Mongolei ist die Haarschur bei jenen Knaben, welche von ihren Eltern schon im zartesten Alter zu Lamas bestimmt sind, eine Vorbereitung zu ihrem Stand (*Huc-Gabet*).

Im alten Guatemala verbanden die Mayas das erste Haarschneiden, sowie die ersten Geh- und Sprechversuche mit Opfern, Gastmählern und Lustbarkeiten. Das abgeschnittene Haar wurde verbrannt. Da zu den Taufzeremonien[1]) der 9—12jährigen Mayakinder auch das Herausschneiden eines Haarschmuckes aus Glasperlen durch den amtierenden Priester gehörte, und da ferner der Priester bei der Taufe den Knaben die weißen Baumwollbinden abnahm, mit welchen ihnen die Mütter bis dahin das Haupthaar zusammengehalten hatten, so ist wohl anzunehmen, daß die Mayas von der ersten Haarschur an das Haar bis zur Taufe wachsen ließen, daß aber das Herausschneiden des Haarschmuckes (mit einem Steinmesser) bei der Taufe seiner

Fig. 209. Japanische Kinderhaartrachten. Nach Modellen im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

zweiten Haarschur gleichkam. Auf jeden Fall trugen beide Akte religiösen Charakter.

Die alten Mexikaner (Nahua) hielten die abgeschnittenen Haare so hoch, daß sie sie in einem schön gearbeiteten, mit Götterbildern bemalten Kästchen aufbewahrten. Diese Haare stammten von der ersten und letzten Haarschur des Kindes. Die erste fand am Neugebornen, die letzte an der Leiche statt, der man nur wenig, und zwar vom Scheitel abschnitt. Das Haar erinnerte sie an die Seele, den Geburts- und Todestag des Kindes.

Die indogermanische Patenschaft des Haarschneidens hat eine Parallele auch im alten Peru. Die Peruaner des Inkareiches verbanden die erste Haarschur mit der Namengebung und Entwöhnung ihrer zweijährigen Kinder (vgl. Kap. „Namengebung"). Da zur Haarschur und Namengebung des Thronfolgers der Hohepriester aus dem Sonnentempel Gevatter stand, und da zu den üblichen Geschenken bei der dreifachen Zeremonie der Haarschur, Namengebung und Entwöhnung auch Opfertiere gehörten, so unterlag zweifellos auch hier ein religiöser Gedanke.

[1]) Siehe Kap. XV.

Alle Verwandten versammelten sich zu diesem Fest, welches bei Kindern wohlhabender Eltern 3—4 Tage, bei königlichen Prinzen und Erstgebornen reiner Rasse volle drei Wochen währte. Der Pate mit seinem Feuermesser machte den ersten Schnitt; ihm folgten die übrigen Anwesenden nach Alter und Würde, wobei jeder seine Geschenke an Opfertieren, Waffen, Kleidern, Trinkgefäßen, kostbaren Federbüschen u. a. m. übergab. Die Festfreude kam in Trinkgelagen, Tanz und Gesang zum Ausdruck, was bis in die Nacht hinein währte.

Haarschur mit Hinzuziehung von Paten ist ferner bei Völkern, auf welche der folgende Paragraph zurückkommt, nachgewiesen.

Hier sei noch ein Seitenstück zu einigen weiter oben erwähnten Negervölkern erwähnt: Wie diese, so überließen auch die jetzt ausgestorbenen Abiponer in Paraguay die erste Haarschur dem Zauberer (paje), den sie schon einige Stunden nach der Geburt eines Kindes herbeiriefen. Der Zauberer schnitt dem Neugebornen, gleichviel ob Knabe oder Mädchen, einige Haare am Vorderkopf ab und erhielt dafür ein Geschenk. —

§ 227. Das zeremonielle Schneiden und Rasieren der Kopfhaare ohne nachgewiesene religiöse Bedeutung.

Wie so manche andere Völker im vorigen Abschnitt, so ziehen auch die transsylvanischen Zeltzigeuner zum ersten Haarschneiden ihrer Kinder einen Paten, oder wie *von Wlislocki* schreibt, einen Beistand (koma) hinzu. Dieser gießt dem Kind nach der Handlung drei Eier von einer schwarzen Henne[1]) auf den frischgeschorenen Kopf, nachdem der Inhalt der Eier[2]) in Salzwasser aufgelöst worden ist. In Kap. LI wird die Haarschur dieser Zigeuner in Verbindung mit dem sogenannten Mutterrecht erwähnt, d. h. es wird dort berichtet, daß ein Witwer nur dann noch als Mitglied der Sippe seines verstorbenen Weibes gilt, wenn er zur ersten Haarschur seines Kindes aus zweiter Ehe einen Beistand aus jener Sippe nimmt. Die Haarschur-Patenschaft hat also beim Zigeuner mehr bindende Kraft als die Vaterschaft; denn nicht die in der Sippe seines Weibes lebenden Kinder erster Ehe verbinden ihn nach dem Tod seiner Gattin mit dieser Sippe, sondern der Haarschurpate (vgl. damit die sehr ähnliche Auffassung der Serben im § 224). Es handelt sich bei den transsylvanischen Zeltzigeunern vielleicht um den Gedanken der geistigen Wiedergeburt durch die Haarschur und um deren höheren Wert als den der leiblichen Geburt. —

Von den alten Römern wissen wir, daß sie den ersten Haarschnitt mit der Namengebung verbanden. —

Im alten Ägypten hing die Haarschur, von religiösen Gelübden abgesehen, auch mit Alter und Stand zusammen. Die Knaben im allgemeinen schor man so, daß ihnen mehrere Haarbüschel stehen blieben, wie im heutigen Ägypten, Japan und China, sowie bei gewissen Negervölkern (siehe Fig. 262). Jugendliche Prinzen trugen als Zeichen der Kindheit einen einzigen geflochtenen Haarbüschel, der vom Wirbel ausging und hinter dem Ohr auf den Nacken niederfiel. — *Rawlinson* wies auf eine Stelle bei *Lucianus* hin, nach welcher in Ägypten das geflochtene Haar bis zum Eintritt der Mannbarkeit ein Zeichen der freien Geburt der Knaben war, während in Griechenland das geflochtene, zurückgekämmte Haar die gegenteilige Bedeutung hatte. — Nach *Rawlinson*

[1]) Im alten Israel mußten es schwarze Opfertiere sein, welche in gewissen Notlagen, z. B. [illegible] Verschönerungen bewirken sollten. — Nach *Bachofen* war sowohl im alten Israel als im alten Ägypten schwarz das Bild der Fruchtbarkeit. — Vielleicht wird deshalb auch die schöne, aber (und?) schwarze Braut im Hohen Lied.

[2]) Die [illegible] Zeichen des Lebens und der Fruchtbarkeit sind bekannt.

neuzeitlichen China findet das Rasieren bereits nach einem Monate statt. Freunde und Verwandte werden dazu geladen und es geht dabei so hoch her wie bei einer europäischen Taufe.

Die Siamesen treiben einen wahren Kult mit dem Haar ihrer Kinder, das sie bei drei- oder vierjährigen so rasieren, daß auf dem Scheitel, etwas nach vorn zu, ein runder Schopf bleibt. Diesen Schopf knüpft man in einen Knoten, welcher bei Armen durch einen Stachel vom Stachelschwein zusammengehalten wird; Wohlhabende ersetzen diesen Stachel mit einer silbernen oder goldenen, juwelenbesetzten Nadel. Um den Schopf legen sie einen Perlenkranz, an den Festtagen einen Kranz aus den wohlriechenden Blüten der weißen „Liebesblume" der Malayen. Ja, *H. Hillmann* schreibt, dieser Haarbüschel werde, so lange er auf dem Kopf des Kindes steht, mit großer Ehrfurcht behandelt. Man schneidet ihn unter feierlichen Zeremonien ab, nachdem das Kind 12—13 Jahre alt geworden ist.

Fig. 272. Haartracht der Kaia-Kaia in Niederländisch-Neuguinea. Nach *H. Nolten* im „Anthropos" IV, 568, Tafel IV.

Haarschur, Patenschaft und Namengebung finden wir dann wieder bei den Antillen-Karaiben des 17. Jahrhunderts miteinander verbunden. Wenn der Karaibe seine strenge Fasten vollendet (vgl. „Couvade") und weitere acht Tage hinter sich hatte, dann erbat er einen seiner besten Freunde zum Paten seines Sohnes, oder eine Freundin zur Patin seiner Tochter. Dem Kind sollte am Vorderkopf etwas Haar abgeschnitten und die Ohrläppchen, Nasenlöcher und Unterlippe durchbohrt werden[1]). Das leitete man durch einen Schmaus ein. Die drei letzteren Operationen wurden bei sehr schwächlichen Kindern ein Jahr hinausgeschoben, der Name aber, wie schon angedeutet, am Tag des ersten Haarschneidens gegeben. Den Paten salbten die Eltern aus Dankbarkeit den Hals mit Palmöl (*Du Tertre*). — *De Rochefort* erwähnte ein Fest des Haarschneidens, wenn das Kind etwa 2 Jahre alt geworden war. Die ganze Familie feierte es[2]).

Die christlichen Aymara-Indianer in Bolivia sehen heutzutage in der Haarschurfeier eine willkommene Gelegenheit zur Berauschung, wie *Ch. N.* im Globus (Bd. 51) schrieb. Die Haarschur wird an den Säuglingen, welche allerdings 3—4 Jahre alt sein können, vorgenommen. An dem hierfür bestimmten Abend versammeln sich die Taufpaten des Kindes mit sonstigen Freunden und Verwandten in der Hütte der Eltern, die sie geladen haben. Manchmal erscheint auch der Ortspfarrer. In der Mitte des Raumes steht auf einem gedeckten Tisch eine silberne Schale mit einer Schere, und daneben eine Flasche Branntwein und ein silberner Becher.

---

[1]) Vgl. Kap. XXXVII.
[2]) Vgl. *Renz*, Des Indianers Familie, Freund und Feind, S. 66.

Zum Beginne der Feier schüttet man dem Kind einen tüchtigen Schluck Branntwein ein und zwingt es trotz seinem mörderischen Geschrei, einen Mund voll Kokosblätter zu kauen. Dann reichen die Eltern dem Angesehensten unter den Gästen einen Becher voll Branntwein, damit er das Haarabschneiden vornehme. Der Mann leert den Becher und spricht: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes. Sei ein guter Christ und gehorsamer Sohn; sei arbeitsam und reich, besitze viele Schafe, Ochsen und Lamas." Hierauf schneidet er einen Büschel Haare ab und legt ihn mit einem Goldgeschenk in die Schale. Nach ihm wiederholen die übrigen Festgäste die gleiche Zeremonie und bringen je nach ihren Verhältnissen ihre Geldspenden dar. Sind 15—20 Taler beisammen, so kauft man dafür Spirituosen und veranstaltet ein lärmendes Gelage, bei welchem unter den Klängen von Saiteninstrumenten und Pfeifen ein Rundtanz aufgeführt wird. Das Ganze endet mit der Morgendämmerung und allgemeinen Räuschen. —

§ 228. Varia.

Außer den im vorliegenden Kapitel bisher referierten Mitteilungen von Bräuchen und Anschauungen liegen uns einige andere vor, welche in den Rahmen weder des einen noch des anderen Abschnittes passen, nichtsdestoweniger aber ein wissenswerter Beitrag zu diesem Kapitel genannt werden können. Was darin unklar ist, harrt, wie so vieles andere, einer zukünftigen Klärung; vielleicht ergänzt das eine oder andere gewisse Erscheinungen der vorhergehenden Paragraphen.

Beim Volk Israel galt einerseits das ungeschorne Haar als Zeichen, daß der Träger Gott gelobt ist. Im vierten Buch Moses, Kapitel 6, ist Männern und Weibern, welche sich dem Herrn, als Nasiräer, auf eine bestimmte Zeit weihen, vorgeschrieben, es soll während dieser Zeit kein Schermesser über ihr Haupt kommen. — Kleine Kinder wurden ausdrücklich mit Einschluß dieses äußeren Zeichens Gott gelobt. Ein Beispiel hierfür ist *Samuel*, dessen anfangs unfruchtbare Mutter ihn mit dem Gelübde erflehte, wenn Jehova ihr einen Sohn schenke, so wolle sie ihn ihm geben alle Tage seines Lebens, „und kein Schermesser soll über sein Haupt kommen" (1. Samuel 1, 11)[1]).

Andererseits ist bei 4. Mos. 8, 7 die Enthaarung des ganzen Körpers als Reinigungszeremonie bei der Levitenweihe vorgeschrieben. Ob es sich hier auch um das Haupthaar handelt, ist unklar. Übrigens glaube ich, daß 4. Mos. 6, 18 und 19 ein Haaropfer zu Ehren Jehovas enthält, welches der Nasiräer am Abschluß seiner Weihezeit neben anderen Gaben darbringt: „Dann schere der Nasiräer an der Tür des Versammlungszeltes sein geweihtes Haupt; und nehme das Haar seines geweihten Hauptes, und werfe es in das Feuer, das unter dem Dankopfer ist." (Dieses Dankopfer bestand aus einem fehlerlosen Widder und ungesäuertem Brot mit Öl übergossen, bzw. bestrichen.) —

Rasieren des Kindskopfes als Volksbrauch ohne Angabe der dabei beobachteten Zeremonien ist mir von den Negern der Goldküste bekannt, welche dabei so vorgehen, daß das stehenbleibende Haar geometrische Figuren bildet (*Cartisch*).

Die Batak lassen an einer beliebigen Stelle einen Busch oder Kranz von Haaren stehen; das übrige wird wegrasiert. Die Ansicht Frhr. *von Brenners*, daß hierbei Reinlichkeit und Förderung des Haarwuchses maßgebend seien, dürfte nach einer Vergleichung der tieferen Bedeutung der Haaroperationen bei anderen Volkern kaum ausreichend begründet sein.

[1]) Vgl. indessen die Haarschur am ganzen Körper bei Einweihung der Leviten 4. Mos. 8, 7.

Ausraufen der Kopfhaare berichtete *Spix* von den Tecunas-Indianern am oberen Solimoês, Brasilien. Diese Handlung findet am Neugebornen statt und ist mit einem wilden Fest verbunden, dessen Teilnehmer groteske Masken tragen, welche Tiere des Waldes darstellen.

Ausreißen der Augenwimpern berichtete *Rechenow* aus Kamerun. Dieser Operation werden hauptsächlich die Mädchen unterworfen; sie sei wahrscheinlich an der dort häufigen Augenentzündung schuld.

Die Pima-Indianer in Mexiko unterwarfen im 18. Jahrhundert ihre 6—12 Monate alten Kinder der gleichen Operation, gingen aber in der Grausamkeit noch weiter, d. h. sie erweiterten die Löchlein mit einem spitzen Dorn und rieben gestoßene Kohle hinein. Die dabei gebräuchlichen Paten siehe in Kapitel XXXVII.

Die Andaman-Insulaner im Bengalischen Meerbusen scheren ihre Kinder am Morgen nach dem Tage der Geburt. Fände die Schur am ersten Tage statt, dann zöge sie dem Kind den Tod herbei (*Jagor*).

Die Todas im Nilgiri-Gebirge, südliches (nichtarisches) Vorderindien, scheren ihre Neugebornen beiderlei Geschlechts nach 1—2 Monaten. Bei den Mädchen wird die Schur bis zum 12. Jahr wiederholt unternommen, wobei nur ein drei Finger breiter Streifen über der Stirn stehen bleibt. Erst vom 12. Jahr an darf das Haar lang wachsen (derselbe).

Die Naïr in Malabar warten mit der ersten Haarschur, bis ihre Söhne und Töchter 3—5 Jahre alt geworden sind (derselbe). —

Schließlich mögen hier noch zwei Formen des Aberglaubens erwähnt werden, die sich im bayrischen Schwaben und in der deutschen Schweiz erhalten haben: Hier wird das Haar grauslockig, wenn man es zum erstenmal im Zeichen des Widders schneidet; im Zeichen des Löwen wird es grau. Im bayrischen Schwaben darf das Haar nicht beim abnehmenden Mond geschnitten werden, sonst wächst es nicht mehr. —

Kapitel XXXVI.

Operationen am Kindesschädel.

§ 229. Wie die höchststehenden Kulturvölker der Jetztzeit von der Mode des Korsetts, so werden und wurden niedererstehende Völker von der Mode der Schädelverbildung beeinflußt. Aber auch einzelne Völker der höchsten Kulturstufen huldigen ihr. Man will und wollte den Kopf des Kindes nicht lassen wie er, von der Natur gebildet, aus dem Mutterschoße kam, sondern glaubt und glaubte, ihm durch mechanische Eingriffe eine schönere Form geben zu sollen.

Diese merkwürdige Auffassung findet sich meines Wissens, mit Ausnahme der Völkergruppe mit isolierenden Sprachen, deren bekanntester Zweig die Chinesen sind[1]), in allen übrigen Völkerfamilien der Erde, wenn auch nicht bei allen ihren Zweigen.

Der Modegeschmack der Völker in dieser Hinsicht kann im Verhältnis zu dem geographisch weiten Gebiet der künstlichen Deformation nicht sehr produktiv genannt werden, was sich allerdings einigermaßen von selbst erklärt, wenn man an die beschränkte Oberfläche des Schädels und an seine relative Unbildsamkeit denkt.

Als zwei Hauptformen werden im vorliegenden Kapitel wohl zunächst die Langköpfe und die Rundköpfe zu unterscheiden sein, welche als künstliche Gebilde zuweilen aber auch bei ein und demselben Volke nebeneinander nachweisbar sind, z. B. in Frankreich und in der Schweiz. Jedenfalls finden sie sich innerhalb der einen oder andern Völkerfamilien beisammen, z. B. in der indo-europäischen. —

Diese beiden Hauptformen treten dann wiederum unter verschiedenen Modifikationen auf: keil-, kegel-, zuckerhut-, walzen- oder zylinderförmig, auf einer oder beiden Seiten abgeplattet, breite oder abgeplattete Stirne, monströs zurückgeschobenes Hinterhaupt, künstlicher Prognathismus usw.

Als Mittel zur Schädeldeformation finden wir Streichen und Drücken mit den Händen, straff angezogene Haarbänder[2]), enganschließende Hauben mit und ohne besondere Preßapparate aus Metall oder einem andern widerstandsfähigen Material, Kompressen aus Baumrinden, getrocknete Formen aus Erde oder Töpferton, Sandsäckchen, Stofflappen mit aufgenähten Strohhalmen, ein oder zwei Bretter, auf welches bzw. zwischen welche der Kopf gepreßt wird, kahnförmige Wiegen mit Kompressionsapparaten u. a. m.

Die Zeitdauer, während welcher das Kind dieser Tortur unterworfen wird, variiert zwischen einigen Tagen und der ganzen Jugendzeit bis zur

[1]) Übrigens schrieb *Pfaff* (2. Aufl. I. 328), *Gosse* habe behauptet, die „Siamesen" seien wegen Schädelverbildung dumm und grausam. Demnach hätte auch die Völkergruppe mit isolierenden Sprachen diesen Brauch aufzuweisen.

[2]) Auch ungewollte Verbildungen sind auf solche Haarbänder zurückzuführen (*Schliz*).

Verheiratung. Das letzte Extrem finden wir merkwürdigerweise im neuzeitlichen Frankreich.

Immer aber scheint der Beginn der Operation mit der zartesten Kindheit zusammenzufallen.

Die mir bekannte Motivierung der Deformation lautet meistens auf Schönheit. Neben oder statt ästhetischen Gründen und Zwecken begegnen wir aber auch praktischen und religiösen. Der religiöse Charakter ist besonders deutlich in den Berichten aus dem alten Mexiko ausgedrückt. Hier finden wir ferner die Anschauung, daß die Zeremonie der Schädelpressung das Wachstum des Kindes befördere. Wahrscheinlich ist diese Anschauung eng mit der Feier der Zeremonie am Feste des Feuergottes, als apotheosierte Fruchtbarkeit, verknüpft. Ferner dient die Deformation als Zeichen der vornehmen Geburt und des reinen Stammblutes, bzw. des Rassenunterschiedes.

Bei den meisten der in diesem Kapitel eingeführten Völkern begegnet uns die Deformation als Regel; bei den wenigsten als Ausnahme.

Eine Benachteiligung der intellektuellen Fähigkeiten und des körperlichen Gedeihens durch die Schädelverbildung ist bisher, allgemein gesprochen, nicht stichhaltig nachgewiesen worden. Wohl gibt es Völker, welche diesem Brauch huldigen und als wenig bildungsfähig gelten; allein andere Völker mit dem gleichen Brauch sind im Ruf intellektuell höher zu stellen, als ihre Nachbarn, welche ihren Schädeln die natürliche Form lassen. Beispiele hierfür finden sich in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels. Ebenso finden sich hier auch Belege dafür, daß künstliche Schädeldeformation, von den Ausnahmsfällen bei den alten Maya-Völkern abgesehen, die Kindersterblichkeit nicht erhöht, und daß Völker mit diesem Brauch trotzdem zu den kräftigsten und stattlichsten Völkern der Erde gehören. Freilich wird auch in diesem Punkte zu bedenken sein, daß der Überschuß an Körperkraft, welchen der Barbar und Halbbarbar in sich trägt, und die verhältnismäßig geringen Anforderungen, welche die Kultur seines Volkes an seinen Geist stellt, zwei Faktoren sind, welche den Einfluß der Schädelverbildung wohl eher neutralisieren können, als es einem Kulturmenschen Europas möglich sein dürfte. Wenigstens schrieb *Ploß*[1]) mit einem Hinweis auf *Broca*[2]), daß in Frankreich eine Prädisposition zu Geisteskrankheiten in Gegenden, wo Schädelverbildung gebräuchlich ist, vorzuherrschen scheine. Auch haben *Foville*, *Delaye* und *Lunier* ihrerzeit an vielen Geisteskranken in französischen Irrenhäusern künstliche Schädelverbildung bemerkt. Der letztere Punkt beweist allerdings unter einer Bevölkerung, welche diesem Brauch im allgemeinen huldigt, nicht, daß gerade bei diesen Individuen die Geisteskrankheit von der Schädelverbildung herrühre, sonst müßte die gleiche Ursache auch bei den andern die gleiche Wirkung haben.

Übrigens möchte ich meinen Lesern nicht vorenthalten, was *Ploß* im Hinweis auf *Rüdinger*, *Broca* und *Ecker* über die Einwirkung der Schädelverbildung auf die Physiologie und Anatomie des Gehirns schrieb: Wenn ein Druck auf den Kopf nur an einzelnen Stellen stattfindet, dann ist für das Gehirn die Möglichkeit gegeben, nach druckfreien Seiten hin auszuweichen, und dieses kann um so leichter ohne hochgradige Beeinträchtigung der Gehirnfunktion geschehen, wenn der Druck einseitig, allmählich und nicht allzu stark ist. Je allseitiger und je intensiver aber der Kopf gedrückt wird, um so mehr muß das Wachstum des Gehirns und des Schädels leiden. „Ohne Nachteil für die Intelligenz," meinte *Rüdinger*, „kann die starke, mehrere Jahre fortgesetzte Kompression schon deshalb nicht sein, weil die normale Füllung der Gefäße des Gehirns mit Blut und die hiervon abhängige Ernährung desselben nicht unbehindert vor sich gehen kann." —

[1]) 2. Aufl. I, 329.
[2]) *Broca* im Bulletin de la soc. anthr. 1879, p. 417.

Tatsächliche anatomische Veränderungen des Gehirns durch künstliche Schädelverbildung sind in Frankreich an einem 62jährigen Mann aus Albi und an einer Frau aus Toulouse nachgewiesen worden: Starke Verwachsung der harten Hirnhaut mit dem Schädel, bedeutende Abflachung der Stirnlappen und starke Reduktion der Scheitellappen in ihrem äußeren und oberen Teil. —

Wie schon oben bemerkt, beginnen die Völker mit der Schädelverbildung im zartesten Alter ihrer Kinder: Einzelne schon am Tag der Geburt; die übrigen bald darauf. Die Schädelknochen des Neugebornen sind ja auch elastisch und untereinander noch nicht verwachsen. Zwischen diesen Knochen befinden sich die Nähte und Fontanellen, d. h. Streifen und Stellen, an welchen die Knochensubstanz noch fehlt. Diese Elastizität und Verschiebbarkeit der Knochen zusammen ermöglichen eine Formveränderung durch andauernden Druck. Dauert dieser Druck so lange bis die Schädelknochen ihre spätere Festigkeit erlangt und die Nähte und Fontanellen durch Ansatz von Knochensubstanz sich geschlossen haben, dann behält der Schädel jene Eindrücke und Ausgleichungen, welche durch den mechanischen Druck herbeigeführt worden sind.

Eine entscheidende Antwort auf die Frage nach dem Ursprung dieses Brauches und nach den Wegen, auf welchen er sich ausgebreitet hätte, wenn der Ursprung ein einheitlicher gewesen wäre, ist heute noch ebenso unmöglich wie zu *Virchows* Zeit, der schrieb:

Wenn wir das Gebiet dieser Deformitäten sich so weit über die Erde erstrecken sehen, so wird man sich wohl darein finden müssen, anzunehmen, daß durch eine gewisse Übereinstimmung des menschlichen Geistes, wie sie uns auch sonst oft genug überrascht, derartige Gebräuche sich an den verschiedensten Orten festgestellt haben, ohne daß man daraus Folgerungen auf einen direkten Zusammenhang der Völker ziehen darf, und ohne daß man, was meiner Meinung nach das Wichtigste ist, von dem Vorkommen gewisser Schädeldeformitäten berechtigt ist, auf die Abstammung der Völkerschaften und auf prähistorische Wanderungen derselben zurückzuschließen.

Virchow spricht damit, wenn auch nicht formell, seine Übereinstimmung mit den hypothetischen „Elementargedanken" aus. — Übrigens glaubte *Virchow*, den Brauch der künstlichen Schädeldeformation von zufälligen Deformationen herleiten zu können, welche durch die Lage des Kindes im Mutterschoß herbeigeführt werden[1]). Nach seiner Erfahrung werden „nicht ganz wenige" Kinder mit auffälligen Druckwirkungen am Schädel geboren. Solche Druckwirkungen können durch den Widerstand der Beckenknochen oder gewisser Teile des Fötus selbst, oder eines Zwillingskindes verursacht werden. Schädelverunstaltungen werden auch während der Geburt herbeigeführt; andere wieder sind erblich, oder pathologisch. Auch lang dauernde Rückenlage, besonders bei harter Unterlage, wie sie nicht nur in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels, sondern auch in den Kapiteln XIII und XIV des 1. Bandes geschildert ist, führen beim zarten Kind, auch unbeabsichtigt, Schädeldeformation herbei, und können so den ersten Anstoß zur absichtlichen Verbildung gegeben haben.

Mehr als den Wert einer Hypothese hat dieser Erklärungsversuch aber, wie gesagt, nicht. —

Unvergleichlich weniger Material als über die hier angedeuteten Schädelverbildungen liegt mir über die Schädeldurchlöcherung (Trepanation) vor. Ein Überblick über dieses ist in § 232 so leicht, daß ich hier davon absehen kann. —

[1]) In: Zeitschrift für Ethnologie. Berlin 1892. 24. Jahrg. Supplement, S. 5f. und 20f.

§ 230. Die künstliche Schädelverbildung bei Völkern der alten Welt und bei den Eskimos.

In Bannu, nordwestliches Britisch-Indien, sind breite Stirnen sehr beliebt. Um nun ihren Kindern diesen Vorzug zu verschaffen, legen die Mütter ihren Neugebornen Tonformen auf und betten den Körper des Kindes höher als den Kopf, um so den Druck gegen das Gehirn zu vermehren (*Krebel*).

Die Hebammen der Armenier im transkaukasischen Gouvernement Eriwan suchen dem Neugebornen den Kopf nach ihren Schönheitsbegriffen dadurch zu bilden, daß sie ihm vom 15. Lebenstag an nach jedem Bad mit der rechten Hand, vorsichtig drückend, vom Nacken über den Scheitel fahren, wobei sie mit der linken Hand den Unterkiefer des Kindes stützen. Ähnliches geschieht bei den dortigen Kurden und Tataren.

Ebenso drücken die russischen Hebammen und Badefrauen dem Neugebornen am dritten Tag den Kopf von allen Seiten, um ihm die richtige Form zu geben, wie sie meinen (*Krebel*).

Die Thraker und Mazedonier hatten, wie der römische Arzt *Soranus* im Jahre 100 n. Chr. schrieb, die Gewohnheit, ihre Kinder auf ein Brett zu binden, damit Hinterkopf und Nacken breit würden.

Nach *Scobel* gehören die Thraker und „wohl auch die Mazedonier" zur westlichen Abteilung der indoeuropäischen Völker. Die Grenzen der Gebiete beider Völker haben im Laufe der Jahrhunderte stark geschwankt. *Herodot* erwähnte die Thraker als eines der größten Völker des südöstlichen Europas. Zur Zeit des kaiserlichen Roms, also auch zur Zeit des *Soranus*, war aber bereits der Hämus (Balkan) thrakische Nordgrenze; südwestlich lag und liegt Mazedonien. Somit ist durch die obige Mitteilung des *Soranus* künstliche Umgestaltung des Schädels auf der Balkanhalbinsel, und zwar bei Indo-Europäern, nachgewiesen.

Zur indo-europäischen Völkerfamilie, und zwar zur germanischen Gruppe, gehörten ferner die Cimbern. Als Cimbern-Schädel aber konstatierte *Broca* sechs künstlich deformierte Schädel, welche in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Transkaukasien[1]), bei Tiflis, Gouvernement Grusien, gefunden, von *v. Baer* als Avarenschädel erklärt und von *Bayern* Iberern zugesprochen worden sind.

Die Iberer oder Basken sind nach den neuesten Forschungen *Heinrich Winklers*[2]) zu den sogenannten Kaukasus-Völkern zu rechnen; die Avaren aber sind ein Turkstamm, also Ural-Altaien. Auf beide komme ich später zurück. Indessen sei bemerkt, daß man auch in Niederösterreich künstlich deformierte Schädel fand, welche man als „Avarenschädel" bezeichnete, die aber nach neueren Untersuchungen Germanenschädel sind. Es ist das der im Jahre 1820 zu Feuersbrunn, Herrschaft Gravenegg, und der im Jahre 1846 in Atzgersdorf bei Wien gefundene Schädel, von denen *A. Schliz* schreibt, ihre ethnische Zugehörigkeit sei durch keine Beigaben belegt und sie schlössen sich somalisch den in germanischen Gräbern gefundenen Schädeln an. Zu diesen gehört ein deformierter Schädel, welcher schon im 18. Jahrhundert in Göttingen gefunden wurde; ferner der bei Niederolm zwischen Mainz und Alzey in einem fränkischen Totenfeld entdeckte Frauenschädel. *Lindenschmit* hatte die Gräber dieses Totenfeldes als merovingisch erklärt, und *Ploß* sah darin einen Beweis, daß unter den Franken jener Zeit, wenn

[1]) Die wichtige Rolle, welche der Kaukasus als Fundort verbildeter Schädel in diesem Abschnitte spielt, legte eine Abweichung in der in diesem Werke regelmäßig eingehaltenen Reihenfolge der Völker nahe. Somit folgen hier die Ural-Altaien in ihren turk-tatarischen Zweigen unmittelbar auf die Indoeuropäer.

[2]) Das Baskische und der vorderasiatische mittelländische Völker- und Kulturkreis. Breslau 1909.

Tatsächliche anatomische Veränderungen des Gehirns durch künstliche Schädelverbildung sind in Frankreich an einem 62jährigen Mann aus Albi und an einer Frau aus Toulouse nachgewiesen worden: Starke Verwachsung der harten Hirnhaut mit dem Schädel, bedeutende Abflachung der Stirnlappen und starke Reduktion der Scheitellappen in ihrem äußeren und oberen Teil. —

Wie schon oben bemerkt, beginnen die Völker mit der Schädelverbildung im zartesten Alter ihrer Kinder: Einzelne schon am Tag der Geburt; die übrigen bald darauf. Die Schädelknochen des Neugebornen sind ja auch elastisch und untereinander noch nicht verwachsen. Zwischen diesen Knochen befinden sich die Nähte und Fontanellen, d. h. Streifen und Stellen, an welchen die Knochensubstanz noch fehlt. Diese Elastizität und Verschiebbarkeit der Knochen zusammen ermöglichen eine Formveränderung durch andauernden Druck. Dauert dieser Druck so lange bis die Schädelknochen ihre spätere Festigkeit erlangt und die Nähte und Fontanellen durch Ansatz von Knochensubstanz sich geschlossen haben, dann behält der Schädel jene Eindrücke und Ausgleichungen, welche durch den mechanischen Druck herbeigeführt worden sind.

Eine entscheidende Antwort auf die Frage nach dem Ursprung dieses Brauches und nach den Wegen, auf welchen er sich ausgebreitet hätte, wenn der Ursprung ein einheitlicher gewesen wäre, ist heute noch ebenso unmöglich wie zu *Virchows* Zeit, der schrieb:

Wenn wir das Gebiet dieser Deformitäten sich so weit über die Erde erstrecken sehen, so wird man sich wohl darein finden müssen, anzunehmen, daß durch eine gewisse Übereinstimmung des menschlichen Geistes, wie sie uns auch sonst oft genug überrascht, derartige Gebräuche sich an den verschiedensten Orten festgestellt haben, ohne daß man daraus Folgerungen auf einen direkten Zusammenhang der Völker ziehen darf, und ohne daß man, was meiner Meinung nach das Wichtigste ist, von dem Vorkommen gewisser Schädeldeformitäten berechtigt ist, auf die Abstammung der Völkerschaften und auf prähistorische Wanderungen derselben zurückzuschließen.

Virchow spricht damit, wenn auch nicht formell, seine Übereinstimmung mit den hypothetischen „Elementargedanken" aus. — Übrigens glaubte *Virchow*, den Brauch der künstlichen Schädeldeformation von zufälligen Deformationen herleiten zu können, welche durch die Lage des Kindes im Mutterschoß herbeigeführt werden[1]). Nach seiner Erfahrung werden „nicht ganz wenige" Kinder mit auffälligen Druckwirkungen am Schädel geboren. Solche Druckwirkungen können durch den Widerstand der Beckenknochen oder gewisser Teile des Fötus selbst, oder eines Zwillingskindes verursacht werden. Schädelverunstaltungen werden auch während der Geburt herbeigeführt; andere wieder sind erblich, oder pathologisch. Auch lang dauernde Rückenlage, besonders bei harter Unterlage, wie sie nicht nur in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels, sondern auch in den Kapiteln XIII und XIV des 1. Bandes geschildert ist, führen beim zarten Kind, auch unbeabsichtigt, Schädeldeformation herbei, und können so den ersten Anstoß zur absichtlichen Verbildung gegeben haben.

Mehr als den Wert einer Hypothese hat dieser Erklärungsversuch aber, wie gesagt, nicht. —

Unvergleichlich weniger Material als über die hier angedeuteten Schädelverbildungen liegt mir über die Schädeldurchlöcherung (Trepanation) vor. Ein Überblick über dieses ist in § 232 so leicht, daß ich hier davon absehen kann. —

[1]) In: Zeitschrift für Ethnologie, Berlin 1892, 24. Jahrg. Supplement, S. 5f. und 201.

§ 230. Die künstliche Schädelverbildung bei Völkern der alten Welt und bei den Eskimos.

In Bannu, nordwestliches Britisch-Indien, sind breite Stirnen sehr beliebt. Um nun ihren Kindern diesen Vorzug zu verschaffen, legen die Mütter ihren Neugebornen Tonformen auf und betten den Körper des Kindes höher als den Kopf, um so den Druck gegen das Gehirn zu vermehren (*Krebel*).

Die Hebammen der Armenier im transkaukasischen Gouvernement Eriwan suchen dem Neugebornen den Kopf nach ihren Schönheitsbegriffen dadurch zu bilden, daß sie ihm vom 15. Lebenstag an nach jedem Bad mit der rechten Hand, vorsichtig drückend, vom Nacken über den Scheitel fahren, wobei sie mit der linken Hand den Unterkiefer des Kindes stützen. Ähnliches geschieht bei den dortigen Kurden und Tataren.

Ebenso drücken die russischen Hebammen und Badefrauen dem Neugebornen am dritten Tag den Kopf von allen Seiten, um ihm die richtige Form zu geben, wie sie meinen (*Krebel*).

Die Thraker und Mazedonier hatten, wie der römische Arzt *Soranus* im Jahre 100 n. Chr. schrieb, die Gewohnheit, ihre Kinder auf ein Brett zu binden, damit Hinterkopf und Nacken breit würden.

Nach *Scobel* gehören die Thraker und „wohl auch die Mazedonier" zur westlichen Abteilung der indoeuropäischen Völker. — Die Grenzen der Gebiete beider Völker haben im Laufe der Jahrhunderte stark geschwankt. *Herodot* erwähnte die Thraker als eines der größten Völker des südöstlichen Europas. Zur Zeit des kaiserlichen Roms, also auch zur Zeit des *Soranus*, war aber bereits der Hämus (Balkan) thrakische Nordgrenze; südwestlich lag und liegt Mazedonien. Somit ist durch die obige Mitteilung des *Soranus* künstliche Umgestaltung des Schädels auf der Balkanhalbinsel, und zwar bei Indo-Europäern, nachgewiesen.

Zur indo-europäischen Völkerfamilie, und zwar zur germanischen Gruppe, gehörten ferner die Cimbern. Als Cimbern-Schädel aber konstatierte *Broca* sechs künstlich deformierte Schädel, welche in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Transkaukasien[1]), bei Tiflis, Gouvernement Grusien, gefunden, von *v. Baer* als Avarenschädel erklärt und von *Bayern* Iberern zugesprochen worden sind.

Die Iberer oder Basken sind nach den neuesten Forschungen *Heinrich Winklers*[2]) zu den sogenannten Kaukasus-Völkern zu rechnen; die Avaren aber sind ein Turkstamm, also Ural-Altaien. Auf beide komme ich später zurück. Indessen sei bemerkt, daß man auch in Niederösterreich künstlich deformierte Schädel fand, welche man als „Avarenschädel" bezeichnete, die aber nach neueren Untersuchungen Germanenschädel sind. Es ist das der im Jahre 1820 zu Feuersbrunn, Herrschaft Gravenegg, und der im Jahre 1846 in Atzgersdorf bei Wien gefundene Schädel, von denen *A. Schliz* schreibt, ihre ethnische Zugehörigkeit sei durch keine Beigaben belegt und sie schlössen sich somalisch den in germanischen Gräbern gefundenen Schädeln an. Zu diesen gehört ein deformierter Schädel, welcher schon im 18. Jahrhundert in Göttingen gefunden wurde; ferner der bei Niederolm zwischen Mainz und Alzey in einem fränkischen Totenfeld entdeckte Frauenschädel. *Lindenschmit* hatte die Gräber dieses Totenfeldes als merovingisch erklärt, und *Ploß* sah darin einen Beweis, daß unter den Franken jener Zeit, wenn

[1]) Die wichtige Rolle, welche der Kaukasus als Fundort verbildeter Schädel in diesem Abschnitte spielt, legte eine Abweichung in der in diesem Werke regelmäßig eingehaltenen Reihenfolge der Völker nahe. Somit folgen hier die Ural-Altaien in ihren turk-tatarischen Zweigen unmittelbar auf die Indoeuropäer.

[2]) Das Baskische und der vorderasiatische mittelländische Völker- und Kulturkreis. Breslau 1909.

auch nur ausnahmsweise, künstlich Deformation von Kinderschädeln vorkam. Denn die Untersuchungen dieser Schädel und auch jener, welche in Österreich, in der Krim und in der Schweiz[1]) gefunden worden sind, ergaben, daß die Verbildung im jugendlichen Alter stattgefunden hat. In neuerer Zeit finden wir aber den Niederolmer Schädel bei *Schliz* als „alemannisch" erwähnt. Ebenso konstatierte *Schliz* den von ihm selbst im Jahre 1901 in Heilbronn gefundenen deformierten Frauenschädel als alemannisch, und zwar als frühalemannisch. Dieser, wie der Niederolmer bildeten unter den übrigen unverbildeten Schädeln der umliegenden Gräber aus der gleichen Zeitperiode und von dem gleichen Volk Ausnahmen. Letzteres war nach *Rütimeyer* und *His* auch der Fall mit dem in einem Schweizer Grab gefundenen.

Einen weiblichen Longobarden-Schädel mit künstlicher Verbildung erwähnt *Schliz* aus Wien, einen angelsächsischen, gleichfalls weiblichen (mit angelsächsischen Beigaben) aus Harnham Hill bei Salisbury in England[2]), und zwei burgundische aus Belair und Villy sur Regnier, wobei er bemerkt, daß der erstere möglicherweise fränkischer Herkunft sei[3]). Außerdem finden wir bei *Schliz* in Ungarn gefundene deformierte Schädel angeführt. Die Fundorte sind: O' Szöny, Szekely-Udvarhély und Velem St. Veit. Wie bei der niederösterreichischen, so fehlen auch bei dieser ungarischen Gruppe die Beigaben, nach welchen die ethnische Zugehörigkeit festgestellt werden könnte; doch sei die ungarische Gruppe auf dem Boden römischer Niederlassungen gefunden, der Rassentypus nichtgermanisch[4]).

Eine absichtliche Deformation wäre nach *Schliz* bei den in germanischen Gräbern gefundenen Schädeln nicht anzunehmen. Die Verbildung sei vielmehr die unabsichtliche Nebenwirkung eines Haarbandes. Es habe immer einzelne Kinder gegeben, die sich von Geburt aus durch ungewöhnlich starken Haarwuchs auszeichneten, welcher von den ersten Lebensmonaten an durch ein Band aus dem Gesicht zurückgewöhnt werden mußte. Ein solches Band, Tag und Nacht getragen, konnte auf den rasch wachsenden Kindesschädel die Wachstumshemmung in der einen und den kompensatorischen Wachstumszwang in der andern Richtung ausüben.

Vielleicht habe auch der eine oder der andere Kopf dem Druck geringeren Widerstand geleistet als die übrigen. —

Deformation im jugendlichen Alter ist ferner konstatiert worden für die in Chesaux bei Lausanne und für den bei Riquier in Savoyen gefundenen Schädel.

Ob es sich bei den obigen Deformationen nur um Ausnahmen handelt, wie *Schliz* und andere meinten, ist kaum festzustellen[5]).

Daß Schädelumbildung in der Schweiz des 17. Jahrhunderts nicht Ausnahme, sondern Regel war, dürfte aus der folgenden Stelle in *J. Muralts* „Hebammenbüchlein" hervorgehen: „Sobald die Hebamme das Kind auf dem Schoß hat, betrachtet sie's allenthalben, ob es recht gestaltet sei, dann gibt sie seinem Häuptlein die runde Gestalt und verwahret ihms mit einem Schar-

[1]) Hierüber weiter unten.

[2]) Vgl. *Barnard Davis* im Archiv f. Anthropol. Braunschweig 1867, S. 17.

[3]) *Blumenbach* habe seinerzeit darauf hingewiesen, daß auch in Hamburg Schädel-pressung [illegible] vorgekommen sei (De generis humani varietate nativa p. 60).

[4]) Vgl. *Joseph von Lenhossek*, Die künstlichen Schädelverbildungen im allgemeinen und zwei [illegible] makrokephale Schädel aus Ungarn. Budapest 1878, sowie Archiv f. [illegible] XII (1879), S. 363.

[5]) Vgl. *L. J. Gosse*, Essai sur les déform. artif. du crâne. Paris 1855. Tab. II. — *H. J. Gosse* fils, Sur [illegible] sur d'anciens cimetières trouvés soit en Savoye, soit dans le Canton de Genève. Extrait du Tome XI des mém. de la soc. d'histoire et d'archéologie. Genève 1857, p. [illegible]. Ferner das Bulletin soc. d'Anthrop. de Paris, 1878, p. 234. — *Topinard*, Des [illegible] Déformations du crâne. Revue d'Anthrop. VIII. 1879, p. 496.

lachpelz und Käpplein." — Allerdings ist hier anscheinend nur von einem einmaligen Eingriff die Rede, nicht von jenem dauernden Druck, welchen die Verbildung der bisher erwähnten Schädel nach den Urteilen der Anthropologen voraussetzt.

Schliz kommt auch auf die noch im 19. Jahrhundert gebräuchliche Schädelverbildung in Frankreich zu sprechen, welcher *Ploß* in der 2. Auflage bereits seine Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Sie war in nördlichen, westlichen und südlichen Departements, aber auch im Innern, besonders bei Landleuten, oder in Städten unter den niederen Volksschichten, üblich und ist es wohl heute noch. In der Bretagne hielten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Hebammen eine längliche Kopfform für einen Fehler, den sie gut zu machen suchten, indem sie den Kopf des Neugebornen in eine rundliche Form drückten[1]). Makrokephalie, d. h. Langköpfe, waren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts modern in der Normandie, Rouen und in Deux-Sèvres (hier besonders in Niort); ferner in Limousin und Gascogne; in den südwestlichen Departements Haute-Garonne, Ariège, Aude und Gers. Sogar in Paris war Schädeldeformation üblich. Man bewirkte diese durch einen Apparat, welchen die Knaben bis zum achten Lebensjahr, die Mädchen bis zu ihrer Verheiratung tragen mußten, und der das Schädelgewölbe nicht nur niederdrückte, sondern auch einen breiten Quereindruck über die Sutura coronalis und sagittalis verursachte. Der Apparat hieß an einigen Orten einfach „beguin", d. h. Kinderhaube, an anderen „arcelet" (Bogen), und wieder an andern trug er seinen rechtmäßigen Titel „serre-tête" (Kopfpresser). Er bestand aus einer breiten Haubenbinde mit Schleifen und einer eisernen bogenförmigen Spange oder einer harten, nichtmetallenen Platte im Innern. Diese Binde wurde dem Neugebornen über die viereckige Stirnfontanelle gelegt, und deren Schleifen entweder möglichst tief über die Hinterhauptschuppe, oder unterhalb des Unterkiefers, und von da aus wieder zurück zur Fontanelle geführt, über welcher sie verknotet wurden. Im letzteren Fall zeigte das Schädelgewölbe im Profil zwei Abteilungen, eine vordere und eine hintere, wofür *Gosse* den Ausdruck „tête bilobée", zweilappiger Kopf, wählte. Im ersteren Fall, d. h. wenn die Schleifen der Haubenbinde über die Hinterhauptschuppe geführt wurden, bewirkte die Einschnürung einen ringförmigen Eindruck, *Gosses* „tête annullaire". Am stärksten wurde der Unfug der Schädelpression in Toulouse, also in dem südwestlichen Departement Haute-Garonne getrieben, wo die Stirne vier bis fünf Zentimeter über dem Arcus superciliaris in einen Winkel geknickt wurde. Weitere notwendige Folgen der annulären Kompression war eine Verminderung des Schädelrauminhaltes und Schädelumfanges; ferner wurde der Oberkiefer vorgeschoben, die oberen Schneidezähne erhielten eine schiefe Richtung nach vorn, und das ganze Gesicht etwas „Bestialisches".

Die Schädeldeformation soll in Frankreich auf 300—400 Jahre zurückgehen und, nach *Broca*, von einem belgischen Volk, den arctosagischen Volkern (?)[2]) herstammen. — *A. L. Forille* hingegen führt den Unfug auf einen hohen Kopfputz zurück, zu dessen Festhaltung die Verbildung des Schädels notwendig gewesen wäre. — Nach *Forille* war Schädeldeformation, Verlängerung des Hinterkopfes (Makrokephalie) in der Normandie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine häufige Erscheinung bei Männern, und häufiger noch bei Weibern. —

[1]) Von der Bretagne der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird ein Pressen des Kopfes zu einer Walzen- oder Zuckerhutform erwähnt (*Ploß* 2. Aufl. 1, 325).

[2]) Vielleicht „Volcae" gemeint, das größte keltische Volk des römischen Gallien, welches sich in die zwei großen Zweige der Arecomici, von der Rhone bis Narbo, und der Tectosages im Norden der östlichen Pyrenäen teilte.

Während die Schädeldeformation innerhalb der indoeuropäischen Völkerfamilie nur bis zum 1. Jahrhundert nach Chr. geschichtlich nachweisbar ist, gehen Belege für die gleiche Erscheinung unter den sog. Kaukasusvölkern und Ural-Altaien, oder doch für eine alte Bevölkerung am Nordabhang des Kaukasus und der davor liegenden Steppe[1]) bis ins 5. Jahrhundert vor Chr. zurück. Denn von diesen beiden Gebieten teilte *Hippokrates* in seinem Lib. de aëre, aquis et locis den Brauch mit, den Kopf der Kinder zu verlängern. *H.* meint sogar, hier habe die Natur mit der Zeit die Kunst ersetzt. Er hielt diesen Brauch für einzig dastehend in der Welt, indem er schrieb: Es gibt gewiß kein Volk, welches solche Köpfe hat, wie die Makrokephalen. Ferner bemerkte er, daß diejenigen, welche die längsten Köpfe hatten, für die vornehmsten galten. Sobald ein Kind geboren gewesen, habe man dem noch weichen und zarten Kopf mit den Händen die bestimmte Form gegeben[2]) und ihn dann durch Anlegung von Binden und Maschinen gezwungen, in die Länge zu wachsen. Zu seiner Zeit habe aber dieser Brauch nicht mehr bestanden.

Die zweitälteste Mitteilung über Makrokephalen findet sich bei *Plinius*.

Seitdem sind diese beiden Mitteilungen für Völker jener Gegend mehrfach bestätigt worden: In der Krim wurden unter fünf vorhistorischen Schädeln drei makrokephale (lang und schmal) gefunden. Noch waren die Spuren der Binden, welche die Verbindung bewirkt hatten, zu sehen: Die eine Binde war horizontal angelegt und lief von der Stirne über die Schläfen zur Protuberanz des Hinterkopfes; die andere kreuzte die erste an den Schläfen. Die Folgen des Druckes waren eine beträchtliche Entwicklung des Hinterkopfes, die Flucht des Stirnbeins und ein abnormes Hervortreten des Gesichtes[3]). Die Deformation hat nach dem Urteil *K. E. v. Baers* auch hier in frühester Kindheit stattgefunden. Den Griechen gehörten sie dieser Autorität zufolge nicht an, sondern einem später von Osten hergekommenen Volk. Auf der Krim tummelten sich ja auch Hunnen, Tataren und Türken. Nach *Ploß* (2. Aufl. I, 323) spricht alles dafür, daß diese Schädel aus der Krim von einem tatarischen (türkischen) Volk herstammen, und daß auch die von *Hippokrates* erwähnten Makrokephaloi Tataren waren; denn Kopfdepression sei ein alter Brauch tatarischer Völker: Von den Turktataren in Kaschgar berichtete der Chinese *Hien-Tschang* im 7. Jahrhundert nach Chr.[4]), daß sie den Neugebornen die Köpfe abflachen, indem sie diese mit Platten zusammendrücken. Nach *K. E. von Baer* war Kopfdepression im 7. Jahrhundert bei den Uigur (Hunnen) Brauch. Auch *Amedée Thierry* erwähnte von den Hunnen die Unsitte, ihren Kindern durch Binden den Schädel zurückzupressen und die Nase platt zu drücken. *Von Baer* bezweifelt zwar die Richtigkeit dieser Angabe, weil die Römer von einem solchen Brauch der Hunnen nichts erwähnt hätten; allein wenn ihr östlicher Zweig, die Uiguren, ihn übten, dürfte *Thierrys* Mitteilung doch an Wahrscheinlichkeit gewonnen haben. Aber auch die zu dieser Völkergruppe gehörigen Kirgisen und europäischen Türken übten bzw. üben Schädelverbildung. Von den ersteren berichtete es *Prichard*, und von den Türken schrieb *Andreas Vesalius*, der Begründer der neueren Anatomie, im 16. Jahrhundert, daß die Hebammen den Köpfen der Kinder durch zweckmäßige Manipulationen Kugelform gaben, weil diese Gestalt des Schädels für schön und zum Aufsetzen des Turbans zweckmäßig gelte. Ungefähr zwei

[1]) Nach *Heinrich Winkler* saßen früher übrigens Türken, Finnen, Indogermanen und Basken gleichzeitig nördlich vom Kaukasus.

[2]) Vgl. denselben Brauch in der Schweiz des 17. Jahrh. w. ob.

[3]) Vgl. die französische Deformation w. o.

[4]) *Hien-Tschang* bereiste Mittelasien in den Jahren 629—645. Seinen Reisebericht übersetzte *Stanislaus Julien* ins Französische.

Jahrhunderte später schrieb *von Asch* an den Begründer der deutschen Anthropologie, *Blumenbach:* Die Hebammen in Konstantinopel pflegen die Mütter zu fragen, welche Kopfform sie für den Neugebornen wünschen, und die Asiaten pflegen diejenige vorzuziehen, welche durch eine, Stirn und Hinterhaupt eng umschließende, Binde hervorgebracht wird, da auf einem solchen Kopf die rote Kopfbedeckung besser sitze. Endlich sollen die zwei in Tiflis, Transkaukasien, ausgegrabenen künstlich deformierten Schädel von *F. Szjepura* als tatarische erwiesen worden sein. Hingegen ist der Irrtum betreffs „Avarenschädel" in Niederösterreich und anderen Orten des westlichen Deutschlands bereits früher angedeutet worden, so daß dieser Zweig der Turk- bzw. Tatarengruppe hier wohl auszuschalten ist.

Hingegen wissen wir, daß die Mongolen ihren Kindern den Kopf kegelförmig nach dem Vorbild der Tiara banden (*A. Bastian*).

Die ural-altaische Völkergruppe ist also auf dem Gebiete der künstlichen Schädelverbildung relativ stark vertreten.

Aber auch bei den sogenannten Kaukasusvölkern ist dieser Brauch nachgewiesen. Nicht nur um das Asowsche Meer (dem Mäotischen Busen der Alten) und nicht nur in der Krim und im transkaukasischen Tiflis[1]), sondern in Nord- und Transkaukasien überhaupt, also zweifellos auch von den sogenannten Kaukasusvölkern, ist künstliche Makrokephalie nachgewiesen. *Virchow* brachte aus dem Kaukasus eine Wiege mit Kompressionsapparat mit. Niemand zweifle dort, daß nur solche Menschen makrokephal werden, denen in der Kindheit Druckapparate angelegt worden sind. Lebende Individuen und Schädel aus Gräbern beweisen den Brauch. —

Künstliche Schädelverbildung gibt es ferner bei Vertretern der semitischen Völkerfamilie und bei Negervölkern: Wie *Ploß* (2. Aufl. I, 319) schrieb, ist eine solche von älteren Schriftstellern von den Mauren erwähnt worden. Von dort habe sie sich nach Europa, besonders nach Italien, verbreitet. Noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hätten bei einigen moslemischen Stämmen Nordafrikas die Mütter ihren Kindern regelmäßig den Kopf seitlich abgeplattet, um das reine Blut von den verachteten Berberstämmen zu unterscheiden.

Über den künstlichen Prognathismus der Frauen in und am Senegal berichteten *Faidherbe, Hami* und *Thulié*. *Hami* fand am Schädel einer 30jährigen Negerin von Saint-Louis am Senegal die zwei oberen Schneidezähne künstlich nach vorn geschoben. Diese Abnormität wurde dadurch bewirkt, daß man die betreffenden Milchzähne sehr bald entfernte und die hervorkommenden Ersatzzähne teils durch Ziehen, teils durch einen Druck mit der Zunge nach vorn schob, wodurch zugleich der Kieferknochen affiziert wurde.

In Mussumba, im Becken des unteren Kongo, pressen viele vornehme Kalunda-Neger ihren Neugebornen den Kopf derart zusammen, daß das Hinterhaupt monströs weit zurücksteht. In der Familie des Herrschers Muata Jamwo ging man in dieser Hinsicht so weit, daß die Kinder mit ihren breiten Schädeln wie Mißgeburten aussahen (*Pogge*).

Bei den ostafrikanischen Wasiba im Westen des Viktoria-Sees hat die Hebamme die Pflicht, dem Kopf der Neugebornen durch Drücken mit den Handflächen eine angenehme Form zu geben. Die Handflächen werden zu diesem Zweck mit Fett beschmiert und am Herdfeuer erwärmt (*Hermann Rehse*).

Auch die Andaman-Insulaner (Minkopies) pressen dem Neugebornen den Kopf mit den Händen (*Jagor*). Hierüber Näheres in Kapitel XXXVII, Abschnitt: „Das Ordnen des kindlichen Organismus". —

[1]) Vgl. oben die hier gefundenen Tatarenschädel, sowie den oben erwähnten Brauch der transkaukasischen Armenier.

Auf den Nikobaren im Bengalischen Golf drückt man vielen Kindern den Schädel mit einem Brett flach (*H. W. Vogel*).

Von den Kanikar, einem kraushaarigen kleinen Völklein (also wohl ein Zweig der sogenannten Pygmäen) in den Wäldern des südlichen Vorderindien, berichtete *Jagor*, sie behandelten den Scheitel bei jeder Waschung mit besonderem Nachdruck, damit er nicht zu hoch werde.

Unter den Dayaken üben nach *Crocker* nur die Milanaus Schädeldeformation. Nach *Chas. Hose* können sie aber das nur am besten. Ersterer schrieb: Eine flache Stirne gilt als schön. Gewöhnlich unterwirft man nur die Mädchen, gelegentlich aber auch die Knaben der Operation. Einige Tage nach der Geburt wird der Kopfdeformator am Kind angebracht, unter den ein kleines Kissen gelegt wird, welches selbst wieder auf grünen Bananenblättern aufliegt. Durch eine passende Verschnürung verteilt sich der Druck gleichmäßig auf der Stirn. *Crocker* beobachtete Mütter, die innerhalb einer Stunde 20 mal das Instrument auf- und zuschnürten, wenn das Kind Schmerz verriet. Ehe ein Jahr vorüber, hat die Kopfpresse ihren Zweck erfüllt. —

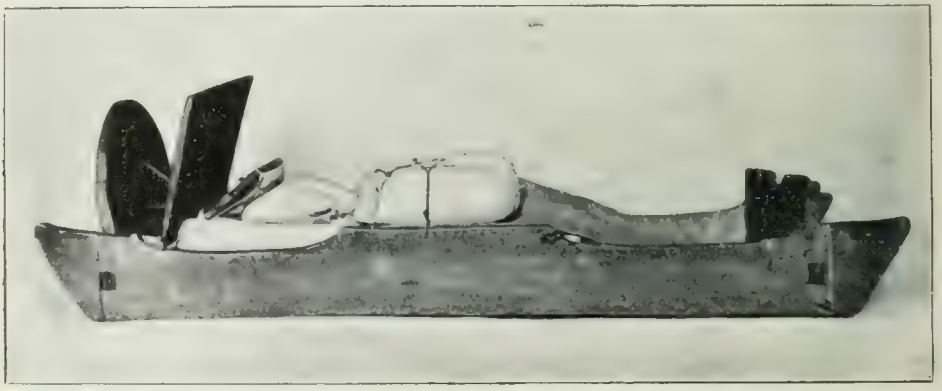

Fig. 273. Apparat zur Schädelverbildung auf Celebes. Im K. Museum für Volkerkunde in Berlin.

Kopfdeformation war ferner wahrscheinlich auf ganz Celebes gebräuchlich, wie *J. G. F. Riedel* meint. Jedenfalls erfuhr er, daß es der Fall war bei den Toumbuluh, Tounsear, Toumpakewa und Mongodon, welche diesen Brauch von den im nördlichen Celebes eingewanderten Bentenan übernommen hatten. Das Instrument, welches sie zur Abplattung der Stirn benutzen, nannten sie Pepesch. Die Bantiks und die Bugis im südöstlichen Teil der Insel übten Schädelverbildung noch zur Zeit *Riedels*; ebenso die Bewohner der Landschaften Kaidipan, Bolaangitans und Buool im Norden. Eine in den Adelsfamilien von Buool gebrauchte Wiege mit Kompressionsvorrichtung sandte *Riedel* der ethnologischen Gesellschaft in Berlin. Kissen und Polster waren von Seide und mit Gold gestickt, die goldenen Ringe mit Diamanten besetzt[1]), aber an die Stirne des Kindes und an den Hinterkopf wurden Bretter gelegt, welche man mit durchlaufenden Schnüren zusammenzog. Die Kinder nahm man jeden zweiten Tag auf eine Weile zum Baden aus ihrer Presse heraus; die übrige Zeit mußten sie 6—8 Monate lang festgebunden darin aushalten. — Eine andere Prozedur beschrieb *Riedel* folgenderweise: Man umwindet die Schädel mit ausgeklopfter Rinde des Lahendangbaumes (Sponia sp.), später mit Kapäs oder Kattun und klemmt sie dann auf 4—5 Monate zwischen zwei Bretter. Dadurch erhalten die Schädel eine ungewöhnliche Breite, was man hochgradig schön nennt. — Die gleiche Zeit-

[1]) *Ztschr. f. E.* 2. Verh. I. 319.

dauer fand *Riedel* in Zentral-Celebes unter den Völkern To Ragi, To Dai, To Rau und To Mori. Hier preßte man die Schädel der Kinder, nachdem diese 40 Tage alt geworden, zwischen drei Bretter. Der Apparat hieß Paupi. Das Pressen des Gesichtes zu beiden Seiten, wie es bei den Knaben geschah, sollte diese zu unerschrockenen Kriegern machen. Für Mädchen umwickelte man ein Stück Erde (Porempe), das an der Sonne getrocknet worden war, mit Fuja oder geklopfter Baumrinde und band es auf die Stirne, um diese breit zu machen und so die Schönheit des Mädchens zu erhöhen. Auch bei den Kaili wurden bisweilen Mädchen dieser Prozedur unterworfen.

Von den Philippinen berichtete *Thévenot* gegen Ende des 16. Jahrhunderts, daß sie nach den Angaben eines Priesters die Gewohnheit hatten, ihren Neugebornen den Kopf zwischen zwei Bretter zu legen und so zusammenzupressen, daß er nicht mehr rund blieb, sondern sich verlängerte. Außerdem platteten sie ihnen die Stirne ab, weil sie diese Form für besonders schön hielten. — Diese Notiz über die Philippiner blieb so ziemlich isoliert, bis um das Jahr 1870 *Jagor* von einer Höhle bei Lanang an der Ostküste der Philippineninsel Samar und aus der Nipa-Nipa-Höhle an deren Südküste Schädel mitbrachte, von denen *Virchow* konstatierte, daß sie in der frühesten Jugend künstlich deformiert seien. Ein doppelter Druck war auf sie ausgeübt worden: Einerseits schräg von hinten und unten, andererseits von vorn und oben her. Damals wies *Virchow* darauf hin, daß man sich die beiden Druckflächen nur verlängert zu denken brauche, um die nach vorn zusammenlaufende Stellung der Druckbretter gewisser Indianerstämme von der nordamerikanischen Westküste zu erhalten. —

Die Bewohner von Samar sind Visayas, ein malayisch-indonesisches Mischvolk. — Dasselbe gilt von den Bicols, von deren Begräbnisplätzen *Schetelig* gleichfalls künstlich verbildete Schädel brachte. Ein Mädchenschädel zeigte seitliche Kompression; bei einem anderen Schädel fiel der Hinterkopf stark ab, die Gegend der hinteren seitlichen Fontanellen war abgeplattet und die Hinterhauptgrube stark vorgewölbt. — Eine seltene Deformation trat an zwei Schädeln von Albay, welche einem Mann und einem Weib gehörten, hervor, d. h. die Wirkungen seitlicher Pressionen, von denen die rechte stärker war als die linke. —

Endlich sammelte *A. B. Meyer* auf der Philippinen-Insel Luzon Negritosschädel, welche nach *Virchow*, mit Ausnahme eines einzigen, künstliche Verunstaltungen aufwiesen, wenn auch keineswegs so bedeutende wie die Schädel von Lanang.

Schädeldeformationen traf ferner die Hamburger Südsee-Expedition 1908/1909 auf Neupommern im Bismarck-Archipel, vom Montague-Hafen bis Kap Pedder. Sie sei nicht auf die Küste beschränkt, sondern erstrecke sich auf das Hinterland, und wurde bei der Durchquerung bis nahe an die Nordküste verfolgt. Anscheinend sei sie als Verschönerungsmittel angesehen. Man bewirkt sie dadurch, daß man dem Neugebornen einen geölten Streifen aus Rindenstoff fest um den Kopf wickelt und so lange tragen läßt, bis das Kind gehen lernt. Die dadurch bewirkte Verlängerung des Schädels ist während dieser Zeit hochgradig, gleicht sich aber später häufig wieder aus.

Andere Melanesier mit Schädelverbildung sind die Eingebornen von Mallikollo, einer Hebriden-Insel, und von Vanikoro, einer Insel der Santa-Cruz- oder Königin-Charlotte-Gruppe. *Buck* wies an einer Reihe von Schädeln nach, daß die Mallikollesen dieselben vorn abplatten, und *Krause* fand Niederdrückung der Stirnwölbung und Einschnürung der Scheitelbeine an 16 Schädeln.

Schädelverbildung war ferner bei den melanesischen Neucaledoniern ziemlich allgemein; doch war der Druck nicht sehr tiefgehend. Einige Stämme bezweckten damit Verlängerung, andere Kürzung oder abnorme Breite des Schädels (*Bourgarel*). —

Aus Samoa meldete *Kubary*, man umgebe den Kopf eines Neugebornen in den ersten Tagen mit flachen Steinen, um dem ausgewölbten Hinterteil und der vorstehenden Stirne möglichst entgegenzuarbeiten und eine kurze, mehr abgerundete Form zu erhalten, die den dortigen Schönheitsbegriffen entspreche.

Ferner ist von den polynesischen Inselgruppen Hawaii, Tahiti und Paumotu Schädelverbildung als alte Volkssitte gemeldet worden (*Heath*).

Desgleichen von den Japanern und Siamesen (*Gosse*). —

Die Dravidas machen keine Ausnahme: Bei einem ihrer Zweige, den Badagar im Nilgiri-Gebirge, fand *Jagor* einen kleinen Knaben mit auffallend zylindrischem Kopfe, auf den die Mutter stolz zu sein schien. Nach einigem Zaudern gestanden die Weiber, daß sie die Schädel der Neugebornen zwischen den Händen zu pressen pflegen, um ihnen eine schöne Form zu geben. Die Manipulation beginnt gewöhnlich acht Tage nach der Geburt, wird morgens und abends wiederholt und auch auf andere Körperteile ausgedehnt. Auf *Jagors* Bitte vollzog die Mutter die Operation vor seinen Augen, d. h. sie erwärmte die Hände am Feuer, bestrich sie mit Ghi (Butter) und drückte sie dann zuerst leicht auf den Brustkasten; dann wurden Arme, Schenkel, Beine, Füße, Kniee und Ellbogen zusammengepreßt. Die Nase wurde nicht plattgedrückt, sondern von beiden Seiten gepreßt, der Schädel mit den beiden Händen möglichst gerundet.

Bei den Naïr, einer vornehmen Kaste der Dravida in Malabar, wird dem Kinde täglich der Kopf gepreßt, um ihm eine runde Form zu geben.

Die Aïnu auf Sachalin wünschen Köpfe, die von oben, vorn und hinten abgerundet sind. Zu diesem Zweck behandeln auch sie den Kopf des Neugebornen einigemal am Tage, indem sie ihn mit den Händen zu formen suchen; dabei umhüllen sie ihn, besonders an den weicheren Stellen, mit weichen warmen Holzspänen (*Pilsudski*).

Die Eskimos im hohen Nordosten Amerikas drücken den Neugebornen den Kopf mit den Händen von beiden Seiten zusammen und ziehen ihm dann ein enganschließendes Käppchen aus Fell über den Kopf, welches ein Jahr lang getragen werden muß. Dadurch erhält der Kopf Pyramidenform. —

§ 231. Künstliche Schädelverbildung bei den Indianern.

Häufiger als bei allen bisher behandelten Völkern dieses Kapitels ist der Brauch der künstlichen Schädelverbildung bei den Indianern. Da sind es zunächst im Nordwesten die Kwakiul-Indianer, welche uns mit diesem Brauch begegnen.

Im nördlichen Teil der Vancouver-Insel fand *von Hesse-Wartegg* teilweise den Gebrauch, die Köpfe nicht abzuflachen, sondern zuzuspitzen, d. h. den Schädel zu einem spitzen Kegel umzuformen. Man bewirkte dieses, indem man die Stirne mit einer Bandage umwickelte, welche allmählich fester gezogen wurde, statt, wie bei den Chinooks, den Kopf an ein Brett zu schnallen. Diese Chinooks (Tschimuk), meint *von Hesse-Wartegg*, würden wegen ihres Brauches, die Köpfe abzuplatten, viel eher den Namen „Flatheads“ (Flachköpfe) verdienen als jener Indianerstamm, der früher zwischen Bitter-Root-Mountains und dem Felsengebirge lebte, in Europa als „Flatheads“ oder

Selisch-(Salish-)Indianer bekannt sind, und von denen es neuerdings heißt, sie hätten das Kopfabplatten überhaupt nie geübt[1]).

Allerdings scheint der Begriff „Flachkopf“ (Plattkopf) im Lauf der Zeiten auch auf andere Indianervölker, die Schädelabplattung trieben, angewendet worden zu sein, z. B. gerade auf die Tschinuk, welche neben den Cowlitz (Cowelits) in diesem Brauche weiter gingen „als irgendein anderer der Plattkopfstämme“, wie *Kane* schrieb. „Flathead-Tribus“ am Columbia-Fluß[2]) wendeten nach *S. H. Morton* zur Schädelverbildung eine Wiege an, in welcher ein dreiseitiger querliegender Klotz mit aufwärts gerichteter Kante den Nacken des Kindes stützte. Über die Stirne des Kindes, welches in diese Wiege ausgestreckt hineingebunden war, lief ein Querriemen, der an den beiden seitlichen Wiegengeländern befestigt war.

Catlin, der in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts unter den Tschinuks weilte, präsentierte seinen Lesern eine Tschinuk-Mutter mit Flachkopf samt ihrem Kind, das, in der „kahnartigen“ Kompressionsmaschine liegend, von ihr

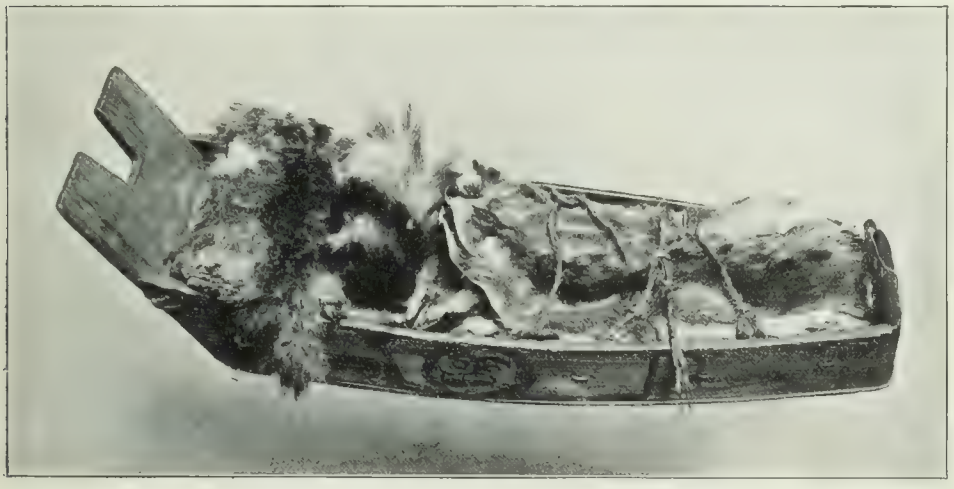

Fig. 274. Kinderwiege mit Kopfpresse bei den Kwakiul-Indianern. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

getragen wird, auch wenn sie an den weiten Wanderzügen ihres Stammes teilnimmt (vgl. Kap. XIV). Bei *Kane*, der sich gleichfalls bei den Chinooks aufhielt, finden wir ein mit Moos oder Fasern der Zederrinde bedecktes „Brett“, auf welchem das Kind befestigt wurde; zur Abflachung des Kopfes wurde dem Kind ein Polster auf die Stirne, darüber glatte Baumrinde gelegt und beides mit einem Riemen befestigt, welcher darüber geführt und durch je ein Loch zu beiden Längsseiten des Brettes gezogen wurde. Statt des dreiseitigen Klotzes bei *Morton* finden wir bei *Kane* ein Kissen von Gras oder Zederfasern im Nacken des Kindes als Stützpunkt. Dieses Verfahren, so schrieb er, beginnt mit der Geburt und wird 8–12 Monate fortgesetzt. Nach dieser Zeit hat der Kopf seine natürliche Gestalt verloren und die eines Keils erhalten: der vordere Teil des Schädels ist flach, nach dem Wirbel hin höher. — Schmerzen schienen die Kinder durch den Druck nicht zu leiden, denn sie wimmerten und weinten nicht, solange sie die Stirnbandage trugen, obgleich diese ihnen die Augen aus dem Kopfe trieb. Allerdings war *Kanes* Vermutung

[1]) Eine Flathead- oder Selischreservation ist jetzt im Staate Montana.
[2]) Die Tschinuk leben an der Mündung dieses Flusses.

wohl richtig, daß die Kinder durch den Druck betäubt waren, denn sie weinten nach Entfernung der Riemen, bis man sie ihnen wieder anlegte. Dennoch sei ihre Gesundheit kaum (weiter) benachteiligt worden, denn die Kindersterblichkeit sei unter den Flach- oder Plattkopfindianern[1]) nicht merklich höher als unter den andern Indianerstämmen. Ebensowenig schienen die geistigen Fähigkeiten darunter zu leiden, denn die Plattköpfe galten für ebenso begabt wie die umwohnenden Stämme mit natürlichen Schädelformen. Sie selbst sahen in einem abgeplatteten Kopf das Merkmal der Freiheit; sie nahmen ihre Sklaven aus den rundköpfigen Stämmen und schätzten auch die Weißen wegen ihrer runden Köpfe gering.

Die Keilform des verbildeten Schädels konstatierte *Scouler* für die nordwestlichen Indianer Nordamerikas überhaupt[2]), ebenso für die Antillen-Karaiben. *Scouler* bemerkt hierzu, daß der Kopf des Kindes häufig schon unmittelbar nach der Geburt, und dann 3—4 Tage lang (jedenfalls mit Zwischenpausen gemeint) mit der Hand leicht gedrückt werde. Als Ausfütterung der Wiege oder Kiste gibt er Moos und Werg an. Das auf einem Brett ruhende Hinterhaupt werde ebenfalls durch Moos und Werg gestützt, auf dem Vorderkopf aber ein Brett[3]) festgebunden. Das Kind bleibe in diesem Apparat, von kurzen Zwischenpausen abgesehen, bis es gehen könne; dreijährige Kinder boten einen schauerlichen Anblick: keilförmigen Kopf und hervorstehende, nach oben gerichtete Augäpfel. — Auch *Duflot de Mofras* beschrieb einen Apparat für Schädeldeformation von der nordamerikanischen Westküste: Ein Brett mit Moos und mit einem Fell bedeckt. Der Stützpunkt im Genick soll verhindern, daß das Kinn auf die Brust herabfalle. —

Als schädeldeformierende Stämme im Innern Nordamerikas fanden sich bei *Ploß* (2. Aufl. I, 308) die von *Hale* erwähnten Sahaptin und Wallawalla.

Im südöstlichen Teil des nordamerikanischen Kontinents waren es die Natchez, Waksaws, Creeks und Maskoki. Auch der weiter nördlich, im Osten der Felsengebirge, lebende Zweig der Maskoki, die Tschokta, sowie die Tschickasaw, Athacapas, Solkuks u. a. m. übten Schädeldeformation. Die Tschokta legten dem auf dem Wiegenbrett befestigten Kind einen Sandsack auf die Stirne (*Bertram*); die Waksaws im nördlichen Carolina eine Rolle (*Lawson*); die Völker in Louisiana Töpferton (*Lafitau*). Ähnlich wie bei den erwähnten Völkern im Nordwesten, so band man auch hier die Stirnpressen durch Schnüren (oder Riemen?) an den Seitenlöchern des Wiegenbrettes fest und verstärkte den Druck allmählich. Der Hinterkopf wurde da und dort in ein Loch im Wiegenbrett gelegt, das manchmal trogförmig ausgehöhlt war. Als Zeitdauer hat *Ploß* von diesen Völkern drei Jahre angegeben.

Die Form der verbildeten Natchez-Schädel aus den Gräbern am Mississippi war eine zylinderförmig verlängerte, wie die der Aymaras und Huanchas in Peru und Bolivia. Nach *Morton* bewiesen die hinterlassenen Eindrücke, daß der Schädel ringsum von Bandagen umgeben war, welche ihn noch hielten und abwärts drückten. Eine Binde lief von der Basis des Hinterkopfes über die Stirne, eine zweite über den Scheitel hinter der Kreuznaht,

[1]) Also auch hier Ausdehnung des Begriffes „Flachkopfindianer" auf die Tschinuk und, wie es scheint, auf alle Indianerstämme mit künstlicher Schädelverbildung.

[2]) Hier sind wohl alle jene Stämme auf Vancouver-Island, in den benachbarten Buchten bis hernieder zum Columbia-Fluß und zum nördlichen Kalifornien gemeint, welche Scouler wegen ihrer Ähnlichkeit in Aussehen, Sprache und Sitte unter dem gemeinsamen Namen Nutka-Columbier vereinte (vgl. indessen *Hesse-Warteggs* Mitteilung über die Kegelköpfe auf Vancouver-Island, S. 92 u.). —

[3]) Siehe Polster und Stirnriemen auf S. 93.

um die Seiten des Schädels zu drücken. Nur der Hinterkopf konnte sich frei entwickeln. Nach *De Soto* (bei *Ploß*, 2. Aufl. I, 307) waren Natchez-Indianer auch in Florida, und von *A. Ecker* wissen wir, daß die Mehrzahl der von ihm untersuchten, aus alten Gräbern Floridas stammenden Schädel künstlich deformiert waren, d. h. daß auch hier die Eindrückung des untern Teils der Scheitelbeine auf Bandagen zurückzuführen ist. Die kräftig gebaute und ungewöhnlich große Bevölkerung, von der diese Schädel stammen, sei gewiß diejenige gewesen, welche die Europäer im 16. Jahrhundert noch in Florida vorfanden.

Von den Nahua-Völkern, deren wichtigster Zweig die Azteken oder Mexikaner waren, schrieb *Gomara*, daß sie die Kinder so in die Wiege legten, daß das Hinterhaupt nicht wachsen konnte, weil diese Entwicklung für häßlich galt. — *Humboldt* hingegen behauptete, daß die Azteken (Mexikaner) nie Schädeldeformation übten. Die in Gräbern und auf Monumenten nachgewiesenen Deformationen sollen auf eine voraztekische Bevölkerung zurückgeführt werden. Doch dürfte das kaum stichhaltig sein. *Klemm* beschreibt bei *Bancroft* die Nahua-Wiege als ein hartes Brett, auf welches das Kind so befestigt wurde, daß die Schädelverbildung stattfinden mußte. Fast scheint aber das nur bei Wohlhabenden Brauch gewesen zu sein; denn es folgt bei *Bancroft* die Bemerkung: Die Armen hatten leichte Rohrwiegen, welche die Mütter auf den Rücken binden konnten.

Besonders interessant ist es, daß die alten Mexikaner nach *Bancroft* die Zeremonie der Schädelpressung mit der Zeromonie des Ohrendurchstechens verbanden, daß also beide am Feste des Feuergottes stattfanden, und daß dieses Fest auch „Itzcalli" (Wachstum) hieß, weil die Zeremonie der Schädelpressung das Wachstum des Kindes befördern sollte (vgl. das folgende Kapitel, Abschnitt „Das Durchlöchern der Ohren ..."). —

Einem voraztekischen Volk in Mexiko, d. h. den Zapoteken, schrieb *Berchthold* einen künstlich deformierten Schädel zu.

Auch die Maya-Völker flachten ihren Kindern die Köpfe ab. In Nicaragua hielten die Mayas dafür, daß die Götter selbst die Kompression des Schädels eingeführt hätten, daß solche Köpfe ein Zeichen vornehmer Geburt und der Typus höchster Schönheit sei. Außerdem trug ein abgeflachter Schädel die Lasten leichter. Von den Mayas in Yucatan berichtete *Landa* (bei *Bancroft*): Am vierten oder fünften Tag nach der Geburt legte man das Kind auf das Gesicht und preßte den Kopf zwischen zwei Bretter, von denen das eine auf die Stirne, das andere auf den Hinterkopf zu liegen kam. In dieser Folter mußte das Kind mehrere Tage verharren, bis die erwünschte Form erreicht war, und so stark war der Druck, daß bisweilen ein Kinderschädel brach. — Abflachung des Hinterkopfes durch zweckmäßiges Befestigen der Kinder auf einem Brett erwähnt *Squier* (bei *Bancroft*) von den Maya-Zweigen der Quichés, Cakchiquels und Zutugils, wozu *Bancroft* bemerkt: Die vielen deformierten Schädel auf den Skulpturen in Chiapas, Honduras und Yukatan beweisen zur Genüge, daß eine abgeflachte Stirne das Ideal männlicher Schönheit war, und daß diese Operation im Altertum noch allgemeiner vorgenommen wurde als in der Gegenwart.

Von den Kindern der Smu im Mosquito-Gebiet, welche der gleichen Operation unterworfen werden, schrieb *Ch. N. Bell*, daß sie zwischen ihren aufgeschnürten Brettern klagten und wimmerten, und daß viele aus ihnen durch diese Prozedur zugrunde gingen.

Auf den Antillen benutzten die Karaiben keinen künstlichen (?)[1]) Apparat, sondern die Mütter legten sich die Kinder quer so über die Schenkel,

[1]) Aus *Ploß* (2. Aufl. I, 309 und 314) geht nicht klar hervor, ob nach einigen Tagen nicht doch noch ein künstlicher Apparat angewendet wurde.

daß der linke unter den Nacken des Kindes kam, und war dieses eingeschlafen, dann legte ihm die Mutter die rechte Handfläche auf die Stirne, stützte den linken Ellbogen auf den Rücken dieser Hand und drückte so die Stirn anhaltend nieder. (*Gosse*).

Für die von der Fregatte Novara seinerzeit mitgebrachten südamerikanischen Schädel mit künstlicher Verbildung konstatierte *Zuckerkandl* drei verschiedene Formen: a) die keilförmige, welche hauptsächlich durch Abplattung des Hinterhauptbeins und der hinteren Teile der Scheitelbeine hervorgerufen wird, oder die Deformation steigert sich durch die Verkürzung des Längendurchmessers des Schädels so, daß dieser einen unmittelbaren Übergang zur Schädelform der „Flachkopf-Indianer"[1]) in Nordamerika bildet; b) die bisquitförmige; c) die von *Tschudi* beschriebene Huancaform, wovon die Schädel aus Arica und Cochabamba Beispiele sind[2]).

In Peru gibt es nach *Virchow* umfangreiche Gräberfelder, auf denen es eine besondere Aufmerksamkeit erfordert, wenn natürlich gebildete Schädel gefunden werden sollen. Die ersten am Titicaca-See auf der peruanisch-bolivianischen Hochebene gefundenen, welche man *Pentland* verdankte, wurden anfangs von *Tiedemann* und *Tschudi* als Rasseneigentümlichkeiten gedeutet, von *Morton* und *d'Orbigny* aber als künstliche Verbildungen nachgewiesen. Übrigens hatten schon verschiedene spanische Schriftsteller über diesen Brauch im Inkareich berichtet (vgl. Kap. XIV, § 90). Im Jahre 1585 soll den Peruanern die Schädeldeformation durch eine Synode unter Androhung von Strafen verboten worden sein (*v. Martius* nach *Mayen*). Aber noch im 19. Jahrhundert wurde sie von manchen Stämmen geübt. Die Conibos (Canivos) banden den Kopf der Kinder auf ein halbes Jahr zwischen zwei Bretter, welche mit

[1]) Die Meinungsverschiedenheiten über diese, bzw. die Ausdehnung dieses Begriffes ist weiter oben angedeutet worden.

[2]) Eine Beschreibung der von *Rüdinger*-München seinerzeit festgestellten vier Typen amerikanischer Schädelverbildungen aus der 2. Auflage möge hier als Anmerkung folgen:

Typus I: Die Schädel sind nach hinten und oben in die Länge gedrückt. Der quere Durchmesser nebst dem Höhendurchmesser sind sehr gering. Die einzelnen Schädelknochen sind in ihrer Form stark verändert, das Stirnbein ist von vorn nach hinten verlängert, die Scheitelbeine und die Schuppen der Schläfenbeine so stark nach rückwärts geschoben, daß der Schläfenmuskel einen rechten Winkel machen muß, um zum Unterkiefer herunter zu gelangen. Die Ausdehnung nach rückwärts beginnt vom Hinterhauptsloch, hinter welcher der größte Teil des Gehirns liegt. Hier sieht man, daß die Druckmittel oft in den Nacken hinab gewirkt haben müssen. Die Basis des Schädels ist von hinten nach vorn deshalb am wenigsten verändert, weil hier keine Angriffspunkte für die Druckmittel möglich sind. Ob die Kapazität des Schädels im Vergleich zu der eines normalen verringert ist, läßt sich schwer bestimmen. *Rüdinger* hat die Kapazität eines solchen Schädels bestimmt und 1500 Kubikzentimeter als Rauminhalt gefunden. Das Gehirn muß in seinen einzelnen Teilen die Verschiebungen der Knochen auf gleiche Weise mitmachen.

Typus II: Der Schädel ist zuckerhutförmig. Man nennt solche Schädel Turmköpfe. Hier wurde das Knochenwachstum in der horizontalen Ebene beschränkt. Der Durchmesser von vorn nach hinten ist unverhältnismäßig gering, von oben nach unten unverhältnismäßig groß. Die Zuckerhutform findet man auch im Süden Frankreichs.

Typus III: Einfache Abplattung der Stirn und der Scheitelhöhe. Diese Form findet sich jetzt noch bei vielen Stämmen im Norden des Columbiaflusses. Stirn- und Schädelbein [illegible] Ebene, der Querdurchmesser ist auf Kosten der Höhe bedeutend gesteigert. Das Gehirn muß hierbei als abgeplattetes gedrücktes Organ erscheinen.

Typus IV: Der Schädel ist eigentümlich bisquitförmig mit kantigem Vorsprunge auf der Kranznaht [illegible] Ausbauchungen an den Scheitelhöckern. Das Stirnbein ist unverhältnismäßig [illegible] die Mitte der Scheitelhöhe zeigt muldenförmige Vertiefungen. Bei dieser Form [illegible] Schädelkapazität bedeutend verringert. Das Gehirn ist nach der Seite herausgedrängt, [illegible] Druckmittel scheinen von zwei Seiten gewirkt zu haben: Das eine von vorn, das [illegible] hinten. Zu diesen Druckmitteln wurden auch Kompressen angewendet, [illegible] am Kopfe zu erzeugen. Die Schädelkapazität betrug bei einem von *Rüdinger* untersuchten Schädel 1350 Kubikzentimeter. (Correspondenz-Blatt der Deutschen Gesellschaft f. Anthropol. 1874, Nr. 7, S. 54.)

Baumwolle belegt wurden. Das eine lag über der Stirne, das andere am Hinterkopf, und beide wurden durch Schnüre so verbunden, daß der Kopf eine platte und verlängerte Form erhielt. Man schrieb diesem Volk geringe geistige Begabung zu; doch dürfte diese, wenn wirklich vorhanden, kaum auf die Schädeldeformation zurückführbar sein, da die Omaguas, mit gleichfalls deformierten Schädeln, als geweckte und betriebsame Indianer geschildert worden sind. Auch bei diesen Omaguas, welche von Missionaren in San Paulo de Olivença im nordwestlichen Brasilien angesiedelt worden sind, umwickelten die Mütter, nach *Paul Marcoy*, den Kopf des Neugebornen mit Baumwolle und befestigten darüber (und darunter?) zwei Bretter. Die Methode scheint also die gleiche gewesen zu sein wie bei den Conibos. Das Kind der Omaguas mußte aber in seinem Apparat so lange bleiben, bis es gehen konnte. Der Schädel war dann oblong, und die Augen hatten eine eigentümliche Stellung. Die Bemühungen der Missionare, diesen uralten Brauch abzuschaffen, waren bei den Omaguas[1]) keineswegs immer mit Erfolg gekrönt. Bei ihnen hatte im Jahre 1819 *Spix* übrigens einen Kompressionsapparat anderer Art als der oben beschriebene gefunden, d. h. ein kahnförmig ausgehöhltes leichtes Holzstück mit einem zurückschlagbaren Brettchen über den Beinen des Säuglings. Der Kopf des Kindes ruhte auf einem weichen Kissen, hatte aber je einen viereckigen Baumwolllappen mit flach aufgenähten Strohhalmen auf Stirn und Hinterhaupt, welche den nötigen Druck ausüben mußten. Das Kind wurde in diesen Kahn hineingeschnürt; schlief es, dann schlug man das Brettchen zur Verstärkung des Druckes nach oben. Auch beim Stillen ließ die Mutter ihr Kind in diesem Apparate festgebunden; reinigte sie es, dann wurde das Brettchen, wie während des Schlafes, nach oben geschlagen.

Sowohl die Omaguas als auch die Conibos scheinen ehemals unter der Herrschaft der peruanischen Inkas gestanden zu haben. Jedenfalls waren die Aymara einer der sechs Hauptstämme der Inkaperuaner. Von den in alten Aymaragräbern gefundenen, künstlich deformierten Schädeln aber schrieb *Virchow*, daß sie die gleiche Abplattung des Hinterhauptes und der Stirne hatten, wie die auf der Südküste von Mallicollo, einer Insel der Neu-Hebriden, auf Luzon (Philippinen), auf Tahiti und Niuë gefundenen, welche in diesem Kapitel schon einmal erwähnt wurden. Wer darauf besteht, die peruanische Einwanderung aus der Südsee geschehen zu lassen, der möge hier die Etappen der Überführung der einstmaligen Insulaner nach der amerikanischen Westküste erkennen. Daß *Virchow* selbst diese Verbreitung der Schädeldeformation nicht als erwiesen ansah, geht aus seinen Äußerungen hervor, welche in der Einleitung zu diesem Kapitel wiedergegeben worden sind.

Künstliche Schädelverbildung ist ferner nachgewiesen bei den Pampas, Araucos und Patagonen oder Tehuelchen. Von den Pampas, Nachkommen der Araucos, schrieb *Oldendorf*, Chef des Argentinischen Agrikultur-Departements: Sobald die Pampas-Indianerin ihr Kind geboren und im nächsten Fluß oder See gebadet hat, wird des Neugeborne auf ein, an beiden Enden zugespitztes, Brett gebunden (gewöhnlich von Algarrobo- oder Talaholz), wobei der Kopf durch einen um das Brett gebundenen Hautstreifen fest mit dem Hinterhaupt darauf gepreßt wird; daher die Abflachung, da das Kind in dieser Lage bleibt, bis es Anstalten zum Gehen macht. Geht die Mutter ihrem häuslichen Geschäft nach, so stößt sie das Brett mit der einen Spitze in aufrechter Stellung in die Erde; nachts wird es mit den beiden zugespitzten Enden in zwei, im Toldo (Zelt von ungegerbten Häuten) angebrachte Schlingen gehängt, die Stelle der Wiege vertretend. Reitet sie aus, so wird das Kind samt Brett auf den Rücken der Mutter gebunden, in einen Poncho gehüllt. — Die in den 70ger

[1]) Von andern Brasilianern auch Canga oder Acangaapeba, Plattköpfe, genannt.

Jahren des vergangenen Jahrhunderts von *Burmeister* an die Berliner Anthropologische Gesellschaft eingesandten und von *Virchow* untersuchten Pampasschädel bestätigten dann auch *Oldendorfs* Bericht über den Brauch der künstlichen Verbildung.

Ein aus Araucanien nach Argentinien eingewanderter Zweig der Pampas sind die jetzt fast ausgestorbenen Ranquelas. Ihre Methode stimmt nach dem Berichte *Wiens* mit der von *Oldendorf* beschriebenen, bei ihren Stammverwandten üblichen, vollständig überein.

Die Deformationsmethode der jetzigen Patagonier ließ sich *Virchow* von einer durch *Hagenbeck* in Berlin vorgestellten Patagonierin vordemonstrieren. Seinem Bericht zufolge wird das Neugeborne auf ein Brett gelegt; dann kommt je ein Brettchen auf beide Seiten des Kopfes, damit dieser beim Reiten der Mutter auf den langen Umzügen ihres Stammes nicht wackelt, und schließlich bindet man den Kopf mit einer breiten Binde, welche die Weiber sonst um den Leib tragen, auf dem horizontalen Brett fest, auf welchem das Kind liegt. Die Zeitdauer, während welcher es in diesem Apparat leben muß, wurde auf ein Jahr festgesetzt. Das Resultat dieser Prozedur ist das gleiche wie bei den Pampas, d. h. Hinterkopf und Stirne bilden fast senkrechte Flächen. Hingegen zeigten die altpatagonischen Schädel, welche *Burmeister* eingesandt und *Virchow* untersucht hatte, und die aus Dünen-Gräbern längs des Rio Negro, von Carmen de Patagones aufwärts, stammten, eine künstlich stark zurückgedrängte Stirne mit wenig verändertem Hinterhaupt [1]. Diese Deformation wird auf die dort noch übliche Kopfbinde zurückzuführen sein, mit welcher sich nach *Moreno* und anderen die jetzigen Tehuelchen die Haare nach rückwärts zusammenhalten. —

§ 232. Die Schädel-Trepanation.

Die Trepanation oder Durchlöcherung der Hirnschale ist nicht Erfindung der neuzeitlichen Chirurgie unseres Kulturmilieus, sondern ist bereits für die jüngere Steinzeit nachgewiesen worden, welche in Mitteleuropa bekanntlich bis zum zweiten Jahrhundert v. Chr. herabreicht.

Die ersten Spuren von Schädel-Durchbohrung zeigten sich mit jenen Schädelplättchen (Rondelles), welche der Franzose *Prunières* in den Dolmen von Lozère fand und die als Amulette getragen worden sein sollen. Dann kamen aus verschiedenen Grabgrotten trepanierte Menschenschädel zum Vorschein. Von ihnen waren nach *Broca*, dem Pariser Anthropologen, viele bei Lebzeiten der betreffenden Personen durchbohrt worden. Seine Vermutung, daß die Operation bei Kindern vorgenommen wurde, um Krämpfen und anderen inneren Krankheiten entgegen zu wirken, ist nach ungefähr 30 Jahren durch den folgenden Bericht aus dem Bismarckarchipel bekräftigt worden.

Im nördlichen Neumecklenburg und auf Neuhannover schneiden nämlich die Mutter ihren kleinen Kindern die Stirnhaut durch und schaben unter dem furchtbaren Geschrei des Kindes so lange, bis das Stirnbein klafft und die Hirnhaut bloß liegt. Dadurch will man späteren Kopfschmerzen, die von einem bösen Geist herkommen sollen, im voraus entgegenarbeiten. Denn nun kann der böse Geist hinaus (Glob. 89, 211, nach *Parkinson*).

[1] Bei [illegible] I. 312) sind übrigens auch „altpatagonische“ Schädel erwähnt, deren Deformation [illegible] durch das Zusammenwirken zweier Bretter hervorgebracht ist, von denen eines [illegible] Stirn, das andere an den Hinterkopf gelegt wurde. Dadurch entstand, wie bei den alten Peruanern, eine Zurückschiebung der Stirn und eine Abflachung des Hinterhauptes. —

Ähnliche Schädel wie die von *Broca* untersuchten fand *B. Dudlik* zu Sedlec bei Kattenberg in Böhmen in einem alten Beinhaus, sowie *Wankel* in der Byziskala-Höhle in Mähren, und *Credner* in einem Gräberfeld von Giebichenstein bei Halle, so daß der Wahrscheinlichkeitsbeweis erbracht ist, daß in der jüngeren Steinzeit die diese Gebiete bewohnenden Völker den mehr oder weniger geübten Brauch der Schädeltrepanation hatten.

Broca unterschied eine „trépanation posthume“ und eine „trépanation chirurgicale“: jene mit rauhem und schartigem, diese mit scharfkantigem und förmlich geglättetem Schnitt. Aber auch eine durch Schaben bewirkte Durchlöcherung, also wie im Bismarckarchipel, scheint in der europäischen Steinzeit stattgefunden zu haben[1]).

Den Brauch, Plättchen aus Menschenschädeln unter den Halskorallen als Amulett zu tragen, versetzte *Ploß* in eine viel spätere Zeit; vielleicht habe er sich auf die historischen Gallier vererbt. Ein solches Amulett befindet sich in der Sammlung „Meorel“ in Chalons-sur-Marne. —

[1]) Durchbohrte Schädel hat man auch in einigen nordamerikanischen Mounds, d. h. Grabhügeln, mit prähistorischen Überresten gefunden. Vgl. Annual Reports of the board of regents of the Smithsonian Institution 1875. S. 234 ff. Archiv f. Anthropol. XIII. 1881. S. 499. Die künstliche Perforation ist jedoch hier in allen Fällen nach dem Tode des Individuums gemacht und hatte wahrscheinlich den Zweck, mittels des Loches den Schädel aufhängen zu können (*Ploß*).

Kapitel XXXVII.

Operationen mannigfacher Arten am Körper des Kindes.

§ 233. Schon frühere Kapitel haben einzelne Operationen am Körper des Kindes, nämlich die Haarschur, die Verunstaltung der Füße und Beine und die sexuellen Operationen behandelt. Mit diesen ist aber den Bräuchen vieler Völker noch lange nicht genug getan. Der ganze Organismus, oder doch noch verschiedene andere Teile, als die von den obigen Operationen berührten, bedürfen nach althergebrachten Anschauungen der Nachhilfe, der Ordnung durch geschickte Menschenhände, sei es gleich nach der Geburt, oder später, einmal oder öfter. Deshalb knetet, frottiert, drückt und preßt man das Neugeborne nicht nur im heutigen Bannu im nordwestlichen Indien und bei den Kurden, Armeniern und Tataren des russischen Kaukasus, sondern man tat ähnliches auch im kaiserlichen Rom; und wie die alten Römer, so hängen auch die heutigen Russen und Esten, Kurden, Armenier und Tataren die Kindlein an den Füßen auf, um ihr Rückgrat zu strecken, oder ihnen den Verstand in den Kopf zu schütteln, oder andere Wohltaten zu sichern. Das Recken, Strecken und Schütteln der Glieder der Neugebornen und Säuglinge scheint überhaupt zahlreichen Völkern als Pflicht vorzuschweben. Die südafrikanischen Basutos und Maravi tun es auch, und ebenso die Yaper und Australier. Nichtarische, kulturell tiefstehende Völklein in Vorderindien gehen im Kneten und Massieren ihrer Neugebornen besonders systematisch vor, und mit dem Schütteln der Extremitäten in den Gelenken verfolgen sie den wesentlich gleichen Zweck, den die Ärzte im klassischen Rom verfolgten, nämlich Elastizität.

Auch Vertreter der semitischen und hamitischen Völkerfamilien schütteln und reiben den kleinen Weltbürger.

Daß Neugeborne mit Birkenruten gestrichen werden, scheint nur in Rußland und bei den Esten vorzukommen.

Erweiterung der Nasenlöcher und Streichen der Harnblase mußte sich das Kleine früher in Deutschland gefallen lassen; Drücken des Magens bei Hyperboräern und Indianern; Wölbung des Gaumens im heutigen Persien; kreuzweises Auseinanderziehen, bzw. Zusammenbiegen der Hände und Füße im heutigen Rußland und im alten Rom; Einschnüren der Taille das neugeborne Mädchen im heutigen Catalonien.

Schöne, elastische Formen, Gesundheit und Kraft war und ist das gewöhnlichste Motiv dieser „Ordnung" des kindlichen Organismus.

Eine besondere Aufmerksamkeit erfährt bei mehreren Völkern die Nase, dieser physisch hervorragendste Teil des menschlichen Gesichtes.

Die [illegible] Völker, welche sich überhaupt mit ihrer künstlichen Umbildung beschäftigen, scheinen der Meinung zu sein, daß die Nase ihre

Umgebung zu viel überrage; wenigstens liegt uns mehr Material über Abplattung, als über Verschmälerung vor. Jene können wir, von den Negern abgesehen, bei den Hottentotten und Buschleuten, bei Malayen, Mikronesiern, Polynesiern, Tatarenstämmen und brasilianischen Indianern nachweisen; Verschmälerung einstweilen nur in der indo-europäischen Völkerfamilie, auf Luzon, wo sie vielleicht gleichfalls auf europäischen Einfluß zurückzuführen ist, bei vorderindischen Nichtariern und eventuell in Australien. Selbstverständlich gilt aber das uns jetzt vorliegende Material keineswegs für endgültig. Die einstweilige Beschränkung an Material gestattet uns auch einstweilen keine Entscheidung darüber, ob das Abplatten der Nase und das Schmücken dieses Gesichtsteiles sich gegenseitig regelmäßig ausschließen, oder ob beides indifferent nebeneinander bestehe, oder aber sich gegenseitig ergänze. Wir finden nämlich in den folgenden drei Paragraphen, daß die Yaper die Nasen ihrer Kinder sowohl abplatten als auch durchbohren, ohne jedoch einen Schmuck einzuführen. Von den übrigen dort eingeführten Völkern ist uns bisher diese doppelte Operation bei ein und demselben Volk entweder gar nicht oder nicht mit genügender Deutlichkeit bekannt.

Übrigens geht aus unserem Material hervor, daß die Nasendurchlöcherung und der darauf eingeführte Fremdkörper keineswegs ästhetische Zwecke allein haben; sie sind teils soziale, religiöse und vielleicht auch sexuelle Symbole. Welches von diesen das primäre war, ist nicht festzustellen.

In den seltensten Fällen wissen wir, welches die Operateure sind. Aus Australien, diesem Lande reichster Symbolik, ist uns bekannt, daß im Süden alte Männer, im Innern der zukünftige Gatte des zu operierenden Mädchens die Durchlöcherung übernimmt, ein Brauch, der sicher wiederum einen tieferen Sinn hat. Im südlichen Kamerun und auf Yap besorgen es die Kinder selbst, bzw. irgendein Erwachsener.

Die durchlöcherten Teile sind entweder die Nasenscheidewand oder ein Nasenflügel.

Als Schmuck oder Symbol werden in die Löcher eingeführt: Stäbchen, Pflanzenmark, Scheiben oder Pflöcke aus Holz, Zinn und Silber, Knochen, Federspulen, belaubte Zweige, Krebsscheren, Muscheln, Ringe aus Bernstein oder Gold u. a. m.

Das Alter des operierten Kindes variiert bei den Völkern der folgenden Abschnitte zwischen 14 Tagen und zehn Jahren, wenn wir von der mit der Pubertätsfeier verbundenen Durchbohrung absehen, auf welche spätere Kapitel zurückkommen.

Was schließlich das Geschlecht der zu operierenden Kinder betrifft, so geht aus den hier folgenden Mitteilungen hervor, daß ein Teil der Völker nur den Mädchen, andere nur den Knaben, und wieder andere beiden Geschlechtern die Nase operiert.

Ein noch reicheres Material als über Nasenoperationen liegt uns über das Durchlöchern der Ohren und Lippen vor. Die dort fehlenden Semiten, Hamiten und Völkergruppen mit isolierenden Sprachen treten hier auf; auch die amerikanischen Völker sind hier viel zahlreicher als dort vertreten.

Den Brauch, sowohl Ohren als Lippen zu durchbohren, finden wir in § 238 bei den wenigsten Völkern, d. h. nur bei den alten mittelamerikanischen Kulturvölkern der Mayas, dann bei den südamerikanischen Tapuya, Karaiben, Macusi und Botokuden; Durchbohrung der Ober- und Unterlippe, oder beider zusammen, bei einigen ostafrikanischen Völkern, im nordwestlichen Amerika, bei den mexikanischen Pimas und brasilianischen Bororo. Viel häufiger ist das Durchlöchern der Ohren, welches ja auch inmitten unserer eigenen Kultur zur Genüge bekannt ist und teilweise so frühzeitig geübt wird, daß z. B. in Catalonien schon das Neugeborne darunter zu

leiden hat. In Assam, nördliches Indien, herrscht der gleiche Brauch. Im allgemeinen weisen die Völker des § 238 die Zeit von der Geburt bis zu 12 Jahren als jene Periode auf, während welcher die Kinder den Operationen des Lippen- und Ohrendurchlöcherns unterworfen werden.

Wie die Nasendurchlöcherung, so hat auch die Durchlöcherung der Ohren und Lippen keineswegs überall den alleinigen Zweck, Schmuck aufzunehmen, wenn dieser auch, wenigstens nach der jetzigen Auffassung der Völker, öfter als andere erscheint. Die Operation selbst trägt bei einzelnen Völkern einen ausgesprochen religiösen Charakter, oder soll das Kind vor Unglück schützen, seinen Verstand und Charakter entwickeln helfen, oder sie läßt durch ihre Verbindung mit der Namengebung wenigstens auf einen religiösen oder sozialen Grundgedanken schließen. Das nach der Operation bleibende Merkmal gilt als Nationalzeichen; der in das Loch eingeführte Fremdkörper als Amulett gegen bösen Zauber. Die meisten Völker allerdings haben, wie bereits bemerkt, zunächst ästhetische Zwecke im Auge.

Was das Geschlecht der zu operierenden Kinder betrifft, so gilt hier das gleiche wie bei den Nasenoperationen.

Als Schmuck in den Ohren und Lippen dienen Ringe, Pflöcke, Muschelscheiben, Blumen, Beeren, Blätter, Federn, Papier- und Stoffrollen, bunte Bändchen mit Röhrchen, Platten, Kettchen und Glöcklein aus Silber, Glasperlen, Stifte u. a. m.

Diese Gegenstände haben bei einzelnen Völkern einen erstaunlichen Umfang. Hier sei nur im voraus auf die 20 Zentimeter langen Ohrgehänge der Assam-Mädchen aufmerksam gemacht.

Als Operateur begegnet uns im § 238 bei Negern und Dravidas der Onkel des Kindes, was vielleicht mit dem sogenannten Mutterrecht zusammenhängt; denn von den Badagar ist ausdrücklich der älteste Bruder der Mutter genannt. Zauberer sind die Operateure der Tapuya-Kinder.

Aber auch Paten treten bei diesen Operationen auf. Wir finden sie im alten und neuen Mexiko; dort mit nachhaltigen Pflichten.

Eine weitere Operation im Kindesalter, oder, wie in späteren Kapiteln gezeigt werden wird, mit Abschluß dieser Zeit, wird an den Zähnen vorgenommen. Wenn wir die in § 239 gegebenen Tatsachen ins Auge fassen, so sehen wir Äthiopier, Neger, Malayen, sog. Pygmäen und Pygmoide, Australier und alte Kulturvölker von Mittelamerika diesen Brauch ausüben. Immer sind es Vorderzähne, welche der Operation zum Opfer fallen. Die Wirkung soll also sichtbar bleiben, sei es, daß die Zähne am Unter- oder Oberkiefer ausgeschlagen, oder ausgezogen, oder nur zugespitzt, oder in irgendeiner anderen Form bearbeitet werden. Es liegt also nahe, anzunehmen, daß solche Zahnoperationen die Verschönerung des Kindes zum Zwecke haben. In diesem Sinne schrieb *R. Lasch*[1], sie seien ursprünglich ein rein kosmetischer Brauch, ein Anziehungsmittel für das Weib. Nach diesem Grundsatze wären die Zahnlücken, bzw. die verstümmelten und gefärbten Zähne der Mädchen ein Anziehungsmittel für den Mann; denn daß bei einem Teil der Völker das weibliche, bei einem anderen das männliche, und wieder bei anderen beide Geschlechter einer Zahnoperation unterworfen werden, ersehen wir aus dem vorliegenden Kapitel.

Nach [illegible] ist die Färbung der Zähne ein Verschönerungsmittel, dem aber das Moment eines dauerhaften Harzes gegen das Verderben der Zähne vorausgegangen [illegible] Das hygienische Bedürfnis wäre also dem ästhetischen vorausgegangen. Den Opferakt, welchen *Ratzel* und *Wilken* in dem schmerzhaften Zahn[illegible] erblicken wollten, anerkennt *Lasch* nicht als primär,

[1] *Lasch* [illegible] der Zähne. S. 19—21.

weil die Idee eines Opfers nur sekundären Ursprunges sein könne. Primär sei wohl der Gedanke gewesen, daß der Jüngling Beweise seines Mutes gebe. Allerdings ist die Anschauung, der Opfergedanke könne nur sekundären Ursprunges sein, nur hypothetisch.

Wilhelm Wundt[1]) bringt die Zahnverstümmelung mit dem „Hauchzauber" primitiver Menschen in Verbindung. Wenn z. B. beim Eintritt der Reife dem Mädchen, oder vor der Eheschließung beiden Kontrahenten die Vorder- und Eckzähne entfernt werden, so gründe das wahrscheinlich in der Vorstellung, dadurch „das Ausströmen der Seele als Zauberhauch zu fördern". Daß die Zahnverstümmelungen von Anfang an bloß dem Schmuckbedürfnisse gedient haben, erscheint ihm unwahrscheinlich, ausgenommen in Fällen äußerer Übertragung. Später freilich seien sie fast durchweg in eine kosmetische Bedeutung übergegangen. Bei der Männerweihe sei der Hauchzauber zu einer Mut- und Schmerzprobe geworden. Ursprünglich habe man wohl im Ausbrechen der Zähne ein direktes Mittel zur Erhöhung der Kraft des Kriegers und Jägers mittels des aus dem Munde strömenden Hauchzaubers gesehen. Die Ansicht des *H. Schurtz*, die Zahnfeilung sei aus der Neigung zur Übertreibung vorhandener Eigenschaften hervorgegangen, teilt *Wundt* nicht. Mit seiner eigenen Hypothese will er den australischen Ritus erklären, in welchem der Medizinmann seine unteren Schneidezähne gegen die oberen Schneidezähne des zu operierenden Knaben preßt. Der Medizinmann wolle vielleicht dem Jüngling durch das Einblasen seines Atems etwas von seiner Zauberkraft mitteilen. —

Obgleich erst ein späteres Kapitel die Zahnoperation als einen Teil der Pubertätsfeier behandelt, glaubte ich, diese Anschauungen doch hier schon wiedergeben zu sollen, damit der geschätzte Leser sie gleich mit den von den Völkern jetzt selbst angegebenen Motiven und mit den Zeremonien, welche einen Schluß auf ihre frühere Auffassung ermöglichen, vergleichen könne. Leider fehlt bei allzu vielen Mitteilungen der Forschungsreisenden sowohl die Motivierung als auch die Angabe von Zeremonien. Soweit aber das eine oder andere, oder beides vorliegt, ergibt sich folgendes:

Die jetzigen Masai in Deutsch-Ostafrika verfolgen einen praktisch-ästhetischen Zweck, wenn man ein strahlenförmiges Ausspucken so nennen kann; aber nach *Weiss* ist ihre Zahnoperation „fraglos" eine alte religiöse Sitte; die ost- bzw. südafrikanischen Wakamba und Batongas bezeichnen ihre künstlich verstümmelten Zähne bzw. ihre Zahnlücken als Stammeszeichen; auch die Herero tun das, verbinden aber zugleich religiöse Zeremonien damit und machen sozial-religiöse Vorrechte davon abhängig; als früheres Stammeszeichen und jetzige Verschönerung samt Reinlichkeit gilt die Wirkung des Brauches bei den Malayen auf den Mentawei-Inseln. Alle Australier, bei denen das Alter der Kandidaten die Kindheit und die Reife beider Geschlechter umfaßt, verbinden damit derartige Zeremonien und Anschauungen, daß man dem Brauch einen religiös-sozialen Charakter kaum absprechen kann. Die Mayas verfolgten ästhetische Zwecke.

Praktische, ästhetische, hygienische[2]), soziale und religiöse Zwecke begegnen uns also bei den Zahnoperationen im Kindesalter. Welcher von diesen der primäre war, oder ob nicht jeder aus ihnen in dem Kulturmilieu, in welchem er gefunden wird, primär sein kann, ist eine Frage, auf die wohl nur hypothetische Antworten gegeben werden können, ehe anderweitige Tatsachen vorliegen. Die menschliche Psyche mit ihrem Reichtum an Empfindung, Phantasie, Verstand und Willen läßt sich

[1]) Völkerpsychologie 2. Bd., 2. Teil, Leipzig 1906, S. 56 ff.

[2]) Hygienisch, wenn die Mentawei-Insulaner die Reinlichkeit nicht vom ästhetischen, sondern vom gesundheitlichen Standpunkt auffassen.

auf keiner Kulturstufe so arm denken, daß die Bräuche der Völker immer nur auf eine Grundform ihrer Art müßten zurückbezogen werden.

Der gleiche Grundsatz dürfte auch für die Tätowierung gelten. Dieser in § 242 dieses Kapitels behandelte Brauch war nach *Joest*, dem wir auf dem Gebiet der Tätowierung vieles verdanken, ursprünglich ein ästhetischer. Andere plädieren für ein religiöses, wieder andere für ein soziales Urmotiv. Nach *Karutz*, der uns neuestens mit interessantem Material aus Tunis bekannt machte, wäre die Tätowierung auf die Volksmedizin zurückzuführen, d. h. auf Narben, die vom Schröpfen, von Blutentziehungen[1]) durch Einschnitte, von sogenannten Haarseilen u. a. m. zurückblieben.

Mir erscheint freilich eine solche Reduzierung der, jetzt wenigstens, so vielgestaltigen Motive und Zwecke kaum durchführbar. Die *Karutz*schen Tätowiermuster für Kinder allein schon repräsentieren physische Stärkemittel, Schutzmittel gegen Zauber, religiöse Symbole u. a. m., was der vielseitigen Sorgfalt der Eltern für ihre Kinder entspricht. Sicher hat der Gedanke, daß diese Stärke-, Schutz- und Zaubermittel, diese religiösen Symbole usw. dauernd dem Kind aufgedrückt und somit am zweckmäßigsten in dessen Haut gezeichnet werden, zum mindesten ebensoviele Wahrscheinlichkeit für sich, als der obige.

Überblicken wir dann die in § 242 angeführten Bedeutungen, welche die betreffenden Völker der Tätowierung unterlegen, so finden wir diese als Stammeszeichen, Zeichen königlicher Abstammung, als Privilegium von Häuptlingstöchtern und Häuptlingsfrauen, und zwar als ein religiös-mystisches, das der Seele nach dem Tode mittels der geheimnisvollen Schlange glücklich ins Jenseits verhilft, als religiösen, nicht näher definierten Brauch, und als Verschönerungs- und Anziehungsmittel des weiblichen Geschlechtes. Daß all diese Motive notwendigerweise auf ein einziges zurückgeführt werden müßten, sei dieses nur als religiös oder nur sozial, oder nur ästhetisch, oder nur chirurgisch usw. gedacht, dürfte unhaltbar sein.[2])

§ 242 zeigt uns Völker, welche nur das weibliche Geschlecht tätowieren, dann wieder andere, welche nur das männliche, und wieder andere, die sowohl ihre Töchter als auch ihre Söhne dieser Operation unterwerfen.

Von allen Operationen dauert die Tätowierung am längsten, denn sie setzt sich mit kürzeren oder längeren Zwischenpausen bei mehreren Völkern Jahrzehnte lang fort. Ein Extrem dieser Art sind wohl die Mentawei-Insulaner mit ihrer Fortsetzung durch ein halbes Jahrhundert.

§ 243 enthält Bruchstücke über Blutentziehungen, Ritzen, Brennen, Einreiben, Abschneiden von Fingergliedern, Durchlöchern der Wangen, Erweitern der Augenhöhlen, Abschneiden von Teilen an den Ohren und des männlichen Gliedes, Verrenkung und Brechen der Glieder. Der Überblick über diesen und die übrigen Abschnitte dieses Kapitels sind leicht, weshalb hier nicht weiter darauf eingegangen wird. —

§ 234. Das Ordnen des kindlichen Organismus.

Im alten Indien galt es als Aufgabe der Ärzte, den abnorm gebildeten Neugebornen eine normale Gestalt zu geben. Im heutigen Bannu, nordwestliches Indien, sucht die Mutter selbst die Glieder ihres Neugebornen schön zu bilden, indem sie sie knetet und drückt.

[1]) Tätowierung, S. 74.

[2]) Es sei [illegible] *Herodot* V, 6 hingewiesen, welcher schrieb, daß Tätowierung bei den Thrakern [illegible] vornehmer Geburt war. Nach *Bachofen* erscheint sie im griechischen Mythos [illegible] sowohl des Adels als auch der Schmach (Mutterrecht 335 f.). Vgl. auch [illegible] § 243.

In Persien führt die Hebamme beim Baden des Kindes ihre Finger in dessen Mund, um dem Gaumen durch Drücken eine gehörige Wölbung zu geben und die allenfalls getrennten Gaumenbeine zusammenzufügen. In diese Operation setzt das persische Volk einen so festen Glauben, daß es den Wolfsrachen der Ungeschicklichkeit der Hebamme in diesem Punkte zuschreibt (*Polak*).

Die Hebammen der Kurden und Armenier im transkaukasischen Gouvernement Eriwan beginnen ihre Manipulationen, welche dem Kinde schöne Körperformen, feste und regelmäßige Glieder verschaffen sollen, vom 15. Lebenstag an[1]). Sie streichen ihm von dieser Zeit an nach jedem Bad die Schultergegend, ziehen ihm Beine und Arme, drücken jedes einzelne Glied derselben, heben und ziehen den Kopf, um den Hals zu verlängern, und drücken mit den Fingern die Ohrmuscheln an den Schädel. An einigen Orten schwenkt man das Kind nach dem Bade, indem man es zuerst an den Füßchen, Kopf abwärts hält und es dann umgekehrt, d. h. am Köpfchen, faßt und es so pendeln läßt. Auf jede dieser Stellungen kommen je zwei Schwenkungen.

Ähnliche Bräuche werden auch den dortigen Kurden zugeschrieben.

In Rußland drücken die Hebammen (Badefrauen) dem Neugebornen alle Glieder, fassen es dann gleichfalls an den Füßen und schütteln es mit herabhängendem Kopf, weil es zerknittert auf die Welt gekommen sei. Schon in einem früheren Kapitel wurde der russische Brauch erwähnt, das Neugeborne am zweiten oder dritten Tage in den Ofen zu stecken oder in die Badestube zu bringen, wo es mit einem Bündel Birkenzweige gerieben und geschlagen, mit Seife gewaschen, mit Salz von dem Niederschlag aus dem Fruchtwasser usw. gereinigt wird. Auch der in Kapitel XXXVI erwähnte Versuch, den Schädel hübsch zu bilden, und das Ziehen der Nase[2]) findet bei dieser Gelegenheit statt. Dann reckt man die Extremitäten und damit den ganzen Körper, indem man das Kind zuerst bei der linken Hand und am rechten Fuß und herauf an der rechten Hand und beim linken Fuß faßt und zieht. Schließlich ergreift man es an beiden Füßen und hebt es schnell nacheinander mehrere Male auf, „um die Eingeweide in die gehörige Lage zu bringen und von den Nieren die inneren Brüche abzuleiten". — Von den Russen in Astrachan berichtete *Meyerson*, daß sie das Kind bald nach der Geburt in die Badestube bringen, wo ihm die Glieder wiederholt „abduziert, adduziert, flektiert und extendiert werden". Man nenne dieses Verfahren „Pravit".

Merkwürdigerweise erwartete man auch im alten Rom von einer ähnlichen Behandlung eines Neugebornen Gutes. Der Arzt *Soranus* empfahl, die Kinder nach jedem Bade an den Füßen zu fassen und den Kopf nach unten hängen zu lassen. Auch bei dem vermeintlich altgriechischen Arzt *Moscion*, der nach *Valentin Rose* aber wahrscheinlich ein Afrikaner nach dem 6. Jahrhundert n. Chr. ist, findet sich diese Ansicht vertreten. Man wollte dadurch das Rückgrat dehnen und biegsam machen. Außerdem sollte dem Kinde nach den Vorschriften des *Soranus*[3]) täglich nach jedem Bade Zunge, Zahnfleisch und Mundwinkel sanft gerieben und der Unterleib etwas gedrückt werden, um die Entleerung des Harns zu veranlassen. Auch suchte man beim Salben und Frottieren des gebadeten Kindes etwaige Formfehler an dem kleinen Organismus zu verbessern, indem man mit dem Ballen der rechten Hand zuerst von der linken Hinterbacke in schräger Richtung nach oben und dann von dem linken Schulterblatt nach dem rechten Schenkel strich. Hierauf bog man

[1]) Nach *Ploß* (2. Aufl. II, 35) streckt man dem Neugebornen die Beinchen auch gleich nach dem ersten Bade.

[2]) Hierüber im § 236 des vorliegenden Kapitels.

[3]) Dessen Vorschriften über die Reinigung des Kindes sind in Kap. XI referiert worden.

die Extremitäten so, daß sich die Finger und Zehen kreuzweise berührten. Dadurch sollten die Sehnen und Bänder elastisch werden.

In Deutschland drückten und streckten im 16. Jahrhundert die Hebammen dem Neugebornen alle Glieder, erweiterten ihm mit den Fingern die Nasenlöcher, gossen etwas Baumöl hinein und suchten die Ohren künstlich zu bilden — alles, um das Kind schön zu machen. Damit es leicht uriniere, verordnete der Arzt *Rößlin*, man solle dem Kind über die Harnblase streichen. Seine diesbezügliche Anweisung in Versen lautet:

„Du sollt auch ihm zur selben Stundt
Sein Glieder streichen auf und ab,
Wann es dieselben strecken mag.
Du magst sie ihm auch lenken fein,
Dieweil sie ihm noch linde sein,
Nach Deim gefallen, wie Du wilt,
Damit sie werden wol gebildt.
Desgleichen magstu auch dem Kindt
Sein Ohren, weil sie noch lind sind,
Die Nass, darzu das Häuptlein sein
Sänfftigklichen formieren fein
Mit Deinen Händen auf das Best,
Das Bäuchlein streich ihm auch zuletzt."

Im 18. Jahrhundert erging es nach *C. L. Walters* Darlegungen dem Kind in Deutschland noch nicht besser, und auch jetzt sollen da und dort ähnliche Unsitten unter dem deutschen Volke herrschen.

Gehen wir von den Indo-Europäern zu anderen Völkern über, so finden wir zunächst bei den Maroniten am Libanon eine ganz gründliche Behandlung des Neugebornen. Alle seine Glieder und Organe werden in Mitleidenschaft gezogen, schreibt *Béchara Chémali*. Man bestreicht ihm die Augen mit Pulver, welches dadurch gewonnen wird, daß man den Rauch von einem Weihrauchkorn und Alaun auffängt[1]), die in einem Stück blauen Stoffes verbrannt werden. — Da der Name dieses Pulvers von *Chémali* mit „collyre de coquetterie" übersetzt wird, dürfte es ein Schönheitsmittel sein. Die Mutter des Kindes bestreiche ihre Augen gleichfalls damit. — Um dem Kinde das Atmen und Schlucken zu erleichtern, behandelt man mit einem in Salzwasser getauchten Finger wiederholt dessen Gaumen, Mandeln und Halszäpfchen. — Um die Glieder des Neugebornen geschmeidig zu machen, ölt und reibt man sie mit Myrtenpulver ein, bewegt die Händchen nach oben und unten, vor- und rückwärts, und die Füßlein biegt man so aufwärts, daß sie den Kopf berühren.

Im arabischen Ägypten ist es Sitte, das Neugeborne am siebenten Tage in ein Sieb zu legen und zu schütteln, weil das dem Magen zuträglich sei (*Lane*).

Die Kabylen reiben ihren Neugebornen die Gelenke ein, wohl auch um sie elastisch zu machen (*Leclerc*).

Bei den Basutos nimmt die Großmutter das mit Fett bestrichene Neugeborne auf den Schoß und reckt und streckt ihm die Glieder, damit es gelenkig und stark werde.

Die Frauen der Maravi-Neger im portugiesischen Südafrika rollen ihre kleinen Kinder täglich nach vorgenommener Waschung und Besprengung mit heißem Wasser auf ihren ausgestreckten Beinen, recken sie dann mit einer Hand an Armen und Beinen in die Höhe und schütteln sie, während sie mit der andern Hand den kleinen Körper in der Mitte umfassen (*W. Peters*).

Bei den zu den insulanischen Zwergstämmen gerechneten Minkopies auf [illegible] nimmt gewöhnlich der Vater das traditionelle

[illegible]

Pressen des Schädels und Körpers des Neugebornen. Es findet sowohl am Tage der Geburt selbst, als auch am folgenden Tage statt und hat wie bei andern Völkern den Zweck, dem Kinde die richtige Form zu geben. *Jagor* ließ sich das Verfahren wiederholt zeigen und fand es immer wesentlich gleich. Der Vater erwärmte die Fläche seiner Hand am Feuer oder an einer Harzfackel und drückte damit stark zuerst auf die Stirne, dann auf die Schläfen, hierauf mit dem Zeigefinger auf die Nasenwurzel, während die Linke den Unterkiefer drückte. Hierauf wurden die Handgelenke, Ellenbogenvorsprünge, die Nasenscheidewand zwischen Daumen und Zeigefinger gepreßt, während zugleich die Nase mit dem unter derselben angelegten Zeigefinger der linken Hand nach oben gedrückt wurde. Nachdem das Kind umgekehrt worden war, preßte man ihm nacheinander das Ende der Wirbelsäule, die Kniescheibe, die Knöchel mit Daumen und Zeigefinger. Vor jeder einzelnen Operation wurde die Hand erwärmt. —

Auf der deutschen Karolinen-Insel Yap werden die Neugebornen während des ersten Monats stark gerieben; auch streckt man ihnen oft die Glieder, um sie zu kräftigen (*Miclucho-Maclay*).

Aus Australien berichtete seinerzeit *Hooker*, man drücke dem Neugebornen die Nase und strecke ihm die Finger, Zehen und andere Glieder, wobei man zu Alua (Gott) bete, daß das Kind groß, stark und geschickt werde. Und an einer anderen Stelle (bei *Ploß*, 2. Aufl. I, 334): Man streckt ihm die Arme und Glieder täglich abwärts durch eine Art Pressung; seine Hände und Finger werden rückwärts gebunden.

Dem Maori-Kind auf Neuseeland werden nach dem ersten Bad alle Gelenke gebogen.

Die von *Jagor* erwähnte Pulayer Sklavenkaste in Malabar (also wohl Nicht-Arier) kneten dem Kinde vom zehnten Tage an den Körper, nachdem dieser eingeölt oder mit Turmerikpulver eingerieben ist. Auch zupfen sie ihm die Nase nach vorn, streichen ihm Gesicht und Stirne mit den Handflächen von der Mitte aus nach den Seiten, die Arme und Beine der Länge nach und schütteln ihm Hände und Füße in den Gelenken. —

Wenn die südindischen Vedas das Neugeborne zum erstenmal gebadet haben, dann reiben sie es mit Turmerik und Öl ein und kneten und streichen es nach bestimmten Regeln, d. h. man streicht mit den flachen Händen, vom Scheitel beginnend, über den Kopf nach allen Richtungen gleichmäßig abwärts, fährt mit der inneren Kante der Hand, den Zeigefinger fest aufdrückend, längs beider Seiten der Nase hin, dann unter der Nase von links nach rechts und umgekehrt. Hierauf setzt man die Handflächen auf die Wangenbeine und dreht sie drückend hin und her. Auf die gleiche Weise, jedoch nur mit einer Hand, wird dann auch der Scheitel gedrückt, bzw. massiert, und schließlich streichelt man, von oben beginnend, den ganzen Körper.

Die Tataren behandeln ihre Neugebornen ungefähr nach der weiter oben bei den Armeniern und Kurden geschilderten Methode.

Die Esten machen es ähnlich den Russen, d. h. sie peitschen dem Kleinen nach dem Bade in der heißen Badestube den Hintern mit Birkenreisig[1]), fassen es an den Füßen und schütteln es hin und her, um allen Verstand in den Kopf fallen zu lassen (*Krebel*).

Die Tungusen im nordöstlichen Asien und die Koluschen oder Thlinkit, Indianer in Alaska, drücken dem Neugebornen die Magengegend, bis Erbrechen erfolgt. —

---

[1]) Vielleicht steht dieser Brauch mit dem Birkenkult der den Esten verwandten Mordwinen in ihrer vorchristlichen Zeit in Verbindung.

§ 235. Das Abplatten der Nase.

Ein absichtliches Plattdrücken der Nase bei den Negern scheint nicht nachgewiesen zu sein. Wohl „sollen" viele Negervölker, darunter auch die Acra der Goldküste, einen starken Druck auf den Nasenknochen der Neugebornen ausüben, die Ohren in die Länge, die Lippen in die Breite ziehen und das Gesicht platt quetschen, um die typische Negerschönheit zu steigern; aber solchen Angaben wurde widersprochen, oder man zweifelte sie wenigstens an. Auch die von *Stanley* am Tanganyika-See gefundenen Uhombo-Neger dürften ihre flachen Nasen mehr als unabsichtliche Wirkung der dortigen Tragart bekommen haben; denn als *Stanley* einen Mann mit auffallend flacher Nase nach der Ursache fragte, erhielt er die Antwort, seine Mutter habe ihn in seiner Kindheit zu fest an ihren Rücken geschnürt. Hingegen ist der Brauch, die Nase platt zu drücken, für die Hottentotten nachgewiesen. Zu *Kolbs* Zeit gingen sie dabei so weit, daß bisweilen das Nasenbein verrenkt oder gar gebrochen wurde.

Spuren solcher Verletzungen fand *Gosse* im 19. Jahrhundert auch an Buschmann-Schädeln.

Plattdrücken der Nase bei Kindern erwähnte *Ploß*[1]) als Brauch auf Sumatra und Celebes. Feierlichkeiten seien hier mit der Operation nicht verbunden gewesen. — Auf Tahiti ging das Plattdrücken der Nase bei Neugebornen mit der Zeremonie der Namengebung vor sich.

Als eine notwendige Zeremonie erscheint sie bei den Maoris auf Neuseeland, wo sie die gleiche Wichtigkeit hatte, wie die Darreichung von Butter und Zucker im alten Schottland (*Tuke*). *Colenson* begründete sie hier einerseits mit der dortigen Auffassung, flache Nasen seien schön, andererseits mit dem Brauch, sich durch gegenseitiges Reiben der Nasen zu begrüßen.

Auf Neu-Caledonien tauchte man die Finger in heißes Wasser und quetschte dann damit dem Neugebornen die Nase (*Montrouzier*).

Als Schönheitsideal gilt eine Plattnase auch auf Samoa. Die dortigen Frauen finden Adlernasen und gerade Nasen abscheulich, nennen sie „isu wa" (Kahnnasen) und suchen ihre Neugebornen davor zu bewahren. Gleich drückt man den Kindern nicht nur die Stirn[2]), sondern auch die Nase flach, und auch wenn die Mütter stillen, drücken sie ihren Säuglingen die Nase mit der Hand nieder (*Kubary* und *Turner*). *Marsden* (bei *Ploß*, 2. Aufl. I., 304) berichtete von den Weibern der polynesischen Inseln überhaupt, daß sie ihren Kindern die Nasen abplatten und ihnen die Ohren auswärts ziehen, und von „manchen" Inseln Polynesiens erzählt *G. Forster* (ebenda), daß die Hebammen das Plattdrücken der Nase an den Neugebornen wiederholt vornehmen, weil sie platte Nasen für schön halten.

Die Yap-Insulanerinnen teilen die gleiche ästhetische Auffassung. Das Plattdrücken findet hier in den ersten Lebensmonaten statt und wird so energisch durchgeführt, daß die Kinder schreien. Die Mütter oder Wärterinnen wärmen vor der Operation die Hände am Feuer. Man nennt sie auf Jap „Andowek".

An einem Negrito-Schädel von den Philippinen[3]) fand *Virchow* eine sehr breite und platte Nasenwurzel, welche durch künstliche Manipulation und seitliche Verwachsung der Nasenbeine mit dem Oberkiefer hervorgerufen worden war.

[1]) 2. Aufl. I. 304.
[2]) Vgl. Kap. XXXVI.
[3]) Vgl. Kap. XXXVI.

Die Hunnen und (sibirische?) Tataren bezwecken mit dem Plattdrücken der Nasen bei ihren Kindern eine Veredelung der Gesichtsform.

Einen ähnlichen Geschmack scheinen gewisse brasilianische Stämme gehabt zu haben. *Lery* wohnte im 18. Jahrhundert bei den dortigen Tupin-Inba-Indianern der Geburt eines Kindes bei und sah, daß das Plattdrücken der Nase zu den ersten Verschönerungsversuchen gehörte, welche der Vater an dem Neugebornen machte. *Dapper* erwähnte von den Maragnas, einem Zweig der Tupin-Inba, die Hebammen hätten den Neugebornen ihre von Natur eingebogene breite Nase eingedrückt. —

§ 236. Die Verschmälerung der Nase.

Über Versuche, die natürlich gegebene Nase schmalrückig zu machen, liegt uns eine Mitteilung von *Blumentritt* vor, daß in Böhmen die Ammen oder Kindsfrauen den aristokratischen Kindern die Nase zwischen den Fingern von oben nach unten streichen, um eine schmalrückige Nase zu erzielen, und daß zu dem gleichen Zwecke die Ilocanen auf Luzon (Philippinen-Insel) den Gaumen des Kindes kitzeln (?).

In Bannu im nordwestlichen Britisch-Indien sucht man durch entsprechende Behandlung die Nase des Neugebornen schmal und möglichst lang zu bilden (*Gerland*, nach *Thorburn*).

Ferner ist ein seitliches Zusammendrücken der Nase bei Neugebornen unter den Armeniern im transkaukasischen Gouvernement Eriwan gebräuchlich.

In Rußland wird die Nase „in die rechte Form" gezogen (*Krebel*).

Die südindische Pulayer Sklavenkaste zupft dem Neugebornen die Nase nach vorn und auch die dortigen Vedas, sowie die von *Hooker* beobachteten Australier scheinen durch ihre Behandlung, welche in § 234 geschildert worden ist, die Nase schmälern zu wollen. —

Fig. 274. Stationsdolmetscher von Jaunde mit Familie. *Dietze* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

§ 237. Das Durchlöchern der Nasenscheidewand und der Nasenflügel. Einführung von Fremdkörpern: Schmuck usw.

Bei den Jaunde-Negern im südlichen Kamerun durchbohren sich die Mädchen selbst die Nasenscheidewand und stecken ein Stäbchen durch das Loch.

In Lukuledi im südöstlichen Deutsch-Ostafrika durchsticht man den sechsjährigen Mädchen mit einer Nadel den linken Nasenflügel und steckt in die Öffnung zunächst einen Grashalm. Später kommt ein Hölzchen, bis der eigentliche Schmuck, das „Chipini" [1]) aus Holz oder, öfter noch, aus Metall eingeführt werden kann.

[1]) Nach *Weule* heißt dieser Nasenpflock nur im Idiom der Wayao „Chipini"; bei den Suaheli „Kipini".

In späteren Jahren zieht das Chipini den Nasenflügel unschön herunter, und noch weniger schön sieht die Nase dann aus, wenn es ganz fehlt. Dieser Schmuck, ein einheimisches Kunstprodukt, welches von dem Künstler um 10—15 Pfennig (6—10 Pesa) erworben werden kann, ist in Lukuledi das Unterscheidungsmerkmal der Geschlechter, da der Haarwuchs bei beiden gleich ist und die meisten Männer bis ins vorgerückte Alter bartlos bleiben (*Wehrmeister*).

Auch die Suaheli der Küste und die Wangoni von Nchichira tragen diesen kleinen koketten Pflock im linken Nasenflügel, wie *Weule* schreibt. Ursprünglich indisch, habe er seinen Siegeszug über die ganze Ostküste Afrikas gehalten und sei jetzt im besten Begriff, als Sinnbild höherer Bildung und feinerer Zivilisation auch die fortschrittlichen Stämme des Innern zu erobern. „In einfachster Form ein bloßer Zylinder aus Pflanzenmark, wird er je nach dem Reichtum der Trägerin in den besseren Exemplaren aus Ebenholz gefertigt oder gar aus Zinn oder Silber hergestellt. Die Ebenholzpflöckchen sind fast immer in sehr zierlicher, geschmackvoller Weise mit Zinnstiftchen ausgelegt.“ *Weule* fügt dieser Beschreibung noch die Bemerkung bei, daß das Chipini nach unseren Begriffen zwar keine Verschönerung des Gesichtes sei, aber nach einiger Gewöhnung doch ganz nett und ansprechend wirke, da es dem braunen Gesicht der Trägerin unstreitig etwas Kokettes verleihe.

Fig. 276. Madonen aus Lukuledi mit Kindern. Das Mädchen links im Hintergrund hat ein „Chipini“ im linken Nasenflügel. Aus P. *C. Wehrmeister*, „Vor dem Sturm“, S. 61.

Durchbohren des Septums kommt bei den Mikronesiern auf der deutschen Karolinen-Insel Yap vor. Kinder und Erwachsene vollziehen diese Operation entweder an sich selbst, oder lassen sie von andern vollziehen. Zierat kommt in die Öffnung nicht hinein (*Senfft*). Nach *Miclucho-Maclay* benützt man bei kleinen Kindern zum Durchbohren ein zugespitztes Stück von einer Kokosnußschale.

Aus Britisch-Neuguinea berichtete *M. Krieger*, daß die Papuas ihren Söhnen den Nasenknorpel im Alter von sechs Jahren, also im gleichen Alter wie in Lukuledi, durchbohren und den unentbehrlichen Nasenschmuck anlegen. Nach dem Glauben der Eingebornen muß man mit demselben versehen sein, um nach dem Tode in ein Land einzugehen, wo Überfluß an Nahrungs- und Genußmitteln herrscht. Stirbt ein Kind, dessen Nasenbein noch nicht durchbohrt ist, so versäumt man es nicht, diese Operation bei dem kleinen Leichnam nachzuholen, aus Furcht, es könnte ihm sonst dadurch der Eintritt in das „gute Land“ verschlossen sein. — In Holländisch-

Neuguinea durchbohrt man den Knaben die Nasenknorpel mit etwa sechs Jahren.

Auf den Salomon-Inseln sah *Beechy* Eingeborne mit Krebsscheren durch den Nasenknorpel gesteckt. — Ob die Durchbohrung in der Kindheit oder später stattfindet, ist mir unbekannt.

Im Süden Australiens wird dem Kinde am 14. Tage die Nasenwand durchbohrt (*Eyre*), was nach *Angas* am Maquarie erst zur Zeit der Mannbarkeit geschieht. Diese Operation der Nasendurchlöcherung wird Mudlawillpa genannt, bei dem Stamme der Dieri an Kindern im Alter von 9—10 Jahren durch einen Alten vorgenommen, der mit dem zugespitzten Holze der Acacia Cuyamura das Septum durchbohrt und dann, um Heilung zu verhindern, eine Federspule einfügt. Diese Mudlawillpa-Operation und die dabei gebräuchlichen Zeremonien beschreibt *E. Jung,* wie sie im Seengebiete Australiens vorkommt. In der Regel ist es der Vater, der die Zeit bestimmt; die übrigen Lagergenossen werden gewöhnlich um ihre Zustimmung befragt; sie wird bei Mädchen und Knaben zwischen dem 5.—8. Jahre vorgenommen. Ist die Zustimmung erfolgt, was ausnahmslos geschieht, so ersucht man einen der alten Männer, den Akt zu vollziehen. Dieser wählt von dem Cuyamurabaum einen dünnen, spannenlangen Zweig, glättet, spitzt und härtet ihn. Etwa wenn die Sonne am höchsten steht, befiehlt er den Eltern, das Kind zu ihm zu bringen. In ihrer Begleitung kommen alle Männer und Frauen im Lager, umringen den Operateur und den Vater, der das Kind hält, und stimmen einen eintönigen Gesang an, den sie bis nach der Operation fortsetzen. Man glaubt, daß der Gesang die Schmerzen des Kindes lindere. Der alte Mann faßt die Nasenscheide des Kindes mit den Fingern der linken Hand, während seine rechte das spitze Holz hindurchstößt. Eine bereitgehaltene dünne Federspule, in der Regel vom Habicht oder der Krähe, wird sodann in die Öffnung gesteckt und verbleibt dort, bis die Wunde völlig geheilt ist. Im späteren Leben wird selten etwas, sei es Knochen, Holz oder Federspule, in der Nase getragen; nur junge Mädchen und Frauen legen bei besonders festlichen Gelegenheiten einen solchen Schmuck an.

Auch die nördlichen Stämme von Zentral-Australien, d. h. alle jene Stämme, welche das weite Gebiet zwischen dem Carpentaria-Golf bis zu den Macdonnell Ranges im Innern des Kontinents bevölkern, üben den Brauch, den Kindern die Nasenwand zu durchbohren. Der Warramunga-Stamm führt ihn auf Alcheringa, die graue Sagenzeit, zurück. Eine alte Krähe habe die erste Operation mit ihrem Schnabel ausgeführt. Heutzutage sollen weder die Warramunga, noch irgendein anderer der nördlichen Zentralstämme Australiens der Nasendurchbohrung einen anderen als ästhetischen Zweck zuerkennen, d. h. das durch die Nasenscheidewand geschobene Stöckchen oder Bein gelte ihnen einfach als Schmuck. Aber die Medizinmänner der Warramunga tragen doch das geheimnisvolle Zeichen ihres Standes, das Kupitja, in der Nase. Auch ersetzen die Stämme des Innern bei gewissen Zeremonien den Knochen oder Stab in der Nase durch ein Büschel belaubter Zweige, was wohl mit dem Baum-, bzw. Geschlechtskult zusammenhängt. Die Bedeutung der Nasendurchbohrung scheint also doch eine tiefere als nur die des Schmuckes zu sein (vgl. Neuguinea w. o.). Diese meine Vermutung wird auch dadurch bestärkt, daß den Mädchen der Stämme Arrunta, Ilpirra und Unmatjera der zukünftige Gatte die Nasen durchbohrt. Das Mädchen füllt hierauf ein kleines hölzernes Gefäß mit Sand und hüpft mit enggeschlossenen Füßen umher, während sie das Gefäß wie beim Schwingen des Samens hin und her bewegt. Die Knaben ziehen bei diesen Stämmen, nachdem ihnen das Septum durchbohrt ist, ein Stück Rinde von einem Baum und werfen es, wie

später den ausgeschlagenen Zahn[1]), nach der Richtung des Alcheringalagers ihrer Mutter (*Spencer* und *Gillen*).

Im alten Zentral-Amerika hatten alle Maya-Völker, mit Ausnahme jener in Guatemala, den Brauch, Ohren, Lippen und Nase beider Geschlechter zu durchbohren. In die Löcher fügte man Stäbe, Knochen, Muscheln und Ringe von Bernstein oder Gold ein. Bei den Mayas in Guatemala war der Brauch auf die Könige beschränkt, weil hier durchbohrte Ohren, Lippen und Nasen als Zeichen von Rang und Macht galten (*Bancroft*).

Daß bei den Macusi mit der Durchbohrung der Lippen und Ohren auch die der Nase verbunden war, ist bereits erwähnt worden. —

Fig. 277. Drei afrikanische Ohrenpflöcke und ein Nasenpflock (Chipini).

Nasenpflock aus Blei Wayao.	Ohrpflock aus Horn Suaheli.	Ohrpflock Wamwera.	Ohrpflock Kadjar Hinterland von Togo.

Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

§ 238. Das Durchlöchern der Ohren und Lippen. Einfügung des Schmuckes.

Schon die alten Babylonier, Perser und Meder schmückten sich mit Ohrringen. Ihnen diente dieser Schmuck zugleich als Amulettenträger. Die Amulette sollten das Ohr vor Zaubertönen schützen. Denselben Brauch und Glauben schrieb *Ploß* auch den Hebräern und Arabern zu, und sprach die Vermutung aus, daß hier der Glaube an den Schutz vor Zaubertönen mit dem Glauben an das „böse Auge" zusammenhänge.

Das dürfte den Aberglauben unter dem deutschen Volk, daß das Stechen der Ohrlöcher und das Tragen goldener Ohrringe vor „bösen" (kranken) Augen schütze, erklären. Diese Ansicht gewinnt noch mehr an Wahrscheinlichkeit durch den Zusammenhang, ja häufige Identität des bösen Blickes mit dem „Beschreien" (vgl. Kapitel VI). Zauber und Religion durchdringen sich im Völkerleben, wie wir in den vorhergehenden Kapiteln sahen, vielfach aufs innigste, oder sie nähern sich doch sehr. Auch der vorliegende Abschnitt bringt beides in gegenseitiger Berührung; denn der Auffassung der Babylonier, Perser, Meder, Hebräer und Araber reihen sich jene anderer Völker an, welchen das Durchstechen der Ohren selbst als religiöser Akt gilt. Das ist z. B. im heutigen Persien der Fall.

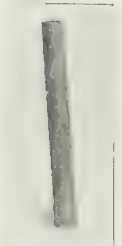

Im östlichen Afrika ist das Durchbohren der Ohren und Lippen zum Einschieben von Schmuck (Ringen und Pflöcken) sehr gebräuchlich. Ein anderes Motiv scheint hier nicht zu unterliegen.

Von den Massai, einem äthiopischen Zweig der hamitischen Völkerfamilie in Deutsch-Ostafrika, schreibt *Max Weiß:* In früher Kindheit durchstechen sie den Knaben und Mädchen die Ohrläppchen mit einem Akaziendorn und durchschneiden den un-

[1]) Siehe § 239.

mittelbar darüber befindlichen Knorpel. Durch Einsetzen von Holzpflöcken, die man anfangs kleiner, dann immer größer wählt, werden die Ohrlappen nach und nach derart gedehnt, daß sie in nicht seltenen Fällen bis auf die Schultern herabhängen. —

Die Mangandja zwischen Schirefluß und Nyassasee durchstechen ihren Töchtern, wenn sie noch klein sind, die Oberlippe dicht unter der Nasenscheidewand und stecken einen kleinen Pflock hinein, wie *A. Richel* (nach *Livingstone*) schrieb. *Ploß* hatte mit einem Hinweis auf *Oberländer* bemerkt, das Durchstechen geschehe mit einer Nadel, welche nach Vernarbung der Wunde herausgenommen und durch eine dickere ersetzt werde. Auf diese folge wieder eine stärkere und so fort, monate- und jahrelang, bis das Loch

Fig. 279. Lippenpflocke, Spielsachen usw. aus Ostafrika. Im Museum St. Ottilien bei München. P. *Colomban* phot.

1 und 2 geflochtenes Speisetellerchen und Speisenäpfchen für Kinder
3 Klapperkörbchen
4 Telephon aus Kürbisschalen mit Litotwefell überspannt
5 und 6 Tierformen aus Ton, ein Kinderspielzeug
7 Menschenform aus Ton, ebenfalls Kinderspielzeug
8 Lippenpflocke Pelèle von Ebenholz
9 Lendenschurz aus Bastschnuren für Knaben.

mit Leichtigkeit einen Ring (Pelele) von ca. 5 cm Durchmesser fasse (*Richel* gibt 6 cm an). Dieses „Pelele" besteht bei der ärmeren Klasse der Bevölkerung aus Bambus; bei den Vornehmen hat es die Form eines Zinntellers oder eines Serviettenringes aus Elfenbein. Es wird nicht nur am oberen, sondern auch am unteren Schire, also auch im portugiesischen Ostafrika, getragen. Aus dem südöstlichen Deutsch-Ostafrika, Nyangao, berichtet neuerdings *Cyrillus Wehrmeister* freilich: Die greuliche Sitte des Lippenpflockes (Pelele) scheint allmählich den Reiz zu verlieren. Die Europäer haben Ekel davor und die müssen es wissen. Die Burschen heiraten schon lieber Mädchen, welche von dieser Verunstaltung verschont geblieben sind. Auch in Lukuledi sei der Lippenpflock unmodern geworden. Zwei deutsch-ostafrikanische Lippenpflöcke befinden sich auf dem vorstehenden Bilde (Fig. 279) unter der Ziffer 8. —

Nach *K. Weule* steht der Lippenpflock bei den Wamuera und Makonde aber noch immer in hohem Ansehen.

Bei den Wamuera heißt er „Itona". Er beschränkt sich hier auf das weibliche Geschlecht, das ihn allgemein trägt. Er ist aus schwarzem Ebenholz oder einem hellen Holz, welches mit geschlämmter Tonerde weiß gefärbt wird. Die erste Durchlöcherung der Oberlippe erfolgt zwischen dem siebenten und neunten Lebensjahre mit dem ahlenförmig zugespitzten Ende des Rasiermessers. Um das Zuheilen der Wunde zu verhindern, fügt man zuerst einen Strohhalm oder einen andern dünnen Fremdkörper ein, deren Zahl in der Folge vermehrt wird, so daß die Öffnung sich allmählich weitet. Später werden sie durch einen spiralförmig zusammengerollten Blattstreifen eines Palmfieders ersetzt, der durch seine Elastizität die Öffnung noch vergrößert, bis schließlich der erste massive Pflock eingefügt wird. Der Durchmesser desselben schwankt bei den Wamuera zwischen dem eines Fingers und eines Zweimarkstückes.

Noch erheblich größere sah *Weule* bei den Makonde, wo Klötze von 7—7½ cm Durchmesser und 3—5 cm Höhe nicht selten seien. Sie werden von der Trägerin täglich schneeweiß gefärbt. Auch hier findet die erste Durchbohrung der Oberlippe am Kinde statt, und zwar scheint diese Operation regelmäßig vom Onkel vorgenommen zu werden (*Weule* S. 436). Die allmähliche Ausweitung der Löcher entspricht der bei den Wamuera beschriebenen; das Einstecken des ersten Holzpflockes wird festlich begangen. Die Operation gelingt nicht immer. *Weule* erwähnt ein Mädchen und eine junge Frau mit vereiterter bzw. ausgerissener Oberlippe.

Fig. 280. Muerafrau mit Lippenpflock. Aus *Weule*, „Negerleben in Ostafrika", S. 76.

Lippenpflöcke tragen ferner die von *Schweinfurth* besuchten Bongo und die Mittu, beide Negervölker des äquatorialen Afrika.

Bei den Zulu-Kaffern in Natal gelten durchbohrte Ohren als Nationalzeichen. Jedem siebenjährigen Kind ohne Unterschied des Geschlechts werden von einem erfahrenen Mann die Ohren mit einem Assegai durchbohrt; man ist der Ansicht, daß Leute mit undurchbohrten Ohren kindisch bleiben, nie geistig geweckt und tüchtig würden (*Mayr*).

Ohrendurchstechen wird ferner von den Papuas auf Neuguinea von mehreren Seiten berichtet: *Van Hasselt* schrieb, daß die Noefoor-Papua diese Operation mit der Namengebung verbinden (vgl. diese), daß beides stattfinde, wenn das Kind einmal gehen könne, und daß man in die gestochenen Löcher Ringe einhänge. *Krieger* gab für die Knaben im Niederländischen Gebiete sechs Jahre an, und *Vollen* berichtete von den dortigen Kaia-Kaia-Mädchen[1]), man durchbohre ihnen mit 8—12 Jahren die Ohren, worauf man sie mit Farben, Perlen und Blätter schmückte und mit Kokosöl einreibe.

Endlich liegt mir die folgende Mitteilung von *J. D. E. Schmeltz* vor: Bei den Stämmen des Merauke-Flusses, Neuguinea, steckt man Kindern ein rundes Holzstück in das Loch des Ohrlappens.

Feine Bambusstäbchen führen die Jap-Insulaner ihren Kindern in die Ohren ein. Als Operateure fungieren bestimmte Männer. Die Wunden werden mit warmem Öl bestrichen und die Öffnungen jeden zweiten Tag vergrößert. Doch scheinen die Bambusstäbchen nur zum Offenhalten des Loches, nicht als Schmuck zu dienen; denn *Senfft* fügte dem obigen Berichte bei: Die Öffnung

[1]) Siehe Fig. 282.

wird später mit den Blättern der Cordyline terminalis ausgefüllt und dient zur Aufnahme von Ohrschmuck aus Muschelscheiben, Blumen, Blättern, Federn u. dgl.

Von den Mortlock-Inseln, östliche Karolinen, brachte *August Krämer* fein geschnitzte und sehr zierlich schwarz-weiß bemalte Ohrpflöcke mit, welche dort von Mädchen getragen werden. Ihre Höhe beträgt $9^1/_2$ cm, ihre Breite oben 6,2 und unten 4,5 cm. Zur Erweiterung der Ohrläppchen werden den Mädchen im Anfang Knollen von Taroblätter in die durchlöcherten Ohr-

Fig. 281. Kaia-Kaia-Knaben, Niederländisch-Neuguinea, im Alter bis zu etwa 12 Jahren. Nach *Nollen* im „Anthropos" IV, 568, Tafel IV.

Fig. 282. Kaia-Kaia-Mädchen. Nach *Nollen* im „Anthropos" IV, 558 und 568.

läppchen gesteckt. Das Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt zwei solche und einen dritten, der andere Form und Zeichnung aufweist. Eine Abbildung folgt anbei.

Auf Nauru fand *Brandeis* einen ähnlichen Ohrenschmuck wie *Senfft* auf Jap. Den Naurukindern durchsticht man die Ohren im Alter von 10—12 Jahren. Die Löcher haben neben dem ästhetischen auch einen praktischen Wert, d. h. sie sind nicht nur zur Aufnahme von Muscheln als Tanzschmuck oder von Baummark und Blumen bestimmt, sondern die Männer hängen auch aus Bequemlichkeit ihre Fischhaken hinein, da sie keine Taschen haben.

Blumen, Beeren u. dgl. trägt man ferner auf Tahiti in den durchstochenen Ohren.

Zur Aufnahme von Schmuck durchstechen ferner die Katchin in Birma ihren Söhnen im Kindesalter das linke, ihren Töchtern beide Ohren. Den Knaben führt man in die nach und nach erweiterte Öffnung des linken Ohrläppchens Blumen ein, bis sie diese durch wertvolleren Schmuck, d. h. durch einen Silberring mit silbernen Anhängseln ersetzen können[1]). Die Armen begnügen sich mit kleinen Rollen aus Papier oder Stoff, auf welche sie jedoch

Fig. 28. Ohrpflocke von den Mortlock-Inseln. Im K. Museum für Völkerkunde Berlin. Sammler: *Aug. Kramer*.

bei vorgerücktem Alter verzichten. Den Mädchen durchsticht man an beiden Ohren Lappen und Muschel. In das Muschelloch kommt ein rotes Bändchen, an welchem eine drei Zoll lange und $1^1/_2$ Zoll breite Silberplatte hängt; an dieser Platte selbst hängen bisweilen noch silberne Kettchen und an diesen Glöcklein aus dem gleichen Metall. Durch das viel größere Loch im Ohrläppchen[2]) steckt man silberne Röhren von 15—20 cm Länge, deren vorderes dickeres Ende zur Aufnahme von Blumen oder bunten Stoffbändchen bestimmt ist (*Gilhodes*).

In Assam durchbohren die Ao-Nagas ihren Kindern beide Ohren gleich nach der Geburt (*Molz*).

Im südlichen (dravidischen) Indien ist das Ohrlöcherstechen nach *Ploß* ein religioser Akt (vgl. Perser). Die dortigen Naïrs verbinden die Handlung für Knaben regelmäßig mit der festlich begangenen Namengebung. Unterbleibt es bei dieser Gelegenheit, dann wird es am siebenten, neunten oder elften Geburtstage nachgeholt. Den Mädchen durchsticht man die Ohren meistens am Dusserahtest, seltener an einem andern Festtag. — Auch die Badagas im Nilgiri-Gebirge verbinden die festlichen Akte der Namengebung (siehe

[1]) Vgl. Kap. XLI.
[2]) Vielleicht umgekehrt?

diese) und das Ohrendurchstechen, welches der älteste Bruder der Mutter mit dem zugespitzten Ende kleiner kupferner Ringe ausführt (*Jagor*).

Von den Mongolen wissen wir durch *Karutz*, daß sie ihren Neugebornen ein Ohr durchstechen, um sie vor Unglück zu bewahren.

Bei den Babines-Indianern am Skeena-Fluß in Britisch Columbia gilt ein kurzes zylindrisches Holzstück in der durchlöcherten Unterlippe als Zeichen freier Geburt. *Paul Kane* und *Gordon* fanden diese Verunstaltung hier aber nur beim weiblichen Geschlecht. Das Holzstück ist mitunter zwei Zoll dick und drei Zoll lang; entfernt man es, dann fällt die Unterlippe weit über das Kinn hinunter. Die nördlichen Nachbarn der Babines fügen der Oberlippe, der ganzen Länge nach, eine Reihe Glasperlen ein und lassen die Haut so darüber wachsen, daß die Perlen etwa um ein Drittel herausragen, was die Täuschung hervorbringt, als ob die Zähne über die Oberlippe hinausgewachsen wären. *Hesse-Wartegg* sah den oben beschriebenen Holzschmuck der Babine auch auf der Vancouver-Insel. Ob die Operation bereits im Kindesalter vorgenommen wird, lassen wir in diesen beiden Fällen dahingestellt; hingegen scheint dieses Alter für das Ohrendurchstechen bei den Sioux bestätigt zu sein. Hier wurde dieser Akt feierlich begangen.

Das gleiche gilt für das alte Mexiko, wo die Handlung im Tempel stattfand. Im 18. Monat[1]) jedes vierten Jahres brachte man zu diesem Zweck jene Kinder, welche in den letzten vier Jahren das Licht der Welt erblickt hatten, in den Tempel (*Bancroft*). — Nach *Walter Lehmann* war es der Festtag des Feuergottes Xiuhtecutli. Das Durchbohren geschah mit einem scharfen Bein, worauf in die Löcher Federn des Macao, eines Papageis (Tlachcayotl) eingeführt wurden. Ein Pate oder eine Patin hielt das Kind während der Operation. Diese Paten hießen Onkel, bzw. Tante, und hatten die Pflicht, die Kinder in den Dienst der Götter einzuführen. Nach der Operation opferte man Mehl aus Chiansamen und hob die Kinder durch ein Feuer, wobei je eins vom Priester mit beiden Händen am Kopf gehalten wurde. Auch beschenkte man die männlichen Paten (?) mit einem roten[2]) Gewand, die weiblichen mit einem Huipil. Nach Hause zurückgekehrt, erfolgte ein Festmahl, worauf man abermals im Tempel erschien. Hier gaben die Paten beider Geschlechter den Kindern Pulque aus winzigen Täßchen zu trinken, nahmen sie auf den Rücken und tanzten so. Mit einbrechender Nacht ging es heimwärts, wo das Tanzen und Trinken fortgesetzt wurde. Wahrscheinlich erhielten auch die Kinder hier noch Getränke; denn dieses Fest hieß das Fest der Berauschung der Knaben und Mädchen. Auch „Itzcalli" (Wachstum) wurde es genannt, weil mit ihm die Zeremonie der Schädelpressung verbunden war, die das Wachstum der Kinder befördern sollte (*Bancroft*)[3]).

Die mexikanischen Pimas des 18. Jahrhunderts verbanden mit der in Kapitel XXXV erwähnten Operation des Ausreißens der Augenwimpern auch das Durchstechen der Lippen und die Tätowierung. Zu all diesem waren Paten nötig. Ein Pate und eine Patin hielten das Kind, welches sich in seinen Martern wand, weinte und blutete. Viele unterlagen ihren Leiden, bis der missionierende Jesuit *P. Josef Och* festsetzte, daß jedermann, der sich an solchen Operationen beteilige, mit einer ordentlichen Anzahl von Peitschenhieben bestraft werde. Beim Durchstechen der Lippen wurde das Innere der oberen und unteren Lippe möglichst weit nach außen gewandt und mit vielen hundert Dornstichen traktiert, dann mit Kohle oder dem tintenfarbigen Saft der Hülsenfrucht Visachen bestrichen. Die Lippen schwollen hierauf blauschwarz an und blieben lebenslänglich so (*v. Murr*).

[1]) Das bürgerliche Jahr umschloß im alten Mexiko 18 Monate und 5 Tage (*Bancroft* II, 508).
[2]) Wohl ein Symbol des Feuers.
[3]) Vgl. Kapitel XXXVI.

Auch die alten Maya-Völker, mit Ausnahme jener in Guatemala, durchbohrten ihren Söhnen und Töchtern Ohren, Lippen und Nase[1]).

Ein großes Fest ist das Durchbohren der Ohren und Lippen bei den südamerikanischen Moxurunas. Auch hier findet die Operation schon früh statt (*v. Martius*).

Ohrendurchstechen bei Mädchen hat *Koch-Grünberg* von den Passés erwähnt. Die Carajas durchbohren den Knaben die Lippen (*von Koenigswald*). Dieser Akt sei hier ein willkommener Anlaß zu einem Festtage.

Die Tapuya, ein Zweig der Ges an der brasilianischen Ostküste, durchbohrten zu *Jacob Rabbis* Zeit allen ihren Söhnen im Knabenalter Lippen und Ohren. Man brachte die Knaben zu diesem Zweck an den Versammlungsort des Stammes, der das Ereignis mit Tanz und Gesang feierte. Hier setzten sich die Zauberer in zwei Reihen gegenüber; dann ergriff einer aus ihnen einen Knaben und fesselte ihm Hände und Füße, worauf ein anderer mit einem zugespitzten Holz-Stab?) die Operation vornahm, während die Mutter des Knaben weinend dabei stand (*Dapper*).

Zwei andere Zweige der großen Gesgruppe sind die Capiekrans oder Canelas nahe der Serra dos Canelas und die Botokuden. Von den ersteren berichtet *E. Ignace*, allerdings ohne Angabe der Zeit, in welcher die Ohrenoperation vorgenommen wird: Ihre in die Länge gezogenen Ohren reichen bis zu den Schultern herab, was von den schweren Coui herrührt, welche diese Leute am unteren Teil der Ohrlappen anhängen. Auch die Aguitequedichayas und die Lingoas in Paraguay deformierten ihre Ohren auf diese Weise. *Ignace* macht hierzu die Anmerkung: „Auch bei den Mundurucus werden in die Ohren große Löcher gebohrt, in welche man Holzstücke einfügt." Wenn dieses „auch" den Schluß gestattet, welchen es zu gestatten scheint, dann hätten wir Ohrenpflöcke nicht nur im Osten, sondern auch im Westen des südamerikanischen Kontinents. Daß die Botokuden ihren Namen von ihren Lippen- und Ohrenpflöcken[2]) erhielten, welche die Portugiesen mit Faßspünden verglichen, ist bekannt. Sie durchbohren ihren 9—10jährigen Kindern Unterlippe und Ohren mit Pfeilspitzen und erweitern die Löcher in der Folge durch Einzwängen von Holzstückchen immer mehr, bis sie (nach *Schlobach*) eine Weite von zwei Zoll erreichen. *Richel* gibt mit einem Hinweis auf *Lamberg* für den Holzpflock in der Unterlippe 7—10 cm Durchmesser und 1,5—3 cm Dicke an.

Die Bororó zwischen dem oberen Paraguay und Paraná, also im Innern des südamerikanischen Kontinents, lassen ihren männlichen Säuglingen gleich nach der Geburt vom Medizinmann ein Löchlein in die Unterlippe bohren. An Festtagen steckt man dann in dieses Löchlein Stifte (*von den Steinen*).

Bei den Pampas-Indianern nimmt man im dritten Jahr die Zeremonie des Ohrendurchstechens vor, um dadurch das Ende der Säuglingsperiode und den Beginn der weiteren Erziehung festlich anzudeuten, und um dem Kinde die Gunst des guten Gottes und der Verwandten zuzusichern. Der Vater bestimmt den Tag der Feierlichkeit, zu welcher die Verwandten herbeieilen. Vor dem Zelte werden einem Pferde die Füße zusammengebunden; man wirft es zu Boden und hält es fest. Dann bringt man das Kind herbei und legt es auf das Pferd. Hier durchsticht ihm der Vater mit einer Nadel die Ohren.

Wenden wir uns vom Süden zum Norden des südamerikanischen Kontinents, dann sind es in Britisch-Guayana die Macusi, bei welchen der

[1]) Hierüber später.
[2]) Botoque (Faßspund).

Vater seinem Kind in der frühesten Jugend Ohrläppchen, Unterlippe und Nasenscheidewand durchsticht.

Von den Karaiben der Antillen berichtete *Dapper*, daß sie ihren Kindern am 15. Tag nach der Geburt durch einen Mann und eine Frau die Ohren und beide Lippen unter der Nase durchbohren und einen Draht zum spätern Aufhängen des üblichen Schmuckes in die Löcher ziehen ließen. Etwas abweichend von dieser Mitteilung ist jene im Kapitel „Haaroperationen", welche Durchbohren der Ohrläppchen, Nasenlöcher und Unterlippe erwähnt. Nach *Du Tertre*, aus welchem diese geschöpft ist, führten die Antillenkaraiben Baumwollfäden in die Löcher ein, damit diese sich nicht schlossen. —

§ 239. Das Ausschlagen, Schärfen und Bemalen der Zähne.

Die Massai im nördlichen Deutsch-Ostafrika machen ihren Söhnen und Töchtern in frühester Jugend die unteren zwei Schneidezähne mit einem Messer los und entfernen sie dann mit der Hand. Beim Zahnwechsel wird dieser Eingriff wiederholt. *May Weiß* meint, es handle sich hierbei fraglos um eine alte religiöse Sitte, deren Bedeutung sie aber selbst bei den Dorfältesten nicht mehr erfragen konnte. Sie gaben als Grund nur an, es solle eine Zahnlücke entstehen, durch welche man beim Bier- und Milchtrinken in einem langen Strahl spucken könne.

Um Wasser durch die Zahnlücke in den Mund lassen zu können, lautet der angebliche Zweck der ostafrikanischen Kikuyu, wenn man sie fragt, warum sie ihren Kindern einen unteren Schneidezahn herausnehmen. Es gebe bei ihnen Krankheiten, in welchen sich die Kinnladen so zusammenpressen, daß man sie nicht mehr auseinanderbringe (um dem Kranken Nahrung einzuflößen?). Das Entfernen eines Zahnes im Kindesalter sei daher ein Vorbeugungsmittel. *Cayzac*, der dieses mitteilt, ist aber, wie *Weiß*, geneigt, in dieser Zahnoperation eine ursprünglich religiöse Handlung zu erblicken. Die Kikuyu bezeichnen sie als „wéhé". Der Brauch ist allgemein, obgleich seine Beobachtung nicht zur Pflicht gemacht wird. Nur die Mutter oder ihre Stellvertreterin darf diese Zahnoperation ausführen, und nur die Zeit zwischen dem Erwachen der Vernunft und der zur Pubertätszeit stattfindenden Beschneidung gilt als die erlaubte, in welcher der Zahn entfernt werden darf. Ein allenfallsiges Versäumnis darf nach der Beschneidung[1]) nicht nachgeholt werden.

Die Wahua feilten ihren Söhnen im zarten Alter die oberen Schneidezähne spitz zu, so daß sie den Zähnen der Raubtiere glichen. Es wurde *von Behr* versichert, daß diese von den Medizinmännern ausgeführte Operation sehr schmerzlich sei. Der Brauch ist jetzt stark in Abnahme begriffen, nur bei wenigen alten Leuten sehe man noch solche gefeilte Zähne. — Von den Wahua westlich vom Tanganyika-See schrieb *Walter-Hutley* im Jahre 1881, daß sie ihren Söhnen im 7. Jahre die beiden vorderen (oberen?) Zähne abraspelten und ihre Töchter im gleichen Alter tätowierten. Vielleicht handelt es sich hier um ein und dasselbe Volk.

Umfangreiche künstliche Zahndeformationen haben *Elliot Smith* und *Derry* im Jahre 1909 an einigen Negerschädeln aus der Zeit zwischen 200 und 400 n. Chr. in Nubien, Umgegend von Dakke, nachgewiesen. Es waren Zähne abgefeilt, in bestimmte Formen geschnitten und Schneidezähne ausgezogen[2]). Ob die Operation im Kindesalter stattfand, weiß ich nicht.

Die Wakamba in Britisch-Ostafrika spitzen die oberen Schneidezähne nach dem ersten Zahnwechsel, oder erst „in den Flegeljahren". Die Operation

[1]) Siehe Kapitel XXXVIII.
[2]) Nach *A. Wiedemann* im Glob. 98, S. 338.

geht ohne Zeremonie vor sich; die zugespitzten Zähne seien ein Stammesabzeichen (*Hildebrandt*).

Die Batongas im britischen Südafrika ziehen sich außer den oberen Schneidezähnen manchmal auch die Augenzähne aus. Diesen Brauch führen sie auf die vorbritische Zeit zurück, als sie von den Matabeles, Barotse und anderen Feinden vielfach in die Sklaverei geschleppt wurden. Damals hätten sie sich an den Zahnlücken erkennen wollen. — Demnach wäre der Zweck der Zahnoperation auch hier ein Stammeszeichen.

Der gleiche Zweck wird von den Herero angegeben, vom Sanitätsamt in Windhuk aber nicht als der ursprüngliche geglaubt. Dem folgenden Bericht nach liegt hier der Operation ein religiöser und sozialer Gedanke zugleich zugrunde, wie ja die Völker hauptsächlich niederer Kulturstufen beide Charaktere innig miteinander verbinden. Bei den Herero galten früher nur jene Stammgenossen, welche sich der Zahnverstümmelung unterwarfen, als vollberechtigt. Nur sie durften aus der gemeinsamen und geweihten Kalabasse trinken. Noch heutzutage ist mit dieser Operation eine Reihe religiöser Gebräuche verbunden, obgleich, wie gesagt, die Zahnverstümmelung nur noch als National- oder Stammeszeichen gilt, welches auch die Kriegsgefangenen tragen müssen. Deshalb unterwirft man auch diese, die zugleich durch das Abhacken des Endgliedes eines oder beider kleiner Finger als Sklaven gekennzeichnet werden, der gleichen Zahnoperation, d. h. man schlägt ihnen, wie den Herero selbst, 3—4 mittlere Zähne am Unterkiefer aus und feilt die inneren Ecken der beiden oberen Schneidezähne in Dreieckform aus. Das Ausschlagen der unteren Zähne wurde stets am heiligen Feuer (Okuro) frühmorgens zwischen 5 und 6 Uhr vorgenommen, und es war eine strenge Pflicht, daß die zu operierenden Kinder dabei nüchtern waren. Zur Blutstillung erhitzte man ein Stück Fleisch am heiligen Feuer[1]) und legte es auf die Wunde. Die Operation wurde an mehreren Kindern (20—40) zugleich vorgenommen und mit einem nachfolgenden Fest gefeiert, das sich in Schmausen, Tänzen, Gesängen und Händeklatschen äußerte. Die Väter der Kinder lieferten dazu Fleisch und Milch. Mit der Anerkennung der Operierten als Männer oder Weiber, wie *Hahn* und *François* wollten, soll die Zahnverstümmelung nichts zu tun haben. Die erste Menstruation werde hierbei nicht berücksichtigt und der Altersunterschied der Beteiligten sei oft erheblich. Letzteres ist freilich bei den Pubertätsfesten mancher Völker der Fall und das regelmäßige Alter der Hererojugend für die Zahnoperation scheinen doch 10—15 Jahre zu sein. Übrigens sollen die Herero-Weiber die Zahnverstümmelung so schön finden, daß sie dem Verbot der Missionare nicht nachkommen wollten, während die Männer wenig Schwierigkeiten machten.

Als Stammeszeichen sollen ausgeschlagene und verstümmelte Zähne während einer bestimmten Zeitperiode bei den Malayen auf den Mentawei-Inseln gegolten haben. Hier spitzt man den 6—7jährigen Knaben und Mädchen[2]) nach eingetretenem Zahnwechsel die vorderen Zähne des Ober- und Unterkiefers dreieckig zu. Früher benutzte man dazu einen Stein, womit man die Zähne abschliff; jetzt schlägt man die Ecken mit einem Messer oder kleinen Stemmeisen ab. Dieser Brauch soll nach *Pleyte* schon von der Zeit vor der Einwanderung auf die Mentawei-Inseln herstammen und einer Verordnung ihres Stammvaters Jambang Djaja seinen Ursprung verdanken, der durch dieses Zeichen seine Untergebenen von jenen des Radjas von Munangkabau unterscheiden wollte, nachdem ihm im Auftrage dieses Radjas seine Braut gestohlen worden war. Jetzt wollen die Mentawei-Insulaner damit nur noch Verschönerung

[1]) Vgl. das Feuer und das Stück Fleisch bei der Zahnoperation der australischen Warramunga auf S. 123.

[2]) Nach *Volz* etwa mit Eintritt der Pubertät (Archiv f. Anthropol. 32. N. F. IV, S. 107 f.).

und Reinlichkeit bezwecken, letzteres insofern zwischen den zugespitzten Zähnen keine Speisereste zurückbleiben sollen.

Zufeilen und Ausschlagen von Zähnen ist ferner auf Java gebräuchlich. Instrumente dazu befinden sich im K. Museum für Völkerkunde in Berlin. Die Abbildung einer Feile und eines Schlegels folgt hier als Fig. 284. — Auf *Kremers*[1]) Frage nach Grund und Zweck dieser Operation gaben ihm die Javaner zur Antwort, viele aus ihnen hätten ein ungleiches Gebiß; vielfach rage ein Zahn über den anderen hinaus, oder die Lippe sei wegen der zu weit vorstehenden Zähne aufgeworfen. Diese Abnormität komme daher, daß sie beim Essen alles mit den Zähnen abreißen. Somit sehen viele schon in der Jugend Hunden und Affen gleich. Das Feilen der Zähne aber gebe dem Mund wieder seine menschenwürdige Form.

Eine ähnliche Erklärung erhielt *Hasselt*[2]) von Malayen[3]), welche Leute mit ungefeilten Zähnen mit dem Ausdrucke charakterisierten: „Ganz wie ein Hund".

Über die Batak auf Sumatra schrieb Frhr. *v. Brenner* im Jahre 1894: „Das auffallendste Objekt gewaltsamer Eingriffe und Umgestaltung der reinen

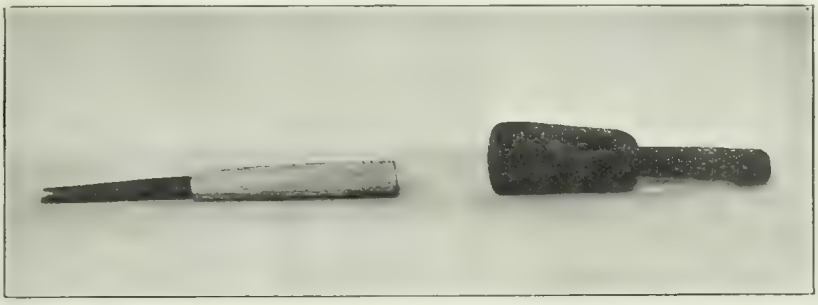

Fig. 284. Feile und Schlägel zum Glätten, bzw. Ausschlagen der Zähne auf Java. K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Natur im Dienste des subjektiven Schönheitsgefühles bilden die Zähne, die gefeilt und gefärbt werden, und denen gerade das genommen wird, was wir an ihnen bewundern, d. i. Form und Farbe. Diese alte und allgemein verbreitete Sitte hat wahre Zahnkünstler ins Leben gerufen, die an Knaben und Mädchen zur Zeit des Eintrittes der Pubertät die schmerzhafte Operation der Zahnverstümmelung vornehmen. Die ganze Prozedur zerfällt in zwei Teile: 1. In das Abtragen der Schneidezähne im Oberkiefer bis zur halben Länge, im Unterkiefer bis fast zum Zahnfleisch, und mitunter auch der Eckzähne. Der Operateur bedient sich dabei eines kleinen eisernen Meißels und eines hölzernen oder beinernen Hammers, mittels welcher er durch einzelne kurze Schläge Stück um Stück von den Zähnen absprengt, bis sie die richtige Länge erhalten haben, worauf die scharfen Kanten durch Steine und in neuerlicher Zeit vielfach durch Feilen geglättet werden. — 2. Ist dies geschehen, so geht der Zahnkünstler bei Knaben daran, den Schneidezähnen des Oberkiefers das richtige Profil zu geben, wodurch die natürliche konvexe Oberfläche derselben in eine konkave verwandelt wird. Den Mädchen werden auch diese bis dicht an das Zahnfleisch abgetragen.

[1]) Bei *J.* Frhr. *v. Brenner*, Besuch 193.
[2]) Ebenda.
[3]) Nach Frhr. *v. Brenner* huldigen alle Malayen dem Brauch des Zähnefeilens. Auch hinterindische Völker folgten ihm.

Dieser Schilderung fügt *von Brenner* bei, daß die schmerzliche Zahnoperation ohne Klage ausgehalten werde, das Selbstbewußtsein der jungen Leute hebe und ihre Volljährigkeit dokumentiere, weshalb das Ereignis mit einem Familienschmaus gefeiert werde. Nach seiner Ansicht liegt die unmittelbare Ursache des Zähnefeilens bei den Batak wirklich in der abnormen Größe ihrer Schneidezähne, welche ein Schließen der Lippen verhindern.

Auf das Feilen folgt bei den Batak das Schwärzen der Zähne. Zur Herstellung der Schwärze verbrennt man Zitronenholz auf einer Messerklinge und vermischt das hervorquellende Harz mit der Kohle[1]).

Zahnfeilen fand *Volz* auch bei den Kubus im südlichen Sumatra, konnte aber über Zeit und Technik nichts feststellen.

Von den Bewohnern der Molukkeninsel Buru[2]) schrieb *R. Andree*[3]), daß sie ihren Kindern beiderlei Geschlechts bei der Beschneidung die Zähne abfeilen.

Bei den Negritos auf den Philippinen ist es nach *Thévenot*, *Semper* und *Jagor* allgemeiner Brauch, daß man die Zähne in frühester Jugend spitz zufeilt. Nach *Schadenberg* hingegen feilen nur einige Stämme (Familien) die Zähne, und selbst diese erst nach eingetretenem Zahnwechsel[4]). Die Operation werde an den Schneidezähnen vorgenommen, welche dadurch sägeförmig werden.

Aus Victoria, südliches Australien, lag *Ploß* die Mitteilung vor, daß den Knaben im achten Jahr die Vorderzähne ausgeschlagen werden. — Von den Kaitisch in Zentral-Australien schreiben in neuerer Zeit *Spencer* und *Gillen*: Das Zahnausschlagen findet im Alter von 10—30 Jahren statt und hat nach der jetzigen Anschauung der Eingebornen nur ästhetischen Zweck. Die Operation kann beim männlichen Geschlecht von älteren Männern und Weibern ausgeführt werden; beim weiblichen ist gewöhnlich ein Weib damit beauftragt. Oft sind es Verwandte. Der Anstand verlangt, daß Männer dem Zahnausschlagen beim andern Geschlecht nicht zuschauen, weshalb die Operation in einiger Entfernung vom Lager vorgenommen wird. Als Instrument dient ein Stein, mit welchem auf einen Stock geschlagen wird, den man an den Zahn hält. Ein von *Spencer* und *Gillen* beobachtetes Mädchen tanzte nach ihrer Operation mit der Operateurin im Kreise herum und warf den ausgeschlagenen Zahn so weit sie konnte in der Richtung des Alchéringa-Lagers ihrer Mutter. Der Sage nach waren es zwei Schlangenbrüder, die in der Urzeit (Alchéringa) sich zuerst gegenseitig die Zähne ausschlugen. Seitdem geschehe das. Die Zahnoperation steht also hier mit dem Schlangenkult in einer gewissen Verbindung.

Zwei gleichfalls von *Spencer* und *Gillen* beobachtete Männer durften gegenseitig nicht zusehen, als ihnen die Zähne ausgeschlagen wurden, sondern der erste zog sich nach seiner Abfertigung in den Busch zurück; beide warfen ihre Zähne, wie das Mädchen, nach dem „Alchéringa-Lager" ihrer Mütter. — Bei den Warramunga findet man einen oder zwei ausgeschlagene Zähne oft beim weiblichen, relativ selten beim männlichen Geschlecht. Die Zeit der

[1]) Vornehme Pretzen begnügen sich nicht mit dem Schwärzen, sondern lassen auch noch schmale goldene Streifen am Zahnfleisch entlang ziehen, oder, in seltenen Fällen (die Zähne?), mit Gold überzogen und diese selbst mit kleinen Ornamenten versehen. Ferner gibt es Gold- und Perlbestreuungen, welche in entsprechenden künstlichen Vertiefungen in den Zähnen angebracht werden. In diese Vertiefungen legt man, ehe diese überbrückt werden, meist eine Zaubermünze, welche vor Vergiftung schützen soll (*v. Brenner*).

[2]) Die Molukken sind nach *Seidel* von den Harafuru (Alfuren), einem Mischvolk von Malayen und Papuas, bevölkert.

[3]) Ethnogr. Parall. 1911.

[4]) Sagt *Thévenot* (17. Jahrhundert) kann ein früher allgemeiner Brauch sehr wohl reduziert worden sein. Daß *Thévenots* Bericht wenigstens über die damals übliche Schädeldeformation auf den Philippinen wahrheitsgetreu war, hat Kapitel XXXVI erwähnt.

Operation schwankt von früher Jugend bis zum mittleren Alter, und zwar hier wie im Tjingilli-Stamm gegen Ende der Regenzeit, d. h. wenn die Leute genug Feuchte haben und schönes Wetter wollen. Von den Tjingilli schreiben *Spencer* und *Gillen*, daß der ausgeschlagene und in Wasser geworfene Zahn Regen und Wolken verscheuchen soll.

Von der Operation an 6—7 Warramunga-Mädchen berichten *Spencer* und *Gillen*, sie habe an einem Wasserloch stattgefunden, während Männer in einiger Entfernung zu einer heiligen Zeremonie vorbereiteten, welche aber von den Weibern und den zu operierenden Kindern nicht gesehen werden durfte. Ob diese Zeremonie im Zusammenhange mit dem Zähne-Ausschlagen stand, geht aus *Spencer* und *Gillen* nicht klar hervor. Immerhin wurden bei der Ankunft der Weiber und Kinder am Wasserloch 2—3 Feuer angefacht, und die Mädchen gingen, ehe sie sich zur Operation auf die Erde legten, bis zur Brust in das Wasser hinein, tranken davon, spritzten einen Teil nach allen Richtungen aus und spritzten das Wasser dann über sich selbst, wobei sie hauptsächlich den Scheitel bedachten. Die ausgezogenen Zähne wurden zerstoßen und so in ein Stück Fleisch[1]) getan, welches die Mutter essen mußte. Die gleichen Zeremonien werden beim männlichen Geschlecht beobachtet, mit der Ausnahme, daß die zerstoßenen in Fleisch gemischten Zähne von der zukünftigen oder bereits aktuellen Schwiegermutter gegessen werden. Der Gnanji-Stamm schlägt die Zähne gleichfalls in der Regenzeit aus. Hier trägt der Operateur den ausgeschlagenen Zahn einige Zeit bei sich, gibt ihn hierauf der Mutter der oder des Operierten, die ihm Eßwaren und roten Ocker schenkt. Sie muß den Zahn neben einem Wasserloch begraben, damit der Regen aufhöre und mehr Wasserlilien im Teiche wachsen. Die ausgeschlagenen Zähne scheinen demnach ein Bittopfer zu sein. Vgl. den Brauch, ausgefallene Zähne den Mäusen zu geben, in Löcher zu werfen usw. in Kapitel XXXIV.

Einen anderen Ritus bei einer australischen Zahnoperation referiert *Wundt* mit einem Hinweis auf *Howitt:* Der Medizinmann preßt seine unteren Schneidezähne gegen die oberen Schneidezähne des einzuweihenden Knaben, um den Zahn zu lockern und dann mit einem Meißel herauszuschlagen. *Wundts* Deutung dieses Ritus wurde in der Einleitung zu diesem Kapitel erwähnt.

Beim weiblichen Geschlecht der Mayas in Yucatan galten Zähne in Sägeform als Schönheitsideal. Die Operation wurde von alten Weibern als Profession vorgenommen, wobei scharfe Kieselsteine und Messer dienten. Das Alter der zu Operierenden ist bei *Bancroft* nicht angegeben.

Die Wichtigkeit, welche die Japanerinnen dem ersten Zähneschwärzen beimessen, geht aus den Glückwünschen und Geschenken hervor, welche sie ihren Bekannten zu dieser Zeremonie darbringen. Eigene Gratulationsbriefe finden sich für solche Gelegenheiten in Briefstellern. Der folgende samt Antwort ist dem „Globus“ (Band 58) entnommen:

„Weil heute ein guter Tag ist, so hat Ihre Tochter beschlossen, zum ersten Male die Zähne zu schwärzen. So habe ich gehört und große Freude darüber gefühlt. Dazu habe ich als Glückwunschzeichen eine Bürste, einen Sack voll Pulver und dazu ein Gefäß geschickt. Wir haben miteinander darüber gesprochen, daß es gut geeignet sein würde. Seinerzeit werde ich Ihnen persönlich Glück wünschen. Grüßen Sie die Großeltern herzlich von mir. Das wünsche ich.“ — In der Antwort grüßt die Mutter des Mädchens, dessen Zähne zum ersten Male geschwärzt worden sind, „ewig“ für die Glückwunschzeichen und fügt bei: „Aus Ihrem treuen Herzen haben Sie viele Zeilen

[1]) Vgl. Feuer und Fleisch der Herero.

geschrieben. Das freut mich sehr. Seinerzeit werde ich Ihnen vor Ihrem Angesicht vielen Dank sagen." —

§ 240. Bruchstücke über wirkliche und sagenhafte Behandlung der Kinderbrust.

An vielen Orten Deutschlands wird die milchähnliche Flüssigkeit, eine ganz natürliche Absonderung in den Brüsten der Neugebornen, „Hexenmilch" genannt. Statt den naturgemäßen Verlauf abzuwarten, pressen die Hebammen und Großmütter diese Hexenmilch mit ihren Fingern aus den kleinen Brustwarzen heraus. Es könnte ja sonst die Drude oder der Alp kommen und sie aussaugen.

Die gleiche Anschauung und Behandlung findet sich nach *Birkett* in England und nach *Dieruf* in Neapel.

In Catalonien, nordöstliches Spanien, drückt man den neugebornen Knaben die Brust aus, damit der Teufel keine Gewalt über sie habe, d. h. damit sie nicht leidenschaftlich werden (*Julita Michael*). Demnach gilt auch hier die in der Brust befindliche Flüssigkeit als etwas der deutschen „Hexenmilch" Ähnliches.

An der afrikanischen Westküste binden die Angola-Negerinnen den kleinen Mädchen ein Band über die Brust, um sie bereits in der Kindheit daran zu gewöhnen und so den lästigen Hängebrüsten vorzubeugen (*Pogge*).

Exstirpation der Brustwarze fand *Cameron* in Akalunga und in Kasangalowa am Tanganjika. Die hübschesten Frauen hatten statt der Brustwarze ein Loch. Die Angabe, daß die Frauen diese schmerzhafte Operation aus ästhetischen Gründen selbst an sich vornehmen, hielt *Cameron* für unrichtig. Allerdings weiß ich auch nicht, ob sie in der Kindheit vorgenommen wurde.

Von den Amazonen-Inseln bei Yukatan ging das Gerücht, daß sie sich in der Kindheit die linke Brust abschnitten, um Bogen und Pfeil besser handhaben zu können (*Alonso de Santa Cruz*). — Wie dieses Gerücht aufzufassen ist, können wir gleichfalls nicht feststellen. Interessant ist jedenfalls seine Ähnlichkeit mit der griechischen Amazonensage, nach welcher den Mädchen von ihren eigenen Müttern, den Amazonen, die rechte Brust ausgebrannt wurde, damit sie beim Bogenspannen nicht hindere. —

§ 241. Die Verunstaltung der Füße und Beine.

Die ostafrikanischen Mischvölker der Wak(h)uma und Wakuafi, welche sprachlich dem äthiopischen Zweig der hamitischen Völkerfamilie angehören, aber viel Negerblut haben, sind der Ansicht, daß starke Waden schnelles und ausdauerndes Laufen verhindern. Um nun der Entwicklung der Waden zuvorzukommen, binden sie den Neugebornen die Unterschenkel vom Knie bis zum Knöchel fest ein und lassen diese Bandagen dort, bis die Kinder stehen können.

Die Maori auf Neuseeland drücken ihren Kindern täglich die inneren Kniefläche abwärts, um sie gelenkig zu machen (*W. Colenson*).

In Australien winden gewisse Stämme ihrem Neugebornen eine Rolle Muka fest um die Kniee, um ihm gerade Glieder zu verschaffen.

Eine unabsichtliche Wirkung der Art, die Kinder zu tragen, scheinen die einwärts gekrümmten Kniee vieler Japaner zu sein. Das Kind wird nämlich seiner Trägerin mit einem Tuch in der Weise fest auf den Rücken gebunden, daß das Tuch der Trägerin um den Leib und die Schultern, dem Kinde um Rücken und Oberschenkel läuft, und die Kniee des Kindes gegeneinander zu liegen kommen.

Weltbekannt ist die Verunstaltung der Mädchenfüße in China. In den wohlhabenden und vornehmen Chinesenfamilien ist sie im ganzen Lande zu finden, besonders in den südlichen Provinzen, unter welchen Kwansin und Kwangtun die ausgesuchtesten Exemplare aufweisen sollen. Selten scheinen sie in Peking mit seiner vorherrschenden Mandschu-Bevölkerung zu sein. Immerhin findet im kaiserlichen Palast selbst keine Frau mit natürlichen Füßen Gnade; alle, von der Kaiserin bis zur letzten Zofe, haben sie verkrüppeln lassen.

Die Methode der Verkrüppelung ist nicht überall die gleiche, vielmehr scheinen, von unwesentlichen Abweichungen abgesehen, drei Hauptmethoden maßgebend zu sein. In den nördlichen Provinzen wird der Fuß zunächst geknetet; dann bringt man die vier kleineren Zehen unter den Fuß zurück und bindet sie so mit einer 5 cm breiten Binde, welche täglich erneuert wird, fest. Darüber kommt ein hoher Schnürstiefel mit platter Sohle ohne Absatz und einer Spitze nach vorn, wo die große Zehe liegt (*G. Morache*).

Damit ist aber noch nicht die eleganteste Form des chinesischen Damenfußes erreicht. Vielmehr erfordert diese eine weitere Behandlung, welche im folgenden besteht: Sind die Zehen nach der eben erwähnten Methode so weit gebracht, daß sie gebogen bleiben, dann legt man unter den Fuß einen halben Metallzylinder und preßt mittels Binden die Zehen und das Fersenbein über diesem Halbzylinder zusammen, so daß die Lage des sogenannten Kahnbeins verändert wird. Später kommt der Fuß in einen Stiefel mit starker konvexer Sohle. Die Binden, welche bis zu den Knieen hinaufgeführt werden, so daß auch die Beine schwinden, wie *Bingham* nach eigener Anschauung von einem 16jährigen Landmädchen berichtete, bleiben Tag und Nacht liegen[1]). Durch das Brechen oder Biegen der Ferse wird zwischen ihr und den Zehen ein Bogen gebildet. — Eine dritte Methode ist aus Canton und Macao berichtet. Hier bleibt die Ferse ganz unangetastet. Dafür wird ein sehr hoher Absatz angebracht, wodurch die Spitze der großen Zehe auf den Boden kommt.

Die hochgradige Verkrüppelung der Füße, wie sie beim weiblichen Geschlecht der höheren Stände getrieben wird, ist bei den Landleuten nicht üblich. Die Mandschu lassen, nach *Stenz*, die Füße überhaupt in ihrem natürlichen Zustand. Das Kaiserhaus (Mandschu-Dynastie) scheint also weniger einsichtsvoll zu sein als das Volk (vgl. die weiter oben erwähnte Verkrüppelung der Füße in der kaiserlichen Residenz).

Die Verkrüppelung beginnt nicht überall mit dem gleichen Lebensalter. In vornehmen Familien werden den Mädchen schon in der Wiege Hemmschuhe angelegt; in gewöhnlichen Kreisen beginnt die Tortur im Alter von 5—8 Jahren. Hier sind es die Mütter, welche die Sache besorgen, dort professionelle Frauen, die in den Diensten der Familie stehen und erhalten werden.

Die verkrüppelten Füße erschweren den Chinesinnen das Gehen in hohem Grade, besonders da, wo die Verbildung nicht nur die vier kleineren Zehen, sondern auch die Ferse umfaßt. Das ganze Gewicht des Körpers lastet hier auf der Fersenspitze und der großen Zehe, weshalb der Gang wacklig und ähnlich dem eines Stelzengängers sein soll. Um nicht zu fallen, stützen sich die Damen auf Spazierstöcke, oder suchen mit den Armen das Gleichgewicht zu erhalten. Trotz alldem trägt der Fußstumpf der Chinesin in der poetischen Sprache ihres Landes den lieblichen Namen Kinlien, d. h. „goldene Wasserlilie", die weibliche Eitelkeit verlangt ihn, und der Mann schätzt die Frau nach der Kleinheit ihrer Füße.

Gipsabgüsse solcher Füße befinden sich wohl in allen europäischen Völkermuseen. Ihre Länge schwankt zwischen drei und fünf Zoll, wovon drei als die elegantere Form gilt.

---

[1]) Vgl. folgende Seite.

Die geschilderte Unsitte verursacht dem weiblichen Geschlecht in China viele Qualen. Nach *Parker* branden bisweilen die Füße bis zu den Knöcheln hinauf; nach *Stenz* faulen bei nachlässiger Behandlung die Zehen ab, und viele Kinder erliegen den Krankheiten, welche durch die Störung des Blutlaufs verursacht werden. Aber ohne verkrüppelte Füße ist keine Aussicht auf spätere Verheiratung, und verheiratet müssen die Mädchen werden. Das Merkwürdige dabei ist, daß die auf ihre kleinen Füßchen stolzen Chinesinnen sich schämen, dieselben entblößt zu zeigen, und wäre es auch dem eigenen Gatten, und daß den Männern der Anstand verbietet, von den Füßen einer Dame zu sprechen, oder einen Frauenschuh anzufassen. Ja, es ist nach *Stenz* nicht einmal erlaubt, scharf auf die Schuhe einer Frau zu sehen. Das schon erwähnte Mädchen vom Land, welches seinen Fuß *Bingham* zeigen sollte, schämte sich sehr, überwand aber ihre Scham beim Anblick eines neuen Kopftuches, welches ihr dafür versprochen wurde.

Bei Kindern macht die Natur den Mißgriff der Menschen bald wieder gut, wenn man die Füße ihrer Banden entledigt. Das hat sich bei kranken

Fig. 65. Verkrüppelte chinesische Füße. Nach Modellen im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

Kindern gezeigt, welche in Peking von barmherzigen Schwestern verpflegt wurden. Nach einigen Wochen hatten die Füße wieder ihre natürliche Form.

Aber nicht nur die Füße, sondern auch die Unterschenkel der Mädchen werden künstlich verbildet. Nach *Bingham* war das ganze Bein des von ihm untersuchten Landmädchens vom Knie abwärts stark geschwunden.

Ein entgegengesetztes Resultat scheint die von *G. Keitner* aus dem Löß-Gebiet zwischen Si-ngan-fu und Lan-tschou-fu mitgeteilte Wadenschnürung herbeizuführen. Er schreibt nämlich: „Die den Mädchen eigentümliche Eitelkeit, möglichst kleine Füße zu erzielen, reicht so weit, daß sie schon von dem Knie an die Wade durch Faschenbänder einzwängen; diese gewinnen endlich solche Dimensionen, daß sie dem Geiste des Gouverneurs in der Oper Don Juan zur Ehre gereichen könnten. Der Effekt wird noch erhöht, wenn in der Wademmitte ein zollbreiter Streifen freibleibt und das Bein wie ein altes Strumpfband hervorblickt." (Vgl. die Waden- und Schenkelschnürung der Karaiben w. u.)[1])

[1]) Die äußeren Bindagen laufen nach *Bingham* um den Fuß über einen schmalen, von der Ferse heraufgezogenen Streifen. Dann folgt (nach innen zu) der Schuh, und auf diesen die zweite Binde, welche unsere Strümpfe ersetzt. Die Binden um Zehen und Knöchel haben die direkte Aufgabe, die verschobenen Fußteile an der ihnen zugewiesenen Stelle festzuhalten, und sitzen daher sehr straff.

Die Frage nach dem Grund und dem Anfang dieses Mißbrauchs der Beine und Füße in China wurde schon verschieden beantwortet:

Nach *Scherzer* und andern hätte die Eifersucht der Männer dem weiblichen Geschlecht dieses Hindernis in den Weg gelegt. — Dem Missionar *Stenz* wurde in China gesagt, die Männer hätten die Fußverkrüppelung verlangt, weil sie nicht leiden wollten, daß die Frauen durch müßiges Herumlaufen und Klatschen die Zeit verbrächten.

Wäre dieses letztere Motiv historisch richtig, dann müßte man allerdings sagen, daß es seinen Zweck nicht erreichte: denn *Stenz* teilt auch mit, daß die Chinesin auch jetzt noch auf den Straßen eine Zungenfertigkeit beweise, welche die gewisser Europäerinnen übertreffe. Somit wäre auch das Eifersuchtsmotiv, wenn es geschichtlich wäre, nicht ans Ziel gekommen. — Wahrscheinlicher klingt eine dritte Erklärung. *Stenz* hörte auch diese in China. Ihr zufolge ist die Verkrüppelung der Füße der Nebenfrau eines chinesischen Kaisers, bzw. der Vorliebe dieses Kaisers zu kleinen Damenfüßchen zu verdanken. Dieser Kaiser, der aber nicht genannt ist, soll nämlich eine Nebenfrau gehabt haben, die, wenn sie vor ihm tanzte, mit ihren kleinen Füßen Blumen in den Sand gezeichnet und durch diese beiden Vorzüge dem hohen Herrn besonders gefallen haben. Deshalb wollten die andern Frauen ihr gleichkommen, und so sei der verkleinerte, verkrüppelte Fuß allgemeine Mode geworden.

Zeitlich verlegen chinesische Sagen den Ursprung dieser Mode um das Jahr 1100 v. Chr.; andere zwischen die Zeit des Kaisers Yangli (695 n. Chr.) und des Kaisers Li-Yuh (961—976 n. Chr.). Aber *Marco Polo* fand sie im 13. Jahrhundert noch nicht vor; sonst hätte er sie sicher erwähnt.

In neuerer Zeit ließ sich in China eine vernünftige Stimme gegen die Fußverkrüppelung vernehmen: Der fortschrittliche Vizekönig Yan-sche-Kai der Provinz Tschili, auf dessen Kampf gegen den Mädchenmord Kapitel IX zu sprechen kam, weist in seinem Aufruf gegen diesen auch auf die Fußverkrüppelung als eine schlimme Sitte hin. In Europa meinte freilich der Anatom *Welcker*, es gäbe Dinge, über welche das Publikum eine Belehrung nicht wolle. Vergeblich habe *Sömmering* gegen das Schnüren geschrieben; vergeblich habe *Hogarth* in den Umriß der Venus ein Korsett eingezeichnet. Die Chinesinnen würden also wohl mit dem Eindringen europäischer Kultur das Einschnüren der Füße gegen das Einschnüren des Brustkastens vertauschen. —

Eine Krümmung der Beine bezwecken die Kalmücken, wenn sie ihren Kindern Keile zwischen die Beine stecken. Sie wollen sie dadurch zum Reiten geschickt machen.

Eine dem chinesischen Brauch ähnliche Erscheinung fand *Richardson* bei den Loucheux, einem Zweig der Tinneh- oder Déné-Indianer in Nordamerika. Der ganze Stamm habe kurze unschöne Füße gehabt; denn nicht nur den Mädchen, sondern auch den Knaben habe man die Füße geschnürt, um sie möglichst klein zu bilden.

Die Carrier-Indianer suchten ihre Kinder durch zweckmäßige Behandlung vor krummen Beinen zu bewahren. (Vgl. die Kalmücken.)

Von den Karaiben berichtete *A. v. Humboldt*, daß sie auf gewisse Körperformen hohen Wert legten. Die Mütter würden der Gleichgültigkeit gegen ihre Kinder beschuldigt werden, wenn sie diesen nicht die Waden und Schenkel nach der Landessitte formten, d. h. die Ober- und Unterschenkel in gewissen Abständen mit breiten Baumwollbinden einschnürten, so daß das unter den Binden liegende Fleisch in die freien Zwischenräume gedrängt wurde und hier herausquoll. Ähnlich scheint das Resultat der von *Keitner* erwähnten Wadenschnürung in China zu sein (vgl. S. 126).

§ 242. Die im Kindesalter begonnene Tätowierung. — Bemalung des Kindes.

Die Bewohner von Bannu im nordwestlichen Indien färben ihren Neugebornen Augenbrauen und Schädel mit Spießglanz, damit das Kind schwarze Haare bekomme.

Die vorwiegend arabische Bevölkerung in Tunis zeigt eine hochgradige Vorliebe für tätowierte Körper. *Richard Karutz* schrieb im Jahre 1909 von den dortigen Erwachsenen, von den Ohren abgesehen, seien sie ganz mit Tätowiermustern bedeckt; die Eltern unterwürfen ihre Kinder der Tätowierung schon mit dem siebenten oder achten Tag nach der Geburt. Die Muster

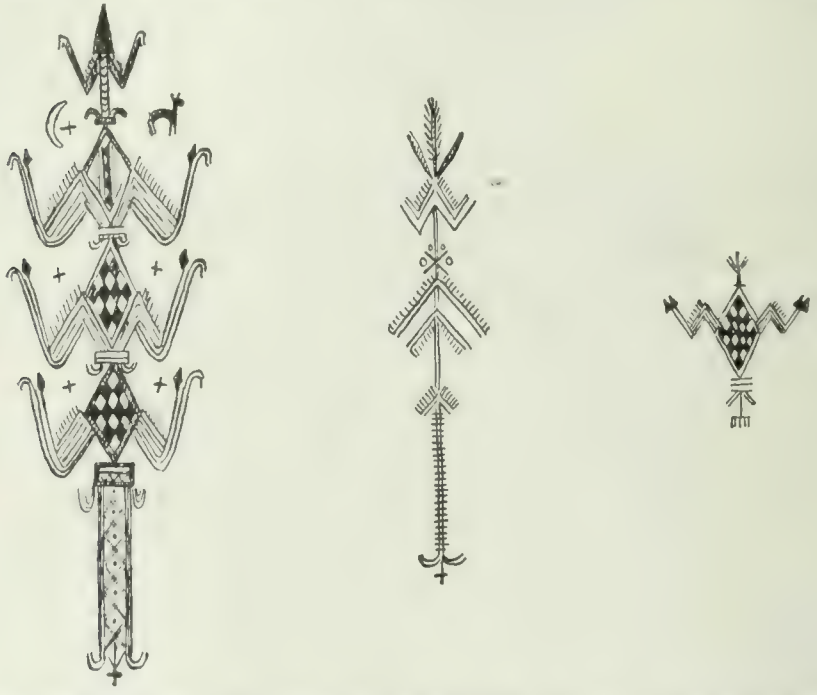

Fig. 286. Tatowiermuster aus Tunis. Aus *Karutz*: Tätowiermuster aus Tunis. Im Archiv f. Anthropologie Bd. 35, N. F., Bd. VII, S. 55.

Die erste Zeichnung rechts soll einen Adler darstellen (siehe Text); die beiden andern werden Mädchen auf Unterschenkel und Wade tätowiert. Die Kreuzchen in der größten Figur, links, sind nach *Karutz* „Glückskreuze", die Leuchterarme tragen je eine Lampe und Kerze; die kleinen Kreise in der mittleren Figur sind „Augenkreise", schutzen gegen den bösen Blick.

sind verschiedener Art, haben verschiedene Bedeutung und sollen verschiedene Wirkungen ausüben. Ein Adler (Fig. 286, rechts) soll den kleinen Kindern Stärke verleihen; kleine Kreise als Symbole des Auges sollen vor dem bösen Blick schützen, Schlangen vor Schlangenbiß bewahren. Andere Figuren wieder sind Zeichen des Islam usw. (Vgl. Pubertätsfeier.)

Eine Art Tätowierung im Kindesalter, nach Fig. 287 zu schließen, ist auch bei den Madi, Ostsudan-Negern, üblich.

Eine mit besonders intensivem Schmerz verbundene Tätowierung an kleinen Kindern und an Erwachsenen hat *Ploß* (nach *Tarano*) in der 2. Aufl. (I, 337) von den „afrikanischen Küsten" erwähnt. Bei dieser Operation wurde eine ziemlich starke Stahlnadel schräg unter die Haut eingeführt. Je tiefer das geschehe, desto wirkungsvoller erscheine das Muster. Die Nadel reißt die Haut nach der Richtung, in welcher sie eingeführt und gewaltsam

entlang laufenden Reihe von Querstreifen. Nach dem Rückenornament kommen Querstreifen auf den Hüften und an der äußeren Seite der Beine, sowie ein Streifen auf jeder Backe und von der Unterlippe zum Kinn. Damit, schreibt *Pleyte*, ist vorläufig das Muster fertig, und nun wird an der Vervollständigung der Brusttätowierung gearbeitet, die allein mehrere Jahre beansprucht. Diese Zeit fällt aber bereits in das reife Mannesalter, und der vollkommen tätowierte Mann habe gewöhnlich sein fünfundvierzigstes oder fünfzigstes Jahr erlebt. Das weibliche Geschlecht ist im allgemeinen weniger tätowiert. Statt

Fig. 289. Ein tätowierter Katurei. Aus *Volz*: Zur Anthropologie und Ethnographie von Indonesien. Im Archiv für Anthropologie. 32. N. F. IV. S. 105 u. 107.

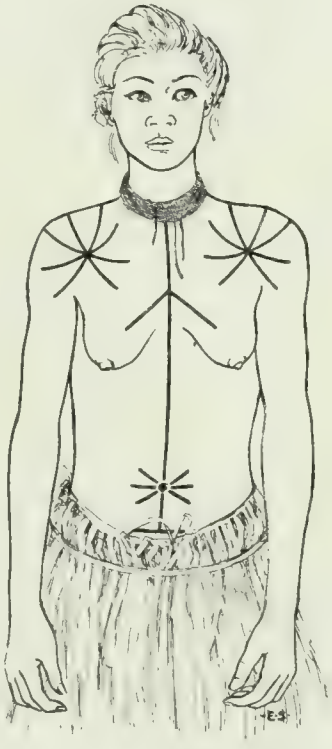

Fig. 290. Eine tätowierte Katurei. Aus *Volz*. Ebenda.

des Brustschildes bekommt es sternförmige Figuren auf Schultern und Brüste.

Nach *Volz* hat auf den Mentawei-Inseln nicht nur jede Gegend ihr besonderes Muster, sondern auch die Eingebornen der einzelnen Gegenden weisen Unterschiede in ihren Tätowiermustern auf; denn die Tätowierung ist sowohl Stammesabzeichen als auch das Zeichen für erfolgreiche Kriegszüge. Nach jedem Sieg haben jene, welche ihn erringen halfen, das Recht, die Tätowierung ihrer Kinder zu vervollständigen. Die des weiblichen Geschlechtes ist auch nach *Volz* viel einfacher als die des männlichen, wie aus Fig. 289 und Fig. 290 zu ersehen ist.

Über die Bedeutung der Tätowierung konnte *Volz* auf den Mentawei-Inseln nichts erfahren. Er macht darauf aufmerksam, daß hier nur die unbekleideten Körperteile tätowiert sind, und daß die Tätowierung diesen angepaßt ist, sie abgrenzt und hervorhebt, also keine den Körper bedeckende

Bilderschrift, sondern eine anatomische Tätowierung sei. Hierin glaubt *Volz* die ursprüngliche Bedeutung der Tätowierung zu sehen. Baumstämme, z. B. eine Sagopalme in der Brust-Bauchtätowierung zu sehen, wie es vor ihm geschehen ist, weist er ab. Gewisse Detailverzierungen seien spätere Zugaben.

Auf den Laughlan-Inseln, Britisch-Neuguinea, beginnt die Tätowierung, wie es scheint, nur bei den Mädchen im Kindesalter. Auch hier findet der Abschluß, wenn es überhaupt so weit kommt, erst nach Jahren statt. Wo die Schmerzen und Kosten gescheut werden, läßt man eben das Muster nicht fertig machen. Professionelle alte Weiber führen die Operation mit einem Stäbchen aus, das an einem der beiden Enden ein gezähntes Knochenstück trägt und dem polynesischen Tätowierinstrument gleicht, wie *G. Thilenius* bemerkt. Früher war die Tätowierung (Kutukuat) auf den Laughlan-Inseln der Vorzug der Töchter und Frauen der Häuptlinge; jetzt ist sie durch den Einfluß der Weißen auch dem Volke gestattet, und hat ihren früheren religiösen Wert größtenteils verloren. Dieser wurde von den Vornehmen folgenderweise erklärt:

Sie müßten nach ihrem Tode ihre Tätowierung einer großen Schlange abtreten, wenn ihre Seelen von den Laughlan-Inseln zur westlichen Insel Vatum der Trobriandgruppe wandern. Erschiene die Seele einer vornehmen Frau vor dieser Schlange untätowiert, so würde diese sich strecken, so daß sie schmal und eckig würde und die Seele somit abgleiten müßte[1]). Dann fiele die Seele ins Meer und erreichte niemals Vatum, das Totenreich. Gibt aber eine Seele der Schlange ihr Kutukuat, dann besänftigt sie sie damit; die Schlange streift die Tätowierung über sich, macht sich flach und breit, und so kann die Seele wie über eine Brücke nach Vatum gelangen. Was das Muster der Tätowierung betrifft, so verweisen wir auf die Illustration des *Thilenius* im Glob., Bd. 81, S. 47.

In Birma tätowiert man jedes männliche Kind. Als Muster dienen Figuren, welche Tiger und andere reißende Tiere darstellen. Alle Teile des Körpers, besonders aber die Schenkel, erhalten ihren Teil. Die Operation wird mit einem Instrument ausgeführt, an welchem viele scharfe und dicht nebeneinander stehende Spitzen angebracht sind. Nachher reibt man die blutende Haut mit einer Salbe ein, deren Hauptbestandteil Galläpfel bilden. Dem darauf eintretenden Fieber sollen zwei Fünftel der Kinder erliegen. Das Muster trete namentlich am Schenkel schwarz auf.

Bei den Aïnos sind es dann wieder die Mädchen, welche der Tätowierung unterworfen werden. Sie würden sonst nach dem Glauben ihres Volkes nicht heiraten; auch als alter religiöser Brauch gilt die Tätowierung unter den Ainos. Im fünften Lebensjahr, wenn die Mädchen gewöhnlich noch nicht der Mutterbrust entwöhnt sind, beginnt man mit ihr im Gesicht, an Händen und Armen. Alljährlich folgt eine Fortsetzung, bis die Operation mit der Verheiratung der Mädchen ihren Abschluß findet (*Isabella L. Bird*).

Aus Furcht, ihre Töchter möchten sonst keine Männer bekommen, tätowieren auch die Eskimo-Weiber die Mädchen schon in der Kindheit. An Kinn, Wangen, Händen und Füßen ein eigentümliches Muster zu haben, gilt ihnen als die schönste Zierde. Das Muster wird ausgeführt, indem die Mutter die Haut mit einem rußgeschwärzten Faden durchnäht, wodurch sich schwarze Punkte bilden und die Haut den Anschein bekommt, als wäre sie mit schwarzen Bartstoppeln bedeckt (*Fr. Müller*).

Von den Indianern liegen mir einstweilen nur zwei Mitteilungen darüber vor, daß bei ihnen auch Kinder tätowiert werden. Die eine, von *Schomburgk*

[1]) Diese Schlange ist, wie weiter unten folgt, als Brücke zwischen den Laughlan- und den Trobriand-Inseln gedacht.

stammende, ist schon in der 2. Auflage referiert worden. Wir erfahren durch sie, daß die Warrau-Indianer in Britisch-Guayana bereits ihre Neugebornen tätowieren; die andere finden wir bei *Koch-Grünberg*, der von den Passés im östlichen Bolivia berichtet, daß die Mutter das Ohr ihrer Tochter durchbohrt und die schmerzliche Operation der Tätowierung beginnt, wie der Vater es für die Knaben tut. Daß es sich hier um Söhne und Töchter in den Kinderjahren handelt, geht daraus hervor, daß diese Mitteilung dem Abschnitt „Ornamentation of Children" einverleibt ist.

Das Bemalen der Kinder wird von mehreren Indianer-Völkern berichtet. Wir kommen darauf im Kapitel „Die Toilette des heranwachsenden Kindes" zurück. Hier sei nur erwähnt, daß das von *Lery* beobachtete Tupin-Imba-Kind im östlichen Brasilien gleich nach seiner Geburt rot und schwarz angestrichen wurde, und daß *Dapper* von einem Zweig dieses Stammes, den *Maranas*, schrieb: Sie beschmieren die von Geburt aus weiße Haut der Kinder mit Roukou und Öl. —

§ 243. Varia.

Um den Neugebornen „das unreine Blut der Mutter" zu entziehen, läßt man ihnen in den Dörfern Farsistans, südwestliches Persien, am dritten Tage nach der Geburt zu Ader.

Die meisten Maroniten am Libanon lassen ihre Kinder am Scheitel ätzen, um sie vor Augenleiden zu bewahren. Gegen Entzündung des Mundes und Gaumens, sowie gegen Gelbsucht ätzt man eine kleine Vene unter der Zunge.

Von den libyschen Nomaden schrieb *Herodot* (IV, 177): Die meisten „brennen ihren Kindern, wenn sie vier Jahre alt sind, die Adern auf dem Scheitel mit Fett aus Schafwolle; andere brennen auf diese Weise die Adern an den Schläfen, damit ihnen der aus dem Kopfe herabfließende Schleim nicht schade. Daher sollen sie ihrer Meinung nach die gesundesten Leute sein. Die Libyer sind auch in der Tat die gesundesten Menschen, die wir kennen. Ob es von der gemeldeten Ursache herrührt, weiß ich nicht; genug, sie sind es. Wenn von dem Brennen der Kinder ein Krampf entsteht, so sprengen sie Bocksurin darauf." (Nach *Ploß*, 2. Aufl.)

Nach *Thom. Bartolin* hatten die Äthiopier und die Etrusker einen ähnlichen Brauch, d. h. jene brannten ihren Kindern die Venen an der Stirne, und diese am Hinterhaupt.

Wenn bei den Togonegern Eltern eines oder mehrere Kinder durch den Tod verloren haben, dann glauben sie, es gehe dem, welches später geboren wird, auch so. Dieses erhält deshalb, wenn es anfängt, auf dem Boden herumzukriechen, einen oder mehrere Schnitte, je nachdem ein oder mehrere Kinder starben, zwischen Augenwinkel und Schläfen. Man benutzt dazu ein gewöhnliches Messer, läßt die Wunde ausbluten und streicht dann pulverisierte und mit Öl angerührte Holzkohle hinein. Diese gibt der Narbe eine dunklere Farbe, so daß sie von der Hautfarbe deutlich absticht. Man heißt diese Narbe blenu (sich abplagen?), das Kind selbst dsikudsikuvi, d. h. „ein für den Tod gebornes Kind" (*P. L.*, nach *Hornberger*).

Aus dem südöstlichen Deutsch-Ostafrika berichtete *Weule*, daß man den Neugebornen mit dem landesüblichen Rasiermesser das Bändchen unter der Zunge löse, damit sie sprechen lernen.

Bei den Basutos in Britisch-Südafrika findet ein ähnliches Ritzen des Kindes mit darauffolgender Einreibung statt wie bei den Togonegern, ohne jedoch auf bestimmte Kinder beschränkt zu sein. Missionar *Grützner* hat diese Zeremonie samt andern damit verbundenen seinerzeit eingehend be-

schrieben. Sie finden nach dem ersten Lebensmonat des Kindes statt wie folgt: Der „Doktor" kommt mit seinem dithebele (Zauberkästchen), nimmt daraus mit jeder Hand je eine Priese pulverisierter Medizin und streut diese dem Kind in der Weise auf den Kopf, daß er gleichzeitig mit der einen Hand am Hinterkopf, mit der andern an der Stirne beginnt, so daß die beiden Hände sich am Scheitel (wohl Wirbel?) treffen. Dabei zischt er wiederholt fi, fi und betet: Modimo u re neele noana eo! (Gott, laß uns dieses Kind), u mo thuse! (hilf ihm).

Die aufgestreute Medizin heißt „das zu Tragende" und der ganze eben geschilderte Akt „Xo thusa noana" (dem Kind zu helfen). Nach diesen Zeremonien ritzt der Medizinmann das Kind mit einem Rasiermesser an der Stirne, vorn am Hals, über den Knieen, zwischen der großen und zweiten Zehe,

Fig. 101. Kinderimpfung bei den Wahehe in Madibira, Deutsch-Ostafrika. P. *Häfliger* phot.

an beiden Füßen, an den Lenden, im Kreuz, an den Achselgelenken, im Nacken, an den Schläfen und an den Handgelenken. Hierauf rührt er in seinem Bockshorn Fett und Medizin (molemo) ineinander und schmiert das Gemisch dem Kinde, das ihm zwischen den Füßen steht, mit einem Stückchen Holz in die Wunden, wobei er einen eigentümlich zirpenden Ton von sich gibt. Dann entnimmt er seinem Sack ein Stückchen Holz, modimo (Gott) oder modisa oa noana, Hüter des Kindes genannt, und bindet es mit einem Riemchen an die Felldecke, in welchem die Mutter das Kind trägt. Es soll dieses vor dem Zauber böser Menschen behüten. Diese Zeremonie wird xo kokoteloa noana genannt, was „das Geklopftwerden des Kindes, confirmatio"(?) bedeute. Zum Schluß reibt der Doktor sich, die Mutter und das Kind mit einem Gemisch von roter Erde, Fett und Medizin von oben bis unten ein. — Eltern, denen ihre Kinder am Herzen liegen, wiederholen diese Zeremonien von Zeit zu Zeit, weil sie nicht nur vor Krankheit und vielen anderen Übel bewahren, sondern kranke Kinder auch gesund machen.

Die Amabomvu und einige andere Stämme der Zulu in Natal schneiden ihren Kindern im Alter von 6 Jahren das letzte Glied des (welches?) kleinen Fingers ab. Diese Verstümmelung gilt als Stammerkmal und soll mutig und tatkräftig machen *(Fr. Mayr)*.

Das Langziehen der Ohren bei verschiedenen Völkern der Negerrasse, im malayischen Archipel und in Polynesien ist schon früher angedeutet worden.

Auf Jap bringen sich die Knaben selbst Ziernarben am Oberarm bei zum Zeichen, daß sie Mut haben. Das geschieht mit einem glühenden Stäbchen, meist dem Stiele der Kokosnuß *(Senfft)*.

Fingeramputation kommt nicht nur im südlichen Afrika, sondern auch im östlichen und nordwestlichen Australien vor. Hier wird sie aber auf das weibliche Geschlecht beschränkt, findet bald nach der Geburt statt und wird anders motiviert. Im Osten heißt es (nach *Turnbull*, *Lang*, *Angas*, *Hunter* u. a.), die Mädchen, deren amputierter Finger ins Meer geworfen wird, würden dadurch glücklich im Fischfang werden. Während diese Motivierung geheimnisvoll lautet, hört sich die vom Nordwesten praktisch an. Hier heißt es nämlich, die Mädchen können dann die Angelschnur besser um die Hand winden *(Stokes, Collins)*. Wahrscheinlich ist aber weder die eine noch die andere Motivierung die ursprüngliche. Die Operation besteht darin, daß man zwei Glieder des kleinen Fingers der linken Hand abschneidet *(De Rienzi)*, oder das erste Glied desselben Fingers zuerst unterbindet und dann ablöst *(Collins)*[1]).

Fig. 292. Ein „Doktor" bei den Kaffern. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

Das Kauterisieren der alten Etrusker, Libyer und Äthiopier hat seine Parallele bei den heutigen Badagar, Todas und anderen Dravida-Völkern im vorderindischen Nilgirigebirge. *Jagor* fand hier Kinder mit krätzartigen Hautausschlägen und eiternden Geschwüren, welche von den Brandwunden herrührten, die ihnen die Eltern beigebracht hatten, um sie von Krankheiten zu befreien. Ein kleiner Knabe hatte eine solche Wunde an der Stirne, zwei über den Brustwarzen, zwei über dem Nabel, zwei rechts und links daneben und eine am Unterleib. Zum Brennen dient die glimmende Wurzel der Wasserpflanze Vasambu (Acorus calamus).

Die Katschinzen, ein turk-tartarisches Volk im sibirisch-russischen Gouvernement Jenisseisk, brennen ihren einjährigen Kindern „die Flocken

[1]) Das Abschneiden von Fingergliedern oder ganzen Fingern gehört bei verschiedenen Völkern verschiedenen Symbolkreisen an. Bei Trauer, gewöhnlichen Hochzeiten, Witwenheiraten usw. ist diese Handlung nachweisbar.

(jedna) aus", d. h. sie wollen ihm durch Cauterisieren vom Speicheln helfen *(Duhmberg,* Arzt in *Barnaul*)[1]).

Ob die bei den Eskimos westlich vom Mackenzie gebräuchliche Durchlöcherung der Wangen bereits in der Kindheit stattfindet, muß hier unentschieden bleiben. Die Öffnungen werden allmählich vergrößert und dann ein Stein in der Form eines Manschettenknopfes eingeführt *(Lubbock).*

In Nordamerika hielten die Carrier, ein Zweig der Déné(Tinneh)-Indianer, große Augen für schön; deshalb bearbeiteten die Mütter die Augenhöhlen der kleinen Kinder häufig. Auf welche Weise scheint *A. G. Morice,* der dieses im „Anthropos" schreibt, nicht zu wissen.

Im alten Mexiko schnitt man nach *Dapper* den Säuglingen je ein Stückchen von den Ohren und dem männlichen Glied und opferte es dem Vitzliputzli (Huitzilipochtli). Innerhalb des ersten Lebensjahres schröpfte man die Kinder am Feste dieses Gottes auf der Brust und auf dem Magen oder an den Armen, um sie dadurch als Nachfolger dieses Gottes zu bezeichnen. *Bancroft,* der dieses referiert, erinnert auch daran, daß der Aztekenkönig Moteuczomatzin (Montezuma II) Zwerge und Bucklige in seinem Palast gehabt habe, die in ihrer Kindheit mit viel Geschick bucklig gemacht, verrenkt und gebrochen worden waren[2]). —

[1]) Wie *Ploß* (2. Aufl. I, 340) bemerkt, hat *Barnaul* diesen Brauch *Strümpell* brieflich mitgeteilt.

[2]) *Bancroft* war allerdings geneigt, das spanische „quebrar" mit „castrar" zu übersetzen, weil der spanische Geschichtschreiber *Motolinia* hinzugefügt habe, daß die Könige sich dieser Knaben und Männer auf die gleiche Weise bedienten, wie der „Große Türke" sich seiner Eunuchen bediene.

Kapitel XXXVIII.

Sexuelle Operationen.

I. Teil.

§ 244. Überblick.

Wichtiger als alle bisher geschilderten, oder kurz erwähnten Operationen am Kindeskörper, erscheint im Völkerleben die Beschneidung der Kinder. Besonders ist es die Knabenbeschneidung in ihren drei Hauptformen: Zirkumzision, Inzision und Subinzision, wovon die ersteren zwei eine erstaunliche Verbreitung gefunden haben. *Richard Andree* schätzte schon im Jahre 1889 die Zahl derer, welche die eine oder andere üben, auf 200 Millionen, d. h. auf den siebenten Teil der gesamten Bevölkerung der Erde. Seitdem ist dieser Brauch auch bei damals noch wenig erforschten Völkern nachgewiesen worden, so daß die 200 Millionen wohl bedeutend überschritten sind.

Ein sehr seltener Brauch scheint die künstliche Verlängerung des Gliedes an Knaben zu sein. Außer den schon von *Ploß* aufgeführten Völkern ist mir keines bekannt, welches diesen Brauch übt. Häufiger findet sich der analoge Brauch bei Mädchen.

Wenig Material liegt mir einstweilen auch über die Infibulation bei Knaben vor. — Daß die etruskische Art der Unterbindung des Präputiums mit einem Bändchen auch in Griechenland (neben dem Ring) gebräuchlich war, ist ethnisch interessant.

Etwas umfangreicher ist das in diesem Kapitel verwertete Material über Kastration. Ihm zufolge ist sie nachgewiesen im Orient, im alten und neuen Rom, im jüdischen und christlichen Abessinien, ferner bei einem äthiopischen Zweig der Hamiten, bei Hottentotten, Mikronesiern und Polynesiern. — Begründet wird diese Operation direkt oder indirekt mit Rache, Strafe, Habgier[1]) und Religion; ferner mit dem Glauben, dadurch der Zeugung von allzu vielen Zwillingen zuvorzukommen, gewisse Krankheiten zu verhindern, Schönheit und Lust zu steigern usw.

Der Überblick über diese drei Operationen ist leicht. Ganz anders verhält es sich mit der Beschneidung, welche ich wegen der Fülle des Materials nach Völkergruppen, und diese selbst in 2 Abschnitte einteilen zu müssen glaubte, und welche zudem einer eingehenden Einleitung bedarf, wenn sich der Leser in dem Chaos der Vorstellungen einigermaßen zurecht finden soll, die den Beschneidungszeremonien zugrunde liegen.

Die Knabenbeschneidung findet sich bei Juden, Muselmanen, Heiden und Christen. Als Ganzes genommen tritt bei ihr die Religion im weitesten Sinn, also auch im Sinne des Geschlechtskultes, ferner dieser letztere an und für sich, sowie der Stammes-, Volks- oder Nationalgeist am meisten

[1]) Die Verwendung Kastrierter im Harem kann wohl nicht als Grund der Kastration angesehen werden, wohl aber die Habgier dessen, der Kastrierte zu diesem Zwecke liefert.

in den Vordergrund. Welcher von diesen drei Charakteren[1]) der primäre ist, kann trotz mehrfacher aufgestellter Hypothesen wissenschaftlich nicht überall entschieden werden, weshalb es methodisch zulässig ist, wenn ich zunächst das religiöse Moment im engeren Sinne heranziehe.

Die Juden sehen bekanntlich in der Beschneidung ein Zeichen ihres Bundes mit Jahve; von den Samaritern wissen wir, daß sie mit der Operation Gebete verbinden. Das gleiche tun die Araber in Arabia Petraea, welche zudem mit der Operation Opfer verbinden, Lobgesänge auf Gott anstimmen, eheliche Enthaltungen beobachten u. a. m. Als „sehr verdienstlicher Akt", doch nicht vom Koran geboten, immerhin mit Abbetung des moslemischen Glaubensbekenntnisses und anderer Gebete, bzw. Gesänge auf Allah und den Propheten verbunden, begegnet uns die Beschneidung bei den Arabern in Yemen[2]) und in Afrika, wo sie außerdem in der Moschee, oder doch nach einer Vorfeier in der Moschee, oder nach einem feierlichen Aufzug dahin, oder von dort zurück stattfindet. Ferner ist bei einem Teil der Araber der Begriff der sittlichen Reinigung und der Befähigung zur Ausübung der Religion durch die Beschneidung nachgewiesen. Schon die Zurückbeziehung des Brauches auf Ismael, den Sohn Abrahams aus der Hagar, also indirekt auf Abraham, verleiht der arabischen Beschneidung in ihrer von den Arabern anerkannten Wurzel eine religiöse Seite.

Die christlichen Abessinier und Kaffitscho, sowie die Priester und übrigen gebildeten Stände der christlichen Kopten erkennen der Beschneidung einen religiösen Charakter nicht zu, wohl aber tut das die bäurische Bevölkerung unter den Kopten. Ein Licht auf den Ursprung der Beschneidung überhaupt wirft ihre Erklärung nicht, da sie auf die Beschneidung Christi nur als Vorbild hinweist. Zu den verschiedenen Bedeutungen der Beschneidung im alten Ägypten wird von einer Seite aus auch eine religiöse gerechnet; sie habe als Weihe und Merkmal der Priester und Krieger gegolten; in Deutsch-Togo stattet man beim Begraben des Präputiums der Gottheit Dank ab; die Ga üben Beschneidung, weil das Gesetz des Fetisches es verlangt, also aus einem religiösen Motiv. — Als religiöse Handlung wird sie von den Akkra und Sierra Leone-Negern bezeichnet. Eine Fülle religiöser Zeremonien, die mit der Säuberung des Landes von Verbrechern eingeleitet und mit der Begnadigung der Verbrecher (Amnestie) abschließt, weisen die im vorliegenden Kapitel beschriebenen Beschneidungsfeierlichkeiten bei den Negern und Malayen auf Madagaskar nach. (Über ihren Baum-, Feuer- und Wasserkult später.) Als religiöse Handlung ist die Beschneidung ferner auf den Viti-, Tahiti- und Tongainseln (Melanesiern und Polynesiern) nachgewiesen, und zwar als Opfer auf Viti Levu. — In Australien kennzeichnet schon teilweise das vom Himmel heruntergeworfene Beschneidungsmesser die Operation als religiösen Brauch. Viel stärker aber und allgemeiner tritt der australische Religionsgedanke in deren später zu besprechenden Riten hervor. — Daß die moslemischen Turkstämme mit ihrer Beschneidung Gebete, Opfer und andere religiöse, bzw. charitative Handlungen verbinden, versteht sich nach dem über ihre Glaubensgenossen in Arabien und Afrika Gesagten fast von selbst. Die religiöse Bedeutung des Schnittes in die Vorhaut bei den Neugebornen im alten Mexiko ist schon dadurch angedeutet, daß der Operateur ein Priester, die Stätte aber, wo es geschah, ein Tempel war.

Außer diesen bekannteren Formen religiöser Kulte verbinden verschiedene Völker mit der Beschneidung mehr oder weniger komplizierte Formen des Baum-, Pfahl-, Feuer-, Wasser- und Schlangen-

[1]) Nämlich: der religiöse, sexuelle und soziale, welche jedoch auf gewissen Kulturstufen vielfach ineinanderfließen.

[2]) Die Ausnahmen weiter unten.

bzw. Geschlechtskultes, sei es, daß sich je einer, oder mehrere dieser Kultformen bei je einem Volke vorfinden. Daß es sich bei diesen Kulten wenigstens zum Teil um religiöse Auffassungen handelt, geht teils aus den in diesem Kapitel referierten Zeremonien selbst, teils aus einer Reihe von Mitteilungen in früheren Kapiteln hervor; man vergleiche z. B. Kapitel XXX.

Derartige Kulte im Beschneidungsritus sind im vorliegenden Kapitel nachgewiesen hauptsächlich bei den Kikuyu, Massai, Yao und Makua in Ostafrika; ferner bei den Howa auf Madagaskar, bei den Eingebornen (Papua?) auf Karesau und bei australischen Stämmen.

Der Apotheosierung der Fruchtbarkeit, welche jenen Kulten zugrunde zu liegen scheint, entsprechen die mit der Beschneidungsfeier vielfach verbundenen geschlechtlichen Ausschweifungen, bzw. die offizielle Einführung der Frischbeschnittenen in das Geschlechtsleben durch Wort und Tat. — Der Besuch des heiligen Baumes bei den Kikuyu, die Errichtung eines mit Opferblut umringelten Beschneidungsbaumes bei den Makua und den Karesau-Insulanern, die wichtige Rolle des Bananenstammes in der heiligen Ecke des Hauses bei den Howa auf Madagaskar, die Umarmung des heiligen, auf grünen Zweigen liegenden Pfahles durch den Beschneidungskandidaten während der Operation bei den Unmatjera in Australien, die mit der Subinzision verbundenen wochenlangen Schlangenfeste der Warramunga usw. usw. sind Erscheinungen, welche an der Bedeutung der Beschneidung (in verschiedenen Formen) als einen Akt des Geschlechts- bzw. Fruchtbarkeitskultes bei diesen Völkern kaum zweifeln lassen.

Von andern Völkern wieder liegen uns zwar weniger eingehende Schilderungen derartiger Bräuche vor, aber die vorhandenen genügen, um zu beweisen, daß die Beschneidung bei ihnen so gut wie bei den obigen höchstwahrscheinlich eine offizielle Einführung in das Geschlechtsleben bedeutet, obgleich geschlechtlicher Verkehr bei einzelnen Stämmen, z. B. bei den obigen Massai und bei den Australiern an der Roebuck-Bay schon vorher, gewissermaßen privatim, stattfindet. Sexueller Verkehr ohne Heiratsabsichten bilden einen Hauptbestandteil der mit der Beschneidung der Bakulia verbundenen Erscheinungen; zügellose Ausschweifungen der beschnittenen Burschen mit gereiften Mädchen ist im Kafferstamm der Kosa gebräuchlich, wie denn von den Kaffern überhaupt berichtet wird, daß obszöne Handlungen zur Schlußfeier ihrer Beschneidung gehören. Ein monströser Phallus ist das Attribut des Fetisches, unter dessen Anrufung, und vor welchem die Beschneidung der Vuila-Neger stattfindet. Bei den Mandingo berechtigt dann wieder die Beschneidung zum geschlechtlichen Verkehr; im südlichen Sumatra, Lampong-Distrikte, bringt die Wiederholung der Beschneidung, selbst im vorgerückten Alter, die Zeugungskraft zurück; im nördlichen Nias befähigt sie zum Koitus; an der Roebuck-Bay berechtigt erst sie zur Heirat, also zum legitimen Geschlechtsverkehr, wenngleich der Kandidat vorher schon Kinder gezeugt hat; bei den nördlichen Stämmen von Zentralaustralien darf kein Mann heiraten, ehe er zirkumzidiert und subinzidiert ist. Die Dieri und andere Stämme am Eyre-See verteilen bei jeder Beschneidung aufs neue die in Gruppenehen (Pirauru) lebenden Männer und Weiber. — Einführung der Beschneidungskandidaten in das Geschlechtsleben ist auch bei den Yao und Makua erwiesen, deren Baum- bzw. Feuerkult weiter oben erwähnt worden ist. Ferner verheiraten die moslemischen Suaheli und ein Teil der Araber ihre Söhne bald nach der Beschneidung, was kaum ohne Zusammenhang mit der obigen Bedeutung der Operation ist.

Die Weigerung der Weiber, Unbeschnittene zu heiraten, oder überhaupt mit ihnen zu verkehren, finden wir im vorliegenden Kapitel bei den Negerinnen in San Salvador, portugiesischer Kongo, bei den Bafiote an

der Loangoküste und bei den nördlichen Stämmen von Zentralaustralien, wohl abermals ein Hinweis auf die hohe Bedeutung, welche diese Völker der Beschneidung in bezug auf das Eheleben beilegen. Nicht weniger wichtig ist es, daß nur jene Karesau-Insulaner das Geisterhaus betreten dürfen, von denen die Weiber wissen, daß sie sich den traditionellen Operationen unterworfen haben. Gerade hier aber bildet, wie erwähnt, der Baum-, also der Fruchtbarkeitskult, einen wichtigen Bestandteil der Beschneidungs- und Mannbarkeitsfeier.

Ein Hinweis auf die Richtigkeit meiner auf S. 139 ausgesprochenen Vermutung ist ferner der Brauch der Mandingo, das abgeschnittene Präputium lebenslänglich als kräftiges Zeugungsmittel bei sich zu tragen. Auch die Zähigkeit, mit welcher das australische Weib an der Roebuck-Bay an dem Känguruhäutchen hängt, mit welchem ihr Mann ehedem nach seiner Beschneidung das Glied verband, spricht eine deutliche Sprache, wenn auch nicht in dem Sinn, daß die Beschneidung bei all diesen Völkern und ausschließlich in dem Trieb zur Fortpflanzung gründe. Da und dort hat man auch niederere Motive, wenigstens in der Art und Weise der Operation entdeckt, d. h. einzelne Völker erwarten davon Erhöhung der Lust bei der Kopula, wie aus diesem Kapitel hervorgeht, und auch die mit der Beschneidung verbundenen Orgien bei gewissen Völkern gehören hierher, wenn sie nicht eine jener Formen des Bundesgedankens zum Ausdruck bringen sollen, auf welche ich bald zu sprechen komme.

Auf die Bedeutung der Beschneidung wirft vielleicht auch der Ort, an welchem sie stattfindet, der Stand des Operateurs und die Verwendung des Präputiums einiges Licht. Als Beschneidungsstätte lernen wir in dem vorliegenden Kapitel kennen: Synagogen, Moscheen, heilig erklärte Orte, eigens erbaute Beschneidungshütten, die zum Teil den Magen des Geistes darstellen, aus welchem die Wiedergeburt stattfindet; ferner ein Zelt, das durch die Hörner und ein Stück Schädeldecke vom Opfertier geheiligt worden ist; den Platz vor einem Fetisch, entlegene Orte im Busch und am Meeresstrand.

Was den Stand des Beschneiders betrifft, so begegnen uns sachkundige Laien (bei den Juden „Mohel" genannt), ferner Chirurgen, Barbiere, Oberpriester, gewöhnliche Priester und Männer mit teilweise priesterlichem Ansehen (hierher gehören auch Schmiede und Zauberer); ferner die Väter der Kandidaten (im alten Testament auch Mütter[1]), und endlich die Beschneidungskandidaten selbst, sei es, daß sie sich gegenseitig operieren, oder daß jeder sich selbst beschneidet.

Die Verwendung des Präputiums ist sehr mannigfach: Man ladet es in eine Flinte und schießt es den Hörnern des Opfertieres zu oder in die Luft; man steckt es auf eine Lanzenspitze und wirft es über das Hausdach des Vaters; man läßt es als heilig vom Onkel mütterlicherseits verschlucken, oder der Vater des Knaben muß es essen, oder dieser selbst hat es in Branntwein zu nehmen; ein Kalb muß es verschlucken; es wird verbrannt, ins Wasser geworfen, in einen Ameisenhaufen oder in die Erde verscharrt, in ein Wasserloch gegraben, damit die Lilien wachsen, dem zukünftigen Schwiegervater gegeben, in hohle Bäume als Verwandte der Stammgeister gelegt, als zeugungskräftiger Talisman konserviert usw. — Sowohl diese Zusammenstellung, als auch die Zeremonien und Verhältnisse, welche mit der Verwendung des Präputiums zusammenhängen, führt für einige derselben zu dem Resultate, daß die Beschneidung eine sexuelle, oder soziale, oder religiöse Bedeutung hat, oder daß, wie im Völkerleben so häufig, alle diese Momente innig ineinander verschmolzen sind.

[1]) Die Weiber als Beschneiderinnen der Mädchen siehe im 3. Hauptabschnitt dieses Kapitels.

Einiges Licht auf Bedeutung und Zweck der Beschneidung wirft ferner das Alter der Kandidaten, obgleich sich diese Hoffnung auf den ersten Blick nicht zu erfüllen scheint, da von verhältnismäßig vielen Völkern Altersangaben nicht vorliegen, und das von andern Völkern tatsächlich vorliegende Material oft bei ein und demselben Volk große Schwankungen aufweist.

Am 8. Tage nach der Geburt beschneiden die Juden und Samaritaner, sowie die südamerikanischen Otomaco-Indianer; regelmäßig schon innerhalb der ersten 8 Tage die brasilianischen Neger; vom 8. Tage aufwärts die Howa auf Madagaskar; die Araber schwanken zwischen 7 Tagen und 14 Jahren; ähnliche Altersunterschiede finden sich bei den übrigen Muselmanen. Die polytheistischen Völker weisen noch größere Differenzen auf. Ihre unterste Grenze, zwei Wochen, finden wir bei den Ngombe Lutete im belgischen Kongo, wo die Operation aber auch bis auf 20 Jahre hinausgeschoben werden kann. Noch ältere Beschneidungskandidaten, d. h. 25jährige, sind die Söhne der Sulu-Kaffer, und in Australien finden wir gar periodische Wiederholungen der Subinzision an ein und demselben Individuum durch dessen Mannesleben hindurch. Wiederholungen der Perforation auf Karesau bilden ein Seitenstück dazu. Zwischen 8 Wochen und 20 Jahren schwankt das Alter der christlichen Beschneidungskandidaten in Afrika[1]).

Trotz alledem herrscht aber unter den Völkern, als Gesamtheit betrachtet, und wenn man ihr als Regel beobachtetes Beschneidungsalter im Auge behält, das Pubertätsalter vor, und zwar nicht nur bei den Polytheisten, sondern auch bei den Muselmanen, was abermals für die vorzugsweise sexuelle Bedeutung der Beschneidung im Islam und im Polytheismus spricht.

Die Auffassung des Beschneidens als „sühnender", „reinigender" Akt, welche wir bei einigen Völkern finden, braucht mit dem Geschlechtskult nicht notwendig im Widerspruch zu stehen. Vielleicht weist sie nur auf eine Vorstellung von der Sünde hin, welche von der unserigen abweicht. Die Sünde, welche die Kikuyu durch die Beschneidung sühnen, ist nicht mit dem identisch, was wir Sünde nennen, sondern mit jeglichem Übel. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß sich hier, wie bei den folgenden Völkern, monotheistische und polytheistische Ethik miteinander verquickten, zumal die „unreinen" Tiere der Kikuyu fast sämtlich mit denen der Juden identisch sind[2]). Reinigend, sühnend scheint die Beschneidung auch in Arabia Petraea wirken zu sollen, denn „rein" müssen alle Anwesenden sein, und die Sünden des Kandidaten werden, wie erwähnt, auf den Beschneider gewälzt. „Reinigend" soll nach einem älteren Bericht die Beschneidung ferner wirken bei den Massai, die nach neuester Forschung freien geschlechtlichen Verkehr schon vor der Beschneidung gestatten. — Reinigung durch die Beschneidung soll an der ostafrikanischen Küste überhaupt, sowohl von Heiden als von Muselmanen, angenommen werden. Bei den Kaffern findet sich der gleiche scheinbare Widerspruch wie bei den Kikuyu, d. h. geschlechtliche Ausschweifungen schließen diesen Akt der „Reinigung" ab. Man erinnert sich hierbei unwillkürlich an die Auffassung der Todas im südlichen Vorderindien, daß jeder verachtungswürdig ist, der zeugen kann und es nicht tut. Dem Heidentum scheint überhaupt Nicht-Zeugen Sünde zu sein.

Andererseits ist zu beachten, daß die alttestamentliche Beschneidung von einzelnen christlichen Theologen als ein Ersatz der christlichen Taufe, somit auch als ein von Sünden reinigender Akt aufgefaßt worden ist. Im 4. Jahr-

[1]) Nach *C. M. Pleyte* (Glob. 61, 278f.) üben auch die Christen auf der Insel Rote (Rotti) im malayischen Archipel Beschneidung.

[2]) Die gleiche Möglichkeit liegt von den südafrikanischen Balemba vor, die Beschneidung üben und das Verbot, das Fleisch ungeschächteter Tiere zu essen, beobachten.

hundert hat *Zeno von Verona* die Beschneidung mit dem ersten Sündenfall in Verbindung gebracht, also in einer Zeit, als im nördlichen und nordöstlichen Afrika, sowie in Arabien christliche und jüdische Auffassungen durchaus nicht unbekannt waren. Eine Verquickung jüdisch-christlicher Auffassungen mit heidnischen ist dort also keineswegs ausgeschlossen, wenn es auch ebenso möglich ist, daß die Beschneidung in Afrika und in jedem der übrigen Weltteile selbständig, sei es aus sexuellen, hygienischen, oder aus anderen Absichten eingeführt worden ist. Ebensowenig erscheint es wissenschaftlich als ausgeschlossen, daß sie bei den Hebräern, denen eine Vorzugsstellung in der Auffassung Gottes nicht abzusprechen ist, aus einer ursprünglich geschlechtlichen[1]) oder hygienischen[2]) Bedeutung in eine höhere Sphäre erhoben worden wäre[3]).

Sehr beachtenswert ist die Auffassung der Beschneidung als Wiedergeburt aus dem Magen, Bauch eines Geistes bei den Papuas in Kaiser-Wilhelmsland, auf Deutsch-Karesau und in Australien. Die bei den beiden ersteren als Magen (Bauch) des Geistes gedachte Isolierhütte der Kandidaten gibt uns vielleicht den Schlüssel zum Verständnis auch jener Isolierhütten, in welchen die Beschneidungskandidaten, bzw. Frischbeschnittenen in Afrika, z. B. bei den nilotischen Kawirondo, den Massai, Yao, Makua, Sulu, Amakosa, Balemba[4]) und bei verschiedenen Kongovölkern, ferner bei den Soninke im nordwestlichen Sudan wochen- oder monatelang verweilen müssen. Ähnlich dürfte es sich mit der Isolierung der melanesischen Burschen auf Neupommern und Tanna in hohen Umfriedungen verhalten; denn daß die Hütte zur Wiedergeburt oder doch Umgestaltung nicht überall nötig ist, scheint daraus hervorzugehen, daß bei den nördlichen Stämmen von Zentralaustralien die Beschneidungskandidaten vom Geist teils, wie bei den obigen Papua, aufgegessen, teils nur entführt, in beiden Fällen jedoch umgewandelt, zurückgegeben werden[5]).

[1]) Es sei hier auf des *Hieronymus* Commentar in Philemon 5 hingewiesen: „Abraham de terra sua et cognatione jussus exire, circumcisionem quam in signum futurae prolis acceperat posteris dereliquit."

[2]) Letzteres nimmt z. B. der Breslauer Exeget *Johannes Nikel* an. (Vgl. dessen „alte und neue Angriffe auf das alte Testament". Münster i. W. 1908. S. 19.)

[3]) Über Analoga zur Beschneidung der Juden als Bundeszeichen bei verschiedenen Völkern später.

[4]) Siehe deren Schächtgebot S. 141, Anm. 2.

[5]) Eben zahlt mir ein Exemplar von *Frazers* „The Golden Bough" der 3. Auflage (1911) in die Hände, in welchem der Verfasser die Hoffnung ausspricht, den lang verlornen Schlüssel zur Bedeutung der Beschneidung gefunden zu haben, d. h. *Frazer* vermutet, daß Wiedergeburt die ursprüngliche und allgemein gültige Bedeutung der Beschneidung sei. Er kam zu dieser Ansicht, weil die auch in diesem Kapitel wiederholt erwähnten ostafrikanischen Kikuyu ehemals ihre Beschneidung mit den Zeremonien einer scheinbaren Wiedergeburt verbunden hatten, welche jetzt getrennt voneinander gefeiert werden, und weil, wie auch in diesem Kapitel [illegible] in Zentralaustralien die abgeschnittenen Vorhäute in die gleichen Totem[illegible], Felsen, und anderen Totemzentren gelegt werden, in denen die Menschenseelen während der Zeit zwischen ihrem Ausfahren aus einem Sterbenden und ihrer Wiedergeburt in einem Kind verweilen.

Frazers Ausführungen erwarten selbstverständlich die meinigen nicht, sondern bekräftigen sie. Die [illegible] der Völker gefällt sich eben, ein und denselben Gedanken in mannigfachen [illegible] Ausdruck zu bringen. Wenn aber *Frazer* vermutet, die Bedeutung der Wiedergeburt sei die, daß dem Kandidaten die Zauberkräfte eines Geistes zuerteilt werden, oder [illegible] Scheingeburt (Wiedergeburt) zu einer wirklichen Wiedergeburt auf Erden (nach [illegible] wirklichen Tod) verhelfen solle, so bezweifle ich das. Nach meinen obigen Darlegungen [illegible] Hinweisen auf die in diesem Kapitel referierten Tatsachen dürfte es [illegible] weit wahrscheinlicher sein, daß die Völker mit diesen Arten von Wiedergeburtszeremonien [illegible] wollen, daß der Beschnittene, bzw. in die Reihen der Erwachsenen Aufgenommene [illegible] ein anderer Mensch sei als er bisher gewesen war, ein Mensch mit anderen Rechten und Pflichten als bisher, daß er nun seine sexuelle, soziale und religiöse Geburt erlebt habe.

Auf einen durch die Beschneidung bewirkten neuen Menschen weist ferner die bei manchen Völkern mit ihr verbundene Erteilung eines Namens, oder wo ein solcher schon vorhanden ist, dessen Ersatz durch einen neuen Namen, hin; ferner das bei einzelnen Völkern gebräuchliche Rasieren oder Schneiden der Kopfhaare (vgl. Kapitel XXXV), die neue Bekleidung der Beschnittenen usw.

Mehrere Völker haben Bäder in ihren Beschneidungsritus aufgenommen, die nicht überall nur Reinlichkeit bezwecken, sondern zum Teil auch mystische Bedeutung haben, d. h. ethische Reinigung bewirken, oder doch versinnbildlichen sollen. Die Kikuyu z. B. messen nach *Cayzac* ihren Beschneidungsbädern die Kraft bei, Sünden hinwegzunehmen (vgl. S. 141).

Es sei hier ferner an die beachtenswerte Harmonie in der Auffassung der Beschneidung bei drei, bzw. vier sprachlich und örtlich mehr oder weniger weit getrennten Völkern aufmerksam gemacht. Bei den Kikuyu Britisch-Ostafrika erhebt erst sie die Jugend zur Menschenwürde, was daraus hervorgeht, daß der von den beschnittenen Mädchen mißbrauchte unbeschnittene Knabe noch nicht als Mensch gilt. — „Persönliche Würde" verleiht die Beschneidung dem kannibalischen Mangbuttu. — Die Muselmanen in Mittelsumatra bezeichnen die Beschneidung mit dem Ausdruck „Von der Schande befreien" und erinnern dadurch an die gleiche Auffassung bei den Juden zu *Josuas* Zeit, wenn die an einer anderen Stelle dieses Kapitels referierten Zweifel nicht die Oberhand behaupten, d. h. wenn diese Bibelstelle unverfälscht auf uns gekommen ist.

Übrigens ist die Vorstellung, daß der Beschnittene eine höhere Menschenwürde inne habe als der Unbeschnittene, im Grunde genommen bei allen jenen Völkern vorhanden, welche die Beschnittenen von der Operation an zu den Erwachsenen rechnen, und das tun alle jene, welche um die Zeit der eintretenden Reife beschneiden, d. h. die große Mehrzahl. Die Beschneidung bildet da stets den wichtigsten Teil der ganzen Pubertätsfeier, Jünglingsweihe, Aufnahme in die Rechte und Pflichten der Männer des Stammes, des Volkes, der Nation. Diese Tatsache stimmt mit der Auffassung der betreffenden Völker von den Rechten und Pflichten des erwachsenen Mannes sehr wohl überein; denn unter diesen ist die vorherrschende: **Zeugung.**

Wenn wir die obigen auf einen neuen Menschen hinweisenden Bräuche und Auffassungen mit Kapitel XV vergleichen und uns erinnern, daß auch die dort erwähnten mystischen Waschungen zum Teil ethische Reinigung und geistige Wiedergeburt bezwecken, dann stehen wir vor dem überraschenden Resultate, daß die Auffassung der alttestamentlichen Beschneidung als Ersatz der Taufe, welche sich bei manchen christlichen Theologen findet, mit der Auffassung mancher nichtchristlicher Völker betreffs ihrer Beschneidung und ihrer Taufe verwandt ist. Dennoch scheinen Beschneidung und Taufe im Völkerleben sich nicht gegenseitig zu ersetzen; denn in Kap. XV lernten wir verhältnismäßig viele Völker, darunter auch die Juden, kennen, welche uns in dem vorliegenden mit ihrer Beschneidung beschäftigen, also beide Bräuche üben. Von der Taufe der Christen, der Buddhisten der gelben Kirche, der Maya und Nahua und vielleicht noch einiger anderer Völker abgesehen, scheint der Wert der geheimnisvollen Wasseranwendungen hinter jenen der Beschneidung ebenso zurückzutreten, wie das kleine Kind gesellschaftlich hinter dem Erwachsenen zurücktritt.

Besonders beachtenswert dünkt es mich, daß der Bundesgedanke im Zusammenhang mit der Beschneidung nicht nur bei den Juden, sondern auch bei anderen Völkern auftritt, allerdings mit einer Modifikation, welche der

religiösen Sonderstellung der Juden unter den Völkern der alten Welt entsprechen dürfte. Während es sich nämlich bei den Juden vor allem um einen Bund mit ihrem Einen Gott handelt, und der gegenseitige Zusammenschluß der Glieder dieses Bundes sich erst aus diesem ergibt, hat die Beschneidung bei anderen Völkern, insofern in ihr der Bundesgedanke durchblickt, es vor allem mit menschlichen Bundesgenossen zu tun[1]). Auch muß vielleicht der Begriff Bund bei diesen Völkern in einem weiteren Sinne genommen werden: Als Zeichen der nationalen Zusammengehörigkeit nämlich tritt die Beschneidung nicht nur bei den alten Ägyptern[2]), sondern auch bei den Herero auf. Bei den muselmännischen Negern in den Quellengebieten des Nil dauern die Freundschaften, welche die gleichzeitig beschnittenen Burschen unter sich schließen, für das ganze Leben; auf dem Makondeplateau ist das Band, welches den Beschnittenen mit jenem Mann, welcher ihm zur Operation als eine Art Pate und Lehrer beigesellt wird, „fast" inniger als das, welches ihn mit seinen eigenen Eltern verbindet; ähnliches finden wir im vorliegenden Kapitel auch bei verschiedenen anderen Völkern. Besonders drastisch zeigt sich der Bundes- oder vielmehr Stammgedanke in dem von Karesau berichteten Brauch, daß die Beschnittenen gemeinsam das gesammelte Penisblut der älteren Männer trinken müssen. Auch unter den außerordentlich reichen und merkwürdigen Ritusformen der Australier findet der Leser in diesem Kapitel mehrere, in denen die Zusammengehörigkeit der an der Beschneidung Teilnehmenden und ihr Unterworfenen drastisch zum Ausdruck kommt. Hier sei nur an die Kopula der jüngeren und älteren Stammesbrüder mit jedem beschnittenen Mädchen erinnert, was bei gewissen Stämmen gleich nach der Operation des Mädchens geschehen muß[3]); ferner an die Bergung der abgeschnittenen Präputien in hohlen Bäumen, welche mit den Geistern des Stammes verwandt sind (vgl. S. 140). Das Beschneidungsblut wird teils getrunken, teils läßt man es als Band inniger Freundschaft über Stammesmitglieder träufeln usw.

Das uns Befremdende, daß das beschnittene Zeugungsglied Bundes- oder Stammes- oder Nationalzeichen sei[4]), und daß die Operation selbst als der geeignetste Moment zur Schließung lebenslänglicher Freundschaften gilt, verschwindet, wenn man an die Apotheosierung der Zeugungskraft[5]) bei polytheistischen Völkern und an die Hochschätzung der Zeugungskraft auch bei Monotheisten denkt[6]).

[1]) Bei den alten Ägyptern könnte allerdings nach der auf S. 138 erwähnten Deutung der Beschneidung dieses Zeichen der priesterlichen Weihe vielleicht doch als Zeichen des Bundes zwischen Gott und Priester aufgefaßt werden.

[2]) Diese Bedeutung findet sich bei *Rawlinson*.

[3]) Siehe Mädchenbeschneidung.

[4]) *Max Buchner* schrieb (Glob. 74, S 138): „ . . . Welch unwürdige Auffassungen dieses Jehova, daß er dem Menschen erst etwas ganz Überflüssiges an den Leib gehängt haben sollte, damit es, bloß zum Zeichen des Bundes, schmerzvoll wieder entfernt werden konnte . . ." Ihm entgegnete *H. Schurtz*, man sollte durch ernste Forschung die Ideenwelt der primitiven Völker zu begreifen suchen.

[5]) Es sei hier an die polynesische Auffassung des lebenspendenden Gliedes als „heilig" erinnert. Vgl. ferner das Kapitel über den bösen Blick, wo der Phallus wiederholt als Schutz- und Abwehrmittel gekennzeichnet ist.

[6]) *Ploß* wies darauf hin, daß sich in den vorderasiatischen Religionen mystische Vorstellungen an Zeugung und Geburt knüpften, welche sowohl zur Entmannung als auch zur Verehrung des Zeugungsgliedes führten. *Ploß* hätte letzteres, d. h. den Phalluskult, ruhig auch für Indien, Afrika, Amerika und Australien feststellen können. Gerade zu diesem ungemein weit verbreiteten Kult verhält sich der israelitische Begriff von der Beschneidung, d. h. als Bund mit Javeh, und folglich als Zeichen der Unterwerfung unter das Gesetz des Einen Gottes, als Weihe des von den Polytheisten apotheosierten und mißbrauchten Gliedes an den Einen Gott, wie eben der Monotheismus selbst sich zum Polytheismus verhält.

Daß der Phallus bei Bundesschließungen alter semitischer Völker eine wichtige Rolle spielte, geht aus folgendem hervor: Um das Jahr 745 v. Chr. schloß[1]) Asurnirai, König von Assyrien, mit Mati' ilu, dem Fürsten von Bît-Agusi im nördlichen Syrien, einen Vertrag, welcher unter anderem durch die folgenden Zeremonien rechtskräftig gemacht wurde: Man brachte einen Bock, nicht zum Opfer oder zum Schlachten bestimmt, wie *Paul Karge* bemerkt, sondern damit Mati' ilu die Eidschwüre für Asurnirai leiste. Diese lauteten dahin, daß es dem Mati' ilu, wenn er eidbrüchig würde, samt seinen Söhnen und Töchtern und seinem Volke ergehen würde wie diesem Bock, d. h. daß er und jene alle aus ihrem Land heraus und vor den König Asurnirai gebracht, und daß ihnen wie diesem Bock der Kopf abgeschlagen (?) würde[2]). Hierauf sei nach *Weber* die gleiche Zeremonie auch mit dem Phallus des Tieres vorgenommen worden. — Daß die Assyrer und Syrer auch Beschneidung übten, über deren Bedeutung mir anderweitig nichts vorliegt, welche aber nach dem eben Gesagten geahnt werden kann, wird an einer andern Stelle dieses Kapitels erwähnt werden.

Als blutiges Bundeszeichen oder vielmehr in noch innigerem Sinn, als blutiges Vermählungszeichen ist die Beschneidung bei 2. Moses 4, 24—26 gekennzeichnet, wo es heißt, daß Javeh Moses töten wollte, Zepphora aber mit einem Stein die Vorhaut ihres Sohnes beschnitt, damit seine Füße berührte und dabei sprach: „Wahrlich! ein Blutbräutigam bist du mir!" — „Da ließ er von ihm ab, als sie gesagt hatte: Blutbräutigam, um der Beschneidung willen." Durch das Blut des Gliedes, welches Leben bedeutet, die zeugende Kraft aber von Javeh erhalten hat, ist Moses und sein Sohn, und durch sie beide, auch Zepphora mit Javeh verlobt, verbunden, wie denn der Bund zwischen Javeh und Israel oft genug als Ehebund (im geistigen Sinn) gekennzeichnet ist; Javeh gehört alles. Nach seinem Gesetz muß alles, somit auch (und das in besonderer Weise) die Zeugung untergeordnet sein. Jeder Mißbrauch des Gliedes zu anderen Zwecken ist Treubruch, durch welchen das Leben verwirkt wird. Von diesem Standpunkte aus kann die alttestamentliche Beschneidung auch als Weiheakt aufgefaßt werden. Schon *Gerlaud* schrieb[3]), das lebenspendende Glied sei Gott für die Abraham versprochene Nachkommenschaft geweiht worden. *Duncker* meinte[4]), die alttestamentliche Beschneidung sei ein Javeh dargebrachtes stellvertretendes blutiges Opfer für das Leben des Kindes. Wenn er aber dabei auf 2. Mos. 4, 24—26 hinweist, beachtete er vielleicht doch zu wenig, daß es sich hier kaum um ein stellvertretendes Opfer handelt, sondern um die rechtzeitige Abwendung der drohenden Strafe, welche Javeh über Moses dafür verhängen will, weil er die Beschneidung, das Bundeszeichen, vernachlässigt hat. Da tritt Zepphora schnell ein und bewahrt so den Moses vor dem Tod. Der Bundesgedanke blickt also meines Erachtens auch durch die obige Stelle. Blutbruderschaften und Blutfreundschaften, also Blutbündnisse waren ja den alten Völkern sicher noch weit mehr geläufig als jenen jetzigen Völkern niederer Kulturstufen, bei denen Blutaustausch lebenslängliche Freundschaften und Treuebündnisse besiegelt. Als ein „rein nationalpolitisches Requisit, und nicht als Religionsgebot, wie *Ploß* an einer Stelle[5]) meinte, ist die alttestamentliche Beschneidung sicher nicht aufzufassen, schon aus dem Grund, weil Israel theokratisch war, was *Ploß* übrigens an einer

[1]) Nach einer von *Peyser* in den Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft 1898 veröffentlichten Urkunde. Bei *Paul Karge*, Geschichte des Bundesgedankens im Alten Testament. 1. Hälfte. S. 239f. Münster i. W. 1910.

[2]) Das „abgeschlagen" hat *Karge* mit einem Fragezeichen gegeben.

[3]) Bei *Ploß*, 2. Aufl. I, 371.

[4]) Ebenda, 344.

[5]) 2. Aufl. I, 346.

anderen Stelle selbst zugibt. *Ploß* schwankte stark. So schrieb er z. B. an einer andern Stelle[1]): . . . Denjenigen, welche die Beschneidung im Volke der Hebräer einführten, . . . (schwebte) die Idee vor, daß die Zirkumzision den Koitus erfolgreicher für die Befruchtung mache; denn es heißt in der Bibel: „Durch die Beschneidung stellte Gott ihm reichliche Nachkommenschaft in Aussicht".[2])

Ploß widmete der Knaben-Beschneidung seine Aufmerksamkeit auch vom sanitären Standpunkte aus. Seine diesbezüglichen Ausführungen lauteten in der 2. Auflage:

„Es ist . . . nicht zu leugnen, daß das Fehlen der Vorhaut, sei es infolge angeborner Mißbildung, sei es durch zufällige Verwundung, sei es durch absichtliche Wegnahme, weit mehr Vorteile, als Nachteile bringt[3]), indem einerseits die hohe Empfindlichkeit der Eichel, andererseits die Neigung zu Excoriationen und Entzündung aufgehoben wird. Die Reinhaltung der Oberfläche der Eichel wird erleichtert, die Ansammlung und Zersetzung des Schleimes (Smegma) wird verhindert, Eicheltripper wird vermieden und Geschwüre (namentlich syphilitische) können weniger leicht Fuß fassen. Daher meinen auch manche Ärzte[4]), daß die Abwägung aller dieser Vorteile und Nachteile seinerzeit den einzigen Grund zur Einführung der Beschneidung abgegeben haben möge, und daß sie somit im Orient und in heißen Ländern überhaupt bei wirklich verlängerter Vorhaut ihre Berechtigung hatte."[5])

„Gegenüber dieser Ansicht muß ich *(Ploß)* nochmals hervorheben, daß nur in wenig Fällen die bestimmte und wirkliche Absicht, gesundheitliche Vorkehrungen zu treffen, bei der Ein- und Ausführung der Beschneidung offen ausgesprochen wird, oder sonst zutage tritt, indem nur einzelne Völker, z. B. die Samoaner, sanitäre Rücksichten, Beförderung der Reinlichkeit usw. ausdrücklich hervorgehoben[6]). Eine ungemein große Anzahl von Völkern, welche die Beschneidung üben, zeigt sogar sehr wenig Passion für Reinlichkeit, und es läßt sich daher wohl kaum annehmen, daß sie gerade am männlichen Gliede ausnahmsweise recht reinlich sein wollen. Es muß ein anderes psychisches Motiv vorliegen, welches sie zur Vornahme der Operation bewog."

An einer andern Stelle[7]) schrieb *Ploß:* „Von der sanitären Tendenz der Beschneidung unter den Juden ist nach meiner Überzeugung abzusehen. Ich teile diese Meinung vor allem mit solchen Ärzten, die sich mit genauer Berücksichtigung der geschichtlichen Quellen um die Frage bekümmert haben, wie und unter welchen Umständen die Beschneidung im jüdischen Volke Aufnahme gefunden hat: *v. Autenrieth, Trusen* u. A. In den heiligen Schriften der Juden ist nirgends eine hygienische Absicht betont; und wenn man die Sache als hygienische Maßregel auffassen will, so lag doch eine solche Auffassung Abraham, Moses, Josua, sowie den Propheten fern. Wenn bei und mit ihr von „Reinigung" gesprochen wird,

[1]) Eben da, 345 f.

[2]) Die Unmöglichkeit, eine einheitliche sichere Begründung der Beschneidung als wissenschaftlich erwiesen oder auch nur als spekulativ einzig annehmbar aufzustellen, geht aus diesem Kapitel zur Genüge hervor.

[3]) *Pitha* in Virchows Handb. der speziellen Pathol. und Therapie. VI. 2. Abt. S. 4. Erlangen 1856–1865. *Ploß* wies hierauf hin.

[4]) *Podracki* in Billroths und Pithas Handb. der Chirurgie. Krankh. d. Penis. S. 6.

[5]) Aus diesen Gründen hatte man schon zu *Ploßs* Zeit von verschiedenen Seiten die allgemeine Einführung der Beschneidung von Staats wegen beantragt. Vgl. *Claparède,* La circoncision et son importance dans la famille et dans l'état. Paris 1861. *Rosenzweig,* Zur Beschneidungsfrage. Schweidnitz 1878.

[6]) *Pritchard,* Mem. read before the Anthrop. Soc. I. S. 326.

[7]) 2. Aufl. I. 345.

so wollte man in ihr nur das Zeichen von Glaubensweihe und Sündenreinigung erblicken. *Trusen* sagt ganz richtig: „Die Beschneidung, als Schutzmittel gegen Krankheit gedacht, ist wider den Bibeltext, darin einer solchen Veranlassung nicht gedacht wird."

S. 368f.[1]) führte *Ploß* aus: „Zweck und Absicht dieser Operation liegt meiner Ansicht nach in dem Bestreben, die Natur zu korrigieren, ihr bei ihren angeblichen „Verirrungen" zu Hilfe zu kommen und an den Sexualorganen einen Zustand herbeizuführen, welchen man für einen, beim erwachsenen Menschen normalen hält, und der von der Natur an kleinen Kindern wohl nie von selbst, in der Pubertätsepoche sehr oft auch noch nicht spontan hergestellt, vielmehr zum Nachteil der sexuellen Funktionen gar nicht selten in das Mannesalter hinübergebracht wird; — man will die „Phimose" beseitigen, denn man hält den mit einer solchen behafteten Menschen für minder zeugungsfähig. Um dies zu verstehen, muß auf die Umwandelung hingewiesen werden, welche am Penis allmählich bis zum zeugungsfähigen Alter in der Regel, wenn auch nicht immer, vor sich geht. Die Vorhaut, welche die Eichel bedeckt, ist beim Neugebornen stets so gestaltet, daß sie nur mit Mühe oder gewaltsam über die Eichel zurückgezogen werden kann; nach und nach wird sie im Verhältnis zum ganzen wachsenden Gliede (Penis) an ihrer Öffnung viel ausdehnbarer, so daß sie sich später meist von selbst zurückstülpt, namentlich dann, wenn sich der Penis in Erektion befindet. Das neugeborne Kind besitzt also ganz regelmäßig eine Phimose, d. h. eine solche Verlängerung der Vorhaut, mit gleichzeitiger Engigkeit ihrer Mündung, daß die (beim Manne zur Ausübung des Koitus für die Ejakulation förderliche) Zurückschiebung hinter die Corona der Glans nicht ausführbar ist. Wenn nun überall, und ohne Frage selbst bei den schlecht oder unzulänglich beobachtenden Naturvölkern, die Tatsache wahrgenommen wurde, daß der zum Manne herangewachsene Jüngling die Eichel nicht selten frei zu tragen beginnt, weil das Präputium sich von selbst zurückschiebt und hinter der Corona liegen bleibt, daß aber auch beim Manne die Eichel im erigierten Zustande nur ausnahmsweise noch von der Vorhaut bedeckt bleibt, so erschien die Bedeckung der Eichel durch die Vorhaut als ein nicht normales Verhältnis, dem man korrigierend schon frühzeitig und ganz allgemein entgegentreten muß."

„Somit fasse ich (*Ploß*) die ursprüngliche Tendenz der Beschneidung auf als den operativen Vorbereitungsakt auf die Sexualfunktion des Mannes. Man betrachtete die noch immer bei dem Jüngling in einigem Grade vorhandene Bedeckung der Eichel mit der Vorhaut, den seit frühester Jugend noch vorhandenen, immerhin geringen Zustand der Phimose als etwas mehr oder weniger Hinderliches für den Koitus, das man durch einen operativen Eingriff beseitigen muß. Daher kommt es, daß die meisten Urvölker erst in demjenigen Lebensalter die Vorhaut ein- oder wegschneiden, in welchem die Reife zum Geschlechtsgenuß, die Pubertät, erreicht ist; man will den Jüngling mit einem Male völlig reif und normal in sexueller Hinsicht machen. Es ist hiermit gleichzeitig ein Akt auszuführen, durch den der junge Mensch gleichsam in die Reihe der reifen, heiratsfähigen Männer aufgenommen wird, man verknüpft diesen Akt mit gewissen diese Aufnahme symbolisierenden Zeremonien; dabei mochte man auch im Hinblick auf den Schmerz, den diese an dem sehr empfindlichen männlichen Sexualorgane vorzunehmende Operation verursacht, eine Art Prüfung der männlichen Standhaftigkeit im Auge haben. Allein diese, auf die sexuelle Reife vorbereitende Operation wird ja auch, z. B. bei Juden und

[1]) 2. Aufl. I.

Mohammedanern, schon in ganz jugendlichem Alter ausgeübt; hier glaubt man schon an Neugebornen dem Zustande der natürlichen Unfertigkeit entgegentreten zu müssen. Schon dem Kinde will man eine möglichst zahlreiche Nachkommenschaft garantieren und sich nicht auf den Zufall verlassen, ob die an ihm bemerkte, dem Zeugungsakt vielleicht nicht hinderliche Phimose dereinst sich von selbst beseitigen wird oder konstant bleibt. Da wurde es dann für ein Gott wohlgefälliges Werk betrachtet; denn es galt den Juden schon an sich für höchst wertvoll, zahlreiche Nachkommenschaft zu besitzen."

Der *Ploß*schen Theorie stimmte der Hauptsache nach auch *Richard Andree* zu. Die große Mehrzahl der die Beschneidung übenden Völker, meinte *Andree*, bezwecke damit Vorbereitung auf die sexuellen Funktionen[1]), was ja auch aus dem vorliegenden Kapitel hervorgeht.

Ebenso schrieb *Heinrich Schurtz:* Der Zweck der Beschneidung ist „trotz aller tiefsinnigen Hypothesen doch wohl nur der, die Begattung zu erleichtern und allenfalls im hygienischen Sinne günstig zu wirken. Entsprechend wird in manchen Gegenden Australiens die Vagina der Mädchen künstlich erweitert"[2]).

Nach *C. M. Pleyte*[3]) herrscht „bei unbeeinflußten Heiden nun allgemein die Meinung . . ., daß ein Unbeschnittener nicht zu einer fruchtbaren Kopulation fähig sei"[4]). Die Meinung, die Beschneidung sei ein religiöser Brauch, sei veraltet. Damit trat er speziell gegen den jüdischen Arzt *Jacobs* auf, der den religiösen Charakter der Operation abermals zu beweisen suchte und zugleich in Abrede stellte, daß die Phimose häufig so hochgradig vorkomme, daß sie die Befruchtung verhindere. Die Phimose sei also nicht der Grund der Beschneidung.

Es würde viel zu weit führen, wollte ich hier auch noch auf andere Bemühungen, den Sinn der Beschneidung zu finden, eingehen.

Auch meine bisherigen Ausführungen machen den Eindruck, daß die Knabenbeschneidung bei den weitaus meisten Völkern als eine Vorbereitung zu den geschlechtlichen Funktionen erscheint. Und doch ist dieser Eindruck kein zwingender, weil er die Frage provoziert, ob denn die beschnittenen Völker in ihrem Umgang mit den unbeschnittenen nicht einsehen, daß diese ihnen weder an Zeugungsfähigkeit, noch an Gesundheit und Reinlichkeit, noch an sozialpolitischer Einheit nachstehen.

Auch diese Schwierigkeit in der Lösung des Problems hat übrigens schon *Andree* bemerkt, der andererseits meinte, die Beschneidung habe eine religiöse Bedeutung erst dann erhalten können, nachdem sie bereits vorhanden und ihre etwaige Heilsamkeit erprobt war. —

Diese Probe scheint aber die Beschneidung eben doch nicht bestanden zu haben, und so wäre denn anzunehmen, daß die so weit verbreitete Beschneidung auf einer irrtümlichen Überschätzung ihrer Wirkung auf die Zeugung beruhe.

Den religiösen Charakter kann man ihr aber auch unter der bisherigen Annahme und trotz vorgeworfener Veraltung bei den wenigsten

[1] [illegible] N. F. 206 ff.

[2] [illegible] und Mannerbünde, S. 96 f. Berlin 1902. — Über die Öffnung der Vagina [illegible]

[3] [illegible] vgl. S. 278 f.

[4] *Pleyte* [illegible] auf *Ploß, Andree* und *Wilken*, zu deren sehr wertvollen Arbeiten [illegible] Material gekommen ist.

Völkern absprechen, wenn man Religion im weitesten Sinn, also auch im Sinne des Geschlechtskultes mit seinen zahlreichen Formen sieht, und das muß man wohl, wenn man den Polytheismus als Religionsform auffaßt, was nicht zurückweisbar ist.

Bundesgedanke, Fortpflanzung, Wiedergeburt, Sühneakt und Religion widersprechen sich im monotheistischen Religionsgedanken ebensowenig wie im polytheistischen. Die verschiedenen Resultate, welche sich aus den Untersuchungen über Grund und Zweck bzw. Bedeutung der Beschneidung ergeben, können also eher als gegenseitige Ergänzungen, denn als Widersprüche angesehen werden.

Der wesentliche Unterschied zwischen Polytheismus und Monotheismus ist eben der, daß dieser die Natur dem Geiste, bzw. dem einen Gott unterordnet, während jener die Natur vergöttert. Diese zwei sich gegenüberstehenden Gedanken scheinen durch die Beschneidungsbräuche der Völker zu gehen, sei es in mehr oder weniger klarer Sonderung, sei es in mehr oder weniger gegenseitiger Durchdringung. Welcher von beiden zeitlich der erste war, d. h. ob die Beschneidung zuerst von Polytheisten oder von Monotheisten geübt wurde, ob ein einziger, oder ob mehrere Ausgangspunkte anzunehmen sind, ist gleichfalls eine noch immer ungelöste Frage, die kaum wird beantwortet werden können, ehe die Frage über die Ausbreitung und das Ineinandergreifen der Völker gelöst sein wird, was vollkommen kaum je der Fall sein wird. Immerhin sei hier ein Versuch gemacht.

Geschichtlich scheint das höchste Alter der ägyptischen Beschneidung erwiesen zu sein, wie aus *Rawlinsons* Angabe in § 248 hervorgeht, selbst wenn man von *Herodots*[1]), *Diodors* und *Strabos* Mitteilungen absieht. Auch *G. Ebers*[2]) behauptete, daß die Ägypter die Beschneidung längst vor den Juden hatten. Auf den ägyptischen bildlichen Darstellungen des Zeugungsgliedes fehle „überall" die Vorhaut. *Ploß*, dessen Zweifel an Abraham als geschichtlicher Persönlichkeit mittlerweile widerlegt worden sind, meinte, wenn Abraham geschichtlich zu nehmen sei, dann habe er die Beschneidung wahrscheinlich zuerst in Ägypten kennen gelernt. Unbeschnitten lasse ihn die Bibel aus Ur und Haran in Chaldäa, seinem Geburtslande gehen, und in Kanaan, wo er hierauf lebte, sei Beschneidung nicht Brauch gewesen. Aber er sei zum Einkauf von Getreide nach Ägypten gegangen, seine Frau und eine seiner Schwiegertöchter seien aus Ägypten gestammt, und so sei denn anzunehmen, daß er die Beschneidung in Ägypten als einen bedeutsamen Weiheakt kennen gelernt habe[3]). — Schon lange vor *Ploß* hatte *Trusen* an eine Entlehnung der alttestamentlichen Beschneidung von den Ägyptern gedacht, als er schrieb[4]): „Es scheint nicht unwahrscheinlich, daß Abraham mit Bezug auf den Kultus des ägyptischen Isis-Dienstes und aus eben der Verehrung des Sinnbildes alles organischen Lebens die Notwendigkeit der Beschneidung seines Volkes als Opferakt abgeleitet habe, um durch die Weihe des edelsten (?) Teils des menschlichen Leibes die Weihe des ganzen zu ersetzen." — Nach *Ploß*[5]) läßt die Sage ägyptische Halbgötter ebenso gut wie jüdische Patriarchen, und wie Adam, David und Mohammed beschnitten auf die Welt kommen.

---

[1]) *Herodot* II, 36, 104; *Diodor* I, 28 und *Strabo* XVII, 824 ed. *Casaub.* (Bei *Ploß* 2. Auflage I, 344.)

[2]) Ägypten und die Bücher Mosis. Leipzig 1868 (bei *Ploß* 2. Auflage I, 343 Anm.).

[3]) 2. Auflage I, 344.

[4]) *J. P. Trusen*, Die Sitten, Gebräuche und Krankheiten der alten Hebräer. Breslau 1853, S. 115 und 124 (bei *Ploß* I, 345).

[5]) I, 370.

Die Bantu-Völker entlehnten die Beschneidung nach *P. H. Brincker*[1]) von den Semiten, mit denen sie auf ihren langwährenden Wanderzügen aus ihrer vorderasiatischen Heimat in Berührung gekommen sein müssen. Als geschichtlich erwiesen ist nach *Brincker* der Zusammenstoß der Bantu mit den Elamitern und Assyrern. So sei z. B. Thideal-Thidegal (in Ostjiherero Tji-nda-ng 'ombára, der Berühmte), der Fürst und Führer der Gojim-Stämme, mit dem elamitischen Eroberer Kedor Laomer verbündet gewesen. Diese Gojim sind nach *Brincker* die Urstämme der Neger-Bantu. Damals seien auch semitische Missionare unter nichtsemitischen Völkern tätig gewesen. An semitischen Einfluß in Religion und Sprache erinnern manche Gebräuche und Sitten der Bantu in auffallender Weise, und zwar seien diese entschieden älter als die Invasion der mohammedanischen Araber. Eine Entlehnung der Beschneidung von diesen durch die Bantu lehnt *Brincker* ab, nimmt aber auch für die Beschneidung unter den Semiten ein über Abraham hinausgehendes Alter an, für diese Zeit allerdings nicht als jehovistisches Institut, welches den Israeliten schon als kleines Kind in den mit Javeh geschlossenen Bund aufnimmt, sondern wie bei anderen Völkern als Pubertätsweihe, als welche die Beschneidung ja auch bei den Bantu gelte[2]).

Brinckers Behauptung, daß Bantu und Semiten früher dauernd im Verkehr lebten, so daß eine Entlehnung der Beschneidung keineswegs ausgeschlossen erscheint, wird neuestens durch die vielen Funde althebräischer Münzen in Südafrika (1. und 2. Jahrhundert v. Chr.) bestätigt.

Sogar von den Monbuttus im Herzen von Afrika, deren Beschneidung für *Andree* ein Beweis für die von Mohammedanern und Juden unabhängige Entstehung des Brauches galt, schrieb *Schweinfurth*[3]), sie hätten semitische Profile. — In *F. Müllers* Zwölfrassensystem erscheinen die Monbuttu mit den Nubiern und Fulben zu einer Rasse verbunden, und *Nachtigal* schrieb von den zu den Bua verschlagenen Fulben: „Sie . . . waren so sehr von der Herkunft ihrer Vorfahren aus den Küstenländern des Mittelmeers überzeugt, daß sie bald nach ihrem Eintreffen zu mir kamen, um mich als Vetter — Uld 'Ammi arab — zu begrüßen. Alle sprechen gebrochen arabisch.“[4])

Die Forschung bringt immer neue Überraschungen, so daß die von *Schwarz* vermuteten semitischen Einflüsse in Kamerun ebensowenig undenkbar sind, wie die Beschneidung in Amerika ein sicherer Beweis dafür ist, daß sie dort selbständig entstand.

Zum Teil nachgewiesen ist die Verbreitung der Beschneidung durch die muselmanischen Araber in Afrika, Asien und Europa. —

Was die Formen der Operation betrifft, so finden wir ein bloßes Abtrennen der Vorhaut zunächst im alttestamentlichen Israel und bei der

[1]) Globus, Bd. 62, 41 f.

[2]) Bei der Entstehung der Beschneidung (im allgemeinen) meint *Brincker*, sei der Gedanke maßgebend gewesen, „daß durch den Gebrauch des Gliedes demselben eine gewisse Schuld anhafte, die man vor dem bürgerlich erlaubten Gebrauch einesteils vorab zu sühnen, anderenteils denselben aber auch öffentlich zu weihen trachtete. Letztere Bedeutung sei die herrschende geworden und sei es noch jetzt, nämlich eine Inauguration des männlichen Gliedes. — Diese Annahme *Brinckers* wird allerdings durch die weit verbreitete Auffassung gestützt, daß geschlechtliche Funktionen verunreinigen. Vgl. die Kapitel XXI und XXII, aber andererseits auch die Apotheosierung des Phallus, des Geschlechtslebens und der Fruchtbarkeit im vorliegenden Kapitel.

[3]) Im Herzen von Afrika. S. 292 f. und 288. Leipzig 1878.

[4]) *Nachtigal*, Sahara und Sudan. Bd. II, 657.

heutigen jüdischen Sekte der Karäer; auch von den Arabern in Arabia Petraea und in Algier, von den persischen Muselmanen, von den moslemischen, heidnischen und christlichen Kaffitscho wird sie berichtet; dann sehen wir sie bei den ostafrikanischen Negervölkern der Wakamba, Wanika, Kikuyu, Bakulia und Wakua; ferner im Süden bei den Kaffern und bei den Negern auf Madagaskar; im Westen bei den Kongo-Negern in San Salvador; im Nordwesten bei den Dahomeern und den Soninke. Auch auf den Opferinseln bei Yukatan (Islas de Sacrificios) hat es sich wahrscheinlich um diese Art der Operation gehandelt.

Die Talmudisten sollen es gewesen sein, welche sich mit der Beschneidungsform ihrer Vorväter nicht mehr begnügten, sondern zu dem Querschnitt einen Längsschnitt fügten. – Auch nichtjüdische Völker üben Doppel-, ja Tripeloperationen, und zwar teils geradezu barbarischer Art. Hierher gehört die Abtrennung der Vorhaut mit Längsschnitt auf dem Glied und Lostrennung eines Hautfetzens vom Unterleibe bei einem Stamm im südwestlichen Arabien die Perforation neben der Zirkumzision auf Karesau, und ganz besonders die australische Subinzision neben der Zirkumzision.

Bloße Spaltung der Vorhaut finden wir bei einer Reihe malayisch-polynesischer Völker und im alten Mexiko. — Statt dieser Spalte wird da und dort ein Einschnitt in die Eichel gemacht. Auch finden sich diese beiden Operationen zusammen[1]). Isolierte Erscheinungen sind meines Wissens Tätowierung der entblößten Eichel und keilförmiger Ausschnitt aus der Vorhaut.

Als Beschneidungsinstrumente lernen wir in diesem Kapitel kennen: Scharfe Steine und Steinmesser, Glasscherben, Muscheln, Bambussplitter, Bambusmesser, Dolche, Rasiermesser und gewöhnliche Messer mit einfachem und doppeltem Schnitt, Scheren und wohl auch noch andere Instrumente; im australischen Mythus das Feuer.

Was endlich gewisse, hier noch zusammenzustellende Begleiterscheinungen der Knabenbeschneidung betrifft, so gehören hierher: Leidensproben, welche mit entsprechenden Modifikationen, losgelöst von der Beschneidung, eingehend in Kapitel LVIII behandelt werden; ferner Belehrung über die Rechte und Pflichten des nun in die Reihen der erwachsenen Männer eintretenden Beschnittenen; Enthaltung von bestimmten Speisen; strenge Absonderung vom weiblichen Geschlecht[2]); Geschenke, phantastischer Schmuck und ebensolche Bekleidung, Gesänge, Tänze, Festreden, Festessen, Trinkgelage u. a. m. —

Nimmt nach den bisherigen Ausführungen des vorliegenden Kapitels die Beschneidung des männlichen Geschlechts die erste Stelle unter den Operationen am gesunden Kindeskörper ein, so steht an zweiter Stelle die Beschneidung des weiblichen Geschlechtes. Wie jene, so erscheint auch diese bei den meisten Völkern vor allem als ein Brauch, welcher das Eheleben, die Nachkommenschaft oder doch die sexuelle Verbindung begünstigen soll. Denn die martervolle Verwundung und mancherorts darauffolgende Vernähung der Mädchen mit Roßhaar, Faden oder Draht (Infibulation) bei einer Reihe semitischer, hamitischer und Neger-Völker, sowie einzelner Malayen und Burmanen moslemischen Glaubens bezwecken nichts anderes, als den Ausschluß eines jeglichen Nebenbuhlers des zukünftigen oder bereits aktuellen Ehemannes. Ob es diesem dabei vor allem um sein Eherecht, oder

[1]) Vgl. die mehr komplizierte Form bei *Weiß* in den Referaten dieses Kapitels.

[2]) Zu den wenigen Ausnahmen von dieser Regel gehört das alte Weib, mit einer Art priesterlicher Funktionen bei den Makua (Deutsch-Ostafrika).

vor allem um ausschließlich eigene Kinder zu tun ist, kann wohl nur er feststellen.

Um die Nachkommen vor den durch die Zeugungsglieder vererblichen Sünden oder Übeln zu bewahren, beschneiden die afrikanischen Kikuyu ihre Töchter (und Söhne[1]), und einen ähnlichen Zweck scheint die Beschneidung der Massai-Mädchen zu haben, da bei ihnen, die doch schon vorher der freien Liebe leben, Mutterschaft vor der Beschneidung den Tod für Mutter und Kind zur Folge hätte. Als notwendige Vorbedingung des Ehelebens und somit sicher auch der Nachkommenschaft finden wir die Beschneidung beider Geschlechter in Alt-Kalabar, nordwestliches Afrika. —

Unbeschnittene Mädchen können keine Kinder haben, heißt es bei den Bantu am untern Kongo.

Bei den Bakulia bedeutet die Beschneidung auch der Mädchen offizielle Einführung in das Geschlechtsleben. — Die Mädchen gewisser australischer Stämme (§ 253) werden unmittelbar nach der martervollen Öffnung der Vagina dem geschlechtlichen Verkehr mit einer bestimmten Anzahl bestimmter Männer übergeben und gleich darauf verheiratet, d. h. ihrem eigentlichen Mann ausgeliefert. Die barbarische Öffnung der Vagina mit Fingern, Stöcken und künstlichen Gliedern in Australien, Afrika und Amerika müssen die gemarterten Mädchen aushalten, damit der Mann beim ersten Beischlaf kein Hindernis findet! Das geht aus § 253 und § 254 klar genug hervor. Als Hindernis im Beischlaf und somit der Fruchtbarkeit galten, bzw. gelten wohl auch die in § 253 erwähnten weiblichen Geschlechtsteile (labia majora, labia minora und clitoris), welche durch die Beschneidung entfernt oder doch verkleinert werden.

Somit würde die Beschneidung beider Geschlechter bei einer beträchtlichen Anzahl von Völkern direkt eine, wenn auch nur vermeintliche Erleichterung des Beischlafes und dadurch wohl eine Förderung der Fruchtbarkeit bezwecken[2]).

Die Töchter der Panos-Indianer sollen durch die Beschneidung und Öffnung der Vagina „geschickter werden für ihren natürlichen Beruf", also zum Eheleben oder zur Mutterschaft. Den gleichen Zweck hat allem Anscheine nach aber auch die Defloration der neugebornen Töchterlein vornehmer Leute im alten Mexiko und bei einem Indianerstamm in Paraguay (§ 252). Die dabei üblichen Worte bei den letztern: „Das ist ein Weib" sprechen ja eine deutliche Sprache. Der Umstand, daß im alten Mexiko das Hymen vom Hohenpriester selbst durchbrochen wurde, beweist zudem, daß hier diese Operation im zartesten Kindesalter nicht weniger im religiösen Sinn aufgefaßt wurde, als die Beschneidung und Infibulation der reifen Mädchen bei den Sudan-Negern, die Beschneidung der reifen Kikuyu-Töchter u. a. m. (§ 252). Zeugung und Fruchtbarkeit ist diesen Völkern heilig. Deshalb entfernte der Hohepriester das Hymen (wohl als Hindernis des künftigen Beischlafes) der neugebornen Aristokratinnen im Tempel; deshalb sehen wir die gereiften Beschneidungskandidatinnen der ostafrikanischen Kikuyu ebenso wie die dortigen männlichen Kandidaten den Tempel und den heiligen Baum[3]) besuchen, deshalb auch eine Priesterin als Beschneiderin bei früheren Guinea-Negerinnen.

[1]) Vgl. § 249.

[2]) Freilich stellt sich bei der Mädchenbeschneidung wie bei der Knabenbeschneidung das schon angeführte Bedenken wieder ein, daß die betreffenden Völker durch die Fruchtbarkeit unbeschnittener Völker nicht eines Besseren belehrt wurden. Ein einheitlich tiefster und sicherer Grund ist also auch durch den Vergleich der Mädchenbeschneidung noch nicht gefunden, obschon dieser Vergleich uns abermals einen Schritt vorwärts bringt.

[3]) Baum- bzw. Fruchtbarkeitskult!

Was das Alter der Mädchen betrifft, welchen entweder das Hymen künstlich durchbrochen wird, oder die der Zirkumzision, oder Exstirpation, oder Infibulation usw. unterworfen werden, so ergibt ein Überblick über die §§ 252 und 253, daß die betreffende Operation außer in Mexiko und Paraguay auch bei den Falaschas (abessinischen Juden) im zartesten Alter vorgenommen wird, d. h. Ende der zweiten Lebenswoche. Wenige Wochen nach der Geburt beschnitten die Araber zu Strabos Zeit ihre Töchterlein; zwischen vier und zwölf Monaten tun es die heutigen Kaffitscho, ein Gallastamm in Abessinien; bald nach der Geburt die Peul, ein Volk mit semitischer Sprache im nordwestlichen Afrika; mit vierzehn Tagen die Soninke, ein Zweig der Mandingo; gleich nach der Geburt manche Muselmanen in Pegu[1]). Alle andern Völker des § 252 unterwerfen ihre Töchter der einen oder andern, oder mehreren der angedeuteten Operationen erst in einem vorgerückteren Alter, dessen unterste Grenze fünf Jahre, dessen oberste die Zeit unmittelbar nach der Hochzeit bildet. Die meisten Völker dieser zweiten Klasse nehmen die Operation kurz vor Eintritt der Reife, oder in dieser Zeit selbst, oder gleich nachher vor, wiederum ein Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür, daß sie eben die Beschneidung auch der Mädchen als direkte Vorbereitungen zum sexuellen Leben ansehen. Damit ist zugleich ihre wichtige Rolle bei der Pubertätsfeier auch des weiblichen Geschlechtes erklärt. Fruchtbarkeit ist eben nach der Anschauung nichtchristlicher Völker für das Weib ebenso eine notwendige Bedingung, um als vollgültiger Mensch und Stammesgenosse angesehen zu werden, wie für den Mann, und diese Fähigkeit erhofft man durch die Beschneidung. „Unbeschnitten" genannt zu werden, ist infolgedessen bei einzelnen Völkern eine Beleidigung für beide Geschlechter (vgl. die Araberinnen in § 253, sowie die betreffenden Mitteilungen über die Knabenbeschneidung). Bemerkenswert ist, daß der Bundesgedanke auch in der Beschneidung des weiblichen Geschlechtes da und dort zum Ausdruck kommt, z. B. in Australien und bei den von *Dapper* angeführten Guinea-Negerinnen (§ 253).

Ebenso finden wir bei der Mädchenbeschneidung kürzere oder längere Zurückgezogenheit der Kandidatinnen an abgeschiedenen Orten, Unterweisung im sexuellen Leben und anderen Rechten und Pflichten ihres zukünftigen Berufes, in Tanz und Gesang; auch Haarschur, Bäder und andere uns schon von der Knabenbeschneidung her bekannte Zeremonien, sowie Festesjubel u. dgl. mehr sind vielenorts mit der Mädchenbeschneidung verbunden.

Ob diese eine spätere Erscheinung im Völkerleben sind, als die Knabenbeschneidung, wie schon behauptet wurde, scheint mir bisher unbewiesen; denn schon im alten Ägypten galten die Mädchen erst heiratsfähig nach ihrer Beschneidung (§ 253).

Ganz verschieden von der Beschneidung, ja in einem gewissen Gegensatz zu dieser, ist bei manchen Völkern die künstliche Verlängerung jener weiblichen Geschlechtsteile, welche bei anderen Völkern durch die Beschneidung verkürzt, oder ganz beseitigt werden. Diese in § 252 beschriebenen Mißbräuche haben wohl mit der Geschlechtslust allein zu tun. Zu ihnen steht einerseits die Begründung der Beschneidung dieser Teile bei einzelnen Völkern des § 253 im scharfen Gegensatz, welche dahin lautet, daß sie beschneiden, um übergroße Reize der Sinnlichkeit zu unterdrücken. —

---

[1]) Vgl. das Alter der semitischen bzw. islamischen und indianischen männlichen Beschneidungskandidaten.

II. Teil.

Sexuelle Operationen am männlichen Geschlecht.

§ 245. Künstliche Verlängerung des Gliedes.

Wenn in Paraguay „die Hebamme ein Kind männlichen Geschlechts empfängt, so zieht sie mit ihren Händen sehr stark den Penis lang". — Diese Mitteilung erhielt *Ploß* schriftlich von *Mantegazza* mit der Beifügung, daß dort die männlichen Glieder sehr lang seien. — Über die entsprechende Manipulation an neugebornen Mädchen in Paraguay später.

Die Schangalla in Guarague (?) suchen das männliche Glied „eine Spanne lang auszudehnen . . ., damit die Mutter der Tochter, die den Mann heiraten will, die gehörige Länge finden möge" [1]).

§ 246. Infibulation bei Knaben.

Nach einer mit R. A. gezeichneten Mitteilung im Globus[2]) hat *Ludwig Stieda* zwei Arten antiker Infibulation nachgewiesen: die eine, bei Griechen und Römern gebräuchlich, verschloß das Präputium vor der Glans mit einem durchgelegten Metallring und wurde bei Knaben und Jünglingen „interdum vocis, interdum valetudinis causa" vorgenommen; die andere, bei Etruskern und Griechen, bestand in einem Zubinden des Präputiums mit einem Bändchen. —

§ 247. Kastration des männlichen Geschlechtes.

Weniger selten als die in den vorhergehenden zwei Paragraphen erwähnten Erscheinungen ist die Kastration des männlichen Geschlechtes.

Abgesehen davon, daß die Kastration Erwachsener auf verhältnismäßig niederen Kulturstufen eine gebräuchliche Straf- oder Racheform für Ehebruch und andere Vergehen war und ist, entmannten sich Jünglinge und Männer aus religiösem Fanatismus, kastrierte man Knaben aus verschiedenen Gründen und zu mancherlei Zwecken. In Asien und später in Rom kamen solche Knaben in den Dienst der Kybele. — Im päpstlichen Rom verwendete man die Singstimmen Kastrierter zur Verschönerung des Gottesdienstes, bis Leo XIII. diesem Mißbrauch ein Ende machte[3]).

Kastration zu Eunuchenzwecken soll in abessinischen Klöstern noch heute vorkommen. Die kastrierten Knaben treten als Haremswächter in türkische Dienste, weil der Islam Entmannung an seinen eigenen Gläubigen verbietet.

Solche Zwecke hatte man schon zu *Herodots* Zeit im Auge. Dieser macht uns (VIII. c. 105 und 106) mit einem gewissen Panionius auf Chios bekannt, der Kastration gewerbsmäßig betrieb. Er fahndete nach außer-

[1]) 2. Aufl. I, 372 und 376.

[2]) Bd. LXXXII, S. 17.

[3]) Über die sittliche Erlaubtheit der Kastrierung zu dem letzteren Zweck waren die Ansichten der christlichen Moralisten geteilt. In der Moral des *Alphons M. de Ligorio* ist Kastration als sündhaft erklärt: „Peccant parentes, qui filios etiam consentientes castrant ut sint utiles cantui". Doch waren andere Moralisten, darunter *Elbel*, der Ansicht, die Verherrlichung Gottes durch den schönen Gesang und die zeitliche Versorgung des Sängers seien zwei Faktoren, welche die Kastration, wenn mit Zustimmung der Knaben unternommen, zu einer erlaubten Handlung gestalten (Theologia Moralis *S. Alphonsi M. de Ligorio*, Vol. I, 430f.).

gewöhnlich schönen Knaben, die er kastrierte und für hohe Geldsummen als Eunuchen nach Sardis oder Ephesus verkaufte. Unter seinen vielen Opfern befand sich Hermotimus, ein Pedasier, der später dem Perserkönig Xerxes zum Geschenk gemacht, von diesem bald allen anderen Eunuchen des Hofes vorgezogen wurde, und sich an Panionius dadurch rächte, daß er ihn samt dessen Familie nach Sardis lockte, wo er ihn zwang, seine eigenen vier Söhne zu kastrieren und sich selbst hierauf von diesen kastrieren zu lassen. Charakteristisch für die damalige Auffassung eines solchen Gewerbes und des Gemütszustandes eines Zerschnittenen ist die Ansprache des Hermotimus an Panionius: Du, der du dein Brot auf die gemeinste Art verdienest, was hatten ich oder die meinigen dir oder den deinen getan, daß du mich zu dem Nichts gemacht, das ich jetzt bin? Ah! du meintest wohl, daß die Götter deine Verbrechen nicht gewahrten! Aber sie in ihrer Gerechtigkeit haben dich, den Missetäter, meinen Händen überliefert und nun kannst du dich über die Rache, die ich an dir zu nehmen gedenke, nicht beklagen.

Aus dieser Ansprache geht übrigens hervor, daß Kastration damals in Kleinasien als ein von den Göttern zu bestrafendes Unrecht angesehen wurde.

Eunuchen als Haremshüter traf *Polak* noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Persien an. Die weitaus meisten waren Schwarze, welche schon in ihrer Kindheit von Afrika eingeführt worden waren. Ein weißer Eunuche — es soll der letzte weiße gewesen sein — starb im Jahre 1856. Die Kastrierung, völlige Abtragung der Geschlechtsteile, habe den meisten ihr unterworfenen Kindern das Leben gekostet, zumal das Verfahren roh gewesen sei. Deshalb kostete ein Eunuche wenigstens dreimal mehr als ein anderer Sklave.

Im kaiserlichen Rom griff die Unsitte der Kastrierung, nachdem sie, wie oben bemerkt, mit dem religiösen Kult aus Asien eingeführt worden war, immer mehr um sich. Deshalb wurde sie von *Domitian* als strafbares Verbrechen erklärt; *Hadrian* verschärfte das Verbot und stellte sie unter das Mordgesetz.

Im religiösen Kult finden wir die Kastration wieder bei den heutigen Falaschas, Juden in Abessinien, wenigstens nach Aussage der nichtjüdischen Abessinier. Die erstgebornen Söhne der Falaschas seien es, welche dieser Operation im zartesten Alter unterworfen werden, weil sie dem Priesterstand gewidmet seien. Auch essen die Knaben, um ihre Männlichkeit zu zerstören, Wurzeln *(D'Abbadie)*.

Von den Bejah oder Bischarin, einem äthiopischen Zweig der hamitischen Völker nördlich von Abessinien, an den Ufern des Nils, schrieb im Mittelalter *Magrizi*, es sei bei ihnen kein Mann, dem nicht der rechte Hoden exstirpiert wäre. Hierzu bemerkte *Ploß*[1]), er habe in späteren Berichten von einer solchen Sitte bei den Bedja (Bedscha) nichts gefunden. Mit Recht gilt ihm letzteres aber nicht als ein Beweis, daß deshalb zu *Magrizis* Zeit ein solcher Brauch nicht bestanden haben könne.

Ebenso richtig dürfte *Ploß* über die im 18. Jahrhundert von *Peter Kolben* berichtete, später wiederholt angezweifelte Kastration bei den Kap-Hottentotten geurteilt haben. Es möge hier *Ploßs* Darlegung wörtlich folgen:

„Angezweifelt bleibt auch der Bericht des einst in Südafrika reisenden Botanikers *Peter Kolben*, daß die Hottentotten den Knaben durch einen Priester den linken Hoden ausschneiden ließen. Er gibt an, daß dies eine

[1]) 2. Aufl. I, 340.

religiöse Zeremonie sei, und daß keine Frau einen Mann zulassen würde, der diese Operation nicht ausgehalten hätte. Er beschreibt diese Operation, welche er in einem Falle sogar selbst mit ansah, sehr genau. In Ermangelung eines tauglicheren Instruments benutzte der Priester ein geschärftes Brotmesser, machte eine Öffnung anderthalb Glieds groß in den Beutel, drückte den linken Knoten heraus und schnitt die Blutgefäße und Samenleiter dicht an demselben durch. Dann steckte der Operateur eine aus Schafsfett und Arzneikräutern (namentlich Buchu) bestehende kleine Kugel in die Wunde, die er schließlich mittels einer aus einem Vogelknochen hergestellten Ahle und mit Tiersehnen zunähte. Nach der Operation wurde der Patient heftig gerieben, daß er stark schwitzte, und zuletzt mit Urin besprengt. Tanz und Schmausereien folgten dem Akte."

„Die Hottentotten gaben *Kolben* die Auskunft, daß das „Gesetz" der Verschneidung bei ihnen seit urdenklicher Zeit bestehe und kein Mann eine Frau erkennen dürfe, bevor man ihm den linken Hoden ausgeschnitten. Regelmäßig werde das Gesetz alle 8—9 Jahre ausgeführt. Sie meinten, daß ein Mann ohne Verschneidung lauter Zwillinge zeuge."

„Der Bericht *Kolbens* macht allerdings den Eindruck der Wahrheit, denn er spricht als ehrlicher Augenzeuge, und es scheint auch kaum möglich, daß er die Beschneidung und Kastrierung miteinander verwechselt habe; er hat nicht bloß einer Operation persönlich beigewohnt, sondern auch öfter die Narben bei jungen Hottentotten betrachtet. Spätere Beobachter melden dagegen nichts davon, daß die Hottentotten die Kastration üben. Schon *Le Vaillant* widerspricht der Angabe *Kolbens*, die er für nichts als eine Fabel erklärt; allein auch er fand bei einem Hottentottenvolke, die er Gheyssiquois nennt, den Gebrauch der Halbverschneidung vor, welche auf zweierlei Weise fast immer vom Vater am Neugebornen verrichtet wird. — Man darf demnach die Sache durchaus nicht gänzlich in Abrede stellen. Und wenn bereits *Sparrmann*[1]) die Verschneidung der Hottentottenknaben für unbegründet erklärt, wenn auch *G. Fritsch* vermuten möchte, daß *Kolben* belogen wurde, und demselben die Entfernung des Hodens statt der der Vorhaut aufgebunden worden sei, so liegt doch die andere, wohlberechtigte Annahme für uns vor, daß wenigstens früher bei einem Teile der Hottentottenstämme Kastration geübt, später unterlassen worden sei. Es ist ja auch bei den Kaffern und anderen Völkern der Brauch der Beschneidung in Abgang gekommen."

Zu diesen Darlegungen in der 2. Auflage sei bemerkt, daß auch *Richard Andree* im Hinweis auf *Sparrmann* und *Fritsch* die Behauptung *Kolbens* bezweifelt. Trotz alldem scheint dieser Zweifel nicht ganz berechtigt zu sein. Denn wenn *Sparrmann* ungefähr 70 Jahre nach *Kolben* den Brauch nicht vorfand, so kann, gesetzt auch, daß es sich um ein und dieselben Stämme handelt, der holländische Einfluß innerhalb dieser Zeit wohl zur Unterlassung der Kastration geführt haben. Der Zeitraum aber zwischen *Kolben* und *Fritsch* ist so bedeutend, daß beispielsweise auch die hottentottische Werbeform Veränderungen[2]) aufweist. Zu *Kolbens* Zeit, d. h. zu Anfang des 18. Jahrhunderts, wurde kein Hottentottenmädchen zur Annahme eines ihr unlieben Werbers gezwungen; nach *Fritsch* wurde in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts keines mehr um ihre Zustimmung gefragt[3]).

[1]) *Sparrmann:* Reise nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung. S. 173. Berlin 1784.

[2]) *M. Peter Kolb.* Caput bonae spei hodiernum. S. 424, 426 f. und 451 ff. Nürnberg 1719.

[3]) Vgl. die spätere Anzweiflung der früheren Schädeldeformation auf den Philippinen in Kap. XXXVI.

Übrigens steht ja die südafrikanische Exstirpation des einen Hodens nicht vereinzelt da. Zu den schon erwähnten Bedjas kommen Mikronesier und Polynesier.

Die Mikronesier auf Ponapé, östliche Karolinen-Insel, exstirpieren, wie *Otto Finsch* berichtet, mittels eines geschärften Stückes Bambus den Knaben im 7. bis 8. Jahre den linken Hoden. Dies soll deshalb geschehen, weil man dadurch einer möglichen Orchitis (Hodenentzündung) für immer vorzubeugen meint, und dann, weil die Mädchen einhodige Männer schöner und begehrlicher finden. *Finsch* habe die Bestätigung von zuverlässiger Seite.

Der gleiche Brauch herrscht, wie *Wright* angibt, bei den Polynesiern auf Niuatabutabu, einer der Freundschaftsinseln, wo fast jeder über 20 Jahre alte junge Mann nur einen Hoden besitzt. Knaben von 12—14 Jahren wetteifern darin, gemeinschaftlich zu einem Operateur zu gehen, und jeder will, um mutig zu erscheinen, der Erste zur Operation sein. Auch hier verhindert die Halbkastration nach der Auffassung der Eingebornen Krankheiten, besonders der Geschlechtsorgane.

§ 248. Knabenbeschneidung bei Semiten und Iraniern.

Nach Mos. 17, 10—14 sprach Gott zu Abraham[1]): „Dies ist mein Bund, den ihr halten sollet, zwischen mir und zwischen euch, und zwischen deinem Samen nach dir, daß alles Männliche bei euch beschnitten werde. Ihr sollet nämlich das Fleisch euerer Vorhaut beschneiden; und das soll sein das Zeichen des Bundes zwischen mir und zwischen euch. Wenn es acht Tage alt ist, soll alles Männliche bei euch beschnitten werden in euren Geschlechtern, sowohl der Hausgeborne, als der um Geld Erkaufte von irgendeinem Fremden, der nicht von deinem Samen ist. Beschnitten soll der Hausgeborne werden, und der um Geld Erkaufte. So soll mein Bund an eurem Fleische sein ein ewiger Bund. Ein unbeschnittener Männlicher aber, bei dem das Fleisch seiner Vorhaut nicht beschnitten ist — ausgerottet soll eine solche Seele werden aus ihrem Volke, denn er hat meinen Bund gebrochen."

Dieses Bundeszeichen wurde von den alttestamentlichen Hebräern im allgemeinen festgehalten. Nur die 40 Jahre Wüstenleben nach ihrem Auszug aus Ägypten machten eine Ausnahme, so daß vor der Eroberung Jerichos bereits alle jene, die beim Auszug aus Ägypten beschnitten waren, tot, und nur noch Unbeschnittene im Lager waren. Josua holte das Versäumte auf Befehl Jahves nach. „Nachdem nun alle beschnitten waren, blieben sie an demselben Lagerorte, bis sie geheilt waren. Da sprach der Herr zu Josue: „Heute habe ich die Schmach Ägyptens von euch hinweggenommen[2]). Und jener Ort war Galgala genannt, bis auf den gegenwärtigen Tag." (Jos. 5.)

Später, unter der Herrschaft der Seleuciden, wurde die Treue der Juden auf eine harte Probe gestellt: *Antiochus Epiphanes*, der im Jahre 174 v. Chr. den syrischen Thron bestieg, wollte der religiösen und nationalen Sonderstellung der Juden ein Ende machen. Zu seinen Gewaltmaßregeln ge-

[1]) Über *Herodots* Ansicht, die Juden hätten die Beschneidung von den Ägyptern, und *Rawlinsons* Stellung zu dieser Ansicht vgl. d. f. Paragraphen.

[2]) Diese Stelle kommentierte *Augustin Arndt* S. J.: „. . . die Vorhaut, wodurch ihr den Ägyptern wie allen Heiden ähnlich waret; leget nun aber auch allen heidnischen Sinn ab." Aber die Ägypter selbst übten damals die Beschneidung, wie wir später erfahren werden. *Ploß* meinte im Hinweis auf *Trusen*, es sei hier der „gemeine" Ägypter gemeint, da die Krieger und Priester der Ägypter durch Beschneidung ausgezeichnet gewesen seien, oder die Bibelstelle sei falsch verstanden. — Nach *Rawlinson* wurde freilich auch der „gemeine" Ägypter beschnitten (vgl. S. 170).

hörte auch die, daß alle Jüdinnen, welche ihre Söhne beschneiden ließen, sowie alle, welche die Beschneidung ausübten, getötet wurden. „Und man hing die Knäblein an ihren Hals in allen ihren Häusern (*1. Machab. 1*)". Viele Juden zogen damals in ihrer Treue gegen Jahve den Tod vor; aber einige unterwarfen sich dem König und erhielten von diesem die „Gewalt, die Satzungen der Heiden zu üben. Sie bauten also eine Übungsschule in Jerusalem nach dem Brauche der Heiden. Und sie stellten sich die Vorhaut wieder her[1]), fielen von dem heiligen Bunde ab, schlossen sich an die Heiden an, und verkauften sich dazu, böses zu tun" (ebenda).

Diese Wiederherstellung der Vorhaut bestand nach *Ploß*[2]) darin, daß der von der Beschneidung gebliebene Rest der Vorhaut künstlich vorgezogen und allmählich verlängert wurde.

Um der Wiederholung einer solchen äußeren Verleugnung des Bundes mit Jahve vorzubeugen, verordneten die Talmudisten das Einreißen der Vorhaut, wodurch die Eichel völlig entblößt wird. Ursprünglich habe die Operation wahrscheinlich nur in einem Querschnitt („Chituch") bestanden, welcher den vorderen Teil der Vorhaut ringsum loslöste, worauf der Rest hinter die Eichel zurückgeschlagen wurde, während der von den Talmudisten eingeführte zweite Akt auch noch eine Längsspaltung der Vorhaut („P'riah") erfordert.

Ein zweiter Ansturm auf die Beschneidung der Juden ist aus dem kaiserlichen Rom bekannt. *Hadrian* stellte sie gleich der Kastration[3]) unter das Mordgesetz (wohl aus Mißverständnis, meinte *Mommsen*). Bald nachher wurde jedoch die Beschneidung von *Pius* wieder für Kinder jüdischer Herkunft gestattet, während die der Proselyten für alle Beteiligten die Strafe der Kastration nach sich ziehen sollte.

Als Operateure erscheinen im alten Testament nicht nur Männer; auch die Gattin des Moses beschneidet ihren Sohn. Das von ihr benutzte Instrument ist ein scharfer Stein. Abraham und Josua hatten Steinmesser[4]). Später waren Glas und andere schneidende Werkzeuge gestattet; Pflanzenrohr war verboten; als am geeignetsten empfahl man Instrumente von Eisen (Messer oder Schere).

Einzelheiten über die Ausführung, bzw. den Ritus der Operation bei den alttestamentlichen Juden scheinen, außer dem früher bemerkten „wahrscheinlichen" Querschnitt, nicht bekannt zu sein; bei den neuzeitlichen Juden verläuft sie, wenn die Beschneidung in der Familie stattfindet, im allgemeinen folgenderweise.

Nachdem die nötigen Vorbereitungen getroffen worden, der Mohel (Beschneider), der Gevatter und womöglich zugleich acht männliche Personen, die das Alter von mindestens 13 Jahren haben, im Operationszimmer ver-

[1]) Weil sie beim Ringen nackt erscheinen mußten (*Arndt*).

[2]) 2. Aufl. I, 347. *Ploß* wies auf die ausführliche Beschreibung dieser Gegenoperation bei *Celsus*, De arte medica VII, c. 25 hin.

[3]) Also war der Kastrate im Grunde ein sozial Toter, weil er nicht mehr zeugen konnte.

[4]) Hierzu bemerkte *Ploß* (2 Aufl. I, 348): „Die Benutzung des Messers von Stein deutet auf eine sehr frühe Herkunft der Sitte aus einer Periode, in welcher noch die Steinwerkzeuge im Gebrauch waren (Steinzeit). Und wie sehr viele Völker, die schon längst in die Metallzeit eingetreten sind, noch immer zu gewissen, durch ihr Alter geheiligten Handlungen sich der ganz außer sonstigen Gebrauch gekommenen Steinwerkzeuge bedienen, so hielten die Juden, vielleicht auch diejenigen ägyptischen Kasten, welche die Beschneidung übten, das Steinmesser für ein notwendiges Requisit dieser Operation. Schon der Umstand, daß an den beiden betreffenden Bibelstellen ausdrücklich das Messer als Steinmesser bezeichnet wird, während auch bei den alten Ägyptern der erste Schnitt in die einzubalsamierende Leiche mit einem Steinmesser geschehen mußte, ist bemerkenswert."

sammelt sind, nimmt der Gevatter das Kind, welches die Gevatterin ihm zuträgt, an der Tür in Empfang und führt es dem Mohel zu, während die andern rufen: „Gesegnet sei der Ankömmling!“ Das fest eingehüllte Kind wird so gelagert, daß der Penis leicht zugänglich ist, und nachdem eine kleine Schüssel mit Sand in dessen Nähe gestellt worden, spricht der Mohel ein hebräisches Gebet und vollführt hierauf den Schnitt (Chituch). Er faßt das Glied mit dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand, macht einige gelinde Friktionen, um eine Erektion zu erwecken; faßt sodann mit der äußeren zugleich die innere Lamelle der Vorhaut zu beiden Seiten (nicht von oben nach unten) und zieht sie glatt gedrückt über die Eichel hinweg, indem er zugleich die Hand in die Höhe hebt und dadurch dem Gliede eine senkrechte Stellung gibt. Der Mohel faßt nun mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand ein Zänglein, schiebt in dessen, von oben nach unten zu richtende Spalte die Vorhaut so, daß die Eichel hinter dieser Platte, und die abzutragende Vorhaut vor derselben zu stehen kommt und in sie eingeklemmt wird. Jetzt faßt er mit den drei ersten Fingern der rechten Hand das Messer so, daß es auf dem Mittelfinger ruht, der Zeigefinger auf dem Rücken des Messers und der Daumen auf dessen Stiel aufliegt; mit einem Zug von oben nach unten schneidet er den vor der Platte stehenden, mit der linken Hand gehaltenen Vorhautteil knapp an derselben ab. Ist nach dieser Vorschrift genau verfahren, so ist nach vollendetem Schnitte die äußere Lamelle der Vorhaut bis über die Krone der Eichel zurückgezogen, die Eichel noch von der inneren Lamelle der Vorhaut bedeckt, sie an ihrer Spitze abgeschnitten und hat eine Öffnung von der Größe einer Erbse. Hierauf folgt die Entblößung der Eichel (P'riah). Gleich nach vollführtem Schnitte setzt der Mohel die Spitze seines Daumennagels (der in der Regel lang und lanzettförmig zugeschnitten ist), oder, wie jetzt fast allgemein üblich, eine lanzettenartige Schere, in die Mündung des inneren Blattes der Vorhaut, faßt sie damit durch Beihilfe der beiden Zeigefinger, spaltet sie auf dem Rücken der Eichel mittels Schlitzens bis auf die Krone und schiebt die aufgeschlitzte Vorhaut über die Krone hinweg. Schließlich reißt der Mohel, indem er beiderseits die durch den Schnitt gebildeten Vorhautlappen mit Daumen und Zeigefinger faßt, die ganze Vorhaut rings um die Korona der Eichel ab[1]). Nun folgt das Aussaugen der Wunde (M'ziza) auf die Weise, daß der Mohel das beschnittene Glied in seinen Mund nimmt und durch zwei bis drei Züge das Blut aus der verwundeten Stelle aussaugt[2]). Er nimmt sodann aus einem Becher einen Mund voll Wein und spritzt ihn in zwei bis drei Teilen auf die Operationswunde. Hierauf spricht der Mohel, der die abgetragene Vorhaut auf den bereitstehenden Sand legt, über einen zweiten Becher Wein einen Segen und verrichtet ein kurzes Gebet für das Kind. Die Blutung ist meist gering und wird durch Aufstreuen eines Pulvers von Lycoperdon Bovista gestillt. Schließlich wird ein einfacher Verband angelegt.

Nach *Ploß* (2. Aufl. I, 350) ist der Brauch, die Beschneidung in der Synagoge vorzunehmen, jetzt abgekommen. Den damit verbundenen Ritus (früherer Zeit?) schilderte er folgenderweise: Gewöhnlich findet die Beschneidung nach dem Morgengebet in Gegenwart von wenigstens zehn Personen

---

[1]) *Terquem* hat seinerzeit zur Ausführung dieses zweiten Akts der Beschneidung ein eigenes Instrument (Posthetom) beschrieben, eine Schere mit einer durchgehends stumpfen Klinge, deren eine Seite leicht konkav ist. Damit wird die Vorhaut ein- und dann abgeschnitten. Durch dieses kunstgerechtere Verfahren ersetzt man häufig das Ein- und Abreißen der Vorhaut mittels des Daumennagels und der Finger. (*Terquem*, Die Beschneidung usw. Magdeburg 1844. Bei *Ploß* I, 349 Anm.) — In Budapest dürfen seit 1880 nur graduierte Ärzte die rituelle Zirkumzision der Juden ausüben.

[2]) Vgl. die Ausscheidung dieses Brauches auf S. 160.

statt. Neben den Schrank mit den Gesetzesrollen stellt man den Eliasstuhl[1]). Knaben bringen auf den lauten Ruf eines der Anwesenden die zum Ritus gehörenden Werkzeuge, eine brennende Fackel, das Messer, Pulver zum Streuen auf die Wunde, ein Band, die Wunde zu verbinden, einen Becher Wein, eine Schüssel mit Öl und eine andere voll Sand und stellen sich nahe an den Beschneider. An der Tür der Synagoge empfängt der Gevatter das Kind aus den Händen der Gevatterin und bringt es zur Versammlung, wobei der Mohel ruft: „Gesegnet sei der Ankömmling!“ Diese Worte wiederholt die ganze Versammlung. Dann legt jener das Kind auf seinen Schoß, der Beschneider nimmt es aus den Wickeln, dehnt die Vorhaut und bringt sie in die Spalte einer Klammer oder nimmt sie einfach zwischen die Finger und drückt sie zurück. Indem er das Messer ergreift, ruft er mit lauter Stimme: „Gelobet seist Du, Herr, unser Gott, König der Welt, der Du uns geheiligt durch Deine Gebote und uns die Beschneidung befohlen hast.“ Bei dem letzten Wort schneidet er die Vorhaut weg und wirft sie in das Gefäß mit Sand. Um das Blut etwas zu stillen, nimmt er einen Schluck Wein, bespritzt damit die Wunde, wenn das Kind schwach wird, auch dessen Gesicht, und zerreißt dann mit seinen Nägeln (jetzt mit einem eigens dazu eingerichteten Instrument) die innere Membran der Vorhaut; darauf saugt er, wahrscheinlich um Entzündung zu verhüten, dreimal das Blut aus (was gegenwärtig in den zivilisierten Staaten nicht mehr geschieht)[2]) und spuckt es in das Gefäß mit Sand. Nun verbindet er das Kind mit Linnen, wickelt es wieder ein und wäscht sich Mund und Hände. Der Gevatter stellt sich mit dem Kinde ihm wieder gegenüber, und der Beschneider beschließt die Handlung mit einem Gebete, daß Gott das Kind am Leben erhalten wolle und den Eltern viel Freude gewähren möge[3]).

Stirbt ein Knabe vor dem achten Tage, so beschneidet man ihn im Sarge über dem Grabe, damit er die Vorhaut nicht mit in das Grab bringe und ihm solches zur Sünde gerechnet werde; auch wird ihm ein Name beigelegt[4]).

Abweichungen von diesen Bräuchen liegen in den folgenden Mitteilungen über die Karäer und die Falaschen vor.

Von der jüdischen Sekte der Karäer in der Krim schreibt *S. Weißenberg:* Sie lassen ihre Knaben am achten Tage nach der Geburt beschneiden. Die Beschneidung besteht bei ihnen aber nur in einem Akte, der Milah oder eigentlichen Beschneidung, ohne die bei den Juden üblichen Pariah und Mezzizah (Einreißen des innern Vorhautblattes und Blutaussaugen). — Demnach findet das Blutaussaugen bei den Juden der Krim noch statt.

Bei den Falaschas, Juden in Abessinien, welche in religiöser Hinsicht vortalmudisch sein sollen, führt der Vater selbst die Beschneidung am achten Tage aus. Die Ansicht, daß die Falaschas Samaritaner seien, wird von *J. Halévy* nicht geteilt.

Aber nicht nur die jüdischen Einwohner von Abessinien, sondern auch die christlichen Abessinier[5]) üben Beschneidung, ohne ihr jedoch eine

[1]) Bei der Beschneidung im Hause benutzt man (nach *Ploß*) zwei Stühle: den einen für den Zeugen oder Gevatter, den andern für den Elias, welcher nach einer rabbinischen Mißdeutung von Mach. 3, 1 und mit Bezug auf 1. Könige 19, 10 gegenwärtig gedacht ist.

[2]) In Rußland scheint es aber nach *Weißenbergs* Bemerkung über die Karäer und eigentlichen Juden doch noch üblich zu sein. Siehe weiter unten.

[3]) *Buxdorf*, Synag. Judaic. 92—110. *Bauer*, Beschreib. der gottesdienstl. Verfassung der alten Hebräer 1, 76.

[4]) Die Beschneidung nach dem Tod kommt auch im Islam vor. Leider ist mir der Beleg hierfür abhanden gekommen. Nach *Ploß* ist er kabbalistischen Ursprungs und bei den Juden keineswegs allgemein.

[5]) Die Abessinier sind somatisch Mischlinge aus Negern, Arabern und Agypto-Libyern; was die Sprache betrifft, so ist bei ihnen das Semitische vorherrschend.

religiöse Bedeutung zuzuschreiben. Der eingeborne König *Claudius* erklärte in seinem christlichen Glaubensbekenntnis vom Jahre 1555: „Unsere, der Abessinier, Beschneidung ist bloße Landessitte, wie die Einschnitte im Gesichte bei anderen Äthiopiern und den Nubiern sind, und wie das Durchbohren der Ohren in Indien; wir verrichten die Beschneidung nicht um des mosaischen Gesetzes willen, sondern als einen bloßen menschlichen Gebrauch."

Auch andere Zweige der semitischen Völkerfamilie übten oder üben noch den Brauch der Beschneidung.

Von den Assyrern schrieb *Caspar Hoffmann* im 17. Jahrhundert: Sie komprimierten bei Kindern, die der Operation der Beschneidung unterworfen werden sollten, die Halsgefäße, um sie dadurch gegen Schmerz unempfindlich zu machen. Ferner ist die Beschneidung konstatiert worden bei den Phöniziern, die sie nach *Herodot*, *Diodor* und *Strabo*, wie die Syrier in Palästina[1]), von den Ägyptern erhalten haben.

Erst nach ihrer Verbindung mit den Griechen sollen die Phönizier den Brauch der Beschneidung aufgegeben haben.

Den Edomitern (Idumäern), Nachkommen Esaus und somit Abrahams, Feinde Israels, wurde die Beschneidung im Jahre 129 v. Chr. von *Johannes Hyrkanus* aufgenötigt (*Ploß*, 2. Aufl. I, 343).

Beschneidung übten ferner[2]) die Ammoniter, Nachkommen Ammons, ein Sohn des Lot und Neffe Abrahams, welche die Bibel gleichfalls als Feinde Israels erwähnt und sie schließlich durch Judas, den Machabäer, vertilgen läßt.

Desgleichen wird von den Moabitern, Nachkommen Moabs, eines anderen Sohnes von Lot, Beschneidung erwähnt. —

Die Samariter waren bekanntlich ein Mischvolk aus assyrischen Kolonisten und der einheimischen altisraelitischen Bevölkerung[3]). Von ihren Nachkommen des 19. Jahrhunderts schrieb *K. Petermann*, daß sie ihre Söhne am 8. Tage nach der Geburt beschneiden. Die Operation wird von dem Priester vorgenommen, nachdem er einige Gebete verrichtet hat. Hierauf wird ihm vom Vater des Kindes der diesem zu erteilende Namen mitgeteilt; er spricht den Segen; der Knabe wird beschenkt und die Anwesenden vom Vater bewirtet.

Die Philister, obgleich Semiten, hatten den Brauch der Beschneidung nicht (*Ploß*, 2. Aufl. I, 344).

Eine eingehende Schilderung der Beschneidungsbräuche im heutigen Arabia Petraea liegt mir von *Musil* vor.

Die Operation wird am liebsten an einem Montag vorgenommen. Doch darf dieser Montag nicht auf den 6., 16., 7., 17., 9., 19. und 21. Tag im Monat fallen. Am besten ist es, wenn er auf den 1. oder 15. Tag fällt; Mittwoch und Donnerstag gelten als Unglückstage. Der Beschneidung geht eine Vorfeier voraus, welche in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag oder von Donnerstag auf Freitag beginnt. Die Mutter, Schwester oder nächste Verwandte befestigt vor der Mitte des Zeltes eine Lanze oder Stange mit weißem Mindil und einer Straußfeder, wobei sie spricht: „Diese Fahne ist um Gottes willen (aufgestellt)." Bei dem Stamme der Tijâha werden auch noch bunte Bänder beigebunden. Die Fahne bleibt einen Monat hängen. Sobald sie angebracht ist, lassen die Frauen ihr Zarârit hören und stimmen

[1]) Vgl. S. 169.
[2]) Nach *Ploß* und *Dapper*.
[3]) Die assyrische Kolonie in Samaria datiert von 720 v. Chr.

dann Lieder an, von denen hier aus *Musils* Übersetzung in seiner „Arabia Petraea" nur das folgende erwähnt sei:

„O wie schuf unser Herr im Stamme schöne Menschen!
Und der Verstand ist wie die Edelsteine; wer ihn hütet, hat Ruhe." —

„O (die Fahne) eurer Beschneidung, die aufgepflanzt,
wir alle freuen uns deshalb:
Genug gibt es für alle Wanderer
und für jeden, der vor ihm (?) erscheint." —

„Habe ich dir nicht gesagt, o Augapfel,
steig nicht (auf den Hügel)?
Es würden dir sicher erscheinen deine Freunde,
und deine Tränen würden fließen." —

Am Abend ladet einer der Väter, dessen Kind beschnitten werden soll, zum Essen ein. Vor dem Zelte tanzt und singt die Jugend:

„Wir wollen euch hüten
vor dem Schneidenden;
wir wollen euch hüten.

Schneide, o Schneidender,
mache nicht Wehe dem N.,
Schneide, o Schneidender!

Gib acht auf das Rohr,
o mein Liebling,
gib acht auf das Rohr." —

An jedem der folgenden Abende fällt die Pflicht der Bewirtung auf einen anderen der Väter, welche Beschneidungskandidaten haben. Am Montag, dem Beschneidungstage, wäscht man die Kinder, legt ihnen weiße Hemden, lange rote Röcke und rote Kopftücher um und führt sie in ein großes Zelt, welches zu diesem Zweck an einem hervorragenden Platze errichtet und vor dem gleichfalls eine Fahne aufgepflanzt worden ist. Bei dem Hwêtât-Stamm läuft der Knabe vor der Beschneidung mit einem Säbel dem zum Opfer bestimmten Tiere nach und zerschneidet ihm die Sehnen der Hinterfüße, worauf es sofort geschlachtet wird. In dem Zelte reinigt man den Kindern die Füße und setzt jedes auf einen großen Stein oder auf eine Handmühle. Dann schließt man das Zelt, in dem sich der Beschneider und die nächsten männlichen Verwandten der Knaben, oder die Beschneiderin und die nächsten weiblichen Verwandten der Mädchen befinden. Alle müssen rein sein, d. h. sie durften in der letzten Nacht keinen geschlechtlichen Umgang gepflogen, nicht innerhalb der letzten 40 Tage entbunden haben und nicht menstruieren. Beim Betreten des Zeltes ruft der Beschneider die Sünde des zu Beschneidenden auf seinen eigenen Nacken herab und frägt dessen Vater oder Bruder oder Vormund, was sie ihm schenken. Die Antwort lautet auf eine Stute oder eine Kamelin, und das betreffende Tier gehört dem Knaben von nun an auch tatsächlich.

Dieses sowie das folgende Geschenk scheint nur für Knaben zu sein.

Furchtsame Knaben werden angeleitet, einen der anwesenden Verwandten anzurufen, was sie mit der Formel tun: „Unter deinen Schirm, o Oheim N. (oder Vetter N.)!" Der Angerufene tröstet ihn dann mit einer Kamelin, oder einem Schaf, einer Ziege, oder mit seiner Tochter oder Schwester. Das betreffende Tier gehört nun dem Knaben, und das in Aussicht gestellte Mädchen gilt als seine Braut.

Während der Beschneidung der Knaben stehen deren weibliche Verwandte hinter dem verschlossenen Zelte, schlagen mit krummen Messern auf das Zelttuch und lassen ihre Zaräritlaute erschallen zum Schutze des Beschnittenen vor dem bösen Blick[1]). Sie bekommen dafür von den Vätern der Knaben kleine Geschenke. Nach der Operation tragen die Frauen das Kind samt dem Stein oder der Handmühle, auf dem es sitzt, und worauf das Blut geflossen, unter „Lu-lu-lu-lu-lî-a"-Geschrei dreimal um das Zelt herum. Dann legt sich die Mutter oder nächste Verwandte den schweren Stein auf den Kopf und hält ihn so lange, bis der Beschnittene sagt: „Wirf ihn ab und was du wünschest, das soll geschehen. Ich gebe dir das und das." Hierbei nennt der Knabe etwas von dem Eigentum seines Vaters, was hiermit der Mutter geschenkt wird. Dann bringen die Verwandten dem Beschnittenen Geschenke, zu denen beim Tijâha-Stamm ein mit roten Bändern geschmücktes und von vier Frauen geführtes Kamel gehört.

Die Zeremonie endet mit chorweise gesungenen Liedern der Männer und Weiber, von denen ich aus *Musils* Übersetzung die zwei folgenden anführe:

„Neu ist dein Kleid, o Hirt des Neuen!
O, er möge gesegnet und glücklich sein!
Seine Beschneidung sei wie ein Festtag!" —

„Gesegnet sollst du sein, o du, der[2]) du aufstelltes die Feder,
gesegnet sollst du sein, und das Knäblein soll leben,
gesegnet sollst du sein so viel mal als Bäume im Walde sind!" —

Die Beschneidung selbst besteht im Abschneiden der Vorhaut.

Was das Alter betrifft, so nennt *Musil* das dritte Lebensjahr als das am wenigsten gefährliche. Doch werden in Arabia Petraea auch ältere Kinder manchmal dieser Operation unterworfen[3]).

Von den arabischen Bauern (Gabili) in Yemen berichtete *Manzoni*, daß sie ihre Söhne mit 14 Jahren beschneiden. Mit der Operation sind, wie in Arabia Petraea, Festlichkeiten verbunden, zu denen in Yemen Tänze gehören. Der Kandidat, aufs beste gekleidet, reitet, von seinen Eltern, Kameraden und von Musikanten begleitet, wie in einem Triumphzuge auf einem Maulesel durch den Ort. Bei der Moschee angelangt, erinnert ihn der Iman an die Wohltat, daß er der wahren Religion angehöre, und läßt ihn das Glaubensbekenntnis ablegen: „Gott allein ist groß. Ich bekenne, daß es nur Einen Gott gibt. — Ich bekenne, daß Mohammed der Prophet Gottes ist." Nach der Operation wiederholen alle Anwesenden: „Es gibt nur Einen Gott, und Mohammed ist sein Prophet." — Zur Linderung der Schmerzen wird die Asche verbrannten Papieres appliziert, der die Araber große Heilkraft zuschreiben. Der Operierte wird ebenso feierlich, wie er ankam, nach Hause begleitet, wo die Familie drei Tage lang offene Tafel hält, zu der jedermann willkommen ist. —

Für die Städtebewohner ist nach *Manzoni* ein Beschneidungstermin nicht festgesetzt, sondern das Alter der Kandidaten wechselt von Stadt zu Stadt. Doch sollen sie das Pubertätsalter nicht überschritten haben. Wir sehen hier somit als äußerste obere Altersgrenze ungefähr jenen Termin, der den Bauern vorgeschrieben ist. Wie der Sohn des Bauern, so reitet auch der Sohn des Städters, wenigstens des vermöglichen, festlich bekleidet, mit einem Gefolge von Eltern, Freunden und Musikanten zur Moschee, in welcher die

[1]) Siehe Kap. VI.

[2]) Oder „die" (?). Vgl. auf S. 162 die mit einer Straußenfeder geschmückte Lanze oder Stange, welche die Mutter, Schwester oder nächste Verwandte vor dem Zelt aufstellt.

[3]) *Musil* III, 219ff.

Operation stattfinden soll. Reiche Eltern entfalten dabei einen großen Pomp. Das Reittier des Knaben, ein Maulesel, Pferd oder Kamel, ist reich angeschirrt, und seine Schulkameraden verbrennen Benzoe, Weihrauch und Aloe. Zur Vorfeier der Beschneidung verbringen die an der Prozession teilnehmenden einen großen Teil des (vorhergehenden?) Nachmittags in der Moschee. Auch das Festmahl wird hier bereits vor der Operation gegeben. Nach Beendigung des Mahles führt der „Barbier" den Knaben in einen abgeschlossenen Raum, beschneidet ihn hier mit einem Rasiermesser und stillt das Blut mit adstringierendem Pulver. Hierauf wird der Beschnittene von den Festgästen mit lautem Geschrei begrüßt und beschenkt. Acht Tage später geleitet man ihn mit großem Pomp ins Bad.

Nach der *Manzoni* gegenüber ausgesprochenen Ansicht der städtischen Araber in Yemen ist die Beschneidung ein sehr verdienstlicher Akt, dem man sich unterwerfen solle, wenn nicht vernünftige Dispensationsgründe vorhanden seien. Immerhin könne man auch ohne Beschneidung ein sehr guter Moslem sein. Im Koran findet sich nach *Manzoni* auch nicht ein Wort über die Beschneidung.

In Dschauf[1]) gilt die Zirkumzision als der erste Akt der Männlichkeit und als feierlicher Eintritt in das Kriegerleben. Wer den Mut nicht hat, diese Operation als Erwachsener an sich vornehmen zu lassen, gilt als Feigling, dessen Berührung dem Gegner Schmach brächte *(Halévy)*.

Aus dem südwestlichen Arabien erwähnte ferner *Ploß* (nach *Hildebrandt*) den Brauch, die Knaben, bei einigen Stämmen auch die Mädchen, am 7., 14., 21. oder anderem mehrfach siebenten Tag, oft erst mehrere Monate nach der Geburt, zu beschneiden. Der Grund der Verzögerung liege in den kostspieligen Festlichkeiten, welche veranstaltet werden müssen.

Eine Beschneidung außergewöhnlicher Art erwähnte *Niebuhr* von einem Araberstamm zwischen Abu-Arisch und Hedschas, also gleichfalls im südwestlichen Arabien, der aber den übrigen Arabern als ungläubig gilt. Hier wird nicht nur die Vorhaut beschnitten, sondern man macht auch einen Längsschnitt in die Haut oben auf dem Glied und löst vom Unterleib ein Stück Haut ab. Nach ihren Aussagen geben sie dem Kandidaten eine Lanze in die Hand, die er auf seinen Fuß aufsetzen und deren oberste Spitze er während der ganzen peinlichen Operation unverrückten Auges und mit angstloser Miene ansehen muß; die Lanze selbst darf nicht zittern. Wer dagegen fehlt, wird als Feigling verachtet; denn man setzt eine große Ehre darein, Qualen standhaft zu ertragen. Diese Beschneidung führt bei Erwachsenen bisweilen den Tod herbei.

Die muselmanischen Araber und Suaheli in Deutsch-Ostafrika beschneiden ihre Knaben etwa im 12. Lebensjahre (nicht schon nach der Geburt). Meist werden mit dem Herrensohn auch alle etwa gleichaltrigen Sklavenknaben beschnitten. Ein Fest, zu dem alle Freunde und Bekannten geladen werden, schließt sich der Operation an. Nach der Beschneidung gilt der Knabe als erwachsen und wird bald verheiratet *(H. F. von Behr)*.

Eine ausführliche Beschreibung der Beschneidungsprozessionen bei den Arabern verschiedener Stände in Kairo und Oberägypten gab *Lane*. Die der mittleren und höheren Bürgerklassen schilderte er folgenderweise[2]): Der Beschneidungskandidat reitet vor der Operation auf einem schön ausstaffierten, aber vielfach nur geborgten Pferd durch die Straßen. Er trägt einen roten Kaschmir-Turban und möglichst kostbare, gleichfalls geborgte

[1]) Hier wohl das Dschauf im südlichen Yemen gemeint.
[2]) Manches davon ist uns schon aus Yemen bekannt.

Frauenkleidung und Frauenschmuck[1]). Beides ist ihm gewöhnlich viel zu groß. Mit der rechten Hand hält er sich beständig ein zusammengelegtes gesticktes Taschentuch vor den Mund. Ihm voraus schreitet ein Diener des operierenden Barbiers und drei oder mehr Musikanten. Die Instrumente der letztern sind eine Hoboe und Trommeln; der Diener trägt das Schild (hheml) des Barbiers, d. h. einen hölzernen Halbzylinder mit vier kurzen Beinen, dessen Rückseite mit einem Vorhang und dessen Vorderseite mit Spiegelscheiben und getriebenem Kupfer bedeckt ist. Das Pferd des Knaben wird von einem Burschen geführt; oft sitzen auch zwei Beschneidungskandidaten auf einem Pferde, oder es lassen sich zwei auf je einem Pferd zusammen zur Moschee führen. Hinter dem Reittier schreiten die weiblichen Verwandten und Bekannten.

Um die Kosten zu verringern, verbindet man solche Prozessionen meist mit einem Hochzeitszug, der in einem solchen Fall von dem Beschneidungskandidaten und seinem Gefolge eröffnet wird.

Feierlicher noch gestaltet sich die Sache bei den Söhnen der Lehrer, Gelehrten, Geistlichen und einzelnen Reichen Kairos. Die bei diesen Ständen üblichen Umzüge (Sira' feh) verlaufen wie folgt: der Beschneidungskandidat, Knabe, geht am Tage der Operation kurz vor Mittag zu einer der hervorragendsten Moscheen der Stadt. Ihn begleiten seine festlich gekleideten Mitschüler und die männlichen und weiblichen Mitglieder der Familie, Verwandte und Freunde beiderlei Geschlechtes; die Söhne des Scherifs werden bisweilen auch von Soldaten begleitet, und dazu gesellt sich eine Schar Fremder. In der Moschee verrichtet man die Mittagsgebete, und nun findet die eigentliche Prozession von der Moschee zum elterlichen Hause des Kandidaten statt. Voran schreitet der uns schon bekannte Diener des Barbiers mit dessen Schild; ihm folgen bisweilen 5 -6 Lehrer unter Absingung eines lyrischen Gedichtes zu Ehren des Propheten; hierauf kommen paarweise die Schulknaben, welche abwechselnd singen: O Nächte der Lust! O Nächte der Freude! — Lust und Verlangen, mit Freuden zusammen! — Gewähre, o Herr, das klare Licht! — Ahh'mad[2]), den Erwählten, Haupt der Apostel!(?) —

Der Wechselgesang setzt sich auf dem ganzen Wege fort. Hinter den Schulknaben schreiten die männlichen Verwandten des Beschneidungskandidaten; auf sie folgen abermals Knaben, ca. 6 an der Zahl, von denen drei eine silberne Flasche mit wohlriechendem Wasser aus Rosen oder Orangeblüten tragen, womit sie die Zuschauer besprengen. Die andern drei tragen je ein silbernes Rauchgefäß, worin Benzoe, Weihrauch oder andere wohlriechende Stoffe brennen. Neben diesen Knaben geht ein Mann mit einem Wasserschlauch auf dem Rücken. Der Schlauch ist mit einer gestickten Serviette bedeckt, und der Mann reicht den Vorübergehenden aus dem Schlauch Wasser in Metalltassen.

Nach diesem Mann und den erwähnten Knaben kommen drei Diener, von denen der erste eine silberne Kaffeekanne in einem silbernen, an drei Ketten hängenden Gefäß mit brennenden Kohlen trägt; der zweite hat eine silberne Platte mit 10—11 Kaffeetassen und den dazugehörigen silbernen „zurfs", d. h. eierbecherähnlichen Gefäßen, in welchen sich die henkellosen Kaffeetassen befinden. Der Dritte reicht jedem gut gekleideten Passanten eine Tasse Kaffee, wofür er durchschnittlich einen halben Piaster erhält.

---

[1]) Nach *Ploß* (2 Aufl. I, 355) „vielleicht zum Zeichen, daß er bis zu diesem Moment noch dem Harem angehört". Auch ein goldgesticktes Weiberkäppchen setzt man dem Knaben auf. Doch findet die weibliche Verkleidung nicht immer statt; in diesem Fall werden die Kandidaten mit neuen kostbaren Männergewändern bekleidet.

[2]) Ein Titel des Propheten.

Auf diese Diener folgen die Sha'weé shes, auf welche manchmal eine zweite Knabenabteilung mit Riechflaschen und Rauchgefäßen kommt. Hinter ihnen trägt ein Knabe die vom Lehrer verzierte Schreibtafel des Beschneidungskandidaten an einem Tuch um den Hals. Jetzt kommt der mootá hir (Beschneidungskandidat) selbst zwischen zwei Knaben. Er ist wie die Bürgersöhne (S. 165), vom Turban abgesehen, als Mädchen gekleidet, trägt Weiberschmuck und hält ein gesticktes Tuch vor den Mund. Hinter ihm drein kommen die Weiber mit schrillem Freudengeschrei. Ein Weib streut fortwährend Salz hinter dem Knaben umher, damit er vor dem neidischen bösen Blick bewahrt bleibe.

Vor dem Elternhause angekommen, singt der vorderste Schulknabe: Du bist eine Sonne! Du bist ein Mond! Du bist Licht über Licht! — Die andern fügen bei: O Mohammed! O mein Freund! O du Schwarzäugiger! — Unter Wiederholung dieser Anrufung des Propheten betreten sie das Haus, wo sich der Gesang fortsetzt. Während die Erwachsenen (Männer) unten bleiben, steigen die Knaben und Frauen die Treppe hinauf und rufen wiederholt: O du, seine Tante väterlicherseits! O du, seine Tante mütterlicherseits! Kommt! richtet zu seiner „Sirá feh" her. —

Beim Betreten des Hauptgemaches des Harems gibt man den Knaben einen Kaschmir-Schal, den sie an den Rändern halten müssen und in dessen Mitte die verzierte Schreibtafel des Kandidaten gelegt wird. Dieser, sowie die Weiber und der 'ariff (ein Knabe, der in der Schule Aufsicht hat) stehen dabei und nun singt dieser abwechselnd mit den andern Knaben teils religiöse und ernste, teils komische Verse: Lob sei Gott, dem mächtigen Schöpfer! — Der Sonne, dem Vergeber, dem Erhalter! — Er kennt die Vergangenheit und Zukunft, — und verschleiert die Dinge mit Dunkelheit. — Er kennt den Weg der schwarzen Ameise, und ihr Werk, — wenn wach im Finstern. — Er bildete und errichtete des Himmels Gewölbe, — und breitete die Erde aus über des Meeres Salz. — Möge er diesem Knaben langes Leben und Glück verleihen, — daß er aufmerksam den Koran lese —, daß er lese den Koran und die Geschichte —, die Geschichte alter und neuer Zeiten. — Dieser Knabe hat Lesen und Schreiben —, Buchstabieren und Rechnen gelernt. — So soll sein Vater ihm nicht verweigern — ein Geldgeschenk, Silber und Gold. — Für meinen Unterricht, o Vater, hast du bezahlt — Gott gebe dir dafür einen Platz im Paradies — und du, meine Mutter, nimm meinen Dank — für deine bange Sorge um mich — früh und spät. — Möge Gott mich dich — im Paradiese sehen lassen — von Maria[1]) und Zeyneb[2]) und Fátimeh[3]) begrüßt. —

Nach diesem Gesang wenden sich die Knaben mit komischen Versen an ihren Lehrer, der unten an der Treppe steht, sowie an die Mädchen und Frauen, jung und alt. Den letzteren z. B. rufen sie wenig ehrfurchtsvoll zu: O ihr alten Weiber, die ihr da steht! — Mit alten Schuhen sollte man euch schlagen und fortjagen. — Doch sollten wir alten Weibern eher sagen: — Nehmet das Becken und den Eimer, waschet und betet. —

Während dieser und ähnlicher Rezitationen lassen die Weiber auf die verzierte Schreibtafel ihre Geschenke fallen, welche nachher in einem Tuch gesammelt und von den Knaben dem Lehrer hinuntergetragen werden.

Nach dieser Zeremonie folgt das Festmahl, welches von den Frauen oben im Harem, von den Knaben und Männern unten eingenommen wird. Der Beschneidungskandidat wird auf einen Stuhl(?) gesetzt; ihm zur Seite stehen der Barbier und dessen Diener. Das Schild des Barbiers steht auf dem Boden.

[1]) Die Mutter Jesu.
[2]) Tochter des Imam 'Al'i
[3]) Tochter des Propheten

Die Gäste legen in einer darüber angebrachten Schale ihre Geschenke für den Barbier nieder.

Nach dem Mahle bleibt nur die Familie (und nächsten Verwandten?), sowie der Kandidat, der Barbier und dessen Diener im Hause; alle übrigen gehen fort. Und nun folgt die Beschneidung (wenn sie nicht auf den nächsten Tag verschoben wird) in einem abgesonderten Gemach unter Anwesenheit von zwei männlichen Verwandten.

Ungefähr eine Woche später führt der Barbier den beschnittenen Knaben ins Bad.

Zur Erhöhung der Beschneidungsfeier lassen die Eltern manchmal Fecht- und Gaukelspiele und dergl. aufführen.

Als Alter gab *Lane* durchschnittlich 5—6 Jahre an; doch sei es nicht selten, daß die Bauern ihre Söhne erst mit 12—14 Jahren beschneiden lassen.

Nach *Klunzinger*, der die oberägyptische Beschneidung als einen religiösen, der Konfirmation ähnlichen Akt nennt[1]), soll sie den Knaben „rein" machen, zum Eintritt in die Moschee und zum Beten, überhaupt zur Ausübung seiner Religion befähigen. Von *Lane* abweichend, gibt *Klunzinger* (bei *Ploß*) das Alter von „meist" 5—10 Jahren an. Als Ergänzung zu der uns bekannten äußeren Feier sei hier aus *Klunzinger* folgendes erwähnt: Am Vorabend, der „Nacht der Henna", versammeln sich die Frauen, kneten Hennablätter zu einem Teig, setzen diesen stückweise auf einen Präsentierteller und stecken über jedem Stück eine Kerze an. Unter Singen, Trillern und Pauken zieht die Weiberprozession im Hause herum, der Festknabe hinter dem Hennateller. Man beschert der Mutter, den Sängerinnen, und bindet dem Knaben ein Stück des Hennapflasters in die Hohlhand; ebenso machen es die versammelten Frauen, und alle erwachen mit braunroten Handflächen[2]).

Die Araber in Algier lassen ihre Söhne „im allgemeinen schon gegen das 5. Jahr" beschneiden. Den Verlauf der Operation und die darauf folgende Behandlung des Knaben schilderte *Bertherand*: Der Operateur (thahar) setzt sich, nachdem er einen großen hölzernen Napf gefüllt hat, um darin das Blut aufzufangen, unter ein haik (großes Stück Leinwand) mit einem oder zwei Assistenten, von denen der eine die Schenkel des Knaben auseinanderhält. Er zieht die Vorhaut des letzteren soweit als möglich nach vorn und bindet dieselbe mit einem gewöhnlichen Faden gegen die Eichel. Hierauf ergreift er eine hölzerne Scheibe (oueurgha), die ein wenig größer als ein Fünffrankstück ist und in der Mitte ein rundes Loch hat, durch welches man den kleinen Finger stecken kann. Durch diese Öffnung führt er das Ende des Fadens und, indem er die Holzscheibe über den Faden weiterschiebt, drückt er dieselbe schnell und kräftig gegen die Eichel. Nun zieht er leicht am Faden, um die Vorhaut anzuspannen, und während er die Aufmerksamkeit des Knaben dadurch, daß er ihm befiehlt, nach der Decke zu sehen, abzulenken sucht, schneidet er mittels einer starken Schere, bisweilen auch mit einem Rasiermesser, noch häufiger mit einem gekrümmten arabischen Messer die Vorhaut (djelda) ab. Einer der Assistenten gibt ihm sofort ein frisches, schon vor der Operation geöffnetes Ei, das er über das ganze Glied stülpt. Nach zwei bis drei Minuten bedeckt der Thahar die Wunde mit dem feinen Staube der Blätter von Thuya articulata (aghar), um das Blut zu stillen, und umhüllt das Glied mit einer kleinen Bandage oder einem Läppchen. Der Knabe wird nun auf den Rücken gelegt und muß mehrere Tage in dieser Stellung ruhig verharren. Sieben Tage lang besucht ihn der Operateur; das erstemal

[1]) Nach *Ploß* (2. Aufl. I, 345) heißt die Beschneidung auf arabisch „tuhûr", „tahîr", d. i. Reinigung.

[2]) Henna ist im moslemischen Marokko sowohl Schönheits- als auch Zaubermittel.

legt er auf die Wunde warme Butter und zerstoßene Zypressensamen, an den anderen Tagen einen Brei von Zwiebeln, Absinthium judaicum und Butter, um die Eiterung zu vermindern. Ist am 7. Tage die Wunde noch nicht geheilt, so wird das Glied in heißem Sand gebadet. Blutungen kommen selten vor, und in der Regel ist Patient schon am 7. Tage genesen. — Die abgeschnittene Vorhaut wird alsbald nach der Operation vom Assistenten in ein Läppchen gehüllt und auf irgendeinen Gegenstand, einen Baum (Palme), ein Tier (Ochse usw.) gelegt; der Vater des Beschnittenen macht diesen Gegenstand dem Thahar zum Geschenk. — *Bertherand* erwähnt ferner eine Beschneidungsform, bei dem die mit dem Finger vorgezogene Vorhaut dicht vor der Eichel mit einem Faden umbunden wird, worauf ein zweiter Faden ein Stück vor jenem in gleicher Weise umgelegt und zugeknüpft wird; der Operateur schneidet mit einem scharfen Messer die Vorhaut zwischen diesen beiden Fäden durch. Die erste Ligatur ist so fest, daß sie das Gefühl vermindert und die Operation fast schmerzlos macht.

Über die Beschneidung in Marokko berichtete *G. Rohlfs*, daß sie von einem Schriftgelehrten (Fakih) in der Weise ausgeführt wird, daß er nach einem verrichteten Gebet die Vorhaut mit einem raschen Schnitt von der übrigen und dann das noch übrige Frenulum mit einem zweiten Schnitte trennt, während der Knabe von seinem Vater gehalten wird. Nach der Operation streut ein Taleb pulverisierten Alaun auf die blutenden Ränder. Der Knabe murmelt während der Beschneidung zwischen den zusammengebissenen Zähnen: „Gott ist der größte; es gibt nur einen Gott." Als Festgeschenk erhält er von seinem Vater Kleider, die er nach völliger Genesung anlegt. — Das zur Operation benutzte Instrument ist ein Steinmesser oder ein gewöhnliches Rasiermesser.

Frägt man die Araber nach dem Ursprung der Beschneidung, so erhält man zur Antwort, sie gehe auf *Ismael*, den Sohn Abrahams und seiner Magd Hagar, den biblischen Stammvater der Araber, zurück. Nach *Josephus*[1]) ließen zu seiner Zeit die Araber ihre Söhne mit 13 Jahren beschneiden, also in dem gleichen Alter, in welchem Ismael (1. Mos. 17, 25) von seinem Vater Abraham beschnitten wurde. *Mohammed* behielt die Beschneidung bei, und sie fand mit dem Islam eine sehr weite Verbreitung, obgleich sie nicht als Dogma gilt. Das Volk sieht in ihr den wichtigsten Akt beim Übertritt eines „Ungläubigen" zum Islam. Nach *Richard Andree*[2]) führten die Araber die Beschneidung mit dem Islam nach Innerafrika und Innerasien, zu den Iraniern und Mongolen[3]).

Verwandte der Araber waren die Ithuräer östlich von Palästina. Bei 1. Mos. 25, 15 wird deren Stammvater ein Sohn Ismaels genannt. Auch sie übten die Beschneidung, doch erst, nachdem sie ihnen von den Juden aufgedrängt worden war (*Ploß*, 2. Aufl. I, 343).

Die Massai, neuestens von *Max Weiß* zu den Semiten gerechnet, sind in diesem Buch noch nach der älteren Anschauung den Hamiten beigezählt (siehe f. Paragraph).

Über die Beschneidung der iranischen Völkergruppen liegt mir nur sehr wenig Material vor. Wenn die Wachiëtschi in Afghanistan Iranier sind, dann sei hier von ihnen bemerkt, daß sie ihre Söhne im Alter von 12—14 Jahren beschneiden lassen. Festlichkeiten sind damit nicht verbunden (*P. von Stenin*).

[1]) Bei *Richard* [illegible], Ethnogr. Parall., S. 170.
[2]) Ebenda.
[3]) In Indonesien [illegible] mit altheidnischem Brauch zusammengetroffen. — Vgl. die Berber im folgenden Paragraphen.

Die muselmanischen Perser übernahmen den Brauch von den Arabern mit dem Islam. Die Knaben werden hier der Operation gewöhnlich um das dritte oder vierte Lebensjahr unterworfen; doch könne sie bis zum 13. Lebensjahr hinausgeschoben werden. Nach *Polak* wird hier die Beschneidung vom Dalak (Barbier) durch Einzwängen der Vorhaut in ein gespaltenes Rohr und Abtragen mittels eines Rasiermessers ausgeführt. Sie unterscheidet sich von der Beschneidung der Juden dadurch, daß der zweite Akt, nämlich das Einreißen des inneren Blattes, bei den Persern wegbleibt. Die Blutstillung wird durch styptische Pulver bewirkt; die Anwendung von Wasser ist streng verpönt. Die Zeremonie ist von einigen Festlichkeiten begleitet: Man verteilt Spenden an die Armen; es werden Gäste geladen und mit Süßigkeiten bewirtet, und der Operierte erhält ein neues Kleid. Im ganzen entfaltet man jedoch nicht jenes Gepränge, welches in manchen anderen muselmännischen Ländern, z. B. im arabischen Ägypten, der Fall ist.

Die um die Mitte des 19. Jahrhunderts im südlichen Persien entstandene islamische Sekte der Babisten behielt die Beschneidung aus zwei Gründen bei, einerseits mit Rücksicht auf die Hygiene, und andererseits, um der Verfolgung der altgläubigen Muselmanen zu entgehen (*V. von Seidlitz*).

§ 249. Knabenbeschneidung bei Hamiten und Negern.

Herodot hat (II, c. 104) geschrieben: „Die Kolchier, Ägypter und Äthiopier sind die einzigen Völker, welche die Beschneidung seit frühester Zeit üben." — Die Gemeinsamkeit dieses Brauches bei den beiden ersten Völkern galt *Herodot* als ein Beweis für deren ethische Zusammengehörigkeit. Ob die Äthiopier die Beschneidung von den Ägyptern, oder umgekehrt, entlehnt haben, ließ er dahingestellt. Die Phönizier und die „Syrier" in Palästina aber hätten selbst eingestanden, daß sie den Brauch von den Ägyptern übernommen, und die Syrier am Thermôdon und Parthenius, sowie die ihnen benachbarten Macronianer hätten gesagt, daß sie ihn von den Kolchiern entlehnten. *Herodot* selbst zweifelte nicht, daß alle diese Völker, von den Äthiopiern abgesehen, den Brauch von den Ägyptern übernahmen. —

Dazu bemerkt *Rawlinson*, daß gerade die Äthiopier sowohl ihre Religion als ihre kulturellen Bräuche von den Ägyptern entlehnten. Sogar der ägyptischen Sprache bedienten sie sich für ihren Kult und an ihrem Hof. Diese Tatsache sei durch Monumente über alle Zweifel erhaben; die gegenteilige Ansicht gründe vielleicht auf der Zurückverlegung des ägyptischen Hofes aus Äthiopien nach Ägypten. Nach Äthiopien sei er bei dem Einfall der Hirten verlegt worden. Unter den „Syriern" Palästinas verstehe *Herodot* offenbar die Juden, welche geographisch in diesem Stamm einbegriffen waren[1]). *Herodots* Annahme, die Juden hätten die Beschneidung von den Ägyptern entlehnt, sei entschuldbar, weil die Juden erst nach ihrem Auszug aus Ägypten die Beschneidung allgemein und regelmäßig übten, was aus *Josua* V, 5, 7 hervorgehe. Erst auf der Ebene von Jericho sei die neue Generation beschnitten worden, obgleich die Patriarchen und deren Familien seit Abraham die Beschneidung übten. Natürlicherweise könne jeder Forscher annehmen, daß die Juden die in Ägypten schon lange geübte Beschneidung von da entlehnten. Sie gehe in Ägypten wenigstens bis zur vierten Dynastie, wahrscheinlich noch weiter, zurück, sei dort also lange vor Abraham allgemein üblich (common) gewesen; nach den ältesten Monumenten zu urteilen, habe man in Ägypten schon vor 2400 Jahren v. Chr. beschnitten.

---

[1]) Vgl. die Beschneidung bei Semiten im vorigen Paragraphen.

Mit dieser Feststellung geht *Rawlinson* geschichtlich über jenes Datum hinaus, welches *Ebers* und *Welcker* mit der Untersuchung des Penis von der Mumie des ägyptischen Feldhauptmanns Amen-em-heb gegeben hatten. Dieser Hauptmann soll nämlich unter *Thutmes*, um 1614—1555 v. Chr., also zu jener Zeit gelebt haben, als die Juden noch in Ägypten waren[1]).

Herodot gab auch einen Grund für die ägyptische Beschneidung an, d. h. er bemerkt (II, c. 37), die Ägypter hätten sie aus Reinlichkeitsgründen geübt. — Nach *Ploß* (I, 346f.) war sie in Ägypten die Weihe und das Merkmal der Kasten der Krieger und Priester, wurde also nur an den Vornehmen und an den zu einem religiösen Amt Berufenen vorgenommen. Deshalb habe sich der griechische Philosoph in Ägypten beschneiden lassen, als er sich von den dortigen Priestern in die Geheimnisse des Isiskultes einweihen lassen wollte.

Daß *Rawlinson* einen derartigen Klassenunterschied bei Anwendung der Beschneidung nicht annimmt, ist schon angedeutet worden. Ihm zufolge beweisen die Mumien und Skulpturen, daß die Beschneidung ein Unterscheidungsmerkmal der Ägypter gegenüber ihren Feinden war. Später, als sich in Ägypten viele Fremden ansiedelten, schied die Beschneidung den orthodoxen Ägypter von den fremden Dissidenten. Deshalb durfte auch nur der Beschnittene in alle Geheimnisse der ägyptischen Wissenschaft eingeführt werden. Das habe wahrscheinlich zu der Auffassung geführt, daß nur die Priester beschnitten waren. Übrigens hat *Ploß* selbst auf eine Stelle bei *G. Ebers*[2]) hingewiesen, nach welcher auf den bildlichen Darstellungen des Zeugungsgliedes der Ägypter „überall die Vorhaut fehlt".

Daß die Kolchier die Beschneidung von den Ägyptern entlehnten, wollte *Sayce* nicht gelten lassen. Hingegen schrieb der anonyme Verfasser einer Serie von Artikeln, betitelt: „Degli Hittim o Hethei e delle loro migrazioni" in der „Civiltà cattolica"[3]), daß die Vorfahren der Kolchier (Scythen, Hettiter) jahrhundertelang mit den Ägyptern zusammen lebten und sich ihnen assimilierten, nicht nur in der Beschneidung, sondern auch in der Sprache und in der Hautfarbe. Nebenbei bemerkt, verteidigt der anonyme Verfasser (gegen *Sayce* und *Rawlinson*) *Herodots* Mitteilung über die Verwandtschaft der Ägypter mit den Kolchiern[4]).

Als direkte Nachkommen des altägyptischen Volkes werden die christlichen Kopten angesehen (*Scobel*). Von ihnen schrieb *Lane*:

Die meisten Kopten beschneiden ihre Söhne. Nur bei den in Kairo lebenden wird der Brauch weniger beobachtet. Ein Alter ist nicht bestimmt, doch nimmt man die Operation gewöhnlich mit sieben oder acht Jahren, aber auch mit zwei und mit zwanzig und noch mehr Jahren vor. Der Akt vollzieht sich immer privat. Die aufgeklärteren der Kopten sehen in der Beschneidung keinen religiösen, wohl aber einen empfehlenswerten Brauch. Die Priester selbst negieren den religiösen Charakter. Hingegen scheinen die Bauern, bei welchen allgemein beschnitten wird, darin mehr als einen rein bürgerlichen Akt zu erblicken, wie *Lane* meint. Manche behaupten, es sei eine Nachahmung Christi, der sich der Beschneidung unterwarf.

[1]) Als einen Beweis für das hohe Alter des Beschneidungsbrauches in Ägypten führte *Ploß* (2. Aufl. I, 342) auch ein von *Chabas* erklärtes Relief im kleinen Kons-Tempel zu Karnak an. Schon *Blumenbach*, Anatom und Begründer der Anthropologie, habe auf Spuren der Beschneidung an ägyptischen Mumien hingewiesen.

[2]) Ägypten und die Bücher Mosis. Leipzig 1868.

[3]) Civiltà cattolica, Anno 44. Serie XV, vol. VII, pp. 293ff. — Der Verfasser der genannten Serie sieht in den Kolchiern Nachkommen der Hyksos.

[4]) Selbstverständlich will die vielumstrittene Frage nach der ethnischen und anthropologischen Stellung der Hettiter nicht hier ihre Lösung gefunden haben. Neuestens werden ja die Hettiter mit den Nordkaukasiern in Zusammenhang gebracht.

Die Beschneidung finden wir dann im berberischen und libyschen Zweig der Hamiten, ob durch moslemischen Einfluß oder aus älterer Zeit, dürfte schwer zu unterscheiden sein.

Die Knaben der Kabylen werden mit drei Jahren beschnitten, wie *A. Lissauer* im Jahre 1908 schrieb; nach *Bertherand*[1]) zwischen dem sechsten und achten Jahre.

Bei den Berbern ist die Beschneidung nicht allgemein. Ob das mit dem oberflächlichen Islam verschiedener Stämme im Rifgebirge und dem nördlichen Atlas zusammenhängt, wie *Ploß* meinte, oder ob das dortige Fehlen des Brauches andere Ursachen hat, lasse ich hier unentschieden.

In El Bedig, nördlich von Abessinien, östlich vom Nil, leben die Bedja oder Bischarin, ein äthiopischer Zweig der Hamiten. Auch sie scheinen (nach *Ploß* I, 361) die Beschneidung zu üben.

In Abbessinien sind es die zum gleichen Zweig gehörigen Kaffitscho, von denen *Friedrich J. Bieber* berichtet:

Alle Kaffitscho, bekennen sie sich nun zum Hekkoglauben, oder zum Islam, oder zum Christentum, lassen ihren männlichen Kindern die Vorderhaut abschneiden. Das geschieht, sobald diese acht Wochen alt sind. Als Grund geben die nichtmoslemischen keine Glaubensvorschrift an, sondern „weil es so Brauch ist, zur Reinheit des Körpers". Bei den sich als Moslim bezeichnenden Kaffitscho entspricht die Beschneidung der uns von den Muselmanen im vorigen Kapitel her bekannten Erklärung. Die Beschneidung nehmen nicht die Priester, sondern sachkundige Männer (dokorino) gegen Bezahlung vor. Sie ziehen bei der Operation die Vorhaut des auf dem Rücken liegenden und festgehaltenen Kindes mit zwei Fingern der linken Hand vor und schneiden sie mit der rechten rasch mit dem Beschneidemesser (abbo) ab. Eine Behandlung der Wunde erfolgt nicht. Als Honorar erhält der Beschneider vom Vater des Kindes eine Salzstange oder andere Geschenke. Den Vollzug der Operation feiert der Vater mit den Nachbarn durch ein Gastmahl mit Bier.

Die Somal[2]) beschneiden ihre Söhne im Alter von 8—10 Jahren. Hier wird oben auf der Eichel ein Längsschnitt derart gemacht, daß neben dem unverletzten Bändchen zwei heruntergeklappte Lappen stehen bleiben. Zur Blutstillung wird Styraxlösung oder ein anderes adstringierendes Mittel angewendet.

Von den Kawirondo, einem nilotischen Volk in der Landschaft gleichen Namens in Englisch-Ostafrika, schreibt *N. Stam*: Viele üben die Beschneidung. Ein bestimmtes Alter scheint nicht verordnet zu sein; denn wenn der Stammeshäuptling die Zeremonie vorschreibt, unterwerfen sich alle jungen Burschen. Immerhin dürfte das Alter von 14 Jahren die Regel sein.

Während der Operation darf kein Schmerzensschrei über die Lippen des Kandidaten kommen, wenn er nicht eine bestimmte Anzahl Ziegen zur Strafe geben will. Zur Feier der Handlung werden Tänze aufgeführt, an denen alle umliegenden Dorfbewohner jauchzend teilnehmen. Die Beschnittenen tragen nach der Operation einen langen Grasmantel und einen phantastischen Kopfputz und müssen sich bis zu ihrer völligen Heilung in einem besonderen Hause aufhalten. Nur einige Verwandte dürfen, wenn sie das Essen bringen, diesem Hause nahe kommen.

Ist die Heilung eingetreten, dann wird vor der Rückkehr der Beschnittenen in das Dorf ein dreitägiges Festessen gegeben, welches die jungen

[1]) Bei *Ploß* (2. Aufl. I, 351).

[2]) Scheinen nach *Richard Andree* (Ethnogr. Parallelen, 173) Strabos beschnittene Troglodyten zu sein.

Leute beiderlei Geschlechts mit Tanz verherrlichen. Das bei diesem Fest gespendete Bier darf nur von verheirateten Männern getrunken werden.

Von den Massai in Deutsch-Ostafrika schrieb *Ploß:* Die Massai-Knaben werden im dritten Jahre[1]) „gereinigt"; die Operation selbst werde auf die gleiche Weise wie bei den Somal (S. 171) ausgeführt. — Seitdem hat *Max Weiß* über die Beschneidung bei den Massai folgendes mitgeteilt:

Die Massai im nördlichen Deutsch-Ostafrika lassen ihre Söhne und Töchter beschneiden (die letztern siehe Teil III). Die Beschneidung der Knaben erfolgt erst, wenn sie zum Eintritt in den Kriegerstand kräftig genug sind, d. h. zwischen 14 und 16 Jahren; bei besonders gut Entwickelten auch früher. Nach der Beschneidung gelten die Leute als erwachsen. Sämtliche Knaben eines Distriktes müssen sich an ein und demselben Tage, der nach Beratung der Ältesten festgesetzt wird, der Operation unterziehen. Sie feiern dieses bedeutsame Ereignis schon Wochen vorher mit Gesang und Tanz in ihren und befreundeten Kraalen. Am Tage vor der Beschneidung wird ihnen das Kopfhaar rasiert. Diese wird von den Alten in frühester Morgenstunde in Gegenwart der Krieger in der Nähe des Kraals vorgenommen. Weibliche Wesen dürfen sich dem Ort nicht nähern. Die frühe Morgenstunde, sowie das Begießen des Gliedes mit kaltem Wasser vor der Operation, soll allzu heftigen Schmerzen zuvorkommen. Äußerungen des Schmerzes werden von den Kriegern mit Verachtung des Kandidaten und dessen Eltern bestraft und tragen dem Empfindsamen einen Spottnamen ein. Die Alten führen die Beschneidung mit einem kleinen, spitzen, zweischneidigen Messer aus, während die Kandidaten mit gespreizten Beinen auf ihren Lederschürzen sitzen. Sie ziehen die äußere Haut des Gliedes zurück und durchschneiden das innere Blatt der Vorhaut dicht hinter der Eichel ringsum. Hierauf gleitet die Eichel in die verlängerte Haut zurück, die oben, wo jene durchtreten soll, eingeschnitten wird, so daß sie unter der Eichel herabhängt, worauf man die Hälfte von ihr abtrennt. Die andere Hälfte wächst in 14 Tagen zusammen und bildet nach der Heilung ein Zäpfchen. Nach der Operation wird der Penis mit Milch abgewaschen[2]); sonstige blutstillende oder heilende Mittel wendet man nicht an. Nach der Operation geben die glücklichen Väter allen aus der Umgebung geladenen Massai ein Festmahl. — Da die Beschneidung den jungen Massai zum Eintritt in den Kriegerstand berechtigt, die Krieger aber mit den jungen Mädchen, schon ehe diese selbst beschnitten werden, im Kriegerkraal ein ungebundenes Leben führen, so ist anzunehmen, daß die Beschneidung nur dem Mann erst den geschlechtlichen Verkehr eröffnet.

Max Weiß schildert ferner die Beschneidung bei den Bakulia zwischen Gori- und Marafluß im nördlichsten Deutsch-Ostafrika, welche ihre Söhne im Alter von 12—15 Jahren dieser Operation durch besondere Medizinmänner unterwerfen. Sie findet nach der Ernte, aber nicht alljährlich, sondern je nach Bestimmung des Häuptlings, oder wo dessen Autorität nicht bedeutend ist, nach Übereinkommen der Dorfältesten statt. Diese Zeitbestimmung gilt auch für die Mädchenbeschneidung (siehe diese). Die beschneidenden Medizinmänner geben den Knaben Verhaltungsmaßregeln für das Leben, besonders dem weiblichen Geschlecht gegenüber: Sie gehörten jetzt zu den Erwachsenen, sollten ihre Eltern ehren und nie unangemeldet deren Hütte betreten, vor den Mädchen keine Angst mehr haben, ihre zukünftige Schwiegermutter be-

[1]) So auf S. 361, Bd. I (2. Aufl.); auf S. 362 (ebendort); hingegen: „Zum Akte der Beschneidung vereinigen bei den Massai . . . sich jedes dritte oder vierte Jahr alle reifen Kinder eines Distriktes."

[2]) Vgl. das Begießen der Beschnittenen mit Milch bei den Kikuyu auf S. 174.

rücksichtigen, deren Haus in Ordnung halten und deren Feldwirtschaft unterstützen.

Die Operation, welche auf einer entlegenen Stelle in unbebauter Gegend unweit vom Dorf stattfindet, besteht im gänzlichen Abtrennen der Vorhaut und wird mit einem kleinen scharfen Messer durch kurzen scharfen Schnitt ausgeführt. Die Knaben stehen dabei in Reih und Glied nebeneinander. Schreien und Weinen wird verhöhnt. Kein weibliches Wesen darf den Platz betreten. Nach der Beschneidung kehren die Knaben in ihre Hütten zurück. Die Heilung, welche etwa vier Wochen dauert, wird nur durch Hochlagerung des Penis erleichtert, wozu ein Grasring mit Bastschnur verwendet wird. Häufig treten böse Eiterungen ein. Nach erfolgter Genesung beginnt eine mehrwöchentliche Freudenzeit mit täglichen Tanzfesten, wozu jeder ein Mädchen wählt, mit dem er, ohne schon an eine Heirat zu denken, geschlecht-

Fig. 293. Massai- und Wadschagga-Jugend im Ringkampf. Von den Missionären C. S. Sp. in Knechtsteden

lich verkehrt. Der zu diesen Festen angelegte Schmuck ist höchst phantastisch (Illustrationen und weitere Einzelheiten bei *Max Weiß*, 285 ff.).

In Deutsch-Ostafrika finden wir die Beschneidung ferner bei den Wadschagga, und zwar nach *Ploß*, 2. Auflage, in der gleichen Weise, wie bei den Massai[1]) und Somal. Auch in vielen Familien der Kikuyu, Britisch-Ostafrika, wurde die Operation auf diese Art ausgeführt (*J. M. Hildebrandt*), hier aber erst mit 16—17 Jahren, wenn sich der Bartflaum zeigt. Vorher dürfen die Burschen, wie bei den Oigób (Massai?) und Wakuafi, keine eisernen Waffen haben, weshalb sie sich für ihre Kriegsspiele Waffen aus Holz fertigen. Nicht einmal ein eisernes Messer können sie besitzen; brauchen sie ein solches zur Arbeit, so können sie es zwar von einem Erwachsenen entlehnen, müssen es aber baldigst zurückerstatten (*Waitz*).

Der Beschneidungsritus der Kikuyu wurde von *Ploß* (I, 362) folgenderweise geschildert: Die Kandidaten hocken in einer Reihe. Der Beschneider

[1]) Daß das mit der obigen Schilderung von *Weiß* nicht stimmt, ist klar. Vielleicht handelt es sich um verschiedene Stämme. Die Karte zeigt die Massai auf weite Strecken zerstreut. Jedenfalls haben wir sehr verschiedene Altersangaben über die Massai und Somal, wie aus den schon angeführten Mitteilungen über diese Völker hervorgeht.

(kein Zauberer)[1]) hat sich festlich geschmückt; ihm hilft ein hinter der Reihe stehender Mann, welcher das Glied des Jünglings festhält. Der Operateur beginnt beim ersten die Reihe. Sein Messer ist etwa 0,2 m lang mit lanzenförmiger, zweischneidiger Klinge. Er hält es beim Schnitt in eigentümlicher Weise, indem der Mittelfinger hinter dem Messerhefte, die andern Finger vor demselben zu liegen kommen. Die abgeschnittene Vorhaut wird dann in die Erde vergraben, wozu sich der Beschneider eines spitzen Stabes bedient. Das Blut läßt man zur Erde rieseln und bedeckt es später. Die Operierten bleiben noch auf der Erde hocken, werden in ein Lendentuch gehüllt, mit frischer Milch beschüttet und sind nun unter die Erwachsenen des Stammes aufgenommen. Dann erst erhalten sie vom Vater Waffen. Auch zwei bis drei Ochsen geben die Eltern jedem der Jünglinge. Diese begeben sich gemeinschaftlich weit von den Dörfern weg in den Wald, schlachten dort die Ochsen und verzehren deren Fleisch. Nach etwa einem Monat kehren sie zum elterlichen Dorfe und Hause zurück, erhalten nochmals Vieh und ziehen wieder in ihr Waldversteck. So treiben sie es, so lange Fleisch da ist und bis sie des Fressens und Faullenzens müde und „stark und fett" geworden sind. Dann verschaffen ihnen die Väter Weiber (*Hildebrandt*). Vgl. Mädchenbeschneidung. —

Die ethische, soziale und religiöse Bedeutung der Beschneidung bei den Kikuyu hat uns in neuester Zeit (1910) *Cayzac* erklärt. Diese Operation, welcher sich nach dessen Erfahrung die Knaben und Mädchen vor Eintritt der Geschlechtsreife unterwerfen müssen, ist der wichtigste und feierlichste Ritus im Leben der Kikuyu. Am Vorabend statten die Kandidaten dem „heiligen Baum"[2]), dem Baume Gottes[3]) und Tempel des Ortes, einen Besuch ab, um ihm singend zu verkünden, daß sie nun das Kindesalter hinter sich haben und zur Würde eines Mannes bzw. Weibes gelangt sind. Jedes schneidet von dem heiligen Baum einen Zweig ab, um ihn am folgenden Tage, während der Operation, neben sich zu legen. Am Morgen des Beschneidungstages begleitet man die Kandidaten beiderlei Geschlechtes in Prozession zum Fluß, in den sie sich stürzen. Hierauf werden sie unter Siegesrufen auf die Beschneidungsstätte geführt. Auch dieses Bad ist nach *Cayzac* ein Beweis für die sittlich religiöse Bedeutung der Beschneidung. Es bedeutet für den Kikuyu das gleiche wie diese selbst, d. h. Reinigung von der Sünde. Daher hat dort der Ausdruck „sich in den Fluß stürzen" den gleichen Sinn wie „sich beschneiden lassen". Nach der Auffassung der Kikuyu pflanzt sich nämlich das Übel (die Sünde) durch die Zeugung fort und hat den Tod zur Folge, weshalb die Zeugungsorgane gereinigt werden müssen. Daher blutige Beschneidung.

Das durch diese Operation gereinigte Organ soll nun nicht mehr verunreinigt werden; doch scheint das nach Kikuyu-Auffassung wenigstens mit dem ersten Koitus Neubeschnittener einzutreten. Denn *Cayzac* schreibt: Das erste Zusammenkommen eines Neubeschnittenen mit einem Weib würde den Tod beider zur Folge haben. Um sich aus diesem Verhängnis zu retten, übten die Kikuyu früher folgenden Brauch: Die frisch beschnittenen Burschen fielen zu 15—20 Köpfen stark an einem abgelegenen Ort ein altes Weib an und mißbrauchten es, worauf sie es zu Tod steinigten. Durch den Tod des Weibes waren sie selbst vor dem Tode gesichert[4]).

[1]) Nach einer andern Stelle auf der gleichen Seite ist es aber ein Zauberdoktor.

[2]) Auf den innigen Zusammenhang des Baumkultes mit dem Geschlechts- bzw. Fruchtbarkeitskult habe ich schon früher, z. B. Bd. I, 51 und 581, hingewiesen.

[3]) Der Nationalgott ist „der Schwarze".

[4]) Über den entsprechenden Brauch der Mädchen später. —

Die Wakamba und Wanika, gleichfalls in Britisch-Ostafrika, beobachteten ungefähr den gleichen Beschneidungstermin wie die Kikuyu, d. h. den Eintritt der Reife.

Das bei den Wakamba gebrauchte Operationsmesser wird von einem bestimmten Zauberdoktor aufbewahrt. Es ist etwa 0,1 m lang, dünn, von weichem Eisen und nur an einer Seite schneidig. Bei beiden Völkern besteht die Operation darin, daß man die langgezogene Vorhaut abschneidet (*J. M. Hildebrandt*).

Das von den Wakamba angewendete Mittel zur Blutstillung ist das gleiche wie das der Somal (s. S. 171). Zur Heilung nimmt man hier wie dort Fett, Rizinusöl u. a. m. Große Festlichkeiten beschließen den Akt.

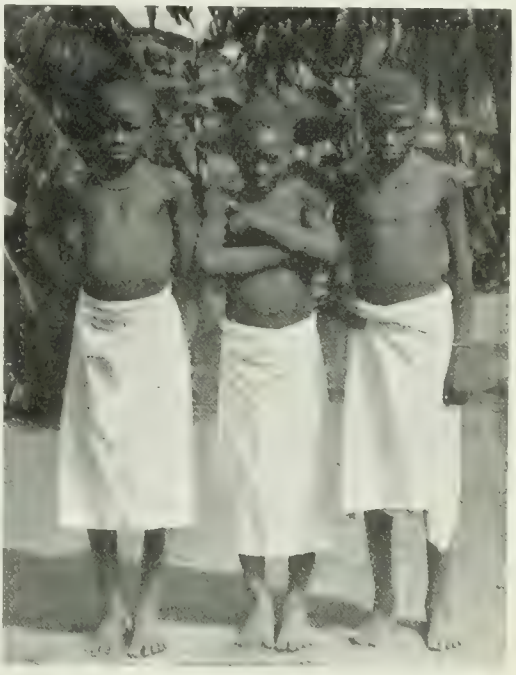

Fig. 294. Wakamba-Knaben, Britisch-Ostafrika *Hofmann* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Die stark mit Araberblut gemischten Suaheli an der deutsch-ostafrikanischen Küste und auf Sansibar beschneiden ihre Söhne mit etwa sieben Jahren. Bis dahin standen sie unter der Obhut ihrer Mütter; jetzt aber beginnt für sie der Schulbesuch und das Leben außerhalb des mütterlichen Kreises. — An der Sansibar-Küste werden gewöhnlich die gleichaltrigen Knaben einer Verwandtschaft oder eines Freundeskreises am gleichen Tage beschnitten.

Die mit den Suaheli verwandten Wapokomo teilen sich in vier Stämme. Einer beschneidet nicht; der zweite nur Knaben; der dritte und vierte beide Geschlechter; die Knaben nach vollendetem sechsten Lebensjahr (*C. Denhardt* und *R. Andree*).

Von den Muselmanen und Heiden der Ostküste überhaupt schreibt *Andree*, daß die Knaben vor der Beschneidung als „unrein" gelten.

Bruce teilte von den muselmanischen Negern der Quellengebiete des Nils folgende Beschneidungsfeierlichkeiten mit: Je mehr gleichalterige Knaben beisammen sind, desto mehr Freundschaften werden bei dieser Gelegenheit geschlossen, und sie dauern lebenslänglich. Nur Männer dürfen der Feier, welche an einem abgelegenen Orte stattfindet, beiwohnen. Sie verlief nach *Bruce* in der folgenden Weise: Die Griots (Sänger) führten mit ihren Trommeln den Vortrab des Zuges, und ohne Gesang wurde langsam ein Marsch geschlagen. Die Marabuts (Priester oder Heilige) der benachbarten Dörfer folgten paarweise in langen weißen Röcken und mit langen Hassagaien. Hinter ihnen kamen in einiger Entfernung die Knaben, welche beschnitten werden sollten, in lange Gewänder, wie Kutten, gekleidet. Sie gingen einzeln, und neben jedem ein oder zwei Verwandte, sie zur Standhaftigkeit ermunternd. Zweitausend bewaffnete Neger beschlossen den Zug. Auf den Versammlungsplatz war ein Brett gelegt, auf dessen beiden Seiten sich die Priester und Vornehmen stellten; in der Mitte des Platzes standen die Knaben und deren

Freunde, um welche ein Kreis geschlossen wurde. Der erste Marabut verrichtete das Gebet, dann kam der Beschneidungspriester und der Vater des ersten Knaben, der beschnitten werden sollte, wozu er auf das Brett gesetzt wurde.

Die Waseguha im östlichen Deutsch-Ostafrika beschneiden ihre Knaben schon mit 1—2 Monaten.

Die Waschamba in Usambara, nordöstliches Deutsch-Ostafrika, nehmen die Zirkumzision im Alter von 3—4 Jahren vor (*Keith Johnson*).

Die Wasiba im Westen des Viktoria-Sees kennen die Beschneidung nicht (*Herrmann*).

Bei den Yao (Wayao) auf dem Makonde-Plateau im südöstlichsten Teil von Deutsch-Ostafrika ist die Beschneidung mit der Mannbarkeitsfeier verbunden, welche ihren Turnus von einem Dorfhäuptling zum andern macht, also nicht jedes Jahr in jedem Dorf stattfindet. *Weule* vermutet, daß die damit verbundenen Kosten der Grund dieser Abwechslung sind (vgl. Kap. LVIII). Zu dem einleitenden Feste werden für die Beschneidungskandidaten Hütten um den Festplatz herum errichtet. Die Operation selbst aber wird nicht hier, sondern in einer tief im Walde gelegenen Hütte ausgeführt, wo die Knaben mehrere Monate hindurch von ihren Anamungwi über Schickliches und Unschickliches unterrichtet werden, was sich nach *Weule* im wesentlichen so zusammenfassen läßt:

„Du, mein Lehrling (Schüler), jetzt bist du beschnitten. Deinen Vater und deine Mutter, ehre sie. Ins Haus gehe nicht unangemeldet; du möchtest sie sonst treffen in zärtlicher Umarmung. Vor Mädchen mußt du keine Angst haben; schlaft zusammen; badet zusammen. Wenn du fertig bist, soll sie dich kneten; wenn du fertig bist, soll sie dich grüßen: masakam. Dann antwortest du: marhaba. Bei Neumond nimm dich in acht; dann würdest du leicht krank werden. Vor Kohabitation während der Regel hüte dich (du würdest sonst sterben); die Regel ist gefährlich; (sie bringt) Krankheiten viele."

Die von *Weule* besichtigte Beschneidungshütte „Daggara" (Fig. 295) war für 15 Knaben und ihren Lehrer berechnet, etwa zehn Meter lang und vier Meter breit, mit Türöffnungen in der Mitte jeder Längswand, aber ohne Verschluß. Die Wände waren aus krummen astigen Baumstämmen gebildet, durch deren Lücken der Wind pfiff, und das luftige, schlecht gehaltene Strohdach gewährte ebenso mangelhaften Schutz gegen die kalte Tropennacht. Auf dem Boden lagen 16 Betten aus Hirsestroh, von denen eins dem Lehrer, die anderen je einem der 15 Knaben gehörten. Auf diesem Lager hatten sie die schmerzhafte Operation mit zusammengebissenen Zähnen ohne Schmerzenslaut ausgehalten; sonst wären sie von ihrem Lehrer und ihren Gefährten ausgelacht worden. Zwischen je zwei Betten lagen große Aschehaufen; denn nachts wurde zum Schutz gegen Frost Feuer unterhalten. Jeder der Burschen war vom Scheitel bis zur Sohle mit einer dicken Schicht von Dreck, Staub und Asche bedeckt, so daß das am Schluß übliche gemeinsame Bad keineswegs unnötig war[1]). Obgleich die Beschneidung bereits einen Monat hinter ihnen lag, hatte doch der eine und andere noch Eiterungen. — Die Bezeichnung für die Knabenbeschneidung ist bei den Wayao „Lupanda"; die der Knaben während der Beschneidungsperiode, von einem bestimmten Moment an, „Wari". Mit der Beschneidung bzw. der Reifefeier sind typische Tänze verbunden, darunter eine Masewe, nach den Rasseln[2]) an den Beinen der Tänzer so benannt.

[1]) Vielleicht hat das Bad aber auch hier, wie bei verschiedenen anderen Völkern dieses Kapitels, die Bedeutung einer ethischen Reinigung.

[2]) Die Rassel als Symbol des Geschlechtslebens ist in der Völkerkunde wohl bekannt.

Der Unterricht wird nicht in der Waldhütte selbst, sondern auf einem eigens dazu hergerichteten Platz daneben erteilt. Einen solchen, in der Nähe von Chingulungulu, hat *Weule* besucht und beschrieben als eine Lichtung von etwa 15—20 Meter im Durchmesser, kreisrund und von einzelnen Sträuchern besetzt. Um einen Baumstumpf in der Mitte gruppieren sich konzentrisch zwei Kreise kleiner Baumstümpfe von 25—30 Zentimeter Höhe, die Sitze der Schüler und ihres Lehrers.

Feuer- und Baumkult, diese mit dem Geschlechtsleben häufig und innig verbundenen Kulte, finden sich nach meiner Ansicht zweifellos in *Weules* Beschreibung der Beschneidung und Pubertätsfeier der Makua; denn diese lautet:

Die Makua pflanzen mitten auf den Festplatz einen vielgegabelten Baumast von ganz bestimmten Eigenschaften[1]), den Männer unter Absingung

Fig. 295. Eine Beschneidungshütte (Daggara) der Wayao. Aus *Weules* „Negerleben in Ostafrika", S. 269.

eines Liedes[2]) aus dem Pori holen, und der in langem Zug in den Festhüttenring getragen wird, wo der Leiter des Festes als Oberpriester steht und ein Huhn schlachtet, dessen Blut in eine bereitgehaltene Schale fließt[3]). In einer zweiten Schale wird Holzkohle zu Pulver gerieben; in einer dritten Schale roter Ton zerstoßen. Rot-schwarz-rot wird dann der vielgegabelte Baumast mit diesen drei Stoffen (Blut, Kohle und roter Ton) geringelt. Dieser Baumast selbst wird Lupanda genannt, d. h. mit dem gleichen Ausdruck wie die Beschneidung belegt. — Unterdessen haben zwei Männer ein Loch gegraben, in welches ein Amulett aus zusammengebundenen Stücken von Baumrinde[4]) gelegt wird. Dann füllt man das Loch wieder auf, macht einen kleinen Hügel darüber und pflanzt den geringelten Baumast darauf.

[1]) Vgl. (S. 174) die Zweige vom heiligen Baum der Kikuyu bei deren Beschneidungsfeier.

[2]) Vgl. den Gesang der Kikuyu vor dem heiligen Baum.

[3]) Vgl. den Charakter der Beschneidung als Akt sittlicher Reinigung bei den Kikuyu. Wahrscheinlich ist das Huhn der Makua als Opfer, sein Blut als Opferblut aufzufassen.

[4]) Auch diese Baumrinde dürfte mit dem Baum- bzw. Fruchtbarkeitskult im Zusammenhang stehen.

Dann wirft man einen zweiten Hügel auf. Das ist der Sitz für den Vornehmsten der Kandidaten, eine Parallele zu dem Mittelsitz des Lehrers nahe der Waldhütte der Wayao, welche wir bereits kennen gelernt haben. Um

Fig. 296. Flötende Wayao-Knaben nach ihrer Beschneidung. Aus Hedes „Negerleben in Ostafrika", S. 264.

ihn herum gruppieren sich die minder vornehmen Unyagoknaben auf Baumstümpfen.

Wie die Wayao, so erbauen auch die Makua neben diesem Platz eine Hütte, in welcher die Beschneidungs- und Pubertätskandidaten monatelang

leben. Das Erbauen übernehmen Männer, welche gleich darauf „Medizin", d. h. bestimmte Wurzeln aus dem Busch holen. Diese werden am Abend des gleichen Tages von einem alten Weib in einem Mörser zerstampft und hierauf von dem Oberpriester (Munchira) 5—6 Männern tupfenweise auf den Oberarm gestrichen. Um Mitternacht strömt auf den Trommelschlag des Oberpriesters hin groß und klein zum Tanz herbei, welcher bis zum nächsten Nachmittag dauert; es wird geschossen, man verteilt Geschenke unter sich und an die Lehrer der Kandidaten, und der Oberpriester hält eine Festrede, in welcher er die 5—6 getupften[1]) Männer als geweiht erklärt. Diese dürfen nun ungestraft stehlen, rauben und sich mit den Frauen anderer einlassen, haben aber die Pflicht, in den folgenden drei Monaten der Beschneidungs- bzw. Pubertätsperiode allnächtlich um Mitternacht die Trommel zu schlagen.

In diesen drei Monaten bereiten die Frauen ungeheure Mengen Pombe zum Schlußgelage. Nach Ablauf dieser Zeit findet die folgende Zeremonie in der Likumbi (Beschneidungshütte), bzw. um sie herum statt. In der Hütte steht ein rundes Deckelkörbchen (Chihero) mit Medizin. Auch diese wurde (w. o.) von einem alten Weib zerstampft, welches nun daneben steht[2]). Männer, die stillschweigend trockenes Holz auf den Festplatz gebracht hatten, spucken etwas Festpombe auf diese Medizin im Körbchen, welches dann von der Alten auf den Kopf genommen wird. Hierauf erfaßt diese eine lange Zeugbahn und beginnt, mit dem Oberpriester an der Seite, die Prozession um die Festhütte, wobei die Brennholzsammler die Stoffbahn tragen, damit diese nicht den Boden berühre, sondern langgestreckt darüber schwebe. Nach dem Umzug wickelt der Oberpriester den Stoff um das Körbchen, hält dieses damit der Reihe nach und in kurzen Zwischenpausen sich an das rechte Ohr, auf Schulter, Hütte, Knie und äußeren Fußknöchel, und eignet es sich dann als Honorar an.

In der darauffolgenden Nacht, etwa eine Stunde nach Mitternacht, steckt der Oberpriester den erwähnten Holzstoß in Brand, und wenn das Feuer seinen Höhepunkt erreicht hat und die Männer es umstehen, dann umkreist er es eilenden Schrittes und spricht es an: „Laß die Wunden der Knaben schnell und schmerzlos heilen, den Häuptling aber, der diesmal das Likumbi feiert, laß recht viel Freude an den Knaben erleben." *Weules* Frage: „Liegt hier ein wirklicher Feuerkult vor, oder ist Rundgang und Ansprache auch nur noch ein letztes, unbewußtes Überbleibsel einer solchen uralten Verehrung des lohenden Elementes?" glaube ich im Hinblick auf die Bedeutung des Feuers und Baumes im Völkerleben dahin beantworten zu dürfen, daß das Feuer, hier wohl wie so oft im Völkerleben, das Sinnbild der apotheosierten geschlechtlichen Leidenschaft ist, wie der Baumast die Fortpflanzung symbolisiert.

Damit stimmen nicht nur die früher erwähnten Rasseln an den Füßen der Beschneidungstänzer, sondern auch die Rasselstäbe (Kakalle) in den Händen der Beschnittenen beim Festzug am Schlußtanz des Unyago; denn auch die Rassel ist, wie schon bemerkt, im Völkerleben ein häufiges Sinnbild des Geschlechtslebens. — Das Alter der Beschneidungs-, bzw. Reifekandidaten beider Geschlechter gibt *Weule* auf 8—10 Jahre an[3]).

C. Wehrmeister nennt die Beschneidung das „Wesentliche" bei der Pubertätsfeier der Knaben in Lukuledi, wo es sich auch um Wayao und Makua zu handeln scheint. In Lukuledi beginne sie nach der Ernte und erstrecke sich auf die Monate Juli, August und September. Jedes Kind müsse das große Unyago einmal mitmachen; das Alter sei 7—10 Jahre; höheres Alter haben Kandidaten, die durch Krankheit oder Reisen an einer früheren

[1]) Vgl das getupfte Weib bei den Maskoki-Indianern, Bd. I, S. 99.

[2]) Dieses Weib scheint also eine Ausnahme von der Regel zu sein. Denn nach S. 362 (*Weule*) soll der Aufenthaltsort der Beschneidungskandidaten keinem weiblichen Wesen bekannt sein.

[3]) Negerleben, S. 360.

Teilnahme verhindert waren. Auch hier bekommt jeder Kandidat einen Erwachsenen als Mkubwa, Patron oder Ratgeber für sein ganzes zukünftiges Leben, der ihm fast mehr als seine Eltern gilt.

Vor der Beschneidung wird ein Hahn[1]) als Opfer geschlachtet und mit seinem Blut ein Baum[2]) bestrichen, worauf der Hahn mit Ugalibrei von den Eltern und Mkubwa der Knaben verzehrt wird.

Nach diesem Mahl (Opfermahl?) packt plötzlich ein Mkubwa seinen Knaben und eilt in die Wildnis, wo ein Beschneider wartet und die Operation an dem Knaben vornimmt. Bald eilt ein anderer Mkubwa mit seinem Burschen dem Beschneider nach, der sich nach jeder Operation an einen anderen Ort begibt. Die Wakubwa verwehren ihren Knaben das Weinen.

Sind alle Knaben beschnitten, dann haut man den mit Blut beschmierten Baum um und läßt ihn liegen. Die Wunden der Knaben werden nicht verbunden. Diese bleiben mit ihren Wakubwa bis zu ihrer Heilung, also etwa einen Monat, in kleinen Hütten in der Wildnis und kleiden sich von jetzt an nur mit geschlagener Baumrinde.

Fig. 297. Makua-Knaben mit Rasselstäben (Kakalle) beim festlichen Abschluß ihrer Beschneidungsfeier. Aus *Weules* „Negerleben in Ostafrika", S. 363.

Während dieser Zeit dürfen die Knaben kein weibliches Wesen, auch nicht ihre Mütter sehen, wenn diese das Essen bringen. Die Wakubwa holen es, nachdem die Mütter es in einiger Entfernung von der Hütte hingestellt haben. Die Patrone selbst dürfen während der Beschneidungsperiode keinen Umgang mit ihren Weibern pflegen, weil sonst die Wunden der Knaben nicht heilen. Dieser Glaube zieht dem Mkubwa eines Knaben, der in dieser Hinsicht Beschwerden hat, sofort den Vorwurf zu, er habe jenes Verbot übertreten. Unter Umständen muß er sogar einem andern Mkubwa seine Stelle abtreten[3]). –

Von den Wasaramo an der mittleren Küste von Deutsch-Ostafrika besitzt das Museum für Völkerkunde in Leipzig einen Tanzstab, welchen die Knaben bei der Beschneidungsfeier tragen. Eine Abbildung davon folgt als Fig. 298.

Ferner besitzt das Leipziger Museum Beschneidungsmesser der Wagaya am Victoria Nyansa-See, welche hier als Fig. 299 abgebildet sind. Die Wagaya beschneiden Knaben und Mädchen.

Über die Sulu, einen Kaffernzweig in Natal, schrieb im Jahre 1907 *Fr. Mayr*: Sie ließen sich früher mit 25 Jahren beschneiden. Die gleich-

[1]) Der Hahn ist im Völkerleben vielfach ein Sinnbild des Geschlechtslebens.
[2]) Also abermals Baum und Beschneidung im Zusammenhang.
[3]) Acht weitere Bräuche kommt Kap. LVIII zu sprechen.

alterigen jungen Leute begaben sich zu diesem Zweck auf einen nahgelegenen Hügel und errichteten da Hütten aus Gras und Zweigen. Die Operation wurde von einem oder mehreren erfahrenen Männern vorgenommen. Die Beschnittenen blieben in diesen Hütten ein ganzes Jahr. Alte Weiber brachten ihnen die Speisen; die Jugend hatte keinen Zutritt.

Fig. 298. Tanzstab der Wasaramo-Knaben bei ihrer Beschneidungsfeier. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Demnach ist hier die Beschneidung jetzt nicht mehr üblich. Im Jahre 1870 schrieb *Callaway* noch: Die Amazulu (Sulu) führen die Beschneidung auf einen Befehl Unkulunkulus, ihres Stammvaters (und Schöpfers?), zurück. Das männliche Geschlecht solle sich beschneiden lassen, damit es mannhaft werde, nicht Knabe bleibe[1]). Unkulunkulu selbst habe beschnitten. — Nach *Fritsch*[2]) hat bereits *Tschaka*, der sogenannte afrikanische Napoleon und Begründer des nationalen Lebens der Sulu, auf die Abschaffung der Beschneidung hingewirkt.

Andere Kaffernstämme, darunter der südlichste, die Kosa (Ama-Kosa), übten sie weiter. Bei diesen letzteren ist die Beschneidung des männlichen Geschlechtes mit den Uku-tshila-Tänzen verbunden, welche die Aufreizung der Sinnlichkeit bezwecken. Gereifte Mädchen nehmen daran teil; jeder Aba-Kweta, d. i. Neubeschnittene, darf bei dieser Gelegenheit jedes gereifte Mädchen benutzen. — Ähnlich ging es bei dem Uku-hlobonga der Amazulu her (*Shooter*).

In der 2. Auflage hat *Ploß* für die Beschneidung der „Kaffer"-(Stämme?) das Lebensalter von 8—10 Jahren angegeben und sie ein höchst wichtiges Fest genannt, das stets im Monat Mai abgehalten werde. Den Beschnittenen, schrieb er, baut man eine große Rohr- oder Strohhütte, fast wie eine Scheune, in deren kleineren Abteilungen, bis 25 an der Zahl, sich die Beschnittenen aufhalten, abgesondert von den Eltern und aller anderen Gesellschaft. Man bereitet ihnen das Essen, und erlaubt ihnen auch wohl, sich selbst Wurzeln zu suchen. Sie sind mit Binsen am Leibe bekleidet und tragen eine tonnenförmige Binsenmütze. In der Mitte des September ist erst dieser Aufenthalt beendigt. Dann kommen die Weiber und tanzen bis spät in die Mitternacht; auch stellen sich nach und nach alle Leute der Nachbarschaft ein. Das Oberhaupt der Horde geht mit seinem Gefolge nach der Hütte, und aller Unrat um die Hütte herum, alle Eß- und Trinkgeschirre werden nun in dieselbe hineingeworfen. Man tanzt bis abends 8 Uhr; hierauf führt man die jungen Leute fort, hinter welchen die Hütte an vier Ecken angezündet wird. Sie dürfen sich aber nicht umsehen, sonst würden die Genesenen wieder krank werden[3]). Tags darauf werden die Beschnittenen ganz früh in einen Wald gebracht; dort erhalten sie ihren Lagerplatz unter einem großen Baume auf Matten. Bald erscheint das Oberhaupt und der Arzt (Zauberer,

Fig. 299. Beschneidungsinstrumente bei den Wagaya. Links: Messer zur Beschneidung der Knaben; rechts: Messer zur Beschneidung der Mädchen (Exstirpation der Klitoris). Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

[1]) Vgl. das Uku-hlobonga der Sulu (Amazulu) w. u.

[2]) Bei *Ploß* I, 363.

[3]) Vgl. die Balemba w. u. - Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die obigen Binsen ein Symbol des Geschlechtslebens bzw. des feuchten Elementes sind. Vgl. Kap. XXX.

welcher die Beschneidung verrichtet hat); die Knaben werden mit Korallen und Hassagaien beschenkt und dadurch gleichsam unter die Krieger aufgenommen. Hierauf bewirtet man sie. Schließlich laufen auch die Mütter mit Freuden zu ihren Kindern, werden aber von ihnen mit Stockschlägen empfangen, um anzuzeigen, daß die Knaben nun Männer und der Aufsicht der Mütter entwachsen sind. Singen, Tanzen und Trinken beschließen die Feierlichkeit.

Das Verbrennen der Hütte und seines Inhaltes hat, nach den Feuerzeremonien bei anderen Völkern zu schließen, wohl auch hier einen tieferen Sinn als nur den der Vernichtung der Hütte und seines Inhaltes; ob als Bild des abgeschlossenen Kindes- und Anfang des Manneslebens, ob als Bild der Reinigung usw., muß wohl einstweilen unentschieden bleiben.

G. Fritsch erzählt, daß sich bei den Kaffern die jungen Burschen zur Zeit der Pubertät unter der Obhut eines ältern Mannes in die Wildnis zurückziehen, sich mit weißem Ton bemalen und eine Genossenschaft bilden. Nun vollzieht ihr Mentor an ihnen unter den eigentümlichsten, mit Peinigungen und Disziplinar-Prüfungen verbundenen Zeremonien die Zirkumzision. Jeder Knabe hat seine abgeschnittene Vorhaut hinwegzutragen und im Stillen irgendwo zu begraben, damit mit derselben kein schadender Sympathiezauber getrieben werde. Dann folgen Aufzüge in phantastischen Trachten, obszöne Handlungen[1]), zuletzt Waschungen im Flusse.

Das Auspeitschen der Beschneidungskandidaten usw. wird in Kap. LVIII beschrieben werden; hier sei im voraus bemerkt, daß die Beschneidung auch bei den Kaffern einen wichtigen Bestandteil der Aufnahme in die Reihe der Männer ausmacht (vgl. Lukuledi w. u.).

Ähnliches gilt von den Basuto oder Sotho, einem Zweig der Betschuanen im britischen Südafrika, welche die Beschneidung und Aufnahme unter die Erwachsenen[2]) „Pollo" (von volla, d. i. Auszug) bezeichnen, „weil die Betreffenden dabei ins Feld ziehen" (?). Hier geht die Sage, es sei einmal jemand gekommen, der sie hätte bewegen wollen, die Beschneidung anzunehmen. Da habe man sich erst vergewissern wollen, ob man nicht vom Beschneiden sterbe. Man habe also erst an einem Fremdling den Akt probiert, und als man gesehen, daß es ihm nichts geschadet, habe man die Beschneidung eingeführt. Daher noch heute stets Jünglinge von andern Stämmen am Pollo teilnehmen. — *Endemann* meinte, daß nach diesen Sagen die Beschneidung der Basuto mohammedanischen Ursprungs sein könne. Dafür spräche auch der Umstand, daß die dortigen Beschneidungskandidaten in Nationalliedern „Krokodilskinder" genannt werden, was nach *Ploß* I, 364 entweder auf äthiopischen Ursprung, oder aber auf die beim Pollo stattfindenden Waschungen hinweisen soll.

Beides wäre möglich; wahrscheinlicher aber dünkt mir ein tieferer Sinn dieses Wortes, der abermals aus dem Hauptzug im Leben der Heidenwelt, aus dem Geschlechts- bzw. Fruchtbarkeitskult entsprungen sein dürfte. Denn das Krokodil ist, wie die Eidechse und Schlange, unter anderm ein Bild der Zeugung. — Was aber den „Fremdling" der Basutosage betrifft, so scheint er ein Balemba gewesen zu sein, wie wir auf S. 183 sehen werden.

Das Pollo der Basuto findet nach *Endemann* nicht jedes Jahr statt, ist aber in seinem weiteren Sinne, d. h. als Pubertätsfeier, obligatorisch für beide Geschlechter; wer sich ihm entziehen wollte, würde aus dem Stamm ausgestoßen oder gar getötet werden. Doch nur das männliche Geschlecht hat sich der Beschneidung, dem einen Hauptteil des Pollo, zu unterwerfen.

[1]) Siehe die Uku-tshila-Tänze S. 181.
[2]) Beider Geschlechter. Vgl. Kap. LVII und LVIII.

Die Beschneidung wird vom Naka an einem bestimmten Ort vollzogen. Wehe dem, der dabei Angst zeigt, oder Zeichen des Schmerzes von sich gibt! Er erhält unbarmherzige Schläge mit Ruten vom beiwohnenden älteren Mannsvolke. — Nach vollzogener Beschneidung tritt an Stelle der bisherigen Bedeckung der Lenden ein Schurz, welcher dem der Mädchen gleicht. Die Beschnittenen bleiben drei Monate im Felde, bis sie völlig heil sind. Währenddem vertreiben sie sich die Zeit mit Singen und Tanzen; außerdem werden sie „geschult" von einem dazu gesetzten Aufseher. Die Schulung betrifft „die Einweihung in alles, was ein Mann zu beobachten hat". Dabei erhalten die Schüler von den sie besuchenden älteren Beschneidungsklassen oft unbarmherzige Schläge, die um so unbarmherziger sind, je mehr einer Zeichen des Schmerzes von sich gibt. Eine bestimmte Zeit dürfen die Neubeschnittenen kein Wasser trinken; hartes Stäupen straft die Übertretung dieses Verbotes. Die Speise wird den Beschnittenen täglich von bestimmten männlichen Personen ins Feld getragen; eine weibliche darf ihnen nicht nahen. Nach Verlauf von drei Monaten ziehen die Beschnittenen, mit einem neuen kxésoa angetan, nach Hause. — Alle, die zusammen das Pollo durchmachen, bilden eine xoéra (Kameradschaft, also einen Bund).

Unter den Basuto und Bathonga lebt zerstreut der Bantu-Stamm der Balemba. Von ihnen schrieb im Jahre 1908 Missionar *Henri A. Junod*: Sie hängen mit Überzeugung an der Beschneidung (ngoma). *Junod* zweifelt nicht, daß hier semitischer Einfluß vorliegt, da die Balemba das jüdische Verbot, Fleisch von ungeschächteten Tieren zu essen, beobachten. Übrigens hat *Nauch* (bei *R. Andree*) auf den auffallend jüdischen Typus der Balemba hingewiesen.

Anknüpfend an die Basutosage (S. 182) von der Einführung ihrer Beschneidung durch einen Fremden ist die folgende Mitteilung *Junods* besonders interessant. Ein alter Shangaan erzählte *Junod* nämlich, daß die Balemba früher die Beschneider der Basutos gewesen seien. Sie hatten den Zauber zu besorgen für die kreisförmige Umzäunung der Beschneidungshütte, um sie gegen böse äußere Einflüsse zu schützen[1]); ihnen kam es auch zu, die Hütte an dem Tage in Brand zu stecken, an welchem die beschnittenen Knaben wieder heraus durften. Sonst wagte es niemand zu tun. Die Knaben selbst mußten die Hütte laufend verlassen und einem nahen Teich zueilen, wo sie ein Bad nahmen. Zurückblicken zur brennenden Hütte war ihnen streng verboten, da der Anblick des Feuers ihre Augen durchbohren und sie erblinden würden[2]). Aber die Balemba, die Herren des ngoma, fürchteten das nicht.

Es scheint also, daß die Balemba es waren, welche den Basuto die Beschneidung brachten.

Sicher ist, nach *Junod*, daß sie diesen Brauch bei den Bavenda einführten.

Beschneidung üben ferner die erwähnten Bathonga, unter welchen die Balemba leben; ebenso die Barolong.

Auf Madagaskar ist die Beschneidung allgemein. Eine Unterscheidung der Bräuche nach Malayen und Negern dürfte bei der dortigen ethnischen Vermischung kaum überall möglich sein. Jene der malayischen Howa werden im folgenden Paragraphen besprochen. Wahrscheinlich ist aber ein Teil davon auch der kraushaarigen Bevölkerung an der Westküste gemeinsam. Von dieser schrieb *Ploß* (2. Aufl.), daß die beschnittenen Knaben ihr Präputium

[1]) Diese Mitteilung wirft auf die Umzäunung der Beschneidungs- bzw. Rekonvaleszenzhütten auch anderer Völker ein Licht.

[2]) Vgl. das Verbot der Kaffer auf S. 181f.

in Branntwein verschlucken mußten. — Bei den Bara warfen die Väter die Präputien in den nächsten Fluß. — Nach *Richardson* bestimmt bei den Bara heutzutage noch ein Wahrsager die Zeit der Beschneidung und erhält dafür einen halben Ochsen und einen Speer.

Bei den Sakalaven auf Madagaskar finden Zeremonien erst nach glücklich ausgefallener Operation statt. *C. Keller* spricht in diesem Fall von einem „Dankfeste". Die Beschneidung findet nach *Grandidier* unter Beisein der Verwandten statt, die das Kind mit ihren Gewändern bedecken, während der Vater es im Arme hält. Der Operateur benutzt ein schlechtes Rasiermesser. Die abgeschnittene Vorhaut wird in eine Flinte geladen, oder auf die Spitze einer Lanze gesteckt und über das Dach des väterlichen Hauses geworfen. Fällt der Speer gerade stehend zur Erde, so ist dies ein gutes Zeichen: Der Knabe wird mutig. — Der Körper des Kronprinzen aber ist nach madagassischem Begriff heilig, weshalb dessen Oheim das Präputium zu verschlucken hat (*Grandidier*).

Die Antankarana am Ambro-Gebirge, ebenda, haben etwas andere Gebräuche, als die Sakalaven. Die Beschneidung der Knaben findet bei ihnen statt, wenn sich mehrere Kinder, Säuglinge und solche bis zu sechs Jahren, eingefunden haben. Der Angesehenste der Familie (gewöhnlich der Älteste) nimmt die Zeremonie vor. Nachdem sich die Kinder mit ihren Eltern und sonstigen Verwandten in seinem Dorfe eingefunden haben, und man sich durch Trinken und Essen in die richtige Feststimmung versetzte, wird ein Ochse gebracht, zu Boden geworfen und gefesselt. Den Kopf des Tieres richtet man nach Osten. Nun nimmt der Alte einen Topf Wasser und begießt unter Gebetmurmeln das Tier vom Kopf bis zum Schweife. Dann stellt oder setzt er sich hinter den Ochsen, in der Hand ein Stäbchen haltend. Mit diesem klopft er viermal auf die Rippen des Opfers, dabei Gesundheit, Reichtum und anderes Gut für die Kinder erflehend. Darauf wird der Ochse durch Zerschneiden der Halsader geschlachtet und sein Fleisch — bei den Antankarana ist kein Körperteil des Viehs „fadi" [1]) — gegessen. Die Hörner mit einem Stück Schädeldecke steckt man auf lange, oben zugespitzte Stangen mitten im Dorfe. Hier wird aus Bootssegeln und anderen Tüchern ein dicht verschlossenes Zelt aufgestellt, in welchem die Beschneidung durch den Alten vorgenommen wird. Einen der Knaben nach dem anderen geleitet man hinein. Die Operation geschieht mit einem beliebigen Messer, gewöhnlich Rasiermesser, in gleicher Weise wie bei den Orientalen. Die abgeschnittene Vorhaut laden die Verwandten in eine Flinte und schießen sie unter Frohlocken in die Luft oder gegen die Ochsenhörner hin. Essen, Trinken oder Tanzen beschließt das Fest.

Vom südöstlichen Afrika zum südwestlichen übergehend, finden wir die Beschneidung bei den Herero, die ihre Söhne dieser Operation im Alter von fünf Monaten unterwerfen. Zu den alttestamentlichen Israeliten bildeten sie vor der deutschen Ära insofern ein Seitenstück, als sie, gleich jenen, auch Fremde, die sie ihrem Volke einverleibten, d. h. ihre Kriegsgefangenen: Bergdamara, Hottentotten und Buschmänner, beschnitten, wie vom Sanitätsamt in Windhuk berichtet wird.

An einem als heilig erklärten Ort wird die Beschneidung östlich von Loanda bis zum Reiche des Muata Jamwo, also im nördlichen Angola und den angrenzenden Gebieten des Kongostaates vorgenommen. Das Alter der Kandidaten umschließt 8—10 Jahre (*R. Andree*).

Paul Pogge berichtete nach seinen Erfahrungen „Im Reiche des Muata Jamwo" von den Songo-Negern. Die zu Beschneidenden, Knaben von 8—10 Jahren, ziehen gemeinsam mit dem Arzte und seinen Assistenten an

[1]) Die Bedeutung des „fadi" oder „fady" s. S. 191, Anm.

einen fern vom Dorfe gelegenen Ort, bauen sich hier Hütten und friedigen dieselben mit einem hohen Zaun[1]) aus Flechtwerk ein. Sie verbringen hier meistens viele Wochen und beschäftigen sich während dieser Zeit hauptsächlich mit zeremoniellen Gesängen. Niemand hat Zutritt zu diesem heiligen Ort. Die Mütter bringen Lebensmittel, jedoch kein Fleisch, weil den Kandidaten der Fleischgenuß verboten ist; sie dürfen auch nicht in den geheiligten Raum eintreten, um ihre Söhne zu sehen. Sobald die Operation vollendet ist, zieht der Arzt mit seinen Pflegebefohlenen auf die Jagd; nach Erlegung eines Stückes Wild wird dies von der Gesellschaft teilweise verzehrt, dann ziehen die Knaben mit dem Operateur ins Elternhaus zurück. Zum Zeichen, daß sie entlassen sind und Fleisch wieder essen dürfen, überbringen sie ihren Eltern ein Stück von dem erlegten Wild. Die Angehörigen geben ihren Söhnen meistens ein Fest, bestehend in Tanz und fröhlicher Bewirtung mit Speise und Trank; außerdem in der Regel ein neues Kostüm. Die Eltern bezahlen den Arzt, je nach Umständen, mit einer Ziege, 4 Yards Zeug oder anderen Gegenständen. Stirbt dem Arzt im Exil einer seiner Schützlinge, so hat er durch Zahlung Ersatz zu leisten, der entweder in einem Sklaven oder in Vieh besteht.

Von den Kongo-Negern in der Umgegend von San Salvador[2]) und von Wathen (Ngombe Lutete[3]) schreibt der englische Missionar *John H. Weeks*: In der Umgegend von San Salvador ist die Beschneidung mit andern Formalitäten verbunden als in der Umgebung von Wathen bei den Ngombe Lutete.

Weeks beschreibt dann zunächst jene: Im Mittelpunkt einer Gruppe von Dörfern, aus denen die Beschneidungskandidaten kommen, wird von den Männern ein großes Haus „vela" auf einem Hügel in der Nähe eines Gewässers erbaut. Dieses Haus erhält seine Benennung nach dem nganga, der die Kandidaten empfängt. Ist der Mann ein 'ngang' eseka, so heißt es „eseka"; ist er ein 'ngang' a lubwiku, so heißt es „lubwiku"[4]). Beide können auch nebeneinander bestehen, und es hängt dann der Zulauf der Knaben von dem größeren Ruf des einen oder anderen ab. Die Beschneidung fällt in die kalte Jahreszeit, d. h. vom Mai bis Oktober. Der nganga, seine Assistenten und Beschneidungskandidaten leben in dieser Zeit, d. h. fünf Monate lang, von den Speisen, welche die Eltern der Knaben in das Beschneidungshaus schicken. Außerdem erhält der nganga für jeden Beschnittenen fünf Reihen blauer Perlen. Knaben, die nicht von selbst zur Operation kommen wollen, was jedoch selten ist, werden von den ihrigen gewaltsam hingebracht. Während ihres Aufenthaltes im Beschneidungshaus muß ein Knabe dafür sorgen, daß das Feuer nie ausgeht; ginge es aus, so müßte seine Mutter ein Huhn als Strafe zahlen[5]). In dieser Zeit dürfen die Knaben weder ihre Mütter, noch irgendein weibliches Wesen sehen. Streit untereinander wird bestraft, indem die Schuldigen einen Teil der kalten Nacht im nahen Wasser sitzen und dabei mit den am Ufer sitzenden nganga, Assistenten und Kandidaten singen müssen. Oder sie haben nackt auf einem Hügel zu liegen. Mancher leidet zeitlebens an den Folgen solcher Strafen. — Die abgeschnittenen Vorhäute werden verbrannt und die Wunden täglich gewaschen. Obwohl die Beschneidung zu verschiedenen Zeiten geschieht, verlassen doch alle erst nach Ablauf der Saison das Haus. Dieser

[1]) Vgl. die Umzäunung als Schutzmittel gegen böse Einflüsse bei der Beschneidung der Balemba und Basuto S. 183; ferner die Beschneidungshütten als Magen der Gottheit, aus welchem die Kandidaten ihre Wiedergeburt erleben, bei den Papuas im folgenden Paragraphen.

[2]) Portugiesischer Kongo.

[3]) Im belgischen Kongo.

[4]) Den Unterschied zwischen den beiden Männern s. S. 186.

[5]) Auch hier scheint das Feuer in einem tieferen Sinn aufzufassen zu sein.

Zeitpunkt wird festlich begangen. Verwandte und Bekannte kommen in ihrer besten Kleidung. Flinten knattern, Trompeten erschallen und Trommeln wirbeln.

Ein „'ngang' a lubwiku" hat einen mächtigeren Fetisch als ein „'ngang' eseka". Das zeigt er am Ende der Saison. Er läßt sich an den Mittelpfosten des Beschneidungshauses binden, dieses anzünden und sich unverletzt durch seinen Fetisch aus dem brennenden Haus befreien.

Als Grund für die Beschneidung (um San Salvador) konnte *Weeks* nur erfahren, daß die Weiber Beschnittene vorziehen, Unbeschnittene nicht heiraten wollen. In manchen Distrikten dürfen Unbeschnittene sich nicht zu den Beschnittenen hinsetzen. Die Beschneidung ist allgemein üblich.

Nicht allgemein ist sie im Wathendistrikt. Hier findet sie übrigens manchmal schon 2—3 Wochen nach der Geburt statt, bisweilen jedoch im Alter von 10—12 Jahren, oder gar erst mit 20 Jahren. Der Operateur ist der „nganga kumbi". Er erhält von jedem Knaben zwei Kupferdrähte. Der Kandidat darf, wie bei anderen Völkern, auch hier einige Zeit keinen Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht haben, noch von diesem gesehen werden. Ein besonderes Beschneidungshaus erwähnt *Weeks* hier nicht. — Nach der Operation gräbt der Knabe ein ca. 18 Zoll tiefes Loch mit ebensolchem Durchmesser, erhitzt harthäutige große Bohnen am Feuer, legt sie ins Loch und sich selbst darüber, um den heißen Dampf aufzunehmen, worauf er sich in einem fließenden Wasser wäscht. Die Wunde wird mit der Asche verbrannter Grasstengel eingerieben, worauf der Beschnittene heimgeht und die Wunde heilen läßt. Dann legt er ein neues Kleid an, und die Sache ist abgetan.

Daß in San Salvador die Knaben bei der Beschneidung einen neuen Namen erhalten, ist in einem früheren Kapitel erwähnt worden.

Im Dorfe Vuila, etwa eine Stunde von Inkissi im Gebiete der Kongofälle, wird die Beschneidung der Knaben „in einem gewissen Alter" vor dem „Fetisch der Beschneidung" unter Anrufung des Fetisches vorgenommen. Dieser „Fetisch" ist ein ca. 12 m langer und 3 m hoher Portikus aus dünnen Brettern mit 6 Türöffnungen. Auf jedem Türpfeiler steht eine einen Europäer darstellende Figur mit einem monströsen Attribut, das an die Phallusembleme des alten Rom erinnert (Glob. 70, nach *P. Briart*).

Im belgischen Kongo, und zwar im Osten und Nordosten, sind ferner die Manjema, Warega, Mangbuttu und Akka, letztere ein sog. Zwergvolk. Alle üben Beschneidung.

Von den Manjema hat sie *Livingstone* bezeugt. Sie ist hier allgemein üblich und wird an den Knaben schon im Kindesalter vollzogen. Soll der Sohn eines Häuptlings beschnitten werden, dann versucht man die Operation zuerst an einem Sklaven, da man gewisse Zeiten, z. B. Dürre, für ungünstig hält; haben sie durch dieses Experiment die geeignete Zeit festgestellt, so gehen sie in den Wald, schlagen die Trommel und begehen die Zeremonie festlich. — Den Sitten anderer Afrikaner entgegen schämen (?) sie sich nicht, von der Zeremonie zu sprechen, und tun es sogar in Gegenwart der Frauen.

Daß die Warega ihre Knaben beschneiden lassen, hat *Delhaise* berichtet.

Bei dem Mischvolk der Mangbuttu, die, nebenbei bemerkt, stark semitischen Typus haben sollen, verleiht die Beschneidung persönliche Würde (*Ploß* I, 370).

Von den zerstreut unter den Mangbuttu lebenden Akka erwähnt *Richard Andree* den Brauch der Beschneidung.

Wir gehen zum französischen Kongo über.

Von den Bafiote, Fetischdienern an der Loango-Küste, meldete *Falkenstein* ungefähr das Gleiche, was wir oben durch *Weeks* von San Salvador erfahren haben, d. h. die Weiber wollen mit Unbeschnittenen nicht verkehren.

Die Operation der Knaben nimmt man bei den Bafiote in verschiedenen Altersstufen vor, sie muß nur vor der Verheiratung stattfinden. — Der Operateur bedient sich eines Messers. — Prüfungen, Feste, oder überhaupt öffentliche Zeremonien sind hier mit der Beschneidung nicht verbunden.

Daß die Fjort im französischen Kongo ihre Knaben beschneiden, wenn diese zur Pubertät gelangt sind, hat *Dennet* mitgeteilt.

In Kamerun lassen die Dualla ihre Söhne im Alter von 4—5 Jahren von eigens dafür bestimmten Männern, deren es ein bis zwei in jedem Orte gibt, beschneiden *(Pauli)*.

Die dortigen Bakwiri unterwerfen ihre Söhne dieser Operation mit 12—14 Jahren. Semitischen Einfluß weist hier *R. Andree* im Gegensatz zu *Schwarz* zurück[1]).

Die Batanga in Kamerun hingegen lassen nicht beschneiden *(Alfred Kirchoff)*.

In Dahomé wird die Beschneidung, Adagbwiba genannt, allgemein geübt; in Wydah und an der Küste wird sie im 12.—16. Jahre, mehr im Innern bisweilen erst im 20. Jahre, vorgenommen. Ein Laie, kein Fetischmann, führt sie aus. Der Patient sitzt über einer kleinen, in den Boden gegrabenen Höhlung. Der Operierende zieht die Vorhaut vor, die, wie gewöhnlich bei Afrikanern, lang und fleischig ist. Er entfernt durch Manipulationen das Blut aus derselben. Ein Stückchen Bast oder Stroh, mit Speichel angeklebt, gibt den Kreis an, wie weit abgeschnitten werden soll. Ein Schnitt oben, einer unten mit einem scharfen Rasiermesser ausgeführt, vollendet die Operation. Heißer Sand auf die Wunde gestreut, stillt das Blut. Man wäscht die Wunde jeden dritten Tag mit warmem Wasser und gibt Ingwersuppe zu trinken.

Aus Deutsch-Togo teilt *Fr. Müller* mit:

In Atakpame werden die Knaben zwischen dem achten und zehnten Jahre ohne besondere Feierlichkeiten und Zeremonien beschnitten. Früher sollen aber solche beobachtet worden sein. Nach Aussage der Eingebornen würde diese Beschneidung weder mit der Religion noch mit der Pubertät zusammenhängen. Dennoch spricht für ersteres der Dank, welchen der Beschneider der Gottheit ausspricht. Ehe er nämlich das Präputium in das zu dem Zwecke gegrabene Grübchen legt, sagt er: „Dank, Dank gebührt Gott. Ich weiß nichts; ich bin ein kleines Kind; Dank, Dank gebührt Gott!" Das Grübchen wird hierauf mit Erde bedeckt. Beschneiden darf jeder, der es kann; Fetischpriester sind hierfür nicht bestimmt.

Die Hoer beschneiden ihre Knaben zwischen sechs und neun Jahren. Sie verwenden dazu Stein-, jetzt wohl auch Stahlmesser, schreibt *K. Fies*.

Nach *Zündel* beschneiden die Ewe im zwölften Jahre. Über die Bedeutung des Brauches wissen sie nichts; dieser sei sehr alt.

Cruikshank erwähnte die Beschneidung bei den Negern in Accra an der Goldküste. Nach seiner Ansicht trug sie religiösen Charakter. Das Alter betrug sieben bis acht Jahre. In neuerer Zeit berichtete *Vortisch* von dem Gã-Volk an der Goldküste, das Gesetz des Fetisches verlange Knabenbeschneidung.

Die Wai-Neger in Liberia nehmen die Beschneidung ihrer Söhne vor Eintritt der Mannbarkeit oder im (zarten?) Kindesalter vor, wie *Oskar Baumann* mitteilt.

[1]) Neuestens, d. h. in den „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", 24. Bd. (Berlin 1911) S. 152 gibt auch *Kurt Hassert* das Alter der Beschneidungskandidaten bei den Bakwiri mit 12—14 Jahren an und bemerkte dazu, „nach erfolgter Reife"; nach der Beschneidung heiraten sie. *Kurz* habe aber 3 Jahre als dortige Beschneidungszeit angegeben, und *Preuß* eine Beschneidung der Bakwiri ganz in Abrede gestellt.

Von Sierra Leone hat *Winterbottom* Beschneidung erwähnt. Mädchen und Knaben werden ihr unterworfen. Auch hier findet sich ein religiöses Moment darin.

Die dortigen Balantes üben sie nach Art der Muselmanen.

Im französischen Nordwestafrika, zwischen Senegal und Gambia, leben die Djoloff oder Wolof, d. h. „die Schwarzen". Sie unterwerfen ihre Söhne der Beschneidung mit 15—16 Jahren. Nach der Operation tragen die Beschnittenen das getrocknete Präputium lebenslänglich bei sich, weil es ein kräftiges Zeugungsmittel sei (*R. de Rochebrune*).

Weiter von der Küste entfernt, am obern Senegal und Niger, sind die Mandingo, welche ihre Söhne und Töchter mit Eintritt der Pubertät, d. h. mit 12—14 Jahren beschneiden lassen. Die damit verbundenen Zeremonien sind hochfestlich. Schon zwei Monate vorher wird der Tag, an welchem mehrere junge Leute der Operation unterworfen werden sollen, angekündigt. Man schmückt das ganze Dorf mit Blumen auf diesen Tag. Dem Akte selbst dürfen (bei den Knaben?) nur Männer beiwohnen. Die Kandidaten sind während zweier Monate von jeder Arbeit frei, bilden in dieser Zeit besondere Gesellschaften, Solimane[1]) genannt, ziehen in den Dörfern umher, singen, tanzen und werden überall gut bewirtet. Die Beschneidung gibt die Erlaubnis zum geschlechtlichen Umgang und verleiht überhaupt die Rechte des Erwachsenen (*Lajaille* und *Mungo Park*).

Zwischen dem oberen Senegal und Niger wohnen auch die von den Mandingo zerstreuten Soninkés (Saraholés, Serechules). Diese lassen ihre Söhne zwischen 12 und 13 Jahren beschneiden. Bis dahin heißen die Knaben Muru n' té; nach der Operation bis zu 20 Jahren Yakambané; die Beschneidung selbst wird mit Salin' dé bezeichnet und auf Anordnung des Vaters von einem Schmied mit einem gewöhnlichen Messer ausgeführt. Man wählt zur Operation mit Vorliebe die kalte Jahreszeit, d. h. die Zeit von November bis Februar. Alle zu beschneidenden Knaben haben sich im Hause des Schmiedes zu versammeln. Die Reihenfolge scheint nach Standesunterschieden festgesetzt zu sein; denn *Fernand Daniel* schreibt: „Celui-ci (der Schmied) commence par circoncire les forgerons, les griots[2]), les domestiques, et termine par les gens de qualité." — Nach der Abschneidung des Präputiums bestreuen die Knaben selbst ihr Glied mit warmem Sand oder Asche, bleiben vier Wochen in einem besondern Hause beisammen, brauchen in dieser Zeit nicht zu arbeiten; das Essen bringt man ihnen. Als Grund und Zweck gibt *Daniel* hier Hygiene an. — Der Operateur erhält zum Lohne die Kleider, welche die Kandidaten am Tage der Beschneidung trugen. Jede Beschneidung wird mit einem großen achttägigen Tam-tam gefeiert, an welchem das ganze Dorf teilnimmt. —

Durch den Islam kam die Beschneidung auch zu den Nachkommen ehemaliger Negersklaven in Brasilien. *Ignace Etienne* berichtet sie von der dortigen moslemischen Sekte der Malès, welche die Beschneidung gesunder Knaben innerhalb der ersten acht Tage nach der Geburt verlangt. Krankheit gestattet Verzögerung. — Dieser mit dem jüdischen zusammenfallende Beschneidungstermin ist um so interessanter, weil es wahrscheinlich ist, daß die Nachkommen der Negersklaven diesen Termin von ihren Vorfahren übernahmen, und daß diese ihre altafrikanischen Sitten mit in den neuen Weltteil nahmen.

Dieser Beschneidungstermin scheint also die in neuerer Zeit wiederum auftauchenden Annahmen, z. B. *Brinckers* und *Schwarzs*, zu stützen, daß

[1]) Auch eine weibliche Solimane sah *Mungo Park*.

[2]) Die griots sind die Sänger und Spaßmacher der Soninké und anderer Negervölker.

die Beschneidung verschiedener Negervölker doch auf semitischen Einfluß zurückzuführen sei [1]).

Die Auin-[2]) und Tannekwe- oder Sumpf-Buschleute üben nach *H. Kaufmann* bzw. *Franz Seiner*[3]) die Beschneidung nicht. — Die Kastration der Hottentotten ist früher erwähnt worden. Somit können wir nun zu den malayisch-polynesischen Völkern übergehen.

§ 250. Knabenbeschneidung bei malayisch-polynesischen Völkern inkl. Papuas und Australier.

Zu der Gruppe dieser Völker gehören, wie in früheren Kapiteln wiederholt bemerkt, die Howa auf Madagaskar[4]). Ihre Anschauungen über die Beschneidung und die damit verbundenen Bräuche der Vergangenheit und Gegenwart hat in neuester Zeit (1909) *Paul Camboué* teils nach *Abinal* und *La Vaissière*, teils nach eigener Beobachtung mitgeteilt und eingehend beschrieben. Nach jenen beiden Quellen verliefen die Zeremonien vor dem Jahre 1869 folgenderweise:

Fig. 300. Buschmann-Knabe. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Die Regierung (autorité) verordnete alle sieben Jahre[5]) die Eröffnung der Feierlichkeit. Nachdem dieses geschehen war, erging an alle Häuptlinge jener Dörfer, in welchen die Beschneidung (Zirkumzision) stattfinden sollte, der Befehl, jedem der Zauberei Verdächtigten das tangena zu reichen, um das Reich von diesen Urhebern alles Unheils zu reinigen. Mit dem Reichen des tangena erwartete man ein Gottesurteil. Der Trank bestand nämlich in Wasser, worein man ein Fruchtkorn des tangena-Baumes (tanghinia venenifera, Poir.) geraspelt, und worüber der mit der Handlung Beauftragte Flüche aussprechen mußte. Mit diesem Getränk hatte der Verdächtigte drei Fetzen Hühnerhaut zu verschlingen; gingen diese nicht unverletzt ab, dann war er als Zauberer überwiesen und mußte sterben.

Eine zweite Vorbereitung zur Beschneidungsfeier war, wenigstens unter der Regierung des Königs Andriamspoinimerinä, d. h. des Prinzen im Herzen von Imerina (1787—1810), das Frisieren. Damals trug jeder Howa beider Geschlechter die Haare lang, welche zur Beschneidung nach einem bestimmten Ritus frisiert werden mußten. Das geschah auf dem Gemeindeplatz der Hauptstadt. Zur Eröffnung dieser Zeremonie wurde ein weißgefleckter Ochse geopfert; zum Schluß feuerte man schweres Geschütz ab.

Von diesem Tag an erfüllte die Freude alle Dörfer, welche der Schauplatz der Beschneidung werden sollten. Tag und Nacht fort dauerten Gesänge und Tänze der von allen Seiten herbeiströmenden Gäste, für welche zahlreiche Ochsen geschlachtet wurden[6]).

[1]) Über *Brinckers* Begründung s. S. 150.

[2]) *H. Kaufmann*, Die Auin-Buschleute, 142.

[3]) Die Buschmänner des Okawengo- und Sambesigebietes. Glob. 97, 344.

[4]) Da die Sprache aller Völker auf Madagaskar das den polynesischen Sprachstamm angehörige Madagassi ist, könnten wir übrigens auch die Bevölkerung mit Negertypus mit den Howa klassifizieren. Doch siehe diese im vorigen Paragraphen.

[5]) Alle über acht Tage alten Knaben ohne Ausnahme mußten auf königlichen Befehl bei der öffentlichen Beschneidungsfeier beschnitten werden.

[6]) Da *Camboué* hier das Verbum „immoler" gebraucht, muß vielleicht auch hier an ein Opfer gedacht werden.

Zu dem feierlichsten Tag der Beschneidungsperiode wurde das ranō masinā (das heilige Wasser), welches bei der Beschneidung verwendet werden sollte, feierlich von einer abergläubisch verehrten Quelle geholt. Hofbeamte in hochfestlicher Tracht waren mit diesem wichtigen Akte betraut. Sie bereiteten sich mehrere Tage dazu in einem Zelte vor und brachten das Wasser triumphierend in einer Kürbisschale, welche der König mit eigener Hand präpariert und verziert hatte[1]).

Bei dieser Gelegenheit wurde der größtmögliche Prunk entwickelt. So seien bei der letzten Beschneidung königlicher Prinzen zwei kräftige, als „Helden der Toilette" betitelte Männer unter der Last der goldenen und silbernen Ketten zusammengebrochen, mit welchen man sie belastet hatte.

An diesem Tag wurde ferner der „große Leuchter" hergerichtet. Das war ein Bananenstamm[2]) (Musa paradisiaca oder Musa sapientum), auf dem ein Topf mit Kuhmist stand. Letzterer wurde in Dochtform gebracht und angezündet.

Am Tage darauf führte der König und sein ganzer Hof einen Tanz auf einer rautenförmigen Zeichnung auf der Erde aus, wobei der Herrscher die vertikalen, seine Suite die transversalen Linien tanzte[3]). Auf dem Lande führte man solche Tänze auf dem Rasen aus; sie dauerten manchmal drei aufeinanderfolgende Tage.

Der vorletzte Tag vor dem Beschneidungstag war der Tag der Segnung. Diese bestand darin, daß man den zu beschneidenden Kindern alle irdischen Güter, Gesundheit, Freude und ein glückliches Alter wünschte, worauf ein geschickter Redner in bilderreicher Sprache ihre zukünftige Kraft, ihren zukünftigen Ruhm und Reichtum schilderte und, den Propheten spielend, sie als Helden wunderbarer Taten pries. Währenddessen besprengte man die Kinder mit dem heiligen Wasser, dem reiner Honig beigemischt worden war.

Von der Mitternacht vor dem Tag der Beschneidung an ist alles auf den Beinen. In kriegerischer Ausrüstung schleichen Männer aus dem Dorfe, während das übrige Volk sich in der großen Beschneidungshalle versammelt. Noch ehe die Morgenröte erscheint, erschallt vor dem Dorf das Geschrei der zurückkehrenden Männer in Kriegsrüstung. Sie bringen in einem Kürbis frisches Wasser, um damit die Schmerzen der Wunden zu lindern, werden aber von dem herbeieilenden Volk mit einem Hagel von Steinwürfen und Wurfgeschossen aller Art empfangen. Sie beschleunigen ihre Schritte und suchen das Wasser mit ihren Schildern zu schützen; denn wenn dieses „starke Wasser" (ranō mahéry) verschüttet würde, dann müßte die Beschneidung auf einen andern Tag verschoben werden, weil es ein böses Omen wäre.

Mittlerweile reißt man die zu beschneidenden Kinder aus dem Schlaf und bringt sie in die dicht mit Menschen gefüllte Beschneidungshalle, wo die glänzend uniformierten Krieger ihre Lanzen schwingen, dabei auf ihre Schilder schlagen und ein fürchterliches Kriegsgeschrei erheben, das sich in der Menge fortpflanzt.

Schließlich vollzieht der Oberpriester[4]) die Beschneidung unter dem Weinen der Kinder und den diesen ausgesprochenen Glückwünschen.

Im folgenden Jahr ließ damals der Herrscher die Danksagung (für den glücklichen Verlauf?) veröffentlichen und ordnete abermals öffentliche Lustbarkeiten an. Bei dieser Gelegenheit wurden die seit dem letzten Fest gebornen Kinder

[1]) . . dans une gourde preparée et ornée de la main royale elle-meme (vom König eigenhändig . . .?).

[2]) Bananenbaum. Vgl. S. 191.

[3]) Es dürfte noch recht unwahrscheinlich, daß auch hier an den schon früher angedeuteten Sinn der Kreuzung, d. h. an den Zeugungsakt zu denken ist.

[4]) Le pontife de la Circoncision *(Camboué)*.

beschnitten und ein Dankesjubiläum verkündet. Alle Verbrechen wurden verziehen und alle Gefängnisse geöffnet.

Von diesem Jubeljahr bis zum nächsten Beschneidungsjahr lagen fünf Jahre Zwischenzeit, was später, als diese Aufeinanderfolge in Vergessenheit geraten war, zu der irrigen Annahme führte, daß die Howa zwei periodisch wiederkehrende Beschneidungsfeste hätten, von denen das eine alle fünf, das andere alle sieben Jahre wiederkehrte.

Nach diesen Referaten über die Beschneidungszeremonien vergangener Zeiten schildert *Camboué* das Resultat seiner eigenen Erfahrungen in der Gegenwart, welche folgendes Bild geben:

Seit der offiziellen Abschaffung der allgemeinen und periodischen Beschneidungsfeier bestimmt in Imerina jede Howa-Familie den Tag der Beschneidung ihrer Kinder nach Gutdünken. Die kalte Jahreszeit wird vorgezogen; nach madagassischer Annahme würde die Wunde nach der Beschneidung während der heißesten Tage länger zum Heilen brauchen. Gewöhnlich unterwirft man jetzt die Kinder der Operation nach dem ersten Lebensjahr, doch kommt sie auch früher vor. Je nachdem das eine oder andere der Fall ist, wechselt der Ausdruck für die Beschneidung selbst, welche u. a. auch: Güte, Schönheit, Dank (Anmut?), Freude genannt wird. Der Sinn der übrigen Benennungen sei realistischer.

2—3 Tage vor der Operation versammelt sich die Verwandtschaft zur Wahl der Väter oder Paten und der Mütter oder Patinnen der zu beschneidenden Kinder. Daß die Beschneidung seines Kindes stattfindet, darf aber der Howa nicht jedermann sagen; das wäre fády[1]): das Kind müßte sterben. Während der ganzen Woche, welche der Operation vorangeht, darf der Vater des zu beschneidenden Kindes mit der Mutter nicht in einem Bett schlafen. Die gleiche Vorschrift haben die Patinnen zu beachten, sonst gelingt die Operation nicht. (Also eheliche Enthaltung!)

Eine andere Vorsichtsmaßregel zu einem guten Gelingen ist das mitaditrä ahiträ, d. h. eine Art Reinigungszeremonie, welche darin besteht, daß man Kräuter (ahiträ) über den Kopf wirft (wem?). Auch müssen die Männer das Haupt entblößen, wenn sie das Haus betreten, in welchem ein Kind beschnitten werden soll; hingegen sind die gewöhnlichen Grußformeln untersagt.

Das aus früheren Zeiten erwähnte heilige Wasser und der Bananenstamm spielen auch heute noch eine Rolle. Zwar bemerkt hier *Camboué* nichts von einer feierlichen Abholung dieses heiligen Wassers; aber beim Herbeiholen des Bananenstammes singt die tanzende Menge, indem jedermann mit der rechten Hand sein loses Gewand (lamba) schüttelt: „O heiliges Wasser! Wasser der Kraft (Tugend?)! — Was ist es denn für ein Wasser? Es ist das heilige Wasser, das Wasser der Kraft (Tugend?)."

Über die Behandlung des Bananenstammes berichtet *Camboué*: Im Hause, wo die Beschneidung stattfinden soll, angekommen, schneidet man den herbeigebrachten Stamm in mittlerer Mannshöhe ab und pflanzt ihn in der nordöstlichen Ecke, d. h. in der heiligen Ecke (zorofirarazana) des Hauses in die Erde, worauf man die schon früher erwähnten irdenen Töpfe mit getrocknetem Kuhmist (als Docht) auf dem Stamme anbringt. Der Kuhmist ist mit Talg bestrichen und von drei Quarzsteinen umgeben. Diese eigens für die Beschneidungszeremonie hergerichtete Lampe (fototra) wird dann angezündet und muß bis zum nächsten Morgen von Männern brennend unterhalten werden. Würde ein Weib diesen Dienst sich anmaßen, dann würde der zu beschneidende Knabe nie „ein Mann", sondern kraft- und mutlos werden.

---

[1]) Fády, dem „tabu" anderer Völker entsprechend, bedeutet auf Madagaskar verboten, unglückbringend, aber auch heilig (*Camboué*, Anthrop. II, 984, Anm. 2).

Die Segnung des zu beschneidenden Kindes, welche in der früheren Schilderung am vorletzten Tag vor der Operation stattfindet, wird jetzt in Imerina in der Nacht vor der Beschneidung vollzogen. Man füllt zu diesem Zweck eine hölzerne Getreideschwinge mit Wasser und wirft silberne Kettchen hinein. Diese werden dann von drei Männern mit einem Stengel der fantaka, einer Art Rohr, bis zu zehnmal nacheinander in die Höhe gehoben, wobei die Männer dem Kind Reichtümer wünschen.

Beim ersten Hahnenschrei bereitet man zum Herbeiholen des „starken Wassers“ [1]) vor: Jemand aus der Versammlung befestigt einen Stengel Queckengras oder eine Kletterpflanze, oder Gorcania pennigera, Tulsn., welche nach früherem Glauben die Stiere mutig machte, an den Hals einer Kürbisflasche. In dieser Flasche holen Männer, die man aus den stärksten und tapfersten aussuchte, das „starke Wasser“, wozu sie sich ihr lamba fest um die Lenden gürten, ein Bild des Mutes und Eifers für die bevorstehende Handlung. Wie schon weiter oben erwähnt, wäscht man mit diesem Wasser die Wunden der Beschnittenen aus. Die Männer, welche es holen, singen auf dem ganzen Weg: „Das Junge des Vogels voromahéry legt seine Eier auf den Felsen!“ [2]) Streit, gegenseitige Unhöflichkeit dieser Wasserbringer auf dem Wege ist fády, unglückbringend. Eine Verletzung dieses fády hätte eine mißglückte Beschneidung zur Folge.

Nach der Ankunft des starken Wassers (ranō mahéry) schreitet der Beschneider an seine Arbeit. Dieser hatte am Vorabend im Dunkeln allein kommen müssen, und kein Weib durfte in dem Hause sein, in welchem er diese Nacht schlief. (Also wiederum eheliche Enthaltung, ja noch mehr.)

Das zu beschneidende Kind wird auf eine Trommel oder in Ermangelung einer solchen auf einen Mörser gesetzt; das Instrument des Operateurs ist ein eigentümlich geformtes eisernes Messer mit Griff und Klinge in einem einzigen Stück. (Eine Abbildung davon siehe bei *Camboué*, Anthropos IV, 381.)

Unterdessen ergreift ein Assistent einen Assagai (lefona) oder eine Lanze, die er, sobald das Blut fließt, schwingt und auf die Türschwelle stößt, wobei er, wenn das Kind ein freigebornes ist, ruft: „Du, o du, mögest du ein Ideal der Schönheit sein! O du, mögest du ein Ideal der Güte sein! O du, mögest du nicht auf Abwege geraten! Mögest du nicht ein wankelmütiger Taugenichts [3]) sein! O du, mögest du von deinem Herrscher geliebt werden! Mögest du vom Volke geliebt werden!“

Vor der Abschaffung der Sklaverei durch die Franzosen wünschte man dem beschnittenen Sklavenkind: „O du, mögest du stark zur Arbeit sein! Mögest du fleißig Gras sammeln! O du, mögest du von deinem Herrn geliebt werden! Mögest du dich selbst loskaufen können!“ —

Nach der Operation muß der Vater des Kindes das abgeschnittene Präputium mit einer Banane essen. — Der Operateur erhält einen roten Hahn und etwas Silber (Geld?); das letztere Honorar muß aber erhöht werden, wenn das Kind während der Beschneidung die Trommel oder den Mörser beschmutzt hat.

Das Howa-Kind erhält während der Beschneidungszeit bisweilen seinen endgültigen Namen, was besonders bei angesehenen Familien der Fall ist (vgl. die Kap. XXIII und XXIV).

Die Schilderung der madagassischen Beschneidungsbräuche durch *Sibree*, aus welcher *Ploß* für die 2. Auflage des vorliegenden Werkes schöpfte, deckt sich teilweise mit jener des *Camboué* bzw. *Abinal* und *La Vaissière*. Zu er-

[1]) Vgl. die dabei üblichen früheren Zeremonien auf S. 190.

[2]) Voromahery ist eine Falkenart, der königliche Vogel, das Emblem der Dynastie von Tananarivo.

[3]) „Un vaurien inconstant.“

wähnen sind aus der 2. Auflage die folgenden zwei Ansprachen. Erstens sagt man beim Bespritzen der Knaben mit dem heiligen Wasser: „Der Knabe ist kein Kind mehr, er ist ein Mann, der den Strom zerteilt, der nicht im Netze gefangen wird. Der Bursche ist ein Bananenbaum im Norden der Stadt (d. h. er ist windgeschützt) mit ungebrochenen Blättern und jungen, nicht entfernten (?) Schößlingen. Der Bursche ist kein Kind mehr! Er ist ein Sorohitra (Vogel) auf dem Felsen. Sein Vieh möge die Ebenen bedecken. Sein Geld möge ein großes Grab füllen! Seine Sklaven mögen sein Landhaus bevölkern!"

Zweitens redet der Herrscher vor der Beschneidung seiner Kinder jedes an: „Werde ein Mann, mein Bursche! Werde alt! Erobere das Land, mein Bursche! Sei Herr des Königreichs!" — Die Knaben aus dem Volke werden ermahnt: „Werde ein Mann! Werde ein tüchtiger Schütze! Sei gewandt mit dem Speer! Erreiche ein hohes Alter!" —

Das abgeschnittene Präputium wird nach *Sibree*[1]) in ein Bananenblatt gewickelt und einem Kalb zu fressen gegeben.

Zu erwähnen ist hier ferner aus der 2. Auflage, daß die Krüge mit dem heiligen Wasser siebenmal[2]) um das Haus getragen werden, und daß man vorschriftsmäßig von den zu beschneidenden Kindern das Maß von Hüften, Schultern und dem ganzen Körper nimmt; ferner daß die Trommel, auf welche das Kind während der Beschneidung gesetzt wird, im Süden des Herdes, gegenüber der Türe steht, und daß das Kind sofort nach der Operation am Feuer erwärmt wird, worauf man es nach Hause bringt.

Was die Prinzen betrifft, so schrieb *Sibree*, daß sie von einem tüchtigen Speermann zum Orte der Zeremonie getragen wurden. Auf diesen warf dann ein verborgener Speerträger einen Speer. Wurde das Kind oder sein Träger verletzt, so verlor jenes seine Kaste und war nicht länger Prinz; blieb das Kind unberührt, so galt das als ein Zeichen, daß es ein echter Prinz war[3]). — Der Mutter des Kindes wurden vor der Beschneidung verschiedene Speiseverbote auferlegt; brach sie dieselben, so verlor das Kind gleichfalls seine Kaste. — Die Zauberer vollführten die Operation mit einem krummen Messer; die Wunde wurde von einigen mit Milch gewaschen[4]).

Eine sinnreiche Zeremonie referierte *R. Andree* aus *Sibree*: „Die Mütter der (zu beschneidenden) Kinder flechten kleine Körbe aus Sandrifyblättern, für jedes Kind eins, in welchen dieses die unreifen Bananen zu halten hat, die dann als Faditra oder Sühnopfer weggeworfen werden."

Beim Überblick dieser madagassischen Sitten, welchen ihrer offenbar tiefen Bedeutung wegen verhältnismäßig viel Raum eingeräumt wurde, dürfte es schwer sein, mit *C. Keller*[5]) und *R. Andree*[6]) übereinzustimmen, wenn diese Gelehrten meinen, es werde auf Madagaskar der Beschneidung eine religiöse Bedeutung nicht unterbreitet. *C. Keller* schrieb übrigens: Vor Einführung des Christentums war die Beschneidung bei den Hova mit großartigen Zeremonien und Volksfesten verbunden; jetzt wird sie in aller Stille vorgenommen.

Im indischen (malayischen) Archipel, schreibt *R. Andree*, wird die Beschneidung von den Muselmanen als echt mohammedanischer Brauch angesehen; „ohne Zweifel" habe sie aber dort schon vor Einführung des Islam

[1]) Vgl. die verschiedenen Verwendungen des Präputiums auf S. 140.

[2]) Die heilige Siebenzahl in Indonesien ist in früheren Kapiteln erwähnt worden.

[3]) Bei *Ploß*, 2. Aufl.

[4]) Vgl. das „starke Wasser" auf S. 190 ff.

[5]) *Ploß* hatte (2. Aufl. I, 361) gezweifelt, ob die Malayen die Beschneidung schon vor Einführung des Islam kannten.

[6]) *Andree* weist hier auf *G. A. Wilken* hin: „De Besnijdenis bij de volken van den indischen Archipel". Abdruck aus den Bijdragen tot de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indie. *'S Gravenhage* 1885.

bestanden, was u. a. durch Gebräuche und Anschauungen bewiesen werde, die als heidnische Überbleibsel aufzufassen seien.

Aus Java befinden sich Beschneidungsinstrumente im K. Museum für Völkerkunde. Eine Abbildung hiervon folgt hier als Fig. 391. — Einzelheiten über die Ausführung der Operation liegen mir nicht vor.

Die Stäbchen auf unserer Abbildung dürften die gleichen Dienste leisten wie jene bei den Battak. Heiden im Innern der Nordhälfte von Sumatra, von welchen Freiherr *von Brenner* schrieb, daß sich die Knaben im Alter von 9—11 Jahren, wenn bei ihnen Schamgefühl erwacht, in der Stille sich selbst

Fig. 301. Stäbchen, Zange und Messer zur Beschneidung auf Java. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

nach der folgenden Methode beschneiden: Sie bedienen sich dabei eines Messers, oder, was das Gewöhnlichere ist, zweier scharfkantiger Bambusstäbchen, die zusammengebunden werden und so an einen Handschuhweiter erinnern. Das Präputium wird gespalten und dann zurückgeschoben, in welcher Lage die Wunde verheilt. An dieser Stelle werden später dann und wann kleine, aus dem Pakpaklande kommende, prismatische Steinchen in eigens dazu angebrachten ziemlich tiefen Schnitten, ad augmentum coitus voluptatan, eingelegt, die in den meisten Fällen über kurz oder lang Ursache langwieriger Eiterungen sind. Übrigens scheine diese Sitte in Abnahme begriffen zu sein. —

Nach *Richard Andree*, bzw. *Wilken* haben die Malayen[1]) von Mittel-Sumatra für die Beschneidung den Ausdruck „malapekan dari malu", d. h.

[1]) Nach dem Glaubensbekenntnis (S. 195) haben wir es hier mit Muselmanen zu tun.

von der Schande befreien. Mit der Stelle bei *Josua* 5, 9: „Heute habe ich die Schande Ägyptens von euch gewendet" habe das aber nichts zu tun. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Bemerkung kenne ich nicht. Die Operation findet im Alter von 10—18 Jahren statt; der Patient spricht dabei dreimal das moslemische Glaubensbekenntnis[1]).

Im südlichen Sumatra wird die Beschneidung bei den Kubus, einem Urwaldvölkchen[2]), nur gelegentlich, und dann meist bei Eintritt der Pubertät vorgenommen, wie *W. Volz* schreibt. Sie wird von besonders geschickten Leuten ausgeführt. Die abgeschnittene Vorhaut wirft man in fließendes Wasser.

Im östlichen Sumatra sind die Sakai[3]), ein kulturell niedrigstehendes Völkchen, das wiederholt als Negritos, neuestens aber von *Felix Speiser* als wahrscheinlich malayisch bezeichnet worden ist. Von ihnen berichtet *M. Moszkowski*, der ihnen jede Religion abspricht und einen muselmanischen Einfluß durch die benachbarten Malayen zurückweist: Der größte Festtag für eine Sakai-Gemeinde ist jener Tag, an welchem die Inzision an den Jünglingen eines Kampongs vorgenommen wird.

Auf Nias, einer Insel an der Westküste von Sumatra, beschneiden die Väter ihre Söhne meistens selbst, wenn diese im Alter von 5—8 Jahren stehen. Eine religiöse Bedeutung wird der Handlung nach *Rosenberg* nicht beigelegt[4]). *R. Andree* erwähnt außer der Beschneidung eine Inzision. Diese finde mit 15 Jahren statt.

Auf Celebes, in der Landschaft Limo lo Pahalaa, findet die Beschneidung der Knaben im Alter von 12 Jahren statt. Die Vorhaut wird gespaltet.

Auf Amboina werden die Burschen mit 12—16 Jahren beschnitten.

Die Heiden auf Timor, Sawu, Roti und Sumba beschneiden mit 14—15 Jahren.

Als besonders schmerzlich erwähnt *R. Andree* das Abklemmen der Vorhaut bei den 12—14jährigen Dayaken im südöstlichen Borneo.

Auf der Molukken-Insel Buru unterwirft man beide Geschlechter der Beschneidung. Besondere Operateure gibt es nicht.

Beschneidung ist ferner bei den Sakai auf Malakka[5]) gebräuchlich, welche *Scobel* und *R. Andree*, wie schon bemerkt, zur Papua-Rasse rechnen.

Auf den Philippinen sind nach *Andree* nur noch Reste einer Beschneidung vorhanden.

Bei den Papuas in Kaiser-Wilhelmsland wird die Beschneidung gewöhnlich mit dem Eintritt der Mannbarkeit vorgenommen. Doch gibt es auch Ausnahmen, d. h. es werden einerseits erst fünfjährige Kinder, anderseits schon verheiratete Männer beschnitten, weil die Operation nur nach längeren Zeitabschnitten vorgenommen wird. Man hat nämlich nicht immer genug Schweine, die zum Beschneidungsessen gebraucht werden, wie *Krieger* schreibt, dessen Schilderung der Zeremonien und sonstiger Umstände hier kurz folgen möge.

Die Beschneidungszeit versetzt die Papuas in Kaiser-Wilhelmsland immer in große Erregung und macht sie gegen Verhandlungen, Anwerbungen usw.

---

[1]) Über die Ansicht in den Lampong-Distrikten (südliches Sumatra), daß die Beschneidung zeugungskräftig mache *(Pleyte)*, an einer andern Stelle.

[2]) Nach *Volz* sind die Kubus „vielleicht die Reste mehrerer uralter Schichten", haben viele Battakworte und einige javanische Worte in ihrer Sprache.

[3]) Die Sakai auf Malakka sind nach *Scobel* und *R. Andree* Papuas (s. w. u.).

[4]) Nach *Durdik* bei *Pleyte* gelten in Nord-Nias Unbeschnittene als unfähig zum Koitus; im südlichen Nias begründet man die Beschneidung mit Reinlichkeit (von *Rosenberg* bei *Pleyte*).

[5]) Verwandte der Sakai auf Sumatra? Vgl. diese oben. Eine ethnische Feststellung hier und auf Malakka scheint für diese Sakai demnach noch nicht möglich zu sein.

mit und durch die Weißen unempfänglich. Im Stamme der Jabim ist diese Zeit eine Art treuga dei, d. h. es darf kein Totschlag vorkommen. Dieser Stamm hat auch Beschneidung ohne Zeremonien. Eine solche findet bei Gelegenheit eines Schweinemarktes statt und wird nur an einzelnen Knaben vorgenommen.

Zu einer feierlichen Beschneidung hingegen müssen sich die Kandidaten etwa einen Monat lang durch strenge Diät vorbereiten. Hierauf werden sie unter dem Heulen der Weiber und unter den Rutenstreichen der Männer nach dem für die Beschneidung bestimmten Platz geführt, wo sich das Haus des „Balum" befindet. Der Magen (Bauch?) dieses mythischen Ungeheuers stellt sich als eine ca. 30 m lange Hütte dar[1]), aus welcher bisweilen die Stimme des Balum ertönt, die natürlich künstlich hervorgebracht wird. An der Hütte angekommen, ruft man ihn beim Namen und fordert ihn durch Blasen auf Muschelhörnern auf, herauszukommen. Läßt er sich hören, so bedeutet das sein „Heraufsteigen"[2]), und nun beginnen die Männer ihren Gesang oder vielmehr ihr Geheul, und bringen Schweine als Opfer dar, um das Leben der Knaben zu erhalten. Auch binden sie, damit das Ungeheuer nicht davonlaufe und etwa den Weibern und kleinen Kindern schade, die Hütte mit Stricken fest.

In dieser Hütte, dem Magen des Balum, findet die Beschneidung statt. Die Operation wird in verschiedener Weise vorgenommen. In der Regel besteht sie in der Spaltung der Vorderhaut, oder in einem Einschnitt in die Eichel, und soll dadurch nach der Ansicht „aufgeklärter" Papuas schlechtes Blut entfernen und eine kräftige, rasche Entwicklung der Burschen bezwecken. Die Weiber dürfen während der Beschneidungszeit keinen der Kandidaten sehen. Schon vorher, d. h. während an der Hütte des Balum gebaut wird, müssen sie sich bei ihren Ausgängen innerhalb des Dorfes eines trommelartigen Instrumentes, und die Beschneidungskandidaten eigenartiger Bambusflöten bedienen, um sich gegenseitig ein Zeichen zu geben, damit sie sich ungesehen ausweichen können. Wäre doch jede Frau, die eine solche Flöte sehe, des Todes. Solange dann der Geist des Balum in der Hütte, also im Dorfe gegenwärtig gedacht ist, müssen die Frauen und Kinder außerhalb des Dorfes in eigens errichteten Hütten leben. Der Anblick eines Beschneidungskandidaten würde ihnen das Leben kosten. Überhaupt sucht man die Weiber der Beschneidung gegenüber in religiöser Scheu, z. B. in dem Glauben zu erhalten, daß das Balum die Knaben verschlinge und nach erhaltenen Schweineopfern sie als kräftige Burschen wieder von sich gebe. Das Fleisch dieser Schweine wird von den Männern gegessen; das Balum bekommt die Schweinsseelen[3]).

Nach der Operation müssen die Beschnittenen noch so lange im Balum bleiben, bis sie durch abermalige Opferung von Schweinen als erlöst erklärt werden. Dann führt man sie in feierlichem Zuge zum Dorfe zurück. Von jetzt an haben sie das Recht, selbst an kommenden Beschneidungsfesten teilzunehmen und darüber zu sprechen.

Stirbt ein Knabe oder Jüngling infolge der Beschneidung, so heißt es, er sei unversehens in den Schweine-, statt in den Menschenmagen des Balum geraten; denn nur der letztere gibt die Burschen wieder heraus.

Nach *Krieger* ist die Beschneidung nicht in ganz Kaiser-Wilhelmsland üblich.

[1]) Nähere Beschreibung derselben sowie der „Stimme des Balum" mit Hinweis auf die Mitteilungen des Missionars *Veller*, siehe *Krieger:* Neu-Guinea, S. 168.

[2]) Wohl aus dem Meere. Vgl. das Meerungeheuer bei den Karesau S. 197 ff., ferner Kap. XXX „Woher das Kind . . ."

[3]) Es dürfte noch, daß diese Schweineopfer gleichfalls tieferen Sinn haben; denn auch das Aufziehen der Schweine bei den Papuas steht in einer geheimnisvoll gedachten Beziehung zur Fortpflanzung der Papuas. Leider ist mir der Belag und die Einzelheiten dieser Anschauung abhanden gekommen. — Vgl. den Schweinekult der Mordwinen in Kap. XLII.

Ebensowenig ist sie in Holländisch-Neuguinea allgemein. Jene Stämme, welche sie haben, unterwerfen ihre Söhne der Operation mit eingetretener Geschlechtsreife und verbinden damit Festlichkeiten.

In Britisch-Neuguinea wird die Beschneidung ähnlich ausgeführt wie in Deutsch-Neuguinea, aber ohne die hier üblichen Zeremonien. Im Osten komme sie häufiger vor als im Westen.

Zu Deutsch-Neuguinea gehört Karesau, eine Insel der deutschen Schoutengruppe. Hier ist die Durchstechung des Penis und, wenn der Bursche oder Mann schon über 13 Jahre alt ist, auch die Zirkumzision mit der Jünglingsweihe[1]) verbunden, welche *P. W. Schmidt* nach der mündlichen Mitteilung des Karesau-Insulaners *Bonifaz-Tamatai Pritak* im „Anthropos", II, ausführlich beschrieben hat. Die Karesauzeremonien gleichen in mancher Hinsicht auffallend einem Teil der uns schon bekannten, d. h. der von *Wehrmeister* und *Weule* geschilderte ostafrikanische Brauch, bei der Beschneidungsfeier bzw. Jünglingsweihe einen Baum zu bemalen, findet sich auch auf Karesau. Sogar das ringelweise Bemalen stimmt (vgl. S. 177 und 199). Baumkult und Beschneidung bzw. Geschlechtsleben, Fortpflanzung, Wachsen und Gedeihen wird offenbar da wie dort unter diesen Bildern dargestellt. Die uns von Afrika und aus Neuguinea schon wohlbekannte Beschneidungshütte treffen wir auch auf Karesau. Sie stellt hier wie auf Neuguinea den Bauch des Geistes dar, durch welchen die Beschnittenen ihre Wiedergeburt erfahren[2]). Der kulturell sonst viel höher stehende Hindu versinnbildet Wiedergeburt, indem er sich in eine künstlich hergestellte Kuh einschließen läßt. Doch das nur nebenbei!

Die Beschneidung auf Karesau findet wegen der mit ihr und den übrigen Festlichkeiten der Jünglingsweihe verbundenen Ausgaben, und weil eine ziemliche Anzahl von Kandidaten gewünscht ist, nicht jedes Jahr statt. Vielmehr läßt man mehrere Jahre verstreichen, so daß bereits verheiratete Männer sich zu elfjährigen Knaben gesellen. Nach vorausgegangenem Bad am Vorabend des Beschneidungstages ziehen sich die Kandidaten in zwei leicht gebaute Häuser an je einem Ende des Dorfes, am Strand, zurück. Von jetzt an dürfen sie bis zum Schluß der Feier keines ihrer Angehörigen mehr sehen, eine Verordnung, die wir gleichfalls zur Genüge aus Afrika usw. kennen. Das Essen wird ihnen von ihren Beschneidungspaten gebracht und von deren Frauen bereitet. In der ersten Nacht fingiert man dann das Nahen des Kasuargeistes Makarpon von dem Meere her[3]), indem Flöten geblasen, die See mit breiten Kokosblättern geschlagen und schlangenförmige Windungen in den Ufersand als Schwanzspuren eines Geistes gemacht werden. Makarpon kehrt aber nicht in diesen beiden Hütten, sondern in dem außerhalb des Dorfes liegenden „Geisterhaus" mit dem davorliegenden Tanzplatz ein und hierher werden die Kandidaten etwa $^1/_2$7 Uhr früh des folgenden Tages von ihren Paten geführt. Übrigens beteiligen sich mehrere Geister an der Feier. Schon am Vorabend streitet sich der Kasuargeist Makarpon mit dem Kasuargeist Tambus (Männchen und Weibchen) um die Beschneidungskandidaten, und jetzt, wenn die Kandidaten mit ihren Paten auf dem Tanzplatz erscheinen, naht sich ihnen aus dem Geisterhaus zuerst ein, dann ein zweites Geisterpaar, je ein Männchen und ein Weibchen in Vogelgestalt, die Tänze aufführen. Von dieser Zeit an dürfen die Kandidaten zeitlebens Vögel und Fische außer-

[1]) Hierüber im Kap. LVIII.

[2]) Wie schon angedeutet, vermute ich, daß, nach der Bedeutung der Beschneidungshütten unter den Papuas zu urteilen, vielleicht auch die afrikanische Beschneidungshütte auf den Gedanken der Wiedergeburt zurückzuführen ist.

[3]) Meerungeheuer als Stammvater, Urheber des Lebens, Bild der Zeugung und Fruchtbarkeit sind im Völkerleben wohl bekannt. Das Wasser ist das gleiche Bild.

halb des Geisterhauses nicht mehr essen[1]). Das zweite Geisterpaar streitet sich um ein Stück Holz, welches der Mann als der stärkere behält, dann aber fallen läßt, worauf sich das Paar mit ausgespreizten Flügeln den Knaben, welche sie „fressen" werden, nahen und sie mit den Flügeln streifen.

Sobald dieses Paar hierauf in das Geisterhaus zurückgekehrt und letzteres hinter ihnen verschlossen worden ist, werden die Knaben einzeln, vom ersten der Reihe angefangen, von ihren Paten zur Operation nach einem abseits gelegenen Platz am Strand geführt, wo zwei Männer auf sie warten. Keiner der Knaben weiß, was mit ihm nun geschehen soll. Da faßt der Pate seinem Patenkinde die Hände hinter dem Rücken zusammen und beugt ihm den Kopf so nach rückwärts, daß der Knabe die Operation nicht sehen kann. Sie geht folgenderweise vor sich:

„Der eine von den zwei dort wartenden Männern[2]) hält einen spitzen Dolch aus Kasuarknochen, etwa von der Breite eines mäßigen Federhalters, in der Hand. Mit diesem durchsticht er den Penis des Knaben an dessen Spitze an einer Seite von oben nach unten so, daß die Spitze des Dolches unten wieder hervorkommt, und zieht den Dolch dann zurück; hierauf stößt er auf der anderen Seite des Penis noch einmal hinein, aber nicht so weit, daß die Spitze hervorschaut, und zieht dann den Dolch wieder heraus."

„Ist der Knabe noch sehr jung, etwa 11—13 Jahre alt, so ist damit die Operation vollendet. Ist er dagegen älter, so hebt der erste Mann mit dem Dolch an den beiden Wunden die Vorhaut empor, und der zweite schneidet dann mit einem scharfen etwa daumenbreiten Bambusmesser die ganze Vorhaut rund herum ab."

„Die Vorhaut wird entweder in einen Ameisenhaufen geworfen oder in einer kleinen Grube in die Erde gescharrt."

Die amputatio praeputii wird bei jenen Knaben, an denen nur die perforatio vorgenommen worden ist, später nicht mehr nachgeholt, auch wenn sie heiraten[3]). Will aber ein solcher Mann das Geisterhaus eines fremden Dorfes betreten, und schöpfen die Dörflinge wegen seiner Unterlassung des üblichen Opfers Verdacht, dann untersuchen sie ihn und vollziehen an ihm die amputatio praeputii gewaltsamerweise. Zum Betreten des Geisterhauses im eigenen Dorfe scheint die im Knabenalter erlittene perforatio aber genügend zu sein. Nur solche Männer, welche die Jünglingsweihe überhaupt nicht mitgemacht haben, dürfen das Geisterhaus nicht betreten und sind von allen Zeremonien ausgeschlossen, an denen Frauen und Kinder nicht teilnehmen dürfen. Doch können auch bereits verheiratete Männer, wenn sie noch keine Kinder haben, die gemeinsame Weihefeier nachholen. Sind sie aber bereits Väter, dann wird ihnen die Vorhaut „wohl unversehens, auf einer Reise" amputiert. Weil das aber nicht feierlich stattfindet, so daß die Frauen von ihrer Initiation nichts wissen, darum dürfen sie zeitlebens das Geisterhaus nur heimlich, ohne Mitwissen der Frauen und Kinder, besuchen[4]).

[1]) Nach *Bachofen* stand der Vogel Strauß in vorzugsweiser Beziehung zum Dionysuskult, hatte also sexuelle Bedeutung. Der Fisch ist ein wohlbekanntes Bild der Fruchtbarkeit. Wahrscheinlich haben wir in dem Kasuarkult und dem Fisch bei der Beschneidungsfeier auf Karesau ähnliches. Das erste Geisterpaar trägt einen Fisch auf einem mit Kasuarfedern umwundenen Stab.

[2]) Diese beiden Männer gehören, nach *Schmidt-Tamatai*, der Gruppe der Kinâau an, die eine Art priesterlichen Ansehens genießt.

[3]) Ebensowenig scheint sie bei jenen Jünglingen nachgeholt zu werden, die von der Erlaubnis Gebrauch machen, die Jünglingsweihe in fremden Dörfern mitzumachen, wo an ihnen als Fremden nur die perforatio vorgenommen wird (Anthrop II, 1032).

[4]) Ob der Betreffende diesen Brauch nicht weiß, oder ob er das Opfer als Unbeschnittener nach seinem Gewissen nicht bringen darf, ist bei *Schmidt* (Anthrop. II, 1037) nicht klar genug ausgedrückt. Dagegen ist es klar, daß nicht die Perforatio, sondern erst die Amputatio den Karesau-Insulaner vollbefriedigt in- und außerhalb seines Dorfes macht, und das besonders den Geistern gegenüber. Der Beschneidung ist also hier ein vorzugsweise religiöser Akt.

Während der Operation zeigen sich die Jünglinge standhaft; die Knaben aber weinen, schreien, schimpfen, suchen die Männer mit Steinen zu werfen und drohen ihnen, sie würden es den Frauen sagen, denn das sei „nicht schön". Die Männer zeigen ihnen aber Speere und Dolche und bedrohen sie mit dem Tode, wenn sie das Geheimnis verrieten. Besonders unbändige Knaben werden noch einmal gestochen.

Die Operierten waschen sich in der Regel gleich die Wunde im Meer, oder wenn ein Knabe sich weinend am Ufer niederlegt, wird er von Männern hineingeworfen. Freundlichere Männer hingegen suchen auf die Kleinen mit freundlicher Zusprache einzuwirken. Erst wenn der Letzte ins Wasser gegangen, dürfen alle wieder heraus.

Von jetzt an erhalten die Knaben, welche bisher nackt waren, einen Leibgurt, welcher nur von den bloß Perforierten zeitweise wieder abgelegt werden darf.

Auf der Rückkehr zum Geisterhaus ermahnen die Paten ihre beschnittenen Patenkinder, daß sie bis zum Abschluß der Zeremonien nichts mit Frauen zu tun haben, von nun an mit keinem Mädchen mehr spielen, nicht mehr auf Männer schimpfen dürfen usw.

Dem Geisterhaus gegenüber ist für jeden Knaben ein Lager zubereitet, auf dem er mit geschlossenen Augen ausharren muß, bis er den „Hund" [1]) hörte. Abermaliges Blasen auf Bambusflöten, welches als Stimme des Geistes Tambus aus der Gattung der Kasuare gilt, kündigt den Frauen im Dorf an, daß die Beschnittenen im Bauche des Geistes sind, während sie in der Tat ohne Schutz an der sengenden Sonne liegen. Etwa um zehn Uhr erfolgt ein zweites Blasen, das Zeichen, daß sie aus dem Geisterbauch wieder herauskommen. Kurz vor zwölf Uhr erschallt die bellende Hundsflöte, welche den Knaben gestattet, die Augen zu öffnen und zu sprechen. Dann kommen Männer aus dem Wald mit Speer, Bogen und Pfeil, und einer davon wirft einen Spieß, oder schießt einem der daliegenden Beschnittenen einen Pfeil, dicht über die rechte Schulter in die Erde hinein, worauf die Knaben aufspringen und die Männer verkünden, daß es zu Ende sei.

Aber noch immer wechselt eine geheimnisvolle Zeremonie mit der andern ab: Man bringt den Beschnittenen eine Schüssel mit Yams, den die Frauen gekocht haben, und verteilt unter sie mehrzackige Fischspeere. Jeder Knabe schleudert seinen Speer in die Schüssel, holt ein Stück Yams heraus, leckt daran, wirft Yams und Speer in die Schüssel zurück, welche schließlich mit ihrem ganzen Inhalt ins Meer geschleudert wird. (Hier haben wir vielleicht ein Opfer an den aus dem Meer gekommenen Geist.)

Die Beschnittenen oder nur Perforierten werden „Kinder des Kasuargeistes (Kaiwar)" genannt, dürfen nun selbst im Geisterhaus Geisterflöten spielen und schmücken nach Sonnenuntergang einen tannenähnlichen Baum, welchen der getaufte *Bonifaz* [2]) mit dem Christbäumchen verglich. Dieses „Schmücken" besteht darin, daß sie die Äste so abhauen, daß nur noch Stümpfe von halber Armeslänge [3]) am Stamm bleiben. Dann werden Stamm und Äste vollständig abgeschält und ringelweise schwarz, rot, weiß und gelb bemalt [4]), mit Federn und Guirlanden von kirschroten, zitronen-

[1]) Auch der Hund spielt in der Geschlechtssymbolik eine Rolle. Vgl. *Bachofen*, „Das Mutterrecht". *W. Schmidt* weist übrigens (Anthrop. II, S. 1043) auf zwei (mythische?) Hunde hin, welche früher besonders den Mädchen auflauerten und sie erschreckten; man habe die beiden Hunde dann in die See geworfen.

[2]) Siehe S. 197.

[3]) Das Holzstück, um welches sich das eine Vogelpaar vor der Beschneidung streitet, ist nach *Schmidt* armlang und armdick.

[4]) Die Ringe des von *Weule* beschriebenen Beschneidungsbaumes der ostafrikanischen Makua sind rot und schwarz.

großen fofeäk-Früchten behangen, worauf man den Baum an jenen Ort, wo nach dem Essen die Teller zusammengelegt werden, in die Erde pflanzt (vgl. das Einpflanzen des Baumes bei den Makua). In einer gewissen Entfernung von dem Baum, Kálpem genannt, steckt man zwei Stäbe in die Erde und verbindet sie mit einem kunstvollen, mit Federn besteckten Geflecht aus zwei Kokosblättern, worauf die Beschnittenen ihren Gesang beginnen, der die ganze Nacht fortdauert und ihre gesamte „Nationalliteratur" umschließt, wie W. *Schmidt* sich ausdrückt. Beim Aufgehen des Morgensterns stellen sie ihre Trommeln, mit denen sie ihre Gesänge begleitet hatten, um den Kálpembaum, worauf sie zum Schlafen in das Geisterhaus gehen.

Mittlerweile kommen einige Männer aus dem Dorf, vergewissern sich, daß die Beschnittenen den Kálpembaum ohne andere Beihilfe gemacht haben, bewundern ihn, reißen ihn dann aus[1]), rupfen ihm die Federn aus und nehmen diese zu sich; sie gehören ihnen.

Aus der Reihe der weiterfolgenden, vielfach mit Gesang begleiteten Zeremonien sei hier eine Kahnfahrt der älteren Knaben unter Beschnittenen erwähnt, welche Baumrinde zu Leibgürteln holen, die nach der Rückkehr zum Platz vor dem Geisterhaus hier angefertigt werden; ferner Bereitung einer Salbe aus Kokosnußöl und roter Farbe, womit sie sich die Haare einreiben; Gewinnung einer wohlriechenden Substanz aus den Blättern des pok-Baumes und Einreibung des Körpers mit derselben; Versenkung eines mit Blättern geschmückten Pfahles[2]), Anspucken dieses Pfahles mit wohlriechender Substanz seitens sämtlicher Beschnittenen, die ihn doppelt umkreisen und dabei singen:

Kalembó kalembó komcál kalembó,
Kalembó kalembó rurâu kalembó.[3])

Erwähnt seien hier ferner die Stäbchen mit Grasbüscheln an der Spitze, welche zwei „Oberjünglinge" jedesmal tragen, wenn sie in den übrigen Beschnittenen prozessionsweise jeden neu angekommenen Mann auf dem Platz vor dem Geisterhaus begrüßen[4]).

Ein sehr beachtenswerter Beitrag zum Baum-, bzw. Fruchtbarkeitskult scheint mir ferner in der folgenden Zeremonie zu liegen: Wenn die Beschnittenen ihre weiter oben angedeuteten Leibgürtel aus Baumrinde fertig, und die Männer davon Kenntnis genommen haben, unternehmen diese eine Kahnfahrt, um eine heilig gehaltene (tabu) Liane und gewisse duftende, immer blühende und von Vögeln[5]) gern besuchte Bäume aufzusuchen.

Wenn ein Eingeweihter Nichteingeweihte zu dieser Liane führt und sie damit spielen ließe, würde er getötet werden. Haben die Männer die gewünschten Baumarten[6]) gefunden, dann kratzen sie Saft heraus, nehmen

[1]) Vgl. das von *Wehrmeister* beschriebene Umhauen des Beschneidungsbaumes in Lukuledi, Deutsch-Ostafrika, auf S. 180.

[2]) Wahrscheinlich abermals ein sexuelles Symbol. Wenigstens findet sich der Pfahl als solches in der Symbolik verschiedener Völker.

[3]) Hierzu bemerkt *Schmidt*, Komcál bedeute ein Halsband aus Hundezähnen und rurau Muscheln zum Armband. Etwas anderes bringe er aus Bonifaz nicht heraus. — Mir dünkt die Muschel im obigen Zusammenhang in jener Bedeutung wahrscheinlich, welche sie bei nicht wenigen Völkern hat, nämlich als Symbol der weiblichen Scham. Die Beschneidung ist nun einmal nachweisbar bei zahlreichen Völkern die Einführung ins Geschlechtsleben. Selbstverständlich mache ich mit dem Heranziehen der Symbolik anderer Völker keinen Anspruch auf unfehlbare Anwendung derselben bei den Karesau-Insulanern. Die Völkerkunde bringt ja immer neue Überraschungen, denen ich ohne Vorurteil entgegensehe.

[4]) Vgl. den Tanzstab der Wasaramo (Fig. 298) und was über die sexuelle Bedeutung des Stabes schon früher gesagt worden ist.

[5]) Hängt vielleicht mit dem weit verbreiteten Glauben zusammen, daß Menschenseelen als Vögel erscheinen. Vgl. Kap. XXX.

[6]) Ihre Benennung siehe Anthrop. II, 1049.

ihn in einem Baumblatt auf und stecken dieses zusammengeschlagen in die Tasche. Beim Anblick der Liane fangen die Männer auf ihren Handtrommeln zu trommeln an, worauf alle anderen Männer hinzulaufen. Dann kratzt einer der Finder in Gegenwart aller Saft aus der Liane; jedermann liefert die Blätter mit dem vorher gesammelten Baumsaft ab, der nun in zwei große Blätter zusammenkommt. Auch diese zwei Blätter scheinen sehr wichtig zu sein; denn zwei ältere Männer, aus einer Anzahl jüngerer, waren vorher zu ihrem Schutz aufgestellt worden. Hierauf schmückt man mehreren Greisen das Haupthaar mit roter Farbe, Federn usw., worauf diese mit den Saftkratzern die Liane ansingen: „Hilf uns, unseren Frauen, Kindern, Jünglingen." Dann besucht man der Reihe nach alle Bäume, aus welchen Saft gekratzt worden war, singt sie alle an, trägt die zwei großen Blätter mit dem Saft zusammengewickelt zum Kanoe und fährt, unter Gesang auf die beiden „Seehunde", zum Geisterhaus zurück, wo die Beschnittenen die Männer erwarten. Hier tragen diese die beiden Blätter mit dem Baum-(und Lianen?)saft, tanzend und singend, in Prozession um das Haus.

Die Beschnittenen nennen sich in einem von *Schmidt* (Anthrop. II, S. 1047) mitgeteilten Gesang selbst ein Blatt vom Baum parai, der sich durch seine schönen Blätter auszeichnet.

Auch das Feuer spielt bei der Karesauer Beschneidungs- und Pubertätsfeier eine Rolle[1]): Nach Beendigung der eben geschilderten Prozession werden hinter dem großen Geisterhaus zwei große Feuer angezündet; in die beiden Aschenhaufen legt man dann je eines der beiden Blätterbündel mit dem gesammelten Baumsaft, welche nach Mitternacht wieder herausgenommen, ihres Inhaltes entledigt, und dieser an die vorher gebadeten Beschnittenen verteilt wird. Die leeren Blätter wirft man, um sie vor den Blicken der Frauen und Kinder zu schützen, ins Meer. — Außerdem tritt bei der Schlußfeier eine jüngere Frau in Männerkleidung mit einer brennenden Fackel und einem mehrzinkigen Fischspeer in der Hand auf und geht der Reihe der Knaben entlang. Nach ihr erscheint ein fremder Mann, gleichfalls mit brennender Fackel, der diese den Knaben um die Füße fuchtelt.

Nach Ablauf der hier geschilderten und mancher anderen Zeremonie treten die Beschnittenen mit ihren Eltern und Geschwistern eine ca. 14tägige Besuchsreise bei Freunden und Bekannten an. Nach ihrer Rückkehr folgt unter anderen Zeremonien, auf welche Kap. LVIII zurückkommt, die folgende, welche mit der Beschneidung enge zusammenhängt.

Die Männer entfernen aus einer Steinhöhlung am Strand das darin befindliche Meerwasser und tragen Süßwasser hinein. Dann durchstechen sie sich mit Kasuarknochen[2]) das Glied, lassen das Blut in dieses Wasser hineinlaufen, schaben auch das auf den Rand getropfte hinein und befehlen den Beschnittenen, das ekelhafte Gemisch zu trinken[3]), und stellen es ihnen anheim, jene Operation von nun an täglich an sich selbst vorzunehmen. Als Pflicht gilt es zwar nicht, aber man sieht doch Krankheiten als eine Strafe

[1]) So klar wie bei der Beschneidungsfeier der Makua tritt hier der Feuerkult nicht auf. Vielmehr erscheint es auf Karesau nach dem folgenden Referat mehr Mittel zum Zweck (Dunsten des heiligen Saftes und Schreckmittel, bzw. Mutprobe) als Symbol des apotheosierten Feuers zu sein.

[2]) Mit diesen wurde auch die erste Perforation vorgenommen (S. 198).

[3]) Vielleicht soll durch diese Zeremonie die enge Zusammengehörigkeit aller Männer des Stammes versinnbildet werden. In Australien geht man bei einzelnen Stämmen noch weiter, d. h. die älteren und jüngeren Stammesbrüder eines beschnittenen Mädchens verbinden sich mit diesem. Vgl. ferner die Bedeutung der gemeinsamen Wiederholung der australischen Subinzision, w. u., welche die jungen und alten Männer innig miteinander verbinden und die jungen zu „guten Schwarzen" machen soll.

für Unterlassung an. Übrigens schwäche dieser Brauch viele Jünglinge derart, daß sie arbeitsunfähig werden[1]). —

Auf der zwischen Kaiser-Wilhelmsland und Neupommern gelegenen Insel Rook besteht die Operation der männlichen Jugend nur in einem Einschnitt in die obere Seite der Vorhaut. Der Beschnittene muß sich einige Tage in das öffentliche Versammlungshaus (Barem) zurückziehen, wo am Beschneidungstag und beim Abschluß der Retraite ein großes Fest stattfindet. Sein Vater muß den Freunden ein Schwein und Taro zum Besten geben, was arme Leute nicht leisten können. Ihre Kinder werden daher nicht beschnitten. „Un-

Fig. 302. Eingeborne vor ihrer Hutte auf Vannua Leva, Neue Hebriden. Im K. Ethnographischen Museum in München.

beschnittener" gilt (deshalb?), ähnlich dem deutschen „Lump" als Schimpfwort (*Reina*).

Auf Neupommern ist die Beschneidung allgemein *(R. Andree)*. Ebenso in jenem Teil von Neu-Mecklenburg, der die meisten und kunstvollsten Tanzmasken aufweist. *Von Schleinitz* glaubte, daß beides mit dem religiösen Kultus im Zusammenhang stehe.

Von der zu den Neuen Hebriden gehörigen Insel Aneityum erwähnt *R. Andree* Beschneidung im Alter von fünf Jahren.

Auf der zur gleichen Gruppe gehörigen Insel Tanna wird den Knaben im Alter von 7—10 Jahren die Vorhaut aufgeschlitzt. Schon zwei Monate

[1]) An die häufigen Blutentziehungen der alten Azteken aus verschiedenen Körperteilen ist in dem vorliegenden Werke an anderer Stelle hingewiesen. — Das fast allzulange Verweilen bei den Karesau möge damit entschuldigt werden, daß ihre Zeremonien in möglichster Vollständigkeit sehr geeignet sind, Licht auf die fragmentarischen Mitteilungen von Bräuchen anderer Völker zu werfen. Nur durch möglichst viele und eingehende Vergleichung gelangen wir einigermaßen zu deren Verständnis.

vor dem Beschneidungstag werden die Kandidaten in eine leicht bedeckte Umzäunung gesperrt, vor welcher Tag und Nacht ein Eingeborner Wache hält. Die Weiber dürfen die Knaben in dieser Zeit bei Todesstrafe nicht sehen. Täglich zweimal führt der Wächter die Knaben an den Strand zum Baden, nachdem er durch einen Stoß in das Muschelhorn allen Unberufenen das Signal gegeben hat, daß sie sich in den Busch zurückzuziehen haben. Nach dem Bad zeigt der Ton des Muschelhorns an, daß die Luft rein sei. Bei der Operation wird wacker gegessen: Yams werden oft an 200 Pfund schwer, zwischen zwei Stäben befestigt, von vier Männern herangeschleppt; es wird Kawa getrunken usw.

Schlitzung der Vorhaut ist ferner auf Neu-Caledonien im französischen Ozeanien gebräuchlich *(Meinicke)*. Desgleichen auf den Viti-Inseln mit ihrer

Fig. 303. Familie auf Tanna, Neue Hebriden. Aus *Turner*, Nineteen Years in Polynesia. London 1861.

melanesisch-polynesischen Mischbevölkerung, wo, nach *Williams*, die Knaben dieser Operation nach dem 7. Jahr unterworfen werden; *R. Andree* gibt 10—12 Jahre und *Emanuel Rougier* (1907) 12—15 Jahre als Beschneidungsalter an. *Rougier* nennt zudem die Operation „Zirkumzision". —

Nach *Andree* folgen auf die Operation religiöse Feste. Unbeschnittene Burschen gelten als unrein und dürfen den Häuptlingen keine Nahrung bringen. Auf Viti Levu hat die Beschneidung den Charakter einer Opferhandlung.

Auf den Viti-Inseln wird auch eine Operation geübt, welche wir in Australien als Mika (Subinzision) kennen lernen werden. Auf Viti ist sie aber nur zu Heilzwecken angewendet und steht mit der üblichen Beschneidung nicht in Verbindung (*J. de Marzan*).

Das bloße Aufschlitzen der Vorhaut ist auch bei den Polynesiern auf Tonga und, wie es nach *Ploß* (2. Aufl. I, 370f.) scheint, überhaupt in Polynesien üblich. *Gerland* hatte geschrieben: Die Polynesier sind hinsichtlich

der Eichel ungemein schamhaft, und doch pflegen sie sie durch Aufschlitzung der Vorhaut zu entblößen; auf Tonga tätowiere man sogar die entblößte Eichel. Ihre Scheu vor dem Anblick der Eichel gründe in der Religion: Die Eichel sei tabu und ihr Anblick ein Frevel. „Man schlitzte die Vorhaut auf, um den den Göttern besonders heiligen, lebenspendenden Teil nicht zu verhüllen: man band ihn wieder zu, um den Teil, der wegen seiner Heiligkeit streng tabu, d. h. den Göttern angehörig war, den Blicken der Menschheit zu entziehen, damit kein Bruch des Tabu entstehe." Als vorzüglich lebenspendendes Glied habe man die Eichel, und als Ausgangspunkt des Lebens habe man den Nabel betrachtet, und deshalb beide mit dem Bilde oder Zeichen des Gottes versehen, wie das neue Leben und Wesen selbst dem Gotte heilig war. Tätowierung um den Nabel war nämlich auf Samoa üblich, weil dieser Teil mit dem Mutterleib zusammengehangen. Die Beschneidung scheint aber auf Samoa (wenigstens in neuerer Zeit) keinen religiösen Charakter zu tragen. Nach *Kubary* findet sie dort jetzt ohne besondere Zeremonien statt; religiöse Bedeutung mißt man ihr nicht zu. Wenn die Knaben ungefähr 7 Jahre alt seien, gehen einige zusammen zu einem sachkundigen Mann, der die Operation gegen ein Geschenk von Matten vollziehe. Nach *Thilenius-Krämer* und *W. T. Pritchard* bezwecken die Samoaner einfach Reinlichkeit. Die Operation besteht auch hier nicht in einer Zirkumzision, sondern nur in einer Spaltung der Vorhaut, wozu früher ein Bambussplitter, später ein Rasiermesser benutzt wurde. Nach *Pritchard* ist in jedem Orte ein Mann, welcher die Operation gegen Bezahlung ausführt; doch ist es nicht selten, daß sich 10 oder 15 Burschen in den Wald begeben und sich dort gegenseitig beschneiden. Als Alter wurde hier 8–10 Jahre, bei *Ploß* (II, 424) 9—11 Jahre angegeben. — Der Brauch gehöre zu den ältesten der Samoa-Inseln.

Die Beschneidung auf den weiter oben erwähnten Tonga-Inseln wurde von *Mariner* geschildert: Ein Stückchen Holz von passender Form wird mit Gnatu umwickelt und in das Präputium eingeführt; alsdann wird auf dem Rücken desselben ein Längseinschnitt von einem halben Zoll entweder mit einem Bambussplitter oder einer Muschelschale gemacht, am liebsten mit der letzteren. Diesen Einschnitt macht man durch die äußeren Hautpartien und den Anfang der inneren und reißt den Rest der letzteren mit den Fingern auf. Das Ende des Penis wird dann in ein Blatt des Guataibaumes eingewickelt und mit einer Bandage versehen. Der Knabe darf drei Tage lang nicht baden, und das Blatt wird ein- oder zweimal täglich erneuert.

Auf Tahiti schlitzten die Priester den Knaben die Vorhaut im Alter von 8 Jahren auf. Es waren stets mehrere Kandidaten dabei beteiligt; die Feier, welche religiösen Charakter trug, dauerte fünf Tage (*Cook* und *Forster*).

Auf Nukahiva, einer Marquesas-Insel, findet das Aufschlitzen der Vorhaut zur Pubertätszeit der Knaben statt. Man verwendet dazu einen scharfen Stein.

Im Aufschlitzen der Vorhaut besteht die Operation ferner auf der Osterinsel und den Sandwich-Inseln.

Wir kommen nach Australien, das wegen seiner reichen Symbolik im allgemeinen und wegen seiner sexuellen Operationen im besonderen ethnologisch außerordentlich merkwürdig ist.

Was zunächst das westliche Küstengebiet des australischen Kontinents betrifft, so hat schon *Ploß*[1]) erwähnt, daß *Oldfield* die Beschneidung am Murchison River, im Stamme der Angaardies, und *Eyre* dieselbe am King-Georges-Sound und Swan-River entdeckte.

[1]) 2. Aufl. I, 355.

Ein neuerer Bericht liegt mir von Mrs. *Peggs* über die Eingebornen an der weiter nördlich gelegenen Roebuck Bay vor. Die Beschneidung schließt hier die Reifezeremonien der jungen Burschen ab. *Peggs* bezeichnet die Art und Weise der Operation nur als „very roughly performed". Man beschneidet mit zwei Glasscherben. Nach der Operation und Reifefeier überhaupt muß der Jüngling schwören, daß er von dem Erlebten nichts seinen jüngeren Bekannten mitteilen werde. Ehe die Wunde verheilt ist, darf er das Lager des Stammes nicht betreten und untersteht der Pflege eines Mannes oder alten Weibes. Doch darf kein Weib bei der Reifefeier zugegen sein. Nach seiner Genesung kann sich der Beschnittene um ein Eheweib umsehen. Übrigens verkehren schon viele vor der Operation und Mannbarkeitserklärung mit dem anderen Geschlecht und haben 1—2 Kinder. *Peggs* deutet dann eine zweite Operation an, welche nach der Heilung der von der ersten Wunde stammenden stattfinde, und weist dabei auf den Report of the Horn Scientific Expedition (IV, 169) hin, die mir leider nicht vorliegt. Doch werden im folgenden zwei aufeinanderfolgende Operationen bei anderen australischen Stämmen geschildert[1]). Einstweilen sei der von *Peggs* beigefügte Brauch erwähnt, daß ca. 30—40 Meilen landeinwärts von Roebuck Bay der beschnittene Bursche sein wundes Glied mit einem Stück Känguruhhaut verbindet. Auf dieses Stück hat das Mädchen, welches der Bursche später heiratet, ein Anrecht, und sie würde lieber ihr Leben als dieses Hautstückchen lassen[2]).

Im nordwestlichen Küstenstrich nimmt man eine partielle Spaltung der Urethra, d. h. eine Erweiterung des Orificium urethrae vor, indem man längs der unteren Mittellinie der Glans penis einen Einschnitt macht. Das bezwecke eine Steigerung der Wollust bei der Kopula (*Miklucho-Maclay*)[3]).

Aufschlitzung der Harnröhre ihrer ganzen Länge nach, die sogenannte Mika-Operation, ist sowohl im Norden, um Port Darwin, als im Innern von Australien üblich. In Port Darwin unterwerfen sich ihr alle Männer, wie *Ploß*[4]) schrieb, indem er zugleich bemerkte, daß viele dieser Männer Väter seien, was der Mitteilung *Miklucho-Maclays*, die Mika-Operation mache Zeugung unmöglich, widerspreche[5]). Von einem Berichterstatter hatte dieser gehört, daß der erwähnte Längsschnitt an der unteren Wandung gemacht werde, und daß der Penis nur noch eine Rinne, keine Röhre mehr darstelle, weshalb bei der Kopulation das Sperma abfließe. „Auffallend" nannte *Ploß* die Behauptung des Berichterstatters, daß in Zentral-Australien neben ca. 100 Operationen dieser Art nur 3—4 Männer mit unverletztem Glied für die Nachkommenschaft des Stammes sorgen sollten[6]).

Seitdem haben bekanntlich *Spencer* und *Gillen* auf diesem Gebiet bedeutsame Mitteilungen gemacht: Mit einer einzigen Ausnahme üben alle von ihnen beobachteten nördlichen Stämme von Zentral-Australien sowohl Mika-Operation (Subinzision) als auch Zirkumzision. Sobald beim Knaben Geschlechtsreife eintritt, muß er sich zunächst der Zirkumzision unterwerfen. Über die Bedeutung dieser und jener konnten *Spencer-Gillen* allerdings nichts Befriedigendes erfahren. Die Einführung der Operationen führen die Eingeborenen auf das „Alcheringa", d. h. die Traum- oder Sagenzeit zurück.

[1]) Vgl. Kap. LVIII.

[2]) Die innige Beziehung der Beschneidung zum Eheleben bei diesem australischen Stamm geht schon aus dieser Mitteilung hervor.

[3]) Vielleicht haben wir hier die von *Peggs* angedeutete zweite Operation.

[4]) 2. Aufl. I, 359.

[5]) Die Bedeutung der Mika-Operation scheint trotz mehrfacher Nachforschung noch unklar zu sein. Vgl. das hier Einschlägige in diesem Abschnitt und „Operative Eingriffe in die Eierstöcke" im dritten Teil dieses Kapitels.

[6]) Vgl. die Mika-Operation (Subinzision) zu Heilzwecken auf Viti.

Ein Vorfahre habe die eine oder beide Operationen zuerst an sich selbst und dann an andern ausgeführt[1]). Seitdem sei man seinem Beispiele gefolgt. — Das scheint die vorherrschende Erklärung zu sein. — Der Kaitisch-Stamm hingegen führt die Zirkumzision auf den im Himmel wohnenden mächtigen Geist Atnatu zurück. Dieser habe zwei Knaben, welche aus zwei Eiern schlüpften, je ein Steinmesser heruntergeworfen, als ihnen die Schamhaare zu wachsen anfingen und sie wiederholt versucht hatten, die Vorhaut zurückzuziehen. Jeder der beiden habe dann die Zirkumzision an sich selbst ausgeführt, worauf sie gegenseitig die Subinzision vorgenommen hätten[2]).

Eine numerische Beschränkung des Stammes, wie der Berichterstatter des *Miklucho-Maclay* und anfangs *Spencer* und *Gillen*, sowie *Roth* annahmen, bezweckt die Subinzision nach der späteren Ansicht *Spencers* und *Gillens* nicht. Die Männer, so meinen diese beiden, würden aus jenem Grunde nicht so hochgradige Schmerzen auf sich nehmen, da ja jedes unwillkommene Neugeborne getötet werden kann und es tatsächlich auch wird.

Wenn die Subinzision die Befruchtung ausschlösse, müßten die sie übenden Stämme übrigens längst ausgestorben sein; denn nach *Spencer* und *Gillen* muß sich ihr, ebenso gut wie der Zirkumzision, jeder Knabe unterwerfen. Keiner darf heiraten, ehe er beide Operationen hinter sich hat. — Die Weiber verachten jeden unbeschnittenen Mann. — Im Warramunga-Stamm wird die Subinzision sogar regelmäßig wiederholt und auch im Arunta-Stamm ist ihre Wiederholung häufig. Bei den Warramunga versammeln sich die Neuinitierten (also die bereits beide Operationen, Zirkum- und Subinzision, hinter sich haben) mit den älteren Männern und jeder schneidet sich selbst oder läßt sich, nach Beobachtung einer heiligen Zeremonie auf dem Corrobboreeplatz, von einem andern schneiden bis reichlich Blut fließt. Das geschieht in dem Bette des Baches, in welchem die jungen Leute nach ihrer ersten und eigentlichen Subinzision ihr Lager hatten aufschlagen müssen. Das zur Wiederholung benutzte Instrument ist je nach Wahl ein scharfer Stein oder eine Glasscherbe. Diese Operation, „kuntamara" genannt, soll die jungen und alten Männer inniger miteinander verbinden und jene zu „guten Schwarzen" machen. Doch fehlt ihr die Feierlichkeit der eigentlichen Subinzision (parra). Am Schluß bestreicht der Initiierte seinen rechtmäßigen Vater[3]) etwas mit seinem eigenen Blut und streichelt seinem Großvater mit einem grünen Zweig das Haupt[4]).

Viele vor, bei und nach der Zirkumzision und Subinzision beobachteten Zeremonien gleichen sich bei verschiedenen Stämmen, hauptsächlich bei den Warramunga, Walpari, Wulmala, Tjingilli und Umbaia einerseits und den Mara und Anula andererseits[5]). Bemerkenswert ist die Gegenwart der Weiber bei der Subinzision im Warramunga-Stamm, während sie bei den anderen Stämmen strenge ausgeschlossen sind, oder doch nur an den einleitenden Feierlichkeiten teilnehmen, z. B. Tänze aufführen[6]).

Wesentlich gleiche Züge bei verschiedenen Stämmen sind ferner das dem Kandidaten auferlegte Stillschweigen, seine unter Aufsicht unternommene monatelange Reise zu verwandten Stämmen, um sie zu seiner Initiation ein-

[1]) *Spencer-Gillen*, The Northern Tribes of Central Australia 328ff.
[2]) Dies. 341f.
[3]) „Vater" heißen auch andere Männer des Stammes. Vgl. Kap. LXI (Urgeschichte der Familie).
[4]) Op. cit. 359ff. — Dieser grüne Zweig hat nach meinem Dafürhalten die gleiche Bedeutung, welche der Baumkult der Völker überhaupt hat.
[5]) 348 und 369.
[6]) 358

zuladen, seine Umkleidung mit einem Haargürtel[1]), die Umwindung des Kopfes mit einem Weiberkopfring[2]), Bemalung, teils zu rein ästhetischen Zwecken, teils mit Totemzeichen, Speiseverbote und anderen Vorschriften unter mehr oder weniger schweren Strafandrohungen, deren Verwirklichung teilweise mächtige Geister übernehmen, Einführung des Kandidaten in die heiligen Zeremonien seines Stammes, fortgesetztes pflichtmäßiges Schwingen eines heilig gehaltenen Stockes, dessen Ursprung von den Kaitisch in die graue Sagenzeit zurückversetzt wird, und dessen Töne Weibern und Kindern als Stimme eines Geistes gilt, der die Knaben aufißt[3]) oder doch entführt und sie als Männer wieder zurückgibt, Übergabe eines Feuerbrandes[4]), der von den Kandidaten brennend erhalten werden muß, Austausch von Geschenken, zurückgezogenes Leben bis zur Heilung, Entfernung aus dem Weiberlager und Einführung in das Männerlager. Besonders bemerkenswert ist ferner der verschiedenen Stämmen gemeinsame Brauch, daß der Kandidat, sowohl während der Zirkumzision, als während der Subinzision, einigen ihm verwandten Männern auf den Rücken gelegt wird, die mit dem Gesicht auf der Erde liegen oder in gekauerter Stellung eine Art Tisch bilden, und daß ihm der Mund verstopft wird, damit er nicht schreien könne. Während das bei anderen Stämmen mit Pelzstreifen geschieht, benutzten die Warramunga bei der Subinzision dazu die Penisquaste des Vaters, mit welcher der Kandidat nach der Subinzision bestimmten Verwandten die Köpfe streicht. In diesem Stamme zeigen verwandte Männer dem Kandidaten vor dessen Zirkumzision ihre Penis, strecken und dehnen sie; auch legen sich in diesem Stamme verwandte Weiber vor der Zirkumzision auf den Kandidaten[5]).

Diese stark hervortretende niedere Sinnlichkeit stimmt nach meinem Dafürhalten ganz und gar zu dem üppigen Schlangenkult dieses Stammes. Seine Wollonqua (große Schlange) -Zeremonien dauern über einen Monat. Mit ihnen verbinden die Warramunga Subinzision[6]). Auch nach der erwähnten Wiederholung der Subinzision (kuntamara) feiern die Warramunga wochenlange Schlangenfeste (Thalaualla), denen die Operierten beiwohnen und in deren Zeremonien sie sorgfältig unterrichtet werden[7]).

Nach den Mitteilungen in diesem und in früheren Kapiteln und meinen dazu ausgesprochenen Ansichten über den Zusammenhang zwischen Geschlechtsleben, Schlangen-, Feuer-, Baum-, Pfahlkult usw. ist es nicht zu verwundern, daß wir diese Kulte auch bei den nördlichen Stämmen von Zentral-Australien beisammen finden. Der Feuerbrand in der Hand der Beschneidungskandidaten ist schon erwähnt worden[8]), und der Pfahl- bzw. Baumkult wird durch den folgenden Brauch bewiesen: Im Stamme der Unmatjera legt man vor der Subinzision den „heiligen Pfahl" auf grüne Zweige. Diesen muß der Beschneidungskandidat umarmen; auf diesen Pfahl auch legt sich der Bruder des Mädchens, welches zum Weibe des Kandidaten bestimmt ist, und auf diesem zukünftigen Schwager liegend, wird der Knabe operiert. — Pfahlzeremonien sind mit der Subinzision auch in den Stämmen der Mara und Anula verbunden. — Bemerkenswert ist ferner von den Unmatjera, daß jeder Knabe von seinem zukünftigen Schwiegervater beschnitten (zirkumzidiert) wird, was

[1]) Wenn ich mich recht entsinne, so berichten *Spencer* und *Gillen* an einer Stelle, daß das Haar zu diesem Gürtel von dem zukünftigen eigentlichen Weibe des Kandidaten sei.
[2]) Vgl. die Verkleidung der arabischen Beschneidungskandidaten in Ägypten als Frauen.
[3]) Also auch hier Wiedergeburt aus dem Geiste.
[4]) Vgl. das Feuer der Karesau-Insulaner und der ostafrikanischen Makua.
[5]) 350 und 355.
[6]) 354.
[7]) 361.
[8]) Über das Feuer als sagenhaftes Operationsmittel siehe weiter unten.

abermals den engen Zusammenhang der Beschneidung mit dem Eheleben hervorhebt[1]).

Blut und Vorhaut finden bei den verschiedenen Stämmen verschiedene Verwendung: Bei den Urabunna berührt der ältere Bruder des Zirkumzidierten mit dessen Vorhaut den Magen eines jeden anwesenden nuthi, d. h. älteren Bruders. (Über die Bedeutung der Verwandtschaftsbegriffe siehe Kapitel LX.) Hierauf wird die Vorhaut auf einen Feuerbrand gelegt und ohne Zeremonien verscharrt[2]). Bei den Unmatjera bewahrt der ikuntera, d. h. der zukünftige Schwiegervater des Kandidaten, dessen Vorhaut auf, bis sie stark riecht, worauf er sie dem Knaben gibt. Dieser legt sie auf einen Schild, bedeckt sie mit einer breiten Speerschleuder (?) und legt sie nach eingebrochener Dunkelheit heimlich in einen hohlen Baum. Nur des Vaters Schwesters Sohn darf den Ort wissen. In der Vorzeit sollen die Ahnen ihre Vorhäute stets in nanja-Bäume, welche mit ihren Geistern verwandt waren, gelegt haben[3]). — Die Warramunga fangen das bei der Zirkumzision fließende Blut in einem Schild auf und bringen es der Mutter des Knaben, welche einen Teil davon trinkt[4]). Die Vorhaut wird in ein von einem Wurm gemachtes Loch in einem Baum versteckt, damit es recht viele solche (eßbare?) Würmer gebe; oder man legt sie in das Loch einer Erdspinne, damit der Penis wachse. Der Knabe darf die Vorhaut aber weder sehen noch wissen, wohin sie gelegt wird[5]). Das bei der Subinzision vergossene und in einem hölzernen Gefäß aufgefangene Blut wird den Eltern ins Lager gebracht und von diesen getrunken[6]). — Im Binbinga-Stamm begräbt die Mutter das Blut ihres zirkumzidierten Sohnes am Rand eines Wasserloches, damit die Lilien besser wachsen. Die Vorhaut wird nach einiger Zeit unter dem Austausch von Geschenken dem Vater gezeigt und dann beerdigt[7]).

Bei den Mara- und Anula-Stämmen läßt man nach der Zirkumzision sofort etwas Blut von der Wunde auf die als Unterlage des Operierten bildenden verwandten Manner träufeln, um eine besonders innige Freund- und Verwandtschaft herbeizurufen. Das übrige Blut wird wie bei den Binbinga verwendet; ebenso begräbt man die Vorhaut, nachdem sie bald zu diesem, bald zu jenem Verwandten geschickt worden, neben einem Wasserloch[8]).

Die Subinzision findet erst nach Heilung des zirkumzidierten Gliedes, jedoch vor Ablauf zweier Monate nach der Zirkumzision statt. Die Stämme Binbinga, Mara und Anula verbinden Subinzision mit der Beisetzung der Gebeine eines Toten in einem hohlen Baumstamme. Das geschieht, nachdem das Fleisch des Toten von den Männern verzehrt worden ist[9]).

Nach der Subinzision muß bei den Binbinga der Operierte das mit seinem Blut befleckte Steinmesser ablecken. Das übrige Blut wird, wie das bei der Zirkumzision vergossene, in einer Papierrinde der Mutter gebracht, die damit wie oben und zu dem gleichen Zwecke verfährt[10]). Zur Linderung der Schmerzen wärmt sich ein Mann die Hände an einem Feuer und hält sie hierauf dem Knaben über den Penis[11]).

[1]) Op. cit. 340.
[2]) 351.
[3]) 341.
[4]) 352.
[5]) 351.
[6]) 356.
[7]) 368.
[8]) 372.
[9]) 368 und 373.
[10]) 368.
[11]) Ebenda.

Dem Mythus zufolge wurden früher beide Operationen (Zirkumzision und Subinzision) mit Feuer ausgeführt. Viele Knaben seien daran gestorben[1]). Erst später habe man Steinmesser verwendet.

Eine Pause von vier Jahren zwischen der Zirkumzision und der Subinzision berichtete *Miklucho-Maclay* vom Nasim-Stamm an dem westlichen Küstenstrich des Carpentaria-Golfes, also auch im Norden des Kontinents. Die erste Operation findet im Alter von 14, die zweite mit 18 Jahren statt. Zeremonien seien mit jener nicht verbunden. Zur Aufschlitzung verwenden die Männer eine Muschel oder einen Quarzsplitter. In die Wunde der aufgeschlitzten Harnröhre legt man ein Stöckchen oder einen dünnen Knochen. Nach eingetretener Heilung erscheine das Glied sehr zusammengezogen „and has in its collapsed state the appearance of a large button", was mit der früher erwähnten „Rinne" kaum stimmt. Es scheinen also zwei verschiedene Arten von Subinzision üblich zu sein. Bei diesen Nasim gelte es für eine Ehre, wenn man für die Operation gewählt werde, und es scheine, daß man die stärksten jungen Leute dazu ausersehe. Die Weiber ziehen die Operierten den Nichtoperierten vor.

Hingegen sollen am Herbertfluß im nördöstlichen Australien „besonders schwache" Männer der Subinzision (Mika) ausgesetzt sein. Die Weiber der Operierten sollen hier von Zeit zu Zeit bei nichtoperierten Männern schlafen, um befruchtet zu werden. Als Instrument zur Mikaoperation dient hier ein Quarzsplitter in einem Holzschaft, also ein Steinmesser.

Da nach *Spencer-Gillen*, wie schon früher bemerkt, die Subinzision bei den von ihnen beobachteten Stämmen allgemeiner Brauch ist, kann der von *Miklucho-Maclay*[2]) angegebene Zweck, die Kopula ohne Befruchtung ausführen zu können, kaum der allgemeine sein.

Zweierlei Operationen fand *Rich. Schomburgk* auch am Peake River in Süd-Australien. Die erste besteht in der Zirkumzision; die zweite in der (partiellen?) Aufschlitzung der Harnröhre. Die hier zunächst mit der Beschneidung verbundenen Zeremonien waren bei *Ploß*[3]) folgenderweise geschildert:

Sobald sich die ersten Barthaare im Gesicht des heranwachsenden Burschen zeigen, beruft einer der Alten die Männer des Stammes zur Beratung ein. Ausgeschlossen ist nur der Vater des Kandidaten; auch hütet man sich wohl, diesen selbst oder seinen Eltern von dem Vorhaben etwas wissen zu lassen. Einer Frau wird der Auftrag gegeben, dem Knaben eine Muschelschale[4]), das Kurie, um den Hals zu hängen, was sie an einem bestimmten Abende ausführt, nachdem sie den jungen Mann unter irgendeinem Vorwand heimlich zu sprechen versuchte. Der Knabe weiß, was es bedeutet, und eilt aus dem Lager, um sich in einiger Entfernung niederzulegen. Kaum ist das im Lager bekannt geworden, so erhebt sich ein höllischer Lärm: Alles schreit, gestikuliert, tobt; besonders der Vater und die Brüder des Knaben gebärden sich über das Vorhaben der alten Männer höchst unwillig. Schließlich geht man aber schlafen, als ob nichts vorgefallen wäre.

Mit Tagesanbruch suchen die jungen Männer im Lager, welche mit dem Kandidaten nicht verwandt sind, diesen auf und machen mit ihm eine Rundreise durch befreundete Lager, zuweilen 20–30 deutsche Meilen weit, um Nah und Fern zu der bevorstehenden Feierlichkeit einzuladen. Der junge Mann darf aber bei diesen Besuchen das Lager nicht betreten, sondern er ist tagsüber mit seinen Genossen auf der Jagd; bei Nacht schläft er allein, mehrere hundert Schritt von den andern.

---

[1]) Op. cit. 424 f.
[2]) *N. v. Miklucho-Maclay* bei *Ploß*, 2. Aufl. II, 423.
[3]) 2. Aufl. II, 419–422.
[4]) Vgl. die Muscheln bei der Beschneidungsfeier auf Karesau.

Gewöhnlich dauert die Rundreise 14 Tage, worauf der Jüngling in die Nähe des Lagers seines Stammes zurückkehrt. Seinen Aufenthalt hier kündet er dadurch an, daß er zwei- oder dreimal grüne Zweige anzündet, dessen weithin sichtbare Rauchsäule seinen Aufenthalt angibt. Nun wird eine Anzahl alter Frauen abgeschickt, um ihn ins Lager zu führen. Vater, Mutter und Brüder kommen ihm entgegen, um ihn zu begrüßen; aber ehe noch viele Worte gewechselt sind, stürzt eine Anzahl junger Männer herbei, von denen einer den Burschen auf den Rücken nimmt und ihn, während die alten Männer einen dreimaligen Schrei ausstoßen, etwa hundert Schritte weit vom Lager wegträgt, wo er ihn auf die Erde legt und mit Fellen zudeckt. So bleibt er bis zum nächsten Morgen liegen.

Im Lager fallen die männlichen Angehörigen des Kandidaten über die anderen Männer her, auf deren Anordnung die ganze Sache geschieht, zuerst mit Worten, dann mit Knütteln und Keulen, und es entsteht eine allgemeine Rauferei, wobei man sich aber wohl hütet, einander ernstlich zu verwunden. Immerhin können Streiche und Stöße nicht immer vermieden werden, so daß mancher Tropfen Blut fließt und mancher Kopf schmerzt. Die Weiber kämpfen nicht, schreien aber und weinen, zischen und beschimpfen die scheinbaren Feinde. Schließlich tritt verhältnismäßige Ruhe ein; die Weiber schlafen oder schweigen doch, und die Männer bewegen nur, am Boden sitzend, ihren Oberkörper hin und her, wobei sie den monotonen Thahama singen oder summen. Gegen 4 Uhr morgens müssen sich alle Weiber und Kinder wenigstens 400 Schritt vom Lager entfernen. Hier lagern sie sich. Die Weiber legen ihre hölzernen Mulden, Pirras, vor sich hin und schlagen in Zwischenpausen von etwa einer Minute rhythmisch darauf, und die Männer in ihrem Lager erwidern auf die gleiche Weise. So geht es hin, bis der Morgen graut.

Am Morgen begeben sich alle Männer zu dem Kandidaten und umstellen ihn in einem Kreise, in welchen der Alte tritt, dem die Operation zufällt. Ein junger Mann ergreift eine Hand voll Sand und streut ihn, schnell im Kreise um die Anwesenden laufend, auf den Boden. Dies treibt den bösen Geist Kutschie aus und schließt den Muramura, den guten Geist, ein.

Die Operation wird mit einem scharfen Stein, gewöhnlich Quarz, ausgeführt. Der Leidende stößt keinen Laut aus.

Nach der Beschneidung beugt sich der Vater oder der nächste männliche Verwandte über den am Boden Liegenden und gibt ihm unter dem Einfluß des guten Geistes einen neuen Namen, den der Beschnittene fortan trägt. Er, der zuerst ein Kurawulie, dann ein Mockaworo gewesen war, tritt nun unter die Thutschawaras ein und hat von jetzt an alle Rechte des Mannes.

Ploß hat (I, 358) auch einen Gürtel „Yinka" aus Menschenhaar erwähnt, welchen der Beschnittene um die Hüften tragen muß, bis er nach einigen Tagen ins Lager zurückkehren darf. Nach einer Mitteilung, deren Quelle mir leider nicht mehr präsent ist, dürfte auch dieser Gürtel mit dem zukünftigen Eheleben des Operierten zusammenhängen.

Mit der Aufschlitzung der Harnröhre am Peak-Fluß, „Kulpie" genannt, wartet man bis dem Jüngling der Bart so gewachsen ist, daß man dessen Enden zusammenbinden kann. Dann halten die alten Männer im Geheimen eine Versammlung, bestimmen den Tag, an welchem die Operation vorgenommen wird, und geben vor, daß eine große Jagd stattfinden solle, an welcher alle Männer sich beteiligen. Über den Rat der Alten hinaus verlautet nichts über den eigentlichen Zweck der Expedition. Früh am Morgen bricht das ganze Lager mit Ausschluß der Weiber und Kinder auf. Sobald man am verabredeten Platze — immer mehrere Kilometer vom Lager gelegen und durch große Bäume, Felsen oder andere Naturmerkmale ausgezeichnet — angelangt ist, werfen sich fünf junge kräftige Leute, von den Alten dazu bestimmt, auf

den Nichtsahnenden. Zwei erfassen seine Arme, zwei die Beine, der fünfte setzt ihm das Knie auf die Brust und verschließt ihm den Mund mit der Hand. Zur Verhinderung von Schmerzenslauten sei das kaum nötig, denn auch bei größtem Schmerze zeigen die Australier eine Selbstbeherrschung, welche einen alten Römer geehrt haben würde. Bis die Wunden geheilt sind, stehen dem Burschen zwei Altersgenossen zur Seite. Nach seiner Rückkehr ins Lager darf er von jetzt an auch vor Frauen ohne die Unpa oder Thippa erscheinen, welche er vorher stets tragen mußte.

Nach dem *Ploß*schen Zusammenhang[1]) zu schließen, ist diese doppelte Operation im ganzen Seedistrikt (südliches Australien) gebräuchlich[2]). Die Eingebornen beantworten aber die Frage auf Ursprung und Zweck nicht befriedigend. Wie bei den nördlichen Stämmen, so heißt es auch hier, der Brauch stamme von ihren Vorfahren. Sie bewahren ihn mit religiöser Scheu, und kein Bursche dürfte daran denken, sich ihm zu entziehen.

Bei *R. Andree* lesen wir: Im Port-Lincoln-Distrikt findet das Aufschlitzen des Penis von unten bis (?) zur Harnröhre auf der mittleren Stufe der Jünglingsweihe statt, und die Quaste aus Opossum-Haar[3]), welche der Kandidat am Penis tragen muß, gehört zu den „heiligen" Unterscheidungszeichen. Als Grund der schmerzvollen Operation geben die Eingebornen an, ihre Vorfahren hätten es auch so gemacht, und den Weibern und Kindern erzählen sie von einem Fabelwesen, welches die Ursache sei. - Nach *Ploß*[4]) scheint Missionar *Schürmann* aus dieser Gegend eine partielle Spaltung der Urethra erwähnt zu haben.

Aus der Gegend von Adelaide (Dieri-Stamm?) an der südlichen Küste erwähnte *Gaston* Beschneidung. Daß die Dieri und verwandte Stämme am Eyre-See mit jeder Beschneidung eine neue Verteilung der in Pirauru (d. h. Gruppenehe) lebenden Männer und Weiber verbinden, wird in Kap. LX eingehender besprochen. Dieser Brauch beweist abermals die enge Verbindung der Beschneidung mit dem Eheleben, bzw. geschlechtlichen Verkehr.

Übrigens soll die Beschneidung im südöstlichen Teil Australiens nun stark in Abnahme begriffen sein. Die Stämme in der Umgebung von Adelaide üben sie, wie *W. Schmidt* (nach *W. Wyatt*) schreibt, nicht mehr. Ebensowenig kommt sie bei den Narrinyeri vor, welche mit den Stämmen um Adelaide vieles gemeinsam haben. Im übrigen gleichen die Initiationsbräuche der Narrinyeri denen der westlichen Stämme, welche die Beschneidung üben, so daß anzunehmen sei, daß diese früher auch bei den Narrinyeri bräuchlich gewesen sei. — Die Yerkla-Minung und die Narangga seien die einzigen zwei Stämme dieses Gebietes, welche die Beschneidung noch beibehalten haben. —

§ 251. Knabenbeschneidung bei Turkstämmen und Indianern[5]).

Schon *Dapper* hat in seinem Werke „Die Unbekannte Neue Welt" darauf hingewiesen, daß von den „Tataren" nur jene Beschneidung übten, welche

---

[1]) 2. Aufl. II, 422.

[2]) Am Lake Blanche, am Lake Torrens und am Mount Hopeless fand *Sturt* den Brauch der Beschneidung. Hier, wie bei allen bisher erwähnten australischen Stämmen, bildet sie einen wichtigen Teil der Pubertätszeremonien.

[3]) Vgl. das Penisfutteral bei der Pubertätsfeier der Yaunde in Kamerun, Kap. LVIII.

[4]) 2. Aufl. I, 359.

[5]) *Ploß* erwähnte in der 2. Aufl. (I, 354) ein Beschneidungsmesser aus Malabar. Die Beschneidung ist wohl durch den Islam dorthin gekommen. Da mir weiteres Material über Knabenbeschneidung im arischen und nichtarischen Indien einstweilen fehlt, gebe ich diese Notiz als Anmerkung. — Bei den Ao-Nagas in Assam fand *Molz* keine Beschneidung, wohl aber bei einzelnen das Präputium zurückgezogen.

dem Islam anhängen, während die anderen, z. B. die Kataier und Sarmaten am Ob, sie nicht hätten[1]).

Ploß[2]) erwähnte von den Tataren als eine Eigentümlichkeit ihrer Beschneidung, daß aus der Vorhaut ein keilförmiges Stück herausgeschnitten werde. Welche Stämme der Tatarengruppe diesen Brauch üben, weiß ich nicht; auf alle dehnt er sich sicher nicht aus, schon deshalb nicht, weil nicht alle die Beschneidung haben.

In Ost-Turkestan verfiel der alte Brauch der Beschneidung unter der chinesischen Herrschaft, kam aber später wieder zu hoher Geltung. Zu der vom Barbier feierlich ausgeführten Operation werden alle Nachbarinnen, Tanten, Basen usw. eingeladen. Als Alter wird das zweite bis zehnte Lebensjahr angegeben; die genauere Fixierung der Beschneidungszeit kommt den Astrologen zu. - Speziell für Kaschgar gab *Paquier* das Alter des Kindes zwischen zwei und acht Jahren an. Auch hier verbindet man mit der Operation ein großes Familienfest.

Die von *Prschewalski* besuchten Karakurtschinen, sämtlich Muselmanen, nehmen die Operation im vierten oder fünften Jahre, und zwar gewöhnlich im Frühjahr vor, weil es zu dieser Jahreszeit genügend Fische und Enten zur Bewirtung der Gäste gibt.

Nach *P. von Stenin* lassen die Baschkiren ihre Knaben im Alter von ein bis zwei Jahren unter Gebeten beschneiden. Die Operateure sind dort aber meist so selten, daß man sie von weit her kommen lassen muß. In der Regel sind es fünfundzwanzig- bis fünfzigjährige Mestscherjaken (ein Turkstamm), die von dem moslemischen Geistlichen ein Zeugnis besitzen.

Die Türken feiern die Beschneidung als ihr größtes Familienfest, das reich und arm von einem Freitag bis zum nächsten, also volle acht Tage feiert. *F. W. Oppenheim* hatte als Arzt Gelegenheit, der Beschneidung zweier Söhne des Mufti in Monastir beizuwohnen. Die Knaben standen im Alter von zehn bis zwölf Jahren.

Die damit verbundenen Bräuche schilderte *Oppenheim*[3]) wie folgt:

Alle Muselmänner hatten während der achttägigen Feier freien Zutritt in das Haus des Mufti und wurden täglich bewirtet. Die Vornehmen der Stadt waren eingeladen und schickten vor ihrem Erscheinen den Kindern reiche Geschenke: Goldgeschmeide, Diamanten, seidene Stoffe usw. Im Hause herrschte ungewöhnliches Treiben und Lärmen. Die Opferhammel, welche täglich geschlachtet und verzehrt wurden, waren mit Blumen und Bändern geziert und wurden durch das Haus, auch durch den Harem, geleitet. Spielleute und Tänzer unterhielten fortwährend die Gäste. Am siebenten Tage erst, in der Nacht des Donnerstag auf den Freitag, fand die eigentliche Zeremonie statt. Die Kinder wurden dazu prächtig gekleidet, und zugleich wurde an einer großen Zahl armer Kinder an demselben Tage die Operation im Hause und auf Kosten des Festgebers vorgenommen.

In einigen Zimmern neben dem Harem waren Betten aufgemacht; in dem hintersten zwei prächtige für die Söhne des Mufti, in den anderen für die Kinder, welche zugleich mit jenen beschnitten werden sollten.

Bald fand sich der bärtige Operateur (Sünetschy) ein. Seine Instrumente bestanden aus einem hölzernen Stäbchen, einem zweischenkligen Instrumente zum Zusammenkneifen, einem Rasiermesser und einer Büchse mit styptischem Pulver.

[1]) *Dapper* zitierte für diese Behauptung *Michovius* (Sarmat. I. c. 5).
[2]) 2. Aufl. I, 353.
[3]) Bei *Ploß*, 2. Aufl. I, 252 f.

Nun wurden die Knaben entkleidet, und mehrere Diener hielten einen Vorhang vor das Bett, auf welches jene gestellt, von hinten gehalten und stehend operiert wurden.

Bei der Operation brachte der Chirurg zuerst das hölzerne Stäbchen in die Öffnung der Vorhaut, schob sie mit beiden Händen hinter die Eichel zurück, legte dann den Daumen auf die Eichel, zog die Vorhaut so weit als möglich über dieselbe hervor, kniff sie mit dem gleichschenkligen Instrument zusammen, drückte den Penis nach abwärts und schnitt nun von oben nach unten die Vorhaut, die er unten mit der linken Hand festhielt, hart an der Klemme in einem Zuge mit dem Rasiermesser ab. Der Knabe wurde dann auf das Bett niedergelassen, und der Operateur streute das blutstillende Pulver auf die Wunde; dann deckte man den Knaben zu. — Durch diese Operation wird, wie *Oppenheim* bemerkte, von der äußeren Lamelle die Vorhaut mehr entfernt, als von der inneren, und die Eichel noch zur Hälfte unbedeckt gelassen, die daher auch in späteren Jahren nicht ganz entblößt ist; ja in vielen Fällen bleibe noch so viel von der Vorhaut zurück, daß man später von der Operation gar nichts gewahr werde.

Während die Zirkumzision ausgeführt wurde, rief alles in und außerhalb des Zimmers, um den Operierten zu betäuben: „Allah, Allah, Allah!“ und klatschte in die Hände. In der ersten Nacht durfte das Kind nicht schlafen, sondern wurde durch Geschrei, Gesellschaft und Musik wach erhalten.

Bis zur Beschneidung lebte der Knabe im Harem. Nach dieser gehörte er der männlichen Gesellschaft an.

Von den Türken in Bosnien beschneiden einige die Knaben bald nach der Geburt. Die andern, von der großen Sterblichkeit unter den Kindern veranlaßt, warten bis zum dreizehnten Jahre; wieder andere glauben, daß das zehnte Jahr das günstigste zu dieser Handlung sei. — Der Beschnittene muß hier einen Monat lang liegen, bis die Wunde heilt. Diese wird mit Asche bestreut, um die Blutung zu stillen; ein anderes Heilmittel wenden sie nicht an. Während der vier Wochen muß der Beschnittene Brot essen und frische Milch trinken. Nimmt er einen Schluck Wasser, so gilt die als religiöse Handlung angesehene Beschneidung für entweiht.

Relativ wenig ist über die Beschneidung unter den Indianer-Völkern bekannt. Von den Sklaven- und den Hundsrippen-Indianern im Norden schrieb *Mackenzie*, er könne nicht behaupten, daß bei ihnen Beschneidung üblich sei, aber bei den von ihm beobachteten 25—30 Mann habe der Schein dafür gesprochen.

A. G. *Morice*, der auf diese Stelle bei *Mackenzie*[1]) hinweist, erinnert ferner daran, daß *Petitot* die Beschneidung (Zirkumzision) bei den Loucheux- und Hasen-Indianern bezeugt habe. Sie finde bei diesen beiden Déné (Tinneh)-Stämmen einige Tage nach der Geburt statt und werde mit einem Kieselstein ausgeführt. Die Heilung der Wunde werde durch Anwendung einer Mischung von Fett und pulverisiertem Pyrit herbeigeführt.

Nach *Morice* sehen diese Indianer in der Beschneidung ein Schutzmittel gegen zwei Arten von aussatzähnlichen Hautkrankheiten.

Um nicht von diesen Stämmen verachtet zu werden, bat ein Tschiglit-Eskimo am Mackenzie den Missionar *Petitot*, ihn zu beschneiden (*Andree*).

Im alten Mexiko erhielt das Neugeborne, wenn von seiner Mutter mit Geschenken zum Tempel gebracht, von einem Priester einen kleinen Schnitt in die Vorhaut und in das Ohr[2]), wie *Ploß* im Hinweis auf *Acosta*, *Duran*

[1]) In dessen „Voyages from Montreal“. Vol. I, p. 235.

[2]) Der neutestamentliche Diakon *Stephanus* (Apostelgesch. 7, 51) wirft den Juden vor, sie seien unbeschnitten an Herz und Ohren.

Fig. 304. Knaben aus dem Stamm der Hundsrippen Indianer am oberen Sklavensee. Nach P. A. G. Morice im „Anthropos" II. 17.

und *Brasseur de Bombourg* schrieb. — Nach *Zuazo* wurde diese (?) Art Beschneidung nur an Kindern vornehmer Leute vollzogen; geboten sei sie im mexikanischen Staate nicht gewesen. — Nach *Ploß*[1]) kam sie überhaupt nur bei einigen Stämmen vor. — *Las Casas* und *Mendieta* haben sie von den Azteken und Totonaken erwähnt.

Auch *Torquemada* habe sie von den letzteren bezeugt. Das Totonakenkind sei am achtundzwanzigsten oder neunundzwanzigsten Tag in den Tempel gebracht worden, wo es einer Art Beschneidung mit der Bedeutung eines ersten Blutopfers unterworfen wurde. Die von *Baumgarten* den Mexikanern zugeschriebene Verbindung des Ritzens der Geschlechtsteile mit der mystischen Waschung[2]) des Neugebornen ist nach *Ploß* irrig.

Blutentziehung aus dem männlichen Glied wiederholte sich im alten Mexiko, in Nicaragua und überhaupt bei den halbzivilisierten Völkern Amerikas im späteren Leben häufig als religiöser Akt. *Squier* schrieb von diesem Blutopfer: Es bestand darin, daß man das den Zeugungsorganen entzogene Blut auf Mais sprengte, der nachher unter großer Feierlichkeit verteilt und gegessen wurde[3]).

Vom mittelamerikanischen Festland abgesehen, erwähnte *Ploß* „Beschneidung" von der Insel Cosumel, und nach *Alonso de Santa Cruz* waren die Eingebornen der von Yucatan 70—80 Meilen westlich gelegenen Inseln de Sacrificios zur Zeit ihrer Entdeckung durch *Joan de Grijalve* beschnitten. Da *Alonso de Santa Cruz* „beschnitten „mit" retajados" gab, und „retajados" nach dem spanischen Wörterbuch des *C. F. Francesco* „ringsum beschnitten" bedeutet, so wird man hier also wohl eine regelrechte Zirkumzision annehmen dürfen.

Der Brauch der Beschneidung wurde von den Spaniern ferner bei den Karaiben angetroffen, weshalb sie einen Zusammenhang dieser Indianer mit den Juden annahmen.

Die Salivas, Guamos und Otomacos in Colombia beschneiden ihre Knaben am 8. Tag nach der Geburt. —

Am Ucayale, Peru, sollen alle anliegenden Indianer ihre Kinder beider Geschlechter der Beschneidung unterwerfen[4]).

Beschneidung, und zwar Zirkumzision beider Geschlechter erwähnte *Ploß* ferner (nach *von Spix* und *von Martius*) von den Ticunas, einem aussterbenden Stamm am oberen Solimoës. Hier erhält der Beschnittene gleich nach der Operation einen Namen, der gewöhnlich von einem Vorfahren genommen wird. —

III. Teil.

Sexuelle Operationen am weiblichen Geschlecht.

§ 252. Künstliche Verlängerung der weiblichen Genitalien. Deflorierung im Kindesalter.

Im Negerreiche Dahomey, nordwestliches Afrika, war es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Brauch, die Schamlippen der Mädchen künstlich zu verlängern (*Adams*).

---

[1]) 2. Aufl. I, 356.

[2]) Siehe Kapitel XV.

[3]) Vgl. das gemeinsame Trinken des Blutes aus den beschnittenen, bzw. durchbohrten Gliedern auf Karesau und in Australien. Bundeszeichen!

[4]) *Ploß*, 2. Aufl. I, 357. — Hier schrieb *Ploß* auch: Bei „vielen" südamerikanischen Stämmen finde die Beschneidung der Kinder von 10—12 Jahren statt.

Eine bedeutende Verlängerung der Labia minora durch methodisches Zerren und Schnüren hat *Ploß*[1]) für Uganda, englisches Ostafrika, angegeben.

Von den Makua in Deutsch-Ostafrika berichtete *Weule* den gleichen Mißbrauch. „Ganz systematisch müssen die heranwachsenden Mädchen die Labia minora verlängern bis zur Größe von 7—8 und mehr Zentimeter. Der Endzweck der ganzen Maßnahme ist erotischer Natur." Auch bei den anderen Stämmen des Makonde-Plateaus finde sich dieser Brauch, wie *Weule* versichert wurde.

Die Wahia am Nyassasee verlängern die Klitoris bis zur Länge eines Fingers[2]).

Im Jahre 1875 berichtete Missionar *A. Merensky* künstliche Verlängerung der Labia minora von den Basutos „und vielen anderen afrikanischen Stämmen". Sie werde dadurch hervorgebracht, daß die älteren Mädchen, sobald sie mit jüngeren allein seien, z. B. beim Holz- und Früchtesammeln, diese an den erwähnten Teilen zerren und später förmlich auf Hölzchen wickeln. Die Manipulationen beginnen fast gleich nach der Geburt.

Künstliche Verlängerung der Labia minora gab *Merensky* auch für die Hottentottinnen an. Bekanntlich ist die „Hottentottenschürze" ja schon vielfach der Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen und Besprechungen gewesen. „Das Weib" von *Ploß-Bartels* enthält eine gedrängte Übersicht über die wichtigsten Resultate derselben. Hier sei vor allem das wesentliche aus dem schon in den früheren Auflagen des vorliegenden Werkes mit dem Zusatze mitgeteilt, daß die Ansichten, ob die bei den Hottentottinnen und Buschweibern bzw. -mädchen nachgewiesene außerordentliche Länge der Schamlippen künstliche oder natürliche seien, auseinander gehen. Der Zoologe *Lichtenstein* in Berlin z. B. hielt die „Hottentottenschürze" für kein Kunstprodukt[3]). Ein Vergleich der genannten Erscheinung mit ähnlichen bei anderen Völkern, welche sie künstlich bewirken, scheint *Lichtensteins* Ansicht allerdings zu widerlegen.

Le Vaillant berichtete in seinen „Reisen in das Innere von Afrika", daß es unter den Hottentotten der Brauch sei, die großen[4]) Schamlippen künstlich bis zu ca. 9 Zoll zu verlängern. Der Brauch sei nicht allgemein: in einer Horde habe er nur vier Weiber und ein Mädchen mit dieser Erscheinung beobachtet, welche auf Koketterie zurückzuführen sei. Die Verlängerung werde dadurch erzielt, daß man die Teile reibe und zerre und schließlich durch Einführung von Steinen oder dgl. noch wirksamer ziehe.

Nach *Ploß-Bartels*[5]) bezeichnete *Damberger* diese Behauptung *Le Vaillants* als „unstatthaft", was „jeder leicht einsehe". Ob *Damberger* damit recht hat, ist unter anderem nach der obigen Mitteilung *Merenskys* zweifelhaft. Denn wenn die Basuto-Mädchen die Labia minora nach Erlangung einer be-

[1]) 2. Aufl. I, 374.

[2]) Außer diesem Bericht fand sich bei *Ploß* (I, 372 und 371) der folgende: „Als *Cameron* durch Uhya zog, das unweit des Tanganyika-Sees liegt, sagte man ihm, ein wenig weiter nach Westen gingen die Leute völlig nackt, aber durch fortgesetzte Manipulation an den Kindern, wenn sie noch ganz klein sind, brächten sie es dahin, daß die Fettdecke [illegible] Unterleibes wie eine Schürze fast bis auf die Mitte der Schenkel herabhänge, was ihnen entspräche bei ihnen dem Zweck der Bekleidung. Admiral *Andrade* habe später *Cameron* auf dessen Mitteilung von diesem Brauch erwidert, er habe Ähnliches in der Nähe von Mozambique, portugiesisches Südostafrika, gesehen.

Ploß-Bartels, „Das Weib", 8. Aufl. I, 237.

[3]) Die im vorliegenden Paragraphen erwähnten Völker mit ähnlichen Bräuchen unterwerfen die [illegible] (Labia minora) der Deformation. Vgl. übrigens die andern Berichte über die Hottentotten auf dieser und der folgenden Seite.

[5]) l. c.

stimmten Länge auf Hölzchen wickeln, dann erscheint die Verwendung von Steinen bei Hottentotten-Mädchen keineswegs unglaublich.

Hingegen stimmen die „großen" Schamlippen bei *Le Vaillant* nicht mit den „kleinen" bei *Merensky*. Andererseits definierte aber auch der Ethnograph *Fr. Müller* nach seiner Teilnahme an der Novarareise die „Hottentottenschürze" als eine Verlängerung der „äußeren" Schamlippen, welche 4 bis 6 Zoll herabhängen.

Bei den wenigen in Europa von *Cuvier*, *Virey*, *Luschka*, *Gürtz*, *Waldeyer* u. a. untersuchten Hottentottinnen und Buschmädchen bzw. Buschweibern waren es nicht die großen, sondern die kleinen Schamlippen, welche Verlängerung zeigten: jene waren verhältnismäßig sehr klein, so daß *Ploß*[1]) in ihnen „ein Stehenbleiben auf fötaler Stufe" zu erkennen glaubte und meinte, es sei kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Mißbildung bei den jetzigen Generationen künstlich hervorgebracht sei. „Sollte," so fügte er bei, „zuerst eine willkürliche Verlängerung der kleinen Schamlippen auf Kosten des Umfangs der großen Schamlippen jahrhundertelang stattgefunden haben, und dann nach und nach bei der Bevölkerung eine angeborne Verlängerung dieser Organe habituell geworden sein, so würde allerdings dieser Nachweis der Übertragung einer künstlich erzeugten Deformität auf die Nachkommen jener Völker für *Darwins* Lehre über die Arten- und Rassenbildung durch Vererbung und Zuchtwahl sehr wichtig sein."

Seine Beschreibung eines deformierten Organs obiger Art lautete: „Die großen (äußeren) Schamlippen stellten hier zwei ganz flache Wülste dar, die sich nach oben und unten hin so allmählich verloren, daß weder von einer Rima pudendi, noch von einer Kommissur die Rede ist; die kleinen Schamlippen liegen daher frei (fötale Bildung); vom flachen Venusberg (Mons veneris) geht ein 26 mm langer Wulst ab, der Kitzler (Klitoris); die von der Kitzlervorhaut (Präputium clitoridis) ausgehenden kleinen Schamlippen haben eine Höhe von 3,85 cm und eine Länge von 6 cm. Beide Nymphen, in der Mitte aneinander gelegt, bilden einen nasenähnlichen Vorsprung."

Franz Müller schrieb, wie teilweise schon angedeutet: „Die sogenannte Hottentotten-Schürze besteht in einer Verlängerung der äußeren Schamlippen, welche 4–6 Zoll lang herabhängen. Sie haben bei Frauen eine schmutzig blaue Färbung und gleichen dem am Schnabel des Truthahns befindlichen Fleischklumpen. Wie es scheint, ist diese Verlängerung keine natürliche, sondern künstlich erzeugte, und wurde nach und nach, wie dies bei Mißbildungen häufig zu geschehen pflegt, vererbt."

Flower und *Murie* erwähnten[2]) ein zwölfjähriges Mädchen bei den Cap-Hottentotten, dem die Nymphen als zwei $3^1/_2$ Zoll lange Lappen herabhingen.

Auf „Pithecoide" Zustände im evolutionistischen Sinn, wie *Blanchard* meinte[3]), darf nach den obigen Mitteilungen über die Dahomey-Neger, Waganda, Makua, Wahia und Basutos, wegen solcher Erscheinungen, freilich noch nicht geschlossen werden, zumal neuestens *H. Kaufmann* von den Auin-Buschleuten nicht nur künstliche Kürzung, sondern auch künstliche Ausdehnung der kleinen Schamlippen, letzteres durch Langrecken mit der Hand, berichtet hat[4]). Übrigens drängt sich einem bei dem Überblick über die

[1]) 2 Aufl. I, 374.

[2]) Bei *Ploß-Bartels* I, 238.

[3]) Ebenda.

[4]) Nach *Ploß-Bartels* (I, 242) gibt es übrigens auch in Deutschland „Hottentottenschürzen". Der Verdacht liege nahe, daß deutsche Weiber durch Masturbation zu dieser Auszeichnung kommen. Andererseits ist aber zu erwägen, daß die verlängerten Nymphen der Abessinierinnen im 16. Jahrhundert mit dem dortigen Klima erklärt wurden. Ähnliches berichtete der Arzt *J. Bruce* in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, sowohl von den Abessinierinnen, als auch von den Ägypterinnen und anderen Völkern.

wissenschaftlichen Arbeiten betreffs „Hottentottenschürze“ die Frage auf, ob denn die untersuchten Mädchen und Weiber keine Erklärung der Erscheinung abgaben. Wie aus *Ploß-Bartels* (I. 238) hervorgeht, wurden ja nicht alle erst nach dem Tod untersucht. —

Eine Deformation anderer Art ist bei den Malayen in Niederländisch-Ostindien und in China gebräuchlich, d. h. hier wird das Hymen (Jungfernhäutchen) der Mädchen von klein an teilweise oder ganz zerstört, indem die Ammen, bzw. Kinderfrauen, bei den täglichen Waschungen der Geschlechtsteile den Finger in die Scheide des Kindes einführen, wodurch das über den Eingang gespannte Häutchen zunächst nach innen ausgedehnt wird und dann ganz oder zum Teil verschwindet. Allerdings scheint diese Wirkung nicht bezweckt zu sein, sondern die Amme oder Wärterin beabsichtigt nach *Villeneuves* Darstellung dieses Brauches in China nur die Beseitigung des vielen Schleimes, welcher sich unter dem heißen Klima in den Genitalien sammelt. — In Niederländisch-Ostindien verfahren die einheimischen Ammen sogar mit den ihnen anvertrauten Töchtern der Engländer und Holländer auf jene Art. Die Chinesen, ihre Ärzte mitinbegriffen, sollen von dem bei den Bräuten anderer Völker so hochwichtigen Hymen gar nichts wissen.

Fig. 305. Eine Christin auf Ponape mit ihren sechs Neffen. Von dem Missionssekretariat der rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz Ehrenbreitstein a. Rh.

Die uns aus Afrika bekannte künstliche Verlängerung der Schamlippen war auch auf Ponapé, einer Insel der östlichen Karolinen gebräuchlich. *Otto Finsch* schrieb: „Als besonderer Reiz eines Mädchens oder einer Frau gelten besonders verlängerte, herabhängende Labia interna. Zu diesem Behufe werden impotente Greise angestellt, welche durch Ziehen und Zupfen bei Mädchen, noch wenn dieselben kleine Kinder sind, diesen Schmuck künstlich hervorzubringen bemüht sind, und damit zu gewissen Zeiten bis zur herannahenden Pubertät fortfahren. Zu gleicher Zeit ist es ebenso die Aufgabe dieser Impotenten, der Klitoris eine mehr als natürliche Entwicklung zu verleihen, weshalb dieser Teil nicht allein anhaltend gerieben sowie mit der Zunge beleckt, sondern auch durch den Stich einer großen Ameise gereizt wird, der einen kurzen, prickelnden Reiz verursacht. Im Einklange hiermit stehen die Extravaganzen im Genuß des Geschlechtstriebs. Die Männer bedienen sich zur größeren Aufreizung der Frauen nicht allein der Zunge, sondern auch der Zähne, mit welchen sie die verlängerten Schamlippen fassen, um sie länger zu zerren.“

Künstliche Verlängerung der äußeren oder auch der inneren Schamlippen ist ferner bei nordamerikanischen Indianerstämmen gebräuchlich. Prinz *Max zu Wied* hat sie von den Mandan-, den Minetari- und den Krähen-(Crow-) Indianern, sämtlich Zweige der Sioux-Familie, berichtet.

Die uns aus China und Niederländisch-Ostindien bekannte gewaltsame Zerstörung des Hymen an kleinen Mädchen hat ihre Parallele in Südamerika.

W. Ch. G. v. Feldner[1]) meldete von den Machacura-Indianerinnen in Brasilien:

Nulla inter illas invenitur virgo, quia mater inde a tenere aetate filiae maxima cum cura omnem vaginae constrictionem ingredimentumque[2]) amovere

Fig. 300. Kinder aus dem Stamme der Krähen-Indianer. (Copyright *F. A. Rinehart*, Omaha.) Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

studet hoc quidem modo: manui dextrae imponitur folium arboris in infundibuli formam radactum, et dum index, in partes genitales immissus, huc et illud movetur, per infundibulum aqua tepida immittitur.

Wenn in Paraguay ein Mädchen zur Welt kommt, dann bohrt ihm die Hebamme den Finger in die Vagina, wozu sie sagt: Dies ist ein Weib (*Mantegazza*)[3]).

Im alten Mexiko war die erste Deflorierung ein hohepriesterlicher Akt und ein Vorzug der Vornehmen. *Bancroft* schrieb:

Die Töchter der vornehmen alten Mexikaner wurden am 28. oder 29. Tage nach ihrer Geburt, oder doch innerhalb ihrer ersten fünf Lebensjahre

[1]) Bei *Ploß*, 2. Aufl. I, 376, Anm.
[2]) Wohl „impedimentum"?
[3]) Nach einer schriftlichen Mitteilung an *Ploß*.

von dem Hohenpriester mit dem Finger defloriert, und im sechsten Jahre wurde die Operation auf Geheiß des Priesters von der Mutter des Kindes wiederholt [1]).

§ 253. Exstirpation, Zirkumzision, Infibulation, Aufschneidung usw.

In Persien ist es nach *Chardin* bei einigen Nomadenstämmen Brauch, die Mädchen mit Eintritt der Reife zu beschneiden. — *Polak* hingegen erfuhr von einer Mädchenbeschneidung in Persien nichts, wie *Ploß* in der 2. Auflage bemerkte.

Die Falaschas, vortalmudische Juden in Abessinien, lassen ihre Töchterchen am Ende der zweiten Lebenswoche von Frauen beschneiden.

Aus Arabien erwähnte schon *Strabo* Mädchenbeschneidung. — Im 9. Jahrhundert n. Chr. wurde sie von dem arabischen Arzt *Rhazes* erwähnt. Die üppigen Araber hätten sich dadurch (?) vom weiblichen Geschlecht Genuß zu verschaffen gesucht.

Als Beschneidungsalter für die Mädchen gab *Niebuhr* wenige Wochen nach der Geburt an. — Nach *Seezen* wird in den Städten die Beschneidung öffentlich angeboten, d. h. die Weiber, welche sie ausführen, ziehen in der Stadt umher und rufen: „Gibt es Mädchen zu beschneiden?“ — Die Operation besteht nach *Niebuhr* und *Muradyca d'Ohsson* darin, daß die Beschneiderin in die Geschlechtsteile des Kindes einen kleinen Einschnitt macht. Etwas Näheres anzugeben sei nicht möglich, da die dortigen Muselmanen niemanden zugegen sein ließen und wenig darüber mitteilten. — Die Operation bezeichnen die Araber als „battar“ oder „chaphadh“ (Knabenbeschneidung „chatan“). — Die Beschneiderin heißt „mobatterat“ und der abgeschnittene Teil „bäta“. *Golius* beschrieb es [2]) als „res oblongior, caruncolae similis in pudendis feminae“ [3]). Für den beschneidenden Teil haben die Araber die Bezeichnung „nava“. Ein Mädchen „Unbeschnittene“ zu nennen, ist eine Beleidigung.

Auf die Beschneidung der Mädchen speziell in Arabia Petraea ist schon bei der Knabenbeschneidung hingewiesen worden.

Auch die Araber in Afrika üben Mädchenbeschneidung.

Burckhardt teilte sie von den Araberstämmen am westlichen Ufer des Nil von Thebae bis zu den Nilkatarakten, also im südlichen Ägypten mit, aber auch von den nubischen, also hamitischen, Völkern südlich von Kenne und Esne bis Sennaar.

Was die Art und Weise der Operation betrifft, so erwähnte *Burckhardt* aus der Umgebung von Esne, Siut und Kairo, also von Ober- und Unterägypten, Rasierer, welche „obstructionem novacula amovent“.

Hartmann berichtete aus Ägypten und Abessinien, den dortigen Mädchen werde das Praeputium clitoridis, seltener die Klitoris selbst, oder ein an der vorderen Kommissur der labia majora hervorwachsender Klunker abgetragen.

Rüppel meldete aus Abessinien und Massaua [4]) „Rezision der Nervenwarze am Pubis“, was nach *Ploß* gleichfalls „Ausschneiden der Klitoris“ bedeutet. Im 16. Jahrhundert scheint in Abessinien die Mädchenbeschneidung sowohl die Klitoris als auch die Nymphen umschlossen zu haben. Denn *Ploß* schrieb in der 2. Auflage (I, 380):

[1] Vgl. die rohe Defloration australischer Mädchen in § 253.

[2]) Bei *Ploß*, 2. Aufl. I, 382.

[3]) Nach *Ploß* (I, 383) ist mit dieser „res oblongior“ wohl die Klitoris zu verstehen, da die dort angeführte Operation in den Städten Arabiens die gleiche sei wie auf Massena und in Abessinien.

[4]) Für Massaua erwähnte *Ploß* (2. Aufl. I, 385) auch die noch später zu beschreibende Infibulation des weiblichen Geschlechtes.

„Die katholischen Priester, welche im 16. Jahrhundert in Abessinien Fuß gefaßt und das Christentum ausgebreitet hatten, verboten zu jener Zeit die Beschneidung ihrer Proselytinnen, denn sie glaubten, in derselben einen Überrest des Heidentums zu finden. Allein die Folge dieses Verbots war, daß sich dort Niemand mit einer Katholikin verheiraten wollte. Die Priester sahen sich daher genötigt, die Beschneidung der Weiber zuzulassen, nachdem ein von der Propaganda in Rom abgesandter Wundarzt die „Notwendigkeit" des alten (durchaus nicht religiösen) Gebrauchs festgestellt hatte. Der Arzt wollte nämlich daselbst beobachtet haben, daß der in jenen Ländern heimische Auswuchs (die große Klitoris und die verlängerten Nymphen) an den Geschlechtsteilen der Frauen bei den Männern einen großen und unüberwindlichen Abscheu errege und folglich dem Zwecke der Ehe hinderlich sei."

Um welche Völkerschaften Abessiniens es sich hier handelt, muß ich unentschieden lassen (vgl. Harrar w. u.). Von den Agau (Agow, Agaw), der hamitischen, sogenannten Urbevölkerung des Landes, sowie von den gleichfalls hamitischen Gallas[1]), Gongas und Gaffats bezeugte *J. Bruce* Mädchenbeschneidung. Diese habe wegen der durch das heiße Klima und anderen Ursachen bewirkten Ungestaltheit der Geschlechtsteile als notwendig gegolten. Die Operation sei mit 8 Jahren vorgenommen worden.

In neuester Zeit teilt *Bieber* von den Kaffitscho, einem Gallastamm in Abessinien, mit:

Ebenso allgemein wie die Knabenbeschneidung (vgl. diese) ist auch die Mädchenbeschneidung. Sie besteht im Abschneiden der Spitze der Klitoris. Die Operation wird nicht von Priestern, sondern von berufsmäßigen Laien, und zwar von Frauen „etakawati" gegen Bezahlung vorgenommen. Die Mädchen müssen älter als die Knaben sein, d. h. 4—12 Monate zurückgelegt haben. Die Wunde wird nur mit Wasser gewaschen. Das Honorar ist das gleiche wie bei der Knabenbeschneidung, wird aber von der Mutter des Mädchens ausgehändigt. Der bei der Knabenbeschneidung erwähnte Festakt unterbleibt bei der Mädchenbeschneidung.

Für Harrar, einer Landschaft in Abessinien, deren Bevölkerung sprachlich zu den Semiten gehört, führte *Ploß* Infibulation an, und da, wie wir weiter oben sahen, auch die abessinischen Falaschen (Juden) Beschneidung üben, scheint ganz Abessinien das weibliche Geschlecht sexuellen Operationen zu unterwerfen.

Hier sei ferner eines semitischen Zweiges im nordwestlichen Afrika, der Peul, gedacht, welche ihre Töchter bald nach der Geburt beschneiden[2]).

Vom ersten Katarakt nilaufwärts[3]), so schrieb *Ferdinand Werne*, wird bei den Muselmanen an 9—10jährigen Mädchen nach der Exzision eine zweite Operation vorgenommen, eine sicherere Vorkehrung, als alle künstlichen Schlösser und Federn, mit welchen rohe Ritter ihre Frauen umschlossen, wenn sie Kreuz- und andere Züge machten, oder überhaupt den Gattinnen nicht trauten[4]). Alte Weiber legen ein solches, dem Volksgebrauche unter-

[1]) Von den Gallas erwähnte *Ploß* auch Infibulation.

[2]) *Ploß*, 2. Aufl. 1, 382.

[3]) Wenn, wie gewöhnlich angenommen wird, die nördliche Grenze von Nubien mit dem Parallelkreis der Katarakte bei Assuan zusammentällt, das von *Burckhardt* w. u. erwähnte Oberägypten also nur bis dorthin reicht, dann kommt Infibulation auch noch nilabwärts von den ersten Katarakten vor. Ebenso darf nicht vergessen werden, daß wir es in Nubien nicht nur mit äthiopischen Zweigen der Hamiten, sondern auch mit Arabern zu tun haben.

[4]) Im 18. Jahrhundert sollen sogar in Frankreich Vorschläge zur Vernähung des weiblichen Geschlechtes nach nubischer Methode gemacht worden sein. *Ploß* wies bei dieser Bemerkung namentlich auf den Dictionnaire de *Théboux*, Tome VI, Paris 1752, p. 943, Art. „Rétrécisseuse" hin.

worfenes Opfer auf einen Anqarêb und skarifizieren mit einem scharfen Messer die beiden Wände der großen Schamlefzen bis auf einen kleinen Raum nach dem After hin. Darauf nehmen sie eine Ferda (jenes lange Stück Baumwollenzeug mit verzierten Enden, so Männer und Weiber um ihren Körper gürten) und umwickeln damit dem Mädchen die Kniee fest, wodurch jene skarifizierten Teile, aneinandergeschlossen, auf die Dauer verwachsen, bis auf den nicht wund gemachten Teil: in die kleine Öffnung wird wegen des möglichen Zusammenwachsens ein Federkiel oder ein dünnes Rohr gesteckt, um den Bedürfnissen der Natur den Weg offen zu halten. 40 lange Tage muß das Mädchen in dieser Lage auf dem Anqarêb mit gebundenen Knieen aushalten, ausgenommen wo ein Bedürfnis eintritt; und es scheint dieser Zeitraum, der Erfahrung über wirklich erfolgte Zusammenwachsung der Schamlippen entsprechend, gleichsam gesetzlich zu sein. Ist nun eine auf solche skandalöse Art erhaltene Jungfrau — welche nicht selten, wenn man liebkosend sich ihr nähert, mit einem „el bab masdûht oder makfûl“ (das Tor ist verschlossen) sich entschuldigt — früher oder später Braut geworden, so werden die obszönen Handlungen fortgesetzt. Eines von den Weibern, welche jene Operation ausführen, kommt unmittelbar vor der Hochzeit zum Bräutigam, um dessen männliche Vorzüge zu messen; sie verfertigt darauf eine Art Phallus von Ton oder Holz und verrichtet an der Braut genau nach dem Maße desselben eine teilweise Aufschneidung; der mit einem Fettlappen umwundene Zapfen bleibt stecken, um ein neues Zusammenwachsen zu verhüten. Unter den gebräuchlichen lärmenden Hochzeitsfeierlichkeiten führt alsdann der Mann sein mit verbissenem Schmerze einherschreitendes Weib nach Hause auf das Gerüst hinter einen grob wollenen Vorhang — und schon nach vier oder fünf Tagen, ohne die Wunden heilen oder vernarben zu lassen, fällt der Tiermensch über sein Opfer her. Vor dem Gebären wird das Muliebre zwar durch totale Lösung in integrum restituiert, allein nach der Geburt, je nach Belieben des Mannes, bis auf die mittlere oder die kleinste Öffnung wieder geschlossen, und so fort.

In der Berberei lernte *F. Werne* eine junge Witwe kennen, welche sich über den Tod ihres Gatten freute, weil er sie in kurzer Zeit siebenmal einer solchen Operation, von der die Narben, sicht- und fühlbar, Ekel erregten, unbarmherzig unterworfen hatte.

*Tunner*s Schilderung lautet: „Puella, adhuc tenera, humi supina prosternitur, cruribus sursum trusis, genubus flexis et in diversum extensis. Sic jacenti, verendorum labia acuta novacula utrinque per totum paene os scalpuntur, relicta ad extremum deorsus hiatum in longitudinem quarta unciae parte, in quam calamus pennam anserinam circulo aequiparans intro immittitur. Hoc facto labiorum margines, sanguine adhuc stillantes in unum coguntur, eo consilio ut resanescentes conjungantur, et nihil aliud apertum relinquatur, quam exiguum illud foramen, quod per calamum insertum reservatur.

Quae ut fiat conjunctio et superficies labiorum scalpro nuper incisa quam optime coeat, puellae crura genubus et talis inter se nexis colligantur. Hinc fit, ut nulla membrorum tensione vel luctatione labella jamjam concrescentia possint separari. Post paucos dies firmiter inter se cohaerent, et forma, quam natura dederat, nulla apparet. Ita laevis est pars ea, quae monti qui veneris vocatur proxime subjacet, ut speciem nudae feminae, quem admodum sculptores statuem ex ea parte laevigant, omnino repraesentet. Calamo subducto perexigua quae relinquitur apertura officio urethrae fungitur.

Hoc artificio tutis licet puellis cum pueris libere consociari, dum dies nuptialis advenerit, quo tempore sponsa sine controversia virgo est.

Festum, quod in honorem nuptiarum celebratur, ritu, qui finem castitati adhuc coactae imponat, concluditur. Sponsa a quibusdam ex amicis suis, officio

pronubarum fugentibus, tanquam jure occupatur. Mulier, rei agendae perita, ferramentum acutum, curvatum, in falsi urethrae canalem inserit, quod eum admodum curvatum est, ut, quum cuspis cura adhibita, sursum propellitur, cutis, ubi opus est, perforatur. Uno ictu tegumentum dissuitur, et rimae longitudo eadem prope, quae prius fuerat, restituitur. Ex illo tempore sponsa summa vigilantia a pronubis observatur, a quibus ad mariti tugurium deducitur. Ibi ante fores in vigilia manent pronubae, et signum, quod ex usu convenit, auscultantes exspectant: quo intus edito, chorus omnis feminarum clara voce, arguta simul et injucunda, more suo exultantes ululant . . . Antequam mulier puerum eniti possit, opus est, vaginam secando dilatare, quae post partum arundine introducta ad priorem mensuram iterum con contrahitur." —

Burckhardt schrieb: „Mihi contigit nigram quandam puellam, quae hanc operationem subierat, inspicere Labia pudendorum acu et filo consuta mihi plane detecta fuere, foramine angusto in meatum urinae relicto." — Hier handelt es sich also um ein förmliches Zusammennähen, nicht nur, wie in *Werne*s und *Tanner*s Schilderung, um ein Zusammenwachsen. Dieses folgt auf jenes in *Burckhardt*s Fall:

„Cicatrix post excisionem clitoridis[1]) parietes ipsos vaginae, foramine parvo relicto, inter se glutinat. Cum tempus nuptiarum adveniat, membranam, a qua vagina clauditur, coram pluribus inciditur, sponso ipso adjuvante. Interdum evenit, ut operationem efficere nequeat sine ope mulieris alicujus expertae, quae scalpello partes vaginae profundius rescindit. Maritus crastina die cum uxore plerumque habitat; unde illa Arabum[2]) sententia: Leilat eddokhle messel leilat et Fatouh i. e. Post diem aperturae dies coitus. Ex hac consuetudine fit, ut sponsus nunquam decipiatur, et ex hoc fit, ut in Aegypto Superiori innuptae repulsare lascivias hominum student, dicentes: Tabousny wala' takghergang. Sed quantum eis sit invita haec continentia post matrimonium demonstrant, libidini quam maxime indulgentes.

Ähnlich wie *Burckhardt* erwähnt *Russegger* eine förmliche Zunähung der Labia mit Nadel und Faden oder Draht. Diese Operation finde (nach der Exzision und Zirkumzision) im Alter von 6—8 Jahren statt. Wie *Tanner*, so erwähnte ferner *Russegger* sachkundige Weiber, welche mit der Aufschneidung der Naht vor der Hochzeit betraut sind. Das sei ein festlicher Akt.

Von den Bedja im nördlichen Nubien schrieb *Magrizi* schon im Mittelalter, daß sie die Schamlefzen der Mädchen beschneiden und dann die Wunde zusammenwachsen lassen, um sie erst bei der Verheiratung wieder zu öffnen[3]).

Das Alter der zu operierenden Mädchen bei den heutigen Bedja, sowie bei den Galla und Somal, ferner in Harrar und auf Massaua beträgt nach *Ploß*[4]) 2—9 Jahre; *Brehm* habe 5—7 Jahre angegeben.

[1]) *Ploß* (2. Aufl. I, 329) meinte, *Burckhardt* habe die Zirkumzision (Beschneidung der Nymphen) mit der Exzision der Klitoris verwechselt. Aber hier dürfte der Irrtum bei *Ploß* liegen; denn auch *Rußegger* fand bei den „meisten Völkern des südlichen Nubien" neben der Zirkumzision (Beschneidung des Randes der Vagina) Ausschneidung der Klitoris, wie *Ploß* selbst in der 2. Auflage referierte und allerdings ebenfalls anzweifelte. Aber auch hier dürfte sich *Ploß* getäuscht haben, der in beiden Fällen vorauszusetzen schien, daß diese Operationen sich gegenseitig ausschließen. Merkwürdigerweise bemerkte er aber zu *R. Hartmanns* Mitteilungen über den gleichen Gegenstand: „Es scheint also nach *Hartmanns* Bericht, als ob man auch bei der Vernähung gleichzeitig mit die Exzision vollbringt. Hiervon sprechen aber andere nicht" (I, 390). Die Vernähung bzw. das Zusammenwachsenlassen der Labia folgt auf jene Operationen. — Vgl. ferner *Ploß* über *Rüppels* „Rezision der Nervenwarze", S. 220, sowie die dortige Anmerkung zu Massaua.

[2]) Das beweist wohl, daß die Infibulation nicht etwa nur hamitischer, bzw. nubischer, sondern auch arabischer Brauch ist, worauf ich schon früher aufmerksam machte. Die eingangs dieses Paragraphen angeführte Bemerkung des Arabers *Rhazes* läßt vermuten, daß der Araber sich das Weib schon im 9. Jahrhundert auf diese Art zu sichern suchte.

[3]) *Ploß*, 2. Aufl. I, 386.

[4]) Ebenda, 385.

R. Hartmanns Beschreibung der „Vernähung" südlich von Wâdi Halfah (Nubien), sowie in Dar-Sennâr und Kordofan, zwei weiteren Provinzen des ägyptischen Sudan[1]), stimmt im wesentlichen mit dem uns bereits bekannten überein. Bemerkenswert darüber hinaus ist, daß die Operierte während der Heilung sich mit schmaler Kost begnügen muß, daß der Sudanese die Verschließung seiner Töchter als eine geheiligte Sitte betrachte, deren Vortrefflichkeit rühme und den Tag dieser Operation festlich begehe.

Ebenso stimmt die Schilderung *Brehms* im allgemeinen mit den uns bekannten, früheren und späteren, aus dem Sudan überein. Außerdem teilte *Brehm* mit, daß in Dar For[2]), zentraler Sudan, an den zu beschneidenden Mädchen auch die Sutura cruenta, d. h. die uns durch *Burckhardt* und *Russegger* aus den mehr östlich-nordöstlich gelegenen Gebieten her bekannte Vernähung mit Nadel und Faden vorgenommen werde, und zwar in Dar For an den großen Schamlippen, nachdem die kleinen durch Schnitte wund gemacht sind. — Demnach ist hier das Mädchen doppelt verschlossen; denn die verwundeten Labia minora verwachsen infolge der Verwundung wohl auch ineinander[3]).

Was Dar-Sennâr und Kordofan betrifft, so finden sich die obigen Angaben größtenteils durch jene des *Fr. Cailliaud* und *Rüppell* bestätigt. Nach jenem verwendet man in Dar-Sennâr bei der Aufschneidung vor der Hochzeit im Notfall glühendes Eisen und ein Rasiermesser. Dazu bemerkt *Cailliaud:* „On dirait que la sensibilité émoussée chez ces peuples les empêche d'apprécier les souffrances inouies et les accidents graves et inévitables de ces pratiques inhumaines, inventées par le despotisme du sexe le plus fort, pour s'assurer la jouissance première de cette fleur virginale si fugitive dans tous les autres pays. Quoi qu'il en soit, il en coûte assez cher pour faire remettre une jeune fille en état de remplir des devoirs conjugaux. S'il en est quelqu'une qui, à défaut de moyens pécuniaires, se marie sans avoir subi cette préparation essentielle, c'est à l'époux prendre à cet égard le parti qui lui convient; mais lorsqu'il réussit, chose difficile, à la rendre féconde, elle a le droit d'exiger qu'une des matrones, qui exercent ce cruel métier fasse disparaître gratis des obstacles, qui contrarient le travail de l'enfantement. La jeune veuve, qui conserve l'espoir de se remarier, n'hésite point à se soumettre une seconde fois aux tortures de cette double lacération."

Aus *Rüppells* Mitteilungen über Kordofan sei hier erwähnt, daß die Aufschneidung der Braut nicht vor der Entrichtung des ganzen Brautpreises stattfindet[4]), und daß die nach der Entbindung wiederholt infibulierten Labia nach der Entwöhnung des Säuglings wieder aufgeschnitten werden[5]). Das wiederhole sich auf Verlangen des Ehemannes (bei vielen?) bis nach dem dritten oder vierten Wochenbett; öfters unterbleibe die Infibulation aber schon nach dem ersten.

Rüppell sah Weiber, deren Männer kurz nach einem der ersten Wochenbetten ihrer Gatten gestorben waren, und da zur Zeit des Todesfalls die Wunde der Aufschneidung zugewachsen war, befanden die Frauen sich in einem sonderbaren Zustande, aber ihre Eltern zwangen sie, in dem traurigen Status

[1]) Die Bevölkerung von Kordofan setzt sich aus Arabern, Nubiern und Sudannegern [illegible]

[2]) Bevölkerung Araber und For, ein Negervolk.

[3]) Was *Werne* von der Berberei mitteilte, berichtete *Brehm* von den Sudanesen, [illegible] ebenso gut wie dort, Ehemänner gibt, welche ihre Frauen nach der Entbindung [illegible] der Beschneidung (wohl Infibulation?) unterwerfen.

[4]) [illegible] gibt für die meisten Stämme in Kordofan 20 Tage vor der Hochzeit an.

[5]) Vgl. die eheliche Enthaltung während der Stillzeit auch bei anderen Völkern in Kap. XXVI.

zu bleiben, denn durch die Aufschneidung hätten sich diese Frauen eo ipso in die Klasse der Freudenmädchen versetzt. —

Die Exzision findet in Kordofan um das achte Lebensjahr statt (*Ignaz Pallme*).

Infibulation ist ferner von den Beduinen der Bajudah-Steppe (Kababisch-Araber?) im westlichen Nubien, linkes Nilufer, berichtet worden. Als Beschneidungsalter der dortigen Mädchen gaben *A. von Barnim* und *R. Hartmann* 5—8 Jahre an.

Exzision der Nymphen soll in der „Kleinen Oase" (Uah el-Beharie) im nördlichen Teil der Libyschen Wüste stattfinden (*Paul Ascheron*).

Exzision hat ferner *Ploß*[1]) im Hinweis auf *Werne* von den Kopten, den Nachkommen der alten Ägypter, erwähnt.

Auch bei den alten Ägyptern ist Mädchenbeschneidung, und zwar, wie aus dem unten folgenden „περιτέμνεσθαι" hervorgeht, Zirkumzision erwiesen. — Das war aber nicht die einzige Beschneidungsform, sondern man amputierte auch die Klitoris, wenn diese aus den Labia majora hervortrat, hauptsächlich, wenn es sich um mannbare Mädchen handelte, welche in fremde Dienste traten, wie aus der folgenden Stelle bei *Paulus von Aegina* (7. Jahrh. n. Chr.) hervorgeht: „Quapropter Aegyptiis visum est ut antequam exuberet, amputetur, tunc praecipue, quum nubiles virgines sunt elocandae." — *Paulus von Aegina* selbst riet[2]) zur Abschneidung der widernatürlich vergrößerten Klitoris[3]).

Die altägyptische Zirkumzision bei Mädchen wird, wie angedeutet, durch das περιτέμνεσθαι in einem ägyptischen Papyrus erwiesen, aus welchem *Bachofen* die folgende Stelle nach *Bernardino Pegron* anführte: „Armai, ein in der Klausur des memphitischen Serapeum lebender Ägypter[4]), reicht dem Strategen Dionysios folgende Klagschrift ein: Tatemi, die Tochter der Nefori von Memphis, lebe mit ihm im Serapeum, und habe durch ihre Kollekten und die freiwilligen Gaben der Besucher bereits ein Vermögen, betragend ein Talent und 300 Drachmen, gesammelt, das sie ihm als Depositum zur Aufbewahrung anvertraut. Darauf sei er von der Mutter der Tatemi folgender Art betrogen worden: sie habe ihm vorgegeben, die Tochter stehe in dem Alter, in welchem sie nach ägyptischer Sitte beschnitten werden müsse (περιτέμνεσθαι); er möge ihr daher jene Summe verabfolgen, damit sie bei der Vornahme jener feierlichen Handlung die Tochter einkleiden und angemessen dotieren könne. Sollte sie nicht dazu kommen, das Vorhaben zu erfüllen und die Tochter Tatemi im Monat Mechir des Jahres XVIII zu beschneiden, so werde sie mir die Summe von 2400 Drachmen zurückerstatten. Auf diesen Vorschlag sei er eingetreten und habe der Nefori das Talent und die 300 Drachmen eingehändigt. Aber die Mutter habe von allem nichts gehalten, und als nun die Tochter ihm Vorwürfe gemacht und ihr Geld zurückverlangt, sei es ihm durch wichtige Geschäfte unmöglich geworden, sich selbst nach Memphis zu begeben und dort seine Angelegenheit zu besorgen. Darum gehe seine Bitte dahin, Nefori möge vor Gericht geladen und die Sache zum Gegenstand richterlicher Beurteilung gemacht werden."

Die Beschneidung der Mädchen war also im alten Ägypten vorgeschrieben und ein feierlicher Akt, nach welchem die Mädchen als heiratsfähig galten.

[1]) 2. Aufl. I, 381.

[2]) Nach *Ploß* (2. Aufl.) I, 379.

[3]) Vgl. die „Hottentottenschürze" und ähnliche Erscheinungen bei anderen afrikanischen Völkern, auch bei deutschen Frauen. Man muß mit dem Verdacht der Masturbation doch sehr vorsichtig sein.

[4]) Bei dem Serapis-Tempel bei Sakkara, südlich von Kairo, am linken Nilufer, lebten Mönche.

Die von *Ploß* ausgesprochene Vermutung[1]), daß die Beschneidung vielleicht ein Vorrecht der im Serapeum erzogenen Mädchen war, da dieselbe ja beim männlichen Geschlecht ein Vorrecht der Priester- und Kriegerkaste gewesen sei, ist kaum haltbar, weil das letztere Vorrecht nicht bestand, wie *Rawlinson* nachgewiesen hat[2]). —

Zur afrikanischen Ostküste zurückkehrend, finden wir Mädchenbeschneidung wieder südlich vom Golf von Aden, bei den Somal, und zwar ist hier, wie im ägyptischen Sudan, Infibulation üblich. Die wunden Ränder der Schamlippen heftet man an 2—3 Stellen förmlich zusammen, wozu Pferdehaar benutzt wird. Ein enger Kanal zum Entleeren des Urins wird selbstverständlich auch im Somali-Land freigelassen. — Das Alter der Kandidatinnen schwankt zwischen 8 und 10 Jahren (*Hildebrandt* und *Paulitschke*).

Fig. 307. Knaben aus den ostafrikanischen Missionen der Väter vom hl. Geist. Sekretariat Knechtsteden, Rheinprovinz.

Daß Mädchenbeschneidung auch bei den Kikuyu in Britisch-Ostafrika üblich ist, wurde bei der Knabenbeschneidung angedeutet. Ihre sozial-religiöse Bedeutung entspricht jener der Knaben. Hier sei beigefügt, daß die durch die Beschneidung wegzunehmende Sünde nach Kikuyu-Auffassung die Ursache aller Übel ist, daß man mit der Sünde nur Blutsverwandte infizieren kann, und daß man die Sünde, also auch die Ursache aller Übel, hauptsächlich durch die Zeugung auf seine Nachkommen überträgt. Deshalb müssen beide Geschlechter beschnitten werden, ehe sie der Zeugung fähig sind; denn nur so sind ihre Nachkommen vor dem Übel geschützt. Es gilt als Sünde, wenn ein Mädchen die erste Regel hat, ehe sie beschnitten ist. — Bad, Besuch des Tempels, Baumkult usw. werden vor der Mädchenbeschneidung wie vor der Knabenbeschneidung vorgenommen. — Der frühere Brauch, daß nach der Beschneidung Burschen zum ersten Koitus ein altes Weib mißbrauchten und dieses hierauf zu Tode steinigten, um den nach Kikuyu-Auffassung auf den ersten Koitus folgenden Tod auf dieses Weib zu wälzen, hatte früher seine Parallele in dem Brauch der beschnittenen Mädchen, sich nach der Operation mit einem unbeschnittenen Knaben zu verbinden. Getötet brauchte dieser deshalb nicht zu werden, weil er als Unbeschnittener noch nicht als Mensch galt *(Cayzac)*.

[1]) 2. Aufl. I. 378.
[2]) Siehe die Beschneidung des männlichen Geschlechtes. Abschnitt Hamiten und Neger.

Mädchenbeschneidung bei den Kikuyu (Wakikuyu) hatte auch *Ploß* in der 2. Auflage I, 362 erwähnt, und zwar in Verbindung mit der Mädchenbeschneidung der Massai[1]), Wakamba und Wanika. Sie finde, wie die der Knaben, jedes dritte oder vierte Jahr an allen reifen Mädchen eines Distriktes statt. Die Mädchen werden, getrennt von den Knaben, von einem alten Weib beschnitten. — Auf S. 383 schrieb *Ploß* mit einem Hinweis auf *Hildebrandt*, die Mädchenbeschneidung werde bei diesen Völkern und bei den Wadschagga nach dem ersten Zeichen der Pubertät, d. h. im 8.—10. Jahre, oder auch später, kurz vor der Heirat vorgenommen[2]). „Die Operation geschieht durch Abschneiden des Praeputium Clitoridis." Die Beschneiderin der Kikuyu-Mädchen gebrauche hierzu eines der dort gebräuchlichen dreieckigen Rasiermesser. — Vernähung im eigentlichen oder uneigentlichen Sinn komme bei diesen Völkern Ostafrikas nicht vor (I, 389). — Bei den Wakamba benutze man zur Mädchenbeschneidung das gleiche Messer, welches zur vorhergehenden Knabenbeschneidung verwendet werde; nur biege man die abgerundete Spitze oben am Messer um. — Zum Auffangen des Blutes werde bei den Kikuyu das junge, noch unaufgerollte Spitzenblatt der Banane vorgehalten, welches dann samt dem Fleische verscharrt werde. — Nachdem sämtliche Kandidaten beider Geschlechter beschnitten seien (vgl. Knabenbeschneidung), führen die männlichen Glieder des Stammes um die Burschen, die weiblichen um die Mädchen einen Tanz auf; man hülle die auf der Erde sitzenden Beschnittenen so in Leder, daß nur der Kopf frei bleibe, die Angehörigen schütten ihnen Ströme von Milch über Kopf und Körper, und nun gelten die jungen Leute als Erwachsene und Stammesmitglieder[3]).

Fig. 308. Mädchen aus den ostafrikanischen Missionen der Väter vom hl. Geist. Sekretariat Knechtsteden, Rheinprovinz.

Mädchenbeschneidung (neben der Knabenbeschneidung) erwähnte *Ploß*[4]) mit einem Hinweis auf *Clemens Denhardt*, ferner bei den englisch-ostafrikanischen Wapokomo, einem Nachbarvolk der Somali; doch sei sie hier nicht allgemein; ferner von den dortigen Waboni und Wasanja.

Was die im nördlichen Deutsch-Ostafrika lebenden Massai und Bakulia betrifft, so hat in neuester Zeit (1910) *Max Weiss* nicht nur über deren Knaben-, sondern auch über deren Mädchenbeschneidung Wertvolles berichtet:

---

[1]) Über diese auf S. 228.

[2]) Auf S. 384 desselben Bandes schrieb *Ploß*, die Töchter der Massai und Wakuafi werden „erst kurz nach der Verheiratung beschnitten". Das gleiche hatte er S. 382 geschrieben. — Auf S. 384 hatte *Ploß* ferner bemerkt, daß bei diesen beiden Völkern eine unbeschnittene Person nicht in die Gesellschaft eintreten könne, und daß die Knaben schon im 3. Jahr beschnitten werden.

[3]) *Ploß* II, 437 f. (nach *Hildebrandt*).

[4]) 2. Aufl. I, 362.

Die Mädchenbeschneidung findet bei den Massai meist zwischen 12 und 14 Jahren statt, d. h. wenn die schon vorher im Kriegerkraal zügellos lebenden Mädchen merken, daß ihre Reife herannaht. Dann verlassen sie den Kraal, begeben sich zu ihren Müttern, und diese verabreden sich untereinander über den Tag einer gemeinschaftlichen Operation. Steht eine Knabenbeschneidung bevor, so wartet man diesen Tag ab, wählt jedoch einen andern Ort, häufig die mütterliche Hütte. Am Tag vor der Operation rasiert man den Mädchen das Kopfhaar ab[1]). Die Beschneidung besteht im Abtrennen der Klitoris, welche vorher mit kaltem Wasser unempfindlich gemacht wird. Während der Handlung sitzt das Mädchen auf einem langen schmucklosen Lederschurz, der nun an Stelle der bisherigen Kleidung tritt. Als Operateurin fungiert die weise Frau; die unbedeutende Wunde wird mit Milch gewaschen. — Beim darauf-

Fig. 100. Massai-Weiber und Massai-Kinder. Aufnahme des Kunstverlages *C. Vincenti* in Daressalaam, Deutsch-Ostafrika.

folgenden Mahl bewirten die Väter der Beschnittenen sämtliche Weiber des Kraals mit Fleisch und Honigbier, was auch beim Beschneidungsmahl der Knaben gereicht wird. Die Beschneidung dieser gilt für wichtiger als jene der Mädchen. –

Nach *Hildebrandt* verfiele bei den Massai jenes Mädchen, das vor der Beschneidung ein Kind gebären würde, dem Tod, und das gleiche Schicksal würde das Kind ereilen.

Die Mädchen der Bakulia werden nach *Max Weiß* im Alter von 9—12 Jahren beschnitten. Auch hier sind die sogenannten weisen Frauen, sonst Geburtshelferinnen, die Operateure. Wie für die Knaben (vgl. diese), so wird für die Mädchen ein versteckter Platz in der Nähe des Dorfes gewählt. Kein männliches Wesen darf ihn betreten. Die von den weisen Frauen gegebenen Lehren beziehen sich, wie dort, besonders auf das Geschlechtsleben, doch auch auf sonstiges Verhalten für die Zukunft. Diese Frauen bleiben die Berate-

[1]) Vgl. die Haarschur nach der Beschneidung bei den Bakulia S. 229, sowie Kapitel XXXV.

rinnen der Beschnittenen für das spätere Leben. Die Operation, Abtrennen der Klitoris, findet statt, während die Mädchen sitzen. Unmittelbar darauf folgt das Rasieren des Haupthaares[1]). Die Heilung, welche durch nichts unterstützt wird, warten die Mädchen in den Hütten ihrer Mütter ab, worauf, wie bei den Knaben, große Tanzfeste stattfinden, und zwar auf dem Tanzplatze der Knaben, doch ohne daß sich die Mädchen unter die Gruppen der Knaben mischen. Nach der Beschneidungsfeier eröffnen die Mädchen offiziell den geschlechtlichen Verkehr; sie empfangen die gewählten Jünglinge in den Hütten ihrer Mütter.

Zu der phantastischen Ausstattung der beschnittenen Mädchen gehört unter anderem ein Kürbistopf[2]).

Zirkumzision der Mädchen erwähnte *Ploß*[3]) von den Bewohnern Londus in Uganda, englisches Ostafrika, welche „von Westen herstammen".

Exstirpation der Klitoris ist bei den Wagayo gebräuchlich. Die Abbildung eines von dort stammenden Messers zu dem genannten Zweck ist im Abschnitt über die Knabenbeschneidung eingereiht worden.

Die hochfestliche Beschneidung der Mandingo-Jugend beiderlei Geschlechtes mit eintretender Pubertät, französisches Nordwestafrika, ist im Abschnitt Knabenbeschneidung erwähnt worden. Hier sei nur beigefügt, daß die Mandingo mit der Beschneidung Fruchtbarkeit der Ehe bezwecken. Die jungen Mädchen wurden zu *Mungo Parks* Zeit, also Ende des 18. Jahrhunderts, oft schon während der zweimonatlichen Schlußfeier verheiratet.

Fig. [illegible]. Ein Massai-Mädchen aus dem Missionsgebiet der Väter vom hl. Geist.

Über die Mädchenbeschneidung der Soninkes (Sarakolés) zwischen Sénegal und Niger bemerkte *Fernand Daniel*, dessen Mitteilungen über die dortige Zirkumzision der 12—13jährigen Knaben schon früher wiedergegeben worden sind, nur: „L'excision se pratique plus tôt chez les filles."

Als Alter der zu beschneidenden Mädchen gibt *Daniel* „ungefähr 14 Tage" (quinze jours environ) an. Der Altersunterschied der beiden Geschlechter ist also nach Obigem in diesem Punkte auffallend. Auch der Zweck ist ein verschiedener, wenn *Daniel* ihn wahrheitsgetreu erfahren hat; denn er schreibt: „Mesure d'hygiene, la circoncision est pratiquée par tous les noirs[4]), même fétichistes. Quant à l'excision, son principal objet

[1]) Vgl. Massai.

[2]) Der Kürbis tritt in der Völkerkunde wiederholte Male als sexuelles Symbol auf.

[3]) 2. Aufl. I. 374.

[4]) Daß hygienische Gründe keineswegs bei „allen Schwarzen" die einzigen Gründe für die Beschneidung des männlichen Geschlechtes sind, wenigstens sofern von ihnen Gründe angegeben werden, ist aus den Mitteilungen über die Knabenbeschneidung ersichtlich.

est de réfréner les ardeurs génésiques de femmes nées sous un ciel trop clément." — Als Beschneiderin fungiert das Weib eines Schmiedes, was wohl mit dem eigentümlichen, teilweise geheimnisvollen Beruf der Schmiede in der Auffassung verschiedener Negervölker zusammenhängen dürfte. — Einige Stücke einheimischer Seife und ein Mudd (ungefähr 2 Kilo) Hirse bilden das Honorar der Operateurin.

In Deutsch-Togo sind es die Yoruba-Stämme, welche ihre Töchter vor der Verheiratung oder im Alter von etwa 14—17 Jahren der Exzision unterwerfen. Im letzteren Falle führen die beschnittenen, noch unverheirateten Mädchen ein zügelloses Leben. Alte Frauen vollziehen mit denselben Worten und dem gleichen Ritus wie die Männer bei den Knaben [1]) die Operation. Auch der Ausschnitt wird auf die gleiche Weise wie dort begraben.

Als zugestandene Vorbereitung zur Ehe fand *Archibald Howan* die Mädchenbeschneidung in Alt Calabar, englisches Nordwestafrika. Die Operation, Amputation der Klitoris, wird mit Eintritt der Reife an einem von der Stadt entfernten Orte von einem Weibe mit einem Rasiermesser ausgeführt. Blutstillende Mittel sind bekannt. — Findet ein Mann nach der Verheiratung, daß seine Gattin unbeschnitten ist, so trennt er sich von ihr, wie das Weib es nach einer solchen Entdeckung an ihrem Gatten macht. — Unbeschnittensein ist also bei den Negern in Alt Calabar ein Scheidungsgrund.

Von den Bantu am untern Kongo schreibt der Baptisten-Missionar *J. H. Weeks*, dessen Beschreibung der Knabenbeschneidung wir bereits kennen: Auch an den Mädchen muß eine Operation vorgenommen werden, aber ich kann darüber keine Auskunft erhalten, weil es ein Geheimnis ist, das der nganga kumbi und die Mädchen bei sich behalten. — Alles was *Weeks* erfahren konnte, war, daß für die Mädchen auf einer Plattform ein Haus errichtet wird, weil die Mädchen in dieser Zeit mit dem Erdboden nicht in Berührung kommen dürfen, und daß sie darin 3—4 Monate zubringen, singen und tanzen. Gelegentlich komme der „nganga kumbi" und unterrichte sie im Eheleben. Die Mütter der Mädchen und andere Weiber sagen den Kandidatinnen, sie könnten keine Kinder bekommen, wenn sie diese „Operation oder Zeremonie" nicht durchmachen würden.

J. B. Douville berichtete aus Loanda, portugiesisch Südwestafrika, daß dort die Mädchen acht Tage vor der Hochzeit beschnitten werden. Der Zauberer schließt sich in dieser Zeit mit der Braut in einer abgesondert gelegenen Hütte ein, wo er die Operation ausführt. Nach Ablauf der acht Tage wird die Braut feierlich von ihren Verwandten abgeholt.

In der 2. Auflage hat *Ploß* nach *Dapper* (17. Jahrh.) die folgenden Beschneidungsbräuche aus einer Landschaft der Guinea-Neger erwähnt. Sie hätten ihren Ursprung in Gale (?) genommen und seien zu *Dappers* Zeit auch in Folgia und Quoja gebräuchlich gewesen. Die Stelle lautete bei *Ploß:* „Man bringt zehn- oder zwölf-, auch wohl mehrjährige Töchter, als auch Frauen an einen sonderlichen abgeschiedenen Ort in einen Busch, nicht weit vom Dorfe; da die Männer ihnen erst Wohnungen gemacht, und danach eine Frau aus Gola [2]) kommen lassen, welche sie Soghwilly nennen. Diese Soghwilly, welche als eine Priesterin ist, gibt der Versammlung Hühner zu essen, welche sie Hühner des Bundes nennen, weil sie dadurch verbunden werden, allda zu bleiben. Danach scheret man ihnen das Haar mit einem Schermesser und bringt sie des andern Tages an einen Fluß im Busche; da zur Stunde die gemelte Priesterin die Beschneidung verrichtet: nämlich eine muß die andere festhalten, und die Priesterin zieht und schindet den Kitzel der

[1] Siehe diese.

[2] Ein Gola findet sich in *Andrees* Handatlas östlich von Loanda, portugiesisch Südwest-Afrika. Vielleicht ist dieses Gola das obige Gale.

Wollust aus der Scham, welches überaus blutet und sehr schmerzet. Nach der Beschneidung heilt die Priesterin die Wunden mit grünen Kreutern, welches zuweilen kaum in 10 oder 12 Tagen geschieht. Gleichwohl bleiben sie allda 3—4 Mohnden beieinander und lernen unterdessen Tänze und Lieder usw."

Mädchenbeschneidung finden wir ferner bei den Bamangwato, Makatisses und andern Betschuanen-Stämmen im südlichen Afrika.

Bei den Bamangwato wird sie an 14jährigen Mädchen vorgenommen. Diese ziehen bei dieser Gelegenheit phantastisch gekleidet umher, wobei sie eine Geißel mit Dornenzweigen schwingen, die gleichaltrigen Burschen verfolgen und peitschen. Wer diese Marter ruhig hinnimmt, gilt als reifer Mann.

Von den Makatisses hat *Delegorgue* Mädchenbeschneidung zur Pubertätszeit erwähnt. *Ploß*, der diesen zitierte, fügte bei, daß die Betschuanen (überhaupt?), ähnlich den Kaffern, die Beschneidung als nationales Fest feiern. — Bei den Amakosa-Kaffern gelten die Kinder bis zur Beschneidung für unrein[1]). —

Auf Java und anderen Inseln des malayischen Archipels unterwirft man die Mädchen der Beschneidung zur Zeit des zweiten Zahnens. Die Operation besteht nach *F. Epp*[2]) in der Beschneidung der Nymphen. Als Grund dieser Operation ist in der 2. Auflage die bedeutende Größe und Erschlaffung der Schamteile genannt; beides werde durch die dort herrschende Onanie und große Tätigkeit der Geschlechtsteile herbeigeführt. Bei „manchen der mohammedanischen Malayen" fand *Epp*[3]) auch Infibulation vor. Ob diese von den Muselmanen aus Tegu im südlichen Burma (Hinterindien) hierher übertragen wurde, wie *Ploß* vermutete, kann ich nicht entscheiden. *Ploß* selbst meinte übrigens auch, sie könne im malayischen Archipel ebensogut autochthon sein

Aus Pegu lautet *Lindschottens* Bericht in *J. v. Brys* Übersetzung wie folgt: „Man findet etliche bei ihnen, so ihren Töchtern, wenn sie geboren werden, ihre Scham zunähen und ihnen nur ein klein Löchlein lassen, dadurch sie ihr jungfrauwlich Wasser abschlagen mögen; wenn sie dann erwachsen, und verheyrat werden, so mag sie der Bräutigam wiederumb aufschneiden so groß und so klein, als er vermeinet, daß sie ihm eben recht sey[4])".

Wir haben hier also wieder den uns von Afrika her wohl bekannten Brauch, wenn auch in Indien nicht so allgemein geübt, wie im östlichen Afrika.

J. Kögel erwähnte aus Java ein mit der Mädchenbeschneidung (Botongitell) verbundenes Fest.

Über Celebes schrieb *J. G. F. Riedel*, daß in den dortigen Landschaften Holontala, Bone, Boalemo und Katinggola die Mädchen in ihrem 9. oder 12. oder 15. Jahr beschnitten werden. Diese Handlung bezeichne man als „mopolihoe olimoe" (mit dem Citrus histrix gebadet werden). Wie mit der Knabenbeschneidung, so seien auch mit der Mädchenbeschneidung große Festlichkeiten verbunden, obgleich man das Festessen für diese weniger kostspielig als für jene gestalte. — Die Operation wird von weiblichen Personen vollzogen.

Daß auf der Molukkeninsel Buru gleichfalls Mädchenbeschneidung üblich ist, wurde im Abschnitt bei der Knabenbeschneidung angedeutet.

Bei den Stämmen im Innern von Australien bildet das Einreiben der Brüste mit Fett und rotem Ocker die erste der Initiations-Zeremonien des weiblichen Geschlechtes. Die zweite Zeremonie besteht im Öffnen der

[1]) Vgl. die gleiche Auffassung bei den Kikuyu.
[2]) Bei *Ploß* I, 380.
[3]) Nach *Ploß* I, 386.
[4]) Bei *Ploß-Bartels*, „Das Weib", 8. Aufl. I, 253 wird an *Lindschottens* Mitteilung gezweifelt, weil sich der Brauch bei anderen Forschungsreisenden nicht erwähnt finde.

Vagina, welches der Subinzision[1]) des männlichen Geschlechtes entspricht und als atna arilltha kuma[2]) bezeichnet wird. Die erste Zeremonie entspricht nach *Spencer-Gillens* Ansicht dem Bemalen und in die Luft werfen der jungen Burschen. Die Zirkumzision dieser hat bei den Mädchen keine Parallele[3]).

Bei allen von *Spencer-Gillen* beobachteten Stämmen, von den Urabunna im Süden bis zur Westküste des Golfes von Carpentaria, wird das Mädchen nach der atna arilltha kuma bestimmten Männern zur Verfügung gestellt und dann ihrem eigentlichen Ehemann übergeben, der sie aber auch wieder herleihen muß.

Was die Einzelheiten dieser Operation betrifft, so stimmen sie der Hauptsache nach bei den verschiedenen Stämmen überein. Das Alter der Mädchen ist gewöhnlich 14 oder 15 Jahre. Ist bei den nördlichen Arunta und Ilpirra diese Zeit gekommen, dann bespricht sich der ihr zugesprochene Mann mit seinen unkulla[4]), welche zusammen mit anderen Männern, unawa[5]) genannt, und einem alten ipmunna[6]), das Mädchen in den Wald hinausnehmen. Der letztere berührt hier die Schamlippen des Mädchens mit einem Churinga, um zu starke Blutung zu verhindern, worauf er die Operation mit einem Steinmesser ausführt. Nach der Operation verbinden sich diese sämtlichen Männer in der Reihenfolge: ipmunna, unkulla und unawa mit dem Mädchen. Hierauf wird dieses von dem ipmunna mit Pelzstreifen, Rattenschwänzen usw. geschmückt und in das Lager des ihr als eigentlichen Ehemann zugedachten Mannes gebracht, der sie den gleichen Männern abermals zur Verfügung stellen kann.

Im Illiaura-Stamm haben außer den oben erwähnten Männern auch die okilia und itia, d. h. die älteren und jüngeren Stammesbrüder, Zutritt zur Operierten. Die leiblichen Brüder des Mädchens sind ausgeschlossen. — Im Kaitisch-Stamm vollzieht eine ältere Schwester des Mädchens die Operation, und die Brüder der Großmutter mütterlicherseits, sowie die älteren und jüngeren Stammesbrüder, ferner die Brüder der Mutter und die gesetzmäßigen Gatten der Operierten verbinden sich mit ihr. —

Im Warramunga-Stamm nimmt eine ältere Schwester das zu operierende Mädchen mit auf einen bestimmten Platz nahe dem Lager, indem sie sagt: „Komm mit mir, wir wollen miteinander Corrobboree gehen[7])." Auf dem Platze angekommen, wird das Mädchen von ihrer Schwester querüber auf drei Stammesbrüder gelegt, von denen zwei ihre gesetzmäßigen, der dritte ihr eigenster Gatte ist, und welche drei dicht nebeneinander liegen. Die Operation vollzieht hier der Sohn der Tante, also der Vetter des Mädchens väterlicherseits, und zwar so, daß alle Männer und Weiber es vom nahen Lager aus sehen können. Nur die eigenste Schwiegermutter und deren Brüder dürfen es nicht sehen. Nach der Operation wird das Mädchen mit Schnüren (strings), Kopf-, Hals- und Armbändern geschmückt, die sie später ihrem Vater und ihrer Mutter schenkt. Dann wird sie von ihrem eigensten Verlobten, d. h. von dem Mann, dessen Eigentum sie wird, in sein Lager genommen, wo beide an zwei entgegengesetzten Seiten des Feuers schlafen, ohne zusammenzukommen. An den folgenden 2—3 Morgen wird sie von diesem Mann in den Wald genommen und am ganzen Körper mit Fett und rotem Ocker eingerieben.

[1] Pura-arilltha-kuma (pura = penis). Verhinderung der Befruchtung bezweckt die Subinzision nach *Spencer-Gillen* nicht.

[2] Atna = vulva, kuma = schneiden (*Spencer-Gillen*, The Northern Tribes, 133).

[3] Die Native Tribes of Central Australia, 269 ff. London 1899.

[4] Schwester oder Schwester seines Vaters.

[5] Gesetzmäßige Gatten des Mädchens. (Über das Familienleben dieser Stämme mehr in Kap. LX.)

[6] Bruder der Großmutter mütterlicherseits.

[7] „Come with me, you and I walk along corrobboree."

Verbinden dürfen sie sich aber nicht. — Das Mädchen sammelt Gras, Samen, Yams usw. und bringt das ihrer Mutter und älteren Schwester. Diese binden ihr (dafür) ein kurzes Schürzchen aus Schnüren (string apron), das Zeichen einer Verheirateten des Stammes, um. Nach dieser Zeit verbindet sich das Mädchen während zweier Nächte mit ihrem Großonkel mütterlicherseits, mit den Söhnen ihrer Tante väterlicherseits, mit ihrem Großvater väterlicherseits, mit ihren jüngeren und älteren Stammesbrüdern (ihre leiblichen Brüder ausgeschlossen) und mit ihren gesetzmäßigen Männern. Erst dann wird sie der Besitz ihres eigensten Mannes.

Wesentlich das gleiche ist der Brauch bei den folgenden Stämmen: Worgaia, Bingongina, Wulmalla, Tjingilli, Umbaia und Walpari, mit der Ausnahme, daß hier der Vater des eigentlichsten Gatten des Mädchens als Operateur auftritt.

Ähnlich ist es bei den Binbinga, Anula und Mara, wo das Mädchen während der Operation auf ihrem künftigen eigentlichsten Manne liegt. Hier findet die Operation schon vor Eintritt der Reife statt, und bis dahin darf keine Kopula vorkommen. Nach eingetretener Reife wird das Mädchen von ihrem versprochenen Ehemann den Söhnen ihrer Tanten väterlicherseits, ihren gesetzmäßigen Gatten und den Söhnen ihres Onkels mütterlicherseits zur Verfügung gestellt. Das Gleiche geschieht bei den Gnanji, bei denen aber der Onkel des Mädchens mütterlicherseits die Operation ausführt. —

Folgende australische Formen, die Vagina der Mädchen zu öffnen, hat *Ploß* in der 2. Auflage[1]) referiert: Wenn am Peake-Fluß, Süd-Australien, einem jungen Mädchen die Brüste schwellen und sich ein Haarwuchs zeigt, so wird sie von einer Anzahl älterer Männer an einen einsamen Ort geführt. Dort wird sie niedergelegt; ein Mann hält ihre Arme, zwei andere die Beine; der vornehmste darunter führt dann zunächst einen Finger in die Vagina, dann zwei, zuletzt vier. Zurückgekehrt in den Lagerplatz, kann das arme Ding infolge der Mißhandlung 3—4 Tage den Platz aus Schmerz nicht verlassen. Sobald es ihr möglich ist, geht sie fort, wird aber von den Männern in jeden Winkel verfolgt und muß sich den Koitus von 4—6 aus ihnen gefallen lassen. Dann aber lebt derjenige, mit dem sie als Kind versprochen worden war, mit ihr als Gattin. Bei den Einwohnern von Charlotte Waters und Alice Springs besteht dieselbe Sitte, doch gebraucht man hier zur Zerstörung des Hymen (zur Deflorierung) einen Stein und an Stelle der Finger einen Stock. —

Die Deflorierung der Töchter vornehmer Familien im alten Mexiko ist im § 252 erwähnt worden.

Von den Conibos, einem Zweig der Pano-Indianer im nordöstlichen Peru, meldete *Alfred Reich* und *Felix Stegelmann* Zirkumzision und Öffnung der Vagina nach einer uns von Afrika her bekannten Methode. Sobald ein Mädchen zur Reife gelangt ist, wird ein Fest veranstaltet, bei dem der Maschato, ein aus Maniokwurzeln gekautes berauschendes Getränk, eine große Rolle spielt. Das Mädchen wird bis zur Sinnlosigkeit trunken gemacht und dann der Operation unterzogen. Ein altes Weib führt sie in Gegenwart des tobenden Stammes mit einem Bambusmesser aus, während das Mädchen auf drei Pfählen ausgespannt liegt. Sie umschneidet den Introitus vaginae, trennt das Jungfernhäutchen von den Schamlippen los und legt damit die Klitoris frei. Hierauf bestreicht sie die blutenden Teile mit Medizinkräutern und führt nach einer Weile einen aus Lehm geformten und etwas befeuchteten Penis, der jenem des Verlobten in der Größe genau entsprechen soll, in die Scheide ein. Nun kann die Braut ihrem Bräutigam ausgeliefert werden.

[1]) I. 376.

Teilweise stimmt diese Beschreibung mit jener überein, welche *Ploß* in der zweiten Auflage mit einem Hinweis auf *E. Grandidier* und *v. Martius* von den Chunchos „oder" Campas[1]) gegeben hatte und welche folgenderweise lautet:

„Die Indianer in Peru am Flusse Ucayali, welche man mit dem Namen Chunchos bezeichnet (auch Campas), üben bei den Mädchen von 10 Jahren ebenfalls die Zirkumzision aus. Bei dieser Gelegenheit kommen die Nachbarn mit vollem Schmucke angetan zusammen und bereiten sich 7 Tage lang durch feierliche Gesänge und Tänze zu dem Feste vor, wobei sie in reichlicher Menge die berauschende Chicha, aus Manioc bereitet, genießen. Am achten Tage wird das Mädchen durch eine starke Gabe des gegorenen Manioc berauscht und unempfindlich gemacht; in diesem Zustande vollbringt eine alte Frau an ihr die Operation. Durch einfache Übergießungen stillt man die Blutung. Alsbald beginnen wieder die Gesänge und Tänze; dann legt man das Opfer in eine Hängematte und trägt es von Haus zu Haus. Durch die Zirkumzision ist das junge Mädchen unter die Frauen aufgenommen."

Von den Panos „der Landschaft Maynas" (nach *Ploß* im heutigen Ecuador) erfuhr übrigens schon Missionar *Franz Xavier Veigl* im 18. Jahrhundert, daß sie früher Mädchenbeschneidung übten. Als Grund gaben sie an, man habe beschnittene Weiber für ihren natürlichen Beruf geschickter gehalten.

Die Zirkumzision der Mädchen bei den Ticunas am oberen Solimoês ist mit der Zirkumzision der dortigen Knaben erwähnt worden. —

§ 254. Operative Eingriffe in die Eierstöcke.

In Australien, diesem Land geschlechtlicher Verstümmelungen und Mißbräuche κατ' ἐξοχήν, sind auch operative Eingriffe in die Eierstöcke unreifer Mädchen nachgewiesen worden.

In der 2. Auflage zitierte *Ploß* von *Miklucho-Maclays* Mitteilung aus dem Jahre 1882, daß in Australien von Zeit zu Zeit jungen Mädchen die Ovarien exstirpiert werden, um für die jungen Männer eine besondere Art Hetären herzustellen, die nie Mutter werden können[2]). — Ein Berichterstatter habe ein solches Mädchen unter den Eingebornen am Parapitschuri-See mit länglichen Narben in der Leistengegend und mit knabenhaftem Aussehen getroffen[3]).

Bei einigen Stämmen in Zentral-Australien werden übrigens die Ovarien nicht durch Öffnungen an der Leistengegend, sondern, wie *Purcell* im Jahre 1893 berichtete, durch eine „viel schrecklichere Verstümmelung" entfernt, d. h. man reißt 10—12jährigen Mädchen mittels einer Rolle von Emu-Federn und einer daran befestigten Haarschnur einen Teil der Gebär-

[1]) *Ploß* schrieb I, 382: „. . . . den Chunchos oder Campas" und S. 385: „Die Indianer in Peru am Flusse Ucayali, welche man mit dem Namen Chunchos bezeichnet (auch Campas)" — Nach *Andrees* Handatlas (Ausgabe Scobel, 1899) wären aber diese beiden Völker nicht identisch, sondern die Campas wären am Ucayali, die Chunchos am Madre de Dios. — Die Conibos sind nach *Andree* nördlich von den Campas zwischen dem Ucayali und d[illegible] Huallaga.

[2]) Weibliche Eunuchen traf *Roberts* in Vorderindien. Da er ihr Alter aber auf ca. 25 Jahre angab und Näheres über die Operation nicht vorliegt, kann „Das Kind" von diesen Eunuchen absehen

[3]) Unverständlich ist, daß dem von *John Mac Gillivray* am Cap York gesehenen Weib die Ovarien ausgeschnitten worden sein sollen, weil sie stumm war und weil man keine stummen Nachkommen haben wollte. Der Kindermord ist unter den Australiern noch in übergroßer Blüte, und kein Eingeborner braucht wegen Kindsmord von seinem Stamme Strafe zu fürchten.

mutter durch den Mutterhals heraus, führt hierauf ein kleines Steinmesser ein und inzidiert damit den Mutterhals horizontal und vertikal. — Die Operateure sind alte Männer. — Nach Heilung der Wunden schneiden alte Weiber dem Mädchen erst die Vagina für die Mika, den aufgeschlitzten Penis der Männer, gegen den After hin auf (siehe Mika-Operation bei Knabenbeschneidung)[1]). — Der von *Purcell* angegebene Zweck der obigen Operation scheint im Grund den gleichen Widerspruch mit dem in Australien erlaubten und häufigen Kindsmord zu enthalten, wie die schon früher mitgeteilte Begründung der Mika-Operation und die Kastration der Stummen auf S. 234, Anm. 3, d. h. der von *Purcell* bezeichnete Zweck lautet[2]): „Vorzubeugen, daß die Frau fremden Stämmen Kinder gebäre und durch das Tragen von Kindern behindert werde, das trockene und wenig Nahrung bietende Land zu durchziehen." — Wo die Schwangere bis zur Niederkunft ihre gewöhnliche Arbeit leisten muß, und wo das Kind ungestraft gleich nach der Geburt getötet werden kann, klingt eine solche Begründung zweifelhaft. Bei der außerordentlich komplizierten Geschlechtssymbolik der Zentralstämme Australiens dünkt es mir vielmehr wahrscheinlich, daß sowohl der Mikaoperation (welche ja nach *Spencer* und *Gillen* eine Verhinderung der Befruchtung nicht bezweckt) als auch der Exstirpation der Eierstöcke ein uns noch unbekannter Grund und Zweck unterliege. Da die Mikaoperation nach *Spencer-Gillen* zudem ein allgemeiner Brauch bei verschiedenen Stämmen ist, so werden wir annehmen müssen, daß das Aufschneiden der Vagina nicht nur nach der obigen Exstirpation der Ovarien, sondern bei den gereiften Mädchen der im vorigen Paragraph erwähnten Stämme überhaupt den Zweck hat, dem Mika-Operierten die Verbindung zu ermöglichen. Somit müßte vor allem der Sinn der Mika-Operation gefunden werden. —

[1]) Eine derartig Operierte heiße Eurilthas; eine deren Vagina halb eingeschnitten ist (ohne andere Verstümmelung) „Woridoh Windees".

[2]) Bei *Ploß-Bartels*, „Das Weib", 8. Aufl. I, 295.

Kapitel XXXIX.

Des Kindes Spiel und Spielzeug.

§ 255. Im Leben des Menschen hat das Kinderspiel eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Manch frohe Erinnerung im späteren Leben knüpft sich an jene Augenblicke, in welchen wir uns scherzend mit unsern spielenden Altersgenossen tummelten; willig unterwarfen wir uns damals den Spielgesetzen, die sich das kleine Völkchen teils selbst gegeben, teils aus alter Zeit empfangen hatte.

Rochholz führte eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten an, welche das Spiel der Kinderwelt beobachtet, oder selbst nochmals mitgemacht und weiter ausgebildet haben, Männer, die einstanden für die Wahrheit des *Schiller*schen Wortes, es liege oft hoher Sinn im kindlichen Spiele. *Leibnitz* wies auf die Erfindungskraft hin, die in manchen Spielen steckt; er selbst trieb das Grillenspiel; *Heraklit* ordnete am Dianentempel zu Ephesus die Knabenspiele; *Sokrates* machte sie zu Athen mit. *Cosimo dei Medici* verbesserte seinem Enkel auf öffentlichem Platze die Pfeife; *Gustav Adolf* spielte mit seinen Offizieren Blindekuh; *Wallis* betrieb das Ringelspiel und schrieb eine Abhandlung darüber[1]; *Lavater* erfand das Spiel mit Bausteinen[2]. Der spartanische König *Agesilaos* ritt mit Kindern auf einem Stecken; *Heinrich IV.* von Frankreich diente den seinigen selbst zum Reitgaul und rutschte mit ihnen im Zimmer umher.

Kaiserin *Katharina II.* von Rußland schrieb einst an ihre Freundin, *Frau von Bielke* in Hamburg: „Sowie ich nur immer konnte, habe ich gelacht, und ich schwöre Ihnen, daß ich noch jetzt, wo doch die ganze Last meines Standes auf mir liegt, abends aus Herzenslust mit meinem Sohne Blindekuh spiele. Wir sagen zwar, es geschehe der Gesundheit halber, unter uns gesprochen, geschieht es indes nur, um Possen zu treiben."

Die Neigung zum Spiel offenbart sich im Kinde bald, wenn man dessen Reaktion auf die ihm gebotenen Spielsachen „Spiel" statt „Arbeit" nennen will. Wenn das Kind zu tasten beginnt, sucht es zunächst diejenigen Dinge zu fassen, die ihm in die Augen fallen, oder die Ohren affizieren. Es reagiert auf die Töne der Klapper, auf den Glanz eines bunten Gegenstandes, den man ihm vorhält; es fangt auch an, sich dieser Dinge zu bemächtigen, schwingt mit Wohlgefallen die Klapper hin und her, auf deren Töne es lauscht. Hängt man ihm Ringe und ähnliche Dinge über seinem Bettchen auf, so pendelt es sie hin und her und freut sich, daß es die Sachen bewegen kann.

Diesem Trieb des Kindes zur Tätigkeit scheinen, so weit das mir vorliegende Material reicht, alle Völker Rechnung zu tragen und die dabei ent-

[1] *Fink*, 2. Aufl. II, 290.

[2] Vielleicht hatte er Kenntnis von den chinesischen Spielen mit Bausteinen. Siehe darüber im folgenden Kapitel.

faltete Tätigkeit des Kindes als Spiel aufzufassen, da sie ja jenen Nutzen, welchen die Arbeit Erwachsener bringt, regelmäßig nicht bewirkt, auch aus freier Wahl und mit Lust unternommen und durchgeführt wird, was bei der Arbeit im engeren Sinne keineswegs immer der Fall ist.

Aber des Kindes Spiel ist, weil großenteils eine Nachahmung der Arbeit seiner erwachsenen Umgebung, großenteils eine lustvolle Selbsteinführung in den späteren Pflichtenkreis.

Hierher gehört das Puppenspiel der Mädchen mit dem mehr oder weniger primitiven oder verfeinerten Puppenhaushalt. Was das Töchterlein seine eigene Mutter und die übrigen in seinen Erfahrungskreis kommenden Frauen tun und lassen sieht, das ahmt es seiner Puppe oder seinen lebenden Spielgenossen gegenüber nach. Seine meiste Erfahrung hat es bisher im Kreis der Familie gewonnen, und deshalb spielt es am liebsten Familienleben.

Zu diesem naturgemäßen Umstand kommt freilich häufig auch ein gewissermaßen künstlich geschaffener, d. h. man gibt dem Mädchen ausschließlich, oder doch hauptsächlich Spielsachen, welche sich auf das häusliche Leben beziehen, oder welche nach der Ansicht seiner erwachsenen Umgebung für Mädchen passend sind, und dazu gehört eben die Puppe, welche wir in diesem und im folgenden Kapitel schon im alten Ägypten, Griechenland und Rom, sowie im deutschen und schwedischen Mittelalter finden. Sehen wir uns bei Völkern der Gegenwart um, so erblicken wir sie, abgesehen von den europäischen und amerikanischen Kulturvölkern weißer Rasse[1]), bei den Haussa im westlichen Sudan, bei Kamerun- und Kongonegern, auf Madagaskar und den Hawaii-Inseln, in China, Japan und Siam, bei den Golden an der asiatischen Ostküste, den Tschuktschen im nordöstlichsten Sibirien, den Ostjaken und den Eskimos, sowie bei verschiedenen Indianervölkern in Nord- und Südamerika.

So wenig aber der Wirkungskreis einer Hausfrau und Mutter sich auf die direkte Pflege ihres Kindes beschränkt, so wenig begnügt sich ihr Töchterlein mit dem Puppenspiel. Ein ganzer Haushalt, und alles was diesen beeinflußt, wird spielend geschaffen, überblickt und geführt. Je weiter der Wirkungskreis der erwachsenen Umgebung, und je weiter der dem Kinde durch Worte oder Lektüre gestattete Einblick in die große Welt, desto reichhaltiger sein Spiel.

Bei Völkern auf verhältnismäßig niederen Kulturstufen, deren Leben vornehmlich in Beschaffung und Genuß materieller Werte aufgeht, sehen wir die Kinderschar das gleiche tun. Spielend bauen Knaben und Mädchen Hütten und Kraale, legen kleine Gärten und Pflanzungen an und bebauen sie. Knaben fertigen sich Handwerkszeug und Waffen: Bogen, Pfeile, Speere, Lanzen, Schwirrhölzer, Schleudern, Blasrohre u. dgl., wenn sie sie nicht von ihrem Vater erhalten, gehen auf den Fischfang, legen Leimruten und Schlingen, um Vögel und kleine Vierfüßler zu erbeuten, bauen Schiffe usw. usw.[2])

Auch das Stammesleben, der Nationalcharakter, politische Feindseligkeiten kommen im Kinderspiel zum Ausdruck: Spielend raubt sich der kleine Australier eine Spielgefährtin zur Braut, wie der Erwachsene es im Ernste tut; spielend tummeln sich Söhne und Töchter der Nomadenvölker schon im Kindesalter auf den Reittieren; Chinesenknaben eröffnen gern Buden und Pfandhäuser, oder bestehen Prüfungen und erreichen das von den

[1]) Frau *Julita Michael* sah in Katalonien keine Puppen. Über das dortige Spielzeug später.

[2]) Es ist bemerkenswert, daß Bogen, Pfeil, Schleuder, Wurfholz und andere Waffengattungen, welche unsern Altvordern halfen, Haus, Herd und Vaterland zu schirmen, bei uns ihr Dasein nur noch in den Museen und in Kinderstuben und Kinderhänden fristen, während sie ihren alten Wert auf niederen Kulturstufen noch immer haben.

Erwachsenen angestrebte Ziel, d. h. Würde und Einkommen eines Mandarins; die japanischen Kinder geben mit Berücksichtigung der komplizierten Etikette ihres Volkes Gesellschaft; die spanische und mexikanisch-spanische Jugend spielt mit Vorliebe Stierkämpfe; in Mexiko kommt ferner die Abneigung der Weißen gegen die chinesischen Einwanderer spielend zum Ausdruck; im englisch-schottischen Grenzgebiet dauern im Spiele der Jugend die früheren Kriege zwischen England und Schottland fort, und das gleiche gilt, mit Abänderung der Gegner, von zahlreichen Kinderspielen bei Völkern aller Kulturstufen.

Alt und doch immer neu ist die Lust, hauptsächlich der männlichen Jugend, an Ringkämpfen, Wettlaufen, Turnen, Rudern und ähnlichen Kraftproben. Nicht nur im alten Griechenland und Rom finden wir sie, sondern auch im alten Ägypten, im heutigen Arabien sowie bei den sogenannten „wilden" Malayen auf Formosa, bei den Howa auf Madagaskar, im keltischen Schottland, bei den Indianern und zahlreichen andern Völkern.

Ein gewisser Kraftaufwand und Behendigkeit ist ferner nötig zu den weitverbreiteten Pflock- und Schlägelspielen.

Auch der Tanz ist eine Muskelübung, bei welcher allerdings noch andere Motive, z. B. Anmut, sexuelle Erregung usw. maßgebend, oder doch mitwirkend sein können, hauptsächlich wenn es sich um Tänzer handelt, welche das Kindesalter hinter sich haben. Kindertänze sind in unsern beiden Kapiteln über Spiele auf allen Kulturstufen nachgewiesen: in Australien so gut wie in Europa.

Wo Tanz und Spiel, da ist Musik nicht fremd. Die dazu nötigen Instrumente sind bei den musizierenden Kindern teils Nachbildungen der Instrumente Erwachsener, teils dem Kindesalter eigen und meist, wie es scheint, eigenhändig hergestellt. Da gibt es Geigen und Klaviere primitivster Art (Stäbchenspiele), Gitarren, Pfeifen, Flöten, Trompeten, Trommeln u. a. m. Auch an Gesang und dramatischen Aufführungen fehlt es weder höheren noch tieferen Kulturstufen. Es sei hier im voraus nur auf die dramatischen Spiele der Kongo- und Guayana-Jugend aufmerksam gemacht.

Primitive Kunst entwickeln die Kinder verschiedener Völker ferner in der Darstellung von Menschen und Tieren, sei es, daß sie solche zeichnen, oder aus Papier, Vegetabilien, Wachs oder einem andern Stoff Figuren herstellen, oder aber im Spiele nachahmen. Die vorliegenden zwei Kapitel bieten zahlreiche derartige Beispiele.

Selten sind wohl wirkliche Tierkämpfe, wie sie von der Howa-Jugend hervorgerufen werden, und die vielleicht ebensogut Tierquälerei genannt werden können, wie das Anbinden von Maikäfern, Zikaden, Heuschrecken usw., und das Quälen der Hunde durch europäische, malayische, chinesische und hyperboräische Kinder. Dieser grausame Zug hat ein Gegenstück in der übergroßen Zärtlichkeit anderer Kinder gegen Tiere. Beispiele hierfür sind die der Maskoki- und Pimas-Indianer.

Mit Fangspielen unterhält sich nicht nur die deutsche Jugend, sondern auch die Kinder der Wakamba in Deutsch-Ostafrika, der Melanesier auf Neumecklenburg in der deutschen Südsee, der Polynesier auf den Hawaii- oder Sandwich-Inseln.

Das Versteckspiel weisen Kap. XXXIX und XL außerhalb Deutschland in England, auf Sizilien, bei den eben erwähnten ostafrikanischen Wakamba und Hawaii-Insulanern, sowie in Australien nach.

Manches Kinderspiel und Spielzeug scheint mit uralten Mythen und Vorstellungen zusammenzuhängen. Hierher gehören wohl vor allem die Drachen, seien sie aus Papier oder Rinde oder irgendeinem Stoffe verfertigt. Dieses Spielzeug ist ja in China mit seinem vordringlichen Drachenkult in den Händen

von groß und klein. Auch in Burma, unter den Dajaken auf Borneo und auf den polynesischen Hawaii-Inseln ist es wohlbekannt.

Mit einem alten Dämonenkult einerseits und mit einem alten Hochzeitsbrauch andererseits scheint das Blindekuh- oder Blindemausspiel im Zusammenhang zu stehen, wie aus dem vorliegenden Kapitel hervorgeht, welches dieses Spiel in Deutschland, England und den Niederlanden, im keltischen Schottland, in Frankreich und auf Sizilien, bei Litauern, Griechen und Ungarn nachweist. Kap. XL zeigt es uns auf den Hawaii-Inseln, also bei Polynesiern.

Ebenso finden sich dämonische Elemente in den Brückenspielen gewisser Gegenden, z. B. auf Sizilien und im bayrischen Schwaben. Dort wird der Teufel gefangen; hier kommt ein Teil der Kinder in seine Gewalt. Ob es sich um Vor- oder Nachchristliches handelt, kann freilich kaum entschieden werden. Das vorliegende Kapitel weist Brückenspiele nur bei den Indogermanen, und zwar in Deutschland, England, Frankreich, auf Sizilien und bei den Litauern nach.

Ferner scheinen die Ringelreihen oder Reigentänze, auch Rundtänze genannt, einerseits auf einen alten Mythus mit religiösem Hintergrund zurückzugehen, wenn wir den Reigen um das ungarische bzw. slawische „Dodolo" (Regenmädchen) im folgenden Kapitel mit den zu Regengöttern erhobenen Kinderseelen der Cora-Indianer und ähnlichen ethnologischen Erscheinungen vergleichen, obwohl andererseits das Anmutsvolle eines Reigentanzes diesem schon an und für sich Existenzberechtigung verleiht. — Wir finden Ringeltänze außerhalb Ungarn bekanntlich in Deutschland. Auch in England und Italien, dort teilweise mit tragischer Zwischenhandlung, in Afrika (Deutsch-Togo) und bei den sogenannten „wilden" Malayen auf Formosa werden sie in diesem und dem folgenden Kapitel nachgewiesen.

Mythische Grundlage wird ferner für die jetzigen Kinderreime auf die Marienkäferchen, für die Knabenliedlein beim Anfertigen der Weidenpfeifen, sowie für gewisse Rätsel und Sprüche im Kindermund angenommen.

An und für sich unbedeutend, aber geschichtlich und völkerpsychologisch bemerkenswert ist das Würfeln mit den Fußknöcheln des Schafes (Astragalspiel), welches wir in diesem und dem folgenden Kapitel im alten Griechenland und Rom, bei den Neugriechen, in Deutschland und den Niederlanden, im Orient und bei den südrussischen Juden, sowie bei verschiedenen Indianervölkern des nördlichen und südlichen Amerika finden, bei denen es allerdings Entlehnung von Europäern sein kann. Das Würfelspiel im weiteren Sinn, d. h. das Spiel mit künstlichen Würfeln, oder mit Sämereien, Fruchtkernen u. dgl., hat ein noch höheres Alter aufzuweisen; wir finden es bereits im alten Ägypten.

Ähnliches gilt vom Ballspiel, das uns in großer Mannigfaltigkeit entgegentritt. Das alte Ägypten kannte es; Kelten, Germanen, Slawen, Romanen, Inder, Perser, Araber, Türken, Chinesen, Japaner, Papuas, Australier, Melanesier, Polynesier, Indianer, vielleicht alle Völker der Erde unterhalten sich mit ihm oder lassen ihre Kinderscharen sich daran ergötzen.

Kreiselspiele stehen den Ballspielen weder an Alter noch an Verbreitung nach. Die Beweise finden sich gleichfalls in diesem und dem folgenden Kapitel[1]).

Auf Steckenpferden ritten die Knaben bereits im alten Griechenland; der mittelalterliche Schwede sah sein Söhnchen darauf reiten, und der Chinese, Japaner und Hawaii-Insulaner freut sich heute so gut wie der Deutsche über seinen Sprößling, der sich mit ihm herumtummelt.

---

[1]) Vgl. auch *Richard Andree*, „Das Kreiselspiel und seine Verbreitung", Glob 69, 371ff.

Schaukeln als Kinderspielzeug finden wir bis in die Urwälder von Sumatra, und die Chinesin setzt seit Jahrhunderten ihr Töchterlein hinein, ihr Söhnchen aber auf ein Schaukelpferd.

Kinderklappern oder Kinderrasseln weisen Kap. XXXIX und XL im alten Ägypten, Griechenland und Rom, bei der europäischen sog. Urbevölkerung, in Indien, bei verschiedenen Negervölkern und bei den Dayaken nach.

Am „Diabolo"-Spiel erfreuten sich Chinesen-, Neger- und Indianerknaben längst vor den Deutschen.

Auf Stelzen laufen Neger-, Buschmann- und Indianerkinder.

Knallbüchsen sind die Freude der Knaben im Himalayagebirge und in Brasilien; Windmühlen die der Chinesen, Papuas und Hawaii-Insulaner; Purzelbäume schlagen die dunkelfarbigen Neumecklenburger der deutschen Südsee ebenso gern wie ihre weißen Altersgenossen in Nord- und Süddeutschland; Seil- und Reihenspiele gibt es auch in China, bei den Papuas auf Neuguinea und auf den Hawaii-Inseln; Schneesport in China und in der Heimat der Eskimo-Kinder.

Teilweise mehr entwickelt als bei uns sind die Faden- bzw. Abnehmespiele auf Palau und Nachbarinseln, auf Yule-Island, bei Neuguinea, in Australien und bei den Káua-Indianern im nordwestlichen Brasilien.

Finger- bzw. Ratespiele gab es schon im alten Ägypten und Rom, und gibt es heute noch in Europa so gut wie auf Neuseeland und Samoa, in China und anderen Ländern.

Rätsel gaben sich schon die altägyptischen Kinder auf; an Bausteinen und den dazu gehörigen Erklärungen üben sich die Chinesenkinder schon seit Jahrhunderten; den Märchen und Gespenstergeschichten seiner Mutter oder Wärterin lauschte bereits das Kind im alten Griechenland.

Daß zur Erweckung der Jugendlust kostspielige Fabrikate nicht nötig sind, beweist nach dem Gesagten und dem hier Folgenden die Völkerkunde unwiderleglich. — „Die Pädagogik des Spieles und Spielzeuges hat sich . . . an den ungeheuchelten, wahrhaftigen Äußerungen der Kindesseele zu orientieren," schrieb *Jos. Antz* mit Recht[1]). —

§ 256. Des Kindes Spiel und Spielzeug bei Indern und Persern.

Paula Karsten, eine fleißige Besucherin der im Jahre 1898 in Charlottenburg-Berlin stattgehabten indischen Ausstellung, schrieb: „Ich begab mich häufig auf den Spielplatz, eben weil es mich interessierte, zu sehen, daß unsere Spiele und die der Indier im Grunde ganz dieselben sind." *Karsten* weist dabei auf die Überlegenheit der indischen Kinder im Gebrauch der Füße und Zehen hin. Beim Tschidamuburumspiel, welches dem schlesischen Paradies-Spiel und dem Berliner Himmel- und Höllenspiel so sehr gleicht[2]), befördert z. B. das indische Kind sein Steinchen mit den Zehen von einem Feld zum andern, während das deutsche Kind dazu die Finger braucht. — Ein anderes sehr beliebtes Spiel der indischen Kinder in Charlottenburg-Berlin bestand nach *Karsten* darin, daß sie ihrem auf dem Rücken liegenden und die Beine in die Höhe reckenden Vater an den Beinen hinaufkletterten und sich da als angehende Luftkünstler zeigten. Kleine, die kaum gehen konnten, zappelten schon vor Ungeduld und Verlangen nach diesem Vergnügen. — *Hoffmann* schrieb aus Indien: Das Spielzeug der Mädchen besteht in rohen hölzernen Puppen, welche sie verheiraten und die Götter verehren lassen; ferner in Herden, Kochgeschirr u. dgl. — *Hildebrandt* er-

[1]) Über Spiel und Spielzeug. In „Die christliche Frau", 7. Jahrg., S. 95 ff.
[2]) Über das diesem entsprechende Spiel auf Sizilien und in England später.

wähnte seinerzeit Strohpuppen, Ballspiele und Drachensteigen als indische (und europäische) Kinderspiele, die sich auf Sansibar eingebürgert hätten (Ztschr. f. Ethnol. 1878, 393).

Dalton bemerkte, daß die Kinder der Kasias in Bengalen sich wie die europäische Jugend mit Kreiselspiel und Stangenklettern amüsierten. Letzteres gehört wohl zu den von *Karsten* erwähnten Luftkünsten.

Daß sich indische Kinder auch selbst Spielzeug anfertigen, beweisen die hier folgenden drei Abbildungen, welche lebhaft an manche in unseren Kindergärten angefertigten Gegenstände erinnern.

Fig. 311. Zwei indische Puppen. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

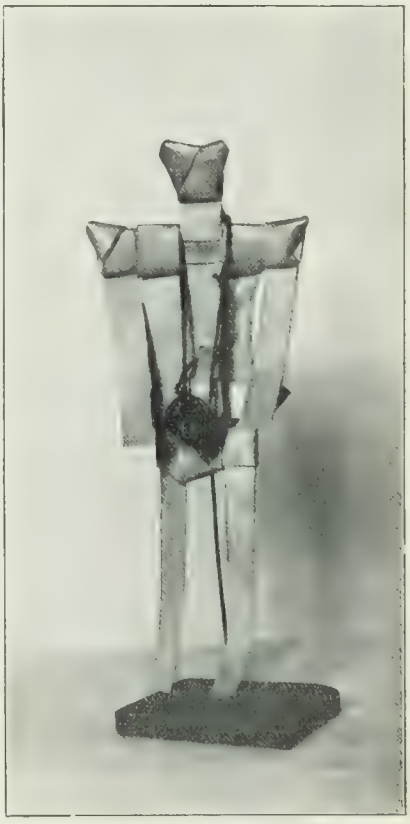

Fig. 312. Indisches Spielzeug, von Kindern selbst aus Lontara-Blättern hergestellt. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Ein indisches Knabenspiel beschreibt der Inder *M. N. Venkataswami* wie folgt: Ein halbes Dutzend oder mehr Hindukinder im Alter von 6 bis 7 Jahren stellen sich abends um eine Frau auf und bücken sich so, daß sie mit den Fingerspitzen den Boden berühren. Die Finger stellen die Pferde eines Râjârâm, eines vornehmen Inders, vor, die sich an der Tränke eines Fremden laben wollen. Die Rolle dieses Fremden übernimmt die mitspielende Frau, welche eines der Kinder anspricht, indem sie auf die Finger deutet:

„Ai kiskā ghorā?“
Wessen Pferd ist dieses?
Kind: „Rajaramka“
Râjârâms.

Frau: „Kahé ko ayā."
Warum kam es?
Kind: „Pānī pīnē ko."
Um Wasser zu trinken.
Frau: „Achcha! Jāne deo, janē deo!"
Ganz recht. Laß es nur. Laß es nur.

Damit entschuldigt die Frau die Freiheit des Pferdes, und das Kind hebt seine Hand wieder vom Boden auf. Dann wird die Frage an ein zweites Kind und so fort gerichtet. Zum Schluß packen sich die Knaben gegenseitig und die Frau an den Ohren, schließen einen Kreis, setzen sich und rufen kichernd und unter Vor- und Rückwärtsbewegungen: „Kia mia, Kia mia", ein nach

Fig. 313. Indisches Spielzeug, von Kindern selbst aus Lontara-Blättern hergestellt. Im K. Museum für Volkerkunde in Berlin.

M. N. Venkatasrami bedeutungsloser, aber beliebter Kinderausdruck. Damit ist das Spiel zu Ende [1]).

Ein in der Provinz Gujerat beliebtes Spiel [2]) der Mädchen und Frauen besteht darin, daß sie Tamarindensamen in die Luft werfen und dann mit dem Handrücken auffangen. Gelingt letzteres für den größeren Teil des Samens, so hat man gewonnen. *E. Lovett*, der dieses mitteilt, sieht in diesem Spiel eine entartete Form des später zu erwähnenden Astragalspieles.

Diesem indischen Spiel gleicht das sizilianische „a li pisuli". Unter diesen „pisuli" versteht der kleine Sizilianer nämlich 16—18 Pfirsichsteine oder ebensoviele Schusser. Diese liegen in der hohlen Hand des Spielers und werden von ihm in die Luft geworfen. Beim Herunterfallen soll er sie mit dem Rücken der Hand auffangen, von wo aus er sie ein zweites Mal in die

[1]) Die vielleicht aus Alt-Indien stammenden Waffentänze tibetanischer und slawischer Knaben siehe im Abschnitt „Lettoslawen" am Schluß dieses Kapitels.
[2]) Ob arischen oder nichtarischen Ursprungs, muß hier unentschieden bleiben.

Luft wirft. Was dieses Mal auf die Handfläche fällt, ist sein Gewinn. Dieses Spiel wird von je zwei Knaben unternommen (*Coote*)[1]). —

Aus Persien erwähnte *Ploß*[2]) das weitverbreitete, auch bei den Arabern und Türken beliebte „Tschaugan", ein Schlagballspiel, welches von den Rittern des deutschen Hauses in Jerusalem nach dem Abendland verpflanzt worden sei.

§ 257. Griechen, Römer und romanische Völker der Neuzeit. Seitenstücke bei Germanen.

Von den Kinderspielen der alten Griechen schrieb *Wachsmuth: Archytas* galt ihnen als Erfinder der Kinderklapper (πλαταγή); an Puppen, Ammenmärchen, Gespenstergeschichten und Steckenpferden mangelte es nicht. *Ploß* erwähnte[3]) altgriechische Puppen mit bemalten Holz- und Tongesichtern, sowie Gliederpuppen aus Terrakotta, und bemerkte hierzu: Wenn ein Mädchen mannbar wurde, so forderte die Sitte, daß es sein Spielzeug der Göttin Aphrodite weihte und in ihrem Tempel aufhing. Die Dichterin *Sappho* begleitete diesen Akt mit der Bitte, die Göttin möge die kindlichen Geschenke freundlich annehmen, auch die roten Kopftüchlein der Puppen nicht verachten.

„Die roten Kopftüchlein der Puppen
Verachte nicht; dies hab' ich, *Sappho*,
Geschenkt dir als nicht unwertes Geschenk."

Fig. 314. Kinderklapper aus Madras, südliches Vorderindien. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Ein kleines, mit Elfenbein verziertes Bettchen, sagenhaftes Spielzeug der Hippodameia, erwähnte *Pausanias*[4]) unter den Merkwürdigkeiten des Junotempels zu Olympia.

Ein sehr beliebtes Spiel war im alten Griechenland und Rom das noch jetzt im Morgen- und Abendland beliebte Spiel mit den vier Fußwurzelknochen des Schafes, Astragali genannt, welche mit ihren je sechs Flächen die Urform des Würfels gewesen sein sollen. Zwei Knöchel waren gelb, zwei rot gefärbt. Zu *Ploß*s Zeit war das in Trier noch der Fall. Auch aus der Gegend von Wernigerode teilte *Ploß* (2. Aufl. II, 318) ein Knöchelspiel als Überbleibsel des antiken Astragalispieles mit. Man wirft Knöchel in die Höhe, um sie wieder aufzufangen. Dieses „Überhändchenspiel" sei dem „Fascheln" oder „Fasseln" der Berliner Jugend ähnlich, welches aber nicht mit Knöchein, sondern mit Steinchen ausgeführt werde[5]). —

E. Lovett erwähnt eine Terrakottagruppe im Britischen Museum, welche aus dem 8. Jahrhundert v. Chr. stammt und zwei mit Astragali spielende

[1]) Eine Auswahl anderer sizilianischer Spiele folgen später.
[2]) 2. Aufl. II, 293.
[3]) 2. Aufl. II, 291 und 293, Anm. 2.
[4]) Bei *Ploß*, ebenda. 291.
[5]) *Ploß* vermutete, daß die Griechen und Römer das Astragalispiel den Orientalen entlehnten. Ob diese Vermutung richtig ist, dürfte schwer zu sagen sein, da das Spiel auch bei Indianern gefunden wurde (siehe diese in Kap. XL).

Mädchen darstellt; ferner erwähnt *Lovett* Astragali aus griechisch-römischer Zeit, die, aus Bronze, Bergkristall, Achat und anderem Material verfertigt, sich jetzt gleichfalls im Britischen Museum befinden. — Auf seiner Reise durch Holland und Belgien sah er Ende des 19. Jahrhunderts metallene Nachbildungen dieses Spielzeugs in den Händen ärmerer Stadtkinder.

Im alten Griechenland kam es beim Astragalspiel gelegentlich zu derben Schlägen; Patroklus soll dabei den Sohn des Amphidamas erschlagen haben.

Das Spiel hat sich, wie die Tänze der Jungfrauen, auch bei den Neugriechen erhalten.

Verwandt mit dem griechisch-römischen Astragalspiel ist nach *Elisabeth Lemke* das deutsche „Fangspiel mit Steinchen"[1]; ferner das „Schirken" oder „Wassermännle werfen", auf welches wir später bei den Spielen der englischen und schwäbischen Jugend, als „Duck and Drakes" bzw. „Schättala" zurückkommen. *E. Lemke* beruft sich dabei auf *Wagner-Rochholz*, welche auch den Strombos oder Strobilos der alten Griechen und den Turbo der Römer im Kreiselspiel der deutschen Jugend wiederfanden.

Eine nationale Bedeutung erhielten im alten Griechenland die Wettkämpfe der Knaben. Sie standen bei den olympischen Spielen auf der Tagesordnung, so daß den Knaben Gelegenheit geboten war, sich vor ganz Griechenland auszuzeichnen. — Olympiade 37 wurde der erste Sieg eines Knaben im Lauf und eines andern im Ringen erkämpft, während bis dahin lediglich Erwachsene den Kampfplatz betreten hatten. Olympiade 41 fochten auch im Faustkampf Knaben; Olympiade 145 kam das Pankration der Knaben hinzu. Dieses war eine sehr beliebte Komplikation des Ringens und Faustkampfes, den die Knaben unter sich bestanden. Die Griechen erteilten den kämpfenden Knaben, die sich wider die Anordnungen der Hellanodiken bei den Kampfspielen vergangen hatten, Peitschenhiebe als Strafe, und wenn durch einen Knaben ein Sieg erschlichen worden war, so hielt man sich an seinen Vater, der die Strafsumme zahlen mußte.

Plato erklärte die Kinderspiele für notwendig, weil sie speziell zu Ernstem kräftigen und, wenn richtig geleitet, im allgemeinen dem Körper und dem Geiste förderlich seien. Der Staat soll für Spielplätze sorgen und die Spiele überwachen. — *Aristoteles* teilte *Platos* Ansicht. Man müsse ruhen, um mit erneuter Kraft wieder arbeiten zu können. Das Spiel gewähre dem Geiste Ruhe und Erheiterung zugleich.

Im alten Rom erhielten die Kinder schon am Tag ihrer Namengebung (dies nominum oder nundinae) Spielzeug (Klappern und Rasseln?) geschenkt. Bei Knaben war dies der neunte, bei Mädchen der achte Tag. Sogar die Sklaven machten solche Geschenke. Man hängte sie den Kleinen um den Hals und nannte sie crepundia (von crepare, Klappern)[2].

Zur Zeit *Neros* kam in Rom eines jener Fingerspiele auf, die mit wenig veränderten Formen eine außerordentliche Verbreitung haben. Es handelt sich dabei gewöhnlich um das Erraten der Zahl ausgestreckter Finger:

„Bucca, Bucca, quot sunt hic?" fragte der Römer, und in der englischen Kinderstube frägt heute noch die Amme: „Buck, Buck, how many horns do I hold up?"[3] Ihm entspricht auf Sizilien das Spiel „a Cancara e bella" und „a Gadduzza", wie *H. C. Coote* in seiner Rezension der *Pitrè*schen „Giuochi fanciulleschi siciliani" schreibt und dabei bemerkt, daß eine sehr große Anzahl der sizilianischen Kinderspiele auch in England gebräuchlich und hier wie dort

[1] Wohl das Berliner „Fascheln" gemeint?

[2] *Plaß*, 2. Aufl. II, 291.

[3] Die Finger sind hier und im folgenden italienischen Spiel als Hörner bezeichnet. Vgl. Finger und Horn als Schutzmittel gegen den bösen Blick im Kap. VI.

Reste lateinischer Jugendlust seien[1]). — In Florenz und Pisa entspricht dem altrömischen Fingerspiel das „a biccicalla". „Biccicalla, Biccicalla, quante corna ha la cavalla?" (Wie viel Hörner hat die Stute?) frägt hier das Kind, welches rittlings auf dem Rücken eines andern Kindes sitzt, an das diese Frage gerichtet wird. Und „Bicicú, cú, quante corna son lassu?" (Wie viele Hörner sind da oben?). — In Genua heißt das gleiche Spiel „a Cancaignan". Hier legt das Kind, auf welchem ein zweites reitet, seinen Kopf auf den Schoß eines dritten, welches sitzt und ihm mit beiden Händen die Augen zuhält, damit es die Finger nicht sehen kann. Der Reiter frägt: „Cancaignan, Cancaignan, quante corne l'ha o mae Can?" (Wie viel Hörner hat mein Hund?)

Dem italienischen „Morra", gleichfalls ein Ratespiel, entspricht das französische „Mourre".. — Die alten Römer nannten ihr Fingerfunkeln „micare digitis". Man streckte dabei die Finger schnell aus und ließ ihre Anzahl erraten. — In Deutschland spielte man es früher als „Fingerlein snellen"[2]).

In Italien wird ferner „Schlägel und Pflock" (Mazza e pivreza) gespielt: Die Ersten, welche das Los trifft, nehmen einen Pflock, die anderen einen Schlägel in die Hand. Einer von denen, welche den Pflock haben, sucht ihn in eines der beiden Löcher festzutreiben, welche man dazu gemacht hat, worauf der mit dem Schlägel schnell so nach dem Pflock schlägt, daß er ihn möglichst weit fortschleudert. Wer den Pflock verloren hat, muß ihn wieder holen, während die Spieler, welche den Schlägel haben, möglichst schnell von einem Loch zum anderen laufen und zählen, wie oft sie hin- und herkommen. Können sie, ehe der Pflocksucher zurückkehrt, zehnmal ihre Tour beenden, so werden sie Sieger und nehmen ihrerseits den Pflock; kehrt aber der mit dem Pflock früher zurück, so bleibt er Sieger und darf ihn nochmals in ein Loch stecken (Freih. *v. Reinsberg-Düringsfeld*). — Ähnliche Spiele mit Varianten gibt es in Deutschland und England; *Ploß* war geneigt, ihre Verbreitung auf die Völkerwanderung zurückzuführen. — Zwei andere von Freih. *v. Reinsberg-Düringsfeld* beschriebene Spiele der italienischen Jugend sind „le castella" und „sur imbasciatur". Bei dem ersteren stellen je vier Nüsse, von denen drei die Basis der vierten bilden, ein castello (Schloß) dar. Jeder Mitspieler hat ein solches zu liefern. Jeder auch wirft mit einer großen Nuß, pallone genannt, nach den Schlössern und gewinnt davon so viele, als er trifft. — Das zweite Spiel (Herr Gesandter) ist im Piemontesischen zu Hause und verläuft wie folgt:

Ein Knabe, dem die Rolle des Hausherrn zugefallen ist, hält an jeder Hand ein Mädchen, denen zu beiden Seiten in langer Reihe andere sich anschließen. Ein anderer Knabe steht vereinzelt dieser Kette gegenüber, geht einige Schritte vorwärts und singt:

„Sur imbasciatur
(Herr Gesandter)
Lantanti rulirula
Sur imbasciatur
Lantanti rulirula."

Beim zweiten Verse ist er zurückgetreten, beim dritten wieder vorgegangen, beim vierten steht er, wo er stand. Dann auf die gleiche Weise beim ersten

[1]) Bekanntlich haben sich auf sizilianischem und englischem Boden aber auch noch andere Völker getummelt.

[2]) *K. E. Georges* bemerkte in seinem Lateinisch-deutschen Handwörterbuch, man habe durch dieses Fingerspiel auch ungewisse Dinge entscheiden lassen, wobei er auf *Cicero* und *Suetonius* hinweist: „Patrum et filium pro vita rogantes micare jussit." — „Quid enim sors est? Idem propemodum quod micare." — Über die Entlehnung dieses Spieles von den Ägyptern siehe Kap. XL.

vor-, beim zweiten zurücktretend, und diese Bewegungen beim dritten und vierten wiederholend, singt der Hausherr neben den beiden Mädchen, die er führt:

„Cosa völi vui?
(Was begehrt ihr?)
Lantanti rulirula
Cosa völi vui?
Lantanti rulirula."

Der Gesandte antwortet:

„I vöi una d'vostre fie"
(Ich will eine Eurer Töchter).

worauf der Hausherr und die Mädchen fragen:

„Quala völi vui?"
(Welche wollt ihr?)

Der Herr Gesandte will (es folgt nun die Gewünschte) die Braune, die Blonde, die Schönste, die Kleinste usw. Mädchen und Hausherr fragen nun:

„Che meste farála?"
(Welches Standes wird sie sein?).

Der Gesandte will sie bald zur Prinzessin, bald zur Fruchtverkäuferin usw. Bisweilen dünkt dem Mädchen der Stand, zu welchem es geworben wird, gar zu gering; dann wird es böse, will nichts mehr von der Heirat hören und muß erst durch das Versprechen einer glänzenderen Stellung besänftigt werden, bevor es einwilligt, zugleich mit dem Hausherrn und dem anderen Mädchen weitere Fragen zu stellen, deren wichtigste die Morgengabe betrifft, welche der Gemahl der Braut zu bieten beabsichtigt. Schließlich wird die Erwählte unter dem Gesange:

„Piévla pura cha l'è vostra"
(Nehmt sie nur, denn sie ist Euer),

dem Gesandten übergeben, der sie mit sich fortführt, während die übrigen Kinder mit Jubelrufen im Kreise tanzen.

Ein italienisches Räuberspiel beschrieb *Otto Badke:* Einer Gruppe von Knaben stehen zwei einzelne Knaben gegenüber, die mit herabhängenden Armen sich gegenseitig die Hand reichen. Einer aus der Gruppe singt:

„Tor, du kleines Tor.
Öffnet mir dieses Tor."

Auf diese Anrede halten jene beiden die Arme empor, so daß sie ein Tor bilden, und singen dabei:

„Das Tor ist offen,
Wer will hindurch gehen?"

Der erste aus der Gruppe erwidert:

„Ich habe Furcht
Vor den Räubern,
Daß sie mir
Meine Kinder nehmen."

Dann stürzt er sich in das Tor und alle übrigen folgen ihm. Der letzte der Gruppe wird von jenen beiden unter Absingen der Schlußverse:

„Deine Kinderchen sind geraubt,
Du bist betrogen und geschlagen",

gefangen genommen und mit einer vorher festgesetzten Strafe belegt.

In Venedig ist bei den kleinen Mädchen das Fangspiel „Siora Cate" beliebt: Eines der Mädchen, die zur Signora Catarina geworden, kniet innerhalb des Kreises ihrer tanzenden Gespielinnen. Nach einigen Rundtänzen halten diese inne und fragen: „Siora Cate, che ora c'è?" (Signora Cate, welche Stunde ist's?) Die Cate antwortet: „Un boto de notte" (1 Uhr nachts). Da

beginnt der Kreis wieder zu tanzen und singt zweimal: „Siora Cate già dito che c'è un boto de note" (S. C. hat gesagt, daß es 1 Uhr nachts ist). Dann setzt sich der Dialog fort: „Siora Cate, was tun Sie?" — „Ich rühre die Polenta." — „S. C. hat gesagt, daß sie die Polenta rührt." — „S. C., gebt Ihr uns eine Schnitte davon?" — „Wenn Ihr brav seid, geb ich sie Euch." Chor: „S. C., was suchet Ihr?" — „Ich suche die Brille." — Chor: Gott gebe, daß die Mäuse sie gefressen!" — „S. C., was suchen Sie?" — „Ich suche ein Messer, um Euch umzubringen." — Da löst sich der Kreis unter Geschrei auf, die Mädchen fliehen nach allen Seiten, doch die Siora Cate hascht eines von ihnen, das nun an ihrer Statt als Siora Cate im neuen Kreise umtanzt wird.

H. C. Coote sagt in seinem Vergleich sizilianischer Kinderspiele mit englischen: In den sizilianischen entfaltet sich vielleicht mehr Leben und Feuer. Dort gibt es mehr Formeln und Dialoge; ferner sichern die sizilianischen Knaben durch die Wahl eines Anführers (capogiuoco) ihrem Spiel eine gewisse Ordnung zu; auch zeichne treues Festhalten am Althergebrachten die sizilianischen Spiele aus[1]). —

Teils Ähnlichkeit, teils völlige Gleichheit fand *Coote* in den folgenden Spielen der sizilianischen, bzw. der italienischen und englischen Jugend: Im sizilianischen acula e cruci und in dem von der englischen Straßenjugend gespielten heads or tails. (Den Gang des Spieles gab *Coote* nicht an.) — Im sizilianischen aneddu sei das englische „Hot Cockles" versteckt. Es verläuft wie folgt: Eine Anzahl Knaben sitzen im Kreis auf dem Boden und reichen sich die Hände. Der erste hält einen Stein, oder einen Schlüssel, oder eine Nuß, oder eine Bohne, oder einen Ring und läßt das Ding heimlich bei den andern herumgehen. Dann frägt er einen, wer es hat. Errät es der Gefragte, so wird er Anführer des Spieles; im andern Fall reicht er seine geöffnete Hand zu einem Schlag als Strafe hin. — „A lu Castellu", nennt *Coote* ein Spiel, in welchem sich Kraft, Behendigkeit und Geschick in der Erstürmung und Behauptung „des Schlosses", d. h. irgendeiner kleinen Anhöhe entfalten, und welches zu dem auf Sizilien und in Italien überhaupt gebräuchlichen Spiel „a li Palazzi" die Einleitung bildet. *Coote* findet es im englischen „I'm King of the castle" wieder. Das sizilianische „A lu Balluni" sei das englische „Football". — „A Mancingghia" gleiche dem gefürchteten „tipcat" der Londoner Straßenjugend. — „A Bocci e a Ravigghia" nennt er ein Croquetspiel in rauherer Form. — „A la Strummula" ist ein mit großem Geschick ausgeführtes Kreiselspiel. — Das „a Bue" ist das englische „Hide and seek" (Versteckspiel); das „ad attuppa occhi" das englische „Blindmans buff" (Blindekuh). — Eine Form des englischen „Aunt Sally" fand *Coote* in dem sizilianischen Spiel „a lu Granu supra le nuci". Man stellt bei diesem Spiel eine Walnuß aufrecht in die Erde und legt eine kleine Münze auf sie. Wer diese Münze von einer gewissen Entfernung aus mit einer Nuß herunterwirft, gewinnt die Münze. —

Das sizilianische „a murari" besteht darin, daß die Spieler gegen eine Reihe von Nüssen, Äpfeln oder Aprikosenkernen von einer bestimmten Entfernung aus werfen. Das aus der Reihe gestoßene ist der Gewinn. — In England vertreten Schusser die Nüsse, Äpfel oder Aprikosenkerne. — Auch das folgende Ratespiel auf Sizilien hat sein Seitenstück in England: Ein Knabe hält in einer Hand Nüsse oder Aprikosen und läßt einen anderen deren Anzahl erraten. Gelingt es diesem, so gehören sie ihm; rät er mehr oder weniger, dann hat er für die Differenz aufzukommen. *Coote* fügt dieser Mitteilung bei, dieses Spiel komme schon in Shakespeares „King Lear" unter dem Namen „Handy Dandy" vor.

[1]) Letzteres kann kaum eine Eigentümlichkeit des sizilianischen Spieles genannt werden.

Es braucht kaum daran erinnert zu werden, daß die von der sizilianischen und englischen Jugend gespielten Spiele zu einem guten Teil auch die deutsche Jugend erfreuen. Hier sei einstweilen nur folgendes erwähnt: Das Eispicken des bayrischen Schwabenkindes findet sich in dem sizilianischen Spiel A lu Struzzi. Hierzu dienen hart gesottene Eier, deren Spitzen man aneinander stößt. Das zuerst verletzte ist verloren.

Ebenso ist Nußspicken, wenn auch mit mehr oder minder abweichenden Formen, im bayrischen Schwaben so gut bekannt wie auf Sizilien. Hier verläuft es, nach *Coote-Pitrè*, sehr einfach. Ein Knabe läßt eine Nuß eine kleine Anhöhe hinunterrollen, wo sie liegen bleibt. Nun schickt ihr ein anderer eine zweite Nuß nach. Stößt sie auf die erste, so hat sie gewonnen. — Im bayrischen Schwaben sind die Spieler etwas anspruchsvoller. Sie bilden kleine Häufchen aus Walnüssen, welche sie nach bestimmten Regeln mit einer einzelnen Nuß anrempeln. Der Sieg ist hier bedeutender; denn es handelt sich um das ganze getroffene Häufchen.

Auch die bayrischen Brückenspiele haben auf Sizilien ein Seitenstück, welches *Coote* schildert: Zwei Reihen Knaben stellen sich einander gegenüber auf und reichen sich mit emporgehobenen Armen die Hände, so daß sie einen Durchgang bilden. Nun setzt sich der Anführer des Spiels einen Knaben so auf den Nacken, daß dessen Beine dem Träger vorn herunterhängen, und trägt ihn unter dem Durchgang weg mit den Worten: San Giovanni (oder irgendein anderer Name) geht durch. „San Giovanni" erhält von jedem einen leichten Rippenstoß, darf jedoch passieren. Nach diesem trägt der Anführer einen zweiten, dritten, bis 6. oder 7., jedesmal mit Abänderung des Namens durch. Schließlich kommt er mit einem und sagt: Ah ca passa lu diavolo (jetzt kommt der Teufel). Auf diese Ankündigung stürzt sich alles auf die zwei, und das beliebte Spiel endet in einer allgemeinen Rauferei. —

Das deutsche Paradies- oder Himmel- und Höllespiel, welches dem englischen „Hopscotch" entspricht, wird auch auf Sizilien gespielt. Wie das indische Kind, so benutzt das sizilianische zur Weiterbeförderung des Steinchens oder Holzstückes nicht die Hand, sondern den Fuß. *Coote* beschreibt das sizilianische folgenderweise: Es werden auf dem Boden zwei senkrechte Linien und so viele wagerechte gezogen, daß 7—8 Felder entstehen. Hierauf läßt der Spieler in das erste Feld ein Scheibchen (palasu) fallen, dem er mit dem einen Bein nachhüpft. Mit dem anderen Bein stößt er die Scheibe der Reihe nach in das zweite und die folgenden Felder. Nur beim vierten Feld darf er die Linie berühren und das aufgehobene Bein herunterlassen.

Das deutsche „Anmauern" spielt der sizilianische Knabe als „a lu Spangu". Drei oder mehrere Knaben ziehen vor einer Mauer, in einer Entfernung von zirka 3 m, eine Grenzlinie und graben außerhalb derselben ein Loch. Dann werfen sie der Reihe nach je eine Münze an die Wand, damit sie beim Zurückprallen in das Loch falle. Wem dies nicht gelingt, der verliert seine Münze.

Ferner haben die sizilianischen und die bayrischen Schwabenkinder das Ratespiel mit Strohhalmen gemeinsam. Ein Kind hält dabei zwei Strohhalme von ungleicher Länge in den beiden geschlossenen Händen und läßt raten, in welcher Hand der eine oder der andere ist.

Sizilianische Stadtknaben spielen „a la morti" oder „a quartaccio". Bei diesem Spiel suchen sie eine jener großen Steinplatten auf, welche die Kanäle decken und gewöhnlich fünf runde Löcher oder drei horizontal laufende Spalten haben. Es wird eine Entfernung angegeben, von welcher aus der Spieler mit einem Ball oder einer Orange auf die Löcher oder Spalten zielt.

Trifft er, und bleibt der Ball bzw. die Orange im Ziele stecken, so streicht er sich den Wurf an und zielt der Reihe nach auf die anderen Löcher oder Spalten. —

In Catalonien unterhalten sich die Kinder, der nationalen Vorliebe der Spanier entsprechend, vielfach mit fingierten Stiergefechten. Auch Tänze, von den Knaben auf der Mundharmonika gespielt und von den Mädchen getanzt, bilden eine beliebte Unterhaltung der Kinder. Puppen und Kreisel sah Frau *Julita Michael*-Breslau in Catalonien nicht, wohl aber Ballspiel, Spiele mit Muscheln und viele Bilderbücher. — Fächer wissen schon zweijährige Kinder anmutig zu handhaben. — Fünf-Finger-Spiel, „Taubenfliegen", Plumpsack erwähnte *Ploß* im Hinweis auf *Liebrecht*[1]).

Ein besonders frischer, kampflustiger Zug geht durch die Spiele der mexikanischen Jugend spanischer Abkunft. *Frederik Starr*-Chicago hat uns in seinem „Catalogue of a Collection of Objects illustrating the Folklore of Mexico"[2]) eine reiche Auswahl daraus vorgeführt. Hier mögen einige folgen: Der „Toro entero" ist die Nachahmung eines Stierkampfes mit allen Einzelheiten eines wirklichen Stierkampfes. Die Zuschauer, zugleich Musikanten, sitzen auf einem erhöhten Platz und musizieren; man wählt einen Kampfrichter (juez); der Stier ist eingesperrt; einmal losgelassen, treten die capeadores, banderilleros und matadores auf, und ist er am Schluß getötet, dann ruft man nach den Mauleseln, damit er hinausgeschafft werde. — Nach *Starrs* Versicherung wird dieses Spiel bei der spanisch-mexikanischen Kinderschar allen anderen vorgezogen. Man sehe es von den Gassenjungen auf allen Plätzen aufführen. Lumpen oder zerrissene Jacken dienen als capas, Stöcke als banderillas und Schwerter.

Ein anderes Stiergefechtspiel in Mexiko sei der „Toro Chicho"[3]). Ein Knabe spielt den Stier; die andern stürzen als Kämpfer auf ihn los. Gelingt es ihm, einen von diesen auf den Rücken zu schlagen, dann tritt dieser an seine Stelle, d. h. der Geschlagene übernimmt die Rolle des Stiers. — *Starr* bemerkt hierzu: „It is lively work."

Aber nicht nur der Stier, sondern auch der Löwe, der Tiger, der Wolf, der Adler, die Schlange, der Hirsch und andere Tiere beschäftigen die Phantasie der mexikanisch-spanischen Kinderschar bei ihren Spielen. Hiervon einige Beispiele:

„El leon y el tigre" (Löwe und Tiger). Zwei Knaben, Löwe und Tiger, werden von den Mitspielenden, Jägern, mit Stöcken und Schildern verfolgt. Beim Aufeinanderprallen soll es sehr handgreiflich zugehen. Für tot gilt einer, wenn er, niedergeschlagen oder niedergeworfen, auf dem Rücken liegt, und erst wenn Löwe und Tiger oder alle Jäger so zur Strecke gebracht worden, ist das Spiel zu Ende.

„Coyote" (Prärienwolf). Ein Knabe ist der Wolf; die andern sind Hühner und bilden, sich die Hände reichend, einen Kreis, während der Wolf beiseite steht. Nun drehen sie sich im Kreise und rufen ihnen zu: „Coyote por donde vas?" (Coyote, wo gehst du hin?) Dieser stürzt nun auf einen los und sucht ihn aus dem Kreis zu reißen. Die Hühner dürfen sich bei ihrer Abwehr nicht der Hände bedienen, stoßen den Wolf aber mit den Füßen, wenn er ihnen nahekommt. Der läßt jedoch nicht nach, bis nur eine Henne übrig bleibt. Diese wird der Wolf für das neu beginnende Spiel.

„Culebra" (Schlange). Ein Knabe stellt einen Adler, alle übrigen Mitspieler zusammen eine große Schlange dar, indem jeder seinen Vormann am oberen Saum des Beinkleides oder an einen Knopf seiner Joppe festhält.

[1]) *Liebrecht*, „Zur Volkskunde", S. 390.
[2]) London 1899.
[3]) Wohl „chico" (klein)?

so daß sie eine lange Reihe, die Schlange, bilden. An ihrer Spitze steht der größte Knabe dem Adler gegenüber, der nun frägt: „Per donde sale el sol?“ (Wo geht die Sonne auf?) – Schlange: „Acá!“ (hier). — Adler: „No! acá!“ (Nein! hier!) — Diese Meinungsverschiedenheit führt zum Kampfe. Schreiend und heftig gestikulierend stehen sich das Schlangenhaupt und der Adler gegenüber, und dieser versucht den Schwanz der Schlange, d. h. den kleinsten und letzten der Knaben, zu erhaschen. Gelingt es ihm, so folgt der nächste u. s. f. Er darf auch zwei zugleich wegreißen. Immer aber läuft er Gefahr, von den die Schlange bildenden Knaben umschlungen und so besiegt zu werden. „Ißt“ aber er alle auf, so ist der Sieg sein[1]).

Ferner schildert *Starr* das Spiel „Cebollita“ (Kleiner Zwiebel): Eine Reihe Knaben setzt sich so auf die Erde, daß immer der eine zwischen den Beinen seines Hintermanns sitzt und dieser dessen Oberkörper mit den Armen umspannt. Nun redet ein außerhalb der Reihe Stehender den ersten an: „Der Pfarrer möchte einen kleinen Zwiebel.“ Antwort: „Er soll ihn ausreißen, wenn er kann.“ — Jener sucht dieser Aufforderung nachzukommen, indem er den Angeredeten packt. Gelingt es ihm, dann macht er sich an den nächsten u. s. f. Gelingt es ihm nicht, so tritt der Festgewurzelte an seine Stelle als Herauszieher.

„Venado“ (Hirsch). Knaben setzen sich in einen durchbrochenen Kreis. Die Öffnung stellt eine Tür vor. Neben jedem Knaben ist ein Häufchen Schmutz, dessen Spitze etwas eingedrückt ist. Es sind die Tränken für den Hirsch und enthalten etwas Speichel oder Wasser. Der Hirsch naht sich alsdann den herumsitzenden Knaben von hinten, schlägt mit den Worten „cacaon, cacaon“ zwei Steine aneinander und beriecht einem jeden Kopf und Schultern. Lacht der Beschnüffelte, dann erhält er einen Stoß. Hat der Hirsch seine Tour außerhalb des Ringes vollendet, dann tritt er durch die Tür hinein und geht nun von Tränke zu Tränke, indem er auch diese der Reihe nach beschnüffelt. Verboten ist, daß man ihm den Kopf hineindrückt, aber es soll doch vorkommen. Hat er auch hier seine Runde gemacht und will er hierauf entfliehen, dann entsteht der Kampf. Die im Kreise Sitzenden wollen ihn nicht hinauslassen, und bricht er doch durch, dann geht eine allgemeine Verfolgung los. Wer den Hirsch fängt, wird selbst ein Hirsch und muß von dem alten auf dem Rücken zum Spielplatz zurückgetragen werden, wo das Spiel aufs neue beginnt. —

Als ein Spiel, das an die Aufmerksamkeit der beteiligten Kinder, meistens Mädchen, bedeutende Anforderungen stellt, beschreibt *Starr* den „Juan Pirolero“. Die Kinder sitzen mit ihrem Anführer oder ihrer Anführerin im Kreise. Alle, die letzten ausgenommen, wählen ein Handwerk: Waschfrau, Kuchenbäckerin, Kleidermacherin, Müllerin usw. Die Anführerin ist stets eine Flötenbläserin. Das ganze Spiel wird unter wiederholter Absingung der Strophe durchgeführt:

„Este es el juego	Das ist das Spiel
De Juan Pirolero,	Des Juan Pirolero,
Que cada cual	Jedes für sich
Atiende a su juego.“ —	Habe acht auf sein Spiel.

Während dieses Gesanges muß jede Mitspielende ihr Handwerk durch passende Gebärden ausdrücken. Die Flötenspielerin hat das Vorrecht, daß sie bisweilen plötzlich irgendein beim Spiel vertretenes Handwerk nachahmt, und das Mädchen, welches dieses Handwerk vertritt, hat dann die Aufgabe, ihr eigenes Gebärdenspiel ebenso plötzlich und ebenso lange gegen die Pantomime des Flötenspiels umzutauschen.

[1] Einige, gleichfalls von *Starr* mitgeteilte, interessante Spiele sind illustriert und verweise ich den geschätzten Leser auf dessen „Catalogue . . .“ (pp. 38—42).

Den mexikanischen Bevölkerungsverhältnissen und der herrschenden Abneigung gegen die eingewanderten Chinesen entwachsen ist wohl das Spiel „El gran Chino“ (Der große Chinese). Ein Knabe sitzt in einem Stuhl; um ihn kauern im Kreise seine Spielkameraden auf der Erde. Jeder aus diesen nimmt den Namen eines Landes oder einer Stadt an und macht ihn allen andern mit lauter Stimme bekannt. Der Chinese auf dem Stuhl aber ballt sein Taschentuch zusammen und spricht:

„Yo soy el gran Chino de Valencia,
Que tiene la gran ocurrencia
De entrar en la ciudad N. N.“

Ich bin der große Chinese von Valencia
Mit dem großen Plan,
In das Land (oder die Stadt) N. N. einzuziehen.

Hierbei nennt er einen der gewählten Städte- oder Landnamen und wirft sein zusammengeballtes Taschentuch nach dem Träger des Namens. Dieser entgegnet ihm, er solle nicht hier, sondern in die Stadt (in das Land) N. N. einziehen, indem er seinerseits das Taschentuch auf den genannten Knaben wirft. Jeder Irrtum bei diesen Benennungen gilt als Verlust und drei solche Verluste schließen aus dem Spiele aus.

Neben diesen und vielen anderen Spielen, welche die spanisch-mexikanischen Kinder auf den Straßen und Plätzen aufführen, hat *Starr* auch zahlreiche Karten- und Brettspiele mitgeteilt, mit welchen sich die dortigen Kinder zu Hause unterhalten. Von den letzteren erscheint mir besonders „El Laberinto“ (Das Labyrinth) erwähnenswert. Das Spielbrett trägt das Bild einer vielfach verschlungenen Schlange[1]), deren Körper 64 Felder aufweist, von denen 63 je eine Zahl und ein Bild enthalten. Das 64 hat keine Zahl, aber das Bild des Todes. Man spielt mit drei Würfeln. Wirft ein Spieler gleich anfangs drei Einser, so hat er das Spiel gewonnen. Andernfalls spielt er die Serie bis Nr. 63 durch. Diese Nummer trägt das Bild der blinden Fortuna. Geht er aber weiter, also bis zum Feld des Todes, so hat er das Spiel verloren, wenn er nicht von einem andern zurückgeworfen wird. Ein erster Wurf mit drei Fünfern läßt bis Nr. 42 vorrücken. Wenn im Feld mit dem Stier, darf der Spieler eine Marke aus dem Einsatz nehmen; wenn beim Hahn, zwei; wenn beim Hahn Nr. 51, drei. Hingegen hat er eine Marke zum Einsatz zu legen, so oft ein Würfel auf eine legende Henne fällt, wobei er zugleich einen Wurf verliert. Ein laufendes Kaninchen verdoppelt den Wurf; beim Hund und beim Kamel muß der Spieler warten, bis ein anderer ihm nachkommt und sein Feld einnimmt. Kommt er an ein Feld, das bereits eingenommen ist, so wirft er den Würfel seines Vormannes zu dessen früherer Stellung zurück. Fürchtet er über 63, also bis zum Tod, hinauszukommen, so kann er bei 61 oder 59 stehen bleiben, verliert aber dadurch einen Wurf und muß eine Marke bezahlen. Überholen ihn die andern Spieler und kommen bis zum Todesfeld, so gehört doch das Spiel ihm, wenn er Nr. 63 am nächsten ist, und wird er aus seiner Stelle zurückgeworfen, so braucht er die Marke nicht zu zahlen und hat noch einen Wurf.

Interessant schildert dann *Starr* die Spiele: „Castillo de los Aztecas“ (die Burg der Azteken); „2⁰ de Abril“, ein Kriegsspiel, welches das Datum einer in der mexikanischen Geschichte denkwürdigen und glorreichen Belagerung trage; „La Batalla“ (Die Schlacht); „la Guerra de los Kickapoos“ (Der Kickapookrieg); „Oca General Porfirio Diaz“ und „Los Insurgentes“. — Ferner gibt es geographische Spiele: „Los viajeros en Mexico“ (Die

[1]) Die verhältnismäßig vielen Schlangenspiele im heutigen Mexiko dürften mit dem üppigen Schlangenkult im alten Mexiko zusammenhängen.

Reisenden in Mexiko) und „Los Exploradores del Polo“ (Die Nordpolforscher). Ein politisches Spiel endlich ist „El Cambio del Ministro“ (Der Ministerwechsel)[1]). — Sehen wir uns nun nach französischen Kinderspielen um:

Das uns schon aus Sizilien und Bayern bekannte Brückenspiel ist auch bei der französischen Jugend beliebt. Sein hohes Alter ist dadurch bewiesen, daß es schon in „Rabelais' Gargantua“ erwähnt ist[2]). —

Von den Rundgesängen der französischen Kinder schrieb *André Theuriet:* „Le répertoire de ces rondes françaises, si alertes, si sautillantes et si gaies, est aussi varié et abondant que les herbes d'une prairie. Il y en a de dramatiques comme le Pont du nord, de galantes comme les Trois filles dans un pré ou Cecilia, d'ironiques comme celle-ci, qui est originaire du Poitou, et dont le mouvement est si bien rythmé, qu'on croit voir à tout moment tournoyer la chaîne des danseurs:

„Derrière chez mon père
Il y a un étang,
Trois jeunes demoiselles
S'y vont promenant.
Vous qui menez la ronde,
Menez-la rondement.“

En chemin, les trois demoiselles rencontrent un pèlerin qui les implore, mais les belles n'ont pas le coeur tendre et elles rabrouent le quémandeur indiscret:

„Avoir pitié des hommes,
Nous n'avrons pas le temps.
Les garçons sont volages
Comme la feuille au vent,
Vous qui menez la ronde,
Menez-la rondement.“ —

Andere Liedchen der französischen Jugend sind an den Maikäfer gerichtet, welchen sie zum Fliegen auffordern:

„Hanneton, vole, vole!
Ton mari est à l'école,
Il a dit qu'si tu volais,
Tu aurais d'la soupe au lait,
Il a dit qu'si tu n'volais pas,
Tu aurais la tête en bas.“ —

Oder sie singen nach *Kamps* Übersetzung:

„Fliege, Käfer, flieg' bergan,
In der Schule ist dein Mann,
Hat gesagt, daß wenn du fliegst,
Du mit Milch die Suppe kriegst,
Hörst du aber nicht herauf,
So bekommst du's hinten drauf.“
(Reims; *Tarbés* Sammlung.)

„April, fliehe schnell,
Der Mai ist zur Stell',
Damit er gleich den Kopf dir fegt
Und Frost und Regen niederschlägt,
Flieg', Maikäfer, flieg',
Flieg', Maikäfer, flieg'.“

„Am Himmel, o Graus,
Da brennt schon dein Haus,
Die Türken kommen mit dem Schwert,
Dann wird dir deine Brut verheert —
Flieg', Maikäfer, flieg',
Flieg', Maikäfer, flieg'!“
(Elsaß; *Champfleurys* Sammlung.)

§ 258. Kelten und Germanen. Europäische sogenannte Urbevölkerung. Seitenstücke bei Slawen.

Den Kinderspielen im schottischen Hochlande hat *R. Craig Maclagan* in neuerer Zeit seine Aufmerksamkeit zugewandt. Wir lernen aus ihnen

[1]) Die Ausführung dieser Spiele ist in *Starrs* „Catalogue“ beschrieben.
[2]) *Ploß*, 2. Aufl. II, 292 (nach *Buchholz*).

keltische Jugendlust kennen: Als bei den schottischen Hochländern noch das gaelische slabhraidh über jedem Feuer hing, so schreibt er, machten sich die Knaben oft das Vergnügen, sich über dem Feuer hin- und herzuschwingen, indem sie sich mit einem Fuß in den Haken des slabhraidh und mit den Händen an der Kette oder dem Balken, an welchem es befestigt war, festhielten. Dieses Spiel scheint von den Eltern nicht gern gesehen worden zu sein, denn *Craig Maclagan* setzt hinzu: Wenn die Eltern ausgegangen waren, strömten die Knaben zahlreich ins Haus, um sich auf die obige Art in Rauch und Ruß zu ergötzen. — Ein noch mehr aufregender Sport der schottischen Hochländerknaben bestand darin, daß sie sich mit den Füßen an einem Querbalken des Hauses aufhängten, und kopfabwärts, sich völlig entkleideten, die Kleider fallen und sich selbst hierauf an einem Dachsparren herunterließen.

Eine Art Blindekuh- oder Blindemausspiel[1]) ist unter den schottischen Hochländern als „Spionadh Anna Gorach", d. h. „die närrische Anna zupfen" bekannt. Den Verlauf schildert *Maclagan* wie folgt: Nachdem man dem Knaben oder Mädchen, welches die Rolle der Anna Gorach übernimmt, die Augen verbunden hat, räumt man alles weg, worüber das Kind stolpern könnte, und nun entspinnt sich zwischen ihm und den Mitspielenden folgendes Gespräch: „Tha do mhathair ga d'iarruidh." - „C'arson?" — „A ghabhail do bhrochan." — „C'ait bheil an spain?" — „Tionndaidh mu'n cuairt tri nairean agus amhairc air a shon." („Deine Mutter fragt nach dir." — „Warum?" — „Du sollst deine Suppe essen." — „Wo ist der Löffel?" — „Dreh' dich dreimal um und suche ihn.") Nun sucht Anna Gorach eines der Kinder zu erhaschen, während sie bald von diesem, bald von jenem einen Stoß erhält oder gezupft und „Spionadh Anna Gorach" angeschrieen wird. Wen sie erwischt, tritt an ihre Stelle.

Dieses Spiel wird auf einigen Hebrideninseln als „Posadh cheirt" auf einen Hochzeitsbrauch in St. Kilda zurückgeführt, welcher folgenderweise beschrieben wird: Der Geistliche nahm die Hochzeitsleute in die eigens für die Hochzeit verdunkelte Kirche und stellte sie in zwei Reihen längs den Mauern auf, Braut und Bräutigam an zwei gegenüberliegenden Ecken, wo man ihnen die Augen verband. Nach Verrichtung eines Gebetes sagte der Geistliche „Air ord", worauf Braut und Bräutigam einander zu erhaschen suchten. Dreimal durften sie es versuchen; gelang es auch das drittemal nicht, dann mußten sie unverheiratet abziehen.

Auch volkstümliche Zungenübungen der Art, wie wir sie weiter unten im Munde der deutschen Jugend finden werden, hat *Craig Maclagan* in gaelischer Sprache gefunden und dazu die englische Übersetzung gefügt. Hiervon zwei Proben.

Gaelisch:	Englisch:
„Uisg' blath, bog,	Water warm, soft
Tighinn mach a gob	coming from the spout
A cheatail." –	of the Kettle. —

Gaelisch: „Cac circ' air an spar, pairt de dubh's pairt de ban."
Englisch: The hen . . . on the spar, part black, part white.

Die letztere Zungenübung habe ein Lehrer mit Vorliebe seinen Schülern zu sehr schnellem Aussprechen gegeben, wobei diese eine feierliche Miene machen mußten. Taten sie letzteres nicht, so wurden sie strenge gestraft.

Andere Schulkinderverse aus Schottland (Argyleshire) lauten bei *R. Craig Maclagan:*

[1]) Im Englischen „Blindfold Games", „Blindman's buff".

„Dicky Dan was a funny wee man,
He washed his head in a tarry pan.
He combed his hair with the leg of a chair.
Dicky Dan was a funny wee man.“ —

„John Brown is a nice young man,
He comes to the door hat in han'.
Doun comes she all dressed in silk,
A rose in her bosom white as milk.
He pulls of his glove and shows her the ring,
To-morrow the wedding shall begin.“ —

„Barber, barber, shave a pig.
How many hairs will make a wig?
Twenty-four, that's enough;
Give the barber lad a snuff.“ —

Von den zu Argyleshire gehörigen westlichen Inseln beschreibt *Maclagan* zwei Ballspiele. Bei dem ersten, „Cluich an Tighe“ genannt, werden an einem Dreieck drei zirka 60 Ellen voneinander entfernte Kreise auf die Erde gezeichnet. Diese Kreise heißen „an Tigh“. Innerhalb eines der Kreise stehen die Mitspielenden mit einer einzigen Ausnahme, und dieses einzige Kind steht außerhalb. Es soll die drinnen, welche den Kreis verteidigen, gefangen nehmen, d. h. sie mit seinem Ball treffen, während die Verteidiger von einem Kreis zum andern laufen Wer getroffen wird, bleibt bis zum Schluß des Spieles gefangen. Der Außenstehende oder Belagerer geht als Sieger hervor, wenn es ihm gelingt, jeden Verteidiger zu treffen, ehe diese die Kreise so oft umlaufen haben, als vor dem Spiel festgesetzt worden war.

Das zweite Spiel heißt „Bonnety“ und verläuft so:

Alle Mitspielenden legen ihre Mützen längs einer Mauer der Reihe nach so auf die Erde, daß der Boden der Mützen gegen die Mauer, die Öffnung gegen die Spieler schaut. Das Ziel des jeweiligen Spielers ist ca. acht Fuß von den Mützen entfernt. Von da aus sucht er einen Ball in eine von diesen hineinzurollen. Gelingt dieses, so ergreift der Eigentümer der Mütze, während alle andern davoneilen, den Ball und wirft ihn einem nach. Dreimal muß er jedoch ein und denselben treffen, ehe dieser aus dem Spiel ausgeschaltet wird. Hiergegen berechtigt der Ball, wenn von einem erhascht, diesen an Stelle seines Vormannes zum Rollen.

Weitere Spiele der gaelischen Jugend sind die Bat- oder Knüttelspiele und eine Reihe anderer Spiele, welche *Maclagan* in seinem Werke mehr oder weniger ausführlich beschreibt. —

Im englisch-schottischen Grenzgebiete halten die Kinder die Erinnerung an die alten Fehden durch das „schottisch-englische Spiel“ oder „The Raid“ lebendig. Es spielt sich folgenderweise ab: Die Knaben eines Dorfes wählen aus ihrer Mitte zwei Häuptlinge, teilen sich in zwei Gruppen, ziehen sich aus und legen die Kleider auf zwei Haufen, jeden auf das jeder Partei gehörende Gebiet, welches durch einen Stein vom Gebiete des Gegners abgegrenzt ist. Hierauf fallen die Parteien in die entgegengesetzten Gebiete ein, wobei die Engländer rufen: „Ein Sprung in dein Land, du hartbauchiger Schotte.“ Die Gegner plündern sich nach Kräften aus. Gefangene fallen unter die Gerichtsbarkeit des Feindes, können aber von der eigenen Partei losgekauft werden (*Balfour-Northcote*).

Aus Suffolk teilt Lady *Everline Camilla Gurdon* das Spiel „Ducks and Drakes“ mit, welches dem schwäbischen „Schättala“ entspricht und im folgenden besteht: Man wirft einen flachen Stein schief in ein stillstehendes Gewässer, damit es ein- oder mehreremal wieder auftauche. In Suffolk heißt das einmalige Auftauchen „a duck“ (eine Ente); das zweimalige „a duck an

a drake" (eine Ente und ein Enterich); das dreimalige „a duck an a drake an a fie' penny cake" (eine Ente und ein Enterich und ein Fünfpfennig-Kuchen) usw. Diese Benennungen müssen während des Spieles ebenso rasch ausgesprochen werden als der Stein untertaucht. Dieses Spiel ist hier also zugleich eine Zungenübung.

Die folgenden drei englischen Reigentänze mit Gesang hat Lady *Gurdon* nach den Mitteilungen der Miss *Nina Layard* veröffentlicht. Bei dem ersten „Es ist eine Dame auf dem Berg" bilden Mädchen einen Kreis und drehen sich singend um ein Mädchen, das in der Mitte steht. Der Text des Gesanges lautet:

„There's a lady on the mountain,
Who she is I do not know;
All she want is gold and silver:
All she want is a nice young man.
Now you're married you must be good,
Make your husband chop the wood.
Chop it fine and bring it in,
Give three kisses in the ring." —

Beim folgenden Reigentanz steht in der Mitte des Kreises ein Knabe und ein Mädchen, etwas voneinander entfernt. Dieses ist die Dame, jener der Herr. Der Knabe beginnt:

„There stands a lady on yonder hill,
Who she is I cannot tell;
I'll go and court her for her beauty,
Whether she answers me yes or no.
Madam I bow once to thee."

Nun folgt ein kurzes Zwiegespräch zwischen dem „gentleman" und der „lady", worauf jener diese ersticht. Die lady fällt zu Boden und der gentleman umkreist sie singend:

„Rise up, rise up, my pretty fair maid,
You're only in a trance;
Rise up, rise up, my pretty fair maid,
And me will have a dance."

Dann richtet er das Mädchen auf, und das Spiel ist zu Ende.

Das dritte Spiel ist betitelt: „Die arme Witwe". In der Mitte des Kreises steht ein Kind; die den Kreis bildenden Mitspieler singen:

„One poor widow is left alone, all alone, all alone,
Choose the worst and choose the best,
And choose the one that you like best."

Nun wählt das Kind in der Mitte ein mitspielendes aus dem Ring, während die andern singen:

„Now she's married I wish her joy,
Her father and mother she must obey,
Love one another like sisters and brothers,
And now it's time to go away." —

Aus Suffolk teilte Lady *Gurdon* ferner Kinderreime auf das Marienkäferchen (golden-bug oder lady-bird) mit, welches bekanntlich auch von den deutschen Kindern angesungen wird. (Über diese später.) Setzt sich in Suffolk ein solches Käferlein auf ein Kind, dann ruft man ihm zu:

„Gowden-bug, Gowden-bug, fly away home;
Yar house is bahnt down, an yar children all gone."

Bei der dritten Wiederholung dieser Verse fliegt das Marienkäferchen sicher fort. —

Henderson machte uns aus dem „nördlichen England“[1]) mit der folgenden Variante dieser Reime bekannt:

„Ladybird, ladybird, fly away home.
Thy house is on fire, thy children all gone.“ —

Wie in Italien, Deutschland und Polen, so singen auch in England die Kinder Schnecken an. Im nördlichen England drohen sie: „Snail, snail, put out your horn. — Or I'll kill your father and mother the morn!“ In Süd-England: „Snail, snail, come out of your hole. — Or else I'll beat you as black as a coal!“

Aus Süd-Italien wird ein ähnliches Sprüchlein übersetzt: „Schnecke, Schnecke, streck aus dein Horn, — Deine Mutter gibt dir ihren Spott und Zorn. — Denn sie hat just ein Söhnchen gebor'n!“ — Im Polnischen: „Slimac, slimac wypusc rogi, — Dam ci grosz na pirogi!“ (Pirog = feines Weizenbrot, Semmel.) — Deutsche Schneckenverse später.

In Norfolk singen die Kinder beim Schaukelspiel:

„I went down the garden,
And there I found a farden;
I gove it to my mother,
To buy a baby brother:
My brother was so cross:
We put him on a horse:
The horse was so rounded,
(? so randy or bandy),
We gave him a drop o' brandy;
The brandy was so strong,
We put him in the pond:
The pond was so deep;
We put him in a cradle
And rocked him off to sleep
With a heigh-ho!
Over the bowling green.“ —

Mit dem „heigh-ho!“ erhält das in der Schaukel sitzende Kind einen stärkeren Schwung und macht nun einem anderen Kinde Platz (*W. B. Gerish*).

Ein englisches Wahrsagespiel hat *Craig Maclagan* veröffentlicht: Um festzustellen, wann der oder jener Knabe oder irgendein Mädchen heiratet, berührt man die Knöpfe der Weste oder Joppe oder Taille und sagt dabei:

„This year,
Next year,
Some time,
Never[2]).“

Das mit dem letzten Knopf Zusammenfallende trifft ein.

Eine englische, wohl bekannte Zungenübung lautet: „Peter Piper picked a peck of pickled pepper off a pewter plate. Where is the peck of pickled pepper Peter Piper picked?“ *(Craig Maclagan).* —

Wir kommen zum Kinderspielzeug der sogenannten Ureinwohner Deutschlands. Hierher gehört die Kinderklapper, welche in Gräbern aus der damaligen Zeit gefunden worden ist. Sie besteht aus zwei birnenförmigen, hohlen, aneinander gebackenen Tonkugeln mit eingedrückten kreisförmigen Verzierungen, und enthält Steinchen zum Klappern. Auch Vogelfiguren aus Ton, mit Steinchen im Innern, dienten als Kinderklappern und Kinderrasseln. *Ploß* erwähnte solche aus der Sammlung der „Deutschen Gesellschaft“ in Leipzig, sowie aus dem K. Museum für Völkerkunde in Berlin. Die letzteren stammen nach seiner Angabe aus den Gräberfeldern von Groß-Czettritz in der Neumark, aus

[1]) *Ploß*, 2. Aufl. II, 312.
[2]) Ein ähnliches Wahrsagespiel haben auch die bayrischen Schwabenkinder.

den Gräbern bei Striegau, Schlesien, und aus jenen bei Pförten in der Lausitz. Ferner erwähnte *Ploß* derartiges Spielzeug aus der Bronzezeit in Sachsen, Württemberg und in der Schweiz; rundgeschliffene Kiesel, wie sie die Knaben heute noch beim Spiele benutzen, seien im Urnenfriedhof bei Darzau, in der Provinz Hannover gefunden worden, und ein beinernes Gäulchen mit einer Kinderpfeife an Stelle des Schweifes habe *Preusker* beschrieben.

Die Puppe, oder wie die alte deutsche Benennung lautete, die „Tocke" oder „Docke"[1]), wie sie heute noch im bayrischen Schwaben und in Schlesien heißt, ist nach *Weinhold* in Deutschland seit dem 9.—10. Jahrhundert allgemein bekannt. Vielleicht hatte das Kind mit ihr in Asien schon vor der Völkerwanderung gespielt[2]). — Im 13. Jahrhundert schilderten Gedichte die Freude der Mädchen an schönen und vielen Puppen. In *Wolframs* „Parcival" will das Töchterchen des Burggrafen dem heimkehrenden Gast, der sich scherzend zu ihrem Ritter erklärt, ihre Puppen verehren, welche jene der Nachbarskinder an Schönheit weit überragen. *Ploß*, der auf diese Stelle hinwies[3]), erwähnte auch weiße Tonpüppchen in der deutschen Frauentracht des 14. Jahrhunderts aus dem Germanischen Museum in Nürnberg, die kaum daumenlang seien und am Brustteil eine Vertiefung zur Einlegung des Patenpfennigs haben. Man habe sie im Jahre 1859 bei der Umlegung des Pflasters unter der Straße gefunden. Auch nackte Kindlein und Wickelkinder, gepanzerte Reiter, einige Heiligenfiguren, sowie kleine Töpfe, Kannen, Schalen, Hörner und anderes irdenes Spielzeug fand sich dabei, ein Fund von über 100 Tonfigürchen. — Schon vor dieser Zeit waren auf der Burg Tannenberg in Franken Püppchen aus gebranntem Ton in der Tracht der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts gefunden worden[4]). — Ebenso wurden in Schlesien Püppchen (Frauenfigürchen) in der Tracht des späteren 14. Jahrhunderts ausgegraben. Sie waren aus Kalkstein und ca. 9 cm hoch[5]).

Im 13. Jahrhundert spricht sich der volkstümliche Prediger *Berthold von Regensburg* tadelnd darüber aus, daß die Mädchen ihre Liebe auf Puppen, Glasringe, Kränze, Vögelchen und Hündlein werfen. Die Mädchen spielten mit Hausgerät und Putz, füllten die kleinen Schreine mit Puppenkleidung, ahmten, wie heute, die Wirtschaft ihrer Mütter nach und lebten sich spielend in ihren späteren Beruf als Hausfrauen und Mütter ein. — Auch Tierfiguren aus Ton, Holz und Metall gehörten zum Spielzeug der Kinder.

Die schwedischen Bauernmädchen besaßen gleichfalls schon im Mittelalter Puppen, die Knaben belustigten sich mit Steckenpferden und Bogenschießen. Ferner ergötzte sich die Kinderschar mit Schneeschuhlaufen.

Ploß machte darauf aufmerksam[6]), daß ein Teil des Waffenspielzeugs auch der deutschen Knaben eine längst vergangene Kulturperiode vertritt. „Ein gutes Beispiel ist Pfeil und Bogen" schrieb er. „Alt und in der wilden Kultur weit verbreitet, können wir die Waffe durch das barbarische und klassische Leben hindurch und hinauf bis zu einer hohen mittelalterlichen Stufe verfolgen. Aber wenn wir jetzt bei einem Scheibenschießen zuschauen, oder zur Zeit, wenn die Kinder mit Pfeil und Bogen spielen, durch die Landstraßen gehen, so sehen wir die alten Waffen, welche bei einigen wilden Stämmen noch ihre tödliche Stellung auf der Jagd und im Kampfe einnehmen, zu einer bloßen Kurzweil erniedrigt. Die Armbrust, eine verhältnismäßig

[1]) Tocke oder Docke soll ursprünglich der Ausdruck für ein Holzkästchen gewesen sein (*Ploß*, 2. Aufl., 319).
[2]) Vgl. die indischen Puppen, Fig. 311.
[3]) 2. Aufl II, 292.
[4]) Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. 1859. Sp. 210.
[5]) Schlesiens Vorzeit, III, 497 ff. (bei *Ploß*, 2. Aufl. II, 319).
[6]) 2. Aufl. II, 308.

späte und lokale Verbesserung des Bogens, ist fast vollkommen aus dem praktischen Gebrauche verschwunden, aber als Spielzeug dient sie noch in ganz Europa, und so wird es wahrscheinlich noch lange bleiben. In Alter und weiter Verbreitung über die Erde, von der wilden bis zur klassischen Zeit hinauf, wetteifert die Schleuder mit dem Bogen und Pfeil. Aber im Mittelalter kam sie als praktische Waffe außer Gebrauch. Trotzdem ist diese alte rohe Waffe von den Knaben in ihren Spielen aufrecht erhalten. . ." —

Eine gewisse Form der Pflockspiele haben die Knaben des sächsischen Vogtlandes mit ihren Altersgenossen tschechischer und magyarischer Stämme gemeinsam; die Sachsenjugend kennt es als „Eimalab" und als „Potschek"; die tschechische als „Spacek"; im Banat, Ungarn, heißt das dabei benutzte zugespitzte Holz „Gatschkai". Das Spiel verläuft im Vogtland folgenderweise: Ein keilförmig zugeschnittener kurzer Pflock wird auf die Erde gelegt. Dann schlägt man mit einem Stocke auf sein zugespitztes Ende, so daß der Pflock in einem weiten Bogen fortfliegt; ein anderer Knabe hat ihn mit seinem Stocke aufzufangen; trifft er ihn nicht, so nimmt er den Pflock und wirft ihn gegen den angelegten Stock des ersten Knaben.

Der Schlagballspiele als orientalisches Erbe ist schon früher gedacht worden. Nach *Ploß* ist „Ball" vom romanischen „ballare" (tanzen) herzuleiten. Eine (sächsische?) Form dieses Spieles, bei welchem eine Kugel auf ebener Bahn durch einen Eisenring geschlagen wurde, erwähnte er als das „Bugel"-schlagen, und „durch die Kloospforte" schlagen; im Vlämischen sei es bekannt als closen, cloten, bollen und bogheten; in Norddeutschland sei das Schlagen der „Kliese", eines Holzballs, zu Ostern ein herkömmliches Gesellschaftsspiel.

Das Kegel- und Kluckerspiel, das Radtreiben, „Ruck oder Schneid", sowie das Paarlaufen usw. gehörte nach *Johannes Bolte* schon im 15. und 16. Jahrhundert zu den Belustigungen der Jugend süddeutscher und schweizer Städte, und manche Polizeiverordnung beschäftigte sich damit. In Nürnberg gestattete der Stadtrat im Jahre 1503 das Kugeln und Schussern (Kluckern) auf der Hallerwiese; an den Feiertagen aber erst nach dem Gottesdienst. — Der Ulmer Rat verbot 1517 Fuchs, Vogelspiel und Kluckern bis auf St. Ulrichstag (4. Juli), erlaubte den Knaben aber das Klebern. — In Zürich ward 1530 das Kluckern mit steinernen Kügelchen, 1627 außer dem Spielen mit Karten, „Würflen, wetten, gerad oder ungerad machen" auch das Kluckeren, Stöcklen, Huetschießen und derlei Spiel untersagt. — In Bern ward 1560 das Kluckern auf dem offenen Platz des sog. Kirchhofes verboten. — In St. Gallen erhielt 1589 der Messner zu St. Laurenz den Befehl, alle Buben, so unter den Fischbänken tupfen, bölen oder kluckeren, wenn sie sich nicht warnen lassen, mit einer Geißel abzutreiben.

Bolte zitiert ferner aus *Martin Luther*: „An die Ratherren aller Städte deutsches Lands"[1] (1524): „Meyn meynung ist, das man die Knaben des tag eyn stund odder zwo lasse zu solcher schule gehen . . . Bringen sie doch sonst wol zehen mal so viel zeyt zu mit Keulichen schießen, ball spielen, lauffen und rammeln."

Eine ansehnliche Reihe jetziger deutscher Kinderspiele sind, wenn auch größtenteils unter anderen Namen, schon in dem mittelhochdeutschen Gedicht „Der Tugenden Schatz" und in *Fischarts* „Gargantua" (16. Jahrhundert) erwähnt. *Ploß* schrieb über diese Tatsache: „Das bekannte Blindekuhspiel ist in jenen beiden Verzeichnissen als „Blindemaus"[2] angeführt, doch setzt *Fischart* neben diesen Namen schon: „Der blinden Kuh". Das „Hafen- oder Topfschlagen" erwähnt *Fischart* unter der Bezeichnung: „Brich den Hafen". Das jetzt unter den Namen: „Platz wechseln", „Kämmerchen vermieten" und

[1] Werke, Weimarer Ausg. 15, 47, 1.

[2] Diesen Namen führt das Spiel heute noch im bayrischen Schwaben.

„Schneider, leih mir deine Schere" bekannte Spiel wird in der Tugenden Schatz angeführt als: „Zwei sprachen: der Platz ist mein"; und das bei *Fischart* genannte Spiel: „Schulwinkel" ist unser Versteckspiel mit dem Blinzwinkel. Das Spiel „Fuchs im Loch", bei dem der Spielreim heißt: „Fuchs, Fuchs, beiß mich nicht usw." führt *Fischart* auf unter dem Namen: „Wolf, beiß mich nicht". Unser Spiel: „Der Abt ist nicht zu Hause" heißt bei *Fischart:* „Des Abts und seiner Brüder". Das Ratespiel: „Pinkepank, in welcher Hand?" oder: „Pinkepank, wo steht der Schrank, unten oder oben?", bei dem es darauf ankommt, zu erraten, in welcher Hand der Stein verborgen sei, erwähnt *Fischart* unter dem Namen „Steinverbergen". — Weitere Angaben über die Kinderspiele jener Zeit finden sich in den von den beiden *Schwarz* (Vater und Sohn) hinterlassenen Aufzeichnungen, aus welchen wir ersehen, daß in der Mitte des 16. Jahrhunderts das „Tribeln", d. h. ein Stück Holz in die Luft prellen, das „Klukern", d. h. Marmorküglein in ein Loch an der Erde werfen, das „Raiffreiben", sowie das „Eggeti", d. h. das Aufsuchen der sich um die Ecke des Hauses Verbergenden unter den Knaben Deutschlands beliebt war." —

In Breslau sah die Herausgeberin im Sommer 1911 zwei Knaben mit einem Schwirrholz spielen, das unwillkürlich an den australischen Bumerang erinnerte. Sie schleuderten das Holz wiederholte Male in die Luft, wo es bald schlangenförmig, bald in Kreisen mit blitzgleicher Geschwindigkeit umherschwirrte. Einigemal geschah es, daß es beim Niederschwirren die Erde berührte und dann abermals aufstieg. —

Das Stelzenlaufen haben unsere Kinder mit Negerknaben gemeinsam, wie das folgende Kapitel nachweist.

Die deutschen Kinderspiele: Blinde Kuh, Maus, Katze, Henne, Eule und blinder Bock; ferner die entsprechenden Spiele in Frankreich, England und den Niederlanden, sowie das griechische Haschespiel „blinde Fliege" u. dgl. führt *Samuel Singer* auf die indogermanische Vorzeit zurück[1]). „Man wird annehmen dürfen," so schreibt er, „daß es in jener Zeit Volksbelustigungen gab, in denen ein die Maske eines tiergestaltigen Dämons Tragender die Umstehenden zu fangen suchte. Dabei scheint die Maske nicht mit Augenlöchern versehen gewesen zu sein, sei es, um einfach das Fangen zu erschweren, sei es, um den „bösen Blick" des Dämons auch in der Nachahmung zu vermeiden."

Daß mit den Tiermasken ursprünglich ein dämonisches Wesen gemeint war, schließt *Singer* unter anderm aus noch gebräuchlichen Haschespielen. Solche Spiele fand *Singer* in der Schweiz, England, den Niederlanden usw. Hier möge aus seiner Beschreibung nur das in Bern übliche folgen: Ein Kind spielt die Mutter und befiehlt einem anderen, Butter aus dem Keller zu holen. Dieses kommt bald zurück mit der Bemerkung, im Keller sei eine Hexe. Ein zweites bringt dieselbe Nachricht. Dann geht die Mutter selbst, sieht eine mit einem Tuch verhüllte Gestalt sitzen, rührt sie an und sagt: Das ist ja nur ein Faß (oder ein Kätzchen). Doch die Hexe stößt bei der Berührung schreckliche Töne aus und erhebt sich. Alles flieht, sie aber fängt ein Kind, das nun an ihrer Statt die Hexenrolle übernimmt.

Auf einen früheren Dämonenkult will *Singer* ferner die weit verbreiteten Spiele des Farbenratens zurückführen. Ein Kind, das den Teufel darstellt, ahmt die Töne einer Klingel nach: „Geling, geling, geling (Ging, ging, ging)." — „Wer ist da?" — „Der Teufel mit der Ofengabel." — „Was möchte er?" — „Eine Farbe." — „Was für eine?" — Nun ratet der Teufel eine Farbe, d. h. ein Kind, das nach dieser Farbe genannt ist. Trifft der Name zu, dann muß das Kind auf seine Seite.

[1]) Vgl. die entsprechenden Spiele der litauischen Jugend in § 259.

Doch will *Singer* nicht jedes Haschespiel und jedes Kauf- und Verkaufspiel auf alten Dämonenkult zurückführen, sondern glaubt nur, daß daraus gewisse Typen herausgehoben werden können, welche Nachahmungen alter Kulthandlungen seien. Die Kinder, meint er, ahmten von jeher die Großen nach.

Den frühesten Jahrhunderten germanischer Geschichte wies *Rochholz* [1]) gewisse Reimsprüche und Lieder im Kindermund zu: *Halliwells* englische und *Chambers* schottische Sammlung von Kinderliedern seien den deutschen durchgängig um so ähnlicher, je älter sie seien. „Je mehr nach der Völkerwanderung," sagt *Rochholz*, „die deutschen Volksstämme sich auch in verschiedenartige Sprachstämme sonderten, um so unmöglicher wurde ein gegenseitiges Abborgen dieser Reimsprüche aus gegenseitig sich entfremdeten Mundarten und Sprachen; der Kinderspruch muß also so alt sein, wie unsere deutsche Heldensage, welche vor der Völkerwanderung bei allen deutschen Volksstämmen einheimisch war, von ihnen mit in die Fremde hinausgenommen wurde und in den sagenhaften Erinnerungen des Skandinaviers und Angelsachsen heute noch ebenso fortdauert, wie beim Schwaben, Hessen und Bayern. Weil der Longobarde und Gote in Italien seßhaft wurde, und der Franke in Gallien, darum gleicht selbst in diesen gallischen und italienischen Landstrichen noch mancher einzelne Kinderreim nach Inhalt und Form dem unserigen[2])."

Hierher gehören die Reime und Lieder, welche die Kinder sagen oder singen, wenn sie Weidenflöten und Weidenpfeifchen machen, vielleicht Nachklänge alter Zauber- und Runenlieder, die in Bast und Rinde geritzt wurden; sie sollen den Bast vom Holze lösen.

Ein Liedchen dieser Art lautet:

„Zapf, zapf, Pfeife!
Auf dem Mühlendeiche
Da steht ein Mann,
Der heißt Johann,
Der hat so rote Strümpfe an"

Rochholz erinnert bei diesen Versen an den rotstrümpfigen Wassermann der Sage, der auf den Mühlendeich heraufsteigt, Regen bringt und den Mühlbach schwellt, sobald man ihn mit der Pfeife lockt[3]).

Auch im folgenden Liedchen, das die Kinder im Vogtlande singen, wenn sie mit ihrer Messerscheide die Rinde losklopfen, haben wir wohl eine alte Überlieferung vor uns:

„Pfietsch o, pfeif o,
Laß dein Teich o.
Wenn's Katzerl wiederkimmt,
Is mei Pfeif ro."

In Schlesien sagen die Knaben, wenn sie ihre „Weidentuten" und Bastpfeifen machen:

„feifla, feifla gib mir såft,
bis der pauer a hoaber råfft,
bis die frau de kiche (Küche) kehrt,
bis die moid a schwäñ naustrået.
raff-ock ni zu lange,
suste werd-mr bange;
do kumma de tolla fleescherhunde,
ziehn-drsch fål vum puckl runder —
råff-ock ni alâene,
de kåtze hot vier baene,
de kåtze hotn-n langa schwanz:
feifla, feifla, bleib mir ganz." (*Drechsler.*)

[1]) Bei *Ploß*, 2. Aufl. II, 311 f.

[2]) Nach Island wurden norwegische Kindersprüche getragen.

[3]) Bei *Ploß*, 2. Aufl. II, 312. — Vgl. *Grimm*, Mythol. 1190; *Rochholz*, Alemann. Kinderlied. 182; *Firmenich*, Germaniens Völkerstimme II, 102, 561.

Ploß führt in der 2. Auflage auch die folgenden zwei Sprüche an: „Niklos, mach mir meine Pfeife los!" Und: „Anne Gret, mach, daß meine Pfeife geht." —

Eine andere Reihe deutscher Kinderlieder bezieht sich, wie in Frankreich, auf das Marienkäferchen (coccinella septempunctata) unter seinen vielerlei Benennungen; ferner auf Maikäfer, Schmetterlinge, Schnecken usw.[1]).

In Schlesien z. B. fordern die Kinder das ihnen auf einer Hand sitzende „Marienschäfle", „Mai- oder Sommerkälble" auf:

„Sommerkälbe fleij aus,
fleij bês eis summerhaus,
lûß-de lîwe sonne raus."

Auch die erste Schnecke setzen sie sich auf die Hand und beschwören sie:

„Schnecke becke recke
deine eins, zwei, drei, vier hörndl raus;
da bäckt dir meine mutter a schênes wâechbrôtl aus;
wenn-de-sie nie rausreckst,
steeh ich dir deine schênen goldeigel aus." (*Drechsler.*)

In Pommerellen singen nach *Mannhardt*, der in diesen Kinderreimen mythische Elemente vermutet, die Kinder die Marienkäferchen an: „Heergottspeerdke, — dine Kinderke schriee, - din Huuske brennt, — Fleeg weg!"[2]).

Der Maikäfer wird, von kleinen Dialektformen abgesehen, in der Gegend um Leipzig und im bayrischen Schwaben ganz gleich angesungen:

„Maikäfer fliege,
Dein Vater ist im Kriege,
Deine Mutter ist im Engelland (oder Pommerland),
Engelland ist abgebrannt,
Maikäfer fliege!"[3]) —

Den Schmetterling singt der Knabe in Nord-England an: „Le, la, let, my bonnie pet!" und ladet ihn damit ein, sich niederzulassen, damit er ihn fangen kann, wie dies der Junge in Nord-Deutschland tut: „Molketewer sett di, — kömmt e Pogg de frett di!" - Oder in anderer Lesart: „Molketewer sett di, — Gew di e Stökke Botterbrod! — Botterbrod verlang öck nich, — Dusend Dahler gew öck nich!" — Dagegen rufen die Kinder im Vogtland, wenn sie einen Schmetterling über sich flattern sehen: „Schmetterling setz dich, — Wenn du dich nicht setzen tust, — Reiß ich dir dei Häusel ein, — Kannst du net mer nein!"

Ein den englischen, italienischen und polnischen Schneckenliedchen entsprechendes lautet im Mund der bayrischen Schwabenkinder:

„Schneck, Schneck,
Ströck deine Hoara raus,
Oder i schlag dr a Loch ins Haus."

In der 2. Auflage hat *Ploß* bemerkt, daß die deutsche Jugend Schneckenlieder in mannigfachen Variationen kenne. Eine davon lautet: „Schneckenhaus (?), kriech heraus, — Strecke deine vier Hörner heraus, — Sonst werf ich dich in Graben, — Fressen dich die Raben!" —

Verschiedene, mit der Herkunft des Kindes zusammenhängende, Storchliedlein sind im Kapitel XXX zusammengestellt. Der Storch wird aber auch ohne diesen Zusammenhang besungen, z. B. in Westfalen, wo die Kinder ihm zurufen, indem sie von einem Bein auf das andere hüpfen:

[1]) Vgl. die früher angeführten Schneckensprüche aus England, Italien und Polen.

[2]) Englische Verse an das Marienkäferchen (Ladybird) sind in diesem Kapitel schon mitgeteilt worden.

[3]) Französische Maikäferliedchen siehe auf S. 252.

„Stork, Stork, Langebeen,
Hest din Vater wohl hangen sehn?“
Tüsken de glönigen Tangen
Süste din Vaar wohl hangen.
Da hängt din Vaar, da hängt din Vaar.“ —

Oder:

„Stork, Stork, Langebeen,
Wann wirst du wier ut den Lande gehn?“
„Wenn de Roggen riepet,
Wenn de Wagen quiek seggt.“ —

Im bayrischen Schwaben spielt der Fuchs eine Rolle: „Schau nicht um, der Fuchs geht um“ beginnt ein Spiel, bei welchem die Mitspielenden nicht umsehen dürfen. Ihm entspricht das Kinderspiel bei den Tschechen in Mähren: „Seht euch nicht um, der Brummsack geht um.“

In den uns bereits aus anderen Ländern her bekannten Reihen- oder Ringeltänzen, womit sich auch in Deutschland an warmen Tagen und Abenden hauptsächlich die Mädchen im Freien unterhalten, sah *Ploß*[1]) Reste von Kultformen, welche sich auf personifizierte Jahreszeiten bzw. bestimmte Gottheiten unserer Altvordern bezogen, Reste jener Tänze und Lieder, deren Gebrauch *Bonifacius* und kirchliche Konzilien den neubekehrten Deutschen untersagten. Eines der zu solchen Ringeltänzen gesungenen Lieder aus der Umgegend von Leipzig lautet:

„Ringel, Ringel, Rosenkranz,
Fuchsschwanz,
Saß auf einer Weide,
Spann so klare Seide,
So klar wie ein Haar,
Spann wohl über sieben Jahr,
Sieben Jahr gesponnen;
Sieben Jahr sind um und um,
Alte Hexe, dreh dich um.“ —

Bei den letzten Worten dreht sich ein Mädchen um.

Nach *Haupt*[2]) ist auch in der Lausitz ein ähnliches Lied heimisch. Unter den im Liede erwähnten sieben Jahren seien die sieben Wintermonate zu verstehen.

Fast gleichlautend mit einem bayrisch-schwäbischen Ringelspiel-Lied ist ein schlesisches, wie aus der Nebeneinanderstellung der beiden hier folgenden hervorgeht:

Schlesisch (Liebenthal):	Schwäbisch (Altenstadt a. d. Iller):
„Ringel ringel rei-e,	„Ringle, ringle reia
wir sind der kinder dreie,	Kinder simmer zweia,
wir sitzen um'n Holunderpusch	M'r sitzat hinterm Holderbusch
und machen alle husch husch husch.“ —	Und schreiat alle husch husch husch.“ —

(*Drechsler.*)

Vielleicht hängt dieser „Holderbusch“ mit dem Kult der altgermanischen Frau Holle zusammen.

Eine merkwürdige Übereinstimmung weist das folgende Ringelreihenlied der bayrischen Schwabenkinder mit einem von den Kindern des nördlichen Vogtlandes und der Kaschuben, Slawen am Lebasee[3]), auf, welches im schwäbischen Dialekt lautet:

[1]) 2. Aufl. II, 316.

[2]) Nachtrag zu seinem Sagenbuch: Lausitzer Magazin, 41. 1. Bd., S. 91. — Vgl. *v. Schulenburg*, Wend. Volksthum. 1882. S. 178.

[3]) An der Küste der Ostsee. Siehe *Tetzner* im Glob., Bd. 70, S. 271.

„Eisenklar (oder sonnenklar) wie ein Haar
Hat gesponnen sieben Jahr;
Sieben Jahre rumbumbum,
Fräulein N. N. dreht sich um.
Fräulein N. N. hat sich umgedreht.
Hat der Katz den Schwanz verdreht.
Eisenklar usw." —

Im nördlichen Vogtland steht für den ersten Vers des schwäbischen Textes: „Har und klar wie ein Schar". Statt Vers 6 des schwäbischen hat jenes im nördlichen Vogtlande:

„Ihr Schatz hat ihr ein' Kranz beschert
Von veilchenblauer Seide;
Ihr Schatz ist nicht gescheite." —

Ein anderes derartiges Lied aus dem Vogtland lautet:

„Ringele, Ringele, Rosenkranz,
Wer sitzt drin?
Der alte Kaiser.
Was macht er?
Federn schleißt er,
Kielen beißt er;
Trägt die Magd das Wasser ein,
Fällt der ganze Kessel ein." —

Dazu bemerkte *Ploß*[1]): Hier tritt die alte Mythologie sehr bestimmt hervor. Odhin erscheint hier „als der alte Kaiser in seiner Wolkenburg, ohnmächtig und schwach geworden, da des Winters Herrschaft angegangen (?) ist: er ist im Kinderspiele zur weibischen Beschäftigung des Federschleißens herabgewürdigt worden; die Federn aber sind die Schneeflocken, welche er herabstreut; und der Schluß des Liedes mag das Gewitter andeuten. Solche Auslegungen sind den Männern von Fach geläufig, doch muß man wohl auf diesem Gebiete ziemlich vorsichtig sein. Vielleicht hielten (sich) sonst die Jungfrauen bei gewissen feierlichen Reigen an einer Kette oder Blumengirlande. Wenigstens weist darauf folgender Brauch hin: In der Schweiz wird, wie *Rochholz* berichtet, bei diesen Ringeltänzen der Kinder aus den Hohlstengeln des Löwenzahns (Taraxacum pratense) eine der Ausdehnung des Kreises in ihrer Länge entsprechende Kette gewunden; wer sie zerreißt, wird pfandpflichtig. (Dazu singen die Kinder:)

„Trettet zue, trettet zue,
Sparet nit die nüe Schueh!
Trettet uf das chettemli,
Dass es soll erklingele,
Wer die schönste Jumfer sig
I dem ganze Ringele."

In den Harzer Bergstädten, wo der Johannistag noch kirchlich begangen wird, schmückt man große Tannenbäume mit Blumen und bemalten Eiern und führt um sie einen Tanz auf, dessen begleitender Text lautet: Die Jungfer hat sich umgedreht — So rar — Wie ein Haar, — So klein — Hühnerlein; – Dreißig, vierzig, funfzig Jahr — Die Jungfer wandt sich um —. Diese Harzer Sitte beweist, daß wir es hier in der Tat mit einem auf den Frühling oder Sommer bezüglichen Spiele zu tun haben.

Ploß wies ferner auf die Übereinstimmung unserer Mädchenringeltänze mit dem von *Müllenhoff* geschilderten alten Springel- und Langtanz der Dithmarschen hin.

[1]) 2. Aufl. II, 316 f. — Mir scheint die oben folgende *Ploß*sche Erklärung des vogtländischen Liedes doch zu gewagt.

Weniger Stoff als über die Ringeltänze liegt mir über die Brückenspiele vor. Immerhin weist die schon in einem früheren Paragraphen dieses Kapitels erwähnte Tatsache, daß ein Brückenspiel bereits in *Rabelais'* Gargantua (16. Jahrhundert) angegeben ist, auf ein relativ hohes Alter auch dieses Spieles hin, und ein noch höheres läßt sich aus der Übereinstimmung eines Northumberländer Brückenspiels mit dem folgenden schwäbischen vermuten. Es ist im bayrischen Schwaben auf dem Lande, eines der beliebtesten Spiele der Kinder beider Geschlechter. Dabei reichen sich zwei Kinder mit wagerecht gehobenen Armen die Hände, d. h. sie bilden eine Brücke, während sich die andern in einer Reihe aufstellen, indem jedes seinen Vormann am Kleide hält. Der Anführer oder die Anführerin der Reihe spricht die ersteren zwei Kinder an: „Wir wollen über die goldene Brücke fahren." — Antwort: „Sie ist zerrissen." — „Wir wollen sie machen lassen mit Dreck und Speck." — „So fahren Sie, so fahren Sie . . ." Diese letzten Worte werden von den beiden brückebildenden Kindern so lange wiederholt, bis das letzte der Reihe unter ihren Armen ist. Dieses wird festgehalten und nach seinem Reiseziel gefragt. Das ist der Himmel, oder die Hölle. Je nach der Antwort kommt es hinter den einen oder andern Brückenpfeiler.

Ganz ähnlich hat *Balfour-Northcote* das Brückenspiel der Belford-Kinder in Northumberland beschrieben; nur bietet hier der Text mehr Abwechslung[1]). Ein sizilianisches Brückenspiel ist in diesem Kapitel schon erwähnt worden, und eines litauischen wird am Schluß dieses Kapitels gedacht. —

Das Spiel der Schweizer Kinder „es chunnt en Hér mit eim Pantoffel" hat nach *Ploß* sein Seitenstück in einem Tanz, der auf den Faröer-Inseln (Dänemark) vom Volk noch in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts getanzt wurde. Die Kinder im bayrischen Schwaben führen das Spiel so auf, daß sie sich zunächst in zwei gegenüberstehenden Reihen derart aufstellen, daß zwischen beiden ein Abstand von mehreren Metern liegt. Dann nähern und entfernen sich die Reihen abwechselnd gegenseitig, wobei in abwechselnden Chören gerufen wird: „Es kommt ein Herr mit eim Pantoffel"; (beim Rückzug:) „Ade, ade, ade." (Hinbewegung:) „Was will der Herr mit eim Pantoffel"; (Rückzug:) „Ade, ade, ade". — „Er will ein kleines Brieflein schreiben." — „Ade, ade, ade." — „Was soll in diesem Brieflein stehn?" — „Ade, ade, ade." — Nun folgt der Inhalt, d. h. daß dieses oder jenes mitspielende Mädchen verheiratet werden soll. —

Auf vorchristliche Zeiten geht nach *Friedrich Schön* das folgende Nornenlied der Ensheimer Kinder in der Pfalz zurück.

„Hopple, hopple Rößchen,
Droben steht ein Schlößchen,
Droben steht ein Glockenhaus,
Gucken drei Jungfern raus.

Die eine, die spinnt Seide,
Die andre wickelt Weide,
Die dritte schneidt den Faden ab,
Sinket jemand in das Grab." —

Friedrich Schön bemerkt zu diesem Liedchen, die Anschauung, daß die dritte der Schicksalsfrauen den „Faden abschneide", sei römisch und könne im rheinfränkischen Ensheim schon zu fränkischer Zeit in die deutsche Mythologie übergegangen sein. Das Seidenspinnen faßt *Schön* als die Tätigkeit der guten Norne auf. Der Weidenstrick, auf welchen das Wickeln der Weide hinweise, ist nach seiner Anschauung das Schicksalsseil, das die Nornen führen und welches verschiedenen Zwecken dient. —

[1]) *Country Folk-Lore* IV. London 1904, pp. 113 f.

Wiederum die drei Nornen, darunter eine als Seidenspinnerin, die andere als Weidenwicklerin, suchte *Ploß* mit einem Hinweis auf *Simrock* und *Panzer*[1]) in den „drei schönen Puppen", welche in den folgenden Versen eine Rolle spielen, und zwar ihre Rolle als Schicksalsgöttinnen des Kindleins, welches noch ungeboren im Brunnen liegt[2]). Die dritte Norne schneidet hier nicht, wie im Ensheimer Liedchen den Faden ab, sondern geht an das Brünnelein und findet hier das goldene Kindlein; sie steht also hier dem Leben, dort dem Tode vor.

„Sonn, Sonn, scheine!
Fahr über Rheine,
Fahr über's Glockenhaus,
Gucken drei schöne Puppen raus;
Eine, die spinnt Seide,
Die andere wickelt Weide,
Die dritte geht an's Brünnchen,
Find't ein goldig Kindchen,
Wer soll's haben? (heben?)
Die Tochter aus dem Löwen;
Wer soll die Windeln waschen?
Die alte Schneppertaschen." —

Ploß vermutete[3]), daß dieses Kinderlied, welches schon *Panzer* mit ähnlichen Liedern verglichen habe, als Abzählreim gedient habe. Weit verbreitet ist ja der Kinderbrauch, die Spielrollen gewissermaßen durch das Orakel zu verteilen, indem ein Kind zählt, oder Reime aufsagt, wobei es mit dem Finger bei jeder Zahl, bzw. jedem Wort, je ein mitspielendes Kind der Reihe nach bezeichnet. Solche Abzählverse teilte *Hans Leuß* von den Friesischen Inseln mit:

„Eener mener, miener mu,
Well stinkt nu.
Datt deihst du." —

Auf wen das „du" kam, der war der erste Sucher beim Versteckspiel in den Dünen.

Aus Leipzig und Umgegend hat *Kurt Müller* Abzählreime veröffentlicht, welche aus der Franzosenzeit stammen:

„Eins, zwei usw. zwanzig,
Die Franzosen hatten einen Tanz,
Der Tanz fing an zu brennen,
Die Franzosen mußten rennen,
Ohne Strümpf und ohne Schuh
Rannten sie nach Frankreich zu.
In Frankreich war ein wildes Schwein,
Das biß den Hauptmann in das Bein.
Der Hauptmann schrie: „O weh! o weh!
Mir tut mein linkes Bein so weh." —

In Liebenthal und Jauer, Schlesien, wird das Kind, welches beim Fangspiel die andern erhaschen soll, durch die folgenden Verse gewählt:

„1, 2, 3, 4, 5, 6, 7,
komm, wir wollen Kegel schieben,
Kegel rum, Kegel num,
bitsche, batsche, bum bum bum,
und die alte Häringsgrête
saß auf einem Baum und nête,
hängt die Beine beide rab,
und das eine Bein war ab.

[1]) *Panzer*, Bayrische Sagen und Bräuche, 2. Bd. S. 545. München 1855.
[2]) Vgl. § 192. Das feuchte Element als Ursitz des Kindes. Kap. XXX, Bd. I.
[3]) 2. Aufl. II, 315.

Kommt der Schneider Zappelmann,
nêt das Bein ihr wieder an,
kommt der Schneider Alexander,
reißt das Bein ihr auseinander,
i a u, i a u,
aus bist du!" — *(Drechsler.)*

Andere Abzählverse finden sich unter den von *W. J. Hoffman-Washington* mitgeteilten Kinderreimen[1]).

„Ens, tswe, drei,
Hikka, hokka, hei,
Hikka, hokka, hawerschtrô,
Der miller hot sain frâ ferlôra,
Der grêklo hot si gfunna.
Die mais di kärä schtuwa aus,
Die ratta draga drekk anaus.
Hokt en maisl uf em Dach
Un hot sich schir gar dôt gelacht"[2]) —

Zur Unterhaltung der Kinder dienen ferner bekanntlich die Rätsel, deren Alter gleichfalls zum Teil ein ganz ansehnliches ist. Nach *Ploß*[3]) waren ja viele unserer volkstümlichen Scherzrätsel schon im 9. Jahrhundert bekannt. Eines vom Schnee und von der Sonne finde sich in lateinischer Fassung in einer Reichenauer Handschrift aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts. Auf deutsch lautet es:

„Es kam ein Vogel federlos, — Saß auf dem Baume blattlos. — Da kam die Jungfer mundlos — Und aß den Vogel federlos — Von dem Baume blattlos." — *Müllenhoff* sagte von diesem Rätsel: „Man braucht es nur Wort für Wort in's Althochdeutsche oder Angelsächsische umzuschreiben und das Wort „Jungfer" mit „magad" oder „magath" zu vertauschen, so erhält man eine Strophe von regelmäßig gemessenen und alliterirenden Versen; jeder Vers hat vier Hebungen und je zwei Liedstäbe." — Daher darf man nach *Ploß* das Alter dieses Rätsels weit über das zehnte Jahrhundert zurückdatieren.

Wie die englische Jugend, so hat auch die deutsche ihre scherzhaften Zungenübungen, von denen *Simrock*, *Rochholz*, *Frischbier* und andere eine gute Anzahl sammelten[4]). Sie sollen so schnell als möglich, ohne Atem zu holen, und fehlerfrei aufgesagt werden. Hier möge zunächst die schon in der 2. Auflage unseres Werkes[5]) enthaltene hochdeutsche, dann zwei im schwäbischen Dialekt folgen:

„Wenn mancher Mann wüßte, wer mancher Mann wär',
Gäb' mancher Mann manchem Mann manchmal mehr Ehr'.
Da mancher Mann nicht weiß, wer mancher Mann ist,
Drum mancher Mann manchen Mann manchmal vergißt."

Schwäbisch: „Hinter Hasa Hansa Haus
Haun' i hundert Hasa
Höara huasta." —

„Zwua Zwitschga,
Zwua Zwetschga,
Zwua Zwiezwitschige Zwetschga." —

[1]) Im Globus 67, S. 48.
[2]) Über *Zeppelin* als Gegenstand moderner Abzählreime später.
[3]) 2. Aufl. II, 315.
[4]) *Ploß* wies hin auf *Simrock*: Das deutsche Kinderbuch. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1857; *Rochholz*: Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz, Leipzig 1857; *Frischbier*: Preußische Volksreime und Volksspiele, Berlin 1867.
[5]) II, 285.

Nach *Ploß* gibt es Zungenübungen für die meisten Buchstaben des Alphabets. Als Beispiele führte er an:

„Boll, Boll, Boll, Boll, Boll, Boll." — „De dönne Diewel drog den dicke Diewel dorch den dicke Dreck." — „Fritz, Fritz, friß frische Fische, Fritz!" — „Jene graue Gans ging jenes grüne Gras grasen." — „Hans haut Holz, hinter Häckers Hinterhaus haut Hans Holz." — „Jung, säd de Jung, dat de Jung dem Junge seggt, dat de Jung de Schwien utjegt." — „Kein klein Kind kann keinen kleinen Kessel Kohl kochen." —

Außer Abzählversen, Zungenübungen, Rätseln usw. verfügen unsere Kinder bekanntlich über Reime, die sich auf ihre härteste Arbeit, das Lernen in der Schule, beziehen. Ein derartiges Beispiel hat *Kaindl* von der Schulbank in der Bukowina und in Galizien mitgeteilt:

„6 mal 6 ist 36,
Ist der Schüler noch so fleißig,
Ist der Lehrer aber dumm,
Macht das Staberl bum, bum, bum." —

Ein etwas derbes Seitenstück dazu ist mir aus Schwaben bekannt:

„6 mal 6 ischt sexadreiß'g
Friß d'r was der Pudel sch . . .
Dr Pudel sch . . . Bolla,
Kanscht x Jaur dran nolla."

Im Böhmerwald necken sich die Knaben:

„Raufangkihra, Suppenstiera,
Bandlbeissa, Hosenschei . . ." —

Auf die modernen Spiele der deutschen Kinderschar einzugehen, ist, wie schon früher bemerkt, in diesem Werke kein Raum. Doch möge hier erstens daran erinnert werden, daß das Diavolospiel auch die Neger auf dem ostafrikanischen Makonde-Plateau und südamerikanische Indianerkinder ergötzt, worauf das nächste Kapitel zu sprechen kommt; zweitens mögen hier einige Abzählverse und andere Reime aus deutschem Kindermund folgen, in welchen *Zeppelin* eine Rolle spielt. Der Schlesischen Volkszeitung[1]) zufolge sind sie von einer Volksschullehrerin (schlesischen?) Kindern abgelauscht worden:

„Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben,
Wo ist denn der Zepp' geblieben?
Nach Berlin, nach Berlin
Kommt niemals der Zeppelin!" —

Ihr Fang- und Versteckspiel leiteten diese Kinder mit den Versen ein:

„Flieg' Zeppel, fliege!
Dein Vater ist im Kriege;
Du selber fährst ins Frankenland,
Dein Luftballon ist abgebrannt.
Flieg', Zeppel, fliege!"[2])

Erwischte der Knabe, welcher die mitspielenden Kinder zu fangen hatte, niemanden, dann riefen seine Spielgefährten ihm lachend zu: „Abgebrannt! Abgebrannt!" —

Die uns schon früher bekannten Reime:

„Schaut nicht um,
Der Fuchs geht um"

[1]) 41. Jahrg. Nr. 291.
[2]) Es liegt hier also nur eine Umschreibung des „Maikäfer flieg . . ." vor.

travestierten die Kinder:

„Dreht euch nicht um,
Der Zeppel geht um.“ —

Diese beiden Verse, im Chor gesungen, galten als Antwort auf die folgenden, welche von einer andern Chorabteilung vorgetragen wurden:

„Der Zeppel kam gezogen,
Von weit kam er geflogen.
Zeppel hin, Zeppel her,
Zeppel ist ein Zappelbär!“ —

Ob sich diese Verse einstens auch des hohen Alters werden rühmen können, welches so manche erlebt haben, die wir in diesem Kapitel kennen lernten? —

§ 259. Lettoslawen. Seitenstücke bei Germanen, Tibetanern und alten Indern.

Auf die Verschmelzung germanischer und slawischer Völkerstämme und infolgedessen auch ihrer Anschauungen und Bräuche durch Jahrhunderte hindurch ist in diesem Werke wiederholt aufmerksam gemacht worden. Viel Neues läßt sich also von den lettoslawischen Kinderspielen kaum sagen. *Rajacsich* schrieb von jenen der Kroaten, Slawoniern und Syrmiern: Die Spiele der Jugend sind hier die in allen anderen Gegenden bekannten Unterhaltungen, d. h. Laufen, Ballspiel, Schleifen auf dem Eise usw.

Ein Pflockspiel der Tschechen in Böhmen, Spacek genannt, ist schon mit dem deutschen (und magyarischen) Seitenstück erwähnt worden.

Mehr Aufmerksamkeit verdient ein Waffentanz, welcher noch im Jahre 1896 in Stráni (Mähren) gebräuchlich war und von fünf halbwüchsigen Burschen aufgeführt wurde. Man brachte diesen Tanz mit dem sagenumwobenen Berg Javořina in den mährischen Karpathen in Zusammenhang. Die Tänzer waren mit einem weiß-rot-grünen Band umgürtet und mit hölzernen Säbeln ausgerüstet, auf denen viele gelbe Ringe an eingeschlagenen Nägeln so angebracht waren, daß durch die Bewegungen der Tänzer auch sie in Bewegung versetzt wurden. Auf dem Kopf trugen die Knaben Hüte, welche mit roten Bändern schopfartig aufgeputzt waren. Die Tanzbewegungen bestanden in Gesten, Schritten und Fußbewegungen. Sie hatten einen Führer und einen Sackpfeifer, der zu ihren Wendungen und Gesängen brummte und quiekte.

Zu diesem von *Doufalik* mitgeteilten slawischen Waffentanz gab *L. von Schroeder* ein Seitenstück in einem tibetanischen Waffentanz, welchen *George Bogle* im Jahre 1774 als Gast des Teshu Lama in Teshu Lumbo (Tashilhumpo) sah. Dieser Tanz wurde von fünfzehn Knaben zwischen 7 und 12 Jahren an einem großen Feste aufgeführt. Die Knaben waren in verschieden gefärbte Kattune und Goldbrokate gekleidet, hatten weiße Turbane auf und trugen kleine Äxte in der rechten Hand. Von Zeit zu Zeit tanzten sie vor dem Lama zu einer mit Hoboën, Flöten, Kesselpauken und Glocken gespielten Musik, indem sie den Takt mit ihren Äxten, Sprüngen, Umdrehungen und anderen Bewegungen angaben, welche *Bogle* nur andeutete, nicht beschrieb. Man habe ihm gesagt, daß es die Nachahmung eines Sadok[1])-Tanzes sei. — *M. v. Brandt* erwähnte derartige Tänze aus Rockhill (Tibet), wo sie der Dalai Lama am Neujahrstage vor den chinesischen und tibetanischen Beamten ausführen läßt. Die zehn oder mehr Knaben, welche tanzen, tragen grüne Kleider und sind, wie die von *Bogle* beschriebenen, mit Turban und Axt versehen. Außerdem werden Fußschellen erwähnt. Vor ihnen stehen

[1]) Sadok soll ein Titel des Mundschenks oder Günstlings des Teshu Lama sein.

Trommler in der gleichen Tracht, nach deren Takt sich die Tänzer bewegen. Der Tanz beginnt, nachdem den Gästen der Wein ausgeschenkt worden ist. An Regelmäßigkeit soll diese Musik jede andere alte Tanzmusik übertreffen.

L. v. Schroeder meint, ungefähr so ein Bild hätten wohl im alten Indien die festlichen Tänze der „Maruts"[1]) geboten, welche gleichfalls mit Äxten bewaffnet waren. *L. v. Schroeder* hält es daher auch nicht für ausgeschlossen, daß die tibetanischen Waffentänze mit dem Buddhismus aus Indien eingeführt wurden.

Sehr mannigfaltig sind nach *Tetzner-Juschkiewitsch* die Kinder- und Jugendspiele der Litauer. Iltis-, Bär-, Kranich-, Kater-, Affen- und Hirschspiele werden erwähnt; ferner Teerbrennen, Pflügeschmieden, Sternezählen, Häckselfressen und Flachsbrechen; Himbeerchen, Fee, Häschen, Kuckuck usw. usw. — Das litauische „Schweinchentreiben" entspricht dem schwäbischen „Sautreiba", denn *Tetzner* schildert jenes folgenderweise: Man gräbt neun Löcher in der Ordnung in die Erde, daß je drei in gleichen Entfernungen über je drei kommen. Das mittlere ist größer als die übrigen und heißt Dwaras (Bauerngut). Die kleineren sind „Putra" (Mehlsuppe). An jedem Loch steht ein Knabe mit einem Stock und sucht die von einem außen stehenden Knaben geworfene Kugel, das Schwein (Kaule), zurückzuschlagen, damit sie nicht in die Dwaras kollert. Kommt sie aber doch hinein, dann muß der Hüter des Dwaras ans neunte Loch, und der erste Knabe beginnt das Spiel aufs neue. — Sehr niedlich lautet das beim Spiel „Häschen in der Grube" gesungene Liedlein: „Du mein Häschen, du mein blaues, du mein liebes blaues Häschen, darfst noch nicht, darfst noch nicht im Gärtchen hüpfen. Denn wie Eisen sind die Pförtchen, und aus Silber sind die Schlüssel; darfst noch nicht, darfst noch nicht im Gärtchen hüpfen." — Aus der Reihe anderer, von *Tetzner* angeführten Spiele sei hier nur noch das „Sperlingrupfen" erwähnt, bei welchem ein Knabe mit verbundenen Augen von den umstehenden Spielkameraden gezupft wird und er den Täter erraten muß, um diesen an seine Stelle treten zu lassen. — Dem deutschen Blindekuhspiel entspricht nach *Tetzner* das litauische Hasenfangen. Hingegen sei unser Such- und Fangspiel dort nicht bekannt, wohl aber unsere „Goldne Brücke". Ebenso erinnere das russisch-litauische „Schafweiden" an unser „Katze und Maus" oder „Fuchs und Gans"; ihr Hängespiel an unsere Mühle. — Den Spielen gehen, wie bei den deutschen Kindern, Abzählreime voraus. Ferner ist auch bei den litauischen Kindern das Aussprechen schwieriger Wortverbindungen mit Pfändergeben verbunden, und Rätselaufgaben sind bei ihnen noch häufiger als bei uns. Auch vergnügt sich in Litauen die Jugend, wie in Deutschland, mit Wassermühlen- und Dammbauten, mit Puppen, Bildern, Pfeifen u. dgl. — Das Beilegen von Spitznamen sei an der Tagesordnung. —

[1]) Sturmgötter, deren Harn als befruchtender Regen auf die Erde rauscht. Vgl. auch den Reigentanz um das „Regenmädchen" *(Dodolo)* bei Magyaren, Raizen (Serben) und Rumänen im folgenden Kapitel, sowie die zu Regengöttern erhobenen Kinder der Cora-Indianer in Kap. XXX. Vielleicht spielten bei ihrer Apotheosierung nicht nur ihre vielen Tränen, sondern auch ihr vieler Harn mit.

Kapitel XL.

Des Kindes Spiel und Spielzeug bei Nicht-Indoeuropäern.

§ 260. Orientalische Mischvölker. Semiten und Hamiten.

Wie schon im vorigen Kapitel angedeutet worden ist, war *Ploß* der Ansicht, daß die Griechen und Römer ihr Astragali- (Knochen- oder Würfel-) Spiel dem Orient entlehnten, wo es unter den Spielen der Kinder und Erwachsenen vor den Häusern, auf freien Plätzen und in den Höfen eine bevorzugte Stellung einnimmt, und wo die dabei benutzten Lämmerknöchel „Kaab", d. h. Würfel, genannt werden, wie denn auch die damit ausgeführten Spiele „Spiele mit Würfeln" heißen. Je nach ihrer Verschiedenheit tragen die einzelnen Spiele verschiedene Namen, z. B. „drei Schritt", „Festung", „Schlag an die Wand"[1]), „Sultan und Vezier" usf.

Das erste dieser Spiele, „drei Schritt", hat *H. Petermann*[2]) beschrieben. Es werden Knochen oder Würfel in einer Linie aufgestellt. Auch jeder Mitspielende hat einen solchen. Diese werden von einem Knaben in die Hände genommen, geschüttelt und auf die Erde geworfen. Der, dessen Würfel (oder Knochen) zuerst auf die hohe Kante zu stehen kommt, fängt das eigentliche Spiel an; die anderen folgen nach der Reihe, nach welcher ihre Knochen aufrecht stehend hingeworfen werden. Dann treten sie in die Linie, welche die aufgestellten Knochen bilden, und werfen die ihrigen in der vorhin festgesetzten Reihenfolge von da weg. Der, dessen Knochen am weitesten fällt, schnellt ihn mit dem Zeigefinger von der Stelle aus, wohin jener fiel, auf die aufgestellte Linie, um einen oder mehrere von den Knochen dieser Linie drei oder mehrere Schritte fortzuschleudern, welche er dadurch „ißt", d. h. gewinnt. Gelingt ihm dies, so schnellt er wieder von der Stelle aus, wohin sein Würfel gefallen ist, und wiederholt dies so oft, als er Würfel die bestimmte Strecke weit weggeschleudert. Vermutet der letzte Knabe, daß die anderen nichts treffen würden, dann stellt er seinen Würfel dicht vor die Reihe und sagt dabei „darin". Wenn dann die Reihe an ihm ist, so schnellt er von diesem Stande aus auf die Linie, und wenn er von dieser aus die Knochen drei oder mehrere Schritte weggeschleudert hat, immer wieder von dem Orte aus, wohin der seinige gefallen ist. Sind alle Knochen der Linie „gegessen", d. h. weggenommen, so ist das Spiel zu Ende, und der, welcher den letzten gewonnen hat, beginnt es aufs neue. Die Knochen der Spielenden können nicht gewonnen werden, da jeder den seinigen, nachdem er geworfen hat, ohne zu treffen, wieder wegnimmt. Ist aber beim Schnellen der Knochen eines Spielers auf die hohe Kante zu stehen gekommen, so tritt sein Hintermann schnell hinzu, sagt

[1]) Wohl dem deutschen Spiel „Anmauern" und den entsprechenden Spielen in Italien, China u. a. O. ähnlich.

[2]) *Ploß*, 2. Aufl. II, 301 f. Der Anfang dieses Spieles wurde da leider nicht klar geschildert, und *Petermanns* Text liegt mir nicht vor, weshalb ich eine kleine Abänderung in den ersten zwei Linien vornehmen zu müssen glaubte.

„1100 Schritte weg", und schnellt ihn so weit als möglich fort; bleibt dieser wieder stehen, so wiederholt er das, bis der Knochen zu liegen kommt. Der Inhaber des auf diese Weise so weit weggeschleuderten Knochens muß ihn dann, wenn die Reihe wieder an ihm ist, von der Stelle aus, wohin er geschleudert wurde, auf die Linie werfen. Trifft einer die Knochen der Linie so, daß keiner drei Schritte weggeschleudert wird, so beginnt das Spiel von neuem.

Im Spiel „Festung" wird die Reihenfolge nach ähnlichen Regeln wie bei „drei Schritt" bestimmt, aber die Knochen bilden in ihrer Aufstellung eine Festung, auf welche die Knaben der Reihe nach aus gleicher Entfernung einen Knochen schnellen, um sie zu zerstören. Wer trifft und zerstört, ißt, d. h. gewinnt alle jene, welche auf die gleiche Weise wie der seinige gefallen sind, und schnellt so lange fort, als er einnehmen darf oder sein Knochen auf die hohe Kante zu stehen kommt.

Aus Bagdad[1]) führte *Ploß* ein Würfelspiel an, in welchem zwei Knöchel in die Höhe geworfen werden. Kommen beide beim Herunterfallen auf die eine der beiden schmalen Kanten zu liegen, und zwar auf eine und dieselbe, so gewinnt der Werfer doppelt; kommen sie auf verschiedene, so verliert er doppelt; liegen beide auf der gleichen breiten Seite, so gewinnt und verliert er nichts, liegt der eine auf der hohen schmalen, der andere auf der hohen breiten Seite, so verliert er einfach usw. — Auch mit drei Knöcheln wird das gleiche Spiel nach den obigen Gesetzen gespielt, die Knöchel aber dann an die Wand geworfen.

Ferner haben die Kinder in Bagdad ein Spiel mit zwei Kugeln, die entweder gegeneinander oder nach einem Loch in der Erde geworfen werden. Außerdem gibt es Kreisel, Schleudern und Ballspiele. Der Ball wird z. B. je nach Verabredung hundertmal, oder weniger oder öfter, an eine Wand geworfen und aufgefangen, oder die Knaben werfen im Freien nacheinander. Wenn einer sein Ziel verfehlt hat, wirft der Gegner den Ball möglichst weit fort und setzt sich auf den Rücken seines Gegners, der ihn bis zu dem Orte, wo der Ball liegt, tragen muß. Das gleiche geschieht, wenn die Knaben den Ball auf die Erde werfen und wieder auffangen wollen, aber verfehlen. Auch teilen sie sich in zwei Parteien und werfen einander den Ball mit einem Stock zu. Auf beiden Seiten wird ein Zeichen gemacht; wirft einer den Ball über das entgegengesetzte Zeichen hinaus, so hat seine Partei gesiegt. — Außerdem gibt es ein Spiel mit zwei Messingblechen mit einer Vertiefung in der Mitte. Diese Bleche werden in die Höhe geworfen, und wenn beide auf die flache Seite fallen, gewinnt der Werfer doppelt; wenn auf die entgegengesetzte Seite, einfach; fallen sie auf verschiedene Seiten, so verliert er.

E. Lovett, der, wie im Kapitel XXXIX erwähnt, dem Astragalispiel vergangener Zeiten und der Gegenwart nachforschte, teilte aus Syrien ein Knöchelspiel mit, bei welchem die Kinder auf der Erde einen Ring zeichnen, einen kluckerförmigen Knöchel hineinlegen und diesen mit einem anderen, bisweilen mit Blei beschwerten, hinausstoßen.

Ein dem (englischen) Kluckerspiel ähnliches Spiel sah *John F. Keane* in Mekka bei 5—15jährigen Schulknaben. Andere Knaben unterhielten sich mit dem Abschießen von Kapseln aus alten Pistolen.

Bekannt ist, daß die nomadisierenden Araber, wie andere Nomadenvölker, z. B. die Kirghisen und Patagonen, ihren Kindern das Reiten spielend beibringen, indem sie sie schon im zarten Alter auf ein Pferd setzen[2]).

---

[1]) Die Bevölkerung von Bagdad besteht bekanntlich der Hauptsache nach aus Semiten, Türken und Armeniern.

[2]) Vgl. Erziehung. Kapitel XLIV und XLV.

In Arabia Petraea spielen die Knaben nach *Alois Musil*, abgesehen von Stock- und Steinschleudern, gern „Darûh", „Hibe" und „Hôma". Beim Darûh bilden sie zwei parallele Reihen, halten die Hände an den Leib und versuchen, den Gegenüberstehenden mit den Füßen Stöße zu versetzen, indem sie „diremh, dérû!" rufen. Gelingt es einem, auf diese Weise seinen Gegner auf die Erde zu bringen, so wirft er sich auf ihn; flieht jener, so verfolgt er ihn mit dem Siegesgeschrei „jûh, jûh". — Beim Spiele „Hibe" zeichnet ein Knabe einen Kreis in den Sand, innerhalb dessen sich die eine Hälfte der Spieler in einem Halbkreis aufstellt. Dann hüpft von der andern Hälfte außerhalb einer auf dem linken Fuß herein und sucht mit dem rechten einen Knaben zu stoßen. Berührt er dabei mit diesem Fuß den Boden, so muß er sich außerhalb des Kreises niedersetzen. Aber auch der von ihm getroffene Knabe muß heraus und sich zu ihm setzen. Das Spiel endet mit dem Sieg der einen Hälfte. — Beim „Hôma" setzt sich ein Knabe nieder; ein zweiter stellt sich zu ihm und legt ihm die Rechte aufs Haupt. Die übrigen Mitspielenden haben nun die Aufgabe, den Sitzenden zu berühren, während der Stehende mit dem Fuß nach ihnen stößt. Wer getroffen wird, muß die Stelle des Sitzenden einnehmen. — Außer diesen Spielen führt *Musil* den von Gesang begleiteten Raza'tanz an, welchen bei den Stämmen Terâbin und 'Azâzme je zwei Reihen Knaben tanzen, wobei sie sich gegeneinander neigen, den Körper nach rechts und links wiegen, mit den Füßen stampfen und in die Hände klatschen. Von den chorweise gesungenen Liedern, welche *Musil* im arabischen Texte mit deutscher Übersetzung gibt, wählte ich die zwei folgenden Strophen aus:

„(Die Ruine) ar-Râbijje hat ihren Mann entlassen,
sie wird (das Gebiet) ad-Donkûr nicht nehmen,
sie nimmt jedoch (den Brunnen) eš-Šenek,
der bringt ihr rote Korallen."

„Habe ich dir, o Gazelle, nicht gesagt:
setze dich und wandere nicht;
wir werden trinken Milch von unseren Ziegen
und den Lebensunterhalt Gott anheimstellen."

In der westlichen Sahara, bei den räuberischen Uled Delim[1]) fand *Camille Douls* ein bei den Knaben sehr beliebtes Spiel, welches darin bestand, daß sie einen aus ihnen in ihre Mitte nahmen und ihn durch Zurufe und Schläge so lange reizten, bis er ausbrach und einen anderen zwang, an seine Stelle zu treten. Bei diesem Spiel sei hochgradige Gewandtheit und Wildheit entfaltet worden.

Unsern alten Bekannten, das Astragalispiel, finden wir wieder bei Judenkindern im südlichen Rußland, wo es nach *S. Weißenberg* hauptsächlich von den Mädchen gern gespielt wird. Viel Zeit zum Spiel sei aber den südrussischen Judenkindern nicht gegeben. Nur an den Feiertagen sei es ihnen vergönnt, sich ein wenig auszutoben; doch sollen gerade diese Spiele dazu dienen, die jüdischen Kinder mit der Bedeutung der Feste vertraut zu machen. So bewerfen sie sich und die Erwachsenen z. B. auf Tyschebow (Tempelzerstörung) mit den stacheligen Früchten verschiedener Dornkräuter, die an den Kleidern und an den Haaren stecken bleiben. Zu Simchas Thora (Thorafreude) verfertigen sich die Knaben Fahnen aus Papierstreifen mit daraufgedruckten Bildern und Inschriften passenden Inhaltes. Oben steckt ein Apfel, und in diesem eine Kerze, welche am Vorabend in der Synagoge angezündet wird.

Überhaupt tragen, nach *S. Weißenberg*, die Spiele der südrussischen Judenkinder einen ganz eigentümlichen Charakter, da ihnen ausgelassene

[1]) Semiten?

Fröhlichkeit fast ganz fehle. Zwar nehmen sie nicht selten an den ortsüblichen Spielen der russischen Kinder teil, doch werde das von den Eltern und Reben nicht immer gut geheißen. Ihre eigenen Spiele seien stille Zimmerspiele, an denen sich meistens nur zwei beteiligen können. Doch beziehen sich jedenfalls die folgenden, von *Weißenberg* mitgeteilten Abzählverse auf mehrere Mitspieler. *Weißenberg* bezeichnet sie als einen Wirrwarr sinnloser Worte:

„Une bene ress
Quinter quinter shess
Une bene rabe
Quinter quinter shabe."

„Eins zwei drai
Ruscher ruscher rai
Ruscher ruscher
Platzer tuscher
Eins zwei drai."

„Eins zwei drai
Oder lider lai
Oken boken
Zwei die loken
Zirl Perl
Duks arois." —

Von der Gegenwart wieder auf längst vergangene Zeiten zurückblickend sehen wir die altägyptische Schuljugend mit Vorliebe ihre freie Zeit mit gymnastischen Spielen zubringen. Ähnlich ihren griechischen Altersgenossen übten sie sich mit Lust im Ringen, Wettlaufen, Springen, Speerwerfen, Scheibenschießen, Fechten u. dgl., wie *J. Wolf* schreibt. Als Kraftübung galt ferner das Aufrichten gefüllter Sandsäcke. — Auch Gesellschaftsspiele gab es. Da saß z. B. eine Anzahl Knaben nebeneinander; einer aus ihnen streckte plötzlich so oder so viele Finger der rechten Hand aus und zog sie schnell wieder zurück. Die andern hatten die Zahl der ausgestreckten Finger zu erraten. *Wolf* ist der Ansicht, daß die Römer ihr micare digitis von hier entlehnt haben. — Ferner unterhielten sich schon im alten Ägypten die Kinder mit Raten. Ein Knabe ließ z. B. raten, ob er in seiner mit Gerstenkörnern gefüllten Hand eine gerade oder ungerade Zahl habe. — Oder ein mit dem Gesicht zur Erde liegender Knabe, der sich zudem die Augen mit den Fingern bedecken mußte, hatte zu erraten, wer ihm den Rücken berührte, oder wie viele Finger seine Spielkameraden über ihm ausgestreckt hatten.

Als altägyptisches Spielzeug führte *Champollion Figeac* an: Eine hölzerne Puppe mit beweglichen Armen, mit natürlichem Haar auf dem Kopf, ein winziges Püppchen aus Elfenbein, einen Schmied aus Elfenbein mit beweglichen Armen, roh gearbeitet; ferner Bälle aus zusammengenähten Lederstückchen, mit Häcksel gefüllt; einen hölzernen Ball mit rot und blau gemalten Abteilungen; Knöchelchen aus Elfenbein, Kreisel aus Holz, welche gepeitscht wurden usw.

Aus der ägyptischen Abteilung des Louvre zu Paris erwähnte *Ploß*[1]) insbesondere eine Klapperpuppe, deren Arme im Schultergelenk beweglich sind und deren Hände einen Holzklotz halten, der beim Schütteln aufschlägt.

Wilkinson und *Birch* brachten unter andern Abbildungen altägyptischer Spielzeuge einen Wäscher und ein Krokodil, welche durch entsprechendes Ziehen an Schnüren bewegt werden. Das Krokodil bewege die untere Kinnlade, was *Wilkinson-Birch* besonders betonen, da dieses Spielzeug dadurch

[1]) 2. Aufl. II, 294.

beweise, daß *Herodots* Ansicht, das Krokodil bewege die untere Kinnlade nicht, von den Ägyptern nicht herrühren könne[1]).

Bei den Berabra, einem äthiopischen Zweig der Hamiten im Niltal südlich von Assuan, sah *Hartmann*, wie Kinder sich selbst ein Spielzeug fertigten, indem sie je zwei kurze Taubenfedern in ein Reis steckten. Vom Wind bewegt, sei dieses einfache Spielzeug ein täuschendes Bild der hurtig über den Wüstenboden dahineilenden Gespenstheuschrecke gewesen.

Auch der Somali-Knabe fertigt sich selbst sein Spielzeug: kleine Bogen, Pfeile und Lanzen; auch baut er sich ein Schifflein aus einem Brett und einem Fetzen Leinwand und läßt es auf einem Wassertümpel am Meeresstrande schwimmen *(G. Révoil)*.

§ 261. Sudan- und Bantuneger. Buschleute.

Die Ringelspiele[2]) sind keine Eigentümlichkeit der europäischen Kinder: wir finden ihresgleichen auch im nordwestlichen Afrika: *H. Klose* erwähnt ein Kinderspiel aus dem Atyutiland in Togo, das ihn sehr an unser „Ringel-Ringel-Rosenkranz" erinnert habe. Kinder von 6—9 Jahren tanzten singend im Kreis um ein Kind herum. Beim letzten Ton des Liedes stob der Kreis auseinander, das Kind in der Mitte suchte einen der Flüchtlinge zu erhaschen, und dann begann das Spiel aufs neue. — Bewundernswert fand *Klose* das Nachahmungstalent der Togo-Kinder im Soldatenspiel. „Als ich einmal," schreibt er, „in dem Dorfe Kollem in der Danyi-Ebene rastete, hörte ich eine Truppe unter Trommelschlag heranrücken. Nicht wenig waren wir aber erstaunt, als bald darauf die Dorfjugend stramm in Reih und Glied, mit Holzsäbel und Holzgewehren bewaffnet, unter Führung eines älteren Jungen aufmarschierte und zum Gaudium meiner Soldaten ihre Kriegskünste vorführte. Mit einem Ernst und einer Würde wurden die nachgeahmten deutschen Kommandos abgegeben und ausgeführt, daß man Tränen lachen mußte. Jedes Versehen wurde mit einer Kopfnuß von dem Kommandierenden geahndet, die der Unglücksvogel hinnahm, ohne eine Miene zu verziehen. Die ganze Gesellschaft war aus Knaben von 15 bis herunter zu 5 Jahren zusammengesetzt. Einige größere Knaben trugen sogar alte Uniformen der Polizeitruppe, während andere nur mit ihrer schwarzen Naturmontur ausgerüstet waren."

Mit Vorliebe, so schreibt *K. Fies* aus Deutsch-Togo, versammelt sich die heranwachsende Jugend der Hoer zu fröhlichem Spiel auf der Dorfstraße. Die Soldaten-, Mühlen- und Didadaspiele gehören zu ihren Lieblingen. An den letzteren beiden ergötzen sich auch die jungen Männer. Beim Mühlenspiel werden die Spielbretter durch Linien ersetzt, welche man im Schatten eines Baumes auf die Erde zeichnet; als Steine dienen Holzstäbchen, die schief geneigt nach ihrem Eigentümer in der Erde stecken. — Am Didadaspiel können sich zehn und noch mehr Personen beteiligen. Man scheidet sich in zwei Parteien, jede legt vor sich auf die Erde zwei Reihen kastaniengroßer Kerne, welche von der Gegenpartei weggeschossen oder -geworfen werden sollen. Als Kugeln dienen gleichfalls Kerne obiger Art. Man spielt hockend, auf ca. 4 m Entfernung, und entwickelt erstaunliche Geschicklichkeit und Ordnung. Mit einer Kugel beginnt das Spiel; trifft sie, so wird sie samt dem getroffenen Kern dem Schützen zurückgegeben, und auch dieser Kern darf nun von seiner Partei als Kugel benützt werden. Die Schützen wechseln der Reihe nach. Alle fehlgegangenen Kugeln werden von der Gegenpartei aufgefangen und von ihr verschossen. Sieger bleibt, wer dem Feind sämtliche Kerne weggeschossen hat. —

[1]) Der Beweis dürfte indessen mangelhaft sein.
[2]) Siehe voriges Kapitel

C. Spieß sah in Togo Kinder der Eingebornen, welche mit Leimruten Vögel fingen. Zu den Leimruten hatten sie Harz vom Dzabaum genommen. — Ein dort beliebtes Spiel besteht nach *Spieß* ferner darin, daß die Kinder einen Faden durch die roten Blüten des Kpõntsitsri- oder Kpotigiabaumes ziehen, den Faden sich dann um die Füße binden und den Vorübergehenden zurufen: „Akoka! Akoka!" Wir haben einen Papageienschwanz, wir haben einen Papageienschwanz! — Aus der äußeren Fruchtschale des Affenbrotes machen sich die Togo-Kinder Trommeln. —

Da das Kinderspiel zum großen Teil im Nachahmen der Handlungen und Verhältnisse der Erwachsenen besteht, ist es fast selbstverständlich, daß Puppen auch dem Negerkind, wenigstens mancher Stämme, bekannt sind. So erwähnt beispielsweise *Felix von Luschan* in seinen „Beiträgen zur Völkerkunde" Puppen aus den Haussaländern im inneren West-Sudan[1]), wozu er bemerkt, daß sie eine überraschende Ähnlichkeit mit alten mykenischen Figürchen haben.

Mit Puppen spielen ferner die Kinder der Bakundu im nordwestlichen Kamerun (Fig. 315). Auch im französischen Kongo sind sie nicht unbekannt, wie die hier als Figur 316 folgende Holzpuppe aus Loango beweist. Allerdings scheinen europäische Puppen am unteren Kongo befremdend zu wirken. Wenigstens schreibt *Weeks*, daß die dortigen kleinen Mädchen für Puppen, welche er ihnen gab, kein Verständnis hatten, sie sogar fürchteten, und bald habe man sie auf dem Markt als Fetische und Zauber zum Verkauf angeboten. Dafür banden sich die kleinen Mädchen eine Kassavewurzel auf den Rücken und spielten so Kinderträgerin. — Kleine Knaben spielten Soldaten, musizierten mit alten Konservenbüchsen europäischer Abkunft, bauten Hütten aus Gras, Ruten und Stöcken. — Ferner ahmten die Kinder beider Geschlechter die Erwachsenen in gegenseitigen Besuchen und Einladungen zu Festen, im Haushalt usw. nach[2]).

Fig. 315. Puppen der Bakundu, nordwestliches Kamerun; die eine links aus Holz, die andere rechts aus Mark; beide mit buntem Kattun bekleidet. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Bemerkenswert ist wohl ferner, daß die Kinderklapper auch bei den Eingebornen des Kongostaates und am Nyassasee gefunden wird (Fig. 317).

Am Kassai, einem linken Zufluß des Kongo, sah *Wißmann* Negerknaben auf Stelzen gehen.

Daß das Bafiote-Kind an der Loangoküste, wie seine kleinen Altersgenossen in Europa, spaßhafte Zungenübungen[3]) macht, hat *Pechuel-Loesche* mitgeteilt. Die Mütter bringen sie ihren Kindern schon früh bei. Die

[1]) Sammler: *Staudinger* und *Flegel*.

[2]) Andere Spiele siehe *John H. Weeks*: Notes on some customs of the Lower Congo People. In Folk-Lore XX (1909), pp. 457 ff.

[3]) Siehe voriges Kapitel.

Übungen bestehen, wie bei uns, im schnellen Hersagen meist sinnloser Verse mit schwieriger Wortverbindung. Das „kluge" Kind muß dann seine Kunst vor Besuchern zeigen, um Bewunderung und Heiterkeit zu erregen.

Größere Kinder entfalten bei ihren Spielen gelegentlich musikalische und dramatische Talente. Fig. 318 führt uns beispielsweise drei konzertierende Knaben der Bena Kanioka vor, und einer dramatischen Vorstellung in Equateurville am Kongo haben die Missionare *Comber* und *Grenfell* im Jahre 1884 beigewohnt. Diese Vorstellung wurde den Weißen zu Ehren gegeben und dauerte einige Stunden. Ein hübscher Tanz leitete die Opernvorstellung nach griechischer Art ein, wie ich dem Globus[1]) entnehme. Der Chor wurde durch Mädchen im Alter von 8—12 Jahren sehr gut ausgeführt. Die dramatische Handlung nahm folgenden Verlauf: Auf einer Bahre lag ein mit rotem Tuch bedecktes, scheinbar totes Mädchen, und am Ende der Bahre saß eine hübsche Kleine mit trauriger Miene. Eine Frau an der Seite stimmte einen Klagegesang an, zu welchem kleine, die Bahre umgebende Mädchen den Chor sangen. Oft und oft wiederholte sich der Refrain: Ka-wa-ka („es ist nicht tot"). Nach einiger Zeit bewegte sich das Mädchen unter dem roten Tuch, man entfernte letzteres, und nun lag es wie von Krämpfen ergriffen da. Zwei Personen kamen heran und richteten es bei den Armen auf. —

Fig. 316. Holzpuppe aus Loango. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Als *Keith Johnston* zum Nyassa reiste, versammelten sich zu Nyamba die Kinder des Orts. Knaben und Mädchen, am Abend, stellten sich in zwei Reihen einander gegenüber auf und unterhielten die Reisenden mit ihren Tänzen bis in die Nacht hinein, während die übrigen den monotonen Gesang anstimmten: „Nyambo-yambo", worauf die anderen antworteten: „oï, oï".

Über die Spiele der Kinder in Unjanjembe, Zentralafrika, schrieb *Livingstone* in sein Tagebuch: „In manchen Teilen des Landes ist es auffällig, daß die Kinder so wenig Spielzeug haben; das Leben scheint für sie schon eine ernste Aufgabe zu sein, und ihre Vergnügungen bestehen darin, daß sie die Arbeiten der Erwachsenen nachahmen, indem sie Hütten bauen, kleine Gärten anlegen, Bogen und Pfeile, Schilde und Speere machen. An anderen Orten trifft man wiederum Kinder, die außerordentlich erfindungsreich sind und allerlei hübsches Spielzeug haben; auch schießen sie Vögel mit ihren kleinen Bogen und richten gefangene Hänflinge zum Singen ab. Sie sind sehr geschickt, Sprenkel und Fallen für kleine Vögel anzufertigen, wie in der Bereitung des Vogelleims. Ebenso machen sie aus Schilf kleine Spielflinten mit Hahn und Lauf und stellen den aus letzterem kommenden Rauch durch Asche dar, ja sie versteigen sich sogar zur Herstellung von Doppel-

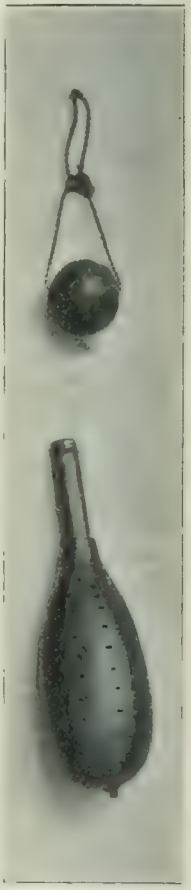

Fig. 317. Zwei Kinderklappern. Die eine, oben, aus Leopoldville, belgischer Kongo; die andere vom Nyassa. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

[1]) Bd. 48, S. 79.

flinten aus Ton, bei denen der Rauch durch Baumwollflocken nachgeahmt wird."

Puppen wiederum fand *Cameron* in Makakira, Zentralafrika. Diese Puppen waren freilich nichts anderes als mit Perlen geschmückte Pombeflaschen, welche die Mädchen sich auf den Rücken banden.

Von den Waschamba in Deutsch-Ostafrika besitzt das Museum für Völkerkunde in Leipzig eine Kinderrassel, deren Abbildung hier als Fig. 319 folgt. Daneben, rechts, ist ein Strohgewehr als Kinderspielzeug.

Die halbwüchsigen Kinder der Wapogoro in Deutsch-Ostafrika schlagen den Kreisel oder schleudern und fangen mit einer an zwei Stöcken befestigten Schnur ein in der Mitte eingekerbtes länglich-rundes Holzklötzchen, wie *Fabry* schreibt. Beide Spiele seien nach Aussage der Eingebornen eigene Erfindung, nicht Nachahmungen aus Europa. Offenbar schildert *Fabry* mit dem ersten

Fig. 318. Knaben der Bena Kanioka, Bantuneger im belgischen Kongo, auf einem „Mvet" spielend. Nach P. *H. Trilles* im „Anthropos" IV, 950.

dieser beiden Spiele das afrikanische Diabolospiel, welches *Weule* auf dem Makondeplateau fand.

Weule fand auf dem Makondeplateau ferner vier Arten von Kreisel. Eine dem europäischen Kegelkreisel genau entsprechende Form, die, wie der europäische Kreisel, mit der Peitsche angetrieben wird; ferner einen Kreisel, welcher aus einem runden oder quadratischen Stück Flaschenkürbis an einem kurzen, derben Holzstift als Rotationsachse besteht. Bei einem dritten war der obigen Scheibe von der Größe eines Fünfmarkstückes noch eine kleinere Scheibe untergeschoben, um den Schwerpunkt zu verstärken. Dieser und der vorhergehende Kreisel wurden nicht mit der Peitsche, sondern mit Daumen und Mittelfinger angetrieben. Der vierte Kreisel „benötigt eines Abzugsrahmens in Gestalt eines der Länge nach durchbohrten Stückes von einem ausgesogenen Maiskolben, durch den die Abzugsschnur schnell zurückgezogen wird"[1]).

[1]) Negerleben, 350f. Hier auch Abbildungen dieser Spiele.

Auf dem Gebiete der Musik nennt *Weule* die Jugend des Makondeplateaus ganz unselbständig ob sie auf der Sese dem geigenartigen Monochord, fiedelt, oder die „Ulimba", die afrikanische Universalklimper, mißhandelt, jenes kastenartige Gerät, auf dessen Oberfläche sieben hölzerne oder eiserne Tasten angebracht sind, die mit den Fingerspitzen geschlagen werden: ob sie das Mgoromondo, jenes vorsintflutliche Xylophon, bei dem die Tasten auf einem Strohlager ruhen, mit flinken Stäbchen hämmert, oder das Lugombo, jenes weit über Ost- und Südafrika verbreitete Bogeninstrument, bei dem die Sehne den durch einen Flaschenkürbis als Resonanz verstärkten Ton gibt, stets sind diese Instrumente mehr oder minder plumpe Nachahmungen des Instrumentariums der Großen. Selbständig ist nur die Natura ein Waldteufel. Dieser besteht aus einem der Quere nach halbierten Flaschenkürbis oder einer halben Baobabfrucht, die mit feiner Tierhaut trommelartig überspannt ist. Von der Mitte der Membran geht ein Grashalm durch das Gefäß, aus dem er weiterhin noch weit nach unten hängt". Die Töne, welche die Knaben mit dem Durchziehen dieses Halmes durch die angefeuchteten Daumen und Zeigefinger hervorbringen, seien furchtbar.

Groß nennt *Weule* sein Erstaunen über die Entdeckung, daß unter dem Spielzeug der Makonde-Neger auch Wurfstock und Wurfschlinge zu finden waren. Bis dahin habe man den Wurfstock ja nur in Australien, in einigen Teilen der westlichen Südsee, bei den Hyperboräern und hier und da in Amerika gefunden. — *Maspero* führte Wurfstöcke (Bumerangs), manchmal in Schlangenwindung gebogen, schon aus dem alten Ägypten, d. h. aus der Zeit des Ramses II. (14. Jahrhundert v. Chr.) an[1]).

Erwähnenswert ist ferner, daß *Weule* unter dem Spielzeug kleiner Makondeknaben auch Ipiviflöten und Stäbe (Kakalle), Attribute der Mannbarkeit, fand, welche bei den Pubertätsfesten (Unyago) ihre Rollen spielen. Die kleinen Knirpse übten sich auf den Flöten schon für die Zukunft ein, schreibt er.

Das Spiel auf *Weules* „Mgoromondo"[2]) ist wohl mit dem von *C. Wehrmeister* beschriebenen „Spiel mit Holzstäbchen" identisch, welches auf Fig. 320 aber von zwei Knaben gleichzeitig gespielt wird, während *Weules* Illustration uns einen Solisten vorführt. *Wehrmeister* erläutert seine Abbildung folgenderweise: „Auf zwei Bambusstangen ist eine Schicht Gras gelegt und über beide hinweg eine Reihe Brettchen von verschiedener Länge, die unter sich durch eingesteckte Stäbchen getrennt sind. Zwei Knaben hämmern mit einem Stück Holz auf diese Brettchen und erzeugen so ein ähnlich melodisches Spiel, wie unser Glockenspiel oder das Läuten der Kuhglocken in den Alpen[3])."

Bei den Wakamba in Britisch-Ostafrika unterhalten sich die Kinder, wie bei uns, mit Fang- und Versteckspielen; ferner tragen sich die Kleinen, ganz wie unsere, Huckepack, oder Rücken an Rücken mit verschränkten Armen und schaukeln sich in dieser Stellung hin und her. Kleine Mädchen pflücken sich manchmal einen Strauß grellfarbener Blüten. Die Jungen machen sich den Spaß, einen frischgrünen Sorghumhalm in der Asche eines Feuers zu erhitzen. Wenn dadurch die Luft in den inneren Zellenräumen desselben in Spannung versetzt ist, schlagen sie den Halm auf einen Stein, wodurch er mit starkem Knall zerplatzt (*Hildebrandt*).

[1]) *Maspero:* Ägypten und Assyrien, Deutsch. Leipzig 1891. S. 104 ff.

[2]) Abbildung dazu in dessen „Negerleben", S. 353.

[3]) Klapperkörbchen sowie Tier- und Menschenformen aus Ton als ostafrikanische Kinderspielsachen aus dem Museum St. Ottilien bei München, wurden mit Fig. 279 in Kap. XXXVII vorgeführt.

Die Kinder der Makololo, Basuto und anderer Betschuanenstämme im britischen Südafrika vertreiben sich, wie es scheint, besonders beim Viehhüten die Zeit mit der Herstellung von Tonfiguren, welche Rinder u. a. m. darstellen *(Hartmann)*. — Nach *Ch. Stech* kann man den Basuto-Knaben im Nachbilden von Ochsen und Kälbern in Ton ein gewisses Geschick nicht absprechen. Ferner bauen die Basuto-Knaben kleine Viehkraale, wenn sie einen freien Sandplatz finden, die sie mit kleinen Pflöckchen einzäunen, und in welche sie die tönernen Ochsen paarweise in längeren Zügen einwandern lassen, so wie das lebende Vieh abends in den Kraal einwandert. Ihr Hauptspiel aber ist das Kriegs- und Jagdspiel. — Nie geht ein Junge ohne einen Schild, der entweder kreisrund oder (bei anderen Stämmen) oval ist, wozu auch ein kleiner Köcher mit kleinen vergifteten Pfeilen und ein kleiner Assagai (Spieß), ein Stock und ein Knopfkirri (kurzer Wurfstock mit sehr dickem Knopf aus festestem Eichenholz) gehört. Ist, so bewaffnet, ein Haufen versammelt, so beginnen die Knaben bald allerhand Sprünge, ähnlich dem Wilde, das vom Jäger gejagt wird; darauf folgen Gesten, die dem spürenden Jäger gelten. Plötzlich verkriechen sich einige hinter Klippen und Büschen, bis einer in Schuß- oder Wurfweite des vorgeblichen Wildes wirft, worauf er hervorspringt und auf jene Stelle zustürzt, von allen anderen unter lautem Jubel gefolgt. Dann entsteht ein wechselseitiger Tanz, begleitet mit Gesang und Hüft- und Luftsprüngen. — Ähnlich geht es beim Kriegsspiel zu. Freunde und Feinde verstecken sich erst; dann, nachdem Fühlung gewonnen, stürzt man aufeinander los, und wehe dem, der seinen Schild nicht geschickt zu handhaben weiß, um die Schläge des Kirri richtig zu parieren. Denn es fallen harte Schläge, bei denen Blut fließt. Kleinere Knaben bekämpfen sich wohl erst noch mit Ruten und grünen Büschen. Der Feigling, Flüchtling oder gar Schreihals wird verlacht und verachtet. — *Endemann* erwähnt neben den Scheingefechten und Scheinjagden der Basuto-Jugend wirkliche Jagden, welche zum Zeitvertreib auf Hasen und anderes Kleinwild angestellt werden; den Vögeln stellen die Knaben mit Sprenkeln und Leimruten nach. — Die Mädchen springen über geschwungene Riemen, tanzen, bauen aus Sand Kraale, im Sommer Hütten aus hohem Kraut, machen Töpfe, bebauen Gärtchen, sammeln Gräser, um daraus Körbchen zu flechten usw.

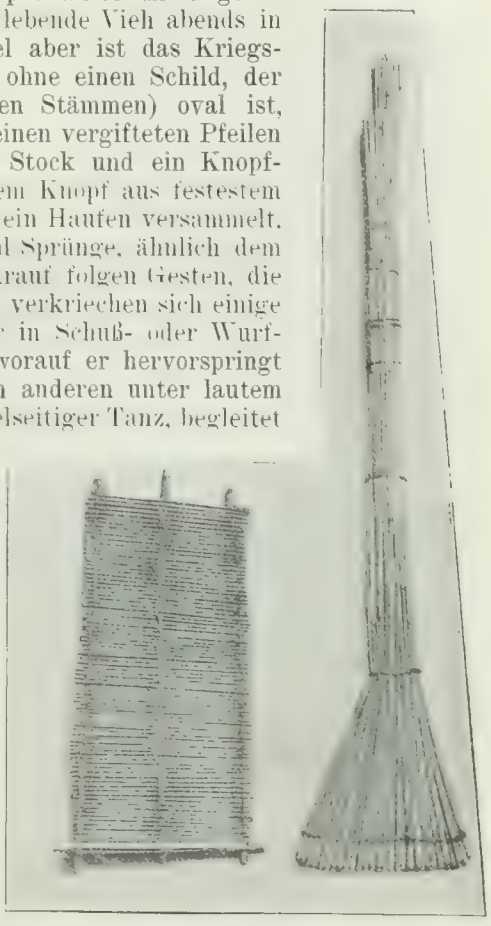

Fig. 319. Spielzeug: Links eine Kinderrassel der Waschamba (Deutsch-Ostafrika) aus Mtamahalmen und Hirsekornern; rechts ein Strohgewehr für Kinder der Wabunga. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Fast sämtliche Spiele begleiten die Basuto-Kinder mit Gesang. Der Takt wird durch Händeklatschen und Stampfen mit den Füßen gegeben, und der Chor oder die Brummstimmen pflegen höchst präzis einzufallen. Gehen mehrere Kinder auf das Wasser, was täglich vorkommt, so stimmt eines davon einen Gesang an, und wie auf ein verabredetes Zeichen fallen ganz von selbst die anderen ein und klatschen den Takt mit den Händen dazu. —

Sehen sie abends das Vieh in den Kraal zurückkommen, so sind bald zwei oder drei Kinder beisammen, von denen eines beginnt: „Kchomo, kchomo, kchomo no nôdi", was immer wieder und wieder kehrt, und zwar nach dem folgenden Rhythmus:

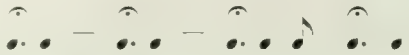

Das „no nôdi" gehöre in die Kindersprache der Basutos und komme etwa dem nachklingenden Jodel eines Liedes gleich. Der Sinn des ganzen Reimes sei etwa: „Das Vieh, das Vieh, das Vieh, es kommt, es kommt!"[1]) — Oder die Kinder, Knaben wie Mädchen, sehen einen Reiter dahin galoppieren: sogleich erklingt das stereotype: ea kabólá, ea kabólá (es galoppiert, es galoppiert). — Geht das Pferd im Schritt, dann heißt es: „a e kabólé, a e kabólé (laß es doch galoppieren, laß es doch eilen!), denn Galoppieren sehen die Kinder gerne. —

Fig. 320. Knaben aus der Missionsstation Lukuledi, Deutsch-Ostafrika, bei einem Spiel mit Holzstäbchen. Aus *C. Wehrmeister*: „Vor dem Sturm", S. 85.

Ein eigenartiges, hübsch verziertes Spielzeug eines Häuptlingskindes aus dem Betschuanenland haben wir in Fig. 321 vor uns. —

Mit kleinen Bogen und Pfeilen spielen auch die Kinder der Auin-Buschleute der Kalahariwüste. Ferner unterhalten sie sich mit einem Vexierspiel, welches *Hans Kaufmann* folgenderweise beschrieben hat. Die Partner hocken einander gegenüber. Beide klopfen sich gleichzeitig unter unartikulierten Lauten mit beiden Händen auf die Oberschenkel. Dann streckt der eine Partner überraschend die rechte oder linke Hand gegen den andern aus, oder macht irgendeine andere Handbewegung. Imitiert der andere nicht sogleich genau, dann hat er gewissermaßen verloren, was der Gegner dadurch markiert, daß er eine wegwerfende Handbewegung macht oder mit dem rechten Zeigefinger auf seine linke Faust schlägt, womit er sagen will: „Ich schlage meinem Gegner den Kopf entzwei." Unterbrochen wird das Spiel dadurch aber nicht. Nach *Kaufmann* haben auch die Hereros und Bergdamara ein ähnliches Spiel, doch soll es ursprüngliches Buschmannspiel sein. Es wird

[1]) Nach *Ploß* in der 2. Aufl.

nicht nur von den Knaben, sondern auch von den Erwachsenen gespielt. — Den Auin sind Stelzen bekannt, die von Knaben und Männern gebraucht werden. — Ferner unterhalten sich Knaben und Männer stundenlang unter großem Jubel mit Rutenwerfen, wobei Ruten bis zu 2 m Länge mit Anlauf in sausendem Schwung, an einem Ende gefaßt, vorwärts geworfen werden. Die damit verbundene Anstrengung verlange guten Ernährungszustand. Dieses, wie alle andern Spiele, verlegen die Auin aus diesem Grund auf die Regenzeit. Auch das Rutenwerfen wird von Kaffern und Hereros gespielt; es sei kein ursprüngliches Buschmannspiel. —

§ 262. Malayisch-polynesische Völker.

Missionar *Paul Camboué*, dessen wertvolle Mitteilungen über die Howa auf Madagaskar in unserem vorliegenden Werke bereits wiederholt verwertet worden sind, hat seitdem im „Anthropos" (September-Oktober-Heft 1911) auch über die Spiele der Howa-Kinder geschrieben. Diese Spiele sind von einer außerordentlichen Mannigfaltigkeit und deshalb ein beredter Ausdruck einer kräftigen, lebensfrohen Kindesseele. Selbstverständlich können hier nur einige aus ihnen zur Sprache kommen.

Im zartesten Alter spielt das Howa-Kind mit einer Blume, einem Zweig oder einer Frucht, mit den Haarzöpfen seiner Mutter oder Wärterin; später gibt man ihm eine Heuschrecke oder einen Maikäfer an einem Rofiafaden (Sagus raphia), welchen das Kind in seinen Händchen hält (vgl. die Maikäferliedchen im vorigen Kapitel).

Fig. 221. Eine mit Perlen umwundene Pulverbüchse als Spielzeug des Sohnes eines Betschuanen-Häuptlings (südliches Afrika). Im Museum I. K. H. *Prinzessin Therese von Bayern.*

Mit dem Heranwachsen des Kleinen vervielfältigen sich seine Spiele. Da verdienen zunächst gewisse Einzelheiten im Puppenspiel der Mädchen unsere Aufmerksamkeit. Zwar sind es keineswegs kunstvoll hergestellte kostspielige Puppen; vielmehr muß einfach die Frucht der Physalis peruviana den Kopf, die Hülle dieser Frucht den Rumpf, und ein darum gewickeltes Blatt das Nationalkostüm, das „lamba" bilden. Aber die kleine Mama der Puppe, d. h. das spielende Mädchen, macht ihr einen Tragstuhl aus den Halmen des Bartgrases (Andropogon sp.), damit ihre Puppe, wie die vornehmen Damen des Landes, darin herumgetragen werden kann. Als solche braucht die Puppe ferner einen Sonnen- und Regenschirm, den ihr die kleine Mama fabriziert, indem sie das Gewebe der großen Spinne Nephila madagascariensis über einige Reiser steckt. Ein Wohnhaus baut sie ihr aus Erde oder Lehm, und damit ein hervorragender Zug aus dem Howa-Leben nicht vergessen sei, macht sie ihr noch zu deren Lebzeiten das Grab aus Stein und Erde, sowie das obligate Leichentuch. — Das ist „das Gräbchenspiel". — Fast selbstverständlich ist es, daß die kleine Mama als solche ihre Puppe nach Landesbrauch auf dem Rücken trägt.

Die kleinen Knaben machen Gehege und Gräben, um darin nach Art der Erwachsenen Ochsen zu mästen: nur sind ihre Ochsen selbstgemachte Lehmfiguren, oder Heuschrecken, oder auch nur eine Hülse der Cassia laevigata, oder ein Stein. Beim „Gräbchenspiel" ersetzen die Knaben die Puppen der Mädchen durch einen Lehmmann, oder einen Frosch, oder eine Heuschrecke. — Ferner legen die Knaben kleine Reis-, Maniok- und Patatenfelder an, zeichnen auf Fußwege und Hüttenwände die Umrisse von Menschen und Tieren und formen solche aus Lehm.

Camboué zählt dann eine Reihe primitiver Musikinstrumente auf, welche von den Howa-Knaben angefertigt und gespielt werden: Trompeten aus Reishalmen und Blättern des Cyperus latifolius, Rohrflöten, eine Art Gitarre und Trommeln, wovon er die Queckengrastrommel die originellste nennt[1]).

Besonders interessant erscheinen mir unter den von *Camboué* beschriebenen Spielen der Howa-Kinder die Grillen-, Spinnen- und Chamäleonkämpfe. Ferner verdienen die fingierten Zebukämpfe als ein Seitenstück zu den fingierten Stierkämpfen bei der spanischen und spanisch-mexikanischen Jugend unsere Aufmerksamkeit.

Einen Grillenkampf veranstaltet der kleine Howa folgenderweise: Er nimmt ein Grillenpaar, Männchen und Weibchen, aus ihrem Loch und tötet zunächst das Weibchen, hebt aber dessen Kopf und ein Bein auf. Dieses Bein wird an dem einen Ende eines Strohhalmes befestigt und so an die Öffnung eines Loches gesteckt, worin ein anderes Grillenpaar lebt. Beim Anblick dieses Grillenbeins stürzt der Herr des Grillenheims aus seiner Tiefe an die Öffnung, und nun läßt der Knabe seinen gefangenen Grillenwitwer los, der sich sofort dieses Grillenlochs bemächtigen will, damit aber sich mit dem Hausherrn in einen Kampf verwickelt. Ermüden die beiden Kämpfer, dann zeigt ihnen der Knabe den Kopf des getöteten Grillenweibchens, um die beiden Männchen zu neuer Wut anzuspornen.

Spielend machen sich größere Knaben ihren Eltern nützlich, indem sie Vögel, Krabben und Frösche fangen. Die dazu nötigen Instrumente und Lockspeisen verfertigen bzw. verschaffen sie sich selbst. — Die größeren Mädchen erhaschen sich Heuschrecken zum Dessert und zur Würze ihres Reises. — Besonders gern aber erlisten sich Knaben und Mädchen Schmetterlinge aus der Familie der Sphingidae, welche in der Abenddämmerung in großer Anzahl die Blumen umschwärmen, um deren süßen Saft zu bekommen. Da nimmt dann das Howa-Kind eine solche Blume, geht einem dieser Schmetterlinge nach, streckt sie ihm vorsichtig hin und zerdrückt ihn in dem Augenblick, in welchem der getäuschte Schmetterling seinen Saugrüssel in den Blumenkelch senkt. Dann wird der Gefangene als Leckerbissen verspeist.

Zu den verschiedenen Gesellschaftsspielen beider Geschlechter gehören auch gymnastische Übungen, welche *Camboué* teilweise illustriert, sowie ein Wettstreit der Schönheiten unter den Mädchen.

Auch eine Art Schlitten machen sich die Kinder, auf denen sie von grasigen Hügeln hinuntergleiten, usw. usw. —

Die Knaben der Minkopier, ein Zwergvolk auf den Andaman-Inseln im Bengalischen Meerbusen, üben sich spielend in der Handhabung von Bogen und Pfeilen.

Die Kinder der Batak auf Sumatra zeigen schon in frühester Jugend einen ausgesprochenen Hang zum Hasard und ähnlichen Spielen. Man kann, schreibt Frhr. *v. Brenner*, kaum ein Dorf der Hochebene betreten, ohne dies Schauspiel zu erleben, wobei man von der Lebhaftigkeit und Aufgewecktheit

[1]) Ihre Beschreibung und Abbildung findet der Leser im Anthropos VI (1911), S. 669.

Mit dem plötzlichen Auftauchen der Fadenspiele will jedoch *Raymund* keineswegs sagen, daß es vorher auf Palau nicht existiert habe; vielmehr teilt er uns mit, daß es alte Palauerspiele sind, die sich von Mutter auf Kind, von Generation zu Generation vererben, und deren Ursprung die Eingebornen auf die „Chalid" zurückführen, d. h. auf jene Geister oder höhere Wesen, die über dem heutigen Palau ein herrliches Land bewohnen, und denen der Palauer auch das einheimische Geld, das Feuer, Land und Meer, kurz alles, dessen Ursprung ihm dunkel ist, zuschreibt. Die Fadenspiele (chalidebáol)[1]) der Kinder repräsentieren nach *Raymund* nur die einfachsten Formen; die feineren und abwechslungsreicheren seien nur noch einigen alten Häuptlingen und vielleicht dessen Frauen und Kindern bekannt. In einzelnen Bezirken scheine das Spiel schon ausgestorben zu sein. Andererseits werde das Fadenspiel auch auf verschiedenen Nachbarinseln, z. B. auf Bur (bei Sonsorol) und Yap, auf den Marianen und Ponape gespielt[2]). Die Formen des Fadenspiels stellen teils Gegenstände in der Natur, z. B. Wellen, Fische und Früchte, dar; teils beziehen sie sich auf Palaus Geschichte und Sage. Einzelne Formen und Reden werden den Chalid selbst in Hand und Mund gelegt, als ob einer aus ihnen selbst die Fäden schlänge und die Worte spräche. Manche seien neuerer Erfindung und wenig sinnreich[3]).

Faden- und Schnurspiele nannte *G. Thilenius* die Lieblingsspiele von groß und klein auch auf Yule Island an der Südküste von Britisch-Neuguinea und in Nord-Queensland (nordöstliches Australien). Es wurden hier unter anderem sitzende, stehende und fliegende Vögel, auf Yule Island Papageien oder Tauben dargestellt.

Von den Papua-Kindern in Kaiser-Wilhelms-Land schrieb *Maximilian Krieger:* Wie unsere Kinder, so sind auch sie groß im Erfinden verschiedener Spiele. Sie spielen „schwarzer Mann" und Ball, haben auch ein unserem Barrlauf ganz ähnliches Spiel. Besonders bevorzugt sind Kriegs- und Jagdspiele; sogar unser „Zeck" und „Kettenreißen" scheint bei ihnen vertreten zu sein. — Das gilt hauptsächlich bei Knaben, während die Mädchen nur als ganz klein sich im Dorfe herumtummeln, dann aber bald an die Arbeit müssen.

Zu den Knabenspielen in Holländisch Neuguinea gehören, außer den von Kaiser-Wilhelms-Land erwähnten, Peitschen- und Reifenspiele.

Von den Motu-motu-Kindern in Britisch-Neuguinea erwähnte „Die Natur"[4]) unter den von den Kindern selbst verfertigten Spielsachen kleine Windmühlen aus Kokosblättern, Kreisel und fliegende Blasen. Knaben warfen Kokosschalen am Boden hin, welche die andern unterdessen mit ihren Speeren zu treffen suchten[5]); oder sie tummelten sich im Wasser und suchten dabei mit Speeren und Pfeilen Fische zu erlegen, um sie am Strand auf Kohlen zu braten.

Die Spiele der männlichen Jugend von Laur, dem mittleren Teil der Insel Neumecklenburg, Bismarck-Archipel, hat Missionar *Abel* beobachtet und eingehend beschrieben. Knaben und Jünglinge versammeln sich am liebsten beim Voll- und Neumond abends auf den großen Sandflächen, welche bei Ebbe am Meeresstrand erscheinen. In den Bergdörfern haben die Burschen ja nur den engen Platz vor der Männerhütte zur Verfügung; im warmen,

[1]) Nach *Raymund* bedeutet dieses Wort „Geschenk, Gabe der chalid", also der Geister.

[2]) Vgl. *G. Thilenius'* Mitteilung über Fadenspiele auf Yule Island und in Australien w. u.

[3]) Näheres in Text und Bild siehe *Raymund:* Die Faden- und Abnehmespiele auf Palau. Im „Anthropos" VI, 40ff.

[4]) 1879, S. 280.

[5]) Auf den Salomo-Inseln schießen die Knaben mit kleinen Speeren nach aufgehängten Kokosschalen. (*M. Eckardt,* Glob. 39, 365.)

weichen Ufersand aber können sie nach Herzenslust Purzelbäume schlagen, rennen, rollen und kugeln. — Von den Gesellschaftsspielen nennt *Abel* das „Mattehalten" (a kapkap-bén), das „Strickziehen" (a sársarat-hináu) und eine Art Fangspiel (a hunulaga) als besonders bevorzugte Spiele[1]).

Beim „Mattehalten" bilden die Knaben zwei numerisch möglichst gleiche Parteien, die sich auf einen Abstand von 20—30 m trennen und mit Vorliebe Stellen suchen, die vom Mondlicht wenig beleuchtet sind. Eine der Parteien nimmt dann eine Matte zu sich, während die andere in sehr schnellem Tempo ein Lied singt, dessen Text und Melodie *Abel* im Anthropos veröffentlichte, dessen Sinn er aber nicht weiß, da er auf seine Frage nur die Antwort bekam: „I ra tuara diet qa inge mah huo!" („Die Alten haben auch so gesungen".) Während dieses ziemlich melodischen Gesanges treten die Knaben der ersten Partei dicht zusammen, einer aus ihrer Mitte ergreift die Matte, hält sie vor sich, damit er vor den Blicken der zweiten Partei geschützt ist, und schreitet so dem feindlichen Lager etwa bis zur Hälfte der Distanz entgegen, wo er stehen bleibt.

Im feindlichen Lager verstummt der Gesang und man beginnt zu raten, wer der Träger der Matte sei. Schnell und aus vieler Munde ertönt die Frage: „Sigé ngu, si ngu, si ngu?" Wer bist du, wer, wer bist du?" Hierauf beobachtet jeder scharf den Ankömmling; man beratet sich im stillen untereinander, und schließlich ruft einer den vermutlichen Namen aus. War die Vermutung richtig, so läßt der versteckte Träger die Matte fallen und kehrt, etwas beschämt, zu seiner Partei zurück, während die Sieger ihm nachjauchzen, die Matte zu sich nehmen, ihrerseits das gleiche Spiel wiederholen, und die besiegte Partei im Galgenhumor jenes Lied singt, mit welchem das erste Spiel eingeleitet worden war.

Errät der Feind den Mattenträger nicht, dann ruft man ihm zu, daß er falsch geraten, und er hat das Lied zum zweitenmal zu singen, sein Rateglück nochmal zu versuchen[2]). Bei wiederholtem Mißgeschick wird er verhöhnt. — Nach *Abel* entwickeln die Knaben bei diesem Spiel, das nicht selten 2—3 Stunden daure, viel Witz, Schlauheit und kräftigen Humor.

Beim „Strickziehen" teilen sich die Knaben gleichfalls in zwei Gruppen. Die einen legen sich dann alle rücklings so auf den Boden, daß die Füße je eines Knaben (oder Jünglings) dem Kopf seines Vordermannes naht, und daß die ganze Mannschaft mit Köpfen und Füßen in einer geraden Linie liegt. Seine Füße stemmt dabei jeder in einem selbst gegrabenen Sandloch an. Zum Ersten der Reihe wählt man einen kräftigen Burschen, da der Sieg seiner Partei vor allem von seiner Widerstandsfähigkeit abhängt. Denn von ihm aus läuft ein zu einem Kranz geschlossenes Rotangseil über die andern Burschen der Reihe nach hin, deren jeder das Seil freilich auch seinerseits mit beiden Händen und gestreckten Armen dicht an seinen Körper halten muß. Die Aufgabe der Gegenpartei, welche sich in Reih und Glied aufstellt, ist es nun, die Liegenden an dem Rotangstrick, welchen auch sie ergreift, zum Sitzen zu bringen. Die Liegenden fordern die Stehenden mit einem kräftigen Lied auf, die Kraftprobe zu beginnen. Bei der Schlußnote fallen die Stehenden mit voller Brust ein und ziehen dabei mit Leibeskräften an dem Rotangkranz. Gelingt der Ruck, geben die Sandgrübchen nach und kommt die liegende Reihe ins Rutschen, dann ist der Sieg bereits entschieden; denn die Liegenden müssen den Rotang auslassen, um nicht von dem rück-

[1]) Doch schreibt er (Anthropos II, 708), kein Spiel werde so andauernd gepflegt, wie das Lanzen- oder Speerspiel, auf dessen eingehende Beschreibung hier aber nur hingewiesen werden kann.

[2]) Man kann also dieses Spiel ein Ratespiel nennen.

sichtslos fortstürmenden Gegner geschleift zu werden. Ein unbeschreibliches Siegesgeheul erschallt, und das Spiel beginnt aufs neue. Diesesmal ist das Ziehen an den Besiegten.

Mißglückte aber der Ansturm, dann bekommt die Zugpartei ein Trutzlied zu hören. — Nicht selten reißt der Rotang, und die Zugpartei wird in den Sand geschleudert, was den Liegenden unbändige Freude macht. — In schwierigen Fällen, wenn der beiderseitige Widerstand zu lange anhält, benützt der Anführer der Zugpartei den Kniff, seine Leute etwas zur Seite zu schieben, so daß das Tau einen stumpfen Winkel bildet, dessen Scheitelpunkt in der Hand des Ersten von der liegenden Partei gebildet wird. Dadurch werden die Kräfte der Liegenden zersplittert; sie lassen bald das Seil los, einer nach dem andern fliegt auf die Seite, und der Widerstand ist gebrochen.

Ruhigere Spiele werden auch in der elterlichen Hütte gespielt. Hierzu gehört ein Ratespiel, bei welchem der Anführer des Spieles einem der Knaben, welche ihn umstehen, einen Splitter von der Größe eines Zündholzes in die Hand legt, was dann von einem andern Knaben erraten werden muß[1]). — Mit ähnlichen Spielen ergötzen sich bekanntlich ja auch deutsche Kinder.

Von Spielen auf den Hawaii-Inseln hat *Stewart Culin* nicht weniger als 91 aufgezählt, zu denen allerdings auch die der Erwachsenen gehören. Die Knaben reiten, wie die unsrigen, auf Steckenpferden; die Mädchen spielen mit Puppen, oder vielmehr mit Steinen, welche sie in Bananenblätter wickeln. Es werden kleine Kähne aus Palmblättern gemacht, die man auf dem Wasser schwimmen läßt. Aus Papier und Baumrinde verfertigen die Kinder Windräder, Schachteln, Vögel u. a. m. Wie unsere Jugend, so hat auch die hawaiische ihre Abzählverse, Versteck-, Fang- und Blindekuhspiele, springt über Stangen und Seile, schaukelt sich, schlägt Purzelbäume, steht auf dem Kopf und läßt Drachen aus Rindenstoff steigen. Ferner üben sich die Knaben im Speerwerfen, Pfeilschleudern, Laufen, Schwimmen, Rudern und in verschiedenen Ballspielen. – Wie deutsche Kinder Maikäfer, so fangen die hawaiischen Wasserjungfern und lassen sie wieder frei oder angebunden fliegen; statt unseren Gluckern (Schussern, Marbeln) haben die hawaiischen Kinder zum entsprechenden Spiel Samenkörner. Auch unser Paradies-, Himmel- und Höllespiel ist ihnen wohl bekannt. Wie die indischen Kinder, so benützen die hawaiischen dabei nicht die Hand, sondern stoßen mit dem Fuß den Stein vor sich her *(Karutz,* nach *Culin).*

Von Neuseeland hat *Polak*[2]) ein Fingerspiel „ti" erwähnt. Ein Mitspielender ruft eine Zahl, wobei er schnell den richtigen Finger zu berühren hat. Diesem Spiel entspricht ein samoanisches, in welchem einer eine Anzahl Finger in die Höhe hält, worauf der Gegner sofort die entsprechenden auch in die Höhe heben muß. Mißglückt das, dann verliert er einen Punkt. — Nach *Tylor* besteht das Lieblingsspiel der Neuseeländer darin, das Zischen einer Säge, einer Axt, einer Flintenkugel und anderer Instrumente nachzuahmen, wie die englische Jugend sich mit der Nachahmung von Tierstimmen erfreue. *Tylor* sah in diesem Nachahmungstrieb einen wichtigen Faktor bei der Entwicklung der Sprache.

Übersprudelnde Lebenslust tritt nach *E. Jung* im australischen Spiel zutage. Kaum haben die Kinder den Magen angefüllt, so heißt es „Tschupadu!" (laßt uns spielen!), und nun geht es entweder ans Verstecken (Kulkuri) oder Ball spielen (tschubu tschubu), oder an die Nachahmung der Erwachsenen im Kampf, im Werfen oder in Tänzen, und dann ist ein Kreischen und Lachen,

[1]) Näheres über dieses und andere Spiele siehe *Abel*, „Knabenspiele auf Neu-Mecklenburg", im „Anthropos" I. 818ff., II. 219ff. und 708ff.

[2]) Bei *Ploß*, 2. Aufl. II, 310.

daß es weit durch den Busch hallt, bis einer der älteren sein Kulu (genug!) ertönen läßt. Hierauf kehrt alles ohne Zögern zu den Hütten zurück. — Während des Spiels sehen die Alten mit unverhohlener Freude zu und geben dieser häufig ebenso lauten Ausdruck, wie ihre Sprößlinge.

Lubbock erwähnte ein Tauspiel der australischen Kinderwelt, welches Ähnlichkeit mit dem englichen „Cat's-cradle" habe. Die liebste Unterhaltung der dortigen Kinder sei aber das Erlernen der Jagd und Fischerei. Miniatur-Bumerangs (Wurfhölzer) und Lanzen gehören zu ihrem Spielzeug, und ebenso wie sie in diesem Spiel die Praxis der Erwachsenen nachahmen, so auch im „Brautraub", der in ihren Spielen ebenso häufig vorkomme, wie im Leben der Erwachsenen (*Oldfield, Dumont, d'Urville* und *Ada Janet Peggs*).

§ 263. Völker mit isolierenden Sprachen. Japaner und Koreaner.

In der 2. Auflage[1]) zitierte *Ploß* die folgende Stelle aus *Gustav Kreitner*[2]), in welcher dieser die vermeintliche Armut des Chinesenkindes an Spielen und Spielsachen beklagt. Zwar scheint sich die Klage *Kreitners* hauptsächlich auf das Gebiet zwischen Lan-tschou und Liang-tschou zu beziehen, aber sie umfaßt, wie wir gleich sehen werden, doch wiederholt auch das ganze chinesische Reich. Die Stelle lautet nach *Ploß*[3]):

„Die armen Kinder! Schon im zartesten Kindesalter soll sich das Köpfchen mit den unverständlichen Aussprüchen der größten Landesphilosophie plagen. Anstatt umherzuspringen und herumzujagen auf dem freien Hofe vor dem Hause, wie es hoffnungsvollen Knaben geziemt, klammern sich die jüngsten in lebloser Resignation an die Hand der Mutter, und die entwickelteren unterstützen bereits den fleißigen Vater bei der Bebauung der Felder. Die Jugend kennt keinerlei Spiele, welche sie zur gemeinsamen Unterhaltung im Freien vereinigen[4]). Ohne Erheiterung und Zerstreuung, ohne Freude und Vergnügen ist die „glücklichste Zeit" in China nur ein vorbereitendes Stadium für die Zeit der Arbeit und Plage. Und doch steckt in den Kindern auch der angeborne Trieb, sich in irgendeiner Weise zu zerstreuen. Wie oft bemerkte ich solche Kleinen, die, wenn sie sich unbeholfen und unbewacht vor der Haustür langweilten, Versuche machten, in den Lößlandschaften aus der gelben Erde kleine Pagoden und in den Wüstenstrichen aus den Geröllsteinen niedliche Häuser zu bauen. Das einzige Spielzeug, welches nicht allein bei den Kindern, sondern auch bei Erwachsenen im ganzen Reiche Anwendung findet, ist der Federball. Er besteht aus einem aus Stoffabfällen zylindrisch geformten kleinen Ball, dessen verlängerte Achse nach einer Seite durch einen niedlichen Federbusch geziert wird. Das Spiel ist nichts anderes, als das Emporschnellen und Wiederauffangen des Balls mit der Fußspitze. Hat der rechte Fuß hundertmal seine Schuldigkeit getan, so wird hierauf in gleicher Weise der linke geübt. Beteiligen sich zwei Personen an der Unterhaltung, so siegt diejenige, welche nach langweiliger, aus einem Fehler entspringenden Abwechslung zuerst zweihundert zählt[5])."

Dazu bemerkte *Ploß*: „Man sieht aus diesen und ähnlichen Berichten, wie sehr der Mensch in seinem ganzen Tun und Treiben, wie sehr aber auch insbesondere das Kind in seiner Spieltätigkeit, in seiner ganzen pädagogischen Richtung von der äußeren Umgebung der Natur abhängig ist. Der arme

[1]) II, 298.
[2]) „Im fernen Osten". Wien 1881. S. 607.
[3]) *Kreitner* liegt mir nicht vor.
[4]) Vgl. damit *Walter Medhursts* Bild eines chinesischen Dorfplatzes auf S. 290
[5]) Vgl. das von *Medhurst* beschriebene Ballspiel auf S. 290.

produktionsunfähige Boden[1]) erzeugt eine Bevölkerung, deren geistige Produktionskraft in der Jugend durch freies kindliches Gebaren in Spiel und Unterhaltung kaum geweckt und gefördert werden kann."

Nun ist aber Lan-tschou die Hauptstadt der Provinz Kan-su, und auch Liang-tschou ist eine wichtige Stadt dieser Provinz, von deren Kindern *Dols* schreibt, daß sie mit Pferdchen und Gliederpuppen aus Papier, Holz und gebranntem Ton spielen. Als ein weiteres Spielzeug der dortigen Kinder erwähnt *Dols* Götterfigürchen mit Glöcklein, welche den Kleinen an die Arme gehängt werden[2]). Manchmal unterhalten sich die Kinder auch damit, Figuren aus Schmutz herzustellen.

Was dann die Kinderspiele und Spielsachen in China überhaupt betrifft, so braucht man nur unsere Museen für Völkerkunde zu besuchen, um sich von ihrer Mannigfaltigkeit zu überzeugen. Abbildungen solcher Spielsachen haben bereits Kap. XI und Kap. XXXII gebracht; andere folgen hier. Sie beweisen, daß nicht nur dem Geschmack des Kindes aus dem gewöhnlichen Volke, bzw. dessen Eltern, sondern auch einem in Spielsachen sehr verwöhnten Geschmack Rechnung getragen ist. Man vergleiche nur den „Stehauf"[3]) (Fig. 323) mit der chinesischen Puppenstube und dem chinesischen Puppenbett (Fig. 324 u. Fig. 325); auch der Holzsäbel, die Lanze, der Drache, der Diavolo[4]) (Fig. 326) und andere Illustrationen beweisen, daß in China auf die Anfertigung von Spielsachen großer Fleiß verwendet wird, daß die Spiele mannigfaltig sind, und daß also keineswegs alle „vom Handelsgeiste gleichsam durchschwängert" sind, wie *Ploß* nach dem „Globus"(1874, Nr. 17) zitierte[5]).

Fig. 323. Chinesisches Spielzeug. Hund als Stehauf. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Übrigens schrieb *Ploß* auch[6]): Die Spielwaren der Chinesen und Japaner sowie anderer asiatischer Völker sind in vieler Beziehung den unserigen ganz ähnlich, nur sind manche bei ihnen mehr ausgebildet, z. B. die Papierdrachen, die Kreisel usw., da sich mit ihnen dort auch gern die Erwachsenen belustigen.

Ploß wies ferner auf das Steckenpferd und die kleine Windmühle, mit welcher die Kinder gegen den Wind laufen, als einen gemeinsamen Besitz der europäischen, chinesischen und japanischen Kinder-

[1]) *Ploß* meint hier offenbar das von *Kreitner* als Wüste bezeichnete Gebiet zwischen Lan-tschou und Liang-tschou.

[2]) Wohl als Schutzmittel. Vgl. die Syrenen mit Glöcklein gegen den bösen Blick in Spanien u. a. Kap. V.

[3]) Meines Wissens ist uns der Stehauf eine neue „Errungenschaft".

[4]) Ob wohl der Diavolo unserer Kinder den Chinesen entlehnt ist?

[5]) 2. Auflage II, 296.

[6]) 2. Aufl., Bd. II, 293 f.

welt hin. In Deutschland sei beides durch Holzschnitte schon für das 16. Jahrhundert nachgewiesen.

Ein den verschiedenen europäischen und polynesischen Ratespielen mit den Fingern entsprechendes Spiel in China war in Auflage 2[1]) als „tsoey-moey" erwähnt, und das Bild, welches *L. V. Fischer* (nach *Walter Medhurst*) von einem chinesischen Dorfplatz mit darauf spielenden Knaben entworfen hat, war folgenderweise wiedergegeben worden:

„Ein Knabe unterhält sich mit einem Wollball, der so fest gedreht ist, als wäre er aus Gummi. Er schleudert ihn weder einem anderen Knaben zum Fangen zu, noch benutzt er ein Schlagbrett, um ihn in die Höhe zu treiben. Das Fangen und Schlagen des Balls sind hier unbekannt; er stößt den Ball, wenn derselbe vom Boden zurückprallt, mit flacher Hand in die Höhe und wiederholt die Stöße, so oft ihm dies möglich ist, ohne den Ball zur Erde fallen zu lassen. Wenn er es fertig bringt, sich auf der Ferse herum-

Fig. 324. Chinesische Puppenstube. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

zudrehen, während der Ball im Fluge ist, und wenn er den Stoß mit abgewendetem Gesicht auszuführen vermag, so wird er um so mehr bewundert. Fehlt er den Ball, so nimmt ihn der zunächst stehende Knabe auf, und so fort, bis die Reihe an alle Spielenden gekommen ist.

Hart nebenan sehen wir eine andere Gruppe von Knaben. Einer von ihnen ist damit beschäftigt, ein kleines rundes Ziegelstück, auf einem Bein hüpfend, mit dem Fuße nach einer Richtung zu treiben. Ein Stück des Bodens ist in gleichmäßige Felder geteilt, die ganz genau abgemessen sind und uns an ein ähnliches Hüpfespiel unserer Jugend erinnern. (Vgl. unser Paradies-, Himmel- und Höllespiel.)

Einige Schritte weiter spielen zwei Knaben mit einem kleinen, an beiden Enden zugespitzten Stückchen Holz, welches so auf einem Steine liegt, daß die eine Spitze frei schwebt. Der eine der beiden Spielenden schlägt nun mit einem Stäbchen auf dieselbe, wodurch das Hölzchen in die Höhe fliegt. (Auch dieses Spiel ist bei uns wohlbekannt.)

Dort drüben hantieren einige Jungen mit Kupfermünzen und einem Dachziegel: sie lehnen den Ziegel gegen eine passende Stütze, so daß er eine

[1]) Bd. II, 311.

geneigte Stellung bekommt, und nun wirft ein Junge nach dem andern mit einer Münze derart nach seiner Fläche, daß das Geldstück einige Schritt weit abspringt. Nachdem jeder der Spielenden seinen Wurf getan hat, kommt das Spiel zur Entscheidung: Jede einzelne Münze wird von ihrem Eigentümer nach der ihr zunächst liegenden Münze geworfen, und der, welcher glücklich genug ist, das gegnerische Stück zu treffen, steckt es ein. Dies ist ein sehr beliebtes Spiel der kleinen Chinesen, verleitet jedoch die größeren Knaben zur Übervorteilung ihrer schwächeren Kameraden. (Vgl. das deutsche „Anmauern".)

Schreiten wir weiter. Dort unterhalten sich Kinder mit der Peinigung lebender Zikaden. Die unglücklichen Geschöpfe sind an Zwirnfäden

Fig. 325. Chinesisches Puppenbett. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

gebunden, an welchen sie von ihren Peinigern mit der größten Unbarmherzigkeit herumgeschwungen werden. — Der Mißbrauch, Kindern lebende Insekten zum Spielen zu geben, ist unter den Chinesen nur zu sehr verbreitet.

Die Kinder, die sich solchergestalt unterhalten, stehen zwischen sechs und zwölf Jahren und sind durchgehends Knaben. Die Erwachsenen sehen zu." —

Der weiter oben angedeutete Handelsgeist der chinesischen Knaben kommt in ihrem Lieblingsspiel, offene Buden und Pfandhäuser zu halten, zum Ausdruck. Möglichst früh gewöhnen sie sich die Handelssprache und Schacherausdrücke, an welchen das Chinesische sehr reich sei, an[1]).

Auch *John Antenorid* erinnert an diesen Charakterzug: „Alles Spiel ist ohne Gewinn", lautet ein Schlußwort der chinesischen Bibel. Doch macht auch

[1]) 2. Aufl. II, 296 (nach Globus 1874, Nr. 17).

er darauf aufmerksam, daß das chinesische Spielzeug dessenungeachtet mannigfaltiger sei, als der eine und andere Forscher zugegeben habe. Auf chinesischen Aquarellen belustigen sich Kinder im Sommer mit Seifenblasen, im Winter mit Schneelöwen; auf Schaukelpferden saßen chinesische Knaben schon um 950 n. Chr., und Schaukeln für chinesische Mädchen, welche von den Knaben getrennt spielen müssen, sind seit Anfang des 15. Jahrhunderts n. Chr. bekannt.

A. R. Wright macht uns mit den Spielen der Chinesenkinder mit Bausteinen bekannt. Er führt eines daraus mit 7 Blöcken, ein anderes mit 15 an. Aus jenen setzen die Kinder Männer, Frauen, Vierfüßler, Vögel und Fische, allerdings mit künstlerisch unschönem Erfolg, zusammen. Feiner und

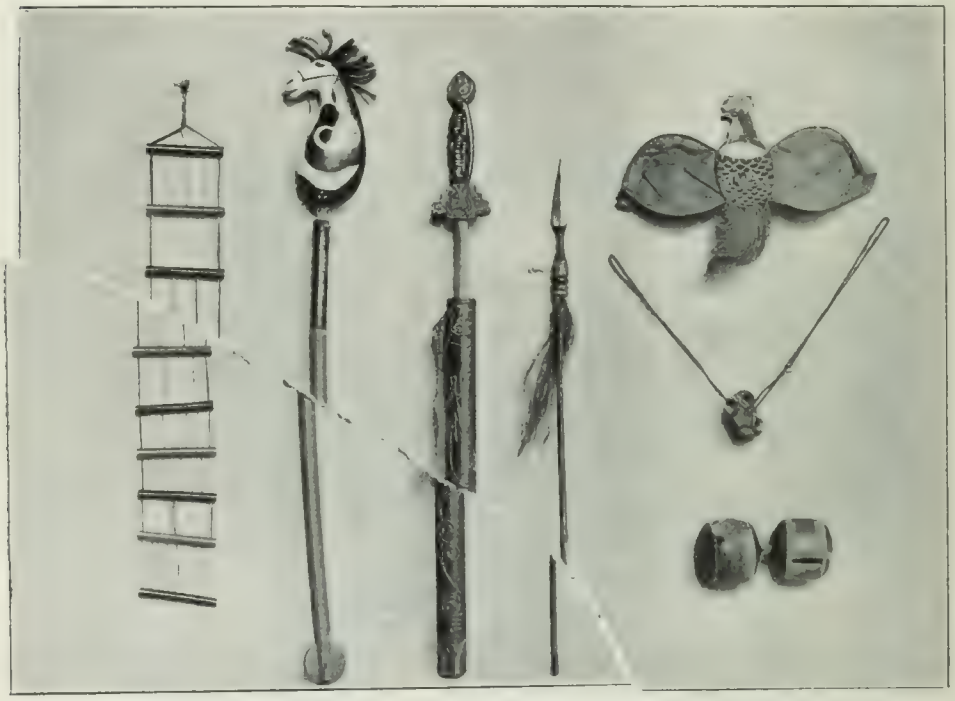

Fig. 325. Japanisches Spielzeug: Verschiebbare Stäbchen. Chinesisches Spielzeug: Steckenpferd, Holzsäbel, Lanze, Drache, Schwingscheibe, Diavolo.

Im Museum für Völkerkunde in Leipzig

spannender ist das zweite Spiel, welches in den chinesischen Kindergärten unter dem Titel „Die fünfzehn Zauberblöcke" bekannt ist. Aus diesen Blöcken können über 200 Bilder hergestellt werden, welche sich auf die drei Nationalreligionen: Konfuzianismus, Buddhismus und Taoismus beziehen. Mythus, Geschichte, Moral und Stellen aus Gedichten, welche die Kinder auswendig zu lernen haben, werden auf diese Weise vor Augen geführt und schon im Kindergarten dem Gedächtnis eingeprägt.

Stenz erwähnt neben Gesang[1]), Ball- und Knickerspiel, Steigenlassen von Papierdrachen, Nachahmung der Soldaten und Mandarinen. Kleine Studenten üben sich in Schach oder Dame, bestehen spielweise Prüfungen und erlangen hohe Ämter. Auch ein „Quartettspiel" sei sehr beliebt.

[1]) Vgl. das Schulliedchen in Kap. XLVI.

Ein anderer Zeitvertreib, welcher bereits im Knabenalter beginnt, ist der Theaterbesuch. —

Die Mädchen der ärmeren Volksklassen, besonders auf dem Lande, wissen, wie es scheint, vom Spielen nicht viel aus eigener Erfahrung; denn sie müssen nach *Stenz* schon früh im Haushalt helfen, statt einer toten Puppe ein lebendiges „Uaua" in Gestalt eines kleinen Brüderleins oder Schwesterchens überwachen, schon mit 8—10 Jahren spinnen und in der Küche helfen. Hingegen lerne das Stadtmädchen (wohl nur der vermöglichen Kreise) nicht viel mehr als Spielen. — Für sie also werden wohl jene künstlichen Puppenzimmer sein, von welchen Fig. 324 ein Bild gab, und denen die hier folgende japanische Zimmereinrichtung zum Puppenfest (Fig. 327) würdig zur Seite steht.

Zwei japanische weibliche Puppen sehen wir in Fig. 328; eine männliche in Fig. 329.

Nach *Isabella Bird* geben in Japan die Kinder ihre „Kindergesellschaften", zu denen sie ordentlich einladen, und bei welchen sie Szenen aus dem sozialen

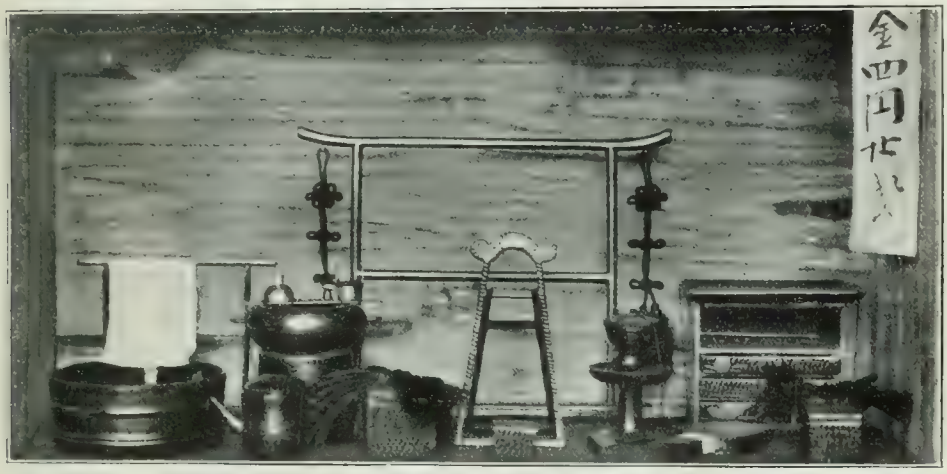

Fig. 327. Japanisches Spielzeug. Zimmereinrichtung zum Puppenfest. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Leben mit allen Gewohnheiten und Gebräuchen der Erwachsenen aufführen, z. B. eine Vorstellung, bei der der Arzt zum Kranken gerufen wird. Er gibt Verordnungen; man behandelt den Patienten; dieser stirbt; schließlich folgt das Begräbnis. So werden Hochzeiten, Gastereien usw. aufgeführt; dabei zeigen die Kinder auch, daß sie schon die Umgangsformen der Erwachsenen kennen.

Außer diesen Spielen kennt das japanische Kind eine Reihe anderer. Unsere ethnographischen Museen besitzen auch von japanischen Spielsachen hübsche Sammlungen. Ein Instrument zu einem Stäbchenspiel haben wir z. B. in diesem Kapitel auf Abb. 326 kennen gelernt; bewegliche Schildkröten, einen Ball mit Becher zum Auffangen und einen Kreisel sehen wir auf Abbildung 330; Figuren, welche von dem spielenden Kind so ineinander hineingeschoben werden, daß aus sieben eine einzige wird, auf Abbildung 331; ein japanisches Steckenpferd auf Abbildung 332, welche uns zugleich chinesisches und koreanisches Spielzeug zeigt. Auf der dortigen Trommel links ist eine Zeichnung, welche einer von *Boerschmann* veröffentlichten[1]) Zeichnung entspricht, d. h. die heilige Zahl 3 (Trias) darstellt, aus welcher der Chinese

[1]) In Ztschr. f. Ethnol. 42. Jahrg. (1910), S. 399.

alles Seiende entstehen läßt. Diese Zahl 3 umschließt das männliche und das weibliche Prinzip, welche, beide als fischartige, kongruente Flächen, zugleich den Kreis (das „Tao", das Höchste) bilden.

Was die Spiele der koreanischen Kinder betrifft, so dürften sie, nach der Gesamtkultur Koreas zu urteilen, den chinesischen und japanischen sehr ähnlich sein. Verschiedene Spielsachen aus Korea sind im Museum für Völker-

Fig. 328. Japanische Puppen. Im K. Ethnographischen Museum in München.

kunde in Leipzig vorhanden. Die Abbildung eines Knabenfigürchens ist dem Kap. XXXIII eingereiht worden; eine Kindertrommel und einen Vogel haben wir auf Abb. 332, „Katze und Maus" auf Abb. 333. Diese, sowie die Schlange aus Birma und die Eidechse aus China (Fig. 334) sind im Original beweglich. Der Kinderpfeife (Fig. 335) nach zu schließen, gibt es auch in Birma niedliches Spielzeug.

Das gleiche ist in Siam der Fall, wo man die Augen der Kinder, schon ehe diese gehen können, mit hübschen Gegenständen zu erfreuen sucht, zumal die Kleinen oft stundenlang allein in der Wiege bleiben müssen, während die Mütter auf dem Reisfeld oder sonst beschäftigt sind, wie *H. Hillmann* schreibt,

der seinem Text „Kinderspiele in Siam“[1]) einige Illustrationen beigefügt hat. Unter diesen ist ein fliegender Fisch mit seinen Jungen. Die Siamesin befestigt diese Fische an dem Vereinigungspunkt der vier Stricke, an welchen die Wiege an der Decke des Wohnraumes aufgehängt wird. Der große Fisch ist nach *Hillmanns* Schilderung aus dünnen Palmblattstreifen geflochten, hohl und so leicht, daß er mit den unter ihm befestigten kleineren Fischen und herzförmigen Figuren vom geringsten Luftzug bewegt wird. Ein schärferer Luftzug bringt ein Geraschel hervor, dem das Kind gerne lauscht. Die gelbe und hellrote Bemalung der Fische mit grünen Flecken, schwarzen Linien und Augen zieht gleichfalls die Aufmerksamkeit des Kindes auf sich. - Mehr Geschick noch als bei Herstellung der fliegenden Fische verwendet man auf die Anfertigung „fliegender Vögel“, ein anderes Spielzeug der siamesischen Kinder. Der Körper ist aus Papier und mit Federn bedeckt, die Füße aus bemaltem Draht, die Augen aus Perlen und die im Innern des Körpers mit Blei beschwerten, aber losen Flügel flattern, wenn man an dem Gummiband zieht, an welchem der Vogel hängt.

Fig. 329. Japanische Spielfigur. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Die größeren Kinder machen in Siam ebensogern Lärm wie anderswo. Diesem Bedürfnis nachzukommen, gibt man ihnen solide Trommeln, d. h. ausgehöhlte, mit dickem Leder überzogene Holzklötze, welche, um zugleich das Auge zu befriedigen, hellgrün oder rot bemalt werden. Ferner erwähnt *Hillmann* leicht zerbrechliche Tonpüppchen, teils nach europäischer Mode, teils nach der Landestracht gekleidet. Die ersteren werden auch nach europäischem Brauch auf Stühlchen gesetzt; die letzteren stellen, mit ihren nach innen gedrückten Ellbogen, Typen höchst entwickelter siamesischer Geschmeidigkeit dar. Zwei Puppen sind von ihren Dienern in schwarzer Jacke begleitet.

In der Nachahmung Erwachsener spielen die siamesischen Kinder ferner Kaufmann, kochen und gehen auf den Markt. Deshalb macht der Vater seinem Söhnchen ein kleines Traggestell für Früchte, eine genaue Nachahmung seines eigenen, das aus einer halbierten Bambusstange mit zwei Körben an beiden Enden in Rotangringen besteht. Die Stange wird auf der Schulter getragen. — Die kleinen Mädchen bekommen Körbchen, welche sie gegen die Hüften stemmen und mit der Hand am Rande halten, genau wie ihre

[1]) Im Globus 78, 191 ff.

Mütter es machen, wenn sie zu ihren Einkäufen auf den Markt gehen. Auch kleine Reisschwingen und Kochgeschirr bekommen sie. — Als ein beliebtes Spielzeug der siamesischen Kinder erwähnt *Hillmann* ferner den aus Rotang geflochtenen Fußball, den sie, in einem Kreise stehend, durch Stöße mit den Füßen, Knieen, Hüften, Köpfen und Schultern in der Luft zu erhalten suchen. Mit der Hand darf der Ball nicht gefaßt werden. —

Waffentänze der tibetanischen Jugend sind, zusammen mit den mährischen Waffentänzen, im vorigen Kapitel erwähnt worden.

Fig. 330. Japanisches und chinesisches Spielzeug. Links japanische kleine Schildkröten, die bei leichter Erschütterung bewegt werden; dann ein chinesischer Hund, der bellen kann, ein japanischer Ball zum Auffangen in den daneben liegenden Becher, ein japanischer Kreisel und ein Chinesen-Knabe mit Peitsche. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Fig. 331. Japanisches Spielzeug. Sieben Figuren, welche so ineinander hineingeschachtelt werden, daß zuletzt alle in der größten verborgen sind. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Bei der mit den Tibetanern verwandten Bevölkerung von Sikkim, einem britischen Schutzstaat des Himalaja, sah *Hooker* ein Kind mit einer Knallbüchse aus Bambus spielen.

§ 264. Nichtarische Inder und Uralaltaien. Ungarisch-schwäbische Vergleiche.

Aus Madras im südlichen, also vorzugsweise nichtarischen Indien, hat bereits das vorige Kapitel die Abbildung einer Kinderklapper gebracht. In der 2. Auflage erwähnt *Ploß*[1]) aus Südindien: Tierfiguren, Zappelmännchen und Kugeln.

Kinderlieder mit Alliteration finden sich bei den Dravida in der vorderindischen Landschaft Coorg, von denen W. *Gallenkamp* die folgenden Übersetzungen mit der Bemerkung veröffentlicht hat, daß sie durch den Verlust

[1]) II. 293 Anm.

des Wortspieles im Deutschen halb unsinnig erscheinen, weshalb er zur Übersetzung einige Verse im Urtext beigefügt habe.

(Kak, kakéka
Kákera mangalekek . . .)
„Ruf des Raben Schwester!
Wann ist denn die Hochzeit?
Morgen oder Sonntag(?) früh.
All die jungen Geier
Ertranken im Strom.
All die jungen Raben
Suchen nach Käse." —

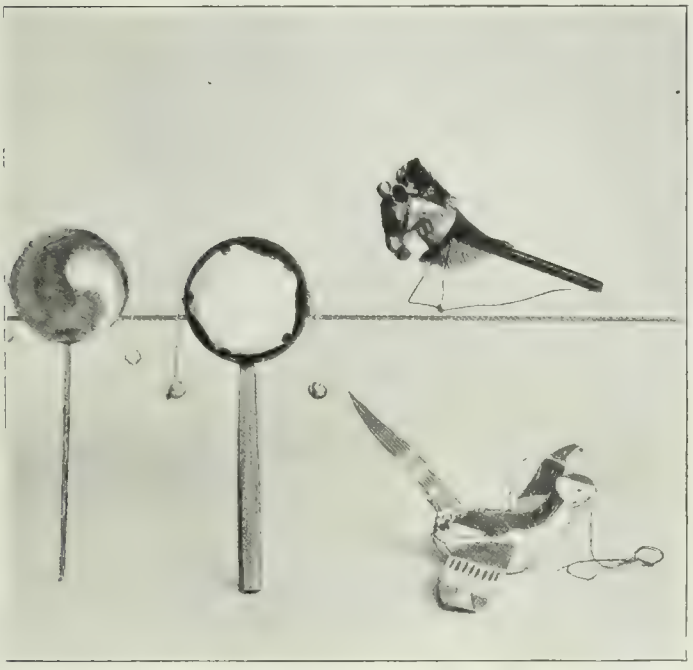

Fig. 332. Spielzeug. Chinesische und koreanische Trommeln, japanisches Steckenpferd und koreanischer Vogel. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig. Erläuterung zu der Zeichnung auf der Trommel links siehe Text.

„Chemba nahm den Wassertopf,
Chembas Frau ein Tam-tam.
Der Ochse nahm ein Glöckchen,
Jung Kopla nahm ein Horn,
Und Eyappa 'nen Stock.
Das Mädchen muß ein Kleidchen haben,
Und ich 'nen Löffel Mehl."

(Beginnt im Urtext:)

„Chemb, chemb, chemb, yedet
Chembanda mandi duddi yedet
Manika mand mani yedet." –

Die Kinder der Golden, einem Tungusenstamm an der asiatischen Ostküste, spielen mit Vögeln aus Fischknochen und mit Puppen aus Fischhaut. Ferner gehören zu ihren Spielsachen hölzerne Ratten oder andere kleine Tiere aus Holz, karikierte russische Soldaten aus dem gleichen Material u. a. m. Die Karikaturen der russischen Soldaten sind nach *Jakobsen-Genest* ein Ausdruck der Abneigung, welche die Golden gegen die Russen hegen.

Mit selbstverfertigten Puppen (Agan) vergnügen sich die Töchterchen der Ostjaken. Statt des Kopfes haben die nach Landestracht in Pelz gehüllten Puppen Enten- oder Schwanenschnäbel. Die Knaben unterhalten sich mit Pfeil und Bogen. An der Soßwa und Sygwa verfertigt man den Kindern auch andere kleine Werkzeuge sowie Hausgeräte zum Spielen. Ferner erwähnt *Kondratowitsch* von dort ein Spiel mit sechs Stäbchen, bei dem je drei in einer Reihe in die Erde gesteckt werden. Die Knaben suchen diese Stäbchen aus einiger Entfernung mit Pfeilen zu treffen.

Fig. 333. Spielzeug.

Korea
Katze und Maus.

China.
Ein Mensch im Kampf mit einem Tier.
Ein Akrobat.
Eine Pfeife.

Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

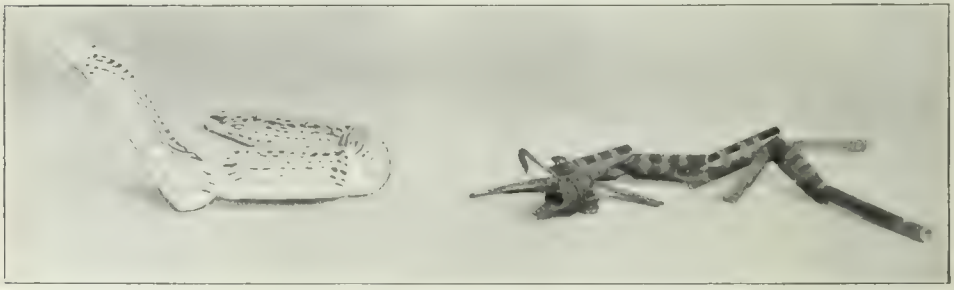

Fig. 334. Kinderspielzeug

Birma: Bewegliche Schlange. China: Bewegliche Eidechse.
Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Ball und Würfel (Astragali)[1]) als Kinderspiel bei den Teke-Turkmenen fand der Chefarzt *Heyfelder* im Jahre 1881 in der erstürmten Festung Gök-Tepe.

Eine Reihe ungarischer Kinderspiele und Spielsachen hat *Franz von Gabnay* mitgeteilt. Unter ihnen befinden sich Kreisel, Klucker und Drachen, das Anschlagen mit Geld oder Knöpfen an die Wand (Anmauern), das „Eiertitschen" (Eierspicken), das „Schulspiel mit acht Klassen" (indisches, deutsches usw. Paradies- oder Himmel- und Höllespiel), Knallbüchsen, aus

[1]) Vgl. das vorige Kapitel.

denen Wergpfropfen geschossen werden usw. Besonders erwähnenswert scheint mir die Übereinstimmung gewisser ungarischer Spiele mit bayrisch-schwäbischen Spielen bis zu deren kleinsten Einzelheiten. Hierher gehört das „Schnapperl", wofür das bayrische Schwabenkind zwar keinen Namen hat, es aber doch besitzt. Man nimmt hierzu die Hälfte einer Nußschale, schneidet am Rand einen kleinen Splitter heraus, spannt ein Zündhölzchen oder sonst ein entsprechend kleines Stäbchen mittels eines Zwirnes derart über die Hohlseite der Schale, daß das eine Ende des Hölzchens an der Kante der Schale aufliegt, während man mit den Fingern auf das andere Ende trommelt. —

Ein anderes Spiel, welches im bayrischen Schwaben und in Ungarn auf die gleiche Weise gespielt wird, ist ein Papierspiel, „Himmel und Hölle" genannt[1]). Hierzu wird von einem quadratförmigen Stück Papier eine Hälfte mit Tinte geschwärzt (Hölle); die andere bleibt weiß, worauf das Papier nach bestimmten Regeln gefaltet wird.

Auch der gleichfalls aus Papier gefaltete Blasebalg hat einen Bruder im bayrischen Schwaben, und das „Scherenspiel" weist nur den Unterschied auf, daß das Schwabenkind sagt: „Schneider, leih' m'r dei Scher", während das Budapester Kind etwas höflicher erscheint mit dem Spruch: „Bitt Frau Mam (Muhme) leihn S'mir die Scher'[2])." —

Fig. 335. Eine Frau mit Kind als Pfeife zum Blasen Spielzeug in Birma. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Das schwäbische Spiel „Schau dich um, der Fuchs geht um" findet sich bei den *von Gabnay* aufgeführten ungarischen Spielen in veränderter Form, hat auch im ersten Teil seines Titels eine Verneinung, d. h. dieser lautet: „Schau dich nicht um ..." Der Grund dieses Verbotes erklärt sich aus dem Laufe des Spiels: Der Budapester Fuchs drückt nämlich, indem er die Spielgefährten umkreist, einem Knaben eine Karbatsche in die hinten gehaltenen Hände, womit dieser unversehens auf seine Nachbarn einhaut. —

In Budapest kleiden Mädchen aus dem Volk abgenagte Maiskolben, oder Stücke Brennholz, oder abgebrochene Zweige als Puppen an; am Plattensee und im Arader und Pester Komitat verfertigen sie sich Puppen, indem sie im Sommer die roten Blütenblätter des wilden Mohns von der Fruchtkapsel abwärts streichen und mit einem Grashalm umwinden, wodurch oberhalb die Taille und unterhalb der Rock, bzw. Unterleib, einer Puppenfigur entsteht. Das Samengehäuse entspricht dem Kopfe. Manche zupfen die Staubfäden weg; andere lassen sie als Spitzenkrause stehen, wie *von Gabnay* (nach *Arnold Ruth*) schreibt. Was nun diese Mohnpuppen betrifft, so werden sie von den bayrischen Schwabenmägdlein im Illerthal ganz genau so hergestellt, wie sie eben aus Ungarn geschildert worden sind. — (Über andere ungarische Puppen primitivster Art siehe *von Gabnay*[3]), der seinem Text auch mehrere Abbildungen beigefügt hat.)

Ein den lokalen Verhältnissen entsprungenes Spiel fand *von Gabnay* in der ruthenischen Gemeinde Ljuta im Komitat Ung, nordöstliches Ungarn. Hier stehen die Häuser fast alle an 26 Nebenbächen der Ljutyanka. Da bewaffnet sich denn eine Kinderschar mit 60—70 cm langen und 4—5 cm dicken Holunderstäben, welche als Wasserspritzen dienen, teilen sich in zwei feindliche Parteien und stellen sich an zwei Bächen auf. Abwechselnd stürzt man dann aufeinander los, wobei man sich spritzt, und zieht sich wieder zurück, um neue Munition (Wasser) zu holen.

---

[1]) Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen, oben erwähnten, welches auch „Paradiesspiel" heißt.

[2]) Es handelt sich also um die Spiele deutsch sprechender Kinder.

[3]) Im Glob. 81, 205 ff.

Ferner machen sich die Kinder in Ljuta aus Weichholzschindeln Geigen mit Saiten aus Hanfschnur, den Bogen aus einem mittels Roßhaar gebogenen Stabe. Ferner binden sie eine Hanfschnur an einen Stock, schultern ihn und exerzieren damit wie mit einem Gewehr.

Die Mädchen dieser Gemeinde halten sich ganz an die Spiele der Knaben, haben nicht einmal Puppen.

Beinahe gar keine Kinderspiele fand *von Gabnay* in Tschornoholowa an der Ljutyanka. —

Erwähnt sei hier ferner das ungarische Spiel „Räuber und Pandur", welches auch unter den Titeln „Ungar und Österreicher", „Ungar und Türke", in neuerer Zeit „Bur und Engländer" aufgeführt wird. Jeder will bei diesem Spiel Ungar oder Bur, niemand Pandur, Österreicher, Türke oder Engländer sein, so daß diese Truppe mit Gewalt zusammengebracht werden muß. Die Räuber verstecken und verteidigen sich, die Panduren müssen sie auffinden und fangen, worauf die Rollen vertauscht werden. Meistens nehmen die Truppen einen Sandhaufen bei einem Neubau ein, wobei die einen Angreifer, die andern Verteidiger sind.

Endlich sei hier noch eines ungarischen Reigentanzes gedacht, welcher schon in der 2. Auflage dieses Werkes[1]) beschrieben wurde, und der wohl, wie seine Seitenstücke im vorigen Kapitel, in die vorchristliche Zeit zurückzuführen ist. Dieser ungarische Reigen unterscheidet sich indessen von den uns bisher bekannten dadurch, daß er nicht zu jeder beliebigen Zeit, sondern nur nach anhaltender Dürre aufgeführt wird. Er scheint den gleichen Titel wie die dabei beteiligte Hauptperson zu führen, d. h. „Dodolo" (Regenmädchen), ist nach *Ploß* in ganz Ungarn verbreitet, wird aber hauptsächlich unter den dortigen Raizen und Rumänen, also unter der slawischen, bzw. mit slawischen Elementen stark durchsetzten Bevölkerung aufgeführt. Er verläuft folgenderweise: Ein armes Mädchen hüllt sich in grünes Reisig und erscheint so in Begleitung einer oder mehrerer Spielgefährtinnen als „Dodolo" im Hofe oder vor dem Hause eines Bauern, wo es singt: „Dodolo, Dodolo, Dodolo!" Die Kinder der Umgebung sammeln sich und umtanzen das Mädchen im Reigen mit dem eintönigen Gesang „Dodolo". Dann erscheint der Hausherr mit einem Eimer Wasser, den er dem Mädchen auf den Kopf oder grünen Wighel gießt. Das Dodolo nimmt die Erfrischung mit Heiterkeit und lustigen Sprüngen an. Das geschieht dreimal, und der Hausherr sendet dabei seine Wünsche um Regen zum Himmel. Dann sammelt ein Mädchen der Umgebung bei den Hauseinwohnern Gaben: kleine Münzen, Eier, Korn, Mehl, Schmalz. Diese Geschenke werden von den armen Kindern mit nach Hause genommen und geben gute Tage in den armen Hütten. Der Bauer aber hofft nun sicher auf Regen[2]).

§ 265. Hyperboräer und Indianer.

Nach den bisherigen Mitteilungen über die Spielsachen der Kinder ist es fast selbstverständlich, daß auch zu jenen der Hyperboräer und Indianer die Puppe gehört. Wir finden sie zunächst bei den Tschuktschen oder Tschautschu im nordöstlichen Sibirien und bei den Eskimos. Die letzteren schnitzen für ihre Töchterlein Puppen aus Walroßzähnen und bekleiden sie mit Fellen[3]). Auch kleine Tierfiguren und lebende Hunde werden den Eskimokindern zum Spielen gegeben. Die Hunde sollen in dieser Eigenschaft unter der Grausamkeit ihrer kleinen Gebieter viel auszustehen haben. — Größere

[1]) II, 317.

[2]) Erinnert an die früher erwähnten altindischen Sturmgötter und an die als Regengötter gedachten verstorbenen Corakinder, noch mehr aber an die Regenpuppen des § 286.

[3]) *Ploß* (nach *Bessels* Polar-Expedition, S. 366).

Kinder bauen spielend Schneehütten, welche sie mit einem Stück erbetenen Lampendochts erleuchten, oder fahren auf ihren zierlichen Schlitten, welche ihnen von ihrem Vater gemacht worden sind, wie *Eivind Astrup*, *Pearys* Begleiter, am Smith-Sund sah. Hier sah *Astrup* auch ein Kinderspiel, das dem norwegischen „Letztes Paar herbei" entspricht. Dazu bemerkte *Astrup*, die „rührend süßen Knirpse" hätten sich bei ihren Spielen nie geschlagen und sich nur in der mildesten Form gezankt. Schimpfworte gebe es unter diesen Kindern nicht. —

Figur 336, ein „säugendes Weib", möge die Reihe der Spielsachen bei Indianer-Kindern eröffnen. Sie ist zugleich ein deutlicher Beweis dafür, daß die Kwakiul-Indianer aus der Ernährung des Kindes an der Mutterbrust vor dem Kind durchaus kein Geheimnis machen. Das gleiche Sujet eines Kinderspielzeugs sahen wir ja auch schon früher bei den Chinesen in Kapitel XXXII.

Fig. 336. Ein säugendes Weib als Kinderspielzeug auf Hope Island. Kwakiul-Indianer. Im K. Museum für Volkerkunde in Berlin.

Das Töchterlein der Flachkopf-(Flathead-)Indianer spielt nicht minder als das deutsche Mädchen Mama bei ihrer Puppe. Diese muß geschaukelt und getragen werden wie ein kleines lebendiges Kind, und deshalb braucht die Puppe, wie das Indianerkind, einen Tragapparat, eine sogenannte Indianerwiege, wie Fig. 337 zeigt.

In Sault de St. Marie im Norden des Huronsees beobachtete *Th. L. Mc Kenney* das folgende, von Chippeway-Kindern beider Geschlechter ausgeführte Ballspiel, das sie bag-gat-iway nannten, und welches *Mc Kenney* mit dem englischen bandy-Spiel verglich. Wir, schreibt er, schlagen den Ball mit einem Stöckchen, das an einem der beiden Enden gebogen ist; sie haben statt dieses gebogenen Endes ein ungefähr zwei Zoll tiefes Täschchen aus Hirschlederriemen, welche ein netzförmiges Geflecht von der doppelten Größe des Balls bilden. Mit diesem Täschchen schlagen sie den im vollen Lauf befindlichen Ball, fassen ihn geschickt auf, und schleudern ihn über den Köpfen weg, worauf die ganze Spielgruppe flink wie der Wind ihm vorauszueilen sucht, um ihm eine andere Richtung zu geben[1]).

Mit Tonpuppen spielten schon die Kinder der ausgestorbenen Moundbuilders in der Ohiogegend, südliche Zweige der Irokesen. Man fand solche in ihren Mounds oder Grabhügeln.

Die Maskoki-Indianerin läßt die von ihr angefertigte Puppe, ehe sie sie ihrem Töchterlein gibt, sogar vom Schamanen weihen. Die Puppe wird dann von dem Kinde sorgsam gepflegt, bei Tag herumgetragen, bei Nacht in Wollendecken eingewickelt. — Außer den Puppen erwähnt *A. Owen* Hunde als Lieblinge der Maskoki-Kinder, die für ihre Vierfüßler kämpfen und kräftig heulen, wenn andere Hunde ihnen das Fressen wegnehmen wollen. Gewöhn-

[1]) Eine Abbildung eines Kinderspielzeugs bei den Sioux brachte Kapitel XXXI.

lich gelinge es den Kindern, bei solchen Zusammenstößen die Hundsschüssel vor den fremden Gästen in Sicherheit zu bringen.

Große Vorliebe der Kinder für Hunde fand Missionar *von Murr* auch bei den Pimas in Mexiko. Hier schleppten die Kinder den ganzen Tag junge Hunde auf den Armen herum, küßten, drückten und fütterten sie. Jedes besaß so einen Vierfüßler als persönliches Eigentum und war stolz auf ihn.

Fig. 537. Puppenwiege bei den Flathead Indianern in Montana. Im Museum I. K. H. Prinzessin *Therese von Bayern*.

Frederick Starr erwähnt „Naguales" als eines der merkwürdigsten „Spielzeuge" der mexikanischen Kinder. — „Naguales" kennen wir aus Kapitel III (§ 34) und Kapitel V (§ 46) als mexikanische Schutzgeister und Vampyre. Bei *Starr* handelt es sich aber um eine Figur, um ein künstliches Bild des Nagual, welches nach der Auffassung dieses Wesens hergestellt wird, und zwar als ein vierfüßiges, schwanzloses Tier[1]) mit Menschengesicht und

[1]) Abbildungen hiervon gab *Starr* in seinem Catalogue, p. 28. — Daß der Nagual auch als feurige Kugel gedacht ist, wurde in § 46 mitgeteilt.

wollenem Fell. Gewöhnlich stattet man es mit einer Art Kappe aus und gibt ihm auf den Rücken die vermeintliche Beute, welche der Nagual aus einem Haus gestohlen haben soll. —

Von den Choctaw-Indianern am See Pontchartrain (Staat Louisiana) erwähnt *Bushnell* ein Männern und Knaben früher gemeinsames Spiel, welches darin bestand, daß sie mit verbundenen Augen über einen breiten Fluß nach einem bestimmten Punkt schwammen. Bei einem anderen Spiel rollten sie, in Decken oder Felle gebunden, einen Hügel oder die Bayouufer-abhänge hinunter. Sieger war, wer zuerst eine bestimmte Linie erreichte[1]).

Von der indianischen Jugend in Californien berichtete *Powers* mit einem Hinweis auf deren Benehmen beim Spiel: „Sie verbringt den größten Teil des Tages mit Spielen, Jagen und Fischen. Es ist eine sehr bemerkenswerte Eigenschaft des Indianers, daß er bei seinen Spielen keine Eifersucht kennt. Stets findet man ihn beim Spiel heiter, fröhlich und gut gelaunt. Niemals vergessen die Knaben, daß das Spiel zur Erheiterung da ist, und niemals haben die Schwachen unter dem Übermut der Starken, oder die Besiegten unter der Erbitterung der Sieger zu leiden. Die rote Jugend kennt keine Spielverderber."

Altperuanisches Spielzeug fanden *Reuß* und *Stübel* neben Kinderleichen auf dem Totenfeld von Ancon. Es waren Holzpuppen mit Wiegen und eine kleine Tonfigur als Wickelkind[2]). Die letztere war auf ein Holzgestell gebunden.

Bei den Káua am oberen Aiary, nordwestliches Brasilien, sah *Koch-Grünberg* Knaben Stelzen laufen, d. h. die Knaben hatten sich Stücke von hohlem Ambaúvaholz oben zur Hälfte gespalten, mit Stricken an die Beine gebunden und stolzierten so einher. Ferner hatten die Knaben Knallbüchsen aus Ambaúva-Rohr, wozu ein glatter Stab und ein Pfropfen aus gekauter Rinde kam. Vor dem Laden bliesen die Knaben heftig in das Rohr. — Kleinere Knaben spielten oft mit einfachen Kreiseln und Brummkreiseln. Jene bestanden aus einer runden Scheibe aus schwarzem Bienenwachs oder aus gebranntem Ton, durch die ein Holzstäbchen getrieben war, und wurden durch Quirlbewegungen mit beiden Händen zu 2—3 zusammen in einem großen flachen Korb in Schwung gesetzt. Bei den Brummkreiseln war die Scheibe durch eine hohle Tucumáfrucht mit einem Loch an der Seite ersetzt, wodurch der Ton ermöglicht wurde. Den Gebrauch dieses Kreisels, sowie Faden- oder Abhebespiele, ferner eine Reihe von Wachsfiguren, welche Knaben spielend modellierten, hat uns *Koch-Grünberg* mit seinen Abbildungen 68, 69 und 70 im 2. Band seines Werkes „Zwei Jahre unter den Indianern" vor Augen geführt[3]). Hier sei nur noch erwähnt, daß die Figuren der Fadenspiele Namen wie „Bogen", „Mond", „Plejaden", „Gürteltier", „Spinne", „Raupe" usw. hatten, und daß die Wachsfiguren Menschen und Tiere darstellen.

Bei den Kobéua am Rio Cuduiary spielen die kleinen Kinder mit Bambusstäbchen. Das von *Koch-Grünberg* abgebildete[4]) Spielstäbchen ist mit einer hübschen Zeichnung verziert.

Von den Caraja-Kindern am Xingu und Araguay, zentrales Brasilien, erwähnte *von Koenigswald* „allerlei" Spielzeug aus Holz und Federn, sowie Tonpuppen, welche von den Müttern hergestellt werden[5]).

[1]) Siehe auch die mit südamerikanischen Spielen verglichenen Spiele nordamerikanischer Indianer gegen Schluß dieses Paragraphen.

[2]) Vgl. die Hülle des Säuglings im Inkareich, Bd. I, S. 232 und 245.

[3]) S. 119 ff.

[4]) II, 150.

[5]) Vgl. auch *Steffens:* Die Indianerpuppensammlung von Frau *A. L. Dickermann.* Im Glob. 75, S. 354.

Den Spielen der Indianerkinder in Guayana, südlich vom Orinoco, hat *F. im Thurn* seine Aufmerksamkeit zugewandt. Das Spiel sei hier gleichbedeutend mit Erziehung. Als erstes Spielzeug der kleineren Knaben nennt *F. im Thurn* Pfeil, Bogen, Lötrohr(?)[1]) und anderes Handwerkszeug in kleinem Format. Je größer dann der Knabe wird, desto größer auch sein Spiel- oder vielmehr Handwerkszeug und seine Waffen.

Ebenso verhält es sich mit dem Mädchen. Dieses fertigt aus Lehm kleines Kochgeschirr in der landesüblichen Form, flicht Körbchen, mit denen es spielend Lasten trägt, fertigt Gestelle zum Anbringen von Hängematten, kurz, tut spielend im kleinen, was ihr später im großen Pflicht ist.

Doch gibt es nach *F. im Thurn* in Guayana auch eine Art dramatischer Spiele, welche von Knaben und Jünglingen gemeinsam aufgeführt werden und ihnen gewissermaßen das sind, was unserer Jugend Erzählungsbücher und Naturgeschichte.

Ein Spiel dieser Art, von der männlichen Macusi-Jugend der Savannahs an den westlichen Abhängen der Pacaraima-Berge aufgeführt, stellt das seltene und wichtige Ereignis einer Reise zur nächsten Stadt, die hier zu machenden Einkäufe und die Rückkehr zur Heimat dar. Um die Reise auf einem langen, gut bemannten Boot zum Ausdruck zu bringen, hocken die Knaben in einer langen Reihe so hintereinander, daß vom zweiten angefangen, jeder seinen Vormann umfaßt. Dieses lebendige Fahrzeug bewegt sich abwechselnd vorwärts rollend und nach beiden Seiten schwankend, wozu die Knaben ihre Füße und Beine in entsprechender Weise gebrauchen. (*F. im Thurn* hat dieses Spiel und die folgenden Tierspiele illustriert.) Unterdessen treten zwei andere Spieler auf, welche die Daheimgebliebenen darstellen, erfassen der Reihe nach jeden der Reisenden bei einem Fuß, und der Eigentümer des Fußes hat für jede Zehe einen Gegenstand zu nennen, den er kaufen und heimbringen soll, z. B. ein Rasiermesser, eine Flinte, ein Kleid, Haaröl, einen Zylinder usw. Je reicher sich dabei die Phantasie entwickelt, desto lauter erschallt das Gelächter der Zuschauer. Die Rückreise in die Heimat muß viele Hindernisse, darunter einen Sturm überwinden, welcher dadurch versinnbildet wird, daß ein „Daheimgebliebener" das lebendige Boot mit einer Stange auf die Seite und zu Boden drückt.

Dann soll dargestellt werden, wie Kanoe und Waren über Land getragen werden. Die beiden „daheim gebliebenen" Spieler halten deshalb ihre Stange horizontal über je einen der auf dem Boden liegenden Reisenden, welcher sich mit Fingern und Zehen daran klammert, so fortgetragen und an einem andern Platz, abermals längsgestreckt, auf den Rücken gelegt wird. Ein drittes Hindernis auf Reisen ist in der trockenen Jahreszeit das seichte Strombett mit seinen Felsblöcken. Das wird dramatisiert, indem die beiden „Daheimgebliebenen" im schnellen Lauf zwischen den Beinen der dicht nebeneinanderliegenden Reisenden durch-, oder vielmehr hinüberzukommen suchen, was diese durch Strampeln möglichst erschweren. Die Kanoes stoßen aber auch oft auf gefallene Bäume und diese müssen aus dem Wasserweg entfernt werden, soll die Fahrt weitergehen. Die beiden Burschen heben also ihre sich steifhaltenden Spielkameraden mit dem Kopf von der Erde auf und stellen sie auf die Füße. — Um endlich den Weg eines Kanoes durch einen von Bäumen überwölbten Wasserarm zu bezeichnen, stellen sich die Spielenden auf alle Viere, einer dicht neben dem andern, und der Reihe nach schlüpft jeder von einem Ende der Reihe zum andern durch, wo er wieder die Stellung der andern annimmt, so daß der letzte dieselbe Länge durchzukriechen hat wie der erste.

[1]) Blow-pipe.

Andere, gleichfalls sehr interessante Spiele der Guayana-Jugend, speziell der Macusi, schildert *F. im Thurn* als Jaguar-Spiel oder kaikoosi, in welchem ein den Jaguar vorstellender Bursche stets den letzten der Spielerreihe packt, bis ihm alle zum Opfer gefallen sind.

In einem Affenspiel ahmen die Knaben die Behendigkeit dieser Tiere, ihre Gesten, ihr Zähnefletschen und Schreien bei unliebsamen Überraschungen, oder überhaupt im Zustand der Gereiztheit nach.

In einem andern Spiel wieder wird ein Schwarm Enten dramatisiert, der, durch die führende Ente vor einer Gefahr gewarnt, pfeifend in gerader Linie vor- und rückwärts fliegt.

Oder ein Ameisenfresser holt sich unter einer Schar Ameisen seinen Schmaus; oder ein Habicht schießt auf eine junge Brut und holt ein Küchlein nach dem andern; oder ein Schwarm Insekten belästigt einen Affen, dem endlich die Geduld ausgeht, worauf er einem nach dem andern den Garaus macht.

Fig. 335. Rassel aus Hirschhufen bei den Toba-Indianern, Argentinischer Chaco. Dient bei religiösen Gesängen, aber auch als Spielzeug der Kinder; letzteres jedoch nie im Chaco Boreal. Im Museum I. K. H. Prinzessin *Therese von Bayern*.

Das uns von der alten Welt her bereits wohlbekannte Astragali-Spiel findet sich auch in der neuen Welt, und zwar in Argentinien, wo es als „Taba“ gespielt wird (*Boman*). Ein sehr ähnliches Spiel sei den nordamerikanischen Papagos bekannt. Ob die beiden auf spanischen Einfluß zurückführbar sind, scheint noch zweifelhaft zu sein.

Von den Chané am Rio Parapiti im Chaco erwähnt *Erland Nordenskiöld* zwei Spiele, die sich gleichfalls in Nordamerika wiederfinden, und welche *Nordenskiöld* folgenderweise beschreibt: Das erste heißt Sóuki, ist ein Knabenspiel und wird mit Maiskolbenpfeilen gespielt. Zuerst wirft ein Knabe seinen Pfeil 2—3 m vor sich auf die Erde. Dann sucht der zweite seinen Pfeil jenem möglichst nahe zu werfen. Kommt er eine Handspanne oder noch näher an ihn heran, so wird ihm ein Strich auf die Erde gemacht, d. h. er gewinnt ein Auge. Wer zuerst sechs Striche hat, während der andere keinen besitzt, hat gewonnen. Nur jene Augen zählen, welche der eine mehr hat als der andere.

Ballspiele, von Knaben allein ausgeführt, erwähnt *Nordenskiöld* von den Chiriguano; vom männlichen Geschlecht aller Altersstufen: bei den Choroti, Ašluslay, Toba, Tapiete und Mataco (sämtlich im Gran Chaco). Bei diesen Spielen bedient man sich, je nachdem sie von Knaben

oder Männern ausgeführt werden, kürzerer oder längerer Spielkeulen, oder einer Art Racket, oder des Blattstiels einer Palme. Das Spiel beginnt, indem der Ball zwischen die Spielenden geworfen wird, die ihn dann in das Mal des Gegners, regelmäßig aus ringförmig in den Boden gesteckten Zweigen, oder in einem Loch bestehend, hineinzubekommen suchen. Dieses Ballspiel, welches in Südamerika nur im Chaco bekannt sei, habe *Culin* in Nordamerika bei vielen Stämmen gefunden. Ferner berichtet *Nordenskiöld* „Buzz" und „Bean-shooter" als Spiele, die sowohl in Nordamerika wie im Chaco und bei den Yuracaré gefunden werden, welche mit den Chacos vieles gemeinsam hätten. Die Bean-shooter sind eine Art Flinte, welche z. B. von den Chané-Knaben mit Fruchtkernen geladen werden; die „Buzz", von den Chané „Mou-mou" genannt, bestehen aus einer Scheibe an einer Fadenschleife, welche einen summenden Ton (mou-mou) von sich gibt, wenn sie durch das Drehen der Fäden in schwingende Bewegung versetzt wird. *Nordenskiöld* bezieht die Gleichheit dieser Spielsachen auf einen früher bedeutenden kulturellen Austausch zwischen Nord- und Südamerika zurück. Stelzen, Kreisel und Schwirrholz kommen nicht nur im Chaco, sondern auch in andern Teilen Südamerikas vor. —

Kapitel XLI.

Kleidung, Schmuck und Haartracht des heranwachsenden Kindes[1].

§ 266. Wenn wir die Bräuche der §§ 267 und 268 überblicken, so sehen wir, daß nur eine verschwindende Minderheit der hier erwähnten Völker ihre Kinder in deren ersten Lebensjahren bekleidet. Ist das Kind imstande, zu gehen, ist es also der Hülle ledig, in welcher es als Säugling gewissermaßen an seine Mutter gebunden war, dann läuft es bei den weitaus meisten Völkern nackt herum, wenn nicht die Winterkälte zur Bedeckung zwingt. Sogar im alten Ägypten und bei den kulturell gleichfalls hochstehenden Mayas, Hindus, Arabern und Chinesen gingen bzw. gehen die Kinder teils aller, teils nur der ärmeren Klassen der Bevölkerung bis zu einem gewissen Alter völlig unbekleidet, insoweit eben, wie gesagt, nicht das Klima sie zeitweise zur Bedeckung zwingt.

Welche Motive die vornehmen Klassen der alten Ägypter, der Hindus, Chinesen und Araber, aber auch der Dualla-Neger zur dauernden Bekleidung ihrer Kinder bewegten, geht aus den mir vorliegenden Mitteilungen nicht hervor. Sittlichkeit dürfte es kaum sein; denn hätten z. B. die Vornehmen unter den alten Ägyptern in der Blöße der Kinder eine sittliche Gefahr gefürchtet, so hätten sie die ärmere Bevölkerung wohl gezwungen, wenigstens die Schamteile zu bedecken. Ein Lappen oder ein Blatt hätte genügt. Vielmehr dürfte das ästhetische und hygienische Moment in diesen Gesellschaftsklassen hierfür maßgebend gewesen sein[2]. Nachgewiesen sind gesundheitliche Rücksichten eo ipso bei jenen Völkern und Klassen einer Bevölkerung, welche ihre Kinder nur zur warmen Jahreszeit oder innerhalb der erwärmten Wohnung nackt gehen lassen, sie aber außerhalb des Hauses gegen die Kälte mit mehr oder weniger wirksamen Mitteln, vom armseligen Lappen angefangen bis zu mehrfachen Pelzen hinauf, schützen. Hierher gehören die Batak auf Sumatra und die arme Bevölkerung Chinas; ferner in Hinterindien die Tongkinesen und Thaï; in Sibirien die Burjäten und Tschuktschen; dann die Ainos und Carrier-Indianer.

Die Zeitdauer der Nacktheit, sei sie durch die Rauheit des Winters unterbrochen oder nicht, ist bei den verschiedenen Völkern verschieden: Bei manchen sind es drei Jahre; bei anderen ein, wieder bei anderen fünf, sechs, sieben Jahre usw. bis zur Pubertät.

---

[1]) Vgl. Kap. XII und XXXV sowie jene Illustrationen des 1. und 2. Bandes, welche Kinder mit oder ohne Kleidung und Schmuck aufweisen. Auch deren Haarfrisuren mögen beachtet werden.

[2]) Vgl. die Eingebornen auf Kuba und den Bahama-Inseln in § 268, bei denen der ästhetische Zweck der einzig maßgebende zur Bekleidung gewesen zu sein scheint.

Vom Eintritt der Pubertät an werden bei den weitaus meisten Völkern[1]) wenigstens die Geschlechtsteile verhüllt. Das dürfte ein Wahrscheinlichkeitsbeweis dafür sein, daß die Verhüllung der Geschlechtsteile bzw. die Kleidung trotz mancher gegenteiligen Behauptung im allgemeinen doch sittliche Gründe und Zwecke hat. Die Mehrzahl der Völker scheint eben den Anblick der entwickelten Geschlechtsorgane in der Öffentlichkeit vermeiden zu wollen, wie sie ja auch den ehelichen Akt der Öffentlichkeit entzieht. Völker, bei welchen weder diese noch jene Diskretion zu finden ist, sind meines Wissens Ausnahmen. Allerdings ist die Verhüllung der Genitalien bei manchen Völkern derart, daß die Ansicht des einen oder anderen Forschers, es handle sich hier eher um ein Hervorheben, als um ein Verbergen, eine gewisse Berechtigung hat. Ob es sich in solchen Fällen um sogenannte Urvölker, oder um kulturell gesunkene Völker handelt, kann hier nicht entschieden werden. Das gleiche gilt für Völker, die gar keine Bedeckung gebrauchen und selbstverständlich auch die heranwachsende Generation zeitlebens ohne eine solche lassen. Mehr als ein Forscher hat persönlich erfahren, daß gereichte Kleidungsstücke bei solchen Menschenkindern an ganz anderen Teilen ihres Körpers als auf den Geschlechtsteilen Verwendung fanden, ein Beweis, daß hier ein Schamgefühl in unserem Sinne nicht vorhanden war[2]).

Früher, als mit Kleidungsstücken, behängen die meisten Völker ihre Kinder mit Schmuck im engeren Sinne. Auch das sonst ganz nackte Kind trägt bei ihnen schon einen Gegenstand an sich, der nach der Auffassung seines Volkes schön oder kostbar ist, oder die Schönheit des Kindes hervorhebt, oder alle diese Rollen zugleich spielt. Die allgemeine Kulturstufe eines Volkes nach unserem ästhetischen Empfinden seines Kinderschmuckes zu beurteilen, ist nicht angängig. Denn das mit Ketten und Spangen behängte kleine Hindumädchen und das noch schwerer belastete Töchterchen des nordafrikanischen Sultans Mukni befriedigen unseren ästhetischen Sinn weit weniger als die schlichte Reihe Glasperlen am Hals der kulturell tiefer stehenden Völker des deutsch-ostafrikanischen Makonde-Plateaus. Merkwürdig ist auch der Kontrast zwischen dem mit Zierat überladenen Chinesenmädchen und der schlicht und doch zierlich gekleideten kleinen Japanerin, wenn wir von „Ehrenwachen" der Halbweltdamen absehen. Der allgemeine Kulturstand beider Völker zeigte aber wenigstens noch vor wenigen Jahrzehnten, d. h. in der Zeit der noch allgemeinen „altjapanischen" Nationaltracht, solch tiefgehende Unterschiede nicht. — Der Schönheitssinn der Völker scheint eben oft, abseits vom übrigen Kulturgrad, seine eigenen Wege zu gehen.

Andere Leitgedanken für dieses Kapitel dürften wegen des leichten Überblickes über die §§ 269 und 270, bzw. wegen des noch recht mangelhaften Materials, nicht erforderlich sein. —

§ 267. Die Kleidung des heranwachsenden Kindes bei Indoeuropäern, Semiten, Hamiten, Sudan- und Bantuvölkern, Buschleuten und Hottentotten.

Die Hindumädchen der ärmeren Klassen gehen meist nackt, schrieb seinerzeit *Wilhelm Hoffmann*.

Von Ceylon berichtet in neuester Zeit (1908) *Aldobrandino Malvezzi:* In den Straßen Colombos scharen sich nackte Kinder um den Fremden und

[1]) Ich verstehe darunter nicht nur die in diesem Kapitel angeführten, sondern die Völker im ganzen genommen.

[2]) Dafür schämten sich solche Menschen aber nicht selten über Dinge, Zustände und Verhältnisse, welche unser Schamgefühl völlig unberührt lassen.

bieten Blumen und wohlriechende Zimmetzweige zum Verkaufe an. Darunter sah *Malvezzi* Mädchen, die als einziges Kleidungsstück ein um die Taille laufendes Kettchen mit einem silbernen Blatt trugen[1]).

In den Dörfern Farsistans, südwestliches Persien, gehen die Kinder, selbst im Winter, völlig nackt. Nur der Kopf wird, nach Art der Weiberköpfe, mit einer schweren Last von Lumpen, Glasperlen und Amuletten behängt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Kleidung der spartanischen Knaben bis zum 12. Jahre bestand, schon aus Abhärtungsgründen, für Sommer und Winter nur in einem Rock (χιτων), zu dem vom 12. Jahr an ein kurzer Mantel (τρίβων) kam, der ein Jahr lang halten mußte. Kopf und Füße waren unbedeckt *(Wachsmuth)*.

Ebenso primitiv sind heutzutage noch die Kinder der Ruthenen in Ljuta, Komitat Ung, gekleidet, von denen *Franz von Gabnay* schreibt: Sie tragen bis zu ihrem sechsten Lebensjahre nur ein hausgewobenes starkes Hemd, und kommt dieses einmal in die Wäsche, so laufen sie, bis es wieder trocken, ganz nackt herum. Im Winter müssen sie sich in diesem Falle auf das Haus beschränken. Das Hemd wird auch nicht nach den verschiedenen Größen angefertigt, sondern ist vielmehr dem Kleinen anfangs so lang, daß es stolpert; später wächst das Kind hinein, und noch später wächst es heraus. Werden die Kinder schulpflichtig, dann ist es oft Mangel an Kleidung, was ihre vielen Schulversäumnisse erklärt. Oft haben 6—7 Schulkinder nur eine gemeinschaftliche Jacke, sehr selten auch Botschkoren, d. h. eine Fußbekleidung aus Leder, mit Riemen zusammengezogen.

Fig. 339. Maurische Kinder aus Algier. Im K. Museum für Volkerkunde in München.

Lane schrieb von den Arabern der mittleren und höheren Stände des arabischen Oberägypten, daß sie ihre Kinder nach Art der Erwachsenen kleideten. Die Kinder der ärmeren Bevölkerung trugen ein Hemd und eine baumwollene Mütze oder einen Turban, wenn sie nicht bis zu sechs oder mehr Jahren überhaupt nackt gingen. Letzteres war der Brauch in den Dörfern. Kleine Mädchen, die nicht so viel Stoff hatten, um Kopf und Rumpf zu bedecken, zogen es vor, nur den ersteren zu verhüllen; sie waren manchmal auch kokett genug, einen Teil jenes Stoffes als Schleier über das Gesicht zu ziehen, wenngleich der Rumpf ganz nackt war. Vier- und fünfjährige Dämchen trugen meist, wie ihre Mütter, einen weißen Gesichtsschleier.

Maurische Kindertrachten zeigt uns Fig. 339.

Nackt gingen meistens die heranwachsenden Kinder der niederen Stände im alten Ägypten. Ebenso fehlte ihnen Fußbekleidung. Die vornehmeren waren vielfach nach Art der Erwachsenen gekleidet, d. h. sie trugen ein bis zu den Knöcheln reichendes Gewand und Sandalen.

Viele Kinder der Fellah, Nachkommen der alten Ägypter, tragen bis zum 7., andere bis zum 10. Lebensjahr nichts anderes als eine Schnur aus den Fasern der Dattelpalme um die Hüften.

Die Kinder der Barabra am Nil gehen bis zum 5. oder 6. Lebensjahr, auch noch länger, nackt (*R. Hartmann*).

---

[1]) Vgl. Fig. 259 in Kap. XXXIV.

Auch die Lega-Galla am oberen Nil lassen ihre Kinder bis hinauf zu den heiratsfähigen Töchtern völlig nackt gehen, während die benachbarten Koma-Neger ihre Töchterlein im zartesten Alter züchtig verhüllen. Das männliche Geschlecht verachtet aber auch da jede Kleidung; höchstens dekoriert es sich mit Baumwollstoff die Schultern (*Schuver*).

Bis zum 8. Jahr gehen ferner die Kinder der Somâl unbekleidet (*Haggenmacher*).

Einen Kabylen-Knaben mit zurückgestülpter Kapuze à la Münchner Kindl, mit Mantelkragen, losem, weitem Untergewand und nackten Füßen stellte uns *M. Schönhärl* in der „Völkerschau" vor. Die von ihm aufge-

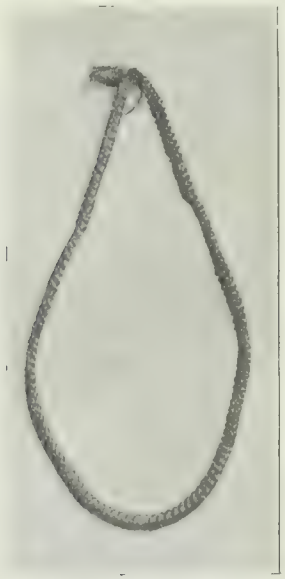

Fig. 340. Hüftschnur für Mädchen aus einer Schlangenwirbelsäule aus Ost-Kâbure, Togo. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

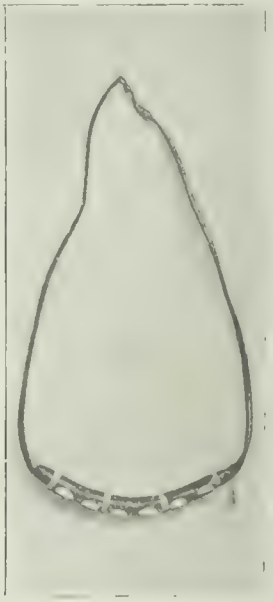

Fig. 341. Schamgürtel für Mädchen; aus Leder mit Kauri besetzt. Yahle. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig

nommenen kleineren Kinder tragen Hemdchen; eins hat auch eine Mütze auf dem Kopf[1]).

Bei den Negern der Goldküste tragen die Mädchen bis zu 5 oder 6 Jahren ein Lendentüchlein; doch sieht man auch noch 12—18jährige so bekleidet (*H. Vortisch*).

Die Kinder der Bassari, Deutsch-Togo, laufen vollkommen nackt umher, berichtet *H. Klose*.

Die Kinder der Adelibevölkerung im Togohinterlande laufen nackt, oder mit einer Perlenschnur bekleidet, herum, und auch die größeren Mädchen begnügen sich mit dem „ogo", einem schmalen Zeugstreifen, der vorn über die Hüftenschnur aus Perlen hängt und hinten mit ihr verknotet ist, daß die Enden „kokett" herabhängen. Die beliebteste Farbe des „ogo" ist rot.

Die Kinder der Ephe-Neger gehen in den nordwestlichen Grenzbezirken, wo es infolge fremder Elemente mit der Ehrbarkeit schlecht bestellt sei,

[1]) Bd. III. München 1904. S. 133, 146f. u. 155.

durchweg nackt[1]), während tiefer landeinwärts nur einzelne Kinder bis zu 4 oder 5 Jahren ohne alle Bekleidung umherlaufen (*H. Seidel* und *Henrici*).

Bei den Dualla gehen nach der Beschneidung, die im 4. oder 5. Jahre stattfindet, alle Knaben mit einem Lendentuch bekleidet, während vorher nur einzelne, günstiger situierte Knaben im Besitz eines solchen sind (*Pauli*).

Die zu den Fangvölkern[2]) gehörigen Yaunde in Kamerun lassen ihre Kinder bis zu 6 oder 8 Jahren völlig nackt. Dann bedecken sich die Mädchen die Scham mit einem dreieckigen Stück Pisangblatt und legen einen Lendengürtel an, an dem ein starker Büschel zerschlitzter Pisangblätter, oder junger Blätter der Weinpalme wie ein gestutzter Pferdeschweif rückwärts hinunterhängt. Er ist teils rot, teils schwarz gefärbt (*Zenker*).

O. Lenz schrieb von den Fan(g), daß sie ihre Kinder bereits in einem Alter von 5—6 Jahren etwas bedecken.

Hingegen sollen in mehreren Bergdörfern der afrikanischen Westküste nur die älteren Männer und Weiber Lendenschürzen tragen, alles

Fig. 342. Kinderhut aus Stroh. Togo. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Fig. 343. Haussa-Kinder[3]. *Dietze* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

andere in „Adamskostüm" gehen. Unter 15 Jahren sei niemand bekleidet, schreibt *Jan Palmtrommel*-Geestemünde, welcher einer besonders zutraulichen Schönen ein seidenes Tuch schenkte, damit sie sich einen Lendenschurz daraus mache. Sie band sich das Tuch aber um den Hals.

Die Knaben der Herero bekommen vom 3. Jahr ab einen kleinen Hüftenschurz; später nehmen sie die Kleidung der Männer an. Die Mädchen werfen ein in Fett getränktes Ochsenfell togaartig über die linke Schulter und knüpfen es zwischen den Brüsten zusammen. Um die Hüften ist ein Gürtel mit herabhängenden Ochsenriemen, dicht aneinander gesetzt, geschlungen. Die hintere Partie der Hüften ist frei.

Bei den Bergdamara, die sich selbst „Haukoin", d. h. „Menschen" oder „wahre Menschen" nennen, besteht die Kleidung der Kinder meist aus einem kleinen Lappen als Vorderschurz. Später kommt ein mehr oder weniger vollständiger Hinterschurz dazu.

Aus dem Südosten von Deutsch-Ostafrika hat *Weule* uns mit verschiedenen Kindertrachten in Bildern bekannt gemacht. Von zwei Matambwe-

[1]) Hier wird also Nacktheit im Zusammenhang mit sittlicher Verkommenheit berichtet.
[2]) Nach *Scobel* ist der französische Kongo der Hauptsitz der Fang-Völker.
[3]) Die Haussa sind ein mit Fulbeblut stark gemischtes Negervolk im inneren Westsudan.

Kindern ist das eine, zirka 3 Jahre alt, nackt, das andere, vielleicht fünfjährige, hat bereits einen Schamfleck umgebunden. In einer Gruppe von sechs Makonde-Kindern haben fünf je ein Tuch um die Hüften geschlagen, welches bis unter die Kniee reicht; das sechste, vielleicht ein Mädchen, trägt ein hemdartiges Gewand mit Ärmeln, welches die Figur vom Hals bis gleichfalls unter die Kniee bedeckt. *Weule* führt uns auch einen dickbauchigen Knaben vor, dessen einzige Bekleidung ein zirka 2 cm breites Hüftentuch ist. Von seinen „drei Vegetariern" vom Makua-Stamm scheint der mittlere und zugleich größte der drei Knaben noch weniger Bedürfnis nach Verhüllung zu haben. Unter der um den Phonographen sich scharenden Menge (*Weule* S. 385) ist dann wieder ein völlig nacktes Kind von zirka 3 Jahren.

Fig. 344. Negermädchen vom untern Kongo. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

Ein Lendenschurz aus Bastschnüren für Knaben aus Deutsch-Ostafrika ist auf Abbildung 279, Kap. XXXVII, zu sehen. —

Aus Lukuledi an der Küste schrieb *Wehrmeister:* Die Bekleidung der Kinder ist sehr einfach und oft mangelhaft. Nach dem 3. Jahr wird ein Stückchen vom abgetragenen Kleid des Vaters oder der Mutter abgerissen, um dem kleinen Knaben als Kleidungsstück zu dienen. Das Mädchen bekommt von der Mutter schon früher ein Stück Zeug um den Leib, das an einer Perlenschnur befestigt ist[1]).

Aus Peramiho, Post Songea, im Innern des südlichen Deutsch-Ostafrika, lautet eine briefliche Mitteilung des Missionars *F. Harder:* Zur Zeit, wenn die Kinder das Gehen lernen, läßt man sie noch ganz nackt; höchstens daß ihnen eine Schnur oder ein Band aus Glasperlen um die Hüfte gebunden wird. Die Mädchen tragen dieses Band am Hals. Auch dann, wenn die Kinder schon so weit sind, daß sie mit ihren Altersgenossen tagelang nach Gutdünken umherstreichen, ist ihre Kleidung meist so mangelhaft, daß kaum das Geschlechtsglied bedeckt ist. Dieser Mangel ist schuld, daß die Kinder vielen Krankheiten, namentlich Erkältungen, ausgesetzt sind, die zur Regenzeit oft tödlich verlaufen.

Fig. 345. Kinder aus Deutsch-Ostafrika. Mission der Väter vom hl. Geist.

Einen Schurz als einzige Bekleidung der deutsch-ostafrikanischen Wasagara-Kinder erwähnte *Andree.*

Ein Gesäßschurz ist nach *Herrmann* die einzige Bekleidung bis zum mannbaren Alter der Wagogo, ein deutsch-ostafrikanischer Bantu-Stamm nördlich und nordwestlich von den Wasagara.

[1]) Über Schmuck siehe § 269.

Die Wahima-Kinder in Mpororo an der Nordwestecke von Deutsch-Ostafrika tragen bis zu fünf oder sechs Jahren keine Kleidung; nach dieser Zeit ein kleines Fell oder einen Zeugstreifen, wie *Weiß* schreibt. — *Niko. Fisch* berichtet von den Bahima[1]) und Baziba[2]) in Kiziba, daß ihre Kinder beiderlei Geschlechtes bis zu zehn Jahren nackt herumlaufen, und nach *Hermann Fabry* lassen die Wapogoro ihre Kinder bis zu zirka vier Jahren unbekleidet; höchstens legen sie ihnen eine Hüftschnur um.

Ein Perlenfleck ist in den ersten Jahren das einzige Kleidungsstück des Zulu-Knaben in Natal. Erst achtjährig vertauscht er ihn mit einer ausgiebigen Bedeckung, dem „umutsha", welches um die Lenden gehängt wird und aus einem Hinter- und einem Vorderteil besteht. Das Hinterteil, ibetshu genannt, ist ein viereckiger Fleck aus Ziegenfell; das Vorderteil, isenene, ein Bündel Schafschwänze oder Riemen aus Ziegenleder. Die Mädchen tragen bis zum Eintritt der Reife einen Fransengürtel mit Perlenrand, isiheshe genannt, oder die „umayidika" mit Perlenfransen. Mit eintretender Reife folgt eine ausgiebigere Bekleidung.

In der 2. Auflage hatte *Ploß* als Bekleidung der Kaffer-Kinder beider Geschlechter (Stämme wurden nicht angegeben) ein Stück gefärbter und bemalter Haut erwähnt, das nicht ganz bis an die Kniee reichte. Statt diesem gebe es auch einen Schurz aus schmalen Lederstreifen.

Die Auin-Buschleute bekleiden ihre Töchter etwa im fünften Jahr mit Schamschürze und Mantel; ihre Söhne mit Schamlappen und Mantel.

Bei den Nama-Hottentotten geht das Mädchen bis zur ersten Menstruation völlig nackt. —

§ 268. Die Kleidung des heranwachsenden Kindes bei malayisch-polynesischen Völkern, Japanern, Koreanern und Völkern mit isolierenden Sprachen, sowie bei nichtarischen Indern, Ural-Altaien, Hyperboräern und Indianern.

Von den Batak auf Sumatra berichtete *Frh. von Brenner*, daß sie ihre Kinder etwa bis zum siebenten Jahr nackt lassen. Kleider sind während dieser Zeit nur dann und wann zum Schutz gegen die Kälte im Gebrauch.

Auch auf der Sunda-Insel Flores laufen die größeren Kinder gewöhnlich noch ebenso nackt umher wie die kleinen.

In Holländisch-Neuguinea gehen beide Geschlechter etwa bis zum 6. Jahre nackt, worauf das Mädchen einen Schurz oder Kattun-Sarong, der Knabe eine Tapabinde erhält.

In Britisch-Neuguinea erhalten die Mädchen ihr erstes Kleidungsstück, einen Schurz, im 4. Jahr, die Knaben gewöhnlich erst im achten.

Die Kinder der Tauata auf der Yule-Insel (Britisch-Neuguinea) gehen bis zum 12. oder 13. Jahre wie die Natur sie geschaffen hat. Aber auch dann verdient, was sie umhängen, nicht den Namen Kleid. *P. V. M. Egidi* berichtet nämlich, daß die Frauen bis zu wohl vorgerückten Jahren sich mit einem 1 cm breiten Stoffstückchen begnügen. Die Männer tragen zwei Flecke in der Größe einer halben Kokosnuß, von denen der eine nach vorn, der andere nach hinten zu hängen kommt. Ein aus feinem Bindfaden gestrickter Gürtel hält sie zusammen. Nur außerhalb ihres Dorfes tragen die Frauen einen gestrickten Sack, der ihnen rückwärts (?) vom Kopf bis zu den Knieen herabfällt. Begegnet ihnen ein Fremder, dann ziehen sie ihn nach vorn, um sich zu bedecken.

[1]) Wohl nur andere Schreibweise für Wahima(?). *Fisch* zählt die Bahima allerdings zu den Semiten; nach *Weiß* sind die Wahima Hamiten.

[2]) Nach *Fisch* sind die Baziba Neger.

Auf Nauru erhalten die Kinder ihr erstes Kleidungsstück, ein Palmröckchen, im 6. oder 7. Lebensjahr. Nach Eintritt der Pubertät kommt zu diesem ersten Röckchen ein zweites von dem gleichen Material. Durch die Missionäre werden jetzt solche Röckchen teilweise durch Kattunkleider ersetzt.

Nackt geht ferner die heranwachsende Jugend auch bei jenen Völkern, bei welchen die Erwachsenen völlig nackt sind, z. B. bei dem Ost-Stamm der Gazellen-Halbinsel im Bismarck-Archipel, wo beim Eintreffen der ersten

Fig. 316. Malayenmädchen. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Weißen Schürzen aus Blättern oder Blattfasern nur beim Tanzen umgelegt wurden, und wo sonst nur noch die Säuglinge von ihren Müttern in einem Basttuch herumgetragen wurden.

Den Kindern auf Tahiti genügt (wie den dortigen Männern) ein Hemd, oft nur ein Lendengurt, als Bekleidung.

Auf Samoa besteht die Kleidung der Knaben und Mädchen bis zu elf oder zwölf Jahren in einem Lendentuche, welches bei Knaben vorn, bei Mädchen an der linken Seite gebunden wird[1]).

[1]) Kleinere Kinder gehen auch nackt.

Unbekleidet sitzt die kleine Ballandella auf Abbildung 347 im Nacken ihrer gleichfalls völlig nackten Mutter Turandurey, einer Australierin am Lachlan.

Fig. 347. Eine Australierin Turandurey am Lachlan mit ihrem Töchterlein Ballandella. Aus *T. L. Mitchells* „Three Expeditions into the Interior of Eastern Australia". London 1838, Vol. II.

Das Kind des Japaners wird mit vier Jahren nach Art der Erwachsenen bekleidet. Die Söhne der Samurai erhalten in diesem Alter von ihren Paten auch einen Zeremonienanzug mit den Bildern von Kranichen und Schildkröten, Symbole eines langen Lebens.

Auf Korea laufen die Kinder bis zum 9. oder 10. Lebensjahre, öfters noch länger, nackt oder höchstens mit einer kurzen Jacke bekleidet, herum, welche die Hälfte des Oberkörpers frei läßt. Nur die Kinder der Getauften sind bekleidet, doch versicherten die Missionäre nach *H. G. Arnous* in Fusang, die Erfüllung dieses Wunsches mache besondere Schwierigkeiten.

Bei den Tschimvan auf Formosa tragen die Kinder auf der Brust ein Stückchen Tuch, sind aber sonst ganz nackt (*Kisak Tamai*).

Die Kinder vornehmerer Chinesen sind in Seide gekleidet, jene der gewöhnlichen Bauern in Kattun, die ärmsten aber, deren es sehr viele gibt, gehen im heißen Sommer bloß[1]) und sind im kalten Winter nur mit einigen schmutzigen Lappen behangen. Da der Chinese das Bunte liebt, so hat jedes Kleidungsstück auch schon der Kinder eine andere Farbe. Besonders erinnern die kleinen Mädchen an schöne bunte Schmetterlinge. Aber auch die Knaben tragen rot, blau, grün oder bunt. Nach *Stenz* sind die Mädchen wie die Frauen in weite Pumphosen und weiten Oberrock gehüllt.

Nach dem „Globus" (Bd. 55, S. 381) gehen viele Chinesenmädchen, besonders in Peking, bis zum 10. Jahr in Knabenkleidung: Das sei in

Fig. 348. Japanische Schnitzereien aus Elfenbein. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Familien, denen Knaben versagt sind, allgemeiner Brauch. — Ein vollständiger Anzug wird dem Chinesenkind der Provinz Kan-su schon nach dem ersten Lebensmonat, d. h. nach seiner Anerkennung durch seinen Vater[2]), gemacht. Dieser Anzug, welcher aus Beinkleid, Jacke, Mütze und Schuhen besteht, ist ein Geschenk der Großeltern des Kindes mütterlicherseits.

Auch bei den prä-chinesischen Miao, deren Frauenkleider die Chinesen wegen des ausgeschnittenen Halses und der freilassenden Waden ärgern, sind die Kinder schon vom zartesten Alter an nach Art der Erwachsenen gekleidet (*A. Schotter*).

Wie die ärmere Bevölkerung in China, so lassen die Tongkinesen ihre Kleinen im Sommer meist nackt, oder nur mit einem bis zu den Knieen reichenden Hemdchen bekleidet umherlaufen (*H. Seidel*).

Auch in Kambodja laufen, nach *E. Aymonier*, die Kinder den ganzen Tag völlig nackt umher, die Kleinen unter der Aufsicht der Größeren.

Die Thaï bekleiden ihre kleinen Kinder zur Winterszeit mit einem Hemdchen, welches so lange getragen wird, bis es in Lumpen am Leibe hängt.

[1]) *Dols* berichtet aus der Provinz Kan-su, daß dort die Kinder in der heißen Jahreszeit bis zu zehn Jahren unbekleidet gehen.

[2]) Vgl. Kap. IV.

Während der schönen Jahreszeit aber durchlaufen die Kinder die Wälder, bekleidet nur mit dem Hauch des Zephirs und dem Sonnenlicht, wie *Bourlet* sich so hübsch ausdrückt. Hat jedoch ein Mädchen das sechste Lebensjahr hinter sich, dann macht ihm die Mutter einen weiten Rock, der wulstig um die zarten Hüften geschlungen und, damit er nicht abgleite, mit einem weißen Gürtel zusammengehalten wird. *Bourlets* Abbildungen im „Anthropos[1]) zeigen uns auch kleine Knaben in weiten Beinkleidern[2]) und Jacken, wie sie von

Fig. 349. Chinesenkind. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Männern getragen werden; ebenso stehen schon kleine Mädchen in der Tracht der Erwachsenen vor uns. Als Kopfbedeckung haben einige Mädchen ein über die Ohren und unter dem Kinn durchgeführtes Tüchlein, wie unsere Bauernmädchen; einige Knaben ein turbanartig um den Kopf geschlungenes Tuch; andere wieder lassen diesen unbedeckt. Graziös nimmt sich ein Studentlein in seinem weißen losen Gewand aus, das dem Rochette der katholischen Priester gleicht, und unter welchem die dunklen weiten Beinkleider mehr als eine Handbreite hervorsehen. Die Füße sind bloß.

[1]) Bd. II.
[2]) Vgl. Fig. 350.

Die Tracht eines Mädchens aus den Bergstämmen der Laos im nördlichen Siam sehen wir in Fig. 351.

Über die Kinder der Katschin in Birma schreibt *Gilhodes:* Sie werden früh bekleidet. Zunächst legt der Knabe freilich nur seinen Säbel und seine Tasche (havre-sac), ein unumgängliches Anhängsel der Katschin, um. Das kleine Mädchen legt sich vor allem Perlhalsbänder, Binsenarmbänder und erst dann eine Weste an. Allmählich vervollständigt sich hierauf das Kostüm. Zwischen fünf und sechs Jahren gehört sich eine Bekleidung für alle. Wohlhabende Familien verschaffen eine solche ihren Kindern eher als arme. Die Tracht ist von da an für die kleinen Mädchen die gleiche wie für die Erwachsenen, d. h. eine dunkel-

Fig. 350. Siamesenknabe. Modell im K. Museum für Volkerkunde in Berlin.

Fig. 351. Lao-Mädchen, Siam. *Josef Kiemmingers* phot.

blaue Weste, welche vorn übereinandergeht und etwas noch unter dem Gürtel herunterhängt. Um die Hüften wird ein buntes, bis zu den Knieen reichendes Tuch geschlungen. Auch der Ausputz dieser beiden Kleidungsstücke ist im allgemeinen für groß und klein gleich; nur ersetzt man die Reihe silberner Knöpfe, welche den Halsausschnitt der Erwachsenen zieren, bei den kleinen Mädchen durch Hemdknöpfe [1]).

Nackt lassen wieder die Todas, Nichtarier im südlichen Indien, ihre Kinder bis zu einem gewissen Alter. *Harkneß* führt uns eines auf dem Titelblatt seines Buches „The Neilgherry Hills“ vor. —

[1]) Die Katschin sind nach *Ch. Gilhodes* wahrscheinlich aus Tibet eingewandert.

Zu den Ural-Altaien übergehend, sehen wir die Kinder der Kalmücken bis zum siebenten Jahr „fast" nackt umhergehen wie *Ploß* in der 2. Auflage schrieb. Nur bei Kälte wirft man ihnen Schafpelze um und zieht ihnen Filzstrümpfe an. — Auch die Burjäten hüllen ihre Kinder nur im Winter in Schafpelze; während der warmen Zeit lassen sie sie bis zum fünften oder sechsten Jahre nackt gehen.

Das Kirghisen-Kind erhält, sobald es gehen kann, statt des früheren Hemdchens, die Kleidung der Erwachsenen. Das gleiche berichtete *De Dobbeler* von den Samojeden.

Von einem fünfjährigen Tungusen-Knaben, den *Middendorf* im Winter in Pelz gehüllt sah, schrieb dieser: Er erscheint breiter als hoch. Seine Pelzverpackung hindert ihn, die Arme niederzuklappen; sie stehen horizontal ausgespreizt, einer Erbsenscheue täuschend ähnlich. Die Mütze ließe einen minimalen Teil des Gesichtes frei, wenn nicht auch dieser hinter einer Eichhorn-Boa versteckt worden wäre.

Die Kinder der Tschuktschen gleichen in ihrer reichlichen Kleidung nach *Nordenskiöld* einer Fellkugel. Im Zelt aber sind sie völlig nackt, und von hier aus laufen sie bisweilen auch so hinaus, um sich zwischen den Zelten herumzutummeln, selbst bei einer Temperatur unter dem Gefrierpunkt. — Von den Kindern der Renntier-Tschuktschen im sibirischen Anadyrbezirk schrieb *Cremat:* Sie tragen die gleiche Kleidung wie die Erwachsenen. Man verfertigt sie aus Renntierfellen mit dem Haar nach innen. Sie besteht aus einer Jacke mit Baschlik und Ärmeln, Hosen und Stiefeln. Für die Exkremente läßt man in der Hose einen Einschnitt. Bei kleinen Kindern befestigt man zwischen den Beinen eine Art Sack aus Renntierhaut. Infolgedessen können die Kinder nur mit gespreizten Beinen gehen und nicht mehr allein aufstehen, wenn sie fallen.

Fig. 102. Kleiner Prinz aus Siam. Im K. Ethnograph. Museum in München.

Die Ainos lassen ihre Kinder, wenigstens in der wärmeren Jahreszeit, bis zum achten Jahre nackt gehen, worauf auch sie sie wie Erwachsene kleiden.

Die zur Tinneh-Familie gehörigen Carrier-Indianer, die zu *Harmons* Zeit während des Sommers selbst oft ganz nackt gingen, und unter denen heutzutage noch alte Männer so gefunden werden, ließen früher auch ihre Kinder nackt umhergehen. Jetzt tragen die Knaben schon unter 5—6 Jahren Beinkleider. Diese sind knopflos, vorn und hinten offen (*Morice*).

Nackt gingen die kleineren Kinder wohl auch anderer nordamerikanischer Stämme, bei denen die Erwachsenen sich in Felle oder Matten kleideten. Wenigstens finden wir in der für Schulen bestimmten *Egglestons*chen „History of the United States and its People" zehn nackte Indianer-Kinder beim Wild- und Wolf-Spiel.

Jedenfalls war das bei den Indianern in „Neu-Niederland" (jetziger Staat New York ?) der Fall. Denn von deren Töchtern schrieb *Dapper*, sie seien zu *Heinrich Hudsons* Zeit bis zum 13. Jahre nackt gegangen.

Die Töchter der alten Mayas in Zentral-Amerika hatten nach *Ploß*[1]) einen langen Streifen weißen Baumwollstoffes über die Schultern hängen,

[1]) 2. Aufl. I, 260f.

welcher vorn und hinten durch eine Hüftenschnur gezogen wurde, so daß die Mädchen ganz anständig bedeckt waren. — Bei dieser Mitteilung handelt es sich aber wahrscheinlich um gereifte Mädchen; denn *Bancroft* schrieb, daß die Kinder in Yukatan bis zu vier oder fünf Jahren nackt gingen, worauf die Knaben ein „breech-clout" (Beinkleid ?) und die Mädchen ein Röcklein erhielten. In Guatemala habe man die Kinder bis zu acht oder zehn Jahren unbekleidet gelassen. — Guatemala und Yukatan waren aber meines Wissens mit Mayas bevölkert.

Ein hübsch gemustertes Kinderhemdchen hat *Walter Lehmann* aus Guatemala gebracht. Eine Abbildung folgt hiermit als Fig. 353.

Was die Bekleidung der Kinder der Azteken (Mexikaner) betrifft, so hat im Codex Mendoza bereits ein dreijähriges Kind um den Hals ein Tuch

Fig. 353. Kinderhemdchen aus Guatemala. Sammlung *Walter Lehmann* im K. Ethnograph. Museum in München.

gebunden, das den vorderen Teil des Rumpfes bedeckt. Auch ein vierjähriges hat diese Hülle, während zwei fünfjährige ihre Blöße nicht bedeckt haben. Zwei dreizehnjährige tragen als einzige Bekleidung bei der Arbeit Schamgürtel. Ganz entblößt sind Kinder im Alter von 8—11 Jahren, welche eben gezüchtigt werden. Die Entblößung bezweckt hier wohl eine Verschärfung der Strafe.

Nach *Dapper* gingen zur Zeit der Entdeckung die Mädchen auf Cuba und den Bahama-Inseln bis zum Eintritt der Reife, das männliche Geschlecht auch nachher nackt; nur bei ihren Festen und zum Krieg bekleideten und schmückten sie sich.

Bei den jetzigen Toba-Indianern gibt es Kinderjacken aus Wildkatzenfell, wie Abbildung 354 zeigt.

Die Jugend der Guarayos und Siriones in Bolivia fing erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts an, sich in baumwollene talarartige Gewänder zu hüllen. Früher ging groß und klein nackt (*Cortes*).

Zum Schluß sei noch der Kinder der feuerländischen Onas gedacht, welche nach *Frederick a Cook*s Ausdruck „nackt oder fast nackt" im Schnee

herumlaufen. Der von *Cook* in seiner „ersten Südpolarnacht" auf Seite 28 abgebildete Knabe ist indes in einen Pelz gehüllt, der vom Hals bis unter die Kniee reicht. Seite 12 des gleichen Werkes zeigt uns drei ganz nackte Burschen, und ihnen zur Seite sitzen ein vierter und fünfter, die von den Hüften abwärts einen bis zu den Knöcheln reichenden Stoff sackartig umschlungen tragen. Auch diese fünf Knaben sind als „feuerländische" bezeichnet. —

Fig. 354. Vorderansicht einer Kinderjacke aus Wildkatzenfell bei den Toba-Indianern am Vermejo und Pilcomayo, argentinischer Chaco und Paraguay. Im Museum I. K. H. Prinzessin *Therese von Bayern.*

§ 269. Schmuck des heranwachsenden Kindes[1]).

Katharina Zitelmann erzählt in ihrem „Indien", es sei ihr ein kleines Hindu-Mädchen vorgeführt worden, das mit Ketten und Spangen behängt war. Solchen Schmuck erhält das Hindu-Mädchen schon am sechsten Tag nach seiner Geburt. Wo es an den hinreichenden Mitteln zum Ankauf eines silbernen fehlt, begnügt man sich mit einem Schmuck aus Messing oder Eisen, zumal er ja auch böse Geister fernhalten soll und das Eisen, wie schon in einem

[1]) Vgl. Nasen-, Lippen- und Ohrenschmuck in Kap. XXXVII.

früheren Kapitel erwähnt worden ist, im Aberglauben der Vergangenheit und Gegenwart bei Juden und anderen Völkern eine gewichtige Rolle spielt. — *Zitelmann* erwähnt ferner ein dreijähriges Kind mit gefärbten Augenlidern und einem Rock und Käppchen aus Goldbrokat. Der Schmuck eines kleinen Hindu-Mädchens bildet bereits einen Teil seiner späteren Aussteuer. Bei wohlhabenden Familien vermehrt er sich mit den Jahren immer mehr und mehr.

Fig. 355. Halskette für Kinder bis zu einem Jahr. Aus dem Gorakhpur-Distrikt, nördliches Indien. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Fig. 356. Holzernes Armband für Kinder in Bengalen. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Zitelmann versichert uns, sie habe in ihrem Leben keine größere Fülle an Schmuck gesehen als in dem Haus eines indischen Muselmannes, der Rechtsanwalt war und eine einzige Tochter hatte: Eine Menge Halsketten, Arm- und Ohrringe, Fuß- und Haarspangen, alles von edelstem Gold und reich mit Edelsteinen verziert.

Einen weniger kostbaren Schmuck aus Indien sehen wir in den Figuren 355, 356 und 357 abgebildet, von denen 355 auch noch andere, als nur ästhetische Zwecke haben dürfte, was vielleicht einerseits aus der für das Kind

festgesetzten Altersgrenze, und anderseits aus der kleinen Muschel und der länglichen Figur an der Halskette gefolgert werden darf.

Ein geschmücktes Singhalesen-Kind aus Ceylon führte uns *Emil Selenka* [1]) vor. Es trägt ein Perlenhalsband und eine Halsschnur mit Amulett [2]). In den Rändern der Ohrmuscheln sowie in den Nasenflügeln sind silberne Zierate befestigt. — Glasperlen und Amulette am Kopftuch der Kinder in Farsistan sind in § 267 erwähnt worden.

Aus Algier veröffentlichte *Selenka* das Bild einer kleinen geschmückten Aristokratin [3]). Das Mädchen trägt einen Brustschmuck aus zahlreichen münzenartigen Scheibchen, die wohl aus Edelmetall gefertigt sind. Das hübsche Gesichtchen ist durch eine an beiden Seiten herabfallende Kette und durch Perlenfransen umrahmt, die wie jene an der Kopfbedeckung befestigt sind.

Fig. 357. Indische Perlenschnur aus Dschaipur, Radschputana, von beiden Geschlechtern getragen. Im K. Museum für Volkerkunde in Berlin.

Die Perlenfransen fallen auf die Stirne herab. Die Kopfbedeckung selbst besteht in einem über den Rücken und die Schultern herabwallenden Schleier mit geschmackvoller Zeichnung.

In Mursuk, der Hauptstadt von Fessan, sah *Lyon* zwei Töchterchen des Sultans Mukni mit barbarischer Pracht gekleidet und geschmückt. Um die zarten Hand- und Fußgelenke der eineinhalb- bzw. dreijährigen Mädchen waren so schwere Goldreife geschlungen, daß deren Gewicht an den aufliegenden Stellen schwielige Ringe gezogen hatte. Kostbarer noch war der vierjährige Prinz beladen. Dieser Schmuck sollte, wie bei dem früher erwähnten Hindu-Mädchen, zugleich vor bösen Mächten schützen. Der Knabe trug nämlich zahlreiche goldgefaßte Talismane; seine Mütze war mit Edelsteinen besetzt,

[1]) In „Der Schmuck des Menschen", Berlin 1900, S. 19.

[2]) Die Amulette sind wohl nicht zugleich als Schmuck, sondern ausschließlich als Schutzmittel aufzufassen.

[3]) Der Schmuck des Menschen, S. 39.

deren Goldfassung in Gestalt offener Hände die schlimmen Wirkungen des „Bösen Auges" abhalten sollte (vgl. Kap. VI).

Die halbwüchsigen Burschen der Bambara, französischer Sudan, welche *J. M. Henry* uns als Illustration zu „Le Culte des Esprits chez les Bambara"[1]) vorführt, haben Perlen- und andere Schnüre um den Hals, an denen bei einem eine Quaste und ein Ring befestigt sind; die Arme sind mit einem oder mehreren Reifen geschmückt; ein Knabe trägt einen Kopfreif; zwei haben ihre Lendentücher verziert.

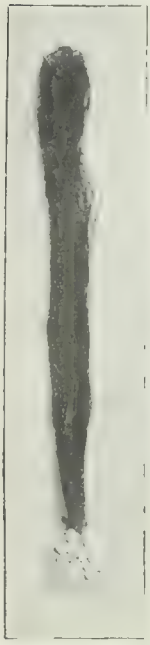

Fig. 358. Halsschmuck im Hinterland von Togo. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Kopfreife mit kleinen, auf der Stirn aufliegenden Anhängseln haben ferner die beiden Peuhl, welche *Brun* in seinem Gruppenbild aus dem Senegal[2]) aufgenommen hat. Einer der beiden Knaben ist mit einer über die Brust herabhängenden Schnur mit Amuletten und einer etwas kürzeren Perlenschnur, beide außerdem mit einem enger anliegenden Halsreif geschmückt.

Die Togonegerin beladet ihr Kind mit Schmucksachen, wie *Klose* berichtet. Nach *R. Büttner* besteht der Schmuck eines zirka zwölfjährigen Backfisches aus Adeli, Togohinterland, aus folgendem: Zwei Perlenreihen trägt das Mädchen um den Hals; eine andere Doppelreihe um die Hüften; enganschließende Perlenschnüre unter den Knieen und oberhalb der Knöchel; eine Anzahl blank geputzter Messingringe um einen Oberarm und um die Armgelenke; ein Lederband (Fetischzeichen?) um den linken Oberarm und, als neue, von der englischen Küste eingeführte Mode, Stahlketten um den rechten Arm und die Hüften. Das eine Ende der Hüftenkette hängt bis zum Knie herab.

Eine andere Art Halsschmuck aus dem Togohinterland ist auf Figur 358 zu sehen, während uns Figur 359 Schmuck- und Kleidungsstücke für Kinder an der Sklavenküste, in den Haussa-Staaten und im englischen Ostafrika (Ukamba)[3]) vorführt.

Fig. 359. Schmuck und Kleidung für Kinder: Links Schmuck bei den Beh an der Sklavenküste; rechts oben ein Kinderschurz aus blauer Baumwolle bei den Haussa; darunter ein Schurz für Wakamba-Mädchen im Alter von 1—4 Jahren. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

[1]) Im „Anthropos" III, 710.
[2]) Im „Anthropos" II, 722.
[3]) Bewohner „Wakamba".

Im südlichen Kamerun schmücken die jungen Mädchen der Yaunde Finger, Zehen, Füße und Arme mit dünnen Spangen aus Messing und Kupfer, oft auch mit mehreren Pfund schweren Ringen, die aber jetzt europäischem, hohlem und leichtem Fabrikat weichen müssen (*Zenker*).

Die Herero-Mädchen tragen um Handgelenk und Hals Ketten aus Eisenperlen oder bukhu-Wurzeln.

Halsketten als Mädchenschmuck finden wir auch bei den Bergdamara.

Über den Schmuck der Wahima-Kinder in Mpororo, Nordwestecke von Deutsch-Ostafrika, bemerkte *Weiß*, daß sie Perlenketten um Hals und Handgelenk, bisweilen auch eiserne und kupferne Ringe um Hand- und Fußgelenke haben.

Die Negerin in Madibira, südliches Deutsch-Ostafrika, schmückt schon ihrem Säugling die Füßchen mit kleinen geschmiedeten Schellen und die Haare mit Glasperlen (*Häfliger*. Vgl. Fig. 41, Kap. V).

Mit einer Schnur Glasperlen schmückt auch die ostafrikanische Makua-Mutter bereits ihren Säugling.

Auch am Hals der Matambwe-Kinder schimmert bereits eine Schnur von Glasperlen, wenn sie sich noch nackt herumtummeln.

Die Kaffern-Kinder behängt man, von Amuletten abgesehen, mit Ringen, Halsketten, Arm- und Beinspangen, Wurzeln, Zähnen u. a. m. —

Die Howa-Kinder auf Madagaskar haben um Hals und Arme Schnüre aus Glasperlen.

Die nackten Kinder der Batak tragen Schmuck verschiedener Art, welcher hauptsächlich aus Silber gearbeitet ist und nach Frhr. *von Brenner* auf der braunen Haut recht vorteilhaft wirkt. Je vermöglicher die Eltern, desto kostbarer und mannigfaltiger der Schmuck. Oft sieht man dickbäuchige [1]) Knaben mit Halsreifen, Armbändern, Fußspangen und spanischen Dollars behangen herumlaufen. Einzelne Kinder haben goldene Hüftenketten (vgl. Fig. 361).

Wenig Schmuck sieht man an der japanischen Jugend. Höchstens eine Papierblume oder eine glänzende Nadel tragen die Mädchen im Haar. Von der „ganzen Sonne funkelnder Haarnadeln", abgesehen durch welche die Damen der Halbwelt sich als käufliche Ware kennzeichnen, ist nach *Selenka* in Japan überhaupt kein Halsgehänge, kein Ringschmuck weder des Kopfes noch der Arme, kein Fingerring und keine Agraffe zu entdecken. — *Selenkas* „Schmuck des Menschen" zeigt uns auf Seite 50 zwei Kinder als „Ehrenwache" einer Kurtisane, von denen das eine allerdings einen ausgiebigen Kopfputz trägt; ob die Blumen daran aus Papier oder aus einem andern Material sind, läßt das Bild nicht unterscheiden. *Selenka* meinte, Japan huldige in seiner kleidsamen talarähnlichen Nationaltracht ohnehin einem Behangschmuck.

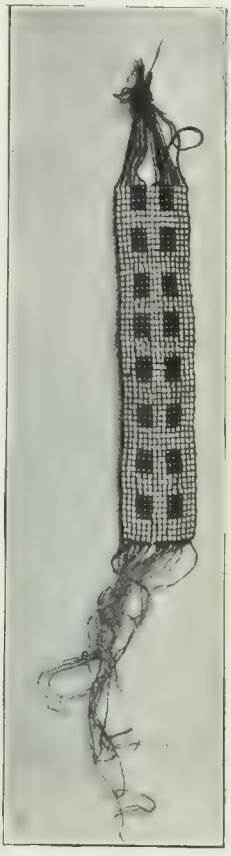

Fig. 360. Oberarmschmuck aus Perlen bei den Wakamba, Britisch-Ostafrika. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

Um so mehr Zierat hängt man in China an die Mädchen. Auf dem Kopf eine Art Diadem mit Behängen, welche zu beiden Seiten bis auf die Schultern reichen; um Hals und Schultern einen prächtig gearbeiteten Kragen, der in mehrfachen Reihen gestickter Halbkreise vorn bis unter die Brust reicht,

[1]) Infolge der Überfütterung mit Reis.

sowie reich gesticktes Ober- und Unterkleid. So steht die Kleine in Abbildung 349, wie zur Schau, vor uns. Ohrringe, Armbänder und Ringe der Töchter wohlhabender Eltern sind aus Silber und Gold; ärmere müssen sich mit dem entsprechenden Schmuck aus Glas oder Blech begnügen (*Stenz*).

Die Tongkinesen hängen ihren kleinen Kindern ein paar Münzen um den Hals (*H. Seidel*).

In Kambodja sah *E. Aymonier* kleine nackte Mädchen mit einem herzförmigen Silberschmuck auf dem Bauche.

Mit Schmuck beladen beschreibt *Gilhodes* die beiden Geschlechter bei den Katschin in Burma. Anfangs trägt das Mädchen Armbänder nur aus Binsen und Halsbänder aus gewöhnlichen Perlen; dann folgen aber silberne Halsringe, deren Anzahl mit ihren Jahren zunimmt, bis es 5—6 geworden

Fig. 361. Hüftenkette für kleine Batak-Mädchen von 2—4 Jahren, die im übrigen nackt gehen. Sumatra. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

sind, welche teils massiv, teils hohl, teils gewunden sind. Armbänder schmücken ihre Handgelenke, reiche Behänge ihre Ohren usw. usw.

Die Ainos hängen ihren Kindern gleich nach der Geburt ein kleines Silber- oder Zinnornament um den Hals. Nach *Pilsudski* schmücken die Mütter bei den Bärenfesten ihre Kinder mit japanischen und mandschurischen Goldgewändern und Umhängen aus moderner Seide, worauf sie sie in der Nähe des zum Tod bestimmten Festbären aufstellen. —

Die Kinder der alten Maya in Yukatan trugen bis zu ihrer Taufe, also bis wenigstens zum dritten, längstens bis zum zwölften Lebensjahr einen Haarschmuck aus Glasperlen. (Über die Abnahme dieses Schmuckes und der von den Knaben getragenen Kopfbinden vgl. Kapitel XV.)

Koch-Grünberg schreibt von den Kobéua im nordwestlichen Brasilien, daß die Mütter aus zärtlicher Liebe zu ihren Kindern diese mit allem möglichen Schmuck behängen. Die schönsten Halsketten aus aufgereihten Tierzähnen und Pflanzensamen und mühsam durchbohrten Steinperlen sehe man an kleinen Kindern. „Durch nichts kann man sich die Eltern und besonders die Mütter

rascher zu Freunden machen, als wenn man ihr Kind mit Perlen beschenkt, die sofort auf einen Faden gereiht und dem Kleinen um den Hals gehängt werden, was stets die ganze Familie zu lauten Ausrufen der Bewunderung hinreißt.“ Bei jeder Gelegenheit wird das Kind von der Mutter bemalt; teils, zum Schmuck, mit Urucurot; teils, als prophylaktisches Mittel gegen den bösen Katarrh und andere Krankheiten, mit dem Purpurrot des Carayuru.

Die Carajá-Indianerin webt ihren Kindern, wenn diese einige Monate alt geworden, baumwollene Knie- und Knöchelbänder; etwas später Manschetten, um die Glieder zu stärken und zierlicher zu machen. Auch schmückt sie sie mit Halsketten und sonstigem Zierat (*von Koenigswald*). —

§ 270. Haarfrisuren.

Kapitel XXXV dieses Bandes hat sich mit Haaropertionen beschäftigt, denen vorzüglich religiös-soziale Auffassungen zugrunde liegen. Der vorliegende Paragraph hat eine weniger wichtige Aufgabe. Er will das Haar nur als

Fig. 362. Mädchen auf Korreor, Deutsche Karolinen, beim Frisieren. Vom Missionssekretariat der rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz Ehrenbreitstein a. Rh.

Material zum Ausdruck des Modegeschmackes ins Auge fassen. Ob diese Scheidung möglich ist bei Völkern, deren Seelenleben wir noch immer viel zu wenig kennen, ist freilich eine schwer zu beantwortende Frage, welche hier lieber unterbleibt. Zudem kamen mir bisher verhältnismäßig wenig Mitteilungen über die Frisuren der Kinder als Mode oder doch rein ästhetische Formen unter die Augen. Der vorliegende Abschnitt fällt also kurz aus; eine Ergänzung zu ihm wolle sich der geschätzte Leser mit der Beachtung der einschlägigen Abbildungen des 1. und 2. Bandes verschaffen. —

Die Töchter der Herero haben fast ganz glattrasierten Kopf. Nur am Hinterkopf lassen sie einige Haare stehen, an denen ca. 10 cm lange, dünne geflochtene Ochsenschwanzhaare befestigt werden.

Im Süden Deutsch-Ostafrikas reiben die Wakisi, Manda und andere Stämme, welche selbst ihr Haar mit Lehm zu kleineren oder größeren Klößen ballen, schon ihren kleinen Kindern ein Gemisch von Lehm und Fett in die Haare und belasten somit die kleinen Köpfchen (*H. Seidel*).

Die Wahimakinder, welche uns *Weiß* im „Globus“ (Bd. 91, S. 165) vorführt, tragen das Kopfhaar teils kurz, teils länger. Im letzten Falle ist

es in kleine Zöpfchen geflochten, die rings um den Kopf herabfallen und (mit Muscheln ?) verziert sind.

In Mombassa sah *Wehrmeister* Mädchen, die ihre Haare mit peinlichster Sorgfalt in Röllchen gewickelt hatten. *Wehrmeister* fügt bei, die Schönheitspflege scheine bei vielen Schwarzen weiblichen Geschlechts die Lebensaufgabe zu sein.

Bei den Auin-Buschleuten der Kalahari-Wüste flechten die Mädchen und verheiratete Frauen gerne Glas- und Eisenperlen in die Haare und wenden eine Art Pomade aus verschiedenen pulverisierten Pflanzenteilen an, welche mit Antilopenfett gebunden werden. Auch färbt man die Haare häufig rot. Ob sich diese Mitteilung *Hans Kaufmanns* auch auf das Mädchenalter vor der Pubertät bezieht, weiß ich nicht.

Wenn auf Madagaskar das Howa-Kind ungefähr zwei Jahre alt geworden ist und ohne Hilfe zu gehen beginnt, dann läßt man vielen Knaben über der Stirne einen Haarschopf wachsen. Diese Frisur hat kein Mädchen. Aber es gibt auch eine Frisur, welche beiden Geschlechtern gemeinsam ist, und das ist ein Haarschopf auf dem Scheitel[1]) (*Camboué*).

Nach *Ernst von Hesse-Wartegg* tragen auf Samoa Knaben und Mädchen bis zu elf oder zwölf Jahren die Haare mit Ausnahme einzelner Haarbüschel kurz geschoren. — Die Kinder der im Sommer 1910 in Breslau anwesenden Samoaner hatten wohl kurz geschorene Haare, aber einzelne Haarbüschel waren nicht vorhanden (siehe Fig. 131, Kap. XX).

In Korea flicht man den Kindern beiderlei Geschlechts das Haar in einen Zopf und läßt diesen über den Rücken herunterhängen. Sie gehen immer barhaupt (*W. G. Arnous*).

Zöpfe trägt auch die chinesische Kinderschar beider Geschlechter; die Mädchen bis zum 15. Lebensjahr, worauf die schwarze Haarfülle eine der wunderlichen chinesischen Haartrachten annehmen muß, wie wir im Globus (Bd. 55, S. 382) lesen. Die Knaben behalten ihren Zopf lebenslänglich[2]).

In Kambodja rasiert man den Kindern die Kopfhaare bis auf eine Locke auf dem Scheitel (*Aymonier*).

In Tongkin läßt man entweder ein dünnes Scheitellöckchen, oder zwei Löckchen über den beiden Schläfen unrasiert, welche dann über diese herabhängen (*H. Seidel*).

Bei den Katschin in Burma tragen die kleinen Kinder ihre Haare gewöhnlich kurz. Bald aber läßt man den Knaben auch hier einen Schopf am Wirbel stehen, den sie zeitlebens, geschürzt und mit einem Eberzahn verziert, tragen. Gekämmt wird er selten. — Das übrige Kopfhaar rasieren sie bisweilen ab. — Bei den Mädchen wird das Haar des Vorderkopfes, um die mittlere Stirne herum, geschnitten; die übrigen Haare läßt man lose und über die Schultern herunterfallen. Erst mit 25–30 Jahren läßt das weibliche Geschlecht das ganze Haupthaar wachsen, um es auf dem Scheitel aufzuschürzen und eine Art Turban darüber zu tragen. —

[1]) Sommet de la tête.

[2]) Die chinesischen Umwälzungen des ausgehenden Jahres 1911 erstrecken sich sogar auf den Zopf des Chinesen, welcher nun bald schwinden wird.

Kapitel XLII.

Feste und Festfreuden des Kindes. Christliche und vorchristliche Erinnerungen. Fruchtbarkeitskulte und Verwandtes.

§ 271. Wie fremdartig es auch klingen mag, es ist doch so: Die Festfreuden des Christenkindes, insofern sie nicht absolut religiösen Inhaltes im Geiste Christi sind, gehen heute noch zum weitaus größten Teil auf einen vorchristlichen Fruchtbarkeitskult zurück. Das wird durch dieses und das folgende Kapitel bewiesen.

Der Inhalt des Festes ist durch das Christentum ein wesentlich anderer geworden; die Form ist häufig die alte geblieben oder hat sich doch nicht wesentlich verändert.

Fassen wir z. B. den Christbaum ins Auge, unser Symbol des geistigen Lebensbaumes, Christi selbst: Er ist als Baum das altheidnische Symbol der Fruchtbarkeit und deshalb des Frühlings und Sommers, der schönen Jahreszeit, deren Ankunft die Menschheit schon vom Tag der Wintersonnenwende an sehnsuchtsvoll erwartet. Deshalb begegnen uns in § 275 Tannenzweige zu Ehren des Gottes Janus beim heidnischen Neujahrsfest in Rom, und der „Bechl- oder Weihnachtsboschen" in der Salzburgischen Waldordnung läßt erraten, daß die Tanne auch im germanischen Perchta-Kult Ende Dezember und anfangs Januar eine Rolle spielte. Formell als Zeichen des wiederkehrenden Sommers bezeichnet, sehen wir Tannenzweige in § 280 am Sonntag Lätare in den Händen der Kinder in Mähren, im österreichischen und preußischen Schlesien, und schon in Kapitel XXXIX, § 258, erfuhren wir, daß die Jugend der Harzer Bergstädte am Fest des hl. Johannes des Täufers, mit welchem dort und anderwärts Sommerfeste mit vorchristlichen Bräuchen zusammenfallen, um große Tannenbäume tanzt, die mit bemalten Eiern und mit Blumen geschmückt sind[1]); § 282 erwähnt aus Thüringen einen solchen Osterbaum mit Frühlingsfeier.

Doch ist nicht etwa nur die Tanne das Symbol der schönen Jahreszeit, des Lebens und der Fruchtbarkeit, sondern der Baum überhaupt, worauf in diesem Werk übrigens wiederholt hingewiesen worden ist. Daher sehen wir in § 283 Birken, mit Blumen und Bändern geschmückt, als „Pfingstquacke", Mädchen als Pappeln verkleidet, oder, wie Knaben und Männer, in Gras, Laub und Blumen als „Pfingstblumen" u. dgl. gehüllt; denn nicht nur der ganze Baum, sondern auch einzelne Teile von ihm, d. h. Zweige und Blätter, ferner Gras und Blumen sind Bilder der schönen fruchtbaren Jahreszeit. Auch Pfähle vertreten den ganzen Baum und fungieren als „Pfingstpfähle" oder „Pfingstbäume".

---

[1]) Auf das Ei und den hier einschlägigen Baumschmuck überhaupt komme ich später noch zurück.

Am bekanntesten, weil am meisten gebräuchlich, sind die Maibäume. Ihrer ist in § 285 gedacht. Hier und in § 286 sehen wir zudem abermals Kinder und Puppen in Blättern und Blumen als Personifikationen des Mai oder der schönen fruchtbaren Jahreszeit überhaupt.

Besonders interessant wirken diese Kinderfreuden, wenn wir sie im Lichte des Götterkultes der Mordwinen bei deren Sommerfest zu Ehren der Göttin der Fruchtbarkeit und ihres Sohnes (§ 286) betrachten. Da steht der hl. Baum der Göttin, die Birke, auf der Opferstätte; Birkenbäumchen werden mit dem Gürtel[1]) der jungfräulichen Führerin, mit Schärpen und Tüchlein geschmückt, beim Sammeln der Opfergaben in Prozession herumgetragen; die dem Opfer eines Schafes, des Bildes der Fruchtbarkeit, beiwohnenden Mädchen halten während dieses feierlichen Aktes der versammelten Gemeinde bändergeschmückte Birkenzweige; der die Opferzeremonie leitende Mann befindet sich auf der hl. Birke, von wo aus er mit dem Munde Zweige zur Bekränzung der Mädchen wirft; eine Birke am fließenden Wasser ist es, die von Mädchen zuerst geschmückt, dann von ihnen wieder des Schmuckes beraubt und in die Opferflamme geworfen wird[2]): Alles in allem ein Kult der Birke, ein Baumkult, ein Kult der apotheosierten Fruchtbarkeit.

Diese Tatsache wird durch eine Reihe anderer, teils mit den obigen eng verbundenen, teils ihnen mehr oder weniger fernstehenden Bräuche in noch helleres Licht gestellt. Unter ihnen ragt das Beschenken der Kinder mit Eiern, die mannigfachen Spiele mit diesen Eiern, bzw. deren Verwendung, hervor. *Heuser* meinte allerdings[3]), es sei nicht klargestellt, ob unsere Ostereier an einen vorchristlichen Brauch anknüpfen; allein andererseits[4]) zählte er doch die Umzüge der Kinder zum Einholen von Eiern und anderen Gaben zu den Festlichkeiten, welche „sich aus der alten Feier vom Siege des Sommers über den Winter erhalten haben". — Dieses und das folgende Kapitel erweisen nun beide Bräuche als vorchristlich, und zwar sind es wiederum hauptsächlich die Mordwinen, welche uns in den §§ 277 und 285 den Schlüssel zur Lösung beider Fragen bieten. Das Ei als Sinnbild der Fruchtbarkeit ist uns allerdings schon in früheren Kapiteln wiederholt begegnet, doch nicht mit der in § 286 ausgesprochenen Deutlichkeit: Das Ei kommt von der Henne und diese ist, wegen ihrer Fruchtbarkeit, eben wegen ihres fleißigen Eierlegens, der Liebling der Göttin Ange Patyai, der Göttin der Fruchtbarkeit. Deshalb bilden die Eier einen so wichtigen Bestandteil der Opfergaben, welche die Töchter der Mordwinen bei ihrem Umzuge am Vorabend ihres Sommerfestes sammeln; deshalb werden diese Eier mit dem bei dieser Gelegenheit gesammelten Mehl und Butter zu Opferkuchen verwendet, diese zuerst dem Birkengott angeboten und dann beim gemeinsamen Opfermahl verzehrt. Auch am Vorabend des mordwinischen Weihnachten gehören Pfann- d. h. Eierkuchen zu den Gaben, welche von den Kindern nebst Schweinshaxen, Pasteten in der Form von Schafen, Schweinen und Hühnern (Symbole der Fruchtbarkeit) u. a. m. gesammelt werden.

In diesem Lichte behandelt, verstehen wir den ursprünglichen Sinn der im Fasching und am Aschermittwoch (§ 379), am Sonntag Lätare (§ 280), am Gregoriustag (§ 281), in der Karwoche und hauptsächlich in der Osterzeit (§ 282), an Pfingsten (§ 283) und im Mai (§ 285) üblichen Geschenke von Eiern, die mit Eiern ausgeführten Spiele, die Eier an den Frühlings-, Sommer- und Maibäumen usw. usw.

[1]) Der Sinn eines Mädchengürtels in diesem Zusammenhang ist unschwer zu erraten. Vor und während der Prozession beten die Mädchen um Bräutigame.

[2]) Vgl. Das Schicksal der altgewordenen Erdgöttin im alten Mexiko, § 280.

[3]) *Wetzer* und *Weltes* K.-L., 2. Aufl., 4. Bd., Sp. 1413.

[4]) Sp. 1417 f., ebenda.

Eigentümlich ist das Eierlegen der Osterhasen in der deutschen Kindessprache, eine Verbindung zweier Fruchtbarkeitssymbole, da auch der Hase ein solches ist. *Ploß* hatte den Hasen in der 2. Auflage (II. 370) das heilige Tier der germanischen Frühlingsgöttin Ostara genannt. Die neuere Forschung scheint aber keine germanische Göttin dieses Namens anzuerkennen. Ostern soll etymologisch nicht mit „Ostara", sondern mit der im Osten wiedergebornen Frühlingssonne erklärt werden.

Das gemeinsame Sammeln und Verzehren der Eier und anderen Gaben, wie es in den vorliegenden zwei Kapiteln mehrfach bei den Christenkindern europäischer Völker nachgewiesen ist, erinnert lebhaft an den gleichen Akt der Mordwinenjugend, welcher hier den Charakter der Opfergemeinschaft trägt. Auf die altgermanische und keltische Opfergemeinschaft als Urbild unserer Kinderbräuche haben *Heuser, Höfler* u. a. hingewiesen. — Diese Opfergemeinschaft umschloß im germanischen Perchta- und Seelenkult und im mordwinischen Patyai-Kult nicht nur die Menschen, sondern auch deren Haustiere. Alle Lebewesen, bei den Mordwinen sogar auch die Saaten, sollten den Segnungen des Opfers teilhaftig werden (§§ 277 und 278).

Auf jede einzelne der Gaben, welche, mit oder ohne Eier, den Christenkindern an den im folgenden behandelten Festen gereicht werden, möchte ich hier nicht eingehen. Vielmehr möge die Vorbemerkung genügen, daß auch sie zum großen Teil Überreste vorchristlicher Opfergaben sind. Näheres findet der geschätzte Leser an den hier einschlägigen Stellen der folgenden Paragraphen.

Besonders paradox erscheinen Akte heidnischer Fruchtbarkeitskulte an den christlichen Festen der unschuldigen Kinder und am Aschermittwoch. Und doch sind solche, freilich in ihrem ursprünglichen Sinne nicht mehr bekannt, mit diesen Festen, so gut wie mit Ostern und mit weltlichen Frühlings- und Sommerfesten, verknüpft. Die §§ 276, 279, 282 und 285 machen uns nämlich mit dem Brauch bekannt, christliche Mädchen und Ehefrauen an den genannten Festen mit Riemen, Ruten und Zweigen zu schlagen, oder ihnen doch mit solchen nachzusetzen, ein Überrest aus römischer Zeit, ein Seitenstück auch zu einem Mordwinenbrauch. Die Mordwinenmutter bezweckt mit den Rutenstreichen, welche sie ihren Kindern am Weihnachtsmorgen gibt, Wachstum und Glück; die römischen Priester (luperci) wollten mit ihren Peitschenhieben den Weibern Kindersegen verschaffen. Also hier und dort Fruchtbarkeitskult.

Auf einen alten Fruchtbarkeitskult geht ferner der weit verbreitete Brauch zurück, am Sonntag Lätare, oder an einem späteren Frühlingstag, z. B. im Mai, Puppen aus Stroh, Lumpen oder dergleichen Material zu verbrennen oder zu ertränken, zu enthaupten, entzwei zu sägen, über die Flurgrenze zu werfen — kurz, sich ihrer zu entledigen. § 280 gibt uns mit dem blutigen Ende eines alljährlich geopferten alten Weibes, der Repräsentantin der Erd- und Fruchtbarkeitsgöttin im alten Mexiko, den Schlüssel zum Verständnis auch jener Bräuche.

Ein zarteres Siegesbild, doch immer den gleichen Grundgedanken, bieten Pfingstkrone, Pfingstkönig, Pfingstkönigin, Maikönig und Maikönigin usw., welche wir teilweise bereits kennen. Winter und Sommer sind im Kampfe gedacht, und alles verherrlicht die sehnsüchtig erwartete schöne, fruchtbare Jahreszeit, die man als Siegerin oder Sieger umjubelt. Niemand steht dem unterliegenden sterilen Winter helfend zur Seite.

Überraschende Aufschlüsse über den Sinn unseres Johannisfeuers und der am gleichen Tag manchenorts unter Christen noch gebräuchlichen Waschungen in fließenden Gewässern bieten uns die entsprechenden Bräuche bei den heutigen und vorislamischen marokkanischen Berbern und Arabern in § 284. Reinigung, Sühne und Fruchtbarkeit will damit in Afrika bewirkt werden,

und der Schluß liegt nahe, daß so ähnliche Zeremonien am gleichen Tag auch ähnliche Ziele bei unsern Vorfahren hatten.

Ähnlich dürfte es sich mit den in § 279 beschriebenen Bräuchen am Funkensonntag und mit den übrigen sogenannten Freudenfeuern dieses und des folgenden Kapitels verhalten, die schon durch das gemeinsame Einsammeln des dazu nötigen Materials, durch das Umspringen und Umtanzen des Feuers auf eine frühere Opfergemeinschaft und eine Apotheosierung des Feuers hinweisen, sei nun die wiederkehrende Sonne oder ein anderes feuriges Prinzip gemeint, was wiederum in letzter Instanz mit dem Fruchtbarkeitskult identisch ist. —

Richtlinien zu § 272 und anderen Paragraphen von leichter Übersicht zu geben, dürfte nicht nötig sein. —

§ 272. Allerseelen.

Kapitel XVII hat unter den mannigfachen Geschenken, welche die Taufpaten ihren Patenkindern bei gewissen Gelegenheiten machen, Gebäck erwähnt, welches als „Seelenzöpfe", „Seelenwecken" oder unter anderen Benennungen bekannt ist. Es wurde dort[1]) auch bereits auf den nach neuesten Forschungen vorchristlichen Ursprung solcher Gebäcke hingewiesen. Deutlicher geschah das in Kapitel XXXV, § 223, wo die Ansicht wiedergegeben worden ist, daß die „Seelenzöpfe" und derartige Gebäcke in Formen von Frauenhaar, welche an Allerseelen den Kindern geschenkt werden, auf altgermanische Opfer von Frauenhaar bzw. lebendiger Frauen an den Gräbern ihrer Männer zurückgehen sollen. Als Opferspeise für die Ahnengeister wirft man nach *Höfler* in Schweden und Norwegen noch heutzutage bei versammelter Familie unter Kniebeugung Gebäck in den Ofen, den Stellvertreter des alten Herdes und Ahnenaltars. Das geschieht allerdings am katholischen Lichtmeßtag, soll aber auf ein nordgermanisches, vorchristliches Totenfest, das „Seelen-Lichterfest" zurückgehen, welches im Februar gefeiert wurde[2]). — Daß in Athen anfangs November ein Ernte- und Totenfest zu Ehren des scheidenden Sonnen- und Sommergottes Apollo gefeiert wurde, ist bekannt. Auf die bei diesem und anderen Festen von Knaben herumgetragenen Öl- und Lorbeerzweige (Eiresione) mit bunten Bändern, Gebäck und Früchten kommen wir bei Besprechung des Weihnachtsbaumes zurück. Ob die Knaben dabei Gaben einforderten, ist nach *Ploß*[3]) ungewiß. Weder *Plutarch* noch *Suidas* erwähnen das ausdrücklich; doch erzähle *Suidas*, *Homer* habe sich als blinder Greis auf Samos von Knaben vor die Häuser der Reichen führen lassen und dabei ein als Eiresione bezeichnetes Bettlerlied gesungen. Das von *Ploß* zitierte lautet: „Feigen bringt Eiresione und reichlich nährende Brote, Honig dazu in die Schüssel und Öl, die Glieder zu salben, Feurigen Weins einen Becher, der Rausch und Schlummer dir spendet."

Fast ebensowenig als in diesem Liedchen wird der Toten in dem folgenden Bettlerliedchen gedacht, welche im heutigen England die Knaben singen, welche am Vorabend von Allerseelen und manchmal auch an Allerseelen selbst in Stoffordshire, Cheshire und North Shropshire von Haus zu Haus gehen und dabei um Äpfel, Kuchen, Wein oder Bier (ale), Geld u. a. m. bitten. Hier wie im alten Athen dominiert vielmehr der Gedanke des Erntefestes, was bei der griechischen Auffassung vom sterbenden Sommer (beides fällt ja zeitlich zusammen) auch leicht erklärlich ist. In dem englischen Bettlerliedchen

[1]) Bd. I, S. 339.

[2]) Ein nordgermanisches Sonnenkultfest fiel nach *Höfler* gleichfalls auf anfangs Februar. *Höfler*, Lichtmeßgebäcke. In Ztschr. d. V. f. V., 15, 310.

[3]) 2. Aufl. II, 369. *Ploß* zitierte hier den Glob. 1877, S. 285.

erinnert nur die Benennung des Brauches „souling“, was vielleicht mit „Seelen“ als Verbum übersetzt werden kann, und die Bitte um einen „Seelenkuchen“ daran, daß die Kinder beim Betteln von Erntegaben nebenbei auch der Toten gedenken. Einige dieser Bettlerliedchen lauten:

Soul, soul, for an apple!
Pray, good missis, a couple!
One for Peter, two for Paul,
And three for Him as made us all!
Allaby, allaby, ceby ce!
Christmas[1]) comes but once a year,
When it's gone it's never the near!

The cock sat up in the yew-tree.
Then he came chackling by,
I wish you all good morning.
And a good fat pig in the sty.
A good fat pig in the sty!

The lanes are very dirty,
My shoes are very thin,
I pray good missis and master
To drop a penny in!
To drop a penny in!

Here comes one, two, three jolly boys,
All in a mind.
We are come in a souling
For what we can find.
Both ale, beer, and brandy,
And all sorts of wine.
Would ye be so kind, would ye be so kind?

We'll have a jug of
Your [best old March] beer,
And we'll come no more souling
Till this time next year.
With walking and talking
We get very dry,
I hope yow good neighbours
Will never deny.

For goodness sake,
A soul cake!
Up with your kettle and down with your pan,
Give me an apple and I'll be gone!

Put your hand in your pocket,
And pull out your keys,
Go down in your cellar
And draw what you please[2]).

Der Brauch, Allerseelen-Brote zu backen, der uns Deutschen so geläufig ist, war um 1817 auch in der englischen Grafschaft York noch zu verzeichnen, wie *Young* schreibt. —

Das allerdings noch sehr spärliche Material, welches mir über die Kinderfreuden an Allerseelen einstweilen vorliegt, weist nach dem Gesagten immerhin mit ziemlicher Sicherheit darauf hin, daß sich in diesen Kinderfreuden christliche und vorchristliche Auffassungen und Bräuche, und innerhalb dieser zwei verschiedene Gedanken miteinander verknüpft haben: Ernte und Tod. —

[1]) Die Gaben werden demnach schon für Weihnachten gesammelt.
[2]) 2. Aufl. II, 383.

§ 273. Sankt Nikolaus und Sankt Martin.

Mehrgestaltiger und deutlicher, als durch die Kinderfreuden am Allerseelentag, blickt das alte Heidentum durch die Nikolausfreuden.

Heuser schreibt[1]) über die am Nikolausfest (6. Dezember) den Kindern gereichten Gaben: Sie sind „wohl christianisierter Überrest von dem alten germanischen Feste der Wintersonnenwende, welches einen Monat (6. Dezember bis 6. Januar) dauerte". — Den Schimmel oder weißen Esel, auf welchen Nikolaus von den Kindern reitend gedacht wird, bezog *Heuser* auf Wodan zurück.

Mit dieser Erklärung stimmt, was *Ploß* schon in der 2. Auflage des vorliegenden Werkes, und was in neuerer Zeit noch eingehender *Max Höfler* geschrieben hat. Hören wir zunächst diesen: Der Kult des hl. Nikolaus hat sich seit dem 11. Jahrhundert ausgebreitet. Nach der Legende gilt dieser Heilige, der Episcopus puerorum, als kinderliebender Bischof, der auf Abbildungen 1—3 Kinder in einem kleinen Schaff (auch Taufbecken) vor sich hat; oft trägt er ein Buch in der Hand, auf dem 1—6 Brote oder Äpfel liegen; Brote angeblich deshalb, weil er die Stadt Myra vor Hungersnot errettete. Auf einzelnen Abbildungen hat er einen Geldbeutel, den er drei armen Jungfrauen als Mitgift durchs Fenster reicht, um sie durch die Heirat vor Schande zu bewahren. Durch die stets tätige Volkslegende wurde Nikolaus nach und nach der Patron verschiedener Stände, ohne aber die heidnischen Elemente aus seinem Kulte zu verdrängen." So stellen die Knappen im Rauriser Goldbergwerke in der Nacht vom St.-Nikolaus-Tag jetzt noch Speise und Trank auf den Tisch der großen Stube des Berghauses für die „Bergmannl"; in der Schweiz heißt diese Nacht die „Schleick-Nacht", in der die „Seelengeister" heimlich eine Gabe einlegen (schleicken). Auch heißt sie dort die Eißgrint-Nacht, in der das Schreckgespenst des Eiß-Grint umzieht. Dem „Samichlaus" (St. Nikolaus) setzt das Schweizer Kind eine Schüssel voll Rahm (Opferspeise) samt einem neuen Löffel vor und erhält dafür vom hl. Bischof Weckenbrot, Birnwecken, Lebkuchen, Nüsse, Äpfel usw.

Das unter den Nikolaus-Gaben überwiegende Brot wird nach *Höfler* unter verschiedenen Namen und Formen meist in süßer Qualität hergestellt, als Klausen-, Hutzel-, Klötzen-, Birnbrot, Lebzelten, Klausenzelten usw., ist aber nach dessen Ausführungen in all diesen Formen nur ein Überrest der flachen, fladen- oder zeltenförmig ausgebreiteten, aus Honig bereiteten heidnischen Opferkuchen (Lebkuchen = libetum = Opferkuchen).

Nach einem weitverbreiteten Volksglauben zieht in der Nacht vor St. Nikolaus die Spinnerin, Frau Perchta, deren Namen *Höfler* in dem Knecht Ruprecht Mitteldeutschlands wiederfindet, durch die Luft; ebenso der Schimmelreiter Wode (vgl. Fig. 363 u. Fig. 365), der Gaben verteilt, Opfergaben erheischt, die Seelengeister, die wilde Jagd, anführt[2]).

Diesen altgermanischen Göttergestalten entsprechen am christlichen Nikolausfest der kettenklirrende Klaubauf in Oberbayern, der Packauf in der Schweiz, die weiße Pudelfrau in Niederösterreich, die Buzi-Percht in der Gegend von Augsburg, die Perchtel im schwäbischen Deffingen usw.

Ploß[3]) leitete den Namen „Ruprecht" nicht, wie *Höfler* es später tat, von „Perchta" her, sondern von „Hruadperaht", d. h. „dem Ruhmglänzenden", also von Wodan selbst, den der germanische Mythus in den zwölf Rauch-

[1]) In *Wetzer* und *Weltes* Kirchenlexikon, 2. Aufl., Bd. 4, Sp. 1427.
[2]) *Höfler*, St.-Nikolaus-Gebäck in Deutschland, S. 80f.
[3]) 2. Aufl. II, 383.

nächten[1]) oder Loostagen auf weißem Roß durch die Lüfte reiten und sich jagend ergötzen ließ. „Als Knecht Ruprecht nahm Wodan christliche Formen an.“ Die Namen Bartel, Bärdel oder Bärtel, wie St. Nikolaus im süddeutschen und Lausitzer Kindermund auch heißt, führte *Ploß* auf den langen Bart zurück, mit welchem er vielfach seine Rolle bei den Kindern spielt, bzw. mit welchem Wodan im Mythus, aber auch der heilige Nikolaus als Bischof ausgestattet gedacht ist. In Mecklenburg habe man diesen früher geradezu Wode geheißen; in Norddeutschland komme er als Klas, Bullerklas, und Aschenklas, in Schlesien als „der alte Joseph“ vor. — Ganz das heidnische Wesen hat nach *Ploß* der Begleiter des heiligen Nikolaus, der österreichische „Grampus“ (Krempus) in Pelz, mit Hörnern, roter Zunge und mit einem Tragkorb auf dem Rücken beibehalten (Fig. 129 in Kap. XVII), der in Kärnten übrigens auch als „Bartel“ also mit dem gleichen Namen bekannt ist, den St. Nikolaus selbst in anderen Gegenden trägt. —

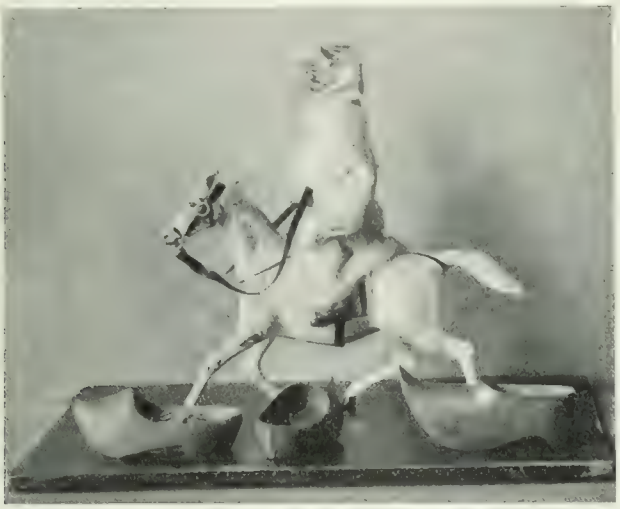

Fig. 363. Sankt Nikolaus als Schimmelreiter. Figur vom Niederrhein. — In den Schuhen ist Futter für den Schimmel des Heiligen, oder vielmehr für Wodans Schimmel[2]. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

Fassen wir das bisher Gesagte zusammen, so wird es uns klar, daß sich um den christlichen Heiligen, auf dessen Fest sich die Kinder schon lange vorher freuen, ein bunter Kranz vorchristlicher Auffassungen und Bräuche geschlossen hat. Bergmännchen, Seelengeister, Eiß-Grint, Perchta und Wodan haben dem heiligen Nikolaus teils schaurige, teils erfreuende Züge ihrer Persönlichkeit und ihres Wirkens abgetreten. Später taucht er wieder als Weihnachtsmann auf.

Indessen mögen hier einige Nikolausbräuche in ihren Einzelheiten erwähnt werden.

In Altenstadt an der Iller, bayrisches Schwaben, bringt der St.-Nikolaus-Tag den Kindern, hauptsächlich der Landbevölkerung, eine dreifache Freude. Die erste, mit Furcht gepaart, erleben sie am Vorabend. Wenn es draußen dunkel geworden ist und die kleineren Kinder, welche noch an den „Klaus glauben“, bei der Mutter in der beleuchteten Wohnstube sind,

[1]) Vom 25. Dezember bis 5. Januar.
[2]) Vgl. einen ähnlichen Brauch in vlämischen Gegenden.

dann verkleidet sich draußen der Vater (oder eines der größeren Geschwister), indem er einen Sack über sich wirft und Kopf und Gesicht mit Flachs oder Stroh verhüllt. Um den Hals legt er sich einen jener mit Schellen besetzten Riemen, welche unter Tags den Pferden an den Schlitten umgehängt werden, versieht sich mit kleinen Geschenken und einer Rute, und so schreitet er heftig schellend über den Hof gegen das Haus heran. Die Kinder ziehen sich erschreckt vom Fenster zurück, an welchem der Stroh- oder Flachskopf des Klaus erscheint. Mit tiefer Stimme frägt dieser durch das von der Mutter geöffnete Fenster, wer im verflossenen Jahr brav oder böse gewesen sei, worauf er eine aus Birkenreisig zusammengebundene Rute, aber auch Nüsse, Äpfel und gedörrtes Obst in die Stube wirft. — Der zweite Festakt vollzieht sich am Nikolaustag selbst, in aller Frühe, wenn die Kinder noch im Bette sind. Die Vorbereitungen müssen sie vor dem Schlafengehen teilweise selbst treffen, d. h. jedes Kind stellt einen Teller in der Stube auf und betet dem Klaus ein Vaterunser. Am nächsten Morgen braucht es nicht der üblichen Mahnung zum Aufstehen. Sie können die Morgenstunde ja kaum erwarten und stürmen die Treppen herunter in die Wohnstube hinein, jedes zu seinem Teller. In der Ecke, wo die beiden langen Stubenbänke zusammenlaufen, steht abermals eine Rute. Sie ist mit einer künstlichen Myrte oder Blume geziert, aber immerhin eine Rute, eine verzierte Drohung. Doch, das geniert so sehr nicht für den Augenblick. Jedes Kind hat ja seinen Teller voll Äpfel, Nüsse, Dörrobst, Lebkuchen und dabei einen „Klausazopf", d. h. einen auf Nikolaustag eigens gebackenen, zopfartig verschlungenen Kuchen. (Vgl. die Allerseelenzöpfe im vorigen Paragraphen.) Felsenfest glauben die Kinder, bis ihnen ein größeres das Geheimnis verrät, daß der heilige Nikolaus, dessen Legende sie ja kennen, die Gaben in stiller Nacht beschert habe. — Der dritte Festakt erfolgt gegen Mittag. Da kommt je eine Tochter der beiden Taufpaten und bringt noch viel schönere Lebkuchen als der nächtliche Klaus beschert hat; dazu einen „Klausazopf" und Nüsse, jedem Kind seine eigene Portion. Kein Wunder, daß „Klausatag" dem sonst sehr sparsam gehaltenen bayrischen Schwabenkind bis vor zirka 30 Jahren der begehrteste Tag im ganzen Jahre war. Seitdem freilich tritt diese Freude immer mehr und mehr hinter der Christbaumfreude an Weihnachten zurück. —

Fig. 364. Ein Salzburger „Pflaumenmann", als Begleiter des hl. Nikolaus gedacht. Geschenk für Kinder am Nikolaustag. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

Aus dem Fränkisch-Hennebergischen hat *Ploß*[1]) einen Besuch des St. Nikolaus oder „Knecht Ruprecht" am Abend des Nikolaustages erwähnt. Er erscheint hier mit einer Gerte oder Rute in der Hand, in einem Pelz vermummt, läßt die Kinder ein Gebet hersagen und droht den Ungezogenen, worauf er auch hier aus seinem Sack Nüsse und Äpfel unter die Kinder wirft. — In der Meininger Gegend heißt diese Schreckgestalt „Herscheklo-es".

In Eisfeld im Thüringer Wald wickelt sich am „Klausmarkt" das junge Volk in Erbsenstroh, oder verkleidet sich von oben bis unten in Federn, oder in Linnentroddeln u. dgl., setzt eine Larve und eine Mütze aus Pappe oder Stroh auf, legt ein Schellengeläute um und springt unter Juhgeschrei und Peitschenknall von Lichtstube zu Lichtstube, von Haus zu Haus, läßt die Kinder und erwachsenen Mädchen beten, teilt Äpfel und Nüsse aus, nimmt Geschenke entgegen und sagt Sprüche auf, darunter den folgenden:

[1]) 2. Aufl. II, 327.

„Ich bin der Hans von Flederwisch,
kann die Kinder schon erwischen hinterm Tisch,
vor dem Tisch,
in den Ecken
wo sie stecken.
und schreien sie alle mordjo,
so rufen wir doch nur ho! ho!" — (*F. Kunze* nach *Möbius.*)

Aus dem Liebauer Tal in Niederschlesien schreibt *Patschorsky:* Hier kommt der Nickel, auch Ruprecht genannt, an einem Abend der Adventszeit, hauptsächlich am Vorabend vom Feste des hl. Nikolaus. In einen umgekehrten Pelz gekleidet, mit großem Bart, einer Pelzmütze und Ketten, trägt er einen Sack voll Äpfel, Nüsse usw., sowie eine Rute und spricht in die Stube stolpernd:

„Holla, Holla, ich kumme rei gefalla!
Hirt ihr ne a Sack schun knalla?
Will sahn, ob die Kinder schin fleißig bata und singa.
Do will ich a ne große Bürde bringa!
Thun se aber ne bata und singa,
Do wird a de Rutte um a Hintern rumspringa.
Wenn Ihr ei de Schule thut gihn,
Bleibt Ihr uf alla Wega stihn,
Reißt de Blätter aus a Büchern
Und zieht a Leuten a schief Gesicht.
Oll das unartige Pack
Stecke ich ei diesen Sack." —

Manche verspotten den Nikolaus auf diesem Gang, indem sie ihm zurufen:

„Vater unser, der du bist,
Schmeiß a Nickel uf a Mist usw."

Dafür bekommen sie aber die Rute zu fühlen. —

Im polnischen Oberschlesien gehen nach *Nehring* am Vorabend von St. Nikolaus Knaben als Priester[1]) und Engel verkleidet umher, erkundigen sich nach dem Betragen der kleinen Kinder, fragen sie im Katechismus aus, schlagen die Unartigen mit Ruten und beschenken die Braven mit gedörrtem Obst. Sie selbst erhalten am Schluß etliche Pfennige geschenkt.

In den vlämischen Bezirken Belgiens kommt St. Nikolaus am Vorabend seines Festes auf einem Esel geritten und hat zwei große Körbe an seinem Sattel. Die Kinder stellen für ihn ein Körbchen, einen Teller oder einen Schuh, den sie vorher selbst geputzt haben, mit Heu, Brot und Mohrrüben gefüllt, unter den Schornstein[2]), damit der Heilige ihnen aus seinen Körben

[1]) Wohl als Bischof, da St. Nikolaus Bischof war, als welcher er auch auf Abbildung 365 erscheint.

[2]) Hier reitet also St. Nikolaus, wie Wodan, in der Luft. Ähnliche Vorstellungen und Bräuche knüpfen sich an das Martinifest. Nach *Heuser* reitet der hl. Martin in Ypern nachts über die Schornsteine, weshalb die Kinder bei den Eltern und Paten am Vorabend für dessen Schimmel einen Strumpf mit Heu in den Kamin hängen. Am folgenden Morgen ist er mit Geschenken gefüllt. In Belgien, Norddeutschland und am Niederrhein gehen an diesem Tag die Kinder von Haus zu Haus, um Obst und Backwerk zu erbitten; in Westfalen betteln sie Schinken, Speck und Würste, am Rhein auch um ein Stückchen Holz. (Über das Martinsfeuer später.) — Vor der Obstbescherung springen die Kinder an diesem Tag über einen ausgehöhlten Kürbis mit einer brennenden Kerze im Innern und singen dabei ein Lied. Auch gibt es Kinderumzüge mit solchen Kürbissen oder Papierlaternen, wie *Heuser* im Hinweis auf *von Reinsberg-Düringsfeld* schreibt. Nach *Heuser* unterliegt es keinem Zweifel, daß auch diese und andere Volksbräuche am Martinstag Überreste vorchristlicher, und zwar keltischer und germanischer Erntefeste und Erteopfer sind. In Gallien habe man an Stelle der keltischen Gottheiten, in den germanischen Ländern an Stelle Wodans, den vielverehrten, wohltätigen hl. Martinus treten lassen. Schimmel und Mantel des Heiligen erinnern an Wodan; desgleichen die Martinsgans; denn dem Wodan wurden Gänse geopfert. Ebenso seien die an Martinitag geschlachteten Schweine, die herumgeschickten Würste, der Martinswein usw. Erinnerungen an vorchristliche Opfer und Opfergemeinschaft. —

Leckereien und Spielsachen herunterwerfe. Vor dem Schlafengehen singen die Kinder ein Lied, welches *Ploß*[1]) in folgender Übersetzung gab:

„St. Niklas, mein guter Mann,
Wollt Ihr mir wohl was geben?
Dann dien' ich Euch mein Leben lang.
Gebt Ihr mir Nichts, dann dien' ich Euch nicht.
Dann seid Ihr mein St. Niklas'chen nicht."

Den Unfolgsamen bringt Nikolaus auch hier eine Rute, welche zur Warnung im Schornstein aufgehängt wird. —

Eine andere Art Nikolausfreude hat die Straßenjugend in einem der Kirchenspiele der portugiesischen Stadt Porto, welches St. Nikolaus als Schutzpatron hat. Hier wird dem Abt der Kirche, nach altem Brauch, am

Fig. 365. Der hl. Nikolaus mit Gefolge. Links ein Engel, dann der Reihe nach, von links nach rechts: Nikolaus, Teufel Krampus, der sogenannte Klibna, eine Stutenmaske mit Reiter, und der „Kozlik" (Ziegenbockmaske). In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin. (Aus dem Tschechisch-Ethnographischen Museum in Prag.)

6. Dezember ein Maß Kastanien gebracht, vor der Kirche gebraten und von der Straßenjugend verzehrt (*M. Abeking* nach *Theophilo Braga*). —

§ 274. Advent.

Nur vier Bräuche liegen mir über diese Zeit vor, bei denen die Kinderwelt eine Rolle spielt[3]). Drei tragen einen ausgesprochen christlichen Charakter; der vierte dürfte auf vorchristliche Zeiten zurückgehen. Jene bilden

[1]) 2. Aufl. II, 386.

[2]) Nach *Heuser* (*Wetzer* und *Weltes* Kirchenlexikon 2. Aufl., 4. Bd., Sp. 1427) nimmt der Bock an einzelnen Orten Böhmens die Kinder, welche nicht beten können, auf die Hörner, worauf der Teufel ihnen einige Schläge mit der Rute versetzt.

[3]) Allerdings liegt auch der Nikolaustag und Martini innerhalb der Adventzeit, und da St. Nikolaus in manchen Gegenden mit dem Weihnachtsmann identisch ist; da ferner das vorchristliche Julfest seine Vorfeier bis in den November hinein erstreckte und erst mit dem 6. Januar abschloß, andererseits aber auch der christliche Festkreis dieser Zeit gewissermaßen ein in sich geschlossenes Ganze bildet, so rechtfertigt sich die Abteilung der §§ 273 bis 278 nur durch bestimmte Eigentümlichkeiten, welche dadurch deutlicher hervortreten sollen.

eine Vorbereitung auf Weihnachten, sind also ein Ausdruck der liebevollen Erwartung des Christkindleins im eigentlichen Sinn des Wortes.

In Alnwick, Northumberland, brachten früher die Knaben am 16. Dezember („O Sapientia") Hörner mit zur Schule, auf denen sie im Heimgehen süße Weisen (auf das Christkind?) spielten.

Über Adventsbräuche in den Münchener Vorstädten Giesing und Au schrieb *Adolphine* Freiin *von Reichlin-Meldegg:* Früher war hier das „Ansingen" ein beliebter Adventbrauch. Kinder und junge Leute zogen scharenweise vor die Häuser ihrer Bekannten und sangen vor den Fenstern oder in der Hausflur allerlei Adventlieder. Dafür bekamen sie getrocknete Trauben u. dgl. Leckereien, manchmal auch einige Pfennige an Geld.

Ein anderer Brauch war ebendort das „Ins Herbergen gehen", woran gleichfalls neben den Erwachsenen Kinder teilnahmen. Abends gegen sieben Uhr versammelten sich in der Adventzeit benachbarte Familien bald in diesem, bald in jenem Haus, wo neben brennenden Wachskerzen zwei Figuren, Maria und Joseph, auf dem Tisch standen. Alles kniete nieder, betete den Rosenkranz und sang hierauf die „Herbergslieder", welche über die Härte der Bethlehemiten klagten, die Joseph und Maria von ihren Häusern gewiesen hätten. Auch Hirtenlieder wurden beim „Herbergen" gesungen. Am Schluß bot man Joseph und Maria das eigene Herz als Herberge an. —

In Oberbayern und im bayrischen Schwaben war es in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts auf dem Lande noch Brauch, daß die Kinder im Advent „Klöpfeln", bzw. „Klopferla" gingen, d. h. sie klopften mit einem hölzernen Hammer an die Türen der Häuser und sagten oder sangen Bettelverse dazu, wofür man ihnen getrocknetes Obst und Nüsse hinauswarf. — Ein christliches Element scheint diesem Brauch nicht zugrunde zu liegen. Vielmehr dürfte der Brauch mit jenen in § 272 und § 273 erwähnten verwandt sein. Die Kinder erbitten Gaben von der Fülle des Eingeheimsten. Wir haben also wohl auch hier einen Rest alter Erntefestbräuche. —

§ 275. Weihnachten.

Am meisten freut sich das deutsche Kind beim Herannahen des Weihnachtsfestes heutzutage wohl auf den Weihnachts- oder Christbaum, sei es nun von seinen Eltern oder Lehrern auf die wesentliche Festfreude des gläubigen Christen hingewiesen oder nicht. Der Baum ist schön und mit Leckerbissen beladen, und das genügt, um ein Kind in freudige Stimmung zu versetzen.

Woher nun stammt dieser Weihnachtsbaum, und was bedeutete er, ehe er das Bild Christi, des ewigen Lebens, die an ihm prangenden Lichter das Bild Christi als das Licht der Welt, und die an ihm hängenden, später zu verteilenden Gaben das Bild der gegenseitigen Liebe und allgemeinen Freude der Christenmenschen geworden ist?

Ploß schrieb[1]): „Man nahm bisher an, daß der mit Lichtern besteckte Weihnachts- oder Christbaum den romanischen Völkern völlig unbekannt, und daß er ziemlich spät erst in Deutschland aufgetreten sei, da Luther und andere ihn noch gar nicht erwähnen. Dagegen erfahren wir durch die Nachforschungen von *Alwin Schultz* („„Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger"") daß man schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert den Christbaum recht wohl gekannt habe, wobei *Schultz* noch hinzufügt: „„wenigstens in Frankreich""; denn in zwei Gedichten jener Zeit wird ein Lichterbaum erwähnt, auf dessen Spitze ein nacktes Kind, das Christkind, sichtbar ist. Entstanden aber ist die Sitte, einen Lichterbaum zum Weihnachtsbaum

[1]) 2. Aufl. II, 385.

anzuzünden, vielleicht auf deutschen Boden aus heidnischen Bräuchen; so behauptet unter anderen *Albert Freybe* (in seinem Buche: „„Weihnachten in deutscher Dichtung““): „„In Deutschland wurden die Jul-Feuer zum Weihnachtsbaum.““ —

„Eine gründliche Untersuchung dieser vielumstrittenen Frage," fuhr *Ploß* weiter, „nahm *Mannhardt*[1]) vor, wobei er zu folgender Entscheidung kam: Die altheidnische Naturs ymbolik der nordischen Völker und die christliche Poesie trafen in mehreren Punkten zusammen, in der Idee des Lebensbaumes, wie in der Zeit seiner Darstellung ... Jene altheidnische Naturs ymbolik findet sich noch hie und da in einigen Spuren, doch steht sie auf dem Aussterbeetat. So fand *Birlinger*[2]) in manchen Orten Schwabens den Brauch, zur Weihnachtszeit die Obstbäume des Gartens mit einem Strohseil zu umwinden, angeblich um die Fruchtbarkeit derselben zu erhöhen. Dagegen erobert sich der Christ- oder Tannenbaum immer mehr Terrain. Aus Oldenburg schreibt *Strackerjan*[3]): „„Der Tannenbaum ist erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hier eingeführt, verbreitet sich aber mehr und mehr.““ In unserm Jahrhundert[4]) hielt er seinen Einzug in England."

Ploß wies auch auf *Weinhold*[5]) hin, der im Tannenbaum der Weihnachtszeit ein Symbol der wiedererwachenden Natur sah, indem er schrieb: „So wird also zu Weihnachten mitten im winterlichen Schnee der grüne Tannenbaum als Andeutung der wieder nahenden Macht des Frühlingsgottes aufgepflanzt." —

Fritz Ortwein und *Ernst H. L. Krause* scheinen den „Lichterbaum" des 12. und 13. Jahrhunderts nicht gekannt zu haben; denn *Ortwein* glaubte den Weihnachtsbaum nur bis auf das Jahr 1604 zurückverfolgen zu können[6]), und zwar sei er zum erstenmal in Straßburg erwähnt worden. Bis zum 15. Jahrhundert gehe der auch jetzt noch teilweise überlebende Brauch zurück, im November Zweige von Kirsch- und Apfelbäumen abzuschneiden und sie ins Wasser zu stecken, damit sie an Weihnachten aufblühten. Lichter waren an den Straßburger Tannenbäumen des Jahres 1604 nicht, wohl aber bunte Papierrosen, Äpfel, Oblaten, Rauschgold und Zucker. Noch im Jahre 1657 von *Dannhauer* als abgöttisch bekämpft, habe bereits 1737 *Kissling* in Zittau den Weihnachtsbaum mit seinen Lichtern und den darunter liegenden Geschenken als schönen Brauch empfohlen. —

Haben wir schon in *Dannhauers* Bezeichnung des Weihnachtsbaumes als „abgöttisch" einen deutlichen Fingerzeig auf den heidnischen Ursprung des Weihnachtsbaumes, so sehen wir einen zweiten, noch deutlicheren in der folgenden Mitteilung *Krauses*[7]), dessen vermeintlich „älteste" Nachricht über den Weihnachtstannenbaum vom Jahre 1508 allerdings auch noch zu neu ist, wenn der erwähnte „Lichterbaum" ein Tannenbaum war, obgleich, wie wir sehen, *Krauses* Datum für die gleiche Stadt Straßburg fast um ein Jahrhundert weiter als *Ortweins* zurückgeht. Nach *Krause* hat nämlich im Jahre 1508 der volkstümliche Kanzelredner *Geiler von Kaiserberg* auf den heidnischen Charakter der Straßburger Weihnachtsbräuche hingewiesen und betont, sie müßten abgeschafft werden. Die Heiden hätten um Neujahr

[1]) *Wilhelm Mannhardt*, Der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme Berlin. 1875.
[2]) *Anton Birlinger*, Sitten und Volksbräuche. Wiesbaden 1874. II. S. 12.
[3]) *L. Strackerjan*, Aberglaube und Sagen usw. Oldenburg 1876. II. S. 26.
[4]) Es ist das 19. Jahrhundert gemeint.
[5]) Weihnachts-Spiele und Lieder, S. 17.
[6]) Bei *R. Andree*. Im Globus 62, 380.
[7]) Globus, Bd. 70, 388.

den Janus[1]) mit Tanzen, Springen, Stechen, mit Tannenreislegen in den Stuben, sowie mit gegenseitigen Geschenken in Lebkuchen, Wein und mit „bechten" geehrt. Dieses letztere Wort weist nach *Krause* auf den alten süddeutschen Berchtakultus hin. Die Salzburgische Waldordnung kenne noch im Jahre 1755 „Bechl- oder Weihnachtsboschen". Die katholische Kirche habe um 1600 gegen den Tannenbaum nichts mehr eingewandt, wohl aber habe ein reformierter Straßburger Münsterpfarrer noch 1654 aufs neue zur Abschaffung dieser „Lappalien" gemahnt.

Nicht mit dem römischen Janus- und dem germanischen Berchtakult, aber mit dem griechischen Apollokult hat schon *Konrad Zacher* den Vorgänger unseres Weihnachtsbaumes in Verbindung gebracht[2]). An verschiedenen Festen, teils im Frühjahr, teils im Herbst, haben im alten Griechenland Knaben Öl- und Lorbeerzweige, mit bunten Bändern geputzt, mit Früchten und mannigfach geformtem Backwerk behangen, umhergetragen[3]), worauf die Zweige (Eiresione) vor dem Tempel des Apollo aufgestellt, oder über der Türe von Privathäusern aufgehängt worden seien, „ganz wie unsere Pfingstkrone oder in Rom die corona spicea".

Andere Vorgänger unserer Weihnachtsgeschenke glaubte *Ploß*[4]) in den Geschenken gefunden zu haben, welche die Römer am Feste der Sigillaria sich gegenseitig und, wie es scheint, auch den Kindern machten. Die Geschenke bestanden hauptsächlich in Wachskerzchen und Figürchen, auch Wachs, Ton u. dgl., wie sie den Kindern als Spielsachen gegeben wurden. — Der gegen Ende des 4. Jahrhunderts lebende Grammatiker *Macrobius*[5]) bemerkte, dieses Fest gewähre der noch kriechenden Jugend Spiel mit irdenem Geschirr. Demnach gehörte zu den Saturnaliengeschenken auch eine Art Puppengeschirr.

Was die Zeit betrifft, so feierte man die Sigillarien nach den Saturnalien, also in der zweiten Hälfte des Dezember, in welcher auch das germanische erste große Opferfest des Jahres, Jul, fiel, dessen Name heute noch im nördlichen Europa das christliche Weihnachten bezeichnet, wie dieses letzte Wort den Deutschen noch stets an die heiligen zwölf Nächte erinnert, die im germanischen Mythus mit der Nacht des 25. Dezember begannen. Und wie die Germanen, Römer und Griechen, so feierten die alten Ägypter um die Zeit unseres Weihnachtsfestes die Wintersonnenwende[6]).

Ein bevorzugter Anteil der altgermanischen Jugend an der Feier dieser Zeit dürfte bisher kaum nachgewiesen worden sein. *Ploß* vermutete jedoch eine solche. Jedenfalls war nach *Grupp* das Mittwinterfest unserer Vorfahren ebensowenig allgemein verbreitet wie ihr Mittsommerfest am 21. Juni, auf welches ich später zurückkomme. Aber einige hier folgende Bräuche, bzw. dabei gebrauchte Ausdrücke, scheinen doch zu dem Schluß zu berechtigen, daß die Kinder schon am altgermanischen Julfest, oder um diese Zeit herum, beschenkt wurden.

---

[1]) Bekanntlich ist Janus ein altitalischer Gott, unter dessen Schutz die Türen (januae) der Häuser, aber auch der Anfang (initium) aller Unternehmungen und Dinge, somit auch der Anfang des neuen Jahres (Januarius), der Anfang des Lebens, die Zeugung usw., gestellt wurden.

[2]) Hier wäre wohl Apollo als Besieger der Dämonen des Winters und der Finsternis, somit auch als Gott des wiedererwachenden Lebens aufzufassen.

[3]) Vgl. die sich hierher beziehenden Mitteilungen bei *Plutarch* und *Suidas* in § 272. Bei *Ploß*, 2. Aufl. II. 368 f.

[4]) 2. Aufl. II. 382.

[5]) Saturnal. conviv. Bei *Ploß*, ebenda.

[6]) *Heuser* in *Wetzer* und *Weltes* K. L., 2. Aufl., 4. Bd., Sp. 1432. — Wie wir am Schluß dieses Paragraphen erfahren, feiern auch Indianervölker die Wintersonnenwende. Ebenso die Chinesen.

Auf Shetland galt der Vorabend vom Thomastag, der fünfte Abend vor Weihnachten[1]), für besonders heilig. Auf ihn beziehen sich die Verse:

„The very babe unborn
cries oh dul! dul!
For the breaking o' Thomas' night,
Five nights afore Yule." —

Am Vorabend von Weihnachten knetete und buk man in den Familien für jedes Kind einen runden, am Rand gezackten (Bild der Sonne?) Haberkuchen, den sogenannten Yule-cake, dessen Größe sich nach dem Alter der Kinder richtete. Am Weihnachtsmorgen wurde das gemeinsame Frühstück in den Familien bei künstlichem Licht eingenommen, wobei von den Kindern mancher Kerzenstummel zum Vorschein kam, den sie seit Monaten für diese Gelegenheit verborgen hatten (vgl. die Lichter in den ausgehöhlten Kürbissen am Martinitag S. 337, Anm. 2, welche *Heuser* auf einen vorchristlichen Brauch zurückbezieht).

Aus Northumberland teilt *Balfour-Northcote* mit, man habe dort früher den Kindern an Weihnachten ein „Jule-Baby", d. h. einen aus süßem Teig gebackenen Kuchen in Kindleinform, geschenkt. In Kindesgestalt war auch der Jule-Teig, welchen die Bäcker zur Weihnachtszeit ihren Kindern gaben. Das Kind sollte an das Jesukind erinnern, schreibt *Balfour-Northcote*, was unter dem Christenvolk freilich zweifellos ist. Aber sehr wahrscheinlich dünkt es mich, daß sich in den obigen zwei Bräuchen nicht nur der Name, sondern auch die Gabe aus altgermanischer Zeit erhalten hat.

Jule-Kerzen in der Länge von einer halben Elle und Jule-Klötze zündete man früher in Yorkshire an, um die heilige Weihnacht taghell zu erleuchten, wie Mrs. *Gutch* berichtet. —

Vorchristliche Bräuche dürften auch die nächstfolgenden drei aus England und Schottland sein:

In Suffolk County ist es auf dem Lande vielfach Brauch, daß die Knaben und größeren Burschen an Weihnachten in den Wald auf die Eichhornjagd gehen. Sie treiben die Tierchen mit Stöcken, Steinen und Geschrei von Baum zu Baum (Wodans Jagd?).

In Northumberland gehen die Knaben, teils am Christabend, teils am letzten Tag des Jahres, von Haus zu Haus mit der Bitte um „Hogmonay" oder „Hogmena". Im nördlichen Northumberland versteht man darunter einen kleinen Kuchen oder gewürztes Brot, Käse und Likör (*Balfour-Northcote*).

In Lerwick, Hauptort der Shetland-Inseln, gehen die Kinder am Christabend[2]) maskiert durch die Straßen, fallen in die Privathäuser und Kaufläden ein und fordern Gaben für Weihnachten (*Black*). —

Auch in den vlämischen Bezirken Belgiens gehen die Kinder am Weihnachtsabend von Haus zu Haus, um Gaben zu sammeln. „Ist's erlaubt?" fragen sie zuerst, und singen hierauf Kers- oder Weihnachtslieder, wofür sie Pfefferkuchen, Äpfel und Nüsse erhalten. —

Statt Gaben für sich zu erbitten, verteilt in Fröhden, Kreis Jüterbog-Luckenwalde, die größere Jugend solche hauptsächlich an kleinere Kinder, allerdings nachdem sie sie selbst zuvor von den Eltern der Kinder in Empfang genommen haben. Am ersten Christmarkt verkleiden sich zu diesem Zweck Burschen und Mädchen; diese mit weißen Kleidern, jene als Ruprecht[3]). Die Gaben werden ihnen von den Eltern der Kinder im Hausflur zugesteckt.

[1]) Da Thomastag auf den 21. Dezember fällt, dieser aber der Wintersonnenwendtag ist, so ist es wahrscheinlich, daß die Shetländer heute noch deshalb den Vorabend vom 21. Dezember für besonders heilig halten.

[2]) Dieser soll dort auf den 4. Januar fallen. (*Cowie* bei *Black*, C. F. L. III, 203.)

[3]) Vielleicht handelt es sich hier um Nikolaus-Geschenke. Doch vgl. den Ruprecht des Liebauer Tales am Christabend.

In der Rhön ist am zweiten Christtag das „Höckeltragen" Brauch. In großen weißen Bündeln (Höckeln) bringen die Paten an diesem Tag ihren Patenkindern, je nach der Entfernung stundenweit her, das Christgeschenk, d. h. große Wecken oder Brezeln und kleineres Backwerk, z. B. Reiter oder „Docken" aus Marzipan[1]).

In Ostfriesland und Jeverland bäckt man aus Semmelteig, der mit Korinthen gemischt wird, 8—10 Zoll lange und entsprechend hohe Schweine, Hirsche, Hasen und Pferde. — Ein Vergleich dieser Geschenke mit der Bedeutung der Weihnachts-, St.-Nikolaus- und St.-Martinus-Geschenke erklärt die Bedeutung wohl auch dieser Tierfiguren aus heidnischen Vorstellungen und Opfern.

Ähnliche Weihnachtsgaben, deren gemeinsame Eigenschaft „süß" ist, werden wohl in allen Ländern deutscher Zunge verteilt. Diese Süßigkeit wird teils auf vorchristliche Götterspeisen, wie *Höfler* nachwies, teils aber doch auch auf die Vorliebe der Kinder für Süßigkeiten zurückzuführen sein.

Bei der schwäbisch-bayrischen Landbevölkerung gab es um das Jahr 1870 in der Regel nur ein Weihnachtsgeschenk, d. h. den „Zelta", ein großes Früchtebrot. Auch seine vorwiegende und am meisten geschätzte Eigenschaft war das „Süße" der gedörrten Birnen, welche in möglichst großer Anzahl mit dem Teig gemischt wurden. Jedes Kind und jeder Erwachsene erhielt einen eigenen Laib.

Neben diesem materiellen Genuß brachte Weihnachten dem katholischen Schwabenkind einen religiösen: Die Krippe. Wochen-, ja monatelang bereitete man sich in besser situierten Familien, die einen „Kripplisberg" in größerem Maßstabe erbauten, dazu vor. Denn wenn die Hauptartikel auch von Jahr zu Jahr aufgehoben wurden, so gab es doch immer wieder vieles zu erneuern, umzugestalten oder ganz neu zu schaffen. An den langen Winterabenden halfen die erwachsenen Brüder mit, wenn sie den kleinen Geschwistern hold und nicht eben im üblichen „Heimgarten" bei Nachbarn waren. Da wurden aus weichem Wachs und aus Holz Köpfe und Rumpfe gebildet, Drahtglieder durch entsprechende Umwicklung mit Stoff hergestellt und jenen einverleibt: die größeren Mädchen fertigten Kleider für die Figuren und verputzten sie mit alten Silberspitzen aus früheren Trachten der Mütter und Großmütter usw. usw. Besonders geschickte Brüder arbeiteten an der Mechanik, welche einen Teil des „Kripplisberges" in Bewegung versetzen, das Wasser eines kleinen Teiches am Fuß dieses Berges springbrunnenartig auftreiben sollte usw.

Einige Tage vor Weihnachten gings in den Wald, um lebende und tote Baumstämme ihrer prächtigen Moosbekleidung zu berauben und diese samt bemoosten Baumstrünken und Tannenzweigen zu sammeln. All das brauchte man zum „Kripplisberg". Gewöhnlich wurde dieser in der Tischecke aufgebaut. Am Fuße des Berges war die Höhle mit dem Christkindlein auf Stroh; Maria, Joseph und die Hirten mit ihren Schäflein daneben, ein lieblicher Anblick. In einiger Entfernung sah man Bethlehem, und noch weiter weg Jerusalem aus Papier- oder Holzhäuschen. Auf der Spitze des Berges erschien auch schon die Karawane der heiligen drei Könige. Der „ganze „Kripplisberg" und die Ebene an dessen Fuß war mit Menschen, Vierfüßlern, Vögeln, Springbrunnen, kleinen Teichen mit Fischen und Wasservögeln usw. belebt — kurz: der „Kripplisberg" war eine Welt im kleinen, ein Paradies im Kinderauge, das in einzelnen Häusern, die auf Zuschauer aus weiteren Kreisen rechneten, die ganze Wohnstube einnahm.

---

[1]) Vgl. „Patengeschenke" in Kap. XVII.

Der Reiz solcher Darstellungen wurde erhöht durch den Wechsel der Szenerien. Jedes Fest im Weihnachtszyklus brachte Veränderung. Schon am 2. Weihnachtstag kniete der erste Märtyrer der christlichen Kirche, Stephanus, in einiger Entfernung von der Geburtshöhle des Jesuskindes, umgeben von seinen Steinigern. Am 4. Weihnachtstag wurde der Bethlehemitische Kindermord durch entsprechende Figuren dargestellt; am Neujahrstag folgte die Beschneidung; am 6. Januar knieten die heiligen drei Könige vor der Krippe. Ferner gab es entsprechende Figuren für die Flucht nach Ägypten; dann kam der 12jährige Jesusknabe im Tempel und endlich die Aufopferung des Jesuskindes an Mariä Lichtmeß. Nach diesem Tag wurde der „Kripplisberg" abgebrochen [1]).

In Oberbayern gab es Gegenden, wo die Kinder ihrer Freude über die Geburt des Christkindleins durch Reigentänze in den Kirchen Ausdruck gaben, wie *A. von Reichlin-Meldegg* schrieb. Die Erwachsenen klatschten dazu Beifall (und sangen?):

„Sullen pfeiffa, sullen geiga,
Sullen singa, sullen springa,
Sullen all lusti sei',
Weil uns heut geboren,
Ganz rein auserkoren,
Ein Kindelein fein." —

In Lothringen geht am heiligen Abend ein weißgekleidetes Mädchen als Christkind zu Kindern unter 10 Jahren. Vor dem Mitternachtsgottesdienst schellt es vor den Häusern und wirft zunächst Äpfel, Nüsse und Zuckerwerk hinein. Die Kinder knieen nieder und beten. Dann verläßt die Mutter die Stube mit der allerdings wenig christlich-pädagogischen Mahnung, die Kinder sollen nicht zur Tür hinausschauen, weil sie sonst vom Christkind mit feuriger Hand ins Gesicht geschlagen würden. Sie selbst wolle nun dem Esel des Christkindes Futter bringen. Draußen reicht sie dem Mädchen die Gaben, und so erhält jedes brave Kind ein Christbäumchen von 20—40 cm Höhe, das mit Zuckersachen und Nüssen verziert ist (*Bruno Stehle*).

In Tyrol finden wir wieder die uns vom bayrischen Schwaben her bereits bekannten Zelten als Weihnachtsgaben. Ob sie hier gar ein Beweis von Religiosität sind, wie aus der folgenden Mitteilung *Oswald Menghins* zu schließen ist, muß ich dahingestellt lassen. *Menghin* schreibt nämlich: Der Weihnachtszelten spielt bei der Tiroler Weihnachtsfeier eine große Rolle. Jeder Bauer, der noch etwas auf Religion und alten Brauch hält, leistet sich dieses Früchtebrot. Das Anschneiden des Zeltens findet in vielen Gegenden unter feierlichen Zeremonien statt. Nicht nur die Kinder sehnen sich danach, sondern auch unter Erwachsenen, besonders unter Liebenden, ist dieses Gebäck ein gern gesehenes Geschenk. Ärmere Leute, die sich nicht selbst einen Zelten backen können, suchen ihn von Bauern durch Aufführung eines Spieles zu erlangen.

Ein solches Spiel, dessen Autor der Bauerndichter *S. Klocker* bei Innsbruck war, hat *Menghin* im Jahre 1910 in der „Zeitschrift des Vereins für Völkerkunde" [2]) veröffentlicht. Da das Spiel indessen von Erwachsenen aufgeführt wurde, braucht hier nicht darauf eingegangen zu werden.

Aus dem Liebauer Tal in Niederschlesien schreibt *Patschowsky:* Am Weihnachtsabend kommt zu den Kindern das weißgekleidete Christkind, bisweilen auch der vermummte Ruprecht mit Sack und Rute. In keiner Familie fehlt ein Christbaum. Oft wird auch noch „eine Geburt" oder „Krippel" ge-

[1]) Bekannt ist die künstlerisch und kulturhistorisch sehr wertvolle Krippensammlung im K. Bayrischen Nationalmuseum in München.

[2]) 20. Jahrg., 387 ff.

baut und mit Lichtern beleuchtet. Vor der Bescherung beten die Kinder und singen ein Weihnachtslied. In Schlesien werden ferner von den Kindern auf ihren Gängen von Haus zu Haus Weihnachtsspiele aufgeführt[1]). Ein derartiges Spiel verläuft nach *Drechsler* in Liebental wie folgt:

Zuerst tritt der heilige Joseph herein mit Samthosen, Dreispitzhut, niedern Schuhen und einem Wieglein, das er auf den Boden stellt und wiegt, wobei er spricht:

„Holla, Holla,
wär bâl zur tire reigefalla,
auf meine alten Tage
muß ich noch kleine Kinder tragen." —

Darauf kommt ein weißgekleideter Engel mit einem Zepter und rezitiert:

„Ein schön guten Abend! In dieser Frist
schickt mich der heilige Jesu Christ.
Er ist geschmückt mit schönen Gaben
für Mädchen und für kleine Knaben." —

Nun tritt das weißgekleidete, sterngeschmückte Christkindlein herein, eine Krone auf dem Kopf, eine Rute und Gaben in der Hand und erkundigt sich in einem Spruch nach gehorsamen Kindern. Zum Schluß ruft es St. Peter mit dem Schlüsselbund in der Hand und einer Krone auf dem Kopf herbei, der dem Christkind sagen soll, ob die Kinder gehorsam seien. Diese müssen beten und werden beschenkt. Vor dem Verschwinden der Gruppe gehen das Christkind, Petrus und der Engel, ein Weihnachtslied singend, um den eifrig wiegenden Joseph herum[2]). —

Echt heidnische Weihnachtsbräuche berichtet *F. Tetzner* von den Mähren und Tschechen in Schlesien: Am 24. Dezember früh gehen nämlich bei ihnen die Kinder mit Holzscheiten von Haus zu Haus und singen die Obstbäume an:

„Bäumchen, steh auf!
Gib Obst, gib Frucht!
Wasch dich ab, zieh dich an,
Christabend ist da." —

Ferner erscheint bei diesen Tschechen und Mähren an Weihnachten ein Schimmelreiter und ein Bärenführer.

Vorchristliche Auffassungen liegen wohl auch den folgenden Bräuchen der Serben im Banat zugrunde. Hier achtet man nach *Richard von Strele* allgemein auf den ersten Fremden, der am ersten Weihnachtstag ins Haus kommt. Gewöhnlich freilich schicken die Nachbarn sich gegenseitig ihre Kinder zu. Man führt das Eintretende in die Stube, wo es sich auf den Boden setzt. Dann wirft ihm der Hausherr oder die Hausfrau etwas Korn, mit Gerste und Hafer gemischt[3]), über den Kopf, worauf es wieder aufstehen darf. Nun heißt es „Polaschenik", d. h. Bringer des Glückes. Ist der Polaschenik ein Glückskind, so wird die Familie, welche er am Weihnachtstag besucht, das ganze Jahr glücklich sein. Gewöhnlich bleibt der Polaschenik am gleichen Tag zu Gast, oder er wird am 2. Feiertag geladen. Meist beschenkt wird er abends, oft sogar mit Musik, heimbegleitet.

[1]) Weihnachtsspiele in Instituten usw. kommen wohl in allen Gegenden mit christlicher Bevölkerung vor. Oben sind aber solche Spiele gemeint, welche die Kinder aus dem Volk ohne kunstgerechte Anleitung aufführen.

[2]) Es sei hier auf die von *Wilhelm Patschovsky* in „Mitt. d. Schl. Gesellsch. für Volkskunde," Bd. II, Breslau 1897 veröffentlichten Weihnachtslieder und Weihnachtsspiele hingewiesen.

[3]) Offenbar haben wir hier Symbole der Fruchtbarkeit. Daher wird sich wohl auch der „Bringer des Glückes" erklären.

Im Banat gehen ferner bei Beginn der Weihnachtsfeier die Eltern, und hinter ihnen drein ihre Kinder, in alle Zimmer des Hauses und streuen Stroh zur Erinnerung an das Stroh in der Krippe, wobei dann und wann gesungen wird. Dann zündet man auf dem Herd ein Feuer an und wirft in die Glut einen Strauß von Tannenzweigen, wie *Richard von Strele* schreibt. — Auch dieser Brauch geht allem Anschein nach auf das Heidentum zurück.

Besonders deutlich schaut dieses noch durch die Weihnachtsbräuche der Mordwinen, einem Zweig der finnischen Völkergruppe am Surá, einem rechten Nebenfluß der Wolga. Ihr letztes öffentliches Opfer nach heidnischem Ritus feierten sie ja noch im Jahre 1813. Daher ist es nicht zu verwundern, daß sie sich ihrer alten Göttermutter Ange Patyai, der Quelle der Zeugung und des Lebens und zugleich ewige Jungfrau, noch immer lebhaft erinnern. Ihr

Fig. 366. Walachisches Weihnachtsspiel. Darstellung aus Ost-Mähren. Die Figuren sind von links nach rechts: Der Teufel, drei Hirten und ein Engel mit der Krippe. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde, Berlin. (Aus dem Tschechisch-Ethnographischen Museum in Prag.)

war unter anderen Zeiten des Jahres auch jene Zeit gewidmet, welche mit unserem Weihnachten und Neujahr zusammenfällt. Kinder, Jungfrauen, verheiratete Frauen und Witwen beteiligten sich in ganz besonderer Weise an solchen Festen. Half doch die Göttermutter bei den Entbindungen und schützte Leben und Gesundheit der Neugebornen. Daß ihr Kult ein Fruchtbarkeitskult war, geht schon daraus hervor, daß die Mädchen das große Fest, welches alljährlich ihr zu Ehren am 7. Donnerstag und Freitag nach dem russischen Ostern veranstaltet wurde, zum Teil an einem Wasser feierten, und daß an dem von den Witwen gefeierten, welches auf den Donnerstag nach dem Dreifaltigkeits-Sonntag fiel, die Hebamme eine Hauptrolle spielte. Das Fest der Kinder und verheirateten Frauen am 2. Weihnachtstag fand gleich im Hause der Hebamme selbst statt (hieß auch Hebammenfest [1]). Übrigens scheint

[1] Über dieses Fest später mehr. Ange Patyai hatte auch den Titel „Bulaman Patyai", d. h. „Göttin der Hebammen".

das Christentum an diesen Festen der Mordwinen noch wenig geändert zu haben; denn *Abercromby*, welcher sie nach dem russischen Texte des *Melnikof* im Jahre 1889 schilderte, bemerkte an einer Stelle, auf welche ich später zurückkomme, daß die christlichen Mordwinen in gewissen Gebeten einfach die heidnischen Götternamen durch „Gott in der Höhe" und andere christliche Ausdrücke ersetzen, wenn es auch nicht immer passe.

Die Weihnachtsbräuche der Mordwinen schildert *Abercromby*, nach *Melnikof*, wie folgt:

Am Weihnachtsabend versammeln sich die Knaben und Mädchen bis zu 14 oder 15 Jahren zu einem gemeinsamen Umzug. Die Mädchen tragen Badwische aus Birkenreisig[1]), an welche sie Schleifen und Taschentücher geknüpft haben, und die so als „Kyol Kyolyada"[2]) bekannt sind. Die Knaben haben Stöcke, große und kleine Schellen[3]) und Ofenplatten. Den Zug führt ein Mädchen an, das einen Stock mit einer Laterne am oberen Ende trägt[4]). Ihr folgt ein anderes Mädchen mit einem Sack. Alle Kinder singen:

„Kyol, Kyolyada,
Gold-Bärtiger[5]),
Für ihn gehen wir um:
Kyolyada ist da.
Öffne das Tor,
Gib Kyolyada
Würste, Füße
Und alte-Weiber-Kuchen.
Kyol, Kyolyada
Golden-Bärtiger."[6]) —

Während dieses Gesanges läuten die Knaben mit ihren Glocken, schlagen auf ihre Ofenplatten und erfüllen das ganze Dorf mit mächtigem Lärm. Kommen sie einem Fenster nahe, so singen sie:

„Ho! Kyolyada!
Sieh diese roten Pfosten.
Ho! Kyolyada! (Nach jedem Vers wiederholt.)
Dies goldne feste Tor,
Wie Silber glänzt der Zaun.
Wo schläfst du, Bruder Vasyai, nachts?
Auf dem Ofen ist es heiß,
Auf der Ofenbank Geruch,
Bei dem Ofenloch ein Rauch,
Auf der Bank — „a tight fit", (?)

---

[1]) „Bath-switches of birch" übersetzte *Abercromby*, was wohl nichts anderes als ein Büschel aus Birkenreisig, also eine deutsche Rute ist.

[2]) Nach *Abercromby* bedeutet „Kyol" „Birke". „Kyolyada" sei auch der Schutzgott des Viehes und der Birkengott. — Offenbar unterliegt hier wiederum der Grundgedanke der Fruchtbarkeit, was aus dem ganzen Patyai Pas-Kult hervorgeht. Die Birke ist ja der heilige Baum dieser Fruchtbarkeitsgöttin. — Besonders interessant dünkt mich die ähnliche Rolle, welche obige Birkenrute im Verlauf der mordwinischen Weihnachtsfeier und in der deutschen Weihnachts- und Nikolausfeier spielt. Vgl. auch das Streichen mit Birkenruten Neugeborner bei Russen und Esten in früheren Kapiteln, sowie der Mordwinenkinder am Weihnachtsmorgen, welche im Verlauf der obigen Schilderung erwähnt wird.

[3]) Erinnern an die Schellen unseres Nikolaus, Knecht Ruprecht usw.

[4]) Erinnert an die Umzüge unserer Kinder mit beleuchteten Kürbissen und Papierlaternen an Martini.

[5]) Dieser Titel „Gold-Bärtiger" scheint hier der mit Schleifen usw. geschmückten Birkenrute zuzukommen. „Goldner Bart" wird aber auch das rote Garn genannt, welches die Mordwinen bartförmig unter den gebratenen Ferkelkopf legen, welchen sie an Weihnachten feierlich zubereiten, umhertragen und verspeisen, wie wir gleich erfahren werden. Auch dieser Ferkelkopf hängt nach meinem Dafürhalten mit dem Fruchtbarkeitskult zusammen; denn Ange Patyai Pas ist als Göttin der Fruchtbarkeit begrifflich identisch mit der deutschen Frau Holle, der nordischen Frigg und der griechischen Demeter, denen Schweineopfer gebracht wurden. Vgl. auch den Brauch, an Martini Schweine zu essen (§ 273).

[6]) Rotbärtig ist auch Rübezahl und Donar gedacht.

An dem Platz in der Ecke,
Alte Weiber waren dort,
Alte Weiber tranken dort,
Auch Männer waren dort;
Ehefrauen tranken dort.
Bruder Vasyai ist reich,
Sammelt Geld mit der Schaufel,
Pfannkuchen und Würste,
Kyolyangemen-Pasteten." —

Nur jung verheiratete Frauen reichen an diesem Tage den Kindern Gaben, und zwar mit Knoblauch[1]) verzierte Eier[1]), Schweinswürste mit Hirsengrütze[1]), süße Pfannkuchen aus Milch, Butter, Eiern usw.; ferner den sogenannten Kyolyangemen, d. h. Pasteten in Schaf-, Schwein- oder Huhnform[1]), welche mit Hirse, Grütze und Eiern gefüllt sind. Die Kinder stecken die Gaben in ihren Sack und verzehren sie nach dem Rundgang im Dorf gemeinsam in einer Stube (Opfergemeinschaft!), nachdem sie eine brennende Kerze und die geschmückte Birkenrute in die vordere Stubenecke gestellt haben[2]). Nach dem Essen gehen sie heim.

Am Weihnachtsmorgen weckt die Mutter ihre Kinder mit Birkenruten, über welche das Blut eines drei Wochen alten Ferkels beim Schlachten geflossen. Sie gibt ihnen einen tüchtigen Schlag mit den Worten: „Ange Patyai Kasines: Kyolchanyan Kasines; Kyolkyolyada Kasines", was nach *Abercromby* heißt:

„Ange Patyai hat gegeben;
das Birkenfest hat gegeben;
der Birkengott[3]) hat gegeben." —

Der Schlag mit der Birkenrute soll den Kindern gesundheitlich gut tun: je lauter sie schreien, desto besser ist es.

Mittags kocht die Mutter den schon erwähnten Kopf eines Ferkels, steckt ihm dann ein rotes Ei und ein zuvor geweichtes Birkenreis in den Rüssel und legt unter den Kopf rote Garnfasern, daß sie wie ein Bart herausschauen. Hierauf zündet der Hausvater eine Kerze an und ladet mit seiner ganzen Familie und sämtlichen Hausgenossen, am offenen Fenster knieend, die Göttermutter Ange Patyai und andere Götter zu sich (wohl zum Opfermahl?). Auf die Einladung der Himmlischen folgt eine Aufforderung an die Hausgenossen, zum Mittagtisch herzurichten, und nun reicht die Hausfrau ihrem Mann den Schweinskopf auf einer Platte, welche er hinausträgt. Alle seine Kinder begleiten ihn auf diesem Gang; das jüngste geht voran. Man begibt sich zuerst zum „Kardo syarko", dem in der Mitte des Hofes gelegenen Opferstein, hierauf in die Pferde- und Kuhställe, zur Schafhürde, zum Hühnerhaus, in den Keller, in die Scheune und zum Brunnen, wobei jedesmal Gebete an Ange Patyai, ihren Sohn Nishki Pas und die Gottheit (Dämon oder Genius?) des betreffenden Platzes gerichtet werden. Nach der Rückkehr in die Stube folgen abermals Gebete.

Hier bemerkte *Abercromby*, daß, wie schon früher angedeutet, die christlichen Mordwinen in ihren Gebeten „Gott in der Höhe" und andere christliche Begriffe an Stelle ihrer vorchristlichen Götter, wenn auch nicht immer glücklich, setzen.

[1]) Siehe den Knoblauch teils als Götterspeise, teils als Schutz- und Vertreibungsmittel gegen Dämonen in früheren Kapiteln. Ei, Hirse, Schaf, Schwein und Huhn als Bilder der Fruchtbarkeit sind uns gleichfalls schon bekannt; ebenso Süßigkeiten als Götterspeisen.

[2]) In die vordere Stubenecke lehnt bei den bayrischen Schwaben der Nikolaus bei seiner nächtlichen Bescherung die geschmückte Birkenrute.

[3]) Oder auch der Schutzgott des Viehes.

Nun folgt das Opfermahl, d. h. der Schweinskopf wird verzehrt. Die Kinder erhalten dabei gewöhnlich Rüssel und Ohren.

Am Tag nach Weihnachten, am 26. Dezember, folgt abermals ein Fest zu Ehren der Ange Patyai, an welchem jene Kinder, welche das 7. Jahr noch nicht überschritten haben, mit ihren Eltern und den Hebammen teilnehmen. Die Feier, „Bulaman molyan" oder das Hebammenfest genannt, findet am Abend statt. Frauen, die im Laufe des verflossenen Jahres geboren haben, bringen ihrer Hebamme schon einige Tage vor dem 26. Dezember Hirse und Butter, damit sie einen dicken und einen dünnen Brei (?)[1]) daraus mache.

Die Kinder feiern diesen Tag als die „Enkel der Hebammen", welche bei ihrer Geburt halfen, und als die Enkel der „Bulaman Patyai", Göttin der Hebammen. Jedes Kind, welches fähig ist, eine Gabe selbst zu tragen, bringt seiner Hebamme eine Hirsenpastete, einen Honigkuchen und einen Brotlaib aus feinem Mehl; sein Vater eine Flasche Bier[2]) oder Branntwein. Dieser muß aber heimlich getrunken werden, damit die Göttermutter Ange Patyai das ihr verhaßte Getränk nicht sieht. Von den Müttern der Kinder bringt jede als ihre persönliche Gabe eine ellenlange Hirsenpastete und zwei ebenso lange Kuchen. Jene, deren Kinder noch zu klein sind, um ihr offizielles Geschenk selbst zur Hebamme zu tragen, bringen auch dieses. Größere Kinder überreichen außerdem gekochte Schweins- oder Kalbsrücken.

Im Haus der Hebamme angekommen, werden die Leute von dieser unter verschiedenen Zeremonien bewillkommt, zu welchen das Abküssen der „Enkel" gehört, denen sie ihre Last abnimmt und einen Topf mit dem von ihr bereiteten dünnen Hirsenbrei (groats) vorstellt, während die Erwachsenen den dicken erhalten. Nach Bereitlegung der übrigen mitgebrachten Lebensmittel auf dem gedeckten Tisch fällt auf den Ruf der Hebamme „Sakmede!" (Still!) alles beim Fenster auf die Kniee, worauf die Hebamme betet: „O Cham Pas[3]), Herr Savagoth, erbarme dich unser. O Ange Patyai, liebe Mutter, heiligste Mutter Gottes, gib Gesundheit deinen Enkeln, deinen kleinen Kindern, ihren Vätern und Müttern. O Bulaman Patyai, beschütze deine Enkelkinder, daß sie wohl, fröhlich und gesund seien. O Ange ozais, schütze deine Kinder vor dem bösen Blick, vor Hexen und jeder unreinen Macht. O Ange Patyai Pas, steige oft herunter von deinem goldenen himmlischen Heim, um deine Enkel, die kleinen Kinder, zu trösten. Gib ihren Müttern Milch in Fülle, daß sie deine Enkel nähren. Gib Überfluß an Kindern und gewähre, daß sie stark und gesund aufwachsen." —

Ein anderes Gebet für Mütter und Kinder verrichtet die Hebamme bei der Opferung des Bieres, von dem sie einen Schöpflöffel voll durch das offene Fenster dreimal gegen den Himmel hebt. Dabei betet sie: „O Cham Pas, Herr Savagoth selbst, erbarme dich unser. O Ange Patyai Pas, Bulaman Patyai Pas, liebe Mutter, heiligste Mutter Gottes, gib deinen Enkeln, den kleinen Kindern, Gesundheit; gib ihren Vätern und Müttern Gesundheit, daß die Kinder gedeihen, daß die Mütter milchreiche Brüste haben." — Auch die Hebamme ist es, welche den Kindern einen Löffel voll von dem dünnen Hirsenbrei reicht, nachdem sie selbst den ersten Löffel von dem dicken Brei genommen und die anwesenden Männer und Weiber nach ihr das gleiche getan haben. Erst dann wird ein gemeinsames Mahl eingenommen, wobei die mitgebrachten Lebensmittel teilweise verzehrt werden. —

[1]) *Abercromby* übersetzte „groats".

[2]) Vielleicht haben auch die vordringlichen Bitten der englischen Kinder um Bier bei ihren Weihnachts- und Neujahrsumzügen Beziehung zu alten Opfergetränken.

[3]) Nach *Abercromby* der höchste Gott. Das folgende „Lord Savagoth" ist offenbar jüdisch-christliche Entlehnung.

Am 27. Dezember finden sich die Kinder ohne ihre Eltern abermals bei der Hebamme ein. Diese setzt ihnen Reste vom gestrigen Mahl aufgewärmt vor und führt hierauf die Kinder von Haus zu Haus, wobei diese das folgende Lied an Ange Patyai singen:

„Laß uns gehen, liebe alte Frau,
Laß uns gehen, liebe alte Mutter:
Der Vater hat Bier gebraut,
Die Mutter kochte Hirse:
Besuche uns, liebe alte Frau,
Besuche uns, o liebe Mutter.“ —

Die hiermit abgeschlossene Schilderung legt uns den Schluß nahe, daß die Mordwinen so hervorragende Feste zu Ehren ihrer Göttin der Fruchtbarkeit auf die Zeit der Wintersonnenwende wohl deshalb verlegten, weil ohne Sonne[1]) irdische Fruchtbarkeit überhaupt nicht möglich, ihre Wiederkehr also eine wesentliche Bedingung auch der menschlichen Zeugung ist. —

Weniger deutlich als bei den Mordwinen tritt der Gedanke der menschlichen Fruchtbarkeit beim Sonnenwendfest der Hopi- oder Moki-Indianer in Arizona auf; aber ein Fruchtbarkeitskult ist es dennoch, eben weil es ein Sonnenwendfest ist, an dem überdies Schlangen als Boten an die Regengötter u. a. m. eine Rolle spielen, Feuchtigkeit und Schlange aber, wie ich wiederholt nachgewiesen habe, im Fruchtbarkeitskult bzw. in der Generationssymbolik der Völker eine bedeutende Rolle spielen. Allerdings stellt sich bei den mit dem Sonnenwendfest der Hopi[2]) oder Moki verbundenen Festspielen eine gekrönte Schlange (aztekischen Ursprungs) der Wiederkehr der Sonne entgegen; aber andererseits nennt *Willy F. Fischer* den bei diesem Fest aufgeführten Schlangentanz „dramatisierte Gebete für Regen“. Tod und Leben finden wir ja vielfach durch ein und dasselbe Symbol dargestellt.

Da *Fischer* von einer Teilnahme der Kinder am Sonnenwendfest der Hopi nichts erwähnt, möge hier die Bemerkung genügen, daß der Sonnenpriester den Anfang des Freudenfestes am 21. Dezember verkündet, und daß gegenseitiger Austausch von Geschenken, Verkleidungen und Darstellungen übernatürlicher Erscheinungen die Hauptrollen spielen[3]).

Nach *Fischer* ergab übrigens eine vom ethnologischen Bureau der Vereinigten Staaten angestellte Untersuchung, daß „viele der eingebornen Stämme (Amerikas) um die Zeit des 25. Dezember Feste zu feiern pflegten, welche unserem vorchristlichen Julfest entsprachen“. —

§ 276. Fest der unschuldigen Kinder.

Wie an den bisher besprochenen Festen dieses Kapitels, so sind auch an dem der unschuldigen Kinder noch manche Spuren alten Heidentums neben christlichen Festesformen zu erkennen.

In Kärnthen gehen die Kinder am „unschuldigen Kindertag“ mit einer Rute von Haus zu Haus um: „frisch und gesund z' göb'n“. Dafür heimsen sie kleine Gaben in Geld, Nüssen, Äpfeln, Kletzenbrot usw. ein. — Im Möll-

[1]) Mit Unrecht wird der Sonnen- und Mondkult so häufig als reiner Astralkult aufgefaßt. Man vergleiche nur die Sonnen- und Mondfiguren unter den sich paarenden Tierfiguren bei der Pubertätsfeier in Madibira, Kap. 58, sowie eine Reihe anderer Tatsachen in verschiedenen Kapiteln dieses Werkes, um sich von der sexuellen Bedeutung dieser Gestirne in der Völkersymbolik zu überzeugen.

[2]) „Moki“, d. h. (nach *Willy F. Fischer*) „die Toten“ wurden diese Indianer von anderen Stämmen zu einer Zeit genannt, als die von den Weißen eingeschleppten Pocken deren Stamm zur Hälfte dahinraffte. „Hopi“, d. h. „die Friedlichen“ nennen sie sich selbst. [illegible] „Völkerschau“, II, 258 f. —

[3]) Näheres über die Erwartung der wiederkehrenden Sonne durch den Sonnenpriester, sowie über die dramatischen Darstellungen siehe *Fischer*, l. c.

und Lavanttale nennt man diesen Brauch „Schappen", und die Rute heißt „Schappruat'n". — Im Liesertale heißt mans „plissner gean". Da man hier keine Rute, sondern ein Fichten- oder Tannenästchen zum „Wixen" verwendet, so heißt mans „Plissenastl", weil man die Tannen- und Föhrennadeln „Plissen" zu nennen pflegt. Während des Schappens oder Plissens sagen die Kinder folgendes Sprüchlein: „Plisse lustig, frisch und g'sund, lang löb'n, g'sund bleib'n, gern hab'n." Oder: „Frisch und g'sund! Frisch und g'sund! Wünsch a glückselig neus Jahr und a Christkindl mit krausem Haar!" (*Rud. Waizer*).

In Bayern binden am „Kindstag" Dienstbuben und Knechte mehrere Besenreiser in Büschel und hauen damit die Frauen um die Füße herum — das nennen sie „kindeln". — In der Goldenen Aue tun das die Kinder ihren Paten mit Rosmarinstengeln. — Letzterer dürfte wohl ein Bild des Lebens sein, da sein Grün dauernd ist. Vgl. den Trinkbecher aus Rosmarinholz beim Neujahrwünschen in Yorkshire. (Auch an den Bayrischen Brauch, bei Hochzeiten Rosmarinzweige an die Kleider und in Zitronen zu stecken, sei hier erinnert.)

Aus dem Tal der Geisel, einem Nebenfluß der Saale, berichtet *Max Adler:* In dem nördlich von Schlachten-Roßbach gelegenen Dorf Braunsdorf gehen am dritten Weihnachtstage Kinder unter neun Jahren zum Pastor, zu Verwandten und Bekannten, wobei sie eine Gerte, womöglich mit einer Klingel an der Spitze, tragen. Sie suchen die Leute zu überraschen, klingeln ihnen mit der Gerte zwischen den Beinen herum und rufen: „Heute morgen ist Klingeltag." — Dafür erhalten sie Pfefferkuchen und dergleichen Geschenke. —

Ähnliche Bräuche am Unschuldigen Kindertag, Neujahrstag, Aschermittwoch usw. sind bei Germanen und Nichtgermanen ziemlich häufig. Mit der Erinnerung an den Bethlehemitischen Kindermord, wie man schon annahm, haben sie allem Anschein nach nichts zu tun. Vielmehr sind auch sie Reste einer alten Fruchtbarkeitssymbolik, bzw. einer alten Anschauung, daß dadurch Fruchtbarkeit und animalisches Gedeihen befördert werde. *Ferd. Frhr. von Reitzenstein* macht mit einem Hinweis auf *Tertullian* (ad Nat. II) und *Arnobius* (III, 30) darauf aufmerksam, daß bei den römischen Luperkalien die luperci (Priester) die nackt umherlaufenden Frauen mit Riemen aus Ziegenfell[1]) schlugen, und daß man nach dem römischen Mythus den geraubten Sabinerinnen den Rücken mit Riemen aus Bocksfell schlagen ließ, damit sie schwanger würden[2]).

Reste dieser Auffassung fand *von Reitzenstein* bei romanischen und germanischen Völkern des Mittelalters und der Neuzeit; nur sind die Bocksriemen durch Zweige verschiedener Bäume ersetzt, was teilweise schon aus den bisher angeführten Bräuchen ersichtlich ist. Andere gibt *von Reitzenstein*[3]) an: für Mittelfranken: Wacholderzweige; für Oberfranken und Schwaben: Rosmarin; für die Oberpfalz und Koburg: Haselnuß und Schlehen; für das Vogtland und Thüringen: Birken[4]); für Kulmbach, Hof und Bayreuth: Buchs; für das Donaumoos: Weide.

---

[1]) Gemeint sind wohl Riemen aus Fellen geopferter Böcke.

[2]) An die sexuelle Bedeutung des Bockes wurde in diesem Werke wiederholt erinnert.

[3]) Kausalzusammenhang, 679 ff.

[4]) Vgl. in § 277 die Birkenruten, mit denen die Mordwinenmütter am Neujahrstag ihre Kinder wecken. Seitenstücke hierzu finden sich noch an gewissen Orten Deutschlands und im früheren England, wo man gleichfalls als Festbrauch die Kinder mit Ruten aus dem Bette treibt. Nur der Tag ist verschieden: Bei den heidnisch-christlichen Mordwinen ist es der Tag des Schweinefestes (Neujahr); in Deutschland und England der Tag der Unschuldigen Kinder. Man nenne das „aufkindeln", wie *von Reinsberg-Düringsfeld* bemerkte. (Vgl. *Wetzer* und *Weltes* Kirchenlexikon, 2. Aufl., 4 Bd., Sp. 1435.)

Ferner weist *von Reitzenstein* auf einen Bericht des im Jahre 1518 gestorbenen Karmelitergenerals *Spagnoli* hin, zu seiner Zeit seien in Italien verborgene Körperteile geschlagen worden. Auch die Polizeiverordnung von Lauenstein vom Jahre 1599 erwähne einen derartigen Brauch: Große starke Knechte seien den Leuten in die Häuser gelaufen, hätten die Weiber und Mägde entblößt und sie mit Gerten und Ruten gepeitscht. Schon für das 8. Jahrhundert sei dieses Peitschen bezeugt.

Die Ansicht *Aigremonts*, dessen „Volkserotik und Pflanzenwelt“[1]) noch mehr derartige Belege enthalte, diese Rute sei ein Symbol des Penis, teilt *von Reitzenstein* nicht, sieht aber immerhin in diesem Peitschen Reste früherer Fruchtbarkeitsfeste[2]), welche sich nach dem bisher Gesagten durch die Peitschzeremonie bei romanischen, germanischen und finnischen Völkern ähnlich gewesen sein dürften. —

Andere Rollen sehen wir die Jugend am Unschuldigen Kindertag in den folgenden Bräuchen spielen. Vorchristliche Reste sind auch hier zu finden, und zwar vor allem im „Kinderbischof“.

Aboim-Braga teilt nämlich mit, es sei früher am 27. Dezember, dem Tage der Unschuldigen Kinder, in der Kathedrale von Lissabon ein Knabe zum „unschuldigen Bischof“ gemacht worden. Wenn bei der Vesper im „Magnifikat“ der Vers „Deposuit potentes de sede“ gesungen wurde, dann übergab der Kantor den Bischofsstab dem jüngsten Chorknaben, der nun 24 Stunden Erzbischof spielte, indem er mit den bischöflichen Insignien versehen in feierlicher Prozession „sämtliche Kirchen seines Erzbistums besuchte“ (?) und den Segen spendete. —

Solche „unschuldige Bischöfe“, oder wie sie im Kirchenlatein heißen, „episcopus puerorum“, gab es im Mittelalter und bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts an vielen Orten. Da und dort wurden sie schon auf das Fest des hl. Nikolaus mit ihrer kurz dauernden Würde bekleidet und hießen dann „Apfelbischof“. Nach *Andreas Seider*[3]) wurzelte auch diese Sitte „zweifelsohne“ in den römischen Kalenden- und Saturnaliengebräuchen, wurde aber vom naiven mittelalterlichen Humor eigenartig ausgestaltet.

In Mainz machte der am Vorabend von St. Nikolaus gewählte „Schulbischof“, ein Knabe aus der Domschule, mit seinen gleichfalls aus den Knaben der Domschule gewählten Kaplänen und sonstigem Gefolge bei den Kurfürsten, den Domherren und anderen Honoratioren seine Besuche.

In England, wo die Wahl am 6. Dezember stattfand, und der „boy-bishop“ mit seinem Gefolge auch „Nicolas and his clerks“ hieß, fand die Feier nicht nur in den großen Kirchen, sondern auch am königlichen Hof und auf den Schlössern des hohen Adels statt. Am Tag der Unschuldigen Kinder regierte der „boy-bishop“ im Elton-College.

Ähnliche Bräuche herrschten in den Frauenklöstern[4]), wurden aber wie die obigen später von der Kirche verboten. —

Angeblich zur Erinnerung an den Bethlehemitischen Kindermord wird ferner an verschiedenen Orten am Rhein und in Belgien der Jugend eine gewisse Autorität im elterlichen Hause zugestanden, indem man den Kindern die Schlüssel übergibt, oder durch sie am Tag der Unschuldigen Kinder den Speisezettel machen läßt usw. — In den vlämischen Bezirken Belgiens sind sie an diesem Tage die „Herren im Hause“. *J. v. Düringsfeld* schrieb: Schon am Morgen verkleiden sich die Knaben mit Weste und Schlafmütze des Vaters

[1]) Halle 1908.
[2]) Vgl. die hier einschlägige Pubertätsfeier in Kap. LVII.
[3]) Bei *Buchberger:* Kirchliches Handlexikon, Lief. 26. München 1907. S. 356.
[4]) *Wetzer* und *Weltes* Kirchenlexikon, 2. Aufl., 4. Bd., 1399 f.

und Großvaters, die Mädchen mit Jacke und Haube der Mutter, und gehen truppweise von Haus zu Haus, wobei sie rufen:

„Ich bin Väterchen, ich bin Mütterchen,
Habt Ihr nichts zu geben?“ etc.

Pfeffernüsse, Pfennige und was sie bekommen, stecken sie in einen großen Sack, den sich die Mädchen dazu umgebunden haben. Zu Hause wird dann gekocht und gebraten, was die Kinder bestellen. —

§ 277. Neujahr.

Welcher Deutsche wüßte nichts von dem Brauch, daß Kinder am Neujahrstag von Haus zu Haus, oder doch in die Häuser ihrer Bekannten gehen, um ihre Glückwünsche auszusprechen und dafür Gaben zu erhalten? Spezifisch christliche Färbung sieht man an den Kinderfreuden auch dieses Tages wenig. Die Beschneidung des Jesusknaben dramatisch vorzuführen, geht nicht, und die mit der Beschneidung verbundene Erteilung des Namens Jesu hat mit den Neujahrswünschen und dem Einsammeln von Gaben keinen ursprünglichen Zusammenhang. Vielmehr gehen Gaben und Wünsche wiederum auf vorchristliche Zeiten zurück, und wiederum ist es der Fruchtbarkeitskult im weitesten Sinn, welcher hier eine hervorragende Rolle spielt. Zum Beweis hierfür sei vor allem das Neujahrsfest der Mordwinen und der von ihnen beeinflußten Bewohner der russischen Gouvernements Ryazan, Wladimir, Tambow, Saratow, Pensa und Samara geschildert. Ihr Neujahrsfest trägt den Titel „Taunsyai“, d. h. Schweinefest (taun, Schwein). Das Schwein als Bild der Fruchtbarkeit ist uns ja hinlänglich bekannt.

Am Vorabend dieses Tages, welcher mit dem Vorabend des russischen Neujahrs zusammenfällt, gehen die Knaben und Mädchen, wie am Weihnachtsabend[1]), von Haus zu Haus. Diesesmal tragen sie aber weder Birkenruten noch Laternen, und ihre Lieder haben einen andern Inhalt als bei dem Weihnachtsumgang. Bei den Ersa, einem Mordwinen-Stamm, singen die Kinder in Sergachk, Ardatof, Arsamas und Simbirsk:

„Taunsyai!
Öffne dich, Erde,
Laß die Saat gedeihen,
Die Ähren schwellen,
Körner wie Pfriemen (?):
Laß Stroh auch wachsen
Wie eine Wagen-Deichsel.“

„Taunsyai!
Wirf Samen heraus,
Back deine Pastete,
Leg sie ans Fenster;
Eine Taube fliegt her,
Nimmt weg den Samen,
Doch mir die Pastete.“

„Taunsyai!
Geh nicht zu der Thüre:
Zum Fenster sie kommen:
Schweinshaxen, Kuchen,
Die lagen im Ofen,
Die schauten auf uns,
Taunsyai!“ —

[1]) Siehe § 275.

Wird nicht bald eine Gabe gereicht, dann schlagen die Knaben auf ihre Ofenplatten, läuten mit ihren Schellen[1]) und singen:

„Gib uns eine Pastete!
Gibst du keine,
Brechen wir durchs Thor.
Gibst du nicht einen Topf voll Grütze,
Treiben wir eine Mistgabel durch.
Gib uns einen Kuchen,
Ein Töpfchen Hirsengrütze.
Taunsyai!"

Hat man ihnen aber Pfannkuchen, Schweinshaxen und Hirsengrütze durchs Fenster gereicht, dann singen sie ein Loblied auf das Haus und seine Insassen, z. B.

„Denyan Lasunyas's (oder einen anderen Namen)
Wohnhaus ist hell,
Seine Fenster weiß,
Das Thor geziert,
Die Pfosten rot.
Taunsyai!"

„Denyan Lasunyas
Ist ein leuchtender Mond,
Masai, sein Weib,
Eine glänzende Sonne,
Denyans Kinder
Wahre Sterne.
Taunsyai!"

„Mögen Denyans Saaten sich mehren,
Bis die Thüren sie nicht mehr fassen,
Mögen seine Ferkel sich mehren,
Seine Kälber und Lämmer,
Seine Gänse und Schwäne
Und seine grauen Enten.
Taunsyai!" —

Nach diesem Gesang gehen die Kinder in das Haus hinein, und das älteste, welches den Sack trägt, nimmt aus seinem Handschuh einige Samenkörner verschiedener Art und wirft sie den Hausbewohnern mit dem Wunsche zu[2]): „Möge Pas, die fürsorgende Gottheit, euch (reiche) Ernte verleihen!" — Die Leute heben diese Körnchen bis zur Zeit der Saat auf.

Die Kinder verzehren nach ihrem Umgang einen Teil der gesammelten Gaben; den Rest behalten sie für die Hühner, Enten, Gänse, Kälber, Ferkel und Lämmer auf. Bejahrte Tiere erhalten nichts.

Am Neujahrstag Mittag trägt der Hausvater, wie an Weihnachten, den Kopf eines geschlachteten Ferkels in Begleitung seiner Kinder in einer Art Prozession herum. Doch geht diesesmal nicht sein jüngstes, sondern sein ältestes Kind voran, welches im Mund den von der Mutter hineingesteckten Schweif des Ferkels und in der Hand einen Handschuh voll verschiedener Sämereien trägt. Wie an Weihnachten, so geht der Zug auch an Neujahr vorerst zum Kardo syarko, d. h. zu dem in der Mitte des Hofes befindlichen Opferstein; von da zu den Schweine- und Kuhställen und zur Schafhürde, wobei das älteste Kind seine Sämereien umherstreut und der Vater um Segen für das Vieh und die Saaten betet. — Am 12. Tag (nach Neujahr?) ziehen sich die Kinder und die erwachsene Jugend in Handschlitten durch das Dorf. Auf diesen Schlitten sollen alle bösen Geister, welche dem „Shaitan"[3]), dem Widersacher des höchsten Herrn, Chan Pas, ihr Dasein verdanken, die Beine brechen. —

[1]) Vgl. Weihnachten und Nikolaustag.
[2]) Vgl. den Weihnachtsbrauch der Serben im Banat, § 275.
[3]) Satan.

Deutlicher und vielfältiger als in dieser Neujahrsfeier kann der Gedanke der menschlichen, tierischen und vegetativen Fruchtbarkeit kaum ausgedrückt werden. Schwein, Hirse und Samenkörner überhaupt sind ihre Bilder. Alles Geflügel, alle Vierfüßler der Haushaltung, insofern sie noch jung, also fruchtbar sind, erhalten von den Gaben, welche den Kindern für den auf das Schweinefest angestimmten Gesang, gewissermaßen als Opfergaben, geschenkt worden sind. Bejahrte Tiere erhalten nichts, offenbar, weil von ihnen keine Fruchtbarkeit mehr zu erwarten ist. —

Mit christlicher Färbung, aber dem Wesen nach vorchristlich, tritt uns der englische Neujahrsgedanke in den folgenden Versen entgegen, welche die Kinder noch im Jahre 1888 in fast ganz Yorkshire sangen, wenn sie in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr von Haus zu Haus gingen und das Neujahr anwünschten. Zwei Figuren, Jesus und Maria darstellend, welche sie in einer Schachtel trugen, erscheinen, wenn mit dem Inhalt des Liedes verglichen, tatsächlich als Fremdkörper; dreht sich doch fast das ganze Lied um materiellen Genuß. Besonders auffallend ist, daß sich die Bitte der Kinder hauptsächlich auf das Trinken bezieht. Zwar ist der Trinkbecher nach *Mrs. Gutch*, welche dieses Lied veröffentlichte, das Zeichen der Freude; aber von religiöser Freude im christlichen Sinn ist eben in dem Lied sehr wenig zu entdecken. Gottes Segen erscheint nur so nebenbei herabgewünscht, wenn man damit das Opfer der Mordwinen und die Teilnahme aller vernünftigen und unvernünftigen Wesen am Opfermahl, bzw. den Festgaben, vergleicht.

Das Lied lautet:

„Here we come a wassailing,
Among the leaves so green;
Here we come a wandering,
So fair to be seen. —

Nun fällt der Chor ein:

Love and joy come to you,
And to your wassail too;
And God send you a happy new year:
A new year;
And God send you a happy new year.
Aur wassail cup is made of the rosemary tree,
So is your beer of the best barley.

We are not daily beggars,
That beg from door to door,
But we are neighbours' children,
Whom you have seen before.

Call up the butler of this house,
Put on his golden ring;
Bid him bring up a glass of beer
The better that we may sing.

We have got a little purse,
Made of shining leather skin;
We want a little of your money
To line it well within.

Bring us out a table,
And spread the table-cloth;
Bring us out a mouldy cheese,
And some of your Christmas loaf.

God bless the master of this house,
Likewise the mistress too,
And all the little children,
That around the table go.

Good master and mistress,
While you're sitting by the fire,
Pray think of us poor children,
Who are wandering in the mire." —

Hier möge auch eines mit Neujahr verbundenen Aberglaubens gedacht werden, welchen *Mrs. Gutch* in Yorkshire vorfand, und der an den serbischen Aberglauben erinnert, welcher sich im Banat an den ersten Weihnachtsbesuch (§ 275) knüpft.

In Yorkshire wünscht man nämlich, daß ein dunkelhaariger Knabe (oder Mann) das erste menschliche Wesen sei, welches beim Schlage der Mitternachtsstunde, die das alte Jahr vom neuen scheidet, über die Schwelle ins Haus komme. Das bringt Glück. Blonde läßt man nicht ein, da sie Unglück brächten. —

Deutlich blickt der vorchristliche Ursprung der Neujahrsfeier auch im heutigen Griechenland[1]) noch durch. Nicht das Weihnachtsfest, sondern der Neujahrstag ist hier der eigentliche Freudentag, an dem sich Kinder und Erwachsene beglückwünschen und beschenken. Allerdings hat diese Neujahrsfreude insofern ein christliches Gewand bekommen, als die armen Kinder, wenn sie scharenweise am Sylvesterabend die Straßen durchziehen, den hl. Basilius, 'Agios Wassilios, als Neujahrspatron feiern. Auf diesem Umzug singen die Kinder vor den Türen der Bemittelten ihre unrhythmischen Lieder, bis man ihnen eine kleine Geldspende reicht. — In den Häusern versteckt man am Sylvesterabend Geschenke in Schränken, Kommoden und Betten, und die kleineren Kinder erhalten Leckereien und Spielzeug (*O. Ernst*). —

Ein bedeutender Tag ist der Neujahrstag ferner für das Chinesenkind. Das chinesische Neujahrsfest wird nach *Kreitner* an dem Tag gefeiert, welcher auf den zweiten Neumond nach unserem Winteranfang folgt.

Am Vorabend hört man, hauptsächlich in den Provinzen Kwangtung, Hunam und Hupeh, zwischen 6 und 9 Uhr abends 8—14 jährige Knaben in den Straßen rufen: „Ich verkaufe meine Torheit und meine Trägheit jemand anderem, damit ich im nächsten Jahre weiser sei." (*Leopold Katscher.*)

Nach *Kreitner* nehmen sich die ungezogenen Chinesenknaben am Neujahrstag zusammen und begrüßen sich wie die Alten. Einige tragen an diesem Tag einen eisernen Ring wie eine Fessel um den Hals, zum Zeichen, daß sie von ihrem Vater, oder ihrer Mutter infolge eines Gelübdes Buddha geweiht, d. h. zum Lamastand bestimmt worden sind. Derartige Gelübde werden gemacht, um von Krankheiten befreit zu werden, oder um einem Geschäft einen glücklichen Ausgang zu sichern und dergleichen mehr.

Obgleich die erwachsenen Chinesen beider Geschlechter an sich selbst einen auffallenden Putz nicht lieben, kleiden sie doch ihre Kinder zur Neujahrsfeier in Gold-, Silber- und buntdurchwebte Stoffe, schminken ihnen das Gesicht mit grellen Farben und hängen ihnen um den Kopf einen Kranz von

[1]) Im vorchristlichen Griechenland scheint ein Neujahrsfest nicht gefeiert worden zu sein, wohl aber im vorchristlichen Rom, und zwar in den ältesten Zeiten am 1. März, seit *Julius Cäsar* aber an den Kalenden des Januar. Es fand bekanntlich zu Ehren des Janus statt und war mit ausschweifenden Gelagen und unsittlichem Mummenschanz verbunden. Auch unter den italienischen, gallischen, afrikanischen und orientalischen Christen nahmen diese Ausschweifungen neben verschwenderischen Neujahrsgeschenken immer mehr und mehr überhand, so daß Kirchenväter und Konzilien dagegen auftraten. — Innerhalb der Christenheit wurde Neujahr je nach Zeit und Ort an verschiedenen Daten gefeiert: Am 1. September, an Weihnachten, am 1. Januar, an Mariä Verkündigung und an Ostern. Eine einheitliche Annahme des 1. Januar als Neujahrstag im Abendland, also der Neujahrstag nach dem Julianischen Kalender, geht nicht weiter als auf das 18. Jahrhundert zurück. In England datiert sie nach *K. Schrod* (in *Wetzer* und *Weltes* Kirchenlexikon, 9. Bd., 186) erst vom Jahre 1773. —

schwarzen Seidenfransen, welcher ringsum in einer Länge von 10 cm herabfällt (*Kuntze*). —

Zu den Neujahrsbräuchen läßt sich auch der folgende in Korea rechnen. In Söul, der Hauptstadt, gehen nämlich am 14. und 15. Tag des ersten Monats im Jahre Knaben und Männer in einer Reihe über drei bestimmte Brücken, um sich für das künftige Jahr vor Bein- und Fußleiden zu schützen (*Watters*). — Auf das am 15. des gleichen Monats gefeierte Ahnenfest kommt Kap. XLVIII zu sprechen. —

§ 278. Das Fest der heiligen drei Könige.

Bei *Matthäus* 2, 1 und 2 lesen wir: „Da nun Jesus zu Bethlehem in Judäa, zur Zeit des Königs Herodes, geboren war, siehe! Da kamen Weise aus dem Morgenlande nach Jerusalem und sprachen: Wo ist der neugeborne König der Juden? Denn wir haben seinen Stern im Morgenlande gesehen und sind gekommen, ihn anzubeten." — Nach Vers 11 des gleichen Kapitels fanden die Weisen das Jesuskind, fielen vor ihm nieder, beteten es an und schenkten ihm Gold, Weihrauch und Myrrhen.

Wie *Bellesheim*[1]) schreibt, ist die Zahl dieser Weisen schon in den Gemälden der Katakomben durchgehends mit drei[2]) angegeben: wo der Künstler nur zwei angebracht, seien die Raumverhältnisse maßgebend gewesen. Auch *Origenes* und *Leo der Große* führen sie als drei an. Als Kaspar, Melchior und Balthasar seien sie aber erst seit dem 7. Jahrhundert, als Könige erst seit dem 9. Jahrhundert bekannt.

Der 6. Januar ist nach *Bellesheim* in der christlichen Kirche seit den ältesten Zeiten der Gedächtnistag der Anbetung Jesu durch die Weisen. —

Wie den christlichen Festen der vorhergehenden Paragraphen dieses Kapitels, so hängen indessen auch dem Feste der heiligen drei Könige noch so manche vorchristliche Reste an, welche je nach der Gegend, mehr oder weniger in den Vordergrund treten. Nikolaus, Knecht Ruprecht, Weihnachtsmann, Christkind und, wie die Geschenkspender in den vorigen Paragraphen dieses Kapitels alle hießen, weichen in diesem Paragraphen den heiligen drei Königen oder vielmehr, wo jene nicht waren, kommen diese. Der vorchristliche Geschenktag hat sich einfach verschoben, die christliche Kirche hat diese Verschiebung geduldet und sich damit begnügt, auf den wesentlich verschiedenen Grundgedanken des Festes in der christlichen Ära hinzuweisen. Dieser Grundgedanke wird denn auch durch entsprechende Darstellungen selbst von den Kindern mancherorts zum Ausdruck gebracht. Einige Beispiele mögen hier folgen:

In Bedano im Kanton Tessin ziehen die Knaben am Vorabende vom Dreikönigstag scharenweise im Dorf herum und läuten mit Kuhschellen. Sie erwarten die Gaben der heiligen drei Könige, die mit ihren Kamelen von Osten herkommen sollen. Die Lasten der Tiere, denkt sich die Jugend, bestehen aus Spielzeug und Zuckerwerk, wovon der größte Teil den bravsten, gehorsamsten Kindern zukommen soll. Die weniger braven erhalten weniger, die unartigen gar nichts, oder doch nur eine Rute, mit der die Eltern sie züchtigen sollen. Nun verspricht alles Besserung und fleißige Verrichtung des Morgen- und Abendgebetes. Ehe die Kinder sich an diesem Abend zur Ruhe legen, stellen sie auf das Fensterbrett ihres Schlafzimmers ein Körblein, welches die

[1]) In *Wetzer* und *Weltes* Kirchenlexikon, 2. Aufl. 3. Bd., Freiburg i. Br. 1884, Sp. 2038.

[2]) *Max Höflers* Ansicht, die Dreizahl der heiligen drei Könige sei auf die Dreizahl der Schicksalsfrauen (unter ihnen die schwarze Hel) zurückzuführen, ist demnach nicht unanfechtbar. Siehe dessen „Gebäcke des Dreikönigstages" in „Ztschr. d. Vereins für Volkskunde" J. 14, Berlin 1904, S. 257 ff. Allerdings erwähnt *Bellesheim* selbst (2039) auch vier Weise, und gibt als Beispiele die Darstellung in S. *Domitilla* an.

Gaben der heiligen drei Könige aufnehmen soll, und vor die Haustür einen Eimer mit Kleie zur Erfrischung der Kamele (*Vittore Pellandini*).

Auch in Catalonien, nordöstliches Spanien, ziehen die heiligen drei Könige gabenspendend umher. Der Christbaum ist hier nicht bekannt, wie Frau *Julita Michael* mir mitteilt. Zum Empfang der Dreikönigsgaben stellen die Kinder am Vorabend ihre Schuhe vor die Fenster[1]), und in diese legen die drei Könige für artige Kinder Bälle, Fächer, Bilderbücher und anderes Spielzeug; für unartige Kohlen. Die mit Kohlen Beschenkten machen dafür den drei Königen eine lange Nase. Übrigens gibt es auch Kohlen aus schwarzem Zucker.

Dreikönigsgeschenke mit entsprechenden Darstellungen sind ferner bei vielen spanischen Familien im Tal von Mexiko gebräuchlich. In Morelia werden z. B. drei Knaben als die drei Könige mit Bärten versehen, bemalt, gekleidet und mit Geschenken in eine Kirche geschickt, wo die heilige Familie dargestellt ist. Mit dieser Zeremonie ist sogar ein besonderer Gottesdienst mit Gebet und Gesängen verbunden (*Frederick Starr*).

Von den Tschechen und Mähren in Schlesien berichtet *F. Tetzner*, daß am Dreikönigstag drei vermummte Kinder singend umherziehen und, wenn von der Polizei nicht verhindert, ein Lied singen, welches *Tetzner* im Globus 78, 322 veröffentlichte. Die Verse des schwarzen Königs lauten auf Deutsch:

„Hier bin ich Schwarzer und trete zu euch,
Ein glückliches neues Jahr wünsch ich euch.
Die Sonne ist ein teurer Stein,
Es ward geboren das Christkindlein.
Borgt die Windeln der Mutter Marie,
Wir wollen das Kleine einbinden für sie.
Wir haben es oft schon gebunden und gepflegt
Und haben es in die Krippe gelegt.
Jesulein, schlafe in Gottes Namen
Von heut' bis in alle Ewigkeit. Amen." —

Als ostpreußischen Brauch erwähnt *J. von Medem*, daß Knaben am Dreikönigstag weiße Hemden über ihre Kleider werfen, spitze Mützen[2]) aus Goldpapier aufsetzen, einen drehbaren Stern auf einem hohen Stock anbringen, von Haus zu Haus ziehen und dabei singen:

„Wir wünschen dem Herrn einen reichen Tisch,
An allen vier Ecken gebratenen Fisch —,
Wir wünschen der Frau eine gold'ne Kron',
Und über's Jahr einen jungen Sohn —,
Wir wünschen dem Sohn einen weißen Schimmel,
Daß er kann reiten bis in den Himmel.
Wir wünschen der Tochter ein gold'nes Geschnür,
Und über's Jahr einen blanken Offizier —,
Wir wünschen der Köchin den Besen zur Hand,
Daß sie kann kehren die Diel' und die Wand." —

Von christlicher Festesfreude ist in diesen Wünschen nicht viel zu merken. In solche Dreikönigswünsche kann auch jeder Heide einstimmen.

Dreikönigskinder vom Niederrhein hat *O. Schell* in der „Zeitschrift des Vereins für Volkskunde" 1897, S. 90 f., veröffentlicht. Sie wurden, schrieb *Schell*, noch vor wenigen Jahren von Kindern aus den ärmeren Gegenden von Gevelsberg gesungen, wenn sie nach Neujahr auf einige Wochen in das Wuppertal kamen, wo sie von Haus zu Haus zogen. Meist sonderten sich die Knaben zu je drei ab und trugen einen Stern.

[1]) Erinnert an die Schuhe der vlämischen Kinder in § 273.

[2]) Dieser Brauch dürfte also älter sein als die Auffassung der Weisen als Könige, d. h. über das 9. Jahrhundert hinausgehen. Vgl. S. 357.

Mit einem Stern aus buntem Papier ziehen am Vorabend vom Dreikönigstag auch vlämische Kinder in Belgien umher, wobei sie singen:

„Wir kommen hier mit unserm Stern,
Wir suchen den Herrn, wir hätten ihn gern;
Stern, ihr müßt so still nicht stehn,
Ihr müßt mit uns nach Bethlehem gehn,
Nach Bethlehem der schönen Stadt,
Wo Maria mit ihrem Kindchen saß." — *(J. v. Düringsfeld.)*

In der katholischen Schweiz stellen die Kinder am Dreikönigsabend leere Körbchen hin, damit die hl. drei Könige nachts Früchte und Zuckerwerk hineinlegen (*Max Höfler*).

Aus Steiermark schrieb *Rosegger* über die Dreikönigsfeier der Kinder: Ein sonderbarer Aufzug bewegt sich durch die Straßen des Dorfes. Voran hüpft ein Junge und trägt auf einer langen Stange einen großen „goldenen Stern"; diesem folgt die Schuljugend in buntem Anzug, zuletzt gar drei große Herren in goldenen Gewändern. Das sind die „Könige aus dem Morgenlande". Sie singen vom falschen Herodes, vom holden Jesuskindlein, von Gold, Weihrauch und Myrrhen. — Es sind die Ärmsten der Gemeinde, die vor den Türen der Wohlhabenden ein Stücklein Brot erbitten.

Nach *Rosegger* gilt in Steiermark die Dreikönigsnacht als die wichtigste unter den heiligen Nächten des ganzen Jahres.

Das ist von zwei Standpunkten aus erklärlich, d. h. vom christlichen und vom vorchristlichen: Von jenem, weil das Fest der hl. drei Könige in der Kirche als jenes gilt, welches daran erinnert, daß die Heidenwelt Jesus durch die drei nichtisraelitischen, also heidnischen, Weisen kennen lernte. Heiden, nicht auserwählte Kinder Israels, waren aber auch die Römer und Griechen, überhaupt alle Nicht-Israeliten. Deshalb die hervorragende Feier des Dreikönigstages in der römischen und, noch in hervorragenderem Maße, in der griechischen Kirche. — Die steirische Auffassung der Dreikönigsnacht als die „wichtigste" unter den heiligen Nächten hat aber auch eine vorchristliche Grundlage. — Sie hängt nach *Max Höfler* mit dem Kult der germanischen Göttin Perchta und ihrer Seelenschar (Perchteln) zusammen, wie die „Perchtennacht" oder „oberste Nacht" zeitlich mit der Dreikönigsnacht zusammenfällt. Als „Oberste Nacht" und „Reichenmahlnacht" sei die Dreikönigsnacht in Steiermark noch bekannt.

Die „Perchtennacht" oder „Oberste Nacht" bildete nach *Höfler* den Schluß der germanischen Wintersonnenwende. Dieser Nacht waren die schaurigen „zwölf Rauch- oder Zwischennächte", also die Nächte vom 25. Dezember bis 5. Januar vorangegangen, in welchen Perchta mit den Seelen der verstorbenen Ahnen und Sippengenossen, den glückspendenden Seelengeistern, den seligen Schicksalsgeistern, über das Land gezogen war. In der Perchtennacht nun, der Neujahrsnacht unserer Vorfahren, wurde ihr und ihrer Seelenschar, auch Dunkelelben genannt, ein Festessen mit bestimmter Speiseordnung auf dem Glücks- oder Perchtentisch gegeben. Auf diese Abfütterung der Seelen folgte „das reiche Mahl"[1]) für die überlebenden Sippengenossen, von dem alles: Kinder, Gesinde, Gäste, selbst die Haustiere ihren Teil erhielten[2]), und zwar mußte man recht viel essen, um sich vor dem Tritte der stampfenden Perchta im Albtraume zu sichern. Auch durften nur die festgesetzten Speisen vorgelegt, und diese mußten nach einer bestimmten Ordnung verspeist werden, wollte man sich nicht der Rache der

[1]) Daher nach *Höfler* die steirische Benennung „Reichenmahlnacht" für die Dreikönigsnacht.

[2]) Wie beim Neujahrs- und Weihnachtsmahl der Mordwinen in den §§ 275 und 277.

Geister im Alptraum aussetzen, oder doch ihre Gunst verscherzen. Daher nach *Höfler*, die jährlich konstant wiederkehrenden charakteristischen Gebäcke des Dreikönigstages: Fladen, Zelten, Klöße, Brei, Brezeln usw. usw.

Mit dem Anbruch des neuen Jahres verließ Perchta das Land, dem sie Wohlstand und Fruchtbarkeit verlieh, um sich bis aufs nächste Jahr in ihr Heiligtum zurückzuziehen. Sie war das weibliche Gegenstück zum „Schimmelreiter" oder „wilden Jäger" Wodan[1]).

An diese Auffassung erinnert Kärnthen, wo der „Dreikönigstag" „Perchtentag" genannt wird, und wo am Vorabend die „wilde Gjad" die Spinnstuben besucht und nebenbei die „Sternsinger" in ihren Lodenmänteln von Haus zu Haus ziehen, ihre Hirten- und Dreikönigslieder singend[2]).

Hier haben wir also ein auffallendes Gemisch heidnischer und christlicher Vorstellungen.

Nach *Höfler* hieß der Dreikönigstag auch in der Schweiz noch 1501 „Pechteli-Tag"; in Tirol war er als „Brechentag", die Nacht als „Gstampanacht" (von der stampfend auftretenden Perchta) bekannt.

Der Perchta entspricht in Mitteldeutschland „Frau Holle", welche als Totengöttin gleichfalls Anführerin der Seelen war. Daher hieß der jetzige Dreikönigsabend in Mitteldeutschland früher „Frau Holleabend".

Frau Holle führte aber auch den Namen „Hel", wovon der deutsche Name „Hölle" kommt. Daher die frühere westfälische Benennung „Höllentag" für den jetzigen Dreikönigstag.

Ferner lebte der altgermanische Neujahrstag, bzw. Perchtentag im christlichen Dreikönigstag unter den Benennungen „Großneujahr", „Hohes Neujahr" und „hoher Tag" in Bayern und Tirol fort, wo er zudem „Göbnächttag" (von „Göb-Gabe") hieß.

Aus Tirol erwähnt *Höfler* das Perchtelmus, welches als „Bachlkoch" auch jetzt noch am Dreikönigstag gekocht wird. An manchen Orten werde aus diesem Brei (Mus) Brot gebacken, dieses in Schnitten geteilt und die Schnitten in Milch oder süßer Klötzenbrühe genossen — eine uralte Seelenspeise.

In Oberösterreich stellt man nach *Höfler* noch am Dreikönigsabend eine Schüssel Milch (Milchbrei), mit einem Löffel darin, auf den Tisch, damit „Frau Percht", wenn sie mit ihrer Seelenschar kommt, davon genieße. Wer in der Früh an seinem Löffel angesetzten Rahm findet, erhofft Glück und Segen, weil Perchta diesen Löffel benützt habe.

Zu diesen und anderen Mitteilungen bemerkt *Höfler*, was am Perchtenabend nach heidnischer Sitte den Seelen der Ahnen und Sippegenossen hingestellt worden sei, erhalten nun an manchen Orten die Kinder. Unter den hier einschlägigen Bräuchen erwähnte er den folgenden aus Herdersen in Flandern: In Herdersen kommen am hl. Dreikönigs- oder am Neujahrsabend[3]) alle Kinder der Gemeinde, reich und arm, auf den Höfen von 3—4 der angesehensten Bauern zusammen und empfangen eine Münze. An anderen flandrischen Orten erbitten sie sich an diesem Abend den „Gottesteil", d. h. einen Teil von dem Bohnenkuchen, der ehedem für die armen Seelen bestimmt war.[4]) — Der Ausdruck „Gottesteil" ist nach *Höfler* viel-

[1]) *Max Höfler:* Die Gebäcke des Dreikönigstages. In Ztschr. d. Vereins für Volkskunde, Jahrg. 14, Berlin 1904, 257 ff.

[2]) Nach *Ploß*, 2. Aufl. II, 384.

[3]) Da ja der christliche Dreikönigstag mit dem altgermanischen Neujahrs- oder Perchtentag zusammenfällt.

[4]) Bohnen und andere Hülsenfrüchte brachten bekanntlich auch die Griechen an ihrem Toten- und Erntefest, den „Pyanepsien" (Pyanos, die Bohne), zum Opfer dar und verzehrten sie dann gemeinschaftlich.

leicht eine Wanderung des niedersächsischen „Vergoden-deel", d. h. Frau Goden- oder Holle-Teil, und die in den flandrischen Bohnenkuchen gebackene Münze das Symbol der Kaufmünze des Totennachlasses. —

§ 279. Fastnacht, Aschermittwoch und Funkensonntag. — Lichtmeß in Armenien.

„Fastnacht" oder „Fastenabend", „Fastelabend" usw. bezeichnet bekanntlich im engsten Sinn des Wortes nur den letzten Tag vor Aschermittwoch, den Vorabend vor den vierzigtägigen Fasten. Je nach Ort und Zeit hat das Wort aber eine weitere Bedeutung. So wurde z. B. früher der vorhergehende Sonntag mancherorts „großer Fastelabend" genannt, und im bayrischen Schwaben hält es hauptsächlich die ländliche Jugend gewissermaßen für ihr Recht, vom „gumpiga" Donnerstag, d. h. vom 6. Tag vor Aschermittwoch an, jeden Tag maskiert zu gehen, sei es auf den Straßen, sei es, um Gaben zu sammeln, in den Häusern. Am Freitag schmiert man sich gegenseitig mit Kohlen oder Ruß (Pfraum) an; der Tag heißt der „pfraumige" Freitag; am Samstag, dem „schmalziga", erwartet man fette Kücheln oder sonst in reichlichem Schmalz oder Butter gekochte, geröstete oder gebackene Mehlspeisen. Der „Fasnachtssonntig" wird in hervorragender Weise von maskierten Kindern und Erwachsenen ausgenützt und ebenso der „laufige" Montag[1]) und „d'Fasnacht" im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. der Dienstag vor Aschermittwoch.

Die Ausdehnung der Faschingsfreuden durch die Erwachsenen, hauptsächlich der Städter, auf Wochen und Monate ist bekannt.

Einen zeitlich einheitlichen Anfang und einen zeitlich einheitlichen Abschluß der Fastnacht gab es ja auch damals nicht, als die noch ungetrennten Christen der abendländischen Kirche mit ihrer Faschingslust vor der Fastenzeit halt machten; denn auch damals ging man teilweise schon in der Weihnachtswoche maskiert, und dehnte, wo die kirchlichen Fasten erst mit dem ersten Fastensonntag begannen, die Faschingsfreuden bis eben zu diesem Zeitpunkte aus.

Ein Beispiel letzterer Art haben wir in Mailand. — In Süddeutschland wurde der erste Fastensonntag („Funkensonntag") noch im 18. Jahrhundert „die alte Fastnacht" genannt, und in der Schweiz hieß er Ende des 19. Jahrhunderts noch so[2]).

Damit sind die Volksbelustigungen, welche mancherorts, selbst unter Katholiken, noch am Aschermittwoch und ersten Fastensonntag stattfinden, zeitlich bereits teilweise erklärt. Der tiefere Grund liegt freilich auch für die Faschingsfreuden in altheidnischen Festen, d. h. in den römischen Luperkalien und Saturnalien, sowie in einer altgermanischen Vorfeier des Frühlings. Im alten Rom kleideten sich am Faunusfest, welches am 17. Februar gefeiert wurde, die Luperci in die Felle der geopferten Böcke und umliefen so das Weichbild der alten Stadt. Daß sie bei dieser Gelegenheit die ihnen begegnenden Frauen mit Riemen aus Bocksfellen schlugen, um sie fruchtbar zu machen, ist in § 276 erwähnt worden. Erinnerungen daran finden wir auch im vorliegenden Abschnitt. — Der wochenlangen ausgelassenen Festesfreuden der römischen Saturnalien wurde gleichfalls schon früher gedacht. — Die germanische Vorfeier des Frühlings ehrte nach *Ploß*[3]) den Donar, hauptsächlich aber die Frigg, war also in einem gewissen Sinn abermals ein Fruchtbarkeitskult.

---

[1]) In früheren Zeiten mancherorts als „Narrenkirchweih" bekannt.
[2]) Vgl. *Wetzer* und *Weltes* Kirchenlexikon, 2. Aufl. 4. Bd., 1409.
[3]) 2. Aufl. II. 388.

Über die Teilnahme der Kinder an den genannten drei Festen vorchristlicher Zeiten liegt mir kein Material vor.

Da aber *Andreas Seider* den mittelalterlichen und neuzeitlichen „Kinderbischof“[1]) in seinen Wurzeln „zweifelsohne“ auf die römischen Kalenden- und Saturnaliengebräuche zurückbezieht[2]), so ist damit indirekt ausgesprochen, daß bei den römischen Saturnalien Kinder eine aktive Rolle spielten.

Übrigens wurde bereits in früheren Kapiteln darauf hingewiesen, daß gewisse vorchristliche Kultakte Erwachsener in der christlichen Ära als Kinderspiele weiterleben, und das gilt wohl, mutatis mutandis, auch für die Faschingsfreuden der Kinder unserer Zeit. Zu diesen Freuden gehört, hauptsächlich auf dem Lande, vor allem das Ausrufen oder Absingen von Fastnachtsversen.

In Altenstadt a. d. Iller, Bayrisches Schwaben, rufen die Kinder, wenn sie in den letzten Tagen vor Aschermittwoch Masken auf den Straßen sehen, oder selbst maskiert gehen:

„Holla, holla insgemein,
Morgen geht die Fasnacht ein,
Fasnacht ist eine lustige Zeit,
Wo man alle G'schpäßla[3]) treibt.“ —

In Dillingen a. d. Donau, gleichfalls Bayrisches Schwaben, singen sie:

„Horig, horig, horig[4]) ist die Katz,
Und wenn die Katz nit horig ist,
So fangt sie keine Maus.“ —

In Ellwangen in Württemberg:

„Fastnacht, du alte Kuh,
Steck dein — mit Lumpen zu!
Fastnacht komm morgen z'Nacht,
Wenn mei Mueter Küechle bacht.
D' Küechle sind verbronna:
Wärst bälder komma!“

Im Saterland, Oldenburg, hielten früher die Schulkinder in der Woche vor Fastnacht ihre Sammlungen mit Vorsänger, Judas, Eierkülk (Eierträger) und Wurstberend (Wurstträger). Damit verbanden sie Wettgesänge und Ringkämpfe.

Auch in manchen Gegenden Belgiens zieht die Jugend singend von Haus zu Haus. *Ploß* führte aus dem Volkslesebuch von *Dautzenberg* und *Van Dyse* das folgende Liedchen an, welches bei solchen Gelegenheiten gesungen wird. Aus den zwei ersten Versen ersieht man die Gaben, um welche die Kinder bitten.

„Ein Klößchen und ein Kohlkopf,
Etwas Brennholz dabei!
Hier wohnt auch noch ein reicher Mann,
Der uns noch etwas geben kann.
Gebt uns was, und laßt uns gehn,
Laßt uns nicht so lang hier stehn,
Wir müssen heut noch weiter gehn.“

[1]) Siehe § 276.

[2]) In „Kirchliches Handlexikon“, herausgegeben von *Michael Buchberger*, 26. Lief. München 1907, 356.

[3]) Späße.

[4]) Haarig.

Die Limburger Jugend singt[1]):

„Fastabend kommt heran,
Laßt die Mädchen früh aufstehn.
Sie gucken hier, sie gucken da,
Sie gucken um und um.
Mutter, steht mein Mützchen nett?
Mein Liebster soll heut Abend kommen.
Kommt er diesen Abend nicht,
Dann kommt die ganze Fasten nicht.
Setz die Leiter an die Wand
Und schneid' den Speck drei Ellen lang,
Laß das Messer sinken,
Trag' auf den fetten Schinken!
Vokka, Vokka, Rommelpot (Lärmtopf)!"

Fig. 367. Serben-Fasching in Ungarn. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin. Aus dem Tschechisch-Ethnographischen Museum in Prag. Näheres unbekannt. Vgl. indessen die Verkleidung der altrömischen Luperci mit Bocksfellen, S. 361.

Unter diesem „Rommelpot" ist das musikalische Instrument gemeint, auf welchem die Begleitung zu dem Lied gespielt wird. Es besteht aus einem irdenen, mit einer Blase überspannten Topf, in deren Mitte ein Stroh- oder Binsenhalm befestigt ist. Fährt man mit dem angefeuchteten Daumen und Zeigefinger an dem Halm auf und ab, so entsteht ein schnarrender Ton, ähnlich dem Ton eines Waldteufels[2]). — Als Lohn erhalten die Kinder von freigebigen Bäuerinnen Klöße, Kohlköpfe, Speck und Eier, was sie aber nicht selbst behalten, sondern samt Brennholz einer armen Frau schenken. Nach diesem ziehen sie ihre Kleider umgekehrt an, springen und tanzen. –

Wir kommen nun zu einigen Aschermittwochbräuchen: Der ursprüngliche Sinn des ersteren, aus Anhalt berichteten, ist allem Anschein nach der

[1]) Nach *Ploß*, 2. Aufl. II, 389f.

[2]) Ein ähnliches Instrument fand *Weule* auf dem Makonde-Plateau, wie in einem früheren Kapitel bereits erwähnt wurde.

gleiche, den wir von den altrömischen Luperkalien und dem mordwinischen Schweine- oder Neujahrsfest kennen, und welcher sich unter verschiedenen Formen auch an das christliche Fest der unschuldigen Kinder gehängt hat. *Oskar Hartung* schreibt nämlich: In Anhalt schlagen die Kinder am Aschermittwoch sich gegenseitig, oder auch Erwachsene auf den Straßen und in den Häusern, mit Ruten aus Birkenreis oder grünem Wacholder. Das nennen sie „einäschern". Von den Geschlagenen erhalten sie Brezeln oder andere kleine Geschenke. Speziell in der Zerbster Gegend sangen sie noch gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts dazu:

„Ascher-Aschermittwoch,
Eine Brezel gieb mir doch!
Thust du mich 'ne Brezel geben,
Wünsch ich dich 'n langes Leben."

Und in Vockerode:

„Ist der Peter schon dagewesen?
Ein paar Eier,
Ein paar Dreier,
Ein Stückchen Speck!
Gleich bin ich wieder weg." —

Wie hier das „Einäschern", so soll in Leobschütz, Oberschlesien, offenbar der „Judas" einen alten Heidenbrauch zudecken. In Leobschütz laufen nämlich die Knaben am Aschermittwoch bei eingetretener Dunkelheit auf den Feldern umher, „um Judas zu suchen". Sie schwingen dabei in Teer getauchte, brennende Besen in den Händen. — In der Trachenberger Gegend, Mittelschlesien, sammelt die Dorfjugend schon viele Wochen vor Aschermittwoch alte Besen zum „Sauerbrennen". An diesem Tage selbst fahren sie mit einem Wagen von Hof zu Hof und sammeln Holz, Stroh, Teertonnen und anderes Brennmaterial, das man ihnen überläßt, und schichten es an einem bestimmten Orte auf. Abends bringt dann jeder möglichst viel Besen oder Teerfackeln mit, von denen er zunächst einen am Haufen anzündet, nachdem dieser vom ältesten in Brand gesteckt worden ist. Hierauf ziehen sie im Gänsemarsch oder in doppelter Reihe über die Felder, wobei sie die brennenden Besen in die Luft schleudern. Der Haufen wird von zurückbleibenden Burschen brennend erhalten, und nachdem die anderen wieder hierher zurückgekehrt sind, beginnt ein tolles Treiben. Man wirft einander brennende Besen nach, springt über das Feuer, zündet schließlich die letzten Besen an und zieht mit diesen vors Dorf, wo sie ausgelöscht werden.

Was hier am Aschermittwoch von altheidnischem Brauch geblieben ist, finden wir mit einiger Abänderung an anderen Orten schon am Martinitag[1]), dann am ersten Fastensonntag (Funkensonntag), an welchem die Jugend bekanntermaßen vielerorts im Freien Feuer anfacht und sich dabei in althergebrachter Weise belustigt; ferner an Ostern, Pfingsten und Johanni. —

Fassen wir zunächst das „Scheibenschlagen" oder „Scheibentreiben", d. h. das Schleudern brennender Holzscheiben ins Auge, so erfahren wir von *Friedrich Vogt*, daß das älteste geschichtliche Datum für diesen Brauch einstweilen allerdings nur bis auf das Jahr 1090 zurückgeht.

In diesem Jahre sei am 21. März die prächtige Kirche und ein großer Teil der übrigen Gebäude des Klosters Lorsch durch eine brennende Scheibe in Flammen aufgegangen. Nach *Vogt* ist das Scheibentreiben auch nur in germanischen Ländern nachweisbar, obwohl Fastnachts- und Johannisfeuer außerhalb, z. B. in Frankreich, „genugsam" vorkommen. Die Feuerscheibe

[1]) Nach *Hauser* ist das Martinsfeuer wahrscheinlich auf eine Vorfeier des Julfestes zurückzubeziehen, hängt also mit der Sonnenwende zusammen.

stehe in Beziehung zum Glücksrad, was aus einer von „*Gaidoz* zitierten Verhandlung der Äbtissin *Jolanda von Bassompierre* mit dem Rate von Epinal (1665) hervorgehe. *Gaidoz* habe auf den sakralen Charakter des Glücks- und Lebensrades im Mittelalter und in der Neuzeit hingewiesen. Noch jetzt sei bei dem Rollen des Johannisrades in Niederkonz, Lothringen, dem auch der Bürgermeister beiwohne, der Geistliche zugegen[1]).

Meine Vermutung, daß der 21. März als Datum des Lorscher Scheibenschleuderns auf eine Beziehung dieses Brauches zum germanischen Frühlingsfest, bzw. Fruchtbarkeits-, Sonnen- und Feuerkult hinweise, wird durch die folgenden Verse bestärkt, welche die Oberinntaler Jugend in Tirol singt, wenn sie die Scheibe ins Tal schleudert, nachdem sie sie im Feuer (Holepfann) glühend gemacht hat:

„Holepfann, Holepfann!
Korn in der Wann!
Schmalz in der Pfann!
Pflueg in der Erd!
Schau, wie die Scheib aussirert" —

In Illereichen, Bayrisches Schwaben, rufen die Burschen, wenn sie die glühende Scheibe vom Sandberg ins Illertal schleudern:

„Scheib aus,
Scheib ein,
Scheib über da rein (Grenzstreifen?)
Dia Scheib soll N. N. sein."

Meistens ist es ein Liebespaar, welchem die Scheibe gilt. Ist das Liebesverhältnis anrüchig, so nennt man die darauf geschlagene Scheibe „Schandscheib". – Auch „Ehrenscheiben" gibt es, z. B. auf den Herrn Pfarrer, den Herrn Lehrer usw.

Aus dem schwäbischen Algäu stammt wohl, dem Dialekt nach zu urteilen, das folgende Scheibenlied, welches *Pfoß* in der 2. Auflage, als aus „einigen Orten Schwabens" stammend, einverleibt hat.

„Schib, Schib, Schib,
Schib mol über de Rhi!
Weam soll denn die Schib si?
Die Schib got krumm,
Die Schib got grad,
Got reacht, got schleacht,
Sie got dem N. N. eaben reacht,
Got sie nett, so gilt sie nett!" – –

Nicht unter dem Bild feuriger Scheiben, aber unter dem Bild feuriger Kreise und Räder erscheint uns der vorchristliche Feuerkult in den folgenden zwei Bräuchen in der Rhön und in der Gegend von Fulda, wo der erste Fastensonntag, „Huitzelsonntag", bzw. „Hutzeltag" genannt wird. (Vgl. die ursprüngliche Bedeutung der Hutzelzelten, Früchtebrot, in den vorhergehenden Paragraphen dieses Kapitels.)

In der Rhön ziehen nämlich die Schulknaben an diesem Tag mit Stangen, welche sie vorher mit Stroh umwanden, auf den nächstgelegenen Berg und zünden das Stroh mit einbrechender Dunkelheit an. Dann laufen sie ins Dorf hinunter, bald in langer Reihe, bald in Windungen und kreisförmig, oder die Fackeln um sich schwingend, so daß ein feuriger Kreis gezogen wird. Hier

[1]) Näheres bei *Vogt:* Beiträge zur deutschen Volkskunde aus älteren Quellen. In Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde. J. 3 (1893), S. 349.

gehen sie nun von Haus zu Haus und „haischen“ Eier, Fleisch und Hutzel, d. h. gedörrte Zwetschgen, Birnen und Äpfelschnitte, indem sie Bettellieder singen.

Im Fuldaischen sammeln an diesem Tag die Knaben in den Häusern des Dorfes Stroh, binden es in Bündel und verbrennen diese unter unbändigem Gejauchze auf den Höhen, indem sie damit hin- und herlaufen und funkensprühende Räder schlagen, ähnlich den „Osterlichteln“ am „fränkischen Landrücken“. Nach diesem bewegt sich der Zug der Knaben jubelnd und lärmend ins Dorf zurück. Von Haus zu Haus gehend, singen sie:

„Siller[1]) kale Erwes[2])
Mit Hutzelbrüh' verschmelzt.
Wenn d'r[3]) uns kei' Hutzel gat[4]),
Soll der Baum kei' Birna troa[5]),
Schäba[6]) hie, Schäba her,
Gat uns die besten Hutzeln her“ usw.

Ist dieses Lied abgesungen, so werden die Knaben mit Hutzeln und Krapfen, wohl auch mit einem Trunk Bier regaliert, und sie setzen dann ihren Marsch fort. —

Es ist wohl kaum daran zu erinnern, daß diese Fuldaer Verse im Grunde den gleichen Gedanken ausdrücken, wie das Tiroler Scheibenlied: Die Hoffnung auf ein ebenso fruchtbares Jahr als das vergangene war, von dessen reichen Gaben die vagierende Jugend ihren Anteil haben möchte.

Freudenfeuer am Funkensonntag gab es früher in Estavayer, Kanton Freiburg. Die dortigen Knaben entwickelten bei Errichtung der Holzstöße einen gewissen Kunstsinn; denn *Volmar* schrieb: Nachdem sie mit einer Hacke oder einem Pfahl ein der Holzmenge entsprechendes Viereck auf die Erde gezeichnet hatten, rammten sie an jeder Ecke einen ungefähr $1^1/_2$ Meter hohen jungen grünen Baumstamm ein, dessen gestützte Äste Gabeln bildeten, und die sie durch eingeschobene Stangen miteinander verbanden. Auf die Stangen legten sie netzförmig Prügel kreuz und quer. Prügel wie Stangen mußten von grünem Holze sein, damit sie so lange Stand hielten, bis das auf dem Prügelnetz angehäufte dürre Material verbrannt war. Angezündet wurde das Feuer unter dem Gerüste, wo mit Petroleum getränktes Stroh angehäuft war. Ein kräftiges Hurra begleitete das erste Aufprasseln, und unter wildem Geschrei umsprangen die Knaben das Feuer, welches sie mit langstieligen Gabeln anschürten. Waren die Bürger besonders freigebig gewesen, dann bildete ein „Glas“ den Schlußakt.

In Bedano, Kanton Tessin, sind Freudenfeuer am Funkensonntag noch jetzt gebräuchlich. Nach *V. Pellandini* holen sich die Knaben aus den Häusern des Dorfes Bündel von Reisig, Stroh oder Weinreben, welche sie auf einem Platz, um einen Pfahl, kegelförmig aufschichten und mit einbrechender Nacht anzünden. Das ganze Dorf erscheint am Freudenfeuer. —

Endlich sei noch der Freudenfeuer gedacht, welche in Egin und Pirvan, Armenien, am Lichtmeß-Fest auf den Dächern jener Häuser angezündet werden, in welchen im vorhergehenden Jahr eine Ehe eingegangen worden war[7]). Um diese Freudenfeuer trägt man die unter einem Jahr alten Kinder und singt ihnen vor. — Die Eingebornen von Pirvan, welche an Lichtmeß gleichfalls Freudenfeuer auf den Hausdächern machen, geben an, der Brauch stamme von der Zeit her, als sie Feueranbeter waren[8]). —

[1]) Silber; [2]) Erbsen; [3]) ihr; [4]) gebt; [5]) tragen; [6]) Schaub, Strohbündel.
[7]) Auf den Dächern der übrigen Häuser werden nur Kerzen angezündet.
[8]) *J. Rendel Harris*, Notes from Armenia, p. 437.

§ 280. Sonntag Lätare.

In der Lausitz ist es Brauch, daß man im Frühling einer Strohpuppe ein weißes Hemd anzieht, sie dann an die Grenze trägt und hier zerreißt, worauf man das Hemd an einen schönen Waldbaum hängt, diesen abhaut und heimträgt.

Ähnlichen Bräuchen begegnen wir in dem vorliegenden Paragraphen in verschiedenen Gegenden Europas. Sie stellen die Überwindung des Winters durch die schönere Jahreszeit dar und sind Reste alter Frühlingsfeste und Fruchtbarkeitskulte, wie schon *Ploß* im Hinweis auf *Grimm, Sello, Kamp, Zacher, Lechner, Dobrynkina* u. a. in der 2. Auflage des Kindes festgestellt hat. Seitdem lieferte *K. Th. Preuß* zu diesen europäischen Bräuchen drastische Seitenstücke aus dem alten Mexiko, welche zugleich auf die ursprünglichen Formen der hier einschlägigen europäischen Bräuche einen Schluß gestatten dürften.

Im alten Mexiko wurde nämlich alljährlich 40 Tage vor dem Erntefest eine 40—45 Jahre alte Frau gewählt und ihr die Rolle der Erdgöttin Teteoinnan oder Toci („unsere Ahne") übertragen. Man kleidete sie in die vorschriftsmäßige Tracht dieser Göttin und verehrte sie, wie wenn sie diese selbst wäre. Am Erntefest wurde sie als die nunmehr alt gewordene Göttin des Wachstums und der Fruchtbarkeit, die zum Weitergebären nicht mehr tauglich sei, als die alte „Maismutter" geopfert. Ein großer und besonders kräftiger Priester nahm sie derart auf den Rücken, daß ihr Gesicht nach oben gerichtet war; an den Armen hielt er sie fest. Dann packte der Opferpriester die Frau bei den Haaren und schnitt ihr den Kopf ab, wobei ihr Blut sich wie ein Bad über den Priester ergoß, der sie trug. Den noch warmen Körper häutete man sofort ab und bekleidete den Priester mit der Haut. Er übernahm nun die Rolle der Göttin. Durch das Blut und die Haut wurde die Kraft der alten Göttin auf die neue übertragen.

Ende Februar tötete man Gefangene, häutete sie, und bekleidete mit diesen Häuten Überlebende, damit in diesen der Frühlings- oder Wachstumsdämon verjüngt werde; deshalb hieß der Frühlingsdämon „Xipe", d. h. „der Geschundene".

Preuß bemerkt zu diesen Mitteilungen: In den deutschen Bräuchen stirbt der Dämon des Winters meist eines friedlichen Todes und wird als Puppe hinausgetragen, begraben, oder ins Wasser geworfen. Doch fehlt auch die blutige Zeremonie des Enthauptens nicht. Eine Blutwurst oder Blutspritze täuscht die einstige grausige Wahrheit vor.

Die Lausitzer Puppe ist also nach *Preuß* der alte Vegetationsdämon, dessen Kräfte durch das Hemd auf seinen Nachfolger, den neuen Geist des Wachstums, auf den schönen Waldbaum, übertragen wird[1]).

Vielfach bilden ähnliche Bräuche wie der Lausitzer die Festesfreude der Kinder am Sonntag „Lätare", also am vierten Fastensonntag oder dritten

[1]) *Frazer* allerdings meinte, bei den hier einschlägigen europäischen Bräuchen kämen Zeremonien vor, welche sich mit dem Tod und dem Wiedererwachen der Vegetation nicht vereinen lassen. Wohl verstehe man das Wehklagen, die Trauerkleider und das feierliche Begräbnis, aber was solle man von der Fröhlichkeit sagen, mit welcher die Puppe oft umhergetragen werde, was von den Mißhandlungen mit Stock und Stein, von den auf sie geschleuderten Flüchen und Verhöhnungen, wenn die Puppe nicht auch das Bild eines öffentlichen Sündenbockes ist, auf den die Übel geladen werden, die das Volk im verflossenen Jahre belasteten? (Nach *W. Thomas:* The Scape-Goat in European Folklore, Folk-Lore XVII, London 1906, 258 ff.) — *Ploß* erinnerte daran, daß die Franken, Sachsen und Thüringer sowie die Serben und Wenden am 25. März ihr neues Jahr antraten. — Vielleicht hängt also ihr Brauch des „Todaustragens" zunächst mit diesem zusammen. Da jedoch ihr Neujahrsanfang mit dem Beginn des Frühjahrs zusammenfällt, so ist der Grundgedanke wohl wieder der gleiche: Tod des Winters, Aufleben des Frühlings, d. h. ein Fruchtbarkeitskult.

Sonntag vor Ostern. Seltener finden sie am Sonntag „Judica" statt, welcher auf jenen folgt. Der Grundbedeutung des Brauches, d. h. dem Sterben des Winters und dem Aufblühen des Frühlings und Sommers entsprechend, heißt in den betreffenden Gegenden der Sonntag Lätare, bzw. der Sonntag „Judica" im Volksmund: „Rosen- oder Todsonntag"; auch als „Sommersonntag" kennt man den Sonntag Lätare.

Das Schicksal der Winterpuppe ist, wie angedeutet und wie aus den folgenden Bräuchen verschiedener Gegenden hervorgeht, mannigfach.

Nach *Ploß*[1]) kleidet die Jugend in Mähren und im österreichischen Schlesien am Sonntag Lätare, eine Puppe, welche den Tod darstellen soll, in weiße Weiberkleider[2]). Mädchen tragen sie dann hinaus und werfen sie ins Wasser. — Dieser Sonntag heißt hier „Todsonntag". — Auf dem Heimweg haben sie geschmückte Tannenzweige[3]) und singen:

„Den Tod haben wir ausgetragen;
Den Sommer bringen wir wieder.
Den Sommer und den Mai,
Der Blümlein allerlei."

Den Mai, welchen die Mädchen somit schon am Sonntag Lätare ankündigen, feiern sie auch bereits an diesem Tag und singen ihn als „Pate" an:

„Poth Mai, Poth Mai,
Gebt mir ein Kreuzer und ein Ei!"

Als weibliches Wesen ist nicht nur der zu Grab getragene Winter, sondern auch die heranziehende schöne Jahreszeit, und zwar diese als Jungfrau gedacht. Wenigstens bezog *Ploß* die folgende Strophe von *Vernaleken* darauf.

„Die goldne Kett liegt um das Haus,
Die schönste Jungfrau geht heraus,
Sie geht in ihrem Rocke,
Als wie die schönste Docke."

In Böhmen wird die den Tod darstellende Strohpuppe, in Gestalt eines alten häßlichen Weibes, am Sonntag „Judica" unter Gesängen, Liedern und lautem Jubel zuerst in den Straßen herumgetragen und dann, wie in Mähren und im österreichischen Schlesien, ins Wasser geworfen. — Wie hier der Sonntag Lätare, so heißt in Böhmen der Sonntag „Judica" „Totensonntag".

In Kroatien und Slawonien sägt man an „Mittfasten"[4]) eine Puppe entzwei (*Fr. Huber*).

Die Kleinrussen verbrennen die weibliche Puppe (Mara), welche sie bei ihrer Frühlingsfeier zuerst durch Gassen und Felder tragen, auf einer Anhöhe.

Aus dem Kreise Murom, Gouvernement Wladimir, berichtete *Dobrynkina* im Jahre 1874[5]), daß die männliche und weibliche Jugend bei ihrer Frühlingsfeier eine weibliche Strohpuppe „Kostroma" anfertigen, bekleiden, unter Gesang und Scherz wieder ausziehen und dann in den Fluß Oka, oder in ein anderes Wasser werfen. — An anderen Orten wird die Puppe begraben. — Ferner komme es vor, daß man ein junges Mädchen in einen Kasten lege, als „Kostroma" in den Wald trage und unter einer Birke[6]) absetze. — Diese und ähnliche

[1]) 2. Aufl. II, 378 f.

[2]) Der Tod ist hier weiblichen Geschlechts.

[3]) Vgl. den Christbaum als Lebensbaum.

[4]) „Mittfasten" ist im eigentlichen Sinn der Mittwoch vor Sonntag Lätare; doch wird auch letzterer als „Mittfasten" bezeichnet.

[5]) In der Sitzung der Kais. Russ. Gesellsch. der Freunde der Naturkunde, Anthropologie und Ethnologie (bei *Ploß*, 2. Aufl. II, 380).

[6]) Vgl. die Birke als heiligen Baum der mordwinischen Göttin der Fruchtbarkeit in § 275 und an anderen Stellen des vorliegenden Werkes.

Gebräuche nenne man „die Bestattung oder Beerdigung der „Kostroma"; ihre Bedeutung sei, „dem Frühling das Geleit zu geben": denn die Kostroma sei der Frühling selbst und stelle eine, von den finnischen Stämmen Merja und Murom verehrte Gottheit dar. Vielleicht sei es die Frühlingsgöttin Simzerla oder deren Tochter Merzana, was mir allerdings unwahrscheinlich dünkt, da an einer Frühlingsfeier die Frühlingsgöttin kaum beerdigt wird. Es wird wohl auch hier der Winter beerdigt, oder ertränkt usw. Das „junge" Mädchen, welches an einzelnen Orten statt der Puppe hinausgetragen wird, erklärt sich vielleicht damit, daß an dem Spiel eben nur die Jugend teilnimmt, und eine alte Frau sich kaum zum Mitspielen hergeben dürfte, oder aber, es handelt sich hier um einen anderen, noch unaufgeklärten, Brauch.

In Schlesien, Sachsen und Thüringen belustigten sich früher die Kinder am Sonntag Lätare mit „Tod vertreiben" oder „Tod austragen". Eine Puppe wurde aus Holz, Stroh und Lumpen hergestellt und unter Gesang aus dem Dorfe getragen, wo man sie entweder ins Wasser warf, oder unter Narrenpossen und Gaukelspiel verbrannte, oder unter Flüchen und Verwünschungen über die Flurgrenze warf[1]). Die Jugend der benachbarten Flur litt die Puppe aber nicht auf ihren Äckern, was nicht selten Zank und Streit zur Folge hatte.

Streckten die Kinder bei ihren Umzügen die Puppe an das Fenster eines Hauses, dann galt das für ein böses Omen: Im Laufe des Jahres kehrte hier der Tod ein. Man gab ihnen deshalb Geld, um sie von einem solchen Streich zurückzuhalten.

Bei ihrer Rückkehr ins Dorf erhielt die Jugend außerdem Brezeln und gekochte Bohnen, was wohl abermals als Rest eines vorchristlichen Fruchtbarkeitskultes anzusehen ist. Denn die Bohnen sind ein Fruchtbarkeitssymbol und über die Brezeln bemerkte *Ploß*[2]): Sie waren anfänglich das Bild der wiederkehrenden Sonne; später sollten sie den gekreuzigten Heiland darstellen und wurden zur gebräuchlichen Fastenspeise.

Bei ihrem Umzug sangen die Kinder:

„Nun treiben wir den Tod hinaus,
Den alten Weibern in das Haus.
Den reichen in den Kasten,
Morgen wollen wir fasten." —

Im Liebauer Tal verquickten sich beim Todaustragen am Sonntag Lätare christliche und vorchristliche Gedanken, Tod und Leben in dem folgenden Brauch: Der Lehrer wählte fünf Knaben aus, die von Haus zu Haus gingen. Der erste trug die den Tod darstellende Strohpuppe auf einer Stange über Haushöhe; der zweite einen Maien oder „Sommer", ein geschmücktes Bäumchen[3]); der dritte eine Geldbüchse; der vierte eine Peitsche, mit der er beständig knallte[4]); der fünfte einen Sack. Sie sangen bei den Häusern:

„Was Fleisch ist, muß verderben,
Der Tod läßt keinen aus,
Allein die Zeit zum Sterben
Weiß keiner im voraus.
Die Bösen gehn zur Pein,
Zur Höllenglut hinein,
Die Frommen aber werden im Himmel selig sein."

[1]) Mit diesem Brauch wäre allenfalls *Frazers* Hypothese vom „Sündenbock" zu stützen, obgleich das Verfluchen, Verwünschen und Hinauswerfen des verhaßten Winters gar nichts Widersinniges enthält.

[2]) 2. Aufl. II, 378.

[3]) Vgl. den Friedemoster Sonnenbaum, Fig. 368.

[4]) Man vergleiche das Peitschen mit Ruten usw. in den vorhergehenden Paragraphen, sowie das „Aperschnalzen", Fig. 37, in Kap. V; dann das Peitschen und Anspritzen der Mädchen (auch „Schmackostern") in Leobschütz, Breslau usw. am Ostersonntag und Ostermontag in § 282: Alles Reste eines vorchristlichen Fruchtbarkeitskultes.

Wurde ihnen in einem Hause nichts geschenkt, so lehnten die Kinder den Tod an die Mauer, was auch hier den Tod eines Bewohners zur Folge haben sollte. Nachmittags verbrannte man die Puppe und begrub die Asche (*Patschovsky*).

Jetzt scheint das Herumtragen einer Puppe im Libauer Tal nicht mehr gebräuchlich zu sein, wohl aber das „Sommersingen", das auch in Breslau üblich ist.

Aus dem Liebauer Tal hat *Patschovsky* in seinen „Jahresliedern" einen solchen Sommergesang veröffentlicht. Die ersten zwei Strophen davon lauten:

Fig. 368. Ein sogenannter Sommerbaum, der in Friedemost, Kr. Glogau (Schlesien) am Sonntag Lätare zur Begrüßung des Sommers von Kindern herumgetragen wird. In der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

„Ich kumm' zu euch zum Summer.
Ich bin a kleuer Pummer,
Lot mich ne zu lange stihn,
Ich muß a Häusla weiter gihn.

Ich bin a klener Pummer,
Gabt mer wos zum Summer.
Ich bin a klener Kenig,
Gabt mer nich zu wenig.
Läßt mich ne zu lange stihn,
Ich muß a Häusel weiter gihn."

Als Tageszeit werden die Morgenstunden gewählt. — Der Sonntag Lätare heißt im Liebauer Tal sowohl „Todsonntag" als auch „Sommersonntag". —

Ein Breslauer „Sommersingen" lautet:

„Rote Rosen, rote Rosen[1]),
Die blühen auf dem Stengel.
Der Herr ist schön,
Der Herr ist schön,
Die Frau ist wie ein Engel." —

Ein anderes:

„'S' Fräulein hat 'ne Schürze um
Mit dem langen Bande.
Die ist die schönste im Lande." —

Ein drittes:

„Rot Gewand, rot Gewand,
Schöne grüne Linden
Suchen wir, suchen wir,
Wo wir etwas finden.
Gehen wir in den grünen Wald,
Da singen die Vögel jung und alt.
Sie singen ihre Stimme.
Frau Wirthin, sind Sie d'rinne?
Sind Sie d'rinne, kommen Sie raus.
Bringen Sie mir ein Trinkgeld raus,
Ich kann nicht länger stehen,
Ich muß noch weiter gehen."

Diese Lieder werden in den Morgenstunden vor den Türen der Besitzenden gesungen, und es versteht sich von selbst, daß die Loblieder auf

[1]) Es sind hier wohl zunächst die Papierrosen auf dem Stab in der Hand des Kindes gemeint.

die schönen Insassen der Häuser Gaben bezwecken. Die Kinder tragen dabei teils Tannenbäumchen, mit bunten Blumen aus Seidenpapier geschmückt, teils Stäbe, welche mit buntem Papier umwickelt und oben mit einer Blume aus Papier, sowie mit papiernen oder seidenen Fähnchen verziert sind. Stäbe und Bäumchen versinnbilden nach Aussage der Kinder den Sommer.

In der Pfalz nennt man die entsprechenden Stäbe „Sommertagsstecken". Sie werden hier mit Brezeln, Bändern und anderen Gegenständen verziert, wie *Ludwig Fränkel* schrieb. Der Tag, an welchem die Jugend sie herumträgt, ist wiederum der Sonntag Lätare, im Pfälzer Volksmund „Sommertags- oder Staubausfest" genannt, welches um die Mitte des 19. Jahrhunderts an einzelnen Orten noch großartig begangen wurde. In dem kleinen Städtchen Lamprecht seien Teilnehmer und Zuschauer nicht nur aus der ganzen Pfalz, sondern auch aus Elsaß-Lothringen, Baden, Hessen und anderen Ländern zusammengeströmt. Hingegen wurde das Fest in den letzten zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts nur noch von der Jugend gefeiert. Die Kinder durchzogen die Festorte mit Fahnen, Schärpen und den erwähnten „Sommertagsstecken". Im Jahre 1899 aber wurde die alte Volksfeier in einzelnen Orten wiederum durch die Erwachsenen aufgefrischt. Dabei trug man in Neuleiningen einen 10 Meter hohen Strohmann singend und jubelnd umher und verbrannte ihn hierauf feierlich.

Somit hat auch die Pfalz ihr „Todaustragen".

Ferner findet sich dieser Brauch in Oberfranken, und zwar in der Kronacher Gegend, wie *A. Schuster* und *A. Ziegelhöfer* im Jahre 1908 schrieben. Die Zeremonie wird von der dortigen Jugend als „Todaustragen" schon am Vorabend des Sonntags Lätare vorgenommen, worauf sie singt:

„Hab'n mer'n Tod nausgetragn,
Hab'n ma a Veichela gfunna
Mit seiner blauen Bluma.
So, Leut, der Tod ist draus.

Hab'n mer'n tragn bis über die Länder,
Behüt euch Gott, ihr (Ortsname N.) Männe.
So, Leut, der Tod ist draus.

Hab'n mer'n getragn bis über die Weiher,
Behüt euch Gott ihr ... Weiber.
So, Leut, der Tod ist draus.

Hab'n mer'n tragn bis übern Forst,
B'hüt euch Gott ihr ... Borscht.
So, Leut, der Tod ist draus.

Hab'n mer'n tragn bis über die Rum,
B'hüt euch Gott, ihr ... Buben.
So, Leut, der Tod ist draus.

Hab'n mer'n tragn bis über die Haadla,
B'hüt euch Gott, ihr ... Maadla.
So, Leut, der Tod ist draus.

So, Leut, der Tod is draus,
Langt uns a paar frische Eiela raus." —

Auch in der rhätisch-romanischen Schweiz kamen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts noch ähnliche Bräuche vor, zwar nicht am Sonntag Lätare, aber immerhin am „Frühlingsfest" der Kinder, am 1. März (Calendae Martii), welches die dortige Gegend freilich noch tief im Schnee findet.

Lechner schrieb im Jahre 1874, daß an diesem Tag die Knaben im Bergell-Tal, Kanton Graubünden, in militärischer Ordnung durch die Dörfer

ziehen. Die größeren mit Soldatenmützen, Säbeln und Fahnen; die kleineren mit Glöckchen oder mächtigen Kuhschellen. Mit ihrem Lärm wollen sie den Frühling verkündigen. Deklamierend sammeln sie von Haus zu Haus Naturalien oder Geld, was hierauf entweder untereinander verteilt, oder für ein Nachmittagsfest aufbewahrt wird, zu welchem die Mädchen eingeladen werden.

Ähnliche Bräuche gab es vom Como-See bis zum Engadin. Nach *Curiezel* fertigte die Engadiner Schuljugend bei ihrer Frühlingsfeier einen Strohmann an, Pop Tschütschaiver, d. h. Fastnachtspopanz, genannt. Diesem setzten sie einen grell bemalten Holzkopf auf und zogen ihm Militäruniform an, welche ihre Vollendung in einem breitkoppigen Tschako und einem langen Säbel fand. Dieses Monstrum zogen Schulknaben auf einem kleinen Schlitten von Haus zu Haus. Während der eine Teil der bewaffneten Schar in das Haus stürmte, blieben die anderen als Wache auf der Straße zurück. In der Wohnstube angelangt, verlangte der älteste Knabe Lebensmittel, indem er unter anderem rezitierte:

„Ris, salziz e murtadellas
E chastagnas, scha sun bellas,
Charn, liagias e charn d'püerch.
Chor: Vin ais il pi grand confüert." —

Die Hausmutter beantwortete die Verse mit einem aus Würsten, Kastanien, Reis usw. bestehenden Geschenk, das gemeinsam verzehrt und zu welchem auch die Mädchen und Lehrer eingeladen wurden. Nachmittags versammelte sich alles auf einem Hauptplatze, wo der Pop von den militärisch ausgestatteten Knaben auf die Armesünderbank gestellt und ihm ein langes Verbrecherregister vorgehalten wurde. Der Entscheid lautete stets auf Tod. Das Urteil wurde durch Enthauptung des Pop vollzogen. Den Holzkopf bewahrte man für das nächste Jahr auf.

Curiezel setzte diese Behandlung des Engadiner Strohmannes mit der Vertreibung der einstigen Burgvögte und mit der rächenden Volksjustiz in Verbindung. Hingegen sah *Ploß* darin „lediglich" einen Überrest der alten Frühjahrsfeier mit der bildlichen Tötung des Winters. — Vielleicht hat sich aber in den Engadiner Bräuchen beides miteinander vereint. Auch *Frazers* Hypothese kann hier eine Stütze suchen, obgleich die militärische Uniform zum „Sündenbock" nicht paßt.

Aus der Vorderschweiz teilt *Karl Storck* mit, daß die Kinder am vierten Fastensonntag, also Lätare, nach beiden Geschlechtern abgeteilt, von Haus zu Haus ziehen, um Eier, Mehl u. dgl. zu erbitten. Früher sei das allgemein gewesen; jetzt gingen nur noch die Kinder der Armen. Auf diesem Gang singen die Knaben:

„Stüret, stüret[1]) em e alte Mieschma[2])
Hingerem Büttenloch[3]) e Hus[4]) gha.
Siebe Johr im Chömi[5]) ghonge,
Erst nächte[6]) abegfalle.
Bolle, Bolle, so chalt[7])." —

Gibt man den Knaben kein Ei, so wünschen sie:

„Wenn d'r nüt weit (wollet) ghä,
Mueß ech der Iltis d'Hühner näh
Met samt em Giggel (Hahn)" —

---

[1]) Nach *Storck:* Steuert, d. h. gebet; [2]) Moosmann, d. h. einer der so arm ist, daß er sich nur mit Moos kleiden kann. — (Vgl. aber auch den in Moos gehüllten Winter in dem früheren deutschen Brauch, S. 373.) [3]) Eine wilde Kluft bei Ettingen, hinter welcher kein Haus Platz hat; [4]) Haus; [5]) Kamin; [6]) letzte Nacht; [7]) kalt.

Wie schon in meiner Anmerkung zu dem alten „Mieschma“ oder Moosmann angedeutet, scheint mir dieser der Winter selbst zu sein; denn nach *Ploß*[1]) gab es früher in Deutschland am Sonntag Lätare und auch an anderen Tagen ein ländliches Kampfspiel zwischen zwei Personen, die Winter und Sommer darstellten. Der Sommer war in grünes Laub[2]), der Winter in Stroh oder Moos gehüllt. Immer war er es, der unterlag. Man riß ihm dann seine Hülle ab, während die Jugend jubelte:

„Stab aus! Stab aus!
Stecht dem Winter die Augen aus!“ —

Im Vlämischen heißt der Sonntag Lätare „Zomerdag“. — In Brabant setzen die Kinder am Vorabend Körbchen mit Heu und Brot für das Pferd des sinte Greef (des Grafen von Halbfasten) auf, der in dieser Nacht über die Dächer reitet und für die artigen Kinder Leckereien, für die bösen eine Rute durch den Schornstein fallen läßt. — In Antwerpen zog früher der Graf von Halbfasten feierlich durch die Stadt; jetzt bildet er als Pfefferkuchen ein beliebtes Geschenk.

In diesen Bräuchen erscheint also die Frühlingsfreude ohne Winteraustreibung, und der über die Dächer hinreitende Graf erinnert lebhaft an St. Nikolaus und an St. Martin in § 273. —

Als eine Feier „hohen Alters“ an „Mittfasten“ wird der „Mothering Sunday“ in Bristol in County Folk-Lore (I, 1895, p. 19) beschrieben. Die Benennung „Mothering Sunday“ soll von dem Brauch herrühren, daß an diesem Tag jedes Kind seiner Mutter ein Geschenk macht. Doch fordert diese Erklärung selbstverständlich die Frage nach dem Grund heraus, warum diese Geschenke an diesem Tag gemacht werden. Höchstwahrscheinlich haben wir eben auch hier wieder einen Rest vorchristlichen Frühlings- bzw. Fruchtbarkeitskultes. Schon der Weizenbrei, welcher an diesem Tag von sämtlichen Mitgliedern jeder Familie aus den Volkskreisen gegessen wird, weist darauf hin. Man nimmt ihn in einem benachbarten Dorf ein, nachdem man dem Gottesdienst in der Kirche beigewohnt hat. Die Vornehmen feiern diesen Tag daheim. Abends werden künstlerisch verzierte „Mothering cakes“ und Wein aufgetragen. — Der hier beschriebene Brauch scheint früher im ganzen westlichen England geübt worden zu sein. —

Ploß erwähnte in der 2. Aufl. (II, 378) im Hinweis auf *K. Zacher* den Brauch, am Sonntag Lätare eine Puppe zu binden, auch als italienisch und spanisch. Die Puppe stelle das älteste Weib im Dorfe dar, werde von den Kindern hinausgeführt und mitten entzwei gesägt. — Auf Seite 379 schrieb er, in Barcelona seien die Kinder in hellen Scharen durch die Stadt gelaufen; „die einen trugen Sägen, andere Holzklötze und noch andere sammelten Gaben; dazu sangen sie ein Lied, daß sie das älteste Weib suchten, um es entzwei zu sägen.

In italienischen Städten hingegen veranstaltete die Straßenjugend die sogenannte Scampanata, d. h. sie lärmte herum, zerbrach alte Töpfe, läutete mit alten Glocken[3]), schrie und lärmte, bis sie schließlich eine Puppe, welche sie das älteste Weib nannten, zersägte. —

§ 281. St. Gregorius- und St. Georgstag.

Ploß schrieb[4]): „Ein Kinder- und Schulfest, das fast überall in Deutschland bis noch vor kurzem gefeiert wurde, ist das Gregoriusfest, welches

[1]) 2. Aufl. II, 377.
[2]) Siehe das Thüringer Laubmännchen in Kap. XLIII.
[3]) Das Schellengeläute, welches wir in diesem Kapitel so oft hören, erinnert an das Rasseln bei Pubertätsfesten.
[4]) 2. Aufl. II, 382.

ebenfalls aus frühesten Zeiten stammt, doch wohl nicht germanischen, vielmehr wahrscheinlich griechischen Ursprunges ist: es scheint eine Nachahmung der griechischen Panathenäen (Volks- und Freudenspiele) und der römischen Quinquatrien (Fest der Minerva) zu sein; beim Übergange heidnischer Völker zum Christentum mußte selbstverständlich dem Feste ein anderer Name gegeben werden und es mußten ihm auch andere Zwecke untergeschoben werden; Papst Gregor IV. wandelte 828 das große Minervafest in das Gregoriusfest um. Eigentümlich wurde noch bis vor kurzem unter Auswählung eines Bischofs aus der Zahl der Knaben das Fest an mehreren Orten des Fränkisch-Hennebergischen begangen[1]). In Meiningen wurde dieses alte Bischofsfest mit seinen Umzügen erst im Beginn unseres Jahrhunderts ganz abgeschafft." —

Die Verwandlung des heidnischen Schulfestes der von *Suetonius* (Vita Domit. 4) erwähnten Minervalia in das Gregoriusfest wurde nach *Wetzer* und *Weltes* Kirchenlexikon[2]) auch dem Papste *Gregor dem Großen*, d. h. Gregor I. zugeschrieben. Ebenso sei Gregor III. mit der Einsetzung dieses Kinder- und Schulfestes am Gregoriustag in Verbindung gebracht worden. Doch wüßten alte Quellen nichts davon. — Wahrscheinlich sei jenes mit diesem verbunden worden, weil Gregor I. selbst sechs Klosterschulen gestiftet und eine Sängerschule gegründet habe. Wegen der im März oft ungünstigen Witterung, welche die öffentlichen Umzüge, das Vogelschießen und ähnliche Vergnügen der Kinder ungünstig beeinflußten, sei das Schulfest an manchen Orten erst um Pfingsten gefeiert worden.

Die Visitationsakten der Diözese und Erzdiözese Bamberg erwähnen nach *Max Lingg* vom Jahre 1708 ein „Umsingen" der Knaben von Neunkirchen a. Br., welches um das Fest S. Gregorii in der Fasten gebräuchlich war. Auch von einer Rüge ist die Rede, welche der Schulmeister erhielt. Er hätte die Knaben „nicht gleich nach Weihnachten umherspringen lassen sollen". — Die beim „Umsingen" erhaltenen Gaben waren Eier, welche der Schulmeister dann in Gegenwart des Pfarrers unter die Kinder verteilte. Außerdem erhielt jedes Kind am Gregoriustag eine Brezel[3]).

Mit dem Gregoriustag waren, wie aus dem gleichen Aktenstück aus dem Jahre 1783 hervorgehe, auch „Schulhochzeiten" verbunden. Diese werden als böser Mißbrauch gerügt. Der Schulmeister halte die Kinder an, zu solchen Hochzeiten bald dieses, bald jenes mitzubringen, und die unschuldigen Kinder bekämen Anlaß zum Tanzen und andern bösen Dingen. Sie seien deshalb völlig abzustellen. —

Ein lebhaft an das ungarische „Regenmädchen" (dodolo) erinnernder Brauch ist der folgende, für den mir leider der Beleg abhanden gekommen ist.

Am St. Georgstag hüllt man in Carinthia einen Knaben vom Kopf bis zu den Füßen in belaubte Birkenzweige. Der Bursche heißt „Grüner Georg". Man trägt auch einen Baum in Prozession umher, und nach dieser wirft man sein Bild oder auch ihn selbst ins Wasser, um Regen zu bekommen. —

[1]) *Ploß* wies hier auf *Balth. Spieß*, Volkstümliches usw. S. 110 hin.

[2]) 2. Aufl. 4. Bd., 1411.

[3]) In *Wetzer* und *Weltes* Kirchenlexikon wird die Brezel mit „pretiolum", „Preislein für die Kinder" in Verbindung gebracht. Über die Bedeutung der Brezel, nach *Ploß* und *Hopfer*, siehe die betreffenden Stellen in den vorhergehenden Paragraphen dieses Kapitels.

Kapitel XLIII.

Festfreuden des Kindes. Christliche und vorchristliche Erinnerungen. Fruchtbarkeitskulte und Verwandtes. Fortsetzung und Schluß.

§ 282. Karwoche und Ostern.

Zu den feierlichsten Momenten des religiösen Lebens gehört zweifellos die in die Osterzeit fallende erste heilige Kommunion des katholischen, und die Konfirmation des protestantischen Kindes. Auf das Wesen dieser Festesfreuden einzugehen, ist selbstverständlich nicht die Aufgabe des vorliegenden Werkes. Nicht einmal die äußeren Bräuche mit ihren lokalen Färbungen bei diesen religiösen Akten können hier berücksichtigt werden. Nur zwei Illustrationen Fig. 369 und Fig. 370[1]), sowie ein Nord-Thüringer Konfirmandenbrauch mögen darauf hinweisen, daß auch dieses Gebiet der Volks- und Völkerkunde eine lohnende Ernte in Aussicht stellt.

In Immenrode, Grafschaft Hohenstein in Nord-Thüringen, fand *Rudolf Reichhardt* den Brauch, daß die Konfirmanden den Katechumenen am Tage ihrer Entlassung aus dem Unterricht auf dem Wege nach Hause Saugläppchen in den Mund steckten, um anzudeuten, daß die Katechumenen noch ein Jahr Pflege und Unterricht nötig haben, bis sie so weit sind, daß sie zur Konfirmation gehen könnten. Denn der Konfirmationsunterricht ist dort ein zweijähriger.

Am Palmsonntage schmückt man Pfarrhaus, Kirche und Schule, sowie die Häuser, aus denen Konfirmanden hervorgehen, mit Tannengrün und buntem Papier. Die Knaben tragen in manchen Gegenden einen bunten Strauß am Rock, in der Hand eine Zitrone; die Mädchen einen Kranz auf dem Kopfe. Den Strauß erhalten die Knaben von den Konfirmandinnen, ihren „Straußmädchen" oder „Abendmahlsschwestern", wofür sie den Mädchen auf dem nächsten Jahrmarkt in der Stadt ein Geschenk kaufen. —

In der Karwoche beginnen für die Kinder verschiedener Orte schon die Osterfreuden.

In der englischen Grafschaft York ist es am Gründonnerstag wie an Ostern selbst gebräuchlich, daß die Kinder Ball spielen. Daß dieser Brauch nur körperliche Bewegung bezwecke, wie *Mrs. Gutch* bemerkte, ist wohl für die jetzige Auffassung zutreffend; für die ursprüngliche erscheint es mir zweifelhaft.

Ebenso dürfte dem folgenden Gründonnerstagbrauch in Leobschütz ein tieferer Sinn zugrunde liegen. Hier erhalten nämlich, nach *P. Dittrich,* die Kinder am Gründonnerstag Honigsemmeln, oder, wo Honig zu kostspielig, Sirup- oder Leinölsemmeln. Letztere gibt man ihnen in der ganzen Fastenzeit. —

---

[1]) Fig. 370 stellt übrigens Erstkommunikanten von Weihnachten 1910 dar.

Im Liebauer Tal, Niederschlesien, gehen die Kinder schon am Gründonnerstag im Dorf herum und erbitten Gaben, indem sie rufen: „Seid gebaten, gabt mer wås zum Gründornschtich.“ Bereits an diesem Tag versteckt man hier früh hart gesottene und gemalte, oder Zucker- und Chokoladen-Eier in künstlichen Nestern, welche die Kinder nach dem Aufstehen suchen. Am Karfreitag gingen früher die größeren Schulknaben mit „Schnarren“ im Dorf herum, um Eier und andere Gaben zu erbitten (*Patschorsky*). —

Einen ähnlichen Brauch berichtet *Otto Heilig* aus dem nördlichen Baden, wo die „Karrbuben“ im Dorf herumgehen und rufen: „Karre, Karre, Hutzel raus, Schickt den Marder ins Hühnerhaus.“

Nicht um Gaben zu erbitten, sondern um die Katholiken zum Gebet aufzufordern, „rätschen“ bekanntlich am Karfreitag Knaben den „englischen Gruß“. Dabei sagen sie an verschiedenen Orten Süddeutschlands: „Wir ratschen, wir ratschen den englischen Gruß, den jeder katholische Christ beten muß. Fallt nieder, fallt nieder auf eure Knie und betet fünf Vaterunser und Avemarie (*Richard Andree*)!“

Fig. 369. Mädchen von Glandorf in Kommuniontracht. Aus *Jostes* „Westfälisches Trachtenbuch“.

Den deutschen Rätschen, Ratschen usw. entspricht wohl das „paltik-e-paltèk“, welches wir im folgenden Karfreitagbrauch in Bedano, Kanton Ticino, finden. *Pellandini* schreibt nämlich: Hier versammeln sich die Knaben am Karfreitag um einen großen alten Kastanienbaum im oberen Dorfe und bereiten sich da Polenta (Brei aus Kastanien- oder Maismehl), die sie mit Stockfisch oder Fröschen verzehren. Tagsüber durchstreifen sie das Dorf unter dem Lärm ihrer „rè-rè“ oder „raganelle“, Bockshörner, Seemuscheln und gewisser Instrumente mit Holzhämmerchen, von ihnen paltik-e-paltèk genannt, wobei sie in ihrem Dialekte singen: L'è mort ul Signur, l'è mort in crus, par nüm pecatúr. (Es ist gestorben der Herr, er ist gestorben am Kreuze für uns Sünder.) Am Morgen des folgenden Tages (Karsamstag) wird, wie überall vor den katholischen Pfarrkirchen, aus einem Stein neues Feuer zum Zeichen der Auferstehung geschlagen, nachdem am Karfreitag das „ewige Licht“ zum Zeichen des Todes Christi aus der Kirche entfernt worden war. Wenn nun in Bedano der Küster dieses neue Feuer mit Reisig und Weinranken angefacht, und der Priester es außerhalb der Kirche geweiht hat zum Zeichen, daß der Heiland außerhalb Jerusalem gestorben und auferstanden ist, dann zünden mehrere Knaben Zunder daran an, gehen damit von Haus zu Haus und werfen ein Stückchen Zunder, das von dem geweihten Feuer verzehrt wird, in das Herdfeuer. Als Geschenke für diesen frommen Dienst erhalten sie Eier, Welsch- und Haselnüsse oder etwas Geld.

In Malschenberg bei Heidelberg legen am Karsamstag die Knaben je einen Pfahl in das „Osterfeuer“, zu welchem tags vorher alte Kreuze und Kränze aus dem Kirchhof geholt wurden. Den Pfahl läßt der Knabe ankohlen und bewahrt ihn dann bis zum nächsten Karsamstag im Keller, oder auf dem

Speicher, oder im Stall auf; denn der Pfahl soll das Haus gegen Feuer und sonstiges Unglück schützen. — Während des Zusammenläutens aller Kirchenglocken[1]) schütteln die Kinder die Bäume, damit diese viel Obst geben. — Ferner gehen hier am Karsamstag die Ministranten von Haus zu Haus, holen ihre Ostergeschenke und singen dabei:

„Wir haben geklappert zum heiligen Grab.
Gebt's uns Eier, Gottes Gab,
Nicht so klein, nicht so groß,
Daß das Körblein nicht zerstoß!
Glück ins Haus, Unglück naus.
Sechzig Eier müssen raus,
Sunscht schicke mer de Marder ins Hühnerhaus." —

Fig. 370. Knaben und Mädchen aus Madibira, Deutsch Ostafrika, im Schmuck für die erste heilige Kommunion. P. *Hofliger* phot.

Auch in manchen Gegenden Englands besteht der Brauch, daß Knaben am Karsamstag in den Dörfern herumgehen und Eier, Bier und Geld erbitten. Dabei führen sie eine Art Drama auf, welches sich in der Umgegend von York noch vor wenigen Jahren folgenderweise abspielte: Ein Knabe betrat als „Captain" ein Haus und sang:

„Here's two or three jolly boys all o'one mind,
We've come a pace-egging, and hope you'll be kind;
I hope you'll be kind with your eggs and your beer,
And we'll come no more pace-egging until the next year." —

Auf dieses hin erschien der alte „Toß-pot", und der „Captain" wies auf ihn mit den Worten:

„The first that comes in is old Toß-pot you see,
A valiant old blade for his age and degree;
He is a brave fellow on hill or in dale,
And all he delights in is a-drinking of ale." —

[1]) Nach einem dortigen Spruch gehen die Glocken am Gründonnerstag nach Rom und kehren am Karsamstag wieder heim.

Der „Toß-pot" nahm nun einen tüchtigen Zug aus einer mächtigen Flasche [1]), taumelte umher und warf dabei möglichst viele Knaben über den Haufen. Dann trat ein altes, zerlumptes Weib mit geschwärztem Gesicht, d. h. ein verkleideter Junge, auf. Das Weib spielte die Geizige, und der „Captain" führte es mit den Versen ein:

„An old miser's the next that comes in with her bags,
And to save up her money wears nothing but rags!" —

Hierauf fiel der Chor ein:

Whatever you give us we claim for our right,
Then bow with our heads, and wish you good night.

Nach zweimaliger Wiederholung dieser beiden Verse schrie die ganze Knaben-Gruppe aus Leibeskräften:

„Now, ye ladies and gentlemen, who sit by the fire,
Put your hands in your pockets, 'tis all we desire;
Put your hands in your pockets, and lug out your purse,
We shall be the better, you'll be none the worse." *(Halliwell.)*

Diese ganze Aufführung verrät so wenig christliche Festesfreude, daß man wohl auch hier an heidnische Reste zu denken hat, wenn man sich nicht für eine Ausartung christlicher Festesfreude entscheidet. Ähnliches gilt von dem folgenden Brauch in der gleichen Grafschaft York:

Am Nachmittag und Abend des Ostertages fielen früher in Whitby die Knaben über die Mädchen her, um von ihnen Geld zu bekommen. Wurde ihnen das verweigert, dann zogen sie ihnen die Schuhe aus. Am Osterdienstag revanchierten sich die Mädchen, indem sie den Knaben die Hüte entrissen, welche gegen Geld wieder ausgelöst wurden. — Außer diesen eigentümlichen Oster-Unterhaltungen findet sich in Whitby eine, welche wir gleich auch in anderen Gegenden und bei anderen Völkern antreffen werden. Es ist dies das Eierrollen. Am Ostermontag und Osterdienstag belustigen sich nämlich die Kinder von Whitby, indem sie hart gesottene, gefärbte Eier auf den Feldern rollen. Man wolle mit diesem Spiel, wie mit dem Ballspiel, welches die Kinder von Gründonnerstag und Ostern vornehmen, nur körperliche Bewegung bezwecken *(Gutch)*.

Daß mich dieser Zweck nicht der ursprüngliche dünkt, habe ich schon früher bemerkt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß man gerade Gründonnerstag und Ostern nur wegen körperlicher Bewegung als konstante Ballspieltage ausgewählt hätte. Meine Vermutung wird ferner durch einen Brauch in Neudorf auf dem Harze bestärkt. Hier gehen nämlich die Kinder an Ostern in die Häuser der im vergangenen Jahre Neuverheirateten und erbitten sich als Geschenk einen Ball [2]) *(Oskar Hartung)*.

In anderen Gegenden Englands, z. B. in Alnwick, Northumberland, gehen die Kinder am Ostertag herum, um „Paste Eggs", d. h. Pascha-Eier, zu erbitten. Wo sie solche nicht erhalten, bekommen sie wenigstens Süßigkeiten *(Balfour-Northcote)*.

Was dann das Eierrollen betrifft, so schrieben *Harland* und *Wilkinson*, der Brauch, gemalte und vergoldete Ostereier auf dem Rasen zu rollen, finde sich nicht nur im ganzen nördlichen England, sondern auch in Deutschland und Rußland. *Henderson* bezeichnete im nördlichen England allerdings eine Ausnahme, nämlich West Riding, wo Ostereier überhaupt unbekannt

[1]) Auffallend in den Umzügen der englischen Jugend bei verschiedenen, in diesem und dem vorigen Kapitel geschilderten, Gelegenheiten ist das Trinken.

[2]) Vgl. die früher üblichen Ballspiele an Ostern sogar beim Klerus in *Wetzer* und *Weltes* Kirchenlexikon, 2. Aufl. 4. Bd., Sp. 1414 f. Es hänge nach *Simrock* und *Reinsberg-Düringsfeld* wahrscheinlich mit dem (vorchristlichen?) Frühlingsfest zusammen.

seien. — In Lancashire findet das Eierrollen in der Weise statt, daß man ein Ei nach dem andern auf dem Felde dahinrollt, bis sie brechen.

In Kurland bedeckt man den Boden mit weichen Tüchern und stellt auf diese ein Brett in schräger Richtung. Von diesem läßt man die Eier der Reihe nach rollen. Trifft eines die 1—3 schon drunten liegenden, so gehören diese dem Besitzer des Treffers *(Th. Hermann)*.

In Ostfriesland läßt man die Eier von natürlichen oder künstlichen Erhöhungen im Freien rollen und sich treffen. Das Verletzte fällt dem Gegner zu. Mädchen und Knaben treiben dieses Spiel.

In der Lausitz ist das Eierrollen als „Wäleien" bekannt. Jung und Alt belustigt sich damit, Ostereier auf einer abschüssigen, 5—6 Fuß langen, oben drei Hand breiten und unten sich herzförmig erweiternden Bahn (Wälei) herunterrollen zu lassen. Das getroffene Ei wird herausgenommen und sein Besitzer hat an den Besitzer des Treffers einen Pfennig oder eine Stecknadel zu zahlen. Lübben, wo dieses Spiel besonders eifrig betrieben wird, hat dazu einen eigenen dünenartig aus reinem Sand gebildeten Spielberg *(F. Weineck)*.

Wahrscheinlich ist das von *Köhler*[1]) erwähnte „Eierwalzen" aus einigen Orten des bayrischen Vogtlandes bei Bayreuth mit dem Eierrollen identisch.

Auf die interessante Tatsache, daß die Länder der dem finnischen Völkerstamm angehörigen Wotjäken[2]) in Rußland gleichfalls zu Ostern Eier rollen, und daß hier an Ostern Eier mit dem Korn auf das Feld gesät werden, wo sie von den Kindern aufgesucht werden, hat schon *Ploß* hingewiesen[3]). — Klarer als hier kann das Ei als Bild der Fruchtbarkeit kaum erscheinen; doch siehe auch Ei und Henne auf S. 330.

Diesem Aufsuchen der Eier bei den Wotjäken entspricht einigermaßen das „Eierlesen" in der schwäbisch-fränkischen Kolonie Riebensdorf im russischen Gouvernement Woronesch. Hier sammeln an Ostern zwei Burschen im Dorfe 150 Stück Eier, die sie auf die Straße, je einen Meter voneinander entfernt, legen. Hierauf hebt der eine sie auf, während der andere barfuß an den Fluß läuft, um jenem das dort bereitgehaltene Pferd zuzuführen. Wer seine Aufgabe am schnellsten löst, siegt und wird mit einem Kranz gekrönt, den er zwei Tage tragen darf *(Bruno Adler)*.

Für Augsburg, die Hauptstadt des bayrischen Schwaben, ist das „Eierklauben" durch ein altes Schriftchen „das Augsburgische Jahr einmal" erwiesen[4]), in welchem es heißt:

„Kommt Ostern, so legt Eier der Has
Sowohl in Häusern als im Gras.
Am Osterdienstag, man darf's glauben,
Ist's eine Freude um's Eierklauben." —

Auf dem Lande machen die jetzigen Schwabenkinder in Altenstadt a. d. Iller am Karsamstag „Hasengärtchen", damit der Hase in der Osternacht die bunten Ostereier hineinlege. Diese „Hasengärtchen" sind nichts als kleine, mit Gerten von ca. 15 cm Höhe umfriedete Plätzchen, etwa 20 cm im Durchmesser, mit Moos ausgepolstert und mit den schönsten Frühlingsblumen, welche die Kinder ausfindig machen können, bedeckt. Sie werden im Garten des Elternhauses gemacht. — Am Ostermorgen eilen die Kinder, womöglich direkt vom Bett, zu den „Hasengärtchen" und finden die lebhaft

[1]) Bei *Ploß*, 2 Aufl. II, 372.

[2]) Sie gehören religiös seit dem 18. Jahrhundert teilweise der russischen Kirche an, teilweise sind es Heiden.

[3]) Nach *Max Buch* im Glob. XL (1881) S. 285.

[4]) *Ploß*, 2. Aufl. II, 372.

gefärbten Eier zwischen Blumen und Moos — ein Jubel für die wenig anspruchsvollen Kleinen. —

In Kurland ist das „Schlagen" mit Ostereiern gebräuchlich. Beim Verteilen der Eier sieht jedes Kind darauf, daß es Eier mit einer möglichst scharfen Spitze bekommt; denn diese gelten für besonders tauglich, um das gegnerische Ei zu verletzen. Streitigkeiten sind dabei nicht selten. Beim Schlagen hält das eine Kind sein Ei in der Faust, mit der Spitze nach oben, während das andere das seine mit der Spitze darauf schlägt. Das eingeschlagene Ei muß dem Gewinner abgetreten werden.

Im sächsischen Vogtland heißt das entsprechende Spiel „Eierhärten". Schon vier Wochen vor Ostern sehen sich die Knaben nach harten Eiern um und bezahlen ein solches, das eine recht feste Schale hat, ziemlich teuer. Erscheint nun Ostern, so versammelt sich die ganze Jugend, und das Härten beginnt. Ehe jedoch der eine mit dem anderen härtet, nimmt er das Ei des Gegners und pocht damit gegen die Zähne, indem er dabei mit der einen Hand das Ohr zuhält, um die Stärke der Schale zu prüfen. Glaubt er nun, sein Ei sei härter, so härtet er mit dem Gegner „auf Rück und Spitz", oder bloß „auf Rück oder Spitz", d. h. sie schlagen entweder sowohl mit der Spitze als mit der unteren Seite der Eier, oder nur mit der oberen und unteren Spitze zusammen. Der, dessen Ei zerbricht, hat verloren. Wer dabei betrügt, z. B. sein Ei mit Pech ausgegossen hat, wird jubelnd vom Platze vertrieben. Jetzt ist dieses Vergnügen allerdings nicht mehr so häufig, da die Polizei den Lärm nicht mehr in der Öffentlichkeit duldet (*Spieß*).

Im Saterland fand das „Bicken", d. h. das Aneinanderschlagen der Eier beim Osterfeuer statt und wurde von je zwei Personen verschiedenen Geschlechtes vorgenommen. Häufig diente es dazu, Bekanntschaften anzuknüpfen und alte zu erneuern. — Ein anderer Brauch im Saterland ist das Werfen mit Eiern auf den Wiesen, was auch im Jeverland zu den Osterfreuden gehört. Wer hier sein Ei am weitesten wirft, bekommt die Eier der übrigen (*Strackerjan*).

„Gehickt" wird in Ostfriesland. Es ist dieses wiederum nichts anderes als das Aneinanderschlagen der Ostereier.

Auf der Insel Borkum suchen Mädchen und Knaben eine moosreiche, und deshalb weiche Stelle der Gemeindewiesen aus und werfen hier die Eier mit einer Schleuder hoch in die Luft, wobei sie singen:

„Gele Dole (gelber Dotter)", gele Dole, Kiewitsei,
War is mien Ei?
War blift mien Ei?
War is mien Pinkster- un Paaske- (Ostern) Ei?" (*H. Meyer.*)

Eierwerfen an Ostern meldete *Birlinger* auch aus Schwaben. Hier kam es darauf an, daß das Ei beim Fallen auf der Spitze ankam und nicht zerbrach. Spielplatz war auch hier eine Wiese. — Das Aneinanderschlagen der Ostereier ist in Schwaben als „Eierspicken" und „Klöpfeln" bekannt. Das unverletzte Ei gewinnt.

In der „Oberpfalz" gibt es außer dem „Härten" ein „Ringeln" der Ostereier. Bei diesem Spiel stellt jedes Mitspielende ein Ei in einiger Entfernung von den Eiern seiner Spielgefährten auf. Dann läßt eines einen Ring von einem flachgehaltenen (?) Brett aus gegen die Eier los. Die getroffenen darf es behalten (*Albert Bierling*).

In vielen Gegenden Deutschlands erhalten die Kinder Ostereier auch von ihren Paten (vgl. Kap. XVII).

Gefärbte Eier wurden in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in Gerstungen bei Eisenach an den Osterbaum gehängt, welcher, dem Maibaum anderer Orte entsprechend, dort und auch an einigen anderen Orten

des Thüringer Waldes am Karsamstag aufgepflanzt wurde. Man feierte an diesem Tag eine Art Frühlingsfest, welches *Fr. Schmidt* beschrieb[1]).

„Die Schuljugend stellt sich in drei oder vier Kolonnen, teils vor der Wohnung des Försters, teils auch vor der des Oberholzhauers auf, von wo sie durch abgesandte Deputationen die betreffenden Personen begrüßen, mit Jubel in ihre Mitte aufnehmen und sodann mit diesen nach dem Walde ziehen. Hier angekommen, benutzen sie nach altem Herkommen das Recht, sich einen besonders hohen Fichtenstamm zu ihrem Osterbaum auszusuchen. Unentgeltlich wird er vom Förster abgetreten, dann umgeschlagen, jubelnd in den Ort getragen, auf dem Marktplatz niedergelegt, geschält und bis zum äußersten Gipfel mit gefärbten Eiern, bunten Bändern, Schneckenhäusern usw. behangen. Gegen Abend wird er in der Mitte des Platzes aufgerichtet, und am Osterfeiertag beginnt unter ihm der Frühlingstanz mit dem Liede:

Tro ri ro, der Sommer is nu do!
Wir woll'n nu raus in Garten
Un woll'n des Sommers warten;
Jo, jo, jo! der Sommer is nu do! usw.

Am nächsten Sonntag wird der Baum umgeworfen und seiner Bänder, Eier usw. beraubt."

Ein merkwürdiger Osterbrauch ist ferner das Labyrinthlaufen. In der 2. Auflage fand sich die hier einschlägige Stelle:

„Nach *Friedel* in Berlin findet sich auf dem Hausberg bei Eberswalde, Kreis Oberbarnim, ein sonderbarer Irrgang aus verschlungenen Rasenstücken gebildet, auf denen früher Steine gelegen haben. Um Ostern laufen, oder besser hüpfen Kinder durch ihn; wer sich herausfindet, ohne überzutreten oder sich zu verwirren, bekommt ein Ei zur Belohnung. Solche aus Hecken oder Rasen gebildete Irrgänge (Labyrinthe) scheinen in heidnischer Zeit mit dem Naturgottesdienst zusammengehangen zu haben; darauf deutet ihre Benutzung an bestimmten Festtagen, z. B. an Ostertagen." — Hierzu möchte ich bemerken, daß nach *Bachofen*[2]) die Labyrinthe der nordischen und italienischen Cimmerii, der asiatisch-pontischen Hypogaei und der afrikanischen Troglodyten wahrscheinlich mit dem Geschlechtsleben in Beziehung standen.

Zur Genüge bekannt ist uns aus dem vorigen Kapitel das Peitschen, Schlagen oder Berühren usw. mit Riemen, Zweigen, Ruten und dergleichen. — Auch als Osterbrauch finden wir dieses Symbol des sexuellen Lebens oder der Fruchtbarkeit[3]).

In Schlesien ziehen die Kinder an Ostern mit „Schmackostern" umher. *F. Vogt* erwähnt „Schmackostern" aus zusammengeflochtenen Weiden. — Nach P. *Dittrich* gehen die Kinder auch am Ostersonntag herum, wobei er, wie es scheint, Leobschütz im Auge hat. Ihm zufolge benützte man früher statt der Schmackostern (Schmicken) Peitschen[4]), welche vom Sattler gefertigt wurden und einer Reitpeitsche nicht unähnlich waren. Man versetzte damit, oder mit Weidenruten, den Mädchen, oder, wenn solche nicht da waren, der Hausfrau, einige Hiebe. Dazu sang man auf dem Lande:

„Mädla, Mädla, laß dich peitscha,
Daß dich nie die Fleelan beißa."[5])

---

[1]) Nach *Ploß*, 2. Aufl. II, 370.

[2]) Mutterrecht, 16.

[3]) Die Meinungsverschiedenheit hierüber wurde im vorigen Kapitel angedeutet.

[4]) Schlesien hatte also noch die ursprüngliche Art der Peitschen, wie sie von den Luperci, den Priestern, an den altrömischen Luperkalien zum Peitschen der Frauen gebraucht wurden (vgl. diese im vorigen Kapitel).

[5]) Der Grundgedanke des Peitschens war demnach damals schon aus dem Bewußtsein geschwunden.

Später trat nach *Dittrich* dafür „allgemein" das Spritzen ein[1]). Nun wurden die Kinder der besseren Kreise von Verwandten und Bekannten eingeladen; die anderen gingen von Haus zu Haus, oder doch in solche Häuser, wo sie sicher auf etwas rechnen konnten. — Verwendet wurde zum Spritzen reines Wasser, oder sehr stark verdünntes Eau de Cologne, oder andere Parfümerien. Als Instrumente nahm man Blechspritzen, Kannen, Zuber (?), oder Flaschen, in deren Korke Federkiele eingelassen waren, oder eigens konstruierte Flacons. Knechte nahmen auch die Feuerspritze; denn das Spritzen erstreckte sich auf groß und klein. — Der Hauptspaß war, die Mädchen noch im Bett zu erwischen und gründlich naß zu machen. War das vorbei, so erhielt man gemalte Eier mit oder ohne Sprüche; auch mit Filigranfäden umsponnene Eier gab es; später Zitronen, Apfelsinen, Geld, Spielsachen, meist Gummibälle[2]); ärmere begnügten sich mit einem Stück Strietzel, Wurst usw. — Wenn es Zeit war, in die Kirche zu gehen, dann mußte in anständigen Familien der Spaß zu Ende sein. — Am Osterdienstag gab es, obwohl in seteneren Fällen, ein Revanche-Spritzen seitens der Mädchen. —

Des Osterfeuers im Saterland wurde bereits gedacht. Einige andere einschlägige Bräuche mögen hier folgen:

In Oldenburg schleppen die Knaben schon wochenlang vorher das Holz zum Osterfeuer zusammen, indem sie Zäune plündern und unter Absingen von Osterbettelliedern verkleidet von Haus zu Haus gehen und um Holzscheite bitten.

Auf der Insel Marken im Zuider-See gibt es gewisse Kinderfeste, an denen die Jugend auf allen Deichen große Feuer anfacht und diese umtanzt. Zu diesen Tagen gehört der 30. April (*De Coster*)[3]).

In Radisleben im Harz stecken die Knaben an Ostern Strohwische oder Fackeln (wohl dazu geeignetes Material?) an lange Stangen, brennen sie am Osterfeuer an und laufen damit auf „der Höhe", wie der dortige Feuerplatz heißt *(Oskar Hartung)*. —

Ein Brauch in Epinal, Lothringen, möge die Osterbräuche dieses Paragraphen abschließen. Auch er bezeichnet den Sieg der schönen Jahreszeit über den unbeliebten Winter. Nach *Otto Kamp* ließen nämlich hier die Kinder noch in der Hälfte des 19. Jahrhunderts am Osterfest Schiffchen in den Gossen der Hauptstraßen schwimmen und sangen dazu:

„Oster erscheint,
Winter, sein Feind,
Flieht aus dem Feld;
Freue dich, Welt!
Ostern erscheint,
Alle vereint
Grüßen den Gast; Katze und Hund,
Menschen und Vieh freu'n sich zur Stund." –

§ 283. Pfingsten.

Heuser erwähnt unter den Festlichkeiten, welche sich als Reste der vorchristlichen Frühjahrsfeier, des Sieges des Sommers über den Winter, auch an das christliche Pfingstfest geknüpft haben, unter anderem abermals

[1]) Das trifft für jene Gegenden Schlesiens, z. B. für Breslau, wo heutzutage noch die Kinder mit den „Schmackostern" gehen, nicht zu.

[2]) Vgl. die früheren Mitteilungen über Ballspiel und Geschenke von Bällen an Ostern.

[3]) In der 2. Aufl. II, 373. *Ploß* wies hier auf eine Abbildung des Kindertanzes auf der Insel Marken im Globus 1880, 24, S. 373 hin.

Umzüge der Kinder zum Einholen von Eiern und anderen Gaben, sowie „das Königspiel" und die Errichtung von Maibäumen[1]).

Diese drei Formen von Pfingstfreuden finden wir neben anderen auch unter den folgenden Bräuchen. Gaben und Baum, mögen sie, je nach den Gegenden, so oder so genannt werden, sind Symbole der schönen, fruchtbaren Jahreszeit und auf den gleichen Grundgedanken, auf den Sieg der schönen, fruchtbaren Jahreszeit über den Winter, ist allem Anscheine nach auch die Pfingstkrone, der Pfingstkönig oder Pfingstkaiser und -Kaiserin zurückzuführen, welche wir in den zwei hier zunächstfolgenden Bräuchen finden, obgleich sie auf den Azoren innig mit einer kirchlichen Feier verknüpft sind und in ihrer Gesamtheit den christlichen Titel „Emperios do Espisito Santo" tragen. Der siegende Frühling, der zu krönende König, scheint hier durch das Bild des heiligen Geistes vertreten zu sein, wie aus der Schilderung von *M. Longworth Dames* und *E. Seemann* hervorgeht.

Allerdings schreibt man die Einführung des Festes sowohl auf den Azoren als in Portugal der Königin Isabella (1300) zu, aber diese Einführung wird sich eben von der vorchristlichen Frühjahrsfeier nicht trennen lassen. Der christliche Gedanke suchte den vorchristlichen zu veredeln, die Apotheosierung der materiellen Fruchtbarkeit durch den heiligen Geist zu überwinden, und ersetzte deshalb auch einen großen Teil vorchristlicher Formen durch christliche.

Das jetzt nur noch auf den Azoren gebräuchliche Fest fällt auf einen der zwei ersten Sonntage nach Christi Himmelfahrt, also entweder auf das Pfingstfest oder den vorhergehenden Sonntag. Die erste Vorbereitung dazu wird schon ein Jahr vorher getroffen, insofern der „Kaiser" oder die „Kaiserin", d. h. der Held oder die Heldin des Festes, für das kommende Jahr bereits am Fest des vorhergehenden Jahres durch das Los gewählt wird. Ebenso lost man den Sonntag, an welchem das Fest gefeiert werden soll, schon ein Jahr vorher aus. Es wird ferner ausgelost, wer die zum Feste nötige Fahne, Krone und Zepter bis dahin in seinem Haus aufbewahren darf. Das Los trifft mehrere, und man wechselt deshalb vom Ostersonntag bis zum Krönungstag wochenweise ab. Fahne, Krone und Zepter bringen dem Hause Glück und werden hochgeehrt. Jeder, der sie aufzubewahren hat, errichtet in einem Zimmer seines Hauses eine Art Altar, auf welchen die silberne Krone und das Zepter mit einer Taube (offenbar das bekannte Symbol des hl. Geistes) gelegt wird. An der Seite des Altars bringt man die aus karmasinrotem Brokat hergestellte Fahne an, welche eine in Gold gearbeitete Taube mit einer Krone darüber trägt. Mehrere Leute werfen unter sich das Los, um zu bestimmen, wer Fleisch, Brot, Wein und andere Lebensmittel zum Feste liefern soll. Diese Gaben werden am Freitag vor dem Krönungssonntag vom Priester gesegnet, worauf man mit ihnen auf blumengeschmückten Ochsenwagen bei den Vornehmen, welche zum Feste beigesteuert haben, vorfährt und ihnen davon mitteilt. Manchmal fügt man auch eine Zuckerpuppe[2]) bei. Was von den Gaben überbleibt, wird in der Speisekammer auf geschmückte Tische gelegt; die Kammer wird beleuchtet, mit Flaggen, Blumen und grünen Zweigen geschmückt. Die rote Fahne mit der Taube nimmt einen hervorragenden Platz ein. Die Leute eilen scharenweise herbei, um alles zu besichtigen.

Tags darauf, also am Samstag vor der Krönungsfeier, schmückt man die Straßen, stellt darin weißgedeckte Tische auf und legt auf diese je zwei Pfund Fleisch und je zwei Laib Brot, beides für die Armen. Man nennt diese

[1]) In *Wetzer* und *Weltes* Kirchenlexikon, 2. Aufl. 4. Bd., Sp. 1417. *Heusers* Ansicht über den Ursprung des Ostereies wurde in der Einleitung zu Kap. XLII angeführt. Sie stimmt mit seiner obigen nicht überein.

[2]) Vgl. die Puppen bei Frühlingsfesten anderer Völker in diesem Kapitel.

Gaben pensoes. Am Nachmittag spielt eine Kapelle einen Hymnus auf den hl. Geist, und nun kommt der „Kaiser" oder die „Kaiserin", ein 8- bis 12jähriges Kind, von seinem Vater, nahen Verwandten und Freunden begleitet, und teilt jenes Fleisch und Brot aus. —

Am folgenden Sonntag findet in der Kirche ein Hochamt statt, und der Priester krönt den „Kaiser", oder die „Kaiserin", worauf eine Prozession folgt. Mit der Krone auf dem Kopf und dem Zepter in der Hand zieht das Kind unter Musik und Feuerwerk(?) durch die Straßen. „Fulioēs", vier Männer mit einer Art Mitra auf dem Kopf und in langwallenden, hellfarbigen Gewändern, schreiten der Prozession voran, tragen die Fahne, eine Trommel, ein Tamburin und eine Geige und singen Hymnen auf den hl. Geist. — Nach der Prozession findet ein Mahl statt, und nach diesem setzt sich der Kaiser oder

Fig. 371. Die Dorfjugend in Elten bei Haselünne (Reg.-Bez. Osnabrück) mit dem Pfingstkronchen. Aus *Jostes* „Westfälisches Trachtenbuch".

die Kaiserin für den Nachmittag ins „Theater". Jedes Dorf auf den Azoren hat nämlich, nach *Dames* und *Seemann*, einen oder mehrere Steinbauten, gewöhnlich von 10 Fuß Länge bei 8 Fuß Breite, die vorn und an den Seiten offen, auf Säulen ruhen und 3—4 Fuß über dem Niveau der Straßen liegen. Diese Gebäude nennt man Theater, und hier sitzt jedes Jahr das am Fest Imperios do Espiritu Santo gekrönte Kind hinter einem Tisch, auf welchem Krone und Zepter liegen. Daneben ist die heilige Fahne aufgepflanzt. Auch einige andere auserwählte Kinder dürfen sich dazu setzen. Wie schon erwähnt, wirft man an diesem Tage die Lose für das gleiche Fest im folgenden Jahre. Das Resultat wird von den Fulioēs durch Trommelwirbel und Schütteln der Tamburine angekündigt. Flaggen, belaubte Zweige und Blumen überall, wohin das Auge blickt. —

Keinen Pfingstkönig, wohl aber eine Pfingstkrone finden wir in der schwäbisch-fränkischen Kolonie Riebensdorf im russischen Gouverne-

ment Woronesh. Hier stellt man zu Pfingsten vor der Kirche eine Erle mit einer Krone aus Kirschzweigen auf (*Adler*). — Der Frühjahrs- und Sommerkult tritt hier also in doppelter Form auf. — Den Brauch der „Pfingstkrone" haben die Riebensdorfer wohl aus ihrer deutschen Heimat mit nach Rußland genommen (vgl. Fig. 371).

Eine Art Pfingstkrone scheint es auch in Weisweil, nördliches Breisgau, zu geben. Denn *Otto Heilig* schreibt:

Am Sonntag vor Pfingsten nehmen die dortigen Knaben vier Stecken, legen drei dichte Binsenstroh-Reife darum und schmücken das Geflecht mit Kränzen und Blumensträußen. Dann ziehen sie damit von Haus zu Haus, um „Pfingstkäs", d. h. Gaben zu erbitten. In einem dabei aufgesagten Spruch wird um 1—2 Eier gebeten. Ein anderer Spruch älteren Datums, d. h. aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, verlangt außerdem Butter und Speck. Er lautet:

„Holeho, der Pfingschkäs[1]) isch do,
Der Pfingschkäs het Hidilia,
's Müllers Mohr hat Jungi ka (gehabt),
Siebzehn in äre (einer) Nacht.
Hopp, hopp, nomol hopp.
Gämer an e Ei oder zwei
Oder e Löffel voll Anke (Butter).
Mer dien is schön bedanke.
Oder e Stückli Speck — oder i gang nimmi vorem Fenster weg."

Von christlichen Pfingstfreuden ist in diesen Versen sicher nichts zu finden.

In der Saargegend tritt der singende Frühling als „Pfingstquak"[2]) auf. In den Städten ist der Brauch seit ungefähr der Mitte des 19. Jahrhunderts zwar verschwunden, aber in einzelnen Dörfern lebt er, wenigstens teilweise, noch fort.

Nach *Lohmeyer* ritten in Dudweiler die jungen Burschen mit Bändern geschmückt durch den Ort und sammelten Eier, Butter, Speck und Mehl ein, was dann zu einem Picknick verwendet wurde. Wahrscheinlich stamme von da der folgende Gesang, welchen jetzt noch die Kinder am ersten Pfingsttag singen:

„Quak, Quak, Quak,
Eier, Butter, Mehl und Speck,
Eheder gehn ich net vor der Dier ewegg
Oder der Bese muß met." —

In Hirzweiler bestand der noch um 1878 vom Vorreiter getragene Quak in einem Birkenbäumchen[3]), das mit Bändern verziert war. In der Stadt Ottweiler wurde sowohl an Pfingsten als auch am 1. Mai ein mit blühendem Ginster geschmückter Mann zu Pferd, von einer Kinderschar umgeben, durch die Stadt geführt; dabei rief man von Zeit zu Zeit „quakauf". — An andern Orten wieder gab es Quaken zu Fuß und zu Pferd; erstere waren Kinder, letztere größere Burschen. Die Hauptperson war aber der eigentliche Quak, welcher gewöhnlich mit Blumen und Laubwerk unkenntlich gemacht worden war. — In St. Ingbert im Pfälzischen war der Quak durch eine Birke dargestellt, welche, auf einem zweiräderigen, niedrigen Karren befestigt, mit Blumen und Bändern geschmückt, unter Peitschenknallen und dem Ruf „quak, quak" möglichst rasch von Burschen durch alle Gassen und Gäßchen des Städtchens gezogen wurde. — In Ettingen bei Saargemünd wurde ein in Gras gewickelter Knabe von Haus zu Haus getragen. —

[1]) Der Pfingschkäs ist, nach dem Zusammenhang dieses Spruches zu urteilen, nicht die Gabe, sondern der Bittende, bzw. das mit Blumen usw. verzierte „Geflecht".

[2]) *Lohmeyer* weist darauf hin, daß *Weinhold* „Pfingstquack" als „Pfingstfrosch" deutete.

[3]) Vgl. die Birke im Kult der Mordwinen in § 286.

Überall war, bzw. ist noch das Einsammeln von Eiern und andern Gaben mit diesen Umzügen verbunden (*Karl Lohmeyer*).

Nach *Ploß*[1]) singen die elsässischen Kinder, während sie dem Pfingstquak von Tür zu Tür folgen:

„En Ei heraus, en Ei heraus!
Oder i schick de Marder ins Hühnerhaus!“ —

Im Tecklenburgischen heißt der Knabe, welcher mit einer duftigen Blumenkrone auf dem Haupt und am ganzen Leib mit belaubten Zweigen und Blumen bedeckt, mit Kindergefolg von Hof zu Hof zieht, „Pfingstblume“[2]).

An andern Orten Nord- und Süddeutschlands mit ähnlichen Bräuchen kommen statt des Titels „Pfingstblume“ die Benennungen „Pfingstküäm“, „Kaudernest“, oder „Füstge Mai“ vor. —

In Molschleben, Thüringen, gibt es am Pfingstmontag ein Kinderfest, welches zwar jetzt mit dem dreißigjährigen Krieg in Verbindung gebracht wird, ursprünglich aber wohl auch ein Frühlingsfest gewesen sein wird, worauf schon die geringelten Weidenruten und die Benennung des Festes als „Pfingstreiten“ hindeuten. Im dreißigjährigen Krieg, so geht die Sage, wollte ein feindlicher General durchaus das ihm verhaßte Dorf zerstören und verlangte deshalb ein unerschwingliches Lösegeld, d. h. 200 Buntschecken, die von einer einzigen Mutterstute abstammen sollten. Da ließen die klugen Molschleber 200 Kinder auf geringelten Weidenruten, welche man bei ihnen auch Buntschecken nannte, zum Lager des Generals reiten, der durch diese List, und mehr noch von der Unschuld der Kinder, zur Milde gestimmt wurde und Molschleben verschonte. Zur Erinnerung an dieses Ereignis reiten die kleineren Knaben beim „Pfingstreiten“, d. h. bei dem am Pfingstmontag alljährlich stattfindenden Kinderfest, heutzutage noch auf geringelten Weidenruten. Die größeren Knaben tragen teilweise Helme, Spieße, Säbel und andere Waffen, oder auch Fahnen. Vor dem Pfarrhofe, dem Schulhause, der Bürgermeisterwohnung, der Wassermühle und, wie es scheint, auch noch vor andern Häusern angesehener Einwohner, wird Halt gemacht und ein Hoch ausgebracht. Nach dem Umzuge erhalten die Pfingstreiter am Backhause Kuchenschnitte; sie zerschlagen jubelnd ihre Buntschecken und beginnen hierauf Tänze, bei denen Lust und Freude ihren Höhepunkt erreichen.

In St. Georgenberg bei Kolbnitz, Schlesien, tanzten früher die Kinder an Pfingsten um den Pfingsttopf. Auf dem Dorfanger grenzte man zu diesem Zweck einen Kreis durch eine an Pfählen befestigte Blumenkette ab. In der Mitte stand ein bekränzter Pfahl, der den Pfingst- oder Maibaum vertrat. Auf ihm war ein mit Blumen, Pfingströschen und Buchsbaumzweigen bedeckter Topf befestigt, der einen Blumenstrauß enthielt. Am zweiten Pfingsttag nachmittags versammelten sich hier die Kinder aus Georgenberg, Kolbnitz und Ratschütz mit ihren Eltern und Lehrern; ein Knabe stellte sich in die Mitte des Kreises und die andern Kinder tanzten singend einen Reigen um ihn herum[3]). Das Lied lautete:

„Grünes Gras, grünes Gras unter meinen Füßen,
Ich hab' verloren mein feines Lieb, ich hab' mir's suchen müssen
Hier und dort und anderswo
Unter diesen allen;
Die ich mir jetzt nehmen soll,
Tut mir wohlgefallen.“

[1]) 2. Aufl. II, 375.
[2]) Die gleiche Benennung treffen wir später in Holland.
[3]) Vgl. die Reigentänze in den Kap. XXXIX und XL.

Hierauf ging der Knabe auf ein Mädchen im Reigen zu und forderte es durch eine Verneigung zum Tanze auf. Während beide tanzten, sangen die übrigen Kinder:

„Es gibt gar schöne Leute hier.
Ei ja freilich.
Wer ich bin, der bleib' ich.
Ich bleibe wer ich bin.
Leb wohl, mein Kind." —

Hierauf begann das Spiel aufs neue, bis alle an die Reihe gekommen waren. Zuletzt folgte das „Topfschlagen", wobei ein Knabe zum Pfingstkönig und ein Mädchen zur Pfingstkönigin ernannt wurden (*Drechsler*). — Religiöse Zeremonien, nach Art der uns von Portugal und den Azoren bekannten, scheinen demnach mit der Wahl des St. Georgenberger Pfingstkönigs nicht verbunden gewesen zu sein.

In Fricktal im Aargau stellt sich an Pfingsten ein Knabe zur Vesperzeit im Pfingstkorb am Dorfbrunnen auf. Hier wird er von seinen Gefährten gegen die Angriffe der Knaben aus den benachbarten Dörfern verteidigt, welche ihm den Korb zu rauben suchen. — Auch *Herbert M. Bower*, der diese Mitteilung macht, ist der Ansicht, daß hinter diesen Bräuchen der Glaube an einen wohltätigen Geist der Vegetation stecke.

In Holland fuhr man früher ein mit Blumen geschmücktes Mädchen als „Pinxter blooem" (Pfingstblume) in einem Wagen durch die Straßen. Bettelnde Frauen begleiteten sie. — Im nördlichen Brabant war ein ähnlicher Brauch; dort sang man beim Umzug:

„Pfingstblume,
Dreh dich einmal um." —

In Rußland hüllt man im Pinsk-Distrikt am Pfingstmontag ein Mädchen in Birken- und Ahornlaub und trägt es so durch das Dorf. — In einem Distrikt von Kleinrußland schmückt man einem Mädchen das Haar mit Blumen und führt es als „Pappel" umher. —

§ 284. St. Johannes in der Sonnenwende.

Nach dem bisher Gesagten erweckt schon der obige Titel, welchen das Fest Johannes des Täufers früher trug, die Vermutung, daß wir auch hier Spuren vorchristlicher Kulte finden. Und in der Tat bezieht man das Johannisfeuer, ferner die an diesem Tag geschlagenen Feuerscheiben und Feuerräder, sowie die in der vorhergehenden Nacht üblichen Waschungen, das Schmücken der Brunnen u. s. m. auf das Sonnenwendfest unserer heidnischen Vorfahren zurück[1]).

Nach *Heuser* sah *Petrarca* in Köln noch im Jahre 1330 Frauen und Mädchen in der Johannisnacht die Arme im Rhein waschen.

Das Verbrennen eines Strohmannes, in Steiermark „Tatermann" (Totenmann)[2]) genannt, ist nach *Heuser* eine Erinnerung an den Erntegott Thor, dem zu Ehren die Feuer des Sonnenwendfestes loderten, und dessen Bild man nun den Flammen überlieferte. Daß dieses geschehen sei „um sich gleichsam für die frühere Furcht zu rächen", wie *Oberle* erklärt habe, erscheint mir nicht wahrscheinlich. Vielmehr dürfte das Verbrennen des altgewordenen Fruchtbarkeitsgottes hier so gut wie im alten Mexiko (vgl. dieses in § 280) ein jugendliches Wiederaufleben für das nächste Jahr bezweckt haben.

[1]) *Heuser* in *Wetzer* und *Weltes* Kirchenlexikon, 2. Aufl. 4. Bd., Sp. 1419.

[2]) Vgl. das „Todaustragen" und das Verbrennen von Strohpuppen am Sonntag Lätare in § 280.

Einen Greis stellt die mit Hobelspänen gefüllte Puppe dar, welche die Burschen in Jauer, Mittelschlesien, am Johannisabend auf einer Stange zu einem großen Platz außerhalb der Stadt tragen, in der Mitte dieses Platzes anzünden und mit brennenden Besen umtanzen, wie *Anna Partuschke* schreibt. Brennende Besen werden an diesem Abend auch in der Stadt herumgetragen. *Partuschke* schätzte die an dieser Feier beteiligten Kinder auf ca. 200.

Zahlreich sind die Feuersäulen, welche in Schlesien, z. B. im Riesengebirge, heutzutage noch am Vorabend vom Johannisfest auflodern.

Auch England hatte früher seine Johannisfeuer. *J. E. Elliot Bates* teilte in den „Denham Tracts" mit, in Whalton und Umgebung habe früher alt und jung am Vorabend zusammengeholfen, um eine große Wagenladung von Stechginster[1]) und anderes Brennmaterial zusammen zu bekommen. Der Wagen wurde von den Leuten selbst ins Dorf gezogen; oben saß ein Geiger. Am Abend errichtete man aus dem Brennstoff einen Haufen und steckte ihn in Brand. Die Jugend tanzte um ihn herum; die älteren Leute sahen zu, schmauchten ihr Pfeifchen und tranken Bier.

Von ganz besonderem Interesse ist es, daß auch die Araber und Berber in Marokko am 24. Juni, also an unserem Johannistag, oder am Vorabend, Feuer anfachen. Ihr Name für den 24. Juni ist „l-'ânṣâra", oder, im Schluh-Dialekt „l-'ânṣart". *Edward Westermarck* berichtet hierüber: Männer, Weiber und Kinder hüpfen über dieses Feuer, um von allem ihnen anhängenden Unglück (l-bâs) befreit zu werden. — Die Beni Mgild, ein Berberzweig der Bräberstämme in den Bergen von Zentral-Marokko und dem östlichen Teil des Großen Atlas, verbrennen bei derselben Gelegenheit drei Garben von ungedroschenem Weizen oder Gerste; eine davon für ihre Kinder. Ebenso verbrennen sie das Zelt einer Witwe, die nie ein Kind geboren, um dadurch das Dorf von Unglück zu befreien. — In Tazerwalt, einem Distrikt in Süs, baden die Kinder der dortigen Schluh in Quellen; in Aglu, gleichfalls im Distrikt Süs, baden sie am gleichen Tag mit Männern und Weibern in Quellen, im Fluß oder im Meere, um während des folgenden Jahres vor Krankheiten bewahrt zu bleiben. Doch sind nach *Westermarck* viele fromme Marokkaner und alle Schriftgelehrten gegen diese Bräuche, deren Ursprung mythisch ist, und so müssen denn die Knaben auch an diesem Tage die Schule besuchen, wenn sich die Lehrer nicht mit Geld bestechen lassen, was allerdings meistens der Fall sei.

Westermarck weist ferner auf den Kirchenlehrer *Augustin* hin, der in einer seiner Predigten den Libyschen Brauch, am 24. Juni im Meer zu baden, als heidnischen Überrest bezeichnet habe. *Westermarck* selbst faßt Feuer und Wasser in diesen Bräuchen sowohl als auch in den entsprechenden europäischen als Reinigungszeremonien auf und sieht in der auffallenden Übereinstimmung derselben einen Beweis für die Rasseneinheit der Berber und der meisten europäischen Völker unserer Zeitrechnung[2]). Daß aber das marokkanische Feuer des 24. Juni auch Fruchtbarkeitskult ist, geht aus einer Mitteilung *Westermarcks* hervor, welche in Kap. I. § 7 des vorliegenden Werkes referiert worden ist. —

Johannisbräuche anderer Arten ersehen wir aus dem folgenden:

In Spanien und im spanischen Amerika wurde der 24. Juni im 18. Jahrhundert mit Reiten und Wettrennen gefeiert. In Mexiko mußten an diesem Tag alle Pferde und Maultiere herhalten. Kleine Knaben, Weiber und Männer ritten. Das Fest fing lustig an, nahm aber jedesmal ein trauriges Ende, da viele Kinder verletzt wurden, viele stürzten, Schlägereien und Totschlag vorkam *(Christoph Gottlieb von Murr)*.

[1]) (?) Whins.

[2]) Siehe die Anmerkung am Schluß des vorliegenden Kapitels.

Im nördlichen England war es noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an vielen Orten Brauch, daß die jungen Leute beider Geschlechter in der Zeit vom Johannistag bis zum Magdalenentag sich an den meist frequentierten Platz ihres Dorfes setzten und die Vorübergehenden mit einer bestimmten Formel um kleine Geldgeschenke baten. Sie hielten dabei ein Kissen, welches sie mit buntem Baumwoll- oder Seidenstoff bedeckt und mit den schönsten Blumen aus den Gärten ihrer Eltern und Nachbarn verziert hatten.

§ 285. Maibräuche.

Der Jubel über die Wiederkehr der schönen, fruchtbaren Jahreszeit will kein Ende nehmen. Vom Tage der Wintersonnenwende bis zur Sommersonnenwende haben wir ihn einerseits in mancherlei Formen ausgedrückt gesehen, anderseits aber in diesen Formen wiederholt überraschende Ähnlichkeit gefunden.

Beide Seiten zeigen sich uns wieder in den Maifesten, welche ich mit dem hier zunächst folgenden in der schottischen Grafschaft Roß auf den nördlichen Hebriden eröffne. Sie sind wohl ein Rest keltischen Götterkultus.

Walter Gregor schreibt nämlich: In Achterneed bei Strathpeffer, Rosshire bekam (früher) jedes Kind am ersten Mai ein Ei und einen Kuchen. Dieser wurde zwischen neun und zehn Uhr morgens auf einem Stein vor dem Torffeuer des Herdes gebacken[1]). Der Teig dazu durfte nicht auf einem Tisch oder Brett, sondern mußte in der Hand geknetet werden. Der fertige Kuchen mußte dem Kind in die Hand gegeben, und durfte weder auf einen Teller noch auf einen Tisch gelegt werden; sonst hätte er nur noch als gewöhnlicher Kuchen gegolten. Weil er in der Hand gemacht wurde, hieß er Handkuchen („tcharnican"). — Auf einem Hügel zündeten die Kinder an diesem Tag, bisweilen 20—30 an der Zahl, ein Feuer an, wozu sie das Brennmaterial selbst sammelten. Dann zeichnete jedes sein Ei, um es wieder zu erkennen, legte es in die Asche dieses Feuers und ließ es braten. —

In der englischen Grafschaft Lincoln legen die Kinder am ersten Mai einen Korb mit Moos und Primeln aus, schmücken ihn auch sonst so gut sie können, spannen ein schönes Schutzdach darüber und legen die schönste Puppe[2]), welche sie auftreiben können, hinein. Ihr hängen sie eine Schnur Vogeleier um den Hals *(Dorothea Townshend)*.

In Bampton-in-the-Bush, einem Städtchen an der Thames in der Grafschaft Oxford, zogen noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts am 1. Mai weiß gekleidete und mit rot-weiß-blauen Bändern geschmückte Kinder in der Stadt umher. Ein Knabe trug als „Lord" einen mit Bändern und Blumen verzierten Stab, „das Schwert" genannt, und eine Sammelbüchse. Zwei Mädchen als „Lady" und „Maid" trugen an einem Stock zwei sich kreuzende (?), mit Moos, Blumen und Bändern umwundene Reifen. Die „Lady" trug außerdem wohlriechende Kräuter unter einer Musselindecke[3]) auf einem viereckigen Brettchen, das an einem kurzen Stab befestigt war. Auch der Stab war mit rot-weiß-blauen Bändern geschmückt. „Lord" und „Lady" wurden von einem „Jack-in-the-Green" (Laubmännchen?) begleitet. Von Zeit zu Zeit sang die Lady:

---

[1]) „In front of the peat fire on the hearth supported by a stone."

[2]) Vielleicht als Personifikation des Mai. Vgl. die Maigöttin in Niedersachsen, ferner einen ähnlichen Maibrauch in Frankreich.

[3]) Vgl. das mit Blumen und Decken geschmückte Kissen als Johannisbrauch im nördlichen England, oben § 284.

„Ladies and gentlemen,
I wish you a happy May;
Please smell my mace (nämlich die Kräuter auf dem Brettchen)
And kiss my face.
And then we'll show our garland[1])."

Nach den Worten „Kiss my face" hatte der Lord die Lady zu küssen und die Geldbüchse herumzureichen *(Percy Manning)*.

Aus der Grafschaft Gloucester ist mir ein Maibaum bekannt. In Randwick wird er von Kindern umtanzt, welche dabei singen:

„Round the Maypole, trit-trit-trot!
See what a Maypole we have got;
Fine and gay,
Trip away,
Happy is our new May-day." —

Die Goten und Schweden feierten den ersten Mai mit einer Darstellung des Kampfes zwischen Winter und Sommer, welche *Ol. Magnus*[2]) folgenderweise schilderte: In den Städten läßt „die obrigkeit den ersten tag meiens zwei geschwader reuter von starken jungen gesellen und männern versammeln, nicht anders, als wolt man zu einer gewaltigen schlacht ziehen. Das ein geschwader hat einen rittmeister, welcher unter dem namen des winters mit pelzen und gefütterten kleidern angethan und mit einem winterspiess gewapnet ist: der reitet hoffertiglich hin und wieder, wirft schneeballen und eisschemel von sich, als wollte er die kälte erlängern, macht sich ganz unnütz. Hergegen hat das andere geschwader auch einen rittmeister, den heißt man den blumengraven, der ist von grünem gezweig, laub und blumen bekleidet, auch mit andern sommerkleidern angethan und nicht fasst wehrhaft, reitet mit samt dem winterhauptmann in die stadt ein, doch ein jeder an seinem besondern ort und ordnung, halten alsdann ein öffentliches stechen und turnier, in dem der sommer den winter überwindet und zu boden rennt. Der winter und sein gefolge werfen um sich mit Asche und Funken, das sommerliche gesinde wehrt sich mit birkenmeien und ausgeschlagenen lindenruten; endlich wird dem sommer von dem umstehenden volke der sieg zugesprochen".

Dazu bemerkte *Ploß:* „Gleiches war in Niederdeutschland von alters her Sitte; so erwähnt *Sastrow* in seiner Lebensbeschreibung im Jahre 1528 eines Mairittes zu Greifswalde, und den Schülern zu Pasewalk wurde im Jahre 1563 eine „Maigrafenfahrt" gestattet." — Vielleicht haben wir hier aber Reste der ehemals slawischen Bevölkerung: denn daß auch slawische Völker den Kampf zwischen Winter und Sommer dramatisierten, wissen wir aus früheren Paragraphen.

In mehreren Gegenden Deutschlands, z. B. in Niedersachsen, besteht das Maifest, wie in der englischen Grafschaft Gloucester, im Aufrichten eines Maibaumes, um welchen man tanzt. Im Städtchen Wolfhagen (Niedersachsen) versammeln sich die Maijungen als Zimmerleute mit Schurzfell und Tornister auf dem Markte. Unter Musik bewegt sich der Zug nach dem Walde. Hier weist der Magistrat junge Birken an, die gefällt werden. Diese „Maibäume" werden dann mit Sang und Klang durch den Ort getragen und an den einzelnen Häusern aufgepflanzt. Dem Zuge voran fährt ein Wagen, auf dem eine symbolische Figur, die Maigöttin, sitzt; hinter ihr marschieren militärisch gekleidete Knaben.

Die Überwindung des Winters durch den Frühling war nach *Uhland*[3]) ursprünglich der Sinn auch des „Walperzuges", welchen die Erfurter Bürger

[1]) Die obigen Blumenreifen.

[2]) 2. Aufl. II. 377. *Ploß* wies bei diesem Zitat auch auf *Grimm*, Mythol. 735, und auf *Sello*, Frühlingsfeste („Im neuen Reich", 1881 S. 821) hin.

[3]) Bei *Ploß*, 2. Aufl. II. 375 f.

früher am ersten (?) Mai in den Wald machten, wo sie unter Klang und Sang Maien abschnitten, die sie nach Hause trugen. Auf der Rückkehr ließen sie dem Zug zwei mit Goldketten und anderem Geschmeide behängte Knaben voranreiten. Allerdings habe man den Ursprung dieses Brauches mit verschiedenen Sagen zu erklären gesucht, unter denen die folgende war: Die Edelleute eines Schlosses der Umgegend seien Räuber gewesen, welche im Jahre 1289 von den Erfurtern unter Kaiser Rudolf erschlagen und deren Schloß zerstört worden sei. Nur zwei Knaben seien auf die Bitten ihrer Mutter verschont geblieben und, mit ihrem Geschmeide behängt, auf Pferden nach Erfurt gebracht worden. Seitdem habe man jährlich den Walperzug als Erinnerung an die Einnahme des Schlosses veranstaltet.

Höchstwahrscheinlich verhält es sich aber mit diesem „Walperzug" wie mit dem „Pfingstreiten" in Molschleben, d. h. der „Walperzug" wird älter sein als die obige Sage; sonst hieße er kaum so. Der erste Mai, der Tag der Heiligsprechung der vom christlichen Volk hochverehrten Äbtissin Walpurga (779), welche sich in ihrem Leben hervorragende Verdienste um die Christianisierung des mittleren Deutschland erworben hatte, war ja auch unsern heidnischen Vorfahren ein heiliger Tag, ja nach *Grimm, Mannhardt, Grohmann* und *Wutke*[1]) einer der heiligsten Tage des Jahres. Der erste Mai war nämlich dem Donar geweiht, ein Opfer- und Gerichtstag der Maiversammlung. In der vorhergehenden Nacht waren alle Zaubermächte losgebunden, wie denn auch heutzutage noch in dieser Nacht die Hexen auf Besenstielen und Böcken zu ihrer Zusammenkunft mit dem Teufel auf den Blocksberg reiten.

Die zwei Knaben beim Erfurter „Walperzug" sollen freilich keine Hexen darstellen, sondern den einziehenden Frühling, welcher den „Raubrittern", d. h. nach *Uhland* den Winterunholden, abgerungen worden ist. —

Vom Niederrhein erwähnte *Ploß*[2]) den Brauch, daß Kinder am Maifest mit belaubten Zweigen und Blumensträußen von Haus zu Haus zogen und sangen:

„Guten Tag, guten Tag in's Haus!
Hier bringen wir den Mai ins Haus.
Wir haben heute Maie,
Der gibt uns unsere Weihe."

Dafür erhalten sie in der Regel Eier und Kuchen; manchmal werden sie aber, statt beschenkt, von neckischen Leuten mit Wasser bespritzt. -

Vorchristlichen Ursprung hat allem Anschein nach auch das Brunnenkranzfest in Bacharach am Rhein, von welchem *Ploß* schrieb[3]): Im Mai werden die vier großen Brunnen gereinigt. Bei der damit verbundenen Festivität bilden die sämtlichen Kinder des Dorfes hinter dem jugendlichen Träger des Brunnenkranzes einen Zug, sammeln Speisen und Delikatessen und veranstalten schließlich einen Kinderschmaus.

In Schwaben zogen früher die Kinder am 1. Mai, mit Baumzweigen und Bändern geschmückt, auf die Felder hinaus (*Birlinger*).

In Thann, Elsaß, trägt ein Mädchen als Mairöschen (Maienreesele) das mit Bändern und Girlanden geschmückte Maibäumchen im Dorf herum. Andere Mädchen begleiten es, sammeln Gaben und singen:

„Mai-Röschen, wende dich drei mal,
Zeig dich uns ringsherum" usw.

[1]) Bei *Ploß*, 2. Aufl. II, 374.
[2]) Ebenda.
[3]) 2. Aufl. II, 375.

Von den Gaben, welche man diesen Kindern spendet, hängt es ab, ob das Jahr fruchtbar werde (*Percy Manning*). — Demnach waren diese, jetzt Kindern gereichten, Gaben ehemals wohl Opfergaben.

In der deutschen Schweiz sind die Maibäumchen, welche die Kinder singend von Haus zu Haus tragen, mit bunten Eiern und Blumen verziert[1]).

In Bedano, Kanton Tessin, pflanzen die Mädchen mit Hilfe eines Mannes am Vorabende des 1. Mai eine lange Stange, mit einer Fahne an der Spitze, auf einem öffentlichen Platze auf, gruppieren sich hierauf um diesen Maibaum herum und singen ein vielstrophiges Frühlingslied[2]), aus dessen Inhalt *Pellandini* schließt, daß die Mädchen es früher nicht am Fuß des Maien, sondern während ihres Dorfumganges sangen, wobei sie einen Lorbeerzweig von Haus zu Haus trugen und dafür Salami, Trockenfleisch, Eier und dergleichen erhielten. Am Abende des 1. Mai werden die Mädchen, welche am Vorabende um den Maienbaum gesungen hatten, zu einem großen Eierkuchen eingeladen; Eier dazu werden von einem als Eremit verkleideten Mann unter dem Klange der Dorfmusik von Haus zu Haus gesammelt.

In Estavayer, Kanton Freiburg, dauerten anfangs des 19. Jahrhunderts die Maifeste einen ganzen Monat. Jeder Sonntag hatte seine eigenen Freuden. Heutzutage werden nur noch der 1. Mai und der erste Sonntag dieses Monats gefeiert, jener als „la fête des maïentses"[3]), dieser als „la fête de la poutta".

Am 1. Mai kamen noch vor zirka 15 Jahren ganze Truppen Knaben (sauvages) und Mädchen (maïentses) vom Land in die Stadt, um von Haus zu Haus das Frühlingserwachen zu besingen. — Jetzt gibt man, wie *Volmar* schreibt, der Schuljugend am 1. Mai keine Ferien mehr und verbietet in gewissen Dörfern des Kantons, daß sie an diesem Tage zum „Betteln" komme, so daß die hübsche Sitte des Maiansingens am Aussterben ist. Schon jetzt kennen die wenigen „sauvages" und „maïentses" die Gesänge ihrer Vorgänger nicht mehr, sondern stimmen „Salut glaciers sublimes" oder: „J'avais un camarade" oder ähnliches an. — Die Mädchen tragen bei diesen Gängen Sonntagskleider, sind mit Bändern geschmückt und mit Blumen bekränzt. Die Knaben tragen alle an kreuzweise übereinandergehenden Riemen Glöckchen oder Schellen, die sie gewöhnlich nach jeder Strophe schütteln, einige einen alten Säbel, alle aber die unvermeidliche alte Dienstmütze. Dem maïentso und der maïentsetta (Maienkönig und Maienkönigin) hängt zudem an einem farbigen Gürtelband eine Lederbörse; die Dienstmütze des Königs ist mit künstlichen Blumen, die Brust der Königin mit Broschen, Perlenschnüren und ähnlichem Schmuck geziert.

Zur Königin wählt man eines der kleinsten und hübschesten aus der Mädchenschar. Sie wird von den zwei größten, deren eine einen Korb zur Aufnahme der in Eiern, Obst oder Kuchen bestehenden Gaben trägt, an der Hand geführt.

Am ersten Maisonntag früh hängt man große Kränze von gelben oder weißen Blumen auf die Dachgiebel oder aus den Dachfenstern, oder auf die höchsten Balkone. Gewöhnlich baumelt innerhalb des Kranzes eine Flasche oder ein alter Topf. Früher befestigte man sie sogar auf der Spitze des Kirchturmes und auf den Wetterfahnen. Nach Beendigung des vor- oder nachmittägigen Gottesdienstes fahren dann die Knaben auf zweiräderigen, mit weißblühenden Zweigen geschmückten Wagen in den Straßen spazieren, oder

[1]) *Plep*, 2. Aufl. II, 375.

[2]) Siehe dieses im Schw. Arch. 8. Jahrg., S. 249.

[3]) *Volmar* übersetzt, wie oben folgt, „maïentse" mit „Mädchen", „maïentso" mit „Maienkönig" und „maïentsetta" mit „Maienkönigin".

sie setzen mit einem blühenden Zweig in der Hand den Mädchen nach[1]), indem sie ihnen zurufen: „Poutta! poutta la bala.“ Die Mädchen bewerfen die Knaben mit gelben Blumensträußen, legen sich die Hände so an den Kopf, daß sie wie Hörner aussehen, und rufen: „Bovirons! — Bovirons!“ Die Bedeutung dieser Ausdrücke kennen die Leute jetzt nicht mehr. *Volmar* erhielt auf seine Frage zur Antwort: „Die Knaben reizen die Mädchen mit der poutta, und die Mädchen die Knaben mit den bovirons. Die weißen Kränze sind poutta-Kränze und die gelben sind bovirons-Kränze.“

Die Knaben begnügen sich indessen mit der Verfolgung der Mädchen nicht, sondern sie steigen auf langen Leitern oder Stangen auf die Dachgiebel, zu den Dachfenstern und wo immer ein Kranz angebracht ist. Haben sie einen erobert, so hängen sie ihn als Trophäe an ihren Wagen und setzen ihre Fahrt jubelnd fort. — In mehreren Dörfern der romanischen Schweiz hing nach *Josef Volmar* das Recht, den Lenz zu feiern, von der Zeit ab, in welcher das Laub sproß. Geschah es im Mai, so durften die Knaben ihn besingen; sonst die Mädchen. In Rochefort, Neuchâtel, hatten die Knaben, wenn sie „gewonnen“, das Recht, die Mädchen zu küssen; hatten die Mädchen gewonnen, dann machten sie den Knaben eine lange Nase. —

Fig. 372. Wird bei japanischen Knabenfesten an einem Stock getragen. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

In Brie, Isle de France, finden wir dann wieder den von Mädchen umtanzten Maibaum. Während dieses Tanzes wird ein in Blätter gehüllter Knabe als Vater Mai umhergeführt (*Percy Manning*).

In Lons-le-Saunier und Château-Chalon (Jura) tragen am 1. Mai die jungen Mädchen ein mit Blumen geschmücktes Kind, „die Neuvermählte“, im Triumphe umher und singen dabei:

„Beschenkt zur Hochzeit unsre Braut,
Sie bringt den Mai und Jubel überlaut;
Beschenkt zur Hochzeit unsre Braut
Mit Gaben reich.
Es ist der Mai, den hier ihr vor euch schaut,
Drum gebet gleich.“ (Aus *Champfleurys* Sammlung.)

Die Kinder von Salles an der Marne sammeln Mehl und Eier am Anfang des Mai (Marienmonat), backen Waffeln davon, kaufen aus deren Erlös eine Kerze, die sie zu Ehren der Mutter Gottes anzünden, und singen:

„Frau, gebt mir ein kleines Ei
Und ein wenig Mehl dabei;
Nicht für mich allein
Soll die Gabe sein,
Eine Kerze kauf ich gern
Für die Mutter unseres Herrn.“ — (*Otto Kamp*)

Zum Abschluß dieses Paragraphen sei noch eines japanischen Volksfestes gedacht, welches am 5. Mai gefeiert wird. Man wünscht den Knaben an diesem Tag zu ihrer zukünftigen Karriere Glück (*Anesaki*).

§ 286. Frühlings- und Sommerfeste verschiedener Arten.

Schon im vorigen Kapitel ließen wir verschiedene Festbräuche unserer Jugend sich im Spiegel der heidnischen, bzw. heidnisch-christlichen Mordwinenbräuche beschauen. Das gleiche möge auch jetzt geschehen, nachdem wir die Festesfreuden der Christenkinder hauptsächlich bei Slawen, Germanen, Romanen und Kelten an Ostern, Pfingsten und Johannistag, sowie ihre Maifreuden beobachtet haben. Dann wird uns der ursprüngliche Sinn der Birken- und Maibäumchen, die Gaben an Eier und Kuchen, das gemeinsame Backen der letzteren

[1]) Vgl. die schlesischen Schmackostern und dessen Seitenstücke in früheren Paragraphen.

aus den gesammelten Gaben und noch manches andere immer klarer werden, d. h. wir werden in manchen Festbräuchen unserer Kinderwelt immer deutlicher und deutlicher Überbleibsel eines alten Götter- bzw. Fruchtbarkeitskultes erkennen.

Wie schon früher erwähnt, spielte bei den Mordwinen die Jugend im Dienste der Göttermutter Ange Patyai[1]), der Göttin der Fruchtbarkeit, eine wichtige Rolle. Das geht auch aus der folgenden Schilderung ihres Sommerfestes durch *Melnikof-Avercromby* hervor. Zwar handelt es sich bei diesem Fest auch um andere Gottheiten, die aber, nach dem Zusammenhang der Schilderung zu schließen, in enger Beziehung zu Ange Patyai stehen.

Schon am Vorabend dieses Festes schmücken die Mädchen Hof und Wohnraum mit Grün, besonders mit Birkenzweigen, und pflanzen Birkenbäumchen vor die Häuser. Auch flechten sie sich Kränze aus Blumen und Zweigen, die sie teils vor den Wohnstuben[2]), teils über dem Kopfende ihrer Betten aufhängen, wobei sie beten: „Cham pas (Schöpfer) erbarme dich unser; Ange Patyai, liebe Mutter, hilf deiner Tochter (hier der Name des Mädchens) bescheiden leben und gib ihr einen Bräutigam." — Nachdem sie die Kränze über dem Bett aufgehängt haben, wenden sie sich auch an den Sohn der Ange Patyai mit der Bitte: „Svyet Nishki Pas[3]), schicke mir einen Bräutigam."

An diesem Abend wird von bekränzten Mädchen eine Prozession von Haus zu Haus gehalten. Männer dürfen nicht daran teilnehmen[4]). Wagt sich ein Bursche doch in die Reihen, dann wird er so lange gestoßen und gekitzelt, bis er ein Dutzend Eier zu spenden verspricht.

Die Bedeutung des Eies bei diesem Sommerfest wird uns klar, wenn wir bei *Avercromby* lesen, daß die Hühner, wegen ihrer großen Fruchtbarkeit im Eierlegen, Lieblinge der Ange Patyai waren (vgl. S. 330). Damit ist der Schlüssel zu den weitverbreiteten Eierbräuchen an unseren Frühlings- und Sommerfesten gegeben.

Nur ein Musikant, ein Pulàmanspieler kann, wenn eingeladen, sich an der Prozession beteiligen, an deren Spitze die von den übrigen Mädchen gewählte Führerin (Pryavt tevtyar) mit ihr vorangehenden kleinen Mädchen schreitet. Diese tragen ein mit Schärpen, Tüchlein und dem Gürtel der Führerin behängtes Birkenbäumchen (Kyölu). Unmittelbar hinter der Führerin tragen drei Mädchen (parindyaits) Körbe aus Bast und Birkenrinde und mit Birkenzweigen verziert. Vor jedem Haus wird der folgende „Birkensang" (kyöl-morö) angestimmt. In den Gouvernements Samara und Simbirsk, wo die Mordwinenjugend ihre Muttersprache nicht mehr kennt, singen die Mädchen auf russisch:

„Heil! Du weiße Birke,
Heil! Du großes Ahornblatt,
Heil! Wächter der Linde (?)[5]),
Heil! Ihr lieblichen Mädchen,
Heil! Unserer teuren Frau,
Zu dir, o teure Frau,
Kommen liebliche Mädchen,
Wollen gelbe Eier (von dir),
Pfannkuchen und auch Pasteten."

[1]) Die jetzt christlichen Mordwinen haben, nach *Melnikof-Avercromby*, ihren früheren Kult der Ange Patyai (hoffen wir mit entsprechender Modifikation) auf Maria übertragen.
[2]) Vgl. die Kränze am Maifest in Estavayer, Kt. Freiburg, im vorigen Paragraphen.
[3]) Sein Kult wurde, nach *Melnikof*, von den christianisierten Mordwinen auf Jesus übertragen.
[4]) Über eine Ausnahme später.
[5]) „Guardian of the lime" gibt *Avercromby* in seiner englischen Übersetzung.

Die Herrin des Hauses reicht nun Eier, Hirse, Mehl und Butter[1]) durch das Fenster, wovon die Führerin des Zuges aber nur die Eier in Empfang nimmt, während es einer Tochter, Nichte oder sonstigen Verwandten der Geberin zukommt, das Mehl und die Butter zu nehmen. Beim Darreichen der Gaben betet die Frau: „Ange Patyai Pas, liebe Mutter, bewahre dein teures Kind[2]), daß kein böser Mann sich in sie verliebe und ihr den grünen Kranz (Jungfrauschaft?) wegnehme."

Die Gaben werden in die Körbe der parindyaits gelegt: die Mädchen bilden einen Kreis und singen der Tochter des Hauses zu Ehren ein Dankeslied, wozu puläman gespielt wird, und zwar ist in Saransk und Krasnoslovodsk der Text der Hauptsache nach mordwinisch, obgleich die Sängerinnen ihn nicht mehr ganz verstehen. — Doch kommen auch russische Wörter und Spuren finnischer Allitration und finnischen Versmaßes vor.

Ich übersetze hier aus dem Englischen *Avercrombys* eines dieser Lieder:

„Kleine Herrin, Kitty, Kätchen,
Stolz hat Kitty sich gekleidet.
Stolz und vornehm ist ihr Gang[3]).
O! Welch (schöne) Strümpfe von Saràtof!
O! Der hohe Absatz auf den Schuhen!
Auf dem Hemd hat sie sechs Streifen,
Auf dem Kaftan zehn Volants,
Das Hemd gestickt mit zartem Rot[4])." —

Der Text lautet:

„Kâti Katerka mâterka,
Káterka yakói shchogolsta.
Káti shchogolsta, chuvansta,
Vai Saratovskoi chyulkasi.
Séri kochkeri báshmaksa,
Kóta kvâlmasa palyasa,
Kem kaftova rutsyasa,
Vai, páli sarya shtofnoisa." —

Während der Prozession wiederholen die bekränzten Mädchen singend die Bitte an Ange Patyai und Nishki Pas um Bescheidenheit und um einen Bräutigam, welche sie beim Aufhängen der Kränze über ihren Betten und vor den Wohnstuben ausgesprochen hatten.

Nachdem die Mädchen genügend Gaben gesammelt haben, begeben sie sich gegen Abend mit ihren geputzten Birkenbäumchen singend an eine Quelle oder an irgendein fließendes Wasser. Das auf diesem Gang gesungene Lied ist halb heidnischen, halb christlichen Inhalts und wird nach *Avercromby* auch von der russischen Landbevölkerung gesungen, und zwar am Vorabend von Semik, dem siebenten Donnerstag nach Ostern. Ich übersetze aus dem Englischen nur die erste Strophe:

„Segne uns, o Dreifaltigkeit[5]);
Auch du, Gottes Mutter,
Da in den Wald wir gehen.

[1]) Nach einer anderen Stelle bei *Avercromby* wird an diesem Abend auch Malz, Honig und Getreide gesammelt, und die Mädchen entblößen sich beim Reichen dieser Gaben die Schultern.

[2]) Nach dem Obigen scheint unter diesem teuren Kind die Tochter der Geberin gemeint zu sein, die Gabe, von *Avercromby* auch „Opfer" genannt, für das Wohl dieser Tochter gereicht zu werden. Daß es eine Opfergabe ist, geht auch aus dem obigen Gebet hervor.

[3]) Ein Hauptvorzug in den Augen der Mordwinen.

[4]) Rose of dawn: Nach *Avercromby* gehört all das zur wirkungsvollen Erscheinung eines Mordwinen-Mädchens.

[5]) *Avercromby* meint wohl nicht mit Unrecht, daß früher statt der Dreifaltigkeit des christlichen Glaubens der Cham Pas (Schöpfer), Nishki Pas und Ved Pas des Mordwinen-Glaubens angerufen worden waren. (N. P. als Sohn und V. P. als Enkel der Göttermutter Ange Patyai.)

Kränze zu flechten
Aus Zweigen der Birke.
Oi Did Lado!
Mein winzig Birkenbäumchen" —

Am Wasser angelangt, pflanzen die Mädchen ihre geschmückte Birke auf oder berauben sie ihres Schmuckes, um diesen einer dort wurzelnden Birke anzulegen. Hierauf bilden sie um den Baum einen Kreis, und eine der parindyait fordert zum Schweigen auf. „Sakmede!" ruft sie, und alles schweigt. Nun betet die Zugführerin: „Kyolu Pas! viniman mon (Birkengott, erbarme dich unser). — Ange Patyai Pas, gib uns Gesundheit!" — Nun verneigen sich die Mädchen dreimal tief vor der Birke, nehmen sich die Kränze von den Häuptern und werfen sie ins Wasser. Schwimmt der Kranz eines Mädchens, so bedeutet das dessen baldige Verheiratung; sinkt er, dann stirbt das Mädchen bald. Hierauf entkleiden sich die Mädchen, waschen im Wasser die Füße, lösen von der Birke die Bänder und den andern Schmuck ab und werfen den Baum in ein angefachtes Feuer, auf welchem nun die Opferpfannkuchen für Kyol ozais, den Birkengott, bereitet werden. Sind diese fertig, so ertönt abermals der Ruf der Führerin „Sakmede!" Dann betet sie zuerst zu Cham Pas, dem Schöpfer, hierauf zu Ange Patyai um Gesundheit und gute Bräutigame, und schließlich zu Kyol ozais, dem Birkengott, welchem die Pfannkuchen mit einem dreimaligen Emporheben der Pfanne als Opfer[1]) dargebracht werden.

Dann folgt das Mahl, welches nach dem Gesagten eine Opfermahlzeit ist.

Wenn alles aufgezehrt ist, winden die Mädchen einen großen Kranz aus Birkenzweigen und küssen sich, nachdem sie ein Lied[2]) gesungen, gegenseitig durch diesen Kranz. Sie nennen das „Pathinnen-Machen". Nach dieser Zeremonie kehren sie singend in ihr Dorf zurück.

Auch an dem tags darauf stattfindenden Fest der ganzen Gemeinde spielten früher die Mädchen eine bedeutende Rolle. Wenn jung und alt, Männer und Weiber sich zu der Ange Patyai geheiligten Opferstätte (Keremet)[3]) begaben, führten drei Mädchen das einjährige Opferschaf, das sie in einem Bach gereinigt hatten, und welchem sie bisweilen Birkenzweige an die Hörner banden. Bei zahlreicher Teilnahme am Opfer wurden auch zwei, drei und mehr Schafe gekauft. Immer aber mußte der Kaufpreis von den parindyaits und yanbeds(?) gesammelt werden. — Am östlichen Tor des Keremet angelangt, übergaben die Mädchen das Schaf den „posanbunaveds" zur Schlachtung. Sie selbst gingen mit den anderen Mädchen zur heiligen Birke, die etwas nördlich vom Mittelpunkt der Opferstätte stand, und stellten sich vor ihr auf, indem sie mit Tüchern geschmückte Birkenzweige in den Händen hielten[4]). Hinter den Mädchen standen die Frauen, und hinter diesen die Männer. —

Die Mädchen wählten an diesem Feste drei aus ihrer Mitte, die aus gesammelten Eiern Pfannkuchen zu backen hatten, und wiederum waren es die Mädchen, welche an dieser Opferstätte zuerst purè (Bier), Schaffleisch, Suppe und Pfannkuchen erhielten. Der vosatya warf ihnen vom hl. Baum

[1]) Der Vorabend dieses Sommerfestes scheint also in erster Linie den Birkengott geehrt zu haben. Da aber die Birke der heilige Baum der Ange Patyai war, ist wohl ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Gottheiten überhaupt nicht anzunehmen. Die Opfer dieses und des folgenden Tages kommen jetzt nicht mehr, oder wohl nur im geheimen vor. Wie schon früher erwähnt, fand ja das letzte öffentliche Opfer der Mordwinen nach heidnischem Ritus im Jahre 1813 statt.

[2]) Dieses, sowie das auf dem Heimweg gesungene Lied siehe *Avercromby*, The Beliefs usw. in: The Folk-Lore Journal, Vol. VII, p. 112.

[3]) Hier handelt es sich offenbar nicht um die Opferstätte einer Familie, sondern um die der ganzen Gemeinde, also um ein öffentliches Opfer, wie es vor 1813 dargebracht wurde.

[4]) Diese mit Bändern und, wie früher mitgeteilt, mit dem Gürtel der Zugführerin geschmückten Birkenzweige sind wohl das Urbild unserer Maibäume: Bilder der Fruchtbarkeit und des Lebens.

aus, auf den er zur Leitung des Opferfestes gestiegen war, mit dem Mund Birkenzweige zu, welche von den Mädchen gesammelt und zu Kränzen für ihre Häupter gewunden wurden. Singend gingen sie nach dem Opfer der Männer und Frauen zu einem fließenden Wasser, entkleideten sich, wuschen sich die Füße, „machten Pathinnen", indem sie sich durch Kränze küßten, und warfen schließlich ihre Kränze und Zweige ins Wasser[1]) (*Melnikof-Arercromby*). —

Zu den Sommerbräuchen lassen sich auch die folgenden in Armenien, Mesopotamien und Trapezunt rechnen; denn sie sollen Regen zur Folge haben. Wenn nämlich in Egin in Armenien Regen gewünscht wird, dann fertigen die Knaben aus zwei kreuzweise gelegten Stöcken, alten Kleidern und einer Mütze eine Regenpuppe, die sie „Chi-Chi-Mama" (eingeweichte Mutter) nennen und in der Stadt herumtragen, während das Volk von den Dächern Wasser auf die Puppe heruntergießt. Unterwegs entspinnt sich das folgende Zwiegespräch: „Was will Chi-Chi-Mama?" — „Sie will Weizen, Boulgour usw." — „Sie will Weizen in ihren Kasten, Brot an ihren Haken und Regen von Gott." — Auf diesem Umzug sammeln die Knaben in den Häusern der Reichen Gaben ein.

In Orfa, Mesopotamien, nennen die Kinder die von ihnen bei Trockenheit gemachte Puppe „Chinché-gelin", was „Schaufelbraut" bedeutet. Auf dem Umzug mit ihr lautet die Antwort auf die Frage nach ihren Wünschen: „Sie wünscht von Gott Barmherzigkeit; sie wünscht Lämmer- und Widderopfer." Das Volk erwidert auf dieses: „Gib, mein Gott, gib Regen, gib eine Flut." — Dann wirft man die Regenbraut ins Wasser.

In Trapezunt wird die von den Kindern gemachte Regenpuppe bräutlich verschleiert und gekleidet[2]) (*J. Rendel Harris*). —

Als ein Erlöser vom bösen Zauber erscheint der Lenz in einem alten Kinderliedchen in cumanischer Sprache[3]), welches *Gejza Kuun* veröffentlichte, *Jones* und *Kropf* ins Deutsche übersetzten, und welches in dieser Übersetzung lautet:

„Wolan, wolan, ich löse das Gelübde,
Der Lenz ist da!
Mit Gebeten, Zauberzeichen
Mache ich den Zauber
Unschädlich. Ich preise dich!
Es ist nur ein Gott.
Mit Gebeten preise ich dich." —

„Dem Frühling jubeln die Kinder allenthalben entgegen" schrieb *Ploß*[4]). „Wie noch heute bei Beginn dieser schönen Jahreszeit die Kinder die ersten Veilchen suchen, so geschah es auch im Mittelalter. Das erste Veilchen wurde jubelnd ins Dorf getragen; der glückliche Finder rief:

„„ir sult alle wesen frô,
ich han den summer funden""

Dann ward es auf eine Stange gesteckt und umjubelt und umtanzt[5]). Noch im Mittelalter galt der Brauch: „„die Zeit empfangen"", oder den „„Sommer empfahn"". — Ebenso wurde der erste Maikäfer eingeholt, die erste Schwalbe und der Storch begrüßt. Die Türmer der Städte hatten die Pflicht, die An-

[1]) Die auffallend ähnlichen Bräuche, welche wir in diesem und dem vorhergehenden Kapitel bei den Mordwinen, Germanen und andern europäischen Völkern fanden, legen eine gegenseitige innige Berührung dieser Völker in früheren Zeiten nahe.

[2]) Vgl. das Regenmädchen, Dodolo, der Rumänen in Ungarn in Kap. XL.

[3]) Die alte Sprache der Magyaren. Nach *Gejza Kuun* war das Cumanische ein türkischer Dialekt.

[4]) 2. Aufl. II, 379. Anm.

[5]) Nach *J. Grimm* taten das auch erwachsene Bauern.

kunft dieser Vögel anzublasen, wofür sie einen Ehrentrunk aus dem Ratskeller erhielten[1]).

Auch Schwalbe und Lerche waren und sind als Boten des Frühlings in Kinderhänden. *Fr. Huber* schrieb[2]): Wie die Kinder von Rhodos, ziehen auch heutzutage in Kleinrußland und Bulgarien im Anfang des März die Kinder von Haus zu Haus, besingen den Frühling und tragen eine hölzerne Schwalbe oder Gebäck in Form von Lerchen herum. — Die Schwalbe steht bei den Slawen wie bei den übrigen Völkern in hohem Ansehen; sie heißt bei den Tschechen der „Vogel der Jungfraud Maria", bei den Russen „der heilige" oder „göttliche", in Deutschland oer Herrgottsvogel, bei den Franzosen „La poule de Dieu". —

Andere Frühlingsbräuche wieder lernen wir aus folgendem kennen:

Die oberdeutsche Dorfjugend legt Haselgeschosse auf den Weidenbogen, um sie als „Blitzpfeile bis über das Beckenhaus hinüber" zu schießen. Sie sollen das Märzgewölke durchbohren und der Sonne den Weg bahnen, daß sie die Saaten wieder erwärmen und den „Beckerwecken" reifen lasse. *Rochholz* und *Uhland* brachten diesen Brauch mit der altnordischen Sage vom Oberwandil, d. h. dem mit dem Pfeil Arbeitenden, bzw. dem aufschießenden Fruchtkeim, in Verbindung[3]).

Im Rhöngebirge ziehen in den Dörfern zur Zeit des Frühlingsanfanges Knaben von Haus zu Haus und bieten ein aus Buchs geschnittenes primitives Modell eines Pfluges an, wobei sie ein Sträußchen tragen, das Glück verheißen soll (*Aug. Schmidt*).

Bekannt ist das Hussiten- oder Kirschfest in Naumburg a. d. Saale, welches die Sage damit begründet, daß bei der Belagerung der Stadt durch die Hussiten sich deren Anführer Prokop von 559 weinenden Kindern zum Abzug habe bewegen lassen und die Kinder mit Kirschen bewirtet habe. Seitdem hatten die Kinder das Recht, am 28. Juli in einen Buchenwald zu ziehen, sich daselbst Laubhütten zu machen und Obst in einem bestimmten Umkreise abzupflücken. Abends kehren sie, grüne Zweige schwingend, unter Musik heim. Nach neueren Forschungen kamen aber die Hussiten nicht nach Naumburg. — Vielleicht geht das Fest auf ein älteres Sommerfest zurück, nach Art jener, die wir in diesem Kapitel zur Genüge kennen gelernt haben.

Ähnliches wie von Naumburg teilt *Ploß* von Camenz mit, wobei er wohl die Stadt Kamenz in der Kreishauptmannschaft *Bautzen* im Auge hatte.

Er schrieb: „Ähnliches wird von einer, Forstfest genannten, zu Camenz gebräuchlichen Schulfeierlichkeit erzählt; auch hier sollen die Schulkinder durch Bitten den Feind abgehalten haben, die Stadt[4]) zu plündern; deshalb habe ein Fleischer zum Andenken an das abgewendete Unglück als Vermächtnis den ihm gehörenden Forst dazu bestimmt, daß sich die Kinder in ihm während der Bartholomäuswoche vergnügen.

„Den noch an manchen anderen Orten" von Schulkindern ausgeführten „Rutenzug", bei dem sie grüne Reiser aus dem Wald holen, nannte *Ploß*[5]) „entschieden" einen Rest altdeutscher Frühlingsfeier. — Im Mittelalter veranstalteten nämlich die Lehrer mit ihren Schülern im Frühling Rutenzüge in

[1]) *J. Grimm*, Deutsche Mythologie. 1835, 438. (Nach *Ploß*, ebenda, 315f.) — Der Unterschied zwischen jetzt und früher ist der, daß früher die Erwachsenen vielfach die Rollen unserer jetzigen Kinder spielten.

[2]) Die Frühlingsfeier der Slawen. Im Glob. 1880, Bd. 38, S. 326.

[3]) Bei *Ploß*, 2. Aufl. II, 374.

[4]) Das schlesische Camenz ist ein Dorf.

[5]) II, 382.

den Wald, damit die Knaben ihre eigenen Strafwerkzeuge holten[1]). Ob auch dieser Brauch sich auf einer vorchristlichen Frühlingsfeier aufbaute? —

Laubmännchen als Symbole des Frühlings lernten wir in diesem Kapitel bei verschiedenen Kinderfesten verschiedener Völker kennen.

Hier möge nochmals seiner in Wort und Bild (Fig. 373) gedacht werden, und zwar als Brauch in Thüringen.

Wenn die Bäume zu grünen anfangen, gehen in Ruhle, Thüringen, die Kinder an einem Sonntag in den Wald und wählen aus ihrer Mitte das „Laubmännlein" aus. Der Knabe wird über und über mit Zweigen bedeckt, so daß nur noch die Schuhe herausschauen. Damit er sehen kann, macht man Löcher in seinen Laubmantel, und nun führen ihn zwei Kinder unter

Fig. 373. Ein „Laubmännchen" aus Thüringen. Postkarte in der K. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin.

Gesang und Tanz von Haus zu Haus, wobei um Geschenke in Eßwaren gebeten wird (*Herbert M. Bower*). —

In der Bretagne feiert die Jugend das aus der Druidenzeit stammende Junifest. Jünglinge und Mädchen versammeln sich an einem Samstagnachmittag um ein altes keltisches Steindenkmal. Die Burschen tragen grüne Ähren an den Hüten; die Mädchen himmelblaue Leinblüten am Busen, die sie bei ihrer Ankunft auf einen Druidenstein niederlegen. Diese Blumen sollen so lange frisch bleiben als die Treue der Liebenden währt. Dann folgen geheimnisvolle Zeremonien, worauf um den Druidenstein getanzt wird. Dazu singen sie das Junifestlied:

„Da kommt der Juni wieder, bald wird es Sommer sein,
Da überall mit Knaben lustwandeln Mägdelein usw."

Nach Sonnenuntergang zieht die Jugend unter Absingung der letzten Strophen des Liedes heim, indem sie sich bei den Fingerspitzen halten (*Heinrich Schoen*). —

[1]) *Heuser* in *Wetzer* und *Weltes* K. L. 2. Aufl. 4. Bd., Sp. 1411.

§ 287. Herbstfeste.

Verschwindend wenig Material liegt mir von Kinderfesten vor, welche auf die durch ihren Erntesegen so willkommene Jahreszeit des Herbstes fallen.

Die Beteiligung der Knaben am altgriechischen Ernte- und Totenfest, sowie die mit den Weihnachtsfreuden unserer Kinder vielfach eng verwandten Bräuche an St. Nikolaus und im Advent sind im vorigen Kapitel behandelt worden. Hier sei nur zweier Herbstfeste gedacht, von denen das eine in Winterthur bereits in der 2. Auflage erwähnt war. Es trug nach *Rochholz*[1]) einen kriegerischen Charakter. Unter Trommelwirbel und Pfeifen zogen die Knaben der Stadt mit ihren Lehrern und dem Stadtrat auf den Limberg[2]).

Ähnliche Knabenfeste habe es in der Schweiz und im südlichen Deutschland mehrere gegeben. Die Kadettenfeste der Schweiz, das sogenannte Dätsch-Schießen in Memmingen und andere kriegerische Übungen nach bestimmten Regeln sollen sich daraus entwickelt haben.

In England fällt auf den 5. November ein Knabenfest, der Guy-Fawkes-Day, welches zur Erinnerung an die Entdeckung der geplanten Pulverexplosion im Parlament am 5. November 1605 gefeiert wird. An manchen Orten, wo diese ursprüngliche Bedeutung vergessen ist, begnügt sich die Jugend mit Freudenfeuer, künstlichen Feuerwerken und Maskeraden. Wo aber der Gedanke daran lebendig geblieben ist, wird Guy-Fawks heutzutage noch in Gestalt einer Strohpuppe verbrannt. In Ilfracombe sah *C. S. Burne* am 5. November 1859 gar einen lebendigen Mann mit geschwärztem Gesicht herumtragen. Andere gingen mit Bildern von Haus zu Haus und bettelten Geld. Wahrscheinlich waren das Abbildungen von Fawks und seinen Mitverschwörern, denn nach *Burne* wurden die Bilder, welche Knaben an der Südostküste von England im Jahre 1894 an diesem Tag singend herumgetragen, danach verbrannt. Übrigens verbrannten Schulknaben in Kirton an einem 5. November eine Puppe, welche einen ihnen verhaßten Lehrer darstellte. Auch Bilder anderer unbeliebter Persönlichkeiten endeten auf diese Weise. Von Guy und Pulverexplosion scheine man da nichts mehr zu wissen, obgleich ein Lied der südöstlichen Küste gegen das Vergessen des Attentats mit den Versen protestiert:

„I see no reason,
why Gunpowder Treason
should ever be forgot." —

Ein Herbstfest für Kinder in der Bretagne schilderte neuestens *Heinrich Schoen*. Es wird den Kindern gegeben, weil diese die meisten Herden weiden, weshalb es auch „Hirtenfest" heißt. Es findet gegen Ende des Herbstes statt. Man führt dann die Knaben und Mädchen von 8—13 Jahren auf die schönste Weide des Kirchspiels, läßt sie hier spielen und tanzen, bewirtet sie mit Kuchen, Obst und andern Lieblingsspeisen und mit einem reichlichen Abendbrot. Am Ende des Mahles erhebt sich ein Greis und trägt den Kindern eine Art Katechismus (?) in Versen vor, ein ausführliches Gedicht, an welchem Jahrhunderte gearbeitet haben und aus welchem auch den kleinen Kindern manche Strophen eingeprägt werden. Auf dieses Gedicht folgen wieder Tänze bis nach Sonnenuntergang. Dann zieht alles heim. Auf diesem Gang singen die ältesten Kinder ein beliebtes Hirtenlied, dessen erste vier Verse nach *Schoens* Übersetzung lauten:

„Sonntag morgens, als ich aufstand und hinaus die Kühe trieb,
Hört ich — gleich die Stimme kannt ich — singen schön mein trautes Lieb.
Ich vernahm den Sang der Süßen, der vom Berge klang so hell.
Und sogleich zu ihrem Preise macht ich dieses Liedchen schnell."

[1]) *Rochholz*, Alemann. Kinderlied, S. 480 (bei *Ploß* II, 382).
[2]) In diesem Berg wurden nach *Ploß* Opfergeräte und Götterbilder gefunden.

§ 288. Geburtstage und ähnliche Feste. Religiöse und profane Bräuche.

Etwas mehr Material als über Herbstfeste der Kinder liegt mir über Geburtstagsfeiern vor. Der modernen Geschenke und Bräuche in unserem Kulturmilieu wird hier, was fast selbstverständlich ist, nicht gedacht. Leider sind mir aber bisher auch von den altherkömmlichen nur sehr wenige zur Kenntnis gelangt.

Was zunächst christliche Geburtstagsfeierlichkeiten betrifft, so schrieb *Adolph Franz*[1]), im Mittelalter habe es in der lateinischen Kirche eigene Messen für den Jahrestag der Geburt eines Kindes gegeben.

Als schlesischen Volksbrauch erwähnt *Drechsler*, daß das Kind am Jahrestag seiner Geburt von seinen Paten das Jahrkleidchen erhalte: die erste Jungferpate müsse diesem „Jahrklédla" einen Myrtenkranz und ein Häubchen beifügen. So geschmückt, werde das Kind in die Kirche um den Altar getragen, wobei das Kindermädchen eine myrtenumwundene Kerze halte und Opfergeld niederlege.

Dieser Brauch in der Kirche scheint jedoch in Schlesien nicht allgemein zu sein. Wenigstens sah ich ihn in Breslau nicht; wohl aber ist mir bekannt, daß in Waldenburg das Kind an diesem Tag, auf obige Weise beschenkt, in die Kirche getragen wird. Das Myrtenkränzchen befestigt man ihm für diese Begebenheit an das Kleidchen[2]). —

Nach *Drechsler* legt man dem schlesischen Kind an diesem Tag Geld, Brot und Gebetbuch, bei Katholiken auch einen Rosenkranz vor, und beurteilt seine Zukunft je nach dem Gegenstand, welchen das Kind zuerst ergreift[3]). — Kuchen und andere Geschenke werden dem Kind in der Grafschaft Glatz vom 2. Lebensjahre an gegeben. Dabei ist es vielerorts Brauch, auf den Geburtstagskuchen ein größeres, und um dieses so viel kleinere Lichter zu stellen, als das Kind Jahre hinter sich hat. Das größere ist das „Lebenslicht".

Interessant ist der gleichfalls von *Drechsler* mitgeteilte Brauch, daß in Schlaupitz, Mittelschlesien, Schulknaben an ihrem Geburtstag von ihren Kameraden tüchtig Prügel bekommen, damit „das Fleisch im Grab besser faule".

Am Namenstag wurde man in Schlesien früher „gebunden". In Oberschlesien (Leobschütz, Ratibor und Rybnik) schlingt man heutzutage noch dem Namenstagskinde, sei es Beamter oder Gutsherr, einen Strick oder ein Strohseil um die Füße. Man löst sich durch ein Geldstück von diesen Banden los. — Das Binden am Geburtstag wurde nach *Drechsler* wahrscheinlich vom Namenstag entlehnt. —

Geburtstagsbräuche gibt es auch in Indien. *Helene Niehus* erwähnt eine dortige Geburtstagsfeier, aber nur für die Knaben. Die Hindufrauen feiern jede Begebenheit im Leben ihrer Söhne, schreibt sie, weil sie nur durch ihre Söhne zu Ansehen gelangen. Der Tag der Geburt, der Tag der Namengebung, der Tag, an welchem der Sohn zuerst feste Speisen genießt, der erste Haarschnitt[4]) und der erste Schultag werden gefeiert. Große Eßgelage, reiche Opfer an die Brahmanen und Vorführungen von Tänzerinnen sind die Hauptereignisse an solchen Festen.

Aus Mungeli Tehsil im Bilaspur-Distrikt teilt *E. M. Gordon* folgende Feier nichtarischer Eingeborner mit: Ungefähr ein Jahr nach der Geburt des Erstgebornen eines Mannes, der seinerseits gleichfalls Erstgeborner

[1]) D Kirchl. Bened. 2, 209.

[2]) Das Jahrkind, welches bereits selbst um den Altar geht, bleibt klein, heißt es in Ratibor *(Drechsler)*.

[3]) Wir erfahren später einen ganz ähnlichen Aberglauben aus China.

[4]) Solche Festtage wurden in früheren Kapiteln beschrieben.

war, bereiten sich die Mitglieder der Familie, abgesehen von den außerhalb des Hauses verheirateten Töchtern, doch einschließlich der hereingeheirateten Schwiegertöchter, durch einen Fasttag auf ein Opfer vor. Dieses wird in der folgenden Nacht in Gestalt einer schwarzen Ziege (bei den Gonds oder Ghassians eines Schweines) dargebracht. Ist das Tier einmal im Hause, dann darf es nicht wieder hinaus, es darf aber auch kein Teil von ihm hinaus kommen. Alle Fastenden sind beim Opfer gegenwärtig. Man tötet das Tier in der Nacht, kocht und verzehrt es. Die Reste begräbt man in einem Loch, das man, ehe das Tier getötet wird, innerhalb des Hauses neben dem Haupteingang gräbt. — *Gordon* weist auf die Ähnlichkeit dieses Opfers mit dem jüdischen Osterlamm hin, bemerkt aber auch, daß die Brahmanen von diesem der „Mutter Nacht" (Rat Mai) gebrachten Opfer verächtlich sprechen.

Fig. 374. Kirgis-Kaisaken. *Schwarz* phot. Im K. Ethnograph. Museum in München.

Der Geburtsgöttin Ts' oei-cheng-gniang-gniang bringt der Chinese der Provinz Kan-su ein Opfer dar, wenn sein Kind ein Jahr alt geworden ist. Außerdem zündet er vor den Seelentäfelchen seiner Ahnen Weihrauch an, stellt eine Getreideschwinge auf einen Tisch, setzt das kleine Kind darauf und legt ringsum verschiedene Gegenstände, z. B. ein Buch, eine Geldwage, ein Rechenbrett, Pinsel, Schmucksachen u. dgl. Alle Anwesenden beobachten nun das Kind genau, um zu erkennen, was aus diesen Gegenständen dessen Aufmerksamkeit erregt. Daraus glauben sie dann einen Schluß auf seine Zukunft ziehen zu können. Greift das Kind nach dem Buche, so wird es ein großer Gelehrter, greift es nach dem Rechenbrett, ein reicher Mann usw. (*Dols*). —

Wir haben hier also den gleichen Aberglauben wie in Schlesien.

Andere Feste feiert man in Peking am Abschluß des ersten Lebensmonates und am hundertsten Tag. An jenem Tag bringt man dem Kinde Geschenke und wird dafür zu einem Mahl geladen, mit welchem oft Gesangsvorträge und Theatervorstellungen verbunden sind. Ähnlich verläuft der hundertste Tag. Festgäste sind die Eltern und Geschwister der Mutter und die Verwandten des Vaters *(Stenz,* nach *Grube).*

Die Papuas in Kaiser-Wilhelms-Land erneuern nach Zurücklegung des 10. Jahres des Erstgebornen das Festmahl, welches die Dorfweiber den männlichen Verwandten des Kindes bei seiner Geburt bereitet hatten. Diesesmal schließt sich dem Mahl auch ein Tanz an (*Krieger*).

Bei den Mongolen sind religiöse Zeremonien und Gebete mit dem „Mengeia dsasal", d. h. mit der alle neun Jahre wiederkehrenden Erinnerungsfeier der Geburt und mit dem alle zwölf Jahre wiederkehrenden Geburtsjahr im mongolischen Jahreszyklus verbunden (*M. von Beguelin*, nach *Posdnäjew*).

Die Kirgisen im Gebiet Semipalatinsk feiern ein Fest, wenn das Kind drei Jahre alt ist und zum erstenmal feierlich auf ein Pferd gesetzt wird. Zu dieser Zeremonie werden, wie bei jeder Festlichkeit, mehrere Stück Vieh

Fig. 375. Kara-Kirgisen-Familie. *Schwarz* phot. Im K. Ethnograph. Museum in München.

geschlachtet, die Nachbarn geladen, und eine Bewirtung findet statt, bei welcher die Männer getrennt von den Frauen essen. Nach dem Mahle belustigt man sich mit Scherzen und Wettläufen, worauf die Männer bis auf einen einzigen gehen, der bei den Frauen zurückbleibt. Dieser Mann ist der angesehenste des Auls. — Die Frauen holen nun das Kind aus der Jurte; die Eltern übergeben es dem Mann, und dieser reicht es einem Dschigit (Reiter) aufs Pferd, welcher mit dem Kind durch den ganzen Aul reitet. Jedermann schenkt dem Kind bei dieser Gelegenheit etwas. Gewöhnlich erhält es (von seinem Vater?) einen Hengst, welcher von der Lieblingsstute in dem gleichen Jahr, wie das Kind, geboren ist. Beide werden gemeinschaftlich aufgezogen. Zu dieser Mitteilung bei *Ploß*[1]) möge hier noch beigefügt werden, daß *Brehm*

[1]) 2. Aufl. I, 73.

als Alter des Kindes vier Jahre angab. Nach *Brehm* gibt es für diesen feierlichen Akt eigene Kindersättel, die sich in den Familien forterben. —

Im alten Amerika war der jährliche Geburtstag eines Maya-Kindes ein Freudenfest, wie *Bancroft* schreibt. Nach *Torquemada* wurde in Guatemala der Geburtstag bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres jährlich mit Gastereien gefeiert.

Die zur Nahua-Gruppe gehörigen Mixteken feierten nur den ersten Jahrestag der Geburt ihrer Kinder (*Bancroft*). —

§ 289. Kinderrollen bei Hochzeiten.

Einen rätselhaften Hochzeitsbrauch, an dem Knaben beteiligt sind, hat Missionar *Otto Meyer* von der Insel Vuatom im Bismarck-Archipel mitgeteilt:

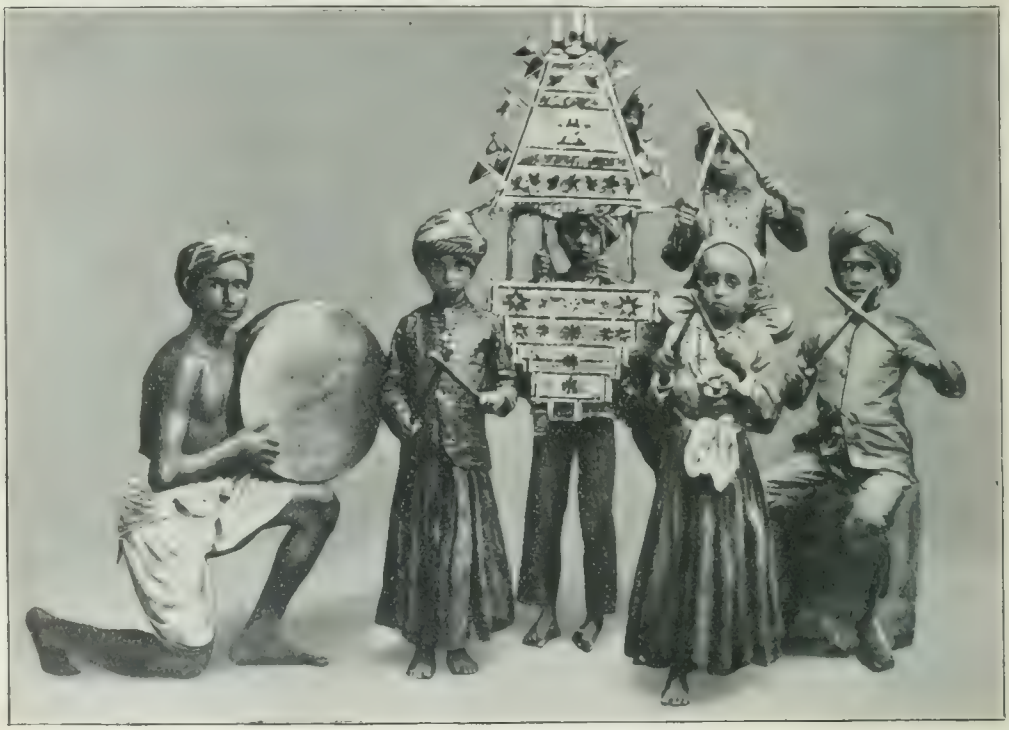

Fig. 376. Kling Kinder, Dravida im südlichen Vorderindien, einen Hochzeitstanz aufführend. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Hier werden nämlich vor der Hochzeit eines Paares zwei Knaben eingefangen und versteckt, und zwar geschieht das durch die Partei des Bräutigams, welche die Frau zu kaufen hat. Dann baut man eine Hütte, verziert sie mit wohlriechenden Blättern und Kräutern und umzäunt sie. Von diesem umzäunten Platz, auf welchem die Hütte steht, dürfen die Knaben sich nicht entfernen. Ebensowenig dürfen sie von Frauen gesehen werden; sonst würden sie erkranken. — Diese Isolierung der Knaben scheint mehrere Wochen zu dauern.

An der Verherrlichung einer Hochzeit beteiligt sehen wir auf Fig. 376 Kinder der Kling (Telugu oder Telinka).

Die Rolle des Liebesgottes scheint ein Knabe bei den Hochzeiten der Rumänen in Siebenbürgen zu spielen. Wenn nämlich am Hochzeitstag der Bräutigam seine Braut mit feierlichem Geleite von ihrem Elternhaus

zur Kirche abholt, dann tritt ein Knabe, womöglich ein Sohn des Beistandes, als Bogenschütze auf. Er trägt einen mit Blumen und Bändern geschmückten Bogen, zielt in der Stube der Braut zuerst nach dem Herzen des Bräutigams, dann nach jenem der Braut, und haben sich hierauf die beiden schweigend die Rechte gereicht, schießt der Knabe seinen Pfeil zur offenen Tür hinaus zum Zeichen, daß die Brautleute mit der Schnelligkeit eines Pfeiles zur Kirche aufbrechen sollen (?). „In alten Zeiten," schreibt *Robert Prexl*, „erschienen bei der Beschenkung der Braut durch die Gäste drei Knaben mit den Gaben der Beistände. Der eine brachte drei Stritzel an einem Stock, der andere einen Lungenbraten in der Hand und ein Gefäß mit Wein auf dem Kopfe, der dritte ein Lamm oder Schaf auf dem Rücken[1])." —

[1]) Es sei hier zu den Kapiteln XLI, XLII und XLIII noch folgende Bemerkung gestattet: Neuestens (1912) beweist *Aufhauser*, daß das christliche Weihnachten an Stelle des ägyptischen Geburtstages der Sonne (25. Dezember) getreten ist. Das älteste Zeugnis für dieses Sonnenfest in Ägypten finde sich im Kalendarium des *Antiochus* (herausgegeben und erläutert von *Fr. Boll*) für zirka 200 nach Chr. Der römische Staatskalender verbürge das gleiche Fest für Rom als Geburtstag des „Invictus", wie hier der Sonnengott genannt ist, und zwar für den 25. Dezember 354 nach Chr. Die Römer verbanden mit diesem Fest Zirkusspiele. Auch Feuer wurden von den „Heiden" angezündet; ob nur in Rom, oder auch in Ägypten bezeichnet *Aufhausen* nicht näher. Wahrscheinlich war es hier und dort. Angezündete Feuer zur Zeit der Sommersonnenwende bei Hamiten, Semiten und Indogermanen haben wir ja in diesem Kapitel ohnehin schon kennen gelernt, und auch in anderen Zeitmonaten und bei anderen Völkerfamilien sind uns Feuer und Sonne als Symbole der Fruchtbarkeit, bzw. als deren apotheosierte Prinzipien oft entgegengetreten. Die Ägypter verlegten zweifellos den Geburtstag des Sonnengottes auf ein der Sonnenwende so nahes Datum aus dem gleichen Grunde, aus welchem diese selbst bei Völkern verschiedener Rassen gefeiert wird, d. h. weil sie in der wiederkehrenden, also neugebornen Sonne, die Quelle, bzw. das personifizierte Prinzip, des Lebens für Menschen, Tiere und Pflanzen sahen. Der vorchristliche Grundgedanke der in diesem und dem vorigen Kapitel behandelten Feste, d. h. der Gedanke der Fruchtbarkeit bleibt also auch nach der Tatsache bestehen, daß bei der Fixierung des christlichen Weihnachtsfestes der ägyptisch-römische Geburtstag der Sonne eine hervorragendere Rolle spielte, als der germanische, oder irgend ein anderer Kult der Fruchtbarkeit.

Kapitel XLIV.

Pflege, Abhärtung, Charakterbildung und körperliche Züchtigung des heranwachsenden Kindes.

§ 290. Die Kapitel XI—XIV, XXV, XXVI, XXVIII, XXXIII, XXXIV und XLI behandelten die erste Hautpflege und die Hülle des Säuglings, sein Lager, sein Schaukeln, Wiegen und Tragen und seine Ernährung, die Pflege des kranken und die sympathetische Behandlung des gesunden Kindes, die mit dem Zahnen verbundenen Anschauungen und Bräuche, sowie die Bekleidung des heranwachsenden Kindes[1]). Viele und wichtige Momente der Kindespflege bzw. Kindesabhärtung haben wir also bereits kennen gelernt. Andere, welche in den Rahmen jener Kapitel nicht paßten, mögen hier eine Stelle finden, zumal die körperliche Pflege des größeren Kindes kein unwichtiger Faktor bei dessen Charakterbildung und Erziehung ist. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß der ganze bisher und in der Folge noch zu behandelnde Stoff des vorliegenden Werkes einer Fülle von pädagogischen Faktoren gleichkommt, insofern das Kind mit seinen äußern und innern Sinnen das Leben seiner Umgebung mitlebt und dadurch zu einem Menschen wird, der in seine Umgebung hineinpaßt und, wenn selbst einmal Vater oder Mutter, sein Kind in der gleichen Weise großzieht und bildet, in welcher es selbst großgezogen und gebildet worden war. Deshalb unterscheidet sich z. B. die „Dämonenfurcht" in § 296 als pädagogischer Faktor nicht wesentlich von Dämonenglauben seiner erwachsenen Umgebung, den die Kapitel V und VI so ausgiebig nachgewiesen haben. Zwar wirken die dem kleinen Kind angehängten Amulette und andere Schutzmittel gegen Dämonen und den bösen Blick im kleinen Kind nicht furchterweckend, wie manche der in § 296 angeführten Auffassungen und direkten Drohungen, aber sie verwachsen sozusagen mit der Psyche in dem Maße, daß das zu Vater oder Mutter gewordene Kind auch in dieser Hinsicht wieder tut, wie ihm getan worden war.

Ob die Erscheinungen, welche unter den Begriff „Abhärtung" des Kindes fallen, auf zielbewußte Pädagogik oder aber auf Stumpfsinn und Vernachlässigung seitens der Eltern zurückführbar sind, dürfte bei manchen Völkern schwer zu entscheiden sein. Fast scheint das letztere vorzuwiegen, was allerdings größtenteils mit hochgradiger Unwissenheit auf hygienischem Gebiet entschuldigt werden kann. Somit braucht es uns nicht zu wundern, daß in dem folgenden Paragraphen die Bemerkung „große Kindersterblichkeit" so oft wiederkehrt[2]). Wir finden sie bei den alten Ägyptern so gut wie bei ihren Nachkommen, den heutigen Fellachen, und bei den Somal in Ostafrika, den anthropophagen Batak auf Sumatra, den Chinesen der niederen Volkskreise, den Ostjaken, Eskimos und Pima-Indianern, also unter sehr verschiedenen kli-

[1]) Vgl. ferner das „Ordnen" des kindlichen Organismus in Kap. XXXVII.
[2]) Vgl. Kap. XXV und XXVI.

matischen und auch kulturell verschiedenen Verhältnissen. Man liebt die Kinder instinktiv, läßt sie aber in Schmutz und Insekten verkommen, überläßt sie tagelang sich selbst, nährt sie schlecht, setzt sie aller Unbill der Witterung aus usw. Einzelne Völker, z. B. die transsylvanischen Zeltzigeuner und die Somal, verweigern ihren größeren Söhnen direkt Obdach und Nahrung. Hier allerdings scheint bewußter Zweck vorzuliegen: Bis zur Verliebung bzw. Verheiratung hat der junge Mann unstet zu sein.

Andern Völkern wieder wird sorgliche, liebevolle Kinderpflege nachgerühmt. Es sind keineswegs nur kulturell hochstehende Völker. Die Neger der Loango-Küste und die Papua sind darunter.

Wieder andere verweichlichen ihre Sprößlinge, schließen sie in Haus und Hof ab, versagen ihnen dadurch die zu einer kräftigen physisch-psychischen Entwicklung nötigen Vorbedingungen und ziehen so launische und von sich selbst eingenommene Menschen heran. Beispiele hierfür sind die städtischen Muselmanen in Persien, im arabischen Ägypten und in der Türkei mit ihrer auf Harem und Hof beschränkten Kindererziehung.

Eine Reihe von Völkern hingegen, darunter unsere Vorfahren, die alten Germanen, welche an Reinlichkeit zwar nicht hervorleuchteten, ferner die alten Römer, Griechen und Perser halten ihre Söhne bzw. auch ihre Töchter zur Gymnastik, zum Tanz, zum Ringen, Schwimmen, Jagen, Reiten usw. an (vgl. § 300), wobei nicht nur ästhetische und bewegungsfrohe Gefühle auf ihre Rechnung kommen sollen, sondern auch Tüchtigkeit im späteren Erwerb und im Kampf für Familie und Stamm oder Staat bezweckt wird.

Zweifelsohne beeinflußt all das auch die Charakterentwicklung des Kindes, an welcher aber außerdem soziale und sittlich religiöse Begriffe und Taten[1]) mitwirken. An die Untersuchung individueller Charaktere und individueller pädagogischer Endziele kann das vorliegende Kapitel selbstverständlich nicht herantreten; vielmehr muß es, der Anlage des ganzen Werkes entsprechend, Völkercharaktere bzw. bewußte Endziele in der Völkerpädagogik im Auge haben, und selbst diese Charakterisierung kann kaum mehr als ein Versuch genannt werden, da sich die Berichte nicht selten widersprechen, wo überhaupt mehr als einer vorliegt.

Trotz all diesem Mangel ist es von hohem Interesse, das Wesentliche wenigstens dieser Berichte mit einem zusammenfassenden Blick zu streifen. Ein solcher Überblick macht zunächst den Eindruck, daß nur ein Teil der Menschheit (allerdings der überwiegende) Gehorsam, diese Grundlage aller Pädagogik, in seinen Erziehungsplan aufgenommen habe. Bei manchen dieser Völker artet die Erziehung zum vermeintlichen Gehorsam infolge einer unmoralischen Übertreibung der Vater- und Herrschergewalt, hauptsächlich auf den mittleren Kulturstufen, z. B. im bisherigen China, in Knechtung aus.

Das andere Extrem scheinen auf den ersten Blick jene Völker zu bilden, welchen in den mir vorliegenden Berichten jede Kinderzucht abgesprochen wird, was aber wohl mit Vorsicht aufzunehmen ist, da keinem Volk traditionelle Vorstellungen und Bräuche fehlen, in welche die junge Generation eingeführt, also nach herkömmlicher Weise unterrichtet und herangezogen wird. Vielleicht ist für eine solche Erziehung der Begriff „Stammerziehung" zulässig, welche bei der verhältnismäßigen Freiheit der Stammesmitglieder freilich nicht so straff ist wie die staatliche Erziehung in Sparta oder im alten Persien, oder aber auch unter dem Afrikaner Umzilikazi (§ 298)[2]). Die Hauptrolle bei jener Erziehung fällt dem Nachahmungstrieb des Kindes selbst zu, was auch *Ploß*

[1]) Vgl. die folgenden vier Kapitel.

[2]) Gemeinsame Erziehung der Knaben eines Stammes wird auch von den alten Kelten berichtet (§ 300).

betonte, als er schrieb, daß die auf tiefster Stufe stehenden Völker sich um die moralische und intellektuelle Ausbildung ihrer Kinder nicht sorgen, und daß somit der Nachahmungstrieb des Kindes frei zur Geltung komme. „Alles Gute und alles Schlechte, das die Kinder um sich her von menschlichen Handlungen sehen, wird ohne Auswahl je nach Lust und Belieben von letzteren nachgeahmt. Das unterscheidende Urteil, ob das und jenes gut oder schlecht ist, ob man dies oder jenes tun oder lassen darf, wird dem Kinde nie oder nur selten beigebracht. Eine Besserung durch Strafen suchen die Eltern nur insofern zu erzielen, als ihnen selbst die Untertänigkeit unter den elterlichen Willen, die häusliche Disziplin, nützlich erscheint“[1]).

Dieser ungezügelte oder mißbrauchte Nachahmungstrieb zeitigt bei Völkern, welche das Weib entwürdigt haben, ein rohes Benehmen der Söhne gegen ihre Mütter, wie das z. B. den neuzeitlichen Indern, den früheren Viti-Insulanern und gewissen Indianerstämmen nachgesagt wird.

Nächst dem Verhältnis des Kindes zu seinen Eltern steht jenes zu seinen Geschwistern, Verwandten und Bekannten. Die moslemische Erziehung sucht dieses Verhältnis dadurch zu regeln, daß dem Kinde Unterwürfigkeit gegen ältere Brüder, Anstand und Würde gegen die Gäste im elterlichen Haus, aber auch fanatischer Haß gegen die Christen eingepflanzt wird. Bescheidenheit und äußeren Anstand hatte ferner der junge Athener und Römer im Umgang mit der Mitwelt zu beobachten; einfach, frei und doch züchtig wollte man den Germanenknaben; wahrhaft die Söhne der alten Perser; allgemeine Menschenliebe steht auf dem chinesischen Erziehungsprogramm, Beobachtung der hergebrachten Umgangsformen, darunter ehrfürchtiges Benehmen gegen Vornehme und gegen alte Leute hier und auf jenem der hinterindischen Laos; traditionelle Höflichkeit verlangen sogar die Aïnos von ihren Söhnen, und die Negervölker der Makua und Wayao in Deutsch-Ostafrika, welche ihre Kinder so selten züchtigen, werden handgreiflich, wenn ein Bursche, der das Pubertätsalter erreicht hat, jemanden beleidigt. Viel hielten auch die Mexikaner auf gesellige Formen. Ehrfurcht vor dem Alter verlangen die Ngumba-Neger und so manche Indianervölker von ihren Kindern, während wieder andere Völker sowohl in Afrika als in Amerika alte, arbeitsunfähige Leute nach traditionellem Brauch aussetzen oder direkt töten. — Ehrfurcht vor dem Gesetz war ein Grundsatz der spartanischen Erziehung und ist es noch bei allen Völkern, die an ihren Überlieferungen festhalten; denn diese gelten ihnen als menschliches bzw. als göttliches Gesetz.

Gottesfurcht spielt tatsächlich eine wichtige Rolle in den Erziehungsplänen der Völker. Wir finden sie im vorliegenden Kapitel ausdrücklich erwähnt nicht nur für die alttestamentlichen Juden, sondern auch für die alten Ägypter und Mexikaner, für die Delaware- und Kanada-Indianer, für die Ostjaken usw., und mehr noch werden wir der religiösen Erziehung in Kapitel XLVIII nachgehen, während die Erziehung zur Keuschheit in Kapitel XLVII zur Sprache kommt.

Hier dürfte nur noch ein Überblick über die körperliche Züchtigung des Kindes nötig sein. Da fällt die so oft wiederkehrende Mitteilung auf, daß nur im Zorn gezüchtigt wird. Einer rein instinktiven Liebe zum Kind entspricht ja auch dieses niedere Strafmotiv: es fehlt den Pädagogen da wie dort an einer maßhaltenden Geisteskraft, oder vielmehr diese wird nicht kultiviert. Eine zweite unangenehm hervortretende Erscheinung ist, daß die meisten der sog. höheren Kulturvölker der §§ 292—295 roher in der Züchtigung der Kinder sind als viele niederstehende, und daß gerade deren Schulen[2]),

[1]) 2. Aufl. II, 323.

[2]) Die Schulen als Bildungsstätten siehe Kapitel XLVI.

welche Bildungsanstalten sein sollen, gewissermaßen Folterstätten der Jugend sind. Die barbarischen Strafen deutscher Lehrer der Neuzeit (§ 292), die Prügel auf den bloßen Hintern bei südrussischen Juden und alten Indern, die Peitschen- und Stockschläge auf Hände und Füße im arabischen Nordafrika, die Ruten- und Geißelstreiche im alten Griechenland, die Rutenstreiche auf die Schienbeine in Japan, das Fesseln und Peitschen in China, die ausgesuchten 42 Arten von Peinigung im heutigen Indien, das Schlagen und Prügeln mit eisernen Ketten in der Mongolei, das Durchbohren der Lippen mit Dornen, sowie das Fesseln und Prügeln usw. im alten Mexiko sticht eigentümlich ab von der Ansicht der grönländischen Eskimos, jene Eltern, die ihre Kinder schlagen, verdienen nicht, Kinder zu haben, sowie von den Australiern, welchen die körperliche Züchtigung eines Kindes als Grausamkeit gilt, von den deutsch-ostafrikanischen Makua und Wayao, die sich über die ihnen geschilderten (früheren) Schulstrafen in Deutschland ähnlich äußerten usw. usw.

Allerdings dürfte die Schularbeit für viele Kinder die anstrengendste Arbeit sein, welche ihnen aufgebürdet werden kann, weshalb zu ihrer Anspornung starke Mittel nötig sind, und da Schularbeit auf den niedersten Kulturstufen nicht vorhanden ist, erklärt sich der obige Gegensatz, wenigstens zum Teil. Ganz kann er aber von diesem Standpunkt aus schon deshalb nicht erklärt werden, weil nicht nur die Vereinigten Staaten Nordamerikas, sondern auch die Baschkiren körperliche Strafen in den Schulen nicht anwenden.

Die Lösung der Frage, ob der Mittelweg nicht auch hier der beste sei, ist nicht die Aufgabe des vorliegenden Werkes. —

§ 291. Abhärtung und Pflege des heranwachsenden Kindes.

Das Söhnchen des transsylvanischen Zeltzigeuners wird schon in seinem achten Lebensjahr vor das Zelt gesetzt und kann dann auf eigene Faust leben und tun oder lassen, was ihm beliebt. Abgesehen von den Bissen, die ihm seine Mutter dann und wann heimlich zusteckt, erhält er von den Eltern nichts mehr, auch nicht einmal nächtlichen Unterschlupf. Somit teilt er im Freien das harte Lager der Pferde, Hunde und Schweine. Nur wenn er einmal eine Geliebte hat, findet er in ihrem und ihrer Eltern Zelt Unterkunft; denn die Mädchen bleiben bis zu ihrer Verheiratung im elterlichen Heim und haben das Recht, ihre Liebsten zu beherbergen (*H. v. Wlislocki*).

In den Dörfern der persischen Provinz Farsistan fanden *Dieulafoy* und seine Frau die Kindespflege im argen liegen. Infolge der naturwidrigen Behandlung und der herrschenden Unreinlichkeit stirbt ein großer Prozentsatz, was die Mütter aber keineswegs auf ihr eigenes Konto zu nehmen scheinen. Sonst würden sich nicht jene Mütter für „gottbegnadigt" halten, welchen von zwölf Kindern auch nur drei bis vier am Leben bleiben. — Nach *Polak* bringt das persische Kind die ersten sieben Jahre seines Lebens bei seiner Mutter, ihren Mägden und Sklavinnen im Harem, bzw. im Hof, unter freiem Himmel spielend, zu. „Das Gemisch der sich tummelnden Kinder, verschieden an Alter, Geschlecht und Hautfarbe, und des zahlreichen Hausgeflügels macht auf den Besucher den Eindruck einer kleinen Menagerie. Nicht selten fällt das Kind in das offene Bassin, welches die Mitte des Hofraumes einnimmt, und kommt auch wohl, wenn nicht Hilfe bei der Hand ist, darin um. Kinder der ärmeren Klasse bewegen sich ohne alle Aufsicht vor den Häusern oder auf den Misthaufen in den engen Straßen. Die Kinder begleiten oft die Mutter in die öffentlichen Bäder. Im siebenten Jahre verläßt der Knabe den Harem, um sich von nun an im Birun (Männergemach) zu bewegen." —

Daß die alten Perser ihre Kinder in den ersten Lebensjahren nicht verzärtelten, darf wohl aus der späteren Behandlung derselben geschlossen

werden. *Ploß* schrieb[1]): „Die alten Perser lebten in einem Kriegerstaat: ihre Erziehung war eine öffentliche, eine Nationalerziehung, denn bei ihnen ging die Idee der Familie in der Idee des Staates auf. Ihr König war Vertreter des Ormuzd, des guten Prinzips. Weil nun Ormuzds Reich Ausbreitung des Guten und Bekämpfung des Widerstrebenden forderte, so mußte das Volk die Jugend zu kräftigen, kriegsgeübten Leuten erziehen: der Staat nahm deshalb die Erziehung seiner Söhne selbst in die Hand: sein Ziel war dabei Wehrhaftigkeit und Wahrhaftigkeit. — *Herodot* berichtete: Die persischen Knaben lernten Reiten, Bogenschießen und die Wahrheit reden. Näheres erzählt *Xenophons* Cyropädie, die älteste Erziehungsgeschichte, die allerdings Dichtung und Wahrheit mischt[2]). Ein vom Geräusche der Welt entfernt liegender Platz war der Erziehungsort für die Perser. Er war in vier Abteilungen geteilt: die eine für die Knaben vom 6.—16. Jahre, die andere für die Jünglinge vom 16.—26. Jahre, die dritte für die Männer vom 26.—50. Jahre, die vierte für die Alten. Hier versammelten sich die Knaben und die Männer jedesmal vor Tagesanbruch. Die Jünglinge schliefen in ihren Waffen vor den obrigkeitlichen Gebäuden, um diese zu bewachen. Jede Abteilung hatte zwölf Vorsteher: zu Vorstehern der Knaben wurden diejenigen Alten gewählt, welche die wohlgeratensten Kinder in dieser Abteilung hatten. Hier lernten nun die Knaben Bogenschießen, Wurfspieße werfen, auch erhielten sie Unterricht in der praktischen Rechtspflege."

Sprichwörtlich ist die spartanische Abhärtung. Kreta soll übrigens Sparta in dieser Hinsicht nicht nachgestanden sein. Genau kennt man nach *Wachsmuth* allerdings nur die spartanische Erziehung. Die Diät war für alle Knaben, den unmittelbaren Thronerben ausgenommen, vom 7. Lebensjahr an gesetzlich geregelt, und zwar war die Kost so kärglich, daß zur Stillung des Hungers Speiseraub geübt werden mußte. Das Nachtlager bestand aus Schilf mit erwärmendem Kraut für den Winter. Warme Bäder und Salben gab es nicht, wohl aber täglich ein kaltes Bad im Eurotas. Alle vierzehn Tage wurden die Knaben untersucht, wobei man Fettwerden als Untugend bestrafte. Geißelung war ein Abhärtungsmittel gegen körperliche Schmerzen, das man am Altar der Artemis Orthia zur Anwendung brachte. *Wachsmuth* meint übrigens, daß diese Geißelung ursprünglich religiöse Bedeutung hatte, vielleicht ehemalige Menschenopfer vertrat.

Ploß schrieb[3]) im Hinweis auf *O. H. Jäger*, *Lykurg* habe in der Gewöhnung das Hauptmittel der sittlichen Kräftigung des Bürgers und eben damit die sicherste Bürgschaft für den Bestand des Staates erkannt. Schon das Kind vor Verzärtelung und Furchtsamkeit zu bewahren und ihm doch möglichst viele Freiheit zu gestatten, war spartanischer Grundsatz. Die Säuglinge wurden gewöhnt, allein im Dunkeln zu bleiben. Auch suchte man bei ihnen das Weinen zu verhindern, weil es als Schande galt, Schmerz oder unangenehme Gefühle auf diese Weise kund zu tun. Wenngleich noch in mütterlicher Pflege, wurden die Knäblein doch schon bisweilen von ihren Vätern zum gemeinsamen Essen der Männer mitgenommen, wo sie neben ihrem Vater auf einem Sessel ihre halbe Portion Suppe verzehrten. Leicht gekleidet und barfuß wuchs der Knabe heran.

[1] 2. Aufl. II. 347.

[2] *Rawlinson* sieht sowohl in *Herodots* als in *Xenophons* Mitteilungen über die persische [illegible] eher griechische Spekulation als historische Tatsachen. Es sei hier übrigens noch [illegible]ert, daß nach *Herodot* die Kinder der alten Perser vor ihrem fünften Lebensjahr [illegible] Vater nicht unter die Augen kommen durften, damit ihr allenfallsiger Tod das Vater[illegible] betrübe. Sie verbrachten deshalb ihre ersten fünf Jahre bei den Frauen. *Herodot* [illegible] Vorschrift. (*Rawlinsons Herodot* I. 262 f. u. Anm. 1, 2.)

[3] 2. Aufl. II. 9.

Inwieweit *Solons* Gesetzgebung die diätetische Körperpflege der Knaben Athens beeinflußte, weiß man nach *Wachsmuth* nicht genau. Zweifellos seien zur Entwicklung körperlicher Tüchtigkeit schon zu *Solons* Zeit Gymnasien auch hier gewesen. Aber das Maß der Diätetik und Gymnastik[1]) überließ man dem Gutdünken der Familienväter. In der Blütezeit Athens kam hier jedenfalls die körperliche Ausbildung zu vollster Geltung. — Unkenntnis des Schwimmens galt ebenso als Schande wie die Unkenntnis der Buchstaben, und kalte Bäder nahmen die Knaben in Athen ebenso wie in Sparta. —

Spartanische Strenge kennzeichnet, nach *D. Ernesto Cozzi*, die Kinderpflege auch der heutigen Bergbewohner von Albanien. Die Kindersterblichkeit sei trotzdem unter ihnen geringer als unter der dortigen italienischen Bevölkerung. Allerdings ist hier auch der Unterschied zu beachten, daß diese ihre Kinder künstlich ernährt, während die Albanesinnen den ihren lange Zeit ausschließlich Muttermilch zukommen lassen.

In Rom riet im 2. Jahrhundert n. Chr. der Arzt *Soranus*, man solle die Kinder zeitig an Wärme und Kälte gewöhnen. Immerhin war die Verweichlichung zur Zeit, als die Römer mit den germanischen Sitten bekannt wurden, schon so weit vorgeschritten, daß römische Schriftsteller die germanische Abhärtung der Kinder ihren Landsleuten als Vorbild vorführten. Bemerkenswert ist, daß der ältere *Cato* beim Waschen und Wickeln seiner Kinder, wenn möglich, selbst zugegen sein wollte (*Mommsen*). Man kann daraus schließen, wie wichtig ihm die Kindespflege erschien.

Über die Pflege und Erziehung der altgermanischen Kinder schrieb *Ploß*[2]): „Man erzog sie streng und mäßig. Alle lernten von Jugend auf schwimmen, ringen, Kälte und Hitze ertragen. Alle(?) körperlichen Übungen wurden neben der Jagd und den Waffenspielen getrieben. Die Kinder der Freien und der Knechte wuchsen untereinander auf, halb nackt und schmutzig mit dem Vieh." [3]) Mit der Verfeinerung nach römischem Muster begann auch die Verweichlichung. An Stelle der kalten Bäder traten sowohl bei den Germanen als bei den keltischen Galliern warme Bäder, und diese Umwandlung ging durch die Kenntnisnahme orientalischer Bräuche während der Kreuzzüge nur noch allgemeiner vor sich. Überall wurden nun private und öffentliche Badestuben angelegt; warme Bäder waren ein Bedürfnis und ein Vergnügen aller Stände geworden, wovon sich die Christen zur Zeit der Fasten und der Trauer als Akt der Buße enthielten[4]).

In württembergischen Preis-Regulativen für die Stadtbäder von Eßlingen, Sindelfingen und Stuttgart wurde anfangs des 16. Jahrhunderts den Kindern unter zehn Jahren das Baden noch unentgeltlich erlaubt. Aber mit dem Schwinden der Wälder stiegen die Holzpreise und die Unkosten für den Unterhalt der Badestuben, was den Kindern das warme Freibad entzog. Übrigens haben wir in Kap. XI, S. 217, schon aus dem 16. Jahrhundert die Mahnworte *W. H. Ryff's* gehört, man solle die Kindlein, „die Tag und Nacht in ihrem Harn und Kot liegen müssen", baden. — Die Erwachsenen, welche „die Wasserbäder mehr zur Wollust des Leibes" brauchten, dachten wohl vor

[1]) Auf die Gymnastik kommt § 300 zurück.

[2]) 2. Aufl. II, 8.

[3]) Auf S. 351 übersetzte *Ploß* aus *Tacitus:* „Durchweg im Hause nackt und dürftig wächst die Jugend heran zu dem Gliederbau, zu der Leibesgestalt, die wir anstaunen. Jeden nährt der eigenen Mutter Brust, nicht Ammen und Mägden werden sie ausgeliefert. Keine feinere Erziehung scheidet den Herrn vom Knechte. Auf dem gleichen Boden wachsen beide zwischen den Tieren des Hauses auf, bis das Alter den Freigebornen absondert, der innere Adel ihn hervorhebt." — Daß aber nicht nur der „innere Adel", sondern tatsächlich und wohl ganz besonders die Erziehung die Kinder der höheren und niederen Stände auch bei unsern Vorfahren sonderte, werden wir später erfahren.

[4]) *Ploß*, 2. Aufl. II, 23 f. Enthaltung vom Bad soll nach *Ploß* damals auch als Kirchenbuße auferlegt worden sein.

allem an sich selbst. Doch dürften damals, so gut wie in unserer Zeit, an verschiedenen Orten verschiedene Bräuche geherrscht haben. Während es z. B. im heutigen bayrischen Schwaben Bauern gibt, deren Söhne und Töchter im Sommer womöglich jeden Abend ein Bad im nächsten Bach oder Fluß nehmen, gibt es wieder andere, die man wasserscheu nennen könnte. Sie baden, wenn größer, niemals mehr, sondern halten das Baden für einen Luxus. — Zur letzteren Sorte gehört nach *Hoffmann-Krayers* Mitteilung auch das gewöhnliche Volk im Kanton St. Gallen. Hier waschen sich die kleineren Kinder in der Früh mit den erwachsenen Mädchen und Frauen in einem Waschbecken. Tagsüber genügt es, wenn die Mutter ihre Schürze, oder ihr Taschentuch mit Speichel benetzt und damit dem Kind über Gesicht und Hände fährt. Mädchen, die dem „Badgelteli", d. h. der Badewanne, entwachsen sind, kommen in ihrem Leben nicht mehr dazu, den ganzen Körper zu waschen. Die Knaben baden nach Feierabend, was als Zeitvertreib gilt und mit dem 17.—18. Lebensjahr für immer aufhört. —

Was die spätmittelalterliche Kindespflege bei den Deutschen betrifft, so möge hier noch erwähnt werden, daß zur Zeit der Minnesänger die Kinder bis zum siebenten Jahr unter dem Schutz der Frauen in der Kemenate blieben. Nach dem Gesetze sollte das Kind bis zu diesem Zeitpunkt seines Lebens die mütterliche Pflege haben. Vor dem siebenten Jahre durften die Kinder auch nicht am Tisch ihres Vaters erscheinen[1]). —

Unter Abhärtung gegen Hitze und Frost und unter körperlichen Entbehrungen wachsen die Kinder der Rumänen in Siebenbürgen auf. Ohne Schaden zu leiden, laufen sie bis zum ersten Schneefall bloßfüßig im Dorf und auf den Feldern umher und freuen sich der freien Natur, bis sie die Schule besuchen müssen. — *Prerl*, der dieses mitteilt, berichtet gleichzeitig den dortigen Volksglauben, daß die lange Hilfsbedürftigkeit des Kindes eine Strafe von Gott sei. Der Schöpfer habe nämlich im Anfange der Welt als Beweis des Gehorsams von allen lebenden Geschöpfen verlangt, sie sollen ihre Erstgeburt über ihre Wohnstätte werfen. Alle, die menschliche Mutter ausgenommen, haben gehorcht, diese aber habe, erzürnt über einen solchen Befehl, ihr Kind ängstlich an die Brust gedrückt und den Gehorsam versagt. Deshalb legte ihr der Herr die Strafe auf, daß sie ihre hilflosen Kinder jahrelang am Hals herumtrage, während die Tiere ihrer Jungen bald los sind.

Aus dem arabischen Ägypten schrieb *Lane*, die Hochschätzung der Ehefrauen seitens ihrer Männer hänge großenteils davon ab, ob die Frauen ihren Männern Söhne schenken und erhalten, oder nicht. Deshalb liege es, von der natürlichen Mutterliebe ganz abgesehen, im Interesse der Mutter, ihre Kinder gut zu behandeln. Die Frauen der armen Bevölkerung freilich sollen ihnen wenig Sorgfalt zuwenden, kaum mehr, als absolut notwendig ist. Sie haben wohl auch nicht die Zeit dazu. Hingegen werden die Kinder der Wohlhabenden sehr verzärtelt. An einer gesundheitlich klugen Pflege fehlt es freilich. Den Kindern geht eine abwechselnde körperliche Bewegung im Freien ab; sie leben fast nur im Frauengemach, oder doch innerhalb des Hofes. Nur wenn die Mütter auf ihren Eseln ausreiten, um frische Luft zu schöpfen, oder um Besuch zu machen, nehmen sie gewöhnlich ihre Kinder mit, indem diese von reitenden Sklavinnen oder sonstigen Dienerinnen vor sich auf den Esel gesetzt werden. Solche Ausritte sind aber verhältnismäßig selten, und somit entbehrt das Kind der nötigen Luft und Abwechslung, was auf sein leibliches und psychisches Leben ungünstig wirkt. Laune, Selbstsucht und Stolz sind nach *Lane* Früchte dieser verkehrten Erziehung.

[1]) Viel ähnliche Anschauungen und Bräuche im alten Griechenland und im heutigen Persien.

Von der Kinderpflege, wenigstens der ärmeren Bevölkerung, von Port Said kann man sich einen Begriff aus der Bemerkung *H. Morins* machen, daß dort die kleinen Kinder vor den Häusern hocken, das Gesicht, hauptsächlich die Augenlider, schwarz von Fliegen. Die Kinder selbst versuchen es gar nicht, das Ungeziefer wegzujagen.

Den Araberinnen in Yemen wiederum rühmt *Manzoni* Zärtlichkeit, Nachsicht und Aufmerksamkeit gegen ihre Söhne nach. — Da ihre Töchter ihr Ansehen bei ihren Gatten nicht erhöhen, kümmern sich diese selbstsüchtigen Weiber auch nicht sehr um sie, wie das ja in Arabien und anderen Ländern vielfach wahrgenommen wird.

Von den alten Ägyptern schreibt *J. Wolf:* Sie verwandten auf ihre Kinder große Sorgfalt und hingen voll Zärtlichkeit an ihnen. — Diese „große Sorgfalt" dürfen wir aber wohl nicht nach unserer Auffassung bemessen; denn nach *Gaston Maspero*, der die ägyptischen Verhältnisse hauptsächlich unter *Ramses II.*, also im 14. Jahrhundert v. Chr., schilderte, wurden die Kinder schlecht genährt und blieben tagelang sich selbst überlassen, so daß die schwächeren unterlagen und viele früh starben. Die überlebenden freilich gaben abgehärtete Leute ab. — Nach *Wilkinson-Birch* kostete den alten Ägyptern die Ernährung ihrer Kinder kaum Nennenswertes. Zu *Diodors* Zeit buken sie ihnen das Mark der Papyrusstengel in heißer Asche. Außerdem gab es rohe, gesottene oder geröstete Wurzeln und Stengel von Sumpfgräsern. Die ganzen Kosten für die Ernährung und Bekleidung eines Kindes sollen 20 Drachmen (zirka 13 Mark) nicht überstiegen haben. — *Ploß* hatte mit einem Hinweis auf *Baas* die Kosten etwas höher, d. h. auf 16 Mark, berechnet.

Nicht besser, vielleicht noch schlimmer, ist es mit der Kindespflege der jetzigen Fellachen, Nachkommen der alten Ägypter, in der Provinz Scharkiyeh (altes Gosen) bestellt. In einem mit *R. T. K.* gezeichneten Artikel im „Globus" (Bd. 79[1], S. 106) heißt es: Wenn man Zeuge gewesen ist, wie da die Kinder erzogen werden, so wundert man sich nicht mehr über die 90%, welche dort die Kindersterblichkeit erreicht. Die Fellah-Kinder Gosens werden von Geburt an vernachlässigt und schlecht genährt; sie sehen alt aus und werden schon früh mit den Sorgen des Lebens bekannt.

Wenig Pflege wird ferner dem ostafrikanischen Somali-Kind zuteil: Sobald der Knabe entwöhnt ist, kümmert sich seine Mutter nicht mehr viel um ihn. Sie läßt ihn sich ruhig im Sande wälzen, wo die Sonne ihre glühenden Strahlen auf ihn herabsendet, ihn wärmt und kräftigt und sein Wachstum beschleunigt (*G. Révoil*). — Härter geht es den größeren Knaben auf, wenn sie von ihren Vätern nicht mehr zum Viehhüten gebraucht werden. Dann jagt man sie unter irgendeinem Vorwand aus der Hütte ihrer Mutter, und nun treiben sich die Burschen in der Welt herum und schlafen unter freiem Himmel; denn nur verheiratete Männer und kleine Knaben dürfen die Nächte in Hütten zubringen. Auf den Hochebenen des Somalilandes sind manche Nächte aber empfindlich kühl, was unter den jungen Vagabunden große Sterblichkeit verursacht (*P. Moses*). Und doch sind die Somali, so gut wie die alten Ägypter, auf eine zahlreiche Nachkommenschaft stolz.

Viele Erkrankungen an Durchfall usw. infolge allzu mangelhafter Kinderpflege meldete *R. Hartmann* von Sennär, einer Provinz des angloägyptischen Sudan mit teils reiner Negerbevölkerung, teils gemischter Bevölkerung.

Aus Uganda in Britisch-Ostafrika schrieb eine Missionsschwester im „Afrika-Boten"[2]): Hier leben die Kinder, wenigstens jene der

[1]) Unter den Fellachen Gosens.
[2]) 8. Jahrg., S. 77.

Heiden, nach dem Prinzip der uneingeschränktesten Freiheit. Sobald der kleine Tropf den Arm der Mutter verlassen hat und imstande ist, allein zu laufen, kennen weder Vater noch Mutter weitere Pflichten gegen das Kind. Es wird schon heranwachsen, wie es Lust hat. Die Christen haben noch nicht ganz vermocht, diese Gewohnheiten zu ändern. — Zu diesen Ausführungen bemerkte allerdings die Redaktion, hier liege wohl eine Verallgemeinerung eines einzelnen Falles vor. Denn in Uganda stelle man die Kinder nach alter Landessitte schon früh in den Dienst eines Vornehmen.

Schlimm sieht es nach *Weules* Schilderung mit der Kinderpflege bei den Völkern des Makonde-Plateaus im Südosten von Deutsch-Ostafrika aus. Daß der Rucksack der Yao-Negerin, in welchem diese ihr kleines Kind den ganzen Tag herumträgt, eine hygienisch keineswegs einwandfreie Behausung ist, wurde bereits in einem früheren Kapitel erwähnt. Einzelheiten hierüber mögen jetzt mit *Weules* Worten folgen: „Die Schärfe des Urins und der Schmutz der Fäkalien, für deren Aufsaugung keine Windel sorgt, beizen tiefe und lange Risse in die Epidermis der Gelenkbeugen; die schrecklichen afrikanischen Fliegen legen wahre Brutherde an den Augenrändern der unglücklichen Kleinen an, ohne daß Vater oder Mutter auch nur eine Hand zum Verjagen der Quälgeister erhöbe — sie sind ja für sich selbst schon, ach! so tolerant gegen jene kleinen Bestien. Triefend und trüb schaut denn auch das Kinderauge, das wir bei unsern europäischen Kleinen mit Recht als das Wunderbarste und Schönste im organischen Leben der Erde bezeichnen dürfen, in die Welt hinaus; Schwämme und Pilze wuchern in dichter, weißbläulich schimmernder Masse aus Mund und Nase heraus. Dazu die ewigen Katarrhe. Sie sind die Folge des starken Temperaturwechsels zwischen Tag und Nacht. Vater und Mutter können sich durch ihr nächtliches Feuer und ihre Matten schützen; das Kind benäßt sich, bleibt unberührt und unbeachtet liegen, verliert eine große Menge Wärme und erkältet sich." — Ähnliches erlebte *Weule* bei den Makua, Matambwe und Makonde. Aber auch ein des Lesens und Schreibens kundiger Suaheli aus Daressalam und dessen Weib vernachlässigten ihr über ein Jahr altes Kind derart, daß es vom Auge bis zur Zehe wund und angefressen war.

Hingegen rühmte *Pechuel-Lösche* den Negerinnen der Loango-Küste im afrikanischen Westen nach, daß sie ihre Kinder mit großer Liebe und Sorgfalt pflegen. —

Von den Kindern der „Malayen" schrieb *Ploß*[1]: Sie bleiben sich selbst überlassen, gehen nackt, brauchen gegen Kälte nicht geschützt zu werden, entwickeln sich in der Regel bald und lernen frühzeitig gehen.

Eine Mitteilung *W. Köddings* über die gleichfalls zu den Malayen gehörigen Batak auf Sumatra lautet: Trotz ihrer Affenliebe zu den Kleinen lassen sie ihnen doch wenig sorgsame Pflege angedeihen. Einmal entwöhnt, werden die Kinder, die bis dahin gut gediehen, sich selbst überlassen und verkommen im Schmutz, indem bei ihnen nun allerlei Haut- und andere Krankheiten entstehen. Infolge dieser Unreinlichkeit sterben sehr viele Kinder zwischen zwei und sieben Jahren. Ist die Zeit aber überwunden, dann geht die Entwicklung rasch voran. Wir haben hier also ein ähnliches Bild wie auf dem ostafrikanischen Makondeplateau.

Aus der Kinderpflege der Andaman-Insulanerinnen fand sich in der 2. Auflage[2]) die Bemerkung, daß die Mütter, um ihre nackten Säuglinge zu

[1]) 2. Aufl. II. 7.
[2]) II. 6

erwärmen, eine Hand ans lodernde Feuer halten und dann mit der warmen Hand die Haut des frierenden Kindes überfahren[1]).

Bei den Marschall-Insulanern sah *Chamisso* „viele aufwachsende Kinder bei einer geringen Menschenzahl". Den Vätern rühmte er zärtliche Sorgfalt für jene Kinder nach, welche nicht dem üblichen Schicksal, lebendig begraben zu werden, anheimfallen. — *Carl Hager* gab zu, daß die dortigen Eltern ihre Kinder lieben, bemerkte aber, daß man bei ihnen vergebens nach Erziehung suche.

Die Kinder der Papua in Britisch-Neuguinea werden nach *Krieger* liebevoll gepflegt. Wenn die Mutter anderweitig zu tun hat, nimmt der Vater sich des Kleinsten an, wickelt es in eine Matte, trägt es vor dem Haus umher, legt seine Wange liebkosend an die des Kindes und unterhält sich mit ihm. Das Kind macht seinem Vater den Wartedienst durch ruhiges Verhalten auch leicht.

Nicht weniger Aufmerksamkeit schenken die Samoaner ihren kleinen Kindern. *Kubary* nennt deren Liebe geradezu übermäßig. Dennoch gehen diese nicht bis zur Verweichlichung. Vielmehr nehmen die Mütter ihre Kleinen mit ins Wasser, ziehen und recken ihnen die Glieder, was auf deren Behendigkeit und Gesundheit nur die beste Wirkung haben soll.

Ähnlich den Papua in Britisch-Neuguinea, verschmähen es die Neuseeländer nicht, in Abwesenheit ihrer Frauen die kleinen Kinder zu warten (*Polack*); verzärtelt werden diese aber auch hier nicht (*Brown*). Als Beweis hierfür mag wohl die Tatsache gelten, daß sie das Schwimmen vor dem Gehen lernen[2]).

In China, wie in jedem Kulturstaat, hängt die Kindespflege vielfach mit dem Stand der Eltern zusammen. Arme Kinder, von *Stenz* „die welken Blumen im blumigen Reich" genannt, sterben jährlich zu Tausenden an Frost, Hunger und Entbehrungen. Der finanzielle Verdienst der armen Chinesen ist ja auch bei angestrengtester Arbeit so gering, daß eine zahlreiche Familie kaum ernährt werden kann. Vom zartesten Alter an müssen daher die Kinder der Armen Entbehrung leiden; in den Windeln schon werden sie mit dem Ernst des Lebens bekannt, und das gilt von den Mädchen noch mehr als von den Knaben, die bekanntlich den Chinesen weitaus lieber sind als die Mädchen[3]). Aber auch die Knaben der Armen kennen keine Verzärtelung, keine Verweichlichung. Der harte Boden ist ihr Bett, einfache Nahrung ihre Kost; sich selbst überlassen, laufen sie halbwild umher solange sie noch nicht arbeiten müssen, was sehr früh der Fall ist. Mit diesem Bericht bei *Stenz* stimmt jener bei *J. Dols*, speziell aus der chinesischen Provinz Kansu, überein. Das Kind aus dem Volk erhält eine rauhe Erziehung. Die Mutter wickelt es in eine schmutzige Windel, läßt aber Kopf und Füße selbst im Winter unbedeckt. So bindet sie sich das Kleine mit einem Gürtel auf den Rücken und trägt es überall mit sich herum. Ob sie mahlt, oder Wasser schöpft, ob sie einen Berg erklimmt, um Brennholz zu sammeln, oder auf dem Feld arbeitet, das Kind ist stets in der gleichen Lage auf ihrem Rücken befestigt[4]). Die Mutter

[1]) Eine eigentümliche Abhärtung der Knaben der Andaman-Insulaner (Minkopi) erwähnte *Ploß* in der 2. Aufl. (II, 7): „Da diese Menschen nackt gehen und viel durch den dornigen Urwald streifen, so müssen sie, um ihre Gliedmaßen einigermaßen vor den Verwundungen durch Dornen zu schützen, ein Mittel anwenden: Sie schneiden in die Haut eine Menge kleiner Wunden dicht nebeneinander ein, welche, sobald sie heilen, harte Narben bilden, und in dieser Weise bereiten sich die Knaben, welche jahrelang diese Operation an sich vollziehen lassen, für ihre späteren Strapazen vor." — *Ploß* wies bei dieser Mitteilung auf *Ad. de. Röpstorff* in Ztschr. d. Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin 1879, XIV. I. S. 10 hin.

[2]) *Ploß*, 2. Aufl. II, 6.

[3]) Vgl. Kap. I, IX u. a.

[4]) Vgl. *Kuntze* in Bd. I, S. 273 und die Kap XIII und XIV.

kümmert sich nicht darum, ob ihr Kind lacht oder weint oder schläft. Entledigt sie sich seiner, dann übergibt sie es einem größeren Kind, Knabe oder Mädchen, die das Kleine meistens auf den Boden legen, wo es sich im Schmutze rollt.

Ein ganz anderes Schicksal wartet der Söhne vornehmer Eltern in China. Sie werden als Stammhalter von Anfang an verhätschelt und verzogen. Kein hartes Wort bekommen sie nach *Stenz* zu hören; mit Zuckergebäck beruhigt man sie, wenn sie weinen, alle Wünsche erfüllt man ihnen, insofern es nur möglich ist. Werden sie größer, dann haben allerdings auch sie bisweilen ernste Zurechtweisungen hinzunehmen (vgl. § 294).

Wenig Pflege lassen die Ao-Nagas in Assam ihren Kindern zukommen. *Molz* schreibt: Sie verlieren nicht viele Zeit mit ihren Kindern und lassen ihnen ein freies Leben.

Abhärtung von frühester Jugend an berichtete *Krebel* von den Kalmücken. Doch scheint ihre Abhärtung wenig gegen Krankheit zu schützen. Denn *Ploß* zitierte aus *Krebel:* „Die Abhärtung ihres Körpers von frühester Jugend an müßte sie mehr gegen Krankheiten schützen, wären sie nicht durch Lebensweise und Wohnung den nachteiligsten Einflüssen und der Witterung bloßgegeben."

Bemerkenswert ist die folgende Vorsichtsmaßregel, welche die Kalmücken nach *H. Meyerson* bei ihren kleinen Kindern anwenden. Fängt ein Kind zu kriechen an, dann binden sie es mit einem Strick an die Kibitke, so daß es zwar frei herumkriechen, aber nicht bis zum Feuer gelangen kann, welches beständig in der Mitte der Kibitke brennt[1]).

Von den Kirgisen des Kreises Saissansk schrieb *P. von Stenin:* Sie gewöhnen ihre kleinen Kinder an alle Widerwärtigkeiten der Witterung. — Nach *Tronoff* und andern Beobachtern verlassen kleine Kinder, die auch bei starker Kälte, wie die Erwachsenen, ganz nackt schlafen, öfters ihr dürftiges Lager, um ihre erstarrten Glieder am Herdfeuer zu erwärmen.

Von den Ostjaken schrieb *Castrén*, daß sie ihre Kinder sorgfältig und liebevoll pflegen. Auch *Brehm* betonte die warme Zärtlichkeit, mit welcher die auf ihre Kinder stolzen Ostjaken diese behandeln. Mit unverkennbarem Glück in Blick und Gebärde legt die junge Mutter ihre Erstgeburt an ihre Brust oder auf das weiche Wassermoos in der niedlichen, unten mit zerstückeltem Weidenmulm und geschabten Holzfasern ausgebetteten Wiege aus Birkenrinde; sorglich schnürt sie die Decken zu beiden Seiten der Wiege zusammen und bedachtsam umhüllt sie das Kopfende des kleinen Bettleins mit dem an ihm angebrachten Mückenvorhange[2]).

Neben diesen Lichtseiten in der Kindespflege gibt es bei den Ostjaken aber auch tiefe Schattenseiten: *Patkanov* schrieb: In ihrer häufigen Trunkenheit lassen sie ihre Säuglinge halb verhungern, erfrieren oder sonst zugrunde gehen. Er berichtet von einer Familie *Laptychev*, die von 15 Kindern noch ein einziges besaß, und dieses ertrank mit zehn Jahren während einer Orgie seiner Eltern. Die Kinder der Familie *Tailakov* starben infolge schlechter Behandlung bis auf das letzte, welches von seiner betrunkenen Mutter auf

[1]) Die gleiche Vorsichtsmaßregel erwähnte *Herodot* (V, c. 16) von den Päoniern, welche Pfahlbauten bewohnten. Hier band man die Kinder an, damit sie nicht ins Wasser fielen. Ich selbst sah in der Berliner Kolonialausstellung im Sommer 1907, daß eine Negerin, ehe sie ihr zirka 3jähriges Töchterchen allein ließ, dieses mit einem ziemlich langen Strick an einen Pfahl band, so daß das Kind sich wohl Bewegung verschaffen, aber nicht davonlaufen konnte.

[2]) Die jetzige Einreihung dieser und einiger anderer Mitteilungen, welche besser den Kapiteln XII, XIII und XIV einverleibt worden wären, möge damit entschuldigt werden, daß sie mir erst nach Abschluß dieser drei Kapitel in die Hände fielen.

eine Bank geworfen und ein Krüppel wurde, als welcher es später starb. Auch die von *Brehm* und andern Forschern beobachtete Unreinlichkeit der Ostjäkinnen dürfte zu der häufigen Sterblichkeit der Kinder beitragen.

Über die Kindespflege der Samojeden erfahren wir von *De Dobbeler*: Sie müssen sich sehr früh an Unannehmlichkeiten, Geduld und Ausdauer gewöhnen. Wenn nicht allzu strenge Kälte herrscht, werden die Kleinen beim Abnehmen und Umbauen eines Zeltes halb nackt in den Schnee gesetzt, und niemand kümmert sich trotz ihres Schreiens um sie, ehe das neue Zelt fertig ist. Wenn etwas größer, wälzen sie sich stundenlang zu ihrem Vergnügen im Schnee.

In der 2. Auflage[1]) nannte *Ploß* die Kindespflege der Tungusen im Kolyma-Gebiet, Sibirien, „sehr nachlässig". Ohne jede Aufsicht halten sich die Kleinen auch im Winter fast nackt im Freien auf.

Sorgfältige Behandlung ihrer kleinen Kinder rühmte *L. Dahl*[2]) den Lappen nach; den Kwänen oder Finnen stellt er in dieser Hinsicht ein weniger günstiges Zeugnis aus. —

Aus Kamtschatka im nordöstlichen Sibirien schrieb seinerzeit *Georg Steller*: „Wenn ich im Winter in meinem Bette unter meinen Pelzdecken am Morgen fror, sah ich, daß die „Itelmen" (Kamschadalen) sogar ihre kleinen Kinder, in ihrer Kuklanka, die nicht einmal den Körper vollständig einhüllte, ohne Decken und Betten da lagen und wärmer anzufühlen waren als ich."

Die Kindespflege der Eskimo (Inuit) vom Standpunkte der Reinlichkeit charakterisierte *Ploß*[3]) wie folgt: Das neugeborne Kind wird von der Mutter trocken geleckt; bis zum siebenten Jahr werden die Kinder gesäugt, in der Kapuze getragen und von der Mutter nur durch Ablecken, nie durch Abwaschen, gereinigt. Auch das Putzen der Nase wird von der Mutter lediglich mit dem Munde besorgt. — An Zärtlichkeit für ihre Kinder fehlt es den Eskimo-Weibern wie so vielen andern Weibern höherer und niederer Kulturstufen nicht, wohl aber an Verständnis. Und so ist denn die Sterblichkeit unter ihren Kindern, wenigstens in Cumberland-Sund, außerordentlich groß, wie *Abbes* bezeugt.

Über die Abhärtung der Kinder bei den nordamerikanischen Indianern schrieb *Ploß*:[4]) „Da der Stolz des nordamerikanischen Indianers vorzugsweise darin besteht, daß er die Mühseligkeiten des Lebens, Hunger, Schmerz usw. tapfer aushält, so sucht er die Tugend der Entsagung und einen hohen Grad von Kräftigung des Körpers seinem Kinde bald nach der Geburt zu verschaffen. Bei diesem Bestreben, die armen Kleinen sofort und möglichst schnell abzuhärten, anstatt sie nur allmählich an Ertragung gewisser Einwirkungen zu gewöhnen, gehen natürlich viele derselben zugrunde. „„Beaucoup de petits Indiens,"" sagt Abbé *Domenech*, „„succombent en bas âge. Leurs parents, pour les endurcir à la souffrance et fortifier leur tempérament, ne leur donnent pas les soins nécessaires. Les intempéries des saisons répandent également parmi ces êtres chétifs un grand nombre de maladies mortelles.""

Diese Darstellung ist meines Erachtens nicht ganz richtig. Ich habe bereits in meinem Buch „Des Indianers Familie, Freund und Feind" an verschiedenen Stellen nachgewiesen, daß die Kindespflege und Kindererziehung der Indianer keineswegs immer eine von Gründen und Zwecken eingegebene und geleitete ist, sondern daß Zorn, Trunk- und Spielsucht, sowie Nachlässigkeit,

[1]) II, 4.
[2]) Bei *Ploß*, ebenda S. 22.
[3]) 2. Aufl. II, 339.
[4]) Ebenda S. 4.

natürliche Roheit und andere Schattenseiten im Charakter der Indianer zum Teil jene Erscheinungen in der Kindespflege hervorrufen und auch schon früher hervorgerufen haben, welche gewisse Optimisten als bezweckte Abhärtungen des Kindes bezeichnen. So beobachtete z. B. *Bolller* im Winterlager der Gros Ventres, einem Sioux-Stamm, daß die kleinen Kinder oft lange im Freien auf dem Eis liegen bleiben mußten, weil ihre Mütter oder Wärterinnen eben in ein Spiel vertieft waren, das Stunden in Anspruch nahm. — Ein Beweis gegen die instinktive, vielfach bezeugte Liebe der Indianer zu ihren Kindern ist das freilich nicht, will es auch gar nicht sein. Ebensowenig soll damit die Tatsache angezweifelt werden, daß die Liebe vieler Indianer so weit geht, daß sie bei Hungersnot lieber selbst hungern, als daß sie ihre Kinder hungern ließen. — Von den Potowatomie schrieb *Ploß*[1]), daß sie selbst blödsinnige und arbeitsunfähige Kinder „wohl verpflegen". Selbstverständlich müssen wir auch dieses „wohl verpflegen" von dem tiefen Standpunkt der hygienischen Kenntnisse der Indianer beurteilen[2]).

Sehen wir uns nach den alten Kulturvölkern von Mittel- und Südamerika um, so erfahren wir von *Bancroft*, daß die *Mayas* ihre Säuglinge reichlich nährten, im übrigen aber ihre Kinder früh an Abhärtung gewöhnten. Man ließ sie unbekleidet und wies ihnen den bloßen Boden als Nachtlager an.

Die Azteken (Nahua) scheinen ihre Kinder nach festgesetzten Regeln ernährt zu haben. Nach *Bancroft* war jedem dreijährigen Kind pro Mahlzeit ein halber Brotkuchen zugemessen; Kinder mit vier oder fünf Jahren erhielten einen ganzen. Von sechs bis dreizehn Jahren gab es eineinhalb Kuchen; dann folgten zwei. —

Ein Bild ähnlich jenem, das *Weule* von der Kinderpflege auf dem ostafrikanischen Makondeplateau entwarf, lieferte im 18. Jahrhundert der Missionar *Josef Och* von den Pima-Indianern in Mexiko, welche jetzt zu den kultiviertesten Indianern gehören. Halbe Tage ließen sie ihre Kinder an der Sonne liegen und von Hunderten von Stechmücken quälen. Besonders waren es die Mädchen, welche unter der Nachlässigkeit ihrer Eltern zu leiden hatten, weshalb sehr viele im zartesten Alter starben.

Der Abhärtung der Kinder durch kalte Bäder im alten Peru wurde schon früher gedacht. Nach *Picard*[3]) bekamen die Kleinen zu dem gleichen Zweck in den ersten drei Monaten auch keine Hülle. — Damit stimmen freilich andere Berichte nicht überein, welche uns das Kind der Inka-Peruaner von seiner ersten kalten Waschung nach der Geburt bis zum Beginn des zweiten Jahres in Windeln vorführen (vgl. Bd. I, S. 245).

Die jetzt ausgestorbenen Abiponer in Brasilien und Paraguay suchten nach *Dobrizhoffer*[4]) von ihren Kindern alle schädlichen Einflüsse des Klimas durch sorgfältige Vorkehrungen abzuhalten.

Von den brasilianischen Coroados hingegen berichtete Prinz *Max von Neuwied*, daß sie ihren Kindern wenig Pflege angedeihen ließen[5]).

Damit stimmt, was *von Martius* aus Brasilien schrieb: „Zur Sorge für die Kinder scheint das der Ehe analoge Bündnis unter den Wilden nicht zu verpflichten. Nicht selten erliegen die unmündigen Kinder dem Hungertode, oder sterben aus anderen Ursachen unmenschlicher Vernachlässigung[6])".

[1]) 2. Aufl. II, 337.

[2]) Zweckmäßig erscheint die Erziehung des Sioux-Knaben *Ohiesa* in § 295. Es [illegible] auch, unter den Indianern mit der Individualität der Väter und Mütter zu rechnen sein.

[3]) Bei *Ploß*, 2. Aufl. II, 9.

[4]) Bei *Ploß*, 2. Aufl. II, 6.

[5]) [illegible]

[6]) [illegible] S. 109.

Einen Einblick in die Kindespflege der Feuerländer gestattet *Darwins* Mitteilung, ein Weib habe sich mit ihrem Kind, das kaum einige Wochen alt sein konnte, unter starkem Hagel aus lauter Neugierde auf dem Schiffsverdeck herumgetrieben, während die Schlossen ihr und ihrem Kind auf der Haut schmolzen[1]).

§ 292. Charakterbildung[2]) und Züchtigung des Kindes bei Indo-Europäern, Semiten und Hamiten.

Liebe und Ehrfurcht gegen die Eltern, Heldenmut, Berufstüchtigkeit, häuslicher Sinn, Weisheit und Klugheit im öffentlichen Leben und ein auf den Vater zurückstrahlender Ruhm: das war das Ideal, welches der alte Inder bei der Charakterbildung seines Sohnes im Auge hatte. Ein solcher Sohn war Gottes Geschenk und wurde dem zuteil, der Gott huldigte. „Ein Beter verneigt sich, wie ein Knabe vor seinem herannahenden Vater, dem er seine Ehrfurcht bezeigt", schrieb *Ploß*[3]) im Hinweis auf ein altindisches Dichterwort und machte uns damit mit einer altindischen Form kindlicher Pietät bekannt. — Buddhistische Legenden lassen die Söhne bei der Begrüßung ihrer Väter diesen zu Füßen fallen. — Das Gesetz selbst schärfte den Kindern Ehrfurcht vor ihren Eltern ein und berechtigte die Väter und Lehrer, ihre Kinder, wie ihre Frauen und Diener, mit Schlägen zu züchtigen, wozu Bambusrohr benutzt werden durfte. Aber nur auf den Hinteren waren die Schläge erlaubt.

Daß die Strenge gegen die Kinder nicht übermäßig war, dürfte aus einer anderen, von *Ploß* zitierten[4]), Dichterstelle geschlossen werden, nach welcher die lustige Kinderschar sich im Hause tummelte, „gleich den schmucken Füllen oder spielenden Kälbern im Stalle, solange sie Milch trinken".

Ein weniger anmutiges Bild der Kindererziehung bietet das neuzeitliche Indien, auf welches § 294 und § 301 zurückkommt. Hier sei nur eine Form barbarischer Züchtigung in Madras erwähnt, welche wir später auch in Afrika und Amerika antreffen werden, d. h. das Einreiben der Augen mit Pfeffer[5]). Das Mittel soll übrigens nicht nur züchtigen, sondern auch die Sehkraft stärken.

Zu den Zielen der altpersischen Charakterbildung gehörte nach *Herodot* Unerschrockenheit und Wahrheit. — Im neuzeitlichen Persien sieht man vor allem darauf, daß die Knaben frühzeitig die äußeren Anstandsformen kennen und beachten. Dazu gehört, daß sie sich in Gegenwart älterer Leute ruhig verhalten und keine kindische Frage an sie richten. Überhaupt sollen sie nicht widersprechen und von Jugend auf eine gewisse Würde behaupten. Kindlicher Mutwille und kindliche Lebhaftigkeit, welche uns an den Knaben gefällt, wird in Persien, besonders in Gegenwart von Fremden, streng getadelt. Man verbietet den Kindern auch jede rasche Bewegung und erzieht sie zum Phlegma. — Dank dieser Methode sieht man nach *Polak* bereits achtjährige Knaben in Abwesenheit oder nach dem Ableben ihrer Väter den Ehrenplatz in der Familie, als deren Haupt, einnehmen, die Eintretenden begrüßen, sie nach ihrem Befinden fragen und die Diener anweisen, den Gästen Kaffee und Pfeifen zu reichen.

Der Charakter beider Geschlechter wird zweifellos stark beeinflußt durch deren Absonderung vom siebenten Lebensjahr an, wie *Polak*, oder vom

[1]) Ebenda S. 4.

[2]) Da selbstverständlich auch die intellektuelle Bildung sowie die praktische Arbeit, die Erziehung zur Keuschheit, zum Ahnen- und Götterkult usw. wichtige Faktoren bei der Entwicklung des Charakters sind, so möge der Leser die folgenden Kapitel zur Ergänzung des vorliegenden heranziehen.

[3]) 2. Aufl. II, 350.

[4]) Ebenda S. 351.

[5]) *Ploß*, ebenda S. 332. — Wie es übrigens im alten Indien mit der Erziehung in der Praxis aussah, weiß ich nicht. Diese weicht bekanntlich meist von der Theorie ab.

achten, wie *Ella C. Sykes* schreibt. Bis dahin verbringen Knaben und Mädchen ihre Zeit im „Anderun", dem Frauenabteil des Hauses; aber dann werden sie mehr oder weniger streng von einander geschieden, eine Erziehungsmethode, welche ja auch manchen anderen Völkern gemeinsam ist, bzw. war.

Hierher gehören die alten Hellenen, deren Töchter bis zu ihrer Verheiratung der mütterlichen Obhut in häuslicher Zurückgezogenheit unterstanden, während die Söhne vom 6. Lebensjahre an eine Erziehung genossen, die sie für das öffentliche Leben und Wirken vorbereitete. Von diesem Alter an bekamen die Knaben Haussklaven als Pädagogen an die Seite. Diese mußten ihre Zöglinge in die Gymnasien und Didaskalien (musikalisch-literarische Schulen) begleiten, was auch in anderen hellenischen Staaten üblich war. Auf der Straße hatte der Knabe mit gesenktem Haupt zu gehen, älteren Leuten auszuweichen, in ihrer Gegenwart zu schweigen, die Gewänder schicklich zu tragen usw.

Die Erziehung der Söhne armer im Krieg gefallener Bürger beaufsichtigte der athenische Staat selbst in öffentlichen Bildungsanstalten.

Bei der Gemütsbildung des jungen Atheners legte man viel Gewicht auf die Musik; technische Fertigkeit auf den von ihnen gespielten Instrumenten: Kythara, Lyra und Flöte war weniger bezweckt. In Sparta glaubte *Lykurg*, durch die Pflege der Musik in den jungen Leuten heroische Gesinnungen hervorrufen zu können[1]).

Wie wenig der Hellene den günstigen Einfluß einer vernunftgemäßen Geistesbildung auf den Charakter des Mädchens und der Frau kannte, geht daraus hervor, daß bei ihnen höhere Bildung fast nur bei Hetären zu finden war. Das übrige weibliche Geschlecht war auf ein verborgenes Hausleben, auf Spindel und Webstuhl angewiesen. Was solch mangelhaft gebildete Frauen ihren Männern nicht bieten konnten, suchten diese bei geistreichen Hetären.

Auf die intellektuelle Ausbildung der Mädchen im engeren Sinne legte zwar auch Sparta wenig Gewicht; aber hier genossen wenigstens beide Geschlechter eine ähnliche Erziehung, d. h. die Mädchen nahmen an den gymnastischen Übungen der Knaben teil und erfreuten sich einer den Athenerinnen unbekannten Freiheit, was ihnen allerdings eine gewisse Derbheit des Körpers und Charakters verlieh[2]).

Die Erziehung trug in Sparta vorherrschend staatlichen, nicht, wie in Athen, privaten Charakter. Die Knaben überließ der Staat nur bis zum siebenten Lebensjahr der häuslichen Zucht. Dann ordnete er sie, nach Altersstufen in Scharen mit Vorgesetzten, denen sie Gehorsam schuldig waren. Ehrfurcht gegen das Gesetz sollte ja auch die Bürger beseelen.

Eine ähnliche Organisation fand sich, nach *Wachsmuth*, auch auf Kreta, wo sie aber eher den Charakter eines aristokratischen Freundschaftsbundes trug. Hier waren es die Söhne reicher und angesehener Bürger, welche jüngere siebzehnjährige Jünglinge um sich sammelten. Bis zu 17 Jahren blieb hier die männliche Jugend im väterlichen Haus unter Pädonomen.

Der männlichen Jugend fehlte es im alten Griechenland nicht an Schlägen. Nach *Wachsmuth* gab es eigene Geißelträger[3]). Jeder ältere Bürger hatte das Recht und die Pflicht, sich in die Erziehung zu mischen, konnte die ihm begegnende Jugend zur Rede stellen, tadeln und strafen, ja, war bei Unterlassung dieser Pflicht selbst straffällig. — *Ploß*[4]) wies auf *Pouqueville*s „Gemälde von Griechenland" hin, unter welchem Tafel 86 eine altgriechische

[1]) Vgl. § 300.

[2]) *Ploß*, 2. Aufl. II, 349. Nach *Josef Müller* hatten die spartanischen Mädchen gesonderte Übungsplätze. — Das öffentliche Leben der Mädchen hörte mit ihrer Verheiratung auf (*Wachsmuth*).

[3]) Das gilt auch für Sparta, wo die Mastigophoren den Erziehern (παιδονόμος) zur Vollziehung der Strafen zugewiesen waren (*Ploß*, 2. Aufl. II, 349).

[4]) Ebenda Anm.

Schule darstelle, in welcher ein Knabe mit der Rute gezüchtigt werde; ferner auf eine kleine Terracotta-Gruppe im Berliner Archäologischen Museum, die einen altgriechischen Pädagogen vorstelle, der eben einen Knaben züchtige.

In Rom hingegen hielt es der ältere *Cato* bei aller Strenge für sündhaft, (Frau und) Kinder körperlich zu züchtigen, wie *Mommsen* schrieb. Die Lehrer allerdings sparten, nach den folgenden Versen aus *Plautus* zu urteilen, die Schläge nicht. Freilich meinte *Mommsen*, es sei zweifelhaft, ob diese Verse sich auf römische Verhältnisse beziehen.

„. . . Wenn nun du darauf nach Hause kamst,
In dem Jäckchen auf dem Schemel saßest du zum Lehrer hin;
Und wenn dann das Buch ihm lesend eine Silbe du gefehlt,
Färbte er dir deinen Buckel bunt wie einen Kinderlatz." —

Ganz ideal hört sich's an, was *Tacitus* über die Kindererziehung zur Zeit der römischen Republik schrieb. In Wirklichkeit mag sie wohl auch ihre Schattenseiten gehabt haben. Es ist ja die Schwäche des Menschen, zeitlich und örtlich Entferntes zuungunsten des Gegenwärtigen zu preisen. Auch dürfte *Tacitus* einerseits den von ihm angeführten mustergültigen Müttern der Gracchen, Cäsars und Augustus doch zu großen Anteil am Ruhm und an der Genialität dieser Männer zugesprochen und zugleich diese Fälle verallgemeinert haben. Genies verdanken eben ihre Genialität nicht wesentlich ihrer Erziehung. – Immerhin möge hier das Lob des *Tacitus*[1]) auf die altrömische Kindererziehung folgen:

„Man verbarg damals die von tugendhaften Müttern gebornen Kinder nicht in der abgelegenen Wohnung einer gedungenen Amme. Sie wurden in den Armen und an der Brust ihrer Mutter auferzogen, deren größter Ruhm darin bestand, ihrem Hauswesen vorzustehen und sich ihren Kindern zu widmen. Man wählte damals immer ältere, durch Sittenreinheit ausgezeichnete, Verwandte, denen man die junge Familie anvertraute; vor einer solchen wagte man weder etwas zu sagen, noch zu tun, was gegen die guten Sitten verstieß. Eine solche bewährte Erzieherin überwachte nicht bloß die Beschäftigungen, auch die Erholung und die Spiele, bei denen Bescheidenheit und Anstand nie fehlte. Auf diese Weise leiteten *Cornelia*, die Mutter der *Gracchen*, *Aurelia*, die Mutter Cäsars, und *Atia*, die Mutter des *Augustus*, die Erziehung ihrer Kinder und bildeten aus ihnen die größten Männer ihres Jahrhunderts. Durch diese weise Erziehungsart nahm die Natur, die sich in ihrer Reinheit und Unverdorbenheit erhielt, die keine unsittlichen Eindrücke empfing, ohne alle und jede Zerstreuung die nützlichen Erziehungsmittel in sich auf, die man ihr bot, und sie widmeten sich ausschließlich den gewählten Wissenschaften, sie mochten den Krieg, das Recht oder den Rednerstuhl betreffen. Jetzt ist das ganz anders! Sobald ein Kind geboren ist, überläßt man es der Dienerschaft, etwa irgend einer Griechin, der man einen oder zwei Sklaven zugibt, nur zu oft die schlechtesten der Haushaltung, die zu keinem ernsten Geschäft geschickt sind. Die Tollheiten und Irrtümer derselben sind nun die ersten Keime, die in den weichen Köpfen sprossen, und kein Mensch im ganzen Hause hält es der Mühe wert, auf das zu achten, was von dem jungen Kinde gesprochen wird und geschieht. Ja noch mehr. Die Väter selbst, anstatt ihre Kinder von frühester Zeit an an gute Sitten und an Bescheidenheit zu gewöhnen, sind vielmehr die ersten, welche die Zerstreuungen derselben gut heißen, ja wohl gar anordnen, die dann nach und nach den Rest der Scham und der Achtung vor sich selbst und anderen entfernen." —

Ein eigenartiges Zuchtmittel, nämlich Klystierspritzen, finden wir bei einem romanischen Volk unserer Zeit. *Julita Michael* teilte mir aus ihren

[1]) Nach der Übersetzung aus der 2. Aufl. II, 350.

Erfahrungen in Catalonien mit, daß dort in jeder Kinderstube eine solche Spritze hänge, wie die Rute unter uns Deutschen. Das sei das wirksamste Schreckmittel. —

Die alten Nord-Germanen hatten, wie die alten Kelten, den Brauch, ihre Kinder Verwandten und Freunden zur Erziehung zu geben, und zwar mit Vorliebe solchen, die geringeren Standes waren, woraus man vielleicht schließen darf, daß sie ihren Kindern von klein auf Einfachheit einprägen lassen wollten, wenn nicht anzunehmen ist, daß Vornehmere sich nicht die Mühen der Erziehung aufbürden ließen. So übergab *Eirick* von Hördaland seine Tochter Gydha einem reichen Bauern, der damit sowohl die leibliche Pflege als auch die sonstige Ausbildung des Kindes übernahm[1]).

Von den Südgermanen ist ähnliches bekannt. Die Fürstentochter *Gudrun* wurde zur Zucht ihren Verwandten nach Dänemark gesandt und ihr Bruder *Ortwin* dem Alten von Sturmland übergeben. — Im Mittelalter kamen, zunächst wohl nur in den Familien der Könige, Fürsten und übrigen Edeln, Zuchtmeister (althd. Magaczogo, mhd. magezoge) auf. — „Hoher Herren Kinder," sagte der volkstümliche Prediger *Berthold von Regensburg* im 13. Jahrhundert, „erhalten Zuchtmeister, die Jungfrauen Zuchtmeisterinnen, die allzeit bei ihnen sind und sie Zucht und Tugend lehren." — Die armen Leute, welche solche Zuchtmeister und Zuchtmeisterinnen nicht halten konnten, ermahnte *Berthold*, sie sollten selbst ihren Kindern Zucht und Tugend beibringen; denn sie und ihre Kinder hätten das Himmelreich eben so nötig wie die Vornehmen. Wie das geschehen solle, gibt er in folgendem an: „In der Zeit, da das Kind zu sprechen anfängt, sollt Ihr ein kleines Rüthelein bei Euch haben, das jederzeit in der Diele oder in der Wand steckt, so sollt Ihr ihm ein Schnitzlein geben auf die bloße Haut. Ihr sollt es aber nicht auf das bloße Haupt schlagen, wenn Ihr es nicht wollt zu einem Toren machen. Tut Ihr nicht also, so werdet Ihr Kummer an dem Kinde erleben[2])."

Im 17. Jahrhundert schrieb *J. A. Comenius*[3]): „Mit vernünftigem, zeitlichem Schelten und Loben kann man viel bei Kindern ausrichten, ebenso wie auch bei anderen Leuten. Hilft das nicht, so folgt der andere Grad der Strafe, nämlich mit der Ruthe schmeißen oder mit der Hand klopfen, zu dem Ende, daß das Kind in sich schlage, sich schäme und künftig besser acht auf sich gebe. Hier muß ich billig eifern über die Affen- und Eselsliebe etlicher Eltern, welche ihren Kindern alles nachsehen und sie ohne alle Zuchtruthe aufwachsen lassen etc. Es hat ein verständiger Mann weislich gesagt, daß wenn gleich ein Kind ein Engel wäre, so bedürfe es doch der Rute. Dr. *Geiler (von Kaysersberg)*, der alte berühmte Straßburger Prediger, hat von solchen Eltern, die ihre Kinder nicht züchtigen, nicht übel eine Figur gestellt, da sich die Kinder raufen (in den Haaren), schlagen, mit Messern stechen, und der Vater dabei mit zugebundenen Augen steht."

Ploß, der dieses Zitat der 2. Auflage einverleibte, schrieb: Die Rute war von jeher ein rechtes deutsches Erziehungsmittel; so erklärt denn auch der

[1]) Vgl. § 300. Ähnlichen Bräuchen begegnen wir in dem vorliegenden, sowie in Kapitel LIV, noch bei verschiedenen anderen Völkern. Die modernen Pensionate bilden ein Analogon.

[2]) Über die körperliche Bewegung der Kinder im deutschen Mittelalter schrieb *Ploß* (II, 352): „Ohne Zweifel wurden die Kinder der Deutschen in der Zeit bis ins Mittelalter hinein so erzogen, daß die freieste Entfaltung ihrer jugendlichen Kraft möglich war. Die Kinder waren nicht in dumpfe enge Stuben eingeengt, denn in den großen Städten waren die Gemächer weit und hoch und der Marktplatz breit, Anger und Trift boten sich zu Lauf und Spiel dar; auch in den Burgen nahm der Burghof, draußen der Wallgraben, die spielende Jugend auf."

[3]) Ein geborner Mähre. Siehe dessen ausgewählte Schriften, Ausg. Beeger und Leutbecher, Leipzig, II, S. 48.

Volksmund: Frische Ruten, fromme Kinder; Rut macht böse Kinder gut; kein Streich verloren, als der daneben fällt; mit den Ruten schlägt man dem Hintern kein Bein entwei usw. Wenn es dann noch heißt: Allzu gelind, zieht böse Kind — so begreift man, daß das Rutenküssen eine ganz übliche Erziehungssitte war, welche *Grimm* aus *Geiler von Kaysersberg* (Christl. Bilder) nachwies: „Wenn man ein Kind houwt," sagt *Geiler*, „so muß es dann die ruoten küssen und sprechen:

Liebe ruot, true ruot,
werestu (nicht?), ich thet niemer guot;

sie küssen die ruot und springen darüber, jo sie hupfen darüber." Noch in unseren Tagen hat die Kinderwelt dieses alte Sprüchlein als Reminiszenz aus früher Zeit aufbewahrt; *A. Schleicher* fand in der Umgegend von Sonneberg in Thüringen, daß die Kinder sangen:

„Liiwa ruut,
Mach mich guut,
Mach mich frum,
Daß ich nei is himela kum" —

Welche Ungeheuer es übrigens unter den Erziehern der deutschen Jugend gab, geht aus folgendem hervor:

Erasmus Alberus, geb. um 1500 in der Wetterau, sah als Schulknabe oft, daß man den armen Kindern die Köpfe an die Wand schlug. Er selbst hatte noch Ärgeres zu erdulden. Wenn sein Schulmeister zu Nidd betrunken war, dann zog er den Knaben vom Strohsack, auf dem dieser schlief, herab, und bei den Füßen auf dem Boden herum. Auch ließ er ihn an einer Stange hinaufklettern, die er dann umfallen ließ. „Das sollte gute ingenia machen." Zum Abschluß dieses grausen Spieles wurde der Knabe in einem Sack vor das Fenster gehängt. — *Johann Jacob Haeberle* soll noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts während seiner 51jährigen und 7monatlichen Amtsführung an seine Schüler ausgeteilt haben:

911 517 Stockschläge,
24 010 Rutenhiebe,
20 989 Pfötchen und Klapse mit dem Lineal,
136 715 Handschmisse,
10 235 Maulschellen,
7 905 Ohrfeigen,
1 115 800 Kopfnüsse (Puff, Schlag auf den Kopf),
12 763 Notabenes mit Bibel und anderen Büchern.
777 mal ließ er auf Erbsen knieen,
613 mal auf dreikantiges Holz;
5 001 Schüler hatten den Esel tragen und
1 707 die Rute hochhalten müssen.

Unter seinen 3000 Schimpfwörtern waren ein Drittel eigene Erfindung, schreibt *Rudolf Eckart*.

Einen wohltuenden Gegensatz zu diesen Roheiten bilden zwei Schulreglements für das Herzogtum Cleve und die Grafschaft Mark aus dem Jahre 1782, welche vom Lehrer Maßhaltung im Gebrauch von Stock und Rute, Vermeidung bäurischen Scheltens und Vertiefung in die Eigenart des Kindes verlangten. —

Die alttestamentlichen Juden suchten ihre Kinder vor allem zur Gottesfurcht und zur Ehrfurcht vor den Eltern heranzuziehen. „Gott will, daß die Kinder ihren Vater ehren, und will und bestätigt das Ansehen der Mutter über die Kinder," heißt es bei *Sirach* 3, 3; ferner: „Wie einer, der Schätze sammelt, so ist, wer seine Mutter ehret. Wer seinen Vater ehret, wird Freud an seinen Kindern haben, und an dem Tage, da er betet, erhöret werden. Wer seinen Vater ehrt, wird lange leben, und wer seinem Vater

gehorsam ist, wird Trost seiner Mutter bringen. Wer den Herrn fürchtet, ehrt seine Eltern und dienet ihnen als seinen Gebietern, die ihn erzeugt haben. Mit Wort und Tat, und in aller Geduld ehre deinen Vater, damit sein Segen über dich komme und sein Segen bis ans Ende daure" (*Sirach* 3, 5—10).

Die zeitliche Wohlfahrt hing also nach der Auffassung *Sirachs* mit der kindlichen Pietät innig zusammen, und der gleiche Gedanke ist schon in dem von *Moses* gegebenen vierten Gebot ausgedrückt.

Züchtigung des Kindes galt im alten Testament als ein notwendiges Erziehungsmittel: „Rute und Strafe geben Weisheit; der Knabe aber, dem sein Wille gelassen wird, macht seiner Mutter Schande," lautet der 15. Vers des 29. Kapitels der *Salomon* zugeschriebenen Sprüche.

Über die Kindererziehung der jetzigen südrussischen Juden bemerkte *S. Weißenberg:* Kindlicher Übermut, lustige Streiche, Herumtreiben im Freien und dgl. werden scharf gerügt. Früh schon wird ihnen der Ernst des Lebens klar gemacht, wenn man im allgemeinen auch wenig Strafe anwendet, sondern mehr durch gutes Beispiel und eindringliche Ermahnungen wirken will, wobei man hauptsächlich die Liebe zu den Eltern und das Streben nach geistiger Entwicklung zu fördern sucht.

Allerdings erwähnt *Weißenberg* als pädagogisches Schulmittel der südrussischen Juden „häufige Prügel". Den Knaben werden solche auf den Hintern bei herabgelassener Hose appliziert.

Ein „Erziehungsmotiv von großer Wirkung" ist nach *Weißenberg* der unermüdliche Hinweis auf den Gegensatz zwischen „Jid" und „Goi", was in der Gemeinheit der niederen Schichten der russischen Bevölkerung gründe. —

In Arabia Petraea sah *Musil* nie, daß ein Kind geschlagen wurde; dennoch haben die Kinder ihren Eltern auf jeden Wink gehorcht. — *John F. Keane* fand, daß die Kinder in Mekka, wie die von ihm beobachteten Kinder des Orients überhaupt, durch ihr gerades freies Benehmen vor Fremden wohltuend abstechen gegen ihre schüchternen, zimperlichen Altersgenossen in England. Die mohammedanischen Kinder, so meint er, verdanken das einer „primitiven Unschuld"[1]; in ihrer Sprache finde sich kaum ein Wort, das sie nicht ungeniert aussprechen dürfen. Dabei zeichne die Kinder weibliche Anmut in Wort und Benehmen aus, was schon vor ihm „viele Reisenden" bezeugt hätten. Diese Anmut verdanken die Kinder ihrer Erziehung im Harem, wo sie ihre ersten 7—8 Jahre zubringen. — Einen weniger günstigen Charakterzug erwähnt *Keane* mit dem religiösen Fanatismus, welcher den kleinen Muselmanen in Mekka und anderswo eingepflanzt wird. Das gefalle den Kindern übrigens ganz gut, was bei der natürlichen Disposition kräftiger Burschen ja auch fast selbstverständlich ist. Heulend verfluchen sie den Ungläubigen, während ihr Gesicht froh aufleuchtet, wenn sie Allah bekennen. — In einer Straße Mekkas war *Keane* einmal nahe daran, von Schulknaben zu Tode gesteinigt zu werden. Sie hatten in ihm den Christen erkannt. Dazu kam die Rachelust, weil er einem von ihnen einen Fußtritt versetzt hatte.

Aber auch abgesehen von ihrem religiösen Fanatismus gehören die orientalischen Jungen im sogenannten Flegelalter, d. h. in der Zeit des Überganges vom Knaben zum Mann, „zu den unangenehmsten Geschöpfen", wie *Keane* sich ausdrückt. Der Umgang mit den rohen Männern benimmt ihnen bald alle ihre frühere Anmut.

Den günstigen Eindruck, welchen dieser Forscher von der Kindererziehung im Harem gewann, hatte, wie wir schon erfuhren, *Polak* in Persien nicht. Ebensowenig teilt ihm *H. F. von Behr* nach seinen Erfahrungen im arabisch-

[1] Wohl „Ungeniertheit" gemeint, was schon aus dem „ungeniert aussprechen" folgt. Zwischen „unschuldig" und „ungeniert" ist freilich ein Unterschied.

suahelischen Ostafrika. *von Behr* schreibt nämlich: Von einer Frau, die in den Haremsanschauungen groß geworden ist, kann eine Kindererziehung über die körperliche Pflege hinaus nicht erwartet werden, und da auch der Vater sich in den seltensten Fällen um seinen Sprößling kümmert, wachsen die Knaben in ungezügelter Freiheit auf, wenn man nicht etwa die arabischen Schulen, in denen Araber- und Suahali-Knaben den Koran lesen und etwas Schreiben lernen, als ein erziehliches Mittel betrachten will. — Die Mädchen verlassen den Harem erst bei ihrer Verheiratung.

Um Araber handelt es sich wohl auch in der folgenden Notiz über Oberägypten, welche *Ploß* mit einem Hinweis auf *Klunzinger* der 2. Auflage[1]) einverleibte: „Die Kinder werden in Ehrfurcht erzogen, die uns oft despotisch erscheint. In Gegenwart des Vaters zu rauchen, zu sitzen, mehr als notwendig ist zu sprechen, wäre frevelhaft. Sind Gäste da, so ißt der Sohn nicht mit, sondern bedient; nur auf besonderes Verlangen des Gastes darf er teilnehmen. Der jüngere Bruder hat sich ebenso gegen seinen älteren zu benehmen." — Damit stimmt, was *Lyon* von den Arabern in Fessan schrieb: Die Kinder müssen ihren Vätern tiefe Ehrfurcht erweisen. In vornehmeren Familien dürfen die Söhne in Gegenwart ihres Vaters weder sitzen, noch essen. Ärmere Leute sind in dieser Hinsicht mit ihren Kindern weniger streng. — *Cromer* rühmt den arabischen Kindern des heutigen Ägyptens im allgemeinen Hochachtung vor ihren Eltern und Gehorsam, den Eltern selbst aber gute Behandlung ihrer Kinder nach. Nur in sehr hohen Kreisen bestehe Mißtrauen zwischen Eltern und Kindern.

Die Schulzucht ist im arabischen Fessan und Ägypten ebenso barbarisch, wie sie früher bei uns war, und wie sie bei vielen Halbbarbaren ist[2]). *Lyon* schrieb: Die Fessaner schicken ihre Söhne gerne zu einem Figi (Lehrer), der ihnen unter Rutenstreichen und Stockschlägen auf Hände und Füße die Kunst des Schreibens beibringt und sie zum Auswendiglernen des Korans zwingt. — Nach *Hartmann* helfen die Figi des arabischen Ägypten einem langsamen Leser mit Peitschenhieben nach. —

Das altägyptische Erziehungsideal war, nach den folgenden Grundsätzen des Philosophen *Ptah-Hotep* zu urteilen, nicht weniger hoch, als jenes der Israeliten. Freilich wird es sich bei einer Beurteilung des endgültigen Wertes der Erziehung bei diesen beiden Völkern um den Begriff des Gottes handeln, zu dessen Liebe das Kind erzogen werden, und dem zu Liebe es seinen Eltern gehorchen sollte. Die angedeuteten Grundsätze lauten nach *J. Wolf*:

„Wenn du ein verständiger Mensch bist, so erziehe deinen Sohn in der Liebe zu Gott. Wenn er redlich ist und sich abmüht für dich und dein Besitztum im Hause, so gib ihm den besten Lohn. Ist aber der Sohn, den du erzeugt hast, ein schlechter Mensch, so wende dein Herz nicht von ihm, denn du bist sein Vater; vermahne ihn. Wenn er aber lasterhaft wird, dein Gebot übertritt, alle Reden in den Wind schlägt und sein Mund von bösen Reden überläuft, so schlage ihn auf den Mund, wie er es verdient. Besser ist Gehorsam, denn alles, was lieb und gut ist. Herrlich ist der Sohn, der aufnimmt die Rede seines Vaters. Er wird alt werden, denn es liebt Gott den Gehorsamen, aber den Ungehorsamen haßt Gott."

Liebe und Ehrfurcht gegen Eltern, Vorgesetzte und alte Leute brachte man den Kindern auch in der Schule bei. *Wolf* entnimmt einem Papyrus die Vorschrift: „Bleibe nicht sitzen, wenn ein anderer steht, der älter oder höherer Stellung ist, als du." Ferner: „Antworte niemals einem Hochgestellten,

[1]) II. 358.
[2]) Vgl. die bisherige Erziehung in China.

wenn er erregt ist. Zeige dich ihm in Demut, und was zu sagen ist, sei angenehm ..."

Damit stimmt überein, was *Herodot* schrieb, nämlich, daß die ägyptischen Jünglinge, wenn sie älteren Männern begegneten, ihnen Platz machten: wenn ein älterer, als sie waren, ihr Haus betrat, standen sie vor ihm auf.

Träge Schüler durften von den Lehrern gezüchtigt werden (*J. Wolf*). — Einem eigentümlichen Erziehungsideal begegnen wir bei den Brêbern oder Berâbir in Zentral-Marokko. Dieser Berberstamm soll Opfer darbringen und Gebete verrichten lassen, damit Gott aus ihren Söhnen tüchtige Räuber und Diebe werden lasse (*Quedenfeldt*). Übrigens wurde auch der junge Spartaner so erzogen, daß er sein Essen unbemerkt stehlen konnte[1]).

Wenig Erziehung, aber harte Strafen mit Ruten und Fußtritten bekommen die Söhne der Somâl. Ihre Nahrung müssen sie betteln, borgen oder stehlen (*Burton* und *Paulitschke*).

Hingegen schrieb *Schurer* von den Enkelkindern des greisen Galla-Häuptlings Tulu: Sie waren so wohlerzogen, sauber und niedlich, daß ich mich nicht enthalten konnte, meine Perlensäcke in bedenklicher Weise zu plündern. Als Lohn erhielt *Schurer* von den Kindern einen sanften Händedruck, oder einen keineswegs furchtsamen Kuß auf beide Wangen. — Daß diese Kinder eine andere Erziehung genossen als die bei den Somâl angedeutete, dürfte ohne weiteres klar sein. —

§ 293. Charakterbildung und Züchtigung des Kindes bei Sudan- und Bantuvölkern, Hottentotten und malayisch-polynesischen Völkern.

Ploß schrieb[2]): Von einer eigentlichen Erziehung ist unter den Negern nicht viel zu bemerken; doch kommen einige pädagogische Elemente zum Vorschein. Nach *Mungo Park* soll bei den Mandingos die Mutter ihre Kinder zur Wahrhaftigkeit anleiten, was freilich *Wilson* nicht fand.

Körperliche Züchtigung der Kinder variiert je nach Stamm und Laune. *Ploß* hatte allerdings geschrieben, sie sei „selten". — Nach *Isert* werden die Kinder vielfach nur zu nachsichtig behandelt; wenn aber der Zorn die Eltern, denen es an Selbstzucht fehle, hinreiße, dann gehe es auch dem Negerkind schlecht. — Damit hat *Isert* wohl das Richtige getroffen. So berichtete *Caillié*[3]), daß die Neger in Senegambien bisweilen sogar ihren bereits erwachsenen Kindern furchtbare Schläge austeilten, welche geduldig aufgenommen wurden. In der Regel sollen übrigens die Kinder die Befehle ihres Vaters pünktlich ausführen.

Ein uns von Indien her bekanntes barbarisches Zuchtmittel fand *Wilson* bei den Kru-Negern, östlich und westlich von Kap Palmas. Auch diese rieben nämlich ihren ungehorsamen Kindern Pfeffer in die Augen. Die Kinder schrien dabei fürchterlich, doch blieb ihnen, soweit *Wilson* es beobachten konnte, kein nachhaltiger Schaden davon.

Von den Negern der Goldküste schreibt *H. Vortisch:* die Erziehung liegt bei ihnen „sehr im argen". Man läßt die Kinder tun, was sie wollen und züchtigt sie höchstens im Zorn.

Das Einreiben der Augen mit Pfeffer als Zuchtmittel für die Kinder fand *Zündel* auch bei den Ewe, der Hauptbevölkerung von Togo. Eine andere Strafe besteht bei diesen Negern darin, daß sie (größere?) ungehorsame Kinder in einen mit roten Ameisen gefüllten Korb stecken, um sie ordentlich verbeißen zu lassen. Die Kinder sollen übrigens hier sehr eigensinnig und verwildert

[1]) *Plop*, 2. Aufl. II, 349.
[2]) 2. Aufl. II, 341.
[3]) Bei *Plop*, 1. c. da

sein, weil man sie als klein nicht ziehe. Es heiße, sie seien „ja noch nicht gewachsen". Der Zweck der Erziehung sei, aus dem Kind und seiner Arbeit möglichst viel Nutzen zu ziehen. Die Ewe-Sprache habe gar kein Wort für Erziehung[1]).

Etwas günstiger lautet eine Mitteilung *L. Conradts* über die Ngumba im südlichen Kamerun: Hier wird dem Kinde schon früh Gehorsam gegen ältere Verwandte und Ehrfurcht vor dem Alter beigebracht. Schon nach dem ersten Lebensjahr, welches das Kind unter der mütterlichen Pflege zubringt, fängt auch der Vater an, sich um seinen Sprößling zu kümmern.

Gehorsam verlangt auch der Neger am unteren Kongo. Wenn das Kind diesem Verlangen nicht nachkommt, wenn es böse und eigensinnig ist, dann wird es unter Umständen von seinen Eltern verflucht. Das geschieht, indem der Vater einen Fetzen von seinem eigenen Kleid schneidet, etwas vom eigenen Haar hineinwickelt und das mit dem Fluch verbrennt: Du sollst niemals Kinder bekommen und nie reich werden. — Wenn dann das Kind sein Benehmen ändert, zu seinem Vater zurückkehrt und um Aufhebung des Fluches bittet, legt der Vater (sich selbst?) drei Häuflein Erde auf jedes Knie und spricht zu dem vor ihm knieenden Kind: Ich vergebe dir, ich fluchte dir nicht in meinem Herzen, sondern nur mit der Zunge, und von nun an sollst du viele und starke Kinder haben und reich werden. Das Kind bläst oder schüttelt den Staub von den Knieen, und der Fluch ist weg. Ist der Vater nicht mehr am Leben, dann nimmt ein überlebender Namenskollege, der mit dem Toten befreundet war, diese Zeremonie vor, wofür er vom Kind ein Huhn erhält (*John H. Weeks*).

Die Herero-Weiber kümmern sich um die Fehler ihrer Kinder nicht. Sie lassen ihnen frei die Zügel schießen, und „schnell ist der kleine Kobold zum Quälgeist und verlogenen Teufelchen herangewachsen", wie *H. v. François* schreibt.

Hingegen werden die Kinder der Wapogoro in Deutsch-Ostafrika häufig genug mit Prügeln bedacht, wenn sie ungehorsam oder bei der Arbeit unaufmerksam sind (*Fabry*).

Besser wieder haben es die Kinder in dieser Hinsicht bei den Makua und Wayao im südlichen Deutsch-Ostafrika. Aus Lukuledi schrieb *C. Wehrmeister:* Mit Schlägen kann der Missionar bei den freien Negerkindern nicht viel ausrichten; dann würden die Jungen gar nicht mehr zur Schule kommen. An Züchtigung ist das freie Negerkind eben wenig gewöhnt, weil Vater und Mutter die Rute nicht gebrauchen; ja nicht einmal mit der Hand wird das Kind geschlagen. Die Eltern machen großen Lärm, wenn der schwarze Lehrer der Missionsschule eines ihrer Kinder auch nur ein bißchen schlägt, und zu der Erzählung des Missionars von den Strafen der weißen Kinder im Elternhaus und in der Schule in Europa meinten die schwarzen „Wilden", das sei barbarisch. Nicht einmal die Versicherung, daß Gott selbst den Eltern das Züchtigungsrecht über ihre Kinder gegeben habe, konnte die Schwarzen ganz beruhigen. *Wehrmeister* fügt dann bei: Ganz ohne Strafmittel ist indes der Neger nicht; er legt eben alles in seine Worte und kommt mit dem bloßen Tadel aus[2]). Die Neger sind hierin sehr empfindlich, und die Kinder fühlen auch diese Art Zurechtweisung von seiten ihrer Eltern, welche aber selbst diese viel zu wenig anwenden. Eigentliche Prügelstrafen bekommen die Jungen erst, wenn sie die Unyago-Zeit durchgemacht, d. h. die Pubertätsfeier hinter sich haben[3]); erst von da an sollen sie Anstand wissen. Der katholische

[1]) Bei *Ploß*, 2. Aufl. II. 343.

[2]) Also ganz wie die modernen Amerikaner, die ihre Pädagogik in dieser Hinsicht von den Indianern entlehnt zu haben scheinen.

[3]) Kgl. Kap. XXXVIII und LVIII.

Missionar läßt die Kinder ob kleinerer Vergehen niederknieen und ein oder zwei Vaterunser beten. Dazu kommt unter Umständen noch Entziehung eines Teils, oder der ganzen Speise, bei einer Mahlzeit. Diese Strafen verfehlen ihre Wirkung nicht leicht: denn mit dem Fasten machen die Kinder gar nicht gerne Freundschaft. Indessen unterziehen sie sich der Strafe, ohne Miene zu machen, ohne fortzulaufen, oder sich bei ihren Eltern zu beklagen. — Nach dem Unyago besorgt der Mkubwa (Art Pate) das Durchprügeln seines Schützlings, den er zu diesem Zweck in die Wildnis nimmt, wo er das Geschäft unter vier Augen abwickelt. „Leider werden aber fast nur Vergehen wegen Beleidigungen so gezüchtigt, während es bei Diebstahl und Unsittlichkeit ohne Prügelstrafen abgeht: bei Diebstahl wird nur Schadenersatz gefordert," schreibt *Wehrmeister*.

Blinde Elternliebe und Herrschsucht der ungezogenen Söhne bemerkte *Holub* bei den Makololo und anderen Stämmen im Süden vom Sambesi, wo bereits zwölfjährige Knaben ihren Eltern befehlen. — Nicht ohne Einfluß auf die Charakterbildung der freigebornen Knaben dürfte es sein, daß diese Sklavenkinder zu Genossen, Spielgefährten und zu ihrem künftigen Troß erhalten.

Den Kindern der Kaffern und Betschuanen rühmten *Alberti* und *Lichtenstein* Gehorsam gegen ihre Eltern nach[1]).

Bei den Basutos fand *Chr. Stech* eine Art Religionsunterricht, der mit „eindringlichsten" Schlägen begleitet war.

Die Nama-Hottentotten freuen sich, wenn ihre Kinder einmal stark genug sind, um ihre eigenen Eltern prügeln zu können; denn dann wissen sie, daß sie auch im Kampf mit Feinden und wilden Tieren bestehen. So schrieb *Ploß* in der 2. Auflage[2]). — Ganz anders lautet die folgende Mitteilung des *H. v. François:* Die Hottentotten halten ihre Kinder zur Arbeit an und strafen Ungezogenheiten handgreiflich. *von François* führt einen Mann an, der seinem arbeitsscheuen Sohn die Ochsenpeitsche zu fühlen gab, ihn aber auch gleich darauf, als der Bursche sich dienstbereit zeigte, einen „guten Jungen" nannte.

Gehen wir nun zu einigen malayisch-polynesischen Völkern über. Da schreibt z. B. *Ködding* von den Batak auf Sumatra: Hier ist von einer eigentlichen Erziehung keine Rede. Die Kleinen behaupten ihren Willen gegen die Alten, und ebensowenig denkt man an Unterricht und Einführung ins Leben. Früh sich selbst überlassen, werden die Kinder bald selbständig und in der Nachahmung der Alten ganz von selbst wie diese. — Die Bevorzugung der Söhne zeigt sich unter anderem darin, daß sie mit dem Vater zuerst essen, worauf erst Mutter und Töchter darankommen.

Nach *Warneck* strafen die Batak ihre kleinen Kinder nur im Zorn. Sonst fürchten sie sich, sie zu züchtigen, und zwar aus Angst vor ihrem eigenen „tondi" (Seele) und vor dem tondi des Kindes. Ein Sprichwort der Batak lautet: „Sei nicht hitzig, dein Kind zu schlagen; dein tondi könnte gesinnt sein wie deine Hand; der tondi des Kindes könnte durch dein Schlagen erschrecken und fortlaufen." — Tadel gibt es häufig. So sagen die Eltern z. B. zu einem Sohn: „Ich werde es Gott sagen, daß mir nicht mehr ein Sohn wie du geboren wird." — Die Töchter werden noch weniger als die Söhne gezüchtigt, und zwar höchstens von den Müttern. —

Weniger ängstlich sind die Weiber der Kubus in den Urwäldern des südlichen Sumatra, denen die Erziehung der Kinder zukommt. Sie bekräftigen ihre Lehren mit Hand- oder Stockschlägen, wie *Volz* schreibt.

[1]) Bei *Ploß*, 2. Aufl. II, 343.
[2]) II, 344.

Unter den Mikronesiern der Marianen-, Karolinen-, Marschall- und Gilbert-Inseln wuchsen die Kinder vor Ankunft der Missionare so ziemlich ohne jede Zucht auf; höchstens schlugen auch hier die Eltern zornig auf sie ein, wenn die Kinder zu gierig nach den gemeinsam einzunehmenden Speisen verlangten, was auf Kusaie oft Anlaß zu ehelichem Zwist gegeben habe, indem das eine der beiden Eltern sofort die Partei des wegen seiner Unverschämtheit geschlagenen Kindes ergriff[1]). — Das wird freilich auch heute noch nicht ausgeschlossen sein. Ein Blick in den „Jahresbericht 1911 aus den Missionen der rheinisch-westfälischen Kapuziner-Ordensprovinz auf den Karolinen-, Marianen- und Palau-Inseln in der deutschen Südsee" belehrt uns zur Genüge, daß es mit der ethischen Umbildung der Mikronesier nicht leichter geht als mit jener anderer Völker. P. *Corbinian* schreibt z. B. auf Grund seiner Erfahrungen in seiner Schule auf Rota: Die Leitung einer Schule in der Südsee ist mit großer, ja geradezu entsetzlicher Arbeit und Mühe verbunden. Zunächst sind die Kinder überaus flatterhaft und sehr zerstreut. Will man sie aufmerksam erhalten, so muß man beständig Spektakel machen, sei es mit dem Stock, oder sonstwie. Die Kinder sind denkfaul; dagegen ist selbst der Stock kein wirksames Mittel. Anfangs kam es vor, daß 14 Tage lang fast kein einziger seine Lektion lernte, während es dann wieder drei Wochen lang flott ging: Südsee-Charakter! — Immerhin hofft P. *Corbinian* auf eine schöne Entwicklung der Schule, zumal viele Männer sich für sie interessieren, was aus ihren Bemerkungen hervorgehe, welche sie in die Schulzeugnisse ihrer Söhne im Jahre 1910 gemacht hatten. Die folgenden zwei davon beweisen, daß die betreffenden Eingebornen auch mit der Disziplin einverstanden waren. Die eine lautete: „Ich danke Ihnen, Pater, für Ihre Mühe und freue mich über die gute Aufführung meines Sohnes." Die andere: „Ich freue mich über die gute Aufführung meines Sohnes und danke Ihnen sehr. Strafen Sie meinen Jungen noch mehr, damit er sich noch mehr bemüht und noch größere Fortschritte macht."

„Unbarmherzige Strafe" drohte P. *Sixtus* den Knaben auf Jap an im Falle sie ohne Entschuldigung die Schule schwänzten. Das half, und die Häuptlinge sprachen ihre Zustimmung zu diesem Vorgehen mit „kafel" (es ist gut) aus. „Nur wer energisch auftritt, hat Ansehen bei den Japleuten", konstatiert dieser Missionar, während P. *Placidus* an der Schule von Korror, einer Palau-Insel, im Jahre 1911 schrieb: „Ein besonderes Mittel, die Schüler zu regem Eifer und Fleiß anzuspornen, sind Lob und Tadel. Der Palauer besitzt nämlich einen sehr stark ausgeprägten Ehrgeiz. Für alles, was er tut, will er gelobt werden und strengt sich noch mehr an, wenn man seine Leistungen anerkennt. Übersieht man seine Leistungen, so legt er gleich die Hände müßig in den Schoß. Wird er getadelt, so ist er niedergeschlagen und verliert leicht den Mut. Darum bin ich im Tadeln vorsichtig und karg, im Loben mäßig. Ist die Interesselosigkeit mal allgemein, dann erzähle ich von den fleißigen und braven Schülern in Deutschland. Natürlich wollen dann die Palauer alle den Deutschen gleichkommen."

Arno Senfft, Bezirksamtmann auf den Karolinen, schrieb: die Japleute züchtigen ihre Kinder kaum je schmerzlich und lassen ihnen die größte Freiheit. Die Väter nehmen ihre Söhne schon im Knabenalter zu Familien- und öffentlichen Verhandlungen mit, wenn diese auch derartigen Inhalt haben, daß in Europa die Gegenwart selbst erwachsener Kinder ausgeschlossen wäre.

Allzuwenig Strafen für Kinder fanden *Seemann*, *Williams*, *Turner*, *Meinicke*, *Krieger* und andere bei den Papuas auf Neuguinea und in Melanesien überhaupt.

[1]) *Ploß* (nach *Sprengel* und *Le Gobien*), 2. Aufl. II, 337.

Die Papuas in Kaiser Wilhelmsland verziehen ihre Kinder in jeder Weise, schrieb *Maximilian Krieger*. Deshalb sind die größeren in der Regel unfolgsam und zu sehr von sich selbst eingenommen. Besonders nachsichtig ist man gegen die Erstgebornen. — Ähnlich sieht es nach *Krieger* in Britisch- und Holländisch-Neuguinea aus. Man gibt den Kindern in allem nach: Vater und Mutter strafen selten, und dann höchstens in der Leidenschaft, wobei es häufig vorkommt, daß sich die Kinder widersetzen, besonders der Mutter gegenüber. Schlägt dann das Kind die Mutter, dann freut sich nicht selten der Vater über seinen tapferen Sohn. Deshalb sind altkluge, frühreife Kinder unter den Papuas nur zu oft zu finden. — Der Knaben Los, meinte *Krieger*, ist ein heitereres als das der Mädchen, weil jenen viel länger Zeit zu Spiel und Muße gelassen wird.

Von den Motu-Motu, einem hellfarbigen Stamm auf Neuguinea, schrieb *Ploß*[1]: „Betrug und Lüge scheinen einen wesentlichen Teil ihrer Existenz auszumachen. Kinder fangen an zu stehlen, sobald sie laufen können; es gilt für kein Verbrechen; nur fassen lassen dürfen sie sich nicht[2])."

Stärke und Mut sind zwei Hauptziele der Knabenerziehung bei einem andern Stamm in Britisch-Neuguinea, nämlich bei den Kumi. Zur Erreichung dieser Ziele lassen sie ihren noch nicht mannbar gewordenen Söhnen einen guten Teil von ihren kannibalischen Mahlzeiten zukommen (*Egidi*).

Bei *J. J. Atkinson* lesen wir über Neu-Caledonien, französisches Ozeanien: Die Eingebornen sind gut gegen ihre Kinder; Züchtigung ist auch hier selten. — Nur zweimal sah *Atkinson* während seines mehrjährigen dortigen Aufenthaltes eine solche vornehmen. Es geschah auf eine der in Europa üblichen Weisen. Das Verschulden der Bestraften bestand in dem einen Fall in der rauhen Behandlung kleiner Mädchen, im andern in Diebstahl. Hier fügte der strafende Vater hinzu: „Solche Knaben wachsen zu Weiber-Stehlern heran."

Auf den Loyalty-Inseln und den Hebriden sollen die Kinder überhaupt nie gestraft werden, wie *Ploß*[3]) nach *Cheyne* und *Turner* schrieb.

Auf den Viti- (Fidschi-) Inseln haben wir dann wieder die wohlbekannte Erscheinung, daß die Eltern nur im Zorn strafen, hauptsächlich wenn sich die Kinder widersetzen. Auch hier sehen es die Väter gern, wenn die Knaben in solchen Fällen ihre eigene Mutter schlagen. Sie sehen darin ein Vorzeichen künftiger Tapferkeit. Ja, *Williams* schrieb: „So ziemlich das Erste, was ein Kind lernt, ist, seine Mutter schlagen. Von einer moralischen Erziehung ist keine Rede"[4]). Zu *Williams* Zeit gewöhnte man die Kinder früh daran, den Mord eines Menschen für etwas Geringes zu halten. *Williams* sah, wie eine Mutter ihre Kinder anleitete, auf den Leichen der Feinde herumzutreten. —

Sehen wir uns nach polynesischen Völkern um:

Von den Maori auf Neuseeland berichtete *Taylor*[5]), sie ließen ihre Knaben in ungebundener Freiheit aufwachsen und behandelten sie wie Männer. Die Folge war, daß sie im Knabenalter bereits halbe Männer waren.

Auf Tahiti dachten die Eingebornen zu *Forsters* und *Mörenhouts* Zeit an eine Kindererziehung gar nicht, was selbstverständlich wieder in unserem Sinne zu verstehen ist. „Von früh an sind die Kinder bei allem Unanständigen dabei", schrieb *Ploß*[6]) im Hinweis auf jene beiden Forscher. Die Jugend

[1]) 2. Aufl. II, 336.

[2]) Auch hier werden wir wieder an ein ähnliches Moment in der spartanischen Erziehung erinnert.

[3]) 2. Aufl. II, 6.

[4]) Ebenda S. 336.

[5]) Ebenda.

[6]) Ebenda. — Vgl. auch „Gegenseitige Liebe zwischen Eltern und Kindern" in Kap. LIX.

wurde eben auch in dieser Hinsicht zur Praxis der Erwachsenen herangezogen. —

„Sich selbst und der Natur überlassen" wachsen die Kinder auf den Tonga-, Samoa- und Marquesas-Inseln „roh" auf[1]).

Ähnlich verhält es sich mit den Eingebornen des australischen Kontinents, von denen *Freycinet*[2]) mitteilte: Von Erziehung ist bei ihnen nicht die Rede; Kinder züchtigen gilt ihnen als Grausamkeit; die Väter stehen den Kindern gegen ihre Mütter bei, und so wachsen diese in Ungebundenheit und Übermut, ja in Gewalttätigkeiten heran. — Nach *K. E. Jung* werden die Kinder auch dann nicht gezüchtigt, wenn sie sich an fremdem Eigentum vergreifen. — Im „Globus" (Bd. 56, S. 123) heißt es: Die Mutter zankt ihre Kleinen wohl bisweilen, schlägt sie aber niemals. Überhaupt geschieht zur Erziehung der Kinder so gut wie nichts. Dennoch sollen sie viel besser geartet sein, als man erwarten sollte. — Mit neun Jahren benehmen sich die Kinder schon ganz wie Erwachsene. —

Der spanische Missionar *Salvado* schrieb aus seinem Missionsgebiet am Moore-Fluß freilich, daß die Knaben, wenn ihnen ein Wunsch nicht erfüllt wird, weinen, Vater und Mutter beißen und schlagen. Als nächsten Grund dieser Roheit nennt auch er die allzu große Nachsicht der Eltern. Die Kinder, schrieb er, dürfen anfangen was sie wollen; die Eltern entschuldigen sie stets unter dem Vorgeben, die Kinder verständen es nicht besser. Höchstens schreit man sie an, und auch das erst dann, nachdem man ihre Wünsche erfüllt hat[3]). —

§ 294. Charakterbildung und Züchtigung bei Japanern, Koreanern, Völkern mit isolierenden Sprachen und vorderindischen Nichtariern.

Alcock nannte Japan das Paradies der Kinder. Ihm zufolge wird hier die Erziehung mit großer Ruhe und Milde geleitet. „Heftige Affektsäußerungen und körperliche Züchtigungen sind gesellschaftlich verpönt. Wenn eine Nation in diesem Punkte es weit gebracht hat, so ist es die japanische. Hier werden die Eltern zu Kindern und freuen sich ebenso am Kreiselschnurren, Drachensteigen usw. wie diese. Es ist ein schöner Anblick, an sonnigen Nachmittagen Scharen des Volkes, festlich geschmückt, familienweise heranrücken zu sehen, um sich des schönen Anblicks zu erfreuen, den ihnen etwa eine bei schön gelegenen Teehäusern zur Blüte gekommene Lieblingspflanze gewährt. Welch friedliche, glückliche Stimmung spiegeln nicht die Gesichter ab bei jung und alt! Wie unablässig bemüht sind nicht die Eltern, den Kindern Freude zu machen, an ihren Spielen teilzunehmen, sie mit Süßigkeiten zu versehen[4])!" — Nach Seite 360 der 2. Auflage des vorliegenden Werkes[5]) unterscheidet sich die japanische Erziehungsmethode von der unsrigen „wesentlich". „Nie sah man jemand ein Kind züchtigen." — Aber auf der gleichen Seite zitierte *Ploß Isabella Bird:* „Strafen (in der Schule) bestehen in Rutenschlägen gegen den Vorderteil des Beines, oder darin, daß man den Zeigefinger mit dem

[1]) *Ploß*, ebenda. — Vgl. damit das jetzige Mädchenpensionat auf Samoa in § 303.

[2]) Bei *Ploß*, ebenda S. 334.

[3]) Ich kann es mir nicht versagen, hier darauf aufmerksam zu machen, was *Brix-Förster* im Hinweis auf *John Foster Fraser* über die Jugendfürsorge der weißen Bevölkerung in Australien schreibt: Er nennt die dortige staatliche Jugendfürsorge eine geradezu väterliche. Besonders bemerkenswert sei die Fürsorge für verwahrloste Kinder in Südaustralien. Fortwährend sehen sich staatliche Inspektoren in den Familien um, die jene Kinder, welche roh behandelt werden, oder in sittenloser Umgebung aufwachsen, ihren Eltern wegnehmen und sie anständigen Leuten zur Erziehung geben. Besonders begabte erhalten unter Beihilfe von Stiftungen eine höhere Bildung. In Neusüdwales haben alle Schulkinder freie Eisenbahnfahrt. Auch Jugendgerichte finden sich bereits in Australien (Globus, Bd. 97, S. 348). —

[4]) Bei *Ploß*, 2. Aufl. II, 361.

[5]) Bd. II.

beißenden Moxakraut berührt." Nach *Bird* ist Gehorsam die Grundlage der Erziehung in und außer der Schule, „wie überall in Japan". Ein peinlicher Ernst herrscht auf allen Gesichtern der Schulkinder. Fast traurig und alt sehen die langen Reihen der aufmerksam über die Bücher gebeugten Kindergesichter aus. Der strikte Gehorsam, an den die Kinder in Japan von früh an gegen ihre Eltern gewöhnt sind, und der auch das ganze spätere Leben hindurch ihr Verhältnis zu ihnen charakterisiert, macht dem Lehrer leichte Arbeit.

Ein größerer Kontrast als der dieser beiden Schilderungen ist kaum möglich. Man ist versucht, die eine auf optimistische, die andere auf pessimistische Beobachtung zurückzubeziehen, oder aber, man hat in der *Bird*schen Schilderung den deprimierenden Einfluß der Schularbeit auf das Gemüt des Kindes, welches in der *Alcock*schen in der freien Natur, bei Spiel und Fest so sonnig erscheint[1]).

Wenig Günstiges hat uns *H. G. Arnous* über die Kindererziehung in Korea mitgeteilt:

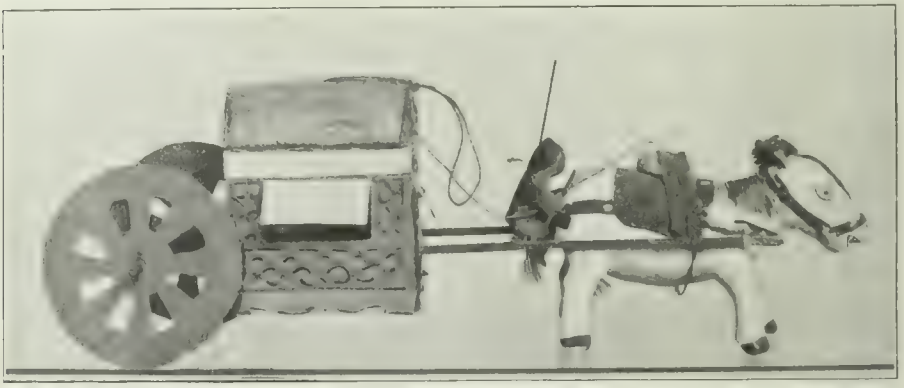

Fig. 377. Koreanisches Fuhrwerk als Spielzeug. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

Die Kinder haben meist ihren eigenen Willen, besonders wenn es Söhne sind. Man lacht über alles, was sie tun, freut sich sogar, wenn sie schon jung Laster und Leidenschaften zeigen. Sie zu bessern, versucht man nicht. Eine Erziehung zur Moral kennt der Koreaner nicht. Die Kinder wachsen unerzogen und unbelehrt auf, bis ihre Zänkereien in laute Ausbrüche wilder Wut und Leidenschaft ausarten, wenn sie zu Männern und Frauen geworden sind. Die den Koreanern eigentümliche Gefräßigkeit wird schon dem Kinde anerzogen.

In China finden wir, wenigstens auf dem Papier, ein sehr beachtenswertes Erziehungsideal: Im „Lun Yu", einem chinesischen Klassiker aus dem 4. Jahrhundert v. Chr., wird Ergebenheit gegen die Eltern, Ehrfurcht vor ältern Leuten, Ernst und Wahrheitsliebe, die Freundschaft mit Guten und überfließende Liebe zu allen über die Wissenschaft gesetzt (*James Legge*). — Das mutet einen fast an wie das *Paulinische* Wort: „Das Höchste aber ist die Liebe." Doch hindert die chinesische Erziehung die Entfaltung der freien Persönlichkeit, welche der väterlichen und der behördlichen Gewalt, bzw. dem Althergebrachten, zum Opfer fällt. *Ploß* schrieb im Hinweis auf *L. Katscher*:[2])

In China ist das Verhältnis zwischen Kindern und Eltern das Erste und Wichtigste, welches die Gesetze feststellen, und das Gesetz ist dort der un-

[1]) Vgl. Kap. XLVI.
[2]) Ebenda II, 362.

mittelbare Ausfluß des kaiserlichen Willens. Als die Grundlage aller häuslichen und bürgerlichen Tugend, als Wurzel des Staatswohls wird die kindliche Liebe betrachtet, und die väterliche Gewalt ist unbeschränkt. — Die Pflichten der Kinder gegen die Eltern sind durchgängige Aufmerksamkeit, völlige Hingabe an den Vater mit Verleugnung aller Selbständigkeit und Selbstheit. Dagegen sind die Eltern verpflichtet, ihre Kinder zu Menschen, d. h. echten Chinesen, zu erziehen. Aber unter dieser Erziehung ist im Grunde nichts anderes zu verstehen als mechanische Nachahmung, gesellige Höflichkeit und pedantisches Zeremoniell. Überall ist das Bestreben zu bemerken, in der Erziehung alles, bis ins Kleinste hinein, vorher zu bestimmen und die genaueste Gliederung der Bildungsstufen herzustellen.

Man hält sich an den Spruch: „Wer die Rute schont, verdirbt sein Kind." Ihre sonstige Liebe zu den Kindern hindert die Eltern nicht, sie im Zorn barbarisch zu schlagen. Stirbt ein Kind an der erlittenen Strafe, so werden die Eltern nicht zur Verantwortung gezogen. Unter der Flußbevölkerung ereignet es sich oft, daß aufgebrachte Mütter ihre Kinder ins Wasser werfen und, wenn dieselben sich an die Boote klammern, wütend zurückstoßen, bis sie ertrinken. — Selbst den Söhnen vornehmer Bürger werden zu Hause zuweilen Fesseln angelegt, wenn sie spielsüchtig sind, oder anderen schlimmen Neigungen frönen. Eine andere Bestrafung besteht darin, daß man dem Knaben seinen Anteil an dem Schweinefleisch vorenthält, das alljährlich unter die Familienmitglieder verteilt wird, wenn sie von der Anbetung der Gräber der Vorfahren zurückkehren. Viel strenger noch werden die Kinder bestraft, die ihre Eltern schlagen; zuweilen werden solche enthauptet[1]).

Fig. 378 Koreanische Strohschuhe für Kinder. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Als Züchtigung in der Schule bekommen Knaben, die ihre Lektion nicht kennen, 10—30 Streiche mit einem gespaltenen Rohr in die Handflächen[2]).

Nach dem Missionar *Stenz* holt die Schule etwas nach, was vornehme Eltern versäumen. Die von *Katscher* erwähnten Strafen der Söhne solcher Eltern scheinen nämlich nach *Stenz* sehr selten zu sein. „Kein hartes Wort" wird den von frühester Kindheit an verhätschelten Söhnchen der Vornehmen gesagt, „und die Rute ist unbekannt", schrieb dieser Missionar, nachdem er das harte Los der Kinder armer Leute geschildert hatte[3]) Nach *Stenz* liegt die chinesische Kindererziehung überhaupt sehr im argen. Seine Schilderung zeigt uns die Praxis von der im „Lun Yu" aufgestellten Theorie durch einen Abgrund getrennt. „Von Kindererziehung ist keine Rede," schreibt er, „und das ist kein Wunder." Die Mutter, die natürliche Erzieherin der Kinder, weiß ja selbst nichts davon. Oft heiratet sie schon mit 10—14 Jahren, und wie es ihre Eltern mit ihr gemacht, so macht sie es meist wieder. Das Schlechte lernen die Kinder zuerst von ihren Eltern. *Stenz*, der doch in seinen Urteilen im allgemeinen milde ist, nennt es „ein wirklich teuflisch idyllisches Bild", eine chinesische Mutter mit ihrem Kleinen auf dem Schoße zu sehen und zu hören, wie sie ihm Schimpfen, Fluchen und Schlechtigkeiten beibringe. Und solche Bilder seien nicht selten. „Schimpfe den Vater!" so scherze das Ehe-

[1]) Ebenda
[2]) Vgl. Kap. XLVI.
[3]) Vgl. § 291.

paar mit dem Kinde, das dann alle die zotigen, schlechten Ausdrücke, welche es eben von der Mutter lernte, herunterleiere[1]).

Als eine gute Mutter wird die gepriesen, deren Tochter einen recht kleinen Fuß und künstliche Haarfrisur hat. — Die Putzsucht der jungen Mädchen ist groß. Auch Grausamkeit wird mit dem Chinesenkind aufgezogen. Das Kind quält jedes Tierchen, das ihm in die Hände fällt. Es lernt die Grausamkeit von den Erwachsenen. Kein Huhn wird geschlachtet, ehe es gequält wird, und die Verbrecher werden öffentlich gefoltert, was dem Publikum zur wahren Herzensfreude gereicht.

Trotz all diesen Erfahrungen betont doch auch *Stenz*, daß die Pietät der chinesischen Kinder gegen Eltern und Vorgesetzten für uns oft beschämend sei. Sie betätigt sich allerdings mitunter in einer Weise, die nach unserer Auffassung barbarisch, oder lächerlich, oder geradezu unmoralisch, weil unvernünftig und unnatürlich ist. So schnitten sich z. B. nach einem Bericht in der chinesischen Presse zwei Söhne Stücke Fleisch vom eigenen Leib, um ihren kranken Eltern damit eine Suppe zu machen. Sie hatten gehört, daß das ein wirksames Heilmittel sei. Für diese Tat wurden sie vom Kaiser öffentlich belobt. Ferner: Um von den Göttern die Verlängerung des Lebens seiner alten Mutter zu erlangen, beging ein Sohn Selbstmord, indem er sich auf dem heiligen Berg Taingan von einem Felsen herunterstürzte. Diese Tat wurde dadurch geehrt, daß man dem „guten Sohn" an der gleichen Stelle ein Denkmal errichtete.

In einem chinesischen Schulbuch fand *Stenz* die folgende Erzählung: Ein kleiner Chinesenknabe hatte von seiner Mutter Schläge erhalten und weinte fürchterlich. Auf die Frage, ob denn die Prügel so sehr geschmerzt hätten, erwiderte er: Nein, ich weine vielmehr, weil sie mich nicht schmerzten, denn daraus sehe ich, daß mein Mütterchen alt und schwach geworden.

Daß eine solche Erziehungsmethode Heuchler hervorbringen muß, ist klar. Die Ende 1911 ernstlich begonnene Umwälzung wird hoffentlich auch der Jugend Chinas zugute kommen, von der *Frh. von Richthofen* schrieb: „Es ist in ihr ein Keim zu etwas Besserem, als sie in China erreichen kann, wo die jungen Leute bald indolente Opiumraucher werden wie alle anderen, und wo in ihnen alles Interesse außer jenem für Handel und Silber erstickt wird." — Die „vaterländische Gefahr", welche die Chinesen nach einem Artikel im „Globus"[2]) fürchteten, liegt freilich zunächst darin, daß die abendländische Kultur eine Umwälzung in China hervorgerufen, tiefer aber gründet sie in den bisherigen, naturwidrigen Rechtsverhältnissen des „blumigen Reiches". Ungestraft durften bisher die Eltern ihre Kinder töten; aber pietätlose Kinder wurden von jedermann verachtet; wer Vater oder Mutter tötete, wurde gevierteilt, und der ganze Kreis, in welchem die Tat vorgekommen war, wurde bestraft, indem man z. B. eine Ecke der Stadtmauer schleifte[3]). — Solche Rechtsverhältnisse können freilich vor der jetzt frisch eindringenden Kultur des christlichen Westen nicht Stand halten. —

Ehrfurcht und Liebe gegen ihre Eltern sucht man den Kindern auch in Annam frühzeitig einzupflanzen, aber Despotismus scheint hier nicht zu herrschen. Vielmehr wird den Annamiten eine verhältnismäßig vernünftige

[1]) Ähnliches kann man leider auch unter uns Deutschen sehen und hören. Ebenso ist die Drohung der chinesischen Mutter: „Ich schlage dich tot!" keine Seltenheit im Munde deutscher Mütter aus dem Volke. Hier hört man noch Schlimmeres: „Der Teufel soll dich holen!", oder „Verreck'!" — *Stenz* sah in China Weiber, die aus Wut, weil ein Sohn oder eine Schwiegertochter nicht gehorchte, sich selbst den Kopf auf Steine, oder an eine Wand stießen.

[2]) Bd. 48, S. 207: Soziale Beziehungen in China.

[3]) Vgl. damit die Tausende und Hunderttausende von Mädchen, welche bisher in China ungestraft aus dem Leben geschafft werden durften, in Kap. IX.

Kindererziehung nachgerühmt. — Körperliche Züchtigung gibt es. Sie wird mit einem Rohr vorgenommen [1]).

Von den Kindern der Thaï-Völker in Siam schreibt *Bourlet:* Wenn noch klein, beeilt sich schon das Kind, jedem Wink des Vaters zu folgen. Es hat ja hierin an der sklavisch gehorchenden Mutter ein wirksames Beispiel. Der Einfluß der letzteren auf die Erziehung nennt *Bourlet* gering. Hiermit meint er aber wohl nur einen guten Einfluß; denn er berichtet gleich darauf, daß die Mütter ihre Kinder allzu oft verziehen, indem sie ihnen in allem nachgeben. Im allgemeinen könne man sagen, daß die Kinder aufwachsen wie der Bambus und die Liane im Wald. Das dauert jedoch nicht allzu lange; denn bald beginnt für sie die Arbeit, wie wir im folgenden Kapitel erfahren.

Fig. 379. Birmanische Puppe aus Papiermasse. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

Im nördlichen Siam leben die Bergstämme der Laos. Sie halten viel darauf, daß ihre Kinder recht höfliche Menschen werden und sich nicht gegen die landesüblichen Umgangsformen verfehlen. Hierher gehört folgendes: Nie ohne Verbeugung und Entschuldigung an einem andern vorbeigehen; einen Vornehmen begrüßen, indem man sich auf die Fersen niederläßt, die gefalteten Hände über den Kopf hält und ausruft: „Dein Sklave grüßt dich", oder „das Haar grüßt dich", oder „das Tier grüßt dich". Gleichalterige und Standesgenossen hat man als „mein älterer Bruder" oder „meine ältere Schwester" anzusprechen; alte Leute als mein Vater, meine Mutter, mein Onkel, meine Tante, mein Großvater, meine Großmutter. — Der Unterricht in diesen Höflichkeitsformen beginnt jedoch erst um die Zeit der Pubertät. In seinen

[1]) Globus 58, 266.

ersten Lebensjahren wälzt sich das Kind des Lao im Freien unbeaufsichtigt in Staub und Schmutz, oder ruht sich auf der Hüfte seines Vaters, seiner Mutter, eines älteren Bruders, oder einer älteren Schwester von dieser Anstrengung aus. Bald auch muß es seinen Eltern durch Überwachung der Herden nützlich sein.

Über die Kindererziehung bei den Birmanen bemerkt *Pilate:* Die Kinder werden nie geschlagen, nie schlecht behandelt. Daß sie auch „nie" weinen und schreien, wie *Pilate* angibt, ist freilich schwer zu glauben. —

Ungünstige Nachrichten liegen mir über die Erziehung des Kindes im südlichen, also vorzugsweise nichtarischen Vorderindien vor: Das Kind wird hier nach *Wilhelm Hoffmanns* Schilderung einerseits mit Affenliebe geliebt, andererseits, je nachdem bei seinen Eltern [1]) die Leidenschaft ausbricht, mit barbarischen Schlägen traktiert. Man überläßt die Kinder gewöhnlich Kindermädchen, oder Knechten, die sie mit ihren unsittlichen Reden und Gebärden verderben. Haben sie einmal ein bestimmtes Alter erreicht, dann beginnt für die Söhne der Vornehmen der intellektuelle Unterricht, und auch einzelne Töchter der höheren Kasten werden jetzt durch europäischen Einfluß eines Schulunterrichtes teilhaftig, oder beschäftigen sich mit Handarbeiten. Aber im allgemeinen bringen die Mädchen, da es ihnen an Besserem gebricht, ihre Zeit mit eitlem Geschwätz und ebenso törichten Beschäftigungen zu. Der unabänderliche Gegenstand ihrer Unterhaltungen ist die Ehe.

Fig. 380. Spielzeug aus Birma: Figur mit Balancierstange. Ball. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

Die Eltern selbst geben ein schlechtes Beispiel. Gerade von den höheren Ständen schrieb *Hoffmann*, daß sonst ganz vernünftige Väter nicht selten in Gesellschaft ihre kleinen Knaben auf den Schoß nehmen und ihnen zum Zeitvertreib alle möglichen Schimpfwörter gegen ihre Mutter beibringen. Das behalten die Knaben wohl im Gedächtnis und setzen es in Praxis um. Die Frau des Missionars *Mault* schrieb im Jahre 1834 von der Coromandel-Küste, sie habe es oft mit angehört und erlebt, wie Knaben ihren Müttern barsche Befehle erteilten, und, wenn später erwachsen, sie aus dem Haus

[1]) Nach einer anderen Stelle bei *Hoffmann* (s. f. S.) dürfen die Mütter ihre Söhne nicht züchtigen.

vertrieben. Da die Seligkeit der Mütter nach Hinduauffassung gewissermaßen von ihren Söhnen abhängt, dürfen die Mütter diese nicht züchtigen.

Diesem Barbarismus nach *Hoffmanns* Schilderung entspricht, wenn auch in anderer Hinsicht, was im „Globus" (Bd. 91, S. 100) über die Züchtigung in den „Hindu- und Tamilenschulen"[1]) zu lesen war: In diesen Schulen gibt es nämlich nach *Thurston* 42 Arten von Körperstrafen. Der Stock aus Rotangrohr mit silbernen Knöpfen ist das untrennbare Zeichen des Schulmeisters, mit dem er Hinterteil und Handflächen bearbeitet. In einigen Schulen müssen die Schüler der schnelleren Strafmöglichkeit wegen den Hintern stets entblößt halten. Andere Strafen sind: Zupfen am Ohrläppchen, sowie Backenstreiche, womit sich Knaben auf Befehl des Lehrers auch gegenseitig selbst strafen. Ferner: Auf den Zehen stehen, auf scharfen Gegenständen knieen, Peitschen mit Nesseln, wobei dem Sträfling die Hände gebunden werden, damit

Fig. 381. Tamil-Kinder von Singapore. Im K. Ethnograph. Museum in München.

er sich nicht kratzen kann; Begießen mit süßem Wasser, um dadurch Ameisen und andere Insekten anzulocken, die den Entkleideten und Gefesselten peinigen; Aufhängen an den Händen, Exposition an der Tropensonne usw. — Außerdem läßt es der Lehrer an gemeinen Schimpfwörter auf die Eltern und Verwandten der Sträflinge nicht fehlen. — Trotzdem werde der Lehrer von seinen Zöglingen geachtet und geliebt.

Den Todas in den Nilgiri-Bergen des südlichen Vorderindien rühmte *Harkneß* nach, daß sie ihren Kindern von frühester Jugend an Ehrfurcht vor den Rechten ihrer Mitmenschen einpflanzen. —

§ 295. Charakterbildung und Züchtigung des Kindes bei Ural-Altaien, Hyperboräern und Indianern.

Wie wenig bei manchen Völkern Herzens- und Gemütsbildung mit der Schulbildung zusammenhängt, haben wir bereits in den §§ 292—294 wiederholt

[1]) Unter diesen „Hinduschulen" sind wohl Schulen der arischen Inder gemeint. Die Tamilen sind Nichtarier.

erfahren. Auch der vorliegende Paragraph beweist dies durch einige Beispiele, deren erstes uns in der Mongolei begegnet. Hier gelten die Lamaklöster als die berufensten Bildungsanstalten, oder vielmehr als jene Stätten, an denen am meisten zu lernen ist. Die Züchtigung geschieht hier aber mit Prügeln und eisernen Ketten. Diese und andere barbarischen Strafen kamen, wenigstens zu *Huc-Gabets* Zeit, also um die Mitte des 19. Jahrhunderts, „häufig" vor.

Hingegen soll es in den Schulen der Baschkiren an der unteren Wolga keine Strafen geben.

Ein Turkestaner Sprichwort lautet: „Ein Kind erziehe von jungen Jahren an." Und ein anderes: „Entziehe deine Gunst dem Kind, das vor dem Vater redet" *(N. v. Seidlitz)*. — Während diese beiden Sprichwörter darauf hindeuten, daß das Kind nach dem Grundsatz der Turkestaner von früh an zur Ehrfurcht vor dem Vater angehalten werden soll, erlaubt das folgende, gleichfalls dort übliche Sprichwort den Schluß, daß man mit der natürlichen, vom Vater ererbten Naturanlage und mit dem Beispiel des Vaters rechnet: „Wird der Sohn nicht vom Vater erzeugt? Geht er nicht auf des Vaters Wegen?" — Übrigens wird es mit der turkestaner Erziehung in der Praxis kaum besser stehen als mit der türkischen, welche in der 2. Auflage des vorliegenden Werkes folgenderweise charakterisiert worden ist: Das türkische Erziehungswesen ist durch das Haremsleben bedingt, daher wesentlich vom europäischen verschieden. Während bei uns die Erziehung des Kindes von dem Augenblicke an beginnt, wo es das Licht der Welt erblickt, zuerst unter Leitung der Mutter, dann des Vaters, später der Schule, der Lehrmeister und Professoren, endlich durch Reisen und durch Umgang mit dem andern Geschlechte, kommt in der Türkei die Mehrzahl dieser Bildungsmittel in Wegfall. Die Mutter, meist eine auf dem Markte gekaufte Sklavin, hat weiter nichts gelernt, als die Künste der Koketterie, und ist also unfähig, die Erziehung des Kindes zu leiten[1]), während der Vater durch seine Geschäfte des Tags über von dem Wohnhause abwesend ist. Die ersten 6 bis 8 Lebensjahre bringt also das Kind in den Händen von Negerweibern und Eunuchen zu, und während das Kind des Europäers in derselben Periode in den Gewohnheiten der Ordnung, des Gehorsams, der Nacheiferung, der Ehrliebe, der Achtung vor dem Alter, der Pünktlichkeit erzogen wird, wächst das Kind

Fig. 382. Edelknabe aus Kandi, Ceylon. Im K. Ethnographischen Museum in München.

[1]) Vgl. *von Behrs* Urteil über die Erziehung in ostafrikanischen Harems, S. 424 f.

des Türken in absoluter Zuchtlosigkeit auf; von einer Bändigung des Eigenwillens ist nie die Rede, im Gegenteil, der Wille des Kindes ist unter allen Umständen Gesetz für seine Eltern und Diener, und wenn ein Europäer als Zeuge der täglich vorkommenden Auftritte dem Vater darüber seine Bemerkungen macht, so heißt es: „Ne japeim? Tchodschuk istior; jazykdyr", d. h., was soll ich machen? Das Kind will es so haben; es wäre doch schade! — Diese Grundsätze herrschen in allen türkischen Familien ohne irgendeine Ausnahme, und so erklärt es sich für den Pädagogen auf ganz natürliche Weise, daß selbst der beste Unterricht bei der türkischen Jugend wenig anschlägt, ohne daß man nötig hätte, eine physische oder intellektuelle Inferiorität der Rasse anzunehmen. Das einzige, was dem Kinde in diesen Jahren beigebracht wird, ist eine grenzenlose Verachtung gegen alle Gjauren (Ungläubigen) und eine glänzende Idee von der Überlegenheit der türkischen Rasse über alles andere Menschengesindel.

Auch die sozial-politische Korruption wirkt auf die Charakterbildung des kleinen Türken ungünstig ein. *Ploß*[1]) führte in diesem Sinn das türkische Kleinasien als Beispiel an und meinte: Wenn bei uns das Kind auf den Bürgermeister, Pastor oder Lehrer mit heiligem Respekt schaut, sagt es sich: „Wenn ich fleißig und ordentlich bin und etwas Tüchtiges lerne, so kann ich es auch vielleicht noch so weit bringen." So wird das junge Geschlecht von einem Ideal geleitet. Im Orient aber erhebt sich auf der einen Seite die Furcht: „Der Mann kann uns schaden;" auf der andern Seite der Haß: „Der Mann hat uns schon viel Unrecht getan." Da tritt denn in der Kinderseele die Vorstellung hervor: Um ein solcher Mann zu werden, brauche ich nicht Fleiß, nicht Tüchtigkeit, nur Geld, nur Geld.

Auf die alte Türkei wird endlich auch zutreffen, was *Riecke* über den Orient überhaupt schrieb:

„Dort kann der einzelne zu einem hohen Grad von Körperkraft und Seelenstärke gelangen; er kann zu mancherlei geschickt werden; aber immer wird ihn die Erziehung nur als Mittel gebrauchen und daher in geistiger Unfreiheit und Abhängigkeit zu erhalten suchen. Dies finden wir bei allen orientalischen Nationen als das Gemeinsame ihrer Erziehung[2])." *Ploß* ergänzte diese Charakterisierung mit den Worten: Die Völker des Orients erziehen die einzelnen Staatsmitglieder als Mittel zum Staatszweck. Der bei ihnen herrschende Despotismus läßt das menschliche Selbstbewußtsein nicht wahrhaft erwachen; der einzelne ist bei ihnen nur um des Ganzen willen da. —

Über die Erziehung bei den Ostjaken bemerkte *Brehm*, daß die Frauen ihre Mutterpflichten wohl erfüllen, und ihren Kindern vor allem Ehrfurcht vor Gott und Friedfertigkeit im Verkehr mit den Nachbarn einprägen[3]).

Bei den Giljaken im Amur-Gebiet nahm *L. von Schrenck* nicht wahr, daß man die Kinder zu Gehorsam und Ehrfurcht vor den Eltern anhielt.

Hingegen schreibt *H. von Siebold* von den Aïnos: Das „ungezogene" Kind scheint bei ihnen ebenso unbekannt zu sein wie bei den Japanern. Hier, wie dort, kann ein williger, von Furcht freier Gehorsam der Kinder gegen die Eltern hervorgehoben werden. — Nach *Isabella L. Bird* verlangen die Aïnos von ihren Kindern schon in den ersten Lebensjahren strengen, unbedingten Gehorsam, von den Knaben außerdem die Beobachtung der hergebrachten Höflichkeitsformen. Einen höchst sonderbaren Anblick soll es gewähren, wenn auch die kleinsten dieser nackten, braunen Geschöpfe, die

[1]) *Ploß* wies hier auf „Stambul und das moderne Türkentum . . ." von einem Osmanen (Lpzg. 1877) hin; ferner auf *Murad Efendis* „Türkische Skizzen". Lpzg. 1877. 2 Bde. und auf das „Ausland" 1877.

[2]) Bei *Ploß*, 2. Aufl. II, 354 f.

[3]) Ebenda S. 404.

sich noch kaum auf den Füßen zu halten vermögen, beim jedesmaligen Verlassen oder Betreten des Hauses alle Anwesenden, nur die Mutter ausgenommen, der Reihe nach mit den bestimmten Handbewegungen begrüßen.

Ganz anderes wieder erfahren wir von den Kamtschadalen des 18. Jahrhunderts, von denen *Steller* schrieb: Gehorsam und Ehrfurcht gegen die Eltern gab es ebensowenig wie Zurechtweisung und Züchtigung der Kinder. Diese baten um nichts, sondern nahmen was sie wollten. — Hingegen lernte *K. von Ditmar* auf seinen Reisen gegen Ende des 19. Jahrhunderts einen vornehmen Kamtschadalen kennen, der von seinem zehnjährigen Enkel sagte, er müsse sich früh bemühen, seine heldenmütigen Vorfahren nachzuahmen. Hier handelt es sich also offenbar um Charakterbildung.

Die Kinder der Eskimo im hohen amerikanischen Norden wachsen wie die Schoßhunde auf, schrieb *Bessels*[1]). Das einzige Strafverfahren, welches dieser Forscher wahrnahm, bestand darin, daß die Mütter kleine Schreihälse, welche noch kaum gehen konnten, nackt auf den Schnee setzten, bis sie zu weinen aufhörten. Das geschah öfters bei einer Temperatur von einigen dreißig Graden unter dem Gefrierpunkt. — Nach *Saabye* hielten die grönländischen Eskimos die Europäer, welche ihre Kinder züchtigten, für unwürdig, Kinder zu haben (vgl. Gegenseitige Liebe in Kap. LIX). *Nansen* hörte niemals, daß ein Eskimo einem Kind ein hartes Wort sagte. Er fügt dieser Mitteilung aber auch bei, daß die Knaben, wenn noch klein, gewöhnlich das ganze Haus tyrannisieren; wenn einmal größer und verständiger, dann genüge jedoch eine freundliche Aufforderung, um sie zum Gehorsam zu bringen. *Eivind Astrup* schreibt von den Eskimos am Smith-Sund gar, Züchtigung der Kinder sei bei ihnen gar nicht nötig, da man sich keine Kinder denken könne, die von Natur artiger seien, als jene. Daher komme hier Züchtigung so gut wie nie vor. Die Erziehung falle der Mutter zu. — Nach *Garde* werden die Eskimos im östlichen Grönland von Jugend auf dazu erzogen, ihren Gefühlen möglichst wenig Ausdruck zu geben. „Man kann manchmal fast ärgerlich auf die Grönländer werden wegen der außerordentlichen Ruhe, mit welcher sie alles hinnehmen. Viel davon ist aber sicher Komödie," schrieb er.

H. Rink suchte die Erziehungsmethode der Grönländer, oder vielmehr den Mangel an einer solchen, von ihrem eigenen Standpunkt aus zu rechtfertigen, indem er schrieb: Man hat die Kindererziehung als ein Beispiel des niedrigen Standpunktes der Grönländer hervorgehoben; aber es ist eine Frage, ob die ungebundene Freiheit, namentlich für Knaben, nicht für ihre Ausbildung zum Jagdwerk notwendig war, wozu ein Mut erfordert wurde, der nicht gebrochen werden darf; und ob nicht der Vater richtig handelte, die Mutter zu strafen, wenn sie Härte gegen die Kinder zeigte. Der Vater hatte hinsichtlich seiner Söhne nur einen Gedanken, und dieser war, sie von frühester Kindheit an in dem Gebrauche der Kajake und der Waffen zu üben; ihre übrige Ausbildung zu nützlichen Bürgern führten die gesellschaftlichen Verhältnisse mit sich, unter welchen sie aufwuchsen. Auf diese Weise wurden die Söhne von den Vätern erzogen, die Töchter später von ihren Männern, und in beiden Hinsichten war die Erziehung zweckmäßig, und es war also die häusliche Zucht vorhanden, deren man bedurfte. Seit der Berührung mit den Europäern hat sich dies geändert. —

Auch *Petitot* meinte: Die Kinder der Tschiglit, Eskimo am Mackenzie- und Anderson-Fluß, wachsen zwar ohne alle Zucht auf, aber man merkt an ihnen nicht jene Roheit und Gewalttätigkeit, welche bei anderen Rassen

[1]) Bei *Ploß* II. 339 f.

so oft vorzutreten pflegen. In der Regel befleißigen sich die Jungen gegenüber den Alten eines sittsamen, bescheidenen Betragens[1]).

Einer ganz besonderen Begünstigung erfreuen sich schließlich die Kinder jener grönländischen Eskimos, welche das einzige Überlebende von ihren Geschwistern sind. *Ploß* schrieb[2]): Gelingt es in Grönland einem Elternpaare, dem mehrere Kinder starben, eines aufzuziehen, so gilt dieses für ein sonderlich begabtes Geschöpf, dem kein böser Zauber schaden kann; es heißt Piarkufiak, darf in allen Dingen seinen Launen folgen und wird durch eine besondere Kleidung vor allen anderen Kindern ausgezeichnet. —

Wir kommen zur sogenannten roten Rasse: Auch hier tritt uns die schon von der alten Welt her bekannte Tatsache entgegen, daß die Züchtigung der Kinder bei den kulturell höher stehenden Völkern im allgemeinen auffallend schärfer ist, als bei niederer stehenden.

Ploß meinte in der 2. Auflage[3]) des vorliegenden Werkes mit einem Hinweis auf *Waitz:* Die Nachsicht, welche die Indianer gegen ihre Kinder, besonders gegen die Knaben, bei der Erziehung walten lassen, hat die natürliche Folge, daß die Kinder nicht bloß schon früh im höchsten Grade ungehorsam und zügellos werden, sondern daß auch der wilde Unabhängigkeitssinn und der Abscheu gegen jeden Zwang, die dem Indianer so charakteristisch sind, schon in der ersten Jugend in seinem Herzen festwurzelt. Die Kinder werden von den Eltern sehr selten gezüchtigt; besonders verdienen die den Knaben auferlegten Strafen kaum diesen Namen: Man begnügt sich, das Kind zur Rede zu stellen, oder mit kaltem Wasser zu begießen. Man sieht es gern, wenn die Kleinen frühzeitig die Neigung der Erwachsenen äußern, läßt sie mit den Schädeln erschlagener Feinde spielen und unterrichtet sie im regelrechten Skalpieren. Die Knaben zeichnen sich frühzeitig durch Ungehorsam gegen ihre Eltern, durch Zügellosigkeit und Übermut gegen ihre Altersgenossen aus und wachsen zu einem unbändigen, stolzen und gewalttätigen Geschlecht heran, welches jeden Zivilisationsversuch der Weißen als einen Eingriff in seine Freiheit betrachtet und sofort zu Bluttaten bereit ist. Der Indianer fordert von jedem als Beweis der Mannhaftigkeit stilles Ertragen von Schmerz und Krankheit mit vollständiger Selbstüberwindung. Er stellt sich aber auch selbst die Aufgabe, in seinem ganzen Benehmen Ruhe und Gleichmäßigkeit zu zeigen; durch Selbstbeherrschung hat er seine Gemütsbewegungen so vollständig in seiner Gewalt, daß selbst die stärksten Leidenschaften nur selten an ihm äußerlich sich darstellen. Ohne Zweifel, so meinte *Ploß*, ist auch dieser Charakterzug Wirkung der eigentümlichen Indianer-Erziehung. —

Daß diese *Ploß*sche Charakterisierung des Indianers als ein Mensch, der seine Leidenschaften so hochgradig bezähmt, viel zu optimistisch ist, habe ich in „Des Indianers Familie, Freund und Feind" durch mehrfache Zitate bewiesen. Übrigens ist eine so hochgradige Beherrschung nach der eben geschilderten Erziehung überhaupt schwer denkbar. Dem Feinde gegenüber gebietet dem Indianer allerdings sein Stolz und sein Haß, keinen Schmerz zu verraten, auch wenn er die schauerlichsten Qualen auszuhalten hat, und darauf zielt in der Tat die Charakterbildung der männlichen Indianerjugend ab. Je nach dem Stamm werden auch Ausbrüche von Zorn innerhalb der Familie, sowie ehelicher Streit möglichst vermieden, indem man lieber die Ehe auflöst, wie z. B. *Heckewelder* seinerzeit von den Lenni Lenape schrieb, unter denen er jahrelang als Missionar lebte und wirkte, und wie

[1]) Bei *Ploß* II, 340, mit einem Hinweis auf *F. Müller*, Allg. Ethnogr. Wien 1873 S. 204.

[2]) I, 105.

[3]) II, 337 f.

De Lahontan von den Kanada-Indianern mitteilte. Aber bei andern Stämmen sind Zornausbrüche und Handgreiflichkeiten innerhalb der Familie und des Stammes häufig genug. Ich verweise nur auf die Erlebnisse des als kleiner Knabe geraubten und später mit einer Indianerin verheirateten *Tanner* in dessen „Denkwürdigkeiten“[1]: „Keife nur, Alte, ich höre dich jetzt zum letzten Male!“ waren die Abschiedsworte des Odjibwayhäuptlings Tabusch-schisch an die ältere seiner beiden Ehegesponse, als er gegen die Sioux in den Kampf zog, wo er tatsächlich umkam[2]). Von den südamerikanischen Botokuden schrieb Prinz *zu Wied:* Sie behandeln brave Kinder mit großer Liebe. Schreien diese aber, dann erfaßt man sie zornig beim Ärmchen, schlägt sie mit der Hand oder einem Stock und schleudert sie fort. Belästigen die hungrigen Kinder mit ihrem Weinen die Mutter, während diese das Fleisch brät, dann schlägt der Vater zu, die Mutter aber verteidigt die Kinder gegen ihn. Die häufige Folge ist eine Schlägerei mit Stangen, woran oft ganze Horden teilnehmen[3]).

Auch sind die Botokuden keineswegs der einzige Stamm, welcher der weit verbreiteten Ansicht, daß die Indianer ihre Kinder nicht schlagen, mit Tatsachen entgegentritt. — Die nordamerikanischen Comanches schlagen und mißhandeln ihre Töchter, wenn noch klein, häufig grausam. Auf die Knaben freilich verwendet man große Sorgfalt[4]).

Eine ungleiche Behandlung der Kinder je nach dem Geschlecht bei gewissen Stämmen hat übrigens auch *Ploß* erwähnt, als er schrieb:

„Bei den Irokesen wurden in älterer Zeit die Kinder, besonders die Töchter, sehr gut von der Mutter erzogen, hauptsächlich durch freundliches Zureden (*La Potherie*); die Zucht war meist äußerst nachsichtig. Harte Schläge galten meist für eine Barbarei und scheinen, wie *Schoolcraft* anführt, fast nur von den Chippeway und den Dacota (Sioux), doch von diesen bloß den Mädchen, nicht den Knaben erteilt worden zu sein. Man freute sich vielmehr über die Zügellosigkeit und Wildheit der Knaben, weil man in diesen Eigenschaften einen Beweis von Kraft sah. Nach *Hunter* ging man sogar so weit, daß Knaben, die sich feig gezeigt hatten, zu Hause von der Mutter auf jede Weise gereizt wurden, und daß diese sich gern den Schlägen und Stößen der Kinder preisgab, in der Hoffnung, sie dadurch zu Mut und Kühnheit zu erziehen.“

Freilich darf man sich diese „Zügellosigkeit“ auch bei den Sioux nicht ohne jede Einschränkung denken. Gerade der bezweckte Leidensmut dem Feind gegenüber legte auch dem Sioux-Knaben schon früh stramme Zügel, wenigstens in dieser Hinsicht, an. Das erfahren wir von *K. Woltereck*, der die Erziehung des Sioux-Knaben Ohiyesa, späteren Schriftstellers Dr. *Charles A. Eastman*, durch seine Großmutter übrigens ganz ähnlich schildert, wie *Longfellow* die großmütterliche Erziehung *Hiawathas* im Lied besungen hat. Der Großmutter half Ohiyesas Onkel in der Charakterbildung des Knaben, indem er in ihm die stoischen Eigenschaften der Indianer früh zu entwickeln suchte, welche nach *Eastman* nicht angeboren sind, sondern durch fortwährende Übung erworben werden. Hierzu gehören die häufigen und langen Fasten, welche Ohiyesa schon als Kind durchzumachen hatte; dann Ankämpfung gegen die Furcht durch Ausführung häufiger Aufträge im Dunkeln; über seinen Kopf hinweg mußte er Flinten abschießen lassen; stets mußte seine Waffe neben ihm, wenn er schlief, bereit liegen, und furchtlos mußte er aufspringen, sobald er den nachgeahmten Kriegsruf von Feinden hörte. Spott

[1]) D. Übers. Lpzg. 1840.
[2]) *Tanner* bei *Renz*, Des Indianers Familie, Freund und Feind. S. 153.
[3]) Prinz *zu Wied*, ebenda S. 41.
[4]) *Marcy*, ebenda S. 100.

und Verachtung hätten ihn getroffen, wenn er nicht Folge geleistet hätte. Aber mit körperlichen Strafen drohte man ihm nicht.

Von dem Sioux-Stamm der Gros Ventre (Dickbäuche) berichtet *Boller:* Das vierjährige Söhnchen des Noc-pitts-ee-topish, d. h. des „Vier Bären", erschoß seine Mutter. Diese Tat bewies den Stammgenossen, daß der Junge einen unbezähmbaren Geist besitze, weshalb sie große Hoffnungen auf ihn setzten und von seinen späteren Kriegstaten viel von ihm erwarteten[1]). Dieser Knabe war der Liebling seines Vaters.

Mooney schrieb nach *Lederer:* Die östlichen Sioux-Stämme des 17. Jahrhunderts straften ihre Kinder niemals, noch gaben sie ihnen Befehle, sondern leiteten sie durch Überzeugung. — Daß hier die auf S. 443 erwähnte Züchtigung der Mädchen bei den westlichen Sioux oder Dakotah nicht zu vergessen ist, ist klar. —

Nach *Ploß*[2]) pflanzten die Sioux Grausamkeit gegen ihre Feinde schon den Herzen ihrer Kinder ein, indem sie diese an den Quälereien ihrer Gefangenen teilnehmen ließen. — Die Takhali sollen ihren Kindern hierin förmlich Unterricht gegeben haben.

Ein Seitenstück hierzu bildet jenes, wahrscheinlich dem Chippeway-Stamm angehörige Weib, welches einem englischen Gefangenen ihres Mannes einen Arm abhieb und ihren Kindern das herausströmende Blut zu trinken gab, damit ihre Kinder, „mit Männern gefüttert", Krieger würden, wie wir bei *Long* lesen.

Hingegen liest sich *Heckewelders* Schilderung der Kindererziehung bei den schon erwähnten Lenni Lenape oder Delaware fast zu ideal für vorchristliche Indianerverhältnisse. Hier sollen religiös-caritative Momente eine wichtige Rolle gespielt haben, d. h. nach *Heckewelder* prägten hier die Eltern ihren Kindern von klein an ein, daß ein großer guter Geist ihnen das Leben geschenkt und sie für Großes bestimmt habe; ihm, der ihnen alles gebe, was sie brauchten, müßten sie dankbar sein, ihn müßten sie verehren durch Gebet, Rechtschaffenheit usw. — Man erzog die Kinder aber auch zur Wohltätigkeit gegen arme und alte Leute des Stammes, indem man sie z. B. mit einer Schüssel voll Speisen zu ihnen schickte, oder sie ermahnte, altersschwache Leute auf dem Weg zu führen. Solche Liebeswerke wurden von den Umstehenden gelobt, und die Kinder dadurch zu neuen Liebestaten aufgemuntert. Man fragte das Kind nach dem Namen seines Vaters und sagt dann: „Ei, hat der N. (z. B. der „kleine Bär") ein so gutes Kind?" oder „seht doch dieses Kind an, wie brav es ist!" u. dgl. m.[3]).

Im übrigen stellte *Heckewelder* den Delaware insofern ein ähnliches Zeugnis aus, wie *Lederer* den östlichen Sioux ausgestellt hatte, d. h. *Heckewelder* schrieb: Die Delaware vermieden in der Kindererziehung jedwede Barschheit in Wort und Tat. — Damit meinte er aber nicht, daß hier die Kinder ebenso zügellos und wild aufwuchsen, wie von anderer Seite die der Sioux geschildert worden sind; im Gegenteil schrieb er: Wollte ein Vater einen Auftrag vollzogen haben, so sagte er zu seinen Kindern: „Ich möchte, daß eines von euch dies oder das tue, da oder dort hingehe; wollen wir doch sehen, wer so brav ist!" — Dann wollte jedes so brav sein und jedes den Auftrag ausführen.

Ein anderes schönes Ziel der Delaware-Erziehung war nach *Heckewelder:* Ehrfurcht der Kinder vor dem Alter.

Das gleiche Zeugnis stellte *Baron de Lahontan* den Kanada-Indianern aus. Die Ratschläge und Anordnungen der Väter wurden in Kanada nicht immer befolgt, wohl aber die der Großväter.

---

[1]) *Boller*, ebenda S. 127.
[2]) II. 338
[3]) *Heckewelder* bei *Renz*, Des Indianers Familie, S. 170 und 176 f.

Freilich scheinen sowohl *Heckewelder* als auch *De Lahontan* mit Vorliebe ihren Lesern die Lichtseiten der ihnen lieb gewordenen Indianerstämme gezeigt zu haben; denn daß es z. B. bei den Delaware nur Musterkinder gegeben habe, wie sie oben angedeutet sind, ist nicht wahrscheinlich. *Tanner* dürfte die Ottawa, unter denen er siebenundzwanzig Jahre lebte, naturgetreuer gezeichnet haben; wenigstens stehen diese Ottawa nach seiner Schilderung psychologisch wahrer vor uns, als das Idealvolk der Delaware bei *Heckewelder*. So schrieb z. B. *Tanner*, er sei als weißer Knabe[1]) von seiner Adoptivmutter, einer Ottawa-Indianerin namens Net-no-kwa, bisweilen „so gut wie ihre eigenen Kinder geprügelt worden", aber sie sei trotzdem gut gegen ihn gewesen. Von der gleichen Frau sagte er aber auch, sie habe einmal im Zorn ein von ihr gekauftes Mädchen totschlagen wollen, weil durch dessen Nachlässigkeit ihre Hütte samt ihrer ganzen Habe verbrannt sei. — Der eigene Sohn dieser Net-no-kwa mißbrauchte ihre Nachgiebigkeit, setzte immer seinen Willen durch und verlachte seine Mutter, wenn sie nach Indianerart von ihren prophetischen Träumen sprach[2]).

Nach *Schoolcraft*[3]) gab es bei den Indianerstämmen des „fernen Nordwesten" eigene Einladungen für die männliche Jugend, bei denen der Gastgeber, oder dessen Vertreter, seine jungen Gäste ermahnte, sie sollen Greise, Krüppel und Blinde nicht verspotten, sollen ihren Eltern gehorchen, bescheiden, wohltätig und gastfreundlich sein, den Großen Geist als Spender des Lebens und alles Guten lieben und fürchten. — Solche Ermahnungen durchflocht der Redner mit Beispielen von guten und bösen Menschen, worauf er gewöhnlich fragte: „Wollt ihr wie diese sein?". —

Als Züchtigungsmittel bei den nordamerikanischen Creek-Indianern erwähnte *Ploß*[4]) im Hinweis auf *Keating* Nadelstiche ins Bein, „sonst aber" (?) nur Schwarzmachen des Gesichts und damit verbundenes Fasten. Wer nicht zeitig aufstehen wollte, wurde mit kaltem Wasser begossen.

Äußerst selten werden nach *J. A. Spring* die Söhne der Apachen bestraft. Schon in frühester Jugend wird ihnen beigebracht, daß sie zur Beherrschung des weiblichen Geschlechtes bestimmt seien. — Damit ihre Kinder tapfer würden, gaben ihnen die Apachen am Rio Gila das Blut von Tieren zu trinken, welchen sie vorher das Fleisch vom lebendigen Leibe geschnitten hatten. Erst nach dieser Marter schnitt man den Tieren die Halsader durch, worauf das zu trinkende Blut von den Weibern in großen Kürbisflaschen aufgefangen und den Kindern gereicht wurde (*S. W. Cozzen*).

Von den Inselkaraiben schrieb *Dapper*, daß sie ihre zärtlich und sorgfältig gepflegten Kinder (es sind wohl nur die Knaben gemeint) zur Strafe hungern ließen, wenn sie beim Bogenschießen das Ziel verfehlten. —

Einen scharfen Gegensatz zur Erziehung der meisten dieser bisher behandelten Stämme Amerikas bildet jene der Mayas und Nahuas, insofern diese alten Kulturvölker Zentralamerikas geradezu barbarisch straften.

Nach *Bancroft* hatten manche Kinder der Mayas ihren Ungehorsam und ihre Widerspenstigkeit mit dem Tod zu büßen (vgl. die Chinesen).

Die Azteken (Nahua) wurden am Tage ihrer Hochzeit vom Priester ermahnt, sie sollen ihre künftigen Kinder in ihrer Nähe zu einem Berufe erziehen, sie nach ihren Anlagen unterrichten und zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft machen. Sobald das Kind zu gehen anfing, wurde mit dessen

[1]) Siehe S. 442 oben.
[2]) *Tanner* bei *Rev.* S. 173.
[3]) Ebenda S. 194.
[4]) II. . . 8

Erziehung begonnen. Eltern und Priester suchten die Kinder mit Abscheu vor dem Schlechten und mit Liebe zum Guten zu erfüllen[1]).

Vor dem achten Lebensjahr bekam das Kind die Strafwerkzeuge nur zu sehen, und man begnügte sich, sie ihm für den Fall der Not anzudrohen. Aber dann folgten harte Strafen: Zehnjährige unbändige Knaben wurden an allen Vieren gefesselt und an verschiedenen Körperteilen mit Agavedornen gestochen. — Mädchen stach man in die Hände und Handgelenke; wirkte das nicht, dann gab man ihnen Stockschläge. Lügnern bohrte man Dornen in die Lippen und schlitzte diese bei häufigem Rückfall auf. Elfjährige Kinder hielt man über brennenden spanischen Pfeffer und ließ sie den quälenden Rauch einatmen; zwölfjährige Burschen setzte man einen Tag lang nackt, an Händen und Füßen gefesselt, auf feuchtem Boden aus; zwölfjährige Mädchen mußten zur Strafe nachts aufstehen und das ganze Haus auskehren[2]). — Mangel an Fleiß wurde mit mehr Arbeit und weniger Nahrung bestraft (*Bancroft*)[3]). Als gewöhnliche Strafen für Ungehorsam erwähnte *Ploß*[4]) Peitschen der Kinder mit Nesseln und das eben erwähnte Beräuchern der Nasen und Augen mit rotem amerikanischen Pfeffer[5]), und Stechen mit Dornen. — Auch Zwicken war, nach *Bancroft*, eine mexikanische Kinderstrafe.

Die Mädchen wurden streng zu Fleiß und Reinlichkeit angehalten. Ihren Vater durften sie nur selten sprechen und sehen, und zwar nur auf dessen Wunsch. Sie wurden in diesem Fall von ihrer Erzieherin[6]) zu ihm geführt und hörten schweigend und mit dem Ausdruck der Demut auf seine Worte. — Höflichkeit, wie überhaupt gewisse Umgangsformen gehörten zur mexikanischen Erziehung. —

Die auffallende Nachsicht vieler kulturell niederstehender Völker gegen ihre Kinder finden wir dann wieder bei den von *Koch-Grünberg* besuchten Stämmen im nordwestlichen Brasilien. Hier sah *Koch-Grünberg* niemals, daß man an Kindern seinen Zorn ausließ. Mißhandlung der Kleinen gab es nicht. Als das zweijährige Söhnchen des Tukanohäuptlings einmal einem prächtigen Schmetterling, den *Kochs* Diener gefangen hatte, die Flügel zerbrach, und *Koch* das Kind dafür erzürnt auszankte, erhielt dieser von der Mutter des weinenden Knaben die Zurechtweisung, es sei unrecht, ein kleines Kind wegen eines unbewußt begangenen Fehlers zu zanken[7]).

Unbedingten Gehorsam gegen ihre verwitweten Mütter und Großmütter rühmte *Hyades* den Kindern der Feuerländer nach, wo es Sitte ist, daß ältere Witwen, im Falle sie nicht ihrer eigenen Familie vorstehen, ein paar Kinder oder Enkel zu sich nehmen.

§ 296. Dämonenfurcht als Zuchtmittel[8]) und Verwandtes.

Ein beliebtes Volksmittel in der Kindererziehung ist die Furcht vor Gespenstern, schrieb *Ploß*[9]). Die mannigfachsten Schreck- und Spukgeister hat dabei die Phantasie und der Witz des Volkes erfunden. Wir Deutschen

[1]) Vgl. § 306.
[2]) Vgl. die Schulbildung der Azteken (Mexikaner) in Kapitel XLVI.
[3]) Siehe Figur 396, Feld 1 und 2, von oben nach unten gezählt.
[4]) II, 346.
[5]) Vgl. ähnliche Strafen in Afrika und Indien in früheren Paragraphen.
[6]) *Ploß*, der dieses schrieb (II, 346f.), hatte hier augenscheinlich nur die Töchter der Vornehmen im Auge.
[7]) Vgl. indessen die harten Mannbarkeitsproben auch südamerikanischer Stämme in Kapitel LVIII, sowie die Zornausbrüche der in diesem Paragraphen schon angeführten Botokuden gegen ihre Kinder.
[8]) Vgl. „Das Kind und die Dämonenwelt", Kap. V, sowie St. Nikolaus, Weihnachten usw. in den Kapiteln XLII und XLIII.
[9]) 2. Aufl. II, 326.

selbst sind an solchen, teilweise im germanischen Mythus wurzelnden, Gestalten überreich. Da gibt es neben gutmütigen munteren Lichtelben böse, auf Wiesen tanzende Schwarzelben, welche die Menschen an sich ziehen und zerreißen; Zwerge und ihnen verwandte Kobolde, Wichtelmännchen, Bergmännchen, Hojemännl, Grieschel, Unterirdische usw. treiben nachts ihr neckisches Spiel. Als Kinderschrecken kennen wir sie unter den Namen Popanz, Pozelmann, Pögel, Grau- oder Erdmännle, auch Scherremändle, Butze, Heinzelmännchen, Rumpelgeister, Hütchen, Gütel, Kolbuk usw. In den Getreidefeldern haust ein weiblicher Korndämon, Kornweib, Korn- oder Roggenmutter, Roggenmuhme, Rockertsweibel, Erbsenmutter oder wilde Frau genannt.

Eine solche „Kornmuhme" lauert, nach *Drechsler*, neben dem Roggenwolf und dem Nillemôn in den Getreidefeldern Schlesiens. Die Kinder werden vor ihnen gewarnt, wenn sie in die Getreidefelder gehen wollen. — Im Riesengebirge haust Rübezahl, den die Sage übrigens vielfach als Kinderfreund auffaßt. — Im preußischen Schlesien, wie in vielen andern Gegenden Deutschlands, streut ferner der „Sandmann" den Kindern Sand in die Augen.

„Der Sandmann kommt, der Sandmann kommt,
Der Sandmann ist schon da!
Er hat gar schönen, weißen Sand,
Ist allen Leuten wohlbekannt,
Der Sandmann ist da!"

So neckt man die schläfrigen Kinder, wenn sie ihre Augen kaum mehr aufzuhalten vermögen (*Drechsler*). — Nach *Ploß*[1]) sagt man in andern Gegenden „der Sandmann kommt" zu jenen Kindern, die sich nicht zu Bett bringen lassen wollen. Da es nach *Drechsler* in Schlesien auch heißt: „Der Sandmann kommt; er streut dir wohl schon Sand in die Augen!" scheint man hier mit diesem Spruch die schläfrigen Kinder aufrütteln zu wollen, während sie dort zu Bett gehen sollen.

Im Spreewald schreckt die slawische Bevölkerung ihre Kinder mit dem Sserp oder Scerpel, ein menschenähnliches Gespenst mit langem Kopf, der den Kindern den Kopf abschneidet, wenn sie an den Ort kommen, wo er ist.

In Oldenburg ist der schwarze, im Dunkel hausende Bumann eine Kinderscheuche[2]); bei Röttingen, Unterfranken, „der Berch" mit ungeheurem Bauch und Maul. — Vielleicht haben wir hier eine Erinnerung an die Berchta, wie im folgenden an Wodan. In Baden schreckt man nämlich die Kinder mit dem gespenstischen Schimmelreiter oder Hardtreiter. Ferner gibt es hier einen kopflosen kleinen Schimmel, sowie eine Nachtfrau. Diese holt die Kinder, wenn sie abends nicht heim wollen[3]).

In Altenstadt im bayrischen Schwaben droht man den Kindern im gleichen Fall: „Die Nachteule holt dich."

In der Schweiz schreckt man die Kinder mit der menschenfressenden Riesin Strägele, nach *Ploß*[4]) eine lokale Variation der Hulda oder Berchta. —

[1]) II, 327.

[2]) In Meiningen droht die Mutter ihrem ungehorsamen Kind: „Du kömmst in die Betterhell on muhst stänerne Hütes on Stecknoedelsbrüh eß."

[3]) Die Wald- oder Hartweiblein, Lohjungfern, Holzweibel, die nach *Birlinger* an verschiedenen Orten Badens auch Gilzen-, Gestäudener-, Mauerholz-, Baure-, Schleier- und Brennhofer Weible heißen, weisen nach *Wolf* im allgemeinen als Waldfrauen auf Genien der Bäume hin. Das Baureweible sitzt in den höchsten Gipfeln der Waldbäume, hängt dort ihre Schleier und Klagen Windeln auf, bei deren Waschen es ein Klagliedlein singt:

„Wässerle, Wässerle, wasche rein,
Getötet hab' ich mein Kindelein."

[4]) II, 326.

Andere Kindergespenster der Schweiz sind der Butzenmann, der im bayrischen Schwaben als „Butzaman" und „Butzaraule" gefürchtet ist; er frißt hier die Kinder. Ferner droht man in der Schweiz mit dem Klaubauf, den wir schon vom Nikolausfest her kennen, mit dem Böggel und dem Wauwau, der die bösen Kinder holt.

Im Aargau holt der Hoggemann das Kind, welches allein auf dem Abort sitzt; Kinder, die grünes oder gedörrtes Obst naschen, werden vom Erdmännchen geholt; Kinder, welche Tauben stehlen, werden eine Beute des Trübelhundes, des Trübels, des Bölimäs (wohl Beerenmannes), oder des Rebhansels. Die schwäbische „Nachteule" tritt hier als „Nachtheuel auf, hat aber die gleiche Aufgabe wie jene, d. h. sie holt die Kinder, welche nach dem Abendläuten noch im Freien herumlaufen. Das tut im Aargau übrigens auch das Nachttier, der Dorfpudel und das Gwiggsi[1]).

In Tirol holt die mit einem Pferdekopf ausgestattete Stampa (Frigg, Berchta) Kinder (und Wöchnerinnen). Auch der Teufel selbst ist als Argsmann, Taxenhacker oder Grünäugel, eine Kinderscheuche.

Mancherorts ziehen Nixen, Wasserweiber, Seejungfern, Wassermännchen und Nickel oder Neck Kinder, welche dem Wasser zu nahe kommen, in die Tiefe (vgl. Kap. V). Damit warnt nicht nur die deutsche Mutter, sondern auch die Esthin ihr Kind. Ein altesthnisches hier einschlägiges Kindermärchen lautet:

Etwa zwanzig Werst von der Stadt Pernau lebte in alter Zeit ein wackerer Fischer namens Kuusepää (Fichtenkopf). Dieser hatte einen einzigen Sohn namens Pihlakas (Sperberbaum). Die Eltern verzärtelten das einzige Kind gar sehr, weshalb es tun konnte, was ihm beliebte. Eines Tages verlangte er von seinem Vater dessen Pferd zum Spazierritt, was der Vater nicht gestatten wollte. Der Sohn brauste auf, stampfte mit den Füßen und sagte: „Papa! ich nehme das Pferd mit eigener Erlaubnis, denn ich will reiten!" Der Vater: „Reite nicht, mein Sohn, du wirst den Hals brechen." Aber der Sohn achtete des Vaters Verbot nicht, führte das Pferd aus der Koppel und tollte auf ihm so lange herum, bis das Tier zu Boden stürzte und verendete. Am Abend kam er nach Hause und erzählte lachend sein heutiges Ereignis. Der Vater fluchte, bestrafte aber den Sohn nicht. Des andern Tages ging der Knabe am Strand spazieren und sah ein sehr schönes Pferd grasen. Er trat näher, bestieg es und wollte es reiten. Da hörte er seines Vaters Stimme, die ihn anflehte, herunter zu springen und zu fliehen; allein der Sohn war an des Pferdes Rücken wie mit Nägeln befestigt. Das Pferd sprengte davon und stürzte sich schließlich mit seinem Reiter ins Meer. Des Meeres Neck hatte den Knaben fortgetragen. Noch heutigen Tages soll Neck oftmals mit ihm auf dem Rücken den Strand entlang jagen und ungehorsamen Kindern Schrecken einflößen.

Eine Schreckgestalt für Kinder sind jetzt noch die Werwölfe (Wehr- oder Wärwölfe)[2]), welche im Mittelalter die Phantasie auch der Erwachsenen sowohl bei germanischen und slawischen als auch bei romanischen und keltischen Völkern beherrschte. Man konnte nach germanischer Vorstellung durch Überwerfen eines Wolfshemdes oder Wolfsgürtels oder eines Gürtels aus Menschenhaut auf Jahre hinaus Wolfsgestalt annehmen. Schon in Kapitel III des ersten Bandes begegneten wir dem Glauben an Werwölfe. Wie aus der dortigen Mitteilung hervorgeht, war es auf den Azoren der siebente Sohn, welcher je einer Familie nach einer ununterbrochenen Reihe

[1]) 2 Aufl. I, 115.
[2]) „Wer" d. h. „Mann".

von sechs Söhnen geboren wurde, der sich in einen Werwolf (lobis-homem) verwandeln konnte. Auch die Gestalt eines Hundes konnte er annehmen. — Nach germanischen Vorstellungen gingen die blutgierigen Werwölfe hauptsächlich in den zwölf Rauchnächten, also in der Zeit zwischen den christlichen Weihnachten und Dreikönige um, raubten Knaben und Mädchen und gruben Leichen aus[1]). — Nach dem französischen Arzt *George Surbled* verstand man unter „Werwolf" ein wunderbares Wesen, welches die Straßen und das freie Land unsicher macht. Bald erschien es als ein mit Ketten beladener Wolf, der die kleinen Kinder auffraß, bald als ungeheurer weißer Hund, oder als schwarze Ziege. Zuweilen war es unsichtbar, körperlos und machte sich nur durch ein dumpfes, dem Rollen eines Rades ähnliches Geräusch bemerkbar.

Surbled bringt den Glauben an den Werwolf mit der Wolfssucht in Verbindung, welche früher die menschliche Phantasie erhitzte. Man habe Schlafenden suggeriert, sie seien Vögel, Katzen oder Wölfe, welche die Kinder verfolgten. Solche Suggestionen hätten sich im Gehirn festgesetzt und seien durch die Manipulationen der Hexenmeister bestärkt worden. „Die Hexenmeister," schreibt er, „verfehlen nicht, die passende Verkleidung vorzunehmen[2]). Es steht fest, daß die Werwölfe sich auf ihren Wanderungen in eine Tierhaut einhüllten. Sie rieben sich mit einer bestimmten Salbe ein oder verschluckten ein geheimnisvolles Pulver, welches ihre Selbsttäuschung noch vermehrte und bestärkte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sowohl der Hexenmeister selbst, als auch seine leichtgläubigen Opfer nach vorgenommener Verwandlung ihre Rolle durchaus ernsthaft auffaßten, zumal wenn sie geistig minderwertig waren. Die Wolfssucht artete zuweilen in Wahnsinn aus, zuweilen ... in unheilbare Schwermut." Möglicherweise seien die Wolfssüchtigen von jeher geisteskrank gewesen[3]). —

Daß der Glaube an Werwölfe ein Deckmantel für manches Verbrechen war, dürfte aus der Tatsache geschlossen werden, daß es auf Haïti auch jetzt noch den Werwölfen zugeschrieben wird, wenn alte Neger Kinder stehlen und sie dem Götzen Vaudoux, oder direkt ihren eigenen kannibalischen Gelüsten opfern (*Metzger*, nach *Spenser St. John*).

Die dortige Benennung „loups garrous" läßt vermuten, daß der Werwolfglaube auf Haïti durch die Franzosen eingeführt wurde, wenn es auch keineswegs ausgeschlossen ist, daß die französische Benennung auf bereits vorhandene, verwandte Negervorstellungen übertragen wurde, zumal bei Negern auch Vampyrvorstellungen nachgewiesen sind[4]), welche, wie schon angedeutet, den Werwolfvorstellungen nahe verwandt sind. Übrigens war schon den alten Griechen ein „Lykanthropos" und den alten Römern ein „Vertipellis" bekannt.

Andere Schreckgestalten, speziell für die Kinder, waren im alten Griechenland die Akko und Alphito; der kohlengeschwärzte Merkur und der Arges Steropes holten ungezogene Kinder; sehr gefährlich war die kinderfressende Lamia, welche im Epirus heute noch eine Kinderscheuche ist (*Bernh. Schmidt*).

---

[1]) Vgl. die Vampyre in früheren Kapiteln.

[2]) Es gab auch geborene Werwölfe.

[3]) *Surbled*. Die Moral in ihren Beziehungen zur Medizin und Hygiene. II. Bd.: Das geistig-sinnliche Leben. Übersetzung nach der zehnten Auflage, Hildesheim 1909, S. 152 f.

[4]) Siehe Bd. I, S. 116 f. — Den Kannibalismus und Vaudoux- oder Wodukult der Haïti-Neger hat Kapitel VIII gestreift.

Die Maronitin am Libanon sucht ihr Kind dadurch zum Gehorsam zu bringen, daß sie ihm mit dem Wolf, der Hyäne, dem gehörnten Teufel, dem „bo' bo'", einer schauerlichen Bestie, und derartigem mehr droht (*Chémali*).

Die Sôbakijje, ein Stamm in Arabia Petraea, schrecken ihre Kinder mit den Worten: „al-ǧânijje biḥodak", d. h. die Ǧânijje (ein weiblicher Geist) nimmt dich (*Musil*).

An der nordwestlichen Küste Afrikas halten die Kru-Neger ihre Kinder mit Gespenstergeschichten und Fetischglauben im Zaum. Sie hängen ihnen Fetische um den Hals und schärfen ihnen ein, daß diese jedes Vergehen mit jähem Tod bestrafen[1]).

Den gleichen Brauch referierte *Ploß*[2]) von den Ewe.

In Washington D. C. suchen alte Negerinnen ungehorsame Kinder mit der Drohung zu bändigen, daß die „night-doctors" kommen und sie fangen. Darunter verstehen sie Männer, die nachts umhergehen, verlorne, böse Kinder mitnehmen, zerschneiden und kochen. *Charles Griffith Hoffmann*, der das berichtet, sucht den Ursprung dieses Aberglaubens in den Geschichten von Grabräubern und dem Gerüchte, daß Medizinstudierende sich kleiner Kinder bemächtigen, um sie zur Vivisektion zu gebrauchen.

In Australien fürchtet man Wesen, die, ähnlich unsern Nixen, halb Mensch, halb Fisch, in den Gewässern leben, Schwimmer zu sich hinunter ziehen und Kinder, die am Ufer spielen, in die Fluten locken. — Im Dunkel der Eukalypten halten sich die gefürchteten Dämonen Melapi, Karungpe und Pepe auf (*Karl Emil Jung*).

Ein eigentümliches Moment aus der Koreanischen Kindererziehung finden wir in der in Seoul erscheinenden „Korea Revue"[3]) verzeichnet: Die Koreaner prägen ihren Kindern ein, beim Betreten oder Verlassen des Hauses ja nicht auf die Schwelle zu treten, sondern dieselbe zu überschreiten, und sie bestrafen die Übertretung dieser Vorschrift. In dem koreanischen Elementarbuch So-hak, d. h. „Kleines Lernen", fordert eine Anstandsregel, daß man des Gastgebers Türschwelle nie mit den Füßen berühren solle, weil die Türe das Mittel sei, durch welche der Eigentümer aus- und eingehe, und schon dieser Nützlichkeit wegen eines der ehrwürdigsten Teile des Hauses sei. Zudem ist nach koreanischem Glauben die Türschwelle dem Schutzgotte des Hauses, dem Sung-ju, heilig. Wer auf sie tritt, tritt diesem Dämon auf den Nacken, oder die Kehle und entgeht seiner baldigen Bestrafung nicht.

Im alten Mexiko drohte man unartigen Kindern mit den Nagualen[4]).

Wenn die Kinder der Aymara-Indianer (Bolivia) das Wort „lari" hören, fürchten sie sich, und wenn sich die Mutter Ruhe verschaffen will, sagt sie: Der lari kommt, worauf die Kinder wie erschreckte Rehe den Atem anhalten und sich verstecken, schreibt *Chr. Nusser*. Dieser lari ist allerdings kein Gespenst, sondern ein leibhaftiger Kirchendiener, der jedes Jahr, am Abend des Rosenkranz-Sonntags, von Hütte zu Hütte wandert, um die nötigen Mittel zu dem eigenartigen Chilinchilifest zusammenzubringen. „Lari" bedeutet „Seele", und so antworten diese kollektierenden Kirchendiener auf die Frage, wer sie seien: „Ich bin der Lari", d. h. sie weisen auf das bevorstehende Allerseelenfest hin. Groß und Klein hat vor ihnen eine ehrfurchtsvolle Scheu und hält sie als unantastbar, insofern sie die Menschen an die Ewigkeit

[1]) *Ploß*, II, 341 nach *Lighton Wilson*.
[2]) II, 343 mit einem Hinweis auf *Zündel*.
[3]) Vol. I, Januar 1901, p. 20.
[4]) Vgl. Bd. I, S. 77 und 121.

erinnern, während der Einsammlungstage sich ihrer Weiber enthalten, alle Ausschreitungen vermeiden müssen und kaum die nötigste Nahrung genießen dürfen.

Die Kobéua-Indianer am Rio Cuduiary, nordwestliches Brasilien, weisen nach *Koch-Grünberg* unartige Kinder mit ermahnenden Worten zurecht, oder drohen ihnen, hauptsächlich wenn sie durch Weinen die Nachtruhe stören, mit dem „bösen Geist", der komme. „Obähakö, abóxökö daibi." — „Sei still, der böse Geist kommt!"

Bei den Feuerländern am Kap Horn fand *Hyades* eine große Furcht vor dem Calapatu, und *Bridge* erwähnte Ähnliches vom Beagle-Kanal, wo der Catchpick gefürchtet wird. *Hyades* verglich diesen Aberglauben mit dem Werwolfglauben; denn auch diese feuerländischen Dämonen bilden den Gegenstand des Schreckens nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene. Sie sind als böse Wesen gedacht, die für gewöhnlich unsichtbar sind und sich nur zeigen, um Unheil zu stiften. Wer sie sieht, ist verloren. Wenn man ihre, dem Robbenlaut ähnliche, Stimme hört, wird alles von grausiger Angst erfüllt; man verrammelt die Hütten und wartet bewaffnet und zitternd den Morgen ab, worauf das Lager nach einer andern Insel verlegt wird. Aber das Gespenst verfolgt die Leute oft auch da noch nächtelang. —

Kapitel XLV.

Die Heranziehung des Kindes zu körperlicher Arbeit[1]).

§ 297. Mädchenarbeit.

Wilhelm Hoffmann schrieb den jetzigen intellektuellen, sittlich-religiösen und sozialen Tiefstand des weiblichen Geschlechtes in Indien hauptsächlich dem Einfluß des Islams zu. In der Blütezeit der tamilischen Kultur habe es in Indien gelehrte Frauen gegeben, deren literarische Produkte teilweise heutzutage noch in den Knabenschulen der Tamilen Gegenstand des Unterrichtes seien. – Damit stimmt überein, was *Josef Dahlmann* von den adligen Frauen des indischen Mittelalters schrieb, deren hochgradige Geistesbildung das folgende Kapitel streifen wird.

Auf diese Glanzperiode der Inderin, wenigstens der aristokratischen Kreise, folgte eine Ära tiefer Erniedrigung, aus der sie jetzt, durch den Einfluß des christlichen Abendlandes, wieder gehoben werden soll. Aber noch sind jene Inderinnen, auf die ein solcher Einfluß bereits ausgeübt werden konnte, Ausnahmen. Die Regel ist, daß das indische Mädchen ohne Bildung aufwächst, und daß das Weib ihr Leben in sklavenhafter Unterwürfigkeit gegen ihren Mann zubringt. Dahin zielt im allgemeinen die indische Mädchenerziehung, wenn man überhaupt von einer solchen sprechen kann. *Hoffmann* schrieb im Jahre 1873: Sechsjährig wird das Mädchen an ihren zukünftigen Mann verkauft[2]), doch bleibt sie noch einige Jahre im väterlichen Hause, beständig unter dem Sklavenjoch der häuslichen Arbeit.

Häusliche Arbeiten verrichten ist nun allerdings durchaus keine Sklaverei. Auch schrieb *Hoffmann* selbst, daß die Mädchen der höheren Kasten ihre Zeit im allgemeinen mit eitlem Geschwätz, „manche“ davon mit Nähen und Sticken[3]) zubringen. *Katharina Zitelmann* sah während ihres Aufenthaltes in Indien um das Jahr 1900 im Haus eines mohammedanischen Rechtsanwaltes in Lahore, wo allerdings europäischer Einfluß stark bemerkbar war, insofern die Tochter z. B. vorzüglich englisch sprach, daß diese in ihren Mußestunden Prachtgewänder für Hochzeiten anfertigte, wobei sie eine erstaunliche Phantasie entfaltete. Demnach wird den Töchtern der vornehmeren Stände nicht allzuviel körperliche Arbeit aufgetragen, und das Elend ihrer Erziehung dürfte vielmehr im Nichtstun bestehen. Allerdings gehört Kochen, Wasserholen und Aufwarten bei Tisch zu den Pflichten der verheirateten Frauen, selbst der angesehenen Brahmaninnen, wie *Hoffmann* schrieb. Es werden also wohl schon die Mädchen in diese Beschäftigungen eingeführt werden. —

Was das Nähen betrifft, so darf man der Schneiderzunft nicht ins

[1]) Ein Überblick über dieses und das nächste Kapitel folgt als Abschluß dieses letzteren.

[2]) Siehe Kapitel LVI: Verlobung und Verheiratung im Kindesalter.

[3]) Das Sticken ist, nach den in Deutschland zur Schau gestellten Indern zu urteilen, eine Beschäftigung und Einnahmequelle auch der Männer.

Handwerk greifen; auch wirft man die Baumwolltücher ungesäumt um Lenden, Schulter und Kopf; Bett- und Tischzeug gibt es nicht. Ähnlich verhält es sich mit dem Waschen, welches der Wäscherkaste zukommt, insofern nicht jeder seine Baumwolltücher beim täglichen Bad selbst reinigt. Hingegen gehört das Spinnen zu den Pflichten des weiblichen Geschlechtes der ärmeren Bevölkerung, der es ja nirgends, auch nicht in Indien, an Arbeit fehlt. Die Inderinnen der niederen Stände bebauen das Feld, besorgen die Küche, reinigen das Haus, gehen auf den Markt und besuchen scharenweise die Tempel, während die Frauen der Vornehmen sich schmücken, intriguieren und über die Fehler benachbarter Familien schwatzen, bisweilen ihre ebenso vereinsamten weiblichen Verwandten, oder die Pagode, oder das Badehaus besuchen. —

Mit dieser Schilderung stimmt freilich nicht, daß die Frauen „auch der Reichsten" die „gemeinsten Geschäfte" verrichten, z. B. den Dünger in einem Korb auf dem Kopf aufs Feld tragen, wie *Hoffmann* an einer andern Stelle mit einem Hinweis auf *Massie* schrieb. Und doch scheint das, wenigstens in gewissen Teilen des Landes, der Wahrheit zu entsprechen; denn auch *Motte*[1]) berichtete: „Ich habe Männern von Rang meine Aufwartung gemacht, deren Frauen ich selbstgehauenes Holz nach Hause tragen sah, so viel sie nur schleppen konnten, um es an mich für einen Penny zu verkaufen."

Ein Schluß auf die indische Mädchenarbeit ist nach dieser Kenntnisnahme der Beschäftigung der verheirateten Indierin um so leichter, als das indische Mädchen aller Kasten bis zur neuesten Zeit herauf, wie bereits erwähnt, schon im Kindesalter verlobt wird.

Im heutigen Persien verbringen die Mädchen ihre Zeit mit Schwätzen, Sticken und Zubereitung süßer Speisen und Getränke, wie *Ella C. Sykes* schreibt. — Sie hat dabei wohl nur die Töchter vornehmerer Kreise im Auge.

Die Töchter der alten Germanen lernten frühzeitig Spinnen, Weben und Nähen (*Grupp*). — Das bildete einen Teil der Beschäftigung der Töchter auch Karls des Großen (*Weinhold*). — Ebenso schrieb *Alwin Schultz* über die Zeit der Minnesänger, daß die deutschen Mädchen vornehmer Kreise Nähen, Spinnen und die übrigen weiblichen Handarbeiten von früher Jugend an lernten. Die Vorbereitung auf den Hausfrauenberuf wurde neben dem Unterricht im Lesen und Schreiben nicht vernachlässigt. — Daß die Töchter der Landbevölkerung damals, so gut wie jetzt, auch Stall-, Garten- und Feldarbeit verrichteten, versteht sich wohl von selbst. —

Die Beduinen-Frau der arabischen Halbinsel lehrt ihre Tochter Wasser holen, Holz und Dorngestrüpp schneiden, den Mist von Kamelen, Pferden, Schafen usw. als Brennmaterial sammeln, Reis aushülsen, Korn mahlen, Brot backen und was sonst zur materiellen Wohlfahrt der Familie dienlich ist. Überhaupt beschränkt sich hier die Mädchenbildung fast ausschließlich auf den Unterricht in körperlicher Arbeit (*A. M. de St. Elie*). — In Yemen lernen die Mädchen neben den gröberen Hausarbeiten auch Weben, Nähen und Sticken (*Renzo Manzoni*). — Belehrung in den häuslichen Arbeiten erwähnte *R. Fitzner* als den einzigen Unterricht, welchen die arabischen Mädchen auch an der tunesischen Ostküste erhalten.

Die ostafrikanischen Somal-Mädchen lernen Stroh flechten, Wasser- und Milchschläuche nähen, Kochen, Hütten bauen, das Baumaterial selbst herstellen (?), Gerben und andere schwere Arbeiten (*Haggenmacher*). —

Einführung der Töchter in die häuslichen Arbeiten meldete *Rohlfs* von den Berberfrauen.

[1]) Bei *Hoffmann*, S. 56.

Weule schrieb: „In der Völkerkunde ist oft zu lesen, daß die Naturvölker die Geburt von Mädchen aus rein mammonistischen Gründen freudig begrüßen; brächten doch die erwachsenen Mädchen dem Elternpaar bei der Heirat den Kaufpreis ein. Bis zu einem gewissen Grade mögen derartige Momente auch hierzulande (d. h. auf dem Makondeplateau) mitspielen, im allgemeinen aber sind Mädchen schon deswegen gern gesehen, weil sie der Mutter bei den mannigfachen Arbeiten im Haus und Feld frühzeitig an die Hand gehen können[1])."

Fig. 383. Mädchen mit kleinen Kindern auf dem Rücken. Lukuledi, südliches Deutsch-Ostafrika. Aus *Wehrmeister*, „Vor dem Sturm", S. 84.

Wehrmeister stellt das Dienstbarsein der Makua- und Wayao-Mädchen in der Lukuledi-Mission der großen Freiheitslust der dortigen Knaben gegenüber. Beides lasse einen regelmäßigen Schulbesuch schwer aufkommen. — Zu den Arbeiten der Mädchen in jungen Jahren gehört, wie bei uns, die Überwachung und das Herumtragen ihrer kleinen Geschwister (siehe Fig. 383, 384 und 385).

Fig. 386 zeigt uns Mädchen der deutsch-ostafrikanischen Mission der Väter vom hl. Geist in Kiboscho bei der Wäsche.

[1]) Dennoch sind nach *Weule* die Mädchen auch auf dem Makondeplateau nicht überall so gerne gesehen wie die Knaben.

Von den Makololo und andern Stämmen südlich vom Sambesi schrieb *Emil Holub:* Sie halten die Mädchen tüchtig zur Arbeit an. Die Mutter sieht in jedem eine Erleichterung, und der Vater möchte bei dem Zuwachs der Familie durch ein Mädchen ein größeres Stück Feld bebaut sehen. Bis zu 10 oder 12 Jahren haben sie das Wasser zu holen und häusliche Arbeiten zu verrichten.

Wenn bei den Basutos in Britisch-Südafrika das Kind kaum den Rücken seiner Mutter verlassen hat, muß es schon, gleichviel ob Knabe oder Mädchen, Wasser tragen, Holz holen, die kleinen Geschwister beaufsichtigen und andere kleine Dienste leisten. Bald müssen die Mädchen auch zum Jäten, Pflanzen und Picken auf das Feld.

Fig. 384. Mädchen mit einem Brüderlein auf dem Rücken. Peramiho, südliches Deutsch-Ostafrika. Aus *Wehrmeister*, „Vor dem Sturm", S. 145.

Fig. 385. Kinder mit kleinen Geschwistern auf dem Rücken. Mission der Väter vom heiligen Geist in Deutsch-Ostafrika.

Bei den Bantu am untern Kongo bestehen die Arbeitspflichten der Mädchen nach *Weeks* im folgenden: In der Frühe Wasser holen, da übernächtiges Wasser immer ausgeschüttet wird, das Haus auskehren, das Feuer anmachen, wenn es ausgegangen, und das Frühstück kochen; dann begleiten sie, mit Hacke, Korb, Kalabasse usw. ausgerüstet, ihre Mütter auf das Feld, wo sie nach deren Anweisung und der Saison entsprechend hacken, anpflanzen und ernten. Vor ihrer Rückkehr haben sie je einen Büschel Holz zu sammeln, das sie heimtragen müssen. Zur Zeit der Ernte ist es ferner ihre Pflicht, für ihren Vater, der im Dorf oder in der Stadt bleibt, Erdnüsse, Kassava oder Yams zu rösten.

Von den Töchtern der Ngumba im südlichen Kamerun berichtet *L. Conradt:* Sobald sie gehen können, müssen sie der Mutter im Hauswesen helfen, Wasser und Brennholz holen, Fische fangen und von der Mutter lernen, wie man Netze und Matten macht.

Die Mandingo-Mädchen im westlichen Sudan lernen von ihren Müttern neben den häuslichen Arbeiten auch Baumwolle spinnen (*Mungo Park*).

Bei den Howa, Malayen auf Madagaskar, beginnt die Arbeitsteilung für die Kinder beiderlei Geschlechts ungefähr mit dem neunten Jahr. In diesem Alter kommt auch hier den Mädchen das Sammeln des Brennmaterials und das Wasserholen zu (*Camboué*).

Kaum kann das Töchterlein der Batak-Mutter auf Sumatra gehen, so begleitet es diese schon auf das Feld. Wenn einmal größer, haben die Mädchen die Schweine zu besorgen, die sie morgens und abends mit hellklingender Stimme unter den Lockrufen „Ndrawandwana" zum Futtertroge rufen, wo sie dann als treue Hüterinnen mit einem Stock ungebetene Mitfresser abwehren. Auch die Hühner sind ihrer Obhut anvertraut und werden mit

Fig. 350. Mädchen aus Kiboscho, Deutsch Ostafrika, bei der Wäsche.

schrillem „Grrrrrr . . . ne-he" zu den Reis- oder Djagung-Näpfen gelockt und mit „si-a" verscheucht (*Frhr. von Brenner*).

Von früher Jugend an werden die Mädchen auch auf Neuguinea und Neukaledonien von ihren Müttern mit auf die Pflanzungen genommen und hier zur Arbeit angehalten.

Auch auf Samoa führt man sie bald, d. h. vom 5., 6. oder 7. Lebensjahr an, in ihre Berufspflichten ein. Die Töchter helfen nun ihren Müttern die kleinen Kinder pflegen, flechten feine Matten, Fächer und Taschen, suchen eßbare Muscheln usw. (*Turner* und *Kubary*).

Sehr beachtenswert sind die kunstgewerblichen Leistungen der japanischen Mädchen auf verschiedenen Gebieten. Die japanischen Stickereien sollen auf der Pariser Weltausstellung 1900 alle übrigen derartigen Leistungen übertroffen haben (vgl. die Schulbildung der japanischen Mädchen in Kap. LVI). Dabei wird der Hausfrauenberuf nicht vernachlässigt. —

„Man kann nicht umhin, den Fleiß und die Tatkraft der Koreanerin zu bewundern," schreibt *A. Hamilton*. „Trotz der Geringschätzung, mit der man ihr begegnet, ist sie die große wirtschaftliche Triebfeder im Hauswesen und im Leben der Nation. Die Macht der Verhältnisse hat sie zu einem Lasttier gemacht, sie plagt sich, damit ihr Herr und Meister sich in aller Ruhe einem bequemen, ja verhältnismäßig üppigen Leben hingeben kann." — Die Arbeit der Mädchen spezifiziert *Hamilton* nicht, aber aus der Skizze, welche er von der Frauenarbeit entwirft, ist ein Schluß auf die Arbeit der Mädchen erlaubt. Die Koreanerinnen der Mittel- und Unterklassen der Bevölkerung verrichten in Haus und Feld alle körperlichen Arbeiten, die man bei uns gewöhnlich Männerarbeit nennt, oder aber durch Tiere ausführen läßt; so z. B. ackern sie und bebauen das Feld. Außerdem kochen, waschen, plätten und nähen sie. Brechen schwere Zeiten herein, denen der träge Mann unterliegt, so sind sie es, die das Hauswesen zusammenhalten, zumal sie auch Geschäfte führen, z. B. Schenken und Hôtels leiten, das Schuhmacherhandwerk ausüben, Fischnetze stricken können usw. —

Fig. 387. Koreanische Familie. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Die hier genannten Geschäfte dürfen jedoch nur von den Frauen des mittleren und untersten Standes betrieben werden; die Frauen des obersten Standes hingegen können sich der Bienen- und Seidenraupenzucht widmen, Bastschuhe fertigen[1]), eine Weinhandlung leiten und Lehrerin werden. Außerdem beschäftigen sich die vornehmen Koreanerinnen mit Sticken, Kleidermachen, Nähen und Weben. — Auf ihre intellektuelle und künstlerische Ausbildung kommt das folgende Kapitel zu sprechen.

Über die Beschäftigung der Mädchen in China bemerkte *Stenz:* Während das kleine Stadtmädchen seine Zeit mit Spielen verbringt, schleppt das Töchterlein des Bauern und Handwerkers seine noch kleineren Geschwister herum. Mit 8—10 Jahren lernt es Spinnen und hilft in der Küche, mit 14 Jahren Weben, Sticken und Nähen. In diesem Alter müssen sich manche Mädchen, obschon in ihren Familien lebend, selbst unterhalten, wobei sie sich oft noch etwas Mitgift ersparen. — Die Töchter der Vornehmen werden

[1]) Scheint als höherer Beruf angesehen zu werden, als gewöhnliche Schuhe und Stiefel zu fertigen.

nach *Plath* angehalten, „langsam Yü" (ja) zu sagen, während ihre Brüder das schnell tun müssen; man lehrt sie sanft reden, freundliche Gesichter machen, sich artig benehmen und gehorchen, Seidenkokons abwickeln, Nähen, Weben, Quasten machen u. a. m.

Der Thaï oder Siamese macht seinem Töchterchen, wenn dieses sechs Jahre alt geworden, einen Tragkorb für die kleinen Schultern; denn schon in diesem Alter beginnt für das Mädchen die Arbeit. Sie begleitet ihre Mutter in den Wald, um Reisig zu holen, und stolz auf die Last in ihrem Korb hebt sie bei der Rückkehr ihren Kopf hoch, um dessen Stirne ein Rindenband als Halt für den Tragkorb geht. Die Kleine hülst auch schon Reis aus und trägt ihr jüngeres Brüderlein auf dem Rücken spazieren. Mit den Jahren mehrt sich dann ihre Arbeit: sie handhabt den Stößel des Reismörsers, tritt die Mühle, sorgt für das Geflügel und die Schweine und hilft auch sonst ihrer Mutter wo immer es geht. Später lernt sie mit großer Freude das Weben und Färben; hingegen zeigt sie wenig Vorliebe für das Nähen (*Bourlet*).

Die Mongolen-Mädchen lernen den Haushalt besorgen, Stiefel, Hüte, Männer- und Frauenkleider anfertigen, Sticken und Reiten. *Huc* und *Gabet* schrieben, daß die Stickereien, welche sie in der Mongolei gesehen, alles übertrafen, was sie in dieser Branche je in Europa sahen.

Die Aïno-Mutter unterweist ihre Töchter in der Hausarbeit, im Sticken und Weben (*H. v. Siebold*).

Die Töchter der Eskimo am Mackenzie- und Aderson-Fluß helfen von ihrem 14. Lebensjahr an ihren Müttern beim Kochen, Nähen und Gerben, beim Bauen der Boote und Häuser, wie *Ploß* nach *F. Müller* schrieb. — *Garde* erwähnte aus dem östlichen Grönland einen Eskimo, der keinen Sohn sein eigen nannte und deshalb seine Töchter im Seehundfang unterrichtete.

Der Nordindianer Matonabbi sagte zu *Hearne:* Die Weiber sind zur Arbeit wie geschaffen. Eine einzige aus ihnen trägt und zieht so viel wie zwei Männer. Sie schlagen unsere Zelte auf und machen unsere Kleider. — Auch hier ist ein Schluß auf die Arbeit im Mädchenalter unschwer zu ziehen, und ähnlich verhält es sich mit der Arbeitsleistung bei den Algonkin-Stämmen, bei denen dem weiblichen Geschlecht gleichfalls die Pflicht zukam, die Hütten zu bauen, ferner das Brennholz zu sammeln und heim zu tragen, sowie das allerdings ziemlich leichte Material der abgebrochenen Hütten bei den häufigen Umzügen der Stämme zu tragen. Außerdem hatten die Frauen das Feld zu bestellen, die Saat im guten Stand zu erhalten, die Früchte einzuernten, die Jagdbeute ihrer Männer heim zu schleppen und diese mit Hummern zum Ködern der Fische zu versehen. Diese Hummern verschafften sie sich im Tauchen. Auch das Pelzwerk von der Jagdbeute ihres Mannes hatte das Weib zu verkaufen, was aber wohl nicht ausschließlich ihr zukam. Selbstverständlich hatte sie außer all diesem den Haushalt und die Kinder zu besorgen (*Long, Wood* und *Schoolcraft*). —

Im alten Mexiko zeigte die Mutter ihrem 4—5 Jahre alten Töchterlein die Spindel und lehrte sie deren Gebrauch. Vom 13. Jahr an wurden die Mädchen im Kochen, Weben und Kornmahlen unterwiesen (*Bancroft*). — In den Klöstern stickten die Mädchen Tücher für die Tempel, bucken die Opferspeisen usw. (vgl. § 320).

Im heutigen Kolumbien fällt den Töchtern der Goajiros-Indianer die Besorgung des Viehstandes zu (*Regel*).

Die Juri-Mütter im nordwestlichen Brasilien unterweisen ihre Töchter im Anfertigen von Hängematten und Töpfergeschirr und im Spinnen; Kochen und Feldarbeit lernen die Mädchen von selbst. Überhaupt, schreibt *Koch-Grünberg*, fangen die Mädchen bald an, ihren Müttern an die Hand zu

gehen. Auch die kleinste kann Kassavawurzeln schälen, den Wassertopf auf dem Feuer überwachen und Brennholz sammeln.

Über die Töchter der Kobéua-Indianer bemerkt derselbe Forscher: Spielend lernen sie die Hausarbeit; sie beaufsichtigen bald die jüngeren Geschwister und gehen überhaupt ihren Müttern frühzeitig an die Hand.

Unterricht im Kochen und allen anderen häuslichen Arbeiten geben ferner die brasilianischen Caraya-Indianerinnen ihren Töchtern, wie *G. von Koenigswald* schrieb.

Die Art der Mädchenarbeit bei den Feuerländern folgern wir wiederum aus der Arbeit der verheirateten Frauen, welche nach *Hyades* und *Cook* folgendes umfaßt: Besorgung der Kinder und des Haushaltes, Sammeln der zum Lebensunterhalt wichtigen Schnecken und Muscheltiere, Flechten von Binsenkörben und Binsenstricken, Fisch- und Seeigelfang mit Angeln, bzw. langen Gabeln, Rudern der leichten Piroguen, Transport der Kinder und des allerdings spärlichen Hausrates auf den tagelangen Märschen. — Nach *Hyades* halten die Feuerländer ihre Kinder beiderlei Geschlechtes schon früh zur Arbeit an. —

Fig. 388. Missionszöglinge bei der Gartenarbeit. Apostolisches Vikariat Dar-es-Salaam.

§ 298. Knabenarbeit.

Die Heranziehung der nordgermanischen Knaben zur Arbeit finden wir in der älteren Edda, im Rigsmal (Lied von Rigr) skizziert. Thräl, als Repräsentant des untersten Standes, lernt „in kurzem die Kräfte brauchen, mit Bast binden und Bürden schnüren. Heim schleppt' er Reiser den heilen Tag". — Karl, der Bauernsohn, „begann zu wachsen und wohl zu gedeihn. Da zähmt' er Stiere, zimmerte Pflüge, schlug Häuser auf, erhöhte Scheuern, fertigte Wagen, bestellte das Feld". — Auch Jarl, der Edelknabe, auf dessen Unterricht im Gebrauch der Waffen usw. ein späterer Paragraph zurückkommt, mußte einige Handfertigkeiten erlernen:

„Daheim erwuchs
Der Jarl in der Halle,
Mit Linden schälen,
Sehnen winden." —

Die Heranziehung der Litauer-Knaben zur Arbeit im 17. Jahrhundert skizziert *E. Tezner* (nach *Brand*): Ihre Zeit vom 7.—12. Lebensjahr verbrachten die Knaben zum größten Teil beim Vieh, das sie auf die Weide trieben. Auch lehrte man sie Gras und Wiesen kennen, damit sie unter-

scheiden konnten, was dem Vieh nützlich oder schädlich war. Vom 12. bis 14. Jahr lehrte man sie Eggen; um das 16. Jahr Pflügen und Mähen[1]).

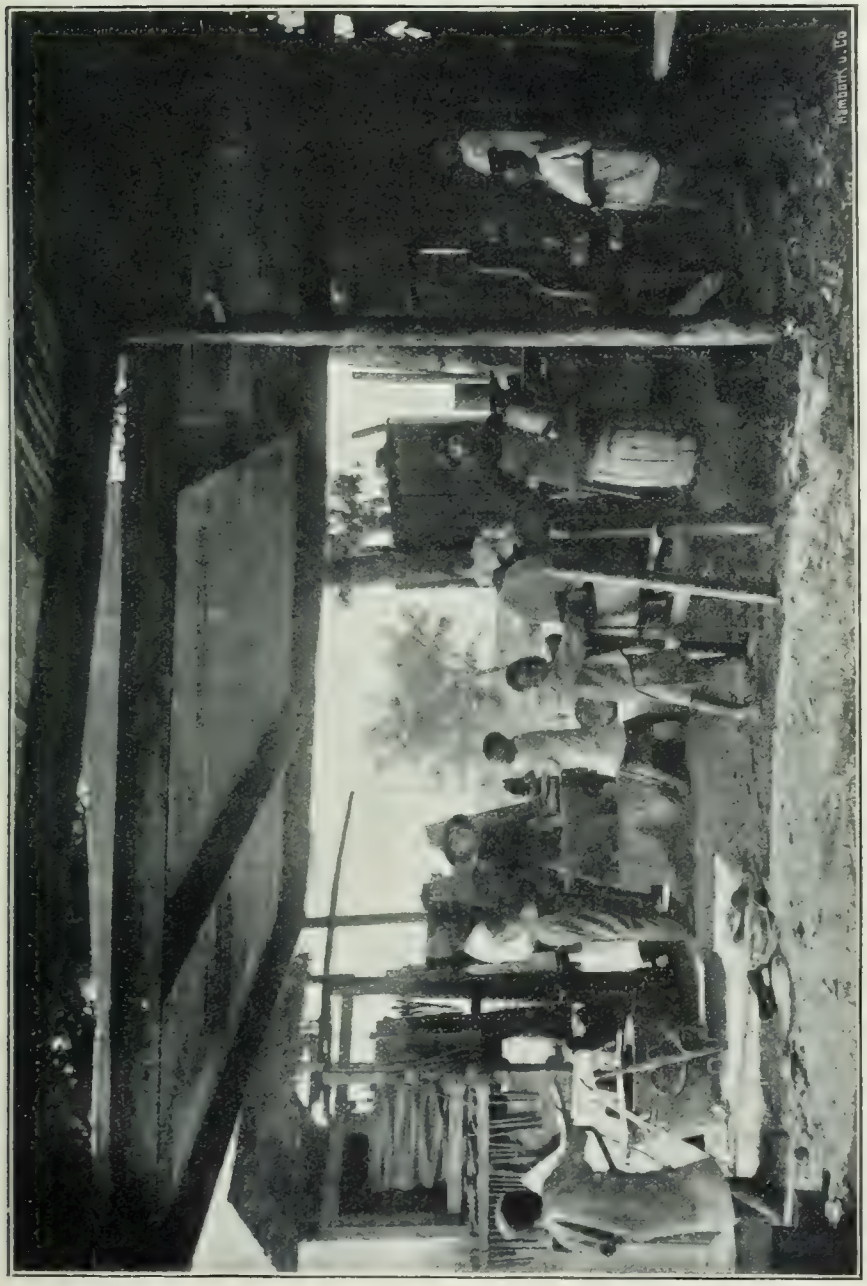

Fig. 39. Missionszöglinge in der Schmiede in Kurasini, Deutsch-Ostafrika. Mit Erlaubnis der Missionare O. S. B. in St. Ottilien.

Zum Ackerbau und zum Viehhüten verwenden auch die Berber ihre Söhne (*Rohlfs*).

[1]) Die Litauer-Burschen mußten sich bereits mit 17—18 Jahren verheiraten. Man hielt sie in diesem Alter schon für fähig, Weib und Kind zu ernähren (*F. Tezner*).

Für den eigenen Magen entwickeln manche Negerknaben nach *Wehrmeisters* Schilderung eine rege Tätigkeit. Makua- und Wayaoknaben suchen

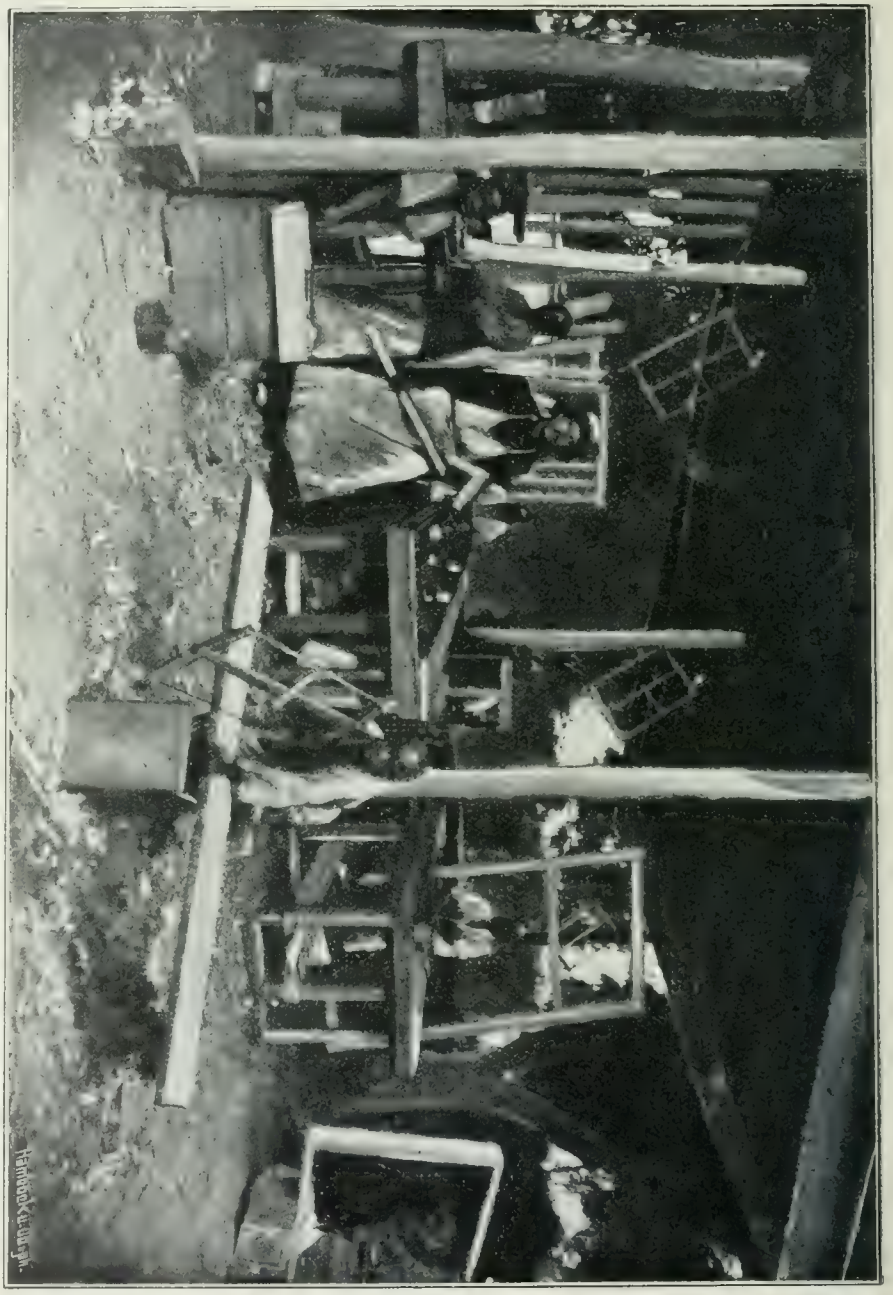

Fig. 390. Deutsch-Ostafrikanische Missionszöglinge in der Schreinerwerkstatte Kurasini. Mit Erlaubnis der Missionäre O. S. B. in St. Ottilien.

sich im Dezember und Januar eßbare Kräuter und kochen sie, im Februar und März Waldfrüchte; in den Monaten April, Mai und Juni suchen sie sich ihre Nahrung auf den Schamben, wo der Muhindie um diese Zeit reif geworden ist, und wo eine Sorte Matama weiches süßes Mark, eine Leckerei des Negers,

in seinem Stengel birgt. Im Juli und August, wenn das dürre Gras der Wildnis verbrannt wird, graben die Knaben Ratten aus, oder erjagen sie zu einer beliebten Mahlzeit. —

Umzilikazi, der Eroberer des jetzigen Matabele-Landes, führte bei den von ihm unterworfenen Abanyai eine Art staatliche Erziehung ein: Sobald ein Knabe gehen konnte, mußte er in der Überwachung von Ziegen und Schafen eine Lehrzeit durchmachen, was seinen Gesichtssinn, sein Auffassungsvermögen in der Natur schärfen und in ihm die Liebe zum Schwärmen (?) erwecken sollte. Mit zwölf Jahren mußte er zur Überwachung von Groß-Vieh fähig sein und wurde in dieser Eigenschaft der einen oder andern aus den zahlreichen königlichen Herden zugewiesen[1]) (*Prestage*).

Die Söhne der Basutos werden im zarteren Alter angehalten, zur Zeit der Ernte die Vögel zu verscheuchen und Ähren abzubrechen, welche man abends in Fellen oder Körben nach Hause bringt. Die größeren Knaben haben, je nach dem Alter, die Ziegen und Schafe, oder die Kälber, oder die Kühe und Ochsen zu hüten. — Wir haben hier also ein ähnliches Aufsteigen in den Hirtenpflichten wie bei den Abanyai.

Von den Betschuanen überhaupt, zu denen ja bekanntlich die Basutos gehören, schrieb *Ploß*[2]): Während die Mädchen bis zu ihrer Verheiratung bei der Mutter bleiben, übernimmt der Vater die Knaben vom 6. Lebensjahr an, um sie zu Jägern, Viehhirten oder Ackerbauern auszubilden[3]).

Am untern Kongo lernen die Bantuknaben von ihrem Vater, wie man den Buschratten, Vögeln und wilden Tieren Fallen stellt; auch unterrichtet dieser sie im Handel und im Lasten tragen. Die Knaben lernen ferner Häuser bauen und Kleider für ihre zukünftigen Frauen machen, weil das weibliche Geschlecht durch die harte Feldarbeit ungelenke Hände bekommt und deshalb die Nähnadel nicht gut handhaben kann (*Weeks*).

Über die Ngumba im südlichen Kamerun lesen wir bei *L. Conradt:* Der Ngumbaknabe lernt bald von älteren Jungen kleine Vögel und andere Tiere in Schlingen fangen und Fische angeln. Später lernt er mit den vom Vater verfertigten Waffen[4]), Armbrust und Rohrpfeil, kleine Vögel, Eidechsen und sonstiges Getier schießen, größere Beute mit Netzen umkreisen und fangen. Einmal erwachsen, muß er seinem Vater auf der Jagd und im Feld helfen und ihm überhaupt in allem zu Diensten sein. Mit der Zeit gibt ihm sein Vater etwas Salz, ein Stück Stoff oder dergleichen, damit der Sohn von benachbarten Stämmen Gummi und Elfenbein eintausche und so den Grundstock zu eigenem Besitz lege.

In Deutsch-Togo führt der Ho-Neger sein sechsjähriges Söhnchen in die Pflanzungsarbeiten ein.

Einführung der Knaben in die Feldarbeit wurde auch von den Mandingos im westlichen Sudan berichtet (*Mungo Park*).

Eine eigentümliche Erwerbsquelle hauptsächlich der ärmeren Hova-Knaben auf Madagaskar hat *P. Camboué* mit folgendem erwähnt: Wenn auf dem Markt, oder im Dorf ein Hammel, Schwein, Ochse, oder ein anderes Tier geschlachtet wird, dann eilen jene Knaben, welche ungefähr das neunte Jahr erreicht haben, herbei um dem Metzger zu helfen. Dafür erhalten sie von diesem die Erlaubnis, Fleischstückchen für sich abzuschneiden. Man nennt diese Knaben mpanombi-kenä, d. h. Fleischstücke-Hascher.

---

[1]) Über die darauf folgende militärische Erziehung später.

[2]) II, 407

[3]) Hat dann der junge Mensch im Dienst seines Vaters, oder eines anderen, einiges Vermögen erworben, dann kauft er sich Ochsen und ein Weib.

[4]) Vgl. § 300.

Auf den Andaman-Inseln spionieren die kleinen Knaben im Wald Bienenschwärme auf und vertreiben sie, wohl damit der Honig von den Erwachsenen genommen werden kann; auch das Holzsammeln gehört zu ihrer Beschäftigung (*Ad. de Röpstorff*).

Einen erwerbstätigen Knaben von den Philippinen-Inseln sehen wir auf Abbildung 391.

Fig. 391. Ein Milchverkäufer in Manila, auf Luzon, Philippinen-Insel. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Die Beschäftigung der Knaben im deutschen Schutzgebiet in der Südsee charakterisierte *M. Hollrung* mit den Worten: Die Knaben üben sich im Fischen, Jagen, Klettern, Rauchen, Betrügen und Nichtstun. Doch spricht er ihnen auch eine überraschende Kenntnis der Natur zu[1]).

Auf den Marschall-Inseln sah *Carl Hager* nie, daß ein Kind zur Handhabung eines Handwerkszeuges oder einer Waffe angeleitet wurde, hörte auch nie, daß man Kinder zur Arbeit aufforderte, oder daß man sie belehrte, wie sie essen, trinken oder baden sollten. *Gerland* schrieb[2]) von den Mikronesiern überhaupt: Wer etwas lernen wollte, sah, wie es der tätige Arbeiter machte, und bildete sich so durch Übung, Nachahmung und Erfahrung. — Später kamen spanische, und jetzt sind deutsche Einflüsse vorhanden, welche die Jugenderziehung fördern.

In Kaiser-Wilhelmsland auf Deutsch-Neuguinea haben die Erstgebornen der Papuas das Privilegium, bis zu ihrem zehnten Jahr gar nichts zu arbeiten. — Über die Beschäftigung der Papua-Knaben in Britisch-Neuguinea bemerkte *M. Krieger:*

Sind die Knaben einmal so weit, daß sie gehen können, dann verbringen sie ihre ersten Jahre mit fröhlichen Spielen und Tänzen, welche sie schon im zarten Alter von den Männern lernen, helfen aber auch bald ihren Vätern, Netze und Körbe flechten, lernen von ihnen Schnitzen und das Anfertigen von Waffen und begleiten sie zu Jagd und Fischfang.

Wenn auf Samoa ein Knabe etwa sieben Jahre alt geworden, wird auch er in seine späteren Berufspflichten eingeführt. Er kommt nun unter die Aufsicht seines Vaters, begleitet ihn nach den Pflanzungen, lernt das Tarofeld bebauen,

[1]) Vgl. *Krieger*s Mitteilung über die Einführung der Papua-Knaben in ihre spätere Berufsarbeit; ferner Ähnliches auf Samoa w. u.

[2]) Bei *Ploß*, II, 337.

Bananen und Yams pflanzen, übt sich auf dem Wasser in der zweckmäßigen Handhabung von Ruder, Speer und Netz, lernt im Walde die nützlichen Pflanzen und Kräuter, die gesunden Stämme für Hauspfosten und Boote kennen und die Axt zum Behauen und Aushöhlen führen. Daheim lernt er das Korbflechten, Schnüre drehen, Speere schnitzen, Angeln herstellen usw. (*Turner* und *Kubary*).

In China müssen die Söhne armer Leute, nachdem sie kaum gehen gelernt haben, schon Stroh und Reisig zum Herdfeuer und Futter für das Vieh sammeln, Schafe und Ziegen hüten. — Da der Staat Volksschulen nicht unterhält, arme Väter Privatlehrer aber nicht bezahlen können, so werden die Söhne der ärmeren Bevölkerung eben das, was ihre Väter sind, d. h. Bauern, Handwerker usw., wie *Stenz* bemerkt. — Nach Frhr. *von Richthofen* besuchen aber auch Knaben, welche später sich dem Feldbau, einem Handwerk oder dem

Fig. 392. Chinesische Jugend in einer Missionsweberei. Im K. Ethnograph. Museum in München.

Handel widmen, vorher eine Schule, denn er schreibt: In den wenigen Schuljahren sitzen sie von Tagesgrauen bis Sonnenuntergang über ihren Büchern; die andern Jahre vergehen mit Hilfe im Feld, im Kaufladen, beim Handwerk usw., oder im Nichtstun.

Die Thaï oder Siamesen lassen ihre Söhne nicht lange müßig gehen, schreibt *Bourlet*. Die Knaben hüten die Felder vor gefräßigen Vögeln, fischen und fangen nach der Ernte die Frösche aus dem Schlamme der Reisfelder; wenn einmal kräftiger, legen sie die Hand an den Pflug, die Karste und das Beil.

Bei den Laos im nördlichen Siam setzt man den kleinen Knaben auf einen Büffel, und schickt ihn so mit einem älteren Bruder und mit der Herde Vieh auf die Weide. Bald muß der Kleine dann diese Aufsicht allein führen. Den ganzen Tag verbringt er mit dieser Aufgabe; denn er hat seinen Reis, Fisch und Tabak in einem Körbchen bei sich, so daß er zur Stillung dieser Bedürfnisse nicht heimzukehren braucht. Den Tabak braucht der kleine Knirps zum Rauchen und Kauen. Selbstverständlich wird der Lao-Knabe mit der

Zeit auch in andere Berufspflichten eingeführt; Fig. 393 zeigt uns einen solchen beim Bambusspalten. —

Jeder Samojede muß sich die nötige Fertigkeit aneignen, um Zelte, Schlitten, Kähne, Jagd- und Fischereigeräte zu verfertigen. Jeder muß ferner Hirte, Fischer und Jäger sein und sich die tausenderlei hier einschlägigen Kunstgriffe und Kenntnisse aneignen. Die zur Existenz der Samojeden nötige Geschicklichkeit umfaßt vieles, wie *De Dobbeler* bemerkt, und so müssen denn die Kinder ihren Eltern möglichst bald bei der Arbeit helfen. Dieser Forscher sah, wie etwa sechsjährige Knaben schon versuchten, Renntiere mit dem Lasso einzufangen, obgleich sie jedesmal der Länge nach in den Schnee fielen.

Der Eskimo-Knabe am Mackenzie- und Anderson-Fluß wird, wenn er kaum gehen kann, von seinem Vater bereits unterrichtet, wie er die Waffen handhaben und das Boot rudern soll. Mit 15 Jahren muß er selbständig auf den Seehundsfang, mit dem 20. Jahr eigenhändig Waffen und Boot anfertigen. Dann darf er heiraten.

Fig. 393. Ein Lau-Knabe beim Bambusspalten. Ing. *Josef Kienningers* phot.

Was die Berufspflichten des Indianers unter den Jägerstämmen betrifft, so schrieb *Schoolcraft*, Pflicht des Mannes ist es, für Nahrungsmittel zu sorgen; Pflicht des Weibes, diese zum Essen herzurichten. Deshalb hat jener auch für die Herstellung der Waffen und Kähne zu sorgen. Er muß ferner die Seinen vor dem Feinde schützen und sein Besitztum vor feindlichem Überfall bewachen. Auch rodet er Bäume und Gesträucher aus, wenn es sich um Anlegung eines neuen Feldes handelt, dessen Bebauung aber Weiberarbeit ist. Hausarbeit galt bei den von *Long* besuchten Stämmen im Norden des Oberen Sees unter der Würde eines Kriegers. — Von den Karaiben in Guayana berichtete *Schomburgk*, daß sie die Rodung übernahmen, wenn es sich um die Anlegung eines neuen Feldes handelte, dessen Bebauung auch hier Weiberarbeit war. —

Auch der Feuerländer übernimmt nach *Hyades* die schwereren Arbeiten, d. h. er fällt das Bauholz und bringt es heim, baut die Hütte und die Pirogue, erlegt Robben und Ottern, wobei ihm seine Hunde helfen, und tötet Vögel mit der Schleuder. — Der Schluß auf die Arbeit der heranwachsenden männlichen Jugend ist auch hier leicht; denn was der Verheiratete an praktischer Arbeit kennen muß, dazu wird wohl der Unverheiratete vorbereitet werden.

Wenn im alten Mexiko der Azteken-Knabe sein 4. oder 5. Jahr erreicht hatte, fing man an, ihn an leichte körperliche Arbeit, z. B. an das Tragen kleiner Lasten, zu gewöhnen; mit 6—7 Jahren begleitete der Sohn seinen Vater mit einer leichten Bürde auf den Markt, wo er sich nützlich machte, indem er z. B. das auf dem Markt Verschüttete auflas. — Abbildung 396 führt uns einen dreizehnjährigen Knaben vor, der eine Last Holz zu einem Kahn trägt, aus welchem bereits drei andere Holzbündel ragen, und der von einem zweiten Knaben gerudert wird. Im 4. Feld, von oben nach unten gezählt, wird ein vierzehnjähriger Knabe im Fischfang unterwiesen. — *Bancroft* schrieb: Die Arbeit bestand für Knaben im Alter von 13—15 Jahren im Fischen und Holzholen. —

Bei Stämmen mit mehr oder weniger entwickeltem Handel und Industrie werden die Knaben in diese Erwerbstätigkeit eingeführt, so z. B. bei den

Fig. 394. Knabe als Fischverkäufer in Valparaiso. Im K. Ethnograph. Museum in München.

Fig. 395. Knaben aus San Luis Potosi, Mexiko. *Friedrich* phot. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Aurohuacos im nördlichen Columbia, wo sie ihren Vätern beim Weben von Hängematten, Mänteln, Säcken, Taschen und Gürteln helfen. Die kleinsten reinigen und entwirren die Baumwolle; die größeren ziehen die Fäden für die Gewebe (*Sievers*, nach *Nicolas de la Rosa*).

§ 299. Gemeinsame Arbeiten beider Geschlechter.

In den vorhergehenden §§ 297 und 298 ist der Versuch gemacht worden, die Arbeitsteilung der Kinder, je nach dem Geschlecht, bei einer Reihe von Völkern zu skizzieren. Eine reine Scheidung wird kaum gelungen sein, da mancher Forschungsreisende in seinem Bericht über die Arbeitsleistung der Kinder diese im allgemeinen anführt, d. h. ohne das Geschlecht zu unterscheiden. Freilich kann man in solchen Fällen meistens nach dem Vater, oder nach der Mutter, die das Kind in die Arbeit einführen, mit Wahrscheinlichkeit schließen, daß das Kind ein Knabe, bzw. ein Mädchen ist.

Die Differenzierung der Arbeit je nach dem Geschlecht findet auch nicht überall gleich von Anfang an statt, sondern man gibt bei manchen Völkern den Knaben und Mädchen im zarteren Alter noch eine gleichartige Beschäftigung. Andere Arbeiten wieder bleiben sich, wie bei uns, für beide Geschlechter auch im späteren Leben gleich.

Fig. 396. Kindererziehung bei den Azteken, altes Mexiko. — Aus *Bancroft* „The Native Races of the Pacific States of North America", Vol. II. Nach dem *Codex Mendoza*. — Die mit 1, 10, 19 und 29 bezeichneten Kreise in den Feldern 1, 2, 3 und 4, von oben nach unten gezählt, geben das Alter des Kindes an, also 11, 12, 13 und 14 Jahre. Die mit 2, 8, 11, 16, 20, 24, 30 und 34 bezeichneten Gegenstände sind Kuchen, welche dem betreffenden Kind als dessen Kost pro Mahlzeit zukommt (vgl. § 294); 5, 6, 12 und 15 bezeichnen Männer, bzw. Frauen, die ihre Söhne, bzw. Töchter züchtigen (vgl. § 295); 14 und 31 Männer, welche ihre Söhne beim Holztragen und Rudern beaufsichtigen; 22 und 33 Frauen, die ihre Tochter in der Kuche und im Weben unterrichten (vgl. § 297). —

In Arabia Petraea müssen die Kinder beider Geschlechter, so lange sie noch relativ klein sind, der Mutter bei der Arbeit helfen (*Musil*).

Im alten Ägypten (14. Jahrh. v. Chr.) dauerte das bis zum 6. oder 8. Lebensjahr, worauf sie in die Schule geschickt wurden, oder ein Handwerk lernten (*Maspero*). — Vielleicht bezieht sich das aber nur auf die Knaben.

Im heutigen Oberägypten beschäftigen die Araber niederer Stände ihre fünf- und sechsjährigen Kinder mit der Überwachung der Herden; später verwenden sie sie im Feldbau (*Lane*).

Bei den Somali in Mogduschu sah *Revoil* Kinder bereits in der Industrie ihres Landes, in der Baumwollweberei, tätig. Ihnen und den Männern fiel es zu, die gereinigte und geklopfte Baumwolle in Strähne zu teilen, welche von den Frauen gesponnen wurden. Das Kind hielt dabei die Spule in der Hand und wickelte den Faden mittels einer kleinen hölzernen Gabel in Form einer 8 auf[1]).

Die Wapogoro in Deutsch-Ostafrika nehmen ihre Kinder schon mit zur Feldarbeit, wenn diese erst fünf Jahre alt sind. Unterricht gibt es nicht. Die Kleinen müssen es ihren Eltern einfach absehen, wie sie zu pflanzen haben. Daß sie für etwaige Unaufmerksamkeit Prügel bekommen, ist bereits im vorigen Kapitel angedeutet worden. Die Eltern wollen ihren Kindern die lästige Feldarbeit baldmöglichst überlassen (*Fabry*).

Das Hova-Kind auf Madagaskar, gleichviel ob Knabe oder Mädchen, fängt schon mit vier Jahren an, seinen Eltern bei der Arbeit zu helfen. Seine Hauptbeschäftigung ist in dieser Zeit, den noch ungeputzten Reis zu überwachen. Der Hova bewahrt nämlich, nach *Camboué*, den Reis in diesem Zustand in großen Löchern in der Erde auf, denen er das Nötige immer erst vor dem Gebrauch entnimmt, worauf der Reis auf Matten, oder auf einem Felsen an der Sonne getrocknet und dann ausgehülst wird. Da tritt nun der Wachdienst der Kinder ein[2]). — Gegen sechs Jahre vertraut man den Kindern die Überwachung der Enten, Gänse und Truthühner, später auch des Kleinviehes, besonders der Schweine, an; neunjährigen das Austreiben und Hüten der Ochsen auf der Weide. Mit zehn Jahren helfen die Kinder auf den Reispflanzungen und bei den übrigen Feldarbeiten, und beginnen Lasten zu tragen[3]) Von nun an ist das Hova-Kind das Lasttier der ganzen Familie, wenn nicht ein jüngeres Geschwister nachkommt; denn nach Hovabrauch kommt es dem Jüngsten der Familie zu, zu tragen was zu tragen ist. Ein dortiges Sprichwort lautet: „Dem Jüngsten die Bürde, dem Ältesten das Wort." —

Von den Kindern der Monumbo-Papua in Deutsch-Neuguinea schreibt *Franz Vormann*, daß sie zur Zeit der Ebbe zusammen mit den Frauen kleine Fische, Krabben, Muscheln usw. auf dem Riff suchen. — Somit tragen auch sie zum Unterhalt der Familie bei.

Auf den Salomo-Inseln nimmt man die Kinder, sobald sie gehen können, mit zum Fischfang und auf die Jagd (*M. Eckardt*).

Die Kinder der Katchin in Barma übernehmen im Notfall das Kochen, welches sonst zu den Pflichten der Frauen gehört (*Gilhodes*). —

§ 300. Gymnastik, Tanz, Waffenübungen, Reiten, Schwimmen u. a. m.

Die Kelten legten in der Periode ihrer politischen Selbständigkeit bei der Erziehung ihrer Söhne das Hauptgewicht auf Kriegstüchtigkeit. Kein Sohn durfte seinem Vater unter die Augen kommen, ehe er die Waffen zu führen verstand, schreibt *Grupp*. Diese Kunst wurde den Knaben, wie es scheint, von anderen Männern beigebracht. Denn *Grupp* bemerkt, daß die Kinder je eines Stammes möglichst gemeinsam erzogen wurden: Die der

[1]) Vgl. die Aurohuacos im nördlichen Columbia, § 298.

[2]) Die deutschen Bauernkinder werden bekanntlich, wenn noch klein, zu ähnlichen Diensten herangezogen, z. B. zur Überwachung des Kleesamens, wenn dieser in den Höfen getrocknet wird, was von den Hühnern gern ausgenützt wird. Da dieser Wachdienst langweilig ist, und die lebhaften Kinder ihm deshalb abhold sind, heißt es im schwäbischen Sprichwort: „Liaber feura as d' Henna hüata", d. h. lieber faullenzen, als die Hühner hüten.

[3]) Vgl. die Azteken-Knaben in § 298.

Häuptlinge zuerst in den Familien der Untergebenen, später mit allen zusammen am Hofe des Häuptlings.

In der griechischen Erziehung bildeten Gymnastik und Musik die beiden Hauptfaktoren der Knabenerziehung, wie *Wachsmuth* ausführte. Jene bezweckte hauptsächlich physische, diese ethische Entwicklung. Von der Gymnastik erwartete man nicht nur Gliederkraft, sondern auch körperliche Schönheit und Anmut, weshalb sie als „Vorhalle" zur Tanzkunst galt. Diese wieder war aufgefaßt als die Kunst, physische Zustände in körperlichen Gebärden und Bewegungen auszudrücken. Die Gymnastik hatte nach griechischer Anschauung ferner ethischen und politischen Wert; denn die Gymnasien waren die besten Schulen zur Handhabung der Waffen und Übungsstätten zur Ertragung von Beschwerden und Entbehrungen. Allerdings waren sie auch als Schürstätten der Tumulte verrufen. Speziell von den Böotern hieß es, daß bei ihnen die Vernunft von der Körperkraft überholt werde[1]).

Als älteste Kraftübung der Gymnastik gibt *Wachsmuth* den Lauf an; dazu kam der Sprung, das Diskos- und Speerwerfen, das Schleudern und Bogenschießen und das Ringen. Der von den spartanischen Knaben kunstlos geübte Faustkampf und das Pankration (Verbindung von Ringen und Faustkampf) gehörten nicht zur bildenden Gymnastik. Ebenso wurde weder Reiten noch Wagenlenken in den Gymnasien gelehrt. — Nach *Ploß*[2]) wurde Reiten und Handhabung der Waffen, als Vorbereitung zum Kriegsdienst, dem Knaben im Epheben-Alter beigebracht. Als Anfangsstufe des gymnastischen Unterrichtes nannte *Ploß* das Ballspiel. Dann ging es stufenweise vom Leichteren zum Schwereren: Laufen, Springen usw. Den Unterricht in der Gymnastik leiteten die Paidotriben; die Sophronisten sahen auf Anstand und Ordnung; die Alcipten hatten die diätetische Aufsicht und besorgten das Einreiben mit Öl. Die Zucht war streng, und auf Anstand, edle Haltung und Sitte wurde ein besonderes Augenmerk gerichtet.

Auf Kreta erstrebte man, nach *Wachsmuth*, mit der Gymnastik weniger kunstgerechte Ausbildung der Glieder, als Übung in leichten Waffen und Geschick auf der Jagd.

Daß die Spartaner ihre Töchter an den gymnastischen Übungen ihrer Söhne teilnehmen ließen, wurde in § 292 erwähnt. —

Im alten Rom war Cato der Ältere der Lehrer seines Sohnes nicht nur auf dem intellektuellen Gebiet im engeren Sinn[3]), sondern auch in den Leibesübungen, welche, wie die geistige Bildung, in Rom immer mehr und mehr griechischen Charakter annahmen, indem man vom Ballspiel, Laufen und Fechten zu den kunstgemäßer entwickelten Turnkämpfen in den privaten Palästen der Vornehmen überging *(Mommsen)*. —

Was den Sohn des alten Germanen seinem Vater ebenbürtig machte, das war körperliche Kraft und Waffentüchtigkeit, schreibt *Grupp*. Deshalb wurde auch hier in der Erziehung auf die körperliche Ausbildung das Hauptgewicht gelegt. Aber nicht nur ihre Söhne, sondern auch ihre Töchter wollten unsere Vorfahren zu kräftigen Menschen heranziehen, und deshalb machten sie es, wie die Spartaner, d. h. sie ließen ihre Töchter an den Leibesübungen der männlichen Jugend teilnehmen, wie denn die Erziehung der beiden Geschlechter überhaupt nicht weit auseinander ging. Von dem westgermanischen Stamm der Tenkterer schrieb *Tacitus* (c. 32): Die Reitkunst ist bei ihnen ein Kinderspiel, ein Wettstreit der Männer und noch eine Be-

[1]) Als Pflanzstätten der Knabenliebe begegnen uns die Gymnasien in Kap. XLVII.
[2]) 2. Aufl. II, 348.
[3]) Vgl. Kap. XLVI.

schäftigung der Greise. — Die ältere Edda (Lied von Rigr) läßt den nordgermanischen Edelknaben Jarl

„Bogen spannen
Und Pfeile schäften,
Spieße werfen,
Lanzen schwingen.
Hengste reiten,
Hunde hetzen,
Schwerter ziehen,
Den Sund durchschwimmen." —

Die körperliche Elastizität jener Inder, groß und klein, welche uns in europäischen Großstädten gelegentlich als Luftkünstler und dgl. vorgeführt werden, ist bekannt. — Ihnen stehen die Zigeuner als Seiltänzer usw. wenig nach. Man zieht die Kinder vom zartesten Alter dazu heran.

Gymnastische Übungen eigentümlicher Art sind die Tänze des weiblichen Geschlechtes in Indien und bei zahlreichen anderen Völkern, insofern es sich bei solchen Tänzen weniger um ein lokales Fortbewegen, als um Drehungen und Wendungen gewisser Körperteile handelt. Was den Orient und speziell Indien betrifft, so schreibt *Zitelmann*: „Im Orient gehört das Tanzen nicht, wie bei uns, zu den Vergnügungen, an denen jeder, der Lust hat, teilnehmen kann, sondern es ist eine Kunst, die berufsmäßig gegen Bezahlung ausgeübt wird." Die Künstlerin selbst wird zwar von den Männern, deren Festesfreuden sie erhöhen, bewundert, aber gesellschaftlich ist sie nicht geachtet; sie gehört einer niederen Kaste an. — Die charakteristischen Züge solcher Tänze sind die gleichen in Indien, Birma, China, Japan[1]) und im Orient überhaupt. Auch die Negerinnen haben ähnliche Tänze. —

Bedeutende Sorgfalt auf die körperliche Ausbildung ihrer Kinder verwandten die Guanchen auf den Kanarieninseln, wenn auch kaum anzunehmen ist, daß ihre Erziehung ausschließlich im Ringen, Laufen und Werfen bestand, wie *Ploß* schrieb[2]). Ein Hauptzweck ihrer körperlichen Übungen war wohl ein geschicktes Ausweichen vor feindlichen Geschossen; denn in der 2. Auflage lesen wir: „Ganz junge Kinder mußten anfangs den aus weicher Erde gemachten Kugeln auszuweichen suchen; dann nahm man Nüsse zu demselben Zweck, dann folgten kleine Kugeln, dann stumpfe, und endlich spitze Pfeile. Sie wurden durch solche Übungen so gewandt, daß sie den kräftigsten und schnellsten Steinwürfen ausbeugen konnten."

Die Somali lehren ihre Söhne die Lanze werfen und mit dem Schild parieren (*Haggenmacher*).

Die Bedja oder Bischarin in der nubischen Wüste lehren, insoweit sie der nomadisierenden Bevölkerung des Landes angehören, ihren Kindern frühzeitig das Reiten auf Pferden und Dromedaren, sowie die Handhabung der Waffen für Jagd und Krieg *(R. Hartmann)*.

Einführung der Kinder in die Handhabung der Waffen bei den ostafrikanischen Wagogo und Wanyika ist durch Fig. 397 erwiesen; Ringkämpfe der Jugend bei den dortigen Massai und Wadschagga durch Fig. 293, Kap. XXXVIII.

Mit Pfeil und Bogen machen sich die Makua- und Wayao-Knaben, hauptsächlich in den Monaten September und Oktober, auf die Vögel-Jagd *(Wehrmeister)*.

Weule schreibt von den Völkern des Makondeplateaus, zu denen auch die obigen zwei gehören: Für den Knaben sind Bogen und Pfeil unerläßlich;

[1]) Über japanische Tänze später.
[2]) II, 344.

hätte ich alle die mir angebotenen Kinderbogen aufkaufen wollen, es wäre eine kleine Schiffslast geworden. — Allerdings seien diese Waffen bei den dortigen Negervölkern kein Kriegsgerät mehr, sondern vorwaltend Spielzeug und höchstens Jagdgerät, weshalb die Erwachsenen ebenso schlechte Bogenschützen seien wie die Knaben.

Frühzeitigen, meist gegenseitigen, Unterricht, der Knaben im Gebrauch der Waffen und im Harpunieren der Fische meldet *Holub* von den Makololo und anderen Negerstämmen südlich vom Sambesi[1]).

Fig. 397. Waffen für Kinder: Speer bei den Wagogo; Bogen bei den Wanyika, Ostafrika. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Die Söhne der von Umsilikazi unterworfenen Abanyai im jetzigen Matebele-Land wurden mit 15 Jahren militärpflichtig. Mit Assegai und Speer bewaffnet hatten sie nun im königlichen Kraal zu erscheinen, wo sie mehrere Tage lang in Kriegstänzen und Kriegsliedern unterrichtet wurden[2]) (*Prestage*).

Die Jagdübungen der Ngumba-Knaben im südlichen Kamerun wurden in § 298 erwähnt.

Hat bei den Hoern in Togo ein Bursche das 15. oder 16. Lebensjahr erreicht, dann kauft ihm sein Vater eine Flinte, die der Beschenkte hocherfreut seinen Verwandten zeigt und ihnen Beweise von seiner Fähigkeit als Schütze gibt. Fallen diese gut aus, dann bekommt er etwas Geld für Pulver. Der Bursche beginnt mit der Erlegung von Vögeln; später wagt er sich an Hochwild, wozu ihm der Vater genaue Regeln und Vorschriften gibt. Nach Erlegung des ersten großen Tieres wird der Junge unter mysteriösen Zeremonien in den Verband der Jäger aufgenommen[3]).

Auf den Andaman-Inseln sah *Jagor* die kleinen Knaben der Minkopies sich üben, Pfeile wie Wurfspieße in Bananen-Stämme zu schleudern[4]).

Bei den Aëtas auf den Philippinen üben sich sowohl die Knaben als auch die Mädchen von frühester Jugend auf im Gebrauch des Pfeiles und Bogens, weshalb Weiber und Männer vorzügliche Schützen sind (*A. Br. Pichler*).

Einführung der Kinder (beider Geschlechter?) in den Gebrauch der Waffen erwähnte *Finsch*[5]) von den Papuas an einigen Orten Neuguineas, und über die Fidschi-Insulaner bemerkte *Erskine*[6]): Die Knaben werden im Schwimmen, Kahnfahren und Kämpfen unterrichtet und auf die Naturerscheinungen aufmerksam gemacht.

Bei den Polynesiern auf den Tonga-, Samoa- und Marquesas-Inseln lernen die Kinder „beinahe eher schwimmen als laufen"; das Gleiche wurde in der 2. Auflage von den Kindern der Tahiter und Neu-Seeländer bemerkt[7]).

[1]) Hier erbauen sich die Knaben bald ihre eigenen Hütten und machen sich von den Eltern unabhängig.

[2]) Heiraten durften Umsilikazi's Krieger in der Regel erst mit 35—40 Jahren, nachdem sie sich tapfer erwiesen hatten.

[3]) Hier, wie im Matebele-Land, wird der Bursche also wohl an der Grenze zwischen Knabenalter und Mannbarkeit in den Waffengebrauch eingeführt.

[4]) *Ploß* II. 337.

[5]) Bei *Ploß*, ebenda, 335.

[6]) Ebenda, 336.

[7]) Ebenda, 6 und 336.

Auf Tahiti führt man die Knaben ferner in die Handhabung der Waffen, in die Schiffahrt und andere praktische Fertigkeiten ein *(Förster* und *Mörenhout)*[1]).

Die Schwimmstunden auch mancher australischer Kinder beginnen schon, ehe die Kleinen gehen können. Sie werden einfach von der Mutter auf den Schultern ins Wasser genommen. Hier taucht die Mutter plötzlich unter, und nun arbeitet das Kind wie ein schwarzer Pudel im Wasser umher. Lassen seine Kräfte nach, dann wird es von der aufmerksamen Mutter wieder auf den Rücken genommen. — Die Knaben nimmt man, sobald sie gehen können, auf die Jagd mit, unterrichtet sie in der Handhabung der Waffen und macht sie überhaupt mit allem bekannt, was zu ihrem Fortkommen dient. Im Alter von 8—9 Jahren müssen sie imstande sein, sich selbst zu helfen; denn von diesem Zeitpunkt an werden sie sich selbst überlassen[2]).

In Japan sind Kriegsspiele, Jagen, Reiten, Ringen, Schwimmen und anderer Sport seit Jahrtausenden zu Hause, wie neuestens (1911) der Japaner *Mishima* schreibt. Solange das japanische Reich besteht, galt die körperliche Ausbildung dort als ein unentbehrliches Kraftmittel gegen den Feind. Sie sollte auch den Nationalgeist fördern, unter dem der Japaner „absolute Treue und Gehorsam gegen die Majestät" und die Bereitschaft versteht, das Leben für das Reich einzusetzen. Das alte Japan habe in der körperlichen Entwicklung vor allem ein Mittel zur Charakterbildung, nicht, wie das jetzige, Gesundheitspflege gesehen. Auch die Mädchen lernten fechten, reiten, jagen und die übrigen japanischen „Ritterkünste", wie sich *Mishima* ausdrückt. Er wie *Hirai* machen darauf aufmerksam, daß bis zur neuen Umgestaltung der japanischen Verhältnisse, also bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Töchter und Frauen der Ritter mit in die Schlacht zogen und wie die Männer fochten, „manchmal mit besserem Erfolg" als diese, wie *Hirai* bemerkt[3]).

Das jetzige Japan hat seit 1881 in seinen Schulen das Turnen eingeführt. — An Stelle der Ritterkünste sind in der Erziehung der Mädchen der gebildeten Kreise Tanzübungen getreten, wie *Mishima* schreibt. — Der Tanz wird also im jetzigen Japan nicht, wie in Indien, als professionelle und zugleich sozial erniedrigende Kunst aufgefaßt. — Der in der Gegenwart beliebteste und am meisten verbreitete japanische Tanz ist der „Odori", was *Mishima* mit „Hüpfen" übersetzt. Bei diesem Tanz werden alle, auch die feinsten, Muskeln der Tänzerin in anmutige Bewegung versetzt.

Das moderne Japan verwendet auf die körperliche Ausbildung auch deshalb so viele Sorgfalt, weil sich in den letzten paar Jahrzehnten, wohl infolge der gesteigerten geistigen Anstrengung, eine Verschlimmerung des Gesundheitszustandes in den höheren Schulen bemerkbar machte. —

Auch in Kambodscha gewöhnt man die Kinder schon früh an Körperübungen, speziell an den Gebrauch der Lanze, des Stockes und Bogens, an Schwimmen und Reiten, wie *E. Aymonier* schreibt. — Das gilt wohl von beiden Geschlechtern; denn die Frauen sind hier, wie bei den Aëtas, mutige Jäger.

Daß die Töchter der Mongolen reiten lernen, ist in § 297 erwähnt worden. Was die Knaben betrifft, welche zu Hause aufgezogen werden[4]), so setzt man sie schon, ehe sie gehen können, aufs Pferd. Auch an Bogen und Flinte müssen sie sich früh gewöhnen (*Huc* und *Gabet*).

---

[1]) Ebenda, 336.

[2]) Ebenda, 334 f.

[3]) Bekannt ist die frühere weibliche Leibgarde des Königs in Dahomé, nordwestliches Afrika.

[4]) Die meisten kommen in ein Lamakloster. Hierüber im folgenden Kapitel.

Unterricht der Knaben im Reiten in einem Alter von 4—5 Jahren meldete *Peter von Stenin* von den Baschkiren, einem turk-tatarischen Volk an der unteren Wolga. Siebenjährige verwegene Reiter seien hier keine Seltenheit.

Die Söhne der Aïnos erlernen von ihren Vätern in früher Jugend die Kunst des Bogenschießens und des Fischfanges, schrieb *H. von Siebold*. Sie begleiten ihre Väter in den Wald, auf die reißenden Flüsse und das offene Meer. —

Fig. 398. Kinderpfeil der Bororo, Matto Grosso, Brasilien. Arara-Befiederung. Pfeilschaft ohne Spitze. Im Museum I. K. H. Prinzessin *Therese von Bayern.*

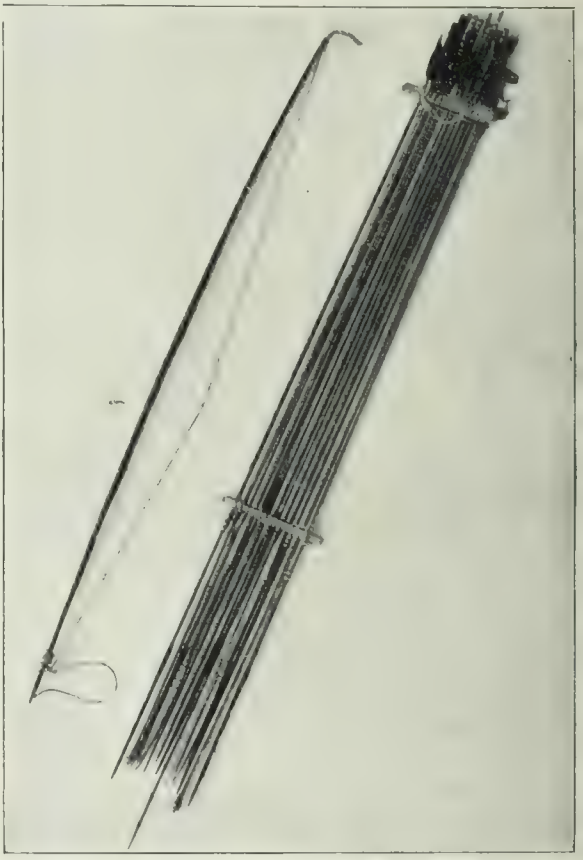

Fig. 399. Bogen und Pfeile als Kinderspielzeug (?) im Beni-Gebiet, Bolivia. Im Museum I. K. H. Prinzessin *Therese von Bayern.*

Daß die Jägerstämme der roten Rasse ihre Söhne gleichfalls in noch zartem Alter mit den Waffen bekannt machten, bzw. machen, braucht nach dem bisher Gesagten[1]) kaum erwähnt zu werden. Doch mögen immerhin einige Belege folgen:

Als *Lederer* bei den Sara-Sioux weilte, schoß ein kleiner Knabe zwei Pfeile nach ihm und seinem Pferd. —

Von den Irokesen bemerkte *Ploß*[2]), daß sie ihre Kinder zeitig im Schießen mit dem Blasrohr üben, und *Spring* schrieb: Die Apachen unterrichten ihre Söhne in frühester Jugend im Gebrauch der Waffen.

[1]) Vgl. den kleinen Gros-Ventres-Knaben, der seine Mutter erschoß, § 295.
[2]) II, 338.

Zu den Unterrichtsgegenständen der jungen Caraya am Schingu und Araguay in Brasilien gehört die Anfertigung von Waffen, Schießen, Jagen und Kämpfen, wie *G. v. Koenigswald* mitteilt. Außerdem lernen sie Tanzen, Fischen, die Anfertigung von Federschmuck u. a. m. — Hier scheint der Unterricht ziemlich spät, d. h. erst mit Eintritt der Pubertät anzufangen. Die Burschen kommen dann in das Junggesellenhaus, wo der Unterricht stattfindet, und wo sie auf Kosten der Gemeinde leben.

Reiten lehren die Krähen-Indianer ihre Kinder schon im dritten Jahr, wie *Irving* schrieb, und von den „halbwilden Hirten spanischer Abkunft", also wohl von den Gauchos oder Pampashirten, schrieb *Ploß*[1]): Wenn ihre Kinder acht Tage alt sind, so nimmt sie „ihr Vater oder ein älterer Bruder auf den Arm, setzt sich mit ihnen zu Pferde und jagt so lange im Feld herum, bis das Kind anfängt zu weinen, worauf sie es der Mutter zurückbringen, die ihm zu trinken gibt. Diese Spazierritte werden, wie *v. Azara* beobachtete, fast täglich und so lange wiederholt, bis das Kind imstande ist, auf alten und ruhigen Pferden ganz allein zu reiten". —

Auch bei den Indianern ist die Reitkunst nicht ein Privilegium des männlichen Geschlechtes. Ein mir bekannter nordamerikanischer Missionar verdankte einmal sein Leben dem mutigen Ritt einer Häuptlingstochter, und von den Töchtern der Goajiros-Indianer in Columbia wissen wir, daß sie in Begleitung ihrer Familien ausreiten. —

---

[1]) II, 8.

Kapitel XLVI.

Das Kind und das Schulwesen.

§ 301. Das Kind und das Schulwesen bei Indo-Europäern und vorderindischen Nichtariern.

„Bei den alten Indern", schrieb *Ploß*[1]), „gab es verschiedene Lebensstufen; die erste Stufe waren die Lehrjahre, die zweite die Hausjahre, die dritte die Waldjahre. Die erste Lebensstufe für den Sohn eines Arja, sei er nun ein Brahmana[2]), Kshatryia[3]) oder Vaisya[4]), beginnt mit dem 7. bis 11. Jahre. Er wird dann vom Hause weggeschickt und einem Lehrer übergeben. Der Hauptzweck der ganzen Erziehung in Indien ist das Lernen des Veda. Da der Veda auch das Brahman heißt, so nennt man den Lehrling einen Brahmakârin, einen Brahma-Studenten. Die kürzeste Frist für ein Studium des Veda ist 12, die längste 48 Jahre. Während der Schüler im Hause seines Lehrers wohnt, muß er sich der strengsten Ordnung fügen. Zweimal des Tages, beim Sonnen-Aufgang und -Untergang, hat er seine Gebete zu sagen. Jeden Morgen und Abend muß er die Runde im Dorfe machen, und alles, was man ihm gibt, hat er seinem Meister zu übergeben. Er darf selbst nichts essen, außer was ihm sein Meister gibt. Er muß Wasser holen, Brennholz sammeln, den Boden rings um den Herd rein halten usw. Dafür lehrt ihn sein Meister den Veda, so daß er ihn auswendig ohne Fehler hersagen kann, und was sonst noch notwendig ist, um ihn zu befähigen, in den zweiten Stand zu treten und ein Haushalter, ein grihastha, zu werden. Der Schüler darf Extrastunden bei anderen Lehrern nehmen, aber seine Konfirmation oder was man seine zweite Geburt nennt, kann er nur von seinem Meister und Lehrer, dem Akarya, erhalten. Wenn die Lehrzeit vorüber ist, darf der Schüler in sein väterliches Haus zurückkehren."

Massie schrieb von den vornehmen Indern der Neuzeit, daß sie ihre Söhne sorgfältig unterrichten lassen, damit ihr Geist sich erweitere und ihr grübelnder Verstand sich in die unsichtbare Welt versenke.

Immerhin wird man sich von dem indischen Schulwesen der Gegenwart keine allzu hohen Vorstellungen machen dürfen; denn *E. Schröder* bemerkt z. B. über den Teedistrikt von Kumaon im nördlichen Vorderindien, es befinde sich dort in je einem Polizeidistrikt, der 8—10 Dörfer umfasse, nur eine Schule, und da gehe es zu, „wie in der Judenschule". Der Lehrer sei Brahmine. Die Knaben lernen schreiben, lesen und ein wenig zählen. Allerdings fügt *Schröder* bei: „Nur wenige Knaben der höheren Schulen besuchen diese Schulen." Wir werden es also hier mit einer jener Volksschulen zu tun haben, welche *Jagor*[5]) bei den Naïr, einer dravidischen Militärkaste

[1] 2. Aufl. II, 363.
[2]) Priester.
[3]) Krieger.
[4]) Ackerbauer.
[5]) Bei *Ploß* II, 359.

in Malabar, vorfand. In diese Schulen wird das Kind schon im 5. Lebensjahr geschickt und lernt „malayisch" lesen und schreiben. Rechnen gilt für höheren Unterricht und wird, wie *Sanskrit*, gewöhnlich in besonderen Schulen gelehrt. Das Schreiben lernen die Kinder, indem sie die Buchstaben zuerst mit dem Zeigefinger in unausgehülsten Reis (Paddi) zeichnen, der auf den Boden gestreut wird; später schreiben sie in den Sand, und nach diesem mit einem eisernen Griffel in Palmenblätter, oder (jetzt) auf Papier. — Manche Söhne reicher Naïr gehen bis zum 16. Jahr in die Schule. — Der Lehrer erhält als Honorar Reis, Bananen u. a. m.

Die intellektuelle Bildung der Mädchen weist in Indien starke Schwankungen auf: Nach *Josef Dahlmann* machen uns die ältesten Urkunden der Philosophie (scholastische Epoche des indischen Mittelalters) mit Königstöchtern bekannt, welche mit den brahmanischen Philosophen wetteiferten und diese durch die Tiefe und Erhabenheit ihrer philosophischen Spekulationen in Staunen versetzten. Damals nahmen auch nicht nur die Töchter der Könige, sondern des indischen Adels überhaupt, die Töchter und Frauen der Ritter, regen Anteil an den geistigen Strömungen ihrer Zeit. Lieder der ausgezeichnetsten Gattung werden Frauen zugeschrieben. Draupadi, dieser „dichterisch verklärte" Frauentypus des alten Indien, wurde als ein Weib von hoher Bildung und tiefer Kenntnis aller Fragen über Religion und Recht geschildert[1]).

Dieser Glanzperiode der vornehmen Inderin ging nach *Dahlmanns* Vermutung eine weniger günstige voraus. „Mochte die älteste Zeit vielleicht jenen patriarchalischen Absolutismus vertreten haben, welcher die Frau in die Gewalt des Mannes gab und ihr jegliche Selbständigkeit entzog, die erstickende Macht des Rittertums zerbröckelte den Absolutismus und eröffnete dem Individuum eine freiere Sphäre des Wirkens." Einem solch kraftvollen Aufstieg folgte eine Periode tiefer Erniedrigung, welche für die Inderin im allgemeinen heute noch fortdauert. *Wilhelm Hoffmann* schrieb im Jahre 1873: In Indien sind Erziehung und Unterricht für die Töchter gar nicht da; es gilt für verwerflich, sie die heiligen Bücher lesen, anrühren und hören zu lassen. Fragt man nach dem Grunde, so ist es noch mehr das Mißtrauen in die Frauen, denen mit der Schrift ein Mittel zu verderblichen Zwecken in die Hände gelegt würde, als die Heiligkeit der Bücher, was zu jener Anschauung geführt hat. — Bis in die neueste Zeit herein, welche durch europäischen Einfluß teilweise modifiziert ist, galten Mädchen, die lesen konnten, für unmoralisch, da man voraussetzte, daß sie die unflätige Mythologie lasen. Die Tänzerinnen, welche diese Kunst innehaben, sind ohnehin öffentliche Dirnen, wie *Hoffmann* schreibt[2]). — Auch die Furcht der Männer, durch eine intellektuelle Ausbildung des weiblichen Geschlechtes diesem gegenüber ihr Ansehen und ihre Autorität zu verlieren, ist ein Motiv, daß man den Mädchen den gebührenden Unterricht entzieht. Dieses Motiv wird von verschiedenen Seiten gemeldet, darunter *Hoffmann* und *E. Schröder*. Letzterer schrieb: Ein intellektueller Fortschritt der weiblichen Bevölkerung liegt nicht im Interesse der Brahminen. *Schröder* führt auch einen Fall an, in dem tatsächlich ein gebildetes Mädchen sich im Jahre 1888 gegen Althergebrachtes auflehnte. Dem Mißbrauch ihres Volkes gemäß, war sie als Kind verheiratet worden. Als sie, die mit der Erlernung des Englischen auch eine andere Auffassung der Ehe gewonnen hatte, ihrem

[1]) Über diese Draupadi, als polyandrisch aufgefaßt, in Kap. L, § 333.

[2]) *Hoffmann* übersetzte aus *Dadoba Panduranj*, einem Inder: „Indien, das einst andern gesitteten Nationen Lehren in allem geben konnte, was die Zivilisation betraf, besonders aber in der rechten Behandlung der Frau, ist während der letzten zehn Jahrhunderte, seit dem Einfall der Kanaden (Muselmanen), langsam so traurig herabgesunken, daß es jetzt nur noch einen großen Trümmerhaufen des weiblichen Geistes darbietet, über den ein mitleidiges Herz nur weinen kann."

aufgedrungenen Mann in dessen Haus folgen sollte, sich weigerte, erregte das ein großes Aufsehen und die Angelegenheit kam vor Gericht.

Europäischem Einfluß ist es zu danken, daß in neuester Zeit wenigstens jene Inder, die im Dienste der englischen Regierung stehen, besser unterrichtete Frauen wünschen und deshalb ihren Töchtern eine geistige Ausbildung zukommen lassen. — Auf die intelligenteren Mädchen und Frauen macht die abendländische Kultur starken Eindruck, wie *Katharina Zitelmann* im Jahre 1905 berichtete. *Zitelmann* lernte in Lahore eine indische Zeitungsredakteurin kennen, welche ein kleines Frauenblatt in Urdusprache herausgibt, das erste Frauenblatt im nördlichen Indien. Lehrer dieser jungen Frau war ihr eigener Vater, ein Muselmann, gewesen. Trotz dieser Emanzipation hat sich diese Frau anderseits noch nicht über die dortige Einschränkung ihres Geschlechtes erhoben, d. h. noch findet sie es unerlaubt, daß ein fremder Mann sie auch nur im Bild erblicke.

Immerhin gibt es in Indien nun Mädchenschulen mit eingebornen Lehrerinnen, wohin man die muselmanischen Schülerinnen zu Wagen bringt, wenn sie nicht, wie ihre Lehrerinnen, dicht verhüllt zu Fuß gehen. Auch Hauslehrerinnen werden gehalten. Schon im Jahre 1873 schrieb *W. Hoffmann*, daß Eingeborne ihre Töchter in die christlichen Töchterschulen schicken und derart ausgebildet als Erzieherinnen in die Familien aufnehmen. — Die Inderin sei bildungsfähig und für den Unterricht dankbar. —

Wie die alten Inder, so schickten auch die alten Kelten ihre Söhne in die Schulen ihrer Priester und Gelehrten. Die Druiden hatten interne und, in Britannien, auch externe Schüler. Jene waren für den Priesterstand bestimmt. Unter den vielen Kandidaten verbrachten manche 20 Jahre als Schüler; denn die Druiden gestatteten, teils aus Geheimtuerei, teils um das jugendliche Gedächtnis zu üben, kein schriftliches Aufzeichnen des Unterrichtsstoffes, welcher in fremden Sprachen, in Grammatik und Rhetorik, im Memorieren zahlreicher Verse und in gewissen Verhaltungsmaßregeln bestand. Die Druiden hielten nämlich viel auf eine geheimnisvolle Haltung und andere Äußerlichkeiten. Geschrieben wurde wenig; dem Gedächtnis half man durch bestimmte Formeln nach. — Externe Schüler waren jene Knaben, welche dem Geheimbund der Druiden, also dem Priesterstand, nicht beitreten wollten und infolgedessen auch nicht so eingehenden Unterricht erhielten. Zu dem geistigen Gemeingut aller gehörte die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele. Im übrigen, meinte *Grupp*, sei hinter der Geheimlehre der Druiden kaum viel gesteckt; sonst hätten ihnen die Römer mit ihrem Verbot der Menschenopfer nicht beinahe den Garaus machen können. —

Daß die alten Griechen der Gymnastik und Musik in der Bildung, hauptsächlich der männlichen Jugend, eine hervorragende Bedeutung zuschrieben, hat Kap. XLIV erwähnt. Auf wissenschaftlichen Unterricht gab *Lykurg* nicht allzuviel. Er habe sogar die Fragelust der spartanischen Jugend nach Gründen unterdrücken wollen. — In Athen sah man zu *Solons* Zeit wenigstens ein, daß es not tue, die Knaben im Lesen und Schreiben zu unterrichten, wie *Wachsmuth* bemerkt; doch verlangten *Solons* Gesetze nur, daß die Väter ihre Söhne erwerbsfähig machen sollten. Nach den Perserkriegen wurden in den athenischen Schulen auch Rechnen und Zeichnen als Unterrichtsfächer aufgenommen[1]). Ein diesbezügliches Gesetz oder eine staatliche Fürsorge durch Anstellung und Besoldung von Lehrern gab es aber damals in Athen noch nicht. Unterrichtsanstalten und Lehrer waren rein privat. Um so überraschender wirkt es, daß auf Sizilien bereits im siebenten Jahrhundert v. Chr.

[1]) Vgl. *Pöhlmann* a. a. O.

die obigen Unterrichtsfächer staatliche Verordnung waren. *Diodor* habe eine solche aus den dortigen Gesetzen des *Charondas* erwähnt.

Ploß unterschied in der Schulbildung der altgriechischen männlichen Jugend einen Elementar- und einen höheren Unterricht. Jener sei trotz des privaten Charakters der Schule fast allen Kindern zugekommen. „Es mochte," schrieb er, „vielleicht in einzelnen, wiewohl sehr seltenen Fällen vorkommen, daß Kinder[1]) ganz ohne Unterricht blieben." Jedenfalls war nach *Ploß* der Schulunterricht für viele Kinder der ärmeren Bürger auf kürzere Zeit beschränkt, als für jene der wohlhabenden, da sie früh zu einem Handwerk übergehen mußten. Der höhere Unterricht, welcher sich für die übrigen als Fortsetzung an den Elementarunterricht anschloß, habe im Lesen, Auswendiglernen und Vortragen von Dichtungen bestanden. „Grundlagen dieses ganzen Unterrichts waren neben ethischen Gedichten und Fabeln die Gesänge des *Homer*, dessen Ansehen und Herrschaft in der Schule die abweichenden Ansichten einiger Philosophen, die ihn wegen leichtfertiger Ansichten von den Göttern aus der Schule verbannt wissen wollten, nicht zu erschüttern vermochte. Homer blieb die Quelle und der Mittelpunkt hellenischer Bildung." In die Musik wurde der Knabe nach *Ploß* erst im 13. Jahr eingeführt. Was aber die mathematischen Fächer betreffe, so seien sie „von anfang" an den Jünglingen von Philosophen und Sophisten vorgetragen worden; als Unterrichtsgegenstand für die Knaben im allgemeinen[2]) erscheinen sie aber erst im 5. Jahrhundert v. Chr., also zur Zeit der Perserkriege. — Die höhere intellektuelle Bildung des Hellenen schloß mit dem Unterricht in der Rhetorik, Philosophie und Staatswissenschaft ab.

Lesen, Schreiben, Kenntnis des *Homer* und Musik gehörte auch in Sparta zur geistigen Ausbildung, wie *Ploß* im Hinweis auf *Fr. Lübker, Lor. Grasberger* und *Fr. Cramer* schrieb. Doch war hier alles primitiver als in Hellas, und man verschmähte Neuerungen. —

Eingreifender und wirksamer als vielleicht in irgendeinem andern Land der alten Welt war, nach *Mommsen*, die allgemeine Schulbildung in Kleinasien unter den Attaliden, also vor der Besitznahme des Landes durch die Römer (129 v. Chr.). In der Stadt Teos in Lydien vermachte damals schon ein reicher Bürger eine Geldsumme zu dem Zwecke, daß neben dem Turninspektor auch das Ehrenamt eines Schulinspektors eingerichtet und drei besoldete Schreiblehrer angestellt würden, damit alle freien Knaben und Mädchen im Schreiben unterwiesen würden. Ferner zwei Turnmeister, ein Musiklehrer, der die Knaben der beiden letzten Schuljahre und der aus der Schule entlassenen Jünglinge im Lautenschlag und Zitherspiel unterweise, ein Fechtlehrer und ein Lehrer für Bogenschießen und Speerwerfen. Jährlich sollten die Schüler im Rathaus im Schreiben und in der Musik öffentlich geprüft werden. —

Übrigens gibt *Mommsen* selbst für Rom die Zeit von 266 bis 146 als jene Periode an, in welcher Lesen, Schreiben und Rechnen ein Gemeingut aller römischen Stände war. Es möge hier seine Schilderung des römischen Unterrichtswesens in gedrängter Kürze folgen:

Schon in der Zeit zwischen der Abschaffung des Königtums und der Einigung Italiens (510—266) gab es lateinische und griechische Schreiblehrer.

---

[1]) Daß hier für Athen nur die Knaben gemeint sind, geht aus einer anderen Stelle bei *Ploß* hervor, wo wir lesen: „Die Ausbildung des weiblichen Geschlechts geschah ausschließlich im Hause und wurde wohl nur von den Müttern und Wärterinnen besorgt, daher höhere Bildung beim weiblichen Geschlecht fast immer mit sittlicher Leichtfertigkeit und Zügellosigkeit verbunden ist und sich fast nur bei Hetären findet."

[2]) Als solchen faßte allem Anschein nach auch *Wachsmuth* das Rechnen in der von ihm angeführten Stelle auf.

Das Griechische war ja damals bereits ein Bedürfnis der römischen Staatsmänner und Kaufleute geworden. Elementaren Schulunterricht gab es vielleicht noch früher: seine wesentliche Grundlage war das Zwölftafelgesetz. Mit der Entwicklung der Jurisprudenz und der Grammatik entwickelte auch er sich immer mehr und mehr.

Höhere Schulen gab es in jener Periode Roms noch ebensowenig, als eine wesentliche soziale Abstufung zwischen dem unterrichteten und dem nicht unterrichteten Römer. Ebensowenig gab es staatliche Schulen. Die Lehrer waren teils Hofmeister und unterrichteten als solche im Elternhaus ihrer Schüler, oder es waren Privatlehrer und unterrichteten in ihrer eigenen Wohnung. *Cato*, der Ältere, war selbst der Lehrer seines Sohnes, und derartige Fälle habe es wohl mehrere gegeben. *C.* lehrte seinen Sohn Lesen und Schreiben, machte ihn mit dem römischen Landrecht und mit hellenischer Bildung bekannt, insofern er diese für einen römischen Bürger gut fand. Für seinen Sohn schrieb *Cato* sein ganzes Geschichtswerk eigenhändig mit großen deutlichen Buchstaben ab.

Im Jahre 272 v. Chr. kam der Grieche *Andronikos*, der spätere römische Bürger *Lucius Livius Andronicus*, kriegsgefangen nach Rom, wo er die Kinder seines Herrn und anderer wohlhabender Bürger in der lateinischen und griechischen Sprache unterrichtete, indem er die Odyssee teils im Text, teils nach seiner eigenen lateinischen Übersetzung zugrunde legte.

Was in dieser Epoche begonnen wurde, setzte sich in der folgenden fort: In der Zeit von der Einigung Italiens bis auf die Unterwerfung Karthagos und der griechischen Staaten (266—146) war, wie schon bemerkt, nicht nur Lesen, Schreiben und Rechnen ein Gemeingut aller Stände, sondern der empirische Sprachunterricht gestaltete sich unter griechischem Einfluß zu einem höheren Literaturunterricht aus. Eine römische Literatur war aber noch nicht vorhanden, und so war man wiederum auf die Griechen angewiesen. Wie kein Römer zuvor, ließ der politische Besieger der hellenischen Nation, *Lucius Aemilius Paullus*, seine Kinder in den hellenischen Geist einführen, bei deren Unterricht sich die griechische Sprache und Literatur mit der griechischen Mythologie, Geschichte, Rhetorik und Philosophie verbanden. Seinem Beispiel folgten die Vornehmen Roms und Italiens, und nun strömten griechische Lehrer scharenweise nach Rom. Von jetzt an war der höhere Unterricht in der griechischen Sprache und den übrigen griechischen Bildungsfächern ein wesentlicher Teil der italienischen Bildung. Daneben erblühte eine einheimische Literatur und auf Grund dieser auch ein höherer lateinischer Unterricht.

In der Zeit der Begründung der Militärmonarchie nahm die griechische und lateinische Bildung an Umfang und an Schulstrenge zu, aber an Reinheit und Feinheit ab.

Die Umwandlung des allgemeinen Bildungskreises der Römerwelt innerhalb eines Jahrhunderts beweist *Mommsen* mit einem Vergleich der catonischen Encyclopädie mit *Varros* Schrift „Von den Schulwissenschaften". Während die allgemeine Bildung bei *Cato* die Redekunst, Ackerbau-, Rechts-, Kriegs- und Arzneikunde umschließe, verlange *Varro* Grammatik, Logik oder Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Musik, Medizin und Architektur. Die Kriegs-, Rechts- und Ackerbaukunde waren nun, d. h. im 7. Jahrhundert der Stadt (letztes Jahrh. v. Chr.), bereits Fachwissenschaften. Mit *Cäsar* beginnt die Beförderung der Jugendbildung von oben herab, insofern er sämtlichen Lehrern der freien Wissenschaften der Hauptstadt das römische Bürgerrecht verlieh. Später sorgte der Staat für die höhere zweisprachige Bildung der Jugend in eigenen Anstalten. —

Viel bescheidener sah es damals noch mit der Schulbildung der Germanen aus. Ihre Kinder lernten nach *Grupp* die traditionellen Sagen und

Sprichwörter; dazu kam Harfenspiel, Hornblasen, Pfeifen und Gesang, womit wohl die Allgemeinbildung ihren Abschluß fand.

Die ältere Edda, deren älteste Lieder bis auf das 9. Jahrhundert nach Chr. zurückgehen, läßt den isländischen Edelknaben Jarl, dessen Kraftübungen und Geschicklichkeit in körperlicher Arbeit wir bereits kennen gelernt haben, Runen lernen. Rigr ist sein Lehrer.

„Da kam zu dem Hause
Rigr daher:
Rigr lehrt' ihn
Runen kennen." —

Unterricht in den Runen genossen auch die Mädchen, welche nach *Ploß*[1]) „überhaupt in die geheimen Künste" eingeführt wurden.

Große Verdienste um die Volksbildung der Franken erwarb sich *Karl der Große*, der zunächst den Klerus reformierte und ihn hierauf mit dem Unterricht der Jugend beauftragte. *Siebengartner*[2]) weist in dieser Hinsicht auf die Pastoralinstruktion *Theodulfs von Orleans* hin, wo es in c. 20 heiße: „Die Pfarrer haben in den Dörfern und Flecken Schule zu halten, und wenn einer der Gläubigen ihnen seine Kinder zum Unterrichte in den Wissenschaften anvertrauen will, so sollen sie dieselben nicht zurückweisen, sondern mit größter Liebe unterrichten."

Nach *A. Hauck* sind aus der damaligen Zeit aus Bayern Aufzeichnungen eines Bischofs erhalten, nach welchen dieser bei der Kirchenvisitation mahnte, daß alle Familien ihre Kinder zur Schule schicken sollen.

In diesen „Pfarrschulen" handelte es sich, wie es scheint, fast ausschließlich um religiösen Volksunterricht für alt und jung. Höherer Unterricht wurde den Kindern vieler Vornehmen in den Klosterschulen, oder daheim durch Hofkapläne[3]) erteilt. So leitete am Hof Karls des Großen ein Weltpriester, oder ein Mönch den wissenschaftlichen Teil des Unterrichtes der Prinzen und Prinzessinnen, welche in alle Wissenszweige, die Karl selbst zu besitzen wünschte, eingeführt wurden.

Der Unterricht begann gewöhnlich mit sieben, ausnahmsweise schon mit vier oder fünf Jahren.. Sehr weit brachte man es damals mit dem Schulunterricht durchschnittlich nicht; man war froh, wenn man lesen, höchstens auch noch schreiben konnte. Zur höheren Bildung gelangten eben nur die allerdings zahlreichen Ausnahmen[4]), zu denen nicht wenige gelehrte Frauen gehören.

Im 12. Jahrhundert wurde in Deutschland neben dem Latein bereits Französisch als Umgangssprache gepflogen, und deshalb wurden damals schon französische Hauslehrer und Hauslehrerinnen engagiert. Außerdem unterrichtete man die Kinder der Vornehmeren in Musik, in gewissen Spielen und äußeren Umgangsformen.

Mit der Entwicklung des Bauern- und Bürgerstandes, sowie des gesamten Wirtschaftslebens schritt auch die Volksbildung voran. Im 13. Jahrhundert entstanden Elementarschulen im eigentlichen Sinne des Wortes. Ihre Zunahme muß rapid gewesen sein; denn nach *Specht*[5]) gab es schon um die Mitte des genannten Jahrhunderts solche Schulen, Stadt- oder Ratschulen genannt, in allen, selbst den kleinsten, Städten Deutschlands. Auch zahlreiche Landschulen existierten nach B. *Kaisser*[6]) gegen Ende des Mittelalters

[1]) II, 352.
[2]) Volksschule. In *Wetzer* und *Weltes* K.-L., 2. Aufl. 12. Bd., 1048.
[3]) Zuchtmeister und Zuchtmeisterinnen für die Erziehung im weiteren Sinne sind in Kapitel XLIV erwähnt worden.
[4]) Universitäten gibt es seit dem 13. Jahrhundert.
[5]) Bei *Siebengartner*, ebenda, 1049.
[6]) Bei *Siebengartner*, ebenda.

Um diese Zeit entwickelte sich in den Städten zudem das Privatschulwesen, und in Niederdeutschland breiteten sich die Schulen der Fraterherren aus. —

Bezeichnend für die damalige Zeit ist es, daß man in der griechischen Kirche für angehende, besonders aber für schwer lernende Studenten, eigene Gebete einführte. *A. Franz* erwähnt solche aus dem 13. und 16. Jahrhundert. In einem im 16. Jahrhundert eingeführten Offizium wurden die 24 Ältesten der Apokalypse angerufen, nach deren Anbetung vor dem Lamme das versiegelte Buch geöffnet werden konnte[1]). — Ein anderer abergläubischer Brauch war, daß man während der Feier der Liturgie ein mit Wasser und Wein gefülltes Glasgefäß, welches die Namen jener Ältesten an der Innen- und Außenseite trug, auf den Altar stellte, worauf man es dem Kind zum Trinken reichte. Dabei rief man Maria und die Ältesten an.

Auch die lateinischen Christen ersannen Gebete und andere Mittel zum leichten Erwerb der Wissenschaft. Eine Admonter[2]) Gebetsformel aus dem 14. Jahrhundert mußte am Morgen der ersten Monatstage nüchtern und andächtig gesprochen werden und gewährte in diesem Fall leichtes Studium, geschärften Geist und Redegabe. Sogar die gelehrte hl. Hildegard war im Aberglauben ihrer Zeit so befangen, daß sie eine Gebrauchsanweisung zur Erlangung eines scharfen Verstandes, reichen Wissens und gesunden Magens gab, d. h. sie empfahl zu diesem Zweck, des Morgens beim Aufstehen einen Saphir in den Mund zu nehmen und den Speichel, womit der Stein benetzt wurde, zu verschlucken; ferner den Saphir über den Dunst von kochendem Wein zu halten und dann abzulecken. —

Diesen Darlegungen fügt *Franz* bei: „Die gewöhnlichen Mittel zur Erlangung von Wissenschaft waren und blieben (aber) Unterricht und eigener Fleiß der Schüler. In der Schule regierte freilich der Stock in ungebührlicher Weise.“ —

Einen Einblick in die Schulbildung *Philipps*, des zweiten Sohnes *Georgs I.* von Pommern, gewährt uns *Martin Wehrmann*[3]). Der elfjährige Knabe wird am Hofe seines Oheims *Ludwig V.* von einem Hofmeister in der Grammatik, in Latein, Literatur, Philosophie, Rhetorik und Geschichte unterrichtet.

Interessant wäre nun die Verfolgung der staatlichen Fürsorge für die Schule innerhalb der europäischen Kulturwelt, doch geht das über den Rahmen dieses Werkes hinaus. —

§ 302. Das Kind und das Schulwesen bei Semiten und Hamiten.

In Assyrien gehörte zur Zeit *Assurbanipals* (7. Jahrh. v. Chr.) zur höheren Mädchenbildung geläufig schreiben und lesen, singen, Harfe spielen, tanzen und ohne Vorzeichnung sticken. Diese Mitteilung bei *Maspero* läßt mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß die Knabenbildung zum mindesten auf der gleichen Höhe stand. — In den Priester- und Gelehrtenschulen beschäftigte man sich mit dem Studium und der Übersetzung sumero-akkadischer Texte, sowie mit dem Studium babylonisch-assyrischer Keilschriften, mit Astrologie, Mathematik u. a. m.

Ob bei den alttestamentlichen Juden der Unterricht ursprünglich über die Belehrung im Gesetz und in der hl. Geschichte hinausging, weiß man nicht. Öffentliche Schulen für den niederen Unterricht gab es neben den Prophetenschulen erst später, und auch dann durften sie nicht von den Mädchen

[1]) Offenbarung Johannis 5.

[2]) Admont, ein Marktflecken in Steiermark, mit einer im Jahre 1074 gestifteten Benediktinerabtei.

[3]) Archiv für Kulturgeschichte, 1. Bd., Berlin 1903, S. 268f.

besucht werden. Der Unterricht der Töchter lag in den Händen der Mütter, unter deren Aufsicht sie bis zu ihrer Verheiratung abgeschlossen lebten (*König*).

Interessant ist nun ein Vergleich der jetzigen Schulverhältnisse zweier, kulturell nicht hervorragender, Zweige der jüdischen Nation, d. h. der Juden in der Bukowina und der südrussischen Juden. Von jenen berichtet *Kaindl:* Schon mit dem angehenden vierten Jahr wohnen Knaben und Mädchen dem Unterricht eines jüdischen Lehrers (Belfer, Malámet) in einer Privatschule (Cheder) bei. Um die Kinder zu diesem frühen Unterricht körperlich zu kräftigen, werden sie von klein an sorgsam und kräftig ernährt. Ein Gehilfe des Lehrers, Behelfer genannt, holt die Schulkinder täglich frühmorgens vom Elternhaus ab und bringt sie abends wieder dahin zurück. An manchen Orten holt er ihnen auch den Mittagstisch aus dem Elternhause. — Dieser Schulbesuch währt für beide Geschlechter bis zum 12. Lebensjahr und soll die Kinder vor allem befähigen, Gebete, das alte Testament und den Talmud hebräisch lesen zu können. Für die Knaben gibt es noch ein weiteres Schuljahr. Fängt ein solcher die fünf Bücher Mose zu studieren an, dann wird ein Familienfest veranstaltet, zu dem man die Lehrer und Verwandten einladet. Auf einem Tisch wird ein seidenes Tuch ausgebreitet, auf das sich der Knabe stellt, um von hier seinen wissenschaftlichen Fortschritt in einer Unterredung mit seinem Lehrer zu beweisen.

Außer den eigenen Schulen stehen den Juden die öffentlichen Schulen zur Verfügung; auch halten sich einzelne Eltern Privatlehrer. Vor höherer Bildung im modernen Sinn scheuen sich aber die streng Orthodoxen; sie beschränken sich auf das Studium ihrer hl. Schriften.

Bei den südrussischen Juden beginnt der Unterricht im Cheder[1]) mit 5—6 Jahren. Von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends halten sich die Kinder in „dem gesundheitswidrigen" Raum auf, schreibt *S. Weißenberg.* Das Lokal besteht aus einem, höchstens zwei schmutzigen, niedrigen, schlecht beleuchteten Zimmern, die zugleich dem Lehrer und seiner Familie zur Privatwohnung dienen. In neuerer Zeit bekämpfen die intelligenteren Juden mit Beihilfe der russischen Regierung den Cheder, haben aber bisher nichts Besseres geschaffen. Vielmehr ist der Elementarunterricht jetzt nicht mehr obligatorisch, wie denn die russische Regierung sich nicht einmal um die Bildung der niederen Schichten ihres eigenen Stammvolkes viel kümmere. Deshalb seien jetzt Analphabeten unter den südrussischen Juden nicht mehr selten. — Was den Lehrplan im Cheder betrifft, so wird Altes und Neues, allgemeine und jüdische Fächer, je nach dem Wissen des Lehrers und dem Wunsche der Eltern, vorgetragen. Bezeichnend ist *Weißenbergs* Mitteilung, daß der „Rebe" in den ersten Unterrichtsstunden Zuckerwerk, Nüsse oder kleine Münzen unbemerkt auf den Tisch legt, die als Geschenke eines Engels für fleißige Schüler ausgegeben werden. — Gut talentierte Kinder kommen mit 8—10 Jahren in die für die Juden bestimmten Regierungsschulen, deren es in den größeren Städten gibt.

Interessant ist auch die folgende Mitteilung bei *Weißenberg:* Am Vorabend der christlichen Weihnachten haben die südrussischen Judenkinder frei, damit ihr Lernen nicht etwa dem Allmächtigen als ein Gebet zu Jesus gelte.

Der vorige Paragraph machte uns mit den starken Schwankungen der indischen Frauenbildung bekannt. Der Niedergang dieser Bildung nach ihrem historisch ersten Aufstieg wurde dort dem Islam zugeschrieben. Im folgenden zeigen sich uns ähnliche Schwankungen bei den Arabern.

---

[1]) *S. Weißenberg* übersetzt „Cheder" mit „jüdische Volksschule".

Hier sah aber die Geschichte eine hochgradige Frauenbildung mitten im Islam. *Gustav Richtel* charakterisiert den Bildungsgrad einer arabischen Braut in der Blütezeit der arabischen Wissenschaften folgenderweise:

Sie hatte Propädeutik, Philosophie, Medizin, den Kommentar des *Galenus* über die Sektionen des *Hippokrates* studiert, hatte Tezkire gelesen und den Burhân kommentiert, hatte die Mufarradât des *Ibn el-Beitâr* durchgenommen und konnte über den Kanon des *Avicenna* disputieren, Rätsel lösen und über Geometrie reden. Nebenher hatte sie die Bücher der Schafiiten, eine der vier orthodoxen mohammedanischen Schulen, gelesen, dazu die Tradition von Mohammed und die Syntax; disputieren konnte sie mit den Ulema und vertraut war sie mit Logik, Rhetorik, Arithmetik und Dialektik, und zum Schluß kannte sie die Spiritualia und heiligen Zeiten. —

Auf diese Blütezeit folgte auch hier eine Ära intellektuellen Tiefstandes, hauptsächlich des weiblichen Geschlechtes, welche, wie in Indien, für die Allgemeinheit bis in unsere Zeit hereindauert. Ausnahmen sind dem Einfluß der nun eindringenden europäischen Kultur zuzuschreiben. Anfangs der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts begannen die ägyptischen Prinzessinnen sich zu emanzipieren, wie *Mustafa Bei* berichtet, indem sie sich zunächst nach der neuesten Pariser Mode kleideten und in der Öffentlichkeit erschienen. Ihre Vorläufer und Eunuchen durften die Neugierigen nicht mehr zurückdrängen. In den 90er Jahren schrieb *Mustafa Bei*, daß jede ägyptische Prinzessin „jetzt", neben dem Unterricht im Arabischen, „in alle Zweige des europäischen Unterrichtes" eingeweiht werde. Er dachte hier wohl nur an die sogenannte höhere Mädchenbildung in Europa. — Weitere Kreise aber waren für eine Schulbildung des weiblichen Geschlechtes ziemlich schwer zu gewinnen. *Cromer*, der bekanntlich in den öffentlichen Angelegenheiten Ägyptens eine so mächtige Rolle spielt, und der es also wissen muß, schrieb im Jahre 1908: Die ersten Versuche der Engländer, die Bildung des weiblichen Geschlechtes in Ägypten zu fördern, fanden wenig Sympathie. *Yacoub Pascha Artin* war der einzige Ägypter, der sich für die Sache etwas interessierte, während die meisten der höheren Klassen ihr nicht nur indifferent, sondern geradezu feindlich gegenüberstanden. Sie wollten keine gebildeten Frauen. Als Mädchenschulen eröffnet wurden, schickten daher die Eltern ihre Töchter anfangs mit Widerstreben hin und nahmen sie bald wieder heraus. Die Engländer erachteten es daher für nötig, zum Schulbesuch durch Zulassung zahlreicher Schülerinnen ohne finanzielle Verpflichtung zu ermutigen. Die meisten von jenen, die diesen Vorteil ausnutzten, waren aus den ärmeren Klassen. Aber auch sie verließen die Schule bald, sei es um sich zu verheiraten, sei es, weil man es für unpassend hielt, daß Mädchen nach den Kinderjahren noch die Schule besuchten.

Seitdem hat sich aber nach *Cromer* abermals vieles zum Bessern geändert. Der Widerwille der Eltern gegen den Schulbesuch ihrer Töchter ist zum großen Teil überwunden. Immer häufiger werden die Gesuche um Eröffnung von Schulen in verschiedenen Teilen des Landes. Die jüngere Generation, insofern sie männlichen Geschlechtes ist, fängt an, in der Frau andere Fähigkeiten, als die bisher im Harem erworbenen, zu suchen und zu schätzen, was mit ihrer eigenen höheren Bildung in Mittel- und Hochschulen[1]) zusammenhängt, wie ja die Wechselwirkung der beiden Geschlechter überall unabwendbar ist. Immerhin wird es auch in Ägypten noch einige Zeit dauern, ehe das weibliche Geschlecht sich bewußt ist, daß es von Natur aus, so gut wie der Mann, das Recht zur freien Bewegung in- und außerhalb des Hauses hat. Noch leben in Ägypten die weitaus meisten Mohammedanerinnen, wie ihre

[1]) Die sehr minderwertige Schulbildung nach der Methode der Eingebornen s. f. S.

Glaubensgenossinnen in Indien, streng abgeschlossen. Selbst unter den nach europäischem Lehrplan Gebildeten sind es nur wenige, welche sich aus der Abgeschlossenheit emanzipieren. Solange die wissenschaftliche Bildung der ägyptischen Araber auf jener Stufe steht, welche sie nach der folgenden, im Jahre 1910 in der deutschen Presse veröffentlichten Schilderung *Hamilton Fyfes* einnimmt, ist ein weiterer Gesichtskreis auch gar nicht zu erhoffen. *Fyfe* schrieb nämlich aus Ägypten: „In einer kleinen, kegelförmigen Lehmhütte in Luksor hält ein ernster Mann im Turban Schule. Es ist fast dunkel, und man sieht kaum die Körper der Kinder, die in mechanischem Rhythmus die Lektion nachbeten. Kleine schwarze Hände kopieren die arabischen Zeichen des Lehrers auf ihre Tafeln. Sie lernen das ABC, und wie man es entdeckt, daß zweimal zwei vier sind. Sie haben auch schon angefangen, Teile des Korans auswendig zu lernen. Sie werden das heilige Buch vollkommen auswendig lernen müssen, Sure um Sure; dann aber ist ihr Bildungsgang abgeschlossen." Nur die Begabtesten von ihnen werden auf die berühmte mohammedanische Universität von Kairo gesandt; sie gehen zur Gamia El Ashar. Hier werden sie in einer Reihe von Kursen lernen, daß seit der Zeit des Korans die Wissenschaft keine Fortschritte mehr gemacht hat, sie werden lernen, daß die Erde flach ist und auf den Hörnern und auf dem Rücken eines Stieres ruht; von Bergen ist die Erde umkreist, wo die Dschins hausen, die bösen Geister, die mit den guten Engeln um die Herrschaft über die Menschheit kämpfen. Das ist die „geistliche Wissenschaft", auf Grund deren Gesetzeskunde studiert wird, und durch die man die Kunst erlernt, den Koran vorzutragen. — *Hamilton Fyfe* schildert einen Besuch in dieser Hochburg ägyptischen Wissens. „Beim Überschreiten der Schwelle legt man große Pantoffeln an, ohne die man den heiligen Ort nicht betreten darf. Hinter einem bleiben Gegenwart und Leben. Man kommt zuerst in einen großen, offenen Hof, wo unzählige Menschen im Turban und in wallenden Gewändern versammelt sind. Einige lesen und begleiten ihre Lektüre mit rhythmischen Schwingungen des Körpers, andere unterhalten sich. Hier haben sich einige um den Alim, den Professor, gruppiert und notieren sich einzelne Punkte aus seiner Rede. Andere essen, andere schlafen. Der Hof liegt im heißen Sonnenschein gebadet. Man schreitet durch die Säulengänge, wo Kinder mit gekreuzten Beinen am Boden sitzen und mechanisch die Tageslektion wiederholen. Dahinter liegt ein zweiter Hof; er ist gedeckt und kühl; auch hier drängen sich die Studenten. Über Schlafende, oder mitten durch einzelne, am Boden hockende Klassen schreitet man hindurch. Die Lehrer sitzen auf niedrigen breiten Stühlen. Überall ist das Summen und Rauschen von Gesprächen, überall ist ein ewiges Gehen und Kommen. Wie schwer, meint der Europäer, muß es sein, hier zu denken! Aber das ist auch nicht die Aufgabe der Studenten von El Ashar. Denken werden sie nicht gelehrt." Die Wissenschaft um ihrer selbst willen ist dem Ägypter ein fremder Begriff. Höchstens, daß eine kleine Minderheit durch sie einen Fortschritt ihrer Nation bezweckt; die weitaus meisten der „Studierenden" erstreben mit ihrem Lernen nur eine Anstellung im Staatsdienst mit regelmäßigem Gehalt.

Mit der *Fyfe*schen Charakterisierung der arabisch-ägyptischen Schulbildung der Neuzeit stimmt überein, was *Hartmann* im Jahre 1860 schrieb: Man schickt in Ägypten die Kinder frühzeitig zur Kettâb (Schule), woselbst sie von einem, oft sehr rohen und unwissenden Figi oder Schullehrer im Lesen, Hersagen des Koran und im Rechnen, schon seltener im Schreiben, unterrichtet werden. Ein Knabe, welcher Lesen lernt, muß, auf dem Boden hockend, seine mit Buchstaben oder Koransprüchen beschriebene Holztafel vor sich auf den Knieen halten und seine Lektion laut herschreien, wobei er mit seinem Oberkörper pagodenmäßig hin und her zu wackeln pflegt; geht es zu

langsam, so saust die Peitsche des Figi dazwischen [1]). Töchter erhalten eine nur dürftige Geistesbildung: sie lernen selten lesen und schreiben und kaum je mehr, als das Aufsagen einiger Koranstellen. *Eugène Gelliow-Danglar* hielt es sogar für erwiesen, daß der ägyptische Semite, also der Araber, nach dem 15. oder 16. Lebensjahr einer intellektuellen Weiterentwicklung unfähig sei, was nach den mittelalterlichen Leistungen der Araber auf den Gebieten der Kunst, Poesie und Wissenschaft aber doch nicht haltbar ist [2]). Vor dem 15. oder 16. Lebensjahr, meinte *Gelliow-Danglar*, sei der ägyptische Semite freilich bildsam und intelligent.

John F. Keane behauptete von den arabischen Knaben in Mekkah, sie seien bis zu ihrem 14. Lebensjahr den europäischen gleichaltrigen Kindern in intellektueller Hinsicht voraus. Sie lesen und schreiben mehr als eine Sprache gut, sind in der Arithmetik zu Hause, kennen ihre religiösen Pflichten aufs genaueste und besitzen einen gewaltigen Vorrat religiösen Wissens (?) [3]). Damit sind sie an der Grenze der muselmanischen Durchschnittsbildung angelangt, und auf sie sind sie stolz.

Fig. 400. Knabe als Derwisch. Port Said. Im K. Museum für Völkerkunde in München.

Die Mädchen brauchen nach der Auffassung der Araber auch auf der Halbinsel keine Schulbildung. In Yemen fand *Renzo Manzoni* keine einzige Frau, die lesen oder schreiben konnte. — Aus der Erziehung des Beduinenmädchens sind Literatur und Wissenschaft ebenso ausgeschlossen wie sittliche Unterweisung und Gebet, schreibt *A. M. de St. Elie.* Da aber jede Arbeit von einem entsprechenden Gesang begleitet wird, haben die Mädchen verschiedene Lieder zu erlernen, z. B. zum Getreidemahlen Lieder elegischen, erotischen oder epischen Inhaltes mit melancholischer, schmachtender Melodie, während zum Reisstampfen in kurzen Strophen aneifernden Inhaltes der Takt gesungen wird usw. [4])

In Arabia Petraea lernen die Knaben und Mädchen viel beim Lagerfeuer [5]), wo die Männer die Überlieferungen des Stammes oder Geschlechtes immer wieder und wieder hersagen, die Genealogien aufzählen, die Heldentaten der Stammesgenossen preisen, oder sich über feindliche Stämme lustig machen. Alles hört da mit größter Spannung zu, die Knaben hinter den Männern hockend, die Mädchen sich in der Frauenabteilung zusammendrängend. Was sie am Lagerfeuer gehört haben, wiederholen sie auf der Weide oder auf dem Weg zur Tränke, lernen es so auswendig, und damit auch die „Geschichte" ihres Stammes oder Geschlechtes. Auch in Versform werden die

[1]) Vgl. Züchtigung in Kapitel XLIV. — In der 2. Auflage (II, 358) verglich *Ploß* die Lehrmethoden gewisser asiatischer und nordafrikanischer Völker mit der im alten Rom üblichen. Da wie dort sei das Lehren ein Einpauken gewesen. Auch in Rom habe der Ludimagister seinen Bakul über die Häupter der plärrenden und buchstabierenden Kinderschar geschwungen. „Das Lehren ist da noch keine Aufgabe einer gesunden Pädagogik, sondern nur ein handwerksähnlicher Beruf", setzte *Ploß* hinzu.

[2]) Die Empfänglichkeit für höhere Erkenntnis hängt bekanntlich mit gewissen inneren und äußeren Verhältnissen zusammen, welche vorerst geordnet werden müssen, ehe der Verstand sich höher entwickeln kann, und das scheint den heutigen Arabern zu fehlen.

[3]) An immense stock of religious lore.

[4]) Damit ist also doch eine primitive Literatur im weitesten Sinne gegeben.

[5]) Es handelt sich also hier wieder um Beduinen.

Ruhmestaten des Stammes und Häuptlings gefeiert und Schlachten geschildert, die indes meist nur von zeitgenössischem Interesse sind und nach dem Tode der Helden wieder vergessen werden. — Fast jeder Knabe kann die Rbâba und Makrûn spielen. Erstere ist unserer Geige ähnlich; letztere besteht aus zwei nebeneinander befestigten Pfeifen aus Schilfrohr mit 6—8 Löchern (*Musil*).

Von den räuberischen Uled Delim, Nomaden der westlichen Sahara, schreibt *Camille Douls*, ihre Jugenderziehung zu beobachten sei interessant. Die Kinder nehmen in den Zelten an den ernstesten Gesprächen teil. Die Kenntnis der arabischen Schrift ist ganz allgemein verbreitet, und der Unterricht steht in hohen Ehren, wenn es sich auch vorwiegend um das Studium und die Interpretation des Koran handelt. Die vielfache Übung in theologischen Gesprächen macht die Leute zu wirklichen Rednern. Dies trifft, nach *Douls*, auch bei andern Nomaden-Stämmen der westlichen Sahara zu. Gewisse Stämme, wie die Filahi, machen aus dem Jugendunterricht einen eigenen Beruf. Erscheint einer dieser Schriftgelehrten (Tolbas) im Lager, dann versammelt sich abends, nachdem die Zelte aufgeschlagen sind, die Jugend beiderlei Geschlechtes mit großem Eifer, um von ihm die Kunst des Schreibens und Koranverse zu lernen, wobei sie die Buchstaben mit Holzkohle auf Brettchen malen. In Abwesenheit des Lehrers unterweisen die Älteren die Jüngeren. —

Von den Sukkot- und Mahass-Nubiern schicken viele ihre Söhne zu den Sheygya-Arabern in die Schule, wo sie unentgeltlich zehn Jahre, oder unter Umständen noch länger, ernährt und unterrichtet werden (*Burckhardt*).

In El-Bedjah am Nil lassen die seßhaften Eingebornen (Bisharin) ihre Söhne vom Faghi im Lesen, seltener im Schreiben, unterrichten. In den Dörfern wird der Unterricht häufig erst nach Sonnenuntergang, beim Schein einiger Feuerbrände, erteilt. Den Nomadenkindern kommt selbst dieser geringe Unterricht nicht zu (*R. Hartmann*).

Den intellektuellen Unterricht der Somâl-Kinder charakterisierte *Burton* mit den Worten: Sie lernen aus der Unterhaltung, nicht aus Büchern. — Nach *Vanutelli-Citerni* genießen die Knaben etwas Schulunterricht, was ja bei ihrer Zugehörigkeit zum Islam vorauszusetzen ist. — *Gabriel Ferrand* erwähnt Koranschulen in Zejla und Berbera.

In Abessinien hat Kaiser *Menelik* im früheren „Hotel zum Löwen" in Harar ein „Gymnasium" unter dem Titel „Kaiserliche Abessinische Schule" eröffnet. Zwei Kopten wurden als Lehrer angestellt. Der Unterricht verteilt sich auf zwei Klassen und umfaßt Lesen und Schreiben in arabischer, französischer und englischer Sprache, sowie Rechnen. Ferner war „für später" Landesgeschichte und Geographie geplant. Für die Lehrmittel kam finanziell der Kaiser auf, der auch die Lehrer monatlich mit 100 Talern honorierte. Die Zahl der Schüler gab *Friedrich J. Bieber* im Globus (Bd. 97)[1]) auf vierzig an. — Neben der kaiserlichen Schule existiert in Harar eine Schule der französischen Kapuziner. —

Bei den Kabylen am afrikanischen Nordrand hat die französische Regierung seit 1893 nicht weniger als achtzig Elementarschulen eröffnet, in denen die französischen und die kabylischen Kinder gemeinsam unterrichtet werden. Jede Schule hat zwei Klassen und zwei Lehrer, einen Kabylen und einen Franzosen, die in Bouzaréa bei Algier in einem Lehrerseminar in beiden Sprachen ausgebildet werden. Die kabylischen Kinder kommen gern zur Schule, obschon viele 3 km weit her haben, sind sehr gelehrig und lernen daher bald französisch lesen, schreiben und rechnen, werden auch in die Elemente der Naturwissenschaften eingeführt, um dem Aberglauben der

[1]) S. 72 f.

Kabylen entgegen zu wirken. Die Regierung zahlt zu jeder Dorfschule eine Subvention von 80%; das übrige wird von der Gemeinde bestritten. Die kabylischen Schulkinder zeichnen sich vor ihren „wild" aufgewachsenen jugendlichen Landsleuten nicht nur durch ihre Kenntnisse, sondern auch durch ihr gesittetes Benehmen sehr vorteilhaft aus, wie *A. Lissauer* schreibt.

Überraschend wirkt die im alten Ägypten übliche Allgemeinbildung. Die Volksschulen wurden nach *J. Wolf* von Kindern der hohen und niederen Stände besucht. Die Schüler hatten hier vor allem das Schreiben zu lernen. Diese Kunst war Gemeingut der Ägypter; die Zahl der Analphabeten war äußerst gering; denn nicht schreiben können galt für schimpflich. Auf diesen Unterricht folgte die Einführung in die verschiedenen Wissenszweige. Nach *Wolf* gab es jedoch nur in den Städten Schulen, weshalb entfernt lebende Eltern ihre Kinder in Pension gaben. Auch die Tagesschüler verließen mittags das Schulgebäude nicht, sondern nahmen das ihnen von Eltern oder Geschwistern gebrachte Essen im Hofe oder in den Säulengängen der Schule ein. Nach dem Essen wurde der Unterricht wieder aufgenommen. Beim Schreiben saßen die Kinder auf einer Matte mit untergeschlagenen Beinen; auf einem Tischchen vor ihnen lag Papyrus, oder Leder, auf welches sie mit einer aus Ruß und Gummi hergestellten Tinte schrieben.

Was die Unterrichtsmethode betrifft, so legte man auf das Memorieren großes Gewicht, erkannte aber auch dem Verstand eine bedeutende Rolle zu, was schon aus dem folgenden Grundsatz hervorgeht: Ohne Wert ist eine Wiedergabe der Worte, wenn diese so geschieht, daß der Sprechende nicht weiß, ob er etwas gelernt hat oder nicht.

Wilkinson und *Birch* scheinen für die altägyptischen Kinder aus dem gewöhnlichen Volk nur Privatunterricht anzunehmen, wobei sie auf *Diodor* hinweisen: Der gewöhnliche Ägypter, so schreiben sie, unterwies seine Kinder oder Verwandten nur in dem für den späteren Beruf Nötigen. Wenige Kinder der niederen Klassen wurden auch etwas mit Literatur bekannt. Hingegen lernten die Kinder der Priester zwei Schriftarten: Die heilige und die profane (mehr allgemeine). Auch wandten sie der Arithmetik und Geometrie große Aufmerksamkeit zu, letzterer schon deshalb, weil der Nil jährlich die Grenzen benachbarter Güter modifizierte. Astronomische Studien seien von frühesten Zeiten her bei den Ägyptern ein Gegenstand nationalen Ehrgeizes gewesen. Ebenso wurde der Einfluß der Planeten auf die Lebewesen beachtet und die Kunst gepflegt, das Horoskop zu stellen und die Zukunft vorauszusagen. —

Die christlichen Kopten, Nachkommen der alten Ägypter, hatten zu *Lanes* Zeit zahlreiche Knabenschulen. Hier lernten die Schüler die Psalmen Davids in arabischer Sprache, die Evangelien und apostolischen Episteln in arabischer und in koptischer Sprache kennen. Diese, obwohl die Sprache ihrer Vorväter, wurde nicht grammatikalisch studiert; sie wird vielmehr seit der Einnahme Ägyptens durch die Araber immer mehr und mehr von der Sprache der Eroberer überwuchert. Zu *Lanes* Zeit soll es nicht einen Kopten gegeben haben, der seine Sprache richtig und mit Leichtigkeit las und schrieb. Sogar für Bücher in koptischer Sprache verwendete man vielfach arabische Lettern; hingegen verrichteten alle, welche Schulbildung genossen hatten, ihre privaten und öffentlichen Gebete in Koptisch. — Mädchenschulen gab es nicht, und auch zu Hause war ein Unterricht im Lesen und Schreiben nur sehr wenigen Mädchen gegeben (*Lane*).

§ 303. Das Kind und das Schulwesen bei Sudan- und Bantunegern, Buschleuten und malayisch-polynesischen Völkern.

In den vorhergehenden §§ 301 und 302 hatten wir es größtenteils mit Volkern zu tun, welche auf eine alte, zum Teil hohe geistige und materielle

Kultur zurückblicken können. Mehr oder weniger Schulbildung verstand sich also bei ihnen von selbst. Anders ist es mit den im vorliegenden Paragraphen zu behandelnden, insofern sie nicht dem Islam angehören. Allerdings hatte die materielle Kultur, welche ja von der geistigen im weiteren Sinn untrennbar ist, bei manchen aus ihnen schon vor ihrer Berührung mit unserer Kultur eine beträchtliche Höhe erreicht, aber jene geistige Bildung im engeren Sinn, deren Grundlage vor allem mit einer systematischen Entwicklung des abstrahierenden Denkvermögens und des Gedächtnisses gelegt wird, ist diesen Völkern unseres Wissens im großen und ganzen fremd geblieben, bis sie von christlichen Missionaren, oder europäisch-amerikanischen Kulturträgern überhaupt, mit ihr bekannt gemacht wurden. Wie nie zuvor, entstehen und gedeihen im 19. und 20. Jahrhundert, durch die Bemühungen der Missionare und Kolonialregierungen, Schulen zur intellektuellen und sittlich-religiösen

Fig. 401. Deutsch-Ostafrikanische Missionsschule der Väter vom heiligen Geist. Mit Erlaubnis des Sekretariats in Knechtsteden.

Hebung von Völkern, die aus eigener Initiative sich nicht dazu befähigt erwiesen haben. Mitteilungen aus den Kolonien und Missionsberichte über diese Lichtseite unserer Zeit sind jedermann zugänglich. Hier mögen einige Andeutungen und Illustrationen genügen.

Wenn man an die langsame Entwicklung des Schulwesens und des Geisteslebens überhaupt bei unseren eigenen Vorfahren, den Germanen, denkt, dann erwartet man keine plötzliche Umwandlung jener Völker, welchen jetzt europäische und amerikanische Kulturwerte zukommen. Jahrhunderte mögen ebensogut dort vergehen, wie sie bei uns vergingen, ehe wir auf unsere jetzige Höhe gelangten, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß manches aus den hier folgenden Mitteilungen ein Spiegel dessen ist, was ursprünglich in den Schulen unserer Vorfahren vor sich ging.

Humorvoll schildert *Josef Roos*, Missionar in Galula, apostol. Vikariat Tanganyka, die Art und Weise, wie die Kinder der Eingebornen sich beim täglichen Schulunterricht einfinden und ihm beiwohnen: Wird des Morgens das

Tor geöffnet, so stürmen sie gleich einem erzürnten Bienenschwarm in alle Räume des Hauses. Sie kommen in mein armseliges Zimmer, jeden Tag von neuem die wenigen unentbehrlichen Wunderdinge, die ich noch aus der alten Zivilisation besitze, anzustaunen. Einer erklärt einem Neuling mit komischer Miene die Natur eines Weckers: „Schau, in dem Ding, das so schön glänzt, sitzt ein Geist!“ — In der Schule, so fährt *Roos* dann fort, ringen sie mir manchen Seufzer ab. Sie möchten alles Mögliche und Unmögliche wissen, aber selten das, was ich zum hundertstenmale in ihre Köpfe zu bringen suche. Der eine schaut nach den Ziegen aus, die einige Kameraden eben auf die Weide treiben; ein anderer versucht immer wieder und wieder seinen Nachbarn mit einem Dorn zu stechen und lacht schadenfroh auf, wenn es ihm gelungen ist, während dieser unwillig in die Höhe schnellt usw. — Einige Kinder lobt *Roos* wegen ihres Eifers, wenigstens im Religionsunterricht.

Über unregelmäßigen Schulbesuch wegen der großen Freiheitslust der

Fig. 402. Missionszöglinge von Nord-Uschambara, Deutsch-Ostafrika, im Sonntagsstaat. *Nanneke* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Knaben und der Hausarbeiten der Mädchen klagte *Wehrmeister* unter den Makua und Wayao im südöstlichen Deutsch-Ostafrika. Um in der heranwachsenden männlichen Jugend das Verständnis für die Schulbildung auch der Mädchen zu wecken, wurden die Lehrer der Missionsschulen beauftragt, den jungen Burschen zu sagen: „Wenn ihr einmal heiratet, dann wollt ihr doch eine Frau, die gebildet ist wie ihr, und etwas versteht.“ — Bemerkenswert ist der Einwand eines dortigen Negerknaben gegen den gemeinsamen Unterricht beider Geschlechter: „Wenn du eine neue Schule baust,“ sagte dieser Knabe einem Missionar, „so baue doch ein eigenes Haus für die Mädchen, oder wenigstens ein eigenes Zimmer; denn, wenn wir nichts können, müssen wir uns ja schämen.“

Was intellektuelle Anlagen und Lerneifer in der Missionsschule von Kurasini bei Dar-es-Salaam betrifft, in welcher im Jahre 1900 170 Knaben im Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutschen und Religion, sowie in der Landwirtschaft, im Garten- und Hausbau unterrichtet wurden, schrieb *Wehrmeister:*

„Anlagen und Lerneifer sind hier ebenso verschieden wie bei europäischen Kindern[1])."

In Deutsch-Südwestafrika sollen die Wirkungen der Schulbildung auf die eingebornen Bergdamara oder Klippkaffer, Herero und Bastard sehr günstig sein. *Aug. Nachtwey* schrieb: Die früher als Viehräuber verschrieenen Bergdamara nehmen seit Jahren an der Post und Eisenbahn, in Geschäfts- und Privathäusern schöne Stellen ein, die sie nur ihrer Arbeitsamkeit und Gelehrigkeit zu verdanken haben. Speziell von jenen in Swakopmund teilt er uns mit, daß sie nach des Tages schwerer Arbeit die Abendschule der Mission besuchen. — In Windhuk bilden die Missionäre begabtere Herero-Knaben zu Katecheten, andere zu Handwerkern heran; der Schulunterricht, inklusive Hand- und Hausarbeiten für Mädchen, wird von Schwestern erteilt. — In Klein-Windhuk ist eine Bastard-Schule, deren Erfolg von *Nachtwey* gekennzeichnet wird, indem er bemerkt, daß mehrere Schüler mit Erfolg einen Wettkampf mit ihren deutschen Altersgenossen aufnehmen könnten. Zwar seien sie im Rechnen schwächer als diese, überflügeln sie aber dafür durch Geschick in der praktischen Arbeit. Die Hoffnung, aus den Kindern der Bastard brauchbare Menschen zu machen, sei berechtigt. Als ein Muster von Fleiß und Ausdauer führte *Nachtwey* einen Betschuanen in Swakopmund an, der jeden freien Augenblick zu seiner Ausbildung verwende und stundenlang über seinen in Herero und Deutsch geschriebenen Büchern sitze.

Fig. 403. Deutsch-Ostafrikanische Schulmädchen. *Hofmann* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig. Die beiden links: Suaheli; die dritte Wakamba, die vierte Massai.

Weniger günstig lautet die folgende Mitteilung einer Missionsschwester aus Rhodesia, Britisch-Südafrika, über den dortigen Schulbesuch, wodurch sie mit *Wehrmeister* (S. 488) übereinstimmt: „Während der Regenzeit," schreibt sie, „kommen die Kinder nicht fleißig, und in der Erntezeit sind sie zu Hause beschäftigt." — Hingegen meldete *Francis Rhodes*, Administrator von Rhodesia, nach einem Besuch der Knabenschule in Fort Salisbury der Kommission der Britisch-Südafrika-Gesellschaft in London: „Diese Knaben zeigten erstaunliche Intelligenz und fröhliche Bereitwilligkeit in der Erfüllung ihrer Pflichten." — Der Bildungsgang umschließt hier Theorie und Praxis, d. h. Schularbeiten im engeren Sinne des Wortes und nützliche Handwerke.

A. Leboeuf nennt die Kinder der Matebele, ein Zweig der Zulu, intelligent. In der Regel seien sie zwar nicht sehr auf Fortschritt bedacht,

[1]) *Wehrmeister* betont den ausgeprägten Korpsgeist dieser Schüler. Lieber hält einer eine Strafe aus, als daß er den Schuldigen verrät. Ferner lobt er die Dienstfertigkeit der Knaben gegen kranke Kameraden.

finden aber, wenn die ersten Schwierigkeiten überwunden, an ihren Schulaufgaben doch viele Freude. Vom Religionsunterricht abgesehen, bringen sie täglich zwei Stunden in der Schule zu, wo die unterrichtenden Schwestern freilich immer mit Geschenken nachhelfen müssen, um dem Lerneifer aufzuhelfen. Im Gebiete Empandeni am Embakwe River, das im Jahre 1904 zwischen 1300—1400 Eingeborne zählte, waren im gleichen Jahre auf der Hauptstation ungefähr 160 Kinder in der Schulliste eingetragen, von denen täglich etwa 100 zum Unterricht kamen. Eine Schule am Embakwe zählte 50—60 Kinder. — Während aber die Eltern in der Regel nichts gegen diesen Schulbesuch haben, gestatten sie nur in sehr seltenen Fällen, daß die Kinder als Pensionäre bleiben, und wo das auf einige Zeit geschieht, haben sie bald den einen oder andern Vorwand, um sie wieder zurückzubekommen. Lieber

Fig. 404. Mädchenschule in Peramiho, südliches Deutsch-Ostafrika. Von den Missionären O. S. B., St. Ottilien.

lassen sie sie täglich 10—12 englische Meilen hin- und zurückgehen, was die Kleinen übrigens nicht verdrieße. *Leboeuf* erwähnt einen Knaben, der trotz einer solchen Entfernung während mehrerer Monate auch nicht einen Tag wegblieb.

Von der Mädchenschule des gleichen Gebietes entwirft eine Missionsschwester folgendes Bild: Gravitätisch sitzen die Mädchen da und schreiben und lesen, während ihnen ein jüngeres Geschwister auf dem Rücken kauert. Die Kleinen, hier festgebunden, verhalten sich gewöhnlich sehr ruhig. Bricht eines in Weinen aus, dann steht die Trägerin auf und wiegt sich selbst hin und her, bis das Baby beruhigt einschläft. —

Für Musik zeigen die Matebele-Kinder mehr Veranlagung als für irgend einen anderen Lehrgegenstand[1]).

[1]) *Weule*, der für die übrige Schulung der deutsch-ostafrikanischen Kinder wenig Anerkennung aussprach, beurteilte die „Knabenkapelle" in Tanga mit den Worten: „Gespielt wurde von den kleinen Kerlen gut, das läßt sich nicht leugnen."

Die Zulu des Angoni-Landes, südlich vom Njassasee, nannte *Livingstone* wilde Bestien. „Jetzt", schreibt *Hiller*, „sind sie zahme Haustiere geworden; alle wollen nun lesen und schreiben lernen."

In der Kap-Kolonie dachte man im Jahre 1900 bereits an die Einführung des Schulzwanges für die Kinder „aller Farben", wenigstens in den Städten und Dörfern. Die übrige, weit zerstreute Bevölkerung sollte dieser Verpflichtung nicht unterstellt werden. Die hierher gehörigen Farmer, welche Schulen für sich und ihre Nachbarn wünschen, werden von der britischen Regierung dadurch unterstützt, daß diese dem Lehrer den Gehalt bezahlt. Dem Farmer kommt es zu, für dessen Logis und Kost zu sorgen. In den Städten gibt es staatliche und private, konfessionelle und paritätische Elementar- und höhere Schulen für beide Geschlechter. Für die Kinder der weißen und farbigen Eisenbahnbeamten unterhält die Regierung außerdem eigene Handels- und Industrieschulen an den betreffenden Verkehrslinien (*J. Ryan*).

Fig. 405. Missionszöglinge aus Uschambara, Deutsch-Ostafrika, bei einem Ausflug. *Nanneke* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Aus Calabar berichtet *Jos. Kraft*, die Prüfung von 360 Knaben und 150 Mädchen der dortigen Missionsschule sei im Juli 1908 zur hohen Befriedigung des Schulinspektors ausgefallen. —

Der Wettbewerb benachbarter Völker erregt wohl auch den Wunsch nach Schulen. So verlangten die Aluru im östlichen Sudan von *Fr. Xav. Geyer* schon bei dessen erstem Besuch Unterricht im Lesen und Schreiben, und die Häuptlinge boten ihre Kinder als Schüler an, was *Geyer* mit der Schulbildung im benachbarten Uganda erklären zu können glaubte. —

Ob dieser Lerneifer in Afrika anhält und bessere Früchte zeitigt, als die Schulbildung in der Negerrepublik Haïti bisher gezeitigt hat? Hier gab es nach *Metzger* im Jahre 1875 165 Elementarschulen mit 11784 Schülern, abgesehen von den 200 ländlichen Schulen mit 5939 Kindern. Auch höhere Unterrichtsanstalten waren damals schon in beträchtlicher Anzahl vorhanden. Vier Lyceen mit 543, sechs höhere Mädchenschulen mit 563, fünf Sekundärschulen mit 530, eine medizinische Fachschule mit 25, eine Musikschule mit 46 Zöglingen. Aber ein Schulzwang bestand nicht, und so kam es, daß nur ein Zehntel der Kinder elementare Schulbildung erhielt, und daß die meisten Eltern nicht imstande waren, ihren eigenen Kindern auch nur den Anfangsunterricht zu erteilen.

Ebenso ohnmächtig sind die ungebildeten Eltern gegenüber den stark hervortretenden sittlichen Fehlern ihrer Kinder, unter denen Lug und Trug, Eitelkeit und Prahlsucht, sowie sexuelle Neigungen besonders vorherrschen. Wurde doch *Geffrard*, bis zum Jahre 1867 Präsident der Republik, selbst, allerdings nur von seinen politischen Gegnern, verdächtigt, Mädchenschulen in Häuser der Verführung umgewandelt zu haben, was nach *Metzger* aber mit großer Vorsicht aufzunehmen ist, da der gleiche Präsident von anderer Seite als Förderer des Unterrichtswesens gefeiert wurde und ähnliche Widersprüche in der Beurteilung der von Ordensleuten geleiteten Schulen auf Haïti nicht fehlen. —

Sehr spärliche Nachrichten liegen mir über Schule und Schulbildung vor, welche sich aus der eigenen Kultur der Neger herausentwickelten.

In Boma am untern Kongo (Zaïre) fand der französische Abbé *Durand* eine Art Eingebornen-Seminar, in welchem Knaben von früher Kindheit an untergebracht wurden. Sie lernten hier eine Sprache, welche in Boma sonst nicht gesprochen wurde, trugen eine besondere Kleidung und lebten bis zum Abschluß ihrer Ausbildung von den übrigen Kindern getrennt. *Ploß* fügte diesem Berichte bei: Offenbar ist dies eine Schule der Fetischpriester, wo Kinder ihre Bildung erhalten, die sich dem Dienste des Fetisch widmen wollen[1]). Dergleichen Anstalten gibt es auch an der Küste des Golfes von Benin.

Von den Wai-Negern in Liberia berichtete *Oscar Baumann*, daß sie im 19. Jahrhundert selbst eine Silbenschrift erfanden. Väter und Freunde unterweisen die Knaben im Lesen und Schreiben dieser Schrift, welche über 50 Zeichen umfaßt. Schulen haben sie für diesen Zweck nicht. Fast alle Wai, mit denen *Baumann* bekannt war, beherrschten die Schrift. Manche seiner Leute führten ein Tagebuch und waren so schreibselig, daß sie jeden Zettel, den *Baumann* liegen ließ, beschrieben. Aber das weibliche Geschlecht scheint man in dieser Schrift nicht allgemein unterrichtet zu haben; denn nur wenig Mädchen und Frauen konnten lesen. (Ein Faksimile der Wai-Schrift veröffentlichte *Baumann* im Globus Bd. 52, S. 239.) —

Wo der Islam Fuß gefaßt, findet sich auch unter den Negern[2]) mehr oder weniger Schulunterricht. Ein Beispiel hierfür sind die Mandingo am oberen Senegal und Niger, von denen *Wilson* schrieb: Sie geben ihre Kinder 3—4 Jahre den Marabus in die Lehre. Hier lernen sie einige Sätze aus dem Koran lesen und schreiben, memorieren einige Gesetze und verrichten gewisse Dienste. Dafür erhalten die Lehrer von den Eltern ihrer Zöglinge von Zeit zu Zeit Geschenke, und am Abschluß des Bildungstermins werden die Söhne reicher Männer vom Lehrer durch einen Sklaven oder einen anderen Wertgegenstand losgekauft.

Die Auin-Buschleute geben Söhne, die sie zum „Doktor-Beruf" bestimmen, einem Doktor jahrelang in die Lehre (*Kaufmann*). —

Gehen wir zu den malayisch-polynesischen Völkern über, so sehen wir zunächst bei den Howa auf Madagaskar abermals einen rapiden Umschwung durch die Christianisierung der Insel im 19. Jahrhundert. Während vorher der Unterricht in der mündlichen Überlieferung von Sagen und Sprichwörtern bestand, und man Finger und Zehen benutzte, um eine bestimmte Anzahl von Gegenständen zu bezeichnen (*Camboué*), zählte man Ende des 19. Jahrhunderts bereits 1176 Schulen unter christlichen Lehrern (*C. Keller*).

Auf den ersten Blick überraschend ist die Tatsache, daß die Batak, deren Anthropophagie hinlänglich bekannt ist, eine Schrift besitzen, in deren

[1]) Korrekter wohl „sollen"; denn da sie, wenn noch klein, in dieser Anstalt untergebracht werden, kann von einer Selbstbestimmung nicht die Rede sein.

[2]) Vgl. die Schulbildung der muselmanischen Hamiten und Semiten im vorigen Paragraphen.

Kenntnis zwar nicht alle, aber doch etwa die Hälfte des männlichen Geschlechts eingeführt wird, wie Frhr. *von Brenner* schrieb. Nach *Meyners d'Estray* sind es nur die Häuptlinge und die Reichen, welche ihre Söhne, sobald als möglich, von Männern im Schreiben unterrichten, in die Kenntnis einiger Gesetze und in die Handhabung der Waffen einführen lassen[1]). Die Schrift der Batak hat nach Frhr. *von Brenner* ein ganz charakteristisches Gepräge[2]) und könnte ihrem Aussehen nach eine Hakenschrift genannt werden. Sie stammte jedoch von den Hindus, worauf schon das Sanskritwort „pustaka" (Buch) hinweise. Die Eingebornen allerdings behaupten, die Schrift, sowie alle Wissenschaft, von einem Bambus erhalten zu haben, der eines Tages in Timor emporwuchs. Die Schrift besteht aus Lautzeichen, die entweder von links nach rechts, oder von unten nach oben geschrieben werden, jenes für den Fall, daß mit einem Stift und schwarzer Farbe geschrieben wird; dieses, wenn man die Lautzeichen mit einem Messer in einen Bambus ritzt. Die erwähnten Pustaka oder Bücher gehen auf eine ältere Zeit zurück. Man schrieb sie auf die geglättete und mit Reiswasser präparierte Rinde des Kaju-alim-Baumes in Streifenform. Die Streifen wurden dann gefaltet und mit einem Holzdeckel auf beiden Seiten versehen, wie das auch bei den chinesischen Büchern der Fall ist, bemerkte Frhr. *von Brenner*. Zum Schreiben dieser Bücher verwendete man schwarze, im Hidjuk vorkommende Stiele und eine schwarze Farbe, welche auch als Zahnfirnis diente, oder Damaraharz. Der Inhalt ist hauptsächlich aus dem Gebiet der Zauberei, Medizin, Religion oder Gnosis; häufig sind auch Anweisungen zum Gebrauch der Feuerwaffen. Die einzelnen Abschnitte sind durch Linien von einander getrennt. Zur Erläuterung des Textes dienen Figuren von nicht selten überraschend feiner Ausführung, wie die Tafeln V und VI bei Frhr. *von Brenner* beweisen.

Die Kulturarbeit der Missionäre umfaßt selbstverständlich auch bei den Batak die Schule. Im Jahre 1880 betrug die Zahl der Kinder in elf Missionsschulen 1057.

Bedeutende Erfolge hatten die Missionäre ferner bei den Anthropophagen auf Flores. *A. Jakobsen* und *H. Kühn*, die im Jahre 1888 die Schule der Missionsschwestern im dortigen Larantuka besuchten, setzten die Zahl der eingebornen Schülerinnen dieser Schule auf ca. 160 an, und bemerken: „Es war interessant zu sehen, was die Kinder, deren Väter vor einigen Jahrzehnten noch Menschenblut tranken, für Fortschritte in der Kultur gemacht hatten."

Gute Erfolge hatten die Missionäre ferner im portugiesischen Teil von Timor; hingegen konnten sie im holländischen Teil sich bis in die neueste Zeit nur wenig entfalten, so daß sich hier einstweilen auch nur einzelne Schulen vorfinden.

Auch auf Java soll das Unterrichtswesen betreffs der Eingebornen noch vieles zu wünschen übrig lassen. Zwar ist nach *Emil Metzger* von der niederländischen Kolonialregierung in dieser Hinsicht manches geschehen, leider aber nicht immer mit der nötigen Einsicht[3]). „Wenn man sieht," so schreibt er, „wie gute, aufmerksame Schüler Eingeborne — namentlich in jüngeren Jahren — sind, wie leicht sie dagegen in Jünglingsjahren erschlaffen, wie sie aber auch wieder jahrelang als Diener eines europäischen oder eingebornen Beamten sich abquälen, in der Hoffnung, durch seinen Einfluß irgend eine kleine Anstellung zu erhalten; dann scheint es beinahe unbegreiflich, daß die Regierung diesen Umstand nicht lange schon benutzt hat, um den Besuch einer Schule

[1]) Weit höher war die Kultur der alten Mexikaner, die dennoch Kinder als leckere Opferspeise verzehrten.

[2]) Siehe das Batacksche Alphabet und Stellen aus den Pustaka (Büchern) der Batak bei *Joachim Frhr. von Brenner*, Besuch bei den Kannibalen Sumatras. Würzburg 1894, S. 294 ff.

[3]) Vgl. die Reform zum Bessern bei *Chailley Bert*, Java et ses habstants. Paris 1900, S. 249—322.

oder den Nachweis einer gewissen formellen Bildung als Vorbedingung für eine Ernennung im Staatsdienst für alle Eingeborne zu stellen." — Einzelne Eingeborne schicken ihre Söhne zur Erziehung nach Europa, während andere große Opfer bringen, um ihren Kindern im eigenen Land guten Unterricht zu verschaffen.

Auf den östlichen Karolinen sollen die Eingebornen eines jeden Distriktes zwei „öffentliche Erziehungshäuser" gehabt haben, von denen das eine für die Mädchen, das andere für die Knaben bestimmt gewesen sei. Man habe da die Jugend in der Astronomie unterwiesen. Als Lehrmittel habe eine Kugel[1]), mit meist roten Zeichen für die Sterne, gedient (*Sprengel* nach *Cantova*[2]).

M. Holbrung stellt den Knaben der deutschen Schutzgebiete in der Südsee das Zeugnis aus, daß sie über eine erstaunliche Kenntnis der Natur verfügen[3]): 12—14jährige Knaben seien bereits imstande, jede Pflanze ihrer Umgebung bei ihrem Namen zu nennen.

In Kaiser Wilhelmsland und in Britisch-Neuguinea schicken die Papuas ihre 10—12jährigen Kinder auf Jahre hinaus zu befreundeten Nachbarstämmen, um ihren geistigen Gesichtskreis zu erweitern und ihnen Gelegenheit zur Erlernung der betreffenden Sprache zu geben. Zurückgekehrt, erfreuen sich solche Kinder einer gewissen Achtung im heimatlichen Dorf und dienen gelegentlich als Dolmetscher. *Krieger* nennt die Papua-Kinder in Kaiser Wilhelmsland und Britisch-Neuguinea klug und gelehrig. Die Schwierigkeiten im Unterricht in den auch hier eröffneten Missionsschulen besteht im unregelmäßigen Schulbesuch[4]). Lesen geht auch hier leichter als schreiben. Am liebsten würden die Kinder ein nützliches Handwerk lernen, wozu sie aber von den Missionären zu *Kriegers* Zeit noch nicht angehalten worden seien[5]). (?) —

Fig. 406. Missionszöglinge auf Jap. Mit Erlaubnis des Missionssekretariats in Ehrenbreitstein.

Weiter oben wurde eine Art Eingebornenschule auf den vorchristlichen Karolinen erwähnt. Mit Einführung des Christentums erhielten die Eingebornen selbstverständlich auch Missionsschulen. Ebenso erging es auf den Marianen.

Im Jahre 1908 zählte die Missionsschule auf Palau über 100 Schüler. Auch in Arkolong bat der Häuptling um eine Schule.

Auf Jap hatten die Spanier Schulzwang eingeführt, aber dieser war den Eingebornen verhaßt. Die Missionäre mußten die säumigen Kinder bei der Regierung anzeigen, die dann den Häuptling der Kinder bestrafte, was so hochgradige Abneigung gegen Mission und Schule erzeugte, daß von dem

[1]) Demnach hätten diese Mikronesier bereits Kenntnis von der Kugelform unserer Erde gehabt (?) —

[2]) Bei *Ploß* II, 357.

[3]) Vgl. § 298.

[4]) Dieselbe Schwierigkeit kennen wir bereits von Deutsch-Ostafrika her.

[5]) Vgl. die deutsch-ostafrikanischen Missionszöglinge in der Schmiede- und Schreinerwerkstätte, sowie beim Gartenbau in Kapitel XLV, Fig. 388—390.

Tag an, an welchem die deutsche Regierung den Schulzwang aufhob, kein einziges Kind mehr zur Schule kam. Doch gelang es den deutschen Missionären, das Interesse für die Schule in Eltern und Kindern etwas zu wecken, und seit der Sohn des Häuptlings von Kanif selbst Lehrer ist, geht die Jugend schon ihm zu Ehren in dessen Schule in Aringel, obgleich dieses Dorf nicht zu den sozial höchststehenden gehört, was an und für sich ein Abhaltungsgrund für die Jap-Aristokraten wäre.

Durch das Interesse der Kanifer zum Wettstreit angeregt, eröffneten die Inufer, unter dem Einfluß des Häuptlings von Rul, ein Jahr darauf (1908) eine Schule. Gleich am ersten Tag meldeten sich 27 Mädchen. Knaben sind es durchschnittlich 30, welche hier lernen.

Auch in andern Dörfern sind seitdem Schulen eröffnet, was besonders auf die Mädchen günstig wirkte, insofern sie dadurch der Unsittlichkeit entrissen werden.

Auf Ponape leisten die Knaben im Auswendiglernen geradezu Erstaunliches, während der Kopf im selbständigen Denken leicht versagt. Lesen und Schreiben geht leicht, Rechnen sehr schwer und schwerer noch der Religionsunterricht, zumal die Ponapensprache keine Ausdrücke für Übersinnliches hat.

Nach einem Bericht des *P. Corbinian* vom Jahre 1910 bringen fast alle Eingebornen der Insel Rota der Schule lebhaftes Interesse entgegen. Es werden Noten in Religion, Deutsch, Lesen, Schreiben, Rechnen, Fleiß und Betragen ausgegeben.

Auf Korror interessieren sich die Schüler am meisten für Geographie. Im Deutschen haben es viele bereits so weit gebracht, daß sie den Regierungsbeamten, Reisenden u. a. Dolmetscherdienste leisten können (*P. Placidus*).

Auf den deutschen Marianen ist Schulzwang; der Unterricht liegt hier, vom religiösen Gebiet abgesehen, in Händen von Lehrern, die von der Regierung angestellt sind. Nur der Religionsunterricht ist freigestellt. Er wird außerhalb der Schule von Missionären erteilt.

Vor etwa einem Vierteljahrhundert charakterisierte *Kubary* Erziehung und Unterricht der weiblichen Jugend auf Samoa noch wie folgt: Das Mädchen lernt singen und tanzen, um zu gefallen und von einem Tapferen geliebt zu werden; es lernt weinen, um ihn jeden Augenblick beweinen zu können[1]). — Um das Jahr 1900 schrieb aber *Deeken* nach seinem Besuch der Papauta-Schule, eines Mädchenpensionats der London Mission Society unter der Leitung einer deutschen Dame, bereits: „Die Ausbildung der jungen Mädchen ist mehr als zufriedenstellend und ist derjenigen auf unseren Volksschulen ganz gewiß ebenbürtig." Die zum Schluß der „Schulinspektion" ausgeführten gymnastischen Übungen der jungen Samoanerinnen wurden nach *Deeken* mit bewundernswerter Eleganz ausgeführt. —

Im Tahiti-Archipel, wo zu *Forsters* und *Mörenhouts* Zeit die Einführung der Knaben in die Sagen der Vorfahren das Einzige war, was an eine Schulbildung in unserem Sinn erinnerte[2]), zählten im Jahre 1910 die katholischen Missionsschulen allein 790 Schüler und Schülerinnen.

Einen kurzen Überblick über das moderne Schulwesen auf Neuseeland ermöglicht uns *Rob. von Lendenfeld:* Im Jahre 1896 gab es dort 74 öffentliche Volksschulen für Maoris, mit 136 Lehrern und 2459 Schülern. (Der Census von 1891 ergab für die neuseeländische Bevölkerung 41 993 Köpfe.) Zudem existierten für die Eingebornen 7 Privatschulen mit 16 Lehrern und 275 Schülern, und 1118 Maorikinder besuchten die Volksschulen für Europäer. Schulzwang

[1]) Die Einführung in Hausfrauenpflichten siehe § 297.
[2]) Bei *Ploß* II, 336.

besteht für die Kinder von 7—13 Jahren. — Der Unterricht ist unentgeltlich. Der Lehrplan umschließt Lesen, Schreiben, Rechnen, englische Grammatik, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Zeichnen und Singen; ferner für Knaben Exerzieren, für Mädchen Nähen. Die öffentlichen Volksschulen sind nicht konfessionell, wohl aber die meisten Privatschulen. Als Mittelschulen gibt es auf Neuseeland verschiedene „Grammar-schools", in denen allerdings mehr Prüfungs-Drill, als Unterricht und Erziehung herrschen soll, und „technical Colleges", die teilweise für die Hochschule vorbereiten.

Schulen gibt es jetzt sogar für die Jugend des australischen Kontinents. So hatten z. B. im Jahre 1911 die Pallottiner in ihrem Missionsbezirk im nordwestlichen Australien, der eine einheimische Bevölkerung von 5000 Seelen umschließt, bereits vier Elementarschulen mit 57 Knaben und 82 Mädchen, sowie ein Knabeninternat mit 27 Zöglingen. — Im Jahre 1870 schrieb *F. Christmann* [1]): Der Kreis der intellektuellen Entwicklung der Australier

Fig. 107. Schule für die eingeborne Jugend von Tahaa, „Inseln unter dem Winde", Tahiti-Gruppe. *Osterroth* phot. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

ist zu klein, als daß nicht ein halberwachsenes Kind ebenso weit fortgeschritten sein könnte, wie der Älteste im Stamme. Sie zählen z. B. nicht weiter als bis vier, alles andere ist „viel". Die Zeitrechnung wird bei vielen Stämmen nur „nach Schläfen" gemacht, so daß bei ihnen nicht einmal von Mondnächten und, noch viel weniger, von Jahreszeiten die Rede ist. —

§ 304. Das Kind und das Schulwesen bei Japanern, Koreanern, Chinesen, Khmer und Thaï.

„Wir Japaner besitzen seit vielen Jahrhunderten Schulen jeder Art und jeden Grades, und die Masse des Volkes wird gründlich und allgemein unterrichtet. Und wenn ja jemand einmal existiert, den man bei uns für „„ohne Schulbildung"" erklären könnte (und jetzt findet man kaum solche Leute, denn unser Unterrichtssystem ist sehr streng), so bedeutet dies, daß er chinesische Schriftzeichen und Literatur nicht kennt; es bezieht sich aber nicht auf die japanischen." So schrieb um das Jahr 1900 der japanische Buddhapriester *Kinza Riugé M. Hirai*. Das eigentlich japanische Alphabet, „Iroha-

[1]) Bei *Ploß* II, 334.

Alphabet" genannt, sei ja so leicht, daß jedermann es lernen könne. Aber auch die schon lange vorher, d. h. im dritten Jahrhundert vor Christus, eingeführten chinesischen Buchstaben haben in Japan so tiefe Wurzeln geschlagen, daß ihre Aussprache vollständig japanisiert worden sei, und daß die Japaner sich, je nach Umständen, der einen, oder der anderen Sprache, oder aber eines Mischstils aus beiden zusammen bedienen. — Nach *J. J. Rein* begann die Schulerziehung[1]) des Knaben im alten Japan, d. h. vor der Restauration im Jahre 1868, am 6. Tag des 6. Monates seines 6. Lebensjahres, an welchem er unter den landesüblichen Förmlichkeiten seine erste Stunde im Schönschreiben erhielt. Er präsentierte sich seinem Lehrer mit einem Tuschkasten, einem Stück Tusche, einem Pinsel, einer Tuschschale, einem kleinen Gefäß

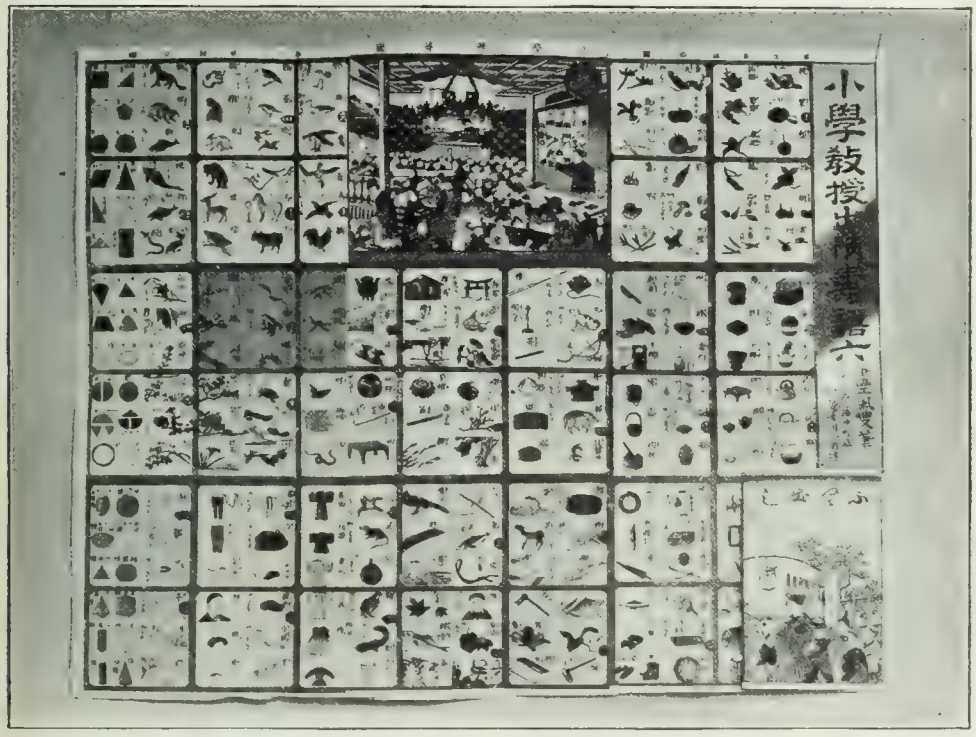

Fig. 408. Ein Blatt aus einem japanischen Schulbuch. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

mit Wasser und Bastpapier. Der Lehrer zeichnete ihm nacheinander einfachere und kompliziertere Zeichen vor und half dem meist gutwilligen und aufmerksamen Schüler beim Nachschreiben. Vom 6.—8. Jahr hatte dieser die einheimische Silbenschrift, aber auch ca. 1000 chinesische Wortzeichen zu erlernen.

Den Eindruck, welchen ein Engländer bei seinem Besuch einer japanischen Knabenschule erhielt, hat *Ploß*[2]) folgenderweise wiedergegeben: „Die Intelligenz der Knaben spricht sich schon in ihren schwarzen, fast übergroßen Augen recht lebhaft aus, und ihr anmutiges, niedliches Wesen dürfte, im allgemeinen betrachtet, durch einen Vergleich mit der europäischen Jugend mindestens keine Einbuße erleiden. Man kann sagen, daß sie eher singen, als sprechen, und nichts ist ergötzlicher, als das Geplauder einer ganzen

[1]) In der japanischen Kinderstube werden, wie bei uns, die Phantasie und der Verstand des Kindes durch Märchen und Heldensagen geweckt (*Ploß* II, 361).

[2]) Ebenda, 360.

Schule. Einer unserer Begleiter hatte ein illustriertes japanisches Buch in der Hand; um sich zu überzeugen, ob die Kinder lesen könnten, winkte er das kleinste der munteren Schar herbei und forderte es auf, die Erklärung eines Bildes zu lesen. Das Kind tat unverzüglich mit der größten Artigkeit, was man von ihm verlangte, und keines von den Übrigen zögerte einen Augenblick, sich dieser Prüfung zu unterwerfen, die sie ohne Ausnahme glücklich bestanden." —

Isabella Bird erklärte nach ihrem Besuch der japanischen Dorfschule Irimichi, Nikko, daß jener Knabe, welcher die vom Lehrer gestellten Fragen am besten beantwortete, der Erste wurde. Gehorsam sei die Grundlage in der Schule wie überall im Land. — Die japanischen Schulhäuser stehen nach *Bird* den englischen keineswegs nach.

Auch schon im alten Japan genoß das weibliche Geschlecht Schulbildung. „Von Beginn unserer Geschichte an war ihnen Gelegenheit geboten, ihre Ausbildung in jeder Art Schulen, Instituten oder Universitäten (?) des Landes zu vollenden, ebenso wie in besonderen Mädchenschulen," schreibt *Kinza Riugè M. Hiraï*. „Die Tatsache, daß wir viele Schriftstellerinnen und Dichterinnen von höchstem Ruf ... besitzen, bezeugt, daß bei uns der weiblichen Erziehung keine Vorurteile oder Hindernisse entgegenstehen, wie dies in den Ländern des Westens herkömmlich ist. Was besonders die japanische Literatur betrifft, so zögere ich nicht, anzuerkennen, daß sie hauptsächlich durch die Hände (?) unserer Frauen erhalten worden ist; denn die Männer wandten sich allgemein der chinesischen zu und verhielten sich ihrer einheimischen schönen Literatur gegenüber ziemlich gleichgültig." *Hiraï* weist ferner auf die vielen Ärztinnen, Künstlerinnen, Rednerinnen, Forscherinnen und Lehrerinnen aller Grade auf allen Wissensgebieten, auf die weiblichen Kaufleute, auf Vorsteherinnen religiöser Sekten und Priesterinnen des alten und heutigen Japan hin[1]). — Daß es auch japanische Schauspielerinnen gibt, wissen wir Deutsche aus eigener Anschauung, da japanische Theatertruppen ja auch schon deutsche Städte bereist haben. Die Truppe auf Figur 409 umschließt auch Kinder.

Die Durchschnittsbildung der Mädchen im alten Japan bestand wohl in dem, was *Ploß* in der 2. Auflage[2]) mit einem Hinweis auf „Das Ausland" 1881 (S. 167) „eine gute Erziehung" nannte, d. h. lesen, schreiben, rechnen, etwas Musik[3]), Geschmack in den landesüblichen Blumenarrangements, worüber ganze Bücher geschrieben wurden, sowie Verständnis und Geschick zur Erfüllung der Haushaltungspflichten. Besonderes Augenmerk richtete man auf die Erziehung der Mädchen zur Reinlichkeit. Auch Handarbeitsunterricht wurde und wird noch immer in den Schulen gegeben[4]). Im Jahre 1885 besuchte *Ph. Lehzen* in Kioto eine Schule für Mädchen höherer Stände bis zum Alter von 16 Jahren. Hier wurde im Weben, in der Seidenmalerei, im Sticken, Kochen und Zubereiten des Tees, sowie in den Umgangsformen unterrichtet. —

Befremdend wirkt nach der Aussage des Japaners *Hiraï*, dem weiblichen Geschlechte Japans seien, neben den besonderen Mädchenschulen, jede Art Schulen Japans offen gestanden, wenn man damit vergleicht, was *Wernich*[5]) schrieb, nämlich, daß die Mädchen schon lange vor der Menstruation ihren Unterricht von den Knaben abgesondert erhielten. Die Mädchen durften dann auch nicht mehr mit diesen zusammen spielen und traten unter die Obhut ihrer Mütter, Tanten und sonstigen Verwandten des Hauses. Diese unterrichteten die Mädchen

[1]) Weibliche Krieger und ihre Vorbildung sind in Kapitel XLV erwähnt worden.
[2]) II, 360.
[3]) Musikinstrumente waren das „Samisen" und das „Koto".
[4]) Vgl. § 297.
[5]) Bei *Ploß* II, 361.

unter anderem über die Bedeutung der bevorstehenden Menstruation und gaben ihnen Verhaltungsmaßregeln für deren Eintritt. —

Was den Unterricht der Knaben vom 8. Lebensjahr im alten Japan betrifft, der sich an den schon erwähnten vorhergegangenen zweijährigen Unterricht im Schreiben anschloß, so hatten die Knaben bereits eine Anzahl chinesischer Werke zu lesen, was teils von je einem Knaben, teils von allen zusammen, in singendem Ton geschah. Chinesische Sprache und Philosophie galten damals dem Japaner noch für unentbehrlich, obgleich die chinesische Philosophie aus einem engherzigen Feudalismus entsprungen war und diesen zu fördern suchte, wie *Rein* sich ausdrückt. Sie habe wohl gehorsame Söhne und Untertanen und Bewunderer des Altertums gebildet, aber das Individuum

Fig. 409. Japanische Schauspielertruppe mit Kindern. Im K. Ethnographischen Museum in München.

in die hergebrachten Bräuche gezwängt, die Intelligenz wenig geweckt und die sittlich-religiöse Entwicklung verhindert.

Mit dem unerwartet raschen Aufschwung Japans seit 1868 änderte sich das. Jetzt werden zirka 3 Millionen Kinder in mehr als 30 000 Schulen nach dem Geiste des christlichen Abendlandes unterrichtet, obgleich die Religion als Privatsache gilt. Die Schulen werden von den Kindern beider Geschlechter aller Klassen der Bevölkerung besucht. Die Lehrkräfte sind teils männlich, teils weiblich. — Zu den Volksschulen kommen die verschiedenen Arten höherer Bildungsanstalten, wie wir sie in Deutschland haben, ausgenommen die Gymnasien (*Rein*). Die japanische Jugend studiert nun auch abendländische Sprachen, sei es im eigenen Vaterland, oder in Europa, oder in Amerika. Die im Ausland Gebildeten sind nach ihrer Heimkehr wenig geneigt, sich den alten Bräuchen der Nation wieder anzubequemen, wie *Hugues Krafft* bemerkt,

und so ist jeder heimkehrende Japaner ein neuer Faktor bei der Umgestaltung seiner Nation.

Seit Anfang der 70 er Jahre des 19. Jahrhunderts ist in Japan der Schulzwang eingeführt. „Die Schulzeit," schreibt *Max Jacobi*, „ist nach preußischem Muster auf das 6. bis 14. Lebensjahr festgesetzt. Verlangt wird mindestens die Absolvierung der vier unteren Elementarklassen, an die noch zwei, auch drei oder vier höhere angegliedert sind. In den unteren Klassen sind Lehrfächer: Morallehre, japanische Sprache, Rechnen, Singen, Zeichnen, und für Mädchen auch jetzt wieder Handarbeitsunterricht." Die nächsthöhere Stufe nehmen die Mittel- oder Bürgerschulen ein, welche zum bürgerlichen Mittelstand und für höhere Schulen vorbereiten sollen. Ihr fünfjähriger Kursus umschließt, neben den obigen Fächern, Chinesisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik und Chemie sowie elementare Volkswirtschaft und Rechtspflege. Dazu kommt eine europäische Sprache, gewöhnlich Englisch. — Nach erfolgreichem Besuch der Elementar- und Mittelschule und nach Vollendung des 17. Lebensjahres kann der Japaner die höhere Schule mit dreijährigem Lehrkursus besuchen, wo er sich hauptsächlich mit europäischen Sprachen und Literaturen beschäftigt. Altklassische Sprachen werden nur in den Abteilkursen für Juristen und Mediziner gelehrt. — Nach erfolgreichem Besuch der höheren Schule steht dem Studenten die Universität offen. Der Weg zur technischen Hochschule geht durch technische Mittelschulen, deren im Jahre 1902 bereits 392 vorhanden waren. Jene Mädchen und Knaben, welche sich dem niederen Lehrberuf widmen wollen, werden in staatlichen Lehrerseminarien ausgebildet. Jede der 47 Provinzen verfügt mindestens über ein Seminar dieser Art. Die Lehrgegenstände sind für beide Geschlechter gleich mit der Ausnahme nur, daß die Mädchen statt einer fremden Sprache Haushaltungslehre haben. Letztere ist, wie schon früher erwähnt, auch an den höheren Mädchenschulen ein Hauptfach. Andere Fächer der letzteren Bildungsanstalten sind seit ihrer Reform: Moral, japanische Sprache, eine europäische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Mathematik, Musik, Zeichnen und Turnen[1]). Den Absolventinnen steht die nunmehr verstaatlichte „Frauen-Universität" in Tokio und Privatinstitute offen. An dieser „Universität" wird jedoch nur Haushaltungslehre, japanische und englische Literatur doziert und in die Kunst eingeführt. Die Religion wird, wie gesagt, im Unterrichts-System des modernen Japan stiefmütterlich behandelt; man begnügt sich mit der „indifferenten" Moral der herrschenden Shintöreligion, wie *Jacobi* bemerkt[2]). —

Einen Aufschwung nach europäisch-amerikanischem Muster nehmen zunächst die sozialen Verhältnisse seit 1876 auch in Korea, dessen Hauptstadt übrigens um das Jahr 1000 nach Chr. einer der geistigen Mittelpunkte Asiens gewesen war, und dessen König *Chin-heung* bereits im 6. Jahrhundert nach Chr. das erste Geschichtswerk des Landes in 100 Bänden anlegen ließ. Die Arbeit nahm, nebenbei bemerkt, mehrere Historiker auf ein halbes Jahrhundert in Anspruch, wie das Januarheft 1901 der „Korean Review" mitteilt. Dem späteren Niedergang der Nation folgt jetzt ein frisches Erwachen, das sich auch im Unterrichtswesen bemerkbar macht. Nach *A. Hamilton* haben die öffentlichen Schulen der jetzigen Hauptstadt Söul erstaunliche Verbesserungen aufzuweisen. Auch hat die Regierung Fachschulen für fremde Sprachen unter Leitung ausländischer Lehrer eröffnet. Der Lehrplan umfaßt außer den Sprachen: Rechnen, Geographie und Geschichte. — Außerhalb der Hauptstadt scheint es mit der Koreanischen Jugendbildung freilich noch nicht günstig zu

[1]) Vgl. die Gymnastik im alten Japan, § 300.

[2]) Vgl. die Ansichten des mehrmals zitierten Buddhapriesters *Hirai* über Religion in Kap. XLVIII.

stehen, denn *Hamilton* bemerkt, daß sich im Erziehungswesen der Koreaner[1]) „eine kleine Hebung unter dem Einfluß missionarischer Tätigkeit" bemerklich gemacht habe. — Die intellektuelle Bildung der dem Ordensstand gewidmeten Knaben in den einheimischen buddhistischen Klöstern bezeichnet *Hamilton* nur als ein Lernen der verschiedenen Gesänge und Litaneien. Doch sollen die Knaben einen klugen Eindruck machen. Was die vom Westen unbeeinflußte, also einheimische, Bildung der oberen Klassen betrifft, so scheinen *Hamiltons* Darlegungen einen Widerspruch zu enthalten. Denn einerseits schreibt er (S. 104), daß „die beiden Geschlechter der Vornehmen die Literatur und Sprache der Chinesen notdürftig beherrschen"; andererseits (S. 105), daß „nur eine verschwindend kleine Zahl der Frauen aus den höheren Ständen chinesisch zu lesen" vermöge. *Homer B. Hulbert* habe sogar „konstatiert, daß nur ein Prozent der Frauen aus den oberen Klassen, die chinesisch lernen, praktische Kenntnis davon haben". Den Frauen der mittleren und unteren Klassen sei diese Sprache überhaupt fremd. Hingegen werde das Ön-mun, die gewöhnliche Schriftsprache der Koreaner, von den mittleren und höheren Ständen sehr eifrig studiert[2]). Die Literatur in dieser Sprache nennt *Hamilton* sehr reichhaltig. Sie umfasse Übersetzungen aus den chinesischen und japanischen Klassikern, Geschichtswerke über das koreanische Mittelalter und die Neuzeit, Reise- und Jagdbeschreibungen, Gedichte, Briefsteller und zahlreiche Romane. Die Kenntnis eines beträchtlichen Teils dieser Literatur gehört zur Bildung der Frauen der höheren Stände; auch die der mittleren müssen, obgleich nur in geringerem Maße, mit einem Teil davon vertraut sein. Unumgänglich sei die Einführung in „die drei Hauptlehren des Verhaltens", in die „Fünf Bände über das Wichtigste aus der Literatur" und in „die fünf Lebensregeln", deren Inhalt die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, Herrschern und Untertanen, Mann und Frau, Alt und Jung, Freund und Feind festlegt und zur Tugend mahnt. Einzelne vornehme Frauen erhalten ferner musikalischen Unterricht. Die in Frage kommenden Instrumente sind das unserer Zither ähnliche Komungo, dessen melancholische Töne für unser Ohr aber disharmonisch klingen, und das Nageum, eine kleine Geige, mit „entsetzlich schrillem Geheul". — Ärztinnen können nur Frauen von hoher Geburt werden; wer sich zur Tänzerin ausbildet, gehört dem niedrigsten Stand an, für dessen Schulbildung — so hoffen wir — wohl auch ein Teil jener vier Millionen Mark verwendet werden mag, welche der bekannte Amerikaner *Rockefeller* um das Jahr 1909 für protestantische Schulen in Korea, Japan und China spendete[3]).

Hier, d. h. in China, mag das Schulwesen nach den neuesten politischen Ereignissen, der Revolution 1912, nun wohl die schon früher in Angriff genommene, aber bisher mit wenig Erfolg gekrönte, Umgestaltung erleben. Noch um das Jahr 1900 unterhielt der chinesische Staat keine Volksschulen (*Stenz*). Die Eltern hatten selbst für Schule und Lehrer zu sorgen, was nur Bemittelte leisten konnten. Die Armen lernten deshalb weder lesen noch schreiben. — Nicht selten, so schrieb im Jahre 1866 *J. Doolittle*, eröffnen einige wohlhabende Familien eine gemeinsame Privatschule, indem eine aus ihnen ein Zimmer zur Verfügung stellt, oder aber indem sie den Tempel ihres Städtchens oder Dorfes beschlagnehmen. — In Fuh-tscheu ermöglichte eine

---

[1]) Gemeint sind nach *Hamiltons* Urteil über Söul wohl die Schulen außerhalb dieser Stadt.

[2]) Auch in diesem Punkte läßt uns *Hamilton* im Unklaren, da er auf der gleichen Seite schreibt, daß die von einem koreanischen König des 15. Jahrhunderts erfundenen Schriftzeichen dieses Ön-mun allmählich der Beachtung der unteren Klassen, der Frauen und Kinder überlassen worden seien (vgl. übrigens eine ähnliche Erscheinung in Japan), und auf S. 106: „Jeder Koreaner kauft gern Bücher in seiner Landessprache, oder entnimmt sie den Leihbibliotheken."

[3]) Nach einer Notiz in „Die Kath. Miss.", 38. Jahrg., 1909/10, S. 61.

Bank längere Zeit die Existenz einiger Freischulen. Manche Familien geben ihren Söhnen auch einen Hauslehrer.

Nach *Dols* ist diese Abhängigkeit der Schule, sowohl was den Lehrer, als auch das Lokal betrifft, bei dem Mangel an hygienischer Einsicht, schuld an den traurigen ländlichen Schulverhältnissen der Provinz Kan-su. Die Knaben müssen bei schlechter Witterung ganze Tage in kleinen, schmutzigen und ungesunden Räumen zubringen. — Bei guter Witterung wird der Unterricht im Freien erteilt. — *Ferdinand Frh. von Richthofen* fand in einem Pensionat der Provinz Schantung für Knaben aus „besseren Klassen" acht Zöglinge von 6–14 Jahren in einem mäßig großen Zimmer mit einigen Betten. Jeder hatte einen Stuhl und einen Tisch; ein zweites Zimmer mit einigen Betten diente zugleich als Speisesaal; ein Hofraum von 4×5 m vollendete das Etablissement. Die Knaben hatten hier den ganzen Tag zu arbeiten; man habe ihnen weder Zeit zum Spielen[1]), noch zu andern körperlichen Bewegungen gegeben. — In einer andern von *Richthofen* besuchten Schule schliefen die Knaben eben und mußten vom Lehrer geweckt werden. — Die Schreibeproben der Knaben im ersteren Pensionat nannte *von Richthofen* „vorzüglich". — *Stenz* schildert seine Erfahrungen in Schulen der Provinz Schantung wie folgt: Kleine und große Studenten sitzen in einem Zimmer paarweise an einem Tisch und schreien sich, so laut sie können, in Sopran, Alt und Baß ihr Pensum in die Schädel hinein. Jeder lernt sein eigenes Kapitel und jeder schreit seine eigene Melodie. Die Hauptaufgabe besteht im Auswendiglernen der „100 Familiennamen", des „1000-Buchstabengedichtes", des „3-Zeilengedichtes", der „4 klassischen und 5 kanonischen Bücher" usw. — Da die Sprache dieser Bücher sich durch ihre Feinheit und ihren gelehrten Charakter von der Volkssprache unterscheidet, versteht der sechsjährige Knirps den Inhalt noch nicht und lernt rein mechanisch. Erst nach einigen Jahren wird ihm das Gelernte erklärt. — Unter den Weisheitssprüchen, welche das Studentlein von anfang an zu memorieren hat, sind die zwei folgenden:

„Jan bu t'jau, fu tschi kuo."
„Tjian bu jen, sche tschi t'uo."

was *Stenz* übersetzt mit:

„Ernähren, nicht erziehen, ist des Vaters Schuld."
„Erziehen ohne Anstrengung ist des Lehrers Trägheit." —

Neben dieser Gedächtnisübung hat der Knabe das Schreiben zu lernen. Anfangs werden die Buchstaben nach Vorlagen durchgepaust, später kommen freie Schreibübungen. Benutzt wird ein kleiner spitzer Pinsel. Nur Ausnahmen, d. h. Knaben mit Anlagen zum Zeichnen, erreichen eine schöne Schrift. Nach einigen Jahren hat der Schüler Aufsätze zu machen, d. h. Stellen aus den auswendig gelernten Klassikern künstlich zusammenzufügen[2]). Da in diesen, nach bisheriger chinesischer Auffassung, alle Weltweisheit enthalten ist, braucht der Student nicht viel anderes. Rechnen lernt er mechanisch mit einer Maschine[3]), die er so gut zu handhaben weiß, daß er das Resultat fast ebenso schnell erhält, wie wir durch Zahlen und Kopfrechnen. Was die Geographie betrifft, so fand *Stenz* noch um das Jahr 1900 in chinesischen Schulen „Weltkarten", welche China als das einzige große Reich der Erde

[1]) Nach *Stenz* (S. 11) spielen die chinesischen Studentlein Schach, oder Dam, oder versuchen ihr Glück in einem andern Spiel, bei dem sie Prüfungen bestehen und hohe Ämter erlangen. — Vgl. die chinesischen Kinderspiele in Kapitel XL, sowie das im vorliegenden Paragraphen referierte chinesische Schulliedchen.

[2]) *Dols* schreibt aus der Provinz Kan-su, der „schöne Stil", in den der Knabe nach vierjährigem Schuljahren eingeführt werde, erstrecke sich auf das Schreiben von Briefen, Bittschriften, Kontrakten, Aufsätzen und Gedichten.

[3]) Abbildung bei *Stenz*, In der Heimat des Konfuzius, Steyl 1902, S. 13.

darstellten. Dieses große Reich, „das einzigfeste unter dem Himmel", war teils mit Meer, teils mit einem Wasserdrachen umgeben. Nur ganz kleine Inselchen, darunter Europa, gab es noch außer China, und auch sie, die im Meer lagen, waren dem chinesischen Kaiser, dem „Drachensohn", dem „Sohn des Himmels", tributpflichtig. — Hingegen wurde auf die Kenntnis des eigenen Landes viel Gewicht gelegt. Selbst Männer aus dem Volk kannten die Lage und Entfernung der Provinzen und größeren Städte ihres Vaterlandes genau. Phantastisches leistete man zu *Stenz*es Zeit in den Schulen auf dem Gebiet der Naturkunde: Da gab es im Süden von China eine Insel „Herzloch-Reich", wo die Menschen statt des Herzens ein großes Loch hatten, durch welches man auf Reisen eine Stange schob, so daß man getragen werden konnte. — Im Südosten von China sollte eine Insel „Kleinmensch-Reich" liegen, wo die Menschen nur 9 Zoll groß wurden. Es gab ein neunköpfiges Tier, einen Löwen mit Menschenkopf, schnabellose Hühner, 360 „haartragende" und 360 „federtragende" Würmer. Zu diesen gehören die Vögel. Unter den haartragenden „Würmern" befindet sich ein Tier, das den Körper eines Hirsches, den Schweif

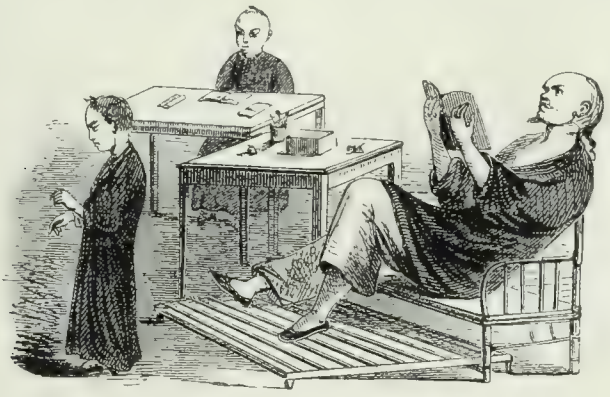

Fig. 410. Ein chinesischer Schüler sagt seine Aufgabe her. Aus *J. Doolittles* „Social Life of the Chinese", London 1866.

eines Ochsen, den Kopf eines Wolfes, die Hufe einer Kuh hat, auf der Nase ein Geweih trägt, von Natur sanft ist, dessen Stimme wie Glocken klingt usw. An wirklichen Tieren kennt der Chinese nur seine Haustiere und die in seiner Heimat wild lebenden. Seine Pflanzenkunde beschränkt sich auf jene Kräuter, die er ißt, auf einige Heilkräuter und einige sehr beliebte Zwergblumen, darunter Rosen, Astern und Lilien. — In der praktischen Sternkunde hingegen soll das chinesische gewöhnliche Volk besser daheim sein, als das deutsche. Es kennt verhältnismäßig viele Sternbilder und richtet sich in seiner Zeit und Ortsbestimmung danach. In astronomischen Werken aber fand *Stenz* Behauptungen, welche sich mit jenen aus der Menschen- und Tierkunde messen können. — Ähnlich sehe es mit den übrigen Fachwissenschaften aus. Nach dem Grundsatz: „Ein Mann, der Bücher gelesen hat, muß zu allem fähig sein", konnte noch um das Jahr 1900 jeder, der in der Kreisstadt das Doktordiplom für allgemeines Wissen erhalten hatte, Arzt, oder Richter, oder Offizier, oder Advokat sein.

Die Aufgabe des Lehrers besteht darin, daß er den jüngeren Schülern Aufgaben gibt und das Gelernte dann abhört; die Lektionen der älteren Schüler kommentiert er auch, während sie ihm aufgesagt werden. Das geschieht, indem der Schüler dem Lehrer den Rücken bietet, wie Figur 410 zeigt. —

Trotz überreicher Züchtigung (s. § 294) haben die Schüler ihre Lehrer wie ihren zweiten Vater zu ehren, und diese Verpflichtung dauert lebenslänglich, auch wenn der Schüler zu hohen Ämtern und Ehren emporkommt und sein Lehrer noch immer in einer Dorfschule die ersten Anfangsgründe lehrt (*Stenz*).

Nach *Ploß*[1]) ist in China Unterricht in der Musik verboten, weil *Konfuzius* lehrte, sie führe zur „Unregelmäßigkeit der Sitten". Gesang ist erlaubt. Wenigstens brachte im Jahre 1908 die „Nuova Antologia"[2]) das folgende chinesische Schulliedchen, welches einer kurz vorher erschienenen Sammlung von Schulliedern aus Schanghai entlehnt wurde. Das Liedchen drückt die Freude der im Garten Hand in Hand wandelnden Kinder über die dortigen Blumen aus, welche freilich nicht gepflückt werden dürfen. Sie seien, so trösten sich die kleinen Sänger, ja auf ihren Zweigen noch schöner als in ihren Händen, und sie könnten sie auch so betrachten. Noch gebe es Blumenduft im Windeshauch, noch werden Schmetterlinge und Bienen von Blumen angelockt, und noch wachsen und reifen schöne Früchte. Das Liedchen lautet in italienischer Übersetzung:

Fig. 411. Chinesischer Schüler.
Aus *J. Doolittle*, O. c.

„Buoni amici,
Buoni amici,
Noi ci teniamo per mano
E lungo il giardino andiamo passo passo.
Dei bei fiori incantano i nostri cuori:
Questi fiori che ci incantano, non possiamo
coglierli a nostro piacere.
Noi li lasciamo in cima ai rami sui quali
noi li contempliamo.
Così vi sono più belli che nelle nostre mani." —

Dieser Schlußreim wiederholt sich dreimal mit je einem der folgenden drei Zeilenpaare:

„Vi è ancora il profumo de' fiori
Che si disperde al soffio del vento". —

„Vi sono ancora farfalle ed api
Che sono attratte fra i fiori." —

„Vi sono ancora de' bei frutti
Che a poco a poco crescono e maturano." —

Für die intellektuelle Bildung seiner Töchter hat der Chinese bisher sehr wenig getan[3]). *Stenz* entdeckte während seines siebenjährigen Aufenthaltes in Schantung keine einzige chinesische Mädchenschule. *J. Doolittle* schrieb im Jahre 1866, daß in Fu-theu und Umgebung einzelne Eltern ihre Töchterchen in eine Schule schickten, oder sie daheim unterrichteten[4]). Getaufte Chinesen schicken ihre Töchterlein schon im Alter von 5—6 Jahren in die Missionsschulen, wo sie die gleichalterigen Knaben in den Prüfungen meist überflügeln. — Wie das Negermädchen, so hat auch das Chinesenmädchen in der Schule vielfach ein kleines Geschwister zu überwachen, das ihm von zu Hause mitgegeben wird (*Stenz*).

Bemerkenswert erscheint mir endlich noch die Beurteilung fremden Einflusses auf das höhere Schulwesen in China von drei Seiten aus:

[1]) 2. Aufl. II, 363.

[2]) Anno 43, p. 669.

[3]) Um so mehr überrascht der im Jahre 1912 gestellte Antrag auf Frauenstimmrecht in der chinesischen Republik. —

[4]) A. *Vedpart* sah im Jahre 1907 im Kreise Ssüschui zwei kaum 11jährige Schauspielerinnen, von denen das eine eine Heldenrolle spielte. Näheres hierüber im Anthrop. V, 370f. und 378.

Im Jahre 1908 bis 1909 schrieb ein Missionär in den „Katholischen Missionen“: Die durch europäischen Einfluß hervorgerufenen Schulreformen waren überstürzt und konnten deshalb nicht zu erfreulichen Ergebnissen führen. Europäische Lehrgegenstände treten zu sehr in den Vordergrund, und die chinesische Sprache und Literatur werden vernachlässigt, was umsichtige Männer einsehen. Diese treten mit aller Entschiedenheit wieder für die nationale Literatur ein.

In „Le Tour du Monde“ war im Jahre 1910[1]) zu lesen:

In China hat der höhere Unterricht trotz der numerischen Zunahme an höheren Schulen seit dem russisch-japanischen Krieg keine großen Fortschritte gemacht. Die damals herbeigerufenen europäischen und japanischen Professoren wurden sehr bald wieder durch einheimische ersetzt, die von einer Wissenschaft in unserem Sinn keine Ahnung haben. Man will Chirurgie vor der Anatomie, Trigonometrie vor der Arithmetik studieren, verlangt von einem Juristen auch

Fig. 412. Zwei Khemer-Prinzen in einem Bonzenkloster in Kambodscha, Hinterindien. Aus Anthropos I, 98. Nach *Guesdon*.

Vorlesung über Physik u. a. m. — Die Studentenschaft ist undiszipliniert und anmaßend, wechselt Schule und Fach nach Belieben, verweigert ausländischen Lehrern das Examen, beschuldigt sie bei den unwissenden Mandarinen der Ungerechtigkeit und weiß in ihrer Selbstüberschätzung alles selbst am besten[2]).

Bezeichnend ist schließlich, daß die in King-yang nach „europäischem“[3]) Muster errichtete „Universität“ in Sektion I etwa vierzig Kindern Elementarunterricht erteilen läßt, während Sektion II für die höhere Ausbildung von 15—20jährigen, fast durchwegs schon verheirateten, Studenten bestimmt ist, wie *J. Dols* schreibt. —

In Kambodscha, wo die Nachkommen der alten Brahmanen, die Bakou, und die Buddhapriester, zwei der fünf Volksklassen ausmachen, sind die Bonzenklöster die Mittelpunkte der Schulbildung. Die Gelehrten und Schriftsteller

[1]) Nouv. Serie, 16. année, p. 372.
[2]) Vgl. die Charakterbildung der chinesischen Jugend in § 294.
[3]) Wohl nach dem Muster gewisser amerikanischer Colleges.

sind fast ausschließlich Bonzen, deren wissenschaftliche Leistungen, der bedeutendste Kenner der Khmer- oder Kambodscha-Literatur, Abbé *Guesdon*, im Jahre 1906 mit den Worten kennzeichnete: „Man könnte sagen, daß der Buddhismus in Kambodscha die Literatur getötet (der Brahmanismus aber architektonische Meisterwerke geschaffen) hat." — Wer Bonze werden soll, kommt bereits im Knabenalter in ein Kloster, wo hauptsächlich Pali-Texte studiert werden. — *Guesdons* Bemerkung, daß diese Studien der direkteste Weg zu einem Mandarinat seien, läßt vermuten, daß nicht alle Studenten Bonzen werden, sondern daß das Bonzenkloster Studienanstalt auch für weitere Kreise sei. Unter den von ihm veröffentlichten Khmer-Texten[1]) befinden sich mehrere, welche der Herausgeber als „manuel d'éducation" bezeichnete. Die Pädagogik scheint also in der Khmer-Literatur eine bedeutende Rolle zu spielen. Diese umfaßt nach *Guesdon* zwei Gebiete: Lehre und Unterhaltung (les ouvrages de doctrine et les ouvrages d'agrément). Zum ersteren gehören „die drei heiligen Bücher", d. h. der Kodex der Bonzen, Metaphysik und Gebete; dann „die drei heiligen Orte", d. h. Erde, Himmel und Hölle; ferner die drei Bücher der Vedas und schließlich die als „Anisang" (Gnade?)[2]) betitelten Bücher, deren Inhalt sich aus Schlüssen zusammensetzt, welche aus heiligen Lehren (satras) gezogen werden. Auch die pädagogischen Abhandlungen ist *Guesdon* geneigt, dieser Abteilung zuzuschreiben. — Die Unterhaltungsliteratur ist selbst wieder teils religiöser, teils profaner Art, zum großen Teil für theatralische Darstellungen, und deshalb für das Studium der Tänzerinnen bestimmt, da diese fast ausschließlich es sind, welche auf der Bühne erscheinen. — Theatralische Vorstellungen werden täglich gegeben. — Fabeln und Erzählungen in Prosa sind in der Khmer-Literatur schwach vertreten; die letzteren sollen zudem größtenteils einen schlechten Geschmack vertreten, und unter den Abhandlungen über Magie, Medizin usw. befinden sich direkte Unterweisungen im Laster. —

Guesdon hat zur Drucklegung der Khmer-Texte bewegliche Typen erfunden. Vor ihm wurde alles geschrieben, und zwar seit Einführung unseres Schreibmaterials mit europäischen Federn und Tinte auf Papier; vor dieser Zeit mit einer Art Füllfeder, die aus einem mit chinesischer Tinte gefüllten Metallröhrchen bestand, und in noch früherer Zeit gravierte man mit Sticheln in die Blätter der Fächerpalme. Zehn- und zwölfbändige Gedichte sind auf diese Weise hergestellt worden, von denen jeder Band allerdings nur 25—30 Blätter, auf beiden Seiten graviert, enthält. Im Durchschnitt brachte man täglich 8 Seiten zustande. Der vom Stichel vorgezeichneten Schrift wurde mit Tinte nachgeholfen. — Mitteilungen über allgemeine Bildung liegen mir nicht vor.

Auch bei den halbzivilisierten Thaï oder Siamesen sind es vor allem die Söhne der Vornehmeren, welche Lesen und Schreiben lernen. Lehrer ist der Nächstbeste, der selbst Lesen und Schreiben kann. Als Unterrichtslokal dient jede Feuerstätte, um welche sich die Schüler nach dem Abendessen versammeln. Als einzige Produkte der Thaï-Literatur nennt *Bourlet* fabelhafte Romane. Um diese und die Verordnungen der Häuptlinge lesen zu können, lernen die Knaben und Jünglinge. Die ärmere Bevölkerung kümmert sich wenig darum, ob ihre Söhne lesen und schreiben lernen. Das helfe ihnen ja weder beim Roden, noch beim Reisbau, noch in der Handhabung der Armbrust.

Ebensowenig Schulunterricht läßt man den Mädchen zukommen. Das einzige, was man ihnen in dieser Hinsicht beibringt, sind Lieder mit haupt-

[1]) Siehe deren Titel im „Anthropos" I. 91 f.
[2]) „grâce".

sächlich erotischem Inhalt, welche sie später bei festlichen Gelegenheiten mit den Jünglingen um die Wette zu singen haben. —

§ 305. Das Kind und das Schulwesen bei Ural-Altaien.

Nirgends in der Welt dürften Priester- und Ordensstand einen so großen Teil des männlichen Geschlechts absorbieren wie in der Mongolei und in Tibet. Hier bestimmten um die Mitte des 19. Jahrhunderts die meisten Familien ihre Söhne, nur den Erstgebornen ausgenommen, für den Lamastand, so daß dieser ein Drittel der ganzen Bevölkerung ausmachte. Ferner holten sich auch die Weltleute männlichen Geschlechts ihre Schulbildung meist aus den Lamaklöstern. Wer etwas lernen wollte, ging in der Regel in ein Kloster; nur ein Teil der Reichen hielten für ihre Kinder Hauslehrer. Die durchschnittliche Schulbildung stand aber keineswegs hoch, sondern man begnügte sich, wenn die Knaben lesen und schreiben lernten. Die Mädchen brauchten auch das nicht zu können *(Huc* und *Gabet)*.

Fig. 413. Ein Thaï-Knabe. Nach *A. Bourlets* „Les Thay" im „Anthropos" II, 369.

Eine Jugendschule für beide Geschlechter in Samarkand, Turkestan, sehen wir auf Abb. 414. Auf sie dürfte passen, was *Forsyth*[1]) über die Schule in Jarkent bemerkte, welche er auf seiner Gesandtschaftsreise nach Turkestan besuchte, und was *E. Schlagintweit* im „Globus" 1877[2]) über ost-turkestanische Schulen überhaupt schrieb. Die von *Forsyth* besichtigte Schule war ein kleines Lehmhaus. Im Innern standen in einem 20 Fuß langen Raum zwei Reihen Bänke (wohl treppenförmig) übereinander, den Mauern entlang. Auf diesen Bänken hockten zirka 20 Kinder und lernten eine Stelle aus dem Koran auswendig. Alle repetierten ihre Lektion gleichzeitig, was einen ziemlichen Lärm verursacht habe. — Nach *Schlagintweit* schicken die Ost-Turkestaner ihre Kinder im Alter von 8—10 Jahren in die Schule, ein niedriges, schlecht gelüftetes Erdgeschoß in einer belebten Straße, wo die Knaben auf der einen, die Mädchen auf der anderen Seite, auf treppenförmig sich erhebenden Tritten, kauern. Man lehrt den Kindern lesen und schreiben; den größten Teil der Zeit nimmt das Einüben der Gebete in Anspruch. Der Lärm dabei ist unglaublich groß. Die Schulen sind Privatunternehmungen, doch üben Geistliche und Beamte auf

[1]) Bei *Ploß* II, 359.
[2]) Bd. 17, S. 265. Bei *Ploß*, ebenda.

die Eltern einen Druck aus, damit jeder lesen und schreiben lerne. Höhere Lehranstalten, Medresen[1]), finden sich mehrere in jeder größeren Stadt; auch hier wird das Hauptgewicht auf die Religion gelegt. –

Als Lehrgegenstände der Medresen in Kaschgar führte *Papier* im Jahre 1877 Medizin, Jurisprudenz, Theologie, Geschichte und Poesie an, was zunächst den Anschein erweckt, als hätte man es mit einer Universität zu tun. Aber *Papier*[2]) fügte hinzu, daß die dortigen Studenten im Lebensalter von 14 bis 16 stehen, weshalb man kaum annehmen kann, daß sie bei ihrem Abgang „einen Fonds mannigfacher und solider Kenntnisse" nach unsern Begriffen besitzen.

Die Vorbereitung zu dieser höheren Schule findet das Kind in der Elementarschule (mekhtebe), wohin es mit 8 Jahren kommt. Formeller Schul-

Fig. 414. Eine „Jugendschule" in Samarkand, Turkestan. *Schwarz* phot. K. Ethnograph. Museum in München.

zwang bestehe nicht, doch werde auch hier die Bevölkerung aller Klassen von der öffentlichen Meinung gedrängt, ihre Kinder in die Elementarschule zu schicken.

Außerhalb der großen Städte wird es mit dem Schulunterricht wohl weniger gut stehen; denn *Jaworski* schreibt: Bei den Turkmenen ist die Kenntnis des Lesens und Schreibens wenig verbreitet; Schulen bestehen erst in wenigen turkmenischen Orten. Gemeinsame Schulen für die russische und turkmenische Jugend hat die russische Regierung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts eröffnet.

Nicht viel besser als bei den asiatischen Turkmenen stand es mit der Schulbildung der europäischen Türken noch um das Jahr 1877. Die Erziehung der Kinder im Harem, bzw. deren Charakterbildung habe ich in

[1]) Aus dem Hebräischen „Midrásch".
[2]) Bei *Ploß*, ebenda.

Kapitel XLIV gestreift; die Schulbildung skizzierte *Ploß*[1]) nach „einem Osmanen" wie folgt:

„In den Elementarschulen lernen die türkischen Knaben etwas lesen und schreiben, außerdem den Koran und die nötigen Gebetsformeln, jedoch nur mechanisch, ohne den Sinn der arabischen Worte zu kennen; höchstens kommt dazu noch etwas Rechnen, jedoch nicht weiter als bis zur Kenntnis der vier Spezies, die sich indes bald mit den übrigen notdürftigen Kenntnissen wieder verliert. In den Rüschdié-Schulen, d. h. höheren Bürgerschulen, die erst unter Sultan *Abdul Medschid* gestiftet wurden, wird noch etwas Geographie und Geschichte gelehrt, aber das Niveau dieser Schulen reicht noch nicht einmal an dasjenige unserer Dorfschulen. Für die moralische Erziehung des Kindes geschieht sehr wenig, für die physische gar nichts. Reichere Türken, von der Unzulänglichkeit dieser Schulen überzeugt, halten ihren Kindern Hauslehrer, meist irgend einen Chodscha aus irgend einer Medrese, der seine Zöglinge mit Ach und Krach nach 5—6 Jahren dahin bringt, daß sie leidlich lesen und schreiben können, auch etwas arabisch und persisch verstehen, im übrigen aber sie in ihrem Rassenhochmut nur noch weiter bestärkt; es kommt auch zuweilen vor, daß der Chodscha sich widersetzt, wenn der Vater für den Unterricht seiner Kinder in fremden Sprachen, Geschichte, Mathematik, Zeichnen, Musik und ähnlichen Lehrgegenständen noch europäische Lehrer engagieren will." —

Artikel 114 der im Jahre 1877 verkündeten Konstitution setzte Schulzwang fest, doch scheint dieser zunächst nur auf dem Papier bestanden zu haben. — Die Jung-Türken dürften damit Ernst machen.

Über den Schulunterricht bei den muselmanischen Tataren und Baschkiren im russischen Gouvernement Perm berichtet *Peter von Stenin:* Im Jahre 1898 kam auf je 1000 Seelen eine Schule, und von den schulpflichtigen Knaben genossen 79, von den Mädchen 51 Prozent den Unterricht, während unter den Russen eine Schule nur auf je 4398 Seelen kam, und von den schulpflichtigen Knaben nur 36, von den Mädchen nur 9 Prozent unterrichtet wurden. Die moslemische Geistlichkeit nimmt sich mit großem Eifer des Unterrichtes an. Die Schulen sondern sich in Elementar- und Mittelschulen ab. Jene (mekhtebe, auf baschkirisch „muchtobi" genannt) besuchen die Kinder 5—6 Jahre, worauf sie in die Mittelschulen (medresen, auf baschkirisch „mitrosi") aufrücken, welche gute Kenntnisse im Lesen, Schreiben und in der Religion, sowie einige Kenntnisse im Arabischen und Persischen bezwecken. Mädchen werden unter acht Jahren in keiner Schule aufgenommen, während Knaben schon mit sechs Jahren kommen können. — Die tägliche Unterrichtszeit schwankt zwischen 3 und 8 Stunden. Ausschließung aus der Schule kommt nicht vor, da man von einer solchen Maßregelung nur Schlimmes erwartet. „Wenn wir einen Schüler aus der Schule entfernen, haben wir ihm nicht genügend beigebracht, und mit ihm wird es noch schlimmer gehen," habe ein Mollah gesagt.

In Astrachan gibt es für Tataren, Kalmücken und Armenier eigene Schulen. Hier hat nach *Alfred Christoph* die russische Regierung für das Unterrichtswesen in anerkennenswertester Weise gesorgt, indem sie Elementarschulen mit russischer Unterrichtssprache, sowie Gymnasien, eine Realschule, eine Seemannsschule und ein theologisches Seminar, gleichfalls mit russischer Unterrichtssprache, unterhält.

Im südlichen Sibirien fand *Finsch* in der früheren russischen Grenzfeste Ust-Kamenogorsk, Alatai, eine Schule mit 20 lerneifrigen Kirgisen-Knaben. — In der Regel freilich beschränkt sich der Unterricht der Kirgisen-

[1]) Ebenda, 355f.

kinder auf die Einführung in körperliche Arbeiten in- und außerhalb der Jurte (*Brehm*). Die genannte Schule bezog *Finsch* auf russischen Einfluß zurück, dem auch die Landwirtschaftsschulen für Kirgisen in den Kreisstädten zu verdanken sind. Mollahs, d. h. muselmanische Geistliche, die sich mit dem Unterricht der Knaben beschäftigen, gibt es nur in wenigen Amtsbezirken. Organisierte Schulen fehlen den Kirgisen der Steppe ganz. — Zum Besuch der obigen Landwirtschaftsschulen wählt man Knaben aus, deren Eltern merkwürdigerweise von der Gemeinde entschädigt werden.

Eine vortreffliche Wirkung soll die Errichtung von Schulen seitens der russischen Regierung bei den Tscheremissen gehabt haben. Im „Globus", Band 52 (S. 47), heißt es: Seit 1878 bestehen junge Tscheremissen Prüfungen, um bei Leistung ihrer Wehrpflicht gewisse Vorteile zu erzielen. In neuerer Zeit bauen die Tscheremissen Schulen auch auf eigene Kosten. Im Dorfe Nishne Potam ist jetzt kein Knabe mehr, der nicht die Schule besucht.

Schulen eröffnete die russische Regierung ferner den transbaikalischen Burjäten, deren Kinder sich hier durch Intelligenz, Aufmerksamkeit und Wißbegierde auszeichnen (*M. A. Krols*).

Das klassische Progymnasium in Irkutsk wird nicht nur von russischen Schülern, sondern auch von Jakuten-Knaben besucht, und zwar zu dem Zwecke weiterer Ausbildung im Irkutsker Gymnasium (*Friedrich Müller*).

Hingegen lernte *De Dobbeler* unter den Samojeden nur zwei kennen, die russisch lesen und schreiben konnten. Leute mit Schulbildung waren Ende des 19. Jahrhunderts noch seltene Ausnahmen.

Bemerkenswert ist die Erbitterung, welche *Castrén* bei den Ostjaken im oberen Lumpokolsk, einem Dorf am Ob, gegen den von den Russen eingeführten Schulunterricht fand. Die Leute begründeten ihre Erbitterung, unter anderem, mit der Befürchtung, ein buch- und schreibkundiger Mann bleibe nicht bei der Lebensweise seiner Väter; folglich entreiße die Schule den Eltern die Stütze des Alters. Auch lehre die Erfahrung, daß russisch erzogene Knaben Feinde ihres eigenen Volkes und nicht selten liederlich werden. — Der Ostjake *Jorka Mamrun* äußerte sich *Finsch* gegenüber, er diene ohne Lesen und Schreiben treu dem großen Kaiser, und er wolle seine Kinder ebenso erziehen. —

§ 306. Das Kind und das Schulwesen bei Indianern.

Bekanntlich fanden die Spanier bei den Maya- und Nahua-Völkern von Zentralamerika ein verhältnismäßig hoch entwickeltes Unterrichtswesen vor. Die Mexikaner (Nahua) hatten Volks- und Adelsschulen (telpochcalli und calmecac). In jedem Stadtviertel von Mexiko war nach *Bancroft* ein telpochcalli, also eine Volksschule, wohin die Eltern ihre Kinder bereits mit 4—5 Jahren zu schicken hatten. Der „telpochtlato" (Meister der Jugend) lehrte sie da das Heiligtum kehren, das hl. Feuer unterhalten, das Schulhaus reinigen, je nach ihrem Alter mehr oder weniger strenge Buße tun und aus dem Walde Holz für den Tempel holen.

Die Kinder schliefen auch im telpochcalli, nahmen aber ihre Mahlzeiten zu Hause bei den Eltern ein. Mit anbrechender Nacht versammelten sie sich im cuicacalco oder „Haus des Gesanges", wo sie in Tanz und Gesang, sowie im Gebrauch der Waffen unterrichtet wurden. Allerdings soll dieses „Haus des Gesanges" zugleich der Schauplatz von Ausschweifungen gewesen sein. —

Mit 15 oder 16 Jahren wurden die Knaben dem telpochcalli entnommen und in einem Handwerk, oder überhaupt für ihren späteren Beruf, unterrichtet.

Eine intellektuelle Bildung im engeren Sinn ist aus den hier genannten Unterrichtsfächern freilich nicht herauszufinden. Diese scheint für die Söhne des Adels, bzw. für die Priesterkandidaten vorbehalten gewesen zu sein; denn *Bancroft* schreibt:

Die Söhne des Adels und jene Knaben, welche zum Priesterstand bestimmt waren, standen im „calmecac" unter priesterlicher Aufsicht und wurden in all den Fächern der Volksschulen unterwiesen, wenn sie auch weniger körperliche Arbeit zu leisten hatten. Zu jenem Unterricht gesellte sich bei ihnen Geschichte, Philosophie, Rechtswissenschaft, Astronomie, Astrologie und Religion. Auch mußten sie Heldengesänge und heilige Hymnen auswendig lernen und die Hieroglyphen lesen und schreiben lernen. — Man ermahnte sie zur Keuschheit[1]) und zu andern Tugenden. — Ausgänge waren nur in Begleitung eines Vorgesetzten gestattet; die Speisen, welche ihnen ihre Eltern brachten, mußten sie im Seminar einnehmen, das sie endgültig erst verlassen durften, wenn sie sich mit der Erlaubnis ihrer Väter verheirateten, oder in den Krieg zogen. Wer militärisches Talent zeigte, wurde in der Gymnastik und im Gebrauch der Waffen unterrichtet. Mut, Kraft und Ausdauer wurden harten Proben unterstellt, und früh schon führte man die Knaben in die Strapazen des Lagerlebens ein. Sie hatten den Soldaten Proviant zu bringen, wobei sie scharf beobachtet wurden, ob sie auch Mut entfalteten. War das der Fall, so folgte entsprechende Beförderung und Belohnung[2]).

In Tezcuco war zur Zeit des Königs Nezahualcoyotl an der Westseite des Tempels das tlacoteo, ein Seminar für die Kinder des Königs, dessen Räume nach den Geschlechtern abgeteilt waren. Die Söhne wurden in allen damals bekannten Wissenschaften[3]) und Künsten, das Bearbeiten kostbarer Steine nicht ausgenommen, sowie im Gebrauch der Waffen unterrichtet, und auch die Töchter erhielten eine ihrem Stande entsprechende Erziehung.

In diesem tlacoteo versammelte der König alle achtzig Tage seine Verwandten und Kinder mit deren Lehrern und Aufsehern, um unparteiisch Lob und Tadel auszuteilen. Die bei solchen Gelegenheiten gehaltenen Reden sollen regelmäßig Muster von Beredtsamkeit und auch inhaltlich derart gewesen sein, daß sie die Zuhörer zu Tränen gerührt hätten.

Ähnliche Seminarien bestanden nach *Bancroft* für die Töchter auch des Adels, bzw. der vornehmen Kreise. Er beschreibt sie als große, mit den Tempeln verbundene Gebäude, in denen Matronen und Priesterinnen, welche selbst im Tempel erzogen worden waren, sorgfältig ihres erzieherischen Amtes walteten. Um jedem Verkehr mit dem andern Geschlechte zuvorzukommen, wurde das Seminar außerhalb Tag und Nacht von Greisen bewacht. Innerhalb durften die Mädchen nicht einmal ihre Gemächer ohne Begleitung verlassen, und ein Verstoß gegen diese Vorschrift wurde damit bestraft, daß man ihnen die Füße mit Dornen blutig stach. Gingen sie aus, so konnte das nur gemeinsam und in Begleitung von Matronen geschehen. Auf dem Wege durften sie ihre Augen nicht aufschlagen und niemandem eine Aufmerksamkeit schenken, wenn sie sich nicht strenge Strafen zuziehen wollten. Sie standen bei Tagesanbruch auf und schliefen nachts in großen Zimmern, von Matronen strenge überwacht. Waren sie bei ihren Arbeiten lässig, oder in ihrem Benehmen roh, so folgte abermals Strafe. Man leitete sie zu ehrfurchtsvollem und bescheidenem Betragen und Reden, hauptsächlich gegenüber älteren Leuten, an und erzog sie zur Reinlichkeit, indem man ihnen häufige Bäder verordnete.

---

[1]) Vgl. das „Haus des Gesanges", S. 510, sowie „Kind und Keuschheit" in Kap. XLVII.
[2]) Vgl. „Charakterbildung" in § 295, sowie Gymnastik usw. in § 300.
[3]) Diese deckten sich wohl mit den schon aufgezählten Lehrgegenständen des übrigen Adels.

Was ihre sonstige Beschäftigung betrifft, so mußten sie die von ihnen benutzte Umgebung des Tempels sauber halten und nach dem hl. Feuer sehen, spinnen, Mäntel weben und Federarbeiten machen, welche bekanntlich von hoher kunstgewerblicher Bedeutung waren. Endlich führte man sie theoretisch und praktisch in ihre Religion ein. Zu letzterem gehörte das Blutentziehen[1]). — Die Mädchen verließen das Seminar endgültig zum Zweck ihrer Verheiratung.

Die Jugendbildung der Maya-Völker trug einen ähnlichen Charakter wie bei den Nahua. In Yukatan allerdings kam Schulbildung nur den Kindern des Adels zu; die Kinder des gewöhnlichen Volkes wurden von den eigenen Eltern zu einem Beruf herangebildet.

Als Lehrgegenstände in den Adelsschulen zählte *Bancroft* auf: Einführung in die Geheimnisse und Riten der Religion, Bilderschrift, Musik, Dichtkunst, Astrologie, Astronomie, Medizin, Geschichte, Moral, Rechts- und Kriegswissenschaft, sowie in die Kunst zu prophezeien und wahrzusagen, d. h. in alle, den Maya-Völkern bekannte Wissensgebiete[2]). —

In Guatemala, wie überhaupt bei den übrigen Maya-Völkern, scheinen die Kinder auch des gewöhnlichen Volkes von den Priestern erzogen worden zu sein, denen sie dafür gewisse Dienste leisteten. Nach *Bancroft* waren in jeder Hauptstadt Schulen, von denen die hervorragendste über ein Lehrerkollegium von 70 Köpfen verfügte und 5000—6000 Zöglinge hatte, welche auf Kosten des Königs unterhalten und erzogen wurden.

Den Mädchen gab man, wie in Mexiko, eine strenge klösterliche Erziehung, die mit acht Jahren begann und mit der Verheiratung abschloß (*Bancroft*).

Hochachtung vor dem Alter, Ehrfurcht vor den Eltern und den Göttern gehörte zum Erziehungsideal bei hoch und nieder. Im Waffen- und Kriegsspiele übte sich die Maya-Jugend so gut wie die Jugend der Nahua. —

Nach der Einnahme Mexikos durch die Spanier verordnete *Cortez* unter Androhung strenger Strafen, daß die Vornehmen des Landes ihre Söhne in die spanischen Ordensschulen zu schicken hätten, wozu die Vornehmen aber keine Lust hatten; doch wagten sie keinen offenen Widerstand, sondern griffen zu der List, statt ihrer eigenen Söhne, die Söhne ihrer Vasallen oder Diener zu schicken. Das rächte sich; denn diese mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgestattete Jugend rückte später in hervorragende Staatsämter ein, wodurch das bisherige Ansehen der Vornehmen verdunkelt wurde (*Torquemada*).

Was die Jugendbildung bei den Inka-Peruanern betrifft, so schrieb *Ploß*[3]): Die Erziehung war dem Vater überlassen, in dessen Gewalt und Dienstbarkeit die Kinder nach *Garcilasso* bis zum 25. Lebensjahr standen;

[1]) Vgl. die Blutentziehungen in Kap. XLVIII. — Es möge hier auch angeführt werden, was *Ploß* über die altmexikanische Erziehung und Schulbildung in der 2. Auflage, II, 316 schrieb: „Das Kind blieb bis zum 6. oder 7. Jahre im Hause der Mutter; dann erhielt es einen oder mehrere, mit Sorgfalt gewählte, Gesellschafter; im 10. Jahre übergab man es den Priestern zur Erziehung im Tempel. Dies geschah nach *Gomara* schon im 5., nach *Cortes* im 7.—8., nach anderen im 15. Lebensjahre. *Torquemada* gibt an, daß vom 6.—9. Jahre alle Kinder zum Unterricht in den Tempel geschickt wurden. Die Zöglinge dieser Schulen wurden äußerst streng gehalten, durften den Tempel nicht verlassen, mußten fasten, beten, sich an harte Arbeit gewöhnen, überhaupt asketisch leben. Der Unterricht in diesen Tempelschulen umfaßte geistliche und weltliche Gegenstände. Auch die Mädchen erhielten eine ähnliche klösterliche Erziehung im Tempel und mußten dazu schon am 40. Tage nach der Geburt dem Priester angemeldet werden. Sie mußten im Tempel ein streng religiöses Leben führen und wurden erst mit ihrer Verheiratung entlassen. Außer jenen Klosterschulen gab es Militärschulen, in welchen die künftigen Krieger herangebildet wurden, so daß der junge Mann von Stande bei den Alt-Mexikanern, wie *Waitz* sagt, eine gelehrte oder eine militärische Erziehung erhielt." —

[2]) Vgl. die Inka-Peruaner.

[3]) II, 345.

doch war er für sie verantwortlich. Für ihre Abhärtung gegen Kälte und Ermüdung wurde Sorge getragen. Im 16. Lebensjahre wurden die Jünglinge der Adelsgeschlechter auf ihre körperliche Geschicklichkeit geprüft. Die Kinder der Vornehmen erhielten in den vom Inka gestifteten öffentlichen Schulen Unterricht in der Geschichte, Religion und im Rechtswesen, den einige Mitglieder der Inka-Familie als Lehrer selbst erteilten.

Diese Andeutung bei *Ploß* läßt sich ergänzen durch den Überblick, welchen *Franz Sundstral* über den Stand der Wissenschaft der Inka-Peruaner gibt:

Die Gelehrten (*Amautas*) und Dichter (*Araveus*) bildeten die geistige Elite des Landes. Jene beschäftigten sich mit Astronomie, Geometrie, Arithmetik, Medizin und Schauspieldichtung; die Dichter mit der gesamten übrigen Poesie. Eine Schrift besaßen die Inka-Peruaner nicht[1]).

Welche Grade von diesen Wissenszweigen bereits in der Jugendzeit erklommen wurden, ist wohl kaum festzustellen. Sehr hoch stiegen die Gelehrten selbst nicht: Die astronomischen Kenntnisse beschränkten sich auf eine mangelhafte Kenntnis der mit dem bloßen Auge wahrnehmbaren Himmelskörper. Schon ihr Entsetzen bei jeder Sonnenfinsternis und ihre Auffassung der letzteren überhaupt beweisen eine niedere Stufe ihrer astronomischen Kenntnisse. Das gleiche gilt für die Kometen. Immerhin hatte die Hauptstadt Cuzco sechzehn Türme zu astronomischen Beobachtungen. — Die Arzneikunde stand nicht höher als bei den meisten der jetzt lebenden sog. Naturvölker. — Ähnlich sah es mit der Geometrie aus. Man benutzte zum Ausmessen und Abstecken der Bauplätze und Ländereien Stäbe und Kieselsteine. Hingegen leisteten die Inka-Peruaner Erstaunliches in der Arithmetik, wenn man mit diesem Wort ihr Quipu- oder Knotenschnüren-System richtig bezeichnet, nach welchem sie alle ihre Einnahmen und Ausgaben regelten, Volkszählungen vornahmen, Geburts- und Sterbetabellen führten, geschichtliche Ereignisse, Gesetze, Gewohnheiten festlegten und der Nachwelt überlieferten, so daß es ihnen eine Schrift ersetzte. Wer in diesem System ungenügend bewandert war, galt für unwissend, wie *Sundstral* schreibt, woraus geschlossen werden kann, daß in diesem Sinn allgemeine Bildung im alten Peru ebenso gefordert wurde wie in unseren heutigen Kulturstaaten, deren Analphabeten zu jenen „Unwissenden" ein Analogon bilden. Unterricht in den Schulen im Anlegen und Handhaben der Knotenschnüre war also wohl selbstverständlich, zumal jede Familie ihre eigenen Knotenschnüre, z. B. als Geburts- und Sterbetabellen, genau anlegte und sorgfältig aufbewahrte.

Es gab aber auch zahlreiche Fachleute in dieser Kunst, welche eine Beamtenklasse, die „Quipucamayu", ausmachten. Je nach der Seelenzahl hatte ein Ort 4—30 solcher Beamten, damit strenge Kontrolle geführt werden konnte. Heranbildung zu diesen Ämtern von Jugend auf war also auch notwendig.

In hoher Blüte stand die Schauspielkunst, welche im alten Peru nicht, wie bei so vielen andern Völkern, von Repräsentanten der niedersten Volksklassen, sondern von den Aristokraten und hohen Beamten, vielfach von den Söhnen der Curacas, gepflegt und ausgeübt wurde.

An Impulsen zu intellektueller Jugendbildung fehlte es also unter den Inkas nicht[2]).

Klösterliche Abgeschlossenheit vornehmer Töchter finden wir im alten Peru so gut wie im alten Mexiko. Vielleicht gibt jene den Schlüssel

[1]) Sie war durch ihre eigenartige Arithmetik vertreten. Vgl diese w u.

[2]) Bekannt ist auch die damalige Baukunst in Peru; hingegen stand die Musik auf primitiver Stufe.

zu dieser. In Peru war es eine gewisse Anzahl von Jungfrauen königlichen Blutes, welche in dieser Abgeschlossenheit lebenslänglich und jungfräulich bleiben mußte. Die Überlieferung der Peruaner führte diese Einrichtung auf den ersten Inka zurück, den eine Sage einen Sohn der Sonne nennt, welchen diese, als Mann gedacht, mit dem als Weib aufgefaßten Mond gezeugt und mit seiner Schwester und Gattin auf die Erde gesandt habe. Der Sonne zu Ehren sollen jene Mädchen lebenslänglich keusch bleiben (*Sundstral*).

Ähnliche Erscheinungen, d. h. Keuschheit zu Ehren der apotheosierten Fruchtbarkeit, sind in der Religionsgeschichte der Menschen nicht selten.

Außerhalb der bisher behandelten alten Kulturvölker finden wir unter den Indianern keine, aus ihrer eigenen Kultur entwickelten, Schulen. Hingegen steht ein großer Teil seit längerer oder kürzerer Zeit unter dem Einfluß des Unterrichtswesens ihrer Besieger.

Im Jahre 1794 schloß in Nordamerika der Kontinentalkongreß mit den Oneida-, Tuscarora- und Stockbridge-Indianern einen Vertrag ab, demzufolge die Söhne dieser Völker zu Müllern und Sägern herangebildet werden sollten. — Ein Vertrag vom Jahre 1803 verpflichtete die Vereinigten Staaten auf zehn Jahre hinaus zu einem Jahresbeitrag von 100 Dollars zum Unterhalt eines Missionars, bzw. der von ihm geleiteten Elementarschule, für Indianerkinder. — Im Jahre 1819 gewährten die Vereinigten Staaten 10000 Dollars, welche teils zu Schulzwecken, teils zur Einführung der Erwachsenen in die Landwirtschaft verwendet werden sollten, aber, nach einer Andeutung *George Bird Grinnells*, nicht zweckmäßig verwendet wurden. Spätere Summen scheinen ein ähnliches Schicksal erlebt zu haben[1]). Immerhin konnte man sich damals schon von der hohen Bildungsfähigkeit eingeborner Kinder überzeugen. *Mc. Kenney* spendete den Vollblut-Kindern und den Mischlingen aus Indianern und Weißen, welche im Jahre 1826 mit weißen Kindern zusammen die Missionsschule auf der Insel Michillimackinac besuchten, großes Lob sowohl wegen ihres Fleißes und ihrer Kenntnisse, als auch wegen ihrer Reinlichkeit und ihres guten Benehmens. Ein ähnliches Resultat hatte sein Besuch der Missionsschule in Seneca, wo ihn die Kenntnisse der Indianerkinder im Schreiben und Lesen, in Grammatik, Geographie, Geschichte, Arithmetik und Astronomie so überraschten, daß er schrieb: Wenn ein Vergleich der Auffassungsgabe der Indianerkinder mit jener der weißen Kinder gemacht werden soll, dann fällt er zugunsten jener aus. —

Es war nicht immer leicht, die Rothäute zu bewegen, daß sie ihre Kinder in die Missions- oder Staatsschulen schickten. Bei den Sioux z. B. stieß die Regierung auf harten Widerstand, weshalb *William Welsh* anfangs der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts der Regierung den Vorschlag machte, sie möge den Kindern im Alter von 8—12 Jahren ihre Rationen an Lebensmitteln vorenthalten, wenn sie die ihnen gebotene Schulgelegenheit nicht ausnützten. Schulzwang für die Jugend der Sioux war schon im Jahre 1868 kontraktlich festgesetzt, was aber von den Rothäuten nicht beachtet wurde.

Freilich waren die Weißen in ihrem Vorgehen keineswegs immer umsichtig genug. So glaubte noch Ende des 19. Jahrhunderts ein Regierungsbeamter (Agent), den Schulzwang ohne weiteres bei den Navajos in Arizona einführen zu können. Da überfielen ihn diese, denen Zwang unerträglich war, und mißhandelten ihn, und die Polizei hatte Mühe, ihn den Händen der aufgeregten Rothäute zu entreißen. Vorsichtiger ging Missionar *A. Weber* im Jahre 1902 voran: Er versammelte vor allem die Häuptlinge und andere an-

[1]) In Brooklyn bildete noch in den 90er Jahren des 19. Jahrh. der Betrug der Indianer durch Agenten der Ver. Staaten bisweilen das Tischgespräch.

gesehene Männer des Stammes, denen er den praktischen und sittlichen Wert einer guten Erziehung schilderte und schließlich sagte, wenn sie das nicht einsähen und demzufolge ihre Kinder nicht freiwillig schickten, so sollen sie es nur bleiben lassen; dann wolle er sie gar nicht haben. — Das wirkte: Schon im ersten Jahr zählte er in seiner eröffneten Schule 57 Schüler, deren Zahl jährlich stieg, so daß er im Jahre 1907 bereits 127 hatte. Der Lehrplan umfaßt Schreiben, Lesen, englische Grammatik und Aufsatzlehre, Geschichte der Vereinigten Staaten, Geographie, Landkartenzeichnen, Rechnen und Religion, etwas Musik und Naturlehre. — Außerdem werden die Mädchen im Nähen, Stricken, Weben, Kleidermachen, Sticken, Waschen, Kochen, Backen, Tischdecken und sonstigen Hausarbeiten unterrichtet, während man die Knaben in den Feld- und Gartenbau, in Zimmermanns- und Schreinerarbeiten einführt. Die Auffassungsgabe der Indianerkinder stehe auch hier jener der weißen Kinder nicht nach.

Große Verdienste um das Schulwesen unter den Indianern der Vereinigten Staaten hat sich seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts die „Womens National Indian Association" erworben. Diesen Frauen verdanken die Rothäute nicht nur die Hebung ihrer früher trostlosen Rechtslage durch Zuerkennung des Bürgerrechtes (1887), sondern auch die Verstaatlichung und infolgedessen zweckmäßige Entwicklung privater Industrieschulen, sowie die Eröffnung neuer Schulen, die Bildung eines gesonderten Erziehungskomitees und die Einführung eines gewissen Schulzwanges[1]).

Erst jetzt fing eine ernste Erziehungsreform für die Indianer an, schreibt *K. Woltereck*, und diese Reform erreichte, daß jetzt von 50 000 Indianerkindern 29 000 in 400 Bildungsanstalten, teils Tagesschulen, teils Internaten, unterrichtet werden. Von den Internaten liegen 25 außerhalb der Reservationen, meist im Osten. Unterricht, Pension, Kleidung, kurz alles, wird von der Regierung bestritten. Außer diesen 400 Schulen stehen Missions- und Distriktschulen den Kindern der roten Rasse so gut offen wie den Weißen. Sie sitzen da auf gemeinsamen Schulbänken. — Das in Amerika allgemein übliche System der Koedukation herrscht auch in den Indianerschulen. *Woltereck* erwähnt, unter anderen, Tagesschulen bei den Sitka in Alaska, Internate auf den Reservationen in Arizona, Distriktschulen in Kalifornien, Missionsschulen in Neu-Mexiko. Das größte Internat außerhalb der Reservationen sei die Regierungsschule in Carlisle. Überall bilde in diesen Schulen die Fürsorge für die kleinen Rothäute einen angenehmen Gegensatz zu der sonst üblichen Gleichgültigkeit oder Verachtung des Amerikaners mit seinem noch barbarischen Siegesgefühl.

Nach *Bird Grinnell* wirft der Kongress in Washington (seit 1877 ?) jährlich nicht weniger als zwei und eine halbe Million Dollars für die theoretische und praktische Bildung der Rothäute, jung und alt, aus.

Den früher häufigen Einwand, daß bei den Kindern der Indianer nach ihrer Entlassung aus der Schule bald wieder ihre frühere Ungebundenheit durchbreche, weist *Grinnell* zurück. Die früheren derartigen Fälle seien leicht zu erklären. Damals seien die numerisch seltenen schulentlassenen Kinder unter ihren ungebildeten Landsleuten noch vereinzelt dagestanden und schon deshalb ein Gegenstand des Spottes gewesen, was die jungen Leutchen nicht ertragen konnten. Deshalb hätten sie wieder die Sitten und Gebräuche ihrer Umgebung angenommen. Aber jetzt sei das anders. Langsam und den Indianern selbst unmerklich habe sich die Gesinnung geändert. Heutzutage

[1]) Dieser dürfte hier, nach dem oben folgenden, bessere Wirkung gehabt haben, als bei den Navajos. Übrigens bezieht sich, wie wir von *Woltereck* erfahren, die oben folgende Schulreform auch auf Arizona.

sehe selbst der konservativste Indianer der Vereinigten Staaten die Dinge von einem anderen Standpunkte an als früher, und Erziehung und Unterricht der Kinder finde nunmehr allgemeine Anerkennung[1]). —

Über die Schulbildung der Indianerkinder in Südamerika liegt mir sehr wenig Material vor. Sie ist hier wohl schon länger mit der Bildung der weißen Kinder verschmolzen, als in Nordamerika. Nur ein Missionsbericht aus dem noch wenig zivilisierten Bergland an der Ostgrenze von Peru möge hier Erwähnung finden. Es handelt sich um die drei Territorien von Apurimac, Chanchamayo und Ucayali mit Indianern aus den Stämmen der Amuesha, Campos, Cunibos, Shipibos, Piros, Amahuacas, Remos, Capanahuas und den Anthropophagen Cachibos. Unter ihnen leben deutsche Kolonisten. Die gesamte Seelenzahl schätzt *A. Alemany* auf 177 000. Darunter noch 50 000 ungetaufte Indianer. In diesem Gebiet nun bestehen 32 Schulen, von denen 12 Missionsschulen sind. Die Schüler und Schülerinnen werden auf ca. 2000 geschätzt. —

§ 307. Das Kapitel „Die Heranziehung des Kindes zu körperlicher Arbeit" war abermals ein Beweis für die sprichwörtliche Macht der Gewohnheit. Es machte uns mit einem Negervolk bekannt, bei welchem die Männer die Kleidung für die Weiber nähen, weil die letzteren die Feldarbeit verrichten und deshalb ungelenke Hände haben; wir lernten Völker kennen, deren traditioneller Brauch dem weiblichen Geschlecht Haus- und Kahnbau zur Pflicht macht; andere können sich rühmen, daß ihre Weiber ebensogute Schützen und Jäger sind wie die Männer; wieder andere räumen weiblichen Soldaten einen Ehrenplatz in ihrer Armee ein und heben deren Tapferkeit auf dem Schlachtfeld hervor; den Feldbau besorgt bei zahlreichen, wohl den meisten Völkern niederer Kulturstufen das weibliche Geschlecht, und selbst in dem verhältnismäßig hochstehenden Korea sahen wir das weibliche Geschlecht alle körperliche Arbeit verrichten, die man in europäisch-amerikanischen Kulturstaaten gewöhnlich als Männerarbeit bezeichnet, wie denn das dortige Weib der mittleren und untersten Volksklassen überhaupt als die große wirtschaftliche Triebfeder in Haus und Staat geschildert wurde. Eine von der Natur gebotene Arbeitsteilung im absoluten Sinn zwischen den beiden Geschlechtern ist also schwer anzunehmen.

Anders verhält es sich im relativen Sinn. Die verhältnismäßige Leichtigkeit der Eheschließungen auf niederen Kulturstufen weist die Mutter vor allem ihren Kindern zu, und es ist deshalb ein erfreuliches Zeichen gesunden Denkens, daß die in § 297 aufgeführten Völker ihre Töchter von klein auf in deren späteren Beruf einführen.

Ähnlich verhalt es sich mit dem männlichen Geschlecht, das sich freilich bei manchen Völkern die Last körperlicher Arbeit — geistige gibt es bei vielen Völkern wenig — auf Kosten des andern, bei uns „schwächer" genannten, Geschlechtes erleichtert.

Die Arbeitspflicht der Kinder beginnt bei manchen Völkern im zarten Alter. Über die Grenze des Eskimo, der sein Knäblein schon im Gebrauch der Waffen und Ruder unterrichtet, wenn es kaum gehen kann, ist nicht leicht hinauszugehen. Ein anderes Extrem lernten wir in den Erstgebornen der Papuas in Kaiser Wilhelmsland kennen, welche bis zum 10. Lebensjahr die Freude des Nichtstuns genießen. Im allgemeinen haben die Kinder der in Kap. XLV aufgeführten Völker einen anerkennenswerten Beitrag zur Arbeitsleistung der Menschheit zu liefern. Hiervon sind auch die Waffenübungen,

[1]) Ähnliches berichtete übrigens S. *A. Galpin* schon im Jahre 1877 von den Comanches und Carhuas. (Siehe *Renz*, des Indianers Familie, S. 100 u. Anm. 4.)

das Reiten und Schwimmen nicht auszunehmen, da selbst diese körperlichen Übungen größtenteils Einführungen in den späteren Beruf als Krieger, Jäger, Fischer usw. sind, oder doch Mann und Weib für ihren Kampf ums Dasein unter den örtlichen Verhältnissen möglichst befähigen. Die Gymnastik freilich bezweckte bei ästhetisch verfeinerten Völkern, z. B. bei den Hellenen und alten Japanern, auch höhere, ideale Wirkungen, oder wenigstens kernige Gesundheit, wie es bei unseren Vorfahren, den alten Germanen, der Fall war, weshalb sie diese Übungen nicht nur von ihren Söhnen, sondern auch von ihren Töchtern verlangten. —

Ebensowenig wie für die körperliche Arbeit, läßt sich für die geistige eine absolute, feststehende Grenze zwischen den zwei Geschlechtern ziehen. Soweit unsere kulturgeschichtlichen Kenntnisse reichen, finden wir Frauen auf allen Gebieten der Geisteswissenschaft mit Männern in würdigem Wetteifer. Freilich sind es relativ wenige, was teils auf den schon für die materielle Arbeitsteilung angegebenen Grund, teils aber auf widerrechtliche Maßregelung seitens des männlichen Geschlechtes zurückzuführen ist. Das vorliegende Kapitel brachte uns hierfür Beweise aus der alten und neuen Welt, aus Europa, Asien und Afrika. Man fürchtete sich vor dem geistig aufgeklärten und gefestigten Weib, weil geistiger Scharfblick und geistige Kraft sich erfolgreich gegen Übergriffe stemmen könnten und es im Falle der Notwendigkeit auch tatsächlich tun. Im alten Hellas und im neuzeitlichen Indien hatte man es sogar so weit gebracht, daß intellektuell gebildete Frauen fast nur unter Hetären, bzw. Tänzerinnen, zu finden waren, und daß deshalb die intellektuelle Bildung eines Weibes ein Grund zu seiner sittlichen Verdächtigung war. Das ist um so bemerkenswerter, als diese Tatsache mit zwei sonst ganz verschiedenen Kulturperioden in Hellas und Indien zusammenfällt, hier mit der Periode des kulturellen Tiefstandes, dort mit der Blütezeit des hellenischen Staatslebens, welches freilich mit der Blütezeit des Familienlebens nicht zu identifizieren ist.

Im alten Indien, Ägypten, Assyrien und Japan, im vorchristlichen Lydien, bei den alten Kulturvölkern Amerikas, im mittelalterlichen Arabien, bei den mittelalterlichen Germanen, im mittelalterlichen und neuzeitlichen Korea zeigte sich das Bedürfnis der Männer, wenigstens der höheren Gesellschaftskreise, nach gebildeten Frauen im Unterhalt von Schulen oder Erteilung von Privatunterricht. Daß Mädchen besserer Stände ihre Jugend bis zu ihrer Verheiratung größtenteils in einem Pensionat zubringen, ist nicht etwa eine der neuesten Zeit entsprungene Erscheinung; § 306 wies sie bereits bei den alten Mayas in Zentralamerika nach, und was von manchen Deutschen des 19. Jahrhunderts fast als widernatürlich bekämpft worden ist, gereichte im deutschen und arabischen Mittelalter, im alten Japan und sogar auf Korea der Frau zum Ruhm, nämlich ihre Ausbildung zu wissenschaftlichen Berufen und deren praktische Betätigung.

Auch die Chinesen glaubten bisher, gebildeter Frauen nicht zu bedürfen. Weit mehr taten sie für die Schulbildung des männlichen Geschlechtes. Ähnlich steht es nach dem vorliegenden Kapitel ja bei vielen anderen Völkern. Die Armen freilich können, wo der Schulunterricht bezahlte Privatsache ist, auch ihre Söhne kaum unterrichten lassen, was einer allgemeinen Volksbildung im Wege steht. Deshalb wird selbst bei jenen verhältnismäßig wenigen Völkern, die in den §§ 301—306 mit „Volksbildung" angeführt wurden, mit ziemlich vielen Ausnahmen zu rechnen sein. Ich erwähnte als solche die alten Ägypter, Assyrer, Griechen, Römer, Japaner, Koreaner, Mexikaner und Inkaperuaner, ferner verschiedene buddhistische und muselmanische Völker u. a. m. — Einzelne darunter haben staatliche Fürsorge, weshalb für sie die Armut des Einzelnen kein Hindernis ist.

Der Lehrplan für den niederen Unterricht umfaßt bei verhältnismäßig vielen Völkern nur Lesen, Schreiben und Religion. Rechnen gilt sogar in Indien als höheres Lehrfach; bei anderen Völkern wiederum gehört es zum Elementarunterricht, wozu je nach dem Volksbedürfsnis das Memorieren und Vortragen von Sprüchen und Gedichten, elementare Gesetzeskunde, Gesang, Musik, Tanz, weibliche Handarbeiten u. a. m. kommt.

Das Erlernen fremder Sprachen geht bei einzelnen Völkern schon mit dem Elementarunterricht Hand in Hand, und vielleicht einer besonderen Erinnerung wert ist es, daß fremdsprachliche Bildung selbst von Negern und Papuas schon angestrebt wurde, ehe sie mit unserer Kultur in Berührung kamen. Die Notwendigkeit des Verkehrs benachbarter Stämme verschiedener Sprachen gab ihnen wohl den ersten Anstoß dazu.

Bei andern Völkern wieder gehört das Erlernen, bzw. das Studium, fremder Sprachen in den Lehrplan für höheren Unterricht, auf welchem auch Mythologie, Theologie, Philosophie, Literatur, Geschichte, Rechts- und Staatswissenschaft, Ackerbaukunde, Kriegswissenschaft, Astrologie, Astronomie, Geometrie, Arithmetik usw. zu finden ist, und zwar, je nach dem Volk, seit Jahrtausenden, oder erst seit neuester Zeit.

Bemerkenswert sind zweifellos ferner die vielen Jahre, welche manche Völker der Ausbildung ihrer Söhne widmen. Es sei hier beispielsweise nur nochmals an die 20 Studienjahre mancher jungen Kelten, an die als kürzeste Frist angegebenen 12 Jahre und die als längste geltende von 48 Jahren Veda-Studium im alten Indien, an die 11 Schuljahre bei den Naïr und die etwa ebensovielen Unterrichtsjahre bei den alten Mexikanern erinnert. —

Schulbildung trotz Kannibalismus ist bei den Batak und — alten Mexikanern nachgewiesen.

Der Unterricht liegt vielfach in den Händen von Priestern und wird in Klöstern erteilt. Letzteres war bei den amerikanischen Kulturvölkern nicht weniger der Fall, als in Ländern der alten Welt mit christlicher, oder mit buddhistischer Bevölkerung. Ebenso liegt bei den Muselmanen der Unterricht größtenteils in Händen ihrer Geistlichen, und ähnlich war es bei den alten Kelten. Was die Lehrkräfte aus dem Laienstand betrifft, so sind es nicht immer professionell gebildete Leute, sondern, je nach dem allgemeinen Kulturzustand des betreffenden Volkes, irgend einer, der den Lehrgegenstand beherrscht, der eigene Vater, ein Verwandter, Freund usw. Die hochstehenden Römer und Griechen beauftragten bekanntlich auch Sklaven mit dem Unterricht ihrer Kinder. — Wo die Frauenbildung weitere Kreise umfaßt, gibt es auch weibliche Lehrkräfte.

Kapitel XLVII.

Kind und Keuschheit. Das Beispiel der Erwachsenen[1]).

§ 308. *Seneca* hielt es für ruchlos, vom Weibe Keuschheit zu verlangen, wenn man selbst ein Verderber des schwächeren Geschlechts sei[2]). Dieser Grundsatz gilt mutatis mutandis auch für das Verhältnis des Kindes zu seinen Eltern und seiner erwachsenen Umgebung überhaupt. Wie soll ein Kind keusch bleiben und zur Keuschheit im gereifteren Alter gestählt werden, wenn es die gegenteiligen Beispiele der Erwachsenen sieht, ja von diesen direkt zum vorzeitigen, bzw. zügellosen, Geschlechtsgenuß angeleitet wird? Daß dieses bei vielen Völkern verschiedener Kulturstufen der Fall ist, beweist das vorliegende Kapitel, welches zwar zum Teil über den Rahmen dieses Werkes hinauszugehen scheint, indem es sich mit der Keuschheit auch der Erwachsenen, d. h. mit Knaben- und Männerliebe, Jungfrauschaft, Vielweiberei, Konkubinat, Ehebruch, Weibertausch usw. beschäftigt, tatsächlich aber Verhältnisse berücksichtigt, die mit der Charakterbildung des Kindes ebenso eng verknüpft sind wie die in früheren Kapiteln geschilderten. Die so vielfach vertretene Ansicht, daß die sogenannten Naturvölker erst durch den Kontakt mit unseren Lastern lasterhaft geworden seien, wird durch die §§ 309—316 genügend widerlegt, wenn diese auch andererseits beweisen, daß manche Völker tatsächlich gewisse Formen des Lasters von unberufenen Vertretern unserer Kultur übernahmen.

Sehr beachtenswert ist, daß der christliche Keuschheitsbegriff sich keineswegs mit dem der Polytheisten, aber auch nicht mit dem der alttestamentlichen Juden, deckt. Auf den letzteren kommt dieses Kapitel nicht näher zu sprechen, da die Erlaubnis nach dem Gesetz Moses zu Vielweiberei und Konkubinat ja bekannt ist. Hingegen sei schon jetzt auf den scheinbaren Widerspruch in der altmexikanischen Pädagogik hingewiesen, welche einerseits zur „Keuschheit" mahnte, andererseits die Knaben zur Homosexualität in- und außerhalb des religiösen Kultus direkt anleitete und die Verführung eines geliebten Knaben durch einen Dritten als „Ehebruch" bestrafte. Ähnliche scheinbare Widersprüche finden sich häufig auch bei anderen Völkern, was wohl schon zu manchen irrigen Darstellungen ihrer Keuschheit geführt hat.

Jungfrauschaft und eheliche Treue sind für die überwiegende Mehrheit der nichtchristlichen Völker, welche jene überhaupt beachten, keine Tugend im christlichen Sinn, sondern einfach der Zustand, welchen der Werber von seiner Braut, der Ehemann von seinem Weib ver-

---

[1]) Vgl. die Kapitel Sexuelle Operationen, Vater- und sog. Mutterrecht, Abschluß der Kinderjahre, Hypothesen über die Urgeschichte der Familie (XXXVIII, L, LVII, LVIII und LX) u. a. m.

[2]) Ep. 94. Bei *Josef Müller:* Das sexuelle Leben der alten Kulturvölker. In Renaissance II, 309.

langt, weil er ein ausschließliches Anrecht auf dieses und dessen Fruchtbarkeit haben will. Gedanken und Wünsche sind nicht kontrollierbar, weshalb der Sittenkodex solcher Völker nichts damit zu tun hat. Noch weniger Anspruch macht ihr Sittenkodex an die Keuschheit des Mannes, der, neben seinem einen oder mehreren legitimen Weibern, Nebenweiber und Konkubinen haben, mit Prostituierten verkehren, die legitime Gattin verstoßen und eine andere heiraten, bei manchen Völkern zeitweise vertauschen kann usw. usw., so daß es eine keusche Gebundenheit und lebenslängliche eheliche Treue beim Mann außerhalb des Christentums und den jetzigen unter christlichem Einfluß stehenden Juden im allgemeinen kaum gibt, und es frei zugestanden werden muß, daß die nichtchristlichen Völker wohl samt und sonders, mehr oder weniger, einer Doppelmoral zugunsten des Mannes huldigen, wodurch freilich das weniger geachtete weibliche Geschlecht, wenn auch nur gezwungen, bei vielen Völkern in der Dämmung seiner unteren Triebe über das männliche zu stehen kommt. — Individuelle Fälle wollen selbstverständlich nicht mit diesen allgemeinen Sätzen beurteilt werden.

Die wenigen Völker mit polyandrischen Eheformen bieten ein gegenteiliges Bild dar, insofern hier das Weib es ist, welches mehr im Geschlechtsgenuß aufgeht, als der Mann. Überraschend wirkt jedoch gerade bei solchen Völkern die zarte, sittliche Empfindung in gewissen Punkten und die strenge Festhaltung an diesbezüglichen Auffassungen und Bräuchen, die unsern Begriffen von Keuschheit völlig gleichgültig gegenüberstehen, sowie die Enthaltung vom geschlechtlichen Verkehr mit Fremden, wie es bei den Toda nachgewiesen ist (§ 310).

Ebenso tief wie die Sittlichkeit des Mannes steht die des Weibes bei Völkern, die auf Jungfrauschaft und die eheliche Treue des Weibes nichts oder nicht viel geben und also keine, oder doch nur eine relativ geringe Strafe auf deren Verletzung setzen, oder aber nur strafen, wenn die Folgen offenkundig werden, wozu, unter anderen, die §§ 311 und 312 Beispiele bieten. Daraus läßt sich wohl schließen, daß das Weib auch bei anderen Völkern seine Keuschheit ebensowenig, wie der Mann, bewahren würde, wenn dieser ihm nicht Zügel anlegte, wozu er freilich kein Recht hat, solange er sich selbst nicht beherrscht.

Die Ausschweifungen der Prinzessinnen in Dahome, Bornu und Wadâi, sowie die Prostituierten sind weitere Beweise dafür, daß das Weib keuschheitlich sehr tief sinken kann.

Das keuschheitliche Gewissen eines Volkes offenbart sich in den Strafen, welche es auf die Verletzung der Keuschheit setzt. Das vorliegende Kapitel macht uns mit Völkern bekannt, welche in dieser Hinsicht auffallende Widersprüche zwischen Theorie und Praxis, zwischen ihrem sittlichen Bewußtsein und ihrer tatsächlichen Sittlichkeit, aufweisen. Die Singhalesen des 17. Jahrhunderts, welche das einsahen, ohne die Kraft zur Hebung dieses Widerspruches in sich zu fühlen, sind unter ihnen (§ 310). Dieser Widerspruch in Theorie und Praxis ist übrigens in unserer eigenen Mitte wohl bekannt, obschon in geringerem Umfange, als dort. Bei manchen Völkern, auch auf verhältnismäßig tiefen Stufen materieller und geistiger Kultur, führt dieser Zwiespalt zwischen Gesetz und Befolgung, zwischen Theorie und Praxis zu regelmäßiger Heuchelei oder zur Ungerechtigkeit gegen das weibliche Geschlecht, dem das männliche ungestraft nachstellt. Man sucht wenigstens den Schein zu wahren, scheut aber vor innerer Fäulnis nicht zurück, wenn diese nur verborgen bleibt; man straft das gefallene Mädchen hart, läßt ihm aber die schlechten Beispiele der Alten, und der Sündgenosse oder Verführer kann frei, oder kaum nennenswert betroffen, seine Wege gehen (vgl. Neumecklenburg in § 312).

Die Apotheosierung der Unzucht, bzw. ihre Zurückführung auf göttlichen Ursprung, ist im folgenden Paragraphen in beiden Hemisphären, auf tiefen und hohen Kulturstufen, nachgewiesen. Drastisch wirkt darunter das lebenslängliche Gelübde der Chippeway-Indianer in § 309.

Über das unglückliche Los des Sklavenkindes und des Mädchens als Kriegsbeute, dem nicht nur seine Freiheit, sondern auch seine Keuschheit geraubt wird, liegt mir einstweilen so wenig Material vor, daß es nicht nötig ist, hier einen Überblick über § 316 zu geben. —

§ 309. Sogenannte widernatürliche Laster (Päderastie, Onanie usw.).

„Waren die Kelten Päderasten?" fragt *H. D'Arbois de Jubainville* im Anhang seines Buches „La famille celtique" und zitiert dann *Aristoteles, Diodor* von Sizilien, *Strabo, Athenäus* und *Claudius Ptolomäus*, wonach die Frage eine bejahende Antwort erhält; denn sie alle erwähnen keltische Päderastie. *Claudius Ptolomäus* habe diesen unmoralischen Brauch der Kelten mit dem Einfluß der Gestirne zu erklären versucht. *Athaenäus* von der Vorliebe der Kelten für Verbindungen mit kleinen Knaben geschrieben; nach *Strabo* galten homosexuelle Verbindungen der jungen Kelten nicht für schändlich; *Diodor* nannte den Hang der Gallier zu homosexuellen Verbindungen, trotzdem sie so hübsche Frauen hätten, unverständlich; *Aristoteles* aber habe, als Lehrer Alexanders des Großen, des Verbündeten der Kelten, diese gelobt, daß sie sich durch ihre Knabenliebe vor der Weiberherrschaft, dieser Geißel der Staaten, bewahrten [1]).

Trotz alledem hält *D'Arbois* es für unbewiesen, daß Päderastie unter den Kelten gebräuchlich war. *Aristoteles* habe allem Anschein nach einen einzelnen, von einem griechischen Reisenden beobachteten Fall in Gallien verallgemeinert, und so sei eine Massenanschuldigung entstanden, welche den späteren griechischen Schriftstellern ein willkommenes Mittel war, um den Schandfleck ihrer eigenen Nation möglichst zu beschönigen, nachdem die anfänglich ideal aufgefaßte Knabenliebe unter den Griechen zum Laster geworden sei. *Caesar* habe von einer keltischen Päderastie nichts erwähnt, was *D'Arbois* aber selbst nicht als Gegenbeweis anerkennt, weil *Caesar* in diesem Punkte selbst nicht rein gewesen sei.

Ob *D'Arbois* mit dieser Apologie auf die alten Insassen Frankreichs Glück hatte, kann ich nicht beurteilen. An einer anderen Stelle [2]) begnügt er sich mit der Bemerkung, man habe (wenigstens) keinen Grund, die gallischen Kelten in dieser Hinsicht für unmoralischer zu halten als die Griechen und Römer. Denn die 23. Idylle des Theokrit und die 2. Ekloge Virgils seien Hymnen auf die Päderastie, und wenn *Plato* in seinem „Gastmahl" sie auch nicht lobe, stelle er sie doch für seine Landsleute in ihrer glänzendsten Kulturperiode fest. Nicht einmal die strengen, von *Äschines* erwähnten Gesetze hätten etwas gegen dieses Laster vermocht.

Was die Kelten in Irland betrifft, so kennt deren Literatur wohl Ehebruch und Blutschande, aber nicht die Päderastie. Keine Spur davon ist nach *D'Arbois* in ihr zu finden. Bei den europäischen Völkern bilde dieses Laster überhaupt eine Ausnahme, während es bei den Orientalen, z. B. bei den Semiten, zu den sozialen Einrichtungen gehöre, ja einen Teil des religiösen Kultes ausmache. —

Aus dem Orient kamen nun bekanntlich auch die Kelten, worauf *D'Arbois* selbst, bzw. *Johannes Schmidt*, aufmerksam macht. Sie sollen vor den Eroberungen der Perser mit jenen Völkern in Berührung gestanden haben, welche

—

[1]) Vgl. w. u. *Burckhardt* über die griechische Knabenliebe in der alexandrinischen Zeit.
[2]) La famille celtique, 190 f.

das asiatisch-europäische Grenzgebiet beherrschten. Ihre Kriegsrüstung weise auf das westliche Asien hin; ihre Kriegswagen glichen den homerischen; der Name der irländischen (keltischen) Göttermutter Anu oder Ana scheine dem assyrischen Pantheon zu entstammen. Es wäre also nicht zu verwundern, wenn sie auch orientalische Laster mitgebracht hätten.

Erwähnt möge indessen werden, daß die Druiden bei ihrem Gottesdienst gewisse Funktionen (Ehrenrollen, wie sich *Josef Müller*[1]) ausdrückt) den Keuschesten übertrugen, was aber eo ipso die Unzucht nicht ausschließt, da z. B. die Aufnahme in den Geheimbund der Bacchanten in Rom nach zehntägigen Keuschheitsübungen stattfand[2]). Ob in der Knabenliebe der Hellenen das Edle dem Verderben vorausging und auch die hellenische Natur etwa nur durch zugebrachte „asiatische Schändlichkeit" auf Irrwege geführt wurde, läßt *Wilhelm Wachsmuth* unentschieden. In den homerischen Gedichten finde sich keine Spur weder vom Eros, noch von der Hetäresis, wenn auch die späteren Hellenen letztere mehr noch, als ersteren, schon in die heroische Zeit versetzen wollten. — Daß die homerischen Gedichte eine Knabenliebe nicht erwähnen, ist freilich noch kein Beweis, daß sie nicht vorhanden war. Ebensowenig wäre ihre Herkunft aus Kreta, von der *Athenäos* schrieb, ein Beweis für ihre ursprüngliche „Unschuld"[3]); denn das Edle und das Laster grenzten in der Knabenliebe „wohl immer nahe zusammen", schrieb *Wachsmuth* und führte als Beispiele die Neigung des *Themistokles* und des *Aristides* zu einem schönen Knaben an. *Sokrates* stellte zuerst die Herrschaft des Geistigen über den sinnlich-ästhetischen Trieb dar, von dem übrigens auch er nicht frei gewesen sei. Von den nachfolgenden Philosophen habe hauptsächlich *Plato* auf die Entwicklung der Lehre von einem geistigen Eros im Unterschiede von der gemeinen Sinnenlust hingearbeitet. Aber im Volksleben sei die Verderbnis arg gewesen. Die Bezichtigungen notorischer Wüstlinge bei *Aristophanes* seien nicht für licentia poetica zu halten.

Zirka 200 Jahre vor *Sokrates* wiesen aber schon in Athen *Solons* Gesetze über die Bestrafung der Schänder und Kuppler auf die schlimmen Seiten der dort herrschenden Knabenliebe hin. Ein erst später eingetretener Zerfall, bzw. ein ursprünglich idealer Charakter jener Neigung, ist demnach nicht zu beweisen. Die näheren Bestimmungen *Solons* über Knabenliebe waren nach *Duncker*[4]) die folgenden: „Wer einen freigebornen Knaben verkuppelt, der soll den Tod erleiden. Wer einem freien Knaben Gewalt angetan, den soll dessen Vater oder Vormund bei den Thesmotheten anklagen. Erkennt der Gerichtshof auf Tod, so soll die Strafe an demselben Tage vollzogen werden; erkennt er auf Geldstrafe, soll die Buße binnen elf Tagen gezahlt sein; ist dies nicht geschehen, soll der Verurteilte bis zur Zahlung im Gefängnis sitzen." — Schon der Zutritt von Männern in die Paläste und Schulen der Knaben galt als strafbar. — Demnach wucherte das Laster schon zu *Solons* Zeit stark.

Nach *Jakob Burckhardt* erscheint die Päderastie im agonalen Zeitalter[5]) fast wesentlich mit dem griechischen Geist verbunden, gebärdet sich aber als ein „hochideales" Element, obgleich sie ihre dunklen Seiten neben der agonalen Bewunderung nicht verbergen konnte. *Burckhardt* machte ferner darauf aufmerksam, daß Athen bei der Knabenliebe nur die Notzucht und den gewerblichen Verkauf bestrafte, daß die Knabenliebe somit erst als schändliche Tat galt, wenn Geld oder Gewalt angewendet wurde; in das freiwillige Verhältnis scheint sich der Staat also ebensowenig gemischt zu haben, wie

[1]) Das sexuelle Leben der alten Kulturvölker. In „Renaissance" II, 309.
[2]) Ebenda, 326.
[3]) Vgl. *Josef Müller*, ebenda, 272, und *Wachsmuth* über Kreta f. S.
[4]) Bei *Josef Müller* ebenda, 244.
[5]) Die gezählten Olympiaden beginnen bekanntlich mit 776 v. Chr.

die heutigen Kulturstaaten in ein Liebesverhältnis zwischen Personen verschiedenen Geschlechtes, wenn nicht angenommen werden darf, daß ein Knabe aus eigenem Antrieb nicht so schändlich gehandelt hätte. Leider sind verschiedene Mitteilungen über Knabenunzucht bei andern Völkern nicht geeignet, einen solchen Optimismus zu bekräftigen (vgl. den Rest dieses Paragraphen).

In der alexandrinischen Zeit wurde die Knabenliebe überhaupt nicht mehr mit höherer Ethik, Politik und erziehender Kraft motiviert, weil es keine Polis und keinen gemeinsamen Kriegsheroismus mehr gab. Der Geliebte war nur noch ein Werkzeug des Vergnügens. Nach *Wachsmuth* war es auf Kreta jedem Knaben ein Schimpf, keinen Liebhaber zu besitzen, und wenn auch das Band der Treue für Gefahren und Kämpfe, wenn das Recht des Knaben, sich über eine vom Liebhaber erlittene Schmach und Unbill zu beklagen, eine Art Tünche bildeten, so lag doch auf den Kretern der Vorwurf, sie hätten durch Päderastie der allzu großen Volksvermehrung vorgebeugt[1]). Hier, wie in Sparta, wurde vor Beginn eines Treffens dem Eros geopfert. Auch in Sparta war das Liebesverhältnis zwischen Älteren und Jüngeren (in jedem der beiden Geschlechter) ein Erziehungsmittel. Auch hier galt es für schimpflich, wenn ein Knabe keinen Liebhaber, wenn ein Bürger keinen Geliebten hatte. Knaben durften sich um Männer bewerben und waren straffällig, wenn sie finanziell besser Gestellte ärmeren vorzogen. Doch scheint in Sparta das Verhältnis zwischen Männern und Knaben stets keusch geblieben zu sein.

Durchaus ungünstig lauten nach *Wachsmuth* die Zeugnisse der Alten über Elis und Böotien, abgesehen von der heiligen Schar Thebens[2]); in Megara war bei dem Heroenfeste Diokleia ein Preis auf den schönsten Kuß des Καλός gesetzt. — Die einzigen Regierungen, welche die Männerliebe verfolgten, waren die Tyrannen, welche von ihr Verschwörung befürchteten.

Josef Müller[3]) freilich warnt vor einer unvorsichtigen Interpretation der uns von den Alten überkommenen Mitteilungen über die Knabenliebe. Die Verdächtigung des *Sokrates* als Päderast weist er mit Entrüstung zurück. Damit streite die erhabene Auffassung des Liebhaberbündnisses im Symposion und *Sokrates'* Äußerung bei *Xenophon* (Memorab. 1, 3), wo er den Mann, der es wage, einen Jüngling zu küssen, den Verwegensten und Tollkühnsten der Menschen, und die Schönheit ein giftiges Tier, gefährlicher als eine Giftspinne, nenne. *Plato* singe im Symposion der idealisierten Knabenliebe ein hohes Lied, nenne aber in den „Gesetzen" den homosexuellen Verkehr eine „vollkommene Unnatur" und eine „Ausgeburt schrankenloser Wollust". Wohl sei die Gesetzgebung später laxer geworden, aber noch im 4. Jahrh. v. Chr. frage *Aeschines* in seinen Reden gegen *Timarchos* mit Entrüstung: „Was wird dem nicht feil sein, der die Schändung seines Körpers feilgeboten hat?" und wenn *Xenophon* (Symposion 8, 34) berichte, daß die Eleer und Böotier die Päderastie erlaubten, so bestätige diese Ausnahme nur die Regel.

Einen ähnlichen Standpunkt nahm *Bachofen* ein, als er schrieb: Der Gedanke der Männerliebe in seiner ursprünglichen Reinheit war nicht jene Sinnlichkeit der Liebe, an welche *Ovid* (M. 10, 83), der Genosse einer entarteten Zeit, allein dachte, sondern Erhebung über dieselbe, Ersetzung des

[1]) Nach einer andern Stelle bei *Wachsmuth* (2, 11) war dies nur Sage. *Josef Müller* tritt, wie schon angedeutet, gerade für die Reinheit der kretensischen Knabenliebe ein (Das sexuelle Leben, 272). Wahrscheinlich kam er zu dieser Überzeugung durch die folgende Stelle bei *Strabo* (10, 4), die er auf Seite 271 zitierte: „Für liebenswürdig halten sie (die Kretenser) nicht den, der sich durch Schönheit, sondern wer sich durch Männlichkeit und Sittsamkeit auszeichnet."

[2]) Vgl. *Bancroft* f. S.

[3]) l. c., 271 f.

gemeinen durch den höheren Eros, Erzeugung der sittlichen Scham. Die ἄῤῥενες ἔρωτες erscheinen als Gegensatz der auf das Weib gerichteten rein sinnlich-geschlechtlichen Begierde. Sie nehmen in der Geschichte der Religion eine wichtige Stelle ein[1]). Die Knabenliebe der Kreter, Eleer, Megarer, Thebaner, Chalcidier und Phrygier hatte ursprünglich wahrscheinlich auch jene Bedeutung. *Sokrates* sah in ihr die erste Erhebung des Menschen, die Befreiung aus der Herrschaft des Stoffes, den Übergang vom Leib zur Seele, in welchem die Liebe sich über den geschlechtlichen Trieb erhebe, das beste Mittel, sich der Vollkommenheit zu nähern. Diese Auffassung finde sich auch bei *Xenophon*. —

Bachofen machte uns aber auch mit der Auffassung des Storches als Knabenschänder in der Alten Welt bekannt. In dieser Eigenschaft finde sich der Storch auf einem Grabgemälde aus dem Columbarium der Villa Pamfili, sowie auf verschiedenen Münzen aus Menda in der thrakischen Pallene. Der derbsinnliche Ausdruck dürfe uns nicht abhalten, hierin einen Anschluß an die Mysterienbedeutung der Knabenliebe zu erkennen. Gerade diese Auffassung erkläre die Aufnahme einer solchen Szene in die Gräberwelt und die Darstellung auf Münzen. —

Somit wäre die Päderastie auch in Rom und Griechenland als Kultakt bezeugt, als welcher sie bereits weiter oben von *D'Arbois* für den Orient eingeführt worden ist. Wie schon angedeutet, ist das aber kein Beweis für eine ideale Auffassung, hauptsächlich wenn man die Berichte über die alten Kulturvölker Amerikas vergleicht, bei deren Schilderung *Bancroft* bemerkte: Päderastie beherrschte die Griechen derart, daß der Widerstand als Heldenmut galt. *Plutarch* konnte sich nicht genug tun, in der Biographie des *Agesilaus* dessen Selbstbeherrschung in seiner Liebe für den Knaben Megabates zu rühmen, was nach *Maximus Tyrius* größeres Lob verdient, als der Heldenmut des Leonidas. Ferner weist *Bancroft* auf *Diogenes Laertius* hin, der *Zeno*, den Begründer der Stoischen Schule, rühmt, weil er der Päderastie nur wenig ergeben war. *Sophokles* habe diesem Laster stark gefrönt. „Das freundschaftliche Band" und „die Quelle kriegerischer Tapferkeit", welche die griechischen Moralisten in der Knabenliebe rühmten, verhinderten nicht das Laster in ihr, und so scheint *Bancroft* auch die Begeisterung der heldenmütigen Schar des Epaminondas, welche man auf die Knabenliebe zurückführte, keineswegs so aufzufassen, als ob sie mit dem Laster nicht hätte verbunden sein können[2]). — Wenn ferner die zentralamerikanischen Nahuavölker die Berechtigung dieses Lasters in dessen Einführung durch die Götter selbst fanden, so weist *Bancroft* auf zwei Seitenstücke bei den Griechen und Römern hin. Diese erklärten ihre Niederlage durch Hannibal bei Cannae mit der Eifersucht der Juno, weil ein schöner Knabe in den Tempel des Jupiter eingeführt worden war, und jene ersetzten die Hebe durch den olympischen Mundschenk Ganymedes und begründeten dadurch die widernatürliche Liebe mit Zeus' eigener Leidenschaft.

Umgekehrt apotheosierte Kaiser *Hadrian* seinen Geliebten *Antonius* nach dessen Tod, ließ ihm zu Ehren einen Tempel erbauen und Opfer darbringen. — Der Grundgedanke bleibt sich hier wie dort gleich: Es ist die Apotheosierung der Lust, in Amerika so gut wie in Europa und Asien. Einen gemeinsamen Ausgangspunkt des Lasters, etwa den Orient, anzunehmen, wie das gewöhnlich geschieht, wird nur dann den Tatsachen entsprechen, wenn man zugleich an den Orient als gemeinsamen Ursitz der Menschheit denkt. Für Rom dürfte orientalischer Einfluß wenigstens auf die Förderung

[1]) Dadurch ist die Knabenliebe aber nicht keusch geworden. Es handelt sich hier vielmehr gerade um die Apotheosierung des Lasters, was kaum eher stattfinden konnte, als die Gemüter davon schon stark eingenommen waren.

[2]) Vgl. *Wachsmuths* Ansicht über diese „heilige" Schar v. S.

der Unzucht nachgewiesen sein. Nach *Josef Müller* erhielt in Rom die Erycinische Venus, „eigentlich die phönizische Astarte", nach dem zweiten punischen Krieg einen Tempel auf dem Kapitol (215), und der Venusdienst begann ein Dienst der Unzucht zu werden. Schon *Cato* habe gesehen, daß man Lustknaben teurer als Landgüter verkaufte. Aber noch in der lex Julia (9. n. Chr.) stand der Tod auf unnatürlichen Lastern, wie *Müller* schreibt, der ferner auf *Plutarchs* „Denkwürdigkeiten der Römer" mit den Worten hinweist: „Nicht Rang, nicht Verdienst schützten vor Strafe. Der Volkstribun *Scantinius Capitolinus*, der seinem Sohn unzüchtige Zumutungen gemacht hatte, berief sich vergebens auf seine unverletzliche Würde; er wurde verurteilt, und zwar nur auf das Schweigen des Sohnes hin"[1]). — Aber *Caligula* gab im 1. Jahrhundert n. Chr. in seinem Palast die vornehmsten Knaben und Frauen seinen Besuchern preis, wofür er Bezahlung annahm. Die Menge habe auch keineswegs Anstoß daran genommen. *Nero*, der sich mit einem Freigelassenen verheiratete, durchstreifte nachts Rom und schändete Knaben und Weiber. Sogar *Seneca* „hatte Geschmack an Lustknaben". Auch *Trajan* liebte sie, und *Acitus*, der, wie Nero, mit einem Mann vermählt war, trieb sein Unwesen mit Lustknaben in berüchtigten Häusern, nachdem er die Dirnen hinausgejagt hatte[2]). —

Die Perser lernten die Päderastie erst von den Griechen, wenn *Herodot* recht hat. Vordem soll sie in den religiös-sittlichen Anschauungen der Perser ein Greuel gewesen sein, und das gleiche gelte von der Selbstbefleckung, schreibt *Josef Müller*[3]) und zitiert *Arumazda:* „Ein Mann, der über fünfzehn Jahre alt ist und Unzucht treibt ohne Gürtel und Band, der tötet die mit Körpern begabte Welt der Reinen; über den erhält die Daevi Drudsch Gewalt, und die Daeva werden ihn abmagern an Zunge und Fett"[4]). —

In den Tempeln von Sodom übte man Päderastie offiziell, wie *D'Arbois* schreibt, wobei er bemerkt: „Jérusalem était si près de Sodome" und auf verschiedene Stellen in den Büchern der Könige hinweist, nach welchen auch in Juda, ja sogar innerhalb des Tempelgebietes in Jerusalem, prostituierte Knaben lebten. 1 Könige, 14 erzählt nämlich, daß unter der Regierung *Rehabeams*, des Sohnes *Salomons* und der Ammonitin *Naama*, Götzendienst auf Höhen und in Hainen getrieben wurde. „Auch waren feile Knaben im Lande; sie taten nach allen Gräueln der Völker, welche *Jehova* vertrieben hatte vor den Söhnen Israels." Der Sohn und Nachfolger *Rehabeams*, *Abiam*, „wandelte in allen Sünden seines Vaters", doch *Asa*, *Abiams* Sohn, schaffte einen Teil der feilen Knaben[5]) aus dem Lande und entfernte alle Götzen, welche seine Väter gemacht hatten. Auch *Maacha*, seine Mutter, entfernte er, daß sie nicht Herrscherin sein durfte, weil sie ein Götzenbild in den Hain gemacht hatte. Doch das Opfern und Räuchern, der Götzendienst auf den Höhen, hörte noch nicht auf. Den Rest der feilen Knaben tilgte *Josaphat*, *Asas* Sohn und Nachfolger, aus dem Lande.

Mit dem Wiederaufleben des Götzendienstes unter *Manasse* und *Amon* scheint die Knabenprostitution in Juda abermals eingerissen zu sein; denn 2 Könige 23, 7 berichtet von der Zerstörung der „Häuser der feilen Knaben,

---

[1]) *J. Müller*, 323 und 325. — Auf Seite 332 schreibt *Müller*, der in Rom betriebene Phalluskult sei in all seinen Formen von Babylon über Kleinasien, Griechenland und den italischen Kolonien nach Rom gekommen, „wo der Boden bereits geebnet war".

[2]) Derselbe, S. 335, 337, 338 und 341, nach *Dio Cassius*.

[3]) Derselbe, 193.

[4]) Über die neuzeitlichen Perser siehe § 310.

[5]) Zwar heißt es 1 Könige 15, 12, „die" feilen Knaben. Daß es aber nur ein Teil war, geht aus 1 Könige 22, 47 hervor.

die im Hause *Jehovas* waren, wo die Weiber Zelte webten für den Hain", d. h. für den heidnischen Kult, mit dem König *Josia* gründlich aufräumte. —

Die Päderastie stand und fiel in Juda mit dem von außen kommenden Götzendienst. Wie sehr dieses Laster in Sodom wucherte, geht aus 1 Moses 19 hervor. Kaum haben die Leute von den Gästen *Lots* gehört, wollen sie auch schon ihre Leidenschaft an ihnen befriedigen. Hingegen heißt es in 3 Moses 18, 22: „Ein Abscheu ist dies", und in Vers 26ff.: „Tuet nichts von all diesen Gräueln, der Einheimische und der Fremde, der bei euch sich aufhält; denn alle diese Gräuel haben die Einwohner des Landes verübt, die vor euch sind, nämlich die Kanaaniten, wodurch das Land ist verunreinigt worden, damit das Land euch nicht ausspeie, wie es das Volk ausspeie, welches vor euch ist. Denn jeder, der eins von diesen Gräueln tut, der soll, wenn er es tut, ausgerottet werden aus seinem Volke."

Lev. 18, 22 verlangt die Steinigung für homosexuelle Vermischung. „Du sollst dich nicht mit einem Manne vermischen wie mit einem Weibe; denn verflucht ist ein solcher Mann, und ihr sollt sie steinigen; denn sie haben eine Schandtat begangen."

Nach *Torquemada* gab es damals schon als Weiber verkleidete Männer und als Männer verkleidete Weiber zu homosexuellem Verkehr. Auf diesen Mißbrauch sei Deuter. 22, 5 zu beziehen: „Mannes Kleider soll ein Weib nicht anziehen; und ein Mann soll keines Weibes Kleider anziehen: denn ein Gräuel *Jehovas*, deines Gottes, ist jeder, der dies tut." Die Verkleidung habe zur Bemäntelung des Lasters gedient. —

Der gleiche Abscheu vor Homosexualität beider Geschlechter äußerte sich in der jungen christlichen Kirche. *Paulus* sah es als eine Strafe Gottes, als eine Folge der vernachlässigten Gottesverehrung an, daß die Menschheit in dieses unnatürliche Laster verfallen war, und der erste Korintherbrief droht: „Kein Knabenschänder wird Erbe des göttlichen Reiches werden." Der Knabenschänder lebt nicht in der Freiheit der Gerechten, welche des Gesetzes nicht bedürfen. — Die sogenannten „Apostolischen Konstitutionen", welche im 4. Jahrhundert n. Chr. in der kirchlichen Literatur erschienen, bezeichnen die Päderastie als eine verabscheuungswürdige widernatürliche Vermischung und stellen sie auf die Stufe der Sünde mit unvernünftigen Tieren[1]). —

Stark wucherte die Päderastie im 16. Jahrhundert im nördlichen Afrika. *Leo Africanus* berichtete damals von den Einwohnern der Stadt Azaamur an der Mündung des Flusses Ommirabih, sie seien diesem Laster so ergeben, daß ihnen kein Knabe entgehe, was ihre Besieger, die Portugiesen, strenge bestraften, noch ehe sie nach Sala und Fes entfliehen konnten.

Im 19. Jahrhundert galt dem Volk in Tunis widernatürliche Unzucht als eine Schande; aber bei entarteten Vornehmen, hauptsächlich türkischer Abstammung, z. B. in der Herrscherfamilie, soll sie vorgekommen sein (*H. Frhr. von Maltzan*).

„Orientalische Laster" sagte *Oskar Baumann* den Maskat-Arabern auf Sansibar nach, worunter wohl das von *Burton* angedeutete „Liwat" zu verstehen ist, das dort nur als peccadillo gelte, obschon der letzte Sayyid einem seiner Neffen wegen seiner Ausschweifungen das muselmanische Begräbnis versagt habe. Die Leiche wurde nackt ins Meer geworfen.

Eduard Nolde fand Päderastie in den höheren Kreisen der Türken; ferner bei den Albanesen und Lasen. Die Araber der Halbinsel und die

[1]) Ap. Constit. VI, c. 28. und VII, c. 3. Übers. *Boxler*, Kempten 1874. — In cap. 28 heißt es ferner: „Die mit der sodomitischen Sünde sich beflecken, bewerkstelligen Zerstörung der Weltordnung, indem sie die Natur zur Widernatur zu verkehren suchen."

andern von *Nolde* besuchten Völker in Armenien und Kurdistan sprachen mit Abscheu davon.

Bei den Massai in Deutsch-Ostafrika treiben besonders ältere Knaben, die noch nicht mit Mädchen geschlechtlich verkehren dürfen, Sodomie mit Eseln, wobei das Tier von vier Knaben gehalten wird (*Max Weiss*).

Den Wasuaheli gelten unnatürliche Laster als der Gesundheit zuträglich (*Burton*).

Bei den Hottentotten der Kapkolonie ist Selbstbefleckung unter dem weiblichen Geschlecht so häufig, daß sie als Landessitte gilt und die Leute davon wie von einem offenen Geheimnis sprechen (*Fritsch*).

Fig. 415. Männer, Weiber und Kinder auf Jaluit, Marschall-Insel. *Stolpe* phot. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Auf den Marschall-Inseln stehen unnatürliche Laster in voller Blüte; die Jugend kennt auch schon vor der Reife kein Sittengesetz (*Carl Hager*).

Über die Onanie der Neumecklenburger siehe § 312.

Einer Art Homosexualität dient die Subinzision oder Mika-Operation in Australien, welche in Kapitel XXXVIII als jene Operation beschrieben worden ist, bei welcher die Harnröhre an der Unterseite aufgeschlitzt wird, so daß beim Koitus die Ejakulation außerhalb der Vagina eintritt, wodurch nur selten Befruchtung eintritt. Diese Art Verhinderung einer regelmäßigen Befruchtung, welche bis in die neueste Zeit gewöhnlich als der einzige Zweck der Operation aufgefaßt worden war[1]), ist also nicht der alleinige Zweck,

[1]) Vgl. S. 235 des vorliegenden Bandes, bei deren Drucklegung ich von der obigen Erklärung noch keine Kenntnis hatte.

sondern die Subinzision dient auch der Knaben- und Männerliebe[1]). *Klaatsch* erfuhr dieses von Missionären bei den Niol-Niol an der australischen Nord-

Fig. 416. Carpentaria-Golf. N.-O.-Australien, Wellesley-Islands. Weiber und Kinder einer wildlebenden Horde. *Klaatsch* phot.

Fig. 417. Carpentaria-Golf. N.-O.-Australien. Weiber und Kinder auf einer Missionsstation (Mapoon). *Klaatsch* phot.

westküste. Der subinzisierte Erwachsene dient dem noch nicht operierten Knaben als Weib, der den Koitus in die künstliche Öffnung verrichtete. — Bei den Boulia in Queensland, also im nordöstlichen Australien, herrscht dieser

[1]) Möglicherweise haben wir hier aber auch einen religiösen Kultakt.

Mißbrauch auch; bei ihnen heißen die Operierten „Besitzer der Vulva", wie *Roth Klaatsch* mitgeteilt habe (*Ferdinand Frhr. von Reitzenstein*).

Aus China, diesem Land der Förmlichkeiten, wird neuestens vom Missionar *J. Dols* berichtet, daß sich Chinesen nicht schämen, in Gegenwart anderer kleine Knaben und Mädchen zu schänden. „Sinenses habent maniam quandam faciendi masturbationem vel paederastiam cum puerulis et puellulis et non erubescunt patrare hoc facinus etiam coram aliis." — Dieser Bericht bezieht sich auf die Provinz Kan-su. — Widernatürliche Laster wurden früher auch den Mongolen zugeschrieben. *Huc* und *Gabet* fanden solche zu ihrer Zeit nicht vor.

Aus Kamtschatka berichtete *Steller* im 18. Jahrhundert, es habe nicht besser ausgesehen, als in Sodom. Die Knaben schändeten sich gegenseitig vor den Augen ihrer Eltern, die zwar das Abnorme dieser Erscheinung einsahen, aber es nicht verwehrten. Nur kleideten sie solche Knaben als Mädchen und gaben ihnen Weiberarbeit. Vor *Steller* habe es so viele derart aufgewachsene Männer gegeben, daß fast jeder Verheiratete einen neben seiner Frau gehalten habe, ohne daß diese etwas dagegen hatte. Auch *Steller* traf noch den einen und andern an. — Mit der Einführung des Christentums habe das aufgehört.

Auch auf den Aleuten wurden früher viele Knaben als Mädchen erzogen. Man zupfte ihnen den sprossenden Bart aus und tätowierte ihnen das Kinn nach Weiberart. Diese als Konkubinen benutzten Burschen hießen Schopans. Der Brauch soll auf die ältesten Zeiten zurückgehen. *Th. L. Mc. Kenney* weist auf einen sehr ähnlichen Brauch unter den Chippeway-Indianern hin. In Amerika gaben sich sogar Häuptlingssöhne zu solchen Zwecken her, wie aus der folgenden Mitteilung *Tanners* hervorgeht, aus welcher wir zugleich erfahren, daß derartige Mannweiber von einem Stamm zum andern übersiedelten. *Tanner*, ein Mitglied des Ottawa-Stammes, erzählt nämlich:

„Im Laufe dieses Winters kam zu unserem Lagerplatz der Sohn des berühmten Oschibbewayhäuptlings, Wesch-ko-bug, der am Leechsee wohnte. Dieser Mensch gehörte zu denen, welche sich ganz so betragen wie Weiber und von den Indianern auch Weiber genannt werden. Es gibt dergleichen unter den meisten und vielleicht unter allen indianischen Völkern[1]), und insgemein nennt man sie A-go-kwas. Dieses Geschöpf, genannt Ozawwen-dib (der Gelbkopf), war damals wohl bald fünfzig Jahre alt und hatte mehrere Männer gehabt. Ich weiß nicht, ob sie[2]) mich gesehen hatte, oder ob nur von mir gehört; genug, sie sagte mir alsbald, daß sie weither gekommen sei, um mich zu sehen, und darauf rechnete, mit mir leben zu können. Diese Anträge wurden oft von ihr wiederholt; sie ließ sich durch keine abschlägigen Antworten irremachen oder zurückweisen und wiederholte ihre ekelhaften Zumutungen so häufig, daß sie mich gewissermaßen aus der Hütte vertrieb. Die alte Net-no-kwa[3]), mit welcher sie recht gut bekannt war, lachte über meine Verlegenheit und schamhafte Zurückhaltung, wenn die Gelbköpfin mich mit ihren Zumutungen belästigte. Ja, es hatte sogar den Anschein, als würde diese von ihr aufgemuntert, noch länger in unserer Hütte zu verweilen. Der A-go-kwa zeigte große Geschicklichkeit in allen Weiberarbeiten, womit er sich auch sein ganzes Leben lang beschäftigt hatte. Endlich aber, als er wohl sah, daß alle seine Bemühungen, mich anzulocken, vergebens waren, und vielleicht auch, um nicht länger Hunger zu leiden, denn wir hatten nur wenig

[1]) Über die von *Bancroft* mitgeteilten Individuen dieser Art in Kalifornien und Mexiko vgl. *Renz*, „Streiflichter auf Gemüt und Keuschheit bei nord- und zentralamerikanischen Völkern" in „Die Wahrheit", 11. Bd., S. 325f.

[2]) Der Übersetzer *Tanners*, *Karl Andree*, benützt für diesen Zwitter das weibliche Pronomen.

[3]) Der weibliche Häuptling der Ottawas, ein sonst tüchtiges und religiöses Weib, dessen Fasten und Gebete zu Ehren des Großen Geistes *Tanner* mehrfach erwähnte.

zu essen[1]), verließ uns Ozaw-wen-dib, und ich hoffte schon, von nun an seinen Nachstellungen entgangen zu sein. Nach drei oder vier Tagen aber kam er wieder." — *Tanner* erzählt dann, wie dieser Mensch sich bald darauf mit dem Häuptling Wa-ge-to-te verheiratete. Wa-ge-to-te nahm ihn neben seinen zwei Frauen als Dritte an, was zu manchen Scherzen und ergötzlichen Vorfällen Veranlassung gegeben habe, aber es sei aus dieser Heirat weit weniger Unruhe und Zank entstanden, als wenn Wa-ge-to-te eine dritte Frau weiblichen Geschlechtes genommen hätte.

Wie so viele Formen der Unzucht, wurde auch diese auf göttlichen Ursprung zurückgeführt. Bei den Chippeway-Indianern versicherte mancher, er sei im Traum oder durch irgendeinen anderen Sinneseindruck ermahnt worden, seinen Manito dadurch zu besänftigen, daß er nach bestem Wissen und Können ein Weib nachahme. Dazu gehörte, außer der Verbindung mit einem Mann, die Nachahmung der weiblichen Stimme, die einwärts gerichteten Füße beim Gehen, Weiberkleidung und Weiberarbeit. Wer diese Lebensart einmal begonnen hatte, beobachtete sie bis zum Tod, als ein lebenslängliches Gelübde, wenn nicht von vornherein eine Beschränkung geplant war, z. B. daß das Gelübde durch die Gefangennahme eines Feindes gelöst sei (*Th. L. Mc. Kenney*[2]).

Die Illinois[3]) und andere Stämme am Mississippi waren zu *De Lahontans* Zeit der Sodomiterei sehr ergeben. Viele Individuen männlichen Geschlechts gingen auch hier als Weiber verkleidet und ließen sich doppeltgeschlechtlich gebrauchen.

Bei den Mayas, diesem alten Kulturvolk in Zentralamerika, gaben manche Väter ihren Söhnen einen Knaben zum Weib. Verging sich ein anderer mit diesem Knaben, so wurde er als Ehebrecher gestraft! Die Notzüchtigung eines Knaben war mit den gleichen Strafen belegt, wie die eines Weibes (vgl. Athen!). — Nach *Las Casas* schickte man die größeren Jungen zum Schlafen in die Tempel, wo sie kleine Knaben (niños) verführten. Später konnten sie dieses Laster, dem hier aus religiösen Motiven gefrönt wurde, nur schwer überwinden, weshalb sie von ihren Vätern möglichst bald verheiratet wurden[4]).

Die obigen Strafen für die Notzüchtigung und Verführung des Knaben eines andern sind, wenn nicht im Zusammenhang mit der nach Mayabegriffen erlaubten Knabenliebe berichtet, zweifellos sehr geeignet, viel zu optimistische Begriffe von der Sittlichkeit der Mayas (aber auch der Athener) zu bilden, und der gleiche Fall scheint bei den Nahua-Völkern vorzuliegen, von denen *Bancroft* schreibt: Der Versuch *Clavigeros*, sie von dem Laster der Päderastie rein zu waschen, ist nicht gelungen. Bei den Azteken (Nahua) hatte dieses Laster vielmehr zur Zeit der spanischen Eroberung eine schreckliche Verbreitung gefunden. Nach *Pierre de Gand* hatte eine gewisse Zahl von Priestern keine Weiber, sondern mißbrauchten statt dessen Knaben. Aber auch sonst war Knabenliebe so allgemein im Land, daß alles, alt und jung, von ihr angesteckt war. Schon sechsjährige Kinder ergaben sich ihr.

Torquemada schrieb freilich, man habe in Nueva España den gehängt, der einen „pecado nefando" begangen, und die Richter hätten solchen Verbrechen im Staat eifrig nachgespürt, weil sie sie für vernunftwidrig und bestialisch

[1]) Hungersnot im Winter ist bekanntlich unter den Jägerstämmen nicht selten.
[2]) Sketches of a Tour to the Lakes, Baltimore 1827, pp. 316 f.
[3]) Zur Algonkin-Gruppe gehörig.
[4]) Andererseits ließen die Mayas in Guatemala die Knaben unter der Säulenhalle des Hauses, weil man es für unpassend hielt, daß sie die Verheirateten beobachteten und ihre Unterhaltung mitanhörten. Auch in Yucatan trennte man die Jugend von den Erwachsenen. Es gab da in jedem Dorf ein sehr großes übertünchtes Wetterdach, unter dem die Jugend nachts schlief und sich am Tage unterhielt.

hielten. An einer andern Stelle geht *Torquemada* auf diesen „pecado nefando" näher ein und konstatiert ihn für Vera Paz: Auch hier sei diese Sünde früher gesetzlich verboten gewesen. Aber später sei ein Dämon in Gestalt eines jungen Mannes namens Chin (in anderen Sprachen auch anders genannt) erschienen und habe sie durch sein Beispiel verleitet, indem er sich vor ihnen mit einem andern Dämon verging. Von da an hätten es viele nicht mehr für sündhaft gehalten. Vielmehr, so berichtet *Torquemada* weiter, wurde es nun gebräuchlich, daß die Väter ihren erwachsenen Söhnen einen Knaben zum geschlechtlichen Verkehr gaben. Ja, es wurde sogar gesetzlich festgelegt, daß der Gebrauch solcher Knaben durch andere Männer den gleichen Strafen unterlag wie Ehebruch (vgl. die Mayas, v. S.). Doch gab es auch in Vera Paz Leute, welche die Päderastie als Laster verurteilten und die Knaben ermahnten, sie sollten davon lassen, damit sie nicht daran stürben (*Torquemada*).

Bancrofts Ansicht über Eunuchen am Hofe Montezumas II., welche in ihrer Kindheit operiert worden waren, ist in Kap. XXXVII, Abschnitt „Varia", wiedergegeben worden.

Auch auf Florida wucherte Homosexualität zur Zeit der Entdeckung stark. Viele männliche Individuen gingen auch hier in Weiberkleidung und ließen sich, je nachdem, als Mann, oder als Weib gebrauchen. Sie verrichteten, wie ihre Standesgenossen auf den Aleuten und in den nördlichen Gebieten Amerikas, Weiberarbeit. Auf Kriegszügen hatten sie das Gepäck zu tragen (*Torquemada* und *Dapper*).

Aus Südamerika sind „Mannweiber" von *Martius* erwähnt worden, der zugleich auf solche Erscheinungen in Mittel- und Nordamerika hinwies.

Bei den brasilianischen Tupin-Imbas hörte *Lery* die gegenseitige Beschimpfung als „Tyuire", d. h. Knabenschänder.

Widernatürliche Laster sollen schließlich auch im Männerhaus der Bororó-Kolonie Therese Christina, Matto Grosso, nicht fremd sein (*Karl von den Steinen*).

§ 310. Verkehr der beiden Geschlechter. Theorie und Praxis bei Indoeuropäern und nichtarischen Indern.

Die Jugenderziehung der alten Inder war, nach *Josef Müller*, von keuschem Geist durchweht. Über die Unschuld der Mädchen wachte Vischwasu, der erst am Hochzeitstage weichen sollte. „Durch keusches Wesen findet eine Jungfrau einen Gatten", heiße es im Atharvaveda (11, 5, 18). — Daß aber der Keuschheitsbegriff im alten Indien vom christlichen sehr weit abwich, geht schon aus der üblichen öffentlichen Entblößung heiratsfähiger armer Mädchen hervor. Wer sie bedeckte, heiratete sie, schrieb *Torquemada*[1]).

Was das neuzeitliche Indien betrifft, so wurde auf den Mangel an sittlicher Erziehung schon in § 294 hingewiesen: Die Kinder hören von den Dienstboten, denen sie zur Obhut anvertraut sind, unsittliche Reden und sehen unsittliche Gebärden. — Nach *Hoffmann* werden ferner Hunderttausende von Mädchen als Devadasis (Göttermädchen) in die Pagoden zu Werkzeugen der Schlechtigkeit der Brahmanen hingegeben. — Ebensowenig ist das durchschnittliche Eheleben geeignet, auf eine keusche Erziehung der Jugend hinzuwirken. Die sogenannten Kulinbrahmanen, die einen erblichen Adelsstand in Bengalen bilden, werden von *Hoffmann* geradezu „Ehehändler" genannt. Aus Geldgier vermehren sie die Zahl ihrer Frauen ins Grenzenlose, so daß viele Kinder ihre Halbgeschwister und Stiefmütter nicht einmal der Zahl nach alle kennen. — Bei den Nair, Nichtariern im Südwesten der vorderindischen Halbinsel, ist von einer geordneten Ehe nicht die Rede, und ähnlich

[1]) Mon. Ind. II, 406 ff. (nach *Strabo*, Geogr. l. 15).

sieht es in mehreren anderen Gebieten aus. — Die Mythologie ist derart, daß schon der Verdacht, daß Mädchen oder Frauen sie kennen, genügt, diese der Unsittlichkeit zu verdächtigen.

Die Kindererziehung der polyandrischen Toda im südlichen Vorderindien zur Keuschheit kann aus folgendem erschlossen werden. Man erschauert vor einer gegenseitigen, auch nur rein äußerlichen Berührung zwischen gewissen Verwandten beider Geschlechter. Das Weib des von *Harkness* erwähnten Pinpurz zitterte bei der bloßen Erinnerung, daß ihr Pflegevater ihr gedroht hatte, er würde sie auf seinen eigenen Armen wegtragen, wenn sie nicht gutwillig ginge. Schon der Kontakt der Gewänder bedeutet Verunreinigung. *Marshall* rühmt vielen Toda-Weibern ein bescheidenes Benehmen außer dem Hause und Zurückgezogenheit nach, betont auch die Trennung der Geschlechter im Bad und bei privaten Zusammenkünften sowie die fast beispiellose Reinerhaltung des Todablutes trotz langjährigem Verkehr mit den Engländern und eingebornen Nachbarvölkern. Andererseits meinen *Marshall* und *Metz*, es müsse bei den Wohnungsverhältnissen, der natürlichen Veranlagung, dem numerischen Überschuß der Männer usw. ein ekelhaftes Geschlechtsleben zu den Gewohnheiten der Todas gehören, ohne daß diese sich der Unsittlichkeit bewußt seien (vgl. Kap. L).

Als *Robert Knox* in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts auf Ceylon war, galt unter den Singhalesen des Wort „Sesou" (Hure) als ein so hochgradiger Schimpf, daß man ihn nur auf Weiber anwandte, welche mit Männern aus einer niederen Kaste Umgang pflegten. In Wirklichkeit aber erlaubten die Eltern ihren Söhnen, von frühester Jugend auf, die Nächte außerhalb des Hauses zuzubringen, und ihren Töchtern, solche Schlafgänger aufzunehmen, damit diese untertags zu Dienstleistungen herangezogen werden konnten. „Unsittlichkeit ist eine Schande vor Gott und der Welt," sagten sie, „aber wir sind zu schwach, zu entsagen," weshalb *Knox* schrieb: „They are guilty of the thing, but love not the name." Umsonst ließ damals der König von Kandi, Radja-Singa, zahlreiche Edelleute wegen Verkuppelung ihrer eigenen Kinder hinrichten, Prostituierte peitschen und ihnen Haare und Ohren abschneiden. Die Erziehung verbesserte sich nicht, und was *Robert Perceval* von der Vielweiberei, dem Konkubinat, dem Ehebruch, auch seitens der Weiber, und den häufigen Ehescheidungen schrieb, trug auch nicht zur Förderung der Erziehung der Kinder zur Keuschheit bei.

In Persien hörte *Polak* die Erwachsenen ohne Scheu vor den Kindern über Geschlechtliches reden. Man mache aus erlaubten geschlechtlichen Genüssen kein Hehl. — Diesem pädagogischen Grundsatz und der frühen Verheiratung, oder doch sicheren Aussicht auf baldige Ehe schrieb *Polak* es allerdings zu, daß Onanie, Dismenorrhöe und Amenorrhöe sich bei Unverheirateten fast nie einnisteten und sich nur bisweilen bei Witwen und Frauen fanden, die von ihren Männern vernachlässigt wurden.

In Attika suchte das *Solon*sche Gesetz die Keuschheit zu pflegen, indem es den Jungfrauen und Frauen nächtliche Ausgänge nur im Wagen unter Vorantragung einer Fackel gestattete. Untertags durften die Jungfrauen sich nur verschleiert auf der Straße zeigen. Wer seine Tochter der Unzucht preisgab, war des Todes schuldig. Mädchen, die bei einem Mann ertappt wurden, konnten von ihren Vätern oder Brüdern in die Sklaverei verkauft werden. Ehebrecherinnen galten als ehrlos, mußten von ihren Männern verstoßen werden, durften weder mehr im Tempel, noch geschmückt in der Öffentlichkeit sich zeigen. — All das mußte die Erziehung der Mädchen zur Keuschheit stark beeinflussen. — Wie aber bei allen nichtchristlichen Völkern, so wurde dem männlichen Geschlecht auch bei den Griechen in Attika das Sittengesetz leichter gemacht: Verfehlungen der Ehemänner mit unverheirateten

Nichtbürgerinnen[1]) wurden nicht bestraft. Nur durften sie innerhalb ihrer Häuser keine Hetäre und kein Kebsweib haben, wenn sie nicht wollten, daß ihre rechtmäßigen Frauen auf Ehescheidung klagten. Während des peloponnesischen Krieges (411—403) wurde im Interesse der Volksvermehrung auch die Doppelehe legitim (*Josef Müller*).

Sparta glaubte der Einsperrung nicht zu bedürfen, um seine Töchter bis zur Ehe unverletzt zu erhalten. Die Mädchen brauchten sich auf der Straße nicht zu verschleiern; ihre wollenen Röckchen waren geschlitzt, weshalb sie die „Schenkelzeigenden" genannt wurden, und bei gewissen Tänzen erschienen die Mädchen ganz nackt. Dennoch waren sie nicht unsittlicher als ihre Altersgenossinnen in Attika. — Ehebruch soll in Sparta wenig oder gar nicht vorgekommen sein. Er sei im Lykurgischen Gesetz gar nicht erwähnt (*Josef Müller*). Hingegen dürfte das polyandrische Verhältnis, welches bei mehreren Brüdern eintrat, von denen die jüngeren keinen eigenen Herd gründen konnten, auf die Kinder nicht eben keuschheitlich gut gewirkt haben. —

In Lokri verlangte das Gesetz, daß dem ertappten Ehebrecher die Augen ausgestochen würden[2]), und in Gortyn auf Kreta gehörte zu den Strafen des Ehebrechers, unter anderem, der Verlust des Bürgerrechts[3]).

Merkwürdig ist es freilich, daß die Tugend der Griechen nur so kurzlebig war. Wenn man bedenkt, daß das Konkubinat in der Heroenzeit allgemein üblich war, daß *Solon* (7. und 6. Jahrh.) selbst einen Aphroditentempel erbauen ließ, und daß im 4. Jahrh. v. Chr. *Demosthenes*[4]) sagen konnte: „Wir haben Dirnen zu unserem Vergnügen, Konkubinen zum täglichen Gebrauch, Eheweiber aber für das Hauswesen und um legitime Kinder zu erhalten"; wenn die „Wendung" zum Schlechteren schon vor dem peloponnesischen Krieg, also vor 431 v. Chr. eintrat, wie *Josef Müller* schreibt, dann bleibt für die sittliche Höhe, wenn eine solche überhaupt nicht auf dem Papier allein stand, etwa ein Säkulum. Übrigens sucht man Laster, die nicht bestehen, nicht durch Gesetze zu beschränken, was auch für die sogenannte Glanzperiode griechischer Keuschheit zu bedenken ist[5]). Die Hetärenschule der Aspasia, aus welcher zwei Mädchen von megarensischen Jünglingen entführt worden sein sollen, hatte wohl schon Vorgängerinnen gehabt, da der Umgang mit Hetären dem historischen Griechen ja nie zur Schande gereicht war. Korinth, Athen, Milet, überhaupt alle größeren griechischen Städte hatten übergenug von solchen Weibern. Die wenigstens beweisbare und erzwungene Keuschheit war also durchschnittlich nicht bei den griechischen Bürgern, sondern bei deren Frauen zu suchen, und danach wird wohl auch die Erziehung vor sich gegangen sein, zumal *Sokrates, Plato, Aristoteles*, wie überhaupt eine Anzahl leitender Geister Griechenlands, selbst Bewunderer und Anhänger der Hetären waren. Die Söhne folgten doch dem Beispiel ihrer Väter! Daß die Hetären sich (sämtlich ?) aus fremden Weibern rekrutierten[6]), ist kein Beweis für die Hochhaltung der weiblichen Keuschheit unter den Griechen in unserem Sinn, sondern kann recht wohl mit dem griechischen Eigentums- und Staatsgedanken erklärt werden, zu denen es Analoga bei zahlreichen andern Völkern gibt. Übrigens hielt man es in Athen im 5. Jahrhundert für erlaubt, frei-

[1]) Darunter waren alle Ausländerinnen. Auch Hetären gab es schon zu *Solons* Zeit. Sie wohnten außerhalb der Stadt, durften aber nach Sonnenuntergang hinein. *Solon* selbst erbaute der Aphrodite Pandemos einen Tempel (*Jos. Müller*, 266, nach *Athenäos* 13, 25).

[2]) *Aelian*, var. hist. 13, 23; *Valer. Max.* 6, 5 ext. 3 bei *Josef Müller*, ebenda, 264.

[3]) Ebenda.

[4]) Bei *Jos. Müller*, 267.

[5]) Vgl. die Gesetze gegen die Knabenliebe in § 309.

[6]) *Müller*, S. 267.

geborne Mädchen in die Hetärenschule zu Aspasia zu schicken, damit sie lernten, Männer zu fesseln[1]).

Im 6. Jahrhundert hatte *Pythagoras* allerdings den Ausspruch getan, in Liebessachen sei Spätlernen besser als Frühwissen. Man solle deshalb den Knaben nicht Zeit lassen, nach Geschlechtsliebe zu verlangen, und sie womöglich bis zum 20. Jahr in dieser Hinsicht unaufgeklärt lassen. Besser sei sterben, als durch Ausschweifung seine Seele schwächen[2]). Aber danach die sittliche Höhe seiner Zeitgenossen im allgemeinen, und infolgedessen auch die Knabenerziehung zu beurteilen, ist nach dem bisher Gesagten kaum angängig, zumal diese Erziehung zum großen Teil den Sklaven anvertraut war, von den entsittlichenden Wirkungen der Knabenliebe gar nicht zu sprechen. Ähnlich verhält es sich mit *Platos* Mahnung im 4. Jahrhundert, die Knaben und Jünglinge zur Keuschheit zu erziehen[3]). Das Beispiel der Erwachsenen, darunter *Plato* selbst, war kein glänzendes, abgesehen von seiner Theorie betreffs Weibergemeinschaft und Geschwisterehe in seinem Staat.

Glänzend ist das Zeugnis, welches *Josef Müller* der Keuschheit im alten Rom ausstellt: Die Mädchen wurden von ihren keuschen Müttern in strenger Abgeschlossenheit herangezogen; um die Ohren der Jungfrauen und Ehegattinnen vor ungeziemenden Worten zu bewahren, versagte man ihnen die Gegenwart bei Gelagen und Schauspielen[4]). Schamhaftigkeit, Selbstbeherrschung, Gottesfurcht, kindliche Pietät usw. galten als die beste Ausstattung der Bräute. — Die Knaben durften nicht mit den Erwachsenen baden; bei den Kampfspielen war Nacktheit nicht gestattet, weil die Entblößung des Körpers als Schande galt, eine Ansicht, welche auch zur Zeit des *Dionysius von Halikarnass*, also um das Jahr 30 v. Chr., noch fortlebte[5]). — Achtung vor der weiblichen Keuschheit zeichnete die römischen Soldaten aus. — Ein wirksames Beispiel soll die Jugend an ihren Eltern gehabt haben, wobei mitunter extreme Formalitäten beobachtet wurden. So galt schon das Küssen der Gatten in Gegenwart ihrer Kinder für unstatthaft[6]). Cato stieß den Konsul Lucius wegen einer solchen Tat aus dem Senat, und von Cato selbst schrieb *Mommsen:* Die Unschuld seiner Kinder war ihm heilig; wie vestalische Jungfrauen hütete er sie vor jedem schändlichen Wort: nie auch umfaßte er vor seiner Tochter die Mutter, außer wenn diese sich bei einem Gewitter fürchtete. — Andererseits machte sich Cato, wie es scheint, keine Skrupeln, tief in die Familienbande einzuschneiden, indem er sein Weib seinem Freund Hortensius abtrat und es nach dessen Tod wiedernahm, während im alten Rom nur schwere Vergehen, z. B. Ehebruch, die Ehe lösten, wenn nicht gar *Dionysos von Halikarnass* recht hatte, der die altrömische Ehe überhaupt unauflöslich genannt haben soll, wie *Müller* meint. Auf den Ehebruch des Weibes stand im alten Rom der Tod; das Konkubinat war bis zur Kaiserzeit unerlaubt; Bigamisten soll es vor *Antonius* nicht gegeben haben. — Der Wendepunkt zum Schlimmen trat nach dem zweiten punischen Krieg mit dem Zuwachs der Macht und des Luxus ein.

[1]) *Müller*, 268. Ob die in neuerer Zeit versuchte Ehrenrettung der Aspasia gelungen ist, kann ich nicht beurteilen. Außer ihr bleiben noch genug berühmte Hetären für Griechenland.

[2]) *J. Müller*, 278 f.

[3]) Gesetze 8, 5, bei *Müller*, 280.

[4]) Daß das männliche Geschlecht sich nicht davor zu schützen brauchte, beweist indessen auch für die sittliche Glanzperiode Roms, daß eine Doppelmoral herrschte.

[5]) Nach *Josef Müller* erwähnte noch *Augustin* die Schamgürtel der römischen Jünglinge bei ihren Übungen. Es ist das besonders bemerkenswert, weil Rom damals die tiefsten Lastersümpfe bereits hinter sich hatte. — Eine gewisse äußere Form erhielt sich also trotz der neueren Fäulnis, wiederum ein Beweis, daß Kleidung und Keuschheit nicht immer und überall im geraden Verhältnis stehen.

[6]) *C. Sulpicius Gallus* schied sich von seiner Frau, weil diese mit unbedecktem Haupt ausgegangen war. Die Worte des Apostels *Paulus* im ersten Korintherbrief, Kap. 11, 5 ff., über die Verschleierung der Frauen basierten also wohl auf einer altrömischen Anschauung.

Schon gegen Ausgang der republikanischen Zeit galt in Rom Unkeuschheit nicht mehr als Schande, und der Antrag der Senatoren, dem *Caesar* freien Gebrauch aller Weiber zuzugestehen, eröffnet die Periode jener maßlosen Ausschweifungen der Römer, welche *Josef Müller* in seinem mehrfach zitierten Sexuellen Leben der alten Kulturvölker geschildert hat[1]). —

§ 311. Hamiten, Semiten, Neger, Buschleute und Hottentotten.

Die alten Ägypter duldeten mit Rücksicht auf ihre Kinder bei ihren Festen und Opfern keine unpassenden Tänze und Gesänge. Schon früh suchte man die Jugend an Anstand in Blicken und Bewegungen zu gewöhnen, schreibt *Wilkinson*. — Aber an den Erwachsenen hatte die Jugend das häufige Beispiel von Geschwisterehen, Vielweiberei und Prostitution[2]) (*Maspero* und *Bachofen*).

An die Schamlosigkeit im ägyptischen Canopus und in Carthago zur Römerzeit erinnert Freiherr *von Maltzan* und stellt sie Seite an Seite mit der Unsittlichkeit in Sicca Veneria, einer römischen Kolonie in Numidien, und mit den verrufensten Quartieren des kaiserlichen Rom. Die Nachkommen der alten Numidier, die Berber, fand *von Maltzan* nicht besser. „Im berberischen Volkscharakter," schreibt er, „ist und war von jeher das Gefühl der Schamhaftigkeit nur sehr schwach vertreten. Gegen ihren guten Leumund in bezug auf sinnliche Untugenden zeigen sie sich von einer auffallenden Gleichgültigkeit." *Quedenfeldt* freilich warnt vor der Zusammenfassung der weitverzweigten Berber unter allgemeinen Gesichtspunkten, und schon *Leo Africanus* unterschied den Charakter der Städter von jenem der „Hirten auf Bergen und Gefilden", und zwar speziell auch bezüglich der Erziehung der Jugend zur Keuschheit. Die städtischen Berber des 18. Jahrhunderts nannte er so ehrbar und schamhaft, daß sie niemals öffentlich unanständige Reden führten. Nie habe sich ein Junge erdreistet, in Gegenwart seines Vaters oder Onkels von Liebe zu sprechen, und wenn Kinder zufälligerweise von Liebeshändeln reden hörten, gingen sie gleich davon. Bei den Hirten aber herrschte vor der Ehe freie Liebe, die von den eigenen Vätern und Brüdern der Mädchen begünstigt wurde, weshalb es auch keine jungfräulichen Bräute gab.

Wenn man übrigens den Spuren *Leos* durch die von ihm besuchten Städte folgt, dann bemerkt man, daß seine eigenen Erfahrungen mit seinem obigen, allgemein gehaltenen Urteil über die Städter keineswegs immer übereinstimmen. Denn, nach seinen Erfahrungen führten auch bei den Städtern Liebeshändel oft zu Familienzwisten, Ehebruch, Mord, bürgerlichen Unruhen, Krieg usw. Die von *Leo* bezeugte Knabenliebe in Azaamur ist in § 309 erwähnt worden, und der zu gewissen Zeiten stattfindenden Promiscuität in einem Tempel der Stadt Ham Lisnan sei hier gedacht: Verheiratete Männer und Weiber kamen da zu nächtlichen Orgien zusammen. Die daran beteiligten Weiber mußten sich dann im Laufe des betreffenden Jahres vom Verkehr mit ihren rechtmäßigen Männern enthalten, und die aus den Orgien hervorgegangenen Kinder wurden von den Priestern des Tempels erzogen. Schon damals, also im 18. Jahrhundert, war nicht einmal ein Zehntel der Bevölkerung Marokkos frei von Syphilis, und in neuerer Zeit erfuhren wir von *Rohlfs*, daß nördlich vom Atlas fast jede Familie infiziert sei. Das glänzende Sittenzeugnis, welches er zugleich den dortigen Mädchen und Verheirateten ausstellt, wirkt dadurch etwas auffallend. Äußerst selten gebe sich ein Mädchen vor der Ehe einem Mann hin, und Ehebruch komme fast nie vor[3]). Übrigens nennt auch *Ch. de Foucauld* die Berberinnen in Tizgi Ida und Balul am Wad Aqqa so bescheiden, daß sie bei Begegnungen

[1]) Vgl. auch die Ausschweifungen in den römischen Kolonien, § 311.

[2]) Vgl. Kap. XL, Abschnitt: „Völker mit Promiscuität".

[3]) Die Syphilis müßte demnach durch die Verbindung der Männer mit syphilitischen fremden Weibern in die Familien hineingetragen worden sein.

mit fremden Männern mehrere Schritte vorher an den Rand des Weges gehen, hier sich umdrehen und dem Fremdling den Rücken kehren, bis er vorüber ist [1]). — Ganz anders wieder bei den Schluh in Tazerwalt (Taserualt) und weiter im Osten des Maghreb, wo jeder lüsterne Geselle ein Anrecht auf die Ehre jenes Mädchens hat, welches die Pointe seiner dichterischen Anrede nicht erwidern kann.

Auch bei den Kabylen[2]) sehen wir einerseits die Syphilis an allen Ecken und Enden, andererseits eine öffentliche Meinung und ein Sittengesetz, daß man die Kabylen für das keuscheste Volk unter der Sonne halten möchte: Keine außereheliche Verbindung, kein Konkubinat ist geduldet, schreiben *Hanoteau* und *Letourneux:* niemals würde die öffentliche Meinung in Djurdjura einem Manne verzeihen, der ein Weib mit übler Vergangenheit heiratete. Mehrere Kabylenstämme belegen den Mann, der sich mit seiner Zukünftigen verfehlt, mit einer Geldstrafe; eine solche trifft auch den Vater des Mädchens, weil er die Befleckung seines Hauses nicht verhinderte. Bei den Aït Aissa u Mimun ist der Verführer eines Mädchens gezwungen, es zu heiraten und hat zudem eine Strafe von 25 Talern zu leisten. Nach dem Aguni-n-Tesellent-Kanon ist jeder berechtigt, den Verführer seiner Tochter, Schwester, Frau, Tante usw. zu töten. Der Kanon der Aït Mahmud bestimmt: Das Weib, welches unverheiratet schwanger wird, sei des Todes. Widersetzen sich die Eltern dieser Strafe, so sollen sie fünfzehn Realen Geldbuße entrichten. — Die Ehebrecherin muß verstoßen werden, was mancher beleidigte Gatte erst tut, nachdem er ihr das Kopfhaar abrasiert hat. Kein Kabyle vergesse sich so weit, eine Ehebrecherin, wie schön sie auch sei, zum Weib zu nehmen. Nach den Bestimmungen des Kanons Aït Flik soll die Ehebrecherin von ihrer eigenen Familie getötet werden, wie es schon die Sitte der Väter verlangt habe. Gebiert die Ehebrecherin, dann kann der Gemeinderat (die Djemâa) Mutter und Kind zur öffentlichen Steinigung ausliefern. Dieser Schmach entgeht man durch vorherige Tötung im Haus des beleidigten Gatten oder der Eltern der Ehebrecherin. — Entledigt sich das Weib seines Kindes vorher durch Abortus, dann begnügt sich der Gemeinderat mit einer Geldstrafe und überläßt das Weitere ihren Angehörigen. Den Buhlen der Ehebrecherin trifft eine Kugel, oder er wird erdolcht, und mancher Rächer seiner Hausehre geht so weit, der Leiche den Penis abzuschneiden und ihr zwischen die Zähne zu stecken. Rächt sich der Gatte nicht, dann verfällt er selbst bei gewissen Stämmen einer Geldstrafe, und rächt er sich, dann zieht er sich eine Blutrache zu. —

Daß diese äußere Sittenstrenge auf die Erziehung der Jugend im positiv keuschheitlichen Sinn wirken muß, ist klar. Andererseits aber geben die Väter ihren Kindern ein schlechtes Beispiel durch die häufige Verstoßung ihrer Weiber und durch ihre ebenso häufige Wiederverheiratung (*Schönhärl*). Auch bildet ein gewisser Aberglaube und die damit verbundene Heuchelei einen Deckmantel der Unkeuschheit. Die Kinder gefallener Mädchen werden, ehe ihre Geburt bekannt wird, aus dem Wege geräumt, worauf die Mädchen von ihren Eltern als „Freitagskinder" ausgegeben und an den Mann gebracht werden. Freitagskinder gelten nämlich für jungfräulich, auch wenn sie das Zeichen der Jungfrauschaft verloren haben (*Hanoteau* und *Letourneux*). —

Die Tochter des Somâli soll keusch in die Ehe kommen; der enttäuschte Gatte tut die Schande öffentlich kund, woraus der Familie des gefallenen

[1]) Vgl. die Haltung der Njam-Njamfrauen f. S.

[2]) Nach *Rohlfs* bedeutet in Algerien und Marokko „Kbail", „Kabyl" nichts anderes, als Bergbewohner; die Einwohner von Uesan nennen die umwohnenden Leute der Gebirge „Kbail", ob sie Berber oder Araber sind.

Mädchens eine Reihe von Verdrießlichkeiten entsteht. Nach *Paulitschke* zeichnen sich die Somâl-Weiber durch Keuschheit aus; Prostitution kommt gar nicht, Syphilis selten vor; auch die Männer leben in der Ehe ziemlich enthaltsam und hüten ihre Töchter sorgfältig, um einst einen guten Brautpreis herauszuschlagen. — Aber Ehescheidungen sind eine gewöhnliche Erscheinung, und Vielweiberei ist durch den Islam eo ipso gebräuchlich, wo immer das Vermögen reicht, um den hohen Brautpreis zu erschwingen. Überhaupt stellt *Burton*, im Gegensatz zu *Paulitschke*, den Somâl kein gutes Sittenzeugnis aus. Das weibliche Geschlecht halte sich an das arabische Sprichwort: „Der neue Kommer füllt das Auge", und knüpfe besonders gern mit Fremden an. — Ähnliches berichteten *Vannutelli* und *Citerni*. —

Eine beachtenswerte Vorsichtsmaßregel zur Erhaltung der Keuschheit fand *Schweinfurth* bei den Njam-Njam oder Asande, einem äthiopischen Zweig der hamitischen Völkerfamilie. Um nicht vorzeitig in das Geschlechtsleben eingeführt zu werden, mußten die heranwachsenden Knaben dieser Kannibalen nachts abgesondert von den Erwachsenen, in wohlgeschützten Hütten, den Bamogh-i, schlafen. Die Frauen sind gegen fremde Männer sehr zurückhaltend. *Schweinfurth* schrieb: So oft mir Weiber auf schmalem Pfad im Walde oder in der Steppe entgegenkamen, sah ich sie stets einen weiten Umweg machen, um in einem Bogen meinen Standort zu umgehen und weiter hinten wieder in den Weg einzulenken. Manchmal sah ich sie sogar abgewandten Gesichts in einiger Entfernung vom Wege aufgestellt, um abzuwarten, bis wir vorübergezogen wären[1]). Der Fremde begrüßt die schüchternen Frauen nicht. — Ausgiebige Vielweiberei scheint nur bei den Vornehmen gebräuchlich zu sein. *Schweinfurth* erwähnt einen reich bevölkerten Harem des Unterhäuptlings Ssurrur. — Die Untertanen erhalten in der Regel ein Weib von ihrem König oder einem Unterhäuptling zugewiesen, an den sie sich wenden. Das Eheleben wird günstig geschildert. Diese Kannibalen hängen mit großer Liebe an ihren Ehefrauen, deren Treue sie eifersüchtig bewachen. Unfruchtbare Weiber werden aber verstoßen und fristen dann ihr Leben als Prostituierte.

Abgesonderte Schlafräume für die heranwachsende Jugend haben auch die Bongo. — Den Njam-Njam und Bongo sind sprachlich und anthropologisch die Mangbattu oder Monbuttu nahe, die an Sittlichkeit jedoch unter den Njam-Njam stehen. *Schweinfurth* schildert die Monbuttu-Weiber als höchst zudringlich. Die älteste Schwester des Königs verfolgte mit ihren schamlosen Anträgen die Soldaten und die Gäste ihres Bruders. Vielweiberei scheine unbegrenzt. Der König allein besaß Hunderte, die in der Nähe seiner Residenz eigene Dörfer bewohnten und, ihrem Alter und ihren Ehejahren entsprechend, in zwei Klassen eingeteilt waren. Jeder nächtliche Besuch des Königs bei seinen Weibern wurde von Trabanten begleitet, die dabei die Nationalhymne anstimmten und ihre Pauken und Hörner bearbeiteten.

Betreffs der vielfach berüchtigten Sittenlosigkeit der Nubier meinte *Waitz*, diese sei wohl nur auf die Städter zu beziehen. Aber auch die in Esne lebenden Nubierinnen lobte *J. L. Burckhardt*, nannte sie sogar die tugendhaftesten Frauen des Ostens, was in der Nachbarschaft des zügellosen Oberägypten um so mehr zu beachten sei. Jeden Morgen kamen ägyptische und nubische Milchverkäuferinnen zu ihm. Die ersteren betraten kühn den Hof und enthüllten zum Zeichen, daß sie ihre Keuschheit feilboten, ihr Gesicht. Die Nubierinnen hingegen blieben bescheiden an der Türe stehen und waren nicht zum Eintreten zu bringen, lüfteten auch nicht ihre

[1]) Vgl. die Berberinnen in Tizgi Ida und Balal S. 535 f.

Schleier[1]). Prostituierte, deren es in Agypten zu Tausenden gibt, wurden zu *Burckhardts* Zeit außer dem Hauptort Derr in Nubien nicht geduldet. Ferner waren es nicht eingeborne Mädchen und Weiber, die sich dieser Profession hingaben, sondern freigelassene Sklavinnen von andern Völkern, die aus materieller Not zum Laster griffen[2]). Eifersüchtig bewacht der Barabra-Nubier aus dem Volk die Treue seines Weibes. Ein Schatten von Verdacht genügt, daß er seine Gattin nachts an das Nilufer schleppt, ihr die Brust aufschneidet und sie, den Krokodilen zum Fraß, ins Wasser wirft. Ein solcher Fall kam während *Burckhardts* Anwesenheit in Assuan vor. — Eine Frau kann von ihrem Manne ihre Scheidung verlangen, aber dann ist dieser berechtigt, sie ihrer Kleidung und ihres Schmuckes zu berauben und ihr das Haupthaar zu scheren. Bis ihr dieses wieder gewachsen, will sie kein anderer zum Weibe.

Nur die Distriktshäuptlinge entwürdigen die Ehe, indem sie sie zu einer Quelle reicher Einnahmen machen, da sie um die Töchter ihrer reichsten Untertanen werben und diese dann materiell aussaugen. In jedem größeren Dorf haben sie je eine Gattin. Ein *Burckhardt* bekannter Häuptling zog seine Söhne zum gleichen Vorgehen heran.

Bei der aus Fulbe[3]) und Haussa gemischten Bevölkerung von Adamaua ist es nicht Regel, daß die Kinder eines Weibes, oder eines Mannes rechte Geschwister sind. Ausnahmen betont man nachdrücklich. Die Ehen werden ebenso schnell gelöst als geschlossen. Wer es vermag, nimmt sich mehrere Weiber. Sultan Mamadu ben Issa verfügte über mehr als 1200. Sein Harem unterstand der Aufsicht eines Direktors, des „Baba ssariki" (*Passarge*). — In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stand aber in den westlichen Fulbestaaten der Tod auf dem Ehebruch des Weibes und des Mannes. Die Todesstrafe wurde allerdings gelegentlich dahin abgeschwächt, daß man dem Ehebrecher oder der Ehebrecherin eine Hand abschlug oder die Missetat mit Schlägen rächte (*Waitz* nach *Hecquard*). — Ehescheidung durfte auch das Weib beantragen. —

Die Sittenstrenge der Araber nennt *Frhr. von Maltzan* eine nur scheinbare; sie seien kein Haar besser als die Berber, wenn auch ihr tief eingeprägtes Schamgefühl öffentliche Schandtaten nicht gestatte[4]). — Seit Aufhebung der Sklaverei und des damit verbundenen Konkubinats breite sich indessen die Prostitution in Tunis immer weiter aus. — Schlimmer noch charakterisiert *J. L. Burckhardt* die Sittlichkeit der Städtearaber:

Ihr Einsperrungssystem, welches die heranwachsenden Knaben und Mädchen, bzw. Jünglinge und Jungfrauen, keusch erhalten soll, bewirke, wenigstens beim

---

[1]) Bei dieser Mitteilung ist jedoch zu beachten, daß *Burckhardt* als eigentliche Nubier nur die Barabra anerkennt. Die Unsittlichkeit der Nubier in Berber, ein Mischvolk, schildert er selbst mit düstern Farben. Hier gibt es wenig Privathäuser, besonders der sogenannten angesehenen Kreise, welche nicht im Hof, oder doch vor dem Tor, ein Zimmer für Prostituierte haben. Den Kindern des Hauses dürfte das kaum entgehen. Als die Araber-Fellah-Karawane von Daraui, Oberägypten, in der sich *Burckhardt* befand, in Berber ankam, und die Begrüßung seitens der Eingebornen stattgefunden hatte, erschienen sofort Prostituierte, welche die Ankömmlinge, als alte Bekannte, mit lautem Freudengeschrei begrüßten und sie mit wohlriechender Salbe einrieben. Fast jeden Abend kamen sie in die Quartiere, und ihre eigenen Zimmer waren selten frei von Besuchern, zumal das berauschende Beza fast nur in den Wohnungen der öffentlichen Dirnen getrunken wird, weil der Trinker dort vor Mitsäufern am ehesten Ruhe hat. (Vgl. § 316.) Als die Karawane in Schendi, südliches Nubien, ankam, erkundigte sich ein dortiger Prinz sofort, ob in der Karawane nicht ein hübscherer Bursche sei, der mit ihm die Nacht in einem Bordell verbringen wolle. Ein Agypter meldete sich.

[2]) Vgl. die Mädchenbeschneidung der Nubier in § 253.

[3]) Somatisch ein Mischvolk; sprachlich nähert es sich der hamitischen Völkergruppe (*Seidel*).

[4]) Ein tief eingeprägtes Schamgefühl würde aber doch für eine höhere Sittlichkeit sprechen als die Schamlosigkeit. Vgl. indessen *Burckhardts* Schilderung der Araber w. u.

männlichen Geschlecht, gerade das Gegenteil. Die Liebesleidenschaft der Städter sei kaum etwas anderes als tierische Begierde. Hingegen gebe es bei den Beduinen, welche den jungen Leuten mehr Freiheit gestatten, keusche Jugendliebe. — Die häufigen Ehescheidungen der Eltern werden auch hier auf die sittliche Erziehung der Beduinenkinder keine sonderlich gute Wirkung haben. — Das zügellose Leben der Araber in den Bordellen Nubiens ist schon erwähnt worden, und in Tripolis machen sie's nicht besser. Hier bewohnten die Prostituierten schon zu *Lyons* Zeit, als die Sklaverei noch nicht abgeschafft war[1]), ein eigenes Stadtviertel, Zanga t'el Ghaab, wo sie unter einem Aufseher standen. Ihre Pflicht, täglich die Hunde zu füttern, welche das Arsenal des Pascha bewachten, dürfte eine historisch und sittlich tiefere Bedeutung haben; denn der Hund war nach *Bachofen* schon in der alten Welt das Zeichen des Hetärentums, und eine ähnliche Rolle scheint er im alten Mexiko gespielt zu haben. (Vgl. *Selers* Tierbilder[2]).

Erziehung der Kinder zur Keuschheit ist bei solchen Verhältnissen schon durch die angeborne Veranlagung erschwert, von den Beispielen der Umgebung gar nicht zu reden. —

Weit auseinandergehende Mitteilungen liegen mir über die Keuschheit der Tibbu (Teda oder Tebu) vor: Nach *Nachtigal* führt die Jugend dieses Volkes ein sittenreines Leben. Selten wird ein Mädchen verführt, und tritt ein solcher Ausnahmefall ein, dann verfällt der Verführer der Rache des beleidigten Vaters. Keusch sei auch ihr Eheleben, und dieser Sittlichkeit schrieb *Nachtigal* es zu, daß zu seiner Zeit dieses Volk noch in seltenem Grade vor der Syphilis bewahrt worden war. Selten mache ein Mann von der muselmanischen Erlaubnis der Vielweiberei Gebrauch, und die Verstoßung der einen Frau komme hier seltener vor, als in anderen mohammedanischen Ländern. *Rohlfs* bezieht selbst diese seltenen Fälle auf die Einführung des Islam, welcher einen Zerfall der Sitten herbeigeführt habe.

Nach Aussage der Araber aber steht die Keuschheit der Tibbu auf tiefer Stufe, ist kaum vorhanden. Brüder und Schwestern leben ehelich zusammen; eine Dauerehe ist ihnen überhaupt unbekannt. *Behm*, der dieses mitteilt, meint jedoch, man habe es hier mit einer Verleumdung zu tun. Die Araber hätten solche Aussagen zu einer Zeit gemacht, als der Islam bei den Tibbu noch nicht eingezogen war; damals wollten die Araber die „ungläubigen" Tibbu möglichst schlecht machen. — In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts berichtete *James Richardson* auf die Versicherung eines Quatruners hin, man wisse ja, daß die Tibbu-Männer bei der Ankunft der Salzkarawanen von Aheer, mit Lebensmitteln auf einen Monat versehen, in die benachbarten Berge fliehen und ihre Weiber für diese ganze Zeitdauer mit den Fremden allein lassen. Wer zurückbleibe, werde von dem Buhlen mit Zustimmung der Ehebrecherin niedergestochen. — Daß die von *Nachtigal* bezeugte eheliche Keuschheit der Tibbu das Konkubinat mit Sklavinnen nicht ausschließt, wird von ihm selbst bestätigt, und im übrigen meinte auch *Rohlfs*, die Tibbu-Frauen verständen es wohl, ihre Männer hinters Licht zu führen. So habe eine von ihm Medizin verlangt, um ein Kind zu gebären, das seit vier Jahren in ihrem Leibe ruhe[3]).

Ein ungünstiges Sittenzeugnis stellte *Nachtigal* der aus Negern, Arabern und Fulben gemischten Bevölkerung in Wadâi, zentraler Sudan, aus. Mit Wissen der Mütter nehmen die Töchter die nächtlichen Besuche ihrer Geliebten an. Mütter und Töchter sind wegen ihrer Liebesintrigen gleich verrufen;

[1]) Vgl. *von Maltzan* v. S.
[2]) In „Ztschr. f. Ethnol.", Jahrg. 42, S. 49.
[3]) Über einen anderen Erklärungsversuch solcher Ansuchen siehe Bd. I, S. 10.

Totschlag und Mord sind die Folgen des Umgangs mit mehreren Männern, welchen viele Mädchen pflegen. Nach *Mohammed el Tunsy* verkuppeln die Väter ihre Töchter, die Ehemänner ihre Weiber, die Brüder ihre Schwestern und schelten sie, wenn sie bei ihnen Widerstand gegen ihre Verkuppelung finden. Zur Verschlechterung der Sitten tragen die Sultane mit ihren Scharen von Mädchen und Weibern im Harem viel bei, deren eingesperrtes Leben zu elementaren Ausbrüchen des heißen Sudanblutes führe. Unter der weiblichen Jugend nennt *Nachtigal* die Prinzessinnen als das leichtsinnigste Element. Sie, wie ihre Standesgenossinnen, in Bornu, treiben ihre Liebeshändel mit arabischen und nubischen Kaufleuten. Nicht einmal der sonst so strenge König 'Ali in Wadâï machte diesem Treiben ein Ende, und der Korân vermochte bisher nichts über die Wadâwa, schrieb *Nachtigal*. 'Ali bestrafte allerdings Verhältnisse, die ihn persönlich berührten, z. B. das seiner Lieblingssklavin, die er hinrichten ließ. Im allgemeinen hielt man in Wadâï nur die Verführung unbescholtener Mädchen und Eheweiber für tadelnswert. Von Kuka in Bornu schrieb *Josef Müller* allerdings: Nur unbescholtene Mädchen haben Aussicht auf vorteilhafte Partien, während sittlich bemakelte, auch

Fig. 418. Dahome-Weiber mit Kindern vor einem Eingebornenhaus in Abome. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

wenn sie reich und vornehm sind, armen Teufeln mit geringen sittlichen Ansprüchen zufallen.

Nach dem gleichen Verfasser gilt bei den Mandingo in Bambuk jeder vorzeitige geschlechtliche Verkehr als abscheuliches Verbrechen und wird bestraft. —

Eine Reihe von Negervölkern legt tatsächlich ein großes Gewicht auf jungfräuliche Bräute, was wohl eine entsprechende Erziehung voraussetzt: Bei den Dahomeern verursachte die bestandene Jungfernprobe einer Braut bei allen ihr Nahestehenden Jubel, während das gegenteilige Resultat die sofortige Zurückgabe der Virgo disrupta zur Folge hatte. Die beschämten Angehörigen boten dann alles auf, um den Verführer ausfindig zu machen, der die Entehrte heiraten und außerdem eine schwere Strafe zahlen mußte. Nach *Skertchley* wurde jedes gefallene Mädchen, wenn ihr Fehltritt bekannt wurde, öffentlich verspottet. Liederlichkeit sei auch hier früher nur bei den Großen des Landes, hauptsächlich bei den königlichen Prinzessinnen, zu Hause gewesen, die, durch kein eheliches Band gehalten, sich maßlosen Ausschweifungen hingaben (*Burton*). — Den Umgang des Königs mit seinen Amazonen und das Vorrecht der Priester auf alle Mädchen und Eheweiber nannte man nicht liederlich. Auch die Vererbung der Weiber eines Königs auf dessen Nachfolger, die leibliche Mutter des letztern ausgenommen, widersprach dem Keuschheitsbegriff der Dahomeer nicht. Wohl aber wirkte der König durch harte Strafen und religiöse Furcht auf die keuschheitliche Festigung seiner Amazonen

und aller Männer, welche auf diese ein begehrliches Auge warfen. In jedem Palast hing über dem „Tor, das dein Verbrechen entdeckt", dem Abodewe, ein Zauberbüschel, welcher durch die Kraft der Göttin Demen jeden Fehltritt offenbaren sollte, und so eingewurzelt war dieser Glaube, daß manche gefallene Amazone in der Überzeugung, ihr Fehltritt werde doch offenbar, sich selbst und ihren Verführer anklagte. Sorgfältig wurde jede Zusammenkunft mit dem andern Geschlecht zu verhindern gesucht, es sei denn auf dem Schlachtfeld, wo manche Amazone lieber ihr Leben, als die von ihrem König verlangte keuschheitliche und nationale Treue, hingab. Ähnlich verhielt es sich mit der Schar der königlichen Sklavinnen, und schon vierzehnjährige Mädchen wurden in diese Auffassungen eingeweiht, indem sie z. B. den wasserholenden Sklavinnen vorausgingen und durch Klingeln oder Rufen ankündigten, daß jeder des Wegs kommende Mann in einiger Entfernung mit abgewandtem Gesicht zu warten habe, bis die Wasserträgerinnen vorüber waren. — Treulose Amazonen wurden durch weibliche Henker enthauptet; es waren einmal unter Gelele (18. Jahrh.) gleichzeitig 150. — Die königliche Pädagogik feierte also keine ausnahmslosen Triumphe. Die Verführer wurden mit Knütteln totgeschlagen, oder, wie ihre Verführten, enthauptet; oder aber ins Gefängnis geworfen, oder verbannt (*Burton* und *Forbes*).

Unter das Volk scheinen sich die Ausschweifungen erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts verbreitet zu haben, was allerdings überraschend schnell gegangen wäre, wenn die Keuschheit zu *Skertchleys* Zeit wirklich noch so viel galt, wie dieser schrieb; denn 11 Jahre später, d. h. im Jahre 1885, berichtete *Hugo Zöller* von der Sklavenküste überhaupt und vom Popo-Gebiet in Dahome im besonderen: „Nur einem kleinen Teile von alle dem, was sich hier Brüder nennt, sind beide Eltern gemeinschaftlich[1])". —

Bemerkenswert für die Erziehung des Kindes zur Keuschheit dürfte auch der folgende Fall sein: Gelegentlich der Berliner Kolonialausstellung 1907 konnte man unter den vorgeführten Negerfamilien ein ungefähr vierjähriges Mädchen beobachten, das, auf dem Boden liegend, in Gegenwart aller Zuschauer mit seinen Fingern in seiner Vulva herumarbeitete. Offenbar war ihm das in Gegenwart auch seiner Eltern und größeren Geschwister gestattet; sonst hätte es sich vor den Zuschauern geniert.

Die Herero bringen ihren Söhnen und Töchtern gewisse äußere Anstandsregeln für den Umgang mit dem andern Geschlecht bei, aber *H. von François* nennt das „geradezu komisch"; denn es gibt kaum ein Volk, bei dem die Keuschheit weniger geachtet ist, als gerade bei den Herero. Die Männer drängen ihre Töchter und Weiber den Fremden direkt auf. Ihre Unsittlichkeit rührt auch nicht etwa von den Europäern her. Schon *L. v. Rohden* schrieb in seiner Geschichte der Rheinischen Missionsgesellschaft: „Schamlos und unzüchtig sind sie in solchem Grade, daß man es gar nicht sagen mag." — Der Verkehr der Geschlechter von der Reifefeier an wird durch das Institut der „epanga" sanktioniert. Diese epanga bedeutet aber nichts anderes, als Weiber- und Gütergemeinschaft. Sehr oft findet diese Gemeinschaft sogar zwischen Brüder- und Schwesterpaaren statt. — Die Besitzer von Werften begnügen sich nicht mit ihren Haupt- und Nebenweibern und Konkubinen, sondern beehren auch die Töchter und Weiber ihrer Diener und Untergebenen. — Dem Maherero, Oberhäuptling, mußten die Töchter und Weiber aller von ihm besuchten Werften zu Willen sein. Beim Besuch einer Werft bezeichnete er sofort das von ihm gewünschte Mädchen oder Eheweib. — Weiber, die sich gegen ihren Austausch im epanga weigern, werden von ihren eigenen

[1]) Vgl. die Anpfählung der Mütter von Zwillingen, als des Ehebruchs verdächtig, in Kap. VII.

Ehemännern mit Schlägen dazu gezwungen. — Sogar stillende Mütter bieten sich fremden Männern an. Ein solcher Fall passierte *Seiner*. Das Weib hatte einen Säugling an der Brust und außerdem zwei Knaben im Alter von etwa 7 und 8 Jahren bei sich, die „mit verständnisvoller Miene" dem Angebot ihrer Mutter zuhörten. — Mit Recht vergleichen die Herero selbst ihr Geschlechtsleben mit dem ihres Rindviehes. — Aber andererseits will man doch in gewisser Hinsicht den Schein wahren. Der Herero bekommt z. B. dem Scheine nach seine Braut vom Tag der Verlobung bis zur Hochzeit nicht zu Gesicht, während tatsächlich die Mutter der Braut selbst dem Paar eine Hütte für seine nächtlichen Zusammenkünfte anweist (*Schinz*). — Illegitime Mutterschaft ist keine Schande.

Über die Sittlichkeit der Kaffern schrieb *Josef Müller*, der Verführer eines Mädchens dürfe dieses nicht heiraten und müsse überdies eine Geldbuße leisten, speziell bei dem Sulustamm bleibe eine Gefallene regelmäßig sitzen.

So streng nehmen es jedoch auch die Kaffern nicht; sie sind dazu zu habgierig. Missionar *Shooter* berichtete, daß nächtliche Besuche trotz der damit verbundenen Lebensgefahr gemacht werden. Diese Lebensgefahr geht aber nicht auf die Hütung der Keuschheit, sondern auf die Furcht vor feindlichen Überfällen zurück. Hört man ein Geräusch, so greift man gleich zu den Waffen, ohne zunächst an einen Liebenden zu denken. Auch lassen sich Mädchen überreden, zu ihrem Liebsten in den Kral zu kommen, was allerdings gegen die Sitte verstößt. Aber wenn der Vater des Mädchens vom Verführer den gewünschten Brautpreis bekommt, dann gießt er zwar eine Flut von Schmähungen über den jungen Mann aus, verlobt aber das Paar gleich an Ort und Stelle und läßt es später heiraten. — Bei den Vornehmeren oder doch Reicheren wirkt die ausgiebige Polygamie und das Konkubinat entsittlichend auf das Familienleben ein. Es gibt Kaffern, die es bis zu hundert Weibern bringen (*Fritsch*), und noch schlimmer vielleicht, als diese Einrichtung, wirkten die Könige Tschaka und Dingaan, indem sie den jüngeren Männern aus militärischen Gründen nur wilde Ehen gestatteten, die nach Belieben aufgelöst werden konnten. In neuerer Zeit entwürdigen die Ober- und Unterhäuptlinge der Maquamba-Kaffern das Familienleben, indem sie ihre eigenen Weiber, insofern sie noch jung sind, zwingen, daß sie junge, von den Gold- und Diamantfeldern heimgekehrte Kaffern zum Umgang mit ihnen verleiten, worauf diese von den gleichen Ehemännern auf Ehebruch angeklagt und entsprechend bestraft werden. Die Strafsumme fällt zum Teil diesen selbst zu (*Schiel*).

Von der Erziehung der Kinder kann man sich einen Begriff machen, wenn man die von *Shooter* geschilderten Eifersuchtsszenen in der polygamen Kaffernehe und von den häufigen Verstoßungen der Weiber liest. *Shooter* kannte kaum einen Kaffer, der nicht eines oder mehrere seiner Weiber weggeschickt hatte, und kaum habe es einen Kral gegeben, in welchem nicht ein Weib seine Nebenbuhlerinnen, oder ihren gemeinsamen Mann, vergiftet, oder doch den Versuch dazu gemacht habe. Ehebruch begehen nach *Barrow* die Kaffernweiber selten. In flagranti ertappt, durfte damals die Ehebrecherin samt ihrem Buhlen vom beleidigten Gatten getötet werden. Zur Zeit des Missionars *Isaac*, oder wenigstens bei dem von ihm beobachteten Stamm, wurde der Ehebruch auch des Mannes mit dem Tod bestraft. Der beleidigte Gatte konnte der Ehebrecherin das Leben schenken, sie als Sklavin behalten, oder sie verstoßen.

Wie weit der südlichste Kaffernstamm, die Ama-Kosa, und die Sulu von unseren Keuschheitsbegriffen entfernt waren, bzw. noch sind, geht daraus hervor, daß die Ama-Kosa-Könige früher von Zeit zu Zeit Truppen aussandten, welche junge Mädchen an ihren Hof treiben mußten, wo sie den Gästen des Königs zur Verfügung gestellt und dann wieder entlassen wurden. — Bei ihren Be-

schneidungsfesten hatte jeder Beschnittene die Wahl unter den anwesenden Mädchen, ohne an eine Ehe zu denken, und das gleiche Recht hatten bei den Sulu die Mädchen auf die Burschen (*Fritsch*). — Von einer jungfräulichen Braut war hier also nicht die Rede.

Über die Wasuaheli an der ostafrikanischen Küste gab *Burton* folgendes Urteil ab: Sinnlich heruntergekommen, suchen sie die Befriedigung des unvernünftigen Tieres. Keuschheit ist in diesem Land der Heißblütigkeit nicht bekannt; der Mann sucht sein Paradies in der Befriedigung des sechsten Sinnes, und das Weib verkauft sich beim ersten Antrag. Die Charakteristik ihrer Tänze ist jene Pantomime sinnlicher Liebe, die schon *Juvenal* geißelte. — Nach *Velten* sagen die Wasuaheli selbst, daß der frühe geschlechtliche Verkehr der Jugend die Ursache ihres jetzigen geringen Kindersegens sei. Früher sei es besser gewesen[1]). Aber noch immer bewahren sie trotz ihrer Verkommenheit einigen Schein der Schamhaftigkeit, indem sie außereheliche Geburten unerlaubt nennen. Doch, den Verführer der Tochter ausfindig zu machen, hält man nicht immer der Mühe wert. Eine Schande ist eine uneheliche Geburt nur, wenn der Verführer ein Sklave war. Dann wird sie durch Abortus verhindert, damit die Sache nicht offenbar werde. — Die Zahl der Nebenweiber eines freien Mannes neben vier legitimen Frauen hängt nur davon ab, wie viel er ernähren kann; ist doch schon der Sklave zu zwei rechtmäßigen und zu zehn Nebenweibern berechtigt, und wer die Pflichten gegen legitime Gattinnen nicht auf sich nehmen will, geht eine wilde Ehe ein, d. h. nimmt eine „suria" (Kebsweib). Die meisten der häufigen Ehescheidungen sind die Folge gegenseitiger Vernachlässigung zugunsten eines Rivalen oder einer Rivalin. Zu den Ihrigen zurückgekehrt, läßt sich das geschiedene Weib für eine neue Heirat präparieren, die jedoch erst nach drei Monaten und zehn Tagen eingegangen werden darf.

Mit der Sittlichkeit der Negersklaven auf den Antillen sah es im 18. Jahrhundert derart aus, daß *Labat* meinte, es gebe keine Nation der Welt, die zu Fleischessünden so sehr hinneige, wie die Neger. In seiner Pfarrei auf den Antillen übten sich Sklavenkinder spielend auf das Eheleben ein, und als *Labat* sie dafür durchprügeln ließ, warf sich ein alter Neger als Verteidiger auf. Die Kinder seien nicht strafbar, meinte er, man müsse doch in der Kindheit lernen, was man in der Ehe als Pflicht zu vollziehen habe.

Das Beispiel der Nachkommen dieser Sklaven ist heutzutage noch kein günstiges für die heranwachsende Generation. In Paramaribo, Britisch-Guayana, machten im Jahre 1885 die unehelichen Geburten 78 Prozent aus (*Kappler*). Aus Georgetown erwähnte *Joest* eine Negerbraut im weißen Atlaskleid mit Schleier und Myrtenkranz, welche von ihren fünf illegitimen Töchtern zur Trauung begleitet wurde. Uneheliche Geburten galten nicht als Schande. Auf Martinique rechnet man auf 400 Geburten eine einzige legitime, und auf Haïti soll gar ein legitimes Kind auf 1000 illegitime kommen (?).

Besser wieder sieht es mit der Keuschheit der sonst auf ziemlich tiefer Kulturstufe stehenden Buschleute in Südafrika aus. *Burchell* schrieb, daß sich die von ihm beobachteten Mädchen in Kaabis Kral trotz ihrer völligen Blöße so eingezogen verhielten, als ob sie die beste Erziehung in unserem Sinne genossen hätten, und *H. v. François* meinte, die Sittenstrenge der Buschleute steche wohltuend von dem Libertinismus der Hottentotten ab. Angriffe auf die Keuschheit seines Weibes räche der Buschmann blutig.

Den Kap-Hottentotten des 18. Jahrhunderts hatte *Kolb* nachgerühmt, sie hätten vor Unzucht und Ehebruch einen solchen Abscheu, daß sie nur höchst

[1]) Die schamlose Einführung der Mädchen ins Geschlechtsleben bei der Reifefeier siehe Kap. LVII.

selten davon reden. Auf dem Ehebruch stand die Todesstrafe. Prostituierte und uneheliche Kinder habe es nicht gegeben[1]). Hingegen charakterisiert *H. v. François* die Keuschheit der jetzigen Nama-Hottentotten folgenderweise: Der Verkehr der Geschlechter ist vom Eintritt der Reife an völlig ungehindert; niemand achtet auf die Vergangenheit eines Brautpaares; auf die Jungfräulichkeit legt man keinen Wert. Diesen Verhältnissen entspricht die fürchterliche Ausbreitung der Syphilis, ein Geschenk der englischen Händler vom Kap her. Kinder, kaum entwickelte Mädchen, ganze Familien sind von ihr befallen. — Die von *Kolb* als keusch geschilderten Kap-Hottentotten führen nach *Fritsch* tagelang die unzüchtigen Topftänze aus, wobei beiden Geschlechtern zügellose Ausschweifungen erlaubt sind[2]). — Die Koranna-Hottentotten fand *Holub* über alle Begriffe demoralisiert. —

§ 312. Malayisch-polynesische Völker.

Wie wenig bei den Javanen die Keuschheit geschätzt wird, geht schon daraus hervor, daß die Familien in den herzlichsten Beziehungen zu ihren prostituierten Töchtern verbleiben, und daß diese nach Aufgabe ihres Gewerbes sich verheiraten können und dann als ehrenhafte Frauen gelten. — Was von zahlreichen andern Völkern gesagt werden muß, gilt auch hier, d. h. die Kinder haben an den häufigen Ehescheidungen der Eltern, an der Vielweiberei und dem Konkubinat ihrer Väter und dem keineswegs seltenen Ehebruch der Mütter kein gutes Beispiel (*Pfyffer* und *Chailly-Bert*). In Gegenwart der andern Ehehälfte hält man sich freilich sehr zurück; da gilt jede Vertraulichkeit als anstößig; aber hinter dem Rücken geht es um so freier her.

Sehr verschiedene Anschauungen betreffs Keuschheit finden sich unter den verschiedenen Stämmen der Dajaken auf Borneo:

Die Sibuyaus im nordwestlichen Borneo wachen sorgfältig über die Keuschheit ihrer Töchter; voreheliche Mutterschaft gilt hier als eine Beleidigung der höheren Mächte, welche für ein solches Vergehen den ganzen Stamm strafen. — Für gefallene Mädchen bringt man Sühnopfer dar, und das schuldige Paar selbst, bzw. dessen Eltern, werden bestraft. Doch brauchen solche Sühn- und Strafakte nicht oft einzutreten, da sich die Jugend von dieser theoretisch-praktischen Pädagogik günstig beeinflussen läßt. — Häufiger muß das Sühnopfer bei den Dajaken am Batang Lupar gebracht werden, und noch viel leichter nimmt es die Jugend bei den Kayan-Dajaken, die ihren Söhnen und Töchtern uneingeschränkten vorehelichen Verkehr gestatten (*Spenser St. John*).

Was die Keuschheit auf der Karolineninsel Jap betrifft, so schreibt *Kilian Müller:* Herkommen und Sitte befördern unter der Jugend die Unsittlichkeit. Es fehlen hier selbst die elementarsten Grundlagen eines geordneten Familienlebens. Vom 6. Lebensjahre an schlafen die Mädchen zumeist außerhalb der elterlichen Wohnung zusammen, wie überhaupt das gemeinsame Zusammenliegen auch der Knaben und Männer in großen Gemeindehäusern gang und gäbe ist. Bis die weibliche Jugend im 14. Lebensjahre in den Stand der Frauen versetzt wird, hat sie bereits eine zweifelhafte Vergangenheit hinter sich. Trotzdem sehen die Kinder harmlos, fast unschuldig aus.

Nach gewissen Anstandsformen zu urteilen, könnte man freilich auch die Karolinen-Insulaner auf eine ziemlich hohe Sittlichkeitsstufe stellen. Gilt es doch auf Mortlock als arger Verstoß, in Gegenwart von Frauen das Wort

[1]) An einer andern Stelle widerlegte er freilich *Boeving*, der die Hottentotten des Mordes illegitimer Kinder eingeborner Mütter und europäischer Väter beschuldigte mit der Behauptung, er habe solche Kinder selbst gesehen.

[2]) Die daraus folgenden Kinder werden aus dem Wege geräumt (*Fritsch*, D. Eingeb. Südafr., 328).

Schurz zu gehen, das Leben kosten könnte. Auf den Viti-Inseln dürfe keiner vor dem 18.—20 Jahr einem Weibe beiwohnen; frühzeitige Begattung führe nach dem dortigen Glauben den Tod herbei. Auch *J. de Marzan* stellt in neuester Zeit (1910) auf Grund seiner Erfahrungen den Viti-Insulanern ein günstiges Zeugnis aus, indem er schreibt: Auf Viti verabscheut man Hurerei und Päderastie.

Ganz anders wieder lauten die Mitteilungen *Pfeils* über die Melanesier im Bismarck-Archipel und auf den Salomo-Inseln: Vor Fremden führen sie freilich auffallend anständige Gespräche; aber unter sich tun sie sich keinen Zwang an. In Gegenwart ihrer Kinder unterhalten sie sich über die intimsten Vorgänge des sexuellen Lebens, und alle Hausgenossen sind Augenzeugen der praktischen Durchführung. Besonders krasse Unzucht herrscht auf Neumecklenburg, Bismarckarchipel, wo das weibliche Geschlecht, ledig und verheiratet, frei über sich verfügen kann, und die Männer in fast unglaublicher Weise Onanie betreiben. Junge Mädchen werden von Weibern ins Eheleben eingeführt (*Pfeil*). Dennoch erleiden gefallene Mädchen, wenn ihr Fehltritt offenkundig wird, die Todesstrafe[1]). — Ihr Verführer wird nur mit Geldstrafe (Dewara) belegt. — Auf Unzucht zwischen Geschwistern steht die Todesstrafe für beide Teile. — Ein Mädchen, das sich auf Neupommern der Prostitution ergeben will, darf es mit Zustimmung ihrer Eltern tun. Die Prostitution alleinstehender Mädchen gilt nicht als Schande (*Powell*).

Betreffs Samoa schrieb *Turner*, daß schon die Ohren der Kinder an die obszönsten Unterhaltungen gewöhnt wurden. Dennoch hielt man, teilweise freilich nur scheinbar, viel auf die Keuschheit beider Geschlechter. Die Taupou oder Dorfjungfrauen, welche das heilige Feuer zu hüten hatten, sowie die Töchter der Vornehmen mußten auch in der Tat keusch leben. Vornehme Bräute, welche früher öffentlich die Keuschheitsprobe nicht bestanden, wurden von ihren eigenen Angehörigen getötet, gefallene „Dorfjungfrauen" schimpflich abgesetzt. Um einem solchen Unglück vorzubeugen, gaben ihnen die Eltern Jugendgespielinnen oder ältere Frauen zur Überwachung an die Seite, was nach *Deeken* noch der Fall ist. Aber *Indra* schrieb: 90% Dorfjungfrauen sind seit der Berührung mit unserer Kultur keine reinen Hüterinnen des heiligen Feuers mehr, und schlimmer noch sieht es mit der übrigen Jugend aus. Mädchen mit 13—14 Jahren sind schon nicht mehr wählerisch in der Art, wie sie sich ihren Lebensunterhalt verdienen, und Eltern verkuppeln ihre eigenen Kinder; der geschlechtliche Verkehr ist uneingeschränkt, und von der samoanischen Prostitution kann sogar Europa lernen. — Die „Zeitehe", welche nach *Müller*[2]) gleichfalls ein Geschenk der Weißen sein soll, war schon vor Einführung unserer Kultur samoanischer Brauch. Man lese nur die *Turner*sche Schilderung der vorchristlichen Ehe auf Samoa nach!

Auf Neuseeland verkauften zu *Georg Forsters* Zeit Männer ihre Töchter und Schwestern an europäische Seeleute. Europäische Fahrzeuge, z. B. *Cooks* Endeavour, *von Krusensterns* Nadeschda u. a., seien Schauplätze gemeinster Szenen gewesen[3]). —

---

[1]) Nach *Müller* besteht auf den Salomonen so gut wie auf Neuguinea und Neukaledonien, ferner auf den Loyalty- und Viti-Inseln, also bei Papuas und Melanesiern, die Sitte, daß die Töchter hauptsächlich der vornehmeren Familien sehr jung verlobt werden, was den Angehörigen die strenge Pflicht auferlege, das heranwachsende Mädchen sorgfältig zu bewachen. Auf Viti gelte der Fall einer Braut so viel wie Ehebruch und werde tödlich gerächt. Auch halte man hier und auf Neukaledonien die Jugend durch die Furcht vor den physischen Folgen eines frühen Geschlechtsverkehrs in Schranken. (D. s. L. d. N., in „Renaissance" I, S. 77f.)

[2]) l. c. 78.

[3]) Ebenda.

Auf Hawaii und anderen Südseeinseln bewahren die sog. Tugend- und Jugendwächter die Töchter der Eingebornen vor weißen Verführern, wie *Müller* im Hinweis auf *Schneider* schreibt[1]). —

§ 313. Koreaner, Chinesen, Japaner. Katchin, Thaï und Bevölkerung von Kambodscha.

In den höheren Gesellschaftskreisen Koreas verlangt die Etikette, daß Knaben und Mädchen vom 8. oder höchstens 10. Lebensjahre an getrennt wohnen. Jene werden nun in den äußeren Wohnräumen untergebracht, wo die Männer leben, diese in den innern. Spielen, essen, lernen, alles geschieht dann separat für die beiden Geschlechter. Den Knaben sagt man, es wäre eine Schande, mit den Frauen den gleichen Wohnraum zu teilen, und den Mädchen prägt man ein, es sei unanständig, sich den Blicken der Männer auszusetzen. Nach kurzem suchen die Mädchen auch ganz von selbst, sich vor den Männern zu verbergen. — Andererseits verstößt es nicht gegen die koreanischen Sittlichkeitsbegriffe, daß arme Eltern ihre Töchter zu Tänzerinnen heranbilden und ihre Söhne kastrieren lassen, damit sie durch deren Verdienst ein sorgenfreies Alter haben. Die koreanischen Tänzerinnen (Gisaing) entsprechen aber den japanischen Geisha und den griechischen Hetären. Um diese „Blätter des Sonnenlichts" zu munteren Gefährtinnen der Männer zu machen, werden ihre intellektuellen Fähigkeiten mehr ausgebildet, als die der ehrsamen Mädchen und Frauen. Sie sind als Klasse einem Departement der Regierung angeschlossen, stehen unter besonderer Kontrolle, werden aus der Staatskasse unterstützt und erscheinen bei allen offiziellen Gastmählern und Hoffestlichkeiten. Sie lesen und deklamieren, tanzen und singen, malen und musizieren, bewegen sich anmutig, kleiden sich sehr gut, sind phantasievoll und zärtlich. Man wählt nur Mädchen mit vollkommen regelmäßigen Gesichtszügen, schlankem und zierlichem Wuchs, die bei der Wahl noch ganz unberührt sind. Es gibt sehr viele „Blätter des Sonnenlichts"; sie kommen aus allen Teilen des Landes, und da sie so künstlerisch und anmutig erzogen sind, nehmen sie im Haushalt ihres Beschützers (zu deutsch, ihres Buhlen und Herrn) oft eine viel höhere Stellung ein, als die legitime Gattin. Daher die zahllosen Schmähungen und Klagen der rechtmäßigen Frauen in den koreanischen Volksliedern. Heiraten kann aber ein gebildeter Koreaner eine Tänzerin nicht. *Hamilton*, der dieses mitteilt, bemerkt, daß die „Berufsklassen" der Dirnen und Tänzerinnen die ältesten Berufsklassen in der Geschichte Koreas seien(?).

Fig. 122. Vornehmes eingeborenes Mädchen auf Hawaii. Im K. Ethnographischen Museum in München.

[1]) Ebenda.

Die Tänzerinnen vertauschen später diesen Beruf mit dem einer Nebenfrau; die Dirnen bleiben bei dem ihrigen. Beide Berufe stehen nur den Mädchen des dritten, niedersten, Standes offen. — Außer diesen Tänzerinnen müssen die legitimen Frauen Nebenweiber dulden, eine in allen Klassen der Bevölkerung anerkannte Familienform. In den unteren Volksschichten finden ungesetzmäßige Verbindungen den weitesten Spielraum. — Der Koreaner kann sich aus verschiedenen Gründen von seinem rechtmäßigen Weib scheiden lassen; doch bleibt ihm die Pflicht, die Kinder zu erziehen, bzw. erziehen zu lassen. —

Ähnlich sieht es in China aus. Wie das koreanische, so wird auch das chinesische Mädchen, hauptsächlich der höheren Kreise, bald von den Knaben getrennt. Bis zum 12. oder 13. Jahr, d. h. solange es als Kind gilt, darf es sich auf der Straße zeigen und seiner Freiheit freuen. Dann aber beginnt für dasselbe eine freudlose Zeit, denn es wird völlig aus der Gesellschaft verbannt. Daher die chinesischen Bezeichnungen „Mädchen im Kämmerlein" und „das im Hause sitzende Mägdelein". Es darf von nun an mit keinem

Fig. 423. Drei Mischlinge aus Hawaii. Vater: Amerikaner. Im K. Ethnograph. Museum in München.

männlichen Wesen, auch nicht mehr mit den eigenen älteren Brüdern, verkehren, nur mehr in dicht verschlossener Sänfte das Haus verlassen und muß sich verbergen, wenn ein Mann dem Hause naht[1]). — Bei der ackerbautreibenden Bevölkerung auf dem Lande, sowie bei den niederen Ständen der Städter, wo die Mädchen arbeiten müssen, läßt man ihnen notgedrungen mehr Freiheit.

Andererseits erfuhren wir bereits in § 309 den schamlosen Mißbrauch chinesischer Kinder, und *Stenz* schreibt, daß die Kinder an ihren Eltern die „schlechtesten Beispiele" haben, was sich nicht nur auf ihr Fluchen und Schimpfen allein, sondern auch auf Unsittlichkeit im engeren Sinne bezieht; denn *Stenz* fährt fort: „Ihr Herz ist einem Sumpfe gleich, und zu Zeiten der Hitze dringen die schlechten Dünste in Form schmutzigster Schimpfreden ans Tageslicht. Wenn sie öffentlich schimpfen und fluchen, dann geschieht das immer mit schlechten Worten und Anspielungen." Ferner erwähnt *Stenz* den

[1]) Nach *Stenz* (o. c., 31f.) dürfen die Töchter der Vornehmen sich bei gewissen Gelegenheiten, die im Jahre einigemal wiederkehren, in der Öffentlichkeit erscheinen.

schwunghaften Mädchen- und Frauenhandel[1]) mancher Gegenden des chinesischen Reiches, das die auf den Schein so viel gebenden Chinesen freilich nicht Handel nennen, sondern das Geschäft mit dem Ausdruck vertauschen „man mache der Familie des Mädchens ein Geschenk". Gefällt ein gekauftes Mädchen nicht, dann wird sie häufig wieder verkauft. Die wenigsten dieser Mädchen oder Weiber erkennen die Schmach ihrer Verhandlung, weil sie bereits so verdorben sind, daß sie nur wünschen, recht bald versorgt zu werden; das „wie" ist ihnen einerlei. Edler gesinnte Chinesen sehen jedoch das Unehrenhafte dieses Brauches ein. — Besonders schlimm kennzeichnet *Stenz* die Sittlichkeit der Bonzinnen, deren Anstalten öffentlichen Schandhäusern gleichen sollen und als solche auch im Volksmund seien. Er selbst habe die polizeiliche Schließung mehrerer solcher Anstalten auf Anordnung von Mandarinen erlebt. Die Schließung wurde begründet mit dem Ausdruck: „Weil sie die ganze Gegend verpesteten". — Zu all diesem kommt die in wohlhabenden Kreisen, hauptsächlich des südlichen China, stark eingenistete Vielweiberei und das Konkubinat. *Josef Hoogers* nennt das eine Quelle grenzenlosen Elends für die Familien. Viele Militärmandarine, die schon über die 60er Jahre hinaus sind und Frau und Kinder haben, kaufen sich noch junge Konkubinen; reiche Männer kaufen sie gleich zu dreien und fünfen, obgleich chinesische Moralisten ihnen vorhalten, daß sie dadurch die Mädchen im Diesseits und Jenseits unglücklich machen, weil diese von ihnen keine Kinder bekommen, somit ohne Nachkommen sterben und deshalb niemand haben, der für sie nach dem Tode opfern kann. — Auf dem Land und überhaupt in den ärmeren Kreisen ist Vielweiberei jedoch selten und nicht sehr geachtet (*Stenz*).

Ob es in China früher besser aussah, muß ich dahingestellt lassen. *Wuttke*[2]) nimmt eine Blütezeit chinesischer Keuschheit an und weist auf die zarte und keusche Gesinnung in den Liedern des Schiking und auf das Verbot des außerehelichen Zusammenlebens bei Kong-tse hin. Allein ein Vergleich mit der Theorie einzelner hervorragender Geister und der Praxis der großen Mehrheit bei andern Kulturvölkern erweckt doch den Verdacht, daß es in China auch nicht anders war. Die schweren Strafen für Unzucht, welche *Müller* nach *Wuttke*[3]) anführt, sind bemerkenswert, aber im Vergleich mit dem barbarischen Strafverfahren überhaupt in China nicht auffallend. Sie sind schon deshalb kein Beweis für eine hohe Sittlichkeit in China, weil schwere Strafen für Vergehen gegen die Keuschheit auch bei anderen Völkern mit notorischer Unsittlichkeit gebräuchlich sind. Als diesbezügliche Strafen in China erwähnt *Josef Müller:* Erdrosselung für die Vergewaltigung eines Mädchens unter zwölf Jahren (vgl. die Kinderschändung in § 309); 90 Hiebe dem Mann, der seinem Weib Ehebruch gestattet, und dem Mandarin, der liederliche Häuser besucht; 70 Hiebe für „verbrecherischen" Briefwechsel mit einem Mädchen; 80 für einen solchen mit einer Ehefrau; 100 für einen „Liebeshandel" und den Versuch der Entführung einer Jungfrau; Todesstrafe für eine wirkliche Entführung. — Nach *Klemm*[4]) schildern die chinesischen Romane die Allgewalt der Liebe, aber die jungen Leute denken niemals daran, die Freuden der Liebe vor der Ehe zu genießen (vgl. die Aussetzung der Kinder gefallener Mädchen und Witwen in Kap. VIII, Bd. I, S. 166, wo allerdings die Furcht vor der Schande als Beweggrund angegeben ist). —

[1]) Ob *Stenz* hier den Brautkauf, oder einen gewöhnlichen Mädchenhandel meint, ist nicht klar.

[2]) Bei *Josef Müller*, Das sexuelle Leben der Kulturvölker, Renaissance II, 197.

[3]) Ebenda, 198.

[4]) Vgl. die Chinesen unter den Orotschen, § 314.

Trennung der Kinder beider Geschlechter war auch ein pädagogischer Grundsatz im alten Japan, und *A. R. Mitford*, ein guter Kenner Japans, nahm im Jahre 1871 die Japaner gegen den ihnen mehrfach gemachten Vorwurf, sie hielten nichts auf die Keuschheit ihrer Töchter, sehr in Schutz. Noch zu seiner Zeit waren es nur die Töchter armer Leute, die um der Arbeit willen sich außer dem Hause frei bewegten. Wer sich's leisten konnte, hielt sie in der Familie, und zwar in strenger Abgeschlossenheit, zurück. Vornehme Mädchen trugen ein Messer an ihrem Gürtel, um Angriffe auf ihre Keuschheit zurückzuweisen. Eine Zofe der Frau *Mitfords* stieß einem zudringlichen Edelmann ihren Dolch ins Auge, woran er starb. Sie wurde für diese Wahrung ihrer Keuschheit gerichtlich nicht nur nicht belangt, sondern öffentlich belobt.

Das gemeinsame Baden beider Geschlechter ist unter der ärmeren Bevölkerung gebräuchlich. Als *Mitford* diesen Punkt mit einem japanischen Edelmann besprach, zuckte dieser mit den Achseln und meinte: „Aber die im Westen müssen kitzlig sein!" — In Japan denkt dabei niemand Schlimmes.

Freilich denkt der Japaner auch nichts Schlimmes bei der Prostituierung unverdorbener Mädchen, wenn dies unter gewissen Umständen geschieht. *Mitford* schrieb: Es gilt nicht als Schande, daß ein Mädchen sich für ihre armen Eltern an ein Hurenhaus verkauft, wo das Elend so groß ist, daß man den Prostituierten keine Waffen läßt, damit sie in ihrem Ekel am Leben sich nicht töten. Ein Teil der Prostituierten, deren es massenhaft gibt (*Mitford* vergleicht das Leben in den japanischen Teehäusern und schlechten Stadtvierteln mit dem diesbezüglichen Pariser Leben)[1]), wird schon in den Kinderjahren kontraktlich festgenommen, damit die Mädchen für ihren „Beruf" herangebildet werden können. Impresarios erhalten solche Kinder im Alter von 5—6 Jahren von meist armen Eltern um den Preis von 35—50 Schillingen. Waisenkinder werden von ihren Verwandten verhandelt. Das war zu *Mitfords* Zeit noch nicht strafbar. Die kleinen Mädchen müssen in ihrer neuen Stellung zunächst den Vornehmen unter den Prostituierten (Oiron) dienen. Größere Mädchen geben sich der Prostitution teils aus persönlicher Armut hin, teils, wie schon bemerkt, um ihre armen Eltern zu unterstützen; manche kommen, weil sie gefallen sind, und wieder andere werden von ihren Liebhabern verkauft; verheiratete Frauen verkaufen sich, um ihre Männer zu unterstützen. Die Prostituierten sitzen in einer Art Käfig zur Schau, haben vergoldete Lippen, schwarz gefärbte Augenbrauen, Kehle und Busen weiß. Nach 27 Jahren sind sie wieder frei, denn die Japanerinnen altern früh.

In vielen Hotels sind die Mädchen nominell Kellnerinnen, tatsächlich aber Prostituierte. Wieder andere leben in ihren eigenen Häusern — tout comme chez nous!

Das Konkubinat des Japaners ist bekannt. Die Jugend kann es nicht als unkeusch auffassen, da es den Erwachsenen als erlaubt gilt. *Mitford* erwähnte einen Anführer der Etas, der niedersten Volksklasse, dessen Tochter die Konkubine eines Adeligen (Hatamoto) werden sollte, was den Vater ein großes Glück dünkte. Das Mädchen selbst, obschon jungfräulich eingezogen, teilte ganz die Gesinnung ihres Vaters. —

Früher war auch Vielweiberei häufig (*Rein*). — Ehescheidungen kommen nach *Mitford* nicht oft vor. Nach *Rein* kann der Mann sein Weib aus sieben Gründen, darunter Schwatzhaftigkeit, verstoßen. — Auf den Ehebruch setzten das 50. und 51. Kapitel des „Vermächtnisses des Iyeyasu" die Todesstrafe. „Wenn", so übersetzte *Mitford*, „ein verheiratetes Weib aus den Ständen der

[1]) Im Jahre 1869 gab es in dem berühmten Yoshiwara in Yedo 3289 Prostituierte aus allen Klassen der Gesellschaft, abgesehen von anderen Plätzen der Stadt. — Diese Art Kasernierung geht nach *Mitford* bis auf das 16. Jahrhundert zurück. Vorher lebten sie zerstreut.

Bauern, oder Handwerker, oder Kaufleute einen geheimen Umgang mit einem andern Mann hat, dann kann der rechtmäßige Gatte dieses Weibes beide töten, ohne vorher Klage zu stellen. Doch kann er die Angelegenheit vor Vollzug der Strafe mit anderen noch beraten. Von den Männern und Weibern der Militärklasse aber erwartet man, daß sie das Gesetz besser kennen und nicht die Ordnung stören. Tun sie es dennoch, so sollen sie sofort gestraft werden. Diese Strafe bestand unter der ältesten Kriminaljustiz in Kreuzigung, welche später durch Enthauptung ersetzt wurde." Zu *Mitfords* Zeit war der Vollzug der Strafe aber bereits den Händen des Gatten entwunden, und der Staat hatte ihn übernommen. Der Verkehr eines Mannes mit Prostituierten und Konkubinen scheint bis auf den heutigen Tag nicht als Ehebruch zu gelten[1]).

Auch in Kambodscha glaubt man die Keuschheit der Mädchen durch Isolierung bewahren zu können. Die Landessitte gestattet ihnen nur, bei gewissen Festen in der Pagode sichtbar zu werden. Der Reisende sieht sie allenfalls zur Quelle gehen, ein Tuch über den Kopf geworfen, aus dem kaum ein dunkles Augenpaar hervorleuchtet. Wird er wahrgenommen, so flieht das Mädchen unter das schützende Dach ihres Hauses zurück, und nichts vermag sie hervorzulocken, solange der Fremde in der Nähe weilt. — Dazu bemerkte der Anonymus im „Globus" 48, 109: Der Orientale muß eben erst lernen, im Weib etwas anderes als das Geschlecht zu sehen; dann erst wird dieses, und auch schon das zarte Mädchen, sich frei bewegen können. Dann braucht es beim Anblick von Männern nicht mehr die Flucht zu ergreifen.

Absonderung des Schlafraumes der größeren Kinder von den Eltern berichtet *Gilhodes* von den Katchin in Barma.

Den Thaï oder Siamesen wird nachgesagt, daß sie ihren Töchtern erotische Lieder lehren, damit die Mädchen an den Festen Wettgesänge mit den Jünglingen eingehen können (siehe § 304).

§ 314. Ural-Altaien und Hyperboräer.

Die Kirghisen lehren ihren Kindern, sobald diese zu sprechen beginnen, unschickliche Worte, deren Wiederholung durch den ahnungslosen Kindermund allgemeine Heiterkeit hervorruft (*Brehm*).

Der Sittlichkeit der Tungusen-Kinder konnte *Middendorff* kein Lob spenden. Es sei auch gar nicht anders zu erwarten. Wo so viele Menschen beider Geschlechter in einem verhältnismäßig kleinen Raum zusammengepfercht seien, und wo man, schon wegen des Ungeziefers, die Leibpelze ablege, so oft das Zeltfeuer höher aufflamme, da könne von Schamhaftigkeit in unserm Sinn keine Rede sein. Ein Tunguse entblößte in Gegenwart zahlreicher Männer seine Tochter, um *Middendorff* zu überzeugen, daß es ein Mädchen, kein Knabe sei. Knaben besänftigen vor aller Augen weinende Wiegenkinder „nach Art infamer Ammen und Wärterinnen Europas", und gegen die Übersetzung gewisser Lieder aus Weibermund sträubte sich *Middendorffs* Schamgefühl.

Bei den Orotschen oder Ta-dse[2]) an den obersten Ussuri-Zuflüssen und der anstoßenden Meeresküste haben sich durch den entsittlichenden Einfluß der Chinesen alle Familienbande gelöst, und überall herrscht die größte moralische Verkommenheit (*L. v. Schrenck*).

Bei den Jakuten sind die nächtlichen Besuche unter den Unverheirateten eine allgemeine Unsitte, was auf die Erziehung um so mehr Schatten wirft, als das Freien schon bei achtjährigen Kindern beginnt (*Middendorff*).

[1]) Über den unsittlichen Einfluß der Japaner auf das weibliche Geschlecht der Ainu siehe § 314.

[2]) Tungusen-Stamm?.

Die Giljaken nannte *L. v. Schrenck* ein sittenstrenges Volk, bei dem sich beide Geschlechter, trotz dem der ganzen Familie gemeinsamen Schlafraum ohne Schirme und Vorhänge, durchaus anständig benehmen. Besonders verdiene die Schamhaftigkeit des weiblichen Geschlechtes Erwähnung. Nie kämen jene unanständigen Entblößungen vor, welche bei den Aïnu häufig seien. Freilich stellte gerade dem weiblichen Geschlecht der Aïnu, wenigstens auf Sachalin, *Frhr. von Siebold* das Zeugnis aus, daß es zu seiner Zeit „äußerst züchtig" gewesen sei, was den jetzigen weiter unten nicht nachgerühmt wird. — Erwähnenswert ist, was *Pilsudski* über das von den Giljaken verlangte Verhalten ihrer Töchter mitteilt: Sie verbieten den Mädchen streng das Lachen, wenn von Entbindung oder Wochenbett die Rede ist; ebenso müssen sie bei einem Geburtsakt ernst bleiben. Lachen wird, so droht man ihnen, dadurch gestraft, daß die Lachende später selbst qualvolle Entbindungen durchzumachen hat.

Auch die Aïnu auf Sachalin verheimlichen ihren Kindern nichts; diese wissen ganz genau, wie eine Entbindung vor sich geht, so daß man ihnen nichts über die Ankunft eines Brüderleins oder Schwesterchens vorzulügen braucht, wie *Pilsudski* bemerkt. Diese sexuelle Aufklärung scheint aber nicht immer gute Früchte zu bringen; denn *Pilsudski* erwähnt häufige geheime Verhältnisse des weiblichen Geschlechts mit Japanern, deren Einfluß auf Sachalin schon fast zwei Jahrhunderte währe und nicht eben kulturfördernd sei, indem sie auf Befriedigung ihres Geschlechtstriebes sehen. Durch ihre Schuld bilde sich unter den Aïnu-Frauen häufig der Typus einer schwach verhüllten Prostitution. Verhinderung der Schwangerschaft und Abortus seien deshalb häufig.

Schlimmer noch als hier, waren die keuschheitlichen Verhältnisse zu *Stellers* Zeit in Kamtschatka. Die Eltern vollzogen den ehelichen Akt ohne jede Scham vor ihren Kindern, und diese ahmten sie in frühester Jugend nach. Das galt den Eltern als ein Zeichen frühreifen Verstandes. Fand ein Bräutigam seine Braut noch jungfräulich, dann machte er der Mutter der Braut Vorwürfe, daß sie das Mädchen nicht zum Ehestand erzogen habe. Die Sprache kannte keinen Unterschied zwischen „Jungfrau" und „Prostituierte".

Ein glänzendes Sittenzeugnis stellte *Cranz* hingegen den grönländischen Eskimos im 18. Jahrhundert aus: Kein unzüchtiger Scherz komme aus ihrem Mund; herausfordernde Gebärden und Gespräche seien unerhört; die jungen Leute seien einander züchtig begegnet, um nicht ihren guten Namen und ihr zeitliches Glück zu verlieren. Mit *Cranz* stimmt *Hans Egede Saabye* überein, der in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts unter den grönländischen Eskimos nur eine einzige illegitime Geburt erlebte, insofern es sich um einen Eskimo als Vater handelte. Illegitime Verhältnisse mit Dänen waren aber schon damals häufig genug. — Das fast ganz nackte Zusammenleben von zwei und mehreren Familien in einem Hause ohne Scheidewände sah *Saabye* nicht als sittlich gefährlich an. Man habe nur selten von Ausschweifungen gehört. —

Ganz anders lautet *Nansens* Schilderung aus unserer Zeit: An der grönländischen Westküste gelten illegitime Geburten weder bei Heiden, noch bei Christen als Schande, und häufig tauschen hauptsächlich die Heiden der Ostküste ihre Weiber gegenseitig aus; bei dem häufigen Spiel des „Lampenauslöschens" oder des „Frauenaustausches" ist allen Anwesenden völlige Freiheit gestattet. – Daß die letzteren Bräuche von Europäern oder Amerikanern herrühren, ist kaum anzunehmen. —

§ 315. Indianer.

Die Indianer in Kanada gestatteten ihren Töchtern, die unter Tags sich so keusch gebärdeten, daß man ihnen nichts von Liebe vorsagen durfte, nach

Belieben nächtliche Besuche, und da illegitime Mütter keine Aussicht mehr auf Ehe hatten, nahmen sie gewisse Wurzel-Dekokten, um die Folgen solcher Besuche abzutreiben. Es war ein offenes Geheimnis. Die Mütter prostituierter Töchter erwiderten auf die Drohungen der christlichen Missionare mit dem ewigen Feuer, lachend: „Da muß es aber im Jenseits ganze Berge von Asche geben", und die Väter gaben die gewöhnliche Antwort: „Es läßt sich hören." — Solange ein Ehepaar beisammenlebte, gab es seinen Kindern ein gutes Beispiel von ehelicher Treue. War aber ein Teil des andern müde, dann ging man auseinander *(De Lahontan)*.

In Kanada lebten auch Ojibwâ (Chippewa), von denen *Josef Müller* schreibt, daß bei ihnen, sowie bei den Irokesen, Omaha, Kansas und Abenakis die Mädchen im allgemeinen tugendhafter lebten, als die verheirateten Weiber, schon um die Aussicht auf eine gute Partie nicht zu verlieren. Ferner schreibt *Müller* mit einem Hinweis auf *Hunter*, bei vielen Indianerhorden habe es keine jugendlichen Ausschweifungen gegeben, selbst wo keine gesonderten Schlafstätten vorhanden waren. — Nach *Hearne* sonderten die Chippewa ihre Töchter, wenn diese 8—9 Jahre alt geworden, sorgfältig vom männlichen Geschlechte ab. Nicht nur, daß sie ihnen von da an gemeinsame Spiele mit den Knaben untersagten; sie überwachten sie auch sonst strenge, indem sie ihnen alte Weiber zur Seite gaben, mit denen die Mädchen Häute schabten, Schuhe ausbesserten und sonstige Arbeiten verrichteten. — Aber das Leben der Männer läßt uns ahnen, welche Erziehung den Knaben zuteil wurde. *Hearne* sagt von den Männern, daß sie trotz ihrem kalten Klima so wollüstig und ausschweifend waren, wie es nur südliche Asiaten sein können. Daß zwei Nordindianer ihre Weiber vorübergehend austauschen, ist etwas sehr Gewöhnliches. Man betrachtet das als Freundschaftsdienst und das stärkste Band zwischen den beiden Familien. Stirbt einer der beiden Männer, dann nimmt sich der andere um dessen Kinder an. Auch Kämpfe um Weiber, selbst zu Lebzeiten der Gatten, waren zu *Hearnes* Zeit häufig. Andererseits stieß der Mann sein Weib wegen eines sittlichen oder sonstigen Vergehens unter Schlägen zum Zelt hinaus mit dem Bemerken, sie könne zu ihrem Liebhaber, oder zu ihren Verwandten zurückkehren.

Bei den Athabasken und Neheawayen waren Heiraten zwischen Vätern und Töchtern, Brüdern und Schwestern häufig. *Hearne* kannte Männer, die ihre zu Weibern genommenen Töchter später ihren eigenen Söhnen abtraten, und niemand nahm Anstoß.

Die Mandan, ein Sioux-Stamm, schützten die weibliche Schamhaftigkeit mit großer Sorgfalt (*Josef Müller*); aber bei den Nadowessiern, einem anderen Sioux-Stamm, gab es „Reisfeste", welche von Mädchen veranstaltet wurden und bei denen diese sich einer möglichst großen Anzahl von Männern[1]) preisgaben, was dem betreffenden Mädchen zu lebenslänglicher Ehre gereichte. *Carver* lernte ein Weib kennen, das noch im Alter in außerordentlicher Hochachtung stand, weil es in seiner Jugend sich bei einem „Reisfest" vierzig Kriegern hingegeben hatte.

Von den Indianern im nordwestlichen Oregon und westlichen Washington berichtet *Gibbs:* Die Jugend beginnt ihr ausschweifendes Leben schon mit zirka 10—12 Jahren. Uneheliches Geschlechtsleben gilt nur dann als Schande, wenn Kinder kommen, was man aber gut zu verhindern weiß. Rohe Späße und die intimsten Vorgänge des sexuellen Lebens bilden häufig den Gegenstand der Unterhaltung. (Vor Einführung der amerikanischen Kleidung gingen die Männer völlig nackt.) Ein Ehebruch des Weibes, aus welchem ihr eigentlicher Mann materiellen Nutzen zieht, wird gar nicht beachtet. Der

[1]) Diese werden von dem Mädchen vorher mit Reis gespeist.

dortige Indianer darf seine Schwestern, Töchter, Sklavinnen und alle ihm unterstehenden weiblichen Verwandten zu sexuellem Verkehr verleihen. — Prostitution ist fast allgemein. — Bricht ein Weib aber die Ehe, ohne daß ihr Mann materiellen Vorteil davon hat, dann wird es verhandelt, oder verkauft, oder sonst verstoßen. — Der Mann lebt polygam, wenn die Verhältnisse es ihm gestatten.

Die Pueblos des 16. Jahrhunderts gestatteten ihren Töchtern vor deren Verheiratung fast keine, oder gar keine Bekleidung, damit ein allenfallsiger Fehltritt sofort offenbar werde, was an und für sich wohl auf eine relativ hohe Sittlichkeit schließen läßt. Nach *Bancroft* wacht bei den Pueblos sogar eine Geheimpolizei über die freundschaftlichen Verhältnisse der Jugend beiderlei Geschlechter und bringt jede Ungebührlichkeit zur Anzeige. Ein angeschuldigtes Paar muß vor dem Gemeinderat erscheinen, wird zur Eheschließung ermahnt und bekommt, wenn es der Mahnung ungeachtet sein Verhältnis fortsetzt, die Peitsche zu fühlen. Andererseits sollen die Pueblos alljährlich einige Nächte in krasser Unzucht zubringen, und die Jugend sei hiervon nicht ausgeschlossen.

Sorgsam hüteten die Pimas in Mexiko zur Zeit des Missionars *Och* die Keuschheit ihrer Töchter, warfen aber diese Sorge baldmöglichst ab, d. h. sie verheirateten sie baldmöglichst nach Eintritt der Reife. „Pater," so redeten sie den Missionar an, welcher um Schwiegersöhne sehen sollte, „ich habe dieses Mädchen lange genug gehütet, ich will nicht mehr sorgen; jetzt kannst Du ihr einen Mann geben." — 13jährige Mädchen wurden bisweilen an 50—60jährige Männer verheiratet, wenn *Och* es nicht hinderte. Manche Mädchen, von den Drohungen oder Schmeicheleien ihrer Eltern eingeschüchtert, gaben vor, einen solchen Mann freiwillig zu nehmen (*von Murr*, nach *Och*).

Was die Erziehung der Kinder zur Keuschheit bei den alten Kulturvölker Amerikas betrifft, so wurden schon in § 306 Vorsichtsmaßregeln angegeben, welche man in den adeligen Töchterseminarien beobachtete; es wurde dort aber auch erwähnt, daß die männliche Jugend Mexikos sich zu nächtlichen Ausschweifungen im „Haus des Gesanges" versammelte[1]), und daß man andererseits in den Schulen auch sie zur „Keuschheit" mahnte (vgl. § 308).

Den Indianerinnen unter den Tropen sprach *Appun*[2]) nur eine geringe Neigung zur physischen Liebe zu. Ein hoher Schicklichkeitssinn paare sich damit, obgleich sie fast nackt gehen. Nur in stark betrunkenem Zustande verlasse sie der Anstand. Nie höre man von den Männern eine Zote.

Ähnlich lautete das Zeugnis des Missionars *Niclutsch* über die sog. „wilden" Indianerstämme in Peru, am Marañon, welche zum großen Teil viel auf die Keuschheit ihrer Töchter hielten und es gerne sahen, daß die Missionare des 18. Jahrhunderts Schutzhäuser errichteten, in welchen junge Mädchen unter der Obhut von Witwen erzogen und unterrichtet wurden und auch alleinstehende erwachsene, ledige und verheiratete, Frauen nachts Schutz fanden, während die Männer der letzteren abwesend waren; denn da wußten die Indianer, daß ihre Töchter und Frauen vor den Nachstellungen der „Fleischteufel" sicher waren. Sie versicherten *Niclutsch*, eine der Hauptursachen, daß sie früher im Wald nicht beisammen, sondern zerstreut gelebt hatten, und daß sie manchmal mit Weib und Kind von einer Pflanzung zur andern gezogen wären, sei die Sorge um die Keuschheit ihrer Töchter und Weiber gewesen. *Niclutsch* bemerkte, daß gerade bei diesen Stämmen die Weiber nur ein $1^1/_2$ Spanne breites Schürzchen aus „Baumfaden" als einzige Bekleidung trugen, wiederum ein Beweis, daß Bekleidung und Sittlichkeit einander nicht bedingen.

---

[1]) Vgl. § 309.
[2]) Bei *Josef Müller*, D. s. L. d. N., Renaissance I, 79.

Als ein außergewöhnlich keusches Volk führte *Josef Müller*, mit einem Hinweis auf *Klemm*, die jetzt ausgestorbenen Abiponer, einen Zweig der Guaikuru[1]) in Brasilien und Paraguay, an. Obwohl die Mädchen nicht vor dem 19. und die Jünglinge nicht vor dem 25. Jahre heirateten, waren nach *Klemm* Unzucht und Ausschweifungen „unerhörte" Laster. Doch erwähnte dieser andernorts, daß die Strafe für Ehebruch öffentliche Auspeitschung, Abschneidung der Haare und Verbannung war. Ehebruch kam also vor; sonst wäre keine Strafe darauf gesetzt worden. Auch verstießen die Männer vielfach ihre Frauen, weshalb diese wünschten, ihre Männer möchten sich vom Missionar *Dobrizhofer* taufen lassen, damit ihr eheliches Band unauflöslich würde. Ferner gab es Vielweiberei, wenn auch nicht häufig. — Auf den Mann ist also der Ausdruck „außergewöhnliche" Keuschheit auch hier nicht anzuwenden, und nach dieser Doppelmoral der Erwachsenen wuchs selbstverständlich die Jugend auf. Immerhin ist es sehr beachtenswert, daß Angriffe auf die Frauenehre geächtet wurden, daß die Mädchen ihre Ehre energisch verteidigten, wenn es not tat, und daß die Krieger ihre weiblichen Gefangenen unangetastet ließen, was keineswegs bei allen Indianerstämmen der Fall war.

So schrieb *Martius* von den Chavantes in Brasilien: Sie sind eines der wenigen Völker Amerikas, welche die Jungfräulichkeit der Bräute hochschätzen. Sie bewachen die Keuschheit ihrer Töchter, indem sie auf ihre Söhne ein scharfes Auge haben. *Martius* teilt ferner mit, daß in Brasilien bei kleinen, isoliert lebenden, Horden Geschwisterehen sehr häufig sind. Am Amazonas und am Rio Negro kommt Blutschande in allen Graden vor. — Besonders zu beachten sind im Hinblick auf die Abiponer, als einem Zweig der Guaikuru, die folgenden Mitteilungen des *Martius*:

Bei den Guaykurus, Mundrukus und anderen Stämmen verfügen die Väter und Ehemänner über ihre Töchter und Weiber, indem sie sie ihren Gästen aus Freundschaft zur Verfügung stellen. Am Amazonas und Yupura prostituieren Männer ihre Weiber, oder überlassen sie andern Männern auf eine gewisse Zeit. Den von ihm nicht gewollten Ehebruch seines Weibes straft der Mann durch Verstoßung oder, indem er es zugleich der Zauberei beschuldigt, mit dem Tod.

Mit Mißhandlungen straft auch der Botokude im östlichen Brasilien den Ehebruch seines Weibes, wenn er seinen Rivalen bei ihm trifft; aber in Abwesenheit der Männer ist es den Weibern gestattet, zu andern zu gehen (*Prinz zu Wied*).

Die Tupin-Imbas, ebenda, setzten auf die Keuschheit der Ledigen wenig Wert, aber den Ehebruch der Weiber durften die Männer rächen, indem sie diese unter Schimpf und Schande fortjagten, oder abschlachteten (*Lery*).

Die Stämme im Quellengebiet des Schingu haben betreff Sexualia gar kein Schamgefühl. Mit Vorliebe unterhalten sie sich über Geschlechtliches, und eines der häufigsten Ornamente ihrer Malerei ist das Uluri oder Schamtüchlein der Weiber (*Karl von den Steinen*).

Die jungen Männer der Bororó fangen nach dem gleichen Forscher Prostituierte ein und leben mit ihnen im „Männerhaus". Geregelte Eheverhältnisse scheint es nur in den Familienhütten der älteren Männer zu geben. Im „Männerhaus" gehören die Kinder allen Männern zusammen, da hier ja auch 30—40 Männer bisweilen ein gemeinsames Weib haben. (Hierüber in einem späteren Kapitel.)

Die Kayapó nehmen ihre Töchter und Frauen nach Conceição, um sie dort den Brasilianern zur Verfügung zu stellen. So wenigstens wurde

[1]) Vgl. die Verleihung der Töchter und Weiber bei den Guaikuru nach *Martius* w. u.

Fritz Krause erzählt. Hingegen erwähnt dieser die Dezenz der Karaja. Als Beispiel führt er ein Mädchen von etwa acht Jahren an, das ihm ihren Schnurgürtel verkaufen sollte. Da lief sie hinter die nächste Mattenwand, legte dort einen neuen an und brachte *Krause* darauf den alten. — Die Mädchen suchen vor der Ehe ihre Reinheit möglichst zu bewahren. — Aus Furcht vor den jungen Männern, denen volle Freiheit gestattet ist, gehen sie deshalb nicht allein in den Wald. — Über harte Strafen für vorehelichen Verkehr, über welche *Ehrenreich* und *Königswald* schrieben, erfuhr *Krause* nichts. —

Günstige Erfahrungen machte auch *Theodor Koch-Grünberg*, der in „Women of All Nations" (South America, 369) versichert: „Never, during my two years' stay amorig the Indians, din I see a shadow of indecency in the relations of married couples."

Um die Mädchen bis zur Verheiratung keusch zu erhalten, ließen die Antillen-Karaiben zur Zeit der Entdeckung ihre Töchter, wenn diese zirka 12 Jahre alt geworden waren, mit den Knaben nicht mehr vertraulich umgehen. Die Mädchen mußten von da an zurückgezogen bei ihren Müttern leben (*Labat*). In der Ehe war es auch hier, wie so ziemlich überall außerhalb des Christentums, d. h. das Weib allein war zur Treue für den einen Gatten verpflichtet. Zwar schrieb *de Rochefort*, Ehebruch sei bei den Antillen-Karaiben vor ihrer Berührung mit den Weißen nicht vorgekommen. Daß dieses jedoch nicht so zu verstehen ist, als ob die Männer lebenslänglich nur mit ihrer einen Ehefrau geschlechtlich verkehrt hätten, geht schon aus *de Rocheforts* eigener Mitteilung hervor, die eheliche Liebe dieser Karaiben sei wie ein Strohfeuer gewesen, und sie hätten ihre Nebenfrauen ebenso leicht wieder verstoßen, wie sie sie genommen hatten. Von ihren Hauptfrauen hätten sie sich aber sehr selten getrennt, besonders wenn sie von ihnen Kinder hatten. Wohl aber töteten sie sie für eheliche Untreue, indem sie ihnen z. B. den Leib aufschlitzten. Nach *Du Tertre* gewährte indessen der eine und andere seinem gefallenen Weib Verzeihung[1]). Kriegsgefangene Weiber durften nach dem Beilager getötet werden. — Der gleiche Verfasser berichtete von einzelnen Heiraten zwischen Vätern und deren Töchtern, zwischen Müttern und deren Söhnen; einzelne Bigamisten hatten eine Tochter neben deren Mutter zum Weib. — *De Rochefort* aber schreibt, daß solche Heiraten als Blutschande galten, und das solche Männer das Weite suchen mußten, um nicht von ihren Stammesgenossen in Stücke zerrissen oder verbrannt zu werden. — Vorehelicher Verkehr fand nicht statt.

Bei den jetzigen Karaiben und anderen Indianern in Surinam wirkt der übermäßige Alkoholgenuß entsittlichend. „Was die Moral der Indianer-Mädchen betrifft," schrieb *Joest*, „so ist mir darüber nicht gerade Günstiges berichtet worden; wie wäre das auch möglich bei diesem verkommenen Gesindel? Die Mädchen sind sogar stolz darauf, ein Kind von einem Weißen zu besitzen." Ein Gruppe berauschter Kinder, größerer Mädchen und Frauen sah *Joest* teils nackt, teils spärlich gekleidet im Zickzack über die Straße schießen, betrunkene Männer lagen in den unglaublichsten Lagen herum. — *Kappler* berichtete: Eheliche Treue ist bei den Indianern Surinams selten zu finden; oft geschieht es, daß ein Weib sich Monate lang bei andern aufhält und dann wieder zu ihrem Manne zurückkehrt, ohne von ihm für ihren Fehltritt mißhandelt zu werden. Ebenso häufig kommt es vor, daß der Mann seine Frau und Kinder verläßt und sich in einem andern Dorfe ansiedelt.

[1]) *Du Tertre* meldete ferner, daß die Männer ihre Ehefrauen auch ohne vorgefallenen Ehebruch nach Willkür verließen. — Dem Verführer eines Eheweibes habe der rechtmäßige Gatte nie Verzeihung gewährt.

Was sich also der Karaibe zur Zeit der Entdeckung selbst gestattete, tut jetzt auch sein Weib, vielleicht, weil der Mann unter der holländischen Regierung die Ehebrecherin nicht mehr töten darf.

Von den Patagonen schrieb *Musters:* In ihrer Wildnis beobachtete ich wenig Unsittlichkeit an ihnen; aber in den Ansiedlungen werden sie durch Trunksucht zügellos. Übrigens berichtet der gleiche Verfasser von den gebräuchlichen Nachtbesuchen der Patagonen. Der Besuch, welcher gewöhnlich unter der Decke des Hinter-Zeltes hineinschlüpft, wird freilich nicht selten durch die kläffenden Hunde verraten. Solche Nachtbesuche sind nicht immer nur Männer. Als *Musters* im Zelt des Häuptlings *Orkeke* übernachtete, wurde er von einem berauschten Weib aus einem Nachbarzelt überrascht. — *Moreno* bemerkte über die von ihm miterlebten Orgien unter den Patagonen, was er gesehen und gehört, sei zur Wiedergabe zu unpassend. Die Väter und Brüder der anwesenden Mädchen lachten über die zudringlichsten Männer, statt ihre Töchter und Schwestern zu schützen, die wenigstens die rohesten Angriffe selbst zurückwiesen. Die Vielweiberei der vermöglichen Männer zwingt die ärmeren zum Zölibat, was diese den Prostituierten zuführt. Wie bei manchen andern Völkern, so können die prostituierten Weiber auch hier heiraten und gelten dann als ehrbare Frauen. *Guinnard* rühmt ihnen sogar nach, daß sie dann tatsächlich treu bleiben; wie denn eheliche Treue die Patagonierinnen im allgemeinen auszeichnen soll. Allerdings ging der 103jährige Häuptling Calficurah, welcher 32 Weiber sein eigen nannte, nachts häufig, mit einem Messer oder einer Wurfkugel, bewaffnet, auf die Suche nach seinen Nebenbuhlern und treulosen Weibern, manchen wohlgezielten Stoß und Wurf führte er aus (*Guinnard*). — Nach *Moreno* werden Ehen gelegentlich aus Liebe zum Branntwein gelöst. So wollte aus diesem Grund am Lago Argentini ein Weib die Ehe ihrer Tochter mit einem Eingebornen lösen, um sie *Moreno* zum Weibe zu geben, und die Feuerländerin *Ast'elche* ihren eingebornen Gatten verlassen und mit *Moreno* ziehen. — Ein Schluß auf die Kindererziehung unter solchen Verhältnissen ist nicht schwer.

§ 316. Die Keuschheit des Kindes in der Gefangenschaft.

E. W. Lane schreibt von den sog. abessinischen jugendlichen Sklaven Oberägyptens seiner Zeit, die in Wirklichkeit jedoch nicht aus Abessinien, sondern aus den Galla-Gebieten, stammten. Die meisten sowohl von diesen, als von den schwarzen Sklavenmädchen werden von den Gella'bs oder Sklavenhändlern aus Oberägypten und Nubien, die sie aus ihrer Heimat wegnehmen, schändlich verdorben. Es gibt nur sehr wenige acht- oder neunjährige Mädchen, die nicht schon in brutaler Weise vergewaltigt worden sind. Vergewaltigung scheint auch bei Knaben vorzukommen. Denn *Lane* fügt bei: „So tief fühlen diese Kinder, hauptsächlich die abessinischen, und zwar sowohl die Knaben als auch die Mädchen, die von den Gella'bs zu erleidende Behandlung, daß viele sich auf dem Transport im Nil ertränken."

Nach *Burckhardt* versicherten zu seiner Zeit die afrikanischen Sklavenhändler, daß sie die Keuschheit der von ihnen gefangenen Mädchen achten; in Wirklichkeit aber beobachteten sie diesen gegenüber nicht den geringsten sittlichen Anstand, sondern benutzten die schönsten für sich und erlaubten andererseits den gefangenen Mädchen Freiheiten, welche von diesen mißbraucht wurden. Auf seiner Reise nach Suakin in Nubien erlebte *Burckhardt* in dieser Hinsicht die schamlosesten Vorkommnisse, welche die lachenden Sklavenhändler in Szene gesetzt hatten. Wie *Lane*, so war auch *Burckhardt* der Überzeugung, daß sehr wenig Sklavenmädchen, welche das 10. Lebensjahr überschritten hatten, im jungfräulichen Zustand nach Ägypten oder Arabien

kamen. Das wußten die dortigen Männer, welche Konkubinen haben wollten, auch recht gut, weshalb sie zu diesem Zwecke kleine Mädchen ankauften oder irgendwie erwarben und sie ihren Frauen zur Bewachung übergaben; oder aber sie kauften Mädchen auf Probe, die sie im Fall der Enttäuschung nach 1—3 Tagen wieder zurückgaben. Solche Mädchen waren selbstverständlich in kurzer Zeit aller Scham bar.

In Berber rekrutierten sich die zahlreichen Prostituierten[1]) zum größten Teil aus den in der Sklaverei gebornen Mädchen, die ihren Gewinn nicht selten mit ihren Gebietern zu teilen hatten. Ihr Leben in den Buza-Hütten oder Bordellen nannte *Burckhardt* ein leidenvolles. Kein Mann kam ohne Schwert oder Messer zu ihnen, was bei ihrer hochgradigen Trunksucht und der sexuellen Leidenschaft zu häufigen blutigen Auftritten führte, die nicht selten mit einem Mord endigten.

Mehrfache Schändung eines kleinen kriegsgefangenen Mädchens ist mir aus Nordamerika bekannt: General *Custer* fand auf seinem Feldzug gegen die Sioux und Cheyenne-Indianer auf den Plains[2]) in einem Dorf, welches bis dahin von Leuten dieser beiden Stämme bewohnt gewesen, jetzt aber vor *Custer* geräumt worden war, ein kleines Mädchen, das von mehreren Kriegern mißbraucht worden war. —

---

[1]) Vgl. § 311.

[2]) *Custer* verwahrte sich, diese Plains mit den „Prärien" zu identifizieren. Auf diesen wachse Gras, daß es Roß und Reiter überrage, auf jenen nur etwa 3 Zoll langes (vgl. *Renz*, des Indianers Familie, 100, Anm. 1.

Kapitel XLVIII.

Das aktive Kind im religiösen Kult. Verwandtes.

§ 317. Religion im weitesten Sinne dieses Wortes blickt durch das ganze Bild, welches bisher von dem „Kind in Brauch und Sitte der Völker" gezeichnet worden ist, und auch der später noch zu behandelnde Stoff für das vorliegende Werk ist des religiösen Elementes nicht bar. Doch spielte das Kind bisher im religiösen Leben seiner Umgebung, von mehr oder weniger Ausnahmen abgesehen, eine hauptsächlich passive Rolle, während es uns in den §§ 318—320 als hauptsächlich aktiv vorgeführt werden soll. Allzuviel Material liegt mir in dieser Hinsicht noch nicht vor, und selbst dieses zeigt uns, insofern es vom Ahnenkult handelt, weniger die dem Kindesalter, als die dem Kindesverhältnis zukommenden religiösen Pflichten.

Der Ahnenkult beeinflußt das religiöse Denken und Handeln vieler Völker in hohem Grad. Er schneidet tief ein in das gegenseitige soziale Verhältnis der Geschlechter in Familie und Stamm. Die durch den Glauben festgehaltene Fähigkeit eines Sohnes, seinen Eltern nach deren Tod mit Opfern zu Hilfe kommen zu können, während das von einer Tochter nicht zu erhoffen sei, macht jenen zum Gegenstand des sehnlichsten Wunsches seiner Eltern, schon ehe er empfangen und geboren ist, und zeit seines Lebens verdankt der Mann im Ahnenkult seine Bevorzugung vor dem Weib größtenteils jenem Glauben, dessen Ursprung wissenschaftlich noch nicht aufgeklärt ist, weshalb man auch noch nicht feststellen kann, ob er nicht vom Mann als eines der wirkungsvollsten Mittel zur Selbstüberhebung über das Weib erfunden worden ist. Ebensowenig ist es wissenschaftlich erwiesen, daß der Ahnenkult dem Götterkult, bzw. dem monotheistischen Gottesglauben, vorausgegangen sei, noch auch, in welchem Sinn die jetzt im Ahnenkult als „Opfer" bezeichneten Akte ursprünglich aufgefaßt wurden. Ihre in § 318 erwähnte Auffassung im alten China als Ansporn für die Hinterbliebenen, ihrer Toten zu gedenken, führt zu der Vermutung, daß Ähnliches auch bei anderen Völkern der Fall gewesen sein könnte. Doch darf auch nicht vergessen werden, daß der Stammbaum mancher Völker nach deren Glauben bis zur Gottheit selbst hinaufreicht, was ihrem Ahnenkult einen höheren Stempel aufprägt, d. h. ihn zu einer gottesdienstlichen Handlung erhebt. Ob die Aufstellung dieses Stammbaumes ihren Ahnenkult hervorgerufen hat, oder erst eine Folge des letzteren ist, muß hier gleichfalls unbewiesen bleiben. Sicher ist, daß viele jetzt lebende Völker glauben, daß die Geister ihrer Toten, sei es als Götter, sei es als sonst mächtige Wesen, das Schicksal der Überlebenden beeinflussen können, daß sie durch die von den Überlebenden dargebrachten Opfer, durch würdige Beisetzungen, durch Gebete, Tänze, Leichenschmäuse, Prozessionen und andere Akte, bisweilen bis zur Erschöpfung des ganzen Vermögens, günstig gestimmt werden.

Die Jenseits-Auffassung mancher Völker führt im Ahnenkult auch zu Menschenopfern (siehe Ibos und Chinesen in § 318). Der Verstorbene

soll seine liebgewordene Umgebung, seine Bequemlichkeit nicht missen, sondern die Geister seiner Lieben, oder seiner Sklaven, sollen ihm ins Jenseits folgen und auch dort ihm zu Diensten sein.

Bemerkenswert ist hier ferner, daß der Fruchtbarkeitskult auch im Ahnenkult eine wichtige Rolle spielt. Man beachte z. B. die Wasserzeremonie bei der Beisetzung der Bambara (§ 318), und deren Auffassung des Wassers als Ursache jeglicher Fruchtbarkeit. Aber nicht nur eine wichtige Rolle spielt der Fruchtbarkeitskult im Ahnenkult, sondern dieser selbst ist, im Grunde genommen, nur eine Form von jenem, da die menschliche Fortpflanzung im Fruchtbarkeitskult der Menschheit den ersten und wichtigsten Platz einnimmt, was im „Götterkult" (§ 319) abermals bewiesen wird.

Hier finden sich die Gegensätze strenger geschlechtlicher Enthaltung und Apotheosierung des Geschlechtslebens, bzw. der Fruchtbarkeit, mehrfach in enger Verbindung, z. B. in Griechenland, Rom und Mexiko. Das auf den ersten Anschein Widersprechende dieser Tatsache findet seine Lösung, wenn man das vorteilhafte Tauschgeschäft ins Auge faßt, welches der Mensch gewöhnlich mit seiner Gottheit abschließt: Er gibt wenig, hofft aber dafür viel zu erhalten. Zudem gibt er sich in der Regel nicht selbst, sondern ein anderes, das sich nicht freiwillig, sondern gezwungen der Gottheit zu Diensten stellt. Um der Keuschheit gezwungener unreifer und reifer Priester und Priesterinnen willen soll die Gottheit Land und Volk segnen. Denn von einer freiwilligen Jungfräulichkeit einer freien ausgereiften Persönlichkeit kann bei den in ihrer Kindheit zum Priestertum bestimmten römisch-griechischen und zentralamerikanischen Priesterinnen nicht die Rede sein[1]), und eine freiwillige Jungfräulichkeit der Priester dieser Kulte scheint es noch viel weniger gegeben zu haben (vgl. die Ehen der mexikanischen Priester mit Knaben im vorigen Kapitel). Allerdings sind die verschiedenen Formen von Selbstpeinigung im Götterkult verschiedener Völker ein sehr beachtenswertes Zeugnis für den Ernst ihres religiösen Lebens. Man beachte nur die in § 319 erwähnte Geißelung und Brennung der in den Korè-Bund eingeweihten Bambara, die altmexikanischen Blutentziehungen, Geißelungen, Nachtwachen usw. Aber gerade diese Akte im Kult ihrer Götter (Baumgenius, Sonne usw.) dürften, insofern sie freiwillig vollzogen werden, beweisen, daß der Fruchtbarkeitskult bei solchen Völkern sehr tiefe Wurzeln gefaßt hat. Man erkauft sich von der Gottheit um diesen Preis den Geschlechtsgenuß, die Fruchtbarkeit. Priester und Priesterinnen müssen das für den ganzen Stamm, das ganze Volk, besorgen. In den weitaus meisten Fällen jedoch bietet man der Gottheit nicht das eigene Blut, Zeichen des Lebens, überhaupt kein Menschenblut, sondern das Blut eines Opfertieres; man opfert nicht das eigene Leben, sondern Nahrungsmittel, welche, weil der Mensch ohne sie nicht leben kann, gleichfalls ein Symbol der Selbsthingabe an die Gottheit, und in vielen Fällen zugleich Symbole der Fruchtbarkeit sind[2]).

Am deutlichsten zeigt sich die Apotheose des Geschlechtslebens in der „heiligen" Prostitution und in der im vorigen Kapitel erwähnten Päderastie in den Tempeln, Formen, die vom Standpunkt der Vernunft betrachtet, unter dem Fruchtbarkeitskult stehen, da in diesem Freude am Leben neuer Wesen ausgedrückt ist, während dem Geschlechtskult im ersteren Sinn auch diese Lichtseite fehlt. Beide existieren indessen bei manchen Völkern nebeneinander. —

---

[1]) Der Buddhismus allerdings kennt eine der christlichen Keuschheit nahverwandte Entsagung.

[2]) Der Fruchtbarkeitskult schließt selbstverständlich andere Kulte nicht aus. Deshalb können Selbstpeinigungen, wie die obigen der Bambara, sehr wohl zugleich als Mutproben aufgefaßt werden. Aber selbst als solche erscheinen sie eben doch in enger Verbindung mit dem Korè-, d. h. Baum- oder Fruchtbarkeitskult.

§ 318. Ahnenkult.

Schon Kapitel I hat auf die Pflicht der Söhne der Inder, Osseten, Japaner und Chinesen hingewiesen, ihren Ahnen Opfer darzubringen. Die gleiche Pflicht hatten auch die Söhne der alten Germanen. Starb ein Mann kinderlos, dann kam es aus diesem Grunde vor, daß, wie bei den Juden, ein Bruder die Witwe heiratete, um jenem Nachkommen zu erwecken (*Grupp*).

Wenn bei den Jäger- und Hirtenvölkern der europäischen Steinzeit ein Familienvater auch schon lange Jahre im Grabe ruhte, durfte er von seinen Hinterbliebenen noch nicht vergessen werden. Die Pflicht, ihn von Zeit zu Zeit mit Speise und Trank zu erquicken, mit Gesang und Tanz zu unterhalten, erstreckte sich auf Kind und Kindeskinder (*Grupp*).

Eine Form des Ahnenkultes scheint mir auch der folgende Brauch der Tscherkessen zu sein, den *von Klaproth* mitteilte: Bei Leichenbegängnissen vornehmer Herren deflorieren die männlichen Leidtragenden ein junges Mädchen. —

Bei manchen Völkern bilden die Totentänze einen wichtigen Bestandteil der dem Verstorbenen dargebrachten Huldigungen, oder doch der, in irgend

Fig. 424. Vor dem Totentanz. Nordwestliches Kamerun, Bawenda-Bezirk. *Dietze* phot.

einer Weise, aufgefaßten Beisetzungsfeier. Ein solches Volk sind die Wai, Neger in Liberia, nordwestliches Afrika. Wer hier an den Totentänzen eines Familienvaters teilnimmt, hat das Recht, sich vom Sohne des Verstorbenen reichlich bewirten zu lassen. Das gleiche Recht hat jeder, der zur Totenfeier überhaupt kommt. Fehlen dem Sohn die Mittel hierzu, so stehen dessen Freunde zusammen, um das Nötige aufzubringen. — In Ermangelung eines Sohnes fällt die Pflicht dem nächsten Verwandten des Verstorbenen zu (*Oskar Baumann*).

Die Ibos, Neger südöstlich von der Vereinigung des Niger und Benue, also in Süd-Nigeria, geben oft ihr ganzes Vermögen für ihre Verstorbenen hin, um sie nach hergebrachtem Brauch beisetzen zu können, bzw. damit sie von ihnen keine Nachstellungen zu fürchten haben. Diese Furcht ist bei den Ibos mit der Hoffnung gepaart, daß die verstorbenen Väter, Mütter, Onkel, Tanten, Kinder usw. ihnen in Krankheit, Armut und anderen Nöten des Lebens zu Hilfe kommen. Die Verstorbenen werden ja Götter. Man schnitzt ihre groben Bilder in Holz, bringt ihnen Speise- und Trankopfer und betet zu ihnen. Die ganze Verwandtschaft steuert zusammen, wenn es gilt, einen Verstorbenen würdig zu beerdigen. *M. Friedrich*, der dieses mitteilt, beschreibt

die Beisetzung eines dortigen Häuptlings, wobei er die Rolle der Kinder des Verstorbenen bei dieser Feier folgenderweise schildert: Der Erstgeborne honoriert die Imanokwa oder Tänzer, welche die erste Nacht nach der Ankündigung des Todes durchgetanzt haben, mit zwei Töpfen Palmwein und Kaurimuscheln. Auch die übrigen Söhne spenden je etwas Palmwein und Muscheln dieser Art. Während die Dörflinge in derselben Nacht Sarg und Grab herstellen, schmückt sich der Erstgeborne mit seinem Festschurz, seinen elfenbeinernen Arm- und Fußringen und seinen Perlenhalsbändern, worauf er sich zum ersten Opfer für seinen Vater vorbereitet. Ein hervorragender Fetischpriester eröffnet den Ritus. Ihm übergibt der Erstgeborne eine Ziege, welche man auf dem Ikengua, einem Stück Holz mit zwei Hörnern, dem Bilde des Gottes des Reichtums, schlachtet. Der Priester fängt das Blut in einer Tasse auf, besprengt damit das rechte Horn des Ikengua, löst hierauf ein Stück von dem Götzenbild ab und reicht es dem ältesten Sohne des Toten, daß er es mit den anderen Götzenbildern in seinem Hause aufbewahre. Der Ikengua seines Vaters soll ihm Reichtum und Frauen verschaffen. Hinterläßt der Häuptling keinen Sohn, dann schneidet man das Götzenbild entzwei und wirft es in den Busch zur Strafe, weil es seinem Verehrer keinen Nachkommen verschafft hat. —

Auf das erste Opfer folgt ein zweites: Die älteste Tochter des Verstorbenen bringt einen Bock, einen Hahn und eine Matte herbei. Letztere hängt der Priester so vor der Leiche auf, daß die Tochter, obgleich sie das eine Ende der Matte halten muß, den Toten doch nicht sieht. Diese Matte nennt man agini nkutchi, d. h. die bedeckende Matte. Hierauf ergreift der Priester den Hahn, bindet ihm die Beine zusammen und schlägt ihn, ohne ihn zu töten, gegen die Matte, indem er die Götter anfleht, dem Toten gnädig zu sein und ihn an einen günstigen Ort zu versetzen, wo er Häuptling bleiben und seine Familie beschützen könne. Dann breitet er die Matte auf die Erde, legt den Hahn und einen Lendenschurz darauf, betet abermals und bringt dann den Bock dem nun bereits apotheosierten Verstorbenen zum Schlachtopfer dar, um dessen Gunst zu erlangen. Alle Kinder des Verstorbenen bringen hierauf Kleiderstoffe, die zusammen mit dem oben erwähnten Lendenschurz als Leichentuch dienen, während der Priester die Matte, den Hahn, einen Schenkel und ein Vorderbein des Opfertieres als Lohn erhält.

Auf diese Tieropfer folgt die Tötung von mehr oder weniger Sklaven am Grab. Nach der Beisetzung des Toten eilt der Erstgeborne, jetzt Haupt der Familie, reich geschmückt durch die Straßen des Dorfes und kündet sich als würdigen Nachfolger seines Vaters an. Seine Brüder und Schwestern, sowie die Frauen des Verstorbenen und alle Dörflinge, eilen ihm, gleichfalls möglichst geschmückt, teils voraus, teils nach. Es werden Kaurimuscheln, Zeichen des Reichtums, auf den Weg geworfen; groß und klein tanzt und singt zum tamtam, und alles stimmt in die Lobeserhebungen der hinterbliebenen Familie ein, welche die Tugenden des Verstorbenen und sich selbst rühmt, weil sie ihm ein würdiges Begräbnis verschaffte. Dieser Umzug, „i feillo" genannt, schließt damit ab, daß man in der Hütte des ältesten Sohnes einige Züge aus der gemeinsamen Pfeife raucht[1]) und einige Töpfe Palmwein trinkt.

In den folgenden elf Tagen bewirten die Söhne des Verstorbenen dessen hinterbliebene Frauen, welche während dieser Zeit zu Ehren des Toten tanzen und singen, mit Speise und Trank. Nach Ablauf dieser Tage stellen die jungen Männer des Dorfes eine Art Kriegszug gegen die Geister an, die den Verstorbenen auf seinem Weg ins Jenseits behelligen, wofür die Hinterbliebenen dem ganzen Dorf ein großes Mahl bereiten, ihre höchste Huldigung dem Toten gegenüber; denn damit geht der Rest ihrer Habe auf. Es ist also dem Familien-

[1]) Erinnert an die Friedenspfeife der Indianer.

vater alles geopfert worden, um von ihm die Gnade zu erlangen, daß er im Jenseits ihrer gedenke und sie vor Krankheit und Armut[1]) bewahre. —

In Süd-Nigeria auch war es, wo *R. E. Dennet* im Jahre 1903 dem Jahresgedächtnis beiwohnte, welches Ogugu, König von Benin, seinem verstorbenen Vater hielt: Bald nach Einbruch der Dunkelheit versammelte sich eine Volksmenge mit Lampen und Fackeln vor Ogugus Residenz. Die Umschließungsmauer dieses Gebäudes enthielt mehrere Altäre, und vor einem stand Ogugu in rotem Gewand und Hut, von Fackeln umleuchtet. Man hielt ihm eine Ziege hin, damit er ihr den Kopf vom Rumpfe trenne und mit dem Blut den Altar bespritze. Dann wurden fünf andere Ziegen getötet und damit die Altäre in und außer dem Hause besprengt. Nach dem Opfer wurden zuerst vom Könige und hierauf von Männern seiner Umgebung Tänze aufgeführt[2]). Dann fand eine Prozession in- und außerhalb der Residenz statt, welche die ganze Nacht fortdauerte. Die Teilnehmer trugen Lampen und Fackeln und sangen teils in weichen, teils in ernsten Melodien. Die letzteren sollen Ähnlichkeit mit den Gregorianischen Gesängen der christlichen Kirche gehabt haben. Am folgenden Morgen erschien Ogugu, von vielen Hunderten seines Volkes gefolgt, wieder vor seinem Hause. Seine Kapelle zog vor ihm her, und direkt vor ihm trug ein Mann eine Platte „Igo" (Kaurimuscheln); hinter ihm kam sein Schirmträger und seine Höflinge. Im Schatten seines Schirmes zermahlte Ogugu Kreide (Orhue) und bestaubte damit die Kaurimuscheln, welche er später Knaben und Mädchen vorwarf, die gierig danach haschten. —

Fig. 425. Ahnenfigur der Warua im Kongostaat. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Im französischen Sudan betet der Bambara, dem so viel an einer reichen Ernte gelegen ist, hauptsächlich zu den Seelen der Verstorbenen, damit diese die Geister, welche den Elementen befehlen, günstig beeinflussen und auch ihre eigene Macht für die Überlebenden entfalten. Wenn eine Leiche ins Grab gelegt wird, gießt man ihr Wasser auf den Kopf und betet: „Mögen die Winde uns günstig sein, ob sie aus dem Norden oder Süden, vom Westen oder Osten wehen! Gib uns Regen! Verleihe, daß wir eine überreiche Ernte haben!" — Bei den Opfern, welche der Bambara den Namen der Familienhäupter, der Väter, Mütter und Oberpriester darbringt, ist stets eine

[1]) Arm sind sie nach dem Gesagten schon. Es wird sich hier also um die Gnade handeln, weiter zu Vermögen zu kommen.

[2]) Die Beschreibung dreier Tänze siehe F-L. XVI. 436. Früher soll auf jedem Fehler bei solchen Tänzen die Todesstrafe gestanden haben.

der ersten Bitten diese: „Gib uns Regen[1]), gib uns Kraft und Gesundheit, verleihe uns eine überreiche Ernte“ (*J. M. Henry*).

Der erste Unterricht, welchen der junge Fan im Kongostaat mit 7 oder 8 Jahren erhält, ist das „mebara“, d. h. die Namen seiner Vorfahren. Jeder Knabe, nach seiner Abstammung befragt, sagt sein Stammregister her, das er mit der Bemerkung über den ältesten Vorfahren schließt: „Und dieser war der Sohn des Nzame, d. h. Gottes, und vorher war weder ich, noch sonst jemand“ (*H. Trilles*).

In der Landschaft Mkulwe, Deutsch-Ostafrika, schreibt man den Seelen der Verstorbenen großen Einfluß bei Gott (Nguluwi)[2]), ihnen selbst aber keine göttliche Macht zu. Am einflußreichsten unter ihnen sind die Seelen der Häuptlinge. Manche Eingeborne richten täglich das folgende Gebet an ihre verstorbenen Eltern, Großeltern und an Nguluwi selbst: „Du, Vater N., schütze mich, und du, Mutter, schütze mich, du, Großvater N., ihr Großmütter alle, schützet mich; fallt, für mich bittend, vor Gott nieder, damit ich wohl sei; deine Geschöpfe (Kinder) mögen wohl sein; geleite sie heil, Gott!“ (*Hamberger*).

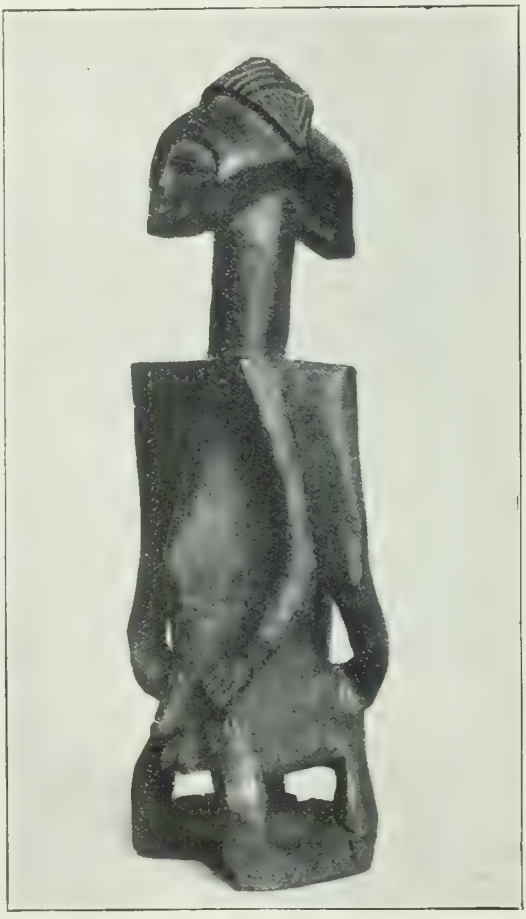

Fig. 426. Ahnenfigur der Warua im Kongostaat. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Wie das Kind der Fan im Kongostaat, so wird auch das Kind der Kaffern schon von frühester Jugend auf in die Ahnenverehrung eingeführt. Unkulunkulu ist auch hier als der erste Erzeuger und als gütiger Vater der Menschen gedacht, der speziell den Kindern der Sulu gegenüber als der Spender von Leckerbissen erscheint. Wenigstens schrieb *Döhne*[3]) in diesem Sinn, daß die Sulumütter, wenn sie ein leckeres Mahl bereitet haben und es allein zu essen wünschen, ihre Kinder wegschicken, indem sie sagen: Geht und ruft Unkulunkulu, daß er euch Gutes gebe. Die Kinder gehen und werden von ihren Müttern ausgelacht. — Doch ist dieser Unkulunkulu, wie schon bemerkt, keineswegs der Gegenstand nur solcher Scherze, sondern gilt als

[1]) Das Wasser ist dem Bambara ein Geschenk der höchsten Gottheit, ist die Ursache jeder Fruchtbarkeit. Deshalb betet er immer und immer wieder um Regen, um Wasser. Bei den Opfern wird stets Wasser zuerst gereicht, und ist einer so arm, daß er weder Blut, noch Mehl opfern kann, dann opfert er Wasser in der Überzeugung, daß das Opfer angenehm ist. Der Bambara opfert aber auch dem Regen selbst (*J. M. Henry*).

[2]) Dieser Nguluwi ist der Schöpfer, der eine, gute, gerechte und deshalb auch strafende Gott der Mkulwe, welcher mit den Seelen der Verstorbenen an einem glänzenden Orte weilt (*Alois Hamberger*).

[3]) *Döhnes* Wörterbuch der Zulusprache. Bei *Ploß*, 2. Aufl. II, 330.

Urvater der Kaffern. — (Gebete und Opfer im Ahnenkult der Kaffern siehe Kap. LIX.) —

Ahnenkult finden wir ferner bei den Malayen: Die Batak auf Sumatra sind ihren verstorbenen Eltern Verehrung schuldig und glauben, daß deren Geister ihnen Segen oder Fluch bringen können. Der Häuptling von Pordopur, einer kleinen Insel im Toba-See, bewahrte den Schädel seines Vaters auf, tanzte mit ihm bei Opferfesten, die dem Vater galten, und rief ihn um Ehre und Reichtum an (*Ködding*).

Auf Formosa feiern die sogenannten „wilden" Stämme der dortigen Malayen alljährlich ein Ahnen- und Hirsefest[1]), ihr größtes Fest im ganzen Jahr. Am ersten Festtag findet ein Wettlaufen der Kinder statt. Der Sieger erhält eine rote Flagge (*W. Müller*).

Fig. 427. Japer auf dem Begräbnisplatz ihrer Familie. Vom Missionssekretariat der rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz Ehrenbreitstein a. Rh. — Rechts die Vorderfront des Wohnhauses dieser Familie; im Hintergrund das Haus des bösen Kalid (Geistes), dem früher bei Erkrankung eines Familienangehörigen geopfert wurde. Auf diesem Platz dürfen nur die in dem dazugehörigen Wohnhaus Geborenen beerdigt werden. Die Steinerhöhungen bezeichnen Gräber; daß weiße deckt einen Häuptling und ist, nach angeblicher Jap-Sitte, mit Backsteinen aufgemauert. Ein weiteres Zeichen eines Häuptlingsgrabes sind zwei Tarostöcke am Kopf- und Fußende. Der Mann mit dem weißen Bart ist der Thronfolger Arikoko (P. *Kilian*).

Dem Koreaner gilt die Verehrung seiner Ahnen als ein erhabener Kult, der das Verhalten der Eltern gegen ihre Kinder, und umgekehrt, stark beeinflußt und die Adoption eines Sohnes veranlaßt, wo kein eigener aus legitimer Ehe vorhanden ist.

Daß schon kleine Kinder in diesen Kult eingeführt werden, geht aus der Beschreibung hervor, welche *A. Hamilton* von der um das Jahr 1900 stattgefundenen feierlichen Übertragung der vergoldeten zwölf „Gedenktafeln" der kaiserlichen Ahnen in den neuen Ahnentempel in Söul gemacht hat. Die erste Huldigung geschah während des Umzuges im Freien. Der Kaiser brachte sie mit zwei seiner Söhne dar, wovon der eine der Kronprinz, der andere, noch ein Baby, der Sohn der ersten Nebenfrau des Kaisers war. Dieser und der Kronprinz vertauschten unmittelbar vor diesem Kultakt ihre Prachtgewänder mit gelben Opferkleidern. Unter Triumphgesang wurden die zwölf

[1]) Diese doppelte Feier an einem Tag läßt vielleicht an jene Bedeutung denken, welche die Hirse bei manchen andern Völkern hat, bei denen sie ein Bild der Fruchtbarkeit ist, woran verschiedene Stellen des vorliegenden Werkes erinnern.

Tafeln in je einer gelben Sänfte von je acht Mann herbeigetragen. Als die erste Tafel erschien, verneigten sich der Kaiser und der Kronprinz bis zur Erde und verharrten so einen Augenblick mit gekreuzten Händen und gebeugten Knieen. Das wiederholte sich bei jeder der zwölf Tafeln. Auch das Baby hatte diese Ehrenbezeigungen mitzumachen, was mit Hilfe des obersten Eunuchen geschah. Dieser drückte nämlich den Kleinen, der noch nicht einmal recht gehen konnte, jedesmal auf die Kniee nieder und legte ihm seine beschwerende Hand auf den Kopf, damit dieser, wie der Kopf des Kronprinzen und des Kaisers, sich neige. Nach der Verbeugung zog der Eunuche das Kind an einer Schulter wieder in die Höhe. „Anfangs," so schreibt *Hamilton*, „verfolgte das Kind alles mit weitgeöffneten Augen; dann aber wurde es müde und ungeduldig; der Kaiser hingegen und der Kronprinz waren ganz Andacht und Ehrerbietung; ihre hingebende Demut habe *Hamilton* mit Bewunderung erfüllt; besonders der Kaiser sei bleich gewesen vor Erregung und habe seine ganze Aufmerksamkeit auf den Gegenstand seiner Verehrung konzentriert. — Nach dieser Zeremonie wurden die zwölf Tafeln in ihren Sänften unter Trommelschlag und Pfeifen in feierlicher Prozession nach dem neuen Ahnentempel gebracht, wohin auch der Kaiser mit den beiden Prinzen folgte. Hier opferte man zunächst den Ahnen Schafe, welche lebendig verbrannt wurden, und Körbe voll Früchte und Blumen; dann folgte abermals eine Huldigung der Tafeln durch den Kaiser, worauf sie, in gelbe Seide gehüllt und in einem gelbseidenen Kästchen verschlossen, aus den Sänften in ein Behältnis gebracht wurden, wo sie verbleiben sollten. Keine Hand durfte sie berühren; kein Auge sie sehen. Diesem Kultakt im Tempel folgten Tänze in der Residenz, zu welchen die Palastdamen[1]) mit ihrem Gefolge erschienen.

Auch an dem Ahnenfest, welches in Söul jährlich am 15. Tag des ersten Monates eines neuen Jahres gefeiert wird, nehmen die Kinder teil. Die ganze Familie versammelt sich zu diesem Fest frühmorgens zur Zeremonie des Weintrinkens. Dabei kommt der erste Trunk dem jüngsten Sohn oder der jüngsten Tochter zu. Dieser Trunk soll das Kind im kommenden Jahr vor Ohrenleiden bewahren (*Watters*). —

„Ein guter Sohn beweist seine Liebe zu seinen Eltern, indem er sie im Leben nährt, seinen Schmerz, indem er sie nach ihrem Tode beerdigt, und seine Ehrfurcht, indem er ihnen (nach dem Tode) opfert." So *Confucius*, der die Vollkommenheit der kindlichen Liebe mit den Sätzen kennzeichnete: „Den Eltern nach dem Tode dienen, wie man ihnen im Leben diente; ihnen nach ihrem Verschwinden dienen, als ob sie noch sichtbar zugegen wären," darin besteht die Vollkommenheit der kindlichen Liebe. — *Josef Hoogers*, der diese Grundsätze mitteilt, führt dann aus: Die durch Opfergaben bekundete Gedächtnisfeier für die Toten bezieht sich in China auf die Seelen der Verstorbenen und findet nicht auf dem Friedhof statt, wo das Grab nur die Leiche birgt, sondern im Ahnentempel. Die chinesische Geschichte tadelt einen bestimmten Kaiser, weil er die Grabesriten mit den Tempelriten verwechselt und die Leiche behandelt habe, als ob diese mit Verstand begabt sei. Durch sein Opfer am Grabe habe er den Schein erweckt, als ob er glaubte, daß dieser Körper noch lebte, während er das Täfelchen, den Sitz der Seele[2]) im Ahnentempel, vernachlässigte. Durch die Unterlassung des Opfers vor diesem Täfelchen habe er den Anschein gegeben, daß er die Seele für tot hielt.

---

[1]) Die legitime Gattin des Kaisers war damals schon ermordet.

[2]) Zu diesem Seelentäfelchen bemerkt *Hoogers* übrigens, daß man an die Gegenwart der Seele des Verstorbenen in diesem Täfelchen (p'ai wei) nie fest geglaubt habe; es diene als Medium zwischen dem Toten und den Lebenden (Anthropos V, 689, Anm. 1).

Jeder wohlhabende Chinese hat eine kleine Pagode, in welcher er die Seelentäfelchen seiner Vorfahren mit deren Namen aufbewahrt. Wo das fehlt, findet sich wenigstens eine Tafel mit den Namen der Verstorbenen. Vor dieser, bzw. vor der Pagode, beobachtet der Chinese an den vom Ritus bestimmten Tagen die vorgeschriebenen Zeremonien.

Das älteste Datum des chinesischen Ahnenkultus geht nach *Hoogers* auf das Jahr 2597 v. Chr. zurück. Damals habe der Minister Tsuo tsch'e die Erinnerung an seinen toten Kaiser Huang lebendig erhalten wollen, indem er dessen Kleider, Kopfputz[1]), Sitz und Stock in einen Tempel gebracht und ihnen geopfert habe.

Im Laufe der Jahrhunderte hat der chinesische Ahnenkult manche Modifikationen erlitten, wie derselbe *Hoogers* schreibt: Lange Zeit glaubte man in China allgemein an die Fortexistenz der Seelen nach dem Tode und

Fig. 428. Trauernde Chinesen in Shanghai. – K. Ethnograph. Museum in München.

deren Einfluß auf das Schicksal der Hinterbliebenen, weshalb man sich befließ, sie durch ein gutes Betragen, Mäßigkeit und hauptsächlich durch Opfer günstig zu stimmen.

Diese Opfer bestanden in Menschen, Tieren, Pflanzen und geistigen Getränken. Was der Vater und Großvater, die Mutter und Großmutter im Leben am liebsten gegessen hatten, das reichte man ihnen noch nach dem Tode. Doch gelten die den Toten gebrachten Speise- und Trankopfer bei *Confucius* nicht als deren Speise und Trank, sondern nur als Mittel, daß die Toten bei den Lebenden nicht in Vergessenheit geraten[2]). — Später fingen einzelne Chinesen an, an dem Fortleben der Seelen nach dem Tode zu zweifeln und daraus die Konsequenz zu ziehen, daß die ihnen dargebrachten Opfer widersinnig seien. Als einen derartigen Skeptiker gibt *Hoogers* einen Philosophen des 1. Jahrhunderts n. Chr. an. Der spätere Tschou anerkannte zwar

[1]) Coiffure.
[2]) *Hoogers* 688.

die Opfer, aber nur in dem Sinne, daß sie der in den Hinterbliebenen fortlebenden Substanz der Verstorbenen dargebracht würden. Eine eigene Substanzform sprach er der Seele nach dem Tode ab. — Dem heutigen Ahnenkult unterliegt ein Gemisch confucianistischer, taoistischer und buddhistischer Lehren, doch beherrscht er immer noch die Masse des chinesischen Volkes, das sich nach hunderten von Millionen furchtsam vor unzähligen Millionen Toter beugt. —

Den Söhnen kommt es zu, die Opfer für die verstorbenen Eltern und Voreltern darzubringen, wie schon im Kapitel I angedeutet wurde. Einigen

Fig. 429. Altar als chinesisches Kinderspielzeug. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

aktiven Anteil an diesem religiösen Akt haben indes auch die Töchter, wie aus einer Stelle in der 2. Auflage dieses Werkes hervorgeht: „Außer der Anfertigung von Kleidern," so schrieb *Ploß*, „lernen die Mädchen die Opfer zu besorgen(?)[1]) und den Wein, die Reisbrühe und die Bambusgefäße mit Opfergaben zu präsentieren, ebenso Gefäße mit eingemachten Früchten, und die Gebräuche, um bei den Libationen mit auszuhelfen." —

Täfelchen (aus Holz) mit dem Namen und Todestag des Verstorbenen finden wir im Ahnenkult auch der Japaner. Man bringt hier solche Täfelchen am Hausaltar (butsu-dan) an (*Rein*). Jeder Japaner hat ja, nach *Ph. Frhr. von Siebold*, eine kleine Kapelle (mija) aus weißem Holz auf einem erhöhten Platz seines Hauses, in welcher sich das „Gohei", ein aus Papierstreifen be-

[1]) Soll wohl heißen, die Vorbereitung dazu zu treffen und dabei mitzuhelfen.

stehendes Sinnbild der Gottheit befindet, und die mit Laternen, Sträuchern, Zypressen usw. geschmückt ist, und hier bringt er seinen Ahnen zu bestimmten Zeiten Tee, Wein, kleine runde Kuchen, gereinigten Reis u. a. m. in Gefäßen zum Opfer dar. Außer dieser Hauskapelle hat der Japaner eine Kapelle in seinem Gärtchen als Ehrensitz eines besonders geschätzten Vorfahren, und auch hier zündet er zu gewissen Zeiten Lichter an und betet, meistens still, mit seiner Familie. — Die Menschenseele ist dem Japaner ein Ausfluß der Gottheit. Sie lebt fort, nachdem der aus nichts entstandene Leib durch den Tod zum Nichts zurückkehrt. Nach *Rein* muß die Seele aber ewig in der Unterwelt hungern, wenn der Verstorbene keinen Sohn hinterläßt, der ihm opfert. Mit diesem Glauben sei wenigstens ein Teil der häufigen Adoptionen zu erklären. Der andere Teil geht auf das Feudalsystem zurück (vgl. Kap. LIV).

Auch bei den Thaï oder Siamesen hat der älteste Sohn als Erbe und Stammhalter die Pflicht, den Seelen der Verstorbenen zu gewissen Zeiten Opfer darzubringen.

Von den Annamiten schreibt in neuester Zeit (1911) *Gabrielle M. Vassal:* Die Liebe der Kinder zu ihren Eltern erstreckt sich über das Grab hinaus. An den Todestagen der Eltern müssen alle Mitglieder der Familie beim Hauptritus des Ahnenkultes zugegen sein. Abwesenheit war vor der französischen Okkupation gesetzlich strafbar. Das Haupt der Familie, mit seinen schönsten Gewändern bedeckt, zündet die Kerzen auf dem Ahnenaltar an und vollzieht die vorgeschriebenen Zeremonien in Gegenwart aller Angehörigen. Diese Zeremonien beginnen damit, daß der Opfernde drei auf dem Altar stehende Gläser mit Reiswein füllt, wobei er die heilige Formel spricht: „Ehrfurchtsvoll lade ich Urgroßeltern, Urgroßeltern, Großeltern, (Eltern ?), Onkel und Tanten zu diesem Fest ein, welches wir, ihre Nachkommen, ihnen in aller Demut aus dem Grund unseres Herzens darbringen“ [1]). — Hierauf wirft sich der Opfernde für einige Minuten auf die Erde nieder; denn die Ahnen sind nun auf den Altar herabgekommen [2]), um an dem Festmahl (festin) teilzunehmen. Dann gießt man abermals Wein in die (geleerten ?) Tassen, und abermals wirft man sich zur Erde nieder. —

Die Pflichten gegen die verstorbenen Ahnen werden schon den Kindern sorgfältig beigebracht. Wenn der Vater an den Festtagen den Ritus vornimmt, müssen sie aufmerksam folgen. —

§ 319. Götterkult.

Das Kapitel über die Schulbildung hat uns mit Völkern verschiedener Kulturstufen bekannt gemacht, welche einen Teil ihrer heranwachsenden Söhne zu Priestern bestimmen und ihnen deshalb von früher Jugend auf eine über den Durchschnitt hinausgehende Bildung zukommen lassen. Die Inder mit ihren langjährigen Studien der einheimischen heiligen Bücher waren darunter. — Einen Priesterzögling neben seinen Lehrern zeigt uns Fig. 430.

[1]) „à cette fête que nous . . . leur offrons“. — Allerdings bringt man „Opfer“, nicht „Feste“ dar. Das „fête“ ist also wohl mit „Festmahl“ zu übersetzen.

[2]) Dieses „Herabkommen“ auf den Altar ist unklar, da *Gabrielle M. Vassal* auf der gleichen Seite schreibt, daß die Seele nach dem Glauben der Annamiten beim Tod zunächst in ein Stück Seidenstoff übergehe, welches man dem Sterbenden zu diesem Zweck auf die Brust legt. Von dieser Seide wandere sie dann in ein Täfelchen, auf welchem die Namen, Titel und Ämter (fonctions) geschrieben stehen, und dieses Täfelchen, gewöhnlich in einer roten Lackschachtel aufbewahrt, sei der Gegenstand der größten Verehrung auf dem Ahnenaltar. In vornehmen (grandes) Familien bewahre man die Täfelchen von 5—6 verstorbenen Generationen auf; gewöhnliche Familien begnügen sich mit Täfelchen bis zu den Großeltern hinauf. Man sollte also meinen, die Ahnen seien immer auf dem Altar und brauchten nicht erst zum Fest hernieder steigen, wenn nicht auch in Annam das Täfelchen nur als Medium zwischen dem Toten und den Lebenden gedacht ist (vgl. China S. 567, Anm. 2).

Den Gottesbegriffen eines Volkes entspricht sein religiöser Kult. Der von *W. Hoffmann* angedeutete sexuelle Kultakt in den indischen Pagoden, wozu Hunderttausende von Mädchen als Devadasis von deren Vätern verkauft werden, hängt wohl mit der Auffassung des Gottes Çiva (Schiwa) und dessen Gattin Durga zusammen. Jener, der mit Vishnu und Brahma die Dreieinigkeit der späteren Religionsform Indiens bildet, hat ja als Symbol den Phallus (Lingam), welchem in allen Tempeln Çivas und auf öffentlichen Plätzen göttliche Verehrung gezollt wird, und neben welchem stets brennende Lampen erhalten werden. Das zehntägige, im September und Oktober gefeierte Fest Durga's, der Gattin Çivas, ist das Hauptfest der Hindus, ein Zeichen, daß die Apotheosierung des Geschlechtslebens und der Fruchtbarkeit den Kulminationspunkt im religiösen Denken des neuzeitlichen Hindu bildet[1]).

Fig. 230. Hindupriester mit Zögling. Ceylon. Im K. Ethnographischen Museum in München.

An ihrem Feste werden, nach *Hoffmann*, junge Mädchen angebetet. Es ist die Anbetung der Fruchtbarkeit bei einem Volk, dessen Priester den Bemühungen der christlichen Missionare, das Weib sittlich, intellektuell und sozial zu heben, einen so erbitterten Widerstand leisteten.

In Griechenland, wo man Jungfrauen zu Priesterinnen der Athene machte, wurden Mädchen auch schon im Kindesalter diesem Berufe zugeführt. *Josef Müller* erwähnt im Hinweis auf *Pausanias* ein noch unentwickeltes Mädchen als Priesterin im Heiligtum der Athene in Tegea. Mit Eintritt der Reife war ihre Amtszeit abgeschlossen. Im Tempel der Athene Kronoia in Elateia verlangte der Brauch einen Knaben als Priester, der schon vor Eintritt der Mannbarkeit seiner Würde entkleidet wurde. Er wurde in einem

[1]) Beim Abschluß des Durga-Festes wird das Bild der Göttin in den Strom geworfen, eine Parallele zu den entsprechenden Formen des Fruchtbarkeitskultes im alten Mexiko und bei einer Reihe anderer Völker in den Kapiteln XLII und XLIII.

Alter aufgenommen, daß er voraussichtlich fünf Jahre bleiben konnte. Während dieser Zeit mußte er sich in einer Wanne baden und durfte die öffentlichen Bäder nicht besuchen. *Müller* setzt hinzu: „Damit man ihn nicht nackt sehe", und führt dann folgendes über die Verwendung von Kindern im Kult der Artemis aus: „In Attika bestand der Brauch, die gesamte weibliche Jugend der Artemis zu weihen. Alljährlich zogen die Mädchen von 5—10 Jahren in krokusfarbenen Gewändern am Jungfrauenfest nach Brauron zum Tempel der Göttin und wurden ihrem Schutz empfohlen. Kein Mädchen durfte heiraten, das nicht der Artemis geweiht war. Bei den Joniern wurde ihr am Fest der Apaturien das Haar der Knaben dargebracht, und fast überall verehrten die Mädchen die jungfräuliche[1]) Göttin als Schützerin ihrer Keuschheit und brachten ihr vor der Vermählung eine Locke, den Gürtel, ihr Mädchenkleid usw. dar."

Im Tempel der Demeter zu Phigalia in Arkadien hatte die Priesterin drei Knaben als Xierothyten (Gottgeweihte) bei sich.

In Rom, wo die Ehe religiöse Pflicht war, wurden nur 6- -10 jährige Mädchen als Novizinnen für den Vestakult aufgenommen. Diese Mädchen wurden zehn Jahre lang auf ihren heiligen Beruf vorbereitet. Im zweiten Dezennium waren sie diensttuende Priesterinnen: im dritten unterrichteten sie die Novizinnen, worauf sie ihrer priesterlichen Würde und Bürde entledigt wurden und heiraten konnten. Nach *Josef Müller,* der das im Hinweis auf *Aulus Gellius* schrieb, redete der Oberpriester die aufzunehmende Novizin folgenderweise an: „Zur heiligen Priesterin, deren Aufgabe es ist, den der Vesta geweihten Dienst zu versehen, der als heiliger Jungfrau das Recht zusteht, die vestalischen Priesterinnen einzurichten für das Wohl des römischen Volkes und des ganzen Staates, wie es nach bestem Fug und Recht gehalten wird, gerade so, Du Reine(?), ergreife ich dich."[2]) —

Vor der Kaiserzeit soll das Angebot von Novizinnen stärker gewesen sein, als das Bedürfnis; dann aber mußte das Gesetz für Ergänzung sorgen, d. h. die Mädchenwahl wurde durch das Los entschieden, und während vorher nur die Töchter Adeliger aufgenommen worden waren, bestimmte *Augustus,* daß nun auch Töchter Freigelassener zugelassen wurden; doch hielt man an der alten Satzung fest, daß nur die Töchter einer univira wählbar seien (*Müller*).

Wie im neuzeitlichen Indien, so übergaben schon im alten Babylonien Väter ihre Töchter zur Prostitution in den Tempeln hin. In den Gesetzen *Hammurabis* finden sich Bestimmungen über das Erb- und Geschenkrecht solcher Mädchen, die als Weiber Marduks bezeichnet sind.

Bekannt ist die Prostitution zu Ehren der babylonischen Göttin Istar (Belit, Mylitta), welche der Ausbreitung des Istarkultes zu den Syrern, Phöniziern, Lydern, Medern, Kanaaniten und andern Völkern folgte. —

[1]) Es scheint, daß *Müller* in seinem gewohnten Idealismus auch hier den griechischen Keuschheitsbegriff zu hoch einschätzt. Eine hervorragende Seite der Artemis war geschlechtlich. Sie war als „Fernwirkende" Mondgöttin, also Gegenstand des Geschlechtskultus; sie war die „Geburtsmächtige" u. a. m. Wenn man die Keuschheitsbegriffe der nichtchristlichen Völker, die der Griechen nicht ausgenommen, mit der obigen Mädchenweihe und den Brautgaben an Artemis vergleicht, so kann man in diesen Zeremonien doch nur das Streben nach einer glücklichen Ehe sehen.

[2]) Über die Bedeutung des „Amata", welches *Müller* mit „Reine" gab, scheint man nicht im Klaren zu sein. Siehe *Müller* in „Renaissance" II, 293, Anm. — Daß auch der Vestakult ein Fruchtbarkeitskult war, geht schon daraus hervor, daß ihr Feuer, auf welches so vielfach der christliche Reinheitsbegriff übertragen wird, nach dem Erlöschen wieder dadurch entzündet werden mußte, daß man nach *Chantepie* (2, 423) im Holz eines Fruchtbaumes bohrte, ein doppeltes Symbol menschlicher Zeugung, worauf ich wiederholt hingewiesen habe.

Die Aufnahme der Bambara-Knaben im heutigen französischen Sudan in den Geheimbund des „Korè" ist, wenigstens größtenteils, eine Einführung in den Fruchtbarkeitskult.

Der Korè ist ein Genius der Fruchtbarkeit, welcher speziell die Feldfrüchte schützt, wie *J. M. Henry* schreibt. Daß er aber auch mit der menschlichen Fruchtbarkeit, bzw. dem menschlichen Geschlechtsleben, in Verbindung gebracht wird, ja, daß dieses dem Geheimbund der Jünger Korès wohl wichtiger ist, als der Schutz der Feldfrüchte, dürfte aus dem Sitz des Genius, einem Baum[1]), den obszönen Gesängen bei der Aufnahme und aus dem Umstand hervorgehen, daß im Bani-Gebiet, wo der Korèkult in höchster Blüte steht, jeder Beschnittene sich auch in diesen aufnehmen läßt, Beschneidung und Korèkult also in gegenseitiger Beziehung stehen.

Fig. 431. Bambaraknaben, die sich vor ihrer Aufnahme in den Geheimbund des Korè geißeln. Nach *Otto Mayer* im „Anthropos" III, 710.

Öffentlich und feierlich geopfert wird dem Korè jedes Jahr vor der Saat; aber nur alle sieben Jahre wird in den Bund dieses Fetisches aufgenommen, dessen Mitglieder „Korè dé", d.h. Söhne des Korè, genannt werden und sieben Gruppen unter einem gemeinsamen priesterlichen Oberhaupt bilden. Zwei dieser Gruppen sind die Geißler[2]) und die Feueranzünder. Die Aufnahme kann am Tage geschehen, im oben erwähnten Bani-Gebiet aber wohnte *Henry* ihr bei sinkender Nacht bei. In Prozession und unter Musik zogen die „Söhne des Genius" zum heiligen Hain außerhalb des Dorfes, in dessen Mitte ein Baobab (Affenbrotbaum), der Sitz des Geistes Korè, stand. Ihnen schritt der Priester mit dem „Kârâ" voran, einem durchbrochenen schmalen Brett, dem Symbol

[1]) Vgl. die Rolle des Baumes bei der Beschneidungsfeier verschiedener Völker in Kap. XXXVIII.

[2]) Vgl. die Geißelung bei den Mexikanern und Griechen, sowie das Peitschen an den altrömischen Luperkalien, am christlichen Aschermittwoch, Ostern usw. als Fruchtbarkeitskult in früheren Kapiteln u. a. m.

und Altar zugleich des Geistes. Der schon auf diesem Marsch herrschende Höllenlärm von Instrumenten, Rasseln, obszönem Geschrei, Zischen geschwungener Ruten usw. dauerte im Hain fort, bis das Emblem des Geistes vor dessen heiligem Baum aufgepflanzt wurde. Dann trat lautlose Stille ein, und die Kandidaten warfen sich vor beiden auf die Erde nieder. Mit der Stirne im Staub, verharrten sie in dieser Lage, während die heilige Hymne djanté Korè déou gesungen wurde[1]). Dann sprangen sie mit dem Schrei djanté ma[2]) auf, und jeder tanzte den seiner Gruppe charakteristischen Tanz, welcher mit einer obszönen Geste vor dem Fetisch und der großen Trommel endigte. — Von jetzt an waren sie „Söhne des Korè" und konnten, wo immer (in der Provinz Ségu) diesem Fetisch geopfert wurde, die heiligen Haine betreten und an den Mysterien teilnehmen.

Auf die Einweihung folgten Libationen, welche in Hirsen-Bier und in Hirsenmehl[3]), mit Wasser verdünnt, bestanden, worauf Schafe, Ziegen und Hühner auf dem Emblem und Altar des Geistes als Opfer geschlachtet wurden, mit deren Blut man den Stamm des heiligen Baumes und eine Hyänenmaske, „Haupt des Korè" genannt, bestrich[4]). Diese Opfer sollen sowohl den Korè als auch die Seelen der verstorbenen Bundesmitglieder ehren und deren Gunst für die Überlebenden erwirken. Das Fleisch der Opfertiere wird teils sofort an Ort und Stelle, teils später im Dorf verzehrt.

Die Initiierten haben nun 14 Tage ununterbrochen in diesem heiligen Hain zu verweilen. Täglich kommen die Alten des Dorfes gegen Mittag, um sie zu quälen. Für jede der sieben Gruppen des Bundes gibt es charakteristische Qualen. Die Neueingeweihten der „Feueranzünder" müssen sich mit Fackeln Rücken und Brust brennen lassen; die „Hirsche"(?)[5]) werden in Dornen gehüllt; die „Geißler", „Hyänen" u. a. mit Ruten gepeitscht, worauf man ihre geschwollenen und zerrissenen Leiber oft noch mit gemahlenem Pfeffer bestreut.

Aber all diese Qualen sind nur ein Vorspiel zum „heiligen Tanz des Korè", welcher nach Ablauf der 14 Tage auf dem Dorfplatz getanzt wird. Er beginnt in der Früh, nachdem die Initiierten den heiligen Hain verlassen haben. Auch die Weiber sind bei diesem Tanz zugegen, an welchem anfangs, solange es sich nur um Tanzbewegungen handelt, alle Bundesmitglieder teilnehmen; die älteren, bald müde und durstig, lassen sich dann bei ihren Bierkalabassen nieder, und nun erst beginnt für die Neueingeweihten das öffentliche grausige Spiel: 2—3 „Feueranzünder" eröffnen es mit brennenden Strohfackeln, welche sie so unter ihren Armen und über ihren Köpfen hin- und herschwenken, daß sich ein Feuerregen über ihre nackten Körper ergießt, während eine andere Gruppe, die „Spaßmacher", um sie herum schamlose Späße brüllen, mit einer Hand ihre Rasseln[6]), mit Steinchen gefüllte durchbrochene Kalabassen, schütteln und mit der anderen mittels belaubter Zweige sich gegen den Funkenregen wehren. Um die beim Bier Sitzenden heult die Gruppe der „Löwen" in ihren riesigen Masken; die „Hirsche" oder „Unerschrockenen" zerreißen sich mit Dornen Brust, Achselhöhlen und Rücken, oder hüllen sich zum Tanz ganz in Dornen ein; die Geißler laufen brüllend von einer Gruppe zur andern, schwingen ihre langen, zischenden Gerten über ihren Häuptern

[1]) *Henry* übersetzt „djanté Korè" mit „Kind des Korè".

[2]) Nach *Henry* „homme du djante". — Sollte es sich hier gar um eine Pubertätsfeier handeln, insofern es sich hier um einen Übergang vom „Kind" zum „Mann" zu handeln scheint?

[3]) Die Hirse als Symbol der Fruchtbarkeit ist genugsam bekannt. Vielleicht haben wir sie auch hier als solches aufzufassen.

[4]) Vgl. die mit Blut bestrichenen Bäume bei Beschneidungszeremonien in Kap. XXXVIII.

[5]) Bei *Henry* „fauves".

[6]) Vgl. die Feuerzeremonien bei Beschneidungsfesten. Auf die sexuelle Bedeutung der Rasseln bei verschiedenen Völkern ist im vorliegenden Werk wiederholt hingewiesen worden.

und lassen sie dann auf ihr eigenes Fleisch herniedersausen. Jeder Streich läßt eine Furche, und oft fließt das Blut. Bleich und zitternd geißeln sie sich, bis die Gerten in Stücke gehen. Nach jedem Streich eilt einer aus der Gruppe der „Spaßmacher“ [1]) herbei und frottiert dem Knaben die Glieder.

Da die Eingeweihten auch vor Frauen und Kindern ihre Gruppenzeichen tragen, und sogar Frauen in den Korè-Bund aufgenommen werden (allerdings, ohne daß diese an den Opfern teilnehmen dürfen und sich vor dem Baum und Emblem des Geistes Korè niederwerfen müssen), meinte *Henry*, dieser Bund könne kein Geheimbund im strengen Sinn dieses Wortes genannt werden, da die übrigen Geheimbündnisse der Bambara so etwas nicht gestatten. —

Auf die Vorbereitung der Söhne zum Stand eines Fetischpriesters in eigenen Schulen bei einzelnen Negervölkern ist in Kapitel XLVI hingewiesen worden. —

Die Ho, ein Ewe-Stamm in Deutsch-Togo, weihen viele Kinder gleich nach der Geburt dem Himmelsgott, Spender des Kindersegens. Damit wird auch hier das betreffende Kind schon im voraus zum Priesterstand zugewiesen (*Fies*).

Einführung in den Geschlechtskult haben wir wohl wieder in den folgenden Bräuchen in Dahome, dessen Schlangenkult [2]) schon von englischen Forschungsreisenden des 19. Jahrhunderts eingehend geschildert worden ist. In neuerer Zeit berichtet *J. Weißenborn:* In Weida, Hafenstadt in Dahome, greifen zur Zeit der Getreidereife alte Priesterinnen an bestimmten Abenden von den Priestern überredete junge Mädchen im Alter von 10 bis 12 Jahren auf, halten sie eine Zeitlang gefangen, unterrichten sie in den heiligen Bräuchen und Tänzen und bezeichnen sie mit Schlangenfiguren, welche sie in die Haut einschneiden, als Eigentum des Schlangengottes. Über all diese Vorgänge legt man den Mädchen Schweigen auf und bringt sie zu ihren Eltern zurück; doch müssen sie von Zeit zu Zeit im Tempel zu Ehren der Gottheit tanzen und werden, nachdem sie zur Reife gelangt, mit der Gottheit, d. h. mit den Schlangenpriestern, vermählt (*J. Weißenborn*).

In Kamerun werden, nach *Flad*, die Knaben auf folgende Weise in den Kult des mit riesigen Flügeln versehenen, mehr tier- als menschenähnlichen, Götzen Mungi eingeführt, der in den Dörfern und im Busch seine Hütten hat. Ein mit der Gottheit vertrauter Mann bringt die versammelten Knaben in die Nähe einer solchen Mungi-Hütte im Busch. Hier führt er einen Knaben nach dem andern mit verbundenen Augen in die Hütte hinein, wo vorgeblich Mungi selbst, in der Tat aber einer seiner Priester, dem Knaben unter greulichen Lauten zwei Kreuze auf die Brust schneidet. Den fürchterlichen Baß verschafft sich der Priester vorher durch den Genuß einer gewissen Pflanze. Der Knabe wird hierauf wieder ins Freie geführt; man nimmt ihm die Binde von den Augen und sagt ihm, Mungi habe ihn mit seinen Zähnen gezeichnet. Nach Vollendung der Zeremonie fliegt [3]) der Mungi davon. Sein Flügelschlag verursacht weithin fühlbaren Wind. Hat er sich entfernt, dann führen die Knaben Tänze und Spiele auf. — Von jetzt an können die Initiierten gefahrlos die Gebiete des Mungi betreten. Vor ihrer Einweihung wären sie für das Betreten solcher Orte allenfalls spurlos verschwunden, wären von Mungi und seinen Leuten gefressen worden.

In den Schlangen- bzw. Wassergeisterkult werden bei den Bantu am untern Kongo gewisse Kinder eingeführt, die, wenn Knaben, „Etoko“,

---

[1]) Eine Schnur mit roten Bohnen um Hals, Rücken und Brust ist ihr charakteristisches Zeichen.

[2]) Auf die enge Beziehung des Schlangenkultes zum sexuellen Leben, bzw. zur Fruchtbarkeit, habe ich verschiedenenorts hingewiesen.

[3]) Besser wohl: läuft flügelschlagend.

wenn Mädchen, „Lombo" genannt werden und selbst als Inkarnationen, oder doch als Lieblinge der Ximbi (Wassergeister) gelten. In enger Beziehung mit diesen Geisterkindern stehen, nach dem dortigen Glauben, auch die Schlangen, welche man, wie jene, als Inkarnationen oder als Schützlinge der Ximbi hält. Würde ein Geisterkind eine Schlange töten, so gälte das als Verwandtenmord. Andererseits darf ein Geisterkind nicht auf den Kopf geschlagen werden, weil der Kopf der empfindlichste Teil der Schlange ist. Die Geisterkinder selbst genießen eine Art Kult, da sie von den Ximbi mit besonderen Kräften ausgestattet sind, die sie zum Segen oder zum Nachteil der Mitmenschen verwenden können, weshalb sie von Verwandten und Nachbarn beschenkt werden, damit sie ihnen ihre Gunst zuwenden. — In Häusern, wo Geisterkinder geboren wurden, darf keine Schlange verletzt oder gar getötet werden, noch darf man eine aus dem betreffenden Haus vertreiben. — Die Folge dieses Glaubens ist, daß in solchen Häusern Schlangen häufig sind (*Weeks*). —

Bei den Basutos, einem Zweig der Betschuanen in Britisch Südafrika, fand *Chr. Stech* eine Art Religionsunterricht, welchen die Eltern ihren Kindern abends erteilten, und worüber diese vor ihrer Mündigkeitserklärung (Koma) eine Prüfung abzulegen hatten. Ein, *Stech* bekannter, Basuto pflegte z. B. seine Kinder über einen kleinen, heilig gehaltenen Vogel, Khohocozo genannt, auszufragen, und wehe dem, der ihn nicht nach Farbe, Größe und Flug kannte, oder seinen Ruf nicht nachzuahmen vermochte. Er bekam die eindringlichsten Schläge. Glücklich dagegen der Junge, der einen solchen Vogel erlegte und sich mit seinen Federn schmückte.

Im Religionsunterricht des Kafferkindes spielt neben Gott der Mythus vom Chamäleon und der Eidechse eine Rolle, der mit dem Glauben an ein Wiederaufleben nach dem Tode zusammenhängt. Das Chamäleon soll nämlich ehemals von Gott mit der Botschaft zu den Menschen geschickt worden sein, daß sie ewig leben, oder nach dem Tod wieder aufleben würden. Eine Eidechse kam ihm zuvor und überbrachte eine entgegengesetzte Botschaft, und dieser glaubte die Menschheit. Als endlich das Chamäleon ankam, fand seine Botschaft keinen Glauben mehr. — Kinder, die kaum erst sprechen gelernt haben, sind in diesem Mythus bereits eingeführt, der sich in seinen wesentlichen Zügen auch bei mehreren anderen südafrikanischen Völkern vorfindet. —

Auf den Andaman-Inseln weiß jedes Kind, welche Handlungen den Zorn einer gewissen Spinne, Biluku, erregen, die teils als weibliche, teils als männliche Gottheit aufgefaßt wird und im Zorn Regen schickt (*A. R. Brown*).

Die Teilnahme des japanischen Kindes an den Gebeten seines Vaters zu Gott und den Ahnen hat § 318 gestreift. — Der Gedanke, was werden die Ahnen sagen, leitet den Japaner von Kindheit auf in seinem Tun und Lassen. In der modernen Schule hat der Religionsunterricht jedoch, wie schon in einem früheren Kapitel erwähnt, keinen Platz (*Rein*), und nach dem Buddhapriester *Hirai* ist dem heutigen Japaner „Religion nicht Gottesverehrung im orthodoxen Sinne des Wortes, sondern die Quelle der Weisheit und Liebe, welche sich praktisch in der Sorge für die Wohlfahrt unserer Nächsten äußern sollen", wobei *Hirai* freilich nicht zu wissen scheint, daß ein abstrakter Begriff eine solche Quelle nicht sein kann.

Abbildung 429, ein Altar als chinesisches Kinderspielzeug, beweist, daß die Chinesen ihre Kinder schon früh mit ihren religiösen Anschauungen und Bräuchen bekannt machen. — *John Antenorid* erwähnte ein Spiel, welches die Chinesenkinder in den Tempeln spielen, und das mit dem deutschen „Verwechselt, verwechselt das Säulchen" identisch sei. In China heiße das in der

Mitte stehende Kind schoe-goeï, d. h. „Wassergespenst“. — Das Spiel hängt demnach in China wohl mit dem Naturkult zusammen. (Den Ahnenkult, den Mittelpunkt des religiösen Lebens in China, siehe S. 567—569.)

Die Laos im nördlichen Siam verbinden mit ihren meisten Arbeiten auf dem Feld, mit Jagd und Fischfang, Opfer. Somit werden auch hier die Kinder, welche schon früh mitarbeiten müssen, bald in diesen Teil des religiösen Kultes eingeführt. An der Ecke eines Feldes errichtet man einen kleinen Altar aus kreuzweis gelegten Bambusstücken, welcher mit Gras bedeckt wird. Vor diesem Altar bittet die Familie den „Genius“ mit lauter Stimme, er möge von diesem Feld schlimme Einflüsse fernhalten. Wohl-

Fig. 432. Priester mit Schüler (rechts) aus Bangkok, Siam. *Josef Kienningers* phot.

habende opfern dabei ein Huhn, in der Hoffnung auf ein ganz besonderes Wohlwollen der Gottheit; andere legen nur einige Reisähren auf den Altar. Mehr noch kommen mit leeren Händen und begnügen sich mit Gebet (*Jean Lauret*).

In Birma gehört eine religiöse Erziehung zum guten Ton. Sie ist in der Auffassung der Eingebornen das, was die humanistische Bildung in unseren Augen ist. Sie verpflichtet die Jugend nicht zum geistlichen Stand, der aber allen offen steht, da es in Birma keine Kastenvorrechte gibt. In Rangoon, dem buddhistischen Mekka, ist die Shwee-Dagon, ein Komplex von Hunderten von Pagoden, mit einem Kranz von Klöstern umgeben, in welchen zahlreiche Söhne der Birmanen ihre religiöse Erziehung genießen. Sie tragen bereits geschorenen Kopf und die gelbe Kleidung ihrer geistlichen Erzieher (*Pilate*) (vgl. den Schüler des siamesischen Priesters aus Bangkok auf Abb. 432). —

Das Mongolenkind wird angehalten, fleißig zu seinem Schutzgeist zu beten und in allen Nöten zu ihm seine Zuflucht zu nehmen. Dieser Schutzgeist wird ihm schon am Tage seiner Namengebung von einem Lama bezeichnet (*M. von Bequelin*). Die vielen Knaben, welche auch hier von ihren Eltern zum Priesterstand bestimmt werden, erhalten gleichfalls schon in früher Jugend die Tonsur, d. h. man rasiert ihnen das ganze Kopfhaar ab (vgl. Abb. 432); sie werden in rot oder in gelb gekleidet (*Prschewalski*), je nachdem sie der Sekte der „Gelbmützen" oder der „Rotmützen" angehören.

Rege Anteilnahme der Jugend am Götterkult haben die Kapitel XLII und XLIII bei den Mordwinen nachgewiesen. —

Sehr frühe Einführung in den Priesterstand finden wir dann wieder bei den Eskimos im östlichen Grönland, wo Knaben bereits mit 7—8 Jahren den Angakoks (Priestern) zu diesem Zweck übergeben werden. Die Angakoks verkehren mit den zwei höchsten Gottheiten ihres Volkes, dem Mond und dem alten namenlosen Meerweib, wozu aber die Hilfe von Geistern notwendig ist. Um zunächst diese zu gewinnen, wandert der Knabe in seiner Lehrzeit in die Berge und reibt hier stundenlang mit einem kleinen Stein die Oberfläche eines großen, in der Erwartung, daß der „Seebär" zu ihm komme, ihn auffresse, ihn dann wieder ausspeie[1]) und wieder davon gehe. Seine Lehrer haben ihm ja gesagt, daß das so kommen müsse. Er „stirbt", d. h. verliert wohl von dem stundenlangen Reiben das Bewußtsein, erwacht aber nach der Lehre der Angakoks nach einer Stunde wieder als nacktes Skelett, das jedoch gleich wieder Fleisch annimmt; seine Kleider rauschen heran zu ihm, und er steht schließlich wieder da, wie vor dem geheimnisvollen Ereignis. Während des Steinreibens muß sich der Knabe jeglichen Eingeweides von Tieren enthalten. — Diese Vorbereitung zur Verbindung mit der Geisterwelt findet im Sommer statt und wiederholt sich mehrere Jahre hindurch, wobei die Geister dem Knaben wiederholt erscheinen, die übrigens nur seine eigenen seien, und deren Namen nur ihm bekannt sein dürfen, damit auch er allein nur sie zitieren kann, wenn immer er sie braucht, sei es, um Kranke zu heilen, sei es um durch die Lüfte zu fahren, damit er die beiden höchsten Wesen, den Mond und das Meerweib, besuche. Jener, ein Mann und Jäger, wohnt in den himmlischen Jagdgründen; dieses hat sein Haus weit, weit fort, auf dem Meeresgrund. — Der Angakok von Ammassalik besucht auch noch eine dritte Gottheit, das alte Weib Asiak, welches Regen schenkt, indem es ein mit Urin getränktes Fell über der Erde ausschüttelt. — Die ganze Kultur dieser Eskimos und ihr tägliches Leben ist von einem religiösen Geiste durchweht, schreibt *Thalbitzer*. —

Religiöser Geist weht auch durch das Leben der Roten Rasse. Hier nur einige Völker als Beispiele: Der Sioux-Knabe Ohiyesa, später Dr. *Charles A. Eastman*, wurde mit acht Jahren von seiner Großmutter angeleitet, dem Großen Geist sein erstes Opfer zu bringen. Sein Liebstes, seinen Hund Ohitika, mußte er opfern. Nachdem die Vorbereitungen getroffen waren, zog er sich mit der Großmutter allein in die Waldeseinsamkeit zurück, wo diese betete: „O großer Geist, wir hören deine Stimme in den brausenden Wassern unter uns. Unsere Seele ist gestärkt durch den Hauch deiner Nähe. O höre unser Gebet. Sieh herab auf diesen Knaben, segne ihn und mache ihn zu einem tüchtigen Krieger und Jäger, wozu du seinem Vater und Großvater geholfen hast" (*K. Woltereck*).

Die religiöse Erziehung der Delaware-Jugend siehe § 295, S. 443.

Die Chippeway-Indianer hatten gewisse Tänze zur Besänftigung des bösen Geistes. Jung und alt, Mann und Weib, nahmen daran teil. Die Er-

[1]) Vgl. die Symbole der Wiedergeburt bei der Namengebung, Haarschur, Beschneidung usw. verschiedener Völker in früheren Kapiteln.

öffnung solcher Tänze scheint kleinen Mädchen übertragen worden zu sein; wenigstens war das bei den zwei Tänzen dieser Art, welchen *Mc. Kenney* im Jahre 1826 beiwohnte, der Fall.

Tanzende Kinder im Kult des Sonnengottes, bzw. seines Sohnes, des Morgensternes, und der Erd- und Mondgöttin, führt uns *K. Th. Preuß* in seiner hochinteressanten Schilderung des Festes „des Erwachens (Weinfest) bei den Cora-Indianern[1])", mexikanische Sierra Madre Occidental, vor. Dieses Fest, von *Preuß* auch Fest der Schlafheilung genannt[2]), besteht nach diesem Forscher aus einer Reihe von Zeremonien „für das Gedeihen" der Knaben und Mädchen im Alter von ca. 2—14 Jahren, bei welchem diese Kinder, neben Erwachsenen, eine aktive Rolle spielen. Es findet alljährlich im April—Mai, doch nicht in allen Dörfern, statt. Der Festplatz ist ein Abbild der Welt, der im Osten desselben errichtete Altar stellt das Ende der Welt im Osten dar; in dessen nächster Nähe ist der Ausgang aus der Unterwelt; die Altarplatte ist der Himmel, die über ihm ausgespannten, blumengeschmückten Bögen das Himmelsgewölbe; in der Mitte des Platzes brennt ein Feuer; die auftretenden Gottheiten sind der Sohn der Sonne, d. h. der Morgenstern (Tonárikan) und die Erd- und Mondgöttin (Nasisa). Die Sonne selbst, „unser Vater", ist im ersten Festgesang so gedacht, daß sie bei ihrem Untergang die Mondgöttin beauftragt, ihr Lager zu verlassen, beim Fest zu erscheinen und da zu tanzen und zu singen. Im 3. Festgesang bitten die Festteilnehmer: Herab komme das Leben unseres Vaters (der Sonne). Wir erwarten es hier auf der Welt[3]). Herab komme das Leben unserer Mutter (der Erd- und Mondgöttin) usw. — Während des 4. Festgesanges tanzt der Morgenstern[4]) an der Spitze der Knaben, die Erd- und Mondgöttin[5]) an der Spitze der Mädchen, und hinter den Kindern die erwachsenen Festteilnehmer. Nach dem Tanz schneidet Tonárikan, der Morgenstern, den Kindern die Haare an der linken Schläfe ab[6]), steckt jedem etwas Salz[7]) in den Mund und besprengt alle, auch die Erwachsenen, mittels eines Schilfrohres mit heiligem Wasser aus einem Krug auf dem Altar[8]). Dieses Wasser hat angeblich ein göttlich verehrtes Vöglein aus dem Westen gebracht. Mit ihm soll auch das Vieh besprengt werden. — Im 5. Festgesang werden die Kinder von ihren Paten zum Altar geführt, auf welchem eine Bambusstange voll Kopftücher, Kopfbinden und Perlenketten aus den weißgrauen Körnern des Zacategrases, als Schmuck für die Kinder, liegt. Die Kopfbinden der Knaben sollen mit dem Emblem des Morgensternes (Falkenfedern), die der Mädchen mit dem Emblem der Erd- und Mondgöttin (Taubenfedern) geschmückt sein.

---

[1]) In: Verhandlungen des XVI. Internationalen Amerikanisten-Kongresses. Wien, 9. bis 14. September 1908. Wien 1910, 2. Hälfte, S. 489ff.

[2]) Die Cora sahen nach *Preuß* im Schlaf eine Art Krankheit.

[3]) Dieses Gebet scheint mir für das „Erwachen" in dem von mir vermuteten, später anzugebenden Sinn von hoher Bedeutung zu sein.

[4]) Bei diesem Fest von einem alten Mann, bei anderen Cora-Festen von einem kleinen Knaben dargestellt.

[5]) Bei diesem Fest von einem alten Weib, bei anderen Festen von einem kleinen Mädchen dargestellt.

[6]) Eine feierliche Haarschur mit der Bedeutung, daß das Kind, an welchem sie vorgenommen wird, nun einen neuen Lebensabschnitt beginnt, also gewissermaßen zu einem neuen Leben erwacht, habe ich in dem vorliegenden Werke bei verschiedenen Völkern nachgewiesen.

[7]) Sämtliche Festteilnehmer haben sich die letzten fünf Tage vor dem Fest des Salzes zu enthalten. — Auch der mystischen Bedeutung des Salzes bei einer Reihe von Völkern ist in früheren Kapiteln gedacht worden.

[8]) Vgl. die mystische Bedeutung des Wassers in Kap. XV u. a. m. — Im alten Mexiko und bei einer Reihe anderer Völker wurde es als Symbol des Lebens, als belebendes, und somit als weckendes, Element angewendet.

Außerdem erhalten die Knaben, als Tracht des Morgen- und Abendsternes[1]), die erwähnten Samenschnüre kreuzweise über Brust und Rücken, worauf abermals ein Tanz beginnt.

Aus dem Inhalt dieses 5. Gesanges scheinen mir für die Bedeutung des Festes des Erwachens besonders folgende Sätze bemerkenswert: „Es denken die Alten (Paten) der Geborenen (Kinder): sie erheben sich und sprechen zu ihren Söhnen: Stehet auf, bereits haben wir Salz gegessen, wir wollen uns erheben und aufwachen." — Das Salz ist demnach auch hier als anregendes, stärkendes, belebendes Element gedacht.

Während des 6. Festgesanges nimmt man die „Zeremonialpfeile" vom Altar und tanzt mit ihnen, wobei möglichst viel Staub[2]) aufgewirbelt wird, der auf die Pfeile[3]) fallen und diese dadurch besonders wirksam machen soll. Die Pfeile für die Knaben sind mit Falkenfedern (Abzeichen des Morgensternes), die Pfeile für die Mädchen mit Taubenfedern (Abzeichen der Erd- und Mondgöttin), sowie mit Sternen aus sich kreuzenden Stäbchen, Symbole der Himmelsrichtungen, bzw. der Welt, und mit Baumwoll- oder Wollflocken, Bilder der Wolken und des Wassers, ausgestattet. Die Federn bedeuten zugleich die Kinder selbst[4]); jeder Vater hängt so viel Federn an seinen Pfeil, als er Kinder hat, und diese Pfeile werden am Schlusse des Festes in die Höhlen eines Berges gestellt. Zunächst aber werden sie während des 8. Festgesanges wieder auf den Altar gelegt, und der Sonnengott sowie die Mondgöttin sind nun so gedacht, daß sie auf diesen Altar, oder wohl vor allem auf die Opfergaben herniederblicken, ja mitten unter ihren Gläubigen, oder doch direkt über ihnen gegenwärtig sind: „Dort spricht unser Vater, die Sonne, mitten über uns. Hier schaut er auf den Altar, wo die Pfeile sind, schön geschmückt mit dem kleinen Falken daran. Auf sie schaut unser Vater. Dort blickt er auf die Pfeile herab mit ihrer (der Mondgöttin) Taube daran. Er schmückt sie und besprengt sie mit Wasser ... Auch unsere Mutter (die Mondgöttin) kommt, auch sie blickt herab auf die Pfeile" usw. —

Diese „himmlische Weihe der Opferpfeile", wie *Preuß* den 8. Festgesang betitelt, scheint aber noch einen tieferen Sinn zu haben, d. h. dieser Akt dürfte die Aufopferung der Kinder selbst symbolisieren. Gewissermaßen identifiziert mit dem Emblem des Sonnensohnes (Morgenstern) und der Erd- und Mondgöttin, und dadurch auch mit diesen selbst, bilden die Kinder ein diesen Gottheiten angenehmes Opfer, auf welches diese (gerne) blicken. — Während des 9. Festgesanges findet die „Schlafheilung" statt. Dabei sitzen die Kinder vor dem Sänger mit dem Gesichte nach dem Altar gewendet, während ihnen der Curandero (Medizinmann) den Rauch[5]) aus seiner Pfeife unter seiner Hand auf die Stirnen bläst, dann, mit Wasser im Mund, an der Stirne jedes einzelnen saugt, hierauf die Stirne mit neuem Wasser bespritzt, mit dem Falkenschwanz seinen Stab bestreicht und Gebete verrichtet.

---

[1]) Die Tracht einer Gottheit anlegen, bedeutet wohl, mit dieser identifiziert zu werden, bzw. die Rolle der Gottheit so lange zu übernehmen, als man die Tracht an sich hat. Vgl. die alte Frau, welche, nach *Preuß*, in die Tracht der altmexikanischen Erdgöttin und Maismutter gekleidet wurde (§ 280).

[2]) Vielleicht ist der Staub hier als ein fruchtbares, göttliches, weil von der Erde (Erdgöttin) kommendes, Element gedacht.

[3]) Ob der Pfeil auch in Mexiko ein Symbol der Befruchtung ist, wie z. B. bei den Todas?

[4]) „Die Geborenen hängen an den Pfeilen" übersetzt *Preuß* S. 500.

[5]) Der Rauch als Vertreibungsmittel gegen Dämonen usw. bei Indianern und anderen Rassen ist uns aus verschiedenen Stellen dieses Werkes bekannt. Vielleicht hat er hier die gleiche Bedeutung. Im 2. Festgesang bringen der Sonnensohn und die Erd- und Mondgöttin selbst den Tabak herbei, damit die „Alten" ihn rauchen. Der Rauch des Medizinmannes ist also indirekt ein göttliches Geschenk.

Preuß vermutet, daß durch das Saugen an der Stirne die vermeintlichen Erreger des Schlafes, der, wie schon erwähnt, als Krankheit aufgefaßt wird, nämlich kleine Flußtierchen, entfernt werden sollen. — Das Saugen an kranken Stellen, um den Erreger irgend einer Krankheit herauszuziehen, ist ja bei vielen Völkern niederer Kulturstufen eine wohlbekannte Erscheinung. In Verbindung mit den übrigen, bisher beschriebenen, Zeremonien scheint mir dieses Saugen bei den Cora-Indianern aber doch auch noch einen tieferen Sinn zu haben, nämlich ein neben den übrigen herlaufendes Symbol zu sein für die Befreiung vom mystischen Schlaf, für das Erwachen des ganzen Kindes, des ganzen Menschen, wohl mit der ganzen ihn umgebenden Natur, zum Leben im weitesten Sinne. Das Erwachen der Vegetation an dem entsprechenden Fest „das kleine Wachen" im alten Mexiko, auf welches ich später zurückkomme, war nach meiner Ansicht ausgedrückt in dem Aufruf an die Maisstauden als Repräsentanten der Maisgöttin: „Herrin, komme schnell!" [1]) Nicht die Heilung von einem Schlaf im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern von einem Schlaf im übertragenen Sinne, die Erweckung zu einem kraftvollen vegetativen, animalischen und geistigen Leben dürfte also der wesentliche Gedanke zunächst dieses Cora-Festes sein. Sämtliche Zeremonien scheinen mir harmonisch auf ein Erwachen in dem eben genannten Sinne hinzuweisen. In dieser Vermutung bestärkt mich ferner der 10. Festgesang, eine Anerkennung der Machtvollkommenheit des Sonnengottes und der eigenen Schwäche. „Wir verdrehen die Worte unseres Vaters (der Sonne). Doch mag es so sein. Er hat uns so gelassen (auf der Erde). Er allein ist bleibend: für immer besteht er. Machtvoll ist sein Wort. Er hat keine Mängel, die bei uns vorhanden sind" usw. —

In dem angedeuteten Sinne erfasse ich ferner die Bereitung und Darreichung des „Weines" durch den Sonnensohn (Morgenstern), im 11. und letzten Festgesang: „Nun erinnert sich Tonárikan (Morgenstern), daß er ihnen (allen Festteilnehmern) Atole [2]) geben wird. Das wird er ihnen geben, damit sie darin ihr Leben haben" [3]).

Somit deutet nach meinem Dafürhalten das Erwachen der Sonne selbst, die Erhebung der Erd- und Mondgöttin von ihrem Lager, das Erscheinen des Morgensterns, die Bitten der Festteilnehmer um Leben, die an den Kindern vorgenommene Haarschur, das Salzessen, die Bekleidung der Kinder mit den Abzeichen und Trachten des Sonnensohnes (Morgenstern) und der Erd- und Mondgöttin, die Identifizierung der Kinder mit den Federn der Göttervögel und dadurch mit den Göttern selbst, und der darauffolgenden Aufopferung auf dem Altar (vielleicht auch in den Berghöhlen), die Schlafheilung und das Weintrinken: kurz die ganze Reihe der Zeremonien auf das Erwachen zu einem kraftvollen neuen Leben hin, welches den Kindern und Erwachsenen und wohl der ganzen belebten Natur an diesem Feste der Cora mitgeteilt werden soll, ein harmonisches Lebens- und Fruchtbarkeitsfest im materiellen und geistigen Sinne [4]).

Demnach hätte also *Sahagun* die altmexikanischen entsprechenden Jahresfeste „das kleine und das große Wachen" (tocoztontli und uei tocoztli) in der 2. Hälfte des März und der 1. Hälfte des April nicht ganz mit Unrecht als „Vegetationsfeste" geschildert [5]); dieser Begriff dürfte nach dem bisher

---

[1]) *Preuß*, nach *Seler*, 511 f. u. Anm.

[2]) Ein Agave-Aufguß, welcher belebt, im Übermaß genossen aber auch berauscht.

[3]) *Preuß*, 507.

[4]) Das Tanzen vor dem Feuer bei diesem Fest und die Tänze der Cora um das Feuer bei anderen Festen (*Preuß* 509), also eine Form des Feuerkultes, paßt sehr wohl zu dieser Auffassung (vgl. die Bedeutung des Feuers im Fruchtbarkeitskult in früheren Kapiteln).

[5]) Vgl. *Preuß*, 509 und 511.

Gesagten und dem noch Folgenden nur zu enge sein[1]). — Eine Zeremonie der Schlafheilung ist nach *Preuß* von diesen zwei altmexikanischen Festen nicht erwähnt, wohl aber die Zeremonie des Haarschneidens[2]), ein Kult der Maisgottheiten in Gestalt junger Maisstauen[3]), Fasten und Blutentziehungen der beteiligten Kinder, Darbringung der Säuglinge durch ihre Mütter usw. — Nach *Duran* stachen sich, wie *Preuß* schreibt, am zehnten Tag des Festes toçoztontli (das kleine Wachen) die Kinder bis zum Alter von 12 Jahren in Zunge, Ohren und Waden. Ihr Fasten dauerte bis Mittag[4]). Dann hingen ihnen die Zeichendeuter verschiedenfarbige Fäden mit heilbringenden Schlangenknöchelchen, Steinchen oder Idolen um den Hals, wofür die Zeichendeuter von den Eltern der Kinder Geschenke erhielten. — Am Fest des „großen Wachens" (ueitoçoztli), 7. April, „gingen die Mütter, die im letzten Jahre geboren hatten, des Abends zu allen Tempeln, um Opfergaben niederzulegen, und wurden schließlich im großen Tempel des Sonnengottes Uitzilopochtli zeremoniell gereinigt, während dort ihren neugebornen Sprößlingen Ohr und Spitze der Vorhaut ein wenig geritzt wurden, worauf sie einen Namen erhielten[5]). Aber auch alle Erwachsenen stachen sich an diesem Feste in die Ohren und Waden und opferten ihr Blut".

Die Jugend aus den Erziehungshäusern legte überall in den Häusern Kolbenrohr vor den Idolen nieder, das unten mit Blut aus ihren Waden und Ohren beschmiert war. Nach *Preuß* war das Blutentziehen sogar die Hauptsache bei diesen zwei altmexikanischen Festen, und in diesen Blutentziehungen sieht er eine Parallele zu dem Saugen an den Stirnen der Cora-Kinder, wodurch diese von der Schlafkrankheit geheilt werden sollen. So meint er, erkläre sich, wenigstens zum Teil, das in Mexiko so häufig geübte zeremonielle Blutlassen, dessen Sinn man noch ohne Verständnis gegenüberstehe.

Dieser Erklärung der letzteren Zeremonie dürften sich indessen manche Schwierigkeiten entgegenstellen. Die altmexikanischen Blutentziehungen sind meines Wissens doch zu eng und zu vielfach mit dem religiösen Leben dieses Volkes verknüpft, als daß man sie im obigen Sinn befriedigend erklären könnte; auch haben sie bei anderen Völkern Parallelen mit ausgesprochenem Opfercharakter, so daß ihre Bezeichnung als Opfer wohl auch für das alte Mexiko zutreffend sein wird. Auf die regelmäßig sich wiederholenden Blutentziehungen der altmexikanischen Jugend beider Geschlechter in den Klöstern und die der Priester komme ich später zurück. Ob diese ausdrücklich als Opfer bezeichnet wurden, weiß ich allerdings nicht; aber wenn, wie in Bd. I, S. 449, referiert worden ist, auf Tahiti die Eltern eines Neugebornen mit diesem in den Tempel gingen, sich hier betend verwundeten, ihr eigenes Blut auffingen und als ein Opfer auf den Altar legten; wenn *Torquemada* der Operation am Glied der Totonaken-Knäblein im Tempel die Bedeutung eines Blutopfers zuschrieb[6]); wenn bei den sich oft wiederholenden Entziehungen

---

[1]) *Duran* und der Florentiner Codex Magliabecchiano beschrieben es (nach *Preuß*) „als ein zum Wohle der Kinder abgehaltenes Fest", was zwar unbestimmt lautet, aber das ganze Wohl des Kindes umschließt, und also im Grunde richtig sein dürfte (Vgl. *Preuß*, o. c., II, S. 490.)

[2]) Auch in Mexiko galt diese zeremonielle Haarschur als segensreich (*Preuß*).

[3]) Also Gottheiten der Fruchtbarkeit. Nach *Preuß* beweist der Name Nasisa, d. h. Mais, für die Erd- und Mondgöttin des Cora-Festes, daß die Zeremonien bei dem letzteren ursprünglich in Verbindung mit einem Feste der Maisgöttin standen (op. c. II, 511).

[4]) *Preuß* weist hier auf die Enthaltung der jetzigen Cora vom Salz, als Parallele, hin.

[5]) Vgl. das von *Bancroft* als Fest der Mutter der Götter Teteionan oder Toci bezeichnete Fest in Bd. I, S. 405 f., sowie die Rolle der Toci (Maismutter) nach *Preuß* in Bd. II, S. 167; ferner das Ritzen der Geschlechtsteile im alten Mexiko II, 214 f.; sowie II, 136.

[6]) Vgl. Bd. II, 215. Die Totonaken waren meines Wissens von der mexikanischen Kultur stark beeinflußt.

des Blutes aus dem Penis auch der Erwachsenen in Mexiko und Nicaragua das Blut auf Mais gesprengt, und dieser hierauf unter großer Feierlichkeit verteilt und gegessen wurde, wie *Squier* schreibt[1]); wenn ferner die Erwachsenen am Fest des „großen Wachen", das sich aus Ohren und Waden gezogene Blut „opferten"[2]) usw., dann scheint eben doch das Blut, ein Bild des Lebens, wirklich als Opfer im engeren oder weiteren[3]) Sinn der Gottheit dargebracht worden zu sein, abgesehen davon, daß die Operation des zeremoniellen Blutentziehens mit scharfen Instrumenten von der des Aussaugens eines Krankheitserregers wie dies von *Preuß* bei den Cora geschildert worden ist und bei so vielen Völkern vor sich geht, stark abweicht.

Die Frage nach dem Grunde, warum gerade von den beiden altmexikanischen Festen des kleinen und großen Wachens (die doch von *Sahagun* als Vegetationsfeste geschildert wurden) die Blutentziehungen so allgemein vorgenommen wurden, kann vielleicht dahin beantwortet werden, daß die Gottheit der Fruchtbarkeit, oder vielmehr die apotheosierte Fruchtbarkeit selbst, heiße sie nun Maisgöttin, oder Uitzilipochtli, oder wie immer sie wolle, durch das Blut, das Zeichen des Lebens, aller ihrer Gläubigen bewogen werden sollte, Land und Volk zu segnen, d. h. ihnen Wachstum, Gedeihen und Fruchtbarkeit zu verleihen. —

Die Zeremonien des Festes des Erwachens, der heutigen Cora werden nach *Preuß* einzeln auch von den Kindern der heutigen Mexicano und Huichol, Nachbarn der Cora, größtenteils im Anschluß an Feste, ausgeführt. Ausgenommen sei bei den Mexicano das Haarschneiden, und bei den Huichol die Schlafheilung.

Bei den Coras nehmen die Kinder auch an den anderen religiösen Festen aktiven Anteil. Sowohl an gewissen Kirchenfesten der getauften, innerlich jedoch noch heidnischen, als auch an gewissen Festen der noch ungetauften Coras tanzt ein 3—10 jähriges Mädchen als Erdmutter mit Tänzern, die mit einer vierzinkigen Palma, einer Rassel und einer hohen Federkrone ausgestattet sind. Sie stellen Wolkengottheiten dar, welche Regen bringen sollen, weshalb sie besonders an den Festen im Juni, vor der Regen- und Saatzeit, tanzen. Am Saatfest selbst blasen die „Alten und Denker" dem kleinen Mädchen, welchem die Rolle der Erd- und Mondgöttin übertragen ist, den Tabaksqualm ihrer Pfeifen ins Gesicht, damit reichliche Feuchtigkeit aus der Nase und dem Mund des Kindes fließe, die sich in Nebel und Wolken verwandeln soll[4]) (*Preuß*). — Es handelt sich also auch hier wieder um einen Fruchtbarkeitskult.

Um die österliche Zeit herum tritt bei den Cora Christus, den sie mit dem Morgenstern, also dem Sohn der Sonne, identifizieren, in den Vordergrund ihrer Festspiele. Wie gewöhnlich, so stellen sie den Morgenstern auch bei

---

[1]) Vgl. Bd. II, S. 215.

[2]) *Preuß*, 510. — Vgl. die Blutentziehung der Insel-Karaiben als Vorbereitung zum Priestertum w. u.

[3]) Als Opfer im weiteren Sinn verstehe ich jede religiöse Handlung, welche mit Selbstüberwindung verbunden ist. — In dem historischen Roman „Hadassa" von *E. L. Collins* (D. Übers. von *J. Nemo*) zieht die nubische Sklavin Tais, welche als kleines Kind nach Ägypten gebracht worden war, dort die Gottheiten dieses Landes, Sarapis und Seth, anbetet und deren Namen und Symbole auf ihren Körper eingebrannt trägt, einen scharfen Pfriem aus einem Säckchen, das sie bei sich trägt, stößt ihn in ihre linke Brust, benetzt mit dem hervorspritzenden Blut zwei Finger ihrer rechten Hand und zeichnet sich damit das geheimnisvolle Symbol ihres Gottes auf die Stirne (Feuilleton der „Schles. Volksztg." 27. März 1912). — Es wäre interessant zu wissen, ob *Collins* sich hier auf geschichtliche Tatsachen stützte, und wenn ja, welche Quelle er benutzte. Nicht nur die Entziehung des Blutes, sondern auch dessen teilweise Verwendung, erinnert an Mexiko.

[4]) Über den Mythus der Cora von der Verwandlung kleiner Kinder in Wolken und Wolkengötter siehe Bd. I, 597.

dieser Gelegenheit als kleinen Knaben dar. Christus muß als solcher seiner Mutter entlaufen sein, wird von Soldaten, auch „judios" (Juden) genannt, durch das ganze Dorf verfolgt und an jedem Dorfkreuz gekreuzigt, während ihn seine Mutter als „Mondgöttin" sucht. —

Endlich sei hier noch zweier religiöser Feste der Huichol, wiederum nach *Preuß*, gedacht, an welchen die Kinder teilnahmen. Es sind dies das „Fest der jungen Kürbisse" und das „Fest der Felderreinigung". Am ersteren stellen die festlich gekleideten Kinder junge Kürbisse dar, die eine Reise in den Himmel unternehmen, um sich den Göttern vorzustellen (Fig. 433).

Die religiöse Erziehung der Jugend bei den alten Kulturvölkern Amerikas wurde schon in einem früheren Kapitel gestreift. Hier möge weiteres folgen: Viele Mädchen wurden im alten Mexiko von ihren Eltern schon von Geburt an für das Priestertum bestimmt. Hatte das Kind den 40. Tag seines Lebens erreicht, dann trug der Vater es in den Tempel und stellte es, mit einem Weihrauchfaß und einem Besen in den Händchen, einem Priester niederer Ordnung (Teopixpui) vor. Dieser nahm die Symbole des späteren Berufes des Kindes an und weihte sie. Das wiederholte sich jeden Monat. Sobald die Kleine gehen konnte, brachte sie selbst dem Priester Weihrauchfaß, Besen und einige Geschenke. Mit fünf Jahren kam sie in das mit dem Tempel verbundene Seminar (Kloster).

Fig. 433. Huichol-Kinder am Feste der jungen Kürbisse. Sa. Barbara. *Preuß* phot.

Nach *Bancroft* schieden sich die mexikanischen Klosterjungfrauen in zwei Klassen aus. Die einen legten das Gelübde lebenslänglicher Jungfrauschaft ab und blieben lebenslänglich im Kloster; die andern nur auf 1—4 Jahre. Gelübde der letztern Art wurden gemacht, um von einer Krankheit zu genesen, oder um einen braven Mann zu bekommen.

Dapper erwähnte für die Stadt Mexiko zwei übereinanderstehende Häuser (?) auf einem großen viereckigen Platz, von denen das eine voll Mönche, das andere voll Nonnen gewesen sei. Die letzteren, von *Dapper* „Jungfrauen" genannt, waren jedoch erst 12—13 Jahre alt, gehörten demnach nicht zur ersten der erwähnten zwei Klassen. Man nannte sie „Töchter der Buße". Sie standen unter einer Oberin (nach *Bancroft* unter ernsten Matronen, also unter mehreren älteren Frauen). Man hieß sie Cihuatlamacasque (Diakonissinnen?) oder Cihuaquaquilli (Pflanzenesserinnen). Beim Eintritt in das Kloster wurden ihnen die Haare abgeschnitten. — Sie reinigten und schmückten den Tempel und bereiteten aus den eingesammelten Armensteuern (?) die Priester- und Götterspeisen: Kleine Kuchen in Hand- und Fußform, gedrehte Bretzeln[1]) oder Krengeln und eigentümliche Zuspeisen. Zur Ausschmückung des Tempels

[1]) Die Auffassung der Bretzel als Bild der Sonne (nach *Ploß*) siehe in einem früheren Kapitel.

stickten sie Tücher (*Dapper*). — Nachts stand ein Teil dieser Jungfrauen zwei Stunden vor Mitternacht auf, andere um Mitternacht und wieder andere beim Morgendämmern, spielten auf Flöten und Muschel-Hörnern, sangen traurige Weisen, geißelten sich bis aufs Blut, zerstachen und ritzten sich den obersten Teil der Ohren und bestrichen sich mit diesem Blut das Gesicht[1]). Ferner schürten sie das ewige Feuer, legten Weirauch in den Gefäßen nach und beräucherten die Götterbilder. — Zu diesen Kulthandlungen zogen sie, von einer Matrone angeführt, mit gesenktem Blick prozessionsweise auf einer Seite des Tempels dahin, während die Prozession der Priester die andere Seite abschritt. Beide Reihen trafen am Altar zusammen. Nach der Handlung kehrten die Jungfrauen in der gleichen Ordnung, wie sie gekommen waren, in ihren gemeinsamen Schlafraum zurück. — Das Backen der Opfer-

Fig. 434. Huichol-Familien vom Rancho los Bancos reinigen am Morgen des Festes der Felderreinigung, beim Kerzenschein, die Kurbisschalen der Götter. *Preuß* phot.

brote fand in der Frühe statt, worauf diese, noch warm, in den Tempel gelegt, von den Priestern geopfert und hierauf, zum Teil, von diesen verzehrt wurden.

Bei ihren Arbeiten im Tempel benahmen sich die Jungfrauen möglichst ehrerbietig. So vermieden sie es z. B. sorgfältig, beim Kehren den Götterbildern den Rücken zuzuwenden (*Bancroft*).

Geschlechtliche Enthaltung war während ihres Aufenthaltes im Kloster strenge Pflicht. Schon das geringste Vergehen wurde mit einem „abscheulichen" Tod bestraft, schreibt *Dapper*. Man glaubte, solche Vergehen dadurch zu erkennen, daß eine Ratte durch das Zimmer (?) der betreffenden Mädchen lief, oder eine Fledermaus durchflog, oder ein (von einer Ratte oder Maus) zernagtes Tuch dort gefunden wurde; denn man hielt dafür, daß diese Tiere unrein seien und einen heiligen Ort nur besuchten, wenn er durch Unkeuschheit entweiht sei (*Dapper*).

[1]) Hier haben wir es also offenbar mit einem religiösen Akt der „Töchter der Buße" zu tun, der häufig, vielleicht jede Nacht, vorkam.

War eine Jungfrau so unglücklich, ihrem Keuschheitsgelübde tatsächlich untreu zu werden, dann verdoppelte sie ihr Fasten und andere Bußübungen, in der Hoffnung, dadurch die Götter zu besänftigen, daß sie ihre Schande nicht aufkommen und ihr Fleisch nicht faulen lassen möchten.

Die Kost war sehr mager. Festtage ausgenommen, bekamen die Jungfrauen nie Fleisch, und nie gab es mehr als zwei Mahlzeiten: Eine mittags, die andere abends.

War die gelobte Frist abgelaufen, bzw. die Mädchen heiratsfähig geworden, dann suchten die Eltern für ihre Töchter passende Ehemänner, bereiteten zur Hochzeit vor und begaben sich mit Wachteln, Kopalharz, Blumen, mit Parfümerien gefüllten Röhren und einem Weihrauchgefäß zum Kloster. Hier wusch sich ihre Tochter das blutbestrichene Gesicht mit Wasser in einem bereitstehenden großen Becken ab, hüllte sich in ein neues Gewand und begleitete ihre Eltern in den Tempel. Da lagen bereits die mitgebrachten Geschenke, sowie verschiedene Fleischgerichte und Backwerk auf dem Altar; die Eltern hielten an den Oberpriester (Tequaquilli) eine Ansprache und nahmen hierauf ihre Tochter heim (*Bancroft*).

In dem Haus über den Jungfrauen lebten auf je ein Jahr 18—20 Jünglinge mit „Mönchsplatten" und einem geflochtenen Zopf über den Rücken herab in strenger Armut und Keuschheit. Ihrer Obhut waren die Priesterkleider, die Rauchfässer und der Topf für das ewige Feuer vor der „Götzenhöhe" des Huitzilipochtli, anvertraut. Ihnen unterstanden unmündige Knaben[1]), welche im Tempel Blumen und Kräuter streuten, den Priestern Handwasser reichten und ihnen die Instrumente schärften, mit welchen die Priester sich um Mitternacht Blut aus den Beinen zapften. Die Knaben (und ? Jünglinge) zogen sich Blut aus den Lippen, mit dem sie sich, wie die Jungfrauen, die beiden Gesichtsseiten von den Schläfen bis unter die Ohren bestrichen[2]), bewachten abwechselnd das ewige Feuer, und gingen zu je vier oder sechs zum Sammeln der Armensteuer aus. Vor Frauen mußten sie die Augen niederschlagen. — Ihre Kleider seien netzartig gewesen.

Diese Knaben hatten ferner die Pflicht, Spinnen, Raupen, Salamander, Nattern, Skorpionen und Kröten zu sammeln. Diese wurden dann im Topf des ewigen Feuers vor der Götzenhöhe des Uitzilipochtli gebraten und in Mörsern mit Tabak, lebendigen Skorpionen, Raupen, „schwarzhaarigen Würmern", schwarzer Farbe und Ololuchqui-Samen zerstoßen, hierauf geknetet und zur Heiligung vor Uitzilipochtli gesetzt. Diese Salbe teilten dann die Priester den Kranken aus, damit diese genasen; auch beschmierten sich die Priester damit selbst zur Steigerung des Mutes (*Dapper*).

Aber nicht nur in den Klöstern, bzw. Erziehungsanstalten, sondern auch daheim wurde die Jugend zum religiösen Leben angeleitet. Oft führten die Eltern ihre Kinder in die Tempel und ließen sie dem Gottesdienste beiwohnen. —

Bemerkenswert für den raschen Umschwung und gleichzeitigen religiösen Fanatismus der altmexikanischen Jugend dünkt mir die Mitteilung *Torquemadas*, daß schon im ersten Jahre der Einführung des Christentums Söhne vornehmer Mexikaner in Tlaxcalla einen Priester zu Tode steinigten, weil dieser, als Gott Ometochtli (Gott des Weines), das Volk öffentlich aufgefordert hatte, am alten Glauben festzuhalten. —

[1]) Es sind hier wohl jene gemeint, deren sexueller Mißbrauch in § 309 erwähnt worden ist.

[2]) Die blutigen Gesichter scheinen die jungen Leute beider Geschlechter unter Tags herumgetragen, erst immer abends in der Dunkelheit in einem heiligen Wasser abgewaschen zu haben.

Die Mayas widmeten die erste Handarbeit ihrer Kinder den Göttern. Mit sieben Jahren wurden die Kleinen von ihrem Vater zum Priester geführt, der ihnen ihre Zukunft voraussagte und ihnen zeigte, wie man dem Körper Blut entzog[1]). Auch in andere religiöse Übungen führte der Priester sie ein. — Priestersöhne und Prinzen, bei denen man eine Neigung zum Priestertum wahrzunehmen meinte, wurden schon als Kinder auf dieses vorbereitet (*Le Plongeon*, nach *Landa*).

In den „Häusern der Auserlesenen" in Peru mußten zahlreiche Mädchen schon vor ihrem 8. Lebensjahr ihr klösterliches Leben beginnen. Niemand durfte den Aufsehern dieser Häuser eine Tochter versagen, wenn sie sie verlangten. Wie in den mexikanischen Klöstern, so schieden sich auch in den peruanischen die Mädchen, bzw. Jungfrauen, in zwei Klassen aus, hier aber, wie *Dapper* schreibt, in „Hausfrauen der Sonne" und in „Dienstmägde der Sonne". Einige mußten mit 14 Jahren lebenslängliche Jungfrauschaft geloben. Auf dem Bruch dieses Gelöbnisses stand die gleiche Strafe wie im alten Rom, d. h. die Gefallene wurde lebendig begraben. Von den übrigen Klosterjungfrauen kamen viele als Dienerinnen an den Hof der Inkas, und viele wurden den Höflingen zur Ehe gegeben. — Die „Hausfrauen der Sonne" trugen hellglänzende gestickte Röcke. Ihnen kam die Ausschmückung der Tempel zu, während die „Dienstmägde der Sonne" die Mauern und den Fußboden des Tempels rein zu halten hatten.

Blutentziehungen waren auch bei den Inselkaraiben üblich. Ehe diese ihre Söhne, welche sie für das Priestertum bestimmt hatten, dem Zauberer übergaben, zapften sie ihnen Blut aus allen Gliedern. Solche Knaben mußten sich von frühester Jugend an gewisser Speisen enthalten (*Dapper*). —

§ 320. Islam.

Der Muselmann hat nach der Vorschrift des Propheten dafür zu sorgen, daß seine Kinder, wenn sie sieben Jahre alt geworden sind, beten; zehnjährige sollen, wenn sie das Beten unterlassen, gestraft werden. Nach *Lane*, der an diese Vorschrift erinnert, gibt es jedoch in Ägypten wenig Araber, welche vor Eintritt ins Mannesalter beten. — Weniger noch kümmert man sich um das religiöse Leben des weiblichen Geschlechtes. Nur einige reiche Männer lassen täglich eine Lehrerin (Shey'khah) in den Harem kommen, damit diese ihre Töchter und Sklavenmädchen beten lehre und einige Kapitel aus dem Koran hersagen lasse. Zum Selbstlesen des Koran kommt es bei den Mädchen sehr selten. Von solchen Ausnahmen abgesehen, waren zu *Lanes* Zeit die muselmanischen Araberinnen aller Stände Ägyptens in einer so hochgradigen religiösen Unwissenheit, daß sie nicht einmal beten konnten. Die Söhne lernten die rituellen Waschungen und andere religiöse Übungen gewöhnlich von ihrem Vater.

Bessere Erfahrungen will in dieser Hinsicht *Renzo Manzoni* in El Yemen gemacht haben, wo das Araberkind schon im Harem zur Ehrfurcht vor Gott erzogen werde.

Was dem muselmanischen Religionsunterricht an Tiefe abgeht, sucht er durch Fanatismus zu ergänzen. Der Haß gegen Andersgläubige tritt ja bekanntlich bei den Muselmanen besonders stark hervor. Er wurde früher, wohl noch mehr als in der Gegenwart, besonders durch gewisse Feste geschürt.

Ein solches Fest war, bzw. ist, bei der Sekte der Schiiten die Gedächtnisfeier auf die Ermordung Alis mit Familie. In Astrachan durchzogen

[1]) Demnach war Blutentziehung auch bei den Mayas üblich und eine religiöse Handlung. Der Beleg für diese Mitteilung ist mir jedoch abhanden gekommen.

früher[1]) an diesem Tag die Priester unter Anrufung Alis, schreiend und mit gezückten Dolchen, die Straßen. Alis jüngste Enkelin wurde bei diesen Umzügen durch einen als Mädchen gekleideten Knaben dargestellt. In Weiß gehüllt und mit Blut besprengt, saß das Kind auf einem mit Blut besprengten weißen Roß. — Bei der Schlußszene dieses Festes, der Selbstgeißelung in der Moschee, kauert ein weißgekleideter Knabe unter den an Stangen aufgesteckten blutigen Händen Alis und liest mit herzzerreißender Stimme die Beschreibung der Marter Alis vor, um den Fanatismus der älteren Stammesbrüder anzufeuern, während diese sitzend, oder, mit der linken Hand am Gürtel, sich langsam im Kreise drehend, unter Anrufung Alis sich mit der Rechten auf die entblößte linke Brust schlagen, daß es oft weit über die Moschee hinaus, in den Straßen hörbar ist (*Alfred Christoph*).

Ein Gemisch von muselmanischen und heidnischen Bräuchen haben wir wohl in dem großen, alljährlich wiederkehrenden Opferfest der Araber und Berber in Marokko, an welchem die Kinder regen Anteil nehmen, wie aus *Edward Westermarcks* Schilderung zu entnehmen ist:

Um sich für das Fest zu reinigen, lassen sich die Knaben und Männer das Kopfhaar schneiden. Knaben und Mädchen werden ferner mit Henna, einem sowohl kosmetischen als auch Übel abwendenden Mittel, bestrichen. Am Tage vor dem Fest gehen die Kinder verschiedener Stämme in ihren eigenen oder benachbarten Dörfern von Haus zu Haus, von Zelt zu Zelt, um singend Almosen zu sammeln. Almosengeben gilt ja neben mehrfachen Reinigungszeremonien gleichfalls als Vorbereitung auf das Opferfest. Die Bitte um Gaben lautet bei diesen Umzügen im Stamm der Ulâd Bu-Âziz: „Ârfa, Ârfa, gütige Frau! O Herrin des Zeltes, gib mir ein Ei, ein Ei, daß ich mein Schreibtäfelchen bemalen kann; mein Schreibtäfelchen ist beim Schreiber; der Schreiber und seine Freunde werden sich im Paradies treffen. O Aïsa und Hlima, die ihr die Schuld wegnehmet, welche den Schreibern geschickt worden war" (?)[2]). — An manchen Orten findet diese Spendensammlung der Kinder bereits am vorletzten Tag vor dem Opferfeste, in Fez gar schon vom ersten Tag des Monates bis zum Vorabend des Festes, also neun Tage lang statt. Hier sind es kleine Mädchen, welche gruppenweis die Gaben sammeln und singen: „Gesegnete, gütige Ârifa, gesegnete, gütige Ârifa! Hallo Hämmu, hallo Hämmu, sage deiner Schwester oder deiner Mutter, sie soll aufstehen und mir etwas geben; sonst geh ich fort. Ich gebe dir am Fest ein Söhnchen[3]) mit einem Dolch und einer spitzen roten Kappe und einem neuen Steigbügel."

Die Mädchen sind auf diesem Gang hübsch gekleidet und haben rot geschminkte Wangen.

Nach Abschluß der Sammlung finden die Gaben an verschiedenen Orten verschiedene Verwendung. An manchen Orten werden sie von den Kindern selbst gemeinsam verzehrt. Die Ait Sâddĕn sind der Ansicht, jeder Erwachsene, welcher an diesem Kinderessen teilnehme, erwerbe sich ein Verdienst[4]). — An anderen Orten wiederum verteilen die Kinder die Gaben unter sich, wo-

[1]) Jetzt sind solche Umzüge von der russischen Regierung verboten.

[2]) „Arfa, Arfa, propitious lady! O mistress of the tent, give me an egg, an egg that I may paint my writing-tablet; my writing-tablet is with the scribe, the scribe and his friends will find each other in Paradise. O Aïsa and Hlima, who take away the guilt which was sent to the scribes." (*Edward Westermarck* in „The Folk-Lore, XXII. 135.)

[3]) Aus diesem Versprechen sowohl, als aus der Eiersammlung und der *Westermarck*schen Schilderung gewisser, auf das Opferfest folgenden Maskenbräuche, sowie aus der Tatsache, daß die Opfer für die Eheweiber und Mütter gebracht werden, ist vielleicht der Schluß gestattet, daß es sich bei diesem Opferfest wiederum hauptsächlich um ein Fruchtbarkeitsfest handelt.

[4]) *Westermarck* bemerkt dazu, daß die Kinder nach Maurischer Auffassung halbe Heilige seien, und daß deshalb Segen (baraka) auf den ihnen gereichten Gaben beruhe. — Vielleicht haben wir in diesem gemeinsamen Essen den Rest eines Opfermahls (vgl. Kap. XLII und XLIII).

rauf jedes seinen Anteil mit nach Hause nimmt, um ihn seinen Eltern zu geben, oder für sich selbst zu benutzen. — In Dukkâla und Garbîya legt man von dem von den Kindern gesammelten Korn oder Mehl und Salz etwas in den Mund des Opfertieres, bevor dieses geschlachtet wird.

Auch an der Opfermahlzeit der Erwachsenen nehmen die Kinder teil. Dabei sind gewisse Vorsichtsmaßregeln zu beobachten: Bei den Ait Wäryâgäl dürfen die Kinder nichts vom Rachen essen; auch sollen zwei Knaben sich nicht in ein Auge des Opfertieres teilen, damit sie nicht Streit bekommen; in Andjra wird der Schweif des Opfertieres[1]) getrocknet und am 10. Tag von Moharram den Schulknaben gegeben, welche ihn neben andern Eßwaren in der Moschee verzehren. Diese Gabe bringt dem Geber[2]) Überfluß an Nahrungsmitteln; Vorenthaltung des Schwanzes würde die Schulknaben zu Klagen veranlassen und die geizige Familie würde mit Not heimgesucht werden. — Bei den Ait Yúsi gibt man neugebornen Kindern etwas von dem Fett der Augen des Opfertieres, um es gegen böse Geister zu schützen. — Ferner nehmen die Kinder Anteil an der auf das Opfer folgenden Maskerade, bei welcher ein Knabe oder ein Mann sich in das Fell eines Opfertieres hüllt, und bei welcher obszöne Gespräche und Handlungen eine hervorragende Rolle spielen. —

[1]) Tadellose Widder gelten bei diesem marokkanischen Opferfest als die geeignetsten Opfertiere.

[2]) Jedes Familienhaupt schlachtet zum mindesten ein Opfertier.

Kapitel XLIX.

Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes.

§ 321. Ähnlich den Kapiteln über Mord und Aussetzung des Kindes[1]) bringt uns das vorliegende zum Bewußtsein, daß die Menschheit, soweit ihre Kultur zurück verfolgt werden kann, dem Stärkeren unverhältnismäßige Konzessionen gegenüber dem Schwächeren gemacht hat, und es ist gewiß beachtenswert, daß einzelne Zweige unserer eigenen, indo-europäischen Völkerfamilie in dieser Hinsicht bis zum Äußersten gegangen sind: § 322 zeigt uns im alten arischen Inder, im Kelten und im alten Römer Männer, die von Rechts wegen nicht nur ihre Kinder töten, aussetzen, verstoßen, verkaufen und verschenken können, sondern deren Söhne zeitlebens von ihnen abhängen, und die ebensolange auf den Erwerb ihrer Söhne Anspruch haben; Männer, die (in Rom) von Rechts wegen in das Eheleben ihrer Töchter so tief einschneiden, daß diese aller Rechte auf die Frucht ihres eigenen Leibes bar sind.

Die Persönlichkeit des Erzeugers absorbiert hier zeitlebens die Persönlichkeit des Erzeugten. Jener war vor diesem, der ihm zudem sein Leben verdankt, ein doppelter Rechtsgrund in einem Staatssystem, welchem Macht das Höchste ist.

In einer derberen Form, fast als Faustrecht im eigentlichen Sinn des Wortes, drückt sich das Recht des Stärkeren bei unsern eigenen Vorfahren, den alten Germanen, aus: Wenn noch klein und schwach, kann der Sohn von seinem Vater getötet, verkauft, ausgesetzt, gezüchtigt werden; wenn einmal stärker als sein Vater, darf er ihn aussetzen und töten (§ 322). Ganz Ähnliches finden wir bei Völkern der Neuzeit in Afrika und Amerika (§§ 324 und 329).

Daß die väterliche Gewalt des Vaters die Menschenrechte der Kinder weiblichen Geschlechtes noch mehr als jene männlichen Geschlechtes überwucherte, brauchte nach den bisherigen Ausführungen in dem vorliegenden Werk eigentlich kaum mehr angedeutet zu werden. Es sei hier nur an die alten Preußen erinnert (§ 322), deren Brauch, nur eine Tochter zu Fortpflanzungszwecken am Leben zu lassen, eine Parallele zu dem schon früher erwähnten Brauch der vorderindischen Toda ist.

Anerkennenswert ist die spartanische Gerechtigkeit in dem Gesetze, daß nur jene Kinder zur Unterstützung ihrer Eltern verpflichtet sind, welche von diesen durch eine zweckdienliche Erziehung zum Kampf ums Dasein befähigt wurden. Aber durch die gesetzmäßige Tötung aller jener Kinder, die zur Hoffnung auf materielle Kraft und dem für den Staat aus dieser Kraft resultierenden Nutzen nicht berechtigten, haben sich die Spartaner, wie überhaupt die Griechen, auf die gleiche niedere Stufe der Menschenliebe gesetzt, auf welcher wir in den Kapiteln über Mord und Aussetzung Völker fanden, die auch in materieller Hinsicht Barbaren genannt werden können. Der hoch-

[1]) Vgl ferner Kapitel IV, Abschnitt „Anerkennung durch den Vater", sowie die Kapitel über Erziehung, Verlobung und Verheiratung.

gradige ästhetische Sinn der Hellenen ging nicht tief genug, um eine Schönheit, auch der Seele, in dem Sinne zu verstehen und anzustreben, welchen unsere Begriffe von Selbstaufopferung für den hilfsbedürftigen Schwachen einschließen.

In dieser Hinsicht standen die alttestamentlichen Juden höher als die Hellenen, während die tiefeinschneidende Gewalt des Juden in die Persönlichkeit seiner erwachsenen Töchter, selbst in deren religiöses Leben (§ 333), ihn auf eine Stufe mit dem Hellenen stellt. Andererseits gleicht das Verkaufsrecht des alttestamentlichen Juden dem des alten Babyloniers (§ 323). Dieser durfte, wenn in Geldnot, seine Kinder auf vier[1]), jener auf sechs Jahre verkaufen, mit dem Unterschied allerdings, daß in Israel und Juda die Gekauften nicht zu schweren Sklavendiensten herangezogen werden durften, was in Babylonien der Fall war. Das Extrem der Strafe ungeratener Söhne war aber hier milder als dort, wenn lebenslängliche Verstümmelung weniger hart ist, als der Verlust des Lebens durch Steinigung.

Deutlich tritt der Grundsatz von der Bevorzugung des Stärkeren in der Mosaischen Bestimmung über das Erstgeburtsrecht hervor (§ 323). Als Erstling der väterlichen Kraft wird der Erstgeborne in Israel bezeichnet; auf dem gleichen Grundsatz beruht das Erstgeburtsrecht auch der Kamtschadalen im nordöstlichen Sibirien.

Die Ausdehnung der väterlichen, zum Teil auch mütterlichen, Gewalt auf die verheirateten Söhne finden wir außerhalb der indo-europäischen Völkerfamilie im alten China und Korea, aber auch auf niedereren Kulturstufen, z. B. bei den afrikanischen Soninké und den sibirischen Burjäten. Diese Autorität kam, bzw. kommt, gelegentlich in scharfer körperlicher Züchtigung verheirateter Söhne zum Ausdruck (§§ 324, 326 und 328).

Diesen Extremen stehen andere gegenüber, Völker, deren heranwachsende männliche Jugend sich fast schon im Kindesalter emanzipieren kann und es auch tut. Derartige Beispiele sind die Bubis auf Fernando Póo und die deutsch-ostafrikanischen Wanyamwesi; ihnen stehen in dieser Hinsicht die Auin-Buschleute und die früheren Kap-Hottentotten (§ 324) nahe.

Das Verkaufsrecht des Indo-Europäers und des Semiten über seine Kinder hat bei vielen Völkern Parallelen. Das vorliegende Kapitel zeigt es uns in der Praxis bei Negern, Melanesiern, Japanern, Chinesen, Thaï, Annamiten, Tanguten, Mongolen und Indianern; unter den letztern verstanden die alten Mexikaner dieses Geschäft so gut, daß manche ihre Sprößlinge gleich auf mehrere Generationen hinaus verkauften. Aber auch unter uns Christen hat gerade dieser Mißbrauch des Kindes sich bis in die neueste Zeit herein erhalten.

Einen Ehezwang auf die Kinder, hauptsächlich die Töchter, sehen wir von den Eltern gleichfalls bei vielen Völkern der verschiedensten Kulturstufen ausüben. Die Eskimos stehen hier Seite an Seite mit den Chinesen (vgl. Kap. LVI). Die Erkenntnis, daß der gereiften Persönlichkeit, Mann oder Weib, in dieser Angelegenheit das Recht auf Selbstentscheidung zukomme, hat sich selbst unter den Christenvölkern nur langsam durchgerungen.

Eine Verkennung der Persönlichkeit liegt ferner in jenen Gesetzen, bzw. Bräuchen verschiedener Völker, welche die Schuld der Väter nicht nur an diesen, sondern auch an deren Kindern und Weibern strafen. Hellas, das alte Mexiko und Guatemala, das heutige Korea und alle Völker mit dem System der Blutrache gehören hierher. Die Blutrache ist zugleich eine Pflicht des Kindes gegen seine Eltern. —

---

[1]) Pietätslose Söhne auf Lebensdauer.

Die Pflicht des Kindes, seine Eltern im Alter zu ernähren, finden wir im vorliegenden Kapitel bei verhältnismäßig wenigen Völkern gesetzlich festgelegt, aber auch bei verhältnismäßig wenigen ausdrücklich verneint.

Das Recht des jungen Kabylen, seine eigene Mutter zu verkaufen, ist ebenso brutal wie das Recht gewisser Indianerstämme in Oregon und Washington, ihre Eltern zu ihren Sklaven machen zu dürfen, und das Recht des Inders, seine verwitwete Mutter aus seinem Hause zu jagen. Ihren Höhepunkt aber erreicht, wenn vielleicht auch unbewußt, die Brutalität in der Erhebung der Aussetzung und Ermordung des hilflosen Vaters zu einem religiösen Akt, wie es bei einzelnen nordamerikanischen Stämmen der Fall ist (§ 329).

Im allgemeinen bietet uns das Kinderrecht im vorliegenden Kapitel mehr Negatives als Positives[1]), was das Kind selbst betrifft, da die väterliche Gewalt die Persönlichkeit des Kindes gewissermaßen absorbiert. Allerdings entspricht dieser Gewalt bei manchen Völkern auch die väterliche Verantwortlichkeit, wie es z. B. im alten Japan der Fall war. Aber diese Verantwortlichkeit bedeutet doch wenig gegenüber dem Recht des Vaters, seine Töchter zur Prostitution zu verkaufen, oder seine Söhne zu kastrieren (Korea).

Nicht überall kommen jedoch dem Vater so weitgehende Befugnisse über sein und seines Weibes Kinder zu, wie sie in dieser Einleitung angedeutet sind. Manche Völker huldigen dem sogenannten Mutterrecht, welches freilich bei verhältnismäßig vielen Völkern eher Sippenrecht, weniger, wie *Frazer*[2]) wollte, „avunculi potestas" (Gewalt des Oheims) genannt werden sollte. Wo dieses Familiensystem in seiner ausgeprägtesten Form herrscht, da hat der Vater wenig Recht auf seine und seines Weibes Kinder; sie gehören ihm gar nicht. Die Kapitel L und LI geben hierfür Beispiele, und auch das vorliegende streift dieses Rechtsverhältnis. — Ferner lernen wir in diesem Kapitel Völker kennen, welche über die Zugehörigkeit des Kindes überhaupt keine rechtlichen Bestimmungen zu haben scheinen, da sie den Kindern die Wahl überlassen, ob diese bei den Ehescheidungen ihrer Eltern zum Vater, oder zur Mutter wollen. Entsprechend verhält es sich bei Todesfällen. Die Kinder können zu den Verwandten des Vaters, oder zu denen der Mutter. Beispiele hierfür sind die Eingebornen des deutsch-ostafrikanischen Kilwa-Bezirkes, gewisse Papua-Stämme, die Kanada-Indianer, Sioux und Chippeway, während die Nordindianer und die brasilianischen Botokuden ihren verstoßenen Weibern alle Kinder, die Araber, Kabylen, Auin- und Namibuschleute keines überlassen. Eine Untersuchung, inwieweit solche Bestimmungen und Bräuche mit der Auffassung des Kindes als Last, oder als Reichtum, bzw. mit den ökonomischen Verhältnissen der betreffenden Völker zusammenhängen, wäre lohnenswert.

Die Zugehörigkeit des Kindes bei Völkern mit Promiskuität, Gruppenehen und Polyandrie, sowie bei Völkern mit dem sog. Mutterrecht kommt in den folgenden zwei Kapiteln zur Sprache. —

Bemerkenswert sind die Anläufe zu einer staatlichen Fürsorge für das Kind, welche das vorliegende Kapitel beispielsweise schon im alten Babylonien, ferner im mohammedanischen Gesetz, hier speziell für das Sklavenkind, nachweist, insofern diesem, wenigstens indirekt, die mütterliche Pflege bis zum siebenten Lebensjahr zugesichert ist, was freilich nicht überall eingehalten wird, wie aus anderweitigen Mitteilungen hervorgeht. — § 324 macht uns mit dem im deutsch-ostafrikanischen Kilwa-Bezirk herrschenden Brauch bekannt, daß die Sklavenbesitzer beim Verkauf ihrer Sklaven Eltern und Kinder überhaupt nicht trennen. —

[1]) Die Kap. LI und LII bringen, mit dem Erbrecht des Kindes, Positives.
[2]) Bei *H. J. Rose*, Folk-Lore XXII (1911), 277 f.

§ 322. Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes bei Indo-Europäern.

Die älteste Geschichte zeigt uns die väterliche Gewalt in der indogermanischen Familie als eine sehr ausgedehnte. Der arische Inder konnte über seine Kinder unbedingt verfügen, sie verkaufen, verschenken oder verstoßen. Auch nach eingetretener Volljährigkeit mit 16 Jahren blieben die Söhne von ihrem Vater abhängig so lang er lebte, und ihr Erwerb fiel im allgemeinen ihm zu (*Jolly* bei *Schrader*). — Zur Zeit einer Hungersnot, oder zur hl. Prostitution verkauft der Inder heute noch seine Töchter.

Knaben hingegen dürfen von ihren Müttern nicht einmal gezüchtigt werden. — Ehe die britische Regierung die Witwenverbrennung abschaffte, kam dem (erstgebornen?) Sohn die Pflicht zu, seiner verwitweten Mutter den Scheiterhaufen anzuzünden (*Hoffmann*). —

Die heilige Stellung des Erstgebornen wurde in Kap. 3, Abschnitt „Horoskop" angedeutet. —

Bei den Brahminen in Kumaon, nördliches Vorderindien, gehören die Kinder der höheren Kasten nicht von Geburt aus der Kaste des Vaters an, sondern müssen erst durch eine besondere Zeremonie in dieselbe aufgenommen werden. Diese Zeremonie besteht, wie *E. Schröder* schreibt, darin, daß man dem Kinde im Alter von etwa neun Jahren ein Stück Bindfaden, über welches ein alter Brahmine betet, um den Hals hängt. Der Vater des Kindes macht bei dieser Gelegenheit jenen Nachbarn, die seiner Kaste angehören, Geschenke. Vor der Aufnahme in die Kaste des Vaters ist das Kind an keine Vorschriften derselben gebunden. —

Wie der Inder, so hatte auch der alte Römer als Familienvater Frauen, Kinder, Knechte und Mägde in seiner Hand. Die manus begründete den Familienzusammenhang (*G. Grupp*). Zwar galten die Kinder der sittlichen Anschauung nach als personae liberae, konnten aber nach *Bartsch* trotzdem ausgesetzt, verkauft oder getötet werden[1]). Der Verkauf konnte sich wiederholen. Das XII-Tafelgesetz bestimmte, ein dreimal von seinem Vater verkaufter Sohn solle von seinem Vater frei sein. Diesem fiel der Erwerb seiner Söhne zu. Ferner übte er das Ehezwangsrecht über seine Kinder aus. Auf seine Töchter hatte er, wenn diese eine Ehe ohne manus eingegangen hatten, Anspruch auch noch als verheiratet, d. h. er konnte eine solche Ehe jeden Augenblick trennen und die Tochter zurückverlangen. Eine solche Frau hatte auf ihre eigenen Kinder gar keine Rechte. In der Zeit vom prätorischen Edikt bis auf Justinian läßt sich aber nach *Bartsch* eine stetig fortschreitende Rechtsentwicklung zugunsten der Frauen und Kinder wahrnehmen, so daß die väterliche Gewalt im Justinianischen Recht nur mehr als „gefallene Größe" erscheint. Das Ehezwangsrecht wird zum Ehekonsens; durch das Institut der Emanzipation wird die Unterwürfigkeit des Kindes aufgehoben; die Erziehung wird regelmäßig ein Recht des väterlichen Großvaters mit Ausschluß beider Eltern, obgleich diese tatsächlich die Erziehung stark beeinflussen. — Für Ehescheidungen stellte Diocletian die Teilung der Kinder nach Geschlechtern suppletorisch als Regel auf; Justinian wollte, wenn die Schuld auf seiten des Mannes war, der Frau alle Kinder zusprechen. —

In der ersten Kaiserzeit kam das Wort Infanticidium auf, d. h. Ermordung der Kinder durch die Eltern. Wenn eine Mutter ihr Kind tötete, so wurde dieses wohl für Mord angesehen, aber sie wurde vom Manne als häuslichem Richter bestraft, bis durch Lex Pompeja de parricidiis eine solche Tat zum Infanticidium erhoben wurde. Des Vaters selbständiges Walten in der Familie

[1]) Zur Zeit der Könige scheint sich aber die Tötung auf mißgestaltete, und die Aussetzung auf Mädchen und uneheliche Kinder beschränkt zu haben. (Vgl. die Kap. Aussetzung und Kindermord.)

wurde hiermit beschränkt, doch behielt der Vater immerhin das Recht, das Neugeborne durch die in Kapitel IV erwähnte Aufhebung vom Boden anzuerkennen, oder zu verstoßen. — Ausgesetzte, von Privatleuten aufgenommene Kinder galten als Sklaven.

Wie die Germanen, so unterschieden auch die Römer innerhalb der Kindheit einzelne Altersperioden. Bei noch unentwickelter Sprachfähigkeit hieß das Kind „infans" (qui fari non potest): dann wurde es zum redenden Kind (infantia major) und hieß bis zum siebenten Jahr „infantiae proximus qui fari potest, quamvis actum rei non intelligat"; vom 7. bis zum hinterlegten 14. war es „pubertati proximus". Ein Mündiger hieß puber, auch adolescens. —

Für das alte Hellas schließt *Schrader* von dem Begriff δεσπότης (Herr) auf eine „Fülle der Macht, über welche der Hausherr einst auch in Hellas gebot". Später trete, wenigstens in Athen, die familienrechtliche Mündigkeit der Söhne zwei Jahre nach erfolgter Mannbarkeit ein. Die Tötung verstümmelter und mißgestalteter Neugeborner war in Sparta Gesetz, in Athen zur Zeit des Aristoteles gestattet; Aussetzung war ein vielgeübter Brauch und, wie schon früher erwähnt (vgl. Kap. IX und X), nur in Theben verboten. Hier hatten völlig besitzlose Väter dafür das Recht, ihre Kinder den Behörden zu bringen, welche sie um geringen Preis an irgend jemand als Sklaven verkauften. Der Käufer mußte sich zum Aufziehen verpflichten und durfte sich durch die Sklavendienste des Kindes schadlos halten (*J. Burckhardt*). Ausgesetzt wurden namentlich Mädchen, um sie später nicht ausstatten zu müssen. Doch galt die Aussetzung dann für strafbar, wenn man angefangen hatte, sie aufzuziehen. Gesetzlich unterschied man vier Klassen von Kindern: 1. rechtmäßige, von der Gattin geborne[1]; 2. unrechtmäßige, von einer Beischläferin geborne; 3. Kinder, deren Vater unbekannt war, und 4. Adoptivkinder.

Pflicht des Kindes war es, seine Eltern zu ehren, ihnen dankbar zu sein und sie im Alter zu unterstützen, letzteres aber nach den Gesetzen *Solons* nur dann, wenn die Eltern dafür gesorgt hatten, daß ihre Kinder etwas lernten, wodurch sie sich fortbringen konnten. Mißhandlung der Eltern wurde nach *Solons* Gesetzen mit dem Verlust der bürgerlichen Rechte (Atimie) bestraft (*Pouqueville*). In Athen schützte übrigens das Staatsgesetz auch die Kinder gegen Übergriffe der väterlichen Gewalt. Andererseits dehnte gerade Athen zur Zeit der Demokratie die auf den Vater gelegte Strafe der Atimie auch auf dessen Kinder aus, damit diesen dadurch das Recht zur Rache benommen würde. Diese Verfügung hatte zur Folge, daß die Beklagten ihre Kinder dem Gericht zur Rührung vorführten. *Burckhardt* weist bei Erwähnung dieser Strafe auf Lysias or. XX pro Polystrato (34) hin: „Wenn Einer, ihr Richter, seine Kinder vorführt und weint und jammert, so sehen wir, daß ihr mit den Kindern, wenn sie um seinetwillen der Atimie verfallen sollen, Mitleid habt und um der Kinder willen das Vergehen des Vaters vergebt, von denen ihr doch noch nicht wißt, ob sie beim Heranwachsen gut oder böse ausfallen werden."

Um ein richtiges Verhältnis zwischen Eltern und Kindern herzustellen, wünschte *Aristoteles*, der Staat solle dafür sorgen, daß die Bürger weder zu früh, noch zu spät heiraten. Wären die Kinder an Jahren zu sehr hinter den Vätern zurück, dann genössen die Eltern weder den Dank von ihren Kindern, noch diese die rechte Unterstützung von den Vätern. Ist aber der Alters-

[1] Als rechtmäßig galten, „in den Zeiten vorgeschrittener Zivilisation", wie *Ploß* (2 Aufl. II 466) schrieb, nur jene Kinder, deren Vater und Mutter Bürger des gleichen Staates waren.

unterschied zu gering, dann fehle den Kindern die schuldige Ehrfurcht, und auch in der Vermögensverwaltung treten leicht Mißhelligkeiten ein. —

Ein viel schwächeres Recht als die römische patria potestas war, nach *G. Grupp*, die germanische Muntschaft. Die Germanen, schreibt er, dachten nicht so starr und schroff wie die Römer, sondern stellten dem Recht die Pflicht entgegen, verbanden mit der Vaterschaft mehr den Begriff des Schutzes, der Vogtei, als den der Gewalt. Der Germane übte die Muntschaft als Muntwalt auch nur, solange er die genügende Kraft zur Ausführung der Schutzpflicht besaß, während die römische Manus nicht von Kraft und Alter abhing. Altersschwache Greise fielen sogar unter die Gewalt des kräftigen Sohnes, der sie aussetzen und töten konnte. Doch fügt *Grupp* einen Inhalt des Begriffes „Muntschaft" bei, welcher diese der römischen patria potestas würdig zur Seite stellt, d. h. auch die germanische Muntschaft schloß ursprünglich ein Züchtigungs-, Verkaufs- und Tötungsrecht ein. *Bartsch* steht nicht an, zu behaupten, die „frühere" Annahme, als ob die Hausgewalt der Germanen eine viel idealere gewesen wäre, als die römische, sei nichtig. Der Mann konnte Weib und Kinder züchtigen, töten, verkaufen, verstoßen oder, wie in Norwegen, verschenken. Allerdings seien auch hier die Sitten besser gewesen, als die Gesetze. — *Schröder* steht im wesentlichen auf dem gleichen Standpunkte wie *Bartsch*.

Reste der alten hausherrlichen Gewalt erhielten sich teilweise bis in das christliche Mittelalter hinein. Noch in der fränkischen Zeit unterstanden die Töchter dem Heiratszwang ihres Vaters. In Schweden hatte der Vater noch im Mittelalter das Recht, seinen Söhnen einen Beruf aufzuzwingen. Andererseits galt es bei den schwedischen Bauern damals als eine Schande, Söhne zu „verleihen" und fremdes Brot essen zu lassen. Deshalb behielten sie ihre erwachsenen Söhne meist zu Hause.

Die Umgestaltung des germanischen Familienrechtes zum Besseren bezeichnete *Bartsch* ein „unstreitiges Verdienst" der christlichen Kirche, bemerkt aber hierzu, auch *Paulus*, *Tertullian* und *Basilius* hätten die Zwangsehen der Töchter gebilligt, und Kinderverkauf habe auch christlichen Moralisten erlaubt geschienen[1]). — Nach deutschem Recht waren Kinder bei Hungersnot noch nach dem 13. Jahrhundert verkäuflich. Übrigens wies *Ploß* auf die häufigen Kinderangebote gegen Bezahlung noch im 19. Jahrhundert hin. Der „Anzeiger zur Gartenlaube" habe z. B. im April 1876 ein hübsches Kind gegen einmalige Zahlung von 2000 Talern angeboten, und ähnliche Inserate seien um diese Zeit in gewissen Blättern fast täglich zu lesen gewesen.

Die christliche Kirche, welche der überwuchernden Gewaltherrschaft des Vaters in seiner Familie entgegentrat, machte selbstverständlich auch dem Aussetzungs- und Tötungsrecht der Söhne über ihre altersschwachen Väter ein Ende. Sie belegte aber auch jede andere pietätlose Behandlung der Eltern durch ihre Kinder mit Kirchenstrafen. Die Visitationsakten der Diözese Bamberg verlangen im Jahre 1708, „der Pfarrer von Lichtenfels soll die seit sechs Jahren unterbliebene, sonst aber dort gebräuchliche Pfarrsynode wieder aufnehmen und fleißig auf Kinder sehen, die ihre Eltern nicht in Ehren halten, und solle sie zur gebührenden Strafe ziehen. In Arnstein sollten der Pfarrsynode getreulich angezeigt werden „diejenigen ehr- und gottvergessenen Kinder, Söhne und Töchter, die ihren Eltern abscheulich übers Maul fahren, schlecht und ärgerlich von denselben reden, ihren Eltern den Tod wünschen oder wohl gar, daß Gott vor sei, ihre Eltern thäten stoßen, raufen und schlagen" (*Lingg*).

[1]) *Bartsch* weist hier auf *Laymann* I, lib. III, tract. 4, pars 3, c. 8, p. 2 hin.

Auch bei den Germanen beeinflußte die Stellung der Mutter zum Vater das Kinderrecht. Auf das Recht der als illegitim geltenden Kinder der Kebsen kommt Kapitel LV zu sprechen. Die Kinder polygamer Ehen, welche besonders bei den Nordgermanen und deren Fürsten, sowie bei den fränkischen Merowingern nicht ungewöhnlich waren, gelten als vollberechtigt, weil man diese Ehen als rechte Ehen ansah.

Ein für das Fortleben bestimmtes Kind schritt in bestimmten Zeitabschnitten zu höheren Rechten und Pflichten empor. Vom dritten bis zum neunten Jahr erhöhte sich nach westgotischem Rechte alle drei Jahre das für dasselbe zu zahlende Wergeld um 10 Solidi; vom neunten Jahre an mit jedem Jahre um ebensoviel höher. Das Delbrücker Landrecht macht gewisse Rechtsvorteile für das Kind davon abhängig, ob es eine Lampe auszublasen vermag. — Vom siebenten Jahr an werden die Knaben den Frauen genommen, von den Männern erzogen und zum Lernen angehalten. Bis zum achten Jahre hat der Vater alle Handlungen des Kindes zu verantworten; vom achten Jahre an nimmt und büßt der Knabe halbes Recht. Kinder unter sieben Jahren läßt die Volkssage auf folgende Art prüfen: Es wird ihnen ein Apfel und ein Geldstück vorgehalten; greifen sie nach dem Apfel, so kann ihnen ihre Tat nicht vorgeworfen werden (*Grimm*).

Die deutschen Stämme hatten verschiedene Zeiten für die Mündigkeit; mit zehn Jahren wurde bei den Angelsachsen das Kind mündig; ebenso bei den Westgoten; mit zwölf Jahren bei den Longobarden, mit dreizehn Jahren nach schwäbischem Landrecht, mit fünfzehn Jahren in Burgund. Doch war das nur die erste Stufe. Der Knabe gelangte hiermit „zu seinen Jahren" oder „zu seinen Tagen". Die volle Majorennität trat erst ca. sechs Jahre später ein. Im schwäbischen Landrecht heißt es:

„Wann ein Mann komt zu achtzehen jaren, so hat er seine volle Tage."

Dagegen in *Lambrechts* Alexander:

„Nun bin ich funfzehen jar alt
Unde bin komen zo minen tagen,
Das ich wol wafen mag tragen."

Wieder bei andern Stämmen wurde der Jüngling mit 16, bzw. 21, Jahren majorenn (*Grimm*).

Die Ablegung der Kindertracht bestand bei den Germanen im Scheren der bis dahin freigewachsenen Haare[1]). —

Die rechtliche Stellung der Kinder in der altgermanischen Familie fand nach *Götzinger* ihren Ausdruck merkwürdigerweise sogar in der Reihenfolge, in welcher eine Familie ausging. Zuerst kamen die Mädchen, dann die Mutter; hinter ihr der Vater. Die Söhne, das stehende Heer des Hauses, bildeten den Schluß. Als ihr Waffenmeister und Feldherr schritt der Vater ihnen voran. —

Bei den Lettoslawen finden wir eine ähnliche Wucherung der väterlichen Gewalt wie bei den Juden, Römern, Griechen und Germanen. Im alten Preußen hatte der Vater unumschränkte Gewalt über seine Kinder, die er töten, aussetzen oder verstoßen konnte. Meistens traf dieses Schicksal auch hier die Mädchen. Nach *Siegfried Waldheim* schrieb Papst *Honorius III.* in einer Bulle vom Jahre 1218, er habe von der entsetzlichen Sitte der Preußen gehört, immer nur eine Tochter zur Fortpflanzung am Leben zu lassen.

[1]) Reste alter Rechtsbräuche finden sich vielleicht in jenen Sitten, welche noch immer hier und da, z. B. in der bayerischen Oberpfalz, von den Gevattern, bei der Beschaffung der Kleidung für das heranwachsende Patenkind, beobachtet werden. Das kleine und das große „Dodegewand" werden zu bestimmten Zeiten und in gewissen Altersperioden übergeben. Den Zeitpunkt, wo der Knabe aus der mütterlichen Pflege in die höhere Stufe der väterlichen Erziehung eintritt, bezeichnet die Vertauschung des bisher getragenen Kittels mit den Hosen (vgl. Patengeschenke).

Das serbische Recht war nach *G. Miloranovitsch* weniger rigorös. Es habe nicht, wie das römische, germanische und russische, in den familienrechtlichen Beziehungen etwas gesehen, was durch Zwang entstanden und durch Gewalt aufrecht erhalten werden sollte. Allein *Miloranovitsch* bemerkt auch, daß die Serben bis zur Annahme des Christentums gar kein geschriebenes Recht hatten, und daß die serbische Rechtswissenschaft bis auf den heutigen Tag noch sehr lückenhaft sei. Sicheres über das älteste Recht dürfte deshalb kaum festzustellen sein. Soweit *Miloranovitschs* Quellen zurückreichen, darf der Serbe seine Kinder weder als Sklaven behandeln, noch grundlos verstoßen, verkaufen oder töten. Er hat das Recht der Züchtigung und Erziehung, die Pflicht des Unterhaltes, der Vertretung und des Schutzes. Der Serbe hat ferner das Recht, seinen unmündigen Sohn (infra aetatem legitimam) nach eigenem Gutdünken zu verheiraten und seine unreife Tochter (filiam impuberem) ins Kloster zu geben, ohne sie um ihre Einwilligung zu befragen. Mündigen Söhnen kann er die Ehe verbieten, solange er noch unverheiratete Töchter hat, und wie im römischen Recht die Vatergewalt bis zu dessen Tode dauert, so auch im serbischen. Nach dem Ableben des Vaters werden die verheirateten und „geschäftsfähigen" Söhne gewaltfrei, die minderjährigen Söhne und unverheirateten Töchter bleiben in der Gewalt der Mutter.

Klosterzwang seinen Töchtern gegenüber und Heiratszwang über seine Kinder beider Geschlechter hatte, nach *Miloranovitsch*, auch der Russe, der sie zudem in die Sklaverei verkaufen durfte. Erst im Jahre 1500 wurde ihm dieses letztere Recht benommen (nach *Sergjewitsch*).

Von den gallischen Kelten schrieb *Cäsar*: Viri in uxores sicuti in liberos vitae necisque habent potestatem. — Nach *D'Arbois* standen hier, sogut wie im alten Rom, die Kinder unter der Macht des Vaters, Groß-, Ur- oder Urgroßvaters, solange einer von diesen lebte, wenn er nicht durch Alter oder Krankheit unfähig war. In Irland überdauerte diese Gewalt das christliche Mittelalter, während sie bei den Galliern des Mittelalters stark beschränkt, d. h. der Sohn bereits vom 14. Lebensjahr an für mündig erklärt wurde.

Kinderverkauf auf den Märkten erwähnte *Torquemada* von den zur westlichen Abteilung der indoeuropäischen Völkerfamilie gehörigen Thrakiern.

Wie im alten Athen das Kind mit seinem Vater der Strafe der Atemie verfiel, so fällt es im heutigen Hoch-Albanien als ein Opfer der Blutschuld, welche seine Familie oder weitere Verwandtschaft auf sich geladen hat. Im allgemeinen, schreibt *E. Cozzi*, gilt es ja für eine Niederträchtigkeit, ein Kind zu töten, aber trotzdem kommt es nicht selten vor. Fälle dieser Art erlebte er selbst. Die Kinder werden deshalb von ihren Eltern ermahnt, niemals ihren Namen zu verraten, wenn sie von irgend jemanden darum befragt werden, ohne daß ein Angehöriges bei ihnen ist. —

§ 323. Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes bei Semiten und Hamiten.

Der Babylonier hatte, nach Hammurabi's Gesetzbuch, das Recht, seine Kinder samt deren Mutter für Geld zu verkaufen oder zur Zwangsarbeit hinzugeben, um einer Schuldforderung nachkommen zu können; doch mußte der Käufer oder Fronherr Mutter und Kinder im vierten Jahr wieder freigeben. — Bei unverschuldeter Verstoßung der Gattin oder Nebenfrau gingen die Kinder mit ihrer Mutter; dem Vater blieb aber die Unterhaltungspflicht, bis die Kinder aufgezogen waren. Der Vater hatte das Recht, seinen Söhnen Frauen und seinen Töchtern Männer zu wählen. Die Verstoßung der Söhne durfte nicht willkürlich geschehen. Vielmehr mußte ein Vater, der so etwas im Sinne hatte, seine Absicht dem Richter mitteilen, und dieser die Gründe prüfen. Berechtigte die Schuld des Sohnes nicht zur Verstoßung, dann erlaubte es

auch das Gesetz nicht. Selbst wenn die Schuld eine genügend schwere war, verlangte das Gesetz für das erste Mal Verzeihung und gestattete erst bei einer Wiederholung die Verstoßung.

Einem Sohn, der seinen Vater schlug, wurden die Hände abgehauen. —

Die Kinder einer freien Mutter und eines Sklaven sind frei. — Eine Witwe, Mutter unerwachsener Kinder, darf nicht ohne Wissen des Richters heiraten. Der Richter prüft vielmehr die Hinterlassenschaft des Verstorbenen, übergibt ihr und ihrem zweiten Manne das Haus des ersten zur Verwaltung und läßt sich hierüber eine Urkunde ausstellen. Beide müssen dieses Haus in Ordnung erhalten, die Kinder erziehen und dürfen das Hausgerät nicht verkaufen.

Nach den sogenannten sumerischen Familiengesetzen, welche *Winckler* als Anhang zu den Gesetzen Hammurabi's gibt, und welche „zweifellos" einer noch älteren Kulturstufe als diese angehören, kann der Vater seinen Sohn zum Sklaven machen, als solchen markieren und für Geld verkaufen, wenn dieser zu ihm sagt: „Du bist nicht mein Vater." Und sagt ein Sohn zu seiner Mutter: „Du bist nicht meine Mutter", dann soll man ihm seine Marke schneiden, ihn in der Stadt so herumführen und aus dem Hause vertreiben. — Wenn ein Vater zu seinem Sohne sagt: „Du bist nicht mein Sohn", so muß er Haus und Hof verlassen. Sagt eine Mutter zu ihrem Sohne so, dann hat dieser Haus und Hausgerät, d. h. den mütterlichen Wirkungskreis, zu verlassen.

Der alttestamentliche Hebräer hatte kein Recht, seine Kinder auszusetzen oder zu töten, wohl aber zu verkaufen. Doch war auch dieses Recht beschränkt, d. h. er durfte sie nur an Glaubensgenossen, nicht an fremde Völker verkaufen. Auch mußten die Gekauften beider Geschlechter nach sechs Jahren wieder freigegeben werden, wenn sie nicht selbst zu bleiben vorzogen. Die Gekauften weiblichen Geschlechtes sollten entweder mit dem Käufer, oder mit dessen Sohn verheiratet werden. Geschah weder das eine, noch das andere, so sollte der Käufer der Gekauften „Unterhalt, ihre Bedeckung und ihre Beiwohnung nicht verweigern. Und wenn er diese drei Dinge ihr nicht tut, so soll sie frei ausgehen ohne Geld." Die gekaufte Tochter Israels genoß also ungefähr das Recht einer Konkubine, die nicht mehr verkauft werden darf[1]), ähnlich der Konkubine im Islam.

Der Hebräer konnte ferner die von seiner Tochter ohne sein Wissen gemachten Gelübde auflösen.

Das Ansehen der Eltern den Kindern gegenüber war unverletzlich. Unverbesserliche Widersetzlichkeit galt als todeswürdiges Verbrechen. „Wenn jemand einen widerspenstigen und ungehorsamen Sohn hat, der nicht hört auf die Stimme seines Vaters, noch auf die Stimme seiner Mutter; und haben sie ihn gezüchtigt: und er dennoch ihnen nicht gehorcht; so sollen ihn sein Vater und seine Mutter greifen und ihn führen zu den Ältesten seiner Stadt und zu dem Thore seines Ortes . . . Dann sollen alle Leute seiner Stadt ihn steinigen, daß er sterbe."

In Schuldsachen der Eltern hatte der Gläubiger ein Recht auf die Kinder, aber in dem alle sieben Jahre wiederkehrenden Jubeljahr mußten Eltern und Kinder wieder freigegeben werden. Auch war es gesetzwidrig, die Schuldner mit ihren Kindern sklavisch zu behandeln. *Moses* befahl: „Und wenn dein Bruder neben dir verarmt und sich dir verkauft; so laß ihn nicht schweren Sklavendienst tun: wie ein Taglöhner, wie ein Beisaß sei er bei dir." — Der Erstgeborene nimmt bei *Moses* eine hervorragende Stellung unter seinen Ge-

[1]) Man ersieht hieraus die verhältnismäßig tiefe Stufe, auf welcher die Keuschheit, bzw. die Ehre sogar des auserwählten Volkes stand.

schwistern ein. Ihm kommt das Doppelte von dem zu, was sein Bruder erhält, weil er der Erstling der väterlichen Kraft ist. —

Vor Mohammed gehörte in Arabien der Sohn dem Manne der Mutter, ohne Rücksicht auf physische Vaterschaft. Heiratete also eine Schwangere, so gehörte das Kind nicht dem Manne, von dem sie es empfangen hatte, sondern dem, der sie unterdessen geehelicht hatte. Das Gesetz Mohammeds aber verbietet die Wiederverheiratung einer Schwangeren vor ihrer Entbindung und hält an dem Grundsatze fest: Das Kind gehört zum Bett. Ferner wurden im vormohammedanischen Arabien kleine Kinder, welche ein Weib ihrem neuen Manne mitbrachte, oft dem Stamme des letzteren einverleibt. Das war die Regel, wenn diese Kinder nicht einer vorhergehenden ba ál-Ehe, d. h. einer Ehe entsprungen waren, welche das Weib dem Mann (ba ál-Herr, Eigentümer) zum Eigentum machte. In dieser Eheform hatte der Mann auch das Recht, sein Weib zeitweilig einem andern Manne zu geben und die aus solchen Verbindungen entsprossenen Kinder entweder für sich in Anspruch zu nehmen, oder diesem Manne zu überlassen. Die Zugehörigkeit der Kinder wurde übrigens mitunter auch durch das Recht des Stärkeren bestimmt. Einen derartigen Fall führt *Robertson-Smith* an: Jil, Sohn des Lojaim, hatte eine Schwangere mit Zustimmung ihres vorigen Mannes geheiratet und diesem das Versprechen gegeben, er werde das Kind aufziehen und es dann seinem wirklichen Vater zurückgeben. Es wird ein Knabe geboren und Jil hält sein Versprechen, erzürnt aber dadurch die Verwandten seiner Frau, die sich aufmachen, um den Knaben mit Gewalt an sich zu reißen. Der wirkliche Vater findet bei seinen Verwandten wenig Hilfe, wird von der andern Partei tüchtig durchgehauen und gibt schließlich mit den Worten nach: „Wer deinen Morgentrank getrunken, ist zweifellos dein Sohn."

Im heutigen Arabia Patraea bleibt einer von ihrem Mann verstoßenen Frau ihr Kleinstes, bis es entwöhnt ist, worauf es in das Zelt seines Vaters zurückkommt. — Hier machen die Beni Sahr, als Stamm, Anspruch auf die Kinder, weshalb es den Vätern versagt ist, sie zu verpfänden oder zu verkaufen (*Musil*).

Hingegen schrieb *Lane* in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, im arabischen Ägypten sei es nicht sehr selten gewesen, daß Kinder von ihren Müttern oder von andern Weibern öffentlich zum Verkauf herumgetragen wurden. Allerdings war in den meisten Fällen große Armut der Grund. Starb z. B. eine Mutter von einem oder zwei noch nicht entwöhnten Kindern weg, und hatten Vater und Verwandten nicht die nötigen Mittel, um eine Amme einzustellen, dann schritt man zum Verkauf. *Lane* erwähnt eine Frau in Kairo, die von einer andern ein kleines Kind kaufte, welches diese vor einer Moschee gefunden haben wollte. Die Käuferin entschloß sich, das Kind um Gottes willen und in der Hoffnung aufzuziehen, daß, durch dieses Werk der Barmherzigkeit, ihr eigenes einziges Kind am Leben erhalten bleibe. Manche Araber kauften damals übrigens Kinder auf, um sie als Sklaven zu benutzen, verkauften sie auch wieder, so daß die Kinder geradezu Handelsobjekte waren. Manche ägyptische Mädchen wurden beim Verkauf von ihren Eltern oder Verwandten als Ausländerinnen angegeben, wozu die Mädchen, denen man schöne Kleider und anderen Luxus versprach, ihre Zustimmung gaben, und selbst behaupteten, sie seien als drei- oder vierjährige Kinder aus ihrer fernen Heimat weggeführt worden, und hätten nun ihre Muttersprache verlernt.

Der arabische Nomade Algeriens wird als unumschränkter Herrscher in seiner Familie geschildert, dem gegenüber Weib, Söhne und Töchter willenlose Untertanen sind. Zwar werden die erstgebornen Söhne vom Vater gehätschelt, aber die weiblichen Familienmitglieder bekommen seine Herrschaft um so mehr zu fühlen.

Nach mohammedanischem Recht teilt das Kind die soziale Stellung seiner Mutter. Ist diese Sklavin, dann auch das Kind. Sklavinnen dürfen ohne ihre Kinder nicht verkauft werden, solange diese der mütterlichen Pflege bedürfen, was nach der vorwiegenden Anschauung bis zum 7. Lebensjahr der Fall ist. Unterricht und Erziehung sind (beim legitimen Kind) Pflicht des Vaters; doch bleiben die Mädchen meist bis zu ihrer Verheiratung, die Knaben bis zur Beschneidung bei der Mutter im Harem. Die Mutter ist verpflichtet, ihr Kind zu säugen, kann aber dafür von ihrem Manne Ammenlohn beanspruchen (*Van den Berg*). Die Stellung des orientalischen Knaben zu seinem Vater ist mehr die eines Untergebenen, als eines Sohnes in unserem Sinne; andererseits vertritt der Sohn, auch schon im Knabenalter, seinen abwesenden Vater im Hause mit viel Ernst, Würde und Anstand[1]).

Über Recht und Stellung des Kindes im alten Ägypten siehe die Kapitel über Mutterrecht, Erziehung und gegenseitige Liebe.

Der Kabyle hat die Pflicht, seine Kinder standesmäßig zu ernähren und zu kleiden. Das Züchtigungsrecht, welches ihm seinem Weib gegenüber die Anwendung von Stein und Dolch gestattet, darf seinen Kindern gegenüber nicht weiter als bis zur „correction manuelle" gehen, wie *Hanoteau* und *Letourneux* schrieben. Die Kinder jeden Alters sind ihren Eltern Achtung und Gehorsam schuldig, was jedoch den Verkauf verwitweter Mütter an neue Werber durch ihre eigenen Söhne nicht ausschließt. Alte, dürftige Väter müssen von ihren erwachsenen Söhnen ernährt werden. Der Gemeinderat selbst überwacht die Durchführung dieses Gesetzes und pfändet im Notfalle die pflichtvergessenen Söhne aus, oder verbannt sie, wenn Pfändbares nicht vorhanden ist. — Da der Unterhalt der Mutter durch ihren Mann, oder, wenn dieser unfähig ist, von ihrer Familie oder ihrer weiteren Verwandtschaft, bestritten werden muß, fällt sie betreffs der Unterhaltungspflicht ihren Kindern nicht zur Last.

Der Ungehorsam erwachsener Söhne wird in manchen Kabylen-Stämmen mit Geld bestraft; bei den Aït Khalifa verlieren Söhne, die es an der schuldigen Achtung ihrer Väter fehlen lassen, jeden Anspruch auf Unterhalt, ohne jedoch auch ihres Erbrechtes nach dem Tode des Vaters verlustig zu gehen. — Alle Kinder, die eine Kabylin ihrem Manne gebiert, gehören ihm, so daß sie bei Verstoßung kinderlos ausgehen muß. Nur ihren Säugling darf sie bei einigen Stämmen bis zur Entwöhnung mitnehmen (*Hanoteau-Letourneux* und *Schönhärl*). —

§ 324. Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes bei Negern, Hottentotten und Buschleuten.

Unter den westlichen Sudannegern hatte der Soninké (Sarakolé) in vorislamischer Zeit das Recht über Leben und Tod seiner Kinder. Der Islam trat hierin mildernd ein. Es blieb dem Soninké aber das Züchtigungsrecht in beliebiger Form, und zwar auch über seine verheirateten Söhne. Seine Ratschläge sind meist Befehle. Bei Ehescheidungen fallen ihm alle Kinder zu, auch wenn es erwiesen ist, daß die Schuld auf seiner Seite ist (*Fernand Daniel*). — Die Soninké sind ein Zweig der Mandingo, bei denen Mangel an Ehrfurcht vor den Eltern mit einer Geldstrafe gerügt wird.

Die Bolo-Bolo oder Bautschi, gleichfalls in Nordwestafrika, verkaufen ihre Kinder an wildfremde Menschen, ohne sich weiter um sie zu kümmern. Eine Perlenschnur genügte um die Mitte des 19. Jahrhunderts einer Mutter, daß sie dafür ihre einzige Tochter von sich stieß, als diese sich

[1]) Es handelt sich hier also nicht nur um Semiten und Hamiten.

jammernd und liebkosend an ihre Kniee klammerte. Ob solche Fälle häufig waren, weiß ich freilich nicht.

Bei den Bubis auf der Fernando-Póo-Insel haben die Söhne das Recht, sobald sie zum Gebrauch der Vernunft gelangt sind, das elterliche Haus zu verlassen und sich von ihren Eltern loszusagen. Die Töchter genießen dieses Recht nicht, sondern müssen sich gefallen lassen, daß sie, wie ihre Geschlechts- und Altersgenossinnen bei so vielen andern Völkern niederer Kultur, an den meistbietenden Werber verkauft werden (*Coll*).

In Deutsch-Ostafrika machen sich die Söhne der Wanyamwesi bereits nach ihrem zehnten Lebensjahr von ihren Vätern unabhängig. Schon von früh an mit dem Hüten der Herden betraut, sind sie dann selbständige Hirten, bepflanzen ein Stück Land mit Tabak und bauen sich eine eigene Hütte. — In Zeiten der Not werden Kinder von ihren Eltern, oder diese von ihren Kindern, verkauft. — *Andree* führt im Hinweis auf *Burton Speke* Wanyamwesi-Neger an, die ihre Mutter gegen eine Kuh oder zwei Ziegen beim Spiel einsetzten.

Fig. 435. Schulmädchen in Dar-es-Salâm. Mit Erlaubnis des dortigen Apostolischen Vicariates.

Zur Zeit großer Hungersnot kommt Kinderverkauf auch in Dar-es-Salaam noch vor. Die Leute wollen dadurch sich und ihre Kinder vor dem Hungertod bewahren (*Wehrmeister*).

Aus den Rechtsverhältnissen des Kindes bei den Wasiba am Viktoria-See liegt mir nur die Mitteilung *H. Rehses* vor, daß die Kinder stets zur Familie des Vaters gerechnet werden. —

Im Kilwa-Bezirk an der Deutsch-ostafrikanischen Küste besitzt das Kind, so gut wie der Vater und die Mutter, sein Sondereigentum, sei es ihm durch Selbsterwerb, oder Schenkung, oder Erbschaft zugefallen. Doch genießt meist die ganze Familie den Gewinn gemeinsam. — Bei Ehescheidungen bleiben die größeren Kinder da, wo es ihnen am besten gefällt. Bis zum siebenten Jahr werden sie von ihrer Mutter oder Tante mütterlicherseits auf Kosten des Vaters erzogen. - Die Kinder einer Sklavin[1]) sind Sklaven des Herrn der Mutter, ob der Vater Sklave oder Freier sei. Die Kinder einer Suria sind freie Kinder des Herrn und werden den Kindern der freien Frau

[1]) Wird diesem Kapitel eingereiht, weil es sich auch um die Kinder eines Ehepaares in der Sklaverei handeln kann.

gleichgestellt. Die Kinder von Sklaven werden beim Verkauf nicht von ihren Eltern getrennt (*von Eberstein*).

Auch die Kinder der Negersklavinnen in Brasilien[1]) folgten bis zum Verbot des Negerhandels (1831) ausnahmslos dem Stande der Mutter. Somit blieb die heranwachsende Generation auch nach diesem Verbot noch in der Sklaverei. Erst das Abolitionsgesetz vom Jahre 1871 erklärte alle von Sklavinnen geborenen Kinder frei, verlangte aber, daß die damals heranwachsenden bis zu ihrer Großjährigkeit bei den Herren ihrer Mütter blieben (*Breitenbach*). —

Fig. 403. Losgekauftes Sklavenkind der Benediktiner-Mission in Dar es Salam.

Der Kaffer ist berechtigt, seine Kinder zu verpfänden. Er eröffnet sich diese Einnahmequelle, wenn er z. B. Geld zum Ankauf eines neuen Weibes braucht (*Fritsch* und *Moffat*).

Über die Kap-Hottentotten berichtete *Peter Kolb:* Solange die Kinder ihren Unterhalt von ihren Eltern genossen, durfte sich keines erlauben, sie mit Schlägen zu bedrohen, „wenn sie nicht die Straffe des Todtes innerhalb zwo Stunden erdulden" wollten. Aber nach ihrer Mannbarkeitserklärung durften die Söhne ihre Mütter mißhandeln. — Aus der von *Kolb* mitgeteilten Ansprache bei der Trauung der Ehepaare könnte man schließen, daß die Söhne zum Unterhalt ihrer arbeitsunfähigen Eltern verpflichtet waren. Doch war es zu *Moffats* Zeit (19. Jahrhundert) Brauch, solche Eltern auszusetzen. Wenn sie nicht mehr Wurzeln und Holz sammeln und heimtragen konnten, dann gab der Kraal ihren Angehörigen gerne die Erlaubnis zur Aussetzung. Mittellose Leute sollten niemandem zur Last fallen.

Mittellos konnte aber nach dem Landesbrauch selbst der Reichste werden, weil Väter, die durch Gebrechlichkeit zur Selbstverwaltung ihres Besitzes unfähig geworden waren, diesen ihren erstgebornen Söhnen übergeben mußten. Mit etwas Nahrungsmitteln und Wasser an der Seite, überließ man also die alten Leute in der Wüste dem Hungertod und den wilden Tieren. Das flüchtige Gehege um die Ausgesetzten bot keinen Schutz. Ein altes Weib, welches *Moffat* einmal in dieser Lage fand, weigerte sich, mit ihm heimzukehren, weil die Aussetzung nun wiederholt würde. Das sei bei ihrem Volk nun einmal so Brauch. — Der Akt wurde vom ganzen Kraal feierlich, unter Opfern und Gastmählern vollzogen.

[1]) In Surinam scheinen die Ehen von Sklaven nur als wilde Ehen, als jederzeit auflösbare Verbindungen, gegolten zu haben.

In neuerer Zeit schrieb *Schinz* jedoch, dem ältesten Sohn liege die Sorge um die Mutter ob, wenn der Vater mit Tod abgegangen ist. —

Erwähnenswert ist die Stellung, welche die Kinder der Hottentotten zur Zeit der Leibeigenschaft unter den Buren einnahmen. Das Gesetz sprach jenen Buren, welche zur Ernährung von Kindern Leibeigener beigesteuert hatten, diese Kinder bis zum 25. Lebensjahre zu. Weil nun aber die leibeigenen Hottentotten ihren Dienstpflichten obliegen mußten, erfüllte sich jene Bedingung von selbst.

Ähnlich wie bei den Kap-Hottentotten, hört auch bei den Auin-Buschleuten die elterliche Autorität über die Kinder so ziemlich auf, wenn diese einmal so weit sind, daß sie sich selbst ernähren können. — Bei Ehescheidungen und nach dem Tod der Mutter bleiben dem Vater die Kinder und werden von der neuen Frau desselben aufgezogen. Die Söhne eines ermordeten Mannes sind zur Blutrache verpflichtet, sobald sie erwachsen sind. Diese Pflicht wird ihnen von der Mutter eingeprägt. Die Verpflichtung beginnt, sobald der Jüngling das erste Stück Wild erlegt hat. Seine Sippe steht ihm zur Erfüllung bei (*Kaufmann*). —

Auch der Namib-Buschmann beansprucht bei seiner Ehescheidung die Kinder. Die Säuglinge bleiben zwar solange bei der Mutter, bis sie herangewachsen sind, müssen aber dann dem Vater übergeben werden. — Im Fall eines vorhergehenden Ehebruchs muß der Ehebrecher, wenn er nicht getötet wurde, sondern das Weib heiraten mußte, das Kind aufziehen und dann dem ersten Mann überlassen (*Tenk*). —

§ 325. Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes bei malayisch-polynesischen Völkern.

Der Battak auf Sumatra hat kein Recht auf Leben und Tod seiner Kinder. Dem Rechtszustand seiner Ehe zufolge haben sowohl seine als seiner Frau Verwandten ein Interesse daran. Doch bleiben die Kinder beim Tod der Mutter in der Gewalt des Vaters. — Hinterläßt ein Batak eine Witwe mit Söhnen, so haben diese die Pflicht, ihre Mutter zu ernähren, aber auch das Recht, ihr zu befehlen[1]).

Wenn bei den Iban oder Dayaken in Sarawak, Borneo, Ehescheidung durch Schuld des Mannes vorkommt, nachdem dieser von seiner Gattin bereits ein Kind hat, dann hat er 33 Taler Alimentation zu zahlen. Stirbt das Kind, dann wird er um 30 Taler gestraft. — Liegt bei der Scheidung eines Ehepaars, welches schon ein Kind hat, die Schuld an der Frau, dann muß sie 15 Taler Strafe zahlen (*Leo Nyuak*). — Diese Bestimmungen dürften mit dem Kinderrecht zusammenhängen und scheinen von der Überzeugung auszugehen, daß beide Eltern zum Gedeihen des Kindes zusammenwirken sollen.

Bei den Papuas in Kaiser Wilhelmsland rechnet man es dem Vater zur Schuld an, wenn der Erstgeborne im Kindesalter stirbt, weshalb der Vater in einem solchen Fall die Brüder der Mutter beschenken muß. Die Kinder sind hier im Geburtsort der Mutter heimatberechtigt, und die Verwandten mütterlicherseits ergreifen bei Todesfällen und Erbangelegenheiten die Initiative. Trennen sich Ehegatten, dann bleiben die größeren Kinder in der Regel beim Vater; die kleineren werden von der Mutter mitgenommen. Stirbt der Mann, so bleiben die Kinder, abgesehen von den kleinsten, meist nicht bei der Mutter,

---

[1]) Die Sakai, ein kulturell niederstehendes Volk im östlichen Sumatra, welches wiederholt als Negritos bezeichnet worden ist, nach den neuesten Forschungen *Felix Speisers* aber wahrscheinlich zum Malayischen Stamm gehört, anerkannten früher keine Kinder als die ihrigen, die nicht die sog. „kurab", eine eigentümliche Hautkrankheit, durchgemacht hatten (*Moszkowski*), wohl eine seltene Erscheinung im Kinderrecht.

sondern gehen zu nahen Verwandten. Eine feststehende Bestimmung gibt es darüber nicht. In Kaiser Wilhelmsland nennt und betrachtet das Kind auch die Brüder des Vaters und deren Frauen, sowie die Schwestern der Mutter und deren Männer, als seine Väter und Mütter. Die Kinder geschlechtsgleicher Geschwister gelten als richtige Geschwister; jene geschlechtsungleicher nur als Vettern und Basen. Der Altersunterschied der betreffenden Eltern bestimmt die Bezeichnung eines Geschwisterkindes als älteren oder jüngeren Bruders, oder als älterer oder jüngerer Schwester. Es gibt weder ein ausschließliches Vaterrechts- noch Mutterrechtssystem, sondern eine Mittelstufe, insofern die Sippe sowohl des Vaters als die der Mutter auf die Kinder Ansprüche erheben. — Daß der Papua und sein Weib über Leben und Tod ihrer Kinder entscheiden dürfen, geht aus den früheren Kapiteln über Kindsmord hervor. Die Kinder können verkauft werden. Als Käuferinnen melden sich (wohl unter andern?) kinderlose Verwandte, welche das gekaufte Kind als ihr eigenes aufziehen, ohne es über seine eigentlichen Eltern aufzuklären, so daß Fälle nicht selten sind, in denen solche Kinder im gleichen Dorf mit ihren Geschwistern und unter den Augen ihrer eigentlichen Eltern aufwachsen, ohne sie zu kennen (*Krieger*).

Fig. 437. Ein Kaia-Kaia-Weib mit Kind. Niederländisch-Neuguinea. Nach *H. Nollen* im „Anthropos" IV, 508. Tafel IV.

In Britisch Neu-Guinea gehen die Kinder beim Tode des Vaters gewöhnlich zu dessen Bruder, der mit dem Bruder der Mutter Aufsicht und Vormundschaft über sie teilt. Wie in Kaiser Wilhelmsland, so gehören auch hier die Kinder bald zum Stamme des Vaters, bald zu dem der Mutter. Bei Ehescheidungen fallen sie meist dem Vater zu, sogar die kleinsten, nachdem sie von der Mutter bis zu einem gewissen Alter gepflegt worden sind. Nur bei den Motu-Motu behält die Mutter alle Kinder und weist etwaige Ansprüche des Vaters mit der Frage zurück, ob etwa er die Schmerzen der Geburt ausgestanden habe. —

Auf Adie, Holländisch Neu-Guinea, behält bei Ehescheidungen der Mann die Kinder; an der Kainani-Bucht gehen die Mädchen mit der Mutter, die Knaben mit dem Vater (*Krieger*).

Zum Verkauf und zur Tötung der Kinder hält sich auch der Melanesier im Bismarck-Archipel und auf den Salomo-Inseln berechtigt (vgl. Kapitel IX). Aussetzung ist nach *Joachim* Graf *Pfeil* nicht bekannt. Auf der Salomo-Insel Bougainville gibt es einen regelrechten Kindermarkt, wo die Eingebornen ihre entbehrlichen Sprößlinge an Leute von der Nachbarinsel Choiseul verkaufen, ohne sich je wieder um sie zu kümmern. Sie lösen für Mädchen etwa 70 Mark, für Knaben die Hälfte. Diese gelten ihren Käufern zwar nicht als regelrechte Sklaven, müssen aber für ihre Herren arbeiten, dürfen später auch nicht nach eigener Wahl freien, erhalten jedoch bei guter Führung von ihren Herren eine Gattin. Die Mädchen verbringen ihr Leben bis zum 12. Jahr in den Häuptlingsfamilien, worauf sie an Untergebene verheiratet, oder dem Harem eines Häuptlings einverleibt werden.

Auf den Fidschi-Inseln hat das Kind ein Recht auf Fortexistenz, wenn es einen Tag gelebt hat; auf Hawaii hingegen konnte es noch nach einem Jahr, oder noch später getötet werden (*Ploß* II, 408, 2. Aufl.). — Auf den Fidschi scheinen die Kinder bald dem Stamm des Vaters, bald dem der Mutter anzugehören; denn *Marzan* schreibt, daß die Kinder die Totem des Stammes des Vaters verehren, wenn sie nicht beim Stamm der Mutter leben.

(Diese selbst verehrt die Totem sowohl ihres eigenen Stammes, als auch die des Stammes, welchem ihr Mann angehört.)

Auf Samoa werden bei Ehescheidungen Kinder und Vermögen geteilt; die jüngeren Kinder fallen der Frau, die älteren dem Manne zu. Beim Tod des Vaters hat dessen Bruder ein gewisses Anrecht auf Witwe und Kinder, ohne daß jedoch die Witwe zur Ehe mit ihm gezwungen werden kann.

Aus Australien berichtete *Jung*, daß die Kinder für ihre Vergehen unter keiner Bedingung gezüchtigt werden durften, sondern daß die Verantwortung auf den Eltern lag. Hatte ein Kind etwas gestohlen, so mußte der Vater oder die Mutter dafür einstehen und sich mit dem Bestohlenen im Zweikampf messen; doch liefen solche Begegnungen gewöhnlich nur mit einigen Beulen ab. — Ist ein älterer Bruder in der Familie, dann ist dieser für seinen jüngeren Bruder den Eltern gegenüber verantwortlich. Diese Art Haftpflicht heißt munmananie. —

Fig. 438. Knabe von Mioko, bei Neulauenburg, Bismarckarchipel. *Godefroy* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

§ 326. Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes bei Japanern, Koreanern und Völkern mit isolierenden Sprachen.

Das jeweilige Haupt der Familie genoß in der japanischen Familie ebenso viele Rechte, wie der Pater familias im alten Rom, die unbeschränkte Macht über Person und Eigentum seiner Kinder. Den Mißbrauch dieser Gewalt verhinderten in der Regel die natürliche Liebe und die sehr einflußreiche Sitte, wie *Ploß* schrieb. — Familienglieder konnten vom Japaner ausgestoßen und durch Fremde ersetzt werden, so daß die Familie einer Korporation ähnlich wurde. Nach *Mitford* war aber die Enterbung der Söhne ohne Zustimmung der Regierung nicht erlaubt. — Den Verkauf mancher Töchter in die Freudenhäuser hat Kapitel XLVII erwähnt. *Ploß*[1]) meinte, nur Eltern von niederer Denkungsart hätten von ihrem Verkaufsrecht Gebrauch gemacht; vgl. indessen die Mitteilungen *Mitfords* in § 313, nach denen dem Verkauf und Selbstverkauf zur Prostitution nicht selten sogar edle Motive unterliegen. Nach *Rein* kommt es vor, daß Väter ihre Töchter zu diesem Zweck verkaufen, um die Begräbniskosten für den eigenen Vater aufzubringen. — Mit dem weitgehenden Recht des japanischen Familienoberhauptes geht dessen Verantwortlichkeit für die Familienmitglieder Hand in Hand (*Ploß*).

Des Kindes erste Pflicht ist in Japan Ehrerbietung gegen seine Eltern. Ein altes Gesetz verlangt eine Strafe von 100 Tagen Gefängnis für jenes Kind, das sich während der gesetzlichen Trauer um Eltern oder Großeltern verheiratet, und ein Jahr Gefängnis für gänzliche Nichtbeachtung dieser Trauer. —

Eine Illustration zu dem Züchtigungsrecht, welches in Korea noch Ende des 18. Jahrhunderts einer Stiefmutter zukam, liefert *W. G. Arnous* in der

[1]) 2. Aufl. II, 403.

folgenden Mitteilung: Ein vornehmer Koreaner hatte als Witwer nochmals geheiratet, diese Frau ohne formelle Scheidung wieder entlassen, war später zweiter Minister des Königs geworden, und stand nun vor seinem 60. Geburtstag, welcher in der Hauptstadt gefeiert werden sollte. Seine Söhne waren bereits verheiratet und samt ihren Frauen zum Fest erschienen. Da ließ sich die entlassene, von allen ignorierte Frau aus ihrem Elternhaus in das ihres Mannes tragen, setzte sich als legitime Gattin auf den Ehrenplatz, fing an, ihren Schwiegertöchtern und den Sklaven des Hauses Befehle zu erteilen, ließ ihre Stiefsöhne, die sich nicht freiwillig vorstellten, herbeiholen, warf ihnen ihre Pflichtvergessenheit vor und ließ sie durch einen Sklaven peitschen mit den Worten: „Was euren Vater betrifft, so bin ich seine Sklavin. Ihr aber seid meine Söhne, und ich rate euch, mir gegenüber die gute Sitte nicht mehr

Fig. 4. Familie am Carpentaria Golf, N.-O. Australien. Bei Kolonisten in Dienst. *Klaatsch* phot.

außer acht zu lassen." Für dieses „bewundernswerte" Vorgehen erhielt die energische Stiefmutter eine der höchsten Ehrenstellen am Hof der Königin. — Seitdem scheint sich aber das koreanische Familienrecht zugunsten verheirateter Söhne geändert zu haben. Denn *Arnous*, welcher diesen Fall erzählt, schreibt auch, und hier meint er wohl den Rechtszustand des 19. Jahrhunderts: Die Verheiratung macht den Sohn zum Mann, gleichviel, in welchem Alter sie stattfinde. Mit ihr erlischt die väterliche (und also wohl auch die mütterliche) Gewalt über den Sohn. — Wer nicht heiratet, bleibt immer auf der Rangstufe eines Kindes, was durch das Tragen des über den Rücken hängenden Zopfes ausgedrückt ist, wenn man von emanzipierten Ausnahmen der Gegenwart absieht. Solche (d. h. Unverheiratete) können ungestraft allerlei Torheiten begehen, da die Kinder nach koreanischer Ansicht zu ernstem Denken und Handeln unfähig sind. Sie dürfen aber auch nicht an ernsten Verhandlungen teilnehmen, und wären sie dreißigjährige Männer. —

Die Eltern haben in Korea das Recht, ihre Söhne kastrieren zu lassen, was beim armen Volke vorkommt. Solche Leute wollen durch den verhältnismäßig guten Verdienst ihrer Söhne als Eunuchen sich selbst ein sorgenfreies Alter sichern. — Aus dem gleichen Grund widmen sie ihre Töchter dem Beruf der Tänzerinnen (Gisaing), deren Stellung sich mit jener der japanischen Geisha deckt[1]).

Bis zum Jahre 1895 erstreckte sich die auf einen schweren Verbrecher verhängte Strafe auch auf dessen Familie und Verwandtschaft. Hatte z. B. ein Familienhaupt Verrat begangen, dann wurde er samt allen männlichen Verwandten bis zum fünften Grad enthauptet, seine Frau, Tochter und Mutter vergiftet, oder zu Sklavinnen gemacht. Die gleiche Strafe stand auf Grabschändung. – Bei Ehescheidungen scheinen die Kinder dem Vater zu bleiben; jedenfalls hat dieser nach *Hamilton* die Erziehungspflicht. —

Fig. 110. Eingeborene mit Kind von der Moreton-Bai, O.-Australien. *Godeffroy* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Die Tochter einer Sklavin tritt nach koreanischem Gesetz an die Stelle der Mutter, sobald diese gestorben ist. Aus diesem Grund sieht ein Sklavenbesitzer darauf, daß seine Sklavinnen sich verheiraten. —

Mehrere, teils von einander stark abweichende, Berichte über Kindsmord und Aussetzung in China sind in Bd. I, S. 190 mitgeteilt worden. Daß der Chinese bis auf die neueste Zeit herauf gesetzlich nicht abgehalten wurde, wenigstens seine Töchter zu töten, steht nach jenen Mitteilungen fest. Nun liegt mir ein Bericht von *Josef Grunzel* vor, nach welchem der Chinese „früher" das Recht hatte, seine Kinder in den ersten drei Lebensjahren auszusetzen. Jetzt sei das anders geworden. Wer jetzt sein Kind aussetzen würde, ohne durch die größte Armut gezwungen zu sein, oder nachdem es ein gewisses Alter überschritten habe, der würde die „öffentliche Meinung" gegen sich kehren[2]). Das Züchtigungsrecht gegen Söhne wird durch deren Stellung beschränkt. Ein Beamter kann von seinem Vater, ohne eingeholte kaiserliche Erlaubnis, nicht mehr gezüchtigt werden (vgl. Erziehung). Hingegen verkauft der Chinese heutzutage noch seine Töchter samt ihrer Mutter, wenn er von Hungersnot getrieben wird, wie „Die Katholischen Missionen" berichten. Oft gehe ein solcher Handel in aller Kälte vor sich; doch gebe es auch Männer, die nach der Trennung vor Leid fast vergehen.

Plath erklärte, wohl mit Recht, die mangelhafte Entwicklung chinesischer Freiheit und Selbständigkeit im öffentlichen Leben mit dem Erziehungssystem in der altchinesischen Familie. Unbedingter Gehorsam und gänzliche Unselbständigkeit kennzeichnen das Verhältnis des Kindes zum Vater und größtenteils auch zur Mutter. Die Pietätsvorschriften gehen oft in das Kleinlichste und Abgeschmackte. Das bezieht sich hauptsächlich auf Knaben und Mädchen, welche noch nicht den männlichen Hut und die Haarnadel tragen dürfen, die die zweite Kindheit von der ersten unterscheiden. Täglich haben sie pünktlich eine Reihe von Höflichkeitszeremonien zu beobachten, und auch

[1]) Vgl. § 313.

[2]) Gesetzliche Bestimmungen scheinen also doch nicht zu bestehen, und wahrscheinlich handelt es sich auch bei dieser „öffentlichen Meinung" nur um die eine oder andere Provinz.

von den älteren Söhnen und Töchtern fordern die Bücher Li-ki, I-li u. a. fortgesetzte Ausdrücke der Ehrfurcht, welche uns lächerlich vorkommen.

Kinder dürfen gegen Eltern und Großeltern keine gerichtliche Klage erheben und keine Zeugenschaft leisten. Sie haben die Pflicht, ihre Eltern im Notfalle zu ernähren und sich aller Festlichkeiten und Gesellschaften zu enthalten, wenn jene im Gefängnis sind (*Grunzel*).

Um ihre Eltern aus einer Geldverlegenheit zu helfen, haben sich schon manche Kinder freiwillig in die Sklaverei verkauft (vgl. Kap. LIX).

Gelübde, welche Eltern im Namen ihrer Kinder machen, müssen diese selbst lösen. Wenigstens schreibt *Stenz:* Im südlichen Schantung gehen viele Kinder der Mandarine und Reichen an den ersten Tagen des neuen Jahres betteln, um dadurch die Gelübde zu erfüllen, welche ihre Eltern für sie gemacht haben. Mit schönen Kleidern angetan, ziehen sie von Haus zu Haus und fordern singend, oder mit einem Glöckchen, milde Gaben.

Wie in Japan, so müssen die Kinder auch in China nach dem Tode ihrer Eltern die gesetzlich festgestellte Trauerzeit einhalten. Die Leichen sollen womöglich in der heimatlichen Erde beigesetzt werden. Verstöße gegen diese Pflichten werden von Staats wegen streng bestraft. Diese gelten sowohl für die Kinder der Konkubinen als für jene der Frau, wie andererseits selbst solche Kinder als legitim gelten, die ein Mann außerehelich von einem Mädchen bekommt, das er nicht mehr heiraten konnte, weil der Tod dazwischen trat (*Grunzel*).

Im Falle des Ablebens des Vaters unterstehen die Kinder der Mutter, deren Machtvollkommenheit aber durch die öffentliche Meinung weit mehr eingeschränkt ist als jene des Vaters, besonders wenn die Kinder erwachsen sind. — Bei Ehescheidungen verbleiben die Kinder dem Manne. —

Gegen den Willen der Eltern kann kein Chinese und keine Chinesin ledig bleiben. Es gilt als ein Mangel an kindlicher Pietät, wenn man keine Nachkommenschaft hinterläßt. Doch dürfen verlobte Mädchen nach dem Tod des Bräutigams in das Haus des Verstorbenen übersiedeln, um dadurch ihre Treue zu beweisen (*Masip*).

Bemerkenswert ist endlich noch, was *Friedrich Hirth* über die vorchinesische Rangordnung in der Familie auf der Halbinsel Lei-tschou schreibt. Hier war der Sohn des Herrn, ohne Rücksicht auf das Alter, Herr. Schon dem Kinde mußte sein Oheim Ehrerbietung erweisen. Die Ehrfurcht vor dem Alter wurde erst durch den chinesischen Einfluß herrschend. —

Auch die Thaï in Hinterindien haben das Recht, ihre Kinder zu verkaufen, oder überhaupt über sie nach Willkür zu verfügen. Dennoch ist es äußerst selten, daß ein Kind, hauptsächlich wenn es ein Knabe ist, verkauft wird. Die Not müßte einen Vater schon sehr drücken, wenn er sich dazu entschlösse. — Bei Ehescheidungen gehen die Töchter mit der Mutter, die Söhne mit dem Vater. Verheiratet sich aber eine Witwe nochmals, so verliert sie dadurch jedes Recht auf ihre Kinder erster Ehe, indem diese der Familie des Vaters verbleiben (*Bourlet*).

Die Annamiten verkaufen bisweilen ihre Kinder. Die Armut vieler Eltern, die große Kinderzahl und die Tatsache, daß die verkauften Kinder nicht als Sklaven, sondern vielmehr als Familienmitglieder der Käufer angesehen werden, sind von der mir verloren gegangenen Quelle als Entschuldigungsgründe angegeben worden.

Ihr Verkaufsrecht über ihre Kinder üben ferner die Tanguten, und zwar nicht selten aus, welche *Sven von Hedin* Verwandte der Tibetaner nennt, während sie nach *Seobel* oft zu den Mongolen[1]) gerechnet werden, an welche die Tanguten ihre Kinder verkaufen. —

[1]) In diesem Fall gehörten sie zu § 328.

§ 327. Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes bei den Dravida inklus. Toda[1]).

Ploß[2]) kennzeichnete die väterliche Gewalt der Dravidas, den sog. Urbewohnern Vorderindiens, als unbedingt und schrankenlos. — Ein Sohn kann zu Lebzeiten seines Vaters kein Eigentum besitzen. — Grund und Boden samt Vieh vererbt sich nach dem Tode des Vaters auf die Söhne; die Töchter können kein Land eignen. — In manchen Bezirken erhält der Erstgeborne einen Extraanteil. — Schmucksachen, Hausgerät, Geld, überhaupt die Immobilien, Vieh ausgenommen, fallen den Töchtern zu, die bis zu ihrer Verheiratung von ihren Brüdern erhalten werden und dann ausgestattet werden müssen. — Ein Grundbesitzer, der ohne Erben stirbt, wird von der Dorfgemeinde beerbt, welche den Nachlaß verteilt.

Nach *Harkneß* war bei den Toda (welche bald der „reinste Typus" der Dravida genannt, bald gar nicht zu diesen gerechnet werden) die väterliche Gewalt nicht uneingeschränkt, sondern das Gewohnheitsrecht wachte über das Wohl des Kindes. Doch durften die Töchter vor *Harkneß*ens Ankunft ungestraft getötet werden[3]). Das Gewohnheitsrecht legte dem Toda die Pflicht auf, dem Großvater der zu erwartenden Kinder mütterlicherseits zu versprechen, daß er sie schützen, nähren, kleiden und mit der Zeit verehelichen wolle. — Auch die Erbverhältnisse wurden durch das Gewohnheitsrecht geregelt.

Übertretungen dieses Rechtes kamen vor, wie aus einer Klage ersichtlich ist, welche der junge Toda Phairm Phonkorr in seinem und seiner Schwester Interesse vor *Harkneß* brachte.

Die dem Vater schuldige Ehrfurcht der Todakinder ist aus dem folgenden Erlebnis dieses Forschers zu ersehen: Ein Toda kehrte nach Hause zurück. Ihm eilten sein Sohn und seine Tochter entgegen, nahmen ihm seine Bürde ab und neigten sich zur üblichen Begrüßungsform so tief vor ihm, daß sein leicht gehobener Fuß ihre Stirne berührte. Dann richteten sich die Kinder wieder auf, und der Vater legte ihnen segnend die Hände aufs Haupt. —

§ 328. Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes bei Ural-Altaien und Hyperboräern.

So gut wie der Tangute Kinder an die Mongolen verkauft, verkauft der Mongole Kinder an die Tanguten. Ein solcher Handel ist nichts Ungewöhnliches, wie ein Lama *Hedin* mitteilte. Der stehende Preis ist 20 Liang. Ein Führer *Hedins*, Tadschinur-Mongole, war z. B. einige Tagereisen südlich vom Kukku-nor geboren, mit fünf Jahren aber von seinen Eltern auf einer Wallfahrt nach Lhasa an ein kinderloses tangutisches Ehepaar verkauft worden.

Die väterliche Gewalt des Burjäten erstreckt sich auch dann noch auf seine Söhne, wenn diese bereits ihr eigenes Heim in der Nähe der väterlichen Jurte und eine eigene Familie gegründet haben *(J. Schendrikowsky)*.

Das erste und vornehmste Gebot der Ostjaken ist Gehorsam und Ehrfurcht gegen die Eltern *(Brehm)*.

Von den Kamtschadalen erwähnte *Steller* ein Recht der Erstgeburt, welches auf der regelmäßig physischen Überlegenheit des Erstgebornen fußte. —

Von den Zentral-Eskimos machte *Boas* die interessante Mitteilung, daß es oft vorkomme, daß die Eltern eines Verlobten diesem nicht gestatten,

---

[1]) Vgl. die Zugehörigkeit des Todakindes in Kap. L, S. 622 f.

[2]) II, 404 f.

[3]) Siehe Kapitel IX. Knaben scheinen von den Toda weder ausgesetzt, noch direkt getötet worden zu sein.

seine Schwiegereltern zu ernähren, wodurch diese berechtigt sind, dem jungen Mann den Laufpaß zu geben. — Die elterliche Gewalt erstreckt sich hier also auch auf die Gattinwahl des Sohnes. —

§ 329. Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes bei Indianern.

Die Nordindianer (nördliche Chippeway) des 18. Jahrhunderts überließen bei ihren häufigen Ehescheidungen ihre Kinder den verstoßenen Weibern. Die Kinder hatten, wenn erwachsen, das Recht, ihre arbeitsunfähigen Eltern auszusetzen, bzw. sie auf ihren Jagdzügen liegen zu lassen. Wenigstens die Hälfte aller alten Leute kam damals bei diesem Volk auf eine solche Weise ums Leben *(Hearne)*.

Der von *Long* besuchte Chippeway-Stamm verband mit der Aussetzung alter Männer Feierlichkeiten, welche den Adoptionsfesten glichen. Dankgebete an den Herrn des Lebens, Absingen eines Arzneigesanges, Rauchen der Friedenspfeife und Schmausen von Hundefleisch begleiteten den Akt. Das Gleiche war der Fall, wenn ein alter Mann es vorzog, von seinem Sohn totgeschlagen zu werden.

Bei den Tinneh-Stämmen im nordwestlichen Oregon und westlichen Washington, wo die Sklaverei noch vor ca. 30 Jahren üppig blühte, konnten Eltern die Sklaven ihrer eigenen Kinder werden und mußten es dann auch bleiben. Die Kinder eines freien Vaters und einer Sklavin gelten als halbfrei. Die Töchter freier Eltern konnten wohl verkauft, aber nicht die Sklavinnen ihrer Käufer werden, sondern mußten von diesen geehelicht, nach deren Tod wieder freigegeben und ihren Angehörigen zurückerstattet werden (*Gipps*). (Vgl. das ganz ähnliche Verhältnis der Tochter Israels im alten Testament.)

Von den Ottawa liegt mir eine Mitteilung *Tanners* vor, daß ihre Blutrache auch der unmündigen Kinder nicht schonte. Als *Tanners* Adoptivvater Taw-ga-weninne von Mörderhand eine tödliche Wunde erhalten hatte, überlegte er, ob er sich rächen, dadurch aber seine schutzlose Witwe mit ihren Kindern der Blutrache preisgeben sollte. Er überwand sich bis zu den letzten Augenblicken seines Lebens. Da sah er seinen Mörder vor der Hütte stehen, und aufs neue kam ihm die Versuchung, ihm noch eine Kugel durch den Leib zu jagen. Doch sein Sohn Ke-wa-tin stellte ihm vor, daß die jüngeren Kinder dann sicher der Blutrache zum Opfer fallen würden, worauf der Sterbende mit den Worten verschied: „Mein Sohn, ich liebe dich so sehr, daß ich dir nichts abschlagen kann." — Altersschwache Eltern wurden bei den Ottawa von ihren Kindern ernährt, und die Sage verherrlicht den Helden Masswäwëinini, der seine verbannten Eltern von weit her holt und sanft auf seinen Armen in sein Lager trägt.

Bei den Delaware-Indianern (Lenni Lenapé) versuchte *James Buchanan* vergebens, eines ihrer Kinder durch Kauf zu erwerben. Kein Vater, keine Mutter konnte bewogen werden, sich auch nur von einem einzigen zu trennen. Umgekehrt pflegten und ehrten die erwachsenen Kinder ihre erwerbsunfähigen Eltern mit aller ihnen möglichen Sorgfalt. Heilig war den Eltern die Pflicht, für ihre Kinder, Geschenke des Großen Geistes, zu sorgen, bis diese sich selbst helfen konnten, und heilig waren den Kindern die Ratschläge der Alten.

Ganz ähnlich wie bei den Delaware war das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern bei den Kanada-Indianern und den Ojibway am südlichen Ufer des Oberen Sees. In Kanada wurden bei Ehescheidungen die Kinder gleichmäßig zwischen Vater und Mutter geteilt; bei ungerader Zahl erhielt die Mutter eines mehr. Die unehelichen und in der Sklaverei gebornen Kinder genossen so ziemlich die gleichen Rechte wie die legitimen (*De Lahontan*).

Bei Ehescheidungen, welche durch Kriege zwischen vorher befreundeten Stämmen bisweilen massenhaft herbeigeführt wurden, weil sich der dem fremden Stamm angehörige Teil nicht mehr sicher fühlte, oder ohnehin nicht mehr bleiben wollte, gingen die Kinder je nach Übereinkommen mit dem abziehenden Teil oder blieben bei dem zurückbleibenden. Einen solchen Fall berichtet *Schoolcraft* von der Familie eines Sioux-Häuptlings, dem seine Chippeway-Gattin schmerzerfüllt ihre zwei Söhne mitgab, weil diese bei ihrem Stamm des Lebens nicht mehr sicher seien.

Fig. 441. Assiniboin-Kinder. Copyright *F. A. Rinehart*, Omaha.

Daß die Indianer vieler Stämme, wie wohl die weitaus meisten Völker außerhalb des Christen- und Judentums, das Recht über Leben und Tod ihrer Kinder, wenigstens bis zu einem gewissen Alter haben, ist in den Kapiteln über Aussetzung und Kindermord erwiesen worden. Hier nur noch ein Beispiel: Während *Bollers* Aufenthalt unter den Gros-Ventres, einem Zweig der Sioux, machten jene einen gemeinsamen Besuch bei den Assiniboin (s. Fig. 441) am River of Lakes. Ein Weib mit drei kleinen Kindern hatte sich angeschlossen, wurde aber unterwegs zurückgelassen, weil sie nicht schnell genug mitkommen konnte. Um dieses Hindernis zu beseitigen, tötete sie ihr Kleinstes auf dem Arm. Niemand hielt sich darüber auf.

Bei den Moki aber, deren Familienleben uns in den von *Cushing* übersetzten Sagen frei von jedem Despotismus entgegentritt, scheinen Aussetzung und Kindsmord unbekannt zu sein. — Die Töchter sind schon vom 10. Lebensjahr an berechtigt, ihren Zukünftigen nach eigener Neigung zu wählen (*Nordenskiöld*). — Die Söhne übersiedeln in das Heim ihrer Frauen, bzw. „in das Haus ihrer Schwiegermutter".

Im alten Mexiko verkauften Eltern zur Zeit großer Hungersnot ihre Kinder und Nachkommen auf ungezählte Generationen hinaus in die Sklaverei. Sonst galten in der Regel die Kinder der Sklaven als freigeboren. Arme verkauften an Vornehme ihre Söhne auch mit der Verpflichtung, „diesen Sklaven lebendig zu erhalten", d. h. ihn im Falle seines Ablebens oder seiner späteren Unfähigkeit durch einen andern zu ersetzen. Die von ihren Eltern in die Sklaverei verkauften Kinder bildeten eine der drei Sklavenklassen. —

Fig. 112. Mexikaner aus San Luis Potosi. *Friedrich* phot. Im K. Ethnograph. Museum in München.

Von Staats wegen wurden die Kinder der Hochverräter in die Sklaverei verkauft (*Bancroft*).

Bei den Mayas in Guatemala verfielen die Kinder aller zum Tod verurteilter Verbrecher samt ihrer Mutter der Sklaverei; die Güter wurden eingezogen (*Torquemada*).

Die Karaiben von Guayana verkauften im 17. Jahrhundert alle gefangenen Kinder in die Sklaverei (*Dapper*).

Die Goajiros in Columbia verkaufen ihre Kinder für 2—3 Ziegen, oder um einen Sack Mais. Früher brachten sie sie häufig zum „Verkauf" nach Sinamaica. Der Käufer gilt jedoch als Vormund, verpflichtet sich, das Kind in die katholische Kirche aufnehmen und in der katholischen Religion unterrichten zu lassen, wofür das Kind bis zum 17. Lebensjahr in seinem Dienste bleibt, wie *Fritz Regel* schreibt. Allerdings haben wir es hier, wie bei den alttestamentlichen Juden, eher mit einer langdauernden Verdingung, als mit einem Verkauf im eigentlichen Sinn des Wortes zu tun.

Das Recht, ihre alten Mütter aus dem Wege zu räumen, hatten die Caveres und Tapakosos am Orinoko. Es hieß, die alten unbrauchbaren

Weiber sollten froh sein, wenn sie ihr unnützes Leben verdienstvoll schließen könnten. Deshalb zwang man sie zu der lebensgefährlichen Herstellung des Pfeilgiftes Curare. Der letzte Sud kostete dem alten Mütterchen, welches damit beauftragt war, gewöhnlich das Leben. Fiel sie um, so wurde sie sofort durch ein anderes Weiblein ersetzt, diese durch eine dritte u. s. f. (*Nicluitsch*).

In Brasilien scheint es bei den von *Martius* besuchten Stämmen Verpflichtungen der Eltern gegen ihre Kinder nicht zu geben. Wie sein Weib, so behandelt der dortige Indianer auch seine Kinder willkürlich. Manches unmündige Kind verhungere, oder komme infolge Vernachlässigung ums Leben, oder werde von seinem Vater verkauft. Doch höre die väterliche Gewalt über die Söhne auf, wenn diese mannbar geworden. Die Töchter hingegen wechseln mit ihrer Verheiratung nur ihren Gewalthaber. — Umgekehrt kennen die Kinder weder Ehrfurcht noch Gehorsam gegen ihre Eltern.

Der brasilianische Botokude vertauscht sein Kind gegen Messer und Kessel an weiße Händler, haßt aber diese, wenn sie es hart behandeln (*Ehrenreich*). — Bei Ehescheidungen nimmt die Frau die Kinder mit sich (*Prinz zu Wied*).

Von den Tupi berichtete *de Laet* die gleiche Rechtsform, wie sie die alten Germanen und andere in diesem und in Kapitel IV erwähnten Völker hatten, nämlich die formelle Anerkennung des Neugebornen durch den Vater oder einen seiner Freunde, indem er oder der betreffende Freund es vom Boden aufhob. —

Das Recht des Kinderverkaufs und des Kindermordes ist schließlich bei den Patagonen nachgewiesen, deren blinde Liebe zu ihren Kindern im allgemeinen nur ein Beweis für die Tatsache ist, daß jene Rechte keineswegs die Liebe zu den Kindern ausschließen, wohl aber der Willkür freien Spielraum lassen. —

Kapitel L.

Vater- und sogenanntes Mutterrecht, bzw. Zugehörigkeit des Kindes bei Völkern mit Promiskuität, Gruppenehe und Polyandrie.

§ 330. Das vorige Kapitel handelte von Rechtsverhältnissen des Kindes aus polygamen und monogamen Ehen, also aus Eheformen, welche, soweit die Kulturgeschichte reicht, bei den weitaus meisten Völkern üblich, bzw. gesetzlich sind und der Polyandrie[1]), Gruppenehe oder Großfamilie und Promiskuität[2]) gegenüberstehen, wie Regeln zu seltenen Ausnahmen.

Das Befremdende der beiden letztern hat sogar zu der wiederholten Behauptung geführt, daß es Stämme und Völker mit Promiskuität oder Gruppenehen gar nicht gebe, ja daß es Völker mit der ersteren Form nicht geben könne, weil der Mensch doch über dem unvernünftigen Tiere stehe, die höheren Tiere aber bereits über so tiefe Stufen des sexuellen Lebens erhaben seien, womit man freilich weder dem weiteren Spielraum des Menschen, noch der Tatsache genügend Rechnung getragen hat, daß die Mitteilungen über Stämme und Völker mit Promiskuität und Gruppenehen, objektiv genommen, nicht weniger und nicht mehr Glauben verdienen, als irgend eine andere uns befremdende Mitteilung, die wir über zeitlich oder örtlich Fernes erhalten. Kapitel LX wird auf mehrere solche Völker zurückkommen. Das vorliegende zieht nur jene heran, von denen mir Mitteilungen auch über die Zugehörigkeit des Kindes zu Vater oder Mutter vorliegen, was leider von den wenigsten der Fall ist.

§ 331. Zugehörigkeit des Kindes bei Völkern mit Promiskuität.

Nicolaus Damascenus schrieb von den Liburnern, einem ausgestorbenen Zweig der indo-europäischen Völkerfamilie[3]), welcher das westliche Kroatien, das nördliche Dalmatien und einige anliegende Inseln bewohnte: Die Liburner haben ihre Frauen gemeinschaftlich und ziehen alle Kinder bis zum fünften Lebensjahr gemeinschaftlich auf. Im sechsten versammeln sie dieselben, suchen die Ähnlichkeiten mit den Männern aus und teilen danach jedem seinen Vater zu. Wer so von der Mutter einen Knaben erhält, der betrachtet ihn als seinen Sohn[4]).

Bekannt ist der Vorschlag der Gemeinsamkeit der Weiber und Kinder in *Platos* Staat. Bei dessen Zurückweisung erinnert *Aristoteles* an völkerkundliche Berichte, nach welchen bei einigen Stämmen des oberen Libyiens

[1]) Vielmännerei.
[2]) Freie Vermischung, Weibergemeinschaft.
[3]) Nach *Scobel*.
[4]) Nach *Bachofen*, Mutterrecht, S. 1 u. 20. Auf diese Stelle des *Nic. Dam.* wies schon *Juan de Torquemada*, Monarchia Indiana II, 429 f. hin.

die Weiber gemeinschaftlich seien. Die erzeugten Kinder jedoch würden nach den Ähnlichkeiten ausgesucht[1]).

Torquemada war geneigt, diese von *Aristoteles* erwähnten Stämme mit den Garamantes zu identifizieren, welche von der neueren Forschung auch schon als Vorgänger der heutigen Berber in Fessan bezeichnet worden sind. Nach *Mela*[2]) wäre die Zuerteilung der Kinder auch bei den Garamanten auf die gleiche Weise vor sich gegangen, welche uns bereits von den Liburnern und den eben erwähnten Stämmen bei *Aristoteles* bekannt ist. Ob dieser auffallend gleiche Brauch zur Anzweiflung des Ganzen berechtigt, muß ich unentschieden lassen. Die Stelle bei *Mela* über die Garamanten lautet:

„Nulli certa uxor est. Ex his, qui tam confuso parentum coitu passim incertique nascuntur, quos pro suis colant, formae similitudine agnoscunt[3])."

Da *Melas* geographisches Kompendium (De Chorographia libri III) dem *Plinius* als Quelle für seine Naturalis Historia diente[4]), haben wir vielleicht im folgenden Passus aus *Plinius*, der den Garamanten die Ehe abspricht und ihre vorübergehenden Verbindungen erwähnt, nichts Neues: „Garamantes matrimoniorum exsortes passim cum feminis degunt[5])." *Solinus*[6]), der die Garamanten zugleich als Äthiopier[7]) einführt, was bei der Unbestimmtheit dieses ethnischen Begriffes in der alten Welt freilich die oben angedeutete Frage nicht löst, spricht, wie seine Vorgänger, den Garamanten die Einzelehe ab und läßt sie die Kopula öffentlich (vulgo omnibus) ausüben. Die Kinder kennen nur ihre Mütter, nicht die Väter. Die Vaterschaft steht nicht im Ansehen usw. *Solinus* bemerkt dazu, daß dieses Volk mit Recht als das verkommenste aller Völker gelte[8]). „Garamantici Aethiopes matrimonia privatim nesciunt, sed vulgo omnibus in venerem licet. Inde est, quod filios matres tantum recognoscunt, paterni nominis nulla reverentia est. Quis enim verum patrem noverit in hac luxuria incesti lascivientis? Eapropter Garamantici Aethiopes inter omnes populos degeneres habentur: nec immerito, qui afflicta disciplina castitatis successionis notitiam ritu improbo perdiderunt[9])."

Solinus, der ungefähr zwei Jahrhunderte nach *Plinius* lebte, schöpfte seine „Collectanea rerum memorabilium" zum großen Teil aus *Plinius*[10]). Somit ist es sehr wahrscheinlich, daß er auch über die Garamanten so viel aus *Plinius* herübernahm, als bei diesem eben zu finden war. Immerhin erfahren wir durch ihn Neues. *Melas* Mitteilung über die Verteilung der Kinder scheint *Solinus* nicht gekannt zu haben.

Im fünften Jahrhundert n. Chr. ist es der Afrikaner *Capella*, der noch einmal auf die Garamanten zurückkommt und ihnen öffentliche Begattung ohne Ehe zuschreibt. „Garamantes vulgo feminis sine matrimonio sociantur[11])."

„Äthiopier" waren den Alten auch die Auser, von denen *Herodot*[12]) schrieb: Sie bedienen sich der Weiber insgemein und begatteten sich mit ihnen nach Art des Viehes, ohne mit ihnen häuslich zusammen zu wohnen. Nach

---

[1]) Politik, Ausg. u. Übers. von *Stahr*, l. II. cap. I, 2 u. 27. Vgl. *Bachofen*, S. 16.
[2]) 1. Jahrh. n. Chr. Vgl. w. u.
[3]) Bei *Bachofen*. 11.
[4]) So *Occioni*, Storia della Letteratura latina. Roma 1891, p. 282.
[5]) Bei *Bachofen*, 11.
[6]) Ebenda.
[7]) Die Alten kannten Äthiopier in Asien und Afrika. Hier ist aber wohl nur an letztere gedacht.
[8]) An eine Entwicklung der Ehe aus Promiskuität, welche in der Neuzeit vielfach angenommen wird, dachten demnach *Solinus* und seine Zeitgenossen nicht.
[9]) Bei *Bachofen*, ebenda.
[10]) *Occioni*, 309.
[11]) Bei *Bachofen*, 11.
[12]) 4, 180. Bei *Bachofen* ebenda.

Torquemada[1]) durften hier und bei den Agathyrsen (Skythen?), welche gleichfalls in Weiber- und Kindergemeinschaft lebten, die Kinder nach Gutdünken einen Mann zum Vater wählen, wenn sie einmal so weit waren, daß sie sich selbst ernähren konnten. — Bei *Herodot*[2]) findet sich auch eine Begründung der Weiber- und Kindergemeinschaft der Agathyrsen: „Sie wohnen den Weibern gemeinschaftlich bei, damit sie alle untereinander blutsverwandt und durch ihren häuslichen Zusammenhang dahin gebracht würden, weder Neid noch Feindschaft gegeneinander zu üben."

Weiber- und Kindergemeinschaft hatten nach den Berichten der Alten ferner die „skythischen Galactophagen"[3]), von denen *Nicolaus Damascenus* schrieb[4]): Sie zeichnen sich aus durch Gerechtigkeit und haben Güter und Weiber gemeinschaftlich. Daher nennen sie alle Bejahrten Väter, die Jüngeren Söhne, die Altersgenossen Brüder. — Auch *Strabo* schrieb ihnen (7, 300)[5]) gemeinsamen Besitz von Gütern, Weibern und Kindern zu: τὰς γυναῖκας Πλατωνικῶς ἔχοντες κοινὰς καὶ τέκνα. Nur Schwert und Trinkschale seien Privatbesitz gewesen. In der Gemeinsamkeit der Güter, Frauen und Kinder suchte *Strabo* die Grundlage jener Gerechtigkeitsliebe, welche allgemein als die Auszeichnung der Scythen und Gethen[6]) gegolten, und um deretwillen *Aeschylos* sie εὔνομοι genannt habe.

Man sieht hieraus, daß *Platos* Vorschlag zur Weiber- und Kindergemeinschaft wohl auf eine Entlehnung aus realen Zuständen zurückzuführen ist, und daß er auch bei *Strabo* ein Echo fand. — Ebenso hallte er im kaiserlichen Rom wider, da *Justinus* (2, 2) schrieb: „Psorsus ut admirabile videatur, hoc illis naturam dare, quod Graeci longa sapientium doctrina, praeceptisque philosophorum consequi nequeunt; cultosque mores inculta barbariae collatione superari. Tanto plus in illis proficit vitiorum ignoratio, quam in his cognitio virtutis." *Justinus* sah also in der Weiber-, Kinder- und Gütergemeinschaft einen Zustand der Unschuld, einen Zustand, der ethisch über dem der Einheitsfamilie und des Privatbesitzes stehe.

Strabo und *Diodor* wußten ferner von afrikanischen Troglodyten[7]) mit Promiskuität und Kindergemeinschaft zu berichten. *Strabo* führt sie als Nomaden ein. Jeder Stamm habe seinen Beherrscher; Frauen und Kinder, mit Ausnahme der der Tyrannen, seien gemeinschaftlich. Wer das Weib eines Tyrannen mißbrauche, habe zur Strafe ein Schaf zu zahlen. *Diodor* schrieb: „Sie haben ihre Gemahlinnen mit ihren Kindern gemeinschaftlich. Ausgenommen ist allein die des Gebieters[8])". —

Bei einem Rückblick auf diese alten Völker fragt man sich, ob die über sie ausgesagten Zustände eine Parallele in unserer Zeit haben. Der bejahende Fall würde zweifellos die Angaben der Alten stützen.

Nun gibt es meines Wissens kein Volk der Jetztzeit, bei dem ein Mann mit einem oder mehreren Weibern nicht auf kürzere oder längere Zeit zu-

[1]) Mon. Indiana II, 429 f.

[2]) 4, 104 bei *Bachofen*, 201.

[3]) Es sei hier daran erinnert, daß *Herodot* die Skythen Verwandte der Ägypter nannte, und daß die Versuche *Rawlinsons* und *Sayces*, ihn zu widerlegen, nach den Darlegungen in der Civiltà Cattolica (Jahrgang 1893) nicht gelungen sein dürften.

[4]) Bei *Bachofen*, S. 21.

[5]) Bei *Bachofen*, ebenda.

[6]) Fälschlich auch mit den Goten identifiziert. Immerhin gehörten die Gethen, als ein Zweig der Thracier, zur indoeuropäischen Völkerfamilie. Zu *Herodots* Zeit lebten die Goten (Gethen, Getae) zwischen dem Balkan und der unteren Donau, später zwischen Donau und Dnjestr. Auch sie scheinen in Promiskuität gelebt zu haben.

[7]) Troglodyten waren den Alten in Ägypten und an der abessinischen Küste bekannt. Über Promiskuität in Ägypten siehe Kap. 60.

[8]) Bei *Bachofen*, 15.

sammenlebte. Wenn also dieses Zusammenleben mit dem Begriffe „Promiskuität" unvereinbar wäre, dann könnte man behaupten, daß unter den Völkern der Neuzeit keines bekannt sei, das in Promiskuität lebe. Allein das (äußere) Zusammenleben macht eben die Ehe nicht aus. Ein Zusammenleben (häuslicher Zusammenhang) ist ja auch den Agathyrsen, ungeachtet ihrer Promiskuität, zugeschrieben, ja *Herodot* sieht gerade in dieser die beste Grundlage für ein friedliches Zusammenleben. Die Wahl eines Vaters durch die herangewachsenen Kinder eines Weibes läßt sogar vermuten, daß sich innerhalb dieses Stammes Gruppen bildeten, welche in ihrer äußeren Form, d. h. dem Zusammenleben nach, einer Familie glichen. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß bei einem solchen äußeren Zusammenleben der Beischlaf zwischen dem Mann und Weib einer solchen Gruppe häufiger war, als zwischen ihnen und außer ihrer Gruppe lebenden Männern und Weibern. Allein ein solches Geschlechtsleben kann doch nicht Ehe, auch nicht einmal Gruppenehe im engeren Sinne, sondern am zutreffendsten Promiskuität genannt werden. Und solche Verhältnisse gibt es, nach glaubwürdigen Forschern, tatsächlich auch heute noch. Daß bei den jetzigen Völkern oder Stämmen immerhin bestimmte Grenzen beobachtet werden, ändert an der Tatsache nichts, daß solche Zustände nicht Ehen im eigentlichen Sinn des Wortes genannt werden können, daß hier die Kinder ihre Väter, und die Väter ihre Kinder, wie bei den angeführten Völkern der alten Welt, eben nur der Ähnlichkeit nach kennen können, und daß somit hier nur Mutterrecht herrschen könnte, wenn dieses, wie vielfach behauptet, die ursprüngliche Promiskuität zur notwendigen Voraussetzung hätte.

Im Stamm der Urabunna in Australien hat wohl jeder Mann ein oder zwei Weiber in seinem Lager, aber er verkehrt auch mit den Weibern anderer Männer ehelich, und zwar mit ihnen als Gatte zweiter Ordnung. Umgekehrt hat jedes Weib des Urabunna-Stammes einen Mann als Hauptgatten und gilt anderen Ehemännern als Nebenweib. Die Regelung dieses Geschlechtsverkehrs eines Weibes untersteht direkt dessen älteren Brüdern, indirekt den Ältesten der Stammesgruppe, welche einflußreichen Männern auch in dieser Hinsicht mehr Gunst erweisen, als den gesellschaftlich unbedeutenden Gliedern ihres Gemeinwesens.

Dem Gesagten zufolge könnte man diesen Geschlechtsverkehr „Gruppenehe" nennen. Allein dieser Verkehr erstreckt sich auch über die einzelnen Stammesgruppen hinaus: Stattet ein Urabunna einer bestimmten Stammesgruppe, einem Verwandten oder Bekannten einer andern Gruppe Besuch ab, so bekommt er auch hier Haupt- und Nebenweiber seines Gastgebers geliehen. — Innerhalb seiner eigenen Stammesgruppe kann ein Urabunna sein Hauptweib irgend einem Manne leihen, muß es aber nicht tun: verweigert er dieses Hauptweib aber einem aus jenen Männern, welche zu diesem Weib im Rang eines Gatten zweiter Ordnung (Piraungaru) stehen, dann entsteht Streit und er wird als Geizhals verschrieen[1]).

Wir haben also bei den Urabunna eine gesetzlich geregelte Weibergemeinschaft, d. h. Promiskuität, die sich nicht auf je eine Stammesgruppe beschränkt, sondern über diese hinausgeht und in das Geschlechtsleben auch anderer Stammesgruppen eingreift.

Ähnliches ist bei den Dieri und andern australischen Stämmen der Fall, welche bei jeder Beschneidung die in Gruppenehen (Pirauru) lebenden Männer und Weiber aufs neue verteilen (vgl. Kapitel Beschneidung, § 244, S. 139). Ob es sich hier aber um eine Verteilung nur innerhalb einer Gruppe, oder um Austausch verschiedener Gruppen handelt, ist mir nicht klar. Ferner ist mir

[1]) *Spencer-Gillen*, The Native Tribes of Central Australia. 62f.

eine Äußerung *Spencers* und *Gillens* über die Zugehörigkeit der Kinder im Dieri-Stamm nicht bekannt, wohl aber über jene bei den Urabunna. Die Abstammung wird hier tatsächlich nach der weiblichen Linie bezeichnet[1]). Die Kinder der Weiber leben bei jenem Mann, der diesen als Gatte erster Ordnung beigegeben ist. — Es möge hier ferner beigefügt werden, was *Spencer-Gillen* über das Gemütsleben zwischen diesem Mann und seinen, bzw. den ihm unterstellten, Kindern berichteten: Die Männer halten mehr zu den Kindern ihrer Hauptweiber[2]), als zu jenen, welche von Weibern geboren wurden, die ihnen Neben-, andern Männern aber Hauptweiber sind. — Das Verwandtschaftsverhältnis zwischen einem Mann und den bei ihm lebenden, bzw. seinen eigenen, Kindern wird gleich ausgedrückt. Er nennt sie alle „Biaka" und wird von ihnen allen „Nia" genannt. —

Promiskuität, wenn auch, wie in Australien, neben formaler Ehe, dünkt mich das vom Missionar *Dahmen* beschriebene Verhältnis der Geschlechter bei den heutigen Mannadis oder Kunnuvans zu sein. *Dahmen* stellt die Sittlichkeit dieses Volkes in den Palni-Bergen des südlichen Indien[3]) auf

Fig. 443. Mannadi-Kinder aus den Palni-Bergen, Südliches Vorderindien. Nach *Dahmen*, „Anthropos" V, 322.

die tiefste Stufe. — „Primitiv" kann dieser Zustand auch hier nicht genannt werden, weil er sich erst aus der Anschauung der Mannadis heraus entwickelt hat, daß jeder Mann ein Anrecht auf die Tochter seiner Tante väterlicherseits habe. Diese Ansicht und deren Umsetzung in die Tat sei mehreren dortigen Kasten gemeinsam.

Nach W. *Francis* stützt sich diese Ansicht allem Anschein nach auf den Grundsatz, daß der Verlust, welchen eine Familie durch das Hinausheiraten einer Tochter erlitten, dadurch ersetzt werden müsse, daß dieser Familie eine Tochter dieser Tochter zurückgegeben werde[4]).

[1]) *Spencer* and *Gillen*, The Northern Tribes, 62 ff. — Als „primitive" Zustände dürfen die obigen freilich nicht bezeichnet werden. Hierzu hat die exakte Wissenschaft noch kein Recht, weder vom anthropologischen, noch vom linguistischen, noch vom ethischen Standpunkt aus. — Vgl. auch die Auseinandersetzungen *Howitts*, *Hartlands*, *Langs* und *Thomas'* im Folk-Lore, Vol. XVI u. XVII.

[2]) Daß sie aber auch hier nicht wissen, ob das Kind von ihnen oder einem Gatten zweiter Ordnung dieses Hauptweibes gezeugt ist, ist klar. Immerhin haben sie hier eher ein eigenes, als ein fremdes Kind.

[3]) Madras Presidency.

[4]) *Dahmen*, The Kunnuvans or Mannadis, a Hill-Tribe of the Palnis, South India. Im „Anthropos" V, 320 ff.

Bei dem oft sehr ungleichen Alter der betreffenden jungen Leute werden kleine Knaben mit erwachsenen Mädchen verheiratet, was die angedeutete Unsittlichkeit zur Folge hat. Ehe der Knabe mannbar wird, verkehrt sein Weib nach Belieben mit andern, und ist er einmal so weit, dann ist ihm sein Weib zu alt, weshalb viele junge Männer ihren Weibern auf die gleiche Weise vergelten, wie diese ihnen getan, d. h. sich mit jüngeren Weibern verbinden. Die Kinder, welche das Weib eines Knaben von andern Männern hat, und die manchmal fast so alt sind wie der Knabe selbst, gelten als seine Kinder (*Dahmen*)[1]. — Die Hypothese von einem Zusammenhang des Mutterrechts mit Promiskuität findet also auch hier keine Stütze. —

In § 311 wurde die zu gewissen Zeiten stattfindende Promiskuität in der afrikanischen Stadt Ham Lisnan erwähnt. Dem religiösen Charakter derselben entspricht die Zuerteilung der Kinder an die Priester bzw. an den Tempel. Vater- und Mutterrecht werden hier also ausgeschaltet.

§ 332. Zugehörigkeit des Kindes in Gruppenehen.

Ein indogermanisches Volk mit Gruppenehen waren die britischen Kelten. Je 10—12 Männer, meist Väter und Söhne, hatten gemeinschaftliche Frauen, darunter Mütter und Schwestern, und bildeten mit diesen eine Großfamilie. Die Kinder zählte man jenen Männern zu, denen die Weiber zuerst als Jungfrauen gefolgt waren. „Uxores habent deni duodenique inter se communes et maxime fratres cum fratribus parentesque cum liberis: sed qui sunt ex iis nati, eorum habentur liberi quo primum virgo quaeque deducta est[2]."

Nach *Strabo* (4, 201)[3] soll bei den Hibernischen Kelten sogar öffentliche Promiskuität geherrscht haben: φανερῶς μίσγεσθαι ταῖς τε ἄλλαις γυναιξὶ καὶ μητράσι καὶ ἀδελφαῖς. Allerdings war *Strabo* über die Tatsächlichkeit dieser Verhältnisse nicht sicher, denn er fügte bei: καὶ ταῦτα δ'οὕτω λέγομεν ὡς οὐκ ἔχοντες ἀξιοπίστους μάρτυρας. —

Gruppenehen wurden ferner den Cyrenäischen Nomaden[4], also den früheren Nomaden des jetzigen Barka im nordöstlichen Afrika, zugeschrieben, und zwar im ersten Jahrhundert nach Christus. *Pomponius Mela* schrieb von ihnen[5]: „Quanquam in familias passim ac sine lege dispersi, nihil in commune consultum: tamen, quia singulis aliquot simul conjuges, et plures ob id liberi agnati sunt, nusquam pauci." Diese Stelle kommentiert *Bachofen*: „Wir sehen hier die Gemeinsamkeit der Weiber auf ein einzelnes bestimmtes Geschlecht beschränkt. Nur die Verwandten bleiben beisammen: diese sind aber durch die Mehrzahl der Frauen stets zahlreich. Hier erscheint die Freiheit der Geschlechtsmischung als das erste Band einer größeren menschlichen Gemeinschaft. — Dieser letzte Satz *Bachofens* ist freilich mehr spekulativ, als historisch.

Bei den Todas gibt es Gruppenehen neben Polyandrie. Die Zugehörigkeit des Kindes siehe in § 333.

Als eine Art Gruppenehe könnte das Verhältnis der Bororó im „Männerhaus" der Kolonie Theresa Christina, Brasilien, aufgefaßt werden. Hier

[1]) Andere südindische Stämme mit Promiskuität, von deren Kindern mir aber keine Mitteilung vorliegt, folgen in Kap LX. — Sollten die *Harkneß*schen Piney Hills etwa mit den Palni Hills bei *Dahmen* identisch sein?

[2]) *Caesars* Comm. de Bello Gallico V, 14.

[3]) Bei *Bachofen*, 198.

[4]) Vgl. die Anmerkung über die Erbauung der Stadt Cyrene durch Minyer und die Polyandrie der Minyer in § 333, S. 624.

[5]) Bei *Bachofen*, 12f.

findet unterschiedslose Vermischung der Männer mit den weiblichen Prostituierten statt. Die Kinder sind Gemeingut der Männer[1]).

Über die Gruppenehe der Giljaken und Kodagu siehe Kapitel LX. Vgl. ferner das „Epanga", d. h. die Weiber- und Gütergemeinschaft der Hereros in § 311, sowie den Weiberaustausch und die Kinderübernahme bei den Nordindianern in Kapitel XLVII. —

§ 333. Zugehörigkeit des Kindes in polyandrischen Ehen[2]).

Nach *Bachofen*[3]) und *E. Jung*[4]) tritt uns im indischen National-Epos Mahabharata Draupadi, die Tochter des Draupada, Königs der Pankala, als die gemeinsame Gattin von fünf Pandava, den Söhnen des Pandu und dessen Gemahlin Kundi, entgegen. Dem mit der polyandrischen Ehe seiner Tochter unzufriedenen Draupada erwidert Yudischthra, der älteste der fünf Männer, daß Dschatila aus der Familie Gautamas, eine vortreffliche Frau, sogar mit sieben Heiligen zusammengelebt habe, und Warkschi, die Tochter eines heiligen Gelehrten (Muni), sei mit zehn Männern, alle Pradscheta, d. h. Männer mit bußgeläuterten Seelen, verheiratet gewesen. —

Joseph Dahlmann, ein hervorragender Kenner der indischen Verhältnisse, meint allerdings, diese Ehe symbolisch auffassen zu können. Draupadi ist nach ihm kein Weib, sondern die Verkörperung der fünf Vorzüge der Lakshmī, das Ideal alles Wünschens und Wollens, die eine himmlische Crī, welche sich gleichzeitig den fünf Indra mitteilt. Der Dichter gebe den fünf Pandava in der Indra-Natur eine gemeinsame göttliche Natur und schaffe in den fünf Eigenschaften der einen Crī gleichsam das Gegenstück der fünf Indra. In dem gemeinsamen Besitz der Crī sei der gemeinsame Besitz des einen ungeteilten Vermögens symbolisiert. Zwar möge diese Deutung gesucht erscheinen, aber die ältesten Rechtsbücher, die wichtigste Quelle der arischen Sittengeschichte, verrate keine Spur polyandrischer Sitten. Man dürfe von solchen Bräuchen bei südlichen, bzw. dravidischen, Stämmen nicht etwas für die älteste Kulturgeschichte des arischen Indien folgern.

Auch *Ludwig* bemerkte: „Wenn neuere Nachrichten von (einer indischen) Polyandrie berichten, so ist dies unzweifelhaft als eine Verwilderung durch den Einfluß nördlicher, nach Süden vordringender Barbaren zu betrachten, nachdem die brahmanische Disziplin durch Jahrhunderte von allen Seiten bedrängt und erschüttert worden ist[5])." —

Nun dürfte es aber doch zweifelhaft erscheinen, daß eine Station die polyandrische Eheform als Bild einer idealen Verbindung in ihr Epos einführte, wenn ihr diese Eheform eines fremden Volkes zum Greuel wäre.

Sicherlich ist die im Kapitel LX zu erwähnende Berufung der neuzeitlichen (dravidischen) Kodagu im Dekan auf die Polyandrie der Draupadi sehr beachtenswert. Dieses in Gruppenehen (Großfamilien) lebende Volk faßt doch wohl die Verbindung der Draupadi mit den fünf Pandava nicht symbolisch, sondern als Tatsache auf, sonst hätte es sich nicht darauf berufen.

Auf einen „Urzustand", wie *Bachofen* und andere meinten, läßt freilich auch die Polyandrie, weder bei den Ariern, noch bei den Dravida, noch bei irgendeinem andern Volke schließen.

[1]) *Karl von den Steinen*, Unter den Naturvölkern Zentralbrasiliens. Volksausgabe. 68 f. u. 187.

[2]) Die Aufeinanderfolge der Völker weicht in diesem Abschnitt von der sonst üblichen ab, da Indien und Tibet in der Polyandrie eine Hauptrolle spielen.

[3]) Mutterrecht, S. 195.

[4]) Polyandrie und Polygamie, Glob. 52, S. 91.

[5]) *Joseph Dahlmann*: Das Mahabharata als Epos und Rechtsbuch. Ein Problem aus Altindiens Kultur- und Literaturgeschichte. Berlin 1895. S. 93 ff.

Was *Ludwigs* Gedanken betrifft, so mag hier daran erinnert werden, daß, nach *Bachofen*, gerade nach dem Norden, und zwar in die Hochtäler des Himalaya, die Urheimat der Pandava verlegt worden ist. Mit welchem Recht, kann ich freilich nicht entscheiden. *Karl Ritter*[1]) nannte die Polyandrie eine der merkwürdigsten Spuren der ältesten Verbindung Hochdekans mit Hochtibet.

Die Beweisführung *Bachofens* bezüglich des Mutterrechts in der Ehe Draupadis scheint mir nicht geglückt zu sein. *Bachofen* schrieb nämlich: „Die von Draupadi stammenden Pandava sind Muttersöhne, was die Polyandrie mit fünf Brüdern notwendig mit sich bringt. Heißen die Kinder Pandava, so muß die Mutter entsprechend Pandaia genannt werden.“ — Aber Draupadis Männer, also die Väter von Draupadis Söhnen, sind ja auch Pandava, und so scheint mir vielmehr die Übermacht des Mannes durch die Bezeichnung ihres gemeinsamen Weibes als „Pandaia“, und zugleich die Abstammung in männlicher Linie erwiesen zu sein. —

Fig. 444. Eine polyandrische Ladak-Familie. Drei Männer mit ihrem gemeinsamen Weib und zwei Kindern. Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

In Tibet ist Polyandrie von älteren und neueren Forschern bezeugt worden. Zu jenen gehört *Turner*[2]), zu diesen *W. Woodville Rockhill*. Als dieser die Tsaidam-Mongolen in Tibet über Polyandrie befragte, erwiderten sie, sie komme bei ihnen nicht vor, sei aber sonst überall in Tibet gebräuchlich, weshalb man nicht von Kindern dieses oder jenes Vaters, sondern dieser oder jener Familie spreche[3]). — Nach *Michaelis*[4]) gibt es übrigens auch mongolische Stämme mit Polyandrie.

Bei den sprachlich zur isolierenden Völkerfamilie gehörigen Bhuteas (Bhot-Tibeter) in Ladak am obern Indus in Kaschmir ist nach *Ritter*[5]) Polyandrie unter Brüdern allgemein; die Kinder fallen dem ältesten zu.

Nach *Cunningham*[6]) leben nur die Ärmeren in Polyandrie; die Reicheren in Polygamie.

[1]) Erdkunde I, 763, 779 und 781. Bei *Bachofen*, S. 198.
[2]) Reise nach Tibet, S. 393, bei *Bachofen* S. 197.
[3]) *Woodville Rockhill:* Diary of a Journey through Mongolia and Tibet. Washington 1894, p. 193 u. Anm.
[4]) Bei *Bachofen*, 198.
[5]) Ebenda, S. 197.
[6]) Bei *Emil Jung*, Polyandrie und Polygamie, Glob. 52, S. 93.

In Sirimore (Sirmur), einem Tributärstaat des Pandschab im Himalaya, kaufen mehrere Brüder zusammen eine Frau. Hier gehört das erstgeborne Kind dem Ältesten, das zweite dem Nächstalten usw.[1]). —

Gehen wir vom Norden nach dem Süden mit seiner teils rein dravidischen, teils arisch-dravidischen Mischbevölkerung, so finden wir nach *Emil Jung* Polyandrie (mit Neffenerbrecht) in Kanara, Malabar und Travancore bei den Naïr, Tiyer und Kallady[2]).

Nach den Quellen *Bohlens*[3]) gibt es aber bei den Naïr Polygamie und eine Art Promiskuität; denn *Bohlen* schrieb: Die Trauung wird hier im frühesten Jugendalter vorgenommen, damit man der Reinheit der Mädchen gewiß sein möge; alsdann aber werden die Weiber wieder entlassen, oder mit

Fig. 115. Toda. Nilgiri-Gebirge, südliches Vorderindien. *Baeßler* phot. — K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

andern vertauscht, und sie dürfen leben mit wem sie wollen, wenn nur die Buhlen aus höherem Stande sind[4]), woher es kommt, daß die Naïr sich sämtlich als Blutsfreunde betrachten, daß keiner seinen Vater kennt, und jeder die Schwesterkinder als seine sichersten Erben ansieht. — Ein Naïr kann aber auch die sämtlichen Schwestern eines ihm nicht verwandten Hauses ehelichen.

Bei den Todas gibt es je nach Umständen Gruppenehen, oder Polyandrie im engeren Sinn. Nach *Shortt*[5]) macht hier ein Weib auf alle Brüder ihres

[1]) *Jung*, ebenda 92.
[2]) *Jung*, ebenda.
[3]) Bei *Bachofen*, 198.
[4]) Höheren Standes müssen auch die legitimen Gatten der Hindufrauen sein. Vgl. d. b. Kapitel über Kindermord.
[5]) Ethnological Society, Transaction, N. S. VII, 240. Bei *Herbert Spencer:* The Principles of Sociology, Vol. I, New York 1893, p. 642.

zuerst angetrauten Mannes Anspruch. Hat sie Schwestern, so werden diese, neben ihr, die Weiber ihres, bzw. ihrer Männer. Somit kann ein oder mehrere Weiber mit einem oder mehreren Männern unter einem Dache in unterschiedsloser geschlechtlicher Vermischung zusammenleben.

Nach den Mitteilungen des Toda-„Königs" Pinpurz Kutan bei *H. Harkneß*[1]) sind es zwar zunächst Brüder, welche ein Weib gemeinsam haben; fehlt es aber an Brüdern, so werden diese durch andere Männer ersetzt. Neben den formell angetrauten Gatten kann das Weib mit Erlaubnis dieser noch verschiedene Zuhälter haben.

Die Polyandrie hängt hier keineswegs von der freien Wahl des einzelnen Mannes oder Weibes ab, sondern der Zwang des Herkommens bürdet, selbst wo Monogamie gewünscht wird, Polyandrie auf. Pinpurz Kutan und seine Gattin Pilluvani, die monogam leben wollten, sind selbst ein Beispiel dieser Art[2]).

Die Verlobung des Mädchens kann schon in den ersten Monaten nach der Geburt stattfinden. Pinpurz Kutan war sieben Jahre alt, als ihn sein Vater mit dem ein bis zwei Monate alten Töchterlein Kinoris verlobte. Die Verlobung zieht relativ bedeutende Verpflichtungen bis zur Hochzeit nach sich, und kann seitens der Braut nur mit schweren Opfern gelöst werden. Der Verlobte tut sich leichter. Kutan löste nach dem Tod seines Vaters seine Verlobung durch drei Kühe auf, da er jetzt zur Selbstwahl berechtigt war. Aber zwei Nebenmänner mußte er auch seiner selbstgewählten Frau Pilluvani antrauen lassen. Sein Verhältnis zu dieser, zu den Nebenmännern, zur Nachkommenschaft und zum Schwiegervater schildert Pinpurz selbst folgenderweise: Pilluvani hätte den ersten Monat mit mir, den zweiten mit Khakhood (dem 2. Gatten) und den dritten mit Tumbut (3. Gatte) leben sollen. Ich hätte unser Weib das erste Jahr gekleidet, Khakhood das zweite, Tumbut das dritte. Mir hätten die drei ersten Kinder gehört, Khakhood die nächsten drei, Tumbut die folgenden drei; dann wäre die Reihe wieder an mich gekommen. Zwei oder drei Monate vor der Geburt eines jeden meiner Kinder hätte ich vor meinem Schwiegervater unter Darreichung eines „Billu"[3]) meinen Anspruch auf das kommende Kind gemacht und versprochen, dieses zu schützen und zu nähren (vgl. S. 609). Dabei hätte ich ihm 5 - 10 Rupien gegeben und dafür aus seiner Herde die schönsten 3—6 Kühe wählen dürfen. Bei der Geburt eines Knaben hätte er mir außerdem eine Färse schenken müssen, was bei einem Mädchen wegfällt, weil die Mädchen bald verlobt werden und dadurch zu Vermögen kommen. Nach der dritten Geburt wären meine Rechte und Pflichten zuerst auf Khakhood und dann auf Tumbut übergegangen. Auch sonst hätte ich ihnen etwas von meinen Rechten abtreten können. Verpflichtet wären wir alle drei zum Schutz und zur Verheiratung aller Kinder gewesen; im übrigen hätte ich immer die höchste Autorität gehabt. —

Wir haben hier also ein streng geregeltes polyandrisches Familiensystem, welches aber, nach *Metz*, im allgemeinen wenig Sympathie zwischen den Vätern und Kindern zeitigte.

Im Innern Ceylons herrschte, nach *Tennant*, besonders bei den wohlhabenderen Klassen Polyandrie, bis *Henry Ward* als Gouverneur dieser Familienform ein Ende machte. Häufig hatte eine Frau 3—4, bisweilen 7 Männer. Ein alter Häuptling ließ die Polyandrie der Feudalzeit entstammen. Damals

[1]) A Description of a Singular Aboriginal Race Inhabiting the Summit of the Neilgherry Hills . . . London 1832, pp. 121 ff.

[2]) Pilluvani und Pinpurz Kutan lehnten sich gegen den alten Brauch der Polyandrie auf, was ihnen den Haß und die Verfolgung der Verwandten Pilluvanis und der Nebenmänner, sowie den Verlust des Vermögens zuzog. Pilluvani selbst wurde ihrem Gatten während dessen Abwesenheit geraubt und das Kind beider seinem Schicksal überlassen.

[3]) Ein Stück Holz, jedenfalls mit symbolischer Bedeutung.

seien die Ehemänner häufig zu langer Abwesenheit von zu Hause gezwungen gewesen, um dem König und den Großen des Landes persönliche Dienste zu leisten. Dadurch seien die Felder unbebaut geblieben[1]). — In neuerer Zeit entschuldige man die Unsitte damit, daß die Polyandrie die Zersplitterung des Grundbesitzes verhindere. Doch komme sie jetzt nur noch bei den singhalesischen Kandyern, einer kräftigen Rasse im gebirgigen Innern der Insel, vor. Wie früher, so sind es auch jetzt noch Brüder, welche gemeinschaftlich eine Frau haben. Der erste Mann kann auch einen Nichtverwandten an seinen ehelichen Rechten teilnehmen lassen und seiner Frau so viele Männer zuführen, als sie wünscht. — Nach *Jung* wird nur der älteste Gatte von den Kindern Vater genannt[2]). — Nach *Bertolacci* gehören sie nur ihm, erben aber dennoch das Vermögen auch der übrigen Männer ihrer Mutter. —

Polyandrie unter den Lakedämoniern als althergebrachten Brauch bezeugte *Polybius*[3]). Die Kinder gehörten den drei, vier oder mehreren Männern zusammen: „Παρὰ μὲν γὰρ τοις Λακεδαιμονίοις καὶ πάτριον ἦν καὶ σύνηθες τρεῖς ἄνδρας ἔχειν γυναῖκα καὶ τετταρας, ποτὲ δὲ καὶ πλείους, ἀδελφοὺς ὄντας, καὶ τέκνα τούτων εἶναι κοινά, καὶ γεννήσαντα παῖδας ἱκανοὺς ἐκδόσθαι γυναῖκά τινι τῶν φίλων καλὸν καὶ σύνηθες." —

Auch bei den Minyern[4]) in Arabia felix war Polyandrie üblich. *Strabo*[5]) erwähnte von dort eine Königstochter als die gemeinsame Gattin ihrer eigenen fünfzehn Brüder. Auch meldete *Strabo* Polyandrie nicht nur in königlichen Familien des alten Arabien, sondern schrieb: „Alle Blutsverwandten haben gemeinsamen Besitz. Herrscher aber ist der Älteste. Eine Frau haben alle. Wer zuerst kommt, geht hinein und wohnt ihr bei. Er läßt seinen Stab vor der Türe stehen; denn alle pflegen Stöcke zu tragen[6]). Des Nachts weilt sie bei dem Ältesten. So sind alle untereinander Brüder. Sie wohnen auch ihren Müttern bei. Auf dem Ehebruch steht der Tod. Ehebrecher ist der eines andern Geschlechts."

Die Stellung der Kinder bei diesen polyandrischen Minyern ist nur angedeutet: „Die Brüder werden höher geschätzt als die Kinder. Nach der Erstgeburt richten sich Herrschaft im Geschlechte und andere Würden." —

Von den andern mir bekannten polyandrischen Völkern[7]) liegt mir betreffs Nachkommen nur eine Notiz über die Neuen Hebriden vor: Hier ist es „eine Art Übereinkommen", daß zwei Witwer mit einer Witwe leben. Sie und die Kinder gehören beiden[8]). —

§ 334. Ein Überblick über die §§ 331—333 ergibt, was die Zugehörigkeit des Kindes, bzw. das Vaterrecht und das sogenannte Mutterrecht betrifft, folgendes:

Von den Völkern, denen unterschiedsloser Geschlechtsverkehr nachgesagt wird, teilten die Liburner, einige Stämme des obern Libyens und die

[1]) Bei *Jung*, Glob. 52, S. 92.

[2]) Ebenda, 91 f.

[3]) Nach *Bachofen* (198) in den von *Mai* entdeckten, im 2. Band der Script. vett. nova collectio herausg., von *Lucht* durchgesehenen Vaticana fr. 12, 6 p. 16. — Lakonien, dessen politischer Mittelpunkt Sparta war, war eine dorische Kolonie. Die Dorier waren, nach *Wilamowitz-Möllendorf* (Einleitung in die attische Tragödie, Berlin 1889), Illyrier, welche die Sprache der unterworfenen Hellenen annahmen.

[4]) Minyer, ein alt- oder vorgriechischer Stamm, waren auch in Thessalien und Böotien. Um 630 v. Chr. gründeten Minyer von der Insel Thera die Stadt Kyrene, nach welcher die Landschaft Kyrenaika ihren Namen erhielt (vgl. S. 619, Anm. 4).

[5]) 16, 783. Bei *Bachofen*, 13. Vgl. *Jos. Müller*, D. s. L. d. N., Renaissance I, 24.

[6]) Der Stab in der Erde war nicht nur bei den alten Arabern, sondern auch bei den Massageten u. Nasamonen das Symbol des Beischlafes. Siehe *Bachofen*, S. 10, 13 u. 19.

[7]) Vgl. Kap. LX.

[8]) *Jung*, Glob. 52, S. 91.

Garamanten die Kinder den Vätern ihrer Ähnlichkeit nach zu; bei den Troglodyten und Galactophagen waren die Kinder Gemeingut; bei den Ausern und Agathyrsen durften die Kinder selbst ihre Väter wählen. Mutterrecht ist also bei diesen alten Völkern, denen Promiskuität zugeschrieben wird, nicht nachgewiesen. Ebensowenig finden wir es bei den heutigen Mannadis, während die Urabunna wenigstens einen charakteristischen Zug des Mutterrechtes, d. h. Abstammung nach der weiblichen Linie, aufweisen. Diese Tatsachen sprechen also in ihrer überwiegenden Mehrzahl nicht zugunsten der Theorie *Bachofens* und späterer Gelehrten, welche sich auf die Grundsätze stützt: Wo der Vater unbekannt ist, herrscht Mutterabstammung, weshalb das Mutterrecht ein Rest einer ursprünglich allgemeinen Promiskuität ist.

Ebensowenig wird diese Theorie durch das allerdings sehr spärliche Material über die Zugehörigkeit des Kindes in der Gruppenehe oder Großfamilie gestützt (§ 332).

Die polyandrische Völkergruppe des vorliegenden Kapitels ergibt, abgesehen von dem umstrittenen Fall im Mahabharata, folgendes:

Die angegebene Bezeichnung der tibetanischen Kinder nach Familien, nicht nach den Vätern oder Müttern, ist betreff Vater- oder Mutterrecht unklar; die Bhuteas in Ladak eignen die Kinder dem ältesten Mann der Familie zu; in Sirmur im Pandschab gehören die Kinder den Männern der Reihe, bzw. der Altersfolge nach; eine sog. mutterrechtliche Erscheinung aber haben wir im Erbgang der Naïr; bei den Todas hingegen finden wir eine ähnliche Zuerteilung der Kinder an die Männer wie in Sirmur, mit dem Unterschiede nur, daß die Toda-Kinder je drei an je einen Mann, vom ersten angefangen abwärts, verteilt werden; auf Ceylon gehören die Kinder dem ältesten, beerben aber auch die übrigen Männer der polyandrischen Familie; bei den alten Lacedämoniern waren die Kinder Gemeingut der Männer; die Mitteilung über die Zugehörigkeit des Kindes in den arabischen Tyrannenfamilien zu *Strabos* Zeit ist unklar. Die Vorzugsstellung der Brüder (der Mutter?) vor den Kindern deutet auf Mutterrecht, die Bezeichnung des Ältesten als Herrscher und das Recht der Erstgeburt auf patriarchalische Verhältnisse hin; auf den Neuen Hebriden sind die Kinder Gemeingut der Männer.

Das Resultat ist demnach auch in der polyandrischen Gruppe ungünstig für die Hypothese, daß das Mutterrecht mit der Unkenntnis des Vaters, bzw. mit der Promiskuität als Urzustand der Menschheit zusammenhänge. —

Kapitel LI.

Fortsetzung über das sogenannte Mutterrecht. Tatsachen und Erklärungsversuche.

§ 335. Wer die Abhandlungen über das „Mutterrecht" seit *Bachofen*, wenigstens teilweise, verfolgt hat[1]), wird es begreiflich finden, daß dieses Wort im vorliegenden und vorhergehenden Kapitel zwischen Anführungszeichen, oder mit dem vorsichtigen Epitheton „sogenannt" erscheint. Noch hat man allzuwenig Klarheit darüber, ob es bei jenen Erscheinungen, welche man seit *Bachofen* als „mutterrechtliche" zu bezeichnen gewöhnt ist, Rechte des männlichen oder weiblichen Geschlechtes überhaupt, ob es im besonderen Rechte der Mutter, oder Rechte ihres Bruders oder ihrer Sippe sind, wie ich sie zum Teil auffasse.

Zu diesen Erscheinungen gehören vor allem: Vererbung des Namens, Eigentums, Titels und Totems, bzw. der Mitgliedschaft der Familie oder des Stammes (clan) durch die Mutter, nicht durch den Vater.

Bachofen und manche spätere Gelehrte, die in seine Fußtapfen traten, verbanden mit dem Begriffe Mutterrecht im weiteren Sinn auch Mutterherrschaft (Matriarchat) und, noch weiter gehend, die Herrschaft des Weibes außerhalb der Familie, d. h. im Stamme (Gynäkokratie).

Wieder andere wandten diese drei Begriffe unterschiedslos an, was zur Klärung der Frage nach dem Wesen, Grund und Zweck des „Mutterrechtes" direkt freilich nichts beitrug, aber immerhin zu neuen Anstrengungen angespornt haben mag, um in dieses Problem Klarheit zu bringen, was auch teilweise gelungen ist.

In neuester Zeit meinte *H. J. Rose* sogar, das Problem sei nun endgültig gelöst, indem er, mit einem Hinweis auf *Frazer*, von einem Recht der Mutter in den obigen Erscheinungen absah, das Recht ganz in die Hände des Bruders der Mutter legte und demgemäß den Ausdruck „Mutterrecht" durch den Ausdruck „avunculi potestas" (Gewalt, Recht des Oheims) ersetzte[2]).

Das weibliche Geschlecht im allgemeinen hat, nach *Rose*, bei Völkern mit „Mutterrecht" kein Vorrecht vor dem männlichen Geschlecht im allgemeinen, obgleich die Ehefrau oft mehr Ansehen genießt, als ihr Ehemann. Nicht die Mutter sei gewöhnlich das Haupt der Familie oder der Sippe (clan), sondern der älteste Mann auf weiblicher Seite. Das Mutterrecht sei also nicht Gynäkokratie, sondern avunculi potestas (Oheimrecht). –

[1]) Kapitel LX geht auf *Bachofens* „Mutterrecht" und andere einschlägige Arbeiten näher ein, als es hier möglich ist.

[2]) *H. J. Rose*, On the alleged Evidence for Mother-Right in Early Greece. In Folk-Lore, XXII, London, September 1911, p. 277 f. — Hier weist übrigens *Rose* selbst darauf hin, daß die Sippe (clan) des Weibes es ist, welche ihr Recht auf ihre Töchter und deren Nachkommen nicht aufgeben will. (Folk-Lore XXII, 277 f.)

Nun begegnen uns aber im vorliegenden Kapitel Völker, welche dem Weib, neben Abstammung und Erbgang durch dieses, tatsächlich eine hervorragende, oder doch eine dem Mann ebenbürtige Stellung in- und außerhalb der Familie einräumen, so daß man bei einer Zusammenfassung dieser Rechtsverhältnisse eher an ein Übergewicht des weiblichen Geschlechtes, als umgekehrt, denkt. Beispiele hierfür sind unter anderen die Palau-Insulaner, die Khasis und Navajos (§§ 340—342).

Ferner ist der älteste Mann auf weiblicher Seite, der auf das Kind eines Weibes Anspruch macht, nicht immer der Oheim des Kindes (avunculus), sondern, wie aus den folgenden Paragraphen hervorgeht, bei verschiedenen Völkern mit „Mutterrecht" der Vater des Weibes, also der Großvater des Kindes; bei anderen Völkern sind es beide Eltern des Weibes; bei anderen „die Verwandten" des Weibes; wieder bei anderen hat das Weib allein ein Recht über seine Kinder usw.

Demnach wird die „avunculi potestas" eine allgemein gültige Lösung des Problems kaum sein. Vielleicht ist eine einheitliche Lösung überhaupt nicht zu erwarten, da ja die Gründe solcher Rechtsverhältnisse bei verschiedenen Völkern verschieden sein können. Immerhin möchte auch dieses Kapitel einen Lösungsversuch machen. Ob er gelingt, möge hauptsächlich nach dem Schlußparagraphen (§ 343), der einen Überblick über das Tatsachenmaterial ermöglicht, beurteilt werden. —

§ 336. Das sogenannte Mutterrecht bei Indo-Europäern mit Einschluß einiger ethnisch umstrittener Völker.

Von mehr als einer Seite ist es schon in Abrede gestellt worden, daß das sogenannte Mutterrecht in historischer Zeit innerhalb der indo-europäischen Völkerfamilie je geherrscht habe. Diese Negierung ist aber in neuerer Zeit durch *H. von Wlislockis* Schilderung der Stamm- und Familienverhältnisse bei den transsylvanischen Zeltzigeunern[1]) aufgehoben. Hier tritt nämlich regelmäßig die weibliche Linie in den Vordergrund, während die männliche Linie nur ausnahmsweise zur Geltung kommt, z. B. wenn ein Vorfahre des Vaters mit Vojvoden-Familien, d. h. mit Familien der Stammesvorstände und -Bevollmächtigten, verwandt war. Der Zeltzigeuner muß sich stets der Truppe, bzw. Sippe seiner Gattin anschließen, wenn er auch von seiner eigenen Sippe noch als Einheit mitgezählt wird. Seine Kinder gehören der Sippe seiner Frau an, gelten mit seiner Sippe nicht einmal als nahe verwandt und können deshalb in diese zurückheiraten; nur dürfen die Söhne nicht ihres eigenen Vaters Schwestern ehelichen. Der junge Ehemann erhält das ganze Mobiliar des neuen Hausstandes, d. h. Wagen, Zelte, Pferde, Werkzeuge usw. von seiner Frau, deren Anverwandte sorgsam über die Erhaltung dieses Vermögens wachen und den Mann nötigen, mit der Sippschaft seiner Frau zu wandern. Der Zigeuner kümmert sich nach *Wlislocki* um das leibliche und geistige Wohl seiner Kinder nicht im geringsten; die ganze Last liegt auf der Mutter. Stirbt diese, so fällt die Sorge für die Kinder nicht ihm, sondern der Sippe der Verstorbenen zu. Der Vater heiratet wieder in einen anderen Stamm und gilt der Sippe seines verstorbenen Weibes wieder als Fremder, wenn er nicht beim ersten Haarschneiden[2]) seines ersten Kindes aus der neuen Ehe einen Mann aus jener zum „Beistand" wählt. Ein Zeltzigeuner darf auch gar nicht zweimal aus der gleichen Sippe heiraten. „Neues Weib, neue Sippe" lautet das Sprichwort. —

[1]) Über die Zugehörigkeit der Zigeuner zur indo-europäischen Völkerfamilie herrscht meines Wissens kein Zweifel mehr. Ob an eine Entlehnung der obigen Rechtsverhältnisse zu denken ist, muß ich allerdings anderen zur Entscheidung überlassen. Siehe auch Assam, S. 640.

[2]) Über die Wichtigkeit dieses Aktes bei vielen Völkern s. Kap. XXXV u. a. m.

Andererseits nimmt die Zigeunerin eine wenig geachtete Stellung in ihrer Sippe ein, ehe sie eine bejahrte Matrone geworden ist.

Was die indo-europäischen Völker der alten Welt betrifft, so glaubten verschiedene Gelehrte, die bei jenen gefundenen Einzelerscheinungen des sogenannten Mutterrechtes auf fremden Einfluß zurückführen zu müssen. Als ein solcher Einfluß galt der der Pikten, die z. B. bei *O. Schrader*, bzw. *H. Zimmer* und bei *Grupp* als ein vorkeltisches, vorarisches (vorindogermanisches) Volk eingeführt sind[1]).

Die Gründe dieser Abtrennung der Pikten von den Indo-Europäern sind mir nicht bekannt. Den Alten hat dieses Volk wohl als ein keltischer Stamm gegolten. Als solcher ist er wenigstens von den Philologen *K. E. Georges*[2]) und *Franz Fügner*[3]) aufgeführt.

Über einen Zweig dieser Pikten, d. h. die Pikten in Britannien, schrieb *H. Zimmer*[4]): Das Mutterrecht stand bei ihnen in voller Geltung. Es regelte die Erbfolge noch Jahrhunderte, als die Pikten längst christianisiert und sprachlich keltisiert waren, bis zum Untergang ihres Staates im 9. Jahrhundert. Die Frauen nahmen nicht etwa eine besonders hohe Stellung ein: im Gegenteil: Nirgend herrscht, soviel wir sehen, eine Frau. Die Mutter, also die Geburt, bestimmt aber die Stammzugehörigkeit, das Erbrecht. — Auf einen Piktenherrscher und seine Brüder folgt nicht etwa der Sohn des ältesten, sondern der Sohn der Schwester; auf diesen und seine eventuellen Brüder von Mutterseite folgt wieder ein Schwestersohn und so fort.

H. d'Arbois erwähnt für das nördliche Gallien und für Irland (also für Gebiete mit keltischer Grundlage) ganz besondere Begünstigung der Schwester-, Tochter- und Nichtensöhne; das gleiche sei in Indien und bei den Osseten[5]) der Fall.

Grupp fand bei den Kelten mehr Spuren des Mutterrechts als bei den Griechen und Römern, womit er in einen Gegensatz zu *Bachofen* trat, der das Mutterrecht „vorzugsweise" bei den ältesten Stämmen der Griechen gefunden haben wollte. Hierbei hatte *Bachofen* allerdings vor allem die Lykier im Auge, deren Zugehörigkeit zur indo-europäischen Völkerfamilie *Kretschmer* in Abrede stellt, während *S. Bugge* an ihr festhält.

Bei diesen Lykiern nun erscheint, nach *Bachofen*, Mutterrecht sowohl im Mythus, als in der Geschichte; *Herodot* und *Nicolaus Damascenus* bezeugten es. Aus *Herodot* übersetzt *Bachofen* die bekannte Stelle: Eine sonderbare Gewohnheit haben sie (die Lykier), die sonst kein anderes Volk hat. Sie benennen sich nach der Mutter, nicht nach dem Vater. Denn wenn man einen Lykier fragt, wer er sei, so wird er sein Geschlecht von Mutterseite angeben, und seiner Mutter Mütter herzählen. Wenn eine Bürgerin mit einem Sklaven sich verbindet, so gelten die Kinder für edelgeboren; wenn aber ein Bürger, und wäre es der vornehmste, eine Ausländerin oder ein Kebsweib nimmt, so genießen die Kinder keinerlei bürgerliche Rechte (ἄτιμα τὰ τέκνα).

Aus *Nicolaus Damascenus*[6]) übersetzt *Bachofen*[7]): Die Lykier erweisen den Weibern mehr Ehre als den Männern; sie nennen sich nach der Mutter und vererben ihre Hinterlassenschaft auf die Töchter, nicht auf die Söhne.

Ferner glaubte *Bachofen*, Mutterrecht bei dem griechischen Stamm der Lokrer annehmen zu können, welche nach *Polybius* (XII, 16) Muttergenealogie

[1]) *Schrader*, Reallexikon, 564 f.; *Grupp*, Kultur, 117, 224 u. a. O.
[2]) Kl. mes Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch. 3. Aufl. Lpzg. 1875.
[3]) In dessen „Namensverzeichnis" zu *Caesars* Gallischem Krieg. Lpzg. 1904.
[4]) Bei *Schrader*, l. c.
[5]) Iraner, gehören also zur indo-europäischen Völkerfamilie.
[6]) Bei *Müller*, fr. hist. graec. 3, 461.
[7]) Mutterrecht, S. 1.

in ihren hundert Adelshäusern hatten. In neuester Zeit (1911) meint hingegen *H. J. Rose*, diese Stelle verlange keinen Schluß auf Mutterrecht, sondern drücke aus, daß die Männer dieser Adelshäuser ihren Adel insofern ihren Schwestern verdankten, als diese der Athene geweiht wurden. Aus diesen hundert Häusern seien die Töchter entsprossen, welche der Athene von Ilion, als jährlicher Tribut, geweiht wurden. *Rose* weist dabei auf *Lykophron*, 1141 ff. hin[1]) und übersetzt das „ἀπὸ τῶν γυναικῶν" bei *Polybios* mit „kam von den Weibern", womit meines Erachtens immerhin ein bemerkenswerter sozialer Einfluß seitens des Weibes, wenn auch nicht im Sinn der weiblichen Abstammung, sondern im Sinn der *Bachofen*schen Gynäkokratie ausgesprochen ist.

Umstritten ist ferner die Frage, ob das Mutterrecht bei den prähistorischen Germanen bestand. *Grupp* läßt die Frage unentschieden, erinnert aber daran, daß die Hauptheldeu der Nibelungensagen nach ihrer Mutter genannt sind, wie *Stuart Glennie* auf die Erzählungen vom Schwanenmädchen hinweist, in denen der Vater eine untergeordnete Stelle einnimmt, oder ganz fehlt, und deren Helden vaterlose Kinder sind.

Wichtiger als diese Punkte ist die Mitteilung des *Tacitus* über die bevorzugte Stellung des Mutterbruders (avunculus) und der mütterlichen Verwandtschaft überhaupt bei den alten Germanen. Die mütterliche Verwandtschaft war bei der Geiselstellung ein sichereres Pfand, als die väterliche. — Ein Sondererbrecht gewisser Verwandter von der Mutterseite weist noch das unter König Chlodwig abgefaßte Volksrecht auf (*G. Cohn*). —

§ 337. „Mutterrecht" bei Kaukasus-Völkern und Semiten? — Spuren in Spanien.

Sowohl *Bachofen* als *Grupp* wiesen auf eine mutterrechtliche Erscheinung bei den alten Cantabrern hin, von denen *Strabo*[2]) Elokation und Dotierung der Brüder durch die Schwestern erwähnt hatte, was wohl weibliche Erbfolge voraussetzt.

Auch bei den Basken sollen gewisse Eigentümlichkeiten des Erbrechtes vorhanden sein, die auf ein früheres Mutterrecht bezogen werden können (*Grupp*).

Im nördlichen Spanien, dem ehemaligen Wohnsitz der Cantabrer[3]), herrscht heutzutage noch in Andorra der folgende Brauch: Ist eine Tochter die Erbin, so heiratet sie einen jüngeren Sohn aus einer anderen Familie, nimmt ihren Gatten in ihr Haus auf und überträgt ihren Namen auf diesen. — Wo Söhne vorhanden sind, vererbt sich der Grundbesitz allerdings auf den erstgeborenen Sohn, dem die meist ledig bleibenden jüngeren Brüder unterstehen und welche er zu ernähren hat (*G. Diercks*).

Daß in Spanien die Frauen in der Ehe ihren eigenen Namen weiter führen, ist nach *L. de Paladini* bis ins 4. Jahrh. n. Chr. nachweisbar, und „lange Zeiten hindurch konnte ein Mann den Namen seiner Mutter statt den seines Vaters annehmen". Der größte spanische Maler ist uns nur unter dem Namen seiner Mutter, „Velasquez", bekannt. — *Paladini* schreibt diese Erscheinungen dem starken unabhängigen Charakter der Spanierinnen zu. Vielleicht ist es aber iberischer Brauch. In diesem Falle ginge er auf jene große Völkerfamilie zurück, zu denen nach *Heinrich Winkler*[4]) die Cantabrer

[1]) *Rose*, On the alleged Evidence for Mother-Right in early Greece. Folk-Lore XXII, 288 ff.

[2]) Bei *Bachofen*, Mutterrecht VI.

[3]) Den Alten war die ganze pyrenäische Halbinsel als „Iberia" bekannt, und „Iberia" hieß auch die von Bergen umschlossene Ebene des kaukasischen Isthmus, welche seit dem 11. Jahrhundert Georgien oder Grusien heißt.

[4]) Das Baskische, 4.

und Basken, aber auch die nördlichen und südlichen Kaukasus-Völker gehören, und welche sich den Nordküsten des Mittelmeeres entlang bis zum untern Tigris (Elamiten) erstreckte (vgl. die im Kaukasus lebenden, jedoch zu den Iranen gehörenden Osseten in § 336). —

Eine mutterrechtliche Erscheinung auf religiösem Gebiet findet sich bei den Mandäern in Kleinasien, insofern hier der Name der Mutter, nicht des Vaters, zusammen mit dem Namen des Kindes bei „allen geistlichen Handlungen" gebraucht wird, denen das Kind untersteht (*Ploß*)[1]).

Da die heiligen Schriften der Mandäer nach *Petermann* in aramäischer Sprache verfaßt sind, gehören sie wohl zur semitischen Völkerfamilie (?). —

§ 338. „Mutterrecht" bei Hamiten.

Im Ägypten des 14. Jahrhunderts vor Christus bezeichneten, nach *Maspero*, die Kinder aus dem Volk ihre Abstammung öfter durch den Namen der Mutter, als durch den des Vaters. Der Erbgang der Güter jedoch war nicht rein mutterrechtlich, sondern die Kinder beider Geschlechter erbten gleichmäßig, und zwar von den Eltern. Anders mag wohl der Erbgang zu *Herodots* und *Diodors* Zeit gewesen sein, wenn deren Mitteilung richtig ist, daß den Töchtern, nicht den Söhnen, die Alimentationspflicht gegenüber bejahrten Eltern oblag. *Wilkinson* bezweifelt übrigens die Richtigkeit dieser Angabe, weil die Skulpturen von Theben auf strenge Pflichten der Söhne gegen ihre Väter hinweisen. Die Söhne der Könige seien beispielsweise verpflichtet gewesen, bei feierlichen Umzügen hinter dem Siegeswagen ihres Vaters einherzugehen und die königlichen Insignien über ihm zu halten; saß er auf dem Thron, so standen sie zu seiner Linken als Fächerträger; auch kam ihnen die Pflicht zu, ihn auf seinem Palankin zu tragen, und in der Hitze des Gefechtes folgten sie ihm mit den Amtsinsignien zu Fuß oder zu Wagen. Achtung vor älteren Leuten sei überhaupt Pflicht gewesen[2]).

Ob auf Grund dieser Ehrfurchtsbezeigungen im alten Theben, welches seit 1600 v. Chr. zu dekadieren begann, die Mitteilungen der späteren Geschichtsschreiber *Herodot* und *Diodor* anzuzweifeln sind, und ob ein Schluß von königlichen auf volkstümliche Zustände gestattet ist, muß ich Berufenere entscheiden lassen. *Samuel Birch* bezweifelt (bei *Wilkinson*) auch, daß die Ägypter der Ansicht waren, die Mutter habe wenig mehr Verdienst um das Leben ihres Kindes als eine Amme, daß dieses vielmehr seine Existenz seinem Vater verdanke, und daß deshalb illegitimen Kindern die gleichen Erbrechte zukommen, wie den Kindern der rechtmäßigen Gattin.

Nicht weniger widersprechend erscheinen ja auch die Mitteilungen über die sittlichen Zustände in Ägypten. Einerseits schilderte *Maspero* den Ägypter aus dem Volk des 14. Jahrh. v. Chr. in einem geordneten Familienleben, ja regelmäßig monogam, obgleich Vielweiberei gestattet war; andererseits schreibt *Sextus Empiricus* im 2. Jahrhundert n. Chr. von einer üppig wuchernden Promiskuität[3]). Diese anscheinenden Widersprüche werden sich aber nur lösen lassen, wenn man bei den Ägyptern, wie bei anderen Völkern, mit einer Geschichte von mehreren Jahrtausenden, mit Blütezeit und Zerfall und einer beträchtlichen Verschiedenheit ethnischer, politischer und religiöser Elemente rechnet.

Im 16. Jahrhundert berichtete *Leo Africanus* von den Rif-Berbern auf Meriza, daß die Frauen ihre Männer wegen der geringsten Beleidigung

[1]) 2. Aufl. I. 177.

[2]) Vgl. die Charakterbildung in Ägypten, § 292, S. 425, sowie die Ehrfurcht, welche nach *Maspero* der Ägypter seinen Kindern gegen ihre Mutter einflößte, in Kap. LIX.

[3]) Vgl. Kapitel LX

verließen, ihre Kinder mitnahmen und andere Männer heirateten. Die Kinder gehörten ihren Müttern.

Die von *Rohlfs* besuchten Berberstämme des 19. Jahrhunderts hingegen sprachen bei ihrer häufigen Verstoßung ihrer Eheweiber die Kinder den Männern zu. Ob es sich hier um einen Übergang vom Mutterrecht zum Vaterrecht durch den Einfluß des Islam handelt, welcher den Rechten des Weibes im allgemeinen stark zusetzte, wage ich nicht zu entscheiden. Vielleicht handelt es sich um Tatsachen bei verschiedenen Stämmen. Eine selbständige Entwicklung nach dem Grundsatze, daß Vaterrecht dann einsetze, wenn die Geschlechtsverhältnisse geordnet sind, wie *Bachofen* und spätere annahmen, bzw. noch annehmen, ist bei diesen Berberstämmen kaum anzunehmen; denn nach *Rohlfs* sind ihre Kinder wegen der häufigen Ehescheidungen und Wiederverehelichungen nicht selten in zwei oder drei Familien zerstreut. —

Mutterrecht herrscht dann wieder bei den nördlichen Stämmen Abessiniens. —

§ 339. „Mutterrecht" bei Sudan- und Bantu-Völkern.

An der Goldküste treten die Negerkinder in den Stand der Mutter, d. h. sie sind Freie oder Sklaven, je nachdem die Mutter frei oder Sklavin ist. Als Erben gelten die Brüder und Schwesterkinder. —

Bei den Küsten-Ewe in Deutsch-Togo erben die Söhne eines verstorbenen Mannes dessen Haus und Grundstück, die Neffen und Nichten dessen bewegliches Vermögen in gleichen Teilen. Die Grundstücke einer verstorbenen Frau gehen gleichfalls auf die Kinder, die bewegliche Habe auf die älteren Brüder und Schwestern der Verstorbenen über. Sind solche nicht vorhanden, dann wird auch die bewegliche Habe von den Kindern geerbt.

Ebenso fällt bei den Ewe in Agome Geld und Gut beim Tod einer Frau an ihre Brüder und Schwestern zurück, wenn sie keine Kinder hat. Beim Tod eines Vaters erben die Söhne den Grundbesitz und die Frauen, während den ältesten Söhnen der wirklichen Schwestern des Verstorbenen die Sklaven und alle andern Immobilien zufallen.

Stammbaum nach der weiblichen Linie meldet *Tremearne* von den Haussa, jenem mächtigen Negervolk des inneren Westsudan, dessen verhältnismäßig hohe Kultur schon *Leo Africanus* überraschte.

Sogenannte mutterrechtliche Erscheinungen fand auch *Barth* in Mittelafrika.

Vom untern Kongo schrieb *Weeks*: Nicht der Mann, sondern das Weib ist Stammhalter. Die Kinder gehören der Familie der Mutter und beerben den Onkel mütterlicherseits. Beim Tod der Mutter gehen sie in deren Familie, wo sie auferzogen werden; doch hat der Vater (nicht aber seine Familie) einige Autorität über sie. Nur wenn die Mutter der Kinder Sklavin war, bleiben diese, gleichfalls als Sklaven, beim Vater und gehören seinem Stamm an und werden bei seinem Ableben mit dem übrigen Nachlaß vererbt.

Wie an der Goldküste, so treten also auch am untern Kongo die Kinder in den Stand der Mutter, sind Sklaven oder Freie, je nachdem sie es ist.

Die Würde eines Häuptlings geht bei dessen Tod nicht auf seine Kinder, sondern auf einen seiner Brüder von der gleichen Mutter oder in Ermanglung eines solchen, auf den ältesten Sohn der ältesten Schwester des Verstorbenen über. Dieser Neffe erbt auch das Vermögen; das Erbe der eigenen Kinder besteht nur in einem Stück vom Leichentuch des Vaters. Hat die älteste Schwester des Verstorbenen keinen Sohn, dann geht das väterliche Vermögen auf einen Bruder oder eine Schwester des Verstorbenen von der

gleichen Mutter über, und erst wenn auch solche Erben fehlen, wird das Vermögen unter die Eltern oder Geschwister des Verstorbenen von andern Müttern verteilt. – Der Vater hat am untern Kongo kein Anrecht auf das Vermögen seiner Kinder, noch darf er ihr mütterliches Erbe angreifen. Er kann sie aber gerichtlich verfolgen, nicht umgekehrt. Die öffentliche Meinung verlangt von ihm eine pflichttreue Behandlung seiner Kinder. Seinem Schutz unterstehen die Söhne bis zu 14 oder 15 Jahren. Mit Eintritt dieser Zeitgrenze kommt der Onkel mütterlicherseits mit einer Kalabasse Palmwein und fordert seinen Neffen vom Vater, der ihn nicht zurückhalten darf. Hingegen kann sich der Junge weigern, mitzugehen und unter der Aufsicht seines Vaters bleiben, so lang es ihm beliebt. Kommt er der Aufforderung seines Onkels nach, dann hört mit seinem Weggehen die Verantwortlichkeit des Vaters für ihn auf. — Die Töchter bleiben bis zu ihrer Verheiratung bei der Mutter, wenn die Familie nicht zu zahlreich ist. Sonst zieht die Tante oder Großmutter mütterlicherseits einige Töchter auf.

Die Zweige eines Stammes (ekandu) werden „vumu" genannt, was *Weeks* mit dem englischen womb (Mutterleib) in Verbindung bringt. Jeder dieser Zweige geht von einem Weib aus und kann, wie es scheint, selbst zu einem Stamm erstarken[1]). *Weeks* erwähnt die drei Töchter einer Frau, deren jede im Laufe der Zeit, d. h. durch ihre Kinder, Enkel und Urenkel, das Haupt eines Stammes wurde. So hieß beispielsweise eine der drei Töchter Nkenge; heutzutage nennen sich alle ihre Nachkommen „esi Kinkenge", d. h. die der Nkenge Gehörigen.

Daß diese Rechtsverhältnisse hier auf lockeren Geschlechts-Verhältnissen[2]) basieren, ist nicht wahrscheinlich. Denn *Weeks* schreibt, Ehebruch werde trotz Vielweiberei[3]) mit schweren Strafen belegt. Allerdings glaube man den Bräuten nicht, wenn sie geschlechtlichen Umgang vor ihrer Verlobung in Abrede stellen. Nun fällt aber bei Vielweiberei der bei Polyandrie, Gruppenehe und Promiskuität vorgebliche Grund des unbekannten Vaters weg, und vorehelicher Häterismus beeinflußt selbst, wo er nachgewiesen ist, weder Mutterabstammung noch Erbgang innerhalb der Ehe. *Otto H. Schütt* freilich schildert in seinen „Reisen im südwestlichen Becken des Kongo" das Eheverhältnis derart, daß man hier an eine Bekräftigung der *Bachofen*schen Theorie denken kann:

Bei den Bondo kann der „Gatte so oft gewechselt werden, daß es manchmal schwer zu unterscheiden sein wird, wer der Vater eines Kindes ist, und die Neger betrachten auch bei den meisten Stämmen den Verkehr ihrer Frauen mit anderen Männern nicht für schändend, sehen darüber hinweg oder gestatten ihn sogar, wenn er nur lukrativ ist. Die Kinder erben Rang, Vermögen und Namen auch nicht vom Vater, sondern vom Onkel, worauf bei den Familien großer Häuptlinge besonderes Gewicht gelegt wird. Von den Kindern eines Häuptlings sind die vor allen erbberechtigt, die aus der Ehe mit einer Nichte hervorgegangen sind, ein Bündnis, das von ihnen, wenn irgend tunlich, jedem anderen vorgezogen wird."

Dieser letzte Satz dürfte allerdings eher gegen als für die Annahme sprechen, daß das Mutter- bzw. Neffenerbrecht bei diesen Stämmen auf dem geschilderten Tiefstand ehelicher Keuschheit beruht. Denn die Ehe zwischen Onkel und Nichte bietet ebensowenig Garantie für die Kenntnis des Vaters wie irgendeine andere. Vielmehr scheint auch diese bevorzugte Onkel-Nichte-Ehe auf das Bestreben der Verwandtschaft nach Erhaltung des Vermögens und der Würde innerhalb ihrer eigenen Grenzen zurückzuführen zu sein. Der

[1]) Ganz ähnlich die „Suku" der Orang Mamma im Urwald auf Sumatra (§ 340).
[2]) Vergl. die Theorie *Bachofens* und Späterer in den Kapiteln L und LX.
[3]) Vergl. *Rose* über Vielweiberei und Mutterrecht in § 343.

Selbsterhaltungstrieb der Sippe würde sonach auch im südwestlichen Becken des Congo das sogenannte Mutterrecht hervorgebracht haben.

Schütt fügte seiner obigen Mitteilung bei: Söhne, denen die Behandlung des Vaters nicht zusagt, gehen einfach zum Onkel; ihn nennen sie tatu, das „Vater und Herr“ zugleich bedeutet. Je mehr Söhne, auch solche freiwillige Söhne, ein Mann im Hause hat, desto reicher, desto mächtiger ist er; denn die Kinder verursachen ihm weder Erziehungskosten, noch gibt er ihnen viel Nahrung; im Gegenteil, sie sind seine Diener, sie gehen für ihn auf die Jagd, sie führen Krieg für ihn, sie sind sein Hofstaat.

Gewissermaßen als Fremdkörper in der Verwandtschaft seines Weibes gilt ferner der Bayaga (Bajaka? im westlichen Kongostaat), welcher, wenn er heiraten will, in die Familie seiner Frau eintreten muß. Bekommt er einen Sohn, so gehört dieser der Familie der Mutter und bleibt bei der Mutter bis zu seiner Heirat. Er selbst aber darf wieder in seine ursprüngliche Familie

Fig. 446. Knabe aus Tschissambo. Loango-Küste. *Pechuel-Losche* phot. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

Fig. 447. Knabe aus Loango. *Pechuel-Lösche* phot. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

zurückkehren, sobald der Sohn so weit ist, daß er einen Elefanten töten kann (*Crampels*). (Vgl. die transsylvanischen Zeltzigeuner.)

Die Aufgabe des Bayaga scheint somit in der Zeugung und Heranziehung von Kindern für die Sippe seines Weibes zu bestehen. Hat er diese Aufgabe gelöst, dann ist er für diese überflüssig geworden; er kann dahin zurückkehren, wo er geboren ist.

Das Übergewicht der Mutterschaft gegenüber der Vaterschaft, bzw. das Übergewicht der Muttersippe über die Vatersippe findet sich ferner in der Auffassung der Bafiote an der Loango-Küste. Hier folgt nach *Pechuel-Lösche* die Frau zwar ihrem Mann, behält aber trotzdem viel festere Beziehungen zur Familie, welcher sie entstammt, als zu ihrem Gatten. Sie gebiert ihre Kinder nicht ihrem Gatten, sondern ihrer Familie. Nicht der Vater, sondern die Mutter und deren Verwandte, namentlich der Erbonkel, haben die wichtigste Verfügung über die Kinder. Wie schon erwähnt, berichtete *Tacitus* von den alten Germanen, daß bei Geiselstellung die mütterliche Verwandtschaft als stärkere Sicherheit galt; ähnliches erfahren wir durch *Pechuel-Lösche* von den Bafiote: Die wertvollsten Geiseln und Bürgen

des dortigen Negers sind nicht die eigenen Kinder eines Mannes, sondern die seiner Schwester. Ferner seien hier verschiedene Klauseln des Erbrechts für Mutter und Kinder so günstig, und die außerordentliche Liebe und Verehrung der Kinder gegen ihre Mütter geben dieser ein solches Gewicht in der Familie, daß, wie *Pechuel-Lösche* meint, „naturgemäß" auch ihre öffentliche Stellung wesentlich beeinflußt werde. Fort und fort werde die Mutter durch ihre Kinder vor dem Vater bevorzugt. Selbst ältere Leute rufen noch in Erinnerung der sorgsamen Schützerin ihrer Kindheit, in Schmerz, Not und Kummer: „Mutter, Mama". Den Vater höre man in dieser Weise nicht erwähnen. Die Mutter rede auch ihre längst erwachsenen Söhne und Töchter noch immer als „Kind" an.

Hier finden wir also das Mutterrecht in Verbindung mit einer angesehenen Stellung der Mutter in und außerhalb der Familie, eine Art *Bachofen*sche Gynäkokratie. Allerdings läßt sich die Unterordnung des Weibes unter die Gewalt der Familie, aus welcher sie stammt, auch hier nicht verkennen. Ihr Bruder, nicht ihre Schwester, hat „namentlich" das Verfügungsrecht über ihre Kinder. Er ist es ja, der im regelmäßigen Lauf der Dinge seinen und der Schwester Vater überlebt; die Söhne, nicht die Töchter, gelten dem Gesagten gemäß als Träger der Familienmacht, und deshalb konzentrieren sich die Rechte und Pflichten der Sippe im „Erbonkel". Das Weib erscheint also trotz dem sogenannten Mutterrecht und trotz allem Ansehen in der Öffentlichkeit auch bei den Baſiote einem Mann untergeordnet.

Dem ältesten Bruder, oder den Brüdern der Mutter gehören die Kinder ferner in Angola. Stirbt ein Kind, so ist der Vater, oder dessen Familie verpflichtet, dem gesetzlichen Eigentümer den Schaden mit Sklaven oder Vieh zu ersetzen. Auch in diesem Gebiet gewahrte *Pogge*, der dieses berichtet, „oft eine äffische, übergroße Sorgfalt" der Mütter für ihre Kinder, was *Pogge* teils auf den natürlichen engen Zusammenhang zwischen Mutter und Kind, teils auf das erwähnte Rechtsverhältnis zurückbezieht.

In Kimbundu, Angola, haben die Erbonkel als Eigentümer der Söhne ihrer Schwestern unbeschränktes(?) Recht über sie, dürfen sie im Notfall auch verkaufen. Erben und Eigentum des Vaters sind nur die ihm von Sklavinnen gebornen Kinder (*Magyar*).

Wie der Bantu-Neger in Angola, so ist auch der Herero der Familie seiner Frau für seine Kinder verantwortlich. Stirbt eines, oder kommt eine Mißgeburt vor, so muß er seinem Schwiegervater dafür eine Anzahl Rinder liefern (*H. von François*).

In den Gebieten zwischen den Oberläufen von Nil und Congo konnte *Jan Czekanowski* zwar keinen Clan beobachten, wo die Verwandtschaft nach der mütterlichen Linie bezeichnet würde, doch beerbte der Häuptling Gumbary den Bruder seiner Mutter, trotzdem dieser selbst einen Sohn hatte. Ferner begegnete *Czekanowski* beim Azande-Häuptling[1]) Rissasi einem Mann, dessen Eltern ein Sogo-Mann und eine Zande-Frau waren. Dieser Mann wurde zum Clan seiner Mutter gerechnet. *Czekanowski* ist geneigt, diese Erscheinungen, als Überreste des „Matriarchats", mit dem dortigen sittlichen Tiefstand in Verbindung zu bringen. Geschlechtliche Verhältnisse zwischen Vater und Tochter sollen bei den Avungura der Azandedynasten nicht selten sein.

In Deutsch-Ostafrika gelten bei den nördlichen Wanjamwesi in Usukuma die Kinder als Eigentum des Vaters; trotzdem beerben die Söhne nicht ihre Väter, sondern ihre Onkel mütterlicherseits. Erben der Väter sind bei den Wanjamwesi nur jene ihrer Kinder, welche ihnen von Sklavinnen geboren wurden. Die Eingebornen begründen diesen Brauch mit der Angabe,

[1]) Azande = Asande = Njam-Njam im nordöstlichen Kongo-Staat und französischen Kongo.

die Kinder der rechtmäßigen Frauen seien weniger hilfsbedürftig, da sie sich an Freunde und Verwandte halten können. Allerdings lesen wir bei *Andree*, der dieses mitteilt, auch: „Unter den Wanjamwesi herrscht der Brauch, daß die unehelichen Kinder mit den ehelichen bei der Erbschaft in gleiche Teile gehen.“

Eine merkwürdige Verquickung von Mutter-, Vater- und Sippenrecht neben der Herunterwürdigung der Mutter und ihrer Kinder zum Erbgegenstand finden wir bei den Wadigo im nördlichsten Küstengebiet von Deutsch-Ostafrika.

Fig. 118. Mädchen aus Ilonga, Deutsch-Ostafrika. Von den Missionaren C. Sp. S. in Knechtsteden.

Erbe ist hier gewöhnlich der nächste männliche oder weibliche Blutsverwandte durch Mutterabstammung. Es kommt aber nach *St. Paul Hilaire* auch vor, daß ein Sklave, der durch besondere Tüchtigkeit sich Achtung und Einfluß in der Familie erworben hat, beim Tode seines Herrn dessen ganze Erbschaft antritt, also auch berechtigt ist, die Frauen seines Herrn zu übernehmen und dessen Töchter zu verheiraten. Diese „Erbschafts-Vormundschaft“ tritt besonders dort ein, wo der berechtigte Erbe noch sehr jung ist. Sämtliche, etwa später erbberechtigte, Verwandte müssen aber mit dieser Vormundschaft einverstanden sein. Sie erkennen dann den betreffenden Sklaven bis zu dessen Tod als das Haupt ihrer Familie an. Erst nach dessen Tod tritt der eigentliche Erbe, wenn unterdessen erwachsen, das Erbe an. Da dieser für die Schulden des Erblassers haftbar ist, kann er die Kinder des Verstorbenen von einer Nebenfrau (shuri) und, wenn nötig, auch die einer rechtmäßigen Frau zur Schuldendeckung in die Sklaverei verkaufen.

Die Witwe (wohl die Hauptfrau gemeint) kann übrigens, wenn sie es wünscht, mit ihren Kindern zu ihrer Familie zurückkehren, oder die Kinder allein dem berechtigten Erben ihres Mannes überlassen.

Bei Ehescheidungen folgen die Kinder, wenn der Mann das Heiratsgut zurückverlangt, der Mutter. Verzichtet er auf dieses, so behält er die Kinder, kann etwaige Töchter verheiraten und den für sie gelösten Brautpreis behalten. Willigt ein Mann nicht in die Scheidung ein, gestattet aber seiner Frau, mit einem andern zu leben, so gehören ihm auch die aus dieser Verbindung hervorgegangenen Kinder. – Auch bei den Wakhutu gehören die Kinder eines Mannes dem Bruder seiner Frau (*Andree*).

Weule schrieb aus dem südlichen Deutsch-Ostafrika: Wir leben hier in Ostafrika ganz im Gebiete des Mutterrechts; da gilt der Vater nichts; er ist sozusagen nur angeheiratet. Er ist zwar der Vater seiner Kinder, doch kaum ihr Verwandter; er gehört eben einer anderen Sippe an. Die junge Frau siedelt nicht mit in das Heim des Ehemanns über, sie tritt auch nicht in seine Verwandtschaft hinein, sondern der Mann

verläßt Vater und Mutter und zieht entweder direkt ins schwiegermütterliche Haus, oder baut sich doch unmittelbar daneben an. Erben des Vaters sind nicht seine Kinder, sondern ein Schwestersohn.

Bei den Makonde, ebendort, leben die Söhne von ihrer Beschneidung an nicht mehr im Elternhaus, sondern beim Onkel mütterlicherseits, wo sie warten, bis die Töchter des Onkels heiratsfähig sind. Noch als Ehemann dient der Makonde seinem Onkel und Schwiegervater gleichsam als Höriger.

Bei den Basutos gehört das Erstgeborene den Eltern der Frau. Bereits nach der Entwöhnung wird es ihnen gebracht, und die wirklichen Eltern haben keinen Anspruch mehr auf das Kind. Ist es ein Mädchen, so fällt den Großeltern mütterlicherseits auch der Brautpreis zu. Hingegen gilt für die folgenden Kinder die Autorität des Vaters allein. Ohne seine Zustimmung darf nichts geschehen.

Fig. 449. Drei Gassenjungen aus Peramiho, Deutsch-Ostafrika. *Harder* phot.

§ 340. „Mutterrecht" bei malayisch-polynesischen Völkern inkl. Negritos, Papuas und Australier.

Zu den malayisch-polynesischen Völkern übergehend, finden wir bei den Orang-Laut, Küstenstämme von Malakka, Zugehörigkeit der Kinder zum Geschlecht der Mutter. Von dieser Erscheinung abgesehen, herrscht nach *Josef Kohler* bei den „Urstämmen" von Malakka Vaterrecht.

„Die ersten Anfänge (?) des Mutterrechts" fand *M. Moszkowski* bei den Akiks und Sakeis[1]), welche dieser Forscher „die primitivsten" Völker nennt, d. h. Völker, die auf der uns bekannten tiefsten Kulturstufe stehen. – Ein Zusammenhang des Mutterrechts mit Promiskuität ist auch hier kaum anzunehmen, weil *Moszkowski* schreibt, daß immer nur eine Familie mit ihren Kindern in einem Hause zusammen lebt, und daß die einzelnen Familien weit zerstreut wohnen.

Bei den Orang Mamma[2]) (Mamaq), einem Völklein im Urwald auf Sumatra, welches von *Felix Speiser* mit den eben erwähnten Sakeis (Sakais),

[1]) Die Sakeis sind Verwandte der Senois auf Malakka.

[2]) Ein Fischer- und Jägervolk, das auch etwas Reisbau betreibt. Es wird, wie die obigen Völker, sumatrisch vielfach zu den Negritos oder Pygmäen gerechnet. Nach *Speiser* sind die Orang Mamma eine Mischung von Malayen und Weddahs.

den Kubu und Weddahs auf die gleiche Kulturstufe gestellt wird, finden wir mit dem sogenannten Mutterrecht eine soziale Organisation verbunden, die, wie schon früher angedeutet, auffallend an die „vumu" am untern Kongo erinnert (§ 339). *Graafland* schreibt nämlich über die Orang Mamma, die sogar ihren Namen dem sogenannten Mutterrecht verdanken sollen, insofern „Mamma" „Onkel von der Mutterseite", also Bruder der Mutter bedeute: Diese Mamma sind die Familien und Sippenhäupter; aus ihnen werden die Häuptlinge gewählt. Das Volk ist in Sukus eingeteilt. Eine Suku umfaßt alle Abkömmlinge einer Stammutter auf der Frauenlinie[1]). Die Familie besteht nur aus der Frau und ihren Kindern; der Mann gehört nicht dazu und hat keine Rechte auf seine Kinder. Die Gatten wohnen selten beisammen, da nach der Regel Mann und Weib nach der Heirat jedes in seiner Suku bleibt. In den Ausnahmsfällen ist es immer der Mann, welcher in die Suku der Frau eintritt. Seine Stelle als Haupt der Familie, bzw. Sippe, vertritt der älteste Bruder der Frau, der „Mamaq". Aus diesen Mamaqs wird das Haupt der Suku gewählt, der „Panghulu". Würden gehen ausschließlich durch die Frauenlinie; ebenso die Erbschaft[2]).

Felix Speiser nennt diese Darstellung *Graaflands* allerdings ein „Schulbeispiel".

Ein gewisses Recht der Verwandten mütterlicherseits auf die Kinder haben auch die Battak (vgl. das Erbrecht des Kindes mit Ausschluß des Mutterrechts in Kap. LII). – In Semendo, wo Brautkauf verboten ist, gilt die älteste Tochter als Stammhalterin.

Die muselmanischen Strandbewohner von Seram bezahlen der Familie ihrer Frauen das mas Kawin, d. h. ein Ehepfand, dessen Wert fast der Höhe des Brautpreises entspricht. Ohne die Leistung des mas Kawin könnte der Mann weder Frau noch Kind sein eigen nennen; vielmehr würden beide dem Stamm der Mutter angehören. Nach der Entrichtung desselben hört jedes Recht seitens der Familie der Frau auf diese und auch auf ihre Kinder auf.

Mutterrecht hat *Ploß* (II, 394) von den Alfuren auf Mina Hassa, der nördlichsten Halbinsel von Celebes, erwähnt.

Auf den Karolinen, Yap ausgenommen, bildet die Frau und Mutter, mehr als der Mann und Vater, den Mittelpunkt der Familie. Gewöhnlich zieht der Mann zum Stamm seiner Frau und kehrt nach ihrem Tod mit Hinterlassung der Kinder wieder zu seinem eigenen Stamm zurück. Rang und Stammeshoheit sind durch die Mutter erblich. — Die folgende Schilderung der diesbezüglichen Verhältnisse auf den Palau-Inseln, westliche Karolinen, zeigt uns die Frau auch außerhalb ihrer Familie in angesehener Stellung. Missionar *Salvator* schreibt nämlich: Das weibliche Geschlecht steht hier dem männlichen unabhängig und selbständig gegenüber. Die Frauen bilden gleichsam einen Staat für sich, haben, wie die Männer, ihre eigenen Klubs und regeln ihre Angelegenheiten selbständig unter sich. Sie brauchen die Männer nicht, wohl aber brauchen die Männer sie zur Besorgung des Haushalts und der Tarofelder. Ein bezeichnender Ausdruck dieser hohen sozialen Stellung der Frau ist die weibliche Erbfolge. Die Familien- und Stammesgüter vererben sich, wie die Häuptlingstitel, nicht vom Vater auf den Sohn, sondern gehen auf die Nachkommenschaft seiner Schwestern über[3]). Der Ehemann als solcher spielt eine ganz untergeordnete Rolle. Nur in der

---

[1]) Vergl. die obigen „Vumu".

[2]) Diese Orang Mamma leben in strenger Monogamie. Brautkauf gibt es nicht.

[3]) Von einer „avunculi potestas" bemerkt P. *Salvator* nichts. Der Bruder der Hausmutter scheint weder über sie noch über ihre Kinder Autorität auszuüben.

weiblichen Linie besteht die Stärke des Stammes; nur im weiblichen Geschlecht erhält sich die Familie in ihrer Eigenart; die Frauen sind die Zukunft und Hoffnung des Landes; sie sind die „ardalal Bälau", die Mütter von Palau.

Was Yap betrifft, so gehören, wie es scheint, nur jene Kinder der Familie der Frau, welche nach einer Ehescheidung das Licht der Welt erblicken *(Senfft)*.

Die Chamorros auf den Marianen sprachen bei ihren häufigen Ehescheidungen den Frauen sowohl Kinder als Vermögen zu.

Auf den Marschall-Inseln wird der Rang der Häuptlingskinder an erster Stelle nicht durch den Rang des Vaters, sondern durch den der Mutter bestimmt. Durch diese vererbt sich das adelige Geschlecht.

Über Nauru liegen mir zwei sich teils widersprechende Mitteilungen vor. Nach *Brandeis* folgen bei dem herrschenden Mutterrecht die Kinder der Familie der Mutter; den Häuptlingen aber ihr ältester Sohn; nur in Ermangelung eines eigenen Sohnes folgt der (älteste?) Sohn der ältesten Schwester. — *Jung* schreibt: Auf Nauru gehören die Kinder dem Stamme der Mutter an. Da somit die Söhne eines Häuptlings nicht dessen Würde erben können, wählen sie sich eine Frau aus dem Stamme des Vaters und pflanzen die Häuptlingswürde in ihrer Familie durch den ersten Sohn aus dieser Ehe fort. Somit folgt nicht der Sohn, sondern der Enkel des Häuptlings diesem in seiner Würde. Bei Ehescheidungen bleiben nach *Jung* die Söhne gewöhnlich beim Vater; die Töchter folgen der Mutter.

Nach *Brandeis* gehen die Kinder geschiedener Paare willkürlich hin und her, bald zum Vater, bald zur Mutter. — Der Erbgang der Güter trägt teils vater-, teils mutterrechtlichen Charakter. Viele Väter verteilen, wie *Brandeis* schreibt, ihr Land oft noch bei Lebzeiten an ihre Söhne, falls diese gut für sie sorgen. Den Schmuck der Mutter erbt die älteste Tochter; die jüngeren können ihn aber auch benutzen. — *Jung* stellt als Regel gleiche Erbteile für alle Kinder auf. Nur wenn in einer Familie mehrere Töchter und nur ein Sohn vorhanden sei, falle diesem ein größeres Erbteil zu. Bei Vernachlässigung der Eltern an deren Lebensende, oder als Folge schlechter Behandlung der Eltern durch ihre Kinder, trete auch Enterbung ein. — In Ermangelung einer Tochter vergräbt man den Schmuck und die Kostbarkeiten der verstorbenen Mutter, oder man versenkt beides ins Meer.

Als Polynesier mit Mutterrecht erwähnte *Ploß* (II, 393) die Tonga-Insulaner. – Bei den Melanesiern auf den Banks-Inseln vererbt sich das Landstück stets auf die Kinder der Schwester, welche als Verwandte „derselben Seite des Hauses" bezeichnet werden.

Auf den Viti-Inseln und Neuguinea gibt es Vater- und Mutterrecht; bei den Motu-Motu letzteres ausschließlich (siehe § 325, Kap. XLIX).

Auf Alu (Salomo-Inseln), wo ein reich ausgebildetes System von Totem-Klassen besteht, richtet sich Totem und Erbfolge nach der Mutter. Auch in Buin an der Südspitze der Salomo-Insel Bougainville gehört der Sohn zum Totem der Mutter, achtet aber auch das Totem seines Vaters.

Im Bismarck-Archipel nennen die Laur auf Neu-Mecklenburg ihre Kinder nach dem Vogel der Mutter. Die Laur lassen nämlich das ganze Menschengeschlecht von zwei Vögeln, dem mälaba oder pakilaba und dem tärragon oder tarrago, zwei Adlerarten, abstammen. Auch der Familienname wird nicht vom Vater, sondern von der Mutter geerbt.

In der Blanchebucht, Neupommern, kommt die väterliche Linie bei Feststellung der Verwandtschaft weder auf- noch seitwärts in Betracht.

Der Oststamm der Gazellen-Halbinsel kennt nach *Jos. Meier* keine Familien-, sondern nur Stammesangehörigkeit, „weshalb auch das Mutterrecht Geltung hat". Der Bruder der Mutter steht über den Eltern der Kinder; der Vater hat über diese kein Bestimmungsrecht. Weib und Kind verbleiben dem Stamm der Mutter; die Söhne beerben den Onkel mütterlicherseits. Das Weib kann ihren Mann beim geringsten unliebsamen Vorkommnis verlassen.

In Australien ist nach *F. Graebner* die Existenz des väterlichen Lokaltotemismus bis in den äußersten Südosten nachgewiesen; zwar herrscht in Victoria Mutterrecht, aber ein starker Einschlag eines ursprünglichen vaterrechtlichen Lokaltotemismus sei nicht zu bestreiten. Hingegen tritt uns in der Darstellung des Erbrechtes durch *Spencer* und *Gillen* Erbgang durch das Weib bei einer Reihe von Stämmen entgegen. Nach dem Erbrecht der Warramunga, Walpari, Wulmala, Tjingilli, Umbaia und Binbinga geht, nach diesen beiden Forschern, der materielle Besitz eines Verstorbenen nicht auf seine Kinder, sondern auf die Brüder seiner Mutter, oder auf die Ehemänner seiner Töchter über. Im ersten Fall haben wir also den „Erbonkel" afrikanischer und anderer mutterrechtlicher Völker mit umgekehrter Rolle, d. h. er tritt in Australien als Erbe seiner Neffen schwesterseits auf, was freilich des Alterunterschiedes wegen kaum oft praktisch eintreten wird. Vaterrechtlichen Erbgang haben nach *Spencer* und *Gillen* die Arunta, Kaitish und Unmatjera. Bei diesen Stämmen hat jedes Individuum profanes und heiliges Eigentum. Jenes besteht in Tieren, Waffen, Handwerkszeug u. a. m., und kann zu Lebzeiten des Besitzers nach Gutdünken weggegeben werden. Das heilige „Churinga"[1]) aber wird nach ganz bestimmten Gesetzen vererbt: Der Vater hinterläßt es seinem ältesten oder einzigen Sohn. Ist der Sohn noch klein, dann geht es bis zu dessen Mannbarkeit an einen jüngeren rechten Bruder, oder an einen Stammesbruder des Verstorbenen über. In Ermangelung eines Sohnes tritt ein Bruder als Erbe des „Churinga" ein, von welchem es auf dessen Sohn übergeht. Dieser heilige Gegenstand besteht in einem Holz oder Stein in Form eines Bumerang, oder einer großen Messerscheide, oder eines Pfahles mit stumpfer Spitze, oder eines Brettchens. Er gilt als Erbstück aus der mythischen Vorzeit, als Sitz eines Geistes und berechtigt den Besitzer zur Ausführung bestimmter Zeremonien[2]). Im wirklichen Sinn des Wortes ist das Churinga freilich nicht ausschließlicher Privatbesitz, sondern steht im heiligen Vorratshaus der lokalen Stammesgruppe unter Aufsicht des Häuptlings. Es scheint, daß Töchter auf dieses heilige Erbe im allgemeinen keinen Anspruch haben, obgleich auch Weiber Reinkarnationen berühmter Ahnen sein und Churingas als Sitze von Ahnengeistern besitzen können. Bei ihrem Tod gehen diese Heiligtümer auf ihre jüngeren eigentlichen Brüder oder auf jüngere Stammesbrüder über, welche von den Verwandten der Verstorbenen bestimmt werden. Bei den Warramunga scheint sich übrigens das Churinga auch durch das Weib zu vererben; denn *Spencer* und *Gillen* schreiben, daß es dort mit dem materiellen Besitz gehe, welcher, wie oben erwähnt, dem Onkel mütterlicherseits, oder den Ehemännern der Töchter zufällt. Aber das Churinga der Warramunga verleiht dem privaten Besitzer keine zeremoniellen Vorrechte, da diese nach dem Glauben dieses Stammes nur den Stammesgruppen als Einheiten zukommen.

Die Abstammung nach weiblicher Linie bei dem australischen Stamm der Urabunna wurde in Kapitel L erwähnt. —

[1]) Dieses Churinga erinnert als „Sitz der Ahnengeister" stark an die „Seelentäfelchen" der Chinesen, Japaner, Koreaner usw. in Kap. XLVIII.

[2]) Die Bedeutung, welche solche Gegenstände im Fruchtbarkeits- bzw. Geschlechtskult haben, läßt deren Bedeutung auch im Erbrecht erraten, was mit dem „Sitz der Ahnengeister" selbstverständlich nicht in Widerspruch steht.

§ 341. „Mutterrecht" in Hinterindien. Spuren von Gynäkokratie und Neffenerbrecht im japanischen Mythus.

Der japanische Mythus weist Erscheinungen auf, welche den Charakter der Gynäkokratie und des Neffenerbrechtes tragen. *Ph. Frhr. von Siebold* schrieb: „Unter den vielen Kindern, die Izanagi mit seinem göttlichen Weibe gezeugt hatte, war die älteste Tochter, Ama terasu ōkami, der Himmel erleuchtende große Geist, die tugendhafteste. Sie wurde von ihren himmlischen Eltern als Thronerbin des irdischen Reiches erwählt und herrschte neben ihrem Bruder Tsuki jo mi no mikotó, dem durch die Nacht schauenden göttlichen Monde, über die Schöpfungen ihrer Eltern. Nachdem zweihundertfünfzigtausend Jahre verflossen, übergab sie das Reich ihrem Neffen, den sie an Sohnes Statt angenommen hatte." —

In Assam[1]) finden wir ein eigentliches Matriarchat in Verbindung mit Gynäkokratie, die Herrschaft des Weibes in und außerhalb der Familie im Sinne *Bachofens*. *P. R. T. Gurdon* berichtet nämlich von den dortigen Khasis und Syntengs: Hier können die Söhne nicht erben, überhaupt nur Selbsterworbenes als Eigentum besitzen. Die Mutter ist zeitlebens das Haupt der Familie, Eigentümerin und Hüterin des Familien-Vermögens. Nach ihrem Tod geht letzteres auf ihre jüngste Tochter über, oder wird gleichmäßig unter sämtliche Töchter verteilt. In Ermangelung von Töchtern erbt die jüngste Nichte, und fehlt auch eine Nichte, so ist die jüngste Base Erbin. Die Häuptlingswürde vererbt sich durch die weibliche Linie.

Besonders wichtig sind die Mitteilungen *C. Beckers* über Matriarchat und Gynäkokratie in Nongkrem oder Khyrim, dem größten der 25 Khasi-Kleinstaaten[2]), welcher zur britischen Regierung in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis steht und, hauptsächlich wegen seiner jährlichen großen Opferfeste, der bekannteste ist. Abgesehen vom Matriarchat im Privatleben, welches den Khasis gemeinsam zu sein scheint, finden wir es hier in der königlichen Familie verbunden mit Gynäkokratie in der höchsten Potenz. Denn wohl regiert der König S'iem in weltlichen Dingen, aber nur, nachdem die ka S'iem sad, die Hohepriesterin, ihm diese Regierung übertragen hat. Sad bedeutet nach *Becker* „die Gottheit, welche über die königlichen Geschlechter wacht". Der König handelt gleichsam als Bevollmächtigter der Hohenpriesterin. Diese ist die Mutter, oder Tante, oder doch entfernte Verwandte des jeweiligen S'iem. Ihre eigene Würde aber vererbt sich nach ihrem Tod auf keinen Mann, sondern auf ihre älteste lebende Tochter; ist diese schon gestorben, dann geht die Würde auf die älteste Tochter der ältesten Tochter; in Ermangelung dieser Enkelin auf die älteste Tochter der zweiten Tochter usf. Fehlt jede Tochter und Enkelin, dann tritt die älteste lebende Schwester in das Amt ein; fehlt es auch an Schwestern, so ist die älteste Tochter der ältesten Schwester der Mutter der verstorbenen S'iem sad Nachfolgerin usf. In Sachen der Religion ist diese Hohepriesterin alleinige Herrin; aber auch die Finanzen des kleinen Reiches hat sie in Verwahr. Alles, was an Steuern, Marktabgaben, durch Rechtspflege u. dgl. eingeht, muß an sie abgeliefert werden. Sie kann darüber nach Gutdünken verfügen, während der S'iem die Geldmittel zur Bestreitung der Regierungsauslagen von ihr erhält.

Von besonderer Wichtigkeit für die Ansicht *Bachofens*, daß die Fruchtbarkeit des Weibes die tiefste Grundlage des Mutterrechtes sei, dürfte die folgende Mitteilung *Beckers* sein: Im Hause der S'iem sad, also der Hohenpriesterin und Spenderin der Herrscherwürde, befindet sich in der

[1]) Das Assami ist ein arischer Dialekt.

[2]) Die Khasis sind ein Hauptstamm der Lohita-Völker; sie gehören also zu den Volkern mit isolierenden Sprachen.

Mitte ein Pfosten, der vom Boden bis zum Dachfirst hinaufreicht. Er wird u rishot Blei (Pfosten, Säule Gottes) genannt und dient gleichsam als der Altar, vor dem vielfach Opfer stattfinden. Die Säule ist zwar nach *Becker* nichts anderes, als der Stamm der Khasi-Eiche, die dem Khasi heilig ist, aber der Baumkult der Völker weist deutlich darauf hin, daß dieser Stamm der Khasi-Eiche das Bild des Volksstammes ist, der sich fortpflanzt von Geschlecht zu Geschlecht. Der Fruchtbarkeitskult kommt nach der obigen Schilderung der hervorragenden Stellung des weiblichen Geschlechtes in Nongkrem, wie bei den Khasi überhaupt, dem Weibe mehr als dem Manne zugute, und daher Matriarchat und Gynäkokratie.

Der Avunculus tritt hier im Ahnenkult hervor. Dem Geiste des ersten Großonkels mütterlicherseits, „der der erste König war“, und der (weiblichen?) Gottheit, „welche die Könige zu Königen macht“, werden Opfer gebracht. —

Bei den Kaupuis, einem Bergstamm in Manipur, Burma, hat der Ehemann, dem ein Kind stirbt, seinem Schwiegervater Entschädigung zu zahlen. Das gleiche gilt, wenn ihm sein Weib stirbt (vgl. d. muselman. Strandbew. von Seram, S. 637). *George Watt* bemerkt zur obigen Mitteilung, das Recht eines Kaupui erstrecke sich auch noch über seine verheiratete Tochter. — Eine gleiche Erscheinung kennen wir aus dem alten Rom.

Fig. 450. Halbzivilisierte Irokesinnen mit Kindern. Am Oberen See in Michigan. Im K. Ethnograph. Museum in München.

§ 342. „Mutterrecht“ bei Indianern.

Abstammung und Erbgang durch die Mutter, statt durch den Vater, gibt es auch bei amerikanischen Völkern; *Ploß*[1]) schrieb sogar: „Bei fast allen Völkerstämmen Nord-Amerikas“, nannte aber nur die Irokesen, die Völker von Nordkarolina, die Tscherokesen und die Koljuschen. Nun sind aber die Tscherokesen nur ein Zweig des Irokesen-Stammes (*Scobel*) in Nordkarolina. Von den Irokesen schrieb *Herbert Spencer* im Hinweis auf *L. H. Morgan*, daß Mann und Weib je sein besonderes Eigentum hatte (. . . the proprietary rights of husband and wife remained distinct), und daß die Kinder bei Ehetrennungen mit der Mutter gingen. Der Erbgang war nach dieser Mitteilung also nicht rein mutterrechtlich.

Bei den Koluschen oder Thlinkit geht das Erbe auf den Schwestersohn, und ist ein solcher nicht vorhanden, auf den jüngeren Bruder des Verstorbenen. Die Kinder gehören zum Geschlechte der Mutter.

Bei den Indianern des Queen-Charlotte-Sund geht, nach *Hesse-Wartegg*, Rang und Titel des Familienoberhauptes nicht vom Vater auf den Sohn, sondern vom Onkel auf den Neffen (Sohn der Schwester oder des Bruders?) über, was aber mit großen Opfern verbunden ist. Denn ehe man dem neuen

[1]) 2. Aufl. II, 409.

Familien- und Stammhaupte die Totem-Säule übergibt, muß er der Familie des verstorbenen Hauptes reiche Geschenke machen, für welche bisweilen sein ganzes Vermögen nicht ausreicht. Ist er nicht reich genug, um jedes Mitglied mit Decken, Perlen u. dgl. beschenken zu können, dann geht die Würde auf einen andern, reicheren oder ehrgeizigeren, Verwandten über.

Bei den Ohama in Nebraska gehören nur die Kinder von fremden Männern zum Geschlechte der Mutter.

Als „Matriarchat" und mit einem gewissen Grad Gynäkokratie außerhalb der Familie verbunden tritt uns das sog. Mutterrecht bei den Navajo in Neumexiko und Arizona entgegen, von denen *F. Leopold Ostermann*

Fig. 151. Indianer aus Caughnawaga bei Montreal, einem Irokesendorf mit vielen Mischlingen. Im K. Ethnograph. Museum in München.

berichtet: Die gesellschaftliche Stellung der Navajo-Indianerin ist sehr unabhängig. Sie selbst verwaltet ihr Vermögen, und ihr gehören die Kinder, die ihrem Stamm zugerechnet werden. Der Mann darf die Kinder nur mit der Zustimmung der Mutter strafen, und hat überhaupt wenig darüber zu sagen.

Auf Hispaniola (Haïti) erbten zur Zeit der Entdeckung die eigenen Kinder eines Häuptlings nur in Ermanglung anderer Erben. Das erste Anrecht hatte der älteste Sohn der ältesten Schwester. Waren seitens der Schwestern keine männlichen Erben da, dann kamen die Söhne der Brüder in Betracht.

Die Eingebornen von Haïti waren meines Wissens Karaiben. Bei den Karaiben der Nordküste Südamerikas erbten aber nach *Ploß* (II, 409) die Söhne meist von ihren Vätern[1]); bei Ehetrennungen fielen die Kinder der Mutter zu.

[1]) Vielleicht handelt es sich hier um das Volk; oben ist von Häuptlingen die Rede.

Karaiben finden sich neben Tupi und Arrawak im heutigen Guayana, wo die Kinder zum Stamm der Mutter gehören. *Koch-Grünberg*, der das mitteilt, schreibt es der hervorragenden Stellung der dortigen Indianerinnen überhaupt zu.

Im alten Peru beerbten, von den Inkas abgesehen, die Neffen ihre Onkel, nicht die Söhne ihre Väter, und Abstammung in weiblicher Linie komme heute noch mehr oder weniger sowohl in Peru als in Mexiko vor, wie *H. Spencer* schrieb.

Im nordwestlichen Brasilien rechnen die Macusi ihre Kinder der Mutter zu.

Bei den Caraja im nordöstlichen Brasilien nehmen sich die nächsten Verwandten mütterlicherseits der verwaisten Kinder an. Ist der Vater auf einem Kriegszug gefallen, dann übernimmt direkt der Häuptling, indirekt die Gemeinde die Unterhaltungspflicht, wie *von Königswald* mitteilt. — Es scheint sich also hier vor allem um eine Pflicht zu handeln, von welcher die Verwandten väterlicherseits frei sind, was allerdings die Auffassung ausdrücken dürfte, daß das Kind den Verwandten mütterlicherseits näher steht.

Der gleiche Schluß ist wohl aus dem folgenden Brauch bei den Pehuenche, einem Zweig der Araukaner in Chile, gestattet. Hier rächen sich nämlich die Verwandten der Mutter an deren Mann, wenn dieser Kindesmord begeht, und zwar mit der gleichen Strenge, wie jeden andern Mord. —

§ 343. Überblick und Lösungsversuch.

Geht man bei den Völkern, welche in den §§ 336—342 eingeführt worden sind, dem Avunculus, dem Bruder der Mutter nach, so findet man ihn tatsächlich bei manchen Völkern mit mehr Autorität über die Kinder seiner Schwester ausgestattet, als dort der Vater über seine Kinder besitzt. Ausdrücklich ist das erwähnt von den Bantu am untern Kongo (bei *Weeks*), von den Bondo, Bäfiote[1]) und Angola-Negern, von den Orang Mamma auf Sumatra und von den Eingebornen der Gazellen-Halbinsel.

Als Erbonkel tritt er noch öfter auf. Daß diese Rolle aber nicht immer ein Eigentumsrecht über seine Erben in sich schließt, dürfte das Rechtsverhältnis der nördlichen Wanjamwesi (§ 339) beweisen, wo die Kinder ihrem Vater gehören und doch ihren Onkel beerben.

Öfter, als das Rechtsverhältnis des Avunculus allein zum Kind, ist in den vorhergehenden Paragraphen jenes der Familie der Sippe (des Stammes, der Verwandtschaft) mütterlicherseits erwähnt. Dem Ausdruck „Das Kind gehört" zur Familie, zur Sippe, zur Verwandtschaft, zum Stamm der Mutter begegnen wir immer wieder und wieder. Beispiele sind die transsylvanischen Zeltzigeuner, die Pikten und Lykier, die Neger der Goldküste, die Bantu am untern Kongo (bei *Weeks*), die Bayaga (Kongostaat)[2]) und die Herero; ferner die Orang Laut und teilweise die Battak auf Sumatra, die muselmanischen Strandbewohner auf Seram, die Koluschen (Thlinkit) in Nordamerika, die Macusi in Brasilien und die Indianer in Guayana.

Ob auch bei diesen Völkern gerade immer ein Bruder der Mutter, also ein Oheim (Avunculus) des Kindes es ist, der diesem gegenüber Rechte und Pflichten ausübt und erfüllt, wage ich nach dem mir vorliegenden Material nicht zu entscheiden. Bejaht ist diese Frage in der Mitteilung über die Gazellen-Halbinsel; sie ohne weiteres auch von den andern Völkern dieser Kategorie zu bejahen, dürfte kaum angängig sein, zumal eine indirekte Ver-

[1]) Hier haben aber auch die Mutter, Großeltern und übrigen Verwandten ein Mitanrecht auf die Kinder.

[2]) Den ältesten, oder alle Brüder der Mutter zusammen, sahen wir als Eigentümer der Kinder in Angola

neinung von den afrikanischen Basutos und den hinterindischen Kaupuis vorliegt, da bei jenen die Großeltern mütterlicherseits es sind, welche das erstgeborne Kind für sich beanspruchen, und bei den Kaupuis der Großvater mütterlicherseits Entschädigung erhält, wenn sein Enkel stirbt. — Die Zugehörigkeit zu einem Stamm beweist an und für sich nicht, daß dieser eine potestas über seine Mitglieder hat, welche mit der väterlichen oder mütterlichen Gewalt zu identifizieren wäre, sonst würden sich z. B. Vaterrecht und Stammesmitgliedschaft gegenseitig ausschließen.

Dem Gesagten zufolge dürfte das sog. Mutterrecht bei einer Reihe von Völkern zunächst eher ein Sippenrecht (oder Stammrecht) sein. Die Sippe oder der Stamm macht Anspruch auf das in ihr (ihm) geborne Weib und dessen Leibesfrucht[1]) und verhindert, wo Erbgang durch das Weib, den Übergang des innerhalb der Sippe oder des Stammes vorhandenen Vermögens auf den von einer fremden Sippe hereingeheirateten Mann, was besonders dort deutlich hervortritt, wo der Mann, auch noch nach seiner Heirat in den Stamm des Weibes hinein, Mitglied seiner eigenen Sippe bleibt und hierher zurückkehrt, sobald sein Weib gestorben, oder die von ihm gezeugten Kinder seines Schutzes und seines Unterhaltes nicht mehr bedürfen, wie es z. B. bei den transsylvanischen Zeltzigeunern und den westafrikanischen Bayaga der Fall ist (§§ 336 und 339).

Daß es sich bei manchen Völkern um ein Sippenrecht handelt, dürfte ferner aus der Bevorzugung der Onkel-Nichten-Ehen der Bongo und dem dortigen Erbrecht zugleich hervorgehen: Wenn der Onkel seine Nichte heiratet, wird er von seinen eigenen Kindern beerbt; die Kinder anderer Ehen erben Namen, Würde und Vermögen von ihrem Onkel mütterlicherseits. Die Tendenz, Namen, Würde und Vermögen der Muttersippe zu erhalten, scheint mir hier klar zu sein. Da die Ehe zwischen Onkel und Nichte Elemente aus einem fremden Stamm ausschließt, können die Kinder ihre Eltern beerben. — Eine ähnliche Tendenz, aber zugunsten der Vatersippe, blickt durch das Erbrecht der Koluschen, nach welchem der Schwestersohn des Verstorbenen, in Ermanglung eines solchen aber der jüngere Bruder des Verstorbenen erbt. Hier hat also der Sohn der Schwester zwar das Vorrecht, ist aber ein solcher nicht vorhanden, dann läßt man das Vermögen nicht etwa den Kindern, welche mit ihrer Mutter allenfalls zum fremden Stamm zurückkehren, sondern das Vermögen muß in der Sippe des Mannes bleiben. Das Recht

[1]) Ähnlich scheint es sich im indo-europäischen Institut der Erbtöchter zu verhalten. Nach *O. Schrader* konnten, bzw. können, die alten Inder und Griechen, sowie die heutigen Südslawen, bei Ermanglung von Söhnen eine ihrer Töchter (Erbtochter) unter der Bedingung verheiraten, daß der von ihr zu gebärende Knabe als Sohn des mütterlichen Großvaters gelte. Bei den Südslawen ist mit diesem Rechtsverhältnis Exogamie verbunden. *Schrader* schreibt nämlich mit einem Hinweis auf *Krauß*: Bei den Südslawen muß der Erbtochtermann durchaus einem andern bratstvo (Geschlecht, gens?) angehören und vom Vater der Erbtochter erst in deren bratstvo eingekauft werden. — Dabei geht der Zuname der Familie des Weibes allmählich auf den Erbtochtermann und seine Kinder über. — Ferner erinnert *Schrader* an den schon von *Bachofen* erwähnten Fall im alten Rom, daß Numerius Octavilius seine Tochter dem Patrizier Fabius nur unter der Bedingung zur Ehe gab, daß dem erstgebornen Sohn der Vorname des mütterlichen Großvaters gegeben werde. — Bei den Griechen mußte der Mann der Erbtochter ein naher Verwandter sein. — Die Inder kannten diese Beschränkung nicht. — Der Sohn der Erbtochter galt in der indo-europäischen Völkerfamilie als Nachfolger und Erbe des mütterlichen Großvaters (*Schrader*, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde, S. 197 f.). — Diese Rechtsverhältnisse unterscheiden sich trotz aller äußern Ähnlichkeit mit dem sog. Mutterrecht, von diesem aber doch wesentlich durch den Verwandtschaftsbegriff, der im indo-europäischen (u. d. germanischen) Altertum agnatisch, bei den „mutterrechtlichen" Völkern cognatisch ist, d. h. hier gelten die Kinder als verwandt nur mit der Sippe (Verwandtschaft) der Mutter, dort als verwandt nur mit der Sippe des Vaters, und das gleiche Verhältnis gilt zwischen dem Ehemann und den Verwandten seines Weibes (vgl. *Schrader*, ebenda 186 und 188).

der Sippe des Weibes, welches uns in diesem Kapitel so oft begegnet ist, hat hier eine Parallele im Recht der Sippe des Mannes.

Eine ähnliche Erscheinung sahen wir (§ 342) im Erbrecht der Häuptlinge auf dem früheren Haïti: Der älteste Sohn der ältesten Schwester hatte das Vorrecht; war ein Schwestersohn überhaupt nicht vorhanden, dann erbten die Söhne der Brüder. —

Nun haben wir in dem vorliegenden Kapitel aber auch Völker kennen gelernt, bei welchen das Weib nicht nur als Medium erscheint, durch das dem Mann Name, Vermögen, Titel, Totem und Mitgliedschaft des Stammes[1]) zukommt, sondern dem Weibe zugleich eine autoritative Stellung in Familie und Stamm, oder doch in jener, einräumen, so daß die Begriffe Matriarchat und Gynäkokratie bei ihnen also tatsächlichen Verhältnissen entsprechen[2]).

Das durchschlagendste Beispiel dieser Art sind die hinterindischen Khasis in Nongkrem, bei denen das Weib die höchste Macht inner- und außerhalb der Familie im religiösen und profanen Leben repräsentiert, wie denn die in § 341 geschilderten Rechtsverhältnisse der Khasis überhaupt und der Syntengs dem *J. Bachofen*schen Begriff zunächst vom Matriarchat vollauf Genüge tun. Faßt man dann die Rechtsbefugnisse des dortigen Weibes inner- und außerhalb der Familie zusammen, dann resultiert für beide Völker eine Übermacht des Weibes, d. h. eine Gynäkokratie, welche bei den Khasis in Nongkrem in ihrer höchsten Potenz zum Ausdrucke kommt. — Eine Übermacht des Weibes scheint mir in § 340 ferner auf den Palau-Inseln erwiesen zu sein, wo die beiden Geschlechter außerhalb der Familie zwar nur „gleichberechtigt" sind, in der Familie der Mann aber eine weit geringere Rolle spielt als sein Weib; wo der Mann zwar Häuptlingstitel und Vermögen besitzt, beides aber dem Weibe verdankt, wie es bei den Völkern mit „Mutterrecht" überhaupt der Fall ist, so daß man ungeachtet der „Tyrannis", welche sich bei manchen Völkern neben dem Erbgang und der Abstammung durch das Weib findet, gestehen muß, daß derartige Rechtsverhältnisse im allgemeinen dem Weibe doch einen tief einschneidenden Wert in Familie, Stamm und Volk beimessen, was wahrscheinlich noch mehr hervortreten würde, wenn wir von allen „mutterrechtlichen" oder vielmehr sippenrechtlichen Völkern ebenso genaue Kenntnisse hätten, wie von einzelnen Völkern Afrikas, Hinterindiens und Amerikas (§§ 339, 341 und 342). Man beachte nur die höhere Ehrung des Weibes bei den Lykiern, die Bevorzugung der Mutterverwandtschaft bei unseren eigenen Vorfahren und den Bâfiote im heutigen Westafrika, die Benennung des Mannes nach seinem Weib in Andorra (Spanien), die Bevorzugung des Mutternamens in religiösen Leben der Mandäer, das Eigentumsrecht der Mutter über ihre und ihres Gatten Kinder bei den Ehescheidungen verschiedener Völker der vorhergehenden Paragraphen[3]), das Erbrecht der Töchter mit Ausschluß der Söhne bei den Cantabrern und alten Ägyptern (?), die Übermacht der Navajo-Indianerin in der Familie und ihr Ansehen im Stamm usw.

Eine Wertschätzung des Weibes ist also im sogenannten Mutterrecht wenigstens als Regel nachgewiesen. Dennoch scheint nach den bisherigen Auseinandersetzungen dieses Kapitels der Ausdruck „Mutterrecht" nur auf die wenigsten der in diesem Kapitel eingeführten Völker zu passen, weil eben nur bei den wenigsten die Mutter Rechtsbefugnisse hat.

[1]) Vgl. § 335.

[2]) *H. J. Rose* anerkennt eine Gynäkokratie nicht. On the alleged Evidence. Folk-Lore XXII. 277 f.

[3]) Z. B. bei den Riff-Berbern des 16. Jahrhunderts, den Chamorro auf den Marianen-Inseln, den Karaiben des Festlandes usw. — Ob diese letztere Rechtsform unter allen Kulturverhältnissen eine Begünstigung des Weibes ist, scheint mir allerdings zweifelhaft.

Die meisten der sogenannten mutterrechtlichen Völker erkennen diese Befugnisse der Sippe (Verwandtschaft) der Mutter zu, so daß der Ausdruck Sippenrecht den Ausdruck Mutterrecht überall da ersetzen sollte, wo Abstammung und Erbgang (sei es Name, oder Totem, oder Titel, oder Vermögen) durch die Mutter als die einzigen sog. mutterrechtlichen Erscheinungen nachweisbar sind.

Trotz dieser scheinbaren Spaltung der „mutterrechtlichen" Völker dürfte ein einheitlicher Grundgedanke für Sippenrecht (Mutterrecht), Matriarchat und Gynäkokratie zu finden sein.

Bachofen nannte das Mutterrecht das „Recht des uterus"[1]), begründete jenes also mit der Mutterschaft. Diesen Gedanken hat man meines Wissens in neuerer Zeit zu wenig beachtet. Er drängt sich aber beim Überblick über das vorliegende Kapitel in den Vordergrund, allerdings nicht überall als persönliches Recht der Mutter, wohl aber als Wertschätzung der Mutterschaft, der Nachkommen, und zwar der Nachkommen aus Müttern, die ihrerseits einer gemeinsamen Urmutter entstammen, aus einem einzigen Mutterleib hervorgegangen sind. Man beachte nur die Einteilung der Bantu am untern Kongo in „vumu" (Mutterleib), die eben erwähnten „Urmütter" der exogamen Geschlechtsverbände auf dem Makonde-Plateau (§ 339) und die Gliederung der Orang Mamma in Suku, von denen jede die Abkömmlinge einer Stammutter umschließt.

Bedeutungsvoll in dieser Hinsicht ist auch, daß das Motu-Motu-Weib in Britisch-Neuguinea bei Ehescheidungen ihren Anspruch auf sämtliche Kinder mit ihren Geburtsschmerzen begründet (§ 325, Kapitel XLIX), und wichtiger noch als das erscheint mir die Stammeseiche im Hause der Hohenpriesterin und Spenderin der Königswürde in Nongkrem. Hier ist Fruchtbarkeitskult, Mutterrecht, Matriarchat und Gynäkokratie in engster Verbindung.

Durch das Weib erhält der Mann die Macht. Dieser Gedanke geht, nach meinem Dafürhalten, durch alle sogenannten „mutterrechtlichen" Völker. Die Khasis freilich und einige andere Völker beschränken den Einfluß des Weibes nicht auf die bloße Vermittlung der Macht, sondern belassen ihm auch persönliche Autorität.

Diese Anerkennung des großen Anteils des Weibes an der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes ist in gewisser Hinsicht, und insofern sie nicht zu Extremen übergeht und dadurch das Naturrecht des Vaters und das natürliche Band der Familie[2]) verletzt, ein Ehrenzeugnis für die Erkenntnis und den Gerechtigkeitssinn der betreffenden Völker, während das ausschließliche Vaterrecht einen Übergriff des Mannes in die natürlichen Rechte seiner Zeugungshelferin und der Pflegerin des Nachwuchses bedeutet.

Allerdings sahen *Grupp* und andere im „Mutterrecht" ein Zeichen kulturell zurückgebliebener Völker, ein Rechtsverhältnis, das sich „unter rohen Verhältnissen" ausdehnen konnte und am ehesten dem Jägerleben entsprach, weil dieses die Männer mit Jagden und Abenteuern beschäftigte, während die Frauen die Herdwächterinnen und den Mittelpunkt der Familien bildeten. Aber das vorliegende Kapitel wies das „Mutterrecht" auch nach bei Völkern, die im Rufe nicht als Jäger, sondern als Ackerbauern stehen, und überhaupt bei Völkern auf relativ hohen Kulturstufen[3]). Ein Beispiel jener sind die Makonde, von denen *Weule* schrieb: Die junge Frau siedelt nicht in das Heim des Ehemannes über, sie tritt auch nicht in seine Verwandtschaft hinein,

[1]) *Weule* vermutet, daß die zahlreichen weiblichen Holzfiguren, welche die Makonde, Mavia und Wamatambwe schnitzen, die „Urmütter" dieser Völker darstellen. Eine Abbildung davon siehe in dessen Negerleben, S. 317.

[2]) Der Vater ist unter dem Mutterrecht weniger wichtig als die Mutter, hat aber dafür die Oberherrschaft über seine Schwester und deren Mann und Kinder, schreibt *Rose* im Hinweis auf *Frazer* (Folk-Lore XXII, 278).

[3]) Z. B. im alten Ägypten und Peru (§§ 338 und 342).

sondern der Mann verläßt Vater und Mutter und zieht entweder direkt ins schwiegermütterliche Haus oder baut sich doch unmittelbar daneben an (§ 339).

Unwillkürlich erinnert dieses Rechtsverhältnis exogamischer Völker an 1. Mose 2, 4: „Darum verläßt ein Mann seinen Vater und seine Mutter, und hängt an seinem Weibe", obgleich das Mosaische Gesetz, meines Wissens, ein „Mutterrecht" im heutigen Sinn nicht kennt.

Auf ursprüngliche Promiskuität, wie *Bachofen* und spätere wollten, brauchen, schon nach Kapitel L zu urteilen, Sippenrecht, Matriarchat und Gynäkokratie nicht zurückgeführt zu werden[1]). Das vorliegende Kapitel weist diese Rechtsformen auf höheren und niederen Stufen der Sittlichkeit nach. Auch das Vorrecht des Mutterbruders (Avunculus) vor dem Vater der Kinder fordert die obige Voraussetzung nicht, sondern erklärt sich wohl gleichfalls aus der Wertschätzung der gemeinsamen Abstammung

Fig. 452. Wangoni-Knaben aus Peramiho, südliches Deutsch-Ostafrika. Von den Missionaren O. S. B. in St. Ottilien.

aus einem Mutterschoß. Diese Wertschätzung ist meines Erachtens zugleich der Ausdruck eines starken Einheitsgedankens der Sippe, und zwar wiederum auf der Grundlage der einen Urmutterschaft[2]).

[1]) Auch nach *H. J. Rose* sind Promiskuität, Gruppenehen und Polyandrie unnötige Voraussetzungen des „Mutterrechts".

[2]) Nach *Rose* (Folk-Lore XXII, p. 277f.) ist „Mutterrecht" mit Vielweiberei und Endogamie fast unverträglich — Allein § 339 zeigt uns Vielweiberei und „Mutterrecht" zusammen am untern Kongo. — Nach *Weule* geht bei den „mutterrechtlichen" Yao das Verbot, eine Frau aus der eigenen Sippe zu nehmen, so weit, daß der Sohn sogar die Nähe seiner nächsten Sippengenossinnen, d. h. Mutter und Schwestern, möglichst zu meiden hat, weshalb er sich bei der Annäherung an das mütterliche Haus zum mindesten vorher melden muß. Hingegen dürfen die Söhne der nicht-mutterrechtlichen Wangoni ohne Anstoß im Haus ihrer Eltern wohnen.

Dem *Bartsch*schen Versuch, das Mutterrecht mit der Einverleibung des hereingeheirateten Mannes in die Sippe seines Weibes zu erklären (vgl. Kap. LX), stellen sich die Tatsachen entgegen, daß bei den transsylvanischen Zeltzigeunern, den Bayaga (Kongostaat) und den Karolinen-Insulanern der Gatte nach dem Tod seiner Gattin wieder zu seinem Stamm zurückkehrt (§§ 336, 339 und 340). Dem Versuch, das „Mutterrecht" allgemein von der Ehe ohne Brautkauf abhängig machen zu wollen, weil im südlichen Sumatra die Kaufehe jenes ausschließe (*Wilken*), steht die Koexistenz von Brautkauf und „Mutterrecht" bei den Makonde entgegen (vgl. *Weule*, Negerleben 377 und 383). —

Kapitel LII.

Das Erbrecht des Kindes mit Ausschluß des sog. „Mutterrechtes“[1]).

§ 344. Das vorige Kapitel machte uns mit einer Reihe von Völkern bekannt, bei denen die Verwandtschaft der Mutter die Erbverhältnisse der Kinder wesentlich beeinflußt; das vorliegende zeigt uns, unter anderen, Völker, bei denen die Verwandtschaft des Vaters die gleiche Rolle spielt. Diese Völker scheinen zwar weniger zahlreich zu sein, genügen aber zu einem neuen Beweis, daß der Erbgang durch die weibliche Linie eine andere Erklärung fordert, als jene, welche man in einer ursprünglichen Unkenntnis des Vaters auf Grund loser Geschlechtsverhältnisse suchte. Denn, wenn der Erbgang durch die Mutter-Verwandtschaft nur unter dieser Voraussetzung möglich wäre, dann könnte der Erbgang durch die Vater-Verwandtschaft nur durch die Unkenntnis der Mutter erklärt werden, was niemand wohl behaupten wird. Die §§ 345 und 348—351 weisen die Vererbung von Amt und Würde bzw. des Vermögens eines verstorbenen Vaters auf dessen Brüder oder weitere männliche Verwandte, mit Umgehung der eigenen Söhne, nach: Teilweise bei den alten Kulturvölkern in Amerika[2]), bei den afrikanischen Waparé, Wakilindi[3]), Waschamba und Auin-Buschleuten, ferner bei den hinterindischen Ao-Nagas und Thaï. — Die Wakilindi und Waschamba vererben sogar ihre eigenen Weiber und Kinder auf ihre Brüder. Der Ausdruck „Sippenrecht“ dünkt mir auch hier in den numerisch überwiegenden Fällen zutreffender zu sein, als der Ausdruck „Vaterrecht“.

Bedeutend zahlreicher sind indessen jene Völker der §§ 345—351, deren Erbrecht Amt, Würde und Vermögen von Vater auf Sohn übergehen läßt, sei es, daß der Vater ein Wahlrecht hat, sei es, daß von Rechts wegen der Erstgeborene als Erbe und Nachfolger, oder alle Söhne zusammen als Erben bestimmt sind. — Das ist Vaterrecht.

Ein Wahlrecht des Vaters begegnet uns im vorliegenden Kapitel beispielsweise am königlichen Hof im alten Persien (?), bei den Bali in Kamerun, am königlichen Hof des Lunda-Reichs im Kongostaat (16. Jahrh.) und bei den Sultanen von Kisiba in Deutsch-Ostafrika.

Dieses Wahlrecht des Vaters beweist eo ipso, daß das Erstgeburtsrecht, wenigstens in bezug auf Amt und Würde, nicht bei allen Völkern besteht, obgleich letzteres schon vom persischen Thronprätendenten Artabazanes bejaht worden ist (§ 345) und es tatsächlich bei vielen Völkern zur Geltung kommt.

[1]) Vgl. die Kap. LIII, LIV und LV.

[2]) Die Thronfolge vorwiegend von Bruder zu Bruder; Lehen und Vermögen im Adel von Vater auf Sohn; doch war die Thronfolge, wenigstens bei den Quiché, mit der größeren Einsicht des Alters, nicht mit Stammrecht, begründet.

[3]) Hier geht die Häuptlingswürde auf den Sohn der obersten Frau, aber Vermögen, Weiber und Kinder auf die Brüder des Verstorbenen.

Bevorzugung des tüchtigsten Sohnes oder Bruders ist im vorliegenden Kapitel bei verhältnismäßig wenigen Völkern bzw. Ständen nachgewiesen. Zu diesen wenigen gehören die alten Mayas in Mayapan, der niedere Adel im alten Mexiko und die deutsch-ostafrikanischen Wasiba, also bei Völkern auf verschiedenen Kulturstufen.

Bevorzugung des jüngsten Sohnes vor den Erstgebornen, und des letztern vor allen übrigen, entspricht dem Erbrecht der Abchasen im Kaukasus.

Töchter als Erbinnen von Amt und Würde, von Vermögen, oder beidem zusammen, verhalten sich im vorliegenden Kapitel, wie Ausnahmen zur Regel, insofern es sich nicht um Familien handelt, welche Söhne nicht besitzen. Aber auch in Ermanglung von Söhnen wird den Töchtern durch das Erbrecht verschiedener Völker der Nachlaß der Eltern entzogen. Wohl aber haben die Töchter regelmäßig Anspruch auf Lebensunterhalt bis zu ihrer Verheiratung und auf Ausstattung. Auffallend wirkt die Aberkennung auch dieser Rechte bei einzelnen Völkern, zu denen sogar die alten Mayas gehörten, wenn der Ausdruck, daß die Töchter nichts erhielten, im Fall ihre Brüder ihnen nicht freiwillig etwas gaben, im weitesten Sinne zu verstehen ist, was mir allerdings zweifelhaft erscheint[1]).

Von den Zweigen der indo-europäischen Völkerfamilie waren, meines Wissens, die Römer die einzigen, die trotz ihrer ausgedehnten patria potestas, also der starken Betonung der männlichen Gewalt, den unverheirateten Töchtern den gleichen Erbanteil wie den Söhnen zusprechen.

Ein Grundsatz des indo-europäischen Erbrechtes der ältesten Zeit, ferner der dravidischen und altmexikanischen Erbrechte war, dem Weib keinen Grundbesitz zuzuerkennen. Ob die im indischen Erbrecht ausgesprochene Geringschätzung des Weibes, oder ob der ebendort ausgedrückte Gedanke, es sollen durch Verheiratung nicht zwei Erbgüter in eine Hand kommen, der ältere ist (§ 346), vermag ich nicht zu entscheiden. Das Christentum hat in der indo-europäischen Völkerfamilie zugunsten des Weibes manches gebessert, aber noch stehen einzelne Zweige betreffs des Erbrechtes der Töchter auf dem Standpunkt ihrer vorchristlichen Ahnen, während manche Völker, außerhalb des Christentums, und auf einer Kulturstufe, die im allgemeinen unter jener der Russen, Polen und Südslawen steht, das Weib als Erbin höher einschätzen, als es hier der Fall ist. Beispiele hierfür sind die arabischen Muselmanen in Ägypten (§ 347), die (muselmanischen?) Malayen in Semendo (Sumatra) (§ 345), die heidnischen Monumbo-Papua in Deutsch-Neuguinea (§ 349) und die confucianisch-buddhistischen Annamiten in Hinterindien (§ 350)[2]).

Daß die finanzielle Seite der Eheschließungen im Zusammenhang mit dem Erbrecht der beiden Geschlechter steht, darf wohl ohne weiteres zugegeben werden, da es selbstverständlich erscheint. Wo die Braut gekauft werden muß, braucht der Bräutigam die nötigen Mittel, um das tun zu können, und wo die Braut nur eine Ausstattung in die Ehe zu bringen

[1]) Vielleicht findet dieser völlige Ausschluß der Töchter aus dem Erbe bei den Mayas ihre Erklärung in einer Parzellierung des Grund und Bodens, wie *Sundstral* (Aus dem Reiche der Inkas, S. 30) sie von den Inka-Peruanern mitteilt. Hier war nämlich das Land, wie im heutigen Togo, Eigentum des Gemeinwesens. Jeder verheiratete Mann bekam davon so viel, als zur Deckung seiner Bedürfnisse nötig war. Bekam er Kinder, dann erhielt jeder Sohn und jede Tochter auch einen besonderen Anteil, und zwar letztere die Hälfte von jenem. In die Ehe bekam ein Mädchen diesen Anteil aber nicht mit, weil der Ehegatte den Familienunterhalt aus seinem eigenen Vermögen bestreiten mußte. Vielmehr fiel der Anteil nun dem Vater des Mädchens zu, und dieser selbst mußte, wenn er über seine Bedürfnisse hatte, den Überschuß der Gemeinde zurückgeben. Unter solchen Verhältnissen war also das weibliche Geschlecht immerhin versorgt.

[2]) Vgl. auch Kap. LI.

hat, braucht sie kein Vermögen, vorausgesetzt, daß jedes Mädchen an den Mann gebracht wird. Für den negativen Fall sehen wir im vorliegenden Kapitel bei verschiedenen Völkern lebenslängliche Dotationen, oder doch lebenslänglichen Anspruch auf Unterhalt durch die männlichen Erben, was allerdings das Weib wiederum in lebenslängliche Abhängigkeit vom Manne versetzt.

Am tiefsten steht das Weib, vom Standpunkt unserer Kultur beurteilt, im Erbrecht jener Völker, welche es selbst zum Erbgut machen, und wiederum die sittlich tiefste Stufe unter diesen nehmen gewisse Völker, z. B. die Golden am Amur ein, deren Erbrecht dem Erstgebornen seine leibliche Mutter als Erbe und Eheweib zuerkennt.

Endlich sei im voraus auf das Erbrecht der Sklaven bei einzelnen Negervölkern in § 348 hingewiesen. —

§ 345. Nachfolge in Amt und Würde.

Als Darius vor seinem Feldzug gegen Ägypten und Athen, dem persischen Gesetz zufolge, einen Thronerben zu bestimmen hatte, entstand unter seinen Söhnen Streit. Artabazanes, der älteste Sohn aus Darius' Ehe mit der Tochter des Gobryas, welche Darius schon vor seiner Thronbesteigung geheiratet hatte, beanspruchte die Krone als Erstgeborner. Aber auch Xerxes, der älteste Sohn aus Darius' Ehe mit Atossa, einer Tochter des Cyrus, der keine männlichen Nachkommen hinterließ, machte darauf Anspruch, und zwar, wie bekannt, mit Erfolg. — Zu diesen Mitteilungen des *Herodot* (l. VII, c. 2—4) bemerkte *Rawlinson*, daß die Forderung des Xerxes wahrscheinlich in seiner Abstammung rechtlich begründet war. Das königliche Wahlrecht gegenüber einem Nachfolger sei wohl sehr eng begrenzt gewesen, wenn es überhaupt bestanden habe.

Herodot läßt den Artabazanes seinen Anspruch damit begründen, daß er sagt, der Vorzug des Erstgebornen sei ein über die ganze Erde verbreiteter Brauch. Andererseits unterstützt der Spartaner *Demaratus* bei *Herodot* den Anspruch des Xerxes mit einem Hinweis auf das spartanische Gesetz, daß nicht der vor der Thronbesteigung, sondern der nachher geborne Sohn der Thronfolger sein soll. — Darius hatte Atossa erst nach seiner Thronbesteigung geheiratet. Diese war also die eigentliche Königin.

Im Erbrecht der Lacedämonier fand *Herodot* ähnliche Bestimmungen wie im Erbrecht der Ägypter, d. h. da wie dort gingen die Gewerbe der Köche, Flötenbläser und Herolde vom Vater auf den Sohn über. Andere durften diese Gewerbe nicht ausüben.

Erblich waren in mehreren griechischen Staaten ferner die Priesterwürde und in vielen Familien wissenschaftliche und künstlerische Berufe (*Rawlinson*).

Von einer Vererbung der Priesterwürde im alten Ägypten kennt *Walter Otto* zahlreiche Beispiele. — Eine Priesterkaste hingegen sei nicht nachzuweisen; die typischen Kastenzeichen fehlen. — Die Vererbung des priesterlichen Berufes in den Familien der Priester höherer Ordnung (Phylenpriester) war staatlich anerkanntes Recht. Die Töchter erhielten sogar gleich vom Tag ihrer Geburt an einen bestimmten Anteil an den Tempeleinkünften, worin *Otto* den deutlichsten Beweis für ihre sofortige Aufnahme in den Priesterstand sieht[1]). Hingegen brachten die Söhne nur die Anwartschaft auf eine Priesterstelle mit zur Welt und mußten mit dem Antritt eines priesterlichen Amtes wahrscheinlich bis zum Eintritt der Mannbarkeit warten. Zudem

[1]) Vgl. die Benennung der Kinder nach der Mutter im alten Ägypten, sowie die Dotierung und Elokation der Söhne durch deren Schwestern im vorigen Kapitel.

hatten bei ihnen noch andere Faktoren, z. B. die Zustimmung des Königs, mitzuwirken. — Im hellenistischen Ägypten hatten die Töchter der Priester in früher Jugend auch schon priesterliche Funktionen auszuüben. — Aus dem 3. und 2. Jahrhundert vor Chr. kennt *Otto* einige Priesterfamilien niederer Ordnung, Choachüten, in denen sich die Priesterwürde durch mehrere Generationen vererbte. Ferner werde Vererbung des niederen Priesterstandes der Totenbestatter und der Tierpfleger durch eine Reihe von Belegen bestätigt.

Fig. 453. Jugend von Yaunde, südliches Kamerun, um den Stationsochsen versammelt. *Dietze* phot. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig

Fig. 454. Gruppe vom Markt in Banyo, Kamerun. *Dietze* phot. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

Solche fehlen aber für eine Vererbung in den Priesterfamilien der Pastophoren, gleichfalls Priester niederer Ordnung. Ein Zwang, den Beruf der Eltern zu ergreifen, bestand weder bei den Priestern niederer noch höherer Ordnung, wie denn andererseits auch Söhne von Nichtpriestern den priesterlichen Stand erwählen konnten. —

Vererbung der Häuptlingswürde hat *L. Conradt* von den Ngúmba im südlichen Kamerun mitgeteilt. Nach dem herkömmlichen Recht erhält der älteste Sohn eines Häuptlings dessen Würde. In Ermanglung eines Sohnes kommt der (älteste?) Bruder des Verstorbenen daran, und fehlt auch ein Bruder, dann tritt Neuwahl ein.

Nicht erblich ist die Häuptlingswürde bei den Bali im Grasland von Kamerun. Hier bestimmt der Häuptling selbst einen seiner Söhne zu seinem Nachfolger (*Bernhard Ankermann*).

Ein Beispiel von königlichem Wahlrecht liegt in der folgenden Mitteilung bei *Curt von François* aus dem Kongostaat des 16. Jahrh. vor: Ein König des großen Lunda-Reichs übergab damals die Reichsinsignien, ein Armband aus den Zähnen seiner Ahnen, nicht einem seiner Söhne, sondern seiner Tochter Lukokescha. Der jeweilige Besitzer dieses Armbandes ist in den Augen der Lunda-Neger gottähnlich und absoluter Herrscher des Reiches, weshalb Lukokescha vom Volk ohne Widerrede als Königin angenommen wurde. Von den beiden Söhnen des Verstorbenen huldigte ihr aber nur einer; der andere lehnte sich auf und entfloh.

Fig. 455. Knaben aus Mrogoro, Deutsch-Ostafrika, mit Schlange und Huhn. Die Schlange hatte das Huhn geraubt und mußte deshalb gleichfalls das Leben lassen. — Mission der Väter vom hl. Geist.

Bei den Wambugu in Usambara, Deutsch-Ostafrika, geht die Jumben- d. h. Häuptlingswürde regelmäßig auf den ältesten Sohn und in zweiter Linie auf den Bruder des Verstorbenen über (*Storch*).

Desgleichen geht bei den deutsch-ostafrikanischen Wakilindi[1]) die Jumbenwürde vom Vater auf den Sohn der obersten Frau über. Ist dieser unmündig, so tritt ein Bruder des Vaters für ihn ein. —

Bei den Waparé im Süden des Kilimandjaro ist der Bruder des Verstorbenen der regelmäßige Erbe der Häuptlingswürde.

Bei den Washambaa nimmt der älteste Bruder des Verstorbenen überhaupt die Vaterstelle ein (*Storch*). Vgl. § 348.

Beim Tode des Sultans der Wapogoro folgt der älteste Sohn der Großfrau auf dem Thron. Hat sie keine männlichen Nachkommen, so wird ein Sohn der 2. oder 3. Frau gewählt (*Fabry*).

In Kisiba-Land am Viktoria-Nyanza kommen bei der Thronfolge vor allem die Kinder der Sultane in Betracht. Diese bestimmen einen

[1]) Sollen von den Arabern abstammen (*Storch*).

Lieblingssohn, meistens einen Sohn der vornehmsten Frau, als Nachfolger. Unbotmäßige Brüder des Thronfolgers werden aus dem Land vertrieben, botmäßige erhalten große Schamben *(von Kalben)*.

Bei den Auin-Buschleuten in der Kalahari ist die Häuptlingswürde im männlichen Stamm erblich; diese Würde aber wird erst übertragen, wenn der Erbe zu den Männern gehört, d. h. die Reifezeremonien durchgemacht und ein Stück Hochwild erlegt hat *(Kaufmann)*. —

Die Lampong im südlichen Sumatra anerkennen als Stammhalter regelmäßig den ältesten Sohn der ältesten Frau. In Bengkoelen wird ausnahmsweise der tüchtigste Sohn zum Nachfolger und als Geschlechtshaupt erklärt. In Ermanglung von Söhnen wird eine Tochter Erbfolgerin. — In Semendo ist überhaupt die älteste Tochter Stammhalterin (vgl. Kap. LI). Stirbt ein Mann kinderlos, dann ist sein (ältester?) Bruder erbberechtigt, hat aber auch die Pflicht, dem Verstorbenen einen Nachfolger in Leviratsehe zu erzeugen, oder einen eigenen Sohn zu stellen. Bei Männern, denen die Vermögensver-

Fig. 456. Wanyaturu, Deutsch-Ostafrika. — Mit Erlaubnis des Kunstverlags C. *Vincenti*, Dar-es-Salaam.

hältnisse zwei Frauen gestatten, gilt in einem solchen Fall ein Sohn der ersten Frau als Nachfolger des Großvaters, ein Sohn der zweiten Frau als Nachfolger des Vaters *(Schultheiß* nach *G. A. Wilken)*.

Auf Jap folgt der älteste Sohn dem Vater in der Häuptlingswürde. Ist er noch jung, so nimmt er einen älteren Mann von hohem Rang als Ratgeber; schließt seine Jugend die Geschäftsführung überhaupt aus, dann tritt seines Vaters Bruder als Regent in Wirksamkeit, dem der Neffe diese Würde aus pietätvoller Rücksicht oft lebenslänglich beläßt *(Senfft)*.

Bei den Chalcha-Mongolen erbt in den Familien der regierenden Fürsten der älteste legitime Sohn den Fürstentitel, und zwar nach zurückgelegtem 19. Lebensjahr. In Ermanglung eines Sohnes der legitimen Gattin kann der Fürst seinen Titel, mit Bewilligung des chinesischen Kaisers, einem Sohn einer Nebenfrau oder eines nahen Verwandten übertragen *(Prschewalski)*.

Bei den sibirischen Samojeden wird nach dem Tod eines Familienvaters dessen ältester Bruder Familienoberhaupt, wenn er genügende Fähigkeiten zeigt. Im negativen Fall tritt ein jüngerer, fähiger Bruder an dessen Stelle. Sind nur minderjährige Kinder vorhanden, dann vertritt die Mutter die Stelle des pater familias, verwaltet das Vermögen, läßt durch Arbeiter Jagd- und Fischfang besorgen usw. *(P. von Stenin)*.

In der königlichen Familie der Mayas zu Mayapan (Yucatan) scheint der jeweilig älteste Sohn der Thronfolger gewesen zu sein. Jedenfalls beschränkte sich, nach *Bancroft*, die Thronfolge auf die männliche Linie, und zwar auf die Söhne der adeligen Frauen des Königs. War aber der Nachfolger beim Tod seines Vorgängers noch ein Kind, dann übernahm der älteste, oder der fähigste Bruder des Verstorbenen die Regierung, nicht nur für die Dauer der Minderjährigkeit des eigentlichen Erben, sondern auf Lebenszeit.

Über die Thronfolge der Quiché und Cakchiquel, Zweige der Maya, weiß man, nach *Bancroft*, wenig. Nur so viel scheine gewiß zu sein, daß bei den Quiché nicht der Sohn, sondern der Bruder des verstorbenen Königs dessen Nachfolger wurde, um zu verhindern, daß junge, unerfahrene Leute zur Herrschaft gelangten.

In den hohepriesterlichen Familien der Mayas in Yucatan erbten die Söhne, oder die nächsten Verwandten, die Würde (*Le Plongeon*, nach *Landa*).

Wie bei den Quiché, so ging auch im alten Mexiko die Herrschaft nicht auf den Sohn des verstorbenen Herrschers über, sondern auf den ältesten überlebenden Bruder des letztern. Waren die Brüder schon tot, dann kamen die Neffen daran, und zwar an erster Stelle der älteste Sohn des ersten verstorbenen Bruders.

Hingegen folgten in Tezcuco und Tlacopan die Söhne ihren Vätern in der Regierung. Entscheidend war bei ihnen nicht das Alter, sondern der Rang. Immer hatten die Söhne der Königin, d. h. der Hauptfrau, den Vorzug. Diese war gewöhnlich eine Tochter aus dem königlichen Hause von Mexiko.

Abermals finden wir zunächst nicht den Sohn, sondern den Bruder[1]) als Thronfolger im peruanischen Inkareich. War ein leiblicher Bruder nicht mehr am Leben, wohl aber dessen Sohn, dann kam dieser an die Reihe, und erst, wenn auch dieser fehlte, wurde ein Sohn des verstorbenen Königs von dessen Hauptgemahlin, der Koja[2]), König *(Dapper)*.

Bei den Indianerstämmen am Orinoco geht die Häuptlingswürde vom Vater auf den Sohn über[3]). —

§ 346. Erbe an Immobilien und Mobilien bei Indo-Europäern und Abchasen.

Nach dem ältesten indo-europäischen Recht wurde das Gut eines verstorbenen Familienvaters unter dessen Söhne verteilt. Waren solche nicht vorhanden, dann kamen dessen Enkel daran, und fehlte es auch an diesen, die Urenkel. Nächst diesen waren erbberechtigt die Brüder des Verstorbenen, deren Söhne und Enkel; dann die Vatersbrüder mit ihren Söhnen und Enkeln usw. *(O. Schrader)*. — Unverheiratete Töchter konnten nur eine Aussteuer beanspruchen, welche gewöhnlich in beweglicher Habe bestand. Mit ihrer Heirat in die Familie ihres Mannes hinein verlor die Tochter jedes Recht auf einen sonstigen Nachlaß des Vaters[4]). Es sollten nicht zwei Erbgüter, d. h. das des Vaters der Tochter und jenes des Vaters ihres Mannes, in eine Hand kommen. Durch die Hereinheirat eines fremden Mannes ohne Erbgut bestand eine solche Gefahr nicht, weshalb das älteste indische Recht den Sohn einer Tochter, die mit Zustimmung ihres Vaters und ihrer Brüder einen solchen

[1]) Nach *Dapper* war es hier der „leibliche" Bruder, also wohl der Bruder von der gleichen Mutter. Vgl. die „mutterrechtlichen" Spuren in Peru und Mexiko im vorigen Kapitel. Und doch wurde der Sohn der Gattin und Schwester erst an letzter Stelle als Thronfolger zugelassen, wie aus dem Obigen ersichtlich ist.

[2]) Gewöhnlich des Inkas eigene Schwester.

[3]) *Ploß* II, 409.

[4]) Vgl. indessen das römische Recht in seiner „ältest erreichbaren" Gestalt, S. 676.

Fremden heiratete, zur Beerbung des Großvaters berechtigte[1]). — Das Gleiche findet sich im alten Recht des nördlichen Gallien.

Der erwähnten Begründung steht in Indien eine andere gegenüber, welche auch der jetzigen niederen Auffassung des weiblichen Geschlechts in Indien entspricht: *Bandhayana Dharmasutra*[2]) äußert sich folgenderweise: Das Weib besitzt keine Selbständigkeit. Es wird in der Kindheit vom Vater, in der Jugend vom Ehemann, im Alter von den Söhnen beschützt; es ist nie der Selbständigkeit fähig. Deshalb erkläre der Veda das schwache Weib für erbunfähig[3]). — So ganz einig war man im alten Indien über die Erbunfähigkeit des Weibes aber doch nicht. Vielmehr bildete dieselbe einen viel umstrittenen Punkt der Erbordnung.

Den Schmuck und die Mitgift der Mutter sprach man den Töchtern nicht ab. Auch konnte der Großvater mütterlicherseits den Töchtern nach Belieben Geschenke machen. Man nannte das stri-dhana (Frauengut)[4]). Allerdings mißt *Schrader* dem Schmuck der Mutter in der ältesten Zeit keinen großen finanziellen Wert bei: man habe ihn zudem wahrscheinlich größtenteils mit ins Grab gegeben[5]). —

Im indisch-persischen Grenzgebiet Wasiri sind die Töchter und deren Ehemänner vom väterlichen Erbe ausgeschlossen. — Die legitimen Söhne, ob von einer oder mehreren Müttern stammend, erben in der Regel gleichmäßig. Doch kann ein Vater seinen ältesten Sohn reichlicher bedenken, als die jüngeren. — In Ermanglung von Söhnen erben die Brüder des Verstorbenen, und sind auch solche nicht vorhanden, der nächste, oder die nächsten männlichen Verwandten.

Bei den Hügel-Wasiris und Dauris könnte zwar ein Mann seiner Witwe, oder seiner Tochter, einen Teil seines Vermögens hinterlassen; doch würde dieser Teil ihnen nur auf Lebensdauer zukommen, nach deren Tod aber dem gewöhnlichen Erbgang unterliegen. In Wirklichkeit komme so etwas nicht vor, weil das weibliche Geschlecht ohnehin auf Unterhalt berechtigt sei.

Findet die Teilung der Mobilien und Immobilien schon bei Lebzeiten des Vaters statt, dann fällt diesem der gleiche Teil, wie jedem seiner Söhne, zu (*H. A. Rose*).

Nach dem attischen Privatrecht erbten nur die aus vollbürtiger Ehe erzeugten Kinder. Söhne, die ohne zureichenden Grund enterbt worden waren, hatten jederzeit das Recht, dagegen Klage zu erheben. Sie durften aber auch eine verschuldete Erbschaft nicht ausschlagen und mußten die Atimie eines Atimos übernehmen. Die Töchter erbten, nach *Wachsmut*, weniger als die Söhne; auf Aussteuer hatten sie ein Anrecht. Nach *O. Schrader* konnten die weiblichen Familienmitglieder in Attika nur auf Unterhalt und Ausstattung, nie auf eigenen Besitz, Anspruch machen, hingegen bekamen in Gortyna, einer dorischen Kolonie auf Kreta, die Töchter einen Teil von jenem Nachlaß des Vaters, der, außer den Häusern samt Inhalt und Vieh, übrig blieb. Die andern zwei Teile fielen, samt Häusern, Inhalt und Vieh, den Söhnen zu. — In Ermanglung von Söhnen erbten in Attika die Töchter das ganze väterliche Vermögen, wie *Wachsmut* meint, während *D'Arbois* schreibt: Die Tochter eines ohne Testament gestorbenen Atheners beerbte ihren Vater, wenn sie keine Brüder hatte, unter der Bedingung, daß sie einen Verwandten ihres

[1]) Siehe die Erbtöchter in § 343, S. 644 Anm.

[2]) II, 2, 3, 44 ff., bei *O. Schrader*, der auf *Jolly* hinweist.

[3]) Demzufolge läge die Herabwürdigung des Weibes in Indien weiter zurück, als die Herrschaft des Islam. Vgl. S. 475, Anm. 2.

[4]) *Jolly*, bei *Schrader*, 188.

[5]) Im heutigen Indien repräsentiert der Schmuck aber oft ein großes Vermögen. Vgl. Kap. XLI, S. 321 f.

Vaters heiratete, und selbst in diesem Punkte hatte sie nicht freie Wahl[1]).

Das gleiche Gesetz gilt noch heute bei den Osseten im Kaukasus.

Im südlichen Gallien beließ man einer solchen Erbin Freiheit in der Gattenwahl (*H. D'Arbois*).

Das römische Recht hat schon in seiner ältest erreichbaren Gestalt die unverheiratete Tochter dem Sohn im Erbgang gleichgestellt (*Schrader*).

Hingegen erhielt sich die Enterbung der aus dem Vaterhaus hinaus heiratenden Tochter, welche wir bereits aus den ältesten indo-europäischen Zeiten her kennen, bei den Polen, Südslawen, Russen und Skandinaviern (*H. D'Arbois*). — Nach *O. Schrader* ist es für das Begriffsvermögen der Slawen undenkbar, daß ein aus der Hausgemeinschaft heraus heiratendes Mädchen nach dem Tode des Vaters an ihre Brüder Erbschaftsansprüche auf das väterliche Vermögen stellen könnte. Nur auf das Mitgebrachte der Mutter steht der Tochter ein Erbanspruch zu. — Im altserbischen Familienrecht teilen die Brüder den Nachlaß des Vaters unter sich zu gleichen Teilen. Die Schwestern sind von der Erbschaft ausgeschlossen, weil sie durch ihre Mitgift als abgefunden erscheinen. Aussteuern muß der Vater seine Töchter, selbst wenn das zum Nachteil seiner Söhne wäre. Ebenso haben unverheiratete Töchter Anspruch auf Lebensunterhalt. — Ist kein Sohn vorhanden, oder haben die Söhne wider Willen des Vaters das Haus verlassen, dann wird der Nachlaß unter die Töchter geteilt. — Der Bruder, welcher vom Vater bei Lebzeiten völlig abgefunden worden ist, hat keinen Anspruch auf den väterlichen Nachlaß, bei dessen Teilung der überlebenden Mutter jener Teil zufällt, den der Vater gehabt hätte, wenn die Teilung noch zu seinen Lebzeiten stattgefunden hätte. — Auch nach dem Tode der Mutter sind die Töchter nur in Ermanglung von Söhnen erbberechtigt. — Die Waffen des Vaters fielen nach dessen Tod dem ältesten Sohne zu; war ein solcher nicht vorhanden, dem nächsten ältesten Verwandten des Verstorbenen, wenn dieser sie nicht schon bei Lebzeiten seiner Tochter, oder einem Dritten, gegeben hatte (*Miloranovitsch*).

Nach deutschem Volksrecht erbte der nächste waffenfähige Schwertmage das Heergerät oder doch das Schwert des Verstorbenen (*Walter*)[2]). Der Landbesitz kam auch hier, wie bei den Germanen überhaupt, den Männern zu. An den Mobilien hatten im deutschen Recht Söhne und Töchter gleichen Anteil; das skandinavische Recht sprach in der älteren Zeit den Töchtern ein Anrecht auf die bewegliche Habe ab, erkannte ihnen jedoch später einen Teil der Söhne zu (*O. Schrader*). —

Was den Landbesitz anbetrifft, so fühlten sich bei den alten Germanen die Söhne schon bei Lebzeiten ihres Vaters als Mitbesitzer des Stammgutes, da alle waffenfähigen Männer sich gleichstanden. Ohne Testierung rückten die Söhne allmählich in die Stelle des Vaters ein nach dem Grundsatz: „Der Lebendige erbt den Toten." Haus und Hof besaßen sie möglichst lange gemeinsam, doch teilten sie, hauptsächlich wenn Töchter fortgingen, die bewegliche Habe. Ein viel verbreiteter Brauch war die Verteilung der Habe durch die noch lebenden, aber altersschwachen Eltern. — In den Sippen standen bei Verteilungen oder Erben die Enkel gegen die Söhne zurück (*Grupp*).

Im mittelalterlichen Schweden mußte nach dem Tode eines Bauern, der zu seinen Lebzeiten einen Teil seines Besitzes an seine Söhne verteilt hatte, alles wieder von neuem geteilt werden. — Bis zum 13. Jahrhundert galt in Schweden jenes alte indogermanische Recht, welches die Töchter vom väterlichen Erbe ausschloß; in Dänemark hatte es bis zum 11. Jahr-

[1]) Ein Erstgeburtsrecht gab es in Attika nur insofern, als der Erstgeborne bei Erbteilungen eine gewisse Auswahl treffen konnte (*Wachsmut*).

[2]) Bei *Ploß* III 392.

hundert Geltung, und von ihm leitete sich die Bestimmung im Recht der Salischen Franken ab, daß kein Teil salischer Erde auf ein Weib vererbt werden dürfe. Bei den Ripuarischen Franken[1]) durfte ein Weib nur dann Grund und Boden erben, wenn sich in der Verwandtschaft des Verstorbenen kein Mann mehr fand. — Einen Schritt vorwärts machte im westlichen Frankreich das weibliche Erbrecht mit dem Edikt des Merovingers Chilperich I., König von Soisson (561—584), welches bestimmte, daß die Töchter in Ermanglung von Söhnen erbberechtigt seien.

In Irland bewirkte der Einfluß des Christentums um das Jahr 700, daß die Töchter neben den Söhnen erbberechtigt wurden. Doch sprach das irische Recht den Töchtern ihr Erbe nicht für alle Zeiten, sondern nur auf Lebensdauer zu. Nach deren Tod fiel es den Agnaten ihrer Väter zu. Waren Söhne nicht vorhanden, dann wurden die Töchter Alleinerben unter der Bedingung, daß sie auch die Kriegspflichten auf sich nahmen. Weigerten sie sich, hierauf einzugehen, dann erhielten sie nur die Hälfte des Nachlasses (*H. D'Arbois*).

Hausgemeinschaft läßt sich im südwestlichsten Departement Frankreichs, Basses-Pyrénées, und im nördlichen Spanien bis zum Jahre 1709 zurück verfolgen. 2—4 Generationen lebten im Tal der Aspe beisammen, wie *Alfred Cadier* schreibt. Erbe war nur einer, gewöhnlich der älteste. Die jüngeren Brüder blieben im Hause und erhielten für ihre Arbeit den Unterhalt. — Nach *Bascle de Lagrèze* waren die jüngeren Brüder fast Sklaven der älteren; sie durften ohne Erlaubnis weder heiraten, noch das elterliche Haus verlassen. Ereignete sich aber doch einmal der seltene Fall, daß ein solcher heiratete, dann bekam er eine Ausstattung und durfte an das Familienhaus ein Gelaß oder einen Schuppen anbauen, wo er wohnte. — In einigen Teilen des Baskenlandes und in Navarra wurde bei der Hochzeit des Erben oder der Erbin zwischen diesen und ihrem Vater, dem Haupte der Hausgemeinschaft, ein Abkommen getroffen, daß der Erbe bzw. die Erbin die Hälfte des Einkommens selbständig für sich verwenden könne.

Bei den Abchasen (Asega), einem Zweig der westkaukasischen Völker, ist Teilung des Vermögens zu Lebzeiten der Eltern selten. Tritt Teilung ein, dann behalten die Eltern die Hälfte des Ganzen. Bei einer Teilung zwischen Mutter und Söhnen erhält jene außer ihrer Mitgift einen Sohnesanteil. Dem ältesten und jüngsten Sohne kommt ein besonderer Anteil als Altersvorrecht zu; jenem je ein Haupt von jeder Viehgattung, diesem Haus und Hof des Vaters, wenn nicht noch mehr. Die Töchter erhalten weniger als die Söhne (*N. v. Seidlitz*). —

§ 347. Erbe an Immobilien und Mobilien bei Semiten und Hamiten.

Wie das indo-europäische Erbrecht der ältesten Zeit, so schloß auch Hammurabis Gesetz im alten Babylonien die verheiratete, also mit einer Mitgift bedachte, Tochter grundsätzlich vom väterlichen Erbe aus. Die unverheiratete und nicht dem Tempeldienst geweihte Tochter erhielt eine lebenslängliche Dotation, welche den ihren Brüdern zufallenden Anteilen gleichkam, diesen aber nach dem Ableben der Schwester zufiel. Die dem Tempeldienst, bzw. dem Gott Marduk als Jungfrauen oder Prostituierte geweihten Töchter erhielten nur ein Drittel von dem den Brüdern zukommenden Teil, durften ihren Nachlaß aber nach Belieben vermachen (*H. D'Arbois*). — Die Mitgift der Mutter fiel nach deren Tod ihren Söhnen, oder, in Ermanglung von Söhnen, wieder ihrer eigenen Familie zu. — Schenkte ein Vater einem bevorzugten Sohn zu seinen Lebzeiten Feld, Garten und Haus, und beurkundete er dieses Geschenk, dann mußte es diesem Sohn nach dem Ableben des Vaters überlassen

[1]) Ripuarien = Niederlothringen.

werden, ohne daß er bei der Verteilung am übrigen Nachlaß des Vaters verkürzt werden durfte. — Hatte jemand seinen erwachsenen Söhnen Frauen gegeben und starb er, ehe er auch seinem unerwachsenen eine gegeben hatte, dann mußten bei der Teilung des Erbes die erwachsenen Söhne ihrem jüngern Bruder nicht nur gleichen Anteil, sondern auch das Geld für den Brautpreis (Mahlschatz) gewähren. — Hatte jemand nacheinander zwei Frauen und von jeder Kinder gehabt, dann mußte nach seinem Tod das väterliche Eigentum unter die Söhne verteilt werden, die Mitgift der Mütter aber an die betreffenden Söhne übergehen. — Der Sohn eines Kriegsgefangenen war zur Übernahme des Lehens seines Vaters berechtigt. War er noch zu klein, um die Übernahme anzutreten, dann wurde seiner Mutter ein Drittel des Lehens (Feld und Garten) gegeben, und diese hatte den Knaben groß zu ziehen. Den Töchtern konnte von dem Lehen nichts verschrieben werden (Hammurabis Gesetzbuch, Übersetzung *Winckler*).

Bei den vormosaischen Hebräern scheinen die Töchter ein Anrecht auf den Nachlaß ihrer Väter nicht gehabt zu haben. Denn 4. Mose 27 stellt uns die Töchter Zelaphads vor, die vor Moses, Eleasar, den Priester, vor die Fürsten und die ganze Gemeinde treten und hier vorstellig werden, daß ihr Vater ohne Söhne gestorben sei, und daß sie nicht einsehen, warum ihres Vaters Name[1]) deshalb ausgehen soll. „Gib uns ein Eigentum unter den Brüdern unseres Vaters" fordern sie. Da brachte Mose ihre Sache vor Jehova. Und Jehova redete zu Mose und sprach: „Die Töchter Zelaphads haben recht gesprochen, wohl darfst du ihnen ein eigentümliches Erbgut geben unter den Brüdern ihres Vaters und das Erbeigentum ihres Vaters an sie übergehen lassen. Und zu den Söhnen Israels rede und sprich: Wenn jemand stirbt und keinen Sohn hat, so sollet ihr sein Erbeigentum an seine Tochter übergehen lassen. Und wenn er keine Tochter hat, so sollet ihr sein Erbeigentum seinen Brüdern geben . . ."

Der Erstgeborne genoß im mosaischen Gesetze besondere Vorteile, zu welchen der doppelte Anteil vom väterlichen Nachlaß gehörte.

Ein Vorrecht des Erstgebornen erkennt das Erbrecht des Islam nicht an. Diese Bestimmung und die Zuerkennung der Hälfte eines männlichen Anteils für weibliche Nachkommen nannte *E. W. Lane* die bemerkenswertesten Grundsätze des moslemischen Erbrechts[2]). — Diesem zufolge kann im arabischen Ägypten ein Familienvater ein Drittel seines Vermögens irgend jemandem, oder zu irgend einem Zwecke, vermachen, aber nicht mehr. Das übrige fällt, wenn er weder Eltern noch Frauen hinterläßt, nach Abzug seiner Schulden, seinen Kindern zu, und zwar so, daß jeder Sohn das Doppelte eines Tochter-Anteiles erhält. Verfügt er über sein Drittel nicht, und hinterläßt er weder Eltern noch Frauen, so fällt seinen Kindern das Ganze zu, doch erleidet auch dieser Satz eine Beschränkung. Sind nämlich die Kinder ausschließlich weiblichen Geschlechts, so erhalten sie nach dem Koran nur zwei Drittel, oder ist das einzige überlebende Kind eine Tochter, so fällt dieser nur die Hälfte zu. Hingegen spricht die Sunna der Tochter, bzw. den Töchtern die andere Hälfte, bzw. das dritte Drittel nur dann ab, wenn andere Verwandte vorhanden sind, denen dieses, bzw. jene, zugewendet werden kann.

In Arabia Petraea kommen, nach *Musil*, letztwillige Verfügungen des Vaters nie vor. Bei den Ṣḫûr darf der Vater seinen Sohn unter keiner Bedingung von der Erbschaft ausschließen. Dieser kommt nach dem Tode des

[1]) Mit dem materiellen Erbe scheint also auch die Fortsetzung des Namens verbunden gewesen zu sein.

[2]) Daß dieses Gesetz von den Muselmanen nicht allgemein anerkannt, oder doch nicht allgemein durchgeführt wird, beweist das Erbrecht in Arabia Petraea und bei den Somal u. a.

Vaters, auch wenn er von ihm bei Lebzeiten fortgejagt worden wäre[1]), zurück und nimmt, was ihm gehört. Die Töchter erben nicht. Sind also Söhne nicht vorhanden, so geht der Besitz auf die nächsten männlichen Verwandten des Verstorbenen über. Nur Geschenke in Gestalt zweier Kamelstuten erhalten die Töchter, das aber auch dann, wenn der rechtmäßige Erbe leer ausgeht. Der Stamm der 'Amârin sieht sogar von diesen Bestimmungen ab, indem er die Form des Geschenkes von der „Herzensgüte" der Erben bestimmen läßt.

Bei den Galla an der afrikanischen Ostküste fällt der ganze Nachlaß des Vaters dem ältesten Sohne zu. Lebt der Vater noch, wenn der Sohn anfängt, sein Haupt zu scheren, was so viel heißt, als daß er mannbar geworden sei, dann gibt er ihm, je nach seinem Vermögen, 2—3 Melkkühe[2]).

Bei den Somal sind alle männlichen Nachkommen erbberechtigt; die weiblichen haben keinen Anspruch auf Nachlaß; auch der mütterliche Erbteil geht auf die Söhne über. Dafür haben die weiblichen Überlebenden ein Anrecht auf Lebensunterhalt durch die männlichen Erben (*Haggenmacher*)[3]).

§ 348. Erbe an Immobilien und Mobilien inkl. Eheweiber und Sklaven bei Negern und Buschleuten.

Nach dem Erbrecht der Bassari in Deutsch-Togo erben die Kinder den beweglichen Nachlaß, z. B. Vieh und Ackergeräte; ferner die Hütten und die Ernte auf dem angebauten Felde. Das Land selbst gehört der Gemeinde. Sind keine direkten Nachkommen vorhanden, so erben die Sklaven. Die Erben haben die Verpflichtung, auch die Schulden des Verstorbenen zu übernehmen und für dessen würdiges Begräbnis zu sorgen (*Klose*).

Das Erbrecht der Kinder, Neffen, Nichten und Geschwister bei den Ewe-Negern der Küste in Deutsch-Togo ist bereits in Kapitel LI gestreift worden. Hierzu sei noch folgendes über die Weiber als Nachlaß bemerkt: Die Weiber eines verstorbenen Mannes fallen den Söhnen des Verstorbenen als Erbe zu, doch wird keines dem eigenen Sohn, sondern einem Stiefsohn zugewiesen. Weigert sich eine Frau, mit ihrem Stiefsohn zu leben, dann kann sie sich mit einem andern Mann innerhalb der Kollektiv-Familie[4]) verheiraten. Der verschmähte Stiefsohn erhält in einem solchen Fall eine andere Frau, oder ein Mädchen zur Entschädigung. — Beim Tod eines Sklaven gehen dessen Kinder und Eigentum auf den Besitzer des Sklaven über. —

Der Wai-Neger in Liberia soll von Rechts wegen von seinem (ältesten?) Sohn oder, in Ermanglung eines Sohnes, von seinem nächsten Verwandten beerbt werden. In der Tat aber kommt es häufig vor, daß der Dorfhäuptling und andere Häuptlinge den rechtmäßigen Erben, wenn dieser noch jung oder abwesend ist, seines Erbteils unter allerlei Vorwänden berauben (*Oskar Baumann*).

Weiber des Verstorbenen als Erbteil finden wir wieder im Grasland von Kamerun: Wie die Ewe, so berücksichtigen aber auch die Bali des Kameruner Graslandes wenigstens das Verhältnis der leiblichen Mutter zu ihren Söhnen. Universalerbe ist hier der älteste Sohn seines Vaters. Seine leibliche Mutter gehört nicht zum Nachlaß. Was das übrige Erbe betrifft, so verlangt der Anstand, daß der älteste Sohn seinen Geschwistern davon einen

---

[1]) Die Vertreibungsformel für ungehorsame Söhne lautet bei den Hwêtât: „O N., ich scheide dich ab, und Gott scheidet dich ab vom Besitz und Verkehr." — Aber auch bei diesem Stamm gilt die Vertreibung und Enterbung eines eigenen Sohnes nicht bis über den Tod hinaus (*Musil*).

[2]) *Ploß*, 2. Aufl. II, 407.

[3]) Bei *Ploß*, ebenda.

[4]) Vgl. die Hausgemeinschaft in der indo-europäischen Völkerfamilie.

kleinen Anteil gibt. Die unverheirateten Kinder gelten nach dem Tod des Vaters als die Kinder des ältesten Sohnes (*Bernhard Ankermann*).

Bei den Wambugu in Usambara, Deutsch-Ostafrika, erbt ein Bruder des Verstorbenen dessen Weiber, Hütte und Felder und übernimmt Vaterstelle an den Kindern, die Vieh und Weideland unter sich teilen. — Prozesse vererben sich oft auf Kinder und Kindeskinder (*Storch*).

Auch bei den Wakilindi[1]), ebenda, werden die Weiber eines Verstorbenen von dessen Brüdern geheiratet; wer das oberste Weib erhält, vertritt bei den Hinterbliebenen Vaterstelle. Sklaven, Vieh und Felder bleiben dem Nachfolger des Verstorbenen; sonstiges Vermögen wird unter sämtliche Kinder verteilt. Zum Zeichen, daß der Gatte der obersten Frau nun an den Kindern des Verstorbenen Vaterstelle vertritt, reicht er ihnen von dem Opfertier, das einige Tage nach der Beerdigung geschlachtet wird, etwas Fleisch, geht dann mit ihnen auf das Feld hinaus, und hier fingieren die Kinder, zum Zeichen, daß sie den Mann als Vater anerkennen, die dem Feldbau charakteristischen Arbeiten.

Ähnlich ist es bei den Washambaa in Usambara, wo aber der älteste Bruder des Verstorbenen meistens Universalerbe ist. Doch haben die Kinder das Recht, von ihm, der, wie bei den Wakilindi, Vaterstelle vertritt, einen Teil des Erbes abzufordern, wenn er sich als geizig erweist oder sonst mißliebig wird.

Die Sklaven der Wakilindi und Washambaa vererben ihre Felder, Hab und Gut ganz oder doch teilweise auf ihre Kinder, obwohl auch diese Sklaven bleiben (*Storch*).

Hingegen haben im Kilwa-Bezirk an der deutsch-ostafrikanischen Küste die Söhne der Sklaven keinen Anteil an dem Nachlaß ihrer verstorbenen Väter; dieser fällt vielmehr dem Herrn des Sklaven zu. Sind aber die Söhne beim Herrn beliebt, so überläßt ihnen dieser den Nachlaß ihres Vaters zur Verwaltung und Nutznießung. — Die Söhne eines Freigelassenen beerben ihren Vater. Der frühere Herr bekommt nur einen Sklaven als Geschenk. Überleben einen Freigelassenen nur Töchter oder Verwandte, so fällt dem früheren Herrn die Hälfte des Nachlasses zu; das übrige den Erben (*Frhr. von Eberstein*).

Das Erbrecht der Wasiba, westlich vom Viktoriasee, Deutsch-Ostafrika, spricht den Nachlaß dem begabtesten Sohn des Verstorbenen zu. Die übrigen Söhne und die Töchter gehen leer aus (*Herrmann*).

Bei den Namib-Buschleuten geht der Nachlaß eines Mannes auf dessen Frau, und erst nach ihrem Tod auf den ältesten Sohn über. Dieser gilt jedoch gleich nach dem Ableben des Vaters als Familienhaupt und muß für die Witwe sorgen (*Trenk*).

Den Nachlaß eines Auin-Buschmannes erbt dessen ältester Sohn direkt vom Vater. Die Witwe, Töchter und übrigen Söhne erhalten nichts. Der Nachlaß ist übrigens sehr gering, d. h. er besteht gewöhnlich in einigen Gebrauchsgegenständen und Fellen (*Kaufmann*).

§ 349. Erbe an Töchtern und Weibern bzw. Immobilien und Mobilien bei den Battak, Monumbo-Papuas und Yapern.

Den Battak auf Sumatra beerben seine Söhne oder, wenn solche nicht vorhanden sind, seine Brüder und männlichen Verwandten. Die Töchter bilden selbst ein Erbgut, weil für sie ein Brautpreis bezahlt wird. Die Witwe untersteht der Autorität ihrer Söhne, die für ihren Unterhalt zu

[1]) Wie schon früher erwähnt, sind die Wakilindi, nach *Storch*, arabischer Abstammung.

sorgen haben. Vorhandene Nebenfrauen werden von den Söhnen des Verstorbenen geerbt und geheiratet (*W. Ködding*).

Der Monumbo-Papua in Deutsch-Neuguinea verteilt seine Immobilien unter seine Söhne und Töchter, wenn diese noch in den Kinderjahren sind. Diese Immobilien, welche in Feldern, Palmen, Kokosnußbäumen, Brotfruchtbäumen u. a. m. bestehen, sind die Summe der Immobilien, welche er und sein Weib bei ihrer Verheiratung zur Gütergemeinschaft zusammengebracht haben, die aber im Falle der Trennung zum Nutzen der Kinder (mit diesen) dem Mann verbleiben. An diesem Vermögen nehmen alle leiblichen und adoptierten Kinder des Mannes teil. Ist von einem Gegenstand nicht genügend vorhanden, dann sorgt der Vater für Ergänzung, indem er z. B. mehr Bäume pflanzt. *Franz Vormann*, der dieses mitteilt, bemerkt auch, daß jedes Kind der dortigen Missionsschule bereits ein Stück Land sein eigen nenne, welches von den Eltern bebaut werde. Das Kind bekommt seine eigenen Kokospalmen, Betelpalmen, Brotfruchtbäume usw. — Die Mobilien, z. B. Lanzen, Taschen, Schmuckgegenstände, Kleider und Töpfe sind am Anfang der Ehe nicht Gütergemeinschaft der beiden Gatten, so daß, wenn es zur Scheidung kommt, das Weib seine Mobilien einfach zusammenpacken und mitnehmen kann. Werden aber diese in die Ehe gebrachten Gegenstände im Laufe der Jahre durch neue ersetzt, dann tritt auch für die Mobilien in gewissem Sinne Gütergemeinschaft ein. Doch werden diese vom Vater nicht an die Kinder verteilt, sondern diese selbst teilen sie unter sich oder benutzen sie gemeinsam. Der Vater sorgt ferner dafür, daß jedes Kind einen oder mehrere wertvollere Schmuckgegenstände aus Muscheln oder Hundezähnen erhalte, indem er solche kauft oder selbst anfertigt. Sein eigener Schmuck bildet ein Gemeingut der Kinder. — Stirbt der Vater, während die Kinder noch klein sind, dann kommt der Mutter die Verwaltung und Nutznießung seines Nachlasses, d. h. des Erbes der Kinder, zu. Nach ihrer Wiederverheiratung teilt ihr zweiter Gatte jenes Verwaltungs- und Nutznießungsrecht. Das Vermögen selbst verbleibt den Kindern, darf nicht angetastet werden, nicht den Kindern zweiter Ehe zukommen.

Auf Yap, wo im Gegensatz zu den meisten Inseln Mikronesiens ausgeprägtes Vaterrecht herrscht, werden die Männer ausschließlich von ihren Söhnen beerbt; die Töchter haben nur den Nießbrauch an dem Nachlaß. Von den Söhnen übernimmt in der Regel der ältere das Wohnhaus des Vaters; der jüngere baut sich auf dem väterlichen Grund ein neues Haus (*Arno Senfft*).

Das Erbrecht auf den Banks-Inseln wurde in Kapitel LI gestreift. —

§ 350. Erbe an Immobilien und Mobilien bei Koreanern, Chinesen, Ao-Nagas, Thaï, Annamiten, Golden[1]) und Jakuten.

In Korea vererben sich die Familiengüter nur auf die Söhne, nicht auf die Töchter, weshalb in Ermanglung eines (legitimen) Sohnes zur Adoption geschritten wird (*Hamilton*).

In China darf das erbliche Stammgut der Familie nicht geteilt und nicht veräußert werden; es fällt auch nicht immer dem ältesten Sohn, sondern dem ältesten männlichen Verwandten in der Familie zu. Das übrige väterliche Erbgut wird gleichmäßig unter die Söhne verteilt, ob diese nun von der ersten Frau, oder von einer Konkubine geboren, oder ob sie adoptiert sind. Töchter erben nur, wenn unverheiratet und wenn keine männlichen Agnaten mehr am Leben sind. — *Grunzel* fügt diesen Mitteilungen übrigens bei: „In manchen Provinzen bekommen die unverheirateten Töchter die Hälfte des Anteils, welcher einem Sohne zufällt, in manchen dagegen nichts, und es fällt dann

[1]) Hier mit Einschluß der leiblichen Mutter, s. S. 663.

den Brüdern die Pflicht zu, für deren Lebensunterhalt und eventuell auch für deren Verheiratung Sorge zu tragen.

Der Ao-Naga in Assam wird nicht von seinen Kindern, sondern von seinen Verwandten in männlicher Linie beerbt, obgleich die Kinder zu seinem Stamme gehören (*Molz*)[1]).

Bei den Thaï erbt nur der älteste Sohn, der auch Stammhalter ist (vgl. Ahnenkult). Ob er seinen jüngeren Brüdern von seinem Erbe etwas abtreten will, hängt von ihm ab. Das weibliche Geschlecht ist überhaupt nicht erbfähig. Wo weder ein eigener, noch ein adoptierter Sohn vorhanden ist, geht der Nachlaß auf einen Vetter oder Neffen des Verstorbenen über.

In Annam tritt nach dem Ableben eines Ehemanns und Vaters dessen erste Frau die Verwaltung und den lebenslänglichen Nießbrauch der gesamten Hinterlassenschaft an, insofern sie sich nicht durch Unwürdigkeit dieses Rechtes verlustig gemacht hat. Die Witwe kann freiwillig ihren Anspruch zugunsten der Kinder aufgeben und eine Teilung herbeiführen, die jedoch erst nach Ablauf der dreijährigen Trauer stattfinden darf. — Bei Lebzeiten der Eltern ist die Teilung des Besitzes verboten.

Fig. 457. Ao-Nagas in Assam, Hinterindien. Nach *Molz* im „Anthropos" IV, 68.

Erbberechtigt sind alle ehelichen Kinder, also auch die Kinder der Nebenfrauen. Die Töchter sind bezüglich der Erbansprüche den Söhnen im allgemeinen ebenbürtig, doch nicht fähig, Nutznießer und Verwalter des „Huong-Hoa" (brennende Räucherkerze), d. h. jenes Feldes zu sein, dessen Erträgnis zum Unterhalt der Grabstätten und Denkmäler der Vorfahren und zur Bestreitung der Ausgaben für Gedächtnisfeierlichkeiten und sonstige Kultusbräuche verwendet wird. Vielmehr muß der älteste legitime Sohn, oder, wenn dieser schon tot, dessen legitimer Erstgeborner dieses Erbe antreten. Fehlt ein männlicher Sproß, dann tritt ein Verwandter der nächsten Seitenlinie den Huong-Hoa an. Ebensowenig darf ein weiblicher Nachkomme das gleichfalls unveräußerliche „Tuyet-Tu" (endgültige Verehrung) verwalten, das eine Familie ihren kinderlos gestorbenen Kindern errichtet. Hier tritt ein Bruder oder Neffe in die Verwaltung und den Nießbrauch ein.

Der Annamite kann seine eigenen Kinder zugunsten anderer enterben; nur den „Huong-Hoa" darf er seinem Ältesten nicht entziehen, wenn sich dieser nicht als ganz unwürdig erwiesen hat, dieses Erbe anzutreten (*H. Seidel*, nach *Denjoy*). — Das Erbrecht der adoptierten Kinder s. K. LIV. —

[1]) „Die Kinder folgen dem Stamme oder der Sektion des Vaters" (*Molz* im Anthrop. IV, S. 68).

Über das Erbrecht der Dravida im südlichen Vorderindien schrieb *Ploß*[1]: Grund und Boden vererbt, samt dem Vieh, nur auf die Söhne: die Töchter können kein Land besitzen. — In manchen Bezirken bekommt der älteste Sohn einen Extraanteil. — Schmucksachen, Hausgerät, Geld, überhaupt bewegliche Sachen[2]) fallen den Töchtern zu, welche von den Brüdern erhalten werden, bis sie heiraten; dann bekommen sie eine Aussteuer.

Das Erbrecht der Golden, einem Tungusen-Stamm am untern Amur, spricht den Gesamtnachlaß eines Familienvaters dessen erstgebornem Sohne zu. Sogar die leibliche Mutter des Erstgebornen ist in dieses Erbgut eingeschlossen. Sie wird von ihrem eigenen Sohn geehelicht (*Jakobsen-Genest*).

Der Jakute kann zu seinen Lebzeiten sein Vermögen nach Belieben unter seine Söhne verteilen. Der reiche, von *Friedrich Müller* erwähnte Uwotschän vermachte z. B. seinem Lieblingssohn den größten Teil seines Vermögens. Was bei seinem Tod übrig bleibt, fällt seinen Söhnen in gleichmäßigen Quoten zu, seien es Aktiva oder Passiva. Der Witwe fällt ihr Brautpreis zu. Die Töchter scheinen nicht erbberechtigt zu sein, wohl aber auf Aussteuer Anspruch zu haben. *Middendorf* teilte die Sage mit, ein Jakute habe aus Zorn darüber, daß um eine seiner Töchter, die er nicht leiden konnte, gefreit wurde, ihr nur eine Stute und eine rote Kuh mitgegeben. —

§ 351. Erbe an Mobilien und Immobilien bei amerikanischen Völkern.

Bei den Mayas in Yukatan beerbten die Söhne ihren Vater nach dessen Tod in der Regel gleichmäßig. Als Ausnahme galt, daß ein Sohn, der sich bei Erwerbung des väterlichen Vermögens besonders verdient gemacht hatte, mehr als die übrigen erhielt. — Die Töchter erbten nichts, erhielten überhaupt nichts, wenn ihnen ihre Brüder nicht aus freien Stücken etwas überließen (*Bancroft*)[3]).

Im alten Mexiko ging in den Kreisen des Hochadels, dem ein Teil des Kronlandes als Lehen überwiesen war, das Lehen mit seinen Rechten und Pflichten auf den ältesten Sohn des Verstorbenen über. Bei dem niederen Adel erbte der Erstgeborne gewöhnlich den väterlichen Besitz. Nur bei dessen Unfähigkeit setzte der Vater einen andern Sohn als Erbe ein mit der Bestimmung, für den Unterhalt des Erstgebornen zu sorgen.

Töchter konnten in der Republik Tlascala und wahrscheinlich auch in den Königreichen Mexiko, Tezcuco und Tlacopan keinen Grundbesitz erben. Der Grund dieses Gesetzes lag in dem Wunsche, daß kein Grundbesitz, also auch nicht durch Heirat, in fremde Hände übergehe. Ebenso ging in Zapotecapan und Miztecapan der Grundbesitz nur vom Vater auf die Söhne, und zwar, wie es scheint, auf den Erstgebornen, nicht auf die Töchter über.

Merkwürdig war die Vorbereitung des Erstgebornen zur Übernahme des Erbes in Miztecapan. Der junge Mann mußte sich in ein heilig gehaltenes (religious) Haus zurückziehen, wo man ihn in Lumpen hüllte, mit Federharz und stinkenden Kräutern einrieb. Hier mußte er ein Jahr lang unter harter Arbeit und Entbehrung zubringen und seinem Körper und seinen Extremitäten wiederholt Blut entziehen[4]). Nach Ablauf des Jahres wurde er von vier Mädchen mit wohlriechendem Wasser gewaschen und hierauf von Freunden festlich in sein Haus geführt. — In der Provinz Pánuco

[1]) 2. Aufl. II, 404 f.

[2]) Nach dem Obigen ist das Vieh in diesen „beweglichen Sachen" nicht eingeschlossen. — Mit der ausdrücklichen Verfügung, daß die Töchter kein Land besitzen können, reihte sich das Erbrecht der Dravida an jenes der Indo-Europäer, die Römer ausgeschlossen, an. Ebenso war es im alten Mexiko, wenn hier auch anders begründet.

[3]) In Nicaragua fiel der Nachlaß kinderloser Gatten den Verwandten vater- und mutterseits zu (*Oviedo*, bei *Bancroft* II, 653); nach *Squier* (bei *Bancroft*, ebenda) nahmen solche Leute ihr Vermögen (?) mit ins Grab.

[4]) Vgl. die Blutentziehungen in Kap. XLVIII.

erbte nur der älteste Sohn Land; seine Brüder mußten sich von ihm solches pachten (*Bancroft*).

Söhne, die das väterliche Erbe verschwendeten, wurden im alten Mexiko aufgehängt, oder, wenn nicht mit dem Tode, doch mit andern schweren Strafen belegt. Wer den fremden Schweiß nicht achte, von dem er lebe, der sei des Lebens unwürdig, oder verdiene wenigstens schwere Strafe, hieß es (*Torquemada*).

Im Inkareich, Peru, konnte der Thronfolger kein Vermögen erben. Der Nachlaß des verstorbenen Königs wurde teils zu religiösen Zwecken verwendet, wozu der Bau eines „Guaka" (Bethauses?) gehörte, in welchem der Tote göttlich verehrt wurde; teils kam das Vermögen dem Hofgesinde zugute (*Dapper*).

Eine strenge Beobachtung der Majorats-Einrichtung war während der langen Kolonialperiode und bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts unter den Vollbürgern der Kroniindianer (d. h. der Indianer, die auf staatlichem

Fig. 458. Guarayos in Bolivia. Mädchen beim Wasserholen. Nach *Francesco Pierini*, Anthropos III, 876.

Grundbesitz angesiedelt waren) in Bolivia Pflicht. Nur auf den Erstgebornen vererbten sich die Vorrechte des Vollbürgers und der Genuß des Grundbesitzes. Ein Bruder oder naher Verwandter des Erstgebornen trat nur dann an die Stelle des letztern, wenn der Erstgeborne nicht alle Prärogative seines Ranges, d. h. gewisse Ehrenposten ausfüllte, die der Vollbürger oder Originario der Reihe nach zu übernehmen hatte. Starb eine Familie aus, dann trat irgendein Glied der Gemeinde, das noch keinen Grundbesitz hatte, den freigewordenen Grundbesitz (Sayaña) an (*Chr. Nusser*).

Über das Erbrecht brasilianischer Indianer bemerkte *Ploß*[1], daß Waffen und Schmuck entweder auf das Grab gelegt, oder von den Söhnen geerbt werden.

Besonders bemerkenswert dünkt mich endlich die Begründung für die Enterbung der Kinder bei den Caraja in Brasilien, über die *von Koenigswald* schrieb: Sie vererben bei ihrem Tode nichts auf ihre Kinder und sonstigen Hinterbliebenen, damit diese nicht beim Anblick oder Gebrauch des Erbes an den erlittenen Verlust erinnert werden. —

[1]. Nach *Bastian*, Rechtsverhältnisse bei verschiedenen Völkern der Erde. Berlin 1870. S. XIV.

Kapitel LIII.

Fragmentarische Berichte über das Schicksal des Waisen- und Stiefkindes.

§ 352. Schon die vorhergehenden zwei Kapitel machten uns teilweise mit dem Schicksale der Halb- oder Vollwaisen mancher Völker bekannt, insofern dort hauptsächlich der rechtliche Anspruch der Verwandten vater- oder mutterseits auf das Kind zur Sprache kam. Das vorliegende Kapitel berücksichtigt das Waisen-, bzw. das Stiefkind vor allem vom Standpunkt der Fürsorge aus, welche ihm zuteil wird.

Das Material, welches mir in dieser Hinsicht vorliegt, ist allerdings noch spärlich, genügt aber zu dem Beweise, daß es selbst auf den niedersten Kulturstufen eine Waisenfürsorge, und zwar in der verhältnismäßig höchsten Potenz gibt, d. h. in der Form der Adoption, der Annahme eines Waisenkindes an Kindesstatt. Nicht nur im jungen Christentum, sondern auch im Buddhismus, ja bei den sogenannten Wilden auf Formosa, in Australien, bei den sibirischen Samojeden, in den Tauschehen der Nordindianer, bei den brasilianischen Karaja und bei den Indianerinnen in Paraguay finden wir sie [1]). Inwieweit bei dieser Art Waisenfürsorge die Nächsten- oder Selbstliebe, das Wohl des Kindes, oder der eigene Vorteil des Individuums, oder des Stammes oder Staates berücksichtigt wird, muß freilich unentschieden bleiben. Im Juden- und Christentum zunächst gilt als höchster Standpunkt auch in dieser Hinsicht: Das göttliche Gesetz.

Überraschend wirkt die staatliche Waisenfürsorge aber auch im Inkareich, das durch die Ausnützung des Anteils der Sonne, der obersten Gottheit [2]), zum Unterhalt der Waisen diese zugleich als Lieblinge der Gottheit kennzeichnete und seiner Waisenfürsorge einen religiösen Stempel ebenso tief eindrückte, wie es im Christen- und Judentum geschah, mit dem wesentlichen Unterschiede freilich, welcher den Polytheismus vom Monotheismus scheidet.

Wie ernst die alten Mexikaner es mit der Waisenfürsorge nahmen, beweist die Todesstrafe, welche sie auf den Mißbrauch der Vormundschaft setzten. Solchen Mißbrauch weist dieses Kapitel auch bei anderen Völkern nach: Bei den afrikanischen Wadschagga stellen gewissenlose Vormünder dem Leben ihrer Mündel nicht weniger nach, als es bei jenen Griechen der Fall war, gegen die Solon die Mündel zu schützen suchte.

Die Wahl eines Vormundes hängt, je nach dem Volke, vom Willen des Vaters der zu bevormundenden Kinder ab und geht also in diesem Falle immer bei dessen Lebzeiten vor sich, oder sie hat, wenigstens zum Teil, Richtlinien zu beobachten, welche der Stamm oder der Staat zu ziehen für gut fand. Ein Beispiel der ersteren Art haben wir in Arabia Petraea, wo die

[1]) Vgl. ferner Kap. LIV.
[2]) Oder wenigstens deren Symbol.

Wahl erst auf dem Sterbebett stattfindet. Beispiele der letzteren bei den Arabern in Yemen, den ostafrikanischen Wadschagga, in Daur (Wasirstan), im altserbischen Familienrecht, im alten Griechenland, in China usw.

Als Vormünder erscheinen im vorliegenden Kapitel unter anderen die Witwe[1], ein mündiger Sohn, ein Bruder oder sonst ein Verwandter, ein Freund, der Häuptling des Stammes und die lokale Behörde.

Der leicht übersichtliche § 354 bedarf einer übersichtlichen Einleitung nicht. —

§ 353. Das Waisenkind. Vormundschaft.

Aus den nordwestlichen Grenzgebieten von Britisch-Indien berichtet *H. A. Rose:* Nach dem Tod eines Familienvaters in Daur, Wasiristan, kommen dessen unmündige Kinder unter die Vormundschaft des Erben, d. h. des nächsten Verwandten. Dieser kann vom Vater nur umgangen werden, wenn Feindschaft zwischen beiden besteht. Das männliche Geschlecht wird mit ungefähr 15, das weibliche mit etwa 14 Jahren mündig. Im Kurram-Tal kann ein Vater für den Fall seines Todes irgend einen zum Vormund seiner Kinder bestimmen. Hier wie dort scheint aber ein männlicher Vormund für die Söhne nur dann aufgestellt zu werden, wenn der Vater nach der Mutter stirbt; denn bei *Rose* heißt es auch: Die Vormundschaft über einen minderjährigen Sohn hat dessen Mutter so lange, bis sie sich wieder verheiratet. Nach ihrem Tod geht die Vormundschaft auf die Onkel väterlicherseits, oder, wenn keine vorhanden sind, auf die nächste männliche Verwandtschaft väterlicherseits über. — Die Vormundschaft über minderjährige Töchter steht dem Erben des Vaters zu. Heiraten sie, dann kommen sie unter die Vormundschaft ihrer Männer.

Im neuzeitlichen Persien ist es gebräuchlich, daß die Waisen eines verstorbenen Familienvaters samt ihrer Mutter in das Haus des Bruders des Verstorbenen ziehen, wo sie Pflege und Unterhalt finden[2].

In Griechenland nahmen sich schon *Solons* Gesetze um die Waisen an, indem sie sie gegen habgierige Verwandte zu schützen suchten. Niemand, der beim Tod eines Minderjährigen das nächste Erbrecht hatte, durfte dessen Vormund werden. Auch stand der Vormund unter der Aufsicht des Archon Eponymos, der bei der Anlage des Vermögens auf Zinsen und bei Verpachtung der Grundstücke durch den Vormund mitwirkte. Armen weiblichen Mündeln mußte der Vormund eine Mitgift geben (*Wachsmut*). — Im 4. Jahrhundert v. Chr. stand es aber mit den griechischen Vormundschaftsverhältnissen „sehr schlimm", wie *J. Burckhardt* sich ausdrückte, der als diesbezügliches Beispiel den Diogeiton bei Lysias anführte. Diogeiton habe als Vormund seine Enkel und Neffen schmählich um ihr Vermögen gebracht. —

Auch das altserbische Familienrecht, welches freilich erst unter dem Einfluß des Christentums schriftlich fixiert worden ist, nimmt sich schon sorgfältig der Waisen an:

Stirbt in der serbischen Hausgemeinschaft ein Familienvater, dann haben der Stareschina[3] und der Rat für die minderjährigen Kinder des Verstorbenen zu sorgen, ohne daß hierzu ein besonderer Auftrag nötig ist. — Stirbt das Haupt einer Einzelfamilie, in welcher bereits ein über 18 Jahre alter Sohn[4] vorhanden ist, dann kommen die jüngeren Söhne und die unverheirateten Töchter unter die Vormundschaft dieses ihres älteren Bruders und

[1] Die Witwe kommt übrigens bei gewissen Völkern selbst unter Vormundschaft, z. B. in Arabien Petraea.

[2] *Pisa* II, 402.

[3] Das Haupt der Hausgemeinschaft.

[4] Mit 18 Jahren wird der Serbe mündig.

ihrer Mutter. In Ermanglung eines großjährigen Sohnes erhält die Witwe, welche bei der Vormundschaft in erster Linie herangezogen wird, zwei gut beleumundete reife Männer als Vormünder an die Seite, sei es, daß diese vom Verstorbenen zu dessen Lebzeiten gewählt, oder daß sie nach dessen Tod vom Gericht bestimmt werden. Beim Antritt der Vormundschaft haben sie eidlich zu versprechen, daß sie ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen wollen. Ihre Befugnisse dauern, bis die Söhne das 18. Lebensjahr erreicht haben, bis die Töchter verheiratet sind[1]).

Nach Ablauf der Vormundschaft haben die Vormünder Rechnung über das Vermögen ihrer Mündel zu stellen. Für etwaige Schäden haften sie mit ihrem Vermögen; diese Haftpflicht erstreckt sich auch auf die Erben (*Georg Milovanovitsch*).

Im Urchristentum galt nur der als wahrer Christ, der sich auch um Waisen und Witwen annahm. Bei *Jacobus* 1, 27 heißt es: „Eine reine, unbefleckte Religion vor Gott dem Vater ist diese, sich der Waisen und Witwen in ihrer Bedrängnis annehmen und sich selber unbefleckt vor der Welt erhalten." Und in den sogenannten Apostolischen Constitutionen und Canonen (IV, 1) lesen wir: „Ist ein Christ, gleichviel ob Knabe oder Mädchen, Waise geworden, dann ist es schön, wenn ein Bruder[2]), der kein Kind hat, sich des Waisen annimmt und ihn an Kindesstatt hält. Hat er einen heiratsfähigen, altersgleichen Sohn, so möge er das (adoptierte) Waisenmädchen ihm zur Ehe geben. Die solches tun, vollbringen ein großes Werk, indem sie Waisenväter werden, und von Gott dem Herrn werden sie für solchen Liebesdienst den Lohn erhalten." — Die Waisenfürsorge wurde besonders den Bischöfen ans Herz gelegt. Die Bischöfe sollten den Waisen die Eltern ersetzen, damit es ihnen an nichts gebreche. Für die Mädchen sollte gesorgt werden, bis sie heiratsfähig wären und einem „Bruder", d. h. einem Christen, zur Ehe gegeben werden könnten. Die Knaben soll man nicht nur aufziehen, sondern sie auch ein Handwerk lehren und dann die nötigen Mittel zum Ankauf des Handwerkszeuges geben, damit sie niemand mehr in Anspruch nehmen brauchten, sondern sich selbst fortbringen konnten[3]).

Schon im alten Testament tritt die Fürsorge für die Waisen wohltuend in den Vordergrund. Das 2. Buch *Mose* 22, 22 mahnt: „Witwen und Waisen sollt ihr nicht beleidigen." — Am Fest der Laubhütten sollte der alttestamentliche Hebräer auch Waisen und Witwen zu Tisch laden (V. Mos. 16, 14), und von dem Zehnten, der alle drei Jahre von allen Früchten gegeben wurde, sollten wiederum die Waisen und Witwen einen Teil erhalten (V. Mos. 26, 12). „Hätte ich allein gegessen meinen Bissen, und nicht die Waise davon mitgegessen, hätte ich wider die Waise meine Hand erhoben, weil ich im Thore meinen Beistand sah, so falle mir die Schulter vom Nacken und gebrochen werde mein Arm in der Röhre," heißt es bei *Hiob* 31, 17, 21 und 22.

In Yemen erhalten unmündige Kinder nach dem Tod ihres Vaters dessen nächsten Verwandten zum Vormund, und ist ein Verwandter nicht da, die örtliche Behörde. — Der Vormund hat über sein Mündel Vaterrechte, die sich aber nicht auch auf dessen Vermögen erstrecken (*Manzoni*).

In Arabia Petraea wird der sterbende Vater unmündiger Kinder aufgefordert, diesen einen Vormund zu bestellen. Die üblichen Formeln bei Aufstellung des Vormundes sind bei verschiedenen Stämmen verschieden. Die der ʿAmârin übersetzte *Musil* folgenderweise: „O N., ich vertraue dir meine Familie an. Ihre Sünden auf deinen Nacken." Bei den Ṣḫûr lautet sie: „O

[1]) Das unverheiratete Weib gilt demnach im altserbischen Familienrecht als lebenslänglich unmündig.

[2]) Ein Bruder in Christo, also irgend ein (guter) Christ, gemeint.

[3]) Die sog. apost. Constit., d. Üb. *Boxler*, Kempten 1874. IV, 1 u. 2.

N., meine Familie (lege ich) von meinem Nacken auf deinen Nacken." — Bei den Saläjta fordert einer der Söhne oder Verwandten den Sterbenden auf: „Sieh' uns an! Lege unsere Vergehen auf den Nacken eines Mannes, bevor du stirbst," worauf der Sterbende einen mit den Worten bestimmt: „Einen Taubenkranz lege ich von meinem Nacken auf deinen Nacken." — Ist der zum Vormund Ausersehene nicht anwesend, so ruft der Sterbende bei den Shür zwei Umstehende zu Zeugen an, daß N. nun der Vormund seiner Familie sei. — Bei den Saläjta bevollmächtigt der Sterbende einen Mann, den gewählten Vormund von seiner Wahl in Kenntnis zu setzen (*Musil*).

Der sterbende Wadschagga unterstellt seine kleineren Kinder dem Schutz seiner erwachsenen Söhne, denen er zugleich die Sorge um ihre Mutter[1]) zur Pflicht macht. „Bereitet er (der Sohn) Dir Trübsal," sagt er zu seinem Weib, „dann werde ich es sehen (und rächen)." — In Ermanglung erwachsener Söhne bittet der Sterbende einen Freund, sich der Kinder väterlich anzunehmen, was freilich oft nicht geschieht, wie *B. Gutmann* mitteilt. Schon mancher Vormund habe seine Mündel ermordet, um das Erbe in seinen Besitz zu bringen.

Die Waisen reicher Männer führt man nach Abschluß der Trauerzeit zum Häuptling, den man folgenderweise anspricht: „Da sind Deine Waisenkinder, die Dir jener zurückließ. Schirme den Stab[2]), den er dagelassen hat." — Dabei übergibt man dem Häuptling ein Rind zum Geschenk, das man sofort schlachtet, und von welchem der Häuptling den Kindern Brust und Bauch verteilt. Dann entläßt er sie wieder, aber die Kinder stehen von nun an unter seinem besonderen Schutz (*Gutmann*).

Bei den eingebornen, sogenannten wilden Stämmen auf Formosa nehmen sich nach dem Tod eines Familienvaters die Verwandten um die Waisen und deren Mutter in aufopfernder Weise an (*W. Müller*).

Auf Yap gilt der Bruder des Erblassers als gesetzlicher Vormund von dessen Kindern. — Über blödsinnige Kinder können auch deren ältere Brüder nach dem Tod des Vaters Vormundschaft ausüben (*Senfft*).

Über Australien bemerkte *Ploß*[3]), daß die nächsten Verwandten eine Art Vormundschaft und die Sorge für die Familie eines Verstorbenen zu übernehmen haben.

Im jetzigen Japan werden Vollwaisen gewöhnlich von „irgend einer" Familie adoptiert. Früher scheinen sie in milden Stiftungen untergebracht worden zu sein, deren es in Japan schon bald nach Einführung des Buddhismus viele gab. Diese Stiftungen waren durch ein kaiserliches Edikt ins Leben gerufen worden, erwiesen sich aber im Laufe der Zeit nicht als zweckdienlich, insofern sie von gewissenlosen Leuten mißbraucht wurden (*K. Riugé M. Hirai*)[4]). —

Daß im alten Japan Waisenmädchen von ihren Verwandten zu Prostitutionszwecken verkauft werden durften, ist in § 313 erwähnt worden.

In China wird nach dem Tod eines Familienvaters dessen Gattin das Haupt der Familie. Zu ihren Lebzeiten erhalten die Kinder nur dann einen Vormund, wenn die Mutter die Verantwortung nicht allein übernehmen will. Nach ihrem Ableben geht die patria potestas auf den ältesten Sohn über. Sterben beide Eltern mit Hinterlassung von Kindern unter sieben Jahren, dann muß der nächste männliche Verwandte des gleichen Familiennamens die Vormundschaft übernehmen. Ein Verwandter mit einem andern Familiennamen

[1]) Bzw. Mütter, wenn polygam verheiratet.

[2]) Der Stab als Zeichen der Begattung, z. B. im alten Arabien, ist in diesem Werk früher erwähnt worden. Hier ist er wohl ein unserm Stammbaum ähnliches Bild.

[3]) 2. Aufl. II, 334 (nach *F. Christmann*), ohne Angabe des Stammes.

[4]) Der Buddhapriester *Hirai* will schon im 7. Jahrh. v. Chr. von mildtätigen Stiftungen durch buddhistischen Einfluß wissen, obschon Buddha erst um die Mitte des 6. Jahrh. geboren wurde.

kommt nur dann in Betracht, wenn kein Verwandter des gleichen Familiennamens mehr vorhanden ist. Der Vormund verwaltet das Vermögen der Kinder, zieht die Nutznießung davon und übt zeitlebens die vollen Rechte eines Vaters aus. Doch bleibt den Kindern ihr Vermögen als Eigentum (*Jos. Grunzel*).

Das Schicksal mancher Waisen ist auch in China kein beneidenswertes, das geht aus der folgenden Äußerung Lord *William Cecils* nach seinem Besuch dortiger Waisen- und Findelhäuser hervor, welche von katholischen Missionsschwestern geleitet werden: „Es war ergreifend zu sehen," schrieb er, „wie diese armen Kleinen, von den eigenen Müttern verlassen, zu den Frauen einer andern Rasse aufschauten, die an ihnen Mutterstelle vertreten. Viele dieser Kleinen tragen noch deutlich die Spuren der grausamen Mißhandlungen, die sie, vor ihrer Aufnahme durch die Schwestern, erlitten hatten." (*Die kath. Miss.*)

Fig. 459. Japanerin mit Kind. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Zwei Turkestaner Sprichwörter über Waisen lauten: „Eine Waise ohne Mutter ist nichts wert, eine Waise mit einer Mutter — ein Blümchen." „Wenn du ein verwaistes Lämmchen auffütterst, wird Mund und Nase bei dir im Fette sein (wenn du es schlachtest): wenn du aber einen Waisenknaben erziehst, wird er dir Nase und Mund mit Blut beschmieren (undankbar, frech sein)" (*N. von Seidlitz*).

Bei den Kirgisen entledigen sich manche Vormünder von Knaben ihrer Mühewaltung, indem sie ihre Mündel mit viel älteren Mädchen, oder mit Weibern verheiraten, damit diese für die Knaben Sorge tragen. *Mrs. Atkinson* kannte einen neuvermählten Knaben, ein pures Kind, dessen Gattin etwa dreißig Jahre zählte. Der Knabe ließ sich von ihr zurechtweisen, wie ein Kind von seiner Mutter.

Bei den Jakuten vertritt beim Ableben des Familienhauptes ein erwachsener Sohn Vaterstelle an seinen unmündigen Geschwistern. Er muß dafür sorgen, daß sie selbständig werden und sich verheiraten. Bis dahin dienen sie ihm ohne andern Lohn. Ist ein erwachsener Sohn nicht vorhanden, so scheint die Witwe Familienoberhaupt zu werden; denn *Middendorff* bemerkt, man stelle verschwenderischen Witwen zugunsten der unmündigen Kinder Kuratoren zur Seite.

Bei den Samojeden übernehmen gewöhnlich die Verwandten die Sorge für die Waisen, kleiden und ernähren sie, auch wenn diese ganz arm sind. Haben die Kinder Vermögen, so wird dieses von den Vormündern gewissenhaft verwaltet und den Kindern nach erreichter Mündigkeit mit dem Zuwachs an Vieh und Geld herausgegeben. Können die Verwandten die Waisen nicht selbst zu sich nehmen, dann übergeben sie sie einem Bekannten, der für den Unterhalt jährlich eine bestimmte Anzahl Renntiere erhält (*P. von Stenin*).

Auch unter den Eskimos gibt es mitleidige Herzen für Waisen: *Astrup* erwähnt einen kleinen Waisenknaben namens Kadluktu, der in seinem Stamm am Smith-Sund zwar kein ständiges Heim hatte, bald in dieser, bald in jener Familie lebte, aber überall liebevoll behandelt wurde.

Das Los der Waisen bei den nördlichen Déné-Indianern (Tinneh) schildert *A. G. Morice*: In den Augen der Déné hatte das Waisenkind, wie die Witwe, der Greis und die Greisin kaum Menschenrechte. Es wurde nicht bloß das factotum, sondern der regelmäßige Sklave seiner neuen Herren, d. h. derer, die es zu sich genommen, und waren das auch die eigenen Verwandten.

Fig. 100. Chinesische Yamen-Diener. Miyün, nördlich von Peking. — Mit Erlaubnis S. K. H. Prinz *Rupprecht von Bayern*. Im K. Ethnogr. Museum in München.

Mißhandelt, schlecht genährt, halb nackt und zu immer größeren Anstrengungen gedrängt, obgleich es sich selbst zu Tode arbeitete — das war sein unvermeidliches Los. Der Begriff Waise hat bis auf den heutigen Tag einen beleidigenden Beigeschmack.

Anders verhielt es sich mit jenen Halbwaisen der Nordindianer, deren Mütter von ihren Ehemännern zu deren Lebzeiten zeitweilig ausgetauscht worden waren. Starb ein solcher Mann, dann hielt sich der Hinterbliebene für verpflichtet, die Waisen zu ernähren (*Hearne*)[1]).

Eine beachtenswerte Waisenfürsorge ist von den alten Kulturvölkern Amerikas bekannt: Im Inkareich kamen die Produkte jenes Drittels aller ertragsfähigen Ländereien, welches der Sonne[2]) gehörte, den Waisen, Witwen, Altersschwachen und Armen zugute. In jedem Ort gab es Beamte, welche die Nutzbarmachung dieses Drittels und die rechtmäßige Verteilung seiner Erzeugnisse zu beaufsichtigen hatten. Diese Beamten, Lactacamayu genannt, kündigten den jeweiligen Beginn der Feldarbeiten für die Hilfsbedürftigen in

[1]) Die Blutrache, welche bei den Nordindianern und bekanntlich bei einer Reihe anderer Völker sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzt, erlosch bei den Nordindianern, wenn es sich um einen Waisen handelte, mit dessen Tod.

[2]) Die Sonne, als Vater des ersten Inka, kennen wir bereits aus einem früheren Kapitel.

den Straßen ihres Reviers jedesmal einen Tag vorher an und forderten die Einwohner zu möglichst zahlreicher Beteiligung auf. Jede Familie stellte dann ihr Kontingent an Utensilien und Arbeitskräften zur Verfügung. — Die Waisen der im Krieg Gefallenen wurden auf Staatskosten erzogen und dann verheiratet (*Sundstral*). —

Bezeichnend für die Waisenfürsorge im alten Mexiko ist die Mitteilung *Torquemadas*, daß Vormünder, die sich in der Verwaltung des Vermögens ihrer Mündel gewissenlos erwiesen, aufgehängt wurden.

Auch die Maya-Völker stellten für minderjährige Erben Vormünder auf. Diese erhielten für ihre Mühen Entgelt aus dem Vermögen ihrer Mündel (*Bancroft*).

Bei den brasilianischen Karaja-Indianern werden die Waisenkinder vom Bruder der Mutter[1]) aufgezogen und unterhalten (*Fritz Krause*).

Von Martius dagegen fand bei den „Wilden" Brasiliens „keine Spur von Vormundschaft" für verwaiste Kinder. Der Häuptling hatte keine Aufsicht über sie; gewöhnlich wurden sie zwar von Verwandten oder Nachbarn aufgenommen, aber viele blieben sich selbst überlassen und starben infolge äußerster Vernachlässigung[2]).

Die Fürsorge für mutterlose Säuglinge in Paraguay ist bereits früher erwähnt worden. Die Weiber des Stammes, welche Milch haben, wetteifern, um das Kind zu bekommen, es nicht nur zu stillen, sondern auch um es wie ein eigenes aufzuziehen (*Juan de Escandon*)[3]).

Eine für die Weißen nicht eben ehrenvolle Mitteilung liegt mir über das Schicksal mancher Waisenkinder von Bolivia vor. *Chr. Nusser* schreibt nämlich, daß dortige Weiße sich bisweilen für die Schulden verstorbener Indianer dadurch entschädigen, daß sie sich der hinterlassenen Waisen bemächtigen, wenn diese die Schuld ihrer Eltern nicht tilgen können; oder „die zarten Geschöpfe sind die Kriegsbeute roher Soldaten, wenn bei einem Aufstand das Schwert ihre Ernährer weggefressen hat". —

Fig. 461. Eskimo-Familie. Westliches Grönland. *Nansen* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Dem Abschluß dieses engbegrenzten Kapitels möge je ein lettisches und ein estnisches Waisenlied in der Übersetzung von *A. C. Winter* folgen:

I. Lettisches Waisenlied:

„War noch klein, als ich die Mutter
Sah zur Pfort' hinausgetragen.
Lief ihr nach — nicht holt ich ein sie,
Rief nach ihr — sie hört' mich nicht!
Jetzt hab' ich, die Herde hütend,
Ihre Ruhstatt aufgefunden,
Auf dem Berg im gelben Sande,

[1]) Also auch hier Zugehörigkeit des Kindes zum Stamm der Mutter (vgl. Kap. LI).
[2]) *Ploß* II, 409.
[3]) Derselbe II, 147.

Unter dichtem, grünem Rasen[1]).
Weinend setzte ich mich nieder
An der Mutter Grabesrand.
Bist zu früh zur Ruh gegangen,
Eh' dein Kind du ausgestattet;
Ohne Brot geh' ich zur Hütung,
Ohne Mitgift in die Fremde.
Stehe auf, mein Mütterlein!
Werd' die Rasendecke lüften,
Du hast lange schon geschlafen,
Viel hab' Tränen ich geweint." —

Fig. 162. Kinderspielzeug bei den Lengua-Indianern im nördlichen Chaco von Paraguay. In: Museum I. K. H. Prinzessin *Therese von Bayern*.

„Kann nicht aufstehn, Töchterlein,
Liege unter drei Verschlüssen:
Gelber Sand bedeckt die Augen,
Meine Brust beschwert der Rasen.
Meine Glieder ruhn gefesselt
Von des Birkenbaumes[2]) Wurzeln!
Weine nicht, mein Töchterlein,
Gott[3]) ist armer Waisen Vater,
Laima[4]) ihre liebe Mutter,
Ihre Brüder — Gottes Söhne[5])." —

II. Estnisches Waisenlied.

„Weh', ihr armen Waisenkinder,
Blätterchen, vom Baum gebrochen,
Unbeschützte, irre Schäflein!
Hart die Hand der Fremden lastet,
Kalt und strenge straft der Brotherr,
Mitleidlos der Mitknecht höhnet.
Schlecht euch schützen Bettlerlumpen,
Euer täglich Brot sind Tränen.
Keines Vaters Hand euch hütet,
Keiner Mutter Lächeln lohnet;
Blauer Himmel nur euch hütet,
Und euch lächelt Gottes Sonne." —

§ 354. Das Stiefkind (Fragmente).

In Daur, nordwestliches Grenzgebiet von Britisch-Indien, haben Stiefkinder kein Anrecht auf den Nachlaß ihres Stiefvaters, wohl aber auf ihren Lebensunterhalt. Im Kurram-Tal kann der Stiefvater ihnen sogar auch den Lebensunterhalt versagen, wenn er sich bei seiner Eheschließung nicht eigens dazu verpflichtet hat, was aber in der Regel geschieht (*H. A. Rose*).

Auf Nauru im stillen Ozean erben die Stiefkinder das Vermögen der Mutter (*Jung*).

---

[1]) Hierzu bemerkt *Winter*: „Noch im vorigen (18.) Jahrhundert klagten die Prediger über die „Buschbegräbnisse der Unteutschen"; denn Letten und Esten umgingen gern das Bestatten ihrer Leichen auf christlichen Friedhöfen und begruben sie heimlich an ihren alten heidnischen Grabstätten tief im Walde oder auf dem Felde."

[2]) Vgl. die Birke als heiliger Baum der Mordwinen in § 275.

[3]) Nach einer Anmerkung *Winters* steht im lettischen Texte: „Deews" (Wurzel „div" = leuchten, wie bei Zeus und Dyaus pitar).

[4]) Laima ist die Schicksalsgöttin.

[5]) „Gottes Söhne" (Deewa dehli), obwohl in den lettischen Liedern häufig vorkommend, sind noch nicht befriedigend gedeutete, mythische Gestalten (*Winter*).

Ähnlich ist es im altserbischen Familienrecht. Geht hier der überlebende Mann eine neue Ehe ein, so hat er den Kindern aus erster Ehe auf deren Wunsch den ganzen Nachlaß ihrer Mutter auszuhändigen. Zudem ist er aber auch verpflichtet, die Kinder bei sich in der neuen Ehe zu behalten und zu unterhalten, so lange er die Teilung der Dedovina[1]) nicht vornimmt, oder die Kinder nicht verheiratet und ausgesteuert aus dem Hause geschieden sind. Zuwendungen aus dem mütterlichen Nachlaß zugunsten der Stiefmutter können die Kinder ihrem Vater verbieten. — Die Kinder erster Ehe gelten durch den Abschluß einer rechtsgültigen zweiten Ehe dem neuen Ehemann, bzw. Eheweib, als adoptiert (*Milovanovitsch*).

Fig. 463. Kinderpuppe bei den Kaingang-Indianern im Gran Chaco. Im Museum I. K. H. Prinzessin *Therese von Bayern*.

Bei den mohammedanischen Serben gelten Stiefgeschwister rechtlich nicht als Verwandte, sondern als Freunde (*Milovanovitsch*).

Von den Huzulen, Slawen an den nordöstlichen Abhängen der Karpathen, teilt *Kaindl* mit, daß durch die rechtliche Zurücksetzung der Stiefkinder hinter den leiblichen Kindern viel Streit entstehe. —

In China beerben Stiefsöhne ihren Stiefvater nicht, haben aber ein Anrecht auf das Vermögen, welches ihre Mutter in die Ehe brachte (*Jos. Grunzel*).

Die Ostjaken scheinen ein Recht über Leben und Tod ihrer Stiefkinder zu haben: *Castrèn* erwähnte nämlich in seinen Reisebriefen einen Ostjaken von Surgut, der sein Stiefkind, einen Knaben, töten wollte, dann auf Bitten seines Weibes, der Mutter des Knaben, das zwar unterließ, ihn aber dafür am Ufer des Jugan aussetzte. —

[1]) Das vom Großvater und der Großmutter väterlicherseits Geerbte, auf welches die Enkel ein Anrecht haben (*Milovanovitsch*, S. 63).

Kapitel LIV.

Das Adoptiv-, Pflege- und Ziehkind.

§ 355. Der Wunsch nach Kindern, dem Kapitel I gewidmet war, kommt auch in der Adoption vielfach zum Ausdruck. Wo eigene Kinder, oder doch Söhne, fehlen, sucht man einen bestmöglichen Ersatz dafür, indem man ein fremdes Kind, meist einen Knaben, in sein Haus aufnimmt und ihm die Rechte und Pflichten zuspricht, welche ein leibliches Kind, ein eigener Sohn, im Recht und Brauch des betreffenden Volkes genießt und zu erfüllen hat[1]). Die Adoption eines Sohnes, trotz vorhandener Töchter, hängt vielfach mit dem Ahnenkult und dem Erbrecht zusammen. Wo Opfer für die Toten zu deren jenseitigem Glück nötig sind, wo solche Opfer aber nur von leiblichen oder adoptierten Söhnen, oder doch nur von männlichen Verwandten gebracht werden dürfen[2]); wo die Töchter gar nicht, oder doch keine Immobilien, wenigstens keinen Grundbesitz erben, wo sie den Stammbaum nicht fortsetzen können, da schreitet man gewissermaßen schon aus Not zur Adoption. Die Osseten, Iranier im Kaukasus, Koreaner, Japaner, Chinesen und Siamesen sind solche Beispiele.

Adoption ist aber, selbst von diesen Verhältnissen abgesehen, vielfach gebräuchlich. Man will seine Familie vermehren, sei es um mehr Arbeits- oder Wehrkräfte zu bekommen, sei es aus andern Gründen, von denen mir leider nur vereinzelte vorliegen.

§ 357 macht uns ferner mit Adoptionen bekannt, bei denen weniger der Wunsch nach Kindern, als die barmherzige Liebe, die Caritas, in den Vordergrund tritt. Man erbarmt sich mutter-, vater-, elternloser Waisen oder über Kinder erwerbsunfähiger Eltern; man rettet Kinder aus den Mörderhänden der eigenen Eltern und nimmt sie an Kindes Statt in das eigene Haus auf. Auch in diesem Sinne finden wir die Adoption auf sehr niederen Kulturstufen, z. B. bei den Neumecklenburgern in der Südsee, bei Australiern und Eskimos.

Dunkel ist, meines Wissens, noch das Motiv der Karolinen-Insulaner bei der Adoption fremder Kinder und der Weggabe der eigenen. Zwar scheint die Mitteilung über die Bugis auf Celebes (§ 360), welche einer Verzärtelung der eigenen Kinder zuvorkommen wollen, einiges Licht darauf zu werfen, aber diese Erklärung stimmt nicht mit *Semper*s Versicherung, daß das Verhältnis zwischen den Adoptiveltern und Adoptivkindern auf den Palau-Inseln (östliche Karolinen) ebenso liebevoll sei wie jenes zwischen Eltern und deren leiblichen Kindern.

Die tief einschneidenden Folgen einer Adoption für die daran direkt und indirekt Beteiligten hat manche Völker, selbst auf relativ niederen Kultur-

[1]) Bei den alten Griechen galten jedoch die Adoptivkinder nicht für legitime Kinder. (*Ploß* II, 400.)

[2]) Vgl. S. 260.

stufen, veranlaßt, ganz bestimmte Richtlinien zu ziehen, nach welchen eine Adoption gestattet ist. So finden wir in § 359 Adoption bei den Osseten nur in Ermanglung von Söhnen und männlichen Verwandten (und nach Blutfehden) erlaubt; in Attika nur in Ermanglung von Söhnen; im nördlichen Gallien (Kelten) zwar neben eigenen Söhnen, aber nur aus der Familie einer Tochter und unter Zustimmung der eigenen Söhne; bei den alten Iren (Kelten) nur mit der Zustimmung aller vier Verwandtschaftsgruppen der adoptierenden Familie; in China[1]) nur aus einer gleichnamigen Familie usw.

Andererseits sucht das Gemeinwesen das zu adoptierende Kind sicher zu stellen, damit dieses nicht etwa nach Willkür behandelt und später wieder verstoßen werden könne. Solchen Mißbräuchen stand schon im alten Babylonien *Hammurabi*s Gesetz entgegen, das aber auch auf den Undank der Adoptiv- und Pflegekinder strenge, ja barbarische Strafen setzte.

Am deutlichsten tritt die Innigkeit des Verhältnisses, welches man zwischen den Adoptiveltern und Adoptivkindern herbeiführen will, bei jenen Völkern hervor, welche die Adoption unter dem Symbol der Geburt, bzw. des Säugens, vornehmen. Das vorliegende Kapitel führt als solche Völker die Osseten, alten Römer (und Griechen?), die alten Äthiopier, die Tscherkessen, bosnischen Türken und Bulgaren, sowie die Sarawak-Dayaken auf Borneo, also Vertreter der indo-europäischen, kaukasischen, ural-altaischen und malayischen Völkerfamilien an[2]).

Es gibt sogar Völker, welche die Adoptivkinder über die eigenen setzen. In gewissem Sinn scheinen die Karolinen-Insulaner, trotz ihrer großen Kindesliebe, hierher zu gehören, insofern sie eben ihre eigenen Kinder weggeben und durch fremde ersetzen. Ausdrücklich erwähnt aber ist jene Bevorzugung in § 359 von den afrikanischen Fulben und den Sarawakern. Das Verheiratungsrecht, welches der Adoptivsohn in Arabia Petraea über die Töchter seines Adoptivvaters hat, ist wohl nur eine Form der rechtlichen Bevorzugung der Adoptivsöhne vor den eigenen Töchtern, sowohl hier als bei allen jenen Völkern, welche das weibliche Geschlecht lebenslänglich bevormunden, sei es inner- oder außerhalb der Ehe.

Das Verhältnis zwischen Eltern und ihren eigenen, zur Adoption in andern Familien weggegebenen Kindern ist bei verschiedenen Völkern verschieden: Während Attika eine spätere Rückkehr ins elterliche Haus nach Erzeugung eines Erben für das Haus seiner Adoptiveltern gestattete, darf auf Jap das Adoptivkind nur im Falle seiner Mißhandlung zurückverlangt werden, und während in China das Recht des eigenen Vaters auf das Kind mit dessen Adoption durch einen andern Mann aufhört, räumt Japan beiden Elternpaaren auf die Erziehung eines Adoptivsohnes Rechte über dessen Erziehung bis zum 15. Lebensjahr ein.

Das attische Verbot, die natürliche Mutter zu verleugnen (§ 359), beweist, daß in Attika, trotz mancher Zurücksetzung des weiblichen Geschlechtes im allgemeinen, die Mutterschaft doch in hohem Ansehen stand.

[1]) Mit Ausnahme von Findlingen?

[2]) Vgl. die Symbole der Wiedergeburt in früheren Kapiteln, z. B. bei der Haarschur, Namengebung, Beschneidung usw. Auch das Durchkriechen und Durchziehen als Heilritus soll ein Symbol der Wiedergeburt sein. *Zachariae* und *Liebrecht* faßten es als solches auf. Dieser erinnert zugleich an das Schreiten durch das geteilte Opferlamm mit der gleichen Bedeutung, und an eine symbolische Wiedergeburt in Indien, wo sich derjenige, der symbolisch wiedergeboren werden will, in eine goldene Kuh einschließen und durch die Geburtsteile derselben herausziehen läßt. Ferner verwies *Liebrecht* auf einen von *Plutarch* überlieferten griechischen Brauch: Ein Totgesagter, für den die Bestattungsriten in assentia vollzogen worden waren, galt, wenn er wider Erwarten zurückkehrte, so lange für unrein, bis er eine symbolische Wiedergeburt durchgemacht hatte, d. h. er mußte durch den Schoß eines Weibes gehen, sich waschen, in Windeln wickeln und säugen lassen. (*Th. Zachariae:* Scheingeburt. In Ztschr. der Ver. f. Völkerkunde. 20. Jahrg. (1910), S. 144 ff.)

Bemerkenswert ist zweifellos, daß die Adoption in allen Völkerfamilien der Erde nachweisbar ist.

Einen Überblick über § 357 zu geben, dürfte erläßlich sein. —

§ 356. Das Adoptivkind.

Adoptionen aus Indien und bei den alten Germanen sind, in Verbindung mit der Zeremonie der Haarschur, in Kap. XXXV erwähnt worden.

Im neuzeitlichen Persien ist Adoption durch kinderlose Eheleute allgemein üblich (*Rawlinson*). — Im 17. Jahrhundert berichtete *Della Valle*, man habe in Persien die zu Adoptierenden nackt in das Hemd des Adoptierenden gesteckt, sie an dessen Fleisch gelegt und dann wieder herausgezogen, gleichsam, als ob sie, wie ein leibliches Kind, aus dem eigenen Leib herausgekommen wären (*Zachariae* nach *Della Valle*).

Bei den Osseten findet Adoption zunächst bei Ermanglung von Söhnen und männlichen Verwandten statt. Der erstere Fall allein genügt nicht, um adoptieren zu können, da die Adoption den Osseten nur als Notbehelf bei Mangel an beiden gilt. Denn nur dann könnte der Hauskult nicht fortgesetzt werden. Das ist nach *Post-Kovalewsky* ossetischer Grundsatz, der aber Ausnahmen zu erlauben scheint, da *Post-Kovalewsky* ferner mitteilen: Gewöhnlich finden Adoptionen beim Friedensschluß nach einer Blutfehde statt, indem aus der Familie des Mörders ein Mitglied zu jener des Ermordeten übergeht[1]).

In Attika kam Adoption, besonders im 4. Jahrh. v. Chr., häufig vor in Familien, wo keine Söhne vorhanden waren. Man wählte den zu Adoptierenden mit Vorliebe aus der nahen Verwandtschaft. Nicht selten wurde bei der Adoption die Bedingung gemacht, daß der angenommene Sohn eine der Töchter des Hauses heiratete. — Kinder von Bürgern, die der Atimie verfallen waren, adoptierte man nicht gerne; *Wachsmut* vermutet, daß auf einer solchen Adoption wiederum die Strafe der Atimie lag. Nach *Burckhardt* hielt das Gesetz eine Adoption nur dann für gültig, wenn der Adoptierte weder geisteskrank, noch vor Alter kindisch, noch durch ein Zaubermittel betört, noch durch Weiberränke verführt war. — Die zu Lebzeiten der Adoptiveltern Adoptierten hatten den Vorzug vor den testamentarisch Adoptierten. — Die Ruchlosigkeit des damaligen Athen soll sich bei den Adoptionen entsprechend gezeigt haben. — Adoptierte Söhne kehrten unter Umständen wieder in ihr väterliches Haus zurück, doch durfte das nur geschehen, wenn sie dem Hause, das sie adoptiert hatte, einen Leibeserben hinterließen. — Nach einer gesetzlich korrekten Rückkehr zum Vaterhaus konnten solche Söhne ihre Väter beerben. — Kein Adoptierter durfte seine natürliche Mutter verleugnen.

In Sparta konnte eine Adoption nur vor den beiden Königen vorgenommen werden (*Herodot* VI, 57). —

Eine wichtige Rolle spielte die Adoption auch im alten Rom, wo sie, ähnlich wie im neuzeitlichen Persien, durch Nachahmung des Geburtsaktes abgeschlossen wurde. Ohne diese Zeremonie war die Adoption ungültig[2]), wie denn der griechisch-römische Mythus die Hera (Juno) selbst dieser „Sitte der Barbaren" nachkommen läßt. Als Zeus die eifersüchtige Hera bewog, den Herkules zu adoptieren, drückte Hera den Helden an ihren Busen und ließ ihn durch ihre Gewänder zur Erde fallen (*Frazer*, im Hinweis auf *Diodor*).

[1]) Vgl. den Indianerbrauch am Abschluß dieses Paragraphen.
[2]) *Ploß* II, 110.

Zu einem raffinierten Mißbrauch artete die Adoption im kaiserlichen Rom aus, nachdem Privilegien für fruchtbare Ehen ausgesetzt worden waren. Kinder, die man scheinbar adoptierte, wanderten von Haus zu Haus (*Josef Müller*).

Über Adoption unter den Christen der ersten Jahrhunderte s. § 353. — In der Schweiz gilt die Adoption fremder Kinder noch heute als eine Tat, die kinderlosen Eltern Gottes Segen erwirke, indem Gott ihnen dazu auch leibliche Kinder schenke (*Hoffmann-Krayer*).

In Serbien ist Adoption selten. Mädchen adoptiert man in früher Kindheit, Burschen erst mit 15—16 Jahren, weil die Adoptivväter diese bald verheiratet sehen wollen, wie *Miloranovitsch* schreibt. Die Adoption findet folgenderweise statt: Der Adoptierende ladet den Dorfältesten, einige Freunde, die Eltern des zu Adoptierenden und diesen selbst zu Tisch. Während der Mahlzeit steht er auf und hält eine Rede, in welcher er seinen Entschluß mitteilt, den N. an Sohnes Statt anzunehmen. Hierauf küssen sich Adoptivvater und Adoptivsohn, womit der Vertrag abgeschlossen ist (*Wuk Wrtschewitsch* bei *Miloranovitsch*). — In Ragusa gilt Adoption nur dann, wenn sie durch eine Charta publica beurkundet worden ist. — Das Adoptivkind hat im altserbischen Familienrecht alle Rechte und Pflichten des ehelichen Kindes.

Sehr häufig ist Adoption bei den ruthenischen und huzulischen Landleuten in den österreichischen Karpaten[1]), wie *R. Fr. Kaindl* mitteilt. Die Adoptierenden erwerben dadurch billige Arbeitskräfte. Indessen bekommen die Leute, besonders die Ruthenen, meist nur Waisenkinder, da die Eltern sehr an ihren Kindern hängen und zudem deren Kräfte selbst zur Arbeit brauchen. — Das Adoptivverhältnis hebt bisweilen den Verkehr zwischen dem Adoptivkind und dessen wirklichen Eltern ganz auf. — Ein gerichtlicher Akt ist mit der Adoption nicht verbunden; doch treffen manche Ruthenen mit den Adoptiveltern über Kleidung und Ausstattung der Kinder Vereinbarungen. Die Adoptiveltern sprechen ihre Adoptivkinder als Sohn und Tochter, und diese jene als Vater und Mutter an. Ehen zwischen den adoptierten und den leiblichen Kindern einer Familie kommen selten vor, sind aber nicht verboten. Bei ihrer Verheiratung erhalten die Adoptivkinder für ihre langjährige Arbeit ein kleines Vermögen. *Kaindl* nennt überhaupt die Adoption bei den Huzulen und Ruthenen eine Geschäftssache. —

Das alte irische Recht verlangte zu einer vollgültigen Adoption die Zustimmung der aus vier Verwandtschafts-Gruppen bestehenden Familie (fine) und die Anwesenheit der ersten dieser Gruppen (gelfine) bei den mündlichen Unterhandlungen, welche die Adoption zur Folge hatten. Ein auf diese Weise Adoptierter hieß mac foesma, d. h. Schützling (fils de protection) und hatte Sohnesanteil an Haus und Grundbesitz. — War bei den mündlichen Unterhandlungen die gelfine nicht zugegen, dann galt die Adoption für unvollständig, und der Adoptierte hatte kein Anrecht auf das Haus, und auf Grundbesitz auch nur für den Fall, daß er für den alten Vater wie ein Sohn sorgte. *H. d'Arbois* vergleicht die vollgültige Adoption der alten Iren mit jener, welche in den ältesten Zeiten Roms Geltung hatte, wo allerdings das ganze Volk zustimmen mußte.

Im nördlichen Gallien gestattete das Gesetz nur die Adoption eines Sohnes von einer Tochter des gleichen Hauses, die an einen Fremden (also aus dem Vaterhaus hinaus) verheiratet worden war, und auch diese Adoption

---

[1]) Erbberechtigt scheinen die „Adoptierten" hier aber nicht zu sein, wie aus der oben folgenden Mitteilung *Kaindls* hervorgeht, nämlich, daß sie für ihre langjährige Arbeit ein kleines Vermögen erhalten, wenn sie heiraten. Demnach genießen sie nicht alle Rechte eines leiblichen Kindes, und der Ausdruck Adoption scheint also hier nicht ganz zu entsprechen.

durfte nur mit Zustimmung der Brüder dieser Tochter stattfinden, da deren Erbe durch den Anteil des Adoptierten verringert wurde (*D'Arbois*).

Mit der Zeremonie des Säugens ist die Adoption bei den Tscherkessen, einem Kaukasusvolk, verbunden. Die Adoptivmutter reicht dem zu Adoptierenden die Brust[1]).

Früher war die Säuglingszeremonie auch in Äthiopien üblich. Merkwürdigerweise soll hier aber nicht die Adoptivmutter, sondern der Adoptivvater dem zu Adoptierenden die Brust oder den Daumen zum Saugen gereicht haben[2]).

Sehr selten ist Adoption bei den Kabylen, und auch dann nur unter Verwandten (*Hanoteau-Letourneux*).

Unter den semitischen Völkern war Adoption schon bei den alten Babyloniern üblich. In den Gesetzen *Hammurabis* (um 2250 v. Chr.) beziehen sich mehrere Paragraphen darauf. § 185[3]) verbietet zunächst, daß ein Kind zurückverlangt werde, welches von jemandem auf seinen Namen als Sohn angenommen und großgezogen wurde. — Dann geht der Paragraph auf einige Einzelheiten ein: Der Sohn eines „Buhlen" im Palastdienste, oder einer Buhldirne, kann nicht zurückgefordert werden. Ebensowenig ist Zurücknahme statthaft, wenn ein Zunftangehöriger (Handwerker) ein Kind zur „Großziehung" übernimmt und ihm sein Handwerk lehrt. Wohl aber kann ein Großgezogener, dem sein Adoptivvater sein Handwerk nicht lehrte, oder der nicht „mit dessen Kindern" (wie dessen Kinder?) gehalten wird, in sein Vaterhaus zurückkehren[4]). — § 191 bestimmt: „Wenn jemand, der ein Kind als seinen Sohn angenommen und großgezogen hat, einen Hausstand begründet und darauf Kinder hat und jenen Großgezogenen zu verstoßen beabsichtigt, so soll jener Sohn nicht (einfach) seines Weges gehen. Sein Ziehvater soll ihm von seinem Vermögen ein Drittel seines Kindesanteils geben und dann soll er gehen. Von Feld, Garten und Haus soll er ihm nichts geben."

Das adoptierte Kind hatte unter *Hammurabis* Gesetz Pflichten der Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen seine Adoptiv- bzw. Zieheltern. Die Paragraphen 192 und 193 lauten: „Wenn ein Sohn eines „„Buhlen"" oder einer Buhldirne zu Ziehvater oder Ziehmutter sagt: „„Du bist nicht mein Vater oder meine Mutter"", so soll man ihm die Zunge abschneiden. — Wenn ein Sohn eines „„Buhlen"" oder einer „„Buhldirne"" nach seinem Vaterhause verlangt (?), von Ziehvater und Ziehmutter sich abwendet und in sein Vaterhaus geht, dem soll man das Auge ausreißen." —

Im heutigen Arabia Petraea ist der Adoptivsohn eines Mannes, der keine leiblichen Söhne hat, nach dessen Tod nicht nur der gesetzliche Erbe des materiellen Besitzes dieses Mannes, sondern er hat auch das Recht, dessen Töchter zu verheiraten. Er selbst darf diese nicht ehelichen[5]). Er gehört zum Geschlecht seines Adoptivvaters.

Eine Adoption geht in Arabia Petraea folgenderweise vor sich: Der Adoptierende ladet seine Stammesangehörigen zu sich in sein Zelt und schlachtet im Gastraum ein Schaf. Dann spricht er die Anwesenden an: „Höret zu, o Zeugen! Sehet diesen offenen Zeltraum und dieses für jeden bereitete Fleisch.

[1]) *Ploß* II, 410.
[2]) Ebenda.
[3]) D. Übers. v. *Hugo Winkler*, Lpzg. 1902.
[4]) Es scheint sich also doch nicht um eigentliche Adoptivkinder, sondern um Ziehkinder zu handeln.
[5]) Vgl. die Ermahnung in den sog. apostolischen Constitutionen und Canonen aus den ersten christlichen Jahrhunderten, man solle die adoptierten Waisenmädchen mit den Söhnen der Adoptiv-Eltern vermählen (§ 353).

Es ist dies keine Gunst von mir, sondern sehet, ich adoptiere den N. (er soll das Recht ausüben) über meinen Besitz, meine Herden und meine Töchter (*Musil*)."

Adoption von Findlingen in Kairo und Ägypten ist in § 61 erwähnt worden.

Häufig soll Adoption bei den nordafrikanischen Fellata oder Fulben sein, wo die Adoptivkinder die leiblichen Kinder sogar aus der Erbschaft verdrängen [1]).

Bei den Wahehe, südliches Deutsch-Ostafrika, sind es besonders kinderlose Eheleute, die fremde Kinder adoptieren. Der Knabe auf Abbildung

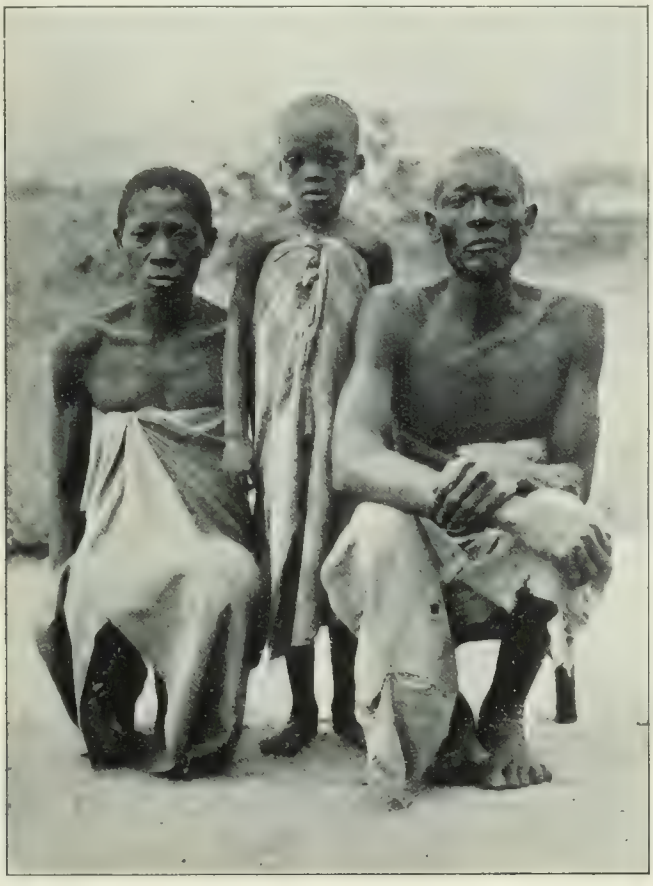

Fig. 464. Ein Wahehe-Ehepaar mit ihrem Adoptivkind. *Johannes Hafliger* phot.

464 wurde nach dem Tode seiner Eltern adoptiert, und wird von seinen Adoptiveltern wie ein leibliches Kind gehalten, wie mir Missionar *Johannes Häfliger* brieflich mitteilte.

Bei den Adoptionen auf Madagaskar kommen (nur?) Kinder von Verwandten in Betracht. Auch hier werden die Adoptivkinder wie eigene gehalten (*Sibree*) [2]).

Adoption mit Geburtssymbolen verbunden finden wir dann wieder bei den Dajaken in Sarawak, Westküste von Borneo: Hier setzt sich die

[1]) *Ploß* II. 410 (nach *Denham*). — Vgl. die Adoption auf den Karolinen.
[2]) Bei *Ploß*, ebenda.

Adoptivmutter in Gegenwart der zahlreich geladenen Gäste auf einen hohen, bedeckten Sitz und läßt sich das zu Adoptierende [1]) von hinten her durch die Beine kriechen. Sobald das Adoptivkind vorn durchschaut, bestreicht man es mit den süß duftenden Blüten der Areca-Palme und bindet es an die Adoptivmutter, worauf beide, zusammengebunden, dem ganzen Haus entlang (?) [2]) und wieder zurück wackeln.

Ein Vergehen gegen ein Adoptivkind ist in der Anschauung der Sarawaker ärger, als ein Vergehen gegen ein leibliches Kind (*J. G. Frazer*, nach *C. Hose*).

Auf den östlichen und westlichen Karolinen der deutschen Südsee ist Adoption von Kindern, auch wenn deren Eltern noch leben, allgemein üblich.

Fig. 465. Ein Palauer mit seinen eigenen Kindern, die er aber später von andern adoptieren ließ, während er selbst fremde Kinder adoptierte. — Kapuzinermission Ehrenbreitstein a. Rh.

Nach *Senfft* zahlen die Eingebornen für Kinder, die sie adoptieren wollen, große Summen. Auch hier genießen die Adoptierten die gleiche Liebe und die gleichen Rechte wie die leiblichen Kinder. — Speziell über die Palau-Inseln, östliche Gruppe der Karolinen, schreibt *Semper*, man suche hauptsächlich Knaben zu adoptieren. Viele angenommene Kinder wissen gar nicht, daß sie durch Geburt einer anderen Familie angehören.

Die Adoption ist übrigens auf den Karolinen und verschiedenen anderen Inseln der Südsee zugleich eine Art Kindertausch. Man gibt seine eigenen Kinder in andere Familien zur Adoption und nimmt fremde an Kindes Statt an (siehe Fig. 465 mit Unterschrift). *Semper* kannte den Fürsten Krei auf Palau, der drei Adoptivkinder hatte. Seine eigenen Kinder waren von anderen

[1]) Es scheint sich hier aber um bereits Erwachsene zu handeln.
[2]) „To the end of the house" schreibt *J. G. Frazer*.

Familien adoptiert worden. — Geschwisterheiraten vermutet *Semper* unter solchen Verhältnissen als häufige Vorkommnisse. Sonstige schlimme Beeinflussung des Familienlebens gewahrte er nicht. Die gegenseitige Liebe zwischen Adoptiv-Eltern und Adoptiv-Kindern stellt er den Europäern als nachahmenswertes Beispiel vor.

Ein Adoptivkind kann auf Jap von seinen eigenen Eltern nur dann zurückgefordert werden, wenn es von seinen Adoptiveltern schlecht behandelt wird (*Senfft*).

Ankauf und Adoption von Kindern meldete *Pfeil* auch aus dem Bismarck-Archipel, als „bisweilen" vorkommend. Speziell vom mittleren Neumecklenburg schrieb aber *G. Peckel:* Adoption, selbst zu Lebzeiten der Eltern, ist häufig. — Eine Verwandtschaft entsteht durch die Adoption nicht, obgleich die Adoptiveltern als Vater und Mutter angesprochen werden. — Waisenkinder werden von Verwandten angenommen.

Fig. 466. Palauerin mit zwei Adoptivkindern auf Koror. Von dem Missions-Sekretariat der rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz Ehrenbreitstein a. Rh.

Adoption fremder Kinder durch kinderlose Eheleute ist häufig auf Nauru. Die Adoptierten genießen auch hier alle Rechte der leiblichen Kinder (*Jung*).

Selbst bei den Monumbo-Papuas, deren Weiber sich doch vielfach unfruchtbar machen, und die durchschnittlich im Zweikindersystem leben, weil sie die Last der Pflege kleiner Kinder nicht tragen wollen, ist Adoption „ziemlich im Schwange", wie *Franz Vormann* berichtet. Man adoptiert eben Kinder, die bereits entwöhnt, oder noch größer sind. — Allerdings schreibt *Vormann* auch: „Wenn eine Frau schwanger ist, sagt jemand, der gerne ein Kind adoptieren möchte: „„Du, dein Kind nehme ich""[1]). Wenn sie zustimmt, so läßt sie ihm gleich nach der Geburt das Geschlecht und die Beschaffenheit des Kindes melden. Wenn es ihm genehm ist, läßt er zurückantworten, daß man es waschen solle. Ist es ihm nicht genehm, so wird es in die See geworfen. Es kommt auch vor, daß jemand sich eines Geschöpfes erbarmt, nachdem der eigentliche Vater es zurückgewiesen hat. . . . Wenn die Eltern

[1]) Demnach kann die Mutter über ihr Kind, unabhängig vom Vater, entscheiden.

wegsterben, so finden die Kinder schnell Adoptiveltern." — Adoption kommt also auch schon im pflegebedürftigen Alter des Kindes vor. — Die Adoptivkinder genießen bei den Monumbo-Papua, wie bei den meisten andern Völkern, die gleichen Rechte wie die eigentlichen Kinder.

Krieger meldete nach seinen Erfahrungen unter den Papuas auf Neuguinea Adoption verwandter Kinder durch kinderlose Eheleute.

Als eine Art Tauschhandel bezeichnete *Turner* auch die auf Samoa allgemein übliche Adoption, welche durch die Einführung des Christentums, wie es scheint, etwas eingedämmt worden ist. Gewöhnlich gab ein Vater ein Kind seiner verheirateten Schwester und erhielt dafür von ihr importierte Ware. Die Warenlieferungen mußten auf gewisse Termine erneuert werden.

Die Rechte der eigentlichen und der adoptierten Kinder sind auch auf Samoa im allgemeinen gleich. Nur betreffs der Würde des Familienoberhauptes geht ein eigentlicher Sohn einem adoptierten vor. *W. von Bülow* schreibt:

Fig. 467. Eine Fischerfamilie auf Tahiti. *Osterroth* phot. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

Hinterläßt das Familienoberhaupt keine direkten Nachkommen so wird oft dessen Adoptivsohn zum Oberhaupt gewählt.

Auf Tahiti besuchte in neuester Zeit (1910) *René La Bruyère* eine Frau aus der königlichen Familie von Reiatea, Tetua, die eine beträchtliche Anzahl kleiner Kinder adoptiert hatte.

Adoption ist ferner in Australien gebräuchlich: Schon in Kapitel IX, S. 189, wurde erwähnt, daß neugeborne Mädchen, welche am Moore-Fluß, südwestliches Australien, von den eigenen Müttern mit dem Tode bedroht wurden, gelegentlich von einer mitleidigen Zuschauerin gerettet und an Kindes Statt angenommen wurden. — Um Port Stephens, südöstliches Australien, adoptieren alleinstehende Weiber, sowie Eheleute, Waisenkinder[1]).

In Korea muß, wie in § 349 angedeutet, in Ermanglung legitimer Nachkommen ein Sohn adoptiert werden, damit auf ihn die Familiengüter erblich

[1]) Am Berg Murchison nimmt sich der ganze Stamm um mutterlose Kinder an (*Ploß*, nach *Gerland* und *Freycinet*).

übergehen, und die Begräbnisfeier und der Ahnenkult durch ihn gebührend vollzogen werden können (*Hamilton*).

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Japan. „Ein Fehlen des Sohnes," schreibt der Buddhapriester *Kinza Ringò M. Hirai*, „ist . . . dem Japaner mehr, als der Mangel eines Erben. Denn nur der männliche Nachkomme darf am Schrein der Vorfahren opfern: ohne einen solchen ist also der häusliche Altar verwaist, entbehrt der Kultus der Verstorbenen seines Priesters[1])." Da in jeder Familie also notwendig ein Sohn sein muß, werden vielfach Knaben adoptiert, oder der Mann nimmt eine Nebenfrau, um von ihr den erwünschten Sohn zu bekommen. Die adoptierten Kinder genießen in jeder Beziehung dieselben Rechte wie die leiblichen, setzen sogar den Stammbaum fort[2]). —

Fig. 468. Knaben und Männer in Papiti (Papeete) auf Tahiti beim Frühstück. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Der Japaner kann sich somit auf Ahnen berufen, von denen er gar nicht stammt. Das gleiche System gilt im japanischen Geschäftsleben, so daß gewisse Geschäfte oder Berufe den Schein eines höheren Alters haben, als es in Wirklichkeit ist, indem z. B. ein Musiker einen anderen Musiker als Sohn annimmt, während vielleicht sein leiblicher Sohn von einem Arzt adoptiert ist und dessen Generation fortsetzt[3]).

Nach *J. J. Rein* ist die Adoption in Japan ein sehr alter Brauch, der sich jedoch erst mit der Entwicklung des Feudalwesens und Shogunats verallgemeinerte, dann aber auch das Volksleben stark beeinflußte. Das materielle, nicht das religiöse, Motiv sei damals bei der Adoption meistens ausschlag-

[1]) Ohne Opfer müssen die Verstorbenen in der Unterwelt ewig hungern und dürsten (*Rein*).

[2]) Nach *J. J. Rein* nimmt der Adoptivsohn nicht immer den Namen seines Adoptivvaters an.

[3]) *Ploß* II, 410.

gebend gewesen. Man habe der Familie die am Militärdienst haftenden erblichen Rechte zusichern wollen. Außerdem suchte man, nach *Rein*, im Adoptivsohn eine Stütze für das Alter und für die Töchter des Hauses. In vielen Fällen heiratete der Adoptivsohn eine der Töchter[1]). Regelmäßig entstammte er dem Kreise Verwandter. So lang er minderjährig, d. h. unter 15 Jahren, war, sorgten beiderlei Eltern für seine Erziehung. — Schlechte Charaktere adoptierten oft Mädchen in zartem Alter, um sie zu Kurtisanen abzurichten und sich später von ihnen ernähren zu lassen. — Mit der Auflösung des Feudalwesens und der Reduktion des Familienerbes verlor die Adoption vielfach ihre Bedeutung und ist deshalb jetzt am Aussterben.

Hingegen ist sie in China, bei kinderlosen Eheleuten, noch sehr viel üblich. Das zu Adoptierende muß hier aus einer Familie mit dem gleichen Familiennamen stammen. Ein bestimmtes Alter, wie es im römischen Rechte war, ist nicht vorgeschrieben, wohl aber die Zustimmung des nächsten männlichen Verwandten, in dessen patria potestas der zu Adoptierende sich befindet. Findlinge unter drei Jahren können ohne Formalität adoptiert werden. Die Adoption nimmt nach *Grunzel* indessen sehr oft die Form eines Kaufes an, indem der Vater des Kindes eine Vergütung erhält. — Mit der Adoption oder dem Verkauf ist die Gewalt des eigentlichen Vaters zu Ende; der Adoptierte erwirbt in der Familie des Adoptivvaters Agnatenrechte. — In China, wie in Annam, erben die Adoptivkinder wie die eigenen.

Wie die Schweizer, so sind auch die Hinterindischen Thaï (Siamesen) der Ansicht, Adoption bringe (unter anderem Glück) Fruchtbarkeit in die Familie. — Kinderlose Eheleute, oder solche, die keinen Sohn haben, adoptieren gerne, wenn sie ein Kind bekommen, was bei der Liebe der Thaï zu ihren Nachkommen aber selten ist (*Bourlet*). Da es auch hier dem Stammhalter zukommt, den Seelen der Verstorbenen zu opfern, so unterliegt der Adoption auch hier, unter anderen Motiven, ein religiöses; das wichtigste materielle Motiv ist wohl der Erbgang, da, wie schon früher erwähnt, das Vermögen in Ermanglung von Söhnen an einen Vetter oder Neffen des Erblassers übergeht. —

Mit einem Symbol der Geburt ist die Adoption dann wieder verbunden bei den bosnischen Türken. Die Adoptivmutter stopft das Kind in ihre weiten Hosen und läßt es durch diese auf die Erde gleiten (*Zachariae*).

Ähnliches erwähnt *Frazer* von den Bulgaren.

In der Türkei wird die Adoption mit der Redewendung ausgedrückt: „Jemanden durch das Hemd gleiten lassen" (*Zachariae*)[2]).

Adoption ist mir ferner bekannt von den Aïnu, Eskimos und Indianern.

Kinderlose Aïnu adoptieren gewöhnlich ein verwandtes Kind (*Pilsudski*).

Bei den Zentral-Eskimos ist Adoption häufig. Kann ein Mann aus irgend einem Grund seine Familie nicht ernähren, oder ein Weib seine Hausarbeit nicht verrichten, dann werden dessen Kinder von Verwandten oder Freunden in ihre Familien aufgenommen und ebenso gut ernährt wie die eigenen. Das gleiche gilt von den Kindern der Witwen. Diese dürfen dann selbst mitkommen und erhalten eine eigene Feuerstätte im Haus, oder im Zelt ihres Wohltäters (*Boas*).

Am Cumberland-Sund geben kinderlose Eltern, die fremde Kinder adoptieren wollen, deren Eltern eine Entschädigung (*H. Abbes*).

Nach *Lyon*[3]) erbt bei den Eskimos der „Pflegesohn" (wohl Adoptivsohn gemeint) die Familiengüter.

[1]) Vgl. Attika.

[2]) *Zachariae* weist ferner auf die hier einschlägigen Forschungen von *Otto, Grimm, Liebrecht, Bachofen, Herbelot, Ducange* u. a. hin.

[3]) Bei *Ploß* II, 410.

Als Beispiel einer Adoption unter Indianern möge hier jene des wiederholt zitierten *Tanner* folgen: Dem Shawnee-Indianer Manito-o-Gheezhik im Staate Michigan war sein jüngster Sohn gestorben, worüber sich sein Weib fast zu Tod grämte. Deshalb machte sich der Mann mit seinem ältesten Sohn und einigen andern Männern seines Stammes auf, um aus den Niederlassungen der Weißen am Ohio einen Knaben zu rauben. Die Tat gelang, und der geraubte Knabe, *Tanner*, wurde am Tag nach seiner Ankunft bei den Shawnee auf dem Grab des Indianerknaben adoptiert, wobei er den Namen „kleiner Falke" (Schaw-schaw-wa-ne-ba-se) erhielt. Die grausame Behandlung dieses Adoptivkindes seitens seines Adoptivvaters und seiner Adoptivbrüder habe ich in einem früheren Kapitel angedeutet. Die Liebe seiner Adoptivmutter wog sie nicht auf. Diese wandte die Schläge, welche ihr Mann dem Kleinen zugedacht hatte, durch ihr Dazwischentreten, oft auf sich selbst ab. — Nach dreijähriger Marter wurde *Tanner* ein zweites Mal adoptiert; diesesmal von der Ottawa-Indianerin Net-nokwa. Von ihr und ihrem Mann wurde der Knabe wie ihre eigenen Kinder behandelt.

Bekannter sind die Adoptionen Erwachsener, als Stammesmitglieder, unter den Indianern. — Auch Krieger und Mörder werden von den Familien der Gefallenen oder Ermordeten an Kindes Statt angenommen[1]). —

§ 357. Das Zieh- oder Pflegekind (Fragmente).

§ 300 machte uns mit dem Brauch der Kelten bekannt, die Söhne in den Familien Untergebener und am Hofe der Häuptlinge erziehen zu lassen. — Erziehung und Unterricht begründete bei den Kelten eine Art Verwandtschaft. Die Pflegekinder ehrten ihre Pflegeeltern wie wirkliche Eltern, und diese haßten eher ihre wirklichen Verwandten, als ihre Pfleglinge (und Milchbrüder), wie *Grupp* schreibt.

In Neugriechenland werden gewöhnlich arme Kinder in reiche oder vornehme Familien aufgenommen und mit den Kindern des Hauses erzogen. Solche „Seelenkinder" werden gut behandelt, nehmen aber doch nur eine halbdienende Stellung ein. Später hilft man ihnen, als Gesamtlohn für ihre Arbeit, einen eigenen Haushalt gründen (*Gustav Hirschfeld*).

In Daur, nördliches Wasiristan, werden Knaben in andere Familien aufgenommen und hier wie die eigenen behandelt. Eine Adoption wollte *H. A. Rose* das jedoch nicht nennen, weil solche Knaben nicht erben können. Es handelt sich also wohl nur um Pflege- und Ziehkinder.

Die Osseten, Iranen im Kaukasus, geben ihre Söhne, sobald diese einen Namen erhalten haben, in ein fremdes Haus, wo sie, ohne je ihre Mutter zu sehen, bis zur Vollendung ihres sechsten Lebensjahres bleiben. Dann wird der Knabe von seinem Atalyk (Erzieher) in sein Elternhaus zurückgebracht. — An diesem Tage findet ein Fest statt, wobei der Erzieher und die Amme vom Vater des Knaben ein beträchtliches Geldgeschenk erhalten. Von jetzt an hat der Knabe die Herde seines Vaters auf die Weide zu treiben, und wird vom Vater praktisch in den Ackerbau, die Viehzucht, Handhabung der Waffen und andere nützliche Kenntnisse und Arbeiten eingeführt[2]). *Post-Kovalewsky* geben übrigens den Brauch, die Kinder in einer andern Familie erziehen zu lassen, nur für fürstliche Familien an.

Bei den Tscherkessen, einem Zweig der westlichen Kaukasusvölker, werden die Kinder der Fürsten bis zu einem gewissen Alter bei den eigenen Eltern gelassen, dann aber Vasallen zur Erziehung übergeben, die dadurch mit der betreffenden Familie, besonders mit dem Zögling (Knaben oder Mädchen)

---

1) Vgl. *Renz*, Des Indianers Familie, 164 und 166.
2) *Ploß* II, 344 f. (nach dem „Ausland" 1876, S. 166).

selbst, gewissermaßen verwandt werden. Dieses ehrenvolle Verhältnis ist der einzige Lohn, welchen der Vasall für seine Mühewaltung zu beanspruchen hat. Die Erziehung im Hause des Vasallen schließt Verzärtelung aus. Andererseits würde jener Vasall, der sich einer Vernachlässigung in der Erziehung des jungen Fürsten, besonders in dessen Schulung in den ritterlichen Künsten, schuldig machen, oder für die junge Fürstin einen nicht ebenbürtigen Mann (?) wählen würde, zu schwerer Verantwortung gezogen werden. Als ein besonders glückliches Resultat einer vollendeten Erziehung gilt es, wenn der Zögling seinen Erzieher bestehlen und dann unbemerkt entweichen kann. Denn ein gewandt und kühn ausgeführter Diebstahl ist bei ihnen ebensowenig ein Verbrechen, als es bei den Spartanern war[1]). —

Ähnliches teilt *N. von Seidlitz* von den Abchasen, einem andern Zweig der westlichen Kaukasusvölker, mit: Auch hier lassen die Aristokraten ihre Söhne von den Bauern, ihren Vasallen, erziehen, die, als Lohn hierfür, sich des Schutzes der Aristokraten, ihrer Feudalherren, erfreuen. Der Brauch sei hier ein Überrest früherer Leibeigenschaft. Schon vor der Geburt findet sich die zukünftige Erzieherin, eine Bauersfrau, mit ihren männlichen und weiblichen Verwandten ein. Das Neugeborne geht sofort in ihre Hände über. *Von Seidlitz* schreibt, die Mutter freue sich darüber, weil sie dadurch der Kindespflege enthoben werde, sich schneller erholen, ihre Schönheit und Frische leichter erhalten könne. Am Tag der Abreise der Pflegemutter mit ihrem Zögling veranstalten die Eltern ein Fest, schenken der Bäuerin Kleider, Wäsche und andere Kleinigkeiten, sowie einen kleinen Kessel zum Waschen des Kindes und statten die Wiege aus. Der Einzug in das Dorf der bäurischen Pflegeeltern vollzieht sich mit möglichstem Pomp. Das Kind wird mit dem Übergang in deren Haus als Pflegling der Familie anerkannt und lebt da im Überfluß. Nach 2—3 Jahren wird es besuchsweise seinen Eltern gebracht, wobei diese von den Pflegeeltern 1—2 Ochsen, einen Ziegenbock, Kapaunen, Wein, Brot u. dgl. m. erhalten. Die Eltern veranstalten ein Fest, wozu die Nachbarn geladen, und bei welchem den Pflegeeltern alle möglichen Ehren erwiesen werden, die sich auch noch bei der Abreise fortsetzen, indem ihnen die Eltern des Kindes beim Besteigen der Pferde die Steigbügel halten. Auch reiche Geschenke an Vieh, Kleidern und Geld werden den Pflegeeltern bei ihrer Rückkehr gemacht, auf der sie das Kind wieder begleitet. Dieses bleibt nun bis zu seinem 8. oder 9. Lebensjahr bei ihnen, worauf man es seinen Eltern zurückbringt. Da sich der Knabe aber nur schwer von seiner alten Umgebung trennt, erlaubt man ihm, seine Erzieher öfters wieder zu besuchen.

Verwaiste Zöglinge bleiben bis zu ihrer Verheiratung im Hause ihrer Erzieher.

In Mekka geben die eingebornen Scheriffamilien, einem vormohammedanischen Brauch zufolge, ihre neugebornen Söhne auf mehrere Jahre in einen Beduinenstamm, damit die Knaben durch das Nomadenleben in der Wüste möglichst gekräftigt werden[2]).

Der althergebrachte Brauch der Waganda in Britisch-Ostafrika, ihre Kinder schon früh in den Dienst eines Vornehmen zu stellen, ist in § 291 erwähnt worden.

Die Bugis auf Celebes lassen ihre Kinder, um sie nicht zu verzärteln[3]), vom 5. Jahr an durch Freunde erziehen.

Auf Jap trennt man schon das Neugeborne von seiner Mutter und gibt es einer andern Frau zur Pflege (*Senfft*).

[1]) „Tscherkesse" soll ja „Räuber", „Wegabschneider" bedeuten.

[2]) *Ploß* II, 345.

[3]) *Ploß* II, 6 und 344. — Vielleicht unterlag dieser Gedanke ursprünglich doch auch dem Kindertausch auf den Karolinen und andern Inseln des stillen Ozeans in § 356 (vgl. S. 674).

Auf den Marianen, Gilbert-, Tonga-, Samoa-, Marquesas- und Banksinseln nahmen, bzw. nehmen Frauen mutterlose Kinder in Pflege (*Lubbock* und *Eckardt*).

Das gleiche berichtete *Hager* von den Marschall-Inseln.

Bei den Papuas auf Neuguinea tauschen befreundete Stämme ihre Kinder vielfach auf Jahre zu Erziehungs- und Unterrichtszwecken aus (vgl. § 303)[1]).

In Peking verschreiben viele Eltern ein Kind mit schlimmen Vorzeichen anderen Eltern als Pflegling in der Hoffnung, das Kind dadurch am Leben zu erhalten. Meist werden kinderreiche Eheleute hierfür ausersehen. Die Übergabe geschieht unter verschiedenen Zeremonien. Man nennt die Pflegeeltern „trockener Vater und trockene Mutter" (*Stenz*, nach *Grube*).

Bei den Burjäten in Transbaikalien kommt es häufig vor, daß, wenn einem jungen Ehepaar ein Kind geboren wird, das Neugeborne nach einigen Tagen verschwindet. Die Eltern klagen und weinen, bitten aber die Nachbarn, dem Kinde nicht nachzuforschen. Das reiche Burjätenpaar hatte nämlich für den Fall, daß ihm ein Knabe geboren werde, mit einer armen Familie die Verabredung getroffen, daß diese den Neugebornen bei sich aufnehme und erziehe. Der arme Burjäte stiehlt sich also nachts in das Haus des Reichen und empfängt von diesem das Kind. Am Morgen wird dann ein Geschrei erhoben, daß man ihnen das Kind gestohlen. — Nach mehreren Jahren erscheint im Haus des Reichen ein Bursche, dem ein feierlicher Empfang bereitet wird, wobei es sich herausstellt, daß der junge Burjäte das gestohlene Kind ist. In der Jurte der armen Familie war er, ohne zu wissen, wessen Kind er sei, an Arbeit, Tätigkeit und Entbehrung gewöhnt worden. —

[1]) In der 2. Auflage, II. S. 345, erwähnte *Ploß* im Hinweis auf *Bastian* eine frühe Trennung der Knaben von ihren Familien von den Gebirgsstämmen in Kambodscha. Er nannte hierbei die „Banar", die „den auch den Mishmis und den ihnen benachbarten Stämmen bekannten Gebrauch einer spartanischen Erziehung der Knaben" beobachten. — „Mishmis" weist *Andrees* Handatlas im tibetanisch-hinterindischen Grenzgebiet auf.

Kapitel LV.

Das illegitime Kind. Seine sittliche Auffassung und rechtliche Stellung[1]). Positives und Negatives.

§ 358. Was versteht man unter einem illegitimen Kind? Diese Frage beantworten verschiedene Völker verschieden. Ihre Antwort richtet sich im allgemeinen nach ihrer Auffassung von einer rechtmäßigen Ehe. Ausnahmen gibt es auch hier, wurden z. B. im Islam geschaffen, der um des Kindes willen heute noch den Betrug unsittlicher Witwen schützt (§ 359). Bei Völkern, deren Eherecht Vielweiberei, Vielmännerei, Gruppenehen[2]) und Konkubinat gestattet, sind die Kinder aus solchen Verbindungen eo ipso in einem gewissen Sinne legitime, rechtmäßige Kinder, obgleich sie, je nachdem ihre Mutter Hauptfrau, oder Nebenfrau, oder zeitweilige Konkubine ist, innerhalb der Sphäre dieser Rechtmäßigkeit mehr oder weniger Rechtsvorteile genießen. Diese letztere Abstufung ist es wohl, welche mehr als ein Forschungsreisender im Auge hat, wenn er von „legitimen" und „illegitimen" Kindern bei Völkern mit obigen Eheformen, bzw. geschlechtlichen Verbindungen, berichtet. — Das vorliegende Kapitel behält diese Ausdrücke in den §§ 359 bis 362 bei. Ob sie den Rechtsgedanken des betreffenden Volkes korrekt ausdrücken, kann wohl da und dort aus dem Zusammenhang geschlossen, oder doch vermutet werden.

Ausdrücklich als vollberechtigt mit den Kindern der Hauptfrau sind in dem vorliegenden Kapitel die Kinder der Nebenfrauen erwähnt bei den alten, und teilweise noch mittelalterlichen Germanen, bei den Japanern, Chinesen und Annamiten.

Unter diesen Völkern sind es die Japaner und Chinesen, die sogar den Kindern, welche ein Ehemann von seinen Konkubinen hat, Gleichberechtigung mit den Kindern von seiner Hauptfrau einräumen.

Andere Völker machen die Rechtsstellung der Kinder der Nebenweiber und Konkubinen, oder der Bastarde überhaupt, von bestimmten Bedingungen abhängig, z. B. von deren Adoption durch den Vater oder die Behörde, oder der Zustimmung, bzw. Anerkennung seitens der Hauptfrau des Vaters, oder von der Kinderlosigkeit, oder doch Ermanglung von Söhnen der Hauptfrauen u. a. m. Beispiele hierfür sind die Iranen (?) in Kurram und die Osseten, Iranen im Kaukasus, die alten Griechen (je nach dem Recht der einzelnen Staaten), die alten Babylonier, Juden, Germanen und Serben, die Samoaner und Chalcha-Mongolen.

Wieder andere Völker sprechen den Kindern der Nebenfrauen, oder doch der Konkubinen, die Gleichberechtigung mit den Kindern der Haupt-

[1]) Vgl. die Notizen über die Rechtsverhältnisse der Kinder von Sklavinnen, bzw. Kebsweibern in Kap. XLIX.

[2]) Vgl. Kap. L.

frau kurzweg ab. So war es im ältesten russischen Recht mit den Kindern der leibeigenen Mägde der Fall, so ist es auch im heutigen Arabia Patraea und bei den übrigen, in § 359 erwähnten Araberstämmen; ferner bei den Kaffiten, einem Zweig der hamitischen Völkerfamilie, sowie bei den Nauru-Insulanern in der Südsee, bei den Koreanern, den alten Mayas in Yukatan (Kinder von Sklavinnen) und am Hofe der peruanischen Inkas.

Hingegen machen einzelne Völker keinen, oder nur wenig einschneidende rechtliche Unterschiede zwischen den Kindern, seien diese vor, oder in, bzw. während der Ehe (auch im Ehebruch) gezeugt und geboren. Hierher gehören die Bassari und Ewe in Togo, die sibirischen Samojeden, die Kanada-Indianer (zu *Lahontans* Zeit) und die heutigen Moki in Arizona.

Es gibt aber auch Völker, die den außerehelichen Kindern eine ideale, oder eine rechtliche Vorzugsstellung einräumen. Ersteres wird durch die Auffassung gewisser Bastarde als Heilige bei den persischen Schiiten, und als Göttersöhne bei den alten Kelten (§ 359) bewiesen; letzteres ist von den ostafrikanischen Wanjamwesie (§ 360) mitgeteilt worden.

Diesen Völkern stehen wieder andere gegenüber, deren materielle Kultur die materielle Kultur jener nicht überragt, die aber in der außerehelichen[1]) Geburt etwas Unerlaubtes, Gesetzwidriges, oder gar einen lebenslänglichen, ja durch Generationen sich hinziehenden Schandfleck sehen. Den letzten Fall illustrieren die alttestamentlichen Juden, den vorletzten der Nord-Oststamm auf der Gazellenhalbinsel (Melanesier); Beispiele für die milderen Formen sind die ostafrikanischen Mkulwe und Wasuaheli und die südamerikanischen Aruak. Heuchelei ist in diesem Punkte bei den unsittlichen Wasuaheli[2]) ebensowenig ausgeschlossen wie bei den Kabylen, deren Entrüstung einerseits dem Bastard die Existenzberechtigung abspricht, die aber anderseits den uns bereits bekannten Betrug gefallener Witwen[3]) und Mädchen durch Recht und Aberglauben schützen.

Schließlich sei im voraus noch auf den Anspruch der legitimen Ehemänner auf die illegitimen Kinder ihrer Weiber bei den Bassari und auf die noch merkwürdigere Pflicht des legitimen Ehemannes bei den Namib-Buschleuten hingewiesen, die illegitimen Kinder seines Weibes für den illegitimen Vater großzuziehen: Rechtsverhältnisse und Auffassungen, die den unserigen diametral entgegengesetzt sind. —

§ 359. Indo-Europäer, Semiten und Hamiten.

Bei den Schiiten in Persien gelten die Kinder, welche aus den vorübergehenden Ehen der Wallfahrer entspringen, als ein besonderes Geschenk vom Himmel, werden in den Familien der Mütter großgezogen und als Heilige verehrt. Die Väter sehen ihre Sprößlinge wohl nie mehr, haben auch keine Verpflichtungen gegen sie (*Fr. Eugénien*).

In Kurram, nordwestliches Grenzgebiet von Britisch-Indien, können Bastarde durch ihren Vater öffentlich anerkannt und dadurch erbberechtigt werden (*H. A. Rose*).

Der Ossete im Kaukasus darf die Kinder seiner Nebenweiber veräußern[4]). Solche Kinder sind bisweilen reine Sklaven ihres Vaters, wie *Post* (nach *Kovalewsky*) schreibt. Sind aber von der Haupttrau nur Töchter, oder

[1]) Kinder von Nebenweibern, bzw. Konkubinen, gelten bei verschiedenen Völkern als ehelich.

[2]) Vgl. S. 543 dieses Bandes.

[3]) Vgl. Kap. XLVII, S. 536 und § 359 des vorl. Kap.

[4]) Das darf er übrigens auch mit seinen legitimen Kindern tun, ja, er hat das Recht über deren Leben und Tod (*Post*, nach *Kovalewsky*).

gar keine Kinder vorhanden, dann geht das Erbe bisweilen auf jene der Nebenweiber über.

In den Bergen von Hoch-Albanien, Diözese Pulati, gilt das Kind, welches eine Witwe noch nach 2—3 Jahren gebiert, als das legitime Kind ihres verstorbenen Mannes, wenn das Weib behauptet, sie habe es von ihm noch zu seinen Lebzeiten empfangen.

Wir haben hier also die gleiche Erscheinung, welche uns schon in früheren Kapiteln im nördlichen Afrika begegnet. *Ernesto Cozzi*, der die obige Mitteilung über Albanien machte, bemerkte dazu, daß das moslemische Recht nicht zugebe, daß illegitime Kinder von Witwen und geschiedenen Weibern vaterlos seien, deshalb habe es solche Kinder dem letzten rechtmäßigen Gatten der Mutter zuerkannt. — Demnach versteht der Muselmane den Sinn der Aussage eines solchen Weibes recht wohl (vgl. die „verschlafenen" Kinder in früheren Kapiteln, sowie die illegitime Geburt bei den Kabylen w. u.). — Ist aber der illegitime Vater öffentlich bekannt, dann muß er die Entehrung der Witwe, bzw. des Mädchens, mit seinem Leben büßen. Das Kind wird ihm sofort nach der Geburt als sein Eigentum zugeschickt. Im Fall er die Vaterschaft ableugnet, hat er seine Unschuld zu beschwören[1]).

In Attika sprach *Solons* Gesetz den illegitimen Kindern das Bürger- und Erbrecht ab, enthob sie aber auch der Verpflichtung, ihren Vater im Alter zu unterstützen, wie *Jos. Müller* und *Rawlinson* schrieben. — Nach *Wachsmut* erlaubte das attische Privatrecht den illegitimen Kindern einen Anteil am väterlichen Nachlaß, der 1000 Drachmen nicht übersteigen durfte. — *Ploß* wiederum meinte[2]): „In gewissen Staaten (Griechenlands) erbten die unehelichen Kinder das Vermögen ihres Vaters, wenn keine ehelichen Kinder vorhanden waren." — Als illegitim galten die Kinder der Beischläferinnen, jene, deren Vater unbekannt war, die Adoptivkinder (vgl. diese) und jene Kinder, deren Vater und Mutter nicht Bürger ein und desselben Staates waren[3]).

Ebenso entbehrten im alten Rom die Kinder, welche ein Freier mit einer Fremden zeugte, der bürgerlichen Rechte. Das gleiche galt von den Kindern aus Ehen eines Freien mit einer Sklavin, oder mit einer Freigelassenen (*J. Müller*).

Weniger streng war das alte germanische Recht. Hier gab es eine formlose Ehe neben der Formehe. In der Regel begnügten sich zwar die Germanen mit je einer Frau, und hielten die Einehe hoch (*Grupp*); aber unter den Freien und Vornehmen war es doch nicht ungewöhnlich, Nebenfrauen und Kebsen[4]) zu halten. Die Verbindungen mit Nebenfrauen galten

[1]) Ist die Schande nicht offenkundig, dann kann der illegitime Vater seine Schuld mit Geld büßen; nur in der Kleinen Malcija glaubt man, den Fall auch dann nur mit Blut sühnen zu können.

[2]) 2. Aufl. II, 400.

[3]) *Ploß*, ebenda

[4]) Nach dem oben Folgenden scheinen Nebenfrauen und Kebsen bei den Germanen ebensowenig identisch gewesen zu sein, wie es die Nebenfrauen und Konkubinen bei vielen nezeitlichen Völkern sind. *Ploß* schied die Rechte der Kinder der Nebenfrauen von jenen der Kinder der Kebsen. — Im älteren römischen Recht hatten die Kinder einer Konkubine zwar nicht die Rechte der legitimen Kinder, aber doch mehr Recht als die Kinder einer pellex; jene waren „naturales", diese „spurii". Diese Unterschiede dürften auch im deutschen Mittelalter bestanden haben. Übrigens verbot im römischen Reich schon *Konstantin I.* (320), neben der Ehegattin eine Konkubine zu halten. Die Kirche verwarf im allgemeinen das zeitweilige Konkubinat von jeher, und wies Personen, die in einem solchen lebten, ohne es in ein unauflösliches Ehebündnis umwandeln zu wollen, vom Katechumenat zurück. Ausnahmen machte sie mit den Sklavinnen heidnischer Herren, insofern die Sklavin nur mit ihrem Herrn allein in einer solchen Verbindung stand (*Wetzer* und *Weltes* Kirchenlexikon 2. Aufl., Bd. 3, 842 ff.). —

als rechte Ehen; die daraus hervorgehenden Kinder waren, nach *Ploß*[1]), vollberechtigt. Die Merowinger hielten noch in christlicher Zeit an diesem Brauche fest, welcher besonders unter den nordgermanischen Fürsten gang und gäbe war.

Aber nicht nur Vielweiberei, sondern auch (zeitweiliges) Konkubinat war im germanischen Recht gestattet und von Reicheren noch durch das ganze Mittelalter praktisch durchgeführt, ohne daß die öffentliche Meinung großes Ärgernis daran nahm, wie *Ploß* schrieb. Die Kebse (Konkubine?) war nicht gekauft und vermählt, sondern die gegenseitige, oft auch nur die einseitige Neigung schloß ohne Förmlichkeit die Verbindung, welche der Frau nicht Rang und Recht der Ehefrau, den Kindern nicht die Ansprüche ehelicher Nachkommen gewährte, d. h. die Kinder der Kebsen (frillusynir) hatten keine Ansprüche auf väterlichen Stand und väterliches Erbe, sondern konnten nur von der Mutter erben. Ebenso verhielt es sich mit der Teilnahme am Wergeld und Bußen, denn sie gehörten nicht zu der Sippe des Vaters. Hatte jedoch der Vater, so bestimmten longobardische, angelsächsische und skandinavische Rechte, in öffentlicher Versammlung die Kinder als die seinen anerkannt, so trat ein engeres Rechtsverhältnis ein. — Durch eine spätere rechtmäßige Heirat mit der Mutter wurden die Kinder nach der Ansicht des Volkes nicht legitimiert, so sehr auch die Kirche, und, unter ihrem Einflusse, eine Reihe von Gesetzen seit dem 13. Jahrhundert dafür eintraten. — Diese Ehelichmachung unehelich Geborner sei übrigens bis ins 19. Jahrhundert hinein vielfach angefochten worden[2]).

In Spanien wurde noch im Jahre 1144 eine natürliche Tochter des Kaisers Don Alfonso VII. mit Don Garcia unter Entfaltung des ganzen Pompes vermählt, welcher damals am spanischen Hofe üblich war. Auch in Spanien waren ja die Kinder aus den Verbindungen mit Nebenfrauen bei Erbschaften und Eheschließungen gesetzlich anerkannt (*Chaho*[3]).

Noch weiter gingen die Kelten. Sie machten zwischen ehelichen und unehelichen Kindern nicht nur keinen Unterschied, sondern bezeichneten uneheliche Söhne auch als Göttersöhne. — Der irische Held Lugaid hatte drei Väter[4]) (*Grupp*). — Die Sprößlinge der Einjahr-Ehen, welche im alten Irland (Kelten) und vom 6.—16. Jahrhundert n. Chr. auch bei den schottischen Hochländern vorkamen, galten als legitim (*D'Arbois*).

Im russischen Recht, dessen älteste Redaktion bis ins 11. Jahrh. n. Chr. zurückgeht, war den Bauern das Konkubinat mit ihren leibeigenen Mägden gestattet. Die Kinder von solchen Verbindungen erbten von ihrem Vater nichts. Nach dessen Tod waren sie samt ihrer Mutter frei (*Leop. Karl Goetz*).

Im altserbischen Familienrecht ist das uneheliche Kind erbfähig, wenn es vom Vater angenommen ist und bei ihm lebt und arbeitet. Den gleichen Anteil, wie die ehelichen Söhne, erhält der uneheliche Sohn vom

---

[1]) II. 397.

[2]) *Ploß* II, 397, nach *K. Weinhold*. —

[3]) *Chaho* nennt die Verbindung mit Nebenfrauen „mariage de la main gauche". Jetzt steht, meines Wissens, diese Eheform (Ehe zur linken Hand) sittlich auf der gleichen Stufe, wie die normale Ehe, da es sich ihr zunächst um gesellschaftliche Unterschiede des Mannes und des Weibes handelt. Allerdings trat dieses „matrimonium ad morganaticam" oder „lege Salica" in den germanischen Ländern an die Stelle des Konkubinates für adelige Männer, welche sich mit Frauen niederen Standes verbinden wollten. Frau und Kinder kommen in dieser Eheform nicht in den Stand und die Familie des Vaters. Ausschließlichkeit und Dauer der Ehe sind hier aber die gleichen wie in der Ehe zwischen ebenbürtigen Paaren. (*Wetzer* und *Weltes* K.-L. 2. Aufl., Bd. 3, 841, mit einem Hinweis auf *Walters* deutsche Rechtsgeschichte, Bonn 1853. § 473)

[4]) Vgl. die Gruppenehen der Kelten in Kap. L.

väterlichen Nachlaß nur dann, wenn der Vater ihm nicht schon bei Lebzeiten seinen Erbanteil bestimmt hat. Hingegen wird die Mutter von ehelichen und unehelichen Kindern gleichmäßig beerbt. — Ohne Annahme an Kindes Statt kennt das uneheliche Kind im altserbischen Recht keinen Vater, nur seine Mutter. Der Vater hat somit auch keine Alimentationspflichten. Annahme an Kindes Statt scheint aber nur sehr selten vorgekommen zu sein. Wohl finden sich, nach *Miloranovitsch*, Belege dafür, aber in solchen Fällen lag Zwang vor und die Furcht vor der Blutrache seitens der Verwandten der Verführten. War der Mann noch nicht anderweitig verheiratet, dann mußte er, gemäß dem Urteil der dobri ljudi (gute Leute), die Mutter heiraten, und war jenes bereits der Fall, dann wurde er gezwungen, sich des unehelichen Kindes anzunehmen. Die Stellung eines solchen Kindes im altserbischen Recht nennt *Miloranovitsch* eine sehr schwere. Es durfte von seinem Vater und, nach dessen Ableben, von den legitimen Söhnen und von seiner Stiefmutter nach Belieben geschlagen, oder sonstwie gezüchtigt, verstoßen und nach auswärts verkauft werden. So wenigstens war es in Ragusa.

Milder als die Serben, waren die alten Babylonier gegen illegitime Kinder. *Hammurabis* Gesetzbuch bestimmte, daß ein Mann zu seinen Lebzeiten die mit seiner Magd gezeugten Söhne als die seinen erklären und den Söhnen der rechtmäßigen Gattin zurechnen könne. Dadurch wurden die Bastarde berechtigt, gleichmäßig mit den legitimen Söhnen zu erben, wobei der (älteste?) Sohn der Gattin zu teilen und zu wählen hatte. — Die Töchter der Nebenfrauen (und Mägde?) erbten nicht, erhielten aber eine Mitgift, sei es noch zu Lebzeiten des Vaters oder, nach dessen Tod, von seinen Söhnen, ihren Halbbrüdern. — Das Schicksal der Kinder von Buhlen und Dirnen siehe Kapitel LIV. —

Die alttestamentlichen Hebräer machten einen wesentlichen Unterschied zwischen den Kindern der „Mägde" (Kebsweiber) und den Kindern der „Huren". Nach *König* wurden jene von den eigentlichen Frauen sogar als die ihrigen angesehen und formell anerkannt, indem sie sie auf den Schoß nahmen. (Die gleiche Anerkennungsformel beobachteten, nach *König*, die legitimen Väter gegenüber ihren legitimen Neugebornen.) — Bei 1. Mose 30, 3 will übrigens Rahel, daß ihre Magd Bilha auf ihrem Schoß gebäre. Die Vertreibung Ismaels mit seiner Mutter beweist indessen, daß Sarah diesen Sohn ihres Mannes eben doch nicht als den ihrigen behandelte und ansah. — Vom „Hurenkind" heißt es bei 5. Mose 23, 2: „Es soll kein Hurenkind in die Gemeinde Jehovas kommen; auch sein zehntes Geschlecht soll nicht in die Gemeinde Jehovas kommen."

In Arabia Petraea wird der von einer Magd geborne Sohn den Söhnen der eigentlichen Gattin nicht gleichgestellt und kann nach dem Tode des Vaters sogar, samt seiner Mutter, vertrieben werden (*Musil*). — Das ist um so bemerkenswerter, als die Araber den mit seiner Mutter von Abraham vertriebenen Ismael ihren Stammvater nennen.

Bei den Arabern in Kairo und Oberägypten, wo manche Bräute Sklavinnen als persönliches Eigentum mit in die Ehe bringen, dürfen diese von den Ehemännern nicht ohne Zustimmung der Ehefrauen als Konkubinen benutzt werden. Geschieht das doch, und wird die Sklavin darauf schwanger, dann hängt es von der Herrin ab, ob diese die Sklavin vor der Entbindung dem Gatten schenkt bzw. verkauft, oder nicht. In den zwei ersteren Fällen wird das Kind als freies Kind geboren (*Lane*).

Die Meyrefab-Araber in Berber heiraten nur arabische Mädchen oder Frauen, halten aber Abessinierinnen und Negerinnen als Sklavinnen und Konkubinen. Die Kinder, welche ihnen von diesen geboren werden, dürfen sich nur mit Sklaven oder Nachkommen von Sklaven verheiraten (*Burckhardt*).

Bei den Arabern in Deutsch-Ostafrika sind die im Konkubinat gezeugten Kinder frei, doch mit den legitimen Kindern nicht gleich berechtigt (*H. F. von Behr*).

Burton meinte allerdings, es sei schade, daß die Christen sich nicht die Muselmanen zum Beispiel nehmen, insofern diese ihre von Sklavinnen gebornen Kinder legitimieren. Er scheint also, nach den obigen Mitteilungen, den Begriff „legitim" in jenem weiteren Sinn, den auch ich in § 358 andeutete, genommen, oder lokale Rechtsbestimmungen, bzw. Bräuche verallgemeinert zu haben. Seine andere Bemerkung, daß die Muselmanen ihre Kinder von Sklavinnen nicht verkaufen, ist nicht allgemein zutreffend. *J. L. Burckhardt* hat gegenteilige Fälle mitgeteilt.

Die Kaffiten, ein Gallazweig im südlichen Abessinien, scheiden ihre Kinder aus in „dee buscho", was *Friedrich J. Bieber* mit „gute Kinder" übersetzt, und in „dikalo". Jene sind die Kinder der rechtmäßigen Gattinnen, diese sind Bastarde, Kinder von Mägden oder Beiweibern (Medsche) und von Lustweibern (Schadetsche). Die Bastarde sind nicht erbberechtigt.

Die Kabylen erkennen den illegitimen Kindern ein Recht auf das Leben nicht zu (vgl. Kap. I, S. 11). Doch helfen sich hier, wie unter den Berbern und Albanesen, die Witwen mit Betrug und Aberglauben, bzw. mit Hilfe des mohammedanischen Rechtes[1]), durch. Sie können ja zeitlebens „eingeschlafene" Kinder (it'tes) im Schoße tragen, wie *Hanoteau* und *Letourneux* berichteten. Die Witwe (welche für die Zukunft nicht gut stehen will) legt einfach nach dem Tod ihres Mannes ihren Gürtel auf dessen Leiche und erklärt, sie sei schwanger. Mag sie dann nach 2—10 Jahren, oder noch später, gebären: Das Kind gilt als der legitime, und, wenn ein Sohn, als der erbberechtigte Sprößling des Verstorbenen. Die Bemühungen der französischen Regierung, diesen Aberglauben und Unfug auszurotten, waren bisher erfolglos.

§ 360. Neger, Buschleute und malayisch-polynesische Völker.

In Deutsch-Togo ziehen die Bassari die unehelichen Kinder ihrer Töchter wie ihre eigenen auf und lassen sie die gleichen Rechte, wie diese, genießen. Der illegitime Vater muß den Wert des üblichen Hochzeitsgeschenkes den Eltern der Mutter geben (*Klose*), hat somit eine Art Alimentationspflicht.

Im Verhalten der Ewe-Neger in Deutsch-Togo gegen die illegitimen Kinder treuloser Eheweiber kommt der Wunsch nach dem Kind (vgl. Kapitel I) ganz besonders deutlich zum Ausdruck. Hier gehören nämlich die Kinder eines Weibes, das seinen Mann aus Abneigung verlassen hat und mit einem Liebhaber lebt, dem rechtmäßigen Gatten. Ja, dieser ist sogar berechtigt, Schadenersatz für ein aus dieser Verbindung hervorgegangenes Kind zu verlangen, wenn das Weib in der Schwangerschaft stirbt, und *Herold*, der diese Mitteilung macht, fügt bei, daß ein Stamm, von welchem eine verheiratete Frau zu einem andern Stamm entflieht, Anspruch auf alle Kinder erhebt, welche jene Frau während ihres dortigen Aufenthaltes zur Welt bringt, es sei denn, daß die Entflohene nachträglich von dem andern Stamm bezahlt wird.

Die Kinder, welche der Ewe-Neger mit seiner Sklavin zeugt, erhalten Land zur Bewirtschaftung und Ausnutzung.

Bei den Wambugu in Usambara, Deutsch-Ostafrika, gehören uneheliche Söhne ihrem Vater, uneheliche Töchter ihrer Mutter (*Storch*).

[1]) Siehe *Cozzo*, S. 600.

Die gleichmäßige Erbberechtigung der legitimen und illegitimen Kinder, bzw. sogar Bevorzugung der letzteren, bei den deutsch-ostafrikanischen Wanjamwesi ist in Kapitel LI, § 339, erwähnt worden.

Die Mkulwe in Deutsch-Ostafrika beschimpfen die Gespenster verstorbener Verwandten, welche ihnen Krankheiten verursachen, als Bastarde und Hundesöhne (*Alois Humberger*). Illegitime Kinder scheinen also bei ihnen verachtet zu sein.

Die Wasuaheli nennen ein uneheliches Kind „mtoto wa halâli", d. h. ein unerlaubtes Kind. Dieser Titel bleibt ihm, auch wenn seine Eltern sich miteinander verheiraten. Als unehelich scheinen aber die mit einem Kebsweib (Suria) gezeugten Kinder nicht zu gelten. Diese sind frei, doch genießen

Fig. 169. Schulknaben in Nyangao, Deutsch-Ostafrika. Mit Erlaubnis der Missionäre *O. S. B.* in St. Ottilien.

auch sie nicht das Ansehen der Kinder legitimer und freigeborner Frauen, was sich besonders bei der späteren Verheiratung der Mädchen zeigt, da Männer mit Familien- und Ahnenstolz keine Tochter eines Kebsweibes zur legitimen Gattin wollen; sonst könnten sich seine Kinder ja nicht mit ihrem Stammbaum mütterlicherseits rühmen. Lieber unterziehen sich solche Männer den größeren Rücksichten, welche sie einer legitimen und freigebornen Frau schulden (*Velten*).

Eine noch auffallendere Erscheinung, als bei den Ewe-Negern in Togo, finden wir bei den südafrikanischen Namib-Buschleuten. Hier muß nämlich der Bräutigam die vorehelichen Kinder, welche seine Braut von einem andern Mann hat, übernehmen, aufziehen und dann ihrem eigentlichen Vater zurückgeben (*Trenk*).

Weit weniger Wettbewerb um illegitime Kinder, als bei diesen zwei afrikanischen Völkern, ist unter den Europäern auf Java zu konstatieren, wo wilde Ehen zwischen Europäern und eingebornen Weibern an der Tages-

ordnung sind. Das Los der Kinder aus solchen Ehen ist nach *Emil Metzger* kein günstiges. Schon die Geburt vieler von ihnen ist nicht gerne gesehen. Durch die Mutter verzärtelt, die in ihnen das Band sieht, welches den Vater für immer an sie binden soll, sind sie für diesen ein Stein des Anstoßes für die Zukunft, oder aber, wenn das Vaterherz in ihm die Oberhand gewinnt, ein Gegenstand des Kummers und der Sorge, denn er weiß nur zu gut, wie schwer es ihm werden wird, ihnen eine Laufbahn anzubahnen und sie für dieselbe vorzubereiten, weil die Europäer auf Java trotz aller offiziellen Gleichstellung der Mischlinge von jeher „Hausmittel" gefunden haben, durch deren Anwendung es dem Mischlinge beinahe nur in Ausnahmsfällen möglich war, die gleiche Stufe wie der Europäer zu erreichen. In neuerer Zeit haben sich ja die Unterrichtsverhältnisse für die Mischlinge vielfach verbessert, was aber, nach *Metzger*, in gewisser Beziehung um so schlimmer ist, als dieselben durch die Vollblut-Europäer selbst aus bescheidenen Stellungen immer mehr und mehr verdrängt werden, was die nun intellektuell auch höher entwickelten Mischlinge um so schmerzlicher empfinden müssen. Allerdings erhalten nur die wenigsten Kinder aus den wilden Ehen der Europäer mit eingebornen Weibern eine Erziehung in diesem Sinn. Meist kümmert sich der Mann um seine Sprößlinge gar nicht, oder er ist nicht imstande, ihnen eine gediegene Erziehung angedeihen zu lassen. — Als illegitim wird das Kind von dem Gesetze freilich nicht hart behandelt, aber als Mischling steht ihm indirekt ein schweres Los bevor.

Fig. 170. Wamwera-Knabe, Deutsch-Ostafrika. Mit Erlaubnis der Missionare *O. S. B.* in St. Ottilien.

Auf den Marschall-Inseln verpflegt man die unehelichen Kinder mit den ehelichen in der Familie der Mutter, bis sie gehen können. Dann werden sie von ihrem Vater zu sich genommen, wenn er ausfindig zu machen ist. Im andern Fall bleiben sie bei ihrer Mutter (*Hager*, nach *Chamisso*).

Auf Nauru sind uneheliche Kinder nicht erbberechtigt (*Jung*).

Der Nordost-Stamm der Gazellen-Halbinsel, Bismarck-Archipel, drückt in seiner bilderreichen Sprache die Geburt eines unehelichen Kindes aus mit: „N. N. hat geboren hinein ins Freie" (ins Leere). Das Kind selbst muß sich zeitlebens Beschimpfungen gefallen lassen. Man nennt es „eine kleine Winde", weil es sich schmarotzerhaft um andere ranken muß; „einen kleinen Fußknochen, gut für einen Hund", „ein kleines Loch im Holze", eine kleine Frucht des gilaur", der auf sandigem Seeboden wächst und das Licht nicht sieht, wie das uneheliche, gewissermaßen in der Finsternis, geborne Kind. Man wirft dem unehelichen Kind auch vor, „man habe es nicht mit einer jungen Kokosnuß ernährt", weil für ehelich geborne Kinder der Vater junge Kokosnüsse vom Baume herunter holt (*Jos. Winthuis*).

Auf Samoa kann ein Mann seine illegitimen Kinder in seine Familie aufnehmen, wodurch sie mit seinen ehelichen gleichberechtigt werden (*W. von Bülow*). —

Fig. 471. Ein Eingeborner aus Tami, Neupommern, Bismarck Archipel. Der Mann kommt mit seinen Kindern aus der Pflanzung und geht nach Hause. Sein Jüngstes trägt er auf dem Nacken. Diese Art, größere Kinder zu tragen, ist bei Männern sehr beliebt. *P. v. Tau* phot.

§ 361. Koreaner, Japaner, Chinesen und Annamiten.

Auf Korea, wo Nebenfrauen in allen Kreisen der Bevölkerung gebräuchlich sind, variieren die Rechte dieser Kinder je nach dem moralischen Standpunkt der betreffenden Gesellschaftsklasse. In den oberen Klassen haben sie kein Erbrecht und brauchen (dürfen?) die Familienopfer nicht darbringen, d. h. sie haben keinen Ahnenkult zu vollziehen. Ebensowenig

Fig. 472 Chinesischer Kinderanzug. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

können die Kinder der Nebenfrauen in den vornehmen Kreisen den Stammbaum fortsetzen. Das Volk nimmt es jedoch nicht so genau; immerhin richtet sich hier, wie dort, die Stellung solcher Kinder nach dem Stande der Mutter.

In Japan und China sind die Kinder der Nebenfrauen, bzw. Konkubinen, mit jenen der legitimen Gattin gleichberechtigt, in Japan sogar im kaiserlichen Stammregister vertreten. Korea ist in diesem Punkte heikler. — Voreheliche Kinder, die durch ein matrimonium subsequens legitimiert werden, sowie die

Kinder der Prostituierten, unterstehen in China der mütterlichen Gewalt und tragen den Familiennamen der Mutter (*Jos. Grunzel*).

In Annam haben uneheliche, vom Vater anerkannte, Kinder Anrecht auf Alimentierung aus dessen Nachlaß, und zwar auch während der gesetzlichen Nutznießung durch die Witwe. — Die Söhne der Nebenfrauen gelten

Fig. 47a. Tonpuppe (Papoose) für Kinder. Mojave-Indianer in Californien und Arizona. Im Museum I. K. Hoheit Prinzessin *Therese von Bayern*.

auch hier als „eheliche" Söhne und sind erbberechtigt (*H. Seidel*, nach *Dennys*[1]). —

§ 362. Ural-Altaien, Hyperboräer und Indianer.

Bei den Chalcha-Mongolen im Norden der Wüste Gobi sind an und für sich nur die Kinder der einen legitimen Gattin erbberechtigt; doch können die Kinder der Kebsweiber, welche als außerehelich gelten, mit Erlaubnis der Behörden adoptiert werden (*N. von Prschewalski*).

[1] Vgl. § 349.

Die unehelichen Kinder der Samojeden genießen die gleichen Rechte wie die ehelichen. Dennoch kommt es bisweilen vor, daß ein Mann sein Weib mit ihrem Neugebornen zu ihren Eltern mit der Behauptung zurückschickt, das Kind sei nicht von ihm (*P. von Stenin*).

Freie Giljaken, die mit Sklavinnen Kinder zeugen, leugnen durchgängig ihre Vaterschaft, und da der diesbezüglichen Aussage einer Sklavin nicht geglaubt wird, fällt das illegitime Kind dem Besitzer seiner Mutter zu. Dieser läßt es aufwachsen und verkauft es dann (*von Schrenck*).

Bei den Kanada-Indianern waren zur Zeit *De Lahontans* die illegitimen Kinder mit den legitimen gleichberechtigt (vgl. § 329).

Nach *Nordenskiöld* ist das auch bei den heutigen Moki in Arizona der Fall.

Die Mayas in Yukatan hingegen sprachen den Kindern, die ein freier Mann mit seinen Sklavinnen zeugte, das Erbrecht ab (*Bancroft*).

Aus der Erbfolge der peruanischen Inkas waren die Söhne der zahlreichen Nebenfrauen des Inka ausgeschlossen (*Dapper*). —

Zum Abschluß dieses Kapitels sei noch bemerkt, daß die Aruak in der Sierra Nevada de Santa Marta das Kind einer Unverheirateten für das Kind eines Hirsches „halten“ (?) und es auch so nennen, wie *W. Sievers*, im Hinweis auf *Nic. de la Rosa*, schreibt. *Sievers* schließt aus dieser Benennung des Kindes, daß die Aruak den Umgang eines Indianers mit einer Unverheirateten für unmöglich halten.

Mir scheint aber eine andere Erklärung wahrscheinlicher zu sein. Der Hirsch dürfte hier ein Bild der sinnlichen Leidenschaft, der Brunst, oder doch der Begattung sein, wie er es bei so manchen andern Völkern ist. Auf Hirschhaar im Sonnenkult wies *S. J. Sternberg*[1]) hin. Hirschschwänze an Stäben halten die Cora-Indianer bei ihrem Fest des Erwachens in Händen[2]), und Hirsche spielen auch im Korè-Kult eine Rolle[3]). —

Fig. 474. Zwei Kinderpuppen aus Knochen von Straußenzehen. Pilagá-Indianer, Argentinien. Die größere ist in Fetzen europäischer Herkunft gehüllt. Im Museum I. K. H. Prinzessin *Therese von Bayern*.

[1]) Glob. 97 (1910), S. 221.

[2]) *Preuß*, Das Fest des Erwachens. In Verhdlg. d. XVI. Intern. Am.-Kongr., 2. Hälfte, 492. (Vgl. meine Ansicht über den Sinn dieses Festes in Kap. XLVIII, S. 581.)

[3]) Vgl. Kap. XLVIII, S. 573 f.

Kapitel LVI.

Verlobung und Verheiratung des Kindes.

§ 363. Der Wunsch nach dem Kind, d. h. das Verlangen der Menschheit nach Fortpflanzung[1]), kommt abermals zu einem besonders deutlichen Ausdruck in der Verlobung und Verheiratung schon im Kindesalter, oder doch nahe an dessen Grenze. Wir finden den Brauch der Verlobung im Kindesalter über die ganze Erde verbreitet; das vorliegende Kapitel zeigt ihn uns bei einem oder mehreren Vertretern aller Völkerfamilien, ja, man begnügt sich nicht, schon Kinder, Säuglinge und Neugeborne zu verloben, sondern kommt bei einzelnen Völkern der Geburt zuvor, verlobt das zu erwartende Kind schon im Mutterschoß, und noch weiter gehen einzelne Stämme in Australien, indem sie gar schon erhoffte Töchter von Mädchen verloben, welche letztere selbst noch unreife Kinder sind. Ob solche Bräute je geboren werden, weiß man natürlich nicht. Man begnügt sich im negativen Fall bei einzelnen Völkern mit dem Knaben, der statt des erwarteten Mädchens kommt, und betrachtet diesen als eine Art Patenkind des Bräutigams, wie es die Arunta und Ilpirra in Australien machen (§ 366), oder sieht die geplante Verlobung doch als Band der Freundschaft zwischen dem Bräutigam und dem neugebornen Knaben an, wie es bei den Ewe-Negern der Fall ist (§ 365), oder als Band der Freundschaft zwischen den beiden Familien, wie § 364 von den transkaukasischen Armeniern berichtet.

Die Verheiratung der Verlobten im Kindesalter findet bei manchen Völkern gleichfalls schon vor Eintritt der Reife statt; doch beginnt nicht bei ihnen allen auch schon der Beischlaf vor Eintritt der Reife. Hochzeiten vor dieser Periode weist das vorliegende Kapitel nämlich nach im arischen und nichtarischen Indien, bei den Neupersern, Afghanen, Osseten, Bojken, Serben, Russen, Griechen und Engländern, bei Arabern und Kabylen, bei einigen Völkern von Britisch- und Deutsch-Ostafrika, auf Java, Nauru und Neupommern, bei Samojeden, Renntier-Tschuktschen, Eskimo, Nordindianern, Caingang-Indianern u. a. m.

Von manchen dieser, sowie von anderen in diesem Kapitel aufgeführten Völkern ist aber ausdrücklich mitgeteilt, daß der sexuelle Verkehr, trotz der stattgehabten Hochzeit, erst nach Eintritt der Reife beginnt. Hierher gehört die Bevölkerung von Kumaon, Pandschab und Radschputana in Vorderindien, sowie die große Mehrzahl der Einwohner der indischen Nordwestprovinzen und die niederen Volksklassen in Bengalen; ferner im südlichen Vorderindien die Toda und Kasubas; dann die Armenier, Serben und Russen. Die christliche Kirche des Morgen- und Abendlandes überhaupt erlaubte das eheliche Leben erst mit Eintritt der Reife. Auf dem gleichen Standpunkt erscheinen die Assyrer und Juden; ferner die Ewe-Neger, die Bantu am untern Kongo, die Maquamba-Kaffern und Nama-Hottentotten, auch die Mikronesier auf Yap, die Papua, die Australier am Moore-River, die Indianer in Guyana, die Capickrans in Brasilien u. a. m.

[1]) Vgl. z. B. Kap. I u. LIV.

Ausdrücklich erwähnt ist hingegen der sexuelle Verkehr vor Eintritt der Reife (als Ausnahme) in den indischen Nordwestprovinzen, als Regel(?) in den vornehmen Kreisen von Bengalen; eher als Ausnahme, denn als Regel, bei den Kabylen; als allgemeiner Brauch bei den ostafrikanischen Wapororo, den früheren (auch jetzigen?) Völkern des Makonde-Plateaus u. a. m.

Von nicht wenigen Völkern fehlen mir genaue Angaben, so daß hier nicht festgestellt werden kann, ob bei ihnen einerseits die Verheiratung auch schon den ehelichen Umgang in sich schließt, und andererseits ob die Altersangabe für die Brautpaare unreife Kinder, oder bereits gereifte Leute bezeichnet. Denn der Umstand, daß z. B. zehn Jahre als Alter der Bräute angegeben sind, beweist noch nicht, daß man es mit unreifen Mädchen zu tun hat, da es sowohl im südlichsten Afrika, als im nördlichen Sibirien und tropischen Amerika 10—12jährige Mütter gibt. Solche Tatsachen verbieten wohl auch die Annahme, daß 12jährige Bräutigame, denen wir auf Samoa, in Korea, Sibirien und andernorts begegnen, als unreife Knaben bezeichnet werden.

Eheliche Verbindungen zwischen unreifen Knaben und gereiften Weibern, zwischen Mädchen im Kindesalter, oder doch noch nahe an dessen Grenzen, mit 20-, 30-, 40jährigen Männern oder gar abgelebten Greisen, sind wohl eine der widrigsten Erscheinungen in der Völkerpsychologie, hauptsächlich wenn sich dazu das Konkubinat gesellt. Auch solche Erscheinungen, vom Landesbrauch geduldet, weist das vorliegende Kapitel auf höheren und niederen Kulturstufen nach. Die Osseten im Kaukasus, die früheren Bojken (ein ruthenischer Volksstamm), verschiedene Negervölker, aber auch Koreaner, ferner Golden, Samojeden und Eskimos gehören hierher.

Schlimme Folgen des vorzeitigen Ehelebens, welches sich freilich kaum mit dem Wunsch nach dem Kind, wohl aber mit einer ethisch weit tiefer stehenden Lust erklären dürfte, sind im vorliegenden Kapitel nur bei einigen Völkern nachgewiesen. Beispiele sind die Bengalen (vornehme Kreise), die Kabylen und die Eingebornen auf Neupommern.

Bezeichnend für die Inder ist es, daß sie es mit der Kinderheirat anstellten, wie sie es mit der Witwenverbrennung getan, d. h. daß sie jene wie diese zu einer strengen religiösen Pflicht stempelten, deren Nichterfüllung mit furchtbaren Jenseits-Strafen bedroht wird. Das alte Indien kannte (nach *E. Schröder*) weder die eine, noch die andere. Immerhin ist die Ehe in einem Alter, das wir als Kindesalter bezeichnen, eine sehr frühe Erscheinung im Völkerleben; denn § 365 macht uns mit Hochzeiten 13jähriger Assyrerinnen aus dem 7. Jahrhundert v. Chr. als historische Tatsache bekannt, abgesehen von dem wahrscheinlichen Brauch der Kinderehen auch schon zu Hammurabis Zeit (ca. 2200 v. Chr.). —

Jedenfalls ist das vorliegende Kapitel ein weiterer Beitrag zu Kapitel XLVII, „Kind und Keuschheit". —

§ 364. Indo-Europäer und vorderindische Nichtarier.

Im Herbst 1911 ging die Nachricht durch einen Teil der deutschen Presse, daß die jüngste Volkszählung, welche die britische Regierung in den ihr unterstehenden Gebieten Indiens durchführte, unter anderem zu dem Ergebnis gekommen sei, daß dort gegenwärtig 250 000 Mädchen unter fünf Jahren formell verheiratet seien. Die Zahl der Ehefrauen unter zehn Jahren betrage 2 Millionen; die Zahl der im Alter von 10 bis 15 Jahren 6 Millionen, und zwischen 15 und 20 Jahren seien 9 Millionen vermählt worden. Die Zahl der Witwen, die kaum ihr fünftes Lebensjahr erreicht hätten, wurden auf 10 000 angegeben.

Nach *Ph. Lenz* hat man in verschiedenen Teilen Indiens zwei wesentlich verschiedene Arten von Kinderheiraten zu unterscheiden, deren eine vom

physiologischen Standpunkt einwandfrei sei, während die andere in jeder Hinsicht verurteilt werden müsse. Bei der ersteren, im Pandschab vorherrschenden, findet zwar die Hochzeitszeremonie sehr früh, bei den Jats gewöhnlich schon mit fünf bis sieben Jahren statt, aber die Gatten kommen erst viel später zusammen, meist nicht vor 15 oder 16 Jahren. In diesem Alter oder noch später heiraten die Radschputen, die sofort nach der Hochzeit das eheliche Leben beginnen. Weder hier noch dort seien Anzeichen von Entartung zu erkennen. — *Lenz* weist bei dieser Mitteilung auf *Denzil Ibbetson* hin. Schlimmer als im Pandschab und Radschputana[1]) sieht es nach dieser Quelle bei den Bramanen, Chattri und Kayasth, den drei höchsten Kasten in den Nordwestprovinzen, aus. Hier darf die Braut, sei sie reif oder unreif, dem Gatten nach der Hochzeit ins Haus gesandt werden, doch sind hier Fälle letzterer Art noch Ausnahmen; regelmäßig wartet man mit der Auslieferung (bis zur Reife?) ein bis sieben Jahre[2]).

In Bengalen aber beginnen die Töchter der sogenannten besseren Klassen ihr Eheleben regelmäßig mit neun Jahren. Ein gebildeter Hindu des 19. Jahrhunderts äußerte sich nach *Lenz* über diese Unsitte folgenderweise: „Es ist allgemein Sitte, daß Mann und Frau, ohne dazu nach den heiligen Schriften der Hindus berechtigt zu sein, sofort nach ihrer Verheiratung mit der geschlechtlichen Beiwohnung beginnen. Die Eltern leisten dem Gebrauch unbewußt Vorschub, ja sie machen ihn zu einer Notwendigkeit .... Die üblen Folgen der verderblichen Sitte, welche der unnatürlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes geradezu Vorschub leistet, bedürfen keiner weiteren Auseinandersetzung. Sie befördert unter anderem eine vorzeitige Pubertät und bildet so die Hauptwurzel all des Unheils, das frühes Heiraten im Gefolge hat."

Den tiefsten Grund der Kinderheiraten sucht *Lenz* in den verwickelten Kastenverhältnissen, welche es den Eltern sehr erschweren, ihren Töchtern passende Männer zu verschaffen[3]). Lieber, so schreibt er nach einem „erfahrenen Hindu", liefern die Eltern ihre Tochter den üblen Folgen einer Kinderheirat aus, als daß sie die Gelegenheit vorübergehen lassen, sie an einen der paar Männer zu bringen, unter denen sie, nach ihren sozialen Anschauungen, die Wahl haben. Die religiöse Weihe sei dem Brauche der Kinderheiraten wohl erst später aufgedrückt worden[4]). Jetzt freilich habe der Hindu die streng bindende religiöse Pflicht, seine Töchter vor Eintritt der Reife zu verheiraten, wenn nicht ihre Vorfahren auf drei Generationen zurück unermeßliche Zeiträume in der Hölle zubringen sollen. Wenn aber auch die hl. Bücher die Hochzeitszeremonien für die Mädchen vor ihrer Reife verlangen, so seien sie doch gegen den ehelichen Umgang vor dem Eintritt der Reife. Mit diesen Geboten stimme der Gebrauch im Pandschab überein. Die Handlungsweise der höheren Kasten in Bengalen aber entspreche nicht den Lehren der hl. Schriften und die Folge sei, daß diese vornehmen Bengalen körperlich nicht nur hinter den Bewohnern des nördlichen Indien, sondern auch hinter dem gewöhnlichen bengalischen Volk zurückstehen, welches seine Töchter bis zu deren Reife daheim behalte. Obgleich es vorkomme, daß 10jährige Mädchen[5]) nach der Brautnacht sterben, habe die gesetzliche Ver-

[1]) Pandschab und Radschputana haben arische Bevölkerung.

[2]) An der Grenze der Nordwestprovinzen zieht man auch die übrigen Familienmitglieder zu Rat, wenn es sich um die Verlobung eines Kindes handelt. Die Entscheidung fällt aber nicht ihnen, sondern den Eltern, oder nach deren Ableben den Erben zu (*A. H. Rose*, Customs, p. 8).

[3]) Vgl. Bd. I, S. 175 ff.

[4]) Das Gleiche gilt hinsichtlich der Witwenverbrennung.

[5]) Nach *Pechey-Phipson* (Bombay) ist es unrichtig, daß, wie *Ploß* „D. W." I, 133 schrieb, die Hindumädchen schon im 10. Jahre reif sind; vielmehr trete ihre Reife sogar später als bei Europäerinnen ein.

schiebung des Heiratsalters der Mädchen von zehn auf zwölf Jahre, durch die britische Regierung, unter den Hindus im Jahre 1891 doch eine gewaltige Aufregung verursacht.

E. Schröder bezeichnet die Kinderheirat als einen Brauch, der den alten Indern noch unbekannt war. Aber schon im mittelalterlichen Indien wurden die Mädchen in sehr zartem Alter verlobt und verheiratet und dem Bräutigam mit dem Beginn der Geschlechtsreife, oder unmittelbar darauf, ausgeliefert. Tat ein Vater in dieser Hinsicht seine (vorgebliche) Pflicht nicht, d. h. verheiratete er seine Tochter nicht, ehe drei Jahre nach ihrer Geschlechtsreife vergangen waren, dann konnte das Mädchen sich selbst einen Gatten wählen.

Die Gesetzesbücher unterschieden verschiedene Arten guter und schlechter Eheschließungen. Als die beste galt, daß der Vater das Mädchen, gebadet und geschmückt, einem im Veda wohlbewanderten Mann von gutem Charakter schenkte, den er ehrenvoll in sein Haus geladen hatte. Das war die Brahman-Ehe. Zu den schlechten Ehen gehörten die aus gegenseitiger Neigung, ohne Wissen der Eltern, geschlossenen.

Die heutigen Kumaon im nördlichen Vorderindien verheiraten nicht wenige Mädchen sogar schon mit zwei Jahren. Die Knaben zählen gewöhnlich neun bis elf Jahre. Das ist allgemeiner Brauch; doch leben die Paare erst dann zusammen, wenn das Mädchen 13 bis 14 Jahre erreicht hat (*E. Schröder*).

Nach *Katharina Zitelmann* gewinnen jetzt in den oberen Ständen Indiens europäische Anschauungen allmählich an Boden, und es existieren zwei große Reformparteien, deren Mitglieder ihre Töchter nicht mehr verheiraten, ehe diese erwachsen sind. Das Volk allerdings hängt noch immer am alten Brauch. So waren z. B. die acht- und zehnjährigen Töchter der armen Landleute, unter denen *Zitelmann* im Distrikt Banda in Bundelkhand, Zentralindien, lebte, bereits längst verheiratet.

Über die Kinderverlobung bei den polyandrischen Todas in den Nilgiri, südliches Vorderindien, siehe Seite 623. Der dort eingeführte Pinpurz Kutan mußte bei seiner ersten Verlobung mit einem zwei Monate alten Mädchen seinen voraussichtlichen Schwiegervater bitten, er möge ihm gestatten, daß er mit dessen Fuß seine Stirne berühren dürfe, was dann der Knabe unter Verneigung tat. Pinpurzens Vater gab dem Vater der kleinen Braut eine Büffelkuh und für das Bräutchen ein Kleid. Das letztere Geschenk mußte jedes Jahr, in verdoppeltem Wert, erneuert werden[1]). Starb jemand aus der Verwandtschaft der Braut, dann opferte der Vater des Bräutigams einen Büffel und schenkte (der Braut?) ein Stück Baumwollstoff („Kutsch"). Das Gleiche hatte er bei der Beisetzung der Leiche zu tun. Büffelopfer hatte auch die Familie der Braut zu bringen, wenn in der Familie des Bräutigams ein Todesfall vorkam. Eine Hochzeit mit diesem Mädchen fand nicht statt.

Seine zweite Braut heiratete Pinpurz, nachdem diese zur Reife gelangt war. Die Ehe wurde vom Stiefvater[2]) des Mädchens durch Auflegung der Hände eingesegnet.

Von den Kasubas in den Nilgiris teilte *C. Hayavadana Rao* häufigere Verheiratung im Kindesalter, als in späteren Jahren, mit. Die letzteren seien sogar gewissermaßen verachtet. Doch beginnt der eheliche Verkehr auch hier erst nach Eintritt der Reife. Bis dahin bleibt die Braut bei ihren Eltern, zu denen das getraute Kind nach der Hochzeit zurückkehrt.

---

[1]) Der Wert der Geschenke richtete sich nach den Vermögensverhältnissen der betreffenden Familien.

[2]) Der rechte Vater war gestorben.

Nach dem gleichen Gewährsmann verheiraten die Rai Gonds, Dravida in den östlichen Ghats, südliches Vorderindien, mehr Töchter vor, als nach Eintritt der Reife. Liebt ein Mädchen einen anderen, als den von den Eltern Bestimmten, so entflieht sie mit ihm. Ihr Recht, den anderen zurückzuweisen, wird von den Eltern schweigend zugestanden.

Diese Eheform nennt man „udiliyu polaila", d. h. „aus Liebe entfliehen". Die Eltern des Mannes werden in der Folge von einem Kasten-Komité zu einer Geldstrafe verurteilt, wovon eine Hälfte den Eltern des Mädchens zukommt, die andere zu einem Kasten-Mahl verwendet wird, welches bei dieser Gelegenheit stattfindet. — Eine andere Werbeform ist Raub. Ob das Mädchen und dessen Eltern einen Werber wollen oder nicht, das schreckt diesen nicht ab. Er wartet nur auf einen passenden Zeitpunkt, um zum Ziel zu gelangen, verabredet sich z. B. mit Freunden, das Mädchen forttragen zu helfen, wenn es Wasser holt. Einmal gefangen, wird es eine Zeitlang eingesperrt, bis es sich mit seinem Räuber versöhnt. Von da an sind sie Mann und Weib.

Die nicht seltene Verheiratung von Knaben im Kindesalter bei den Kunnuvan oder Mannadi in den Palnibergen, Südindien, siehe Kapitel L, Seite 618.

In Persien geben Leute aus den vornehmen Kreisen ihren Söhnen schon mit zehn Jahren eine „Vertragsfrau"; andere tun das mit 16- oder 17jährigen Söhnen. Die wirkliche Verheiratung findet später statt. Weniger bemittelte Familien suchen ihre Töchter bereits mit zehn oder elf Jahren zu verheiraten, oder sie holen priesterlichen Dispens ein, um sie gar schon im 7. Lebensjahr verehelichen zu können. Der Prophet ging ihnen ja als Beispiel voran (vgl. § 365).

Aus Afghanistan teilte *P. von Stenin* mit, daß in den wohlhabenden Familien der Wachiëtschi die Söhne nicht selten mit zehn, bisweilen sogar schon mit sieben Jahren verheiratet werden. Mädchen gibt man da und dort mit sechs Jahren in die Ehe. Regel ist, daß die Braut 10 bis 14 Jahre, der Bräutigam nicht über 20 Jahre alt ist.

Bei den transkaukasischen Armeniern, Christen, kommt es vor, daß Eltern Säuglinge, ja noch ungeborne Kinder, verloben, um die beiderseitigen Familien fest miteinander zu verbinden. Bei Wiegenverlobungen macht der Vater des Knaben einen Einschnitt in das Obergestell der Wiege des Mädchens, oder er umwickelt dieses Gestell dreimal mit einem Linnenfaden. Die Eheschließung ist aber erst mit 15, bzw. 13 Jahren für Bräutigam und Braut gestattet. Sind die Verlobten noch im Kindesalter, so hat man also mit der Heirat noch so lange zu warten (*N. von Seidlitz*, nach *Selinski*).

Bei den Osseten besteht neben den Knabenehen das Konkubinat. Der Vater verheiratet nämlich seinen minderjährigen Sohn mit einem erwachsenen Mädchen und lebt mit diesem im Konkubinat. Ebenso verheiraten Witwen unmündige Söhne mit erwachsenen Mädchen, die mit einem Fremden im Hause im Konkubinat leben. Die Kinder aus solchen Ehen gehören dem Knaben (*Post* nach *Kovalewsky*).

Die Riça in Südalbanien glauben, daß der Himmel die Verlobten besonders schütze, weshalb Väter, die einen einzigen Sohn haben und für dessen Leben fürchten, diesen in der Regel schon verloben, ehe er drei Jahre alt ist (*Peschel*).

Die Bojken, ein ruthenischer Volksstamm, machten es früher wie die Osseten, d. h. sie verheirateten ihre Söhne im Knabenalter mit reifen Mädchen, worauf der Schwiegervater die Stelle des kleinen Gatten einnahm. Im Jahre 1623 setzte aber ein polnisches Gesetz die Todesstrafe auf diese Unzucht (*R. Fr. Kaindl*).

Im altserbischen Familienrecht galt das vollendete 15. Lebensjahr als das erforderliche Alter für die Eingehung der Ehe. Dennoch geschah es oft, daß Knaben schon mit 13, Mädchen bereits mit 10 oder 12 Jahren heirateten, ohne daß es eines besonderen Dispens bedurfte. Im 14. Jahrhundert ehelichte der 60jährige König Milutin (1275—1321) sogar ein achtjähriges Kind, Symonida, die Tochter des griechischen Kaisers Andronicus sen. — Während der Türkenperiode und dem Räubertume der Janitscharen verheiratete man die Knaben sehr früh, um sie vor Raub zu sichern, da die Türken das Band der Ehe berücksichtigten. Im Jahre 1731 verbot jedoch ein Ferman des Sultans Mahmud die Verheiratung vor dem von der griechischen Kirche vorgeschriebenen Alter.

Kinderheiraten waren früher auch in Rußland üblich. Fürsten konnten ihre Söhne mit dem vollendeten elften, ihre Töchter mit dem vollendeten achten Jahr verheiraten. — Hier, wie bei den Serben, wurde jedoch die Ehe nicht vor Eintritt der Reife vollzogen (*Milovanovitsch*).

Die Jurdes, ein kulturell zurückgebliebenes Bergvölklein dunklen Ursprungs in der spanischen Provinz Extremadura, verheiraten jetzt noch bisweilen ihre Töchter schon mit 12 oder 13 Jahren, was sie mit den Worten begründen: Die Männer sollen die Frauen, welche ihnen dienen, nun auch ernähren (*Juan Dominguez Berrueta*).

Auf eine frühere Verlobung im Kindesalter bei den Iren (Kelten) scheint folgendes hinzuweisen: Wenn heutzutage im südlichen Irland ein Knabe beim Spiel ein Mädchen so verletzt, daß Blut fließt, dann sagt seine Wärterin: „Nun wirst du sie heiraten müssen." — *William Crooke*, der dies berichtet, fügt bei, daß auf solche Verlobungen schon in der Sage von Perseus hingewiesen sei.

Im kaiserlichen Rom gestattete Augustus reifen Männern Verlobungen mit unreifen Mädchen, damit die Männer durch den Titel „Bräutigam" zur Gründung eines Haushaltes verlockt werden sollten. Statt dessen erschlichen die Männer durch solche Verlobungen und Scheinheiraten die von Augustus für die Ehe (und Kindererzeugung) ausgesetzten Belohnungen. Darauf erklärte Augustus jede Verlobung, auf welche nach zwei Jahren nicht die Hochzeit folgte, für ungültig und bestimmte, daß die zu Verlobende wenigstens zehn Jahre alt sein müsse (*Josef Müller*, nach *Dio Cassius*).

Diesen gesetzlich festgelegten 12 Jahren für die Verheiratung der Mädchen entsprach im römischen Recht die Bestimmung, daß die Knaben mit ihrem 14. Geburtstage heiraten durften (*Richard Koebner*).

Wie schon aus den Mitteilungen über das altserbische Familienrecht (w. o.) hervorgeht, gestattete auch die griechische Kirche Kinderverlöbnisse. Das Gleiche war in der abendländischen Kirche der Fall, wenigstens im späteren Mittelalter. Eine desponsatio impuberum (Kinderverlobung) hatte nach dem Dekretalrecht Geltung, wenn beide Verlobte das 7. Lebensjahr überschritten hatten. „In Fällen, wo die Heirat politische Bedeutung hatte, durften sogar Kinder von noch geringerem Alter verlobt werden. Ein Verlöbnis war, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, lösbar, und eine Verbindung Unreifer durfte immer nur als Verlöbnis gelten." — Das Recht zu heiraten gab die Kirche, sobald Geschlechtsreife eingetreten war[1]), und dieses Rechtes bediente man sich in allen Schichten der Bevölkerung. Heiraten zwischen 13- bis 15jährigen Mädchen und 13- bis 19jährigen Burschen waren häufig. Fürstentöchter wurden bisweilen schon mit 12 Jahren vermählt (*Richard Koebner*).

In einem von *Maximilian Sdralek* veröffentlichten Brief des Erzbischofs Reinald II. von Reims aus der Zeit zwischen 1131—1138 erklärt dieser dem

[1]) Vgl. die Heiraten mit 2 und 4 Jahren im reformierten England w. u.

Bischof Milo I. von Térouane, daß das Eheversprechen eines noch nicht zwölfjährigen Mädchens ungültig sei, wenn sie später ihre Einwilligung zurückzieht. „De puella, de qua consuluit prudentia vestra, hoc caritati vestre respondemus, quod assensus eius infra XII annum datus nullius momenti est habendus, presertim cum eadem puella facta nubilis assentire nolit."

In England waren im 16. Jahrhundert Kinderehen an der Tagesordnung. Die Verhandlungen des Gerichtshofes zu Chester von 1561—1566 meldeten eine Reihe von Scheidungsklagen, welche Eheleute, die in ihrer Kindheit verheiratet wurden, einreichten, z. B. die Klage einer Elisabeth Hulse, die im Alter von drei oder vier Jahren von ihren Angehörigen aus Versorgungsgründen verheiratet wurde. Ihr gleichfalls in den Kinderjahren stehender Gatte, Georg, wurde nach der Hochzeit auf zehn Jahre zu einem Schuhmacher in die Lehre gegeben und kam dann in das Haus seiner Schwiegermutter. Die Ehe wurde niemals vollzogen und Elisabeth versicherte, sie könne den Jungen nicht leiden (*J. H.*, nach *Furnivall*[1]).

Fig. 175. Syrische Dame mit Kind. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Die gleichen Verhandlungen erwähnen die Verheiratung eines vierjährigen Mädchens mit einem etwas älteren Knaben durch den Vater des Bräutchens, eines anglikanischen Bischofs. Als jüngstes Brautpaar wird ein Mädchen von zwei, und ein Knabe mit drei Jahren angegeben, welche auf den Armen ihrer Verwandten vermählt wurden. Diese Kinderehen seien (staatlicherseits?) rechtskräftig gewesen, bis sie durch regelrechte Scheidungsprozesse gelöst wurden. Doch ist auch eine Strafe verzeichnet, welche der Erzbischof von York über den Hilfsprediger Sir Richard Blakey verhängte, weil dieser ein ca. 10jähriges Mädchen mit einem 12jährigen Knaben in der Pfarrkirche von Colne (Whalley, Lancashire) verheiratete. Wenn bei Ehescheidungsklagen die Nichtvollziehung solcher Heiraten zugestanden war, dann erfolgte die Scheidung. Doch wurden aus den meisten Kinderehen wirkliche Ehen. Die Paare wurden gemeinsam erzogen und lebten auch bald ehelich zusammen. —

§ 365. Semiten, Hamiten, Neger, Buschleute und Hottentotten.

Kinderehen kamen, nach *Hugo Wincklers* Vermutung, auch im alten Babylonien vor. Wenigstens handelt § 130[2]) des Gesetzbuches *Hammurabis* von Ehefrauen, die noch im Hause ihres Vaters leben und noch keinen Ehemann erkannt haben.

Zu *Assurbanipals* Zeit verheirateten die Assyrer ihre Töchter schon mit 13 Jahren. Die Mütter suchten für sie Männer. Die Ehe war eine Kaufehe (*Maspero*).

Manche Beduinen der arabischen Halbinsel verheiraten ihre Töchter bereits mit 10, 11 oder 12 Jahren (*A. M. de St. Elie*).

Das moslemische Gesetz anerkennt ja ein Mädchen, welches schwört, daß sie reif geworden, schon mit neun Jahren als volljährig, Knaben, unter

[1]) Im Glob. 64, 380 f.
[2]) Übersetz. *Winckler*, Lpzg. 1904.

der gleichen Bedingung, mit zwölf Jahren. Volljährige Kinder kann der Araber in Yemen nur mit deren Einwilligung verheiraten, minderjährige nach Belieben, wie *Manzoni* mitteilt. Demnach kommen hier Heiraten auch bereits vor dem 9., bzw. 12. Lebensjahre vor. Speziell von der dortigen Bauernbevölkerung, den Qabili, sagt *Manzoni*, daß sie ihre Kinder möglichst bald verheiraten, um eine rasche Fortpflanzung zu erzielen.

Auch in Kairo und Oberägypten verheiraten manche Araber ihre Töchter schon vor Eintritt der Reife und haben in diesem Fall, ebensowenig wie die Araber in Yemen, die Mädchen um ihre Einwilligung zu fragen, während später die Wahl den Mädchen selbst zukommt (*Lane*).

Mohammed, der Prophet, verlobte sich mit der 6- bis 7jährigen Aiša und führte sie in sein Haus. Die Ehe vollzog er in ihrem 10. oder 11. Lebensjahr. Auf Grund dieser bezeichnenden Tat kennt das moslemische Gesetz keine Altersgrenze für die Verheiratung der Jugend. Nur Brauch und Sitte strafen den Wüstling, der durch die vorzeitige Consummation seiner Ehe mit einem unreifen Mädchen diesem schwere Folgen heraufbeschworen hat (*Hanoteau* und *Letourneux*).

Fig. 476. Ein Dualla-Mädchen aus Kamerun. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Kinderverlobungen sind bei den Juden der Oase Mzab in der Sahara und bei den Juden der Bukowina üblich. Jene verloben ihre Kinder mit vier bis fünf Jahren. Vierzehnjährige Mütter sind keine Seltenheit (*R. M.*, nach *Huguet*[1]). Unter den orthodoxen Juden der Bukowina kommen Verlobungen vor dem 12. Lebensjahr vor. Der „Schadchen" (Ehemäkler) fädelt die Sache ein und wird dafür gewöhnlich von den beiderseitigen Eltern des Paares belohnt. Geheiratet wird meist mit 16 Jahren (*Kaindl*).

Bei den Kabylen hat jeder Vater einer Tochter das Recht, diese im Kindesalter dem Eheleben auszuliefern, sobald sich ein Käufer einstellt (*Hanoteau* und *Letourneux*). Obgleich die Pubertät verhältnismäßig früh eintritt, wartet man nicht einmal diese ab. Die Mädchen werden gewöhnlich mit 10 bis 12 Jahren, aber auch schon früher an den Werber verkauft. Ein Bekannter *Schönhärls* wohnte der Hochzeit einer Achtjährigen bei.

Wie der Araber, so hat auch der Kopte in Ägypten das Recht, seiner „unmündigen"[2]) Tochter nach Gutdünken einen Mann zu geben, was er, wie der bukowinische Jude, durch einen Heiratsvermittler besorgen läßt. Die unmündige Tochter wählt sich einen solchen Vermittler selbst (*Lane*).

Fulbe-Mädchen werden schon mit 11 Jahren verheiratet (*Waitz*). —

Die Hoer in Togo verloben ihre Töchter im Alter von 8 bis 10 Jahren (*Fies*).

Viele Ewe in Agome, Togo, verloben ihre Töchter schon im Mutterschoß mit dem Sohn eines Nachbarn. Als Pfand dient ein Strang Kaurimuscheln. Der Bräutigam wird um sein Einverständnis gefragt. Kommt statt des erwarteten Mädchens ein Knabe zur Welt, dann sollen die beiden Knaben gute Freunde werden. Kommt das erhoffte Mädchen, so ist die Freude groß; der junge Bräutigam, oder seine Eltern, legen für die Braut eine Farm an; der jährliche Ertrag davon wird ihr vom Bräutigam gebracht. Trotzdem weigern sich manche Mädchen, wenn einmal die Zeit der Verheiratung herankommt,

[1]) Im Glob. 83, 354.

[2]) Die Mündigkeit tritt wohl hier nach arabischem Muster ein (s. v. S.).

beim Bräutigam zu schlafen, weil sie Abneigung empfinden. Im Gebirge (Busch) gilt das als eine so große Beleidigung, daß sich die verschmähten Jünglinge noch vor wenigen Jahren entleibten. Wenigstens war dies in Avatime gewöhnlich der Fall. Jetzt machen solche Männer in Kpando mehr von dem Rechte Gebrauch, die Widerspenstige zu verkaufen. — Die Heirat findet statt, wenn das Paar das nötige Alter erreicht hat, schreibt *Herold*. — An der Küste sind so frühe Verlobungen, wie sie in Agome üblich sind, Ausnahmen.

Auch die Bassari in Togo bestimmen ihre Kinder häufig schon als klein für einander, indem sich befreundete Eltern über deren spätere Verehelichung verständigen. Der junge Bursche arbeitet, wenn einmal fähig, für seine zukünftige Braut und gibt seine Ersparnisse den Schwiegereltern, was für diese ein einträgliches Geschäft bedeutet (*H. Klose*).

Fig. 177. Soldatenkind aus Banjio (Banyo), Kamerun. *Dietze* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

In Kamerun kaufen reiche Dualla bisweilen kleine Mädchen als zukünftige Frauen für ihre Söhne, wenn diese noch im Knabenalter stehen (*Pauli*). — *Max Buchner* erwähnte aus Kamerun Verlobungen von Mädchen lange vor dem Eintritt ihrer Reife als nichts Seltenes. Doch ziehen solche Mädchen nicht sogleich zu ihrem zukünftigen Gatten.

Wenn bei den Bantu am untern Kongo ein Bursche absichtlich eine Glasperle in das Bad eines kleinen Mädchens wirft, so muß dieses, wenn erwachsen, ihn heiraten (*Weeks*).

In Britisch-Ostafrika verkaufen viele Neger der Provinzen Unyoro und Toro ihre zehnjährigen Töchter an den Meistbietenden zur Ehe. Viele dieser Käufer sind bejahrte, abgelebte Greise, die schon mehrere Frauen haben. Die armen Mädchen suchen einem solchen Loose nicht selten durch ihre Flucht zu den Missionaren zu entgehen. Wenn diese die nötigen Mittel haben, um den Vater zu befriedigen, finden sie sich in ihrer Hoffnung auch nicht getäuscht. Die Gesetze und Maßregeln der Regierung haben leider beim besten Willen diese Art Sklavenhandel noch nicht beseitigen können (*Streicher*).

Mehr Erfolge scheint die deutsche Regierung in Deutsch-Ostafrika zu haben. Missionar *Hartmann* meldet vom Tanganjika-See: In Kala und Tembe fällt eine alte Unsitte nach der anderen. Erfreulich rasch geht es weiter im Sieg über die grauenvolle Unsitte, daß alte, vielbeweibte Kerle Mädchen im zartesten Kindesalter zur Frau nehmen. Die kaiserliche Station rückt dem Übel ebenso energisch zu Leibe, wie wir Patres. „Letzthin" wurden vier dieser alten Unholde zu vier und drei Monaten Kettenhaft verurteilt.

Die Wapogoro, Deutsch-Ostafrika, verloben ihre Kinder im zartesten Alter. Ist der Knabe dann etwa sieben Jahre alt, so daß er etwas arbeiten kann, dann dient er dem Schwiegervater ein Jahr. Während dieses Jahres, oder am Schlusse, baut er für sich und seine Zukünftige ein Haus, welches von den beiden Kindern bezogen wird. Hier verkehren sie geschlechtlich, bis bei dem Mädchen die Reife eintritt, worauf das Paar wieder getrennt wird, damit der Gatte sich seine Gattin erkaufe. Hält sich ein Weißer über diese Unsitte auf, dann antworten ihm die Eingebornen, sie seien eben Wapogoro (*Fabry*).

Ähnlich war es früher bei den Völkern des Makonde-Plateaus. Man verband hier Kinder von 5 bis 7 Jahren miteinander und baute ihnen Hütten, in denen sie wohnen mußten. Auch heutzutage soll das noch vorkommen. — Ein anderer dortiger Brauch ist, daß ein Weib, welches von einem Knaben entbunden wird, diesen einer schwangeren Nachbarin zum Schwiegersohn vorschlägt für den Fall, daß die Nachbarin von einer Tochter genese und umgekehrt. Ist das noch zu erwartende Kind von dem gehofften Geschlecht, dann führt man die Verheiratung auch aus. — Oder der Makonde-Knabe, der nach seiner Beschneidung bei seinem Oheim (mütterlicherseits) lebt und eine seiner Töchter zu heiraten hat, wenn solche da sind, wartet, wenn noch keine geboren ist, die Geburt ab. Die Verheiratung der Mädchen soll vor Eintritt der ersten Menstruation stattfinden, wie *Weule* von einigen Eingebornen hörte.

Fig. 178. Großvater und Enkel. Kiboscho, Mission der Väter vom hl. Geist, Deutsch-Ostafrika.

Bei den Maquamba, einem Kaffernvolk, ziehen nicht selten Männer mit ihren kleinen Töchtern im Land herum, von Spelonke zu Spelonke, und bieten die Mädchen zum Kauf an. Findet sich ein heiratslustiger Liebhaber, der Kapital anzulegen hat und über den Preis einig wird, dann bezahlt er diesen und ist nun nach Kafferngesetz der Mann dieses Kindes. Das Mädchen geht aber noch nicht mit ihm, sondern kehrt mit ihrem Vater heim, wo sie bis zu ihrem 15. oder 16. Lebensjahre bleibt, worauf ihr Mann sie zu sich nimmt, wenn sie nicht vorher mit einem Geliebten entflieht, was gar nicht selten ist. In diesem Fall verlangt der Käufer den Brautpreis „Lobola“ zurück, was in der Regel zu einem Prozeß führt (*Adolf Schiel*).

Die südafrikanischen Buschmänner verloben ihre Töchter regelmäßig im Kindesalter. *Burchell* sah in Kaabis Kraal eine siebenjährige Verlobte und 10-(?) bis 12jährige Mütter. Die Mädchen haben bei ihren Verlobungen nur etwas mitzureden, wenn sie bereits reif sind. Gewöhnlich vergehen zwischen Verlobung und Hochzeit 2 bis 3 Jahre. Während dieser Zeit leben die Bräute bei ihren Eltern (*Burchell*).

Die Nama-Hottentotten verloben ihre Kinder beiderlei Geschlechts gleichfalls schon vor Eintritt der Reife. Das eheliche Leben beginnt auch hier erst nach diesem Zeitpunkt (*Schinz*). —

§ 366. Malayisch-polynesische Völker.

Auf Java verheiratet sich die Jugend in der Regel ehe sie zur Vater- und Mutterschaft gelangen kann. Sehr begüterte junge Burschen machen von ihrem polygamen Recht bisweilen schon mit 13 oder 14 Jahren Gebrauch (*Pfyffer*).

Auf den Aru-Inseln, südwestlich von Neuguinea, werden die Mädchen gewöhnlich schon bei ihrer Geburt verlobt, wobei sogleich der Brautschatz festgesetzt wird (*von Rosenberg*).

Verlobung in den Kinderjahren ist ferner auf Yap gestattet. Das eheliche Leben vor Eintritt der Reife zu beginnen, ist verboten (*Senfft*).

Verlobungen der Kinder im Alter von acht Jahren sind häufig unter den Papua-Stämmen der Geelvink-Bucht, Holländisch-Neuguinea. Das Mädchen verbringt seine Brautzeit im Hause der Schwiegereltern, wird aber vor jeder Annäherung an ihren Verlobten und andere Männer sorgfältig bewahrt und vor dem 16. Lebensjahre nicht verheiratet (*Krieger*). — Achtjährige

Fig. 47. Wakamba-Familie, Mann mit seinen zwei Frauen und Kindern. *Hofmann* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Bräute und zwölfjährige Bräutigame lernte *Hagen* unter den Papuas in Bogadjim, Kaiser-Wilhelms-Land, kennen. Hier dauert der Brautstand oft 6 bis 8 Jahre, kürzer als ein Jahr nie. Selten heiratet ein Mann vor seinem 20. Lebensjahr.

Verlobung der Mädchen in sehr früher Jugend in vornehmen Familien bei Melanesiern und Papuas hat auch § 312 erwähnt.

Aus Nauru, einer Insel von Deutsch-Mikronesien, meldete *Jung*, daß viele Kinderheiraten vorkommen. Besonders sei das auch hier in angesehenen Familien der Fall, weil diese auf ebenbürtige Heiraten Gewicht legen. Der Altersunterschied der Ehepaare sei oft bedeutend.

Im Bismarck-Archipel und auf den Salomo-Inseln ist die unterste Altersstufe der Braut neun Jahre; bis über das 15. Jahr hinaus bleiben wenig Mädchen ledig, wie *Joachim* Graf *Pfeil* schrieb. Auf Neupommern werden Mädchen sogar schon im Alter von 6 bis 10 Jahren von Männern heimgeführt, welche die 20er überschritten haben (*Ph. Braun*). Als das durchschnittliche Alter der Bräute auf Neupommern gibt *Powell* zehn Jahre an; doch werden

hier Heiraten oft schon geplant, ehe die Braut geboren ist. — „Die unseligen Folgen solcher Heiraten liegen auf der Hand," bemerkte *Braun*.

In Buin an der Südspitze von Bougainville, Salomo-Insel, versprechen manchmal Häuptlingsfamilien ihre Kinder einander schon vor deren Geburt. Wie andernorts, so durchkreuzen indessen auch hier die Kinder bisweilen die Abmachungen ihrer Eltern, indem sie sich später ihr Lieb selbst suchen. Das beschwört dann und wann Kämpfe herauf, aber eigentlich gezwungen werden die jungen Leute zu der von ihren Eltern gewünschten Heirat nicht (*Richard Thurnwald*).

Verlobungen siebenjähriger Mädchen erwähnte *Ploß* in der 2. Auflage aus Neucaledonien, französische Südsee.

Auf Samoa heiraten viele 10- bis 11jährige Mädchen und ca. 12jährige Knaben (*W. v. Bülow*).

Australien bietet, wie in zahlreichen anderen Fällen, auch hinsichtlich der Kinderverlobung ganz besonders Interessantes.

Baldwin Spencer und *F. J. Gillen* fanden dort bei den Aruntа- und Ilpirra-Stämmen vier Wege, auf denen der Mann zu einem Eheweib gelangt: Erstens durch Zauber, zweitens durch Raub, drittens durch Entführung mit Zustimmung der zu Entführenden, viertens durch Vermittlung. Von diesen vier Wegen ist der letzte, Tualcha mura genannt, der gewöhnliche. Die Mittelspersonen sind der Vater des zukünftigen Mannes und der Großvater des zukünftigen, noch nicht gebornen, Weibes.

Die Werbung bzw. Verlobung geht bei dieser Werbeform auf folgende Weise vor sich: Ein Mann, der für seinen Sohn eine Frau aus einer gewissen, ihm nicht verbotenen, Familie wünscht, kommt mit dem Vater eines Mädchens überein, daß die Nachkommen beider durch das Band der Verwandtschaft umschlossen werden sollen. Hierauf bringt man die beiden Kinder, die sich gewöhnlich noch im zarten Alter befinden, in das Erlukwirra, d. h. in das gemeinsame Weiberlager des Stammes. In Gegenwart aller anwesenden Frauen, die als Zeuginnen gelten, reibt dann die Mutter des Mädchens den Knaben, und die Mutter des Knaben das Mädchen, mit Fett und rotem Ocker ein. Auch etwas Haar wird dem Mädchen abgeschnitten und dem Knaben zum Pfand gegeben, daß das Mädchen, wenn erwachsen, ihm ihre Kopfhaare zu einem Lendengürtel liefern müsse, doch nicht als seine Braut, sondern als seine Schwiegermutter. Braut und Gattin soll ihm die gehoffte Tochter des gegenwärtigen, ihm jetzt gleichalterigen, Mädchens werden.

Ein solches Verlöbnis gilt für das weibliche Geschlecht, bzw. den Vertreter desselben, als bindend; der herangewachsene junge Mann hingegen braucht das Versprechen seines Vaters, wenn er nicht will, nicht einzulösen. Allerdings können auch Verhältnisse eintreten, welche die Partei der Braut zum Wortbruche bewegen. Entsteht z. B. vor der Hochzeit Feindschaft zwischen den beiden Familien, so sehen sich die Eltern des versprochenen Mädchens eventuell um einen anderen Schwiegersohn um. Doch weiß dieser dann im voraus, daß ihm sein Weib von seinem Nebenbuhler, dem ersten Bräutigam, früher oder später streitig gemacht wird.

Mancher Australier hat auf dem Tualcha-mura-Weg mehr als ein Weib in Aussicht, kann aber sein Recht auf die übrigen an einen jüngeren Bruder abtreten, sei das nun ein leiblicher Bruder, oder ein Stammesbruder. Selbstverständlich kommt es auch vor, daß ein zur Schwiegermutter ausersehenes Mädchen keine Tochter gebiert. Hat sie aber einen Sohn, so kann der Verlobte auf diesen als seinen „Unjipinna" Anspruch machen. Das Verhältnis zwischen zwei solchen Männern, bzw. Mann und Knabe, gleicht nach *Spencer-Gillen* einem Patenverhältnis.

Eine andere Werbeform meldete der Missionar *Rudesino Salvado* vom Moore-River, südwestliches Australien: Der Werber hält beim Vater eines noch unreifen Mädchens um dieses an. Bekommt er die Zustimmung des Vaters, dann ist er von jetzt an der Eigentümer des Mädchens, das regelmäßig bis zu seiner Entwicklung beim Vater bleibt. Nur mißtrauische Werber nehmen die ihnen versprochenen Mädchen gleich mit, berühren sie aber vor Eintritt der Reife nicht. — Ein Wortbruch des Schwiegervaters müßte blutig gerächt werden.

Bei den Dieri und verwandten Stämmen am Eyre-See, südliches Australien, werden Mädchen in ihrer Kindheit, sei es von ihren Vätern, oder dem Haupt und dem großen Rate des Stammes, einem Mann zur „Noa-Ehe", d. h. jener individuellen Ehe versprochen, welche dort neben der Pirauru oder Gruppenehe besteht (*Howitt*).

§ 367. Koreaner, Chinesen und Ural-Altaien.

Bei den Koreanern und den Golden, einem Zweig der Tungusen, besteht der Mißbrauch, 12 bis 13 jährige Knaben und Mädchen mit 30 jährigen Frauen, bzw. mit Greisen, zu verheiraten (*Jakobsen-Genest*).

Fig. 480. Chinesisches Spielzeug.
Frosch. Badendes Kind. Kind zieht eine große Rübe.
Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

In China verloben viele Eltern ihre Töchter schon in den Windeln (*Stenz*). — Bei den ackerbautreibenden Landleuten werden die Mädchen oft schon im Alter von 7 bis 8 Jahren in das Haus der Schwiegermutter genommen, obgleich die Hochzeit erst im 15. Lebensjahre stattfindet[1]). — *Stenz* schreibt übrigens, daß Verehelichungen chinesischer Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren nichts seltenes seien (vgl. § 294), und der Anonymus im „Globus", Bd. 55, 382 fügt seiner obigen Mitteilung die Bemerkung bei, daß die Chinesen ihre Kinder bereits in einem Alter verheiraten, wo das Herz noch keine gegenseitige Liebe kennt, wenigstens nicht jene Liebe, die den Erwachsenen eigen ist. Die wiederholte Behauptung europäischer Beobachter, das chinesische Mädchen sei sich seiner traurigen Lage als zukünftige Gattin nicht bewußt, widerlegt er mit dem Bericht, daß viele Mädchen nach ihrer Verlobung Selbstmord begehen. In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts ertränkten sich aus diesem Grunde 15, und im Jahre 1873 machten bei Kanton acht junge Mädchen ihrem Leben ein Ende, alle aus Angst vor der Ehe. — Das Mädchen muß hin, wohin seine Eltern es versprochen oder verkauft haben, ob der Auserwählte schief oder krumm, oder doppelt so alt ist als sie, schreibt *Stenz*. — Ob noch in den Windeln, oder älter, das Mädchen wird nicht nach Wunsch und Neigung gefragt.

[1]) Globus 55, 382.

Mancher Kirgise auf der Halbinsel Mangyschlák, Ostküste des Kaspischen Meeres, läßt für seinen Sohn schon in dessen erstem Lebensjahr um eine Braut schauen. Meistens geschieht das jedoch zwischen dem 3. und 8. Jahr. Der Vater beauftragt mit diesem Geschäft einen Vermittler. — Bei der Auswahl des Mädchens sieht man nicht sehr auf passendes Lebensalter. Der Unterschied kann sechs und mehr Jahre auf der einen oder andern Seite betragen. Wichtiger ist die Übereinstimmung des Standes und Vermögens beider. Die Braut kann vor der Hochzeit, welche nach erfolgter Pubertät stattfindet, zurücktreten, wenn sie den ihr zugedachten Mann nicht mag (*R. Karutz*).

Im Kreise Saissansk, asiatisches Rußland, heiraten viele reiche Kirgisen-Söhne mit 14 Jahren; arme warten bis 30, ja 35 Jahre (*P. von Stenin*).

Bei den Jakuten maß *Middendorff* ein Bräutchen von Höhe von 49 Zoll. Es war im 2. Lebensjahr verlobt worden. Gewöhnlich verloben die Jakuten ihre Töchter zwischen 8 bis 10, ihre Söhne mit 12 bis 13 Jahren.

Von den Ostjaken am untern Ob, West-Sibirien, teilte *O. Finsch* mit, daß auch sie ihre Söhne und Töchter in den Kinderjahren verloben, wobei wenig nach Liebe gefragt werde. Hingegen bemerkte *Brehm*, man nehme auf den Wunsch der Knaben viele Rücksicht, insofern die Vermögensverhältnisse, welche bei den beiden Familien übereinstimmen sollen, das gestatten. Das Mädchen werde schon aus dem Grunde nicht gefragt, weil es bei seiner Verlobung noch zu jung sei, um selbst über seine Zukunft entscheiden zu können. — Dieser Grund scheint mir freilich, im Hinblick auf das Knabenalter des Bräutigams, nicht unanfechtbar zu sein. Das Brautpaar, welches *Brehm* am untern Ob kennen lernte, zählte zusammen 27 Jahre, wovon 12 Jahre auf die Braut kamen.

Bei den Samojeden sind 12jährige Mütter keine Seltenheit. Knaben werden bisweilen mit gereiften Mädchen, kleine Mädchen mit Männern im besten Mannesalter verehelicht. Die meisten Bräute sind beinahe noch Kinder (*P. von Stenin*).

§ 368. Hyperboräer und Indianer.

Die Töchter der Renntier-Tschuktschen im Anadyrbezirk, nordöstliches Sibirien, heiraten mit ca. 10, die Söhne meist mit 16 Jahren. — Die Ehen bleiben jahrelang kinderlos (*Cremat*).

Die Zentral-Eskimos verloben ihre Kinder in der Regel sehr früh, schreibt *Boas*, der zu den Zentral-Eskimo auch die Eingebornen des nördlichen Grönland rechnet. Solche Verlobungen sind nicht ernstlich bindend und können zu jeder Zeit wieder gelöst werden. — Nach *Holm* gehört an der grönländischen Ostküste eine 3- oder 4malige Verheiratung der Eskimo-Kinder vor ihrer Entwicklung zu den gewöhnlichen Vorkommnissen. — An der grönländischen Westküste lernte *Mrs. Peary* zwei Bräutchen, „reine Kinder", kennen, und der 12jährigen Tooky folgte auch ein Verehrer. — Frühe Zusammenbestimmung der Kinder meldete auch *H. Abbes* von den Eskimos des Cumberland-Sundes. — *Hall* erwähnte die kaum über die Kinderjahre hinaus gekommene kleine Ookoodlear, welche es nur durch herzzerreißendes Weinen verhinderte, mit dem ca. 25 Jahre alten Etu verbunden zu werden.

Die Nordindianer zwischen Hudson-Bucht, Churchill-Fluß, Athabasken- und Großer Sklavensee verloben ihre Töchter im Kindesalter, aber nie mit gleichalterigen Knaben. Denn der Nordindianer sagt: Kinder sind in ihren Sitten und Neigungen so unbeständig, daß man nicht wissen kann, ob ein Knabe ein geschickter Mann werde. Sie wählen daher Männer, die ihre Frauen höchstwahrscheinlich ernähren können. Auf Alter, Erscheinung und Charakter

wird nicht gesehen. Nicht selten verehelicht man 10- bis 12jährige, oder noch jüngere, Mädchen mit 35- bis 40jährigen Männern. Die Mädchen haben unbedingt zu gehorchen.

Häufige Kinderverlobung erwähnte *Bancroft* von den Nutkas, Indianern auf der Vancouver-Insel, an der westlichen Küste von Nordamerika. Als gegenseitige Pfänder hinterlegt man Decken und andere Wertgegenstände. Rückgängig werden solche Verlobungen selten gemacht.

Nach *Everhardt, F. im Thurn* kommen bei den Indianern in Guayana, Süd-Amerika, Verlobungen im Knabenalter vor, die der zum Manne gereifte wieder auflösen kann, wobei er alles, was er seiner Verlobten an Perlen und sonstigem Schmuck geschenkt hat, wieder zurückfordern darf. — *Koch-Grünberg* erwähnt aus Britisch-Guayana 11- bis 12jährige Ehefrauen, die bereits erfahrene Mütter waren. Die meisten dortigen Stämme verheiraten ihre Kinder sehr früh.

Im Staat Maranhao, Brasilien, suchen sich die Söhne der Capiekrans- oder Canelas-Indianer bereits mit 8 bis 10 Jahren selbständig Bräute, obgleich sie nicht vor 22 Jahren heiraten. Während dieser ganzen langen Brautzeit überwacht sich das Paar gegenseitig (*Etienne Ignace*).

Wenn ein Caingang-Indianer der brasilianischen Provinz Paraná ein Kind oder ein junges Mädchen sieht, das ihm gefällt, so fordert er es vom Vater gegen ein kleines Geschenk. Geht der Vater darauf ein, dann schließt sich der Bräutigam dessen Familie an und leistet Dienste, bis die Braut 10 oder 12 Jahre alt ist, worauf er sie heiratet.

Mancher Jivaro-Indianer, Ecuador, nimmt sich ein Mädchen, das noch an der Brust seiner Mutter trinkt, zur Frau, damit er es nach Wunsch erziehen kann (*Reiss*). —

Kapitel LVII.

Pubertätsfeste exklusive Beschneidung[1].

§ 369. Der Übergang vom Kind zum reifen Weib oder Mann wird im Völkerleben als ein hochwichtiges, ja bei vielen Völkern allem Anscheine nach als das wichtigste Ereignis im Leben des Einzelnen aufgefaßt. Er gilt ihnen mehr als Geburt, Heirat und Tod. Zu diesem Schluß berechtigt ein Vergleich der Feier, bzw. der hier einschlägigen Äußerungen des Seelenlebens der Völker bei jenen Ereignissen. Mit Recht schrieb *Heinrich Schurtz* über die Feier der „Jünglingsweihe"[2], sie sei meist viel großartiger und von weit längerer Dauer als die der Ehe[3]. — Das ist bei der Auffassung der betreffenden Völker von Zeugung und Ehe auch gar nicht zu verwundern. Erstere kann ja auch außerhalb der Ehe stattfinden, und letztere ist so locker, daß sie häufig ohne Schwierigkeiten, besonders seitens des Mannes, so und so oft gelöst werden kann, abgesehen von Vielweiberei und Konkubinat innerhalb der Ehe. Die Zeugungsfähigkeit aber ist etwas konstanteres, bleibt, hauptsächlich beim Mann, für den größten Teil des Lebens und wirkt in den Nachkommen gewissermaßen für alle Zeiten fort. Deshalb dünkt es mich den Tatsachen entsprechend, was ich auf S. 143 d. B. schrieb, nämlich daß bei jenen Völkern, welche mit der Reifefeier Beschneidung verbinden, diese den wichtigsten Teil des Festes ausmache, weil bei ihnen eben die Zeugung als das vorherrschende Recht und die vorherrschende Pflicht des Erwachsenen gelte[4]. *H. Schurtz* meint im Zusammenhang mit seinem obigen Satz freilich, es handle sich bei der „Knabenweihe" der Völker mehr um die Aufnahme der Knaben in den Bund der Jünglinge, als darum, den Kandidaten ihre beginnende Zeugungsfähigkeit zum Bewußtsein zu bringen. „Die bloße Tatsache der eingetretenen Geschlechtsreife würde ... schwerlich zu so verwickelten Bräuchen und Förmlichkeiten führen," so schreibt er, „wenn nicht gleichzeitig der Eintritt in die engverbundene Gruppe der Jünglinge entsprechend betont werden müßte; bei den Mädchen, deren zweite Altersstufe bei weitem nicht so geschlossen und kameradschaftlich organisiert zu sein pflegt, sind auch die Festlichkeiten und Prüfungen stets unbedeutender."

---

[1]) Siehe diese in Kap. XXXVIII.

[2]) *Schurtz* und andere Ethnologen bezeichnen die um die Zeit der Pubertät des männlichen Geschlechts stattfindenden Feste auch als Knaben- oder Jünglingsweihe.

[3]) Altersklassen und Männerbünde. Eine Darstellung der Grundformen der Gesellschaft. Berlin 1902. S. 96f.

[4]) Daß ich trotzdem die Beschneidung gesondert (Kapitel XXXVIII) behandelte, hat sowohl einen inneren als auch einen äußeren Grund. Ich wollte die Beschneidung jener Völker, welche sie nicht mit der Pubertätsfeier verbinden, mit jener der numerisch weit überwiegenden anderen zusammenstellen, um einen Gesamtüberblick über diese hochwichtige Operation, und dadurch die Erklärung ihres Ursprungs, Wesens und Zweckes zu erleichtern. Der äußere Grund war die beträchtliche Ausdehnung des Stoffes.

Letzteres scheint mir aber durch einen Vergleich der hier folgenden zwei Kapitel verneint zu werden[1]), und auch wenn dieses nicht der Fall wäre, ließe sich die feierlichere Begehung der männlichen Pubertät unter anderem mit dem in der Menschheit[2]) vorherrschenden Gedanken erklären, der Mann habe einen größeren Anteil an der Zeugung einer neuen Generation, als das Weib.

Übrigens blickt selbst durch den Gedankengang bei *Schurtz* die Idee, daß die Hochschätzung der Zeugung es ist, was die Pubertätsfeste der Völker vor allem beseelt. Dann wohl schreibt er: „Der neue Mensch ist ein Jüngling, ein Krieger, ist fortan nicht mehr der Mutter untertänig, wohnt nicht mehr in der Hütte der Weiber und hilft ihnen nicht mehr bei den häuslichen Arbeiten. Er gehört jetzt auf Jahre hinaus einer Gruppe an, die sich meist schon räumlich von den Familien sondert." Aber auf S. 102 seiner verdienstvollen Arbeit lesen wir doch auch: „Durch die Weihe tritt der Knabe in Beziehungen zu den Geistern des Stammes, ja er erhält selbst einen neuen Geist, er stirbt und wird wiedergeboren und tritt nun in die Reihe derer, die imstande sind, neue Wesen zu zeugen und den Stamm fortzupflanzen. Völlige Klarheit über den Ideengang, der dieser Anschauung von Tod und Wiedergeburt[3]) zugrunde liegt, ist schwer zu erlangen, aber man darf wohl annehmen, daß sie die wunderbare Gabe der Zeugungsfähigkeit erklären und versinnlichen soll, wenn auch nur in halbbewußter Weise."

Mit diesen Ausführungen glaube ich auf Grund des in den Kapiteln XXXVIII, LVII, LVIII u. a. m. verarbeiteten Materials übereinstimmen zu können, sie aber auch auf das weibliche Geschlecht ausdehnen zu sollen. Mit der Auffassung von der Zeugungsfähigkeit als dem Hauptgegenstand der Pubertätsfeste oder Männer- und Weiberweihe sind wir aber auch bereits über den Kreis jener Völker hinausgetreten, welche um die Zeit der eintretenden Pubertät Beschneidung oder Aufschneidung vornehmen. Auch bei vielen[4]) außenstehenden Völkern scheint das Gesagte zuzutreffen, wenn wir ihre Pubertätsfeste oder Männer- und Weiberweihen näher ins Auge fassen, was hiermit in möglichster Kürze geschehen soll. Manches, aus früheren Kapiteln Bekanntes, begegnet uns hier wieder, wird dadurch klarer und wirft seinen Schein auch auf die neue Umgebung. Hierher gehören: Isolierung der Kandidaten beider Geschlechter, Haarschur, Erteilung eines neuen Namens, Zahnoperationen, Tätowierung usw. Bei Völkern, welche die Beschneidung mit dem Eintritt der Reife ausführen, ist eine reine Scheidung der Beschneidungsfeier im engeren Sinne von den übrigen Festlichkeiten der Mannes- oder Weibesweihe wohl überhaupt unmöglich. Ein Vergleich des 38. Kapitels mit dem vorliegenden und folgenden Kapitel wird deshalb zum besseren Verständnis immer wieder und wieder ratsam sein.

Ein Überblick über die beiden letzteren ergibt zunächst eine Isolierung der Mädchen[5]) beim Eintritt ihrer Reife in Hütten (Häusern), bzw.

[1]) Vgl. z. B. *Wehrmeisters* Mitteilung über Lukuledi in § 372, nach welcher die Pubertätsfeier des weiblichen Geschlechts länger dauert als jene des männlichen.

[2]) Ausnahmen dürften die Völker mit dem Recht der Muttersippe, mit Matriarchat und Gynäkokratie bilden (vgl. Kap. LI). Zu den ersteren gehört z. B. die Bevölkerung von Lukuledi. Eine Untersuchung, ob ein solcher Zusammenhang auch andernorts vorhanden ist, wäre interessant, doch muß ich hier darauf verzichten.

[3]) Vgl. meine Darlegungen über den Gedanken der Wiedergeburt im Kapitel „Sexuelle Operationen", besonders § 244. — Daß sich mir bei der Bearbeitung des einschlägigen Materials der Gedanke der Wiedergeburt aufdrängte, ehe ich von dieser Auffassung bei *H. Schurtz* wußte, ist wohl mehr von wissenschaftlichem als persönlichem Interesse.

[4]) Von den kulturell höher stehenden Völkern, sowie von der indo-europäischen Völkerfamilie überhaupt (das alte Sparta ausgenommen) liegt mir einstweilen betreffs Pubertätsfeier wenig Material vor.

[5]) Oder, wo Kinderehe mit sexuellem Verkehr schon vor Eintritt der Reife gebräuchlich ist, der jugendlichen Eheweiber.

Gehegen im vorherrschend nichtarischen südlichen Indien, und zwar bei den Stämmen auf den Palni-Hügeln, den Valayan, Parivaram, Kasubas, Badagas und Vedas; im nordwestlichen und westlichen Afrika bei den Golah und Vaï in Liberia, bei den Bañote (und andern Stämmen?) in Loango; im südlichen und östlichen Afrika bei den Hottentotten und Kaffern; in Deutsch-Ostafrika bei den Wambugo und der Bevölkerung von Lukuledi, ferner auf Yap, den früheren Marschall-Inseln[1]), auf Karesau und in Nordqueenslaud (Australien); in Nordamerika bei den Sitka und andern Zweigen der Koluschen, bei den Nutka, Delaware und Nordkarolinischen Indianern, bei den Maskoki und Wintun (letztere in Kalifornien); in Südamerika bei den Arrawak in Surinam, den Goajiros in Colombia und den Coroados im südöstlichen Brasilien.

Von andern Völkern mit dem Brauch, ihre Pubertäts-Kandidatinnen zu isolieren, weist Kap. LVII eine Bezeichnung von eigens errichteten Hütten usw. nicht auf, aber dafür, als Ort der Zurückgezogenheit, den „Busch" (Wald), oder einen Winkel der elterlichen Hütte, oder deren obere Abteilung u. ä. m. — Bei gewissen Völkern schließt die Absonderung nur den Verkehr der Kandidaten mit Nichtmitgliedern des Hauses aus und verlangt dementsprechend nur, daß das Mädchen in dieser Zeit das Heim nicht verlasse, oder doch sich nicht weit, oder nicht unnötigerweise davon entferne, oder nicht bei Tag ausgehe.

Hierher gehören, abgesehen von Repräsentanten der Sudan- und Bantuvölker und der Indianer, Papuastämme in Deutsch-, Britisch- und Holländisch-Neuguinea und die Bevölkerung von Kambodscha, letztere vorwiegend Khmer, also ein Zweig der Völkerfamilien mit isolierenden Sprachen.

Mit der Absonderung der Reifekandidatinnen verbinden manche der betreffenden Völker anscheinend den Gedanken der Dunkelheit, der Finsternis. Am meisten betont ist das in der Mitteilung über Kambodscha, wo die Kandidatin „in den Schatten eintritt" (§ 375), den Urheber der Finsternis (ihren derzeitigen Gatten?) anbetet, ihm opfert, nur nachts ausgeht usw. Aber auch die schwarze Stirnkruste der Badaga-Mädchen im südlichen Vorderindien (§ 370), die schwarze Beschmierung des Gesichtes in der Beringstraße, die breite Hutkrempe der Sitka, bzw. das hier und bei den Nutka vorhandene Verbot die Sonne und Feuer[2]) anzublicken, das Verbot der Lappen, den der Sonne (und dem Thor) geheiligten Platz zu betreten, die von der Reife an gebotene Verhüllung von Oberkörper, Kopf und Armen (und Händen) bei der Tatarin, der verhüllte Kopf der gereiften Delaware-Indianerin, die dunklen Isolierhäuser der Nordkarolinier, der Aufenthalt im dunkelsten Winkel der Hütte bei den südamerikanischen Macusi u. a. m. dürfte begrifflich zusammenhängen (vgl. die schwarze Farbe w. u.).

Diese und ähnliche Erscheinungen, vor allem aber die Absonderung selbst, durchwegs mit der „Unreinheit" der Mädchen zu begründen, wie das gewöhnlich der Menstruierenden überhaupt und der Wöchnerin gegenüber[3]) geschieht, dürfte schon deshalb nicht angängig sein, weil ja viele Völker ihre männlichen Pubertätskandidaten gleichfalls absondern, und daß diese deshalb als „unrein" bezeichnet würden, ist mir nicht bekannt.

[1]) Hier scheint die Isolierhütte ein Vorrecht der Häuptlingstöchter gewesen zu sein. Der Gedanke der Unreinheit war also hier kaum vorhanden. Ebensowenig dürfte das bei den südamerikanischen Goajiros der Fall sein, wo der Brautpreis um so höher ist, je länger das Mädchen in ihrer Isolierhütte war (§§ 374 und 376).

[2]) Es soll hier an eine „Verunreinigung" der Sonne gedacht sein. Mag sein; aber Sonne und Feuer spielen auch im Fruchtbarkeitskult der Völker eine so hochgradige Rolle, daß Zweifel an der Ursprünglichkeit der obigen Auffassung berechtigt sind. Vgl. z. B. die Sonne auf Abb. 483.

[3]) Siehe Kap. XXI und XXII.

Wohl aber gelten sie bei den Alfuren im Hinterland des Mac-Cluer-Golfes, Neuguinea, als „tabu" (§ 380), d. h. als das, was isolierte Menstruierende, Wöchnerinnen und stillende Weiber gleichfalls bei manchen Völkern bezeichnet werden. Gerade auf Neuguinea führt man aber bei gewissen Stämmen die Begründung der Häuser, in denen die männlichen Pubertätskandidaten als „tabu" isoliert sind, auf die Gottheit zurück. Somit ist hier „tabu" wohl als „heilig" oder doch „ehrwürdig", „unberührbar" zu übersetzen, was einen Wink auch für die Auffassung isolierter Mädchen und Weiber gibt.

Schon in Kap. XXXVIII lernten wir Hütten für männliche Pubertätskandidaten kennen, in welchen diese Unterricht erhalten und der Beschneidung unterworfen werden, und welche sie nach kürzerem oder längerem Aufenthalt als „Männer" verlassen. Solche Hütten, von gewissen Völkern ausdrücklich als Magen oder Bauch eines Geistes bezeichnet, sind bei diesen Völkern Stätten des mystischen Todes der Unreifen und ihrer mystischen Wiedergeburt als Reife. Wo Hütten nicht eigens gebaut werden, oder wo ein schon vorhandenes Versammlungshaus nicht benutzt wird, vertritt ein Gehege, oder sonst ein geräumter Platz, deren Stelle.

Zum Teil Gleiches, zum Teil Ähnliches haben wir in den Kapiteln LVII und LVIII: Bei den Golah und Vaï, Negervölkern in Liberia, und bei den Mendi-Negern in Sierra Leone werden z. B. die Pubertätskandidaten beider Geschlechter vom Teufel gefressen und von ihm als „Wissende" wieder von sich gegeben, d. h. als Leute, welche in die theoretischen und praktischen Kenntnisse ihres Stammes eingeführt sind. Die Zeit zwischen dem Auffressen und Wiedergeben ist aber jene Zeit, während welcher die Kandidaten im Busch ihren lang dauernden Unterricht genießen (§ 372). — Nicht ganz so deutlich, aber immerhin verständlich genug, lautet in § 380 die Mitteilung aus dem nördlichen Australien, daß ein Geist vom Himmel kommt und die Pubertätskandidaten (Weihekandidaten) des Larakia-Stammes in den Busch trägt, von wo sie als eingeweihte Männer zurückkehren.

Der Gedanke des mystischen Todes und der Wiedergeburt ist bei den obigen Golah, Vaï und Mendi also von beiden Geschlechtern bezeugt, und die Wiedergeburt findet für beide Geschlechter während ihrer Zurückgezogenheit und durch den Dämon statt[1]). In der Einsamkeit, oder doch auch in einer mehr oder weniger strengen Absonderung von der übrigen Welt, verkehrt, nach verschiedenen Stellen des vorliegenden und folgenden Kapitels, der Dämon mit den Pubertätskandidaten, ja, der ganze Unterricht, welcher den Kandidaten von den Priestern, Zauberern, Medizinmännern usw. beider Geschlechter an den Stätten der Zurückgezogenheit gegeben wird, dürfte auf Dämonen zurückgeführt werden, weil diese sich ja nach der regelmäßigen Auffassung der Völker durch ihre Priester offenbaren.

Daß sich dieser Unterricht zum großen Teil um Sexuelles dreht, wird von verschiedenen Missionaren und andern Forschern ausdrücklich bezeugt[2]).

Fassen wir zunächst einige unzweifelhafte Mitteilungen dieser Art in diesem und dem folgenden Kapitel zusammen. In Loango und bei den Völkern des ostafrikanischen Makondeplateaus, sowie bei den südafrikanischen Makololo ist der Unterricht im Sexuellen ausdrücklich bezeugt; bei den dortigen Bafiote trägt die Isolierhütte, wo das Mädchen unterrichtet wird, und das Jungfernhäutchen den gleichen Namen; bei den Ama-Kosa, Sulu und Basutos läßt die Unzucht beider Geschlechter bei der Schlußfeier auf den Inhalt des vorher-

[1]) Beide Geschlechter werden auch beschnitten (Caston, im Anthrop. VI. S. 742 f.).

[2]) Das schließt selbstverständlich den Unterricht in nützlichen Fächern nicht aus. Auch ein solcher ist bezeugt.

gehenden Unterrichtes schließen: desgleichen die Prüfung der Kandidatinnen des oben erwähnten Makondeplateaus und bei den Suaheli im Bauchtanz. Bei den Eingebornen von Madibira gibt es Anschauungsunterricht im Sexuellen (Abb. 483); auf den Unterricht der Auin-Kandidaten gestattet die rohsinnliche, in § 373 geschilderte Feier einen Schluß; dem Hottentottenmädchen hängt man das Magenfell einer Färse (diese zweifellos ein Bild des Mädchens) mit dem Wunsch über den Kopf, an Fruchtbarkeit einer Kuh zu gleichen; auf Yap wirkt die Isolierhütte auf jedes Mädchen entsittlichend; auf den Marschall-Inseln wurden früher die Töchter der Häuptlinge in den Isolierhütten von ihren eigenen Vätern oder von andern Vornehmen defloriert; bei den Wintun-Indianern in Kalifornien schloß die Feier mit lasziven Gesängen der Männer ab, und die bis zur Ohnmacht berauschten Conibos-Mädchen bei ihrer Schlußfeier lassen ebensowenig eine Erziehung zur Sittlichkeit in unserem Sinn erwarten. Immerhin liegen über die Pubertätsfeier der Indianer weniger ausgesprochene Unsittlichkeitsbeweise vor, als von den Völkern Afrikas und der Südsee. Bei den Arrawak soll die Kandidatin sogar in Demut, Gehorsam und andern Tugenden unterrichtet werden. Daß das alles ist, erscheint nach den Berichten über so viele andere Völker allerdings zweifelhaft. Eine tiefere Kenntnis der Symbolik würde wohl auch da manches zu Tage fördern. Dies läßt die wiederholt zitierte neueste Arbeit *Weygolds* erraten.

Viele Zeremonien und Bräuche freilich sind uns, meines Wissens, in ihrer Bedeutung noch mehr oder weniger dunkel. Unter einigen derselben haben die Kandidaten beider Geschlechter so sehr zu leiden, daß man sie bisher einfach als Leidens- oder Mutproben[1]) auffaßte, zumal die Kandidaten sie in der Regel mit Gleichmut hinnehmen müssen[2]). Hierher gehört der weitverbreitete Brauch, die jungen Leute mit Stöcken, Ruten, Riemen und dgl. zu schlagen, zu geißeln, zu peitschen. Das weibliche Geschlecht wird dieser Tortur nur bei den südamerikanischen Macusi[3]) und Caupes unterworfen, und zwar ist es dort die eigene Mutter, hier sämtliche Mitglieder der Familie und die Freunde, welche das Mädchen peitschen. Bei allen übrigen, diesem Brauch huldigenden Völkern sind es die männlichen Pubertätskandidaten, welche entweder von den weiblichen gepeitscht werden, oder sich selbst, oder sich gegenseitig peitschen, oder von Jünglingen, die schon vor ihnen die Pubertätsfeier durchgemacht haben, oder von älteren Männern, bei gewissen Völkern vom Häuptling des Stammes selbst gepeitscht, bzw. mit einem Stock, Rohr oder Palmenstamm geschlagen werden.

Wieder von andern Völkern liegt mir eine Bezeichnung dessen, der peitscht, nicht vor. Stellen wir die im vorliegenden und folgenden Kapitel erwähnten Völker zusammen, bei denen der eine oder andere dieser Peitschbräuche vorkommen, dann zeigt es sich, daß schon die alten Spartaner ihre Jünglinge peitschten, und daß ihnen in dieser Hinsicht die heutigen nordwestafrikanischen Senegalneger[4]), die Bamangwato, Basutos und andere südafrikanische Völker zur Seite stehen. Bei den Basutos verdienen zudem die

[1]) Als solche faßte auch ich sie auf S. 151 d. B. zusammen.

[2]) Gewöhnlich scheint man bei dieser Benennung auch nur die Kandidaten männlichen Geschlechtes im Auge zu haben, während doch die Mädchen bei manchen Völkern ebensoviel, wenn teilweise auch in andern Formen, auszuhalten haben. Als ausschließliche Vorbereitung zum Kriegerstand können solche, oder doch ein Teil dieser Bräuche demnach kaum aufgefaßt werden, wie naheliegend das auch scheint, wenn man z. B. die Mißhandlungen der Pimas-Jünglinge in § 382 liest, welche als Prüfungen für die Kriegerkandidaten mitgeteilt worden sind.

[3]) Daß hier die Mädchen auch noch bei der zweiten Menstruation gegeißelt werden (§ 376), weist meines Erachtens auch auf eine andere Grundbedeutung, als die einer Mutprobe, hin.

[4]) Siehe auch die Bambara in Kap. XLVIII.

menschenlangen Ruten auf den Hüttendächern der Kandidaten (§ 379) unsere Aufmerksamkeit. Vielleicht könnte ein Sprachkundiger Aufschluß geben, ob „Rute" nicht nur in indogermanischen, sondern auch in andern Sprachen zugleich das männliche Glied bezeichne[1]). — Ferner ist bei den Basutos zu beachten, daß, nach der Schilderung bei *Ploß* (2. Auflage) die Geißelung erst nach der Aufnahme in die Reihen der Männer stattfindet. Entspricht diese Aufeinanderfolge den Tatsachen, dann wird die Basuto-Geißelung auch aus diesem Grund nicht so aufgefaßt werden können, als ob der junge Mensch durch deren geduldige Ertragung sich würdig erweisen müsse, um unter die Männer aufgenommen zu werden.

Unter Rutenstreichen führen, wie schon in Kap. XXXVIII erwähnt, die Papua in Kaiser-Wilhelms-Land ihre Söhne zur Beschneidung; die Reifekandidaten der Pyuma und Amis auf Formosa erhalten je einen Schlag mit einem Bambusstab; jene auf Karesau mehrere Schläge mit einem saftreichen Bananenstamm; auch die Urabunna, Arunta, Ilpirra und Unmatjera, Stämme im Innern von Australien, prügeln die Kandidaten, und das Gleiche tun (unmittelbar vor der Beschneidung) die Eingebornen um die Roebuck-Bay, westliches Australien. Das Peitschen begegnet uns dann wieder in Amerika: Bis dem Häuptling die Hände erschlafften, peitschte er früher bei den Maskoki-Indianern den Kandidaten, und im nordwestlichen Brasilien peitschen sich heute noch die Pubertätskandidaten und wie es scheint, auch Ehemänner an Festen, welche den Dämonen der Fruchtbarkeit geweiht sind. Da diese Dämonen zugleich die Urväter der betreffenden Völker sind und *Koch-Grünberg* einen derselben mit stark hervortretenden Geschlechtsteilen abgebildet sah; da ferner der Gepeitschte während dieser Tortur aus Leibeskräften die Flöte bläst, deren Ton die Stimme des Dämons selbst ist, ja, welche mit dem Dämon gewissermaßen identisch ist (§ 382[1]); da ferner zu *Humboldts* Zeit die Männer am oberen Orinoco (Colombia und Colombia-Venezuelisches Grenzgebiet) sich an einem Jahresfest zu Ehren des Fruchtbarkeitsdämons Cachimana geißelten und hl. Trompeten unter den Palmen bliesen, damit diese reichliche Früchte brächten, so ist es klar, daß die Geißelung (Peitschung) in einem innigen Zusammenhang mit dem Fruchtbarkeitskult hängt. Daß dabei keineswegs nur an eine vegetative, sondern auch, und wohl vor allem, an die menschliche Fruchtbarkeit zu denken ist, bedarf wohl kaum eines besonderen Hinweises, zumal „Das Kind" bereits in früheren Kapiteln das Peitschen mit Riemen und Ruten, das Schlagen mit Gerten, Zweigen u. dgl. als uralte Symbole, bzw. Handlungen, im Fortpflanzungskult indo-europäischer und anderer Völker nachgewiesen hat[2]), Symbole, die an klein und groß, Mädchen und Knaben, Männern und Weibern zur Durchführung gelangen. Freilich ist damit das Rätsel noch nicht gelöst, warum das Peitschen und Schlagen zu einem solchen Kultakt erhoben wurde. Wahrscheinlich ist in diesem Akt ein doppeltes zu beachten: einerseits das Peitschen oder Schlagen an und für sich, und andererseits das Instrument, mit welchem die Hiebe erteilt werden. Was letzteres betrifft, so waren z. B. die Riemen, womit im alten Rom die Frauen geschlagen wurden, damit sie fruchtbar würden, aus den Häuten der geopferten Böcke[3]); die Ruten, mit welchen die Mordwinenmutter ihre Kinder peitscht,

[1]) Sehr beachtenswert sind die Peitschen beim Aperschnalzen (Abb. 37). Denn dieses „Aper" dürfte mit „Aprilis, omnia aperiens, und dem Beinamen des Belus „Beelphegor", d. h. „apertor" (terrae, vulvae) zusammenhängen". Siehe Zehetmayr, Analogisch-vergleichendes Wörterbuch, S. 32.

[2]) Siehe hauptsächlich die Kap. XLII und XLIII.

[3]) Der Bock an und für sich war und ist ein sexuelles Symbol; der Bock als Opfertier soll wohl doppelte Wirkung haben.

damit diese wachsen, sind vom hl. Baum der Göttin der Fruchtbarkeit[1]). Andererseits soll wohl auch der Schlag wirken; denn die Karesauer schlagen nicht nur ihre Pupertätskandidaten, sondern auch die Schweine; diese, damit sie wachsen (§ 380). Sehr beachtenswert ist die Bemerkung über das Peitschen der Muras (§ 382), daß es „ein Akt der Liebe" sei. Die Vermutung, es unterliege hier ein „irregeleitetes Geschlechtsverhältnis", gründet wohl in dem Zusammenbinden männlicher Paare. Somit hätten wir hier keinen Fruchtbarkeitskult, sondern einen sittlich tieferstehenden, einen sogenannten widernatürlichen Geschlechtskult[2]). — *Koch-Grünberg* wiederum sieht in der Peitschung der von ihm und seinerzeit von *Humboldt* besuchten Völker einen Akt der Kasteiung, welcher den Dämon der Fruchtbarkeit günstig stimmen soll[3]). Jedenfalls wird das Peitschen der Pubertätskandidaten nach den obigen Darlegungen, wenigstens in seiner ursprünglichen Bedeutung, nicht mehr als ausschließliche Mutprobe, sondern auch, oder wohl vor allem, als ein Fruchtbarkeits- oder Geschlechtsritus aufzufassen sein.

Die §§ 380 und 382 berichten von sogenannten Ameisen- und Wespenproben, denen sich die männliche Jugend unterwerfen muß, und welche bei den südamerikanischen Mundrucus, Tamanacos, Ojana und Rucuyenne sich zu einer hochgradigen Quälerei steigern, unter denen der Rucuyenne-Jüngling das Bewußtsein verliert, während der Pubertätskandidat auf Karesau in der Südsee mit dem Stich einer einzigen Ameise davonkommt. Der Sinn dieser Bräuche ist weniger aufgeklärt, als jener des Peitschens. Früher sah man auch sie, meines Wissens, einfach als Mutproben an, oder man faßte sie als disziplinäre Mittel auf, da die Gestochenen keinen Schmerzenslaut von sich geben dürfen, vielleicht auch, weil nur die männlichen Pubertäts- oder Initiationskandidaten dieser Qual unterworfen werden. Die in § 382 referierte Mitteilung über die Ojana, daß die Stiche den Kandidaten kräftigen, geschickt und arbeitsam machen sollen, sowie der Umstand, daß auf Karesau der Gestochene die Ameise, welche ihn stach, nachher ißt, lassen aber an der Richtigkeit der obigen Auffassung abermals zweifeln und erwecken die Vermutung, daß bei diesen Bräuchen eine Übertragung wünschenswerter Eigenschaften von der Ameise auf den Knaben und jungen Mann gehofft wird[4]). Ob bei diesen Eigenschaften nur an Kräftigung, Geschick und Arbeitsamkeit zu denken ist, oder ob auch hier ein sexuelles Symbol vorliegt, muß ich noch unentschieden lassen. Mehr als ein Zeichen sprechen für das letztere. Der Stachel der Wespen und Ameisen erinnert an die Bedeutung Wuotans als „penetrans" (S. 723), allerdings auch an die Aufgabe des Waffentragenden, des Kriegers.

Ein dritter schmerzhafter Brauch ist das Tätowieren[5]). Männliche und weibliche Pubertätskandidaten werden dieser Operation unterworfen. Wir finden sie zur Zeit der Pubertät bei Dravidas, Arabern, Negern, malayisch-polynesischen Völkern, Papuas und Australiern, sowie bei Indianern. Bei einzelnen

[1]) Auch hier wird wohl eine doppelte Wirkung erhofft, da der Baum schon an und für sich ein Bild der Fruchtbarkeit ist.

[2]) Geschlechtsleben im niedersten Sinne scheint auch in den Isolierhütten auf Yap gepflegt zu werden (s. § 374).

[3]) Vgl. das Geißeln der „Töchter der Buße" im alten Mexiko (S. 585 d. B.), sowie die häufigen Blutentziehungen der alten Mexikaner überhaupt und jene anderer Völker, als Kultakte, in Kap. XLVIII, ferner die Blutentziehungen an den Pubertätsfesten der Abiponer, § 382. Dabei ist das Wesen der Religion dieser Völker im Auge zu haben, auf das ich wiederholt hingewiesen habe.

[4]) Vgl. das Männerkindbett bei südamerikanischen Völkern (Kap. X), sowie die sympathetische Behandlung des Kindes in der Krankheit, als Täufling usw. in früheren Kapiteln.

[5]) Vgl. Kap. XXXVII, § 242: „Die im Kindesalter begonnene Tätowierung" und S. 104 d. B.

Völkern wird sie in einer so qualvollen Weise, auch am weiblichen Geschlecht, ausgeführt, daß sie, vom Standpunkt des Leidens aus erfaßt, sich würdig an das Peitschen und an die Ameisen- und Wespenproben reiht. Grund und Zweck sind auch hier nur zum Teil bekannt. In Tunis drückt das Mädchen damit ihren Wunsch nach einem Mann aus (§ 371); in Deutsch-Togo deuten die Strahlen um den Nabel der Bassari-Mädchen abermals auf Sexuelles hin (§ 372); die Mädchen der Hula-Papua wollen durch ihre Tätowierung leichter einen Gatten finden; in Murray, südliches Australien, haben wir dasselbe Motiv (§ 374); bei den nordamerikanischen Déné tätowieren die Pubertätskandidatinnen die jungen Männer, um diese vor vorzeitiger Schwäche zu hüten; die südamerikanischen Karaja tätowieren ihren Pubertätskandidaten beider Geschlechter die Stammeszeichen ein (§ 376). Die der Tätowierung vorausgehende Blutvergießung der Paten der Kandidaten bei den südlichen und westlichen Stämmen Australiens und die Bezeichnung der zu tätowierenden Stelle in dem getrockneten Blut weist auf das denkbar innigste Verhältnis hin, welches durch die Tätowierung bezweckt wird (vgl. meine Anmerkung zu Peak River, § 380). Als Mutprobe für den Mann, zur Verschönerung des Weibes und als Reifezeichen für beide soll die Tätowierung auf Samoa gelten (vgl. m. Anm. ebenda). — Liebe zum andern Geschlecht, Stammeseinheit und Hochgefühl, ein volles Mitglied des eigenen Stammes zu sein, blicken demnach vorzugsweise durch die obigen Motive und Zwecke der Tätowierung.

Ein vierter schmerzlicher Pubertätsbrauch sind die Zahnoperationen[1], d. h. das Zufeilen nach einem bestimmten Brauch, das Ausbrechen und Ausschlagen von Zähnen. Auch diese Operationen werden an beiden Geschlechtern ausgeführt. Wir finden sie in den Kap. LVII und LVIII bei den Schilluck im östlichen Sudan, bei den Herero, Ovambo, Barutse und anderen südafrikanischen Negervölkern; ferner auf Sumatra sowohl bei den anthropophagen Battak als bei den Orang Mamma und im nördlichsten Teil der Insel (Atjeh), sowie im östlichen und südlichen Australien, wo diese Operation mit so komplizierten Formen und so hervorragender Feierlichkeit vorgenommen wird, daß man annehmen muß, das Ausschlagen eines oder zweier Schneidezähne habe hier eine eminent wichtige Bedeutung. Der Zahn scheint hier als Repräsentant des Menschen selbst aufgefaßt zu werden. Zu diesem Schluß berechtigt nach meinem Dafürhalten der in § 380 beschriebene Brauch des südaustralischen Goulburn-Stammes, welcher uns zugleich wiederum den Baum als Repräsentanten des Menschen vorführt. Der Baum, in dessen Ästen die zwei ausgeschlagenen Zähne geborgen werden, muß sofort nach dem Tode des Menschen sein Leben lassen, darf aber nicht verschwinden, sondern muß, versengt, als Denkmal des verstorbenen Menschen stehen bleiben. Diese Auffassung wird auch durch einige auf S. 122f. beschriebene australische Bräuche gestützt. Daß bei den Warramunga die eigene Mutter, oder die aktuelle, oder die zukünftige Schwiegermutter die ausgeschlagenen Zähne essen muß, erinnert an das Aufessen der Kinder durch die Mütter, welches in Australien so sehr gebräuchlich ist, und damit zugleich an den Einheitsgedanken, an den Gedanken des innigsten Zusammenlebens, welcher nirgends stärker zum Ausdruck kommt als in Australien[2]. Von diesem Gesichtspunkte aus begreift man die außerordentlich reichen Zeremonien, welche hier mit den Zahnoperationen zur Zeit der Pubertät

[1] Vgl. die Zahnoperationen im Kindesalter S. 102f. und 119ff. d. B.

[2] Vgl. die australischen Bräuche bei den sexuellen Operationen, Kap. XXXVIII. Die Communio des Stammes, welche in Australien in so außerordentlich vielfältigen Formen [illegible], hat gute Parallele bei anderen Völkern, z. B. in dem gemeinsamen Trunk des [illegible] bei gewissen Negervölkern, in den altmexikanischen Kommunionen u. a. m.

verbunden sind (§ 380). Sie erscheinen da als ein so hochwichtiger Akt, daß vorher Waffenstillstand geschlossen wird, und daß der Zauberer, also der Repräsentant der Gottheit, das zur Zahnoperation nötige Instrument aus seinem eigenen Leib, von seinem eigenen Gebein nimmt, d. h. zu nehmen vorgibt (vgl. meine Anmerkungen zu den Mitteilungen in § 380). Unwillkürlich erinnert man sich bei obigem an die den Manen geopferten Zähne in indogermanischer Vorzeit (S. 54 d. B.) und die entsprechenden, mitten unter uns fortlebenden Bräuche[1]). Denn wenn der Zahn der Repräsentant des ganzen Menschen ist, versteht man dessen Hingabe als Opfer.

Das Rätselhafte der Auffassung eines Zahnes als Symbol des Menschen könnte vielleicht durch die Sprachforschung gelöst werden. *Seb. Zehetmayr* hat in seinem analogisch-vergleichenden Wörterbuch über das Gesamtgebiet der indogermanischen Sprachen die Wurzel unseres „Zahn", unter anderem im Namen des Bockes[2]), Thôr's, Tann-griostr „der Zähneknirscher" und in „Wuotan" (penetrans, der Durchdringende) gefunden. Bedeutungsvoll ist ferner der süddeutsche Volksausdruck Bauchzān (Bauchzahn) für eine Speise, die ihrer Form nach an ein Knabenglied erinnert, sowie die schweizerischen „Vulvenzähne"[3]). Es scheint an eine Ähnlichkeit der Zähne[4]) mit den Geschlechtsorganen gedacht zu sein. Dann würde der Zahn direkt, wenigstens bei gewissen Völkern, ein Abbild des Zeugungsorgans und indirekt das Bild des Menschen sein. Ob dieser Schlüssel zur Lösung des Problems auch bei jenen Völkern zu finden ist, welche die durch die Operation entstandenen Zahnlücken und zugefeilten Zähne jetzt als Stammeszeichen oder als Schmuck, als Anziehungsmittel für das andere Geschlecht usw. bezeichnen, kann ich wegen Mangels an Material einstweilen nicht entscheiden. Vielleicht sind bei verschiedenen Völkern verschiedene Grundideen maßgebend[5]).

Eine andere, wohl völlig schmerzlose, Pubertätszeremonie ist das Schwärzen[6]) der Zähne, welches jetzt gleichfalls als eine ästhetische Korrektur der Natur, als kosmetisches Mittel, als Schmuck interpretiert wird. Kap. LVII und LVIII zeigen sie uns bei den Khmer, Malayen, Melanesiern und Annamiten (§ 375, 380 und 381). Andere, dort nicht aufgeführte Völker mit dem gleichen Brauch wurden bereits in § 239 eingeführt. Auf Nikobar (Eingeborne: Malayen) geht die Abneigung gegen den Naturzustand der Vorderzähne beim männlichen Geschlecht so weit, daß kein Weib einen Mann ohne geschwärzte Zähne heiraten kann, ohne sich der Verachtung auszusetzen. Der schon auf S. 121[7]) von den Malayen überhaupt mitgeteilte Vergleich weißer Vorderzähne mit Hundezähnen findet sich auf Nikobar neben dem weiteren Vergleich mit Schweinezähnen (§ 380). Auch diesem Färben, bzw. Schwärzen der Zähne wie überhaupt dem Bemalen gewisser Körperteile beim Eintritt der Pubertät, welche die folgenden Paragraphen bei verschiedenen Völkern nachweisen, möchte ich im allgemeinen eine mystische Grundbedeutung nicht absprechen, obgleich diese bei einzelnen Völkern jetzt in Abrede gestellt wird. Farben sind ja bekanntlich bei vielen Völkern Symbole religiös-sittlicher und sozialer Auffassungen. Auf Schwarz, als Farbe der

[1]) Siehe Kap. XXXIV.

[2]) Die sexuelle Bedeutung des Bockes ist uns längst bekannt.

[3]) Vgl. S. 56 d. B.

[4]) Es handelt sich bei den Zahnoperationen stets um Vorderzähne.

[5]) Wie bei den Zahnoperationen in der Kindheit, so sind es auch bei jenen zur Zeit der Pubertät nur Vorderzähne, an denen die Operation stattfindet; und zwar scheinen es bei der Pubertät nur 1 2 zu sein, die herausgenommen werden.

[6]) Vgl. S. 102 f. und 120 ff. Von den Melanesiern im Bismarckarchipel (Neupommern, Neumecklenburg und Neulauenburg) liegt mir der allgemeine Ausdruck „Färben" vor.

[7]) Siehe dort, bzw auf S. 122, Anm. 1 die Gold- und Perlmuttereinlagen u. a. m. bei den Batak.

wassergetränkten Fruchterde, hat schon *Bachofen*[1]) hingewiesen. In *Plutarchs* Isis et Osiris (22) heiße der den Osiris-Phallus wälzende Nil „Melo" (der Schwarze), und die Weiber der in Promiskuität lebenden afrikanischen Troglodyten seien schwarz bemalt gewesen; im Bacchuskult hießen die Priester „Schwarzfüßige", und ebenso bedeutet Krischna, der Name des indischen Gottes, dessen Liebesabenteuer im Mahabharata geschildert sind, „der Schwarze"[2]). Eine schwarze Stirnkruste erhält, wie schon erwähnt, die Pubertätskandidatin der Badaga im heutigen südlichen Vorderindien (§ 370); schwarz ist das Gesicht der Pubertätskandidatinnen der Koluschen (Beringstraße) in ihren Isolierhütten bemalt; schwarz oder dunkelblau bemalt man den südamerikanischen Indianer-Mädchen zu dieser Zeit den Rücken am Içana und Caiary-Vaupés; blaue Streifen erhalten sie bei den Charuas-, Minuanes- und Payaguas-Indianern (§ 376).

Blau und schwarz können sich also bei den obigen Indianern vertreten. Blau aber ist, nach den neuesten Mitteilungen *Weygolds*[3]), bei den nordamerikanischen Dakotas die Farbe der Erde, der Fruchtbarkeit und des Friedens[4]). Mit schwarzer Farbe reiben sich ferner die jungen Papuas am Merauke-Fluß zur „Jünglingsweihe" ein, und im australischen Seegebiet schwärzt man den Pubertätskandidaten Gesicht und Vorderseite des Körpers: geschwärztes Gesicht und Oberkörper haben auch die Kandidaten der Okande-Neger. Schwarz ist ferner eine der Farben der umringelten Beschneidungsbäume in Deutsch-Ostafrika und auf Karesau (vgl. diese auf S. 177 und 199 d. B.)[5]). Mit einer Mischung aus Blut, Kohle und rotem Ton wird der Beschneidungsbaum der Makua (S. 177) umringelt.

Das Blut ist Opferblut, seine rote Farbe also eine heilige Farbe und bei dieser Gelegenheit in engem Zusammenhang mit dem Gedanken der menschlichen Fruchtbarkeit und der Hingabe des Lebens, dem Produkt der letzteren. Rot ist aber auch eine „heilige" Farbe als Erdfarbe[6]), z. B. bei den Dakotas[7]). Rot werden ferner die Pubertätskandidatinnen der Tapuya an der brasilianischen Ostküste bemalt, wo der Eintritt der Reife sofort dem Priester mitgeteilt wird, also ein Ereignis auch von religiöser Bedeutung ist. Schwarz, weiß und rot[8]) werden die Pubertätskandidatinnen in Loango, Westafrika, bemalt; rot jene der Ama-Kosa im südöstlichen Teil dieses Kontinents, sowie die Kandidatinnen der Roro-Papuas auf Neuguinea; auf Karesau besuchen sie einen Baum mit roter Rinde[9]), und mit Ton sind die Leiber der Kandidaten bei den östlichen und südöstlichen Küstenstämmen Australiens bemalt.

[1]) Mutterrecht, 15.

[2]) Siehe Abb. 230 in Bd. I d. v. W.

[3]) Die Hunkazeremonie. Im Archiv f. Anthropol. N. F. XI (1912), S. 151, Anm.

[4]) Also eine merkwürdige Übereinstimmung mit der Auffassung der alten Welt bei *Bachofen* w. o.

[5]) Schwarz war ferner die heilige Farbe der Inka-Peruaner, nach *Sundstral* (37 f.), freilich mit der Begründung, weil schwarz unter allen Tierfarben am reinsten auftrete (?). *Bachofen* erinnerte an die enge Verbindung von Leben und Tod in der Auffassung der alten Welt und das daraus hervorgehende doppelte Symbol der schwarzen (und weißen?) Farbe für Leben, Fruchtbarkeit und Tod.

[6]) Blau als Farbe der Erde s. w. o.

[7]) *Weygold*, Die Hunkazeremonie, 152.

[8]) Schwarz, rot, weiß und gelb ist der Beschneidungsbaum auf Karesau bemalt. Weiß bedeutet *Bachofen*, wie erwähnt, gleichfalls in Beziehung zum sexuellen Leben; weiß oder grau gepudert erscheinen die Pubertätskandidaten der Basutos bei der Jagd, welche am Schluß des [illegible] stattfindet; weiß soll überhaupt bei vielen Völkern mit ihrem Dämonenglauben in [illegible]er Verbindung stehen (der Beleg hierfür ist mir leider abhanden gekommen).

[9]) Hier also wohl ein doppeltes Symbol der Fruchtbarkeit.

Rot ist ferner eine Farbe des Feuers und kann bei den Beschneidungs- und Pubertätszeremonien somit auch ein Symbol dieses Elementes sein, zumal der Feuerkult bei diesen Festen manchenorts zur Geltung kommt[1]).

Das dreitägige Feuer und dessen Besingung durch die „Einweihungsfrau" in Loango (§ 372) ist wohl ebenso ein Symbol ehelicher Liebe, wie die Feuerzeremonien anderer Völker bei der Beschneidung[2]); auch die Verordnung der Macusi-Indianer, daß ihre Pubertätskandidatinnen die Nächte wachend an dem von ihnen selbst angefachten Feuer zuzubringen haben, dürfte hierher gehören, obgleich es am Schluß der Zeremonien heißt, daß die Mädchen nun „rein" seien. Denn es heißt auch weiter, daß sie jetzt heiraten dürfen. Das „Reinsein" scheint eben auch hier in dem von mir mehrfach angedeuteten Sinn des Fruchtbarseins aufzufassen sein, wie denn auch im Fetischdorf Avhegame, Deutsch-Togo (§ 372), der Pubertätskandidatin gesagt wird, daß nun alles Unreine von ihr weiche und sie nun ein Weib werde[3]). — Mit Feuer brannten früher gewisse Karaibenstämme ihren Pubertätskandidatinnen die Haare ab (vgl. das Feuer als ältestes Beschneidungsmittel in Australien, S. 209 d. B., und die Beschneidung am Feuer an der Roebuck Bay, § 380); die Söhne der Basutos werden nach ihrer Beschneidung und Peitschung über ein Feuer gehalten u. a. m.

Wie diese und andere Feuerzeremonien im Pubertäts- bzw. Beschneidungsritus mit jenen zu vereinen sind, welche wir in Kap. XXI „Isolierung und Unreinheit der Wöchnerin und ihres Kindes" kennen gelernt haben, wenn „Unreinheit" und „Reinheit" bei den betreffenden Völkern in dem in der Ethnologie gewöhnlich geltenden Sinn aufgefaßt werden, ist mir unklar. Mögen weitere Forschungen das Rätsel lösen[4]).

Das Haar als Symbol des Lebens ist uns aus Kap. XXXV zur Genüge bekannt; desgleichen die zeremonielle Haarschur als Symbol des Beginnes neuer Lebensperioden: Kein Wunder, daß wir sie auch unter den Pubertätszeremonien finden, welche doch die lebenspendende Periode des Menschen eröffnen und einweihen. Die bei der ersten Menstruation abgeschnittenen Mädchenhaare an den Zierlanzen der Jünglinge (und Ehemänner?) am Rio Tiquié bei ihren Pubertäts- bzw. Fruchtbarkeitsfesten, die Lendengürtel australischer Pubertätskandidaten aus den Haaren ihrer zukünftigen Weiber (§§ 380 und 382) u. a. m. dürften, wenigstens hier, das Problem lösen, warum das Haar zu einem Symbol des Lebens gewählt wurde, und daß es sich beim Opfern der Bart- und Kopfhaare ursprünglich kaum überall nur um das Opfer eines Schmuckes handelte, als welches wir derartige Bräuche im historischen vorchristlichen Griechenland und Rom, in der morgen- und abendländischen Kirche und andernorts finden. Haarwuchs und Pubertät hängen ja zusammen.

Auffallend oft wiederholt sich in den Kapiteln LVII und LVIII die Mitteilung, daß die Pubertäts- oder Weihekandidaten beider Geschlechter Diät halten, oder absolut fasten, tagelang ohne Speise, teilweise auch ohne Trunk, zubringen müssen. Die Fieberträume der ausgehungerten

[1]) Vgl. das hier Einschlägige in Kap. XXXVIII; ferner „das zeugende Feuer" in Kap XXX u. a. m.

[2]) „Das Feuer wird nie sterben" singt die Zauberin.

[3]) Wohl kommt hier zugleich die Wasserzeremonie vor, aber aus dem Zusammenhang ist zu ersehen, daß das Rein- und Weibwerden nicht durch das Wasser vor sich geht, sondern durch die Menstruation, und daß die Wasserzeremonie auch nur ein Symbol dieses Rein- und Weibwerdens ist (vgl. Kap. XI, XV und XVI).

[4]) Bei den Golah und Vaï in Liberia bedeutet, nach *Cestons* Vermutung, die Waschung der Kandidatinnen am Schluß der Pubertätsfeier Aufhebung der sexuellen Abstinenz. Auch hier hat demnach der Begriff „Reinheit" einen anderen Sinn, als den in unserm Kulturmilieu geläufigen.

Kandidaten bei gewissen Indianervölkern als göttliche Offenbarungen werfen einiges Licht auch auf das Problem dieses Brauches. Durch die neuntägige Enthaltung von jeder Speise, wie es z. B. bei den Maskoki-Indianern heute noch der Fall ist, tritt wohl eine Art Wahnsinn ein, und die Wahnvorstellungen werden als Offenbarungen des Großen Geistes, oder des eigenen Schutzgeistes oder anderer Dämonen, deren Gesellschaft und Gunst gewünscht ist, aufgefaßt[1]).

Doch ist nicht überall so hochgradiges Fasten verordnet. Häufiger genügt die Enthaltung von gewissen Speisen. Zur Aufklärung dieses Brauches wären eingehende Studien über die mystische Bedeutung der betreffenden Nährmittel nötig. Denn, daß es sich bei diesen Diäten abermals, wenigstens teilweise, um mystische Auffassungen handelt, ist mehr als wahrscheinlich, wenn man solche Fasten im Rahmen der übrigen Pubertätszeremonien[2]) betrachtet: Der Gatte der Pubertätskandidatin bei den Vedas, südliches Vorderindien, wird z. B. von einem Dämon umgebracht, wenn er Reis ißt, die Ainu-Buschleute verbieten ihren Söhnen und Töchtern vor deren Mannbarkeit den Genuß von Wildbret, bei der Reifefeier ahmen sie aber die Laute brünstigen Wildes nach, und von da an ist das obige Verbot für die gereifte Jugend aufgehoben. Der Genuß von Wildbret erscheint hier demnach als Symbol des Geschlechtsgenusses.

Beachtenswert dünken mich ferner die Brechmittel, welche die fastende Pubertätskandidatin bei den Delaware-Indianern (§ 376) nehmen muß, die hierauf gewaschen und neu gekleidet wird. Es scheint, daß all dieses zusammen zur Erneuerung, zur mystischen Wiedergeburt beitragen soll (Ausspeiung schädlicher Faktoren, Dämonen (?) und äußere Anwendungen).

Auch Waschungen und Bäder kehren in den Kapiteln LVII und LVIII immer und immer wieder, was sicher nicht ausschließliche diätetische Bedeutung hat; denn bei den Naïr ist es die Mutter des derzeitigen Liebhabers der Pubertätskandidatin, welche dieser Wasser über den Kopf gießt (§ 370); Waschung als wahrscheinliches Zeichen zur Eröffnung des sexuellen Verkehrs bei Negervölkern in Liberia wurde bereits in § 372 erwähnt; ebenso wurde die dreimalige Benetzung des Kopfes zum Zeichen, daß aus der Pubertätskandidatin alles Unreine entweiche und sie ein Weib werde, aus dem Fetischdorf Avhegame gestreift. — Aus diesen und ähnlichen Bräuchen ist wohl zu schließen, daß hier das Wasser vor allem als Symbol der Fruchtbarkeit[3]) und damit als ein Element aufzufassen ist, welches das Weib in ihr neues Leben, das Eheleben, einführt. Auf dieses allein es zu beschränken, ist jedoch kaum gestattet. Vielmehr dürften die Wasseranwendungen bei den Pubertätskandidaten beider Geschlechter[4]) auch eine Erneuerung des Lebens im allgemeinen bedeuten[5]).

Letzteres gilt ferner für die Erteilung eines neuen Namens, einer Zeremonie, welche wir gleichfalls, samt Erklärungsversuchen, bereits aus früheren Kapiteln kennen.

[1]) Vgl. Hiawathas Fasten und die Erscheinung des Mondamin bei Longfellow. In Wahnsinn versetzen sich auch die südamerikanischen Muras nach ihrer Geißelung (§ 382).

[2]) Fasten kommen ja bekanntlich auch sonst im Leben polytheistischer Völker vielfach vor. Als Gründe sind mir sozialreligiöse und rein praktische bekannt: Zu den ersteren gehören Fasten nach einem gemeinsamen Trunk der Flüssigkeit, in welcher der gemeinsame Schutzgott (Fetisch) genossen wird, die Fasten bei Todesfällen u. a. m.; zu den letzteren die Fasten vor Jagden, Wettläufen u. dgl., um größere Behendigkeit zu erlangen.

[3]) Vgl. Kap. XXX, Kinderbringende Sumpfvögel als Bilder der Zeugungskraft; Deutsche Storchliedlein; Das feuchte Element als Ursitz des Kindes u. a. m.

[4]) Kap. LVIII weist sie für das männliche Geschlecht nach.

[5]) Vgl. Bd. I, S. 294ff.

Ferner dünkt mich die häufig erwähnte neue Bekleidung der Kandidaten beider Geschlechter, einerseits wenigstens, ein Symbol der Erneuerung des Lebens zu sein; andererseits freilich wird das neue Kleidungsstück, insofern es größer ist, als das vor der Pubertät getragene, mit dem Schamgefühl des betreffenden Volkes in Verbindung stehen[1]). Auch als Schmuck, und deshalb zum Teil als ein Anziehungsmittel für das andere Geschlecht ist das neue Kleid hier wohl aufzufassen. Denn, so streng auch bei vielen Völkern die Absonderung der Geschlechter während der Vorbereitung zum neuen Leben ist[2]), ebenso ungeniert, lebhaft und mannigfaltig äußert sich am Schlußfest der Pubertätsfeier, bzw. der Männer- und Weiberweihe, der Wunsch nach ehelicher Verbindung. Bei manchen Völkern ist diese freilich schon vor Eintritt der Reife gestattet und gebräuchlich[3]), und auf den Marschall-Inseln konnten früher die Töchter der Häuptlinge in ihren Isolierhütten jede Nacht mit ihren eigenen Vätern oder anderen Vornehmen ehelich verkehren, nachdem sie, wie erwähnt, in der ersten Nacht defloriert worden waren. Hier finden wir aber auch schon in der Isolierhütte ein fortgesetztes Parfümieren und Salben, ein Flechten von Blumenkränzen usw., kurz vielfältige Ausdrücke einer hochgradigen Feststimmung, welche der ganze Stamm, jung und alt, teilt (§ 374). Eine ähnliche gehobene Stimmung geht aber durch die in den folgenden Paragraphen geschilderten Pubertätsfeste der Völker überhaupt, und zwar für beide Geschlechter. Man denke beispielsweise nur an den Triumphzug der nackten, gebadeten, gesalbten und geschmückten Mädchen nach ihrer ersten Menstruation in Avhegame, Togo, an die Ankündigung der ersten Menstruation mit einem Flintenschuß bei den Fjort, französischer Kongo (§ 372), an den Parademarsch der Kandidatinnen bei den Roro-Papuas auf Neuguinea (§ 374) usw. usw. Die nun Weib- oder Manngewordenen erscheinen in möglichster Schönheit, werden bewundert und geehelicht.

Unter dem Schmuck der Kandidatinnen dünken mich die vereinzelten Angaben von Kränzen, bzw. kreisrunden, ringförmigen Geflechten besonders bemerkenswert; denn sie erinnern nicht nur an die Kränze der christlichen Jungfrauen, sondern auch an jene der Mordwinen-Mädchen im Kult der Fruchtbarkeitsgöttin Ange Patyai[4]) und an die Kränze (mit einer Flasche

[1]) Vgl. „Die Toilette des heranwachsenden Kindes", Kap. XLI. — Die Weibertracht der männlichen Kandidaten bei manchen „afrikanischen" Stämmen ist nach *Schurtz* (op. cit., S. 100) ein Symbol der Umwandlung der Knaben zu Männern. Ähnlich glaubte *Ploß*, sie interpretieren zu sollen. Aber die Basuto-Kandidatinnen tragen auch Männerkleider und Waffen. Allerdings werden sie am Schlußfest vom Häuptling auch als nunmehrige „Männinnen" begrüßt, was zu *Schurtz-Ploß*s Annahme stimmt. — Sollte aber bei diesen Bräuchen nicht eher an Masken (siehe w. u.) zu denken sein? Wir sehen ja auf S. 201 bei den Beschneidungs- bzw. Initiationszeremonien auf Karesau in der Südsee, wo die Dämonenmasken eine so große Rolle spielen, auch ein junges Weib in Männerkleidern. Es trägt eine brennende Fackel, und auf dieses Weib folgt ein Mann, gleichfalls mit brennender Fackel. — Ob sie nicht Dämonen des Feuers, und also der Fruchtbarkeit, darstellen?

[2]) In den Kap. LVII und LVIII finden wir wiederholt das Verbot, daß Männer den Stätten der weiblichen, und Weiber den Stätten der männlichen Kandidaten nicht nahen dürfen. Diese Verbote können demnach nicht in ausschließlicher Beziehung zum Geheimbund der Männer stehen, wie von anderer Seite schon angenommen worden ist. Ebensowenig dürften sexuelle Motive diese Absonderung überall erklären, da z. B. im Hinterland des Mac-Cluer-Golfes, Holländisch-Neuguinea, die (männlichen) Kandidaten nicht einmal von ihren Vätern besucht werden dürfen. Vielleicht hält man die Absonderung, welche doch mystische Umgestaltung bezweckt, zum Verkehr mit den Dämonen für notwendig (vgl. das über die Isolierung schon früher Gesagte).

[3]) Die Kindergatten der Vedas (§ 370) müssen sich während der Pubertätsfeier der Gattin ehelich enthalten.

[4]) S. 394 und 396 d. B. — Die Gebete der Mordwinen-Mädchen beim Aufhängen der Kränze über ihren Betten um Gatten, die prophetische Deutung der auf dem Wasser schwimmenden Kränze betreffs Verheiratung u. a. m. siehe S. 394 und 396 d. B.

oder einem Topf in der Mitte) am Maifest im Kanton Freiburg[1]). Unter den Pubertätskandidatinnen erscheinen die Tapuya-Mädchen bekränzt. Daß hier der Häuptling einen Pfeil[2]) nach dem Kranz der zum erstenmal Menstruierenden abschießt und das dabei fließende Blut ein langes Leben für das Mädchen bedeutet (§ 376), dürfte auch den Kranz der langen Reihe sexueller Symbole einverleiben. Vielleicht haben wir hier die gleiche Grundbedeutung wie bei der Bretze bzw. der Sonne[3]). Kranzartig sind ferner die Kopfringe der Klamath-Mädchen (Abb. 489).

Nicht zu vergessen in dieser Einleitung sind die in den folgenden Paragraphen gleichfalls wiederholt erwähnten Tänze oder sonstigen Aufführungen maskierter Individuen. Über die Maskentänze im allgemeinen schrieb neuestens *Theodor Koch-Grünberg:* Sie sollen eine Zauberwirkung ausüben. Sie sollen einem Dorf und seinen Bewohnern, den Pflanzungen, der ganzen umgebenden Natur Segen und Fruchtbarkeit bringen. Dadurch, daß der Tänzer in Bewegungen und Handlungen das Wesen, das er darzustellen sucht, möglichst getreu nachahmt, identifiziert er sich mit ihm. Die geheimnisvolle Kraft, die der Maske innewohnt[4]), geht auf den Tänzer über, macht ihn selbst zu einem mächtigen Dämon und befähigt ihn, die Dämonen zu vertreiben oder günstig zu stimmen[5]).

Beachtet man diese Erklärung *Kochs* im Rahmen der Pubertätszeremonien (inklusive Beschneidung), so kommt man zu dem Ergebnis, daß die hierbei auftretenden Masken wohl vor allem Dämonen der Fruchtbarkeit im engeren Sinn, d. h. der menschlichen Fruchtbarkeit seien.

Mit der Interpretation der Masken als Repräsentanten der Dämonen harmonieren die „Dämonenstimmen" bei den Pubertätsfesten voll und ganz. Ausdrücklich als solche erwähnt ist das Geräusch des heiligen Stockes beim Larakia-Stamm, Australien (§ 380), die Töne der Bambusflöten auf Karesau in der Südsee und bei den von *Koch-Grünberg* besuchten Indianervölkern im nordwestlichen Brasilien, sowie die Trompetentöne bei den von *Humboldt* erwähnten Indianern am oberen Orinoko. Diese Dämonenstimmen sind nur von Pubertäts- bzw. Initiationsfesten für das männliche Geschlecht erwähnt. Das weibliche Geschlecht und unreife Knaben dürfen sie, teils unter Todesstrafe, nicht hören. Aber neue Flöten werden am Pubertätsfest auch der Conibos-Mädchen, Peru, geblasen und es liegt nach dem oben Gesagten doch der Schluß nahe, daß diese Flöten, zu denen hier ausnahmsweise beide Geschlechter zusammen tanzen dürfen, ebenfalls die Stimme eines Fruchtbarkeitsdämons seien.

Geheimbündnisse der Männer gibt es zweifellos, aber es dürfte einstweilen (wenn überhaupt je) kaum möglich sein, die Grenze zwischen den Mysterien dieser Bündnisse und den Mysterien der Pubertätsfeste im engeren Sinne zu finden, weil eben hier und dort die sexuelle Symbolik das stark

[1]) S. 392 d. B.

[2]) Den Pfeil als Bild des Sonnenstrahles, bezw. des männlichen Gliedes, kennen wir bereits. Ob das Bild auch hier zutrifft?

[3]) In Australien ist der Kreis, unter anderem, das Symbol der Schlangenkinder (*Spencer-Gillen*, The Northern Tribes, 247); in China bilden das männliche und weibliche Prinzip durch eine bestimmte Zusammenfügung einen Kreis, und ähnliche Auffassungen des Kreises finden sich bei manchen anderen Völkern.

[4]) Richtiger ist wohl: „die die Maske repräsentiert"; denn nach dem oben Gesagten sucht ja der Tänzer einen Dämon darzustellen. Deshalb wird der Tänzer wohl auch nicht selbst zum Dämon, sondern von diesem besessen und wirkt so in dessen Kraft. Die Priester, Zauberer, Medizinmänner polytheistischer Völker behaupten das ja auch bei anderen Ereignissen.

[5]) *Koch-Grünberg*, Zwei Jahre, II, 196.

vorherrschende, ja, wie es scheint, alles durchdringende Mysterium der polytheistischen Völker ist[1]).

Pubertätsfeste des weiblichen Geschlechtes.

§ 370. Südliches Vorderindien.

Ein südindischer Stamm auf den Palni-Hügeln, der einen Tamil-Dialekt[2]) spricht und von *F. Dahmen* als Paliyans bezeichnet wird, feiert den Eintritt der Reife bei den Mädchen mit einem großen Fest. Zwei Wochen vor diesem bauen sie eine Grashütte, in welcher das Mädchen zwölf Tage eingeschlossen leben muß. Ein- oder zweimal bringt man ihr täglich das Essen. Am Morgen des dreizehnten Tages wird sie von den älteren Frauen des Dorfes zum nächsten Teich oder Fluß geschleppt, siebenmal untergetaucht und dann wieder in die Grashütte zurückgebracht, wo sie abermals zwei Tage lang eingeschlossen, und zwar diesesmal ohne Nahrung, zubringen muß. Am fünfzehnten Tag erhält sie ihre Freiheit: die Grashütte wird niedergebrannt, und alle Familien des Dorfes versammeln sich zum Fest, bei dem manchmal der Häuptling des Stammes, oder dessen Stellvertreter, den Vorsitz führt. Dafür (?) bekommt er ein Fell oder wertvolle Wurzeln als Geschenk. Die Feier besteht in Essen, Trinken und Tanzen, womit der ganze Tag fröhlich zugebracht wird.

Im Madura-Distrikt schließen die Valayan ihre Töchter beim Eintritt der Reife vierzehn Tage, und die Parivaram die ihrigen sechzehn Tage ein.

Die Töchter der Kasubas in den Nilgiri-Bergen bringen beim Eintritt ihrer Reife fünf Tage lang in einer Hütte zu, welche in der Nähe der elterlichen Wohnung errichtet wird. In dieser Zeit haben sie eine gewisse Diät zu beobachten (*Hayavadana Rao*).

Bei den Badagas, ebendort, dauert die Absonderung der Mädchen beim Eintritt der Reife drei Tage. Auch hier haben sie diese Zeit in einer Isolierhütte zuzubringen. Milch dürfen sie während dieser drei Tage nicht berühren (?). Freundinnen bringen ihnen Nahrungsmittel, welche für stärkend gelten[3]). Zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr werden die Mädchen tätowiert, worauf man ihnen eine schwarze Stirnkruste aufträgt (*Jagor*).

Die Töchter der Naïr in Malabar zeigen den Eintritt ihrer ersten Menstruation durch ihre Mutter den Müttern ihrer derzeitigen Liebhaber an[4]), die ihnen einen Krug Wasser über den Kopf gießen.

Isolierhütten für die erste Menstruation gibt es dann wieder in der Sklavenkaste der südindischen Vedas, deren Töchter im Alter von 7 bis 9 Jahren verheiratet werden und schon vor Eintritt der Reife mit ihren Männern kohabitieren. Tritt dann diese ein, so bezieht die Gattin ihre Isolierhütte auf fünf Tage, und nach Verlauf dieser Frist eine zweite, halbwegs zwischen jener und der Wohnstätte ihres Mannes gelegene Hütte, in der sie abermals fünf Tage zubringt. Täglich geht das junge Weib aus, um sich zu waschen. Am zehnten Tage aber wird es von seiner und seines Mannes Schwester an das Wasser geführt; es badet, wäscht seine Kleidung, reibt sich mit Turmerik ein, badet abermals, ölt den Körper ein und kehrt dann (am 10. Tage) mit

[1]) Manches konnte in dieser, ohnehin schon sehr ausgedehnten Einleitung zu Kap. LVII und LVIII nur angedeutet, vieles mußte ganz übergangen werden. Indessen dürften die kurzen Randbemerkungen zu den Mitteilungen selbst noch manchen erwünschten Wink geben.

[2]) Also nichtarischen Dialekt, wie denn sämtliche, in diesem Paragraphen aufgeführten Völker des südlichen Vorderindien Nichtarier zu sein scheinen.

[3]) Auch die Wöchnerinnen müssen bei den Badagas drei Tage lang in abgesonderten Hütten verweilen. Für die Menstruierenden sei das aber nur das erstemal der Fall (*Ploß* II, 435).

[4]) Das lose Geschlechtsleben der Naïr wurde andernorts erwähnt.

seinen Begleiterinnen in seine Wohnung zurück. Dort angekommen, kochen die drei Frauen Reis und verzehren ihn gemeinschaftlich. — Während jener Tage der Absonderung darf der Mann in seiner Hütte nur Wurzeln essen, keinen Reis, damit er vom Teufel nicht umgebracht werde; am 9. Tage aber findet ein Fest statt. Der Boden der Hütte wird mit Palmbranntwein besprengt, man ladet Freunde ein und bewirtet sie mit Reis und Branntwein. Die Frau hält sich noch abgesondert in der zweiten Hütte auf. Am 10. Tage muß sich der Gatte aus seiner Wohnung entfernen und darf sie erst wieder betreten, nachdem die mittlerweile angekommenen Weiber den von ihnen gekochten Reis aufgezehrt haben. Während der nächsten vier Tage darf der Mann weder Reis im eigenen Hause essen, noch Umgang mit seiner Frau pflegen. Jedes Versehen in dem vorgeschriebenen Zeremoniell wird von den Tschawus (den zu Dämonen gewordenen Geistern verstorbener Vorfahren) streng geahndet (*Jagor*)[1].

§ 371. Griechen und Araber.

Im alten Griechenland war es Brauch, daß die Mädchen beim Eintritt ihrer Reife ihr Spielzeug der Aphrodite weihten und in deren Tempel aufhingen. — Das Gebet der Sappho bei dieser Gelegenheit siehe S. 243 d. B.

Die bei so vielen Völkern übliche Absonderung der Geschlechter und die Veränderung der Kleidung beim Eintritt der Reife ist auch bei den arabischen Beduinen Brauch. Von diesem Zeitpunkt an darf das Beduinenmädchen nicht mehr mit ihren männlichen Altersgenossen spielen, noch auch das Zelt zu Besuchen bei Nachbarn und Nachbarinnen verlassen. Ferner muß sie zu dem langen blauen Gewand ihrer Kindheit den ximâr (kina) und den izâr (aba') fügen. Den letztern, ein langes Tuch- oder Linnenstück, welches ihr mantelartig vom Kopf bis zu den Füßen herunterwallt, kann sie zwar zu Hause, wenn kein Fremder da ist, ablegen, aber beim Ausgehen ist er unbedingt notwendig. Der ximâr ist ein $1^1/_2$ m langes und etwas schmäleres Stück Musselin, das auf dem Kopfe teilweise so unter dem izâr angebracht ist, daß es von vorn zurückgeschlagen werden kann und, herabwallend, das Gesicht umrahmt (*A. M. de St. Elie*).

In Tunis lassen sich die Mädchen beim Eintritt ihrer Reife einen Bart auf das Kinn tätowieren. Damit sollen sie ihre Mütter von dem Ereignis benachrichtigen und den Wunsch ausdrücken wollen, daß sie einen Mann möchten (*Karutz*). —

§ 372. Sudan- und Bantuvölker.

Die Schilluk, ein Mischvolk in Sennâr, östlicher Sudan, nehmen ihren Kindern beider Geschlechter zur Zeit der Pubertät einen Zahn aus dem Oberkiefer (*Pruthoe*)[2].

In Senegambien wird der Eintritt der Reife festlich begangen. Die Mädchen geißeln die gleichaltrigen Burschen (*Raffenel*).

---

[1] Vgl. die Isolierung der Wöchnerin mit ihrem Kind in Bd. I. — Das Geheimnisvolle der ersten Menstruation in der Auffassung der Völker auf verhältnismäßig niederen Kulturstufen blickt noch durch manche Formen des Aberglaubens inmitten unserer eigenen Kultur: Im Liebauer Tal, Niederschlesien, sollen die Mädchen nach ihrer ersten Menstruation einen Rosenstrauch mit dem Waschwasser von ihrem Hemd begießen, damit sie immer rosig aussehen. Sie sollen aber keinen Rosenstrauch berühren, sonst stirbt er ab, [illegible] keine Früchte einmachen, weil diese sonst verderben, keinen Myrtenstrauch pflanzen, weil sie sonst nicht Bräute, oder wenigstens nicht „Myrtenbräute" werden (*Patschorsky*, Beiträge, 56).

[2] Bei *Ploß* II, 437. — Zahnheilung und Zahnausbrechen bei der Pubertät beider Geschlechter findet bei den Herero, Ovambo und anderen Völkern des südlichen Afrika statt (siehe Kap. LVIII).

Bei den Golah und Vaï (Wei) in Liberia und bei den Mendi in Sierra Leone wird die Jugend beider Geschlechter durch eine ausgedehnte Schulung im Busch zu Stammesmitgliedern herangebildet. Diese Lehrzeit wird mit öffentlichen Festen abgeschlossen. Wie die Beschneidung an und für sich bei vielen Völkern[1]) ein Zeichen der Wiedergeburt ist, so auch die ganze, mit Beschneidung verbundene Initiation dieser drei Negervölker. Der Bauch des Geistes, in welchem die Beschneidungskandidaten mancher Völker wiedergeboren werden, ist hier durch den „Teufel" (devil)[2]) vertreten, der die Kandidaten beider Geschlechter bei Beginn des Unterrichts aufißt und sie am Abschluß der Lehrzeit als Wissende wieder von sich gibt. Ohne Stammeszeichen treten die Golah und Waï den gree-gree-Unterricht im Busch an und mit dem Stammeszeichen auf den Rücken kehren sie nach Schluß der Lehrzeit aus dem Busch in ihr Dorf zurück. Ohne Kenntnis ihrer nationalen Tänze, Gesänge und praktischen Arbeiten werden Knaben und Mädchen vom „Teufel" oder von ihren Eltern in den Busch geführt; als geschickte und mit allen theoretischen und praktischen Kenntnissen eines Golah oder Waï ausgestattet, kommen sie wieder zurück. Die „Waschung" der Mädchen am Schluß der Feier bedeutet nach *Cestons* Vermutung, daß für sie die sexuelle Abstinenz, welche sie während der Initiation beobachten mußten, nun aufgehoben ist[3]).

Fig. 481. Negermädchen vom Cap Verde. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

Wenn an der Goldküste die Negermädchen in das Alter der Mannbarkeit treten, so werden sie in ihrem schönsten Putz durch die Straße geführt, und ihre Jungfrauschaft wird in Lobliedern gepriesen, schrieb *Ploß* im Hinweis auf *Brodie Cruickshank*.

Den Bassari-Mädchen im Innern von Deutsch-Togo macht man, wenn sie das heiratsfähige Alter erreicht haben, 3—4 wulstige, vom Nabel strahlenförmig ausgehende Einschnitte (*H. Klose*)[4]).

Aus dem Fetischdorf Avhegame in Deutsch-Togo teilt *K. Fies* folgendes mit: Wenn ein Mädchen den Eintritt ihrer ersten Menstruation seiner Mutter mitgeteilt hat, dann benachrichtigt diese sofort sämtliche Verwandte von dem Ereignis, und von diesen geleiten am folgenden Morgen die weiblichen Mitglieder samt den Freundinnen des Mädchens dieses auf den öffentlichen Wasserplatz. Die Kandidatin trägt auf dem mit einem Tuch verhüllten Kopf einen kleinen Topf. Am Platze angelangt, taucht ein noch nicht entwickeltes

[1]) Vgl. Kap. XXXVIII.

[2]) Das englische „devil" ist wohl an die Stelle eines eingebornen Ausdrucks für den einheimischen Dämon getreten. Auch *Weule* führt einen „Teufel" aus Afrika an (siehe Makondeplateau, S. 736). Ebenso wurde ein solcher bereits bei den Vedas erwähnt.

[3]) Die Einzelheiten dieser Initiation, darunter die Beichte, das Verbrennen der Initiationshütten usw., siehe bei *Jean Marie Ceston* „Le Gree-Gree Bush chez les Nègres-Golah, Liberia". Im „Anthropos" VI. 729 ff.

[4]) Vgl. die Tätowierung der Bassari als Stammeszeichen usw. in § 242, S. 129.

Mädchen dreimal die Hand ins Wasser und benetzt der Freundin den Kopf zum Zeichen, daß jetzt alles Unreine von ihr entweiche und sie nun ein Weib werde[1]). Etwa acht Tage später badet und salbt die Mutter die neue Jungfrau und schmückt sie bis unter die Brüste mit Perlenschnüren, und nun geht diese, im übrigen nackt, von zahlreichen Altersgenossinnen und Freundinnen begleitet, grüßend und dankend von Haus zu Haus. Zuletzt bringt sie, die bereits verlobt ist, ihrem Bräutigam einen von ihrer Mutter gekochten „Akyle" (Maismehlbrei) und hält ihm beide übereinandergelegte offene Hände hin. Der Bräutigam füllt ihr die Hände mit einem Stück Akyle, das sie in einem Topf eilends nach Hause trägt und da mit ihren sie noch immer begleitenden Freundinnen verzehrt. Der Bräutigam ißt seinen Teil mit seinen Freunden.

Wenn bei den Fjort im französischen Kongo ein Mädchen ihrer Reife nahe ist, dann hat man ein scharfes Auge auf sie. Der Eintritt ihrer ersten Menstruation wird mit einem Flintenschuß und einem darauf folgenden Tanz gefeiert. Unversehens wird das Mädchen dann plötzlich ergriffen und in das „Malhaus" gebracht, wo man sie rot[2]) anstreicht und gut füttert und behandelt, bis man sie für heiratstüchtig (?) ansieht, worauf sie gewaschen und ihrem Manne zugeführt wird. Wartet noch keiner auf sie, so hüllt man sie in ein rotes Tuch, und nun führen Weiber das Mädchen von Stadt zu Stadt, bis ein Mann sie zu heiraten wünscht (*R. E. Dennet*).

Aus Loango teilte *Winwood Reade* seinerzeit mit, daß die gereiften Mädchen, ehe sie zu den Erwachsenen gerechnet werden, von alten Weibern (Ngembi) in Mysterien eingeweiht werden. Die Ngembi gehen in den Wald, reinigen eine Stelle, auf der sie eine heilige Hütte[3]) bauen; diese darf kein Mann betreten. Dann kommen sie ins Dorf zurück und holen die Igondschi, Novize, welche nie zuvor an jener Stelle gewesen sein darf und während der Einweihungszeit, d. h. drei Tage lang, fasten muß. So lange wird auch ein Feuer im Walde unterhalten, neben welchem stets eine Einweihungsfrau sitzt, es unterhält und dabei singt: „Das Feuer wird nie sterben"[4]). In der dritten Nacht wird die Novize in der Hütte mit schwarzer, roter und weißer Farbe bemalt. Sie ruft „Okanda! yo, yo, yo!", und draußen stehen Männer, die eine Trommel schlagen. Was in der Hütte vorgeht, wird vor den Männern geheim gehalten. Man weiß nur, daß die Gebräuche phallischer Art sind. Was letzteres betrifft, so meinte *Pechuel-Lösche* allerdings, die Instruktion, welche die Mädchen in den Hütten erhalten, scheine sich auf mütterliche Aufklärungen über zukünftige Pflichten zu beschränken. Zu der Annahme, daß die Mädchen etwa hier so abgerichtet würden wie an der Ostküste[5]), liege kein Grund vor. Im übrigen berichtete *Pechuel-Lösche* über die Pubertätsfeier der Bafiote-Mädchen an der Loango-Küste: Sobald die erste Menstruation eintritt, bringt man die Mädchen in eine für sie reservierte, etwas abgesonderte, jedoch oft mitten im Dorfe gelegene Hütte. Von diesem Tage an bis zur Hingabe an einen Mann werden sie Jungfrauen (nkumbi oder tschikumbi) genannt. Dies ist

[1]) Demnach faßt man hier die erste Menstruation als einen Reinigungsprozeß, nicht als etwas Unreines auf, wie es von manchen Völkern mitgeteilt worden ist. Weib sein (fruchtbar sein) heißt nach obigem „rein sein". Das stimmt mit jenem Gedanken überein, welchen ich unter anderem auf S. 141 entwickelte und welcher die polytheistischen Religionen der Völker überhaupt durchzieht: Zeugung ist eine heilige Pflicht.

[2]) Vgl. die hohe Bedeutung der roten Farbe als Schutzmittel gegen böse Mächte in Kap. V und VI, sowie andere dort erwähnte Schutzfarben, hauptsächlich aber das über „rot" und „schwarz" in § 369 Erwähnte.

[3]) Die Golah und Vai erbauen im Busch ein ganzes Hüttendorf für die zu Initiierenden (*Ussher*).

[4]) Vgl. den Feuerkult bei den Beschneidungszeremonien verschiedener Völker i. Kap. XXXVIII.

[5]) S. die z. später zu erwähnenden Tikitiza-Tanz (Digitischa) der Wasuaheli.

auch der Name des den Bafiote wohlbekannten Hymens. Die Hütte heißt infolgedessen nso tschikumbi. Nur drei Mädchen finden in jeder Raum. Ist eine größere Anzahl im Dorfe gleichzeitig herangereift, so stellt man weitere Hütten auf. Wohlhabende und vornehme Eltern lieben es, ihren Töchtern eine besondere, oft sehr zierlich gearbeitete und reich geschmückte nso tschikumbi neben ihrer Wohnung zu errichten. Die für den allgemeinen Gebrauch bestimmten zeigen einfachere Ausstattung. Das Innere ist mit Tukula bemalt, Matten bedecken den Fußboden und die erhöhten Lagerstellen; gewöhnlich sind auch einige vom weiblichen Geschlechte geschätzte Fetische vorhanden. Eine beliebige Frau, eine Vertrauensperson, wird von den Eltern gewonnen, um die Tochter zu unterrichten. Während ihrer Klausur scheint die Novize

Fig. 182. Ein Betschuanenmädchen im Dienste *Holubs*. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

keine besondere Diät zu halten, doch darf sie die Erde nicht mit einem entblößten Teil ihres Körpers berühren[1]); sie ist also „unrein". Will sie ein Bedürfnis verrichten, so legt sie bei gutem Wetter irgend eine Fußbekleidung an und sucht irgendwo ein freies Plätzchen; bei schlechtem Wetter wird sie wohl auch auf dem Rücken hinausgetragen. Täglich zweimal erfolgt Einreibung mit Tukula (roter Farbe) oder Palmöl. Ist sie aus der Klausur entlassen, so geht sie zum Badeplatz.

Die Umzüge der gereiften Töchter der Bamangwato, die *Ploß*[2]) als „Betschuanen oder Kaffern im Innern von Port Natal" bezeichnete, sind bereits im Kapitel über die Beschneidung (XXXVIII) erwähnt worden. Wie in Senegambien, so geißeln die Mädchen auch hier bei dieser Gelegenheit ihre

[1]) Vgl. die Pubertätskandidatinnen bei den alten Karaiben in Britisch-Guayana (§ 376), deren Füße die Erde nicht berühren durften.

[2]) I, 381.

männlichen Altersgenossen, die diese Mißhandlung ruhig ertragen müssen, eine Prüfung ihrer eigenen Reife, wie *Ploß* schrieb[1]).

Das Kaffermädchen wird zur Zeit seiner Reife 7—10 Tage in einer abgesonderten Hütte von einer Gefährtin gepflegt. Ihre ausschließliche Nahrung besteht in diesen Tagen aus Milch. Nach Ablauf (?) der Isolierzeit wird ein Fest gefeiert, zu dem bemittelte Väter 7—10 Stück Vieh schlachten. Solange das Fest dauert, lassen sich sämtliche gereifte Mädchen mit ihren Liebhabern ein oder mit Männern, die ihnen von älteren Weibern zuerteilt werden. Am letzten (?) Abend, wenn es dunkel geworden ist, vergräbt dann das Mädchen, dem zu Ehren das Fest gegeben wurde, im Beisein der Gefährtinnen sorgfältig die Gabel, mit welcher es während seiner Isolierung aß. Am Morgen darauf erklärt man es für „intombi", d. h. als reif zum Ehestand, als Weib (*Maclean*)[2]).

Die geschlechtlichen Ausschweifungen der Ama-Kosa, südlichster Kaffernzweig, und der Zulu (Amazulu) bei der mit der Pubertätsfeier verbundenen Beschneidung siehe in Kapitel XXXVIII, S. 181. Daß die Töchter der Zulu zum Zeichen ihrer Reife „nur mit roter Erde bestrichen" werden[3]), ist demnach nicht richtig.

Über die weibliche Pubertätsfeier der Basutos, einem andern Zweig der Kaffern (bezw. Betschuanen), lagen schon in der zweiten Auflage[4]) zwei voneinander abweichende Berichte vor: der eine von Missionar *Stech*, der andere von Missionar *Endemann*. Nach dem ersteren ist die Feier mit Qualen verbunden, nach dem letzteren nicht. *Stechs* Schilderung wird, wegen der dortigen Verschmelzung mit der männlichen Pubertätsfeier, in Kapitel LVIII folgen; *Endemanns* lautete bei *Ploß* wie folgt:

„Das Pollo[5]) der Mädchen hat mildere Formen (als jenes der Knaben). Sie ziehen in Begleitung ihrer Aufseherinnen nach einer Stelle am Wasser, wo es tief genug zum Untertauchen ist. Dort müssen sie einen ins Wasser geworfenen Armring tauchend herausholen. Des Tages treiben sie sich im Felde umher, um für den weiblichen Beruf „geschult" zu werden, daneben zu tanzen und zu singen. Aber nachts brauchen sie nicht im Felde zu bleiben; doch leben sie abgesondert. Sie schmieren sich mit Asche ein. An einem Orte sah *Endemann*, daß sie Flechten von Gras (ähnlich den Strohseilen)[6]) wie Shawls um Hals und Kopf gewunden trugen, und zwar über der Brust gekreuzt und auf dem Rücken zusammengebunden. In der Zeit ihres Pollo darf ihnen keine männliche Person zu nahe kommen; sie wird sonst von der Aufseherin mit Ruten durchgehauen. Das Weibervolk ist überhaupt in der Zeit wie unsinnig; sie nehmen Vermummungen vor, ziehen Männerkleidung an, tragen Waffen; am Mannsvolke üben sie allerhand Mutwillen, der in einzelnen Fällen bis zum Todschlag geht, der dann nicht gesühnt wird. Die Mädchen des Pollo nehmen während desselben bestimmte Waschungen am Wasser vor. Den Schluß von allem macht ein Fest im Januar oder Februar, der Erntezeit der ersten grünen Feldfrüchte[7]), zu dem die zuletzt beschnittenen Burschen eingeladen werden. Da gibts Schmauserei, Tanzvergnügen und Unzucht."

[1]) I, 381. Daß ich das wenigstens nicht ausschließlich und nicht als ursprüngliche Prüfung erfasse, habe ich in § 369 dargelegt.

[2]) Bei *Ploß* II, 443.

[3]) *Ploß* II, 442, im Hinweis auf *Döhne*.

[4]) II, 444—446. Das Divergierende erklärt sich wohl auch hier mit der Stammesverschiedenheit. Vielleicht sind *Endemanns* „Sotho" doch nicht mit den Basutos identisch.

[5]) Bezeichnung für die Aufnahme der Jugend in den Kreis der Erwachsenen. Siehe hierüber, sowie die Beschneidung und andere Zeremonien der männlichen Reifekandidaten, S. 1824, d. B. und Kapitel LVIII.

[6]) Vgl. den Kopfring der Klamath-Mädchen bei ihrer ersten Menstruation, Abb. 489.

[7]) Die Schlußfeier zur Erntezeit dürfte sich kaum nur mit kulinarischen Genüssen erklären. Fruchtbarkeitszeremonien werden, häufig auf keimende oder fruchtbringende Jahreszeiten, verlegt.

Hat im Marutse-Mambunda-Reich, britisches Südafrika, bei den Makololo und anderen Stämmen ein Mädchen die Reife erreicht, so werden sofort ihre Gespielinnen davon benachrichtigt, die sie dann täglich acht Tage lang spät am Abend aufsuchen und bis tief in die Nacht in ihrem Höfchen (?) unter Castagnetten- und Gesangbegleitung einen Tanz aufführen, nachdem zuvor eines der Mädchen bei anbrechender Dunkelheit im Orte herumgegangen war und die Genossinnen durch lautes Jodeln zum Besuche aufgeboten hatte. Hat die Tochter eines Königs oder eines seiner nahen Verwandten ihre Pubertät erreicht, und ist sie eine „Verlobte", so wird sie von ihren nächsten weiblichen verheirateten Verwandten in ein nahes Dickicht geführt, wo sie eine Woche lang, von einer Sklavin bedient, (untertags) ein abgeschiedenes Leben führen muß. Gegen Abend wird sie täglich von ihren Freundinnen aufgesucht, die ihr Nahrung hinstellen. Ihr Kopf wird mit Parfüm eingerieben; sie erhält Ermahnungen für den ehelichen Stand und wird nach Ablauf der Frist ihrem Gemahl übergeben (*Emil Holub*)[1].

Wenn bei den Makalaka, Britisch Südafrika, die alten Weiber ein Mädchen für heiratsfähig erklären, dann beginnt für dieses eine martervolle Tätowierung. Von der Brust abwärts wird mit Ausnahme einer zollbreiten Mittellinie die ganze Vorderseite des Rumpfes von einer Seite zur andern in der Weise tätowiert, daß man zirka 4000 Schnittchen, in 30 oder mehr parallelen Linien geordnet, in die Haut macht. Auch andere Körperteile erhalten Einschnitte. Die Wunden werden mit einem ätzenden, durch Kohlenpulver geschwärzten Saft eingerieben, damit erhöhte Narben entstehen. Fallen die Linien nicht hoch genug auf, dann muß die Marter wiederholt werden (*C. Mauch*).

In Deutsch-Ostafrika fand *Weule* Reifezeremonien (Unyago) für die weibliche Jugend bei den Yao, Makonde, Matambwe und Makua. Die ihnen gemeinsamen Züge sind die folgenden: Jede Kandidatin bekommt ein älteres Mädchen oder Eheweib als Führerin durch die „Stufenleiter von Kursen", welche das Unyago umschließt, und diese Führerin bleibt ihr zeitlebens befreundet. — Die gleiche Erscheinung lernten wir bei der Beschneidung des männlichen Geschlechtes bei verschiedenen Völkern kennen. Auch der Lehrgang der Mädchen entspricht auf dem Makondeplateau inhaltlich dem der Knaben, d. h. die Novizen werden rückhaltlos über die Geschlechtsverhältnisse aufgeklärt und in den Sitten bzw. Umgangsformen gegenüber Familien- und Stammesmitgliedern unterrichtet.

Neben diesen gemeinsamen Einrichtungen teilt *Weule* von der Pubertätsfeier jedes einzelnen dieser Völker folgendes mit: Die Makua errichteten zum Fest der ersten Menses (Echiputu) einen kreisrunden Bau aus Hirsestroh und Holzstangen von 10 Meter Durchmesser und 2 Meter Höhe, den Festsaal. Anwesend waren hauptsächlich Eheweiber und Mädchen, doch auch Männer, darunter die jugendlichen Gatten der Novizinnen; denn hier wird schon vor Eintritt der Reife geheiratet[2]. Diese Gatten, selbst erst angehende Männer, sitzen im Festsaal auf Ehrenschemeln. Um den Mittelpfeiler des Saales, der das Dach trägt, stehen die Lehrerinnen (Anamungwi) der Novizinnen. Nun ziehen die weiblichen Festgäste in ihrem reichsten Schmuck feierlich ein, bewegen sich unter dem Takt der Trommeln zunächst „in einer Art Bachstelzenschritt" um den Mittelpfeiler und gehen dann über zum Bauchtanz, dessen sinnlicher Charakter uns schon von früheren Kapiteln, auch aus dem Orient her, bekannt ist[3]. Nach diesem Tanz werden den Lehrerinnen Stücke neuen Zeuges, Perlenschnüre, fertige Hals- und Armbänder u. dgl.

[1] Bei *Ploß* II. 440.

[2] Vgl. Kap. LVI.

[3] Vgl. *Pechuel-Lösches* Hinweis gelegentlich seiner Mitteilung über die Pubertätsfeier an der Loango-Küste.

für den jahrelangen Unterricht der Novizinnen geschenkt, welcher mit diesem Fest, wenigstens vorderhand, seinen Abschluß findet. Auf diesen Akt folgt das „Ausbrechen des Leoparden", d. h. die Ehemänner der Novizinnen erheben sich blitzschnell von ihren Ehrenschemeln, durchbrechen die Strohwand des Festbaues und laufen davon, während die weiblichen Festgäste ihnen ein oft wiederholtes „Hawaru marre" („der Leopard bricht aus") nachsingen. — Nun leert sich der Festsaal und alles begibt sich auf den sauber gekehrten Platz daneben, wo die Lehrerinnen der Novizinnen abermals beschenkt werden, und zwar diesesmal mit Maiskolben, Hirserispen u. a. m. Dann wird, unter Trommelbegleitung, der Ikoma, ein Reigentanz, aufgeführt, bei welchem die anfangs maßvollen Bewegungen im Verlauf des Tanzes immer freier werden, bis die Gewänder der Tänzerinnen fliegen, daß man die wuchtigen Ziernarben an den Schenkeln und auf dem Gesäße sieht[1]).

Die von *Weule* beobachtete Schlußfeier der Pubertätskandidatinnen bei den Makonde im Dorfe Niuchi verlief wie folgt:

Morgens um 8 Uhr fegten Weiber den Dorfplatz, in dessen Mitte ein Baum stand[2]), mit Büscheln grüner Zweige rein. Schon waren auch die fünf Reifekandidatinnen, in grellfarbene Tücher gehüllt, erschienen und hockten im Schatten eines nahen Hauses, von den Dorfweibern wie mit einer Mauer umgeben, Augen und Schläfen mit den Händen bedeckt. Plötzlich eilen zirka sechs Weiber unter schrillem Trillern über den Platz; ihnen folgt bald ein Dutzend anderer Weiber nach, die mit rhythmischem Händeklatschen tänzelnd über den Platz hin und her schreiten und singend zuerst den Satz „Es geht weg, es geht weg, mein liebes Kind" wiederholen, worauf ein zweiter folgt: „Die Eule schreit in der Schamba". Dann kehren die Weiber zu den fünf Kandidatinnen zurück, deren Köpfe nun von ihren fünf Lehrerinnen mit Hirserispen geschmückt werden[3]). — Nach diesem Akt erheben sich die fünf Mädchen; eines tritt hinter das andere und legt dem vor ihm stehenden beide Hände auf die Schultern; die Trommeln setzen ein, und alt und jung wiegt den Mittelkörper rhythmisch im Bauchtanz. — Auf diesen Tanz folgt die Beschenkung der Lehrerinnen mit Hirse, Maniok, Kleidungsstücken u. a. m. Dann kommt der Schlußakt: Die fünf Lehrerinnen zerschlagen ein Ei, streichen von dem Gelb den fünf Novizinnen etwas auf die Stirne, mischen den Rest mit Rizinusöl und salben damit den Mädchen Brust und Rücken. „Das ist das Zeichen der Reife und des beendeten Unyago", schreibt *Weule*[4]). Doch folgen auch diesem Akt noch Gesänge, das Dauerlied „Die kleine Korbschale ...", Bauchtänze[5]) sowohl als Solotänze der Kandidatinnen, als auch von der Gesamtheit der weiblichen Festgäste aufgeführt; ferner die Aufführungen zweier Maskenpaare (Männer und Weiber), darunter der Teufel (Scheitani) mit Hörnern und Bart und eine Riesenmaske auf Stelzen, deren lange Arme,

[1]) *Weule* erwähnt bei dieser Pubertätsfeier auch ein loderndes Strohfeuer. Vgl. das Feuer bei der Beschneidung der Makua-Knaben und die Ansprache des Oberpriesters an dasselbe in Kap. XXXVIII.

[2]) An einer Stelle des Platzes ragte ein einfacher Stock aus der Erde. Darunter seien „Medizinen" begraben gewesen, die zum Unyago gehörten. An einer andern Stelle war ein Topf mit Wasser als „Medizin" schon seit Monaten versenkt worden.

[3]) Vielleicht hat die Hirse auch hier die uns bereits wohlbekannte Bedeutung der Fruchtbarkeit. Nach *Weules* Vermutung war dieser Ährenschmuck gemeint, als die Weiber nach dem oben folgenden Bauchtanz immer wieder und wieder sangen: „Das Chihakatu (kleine Korbschale) ... wird früh aus dem Haus herausgetragen." — Mir scheint, daß die „kleine Korbschale", so gut wie die Hirse, das Bild des Mädchens selbst war.

[4]) Das Ei ist also wohl auch hier ein Symbol der Fruchtbarkeit. Vgl. die Eier-geschenke, Eierspiele usw. in Kap. XLII, XLIII usw.

[5]) Die hervorragende Rolle dieser sinnlichen Tänze bei der Feier allein charakterisiert schon den Sinn der letzteren. Vgl. was *O. Kersten* von dem „Digitischa" (Tikitiza) der Wa-nyamwezi sagte.

mit Stoff entsprechend besetzt, wie Windmühlenflügel in der Luft flattern usw. Zweck dieser Masken ist, nach *Weule*, die Mädchen vor ihrem endgültigen Eintritt in die Reihen der Erwachsenen noch einmal tüchtig zu ängstigen[1]).

Im Dorfe Mangupa wohnte *Weule* einem Feste der Matambwe bei, welches die erste Unterrichtsperiode der Reifekandidatinnen abschloß. Die 8—11jährigen Mädchen hatten an diesem Tag bereits eine Unterrichtszeit von mehreren Monaten hinter sich, der ihnen in einer besonderen Hütte gegeben worden war. Die für das Fest aufgeführte Hütte (Likuku) war hier ein Zwillingsbau, d. h. zwei runde, niedrige „Salons" waren aneinander gebaut. Das Fest begann früh 9 Uhr mit dem afrikanischen Weibertriller in vielfacher Variante, während welchem die sämtlichen Teilnehmerinnen, festlich geschmückt, hinter dem Doppelhaus standen. Hierauf trugen sieben Weiber unter dem Dauerlied „Mein Vater hat mich schlecht behandelt, er hat mir einen schlechten Mann gegeben; der ist von mir gegangen, und ich sitze nun da" eine lange, neue Zeugbahn bunten Kattuns, die fahnenähnlich an einer Stange hing, zum Festplatz links vom Festbau. Unmittelbar darauf lief, sprang, tanzte und trillerte der ganze Haufen händeklatschend und wild durcheinander. Dann plötzlich tiefe Stille, und eng hintereinander, tief gebückt, ganz in neue, bunte Tücher gehüllt, trippelten die fünf[2]) Reifekandidatinnen zum Festplatz heran. Wiederum brach ein wüster Lärm aus, diesesmal von einem halben Dutzend Trommeln vermehrt. Der Weiberknäuel ordnete sich zu einem weiten Kreis, mit den fünf tiefgebeugten Novizinnen in der Mitte. Hier zeigten diese vor dem kritischen Auge der Meisterin ihre Kunst im Zittern der Gesäßpartie. Nach bestandener Prüfung schritten sie rückwärts zur Doppelhütte, in welcher sie für einige Minuten verschwanden. Dann aber erschienen sie wieder, überschritten in mäßigem Abstand hintereinander den Festplatz (jetzt in normaler Gehweise) und verschwanden dann im Busch.

Auch die erwachsenen Frauen waren mit den Novizinnen in den Festbau gegangen, wo sie nach dem Wiederhervorkommen der Kandidatinnen blieben. Schließlich zogen sich die Männer gleichfalls dorthin zurück und taten sich mit Pombe in mächtigen Töpfen gütlich (*Weule*).

Nach *Wehrmeister* nimmt in Lukuledi das „große" Unyago (Pubertätsfeier) der Mädchen gewöhnlich längere Zeit in Anspruch, als jenes der Knaben. Die Kandidatinnen stehen, wie die Kandidaten, im Alter von 7 bis 10 Jahren. Ein Weib unterrichtet die Mädchen 2—3 Monate lang in Hütten, welche man zu diesem Zweck in der Nähe des Dorfes aufschlägt. Die Mädchen dürfen sich während dieser Zeit vor keinem männlichen Wesen blicken lassen, oder müssen ihr Kopftuch, welches sie zu diesem Zwecke tragen, über ihr Gesicht decken, sobald sie beim Verlassen der Hütte einen Mann sehen. Mit Abschluß des Unyago gelten sie als heiratsfähig und werden bald gehelicht, leider auch von polygamen Häuptlingen oder anderen schon verheirateten Männern zu Nebenweibern genommen.

Mit diesem „großen" Unyago ist aber in Lukuledi noch nicht alles abgetan; vielmehr folgt im ersten Ehejahr ein zweites und drittes nach. Schon nach der ersten Flitterwoche findet das zweite statt. Ein Weib vom Fach kommt in die Hütte des Paares zur Belehrung (beider?). Beim Wieder-

[1]) Vgl. den mit riesigen Flügeln versehenen Götzen Mungi in Kamerun (S. 575 d. B.), der nach den Initiationszeremonien „davonfliegt". Daß die obigen Masken nicht nur erschrecken wollen, sondern eine tiefere Bedeutung haben, scheint mir zweifellos zu sein (vgl. die Einleitung zu diesem Kapitel).

[2]) Bei der Pubertätsfeier der Makonde sahen wir gleichfalls fünf.

verlassen der Hütte wird diese Meisterin von einem Haufen Weiber mit stürmischem „lulu-lulu-lulu" begrüßt: die junge Gattin sitzt auf der Erde, von den Weibern umringt und besungen. Auch ihrem Mann gilt ein Teil der gesungenen Weisen, bei denen das „lulu" eine Hauptrolle spielt. Die Zeremonie dauert gewöhnlich von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags.

Zum dritten Unyago, welches einige Monate später stattfindet, kommen „sehr viele" Mütter. Belehrung, Tanz und Gesang bilden die Elemente auch dieser Feier (*Wehrmeister*).

Welch wichtige Rolle das Geschlechtliche bei der Pubertätsfeier in Madibira, gleichfalls südliches Deutsch-Ostafrika, spielt, geht aus Abb. 483 und der Mitteilung des Missionars *Johannes Hüfliger* hervor, welche mir brieflich zuging: Mit der Pubertätsfeier für Mädchen ist ein Unterricht über die Ehe verbunden, welcher durchgängig von alten Weibern erteilt wird. Diese machen

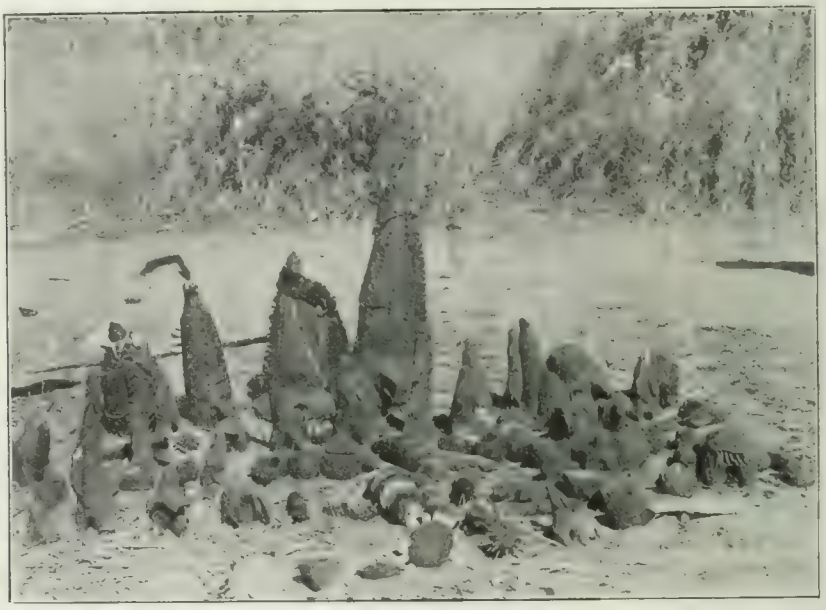

Fig. 483. Lehmfiguren zum Anschauungsunterricht der Pubertätskandidatinnen in Madibira, südliches Deutsch-Ostafrika. *Johannes Hüfliger* phot. Text hierzu oben und unten.

hierzu eigene Lehmfiguren (Abb. 483). Bei all diesen Figuren ist das Geschlechtliche ganz besonders hervorgehoben. Die zwei größten stellen Vater und Mutter dar; die Figuren daneben teils Menschen, teils die bekanntesten Tiere, ebenfalls männlich und weiblich; dann Sonne und Mond[1]) und verschiedene Hausgeräte, besonders Töpfe. In die Lehmfigur der Mutter sind die Nahrungsmittel eingedrückt, welche sie braucht. Die Baumwolle soll vielleicht ihr Kleid versinnbilden, wie *Hüfliger* vermutet[2]).

Die Töchter der Wakilindi[3]) und Waschambaa in Usambara müssen vor ihrer Reife ein Tanzfest mitmachen. Zwei nächtliche Tänze finden beim Eintritt der Reife statt, wobei in der ersten Nacht nur Weiber zugegen sind (*Storch*).

[1]) Sonne und Mond sind bei nicht wenigen Völkern als Mann und Weib gedacht; daß sie auch hier so aufgefaßt sind, drückt mir sehr wahrscheinlich

[2]) Vgl. die Baumwolle als Attribut der altmexikanischen Erdgöttin, Bd. I, S. 583; ferner die Baumwollfäden um das Handgelenk der Pubertätskandidatin in Kambodscha (§ 375).

[3]) Stammen von Ackern ab (*Storch*).

Bei dem Hirtenvolk der Wambugu, ebenda, müssen die Mädchen beim Eintritt der Reife das „aigwa" durchmachen. Man sperrt mehrere zusammen in eine Hütte, in der sie bis zu sechs Monaten auszuhalten haben. Nach Eintritt der Reife schlachtet man für jedes Mädchen ein Rind, worauf die Kandidatinnen von ihren Verlobten in Empfang genommen werden (*Storch*).

Sobald bei dem Suaheli-Mädchen in Sansibar die Zeichen der Mannbarkeit eintreten, was gewöhnlich im 12. oder 13. Jahr geschieht, so wird es noch an dem gleichen Tag von einem alten Weib gewaschen, mit einer für diesen Zweck gebräuchlichen Malerei im Gesicht versehen, schön frisiert, mit Schmuck behangen und von Freundinnen in der Stadt herumgeführt, wobei es Geschenke erhält, aber auch viele Neckereien von den Gefährten dulden muß. Nach *O. Kersten* werden die Mädchen von jenem alten Weibe im „Digitischa" unterrichtet, d. h. in der Ausführung gewisser Hüftbewegungen, welche den Reiz des Koitus erhöhen sollen[1]). — Nach *Velten* wird dieser Unterricht und jener über das Eheleben überhaupt in Gegenwart der andern altersgleichen Mädchen gegeben; schamlose Gesänge begleiten ihn; ungelehrige Mädchen bekommen von der Lehrerin Schläge, gelehrige Lob. —

Fig. 484. Ein Kikuju-Mädchen, Britisch-Ostafrika. — Missionssekretariat der Väter vom Hl. Geist in Knechtsteden.

§ 373. Buschleute und Hottentotten.

Bei den Auin-Buschleuten in der Kalahari versammeln sich, wenn bei einem Mädchen die erste Regel eintritt, benachbarte und befreundete Werften zu einer Feier. Das Mädchen, schreibt *Hans Kaufmann*, liegt auf dem Boden, während alte Weiber in ihrer Nähe singen und in die Hände klatschen und die jüngeren Weiber mit entblößtem Gesäß stampfend einen Gänsemarsch aufführen. Von Zeit zu Zeit treten einzelne Männer in den Reigen ein, und alles ahmt die Bewegung und Laute brunstigen Wildes[2]) nach. *Kaufmann* ist der Ansicht, daß dies der Elenbullentanz sei. Bei diesem Tanz werden Bockshörner vor die Stirne gebunden[3]). — Das Mädchen gilt nach Eintritt der Reife für heiratsfähig. Vor Eintritt der Reife dürfen weder die Mädchen noch die Knaben Fleisch von Wild essen, „weil sie sonst mager

[1]) Vgl. das Zittern der Hüften, in welchem die Reifekandidatinnen der Völker auf dem Makondeplateau geprüft werden.

[2]) Ähnliches scheint mir der Sinn der „Hirsche" bei der Initiationsfeier der Bambara zu sein (siehe „Ahnenkult").

[3]) Daß der Bock in der sexuellen Symbolik mancher Völker eine Rolle spielt, ist bekannt.

blieben“[1]). — Erst nach Eintritt der ersten Regel tragen die Mädchen „angeblich“ Schmuck.

Bei den von den Hottentotten beobachteten Zeremonien am Feste der Mannbarkeit sollen nach *Kolb* und *Thunberg* sehr schmutzige Handlungen vorkommen. — *Waitz* vermutet wohl mit Unrecht, daß sich diese Zeremonien darauf beschränken, daß die Jünglinge mit „heiligem Wasser“ besprengt werden. (Der Urin diente den Kap-Hottentotten auch zu religiösen Zwecken.)

Bei den Nama wird das Mädchen bei der ersten Menstruation mit einem reichgeschmückten Broak-Kaross, einer Art Mantel aus Schakal- oder Katzenpelz, bekleidet, der sie als heiratsfähig bezeichnet. Bis dahin war das junge Mädchen völlig nackt gegangen. Nach dieser Einkleidung sitzt sie drei Tage lang dem Eingang der Hütte gegenüber an der Seite, wo das Hausgerät sich befindet, in einem von fußhohen Stäben eingeschlossenen Kreis, von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß im Durchmesser, mit untergeschlagenen Beinen, den Mund zum Zeichen ihres Hochgefühls und Stolzes fischmaulartig vorgestreckt und zuweilen mit ihrem Kopfe herausfordernd nickend. Am dritten Tag wird eine junge fette Ferse geschlachtet. Der nächste Anverwandte, gewöhnlich ihr ältester unverheirateter Vetter, erscheint mit der Nachbarschaft zur Gratulation und zum Schmaus. Indem er ihr das Magenfell des Rindes über den Kopf hängt, wünscht er ihr, so fruchtbar zu sein wie eine junge Kuh, und recht viele Kinder zu gebären. Dann kommen ihre Freunde und Freundinnen mit ähnlichen Glückwünschen, worauf der Festschmaus beginnt. Dieser endet mit Tanz und Gesang, wobei man sich, wenn möglich, mit Honigbier bezecht (*Theophil Hahn*).

§ 374. Malayisch-polynesische Völker.

Von der deutschen Karolineninsel Yap (Wuap) teilte *Miklucho-Maclay* mit, daß die Mädchen beim Herannahen ihrer Reife das elterliche Haus im Dorfe verlassen und zwei bis drei Monate in kleinen, zu diesem Zweck errichteten Hütten in der Nähe des Dorfes zubringen. Dieser Aufenthalt habe während der ersten Regel und noch einige Zeit nachher gedauert[2]). In neuerer Zeit schrieb *Senfft*, daß die Mädchen in diese Häuschen kurz vor Eintritt der Reife ziehen und sie drei Tage nach diesem Ereignis wieder verlassen. Doch kehren sie noch nicht in die Wohnung ihrer Eltern zurück, sondern beziehen abermals je eine Hütte, welche der Vater in der Nähe seines Hauses baut. Hier „schläft“ das Mädchen noch 100 Tage, und zwar mit einer Frau aus der Milingei-Klasse[3]). Dann darf sie heimkehren.

Der Aufenthalt in diesen Häuschen wirkt, nach den folgenden Mitteilungen aus dem „Jahresbericht 1908 und 1911 der Missionen der rhein.-westf. Kapuziner-Ordensprovinz auf den Karolinen-, Mariannen- und Palauinseln“, entsittlichend auf die Mädchen[4]). Einzelheiten über das Tun und Treiben in diesen Hütten scheinen den betreffenden Missionaren aber nicht bekannt zu sein. Im Jahresbericht 1908 heißt es, die Mädchen seien in diesen Häuschen ohne Arbeit und würden von je einer alten erfahrenen Frau gut gepflegt und unterwiesen. Vor diesem Häuschen vollzieht sich die Brautschau der heiratsfähigen jungen Leute. Ist dieses „Ehenoviziat“ nach einigen Monaten oder auch erst nach einem Jahr zu Ende, so darf die also Gefangene heiraten. Weniger harmlos wird dieses „Ehenoviziat“ im Jahresbericht 1911 von *Venantius*

[1]) Diese Begründung dürfte kaum die ursprüngliche sein. Die Nachahmung des brunstigen Wildes deutet auch hier auf einen sexuellen Grund hin. Vgl. das illegitime Kind als Kalb eines „Hirsches“ in Kapitel LV.

[2]) Bei *Pfaff* II, 424 f.

[3]) Eine Klasse von Leuten, die etwa jener unserer früheren Hörigen entspricht.

[4]) Vgl. deren keineswegs reines Vorleben in Kapitel XLVII, S. 544.

geschildert, der sich zunächst darüber äußert, daß die Yaper und Palauer Mädchen einer bestimmten Altersklasse oft in wenigen Wochen „äußerst frech" werden, die Missionsschwestern verlachen, den Unterricht absichtlich stören, oder diesen ganz meiden u. a. m. Dann fährt er fort: „Eine hier schwer ins Gewicht fallende Ursache dürfte die Unsitte des sogenannten Tapal sein. Sobald nämlich die Mädchen geschlechtsreif werden, was in hiesiger Gegend früh eintritt, werden sie sozusagen zur Erlernung und Erziehung für theoretische und praktische Unzucht kaserniert und jedem besseren Einfluß entzogen. Noch niemals war es bis jetzt unseren Schwestern möglich, selbst nicht auf die früher bravsten und zutraulichsten Kinder, nach dieser Zeit irgendwelchen Einfluß zurückzugewinnen. Für gewöhnlich waren alle Beziehungen später wie abgeschnitten. Da dieser Unsitte sich kein Mädchen entziehen kann, so steht die Mission diesen Hindernissen jeder Gesittung und Kultur machtlos gegenüber, solange nicht seitens der Behörde einige entschiedene Maßnahmen ergriffen werden, welche diese unwürdige und für das Familienleben und für die Zunahme der Bevölkerung folgenschwere Unsitte beseitigen helfen." —

Auf den Marschall-Inseln waren früher mit dem Eintritt der Pubertät bei einer Häuptlingstochter viele Zeremonien verbunden: Alle Untertanen eilten mit Speisen, Matten und Blumen herbei. Für das Mädchen wurde nahe am Lagunenstrand eine Hütte aufgeschlagen, deren eine Hälfte sie, deren andere eine Zauberin und verschiedene eigens gewählte Frauen und Männer einnahmen. Die Zauberin träufelte wohlriechendes Palmöl in ausgehechelte Kokosnußfasern und rieb damit das Mädchen ein, indem sie an der Spitze der rechten Hand begann und den Arm hinauf bis zur Schulter rieb. Dabei sprach sie: „Dein Nichtbeliebtsein schwinde von dir, meine Tochter; es steige hinauf und bleibe auf deiner Schulter das Beliebtsein[1]); es rage hervor dein Reiz, dein Reiz, o Maid; es mögen die Leute im Norden und Süden um die Hütte einherziehen; sie mögen lachen, laufen. Einzig ist dein Reiz."

Nach der Salbung nahm das Mädchen am Binnen- oder Außenstrand ein Bad, das sie während der 2—3 Wochen dauernden Feier täglich dreimal wiederholte, und ebenso oft mußten in dieser Zeit die Männer, Frauen, Knaben und Mädchen (des Stammes?) baden und sich mit wohlriechenden Substanzen einreiben. Auch durften sie nur dreimal im Tage auf der Insel Gänge machen, wenn ihre eigenen Bedürfnisse es verlangten, oder wenn sie Blumen holen mußten. Den Weg der Häuptlingstochter zum Bad durfte sonst niemand betreten. Ihre Haltung und ihre Lage hatte sich Tag und Nacht nach bestimmten Vorschriften zu richten. Die in der anderen Hälfte der Hütte befindlichen Frauen und Männer wanden den ganzen Tag Blumenkränze und parfümierten, damit die Jungfrau stets von süßen Düften umgeben war. Dreimal erneuerte man dem Mädchen die Matten und schenkte die gebrauchten der Zauberin und den Kranzflechtern. Zum Schluß der Feier gab man ein großes Essen, an dem alle Untertanen teilnahmen. Von jetzt an durften die Eltern des Mädchens, welche sich während der Feier voneinander enthalten hatten, wieder zusammenkommen.

Das Mädchen wurde in der ersten Nacht der Feier von einem hohen Mitglied der Familie, das auch der eigene Vater sein konnte, defloriert und konnte in jeder der folgenden Nächte mit ihm verkehren. In Ermangelung eines ebenbürtigen Mannes auf der Insel holte man einen von einer anderen Insel.

Die Pubertätsfeier gewöhnlicher Mädchen durfte nur im Kreise der Familie begangen werden. Die Eltern mußten ihre Töchter am Schluß der

[1]) Das „Weibsein" scheint hier als „Beliebtsein" aufgefaßt zu werden. Vgl. die Feier im Fetischdorf Avhegame, Deutsch-Togo, § 372

Feier dem Häuptling schicken, der eine Verweigerung strenge gestraft hätte. — Auch die jetzigen Häuptlinge machen von diesem Jus primae noctis Gebrauch (*Erdland*).

Feierlichkeiten beim Eintritt der Reife bei den Häuptlingstöchtern meldete *Brandeis* auch von der Insel Nauru.

Bei den Roro-Papua in Britisch-Neuguinea bildet das Pubertätsfest heutzutage den Abschluß der Tätowierung, welche dort vier, fünf oder noch mehr Jahre in Anspruch nimmt. Missionar *V. M. Egidi*, der mir dieses und folgendes mitteilt, bemerkt allerdings, daß er selbst während seines Aufenthaltes bei den Roro der obigen Feier nie beigewohnt habe, sondern, was er hierüber wisse, verschiedenen Missionaren verdanke; auch kenne er die Einzelheiten des Festes nicht. — Die Tätowierung der Roro-Mädchen beginnt, nach *Egidi*, wenn diese acht oder neun Jahre alt geworden sind, und erstreckt sich über den ganzen Körper. Das Gesicht kommt zuletzt daran, d. h. wird vor Abhaltung des Pubertätsfestes tätowiert. Der ganze Vorgang, besonders aber die Tätowierung des Gesichtes, sei äußerst schmerzlich. Zum Fest tun sich gewöhnlich mehrere Familien zusammen. Wenn dazu alles vorbereitet ist, schließt man die Kandidatinnen in Hütten ein, wo sie, außer der Gesichtstätowierung, einer strengen Enthaltung von gewissen Speisen und Getränken unterworfen werden.

Fig. 485. Papuamädchen aus dem Stamm Roro, Britisch-Neuguinea, zu ihrem Pubertätsfest geschmückt. *V. M. Egidi* phot.

Nach Vernarbung der Wunden gibt man an einem vereinbarten Tag ein großes Essen, wozu alle verwandten und befreundeten Familien eingeladen werden. Vor der Verteilung der Speisen führt man die Pubertätskandidatinnen zum Gemeindehaus und läßt sie auf dem Dorfplatz zwei- oder dreimal auf und ab spazieren, während ihnen die ledigen Burschen, in Schußweite von den älteren Männern, Ausdrücke der Bewunderung zurufen und sie als ihre künftigen Gattinnen begrüßen. Die Reifekandidatinnen erscheinen zu diesem Fest mit Öl und rotem Ocker vom Kopf bis zu den Füßen gesalbt, mit Schmuck aus Muscheln, Eber- und Hundezähnen überladen. Auch ihre Röckchen sind heute schöner als gewöhnlich, und ein ähnliches Kleidungsstück tragen sie über den Schultern[1]), letzteres ist mit Kokosöl getränkt.

Die große Sorgfalt, welche diese Roro auf die Tätowierung ihrer Töchter verwenden, findet wohl eine Erklärung in der folgenden Mitteilung des *James Chalmers* und des *W. Wyatt Gill* über einen anderen Papuastamm, nämlich

[1]) „Le spalle", schreibt *Egidi*. Der Abbildung (Fig. 485) nach, ist wohl der Rücken gemeint. Der Behang ist von vorn an den Seiten, bzw. Armen der Mädchen sichtbar.

die Hula[1]). Diese tätowieren ihre Töchter möglichst reichlich und geschmackvoll, damit sich leichter ein Gatte finde.

Schon vor *Egidi* hatte *Krieger* die Vollendung der Tätowierung als ein Reifezeichen der Papua-Mädchen in Britisch-Neuguinea erwähnt. Vorher müssen die Mädchen ein zurückgezogenes Leben führen, d. h. sie dürfen das Haus nicht verlassen.

Das dauert bei gewissen Stämmen zwei Jahre lang. Ist aber die Zeit der Erlösung, d. h. das Pubertätsfest, gekommen, wozu alle jungen Männer der Nachbarschaft geladen werden, dann zeigen sich die tätowierten Mädchen zum erstenmal in ihrer ganzen Schönheit, genießen an diesem Tag die größte Freiheit und dürfen sich ihre zukünftigen Männer wählen. Es findet ein großes Essen mit darauffolgendem Tanze statt.

In Kaiser Wilhelmsland müssen die Reifekandidatinnen sechs Wochen zu Hause bleiben, worauf sie von Frauen gebadet, geschmückt und den feierlich versammelten Dorfgenossen vorgestellt werden. Man schlachtet ihnen zu Ehren einige Schweine und bewirtet die Frauen. Die Mädchen selbst bekommen von diesen Schweinen aber nichts.

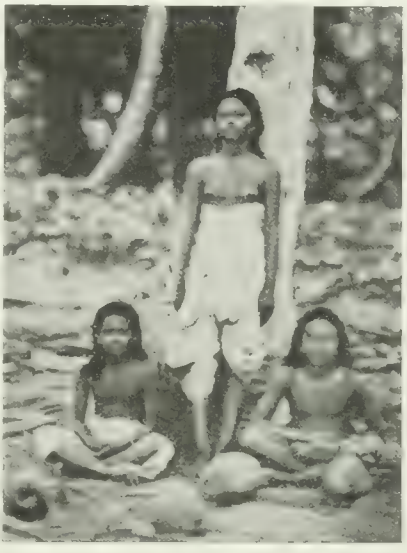

Fig. 156. Paumotu-Mädchen, Polynesien. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

In Holländisch-Neuguinea scheinen die Pubertätskandidatinnen zwar nicht völlig abgeschlossen zu sein; doch sollen sie möglichst wenig ausgehen. An der Humboldt-Bai dürfen sie, ohne passende Begleitung, selten sich weit vom elterlichen Haus entfernen (*Krieger*).

Bei den Karesau-Insulanern, deren Beschneidung, das Hauptmoment ihrer Jünglingsweihe, in Kap. XXXVIII so eingehend beschrieben wurde, gibt es auch eine Art Mädchenweihe (nedom), Zeremonien für die Aufnahme der gereiften Mädchen in die Reihen der Erwachsenen. Leider ist von dieser Feier nur folgendes bekannt: Die Mädchen gehen tief in den Wald zu einem Baum mit roter[2]) Rinde, Kaimer genannt. — Männer dürfen bei der Feier nicht zugegen sein. Die Mädchen verweilen einige Tage in zwei Häusern; am Schluß der Feier statten sie in der Umgegend Besuch ab. Ein Verrat der Vorgänge bei der Feier wird mit Schlägen bestraft (*W. Schmidt*, nach *Bonifaz-Tumatái Pritak*).

Ein Pubertätsfest für Mädchen, bei welchem diese beschenkt werden, hat *Turner* von den Polynesiern auf den Tonga- oder Freundschaftsinseln erwähnt.

Auf Samoa werden jene Töchter der Häuptlinge, welche zu Taupou oder Dorfjungfrauen ausersehen sind, beim Eintritt ihrer Reife als solche erklärt.

War bei den Maori auf Neuseeland ein Mädchen zur Jungfrau herangewachsen, so wurde ihr, oder zugleich mehreren ihrer Freundinnen, eine Schaukel gebaut, d. h. ihr Vater befestigte an einem schattigen kühlen Platz ein Bastseil an einem schrägstehenden Baum und lud alle Freunde und Ver-

[1]) Britisch-Neuguinea (?).
[2]) Siehe Einleitung.

wandten zur Schaukel seiner Tochter ein. Damit erklärte er sie für erwachsen. Nur mit einem Streifen topa, einem aus Baumrinde hergestellten Kleidungsstoff um die Hüfte, schwang sie sich mit aufgelöstem Haar und blumengeschmückt auf und ab, und zog durch ihre Schönheit und Gewandtheit Jünglinge zu ihrem Vater, die sie zur Frau begehrten. *Georg Lamprecht* in Papeete, der diese Mitteilung machte, hat im Globus[1]) den Gesang Potikitanas in Übersetzung veröffentlicht, den dieser auf seine Tochter sang, als er ihr eine Schaukel dieser Art gemacht hatte, nachdem sie von andern zwei Jungfrauen verspottet worden und von deren Schaukel als noch nicht jungfräulich zurückgewiesen worden war.

Über die Pubertätszeremonien bei den Stämmen im inneren Australien s. Kap. XXXVIII, S. 231—233. Ferner sei hier folgendes erwähnt:

In Nordqueensland, nordöstliches Australien, werden die Mädchen beim Eintritt der Pubertät in einer Blätterlaube[2]) halb begraben (*W. E. Roth*).

In *Murray*[3]) mußten sich zu *Eyres* Zeit die Reifekandidatinnen einer höchst schmerzlichen Tätowierung des Rückens unterziehen. Das Mädchen kniete dazu nieder und legte den Kopf einem alten kräftigen Weib zwischen die Kniee. Operateur war ein Mann. Dieser schnitt dem Mädchen mit einem Stück Feuerstein oder Muschel Furchen in bestimmten Zwischenräumen, von der rechten zur linken Seite, quer über den Rücken, bis dicht an die Schultern. Obgleich die Qual den Kandidatinnen lange Schmerzensschreie auspreßte, unterzogen sie sich ihr doch bereitwillig, weil ein gut gekerbter Rücken sehr bewundert wurde (*Lubbock*).

Das Ausziehen der Zähne als Pubertätszeremonie für beide Geschlechter im australischen Seengebiet s. Kap. LVIII.

§ 375. Chinesen, Siamesen und Khmer, bzw. Bevölkerung von Kambodscha.

Das Chinesenmädchen wird zum Zeichen seiner Reife mit einer Haarnadel, dem Kopfputz der Frauen, geschmückt.

In Siam schert man den Mädchen beim Eintritt der ersten Menstruation die Haare. Manche feiern dieses Ereignis 5—6 Tage lang; besonders hoch geht es bei der Reifefeier der königlichen Prinzessinnen her (*Robert Schomburgk*)[4]).

In Kambodscha[5]) ziehen sich die Mädchen mit eintretender Reife zurück, sie „treten in den Schatten ein", und während sie vorher „Prohmacarey", unantastbare Gattinnen Prah Ens (Indras) waren, gelten sie jetzt als Gattinnen Reas (Ravanas), und auch während dieser Zeit wäre es ein Sakrilegium, sie zu verführen. Wenn sie aber aus ihrer Zurückgezogenheit hervortreten, dann werden sie Frauen von Männern aus dem Menschengeschlecht, und nun gilt ihr Fall nur mehr als natürliche Sünde. Noch am Abend desselben Tages, an welchem das erste Zeichen ihrer Entwicklung erscheint, befestigen die Eltern dem Mädchen Baumwollfäden um das Handgelenk und bereiten den Ahnen ein Opfer (sam nēn) aus Speisen, Kerzen und Räucherwerk. „Unsere Tochter wird mannbar," so künden sie ihren Verstorbenen das Ereignis an, „wir lassen sie in den Schatten eintreten; schenkt ihr eure Gunst." Ferner pflanzen sie an diesem Tag eine Banane von der Sorte chék chvéa (auch mahatlan genannt), deren Früchte nur für das betreffende Mädchen bestimmt sind, oder von ihm an die Bonzen geschickt werden.

[1]) Bd. 70, 265 f.

[2]) Vgl. die Laubmännchen, Regenbräute, Pfingstquacke u. a. m. in vorhergehenden Kapiteln, hauptsächlich in Kap. XLIII.

[3]) Wohl Murray-Distrikt, im südlichen Australien gemeint.

[4]) Mündliche Mitteilung an *Ploß* (II, 435).

[5]) Die Hauptbevölkerung von Kambodscha sind, nach *Scobel*, die Khmer oder Khamen.

Das Mädchen erhält für die Zeit seiner Zurückgezogenheit, welche, je nach den Vermögensverhältnissen seiner Eltern, von drei Tagen bis auf mehrere Jahre dauert, von den Eltern gewisse Verhaltungsmaßregeln: „Laß dich vor keinem fremden Manne sehen: schau einen solchen selbst verstohlenerweise nicht an; nimm, wie die Bonzen, deine Nahrung nur zwischen Sonnenaufgang und Mittag; iß nur Reis, Salz, Kokosnuß, Erbsen, Sesam und Früchte: enthalte dich von Fisch und jeglichem Fleisch. Bade dich nur, wenn die Nacht eingetreten ist, zu einer Stunde, wenn man die Menschen nicht mehr erkennt, damit du von keinem lebenden Wesen gesehen wirst."

Im Dunkel der Nacht darf das Mädchen in Begleitung ihrer Schwestern oder anderer Verwandten ausgehen[1]). Sonst arbeitet es im Hause und darf weder in die Pagode, noch sonst irgendwohin. Wird es aber dunkel, dann versieht es sich mit Betel und dem nötigen Zubehör, zündet Lichter und Räucherkerzen an und geht fort, um Rahu, den Urheber der Finsternis, anzubeten, auf daß es glücklich werde. Dann kehrt das Mädchen wieder „in den Schatten" zurück. Arme Leute, denen Kerzen und Räucherwerke zu teuer kommen, begnügen sich, ihrer Tochter zu diesem „Opfer"[2]) ihre besten Kleider anzulegen.

Zum endgültigen Austritt aus der Zurückgezogenheit wählen wohlhabende Leute mit Vorliebe die Monate Januar, Februar oder Mai, wozu sie Bonzen kommen und beten lassen, vor denen sich das Mädchen niederwirft. Auch Nachbarn und Freunde werden zu diesem Feste geladen. Bei dieser Gelegenheit werden dem Mädchen ferner bisweilen gleich die Zähne gefärbt, statt, wie es regelmäßig ist, bis zur Hochzeit zu warten[3]).

§ 376. Ural-Altaien, Hyperboräer (Aleuten) und Indianer.

Die Burjätinnen waschen und baden sich vom Eintritt der ersten Menstruation zeitlebens nicht mehr (*N. J. Kaschin*)[4]).

Die Tatarin im russischen Gouvernement Astrachan verfertigt ihrer Tochter, wenn diese 12 oder 13 Jahre alt geworden ist, eine Kopfumhüllung, welche bis über die Kniee herabhängt und lange Ärmel hat. Ohne diese Verhüllung darf sich das Mädchen von nun an nie mehr in der Öffentlichkeit zeigen. Nur innerhalb des Hauses kann sie sie ablegen (*Alfred Christoph*).

Bei den Lappen darf das weibliche Geschlecht vom Eintritt der ersten Menstruation an nicht mehr den hinter dem Elternhaus gelegenen, dem Tor und der Sonne geheiligten Platz betreten; auch jene heiligen Berge und Gebiete überhaupt, auf denen die religiösen Denkzeichen der Storjunctare errichtet sind, müssen die reifen Mädchen und die (verheirateten) Weiber meiden (*Scheffer*).

Die Renntier-Samojeden räuchern die Menstruierenden mit verbranntem[5]) Renntierhaar und mit Castoreum (Bibergeil). Ferner schließen sie

[1]) Die Erlaubnis zu diesen nächtlichen Ausgängen steht allem Anscheine nach mit der oben folgenden Verehrung des Urhebers der Nacht in enger Beziehung. Sollte dieser „Rahu" mit „Rea", dem Gatten der Pubertätskandidatin, identisch sein? — Diese Umhüllung mit Dunkelheit erinnert auch an gewisse Menstruationsbräuche bei den oben folgenden Tataren, Lappen, Samojeden und einer Reihe von Indianervölkern. Vielleicht hängt ferner die lebenslängliche Enthaltung der Burjätinnen von Bädern und Waschungen mit einem ähnlichen Gedanken zusammen (siehe § 369).

[2]) Worin das obige Opfer besteht, ist mir unklar.

[3]) (Anonymus im) Globus, Bd. 48, S. 109f.

[4]) Bei *Ploß* II, 435.

[5]) Wohl „verbrennendem". Der Rauch als Mittel zur Vertreibung von Dämonen und ähnlichen Wesen ist uns aus früheren Kapiteln bekannt. In neuester Zeit wird Rauch (und Feuer) aber nicht nur als Mittel zur Vertreibung böser Geister, sondern auch als Opfer an den Blitz und den Donner (die „Donnervögel") interpretiert. So bei den Dakotahs. Siehe *Weygold* im Archiv f. Anthropologie, N. F. XI (1912), S. 145ff.

sie von einem Teil des Zeltraumes aus und halten ihre Nähe während der Jagd auf edles Wild für nachteilig (*Pallas*)[1]).

Über die hier einschlägigen Auffassungen und Bräuche der Aleuten-Insulaner s. w. u.

Die Koluschen oder Thlinkit-Indianer in Alaska sondern ihre Töchter beim Eintritt der ersten Menstruation als „unrein" in abgelegenen Hütten ab. Früher dauerte diese Isolierung ein Jahr, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur noch drei Monate. Außer der Mutter und einer Dienerin, welche die Speisen zuträgt, darf niemand ein solches Mädchen besuchen. Am Abschluß der Isolierung durchbohrt man ihm die untere Lippe und steckt das Zeichen der Reifheit, einen Silberstift, hinein (*Müller*).

Statt dieses Stiftes wird dem gleichfalls abgesonderten Koljuschen-Mädchen an der Küste der Bering-Straße zur Zeit ihrer ersten Menstruation ein Holzklotz (Kaljuga) in die Unterlippe eingefügt. *Cl. Erman* berichtet hierüber Folgendes: Außerhalb des Dorfes stand eine Reihe 6—8 Fuß hoher Hütten oder Käfige, nur mit einem vergitterten Lichtloch versehen. In jedem dieser Ställe befand sich ein Mädchen; eines davon zeigte sein Gesicht, welches mit Ruß und Kohle beschmiert war. Man erfuhr, daß diese Mädchen eben menstruierten. Verheiratete und Unverheiratete werden dieser Behandlung in ganz gleicher Weise unterworfen[2]). *Wenjaminow*[3]) berichtete, daß die erste Einsperrung dieser Art, welche ein Mädchen erlebte, nach altem Gebrauch auch hier ein Jahr dauerte, und daß die Durchschneidung der Unterlippe und das mit dieser verbundene Fest unmittelbar auf die Isolierung folgten. Bei den Sitka, einem Zweig der Koljuschen, sei diese Zeit zwar auf 3—6 Monate heruntergesetzt, die sonstigen Bräuche aber beibehalten worden. So werde namentlich der Menstruierenden eine Art Hut mit sehr langer Krempe aufgesetzt, damit sie nicht durch ihre Blicke den Himmel verunreinige.

Jede spätere Einsperrung für die menstruierenden Koljuschen-Mädchen soll nur drei Tage dauern und ebenso lange die gewöhnliche Einsperrung der Frauen, vor deren unheilvoller Nähe die menschliche Gesellschaft nach jeder Menstruation noch außerdem zehn Tage lang in der besagten Weise geschützt wird.

Die gleichen Vorsichtsmaßregeln, wie bei den Sitka, wurden auf den Aleuten-Inseln beobachtet; nur die Dauer der Absperrung scheint verschieden gewesen zu sein. Der Einfluß des Christentums habe hier mit dieser Absonderung überhaupt aufgeräumt.

Bei den Ttynai (zirka 65° Breite, 200° ö. L.) sah *Sagoskin* die gleiche Sitte im Jahre 1842. Er schrieb: In dem Wohnorte Kadichljakakat befanden sich nur zwei Frauen: Eine alte und eine jüngere; die Männer waren zur Jagd gegangen. Die jüngere Frau war in der Menstruation begriffen und deshalb mit schwarz bemaltem Gesichte unter einer ledernen Zeltdecke eingesperrt.

Ebenso werden die Töchter der weiter südlich lebenden Nutka mit Eintritt ihrer Reife mehrere Tage eingesperrt. Außerdem müssen sie sich jeder Nahrung enthalten; nur Wasser ist gestattet. Sie dürfen ferner weder die Sonne, noch ein Feuer sehen. Dauernde Schande würde die Folge einer Übertretung dieser Gebote sein (*Bancroft*).

Pubertätskostüm und Pubertätsschmuck der Nutka-Mädchen auf Vancouver-Island zeigen uns die Abbildungen 487, 488 und 489.

[1]) Bei *Ploß* II, 435.

[2]) Besuch von Männern während dieser Zeit gilt als schwere Sünde. — Nach Mosaischem Gesetz war bekanntlich jeder, der bei einer Menstruierenden schlief, sieben Tage unrein (3. *Mose* 15, 24).

[3]) Bei *Ploß* II, 434.

Morice teilt von den Déné (Tinneh) mit, daß Mädchen zur Zeit ihrer Pubertät jungen Männern ein bis zwei Querstriche auf die Vorderarme oder auf die Beine, direkt über den Fußknöcheln, eintätowierten. Das sollte vorzeitige Schwäche verhindern.

Der südlichste Zweig der Déné, die Apache, feiern den Eintritt der Reife bei ihren Töchtern als ein sehr wichtiges Familienfest, an welchem alle Familienglieder teilnehmen (*J. A. Spring*).

Wenn bei den Delaware ein Mädchen zum ersten Male menstruierte, so brachte man es in eine Hütte außerhalb des Dorfes, verhüllte ihm zwölf Tage lang den Kopf, damit es niemand sehen konnte, ließ es wenig essen, nichts arbeiten, und traktierte es mit Brechmitteln. Dann wurde es gewaschen, neu gekleidet und nach weiteren zwei einsam zugebrachten Monaten für mannbar erklärt (*Waitz*).

Fig. 487. Kostüm, welches die Nutka-Mädchen auf Vancouver-Island bei ihrer ersten Menstruation zu tragen haben. K. Museum für Volkerkunde in Berlin.

Eine Pubertätszeremonie war nach *Waitz*s Vermutung auch die 5—6 wöchentliche Absonderung der nord-karolinischen Indianerjugend beider Geschlechter in dunklen Häusern, wo sie hart fasten mußten, „angeblich, um sie gehorsam zu machen und abzuhärten". Über den „Lebenstraum" der männlichen Pubertätskandidaten s. f. K.

Bei den heutigen Maskoki-Indianern beginnt nach *Owen* die Vorbereitung der Mädchen für die Zeit ihrer Reife mit dem siebenten Lebensjahr. Schon in diesem Alter legt man ihnen gewisse Fasttage auf und sucht sie an Hitze und Kälte zu gewöhnen. Um sie mutig zu machen, schickt man sie nachts fort und gibt ihnen zu ihrem Schutz nur die „Medizin"[1]) ihrer Mutter und ihren eigenen Talisman mit. Hat das Mädchen sein 12. oder 14. Jahr erreicht[2]), dann baut seine Mutter eine Hütte, in welcher die Reifekandidatin mit einem alten Weib eine Woche zubringen muß. Das Weib hat dafür zu sorgen, daß das Mädchen nicht hinausgeht und sehr wenig ißt und trinkt. Sie hängt ihr auch täglich einen vom Medizinmann gekauften neuen Fetisch um und singt ihr, solange beide wach sind, ein Gebet nach dem andern vor. Nach Ablauf der Woche erhält die Alte eine Wolldecke oder ein Pony als Lohn für ihre Dienste. Das Mädchen wird aus ihrer Hütte herausgeführt, gewaschen, neu gekleidet und bewirtet. Zu diesem Essen werden alle Verwandten beider Geschlechter geladen. Das Mädchen setzt zuerst den Männern Topf um Topf vor, ohne von ihnen etwas anderes zu hören, als ein Grunzen, zum Zeichen, daß sie es annehmen[3]). Weitere Aufmerksamkeit schenken sie ihr

[1]) Ein zauberkräftiges Mittel.

[2]) Das 8. oder 9. Jahr ist Ausnahme.

[3]) *Owen* bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß die Männer nur bei Festlichkeiten zuerst speisen.

nicht. Hingegen machen ihr die eingeladenen Weiber und Mädchen kleine Geschenke. Haben die Männer gegessen, dann setzt sie sich auf die ihr nachts als Lager, tagsüber als Tisch dienende Plattform und nimmt mit ihren weiblichen Verwandten ihre Mahlzeit ein.

Bei den Söhnen oder Töchtern reicher Väter besteht das Festmahl bei solchen Gelegenheiten in einem gerösteten Hund, einer Suppe aus Truthahn, Huhn, Ochsen- und Schweinefleisch, Bohnen, Kartoffeln und Mais; aus Kuchen von Talg und gemahlenen Kirschensteinen samt dem Fleisch der Frucht; aus Ahorn-

Fig. 188. Schmuck aus Zederbast, Perlen und Muscheln, welchen die Nutka-Mädchen auf Vancouver-Island bei ihrer Pubertätsfeier tragen. Er wird ihnen paarweise in das über den Nacken fallende Haar geflochten. — Sammler *Jacobsen*. K. Museum für Volkerkunde in Berlin.

zucker, Weizen- und Maisbrot, Nüssen, gedörrten Pflaumen und einem mit Ochsengalle vermischten Zuckerwasser.

Nach dem Mahle schleicht jedes, in seine Decke gehüllt, ohne Abschied davon. —

Härtere Aufgaben haben jene Mädchen, welche von ihren Eltern zu Medizin-Weibern (Zauberinnen) bestimmt sind. Ihnen zu Ehren werden aber auch heilige Tänze aufgeführt, und für jeden dieser Tänze darf sich das Mädchen einen roten Tupfen ins Gesicht machen, ein überreicher Lohn nach ihrer Auffassung (vgl. Kapitel III, 4). Diese Tupfen sichern ihr die Hochachtung ihrer Eltern und Altersgenossinnen und der ganzen Klasse der Medizinmänner für die jungen Jahre und für das Alter zu.

Fühlt das Hupa-Mädchen in Kalifornien den Zeitpunkt seiner Reife herannahen, dann muß es, wo immer es sich aufhalte, den elterlichen Wigwam

aufsuchen. Bliebe die Tochter in dieser Zeit fern, so gelte sie fortan als Ausgestoßene, als Fremde.

Die 2. Auflage enthielt eine hier einschlägige Sage der Hupa, welche diese Auffassung illustriert. Sie lautet: Nish-Fang, ein Hupa-Mädchen, hatte die Heimat ihres Vaters verlassen und lebte bei einer weißen Familie am Red River. Als Nish-Fang den Zeitpunkt kommen fühlte, welcher in der Heimat festlich begangen wird, fastete sie drei Tage, und am Morgen des vierten wanderte sie in Begleitung von Hupa-Mädchen, die sie abholten, dem heimatlichen Tale zu. Eine lange, mühselige Wanderung über felsige Bergketten, durch tiefe, zerklüftete Talschluchten und wilde einsame Wälder hatte sie vor sich. Während der ganzen Reise, die sechs Tage in Anspruch nahm, durfte kein Mann ihr Antlitz sehen; wenn daher einer in ihre Nähe kam, bedeckte sie sich das Gesicht mit den Händen. Der Mann, welcher gewaltsam ihr Gesicht enthüllt hätte, wäre sofort dem Tode verfallen. So wanderte Nish-Fang, nur von Wasser und Wurzeln lebend, über brennende Felsen, deren Pfade nur das Maultier erklimmt; sie stieg hinab in die tiefen Stromtäler; sie schritt durch die Wälder. Als sie schwach und müde wurde, stützten sie ihre Gefährtinnen. Schon war die Höhe der zweiten Bergkette erreicht, von wo ein silberheller Quell zum Heimatstal fließt. Hier rasteten die Mädchen bei der Quelle und erfrischten sich durch das kühle Wasser. Als sie von hier wieder aufbrachen und vor sich die wilden Rosen sahen und die flüsternden Blätter des Manzanita, da war Nish-Fangs Kraft erschöpft, und sie sank, mit den Händen über den Augen, ohnmächtig auf den Moosgrund. Da hoben die Gefährtinnen sie auf und trugen sie in das sonnige Trinity-Tal hinab, wo sie im Schatten dünnblättriger Eichen erwachte, und die Hupa um sie her den Jungferntanz (Kin-Alktha) aufführten, und die alten Chorgesänge in ihr Ohr tönten. Der Älteste des Stammes nahm sie bei der Hand, und Nish-Fang, das Mädchen, wurde unter die Weiber des Stammes aufgenommen (*Elcho*, nach *Powers*).

Fig. 150. Kopfring, welchen die Mädchen der Klamath-Indianer bei ihrer ersten Menstruation tragen. — Sammlung *Powers*. K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Dieser „Kin-Alktha" oder Jungferntanz ist ein langes Fest. An neun Abenden kommen die Männer zu diesem Tanze zusammen. Die Frauen nehmen nur insofern Anteil an demselben, als sie ihn mit ihrem Gesang begleiten. Das Mädchen darf unterdes kein Fleisch essen und sich vor keinem Manne sehen lassen. In der zehnten Nacht versteckt es sich in einem Winkel der Hütte. Es kommen dann zwei junge Männer und zwei alte Weiber aus ihrer Verwandtschaft, um die Jungfrau zu suchen und hervorzuholen. Die jungen Burschen stülpen sich eine Maske[1]) aus Leder und Schilf auf den Kopf, der an den Seelöwen erinnert, und nehmen das Mädchen in ihre Mitte; rechts und

[1]) Über die Bedeutung der Masken siehe § 369.

links von ihnen stellen sich die alten Weiber auf. So treten die Fünf unter die Versammlung. Das Mädchen schreitet zehnmal vorwärts und rückwärts, erhebt die Hände zu den Schultern und singt. Das letzte Vorwärtsschreiten endigt mit einem Hochsprung. Darauf begrüßt die Versammlung die Jungfrau durch laute Zurufe, und die Zeremonie ist beendigt.

Auch die Wintun-Indianer, ein anderer kalifornischer Stamm, veranstalten, wenn ein Mädchen in das Alter der Mannbarkeit (12.—14. Lebensjahr) eintritt, einen großen Reifetanz, zu welchem die Bewohner aller umliegenden Dörfer eingeladen werden. Das Mädchen hat sich für das Fest in der Weise vorzubereiten, daß es sich drei Tage vorher jeder animalischen Nahrung enthält und nur von Eichelbrei lebt. Während dieser Fastenzeit ist sie aus dem Lager verbannt und hat, allein, in einer entfernten Hütte zu leben. Todesstrafe wird über den verhängt, der sie während dieser Zeit berührt, oder es nur wagt, sich ihr zu nähern. Nach Ablauf der drei Tage nimmt sie eine „geweihte" Suppe zu sich, die von den Früchten der „buckeye california"[1]) in folgender Weise bereitet wird: Die Früchte werden erst eine geraume Zeit unterirdisch geröstet, um das Gift auszuziehen; dann kocht man sie mittels heißer Steine in einem Sandloch. Durch das Verzehren dieser Masse macht sich das Mädchen würdig, an dem bevorstehenden Tanze teilzunehmen und die Pflichten eines Weibes zu übernehmen. — Indessen erscheinen nach und nach die eingeladenen Stämme. Sobald eine Ortschaft, oder die Deputation einer solchen, auf dem Gipfel eines Hügels erscheint, stellt sie sich in einer langen Reihe auf und tanzt den Hügel hinunter und um den Lagerplatz, indem sie feurige, sinnliche Lieder dazu singt. Wenn alles versammelt ist, was 2—3 Tage in Anspruch nimmt, dann vereinigt man sich zu dem großen Tanze, der eigentlich nicht ein Tanz, sondern ein Rundgang um das Dorf ist, zu welchem ununterbrochen im Chor gesungen wird. — Zum Schluß nimmt der Häuptling das Mädchen bei der Hand und tanzt mit ihm die ganze Reihe entlang, während die Gäste improvisierte Gesänge anstimmen. Solche Gesänge haben keine feste Form, sondern wechseln mit der Veranlassung, für welche sie gedichtet sind; doch hält alles den Takt genau ein. Die Übersetzung eines solchen Gesanges lautet in der 2. Auflage:

„Du bist kein Mädchen mehr (wiederholt sich)
Der Häuptling, der Häuptling (wiederholt sich)
Ehret dich
In dem Tanz, in dem Tanz,
In der langen und doppelten Linie
Des Tanzes.
Tanz, Tanz, Tanz, Tanz." —

Nicht immer sind aber die Gesänge so unschuldig und keusch, wie der vorstehende, sondern so obscön werden sie manchmal, daß eine Publikation derselben unmöglich sein würde, wie *Ploß* mit einem Hinweis auf *Stephen Powers* schrieb. Das weibliche Geschlecht jedoch drücke keine unkeuschen Gefühle aus.

An der Landenge von Darien durften die Töchter der Indianer beim Eintritt ihrer Reife das Haus nicht verlassen, noch sich einem Fremden zeigen (*Lionel Wafer*).

Feste beim Eintritt der weiblichen Reife erwähnte *Waitz* von den Tschibtschas (Chibchas), „fälschlich"[2]) auch Muiscas oder Mozcas genannt, die in Neu-Granada, besonders in Bogota und Tunja, lebten.

Die Reifefeier der Mädchen bei den Arrawak in Surinam beschrieb *C. van Coll*: Sobald die Zeichen der Reife erscheinen, wird das Mädchen von

[1]) So bei *Ploß* II, 433.
[2]) Nach *Scobel*.

allem Verkehr abgesondert. Man baut ihr innerhalb des Hauses ihrer Mutter eine zwei Meter lange und breite Hütte aus Palmblättern, wo sie drei Wochen lang mit ihrer Mutter in strengster Abgeschlossenheit leben muß. Nach Ablauf dieser Zeit ist ihr bisweilen eine Unterredung mit anderen gestattet. Mit der genannten Abgeschlossenheit ist eine Art geistiger Exerzitien verbunden, insofern die Mutter den Tag mit einer ernsten Mahnung beginnt, die Tochter möge nicht hochmütigen Sinnes werden, sondern jedem Höherstehenden, besonders ihrem zukünftigen Manne, demütig gehorchen. Und wie der Tag begonnen, so schließt er, d. h. vor dem Schlafengehen wiederholt die Mutter ihre Ermahnung. Der Tag selbst wird mit Arbeit ausgefüllt. Das Härteste für das Mädchen ist in dieser Zeit eine strenge Diät, da sie nur etwas Geflügel, ein Stückchen Manihotbrot und dreimal am Tage, zu bestimmten Stunden, etwas Wasser genießen darf. Eine Übertretung dieser Vorschriften hätte zur Folge, daß später die monatliche Reinigung je eine ganze Woche dauern würde, während sie bei pünktlicher Beobachtung mit einem oder zwei Tagen vorüber sei. Und nicht genug damit, würde die der Übertretung Beschuldigte aus ihrer Gemeinde ausgestoßen und vom göttlichen Strafgericht ereilt werden. — Nach dreiwöchentlicher strenger Abgeschlossenheit folgt ein Fest, zu welchem alle Dörflinge, auch entfernt lebende Bekannte, geladen werden. In Gegenwart der Gäste wiederholt die Mutter ihre oben erwähnten Mahnungen in ernstem Tone, worauf die geschmückte Tochter eine Stunde lang, von 8 bis 9 Uhr früh, im ganzen Dorfe auf einem Tragsessel herumgetragen wird. Das Fest dauert bis nachmittags vier Uhr.

Damit schließt der erste Teil der Reifezeremonien ab. Nun beginnt der zweite: Das Mädchen muß einen weiteren Monat lang zurückgezogen leben, doch ist ihr jetzt erlaubt, Besuche anzunehmen und auch mit ihnen zu sprechen. Auch die Diät ist insofern gemildert, als das Mädchen kleines Geflügel und Fischschwänze (?) essen darf. Nach Verlauf dieses Monats gilt die Jugend des Mädchens als gesetzmäßig abgeschlossen. Doch muß sie das ganze folgende Jahr in Unterwürfigkeit zubringen. Nach Ablauf desselben stellt sich ein Freier ein.

In Britisch-Guayana kündigen die Warrau-Indianer die Reife ihrer Töchter dadurch an, daß man diese ihrer langen Haare beraubt. Dann folgt ein Tanz, wobei das Mädchen mit Perlen und weißen Daunen verschiedener Vögel geschmückt erscheint. Die Daunen sind mit einer Gummilösung an dem glattgeschorenen Kopf, an den Armen und Schenkeln befestigt[1]).

Die Macusi, gleichfalls in Britisch-Guayana, sondern das zum ersten Male menstruierende Mädchen als „unrein" von allem Umgang mit den Bewohnern der Hütte ab. Die Hängematte des Mädchens wird „in die äußerste Kuppelspitze" der Hütte gehängt, wo die Ärmste dem ganzen Rauche, der jetzt womöglich noch vermehrt wird, ausgesetzt ist. In den ersten Tagen darf sie während des Tages die Hängematte nicht verlassen. Nachts aber muß sie herunter kommen, sich an ein selbst angezündetes Feuer setzen und die Nacht an diesem zubringen; sonst bekommt sie eine Menge schlimmer Geschwüre am Halse, einen Kropf usw. So lange die heftigsten und auffallenden Symptome des physischen Übergangs anhalten, bleibt sie dem strengsten Fasten unterworfen. Haben die Schmerzen nachgelassen, dann darf sie aus der Höhe herabsteigen und einen kleinen Verschlag beziehen, der unterdessen in dem dunkelsten Winkel der Hütte gemacht worden ist. Am Morgen kann sie sich in einem eigenen Topfe, an einem besonderen Feuer, ihren

[1]) Diese Daunen sind wohl gleichbedeutend mit Flaum, der bei mehreren nordamerikanischen Stämmen das Bild des Lebens ist (siehe *Waggoldt* im Archiv f. Anthropol. N. F. XI, S. 150). Siehe auch den weißen Flaum auf den Köpfen australischer Küstenstämme in § 380.

Kassavebrei kochen, der während der ganzen Absonderungszeit ihre einzige Nahrung bildet, bis etwa nach 10 Tagen der Piay (Zauberer, Arzt) erscheint und sie und alles, womit sie in Berührung kam, entzaubert, indem er das Mädchen und die wertvolleren Sachen anbläst. Die von ihr gebrauchten Töpfe und Trinkschalen werden zertrümmert, die Scherben begraben. — Noch aber wartet des Mädchens eine schmerzhafte Probe. Nach der Rückkehr aus dem ersten Bade muß es sich während der Nacht auf einen Stein oder Stuhl stellen, wo es von der Mutter mit dünnen Ruten gegeißelt wird, „ohne einen Schmerzenslaut ausstoßen zu dürfen, der die Schläfer in der Hütte aufwecken könnte, was ihr künftiges Wohl gefährden würde". — Bei der zweiten Periode findet diese Geißelung abermals statt, später nicht mehr. — Das Mädchen kann jetzt wieder unter den anderen Leuten erscheinen, ist rein, und, wenn es bereits versprochen sein sollte, erscheint am folgenden Tage der Bräutigam in der Hütte und führt die junge Braut heim.

Noch qualvoller war, was ehemals andere Karaiben-Stämme in Britisch-Guayana über die Pubertätskandidatinnen verhängten. Dem Mädchen wurden zuerst die Haare abgebrannt, dann wurde es auf eine Steinplatte geführt, wo ihm der Zauberer mit den Nagezähnen des Dasyprocta[1]) zwei tiefe Einschnitte längs des Rückens und von Schulter zu Schulter[2]) machte, die er mit Pfeffer einrieb, ohne daß die Gequälte sich eine Schmerzensäußerung gestatten durfte[3]). Nach dieser Operation wurde sie, mit an den Körper gebundenen Armen, in die Hängematte gelegt, und ihr ein Amulet aus Zähnen umgehangen. Nachdem sie da drei Tage, ohne Speise und Trank, und ohne ein Wort sprechen zu dürfen, gelegen hatte, wurde sie auf die erwähnte Steinplatte getragen, wobei die Füße aber die Erde nicht berühren durften[4]). Dann band man ihr die Arme los und brachte das Mädchen wieder in die Hängematte, in der sie nun einen Monat zubringen mußte, ohne etwas anderes zu sich zu nehmen, als ungekochte Wurzeln, Kassavebrot und Wasser. Am Ende des Monats wiederholten sich die geschilderten Operationen, und erst nach Ablauf des dritten Monats war die Prüfung überstanden (*Schomburgk*).

Die Goajiros, ein arrawakischer Stamm auf der nördlichen Halbinsel von Columbia, schließen ihre Pubertätskandidatinnen 2—5 Monate in je eine kleine Hütte ein, vermauern(?) die Türe und lassen nur ein altes Weib mit dem Mädchen, durch das Fenster, verkehren. — Nach der Dauer der Klausur (coima) richtet sich die Höhe des Kaufpreises (*Regel*).

Mit großen Festlichkeiten feiern die Conibos am Ucayale in Peru die Pubertät ihrer Töchter. Man spielt bei diesem Fest („chenianabiqui") auf neuen Flöten, und es ist ausnahmsweise erlaubt, daß Weiber und Männer miteinander tanzen. Neben der fünflöcherigen Flöte erschallt die Trommel. Die Kandidatinnen müssen sich toll und voll trinken, sich einen Tag und eine Nacht von alten Weibern im Tanz drehen lassen, bis sie wie tot niedersinken (*Marcoy*).

Die Ticunas bei San Paulo de Olivenza am Amazonas, nordwestliches Brasilien, hängen ihre Töchter, wenn die ersten Zeichen der Reife auftreten, unter das Hüttendach, wo sich der Rauchfang befindet.

Den gleichen Brauch haben die Maués (Mauhé) am Amazonas und die Collina. *Bates* habe von einem Fall gehört, in welchem das Mädchen infolge dieser Mißhandlung starb[5]).

1) Aguti, ein Nagetier.
2) Ein Kreuz?
3) Siehe die gleiche Marter der Männer in der Couvade der Karaiben, Kap. VII.
4) Vgl. die Pubertätskandidatinnen der Batioto an der Loango-Küste (§ 372).
5) Ob hier das Räucherl, oder die Dunkelheit, oder die Isolierung, oder ob all [illegible] mystische Bedeutung hat? Vgl. frühere Anmerkungen und § 369.

Koch-Grünberg beobachtete am Içana und Caiary-Uaupés, Nebenflüsse des Rio Negro, daß die Pubertätszeremonien bei Mädchen mit Abschneiden der Haare und mit dunkelblauer[1]) Bemalung des Rückens eingeleitet wurden, was die Mutter oder ein altes Weib übernahm. Die Handlung wurde im Hause der Kandidatin vorgenommen, wo sich auch ihre Freundinnen versammelt hatten, die zum Schluß je eine Haarlocke als Kopfschmuck erhielten. Die neue Jungfrau mußte sich während der folgenden vier Wochen mit Maniok, Pfeffer, Maniuara-Ameisen und Maniok-Wasser begnügen. Manche Stämme erlaubten indessen auch den Genuß kleiner Fische. Aber große Fische und warmblütige Tiere waren ausnahmslos verboten. Nach Beendigung der Fasten zählte der Vater des Mädchens vor Sonnenaufgang die Namen der Früchte und Tiere, welche das Mädchen nun wieder essen durfte, in einem langen eintönigen Gesang auf. Dann badete sie sich und stillte ihren Hunger mit verschiedenen Arten von Fisch, Fleisch und Geflügel, welches man ihr in einem Topfe vorstellte. Ein Trinkgelage schloß die Feier.

Ploß schrieb von den Uaupés (Waupés) in der zweiten Auflage[2]): Die Mädchen werden bei Eintritt der Pubertät auf eine kärgliche Kost beschränkt und im oberen Teile der Hütte zurückgehalten, wo sie eine Emanzipationsprüfung durch schwere Streiche mit schmiegsamen Ranken zu überstehen haben. Sie empfangen von jedem Familienglied e und Freunde[3]) mehrere Hiebe über den ganzen, nackten Leib, oft bis zur Ohnmacht, ja bis zum Tode. Diese Exekution wird in sechsstündigen Zwischenräumen viermal wiederholt, während sich die Angehörigen dem reichlichen Genusse von Speisen und Getränken überlassen, die zu Prüfende aber nur an den in die Schüsseln getauchten Züchtigungsinstrumenten lecken darf. Hat sie die Prüfung überstanden, so darf sie alles essen und wird als mannbar erklärt.

Einwickeln, Verwundung der Haut und Bemalen der Pubertätskandidatinnen teilte *Ploß*[4]) von den Manáos[5]) und ihren Stammverwandten, sowie von den Tamayos in Südbrasilien mit.

Im östlichen Ecuador fastet die angehende Jungfrau monatelang in ihrer Hängematte im oberen Raum der Hütte.

Die Toba, Zweige der Guaicurustämme im Gran Chaco, feiern den Eintritt der Reife bei einer Häuptlingstochter mit Schmausereien, die bisweilen zwei bis drei Wochen dauern sollen. Der ganze Stamm nimmt an dem Fest teil. Im Laufe des folgenden Jahres muß die Jungfrau einen der Festteilnehmer heiraten, den ihr ihre Eltern auswählen (*Koch-Grünberg*).

Festlich begehen diese Zeit auch die Kadiuévo, ein anderer Zweig der Guaicuru, im westlichen Brasilien. Das Mädchen muß sich während dieser Zeit gewisser Speisen enthalten. Früher war bei diesem Stamm der Eintritt der Reife auch der Zeitmoment, in welchem das weibliche Geschlecht unter gewissen Feierlichkeiten mit einem Dorne tätowiert wurde.

Das Muster bestand aus kleinen Quadraten auf Wangen und Kinn, auf der Stirn in Linien von der Haargrenze bis zu den Augenbrauen. Die heutigen Kadiuévo haben das Tätowieren ganz aufgegeben (*Koch-Grünberg*).

Absonderung der Pubertätskandidatinnen von ihren Eltern, Geschwistern und Stammgenossen erwähnte *Burmeister* von den Coroados (Puri) im süd-

[1]) Bei den Káua traf *Koch-Grünberg* ein Mädchen, das zum Zeichen ihrer ersten Menstruation den Rücken mit schwarzer Farbe überstrichen hatte. Die Haare waren kurz geschnitten (Zwei Jahre I, 111).

[2]) II, 427.

[3]) Schon der Umstand, daß jedes Familienmitglied und jeder Freund die Pubertätskandidatin peitscht, weist eher auf die Bedeutung der Geißelung als Fruchtbarkeitsritus hin, als auf eine Mutprobe. Näheres siehe § 369.

[4]) Ebenda.

[5]) Zwischen Rio Negro und Solimoes.

östlichen Brasilien. Die Mädchen sollen hier die Zeit ihrer ersten Menstruation in einem Behälter (casca) aus Baumrinde zubringen. Nachher dürfen sie heiraten.

Bei den Karaja am Schingu und Araguaya wird beiden Geschlechtern mit Eintritt der Pubertät auf jede Wange ein Kreis, das Stammeszeichen, eingeschnitten. Andere Zeremonien scheinen hier nicht stattzufinden (*Koch-Grünberg* und *Fritz Krause*).

Bei den Tapuya, einem Zweig der Ges an der brasilianischen Ostküste, fand *Johann Rabe* um die Mitte des 17. Jahrhunderts folgenden Brauch: Die Mutter meldete die eingetretene Reife ihrer Tochter den Priestern, die das Ereignis dem Häuptling hinterbrachten. Hierauf führte man diesem das rot angestrichene Mädchen mit bekränztem Haupte vor. Der Häuptling beräucherte sie und sich selbst mit Tabak und schoß einen Pfeil nach dem Kranze[1]) ab. Traf er so, daß Blut floß, dann leckte er dieses ab, und das Mädchen hatte Hoffnung auf ein langes Leben (*Dapper*).

Von den Indianern am La Plata teilte *Antonio Ruis* mit, daß man die zum erstenmal Menstruierende in ihre Hängematte so einnähte, daß nur am Mund eine kleine Öffnung zum Atemholen blieb.

In Paraguay pflegen sich einige Frauenzimmer zur Zeit der Reife zu tätowieren, schrieb *Ploß*[2]). Bei dem darauffolgenden Fest berauschen sich die Männer mit Branntwein oder Chicha.

Die Charuas und Minuanes malen den Reifekandidatinnen drei blaue Streifen von der Stirne zur Nasenspitze, zwei andere senkrecht über die Schläfen.

Ähnlich verfahren die Payaguas (*von Azara*).

Tätowierung der Pubertätskandidatinnen erwähnte ferner *Dobrizhoffer* von den jetzt ausgestorbenen Abiponern, einem Zweig der Guaicuru[3]).

Bei den Tehuelchen (Patagonen) am Rio Chico wohnte *Musters* der Feier der ersten Menstruation eines Mädchens bei. Es wurde ein Festzelt aufgeschlagen und mit anbrechender Dämmerung ein Feuer angefacht, um das sich Männer, Knaben und Weiber getrennt im Kreise lagerten. Hierauf führten die Männer und Knaben zu je vieren Tänze auf, und zwar in der Reihenfolge, daß die Häuptlinge zuerst und die Knaben zuletzt daran kamen. Die Häuptlinge waren in wollenen Decken erschienen, warfen diese aber beim Beginn eines rascheren Tempos ab und zeigten sich nun mit weißbeschmiertem Körper. Gurte voller Glöckchen liefen ihnen von den Schultern zu den Hüften hinunter. Auf dem Kopf trugen sie Federschmuck und in der Hand zeitweilig ein Bündel Binsen. Der Tanz, an dem kein Weib teilnehmen durfte, dauerte bis gegen neun Uhr abends, worauf man zur Ruhe ging. — Auch Pferdeopfer erwähnte *Musters* von der Pubertätsfeier der Patagonen.

---

[1]) Über die vermutliche Bedeutung dieser drei Zeremonien siehe frühere Anmerkungen und § 369.

[2]) II, 429, nach *Demersay*.

[3]) Zwei andere Zweige dieser Völkergruppe, die Toba und Kadiuéo, s. S. 753.

Kapitel LVIII.

Pubertätsfeste exklusive Beschneidung (Fortsetzung und Schluß).

Pubertätsfeste des männlichen Geschlechtes.

§ 377. Indo-Europäer.

Wenn im alten Indien der Sohn des Arja jenes Alter erreicht hatte, mit welchem seine „Lehrjahre“[1]) begannen, dann rasierte man ihm den Kopf. Später, d. h. im 16.—18. Lebensjahr[2]), fand die zeremonielle Bartschur, Godanavidhi, statt, bei welcher (nach *Aresta* 6, 68) gewisse Formeln gesprochen wurden. *Ploß*[3]) zitierte daraus die folgende: „Savitar, der kam herbei mit dem Barbiermesser; mit heißem Wasser tritt heran, o Vayu; die Adita, Rudra, Vasu sollte ihn (den Bart) scheren: einträchtig scherte König Somas Bart, einsichtsvoll!“

Auch im alten Griechenland fand mit dem Eintritt in das Ephebenalter die erste Bartschur statt, welche feierlich vollzogen wurde[4]).

Diese Zeremonie erhielt, nach A. *Franz*, in der orientalischen christlichen Kirche eine religiöse Weihe. Der Jüngling empfing, indem er den Bartschmuck zum Teil ablegte, den Segen der Kirche für weiteres Gedeihen zum vollen männlichen Alter. Die dabei verrichteten Gebete waren eine Umschreibung des Psalmes 133[5]).

Auch bei den Römern war, nach *Franz*, die depositio barbae eine Zeremonie beim Eintritt in das Mannesalter. Das abgeschnittene Barthaar wurde der Fortuna Barbata, oder anderen Göttern geweiht. Die Feier kam wahrscheinlich aus Griechenland, und zwar in der Kaiserzeit. Man bezeichnete den Akt mit dem Ausdruck „barbatoriam facere“. Die Sitte wurde volkstümlich und ging dann auch hier auf die Christen über.

Diese weihten die Bartflocken einem Heiligen. Als Beispiel führt *Franz* den hl. Paulinus von Nola an, der sich seinen ersten Bart am Grabe des hl. Felix abschnitt und ihn diesem opferte. In der mittelalterlichen Kirche gab es eigene Gebete, welche bei der Bartschur von dem Priester verrichtet

---

[1]) Vgl. S. 474 d. B.

[2]) *Ploß* (II. 448) bezeichnet diese Zeit als Eintritt der Mannbarkeit und als die der Verheiratung des Jünglings direkt vorangehende Zeit (vgl. die Kinderheiraten im neuzeitlichen Indien in Kap. LVI).

[3]) Ebenda. Nach *H. Zimmer*, Altindisches Leben, 222.

[4]) Epheben, „Mannbare“, hießen die Athener im Alter von 18—20 Jahren. Die Epheben wurden als bürgerlich mündig erklärt und leisteten im Tempel der Aglauros in Athen den Fahnen- und Bürgereid. An den Volksversammlungen durften sie aber noch nicht teilnehmen. — Das Abschneiden und Opfern der Kopfhaare im Ephebenalter siehe S. 66 d. B., die spartanische Geißelung auf S. 756.

[5]) S. f. S., Anm. 1.

wurden, der in Spanien die Schur selbst vornahm, oder, wie andernorts, nur assistierte und den kirchlichen Segen erteilte. Eines dieser Gebete lautet nach *Franz*: „Omnipotens sempiterne deus, benedic hanc famulum tuum illum, qui tibi primitias suae offert iuuentutis. Effunde, domine, benedictionem tuam, in caput barbamque eius transeat, sicut in barbam Aaron[1]), ut in eadem benedictione in uia mandatorum tuorum ambulet et cum eadem ad summam senectutem perueniat[2])." — Nach dem Liber Ordinum von *Silos* habe der Priester bei der Bartschur, welche am Schluß der Messe unter Antiphonengesang stattfand, nach langen Gebeten die Spitzen des Schnurr- und Kinnbartes mit Wachs von einer geweihten Kerze gefaßt, sie durch einen goldenen Ring gezogen und dann abgeschnitten.

Aus dem alten Sparta erwähnt *H. Schurtz* den Brauch des Peitschens, und zwar soll dieses hier zuweilen so ausgiebig geschehen sein, daß der Betroffene daran starb. — Geißelungen am Altar der Artemis sind schon auf S. 410 d. B. erwähnt worden. Die dort ausgesprochene Vermutung *Wachsmuths*, daß diese später (?) als Abhärtungsmittel aufgefaßte Geißelung ursprünglich religiösen Charakter trug und vielleicht ehemalige Menschenopfer vertrat, dürfte im Hinblick auf die Geißelung bei den Pubertätsfesten so vieler Völker wohl dahin modifiziert werden, daß sie eben auch hier ein Kultakt im Dienste der apotheosierten Fruchtbarkeit war (siehe Einleitung, § 369).

Eine ältere Pubertätszeremonie, als die Bartschur, war in Rom das feierliche Anlegen der Toga virilis. Diese Feier, tirocinium, fand, nach *Böttiger*[3]), in der ältesten Zeit wahrscheinlich im 16., später im 15. Lebensjahre statt, wenn der Vater des Jünglings diesen üblichen Termin nicht hinausschob, was gestattet war[4]). Der für die Feier bestimmte Tag waren die Liberalia, der 16. März. Da wurde im Hause den Laren geopfert, wo der Knabe seine Bulla und die übrigen Insignia puerilia (Zeichen seiner Knabenschaft) ablegte. Er trug dabei die Tunica recta oder regilla. Die ihm angelegte Toga virilis hieß auch Toga pura oder libera. Dann zog man mit Freunden zum Forum, opferte auf dem Kapitol, und nunmehr konnte der Jüngling in das öffentliche Leben eintreten.

Die Fähigkeit zum Kriegsdienst erlangte der Römer mit dem 17. Jahre, während der Germane durch die Jünglingsweihe auch schon in das Heer aufgenommen wurde, wie in neuester Zeit (1910) *Richard M. Meyer* schreibt. *Ploß* hatte hierüber folgendes ausgeführt[5]):

Unsere Vorfahren, die Germanen, übergaben den herangewachsenen, reifen Jünglingen als Zeichen der Manneswürde die Waffen, die sie von da an auch fort und fort zu tragen berechtigt waren; denn die Germanen verhandelten, wie *Tacitus* berichtet, keine Sache, weder eine öffentliche noch private, anders als in Wehr und Waffen. Solche aber durfte keiner anlegen, bevor nicht die Gemeinde ihn für wehrhaft erklärt hatte: „Dann schmückt in öffentlicher Versammlung entweder ein Häuptling, oder der Vater, oder ein Verwandter den Jüngling mit Schild und Frame[6]); das ist ihre Toga, das der Jugend erste Ehrenstufe, bis dahin war er Glied des Hauses; nunmehr gehört er zu den Wehrhaften."

[1]) Ps. 133, 2: „Siehe: wie schön und wie lieblich ist's, daß Brüder beieinander wohnen! Wie das kostbarste Salböl auf dem Haupte, das herabfließt auf den Bart, den Bart Aarons, der herabhängt bis auf den Saum seiner Kleider."

[2]) *Franz* zitiert hier, unter anderem, Manual Ambros. II, 497.

[3]) Bei *Ploß* II, 447.

[4]) Nach *Ploß*, ebenda, bestimmte *Justinian* das 14. Jahr als (gesetzlich geltenden) Reifetermin, nachdem dieser in der Kaiserzeit viel umstritten worden war.

[5]) II, 448 f.

[6]) Ein langschäftiger Speer, Hauptwaffe der alten Germanen.

Zeremonielle Schur des Kopfhaars und des Bartes berichtete *Tacitus* von den Chatten, welche hier aber nicht, wie bei den Indern, Griechen, Römern und christlichen Völkern des Morgen- und Abendlandes, mit Eintritt der Reife stattfand. Im Gegenteil ließ dieser germanische Stamm Bart und Haupthaar mit dem Eintritt der Reife wachsen. Hatten sie dann einen Feind erschlagen, so legten sie diesen der Tapferkeit geweihten Schmuck ihres Antlitzes ab[1]).

Ein bestimmtes Alter für die Erklärung der Wehrhaftigkeit gab es, nach *Grimm*, bei den Germanen nicht, sondern man wählte den Zeitpunkt je nach der Körperkraft des Kandidaten. In den „Weisthümern" heiße es, „daß Alles, was Spieß und Stangen tragen mag[2]), Heerfolge thun muß". Der mündige Bauernjunge trug einen Stab, der oben und unten mit Ring und Stachel versehen war.

Die Wehrhaftmachung der alten Germanen lebte im 12. und 13. Jahrhundert mit dem Ritterschlag (Swertleite)[3]), allerdings bedeutend modifiziert, wieder auf. Bekanntlich ward dieser Ritterschlag aber nur einem bevorzugten Teil der Bevölkerung zuteil.

Einen Überrest vermutlicher Jünglingsprüfungen unter den Germanen glaubte *Ploß* in dem folgenden Brauch der Angelsachsen in Altengland zu sehen: Man setzte die Knaben auf das abschüssige Hausdach. Hielten sie sich ohne abzurutschen, dann galten sie als kräftig und mutig (*S. Forsyth*).

§ 378. Semiten und Hamiten.

Bei den Juden trägt die Pubertätsfeier vor allem einen religiösen Charakter, d. h. man legt dem 13jährigen Knaben die Gebetriemen (tephillin) an. Es sind das Pergamentkapseln an Lederriemen, welche der über 13 Jahre alte Israelite beim Gebet an der Stirn und am linken Arm trägt. In den Kapseln sind Pergamentstreifen mit den Stellen 2. Mos. 13, 3—10 und 11—16; 5. Mos. 6, 5—9 und 11, 13—21, als Hauptinhalt des Gesetzes. Schon zu Jesu Zeit trugen die Juden diese Pergamentstreifen, bei Matth. 23, 5 als φυλακτήρια erwähnt, an der Stirn und am linken Arm, als symbolische Ausführung von 5. Mos. 6, 8, bzw. 2. Mos. 13, 9 und 16: „Und es sei dir ein Zeichen auf deiner Hand, und ein Denkband zwischen deinen Augen, damit das Gesetz Jehovas in deinem Munde sei; denn mit starker Hand hat Jehova dich aus Ägypten geführt."

Von der ersten feierlichen Anlegung dieser Tephillin an ist der junge Israelit ein Mitglied der Gemeinde, speziell auch, wie *Kaindl* über diese Zeremonie bei den Juden der Bukowina bemerkt, ein vollgültiges Mitglied der mindestens aus 10 Männern bestehenden Betgemeinde, welche in der Synagoge gegenwärtig sein muß, um die vorgeschriebenen gemeinsamen Gebete verrichten zu können. Von jetzt an wird der Knabe auch zur Thora gerufen, d. h. er muß bei den Gebetsübungen den entsprechenden Abschnitt aus dem Gesetz vorlesen. — In der Bukowina, und wohl auch andernorts, fällt die Zeit der Anlegung der Gebetriemen mit der Entlassung des Knaben aus der Schule zusammen, und man veranstaltet für jene Zeremonie ein Fest, an welchem der Lehrer den Knaben über das Anlegen der Riemen (und wohl vor allem über die Bedeutung dieser) unterweist. Von jetzt an gilt der

[1]) Vgl. die Bedeutung der Haarschur bzw. das Haar als Symbol des Lebens bei einer Reihe von Völkern in Kap. XXXV, sowie meinen Erklärungsversuch betreffs gewisser Völker in § 369.

[2]) Das Mögen ist hier wohl als Können aufzufassen.

[3]) Schwertübernahme. Wie die Wehrhaftmachung der alten Germanen, so verlieh die Schwertübernahme im (romantischen) Rittertum die Mündigkeit.

junge Israelite für seine Handlungen als selbstverantwortlich, während bisher sein Vater die Verantwortung trug, wie *Weissenberg* schreibt, indem er die erwähnte Zeremonie als Mannbarkeitserklärung im religiösen Sinne von den südrussischen Juden erwähnt. Hier bereitet oft der „Rebe" den Kandidaten zu einem Vortrag vor, welcher am Abend des Festtages gehalten wird. Ein Schmaus und eine Beschenkung des nun zum Mann Erklärten bilden den Abschluß der Feier[1]).

Fig. 490. Penisfutteral aus Yaunde, Kamerun, während der Mannbarkeitserklärung getragen. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

In Futá Djallon, französischer Sudan, geben die Fulbe, der südwestlichste Zweig der hamitischen Völkerfamilie, ihren mannbar gewordenen Söhnen das Hüftkleid. Diese Zeremonie findet einen Monat nach der Beschneidung statt. Von jetzt an gelten die jungen Leute für kampf- und heiratsfähig (*H. Schurtz*). —

§ 379. Sudan- und Bantuvölker, Ainu-Buschleute.

Die Donga in Kamerun tätowieren ihre jungen Burschen im Pubertätsalter mit einer spitzen Eisennadel, wobei ein Gemisch von Kohle und Farbstoff zur Anwendung gebracht wird (*Hans Ziemann*).

Daß in Yaunde, Kamerun, das Sexuelle eine Rolle bei der Mannbarkeitserklärung spielt, geht aus Abbildung 490 hervor[2]).

Als symbolische Darstellung des Übergangs vom „Jüngling zum Mann" führte *Ploß*[3]) die folgenden Zeremonien an, welche *Oskar Lenz* im Jahre 1876 bei den westafrikanischen Okande-Negern beobachtete: Junge „Künstler", in zwei feindlichen Parteien von je 100 Köpfen, führten einen Scheinkampf auf. Zwischen ihnen und den Zuschauern waren 30 junge Burschen aufgestellt. Nach der Beendigung des Kampfes umringte ein Teil der Krieger jene dreißig Neophyten, packte sie an Händen und Armen und schleppte sie in den Wald, wo sich die dreißig mit Laubwerk schmückten[4]) und Gesicht und Oberkörper schwärzten. Dann wurden sie in den Kreis der Krieger aufgenommen. — Eingeborne sagten *Lenz*, diese Neuaufgenommenen hätten nie zuvor einen derartigen „Kriegstanz und die darauf bezüglichen religiösen Zeremonien" gesehen.

Bei den Fjort im französischen Kongo lassen reiche Leute zur Pubertätsfeier ihrer Söhne nach der Beschneidung einen Tanz aufführen (*Dennet*).

Bei den Herero, Ovambo, Mambukuschu, Barutse, Batoka und Maschukulumbwe finden zur Pubertätszeit Zahnfeilung und Zahnausbrechen für beide Geschlechter statt. Mit diesen Operationen ist eine religiöse Feier

[1]) Die Beschneidung bei muselmanischen Völkern semitischer und anderer Rassen s. die Zeit des Reifeeintritts siehe Kap. XXXVIII.

[2]) Vgl. die Initiationszeremonien der Bambara, Kap. XLVIII; ferner die der Schilluk, Golah, Vaï und Mendi (für beide Geschlechter) in Kap. LVII.

[3]) II. 140. — *Ploß* meinte wohl den Übergang vom Knaben- zum Mannesalter, da er diese obigen Zeremonien in seinem Kapitel „Abschluß der Kinderjahre" anführt.

[4]) Vgl. das in früheren Kapiteln über den Baumkult Gesagte, z. B. in den Kap. XXXVIII, XLII und XLIII; auch Kap. III u. a.

verbunden. Die durch die Operation entstandenen Zahnlücken und zugefeilten Zähne gelten als Stammeszeichen, wie *Siegfried Passarge* bemerkt.

Ploß[1]) beschrieb eine als „Secchо" bezeichnete Zeremonie, unter welcher bei mehreren Kaffernstämmen die Knaben um ihre Reifezeit herum unter die Männer aufgenommen werden, wie folgt: Die zirka 14jährigen Burschen werden in einer Reihe aufgestellt; jeder hat ein Paar Sandalen in den Händen; die älteren Leute, mit langen Ruten oder Gerten bewaffnet, stellen sich vor ihnen auf, bzw. schwingen die Ruten springend und tanzend. „Willst du den Häuptling schützen?" fragen die Tänzer einen Knaben. „Ich will," antwortet dieser und erhält gleich darauf Rutenhiebe, gegen die er sich mit seinen, als Schild gebrauchten, Sandalen zu schützen sucht, die ihm aber doch blutige Streifen auf dem Rücken zurücklassen. Er springt grinsend umher, darf sich aber nicht zurückziehen. Dann folgt die zweite Frage: „Willst du das Vieh hüten?" — „Ja." — Und abermals fallen Rutenhiebe auf seinen Rücken nieder. — Nach Überstehung dieser Probe fühlt sich der junge Kaffer als Mann und gilt als solcher; ohne sie würde er nie von einem Kaffernmädchen geliebt werden.

Bei den Betschuanen[2]) fand *Livingstone* das „Boguera", eine Einrichtung, welche die männliche Jugend beim Herannahen ihrer Reife durch eine strenge Disziplin an die Familie des Häuptlings fesseln soll. Man bestimmt die Knaben im Alter von 10—15 Jahren zu Lebensgefährten der Häuptlingssöhne. Zunächst haben sie sich an einem bestimmten Ort im Walde zu versammeln, wo ihnen Unterkunftshütten errichtet werden. Dann kommt ein alter Mann, ihr Lehrer, der sie im Tanzen und in der Politik und Verwaltung ihres Landes unterweist[3]). Jeder Kandidat muß eine Lobrede auf sich ausdenken und halten. Dazu sei ein guter Teil Schläge nötig. Wenigstens kommen die Knaben mit zahlreichen Narben auf dem Rücken aus ihrer Abgeschiedenheit zurück. Wer bei der Rückkehr am schnellsten laufen kann, erhält einen Preis. — Von jetzt an befolgen diese jungen Kaffern die Anordnungen ihres jugendlichen Oberhauptes, führen unter sich ein Leben der Gleichheit und des teilweisen Kommunismus und nennen sich Molekane (Kameraden).

Unter den Basutos, einem Zweig der Betschuanen, findet das Fest der Mannbarkeitserklärung, die Koma, bei großen Stämmen jährlich, bei kleineren alle zwei oder drei Jahre statt, und währt vom Mai oder Juni bis in den August. Zunächst wird ein angesehener Zauberer ersucht, die Koma zu leiten. Dieser wählt einen verborgenen Platz im Felde oder im Gebüsch aus und feit ihn durch Zaubermedizin gegen auswärtige und einheimische, neidische Zauberer. Dann wird der Platz mit Dorngebüsch umzäunt. Aber auch schon in einiger Entfernung von dem Hain wird Dorngebüsch ausgestreut, um jede Annäherung Unberufener fernzuhalten. Zugleich werden andere Haine mit solchen Dornhaufen umgeben; denn der Ort der Koma muß bis zu ihrem Beginn geheim gehalten werden. Wer den Platz unbefugterweise betritt, wird jämmerlich zugerichtet und eventuell getötet.

Ist der Platz eingezäunt, so schneiden sich die schon (früher) für mündig erklärten jungen Burschen eine Anzahl langer Ruten von der Dicke eines Fingers und der Länge eines Menschen[4]). Eine solche Rute wird in das

---

[1]) II, 442f.

[2]) Vgl. einen Zweig der Betschuanen, die Basutos, w. u.

[3]) Daß Tanz, Politik und Verwaltung die einzigen Lehrgegenstände bilden, ist nach dem Pubertätsunterricht der oben folgenden Basutos und anderer Völker, sowie nach Kap. XXXVIII, nicht wahrscheinlich.

[4]) Über diese menschenlangen Ruten siehe auch die Einleitung zu diesem und dem vorigen Kapitel.

Strohdach eines jeden Hauses[1]) gesteckt, in welchem sich die jungen Leute befinden, die der Koma unterworfen werden sollen.

Nachdem alles vorbereitet worden, macht man den Platz bekannt, damit die Mütter und die erwachsenen Mädchen wissen, wohin sie während dieser Monate das für die Kandidaten, Zauberdoktoren, Häuptlinge und übrigen Teilnehmer bestimmte Essen bringen sollen. Die Koma selbst beginnt mit einer Beichte der Pubertätskandidaten. Die dabei zutage tretenden Vergehen werden durch harte Züchtigung geahndet. Sodann macht ein großer Topf voll Zaubermedizin die Runde, wovon jeder trinken muß. Wer die Wahrheit gesagt hat, dem soll die Medizin nicht schaden, während der Lügner bald furchtbare Schmerzen empfindet und schließlich tot zu Boden stürzt, wie glaubwürdige Eingeborne dem Missionar *Chr. Stech* wiederholt, als Augenzeugen, versicherten. *Ploß*[2]) fügte hinzu: „Es hängt das natürlich so zusammen, daß der Zauberdoktor und der Häuptling in solchen Fällen wußten, daß sie einen Lügner vor sich hatten, und ihm so oder so Gift einflößten."

Nun folgt die Beschneidung[3]) und die Aufnahme unter die Erwachsenen, und dann beginnen neue Quälereien. Die Härtesten kommen am besten weg: denn wer schreit, wird gequält, bis er verstummt, oder zu den Schmerzen lacht. Jeder Mündige hat das Recht, sein Mütchen an den Opfern der Koma zu kühlen und sie nach Lust mit langen Ruten zu schlagen. Dann bekommen die Kandidaten selbst Ruten in die Hände, mit denen sie sich gegenseitig den Rücken zerfleischen müssen. Man peinigt sie auch sonst auf verschiedene Weise, hält sie über Feuer usw. Viele erliegen den Qualen, aber die Mütter und Schwestern bringen nach wie vor das Essen für sie, und erst nach Monaten, wenn die Koma zu Ende ist, erfahren sie, daß ihr Liebling nicht wiederkehrt. „Die Koma hat ihn gefressen", heißt es dann. Versuche, diesen Martern zu entfliehen, werden mit dem Tod bestraft.

All das geht unter Tanz, Trommelschlag und weithin schallenden Gesängen, unter dem Essen und Trinken der Festgäste vor sich.

Gegen Ende des letzten Monats unterweist man die jungen Leute in den Namen der Götter und in anderen Mysterien, wobei man ihnen das Versprechen abnimmt, daß sie nichts davon vergessen wollen.

Schließlich findet eine gemeinsame Jagd statt, an der sich der Häuptling beteiligt. Die Mannbargewordenen erscheinen dabei weiß oder grau gefärbt. Dann geht es in die Hauptstadt, wo der Häuptling die jungen Leute beider Geschlechter als seine Kinder, als „wahre Männer, bzw. Männinnen" begrüßt und ihnen neue Namen gibt[4]). Hiermit sind sie (öffentlich?)[5]) als Erwachsene erklärt. — Die mit der Pubertätsfeier verbundene Beschneidung der Basutos siehe S. 182 f. d. B. —

Als das wesentlichste Moment der Pubertätsfeier bei den deutsch-ostafrikanischen Yao (Wayao) und Makua wurde die Beschneidung gleichfalls schon früher (S. 176—180) geschildert. — Hier möge noch folgendes erwähnt werden: Beim Beginn der Feier (Unyago) rasiert man den Knaben das Kopfhaar[6]). Eine zweite, teilweise, Schur findet am Schluß des Unyago statt. Bis dahin ist das Haar wieder etwas gewachsen, und nun schneidet man oberhalb der Stirn einen Halbkreis heraus. — Auf diese zweite Schur

[1]) Augenscheinlich sind hier die im Wald errichteten Hütten gemeint.
[2]) II, 445.
[3]) Siehe Kap. XXXVIII.
[4]) Vgl. die Erneuerung der Namengebung bei der Beschneidung, Kap. XXXVIII, bei andern Lebensabschnitten in früheren Kapiteln. Offenbar hat auch die obige Erteilung eines neuen Namens die Bedeutung, daß jetzt ein neuer Lebensabschnitt beginnt.
[5]) Die Aufnahme unter die Erwachsenen s. o.
[6]) Die obige Anmerkung über die Bedeutung der Namengebung gilt mutatis mutandis auch für die Haarschur.

folgt ein Unterricht über Anstandsregeln, Sexualia usw., und schließlich stattet man den neuen Mann mit schönen Kleidern aus und gießt ihm so reichlich Öl[1]) über den Kopf, daß der ganze Körper davon trieft. Dann führt man ihn, bzw. alle mündig Erklärten, in das Dorf, wo sie von ihren Müttern und Verwandten mit Jubel begrüßt und zu Festtänzen herangezogen werden (*Wehrmeister*).

Unyago- oder Manyago-Tänze haben auch die Suaheli für beide Geschlechter, obgleich deren Reifefeier verschiedene muselmanische Züge trägt,

Fig. 491. Deutsch-Ostafrikanische Junglinge. — Von den Benediktiner-Missionaren in St. Ottilien.

wie *A. Werner* mitteilt. Zu diesen Tänzen wird eine Puppe aus Gras und Laub gemacht, welche durch einen darunter verborgenen Tänzer in Bewegung versetzt wird, „um die Knaben zu erschrecken"[2]), wie *Werner* beifügt.

[1]) Über die mystische Bedeutung des Öls bei verschiedenen Völkern siehe frühere Kapitel.

[2]) Dieser Zweck ist meines Erachtens auch hier nicht der einzige. Vgl. die Laubmännchen, den Baum usw. als Symbole der Fruchtbarkeit, des menschlichen Lebens usw. in früheren Kapiteln, z. B. Kap. XLII und XLIII. Bei den Suaheli haben wir wohl außerdem die Maske eines Fruchtbarkeitsdämons. Über die Bedeutung der Masken siehe Einleitung zu diesem und dem vorigen Kapitel.

Bei den Ainu-Buschleuten vereinigen sich zirka 14—16 Pubertätskandidaten aus benachbarten Werften, um gemeinsam mit einem „Doktor" in den Busch zu ziehen. Hier leben sie einige Wochen von Feldkost, werden in „geheimen Dingen" unterwiesen, und tanzen. Einen dieser Tänze schilderte man dem Leutnant *Hans Kaufmann* als eine Art Huckepack-Tragen, wobei der Träger und der Getragene ein möglichst schauerliches „Hu, hu" ausstoßen. Auch treiben die Kandidaten nachts in den benachbarten Werften allen möglichen Schabernack, entwenden Nahrungsmittel und spielen Gespenster[1]). Im übrigen sei ihre Behandlung in dieser Zeit eine üble. — Daß die obigen Unterweisungen in „geheimen Dingen" sich nicht auf das Geschlechtsleben beziehen, wie ein Ainu *Kaufmann* versicherte, ist zum mindesten zweifelhaft, wenn man die mit der weiblichen Geschlechtsreife verbundenen Zeremonien der Ainu (§ 373) und die Reifefeier der weitaus meisten Völker vergleicht.

§ 380. Malayisch-polynesische Völker.

Bei den Batak im Innern von Sumatra fand Frhr. *J. von Brenner* eine ganz ähnliche Form der Pubertätsfeier, wie wir sie bereits von afrikanischen Völkern her kennen, d. h. Zahnoperationen. Beide Geschlechter werden diesen Operationen unterworfen. Der Zweck soll ein ästhetischer sein. (Näheres hierüber s. S. 121 d. B.)

Im nördlichsten Teil von Sumatra, in Atjeh, ist bei den dortigen Malayen das Abfeilen der Zähne zur Zeit der Pubertät gleichfalls gebräuchlich. Es gilt auch hier als Verschönerungsmittel (*Moor*).

Ferner schleifen die Orang Mamma, Jäger und Fischer auf Sumatra, den Kindern in der Pubertätszeit die oberen Schneidezähne, und zwar bis zum Zahnfleisch, ab. Dann lackieren sie die Zahnstummel und die übrigen Zähne mit dem Saft einer Ficusart schwarz. Bei den Kubu in Süd-Sumatra, welche *Felix Speiser* mit den Orang Mamma auf ungefähr die gleiche Kulturstufe stellt, hat dieser Brauch nicht Eingang gefunden[2]).

Die Nikobaresen, Malayen im bengalischen Golf, schwärzen ihre Zähne vom Pubertätsalter an. Nähme ein Weib die Huldigung eines Mannes an, der diese „Verschönerung" nicht besitzt, so würde sie verachtet. Weiße Zähne vergleicht man dort mit den Zähnen eines Hundes oder Schweines (*Richard Lasch*, nach *E. H. Man*).

Die Orang Tĕmĭa auf Malakka verbinden mit der Aufnahme in die Männergemeinschaft Namenwechsel, Inspektion physischer Tauglichkeit und Heirat. Ohne auf die von *Stevens-Stönner* hierüber mitgeteilten Einzelheiten einzugehen, diene hier nur zur Kenntnis, daß die den Kindes- bzw. Knabennamen tragende Kopfbinde bei der Aufnahme in die Männergemeinschaft sorgfältig begraben wird, während das Mädchen seinen Namen im geheimen behält; doch darf dieser in der Zukunft von niemandem, auch nicht von der Trägerin selbst, ausgesprochen werden, es müßte denn sein, daß sie ihren Mann überlebte. Ihre Kopfbinde mit ihrem Mädchennamen wird in der Hütte des Zauberers aufgehängt, damit sie ihr als Witwe wieder ausgehändigt, und sie dann wieder bei ihrem Mädchennamen genannt werde. In der Ehe trägt sie eine Binde mit einem Namen, der ihr als Traumoffenbarung eines Zauberers am Hochzeitstag gegeben worden war. Dieser Tag ist zugleich

[1]) *Siegfried Passarge* erwähnt die Rolle der Jugend zur Pubertätszeit, die Ahnengeister im Busch zu repräsentieren, von verschiedenen südafrikanischen Stämmen und bezeichnet das als „Kaffernschule". Dieses Geisterspiel ist aber nur ein Teil dessen, was im Busch gelehrt wird, wie das vorliegende und das vorige Kapitel zeigen.

[2]) Die Beschneidung auf Sumatra siehe S. 194 f. d. B.

der Tag der Aufnahme ihres Gatten in den Männerbund. — Demnach gibt es hier eigene Namen für die Verheirateten, und nur diese scheinen vollgültige Männer und Weiber zu sein.

Auf Formosa sondern die „Wildenstämme" Pyuma und Amis ihre Reifekandidaten zur Vorbereitung von ihren Eltern ab und stellen sie in einer Hütte unter strenge Aufsicht. Frauen dürfen sich einem solchen Hause nicht nähern. Der Mündigkeitserklärung geht eine Art „Ritterschlag" voraus, wie *W. Müller* schreibt. Der Schlag, vom Häuptling mit einem Bambusstab[1]) ausgeführt, wird hier allerdings auf den Hintern gegeben und dürfte gleichfalls mit den den Pubertäts- bzw. Initiationskandidaten anderer Völker versetzten Schlägen mit Peitschen, Ruten u. a. m. Verwandtschaft haben, wenn es andererseits ausgeschlossen ist, daß selbst der mittelalterliche Ritterschlag im Zusammenhang mit den entsprechenden Pubertäts- bzw. Mannbarkeitszeremonien steht (vgl. die Prüfungen im Inkareich, § 382). Bei den Ataiyal auf Formosa findet die Mündigkeitserklärung nach Erbeutung des ersten Kopfes statt[2]).

Der junge Alfur auf Seram, Niederländisch-Indien, legt beim Eintritt der Pubertät einen weißen Gürtel aus Baumbast (djidako) an. Dann hängt sein Vater seinem eigenen Namen den des zum Mann gereiften Sohnes an[3]). Heißt z. B. der Sohn Teleamie und der Vater Sapialeh, dann lautet der Name des letzteren von nun an Sapialeh-Teleamie-amay. Wird ein zweiter Sohn mannbar, der etwa Karapupuleh heißt, dann lautet der Name des Vaters in Zukunft Sapialeh-Teleamie-Karapupuleh-amay usw. Je länger daher der Name eines Mannes, desto höher das Ansehen; denn der Name weist auf, wie viele wehrbare Söhne dem Stamm geliefert wurden (*Schulze*).

Die Alfuren oder Wuka[4]) im Hinterland des Mac-Cluer-Golfes, Holländisch-Neuguinea, sperren ihre Knaben vor der Mannbarkeitserklärung mehrere Monate in das Rumsram (Versammlungshaus), wo die Knaben nicht einmal von ihren Vätern besucht werden dürfen. Eine alte Frau bringt ihnen Nahrung und sorgt für die Wahrung ihrer Abgeschlossenheit. — Die Knaben sind tabu[5]) (*M. Krieger*).

Die Noefoor-Papua schicken ihre Söhne, wenn diese ungefähr im 12. Lebensjahr stehen, auf Reisen nach einer fernen Insel, von wo sie nach etwa einem Monat zurückkehren. Nun wird ein großes Fest veranstaltet, zu welchem ganze Kähne voll Vorrat herbeigeschafft werden. Da gibt es Reis, Sagobrei, Bohnen, Potatoes, gebratene Bananen, Zuckerrohr u. a. m. Auch soll, wenn möglich, der Palmwein nicht fehlen. Getanzt wird nicht, aber gesungen. — Der Held des Festes wird gebadet, erhält einen Maar und wird dann von einer Menge Frauen auf den dazu ausgebreiteten Messingschüsseln (?) umhergeführt. Danach bekommt er einen neuen Namen, wobei zwei- bis dreimal über den Kopf des Knaben mit einem Gewehr geschossen wird, um dem Feste mehr Weihe zu geben (*J. B. von Hasselt*[6]).

---

[1]) Vgl. die Schläge mit einem „sehr saftreichen" Bananenstamm auf Karesau f. S.

[2]) Nach Erbeutung des ersten Kopfes erhält der junge Mann sowohl bei den Ataiyal, als auch bei den Pyuma, Paiwan und Tsarisen (alles „wilde Stämme" mit malayischer Sprache auf Formosa) den ersten Strich der landesüblichen tätowierten Figur (senkrechte Striche auf Stirne und Kinn). — Vgl. Samoa. — Söhne hervorragender Männer erhalten ihn bisweilen früher (*W. Müller*).

[3]) Ähnliche Erscheinungen bei andern Völkern sind bereits in den Kapiteln über Namengebung, Bd. I, erwähnt worden. Siehe ferner die Annamiten in § 381.

[4]) Nach *M. Krieger* zur Papua-Rasse gehörig.

[5]) Als „tabu" gelten auch die isolierten Wöchnerinnen bei manchen Völkern (siehe Kap. XXI). Obiges dürfte abermals vor der Verallgemeinerung der gebräuchlichen Auffassung isolierter Weiber als „unrein" warnen (Näheres siehe § 369).

[6]) Bei *Ploß* II, 423f.

In Britisch-Neuguinea müssen sich die 14—15jährigen Pubertätskandidaten auf einige Zeit in den Busch zurückziehen und durch Jagd und andere Geschicklichkeit auf eigene Faust leben, wobei sie das Eigentumsrecht der älteren Dorfbewohner nicht immer strenge wahren sollen. Während des Reifefestes müssen alle Weiber und Kinder das Dorf verlassen[1]). Im Elama- und Nama-Bezirk bereiten sie sich, wie die Wuka (v. S.), durch Abgeschiedenheit in den Versammlungshäusern (Elamo, Marea, Dubu) vor. Die Motu-Motu schneiden den Burschen vor ihrem Eintritt in diese Häuser die Haare ganz kurz ab und lassen sie erst heraus, wenn die Haare wieder lang gewachsen sind, worauf man sie feierlich dem Dorfe zeigt. — Schweineopfer dürfen bei dieser Feier nicht fehlen. — Die Elama verbinden mit diesem Tage die Enthüllung des Götzen Semese oder Hiovaki für die Mannbargewordenen. Dieser Götze gilt als Begründer der Versammlungshäuser, die ihm alle heilig sind. Er wird besonders von den Elama-Leuten hoch verehrt. — Nach Anlegung der Schambinde gelten die Burschen für Erwachsene.

Bei den Stämmen des Merauke-Flusses reiben sich die Kandidaten für die Jünglingsweihe mit schwarzer Farbe ein. Das Alter scheint hier weite Grenzen zu haben, denn *J. D. E. Schmeltz* führt (nach *W. de Jong*) junge Leute zwischen 8—16 Jahren an. Die Weihe findet in einem dafür bestimmten besonderen Gebäude statt. Während dieser Zeit heißen die Kandidaten „oklivide", dürfen keine Weiber sehen und müssen daher auch bei Bootfahrten, wenn ein Boot mit Weibern passiert, sich niederlegen. Nach Beendigung der Reifezeremonien dürfen sie den Penisdeckel, die Muschel, anlegen, heißen „ewatti" und sind heiratsfähig[2]).

Wenn auf Karesau die beschnittenen Knaben und Jünglinge von ihrer Besuchsreise bei Freunden und Bekannten heimgekehrt sind[3]), dann harren ihrer, unter anderem, Zeremonien, welche im wesentlichen mitten in unserer eigenen Kultur als abergläubische Bräuche bekannt sind. Auf Karesau löst man nämlich im Wald von einem Baume, far genannt, die Rinde so, daß sie unten und oben noch festhaftet, im übrigen aber genügend vom Baum absteht, damit die neugeweihten Jünglinge und auch die übrigen Männer durchgehen können[4]). Das geschieht unter Lachen und Stoßen. Sind alle durch, dann bindet man das Stück lose Rinde wieder fest an den Baum. Doch fault es ab und ersetzt sich durch ein neu wachsendes Stück.

Nach der obigen Zeremonie begeben sich die Karesauer Neophyten und die anderen anwesenden Männer zu einem Baum, kakär genannt, an dessen Stamm beständig ca. 1 cm lange Ameisen auf- und ablaufen. Die Knaben lehnen sich der Reihe nach an diesen Baum, indem sie den Kopf etwas nach vorn neigen. Nun schlägt ein Mann auf den Baum; eine (?) Ameise fällt den Knaben in den Nacken und beißt sich ein; einer der herbeilaufenden Männer faßt sie, kneift ihr den Kopf ab und steckt sie in eine Betelnuß, welche später (s. w. u.) samt der Ameise gegessen wird[5]).

[1]) Die gleiche Vorschrift besteht in Kaiser-Wilhelmsland für die Beschneidung.

[2]) Die Beschneidung auf Neuguinea siehe S. 195—197 d. B.

[3]) Die besonders ausführlich geschilderten Zeremonien vor, bei und nach der Beschneidung auf Karesau siehe S. 197—201 d. B.

[4]) Vgl. das „Durchziehen des kranken Kindes durch gespaltene Bäume usw." in Deutschland, England und Frankreich, Bd. I, S. 526f.

[5]) Der Stich einer einzigen Ameise ist, wie schon in § 369 angedeutet, kaum als „Mutprobe" aufzufassen, als welche bisher die Ameisen- und Wespenstiche bei Pubertätsfesten gewöhnlich aufgefaßt worden sind. Auch weist das nachherige Verzehren der Ameise auf eine andere Bedeutung hin, welche eher jene sein dürfte, die allem Anschein nach in § 382 bei den Orana zugrunde liegt, d. h. die Übertragung der Eigenschaften der Ameisen, bzw. Wespen auf den jungen Mann.

Eine dritte Zeremonie folgt: an der Küste stecken einige Männer ca. sechs Lanzenpaare in gewissen Zwischenräumen mit den Spitzen so in die Erde, daß sich die mit Kasuarfedern versehenen oberen Teile der Schäfte paarweise kreuzen. Diese Lanzenpaare bilden eine Reihe, an deren einem Ende eine größere und eine kleinere Ahnenfigur, jene männlich, diese weiblich, in die Erde gesteckt werden. Durch diese gekreuzten Lanzen nun gehen die Neophyten gebückt in einer derartigen Reihenfolge, daß immer ein größerer und ein kleinerer[1]) sich folgen. Die Männer machen ihnen Mut und fordern sie auf, den Bauch nicht so sehr einzuziehen, damit die Lunge nicht in den Brustkasten gedrängt werde, wodurch diese leiden und die Knaben erkranken würden. Rechts von den Durchkriechenden steht zwischen den reihenförmig aufgestellten Lanzenpaaren je ein Mann mit einem ca. zwei Arm dicken, sehr saftreichen Bananenstamm und gibt mit diesem jedem Knaben mit aller Wucht einen Schlag, wobei die Knaben schreien, obgleich ihnen die Männer vorhalten, sie seien doch keine Kinder mehr, und obgleich der Bananenstamm schon nach den ersten Schlägen an Konsistenz verliert, so daß die Letzten der Reihe den Schlag nur wenig spüren[2]). Die Ersten der Reihe freilich erhalten schmerzende Schläge. — Jeder Neophyte macht, nachdem er durch die gekreuzten Lanzenpaare gegangen oder gekrochen ist, vor den beiden Ahnenbildern eine Kniebeugung, schwenkt dann links um sie herum und geht zur See, wo sich alle tüchtig recken und strecken, damit der geschlagene Rücken wieder in Ordnung komme. — Beachtenswert ist, daß der Eingeborne, dem *Schmidt* diese Mitteilungen verdankt, auf die Frage nach dem Zweck dieser Zeremonie antwortete: „Das Schlagen solle stark machen[3])", aber die Männer hätten nichts gesagt. Am Schweinefest werden auch die Schweine ähnlich geschlagen[4]), und zwar, wie der obige Eingeborne meinte, zu dem gleichen Zweck.

Auf diese Zeremonie folgt die Transfiktion des Penis der Männer und das Bluttrinken der Knaben (s. S. 201 d. B.). Dann geht alles nach Hause, und hier kauen die Neophyten Kalk, Pfeffer und jene Betelnuß samt Ameise, welche wir auf S. 764 kennen gelernt haben, d. h. die Ameise, welche den Kandidaten stach und nach abgenommenem Kopf in die Betelnuß gesteckt wurde.

Damit schließt die Hauptfeier der Jünglingsweihe ab. Von jetzt an dürfen die Neophyten wieder mit anderen Mädchen und Weibern, als nur mit ihren eigenen Müttern und Schwestern, sprechen[5]), doch nicht längere Zeit mit ihnen verkehren. — Aber auch die Nachfeier ist wichtig; denn ihre religiösen und sexualen Charaktere weisen nochmals nachdrücklich auf die hohe Bedeutung der Jünglingsweihe oder Mannbarmachung hin: Nach 4—5 Tagen versammeln sich nämlich die Männer, Weiber und Kinder auf dem Dorfplatz; die Weiber kochen Yams, geben diesen, in Scheiben geschnitten, mit Kokosnüssen und Kokosmilch in eine große Schüssel und bestecken den Inhalt mit

[1]) Wenn man an die Symbolik der Kreuzung bei verschiedenen Völkern denkt und diese Reihenfolge größerer und kleinerer Knaben mit der größeren und kleineren (männlichen und weiblichen) Ahnenfigur vergleicht, dieses im Rahmen der ganzen Feier der Karesauer und der Beschneidungs- bzw. Pubertätszeremonien der Menschheit überhaupt betrachtet, dann erscheint es wahrscheinlich, daß auch diese Zeremonie auf das Eheleben Bezug habe, abgesehen von den mehrfach besprochenen Schlägen und dem Durchkriechen. — Vgl. das Durchkriechen usw. in der Behandlung des gesunden Kindes, Bd. I, S. 36f., sowie das Durchkriechen der schwangeren Araberin durch die Beine eines Kamels, Bd. I, S. 47.

[2]) Als ausschließliche Mutprobe ist schon aus diesem Grunde die Zeremonie nicht aufzufassen. Vgl. den Schlag mit einem Bambusstab auf Formosa.

[3]) Also ein Wachstums- oder Fruchtbarkeitsritus im weiteren Sinne, auch wenn die obige Erklärung „stark machen" buchstäblich zu nehmen ist.

[4]) Für die Schweine sind Schläge sicher keine Mutprobe.

[5]) Vgl. S. 199 d. B.

Papagei-, Tauben- und Hahnenfedern, worauf zwei Männer die Schüssel emporhalten und so neigen, daß die beiden Geister Mais und Matakau hineinsehen können, deren geschnitzte Figuren auf dem Geisterhaus angebracht sind und deren Geister selbst in diesem Hause wohnen. Dazu singen die beiden im Verein mit einem Dritten, der mit einer Handtrommel daneben steht: „O Mais, o Matakau, blicket, schaut auf uns", worauf ein starker Wirbel auf der großen Trommel geschlagen wird und alles zur See eilt. Hier werfen die beiden Männer die Schüssel samt Inhalt in die Fluten, und auch die andern Leute, welche auf diesem Gang beständig zwei Kokosnußschalen aneinander schlugen, schleudern diese in die See[1]). Dann wirft alles mit beiden Händen einmal etwas Seewasser in die Höhe (Libation?), wäscht sich die Finger und geht nach Hause.

Auch die Zeremonien des folgenden Tages tragen religiösen Charakter, insofern jeder Mann aus der Gruppe der Kinau (eine Art Priester) vor dem Gitter, auf welchem das gekochte Fleisch eines am gleichen Tage geschlachteten Schweines liegt, zu Wonekau, dem höchsten Gott im Himmel, betet: „O Wonekau, du schwebe, siehe, schaue auf meine Frau, Kinder, Mütter, Väter, Schwestern, Brüder, Tanten, Onkel, Vettern, Freunde (und alle) meine Menschen", worauf ein Kinau, also ein Mann mit priesterlichen Befugnissen, das Fleisch zerteilt und unter die Frauen und Kinder der beiden tiefer stehenden Volksklassen (Wiñau und Kapiń) verteilt. Die Frauen der höchsten Klasse (Kinau) „stehen, wie stets bei religiösen Feierlichkeiten, beiseite". Ihnen und ihren Kindern wird Essen von den Männern der beiden unteren Klassen (Wiñau und Kapiń) aus den Häusern dieser Männer selbst geholt und auf Tellern und Schüsseln an die Stelle getragen, wo vorher das Schwein lag[2]). Verzehrt werden diese und das Schwein aber nicht an Ort und Stelle, sondern erst daheim[3]).

Schließlich reinigen die Männer den Platz, womit auch die Nachfeier ihr Ende erreicht hat.

Ein Zweig der Papua sind, nach *Alfred C. Haddon*, wahrscheinlich auch die Eingebornen auf Mer, einer Torres-Insel. Die dort üblichen Zeremonien bei der Aufnahme der männlichen Pubertätskandidaten in eine Art Bruderschaft beschreibt *G. Thilenius* (nach *Haddon*) im wesentlichen wie folgt: Die Aufnahme fand auf einem heilig gehaltenen Platze statt, der von Weibern und Kindern nicht betreten werden durfte. Die Novizen saßen geschmückt in der Nähe der Trommler in einem Halbkreise, von dem die Männer bis zu der Hütte, wo die heiligen Embleme aufbewahrt wurden, Spalier bildeten. In einem gegebenen Moment erschienen am Ende dieser Männerreihe drei mit Grasschürzen bekleidete Männer, die mit eigenartigen Schritten und Bewegungen auf die Novizen zutanzten. Der erste trug eine Maske[4]), deren Vorderstück ein menschliches, mit weißen Federn und roter Farbe verziertes Gesicht darstellte, und von dessen

[1]) Von der See her kam auch der Kasuargeist Makarpon, der während der Beschneidung im Geisterhaus weilte und in dessen (?) Bauch die Beschneidungskandidaten ihrer Wiedergeburt entgegensahen. Siehe S. 197 und 199 d. B. Das Opfer scheint also den beiden Geistern im Geisterhaus und einem Wassergeist (dem Makarpon?) zu gelten.

[2]) Diese Speisung der Frauen und Kinder der zwei niederen Klassen durch die Männer der höheren Klasse und die Speisung der Frauen und Kinder der höheren Klasse durch die Männer der beiden niederen Klassen ist ebenso merkwürdig wie der Ausschluß der Frauen und Kinder der höheren Klasse von dem Schweinefleisch, das nach dem oben Gesagten doch einen ehrwürdigeren Charakter zu tragen scheint, als die aus den Häusern der niederen Klassen herbeigeholten Speisen, die erst durch die Stätte, auf welcher vorher das Schwein lag, geheiligt zu werden scheinen. — Sollte die obige Art der Speisung der Frauen vielleicht den Gedanken der alle Klassen umfassenden Brüderlichkeit, also eine Art Bundesgedanken ausdrücken, wie er uns in Kap. XXXVIII wiederholt begegnet ist?

[3]) Als Opfermahlzeit wird also das kaum anzusehen sein.

[4]) Über die Bedeutung der Masken bzw. Maskentänze siehe § 369.

Kinn menschliche Unterkiefer herabhingen. Das Hinterstück, ein gemalter Schildkrötenpanzer, wurde von dem zweiten Mann, der barhäuptig war, an einer Schnur gehalten. Die Maske des dritten war ein aus Schildpatt gefertigter Kopf eines Hammerhais[1]). Man sang heilige Lieder und teilte den Kandidaten heilige Namen mit. — Das war der erste Teil der „Malu"-Zeremonie. Der zweite Teil, der am Strande gefeiert wurde, bestand aus symbolischen Tänzen, an denen auch die Frauen teilnahmen. Jünglinge schwangen Steinkeulen, und Männer trugen Stöcke. Ein Festessen schloß diesen Teil. Hierauf kamen die Novizen in die Lehre, d. h. man unterwies sie in der Anlage von Gärten, im Hausbau und in der Behandlung der Bananenpflanzen; man verbot ihnen den Diebstahl und für die folgende Trockenzeit Tanzen, Rauchen, Haarkämmen, Haarschneiden u. a. m. Hauptsächlich wurde ihnen strengstes Stillschweigen über die Aufnahmezeremonien auferlegt. Letzteres soll aus disziplinarischen Gründen geschehen sein. Verschiedene Schreckmittel sollten für das Stillschweigen garantieren (*G. Thilenius* nach *Alfred C. Haddon*).

In Bainu auf Bougainville werden die Söhne der Häuptlinge, nachdem sie mündig geworden, durch die Unufeier in ein Blutrachebündnis der Häuptlinge aufgenommen. Eine Reihe von Festessen und Tänzen mit Flötenspiel gehen voraus. Am verabredeten Tag wird der Knabe von den Frauen des Schlafhauses geschmückt und bemalt; seine langen Haare bindet man mit einer bemalten Blatt-Tüte zusammen, und er selbst wird mit Muschelgeld behängt. Auch der Vater ist geschmückt, wenn er ihn abholt. Im Hause singen die Frauen. Vorher hat man im Busch einen Baum mit seiner Wurzel ausgerissen und nach dem Hauptplatz gebracht, daran ein Schwein gebunden und zu beiden Seiten Kokosnüsse mit Keimblattrieben befestigt. Nun wird der Knabe rittlings auf den Baumstamm, über das Schwein, gesetzt, der Vater auf einen andern Baumstamm, und so werden beide nach der Häuptlingshalle des Vaters gebracht, wo vorher ein Gerüst aufgebaut worden war. Dieses besteigen die beiden, während unten die Angehörigen des Vaters und die Leute des Häuptlings, mit dem das Treubündnis eingegangen wird, versammelt sind. Von dem Gerüst aus hält der Vater dann eine Rede, worin er die Anwesenden zum Genuß der an sie verteilten Kokosnüsse, Bananen und Taro auffordert, dem Häuptling das Schwein zuerteilt und ihn um seinen Schutz und Beistand im Kampf für sich und seinen Sohn bittet, was er mit Gleichem vergelten wolle. Dabei hüpft er gestikulierend mit Keule und Speer umher und läßt schließlich diesen dem Häuptling unten überreichen, was das Blutrachebündnis besiegelt. Für das Schwein erhält der Vater des Jünglings ein Gegengeschenk in Muschelgeld. — Oft reihen sich an diese Feier noch weitere Tauschgeschenke. Auch kann Unu wiederholt und mit verschiedenen Häuptlingen eingegangen werden, was ein großer Häuptling zugunsten seines Sohnes auch ausnützt (*Richard Thurnwald*).

Als Pubertätsbrauch auf Neupommern, Neumecklenburg und Neulauenburg (Bismarck-Archipel) erwähnte *J.* Graf *Pfeil* Färben der Zähne (vgl. Malayen)[2]).

Aus Australien meldeten *Spencer* und *Gillen:* Jeder Eingeborne muß, ehe er in die Geheimnisse seines Stammes eingeweiht und als dessen volles Mitglied angesehen wird, gewisse Einweihungsformalitäten durchmachen, welche, je nach dem Stamme, ihrer Natur und Zahl nach voneinander abweichen. Jene der östlichen und südöstlichen Küstendistrikte sind von denen der Zentralstämme durchwegs verschieden. Die letzten dehnen

[1]) Vgl. den vom Meer kommenden Kasuargeist auf Karesau, die Wassertiere und das Wasser selbst in der Fruchtbarkeitssymbolik der Völker in verschiedenen Kapiteln d. v. W.

[2]) Die Beschneidung auf Neupommern und Neumecklenburg siehe S. 202 d. B.

ihre mehr komplizierten Zeremonien auf eine lange Reihe von Jahren aus, beginnen schon mit ungefähr dem zehnten oder zwölften Lebensjahr und schließen sie mit der ausdrucksvollsten Zeremonie erst im 25.—30. Lebensjahr des Kandidaten ab. — Eine Aufnahmszeremonie der östlichen und südöstlichen Küstenstämme ist, nach den genannten zwei Forschern, das Ausschlagen eines oder mehrerer Schneidezähne. Diese Zeremonie („Kebarrah") ist schon früher von *Collins* beschrieben und von *Ploß* der zweiten Auflage einverleibt worden. Bei den Stämmen des Macquarie-Distrikts im östlichen New South Wales verläuft sie, wie folgt: Nachdem allenfallsige Feindseligkeiten unter den Stämmen beigelegt worden sind, versammeln sich diese an einem Sommermorgen auf den Macquarie-Hügeln. Jene Stämme, bei denen die Zeremonie ihren Anfang nimmt, eröffnen sie mit einem schauerlichen langgezogenen Schrei, der im Wald wiederholt und von den andern Stämmen ringsum beantwortet wird. Nun ziehen sich die Weiber und Kinder in die Klüfte zurück; die alten Männer versammeln sich zu einer Beratung, und die jungen fällen Bäume, um einen freien Platz zu schaffen. Ein anderer Schrei folgt, und der ganze Stamm versammelt sich im Kreise; der Wakui, eine Waffe, wird geschwungen; ihr Zischen ist weithin hörbar, und große Feuer werden angebrannt. Bei solchen Gelegenheiten sind oft fünf- bis sechshundert Eingeborne gegenwärtig; ihre nackten Leiber haben sie mit Ton bemalt und die Köpfe reichlich mit dem Flaum des weißen Schwans[1]) bedeckt. Ein alter Mann stellt sich an einen Baum, macht die wütendsten Gesten und wirbelt seinen Wakui um sich her. Nun werden die Jünglinge durch ihre Väter oder nächsten Verwandten in den Kreis gebracht, und der Kebarrah-Gesang beginnt, durch welchen den Kandidaten die Qualen geschildert werden, denen sie sich unterwerfen müssen. Dann schreitet man zum Ausbrechen eines Vorderzahns. Dies wird so ausgeführt, daß man in einen Baumstamm ein Loch macht, in welches man einen Stab von hartem Holze steckt; dann bringt man den Zahn in Berührung mit dem Ende des Stabes, indem eine Person den Kopf des Knaben in der richtigen Position hält, worauf ein anderer den Kopf von hinten nach vorn stößt. Die Erschütterung bewirkt, daß der Zahn meist mit einem Teil des anhängenden Zahnfleisches ausfällt. Einige dabeistehende Männer drohen dem Knaben, ihn sofort zu töten, wenn er Schmerz äußere, während andere ihm mit scharfen Steinen lange Streifen auf den Rücken und auf jede Schulter schneiden. Sobald das Opfer Klagen laut werden läßt, verkünden die Operateure mit Geschrei, daß der Unglückliche nicht wert sei, sich unter die Männer des Stammes zu mischen; dazu kommen die Weiber und verspotten den Burschen als einen der Ihrigen. Hält aber der junge Mensch die Qualen ohne Zucken aus, so tritt er hiermit in den Rang eines Jägers und Streiters ein; man umringt ihn und übergibt ihm das Mundi, d. i. ein Stückchen kristallheller Substanz, welches vor den Weibern stets verborgen gehalten wird. Schließlich begrüßen Männer und Weiber den Aufgenommenen, den man mit Schild und Kriegswaffen ausrüstet, mit Cooi-Rufen.

Auch im Süden ist das Zahnausschlagen eine Initiations-Zeremonie: Im Goulbourn-Stamm, nördlich von Melbourne[2]), führen die Stammesmitglieder den Kandidaten in den Wald, wo er zwei Tage und eine Nacht bleibt und sich selbst zwei obere Schneidezähne ausschlägt. Diese übergibt er nach seiner Rückkehr seiner Mutter. Die Mutter sucht einen jungen Gummibaum, den nur wenige, nie der Sohn selbst, wissen dürfen, und steckt die beiden

[1]) Vgl. die Bedeutung des Flaums (Bild des Lebens und Atems) bei nordamerikanischen Stämmen, sowie die Daunen an den Pubertätskandidatinnen der südamerikanischen Warrau, § 376.

[2]) So *Ploß* II. 417. Es ist hier wohl an einen Stamm am Goulburn-River, Quellengebiet des Murray-River, gedacht.

Zähne in die obersten Äste. Stirbt der Sohn, so schält man die Rinde unten am Baum ab und tötet diesen durch ein Feuer, welches man unten um den Stamm anzündet, so daß er als ein Denkmal des Toten stehen bleibt (*Wilhelmi*, nach *W. v. Bandowski*)[1]).

An der südöstlichen Küste, bei Port Jackson, verlief die Zeremonie, bei welcher *Collins* Augenzeuge war, wie folgt: Alle Knaben, bzw. Jünglinge der Nachbarschaft, an denen die Kebarrah[2])-Zeremonie noch nie vorgenommen worden war, wurden gegen Ende Februar auf einen eigens hierzu hergerichteten, offenen Platz, Yoolang, gerufen. Hier hatten sich die eingebornen Stämme versammelt, bemalt und mit Federn und anderem Schmuck bedeckt, mit Keulen und Spießen bewaffnet. Vor der eigentlichen Zeremonie wurde jede Nacht getanzt; am zweiten Februar langte das Volk von Cammeray (Camera-gal) an, und mit ihm der Koradjee oder Priester, der die Operation des Zahnausbrechens ausführen sollte. Auf der einen Seite des Platzes stellten sich die von ihren Freunden umgebenen Kandidaten auf; auf der anderen Seite befand sich das bewaffnete Volk, welches die Zeremonie mit Singen, Schreien, Zusammenschlagen der Schilde und mit dem Aufstampfen der Füße eröffnete, indem der ganze Trupp gegen die Knaben vorging. Bei diesen fast angelangt, stürzte einer der Männer aus der Schar vor, ergriff einen Knaben und kehrte zu seiner Partei zurück, die den Knaben mit einem Schrei empfing, ihn in die Mitte nahm und die Speere vor ihn hielt, damit er nicht entkam. Nachdem die ungefähr 15 Knaben nach und nach so eingefangen waren, setzte man sie an dem einen Ende des Yoolang nieder. Jeder Knabe hielt sich den Kopf mit den Händen und saß mit gekreuzten Beinen da.

Nun begannen die Koradjees ihre mystischen Bräuche. Einer von ihnen warf sich auf den Boden, verfiel in eine scheinbare Bewußtlosigkeit, und während die andern um ihn her tanzten, sangen und ihn mit Stecken schlugen[3]), befreite er sich anscheinend von einem Knochen[4]), der dann bei der folgenden Zeremonie eine Rolle spielte. Kaum hatte sich dieser Mann, in Schweiß gebadet, vom Boden erhoben, so fiel ein anderer in scheinbare Agonie und es wurde abermals ein Knochen produziert, nach und nach so viele, als Knaben vorhanden waren, die unter die Männer aufgenommen werden sollten. Am nächsten Morgen, bald nach Sonnenaufgang, liefen die Koradjees, die in der Nähe geschlafen hatten, einer nach dem andern zum Yoolang und rannten 2—3 mal rings um den Platz. Dann wurden die Knaben herbeigebracht, auf dem Platze niedergesetzt und von den zirka 20 Operateuren, die, wie Hunde, auf Händen und Füßen krochen, mehrmals umkreist. Dabei schleuderten die Operateure mit ihren nackten Füßen Sand auf die Knaben.

---

[1]) Ebenda. Vgl. „Kind und Baum" in Kapitel III; ferner das in § 369 über die Zahnoperationen Gesagte.

[2]) Die Bedeutung von „Keba" s. w. u.

[3]) Auch dieser Zauberer, der mit Schlägen traktiert wird, braucht kaum eine „Mutprobe" auszuhalten. Die Schläge haben, nach meinem Dafürhalten, auch hier mystische, leider nur allzu dunkle, Bedeutung. Der nach den Schlägen aus dem Körper der Zauberer hervorgebrachte Knochen dient später zur Operation des Kandidaten. Besonders bemerkenswert dünkt es mich, daß für jeden Kandidaten ein eigener Knochen (wie es scheint, jedesmal mit vorausgehender „Agonie" und Durchhauen eines Zauberers) produziert werden muß. Es ist hier wohl an ein inniges Verhältnis zwischen dem Operierenden und Operierten zu denken. Ebenso fasse ich den oben folgenden Brauch auf, das Blut des Knaben auf dem Kopf seines Trägers (Paten?) fließen und hier trocknen zu lassen. Diese Blutgemeinschaft, wenn ich mich so ausdrücken darf, stimmt sehr gut zu jener Blutgemeinschaft, auf welche ich bei den Beschneidungszeremonien australischer Stämme in Kap. XXXVIII hingewiesen habe. Weitere hier einschlägige Formen siehe bei südlichen und südwestlichen Stämmen S. 771.

[4]) Ähnliche Scheinoperationen sind uns bereits aus der ärztlichen Behandlung des Kindes bekannt.

Diese Zeremonie sollte den Hunden (?) Kraft verleihen und deren „gute" Eigenschaften auf die Knaben übertragen. — Die nächste Szene eröffnete ein kräftiger Eingeborner, der auf seinen Schultern eine aus Gras gemachte Figur eines Känguruh trug; ihm folgte ein anderer mit einem Bündel Reisig, während die übrigen sangen und den Takt nach den Schritten des letzteren schlugen; schließlich legte dieser sein Bündel zu den Füßen der Knaben nieder.

Das Reisigbündel stellte das Nest des Känguruh, die Graspuppe ein totes Känguruh vor, und beides sollte andeuten, daß die Kandidaten fähig würden, solche Tiere zu erlegen. Auch eine Känguruhjagd wurde nachgeahmt, indem einige Männer langes Gras in Schwanzform sich an den Hintern hielten und sich von zwei bewaffneten Männern jagen ließen.

Plötzlich ergriff dann jeder dieser Männer einen Knaben, hob ihn auf seine Schultern, trug ihn im Triumph umher, und ebenso nahmen Männer andere Männer auf die Schultern, wobei sie wilde Grimassen machten. Wieder andere legten sich nieder, ließen sich die Knaben auf ihre Körper legen, und ähnliches mehr. Dann schritt man zur eigentlichen Operation. Zuerst wurde ein Knabe auf die Schultern eines im Gras sitzenden Mannes gesetzt. Der Knochen, welcher am vorhergehenden Tage zum Vorschein gekommen und an einem Ende geschärft war, wurde nun dazu benutzt, um das Zahnfleisch aufzuschneiden, damit der Zahn leichter gezogen werden konnte. Mit einem Stecken von 8—10 Zoll Länge, welcher vom Operateur mit dem einen Ende am Rande des Zahnfleisches angesetzt wurde, während er auf das andere Ende mit einem großen Steine schlug, war die Sache bald abgetan. Nach dem Ausziehen des Zahnes wurde der Knabe wieder in die Nähe seiner Freunde gelegt, die ihm das Zahnfleisch (die Wunde?) schlossen und ihm die Abzeichen seines neuen Standes[1]) anlegten. Um den Unterleib bekam er einen Gürtel, in den man ein hölzernes Schwert steckte; um den Kopf wand man ihm ein mit den Blättern des Grasbaumes geschmücktes Band. Seine linke Hand legte er sich auf den Mund, um ihn zu verschließen; denn er durfte nicht sprechen, durfte auch den ganzen Tag über nichts essen. — Das Blut, welches aus der Wunde des Zahnfleisches floß, wurde nicht abgewischt, sondern rann auf die Brust des Patienten und auf den Kopf des Mannes herab, auf dessen Schultern jener saß; hier mußte es trocknen und liegen bleiben. — Die Knaben hießen von nun an „Kebarrah", von „Keba", d. i. Fels oder Stein.

Im Seengebiet Australiens vollzieht man die Operation (Tschirrintschirri) bei Mädchen und Knaben. Hier werden zwei zirka 30 cm lange Stäbe von Cuyamurra-Holz an den Enden geschärft, so daß sie die Gestalt eines Keils haben, und dann zu beiden Seiten des herauszuziehenden Zahnes eingetrieben. Auf den Zahn selbst legt man ein Stück Wallaby-Fell in drei bis vier Falten und setzt darauf ein scharfes, etwa 60 Zentimeter langes Stück Holz. Ein bis zwei Schläge mit einem schweren Stein auf dieses Holz genügen in der Regel, den Zahn so zu lösen, daß er mit der Hand herausgezogen werden kann. Der zweite Zahn wird auf die gleiche Weise entfernt, worauf man feuchten Ton auf die Wunden drückt, um die Blutung zu stillen. Obschon die Kinder „noch sehr jung" sind[2]) und die Operation durchaus nicht schmerzlos sein kann, so verraten sie doch kaum durch ein Zucken des Gesichts, daß sie leiden. Drei Tage nach der Operation muß das Kind sich wohl hüten, den Rücken von

[1]) Also wohl die Abzeichen als Mann und als Stammesmitglied.

[2]) *Ploß* fügte diese Operation dem Kapitel „Abschluß der Kinderjahre" ein, was hiermit auch in der dritten Auflage geschieht. Der obige Ausdruck „noch sehr jung" scheint aber auf eine Operation in zarterem Alter hinzuweisen. Vgl. die Zahnoperationen in Kapitel XXXVII. Nach *Spencer* und *Gillen* findet Zahnausschlagen für beide Geschlechter bei den nördlichen Stämmen wenigstens jetzt statt, ohne daß diese Operation etwas mit der Mannbarkeitsfeier zu tun hat.

irgend jemand zu sehen, sonst wächst sein Mund zu und es muß Hungers sterben. Dagegen ist es ihm gestattet, Freunden ins Gesicht zu sehen. Die ausgezogenen Zähne hüllt man in ein Bündel Emu-Federn, welche mit dem unvermeidlichen Fett beschmiert sind, und bewahrt sie ein Jahr oder darüber sorgfältig auf, damit die Adler sie nicht finden. Sonst wachsen dem Kinde, an Stelle der ausgezogenen, größere Zähne, welche sich in die Höhe krümmen und unter großen Schmerzen den Tod verursachen [1]).

Über den Ursprung der obigen Zeremonie geht die Sage, daß der gute Geist, Muramura, nach Erschaffung des ersten Kindes diesem die betreffenden beiden Zähne ausgeschlagen habe (warum wird nicht gesagt): die Veränderung im Aussehen des Kindes habe ihm zugesagt, und daher sei der Befehl gegeben worden, man solle so mit jedem Kinde verfahren [2]).

Von südlichen und westlichen Stämmen Australiens beschrieb *Ploß* [3]) Initiationszeremonien (Wily al Kanye), welche im zwölften Lebensjahr der dortigen Knaben vorgenommen werden: Jeder Novize hat einen Paten, der ihn auf dem Rücken in eines anderen Mannes Schoß legt; die Operateure stehen rings umher. Nun werden den jungen Leuten die Augen verbunden, und man legt sie auf einer entfernten Stelle nieder. Die Weiber klagen und kreischen. Die Knaben werden mit dem Gesicht auf die Erde gelegt und mit Känguruhfellen bedeckt. Die Männer lassen alle drei bis fünf Minuten Weherufe ertönen. Nach einiger Zeit werden die Knaben wieder aufgehoben; während sie noch immer die Augen verbunden haben, werfen zwei Männer grüne Zweige [4]) auf sie; auch machen diese mit ihren Waffen und ihrem Geschrei einen gewaltigen Lärm, während die anderen im Halbkreise aufgestellt sind. Plötzlich bringt einer von diesen Leuten einen Zweig herbei und läßt ihn fallen; andere folgen, und so bildet sich ein Haufen Zweige, auf den die Knaben gelegt werden. Nun nehmen die Paten ihre kleinen geschärften Quarzstückchen hervor, indem sie zugleich für jeden Knaben einen neuen Namen wählen, der ihm fürs ganze Leben bleibt. (Diese Namen enden stets auf alta, ilti oder ulta.) Die Paten öffnen dann sich selbst die Venen an den Armen, lassen die Knaben den Mund aufsperren und träufeln ihnen zunächst etwas Blut in den Schlund. Hierauf fallen die Knaben auf Hände und Knie, und man läßt ihnen das Blut auf den Rücken rinnen, wo es zu einer Masse gerinnt und eintrocknet. Ist diese fest genug, so bezeichnet ein Mann die Stellen, auf welchen die Tätowierung [5]) stattfinden soll, indem er mit seinem Daumennagel das Blut entfernt. Nun macht der Pate mit seinem Kiesel dem Knaben einen tiefen Einschnitt in den Nacken und bringt ihm breite, zolltiefe Wunden von der Schulter bis zu den Hüften bei. Dann wird dem Kandidaten ein Büschel grünes Laub, um welches ein Gürtel von Menschenhaar [6]) gebunden wird, rings um den Unterleib geschlungen, jeder Arm über den Ellenbogen mit einem Band umwunden, um den Nacken ebenfalls ein Band gewunden, welches über den Rücken herabreicht und an dem Haargürtel befestigt wird.

[1]) Ganz ähnliche Auffassungen von vermeintlichen Beziehungen zwischen Menschenzähnen und Tieren, bzw. deren Zähnen, Schnäbel usw. finden sich inmitten unserer eigenen Kultur. Siehe Kapitel XXXIV.

[2]) *Ploß* II, 418. — Vgl. die andere Sage auf S. 122, daß zwei Schlangenbrüder sich zuerst gegenseitig die Zähne ausschlugen; ferner das Aufessen der Zähne von der Schwiegermutter (S. 123 d. B.).

[3]) II. 416f.

[4]) Sollte das auf den mystischen Tod des Kindes, bzw. das darauffolgende Aufleben des Mannes hinweisen? Grüne Zweige als Bilder des Lebens, des Wachstums und der Fruchtbarkeit sind uns bekannt.

[5]) Diese innere Verbindung des Blutes mit der Tätowierung hat wohl wieder einen tieferen Sinn.

[6]) Siehe die Gürtel aus den Haaren der zukünftigen Weiber bei den Initiationskandidaten der Kaitisch S. 774.

Gesicht und Vorderseite des Körpers der jungen Männer werden mit Kohle geschwärzt. Zum Schluß umschwärmen alle Männer den Initiierten, ermahnen ihn, einige Monate lang nur zu flüstern und erteilen ihm Unterricht im Jagen, Fechten und Ertragen der Strapazen.

Eine ähnliche Tätowierung beim Abschluß der Kinderjahre beschrieb *Ploß*[1]) als „Willyaru" von den Eingebornen am Peak River, Südaustralien. Die Ausführung der Tätowierung fällt hier zwischen jene der Zirkumzision mit Namengebung und jene der „Kulpie" oder Aufschlitzung der Harnröhre[2]) und geht unter folgenden Begleiterscheinungen vor sich:

An einem verabredeten Abend fallen die alten Männer des Stammes über den ahnungslosen Kandidaten (Thutschawara) her und tragen ihn aus dem Lager fort. Die Weiber erheben ein Geschrei und brechen in Weinen aus, das bis tief in die Nacht hinein dauert. Der junge Mann schläft mit seinen Entführern einige hundert Schritte vom Lager. Mit Sonnenaufgang kommen auch die übrigen Männer,

Fig. 102. Talaumbe, ein junger tätowierter Bogan. Darling-Fluß, südliches Australien. (Aus *L. Mitchell's* „Three Expedition into the Interior of Eastern Australia", Vol. I, p. 314.

alt und jung, zur Stelle; nur der Vater und die Brüder des Kandidaten bleiben zurück. Man gebietet ihm, die Augen zu schließen. Ein alter Mann, welcher dazu bestellt ist, läßt nun drei oder vier alte Männer zur Ader, so daß das Blut auf den Körper des jungen Mannes strömt. Der Aderlaß wird, nach Unterbinden des rechten Oberarms, mit einem scharfen Stein vollzogen. Der junge Mann ist bald von Kopf bis zu Fuß mit Blut bedeckt, das man trocknen läßt. „Das soll dem jungen Krieger Mut einflößen; er soll sich an den Anblick von Blut gewöhnen"[3]).

[1]) II. 421.

[2]) Siehe S. 209 f. — *Ploß* schrieb in der zweiten Auflage (II. 421), der Kandidat habe nach der Zirkumzision und der Namengebung „alle Rechte und Privilegien, welche den Männern zukommen", fügt jedoch gleich bei: „Aber noch hat er zwei Prüfungen zu bestehen, ehe er die höchste (?) Manneswürde erreicht", worauf er das „Willyaru" und die „Kulpie" als diese zwei „Prüfungen" beschreibt.

[3]) Daß nicht die Gewöhnung an den Anblick allein von Blut gemeint ist, dürfte aus dem Einträufeln des Blutes in den Mund der Kandidaten hervorgehen, welches von den erwähnten südlichen und westlichen Stämmen überhaupt mitgeteilt worden ist. Wahrscheinlicher dünkt mir die Mitteilung des Mutes der alten Männer durch das Blut, welches aus ihren Adern auf die Kandidaten, oder, wie früher mitgeteilt, in deren Mund fließt. Vgl. übrigens das Blut, welches vom Kandidaten bei Port Jackson auf den Mann fließt, der ihn trägt. Blutgemeinschaft, Einheitsgedanken scheinen mir auch da unterzuliegen.

Dann folgt der zweite Akt: Dem jungen Mann wird befohlen, sich auf das Gesicht zu legen. Zwei junge Männer ergreifen scharfe Steine und machen sechs bis zwölf tiefe Einschnitte auf Nacken und Schultern. Wenn die Wunden heilen, bleiben dicke Wülste als Narben, auf welche der Eingeborne stets mit einem gewissen Stolz hinweist. Bis sie aber heilen, muß der junge Mann sich vom Lager fernhalten. Man gibt ihm ein Stück Holz, Yuntha; es ist etwa 22 Zentimeter lang, 6 Zentimeter breit und kaum 2 Millimeter im Durchschnitt; an dem Ende ist ein Loch, in welchem ein mehr als 2 Meter langer Faden befestigt ist. Diese Yuntha muß der Jüngling auf seinen Jagden schwingen. Man glaubt, daß dadurch Schlangen, Eidechsen und anderes eßbares Getier sich vermehrt[1]); ebenso muß er jede Nacht, bis seine Wunden geheilt sind, in die Nähe des Lagers kommen, aber nicht näher als 400 Schritte, und die Yuntha schwingen, damit ihr waldteufelartiges Summen seinen Angehörigen anzeige, daß er noch am Leben ist und sie ihm Speise bringen können.

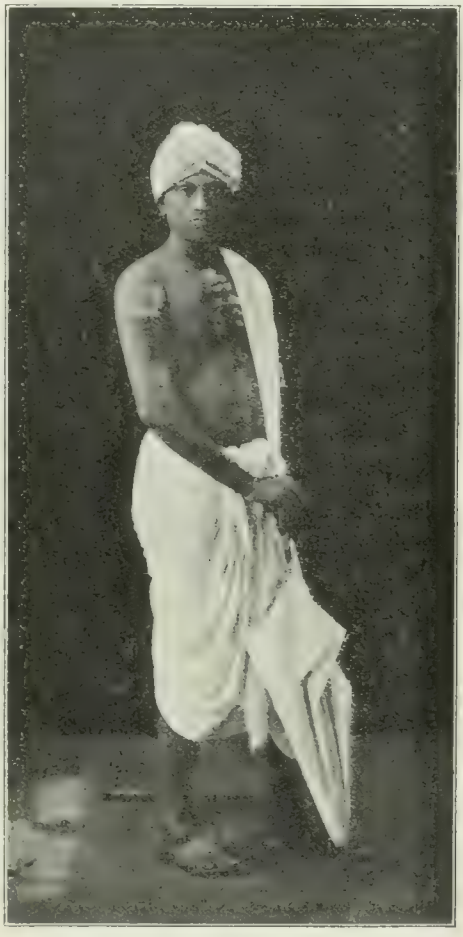

Fig. 491. Ein tätowierter Hindu, Reishändler auf Ceylon. Im K. Ethnographischen Museum in München.

Ist die Heilung vollendet, so kehrt er zurück und es fehlt nicht an Beweisen von Freundschaft unter seinen Genossen. Aber er hält sich nur kurze Zeit bei den Seinen auf; er muß auf die Yinainda, auf die Wanderschaft, bei befreundeten Stämmen gehen. Einige seiner Freunde begleiten ihn. Er darf kein Lager ohne irgendein Geschenk verlassen, sei es Speer, Bumerang, ein gestrickter Beutel, ein paar schöne Federn usw. Diese Geschenke verteilt er bei seiner Rückkehr unter die Freunde, welche tätigen Anteil an der Operation genommen haben. Inzwischen ist ein junges Mädchen beauftragt worden, ein Gedicht zu machen, welches sie dem Zurückkehrenden vorsingt, dem zu Ehren alles tanzt, lacht, kreischt, ißt und trinkt.

Als „Willyaru" bezeichneten *Spencer* und *Gillen* die Tätowierung auch bei den Urabunna, einem der Zentralstämme Australiens[2]). Auch hier wird der Kandidat am Schluß der Einweihungszeremonien, mit dem Gesicht zur Erde, hingelegt. Dann schlagen alle anwesenden Männer fest auf ihn los, worauf zwei Verwandte ihm vier bis acht Schnitte zu beiden Seiten des Rückgrates und einen Schnitt am Genick beibringen. Diese Zeremonie wollen

[1]) Vgl. den heiligen Stock bei den Larakia w. u. Übrigens kennen wir dieses Schwirrholz bereits aus früheren Kapiteln. Es steht, unter anderem, gleichfalls in Beziehung zum Geschlechtsleben.

[2]) Vielleicht haben wir es hier gar mit ein und demselben Stamm zu tun.

Spencer und *Gillen* auf kannibalische Gebräuche in mythischer Vorzeit zurückführen (?) [1]).

Bemerkenswert ist zweifellos auch der Brauch der Urabunna, dem Kandidaten den Mund mit Pelzstreifen zu verstopfen, zumal *Spencer* und *Gillen* zwei Schlangen als Ahnen der Urabunna erwähnen, die in der grauen Vorzeit Pelzstreifen machten. Von diesen Schlangen gehen alle Geisterkinder aus, die seitdem in jedem empfangenen und geborenen Kind ihre Reinkarnation finden [2]).

Im Kaitisch-Stamm umgürtet man den Kandidaten bei seiner Initiation mit einem Gürtel aus den Haaren seines zukünftigen Weibes [3]) (*Spencer-Gillen*).

Bei den Eingebornen von Queensland, nordöstliches Australien, ist die Tätowierung ein Vorrecht der Volljährigkeit. Der heranwachsenden Jugend bringt man nur einige Schnitte mit einem scharfen Kiesel oder einer scharfen Muschel bei; später werden Brust, Unterleib und Schultern ganz mit Schnitten bedeckt. Um eine zu rasche Vernarbung zu verhindern (?), überstreut man die Wunde mit Kohle oder Asche. Frauen dürfen Arme, Brust und Rücken nur in beschränktem Maß tätowieren (*Karl Lumholtz*).

Bei den Unmatjera, einem der nördlichen Zentralstämme, haben die Knaben nach der Zirkumzision das schmerzliche Skalp-Beißen auszuhalten, wobei sie oft laut aufheulen vor Schmerz. Die herumsitzenden Männer eifern den Beißer an, sein möglichstes zu tun. Doch sollen nur solche beißen, die selbst sehr starken Haarwuchs haben: denn der Biß soll bei dem Kandidaten das Wachstum des Haares befördern [4]) (*Spencer* und *Gillen*).

Den letzteren Zweck wollen die Warramunga mit dem Besingen der Haare des Zirkumzitierten erreichen (*Spencer* und *Gillen*).

Zu den Pubertäts- und Initiationsbräuchen der Arunta und Ilpirra [5]) gehört, außer der Zirkumzision (Lartna) und Subinzision (Arilthа) [6]), das Bemalen und In-die-Luft-Werfen der Kandidaten; ferner die Feuerzeremonie (Engwura). Auch die Unmatjera werfen ihre Kandidaten in die Luft. Hier, wie bei den Arunta, leitet man mit dieser Handlung die Zirkumzision ein [7]). Der zukünftige Schwiegervater des Kandidaten prügelt diesen, wenn er von ihm noch nicht die gebräuchlichen Geschenke erhielt, tüchtig durch, solange der Bursche in der Luft schwebt. Beim Herunterholen wird der Kandidat von anwesenden Männern mit den Armen aufgefangen (*Spencer* und *Gillen*).

Über die Reifefeier in Roebuck Bay, westliches Australien, schreibt *Ada Janet Peggs:* Wenn ein Knabe „zum Manne gemacht" werden soll, wie

[1]) Vgl. ähnliches bei den Pubertätsfeiern anderer Völker in diesem und dem vorigen Kapitel. Mir scheinen deshalb diese Schnitte nicht auf Kannibalismus hinzudeuten, und noch weniger die Schläge, welche der australische Pubertätskandidat erhält.

[2]) Jedes Kind verdankt also auch heute noch diesem Schlangenpaar seine Existenz. Die obigen Pelzstreifen dürften begrifflich mit den oben erwähnten Haargürteln australischer Stämme und den bei der ersten Menstruation abgeschnittenen Mädchenhaaren an den Zierlanzen der Pubertäts- oder Initiationskandidaten am Rio Tiquié, Brasilien (§ 382), übereinstimmen. Vielleicht sind diese Haarformen Symbole der Zeugungsorgane. Vgl. die Penisquaste des Vaters, welche bei den Warramunga die Pelzstreifen anderer Stämme ersetzt (S. 207 d. B.), sowie das hier Einschlägige in § 369.

[3]) Ich hatte, als ich auf S. 210 d. B. auf diesen Brauch hindeutete, die Quelle aus dem Auge verloren, welche nun oben bezeichnet ist.

[4]) Also wieder sympathetische Übertragung einer Eigenschaft.

[5]) Gleichfalls nördliche Stämme des Innern.

[6]) Siehe Kapitel XXXVIII.

[7]) Vgl. den Mythus der Kaitisch (S. 206 d. B.), der Geist Atnatu habe das Steinmesser zur Beschneidung vom Himmel fallen lassen; ferner die Stimme des vom Himmel kommenden Beschneidungs- bzw. Initiationsgeistes des Larakia-Stammes w. u. Vielleicht steht das obige In-die-Luft-Werfen und darauffolgende Auffangen damit in Verbindung.

die Eingebornen sich ausdrücken, dann nimmt man ihn zum Busch, wo sich eine Anzahl Männer mit Stöcken in den Händen versammelt haben. Der Knabe muß nun durch den Busch laufen, bis er vor Erschöpfung niedersinkt, worauf man ihn mit Schlägen auf- und abermals zum Laufen antreibt und so fort; ist er vor Ermüdung dem Tode nahe, dann facht man ein Feuer an und vollzieht die Beschneidung[1]). — Weiter im Innern muß der Reifekandidat das Gesicht vierzehn Tage lang mit einer Maske bedecken. Die Linien der Maske erklären, nach Mrs. *Peggs*, den Grund, warum sie getragen wird. Niemand darf während dieser Zeit das Gesicht des angehenden Mannes sehen[2]), der von einem alten Weib mittels einer Röhre unter der Maske gespeist wird, die ihm das Weib in den Mund steckt.

Peggs erwähnt ferner die uns bereits bekannte Zeremonie, den Kandidaten in die Luft zu werfen. Die Männer, welche ihn auch hier beim Herunterfallen in ihren Armen auffangen, bezeichnet sie als Krieger, und die zur Feier aufgeführten Tänze als Kobba-Kobba oder Corroboree. Sie dauern 14 Tage; Weiber nehmen daran teil[3]).

Im Larakia-Stamm, Port Darwin-Distrikt, müssen sich die mannbar gewordenen Burschen zusammen an einen abgelegenen Ort zurückziehen, wo sie bei spärlicher Ernährung, unter den Befehlen alter Männer stehen, denen sie unbedingten Gehorsam schulden. Von Zeit zu Zeit erhalten sie von diesen ohne vorhergehende Warnung, einen heftigen Schlag oder Stoß, was sie ohne das geringste Zeichen von Schmerz ertragen müssen, wollen sie sich nichts Schlimmeres zuziehen. Ferner haben sie schwere körperliche Arbeit zu leisten, z. B. wuchtige Baumstämme zu fällen und zu wälzen, oder ein Krokodil ans Land zu bringen[4]). Nach den bestandenen Proben zeigen die Greise ihren Kandidaten einen heiliggehaltenen Stock[5]), mit dem sie durch Schwingung ein eigentümliches Geräusch, „Eruba", hervorbringen, das nach dem den Weibern beigebrachten Glauben die Stimme eines vom Himmel gekommenen Geistes ist, der die Burschen in den Busch trägt, von wo sie als eingeweihte Männer zurückkehren[6]).

Bei allen von *Spencer* und *Gillen* beobachteten Stämmen erhalten die jungen Leute durch ihre Aufnahme in die Reihen der Männer die Erlaubnis, von nun an den heiligen Riten (performances) ihres Stammes beizuwohnen und selbst dabei mitzuwirken. —

Der Samoaner gilt so lange als minderjährig, als er noch untätowiert ist. Bis dahin darf er auch nicht ans Heiraten denken. Doch wird das Alter, in welchem sich der junge Bursche dieser schmerzlichen Operation unterwirft, verschieden angegeben: Nach *Turner* waren es zu seiner Zeit 16—17jährige Jünglinge; in neuerer Zeit gibt *Thilenius* (nach *A. Krämer*) 14—18 Jahre an.

---

[1]) Auch diese Verbindung des Durchhauens mit der Beschneidung am Feuer weist auf etwas anderes, als auf eine ausschließliche Mutprobe hin.

[2]) Der junge Mann soll währenddessen wohl in einen neuen Menschen umgewandelt werden. Vgl. ferner die Bedeutung der Masken in § 369.

[3]) Die Beschneidungszeremonien australischer Stämme siehe Kap. XXXVIII, § 244 und § 250, S. 204—211 d. B.

[4]) Hier haben wir augenscheinlich tatsächliche Kraftproben, Aufgaben, welche unter den dortigen Kulturverhältnissen an einen Mann gestellt werden. Auch die Schläge oder Stöße weisen, nach der obigen Darstellung, hier eher auf Abhärtungsmittel, als auf einen Fruchtbarkeitsritus hin.

[5]) Vgl. das „Yuntha" am Peak River und die entsprechenden Namen für diese heiligen Schwirrhölzer bei früher erwähnten Stämmen Australiens.

[6]) Gedanke der Wiedergeburt. Was die Dämonenstimme hier und bei andern Völkern betrifft, s. § 369.

Den Vorgang selbst beschrieb *Ploß* (wohl nach *Turner*) wie folgt[1]): Der junge Mann streckt sich auf eine Matte aus und legt den Kopf in jemandens Schoß, „während einige andere ihn an den Beinen halten und aus Leibeskräften singen, um das Schmerzensgeschrei und das Stöhnen des Burschen zu übertäuben. Nun erscheint der Künstler mit einem Hammer und mehreren Kämmen, die aus Menschenknochen gemacht und an einem Griffe befestigt sind. Den Kamm taucht der Künstler in eine Mischung von Kokosnußasche und Wasser, setzt die Zinken auf die Haut des jungen Mannes und treibt sie mit raschen Hammerschlägen in die Haut. Zur Seite stehen Leute, die das aus den zerstochenen Teilen hervorquellende Blut abwischen. Auf diese Weise überzieht der Tätowierer den ganzen Leib mit Mustern, die er einschlägt; aber er bringt in einer Stunde kaum eine Fläche von 9 cm im Geviert fertig; dann läßt er den Burschen aufstehen, und es legt sich ein anderer an dessen Stelle nieder. Nach etwa einer Woche geht es von frischem los, und so wird das Geschäft drei bis vier Monate fortgesetzt, bis der ganze Körper tätowiert ist. — Während der Zeit, welche von der Operation in Anspruch genommen wird, sieht der arme Teufel jämmerlich aus: die zerstochenen Körperteile sind geschwollen und entzündet und lassen noch nichts von einem Muster sehen. Er humpelt unter entsetzlichen Schmerzen umher und sucht sich der Fliegen, die ihn quälen, mit einem Wedel zu erwehren. Endlich aber kommt der Lohn: sobald die Wunden geheilt sind, treten die Muster in ihrer ganzen Pracht zutage, und dieses Ereignis wird durch einen tüchtigen Tanz gefeiert."

Die Muster bestehen in ihren Hauptelementen aus geraden Punktreihen, Winkeln, Zickzacklinien zwischen Parallelen und Wellenlinien. Auch der Tausendfuß, Seeschwalben, Seesterne und Quallen werden in den Mustern nachgeahmt. Im wesentlichen sind die Muster für beide Geschlechter gleich; doch nimmt man es bei der Tätowierung der Mädchen weniger genau. — Ein Zweck der Tätowierung ist: Verschönerung, und das zwar für beide Geschlechter; ein anderer ist für den Jüngling: Erprobung seines Mutes[2]). Deshalb gilt es auch heute noch als eine Ehrensache, tätowiert zu sein (*Thilenius*, nach *Krämer*).

Zur Ergänzung dieser Mitteilungen möge hier noch beigefügt werden, daß *Kubary* schrieb, der Samoaner dürfe, ehe er tätowiert ist, nicht nur um kein Mädchen werben, sondern auch seine Hand nicht nach dem Haupt eines gefallenen Kriegers ausstrecken[3]). Ohne Tätowierung, den Beweis seiner Mannbarkeit, schäme sich der Samoaner, unter seinen Kameraden zu erscheinen. Deshalb seien auch die Versuche der Missionare, diesen Brauch auszurotten, bisher vergebens gewesen. — Vom Nabel abwärts reiche das dichte Muster bis zum oberen Drittel des Oberschenkels, so daß der tätowierte Teil aussehe, wie wenn der Mann eine unserer Schwimmhosen anhätte.

§ 381. Japaner, Chinesen, Annamiten, Siamesen und Aïnos (Fragmente).

Im alten China bekamen die heranwachsenden jungen Burschen im 15. Lebensjahr den männlichen Hut und wurden in die Gesellschaft eingeführt, wie *Ploß*[4]) mit einem Hinweis auf *Plath* schrieb. Im (neuzeitlichen ?)

---

[1]) I. 336 f.

[2]) Wenn die Tätowierung für beide Geschlechter wesentlich gleich ist, dann ist nicht einzusehen, warum sie für den Mann allein „Mutprobe" ist.

[3]) Vgl. Formosa.

[4]) II. 136.

China feiere man den Eintritt in das Jünglingsalter[1]) zwischen 12 und 15 Jahren durch die Verleihung einer Mütze.

Dem 15jährigen Japaner schneidet sein Pate die vordere Haarlocke ab. (Näheres hierüber und über die Erteilung eines neuen Namens siehe S. 74 d. B.)

Auch bei den Aïnos findet zur Zeit der Pubertät ein bestimmter Haarschnitt statt, und es wird dem Kandidaten hier und bei den Japanern eine Art Mütze aufgesetzt. Bei dem damit verbundenen Fest der Aïno soll der Saké (Reiswein) eine Hauptrolle spielen (*H. von Siebold*[2]).

Den feierlichen Haarschnitt bei den 12—13jährigen Siamesen-Knaben siehe S. 79 d. B.

Wie der Japaner, so erhält der junge Annamite mit Eintritt der Mannbarkeit einen zweiten Namen, den Tên-goi oder Rufnamen, und ist er der älteste Sohn seiner Eltern, so tritt zudem eine jener Erscheinungen ein, welche wir bei verschiedenen Völkern schon in früheren Kapiteln[3]) kennen gelernt haben, d. h. es wird auch der Name seiner Eltern abgeändert. Diese nennen sich dann von dieser Zeit an mit dem Rufnamen ihres Sohnes. Letzterer läßt von jetzt an seine Haare wachsen und seine Zähne schwärzen[4]).

§ 382. Indianer.

Die Mannbarkeitsfeier der Mandan-Indianer „im Osten der Felsengebirge“[5]) fand am „Fest der großen Flut“ statt und wurde als O-kih-pa bezeichnet. Es war mit grauenerregenden Martern für jene jungen Männer verbunden, welche im vorhergehenden Jahr zur Pubertät gelangt waren. Den durch vierthalbtägiges Fasten und ebenso lange Schlaflosigkeit mattgewordenen Jünglingen stießen zwei maskierte[6]) Operateure ein zugespitztes Messer mit ausgezackter Klinge (so daß jeder Einschnitt den größtmöglichsten Schmerz verursachen mußte) am Vorder- und Oberarm, Schenkel, Kniegegend und Waden, dann an Brust und Schultern durch das Fleisch, worauf spitze Holzpflöcke von der Dicke eines Fingers sofort durch die Wunden geschoben wurden. Dann ließ man vom Dache der Medizinhütte einen Lederstrick herab, den man an diese Pflöcke in der Brust oder in den Schultern befestigte und woran man die Gemarterten, die obendrein mit Medizinbeutel, Schild und an Armen und Füßen befestigten Büffelköpfen beschwert wurden, so weit emporhißte, daß letztere frei hin und her baumeln konnten. Endlich drehte man die Dulder um sich selber herum, anfangs langsam, dann immer schneller und schneller, bis der Gewirbelte das Bewußtsein verlor und regungslos dahing, den Kopf vornüber, die Zunge weit aus dem Munde heraus. Die Marter in der Luft dauerte 15—20 Minuten. Dann nahm man den Gepeinigten und entfernte die Pflöcke aus Brust oder Schultern, beließ aber die übrigen. Wer sich endlich zu erheben vermochte, schleppte sich zu einem neuen Quälgeist,

---

[1]) Ob die obige Einführung „in die Gesellschaft“ jetzt schon mit diesem Lebensabschnitt zusammenfällt, ist bei *Ploß* nicht ersichtlich.

[2]) Bei *Ploß* II, 436.

[3]) Hauptsächlich Kap. XXIII und XXIV. Vgl. ferner die Alfuren auf Seram in § 380.

[4]) Der Anonymus im „Globus“ (Bd. 58, 266), welcher Obiges mitteilt, erwähnt ferner einen dritten Namen (Tên-hem), den „verborgenen“ Namen des Annamiten, mit welchem dieser in den genealogischen Ahnentafeln verzeichnet sei. Ob der dritte Name schon bei Eintritt der Mannbarkeit erteilt wird, ist mir nicht klar. Als Rufname darf er nicht verwendet werden. Ebensowenig darf man einen Erwachsenen mit seinem Namen aus der Kindheit ansprechen.

[5]) So *Ploß* II, 429. *Tanner* erwähnte Mandan als einen Zweig der Sioux am Missouri.

[6]) Ob auch hier an Dämonen zu denken ist? Vgl. die Masken in § 369.

von welchem er sich zu Ehren des großen Geistes den kleinen Finger abhacken ließ, ein Brauch, der ganz gleich bei den Buddhisten Hinterindiens wiederkehrt. Zuweilen wurde darauf mit dem Zeigefinger in derselben Weise verfahren. (Vgl. die Fingeramputationen in Afrika und Australien S. 135 d. B.) Endlich zur Medizinhütte hinausgeführt, hatten sie noch das „Jekinahka Najaik", den letzten Lauf, zu überstehen. Man packte sie nämlich und schleppte sie wild um die Hütte herum, so daß Büffelköpfe, Schild und alles andere an den Pflöcken Befindliche auf- und niedersprang. Die Kandidaten verloren das Bewußtsein, ehe sie auch nur den halben Kreis durchgemacht hatten. Endlich riß man ihnen, was an den Pflöcken befestigt war, ab, bedeckte sie mit Weidenbüscheln und ließ sie liegen. Nach einiger Zeit erhoben sie sich und gingen, so gut sie konnten, nach ihrem Wigwam, wo man die Wunden verband. Tödliche Ausgänge sollen trotz aller Marter sehr selten gewesen sein. — Im Zusammenhange mit diesem Feste stand der „Bellokh Napik", der große Büffeltanz, dessen Ausführung die Mandan das Kommen der Büffel zuschrieben, um sie während des folgenden Jahres mit Nahrung zu versorgen[1]).

Nicht so hochgradige, aber immerhin bemerkenswerte Leiden sind mit der Pubertätsfeier, bzw. Männerweihe auch anderer Indianervölker verbunden. Ein verzärteltes Knabenalter wird da kaum vorangehen, wenn auch Verzärtelung im Säuglingsalter bezeugt ist[2]). Von den heutigen Maskoki wenigstens schreibt Miß *Owen:* Sobald der Knabe entwöhnt ist, d. h. mit 4– 5 Jahren, gehört er seinem Vater, oder, wenn seine Mutter geschieden oder verwitwet ist, ihrem Vater, und wenn dieser tot, ihren nächsten männlichen Verwandten[3]). Damit beginnt für das verzärtelte launische Bürschlein eine schwere Zeit, und diese wird mit jedem Monat schwerer. Er hat Nachtwachen zu halten, muß fasten und bei Schmäusen hungrig zusehen, Gänge bei Nacht machen, während nach dem ihm beigebrachten Glauben doch alles voll boshafter Teufelchen und kannibalischer Geister ist; er muß unbändige Füllen reiten, wird in den Fluß geworfen, aus dem er sich nach Kräften herauszuarbeiten hat, wird der Sonnenhitze und bitteren Kälte ausgesetzt, und liefe er zum Mütterchen um Trost, so wäre er für immer gebrandmarkt. Später dehnen sich die Fasten, welche anfangs in der Entbehrung einer einzigen Mahlzeit bestehen, auf Tage und Nächte, auf Speise und Trank aus.

Früher wurde der Pubertätskandidat vom Häuptling seines Klans so lange gepeitscht, bis dem Häuptling die Hände erlahmten. Durch eine „Offenbarung" wurde diese Tortur abgeschafft.

Um aus seinem Sohn einen prächtigen Mann zu machen, scheut der Maskoki ferner keine Kosten beim Medizinmann, der vor der Tür des Schwitzhauses, wo er sein Schwitzbad genommen, hin und her wirbelt, wobei er das Totem des Knaben mit Absingung von Gebeten und Komplimenten ehrt. Ferner gibt der Vater möglichst viele religiöse Tänze und lehrt seinen Sohn während achtzig Tagen innerhalb des letzten Noviziatenjahres die Leitung solcher Tänze. Endlich kommt das neuntägige Fasten, während welcher der Kandidat einsam in Fieberträumen im Wald umherwandert. Diese Träume

[1]) *Ploß* II. 429f. mit einem Hinweis auf Glob. Bd. 16, 4–7 und 17–21, sowie auf *Catlin*, Nordam.-Indians. I. 173. Die Torturen der Mandan, mit denen der Pimas (S. 780) verglichen, scheinen tatsächliche Mutproben zu sein. Allerdings bleibt bei diesem Erklärungsversuch doch auch manches dunkel, während andererseits das Bedecken der Bewußtlosen mit Weidenbüscheln an früher erwähnte australische Zeremonien, bzw. an einen mystischen Tod erinnern. Daß auch hier, wie bei den Maskoki (s. o.), an ein Aufwachen als „neue Menschen" zu denken ist, dünkt mir wahrscheinlich.

[2]) Vgl. die Kapitel über Pflege und Erziehung.

[3]) Wir haben also auch hier Sippenrecht. Vgl. Kap. LI.

gelten als prophetisch. Hauptsächlich einer davon offenbart ihm seinen Beruf und seine „Medizin“ [1]). Es liegt ihm nun ob, letztere noch vor Ablauf dieser Fastenzeit aufzufinden und sich eines Teils derselben, ohne die „Medizin“ selbst zu töten oder zu vernichten, zu bemächtigen und diesen Teil in ein Säckchen zu legen, welches er unter dem linken Arm tragen muß [2]). Am letzten Tag des Noviziates erscheinen die noch immer fastenden Kandidaten im Tanzhause, in dessen Mitte gewöhnlich der Kriegspfahl, bald mit, bald ohne Flagge steht. In einem großen Kreis sitzen die Häuptlinge und Räte herum, der Medizinmann macht außerhalb des hl. Kreises wiederholt die Runde und betet um guten Erfolg; die übrigen Stammesangehörigen schauen von außen zu. Auf ein Zeichen des Oberhäuptlings galoppieren die bereits in den Kreis gerittenen Kandidaten auf ihren ungesattelten, aber aufgezäumten Rennern um den Kriegspfahl, welchen sie mit ihren Kugeln oder Pfeilen, Beilen oder Messern zu treffen suchen. Jede Waffe trägt die Erkennungsmarke ihres Eigentümers, so daß die auf ein gegebenes Zeichen erfolgte Untersuchung herausstellt, wessen Waffe gefehlt hat. Der Eigentümer ist für immer aus der Zahl der Männer ausgeschlossen, doch kommt ein Fehlen selten vor. — Eine in unserer Zeit nur noch fingierte Bärenjagd, ein Bärentanz und abermals ein Jagdspiel bilden den Schluß der ersten Abteilung dieses letzten Tages, worauf die Kandidaten heim dürfen, um bis Sonnenuntergang auszuruhen.

Das Waffenspiel um den Kriegspfahl kann von den Häuptlingen und Greisen durch andere Proben ersetzt werden. In diesem Falle reiten, schleudern, schießen und ringen die Kandidaten stundenlang, um ihre Kraft und Geschicklichkeit zu beweisen. Hierauf stellen sie sich in einer Reihe auf und versprechen, treue Freunde und Stammesangehörige zu sein, alle ihrem Volke angetanen Beleidigungen zu rächen, die Ahnentiere (ancestral animal) [3]) und das Andenken der ins Geisterland gegangenen Männer zu ehren und eifrig zu Meechee Manito-ah zu beten. Der religiöse Tanz der Kandidaten dauert von Sonnenuntergang bis Mitternacht. Dann legen sie sich auf den Boden des Tanzhauses, um bis Tagesanbruch zu schlafen und als Männer zu erwachen [4]). An diesem Tag ladet jeder neugeweihte Mann, dem seine Mittel es gestatten, die Männer seines Totems zu einem Mahle ein.

[1]) *Ploß* schrieb im Hinweis auf *Waitz* und *Catlin* betreffs „einiger“ nordamerikanischer Stämme, wobei er hauptsächlich jene in Nord-Carolina im Auge gehabt zu haben scheint: „Vor allem aber ist für den Übergang des Knaben zum Manne sein „„Lebenstraum““ von Wichtigkeit, durch den er einen individuellen Schutzgeist erwirbt, welchen er von da an als eine „„Medizin““, gewöhnlich in Gestalt eines Tierbalgs, immer mit sich führt. Zu diesem Zwecke zieht sich der 14—15jährige Knabe in die Einsamkeit zurück, um besser träumen zu können. Der Traum offenbart ihm sein Lebensschicksal und seine künftige Bestimmung; die höheren Weisungen, die er durch ihn erhält, begleiten ihn sein ganzes Leben hindurch. Manche sonderbare Namen erklären sich aus diesen Traumbildern: „„Loch im Himmel““ war der Name eines Mannes, dem sein Schutzgeist durch ein Loch im Himmel erschienen war. Es handelt sich nämlich vor allem darum, daß dieser sich sehen lasse: es muß das Fasten und Träumen so lange fortgesetzt werden, bis ein Tier erscheint. Nach dem Erwachen wird diesem Tiere sogleich nachgespürt und der Balg oder sonst ein Teil des erlegten (Tieres), welchen der Traum besonders bezeichnete, sorgfältig aufbewahrt und stets getragen, denn der Verlust desselben würde, wie *Catlin* angibt, die tiefste Verachtung des „„Mannes ohne Medizin““ von seiten anderer und beständiges Unglück im späteren Leben zur Folge haben.

[2]) *Owen* führt uns im Anhang zu ihrem „Folk-Lore . . .“ auf Tafel 3 eine Adlerkralle als eine solche „Medizin“ vor. Der Besitzer hatte während seiner Pubertätsfasten von einem Adler geträumt. Bevor er bei seinem Stamm als Mann anerkannt wurde, mußte er sich etwas von diesem Adler verschaffen, ohne daß er dem Vogel Schmerzen verursachte oder durch andere verursachen ließ. Doch durfte er auch eine Kralle oder eine Feder von einem bereits erlegten Adler, der im Besitz des Häuptlings oder eines andern war, heimlich entwenden.

[3]) Wohl „Totem“ gemeint.

[4]) Wiedergeburt.

Als bei „Indianern Nordamerikas" um die Zeit der Mannbarkeit gebräuchlich gab *Ploß* folgende Bräuche wieder: „Ehe der Jüngling zum Krieger wird, hat er sich nicht nur allerlei Zeremonien zu unterwerfen, sondern auch während seiner ersten drei Feldzüge manche lästige Bräuche zu beobachten, deren die älteren Krieger überhoben sind. Er muß stets sein Gesicht schwarz bemalen, eine Kopfbedeckung tragen und den alten Kriegern auf dem Fuße folgen. Nie darf er vor ihnen hergehen: ihm ist verboten, sich den Kopf oder irgendeinen anderen Teil des Körpers mit den Fingern zu kratzen, er muß dazu ein Stückchen Holz nehmen. Seine Geräte und Waffen darf außer ihm niemand anrühren. Am Tage darf er weder essen noch trinken, noch sich setzen; wenn er einen Augenblick Halt macht, um auszuruhen, wendet er sein Antlitz der Heimat zu, damit der große Geist erfahre, daß er wieder in seine Hütte zurückzukehren wünscht."

Schwere Proben mußten ferner die 14—15jährigen Söhne der Pimas in Mexiko zur Zeit des Missionars *Och* (1757—1767) bestehen, wenn sie ihre Häuptlinge um Aufnahme als Krieger baten: Zunächst ergriff der Häuptling den Kandidaten bei den Haaren, warf ihn auf dem Boden hin und her und gab ihm Faustschläge. Ein einziger Seufzer hätte genügt, den Burschen als untauglich zurückzuweisen. Die zweite Probe bestand in einer blutigen Auspeitschung mit Ruten und Dornen. Zur dritten Probe stach, hackte, kratzte und riß der Häuptling den Leib des Kandidaten mit getrockneten Raubvögelkrallen blutig, wobei dieser sich munter stellen mußte. Fielen schließlich die Versuche des Kandidaten auch im Pfeilschießen gut aus, dann reichte ihm der Häuptling Bogen und Pfeile und hielt an ihn eine Ansprache: Er solle niemals zaghaft sein, sich gern in Gefahren jeder Art wagen, auf jeden Wink seines Häuptlings achten, sich und sein Volk allein als Menschen, die Feinde aber als wilde, doch nicht zu fürchtende Tiere ansehen, und sich und seine Landsleute stets zu schützen suchen. — Damit war der Bursche in den Stand der Krieger aufgenommen (*Och* bei *Chr. G. von Murr*).

Wie bei den heutigen Maskoki die Jugend überhaupt, so wurden schon im peruanischen Inkareich die Söhne der Adeligen von Kindheit an systematisch auf die Prüfungen vorbereitet, welche sie im Alter von 16—20 Jahren zu bestehen hatten, ehe sie den Ritterschlag erhalten konnten. Ohne diesen konnten sie weder im Krieg noch im Frieden eine bevorzugte Stellung bekleiden. Der Ritterschlag wurde jedes Jahr vor(?) dem „Guaraca" oder Ritterfest, dem zweitgrößten[1]) Fest des ganzen Jahres, gewöhnlich im ersten Monat des Jahres in der Hauptstadt, Cuzco, erteilt. Die Prüfungen wurden größtenteils in einer Anstalt (Collcampata) unter der Leitung einer Kommission aus zehn Greisen von reicher ziviler und militärischer Erfahrung abgehalten. Die erste Aufgabe bestand in einem sechstägigen strengen Fasten, welches den Kandidaten täglich nur eine Handvoll roher Maiskörner mit einem Trunk Wasser gestattete. Dabei mußten die Jünglinge barfuß gehen und auf nackten Felsen übernachten. — Am siebenten Tag erhielt jeder eine doppelte Ration, um sich für die zweite Aufgabe, einen Dauerlauf, zu stärken. Dieser fand am achten Tage statt. Man führte die Kandidaten zu diesem Zweck frühmorgens auf den heiligen Hügel „Huanuncari" und ließ sie von hier aus bis zur Mauer der Hauptstadt, eine Strecke von ca. 10 Kilometer, laufen. Am Ziel war ein Wimpel aufgesteckt, der dem Sieger als Preis zufiel. Längs der Rennbahn standen die Eltern und Angehörigen der Jünglinge und ermunterten diese, wenn sie vorbeiliefen. Wer unterwegs blieb, galt für untauglich. — Nach diesem teilte man die Kandidaten in zwei gleiche Parteien, von denen jede wechselseitig die Stadtmauer in Besitz nahm, um sie, zwar

[1]) Das größte Fest war das Sonnenfest (Yntip Raymi), welches im Juni gefeiert wurde.

ohne Waffen, doch so nachdrücklich zu verteidigen, daß mancher gelähmt oder mit gebrochenen Gliedern liegen blieb. — Tags darauf fanden teils in der Anstalt, teils im Freien, gewöhnlich zwischen je zwei gleichalterigen Jünglingen, Ringkämpfe und Waffenspiele statt. Wer unterlag, wurde ausgeschaltet. — Eine weitere Prüfung bestand in einem Wachtdienst während zwölf aufeinander folgenden Nächten in und außerhalb der Stadtgrenze. Bewaffnete Patrouillen, welche die Jünglinge dann und wann in der Dunkelheit mit Scheinangriffen überraschten, erprobten dabei ihren Mut; Inspektoren hatten nachzusehen, ob sie wach waren. Wer im Schlaf angetroffen wurde, oder wer sich feig und erschrocken zeigte, hatte keine Aussicht auf eine führende Stellung im Staat.

Dann kam die sechste Probe: Die entkleideten Jünglinge mußten sich in den Hofräumen der Anstalt mit den Füßen stoßen, mit Knüffen und Stockhieben auf Arme, Beine und Rücken mißhandeln lassen und waren den tollsten Scheinangriffen ausgesetzt. Man rannte mit gefällter Lanze und mit Speeren auf sie ein, als wollte man ihnen den Leib durchbohren und die Augen ausstechen, oder man drohte ihnen, mit einer Keule den Schädel zu zerschmettern. Das geringste Zeichen von Furcht machte den Mann unmöglich. Die letzte Prüfung unterschied sich wesentlich von den vorhergehenden, d. h. sie bestand in der eigenhändigen Anfertigung von Waffenstücken aller bei den Inkas üblichen Gattungen, sowie in der Herstellung der „Usutu" oder sandalenartigen Fußbekleidung.

Diese Prüfungen nahmen beinahe einen Monat in Anspruch, während welcher Zeit die Greise täglich die Jünglinge an ihre erhabene Rasse erinnerten und sie ermahnten, ihre Sache gut zu machen. Nach Ablauf dieser Zeit erschien der König, von den Ältesten seiner „Rasse" begleitet, in der Anstalt, ermahnte die Jünglinge zur praktischen Betätigung dessen, was sie bisher gelernt, und durchstach hierauf jedem Kandidaten, indem dieser vor seinem König niederkniete, die Ohrläppchen. Dann steckte er jedem zwei Goldspangen, Zeichen der Ritterwürde, in die durchbohrten Lappen. Der neue Ritter küßte seinem König die Hand und erhielt hierauf aus den Händen beauftragter Greise die seinem Stand gebührende Bekleidung und Kopfschmuck. Letzterer bestand in drei Kränzen, Symbole der Sanftmut, Gerechtigkeit und Ehrfurcht[1]). Ferner reichte man jedem einen silbernen Wurfspeer und eine eiserne Streitaxt mit entsprechender Ermahnung.

Härter noch waren die im wesentlichen gleichen Prüfungen des Thronfolgers, der außerdem vier Wochen lang öffentlich in Lumpen gekleidet erscheinen mußte, damit er das Elend empfinden lerne und mit Recht „Wohltäter der Armen" (Huacchacuyac) genannt würde (*Sundstral*).

Nach *Richard Kuratz* war die in den „Pubertätsjahren" vorgenommene Durchlöcherung des Ohrläppchens bei den alten Inkas ein der (jüdischen?) Beschneidung analoger religiöser Akt. Man sammelte das aus der Wunde tropfende Blut in einen Schwamm und drückte diesen über der Opferschale vor den Götterbildern aus. Ferner bemerkt *Kuratz*, daß der Jüngling mit dieser Zeremonie in die Reihe der vollberechtigten Männer seines Volkes eintrat[2]).

Ploß[3]) dachte an zwei Feste für die Einweihung der männlichen Jugend im Inkareich. Der „Wehrhaftmachung" im 16. Lebensjahr sei ein Fest im

[1]) Näheres hierüber bei *Franz Sundstral:* Aus dem Reiche der Inkas, Berlin 1902, S. 42.

[2]) Den religiösen Charakter der Ohrendurchbohrung an kleinen Kindern im alten Mexiko siehe S. 117 d. B. — Beschneidung scheint im Inkareich nicht üblich gewesen zu sein. — Über die Beschneidung im heutigen Peru s. S. 215 d. B.

[3]) II, 447.

10. bis 12. Lebensjahr vorausgegangen, an welchem die Knaben ihren zweiten Namen erhielten.

Geißelung und Fasten finden wir dann wieder bei der Aufnahme in den Männerbund im nordwestlichen Brasilien. *Theodor Koch-Grünberg* wohnte einer solchen am Rio Tiquié bei. Die Aufnahme fand nach andauernden Yurupary-Tänzen[1]) statt. Die Kandidaten waren mit roten Mustern bemalt und in Galaschmuck. Jeder umklammerte bei der Geißelung mit beiden Händen den Schaft einer langen Lanze[2]) mit Eisenspitze, die im Boden steckte. Oberkörper und Gesicht hatte er etwas geneigt, die Stirne preßte er wider die Hände. Der Großonkel des Häuptlings, ein außergewöhnlich kräftiger Mann, brachte ihm mit einer schwanken Gerte, deren Nebenzweige man so abgeschnitten hatte, daß spitze Knoten stehengeblieben waren, drei scharfe Hiebe über den nackten Körper bei, die hauptsächlich Waden und Bauch trafen und klaffende Wunden hinterließen[3]).

Die Uanana (gleichfalls im nordwestlichen Brasilien) peitschen die „Jünglinge" am großen Dabukuri[4]), besonders über den Bauch. Nach dieser Peitschung dürfen die Jünglinge fünf Monate lang kein Fleisch, keine Fische, kein Kapsicum, sondern nur ganz leichte Speisen essen, z. B. Mandiokagerichte, Ameisen und Käferlarven. Hier sollen die Jünglinge nur dieses eine Mal, d. h. bei ihrer Aufnahme in den Männerbund, gepeitscht werden, was aber *Koch-Grünberg* bezweifelt, da er auch an jungen verheirateten Männern wiederholt frische Narben sah.

Die Feste des Männerbundes finden im nordwestlichen Brasilien stets zur Zeit der Reife einzelner Waldfrüchte statt und sind den Dämonen der Fruchtbarkeit geweiht. *Koch-Grünberg* faßt sie unter dem gemeinsamen Ausdruck Yuruparýfeste zusammen, wenn auch der Namen sowohl des Festes als des Dämons, zu dessen Ehre es gefeiert wird, je nach der Sprache des Stammes, verschieden ist. „Yuruparý" ist nach *Kochs* Ausführungen in der Lingoa geral der Name des am meisten gefürchteten (?) Dämons der alten Tupinamba und ist identisch mit dem Jyäimi der Aruakstämme im nordwestlichen Brasilien. Nach diesem Dämonen Jyäimi nennt sich ein Indianerstamm, der auch als „Jurupary-tapuyo" (Dämonen-Indianer) bekannt ist[5]). Hier identifiziert sich also das Volk selbst mit dem Dämon, weshalb mir der obige Ausdruck „gefürchteter" Dämon zweifelhaft erscheint.

Dem Yuruparý entspricht ferner der Kúai (Kóai, Uamúdana, Manhekanalienipe) bei den Káua[6]), einem Stamm am oberen Aiary, dessen Bild, eine große menschliche Figur mit stark hervorgehobenen Geschlechtsteilen, *Koch-Grünberg* bei den Káua sah[7]).

„Kóai" heißen ferner (bei den Káua?) die großen Flöten, welche bei den gleichnamigen Tänzen gespielt werden, die *Koch-Grünberg* als religiöse, geheimnisvolle Tänze zu Ehren Kúais bezeichnet, sie aber auch unter den Yuruparutänzen subsumiert, die von den Indianervölkern am ganzen oberen

[1]) Über diese w. u.

[2]) Über diese, mit den Haaren einer Pubertätskandidatin verzierten Lanzen s. § 369. Den Lanzen waren außerdem Rasseln eingefügt.

[3]) „Pubertätsgebräuche" wurden diese Zeremonien nicht genannt, doch zweifelt *Koch-Grünberg* nicht, daß es solche sind.

[4]) Yurupary-Fest.

[5]) *Koch-Grünberg*, Zwei Jahre II, 55.

[6]) Auch dieser Stammesname scheint nach dem Namen des Stammdämonen gebildet zu sein, was ja so ziemlich selbstverständlich ist, wenn diese Dämonen die mächtigsten Fruchtbarkeitsdämonen ihres Volkes sind. Sie sind dadurch gewissermaßen auch als Stammväter gekennzeichnet, worauf die oben folgende Beschreibung des Kúai-Bildes hinweist.

[7]) Zwar bezeichneten die Káua diesen Kuai als den „Sohn" des Stammvaters (Yapericuli der Aruakstämme (*Koch* I, 113), aber der Sohn stammt eben von seinem Vater.

Rio Negro und seinen Nebenflüssen, auch noch von den sogenannten christlichen Indianern, getanzt werden, und die allem Anschein nach in vielen Variationen über einen großen Teil des tropischen Südamerika überhaupt verbreitet seien. Die Teilnahme an der Feier ist ein Privileg der erwachsenen Männer. Weiber dürfen die Flöten nicht einmal sehen; sonst werden sie vom Kóai getötet, d. h. mit dem Tod bestraft[1]).

Schon *Humboldt* habe von einem Fest der Völker am oberen Orinoco, am Atabapo und Inirida (Zuflüsse des Orinoco) zu Ehren des „guten“[2]) Geistes Cachimana berichtet, der die Jahreszeiten regiert und die Früchte reifen läßt. Statt der Flöten gab es hier heilige Trompeten, die Botutos, aus Ton gebrannte Röhren von 4–5 Fuß Länge, die sich an mehreren Stellen zu Hohlkugeln erweiterten. Sie wurden von einigen alten Indianern, die in die Mysterien eingeweiht waren, aufbewahrt und während des Festes unter den Palmen geblasen, damit sie reichlich Früchte trugen. Die Eingeweihten unterzogen sich der Geißelung, dem Fasten und andern „angreifenden Andachtsübungen“. Bald blies Cachimana selbst die Trompete, bald ließ er seinen Willen durch den Mann kundtun, der das wunderbare Instrument aufbewahrte. Auch diese Trompeten durften von keinem Weib erblickt werden. Hatte eines das Unglück, es zu sehen, dann wurde es getötet[3]).

Die heutigen Indianer kennen die Grundbedeutung dieser Feste nicht mehr. Ein Eingeborner antwortete auf die diesbezügliche Frage *Kochs*, ihre Vorfahren hätten das von alters her so gemacht, und so machten es auch sie. *Koch* selbst sieht in diesen Festen ein ursprüngliches Dankfest, um den Geist (Koai oder wie die Namen bei den verschiedenen Stämmen lauten) zu befriedigen, und zugleich eine Zauberhandlung, um ihn durch Tänze, Kasteiungen und Geißelung zu beeinflussen und weitere reiche Ernte zu erlangen.

Bei den Yahúna lernte *Koch-Grünberg* über die Entstehung der geschilderten Feste (Yurupary) folgende Sage kennen: Vor vielen Jahren kam aus dem großen Wasserhaus, der Heimat der Sonne, ein kleiner Knabe, namens Milómaki[4]), auf dessen schönen Gesang die Leute von nah und fern herbeieilten, um ihn zu hören und zu sehen. Als aber die Leute heimkehrten und Fisch aßen, fielen sie alle tot nieder. Die Hinterbliebenen verbrannten dafür den mittlerweile zum Jüngling herangereiften Milómaki auf einem Scheiterhaufen. Mitten in den Flammen sang der Jüngling: „Jetzt sterbe ich, mein Sohn (?), jetzt verlasse ich diese Welt; jetzt zerbricht mein Leib, jetzt bin ich tot.“ Bei den letzten Worten zerplatzte der von Hitze angeschwollene Leib; dieser wurde zu Asche verbrannt, die Seele aber stieg zum Himmel auf. Noch am gleichen Tag erwuchs aus der Asche ein langes, grünes Blatt, das bis zum folgenden Tag sich zu einem hohen Baum, zur ersten[5]) Paxiubapalme entwickelte. Aus ihrem Holz machten die Leute große Flöten, und diese gaben die wunderschönen Weisen wieder, die einst Milómaki gesungen

---

[1]) Zwei Jahre I, 189.

[2]) Diese Eigenschaft entspricht dem „Fruchtbarkeitsdämon“ eher, als „gefürchtet“. (Vgl. v. S.) Cachimana ist, nach dem Zusammenhang zu urteilen, wesentlich der gleiche Dämon, wie die früher erwähnten, und wie der noch zu erwähnende Milomaki der Yahúna.

[3]) *Koch-Grünberg*, Zwei Jahre I, 189 nach *Humboldt*: Reise in die Äquinoktialgegenden des neuen Kontinents. In deutscher Bearbeitung von *Hermann Hauff*. Bd. III, S. 295, 323 ff. Stuttgart 1860.

[4]) „Maki“ bedeutet nach *Koch-Grünberg* (II, 292) in der Sprache der Yahúna „Sohn“.

[5]) Vorher gab es keine solche Palme. — Vgl. in *Longfellows* Hiawatha die Identifizierung des Mais mit dem Menschen: Mondamin ist beides, hat als Mensch mit Hiawatha gerungen, wurde besiegt und begraben und wächst als Mais aus dem Grabe hervor.

hatte[1]). Die Männer blasen sie bis auf den heutigen Tag jedesmal, wenn die Früchte Ingá, Pupúnha, Castánha, Umarí und andere reif sind, und tanzen dabei zu Ehren Milómakis, der alle Früchte geschaffen hat. — Die Weiber und kleinen Kinder dürfen auch hier die Flöten nicht sehen. Jene würden sonst sterben, und die Kinder würden zunächst Erde essen und erkranken und dann auch sterben. Die Männer dürfen nach dem Tanz erst wieder etwas genießen, nachdem ihnen der Zauberarzt eine geröstete Pfefferfrucht gegeben hat, und auch dann ist ihnen $2\frac{1}{2}$ Tage lang nur Beijú, Kapsikum, Tukupí und Saúba-Ameisen gestattet. Einmal im Jahr aber, bei dem „großen Yuruparý-Fest", zu dem viele Leute zusammenkommen, geißeln sich die Teilnehmer bis aufs Blut. Die Wunden werden mit Pfeffer eingerieben und „schmerzen drei Tage lang fürchterlich".

So erzählte ein Yahúna-Indianer *Koch-Grünberg*, der in diesem Milómaki die Sonne selbst sieht, die von Osten aus dem Meere steigt, über die Erde wandert und im Feuer gen Himmel geht[2]).

Am Aiary findet das entsprechende Fest statt, wenn die Früchte der Assaï- und Bacába-Palme reif sind. Es beginnt hier nachmittags 3 Uhr. Mit den Flötenbläsern an der Spitze werden die eingeernteten Palmfrüchte in feierlichem Zug in die Maloka (Gemeindehaus) gebracht. Bei den ersten Flötentönen verlassen alte weibliche Personen und kleine Knaben das Haus und ziehen sich in ein anderes zurück, dessen Ausgänge verschlossen werden, oder sie verbergen sich im Walde. Gewöhnlich sind es zwei Flöten, die die Musik liefern; drei sind eine Ausnahme. Sie sind in Länge und Ton verschieden, aber genau aufeinander gestimmt. Der Tanz besteht in einfachen Rundgängen der Flötenbläser, und zwar in raschem Marschtempo. Dazu blasen die Tänzer auf ihren Flöten, die sie mit der rechten Hand halten, eine dumpfe, jedoch nicht unangenehme Weise. Die linke Hand ruht auf der rechten Schulter des Nebenmannes. Die Peitsche tragen sie unter dem rechten Arm eingeklemmt. Nach jeder Runde stellen sie sich nebeneinander auf; der eine Tänzer nimmt seine Flöte in die linke Hand und bringt seinem Partner, der sein Instrument in die Höhe hält und aus Leibeskräften bläst, mit der Peitsche drei heftige Hiebe über Bauch und Seiten bei, so daß das Blut aus den klaffenden Wunden strömt. So geht es längere Zeit fort. Der Anblick der blutüberströmten Leiber und der reichliche Genuß des berauschenden Kaschiri steigern die Erregung immer mehr. Ein Tänzer löst den andern ab, bis alle teilgenommen haben und die ernste Feier den gewöhnlichen Tänzen Platz macht, an denen auch die Weiber sich beteiligen[3]).

Bei *Ploß*[4]) fand sich über den Abschluß der Kinderjahre bei den Muras am Madeira, zentrales Brasilien, folgendes: „Sie begehen jährlich einmal acht Tage lang ein Fest, welches den Eintritt der Jünglinge in die Mannbarkeit feiern soll. In einem geräumigen, offenen Hause[5]) versammeln sich die Männer, denen die Weiber reichlich Kaschiri und andere berauschende Getränke spenden. Sie reihen sich sodann nach gegenseitiger Wahl paarweise zusammen und peitschen sich mit langen Riemen von Tapirhaut[6]) bis auf das Blut. Diese Geißelung ist ein Akt der Liebe und dürfte als Ausdruck eines

[1]) Die Flöten sind also, wie die Palme, gewissermaßen mit Milómaki identifiziert; Fruchtbarkeitsdämon und Stammvater, vegetative und menschliche Fruchtbarkeit schmelzen ineinander.

[2]) Zwei Jahre II, 292 f. — Die Sonne selbst lernten wir im „Kind" wiederholt als apotheosierte Fruchtbarkeit, bzw. als deren Symbol kennen.

[3]) *Koch-Grünberg*. Ebenda I, 187 f.

[4]) II, 427.

[5]) Wohl das Gemeindehaus gemeint.

[6]) Vgl. die Riemen aus den Häuten der Opferböcke an den altrömischen Luperkalien usw. auf S. 351 d. B. u. a. m.

irregeleiteten Geschlechtsverhältnisses zu betrachten sein[1]). Nachdem die blutige Operation mehrere Tage lang fortgesetzt worden, blasen sich die paarweise verbundenen Gefährten Parica, das ist eine narkotische Substanz (Pulver aus den getrockneten Samen der Mimosa acacioides), mittels einer Röhre aus Bambus (Tabacos) in die Nasenlöcher; eine plötzliche Exaltation, unsinniges Reden, wildes Springen usw. sind die Folgen dieser Operation."

Die Mundrucús im Stromgebiet des Tapajoz, zentrales Brasilien, gewöhnen ihre Söhne schon im Knabenalter an den Biß der großen Ameise (Tocanguira, Cryptocercus atratus). Man füllt einige dieser Tierchen in einen baumwollenen Ärmel (der dem Knaben angezogen wird?) und läßt sie unter dem wilden aufmunternden Geschrei der Nachbarn „beißen"[2]). Die Arme des Knaben schwellen von den Bissen an und werden entzündet. An diese Quälerei, welche gewöhnlich bis zum 14. Jahr nach Zwischenpausen fortgesetzt wird, hat sich der Reifekandidat dann insofern gewöhnt, als er die Stiche ohne ein Anzeichen von Unmut hinnimmt. Von jetzt an gilt er als ein selbständiger und heiratsfähiger Mann (*von Martius*).

Noch schmerzhafter schildert *Daniel*[3]) diese „Prüfungen", indem er schreibt, daß der Kandidat den Vorderarm in eine mit Sauba, einer kleinen Ameisenart, gefüllte Kürbisschale stecken und so lange darinnen halten müsse, als die Horde um ihn herumtanze. Der Oberarm werde zu dieser Zeremonie mit bunten Federn verziert.

Auf gleiche Art versuchen auch die Tamanacos am Orinoco die „Standhaftigkeit" ihrer Jünglinge, schrieb *Ploß*.

Nach *C. H. de Goeje* ist es nicht gewiß, ob die „Wespenproben" (wenigstens jene in Surinam) mit der Reifefeier in Verbindung stehen. *De Goeje* wohnte einer solchen bei den Ojana am Tapanahoni, Surinam, bei. Drei Jünglinge unterzogen sich den Qualen in ihrem ganzen Umfang, indem sie sich einen Kunanä, d. h. einen mit Wespen gefüllten Behälter (in Fischform?) auf Rücken, Brust, Bauch, Beine und Arme drücken ließen, ohne einen Laut von sich zu geben, obgleich ein einziger Stich dieser Wespenart bedeutenden Schmerz verursache. Mehrere Kinder ließ man von großen schwarzen Ameisen stechen, was ein Teil mutig aushielt, während andere schrieen. Was den Zweck dieser Zeremonie betrifft, so weist *De Goeje* auf eine Mitteilung *Coudreaus* hin, nach welcher die Ojana von diesen Stichen Kräftigung, Geschick und Arbeitsamkeit erwarten.

Den „Wespenproben", welchen *Jules Crevaux* bei den Rucuyenne, einem Zweig der Karaiben am Yary, beiwohnte, unterzogen sich Kinder von 8—12 Jahren und erwachsene Heiratskandidaten. Die Zeremonie, Maraké genannt, verlief wie folgt:

Zuerst setzte man die Tanzkostüme, besonders die mit Federn bedeckten Hüte, instand. Diese kolossalen Gebäude von nicht weniger als $1^1/_2$ m Größe[4]) waren mit Massen von Federn und mit glänzenden Käferflügeln verziert. Den Unterleib bedeckten sich die Tänzer mit einer Menge Binden. Manche trugen an dem rechten Bein eine Art Knieband mit Schellen; noch andere hatten auf dem Rücken einen hölzernen Fisch[5]) mit Löchern, aus welchen

[1]) Dem obigen Ausdruck „irregeleiteten" zufolge scheint *Ploß*s Quelle die Geißelung der Muras als den Ausdruck eines perversen Geschlechtsverhältnisses aufgefaßt zu haben. *Ploß* selbst dürfte dieser Andeutung kaum einen großen Wert beigelegt haben, denn er bezeichnete im allgemeinen die von den Kandidaten zu ertragenden derartigen Leiden als Proben der Standhaftigkeit (vgl. 2. Aufl. II, 412 f.).

[2]) So bei *Ploß* II, 427. Es ist aber wohl an den Stachel zu denken (vgl. § 369).

[3]) Ebenda

[4]) Als Maske gedacht?

[5]) Der Fisch ist bei manchen Völkern ein Bild der Fruchtbarkeit.

große Vogelschwänze herabhängen. Bei Sonnenuntergang begann der Tanz beim Schein großer Feuer und unter Gesängen über Liebesgeschichten und Kriegstaten. Die jungen Leute standen dabei rund um ein mit einem großen Stück Rinde bedecktes Loch und stampften im Takt mit dem rechten Bein darauf, während sie es mit dem linken festhielten. Bei jedem Tritte entlockten sie einer kleinen Bambu-Trompete[1]) einen kurzen Ton. Mit Sonnenaufgang legten die Tänzer ihre Kostüme ab, und nun begann die Makaré-Marter. Der Piay[2]) ließ einen der Heiratskandidaten von drei Männern ergreifen; einer hielt diesen an den Beinen, der zweite an den Armen, während ihm der dritte den Kopf rückwärts bog. Dann setzte er ihm die Stacheln von hundert Ameisen an, welche in einem gitterförmigen Geflecht so steckten, daß sie um die Mitte des Leibes festgehalten werden konnten. In gleicher Weise wurden ihm Wespenstiche an der Stirn beigebracht, und dann der ganze Körper abwechselnd mit Ameisen und Wespen bearbeitet. Schließlich wurde der mittlerweile ohnmächtig gewordene Kandidat in eine Hängematte gelegt und mit Stricken festgebunden. Dann zündete man ein kleines Feuer unter ihm an.

Blutentziehung als Zeremonie bei der Pubertätsfeier der männlichen Jugend erwähnte *Ploß*[3]), im Hinweis auf *Dobrizhoffer*, von den Abiponern, einem Zweig der Guaikuru in den Grenzgebieten von Paraguay und Brasilien.

---

[1]) Stimme des Dämon? Vgl. die Trompeten am Orinoco, die Flöten am Rio Negro usw.
[2]) Zauberer, Priester.
[3]) II, 429.

Kapitel LIX.

Gegenseitige Liebe zwischen Eltern und Kindern. Positives und Negatives.

§ 383. Die Liebe der Eltern zu ihren Kindern ist unter den mannigfaltigsten Formen der Gegenstand der weitaus meisten Kapitel dieses Werkes, und auch die kindliche Pietät spricht aus einigen derselben, z. B. aus den Kapiteln über Ahnenkult, Charakterbildung und Rechtsverhältnisse (Kap. XLIV, XLVIII und XLIX). Dennoch glaubte ich, ein eigenes Kapitel mit dem obigen Titel und dem folgenden Inhalt nicht umgehen zu dürfen, damit gewisse Äußerungen des Seelenlebens der Menschheit, welche in den Rahmen früherer Kapitel nicht paßten, ins Auge gefaßt oder besser beleuchtet werden können, als es dort der Fall gewesen wäre. Freilich liegt durch die Zusammenfassung liebreicher Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern und deren Heraushebung aus dem übrigen Material jene Gefahr nahe, welche jedem System droht, d. h. Einseitigkeit, zumal ich gerade in diesem Kapitel wiederholte Hinweise auf frühere unterlassen zu sollen glaube, weil diese, durch den innigen Zusammenhang dieses Kapitels mit dem ganzen Werke, allzu häufig sein müßten. Um so mehr möchte ich hier darauf aufmerksam machen, daß das Kapitel „Gegenseitige Liebe zwischen Eltern und Kindern" nur dann vor Mißverständnissen bewahren kann, wenn man es mit den früheren Kapiteln vergleicht und unter diesen vor allem mit den Kapiteln über Aussetzung und Kindermord, über Erziehung und Rechtsverhältnisse, da beispielsweise ein und dasselbe Volk vielfach innige Liebe der Eltern zu jenen Kindern aufweist, welche zum Fortleben bestimmt sind, aber zugleich auch direkte Tötung oder doch Aussetzung mißliebiger Kinder als Brauch duldet oder für gut oder gar für nötig erachtet. Nicht selten ist ferner im Völkerleben wahrzunehmen, daß die zärtliche Liebe zum kleinen Kind einer Gleichgültigkeit oder selbstsüchtigen Berechnung gegen das größere Kind mehr oder weniger Platz macht, was bereits teilweise in den Kapiteln über Erziehung und Rechtsverhältnisse zum Ausdrucke kam, teils im vorliegenden Kapitel wiederholt erwähnt wird, z. B. von den Melanesiern des Bismarck-Archipels und der Salomo-Inseln, sowie von gewissen Stämmen des australischen Kontinents. Als Gründe dieser Erscheinung in Australien wird einerseits die Frühreife des dortigen Kindes und andererseits der intellektuelle Tiefstand der Erwachsenen angegeben, wodurch jung und alt sich bald auf der gleichen Stufe als Gleiche gegenüberstehen. Aber diese Gründe können nicht die einzigen sein, da sie zweifellos auch bei den Australiern am Moore-Fluß zutreffen, bei denen doch die erwachsenen Söhne ihren altersschwachen Eltern das Beste von ihrer Jagdbeute geben und die denselben widerfahrenen Beleidigungen rächen (§ 388). Immerhin dürfte die frühe Möglichkeit der Selbsternährung der Kinder, hauptsächlich männlichen Geschlechts, bei manchen Völkern dazu beitragen, das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern früh zu lockern. Ausschlaggebend ist es aber nicht.

Gar mannigfaltig sind die Formen, in welchen uns die Liebe zum Kinde, auch in diesem Kapitel, kundgetan wird. Die Hindu-Mutter kasteit sich, um ihren Kindern die Götter geneigt zu machen; die Toda-Mutter empfiehlt ihren Säugling abends betend dem Mond; Saïd Bargâsch, der Sultan auf Sansibar, sucht allabendlich seine Erholung bei seinen Kleinen; der Sklavenjäger und Sultan Mukni in Fessan weint vor Freude über die Taten und die Rückkehr seines Sohnes; altägyptische Philosophie appelliert selbst für schlechte Söhne an das Vaterherz; zu den Lega-Galla im oberen Nilgebiet fand der Islam den Weg durch Talismane, welche den Kindern Segen verhießen; bei den Kaffern machen die weißen Händler gute Geschäfte, wenn sie vorher den Kindern eine Kleinigkeit geben, und christliche Missionare finden bei den Erwachsenen empfängliche Herzen durch die den Kindern erwiesene Liebe. Bei den deutsch-ostafrikanischen Wagogo gehen Eltern an Stelle ihrer Kinder in die Gefangenschaft (und umgekehrt); manche Hottentottin und manches Buschweib hungert lieber selbst, als daß sie ihr Kind hungern ließe, und der von *Schurz* erwähnte Fall in § 387 beweist, daß auch ein Hottentotte sein Leben für seinen Sohn hinzugeben vermag. Eine Samoanerin deckte ihren Sohn mit ihrem eigenen Leib gegen den Feind; eine Indianerin aus dem Stamme der Ohama, Nebraska, ließ sich bei lebendigem Leib skalpieren, um ihre Kinder zu retten, und eine Tschu'ma-Indianerin warf sich trotz sinkender Nacht und drohendem Sturm ins Meer, um zu ihrem Kind zu gelangen. Bezeichnend ist auch die Bitte der Ojana-Indianerin (§ 392) um ein Mittel, durch welches ihr Söhnchen ewig leben könne, und nicht weniger bezeichnend der Mutterstolz im Harem des Untergouverneurs von Disful (§ 385), welcher schon im zehnjährigen Sohn eine zukünftige Stütze des Staates sieht. Eine Parallele hierzu ist der Vaterstolz des obigen Sultans auf Zansibar, der mit seinen Kindern am offenen Fenster spielt (§ 385), und die Mutter des Häuptlings am Tanganyka, welche die Weiber des Dorfes zur Begrüßung ihres Sohnes aufrüttelt (§ 386)[1]).

Doch nicht nur Positives bringt das vorliegende Kapitel über die Liebe zum Kind, auch Negatives. Hierher gehört die Gefühlsroheit der in § 385 erwähnten zwei Kabylen-Mütter und die Vernachlässigung der heranwachsenden Somaliknaben durch ihre Väter; die Preisgabe der Kinder zu selbstsüchtigen Zwecken, wie es manche Kaffern machen; die häufige Mißhandlung der Kinder infolge ehelicher Zwistigkeiten bei Buschleuten (§ 387); die stark hervortretende Selbstsucht in der übrigens sorgsamen Aufziehung der Thai oder Siamesen u. a. m.

Noch mehr Schattenseiten, mehr Negatives finden wir in den folgenden Paragraphen in dem Verhalten der Kinder zu ihren Eltern: Roheit gegen verwitwete alte Mütter ist bei den Hindu eine nur zu gut bekannte Erscheinung; wenig Dank ernten die Eingebornen der Palni-Hügel, südliches Vorderindien, von ihren erwachsenen Kindern; mit Roheit in Wort und Tat vergelten manche arabische Beduinen ihren alten Müttern die parteiische Liebe, mit welcher sie von ihnen in der Kindheit den Schwestern vorgezogen worden waren; selten behalten erwachsene Somal ihre arbeitsunfähigen Väter bei sich, von denen sie, wie erwähnt, freilich in der Jugend wenig Zärtlichkeit erfahren; die Aussetzung bzw. direkte Tötung alter, erwerbsunfähiger Eltern bei Germanen, Hottentotten, Papuas, Kamtschadalen, Tschuktschen, Eskimos, nördlichen Tinneh-Völkern[2]) und Karaiben ist teils in Kap. XLIX erwähnt worden, teils kommt es im vorliegenden zur Sprache.

[1]) Hänge es von den Urteilen der Mütter inmitten unserer eigenen Kultur ab, dann gebe es nur Idealmenschen.

[2]) Über die ethnische Zugehörigkeit der Naskopi in Labrador (§ 392), welche ihre greisen, irrsinnigen Väter töten, bin ich im Zweifel.

Ob die Auffassung solcher Taten als „heilige“ Pflicht, als „gutes Werk“ und „Liebesdienst“ (§ 391 und 392) den Brauch der Tötung hervorrief, oder ob die Erhebung der Tat zu einem heiligen verdienstvollen Akt jene nur rechtfertigen sollte, ist wohl unerwiesen. Wahrscheinlicher dünkt mir das letztere, weil Erwerbsunfähigkeit als Grund der Tötung oder Aussetzung bei den Germanen, Hottentotten und nördlichen Tinneh angegeben ist, und die Roheit der Kamtschadalen gegen alte und hilflose Eltern zum gleichen Schluß berechtigt. Wohl ersuchen die Eltern selbst ihre Söhne um den Tod, aber die Stelle bei *Morice* (§ 392) klärt dieses Ansuchen zur Genüge auf.

Was den alten Persern, nach *Herodots* Darstellung (§ 384), unmöglich schien, d. h. die Ermordung eines Mannes oder Weibes durch sein leibliches Kind, finden wir also als tatsächlichen Brauch bei einer Reihe von Völkern, ja wir finden diesen Brauch zu einem religiösen gestempelt.

Indessen macht uns das vorliegende Kapitel auch mit mannigfachen Formen kindlicher Pietät im positiven Sinn bekannt. Neben rohen Söhnen der Hindu-Mütter stehen andere mit rührender Anhänglichkeit; Heimweh nach der Mutter spricht aus russischen Versen und aus Zigeunerliedern, Heimweh nach dem Vater aus armenischen. Nicht nur rohe, sondern auch ritterliche Söhne gibt es unter den arabischen Beduinen; pietätvoll kniet der junge Sklavenjäger in § 385 vor seinem Vater und küßt ihm die Hand, und pietätvoll legen die Marokkaner und Fessaner die heilige Myrte als Tribut des Dankes auf den Gräbern ihrer Eltern nieder. Kindliche Pietät war schon im alten Ägypten heilige Pflicht, der Fluch der Mutter wurde von der Gottheit gehört. Ein lebenslängliches inniges Verhältnis zwischen Kindern und ihren Müttern ist bei einer Reihe westafrikanischer Völker beobachtet worden, speziell unter den Hoern, eine Liebe, welche bei den Töchtern die Liebe zu ihren Männern überwiegt, und die Liebe der Kaffern zu ihren Eltern reicht über das Grab hinaus. Pietätvoll sorgen die Malayen auf Java für den Unterhalt ihrer alten Eltern; der Held einer samoanischen Sage hungert aus Liebe zu seinem alten blinden Vater; die Fürsorge der Australier am Moore-River ist schon erwähnt worden; in China hält man pietätslose Kinder den unvernünftigen Tieren gleich, und manche Kinder geben Teile aus dem eigenen Fleisch, ja ihr Leben, um den hohen Anforderungen chinesischer Pietät voll und ganz gerecht zu werden. Dennoch sollen nicht die Chinesen, sondern die Annamiten jenes Volk sein, welches unter allen Völkern des Orients den alten Eltern die größte Liebe und Ehrfurcht erweist. In China scheint mehr äußere Form, in Annam mehr innerliche Liebe zu walten. Besonders beachtenswert dünkt mich die Art und Weise der Thaï (Siamesen), ihre Liebe und Dankbarkeit gegen ihre verstorbenen Mütter zum Ausdruck zu bringen. Diese mußten als Wöchnerin „das Feuer hüten“; ihre Söhne müssen es nach dem Ableben der Mutter tun; die Mütter mußten im Leben auf gewisse Speisen verzichten; die Söhne müssen es nach dem Tode der Mütter; diese waren als Wöchnerinnen „unrein“; jene sind es nach der Mutter Tod usw. (§ 389). Tiefe Ehrerbietung gegen alte Eltern finden wir schließlich auch bei den Karaiben und manchen anderen Völkern der roten Rasse. —

§ 384. Indo-Europäer, Nicht-Arier in Vorderindien und Abchasen.

Die gegenseitige Liebe zwischen Eltern und Kindern bei den Hindus wird von verschiedenen Seiten verschieden gekennzeichnet. *Wilh. Hoffmann* sprach von einer blinden Affenliebe der Eltern, die sich aber mitunter in barbarischen Schlägen äußere. Die Selbstliebe der Weiber, deren Stellung ihren Ehemännern gegenüber so sehr davon abhängt, ob sie lebende Söhne haben, verhindert eine unparteiische Liebe für die Kinder beider Geschlechter.

Wohl schrieb *Hoffmann*, daß die Mütter, von inniger Liebe angetrieben, sich schmerzliche Kasteiungen auferlegen, um den Zorn der Götter von ihren Kindern abzuwenden, aber das scheint doch vor allem für die Söhne der Fall zu sein. Die Sorge um diese treibt die Mutter, nach *Nichus*, so oft zum Götzenaltar, zum Fasten und zum Beschenken der Priester. Selbst wenn der Sohn längst erwachsen ist, werde sie nimmer müde, über ihr „bachha" (Kind) zu wachen. Dafür hänge der Sohn meist mit rührender Liebe an seiner Mutter und lasse sich von ihr stark beeinflussen. — *C. Keller* hingegen spricht den Hindu-Kindern, also beider Geschlechter, das Gemüt ab. Wenigstens glaubte er, jene auf Réunion so charakterisieren zu sollen, und in geradezu düstern Farben zeichnete *Hoffmann*, im Hinweis auf die Erfahrungen der Frau *Mault*, Gattin eines Missionärs an der Coromandel-Küste, das Verhalten gerade der Söhne gegen ihre Mütter.

Von den Todas, Nichtariern im südlichen Vorderindien, erwähnt *Marshall* liebende Mütter, die abends, wenn sie ihre Säuglinge zur Ruhe legten, schlichte Gebetsworte zum Mond aufsteigen ließen, und nach *Harkneß* flehten die Männer bei der Verbrennung der Leiche Kenbalis, eines angesehenen Toda, neben der Leiche für Weib und Kind. Von den Müttern nahm dieser Forscher den Eindruck mit, daß sie auch an ihren Töchtern mit zärtlicher Liebe hängen, obgleich gerade dieses Volk früher Mädchenmord besonders häufig beging. — Die kindliche Pietät findet eine Illustration in der früher erwähnten, von *Harkneß* beobachteten Heimkehr eines Familienvaters, dem Sohn und Tochter entgegeneilen, ihm seine Bürde abnehmen und sich in der Beobachtung der gewöhnlichen Begrüßungsform vor ihm so tief neigen, daß sein etwas aufgehobener Fuß ihre Stirne berührt, worauf sie sich wieder aufrichten und der Vater ihnen segnend die Hände aufs Haupt legt. — Auch bei Krankheit und Tod zeigt sich nach *Harkneß* die gegenseitige Liebe der Eltern und Kinder. Traurig führten ihn zwei Jünglinge zu ihrem schwerkranken Vater, damit er ihn gesund mache. Man frägt den Sterbenden nach seinen Wünschen und legt ihm seinen schönsten Schmuck an. Zur Verbrennung der Leiche Kenbalis, welche an einem fern gelegenen Orte stattfand, trugen dessen Söhne ihre Mutter und Tanten auf den Schultern. Auch die kleinen Kinder hatten der Leiche eine letzte Ehre zu erweisen. Man lehrte sie an Ort und Stelle, je eine Hand voll Erde auf die Leiche zu werfen und dabei zu sagen: „Laß ihn in den Boden gehen!"[1]).

Die Eingebornen auf den Palni-Hügeln im südlichen Vorder-Indien setzen, nach *F. Dahmen*, ihren Stolz darein, daß ihre Kinder recht wohl genährt aussehen, und pflegen sie mit viel Liebe und Sorgfalt, wenn auch nach ihrem eigenen Geständnis mit der Absicht, daß sie einmal im Alter von ihren Kindern ernährt und gepflegt werden. Die in den Nilgiri beobachtete Pietät fehlt aber gerade hier vielfach. *Dahmen* schreibt nämlich: Die Eltern sehen sich in ihren Hoffnungen oft genug getäuscht; sobald die Sprößlinge sich selbständig fortbringen können, kümmern sie sich wenig mehr um ihre Eltern, deren Vernachlässigung sie mit der Angabe zu entschuldigen suchen, daß sie sich selbst und ihre eigene Familie kaum fortbringen können.

Von den transsylvanischen Zelt-Zigeunern sagt *von Wlislocki*, die innige Liebe, welche Mutter und Kind verbinde, sei überraschend. Die größten Entbehrungen des Kindes[2]) werden durch die Liebe seiner Mutter erleichtert, die es „mein Blümchen", „süßes Würmchen", „mein Äuglein" nennt. Heiratet der Sohn und zieht er nach Zigeunerbrauch von da an mit der Sippe seines Weibes umher, so folgt ihm die Sehnsucht, aber auch die vorwurfsvolle Klage

[1]) Das gleiche taten die Erwachsenen.
[2]) Siehe S. 409 d. B.

seiner Mutter nach, welche in zahlreichen Zigeunerliedern ihren Ausdruck findet. Als ein Beispiel hat *von Wlislocki* folgendes übersetzt:

„Keine Biene ohne Stachel ist;
Ach, mein Sohn schon jetzt auf mich vergißt!
Seine alte Mutter, müd' und matt,
Er im Elend hier gelassen hat."

„Bist mein Trost, den ich noch hab',
Grabe mir doch nicht das Grab!
Meine Freud' bist du allein,
Bist mein goldner Sonnenschein;
Komm zu mir samt deinem Lieb,
Alles tu' ich euch zulieb'."

Ein anderes Zigeunerlied, auf den Tod einer Mutter, lautet nach dem gleichen Übersetzer.

„Hier auf Erden weit und breit
Find' ich überall nur Leid. —
Schmerz und Leid muß stets ich haben,
Seit ich Mütterchen begraben."

„Schmucklos einfach war der Sarg,
Der mein Liebstes in sich barg:
Blumen konnt' ich ihr nur geben,
Ihr, die mir geschenkt das Leben."

„Schöner Sommer schwand dahin. —
Grau die Wolken seh' ich ziehn',
Kalt fühl' ich den Regenschauer,
Und mein Herz ist, ach! voll Trauer."

Ein Sprichwort der Muselmanen im heutigen Persien lautet: „Der Himmel ist zu den Füßen der Mutter."

Aus dem alten Persien erwähnte *Herodot* die Anschauung, es sei unwahrscheinlich, daß ein Vater durch sein leibliches Kind das Leben verliere: ja die Perser behaupteten nach *Herodot* geradezu, daß nie jemand seinen eigenen Vater oder seine eigene Mutter getötet habe; eine genauere Untersuchung hier einschlägiger Anklagen würde sicher die Tatsache beweisen, daß der Mörder nicht das rechte Kind des Ermordeten, sondern ein Wechselbalg oder die Frucht eines Ehebruchs sei. Hingegen gehörte Kindermord zum religiösen Kult (vgl. Kapitel VIII).

Hochgradige Zärtlichkeit gegen ihre Kinder wird von den räuberischen Kurden bezeugt.

Das Heimweh eines jungen, fern von der Heimat lebenden Armeniers nach seinem Vater klingt aus einem, von *Volland* übersetzten, Lied:

„O Schwalbe, Schwalbe,
Du des Frühlings lieblicher Vogel!
Sage mir, wo du hin willst,
Daß du so schnell fliegst
In eine ferne Welt.
Ich habe einen trauernden Vater,
Der einsam seines Sohnes
Wartet von Tag zu Tag.
Falls du ihn sehen wirst,
Nimm viele Grüße von uns mit;
Er soll sich setzen und weinen
Über seinen unglücklichen Sohn.
Erzähle du, wie
Ich im Elend hier sitze;
Immer mit Weinen und Klagen
Ist mein Leben verkümmert,
So daß es nur zur Hälfte geblieben."

In einem Lied aus dem russischen Gouvernement Räsan klagt eine Tochter nach ihrer toten Mutter:

„Du meine Ernährerin, Mütterchen!
Warum hast du mich Betrübte, Unglückliche verlassen?
Mit wem hast du dir diesen Gedanken erdacht?
Warum hast du mich bitterlich Betrübte verlassen?
Ich bin eine Betrübte, eine Unglückliche.
Ernährerin, Mütterchen,
Erheb' dich, erwache, öffne die hellen Augen,
Falt' auseinander die weißen Hände
Und nimm mich Betrübte, Unglückliche,
Mit dir unter das rechte Flügelchen [1]).
Laß mich nicht ein Kummerdasein führen,
Viel Kummer sehe ich voraus ohne dich.
— — — — — — — — — — — — — — — — — —
Wenn du uns doch sagen wolltest, wann du zu uns kommst,
Wir würden dann alle Türen öffnen
Und für dich auftun die Fenster."

Über die Liebe zwischen Eltern und Kindern im Heroen-Zeitalter der Griechen, oder vielmehr in der poetischen Schilderung Homers[2]) bemerkte *Pouqueville:* Die Zuneigung und die Zärtlichkeit der Gatten teilte sich den Kindern mit. Während der Vater in der Tochter die Reize seiner Gattin wiederfand, freute sich diese, an den Söhnen die Züge des Vaters wiederzuerkennen. Hieraus entsprang die Ehrfurcht der Kinder von ihren Eltern, die einer göttlichen Verehrung nahe kam. Die Liebe bewog die Kinder, ihren Eltern die Füße zu waschen, sie zu salben u. a. m. Sie sorgten für ihre Bedürfnisse und opferten alles auf, um ihrer sterblichen Hülle ein anständiges Begräbnis zu geben.

Zärtliche Liebe zum Kind spricht in der Ilias aus Hektors[3]) Abschied:

„Lächelnd schaute der Vater das Kind und die zärtliche Mutter.
Schleunig nahm vom Haupte den Helm der strahlende Hektor,
Legete dann auf die Erde den schimmernden; aber er selber
Küßte sein liebes Kind und wiegt es sanft in den Armen;
Dann erhob er die Stimme zu Zeus und den anderen Göttern:
Zeus und ihr anderen Götter, o laßt doch dieses mein Knäblein
Werden dereinst, wie ich selbst, vorstrebend im Volk der Troer,
Auch so stark an Gewalt, und Ilios mächtig beherrschen!
Und man sage hinfort: Der ragt noch weit vor dem Vater!
Wenn er vom Streit heimkehrt, mit der blutigen Beute beladen
Eines erschlagenen Feinds! Dann freue sich herzlich die Mutter!"

Aristoteles dachte sich das Verhältnis des Vaters zu seinen Kindern als herrschende Liebe, analog dem des Zeus gegenüber den andern Göttern und den Menschen: „Die Herrschaft über die Kinder ... ist königlich. Denn das Erzeugende ist sowohl hinsichtlich der Liebe als hinsichtlich des Alters das Herrschende, und dies ist die Form der Königsherrschaft. Daher nannte passend Homeros den Zeus, wenn er sang: „„Vater der Götter und Menschen"", den König dieser aller[4])."

Obwohl die alten Germanen nach der Schilderung des *Tacitus* ihre Kinder nackt und schmutzig aufwachsen ließen (vgl. d. Kap. über Pflege und Erziehung), so beschwört doch in der ältern Edda die Göttin Idun

[1]) Nach *A. C. Winter*, dem Übersetzer dieser Totenklage, „In deinen Schutz, in dein Grab."

[2]) Die Wirklichkeit dürfte in den Kapiteln über Aussetzung und Kindsmord und die übrigen Rechtsverhältnisse wahrheitsgetreuer geschildert sein.

[3]) Grieche oder Nichtgrieche? In beiden Fällen ist in der Ilias griechische Auffassung vorhanden.

[4]) Siehe aber auch Kindesmord, Aussetzung u. a. m. in Griechenland.

ihren Gatten Braga bei seiner und aller Wünschelsöhne Wohl. — Tötung und Aussetzung mißliebiger Kinder waren aber trotz aller Liebe zu den übrigen auch hier nicht ausgeschlossen, und wie diesen Brauch, so lernten wir das Aussetzungs- und Tötungsrecht der Söhne über ihre altersschwachen Väter in einem früheren Kapitel kennen[1]). Der deutsche Spruch: „einem Kind, das seine Eltern schlägt, wächst die Hand aus dem Grabe", dürfte also nicht bis auf jene Zeit zurückgehen.

Liebevolle Verpflegung bejahrter Eltern rühmt *N. von Seidlitz* den Abchasen, einem Kaukasusvolk, nach. —

§ 385. Semiten und Hamiten.

Die Auffassung der alten Babylonier von der kindlichen Pietät geht aus § 195 der Gesetze Hammurabis (um 2200 v. Chr.) hervor: „Wenn ein Sohn seinen Vater schlägt, so soll man ihm die Hände abhauen." Andererseits soll der Vater selbst ungeratenen Söhnen gegenüber, wenigstens für das erstemal, Nachsicht walten lassen.

Die Liebe der alttestamentlichen Israeliten zu ihren Kindern und die Pietätspflichten dieser zu ihren Eltern sind bekannt. Hier sei im Zusammenhang mit Hammurabis § 195 nur an 2. Mos. 19, 3 erinnert: „Wer seinem Vater oder seiner Mutter flucht, soll sterben." — Mutter- und Vaterliebe dient im Alten und im Neuen Testament in zahlreichen Fällen als das Bild der Liebe Gottes zu den Menschen.

Ebenso verschieden wie über die gegenseitige Liebe der Hindu-Eltern und -Kinder lauten die Berichte über die Araber. Während der alte *Burckhardt* das Ritterliche der jungen Araber gegenüber ihren Müttern hervorhob, schreibt in neuester Zeit *Anastase Marie de St. Elie* von den Söhnen der arabischen Beduinen, daß sie ihre Mütter beschimpfen, schlagen, schändlich mißhandeln. All das sehen sie ihren Vätern ab, die sie nachahmen, hauptsächlich wenn die Söhne ein gewisses Alter erreicht haben, und wenn die Mutter über die Jugendjahre hinaus ist. — Bei den seßhaften Arabern (Fellâhîn oder Hadrân) in Arabia Petraea hörte *Musil* oft, daß Eltern ihren Kindern fluchten, und daß diese in gleicher Weise erwiderten. Doch seien das mehr gedankenlos hingeworfene Worte; die gegenseitige Liebe sei groß. — Im Stamme Hêwât verlangt die kindliche Pietät, daß nach dem Ableben eines Familienvaters, der eine Blutrache schuldig blieb, dessen Söhne diese auf sich nehmen. Der Sterbende selbst legt ihnen diese Pflicht auf, indem er spricht:

„Höret, meine Kinder, ich soll von N., dem Sohne des N., Blut verlangen; wenn ihr Männer seid, nehmet an ihm Rache, und mein Gebein wird sich dann in seinem Grabe und Grabhügel freuen, daß ihr euren Vater liebet. Es ist eure Pflicht, Rache zu nehmen, denn es ist keine Schande." — Bei den *Ka âbne* sagt der sterbende Vater: „Ehret euren Gast, Nachbar und Schutzbefohlenen! Der N. war mein guter Freund und der N. mein Genosse; hütet euch, ihn anzufeinden! Der N. war mein erbitterter Feind; nehmet euch in acht vor seiner Treulosigkeit, und bekommt ihr ihn in eure Gewalt, so schonet ihn nicht." — In el-Kerak spricht die sterbende Frau zu ihrem Manne: „O N., ich übergebe dir meine Kinder, daß sie die N. nicht mißhandelt. Ihre Sünden von meinem Nacken auf deinen Nacken (du bist für sie verantwortlich)" (*Musil*).

Nach *Renzo Manzoni* wird in El Yemen dem Kind im Harem, unter andern Tugenden, auch Liebe zur Mutter anerzogen. — Die Araberin Matab Chanum, welche *Mme Dieulafoy* als eine der Frauen des Untergouverneurs von Disful im westlichen Persien in dessen Harem kennen lernte, nannte

---

[1]) Nach einer mündlichen Mitteilung *F. von Tessens* in Breslau werden in Schweden heutzutage noch Keulen gezeigt, mit denen früher Kinder ihre alten Eltern erschlugen.

ihren Zehnjährigen „die Erquickung meiner Augen“. So oft ihr Blick den Knaben streifte, erheiterte er sich. Hochgradiger Mutterstolz sprach aus ihren Worten: „Dieses Kind ist bestimmt, eine Stütze des Staates zu werden. Kaum zehn Jahre alt, weiß es schon mehrere Kapitel des Korans und die schönsten Stellen unserer klassischen Dichter auswendig.“

Im arabischen Ägypten bildet, nach *Cromer*, die wenigstens äußere Hochachtung der Kinder vor ihren Eltern (und vor dem Alter überhaupt) eine Lichtseite neben den vielen Schattenseiten. Das uns schon von Persien her bekannte Sprichwort: „Das Paradies liegt zu den Füßen der Mutter“, wird als ein Spruch des Propheten Mohammed bezeichnet. — Die Eltern behandeln ihre gehorsamen Kinder gut; nur in sehr hohen Kreisen bestehe Mißtrauen zwischen Eltern und Kindern.

Auf Sansibar begibt sich, nach *G. Révoil*, der Sultan Saïd Bargasch trotz seiner vielseitigen Beschäftigung allabendlich bei Sonnenuntergang auf einige Zeit zu seinen Kindern, die er gern auf seinen Knieen tanzen läßt und mit denen er sich am offenen Fenster zeigt.

Aus dem ethnisch gemischten Fessan hat *Lyon* die folgende Szene am Hof des Sultans Mukni in Mursuk geschildert: Mukni hatte seinen noch im Knabenalter stehenden ältesten Sohn und Liebling Aleiwa zum erstenmal mit der Anführung einer Sklavenjagd gegen die Tibbu in Borgu betraut und harrte nun der Rückkehr der Expedition. Ich fand, so schrieb *Lyon*, Mukni in der größten Aufregung, bleich und allein im Hof seines Schlosses auf einem großen Stuhl sitzend, kaum eines Willkommgrußes fähig. Man bahnte von ihm aus, durch die Menschenmenge, einen Weg bis zum Absteigplatz Aleiwas, der an der Hand seines jüngeren Bruders zu seinem Vater lief, sich vor ihm auf die Kniee niederließ und ihm die Hand küßte. Laut weinend fiel Mukni, der vielfältige Mörder, seinem Sohn um den Hals, bekleidete den jungen Sklavenjäger mit einem goldgewirkten Burnus, der Auszeichnung siegreicher Generale, und kehrte dann, mit einem huldvollen Lächeln zum Volk und auf seine beiden Söhne gestützt, in sein Schloß zurück. — Die Kinder der Muselmanen in Mursuk gehen nie an den Gräbern ihrer Eltern vorüber, ohne diesen einen Tribut ihres Dankes zu zollen (*Lyon*).

Ähnliches berichtet *Charlotte S. Burne* aus Marokko. Hier legen die Kinder auf das Grab ihrer Eltern (und sonst lieber Verstorbenen) Myrte, weil diese, neben dem Lorbeer, der Gott wohlgefälligste Strauch sei und sonst nur bei außerordentlichen Gelegenheiten benutzt werden soll.

Aus dem alten Ägypten teilte *Maspero* die folgende Mahnung mit, welche der weise Chonshotpu seinem Sohn Ani gab: „Gott ist es, der dir deine Mutter gegeben hat. Sie hat eine große Last an dir getragen, ohne daß ich ihr dabei helfen konnte, und als du endlich geboren wurdest, machte sie sich zu deinem Sklaven drei Jahre hindurch, solange sie dich nährte . . . Habe immer deine schmerzvolle Geburt vor Augen und alle Sorgfalt, welche dir die Mutter gewidmet, damit sie dir nie einen Vorwurf machen möge und ihre Hände zu dem Gott erheben; denn er würde ihren Fluch erhören.“ — *J. Wolf* machte uns mit den pädagogischen Grundsätzen des altägyptischen Philosophen Ptah-Hotep bekannt, auf welche schon früher hingewiesen wurde. Hier sei nur daran erinnert, daß Ptah-Hotep die Väter ermahnte, ihre Herzen selbst von schlechten Söhnen nicht abzuwenden: Wir begegnen hier also einer ähnlichen Mahnung wie im Gesetzbuche Hammurabis. Auch in der Schule pflegte man die kindliche Liebe zu den Eltern, welche, nach dem festwurzelnden Glauben der Ägypter an die Fortexistenz der Seele, sich auch nach dem Tod der Eltern noch zu betätigen hatte. „Habe liebreiches Andenken gegen deinen Vater und deine Mutter, die im Grabe sind, damit es dir dein Sohn in gleicher Weise zuteil werden lasse,“ lautete nach *Wolf* ein Gebot.

Ein weit weniger anmutendes Bild zeichnet uns *Schönhärl* von einem andern Zweig der hamitischen Völkerfamilie, nämlich von den Kabylen: Die Kabylin läßt es an Aufopferung für ihre Söhne und noch mehr für ihre Töchter fehlen, sieht jene nur als Mittel an, um sich bei ihrem Mann halten zu können, und zeigt gegen die Töchter eine hochgradige Gefühlsroheit. Als Beweis hierfür führt *Schönhärl* folgende Beispiele an: „Eine mir bekannte Dame," schrieb er im Jahre 1904, „betrat einmal die Wohnung eines Kabylen. Die Hausfrau lag auf dem Boden im tiefsten Schlafe, neben ihr ein Bündel, ihr Töchterchen, das eben gestorben war. Durch das beim Eintreten verursachte Geräusch wacht sie auf und stößt das Bündel von sich. „„Aber dein Kind!"" ruft die Besucherin. „„Wenn du es sehen willst, so nimm es; vielleicht lebt es noch!"" entgegnete kalt die Kabylin, kehrte sich auf die andere Seite und schlief weiter." — Eine andere Mutter versagte ihrem Kinde jedwede Nahrung mit der Begründung, dasselbe habe ihr genug Leiden verursacht; es sei nun Zeit, daß es sterbe. Die herangewachsenen Kinder vergelten ihren Eltern Gleiches mit Gleichem. — Die Abbildungen, mit welchen *Schönhärl* diese Mitteilungen illustrierte, sprechen allerdings von Liebe auch bei den Kabylen. Ein Vater sitzt nämlich allem Anscheine nach vergnügt neben seinem Söhnlein, und einige Mütter tragen freudestrahlend ihre Kleinen.

Die Liebe der marokkanischen Berber zu ihren Kindern nennt *Quedenfeldt* eine große. Eine solche Liebe spricht auch aus manchen der von *Hans Stumme* übersetzten marokkanischen Märchen, z. B. aus „Aggelamusch": Ein armes Ehepaar hat sein Töchterlein so lieb, daß es ihm keinen Wunsch abschlagen kann. Nun naht das marokkanische Fleischfest, an welchem jede Familie einen Hammel schlachtet. Die Kleine läuft zu ihrem Vater, küßt ihn und frägt nach dem Festbraten. Aber der Vater kann in seiner Armut nur einen Hasen statt des Hammels braten und will das nicht eingestehen, weil er fürchtet, sein Töchterlein könnte zu weinen anfangen. Deshalb schickt er es zur Mutter, daß diese mit der Wahrheit herausrücke. Doch will auch sie ihr Kind nicht weinen sehen und schickt dieses wieder zum Vater usw.

Juan Maria Schuver berichtet aus seinen Erfahrungen bei den Lega-Galla im obern Nilgebiet, ihr alter König und Hoherpriester Tulu sei mit seinen Schwiegertöchtern immer auf dem Kriegsfuß gestanden, weil er ihnen seine Enkelkinder nicht lassen wollte, die er innig liebte, sie aber auch verzog. — Als der Islam bei den Lega-Galla eingeführt werden sollte, und ein arabischer Fakir als Missionär erschien, bahnte sich dieser in seiner Menschenkenntnis dadurch den Weg, daß er den Frauen des Königs Talismane mit der Versicherung schenkte, diese würden ihren Kindern zum Segen gereichen. Damit war die Schlacht auch schon gewonnen, fügt *Schuver* bei.

Ziemlich auseinandergehende Mitteilungen liegen mir über die Somâl vor: *Burton* nannte im Jahre 1856 die Somâl-Weiber schlechte Mütter, die von ihren Kindern weder geliebt noch geachtet seien. *Paulitschke* hingegen schrieb im Jahre 1886: Die Somâlinnen hängen mit aller Glut der Mutterliebe an ihren Kindern, um die sich die Väter nicht weiter kümmern. Bei den (jüngeren) Kindern habe er zwar öfter Züge von Anhänglichkeit und Liebe gegen ihre Eltern gefunden, aber selten habe ein Sohn seinen alten erwerbsunfähigen Vater bei sich behalten, und in diesen seltenen Fällen sei der Vater nicht gut behandelt worden. Doch findet sich auch bei *Paulitschke* der Satz: Ehrfurcht vor dem Alter ist ein schöner Zug im Charakter der Somâl. —

§ 386. Sudan- und Bantuvölker.

Zu den Berbern, also Hamiten, zählt *Nachtigal* die Tibbu oder Têda in den Oasen der östlichen Sahara. *Rohlfs* gesellte sie den Negern bei, und

Scobel reiht sie als Mischvolk mit vorherrschendem Negerblut auch linguistisch den zentralen Sudan-Negern ein. — Von der Liebe der Tibbu des 18. Jahrhunderts zu Weib und Kind legt die folgende von *Behm* gemachte Mitteilung Zeugnis ab: In der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts hatten die Tibbu (Tebu) durch die Truppen des Sultans von Fessan eine Niederlage erlitten. Da schickten sie in das Lager des Siegers Gesandte mit der Bitte um Schonung für ihre Weiber und Kinder, und fügten dieser Bitte bei, sie würden sich jeder Forderung unterwerfen, wenn die Erfüllung dieser Bitte gewährt würde.

Nach *Mungo Park* lautet ein Spruch der Mandingo-Neger: „Schlage mich, aber fluche nicht meiner Mutter." *J. Lighton Wilson* fand dieses innige Verhältnis zwischen Mutter und Kind bei allen von ihm besuchten westafrikanischen Stämmen: „Ein Afrikaner," schrieb er, „wird überall alles, was gegen seine Mutter gesagt wird, sei es auch noch so unbedeutend, schneller ahnden, als irgend eine ihm selbst zugefügte Beleidigung, und wenn ihn nach seinen Begriffen von Ehre und Pflicht irgend etwas veranlassen kann, das Blut seines Nebenmenschen zu vergießen, oder sein eigenes Leben zum Opfer zu bringen, so ist es gewiß die Verteidigung der Ehre seiner Mutter." Bei den Kru-Negern seien Beleidigungen der Mütter die hauptsächlichsten Ursachen zu heftigem Streit unter Knaben. Die Zuneigung zum Vater, der bei den häufigen Zwisten des polygamen Haushaltes der Schiedsrichter ist und in Gegenwart der Kinder von den Müttern der Parteilichkeit beschuldigt wird, entwickle sich gewöhnlich erst im reiferen Alter, wenn die Kinder ihre Stellung begreifen lernen und im Verkehr mit der Außenwelt des väterlichen Beistandes häufiger bedürfen.

Zärtliche Mutterliebe beobachtete auch *Fies* unter den Hoern in Deutsch-Togo. Das Band der Liebe zwischen Mutter und Tochter sei hier so stark, daß beide bis zum letzten Atemzug der einen oder anderen aufs innigste miteinander verbunden bleiben. Niemals könne die Liebe zum Mann jene zur Mutter aus dem Herzen der Tochter verdrängen.

Den Batanga-Negern in Deutsch-Kamerun schreibt *Alfred Kirchoff* eine leidenschaftliche Liebe zu ihren Kindern zu.

Bei den Herero kommt es nach *H. v. François* bisweilen vor, daß Kinder aus Schmerz über den Tod ihrer Eltern Selbstmord begehen.

In den Familien der Bergdamara ist (trotz den lockern ehelichen Banden) die gegenseitige Zuneigung sehr stark. Ein mit F. gezeichneter Artikel im Globus (Bd. 96, S. 173) erwähnt einen Mann, der bei der Nachricht vom Tod seiner Mutter heftig weinte und fast untröstlich war.

Mutterliebe und Mutterstolz stehen im Hintergrund der folgenden Mitteilung: *Daull* wohnte am Tanganyka-See einmal der Heimkehr des Häuptlings von Kapufi bei, der eine Herde Ochsen nach der deutschen Militärstation Kasanga getrieben hatte. Während nun einige seiner Leute ihm entgegen gingen, um ihn mit Freudenschüssen zu empfangen, blieben die Weiber des Dorfes nachlässig zu Hause. Darüber alterierte sich die Mutter des Häuptlings gewaltig. Sie rüttelte die Weiber durch Schreien und Gebärden aus ihrer Indolenz auf und ließ nicht nach, bis jene den Häuptling mit dem üblichen „Yu-Yu"-schrei bewillkommten.

Franz Müller traf bei seiner Durchquerung von Unjamwesi, Deutsch-Ostafrika einen Neger, namens Maganga, dessen Mutter $2^1/_2$ Jahre von ihrem Sohn getrennt gelebt hatte, da sie dem Spital der Missionsstation *Müllers* vorstand. Beim Anblick Müllers blitzten des Negers Augen freudig auf, weil er durch ihn vom Mütterlein Nachricht hoffte, und um möglichst vieles über sie zu erfahren, wich er während des ganzen Tages, den Müller dort zubrachte, nicht von dessen Seite.

Ganz anderes haben wir von den Eingebornen Unjamwesis, den Wanjamwesi, in den Kapiteln über das Erbrecht gehört. Den dortigen Mitteilungen nach *Andree*, bzw. *Burton* und *Speke*, sei hier noch beigefügt, daß, nach den gleichen Quellen, ein Wanjamwesi selten um Eltern und Verwandte weint. Liebe zum Vater, Sohn und Bruder scheine überhaupt der Ostafrikaner nicht zu kennen. Wo, wie hier, ein Vater nicht wisse, ob die Kinder seiner Weiber seine eigenen seien, könne man auch nur wenig Liebe der Väter zu den Kindern voraussetzen. Zärtlichkeit für die Mutter zeige sich dann und wann, aber nur durch den Ausdruck „Mama, mama" bei Furcht oder Verwunderung.

Indessen dürften *Burton-Spekes* Darstellungen den tatsächlichen Verhältnissen im allgemeinen kaum ganz entsprechen; denn es liegen aus Afrika, speziell auch aus Ostafrika, verschiedene anderseitige Mitteilungen über ein herzliches Verhältnis zwischen Eltern und Kindern vor.

So lobt *Herrmann* an den deutsch-ostafrikanischen Wagogo die hohe Achtung der Jugend vor dem Alter und die oft rührende Eltern- und Kindesliebe. In zahlreichen Fällen boten Vater und Mutter sich als Geiseln für den Sohn an, und Söhne übernahmen, als Tausch für ihre Väter, das Sklavenjoch.

„Bwana Mganga, mein Kind ist gestorben; warum mußtest du gerade so weit fort sein?" fragte Chetemalulus, der Oberhäuptling der deutsch-ostafrikanischen Wahehe, den Missionar *Alfons M. Adams*, während tiefer Schmerz in seinen Zügen lag. Er freute sich nicht mehr über die reiche Beute seines Kriegszuges, sondern saß in stummer Trauer da, schreibt *Adams*, der ihn zu trösten versuchte.

In der deutsch-ostafrikanischen Landschaft Mkulwe betet der Familienvater, ehe sein Kind eine längere Reise antritt: „Schütze, Gott, dein Geschöpf! Es geht fort; erfreue es. Möge es sein Ziel erreichen, nicht erkranken, sich der Ruhe des Leibes erfreuen und, wohin immer es komme, Freunde finden!" Dann empfiehlt der Vater das Kind auch noch den Geistern seiner Ahnen: „Und du, Vater N., und du, Großvater N., ihr Ahnen alle, geleitet es wohl, fallt für ihn bittend bei Gott nieder!" usw. (*Aloys Hamberger*).

Die Kinder der deutsch-ostafrikanischen Wadschagga hängen mit großer Liebe an ihren Großeltern. „Wie manches Mal," schreibt *B. Gutmann*, „ist mir schon ein Kind begegnet, das einen Topf voll Bohnen oder Milch auf dem Kopfe trug, und auf meine Frage: „„Wo trägst du es hin?"" mit glücklichem Lächeln sagte: „„Zur Großmutter."" — Kinder und Enkel bringen Ziegen zum Geschenke, daß sich der Großvater an deren Fleisch gütlich tue und ihnen noch lange erhalten bleibe. Fühlt er sich aber dem Tode nahe, dann spricht er zu seinem Sohne: „Mein Sohn, geh' hin und schneide mir einen Wanderstab, mit dem ich gehen kann." Damit will er sagen, daß er nun aus dem Diesseits ins Jenseits wandern wolle. Der „Wanderstab"[1]) ist eine fette Ziege, welche ihm auch auf seinen Wunsch von jedem seiner Kinder gebracht wird, und der alte Mann zehrt sie nach und nach alle auf. Es ist das sein „mbuka-u-Essen", d. h. sein Abschiedsmahl.

Von den Negervölkern des deutsch-ostafrikanischen Makonde-Plateaus schreibt *Weule:* „Fraglos liebt der Neger sein Kind aus jenem angebornen Triebe heraus, der allen Eltern eigen ist; er nährt es und schützt es, wo immer es schutzbedürftig ist; er freut sich über sein Gedeihen und ist traurig über sein Siechtum und seinen Tod." Aber in zwei darauf folgenden Beispielen zeigte *Weule* die Bequemlichkeit und Unwissenheit von Negern bei Erkrankungen ihrer Kinder.

---

[1]) Demnach scheint der „Stab" auf S. 668 „Stütze" zu bedeuten. Auf das dort ausgesprochene Schutzbedürfnis der Kinder paßt dieses Bild freilich nicht.

Die Makololo sind von ihren Kindern meist so sehr eingenommen, daß sie sich von ihnen beherrschen lassen, schrieb *Holub*.

Die Kaffernweiber erinnern sich jahrelang kleiner Freuden, die man ihren Kindern gemacht hat. Die meisten Händler wissen das wohl und machen es ungefähr wie der muselmanische Missionär es bei den Lega-Galla gemacht hat, d. h. sie suchen beim Betreten eines Kaffer-Kraals zunächst die Kleinen anzuziehen, spielen mit ihnen und beschenken sie. Dann machen sie gute Geschäfte bei den Müttern. An den Knaben spart der Kaffer zwar die Prügel nicht, und wenn ein vielbeweibter Vater sonst keine Mittel zur Bezahlung der Brautpreise mehr ausfindig macht, dann verpfändet er auch bisweilen seine Kinder. Ebenso läßt mancher Weib und Kind im Stich, wenn er sich dadurch in einer Lebensgefahr retten kann. Doch findet sich neben diesen selbstsüchtigen Zügen auch beim Kaffer mancher ansprechende, besonders wo es sich nicht um große Opfer handelt. Er ist gegen seine Töchter gut, was freilich nicht ohne Hoffnung auf einen hohen Brautpreis geschehen soll, und mancher Vater spricht, wie *Shooter* schrieb, am liebsten von seinen kleinen Kindern und deren Schelmenstreichen. — Die folgende Mitteilung aus dem „Zambesi Mission Record" zeigt uns den Einfluß, welchen eine Tochter auf ihren Vater in der Todesstunde ausübte: Kakubi, der Anführer des Maschonaaufstandes, sollte hingerichtet werden, und Missionar *Francis Richartz* hatte vergeblich versucht, ihn noch vorher für das Christentum zu gewinnen. Da kam Kakubis getauftes Töchterlein Dzirbi als Missionarin, und jetzt widerstand der Häuptling nicht mehr. — Was Mutterliebe in der Angst um das Seelenheil eines Kindes bei den Kaffern vermag, sei durch die Mitteilung des Missionars *Chas. Bick* angedeutet, eine Frau habe ihre 18jährige schwerkranke Tochter 25 Meilen weit auf dem Rücken getragen, um sie vor ihren Ende taufen zu lassen, da sie selbst nicht genügend unterrichtet war, um die Nottaufe zu spenden. — Die Pietät auch des ungetauften Kaffers reicht über das Grab hinaus. Nicht nur dem lebenden Vater gegenüber ist Ehrfurcht und Gehorsam strenges Gesetz in der patriarchalischen Kaffernfamilie, auch der Verstorbene muß geehrt werden und wird noch geliebt. Die Kinder erinnern sich seiner Güte gegen sie, als er noch am Leben war, vergegenwärtigen sich ihre Behandlung durch ihn, fühlen sich dadurch ermuntert und sagen: „Er wird mit uns jetzt, da er tot ist, ebenso verfahren. Warum sollte er sich jetzt um andere kümmern, statt sich allein unser anzunehmen?" Kehrt Krankheit im Kraal ein, dann wendet sich der älteste Sohn mit den Ehrentiteln, welche der Vater ehemals auf dem Schlachtfeld erworben, an den Verstorbenen. Allerdings erlaubt sich der Sohn auch Vorwürfe und Drohungen, wenn eine (ansteckende?) Krankheit um sich greift. Wenn der Kraal ausstirbt, so droht er dem verstorbenen Vater, dann bekomme sein Geist kein Opferfleisch mehr und habe fernerhin weder Obdach noch Verehrer; dann könne er Heuschrecken essen. — Die Sorge eines verstorbenen Familienvaters um seine überlebenden Kinder geht nach dem Glauben der Sulu so weit, daß er seine Witwe verfolgt, wenn sie ihre Kinder verläßt und zu einem andern Mann geht: „Wo hast du meine Kinder gelassen? Was tust du hier? Geh' zu ihnen zurück! Folgst du mir nicht, so töte ich dich!" warnt sein Geist. — Die Verehrung der überlebenden Kinder beschränkt sich aber nicht auf den Geist des Vaters, sondern umschließt auch die Seelen der Hauptfrauen, welche Kinder geboren haben. Sie gelten als Schutzpatroninnen des Kraals, während die Seelen der Väter als dessen Haupt angesehen werden (*Callaway*). —

§ 387. Hottentotten und Buschmänner.

Moffat beobachtete bei den Hottentotten, daß Mütter, die wochenlang gehungert hatten, dargereichte Speisen selbst kaum verkosteten, um sie ihren

hungrigen Kindern reichen zu können. Aber die erwachsenen Kinder setzten ihre armen hilfsbedürftigen Eltern aus, was sowohl *Moffat* als *Kolb* bezeugen (vgl. Rechtsverhältnisse).

Auch bei den Buschmännern sah *Moffat* wiederholt den von den Hottentottinnen erwähnten mütterlichen Opfersinn. *Moffat* erwähnt aber auch folgende Mitteilungen *Kicherers*: Die Buschleute kümmern sich wenig um ihre Kinder, weisen sie nur im Zorn zurecht und mißhandeln sie in diesem Falle so sehr, daß die Kinder dem Tode nahe kommen oder ganz unterliegen. Letzteres sei zu *Kicherers* Zeit beispielsweise vorgekommen, wenn Vater und Mutter, oder wenn die verschiedenen Weiber eines Mannes miteinander in Streit gerieten. Wer den kürzeren zog, ließ seine Wut an einem Kind des Mannes oder Weibes aus, der aus dem Streite siegreich hervorgegangen war. Die Sorge der Mütter um ihre Kinder hörte im allgemeinen auf, sobald diese im stande waren, sich im Freien selbständig zu bewegen. — Ungleich günstiger schildert *Schinz* etwa ein halbes Jahrhundert später das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern. Nach *Schinz* geht die Liebe der Buschmänner zu ihren Kindern so weit, daß sie im Fall der Not ihr Leben für sie aufs Spiel setzen. Als Beispiel führt er die Erzählung eines ihm persönlich bekannten Jägers an, der am Okovangofluß Zeuge war, wie ein junger Buschmann daran war, von einem heranstürmenden Elefanten zertreten zu werden, aber dadurch entkam, daß dessen Vater den Zorn des Tieres auf sich richtete, indem er ihm eine Keule an die Stirn schleuderte. Der Elefant zermalmte ihn dafür unter seinen Füßen. — Ein Beispiel kindlicher Liebe führt *H. von François* an: Er wollte einen Buschknaben mit sich nach Windhoek nehmen, gab aber diesen Plan auf, weil der Knabe nicht freiwillig mitging, sondern meinte, er bekäme Heimweh nach der Mutter. —

§ 388. Malayisch-polynesische Völker.

Bei den Sakalaven auf Madagaskar fand *C. Keller* die Anhänglichkeit der Kinder an ihre Eltern stark ausgeprägt. In einem von *Keller* beobachteten Fall war diese Liebe stärker als die Liebe zum eigenen Kind, d. h. eine Mutter ließ ihr Kind im Stich, um ihre erkrankte Mutter pflegen zu können.

Bei den Lampangs auf Sumatra fand *Zollinger* eine wahre Affenliebe für die Kinder.

Auch auf Java und Celebes werden diese mit inniger Liebe behandelt. Nach *Morin* sorgen auf Java die Kinder, sobald sie etwas verdienen, pietätvoll für den Unterhalt der Eltern. Vorwürfe wegen der Last des Unterhaltes alternder Eltern gebe es auf Java nicht.

Die Dajaken bestreichen in ihrer zärtlichen Liebe zu ihren Kindern diese, nachdem sie sie gestraft haben, mit Blut, damit die Seele des Kindes nicht traurig werde und sich selbst wegwerfe, d. h. sterbe.

Zärtliche Liebe zu den Kindern fand *Le Gobien* ferner auf den Marianen.

Die Karolinen-Insulanerin pflegt ihre Kleinen gleichfalls mit großer Liebe; den zu dieser Gruppe gehörigen Ponapesen nennt *Christian* einen gütigen Vater. Ebenso rühmt *Senfft* den Yap-Leuten zärtliche Liebe zu ihren Kindern nach (cfr. Erziehung). Hingegen will *Reina* bei *Ploß* (II, 335) auf Ruck keine Liebe der Eltern zu ihren Kindern gefunden haben.

Der kindlichen Pietät auf Nauru, einer Insel der Gilbertgruppe, stellt *Jung* kein gutes Zeugnis aus. Fast immer seien persönliche Interessen im Spiel. Haben altersschwache Leute noch Vermögen, dann lassen es ihre Kinder an Pflege nicht fehlen; aber um mittellose Eltern kümmern sich die Kinder nicht.

Auf Samoa und andern polynesischen Inseln führt nach *Hood* die Affenliebe der Eltern, welche den Kindern keinen Wunsch versagen kann,

oft den Tod dieser herbei. Nach *Turner* wird auf Samoa jedes Kind liebevoll verpflegt. *Turner* erwähnt auch ein Beispiel heldenmütiger Liebe einer Mutter, die ihren Sohn mit ihrem eigenen Leib gegen den Feind deckte, bis sie in Stücke zerhauen war. Opferwillige Kindesliebe wird in einer von *W. v. Bülow* übersetzten Legende verherrlicht, deren Held Atiogie, Sohn des greisen und blinden Häuptlings Feepō ist. Atiogie entzieht sich selbst die kärgliche Nahrung, um sein „Väterchen" speisen zu können, was er ihm verheimlicht, bis der Blinde tastend die noch vorhandenen Yams, ihr einziges Nahrungsmittel, zählt und so darauf kommt, daß sein Sohn hungert. Der väterliche Segen für diese Tat: „Möge dein Stammbaum bestehen, mögest du leben wie der Brotfruchtbaum!" machte den Sohn zum Stammvater mächtiger Häuptlinge.

Fig. 494. Mischblut auf Tahiti. Vater: Chinese. *Osterroth* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Auf Tahiti erwiderten zu *Forsters* Zeit (18. Jahrh.) die Kinder die Liebe ihrer Eltern mit Vernachlässigung im Alter. Auch auf Nukahiva, einer Marquesas-Insel, wird den Kindern wenig Pietät gegen ihre Eltern nachgesagt. *Ploß* schrieb (II, 337), diese hätten keine Gewalt über sie und würden von ihnen höchst übermütig behandelt.

Wenn *William J. Thomson* sich nicht getäuscht hat, dann haben wir in dem Text einer seiner Schrifttafeln von der Osterinsel Waihu oder Teapi, der östlichsten Insel Ozeaniens, einen Beweis inniger Vaterliebe unter den Eingebornen dieser Insel. Die Tochter ist durch das weite Meer vom Vater getrennt, worüber dieser in jene schmerzliche Klage ausbricht, welche in der folgenden englischen Übersetzung *Thomsons* ausgesprochen ist:

„The sail of my daughter,
Never broken by the force of foreign clans!

The sail of my daughter,
Unbroken by the conspiracy of Honiti!

Ever victorious in all her fights,
She could not be enticed to drink poison waters

In the cup of obsidian glass.
Can my sorrow ever be appeased

While we are divided by the mighty seas?
Oh my daughter, oh my daughter!

It is a vast and watery road
Over which I look toward the horizon,

My daughter, oh my daughter!
I'll swim over the deep to meet you,

My daughter, oh my daughter!" —

Hier sei zum Abschluß der mikronesisch-polynesischen Völkergruppe noch der Maori auf Neuseeland gedacht, bei denen *Taylor* wenig Zärtlichkeit gegen die Kinder gefunden hat. —

Beim Übergang zu den Melanesiern begegnen wir auf Neukaledonien der folgenden Mitteilung *J. J. Atkinsons*: *Atkinson* hatte während seines

dortigen Aufenthaltes einen sehr geweckten achtjährigen Knaben in seine Dienste genommen. Nach fünf Jahren befiel den mittlerweile zum Jüngling herangereiften Burschen Heimweh nach seiner Mutter. „Mutter hält mich für tot," sagte er und ließ sich nicht mehr halten. Vor seiner Abreise kaufte er für sie Kleider und was er sonst hoffte, daß es ihr Freude machen würde.

Nach *Joachim* Graf *Pfeil* wird keinem europäischen Fürstensohn und keiner europäischen Millionärstochter vor und nach der Geburt mehr Fürsorge zuteil, als dem Kind eines Kanaken des Bismarckarchipels und der Salomo-Inseln. Schon vor der Geburt ist das Kind der Gegenstand abergläubischer Sorge, und auch nachher tut die Mutter so manches, entbehrt dies und das, um ihr Kind, wie sie meint, günstig zu beeinflussen. Auch der Vater beschäftigt sich mit nichts lieber als mit seinen kleinen Kindern. Oft sehe man baumlange bärtige Männer, die mit unerschütterlicher Geduld einen kleinen Schreihals zu begütigen suchen, indem sie ihm allerlei Leckerbissen in den Mund stecken. *Powell* sah auf Neu-Britannien[1]) bei seinem ersten

Fig. 495. Die königliche Familie auf Raiatea, Insel unter dem Winde, Tahiti-Gruppe. *Osterroth* phot. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Besuch bei dem berüchtigten Menschenfresser Thorough-good, daß dieser Häuptling eines seiner Kinder auf den Armen hielt, während zwei andere um seine Kniee spielten.

Um den Unterhalt seiner Kinder soll sich der Kanake aber nicht kümmern, wie er überhaupt seine Kinder sich selbst überlasse, sobald sie gehen können.

Nach *Pfeil* ist dafür der heranwachsende Knabe seinem Vater ungehorsam und verachtet seine Mutter. Dennoch geht der Sohn, wenn einmal verheiratet und von seinem Weib vernachlässigt, noch lange zur Mutter — allerdings nur zum Essen.

Frhr. *von Schleinitz* gewann im Bismarckarchipel den Eindruck, daß es in den Familien nicht an Gemüt fehle. Väter führten ihre Söhnchen an der Hand, und diese flüchteten sich sofort zum Vater, wenn sie vor etwas Angst bekamen. Die Töchter waren immer bei ihren Müttern zu finden.

Von den Salomo-Inseln berichtet Missionär *Braun*, daß sich weder Vater noch Mutter darum kümmern, wo ihre sechsjährigen Schlingel die Nächte auf der „Walz" zubringen.

[1]) Frühere Benennung des Bismarckarchipels, besonders Neupommerns.

Über die Liebe der Papua auf Neuguinea schrieb *Wyatt Gill:*

Was für glückliche Kinder! glücklicher als die meisten unserer englischen Kinder. Kein unglückliches Heim, keine betrunkenen Eltern, keine hungrigen Tage und Nächte. Den Eltern mag manchmal die Nahrung knapp sein, aber ihre ganze Zeit und Kraft verwenden sie, um etwas für die Kinder zu finden, und ich glaube, jeder Vater unter den Wilden würde sagen: Wer wagt es, mein geliebtes Kind zu berühren, meinen Augapfel, mein Leben! Es klingt vielleicht übertrieben, aber es ist wahr, ich habe gefunden, daß in Neuguinea das vierte Gebot mehr gehalten wird als oft in England . . . Ein Missionar, der nur für acht oder vierzehn Tage eine Bemannung für sein Boot braucht, findet keinen Eingebornen dazu, wenn dessen Mutter oder Vater die Einwilligung hierzu versagen. Männer von 40 Jahren antworten: Laß mich erst heimgehen und hören, was meine Mutter und Frau dazu sagen: wenn sie einverstanden sind, komme ich bald zurück. Kein Bursche von 18 oder 19 Jahren würde daran denken, eine Zusage zu geben, ehe nicht Mutter einverstanden ist.

Allerdings schrieb *Wyatt Gill* auch, er habe von dem eingebornen Christen Matina erfahren, daß in Aroma die allgemeine Sitte herrsche, alte Eltern und Großeltern lebendig zu begraben. Matina habe einmal selbst gesehen, wie ein Mann seiner Großmutter das Grab grub und sie trotz ihrer Tränen und ihrem Widerstand hineinhob. Um den Grund gefragt, habe der Mann erwidert: Sie kann ja nicht mehr leben; sie ist schon so gut wie tot. — Darauf habe er das Grab zugeworfen, die Erde festgetreten und sei, augenscheinlich mit sich ganz zufrieden, fortgegangen.

Bei *Krieger* lesen wir: Von den Eltern zärtlich geliebt und verhätschelt, von jedermann freundlich behandelt, selten ein Scheltwort hörend, niemals darbend, verlebt der Papua die Tage der Kindheit wie im Paradiese. — Der Vaterstolz regt sich nach *Krieger* auch beim Papua, der dem Europäer mit Vorliebe seine Kinder zeigt und dabei ausdrücklich betont, daß es die seinigen seien.

Hagen versichert uns, daß die Mutterliebe in der nackten Brust des armen Papuaweibes ebenso gut wohne, wie im spitzen- und seidenumwogten Busen der Europäerin. Jene küsse zwar ihr Kind nicht, da Küssen auf Neuguinea nicht üblich sei, aber man lese ihr das Mutterglück aus den Augen. Auch der Vater habe seine Kinder sehr lieb, und es mache einen merkwürdigen Eindruck, so ein wildes braunes, schwarz oder rot bemaltes Menschenfressergesicht mit Nasenpfeil und Eberhauern zu sehen, wenn er unter freundlichem Grinsen seinen kleinen Liebling herze. — Opfer bringen, wie europäische Eltern es jahrelang für ihre Kinder tun, will freilich der Papua nicht (vgl. die Kapitel über Kindesmord und Wunsch nach Kindern).

Was die Liebe der Eingebornen des australischen Kontinents zu ihren Kindern betrifft, so schrieb *Ploß* (II, 333 f.): „ . . . alle Berichterstatter (*Köler, Cunningham, Stokes, Grey, Turnbull, Campbell, Freycinet*) sprachen mit gleicher Bewunderung von der Innigkeit derselben." *Ploß* wies dann aber auch auf *F. Christmann* hin, welcher meinte, die Mütter kümmerten sich zwar in den ersten Jahren um ihre Kinder etwas, aber später höre jeder familienartige Zusammenhang so völlig auf, daß Eltern und Kinder ihr gegenseitiges Verhältnis vergessen. Hierbei müsse man freilich berücksichtigen, daß die Australier mit 10 bis 12 Jahren bereits ausgewachsen seien, und daß der Kreis ihrer intellektuellen Bildung so eng sei, daß halberwachsene Kinder sich in dieser Hinsicht bereits mit den Stammesältesten messen können. Viele Kleinen hätten bei guter Pflege einen liebenswürdigen Eindruck gemacht. Ferner zitierte *Ploß K. E. Jung*, welcher die zärtliche Liebe der australischen Mutter zu ihrem Kind eines der schönsten Schauspiele nannte. Und der Vater wetteifere mit ihr in ängstlicher Fürsorge für die kleinen drolligen Wesen.

Unter keiner Bedingung, was das Kind auch immer tue, dürfe es bestraft werden. Für alle Vergehen und Beschädigungen an fremdem Eigentum, die sich jugendlicher Übermut zuschulden kommen lasse, hafte der Vater; das Kind erfahre kaum eine Zurechtweisung. Wenn es sich verletzt habe, so falle der schwere Knüppel des Vaters mit gewaltiger Wucht auf alle in seinem Bereiche, mögen sie auch nicht die entfernteste Schuld an dem Unfalle tragen, weil man glaube, daß das Quantum von Schmerz, welches das Kind fühle, durch die Mitleidenschaft anderer sich auf diese verteile, so daß dem Kind Erleichterung verschafft werde[1]). Nirgends ist nach *Jung* der Weg zum Herzen des Vaters und der Mutter sicherer zu finden als in Australien. Ein freundliches Wort, ein Geschenk für die Kleinen habe manchem Reisenden den Weg durch unerforschte Gebiete gebahnt, manchen wohl auch aus Gefahren gerettet.

Ähnliches lesen wir bei *Mitchell*, *Salvado*, *Spencer* und *Gillen*, *Jos. Bischof* und im Globus, Bd. 56, S. 123. Die letztere Mitteilung bezieht sich speziell auf Queensland, also auf den Nordosten des australischen Kontinents samt den anliegenden Inseln. Nach ihr kann man überall die große und hingebende Liebe der Mütter zu ihren Kindern beobachten. Diese scheinen ihren Müttern im allgemeinen mehr zugetan zu sein als ihren Vätern, die sie vielfach aber auch zärtlich behandeln, mit ihnen spielen, sie auf die Kniee nehmen, ihnen kleine Bumerangs schnitzen u. a. m. Doch wird auch bemerkt, daß der Familienvater seinen Kindern (und seiner Frau) gewöhnlich nur einen kärglichen Anteil von seiner Jagdbeute zukommen lasse, alles andere selbst auffesse. — Aus dem südöstlichen Australien hat *Mitchell* ein Beispiel inniger und opferwilliger Mutterliebe mit der jungen Witwe Turandurey aufgestellt (Abb. 347), die sich beim Anblick des gebrochenen Beines ihres Töchterleins schmerzerfüllt auf die Erde warf, ihren Kopf unter das Bein ihres Kindes legte und dieses achtzehn Tage lang unermüdlich pflegte, bis es wieder hergestellt war. Als *Mitchell* nach weiteren drei Wochen den Wunsch aussprach, Ballandella mit sich nach Sydney zu nehmen, wollte die Mutter nichts von einer Trennung hören. Allerdings willigte sie einige Monate später ein, als das Kind durch den Umgang mit den Engländern deren Nahrungs- und Lebensweise bereits jener ihrer Landsleute vorzog, so daß die Mutter fürchtete, Ballandella möchte sich nur sehr schwer an das Töten und Essen von Schlangen, Eidechsen, Ratten u. ä. gewöhnen. Am Morgen der Trennung umränderte Turandurey zum Zeichen der Trauer ihre Augen mit weißer Farbe und bestrich auch mit Weiß das Gesicht ihrer Tochter.

Von den Eingebornen am Moore-Fluß, südwestliches Australien, schrieb um die Mitte des 19. Jahrhunderts Missionar *Rudesino Salvado*, daß die dortigen Kinder[2]) sich der innigsten Liebe ihrer Eltern erfreuen. Nicht um alle Reichtümer der Welt gebe ein Vater sein Söhnchen her, und die Kinder vergelten die Liebe ihrer Eltern mit dankbarer Gegenliebe, indem sie ihnen bei vorgerücktem Alter das Beste von ihrer Jagdbeute mitteilen und die ihnen zugefügten Beleidigungen rächen. — Weniger günstig lautet eine Mitteilung des Missionars *Jos. Bischof* von den Niol-Niol im nordwestlichen Australien. Hier zeige sich die Mutterliebe in den ersten Monaten nach der Geburt sehr schwach; erst später seien die Mütter etwas zärtlicher.

Alle diese Berichte über australische Stämme beziehen sich, wie es scheint, auf ein normales Familiensystem. Über das lose Familien-

[1]) Der Glaube vieler Völker an die Übertragbarkeit von Zuständen verschiedener Arten ist uns aus den letzten zwei und aus früheren Kapiteln hinreichend bekannt.

[2]) Insofern sie nicht getötet werden.

verhältnis der Urabunna in Zentral-Australien[1]) berichteten *Spencer* und *Gillen* im Jahre 1899: Das Band, welches einen Vater mit den Kindern jener Weiber verbindet, mit denen er gewöhnlich ehelich verkehrt, ist inniger als das zwischen ihm und den Kindern anderer Weiber, die ihm nur Neben-, andern Männern aber Hauptweiber sind. —

§ 389. Japaner und Völker mit isolierenden Sprachen.

Wernich, der in Japan mehrere Jahre als Arzt praktizierte, rühmte den Japanerinnen nach, daß sie als Mütter unermüdlich um ihre Kleinen sorgen und

Fig. 496. Gratulierende japanische Kinder. Im K. Ethnogr. Museum in München.

sie rührend lieben. Die von *Alcock* erwähnte häufige Erscheinung in den Straßen Japans, Kindlein auf den Armen ihrer sorgsamen Väter zu sehen, wurde bereits in einem früheren Kapitel erwähnt. — Trotz so vieler Liebe umarmt nach *Hugues Krafft* keine Mutter ihr Kind, und kein Kind wirft sich den Eltern um den Hals.

Nach der Anschauung der chinesischen Moralisten ist das menschliche Herz von Natur aus gut, und die erste Offenbarung dieser angebornen Güte ist kindliche Pietät. Die ganze Moral des Confucius beruht nach *Hoogers* auf dem Grundsatz der Liebe zu den Eltern. Kaiser Joung tscheng sage in seinen Edikten, welche früher im ganzen Reich am 1. und 15. jeden Monats

[1]) Vgl. Kap. L, § 331, und S. 819.

von den lokalen Mandarinen selbst öffentlich verlesen werden mußten: Wenn du deinen Eltern nicht ehrerbietige Liebe erweisen kannst, dann gleichst du den unvernünftigen Tieren und sollst nicht mehr zu den Menschen gerechnet werden, da dir die natürliche Güte abgeht. — Der Chinese genügt, nach der Anschauung seines Volkes, mit der Erfüllung seiner kindlichen Pflicht seinen Pflichten als Mensch überhaupt und kann sich im übrigen der himmlischen Fügung überlassen. Allerdings umschließt der chinesische Begriff „Pietät" weit mehr als der unsrige[1]). — Was die Liebe der Eltern zu ihren Kindern betrifft, so haben sie viel vom Recht des Stärkeren in sich. Eltern können ihre Kinder ungestraft so „züchtigen", daß diese den Mißhandlungen erliegen, und das geschieht, wenigstens in den niederen Volksschichten, nicht sehr selten[2]).

Zärtliche Liebe zu den Kindern erwähnt *H. Seidel* von den Tongkinesen, die sich „im Aussehen, in Sprache, Sitte und Lebensweise wenig von ihren

Fig. 197. Chinesen mit kleinen Kindern. Modelle im Museum für Völkerkunde in Leipzig

chinesischen Nachbarn, aus denen sie hervorgegangen sind, unterscheiden"[3]) (*Seidel*). Um ihren Kindern ihre Zärtlichkeit zu beweisen, beschnobern sie ihnen das Gesicht, ähnlich wie die Hunde den Kopf ihrer Jungen. Umarmungen der Kinder gibt es nicht. Gegen die Liebkosungen von Europäern protestieren die Mütter mit einem energischen „Soolam!", d. h. unrein[4]).

Ein Sprichwort der Annamiten lautet, nach *Cadière*: „Das Kind, welches nicht mehr auf seine Mutter hört, ist bereits verloren." Die Väter leiten die Kinder zur Hochachtung gegen die Mütter an; überhaupt werde, wie wir im Globus (Bd. 58, S. 266) lesen, alten Eltern bei diesem Volk größere Liebe und Ehrerbietung erwiesen, wie bei irgend einem andern Volk des Orients. Man versuche sie in jeder Weise für die Opfer zu entschädigen, welche sie den Kindern gebracht haben.

---

[1]) Näheres hierüber auf S. 433 f. d. B.
[2]) Näheres ebenda.
[3]) Tongkin und Annam (s. w. u.) ist von der gleichen Rasse bewohnt.
[4]) Oder tabu? (unberührbar).

Von den Siamesen schreibt *A. H. Hillmann:* Die Zuneigung, die der Siamese seinen Kindern entgegenbringt, fällt dem Fremden sehr bald angenehm auf. — Nach *Bourlet* sind Eltern und Kinder durch eine wahre und aufrichtige Liebe miteinander verbunden, obgleich sich diese Liebe für gewöhnlich wenig nach außen zeigt. Solange das Kind ganz klein ist, liebkost und küßt man es; aber vor dem Kuß eines erwachsenen Kindes schrickt selbst dessen Mutter zurück[1]). Dann gilt nur mehr ein gegenseitiges Ergreifen der Hände oder der Arme als der kräftigste Ausdruck ihrer Liebe. Bei einem Wiedersehen nach langer Trennung weinen Mutter und Kind. Lange Trennung wird besonders von den Müttern schmerzlich empfunden. *Bourlet* sah, wie an den Abenden Eltern um lang abwesende Kinder weinten, als ob diese tot wären. Allerdings stimmt mit einer „wahren und aufrichtigen Liebe" nicht recht überein, was *Bourlet* weiter ausführt, nämlich, daß Selbstsucht die Triebfeder der Thaï, hauptsächlich der Väter, gegenüber den Kindern sei. Die Eltern, schreibt er, sehen in ihren Kindern nur ihre zukünftige Milchkuh. Schon zum Baby, das die ersten Schritte zu machen versucht, sagt der Vater schmeichelnd: Wenn du einmal groß bist, esse ich deine Kräfte. „Kräfteessen" (kin heng) bedeutet „von jemandem leben"; der Grundsatz des Thaï sei ja, möglichst wenig Arbeit in einem langen und angenehmen Leben, und deshalb müsse er jemandens „Kräfte essen". Überwacht der Thaï sein Kind im zarten Alter und pflegt er es in kranken Tagen, so hegt er dabei den Hintergedanken, er könne eines Tages dessen Kräfte essen; am Grabe seines Sprößlings betrauert und beweint er vor allem seine getäuschte Hoffnung. Verkauft er seine Tochter gut an einen Werber, so ißt er ihre Kräfte; trägt sein herangewachsener Sohn für ihn die Last der Arbeit, so ißt der Vater seine Kräfte.

Fig. 498. Chinesisches Pferd, ein Kinderspielzeug. Im Museum für Völkerkunde in Leipzig.

Stirbt aber eine Mutter, dann versammeln sich alle ihre Söhne und bringen drei Tage und drei Nächte, auf Schemeln sitzend, um die Feuerstätte des elterlichen Hauses zu, wie ehemals die nun Verstorbene nach der Geburt eines jeden Kindes hatte tun müssen, und wie sie damals, so gelten ihre Söhne in dieser Trauerzeit für unrein, essen nur Khau lám, d. h. Reis, in Wasser gekocht, und Salz, und müssen, um nicht andere zu verunreinigen, ihre eigenen Teller, ihr eigenes Messer und ihr Bambusrohr mit Wasser haben. Damit drücken sie ihrer verstorbenen Mutter ihre Dankbarkeit dafür aus, daß sie ihnen das Leben schenkte. Die Töchter haben diese Pflichten nicht, teils weil sie, wenn bereits verheiratet, andere Pflichten zu erfüllen haben, teils weil sie bei der Geburt ihrer Kinder ohnehin „das Feuer hüten", d. h. die obigen Formalitäten beobachten müssen.

Trauer für ihre verstorbenen Kinder legen die Eltern nicht an; hingegen trauern die Kinder für ihren Vater ein Jahr und drei Monate und für ihre Mutter drei Jahre, weil diese mehr Mühe mit den Kindern gehabt habe, als der Vater. Zum Ausdrucke der Trauer in der Kleidung kommt beim Tode

[1]) Vgl. die Annamiten v. S.

der Mutter auch noch die Abstinenz von Hundefleisch[1]), Fröschen, Lampreten (Neunaugen) und verschiedenen anderen Gerichten, deren sich die Thaï-Mütter enthalten müssen von der Geburt ihres ersten Kindes an bis zu ihrem Tode. —

§ 390. Ural-Altaien.

Der Mongole ist nach *Prschewalski* ein guter Familienvater, der seine Kinder innig liebt. Erhält er irgend etwas Teilbares, so bekommt jedes Familienmitglied gleichen Anteil, und wäre es nur ein Körnchen von einem Stücklein Zucker, das zur Verteilung vorhanden ist. Andererseits erweisen die Kinder ihren Eltern Liebe und Achtung, befolgen gewissenhaft deren Ratschläge und leisten pünktlichen Gehorsam. — Auf der Karawanenstraße zwischen Kiachta und Peking kam gegen *Huc* und *Gabet* ein Mongole zu Pferd herangestürmt, der schon von der Ferne durch Rufe und Gesten erklären wollte, was er gleich darauf knieend erzählte und mit emporgehobenen Händen bat. *Huc* und *Gabet* trugen Lamatracht, und so flehte denn der Mongole: „Meine Herren Lamas, erbarmt euch meiner! Zieht nicht vorüber, sondern helft meine Mutter retten mit euerm Gebet!“ — Freilich haben sowohl *Huc-Gabet* als *Prschewalski* u. a. auch den bedauernswerten und ekelerregenden Zustand verlassener Armer und Kranker in der Mongolei und in Tibet, sowie das Verhalten gegen die Leichen verstorbener Eltern in abstoßenden Farben gezeichnet. Gleichgültig sehen nach *Prschewalski* in Urga, der Hauptstadt der Mongolei, Eltern ihre Kinder und Kinder ihre Eltern von Krähen und Hunden verzehren. Hunderte von Leichen verschwinden täglich auf solche Weise. Aber auch in die Steppe trägt der Mongole und Tibetaner die Leichen seiner Angehörigen auf einen Berg oder in eine Schlucht, wo er sie den Raubvögeln und wilden Tieren überläßt. Schnelles Verzehrtwerden gilt als Zeichen, daß der Verstorbene ein gottgefälliges Leben geführt hat. — Der tiefere Grund dieser Auffassung findet sich in der Mitteilung *Huc-Gabets*, daß die Hunde in Tibet als heilige Tiere[2]) gelten. Es sei eine große Ehre, von Hunden und Krähen[3]) gefressen zu werden.

Fig. 499. Chinesische Kinderklapper. Im Museum für Volkerkunde in Leipzig.

Aber auch pomphaft verbrennen oder mühsam an einen heiligen Ort übertragen läßt mancher pietätvolle Sohn die Leichen seiner Eltern. Nach *Huc-Gabet* begegnet man in der Wüste nicht selten Karawanen, welche die irdischen Überreste verstorbener Eltern zu dem gesuchtesten aller mongolisch-tibetanischen Friedhöfe in der Nähe des Lama-Klosters U Tay (fünf Türme) in der chinesischen Provinz Schansi bringen. Denn hinter dem Kloster ist ein steiler Berg[4]), in welchem Buddha gegenwärtig ist und von hier aus

[1]) Vgl. die Heilighaltung der Hunde in Tibet w. u. Die Thaï sind mit den Tibetanern sprachlich und somatisch verwandt.

[2]) Wohl noch vorbuddhistische Anschauung. Vgl. meine wiederholten Hinweise auf den Hund als sexuelles und deshalb als religiöses Symbol in der alten und neuen Welt in früheren Kapiteln.

[3]) Vgl. die Krähe als Symbol des Neumondes und Gehilfin des Mondes beim Erschaffen der Mädchen in Australien, bei W. *Schmidt* im Glob. 97, 175. Ob verwandte Begriffe auch bei den Tibetanern und Mongolen vorliegen?

[4]) Hier liegt wohl ein Rest eines vorbuddhistischen Höhenkultes vor.

den im Friedhof Ruhenden eine glückliche Seelenwanderung verleiht. Mit schwerem Gold erkaufen die Hinterbliebenen ihren Eltern dieses Glück.

Bezeichnend für das Verhältnis zwischen Vater und Kind in Turkestan scheint das von *N. v. Seidlitz* mitgeteilte Sprichwort zu sein: „Das Herz des Vaters ist beim Kinde: das des Kindes in der Steppe (wo es spielen kann)."

Bei den Kirgisen fand Mrs. *Atkinson* eine hochgradige Liebe zu den Söhnen: Mädchen seien nur unbedeutende Handelsartikel. Hingegen schrieb

Fig. 80. Eine Laos-Familie. *Josef Kienninjers* phot. Die Laos sind ein Bergvolk in Siam, Hinterindien.

Brehm: Beide Eltern lieben ihre „Kinder" ungemein, behandeln sie stets mit größter Zärtlichkeit und schlagen sie nie. — Von den Kirgisen auf Mangyschlak berichtet *R. Karutz:* Mit der Zahl der Kinder (10—12 von einer Frau sind nicht selten) scheint die Liebe zu ihnen zu wachsen; ihnen wendet sich alle Zärtlichkeit zu, die man der Mutter versagt.

Ein Beispiel kindlicher Pietät haben wir in dem Jahresfest, welches Ata Bek, nach der Mitteilung *Wilhelm Radloffs*, zu Ehren seines verstorbenen Vaters, nördlich vom Flusse Meikä gab. Zu dieser Totenfeier in der großen Kirgisenhorde kamen außer den Verwandten und Nachbarn des Ata Bek

gegen 5000 Menschen. Das Fest dauerte vier Tage und umschloß, neben Eß- und Trinkgelagen, Gesangsaufführungen, Wettrennen und Wettkämpfe.

Die große Liebe der Tungusen zu ihren Kindern ist nach *Middendorff*'s Beobachtung unverkennbar, und was ein Tunguse für seine alte kranke Mutter tun kann, ersehen wir an einem schon bejahrten Tungusen, der, nach *Middendorff*, bei der Nachricht von der Erkrankung seiner Mutter sich sofort auf den Weg machte, und den weiten Weg vom Aemgünj zu den Torom-Quellen unternahm, um sie zu besuchen.

Der Ostjake am Ob und Irtysch, meint *Castrén*, hat freilich bei der sorglichen Pflege und Erziehung seiner Töchter ebenso seinen Vorteil vor Augen, wie wenn er Füchse füttert; aber unbewußt übt dabei doch auch die elterliche Liebe ihren Einfluß aus. Den Müttern rühmte *Brehm*[1]) zärtliche Liebe zu ihren Kindern und treue Erfüllung ihrer Mutterpflichten nach. — Nach *Erman* bezahlen die Söhne freiwillig die Schulden ihrer verstorbenen Väter, weil die Haltung eines gegebenen Versprechens für eine heilige Pflicht gilt, die bis ins Jenseits nachwirke. —

§ 391. Hyperboräer.

Die Giljaken lieben ihre Kinder sehr, zeigen das auch nicht selten, obschon sie sonst mit ihren Gefühlsäußerungen zurückhaltend sind. Niemals sah z. B. *L. von Schrenck*, daß ein Giljake seine Frau küßte, wohl aber daß Mütter und Väter ihre kleinen Kinder liebkosten.

Die Liebe der Kamtschadalen zu ihren Kindern nannte *Steller* Affenliebe. Sie war ebenso groß, wie die Mißachtung, welche die Eltern, hauptsächlich wenn einmal alt und hilflos, von ihren Kindern erfuhren. Die Kinder beschimpften ihre Eltern in häßlichen Ausdrücken. Sahen sich Väter und Kinder nach längerer Trennung wieder, so wurden diese wohl freudig umarmt, zeigten sich aber ihrerseits gleichgültig. — Als ein Akt kindlicher Pietät scheint bei den früheren Kamtschadalen, wie bei einigen anderen schon früher erwähnten Völkern, die Beförderung alter Eltern ins Jenseits gegolten zu haben. Lebensmüde Männer forderten ihre Söhne selbst dazu auf. *Steller* erwähnte einen derartigen Fall aus dem Jahre 1737: Ein Sohn wollte seinen Vater auf dessen Aufforderung hin erhängen. Das erstemal brach der Riemen; das zweitemal wurde ein doppelter genommen.

Als „heilige Pflicht" des Sohnes erwähnt *Vasilij Priklonski* die Ermordung des altersschwachen Vaters bei den Tschuktschen. Wenn, so schreibt er, ein alter Tschuktsche wahrnimmt, daß seine Kräfte verfallen und er seiner Umgebung lästig wird, dann richtet er an seinen ältesten Sohn die Bitte, er möge ihn zu seinen Vorfahren entlassen. Um nun seiner „heilig" gehaltenen Pflicht nachzukommen, stellt der Sohn seinen Vater hinter einen Vorhang, um dessen Todesqualen nicht mit ansehen zu müssen, und sticht ihm mit fester Hand das Messer ins Herz. — *Nordenskjöld* rühmte den Tschuktschen eine liebevolle Behandlung ihrer Kinder nach. Selten höre man, daß sie ihnen böse Worte geben.

Der Aleute liebt nach *Langsdorff* seine Kinder und seine Eltern mit Aufopferung, obschon man ihm wenig von einem starken Gemütsleben ansieht.

Die grönländischen Eskimo hängen regelmäßig an ihren Kindern als ihrem größten Schatz. Unter den Eskimos, welche im Jahre 1606 *von Goltzke Lindenau* gefangen nach Dänemark brachte, war einer, der jedesmal weinte, wenn er ein kleines Kind auf den Armen oder an der Brust der Mutter sah. Die Eskimo des 19. Jahrhunderts im nordöstlichsten Amerika standen jenen in der Liebe zu ihren Kindern nicht nach: Das Ehepaar Ebierbing und Tookoo-

[1]) Bei *Ploß* II, 404.

lito, welches bei *Hall* eine so große Rolle spielt, hatte durch den strengen Winter 1861 viel gelitten. Ebierbing war krank und elend; Hunger und Kälte setzten seiner Frau Tookoolito stark zu; die Hunde, diese dem Eskimo unentbehrlichen Tiere, waren eingegangen, und die für den Winter so notwendigen Felle mangelten. Aber Tookoolito hatte ihr erstes Kind geboren, und so meinte Ebierbing: „Macht nichts! Wir leben und sind beisammen; wir haben einen prächtigen Knaben und sind glücklich." — Nach *Saabye* hielten die grönländischen Eskimo des 18. Jahrhunderts die Europäer für unwürdig, Kinder zu haben, weil sie sie züchtigen. — *Nansen* teilt im 20. Jahrhundert mit, daß die Eskimos ihren Kindern, besonders den Knaben, alles tun, was sie ihnen an den Augen absehen; niemals hörte er Kindern harte Worte sagen. Den Eltern schneide es besonders ins Herz, wenn sie ihre Kleinen hungern sehen. — *Eivind Astrup* schrieb von den Eskimos am Smith-Sund, es herrsche zwischen Eltern und Kindern ein ebenso liebevolles „moorschnepfenartiges" Verhältnis wie überall auf Erden. Der kleine korpulente Ekva, ein anerkannter Komiker des Stammes, vergaß nie, einen Teil des ihm geschenkten Zwiebacks in seinen schmutzigen Lederbeutel zu stecken, um ihn seinem zweijährigen Söhnchen Annedor zu bringen. Ein Weib, Mutter zweier Söhne, erwähnte zwar den halbverrückten Aningana fast nie, wenn Besuch kam, sprach dafür aber um so mehr von ihrem „unvergleichlichen" Kaschu. *Astrup* bemerkt dazu: Wenn sie dann gar von seiner Schönheit schwärmte und wenn man sich dabei das Holzgesicht mit dem großen Mund und den halbzugekniffenen Augen vorstellte, konnte man kaum das Lachen verbeißen. — Was die kindliche Pietät betrifft, so hat *Saabye* die Hochachtung und Liebe der grönländischen Eskimos gegen ihre betagten Eltern betont. Mit Freuden gewährten sie ihnen Unterhalt. Aber es kam auch vor, daß man alte Leute, je nach Wunsch, lebendig begrub oder ins Meer warf. Nach *Boas* gilt bei den Zentral-Eskimos heutzutage noch Tötung alter Eltern für erlaubt. — Kranken Eltern und Kindern suchen die Eskimos durch Herbeirufung eines Zauberers (Angekok) zu helfen; nimmt jedoch die Krankheit eine schlimme Wendung, dann überläßt man den Patienten seinem Schicksal, sei es in einem eigens erbauten Schneehaus, wenn es Winter ist, oder in einer Hütte in der milderen Jahreszeit [1]). Eine Lampe als Licht- und Wärmespenderin, alte Felle zur

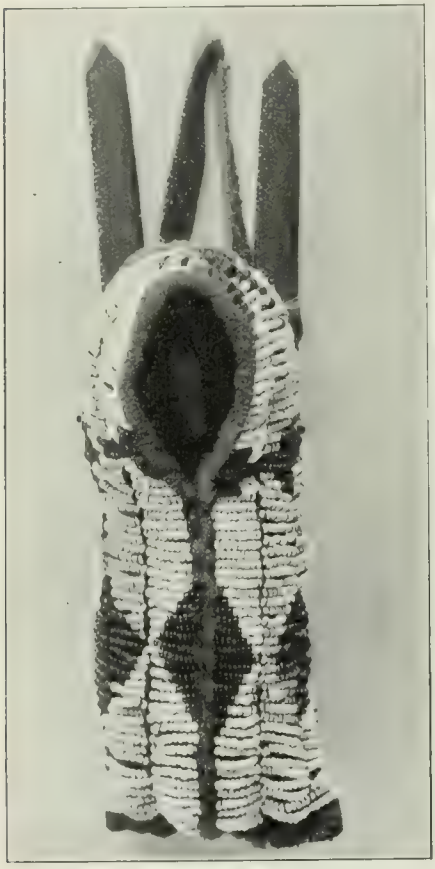

Fig. 501. Wiege als Kinder-Spielzeug bei den Krähen-Indianern in Montana. Im Museum I. K. H. Prinzessin *Therese von Bayern.*

[1]) Der Tote verunreinigt nach Eskimo-Auffassung den Raum und alles darin Befindliche. Das scheint der Grund zu sein, warum man die Sterbenden aus den Wohnungen der Lebenden entfernt, wenn derselbe nicht erfunden wurde, um Lieblosigkeit mystisch zu begründen, was mir auch für andere Völker mit ähnlichen Bräuchen nicht unwahrscheinlich dünkt.

Bekleidung und etwas Nahrungsmittel ist alles, was man dem Schwerkranken in sein Sterbehaus mitgibt, bzw. ihm läßt. Dann und wann besucht man ihn noch, bis man den Tod heranrücken sieht, worauf man die einzige Öffnung des Schneehauses oder der Hütte verschließt, also den Sterbenden lebendig begräbt. Doch sieht man in diesem alten Brauch keinen Mangel an Liebe, wie andererseits Sterbende bisweilen noch kindliche Pietät zeigen. *Bons* z. B. erzählt, ein junges Mädchen habe ihn einige Stunden vor ihrem Verscheiden holen lassen und ihn um etwas Tabak und Brot gebeten, damit sie diese Geschenke ihrer kurz vorher gestorbenen Mutter ins Jenseits bringe. —

§ 392. Indianer.

Den gleichen Brauch, wie bei den Kamtschadalen, Tschuktschen und Eskimos des vorigen Paragraphen, finden wir bei den nördlichen Tinneh oder Déné, einer Gruppe von Indianervölkern in Nordamerika. Manche Eltern bitten auch hier ihre eigenen Kinder um den Tod, wie *A. G. Morice* schreibt, der zugleich als Grund dieser Bitte angibt, weil alte und kranke Leute in der Regel herzlos ihrem Elend überlassen werden. — Nach *J. West*[1]) überredete ein altes Weib ihren Sohn, ihr eine Kugel durch den Kopf zu jagen.

Bei den Nascaupees[2]) (Naskopi) in Labrador, einem getauften, aber dem Geiste nach noch vielfach heidnischen Stamm reiner Rasse, besteht die Ansicht, daß Greise mit Anzeichen von Irrsinn von ihren Kindern möglichst bald getötet werden müssen, weil sie sonst Menschenfresser würden[3]). In diesem Glauben tötete noch im Winter 1909 ein junger Nascaupee seinen alten Vater (*Labadie Lagrave*).

Die Liebe der Indianer zu ihren Kindern und dieser zu ihren Eltern habe ich in „Des Indianers Familie, Freund und Feind"[4]) eingehender behandelt, als es in dem vorliegenden Werk geschehen kann. Es mögen also hier nur noch einige diesbezügliche Mitteilungen folgen:

Th. L. Mc. Kenney schrieb von dem Häuptling der Chippeway in Fond du Lac: Er hatte ein Söhnchen bei sich, das er leidenschaftlich liebte, und das Kind wich nicht von seiner Seite. Bei unserer ersten Begegnung fand der Häuptling kaum Zeit, seine Freude über unser Kommen auszudrücken. Gleich hob er seinen Knaben in die Höhe und bahnte sich mit ihm einen Weg durch die Menge, damit auch er uns die Hand reiche, wobei er betonte, daß es sein Sohn sei.

Die Maskoki- oder Fuchs-Indianer lieben, nach *Mary A. Owen*, ihre Kinder innig. Die Väter, welche unter den jetzigen Reservationsverhältnissen ihren Kindern mehr Zeit als die Mütter widmen können, während sie früher im Zustande der unbeschränkten Freiheit viel nach Beute liefen, folgen Tag und Nacht jedem Wink ihrer kleinen Tyrannen (die Mütter bebauen nach wie vor das Feld). Im zarten Alter werden die Kinder der Maskoki nachsichtiger und zärtlicher behandelt, als die meisten weißen Kinder, wie *Owen* bemerkt.

Die Ohama-Frauen in Nebraska gruben für Kriegszeiten Löcher in die Erde, worin sie sich und ihre Kinder bargen, indem sie Felle darüber deckten. Nach einer Mitteilung im Globus (Bd. 50, S. 350) ereignete es sich dabei einmal, daß eine Frau, die ihre Kinder bereits in einer solchen

[1]) Bei *Morice*, im Anthropos II, 194.
[2]) Französische Schreibweise.
[3]) *Labadie Lagrave*, der Obiges mitteilt, nennt diesen Glauben einen alten Aberglauben der Rothäute. Demnach scheint er sich auch bei andern Indianer-Völkern zu finden.
[4]) Münster i. W. 1907.

Vertiefung untergebracht hatte, plötzlich überfallen wurde, so daß sie die Öffnung nicht anders als mit ihrem eigenen Leibe decken konnte. Sie stellte sich also tot und ließ sich vom Feind den Skalp nehmen, um ihre Kinder zu retten.

Den Kindern der Navajos, einem Zweig der südlichen Tinneh, schrieb *Ostermann* eine hochgradige Anhänglichkeit an ihre Eltern zu, welche ihre Kinder zärtlich lieben. Wenn von den Eltern getrennt, leiden die Kinder viel an Heimweh, und in diesem Heimweh entlaufen bisweilen Knaben, die in fernen Schulen Unterricht genießen, und legen Hunderte von Meilen zu Fuß zurück, um wieder heimzukommen. Dieser Anhänglichkeit entspreche der Gehorsam und die Artigkeit der Navajo-Kinder, welche körperliche Züchtigung oder auch nur strengen Tadel nur selten brauchen.

Fig. 92. Amerikanisches Mischblut: Neger-Indianer. Im K. Ethnograph. Museum in München.

Einen egoistischen Zug aus dem Kindesleben der Pimas im südlichen Arizona und in Neumexiko berichtete seinerzeit Missionar *Och:* Als im Jahre 1763 *Ochs* Missionsbezirk so stark vom Fieber heimgesucht war, daß in drei Dörfern keine zehn gesunden Männer mehr zu finden waren, und als *Och* den Kranken durch deren Kinder Speisen schickte, aßen diese das für ihre Eltern Bestimmte jedesmal heimlich weg, bis der Missionar hinter den Betrug kam.

An einen Akt heldenmütiger Mutterliebe unter den jetzt ausgestorbenen Tschu'ma-Indianern auf der Insel Santa Cruz erinnert *W. J. Hoffmann:* Als anfangs des 19. Jahrhunderts Missionäre versuchten, die auf Santa Cruz zerstreuten Tschu'ma nach dem mexikanischen Festland überzuführen, bemerkte ein Weib, daß ihr Kind nicht mit auf dem Boot war. Die Sonne war schon am Untergehen; die See ging hoch; der Himmel kündigte Sturm an, und das Boot war schon ziemlich weit von der Insel entfernt. Die Insassen des Bootes wollten nicht umkehren, die Mutter aber ihr Kind nicht zurücklassen. Sie sprang daher in das Meer und schwamm zurück. — Nach 12 Jahren wurden Mutter und Kind zufällig aufgefunden.

Bezeichnend für die Mutterliebe einer Ojana-Indianerin in Surinam, Holländisch-Neuguinea, ist die Bitte, welche sie an *C. H. de Goeje* richtete, nämlich, er möge ihr bei seiner Wiederkehr einen teremopüilatop, d. h. ein „Sterbe-nicht-Werkzeug", mitbringen, das ihrem Söhnchen ewiges Leben verleihen könnte. — Nach einer Notiz im Globus (Bd. 46, S. 23) werden die Indianer-Kinder in Guayana überhaupt zärtlich behandelt. — *Kappler* schreibt allerdings, es komme in Surinam häufig vor, daß Indianer ihre Weiber samt den Kindern verlassen, um sich irgendwo anders anzusiedeln.

Auch die Karaiben der Antillen verließen nach *Du Tertre* ihre Familien nach Willkür, obgleich viele opferwillige Vaterliebe gefunden wurde, wie schon aus der Couvade (vgl. diese) hervorgeht. Die Mütter, bemerkte *Dapper*, erzogen ihre Kinder mit viel Zärtlichkeit und großer Sorgfalt. *Dapper* erwähnte

auch die tiefe Ehrerbietung der Jugend gegen das Alter. Aber *De Rochefort* schrieb, es sei „früher" manchmal vorgekommen, daß Karaiben den Tod ihrer alten Eltern beschleunigten, weil sie der Ansicht waren, ein gutes Werk zu tun und ihnen einen Liebesdienst zu erweisen, wenn sie sie von den Beschwerden und der Langeweile des Alters befreiten. Ein alter Häuptling habe sich gerühmt, mehreren seiner Vorfahren diesen Dienst erwiesen zu haben. Bei den Karaiben sei dieser Brauch jedoch nicht entstanden, und zu *Rochefort*s Zeit sei er von den Einsichtsvollsten verabscheut und die Eltern bis ins höchste Alter liebevoll und ehrerbietig gepflegt worden.

Fig. 503. Araucanische Weiber und Kinder. Im K. Ethnograph. Museum in München.

Fig. 504. Ein Yahgan-Mädchen, Feuerland. (*Hyades-Deniker*, Mission scientifique du Cap Horn. VII, Pl. 13.) Im K. Museum für Völkerkunde in Berlin.

In neuerer Zeit erwähnte *Schomburgk* eine herzlose Vernachlässigung alter und kranker Leute aus Guayana, dessen Bevölkerung größtenteils aus Karaiben, Tupi und Arrawak besteht[1]).

Den nordwestlichen Brasilianern stellt *Koch-Grünberg* das Zeugnis aus, daß sie gegen ihre Kinder gewöhnlich liebevoll seien, ihre Gefühle aber vor Fremden verbergen. In manchen Dörfern, wo *Koch* bereits zur Familie gerechnet wurde, bemerkte er die gleiche Zärtlichkeit, besonders gegen kleine Kinder, wie in europäischen Familien. Mütter und Großmütter sah er stundenlang mit den Kleinen spielen.

Hingegen fand sich bei *Ploß* (II, 339) folgende Stelle über das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern bei den tropischen Indianern: „Im tropischen Amerika stehen im indianischen Hauswesen und in den mit Indianismus reich vermischten Volksschichten die Kinder dem Vater fern. Sie sind scheu

[1]) *Renz*, Des Indianers Familie, 78 f. Die mit dem Töten alter Väter verbundenen Feierlichkeiten bei den nördlichen Chippeway siehe S. 172, ebenda.

vor ihm und in der zartesten Jugend von ihm entfremdet; sie fliehen Zuflucht suchend in die Arme der Mutter; frühzeitig entwachsen sie dem väterlichen Hause, und die Mutter wird, wie einst ihres Mannes, so ihres Sohnes Dienerin; doch kindliche Ehrfurcht auch im vorgeschrittenen Lebensalter ist ein allgemein vorteilhaft hervortretender Charakterzug.“ —

Die Caraya-Indianerin am Xingú und Araguay, nördliches Brasilien, widmet sich ihren Kindern mit liebevoller Hingebung, schreibt *G. v. Koenigswald.*

Die hochgradige Zärtlichkeit der Caingangs-Indianer gegen ihre Kinder in Paraná, südliches Brasilien, und der völlige Mangel an Strafen ist, nach *Telemaco Marocines Borba*, die Ursache, daß die Kinder ihren Eltern wenig Achtung bezeigen. *Borba* sah, wie sich Männer von ihren Kindern mit Stöcken mißhandeln ließen.

Die große Liebe, welche Maria, die Pampa-Indianerin und Gattin des patagonischen Häuptlings Conchingan, ihren Kindern, besonders aber ihrer ältesten Tochter, bewies, machte auf *Moreno* einen wohltuenden Eindruck.

Nach *Hyades* behandeln die Feuerländer am Kap Horn ihre Kinder sehr gut, wenn sie auch nicht so zärtlich mit ihnen tun, wie es in Europa Brauch ist. —

Kapitel LX.

Hypothesen der letzten fünf Jahrzehnte über die Urgeschichte der Familie. Einschlägige Tatsachen und Mythen.

§ 393. Nachdem wir das Kind von seiner Konzeption einerseits bis ins Jenseits, andererseits bis zum Eintritt in die Reihen der Erwachsenen begleitet haben, ja, bereits dem Wunsch nach ihm unter den Völkern nachgegangen sind und damit zugleich das Spiegelbild der Menschheit am Kind beobachtet haben, dürfte ein kurzer Blick auf einige in den letzten fünf Jahrzehnten aufgestellte Hypothesen betreffs Urgeschichte der Familie am Platze sein, obgleich die wichtigsten Ausgangspunkte derselben, nämlich Promiskuität, Gruppenehe und Polyandrie, besonders aber das Recht der Muttersippe (bisher gewöhnlich „Mutterrecht" genannt), samt Matriarchat und Gynäkokratie schon in den Kapiteln L und LI ins Auge gefaßt worden sind, insofern sie die Zugehörigkeit des Kindes zu Vater oder Mutter, bzw. das Rechtsverhältnis des Kindes gegenüber seinen Eltern beeinflussen, und die Überblicke über jene beiden Kapitel ergaben, daß die genannten Ausgangspunkte die Hypothese einer ursprünglich allgemeinen Promiskuität nicht stützen.

Damit wurde bereits ein Beitrag zur Lösung des Problems der Urgeschichte der Familie, wenn auch nur in negativer Form, gegeben. Denn hauptsächlich um eine positive oder negative Antwort auf die Frage einer ursprünglichen Promiskuität drehten sich in den letzten fünf Jahrzehnten die Forschungen nach der Urgeschichte der Familie.

Die, meines Wissens, zeitlich erste und hervorragendste Arbeit auf diesem Gebiet leistete *Bachofen*.

§ 394. Bachofens „Mutterrecht".

Bachofen schloß von der mehr oder weniger freien Geschlechtsmischung einiger historischer Stämme und Völker[1]), die eine Ehe in unserem Sinne nicht haben, auf eine allgemeine Promiskuität der ganzen Menschheit im Urzustand. „Auf der tiefsten Stufe zeigt der Mensch neben völlig freier Geschlechtsmischung auch Öffentlichkeit der Begattung", schrieb er und nannte diese Erscheinung die Betätigung des Jus naturale, welches so alt sei wie das Menschengeschlecht und erst durch das spätere Jus civile, dem die Ehe ihren Ursprung verdanke, eingeschränkt worden sei[2]).

Ein anderer Ausgangspunkt *Bachofens* war der Hetärismus gewisser historischer Völker vor der Ehe. Ein solcher Hetärismus findet sich bei

[1]) Vgl. Kap. L und den § 395 dieses Kapitels.
[2]) Das Mutterrecht, S. 10, 13 und 18 f.

Völkern des Altertums und der Neuzeit, und zwar teilweise bei Völkern, welche die einmal geschlossene Ehe keusch halten. Er ist, nach *Bachofen*, eine Nachwirkung der alten Auffassung und praktischen Durchführung des Jus naturale. Die durch Eheschließung verletzte Naturmutter müsse versöhnt, die Keuschheit des Matrimonium durch vorgängige Unkeuschheit erkauft werden[1]).

Ein dritter Ausgangspunkt *Bachofens* war das uns bereits wohl bekannte „Mutterrecht“[2]), welches er gleichfalls nur mit einer ursprünglichen Weibergemeinschaft, bzw. der aus ihr folgenden Unkenntnis des Vaters erklären zu können glaubte[3]).

Die bei einzelnen Völkern nachgewiesene Gynäkokratie in Familie und Staat[4]) erfaßte *Bachofen* als eine Durchgangserscheinung in der Entwicklung vom Mutterrecht zum Vaterrecht, als eine Wirkung der Reaktion des vom Mann zunächst geschlechtlich mißbrauchten Weibes.

Gruppenehe und Polyandrie galten ihm als Durchgangsformen innerhalb des Entwicklungsprozesses von einer allgemeinen Promiskuität zur Einehe. Auch in jenen beiden Eheformen sei übrigens wegen der Unkenntnis des Vaters Mutterabstammung am Platze[5]). —

Bachofens Forschungsresultate und Hypothesen spornten zu weiteren Forschungen und Hypothesen an. Was zunächst seine urzuständliche Promiskuität betrifft, so wurde von verschiedenen Seiten eingewendet, der Schluß auf eine solche sei schon deshalb unerlaubt, weil kein historisches Volk, kein bekannter Stamm als Ganzes, eine derartige Zügellosigkeit aufweise.

Letzteres war nun allerdings eine Behauptung, welche vor den Tatsachen weichen muß, was sowohl aus Kap. L als aus dem hier folgenden § 395 hervorgeht. Daß es Völker mit einer mehr oder weniger weitgehenden Weibergemeinschaft[6]) gegeben hat und noch gibt, scheint mir heutzutage eine erwiesene Tatsache zu sein, wenn auch die Berichte der Alten nicht in jedem Wort über alle Zweifel erhaben sind. Hingegen ist die Hypothese *Bachofens* und Späterer, daß solche Zustände ursprünglich und allgemein waren, und daß die Urmenschheit eine Dauerehe überhaupt nicht kannte, wissenschaftlich nicht bestätigt. Sittlicher Rückgang war bei alten Völkern ebenso möglich wie bei neuzeitlichen[7]). —

§ 395. Völker mit Promiskuität, Gruppenehe und Polyandrie (ohne Berücksichtigung des Kindes). Vorehelicher Hetärismus.

Nach Sextus Empiricus übten gewisse indische Stämme unterschiedslose und öffentliche Begattung (μίγνυνται ἀδιαφόρως δημοσίᾳ[8]).

---

[1]) Ebenda, S. 13.

[2]) Vgl. Kap. LI.

[3]) Vgl. den Erbgang durch die Verwandtschaft des Vaters auf S. 648 d. B.

[4]) Vgl. Kap LI.

[5]) Vgl. Kap. L.

[6]) Der obige Ausdruck sei der Kürze wegen auch für Gruppenehen und Polyandrie gestattet.

[7]) Vgl. den in der Neuzeit, unter Christen, entstandenen Brauch der Promiskuität bei den Bibel-Kommunisten in Nordamerika, bei *Josef Müller* in dessen „Renaissance“ I, S. 22. Da heißt es mit einem Hinweis auf *S. Schweiger-Lerchenfeld*: „Eine Weibergemeinschaft in neuerer Zeit, und noch dazu auf religiöser Grundlage, haben die Bibel-Kommunisten am Oneido-Bach in den Vereinigten Staaten errichtet. Die ganze Bibelfamilie ist ein Ehekreis. Jeder Mann wird der Mann und Bruder jeder Frau, jede Frau Frau und Schwester jedes Mannes . . . Ausschließliche Liebe gilt als Sentimentalität, Vergötterung und Anbetung. Das Herz müsse frei gehalten werden, um alle Würdigen zu lieben, und solle nie durch Ausschließlichkeit und selbstische Liebe sich beschränken. Jede Frau hat (aber) das Recht, jedes Mannes Bewerbung zurückzuweisen.“

[8]) Pyrrhoniae hypotyposes 3, 618, ed. *Bekker*. Bei *Bachofen*, Mutterrecht, S. 10.

Promiskuität erwähnte ferner *Megasthenes*[1]) von Kaukasus-Völkern.

In Griechenland soll bis zu Kekrops Zeit Promiskuität geherrscht haben[2]). Nach *Zenobius*[3]) standen in Arkadien Weiber, die mit mehreren Männern verkehrten, in Ehren[4]).

Bei den alten Goten und Medern, sowie bei den nun ausgestorbenen Guanchen auf den Kanarien-Inseln, sollen ähnliche Eheverhältnisse, wie bei den britischen Kelten, d. h. Gruppenehen, gebräuchlich gewesen sein[5]). (Siehe diese auf S. 619 d. B.)

Aus dem alten Ägypten[6]) ist eine ähnliche Erscheinung wie die aus Arkadien erwähnte bekannt.

Nach *Sextus Empiricus* trugen hier jene Weiber, welche mit den meisten Männern verkehrt hatten, einen Fußknöchelschmuck, was als Ehrenzeichen galt (φασί γοῦν ὅτι αἱ πλείστοις συνιοῦσαι καὶ κόσμον ἔχουσι περισφύριον, σύνθημα τοῦ παρ' αὐταῖς σεμνολογήματος)[7]). — Ganz ähnlich lautet[8]) eine Stelle bei *Herodot* über die Gidanen[9]): Ihre Weiber tragen Bänder um die Fußknöchel (περισφύρια), jede eine große Anzahl. Sie sind aus Fellen gefertigt und haben folgende Bedeutung: Bei jeder Mischung mit einem Mann legt die Frau ein solches Band um. Die nun die meisten hat, wird für die trefflichste gehalten, da sie von den meisten geliebt worden ist.

Die öffentliche Promiskuität der alten Äthiopier mit Einschluß der alten Ägypter glaubte *Bachofen* auch indirekt, und zwar durch den Hundekult, beweisen zu können. Unter dem Bild des Hundes, der sich regellos und öffentlich begattet, verehrten die Äthiopier ihre höchste Gottheit, die Zeugungskraft, und in Ägypten habe der Hund von alters her die größte Verehrung genossen. Belege hierfür seien bei *Plinius*, *Aelian* und *Plutarch* zu finden.

Von den Massageten, einem wahrscheinlich turanischen Nomadenvolk in den Steppen nördlich vom Kaspischen Meer, schrieb *Herodot*[10]): „Jeder ehelicht eine Frau, allen aber ist erlaubt, sie zu gebrauchen ... So oft einen Mann nach einem Weibe gelüstet, hängt er seinen Köcher vorn an dem Wagen auf und wohnt ihm unbesorgt bei." Dabei steckt er seinen Stab in die Erde, ein Abbild seiner eigenen Tat. — Ganz ähnlich lautet, nach *Bachofen*, *Strabos*[11]) Bericht.

Bei den Nasamonen hatte jeder „nach Gebrauch" viele Frauen, welche Gemeingut waren. Auch sie steckten während des Beischlafes ihren Stab in die Erde[12]).

---

[1]) Bei *Strabo* 15, 710. Ebenda, 19.

[2]) *Emil Jung*, Polyandrie und Polygamie. Im Glob. 52, 93. — *H. J. Rose* schreibt allerdings: Alles, was sich auf einen sagenhaften ehelosen Zustand der Hellenen vor Kekrops bezieht, ist eben Sage nach der wohlbekannten Form, alle großen sozialen, religiösen oder ökonomischen Einrichtungen auf einen einzigen Erfinder zurückzubeziehen. Bewiesen kann es nicht werden. (On the Alleged Evidence for Mother-Right in Early Greece, Folk-Lore, Vol. XXII, London 1911, p. 289.) *Rose* hat einerseits recht. Allein es ist andererseits kein genügender Grund vorhanden, die obige Mitteilung als bloße Erdichtung zu bezeichnen, da Weibergemeinschaft bei Völkern der Neuzeit nachweisbar ist.

[3]) Bei *Bachofen*, S. 12.

[4]) Vgl. die bis ins Alter hochgeehrten Indianerinnen, die in ihrer Jugend ein „Reisfest" gaben (S. 554 d. B.).

[5]) *Jos. Müller*, Das sexuelle Leben der Naturvölker. Renaissance I, 24.

[6]) Hamitische Bevölkerung (?).

[7]) Bei *Bachofen*, S. 12.

[8]) Nach *Bachofen*, ebenda und S. 15.

[9]) Vielleicht handelt es sich um ein und dasselbe Volk.

[10]) 1, 126 und 4, 172, bei *Bachofen*, S. 10.

[11]) 11, 513.

[12]) *Herodot* 4, 172, bei *Bachofen*, 10.

In China herrschte nach *Jung* Promiskuität bis zu Buddhas Zeit[1]).

Promiskuität war ferner, nach *Baegert*, in Kalifornien und, nach *Garcilasso de la Vega*, bei einigen peruanischen Stämmen vor der Zeit der Inkas gebräuchlich[2]).

Weibergemeinschaft in bestimmten Grenzen bei den Herero ist auf S. 541 d. B. erwähnt worden.

Die Eruler, Stämme der Piney Hills in Madura, lebten nach den Aussagen zweier Eingeborner zu *Harkneß'* Zeit, also in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in fast unterschiedsloser Geschlechtsvermischung[3]).

Ähnliches berichtete *Lubbock* von den indischen Teehurs, von denen es hieß: „(they) live together almost indiscriminately in large communities, and even when two people are regarded as married, the tie is but nominal[4])."

Bei den Kodagu in Kurg, gleichfalls im südlichen Vorderindien, waren die Frauen der Söhne einer Familie Gemeingut innerhalb der Familie. Man berief sich dabei auf die Polyandrie der Draupadi. (Vgl. Kap. L, § 333.) — Den Kodagu galt dieses Familiensystem als nationale Einrichtung[5]). Einzelne Familien dieser Art gab es noch Ende des 19. Jahrhunderts.

Von den Giljaken berichtete *L. J. Sternberg:*

„In einer gewissen Gruppe, deren Zusammensetzung durch Geschlechtsbande bestimmt wird, gelten die Frauen, auch wenn sie einen bestimmten Mann gewählt haben, doch für gemeinsam[6])."

Die Warau-Indianer in Guayana halten es nicht für böse, wenn zwei Männer ein Weib gemeinsam haben, wie ein alter Mann dieses Volkes dem Missionar *Brett* versicherte mit der Bemerkung, er kenne ein Weib, das drei Männer habe[7]). —

Zu diesen Tatsachen kommt der voreheliche Hetärismus vieler Völker, welcher bereits in Kap. XLVII zur Genüge nachgewiesen worden ist. Auch hier mögen noch einige diesbezügliche Beispiele folgen:

Die zur indogermanischen Völkerfamilie gehörigen Thraker des Altertums ließen ihren Töchtern bis zur Verehelichung völlige Geschlechtsfreiheit, bewachten aber ihre Frauen streng[8]).

Auf den Balearen-Inseln, deren frühere Besiedelung durch Phönizier und Griechen bekannt ist, herrschte nach *Diodor* der Brauch, daß sich die Braut beim Hochzeitsgelag mit allen anwesenden Freunden und Bekannten, vom ältesten angefangen, der Reihe nach verband. Den Schluß bildete der Bräutigam[9]).

Die Töchter der Lokrer, Etrusker, äthiopischen Augiler und der Babylonier verdienten sich ihre Aussteuer durch Hetärismus; in der Ehe aber war ihnen strenge Keuschheit Pflicht.

Auf den Andaman-Inseln im Bengalischen Meerbusen fühlt sich der von einer Unverheirateten zurückgewiesene Mann beschimpft und rächt sich manchmal an ihr bitter[10]).

1) *Jung*, Glob. 52, 93. Vgl. *Roses* Ansicht v. S., Anm. 2.

2) Ebenda.

3) Vgl. die ganz ähnlichen Verhältnisse bei den heutigen Mannadis oder Kunnuvans (vgl. „Palni Hills", Kap. L.

4) *H. Spencer*, Principles I, 631.

5) *Hunter*, bei *Jung*, Polyandrie, Glob. 52, S. 92.

6) Glob. 79, 50, nach einem Vortrag *Sternbergs* am 1. Dezember 1900 in der Russ. Geogr. Gesellsch. in St. Petersburg.

7) *Brett*, bei *Renz*, Des Indianers Familie, S. 63.

8) *Herodot* 5, 6, bei *Bachofen* S. 12.

9) Bei *Bachofen*, ebenda. Vgl. Australien f. S.

10) Nach *H. Spencer*, Principles I, 631 f.

Vom Innern Australiens führen *B. Spencer* und *Gillen* Stämme an, bei welchen die Braut sich mit einer Anzahl von Männern nach ganz bestimmten Vorschriften verbinden muß, ehe sie das auch dann noch nicht ausschließliche Eigentum ihres Mannes wird[1]).

Freie Liebe vor der Ehe herrscht nach *F. L. Krauß*[2]) heutzutage noch bei den Bauern der Südslawen. —

Wie naheliegend es jedoch nach diesen Berichten über relativ niedrigstehende Völker erscheint, mit *Bachofen* und Späteren einen Schluß auf allgemeine Urzustände ähnlicher Art zu wagen, so verbietet das die Tatsache, daß die monogame Ehe sich gleichfalls auf niederer, ja den niedersten Stufen sonstiger Kultur findet.

§ 396. Monogamie bei Völkern auf der historisch tiefsten Stufe sonstiger Kultur.

Die elenden Wald-Veddahs (auf Ceylon), schrieb *Herbert Spencer*[3]), leben so weit zerstreut, daß man von ihnen kaum sagen kann, daß sie auf der Anfangsstufe menschlicher Geselligkeit angelangt sind. Bei ihnen ist strenge Monogamie beobachtet worden.

Mit diesen Wald-Veddahs sind wohl die „Natur-Weddas" des *L. Rütimeyer* identisch, welche er einen Stamm nennt, dessen geistig-transzendentes Besitztum wohl auf der tiefsten Stufe alles Menschentums stehe. — Wir haben hier demnach die tiefste Stufe materieller und geistiger Kultur innerhalb unseres kulturhistorischen Gesichtskreises. Von der Ehe dieses Volkes aber schrieb *Rütimeyer*: „Ihre strenge Monogamie wird ... allgemein anerkannt. Der Wedda bleibt seinem einen Weibe lebenslang treu, die Eifersucht auf ihre Frauen ist außerordentlich groß. Diese strenge Monogamie des kleinen Stammes innerhalb der sie seit Jahrtausenden umgebenden, im größten Gegensatze dazu lebenden Kulturindier ist außerordentlich markant[4])."

Die Kubus in den Urwäldern des südlichen Sumatra sind nach *Wilhelm Volz*[5]) die letzten Reste einer uralten Bevölkerungsschicht der Insel und stehen auf einer „außerordentlich tiefen Stufe" des Kulturlebens, d. h. sie sind halbe Nomaden, die als Jäger und Fallensteller den Wald auf der Suche nach Nahrung durchstreifen, teilweise von Fischfang und Waldesprodukten leben, bis vor kurzem kaum eigene Hütten besaßen, in den Gipfeln der Bäume ihre Zuflucht suchten und kaum eine Spur von Religion aufweisen (?). Ihre Ehe ist „in der Regel monogam"; doch ist Polygamie statthaft; auch legt man auf die Reinheit der Braut keinen großen Wert, und die Ehe kann beiderseitig gelöst werden.

Die Orang Mamma, gleichfalls in den Urwäldern Sumatras und eines der kulturell tiefststehenden Völker der Gegenwart, leben in strenger Monogamie[6]).

Auf Celebes sehen *F.* und *P. Sarasin*[7]) in den Toála die Autochthonen der Insel, erwähnen ihre niedrige Intelligenz, ihre Scheu vor Fremden usw., aber auch ihre Übereinstimmung mit den Weddas durch Monogamie.

[1]) *B. Spencer* and *Gillen*. The Central Tribes. 133 ff.
[2]) *Th. Achelis* im Archiv für Anthrop., Bd. 26, 903.
[3]) Principles I, 674.
[4]) *L. Rütimeyer*. Die Nilgalaweddas in Ceylon. Im Glob. Bd. 83, S. 264.
[5]) Beiträge zur Anthropologie und Ethnographie von Indonesien. III. Zur Kenntnis der Kubus in Südsumatra. Im Archiv für Anthropologie, N. F., Bd. 7, S. 89, 98, 100, 104 und 107.
[6]) *Graafland*, bei *Speiser*. Beiträge z. Ethnologie der Orang Mamma auf Sumatra. Im Archiv für Anthropol., N. F., IX, 76 und 85. — Vgl. Kap. LI, § 340.
[7]) Über die Toála von Süd-Celebes. Im Glob. 83, 280.

Die Aëtas (Ajitas), Negritos in den Urwäldern des Binnenlandes von Luzon (Philippinen) haben nach *A. Br. Pichler*[1]) keine festen Wohnsitze, sondern durchstreifen die dichten Wälder, je nachdem sie Wild antreffen. Aber ihre Ehe ist monogam, und beide Eheleute halten viel auf Treue.

Bei den Buschmännern, deren Kultur *Herbert Spencer* auf die Stufe der Kultur der Wald-Veddahs stellte, ist Monogamie Regel, Polygamie Ausnahme[2]).

§§ 397—399. Vertreter und Gegner der Bachofenschen Promiskuitätshypothese.

§ 397. Die verhältnismäßig vielen Völker mit Monogamie, welche § 396 auf der tiefsten Stufe sonstiger Kultur erwähnte, und die wohl noch vermehrt werden könnten, entziehen der *Bachofen*schen Promiskuitätshypothese so ziemlich den Boden. Sie dürften diesem Gelehrten und seinen Nachfolgern nicht bekannt gewesen sein, da sich sonst ein Festhalten an der genannten Hypothese schwer erklären ließe. Auch die Gegner verfügten hauptsächlich in den ersten paar Jahrzehnten nur über ungenügendes Tatsachenmaterial, und ihr spekulatives Vorgehen war nicht immer glücklich.

Zunächst suchten auch *John Lubbock*, *M'Lennan* und *A. H. Post* einen allgemeinen Hetärismus der menschlichen Urgesellschaft nachzuweisen. *Lubbock* bezeichnete diesen hypothetischen Urzustand als „communal marriage" (Gemeinschaftsehe), worauf *Herbert Spencer* erwiderte, er glaube nicht, daß ein Beweis für eine uneingeschränkte allgemeine Geschlechtsvermischung vorliege, und selbst wenn es so wäre, würde der Ausdruck *Lubbocks* unzutreffend sein. Denn im Urzustand habe es keine sozialen Gesetze(?)[3]) gegeben, folglich könne man auch nicht von „Gemeinschaftsehen" sprechen. Hingegen trat *Spencer* für eine Promiskuität in gewissen Grenzen ein, da ihn Abstammung und Erbgang durch die Mutter nur auf diese Weise erklärbar dünkte.

Hingegen bezeichnete *Peschel* die Annahme eheloser Vorzeiten des Menschengeschlechts als häßlich und für unglaubwürdig, letzteres, weil schon bei Tieren, z. B. bei Affen, Raub- und Huftieren, bei Sing-, Hühner- und Raubvögeln, starke Paarung nachweisbar sei[4]).

Den Einwurf *Peschels* erneuerte *Westermarck*[5]) im Jahre 1889, dem sich *M. Winternitz*[6]) anschloß: Schon viele höhere Säugetiere, z. B. Gorilla und Schimpanse, leben nach der Geburt eines Jungen zusammen, und die eheliche Treue der Vögel habe *Brehm* geschildert. *Winternitz* nennt *Mc. Lennans* Voraussetzung, man kenne den Vater nicht, wo dieser nicht als Haupt der Familie gelte, ganz willkürlich. Der engere Zusammenhang zwischen Mutter und Kind als zwischen Vater und Kind trete durch den Geburtsakt, durch das jahrelange Säugen, durch das stete Zusammensein von Mutter und Kind in den ersten Lebensjahren den Natur- und Kulturvölkern deutlich genug vor Augen. Daß Unsicherheit der Paternität Mutterfolge bedinge, das habe *Starcke* widerlegt, indem er auf zahlreiche Völker mit patriarchalischen Zuständen und unsicherer Vaterschaft hingewiesen habe[7]).

§ 398. Die Folgerung einer urzuständlichen Promiskuität aus dem Mutterrecht wies ferner *Lothar von Dargun*[8]) zurück, der zugleich auf eine

[1]) Die Ajitas (Aëtas) der Philippinen. Im Glob. 96, 197 ff.
[2]) *H. Spencer*, Principles I, 674.
[3]) „Social laws."
[4]) Bei *Emil Jung*, Polyandrie, im Glob. 52, S. 93.
[5]) The History of Human Marriage. Helsingfors 1889.
[6]) Zur Geschichte der Ehe. Im Glob. Bd. 60, S. 129 ff., 148 ff. und 166 f.
[7]) Vgl. Kap. L.
[8]) Mutterrecht und Vaterrecht. 1. Hälfte. Lpzg. 1892, S. 2 f.

Distinktion zwischen Mutterrecht und Matriarchat drängte. Dieses beziehe sich auf die Gewalt, das Herrschen der Mutter; jenes auf ausschließliche Mutterverwandtschaft. Diese Distinktion hatte *Bachofen* mit „einseitigem Mutterrecht" und „Gynäkokratie in der Familie"[1]) gemacht, so daß *von Dargun* nicht ganz recht hatte, als er meinte, dieser Unterschied sei in der Geschichte der Familie bis in die neueste Zeit übersehen worden. Auch *Darguns* anderer Gedanke, daß ausschließliche Mutterverwandtschaft sich mit ausschließlicher Vatergewalt sehr wohl vertrage, findet sich schon bei *Bachofen*, und abermals tritt die Gedankenverwandtschaft beider hervor, wo *Bachofen* im Vatertum bloße Fiktion sieht und diese Fiktion über das Naturrecht (Mutterrecht) siegen läßt, und wo *von Dargun* schreibt: Nicht die physische Vaterschaft ist ursprünglich die rechtlich relevante Grundlage der Sozial- und Familienorganisation gewesen[2]). Beide sprechen dem Vaterrecht vom Standpunkte des Naturrechtes aus gewissermaßen die Existenzberechtigung ab. Der Versuch *L. v. Darguns*, das Vaterverhältnis auf dem Grundzug der Gewalt aufzubauen[3]), ist kaum haltbar, wenn man die Erscheinungen auch des Gemütslebens der Völker ins Auge faßt, denn diese reden eine ebenso beredte Sprache, wie die Erscheinungen der „strengen Hausgewalt des Vaters", was durch „Das Kind" wohl erwiesen ist.

Grosse[4]) nannte die Promiskuitätstheorie eine Jugendsünde der Soziologie, die bereits gerichtet sei und am besten möglichst bald vergessen werde. Aber *Grosse* stützte sich dabei auf die Ansicht, es gebe „kein einziges primitives[5]) Volk, dessen Geschlechtsverhältnisse sich einem Zustande von Promiskuität näherten oder auch nur auf ihn hindeuteten", und diese Ansicht ist durch Tatsachen widerlegt[6]).

Grosse's Hinweis auf die damals viel umstrittene Gruppenehe australischer Stämme war nicht glücklich, als er die hier einschlägige Arbeit *Howitts* über die Familienverhältnisse der Australier[7]) mit den Worten streifte: „Er hat sich so gründlich in seine Hypothese einer Gruppenehe der prähistorischen Australier vertieft, daß er darüber ganz vergißt, seine Leser darauf aufmerksam zu machen, daß die historischen Australier in Einzelehe leben[8])." Denn, wohl schrieb auch *Curr*, es gebe unter den Australiern keine Weibergemeinschaft; der Ehemann sei der absolute Eigentümer seines Weibes oder seiner Weiber, und auch *Gray* erwähnte die wachsame Eifersucht des australischen Ehemannes. Aber diese Verhältnisse finden sich eben nicht bei allen australischen Stämmen. *Howitt* hatte im Hinweis auf *Gason*[9]) die Dieri und verwandte Stämme am Eyre-See im Auge. Um bloße „Verwandtschaftsnamen", wie einzelne Gegner der Berichte über australische Weibergemeinschaft meinten, handelt es sich doch weder bei *Gason*, noch bei den späteren Forschern *B. Spencer* und *Gillen*, deren eingehende Erörterungen über australische Gruppenehe und Promiskuität uns aus Kapitel L usw. genügend bekannt sind. Wer Weibergemeinschaft in der Urgeschichte der Familie nicht annehmen will, darf eben von der Weibergemeinschaft einzelner historischer Völker

[1]) *Bachofen*, Mutterrecht, S. 18.
[2]) Ebenda, S. 16.
[3]) Ebenda, 8f. und 28.
[4]) Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft. Freiburg 1896, S. 43, Anm.
[5]) Der Ausdruck „primitiv" kann, trotz seiner allgemeinen Anwendung auf die Völker der tiefsten Kulturstufe, den Laien zu Mißverständnissen führen. Die Wissenschaft kennt tatsächlich kein Volk, das im eigentlichen Sinne des Wortes primitiv, d. h. urzuständlich, genannt werden kann, weil eben über den Urzustand der Menschheit einstweilen nur Hypothesen vorliegen. Bei *Grosse* ist „primitiv" als auf tiefster Kulturstufe stehend aufzufassen.
[6]) Siehe Kap. L sowie § 395 des vorl. Kap.
[7]) Im Journal of the Anthropological Institute XX (1890). Nach Glob. 59 345 ff.
[8]) Ebenda, S. 6.
[9]) *Gason*, The Dieyerie Tribe, Adelaide 1871.

nicht auf einen allgemeinen Urzustand schließen. In solchen und ähnlichen Schlüssen, nicht in den Tatsachen, liegt die Gefahr, zu irren. Die ausnahmslose Anwendung der den Stoff beherrschenden Gesetze auf die menschliche Psyche, also auch auf die geschlechtlichen Verhältnisse der Menschheit, sei es in historischer oder prähistorischer Zeit, mußte wiederholt korrigiert werden. Man übersieht zu leicht die Möglichkeit des Menschen, sittlich zu degradieren, und erfaßt irrtümlicherweise den sittlich Tiefstehenden als den zeitlich ersten. Je schneller die Entwicklungshypothese von dieser Krankheit zu genesen sucht, desto besser.

Ein anderer Gegner der Promiskuitätshypothese war *Richard Hildebrand*[1]), aber auch sein Ausgangspunkt hat vor den Tatsachen zurücktreten müssen. Er schrieb:

Die Theorie, daß es ursprünglich noch keine Ehe im Sinne des Alleinbesitzes einer Frau gegeben, sondern die Frauen noch Gemeingut gewesen seien, oder nur sogenannte Stammes- oder Gruppenehen bestanden haben, und daß deshalb das Mutterrecht, nicht das Vaterrecht das ursprüngliche sei, beruht nicht auf Tatsachen. Wir begegnen bei Völkern, welche sich noch auf der untersten wirtschaftlichen Stufe (Jäger, Fischer, Pflanzensammler) befinden, niemals und nirgends einem Zustande der Frauengemeinschaft oder Promiskuität. Vielmehr besitzt hier der einzelne Mann seine Frau immer ganz ausschließlich für sich, und niemals teilt er sie mit anderen, oder findet auch nur die geringste Spur eines Pêle-mêle zwischen Männern und Weibern statt.

Diese Sätze suchte auch *Hildebrand* unter anderm mit den Australiern zu beweisen. Aber gerade in Australien, dessen Bevölkerung von Fischfang, Jagd und Wurzeln lebt, ist, wie gesagt, das gefunden worden, was von *Hildebrand* und andern in Abrede gestellt ist. Fischer und Jäger sind ferner die Eskimos, bei denen, neben Polygamie, Polyandrie nachgewiesen ist; ebenso die Aleuten-Insulaner mit der gleichen doppelten Eheform usw.

Auf einen Urzustand mit freier Liebe rohester Art schloß dann wieder *Fritz Schultze*[2]), indem er von dem „fast schrankenlosen geschlechtlichen Durcheinander" der Andamanen, Apachen und anderer tiefstehender Völker unserer Zeit ausging und Mutterrecht, Preisgabe der Braut, Geschwisterehe, Weiberverleihung und die Hochachtung für Hetären als fünf „Überbleibsel" erfaßte.

Bei *Kurt Breysig*[3]) finden wir einen etwas unklaren Dualismus als hypothetischen Urzustand: Abstammung von einer gemeinsamen Stammmutter in lockeren Stammesverbänden und zugleich einen „ganz ungezügelten Geschlechtsverkehr". Ob hier an ein monogames Ehepaar als Stammhalter oder an eine polyandrische Stammutter zu denken ist? In beiden Fällen dürfte der „ganz ungezügelte Geschlechtsverkehr" unklar bleiben.

Übrigens riet *Breysig*, bis zur definitiven Entscheidung des Streites, wenn sie überhaupt je möglich werde, noch weitere ethnologische und urgeschichtliche Untersuchungen abzuwarten.

Heinrich Schurtz[4]) meinte: „Die angeblichen Reste und Spuren der Promiskuität sind nichts weiter als Zeugnisse für die freie Liebe der geschlechtsreifen, aber noch unverheirateten Jugend. Die Ehe aber geht in ihren

[1]) Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen. 1. Teil. Jena 1896. S. 101.
[2]) Psychologie der Naturvölker. Leipzig 1900, S. 198.
[3]) Kulturgeschichte der Neuzeit. Berlin 1901, Bd. II, 1. Hälfte, S. 2—5.
[4]) Altersklassen und Männerbünde. Berlin 1902. V.

Anfängen so weit zurück, wie die Gesellschaft der Menschen überhaupt zu verfolgen ist.

Gegen eine hypothetische allgemeine Weiberherrschaft machte *Schurtz* entschieden Front[1]: „Das natürliche Verhältnis der Geschlechter ist von denen vergessen worden, die aus dem Bestehen des sogenannten Matriarchats auf eine ehemalige allgemeine Frauenherrschaft schließen wollten." Das Weib sei körperlich schwächer und zeitweilig außerstande, sich zu verteidigen; auch führe das Überwiegen des geschlechtlichen Lebens zu einem Zurücktreten des verstandesmäßigen Erkennens, zur Vorherrschaft der Gefühle über die Gedankenwelt.

§ 399. Auch *Joh. Richard Mucke* ist ein Gegner der Hypothese einer ursprünglichen Promiskuität, und wie so mancher seiner Vorgänger verbindet auch er mit seiner Spekulation einen Erklärungsversuch betreffs „Mutterrecht", der aber bei *Mucke* einen ganz eigenen Charakter trägt. „Das Mutterrecht," so schreibt er[2], „ist nicht inmitten des ungebundenen Geschlechtsverkehrs der Horde hervorgegangen, wie viele Phantasten behaupten, sondern ist als ein Bestandteil der Geschwisterehe aufzufassen." Diese Ehe ist die ursprüngliche. Denn solange noch nicht Personen aus fremdem Stamm da waren, konnten nur geschwisterliche Beziehungen vorhanden sein.

„In der Geschwisterehe ist selbstverständlich Gatte: der Bruder der Schwester; Gattin: die Schwester des Bruders. Erzeugen die Geschwister Kinder, so ist deren Vater der Mutterbruder (avunculus) und ihre Mutter ist zugleich ihre Tante, nämlich des Vaters Schwester." Es besteht also in der Geschwisterehe das sogenannte Avunculat, d. h. ein Zustand, in welchem der Mutterbruder Vater der Kinder ist. Stirbt er, so beerben die Kinder in ihm den Bruder ihrer Mutter; stirbt die Mutter, so beerben sie in ihr die Schwester ihres Oheims, also Erbschaft in jedem Falle mütterlicherseits.

Als Ausgangspunkt dienten *Mucke* die Mortlock-Insulaner Kubarys. *Muckes* Hypothese findet ferner eine Stütze an den häufigen Geschwisterehen und der häufigen Mutterabstammung im alten Ägypten. Aber im peruanischen Inkareich vererbt sich nach *Dapper* die Königswürde zunächst nicht auf den Sohn des vermählten königlichen Geschwisterpaares, sondern auf einen Bruder des Verstorbenen[3]. Weniger Stütze als hier, ja gerade eine Verneinung findet die *Muckesche* Erklärung des Erbgangs durch die Mutter bei den Völkern mit Exogamie (siehe Kapitel LI). Wo der Vater gewissermaßen als Fremdkörper in der Sippe des Weibes erscheint, kann Abstammung und Erbgang durch die Mutter nicht aus der Geschwisterehe erklärt werden. Zudem wäre es ein Rätsel, daß sich aus der Geschwisterehe der Vater nicht als Vater, sondern als Onkel, und die Mutter nicht als Mutter, sondern als Tante in andere Eheverhältnisse hinübergerettet haben sollte[4].

[1]) Urgeschichte der Kultur. Leipzig 1900, S. 96.

[2]) Das Problem der Völkerverwandtschaft. Greifswald 1905, S. 87 und 90.

[3]) Siehe S. 654 d. B. — Nach *Saadstral* ging die Erbfolge allerdings auf den Sohn des Geschwisterpaares über (Aus dem Reiche der Inkas, S. 25). Beim Volk herrschte Neffenerbrecht.

[4]) Es sei hier noch einmal an *Bachofen* erinnert, der (nach *Ploß*) in seinen „Antiquarischen Briefen" (Straßburg 1880) das Maternitäts-System bzw. innige Verhältnis, welches uns im Mutterrecht zwischen Oheim und Schwestersohn entgegentritt, mit der Stärke und Heiligkeit der Blutsgemeinschaft von Bruder und Schwester zu erklären versucht habe. Diese Erklärung widerspricht ja *Bachofens* Ansicht über urzuständliche Promiskuität und graduelle Entwicklung der Familie nicht, scheint vielmehr von dieser gestützt zu werden. Denn Bruder und Schwester haben das Blut ihrer gemeinsamen Mutter in ihren Adern, sind von der gemeinsamen Mutter genährt und gepflegt worden und haben wenigstens ihre erste Jugend zusammen gelebt, während Mann und Weib bei lockern Ehebanden (oder Promiskuität) oft schon bald wieder auseinandergehen. — Im übrigen sei noch einmal auf die Kapitel L und LI zurückgewiesen, welche bewiesen haben dürften, daß Abstammung und Erbgang durch die weibliche Linie in keinem notwendigen Zusammenhang mit geschlechtlicher Zügellosigkeit stehen, und daß das sog. Mutterrecht größtenteils ein Recht der Sippe der Mutter ist.

Robert Bartsch[1]) schloß sich in seinem Versuch, das Mutterrecht zu erklären, *Tylor*, *Winternitz* u. a. an. Einen Schluß auf urzuständliche Promiskuität erachtete auch er von diesem Gesichtspunkt aus nicht für nötig.

Das Vaterrecht sei gerade in der ältesten historischen Zeit besonders scharf ausgeprägt; ein Übergang jedoch von einem vorgeschichtlichen ausschließlichen Mutterrecht auf jenes schwer zu erklären. Das älteste arische Familienrecht, dem das römische und deutsche entstamme, sei jedenfalls rein patriarchalisch geordnet.

Was *Bartschs* „älteste historische Zeit" betrifft, so ist aber auf die überwiegend weibliche Abstammung im Ägypten des 14. Jahrhunderts v. Chr., auf das Neffenerbrecht beim Volk im alten Peru, sowie auf die mutterrechtlichen Spuren bei den alten Indogermanen hinzuweisen, welche in Kapitel LI zur Sprache kamen. —

§ 400. Die Degradations-Hypothese. Mythen und Tatsachen.

Es ist bemerkenswert, daß *Robert Bartsch* in seiner eben zitierten Arbeit über „die Rechtsstellung der Frau als Gattin und Mutter" die Degradations-Hypothese einen überwundenen Standpunkt nennt. Die Versuche, in dem Kulturleben jener Völker, welche andere Formen des Geschlechtsverhältnisses kennen, Spuren einer früheren monogamen Ehe aufzufinden, seien erfolglos geblieben.

Dieser Satz bedarf einer Korrektur. Fassen wir z. B. die Erzählung von der Erschaffung des Menschen in der Genesis ins Auge: Auch wer sie nur als Sage anerkennt, findet in ihr ein monogames Ehepaar als die Stammeltern der Menschheit. Ein Sohn dieses ersten Ehepaars, Kain, wird gleichfalls mit nur einem Weib erwähnt, und die ausdrückliche Bemerkung, Lamech habe zwei Weiber genommen, läßt es wenigstens wahrscheinlich erscheinen, daß der Verfasser bzw. die Redakteure der Genesis annahmen, seine Vorgänger Methusael, Mehujael, Irad und Henoch hätten noch an der monogamen Ehe festgehalten. Später wird nach der biblischen Darstellung Bi- oder Polygamie eine so häufige Eheform, daß bei 5. Moses 21, 11—17 eine allgemein gültige Regel für Israel aufgestellt wurde, die sich auf erbeutete Weiber als Nebenfrauen und auf das Erbrecht der Kinder von Bigamisten beziehen. Mit einer sentenziösen Einschaltung aus nachpolygamer Zeit dürfte die Monogamie in der Genesis kaum erklärt werden können, weil es sonst rätselhaft wäre, daß man die Patriarchen und andere hervorragende Männer des vorexilischen Israel als Bi- bzw. Polygamisten einführte.

Wie die Israeliten, so hielten sich die alten Mexikaner und Maya-Völker für die Nachkommen eines Mannes und eines Weibes. *Seler* brachte eine hier einschlägige Darstellung in seinen Tierbildern der mexikanischen und der Maya-Handschriften[2]). Diese Vorstellung erhielt sich unter den Mayas und Mexikanern trotz üppiger Prostitution, trotz Konkubinat und Polygamie.

Auch in Japan, wo das Gesetz bis in die neueste Zeit herauf dem Ehemann Nebenfrauen und Konkubinen und dem Vater den Verkauf seiner Töchter zu Prostitutionszwecken gestattete, finden wir die Monogamie im Mythus. Der Gott Izanagi und die Göttin Izanami, vom Vogel Isi tataki zur Begattung angeleitet, gelten als das erste Ehepaar[3]).

[1]) Die Rechtsstellung der Frau als Gattin und Mutter. Leipzig 1903. S. 7 ff. – Über *Bartschs* Versuch, das Mutterrecht zu erklären, s. S. 647, Anm. 2; ein anderer erfolgt oben.

[2]) In Ztschr. f. Ethnol. 42. Jahrg., Berlin 1910, S. 33.

[3]) *Th. Fr. von Siebold*, Nippon, Archiv zur Beschreibung von Japan. Würzburg 1897. Bd. 2, S. 3 f.

Nach dem Rigveda war im alten Indien durchaus Monogamie gebräuchlich, wie *Leopold von Schroeder*[1]) schrieb. Polygamie habe sich erst später eingebürgert.

Ein monogames, „von Gott geschaffenes Ehepaar" als Urahnen finden wir bei den Miao, vorchinesischen Barbaren, in Kuy-tschen, bei denen zwar Polygamie nicht häufig ist, aber doch vorkommt[2]).

Nach *Joachim* Graf *Pfeil* besteht das Ideal der Kanaken im Bismarck-Archipel und auf den Salomo-Inseln in möglichst vielen Weibern. Aber ihre zwei höchsten Wesen sind das monogame Ehepaar Tamenit und Bea[3]).

Derartige Beispiele könnten, ohne allzu große Mühe, von vielen anderen Völkern angeführt werden. Ihr sagenhafter Charakter läßt sie wenigstens als „Spur", als Vorstellung eines ursprünglich monogamen Verhältnisses der Geschlechter anführen. Zudem findet sich, meines Wissens, im wirklichen Leben bei den meisten, wenn nicht bei allen Völkern mit polygamen oder polyandrischen Eheformen, neben diesen, auch die monogame. Diese und jene in § 396 erwähnten Tatsachen bilden zwar keinen stringenten Beweis für monogame Urzustände, beweisen aber wenigstens so viel, daß die Degradationstheorie in bezug auf die Eheform, und dadurch auf die Urgeschichte der Familie, noch immer lebenskräftig ist und, auch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus, noch immer ein Anrecht hat auf Existenz. —

[1]) Indiens Literatur und Kultur in historischer Entwicklung. Leipzig 1887, S. 10.

[2]) *Maya Schaffter:* Notes Ethnographiques sur les Tribus du Kouy-tcheou (Chine). In: Anthropos III (1908), 420 and IV (1909), 327.

[3]) *J. Graf Pfeil.* Studien und Beobachtungen aus der Südsee. Braunschweig 1899, 137—139.

Anhang I.

Zitate[1]).

§ 2. Hindu: *L. von Schröder,* Indiens Literatur 428f.; *H. Oldenberg,* Aus Indien und Iran 86; *H. Niehus,* Zenana 248; *E. Schröder,* Land und Leute 244 u. 268; *Zitelmann.* Indien 50 u. 59; *Wilhelm Hoffmann,* Der Zustand des weiblichen Geschlechts 73f., 87f. u. 22. — Singhalesen: *Bertolacci* 471. — Zigeuner: *von Wlislocki,* Gebräuche 374 u. 250; derselbe bei *v. Reitzenstein,* Kausalzusammenhang 667f. — Perser: *Rawlinsons* Herodot I, 262 u. Anm. 1; *Stapf* 202; *Dieulafoy* 325. — Osseten: *Ehrenzweig* 273f. u. Anm.; *Post,* Das Recht 164. — Indogerm. Altertum: *Schrader,* Reallexikon 660f.

§ 3. Altserbien: *Milovanovitsch* 53f. — Alte Preußen: Folk-Lore XII, 300; *Waldheim* 269. — Ostpreußen: *Beyer* 502. — Germanen: *Grupp* 230; *von Reitzenstein,* Kausalz. 673f. — Christliches Mittelalter: *Franz,* Kirchl. Benediktionen II, 177ff., 185f. u. 223. — Schweden: S. v. W. 382. — Schweiz; *Hoffmann-Krayer* 144. — Böhmerwald: *Bayerl-Swejda*-Silberberg, Briefl. Mitt.

§ 4. England: Folk-Lore II, 54, 67 u. 109ff.; Country Folk-Lore I, 11 und III, 151. — Irland u. schottische Hochländer: *D'Arbois* 153f. — Römer (alte): *Mommsen* I, 162. — Korsika: *Ehrenzweig* 273f. Anm. — Catalonien: Frau *Michael*-Breslau. Persönl. Mitteil. — Frankreich u. Kanada: Le Tour du monde 1910, p. 294f.; *Sébillot* 56f. u. 145; Globus 59, 62. — Griechen (alte): *J. Burckhardt,* Gr. K. I, 78 u. IV, 411; *Aristoteles,* Politik, Ausg. u. Übers. v. *Stahr* VII, cap. 14, 10.

§ 5. Tschetschenzen (Kaukasusvolk): *Dirr,* Die alte Religion 1054, 1059 u. 1062.

§ 6 Babylonier: Hammurabis Gesetze, Übers. *Winckler,* §§ 144—147; *D'Arbois* 113 u. Anm. — Hebräer, alttestamentliche: 1. *Moses* 15, 1—3; 16, 1 u. 2; 30, 1—3 u. 9ff.; 16, 4ff. — Juden, südrussische: *Weißenberg,* Beiträge, 315. — Syrien: *Denk* 72. — Araber: *Musil* III, 214; *Manzoni* 52; *Lane* I, 80 u. 257. — Tripolitanien: *Lyon* 211 u. 292; *von Maltzan,* Reisen II, 229ff.

§ 7. Ägypter, alte: *Wolf* 677. — Kabylen: *Schönhärl.* in Völkerschau III, 148; *Honoteau-Letourneux* II, 174f. — Ibâla; Schluh: *E. Westermark* Folk-Lore XVI, 28, 32. — Berber (im Großen Atlas): *Hooker* and *Ball* 209. — Somâl: *Burton.* First Footst. 31. — Njam-Njam: *Schweinfurth* 175 u. 243.

§ 8. Bambara: *Henry,* Anthrop. III, 708. — Haussa, Folk-Lore XXI, 199. — Goldküste: *Vortisch* 280. — Hoer und Bassari in Togo: *Fies* 75; *Klose* 313; *Luschan,* Beiträge 48. — Dahome: *Skertchly* 470; *Burton,* A Mission II, 162f.; *Weißenborn* 118. —

[1]) Zur gefälligen Orientierung: Die Paragraphen (§) entsprechen jenen des Textes. Die Namen der Völker, bzw. Länder usw. sowie der Schriftsteller innerhalb des entsprechenden Paragraphen folgen sich regelmäßig in den Zitaten so, wie sie sich im Text d. v. W. folgen. Lücken in den Zitaten und mangelhafte Zitate kommen vor. Sie sind — es darf wohl, ohne die *Pfaff* schuldige Pietät zu verletzen, bemerkt werden — größtenteils auf diesbezügliche Mängel in den Auflagen 1 u. 2 zurückzuführen. Einzelne Belege gingen aber auch der Bearbeiterin dieser 3. Auflage während der mehr als fünfjährigen Arbeit verloren. Ergänzungen zu diesen Zitaten finden sich in Anhang II.

Adamaua: *Passarge* 203f. Bornu: *Lyon* 159. — (Dualla) *Pauli* 17. — Bantu: am untern Kongo: *Weeks* 419. — Herero: *H. von Francois* 195 u. 200 — Suaheli: *Velten* 3f., 28f. u. 100f. — Sansibar: *Burton*, Zanzibar I, 464. — Uganda: Glob. Bd. 96, S. 33 (nach Rev. *J. Roscoe*). — Wapororo: *Fabry* 219 u. 222. — Wadschagga: *Gutmann* 198f. — Yao und Makonde: *Weule* 342. — Mkulwe: *Hamberger*, Anthrop. V, 800 und IV, 310. — Amazulu: *Callaway*, Religious System 182. — Kaffern in Natal: *Shooter* 82 u. 85ff. — Negersklavinnen auf den Antillen: *Labat* II, 120f.

§ 9. Hottentotten: *Kolb* 452; *Fritsch* 97; *H. von Francois* 214f. Namib-Buschleute: *Trénk* 168. — Auin-Buschleute: *H. Kaufmann*, Die Auin 157.

§ 10. Madagaskar: *Keller* 65; *Cambouć* 988. — Batakker: *Kölding* 91f.; *Warneck* 48. — Dajaken: *Spenser St. John* I, 47ff. Java: *Metzger*, Herrscher 42. — Karolinen: *Semper* 138; *Senfft*, Gefühlsleben, Völkerschau III, 22. - Marschall-Inseln: *Senfft*, ebendort. - Nauru: *Brandeis* 77. — Samoa: *Turner*, Samoa 81f. – Fidschi-Inseln: *Rougier* 1003f. — Bismarck-Archipel: Graf *Pfeil*, Studien 30ff. — Neu-Guinea: *Krieger* 165, 174, 292f., 301 u. 390; *Hagen*, Unter den Papuas, 241 Anm. — Warramunga: *Spencer* and *Gillen* 330f.

§ 11. Korea: *Hamilton*, Korea 36. — Japan: *Rein* I, 587; *Hirai* 37. — China: *Stenz* 29, 37, 42 u. 206f.; *Dols* 761; Kathol. Missionen 1910/1911, S. 25; — Cambodja: Globus 48, 109. Annamiten: Globus 58, 266. Thai: *Bourlet* 258f.

§ 12 Todas: *Marshall* 199, 208 u. 214. – Munda-Kolh: *Jellinghaus* in Ztschr. f. Ethnol. 1871, III, 363.

§ 13. Mordwinen: *Abercromby*, The Beliefs 99 u. 106. — Türkei: *v. Hammer*, Ausland 1877, S. 791. — Turkestan: *von Seidlitz*, Sprichwörter 333. — Baschkiren: *v. Stenin*, D. neue Forschung, 156. — Burjäten: *Jacobsen-Genest*, Gl. Bd. 51, S. 13 u. Bd. 52, S. 16. — Ostjaken: *Patkanow* I, 139f. II 83ff.; *Brehm*, Vom Nordpol 364f.; *Finsch*, Reise 431. Jakuten: St. Petersb. Zuschrift Bd. 9 S. 207ff.

§ 14 Giljaken: *von Schrenck* III, 638ff.; *Pilsudski*, Schwangerschaft 760 u. 762. — Ainu: Ebenda, 769 u. 772. — Kamtschadalen: *Steller* 349f. — Eskimo, grönländische: *Saabye* 27; *Helms* 121f.; *Nansen*, Eskimoleben 120ff.

§ 15. Tinneh: *Gibbs* 197ff — Nutka: *Bancroft* I, 197. — Kanada-Indianer: *De Lahontan* 378 — Nadowessier: *Carver* 267f — Omaha: Globus 50, 248. — Florida: *Torquemada* II, 444. — Karaiben: *Dapper*, D. Unbekannte 207; *Du Tertre* II 379. — Maya: *Bancroft* II, 678 u Anm. — Altes Mexico: *Seler*, Codex Borgia II, 198f. u. 211; *Torquemada* II, 448. — Tezcoco, Pipiles: *Bancroft* II, 678 u. Anm. u. 269. — Tepecano-Indianer: *Fehlinger* 292. — Altes Peru: *Torquemada* II, 398. Chanchamayo-Indianer: *Grube* 45. — Guaicuru: *Bastian*, Kulturl. 2, 658. — Schingu-Stämme: *Von den Steinen* 87. — Yahgan: Globus 47, 333.

§ 17 Mungeli Tehsil: *Gordon*, p. 3. — Transsylvanische Zeltzigeuner. *Von Wlislocki*, Gebr. 250. — Au, Kanton St. Gallen: *Hoffmann-Krayer* 144. — Spanisch-portugies. Volksglaube; Ilocanen: *Blumentritt* Glob. 48, 200. — Fessan: *Lyon* 184f. — Fidschi-Inseln: *Marzan* 401f.; *Rougier* 996.

§ 18. Prabhus: *Kritikar* 75f. — Bilaspore-Distrikt: *E. M. Gordon* 5f. — Suffolk: Country Folk-Lore I, 10f — Wakilindi u. Waschamba: *Storch* 312. — Batak: *Warneck* 47f. Saibai: *W. Schmidt*, D. St. d. A., 900 Anm. 4. Nauru: *Brandeis* 59 u. 77. Alte Mexikaner: *Bancroft* II, 267f.

§ 19. Oberpfalz: *Schönwerth*, Aus d. Oberpf. I, 151. — Iglauer Sprachinsel: *Piger* 252 — Nikobaren: *H. W. Vogel*, Ztschr. f. Ethnol. 1875, S. 188; Derselbe, Vom ind. Ocean 294. — Nauru: *Brandeis* 59 u. 77. — Noefoor: *Van Hasselt*, Ztschr. f. Ethnol. 1877, VIII, 183. — Oroken u. Ainu: *Pilsudski*, Schwangerschaft 765. — Giljaken: Derselbe 763.

§ 20. Bombay: *Kritikar* 75f. — Transsylv. Zeltzig.: *Von Wlislocki*, Gebr. 347f. — Europ Völker: *Hellwig* 125. — Iglau: *Piger* 252. — (Alte) Römer: *Festus*, De verb. signif. quae supersunt 85; *Bartholinus*, 18f.; *v. Siebold*, Vers. einer Gesch. d. Geburtsh. I, 114; *Ehrenzweig* 276f. — Chaldäer: *Lehmann*, Aberglaube 41f. — Ewe

Zündel in Zeitschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berlin 1877. XII. 291. — Togo: *Herold* 146. — Brasilianische Negerinnen: *Etienne Ignace*, Le fétishisme 903. — Bavili: *Dennett* 380 f. — Bakwiri: *Seidel* 390. — Bantu am unteren Kongo: *Weeks* 419 f. — Makonde: *Weule* 384. — Indonesien: *Bouchal* 232; *Kölding* 109; *Grabowsky* 269 f. — Celebes: *Riedel*, Zeitschr. f. Ethnol. 1871, S. 403. — Dajaken: *O. v. Kessel* in Zeitschr. f. allg. Erdkunde, N. F., Bd. 3 (1857), S. 390. — Jap: *Senfft*, D. R. d. J.-E. 142. — Australien: *Oberländer* im Glob. 4. 280. — Japan: Petersb. med. Zeitung 1862. III. — Tibet u. Mongolei: *Köppen* 320. — Chinesen: *Dols* 765. — Mordwinen: *Abercromby*, The Beliefs 117. — Esthland: *Krebel*, Volksmed. 21. — Ainos: *Frhrr. v. Siebold*, Nippon II, 247.

§ 21. Völker Indonesiens (Mentawei): *Pleyte* 24. — Fidschi-Inseln: *Rougier* 996. — Wakua: *von Behr* 83. — Wapogoro: *Fabry* 223. Bantu am unteren Kongo: *Weeks* 419 f. — Auin-Buschleute: *Hans Kaufmann* 157. Ainu: *Pilsudski*, Schwangersch. 769. — Indianerinnen am Hudson: *Dapper*, Die Unb. 150. — Alte Mexikaner: *Bancroft* II. 267. — Tapuya: *Dapper* o. c. 566. — Tehuelhet: *Moreno* 445.

§ 22. Transsylv. Zeltzigeuner: *von Wlislocki*, Gebräuche 250. — Liebauer Tal: *Patschowsky* 75. — Ngumba: *Conradt* 337. — Makonde: *Weule* 386. — Wasiba: *Rehse* im Glob. 98. 77. — Howa: *Cambouë* 984. — Nias: *J. W. Thomas* im Glob. 39. 14. Indonesien: *Pleyte* 24. — Jap: *Senfft*. D. R. d. J.-E. 142. — Nauru: *Brandeis* 59. Fidschi-Insul: *Rougier* 996. Papua: *Krieger* 1641. 293 u. 390. (Kunn: *Egidi* 754. — Urabunna, Arunta, Kaitisch, Warramunga, Gnanji u. Binbinga (Zentral-Australien): *Spencer* and *Gillen* 614. — Ainu: *Pilsudski* o. c. 763. Caraja: *von Koenigswald* 237. — Araua: *Chandless* im Ausland 1870, S. 450. — Karaiben: *Brett*, The Ind. Tribes.

§ 23. Nias: *J. W. Thomas* im Glob. 1881 Bd. 39. S. 14. — Dajaken: *Grabowsky* 269 f. — Jap: *Senfft*, D. R. d. J.-E. 142. — Nauru: *Brandeis* 59 u. 77. — Papuas: *Krieger* 1641. u. 293. — Urabunna u. Unmatjera: *Spencer* u. *Gillen* 614. — Khasis: *Gurdon* 66. — Ainu: *Pilsudski*, Schwangerschaft 763.

§ 24. Huzulen: *Kaindl* im Glob. 69. 73. Karlsbad u. Umgebung: *Schaller* 179. — Kurische Nehrung: *von Negelein* 280. — China: *v. Martius*, Abhandl. S. 64.

§ 25. Liebauer Tal: *Patschowsky* 55. — Mark Brandenburg: *Prahn* 183. — Karlsbad u. Umgebung: *Schaller* 179. — Oldenburg usw.: *Hellwig*, der Eid 125.

§ 26. Khasi: *Gurdon* 66. — Prabhu: *Krithikar* 751. — Altes Indien: *Susrutas Ayurvedas* II. 39. Transsylvanische Zeltzigeuner: *Von Wlislocki*, Gebr. 250. — Araber: *Zachariae* 111. — Ngumba: *Conradt* 337. — Basuto: *Cartwright* 248. — Makonde: *Weule* 385 f. — Hova (Madagaskar): *Cambouë* 984. — Fidschi-Insulaner: *Rougier* 996. — Unmatjera: *Spencer* u. *Gillen* 606. — Azteken (Mexiko): *Bastian*, D. C. d. A. A. 2. 658. Anm. 2 u. 659. Anm. 3. Callegari: L'Antico Messico II. 123.

§ 28. Böhmen und Mähren: *Grohmann*, Aberglauben 114. — England: *Jones-Kropf* 378. — Neugriechen: *B. Schmidt*, D. Volksleb. d. Neugriechen 212. — Neger auf Jamaica: Folk-Lore XV. 210. Asstnie: *Reichenbach*, Glob. 59. 176. — Bantu am untern Kongo: *Weeks* 420. — Ilocanen: *Blumentritt*, Glob. Bd. 48. S. 200. — Mongolen: *M. v. Beguelin* 209. — Magyaren: *Jones-Kropf* 378.

§ 29. Südslawen: *Krauss*, Slav. Volksforsch. 147. — Schwaben: *Birlinger*, Sitten und Rechtsbr. II. 234. — Karlsbad: *Schaller* 179. — Schweiz: *Rochholz*, Alem. Kinderbed. 280. — Siebenbürger Sachsen: *Hillner*, Gymnasial-Programm 15. — Norwegen: *F. Liebrecht*, Z. Volkskunde 324. — England: *W. Henderson*, Notes of the folklore, p. 14. — Island: *J. Grimm*, Deutsche Mythol. 2. Ausg. II. 1844. S. 828: *Fischart*, Gargantua. Kap. 28 u. 39. — Gräco-Walachen: *Sajatzkis* 136 f. Jamaica: Folk-Lore XV. 210. — Mordwinen: *Abercromby*, The Beliefs 105. — Kurische Nehrung: *J. c. Negelein* im Glob. 82, 238. — Giljaken: *Pilsudski*, Schwangerschaft, im Anthrop. V. 758.

§ 30. Polnisches Oberschlesien: *W. Nehring* 3 ff. — Frankenwald: *Flügel*, Volksmed. 49. — Bayr. Rheinpf.: Land- u. Volksk. d. b. Rh. 346. — Schwaben: *Buck*, Me...

Volksgl. 56. — Schweiz: *Rochholz*, Alem. Kinderl. 280. — Böhmerwald: *Bayerl-Schweyda*, Schriftl. Mitt. — Karlsbad u. Umg.: *Schaller* 179. — Iglauer Sprachinsel 6, 253. — Gräco-Walachen in Monastir: *Sajatzkis* 135f. — Amârîn, Arabien: *Musil* III, 215. — Somâli: *Haggenmacher*, Peterm. Mitt., Ergh. 47, 29. — Wahuma: *Perty*, Anthrop. II, 272. — Noli- und Meta-Galla: Glob. Bd. 46, S. 175. — Hoer: *Fies* 75. — Hova: *Camboué* 985. — Makassaren u. Bugi: Verh. d. Berl. Gesellsch. f. Anthrop., Ethnol. u. Urg., Berlin 1892, S. 233f. — Papuas in Kaiser-Wilhelms-Land u. Holländisch-Neu-Guinea: *Krieger* 165 u. 190. Fidschi: *Rougier* II, 996. — Australien am unteren Murray: *Jung* in „Die Natur" 1878, S. 202. — Zentral-Australien (Kaitisch, Warrmunga, Binbinga): *Spencer* u. *Gillen* 607f. — China: *von Martius*, Abhandl. üb. Geburtsh. d. Chines. 30. — Dsungaren u. Kalmücken: *Krebel*, Volksmed. 56. — Grönländer: *H. Rink*, Danish Greenl. 205. — Amerinden (Tscherokesen-, Kiowas- u. Cheyenne-Indianer): *Mooney*, The Ind. Navel Cord. 197. — Maya-Völker (Guatemalteken): *Bancroft* II, 679 u. Anm.; *Torquemada* II, 448. — Mexiko: *Bastian*, Die Kulturländer 2, 659, Anm. 3. — Tapuya: *Dapper*, D. Unbek. 418. — Peruaner: *Baumgarten*, Allg. Gesch. II, 199.

§ 31. Mecklenburg: *K. Bartsch*, Sagen 43. — Karlsb. u. Umg.: *Schaller* 180. — Schweiz (Aargau): *Rochholz*, Alem. Kinderl. 284; *Mannhardt* 50; (Bern) *Rothenbach*, Volksthüml. 14. — M'Bengas u. Ind. Arch.: *Andree*, Ethn. Par. 22f. — Fidschi: *Rougier* 996. — Maori: *Hooker*, Journ. of the ethnol. Soc. of. Lond. 1869, S. 72.

§ 32. (Vormoh.) Araber: *Robertson Smith* 154. — Howa: *Camboué* 988. — Nayas: *Bancroft* II, 679.

§ 33. Hindu: *Rose*, Unlucky Children 63ff. — Singhalesen: *Knox* 92. — Transsylvanische Zeltzigeuner: *von Wlislocki*, Festgebräuche 360. — Karlsbad u. Umgeb.: *Schaller* 179. Katscher: *Drechsler*, Sagen 26. — Bern: *Hoffmann-Krayer*, Volksmed. 144. — Neapel: *J. B. Andrews* 9. — Azoren: *Longworth Dames* and *Seemann* 142. — Rumänien: *Prexl*, Geburts- u. Totengebr. 27. — Chaldäer: *Alfred Lehmann* 50f. — Arabia Petraea: *Musil* III, 215. — Ägypter (alte): *Herodot* 3, 12; *J. Wolf*, A. d. Privatl. 677f. Howa: *Camboué* 987f. — Dajaken: *Grabowsky* 270. — Ilocanen: *Blumentritt*, Glob. 48, 200. — Kan-su: *Dols* 765f. — Korea: *Watters* 83. — (Buddhistische) Mongolen: *M. v. Beguelin* 209. — Musquakie: *Owen* 63f. — Nahua-Völker inkl. Mexikaner: *Bancroft* II, 253f. u. 271f.; *Dellenbaugh* 373; *Torquemada* II, 449.

§ 34. Hindus: The Folk-Lore VI, 76. — Drahwener (Wendland): *Tetzner*, D. Drahwener 271. — Rumänen: *Prexl*, Glob. Bd. 57, S. 27. — Sparta: *Herodot* VI, Kap. 61. — Neugriechen: *Thumb* 128f. — Lesbos: Folk-Lore VII, 145f. — Karpathos: *J. Th. Bent*, Glob. Bd. 50, S. 94f. — Burjäten: *Melnikow*, Glob. 75, 132. — Mordwinen: *Abercromby*, The Beliefs 65ff. — Giljaken: *Genest*, Glob. 52, 522. — Mexikaner, alte: *R. Andree*, Ethnogr. Parallelen, N. F., 23; *Scherzer*, Glob. 66, 161f.

§ 36. Wachiëtschi: *P. v. Stenin*, Glob. Bd. 78, S. 79. — Abchasen: *N. v. Seidlitz*, Glob. 66, 20. — Syrien: *Hoffmann*, Der Zustand 151. — Arabische Beduinen der prä-islamischen Zeit u. der Gegenwart: *De St. Elie* 65f. — Ägyptische Araber: *Lane* II, 275. — Araber der tunesischen Ostküste: *Fitzner* 222. — Maurische Nomaden der westl. Sahara: *Douls* 25. — Kabylen: *Schönhärl* 148. — Somâl: *Paulitschke* 30. — Ngumba: *Conradt*, Glob. Bd. 81, S. 337. — Basutos: *M. Cartwright* 250. — Hottentotten: *Kolb* 447. — Südwestliches Australien: *Salvado* 310f. — China: *A. R. Wright* 295; *W. Hoffmann*, Der Zustand 107 u. 131. — Thaï: *Bourlet* 359. — Jakuten: St. Petersb. Zeitschr. 9, 218. — Mayas: *Bancroft* II, 679.

§ 37. Northumberland u. Yorkshire: *Gutch* II, 287. — Lesbos: Folk-Lore VII, 145. — Araber: *Robertson Smith* 154. — Ägypten: *Lane* II, 275. — Maurische Nomaden: *Douls*, Erlebnisse 25. — Neger der Goldküste: *Vortisch* 281. — Msuaheli: *Velten* 3ff. — Namib-Buschleute: *Trenk* 168. — Auin-Buschleute: *H. Kaufmann* 158. — Madagaskar: *C. Keller* 65f. — Mentawei-Inseln: *Pleyte* 24. Indonesischer Zahlenglaube: *Bouchal* 232. — Nauru: *Brandeis* 77. — Marschall-

Inseln: *Erdland* 110. — Samoa: *Kubary*, A. d. s. F. 70. — Papua: *Krieger* 164 u. 294. — Kaitisch: *Spencer* u. *Gillen* 606f. und 326f. — Tunguse: St. Petersburger Zeitschr. Bd. 9 (1823), S. 307. — Mordwinen: *Abercromby* 106. — Giljaken: *von Schrenck* III, 640. — Aïnu: *Pilsudski*, Schwangerschaft 764f. — Kamtschadalen: *Steller* 349f. — Mixteken: *Bancroft* II, 280. — Alte Mexikaner: *Bancroft* II, 276. — Mayas: *Bancroft* II, 679. — Guatemala: *Torquemada* II, 448. — Kusko: (Cuzco) *Dapper* D. Unb. 339. — Chili: Derselbe, 634. — Nordwestliches Brasilien (Uaupe, Isana, Tuyuka, Siusi u. Kobeua): *Koch-Grünberg*, Women 374.

§ 38. Whitby: Country Folk-Lore II. 284. — Arabische Stämme: *Musil* III, 215f. — Msuaheli: *Velten* 3ff. — Madagaskar: *Camboué* 986. — Neupommern: *H. Schurtz* 96. — Marschall-Inseln: *Erdland* 110. — Peking: *Stenz*, Z. P. V. 274. — Thai: *Bourlet* 361f. — Alte Mexikaner: *Bancroft* II, 276. — Tupinambá: *Lery*, bei *Renz*, Des Indianers Familie 39.

§ 39. Wachiëtschi: *von Stenin*, Geburts- u Hochztsbr. 79. — Catalonien: Frau *Julita Michael*-Breslau, Pers. Mitt. — Wakilindi u. Waschamba: *Storch* 312. — Howa: *Camboué* 985f. — Nauru: *Brandeis* 77. — Peking: *Stenz*, Z. P. V. 275. — Tschuktschen: *Cremat* 286. — Altes Mexiko: *Bancroft* II, 276.

§ 40. Alte Germanen: *Grupp*, K. d. a. K. u. G. 258. — Arabische Stämme (Terâbîn, 'Azâzme, Tijâha, Zullâm, Sa'idjjin u. 'Amarin): *Musil* III, 216. — Vormohammed. Araber: *Robertson Smith* 152f. — Bassari: *Klose*, Glob. 83, 313. — Uganda: Glob. 96, 33 (nach Rev. *J. Roscoe*). — Iban: *Nyuak* 166. — Nias: *Sudermann*, Glob. 59, 373. — Khâmti u. Singpho: *Gramatzka* 365. — Ainu: *Pilsudski*, Schwangerschaft 766. — Guatemala: *Torquemada* II, 448.

§ 41. Konstantinopel: *Th. Zachariae*, Ztschr. d. V. f. Volkskunde 20, 141f. — Araber (Hanâğra): *Musil* III, 214; *P. de St. Elie*, Anthrop. III, 64. — Somali: *Paulitschke* 30. — Wapogoro: *Fabry* 223. — Wakonde: *von Behr* 79. — Kaffer: *Fritsch* 107f. — Mentawei-Inseln: *Pleyte* 24. — Samoaner: *Kubary*, A. d. s. F. 70. — Kaitisch: *Spencer* u. *Gillen* 606f. — Chinese: *Dols* 767. — Maskoki-Indianer: *Owen* 64. — Tupinambá: *Lery*, bei *Renz*, Des Indianers Familie 39.

§ 44. Armenier: *Reudel Harris* 445. — Russen: *P. v. Stenin* im Glob. 57, 283. — *Grohmann*, Abergl. 14. — Karlsbad u. Umg.: *Schaller* 181. — Böhmerwäldler: *Bayerl-Schweyda*, Schriftl. Mitt. — Herbersdorf (Schlesien): *Steig* 14, 425. — Poln. Oberschl.: *W. Nehring* 7. — Liebauer Tal: *Patschovsky*, Beitr. 45 u. 55. — Wenden d. Lausitz: *Haupt* u. *Schmaler*, Volksl. II, 268. — Masuren: *Töppen*, Abergl. 19. — Island: *Maurer*, Isländ. Volkssag. (p. ?). — Irland inkl. Hebriden: Ausland 1877, S. 438; *Leland L. Duncan* 163f.; *J. Britten* 91f. — Nördl. England: *Hardy*, Denham Tracts 137f. — Norddeutsche B.: *Kuhn* u. *Schwartz*, Nordd. Sag. 91, 120 u. 424; *Kuhn* in *Vonderhagens* Jahrb. IX, 95. — Franken (Spessart): Bavaria IV, I, 201. — Rumänen. *Preal* im Glob. 57, 27. — Arab. Petraea: *Musil* III, 323. — Suaheli: *Velten* 26. — Magyaren: *Jones-Kropf*, Introd. XIV.

§ 45. Hindus: Folk-Lore Journal VI, 77. — Wachiëtschi: *P. v. Stenin*, D. G. u. H. d. W. Glob. 78, S. 79. — Transsylv. Zeltzig.: *von Wislocki*, Gebr. 250f. — Persien: *Polak*, Persien I, 122. — Armenien: *Reudel Harris* 445f. — Rußland: *P. v. Stenin*, Glob. 57, 285; *Krebel*, Volksmedizin 139. — Kurische Nehrung: *J. von Negelein*, Abergl. 289. — Serben: *Kanitz*, Serbien; *Petrowitsch*, Ausland 1876, 26, S. 516. — Südslawen (in Österreich): ebenda. — Krakau: *Kopernicki*, Des idées med. — Preußisches Mittelschlesien: *Aug. Baumgart*, Aus d. m. Dorfleben, in Z. d. V. f. V., 3. Jahrg. 149. — Karlsbad u. Umg.: *Schaller* 180f. — Böhmerwald: *Bayerl-Schweyda*, Schriftl. Mitt. — Masuren: *Pisansky*, Königsb. Frag u. Anz. 1756, Nr 22, S. 5; *Töppen*, Abergl. 18f. — Lothringen: *Br. Stehle*, Glob. 59, 379. — Schweiz: *Rochholz*, Alem. Kinderl. 289. — Tirol: „Morgenblatt" 1865, Nr. 32, 764. — Norwegen: *Liebrecht*, Zur Volkskunde 320. — Wales u. Ins. Manx: *Rhys* 288. — County Leitrim: *Leland L. Duncan* 163f. — Schottland: *J. Napier*, Folk-Lore 1879. — Shetland-Ins.: Country Folk-Lore III, 22ff. u. 31. — Bretagne:

O. Perrin du Finistère, Gal. Bret. — Appen. Marken: *Pigorini-Beri*, Glob. 59, 341. — (Alte) Griechen: Qu. Sereni Samonici de medic. praec. CLIX v. 1044; *Ovid*, Fast. VI, v. 131. — Neugriechen: *Bybilakis*, Neugr. Leb. 74.

§ 46. Chewsuren: *C. v. Hahn*, Glob. 76, 208. — Imeretier: Glob. 80, 305 f. — Chaldäer: *Alfred Lehmann* 36. — Juden: *Ploß-Bartels*, D. Weib, 8. Aufl. II, 424 ff.; *Goodrich-Freer* 186. — Maroniten: *Chemali*, Anthrop. V, 744. — Assyrer u. Akkader: *Lenormant*, La Magie 35. — Oberägypten: *Klunzinger* im Ausland 1840, Nr. 40. Sokna: *Lyon* 313. — Bahama-Neger: *Clavel* 36. — Wai-Neger: *O. Baumann*, Glob. 52, 239. — Togo: *Klose*, Glob. 81, 191. — Fjort: *Dennet* 8. — Wasaramo: *K. Andree*, D. Exped. 295 — Mentawei: *Pleyte*, Glob. 79, 24. Batak: *Warneck* 16 u. 120. Dajaken: *Grabowsky* 269 f. — Papuas: *Krieger* 391. — Neupommern: *J. Meier*, A Kaia 1016. — Fidji: *Rougier* 996 ff. — Chinesen in Kingsai: Glob. 59, 175. — Chinesen in Kan-su u. Lan-tchou: *Dols* 767. — Tongkinesen: *H. Seidel*, Glob. 57, 247. — Baschkiren: *P. v. Stenin*, D. n. F. 156. — Mittelamerika: *Brasseur de Bourboury*, Cartas 3, p. 32, Anm.; *D. Brinton*, Glob. 66, 162. — Mayas: *Brinton*, Glob. 59, 99.

§ 48. Transsylv. Zeltzig.: *von Wlislocki*, Glob. 54, 359 u. 251. — Persien: *Sykes* 268 f. — Ukrain u. Ostgalizien: *von Hovorka* u. *Kronfeld* 1, 74 ff. — Slowenen u. Kroaten: *Hubad*, Gottesgerichte im Glob 1879, 74 ff. — Serben: *Petrowitsch* im Glob. 1878, 348. — Slowaken: *von Hovorka* u. *Kronfeld* 1, 76. — Böhmen: *Grohmann*, Aberglauben 156. — Karlsbad u. Umg.: *Schaller* 180. — Liebau: *Patschovsky*, Beiträge 65, 67 f. Böhmerwald: *Bayerl-Schreyda*, Schrifti. Mitt. — Drahwener: *Tetzner* im Glob. 81, 271. — Kurische Nehrung: *von Negelein*. Abergl. 289. Siebenb. Sachsen: *Joh. Hillner*, Gymnas.-Progr. 1877, Schäßb., S. 22. — Franken, Bavaria IV, 202. — Berlin: *O. v. Hovorka* 1, 74. — (Frühere) Deutsche: Gestrieg. Rocken-Philos., 2. Hundert, Kap. 92. — Schottland (alte Gälen): *Maclagan* 95 f. — Neapel u. Spanien: *Hildburgh* 454 ff. u. 461. — (Alte) Griechen und heutiges Lesbos: *Rouse* 148. — Neugriechen: *Bybilakis*, Neugr. Leben, S. 74.

§ 49. Imeretien: *C. v. Hahn*, Sitten 305. — Assyrer: *Bonavia* 272. — Syrien: *Ch. S. Burne* 202. — Juden in Jerus. *Goodrich-Freer* 187 ff. — Südruss. Jud.: *S. Weissenberg*, Glob. 83, 316. — Arabia Petraea: *Musil* III, 417. — Tunis: *Richard Karutz*, Tatauiermuster. — Mauren: *Hildburgh* 59. — Arab. Ägypten: *Lane* II, 81 f. u. 277. — Maroniten: *Chémali* 742 ff. — Bantu am unt. Kongo: *Weeks* 422. — Mentawei-Ins.: *von Rosenberg*, D. mal. Archip. 198. — Badagar: *Jagor* in Verh. d. Berl. Ges. f. Anthrop. 1876, S. 196. — Akkader: *Lenormant*, La Magie, Pref. VII; pp. 1 ff. — Mordwinen: *Abercromby*, The Beliefs 116—124. — Baschkiren: *P. v. Stenin*, Glob. 80, 156. — Türkei: *Oppenheim*, Üb. d. Zust. d. Heilk. i. d. T. 5. — Esthen: *Krebel*, Volksmed. 23. — Indianer: *Seligmann* I, 44 f. — Maçateka: *Wilhelm Bauer*, Mexiko 861.

§ 50. Deutsche Volkssage: *C. Haberland*, Glob. 1880, Nr. 5, S. 72; *Grimm*, Deutsche Sag. II, 209, 257, 321, 330; *Panzer*, Beitr. z. d. Myth. 78, 85; *Tettau* u. *Temme*, Die Volkss. Ostpr. 67; *Strackerjan* l. c. I. S. III. Kaiserliches Rom: *Plinius*, Naturgesch. VII, 9.

§ 51. Fanti u. Aschanti: *O. Finsch*, Allg. Ztschr. f. Erdk. Bd. 17; *Vortisch* 281. — Fetu: *W. J. Muller*, Die afrik. Landschaft Fetu. — Togo: *Klose*, Relig. Ansch., Glob. 81, 190 f. — Dahome: *Skertchly*, Dahomey 470 u. 500. — Benin: *Waitz*, Anthrop. II, 124. — Ibos: *Burton* Nouv. Ann. 178. — Bonny: *Köler*, Einige Notizen 101 ff. — Alt-Kalabor: *Horan*, Edinb. med. Journ 1864, S. 224. — Bakwiri: *A. Seidel*, Glob. 80, 390. — Batanga: *Alfr. Kirchhoff* in Pet. Mitt. 32, 146. — Ngumba: *L. Conradt*, D. N. i. S. 337. Unterer Kongo: *Weeks* 421. — Äquatoriales Afrika: Ausland 1867, S. 342. — Herero: *Dannert* im Glob. Bd. 38, S. 365. — Neger am ob. Nil: *Speke*, Entdeck. I, 7. — Wanjamwesi: *Andree*, Expedit. 2, 215. — Wasaramo: *Burton*, Nouv. Ann., May 1862, S. 178. — Wakilindi u. Wasambara: *Storch* 311. — Mkulwe: *A. Hamberger*, Nachtrag, S. 803 f. — Yao u. Makonde: *Weule*.

Negerleb. 344. — Kiziba: *Nik. Fisch*, Afrika-Bote 9, 133. — Basutos: *Stech*, im „Daheim" 1879, 24, S. 382. — Kaffer: *Callaway*, Glob. 1867, I, S. 29; *Shooter* 88. — Auin-Buschleute: *Kaufmann* 158. — Hottentotten: *M. P. Kolb*, Caput b. s. h. 424 u. 444 ff.; Novara-Reise, Anthropolog. Th. III, 118; *Le Vaillant*, Reisen II, 42 u. IV, 198.

§ 52. Kubus: *Volz* 104. — Dajaken: *Grabowsky*, Glob. 72, 270. — Britisch-Neu-Guinea: *Krieger*, N.-G. 293. — Nauru: *Brandeis* 76; *Jung* 65 f. — Australien: *Delessert*, Voy. 142 ff.; *K. E. Jung* in „Die Natur" 1877, Nr. 7, S. 90. — Nördl. Stämme: *Spencer* u. *Gillen* 609. — Giljaken: *Pilsudski*, Schwangerschaft 760 f. — Ainu: Derselbe S. 770—772; *H. v. Siebold* in Zeitschr. f. Ethnol. 1881, Supplem. S. 32. — Kamtschadalen: *Steller* 327. — Renntiertschuktschen: *Cremat*, Glob. 66, 286 f. — Mojave: Glob. 65, 152. — Californien: Glob. 29, 311. Mexiko: *Bancroft* II, 269; *Preuss*, D. Schicksalsbücher, Glob. 79, 262; *Seler*, Codex Borgia I, 31 f. u. 192 f.; II, 186. — Peru (altes) u. Guayana: *Bastian*, D. Culturländer, Bd. 2, S. 657, Anm. — Buck-Ind.: Folk-Lore XV, 343. — Salivas: *v. Humboldt*, Reise in die Äquin.-Geg. IV, 27. — Tschibtschas: *Acosta*, Hist. nat. 20.

§ 55. Altes Rom: *Mommsen*, Röm. Gesch., 6. Aufl. 1, 180 f. — Sparta: *Wachsmuth* 2, 364. — Arabische Beduinen: *A. M. de St. Elie* 65 f. — Arabia Petraea: *Musil* 3, 213. — Fetu: *W. J. Müller*, Die afrik. Landsch. Fetu. — Ngangas: *Pechuel-Loesche*, Ztschr. f. Ethnol. 1878, S. 29. Wanika, Waseguha, Wakikuyu: *Hildebrandt* in Ztschr. f. Ethnol. 1878, S. 395. — Wasiba: *Rehse*, Glob. 98, 78. — Kaffer: *Barrow*, An Account 204. — Betschuanen: *Fritsch*, Archiv f. Anat. 1867, S. 769. — Basutos: *Chr. Stech* im „Daheim" 1879, 24, S. 382. — Buschmänner: *Moffat* 57; *Schinz* 395. — Papuas: *Krieger* 165. — Admiralitäts-Inseln: *Pfeil* 303. — Australien: *Gerland*, Völker der Südsee III, 778; *K. E. Jung* in „Die Natur" 1878, 271; *Oberländer* im Glob. 4, 279; *Salvado* 310 f. — Salivas: *v. Humboldt*, Reise in d. Äquin.-Geg. IV, 27. — Menaos: *von Martius*, Zur Ethnogr. Am. 590.

§ 56. Araber: *Musil* 3, 215. — Tripolis u. Mursuk: *Lyon* 91. — Kabylen: Han.-Let. II, 188 f. — Wapare: *Storch* 322. — Hottentotten: *Kolb*, C. b. s. h. 450; *Fritsch* 328. Coopers Creek: *K. Müllers* „Die Natur" 1877, S. 90. — Ao-Nagas: *Molz*, Ein Besuch, Anthrop. IV, 62. — Kan-su: *Dols* 764. — Ostjaken: *Kondratowitsch*, Z. f. d. O. 290. — Giljaken auf Sachalin: *Pilsudski*, Anthrop. V, 760; Giljaken im Amurgebiet: *von Schrenck* III, 637 f. u. 647 f.

§ 57. Perser (alte): *Herodot* VII. — Island: *Winifred Faraday*, Custom in: F.-L. XVII, 419. — Alte Deutsche: *Hänselmann* in Westerm. Ill. Monatsh. 1877, S. 403; *Wuttke*, D. deutsche Volksab. 281; *Panzer*, Bayerische Sagen 254 u. 559. — Keltisches Gallien: *Callegari*, Il Druidismo 66. — Altes Rom: *J. Burckhardt* II, 152. — Französ. Volkssagen: *Sébillot* IV, 89 f. Chanaaniter u. Ammoniter: *Dapper*, D. Unb. 348; *N. Peters*, Hiels Opfer in: Theol. u. Glaube 1, 25 ff. — Ägypten: *Flinders Petrie*, Hyksos in: British School of Arch. in Egypt 12th year, p. 29. — Schoa: *Harris* Gesandtschaftsreise 2, 286. — Haïti: *E. Metzger* im Glob. 47, 253 f. u. 265; Glob. 78, 279 (nach *H. Prichard*). — Florida: *Dapper*, Die Unbek. 172. — Apachen: *Woodworth Cozzen*, The Marv. Country 125 f. — Azteken (alte Mexikaner): *Bancroft*, The Native Races II, 305; vgl. *W. Lehmann*, D. s. Kalender Ixtlil., Anthrop. III, 991; *A. Bastian*, Culturländer 638 f., 641 f. u. 645. — Huichol: *Th. Preuss*, Parallelen im Glob. 80, 315. — Tuateken u. Chinanteken: *Bastian*, Culturländer 638. — Mayas: *F. S. Dellenbough*, The North-Americans 371. — Yslas de Sacrificios: *Wieser*, Islario general 42 f. — (Altes) Peru: *Dapper*, D. U. 339, 348 u. 390.

§ 58. Böhmen, Bosnien, Deutschland: *O. v. Hororka*, Vergl. Volksmed. 1, 234. — Haïti: *E. Metzger*, Glob. 47, 217 u. 265. — Mangbattu: *Schweinfurth*, I. Herz. v. Afr. 283 f. — Niam-Niam: Ebenda 368. — Australien: „Die Natur" 1877, S. 90; *Spencer* u. *Gillen* 473 ff. u. 608 f.; Mrs. *Peggs* 343 u. 352; Glob. 56, 121; *J. Bischofs* in Anthrop. III, 35. — Mexikaner (alte): *Dapper*, Unbek. N. W. 278 — Guaimura

u. Tobas: Ebenda 430 u. 644. — Tupin-Imba: *Lery* bei *Renz*, Des Indianers Familie 39f.

§ 60. Indien: *W. Hoffmann*, D. Z. d. w. G. 5ff., 8 u. 16; Grenzboten 1865, 384; *O'Brien*, Fem. Inf. in Folk-Lore XIX, 261ff.; The Imper. and Asiat. Quart. Rev. April 1901; *Lenz*, Ind. Kinderh. im Glob. 59, 202; *Zitelmann*, Ind. 51. — (Alte) Perser: *Herodot* VII, c. 10, 27, 38 u. 39. — Germanen: *Tacitus*, Germ., c. 19; *J. Grimm*, Deutsche Rechtsalt. 455; *Weinhold*, Altnord. Leben 260; derselbe, D. deutschen Frauen. 2. Aufl., I, 90 u. II, 92. — Skandinavier: *Stricker*, Archiv f. Anthr. V, 451. — Christliche Kirche: *J. Conrad*, Findelhäuser, im Handwörterb. d. Staatswissensch., 2. Aufl., 3. Bd. — Kelten: *Grupp*, K. d. a. K. u. G. 172f. — Lemnos: *Herodot* VI, c. 138.

§ 61. Araber: *A. M. de St. Elie*, Anthrop. III. 64ff.; *Musil* 3, 213; *Karan*, Sure VI, XVI u. f. — Kaïro u. Oberägypten (Araber): *Lane* I, 269. — Sockna: *Lyon* 314.

§ 62. Somäl: *Paulitschke* 32. — Kabylen: *Hanoteau-Letourneux* II, 188f. — Guanchen: Bibliothek. d. neuesten u. interessant. Reisebeschr., Bd. 21, S. 198.

§ 63. Assinie: *Reichenbach*, Glob. 59, 176. — Alt-Kalabar: *Hewan*, Edinb. med. Journ. 1864, S. 224. — Kongo: *Weeks* 421; *E. Jung*, Polyandrie, Glob. 52, 91. — Angola: *C. von François* 274. — Zentralafrika: *Livingstones* letzte Reise I, 332. — Basutos: *Grützner*, Zeitschr. f. Ethnol. (Verh.) 1877, S. 78. — Kaffer: *Livingstone*, Missionsreis. II, 237; *Shooter* 88; *Schid*, 23 Jahre Sturm 98. — Deutsch-Ostafrika: *Storch* 311, 322 u. 324. — Wasaramo: *Burton*, Nouv. Annales 1862, p. 178. — Wasuaheli: *Velten* 24.

§ 64. Buschmänner: *Moffat*, Miss. Lab. 57. — Hottentotten: *Sparrmann*, Reise u. d. Vorgeb. 320; *Le Vaillant*, Reisen i. d. I. v. A. II, 43. — Auin-Buschleute: *Hans Kaufmann*, Die Auin 136.

§ 65. Batak: *v. Brenner*, B. b. d. K. 225f. — Dayaken: *Spencer*, St. John, Ausland 1862, S. 723. — Marshall-Inseln: *C. Heger* 67 u. 76. — Hawaii: *J. Remy* in Nouv. ann. 1865, S. 331. — Samoa: *Turner* 81. — Neuseeland: *Meinicke*, D. Inseln I, 50; *von Wüllersdorff-Urbair*, Reise der Novara 3, S. III. — Neukaledonien: *J. J. Atkinson* in Folk-Lore XIV, 243ff. — Neu-Mecklenburg: *Senfft* in Völkerschau 1904, S. 21f. — Bismarck-Archipel u. Salomon-Inseln: *Graf Pfeil*, Stud. 30ff.; D. Kathol. Missionen 1899, S. 94. — Neu-Guinea: *Hagen*, Unt. den Papuas 230 u. *Krieger*, Neu-Guinea 165; *van der Crab* im Ausland 1880, S. 544; *van Hasselt* in Zeitschr. f. Ethnol. 1876, VIII, 184; *Krieger*, Neu-Guinea 292f. — Australien: *Spencer* u. *Gillen* 608f.; *Peggs* 343f.; *J. Bischofs* im Anthrop. III, 35; Glob. 56, 121; *Salvado* 310f.; *K. E. Jung* in „Die Natur" 1877, S. 90 u. 1878, S. 271; Glob. 4, 279; *G. Gerland*, Die Völk. d. S. III, 778; *Collins*, Account 124.

§ 66. Japan: Die kath. Miss. 57, 83ff. — China: Arbeiten der Kais. russ. Gesandtsch. II, 451; *Milne* 40; Magazin der Lit. d. Ausl. 1860, Nr. 5, 58; Zeitschr. d. K. K. Gesellsch. d. Aerzte z. W. 1858, S. 9ff.; *K. Fr. Neumann*, Ostasiat. Gesch. 362; *Lechler*, Acht Vortr. 172; *L. Katscher*, Bilder 55; *Dols* 764; *Stenz*, In d. Heimat 29, 126 u. 130f.; Glob. 55, 382; D. kath. Miss. 37, 85f. — Annamiten: Glob. 58, 266.

§ 67. Todas: *Marshall*, A Phrenologist 194f. u. Anm.

§ 68. Hakka: *Hubrig*, Bericht der Anthrop. Ges. z. Berlin 1879, S. 104. — Türkei: *J. v. Hammer*, Staatsverfassung, T. 2, S. 77; Das Ausland 1877, S. 791. —

§ 69. Kamtschadalen: *Steller* 349. — Eskimo: *Hans Egede Saabye*, Bruchstücke, S. XLVf.; *Hall*, Life II, 280; *Nansen*, Eskimoleben 126f.; Mrs. *Peary* 87f.; *Boas* 574 u. 580; *Bessels*, Polar-Exped. 365 u. im Archiv f. Anthrop. VIII, 2. H., S. 112.

§ 70. Kutschin-Ind.: D. Ausland 1862, S. 578. — Pimas: Annual Report of the Board of Regents 1871. — Kalifornien: Adelung I, 62. — Florida: *Torquemada* II, 426f. — Mexiko (altes): Derselbe III, 82ff. — Honduras: *Dapper*, D. U. 309f. — Guanas: Azara II, 93; *M. v. Neuwied*, Reise n. Br. II, 39. — Tobas: *Koch*, D. G. 108. — Abiponer: *Dapper* o. c. 644; *Azara* II, 93. — Yahgans: Glob. 47, 333.

§ 72. Gujerät: *Ploß-Bartels* (nach *Rich. Schmidt*) in: Das Weib, 8. Aufl., II, 438f. — Irland: *Leland L. Duncan*, Folk-Lore X, 119. — Iberer: *Strabo* III, C. 17. —

Basken: *Francisque-Michel* 201 u. Anm.: *De Laborde*, Itineraire II, 150; *Chabo*, Voyage 390; *Aranzada*, Anthrop. V, 775ff.: *Buschan*, Glob. 79, 123: *H. Winkler*, Das Baskische 1ff.: *K. Friedrichs*, Das Ausland 63, 802. — Korsen: *Diodor* V, c. 14. — Sardinien: *Frhr. v. Maltzan*, Sizilien. — Tibarener: *B. v. Weiss*, Weltgesch. 1, 425ff.; *Apollonius v. Rhodos*, Argon. II; *C. Valerius Flaccus*, Argon. V, vers. 148. — Kongo-Neger: *Zuchelli*, Missions- u. R. 196. — Boeroe: *K. Friedrichs*, Ausland 63, 858. — Land-Dajaken: Ausland 1862, S. 727. — Mentawei-Inseln: *Pleyte*, Glob. 79, 24. — Miaotse: *Marco Polos* Reisen, d. Übers. *v. Brück*, 2, 400: *Lockhardt* in Tr. Ethn. Soc. 1861, S. 181. — Dravida: *K. Friedrichs*, Ausland 63, 859. — Karaiben (Xingustämme): *Karl v. d. Steinen*, U. d. Naturvölk. 289f. Vgl. *K. Friedrichs* im Ausland 63, 806 u. *Renz*, Des Indianers Familie 40: Karaiben der Antillen: *De Rochefort* 495f.: *Du Tertre* II, 373f.: *Labat* IV, 368: vgl. *Renz*, D. Ind. Fam. 65ff.; *Dapper* 207; Karaiben in Guayana: Allgem. Med. Centralztg 1857, S. 34: *R. Schomburgk*, R. in Brit.-Guay. II, 314, 389: *Koch-Grünberg*, Women 377f.; Glob. 46, 23; *Brett* 101 u. 355; *Kappler*, Surinam 238 — Perlen-Inseln, Allerhand lehrreiche Briefe I, 56. — Passés: *von Martius*, Zur Ethnogr. Am 511. — Zaparo: *Orton*, The Andes, Ausland 1870, S. 267. — Piojes: *Simson*, Mitth. des Anthropol. Inst. v. Großbrit., 8. Bd. — Omaguas: *von Martius* 441. — Indios bravos: *v. Tschudi*, Peru II, 234 u. *St. Cricq* im Bullet. de la soc. géogr. 1853, I, 252. — Culinos: *v. Martius*, Z. Ethn. Am. 429. — Ipurina: *Koch-Grünberg*, Women 378 o. c. — Abiponer: *Dobrizhoffer*, Gesch. d. Abip. II, 231 u. 273. — Juris und Mundurucus: *V. Spix* und *v. Martius*, Reise nach Bras. 1186 u. 1339. — Petivares: *De Laët*, Novus orbis, XV, 2. Lettres edit. II, 152. — Caraja: *G. v. Königswald*, Glob. 94, 237.

§ 75. Heutige Inder: *Jagor*, Ber. d. Berl. Anthrop. Ges. 1878. — Pers. Provinz Gilan: *Häntzsche* in Zeitschr. f. allg. Erdk. 1864, Nr. 138: Ausland 1865, Nr. 5, S. 116. — Farsistan: *Dieulafoy*, Reise i. Westpers. im Glob. 46, 293f. — Alte Perser, Meder u. Baktrer: *Duncker*, Gesch. d. Alt. II, 355. — Armenier: *Stojanow* im Glob. 1880, Nr. 16, S. 253; *Meyerson* in: Medic. Ztg. Rußlands 1860, S. 189; *Oganisjanz* in Kawkas 1879, No. 62 u. 54. — Rußland (Somara): *Ueke*, D. Klima 87: Petersburg: *Reimer* in St. Pet. med. Wochenschr. 1878, S. 411. Zigeuner in Ungarn: *Csaplovics*, Gem. v. Ung. II, 301; *Grellmann*, Versuch. — Böhmen u. Mähren: *Grohmann*, Abergl. 107. — Württemberg: Württ. medic. Corresp.-Blatt 1868, Beil. z. Nr. 3. — Frankenwald: *Flügel*, Volksmed. 51. — Bayr. Oberpfalz: *Wolfsteiner*, Bavaria, 2. Bd., 1. Abth., S. 337: *Brenner-Schäffer*, Darstell. 13. Thüringen: *Schraube* im Monatsbl. f. med. Stat., Beil. z. „Deutschen Klinik" 1864, Nr. 9, S. 65. — Schweiz: *Rochholz*, Alem. Kinderl. 282. Schottland: *Napier*, Folk-Lore or superst. belief. — Altes Rom: *Soranus* edit. *Pinoff* 60: *Galenus*, De sanitate I, cap. 10; *T. Kroner*, in Jahrb. f. Kinderheilk. X, 3. u. 4, 360. — Fellachen: Wiener Medicinalhalle 1864, Nr. 33, S. 346. — Somál: *Hildebrandt*, Zeitschr. f. Ethnol. 1878, S. 390. — Schangallas: *Bruce*, Reisen II, 426. — Hoer: *Fies* 75. — Ewe: *Herold* 149. — Ngumba: *Conradt* 337. — Bubis: *Coll.* Los Indig., im Anthrop. II, 389. — Loango-Neger: *Pechuel-Loesche*, Zeitschr. f. Ethnol. 1878, S. 30. — Fjort: *Dennet* 20. — Unterer Kongo: *Weeks* 420. — Makonde-Plateau: *Weule* 345. — Hottentotten: *Th. Hahn*, Glob. 1868. — Mentawei: *Pleyte* 24. — Andamanen: Ausland 1863, S. 869. — Celebes: *Rienzi*, Oceanien, D. Üb. I, 245. — (Philippinen) Etas: *Schadenberg*, Zeitschr. f. Ethnol. 1880, S. 135. — Palawan u. Calamianen: *Blumentritt*, Glob. 59, 168. — Zambales: *W. Allan Reed*, Negritos II. P. I, 55. — Kasaie: *Gutik*, Naut. Mag. 1862, S. 180. — Maori: *Tuke*, Edinburgh med. Journ. 1864, Nr. 104, S. 726: *Hooker*, Journ. of Th. Ethnol. Soc. of Lond. 1869, p. 72. — Peking: *Stenz*, Z. P. V. im Glob. 80, 274. — Kan-su: *Dols* 765. — Thaï: *Bourlet* 561. — Tankhuls: Glob. 52, 159. — Dravida: *Shortt*, im Edinb. med. Journal 1864, S. 554. — Malediven: *Finke*, Vers. I, 688. — Mongolen: *Vambéry* im Glob. 1875, Nr. 14, S. 222. Burjäten: *Kaschin*, Mosk. med. Ztg. 1862. — Asiat.

Türkei: *Eram,* Quelques consid. — Kirghisen: *Brehm,* Vom Nordpol 418; Glob. 1881, Bd. 39, S. 110. — Tataren: Glob. 1880, Nr. 16, S. 253. — Esthen: Sitzungsb. d. g. Ethn. Ges. in Dorpat 1879, S. 144. — Lappen: *Schefferi,* Lappland 336. — Aleuten: *Bancroft,* The Nat. Races I, 92 u. 130, Anm. — Ainu u. Giljaken: *Pilsudski,* Schwangerschaft 768. — Neuschottland: *Dierville,* bei Unzer, Diss. Lips. 1771, p. 35. — Hudson-Ind.: *Dapper,* D. Unbek. 150. — Virginia-Ind.: Ebenda 158. — Nozi: *Powers,* Tribes of Calif., 3. Bd. der „Contrib. to North Am. Ethn." — Sumos: *Sapper,* R. a. d. R. C. 274. — Karaiben: *W. Sievers.* Die „Floresta" im Glob. 53, 234. — Chili: *Dapper* o. c. 634. — Caingangs: Glob. 50, 225. — Tapuya: *Dapper* 418. — Caraja: *von Koenigswald* 237.

§ 76. Armenier: Glob. 1880, Nr. 16, S. 253; Kawkas 1879, Nr. 54 u. 62; Med. Ztg. Rußl. 1860, S. 189. — Schweiz: *Rochholz,* Allem. Kinderl. 282. — Altes Rom: *Soranus* 60; *Galenus,* Vor Erh. d. G. VI; *Kroner* im Jahrb. f. K. u. ph. Erz. X, 3. u. 4, 360. — Lesbos: Folk-Lore VII, 145. — Neugriechen: Ausland 1864, Nr. 25, S. 599. — (Heutige) Araber: *Musil* III. 215. — Somal: *Hildebrandt,* Zeitschr. f. Ethn. 1878, S. 390. — Loango: *Pechuel-Loesche,* Zeitschr. f. Ethnol. 1878, S. 30. — Basuto: *Chr. Stech* im „Daheim" 1879. — Deutschostafrika: *Weule* 342. — Hottentotten: *Peter Kolb,* Caput bonae Spei, Nürnberg 1719, S. 443; *Hahn* im Glob. 1868. — Auin-Buschleute: *Hans Kaufmann* 158. — Howa: *Camboué* 988. — Makassaren u. Bugis: *Rienzi,* Oceanien I, 245. — Negritos: Deutsche geogr. Blätter 1877, S. 94. — Australien (Kol. Vict.): *Oberländer,* Glob. 1863, S. 278. — Malediven: *Finke,* Vers. I, 688. — Isaurien: *Sperling* in Zeitschr. f. allg. Erdk. 1864, Bd. 16, S. 28. — Kirghisen: Glob. 1881, Bd. 39, S. 110. — Ostjaken: Ausland 1865, S. 520; *Konratowitsch,* Z. E. d. O. 290. — Blackfeet: *G. Bird Grinnel* im Glob. 70, 323. — Virginia-Ind.: *Dapper,* D. Unb. 158.

§ 78. Persien: *Polak,* Persien I, 196. — Bagdad: Glob. 1868, Bd. 14, S. 53. — Armenier: Glob. 1880, Nr. 16, S. 253; Kawkas 1879, S. 62. — Samara: *Ucke,* D. Klima, S. 87. — Isländer: *Baumgarten,* Allg. Gesch. II, 879. — Schwed. Bauern: *S. v. W.,* Zur Volkskunde 382. — Angelsachsen u. heutige Engländer: *Thomas Wright,* The Homes of other Days, Ausland 1874, S. 627; *Lederer,* Mutter u. K. 199. — Nordwestl. Deutschland: *Goldschmidt,* Volksmedicin 140. — Freising: *C. Mayer,* Bairisch. ärztl. Intell. Blatt 1878, S. 269. — Bairische Oberpfalz: *Wolfsteiner,* Bavaria II, I, 337; *Brenner-Schäffer,* Darstellung S. 13 u. 15. — Frankenwald: *Flügel,* Volksmed. i. Frankenw. 52. — Siebenbürger Sachsen: *Fronius,* Bilder 31; *Joh. Ziegler,* Gymnasial-Progr. Schäßburg 1877. — Römer (alte): *Plautus,* Trucul. v. 23 u. Amphitr. V, I, 52; *Sorani* Ephes. Lib. de mul. affect. edit. Ermerins. 123; Moschionis de mul. pass. lib. Cap. 66 u. 68. — (Alte) Griechen: *Guhl* und *Koner,* D. Leb. d. Gr. 233. — Schol. in Callim. Hymn. in Jov. 77.

§ 79. Araber: *D'Arvieux,* Memoirs. — Libanon: *Chémali,* Anthrop. V, 738. — Yemen: *Manzoni* 52. — (Alte) Ägypter: Hippokr. lib. de aere aquis et locis; *Wilkinson* 2, 334. Schangallo: *Bruce,* Reise II. 426. — Djolof: *de Rochebrune* in Rev. d'Anthrop. 1881. IV, 282. — Loango-Küste: *Pechuel-Loesche,* Zeitschrift f. Ethnol. 1878, S. 17. — Makonde-Plateau: *Weule* 346. — Natal: *Fr. Mayr,* The Zulu. Anthr. II, 635 f. — Howa: *Camboué* 988. — Makassaren u. Bugis: *de Rienzi,* Oceanien I, 245. — Dajaken: *Grabowsky* im Glob. 72, 270. — Japan: *George Smith,* Ten weeks, p. 89. — Chinesen: *Hureau de Villeneuve,* De l'accouche. 37. — Badagar: *Jagor,* Verh. d. Berl. Ges. f. Anthr. 1876, S. 199. — Malediwa: *L. L. Finke,* Versuch I, 688. — Tataren: Kawkas 1879, Nr. 54 u. 55 (nach *Garril Oganisjanz*); Glob. 1880, Bd. 38, S. 270 u. Nr. 16, S. 253 (nach *R. Stojanow*). — Kirghisen: *Brehm,* V. Nordpol 418 f., Glob. 1881, Bd. 39, S. 110. — Türkei: *Eram,* Quelques consid. 63; *Oppenheim,* Zust. d. Heilk. 47. — Tungusen: *Middendorf* IV. Teil 2. S. 1500. 1535 u. a. o.; *Fr. Müller,* Unter Tungusen 47. — Samojeden: *de Dobbeler,* Glob. 49 (1886). S. 200. — Esthen: Glob. 1880. Nr. 16, S. 262. — Lappen: *Scheffer,* Lappland 337; *Dahl,* Norsk. Mag. 1862. Heft 7 u. 8. — Korjäken: *Krebel,* Volksmed. versch. St. in Rußl. 81. — Koluschen: *Fr. Müller*

(nach *Dall*) in Mitt. d. Anthrop. Ges. in Wien 1871. — Hudson-Ind.: *Dapper* 150. — Alte Mexikaner: *Torquemada*, Monarquia II, 445f. — Karaiben und Inka-Reich: *Baumgarten*, Allg. Geschichte II, 214 u. 857; *Sundstral*, A. d. Reich d. Inkas 26. — Tupin-Juba: *Lerys* Reise; vgl. *Renz*, D. Indianers Familie 39. — Kap Horn: Glob., Bd. 49, S. 33.

§ 81. Transsylv. Zeltzigeuner: *H. v. Wlislocki* im Glob. Bd. 51, S. 249. — Kurden: Nach *Garril Oganisjanz* im Kawkas 1879, Nr. 54ff. — Armenier (in Nucha). Nach *R. Stajanow*, Glob. Bd. 38, S. 253f.; (in Eriwan): Nach *Garril Oganisjanz* im Kawkas 1879; Glob. 38, 270f. — Ruthenen: *Franz v. Gabnay*, U. K., S. 60. — Schweden: *S. v. W.* 382; *Unzer*, Med. Handb. 100. — London: *Süßmilch*, D. göttl. Ord. I, 542. — Sagen der Deutschen: *Sepp*, Altbayr. Sagenschatz 48 u. 691; *A. Kuhn*, Westfäl. Sagen 301. — Riesengebirge: *A. Oborn*, Wanderungen in Böhmen. — Frankenwald: *Flügel*, Volksmed. 53. — Niederbayern: *J. G. Egger*, Topographie 19. — Württemberg: *Rüdiger*, Die Sterblichk., S. 14. — Siebenb. Sachsenland: *Fronius*, Bilder. 31; *Hillner*, Schäßb. Gymnasial-Progr. 20. — Altes Rom: *Plautus*, Trucul. u. Amphitr.; *Bartholinus*, Antiquit. 102. Alte Griechen: *Wachsmut*, Hell. Altertumsk. 2, 362; Callimach. Hymn. I; *Homer*, Hymn. in Mercur; Theokrit. XXIV, 4. — Catalonien: Frau *Michael*-Breslau (pers. Mitt.).

§ 82. Maroniten: Glob. 1880, Bd. 38. S. 164; *Chémali*, Anthrop. V, 738. — Persische Syrer: *Frangian* im Glob. 96, 119. — Ägypt. Araber: *Lane* I, 79 u. Anm. — Algerien: Abbild. n. *C. Brun* in The Illustr. Lond. News 1872, 3. Ausg. — Ägypten: *Wilkinson*, The Manners, Vol. 2, p. 334. — Kaffitscho: *Bieber*, Glob. 96, S. 93. — Kabylen: (Abbild.) in Völkerschau III, 133. — Njam-Njam: *Schweinfurth*, Im Herzen 243. Mangbattu: *Schweinfurth*, Ztschr. f. Ethnol. 1873, S. 17. — Bongo: Derselbe im Glob. 1875, S. 78.

§ 83. Djolof: *de Rochebrune*, Rev. d'Anthrop. 1881, IV, 2, p. 282 u. 268. — Goldküste: *Vortisch* 280f. — Bassari: *Klose*, D. B. 311. — Ewe-Neger: Glob. 68, 314. — Ngumba: *Conradt* 337. — Bayaka: Die Loango-Expedition. — Fan: Glob. 1866, IX, 226. — Kioko: *Pogge*, Beiträge S. 46. — Angola: Ebenda S. 5. — Luschase: *Serpa Pinto* I, 237. — Kaffer: *Kranz*, Natur- und Kulturleben 72; *Fritsch* 107f.; *Fr. Mayr*, The Zulu Kafirs Anthrop. II, 640. — Matebele: Zambesi Miss. Rec. 1900, p. 266. — Yao: *Weule*, Negerleben 208. — Usarama: *K. Andree*, D. Exped. 2, 96f. Kiziba: *Nik. Fisch* in „Afrika-Bote“ 9, S. 133.

§ 84. Hottentotten: *Le Vaillants* Neue Reise 211.

§ 85. Madagaskar: *Ellis*, Three visits, p. 137; *Cambouë*, Notes 989 (Abbild.) u. Anm. — Tjidatop (Java): *Morin*, Unter der Tropensonne, Nat. u. Kult. VII, 20. — Dajaken: *Grabowsky* im Glob. 72, 271. — Timor: *de Rienzi*, Oceanien I, 47. — Alfuren: *Schulze*, Zeitschr. f. Ethnol. 1877, S. 121. — Aëtas: *Schadendorf*, Ztschr. f. Ethnol. 1880, S. 235. — Karolinen: *V. Kittlitz*, Denkwürdigkeiten 1858, S. 2f. — Guam: *de Rienzi*, Oceanien II, 87. — Samoa: *Kubary*, Glob. 47, 71. — Viti: *Rougier*, Maladies 997. — Admiralitäts-Inseln: *Birgham*, Glob. 1877, S. 202. — Neuguinea: *Albertis*, Die Kolonisationsfähig. in Pet. Mitt. 1865, S 276; *Krieger*, Neu-Guin. 165, 295 u. 390. — Australien: *Mitchell*, Three Expeditions II; vgl. „Völkerschau“ I, 43; Glob., Bd. 56, S. 123

§ 86. Korea: *Hamilton*, Korea 57. — China: *Kuntze*, „Um d. Erde“ 176. — Siam: *Hillmann* im Glob. 78, 191; *Bourlet*, Les Thay, Anthr. II, 616. — Tonkin: *Seidel*, Land u. Leute im Glob. 57, 247. — Annam: *Kuntze*, Um d. Erde 192.

§ 87. Dekan: *Kritikar*, The Folk-Lore Journal VI, 76; *Cains*, Au Pays, im Anthropos III, 242 u. 640. — Port of Spain: *Kuntze*, Um die Erde 38.

§ 88. Tungusen: *Middendorff*, Reise IV, T. 2, S. 1500 u. 1535; *Hiekisch*, D. Tungusen 80. Orotschen: Glob. 1880, S. 218. Kirghisen: Glob. 1881, Bd. 39, S. 110; *Brehm*, Vom Nordpol 418. — Ostjaken: *Kondratowitsch*, Z. E. d. O. 290. — Samojeden: *de Dobbeler*, Globus 49, 200. — Finnen: *Aroscnius* in Ztschr. f. wissensch. Geogr.

1881, S. 170. — Esten: Nach *Kreutzwald* im Glob. 1880, S. 252; *Holst*, Beiträge 2. 93. — Magyaren: *Westermanns* Illustr. Monatsh. 1867, S. 295.

§ 89. Grönland: *Helms*, Grönland 113; *Boas*, Central Eskim. 566. — Kamtschadalen: *Steller* 349. — Ainos: *Pilsudski*, D. Bärenfest. im Glob. Bd. 96, S. 39; Ztschr. f. Ethnol. 1872, Taf. III (Abbild.); *Bird* im Glob. 1881, Bd. 39, S. 218.

§ 90. Tinneh: *A. G. Morice*, The Great Dené Race, Anthr. I. 722. — Apachen: *Spring* im Glob. Bd. 48, S. 171. — Chippewa: *Mc. Kenney*, Sketches 255 u. 307. Yukatan: *Bancroft* II, 681f. — (Alte) Mexikaner: *Torquemada*, Monarch. Ind. II, 451. — Chimu-Reich: *Bastian* in Ztschr. f. Ethnol. 1877, Bd. 9, S. 149, Taf. V. — Inkareich: *Baumgarten*, Allgem. Gesch. II, 214; *Purchas* (nach *Acosta*), Histoire IV, Ch. II; *Picard*, Zeremonie 205; *G. Klemm*, Allg. Kulturgesch. V, 36; *Sundstral*, A. d. Reiche 26. — Araukaner: *Wood*, The nat. Hist. II, 545f. — Tehuelchen: *Musters*, U. d. Patag. 175. — Onas: *Fr. A. Cook*, D. e. Südpolarnacht 97 (Abb. S. 28). — Parana-Fluß: *Patino* im Bulletin de la Société de geogr. 1868, p. 137. — Caingangs: *Borba* im Glob., Bd. 50, S. 235. — Botokuden: *Ehrenreich* im Glob., Bd. 49, S. 237. — Guayana: *Wood*, Natural Hist. I, 609.

§ 95. Inder (alte): *Zimmer*, Altind. Leb. 320. — Germanen (alte): *Grimm*, Deutsche Mythol., 2. Aufl., S. 559; *E. Mühlhause*, D. a. d. Sagenzeit 7. — Goten: *Geiger*, Schwed. Urgeschichte 407, Anm. 5. Unterer Kongo: *J. H. Weeks*, 477 ff. Joruba: *Bastian*, Geogr. u. ethnol. Bilder 182. — Lamaische Kirche: *Huc-Gabet*, Wanderungen 203 ff.; *Köppen*, Die lamaische Hierarchie 320; *M. v. Beguelin*, Religiöse Volksgebräuche (nach *Posdnajew*), Glob. 57, 209. — Moslem auf Ost- und Zentral-Sumatra: *Moszkowski* 644. Battak: Frhr. *v. Brenner*, Besuch 243. — Dayaken: *Edm. Dunn*, Religious Rites 166. — Uvea: Annal. de la foi 1841, I, 14. — Neuseeland: Baseler Mission. Magazin 1836, S. 602; vgl. *Hooker* in: Journ. of the Ethnol. Soc. 1869, S. 72. — Noefoerezen: *van Hasselt*, Ztschr. f. Ethnol. 1876, S. 185.

§ 96. Lappen: *Passarge*, Ausland 1881, S. 564. — (Altes) Mexiko: *Torquemada*, Monarchia II, 445, 449 f. u. 456 ff.; *Bancroft* II, 277; vgl. auch *Bancroft* II, 269 ff. — Guatemala: *Torquemada* II, 448 u. *Bancroft*, The Nat. Races II, 681. — (Alte) Mayas: *Bancroft*, The Nat. Races II, 682 ff.; *Schott* im „Ausland" 1868, S. 608[1]).

§ 123. Kanton Tessin: *V. Pellandini* im Schw. Arch. f. V., J. 8, S. 254. — Italien: Über Kindersparbüchsen, Glob. 87, 277. — Rumänen: *Prexl*, Glob. Bd. 57, S. 27. — Lesbos: Folk-Lore VII, 145. — Arabia Petraea: *Musil* III, 214. — Arabisches Ägypten: *Klunzinger*, „Ausland" 1871, Nr. 40; *Lane* II, 277; Ägypt. christl. Kirche: *Hippolytus'* Canones, D. Ü., Can. 17. — Samoa: *Kubary* im Glob., Bd. 47, S. 71. — (Altes) Mexiko: *Torquemada*, Monarch. Ind. II, 446 ff. u. 456. — Surinam: *Waßmer-Joest* im Glob., Bd. 49, S. 359. — Karaiben: *W. Sievers* 234.

§ 125. Kafir: Ausland 1862, S. 2018; *Elphinstone*, Gesch. d. engl. Gesandtschaft., Übers. II, 334; *Maclean*, Comp. of Kafir Laws. — Meder, Baktrer, Perser: Monatschr. f. Geburtskunde, Bd. VI, S. 172. — (Neuzeitliches Persien): *Polak* I, 220. — Parsen: *Vendidad* V, 136—157; VII, 158—182; *Duncker*, Gesch. d. Altert. II, 394; *Dosabhoy Framjee*, The Parsis. — Jafa: *T. Tobler*, Schweiz. Zeitschr. f. Natur- u. Heilk. III, 1, 1839. — Arabisches Ägypten: *Lane* II, 278. — Morgen- u. abendl. Kirche: *Franz*, Die kirchl. Bened. II, 215 u. 218. — Dalmatien: *K. Rhamm* (nach *Hacquet*), Der Verkehr d. Geschl., Glob. 82, 275. — Alte Griechen: *Hippokrates*, De natura pueri, edit *Kühn* I. p. 392; Euripid. Iph. Taurid. 370; *Censorinus*, De Die Natali, Kap. XI. — Neugriechen: *C. Wachsmuth*, D. alte Griechenl. im neuen 74. — Georgier: *E. Eichwald*, Reise I, 2, 143.

§ 126. Wakonde: *von Behr* 79. — Betschuanen: *Fritsch*, Arch. f. Anat. 1867, S. 767. Basutos: *Minnie Cartwright* 250. — Herero: *Dannert*, Glob. 1880, S. 363. — Bantu am unt. Kongo: *Weeks* 420. — Fjort: *Dennet* 137. — Loango-Neger: *Pechuel-Loesche*, Ztschr. f. Ethnol. 1878, S. 30. — Deutsch-Togo: *Herold* 150.

[1]) Die Zitate für §§ 98—123 finden sich als Randbemerkungen des Textes.

§ 127. Dajaken: *Spencer*, St. John, im „Ausland“ 1862. S. 727. — Marianen-, Karolinen-, Marshall- u. Gilbert-Inseln: *Mertens*, Recueil des actes 1829, p. 129. — Sandwich-Inseln: *Campbell*, Reise 111. — Maoris: Novara-Reise. Anthropol. T. III, 55. — Neuguinea: *M. Krieger*, Neu-Guinea 389 f.; *L. D'Albertis* in Petermanns Mitteil., Bd. 20 (1874), p. 109.

§ 128. China (Kan-su): *Dols* 765. — Japan: Petersburg. med. Ztschr. 1862, III. — Thai (Siam): *Bourlet* 361 f. — Bustar (Zentral-Indien): *Glasfurd* in Peterm. Mitteil. VII, 258. — Munda Kolh (Nagpur): Zeitschr. f. Ethnologie 1871, Heft 6.

§ 129. Mongolen: *Gabriel von Baliut*, Glob. 1875, S. 222. — Ostjaken: *Kondratowitsch*, Zur Ethnogr. d. Ostj., Glob. 74, 290; „Das Ausland“ 1865, S. 520. — Wogulen: *Marthe* im Glob. 54, 332.

§ 130. Aïnos: Frhr. *v. Siebold*, Nippon II, 247. — Giljakinnen: *L. v. Schrenck*, Reisen III, 640 f. — Thlinkit: *F. Müller* (nach *Dall*) in Mitt. d. anthrop. Ges. in Wien 1871, Nr. 8. — Nordindianer: *Hearnes* Reise. D. Übers. 100 u. 262. — Cree: *Richardson* in *J. Franklin*, Reise I, 71. — Maskoki: *Owen* 63 ff. — Kalifornien: *Burton*, „D. Ausland“ 1862, S. 346. — Sumo: *Sapper*, Reise a. d. Rio Coco, Glob. 78, 274[1]).

§ 134. Mittelalterl. Deutschland: *Franz*, D. K. B. II, 239 f. — Tschechen u. Mähren: *Tetzner*, D. Tschechen 321. — Liebauer Tal: *Patschovsky*, Beiträge 56; vgl. *Drechsler*, Sitte I, 207. — Jauer, Rosenberg, Kreuzburg: *Drechsler*, ebenda. — Braunsdorf: *Adler* 429. — Lechrain: *von Leoprechting* 236. — Karlsbad u. Umgeb.: *Schaller* 181; *J. Hofmann* in „U. E.“ XI, 63 f. — Suffolk: County Folk-Lore I, 12. — Nördliches England: Denham Tracts, Vol. II, 23; vgl. *Gutch* II, 287. — Northumberland: *Balfour-Northcote*, County Folk-Lore IV, 90 ff. — Calymnos: *Paton* in Folk-Lore, Vol. XI, p. 221. — Transsylv. Zeltzig.: *von Wlislocki*, Gebr. 251.

§ 135. Prabhu in Bombay: *Kritikar* in The Folk-Lore Journ. VI, 76; *Sitaram Vashnu Sukhthanker*, ebendort 77. — Ho-Neger: *Fies* 75. — Makonde-Plateau: *Weule* 344 f. — Wakilindi u. Washamba: *Storch*, Sitten. In M. a. d. D. Sch., Bd. 8, S. 311. — Basutos: *Grützner* in Ztschr. f. Ethnol. 1877, Verhdl. S. 78. — Howa: *Cambouć* 989. — Battak: *Warneck* 48. — Papua: *Krieger*, Neu-Guinea 165. — Warramunga: *Spencer* u. *Gillen*, Native Tribes 607 f. — Thai: *Bourlet* 362 f. — Altes Mexiko: *Bancroft* II, 279 f. — Siusi, Caupes, Isana u. Tuyuka: *Koch-Grünberg*, Women 374.

§ 137. Prabhus: The Folk-Lore Journal VI, 76. — Griech. Kirche d. M.: *Franz*, Die kirchl. Bened. 2, 209. — Alte Germanen: *Grupp*, Kultur d. a. K. u. G. 231. — Philippinen: *Tetzner* im Glob. 76, 189. — Südruss. Juden: *Weißenberg*, Beiträge 316. — Arabia Petraea: *Musil* III, 217 f. — Kuffitscho: *Bieber* 94. — Wasiba: *Herrmann*, Die Wasiba, in Mitteil. a. d. D. Schutzgeb., Bd. 7 (1894), S. 54. — Washambaa: *Storch*, Sitten 313. — Yao, Makua, Makonde, Matambwe: *Weule*, Negerleben 339 ff. — Soninké: *Daniel*, Etude Anthrop. V, 34. — Liberianische Küste: *O. Baumann*, Zur Kenntnis, im Glob. 52, 238. — Ewe: *Herold* 150; Pater *L.* im Glob. 79, 350. — San Salvador: *Wecks*, Notes in Folk-Lore XX, 305. — Herero: *Dannert* im Glob. 38, 364. — Basutos: *Steck* im Daheim 1879, S. 383. — Siau, Baduis, Ranoigpo: *Bouchal* 232. — Batak: *Ködding* 92; *v. Brenner*, Besuch bei den Kannibalen 243 f. — Kubus: *Volz*, zur Kenntnis der Kubus, 104. — Mentawei: *Pleyte* im Glob. 79, 24. — Nias: *v. Rosenberg*, Malayische Archipel 154. — Dajak: Transact. of Ethnol. Soc. 1863, II, 234; *Spencer St. John*, Life I, 197. — Andamanesen: *Jagor* in Ztschr. f. Ethnol. 1877, Verhdl. S. 51. — Weddas: *Jagor*, Ber. d. Berl. Anthrop. Gesellsch. 1879, S. 199. — Urstämme von Malakka: *Kohler* 248. — Philippinen: *Blumentritt* (nach *Chirino*), Glob. 62, 254; derselbe, Über d. Eingeborenen der Insel Palawan, Glob. 59, 168; *A. Marche*, Luçon et Palaouan in Le Tour du Monde 1886, 2, 388. — Samoa: *Kubary*, Glob. 47, 71. — Papua, Kaiser-Wilhelmsland: *Krieger*, Neu-Guinea 165. — Saibai: *W. Schmidt*, D. St. d. A., in Ztschr. f. Ethnol., 40. Jahrg.,

[1]) Die Zitate für die §§ 132 u. 133 sind als Randbemerkungen zum Text gegeben

S. 900, Anm. 4. — Doreh: *Finsch*, Neu-Guinea 117. — Australien: *K. E. Jung*, in „D. Natur" 1878, S. 271. — Koreaner: *Arnous*, Die Frauen, im Glob. 66, 156. — Japan: *von Kudriaffsky*, Japan 48f. — Chinesen: *Stenz*, In d. Heimath II u. 30f.; derselbe (nach *Gruber*) im Glob. 80, 275; *Bastian*, D. Völker VI, 266 u. 176; *Dols* 766f. — Khamti u. Singpho: *Gramatzka*, Sagen 365. — Annamiten: Glob. 58, 266. — Mongolen: *von Klaprot*, Reise I, 253. — Samojeden: *Bastian*, Mensch in d. Gesch. II, 276. — Ainos: Russ. Revue 1877, VI, 10. Heft. — Eskimos: *Astrup* 205. — Thlinkit: *Fr. Müller* und *Dall*, Mitt. d. Anthrop. Ges. in Wien 1871, S. 8. — Nutka-Sund: *De Roquefeuil*, Reise 325. — Itzas u. Pipiles: *Bancroft* II, 680f.; Peru: *Sundstral* 251. — Karaiben: *Dapper*, Die Unbek. N. W. 207. — Tupi: *Friederici* 61. — Caupes u. Isana: *Koch-Grünberg*, Wanen 374. — Feuerländer: *Hyades*, Glob. 49, 39.

§ 138. Transsylv. Zeltzigeuner: *H. v. Wlislocki*, Gebräuche, Glob. 51, 251. — Germanen: *Grupp*, K. d. a. K. u. G. 231; *Simrock, Edda, Rigsmål.* — Norwegen: *Liebrecht*, Zur Volkskunde 311. — England: Vgl. *Rob. Ferguson*, The Teutonic Name-System, Ausland 1871, S. 712 (nach Cornhill Magazine, Miß Yonge's History of Christian Names I, 353). — Deutschland: Vgl. *Grässe*, Unsere Vor- und Taufnamen; *Pott*, Über die Personen- und Familiennamen; *Schönwerth*, Aus d. Oberpfalz I, 165. — Oberösterreich, Kärnten, Kroatien, Tirol: *Schukowitz*, Üb. volkstüml. Namengeb., in „Z. d. V. f. V.", J. 7, S. 100f. — Mähren: *Jiriczek* in „Mitt. d. Schl. Ges. f. V." I, 30. — Alte Griechen: *Gahl* u. *Koner*, D. Leben. 4. Aufl., S. 233. — Catalonien: Mündl. Mitteil. der Frau *J. Michael*-Breslau. — Tscherkessen: *v. Klaproth*, Reise I, 594. — Inguschen: Ebenda.

§ 139. Hebräer: *F. Hommel*, Die Namen der Säugetiere b. d. semit. Völk. — Araber: Journ. Anthrop. Instit. (1872), I, 406; *Wetzstein*, Reisen; *Lane* I, 78; *Musil*, Arab. Petr III, 21. — Kaffitscho: *Bieber* 94.

§ 140. Malinké: *Brun* im Anthrop. II, 727. — Bambara: *Henry*, Le Culte, Anthrop. III, 708. — Wai: *O. Baumann* im Glob. 52, 238. — Goldküste: *Vortisch* 281. — Sklavenküste: *Zündel*, Ztschr. d. Ges. f. Erdk. zu Berlin (1877), XII, 292. — Togo: *Binder, Hornberger* u. *Wicke* bei *P. L.*, Namengebung, Glob. 79, 350; *Fies* 75. — Haussa: *G. A. Krause*, Merkwürd. Sitten, Glob. 69, 374; *Tremearne* in Folk-Lore XXI, 1910, p. 202. — San Salvador: *Weeks*, Notes in Folk-Lore XX, 305. — Herero: *Dannert* im Glob. 38, 364. — Bergdamara: *H. von François*, Glob. 96, 173. — Yao, Makua: *Weule* 339ff. — Wazaramo: *Andree*, Die Expeditionen II, 95. — Washambara: *Storch*, Sitten 313. — Wanika: *Krapf*, Reisen I, 415. — Wopogaro: *Fabry* 223. — Madagaskar: *C. Keller*, D. ostafr. Inseln 161. — Batak: *von Brenner*, Besuch 244. — Kubus: *Volz* 104. — Mentawei: *Pleyte*, Glob. 79, 24. — Belendas: *Stevens*, Namengeb., Glob. 82, 254. — Semang: *Windsor Earl*, The native races 154. — Tagalen: *Blumentritt* (nach *P. Chirino*) Glob. 62, 254. — Jap: *Senfft*, Rechtssitten 142. — Gazellen-Halbinsel: *Winthuis* 24. — Kaiser-Wilhelms-Land: *Krieger*, Neuguinea 165 u. 171f. — Britisch-Neu-Guinea: Derselbe 294; „Die Natur" 1879, S. 289. — Neuseeland: *Tylor*, Anfänge II, 432. — Arunta: *Spencer-Gillen* 580ff. — Murri: *Ridley* in „Nature" 1874, S. 521.

§ 142. Kan-su: *Dols* 766. — Peking: *Stenz* (nach *Gruber*, Glob. 80, 275; Derselbe, In der Heimat II u. 30f. — Miao: *Schotter*, Notes, Anthrop. III, 417f.; Anonymus im Glob. 55, 382. — Khamti u. Singpho: *Gramatzka*, Sagen 365. — Siamesen: *Bastian*, Die Völker d. östl. Asien III, 219. — Paliyan: *Dahmen* im Anthrop. III, 27. — Khond: The Anthropolog. Review II (1866), S. 362. — Kolh: *Burton*, City of the Saints 141.

§ 143. Mongolen: *von Beguelin*, Glob. 57, 210. — Tscheremissen: *Bastian*, D. Mensch II, 279. — Samojeden: *P. v. Stenin*, Glob. 60, 173. — Kamtschadalen: *Erman*, Reise III, 472. — Eskimo: *Astrup* 205. — Boas bei Ehrenreich: Glob. 79, 44f. — Sioux: *Burton*, City 141. — Maskoki: *Owen* 64f. — Alte Mexikaner: *Torquemada*, Mon. Ind. II, 456; *Bancroft*, Nat. races II, 274f. — Pipiles, Itzas: Ebenda

II, 680f. — Karaiben der Inseln: *Dapper*, D. Unbekannte 207; Karaiben der Sierra Nevada: *Sievers* 334f. — Guiana-Indianer: Glob. 46, 23f. — Tupi: *Friederici* 60f. — Feuerländer: Glob. 49, 39.

§ 146. Prabhus: The Folk-Lore Journal VI, 76. — Transsylv. Zeltzig.: *von Wlislocki* Gebr. 251. — Alte Germanen: *Grimm*, Deutsche Mythol., 2. Aufl., S. 559; *Mühlhause* 7; Die Edda, Übers. *Simrock* (Rigsmal); Rituale Augustanum, pp. 101. — Hebräer: 1 *Mose* 4, 1; 1 *Mose* 29; 32—35 u. 30; 1—8. — Araber: *W. R. Smith* 154; *Musil* III, 217f.; *Lane*, An Account I, 78. — Kaffitscho: *Bieber* 94. — Soninke: *Daniel* 34. — Togo: *Pater, L.*, Glob. 79, 350. — Sakeis u. Mandelinger: *Moszkowski* 643. — Dajaken: *Grabowsky*, Gebräuche, Glob. 72, 271. — Tagalen: *Blumentritt*, Glob. 62, 254. — Jap: *Senfft*, Rechtssitten 142. — Nauru: *Brandeis* 76. — Saibai: *W. Schmidt* in Ztschr. f. Ethnol. 40, 900, Anm. 4. — Arunta: *Spencer* und *Gillen*, Native Tribes 581. — Japan: *v. Kudriaffsky*, Japan 48f. — Kan-su: *Dols* 766. — Ao-Nagas: *Molz* 68. — Jakuten: St. Petersb. Ztschr., Bd. 9, 218. — Tungusen: Ebenda, S. 307. — Maskoki: *Owen* 64f. — Hispaniola: *Dapper*, Die Unbekannte, 185. — Peru: *Sundstral*, Aus dem Reiche 26.

§ 147. Prabhus: The Folk-Lore Journal VI, 76. — Germanen: *Weinhold*, D. deutschen Frauen 781. — *R. M. Meyer*, Altgerm. Religionsgeschichte 421. — Griechische Kirche: *Franz*, D. K. Benediktionen II, 209. — Arabia Petraea: *Musil* III, 217f. — Soninke: *Etude* 34. — Herero: *Dannert*, Glob. 78, 364. — Wasiba: *Herrmann*, Die Wasiba, Mitt. a. d. Deutschen Schutzgeb. 7, 54. — Wazaramo: *Andree*, Die Expeditionen II, 95. — Mentawei: *Pleyte*, Glob. 79, 24. — Dajaken: *Grabowsky*, Gebräuche, Glob. 72, 271. — Orang Temia u. Belendas: *Stevens-Stönner* 254. — Strand-Negritos: *Mundt-Lauff* in deutsche gegr. Blätt. (1877), II, 94. — Papua, Südwestküste v. Neu-Guinea: *von Rosenberg*, Malayisch. Archip. 434. — Saibai: *W. Schmidt* in Ztschr. f. Ethnol. 40, 900, Anm. 4. — Mongunui (Austral.): *Hooker*, Journ. of th. Ethnol. Soc. 1869, S. 72. — Todas: *Marshall* 71f. — Badagar: *Jagor* im Bericht d. Berl. anthrop. Gesellsch. 1878, S. 123 u. 199. — Khamti u. Singpho: *Gramatzka* 365. — Ostturkestan: *Schlagintweit*, Glob. 1877, 17, S. 265. — Baschkiren: *P. v. Stenin* im Glob. 80, 154f. — Apachen: *Spring*, Glob. 48, 171. — Altes Mexiko: *Bancroft* II, 275f. — Pipiles: *Bancroft* II, 680f. — Inkareich: *Sundstral* 25f.; *Dapper*, D. Unb. 339. — Tupi: *Friederici* 60.

148. Basuto: *M. Cartwright*, F. of the B. 258. — Madagaskar: *C. Keller*, D. ostafr. Ins. 66f. — Batak: *v. Brenner* 244f.; *Ködding* 92. — Tagalen: *Blumentritt* (nach *Chirino*) im Glob. 62, 254. — Südaustralien: *Jung* in „Natur" 1878, S. 271. — Khasi und Synteng: *Gurdon*, Note 69. — Ao-Naga: *Molz* 68. — Guatemala: *Bancroft* II, 680f.

§ 150. Altes Indien: *Susrutas Ayurvedas*, edit. *Hessler* II, S. 43; *Joh. A. Vullers* in *Henschels* Janus I, 225—256. — St. Petersburg: *Reimer* in St. Petersb. medic. Wochenschrift 1878, S. 411. — Europ. Völker: *Biedert*, Die Kinderernährung, S. 145. Vgl. *Ritter von Rittershain*, Statist. — Kaffitscho: *Bieber* 93. — Old Calabar: *Hewan*, Edinb. med. Journ. 1864, S. 224. — Unterer Kongo: *Weeks* 420. — Basuto: *Stech* im „Daheim" 1879, 24, S. 382. — Samoa: *Turner*, Samoa 81f.; Novara-Reise, anthrop. Teil III, 40. — Japan: Petersb. med. Ztschr. 1862, III, I. 2. — Südliches (nicht-arisches) Indien: *Jagor* i. d. Ber. der Berl. Anthrop. Gesellsch. 1879, S. 168. — Esten: Glob. 1880, S. 252 (nach *Kreutzwald*). — Ainos: *Bird* im Glob. 1881, Bd. 39, S. 218; *Pilsudski*, Schwangerschaft, im Anthrop. V, 768.

§ 151. Bannu: *Gerland* (nach *Thorburn*), Glob. 46, 294. — Farsistan: *Dieulafoy*, Glob. 46, 294. — Nucha: Glob. 1880, S. 254 (nach *Stojanow*). — Eriwan: *Oganisjanz*, Kawkas 1879, Nr. 55. — St. Petersburg: *Attenhofer*, Medicin. Topogr., 4. Abschnitt; *Reimer* in St. Petersb. med. Wochenschrift 1878, S. 411. — Samara: *Ucke*, Das Klima 87. — Moskau: *Conrad*, Findelhäuser; *Mischler*, Sterblichkeit. — Island: *Olafsen* und *Povelsen*, Reise, I, 178; *Schleissner*, Island, d. Übers. von *Thomsen* 88. — Skandinavien: *Westergaard*, Die Lehre 169. — Irland: *Burke* bei *G. Mayr*, Die Sterblichkeit

Ztschr. d. kgl. bayer. stat. Bureaus 2, 245. — Deutschland: *Bollinger* im Glob. 76, 245. — Schongau: *Kruger* im Bayr. ärztl. Intell.-Blatt 1874, S. 45; *Wolfsteiner* in Bavaria, I. Bd., 1. Abt., S. 455; Freising: *Carl Mayer*, Bayr. ärztl. Intell.-Blatt 1876, 26. 269. — Schwaben: *Buck*, Medic. Volksgl. 10; *Rüdiger*, Sterblichkeit 10—12, Württemb. medic. Corresp.-Blatt 1868, Beilage zu Nr. 3. — Bayr. Schwaben und Oberbayern: *C. Majer*, Journal für Kinderkrankheiten 1871, S. 153; *G. Mayr*, Über Kindersterblichkeit, Ztschr. des kgl. bayr. statist. Bureau, II. Jahrg. (1870), S. 205; *Mischler*, Sterblichkeit, im Wörterb. für Volkswirtschaft, 2. Aufl., 2. Bd. — Posen: *Kapuscinski*, Deutsche med. Wochenschr. 1879, Nr. 32. — Würzburg: *Ringleb*, Verhandlungen der physik.-medic. Gesellsch. in Würzburg, N. F. V (1873), S. 81. — Braunschweig: *Hampe*, Monatsblatt f. medic. Stat. 1862, Nr. 1. (Neuere Literatur findet sich als Randbemerkungen des § 151 zitiert.)

§ 152. Südruss. Jüdinnen: *Weissenberg*, Beiträge 315. — Jüdinnen der Oase Mzab: *R. A.* im Glob. 83, 354. — Ägypten: Wiener Medizinalhalle 1864, Nr. 33, S. 346. — Somali: *Hildebrandt* in Ztschr. f. Ethnol. 1878, S. 396. — Kaffitscho: *Bieber* 93. — Djolof: *De Rochebrune*, Rev. d'Anthrop. 1881, IV, 2, S. 290. — Old Calabar: *Hewan*, Edingb. med. Journ. 1864, p. 224. — Angola: *Pogge*, Beiträge z. Entd. Afr. III. (1880), S. 5. — Unterer Kongo: *Weeks* 420. — Makalaka: *Mauch* in Petermanns Mitteil. Ergzgsh. Nr. 37, 1874, S. 38. — Makukira: *Cameron*, Quer durch Afr., I, 236. — Hottentotten: Novara-Reise, anthropol. Th. III, 118. — Kubus: *Volz* 104. — Mentawei: *Pleyte* 24. — Karolinen-Archipel: *Mertens*, Recueil, 129. — Korea: *Arnous*, die Frauen 160. — Tongkin: *Seidel* im Glob. 57, 247. — Assam: *Molz* 67. — Malediven: *von Rienzi*, Ozeanien, deutsch. I, 245. — Siam: *Grehan*, in Annales des voyages, 1869, 278.

§ 153. Kanikar: *Jagor*, im Bericht d. Berl. Anthrop. Gesellsch. 1879, S. 78. — Buräten: *Kaschin* in Mosk. medic. Zeit. 1862. — Isaurien: *Spratling* in Ztschr. f. allg. Erdk. 1864, XVI, S. 28. — Tataren in Eriwan: *Oganisjanz* im Kawkas 1879, Nr. 55. — Tungusen: *Middendorf*, Sib. Reise IV, T. 2, S. 1488. — Ostjaken: „Das Ausland", 1865, Nr. 22, 520; *Kondratowitsch*, Z. E. d. O., 290. — Finnen: *Procopius*, Corp. Byzant. Tom. I; *Abelin* im Journal f. Kinderkrankh. 1864, Septemb. und Oktob. 195; *Scheffer*, Lappland, 342. — Esten: Glob. 1880, S. 252 (nach *Kreutzwald*). — Eskimo: *Klemm*, Allg. Culturgesch. II, 208. — Tepecano: *Fehlinger*, D. T.-J., 292. — Brasilien: *Lery* in Allg. Hist. d. Reisen XVI, S. 259. — Roucouyenne: *Crevaux* im Glob. 1881, Bd. 40, S. 70. — Karaiben: *Baumgarten*, 1. c. II, 858.

§ 154. Alte Inder: Susrutas Ayurvedas, edit *Hessler* II, S. 43; *Joh. A. Vullers* in Henschels Janus I, 1846, S. 225—256. — Neuzeitl. Europa: *B. Rommel*, D. Ammenwesen, in Blätter f. Säuglingsfürs. I, 148 ff. — Heut. Deutschl.: 1. Beilage des „Vorwärts", Berliner Volksblatt, 27. Jahrg., Nr. 118.

§ 155. Samoa: *Turner*, Samoa, 81 f. — „Indios" — *Torquemada*, Monarch. Ind. II, 460 f.

§ 156. Indien: *Vullers*, Janus I, 253. — Armenier, Tataren u. Kurden: Nach dem Russischen von *Oganisjanz* im Kawkas 1879, Nr. 54. — Basuto: *Grützner*, Ztschr. f. Ethnol. 1877, III. Verhandl., S. 77. — Maoris: *Tuke*, Edinb. med. Journ. 1864, Nr. 104, p. 726. — Chinesen: *Walbaum* in Petersb. med. Ztschr. III, 862, I. 2.

§ 158. Indien: *M. Duncker*, Gesch. des Alterthums II, 231. — Muselmanen (Perser): Koran, Übers. *Wahl*, Sure II, 36; *Polak*, Persien I, 195. — Alte Germanen: *Tacitus*, Lib. de mor. Germ. § 20. — Angelsachsen: *Beda*, Hist. eccles. I, 27. — Deutsche des 15. u. 16. Jahrh.: *Weinhold*, D. deutschen Frauen I, 103. — Rom: *Tacitus*, Dialogus de orat. XXVIII u. XXIX. — Romanische Länder: *Torquemada*, Mon. Ind. II, 461; *Rommel* 146 f. — Babylon: Die Gesetze Hammurabis, Deutsche Übers. *Winckler*, § 194. — Akkader: *Lenormant*, La Magie I, 1 ff. — Libanon: *Chemali*, Naissance, Anthrop. V, 739. — Bukowina: *Kaindl*, Die Juden, Glob. 80, 134. — Yemen: *Manzoni* 52.

§ 159. Ägypten: *Rommel*, Das Ammenwesen, S. 145 ff.; Pseudo-hippolyt. Canones, D. Ü. *Gröne*. — Ngumba: *Conradt* 337. — Hova: *Camboué*, Anthrop. 4, 384. — Viti:

Rougier im Anthrop. II, 996f. — China: *Plath*, Üb. d. häusl. Verh. 33. — Türkei: *P. Eram*, Quelques considérations p. 65. — Ainu: *Pilsudski*, Schwangerschaft 768. — Irokesen: *Baumgarten*, Allg. Gesch. I. 272. — Azteken: *Klemm*, Allgem. Culturgesch. V, 36. — Inkareich: Ebenda; *Sundstral* 26.

§ 160. Armenier: Nach *Garril Oganisjanz* im Kawkas 1879: Glob. 38, 270. — Kaffer: *Steck* im Daheim 1879: Glob. XX, 149. — Angola: *Pogge*, Beiträge z. Entdeckungsgesch. Afr., 7. H., S. 5. — Loango-Küste: *Pechuel-Loesche* in Ztschr. f. Ethnol. 1878, S. 31. — Hottentotten: *Le Vaillant*, Reise 2, 39. — Kandavu: *Buchner*, Reise durch d. stillen Ocean 268f. — Australien: *Law*, Vier Jahre 197. — Chili: *Dapper*, D. U. 633. — Inkareich: *Baumgarten*, Allgem. Gesch. II, 214; *Sundstral* 26. — Chippewa: *Mc Kenney*, Sketches 290.

§ 161. Norwegen: *Westergaard*, Die Lehre, I. Abt. — Juden: *Kotelmann*, Die Geburtsh. 149. — Damaskus: *Robson* in Dubl. quart. Journ. of med. sc. 1865. Febr. — Südruss. Jüdinnen: *Weissenberg*, Beiträge 315. — Araber: Koran. Deutsch von *Boysen*. S. 36, 516 u. 387; Sure 46 u. 31; *Lane* I. 79f. — Kaffitscho: *Bieber* 93. — Kabylen: *Leclerc*, Une mission médicale. — Berber: *Rohlfs*, Mein erster Aufenthalt 71. — Mandingo: *Mungo Park*, Reisen, Übers. 237. — Goldküste: *Vortisch* 280. — Ho: *Fies* 75. — Ewe: *Herold*, Bericht betr. Rechtsgew. in Mitt. a. d. Deutschen Schutzgeb. 5. 161. — Dualla: *Pauli*, Kamerun 17. — Ngumba. *Conradt* 337. — Fjort: *Dennet* 20. — Unterer Kongo: *Weeks* 420. — Bergdamara: Glob. 96, 173. — Wazaramo u. Wanyamwezi: *Andree*, Die Expeditionen II, 96 und 215. — Suaheli: *Hildebrandt*, Ztschr. f. Ethnol. 1878, S. 395. — Basutos: *Steck* im „Daheim" 1879, Ly. 24, S. 383; *M. Cartwright*, Folklore of the Basutos in F.-L. XV, 251. — Hottentotten: *Schinz* 98.

§ 162. Howa. *Cambouć*, Anthrop. IV. 384. — Batak: *von Brenner* 247. — Kubus: *Vol*: 104. — Danigala-Weddas: *Rütimeyer*, D. Nilgalaweddas im Glob. 83, 203 u. 221. — Aëtas: *Schadenberg* in Ztschr. f. Ethnolog. 1880, S. 135. — Celebes: *Finke*, Versuch I. 688. — Jap: *Senfft*, Die Rechtssitten 142. — Nauru: *Brandeis* 77. — Britisch-Neu-Guinea: *Krieger* 294. — Motu: „Die Natur" 1879, S. 289. — Bismarckarchipel: *Pfeil* 19. — Bougainville: *Thurnwald* in Ztschr. f. Ethnol. 42, 123. — Samoa: *Turner*, Samoa 81f.; *Kubary* im Glob. Bd. 47, S. 71. — Neuseeland: *Tuke* im Edinb. med. Journal 1864, p. 725. — Moore River (Australien): *Salvado* 311.

§ 163. Tongkin: *Seidel*, Glob. 57, 247. — Kansu (China): *Dols* 768. — Japan: *Schmid*, Notes in New-York Medic. Record 1869 (Juli 1 u. Sept. 15); „Das Ausland" 1881, S. 166. — Korea: *Arnous*, Die Frauen 160. — Mongolen: *G. v. Baliut*, Glob. 1875. 14, 222. — Steppen-Kirgisen: Mrs *Atkinson*, Recollections 126, 152 u. 178. — Seissansk: *von Stenin*, Glob. 69, 228. — Baschkiren: Derselbe, Glob. 80, 156. — Türken. *Eram*, quelques consid. — Esten: Glob. 1880, 252. — Ostjaken: Archiv f. Anthropol. VIII, 113. — Karagossen: Ztschr. f. allgem. Erdk. VIII, 404. — Tungusen: *Middendorffs* Sibir. Reise IV, T. 2, 1488, 1495, 1500 u. 1535. — Giljaken: *L. v. Schrenck* III, 640—645. — Kamtschadalen: *Steller* 349ff. — Renntier-Tschuktschen: *Cremat*, Glob. 66, 286. — Eskimos: *E. Bessel* im Archiv f. Anthrop. VIII, 113. — Cumberland-Sund: *Abbes*, Glob. 46, 216; *Hall*, Life. — Nutka: *Bancroft* I, 197. — Dakotah: *Schoolcraft*, Information III, 212 u. 240. — Florida: *Torquemada*, Mon. Ind. II, 460. — Sac- u. Foxind.: *Owen*, Folk-Lore 65. — Azteken: *Bancroft* II, 281. — Tepecano: *Fehlinger* 292. — Mayas: *Bancroft* II, 681. — Caraja-Ind.: *von Königswald* 237. — Tukano: *Koch-Grünberg*, Women 378. — Arawak: *Quandt*. Nachricht von Surinam. — Warau: *Schomburgk*, Reisen I, 166. — Caingangs: *Borba*, Glob. 50, 235.

§ 164. Drusen, Kafir, Marokkaner: *Ploß-Bartels*, D. Weib. 8. Aufl. II, 483f. — Antillen: *Du Tertre* II, 506—508. — Ainu: *Pilsudski* 769 u. 773. — Monumbo: *Vormann*, Zur Psychologie 411. — Fidschi-Inseln: *Rougier* in Anthropos II, 996f. — Florida: *Torquemada*, Mon. Ind. II, 460. — Azteken: *Bancroft* II, 282. — Inka-Reich: *Sundstral* 26; *Baumgarten*, Allgem. Gesch. II, 214. — Tapuya: *Dapper*, D. U. N. W. 418.

§ 165. Armenier: Kawkas 1879, Nr. 62. — Paris: *Ploß-Bartels* II, 477. — Egba, Xosa-Kaffer: *Ploß-Bartels*, II, 475f. — Hottentotten: *Schinz* 98. — Neger auf den Antillen und Guayana: *Du Tertre* II, 506 508. — Java, Sumatra: *Ploß-Bartels* II, 477 (nach *W. Reiß* und *Julius Jacobs*). — Maori: *Take*, Edinb. med. Journ. 1864, S. 725. — Dieri: *Siebert*, Sagen, Glob. Bd. 97, S. 49. — Irokesen: *Lafitau* bei *Baumgarten*, Allg. Gesch. I, 272. — Britisch-Guayana: *Quandt*, Nachricht von Surinam; *Appun*, „Das Ausland" 1871, S. 125.

§ 166. Neu-Andalusien, Chippeway usw.: *Ploß-Bartels*, Das Weib, 8. Aufl., II, 478 bis 480. — Buschmänner: *Fritsch*, Die Eingebornen 407. — Dieri: *Siebert*, Sagen, Glob. Bd. 97, S. 49.

§ 167. Perser, Siebenbürger Zeltzigeuner usw.: *Ploß-Bartels*, Weib II, 500–504, 429f. und 478. — Canarische Inseln: *Mac-Gregor* 91. — Basutos: *Cartwright*, Folklore XV, 251. — Hottentotten: *Schinz* 98. — Gesellschaftsinseln, Hawaii, Neuseeland, Australien: *Schadenberg*, Ztschr. f. Ethnol. 1880, S. 135. — Pima: *von Murr* 207. — Britisch-Guayana: *Schomburgk*, Reisen in Brit.-Guay. I, 166 u. II, 239, 289 u. 315; *Appun*, „Das Ausland", 1871, S. 125.

§ 168. Eriwan: *Oganisjanz* im Kawkas 1879, Nr. 58. — Libanon: *Chemali* 739. — Südarabien: *Hildebrandt*, Ztschr. f. Ethnol. 1878, S. 396. — Bongo: *Schweinfurth*, Im Herzen I, 331. — Unterer Kongo: *Wecks* 420.

§ 169. Hebräer (alttestamentlicher): *Kalthmann*, Die Geburtsk. der alten Hebräer, S. 46—49. — Mentawei: *Pleyte* 24. — Inka: *Sundstral* 25f.

§ 170. Libanon: *Chémali*, Naissance, Anthrop. V, 739. — Deutsche: Florilegium politicum. Durch *Chr. Lehmann*, Frankfurt 1639. — *W. Korte*, Die Sprichwörter.

§ 171. Liebauer Tal: *Patschovsky*, Beiträge 55. — Sonneberg: *Schleicher*, Volkstüml. 145. — Franken: *Flügel*, Volksmedizin 56. — Rumänen: *Preal*, Glob. 57, 27. — Serben: *Petrowitsch*, Glob. 1878, S. 349. — Finnen: *Krebel*, Volksmedicin S. 17. — Unterer Kongo: *Wecks* 421. — Mkulwe: *Hamberger*, Nachtrag 805. — Libanon: *Bechara Chémali*, Naissance, Anthrop. V, 735, 739 und 747.

§ 172. Lückendorf: *A. Voß* in Ztschr. f. Ethnol. 1881, Bd. XIII; Bericht d. Berl. Anthrop. Gesellsch. S. 104. — Bayr. Oberpfalz: Bavaria II. Abt. I, 254. — Thüringen: *F. Schmidt*, Sitten u. Gebr. in Thür. 78. — Schwaben: *Buck*, Medic. Volksgl. 60. — Tübingen, Reutlingen: *Meier*, Gebräuche Nr. 302. — Mittelfranken: Bavaria III, 2, 954. — Hessen: *Mühlhause* 80; *Wolf*, Beiträge I, 212, Nr. 114. — Baden: *Mone*, Anz. 1838, Nr. 53; Journal von und für Deutschland 1787, Bd. 2, S. 344. — Elsaß: *Stöber*, Elsässische Sagen Nr. 83. — Friesen: *Müllenhoff*, Schleswig-Holst. Sagen 183. — Luschtenitz: *Grohmann*, Abergl. Nr. 870ff. — Karlsbad u. Umgebung: *Schaller* 181. — Aargau: *Rochholz*, Alemann. Kinderspiel 354. — Neugriechen: *B. Schmidt*, Volksleben I, 1872, S. 242. — Bafiote: *Pechuel-Loesche* in Ztschr. f. Ethnol. 1878, Bd. 26, S. 18.

§ 174. Akkader: *Lenormant*, La Magie 1ff. u. 160. — Persien: *Sykes* in Folk-Lore XII, 271. — (Altes) Rom: *Küchenmeister* u. *Ploß*, Ztschr. f. Medicin, N. F., Bd. V (1866), S. 116; *Th. Bartolinus*, Antiquitatum ... synopsis 164. — Deutschland, Serbien, Ostafrika: *Treichel*, Ztschr. f. Ethnol. XIII; Bericht d. Berl. Anthrop. Gesellsch. S. 23, 34, 85. — Appen. Marken: *Pigorini-Beri* 344. — Siebenbürger Sachsen: *Hillner* 49; *M. Bartels* in Ztschr. d. Ver. f. Volksk. 5. Jahrg., S. 8. — Kuppin: *Haase*, Volksmedizin 288. — Northumberland: *Balfour-Northcote* in Folk-Lore IV, 56f. — Schweden: *Kahle*, Krankheitsbeschwörungen 195. — Aargau: *Hoffmann-Krayer* 145ff. — Herzegowina: *Bogisic* 560. — Slawonien: *Kramberger*, Glob. 39, 333. — Imeretien: *C. von Hahn*, Sitten 330. — Kamerun: *Conrau*, Einige Beiträge 199. — Unterer Kongo: *Weeks* 415f. — Mkulwe: *Hamberger*, Religiöse Überl. 804f. — Fiji: *Rougier* 72. — Kau-su: *Dols* 766. — Tataren: *Castrén*, Reiseberichte 313. — Rattenindianer: *Long*, See- u. Landreisen 161f.; vgl. *Renz*, Des Ind. Familie 180. — Maçatecas: *W. Bauer*, Heidentum 861. — Araucos etc.: *Musters* bei *Renz*, Des Indianers Familie 25.

§ 175. Schweden: *Zachariae*, Scheingeburt 155 f. — England: *Lady Gurdon* in C. F.-L. Printed Extracts Nr. 2. p. 14, 20 f. u. 26 ff. — Northumberland: *Balfour-Northcote*, County Folk-Lore IV, 49. — Innishowen: *Doherty* 15 f. — Schlesien: Mitteil. d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde I. 1. 4. — Frankreich: *Zachariae*, Scheingeburt 155 f. Franche-Comté, Saint-Michel la Rivière: *Sébillot* IV, 145 f.

§ 177. (Altes) Indien: *Susruta* ed. *Hessler* II. 43. — (Neuzeitl.) Südindien: *Shortt*. Edinb. med. Journ. 1864, 554. — Nordwestl. Deutschland: *Goldschmidt*, Volksmedicin 140. — Frankenwald: *Flügel*. Volksmedicin 50—56. — Oberpfalz: *Brenner-Schäffer* 14; *J. Wolfsteiner* in „Bavaria" II, Abt. 1, S. 337. — Pfalz: *Pauli* 101; *G. Lammert*, Volksmedizin 113 u. 119 ff. — Sächs. Vogtland: *C. Michaelis*, Über die körp. Erziehung 9 u. 11. — Karlsbad: *Schaller* 180. — Araber: *Bertherand*, Méd. 388. — Fessan: *Nachtigal*, Sahara I, 154. — Zulu: *Fr. Mayr*, The Zulu Kafirs 394 f. — Java: *Jul. Kögel*, Ausland 1863, S. 740. — Tataren: *Oganisjanz* im Kawkas 1879, Nr. 55.

§ 178. Blaubeuren: *Rüdiger*. Die Sterblichkeit 16. — Bayern: Blätter f. Säuglingsfürsorge 1. Jahrg., S. 168 f. — St. Gallen: *Wartmann*, Beitr. 107. — England: Gaz. méd. de Paris XVIII, T. II. Nr. 8: *J. Reid*, Laryngismus; (*Marshall*) *Hall*. Beobachtungen 365. — Archangelsk: *A. G. Schrenk*. Reisen durch d. Tundren. I. T. — Persien: *Häutzsche*. Ztschr. f. allg. Erdkunde, Dez. 1864, S. 427; *Polak*. Persien 196. — Tataren u. Armenier: *Oganisjanz* im „Kawkas" 1879, Nr. 55.

§ 180. Northumberland: *Balfour-Northcote*, County Folk-Lore IV, 49. — Suffolk: *Lady Gurdon*. C. F.-L. I. Printed Extracts Nr. 2, p. 14 u. 20 f. — Kanton Bern: *Hoffmann-Krayer*, Volksmedizinisches 145 ff. — Jamaica: Folk-Lore XV. 454.

§ 181. Germanen: Mitteil. d. Schles. Gesellsch. f. Volksk. I. 1—4 u. 10. — Schlesien: Ebenda u. *Drechsler*, Sitte I, S. 120. — Sächs. Vogtland: *C. Michaelis*, Üb. d. körp. Erzieh. 9 u. 11. — Siebenbürger Sachsen: *Fronius*, Bilder 33; *Hillner* 16. — Nordwestl. Deutschland: *Goldschmidt*, Volksmedizin 140. — Frankenwald: *Flügel*, Volksmedizin 50—56. — Schongau: *Kruger*, Bayrisch. ärztl. Intelligenz-Blatt 1874, Nr. 45. — Böhmen: *Grohmann*, Aberglaube I. 178; *Bayerl-Swejda* (schriftl. Mitteil.). — Schweiz: *Muralt*, Hippokrat. helvet.; Receptir-Hds. 144; *Hoffmann-Krayer* 145 ff. — Oldenburg: *Strackerjan*, Aberglaube I, 71.

§ 182. Norwegen: *Crookshank*. Old Time 320. — Irland: *Doherty* 15 f. — England: Lady *Gurdon* in C. F.-L. I. Printed Extr. 2, 25; *Gomme*, Folk-Lore XIII. 69 ff. — Schottland: *Mitchel*, Magazin f. d. Lit. d. Auslandes 1876, Nr 40. — Buren: *Gomme*, Folk-Lore, ebenda. — Rutenen: *Kaindl*. A. d. V. d. R. i. G. 93. — Georgier: *Eichwald*, Reise. — Libanon: *Chémali*, Naissance 746. — Südruss. Juden: *Weissenberg*, Kinderfreud 316. — Arabia Petraea: *Musil* III. 417. — Togo: *Spieß*, Glob. 96, 221. — Kikuyu: *Bugeau* 191; *Cayzac*, La Religion 310 f. — Uganda: Glob. 96, 33 (nach *J. Roscoe*). — Dar-es-Salaam: *Wehrmeister*, Vor d. Sturm 219. — Basuto: *Grützner* in Ztschr. f. Ethnologie 1877, Verhandl. S. 78. — Howa: *Cambouë* 985. — Fidschi: *Rougier* im „Anthropos" II, 10005. — Kan-su: *Dols* 765. — Badagas: *Jagor* in Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. 1876, S. 199. — Kirghisen: Glob. 39, 111. — Mordwinen: *Abercromby* im Folk-Lore Journal VII, 105 f. — Esten: *Krebel*, Volksmedicin 24. — Oltscha: *L. v. Schrenck*, Reisen III, 756 ff. — Indianer: *Heckewelcher*, Mitteilungen 387—410; *Schoolcraft*, Oneota 195. — Chippeways: *Mc Kenney*, Sketches 362. — Maskoki: *Owen* 66. — Yuma: *Spring* im Glob. 50, 268. — Trios: *De Goeje*, Beiträge 15.

§ 183. Israel: 1 Könige 14, 1 ff. — Bachtiaren: *Dieulafoys* Reise 258. — Mkulwe: *Hamberger*, Religiöse Überlieferungen 308. — Nyangac: *Wehrmeister* 35. — Makonde-Plateau: *Weule* 357 ff. — London: *Gomme*, Folk-Lore XIII, 69 ff. — Buren: Derselbe, ebenda. *Kendal Franks*, ebenda 72. — China: *Stenz*, In d. Heimat 47, 138 u. 126. — Trichinopoly: Kath. Missionen 1909/1910, S. 11. — Ainu: *Pilsudski*, Bärenfest 39. — Brasilien: *Koch-Grunberg*, Women 380. — Cumberland-Sund: *Abbes*, Deutsche Polar-Exped. 297 u. 314. — Chippeways: *Mc Kenney*, Sketches 302, 310 u. 323 f.

§ 185. Maroniten: *Chémali*, Naissance 746. — Unterer Kongo: *Weeks* 415f. — Wasaramo: *K. Andree*, D. Exped. 2, 95. — Lukuledi: *Wehrmeister* 90. — Altes Peru: *Dapper*, D. U. N. W. 349.

§ 186. Albaner Berge: *Cozzi*, Malattie 914. — Schlesien: *Drechsler*, Sitte I, 221. — Hessen: *Mühlhause* 80. — Doresen: *Rosenberg*, Mal. Arch. 456. — Loyalty-Inseln: *Waitz-Gerland*, Anthrop. VI, 641. — Eskimos: *Hall* II, 321; *Helms* 129f. — Cora: Preuß. Ethnogr. Erg. 588f. — Patagonen: *Musters*, D. Übers. 192.

§ 187. Albaner Berge: *Cozzi*, Malattie 915. - Lumda-Tal: *W. Lentz*, Hess. Blätter f. Volksk. VI, 107 u. Anm. — Belgien: *J. W. Wolf*, Niederländ. Sagen 684. — Oberpfalz: *Fr. Schönwerth*, A. d. Oberpfalz I, 255. — Kanton Tessin: *Pellandini* 254. — Spezia: *Martinengo-Cesaresco*, American Songs in Folk-Lore Journal II, 248. — Kaffitscho: *Bieber* 96. — Bassari: Klose 344. — Unterer Kongo: *Weeks* 422f. — Kavirondo: *Stam*, The Religious Conceptions im Anthropos V, 359ff. — Lukuledi: *Wehrmeister* 91 u. 85. — Makua: *Weule* 168. — Kaffer: *Barrow* 220f. — Batak: Frhr. *v. Brenner* 235 u. 196. — Papua: *Krieger*, Neu-Guinea 391. — Australien: *Northcote W. Thomas*, The Disposal 401 u. 403; *Spencer* u. *Gillen* 505. — Korea: *Watters*, Some Corean Customs 83. — China: *De Groot*, The Religious System III, 1387f.; *Stenz* 40. — Thaï: *Bourlet* 361. — Pamir-Kirghisen: *Sven Hedin*, D. Asiens Wüsten I, 2. — Giljaken: *Pilsudski*, Schwangerschaft 761; *L. v. Schrenck*, Reisen III, 761—776. — Tschuktschen: *Priklonski* im Glob. 59, 83. — Eskimo: Ausland 1870, Nr. 9; *Abbes*, Die deutsche Nordpolar-Expedit. 314. — Chippeways: *Mc Kenney* 305f. — Pimas: *von Murr* 197. Altes Peru: *Reiss* und *Stübel*, Das Todtenfeld von Ancon in Peru. — Diagitas: *Boman*, Antiquités I, 144 u. 149. — Bolivia: *Erl. Nordenskiöld*, Meine Reise 215. — Tapuya: *Dapper*, D. U. N. W., 566. — Camacan: *Spix-Martius* bei *Renz*, Des Indianers Familie 55. — Karaiben: Ebenda 82.

§ 188. Russen: *A. C. Winter*, Totenklagen 389. — Kaschuben: *Tetzner* im Glob. 70, 271. — Huzulen: *Kaindl* im Glob. 67, 358. — Südslawen: Glob. 29, 125. — Letten: *A. C. Winter*, Lettische Totenklagen 368ff. Westfalen: *Hartmann*, Bilder 95. — Lumda-Tal: *W. Lentz* 111f. — Apulien, Calabrien, Sizilien: *Ida v. Düringsfeld* u. Frhr. *v. Reinsberg-Düringsfeld* 67 u. 81. — Arabia Petraea: *Musil* III, 435, 444 u. 219. — Wapororo: *Fabry* 223. — Wasaramo: *Andree*, D. Exped. 2, 95. — Wangoni: *Wehrmeister* 146 (nach P. *Johannes*). — Wahehe: *Alfons M. Adams* in Missionsblätter St. Ottilien II, Nr. 3. — Chokoa: *Oscar Baumann*, Sansibar-Archipel 37. — Kap-Hottentotten: *Kolb* 442. — Haïti u. span. Südamerika: *E. Metzger* im Glob. 47, 232. — Papua: *Krieger*, Neuguinea 177, 395 u. 398; „Die Natur" 1879, 289; *Chalmers-Wyatt Gill* 149. — Palau: *Semper* 234ff. — Australien: *Spencer* u. *Gillen*, The Northern Tribes 75; *Salvado* 298. — Fidschi: *Rougier* 74f. - China: *Stenz* 40. — Finnland: *Will. Fischer*, Aus allen Weltteilen IX, 75. — Eskimo: *Helms*, Grönland 130f.; *Hall* II, 314. — Chippeway: *Mc Kenney*, Sketches 294. — Hudson-Ind.: *Dapper*, D. U. N. W., 151. — Nadowessier: *Carver*, Travels 403ff. (vgl. *Renz*, Des Ind. Familie 135f.). — Californien: *Westermanns* Illustr. Monatsh. 1881, Nr. 298, S. 512 (nach *Power*). — Mexik. Ind.: *Sartorius* in Augsburg. Allgem. Ztg. 1852, Nr. 72. — Argentinien: *Söchting* im Glob. 1877, S. 127f. - Nordwestl. Brasilien: *Koch-Grünberg*, Women 380. — Karaiben: *Kappler*, Surinam 231f.; *Du Tertre*, Hist. nat. II, 411. — Feuerländer: *Hyades* im Glob. 49, 39.

§ 189. Kanton Bern: *Rothenbach*, Volksthümliches 11. — Böhmen: *Grohmann*, Abergl. Nr. 757f. — Kurische Nehrung: *Negelein*, Aberglaube 289. — Slawen: *A. Hellwig*, Aberglaub. und Strafrecht, in Unterhaltungsbeilage z. Tägl. Rundschau, Berlin 1905, Nr. 220. — Bleichach (Oberhessen): *W. Lentz* in Hessische Bl. f. Volksk. VI, 106. — Rumänen: *Prexl* im Glob. 57, 30. — Makua u. Wayao: *Wehrmeister* 91. — Batak: Frhr. *v. Brenner* 235 u. 196. — Brasilien: *Etienne Ignuce*, Le fétichisme 903f.

§ 192. Elbogner Kreis: *Jos. Hofmann*, Taufbräuche 61. — Schlesien: *Drechsler*, Sitte 180. — Tonga: *Torrend* 58. — Basutos: Ausland 1881, S. 276 (nach *Puaux*). — Mayas u. Mexikaner: *Seler*, Tierbilder 31 ff.; derselbe, Codex Borgia II, 213.

§ 193. Altes Indien: *v. Reitzenstein*, Kausalzusammenhang 656 f. — Germanen: *Sepp*, Altbay. Sagenschatz 120. — Tirol: *v. Reitzenstein* (nach *Zingerle* u. *Sepp*) in Ztschr. f. Ethnol. 41, 661 ff. — Bambara: Anthrop. III, 708 f. — Abessinien: Glob. 96, 240 f. (nach *Daschene Fournet*). — Semang u. Warramunga: *Graebner*, Zur austral. Religionsgesch., Glob. 96, 344; *W. Schmidt*, Die soziol. Verhältnisse, Glob. 97, 186 f. — Buin: *Thurnwald*, Im Bismarckarchipel 130 f. — Altes Mexiko: *von Reitzenstein* 652 f. u. Anm. 2; *Hamy*, Codex Barbonicus 10 f.

§ 194. Gristow: *von Reitzenstein* 661 f. — Einsiedeln: Schweiz. Archiv f. Volkskunde 8, 308. — Australien: *Spencer-Gillen*, The Native Tribes of Centr. Austr. 536 ff.

§ 195. Klewe (Deutsch-Togo): *C. Spiess* im Glob. 98, 337. Klewe (Deutsch-Togo): *C. Spiess* im Glob. 98, 337. — Bakwiri: *A. Seidel* im Glob. 80, 390. — Wadschagga: *Gutmann* im Glob. 96, 104. Vorderasien: *von Reitzenstein* 668 f. — Cape Grafton: *Rot* ebenda. — Euahlayi: *Parker* bei *Schmidt*, Die soziol. Verhältnisse, Glob. 97, 173 ff. — Ainu: *Pilsudski*, Schwangerschaft 765. — Huichol: *Th. Preuss*, Ethnogr. Ergebnisse 595. Misquito: *Lehmann* in Ztschr. f. Ethnol. 1910, Heft 5.

§ 196. Sumatra: *Moszkowski*, Sagen 995 f. Südöstl. Australien: *W. Schmidt*, D. soziol. Verhältnisse, Glob. 97, 173 ff. — Ozykumra: *Molz*, Ein Besuch 56. — Maskoki: *M. A. Owen* 66.

§ 197. Neugriechen: *B. Schmidt*, D. Volksleben I, 173, 241 u. 245. — Südslawen: *Albin Kohn*, Glob. 1876, Nr. 8, S. 124. — Huzulen: Glob. 67, 358. — England: Denham Tracts II, 58 f. Brabant: *von Düringsfeld*, Forzino 134. — Wasaramo: *K. Andree*, Die Expeditionen. Amazulu: *Callaway*, The religious System, in Folk-Lore-Society XIV, 176 u. Glob. 1867, I, 29. — Basutos: *Cartwright* in Folk-Lore XIV (1903), p. 417. — Polynesien: *F. Solowjew* im Archiv f. Anthrop. 1880, XII, 415. — Doreh: *Rosenberg*, Malayischer Archipel 456. — Japan: *G. Kreitner*, Im fernen Osten 253. — China: *L. Katscher*, Bilder; *Huc* u. *Gabet*, Wanderungen 331; Glob. 59, 175 (nach *J. H. S. Lockhart*). — Tscheremissen: *P. v. Stenin*, Ein neuer Beitrag 202. — Giljaken: *L. v. Schrenck*, Reisen III, 761 ff.; *Pilsudski*, Schwangerschaft 761 f. — Mexiko: *Callegari*, L'Antico Messico II, 23; *Preuss*, Ethnogr. Ergebnisse 588 f. und 594.

§ 198. Hakka: *Hubrig* im Bericht d. Anthropol. Gesellsch. z. Berlin 1879, 104. Unterer Kongo: *Weeks* 422 f. — Australien: *Spencer-Gillen*, 145 ff., 505, 606, 609 u. 887, Anm. — Maskoki: *Owen*, Folk-Lore 22 ff.

§ 199. Transsylvanische Zeltzigeuner: *von Wlislocki*, Gebräuche 251. — Zakynthos: *B. Schmidt*, Das Volksleben; *Miller* in Mélanges de littér. grecque 442. — Rutenen u. Huzulen: *Kaindl*, Die Seele 357 f. — Rußland, Sibirien: *P. von Stenin*, Über den Geisterglauben 268 f. u. 285; *K. R. Papst*, Die Gespenster. Schlesien: *Drechsler*, Sitte I, 188; Mitteil. d. Schl. Gesellsch. I, 4. Brabant: *J. v. Düringsfeld* 134. — Pfaffendorf: *Schöppners* Sagenbuch II, 929. Saaltal: *Börners* Sagen aus dem Orlagau. Mittelfranken: Bavaria III, 2, 953. — Faeröer-Inseln: *Otto Jiriczek* 31. — Lewis: *J. Abercromby* (nach *M. Mc. Phail*), In Folk-Lore VI, 170. — Schottland: *J. Napier*, Folk-Lore or Superstitious Beliefs; *Chambers*, Popular Rhymes. — Irland: *W. R. Wilde* 134. Frankreich: *Blade*, Contes populaires. — Rumänen: *Pearl* im Glob. 57, 27. Magyaren: *Kropf*, The Folk-Tales 94.

§ 201. Transsylv. Zeltzigeuner: *H. v. Wlislocki*, Gebräuche 251. — Schlesien: *Drechsler*, Streifzüge, in Mitt. d. Schles. Ges. f. Volksk. I, H. II, 22 ff. — Liebauer Tal: *Patschovsky*, Beiträge, ebenda II, H. IV, 27. — Vogtland: *Köhler*, Volksbrauch 331. — Fränkisch-Henneberg: *Spiess*, Volkstümliches 71. — Meiningen: *Schleicher*, Volkstümliches a. Sonneberg 95. — Zützschdorf: *Adler* 430. — Siebenbürg. Sachsen: *Hellner* 46; *Fronius*, Bilder 34. — Westfalen: *Hartmann*, Bilder 209. — Ostfriesland: *Horn. Meier*, Ostfriesland 205. — England: Denham Tracts.

vol. II, p. 27f., 53 u. 69. — Argylshire: *Maclagan*, The Games 253ff. — Aschaffenburg: *Sepp*, Altbayer. Sagenschatz 488. — Spessart u. Oberpfalz: *Englert* in Ztschr. d. Ver. f. Volksk. 4, 54ff. — Althochdeutsches Schlummerlied: *J. Grimm*, Über d. Göttin Tanfana: *Wilh. Müller*, Göttinger gelehrte Anz. 1860, Stück 21 u. 22; *v. Grohmann*, Über die Echtheit; *C. Hofmann* u. *Jaffé*, Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wissensch. z. München 1866, H. I, S. 103. — Steirisches Oberland: *Rosegger*, Sittenbilder 24. — Tirol: *Zingerle*, Sitten 232. — Schweiz: *Rochholz*, Alemann. Kinderlied 399. Lothringen: *Theuriet* in Revue des deux mondes 1877, Mai, p. 49. — Frankreich: *O. Kamp*, Frankreichs Kinderwelt; *Kuhff*, Les enfantines; vgl. auch: *Jérome Bujeaud*, Chants. — Italien: *Badke*, Das ital. Volk 150.

§ 202. Georgier: *A. Dirr*, Fünfundzwanzig georg. Volksl. 483ff. — Südruss. Juden: *S. Weissenberg*, Beiträge 150ff. — Wasuaheli: *Velten* 17. — Hottentotten: *Theoph. Hahn* in Glob. 12, 278. Ost-Sumatra: *Moszkowski*, Die Völkerschaften 655. — Australien: *Gerland-Waitz*, Anthrop. d. Naturv. VI, 782. — Dieri u. Nachbarstämme: *Siebert*, Sagen u. Sitten 49. — Maori: *Dieffenbach*, New-Zealand 2, 27. Dravida: *Gallenkamp*, Dravidische Volkspoesie 81. — China: Glob. 80, 20. — Finnen: *Castrén*, Kl. Schr. 242. — Nordamerikanische Jägervölker: *Schoolcraft*, Oneóta 212ff., in *Renz*, Des Indianers Familie 168f. — Sioux: *K. Woltereck*, Aus dem Leben eines Siouxindianers, Glob. 98, 128.

§ 203. Wiener Gegend: *Vernaleken*, Mythen 63. — Liebauer Tal (Niederschlesien): *Patschovsky* in Mitteil. d. Schles. Ges. f. Volksk. II, IV, 27. — Schottland: *W. Gregor* in Folk-Lore Journ. IV, 132ff. — Frankreich: *O. Kamp*, Frankreichs Kinderwelt 55.

§ 204. Plattdeutsch: *Frischbier*, Preuß. Volksr. 32. — Schottland: *W. Gregor* in Folk-Lore Journal IV (1886), 132ff. — Dravida: *Gallenkamp*, Dravidische Volkspoesie, im Glob. 82 (1902), 81.

§ 207. Armenier: Nach *Garril Oganisjanz* im Kawkas 1879, Glob. Bd. 38, S. 271. — Russische Völker: Archiv f. Anthrop. XI, 259. — Esten: Glob. 1880, S. 282. — Queen-Charlotte-Island: *Dixon* u. *Portlocks* Reise, D. Üb., S. 213. — Alaska: *Whymper*, Alaska, D. Üb., 225. — Kobeua-Indianer: *Koch-Grünberg*, Women of all Nations, 374.

§ 210. Rumänen: *R. Prexl*, Glob. 57, S. 26f. — Polnisch Oberschlesien: *Nehring*, Über Aberglauben 6. - Karlsbad: *Schaller* 181. — Rumänen: *Prexl*, Glob. 57, 26f. — Kleinrußland: *v. Stein*, Glob. 57, 284f.

§ 211. Zeltzigeuner: *von Wlislocki*, Gebräuche 251. — Rutenen: *Kaindl*, Aus d. Volksglauben 93. - Schlesien: *August Baumgart*, Aus dem mittelschles. Dorfleben, in Ztschr. d. V. f. V. 3, 159. North Riding: *Blakeborough* in County Folk-Lore II, 284. - Suffolk: C. F.-L. I, 11. - Uri: *Franz*, D. K. B. 2, 237. — Maroniten: *Chémali* 738 und 745. Unterer Kongo: *Wecks* 420. — Jamaica: Folk-Lore XVI, 68. - Kamtschadalen: *Steller* 349ff.

§ 212. Maroniten: *Chémali*, Naissance, in Anthropos V, 747.

§ 213. Kurische Nehrung: *von Negelein*, Abergl. 289. — Schlesien: *Drechsler*, Sitte I, 210. — Rutenen: *Kaindl*, Aus d. Volksglauben, Glob. 64, 93. — Jamaica: Folk-Lore XV, 454f.

§ 214. Schlesien: *Patschovsky*, Beiträge 65, 67f. — Syrien: Sessions, in Folk-Lore, Vol. IX, p. 14. — Frankreich: *Sébillot* IV, 59. — Südrussische Juden: *Weissenberg*, Beiträge 316 Jamaica: Folk-Lore XV, 454f. — Luzon: *Blumentritt*, Glob. 48, 200.

§ 215. Nördl. England: Denham Tracts Vol. II, p. 25. — Northumberland: *Balfour-Northcote*, County Folk-Lore IV, 90f. — North Riding: *Gutch* II, 287. — Karlsbad: *Schaller* 81f. — Bern: *Zürcher-Reinhard* in Schweiz. Arch. f. Volksk. 8, 267. — Howa: *Cambouć* 385f.

§ 216. Schlesien: *Drechsler*, Sitte I, 214f. — Karlsbad: *Schaller* 181f. — Kanton Uri: *Franz*, D. K. B. 2, 237. — Saint-Dié: *Sébillot* IV, 145. — Südrussische

Juden: *Weissenberg*, Beiträge 316. — Serben: *Petrowitsch* im Ausland 1876, 26, S. 517. — Maroniten: *Chémali*, Naissance 746. — Madagascar: *Camboué* 385f.

§ 217. Tschechen und Mähren: *Tetzner*, Die Tschechen 321. — Italien, Spanien: *Hildburgh*, Notes 461. — Alte Ägypter: *Wilkinson* II, 335f. — Abchasen: *Karutz*, D. O. i. V. 216. — Araber: *Sandreczki*, Ausland 1876, 244. — Kabylen: *Lissauer* 522. — Ewe: *Herold* 149f. — Fjort: *Dennet*, Notes 20. — Kaffer: *Bastian*, D. C. d. a. Am. Bd. 2, 658, Anm. 3. — Zulu: *Fr. Mayr*, The Zulu, Anthrop. II, 635. — Kambodscha: Glob. 48, 158. — China: *Wright*, Some Chinese Folklore, in F.-L. XIV, 292ff.

§ 219. Transsylv. Zeltzigeuner: *von Wlislocki*, Gebräuche 250. — York: *Gröber*, Zur Volkskunde aus Concilbeschlüssen p. 13. — Heutiges England: County Folk-Lore I, 12; Stamfordham: *Balfour-Northcote*, C. F. L. IV, 58; Suffolk: C. F.-L. I. 10; Nordengland: Denham Tracts II, 48. — Pennsylvanien: *Hoffmann*, Z. Volksk. d. Deutsch., Glob. 67, 48. — Schlesien: *Drechsler*, Sitte I, 213; *Patschorsky*, Beiträge 65, 67f; *Aug. Baumgart*, Aus d. mittelschl. Dorfl., in Z. d. V. f. V. 3, 149. — Karlsbad: *Schaller* 179 und 181f. — Schweiz und Süddeutschland (Ablutionswein): *A. Franz*, D. K. Benediktionen 2, 237, Anm. — Poitou usw.: *Sébillot* IV, 152 und 146. — Italien: *Kaden*, Skizzen 89. — Serben: *Petrowitsch*, Ausland 1876, 26, S. 516. — Maroniten: *Chémali*, Anthrop. V, 738 und 747. — Armenier: Kawkas 1879, Nr. 62. — Kongo: *Weeks*, Customs, in F.-L. XX, 473f. — Jamaica: Folk-Lore XV, 454f. und XVI, 68. — Hova: *Camboué* 385f. — Dajaken: *Grabowsky*, Gebräuche, Glob. 72, 271. — Luzon: *Blumentritt*, Glob. 48, 200. — Viti: *Rougier*, Anthrop. II, 996f. — Tataren: *Oganisjanz*, Kawkas 1879, Nr. 54. — Altes Mexiko: *Torquemada*, Monarchia II, 456f.; *Bancroft* II, 277 und Anm.

§ 221. Hindus: *Rose*, Folk-Lore XIII, 67, Anm.; *H. Zimmer*, Altindisches Leben 325. — Zeltzigeuner: *H. v. Wlislocki*, Gebräuche 251. — Armenier: *J. v. Negelein*, Der arm. Volksglaube, Glob. 78, 292; *N. v. Seidlitz*, Hochzeitsgebräuche der Arm., Glob. 78, 244. — Norwegen: *F. Liebrecht*, Zur Volkskunde 319. — Hiddensee: *A. Heilborn*, Zur Volkskunde v. Hiddensee, in Glob. 78, 384. — Bayern und Österreich: *Andree-Eysen*, Volkskundliches 135. — Zürich, Bern: *Hoffmann-Krayer*, Volksmedizinisches, in Schweiz. Arch. f. Volksk. 8. Jahrg., 242 u. 244. — England: Denham Tracts II, 48. — Northumberland: *Balfour-Northcote*, County Folk-Lore IV, 57. — Spreewald: *W. v. Schulenburg*, Wendische Volkssagen. — Serben: *Petrowitsch*, Ausland 1876, 26, 516.

§ 222. Südrussische Juden: *Weissenberg*, Beiträge 316f. — Maroniten: *Béchara Chémali*, Naissance 745. — Sansibar: *K. Andree*, Die Expedition 2, 96. — Unjóro und Uganda: *Emin-Bey* in Peterm. Mitt. 1879. Bd. 25, 186. — Mkulwe: *Alois Hamberger*, Nachtrag, im Anthrop. V, 803 und 805. — Unterer Kongo: *Weeks* 422. — Jamaica: Folk-Lore XV, 454. — Carolina: *Steffens* 322. — Maori: *Fr. Müller*, Reise der österr. Fregatte Novara, Anthrop. Th. III. Ethnogr. S. 55. — Nauru-Insel: *Brandeis* 60. — Tungusen: *Middendorff* IV, T. 2, 1488. — Argentinien: *Mantegazza*, Glob. 1880, S. 334.

§ 224. Indien: *Potkánski* in Glob. 70, 228; *E. Schröder*, Land und Leute 267. — Germanen: *Potkánski*, l. c. — Hellenen: *Theodoret* (bei *Franz*), D. kirchlichen Benediktionen 2, 248 u. Anm. 2. — Spartaner: *Wachsmuth* 2, 365; *Franz* (nach *Goar* u. a.) 2, 245. — Mainoten: *Henri Belle* bei *Ploß*, D. Kind. 2. Aufl. I, 295. Maroniten: *Franz* 2, 247. — Malisoren: *Sp. Gopcevice*, Glob. 1881, Bd. 39, S. 154. — Byzantiner, Franken u. Longobarden: *Franz*, op. cit. 2, 248f. u. Anm. 2. — Slawen: *Potkánski*, Glob. 70, 228; *Milovanovitsch* 38. Araber (*Rob. Smith*, vide Kap. IV); *Lane* I, 79 u. Anm.

§ 225. Ägypten: Herodot II, 65 (Comment. *Rawlinson*). — Bassari: *Klose* im Glob. 83, 313. — Unterer Kongo: *Weeks* 422. — Mhonda: *Vogt* im Echo aus Afrika XXI, 177. — Basutos: *Steck* in „Daheim" 1879, Nr. 24, S. 382; *Cartwright*, Folklore of th. B. 250.

§ 226. Madagaskar: *Camboué* 988. — Indonesien: *Bouchal*, J. Z., 232. — Maori: Novara-Reise, Anthropol. Teil III, 55. — Japan: Ausland 1881, Nr. 9, S. 167. — Munda-Kolh: Ztschr. f. Ethnol. 1871, Heft 6. — Mongolen: *Huc-Gabet*, Wanderungen. — Mayas: *Torquemada* II, 448; vgl. *Schott* im „Ausland" 1868, S. 608. — Mexikaner: *Torquemada* II, 521. — Peru: *Sundstral* 25 f.; *Baumgarten*, Allg. Gesch. II, 239.

§ 227. Transsylv. Zeltzigeuner: *von Wlislocki* 187. — Ägyten: *Rawlinson*, Herodot II, p. 111, Anm. 9; *Wilkinson* II, 326 u. I, 50. — Marokko: *Rohlfs*, Glob. 1875, 286. — Soninké: *F. Daniel* 34. — Lukuledi: *Wehrmeister* 65. — Mentawei: *Pleyte*, Glob. 79, 24. — Alfuren: *J. G. F. Riedel*, Ztschr. f. Ethnol. 1871, S. 403. — China: *Plath*, Die häusl. Verhältnisse 32; Ausland 1877, Nr. 1, S. 20. — Siam: *Grehan*, in Annales des voyages, Dez. 1869, S. 269; *Hillmann*, Kinderspielzeug 191. — Aymara-Indianer: *Ch. N.*, Gebräuche, im Glob. 51, 221.

§ 228. Goldküste, *Vortisch*, Die Neger 277. — Batak: Frhr. *v. Brenner*, Besuch 193. — Tecunas: *v. Spix* u. *v. Martius*, Reise III, 1188. — Andaman-Inseln: *Jagor* in Ztschr. f. Ethnol. 1877, III. Verhdlg., S. 59. — Todas: Derselbe, ebenda, 187 , S. 700. — Pimas: *Ch. G. von Murr*, Nachrichten 196 f.

§ 230. Bannu: *Gerland* (nach *Thorburn*), Glob. 1877, S. 331. — Armenier, Kurden u. Tartaren: Kawkas 1879, Nr. 54 f. — Thraker u. Makedonier: *Soranus* Kap. 29. — Niederösterreich: *Fitzinger*, Denkschriften d. Wiener Akad. 1851, I. — Germanen: *A. Schliz*, Künstlich def. Schädel, Archiv f. Anthrop. N. F. 3, 191 ff. — Göttingen: *Blumenbach*, De generis hum. variet. nat. 63; Niederolm: *Ecker*, Archiv f. Anthropol. 1866, I, 75. — Heilbronn: *Schliz*, op. cit. — Schweiz, *Rütimeyer* u. *His*, Crania helvetica; *Muralt*, Hebammenbüchlein S. 39. — Frankreich: *Lagneau*, Les déform. céphaliques en France; Derselbe in Gaz. hebdom. méd. et chirurg. 1879. Nr. 5 u. 6; vgl. Bullet. de la soc. d'Anthropol. de Paris 1879, p. 417 u. 699. — Bretagne: *O. Perrin* du *Finistère*, Gallerie Bretonne. — Kaukasus: *Hippokrates* Werke, Übers. *Grimm*, I, 203; *Plinius* I, VI, Kap. 4. — Krim: *Bogdanow*, Nachrichten d. Kais. Gesellsch. d. Freunde der Naturkunde XXXV, T. II, H. 3. — Nord- und Transkaukasien: *Virchow*, Ztschr. f. Ethnol., 24. Jahrg., Supplem. S. 7. — Mongolen: *Bastian*, Der Mensch IV, 227. — Senegal: *Hamy* in Revue d'Anthropol., 2. Série II (1879), p. 22; *Faidherbe* im Bulletin de la Société d'Anthropol. Paris VII, 1872, p. 766; *Thulié*, Crâne deformé in Bulletin de la Soc. d'Anthrop. de Paris 1875, April. — Kalunda-Neger: *Pogge*, Im Reich 242. — Wasiba: *Rehse*, Glob. 98, 77. — Nikobaren: *H. W. Vogel*, Ztschr. f. Ethnol. 1875, Sitz. d. Berl. Anthropol. Gesellsch., S. 187. — Kanikar: *Jagor*, Verhdlg. der Gesellsch. f. Anthrop. Berlin 1879, S. 78. — Borneo: *H. Ling Roth*, The Natives II, 80; vgl. *A. B. Meyer*, Über künstlich def. Schädel; ferner *Will. M. Crocker* in Proceedings of the Roy. Geogr. Soc. 1881, p. 199. — Celebes: *Riedel*, Ztschr. f. Ethnol. 1871, Bericht der Berl. Anthrop. Gesellsch. S. 110; 1874, S. 215; 1875, S. 11; 1876, S. 69. — Philippinen: *Thérenot*, Relations; *Virchow*, Ztschr. f. Ethnol. II (1870) S. 151; *Jagors* Reisen 355. — Neupommern: Von der Hamburger Südsee-Expedition, Glob. 96, 66. — Mallikollo: *Buck*, Journ. of the Anthropol. Institute of Gr. Brit. and Ireland Vol. VI (1877), p. 200; *Krause*, Über künstl. mißstaltete Schädel, zehnte allgem. Vers. d. D. Gesellsch. f. Anthrop. z. Straßb. 1879, S. 121. — Samoa: *Kubary* im Glob. 47, 71. — Badagar: *Jagor*, Verhdlg. d. Gesellsch. f. Anthrop. z. Berlin 1876, S. 196. — Ainu: *Pilsudski*, Schwangerschaft, Anthrop. V, 767 f. — Eskimo: *Hall*, Life; vgl. Ausland 1865, S. 69.

§ 231. Vancouver-Island (nördlicher Teil): *von Hesse-Wartegg*, Sitten u. Gebräuche der Ind., Glob. 53, 140. — Tschinuk: Derselbe ebenda; *Catlin*, Lettres; *Kane*, Wanderungen 84; „Flathead" (am Columbia): *Morton*, Crania americana 124 ff., Taf. 7–11; vgl. *D. Wilson*, The American cranial Type. Annual Report 245. — Florida: *A. Ecker*, Archiv f. Anthrop. 1877, S. 109. — Nahua-Völker: *Bancroft* II, 281. — Maya: Derselbe II, 681 f. u. 732. — Smu: *Bell* im Ausland 1863, S. 676. — Karaiben: *Gosse*, S. 23, Taf. VI, Fig. 4. — Südamerika: *Zuckerkandl* in Reise der österr. Fregatte Novara, Anthropol. Teil, I. Abt., Wien 1875, S. 89. — Peru: *Virchow*, Ztschr. f. Ethnol.

1892. 24. Jahrg., Supplem., S. 5 u. 20; *A. Bastian*, Die Kulturländer d. alten Am. I, 146; *Squier*, Peru 244; Bull. de la Soc. d'Anthropol. de Paris 1878, S. 230. — Ronquelas: *Wien* im Bericht der Anthrop. Gesellsch. z. Berlin 1881, S. 175. Patagonen: *Virchow* im Bericht der Anthrop. Gesellsch. z. Berlin 1879, S. 200 u. Ztschr. f. Ethnol. XI, 1879, Heft IV u. V.

§ 232 *Broca* im Bulletin de la soc. anthr. 1879, p. 417; derselbe, Congr. d'Anthr. Compte-rendu de la huitième session, Budapest 1876, Vol. I, S. 101; *Dudlik*, Zeitschr. f. Ethnol. 1878, X, S. 227; *Wankel*, Die angeblich trepanirten Cranien zu Sedlec, in den Mitteil. der Wiener Anthropol. Gesellsch. 1879; *Credner* und *Virchow*, Verhandl. der Berl. Anthrop.. Gesellsch. in Zeitschr. f Ethnol. 1879, S. 60 und 65; *Schneider*, daselbst 239; *v. Erckert*, daselbst 436; *Virchow*, Über eine eigentümliche Knochenscheibe (Trepanscheibe) aus dem Bieler See, Verhandl. der Berliner Gesellsch f. Anth op. 1879, S. 383; *J. de Baye*, La trépanation préhistorique, 30 p. av Fig St. Germain 1879; *Ed. Blanc*, Essai sur un crâne trépané provenant du tumulus de Noves (Alpes maritimes), 11 p. I Planch. Cannes 1879. — Neumecklenburg u. Neuhannover: Glob. 89, 211.

§ 234. Altes Indien: *Susrutas Ayurvedas*. Übers. *Hessler* II, 41. — Bannu: *Gerland* (nach *Thorburn*) im Glob 1877, S. 331. — Eriwan: Kawkas 1879, Nr 54 u. . — Rußland: *Krebel*, Volksmedicin versch. Volksst. Rußlands 11. — Altes Rom: *T Kroner* im Jahrbuch f. Kinderheilkunde X, 3 u. 4, S. 360. — Deutschland: *Rösslin*, Der schwangern frawen; *C. L. Walter*, Tortura infantum. — Basutos: *Steck* im „Daheim" 1879, S. 382. — Vedas: *Jagor*, Bericht der Berliner Anthropol. Gesellsch. 1879, S. 169. — Yap: *Miklucho-Maclay*, Bericht der Berliner Anthropol. Gesellschaft 1878, S 10 .. — Australien: *Hooker*, Journal of the Ethnol. Soc. of London 1869, 71 u. 73. — Esten: *Krebel*, Volksmedicin usw. in Rußland 22.

§ 235. Tanganyika-See: *Stanley*, Durch den dunklen Weltteil II, 82. — Celebes: *J. R. Forster*, Observations. D. Übers. 2. Aufl. 516. — Samoa: *Turner*, Samoa 81; *Kubary* im Glob. 47, 71. — Tupin-Inba: *Lery*, Reise 247. Maragnas: *Dapper*, Die Unbekannte 447.

§ 236. Böhmen und Luzon: *Blumentritt* im Globus 48, 200. — Bannu: *Gerland* (nach *Thorburn*) im Glob. 1877, S. 331. — Armenier: Kawkas 1879, Nr 54 ff u. 55

§ 237. Jaunde: *Zenker*, Yaunde 42. — Lukuledi: *Wehrmeister*, V. d. Sturm 47. Yao, Suaheli u. Wangoni: *Weule*, Negerleben 68. — Jap: *Senfft*. Die Rechtssitten 143; *Miklucho-Maclay*, Bericht d. Anthropol. Gesellsch. z Berlin 1878, S 105. — Neu-Guinea: *Krieger*, N.-G. 295 u. 391. — Südliches Australien: *E. Jung* in „Aus allen Weltteilen" 1877, Nr. 12, S. 355; *Spencer* and *Gillen* 615. — Maya-Völker: *Bancroft* II, 732.

§ 238. Massai: *M. Weiss*, D. Völkerstämme 335 f. — Mangandscha: *A. Richel* (nach *Livingstone*), Lippenschmuck im Glob. 84, 32. — Nyangao u. Lukuledi: *Wehrmeister* 28 u. 47. — Wamuera u. Makonde: *Weule* 76 f. u. 438 f. Zulu: *Magr* im Anthrop. II, 645. — Neuguinea: *Krieger* 391; *Nollen* im Anthrop. IV, 568; *Schmeltz*, Beiträge zur Ethnogr. 197. — Jap: *Senfft*, Rechtssitten 143. — Nauru: *Brandeis* 60. — Katchin: *Gilhodes*, La Culture 619 f. — Ao-Nagas: *Molz* 68. — Mongolen: *Karutz*, D. O. i. V. 216. — Babine: *Kane* u. *Gordon* bei *Hesse-Wartegg* 140. — Altes Mexiko: *Bancroft* II, 280; *W. Lehmann*, D. s. K. J. p. 1003; *Dapper*, Die Unbekannte, 298. — Pimas: *Ch. G. von Murr*, Nachrichten 196 f. — Passé: *Koch-Grünberg*, Women 381. — Carajas: *von Koenigswald* 233. — Tapuya: *Dapper* o. c. 418. Caprekrans: *Etienne* 475 u. Anm. — Bororo: *Richel* im Glob. 84, 32 (nach *von den Steinen*). — Macusi: *Schomburgk*, Reisen in Br.-G. II, 314. — Karaiben: *Dapper* o. c. 207.

§ 239 Massai: *M. Weiß*, Die Völkerstämme 334 f. Kikuyu: *Cayzac*, La Religion 312 u. 317. — Wakua: *von Behr* 81. — Wahua: *Walter-Hutley* in Proceedings of the Roy. Geogr. Soc., April 1881, p. 222. — Wakamba: *Hildebrandt*, Ztschr. f. Ethnol. 1878, S. 350. — Batongas: Echo aus Afrika XXI, 59 f. — Herero: Ztschr. f Ethnol. 40, 930 ff. Mentawei-Insul: *Pleyte* 24. — Batak: *von Brenner*, Besuch 192 f. —

Negritos: *Thévenot*, Relat.; *Semper*, Palauinseln 364; *Jagor*, Reise in d. Philipp. 367; *Schadendorf*, Ztschr. f. Ethnol. 1880, S. 136. — Kubus: *Volz* 105. — Australien: Ausland 1866, S. 63; *Spencer* u. *Gillen* 588 ff. u. 592 ff.; *Wundt*, Völkerpsychologie, 2. Bd., 2. T., S. 56 ff. — Mayas: *Bancroft* II, 732. — Japan: Glob. 58, 190.

§ 240. Afrikanische Westküste: *Pogge*, Beiträge z. Entdeckungsgeschichte Afrikas 1880, 3. Heft, S. 35. — Amazonen-Inseln: *Alonso de Santa Cruz*, Islario General, S. 42.

§ 241. Wakuma u. Wakuafi: *Burton*, Nouv. Ann. des Voyages, May 1862, p. 195. — Australien: *Hooker*, Journ. of the Ethnol. Soc. of London 1869, S. 73. — Japan: Das Ausland 1881, Nr. 8, S. 148. — China: *Morache*, Péking et ses habitants, in Annales d'hygiène publ. et de méd. légale 1869; *G. Keitner*, Im fernen Osten S. 533; *Stenz*, In der Heimat 29 f.; „Die Kathol. Missionen", 37. Jahrgang, 1908, S. 85; *Welcker* im Archiv f. Anthropol. IV, 1870, S. 221 u. V, 1871, S. 132. — Kalmücken: Archiv f. Anthropol. 1879, XXII, S. 259. — Loucheux: *Richardson* bei P. *Morice* im Anthrop. I, 723. — Carrier-Indianer: P. *Morice* ebendort.

§ 242. Baunu: *Gerland* (nach *Thorburn*), Glob. 1877. S. 331. — Tunis: *R. Karutz*, Tatauiermuster 55. — Bassari: *Klose*, Das Bassarivolk, Glob. 83, 310. — Jaunde: *Zenker*, Yaunde 42. — Mentawei-Insulaner: *Pleyte* 24 f.; *Volz*, Zur Anthropologie u. Ethnographie von Indonesien, im Archiv f. Anthropol., Bd. 32, N. F. IV, S. 107 f. — Aino: *Isabella L. Bird*, Glob. 1881, Bd. 39, S. 218. — Eskimo: *Fr. Müller*, Allgem. Ethnogr., Wien 1873, S. 203. — Passés: *Koch-Grünberg*, Women 381. — Tupin-Imba: *Lery* bei *Renz*, Des Ind. Familie 39. — Maranas: *Dapper*, Die Unbekannte 447.

§ 243. Farsistan: *Dieulafoys* Reise, Glob. 46, 294. — Maroniten: *Chémali*, Naissance p. 740. — Togo: P. *L.* (nach *Hornberger*), Namengebung, Glob. 79, 351. — Deutsch-Ostafrika: *Weule*, Negerleben 342. — Basutos: *Grützner*, Ztschr. f. Ethnol. 1877, Verhdlg. S. 79. — Amabomvu: *Fr. Mayr* im Anthrop. II, 645. — Yap: *Senfft*, Rechtssitten 143. — Australien: *de Rienzi*, Oceanien, Übers. *Mebold* III, 566. — Badagas u. Todas: *Jagor* im Bericht d. Berl. anthropol. Gesellsch. 1876. — Eskimo: *Lubbock*, Die Entstehung der Civil., Übers. v. *Passow*, S. 48. — Carrier: *Morice*, The Great Déné Race, Anthropos. I, 723. — Mexiko (Altes): *Dapper*, Die Unbekannte 298; *Bancroft* II, 279 u. 183 u. Anm.

§ 247. Chios: *Herodot* VIII, C. 105 u. 106. — Persien: *Polak* 1, 255. — Kaiserliches Rom: *Mommsen*, Röm. Gesch. 5, 549. — Falaschas: Glob. 96, 257. — Bejah: *Magrizi* bei *R. Hartmann* in Ztschr. f. Ethnol. 1879, S. 124. — Hottentotten: *P. Kolben*, Beschreibung, Ausg. 1745, S. 147; Ausgabe 1719, S. 424, 426 f. u. 451 ff.; *Sparrmann*, Reise nach dem Vorgebirge 173. — Ponape: *O. Finsch* in Ztschr. f. Ethnologie 1880, Jahrg. XXII, S. 316.

§ 248. Kaiserliches Rom: *Mommsen*, Röm. Gesch. 5, 549. - Karäer: *S. Weissenberg*, Die Karäer 143. — Falaschas: Glob. 96, 257. — Abessinier: *Ludolph*, Histor. aethiop., lib. I; *Von Autenrieth*, Abhandl. üb. d. Ursprung d. Beschneid. 39. — Assyrer: *Caspar Hoffmann*, De Thorace II, c. 29, p. 77. Edit. de 1625. — Phönizier: *Herodot* II, 36, 104; *Diodor* I, 28; *Strabo* XVII, 824 ed. *Casaub.* — Arabia Petraea: *Musil* III, 219 ff. — Yemen: *Manzoni* 214 f. — Südwestliches Arabien: *Hildebrandt* in Ztschr. f. Ethnol. X, 397. — Araberstamm zwischen Abu-Arisch u. Hedschas: *Niebuhr*, Beschreibung von Arabien 269. — Araber u. Suaheli in Deutsch-Ostafrika: *H. F. von Behr* 73 f. — Araber in Oberägypten u. Kairo: *Lane* I, 82, 85 u. Anm. u. 233; II, 278 ff.; *Klunzinger*, Oberägypten 190. — Algier: *Bertherand*, Méd. et Hygiène 307. — Wachiëtschi: *P. von Stenin*, D. G. u. H. d. W. 79. — Perser: *Polak*, Persien I, 197. — Babisten: *N. von Seidlitz*, Neue Mitteilungen, Glob. 81, 158.

§ 249. Kolchier, Ägypter u. Äthiopier: *Herodot* (von *Rawlinson* kommentiert) II, c. 104, p. 46, Anm. 6; p. 61 f., Anm. 9; p. 171 f. u. Anm. 5; c. 37; *G. Ebers*, Ägypten u. die Bücher Mosis; *H. Welcker*, Archiv f. Anthrop. 1878. X. 623. — Kopten: *Lane* II, 320. — Kabylen: *A. Lissauer*, Archäolog. u. anthrop. Studien 519. — Kaffitscho: *F. J. Bieber* 93. — Kavirondo: *N. Stam.* The Religious Con-

ceptions 361. — Massai: *Max Weiss*, Die Völkerstämme im Norden D.-Ostafr. 336ff. — Bakulia: Derselbe 285ff. — Akka: *R. Andree*, Ethnogr. Parallelen 174 u. 204. — Kikuyu: *Waitz*, Anthropol. VI; *Cayzac*, La Religion des Kikuyu 312 u. 317. — Wapokomo: *Clemens Denhardt* in Petermanns Mitteil. 1881, Bd. 27, S. 17; vgl. *Richard Andree*, Ethnogr. Parall. 180. — Quellengebiet des Nil: *Bruce*, Reise zur Entdeckung der Quellen des Nil. — Wasiba: *Herrmann*, Die Wasiba 54. — Wakua: *von Behr* 81. — Yao (Wayao): *Weule*, Negerleben 213, 233—235, 269f., 226f., 229. — Makua: Ebenda 366—369. — Lukuledi: *Wehrmeister* 64f. — Sulu: *Fr. Mayr* im Anthrop. II, 645; *Callaway*, Religious System 58; *Fritsch*, Eingeborene Südafrikas 140; *Maclean*, Compendium of Kafir Laws 1858. — Ama-Kosa: *Shooter* 44f. u. 52; *Fritsch* 9 u. 140. — Basuto: *Endemann* in Ztschr. f. Ethnol. 1874, S. 37—39. — Barolong: *R. Andree*, Ethnogr. Parallelen 180. — Balemba: *H. A. Junod* im Folk-Lore XIX (1908), 282ff. — Madagaskar (Malaien und Neger): *Sibree*, The great African Island 217. D. Übers. 243. — Bara: *Richardson* bei *C. Keller*, D. ostafr. Inseln 67. — Sakalaven: Derselbe; *Grandidier* im Bulletin Soc. de Géogr. VI. Sér. III (1872), p. 397. *R. Andree*, Ethnogr. Parall. 66. — Antankarana: *J. M. Hildebrandt* in Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin 1880, XV, 267. Herero: Sanitätsamt in Windhuk, Ztschr. f. Ethnologie, 40. Jahrg. (1908), S. 930. — Loanda: *R. Andree*, Ethnogr Parallelen 177. — Songo: *P. Pogge*, Im Reiche 39. — San Salvador u. Wathen: *John H. Weeks*, Notes on some Customs, in Folk-Lore XX (1909), 304ff. — Kongo-Fälle: Glob. 70, nach *P. Briart*. — Manjema: *Livingstone*, Letzte Reise, deutsch 34. — Warega: *Delhaise* im Glob. 97, 210. — Bafiote: *Falkenstein* in Verhandl. d. Berl. Anthrop. Gesellsch. 1877, S. 180. — Fjort: *Dennet*, Notes 20. — Dualla: *Pauli* 17. — Bakwiri: *R. Andree*, Ethnogr. Parall. 177. — Batanga: *Alfr. Kirchoff*, Pet. Mitt. 32, 146. — Dahomé: *R. Burton*, in Mem. read before the Anthrop. Soc. I, 318. Deutsch-Togo: *Fr. Müller*, Fetischistes, Glob. 81, 281. — Hoer: *K. Fies* 75. — Ewe: *Zündel* in Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde, Berlin 1877, XII, 292. — Goldküste (Accra): *Cruikshank*, 18 years II, 213; vgl. *R. Andree*, Ethnogr. Parall. 175. — Gã-Volk: *Vortisch* 281. — Wai in Liberia: *Oskar Baumann* im Glob. 52, 238. Sierra Leone: *Winterbottom*, Nachrichten 145; vgl. *R. Andree*, Ethnogr. Parall. 175. Balantes: Ebenda. — Mandingo: *Lajaille*, Reise n. Senegal 104; *Mungo Park*, Reisen im Innern v. Afr. 238. — Soninke: *Fern. Daniel*, Etude sur les Sonnikés 34f. — Neger in Brasilien: *Ignace Etienne*, La Secte musulmane, Anthrop. IV, 103.

§ 250. Howa: *Cambouć*, Les dix premiers ans, Anthrop. IV, 375ff.; *Sibree*, The Great African Island; *C. Keller*, Die ostafrik. Inseln 67; *R. Andree*, Ethnogr. Parall. 184f. — Indischer Archipel: Ebenda 171. Battak: Frhr. *v. Brenner*, Besuch 193 u. 247. — Mittel-Sumatra: *R. Andree*, op. cit. 171. — Kubus: *W. Volz* 105. Sakai: *M. Moszkowski*, The Pagan Races 177. — Nias: *Rosenberg*, Malayischer Archipel 168; *R. Andree*, Ethn. Par. 191f. Celebes: Ztschr f. Ethnol. 1871, S. 401. — Amboina usw.: *R. Andree*, l. c. — Philippinen: Derselbe 193. — Malakka: Derselbe, ebenda 195. — Kaiser-Wilhelms-Land: *Krieger*, Neu-Guinea 167ff.; *Comrie* im Glob. 1877, S. 89. — Holländisch-Neu-Guinea: *Krieger*, op. cit. 171 u. 391. — Britisch-Neu-Guinea: Ebenda 296. — Karesau: *W. Schmidt*, Die geheime Jünglingsweihe, Anthrop. II, 1046ff. Rook: *Reina* in Ztschr. f. allgem. Erdkunde, N. F. IV (1858), 357. — Neu-Mecklenburg: *von Schleinitz*, Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde, Berlin 1877, XII, 246. — Tanna: *Eckardt* in Verhdlg. d. Vereins f. naturwissensch Unterh. in Hamburg. IV (1879), Jan. 21. „Das Ausland" 1880, S. 789. — Neu-Caledonien: *Meinicke*, Inseln des Stillen Oceans I, 225. — Viti-Inseln: *Williams*, Figi I, 166; *Rougier*, Maladies, im Anthrop. II, 997; *R. Andree*, Ethnogr. Parall. 198; *J. de Marzan* im Anthrop. V, 808f. Samoa: *Kubary* im Glob. 47, 71; *Pheleanus-Krämer* im Glob. 85, 55; *W. T. Pritchard* in Mem. read before the Anthrop. Soc. Vol. I, 326. — Tonga-Inseln: *Mariner*, Account of the Tonga-Isl. II, 252. — Tahiti: *Forster*, Bemerkungen 374 u. 482. Murchison River: *Oldfield* in Transact Ethnol Soc. New Series 1865, III, 252. — King-Georges-Sound u. Swan-

River: *Eyre* im Journal of the Anthropol. Soc. 1870. No. XXIII. — Roebuck Bay: *Peggs*, Notes, in Folk-Lore XIV, 334 u. 345. — Native Tribes of Central-Australia: *Spencer* and *Gillen*, Seitenangaben als Randbemerkungen. — Peake-Fluß: *Rich. Schomburgk* in Verhandlg. d. Berl. Anthrop. Gesellsch. 1879, S. 235. — Lake Blanche usw.: *Sturt* I, 209, 274, 341. — Adelaide: *Gaston*, The Dieyrie tribe. — Port Lincoln-Distrikt: *Wilhelmi*, Manners and Customs 24; *R. Andree*, Ethnogr. Parall. 195. — Narrinyeri usw.: *W. Schmidt*, Die soziologischen Verhältnisse, Glob. 97, 174 u. Anm.

§ 251. Tataren: *Dupper*, Die Unbekannte 287. - Ost-Turkestan: *E. Schlagintweit*, Glob. 1877, 17, S. 265. — Karakurtschinen: Glob. 1878, S. 232. — Baschkiren: *P. v. Stenin*, D. n. F. ü. d B., Glob. 80, 155. — Türken (Monastir): *F. W. Oppenheim*, Über den Zustand der Heilkunde, 128. — Bosnien: Nach *Klaics* „Bosna", Glob. 1880, S. 283. — Sklaven-, Hundsrippen-, Hasen-Indianer und Loucheux: *Morice*, The Great Dené Race, Anthropos I, 723 f. — Mexikanische und Maya-Völker: *Torquemada*, Libros rituales y monarquia Indiana VI, 48; *Brasseur de Bourbourg*, Hist. des nations civil. III, 526 und I, c. 2, 51; *Bancroft*, Native Races, I, 278 u. 666; II, 679. — *Squire*, Transact. Americ. Ethnol. Soc. III, 145. — *Baumgarten*, Allgem. Gesch. der Länder, II, 52; *Waitz*, Anthrop. IV, 307. — Islas des Sacrificios: Alonso de Santa Cruz, Islario General (Ausg. *R. v. Wieser*), 42. — Ticunas: *v. Spix* und *v. Martius*, Reisen in Brasilien III, 1188; *v. Martius*, Zur Ethnogr. Amerikas, 583, 445.

§ 252. Dahomey: *Adams*, Remarks, 15 u. 75. — Makua: *Weule* 376 f. — Uhiya: *Cameron*, Quer durch Afrika I, 295. — Hottentotten: *Le Vaillant*, Reisen in d. Innere v. Afrika II, 294 u. IV, 38; *Fr. Müller*, in Reise der Fregatte Novara. Anthropol. Teil. 3. Abt. Ethnogr. (Wien 1868) S. 119. — Auin-Buschleute: *H. Kaufmann*, Die Auin, in Mitteil. a. d. D. Schutzgeb. 23, 142. — Niederländisch-Ostindien: *F. Epp*, Schilderungen aus Holländisch-Ostindien. — China: *Hureau de Villeneuve*, De l'accouchement, 20. — Ponape: *O. Finsch* in Ztschr. f. Ethnol. XII, 1880, S. 316. — Mandan, Minetari u. Crow: *Prinz zu Wied*, Reise II, 107. — Machacuras: *v. Feldner*, Reisen II, 148. — Altes Mexiko: *Bancroft*, The Native Races II, 279 Anm.

§ 253. Persien: *Chardin*, Voyage en Perse, X, p. 76, ed. Amst.; *Polak*, Persien I, 198. - Falaschas: Glob. 96, 257. — Arabien: *Strabo*, Geogr. XVII, c. 2. § 5, eds. Siebenkees; *Rhazes'* Zehn Bücher, V, c. 69; *Seezen*, in „Fundgrube des Orients" I, 65 (Brief an Hammer); *Niebuhr*, Beschreib. von Arabien, 76 ff.; *Muradyca d'Ohsson*, Allg. Schilderung d. Othom. R., Übers. Leipzig 1788, S. 288. — Araber am westlichen Ufer des Nil: *Burckhardt*, Travels in Nubia, 297 Anm. u. Deutsche Übers. (Weimar 1820), S. 453 f. — Ägypten u. Abessinien: *R. Hartmann*, Naturgesch.-med. Skizze der Nilländer, 278. — Agau, Gallas usw.: *J. Bruce*, Reisen in d. Innere v. Afrika, Übers. 1791, II, 224. — Kaffitscho: *Bieber* im Glob. 96, 93. — Nubier: *Werne*, Reise durch Sennaar, 25; *Tanner*, The Lancet, 1867, 7. Aug., p. 165; *J. Russegger*, Reisen in Europa, Asien u. Afrika. — Wadi Halfah, Dar Sennâr, Kordofan: *R. Hartmann*, Naturgesch.-medicin. Skizze, 278 f.; *Rüppel*, Reisen in Nubien, Kordofahn, 42; *Pallme*, Beschr. v. Kordofahn; *Fr. Cailliaud*, Voyage à Méroé, au Fleuve Blanc, II. — Dar-For: *Brehm*, Reiseskizzen aus N.-O.-Afrika, I, 169. — Bajudah-Steppe: *A. v. Barnim* u. *R. Hartmann*, Ztschr. f. allgem. Erdkunde, N. F. XII, 3, 203. — Kleine Oase: *P. Ascheron* in Ztschr. f. Ethnol. 1876, S. 357. — Altes Ägypten: *Paulus v. Ägina*, Lib. III, c. 70 (bei *Ploß* I, 2. Aufl., 379 u. Anm.); *Bachofen*, Das Mutterrecht, 351. — Somali: *Hildebrandt*, Ztschr. f. Ethnol. 1878, S. 398. — Kikuyu: *Cayzac*, La Religion, 312 u. 317. — Kikuyn usw.: *Hildebrandt* in Ztschr. f. Ethnol. 1878, S. 398 f. — Massai: *Max Weiss*, Die Völkerstämme, 366 ff. u. im Glob. 97, 153 ff.: *Hildebrandt*, Ztschr. f. Ethnol., 1878, S. 397. — Bakulia: *Weiss*, Völkerstämme, 299 ff. — Mandingo: *Mungo Park*, Reisen im Innern v. Afr. (Berlin 1799), S. 238. — Soninkés: *Ferd. Daniel*, Etude sur les Soninkés, 34 f. — Deutsch-Togo.

Yoruba-Stämme: *Fr. Müller*. Fetischistisches, 280. — Alt Calabar: *Archib. Hewan* im Edinb. med. Journ. 1864, Nr. CXI, p. 219. — Unterer Kongo: *Weeks* in Folk-Lore XX, 307. — Loanda: *J. B. Douville*, Voy. au Congo, Vol. I. — Bamangwato: *Chapman* im Ausland 1868, S. 1083. — Malayischer Archipel: *F. Epp*. Allg. med. Centralzeitung. 1853, S. 37. — Pegu: *G. H. Lindschotten*. Übersetz. Bry (1613). S. 48; Ztschr. f. Ethnol. 1876. Verh. d. Berl. Anthrop. Ges., S. 27. — Java: *J. Kögel*. Ausland 1863, S. 280. — Celebes: *J. G. F. Riedel*. Ztschr. f. Ethnol. 1871. S. 402. — Stämme im Innern von Australien: *Spencer* u. *Gillen*, The Native Tribes 269ff. — Peake-Fluß usw.: Ztschr. f. Ethnol. 1879. Bericht d. Berl. Anthrop. Ges. 235. — Conibos: *Alfred Reich* u. *Felix Stegelmann*, Bei den Indianern des Urabamba, Glob. 83. 134. — Campas: *E. Grandidier*, Nouv. annal. des voyages, 1861. Oktob., p. 73 u. 1862. Août, p. 146; *v. Martius*, Ethnol. Amerikas, 582. — Maynas: *Franz X. Veigl*, Gründl. Nachrichten 67 u. 71.

§ 254. Australien: *Miklucho-Maclay* in Ztschr. f. Ethnol. 1882. — (Ostindien): *Roberts*, Reise von Delhi nach Bombay, in *Müllers* Archiv 1843; *Purcell*. Rites and Customs, *Ploß-Bartels*, Das Weib (8. Aufl.) I, 294 f.

§ 256. Indien: *Hoffmann*. Der Zustand, 4 u. 24; *P. Karsten*. Kinder und Kinderspiele der Inder, Glob. 76. 215f.; *Dalton* in Ztschr. f. Ethnol 1873, S. 265; *Venkatasvami*, The Hindu Singing Games, Folk-Lore XX (1909), p. 337 ff.; *Lovett*, The Ancient and Modern Game of Astragals in Folk-Lore XII, 280 ff. — Altes Griechenland: *Elisabeth Lemke* in Ztschr. d. V. f. Volksk. 5. Jahrg., 184; *Wachsmuth* II, 362; *Plato*, Gesetze, Buch VIII; Aristoteles ad Nicomachum X, 6; IV, 8. 1. 2. u. Politik VIII, 2; — Italien: *v. Reinsberg-Düringsfeld* im Glob. 1876, S. 318; *Forzino*, Ethnograph. Curiositäten, 12; *O. Badke*, Das italienische Volk, 160; *Dom Guis. Bernoni*, Canti popolari Veneziani; derselbe, Nuovi Canti popol.; *Ida v. Düringsfeld*, Volkstümliches aus Venedig, im „Ausland" 1876, Nr. 16. — Sizilien: *H. C. Coote*, Childrens Games in Sicily, in The Folk-Lore Journal, II, 83. — Spanisches Mexiko: *F. Starr*. Catalogue 24—76. — Frankreich: *Otto Kamp*, Frankreichs Kinderwelt, S. 44.

§ 258. Schottisches Hochland: *R. Craig*. Maclagan, The Games 7 f., 13, 39 f. u. 257. — Englisch-Schottisches Grenzgebiet, *Balfour-Northcote*, County Folk-Lore IV, 109. — Suffolk: *Lady E. C. Gurdon* in County Folk-Lore, Publications of th. F. L. S., Printed Extracts Nr. 2, Suffolk 62 ff. u. 142. — Norfolk: *W. B. Gerish* in Folk-Lore VI (1895), 202. — Ureinwohner Deutschlands: *Hostmann*. Der Urnenfriedhof bei Darzau 118; *Preusker*, Vaterländische Vorzeit; Züricher Antiquar. Mitteil. 2. 12. — Nürnberg usw.: *Joh. Bolte*, Zeugnisse z. Gesch. unserer Kinderspiele, in Ztschrift d. V. f. Volksk., 19. Jahrg., S. 385. — Indogermanische Vorzeit: *Samuel Singer*, Deutsche Kinderspiele in Ztschr. d. V. f. V., Bd. 13 (1903), S. 50 ff. — Schlesien: *Drechsler*, Streifzüge, I. Jugendbrauch in M. d. Sch. G. f. V., Bd. I, H. II, 47—49. — Nördliches Vogtland und Kaschuben: *Tetzner* im Glob. 70, 271. — Dithmarschen: *Müllenhoff*. Sagen, Märchen 484. — Northumberland: *Balfour-Northcote* in County Folk-Lore, Vol. IV, 113 f. — Ensheim: *Friedrich Schön*, Eine vollständige Fassung des Kinderliedes v. d. Normen in Ztschr. d. V. f. V., 19. Jahrg. (Berlin 1909), S. 417 f. — Friesische Inseln: *Hans Leuss*, Z. Volkskunde der Inselfriesen im Glob. 84, 205. — Leipzig u. Umgegend: *Kurt Müller*, Kinderreime in Ztschr. d. V. f. V., 5. Jahrg. (Berlin 1895), S. 200. — Liebenthal, Jauer: *Drechsler*, Streifzüge. — Bukowina u. Galizien: *Kaindl*, Lieder, Neckreime in Ztschr. d. V. f. V. 7, 296.

§ 259. Kroaten, Slawonier u. Syrmier: *Rajacsich*, D. Leben, d. Sitten und Gebräuche der Südslawen 103. — Mähren (Tibet u. Indien): *L. v. Schroeder*, Waffentänze, in Wiener Ztschr. f. d. Kunde des Morgenlandes, XXIII. Bd., 405 ff. — Litauer: *F. Tetzner*, Feste und Spiele der Litauer im Glob. 73, 319 ff.

§ 260. Orient: *H. Petermann*, Reisen im Orient, 2. Ausg. I, 154 u. II, 307. — Syrien: *E. Lovett*, The Ancient and Modern Game of Astragals in Folk-Lore XII, 280 ff. — Mekka: *John F. Keane*, Six Months in the Hejaz 47. — Arabia Petraea: *Musil*,

Arabia Petraea III, 229f. — Uled Delim (westl. Sahara): *Camille Douls*, Erlebnisse 26. — Südrussische Juden: *S. Weissenberg*, Kinderfreud und Kinderleid b. d. südruss. Juden 318ff. — Altes Ägypten: *J. Wolf*, A. d. P. d. a. Ä. 679f.; *Champollion-Figeac*. Gemälde von Ägypten 306; *Wilkinson-Birch* II, 65. — Berabra: *Hartmann* im Bericht der Berliner Anthropol. Gesellsch. 1877, S. 457. — Somal: Nach *G. Révoil*, Glob. 1880, S. 281.

§ 261. Atyuti-Land (Togo): *H. Klose*, Musik, Tanz u. Spiel in Togo, Glob. 89 (1906), S. 74. — Hoer (Togo): *K. Fies*, Die Hoer in Deutsch-Togo 77. — Togo: *C. Spiess*, Die Verwendung der Holzarten Togos, Glob. 96, 217. — Haussa: *F. v. Luschan*, Beiträge z. Völkerkunde 45. — Unterer Kongo: *Weeks*, Notes on some customs, Folk-Lore XX (1909), 457ff. — Kassai: Glob. 75, 193. — Equateurville: Glob. 48, 79. — Nyamba: L'Afrique explorée et civilisée, Dez. 1879, p. 107. — Unjanjembe: *David Livingstones* letzte Reise in Zentralafrika, deutsch 272, vgl. Glob. 29, 179. — Makakira: *Cameron*, Quer durch Afrika, deutsch I, 236. — Wapogoro: *Fabry* 219. — Makonde-Plateau: *Weule*, Negerleben 348ff. u. 356. — Lukuledi: *Wehrmeister*, Vor dem Sturm 85. — Wakamba: *Hildebrandt* in Ztschr. f. Ethnol. 1878, S. 393. — Makololo: *Hartmann* im Bericht der Berliner Anthropolog. Gesellsch. 1877, S. 457. — Basuto: *Endemann* in Ztschr. f. Ethnol. 1874, S. 37; *Chr. Stech* im „Daheim" 1879, Bd. 24, S. 383

§ 262. Howa: *Camboué*, Jeux des enfants malgaches, Anthrop. VI, 665ff. — Batak: Frhr. *v. Brenner*, Besuch 332. — Orang Mamma (Sumatra): *Schneider* bei *Speiser* 85. — Formosa: *W. Müller*, Wildenstämme 240. — Palau: *Raymund*, Die Faden- und Abnehmespiele auf Palau, im Anthropos VI (1911), 40ff. — Yule Island: *G. Thilenius* im Glob. 83, 20. — Kaiser-Wilhelms-Land: *M. Krieger*, Neu-Guinea 176. — Holländisch-Neu-Guinea: Derselbe, ebenda 391. — Motu-motu (Brit.-Neu-Guinea): „Die Natur" 1879, S. 280. — Laur (Neu-Mecklenburg): *Abel*, Knabenspiele auf Neu-Mecklenburg (Südsee) im „Anthropos" I, 818ff., 219ff. — Hawaii: *Stewart Culin* bei *Karutz*, Die Spiele der Hawaiier, Glob. 76, 340. — Australien: *E. Jung*, Aus allen Weltteilen 1877, S. 347.

§ 263. China: *Gustav Kreitner*, Im fernen Osten 607; *Dols* 768; *L. V. Fischer* (nach *Walter Medhurst*) in „Aus allen Weltteilen" 1881, XIII, S. 73; *John Antenorid*, Kinderspiele und Spielzeug in Ostasien, in „Völkerschau" II, 274f.; *A. R. Wright*, Some Chinese Folklore, in „Folk-Lore" XIV, Lond. 1903, pp. 292f.; *Stenz*, In der Heimat des Konfuzius, S. 10f. u. 32. — Japan: *Isabella Bird*, Unbetretene Reisepfade, a. d. Engl. (Jena 1882), S 97. — Siam: *H. Hillmann*, Kinderspiele in Siam im Glob. 78, 191ff.

§ 264. Dravida (Landschaft Coorg): *W. Gallenkamp*, Dravid Volkssp. 81. — Golden: *Jakobsen-Genest*, Glob. 52, 174. — Ostjaken: *Kondratowitsch*, Z. E. d. O., 290, Westsibirische Expedition, in „Deutsche geogr. Blätter" 1877, II. — Ungarn: *Franz von Gabnay*, Ung Kindersp., im Glob. 85, 42ff. u. 60ff.; derselbe, Ungarische Puppen, Glob. 81, 205ff.

§ 265. Tschuktschen: *Nordenskiöld*, Die Umsegelung 139. — Eskimos (am Smith-Sund): *Eivind Astrup* 205. — Chippeways: *Th. L. Mc. Kenney*, Sketches of a Tour to the Lakes 180ff. — Maskoki: *A. Owen* 66. — Pimas: *von Murr* 208. — Mexiko: *Starr*, Catalogue 28. — Choctaw: *Bushnell*, Glob. 97, 350. — Kalifornien: *Powers* bei *Elcho* in Westerm. Monatsh. 1881, Nr. 298, S 502. — Peru (Altes): *Reiss* und *Stübel*, Das Todtenfeld von Ancon in Peru, Taf. 88—90. — Kaua u. Kobéua: *Koch-Grünberg*, Zwei Jahre unter den Indianern II, 119ff u. 150. — Caraja: *von Königswald* 238. — Guayana: *F. im Thurn* in Folk-Lore XII, (1901) 134f. — Gran Chaco: *Erland Nordenskiöld*, Spiele und Spielsachen im Gran Chaco und in Nordamerika, in Ztschr. f. Ethnol., 42. Jahrg. (1910), S. 427ff.

§ 267. Hindu: *Wilhelm Hoffmann*, Der Zustand des weibl. Geschlechts 24. — Ceylon: *Malve-zi*, L'isola del paradiso, in Nuova Antologia 43 (1908), p. 203. — Farsistan: *Dieulafoy* im Glob. 46, 293f. — Sparta: *Wachsmuth* 2, 365. — Ruthenen: *Franz*

von *Gabnay*, U. K., 60. — Arabisches Oberägypten: *Lane* I, 79. — Altes Ägypten: *Wilkinson*, The Manners II, 334. — Lega-Galla u. Koma-Neger: *Schuver*, Reisen im ob. Nilg. 32. — Goldküste: *H. Vortisch* 278. — Bassari: *H. Klose*, Das Bassarivolk 311. — Ephe-Neger: *H. Seidel* u. *Henrici* im Glob. 68, 314. — Dualla: *Pauli* 17. — Yaunde (ein Fan-Stamm): *G. Zenker*, Yaunde, in Mitteilungen a. d. Deutschen Schutzgebieten, 7, 42. — Fan: *O. Lenz*, Deutsche geogr. Blätter 1877, S. 72, — Afrikanische Westküste: *Palavertromel*, Koloniales, in „Völkerschau" III, 377 u. 379. — Herero: *H. von François*, Nama und Damara 163. — Bergdamara: *F.*, Die Bergdamara oder „Klippkaffern", im Glob. 96, 170ff.

Deutsch-Ostafrika: *Weule*, Negerleben 257, 264, 359, 384, 360—362. — Lukuledi: *P. C. Wehrmeister*, Vor dem Sturm 62. — Wagogo: *Herrmann*, Ugogo, in Mitteil. a. d. Deutschen Schutzgebieten 5, 194. — Wahima: *Weiss*, Land und Leute von Mpororo, im Glob 91, 166. — Bahima u. Baziba: *Nik. Fisch* in „Afrika-Bote", 9. Jahrg., S. 133. — Wapogoro: *Hermann Fabry*, Aus dem Leben der Wapogoro, Glob. 91, 200. — Zulu: *Fr. Mayr*, The Zulu Kafirs, im Anthropos II, 635f. — Auin-Buschleute: *Hans Kaufmann* 143. — Nama-Hottentotten: *Teoph. Hahn* im Glob. XII (1868), 307.

§ 268. Batak: *von Brenner*, Besuch 247. — Flores: *Le Cocq d'Armandville*, Deutsche Übers., 80. — Holländisch- u. Britisch-Neuguinea: *Krieger* 391 u. 295. — Yule-Insel: *V. M. Egidi*, La tribu di Tauata 677f. — Nauru: *Brandeis* 60. — Ost-Stamm der Gazellen-Halbinsel: *Jos. Meier*, Primitive Völker 382. — Tahiti: *O. Wedekind*, Land 246. — Korea: *H. G. Arnous*, Charakter u. Moral der Koreaner, im Glob. 67, 374; vgl. *Hamilton*, Korea 40. — Formosa: *Kisak Tamai* im Glob. 70, 96. — China: *Stenz*, In der Heimat 9, 31 u. 37; *Dols* 768. — Miao: *A. Schotter* 416. — Tongkinesen: *H. Seidel* im Glob. 57, 247. — Kambodja: *Aymonier* im Glob. 48, 158. — Thaï: *Bourlet*, Les Thay, im „Anthropos" II, 356, 359f, 363, 367, 617 u. 627. — Katschin: *Ch. Gilhodes*, La culture matérielle des Katchins, im Anthropos V, 615ff. — Burjäten: *Kaschin*, Mosk. med. Ztg. 1862. — Kirghisen: *Brehm*, Vom Nordpol 418f. — Samojeden: *De Dobbeler*, Glob. 49, 168. — Tungusen: *Middendorf* IV, T. 2. — Carrier-Insulaner: *Morice*, The Great Dené Race, im Anthropos II, 11. — Indianer in Neu-Niederland: *Dapper*, Die Unbekannte Neue Welt (1673), 149. — Yukatan u. Guatemala: *Bancroft* II, 662f. — Kuba u. die Bahama-Inseln: *Dapper*, D. Unbek Neue Welt 173. — Guarayos u. Siriones: *Cortes*, Bolivia (vgl. *Renz*, „Völkerschau" III, 102. — Onas: *Cook*, Die erste Südpolarnacht 97.

§ 269. Hindus: *Zitelmann*, Indien 57f. — Singhalesen: *Selenka*, Der Schmuck des Menschen 19. — Mursuk: Lyon 175f. — Togo: *H. Klose* im Glob. 81, 191; *R. Büttner*, Bilder aus dem Togohinterlande, in Mitteil. a. d. deutschen Schutzgebieten 6, 241. — Yaunde: *Zenker* 42. — Herero: *H. v. François*, Nama und Damara 163. — Bergdamara: *F.* im Glob. 96, 170ff. — Wahima: *Weiss*, Land und Leute von Mpororo, Glob. 91, 166. — China: *Stenz*, In der Heimat 31 u. 37. — Tongkin: *H. Seidel* im Glob. 57, 247. — Kambodja: *Aymonier* im Glob. 48, 1, 58. — Katschin (Burma): *Gilhodes*, La Culture materielle des Katchins, Anthropos V, 620. — Kobéua-Indianer: *Koch-Grünberg*, Zwei Jahre unter den Indianern II, 149f. — Caraja-Indianer: *von Koenigswald* 237f.

§ 270. Herero: *H. v. François*, Nama und Damara 163. — Wakisi und Manda: *H. Seidel*, Körperverunstaltungen, Glob. 80, 291. — Wahima: *Weiss*, Land und Leute von Mpororo 164. — Mombassa: *Wehrmeister*, Vor dem Sturm 28. — Auin-Buschleute: *Hans Kaufmann*, Die Auin, in Mitteil. a. d. Deutschen Schutzgeb. 23, 140. — Howa: *Combaz* im Anthrop. IV, 384. — Samoa: *von Hesse-Wartegg*, Samoa, Bismarckarchipel 234. — Kambodja: *Aymonier* im Glob. 48, 158. — Tongkin: *H. Seidel* im Glob. 57, 247. — Katschin (in Burma): *Gilhodes*, La Culture matérielle des Katchins, Anthrop. V, 621.

§ 272. Schweden u. Norwegen: *Höfler*, Lichtmeßgebäcke in Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde 15, 310; derselbe: Das Spendebrot bei Sterbefällen im Glob. 80, 93 ff. — Athen: *Plutarch*, Theseus c. 22. — England: *Charlotte S. Burne* in Folk-Lore Journal IV, London 1886, S. 357 f. — Yorkshire: *Joung* in County Folk-Lore II, 267.

§ 273. Eisleben: *F. Kunze* (nach *Möbius*) in Zeitschr. d. Vereins für Volkskunde, Jahrg. 6, S. 18 f. — Liebauer Tal: *Patschovsky*, in Mitteil. d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde, Bd. II, H. IV, 34. — Porto: *M. Abeking* (nach *Theophilo Braga*), Der Weihnachtsmonat in Portugal, im Glob. 74, 387.

§ 274. Alnwick: *Balfour-Northcote*, County Folk-Lore IV, 79. — Münchener Vorstädte: *Reichling-Meldegg* in ihrem anonym erschienenen „Weihnachts-Gruß eines Muenchnerkindl" 7.

§ 275. Siehe verschiedene hierher gehörige Zitate als Randbemerkungen zum Text. Shetland: *Black*, County Folk-Lore III, 197 f. — Northumberland: *Balfour-Northcote*, County Folk-Lore IV, 80. — Yorkshire: Mrs. *Gutch* in C. F.-L. II (1901), S. 274 f. — Suffolk County: *Gurdon*, C. F.-L. 1893, S. 110 f. — Northumberland: *Balfour-Northcote*, C. F.-L. IV, 79 u. 88. — Lerwick: *Black*, C. F.-L. III, 203. — Fröhden: *Paul Otto*, Gebräuche und Spiele usw., in Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde, 9. Jahrg., Berlin 1899, S. 441 f. — Oberbayern: *Reichlin-Meldegg*, Weihnachts-Gruß 7. — Lothringen: *Braun Stehle*, Volksglauben usw., im Globus 59, 378. — Tirol: *Oswald Menghin* in Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde, 20. Jahrg., 387 ff. — Liebauer Tal: *Patschovsky*, Beiträge 49. — Liebental: *Drechsler* in Mitt. d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde I (1896), S. 60 ff. — Tschechen und Mähren in Schlesien: *Tetzner* 322. — Serben im Banat: *Richard von Strele*, Weihnachtsfeier usw., in Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde 15, 179 f. — Mordwinen: *John Abercromby*, The Beliefs and Religions Ceremonies of the Mordwins (nach *Melnikof*), in The Folk-Lore Journal, London 1889, VII, 65 ff. — Hopi (Moki)-Indianer: *Willy F. Fischer*, Ein „Julfest" bei den Moki, in Völkerschau II, 257 f.

§ 276. Kärnthen: *Rud. Waizer*, Amthor. Der Alpenfreund 1876, IX, 6, S. 374. — Geiseltal: *Max Adler*, Allerlei Brauch u. Glauben aus dem Geiseltal, in Ztschr. d. Vereins f. Volksk. 14, 427. — Lissabon: *Abeking-Braga*, Der Weihnachtsmonat in Portugal, im Glob. 74, 388. — Vlämen: *J. von Düringsfeld*, Forzino 145.

§ 277. Mordwinen: *Abercromby* (nach *Melnikof*): The Beliefs and Religions Ceremonies of the Mordvins, in Folk-Lore Journal, London 1889, VII, S. 65 ff. — Yorkshire: *Gutch* in County Folk-Lore II (1901), pp. 270 f. u. 230. — Neugriechenland: *O. Ernst*, Neugriechische Familien- und Kirchenfeste, in „Unsere Zeit" 1881, 10, S. 622. — China: *Kreitner*, im fernen Osten 175; *Katscher*, Bilder aus dem chinesischen Leben 120; *Kuntze*, Um die Erde (1881), S. 175. — Söul: *Watters* in Folk-Lore VI (1895), p. 83 f.

§ 278. Bedano: *V. Pellandini*, Usi e costumi di Bedano, in „Schweizerisches Archiv für Volkskunde", 8. Jahrg., p. 248. — Tal von Mexiko: *Frederick Starr*, Catalogue, p. 76. — Tschechen u. Mähren: *Tetzner*, Die Tschechen und Mahren in Schlesien, im Glob. 78, 322. — Ostpreußen: *J. von Medem*, Ostpreußische Volksgebräuche, in Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde, Jahrg. 7, 316 f. — Niederrhein: *O. Schell*, Drei Königslieder vom Niederrhein, in Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde, Berlin 1897, S. 90 f. — Vlämen: *J. v. Düringsfeld*, Forzino 145. — Schweiz: *Höfler*, Die Gebäcke des Dreikönigstages, in Ztschr. d. V. f. V. 14, 265. — Steiermark: *P. K. Rosegger*, Sittenbilder aus dem steierischen Oberlande 49.

§ 279. Ellwangen: *Anton Birlinger*, Sitten und Rechtsbräuche, 2. Bd., S. 31. — Saterland: *Strackerjan*, Aberglaube und Sagen aus Oldenburg, 2. Bd., S. 37. — Anhalt: *Oskar Hartung*, Zur Volkskunde aus Anhalt, in Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde, 7. Jahrg. (1897), S. 75. — Leobschütz usw.: *P. Dittrich*, Schles. Ostergebräuche, in Mitteil. d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde I (1896), H. II, S. 10 f. — Rhön: *L. Höhl*, Rhönspiegel 87. Fulda: *B. Spieß*, Europa 1881, Nr. 10, S. 375. — Esta-

vayer: *Volmar*, Us et coutumes d'Estavayer. — Bedano: *V. Pellandini*, Usi e costumi di Bedano 248 f.

§ 280. Lausitz: *Mannhardt* bei *K. Th. Preuß*, Phallische Fruchtbarkeits-Dämonen, im Archiv f. Anthropol., Bd. 29, N. F., S. 139 f. — Altes Mexiko: *Preuß*, ebenda. — Kroatien und Slawonien: *Fr. Huber*, Die Frühlingsfeier der Slawen, im Glob. Bd 38 (1880), S. 326. — Liebauer Tal: *Patschovsky*, Beiträge zur Schles. Volkskunde a. d. Liebauer Tal, in Mitt. d. Schles. Gesellschaft f. Volkskunde II, H. IV, 33 u. 50 f. — Pfalz: *L. Fränkel*, Das Sommertags- oder Staubaus-Fest in der Pfalz, in Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde, 9. Jahrg., Berlin 1899, S. 207 f. — Kronacher Gegend: *A. Schuster* u. *A. Ziegelhöfer*, Volkspoesie im Bamberger Land, in „Das Bayerland", 19. Jahrg. 1908, Nr. 31, 2. Blatt. — Rhätisch-romanische Schweiz: *Lechner*, Das Tal Bergell 94; *Caviezel*, Das Oberengadin. — Vorderschweiz: Spruchgedichte und Volksbräuche aus der Vorderschweiz, in Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde, 5. Jahrg., Berlin 1895, S. 386. — Vlämen: *Wetzer* u. *Weltes* Kirchenlexikon, 2. Aufl., 4. Bd., 1410. — Bristol: County Folk-Lore I (1895), p. 19.

§ 281. Bamberg: *Max Lingg*, Kultur-Geschichte 1, 159 f.

§ 282. Nordthüringen: *Rud. Reichhardt*, Volksbräuche aus Nordthüringen, in Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde 13, 386. — Liebauer Tal: *Patschovsky*, Beiträge 52. — Leobschütz: *P. Dittrich*, Schlesische Osterbräuche, in Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskunde I (1896), H. II, S. 10 f. — Nördliches Baden: *Otto Heilig*, Karfreitagsglocken, in Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde, 20. Jahrg. (1910), 398 f. — Süddeutschland: *Richard Andree*, Ratschen usw., in Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde, 20. Jahrg., Berlin 1910, S. 254. — Bedano, Kanton Ticino: *Pellandini*, Usi e costumi di Bedano, im Schweiz. Archiv f. Volkskunde, 8. Jahrg., 4. H., S. 248. — Malschenberg bei Heidelberg: *Heilig*, Karfreitagsglocken, in Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde, 20. Jahrg., S. 398 f. — (England) York: *Halliwell* in County Folk-Lore II, London 1901, 244 f. — (York) Whitby: *Gutch*, County Folk-Lore II, London 1901, S. 245 f. — Neudorf auf d. Harze: *Oskar Hartung*, Zur Volkskunde 76 f. — Riebensdorf, Gouvernem. Worónesh: *Bruno Adler*, Die deutsche Kolonie Riebensdorf im Gouvernement Worónesh, im Glob. 87, 39. — Borkum: *H. Meier* im Glob. 1876, S. 382. — Oberpfalz: *Albert Bierling*, Erinnerungen aus der Oberpfalz. — Gerstungen b. Eisenach: *Fr. Schmidt* im Glob. 1876, S. 209. — Schlesien: *F. Vogt*, Mitt. d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde I, 54; *P. Dittrich*, Schles. Osterbräuche, ebenda I, Heft II, 12. — Radisleben: *Oskar Hartung*, Zur Volkskunde 76 f. — Epinal: *Otto Kamp*, Frankreichs Kinderwelt 400.

§ 283. Azoren: *M. Longworth Dames* u. *E. Seemann*, Folklore of the Azores, in Folk-Lore XIV, 137 ff. — Riebensdorf: *Adler* 39. — Weisweil: *Otto Heilig*, Pfingst- u. Johannisfeier im nördlichen Breisgau, in Ztschr. d Vereins f. Volkskunde, Berlin 1897, S. 328 f. — Saargegend: *Karl Lohmeyer*, Der Pfingstquak in der Saargegend, in Ztschr. d. V. f. V., 20. Jahrg., 399 ff. — Molschleben: *Rudolf Reichhardt*, Thüringer Pfingstvolksfest, ebenda 14. J., 418 ff. — St. Georgenberg: *Drechsler*, Schlesische Pfingstgebräuche, ebenda 10. J., 252. — Fricktal, Aargau: *Bower*, The Elevation and Procession of the Ceri at Gubbio, Kapitel: May and Summer Tree-Festivals 71 ff.

§ 284. Jauer: *Anna Partuschke*, in Mitteil. d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde II, H. III, S. 24. — Whalton: *J. E. Elliot Bates*, in The Denham Tracts II, 342. — Araber und Berber in Marokko: *Edward Westermarck* in Folk-Lore XVI, 30 ff. u. 42. — Spanien u. Mexiko: *Christoph Gottl. von Murr*, Nachrichten von verschiedenen Ländern 79. — Nördliches England: The Denham Tracts II, 1 f.

§ 285. Achterneed, Ross-shire: *Walter Gregor*, Notes on Beltane Cakes, in Folk-Lore VI (1895), p. 2. — Lincolnshire: *Dorothea Townsend* in Folk-Lore IX (1898), p. 276. — Oxford: *Percy Manning*, Some Oxfordshire Seasonal Festivals, in Folk-Lore VIII, 307 f. — Gloucester: County Folk-Lore I, 18. — Thaun, Elsaß: *Percy Manning* 307 l. c. — Bedano: *Pellandini*, Usi e costumi di Bedano, im Schweiz. Archiv f. Volks-

kunde 8. J., p. 249f. — Estavayer, Kanton Freiburg: *Josef Volmar*, Us et coutumes d'Estavayer. im Archiv Suisses des Traditions Populaires 6. année, 2. livr., pp. 9ff. — Salles a. d. Marne: *Otto Kamp*. Frankreichs Kinderwelt 43. — Japan: *Anesaki* in Folk-Lore XII, 71.

§ 286. Mordwinen: *Abercromby*, The Beliefs usw., in The Folk-Lore Journal VII, 107ff. (nach *Melnikof*). — Egin (Armenien), Mesopotamien u. Trapezunt: *J. Rendel Harris*, Notes from Armenia, in Folk-Lore XV, 427ff. — Cumanen: *Jones-Kropf*, The Folk-Tales of the Magyares, Introduction XVI — Rhöngebirge: *Aug. Schmidt* im Bayr. ärztl. Intelligenz-Blatt 1880, S. 362. — Ruhla, Thüringen: *Herbert M. Bower*, The Elevation and Procession of the Ceri at Gubbio (Kapitel: May and Summer Tree-Festivals) 71ff.

§ 287. England: *C. S. Burne*, Fifth of November Customs, in Folk-Lore XIV, London 1903, p. 89ff. — Bretagne: Alte Sitten in der Bretagne, im Glob. 98, 327.

§ 288. Schlesien: *Drechsler*, Sitte 218. — Indien: *Helene Nichaus*, Zenana-Leben 249. — Mungeli Tehsil (Bilaspur-Distrikt): *Gordon*, Some Notes. — Kan-su: *Dols* 767. Peking: *Stenz* (nach *Grube*) im Glob. 80, 275. — Papua: *Krieger*, Neu-Guinea 164. — Mongolen: *M. v. Beguelin*: Religiöse Volksgebräuche der Mongolen (nach *Posdnäjew*), im Glob. 57, 209f. — Kirgisen: *Brehm* 418f. — Maya: *Bancroft* II, 662; *Torquemada* II, 448. — Mixteken: *Bancroft* II, 281.

§ 289. Vuatom: *Otto Meyer*, Mythen und Erzählungen von der Insel Vuatom, im Anthropos V (1910), S. 715. — Rumänen: *Rob. Prexl*, Rumänische Brautwerbung, im Glob. 55, 61.

§ 291. Transsylvanische Zeltzigeuner: *H von Wlislocki*, Gebräuche d. transsylv. Zeltzig., im Glob. 51, 250f. — Farsistan: *Dieulafoy* im Glob. 46, 294. — Kreta, Sparta, Athen: *Wachsmut* 2, 365 u. 367f. — Albanien: *Cozzi*, Malattie, Morte, Funerali nelle Montagne d'Albania, im Anthrop. IV, 905. — Rom: *Mommsen* I, 3, 868. — Germanen: *Tacitus*, c. XX. — Württemberg: *G. Zappert*, Über das Badewesen mittelalterlicher u. späterer Zeit, im Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen, 21. Bd., Wien 1859, S. 158. — St. Gallen: *Hoffmann-Krayer*, Volksmedizinisches, im Schw. Archiv f. Volkskunde, Jg. 8, H. 2, S. 145. — Rumänen: *Prexl* im Glob. 47, 28. — Arabisches Ägypten: *Lane* 79f. — Port Said: *H. Morin*, Unter der Tropensonne, in Natur und Kultur VI (1909), S. 454. — Yemen: *Manzoni* 52. — Altes Ägypten: *J. Wolff* in Natur und Kultur V, 678; *Gaston Maspero*, Ägypten und Assyrien 13; *Wilkinson Birch*, The Manners and Customs of the Ancient Egyptiens, N. Ed. II, 334. — Fellachen: *R. T. K.* im Glob. 79, 106. — Somal: *G. Révoil* im Glob. 1880, S. 281; P. *Moses*, Somaliland und seine Mission, in „Die kathol. Missionen" 1909/1910, S. 163. — Uganda: Afrika-Bote, 8. Jahrg., S. 77. — Yao: *Weule*, Negerleben 197f. (vgl. 345f., 357ff.). — Suaheli: Ebenda 461. — Loango-Küste: *Pechuel-Loesche* in Ztschr. f. Ethnol. 1878, S. 17. — Batak: *W. Ködding* 92. — Samoaner: *Kubary* im Glob. 47, 71. — China: *Stenz*, In der Heimat 9ff.; *Dols* 768. — Ao-Nogas: *Molz* 68. — Kirgisen: *P. v. Stenin*, Die Kirgisen des Kreises Saissamk, im Glob. 69, 228. — Ostjaken: *Castrén*, Reisebriefe 121f. u. Anm.; *Brehm*, Vom Nordpol 365: *Patkanow* I, 79, 82ff. — Samojeden: *De Dobbeler*, Die Samojeden, im Glob. 49, 200. — Tungusen: Glob. 1881, Bd. 40, S. 123. — Eskimos (am Cumberland-Sund): *Abbes* im Glob. 46, 216. — Gros Ventres: *Boller* bei *Renz*, Des Indianers Familie, Freund u. Feind 127. — Mayas: *Bancroft* II, 681. — Azteken: Derselbe II, 242. — Pima: *Josef Och* bei *von Murr*, Nachrichten 199f. — Inka-Peruaner: *Picard*, Cérémonies et coutumes rélig. I, 205.

§ 292. *S. Lefmann*, Die Geschichte des alten Indiens 106; *M. Duncker*, Geschichte der Arier 185. — Alte Perser: *Rawlinsons* Herodotus I, 262f. u. Anm. 1, 2. — Neuzeitl. Perser: *Ella C. Sykes* im Glob. 98, 351. — Alte Griechen: *Wachsmuth* 2, 354ff. — Rom: *Mommsen*, R. G. I, 3, 868f. u. I, 2, 471. — Cleve u. Mark: *W. Meiners*, Landschulwesen im Herzogtum Cleve vor hundert Jahren, im Archiv f. Kultur-Geschichte, 3. Bd., Berlin 1905, S. 345f. — Südrussische Juden: *Weissenberg*, Kinderfreud

317 f. — Arabia Petraea: *Musil* III, 229. — Mekka: *Keane*, Six months in the Hejaz 53 ff. u. 47 f. — Arabisches Ostafrika: *H. F. v. Behr*, Die Völker zwischen Rufiyi u. Rovuma, in Mitt. a. d. Deutschen Schutzgebieten 6, 73. — (Arabisches) Ägypten: *Cromer* II, 160. — Fessan: *Lyon*, Travels 287 u. 186 f.; *Hartmann*, Naturgeschichtl.-medicin. Skizze der Nilländer. II. Abth., S. 229. — Altes Ägypten: *J. Wolf*, Aus d. Privatl. d. alten Ägypter 678 f.; Herodot bei *Cromer* II, 160. — Bréber: *Quadenfeldt* in Ztschr. f. Ethnol., 20, 159. — Galla: *Schuver* in Petermanns Mitt., Ergzgh. 7, 2, 31.

§ 293. Kru: *Lighton Wilson*, Westafrika, a. d. Engl. von *Lindau* (1862), 83. — Goldküste: *Vortisch*, Die Neger der Goldküste, im Glob. 89, 280. — Ewe: *Zündel* in Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde, Berlin 1877, XII, 392. — Ngumba: *L. Conradt*, Die Ngumba in Südkamerun, Glob. 81, 336. — Unterer Kongo: *John H. Weeks*, Customs of the Lower Congo People, in Folk-Lore XX (1909), 472. — Herero: *H. v. François*, Nama u. Damara 197. — Wapogoro: *Fabry* 222. — Lukuledi: *Wehrmeister*, Vor dem Sturm 63 f. u. 66. — Basuto: *Chr. Stech* im „Daheim" 1879, S. 383. — Nama: *H. v. François*, Nama und Damara 232. — Batak: *W. Ködding* 92; *Warneck* 48. — Kubus: *Volz* 105. — Rota, Jap u. Korror: Jahresbericht 1911 aus den Missionen der rheinisch-westfälischen Kapuziner-Ordensprovinz auf den Karolinen-, Mariannen- u. Palau-Inseln . . . 47 f. u. 57. — Jap: *Senfft*, Die Rechtssitte 142. — Kaiser-Wilhelms-Land, Britisch- u. Holländisch-Neu-Guinea: *Krieger*, Neu-Guinea 167, 296 u. 390 f. — Kumi: *Egidi*, Questione, im Anthropos V, 755. — Neu-Caledonien: *J. J. Atkinson* in Folk-Lore XIV, London 1903, S. 248. — Viti: *Williams*, Fiji and the Fijians I, 134. — Australien: *F. Christmann*, Australien 350; *K. E. Jung*, „Aus allen Weltteilen" 1877, S. 347; Globus 56, 123; *Salvado* 311.

§ 294. Japan: *Alcock*, Im Ausland 1881, S. 166; *Isab. Bird*, Reise durch Japan, im Glob. 1881, Bd. 39, S. 157. — Korea: *Arnous*, Ch. u. M. d. K., im Glob. 67, 304 u. 376; derselbe: Die Frauen . . ., im Glob. 66, 157 ff. — China: *James Legge*, The Chinese Classics I, Chapt. VI u. VII; *L. Katscher*, Bilder aus dem chinesischen Leben 54; *Stenz*, Aus der Heimat des Konfuzius 9 ff., 18, 22, 35, 42, 186 f.; Frhr. *von Richthofen*, Tagebuch I, 261. — Annamiten: Glob. 58, 266. — Thaï: *Bourlet*, Les Thay, im Anthropos II, 356 f. — Burmanen: *Pilate*, En Birmanie, in Le Tour du Monde, N. S. 17e Année (1911), p. 482. — Nichtarisches Vorderindien: *Wilh. Hoffmann*, Der Zustand des weiblichen Geschlechts in der Heidenwelt 32, 47 f., 51 u. 54; *Thurston* im Glob. 91, 100. — Toda: *Harkneß* 17 f.

§ 295. Baschkiren: *P. von Stenin*, D. n. F. ü. d. B. 156. — Turkestan: *N. v. Seidlitz* im Glob. 56, 333. — Giljaken: *L. v. Schrenck* III, 640—645. — Ainos: *H. v. Siebold* in Ztschr. f. Ethnol. 1881, Supplem., S. 30; *Isab. L. Bird* im Glob. 1881, Bd. 39, S. 218. — Kamtschadalen: *Steller* 349 ff., *K. von Ditmar*, Reisen u. Aufenthalt in Kamtschatka, in Bd. VII der Beiträge zur Kenntnis d. Russ. Reiches 428. — Eskimo: *Besseis*, Polaris-Expedition 366; *Saabye* 157 f.; *Nansen*, Eskimoleben (Lpzg. 1903), S. 130; *Eivind Astrup* 205; *Garde* im Glob. 48, 108; *H. Rink* in „Die Natur" 1879, S. 363. — Indianer: *Th. Waitz*, Die Indianer Nordamerikas 101; *F. Müller*, Allgem. Ethnologie (Wien 1873), S. 250. — Botokuden: *Prinz zu Wied*, Reise nach Brasilien 2, 391 u. 43 (vgl. *Renz*, Des Ind. Familie 41). — Gros Ventres: *Boller*, Among the Indians, 56 (vgl. *Renz*, ebenda). — Östliche Sioux: *Mooney*, The Siouan Tribes of the East, 33. — Chippeway: *Long* (nach der Mitteilung eines Missionars) in See- u. Landreisen 115. — Lenni Lenape: *Heckewelders* Nachricht 145 ff. (vgl. *Renz*, o. c. 170 u. 176 f.). — Ottawa: *Tanners* Denkwürdigkeiten 12 ff. u. 17 f. — Apachen: *Spring* im Glob. 48, 171; *S. W. Cozzen*, The Marvelous Country, 121. — Insel-Karaiben: *Dapper*, Die Unbekannte Neue Welt 207. — Mayas: *Bancroft* II, 663 f. — Azteken: Derselbe II, 256, 242. — Tukano: *Koch-Grünberg*, Women of all Nations 380 f. u. Zwei Jahre unter den Indianern II, 150. — Feuerländer: *Hyades* im Glob. 49, S. 35 u. 38.

§ 296. Schlesien: *Drechsler*, Streifzüge 49; derselbe, Sitte 217. — Spreewald: *W. v. Schulenburg*, Wendische Volkssagen u. Gebräuche aus dem Spreewald. — Esthen: Magazin f. d. Literatur d. Auslandes 1876, Nr. 10, S. 140. — Haïti: *Metzger* (nach *Spenser* St. John) im Glob. 47, 265. — Griechen: *Bernh. Schmidt*, Das Volksleben der Neugriechen I, 133. — Maroniten: *Chémali*, Naissance 745. — Arabia Petraea: *Musil* III, 322f. — Kru: *Lighton Wilson*, Westafrika, a. d. Engl. v. *Lindau* 83. — Negerinnen in Washington D. C.: *Ch. Griffith Hoffmann* im Glob. 73, 88. — Australien: *Karl Emil Jung* in „Natur" (von *Müller*) 1877, Nr. 38, S. 525. — Korea: Korea Revue, Vol. I, Januar 1901, p. 20. — Aymara: *Chr. Nusser*, Das Chilinchili-Fest der Aymara, im Glob. 52, 123ff. — Feuerländer: Glob. 49, 39 (nach *Hyades*).

§ 297. Indien: *Wilhelm Hoffmann* 15, 33, 43, 36 u. 56; *Zitelmann*, Indien 56f. — Persien (neuzeitliches): *Sykes* im Glob. 98, 351. — Germanen: *Grupp*, Kultur d. alten Kelten u. Germanen 231f. — Beduinen d. arab. Halbinsel: *De St. Elie* im Anthropos III, 66. — Yemen: *Renzo Manzoni*, El Yemen 49 u. 201. — Tunesische Ostküste: *R. Fitzner*, Aus dem Frauenleben a. d. tun. Ostk., im Glob. 57, 222. — Berber: *Rohlfs* 71f. — Makonde-Plateau: *Weule* 342. — Lukuledi: *Wehrmeister* 63. — Makololo: *Holub* in Mitteil. d. geograph. Gesellsch. in Wien 1879, Nr. 2, S. 90. — Unterer Kongo: *Weeks* 424. — Ngumba: *L. Conradt*, Die Ngumba in Südkamerun, Glob. 81, 336. — Howa: *Camboué*, Les dix premiers ans de l'enfance chez les Malgaches, Anthrop. IV, 384f. — Batak: Frhr. *v. Brenner*, Ein Besuch 251. — Samoa: *Kubary* im Glob. 47, 72. — Korea: *Hamilton*, Korea 44ff. u. 108. — China: *Stenz*, In der Heimat des Konfuzius 31f.; *Joh. Heinr. Plath*, Über d. häusl. Verhältnisse d. alten Chinesen 34ff. — Thai: *Bourlet*, Les Thay im Anthropos II (1907), pp. 356f. — Aïno: *H. v. Siebold* in Ztschr. f. Ethnol. 1881, Supplement 30. — Eskimo am Mackenzie- u. Anderson-Fluß: *F. Müller*, Allgem. Ethnogr. (Wien 1873), S. 204; *Garde* im Glob. 48, 108. — Nordindianer: *Hearne* bei *Renz*, Des Indianers Familie 189. — Algonkin-Stämme: *Long*, *William Wood* u. *Schoolcraft* bei *Renz*, ebenda 154ff. — Altes Mexiko: *Bancroft* II, 242. — Goajiros: *Regel*, Kolumbien 168. — Juri: *Koch-Grünberg*, Women of all Nations p. 381. — Kobéua: derselbe, Zwei Jahre unter d. Indianern II, 150. — Caraya-Indianer: *G. v. Koenigswald* 237. — Feuerländer: *Frederick Cook*, Die erste Südpolarnacht 100ff.; *Hyades* im Glob. 49, 35—38.

§ 298. Nordgermanen: Ältere Edda, Lied von *Rigr*, Übers. v. *Simrock*. — Litauer: *F. Tetzner* (nach *Brand*) im Glob. 73, 110ff. — Berber: *Rohlfs* 71f. — Makua u. Wayao: *Wehrmeister* 63. — Abanyai: *Prestage*, Zambesi Mission Record, May 1898, p. 17. — Unterer Kongo: *Weeks* 424. — Ngumba: *L. Conradt*, Die Ngumba in Südkamerun, im Glob. 81, 336. — Ho: *Fies* 77. — Hova: *Camboué*, Le dix premiers ans 384. — Deutsche Südsee: *Hollrung* im Glob. 54, 339. — Marschall-Inseln: *Carl Hager*, Die Marschall-Inseln 76. — Neuguinea: *Krieger* 167 u. 296. — China: *Stenz*, In der Heimat 9ff., 13ff.; Frhr. *von Richthofen*, Tagebuch I, 261. — Thai: *Bourlet*, Les Thay 356f. — Samojeden: *De Dobbeler* im Glob. 49, 200. — (Indianer), Jägerstämme: *Schoolcraft* u. *Long* bei *Renz*, Des Ind. Familie 154f. — Karaiben: *Schomburgk*, ebenda 64. — Feuerländer: *Hyades*, ebenda 8. — Altes Mexiko: *Bancroft* II, 242.

§ 299. Arabia Petraea: *Musil* III, 229. — Oberägypten: *Lane* I, 268. — Somali: *Revoil* im Glob. 47, 326. — Wapogoro: *Fabry* 222. — Hova: *Camboué*, Les dix premiers ans 384f. — Monumbu-Papua: *Franz Vormann*, Zur Psychologie ... der Monumbo-Papua, im Anthropos V, 407ff. — Katchin: *Gilhodes*, ebenda 621.

§ 300. Germanen: *Grupp*, Kultur d. a. Kelten u. Germanen 231f.; Ältere Edda, Übers. *Simrock*, Lied von *Rigr*. — Indien: *Zitelmann* 59f. — Bedja: *R. Hartmann*, Naturgesch.-medic. Skizze der Nilländer II, 296. — Makua u. Wayao: *Wehrmeister* 63. — Makondeplateau: *Weule*, Negerleben 348. — Makololo: *Holub* in Mitteil. d. geogr. Gesellsch. in Wien 1879, Nr. 2, S. 90. — Abanyai: *Prestage* in Zambesi Mission Record, May 1898, p. 17. — Hoer: *Fies* 77. — Aëtas: *A. Br. Piehler*, Die Ajitas (Aëtas) der Philippinen, im Glob. 96, 197. — Japan: *Mishima*, Japanische

Schulhygiene 1—10: *Kinza Riugé M. Hirai*. Japan wie es wirklich ist 20. — Kambodscha: *E. Aymonier* im Glob. 48, 158. — Baschkiren: *Peter v. Stenin*, D. n. F. üb. d. B. 156. — Aïnos: *Heinrich v. Siebold* in Ztschr. f. Ethnol. 1881. Supplem. 30. — Sara-Sioux: *Mooney* bei *Renz*, Des Indianers Familie 116 f. — Apachen: *Spring* im Glob. 48, 171. — Caraya: *G. v. Koenigswald* 237. — Goajïros: *Regel*, Kolumbien 168.

§ 301. Indien: *Massie* bei *W. Hoffmann*. Der Zustand 51 u. 54; *Josef Dahlmann*, Das altindische Volksthum, 107 u. 109; *W. Hoffmann* o. c., 13, 43, 51; *E. Schröder* 209; *Zitelmann*, 54 f. u. 58. — Kelten: *Grupp*. Die Kultur der alten Kelten und Germanen 123. — Griechenland: *Wachsmuth*, 2, 354 ff. — Lydien: *Mommsen*, Röm. Gesch. 5 Bd., Berlin 1885, S. 334 f. — Rom: *Mommsen* I. 3, 868 f., 877 ff., 881; II, 4, 429 ff.; III. 557 ff. — Germanen: *Weinhold*. Die deutschen Frauen, 2 Aufl., S. 90 u. 125; *Grupp*, Kultur d. alten Kelten u. Germanen 231 f.; Ältere Edda. Übers. von *Simrock*. Lied von *Rigr*. — Christliches Mittelalter: *Siebengartner*. Volksschule. In *Wetzer* und *Weltes* K.-L. 2. Aufl., 12. Bd., 1048 f; *Ploß*, D. K., 2. Aufl., II, 351 ff.; *A. Franz*. D. Kirchl. Benediktionen II, 257 ff. — Pommern: *Martin Wehrmann*. Von der Erziehung u. Ausbildung pommerischer Fürsten im Reformationszeitalter, im Archiv f. Kulturgeschichte, 1. Bd., Berlin 1903, S. 268 f.

§ 302. Assyrien: *Maspero*. Ägypten u. Assyrien. S. 238. — Alttestam. Israeliten: *König*, In *Wetzer* u. *Weltes* K.-L., 2. Aufl., 7. Bd., 460. — Juden der Bukowina: *Kaindl*. Glob. 80, 134 f. — Südrussische Juden: *S. Weißenberg*, Kindertreud u. Kinderleid b. d. südruss. Juden, 318 f. — Arabien: *G. Gichtel*, Kleine Bilder aus Tunis, in Natur und Kultur VII, 463. — Arabisches Ägypten: *Earl of Cromer*, Modern Egypt., Vol. II, 539 f; *Mustafa Bei*. Die mohammedanische Frau im Glob. 66, 141; *Hamilton Fyfe*, im Feuilleton der Schles. Volksztg. Nr. 166, 13. April 1910; *Hartmann*, Naturgeschichtl.-medizin. Skizze der Nilländer, II. Abth. Berlin 1860, S. 229; *Gelliow-Danglar*. Lettres sur l'Egypte contemporaine, Paris 1876. — Mekkah: *Keane*, Six months in the Hejaz, 53 ff. — Yemen: *R. Manzoni*, El Ymen 49 u. 201. Arabische Beduinen: *A. M. de St. Elie*, im „Anthropos" III, 66. — Arabia Petraea: *Musil* III, 229 u. 232 f. — Uled Delim. Sahara: *C. Douls*. Erlebnisse, 25. — Sukkot- u. Mahaß-Nubier: *Burckhardt*. Travels in Nubia, p. 47 Anm. — El-Bedjah (Bischarin): *R. Hartmann*. Naturgesch.-medizin. Skizze der Nilländer II, 296 — Somâl: *Burton*. First Footsteps, 123; *Vannutelli-Citerni*. Viaggio d'Esplorazione; *Ferraud*. Les Comalis. — Abessinien: *Friedrich J. Bieber*, Durch Südäthiopien zum Nil, im Glob. 97, 72 f. — Kabylen: *A. Lissauer*, A. u. a. S. ü. d. K., 523 f. — Kopten: *Lane* II, 321. — Altes Ägypten: *J. Wolf*, Aus dem Privatleben d. alt. Ägypt., 679; *Wilkinson-Birch* I, 175 f.

§ 303. Tanganika: *J. Roos*. im „Afrika-Bote", 9. Jahrg., S. 270 f. — Makua u. Wayao: *Wehrmeister*, Vor dem Sturm, 63 u. 23 f. — Kurasini, ebenda, 220 f. — Rhodesia: Zambesi Miss. Record, Vol. I, 1898, p. 266. — Fort Salisbury: Notes and Extracts, ebenda, 9. — Matebele, ebenda, II (1904), S. 377 ff. u. 392 ff. — Angoni-Land: *Hiller*, aus der Jesuitenmission am Zambesi, im „Echo aus Afrika", XXI. Jahrg., S. 124 f. — Kap-Kolonie: *J. Byan*, in Zambesi Miss Rec. I (Apl. 1906), S. 262 f. — Calabar: *Jos. Kraft* im „Echo aus Afrika", XXI, 141. — Aluru: *Fr. Xav. Geyer* in „Kathol. Missionen", 1910, S. 241. — Haïti: *E. Metzger* (nach *Spenser St. John*) im Glob. 47, 232 f. u. 281 f. — Boma: *Durand* im Bulletin de la société de Géographie, Paris 1876, p. 429. — Wai: *Oskar Baumann* im Glob. 52, 239. — Anin: *Kaufmann* 159. — Madagascar: *Camboué*, Les dix premiers ans. Anthrop. IV, 386; *C. Keller*, Die ostafr. Inseln, 78. — Batak: *Meyners d'Estray* in „Exploration" 1877; Frhr. *v. Brenner*, Ein Besuch, 293 ff. u. 166. — Flores: *A. Jacobsen* u. *H. Kühn*, Reise in Niederländisch-Indien, Glob. 55, 200 f. — Java: *Emil Metzger*, Herrscher und Beherrschte auf Java, Glob. 56, 9. — Deutsche Südsee: *M. Hollrung*, Das deutsche Schutzgebiet, Glob. 54, 339. — Papuas: *Krieger*, Neu-Guinea, 164, 167, 176 u. 296. — Karolinen u. Marianen: *Kilian Müller*, Bericht über d. Missionen d.

rheinisch-westfäl. Kapuziner-Ordensprovinz auf den Karolinen usw. 1908, S. 7, 11—14, 19 u. 28. — Rota u. Korror: Jahresbericht 1911 aus den Missionen der rheinisch-westf. K.-O. usw. — Samoa: *Kubary* im Glob. 47, 72; *Deeken*, Manuia Somoa, 121 f. — Tahiti: „Die Kath. Missionen", 39. Jahrg. (1910/1911), S. 256. — Australien: ebenda, 258; *Christmann*, Australien, 350.

§ 304. Japan: *Hirai*, Japan, wie es wirklich ist, S. 22 f. u. 19 f.; *J. J. Rein*, Japan, 2. Aufl. I, 590 ff.; *Lehzen*, Reiseerinnerungen aus Japan u. China im Glob. 56, 298; *Hugues Krafft* im Glob. 48, 220; *Max Jacobi*, Das staatliche Schulwesen Japans, in „Alte u. Neue Welt", 42. Jahrg. 1907/08, S. 30 f. — Korea: The Korean Review, Januarheft 1901; *Hamilton*, Korea, 26 f., 109, 232, 104 ff. u. 44. — China: *J. Doolittle*, Social Life of the Chinese I, 376 f.; *Stenz*, In der Heimat des Konfuzius, 12—17, 31 f.; *J. Dols* 768 f.; *Ferdinand* Frhr. *v. Richthofen*, Tagebücher I, 158 f. u. 217; Nuova Antologia, Anno 43, (1908) Fasc. 880, p. 669; Die Kathol. Miss., 37. Jahrg. (1908/09), S. 158; Le Tour du Monde, Nouv. Série, 16, année 1910, p. 372. — Khmer (Kambodscha): *Guesdon*, La Litterature khmère et le Buddhisme in Anthrop. I, 91 f., 96, 99—101. — Thaï: *Bourlet*, Les Thay im Anthrop. II, 359 f. u. 363 f.

§ 305. Mongolei u. Tibet: *Huc* u. *Gabet*, Wanderungen, D. Übers. 1855. — Ost-Turkestan: *E. Schlagintweit* im Glob. 17 (1877), S. 365; (Kaschgar): *Papier*, im Bulletin de la Soc. de Géogr. 1877, p. 598. — Turkmenen: *Jaworski* bei *Stieda* im Glob. 74. 97. — Tataren u. Baschkiren: *Peter v. Stenin*, Die neue Forschung über d. Baschkiren, 156. — Astrachan (Tataren, Kalmücken, Armenier): *Alfr. Christoph*, Bunte Bilder im Glob. 55, 85. — Kirghisen: *Finsch*, Reise nach West-Sibirien, 299; *Brehm*, Vom Nordpol, 418 f.; *P. v. Stenin*, D. K. d. K. S., Glob. 69, 228. — Tscheremissen: Glob. 52, 47. — Burjäten: *M. A. Krols* im Glob. 77, 216. — Jakuten: *Friedr. Müller*, Unter Tungusen u. Jakuten, 255. — Samojeden: *De Dobbeler* im Glob. 49, 200. — Ostjaken: *Castréns* Reiseberichte u. Briefe, S. 116.

§ 306. Altes Mexiko: *Bancroft* II, 242—245; *Torquemada*, Monarchia (1723) P. 3, p. 28 f. — Mayas: *Bancroft* II, 663 f. — Inka-Peruaner: *Sundstral*, Aus dem Reiche der Inkas 15 ff., 8. — Oneida usw.: *G. Bird Grinnell*, The Indians of To-Day 153 ff. — Michillimackinac u. Seneca: *Mc. Kenney*, Sketches 387 u. 428. Sioux: *W. Welsh*, Report of a visit 33 (bei *Renz*, Des Indianers Familie 128). — Navajos: D. Kath. Missionen, 37. Jahrg., S. 92 f. — Sitka usw.: *Woltereck*, Indianer von heute, im Glob. 98, 90 f. — Comanches u. Caihuas: *S. A. Galpin*, Report, 5.

§ 309. Kelten: *H. D'Arbois*, La famille celtique 187 ff. u. Introduction p. V. — Griechen: *Wachsmut*, Hellenische Altertumskunde, 2. Ausg., Bd. 2 (Halle 1846), S. 381 ff. u. 11; *Jacob Burckhardt*, Griechische Kulturgeschichte, Ausg. Oeri, Berlin 1902, Bd. 4, S. 146, 414 u. 608; *Josef Müller*, Das sexuelle Leben der alten Kulturvölker, in „Renaissance" II, 244 u. 269 f.; *Bachofen*, Mutterrecht 336 u. 424; *Bancroft*, II, 468 f. — Perser: Herodot I, 135. — Juden: 1. Könige 15, 12 u. 22, 47; 2. Könige 23, 7; 1. Mos. 19; 3. Mos. 18, 22 u. 26 ff.; Deuter. 22, 5; *Torquemada*, Monarchia II, 380. — Azaamur: *Leo Africanus*, Beschr. von Afrika 133 f. — Tunis: *Heinrich* Frhr. *v. Maltzan* I, 97 f. — Maskat-Araber: *Oskar Baumann*, Der Sansibar-Archipel, H. II, S. 23 u. H. III, S. 10. — Sansibar: *Burton*, Zanzibar I, 389 f. — Türken, Albanesen usw.: *Ed. Nolde*, Reise nach Innerarabien usw. 263. — Massai: *Max Weiss*, Die Völkerstämme 386. — Wasuaheli: *Burton*, Zanzibar I, 419 u. 431. — Hottentotten: *Fritsch*, Die Eingeborenen Südafrikas 351. — Marshall-Inseln: *Carl Hager*, Die Marschall-Inseln 96 f. — Australien: *Ferd.* Frhr. *v. Reitzenstein* (nach *Klaatsch*), Der Kausalzusammenhang 651 f. — China: *Dols*, L'enfance chez les Chinois de la Province de Kan-sou, im Anthrop. III, 768. — Kamtschatka: *Stellers* Beschreibung (Frankfurt 1774), 288 f. Anm. u. 350 f. Anm. — Aleuten: *Th. L. Mc. Kenney*, Sketches 316. — Ottawa: *Tanners* Denkwürdigkeiten 97 ff. — Illinois: *De Lahontans* Historische Nachrichten 386. — Mayas u. Nahuas: *Bancroft* II, 677 u. Anm.; *Torquemada*, Monarchia II, 380, 391 f. 394. — Florida:

Ebenda 427; *Dapper*, Die Unbekannte Neue Welt 172. — Südamerika: *Martius*, Zur Ethnographie Amerikas, Bd. 1, S. 112f.

§ 310. Alte Inder: *Josef Müller*, Das sexuelle Leben der alten Kulturvölker, in „Renaissance" II, 130. — Neuzeitl. Indien: *W. Hoffmann*, Der Zustand 16 u. 60. — Toda: *Harkness*, A Description 77; *W. Marshall*, A Phrenologist 220f. Ceylon: *Knox*, An Historical Relation 92 u. 199ff.; *Percivals* Beschreibung der Insel Ceylon, D. Ü. — Persien: *Polak*, Persien I, 206. — Attika: *Josef Müller*, l. c. II, 242ff. u. 261. — Sparta: Ebenda 259ff. — Lokri u. Gortyn: Ebenda II, 264. — Rom: Ebenda II, 325, 309f., 300, 307, 323; *Mommsen* I, T. 3, S. 868f.

§ 311. Ägypter (alte): *Wilkinson* I, 321; *Maspero*, Ägypten und Assyrien 6; *Bachofen*, Mutterrecht 12 (nach Sextus Empiricus). - Berber: Frhr. *von Maltzan*, Reise in die Regentschaften Tunis u. Tripolis 2, 144; *Johann Leo*, Des Afrikaners Beschreibung, D. Üb. 1805, Bd. 1, S. 64, 125ff. u. 348; *Rohlfs*, Mein erster Aufenhalt in Marokko 68 u. 136; *Stumme*, Dichtkunst 33f. u. 50ff; *Ch. de Foucauld*, Reconnaissance au Maroc, I, 174. — Kabylen: *Hanoteau-Letourneux*, La Kabylie II, 148, 165f. u Anm., 172, 181 u. 187; III, 201f. u. 75; *Schönhärl*, Noch einmal etwas aus dem Kabylenland, in „Völkerschau" III, 146. — Somal: *Burton* 119 u. 121; *Paulitschke* 26 u. 31; *Vannutelli* u. *Citerni*, L'Omo 106. — Njam-Njam: *Schweinfurth*, Im Herzen von Afrika 183f., 237f. u. 242f. — Bongo: *Jos. Müller*, Das sexuelle Leben der Naturvölker, in „Renaissance" I, 76. — Mangbattu: Ebenda 184 u. 242. — Nubier: *Waitz*, Anthropologie d. Naturvölker, Lpzg. 1860, 2. Teil 471 u. 485; *J. L. Burckhardt*, Travels in Nubia 134, 197ff. u. 203—205. Adamaua: *Passarge* 488. — Araber: *von Maltzan*, Reise in den Regentschaften I, 97 u. 207; II, 121ff.; *J. B. Burckhardt*, Bemerkungen über d. Beduinen (D. Üb. 1831) 220. — Tibbu: *Nachtigal*, Sahara u. Sudan 434, 443f. u. 449; *Behm*, D. Land u. Volk der Tebu, in Petermanns Mitteil. 1862, Ergänzungsh. IV, S. 40; *J. Richardson*, Travels in the Great Desert II, 344; derselbe, Narrative of a Mission II, 51; *Rohlfs*, Quer durch Afrika, T. 1. — Wadai: *Nachtigal*, Sahara, T. 3, S. 252, 91 u. 97; Mohammed el Tunsy, Voyage au Ouaday 406ff. u. 414f. — Bornu: *Nachtigal*, ebenda; *Jos. Müller*, Das sexuelle Leben der Naturvölker, in Renaissance I, 75. — Dahome: *Skertchly*, Dahomey 480; *Burton*, A Mission to Gelele II, 67f., 160ff. u. I, 191f., 276 u. 366; *Hugo Zöller*, Das Togoland u. die Sklavenküste 180; *Forbes*, Dahomey I, 134f. — Herero: *H. v. François*, Nama u. Damara 195, 199; *Seiner*, Bergtouren 194f.; *L. von Rohden*, Geschichte der Rheinischen Missionsgesellschaft 168. — *Schinz*, Deutsch-Südwestafrika 171f. — Kaffer: *Jos. Müller*, D. sexuelle Leben der Naturvölker, Renaissance I, 76; *Shooter*, The Kafirs of Natal 47 u. 51; *Fritsch*, Die Eingebornen Südafrikas 9, 95, 113f., 136 u. 140f.; *Schiel*, 23 Jahre Sturm 236; *Isaac* bei *Shooter* 86. — Wasuaheli: *Burton*, Zanzibar II, 25f.; *Velten*, Sitten 28f., 100, 402. — Neger auf den Antillen: *Labat*, Nouveau Voyage IV, 167f. — Britisch-Guayana: *Kappler*, Surinam 281f. — Georgetown: *Joest*, Ethnographisches und Verwandtes 30 u. 38. — Buschleute: *W. J. Burchell*, Reisen in d. Innere von Süd-Afrika, D. Üb., Weimar 1825, II, 74; *H. v. François*, Nama u. Damara 237. — Kap-Hottentotten: *Kolb*, Caput bonae spei (Ausg. 1719) 550f. — Nama-Hottentotten: *H. v. François*, N. u. D., 213f.; *Fritsch*, D. Eingebornen Südafrikas 328; *Holub*, Sieben Jahre in Südafrika 115.

§ 312. Dajaken: *Spencer St. John*, Life in the Forest I, 52—54, 88, 113 u. 165ff. — Karolinen-Inseln: *Kilian Müller*, Bericht üb. d. Missionen der rhein.-westf. Kapuziner-Ordensprovinz auf den Karolinen-, Marianen- u. Palau-Inseln 1908, S. 11ff.; *Finsch*, Marianen u. Carolinen 33ff.; *Semper*, Die Palau-Inseln 68; *Daiber*, Eine Australien- u. Südseefahrt 290f. u. 296; *Christian*, The Caroline Islands. — Marianen: Die Katholischen Missionen 1899, S. 244. — Marschall-Inseln: *Carl Hager*, Die Marschall-Inseln 76. — Neuguinea: *Krieger*, Neu-Guinea 172; *Hagen*, Unter d. Papuas 241 u. 234; *Chalmers*, Neuguinea, Die Üb. 141; *O. Finsch*, Neu-Guinea 101 u. 92. — Neue Hebriden u. Viti: *Jos. Müller*, D. sex. Leb. d. Naturvölker, in Renaissance I, 78. — Viti: *J. d. Marzan* im Anthropos

V, 809. — Bismarck-Archipel u. Salomo-Inseln: *Pfeil*, Studien und Beobachtungen 74f., 288 u. 31f.; *Powell*, Unter den Kannibalen 234 (Anh.). — Samoa: *Turner*, Samoa a Hundred Years ago 91, 95 u. 155; *Deeken*, Manuia Samoa; *Indra*, Südseefahrten 131ff. u. 203—205.

§ 313. Korea: *W. G. Arnous*, 156 u. 159; *Hamilton*, Korea 52f., 46 u. 110f. — China: Glob. 55, 382; *Stenz*, In der Heimat des Konfuzius 36 u. 39f.; *Josef Hoogers*, Théorie et pratique 10. — Japan: *Mitford*, Tales of Old Japan I, 59f., 63, 67, 70 u. 220; *Rein* 587. — Cambodja: Glob. 48, 109. — Katchin: *Gilhodes* im Anthrop. V, 621.

§ 314. Kirghisen: *Brehm*, Vom Nordpol 418f. — Tungusen: *Middendorff*, Sibirische Reise IV, Teil 2, 1429. — Orotschen: *L. v. Schrenck*, Reisen und Forschungen III, 659ff. Jakuten: *Middendorff* IV, 2, 1613f. — Giljaken: *L. v. Schrenck* III, 637f.; *Pilsudski*, Schwangerschaft 757. — Aïnu: *von Siebold*, Nippon 2. Aufl., II, 238; *Pilsudski*, Schwangerschaft 765 u. 769. — Kamtschadalen: *Steller*, Beschreibung 345f., 350f. u. 288f. — Eskimos: *Nansen*, Auf Schneeschuhen, D. Üb. II, 316 u. 318; *Hans Egede Saabye*, Bruchstücke eines Tagebuches 154f., 101f., 149; *Cranz*, Historie von Grönland I, 239ff., bei *Jos. Müller*, in „Renaissance" I, 77.

§ 315. Kanada-Indianer, *De Lahontan*, Historische Nachrichten 386. — Ojibwa usw.: *Jos. Müller*, D. s. L. d. N., Renaissance I, 77; *Hearne*, Reisen 261, 126, 128, 108ff. u. 86f. — Mandan: *Jos. Müller*, Renaissance I, 77. — Nodowessier: *Carver*, Travels 245ff. — Indianer in Oregon und Washington: *Gibbs*, Tribes of Western Washington 197ff., 208, 210 u. 219. — Pueblos: *Nordenskiöld*, The Cliff-Dwellers 162f. u. 139 (nach *Castañeda*). — Pimas: *von Murr* (nach *Och*) 213f. — Indianer am Marañon: *Nieluisch*, Amerikanische Nachrichten 68ff. — Abiponer: *Klemm*, Kulturgeschichte 2, 75, bei *Jos. Müller*, D. sex. Leb. d. Naturv., Renaissance I, 79f. — Chavantes: *Martius*, Zur Ethnographie Amerikas I, 112f. — Indianer am Amazonas usw.: Ebenda 72 u. 115f. — Mundrucus, Guayeurus usw.: Ebenda 118 u. 120f. — Botokuden: *Prinz zu Wied* 2, 38f. — Tupin Imbas: *Lerys* Reise 295. — Indianer-Stämme im Quellengebiet des Schingu; Bororó: *Karl von den Steinen*, Unter d. Naturvölk. Zentralbrasiliens 68f., 187f., 377 u. 388ff. — Karaja u. Kayapó: *Fritz Krause*, In den Wildnissen Brasiliens 326, 329 u. 401. — Antillen-Karaiben: *Labat*, Nouveau Voyage II, 13f.; *de Rochefort*, Histoire naturelle 468, 488f. u. 492f.; *du Tertre*, Histoire génerale II, 379. — Karaiben u. andere Stämme in Surinam: *W. Joest*, Ethnographisches und Verwandtes 74 u. 95; *Kappler*, Surinam 214. — Patagonen u. Feuerländer: *Musters*, At home 134, 140 u. 188; *Moreno*, Viaje 116, 234 u. 367; *Guinnard*, Trois ans d'esclavage 122, 128, 161 u. 231.

§ 316. Oberägypten usw.: *Lane* I, 257. — Nubien usw.: *Burckhardt*, Travels in Nubia 300ff. u. 197ff. — Sioux u. Cheyenne: *Custer*, My life on the Plains 82.

§ 318. Alte Germanen: *Grupp*, Kultur d. alten Kelten u. Germanen 230. — Europ. Steinzeit: Ebenda 24. — Tscherkessen: *von Klaproth*, Reise in d. Kaukasus u. Georgien I, 603. — Wai: *Oskar Baumann*, Z. K. d. W.-N. 238. — Ibos: *M. Friedrich*, Descriptions de l'enterrement, Anthrop. II, 100ff. — Benin: *R. E. Dennett*, Notes from South Nigeria, Folk-Lore XVI, 434ff. — Bambara: *Henry*, Le Culte des Esprits 710 u. Anm. — Fan: *H. Trilles*, Les Légendes des Bena Kanioka et le Folklore Bantu, Anthrop. IV, 946f. — (Landschaft) Mkulwe: *Hamberger*, Religiöse Überlieferungen, Anthrop. IV, 305 u. 307. — Batakker: *Ködding* 92. — Formosa *W. Müller*, Wildenstämme 240. — Korea: *Hamilton* 111 u. 77—79; *Watters* in Folk-Lore VI (1895), 83f. — China: *Hoogers*, Théorie et pratique Anthrop. V, 12, 688ff. — Japan: *Rein* 595f.; Frhr. *von Siebold*, Nippon II, 92, 125 u. a. m., vgl. *Renz*, Streiflichter auf d. religiöse Denken u. Handeln der Japaner, in „Natur und Kultur" 5, 500. — Annam: *Gabrielle M. Vassal*, Mes trois ans d'Annam, in „Le Tour du Monde", N. S. 17. Année, Paris 1911, p. 255f.

§ 319. Indien: *W. Hoffmann*, Der Zustand d. weibl. Geschl. 22. — Griechenland: *Jos. Müller*, D. s. L. d. a. K., Renaissance II, 228, 231f. u. 234 (nach *Pausanias* 8, 47, 3; 10, 34, 8; 8, 32, 12). — Rom: *Müller* ebenda 292f. u. 333f. (nach *Aulus*

Gellius 1. 12. 1 u. 7. 7. 4; Tac. annal. 2. 86 u. 87, u. *Dio Cassius* 55. 22). — Bambara: *J. M. Henry*. Le Culte des Esprits chez les Bambara. Anthropos III. 710ff. — Ho: *K. Fies*, Der Hostamm, Glob. 87, 16. — Weida (Dahomé): *J. Weissenborn*, Tierkult in Afrika, in Internationales Archiv für Ethnographie Bd. XVII, Leiden 1905. S. 117. — Kamerun: *Flad* im Glob. 78. 379. — Unterer Kongo: *Weeks*. Customs. in Folk-Lore XX (1909). 478f. — Kaffer: Glob. 96. 175. Anm. 14. — Andaman-Inseln: *A. R. Brown*. The Religion of the Andaman Islanders. in Folk-Lore XX (1909), p. 261. — Japan: *J. J. Rein* I. 364f.: *Hirai*. Japan. 1. Aufl., S. 34. — China: *John Antenorid*, Kinderspiele, in „Völkerschau" II, 274f. — Laos: *Jean Lauret*. Moeurs Laotienne. in Le Tour du Monde. N. S. 16. Année, Décembre 1910, p. 419. — Barma: *Pilate*, En Birmanie, ebenda N. S. 17. Année, 14. Octobre 1911, p. 484f. — Mongolen: *M. von Beguelin* im Glob. 57, 209. — Eskimos: *Thalbitzer*. The heathen Priests of East Greenland. in Verhandl. des XVI. Internat. Amerikanisten-Kongresses 2. 447f. — Sioux: *Woltere k*. Glob. 98. 128f. — Chippeway: *Th. L. Mc. Kenney*. Sketches 207 u. 322. — Cora-Indianer, Altes Mexiko, Huichol usw.: *Preuß*, Das Fest des Erwachens, in Verhandl. des XVI. Internat. Amerikanisten-Kongresses 2 Hälfte. 489ff.; derselbe. Ethnographische Ergebnisse, in Ztschr f. Ethnologie, 40. Jahrg. (1908). S. 582ff. u. 594; *Bancroft*, The Native Races II. 242; *Callegari*. Messico II. 33f.; *Dapper*. D. Unbekannte Neue Welt 294f. u. 298; *Clavigero* bei *Bancroft* II; *Torquemada*, Monarchia Ind. 3. 62f. — Mayas: *Le Plongeon* (nach *Landa*), Sacred Mysteries 68. — Peru: *Dapper*. Die Unbek. Neue Welt 347. — Insel-Karaiben: Derselbe 208.

§ 320. Araber in Ägypten: *Lane* I. 89f. — El Yemen: *Renzo Manzoni*. El Yemen 198. — Astrachan: *A. Cristoph*, Bunte Bilder 109. — Araber u. Berber in Marokko: *Edw. Westermarck*, The Popular Ritual of the Great Feast in Morocco. In Folk-Lore XXII (1911), 131ff.

§ 322. Inder: *Jolly* bei *Schrader*. Reallexikon 216f; *Hoffmann*. D. weibl. Geschlecht 8f. u. 12. — (Kumaon): *E. Schröder*, Land, im Glob. 73. 242. — Römer: *Grupp*, Kultur d. a. K. 223; *Bartsch*. D. Rechtsstellung 16—37; *Mommsen*, R. G. Bd. 1. Buch 2. 432. — Griechen: *Schrader* 217; *J. Burckhardt*, Gr. Kulturgesch. 1, 78 u. 250; *Aristoteles*, Politik VII. c. 14. 2. — Germanen: *Grupp*, Kultur 223; *Bartsch*, Rechtsstellung 56f., 60, 80 Anm. u. 124; *Schröder* bei *Schrader* 217. — Schweden: S. v. W. 383. — Bamberg u. Lichtenfels: *Lingg*. K.-G. 1. 160 u. 162; *Grimm*, Rechtsaltert. 410; *Götzinger*. Reallexikon 93. — Alte Preußen: *Waldheim* in Völkerschau 2. 217. — Serben: *Miloranovitsch* 6. 31f., 68f. u. 72. — Russen. Derselbe 32 u. Anm. 3 (nach *Seryjewitsch*). — Kelten: *Caesar* VI. 19; *D'Arbois* 2f. — Thrakier: *Torquemada* II. 410. — Albanien: *Cozzi* 665.

§ 323. Babylonien: *Hamurabis* Ges., Edit. *Winckler*. §§ 117. 137. 155—161. 165. 168. 169. 175. 177. — Alttestamentliche Hebräer: 2. Moses 21; 5. Moses 5 u. 21; 3. Moses 25. — Arabien (vorislamisches): *Robertson Smith* 110ff. — Arabia Petraea: *Musil* 3. 213. — Arab. Ägypten: *Lane* I, 268. — Algerien: Das Ausland 1881. S. 687. — Kabylen: *Hanoteau-Letourneux* II, 191—193; *Schönhärl* 148f.

§ 324. Soninké: *Daniel*. Etude 32 u. 36. — Mandingot: Glob. 58. 250. — Bautschi: Missions-Magazin 1851, Heft 1. — Bubis: *Coll*. Los Indigenas 391. — Wanyamwesi: *Andree*. Die Exp. 2, 215. — Dar-es-Salaam: *Wehrmeister* 219. — Wasiba: Glob. 97. 77 (nach *H. Rehse*). — Kilwa: *von Eberstein* in Mitt. a. d. D. Schutzgeb. 9, 179ff. — Brasilianische Neger: *Breitenbach* im Glob. 54. 43. — Hottentotten: *Kolb* 427. 542. 344f. u. 462; *Moffat* 136; *Schinz* 98 u. 100; *Barrow* 148. — Auin-Buschleute: *Kaufmann* 155 u. 157. — Namib-Buschleute: *Trenk* 168.

§ 325. Battaker: *Ködding* 91f. — Sakai: *Moszkowski*. The Pagan Races 715; *Speiser*, Beiträge 75ff.. — Iban: *Nyuak* 168. — Kaiser-Wilhelms-Land: *Krieger*, Neu-Guinea 164—166 u. 174f. — Britisch- u. Holl.-Neu-Guinea: Derselbe 300ff. u. 395. — Bismarck-Archipel u. Salomo-Inseln: *Pfeil* 18 u. 30ff.; Anonym in

„Gott will es“ 1901, S. 347f. — Fidschi: *Marzan*, Anthrop. II, 403. — Samoa: *Turner* 97f. — Australien: *Jung* in „Aus allen Weltteilen“ 1877, 12, 354 u. 347.

§ 326. Japan: Ausland 1881, S. 165, 167; *Mitford*, Tales II, 160; *Rein* 581f. — Korea: *Arnous*, Glob. 66, 157ff.; *Hamilton*, Korea 52f., 50 u. 110. — China: D. kath. Missionen 38, 248; *Plath*, Über d. häusl. Verhältnisse 47; *Stenz* 126; *Masip* im Anthrop. II, 715. — Leitschou: *Hirth*, Chines. Studien 1, 168. — Thaï: *Bourlet* 364 u. 373. — Annamiten: Glob. 58, 266. — Tanguten: *Hedin*, Im Herzen 2, 468.

§ 327. Toda: *Harkness* 44, 47f. u. 123; *Marshall* 206.

§ 328. Mongolen: Hedin l. c. — Burjäten. *Schemdrikowsky* 202. — Ostjaken: *Brehm* 365. — Zentral-Eskimos: *Boas*, The Central Eskimo, im Sixth Annual Report of the Bureau of Ethnology, 1884—1885, p. 578f.

§ 329. Nordindianer: *Hearne* bei *Renz*, Des Indianers Familie 184 u. 204. — Chippewayer: *Long*, See- und Landreisen 109ff. — Oregon u. Washington: *Gibbs* bei *Renz*, o. c. 202. — Ottawa: *Tanners*, Denkwürdigk. 21 u. 23; *Schoolcraft*, Oneóta 483ff. — Kanada: *De Lahontan* bei *Renz*, D. Ind. Fam. 171. — Sioux: *Schoolcraft*, Oneota 309f. — Gros-Ventres: *Boller* 125 — Moki: *Nordenskiöld*, The Cliff Dwellers, Übers. 139. — Altes Mexiko: *Bancroft* II, 217f. u. 320f. — Guatemala: *Torquemada* II, 387. — Karaiben: *Dapper*, Die Unbekannte 613. — Goajiros: *Regel*, Kolumbien 167. — Caveres u. Tapakosos: *Niclutsch*, Am. Nachrichten 104f. — Brasilien: *Martius*, Ethnogr. Am. 121—126; Botokuden: *Ehrenreich* im Glob. 49, 237; *Prinz zu Wied*, Reise 2, 39f. u. 43. — Patagonen: *Musters*, At home 44f. u. 64.

§§ 330—334. Die Zitate zu Kap. L sind als Randbemerkungen dem Text beigefügt.

§ 336. Transsylv. Zeltzigeuner: *H. v. Wlislocki*, Die Stamm- und Familienverhältnisse, Glob. 53, 185. — Pikten: *O. Schrader*, Reallexikon 564f.; *Grupp*, Kultur 10f., 117 u. 224. — Nördliches Gallien, Irland usw.: *D'Arbois* 71f. — Lykier: *Bachofen*, Mutterrecht 1. — Germanen: *Grupp*, Kultur 10f.; *Stuart-Glennie* bei *Alfr. Nutt* in Folk-Lore II, 367ff.; *G. Cohn*, Die Gesetze Hammurabis 12f.

§ 337. Cantabrer: *Strabo* bei *Bachofen*, Mutterrecht VI. — Basken: *Grupp*, l. c. — Andorra (nördl. Spanien): *G. Diercks*, Ein Ausflug, im Glob. 55, 122. — Spanien: *L. de Paladini*, Spanische Frauen, in „Die Welt“, Bd. 23 (1911), S. 318. — Mandäer: *Petermann*, Reisen im Orient.

§ 338. Altes Ägypten: *Maspero*, Ägypten u. Assyr. 12f.; *Diodor* bei *Bachofen*, Mutterrecht VI; *Herodot* bei *Wilkinson*, The Manners and Customs, Vol. I, 330f. u. Anm.; *Wilkinson-Birch*, 2. Aufl., Vol. I, 49f. — Berber: *Leo Africanus*, Beschreibung 319; *Rohlfs*, Mein erster Aufenthalt 66—68.

§ 339. Ewe: *Herold* (nach Graf *Pfeil*) 163f. Anm. u. 169. — Haussa: *Tremearne*, Fifty Haussa Folk-Tales, in Folk-Lore XXI, 199f. — Unterer Kongo: *Weeks* 414f. u. 423—427. — Bondo: *Otto H. Schütt*, Reisen 56. — Bayaga: *Crampels* im Glob. 59, 238. — Bafiote (an der Loango-Küste): *Pechuel-Loesche* in Ztschr. f. Ethnol. 1878, S. 17f. — Angola: *Pogge*, Beiträge III, 5. — Kimbundu: *Magyar*, Reisen I, 284. — Herero: *H. v. François*, Nama und Damara 200. — Oberl. v. Nil und Congo: *Czekanowski* in Ztschr. f. Ethnol., 41. Jahrg., 597 u. 591ff. — Wanjamwesi: *Andree*, D. Exp. 2, 215 u. 374. — Wadigo: *St. Paul-Hilaire*, Über die Rechtsgewohnheiten, in Mitteil. a. d. Deutschen Schutzgeb. 8, 195—199 u. 207. — Wakhutu: *Andree* o. c. 2, 97f. — Südl. Deutsch-Ostafrika: *Weule* 236, 340, 342, 377 u. 426. — Basutos: *Minni Carturight*, Folklore of the B. 250f.

§ 340. Orang-Laut: *J. Kohler*, Über d. Recht d. Urstämme, in Ztschr. f. vgl. Rechtswissensch. XXI, 243f. — Akiks u. Sakeis: *M. Moszkowski* in „Ztschr. f. Ethnol.“, 40. Jahrg. — Orang Mamma: *Graafland* bei *Speiser*, Beiträge z. Ethnol. der Orang Mamma auf Sumatra, im Archiv f. Anthropol., N. F., Bd. IX, 76 u. 85. — Semendo: *Schultheiss* (nach *G. A. Wilken*) im Glob. 60, 157f. — Seram: *Wassmer* und *Joest* im Glob. 49, 361. — Karolinen: *Finsch*, Marianen 32f. — Palauinseln: *Salvator*, Die Mission auf den Palauinseln, im Jahresbericht 1911 der Rheinisch-westfäl. Kapuziner-Ordensprovinz auf den Karolinen usw. 54. — Yap: *Senfft*, Die Rechtssitten, im

Glob 91, 141 f. — Chamorros: D. Katholischen Missionen 1899, S. 242. — Marshall-Inseln: *A. Erdland* 106. — Nauru: *Jung*, Aufzeichnungen, in Mitt. a. d. Deutsch. Schutzgeb. 10, 65; *Brandeis* 76. — Yao u. Wangoni: *Weule* 236 u. 426 f. — Banks-Inseln: *Eckardt* im Glob. 40, 367. — Alu: *W. Schmidt* (nach *C. Ribbe*) im Anthrop. II, 344. — Buin: *Thurnwald*, Im Bismarckarchipel, in Ztschr. f. Ethnol. 42, 124. — Laur: *Abel*, Knabenspiele, im Anthrop. II, 220 Anm. — Blanchebucht: *Jos. Meier*, A Kaja 1018. — Gazellen-Halbinsel: *Jos. Meier*, Primitive Völker, Anthrop. II, 380 f. — Australien: *F. Graebner*, Zur austral. Religionsgesch., im Glob. 96, 341 ff.; *Spencer* and *Gillen*, 615 ff. u. 258 ff.

§ 341. Japan: *Ph. Fr. v. Siebold*, Nippon II, 4. — Khasis u. Syntengs: *Gurdon*, Note on the Khasis 60; *C. Becker* im Anthrop. IV, 892 f. — Kaupuis: *Watt* im Glob. 52, 158.

§ 342. Irokesen: *H. Spencer*, The Principles I. 691. — Queen-Charlotte-Sund: *Hesse-Wartegg* im Glob. 53, 141. — Ohama: Glob. 50, 348. — Navajo: *Ostermann*, The Navajo, im Anthrop. III, 862. — Hispaniola: *Dapper*, Die Unbekannte 185. — Guayana: *Koch-Grünberg*, Women 371. — Peru: *H. Spencer* (nach *Gomara*), The Principles I, 698. — Macusi: *Friedrichs* 803. — Caraja: *v. Koenigswald* 238.

§ 345. Persien: *Herodot* VII, 2—4; *Rawlinsons* History of Herodot, Vol. IV, p. 2, Anm. 6. — Lacedämonier u. Ägypter: Ebenda, Vol. III, pp. 446 f., Anm. 7; *Walter Otto*, Priester u. Tempel im hellenist. Ägypten I, 201—203 u. Anm. 3. — Ngumba: *L. Conradt*, Die Ngumba, Glob. 81, 334. — Bali: *B. Ankermann*, Bericht ü. e. ethnogr. Forschungsreise, in Ztschr. f. Ethnol. 42, 304. — Lunda-Reich: *C. v. François*, Geschichtliches über die Bangala, Lunda u. Kioko, Glob. 53, 273 f. — Wambugu: *Storch* 327. — Wakilindi, Waparé u. Washambaa: *Storch* 317 f. — Wapogoro: *Fabry* 221. — Kisiba-Land: *von Kalben*, Über Rechtsverhältnisse der Eingeborenen, in Mitteil. a. d. D. Schutzgeb., Bd. 9, S. 39 f. — Auin-Buschleute: *Kaufmann* 154 f. u. 157. — Sumatra: *Schultheiss* (nach *G. A. Wilken*) im Glob. 60, 157 f. — Jap: *Scnfft*, Die Rechtssitten, im Glob. 91, 172 f. — Chalcha-Mongolen: *N. v. Prschewalski*, Reisen, D. Übers., 2. Aufl., S. 58 u. 73. — Samojeden: *P. v. Stenin*, Das Gewohnheitsrecht, Glob. 60, 137. — Mayas: *Bancroft* II, 634 u. 639 f.: *Le Plongeon* (nach *Landa*), Sacred Mysteries 68 u. 82. — Inka-Peruaner: *Dapper*, Die Unbekannte 339.

§ 346. Indo-Europäer: *O. Schrader*, Reallexicon 186 u. 188; *H. D'Arbois* 63 ff. u. 69 ff. Waziristen: *H. A. Rose*, Customs in the Trans-Border territories, in Journal of the Asiatic Society of Bengal, Vol. LXXIII, Part. III, Extra Number 1904, pp. 3 f. u. 24. — Attika u. Gortyna: *Wachsmut* 2, 172 f.; *Schrader* 187; *H. D'Arbois* 63 ff. — Osseten, südl. Gallien: *D'Arbois*, ebenda. — Rom: *O. Schrader* 188. — Serbien: *G. Miloranovitsch*, Das altserb. Familienrecht 76—79. — Deutsche u. Skandinavier: *O. Schrader* 187 f. — Germanen: *Grupp* 232 ff. — Franken u. Iren: *D'Arbois* 66 u. 74 f. — Basses-Pyrénées: *Alfred Cadier* im Glob. 61, 253. — Abchasen: *N. v. Seidlitz*, Die Abchasen, im Glob. 66, 20.

§ 347. Babylonien: *Hammurabis* Gesetzbuch, Übers. *Winckler*. — Alttestam. Hebräer: 4. Mose 27. — Arabisches Ägypten: *Lane* I. 143. — Arabia Petraea: *Musil* III, 349 f.

§ 348. Bassari: *Klose* 344 f. — Wai-Neger: *Oskar Baumann*, Z. K. d. Wai-Neger 238. — Bali: *B. Ankermann*, Bericht ü. e. ethnogr. Forschungsreise, in Ztschr. f. Ethnol. 42, 304. — Wambugu: *Storch* 327. — Wakilindi u. Washambaa: *Storch*, Sitten, Gebräuche, in Mitteil. a. d. D. Schutzgeb. 8, 312, 317—319, 322. — Kilwa: Frhr. *von Eberstein*, Über die Rechtsanschauungen, ebenda 9, 179 ff. — Wasiba: *Herrmann* 54. — Namib-Buschleute: *Trenk* 169. — Auin-Buschl.: *Kaufmann* 154 f. u. 157.

§ 349. Battak: *W. Ködding* 91 f. — Monumbo-Papua: *Franz Vormann*, Zur Psychologie, im Anthrop. V, 413 f.

§ 350. Korea: *Hamilton* 111. — China: *Granzel*, D. Familienrecht der Chinesen, im Glob. 58, 269. — Ao-Nogas: *Molz* im Anthrop. IV, 68. — Thaï: *Bourlet*, Les Thay 358. — Annam: *H. Seidel* nach *Denjoy* im Glob. 65, 343. — Golden: *Jakobsen-Genest*

im Glob. 52, 172. — Jakuten: *Middendorf*, Sibirische Reise IV, 2, 1542f., Anm.: *Friedrich Müller*, Unter Tungusen u. Jakuten 47, 57 u. 87.

§ 351. Yukatan: *Bancroft* II, 639f. u. 653. Mexiko: Derselbe II, 224ff.; *Torquemada*, Monarchie (Ausg. 1723), II, 385. — Bolivia: *Chr. Nusser*, Die soz. u. wirtschaftl. Verh., im Glob. 56, 141f. — Caraja: *von Koenigswald* 238.

§ 353. Wasiristan u. Kurram-Tal: *H. A. Rose*, Customs 22ff. — Griechenland: *Wachsmuth* 2, 169f.; *J. Burckhardt*, G. K. 4, 412f. — Serbien: *Milovanovitsch* 82ff. — Yemen: *Manzoni* 188. — Urchristentum: Apostol. Constitutionen, D. Übers. *Boxler* IV, 1 u. 2. — Arabia Petraea: *Musil* III, 421f. — Wadschagga: *B. Gutmann*, Trauer- u. Begräbnissitten, Glob. 89, 197f. u. 200. — Formosa: *W. Müller*, Über die Wildenstämme der Insel Formosa, in Ztschr. f. Ethnol. 42, 230. — Yap: *Senfft*, Die Rechtssitten der Yap-Eingeborenen, im Glob. 91, 141f. — Japan: *Hirai*, Japan 32. — China: *J. Grunzel*, D. Familienrecht der Chinesen, im Glob. 58, 269; Die Kath. Missionen, 38. Jahrg., S. 66. — Turkestan: *N. v. Seidlitz*, Glob. 56, 333. — Kirgisen: Mrs. *Atkinson*, Recollections 204f. — Nördliche Déné: *A. G. Morice*, The Great Déné Race, Anthrop. II, 163. — Nordindianer: *Hearnes* Reisen 126 u. 128. — Inkareich: *Sundstral*, Aus d. Reiche d. Inkas 29f. — Altes Mexiko: *Torquemada* II, 385. — Mayas: *Bancroft* II, 653. — Karaja-Indianer: *Fritz Krause*, In den Wildnissen Brasiliens 326. — Bolivia: *Chr. Nusser*, Die sozialen u. wirtschaftl. Verhältnisse d. boliv. Ind.-Bevölk. 172. — Letten u. Esten: *A. C. Winter*, Waisenlieder der Letten und Esthen, Glob. 76, 31ff.

§ 354. Daur: *H. A. Rose*, Customs 22ff. — Nauru: *Jung* 66f. — Serben: *Milovanovitsch* 37 u. 85. — Mohammedanische Serben: Derselbe 37, Anm. — Huzulen: *Kaindl*, D. volkstüml. Rechtsansch., im Glob. 66, 273f. — China: *J. Grunzel*, D. Familienrecht d. Chinesen, Glob. 58, 269. — Ostjaken: *Castrén*, Reisebriefe 121f. u. Anm.

§ 356. Persien: *Rawlinson*, History of Herodot I, 262; *Zachariae*, Scheingeburt, in Ztschr. d. V. f. Volksk. 20, 144ff. — Osseten: *Post-Kovalewsky* im Glob. 65, 164. Attika: *Wachsmuth* 2, 167 u. 172f.; *Burckhardt*, Griech. Kultur 4, 411f. u. 1, 78. — Sparta: *Herodot* VI, 57. — Griechenland u. Rom: *Frazer*, The Golden Bough I, 74f.; *Jos. Müller*, Das sexuelle Leben d. alten Kulturvölker, in Renaissance II, 330. — Schweiz: *Hoffmann-Krayer* im Schweiz. Archiv f. Volksk. 8, 144. — Serbien: *Milovanovitsch* 70f. — Rutenen u. Huzulen: *Kaindl*, Die volkstüml. Rechtsanschauungen, Glob. 66, 273f. — Iren u. Kelten im nördlichen Gallien: *D'Arbois* 83ff. — Kabylen: *Hanoteau et Letourneux* II, 180. — Arabia Petraea: *Musil* III, 349f. — Sarawak: *J. G. Frazer* (nach *C. Hose*), The Golden Bough I, 74f. — Karolinen: *Senfft* in „Völkerschau" III, 22 und Die Rechtssitten der Yap-Eingebornen, Glob. 91, 143; *Semper*, Die Palau-Inseln 117. — Bismarck-Archipel: *Pfeil*, Studien 20f. — Neumecklenburg: *G. Peckel*, Die Verwandtschaftsnamen des mittleren Neumecklenburg, im Anthrop. III, 479. — Nauru: *Jung* 66. — Monumbo-Papua: *Franz Vormann*, Zur Psychologie, im Anthrop. V, 413. — Papuas: *Krieger* 165. — Samoa: *Turner*, Samoa 83; *W. von Bülow*, Die Ehegesetze der Samoaner, im Glob. 73, 186. — Tahiti: *René La Bruyère*, Trois Archipels de la Polynésie Orientale, in Le Tour de Monde, N. S. — 17e Année (1911) p. 118. — Korea: *Hamilton* 111. — Japan: *Hirai*, Japan, 2. Aufl., 37; *Rein*, I, 582f. — China: *J. Grunzel*, Das Familienrecht der Chinesen, im Glob. 58, 269. — Annam: *H. Schild* (nach *Denjoy*), Glob. 65, 343. — Thaï: *Bourlet*, Les Thay 358 u. 364f. — Türken u. Bulgaren: *Zachariae*, Scheingeburt, in Ztschr. d. Ver. f. Volksk. 20, 153; *Frazer*, The Golden Bough I, 74f. — Aïnu: *Pilsudski* im Anthrop. V, 772. — Zentral-Eskimos: *Boas* 580. — Cumberland-Sund: *H. Abbes* im Glob. 46, 216. — Indianer: *Tanners* Denkwürdigkeiten 12ff.

§ 357. Kelten: *Grupp*, Kultur d. alten Kelten u. Germanen 123. — Neugriechenland: *G. Hirschfeld*, Aus dem Orient 291. — Daur: *Rose*, Customs 12. — Osseten: „Das Ausland" 1876, S. 166; *Post-Kowalewski* im Glob. 65, 164. — Tscherkessen: *Rittich*, in Petermanns Mitteil., Ergänzungsheft 54, 1878, S. 5. — Abchasen: *N. von*

Seidlitz, Die Abchasen, im Glob. 66, 20f. — Jap: *Senfft*, Rechtssitten 142. — Marianen usw: *Lubbock*, Entstehung der Civilisation. D. Üb. 77: *Eckardt* im Glob. 40, 367. — Marschall-Inseln: *Hager* 67. — Kambodscha: *A. Bastian*, Geogr. u. ethnolog. Bilder 121. — Peking: *Stenz* (nach *Grube*) im Glob. 80, 275. — Burjäten: „Das Ausland" 1878, S. 650.

§ 359 Schilluken: *Fr. Eugenien*, Les Chiites d'aujourd'hui, Anthrop. II, 418. — Kurram: *H. A. Rose*, Customs, in Journal of the Asiat. Soc of Bengal. LXXIII, P. III, Extra Number, 1904, p 23f. — Osseten: *Post* (nach *Kovalewsky*) im Glob. 65, 164. — Hoch-Albanien: *E. Cozzi*, La Vendetta del sangue, Anthrop. V, 675. — Attika: *Jos. Müller*, D. sex. Leb. d. alt. Kulturv., Renaissance II, 243; *Rawlinson*, History of Herodot, Vol. III, p. 400; *Wachsmut* 2, 172f. u. Anm. — Altes Rom: *Jos. Müller*, l. c. 304. — Germanen: *Grupp*, Die Kultur 229. — Spanien: *Chalo*, Hist. prim. des Euskariens-Basques 3. 40ff. — Kelten: *Grupp*, Die Kultur 116. — Irland u. schott. Hochland: *D'Arbois* 154. — Russen: *Leopold Karl Goetz*, Das Russische Recht, in Ztschr. f. vergl. Rechtswissensch., 24. Bd. (1910). — Altserbien: *Milovanovitsch* 67f., 77ff. u. Anm. — Babylonien: *Hammurabis* Gesetzb., Übers. *Winkler*, Lpzg. 1902, §§ 170–176 u. 178–184. — Hebräer: *König* in *Wetzer* u. *Weltes* Kirchen-Lexikon, 2. Aufl., 7, 459; 1. Mose 30, 3. u. 5. Mose 23, 2. — Arabia Petraea: *Musil* III, 349f. — Araber in Kairo u. Oberägypten: *Lane* I, 254. — Meyrefab-Araber: *Burckhardt, J. L.*, Travels 200. — Muselmanen: *Burton*, Zanzibar I, 464; *J. L. Burckhardt*, Travels. — Araber in Deutsch-Ostafrika: *H. F. von Behr* 73. — Kaffiten: *Fr. J. Bieber*, Das Familienleben der Kaffitscho, Glob. 96, 72. — Kabylen: *Hanoteau-Letourneux*, La Kabylie II, 174f.

§ 360. Bassari: *Klose* 313f. — Ewe: *Herold* 161ff. — Wambugu: *Storch*, 327. — Mkulwe: *Alois Hamberger*, Nachtrag, im Anthrop. V, 798ff. — Wasuaheli: *Velten* 100f., 315f., vgl. auch S. 402. — Namib-Buschleute: *Trenk*, Die Buschleute, in Mitteil. a. d. D. Schutzgeb. 23, 168. — Java: *Emil Metzger*, Herrscher und Beherrschte auf Java, in Glob. 56, 42ff. — Marschall-Inseln: *Hager* (nach *Chamisso*), Die Marschall-Inseln 67. — Nauru: *Jung* 66f. — Samoa: *W. von Bülow*, Die Ehegesetze der Samoaner, im Glob. 73, 186.

§ 361. Korea: *Hamilton* 111f. — China: *Grunzel*, Familienrecht, Glob. 58, 269; *Stenz*, In der Heimat 40. — Annam: *H. Seidel* (nach *Donjoy*) im Glob. 65, 343.

§ 362 Samojeden: *P. von Stenin* im Glob. 60, 186. — Giljaken: *von Schrenck* III, 647f. — Moki: *Nordenskiöld*, The Cliff Dwellers 139. — Yukatan: *Bancroft* II, 651. — Peru: *Dapper*, Die Unbekannte Neue Welt, 339. — Aruak: *Sievers* (nach *Nic. de la Rosa*) 235.

§ 364 Indien: *Ph. Lenz*, Indische Kinderheiraten, im Glob. 58, 199ff., 240; *E. Schröder* 244; *L. von Schröder*, Indiens Litteratur und Cultur 429f.; *Katharina Zitelmann* 51 u. 56; vgl. auch *Helene Nichus*, Zenana-Leben, im Glob. 89, 246 u. *W. Hoffmann*, Der Zustand d. weibl. Geschl. 15 u. 35. — Toda: *Harkness*, A Description 121ff. — Kasubas: *C. Hayavadana Rao*, The Kasubas, Anthrop. IV, 179ff. — Rai Gonds: Derselbe, The Gonds of the Eastern Ghauts, Anthrop. V, 791ff. — Wachiëtschi: *P. von Stenin*, D. G. u. H. d. W., im Glob. 78, 79. — Armenier: *N. v. Seidlitz* (nach *Selinski*) im Glob. 78, 243f. — Osseten: *Post* (nach *Kovalewsky*) 164. — Riga: *Peschel*, Über die Wasserweihe des germanischen Heidenthums. — Bojken: *R. Fr. Kaindl*, Aus d. Volksüberlief. d. Bojken, Glob. 79, 155. — Serben u. Russen: *Milovanovitch* 42f. — Jurdes: *J. D. Berrueta*, Las Jurdes, Anthrop. II, 496. — Iren: *W. Crooke*, Folk-Lore XVII, 114. — Rom: *J. Müller*, Das sex. Leben d. a. K. u. Renaissance II, 329. — Abendländische Kirche: *Richard Koebner*, Die Ehescheidung, im Archiv f. Kulturgesch. IX, 137f. u. Anm. 2. — Reims: *Schalek*, Wolfenbüttler Fragmente, in Kirchengeschichtl. Studien 1. Bd. S. 123. — England: *J. H.* (nach *Furnivall*), Englische Kinderehen, Glob. 64, 380f.

§ 365 Babylonien: Die Gesetze Hammurabis, § 130, Übersetz. *Winckler*, Lpzg. 1904. — Assyrien: *Maspero*, Ägypt. u. Assyr. 238. — Arab. Beduinen: *A. M. de St. Elie*,

La femme du désert, Anthrop. III, 185. — Yemen: *Manzoni* 188 u. 49. — Araber in Kairo u. Oberägypten: *Lane* I, 217. — Juden d. Oase Mzab: *R. A.* (nach *Huguet*) im Glob. 83, 354. — Juden d. Bukowina: *Kaindl*, D. Juden in d. Bukowina 135. — Kabylen: *Hanoteau* u. *Letourneux*, La Kabylie II, 149 u. Anm.; *Schönhärl* in „Völkerschau" III, 147. — Kopten: *Lane* II, 330. — Fulbe: *Waitz*, Anthropol., Lpzg. 1860, 2. Teil, S. 471. — Hoer: *Fies* 75. — Ewe: *Herold* 149—151 u. 160. — Bassari: *H. Klose* 312. — Unterer Kongo: *Weeks* 420. — Britisch- u. Deutsch-Ostafrika: *Streicher* u. *Hartmann* im „Afrika-Bote", 8. Jahrg., 101f. u. 137. — Wopogoro: *Fabry* 221. — Makonde-Plateau: *Weule*, Negerleben 371f. u. 383. — Maquamba-Kaffer: *Schiel*, 23 Jahre Sturm, 232f. — Buschmänner: *W. J. Burchell*, Reisen in das Innere, D. Übers. 1825, Bd. II, 77. — Nama-Hottentotten: *Schinz*, Deutsch-Südwestafrika 96.

§ 366 Java: *Pfyffer de Neueck*, Esquisses de l'île de Java. — Aru-Inseln: *von Rosenberg*, Malayische Archipel 359. — Yap: *Senfft* in Petermanns Geogr. Mitt. 1903, Heft III. — Holländisch-Neuguinea: *Krieger*, Neu-Guinea 391f. — Kaiser-Wilhelms-Land: *Hagen*, Unter den Papuas 241f. — Nauru: *Jung* 66. — Bismarck-Archipel, Salomo-Inseln: *Pfeil*, Studien u. Beob. a. d. Südsee 26f. — *Ph. Braun* (Neupommern) in „Gott will es!" 1902, S. 50; *Powell* (Neupommern), *Wanderings*, D. Übers., Lpzg. 1884, S. 81f.; Buin auf Bongainville (Salomo-Ins.), *R. Thurnwald*, Im Bismarckarchipel u. a. d. Salomoins., in Ztschr. f. Ethnol. 42. Jahrg. (1910), S. 122. — Samoa: *W. v. Bülow* im Glob. 69, 193. — (Australien) Arunta- u. Ilpirra-Stämme: *Baldwin Spencer* and *F. J Gillen*, The Native Tribes of Central Australia 554 u. 558ff. — Moore-River (südw. Austral.): *Salvado*, Memorie storiche 313 u. 302. — Dieri u. verwandte Stämme: Glob. 59, 347 (nach *Howitt*).

§ 367. Koreaner und Golden: *Jakobsen-Genest*, Glob. 52, 172. — China: *Stenz* 37; Glob. 55, 382. — Kirgisen auf Mangyschlâk: *R. Karutz*, Von Kirgisischer Hochzeit, Glob. 97, 37ff. — Kirgisen des Kreises Saissansk: *P. von Stenin* im Glob. 69, 228. — Jakuten: St. Petersburger Ztschr. Bd. 9, S. 211ff. — Ostjaken: *O. Finsch*, Reise nach West-Sibirien 540ff.; *Brehm*, Vom Nordpol 361ff. — Samojeden: *P. von Stenin*, Das Gewohnheitsrecht d. Samojeden, Glob. 60, 170.

§ 368. Renntier-Tschuktschen: *Cronat*, Glob. 66, 286. — Zentral-Eskimo: *Boas*, The Central Eskimos, in Sixth Annual Rep. of the Bureau of Ethnology 1884—85, S. 578f. — Grönl. Ostküste: *Holm* bei *Nansen*, Auf Schneeschuhen, D. Übers. 1891, Bd. 2, S. 313. — Grönl. Westküste: Mrs. *Peary*, My Arctic Journ. 121 u. 204. — Cumberland-Sund: *H. Abbes*, D. Esk. i. C.-S., Glob 46, 216. — Nordindianer: *Hearne* bei *Renz*, Des Indianers Familie 183f. — Nutka: *Bancroft* I, 196. — Guiana-Indianer: Globus 46, 24, nach *Everhardt F.* in Thurn; *Koch-Grünberg*, Women of All Nations 362. — Capiekrans: *Etienne Ignace* im Anthrop. V, 477. — Caingang: Glob. 50, 235. — Jivaros: *Reiss*, Verhdlg. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin 1880, S. 333.

§ 370. Paliyans u. Madura-Distrikt: *F. Dahmen*, The Paliyans, Anthrop. III, 27. — Kasubas: *Hayavadana Rao* 181. — Badagas: *Jagor* im Bericht d. Berliner Anthrop. Gesellsch. 1876, S. 196 u. 200. — Nair: Derselbe, ebenda 1878. — Vedas: Derselbe, ebenda 1879, S. 169.

§ 371. Arabische Beduinen: *Anastase Marie de St. Elie* im Anthrop. III, 66f. — Tunis: *Karutz*, Tatuiermuster, im Archiv f. Anthropol. N. F. Bd. VII, S. 55.

§ 372. Senegambien: *Raffenel*, Nouv. voyage dans le pays des nègres I, 223. — Golah, Vaï u. Mendi: *Ceston*, Le Gree-Gree Bush, im Anthrop. VI, 729ff. — Bassari: *Klose*, Das Bassarivolk, im Glob. 83, 310. — Avhegame: *Fies*, Das Fetischdorf Avhegame, Glob. 80, 382. — Fjort: *R. E. Dennet*, Notes on the Folklore of the Fjort 20. — Loango: *Winwood Reade*, Savage Africa 243ff.; *Pechuel-Loesche* in Ztschr. f. Ethnol. 1878, S. 23. — Kaffer: *Maclean*, Compendium of Kafir Laws. — Zulu: *Döhne*, Das Kafferland 352. — Basutos (Sotho): *Endemann* in Ztschr. f. Ethnol. 1874, S. 37. — Makalaka: *C. Mauch* in Petermanns Mitteil. Ergänzgsh. 37,

1874. S. 352. — Makua usw.: *Weule*, Negerleben 272ff. — Makonde: Derselbe, ebenda 284ff. — Matambwe: Ebenda 292ff. — Lukuledi: *Wehrmeister* 66. 68. — Wakilindi, Washambaa u. Wambugu: *Storch* 311 u. 324. — Suaheli: *O. Kersten*, in Ztschr. f. allgem. Erdkunde 1860, IX, 460; *Velten* 93ff.

§ 373. Auin-Buschleute: *Hans Kaufmann*, Die Auin, in Mitteil. a. d. D. Schutzgeb. 23. Bd., 140. 150 u. 158. — Nama-Hottentotten: *Theoph. Hahn*, Glob. 12 (1868), S. 307.

§ 374. Yap: *Miklucho-Maclay* im Glob. 1878. S. 41; *Senfft*, D. R. d. J.-E. 142; *Kilian Müller*, Bericht üb. die Missionen d. rhein-westf. Kap.-Ordensprov. 1908, S. 11f.: Aus den Missionen der rheinisch-westf. K.-O., Jahresbericht 1911. S. 39. — Palau: Ebenda. — Marschall-Inseln: *Erdland* 111f. — Nauru: *Brandeis* 78. — Hula: *Chalmers-Gill*, Neuguinea, D. Übers. 250. — Britisch-Neuguinea: *Krieger*, Neu-Guinea 295f. — Kaiser-Wilhelmsland: Derselbe, 171. — Holländisch Neuguinea: Derselbe, 391. — Karesau-Insulaner: *Schmidt*, nach *Tamatái Pritak* im Anthrop. II, 1056. — Tonga-Inseln: *Turner*, Nineteen Years 177, 181, 184. — Samoa: *Hesse-Wartegg* 238. - Maori: *G. Lamprecht* im Glob. 70, 265f. — Nordqueensland: *E. W. Roth* im Glob. 84, 243. — Murray: *Lubbock*, Die vorgeschichtl. Zeit. D. Übers. Jena 1874 II, S. 150.

§ 375. Kambodscha: *Anonymus* im Glob. 48, 109f.

§ 376. Tataren: *A. Christoph*, Bunte Bilder 108. — Lappen: *Scheffer*, Lappland 113. — Koluschen (Thlinkit), Alaska: *Müller*, Mitteil. d. Anthropol. Gesellsch. in Wien, 1871, Nr. 8. — Koluschen an der Beringstraße: *Cl. Erman* in Ztschr. f. Ethnol. 2. Jahrg. 1870, H. IV, S. 318. — Nutka: *Bancroft* I, 197. — Déné: *Morice* in Anthrop. I, 720. — Apachen: *J. A. Spring*, Der Apache-Indianer, Glob. 48, 171. — Delaware: *Waitz*, Anthropologie (Leipzig 1862) IV, 125. — Nord-Carolina: Ebenda, III, 118. — Maskoki: *Owen*, Folk-Lore 67ff. — Hupa u. Wintun: *Stephan Powers* in Contributions to North American Ethnol. III. „Tribes of California". Vgl. Glob. 1879, S. 156. — Tschibtschas: *Waitz*, Anthropologie IV, 367. — Arrawak: *C. van Coll*, Matrimonia Indigen. Surinamens. im Anthropos II, 41. — Warrau: *Schomburgk*, Reisen in Britisch-Guyana I, 168. — Macusi: Ebenda II, 315. — Andere Karaiben-Stämme: Ebenda II, 431. — Goajiros: *Regel*, Kolumbien, S. 168. — Conibos: *Marcoy* im Glob. 9, 106. — Tucunas, Maues u. Collina: *Bates* in „Das Ausland" 1864, 50, 1182. — Içana u. Caiary-Uaupes: *Koch-Grünberg*, Women 360f. — Toba u. Kadiuéo: *Koch-Grünberg*, Die Guaikurustämme im Glob. 81, S. 39f., 45 u. 106f. — Coroados: *Burmeister*, Reise n. Bras. 250. — Karaja: *Fritz Krause*, In den Wildnissen Brasiliens. — Tapuya: *Rabe* bei *Dapper*, D. Unbek. 566. — La Plata: *A. Ruis*, Conquist. espiritual de Paraguay. — Payaguas: *F. Azara*, Reisen in Paraguay, Übers. v. *Weyland* I, 207. 224 u. II, 26. - Tehuelchen (Patagonen): *Musters* bei *Rob. Lehmann-Nitsche*, Patagonische Gesänge im Anthrop. III, 920f.

§ 377. Indien: *H. Zimmer*, Altindisches Leben 222. — Griechenland, Röm. Christliche Kirche: *A. Franz*, D. Kirchlichen Benediktionen II, 253ff. — Sparta: *H. Schurtz*, Altersklassen, 98. — Germanen: *Rich. M. Meyer*, Altgermanische Religionsgeschichte 421; *Tacitus*, Germania, c. 13. — Chatten: Ebenda, c. 31. — Angelsachsen: *S. Forsyth*, The Antiquarys Portfolio, I, p. 14.

§ 378. Juden: 2. Mos., 13, 3—10 u. 11—16; 5. Mos. 6, 5—9 u. 11, 13—21; Matth. 23, 5; 5. Mos. 6, 8, 2; Mos. 13, 9 u. 16; *Kaulen* in *Wetzer* u. *Weltes* K.-L., 2. Aufl., 9. Bd., 2094. — Juden der Bukowina: *Kaindl*, D. Juden d. Buk. im Glob. 80, 134f. — Südrussische Juden: *Weißenberg* 318.

§ 379. Fulbe: *H. Schurtz*, Altersklassen 97. — Donga: *Hans Ziemann*, Zur Tätowierung der Donga in Kamerun im Glob. 82, 344. — Okande: *Oscar Lenz* in Verhdlg. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin III, 9 u. 10, 1876, S. 226. — Fjort: *Dennett*, Notes 20. — Herero usw.: *S. Passarge*, Südafrika 231 u. 258. — Basutos: *Chr. Stoch* im „Daheim" 1879, 24, 384. — Yao u. Makua: *Wehrmeister* 65f. — Suaheli: *A. Werner*, The Bantu Element in Swahili Folklore in F.-L. XX, 437. — Auin-Buschleute: *Hans Kaufmann* 157.

§ 380. Batak: *v. Brenner*, Besuch 247 u. 192f. — Atjeh: *Moor*, Notices of the Ind. Arch. 252. - Orang Mamma: *Speiser*, Beiträge z. Ethnographie d. Orang Mamma im Archiv f. Anthropol. N. F. Bd. IX, 79. — Nikobaresen: *R. Lasch*, Die Verstümmelung der Zähne, in Mitteil. d. Anthropol. Gesellsch. in Wien XXXI. Bd. (3. Folge I. Bd.), S. 19. — Orang Temia: *Stevens-Stönner* im Glob. 82, 254f. — Formosa: *W. Müller*, Wildenstämme 233. — Alfuren auf Seram: *Schulze*, in Ztschr. f. Ethnol. 1877; Bericht der Berliner Anthropol. Gellsch., 121. — Alfuren oder Wuka, Holl. Neuguinea: *M. Krieger*, Neu-Guinea 412. — Noefoor-Papua: *J. B. v. Hasselt* in Ztschr. f. Ethnol. 1876, VIII, 185. — Britisch-Neuguinea: *Krieger* 296 u. 308f. — Stämme am Merauke: *J. D. E. Schmeltz* 197f. — Karesau: *W. Schmidt* (nach *B-Tamatäi Pritako*), Die geheime Jünglingsweihe, Anthrop. II, 1053, 1055f. — Mer: *G. Thilenius* nach *Haddons* Forschungen a. d. Inseln d. Torresstraße, Glob. 81, 327ff. — Bainu: *Richard Thurnwald*, Im Bismarckarchipel, in Ztschr. f. Ethnol. 42, 125f. — Bismarck-Archipel: *Lasch* (nach Graf *Pfeil*), Die Verstümmelung, in Mitteil. d. Anthrop. Ges. Wien XXXI, S. 19. — Australien: *Spencer* u. *Gillen*, The Native Tribes of Central Australia, 212ff.; *Collins*, Account of the Colony in N.-S.-Wales. — Urabunna: *Spencer-Gillen*, 335 u. 146f. — Queensland: Glob. 56, 121 (nach *Karl Lumholtz*). (Unmatjera): *Spencer-Gillen* 341. — (Warramunga): Dieselben, 352. — (Arunta u. Ilpirra): Dieselben, 212ff. — (Roebuck Bay): *Peggs*, Notes, in Folk-Lore XIV, 334, 345 u. 353. — (Larakia-Stamm): *Spencer* u. *Gillen* 328—332. — Samoa: *G. Turner*, Samoa a Hundred Years ago 92; *Thilenius*, *A. Krämers* Werk „Die Samoa-Inseln", im Glob. 85, 55; *Kubary* im Glob. 47, 72; vgl. auch *Hesse-Wartegg*, Samoa 234.

§ 381. Japaner u. Aïnos: *H. v. Sieboldt* in Ztschr. f. Ethnol. 1881, Supplement 32.

§ 382. Mandan-Indianer: Globus 16. 4 -7 u. 17—21; *Catlin*, Nord-Am.-Indians I. 172. — Maskoki: *A. M. Owen*, Folk-Lore of the Musquakie Ind 67ff. — Pimas: *Och* bei *Chr. G. von Murr*, Nachrichten 200f. — Inkareich: *Sundstral* 39ff.; *Rich. Karutz*, Ohrdurchbohrung, im Glob. 70. 192f. — Rio Tiquie, Cauana usw.: *Koch-Grünberg*, Zwei Jahre I, 347f., 344 u. Anm., 189f.; II, 58 (weitere Zitate über die von *Koch-Grünberg* beobachteten Mannbarkeitsbräuche sind der Genauigkeit wegen als Anmerkungen dem Text beigefügt). — Mundrucus: *von Martius*, Zur Ethnographie Amerikas 403, 410, 589, 599 u. 644. — Ojana: *C. H. de Goeje*, B. z. V. v. S. 17ff. — Rucayenne: *Jules Crevaux* im Glob. 11 (1881), 81.

§ 384. Hindu: *W. Hoffmann*, Der Zustand 30, 60; *H. Nichus*, Zenana-Leben 249. — Toda: *Marshall*, A Phrenologist 233—236, 70f., 175; *Harkness*, A Description 162, 71, 10, 44, 154ff. — Palni-Hügel: *F. Dahmen*, The Paliyans, Antrop. III, 28. — Koromandel-Küste: *Mault* bei *Hoffmann*, Der Zust. d. w. G. 51. — Transsylv. Zeltzigeuner: *von Wlislocki*, Glob. 53, 185f. u. Glob. 51, 251. — Persien: *A. Seidel*, Der Perser, Glob. 58, 223; *Dieulafoy*, Glob. 49, 325; *Herodot* I, c. 138. — Kurden: Glob. 57, 362. — Armenier: *Volland*, Beiträge, im Archiv f. Anthrop., N. F. VIII. — Russ. Gouv. Räsan: *A. C. Winter*, Glob. 86, 389; Griechen: Ilias, Übers. von *Voss*, 6, 470, 481; *Aristoteles*, Politik, Ausg. u. Übers. *Stahr*, l. I, c. V, 2. — (Alte) Germanen: Ältere *Edda*, Oegirsdrecka (Oegirs Trinkgelag), Übers. *Simrock*. — Abchasen: *N. von Seidlitz*, Die Abchasen, im Glob. 66, 20.

§ 385. Altes Babylonien: D. Gesetze Hammurabis, Übers. *Winkler*, § 195. — Araber: *M. de St. Elie* im Anthrop III, 191; *Musil* III. 229, 232f. u. 422f.; *Manzoni*, El Yemen 198; *Dieulafoy* im Glob. 49, 325; *Révoils* Reise, Glob. 47, 294. — Mursuk: *Lyon* 175f. u. 99f. — Marokko: *Charlotte S. Burne*, Folklore from Tangier, in Folk-Lore XIX, 455. — Altes Ägypten: *Maspero*, Aegypt., D. Üb. 13; *J. Wolf*, A. d. P. d. a. Ä., in „Natur und Kultur" V, 678f. — Kabylen: *Schönhärl* in „Völkerschau" III, 148f. — Marokk. Berber: *Quedenfeldt*, Einteilung, in Ztschr. f. Ethnol., Berlin, 20, 193; *Stumme*, Märchen der Schluh von Täzerwalt. — Lega-Galla: *Schuver*, Reisen, in Peterm. Mitt., Ergänzungsh. Nr. 72, S. 23f. u. 31. — Somâl: *Burton*, First Footsteps 119; *Paulitschke*, Beiträge 30—32.

§ 386. Tibbu: *Behm*, Das Land, in Petermanns Mitt. 1862, Ergänz. IV, 40 — Hoer: *Fies*, D. H. in D.-T., 76f. — Batanga: *A. Kirchoff* in Peterm. Mitt. 32, 146. — Herero: *H. v. François*, Nama 201; *Seiner*, Bergtouren 188f. — Tanganyka-See: *Daull* im Afrika-Bote 8, 186. — Unjamwesi: *F. Müller* in Afrika-Bote 8, 104; *Burton-Speke* bei *Andree*, D. Exp., 2, 221, 323, 254 u. 256. — Wagogo: *Herrmann* 198. — Wahehe: *Adams*, Im Dienste d. Kreuzes 40. — Mkulwe: *Hamburger*, Relig. Überlief., Anthrop. IV, 307. — Wadschagga: *B. Gutmann* 199. — Makonde-Plateau: *Weule*, Negerleben 357 u. 236. — Makololo: *E. Holub*, Mitt. d. geogr. Ges. in Wien 1879, Nr. 2, S. 90. — Kaffer: *Shooter* 88ff.; *Fritsch* 142; Zambesi Mission Record, Nov. 1898, p. 53f. u. 32; *Callaway*, The Religious System, London 1870, p. 145f.; vgl. Public. of the Folk-Lore Soc., London 1884.

§ 387. Buschmänner: *Moffat*, Miss. Labours 57ff.; *Schinz*, Deutsch-Südwest-Afrika 392; *H. v. François*, Nama und Damara 237.

§ 388. Sakalaven: *C. Keller* im Glob. 51, 183. — Java: *Morin*, U. d. T. 454. — Dajaken: *Grabowsky* im Glob. 72, 271. — Karolinen-Ins.: *Montero y Vidal*, El Archipelago 461; (Ponape) *F. W. Christian*, The Caroline Islands 72. — Nauru: *Jung* 66. — Samoa: *Turner*, Samoa 195; *W. v. Bülow* bei *Deeken*, Manuia Samoa 54ff. — Osterinsel: *W. J. Thomson* bei *M. Haberlandt*, Die Schrifttafeln d. O., Glob. 61, 277. — Neukaledonien: *J. J. Atkinson* in Folk-Lore XIV, 249f. — Bismarck-Archipel: *J. Graf Pfeil*, Studien 19ff., 30ff. u. 45; *Powell*, Unter den Kannibalen, D. Ü., Leipzig 1884, S. 60. — Salomo-Inseln: *Braun* in „Gott will es", 1902, S. 50f. — Papua: *Chalmers* und *Wyatt Gyll*, Neuguinea 209f. u. 260; *M. Krieger*, Neuguinea 164 u. 193; *B. Hagen*, Papuan. Kulturbild. in „Völkerschau" III, 15 u. Unt. d. Pap. 230. — Australien: *Christmann*, Australien 350; *E. Jung* in „Die Natur" 1878, S. 271 u. in „Aus allen Weltteilen" 1877, S. 347; vgl. ferner *Mitchell*, Three Expeditions II, 44f.; *Salvado*, Memorie storiche 311f.; *Bischofs* im „Anthropos" III, 35; *Spencer* and *Gillen*, The Native Tribes 63f. u. 312.

§ 389. Japan: *Krafft*, Glob. 48, 220. — China: *Hoogers*, Theorie im Anthrop. V, 2; *De Groot* bei *Behrens*, Der Kannibalismus, Glob. 81, 96; *G. M Stenz* 9ff. — Tongkinesen: *H. Seidel* im Glob. 57, 247. — Annamiten: *Cadière*, Philosophie, im Anthropos III, 270; Glob. 58, 266. — Siamesen: *A. H Hillmann*, Kinderspielzeug, Glob. 78, 191. — Thaï: *Bourlet*, Les Thay, im Anthrop. II, 364, 356f. u. 361f.

§ 390. Chalcha-Mongolen: *Prschewalski*, Reisen in der Mongolei; *Huc-Gabet*, Wanderungen 59ff., 191 u. 295. — Turkestan: *N. v. Seidlitz*, Sprichw. 333. — Kirgisen: *Atkinson*, Recollections 126, 152 u. a.; *Brehm*, Vom Nordpol 418f.; *R. Karutz*, Von kirgisischer Hochzeit, im Glob. 97, 43; *Radloff* im Glob. 48, 43ff. — Tungusen: *Maldendorff*, Sib. Reise IV, T. 2, 1500 u. 1535. — Ostjaken: *Castrén*, Reiseberichte 56f.; *Erman*, Reise um die Erde.

§ 391. Giljaken: *L. v. Schrenck*, Reisen III, 640f. — Kamtschatka: *Stellers* Beschreibung 294f. u. 362f. — Tschuktschen: *Vasilij Priklonski*, Totengebräuche der Jakuten, im Glob. 59, 82; *Nordenskjöld*, Die Umsegelung. — Aleuten: *Langsdorff*, Reise um die Welt II, 63. — Eskimo: Ausführliche Beschreibung 70; *Hall*, Life I, 102ff., I, 195ff. u. II, 170; *Saabye* 157ff.; *Nansen*, Eskimoleben 130; *Eivind Astrup*, Unt. d. Nachbarn, D. Übers. 205, 217 u. 223; *Boas*, The Central Eskimos 612f. u. 615.

§ 392. Déné: *Morice* im Anthrop. II, 194. — Naseaupee: *Labadie Lagrave*, Les derniers Indiens, in Le Tour du Monde, N. S. 16, Année p. 265. — Chippeway: *T. L. Mc Kenney*, Sketches 270. — Maskoki: *Owen* 65f. — Navajos: *Ostermann* 866. — Pimas: *von Murr* 174. — Tschu'ma: *W. J. Hoffmann*, D. ausgestorbenen Tschu'maInd., Glob. 61, 300f. — Surinam: *De Goeje*, B. z. V. v. S. 22; *Kappler*, Surinam 214. — Karaiben der Antillen: *Du Tertre*, Hist. gén. II, 376; *Dapper*, D. unbek. neue Welt 207f. u. 201. — Nordwestl. Brasilien: *Theod. Koch-Grunberg*, Women of all Nations 379. — Caraya: *G. v. Koenigswald* 237. — Caingangs: *Borba* im Glob. 50, 235. — Pampa: *O. Moreno*, Viaje 220. — Feuerländer: *Hyades* im Glob. 49, 35 u. 38.

§§ 393—400. Zitate als Randbemerkungen. —

Anhang II.

Quellenverzeichnis in alphabetischer Ordnung[1]).

Abbes. H., Die deutsche Nordpolar-Expedition nach dem Cumberland-Sunde. Im Glob. 46.
Abeking, M. (nach *Theophilo Braga*), Der Weihnachtsmonat in Portugal. Glob. 74.
Abel, M. S. C., Knabenspiele auf Neu-Mecklenburg (Südsee) im „Anthropos", Bd. I u. II. Salzburg 1906 u. 1907.
Abelin. H., Über die Sterblichkeit unter jungen Kindern. Im Journ. f. Kinderkrankh. 1864.
Abercromby, John, The Behefs and Religious Ceremonies of the Mordwins (nach *Melnikof*). In The Folk-Lore Journal Vol. VII London 1889
Derselbe (nach *Malcolm Mac Phail* in Folk-Lore VI, 1895).
Achelis, Th., im Archiv f. Anthrop., Bd. 26.
Acosta, Jos. de, Hist. natural y moral de las Indias. Sevilla 1590.
Adams, Alfons M., Im Dienste des Kreuzes Erinnerungen aus meinem Missionsleben in Deutsch Ostafrika. St. Ottilien 1899.
Adams, Remarks 1823.
Adelung, Natürl. u. bürgerl. Gesch. von Californien. Lemgo 1769.
Adler, Bruno, Die deutsche Kolonie Riebensdorf im Gouvernement Woronesh. Glob. 87.
Adler, Max, Allerlei Brauch und Glauben aus dem Geiseltal. In Ztschr. des Vereins für Volkskunde, Bd. 14.
Africanus siehe *Leo Africanus*.
Albertis, Luigi d', in Petermanns Mitteilungen 20. 1874.
Albertis, L. M., Colonisationsfähigkeit. In Petermanns Mitteil. 1865. H. VII.
Alexandrow, M., in „Sammlung hist.-statist. Mitteilungen über Sibirien". I. 1875.
Allan Reed siehe *Reed*.
Alonso de Santa Cruz siehe *Wieser, Franz R. v.*
Alzog, Johannes, Universalgeschichte der christlichen Kirche. 4. Aufl. Mainz 1846.
Ammon, Friedrich Aug. v., Die ersten Mutterpflichten. 19. Aufl. 1875 u. 35. Aufl. Leipzig 1895.
Amthor, in „Der Alpenfreund", IX. 1876.
André, Edouard, Glob. 1880.
Andree, Karl, Die Expeditionen Burtons und Spekes von Zanzibar bis zum Tanganyka- u. Nyanza-See .... Leipzig 1861.
Derselbe, Die Personennamen in der Völkerkunde. Ztschr. f. Ethnol. 1876.
Derselbe, im Archiv f. Anthropologie. 1880. Bd. XIII.
Andree, Richard, Ethnographische Parallelen u. Vergleichungen. Neue Folge. Leipzig 1889.
Derselbe, im Glob. 62.
Derselbe, Ratschen, Klappern und das Verstummen der Karfreitagsglocken. In Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde. 20. Jahrg. Berlin 1910.
Andree-Eysn, Marie, Volkskundliches. Braunschweig 1910.
Andrews, J. B., Neapolitan Witchcraft. In Folk-Lore VIII (1897).
Anesaki, in Folk-Lore XII.
Angas, Savage life in Australia and N.-Zealand. London 1847.
Anhalt, Darstellung des Erziehungswesens im Zusammenhang mit der allgemeinen Culturgeschichte. Jena 1846.
Ankermann, Bernhard, Bericht über eine ethnographische Forschungsreise ins Grasland von Kamerun. In Ztschr. f. Ethnol. 42.
Antonovič, John, Kinderspiele u. Spielzeug in Ostasien. In „Völkerschau", II. München 1902.

[1]) Die benutzten Zeitschriften, Lexika u. ä. m. werden nicht alphabetisch, sondern nur im Zusammenhang mit den Schriftstellern eingeführt. Ebensowenig kommen hier anonyme Artikel in Betracht. Solche und andere Ergänzungen zu diesem alphabetischen Verzeichnis finden sich bei den Zitaten, Anhang I.

Antz, Jos., Über Spiel u. Spielzeug. In „Die Christliche Frau", 7. Jahrg.
Appun, Das Ausland, 1871.
Aranzadi, Telesforo de, De la „Covoda" en España, Anthrop. V. 1910.
Arbois, De H., de Jubainville, La Famille Celtique. Étude de droit comparé. Paris 1905.
Aristoteles' Politik. Ausg. u. Übers. von Adolf Stahr. Leipzig 1839.
Derselbe, Ad Nicomachum.
Arndt, Augustin, Die heilige Schrift des Alten u. Neuen Testamentes. Regensburg 1907.
Arnim, A. v., und *Brentano, Cl.*, Des Knaben Wunderhorn. 1. Aufl. 1806—1808. 2. Aufl. 1845—1846.
Dieselben, Kinderlieder, Anhang zum Wunderhorn. 1808.
Arnous, W. G., Die Frauen u. das Eheleben in Korea. Glob. 66 (1894).
Derselbe, Charakter und Moral der Koreaner. Glob. 67.
Arosenius, J. N., Ztschr. f. wissenschaftl. Geographie. 1881. Heft 5.
Arvieux, de, siehe *Labat.*
Ascherson, Paul, in Ztschr. f. Ethnol. 1876.
Astrup, Eivind, Unter den Nachbarn des Nordpols. D. Übers. Leipzig 1905.
Atharae Veda, XIX.
Atkinson, Recollections of Tartar Steppes and their Inhabitants. London 1863.
Atkinson, The Natives of New Caledonia in Folk-Lore. Vol. XIV. London 1903.
Attenhofer, H. Z. v., Medizin. Topogr. der Haupt- u. Residenzstadt St. Petersburg. 1817.
Aufhauser, Das Weihnachtsfest in geschichtlicher und religionsgeschichtlicher Bedeutung. In Literarische Beilage zur Augsburger Postzeitung. Nr. 6. 1. Febr. 1912.
Augusti, Die heil. Handlungen der Christen, archäologisch dargestellt. In dessen „Denkwürdigkeiten".
Autenrieth, v., Abhandlung über Ursprung der Beschneidung. Tübingen 1829.
Aymonier, E., im Glob. 48.
Azara, v., Reisen in Paraguay. Übers. Weyland.

Baader, B., Volkssagen a. d. Lande Baden u. d. angrenz. Gegenden. Karlsruhe 1851.
Bachmann, Johann, Egerländer Volkstum. In „Unser Egerland", XI. 1907.
Bachofen, J. J., Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur. Stuttgart 1861.
Derselbe, Antiquarische Briefe vornehmlich zur Kenntnis der älteren Verwandtschaftsbegriffe. Straßburg 1880.
Badke, Otto, Das italienische Volk im Spiegel seiner Volkslieder. Breslau u. Leipzig 1879.
Baer, von, Die Makrocephalen im Boden der Krim. Petersburg 1860.
Baeteman, Josef, Abyssinien u. Abyssinier. In „Echo aus Afrika". XXIII.
Bajon, Nachr. zur Gesch. von Cayenne. Erfurt 1781.
Baker siehe *Zachariae, Theodor.*
Balfour-Northcote, M. C., County Folk-Lore, Vol. IV, Printed Extracts Nr. 6. Exemples of Printed Folk-Lore concerning Northumberland. London 1904.
Baliut, Gabriel von, im Glob. 1875.
Bancroft, H. H., The Native Races of the Pacific States of North America. Leipzig 1875.
Barrow, John, An Account of Travels into the Interior of Southern Africa in the Years 1797 and 1798. London 1801.
Barsow, J. W., im Archiv f. Anthrop. 1879.
Bartels, Max, siehe *Ploß.*
Derselbe, in Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1881.
Derselbe, in Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde. 5. Jahrg. Berlin 1895.
Bartholinus, Th., Antiquitatum veteris puerperii synopsis. Amstelodami 1626.
Bartsch, Germania. XVI, 42.
Bartsch, K., Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg. Wien 1880.
Bartsch, R., Die Rechtsstellung der Frau als Gattin und Mutter. Leipzig 1903.
Basilius des Großen neue Homilien: Über das Sechstagewerk (Hexaëmeron). D. Übers. von *Valentin Gröne.* Kempten 1875.
Bastian, Adolf, Der Mensch in der Geschichte. Leipzig 1860.
Derselbe, Die Völker des östlichen Asien. Studien u. Reisen. 3. Bd. Siam. Jena 1866—1871.
Derselbe, Rechtsverhältnisse bei versch. Völkern der Erde. Berlin 1870.
Derselbe, Geogr. u. ethnol. Bilder. Jena 1873.
Derselbe, Die Kulturländer des Alten Amerika. Berlin 1878—1889.
Derselbe, Bericht der anthrop. Gesellsch. zu Berlin 1881.
Derselbe, Zur vgl. Psychol. in Lazarus' und Steinthals Ztschr. 5.
Derselbe, Die Verbleibsorte der abgeschiedenen Seelen. Berlin 1893.
Bates, The Naturalist on the river Amazonas. London 1864.
Derselbe, in „Das Ausland". 1864.
Bauer, Beschreibung der gottesdienstl. Verfassung der alten Hebräer.

Bauer, Wilhelm, Mexico. Heidentum u. Aberglaube unter den Maçateca-Indianern. In Zeitschrift für Ethnologie. 40. Jahrgang. Berlin 1908.
Baumann, Oskar, Zur Kenntnis der Wai-Neger. Glob. 52.
Derselbe, Der Sansibar-Archipel. Leipzig 1896.
Baumgart, August, Aus dem mittelschlesischen Dorfleben. In Z. d. V. f. V. 3. Jahrg. Berlin 1893.
Baumgartens Allgem. Gesch. der Länder und Völker von Amerika. Halle 1752.
Bay, J. de, La trépanation préhistorique. St. Germain 1879.
Bechara siehe *Chémali*.
Becker, in Ztschr. d. K. preuß. statist. Bureaus. 1869.
Becker, Jac., Die Behandlung verlassener Kinder im Altertum. Frankfurt 1871.
Beda, Historia ecclesiastica gentis anglorum.
Beguelin, M. von, Religiöse Volksgebräuche der Mongolen (nach *Posdnäjew*). Im Glob. 57.
Behm, Das Land u. Volk der Tebu. In Petermanns Mitteil. 1862. Ergänzungsh. IV.
Behr, H. F. von, Die Völker zwischen Rufiyi u. Rovuma. In Mitteilungen a. d. deutschen Schutzgeb. 6.
Behrens (nach *De Groot*), Der Kannibalismus der Chinesen. Glob. 81.
Bell, A. W., in The Journal of the Ethnol. Soc. of London. 1869. I.
Bent, J. Th., im Glob. 50.
Beri, Caterina Pigorini, im Glob. 59.
Bernoni, G., Canti popolari Veneziani. Venezia 1872.
Derselbe, Nuovi Canti popol. Venezia 1874.
Berrueta, Juan Dominguez, Las Jurdes. In „Anthropos", II.
Bert siehe *Chailly-Bert*.
Bertherand, Méd. et Hygiène des Arabes. Paris 1855.
Bertolacci, Anthony, A View of the agricultural, commercial and financial interest of Ceylon. London 1817.
Bertrand, Josef, in „Die katholischen Missionen". 37. Jahrgang (1908/09).
Beschreibung, Ausführliche, des theils bewohnt — theils unbewohnt — so genannten Grönlands. Nürnberg 1679.
Bessels, E., im Archiv f. Anthrop. 1875. VIII.
Derselbe, Die amerik. Nordpolexpedition. Leipzig 1879.
Bessières, Les préjugés populaires sur les maladies de l'enfance. Paris 1875.
Beyer, R., Über die Alraunen. In Natur u. Kultur. IV. Jahrg. München 1907.
Bieber, Friedrich J., Das Familienleben der Kaffitscho. Glob. 96.
Derselbe, Durch Südäthiopien zum Nil. Im Glob. 97.
Biedert, Ph., Die Kinderernährung im Säuglingsalter. Stuttgart 1880.
Bierling, Albert, Erinnerungen aus der Oberpfalz. Weiden 1878.
Bilharz, A., Ztschr. f. wissenschaftl. Zoologie. Bd. X.
Billroth siehe *Podrazki*.
Bindewald, im „Daheim". 1865. 17.
Bird, Isabella L., Reise durch Japan. Glob. 1881. Bd. 39.
Dieselbe, Unbetretene Reisepfade. A. d. Engl. Jena 1882.
Bird Grinnell siehe *Grinnel*.
Birgham, Franz, im Glob. 1877.
Birlinger, A., Nimm mich mit. Kinderbüchlein. Freiburg 1871.
Derselbe, Sitten u. Rechtsbräuche. 1874.
Bischofs, Jos., Die Niol-Niol, ein Eingeborenenstamm in Norwest-Australien. Im „Anthropos", III (1908).
Bizyenos, Georg M., Das Kinderspiel in bezug auf Psychologie u. Pädagogik. Leipzig 1881.
Black, in County Folk-Lore, III.
Blade, J. F., Contes populaires, recueillis en Agenais. Paris 1874.
Blakeborough, in County Folk-Lore, II.
Blanc, Ed., Essai sur un crâne trépané provenant du tumulus de Noves (Alpes maritimes). Cannes 1879.
Blumenbach, J. Fr., De generis humani varietate nativa. Göttingen 1776.
Derselbe, Collectio craniorium divers. gentium illustr. Göttingen 1790—1828.
Derselbe, Nova collect. craniorum div. gent. ill. Göttingen 1828.
Blumentritt, Ferdinand, im Glob. 48 u. 49.
Derselbe, Über die Eingebornen der Insel Palawan. Glob. 59.
Derselbe (nach *P. Chirino*), im Glob. 62.
Blunt, J. J., Ursprung religiöser Ceremonien und Gebräuche der röm.-kathol. Kirche. Darmstadt u. Leipzig 1826.
Boas, Franz, The Central Eskimo. In Sixth Annual Report of the Bureau of Ethnology. 1884—85. Washington 1888.
Bodin, Th., in „Die Natur" 1876 u. 1880.

Berners Sagen aus dem Orlagau.
Bogdanow, A., Nachrichten der kais. Gesellsch. der Freunde der Naturkunde. Anthrop. u. Ethnogr. T. XXXV. 1879.
Bogisic, Zbornik pravnih obicaja u juznih Slovena. Agram 1874.
Boller, Henry A., Among the Indians. Eight years in the far West. 1858—1866. Philadelphia 1868.
Bolte, Johannes, in Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde. 19. Jahrg. Berlin 1909.
Bonan, Eric., Antiquités de la Région Andine de la République Argentine et du Désert d'Atacama. Paris 1908. T. I u. II.
Borba, T. M., im Glob. 70.
Bosmann, Viaggio in Guinea, trad. dal Francese. Venezia 1752.
Bouchal, L., Indonesischer Zahlenglaube. Glob. 84.
Bourbourg siehe *Brasseur*.
Bourlet, Antoine, Les Thay. Anthrop. Bd. II, 1907.
Braga, Theophilo, siehe *Abeking, M.*
Brandeis siehe *Tetzner*.
Brandeis, Antonie, Ethnographische Beobachtungen über die Nauru-Insulaner. Im Glob. 91. 1907.
Branky, Franz, in Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde. Jahrg. 16. Berlin 1906.
Brasseur de Bourbourg, Hist. des nations civilisées de Mexique. Paris 1857.
Derselbe, Cartas.
Brauers Sagen und Geschichten der Stadt Baden.
Braun, Ph., in „Gott will es!" M.-Gladbach 1902.
Brehm, Reiseskizzen aus Nord-Ost-Afrika. Jena 1855.
Derselbe, Vom Nordpol zum Äquator. Stuttgart 1890.
Breitenbach, W., Die Aufhebung der Sklaverei in Brasilien. Glob. 54.
Brenner, Fr., Geschichtliche Darstellung der Verrichtung u. Ausspendung der Sacramente. Bamberg 1818.
Brenner, Joachim Frhr. von, Besuch bei den Kannibalen Sumatras. Würzburg 1894.
Brenner-Schäffer, W., Darstellung der sämtätlichen Volkssitten u. des medizinischen Volks-Aberglaubens im nordöstlichen Teile der Oberpfalz. Amberg 1861.
Brentano, Cl., siehe *Arnim, A. v.*
Brett, W. H., The Indian Tribes of Guiana; their condition and habits. London 1868.
Breysig, Kurt, Kulturgeschichte der Neuzeit. Bd. I u. 2. Berlin 1900 u. 1901.
Bridge, F., im Glob. 47.
Briefe, Allerhand lehrreiche von der Mission der Gesellschaft Jesu oder der Neue Welt-Bote. Augsburg 1726.
Brincker, im Glob. 62 (1892).
Brinton, Daniel, im Glob. 66.
Britten, James, in Folk-Lore-Journal, II. London 1884.
Broca, P., Sur la déformation Toulousaine du Crâne. Paris 1872.
Broca, in Revue d'Anthropologie. 1874.
Broca, Anciens crânes macrocephales de Tiflis. Bull. de soc. d'Anthrop. de Paris. 1877.
Broke, De, Infantes pro a diabolo suppositis habitae quos vulgo Wechselbälge appelarunt. Helmstadii 1725.
Brown, A. R., The Religion of the Andaman Islanders, in Folk-Lore XX (1909).
Bruce, J., Reise zur Entdeckung der Quellen des Nils in den Jahren 1768—1773, übersetzt von Volkmann. Leipzig 1790—91. 5 Bde.
Derselbe, Reisen in das Innere von Afrika, übers. v. Cuhn. 1791.
Brun, Notes sur les Croyances et les Pratiques religieuses des Malinkés fétichristes. Anthrop. II (1907).
Brun, C., in The Illustrated London News. 1872, 3. August.
Buchner, Max, Reise im Stillen Ozean. 1878.
Derselbe, im Glob. 52 u. 74.
Buck, im Journ. of the Anthropol. Institute of Gr. Brit. and Ireland. Vol. VI. 1877.
Buck, M. R., Medicin. Volksglauben aus Schwaben. Ravensburg 1865.
Bülau, F., Weiske u. v. Leutsch, Die Germania des Tacitus. Leipzig 1828.
Bülow, W. v., Die Ehegesetze der Samoaner. Glob. 73.
Büttner, R., Bilder aus dem Togohinterlande. In Mitteil. a. d. Deutsch. Schutzgeb. 6.
Bugeau, Der Zauberer der Kikuyu. Im „Echo aus Afrika". XXII. Jahrg. (1910).
Burchell, W. J., Travels in southern Africa. London 1822—24. 2 vols. D. Übers. Reisen in das Innere von Süd-Afrika. Weimar 1825.
Burkhardt, Jakob, Griechische Kulturgeschichte. Herausg. v. *Jakob Oeri*. Berlin 1898.
Burckhardt, Joh. Ludw., Reise in Nubien. Weimar 1820.
Derselbe, Travels in Nubia. London 1822.
Derselbe, Bemerkungen über die Beduinen u. Wahaby. D. Übers. Weimar 1831.

Burmeister, Reise nach Brasilien. Berlin 1853.
Burne, Charlotte S., in Folk-Lore-Journal, Vol. IV. London 1886.
Dieselbe, in Folk-Lore, Vol. XIII.
Dieselbe, Fifth of November Customs. In Folk-Lore, Vol. XIV. London 1903.
Dieselbe, Folklore from Tangier. In Folk-Lore, Vol. XIX. London 1908.
Burton, R. F., Mem. read before the Anthrop. Soc. I.
Derselbe, First Footsteps in East Africa. London 1856.
Derselbe, Nouv. ann. des voyages. May 1862.
Derselbe, im Ausland. 1862.
Derselbe, A Mission to Gelele, King of Dahomé. London 1864.
Derselbe, Zanzibar, City, Island and Coast. London 1872.
Buschan, Georg, Der Stand unserer Kenntnis über die Basken. Glob. 79.
Byan, J., in Zambesi Mission Record, Vol. I. London 1900.
Byhilakis, E., Neugriechisches Leben, verglichen mit dem altgriechischen, zur Erläuterung beider. Berlin 1840.

Cadière, L., Philosophie populaire annamite. Im Anthrop. III (1908).
Caesars Gallischer Krieg, edit. Fügner. Leipzig 1901.
Cains, T., Au Pays des Castes. Anthrop. II. Salzburg 1907.
Caillaud, Fr., Voyage à Méroé, au Fleuve Blanc. Paris 1820—27.
Callaway, The Religious System of the Amazulu. Natal 1868—70.
Derselbe, in Publications of the Folk-Lore-Society, Vol. XIV. London 1884.
Callegari, G. O., Il Druidismo nell' Antica Gallia. Padova 1904.
Derselbe, L'Antico Messico. Rovereto 1908. 2. Voll.
Calvert siehe *Williams*.
Cambouć, Paul, Notes sur quelque moeurs et coutumes malgaches. Anthropos II. 1907.
Derselbe, Les dix premiers ans de l'Enfance chez les Malgaches. Anthrop. IV. 1909.
Derselbe, Jeux des enfants malgaches. Im Anthrop. VI. 1911.
Cameron, Across Afrika. London 1877. Deutsche Übers. „Quer durch Afrika." Leipzig 1877.
Campbell, A., Reise um die Welt in d. J. 1806—1812 usw. A. d. Engl. Jena 1817.
Carli, Lettres americaines. Boston 1788.
Cartwright, Minni, Folklore of the Basutos. In Folk-Lore XV. London 1904.
Carvalho, Incidents of travel and adventure in the far west. New York 1875.
Carver, J., Travels through the interior parts of North America, in the years 1766, 1767 u. 1768. 3. ed. London 1781.
Caspari, Carl Paul, Ungedruckte, unbeachtete u. wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols u. der Glaubensregel. 3 Bde., 1866, 1869 u. 1875. Christiania.
Caspari, Otto, Die Urgeschichte der Menschheit. Bd. 1, 2. Leipzig 1873.
Caspari, Ausland 1877.
Castrén, M. Alexander, Reiseberichte und Briefe aus den Jahren 1845—1849. St. Petersburg 1856.
Derselbe, Kl. Schriften. Deutsch v. *Schiefner*. 1862.
Catlin, G., Letters and notes on the North Am. Indians. London 1841.
Derselbe, Geschlossener Mund erhält gesund. Nach d. 4. Aufl. d. engl. Originals (Shut your mouth) übersetzt von *E. F. Flachs*. Leipzig 1870.
Cayzac, La Religion des Kikuyu (Afrique Orientale). Im Anthrop. V. 1910.
Celsus, De arte medica.
Censorinus, De Die Natali.
Chabo, Voyage en Navarre.
Chaho, Histoire primitive des Euskariens-Basques. Bayonne 1847.
Chailly-Bert, J., Java et ses habitants, Paris 1900.
Chalmers, James. und *Gill, W. Wyatt*, Neuguinea. N. Reisen u. Missionsthätigkeit während der Jahre 1877 bis 1885. D. Übers. Leipzig 1886.
Chamisso bei *Carl Hager*, Die Marschall-Inseln in Erd- und Völkerkunde, Handel u. Mission. Leipzig 1886.
Champollion-Figeac, Gemälde von Ägypten. Frankfurt a. M. 1839.
Chantepie, D. de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte. 2 Bde. Tübingen 1905.
Chapmann, Das Ausland. 1868.
Chardin, Voyage en Perse, edit. Amst.
Chémali, Béchara, Naissance et Premier Age au Liban. Anthrop. V. 1910.
Chirino, P., siehe *Blumentritt*.
Christian, F. W., The Caroline Islands. London 1899.
Christmann, F., Australien. Leipzig 1870.
Christoph, Alfred, Bunte Bilder aus der südöstlichsten Ecke des europäischen Rußland. Glob. 55.
Cieza de Leon, La chronica del Peru in Hist. prim. de Ind. Madrid 1852.

Citerni siehe *Vannutelli.*
Clapariède, La circoncision et son importance dans la famille et dans l'état. Paris 1861.
Claudius. W., im „Daheim". 1877.
Clavel, M., Items of Folk-Lore from Bahama Negroes. Folk-Lore, Vol. XVII.
Cohn, Georg. Die Gesetze Hamurabis. Rektoratsrede gehalten am Stiftungsfeste der Hochschule Zürich, den 29. April 1903. Zürich 1903.
Coll, Armengo, Los Indigenas de Fernando-Poó. In Anthrop. II. 1907.
Coll, C. van, siehe *van Coll, C.*
Collins, Account on the colony of N.-S.-Wales. London 1798.
Comenius, J. A., Ausgewählte Schriften. 2. Aufl. Leipzig 1875.
Conrad, J., im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl., 3. Bd. Jena 1900. Herausgegeben von *J. Conrad L. Elster, W. Lexis* u. *Edg. Loening.*
Conradt, L., Die Ngumba in Südkamerun. Glob. 81.
Conrau, G., Einige Beiträge über die Völker zwischen Mpundu und Bali. In Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten. Bd. 11.
Conrie, im Glob. 1877.
Derselbe, im Journ. Anthrop. Instit. VI.
Constitutionen, Apostolische. Übers. *Boxler.* Kempten 1874.
Cook, Frederick A., Die erste Südpolarnacht 1898—1899. D. Übers. Kempten 1903.
Cook, J., Dritte Entdeckungsreise. Übers. *Forster.* 1787.
Coote, H. C., Children's Games in Sicily. In The Folk-Lore-Journal. Vol. II. London 1884.
Corazzini, Francesco, Componimenti minori della letteratura popolare italiana rei principali dialetti. Benevento 1877.
Corradi, Dell' obstetricia in Italia. Bologna 1874.
Cozzens, Samuel Woodworth, The Marvellous Country, or Three Years in Arizona and New Mexico. The Apaches' Home ... London 1874.
Cozzi, Ernesto, Malattie, Morte, Funerali nelle Montagne d'Albania. Anthrop. IV. 1909.
Derselbe, La vendetta del sangue nelle Montagne dell' Alta Albania. Im Anthrop. V. 1910.
Craig, Robert, siehe *Maclagan.*
Cramer, Fr., Geschichte der Erziehung u. des Unterrichts im Alterthum. 2 Bde. Elberfeld 1832—1838.
Crampel, im Glob. 59.
Cremat, Der Anadyrbezirk Sibiriens und seine Bevölkerung. Glob. 66. 1894.
Crevaux, Jules, Glob. 40. 1881.
Crocker, William M., Proceedings of the Roy. Geogr. Soc. 1881.
Cromer, Modern Epypt. London 1908. 2 Voll.
Crooke William, in Folk-Lore XVII.
Crookshank, Margaret, Old-Time Survivals in Remote Norwegian Dales. Folk-Lore XX.
Cruikshank, Eighteen Years on the Gold Coast of Africa. London 1853. Deutsche Übers. Leipzig.
Csaplovics, von, Gemälde von Ungarn. 1829.
Culin, Stewart, Hawaiian Games, im American Anthropologist. N. S. Vol. I. 1899.
Curtze, Volksüberlieferungen aus dem Fürstentum Waldeck. Märchen, Sagen, Volksreime. Arolsen 1860.
Custer, My Life on the Plains. New York 1876.
Czekanowski, Jan, Die anthropologisch-ethnographischen Arbeiten der Expedition S. H. des Herzogs *Adolf Friedrich zu Mecklenburg* für den Zeitraum vom 1. Juni 1907 bis 1. August 1908. In Zeitschrift für Ethnologie. 41. Jahrg. 1909.

Dabry, La Méd. chez les Chinois. Paris 1863.
Dahl, L., Norsk Magazin for Laeger. 1862. H. 7, 8.
Dahmann, Josef, Das altindische Volksthum u. seine Bedeutung für die Gesellschaftskunde. Köln 1899.
Dahmen, F., The Paliyans, a Hill-Tribe of the Palni Hills (South India). Anthrop. III. 1908.
Derselbe, The Kunnuvans or Mannadis, a Hill-Tribe of the Palnis, South India. Im Anthropos V. 1910.
Daiber, Albert, Eine Australien- u. Südseefahrt. Leipzig 1902.
Dalgat siehe *Dirr, A.*
Dall, Mitteil. der anthrop. Gesellsch. in Wien. 1871.
Dall siehe *Müller, Fr.*
Dalton, Ztschr. f. Ethnol. 1873.
Dames, M. Longworth, u. *E. Seemanns*, Folklore of the Azores. In Folk-Lore. Vol. XIV. London 1903.
Danglar siehe *Gelliow Danglar.*
Daniel, Ferdinand, Étude sur les Soninkés ou Sarakolés. Anthrop. V. 1910.
Dannert, im Glob. 38. 1880.
Dapper, O., Umständl. u. Eigentl. Beschreib. von Afrika. Amsterdam 1670.

Derselbe, Die Unbekannte Neue Welt. Amsterdam 1673.
Dargun, Lothar von, Mutterrecht und Vaterrecht. Erste Hälfte. Leipzig 1892.
D'Armandville siehe *Le Cocq.*
Daull, im Afrika-Bote. 8. Trier 1901/02.
Davis, Barnard, Archiv f. Anthrop. Braunschweig 1867.
Deecke, W., Italien. Bern 1898.
Deeken, Manuia Samoa. Oldenburg (1901).
De Goeje, C. H., siehe *Goeje.*
Degrandpré, Voyage a la côte occidentale d'Afrique. Paris 1801.
De la Rosa, Nicolas, siehe *Sievers, W.*
De la Valle, Pietro, siehe *Zachariae, Th.* In Ztsch. d. Ver. f. Volkskunde. 20. Jahrg.
Delessert, Eugen, Voyage dans les deux Océans atlantiques et pacifiques 1844 et 1847. Paris 1848.
Delhaise, im Glob. 97.
Dellenbaugh, Frederick S., The North-Americans of Yesterday. New York 1901.
Denham Tracts siehe *Hardy, James.*
Denhardt, Clemens. In Petermanns Mitteil. Bd. 27. 1881.
Denjoy siehe *Seidel, H.*
Denk, Altes u. Neues aus Syrien. In Natur u. Kultur. V. Jahrg. München 1908.
Dennet, R. E., Notes on the Folk-Lore of the Fjort. London 1898.
Derselbe, Bavili Notes. In Folk-Lore, XVI.
Derselbe, Notes from South Nigeria. In Folk-Lore, XVI.
Diederich, F. W. In Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. 1860. Bd. 10.
Diefenbach, L., Vorschule der Völkerk. 1864.
Dieffenbach, New Zealand and its native population etc. London 1841.
Diercks, G., Ein Ausflug nach Andorra. Glob. 55.
Dieulafoys Reise in Westpersien u. Babylonien. Glob. 46.
Dimitroff, Zachary. Die Geringschätzung des menschl. Lebens u. ihre Ursachen b. d. Naturvölkern. Inaug.-Diss. Leipzig 1891.
Diodorus Siculus, ex recens. Dindorfii. Leipzig 1828–32.
Dirr, A., Die alte Religion der Tschetschenen. (Nach einer Abhandlung von *Baschir Dalgat.*) Im Anthropos, Bd. III. Salzburg 1908.
Derselbe, Fünfundzwanzig georgische Volkslieder Im Anthrop. V. 1910.
Ditmar, K. von, Reisen u. Aufenthalt in Kamtschatka. Bd. VII der Beiträge zur Kenntnis des Russ. Reiches. St. Petersburg 1890.
Dittrich, P., Schlesische Osterbräuche. In Mitt. d. Schles. Ges. f. Volksk., I (1896).
Dixon und *Portlocks* Reise um die Welt. Deutsch v. *Forster.*
Dixon, in Church Missionary Intelligencer 1860.
Dobbeler, De, Die Samojeden. Im Glob. 49.
Dobrizhoffer, Geschichte der Abiponer. (Historia de Abipombus.) Wien 1783 u. 1784.
Döhne, Das Kafferland u. seine Bewohner. Berlin 1843.
Doherty, Th., in Folk-Lore, Vol. VIII. London 1897.
Dols, J., L'enfance chez les Chinois de la Province de Kan-sou. Anthropos, III. 1908.
Doolittle, J., Social life of the Chinese. London 1866.
Dosabhoy, Framjee, The Parsees. London 1858.
Doubille, J. B., Voy. au Congo. Stuttgart 1832–33.
Doughty, Travels in Arabia deserta. Cambridge 1888.
Douls, Camille, Erlebnisse unter den Nomaden der westlichen Sahara. Glob. 54.
Drechsler, Paul, Streifzüge durch die schlesische Volkskunde I. Jugendbrauch und Jugendspiel. In „Mitteilungen f. d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde". Bd. I. Breslau 1896.
Derselbe, Sagen vom Wassermann aus der Gegend von Katscher. In M. d. Sch. G. f. V. I.
Derselbe, Schlesische Pfingstbräuche. In Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde. Berlin 1910. 10. Jahrg.
Derselbe. Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien. 2 Bde. Leipzig 1903 u. 1906.
Du Chaillu, in „Das Ausland" 1867.
Dudlik, in Ztschr. f. Ethnol. 1878. X.
Düringsfeld, Ida von, Volkstümliches aus Venedig. Ausland 1876.
Düringsfeld, Ida von, und *Freih. v. Reinsberg-Düringsfeld*, Forzino. Leipzig 1877.
Duhousset, Über d Beschneidung der Mädchen. In Verhandl. d. Société d'Anthropol. de Paris. Febr. 1877.
Duncan, Jonathan, in The Imperial and Asiatic quarterly Review. April 1901.
Duncan, Leland L., Fairy Beliefs and other Folklore Notes from County Leitrim. In Folk-Lore, Vol. VII. London 1896.
Derselbe, in Folk-Lore, Vol. X.
Duncker, Max, Geschichte der Arier. Leipzig 1867.
Derselbe, Geschichte des Alterthums. Leipzig 1882.
Dunger, H., Kinderlied und Kinderspiele aus dem Vogtlande. Plauen 1874.

Duran siehe *Preuß, K. Th.*
Durand, Bulletin de la Société de Géographie. Paris 1876. Octobre.
Du Tertre, Histoire générale des Antilles habités par les François. Paris 1667.

East siehe *Landes East.*
Ebers, G., Ägypten u. die Bücher Moses. Leipzig 1868.
Eberstein, Freiherr v., Über die Rechtsanschauungen der Küstenbewohner des Bezirkes Kilwa. In M. a. d. Deutschen Schutzgebieten. Bd. 9.
Eckardt, Verhdlg. d. Vereins f. naturwiss. Unterhaltung in Hamburg. IV. 1879. Jan.
Eckardt, Glob. 1881. Bd. 39 u. 40.
Ecker, in Westermanns Illustr. Monatsheften. Juni 1862.
Ecker, im Archiv f. Anthropol. I.
Ecker, Zur Geschichte der Füße der Chinesinnen. Archiv f. Anthrop. V.
Ecker, Zur Kenntnis der Wirkung der Skoliopädie des Schädels auf Volumen, Lage u. Gestalt des Großhirns. Archiv f. Anthrop. IX
Edda, Die ältere u. jüngere nebst den mythischen Erzählungen der Skalda, übersetzt u. mit Erläuterungen begleitet von *Karl Simrock*. Stuttgart 1851.
Edmonston-Saxby, In Black-Northcote W. Thomas' County Folk-Lore. Vol. III. London 1903.
Efendi siehe *Murad Efendi.*
Egede siehe *Saabye, Egede, Hans.*
Egger, J. G., Topographie u. Ethnographie von Niederbayern. IV. Jahresbericht d. naturhist. Vereins in Passau. 1861.
Egidi, M. V., La tribù di Tauata. Im Anthrop. II. 1907.
Derselbe. Questioni riguardanti la Costituzione fisica dei Kuni (Nuova Guinea Inglese). Anthrop. V. 1910.
Ehrenreich, Glob. 49. 1885.
Ehrenreich, P., Religiöser Glaube der Zentraleskimos. Glob. 79.
Ehrenzweig, Arnim, Die Scheinehe in europäischen Hochzeitsgebräuchen. In Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft. XXI. Bd. 1908.
Eichwald, E., Reise nach dem kaspischen Meere und in den Kaukasus. Stuttgart 1837.
Einhardi, Vita Caroli Magni.
Ekwall, K. u. *E.*, in Illustr. Ztg. 1874, Nr. 1629, u. 1875, Nr. 1670.
Elcho, in Westermanns Illustr. Monatsh. Juni 1881. Siehe auch *Powers.*
Ellis, Three visits of Madagascar. London 1858.
Elphinstone, Geschichte der engl. Gesandtsch., übers. v. Rühs. 1817.
Elster, L., siehe *Conrad.*
El Tunsy, Mohammed, Voyage au Ouaday, frz. Übers. Paris 1851.
Emin-Bey, in Petermanns Mitteil. 1879. Bd. 25.
Endemann, Ztschr. f. Ethnologie. 1874.
Engel, Franz, Studien unter den Tropen Amerikas. Jena 1878.
Englert, Anton, in Z. d. V. f. V. 4. Jahrg. Berlin 1894.
Epp, F., Schilderungen aus Holländisch-Ostindien. Heidelberg 1872.
Epp, in Allg. med. Zentralzeitung. 1853.
Eram, Quelques considérations pratiques sur les accouchements en Orient. Paris 1860.
Erdland, August, Die Stellung der Frauen in den Häuptlingsfamilien der Marshallinseln. Anthropos. IV. 1909.
Erman, G. A., Reise um die Erde durch Nordasien u. die beiden Ozeane. 3 Bde. Berlin 1833—48.
Derselbe, in Ztschr. f. Ethnol. III. 1871.
Ernst, A., Ztschr. f. Ethnol. II. 1870.
Ernst, O., Neugriechische Familien- u. Kirchenfeste. In „Unsere Zeit", Deutsche Revue der Gegenwart, von *v. Gottschall.* X. 1881.
Etienne, Ignace, Le fétichisme des nègres du Brésil. Anthropos III. 1908.
Derselbe, La Secte musulmane des Malès du Brésil et leur révolte en 1835. Im Anthropos IV. 1909.
Derselbe, Les Capiekrans. Im Anthrop. V. 1910.
Eugénien, Fr., Les Chiites d'aujourd'hui. Anthrop. II. 1907.
Euripides, Iphig. Taurid.
Ewald, H., Nachr. v. d. G. A. Universität u. d. kön. Gesellsch. d. Wissensch. Göttingen 1862.
Eyre, Journ. of the Anthropol. Soc. 1870. XXIII.

F., Die Bergdamara oder „Klippkaffern". Glob. 96.
Fabarius, H., Aus dem Leben der Wapogoro. Glob. 91.
Faidherbe, in Bulletin de la Société d'Anthropol. Paris VII. 1872.
Falkenstein, in Verhdlg. d. Berliner Anthropol. Gesellsch. 1877.

Faraday, L. Winifred, Custom and Belief in the Icelandic Sagas, in Folk-Lore, XVII.
Fehlinger, Hans (nach *A. Hrdlicka*), Die Tepecano-Indianer. Im Glob. 85.
Feldner, W. Ch. G. v., Reisen durch mehrere Provinzen Brasiliens. Liegnitz 1828.
Ferrand, Gabriel, Les Çomalis. Paris 1903.
Festus, De verbb. signif. quae supersunt c. Pauli epit., em. et. annot. A. C. O. Müller. Lips. 1839.
Feu O. Perrin siehe *Perrin*.
Fiedler, Volksreime und Volkslieder in Anhalt-Dessau. Dessau 1847.
Derselbe, Aus dem Kinderleben. Oldenburg 1851.
Fies, K., Der Hostamm in Deutsch-Togo. Glob. 87. 1905.
Derselbe, Das Fetischdorf Avhegame u. seine Bewohner auf dem Aguberge in Deutsch-Togo. Glob. 80.
Finke, L. L., Versuch einer mediz. prakt. Geogr. Leipzig 1792.
Finsch, Otto, in Allg. Ztschr. f. Erdkunde. Bd. 17. 1864.
Derselbe, Neu-Guinea und seine Bewohner. Bremen 1865.
Derselbe, Reise nach West-Sibirien im Jahre 1876. Berlin 1879.
Derselbe, in Ztschr. f. Ethnol. 1880. XXII.
Derselbe, in Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin. 1881. XVI.
Derselbe, Mikronesien. Wien 1893.
Firmenich, Germaniens Völkerstimme.
Fisch, Nik., in „Afrika-Bote". Bd. 9. Trier 1902/03.
Fischart, Gargantoa 1575.
Derselbe, Podagrammisch Trostbüchlein 1577 u. in *Scheibles* „Kloster". Bd. 10. Stuttgart 1848.
Fitzinger, Denkschriften der Wiener Akademie. 1851.
Fitzner, R., Aus dem Frauenleben an der tunesischen Ostküste. Glob. 57.
Flinders Petrie siehe *Petrie*.
Flügel, Volksmedizin u. Aberglaube im Frankenwalde. München 1863.
Förster, Brix, Das moderne Australien (nach *John Foster Fraser*), im Glob. 97.
Forbes, E. F., Dahomey and the Dahomans. 1851.
Forbiger, Alb., Hellas u. Rom. 6 Bde. Leipzig 1871—82.
Forster, J. Reinhold, Observations made during a voyage round the world. 1778. Deutsch von *J. Georg Forster*. 2. Aufl. 1783.
Forster siehe *Cooks* 3. Entdeckungsreise.
Forsyth, S., The antiquarys portfolio. London 1825.
Foucauld, Ch. de, Reconnaissance au Maroc. 1883—1884. Paris 1888.
Fränkel, Ludwig, Das Sommertags- oder Staubaus-Fest in der Pfalz. In „Zeitsch. d. Vereins f. Volkskunde". 9. Jahrg. Berlin 1899.
Francisque-Michel, Le Pays-Basque. Paris 1857.
François, Curt von, Geschichtliches über die Bangala, Lunda u. Kioko. Glob. 53.
François, H. v., Nama und Damara. Magdeburg 1895.
Frangian, E., Die persischen Syrer. Im Glob. 96.
Franklin, J., Reise an die Küste des Polarmeeres. Weimar 1823—24.
Franks, Kendal, in Folk-Lore. XIII. 1902.
Franz, Adolph, Die Kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1909.
Derselbe siehe *Rituale* St. Floriani.
Fraser, John Foster, siehe *Förster, Brix*.
Fraycinet, Voyage autour du monde. Paris 1827.
Frazer, J. G., The Golden Bough. 2. Edit. 2. Vol. London 1911.
Freytag, Gustav, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 6. Aufl. Leipzig 1871.
Freytag, L., in Ztschr. des Alpenvereins. 1881.
Friedländer, Sittengeschichte Roms. 2. Aufl. 1865.
Friedreich, Über die jüdische Beschneidung in hist., sanit., poliz. u. operativer Beziehung Anspach 1844.
Friedrich, M., Descriptions de l'enterrement d'un chef à Ibouzo (Niger). Im Anthropos, II. 1907.
Friedrichs, Karl, im „Ausland". 63. Stuttgart 1890.
Frischbier, H., Preußische Volksreime u. Volksspiele. Berlin 1867.
Derselbe, Zauberspruch u. Zauberbann. Berlin 1870.
Fritsch, im Arch. f. Anat. 1867.
Fritsch, Die Eingeborenen Südafrikas. Breslau 1872.
Frobenius, Ursprung der Kultur. Berlin 1898.
Fromm, L., Ein niederdeutsches Landes- und Volkslied. Schwerin 1860.
Fromm u. Struck, Sympathien u. andere abergläubische Kuren. Im Archiv für Landeskunde in den Großherzogtümern Mecklenburg. Bd. XIV. Leipzig 1864.
Fronius, Fr. Fr., Bilder aus dem sächsischen Bauerleben in Siebenbürgen. Wien 1879.
Fuchs, in Bayr. ärztl. Intell.-Blatt. 1876. 41.
Fürst, Livius, Das Kind u. seine Pflege im gesunden u. kranken Zustande. Leipzig 1876.

Gabney, Franz von, Ungarische Kinderspiele, im Glob. 85.
Derselbe, Ungarische Puppen, Glob. 81 u. 85.
Galenus, De sanitate tuenda.
Gallenkamp, Dravidische Volkspoesie. Im Glob. 82. 1902.
Galpin, S. A., Report upon the condition and management of certain Indian agencies in the Indian Territory. Washington 1877.
Garde, im Glob. 48.
Gaston, The Dieyerie Tribe. Adelaide 1871.
Geinitz, Die Urnenfelder von Strehlen u. Großenhain. Cassel 1876.
Gelliow-Danglar, Eugene, Lettres zur l'Egypte contemporaine. Paris 1876.
Genest, Otto, Kapitän Jakobsens Reisen im Lande der Golden. Glob. 52.
Gerish, W. B., in Folk-Lore VI. 1895.
Gerland, G., Die Völker der Südsee. Leipzig 1872.
Gerland nach *Thorburn*. Glob. 1877.
Gerland siehe *Waitz*.
Gibbs, George, Tribes of Western Washington and Northwestern Oregon, Part II, Vol. I der Contributions to North American Ethnology. Washington 1877.
Gichtel, Gustav, Kleine Bilder aus Tunis. In „Natur und Kultur" VII.
Gill, W. Wyatt, siehe *Chalmers*.
Gilhodes, Ch., La Culture matérielle des Katchins (Birmanie). Anthropos. V. 1910.
Gilii, Phil. Salv., Nachr. v. Lande Guiana u. dem Orinocofluß. Aus dem Italienischen. Hamburg 1785.
Gillen siehe *Spencer*.
Giraud, Victor, im Glob. 50.
Girschner, W., Deutsches Museum. 9. 1867.
Glasfurd, C., in Petermanns Mitteil. VII. 1864.
Goeje, C. H. de, Beiträge zur Völkerkunde von Surinam. Leiden 1908.
Gölis, Vorschläge zur Verbesserung der Kinder-Erziehung.
Görtz, C., Über das Becken eines Buschweibes. Tübingen 1868.
Goetz, Leopold Karl, Das Russische Recht. In Ztschr. f. vergl. Rechtswissenschaft. 24. Bd. Stuttgart 1910.
Götze, W., Die Volkspoesie und das Kind. In Jahrb. des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik. 4. Jahrg. Leipzig 1872.
Götzinger, Reallexikon des deutschen Alterthums. Leipzig 1881.
Goldschmidt, Volksmedicin im nordwestl. Deutschland. 1854.
Gomme Alice B., in Folk-Lore. Vol. XIII. London 1902.
Goodrich-Freer, A., Some Jewish Folklore from Jerusalem. In Folk-Lore. XV. London 1904.
Gopceviec, Spiridion, Glob. 39. 1881.
Gordon, E. M., Some Notes concerning the People of Mungeli Tehsil. Im Journ. of the Asiat. Soc. of Bengal. Vol. LXXIII. Part III.
Gosse, Essai sur les déformations artificielles du crâne. Paris 1855.
Gosse, H. J. (fils), Suite à la notice sur d'anciens cimetières trouvés soit en Savoye, soit dans le Canton de Genève; Extrait du Tome XI des mém. de la soc. d'histoire et d'archéologie. Genève 1857.
Graafland bei *Felix Speiser*, Beiträge z. Ethnol. der Orang Mamma auf Sumatra. Archiv f. Anthropologie, N. F., Bd. IX.
Grabowsky, F., Gebräuche der Dajaken Südost-Borneos bei der Geburt. Glob. 72. 1897.
Derselbe, Spiele und Spielzeuge bei den Dajaken Südost-Borneos. Im Glob. 73.
Graebner, F., Zur australischen Religionsgeschichte. Glob. 96.
Grässe, J. G. Th., Unsere Vor- u. Taufnamen. Dresden 1875.
Gramatzka, M. C., Sagen der Khamti und Singpho (Assam). Glob. 83.
Grandidier, E., Nouv. annal. des voyages. 1861 u. 1862.
Grasberger, Lor., Erziehung u. Unterricht im klassischen Alterthum. Würzburg 1864.
Greenwood, James, Curiosity of savage life. London 1863.
Greger, An der Frontera. In Gregers Reisebibliothek. Heft 1. München 1902.
Gregor, Walter, Notes on Betane Cakes. In Folk-Lore VI. 1895.
Grehan, in Annalen des Voyages. Dez. 1869.
Grellmann, M. G., Versuch über die Zigeuner. Göttingen 1787.
Grimm, Jakob, Deutsche Rechtsalterthümer. Göttingen 1828.
Derselbe, Deutsche Mythologie. 2. Ausgabe. Göttingen 1844.
Derselbe, Über die Göttin Tanfana. Vortrag in der Berliner Akademie. 10. März 1859.
Grimm, Jakob und *Wilhelm*, Deutsche Sagen. Berlin 1865.
Grimm, J. F. C., siehe *Hippokrates*.
Grinnell, George Bird, The Indians of To-Day. Chicago and New York 1900.
Gröber, G., Zur Volkskunde aus Concilbeschlüssen und Capitularien. Straßburg i. E. 1893.
Gröhne siehe *Hippolytus*.
Grohmann, Virgil, Über die Echtheit des althochdeutschen Schlummerliedes. Prag 1861.

Grohmann, Aberglaube u. Gebräuche aus Böhmen u. Mähren. Prag 1865.
Groot, J. J. M. De, The Religious System of China. 5 Bde. Leyden 1892—1907.
Groot, De, siehe *Behrens*.
Grosse, E., Die Formen der Familie u. Die Formen der Wirtschaft. Freiburg i. B. u. Leipzig 1896.
Groth, A., Die neuesten medizinisch-statistischen Ergebnisse über die Säuglingssterblichkeit in Bayern. In Blätter für Säuglingsfürsorge. 1. Jahrg. München 1910.
Grotius, Hugo (De Groot), Annotationes ad Vet. Testam. 3 Bde.
Grube, Wilhelm, Religion und Kultur der Chinesen. Leipzig 1910.
Derselbe siehe *Stenz*.
Grube, im Glob. 68.
Grützner, in Ztschr. f. Ethnol. 1877.
Grupp, Georg, Kultur der alten Kelten u. Germanen. Mit einem Rückblick auf die Urgeschichte. München 1905.
Güntner, Handbuch der öffentl. Sanitätspflege. 1865.
Guhl u. *Koner*, Das Leben der Griechen u. Römer, nach antiken Bildwerken dargestellt. Stuttgart 1862 u. 4. Aufl. 1876.
Guinnard, A., Trois ans d'esclavage chez les Patagons. 2. Edit. Paris 1864.
Gulik, Nautical Magazine. 1862.
Gumilla, P., El Orinoco ilustrado.
Gurdon, Eveline Camilla, in County Folk-Lore. Public. of the F. L. S. Printed Extracts N. 2. Suffolk. London 1893.
Gurdon, P. R. T., Note on the Khasis, Syntengs and allied Tribes In Journal of the Asiatic Society of Bengal. Vol. LXXIII, P. III, Nr. 4.
Gutch, County Folk-Lore. Vol. II. London 1901.
Guthe, Glob. 52.
Gutmann, B., Trauer- u. Begräbnissitten der Wadschagga. Glob. 89
Gutsmuths Spiele zur Erholung und Übung des Körpers und Geistes.

Haase, K. Ed., Volksmedizin in der Grafschaft Ruppin u. Umgebung. In Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde. 7. Jahrg. 1897.
Haberland, Karl, Der Kindsmord als Volkssitte. Glob. 1880.
Haberlandt, M., Die Schrifttafeln der Osterinsel. Glob. 61.
Hacquet siehe *Rhamm, Karl*.
Haddon, Alfred C., siehe *Thilenius, G.*
Hausehmann, Die vergrabenen und eingemauerten Tongeschirre des Mittelalters Westermanns Illustrierte Monatsh. 1877.
Häutzsche, Ztschr. f. allgem. Erdkunde Dez. 1864.
Hagen, Bernhard, Unter den Papuas. Wiesbaden 1899.
Derselbe, Papuanisches Kulturbild. In „Völkerschau", III. 1904.
Hager, Carl, Die Marschall-Inseln in Erd- u. Völkerkunde, Handel u. Mission. Leipzig 1886.
Haggenmacher, in Petermanns Mitteilungen. Ergänzungsheft 47.
Hahn, C. v., Religiöse Anschauungen u. Totengedächtnisfeier der Chewsuren, Glob. 76.
Derselbe, Sitten u. Gebräuche in Imeretien. Glob. 80.
Hahn, Th., im Glob. 12, 1868.
Hall, Charles Francis, Life with the Esquimaux. London 1864.
Derselbe, im Ausland 1865.
Hall, Marshall, Beobachtungen u. Vorschläge. Aus d. Englischen von Posner. Leipzig 1846.
Hamberger, Alois, Religiöse Überlieferungen und Gebräuche der Landschaft Mkulwe (Deutsch-Ostafrika). im Anthropos. IV. 1909.
Derselbe, Nachtrag zu den religiösen Überlieferungen und Gebräuchen der Landschaft Mkulwe (Deutsch-Ostafrika) im Anthrop. V. 1910.
Hamilton, Angus, Korea. D. Übers. Leipzig 1904.
Hammer, J. v., Staatsverfassung u. Staatsverwaltung des osmanischen Reiches. Wien 1815.
Die Gesetze *Hammurabis*, Königs von Babylon um 2250 v. Chr. Das älteste Gesetzbuch der Welt. Übersetzt von *Hugo Winckler*. Leipzig 1902. 2. Aufl. 1904
Hampe, C., Monatsbl. f. medic. Statistik 1862. Nr. I.
Hamy, Revue d'Anthropol. 2 Série II. 1879.
Handelmann, Heinrich, Weihnachten in Schleswig-Holstein. Kiel 1866.
Hanoteau et Letourneux, La Kabylie et les coutumes Kabyles. 3 Bde. Paris 1873
Hardy, James, A Collection of Folklore by *Michael Aislabie Denham*. The Denham Tracts.
Harkness, A description of a singular aboriginal race inhabiting the summit of the Neilgherry Hills. London 1832.
Harland, J. u. *T. J. Wilkinson*, Lancashire Folk-Lore. London 1867.
Harris, J. Rendel, Notes from Armenia. In Folk-Lore XV.
Hartmann, August, Weihnachtslied u. Weihnachtsspiel in Oberbayern München 1875.
Hartmann, H., Bilder aus Westfalen und Osnabrück. 1871.

Hartmann, P., Erbauliches u. Heiteres aus Karema. In Afrika-Bote, 8. Jahrg. 1902.
Hartmann, R., Naturgeschichtl.-medicin. Skizze der Nilländer. Berlin 1860.
Derselbe, Die Nigritier. Berlin 1877.
Derselbe, Die Völker Afrikas. Leipzig 1879.
Hartung, Oskar, Zur Volkskunde aus Anhalt. In Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, 7. Jahrg. Berlin 1897.
Hartwig, Alfredo, Gebräuche der Aymara und Quichua in Süd- und Mittel-Amerika. 1908.
Hasselt, J. B. van, in Ztschr. f. Ethnol. 1876 u. 1877.
Hassencamp, im Glob. 24. 1873.
Hassert, Kurt, in „Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten", 24. Bd. Berlin 1911.
Haupt, Sagenbuch der Lausitz.
Haupt, L., u. *Schmaler, J. C.*, Volkslieder der Wenden in der Ober- und Niederlausitz usw.
Hayavadana, Rao C., The Kasubas, a forest tribe of the Nilgiris. Anthrop. IV, 1909.
Derselbe, The Gonds of the Eastern Ghauts, India, im Anthrop. V, 1910.
Headland, Isaac Taylor, im Glob. 80.
Hearnes Reise von dem Prinz von Wallis-Fort an der Hudsons-Bay bis zum Eismeere in den Jahren 1769—1772. D. Übers. Berlin 1797.
Heckel, Max v., Findelhäuser, im Wörterbuch der Volkswirtschaft. Herausg. Elster. 2. Aufl. Bd. 1. Jena 1906.
Hedin, Sven v., Durch Asiens Wüsten. 2. Bd. Leipzig 1899.
Derselbe, Im Herzen von Asien. Leipzig 1903.
Heilborn, Adolf, Zur Volkskunde von Hiddensee. Glob. 78.
Heilig, Otto, Karfreitagsglocken und damit Zusammenhängendes. In Ztschr. des Vereins f. Volkskunde, 20. Jahrg. Berlin 1910.
Derselbe, Pfingst- u. Johannisfeier im nördlichen Breisgau. In Ztschr. des Vereins f Volkskunde. Berlin 1897.
Hellwald, Fr. v., Über Gynäkokratie im alten Amerika. Ausland 1871.
Hellwig, Albert, Aberglaube u. Strafrecht, in Unterhaltungsbeilage zur Täglichen Rundschau, Nr. 220. Berlin 1905.
Derselbe, Der Eid im Volksglauben. Glob. 94. 1908.
Helms, Henrik, Grönland und die Grönländer. Leipzig 1867.
Henderson, W., Notes on the Folk-Lore of the Northern Counties of England and the Borders. London 1866.
Henne-Am-Rhyn, O., Die deutsche Volkssage. Leipzig 1874.
Henry, J. M., Le Culte des Esprits chez les Bambara. Anthrop. III. 1908.
Herodot siehe *Rawlinson*.
Herold, Bericht betreffend Rechtsgewohnheiten und Palaver der deutschen Ewe-Neger. Mitteil. a. d. Deutschen Schutzgebieten, Bd. 5.
Hermann, Ugogo, Das Land u. seine Bewohner. In Mitteil. a. d. Deutschen Schutzgebieten, Bd. 5.
Hermann, Die Wasiba u. ihr Land. In Mitteil. a. d. Deutschen Schutzgebieten, Bd. 7. 1894.
Herrieux, E., De l'abus de la position horizontale dans l'hospice des enfants-trouvés et de son influence sur la mortalité des nouveaux-nés. Paris 1852.
Herzog u. *Pitt*, Realencyclopädie f. protest. Theologie u. Kirche. Leipzig 1878.
Hesse-Wartegg, Ernst v., Sitten u. Gebräuche der Indianerstämme von Britisch-Kolumbien. Im Glob. 53.
Derselbe, Somoa, Bismarckarchipel u. Neuguinea. Dresden 1902.
Hessler siehe *Susruta*.
Hettner, Die Bogotaner. Im Glob. 50.
Hewan, Archibald, in Edinb. med. Journ. Septemb. 1864.
Heyfelder, im Glob. 40. 1881.
Hickisch, E., Die Tungusen. St. Petersburg 1879.
Hildburgh, W. L., Notes on Spanish Amulets. In F.-L. XVII. London 1906.
Hildebrand, Richard, Recht u. Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen. 1. Teil. Jena 1896.
Hildebrandt, J. M., in Ztschr. f. Ethnol. 1878.
Hiller, Aus der Jesuitenmission am Zambesi. In „Echo aus Afrika". XXI. Jahrg. Salzburg 1909.
Hillmann, A. H., Kinderspielzeug in Siam. Glob. 78. 1900.
Hillner, Joh., Schäßburger Gymnasial-Programm 1877.
Hippokrates' Werke. Aus d. Griech. von *J. F. C. Grimm*. Glogau 1837.
Hippokrates, De natura pueri, edit. Kühn. Leipzig 1826—27.
Hippolytus', des Presbyters u. Märtyrers, Canones übersetzt u. mit Einleitungen versehen von *Valentin Grone*. Kempten 1874.
Hirai, Kenzo Riagi M., Japan wie es wirklich ist. Leipzig. 2. Aufl. (1903?)
Hirth, Friedrich, Chinesische Studien. 1. Bd. München 1890.
His siehe *Rütimeyer*.

Hock, Aug., Croyances et Remèdes populaires au pays de Liège. Liège 1871.
Höfler, M., Der Wechselbalg. In „Zeitschr. d. Vereins f. Volkskunde". Jahrg. 6.
Derselbe, Die Gebäcke des Dreikönigstages. Ebenda. Jahrg. 14. Berlin 1904.
Derselbe, Lichtmeßgebäcke. Ebenda. Jahrg. 15. 1905.
Derselbe, Das Haaropfer in Teigform. Im Archiv f. Anthropol. N. F. Bd. IV.
Höfling, Das Sacrament der Taufe. Erlangen 1846—48. 2 Bde.
Höhl, L., Rhönspiegel. Würzburg 1881.
Hoffmann, Wilhelm, Der Zustand des weiblichen Geschlechts bei den Heiden. Heidelberg 1873.
Hoffmann, W. J., Die ausgestorbenen Tschu'ma-Indianer. Glob. 61.
Derselbe, Zur Volkskunde der Deutschen in Pennsylvanien. Glob. 67.
Hoffmann-Krayer, Volksmedizinisches. In „Schweizerisches Archiv f. Volkskunde". 8. Jahrg. Zürich 1904.
Hofmann, C. u. *Jaffé*, in Sitzungsber. d. bayerisch. Akad. der Wissensch. zu München. 1866. Heft I.
Hofmann, Josef, Taufbr. u. Abergl. im ehemaligen Ellbogner Kreise. In „Unser Egerland", XI. 1907.
Hollrung, M., Das deutsche Schutzgebiet in der Südsee. Glob. 54.
Holst, Beiträge zur Gynäkologie u. Geburtskunde. Tüb. 1867.
Holub, Emil, in Mitteil. der geogr. Gesellsch. in Wien. 1879.
Derselbe, Sieben Jahre in Süd-Afrika. Wien 1880.
Homers Werke. Übersetzt von *Voß*. Stuttgart 1893.
Hommel, Fritz, Die Namen der Säugetiere bei den semitischen Völkern. Leipzig 1879.
Hoogers, Jos., Théorie et pratique de la piété filiale chez les Chinois. Im Anthrop. V. 1910.
Hooker, Journ. of the Ethnol. Soc. of London, 1869.
Hooker, Joseph Dalton, and *Ball, John*, Journal of a Tour in Marocco and the Great Atlas. London 1878.
Hostmann, Der Urnenfriedhof bei Darzau in der Provinz Hannover. Braunschweig 1874.
Hottinger, De usu salis in culto sacro. Marburg 1708.
Houel, Kleine Reise, Lectüre usw. 1788.
Hovorka, O. v., u. *Kronfeld, A.*, Vergleichende Volksmedizin. 1. Bd. Stuttgart 1908.
Hrdlicka, A., siehe *Fehlinger, Hans.*
Hubad, F., Die Gottesgerichte bei den Slawen. Glob. 1879.
Huber, Fr., Die Frühlingsfeier der Slawen. Glob. 38. 1880.
Hubrig, im Bericht d. Anthropol. Gesellsch. z. Berlin. 1879.
Huc und *Gabet*, Wanderungen durch das chinesische Reich. Deutsch v. *R. Andree*. Leipzig 1867.
Hügel, Franz J., Das Findelwesen Europas. Im Jahrbuch für Gesetzeskunde u. Statistik I. Wien 1862.
Humboldt, Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents. Deutsch von *Hauff*. Stuttgart 1859—60.
Hunfalvy siehe *Magyar.*
Hureau siehe *Villeneuve.*
Hutton, A voyage to Africa. London 1821.
Hyades, im Glob. 49.

Jacobi, Max, Das staatliche Schulwesen Japans. In „Alte u. Neue Welt". 42. Jahrg. 1907/08.
Jacobsen-Genest, im Glob. 51 u. 52.
Jacobsen, A., u. *Kühn, H.*, Reise in Niederländisch-Indien. Im Glob. 55.
Jäger, O. H., Die Gymnastik der Hellenen. 2. Ausg. Esslingen 1857.
Jaffé siehe *Hofmann, C.*
Jagor, Reise in den Philippinen. Berlin 1873.
Derselbe, Bericht der Berliner Anthropol. Gesellsch. Ztschr. f. Ethnol. Bd. VIII, IX, X u. XI. Berlin 1876, 1877, 1878 u. 1879.
Jaworski siehe *Stieda.*
Ibis, Paul, im Glob. 8, 1877.
Jellinghaus, Th., in Ztschr. f. Ethnol., III, 1871.
Jerphanion, W. de, in „Die Kathol. Missionen". Januar 1907.
Ignace siehe *Etienne.*
Jiriczek, Otto, Seelenglauben u. Namengebung. In Mitteil. d. Schlesischen Gesellsch. f. Volkskunde, I.
Im Thurn, Everhardt F., Unter den Indianern von Guiana. Glob. 46.
Im Thurn, Games of the Red-Men. In Folk-Lore, Vol. XII. London 1901.
Indra, Südseefahrten. Berlin 1903.
Joest siehe *Waßmer.*
Joest, Ethnographisches u. Verwandtes aus Guayana, Suppl. zu Bd. V des Intern. Archiv f. Ethnogr. Leiden 1893.
Johnson, Keith, in Proceedings of the royal geogr. Soc. September 1879.
Jones, W. Henry, and *Kropf, Lewis L.*, The Folk-Tales of the Magyars. London 1889.

Isert, Reise nach Guinea. Berlin und Leipzig 1790.
Israëls, A. H., Tentamen hist. med. inaug. exhib. Collect. gynaecol. ex Talmude Babylon. Groningen 1845.
Jubainville, de, siehe *Arbois, de.*
Jung, Karl Emil, Land u. Leute im Seegebiete Australiens. „Aus allen Weltteilen" 1877.
Derselbe, In „Die Natur". 1877 u. 1878.
Derselbe, Polyandrie u. Polygamie. Glob 52.
Jung, Aufzeichnungen über die Rechtsanschauungen der Eingeborenen von Nauru. Mitteil. a. d. Deutschen Schutzgeb. Bd. 10. 1897.
Junker, F., Beschreibung der Zergliederung eines künstlich verkrüppelten Chinesenfußes. Im Archiv f. Anthrop., VI.
Junod, Henri A., in Folk-Lore. Vol. XIX. London 1908.

Kaden, Waldemar, Skizzen u. Kulturbilder aus Italien. Jena 1882.
Kaempfer, History of Japan.
Kahle, B., Krankheitsbeschwörungen des Nordens. In Z. d. Ver. f. Volksk. Berlin 1895.
Kaindl, R. F., Aus dem Volksglauben der Ruthenen in Galizien. Glob. 64. 1893.
Derselbe, Die volkstümlichen Rechtsanschauungen der Ruthenen u. Huzulen. Glob. 66.
Derselbe, Die Seele u. ihr Aufenthaltsort nach dem Tode im Volksglauben der Ruthenen u. Huzulen. Glob. 67
Derselbe, Neue Beiträge zur Ethnologie u. Volkskunde der Huzulen. Glob. 69.
Derselbe, Aus der Volksüberlieferung der Bojken. Glob. 79.
Derselbe, Die Juden in der Bukowina. Glob. 80.
Derselbe, Lieder, Neckreime, Abzählverse, Spiele, Geheimsprachen u. allerlei Kunterbunt aus der Kinderwelt. In Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde. 7.
Kalben, v., Über Rechtsverhältnisse der Eingeborenen in der Umgebung von Bukoba. In Mitteil. a. d. Deutschen Schutzgebieten. Bd. 9.
Kamp, Otto, Frankreichs Kinderwelt in Lied u. Spiel. D. Übers. Wiesbaden 1878
Kampers, Franz, Weltheilandsidee und Rainaissance. In Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. Berlin 1910.
Kane, Paul, Wanderings of an artist among Indians of North America. 1859. Deutsche Übersetzung. Leipzig 1862.
Kanitz, F., Serbien. Historisch-ethnogr. Reisestudien. Leipzig 1868.
Kappler, August, Surinam, sein Land, seine Natur, Bevölkerung usw. Stuttgart 1887.
Kapuscinski, Deutsche med. Wochenschr. 1879, Nr. 32.
Karge, Paul, Geschichte des Bundesgedankens im Alten Testament. Erste Hälfte. Münster i. W. 1910.
Karsten, P., Kinder u. Kinderspiele der Inder u. Singhalesen. Glob. 76.
Karutz, Richard, Ohrdurchbohrung u. Ohrenschmuck. Glob. 70.
Derselbe, Ursprung und Formen der Wiege. Glob. 75
Derselbe, Die Spiele der Hawaiier. Glob. 76.
Derselbe, Das Ohr im Volksglauben. Glob. 77.
Derselbe, Von kirgisischer Hochzeit und Ehe auf Mangyschlak. Glob. 97
Derselbe, Tatauiermuster aus Tunis. Im Archiv f. Anthrop. N. F. Bd. VII. Braunschweig 1909.
Kaschin, Mosk. med. Zeit. 1862.
Katscher, Leopold, Bilder aus d. chinesischen Leben. Leipzig u. Heidelberg 1881.
Kauder, E., Reisebilder aus Persien, Turkestan u. der Türkei. Breslau 1900.
Kaufmann, Hans, Die Auin. Ein Beitrag zur Buschmannsforschung. In: Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, 23 Bd. Berlin 1910.
Keane, John F., Six Months in the Hejaz. London 1887.
Kehrein, K., Volkssprache und Volkssitte im Herzogtum Nassau. Weilberg 1862.
Keitner, G., Im fernen Osten. Wien 1881.
Keller, C., Die Ostafrikanischen Inseln. Berlin 1898.
Derselbe, im Glob. 51.
Kendal siehe *Franks.*
Kerr, John, Medic. Centr.-Zeit. 1860.
Kessel, Oscar von, Ztschr. f. allg. Erdkunde. N. F. Bd. 3. 1757.
Kjellberg, in Upsala läkare förenings förhandlingar. XII. Bd. Upsala 1877.
Kihn, Heinrich, Patrologie. 2 Bde. Paderborn 1904.
Kirchoff, Alfr., in Petermanns Mitteil. Bd. 32.
Kisuk. Tamai siehe *Tamai.*
Kittlitz, von, Denkwürdigkeiten. 1858.
Klaatsch, bei Frhr *Ferd. von Reitzenstein*, Kausalzusammenhang.
Klaproth, J. v., Reise in den Kaukasus. Halle u. Berlin 1812.
Klinkert, G. A. von, Über die niederländ. u. franz. Besitzungen in Guiana. In: Ztschr. f. allgem. Erdkunde. N. F. Bd. IV. 1858.
Klose, H., Religiöse Anschauungen u. Menschenopfer in Togo. Glob. 81.

Derselbe, Das Bassarivolk. Glob. 83.
Derselbe, Musik, Tanz u. Spiel in Togo. Glob. 89.
Klüber, Beschreibung von Baden.
Klun, Österr. Blätter f. Lit. und Kunst. 1857.
Klunzinger, in „Das Ausland". 1870 u. 1871.
Derselbe, Bilder aus Oberägypten. 1877.
Khutschak, Als Eskimo unter den Eskimos. Wien 1881.
Knox, Robert, An Historical Relation of the Island Ceylon. London 1681.
Kobelt, W., Die Kwakiul. Im Glob. 57.
Koch-Grünberg, Theodor, Die Guaikurustämme. Im Glob. 81.
Derselbe, Women of all Nations.
Derselbe, Zwei Jahre unter den Indianern. Reisen in Nordwest-Brasilien 1903/1905. 2 Bde. Berlin 1909 u. 1910.
Kochner, Richard, Die Eheauffassung des ausgehenden Mittelalters. Im: „Archiv für Kulturgeschichte". IX. Bd. 2 Heft. Leipzig u. Berlin 1911.
Ködding, W., Die Batakker auf Sumatra. Glob. 53.
Kögel, Julius, in „Das Ausland" 1863. Nr. 31.
Köhler, J. A. E., Volksbrauch, Aberglauben, Sagen und andere alte Überlieferungen im Vogtland. Leipzig 1867.
Köhler, Monatsschrift der Geogr. Gesell. z. Berlin N. F. I. 1844.
Köhler, Einige Notizen über Bonny an der Küste von Guinea. Göttingen 1848.
Königswald, Gustav von, Die Caraja-Indianer. Glob. 94. 1908.
Köppen, Carl Fr., Die lamaische Hierarchie und Kirche. Berlin 1859.
Körte, Wilh., Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Deutschen. 2. Auflage. Leipzig 1861.
Kohler, Josef, Über das Recht der Urstämme von Malakka. In: Zeitschr. f. vgl. Rechtswissensch. XXI Bd. 1908.
Kolben, M. Peter, Caput bonae spei hodiernum. Nürnberg 1719.
Kondratowitsch, O. W., Zur Ethnographie der Ostjäken. Glob. 74.
Kondziella, Franz, Volkstümliche Sitten und Bräuche im mittelhochdeutschen Volksepos. Inaugural-Dissertation. Berlin 1910.
Koner siehe *Guhl* und *Kohner*.
Kopernicki, Des idees médicales en Pologne. Lemberg.
Koran, Der, übersetzt von *F. C. Boysens*, mit Anmerkungen von *S. T. G. Wahl*. Halle 1828.
Kotelmann, Die Geburtsh. der alten Hebräer. 1876.
Kovalewsky siehe *Post, Albert Hermann*.
Krämer, A., siehe *Thilenius, G.*
Krafft, Hugues, im Glob. 48.
Kraft, Josef, im „Echo aus Afrika", XXI.
Kramberger, E., Glob. 39. 1881.
Kranz, M., Natur- und Kulturleben der Zulus nach vieljährigen Beobachtungen. Wiesbaden 1880.
Krapf, Reisen in Ostafrika. Kornthal 1858.
Krause, Fritz, In den Wildnissen Brasiliens. Bericht und Ergebnisse der Leipziger Araguaya-Expedition 1908. Leipzig 1911.
Krause, G. A., Merkwürdige Sitten der Haussa. Glob. 69.
Krause, R., Über künstlich mißstaltete Schädel von der Insel Malikollo (Neue Hebriden). Zehnte allgem. Versamml. d. deutschen Gesellsch. für Anthrop. zu Straßburg. 1879.
Krauß, Friedrich S., Slawische Volksforschungen. Leipzig 1908.
Krayer siehe *Hoffmann*.
Krebel, Volksmedizin und Volksmittel verschiedener Völkerstämme Rußlands. 1858.
Kreitner, Gustav, Im fernen Osten. Wien 1881.
Kreuzwald, Sitzungsberichte der Estnischen Gelehrten Gesellschaft in Dorpat 1879. (Glob. 1880. Nr. 16.)
Krieger, Maximilian, Neu-Guinea. Berlin 1899.
Kritikar, in The Folk-Lore Journal, Vol. VI. London 1888.
Krols, M. A., im Glob. 77.
Kroner, Traugott, im Jahrb. f. Kinderheilkunde und physische Erziehung. X. Leipzig 1876.
Kronfeld, A., siehe *Hovorka*.
Kropf siehe *Jones*.
Krosczyk, A., in „Aus allen Weltteilen". 1871.
Kruger, im Bayr. ärztl. Intell.-Blatt. 1874.
Kubary, Aus dem samoanischen Familienleben, im Glob. 47.
Kudriaffski, von, Japan. Wien 1874.
Kühn, in Vonderhagens Jahrb. IX.
Kühn, H., siehe *Jacobsen, A.*
Kuhff, Ph., Les infantines du bon Pays de France; le livre des Méres. Paris 1878.
Kuhn, A., Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen. 2 Bde. Leipzig 1859.

Kuhn und *Schwartz*, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche. Leipzig 1848.
Kuntze, Um die Erde. Leipzig 1881.
Kunze, F., Volkskundliches vom Thüringer Walde. Aus der Wiedersbacher Chronik des Pfarrer Möbius. In Ztschr. des Vereins für Volkskunde. Jahrg. 6. Berlin 1896.

L (Pater), Namengebung u. Hochzeitsbräuche bei den Togonegern. Glob. 79.
Labadie siehe *Lagrave*.
Labat, Nouveau voyage aux Isles de l'Amerique. Paris 1722.
Labat, Mém. du Chev. d'Arvieux. Paris 1735.
Laborde, De, Itinéraire descriptif de l'Espagne. Paris 1809.
La Brayère, René, Trois Archipels de la Polynésie Orientale. In Le Tour du Monde. N. S. 17e Année, 15. April 1911.
Laët, De, Novus orbis seu descr. Ind. Lugd. Bat. 1633.
Lafitau, J. F., Moeurs des Sauvages Américains comparées aux moeurs des premiers temps. Paris 1723.
Lagneau, Les déformations céphaliques en France. Paris 1870.
Derselbe, In Gaz. hebdom. méd. et chirurg. 1879.
Lagrave, Labadie, Les derniers Indiens du Labrador. In Le Tour du monde. Nouvelle Série. 16. Année, Novembre 1910.
Lahontan, Baron de, Neueste Reise nach Nord-Indien. D. Übers. Hamburg 1709.
Lajaille, Reise nach Senegal. Weimar 1802.
Lammert, G., Volksmedicin u. medicinischer Aberglaube in Baiern u. den angrenzenden Bezirken. Würzburg 1869.
Landes, East, im Missions-Magazin 1851, H. 1.
Lane, Edward William, An Account of the Manners and Customs of the Modern Egyptians, written in Egypt during the years 1833, 34 and 35. 2 Voll. London 1846.
Langsdorff, Bemerkungen auf einer Reise um die Welt. 2 Bde. Frankfurt 1812.
Lasch, Richard (nach *E. H. Man*), Die Verstümmelung der Zähne in Amerika u. Bemerkungen zur Zahndeformierung im Allgemeinen. In Mitteilungen der Anthropologischen Gesellsch. in Wien. Bd. XXXI, 3. Folge, I. Bd. Wien 1901.
Derselbe, im Glob. 80.
Lau, Herman, Vier Jahre in Australien. Hamburg 1860.
Lauret, Jean, Moeurs Laotienne. In Le Tour du Monde. Nouv. Série. 16e Année. Décemb. 1910.
Lechler, Acht Vorträge über China. Basel 1861.
Leclerc, L., Une mission méd. en Kabylie. Paris 1865.
Le Cocq d'Armandville, Skizze aus dem Missionsleben von Niederl. Ostindien. D. Übers. Regensburg 1902.
Lefmann, S., Die Geschichte des alten Indien. Berlin 1880.
Legge, James, The Chinese Classics. Hongkong u. London 1861.
Le Grand d'Aussy, Fabliaux ou contes. Paris 1829.
Lehmann, Alfred, Aberglaube u. Zauberei von den ältesten Zeiten an bis in die Gegenwart. Stuttgart 1908.
Lehmann, Chr., Florilegium politicum, d. i. Polit. Blumengarten, darin auserlesene Sentenzen, Lehren u. Sprichwörter etc. Frankfurt 1639.
Lehmann, Walter, Der sogenannte Kalender Ixtlilxochitls. Anthrop. III. 1908.
Lehmann-Nitsche, Robert, Patagonische Gesänge mit Musikbogen. Anthrop. III. 1908.
Lehzen, Ph., Reiseerinnerungen aus Japan u. China. Glob. 56.
Leichhardt, Ludwig, Journ. of an overland Expedition from Moreton Bay to Port Essington. London 1847. Deutsch von *Zuchold*. Halle 1851.
Leland, L. Duncan, siehe *Duncan*.
Lemke, Elisabeth, Uraltes Kinderspielzeug, in Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. 5. Jahrg. Berlin 1895.
Lendenfeld, Rob. v., Neuseeland. Berlin 1900.
Lenhossek, Joseph von, Die künstlichen Schädelverbildungen im Allgemeinen u. zwei künstlich verbildete makrocephale Schädel aus Ungarn, sowie ein Schädel aus der Barbarenzeit Ungarns. Budapest 1878.
Lennox, W., Merrie England; its sports and pastimes. London 1857.
Lenormant, Les sciences occultes en Asie: la Magie chez les Chaldéens et les origines accaiennes. Paris 1874. Deutsch: Magie und Wahrsagekunst der Chaldäer. Jena 1878.
Lentz, W., Vom Tod. In Hessische Blätter für Volkskunde. Bd. VI (1907).
Lenz, O., Deutsche geograph. Blätter. Bremen 1877.
Lenz, Oscar, Verhandl. d. Gesellsch. f. Erdkunde. III. Berlin 1876.
Lenz, Ph., in Glob. 58.
Derselbe, Indische Kinderheiraten. Im Glob. 59.
Leon, Cieza de, siehe *Cieza de Leon*.

Leo's, Johann, des Afrikaners, Beschreibung von Africa. Deutsche Übers. Herborn 1805.
Leoprechting, K. Freiherr v., Aus dem Lechrain. München 1855.
Le Plongeon, Augustus, Sacred Mysteries among the Mayas and the Quiches, 11 500 Years ago . . . New York 1886.
Lery, Hist. d'un voyage en la terre de Brésil etc. Genève 1580. Deutsche Übers. Münster 1479.
Leslies, Frank, Newspaper. October 1870.
Letourneux siehe *Hanoteau.*
Leuss, Hans, Zur Volkskunde der Inselfriesen. Glob. 84.
Le Vaillant, Voyage dans l'interieur de l'Afrique par le Cap de Bonne-Espérance pendant 1780—85. Paris 1790. Deutsche Übers. Frankfurt a. M.
Derselbe, Second Voyage dans l'intérieur de l'Afrique 1783—85. 2 Bde. Paris 1795. Deutsche Übers. Berlin 1795.
Lexis, W., siehe *Conrad.*
Liebrecht, Felix, Gött. Gel. Anz. 35. 1871.
Derselbe, Zur Volkskunde. Alte u. neue Aufsätze. Heilbronn 1879.
Ligorio, S. Alphonsi M. de, Theologia Moralis. Vol. I. Augustae Taurinorum. MDCCCLXXIX.
Limmer, Entwurf einer Geschichte des Vogtlands. Gera 1825.
Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde. Braunschweig 1880.
Lindschotten, G. H., Ander Theil des orient. Indien. Deutsch v. *J. v. Bry.* Frankfurt a. M. 1613.
Ling Henry, siehe *Roth*, Henry Ling.
Lingg. Max. Kultur-Geschichte der Diözese und Erzdiözese Bamberg seit Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts auf Grund der Pfarr-Visitations-Berichte. Kempten 1900.
Lippert, Julius, Kulturgeschichte der Menschheit. Stuttgart 1886—1887.
Derselbe, Christenthum, Volksglaube u. Volksbrauch. Berlin 1882.
Lissauer, A., Archäologische u. anthropologische Studien über die Kabylen. In Zeitschrift für Ethnologie. 40. Jahrg. Berlin 1908.
Livingstone, Missionsreisen u. Forschungen. Leipzig 1858.
Derselbe, The last journals in Central Africa, published by *H. Waller*. 2 Voll. London 1874. Deutsche Übers. Hamburg 1875.
Livingstone siehe auch *Richel, A.*
Lobscheid, W., Ethnogr. Miscellen. Berlin 1876
Lockhardt, J. H. S., Glob. 59.
Lockhart, W., in Tr. Ethn Soc. 1861.
Derselbe, Der ärztl. Missionär in China. Aus d. Englischen übers. v. *H. Bauer.* Würzburg 1863.
Loening, Edg., siehe *Conrad.*
Lohmeyer, Karl, Der Pfingstquak in der Saargegend. In Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde. 20. Jahrg. Berlin 1910.
Longworth siehe *Dames M. Longworth.*
Lortet, Glob. 38. 1880.
Lovett, E., The Ancient and Modern Game of Astragals. Folk-Lore XII.
Lubbock, John, Die Entstehung der Civilisation. Deutsch von *Passow.* Jena 1875.
Ludolf, Hiob, Historia Aethiopica. Frankfurt 1681.
Lumholtz, Karl, im Glob. 56.
Luschan, Beiträge zur Völkerkunde der deutschen Schutzgebiete. Berlin 1897.
Luschka, in Monatsschr. f. Geburtskunde. 1868. Heft 5.
Lyon, G. F., A Narrative of Travels in Northern Africa. London 1821.

Macdonald, Sheila, Old-World Survivals in Ross-Shire. Folk-Lore XIV. London 1903.
Mc. Kenney, Th. L., Sketches of a Tour to the Lakes. Baltimore 1827.
Maclagan, in Folk-Lore XIV. London 1903.
Maclagan, Robert Craig, The Games and Diversions of Argyleshire. London 1901.
Derselbe, Additions to the Games of Argyleshire. In Folk-Lore, XVI. London 1905.
Maclean, Compendium of Kafir Laws and Customs. 1858.
M'Lennan, Studies in ancient History, comprising a reprint of primitive Marriage. London 1876.
Mac Phail, Malcom, siehe *Abercromby, J.*
Magyar, Reisen in Südafrika. Herausgegeben von *Hunfalvy.*
Mai, Diss. de usu salis symbolico in rebus sacris. Gießen 1692.
Majer, C. Fr., in Deutsche Zeitschr. für Staatsarzneikunde. Bd. 29. 1864.
Maine, Henry Sumner, Lectures on the early history of Institutions. London 1875.
Maltzan, Freih. v., Sicilien. Leipzig 1869.
Derselbe, Reisen in den Regentschaften Tunis u. Tripolis. 2 Bde. Leipzig 1870.
Malcezzi, Aldobrandino, L'isola del paradiso. Un viaggio a Ceylon. In Nuova Antologia. Anno 43 (1908).
Man, E. H., siehe *Lasch, Richard.*

Mannhardt, Wilhelm. Germanische Mythen. Berlin 1858.
Derselbe. Der Baumcultus der Germanen u. ihrer Nachbarstämme. Berlin 1875.
Manning, Percy. Some Oxfordshire Seasonal Festivals. In Folk-Lore, Vol. VIII. London 1897.
Mantegazza, Glob. 1880.
Manzoni, Renzo. El Yemen. Roma 1884.
Marche, Alfred, Luçon et Palaouan. Le Tour du monde. 1886.
Marcoy, Paul, Glob. 9.
Marcy. Exploration of the Red River of Louisiana in the year 1852. Washington 1853.
Mariner, Account of the Tonga-Islands. London 1818.
Marshall, William E. A Phrenologist amongst the Todas, or the study of a primitive tribe in South India. London 1873.
Martha, F., im Glob. 54.
Martinengo-Cesaresco, Evelyn. American Songs and Games. In „The Folk-Lore Journal". Vol. II. London 1884.
Martius, v., Abhandl. über Geburtshilfe. Aus dem Chines. Freiburg 1820.
Martius, von. Zur Ethnogr. Amerikas, zumal Brasiliens. Leipzig 1867.
Derselbe, siehe *Spix.*
Marzan, J. de. Le totémisme aux Iles Fiji. Im Anthrop. II. 1907.
Derselbe. Mutilatio ethnica in Australia subincisio (mika) dicta existitne in insula Fiji? Im Anthrop. V. 1910.
Masip, Jaime. Del matrimonio chino. Im Anthrop. II.
Maspero. Ägypten u. Assyrien. Deutsche Übers v. *Birnbaum.* Leipzig 1891.
Maßmann, Hans Ferd., Denkmäler deutscher Sprache u. Literatur. Bd. 1. München 1827.
Mauch, C., in Petermanns Mitteilungen. Ergänzungsh. Nr. 37. 1874.
Maurel, E., Glob. 71.
Maurer, Konrad von Isländische Volkssagen der Gegenwart. Leipzig 1860.
Maurer, Konrad, Über die Wasserweihe des germanischen Heidentums. München 1880.
Mauthner, Ritter *von Mauthstein*, Kinder-Diätetik. 3. Aufl. Wien 1857.
Mayer, Carl, im Bayr. Ärzl. Intell.-Blatt 1876 u. 1878.
Mayr, Fr., The Zulu Kafirs of Natal. Im Anthrop. II. 1907.
Mayr, G., Die Sterblichkeit der Kinder während des ersten Lebensjahres in Süddeutschland, insbesondere in Bayern. Ztschr. d. k. bayer. statist. Bureaus. 2. Jahrg. 1870.
Maximus Valerius siehe *Valerius.*
Medem, J. von. Ostpreußische Volksbräuche. In Ztschr. d. Vereins f. Volksk. Jahrg. 7.
Meier, Deutsche Kinderreime und Kinderspiele aus Schwaben. Tübingen 1851.
Meier, Hermann, Ostfriesland in Bildern und Skizzen usw. Leer 1868.
Meier, Josef. Primitive Völker und „Paradies"zustand. Anthrop. II (1907).
Derselbe. A kaja oder der Schlangenaberglaube bei den Eingebornen der Blanchebucht (Neupommern). Anthrop III.
Meiners, W., Landschulwesen im Herzogtum Cleve vor hundert Jahren. Im Archiv f. Kultur u. Geschichte. 3. Bd. Berlin 1905.
Meinecke, Die Inseln des Stillen Ozeans. 1876.
Melnikow, M., Die ehemaligen Menschenopfer u. der Schamanismus bei den Burjäten des Irkutskischen Gouvernements. Glob. 75.
Melnikof siehe *Abercromby, John.*
Merensky, A., Ztschr. f. Ethnologie. Jahrg. 1875. Bericht der Berliner Anthropol. Gesellsch.
Mertens, Recueil des actes de la séance publ. de l'Acad. de St. Pétersb. Dec. 1829.
Metzger, Emil, nach *Spenser St. John*, im Glob. 47.
Derselbe. Herrscher u. Beherrschte auf Java. Glob. 56.
Meyer, Otto, Mythen und Erzählungen von der Insel Vuatom. Anthropos V. 1910.
Meyer, Richard M., Altgermanische Religionsgeschichte. Leipzig 1910.
Meyerson, Medicin. Zeitung Rußlands. 1860.
Meyners, d'Estrey, in „Exploration". 1877.
Michaelis, Diss. in Ritual Cod. Sacr. ex Alcorano illustr.
Michaelis, C., Über die körperliche Erziehung der Kinder.
Michel siehe *Francisque-Michel.*
Miklucho-Maclay, N. v., Sitzungsbericht der Berliner Anthropol. Gesellsch. v. 17. April 1880. In Ztschr. f. Ethnol. 1880.
Derselbe, in Ztschr. f. Ethnol. 1882.
Derselbe, im Glob. 1878. Nr. 3.
Middendorff, A. Th. von, Reise in den äußersten Norden und Osten Sibiriens während der Jahre 1843 u. 1844. 4 Bde. St. Petersburg 1848–75.
Milne, Life in China. London 1857.
Milovanovitsch, Georg. Das altserbische Familienrecht. Inaugural-Dissertation. Breslau 1910.
Mischler, „Unehel. Geb." In Wörterbuch der Volkswirtschaft. 2. Aufl. Bd. 2.
Mishima, Japanische Schulhygiene. 1911. s. l.
Mitchel, Arthur, im Magazin für d. Literatur des Auslandes. 1876. Nr. 40.

Mitchells. T. L., Three Expeditions into the Interior of Eastern Australia. London 1838.
Mitford, A. B., Tales of Old Japan. 2 Bde. London 1871.
Moebius siehe *Kunze, F.*
Moffat, Robert, Missionary Labours and Scenes in Southern Africa. London 1842.
Mohammed siehe *El Tunsy.*
Moldenhauer, Zur Physiologie des Gehörorgans Neugeborener In Beiträge zur Geburtshilfe, Gynäkologie u. Pädiatrik. Leipzig 1881.
Molz, Marcellinus, Ein Besuch bei den Ao-Nagas in Assam (Indien), im Anthrop. IV.
Mommsen, Theodor, Römische Geschichte. 3. Aufl. Berlin 1861. 6. Aufl. Berlin 1874 u. 1885.
Monrad, H. C., Gemälde der Küste von Guinea. Aus dem Dänischen von Welf. Weimar 1824.
Montanus, Die deutschen Volksfeste, Jahres- u. Familienfeste. Iserlohn 1854.
Montelius, Oscar, Der Orient u. Europa. Deutsche Übersetzung von *Mestorf.* Stockholm 1899.
Montero y Vidal. El Archipelago Filipino y las Islas Marianas, Carolinas y Palaos. Madrid 1886.
Mooney, James, The Siouan tribes of the East. Washington 1894.
Mooney, James. The Indian Navel Cord. In The Journal of American Folk-Lore. Vol. XVII.
Moor, Ed., in County Folk-Lore. Vol. I. Printed Extracts, N. 2.
Moor, Notices of the Ind. Arch. Singapore 1837.
Moore, George Fletcher A descriptive vocabulary of the language amongst the aborigines of Western Australia. London 1842.
Morache, G., Péking et ses habitants Annales d'hygiène publ. et de méd. légale. 1869.
Moreau, in „Echo aus Afrika". XXI. 1909
Moreno, Viaje à la Patagonia austral. Buenos Aires 1879.
Morgan, System of consanguinity and affinity in the human family. Washington 1871.
Morice, A. G., The Great Déné Race. Anthrop. I u. II.
Morin, H., Unter der Tropensonne. Streifzüge auf Java, Sumatra u. Ceylon. In Natur u. Kultur. VI. 1909.
Morton, Crania Americana. Philadelphia 1839.
Mosengeil, von, im Archiv f. Klimatische Chirurgie. 19. Bd.
Moses, Somaliland u. seine Mission. In „Die Kathol. Missionen". 1909/1910.
Most, Sympathetische Mittel. 1842 u. 1877.
Moszkowski, M., Die Völkerschaften von Ost- und Zentralsumatra. In Zeitschrift für Ethnologie. 40. Jahrg. Berlin 1908.
Derselbe, The Pagan Races of East Sumatra. Im Journal of the Asiatic Society of Great Britain and Ireland. July 1909.
Derselbe, Sagen und Fabeln aus Ost- und Zentralsumatra. Anthrop. IV.
Mucke, Joh. Richard, Das Problem der Völkerverwandtschaft. Greifswald 1905.
Mühlhause, E., Die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche der Deutschen, namentlich der Hessen. Kassel 1867.
Müllenhoff, Sagen, Märchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg. Kiel 1845.
Müller, Fr., Fetischistisches aus Atakpame (Deutsch-Togo). Glob. 81.
Müller, Franz, im „Afrika-Bote". 8. Jahrg.
Müller, Friedrich, Reise d. österreichisch. Fregatte Novara. Wien 1867.
Müller, Fr. (nach *Dall*), Mittheil. der Anthropol. Gesellsch. in Wien. 1871.
Müller, Friedrich, Allgemeine Ethnographie. Wien 1873.
Müller, Friedrich, Unter Tungusen u. Jakuten. Leipzig 1882.
Müller, Josef, Das sexuelle Leben der Naturvölker. In dessen „Renaissance", Zeitschrift für Kulturgeschichte, Religion u. Belletristik. I. Jahrg. Augsburg 1901.
Derselbe, Das sexuelle Leben der alten Kulturvölker. Ebenda. II. Jahrg. 1902.
Müller, Kilian, Bericht über die Missionen der rhein.-westf. Kapuziner-Ordensprovinz auf den Karolinen-, Marianen- u. Palau-Inseln. 1908. Limburg a. d. Lahn u. Obergingen 1911.
Müller, Kurt, Kinderreime aus Leipzig u. Umgegend. In Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde. 5. Jahrg. Berlin 1895.
Müller, Max, Beiträge zur vergleichenden Mythologie. 1856.
Müller, Wilh., in Göttinger gelehrte Anzeigen. 1860. 21 u. 22.
Müller, W., Über die Wildenstämme der Insel Formosa. In Ztschr. f. Ethnol. 42.
Müller, W. J., Die afrik., an d. guianischen Goldküste gelegene Landschaft Fetu. Nürnberg 1675.
Münsterberg, Kinderfürsorge, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. Jena 1900. Bd. 5.
Mundt-Lauff, Deutsche geogr. Blätter II. Bremen 1877.
Murad Efendi, Türkische Skizzen. Leipzig 1877. 2 Bde.
Muralt, Hippokrat. helvet. Basel 1692.
Muralt, J., Hebammenbüchlein. Basel 1697.
Murr, Christoph Gottlieb von, Nachrichten von verschiedenen Ländern des Spanischen Amerika. Halle 1809.
Musil, Alois, Arabia Petraea. Wien 1908.

Mustafa Bei, Die mohammedanische Frau. Glob. 66.
Masters, G. Ch., At home with the Patagonians. London 1871. Deutsche Übers. Jena.

Nachtigal, Sahara u. Sudan. Berlin 1879.
Nachtwey, Aug., Die Mission von Deutsch-Südwestafrika. In „Die Kath. Missionen". 35. Jahrg 1906/07.
Nansen, Auf Schneeschuhen durch Grönland. Deutsch. Hamburg 1891.
Derselbe, Eskimoleben. 1903.
Napier, James, Folk-Lore or Superstitious Beliefs in the West of Scotland. 1879.
Negelein, Julius von, Der armenische Volksglaube. Glob. 78.
Derselbe, Seele als Vogel. Glob. 79.
Derselbe, Aberglauben auf der Kurischen Nehrung. Glob. 82.
Nehring, W., Über Aberglauben, Gebräuche, Sagen u. Märchen in Oberschlesien. In Mitt. d. Schlesisch. Gesellsch. f. Volkskunde II. H. III.
Neumann, Bernh., Die heilige Stadt u. deren Bewohner. Hamburg 1877.
Neumann, Karl Friedrich, Ostasiatische Geschichte ... Leipzig 1861.
Neuwied, Prinz *Max von*, Reise nach Brasilien. 1821.
Niclutsch, Francisco, Amerikanische Nachrichten von Quito u. den wilden Indianern in Marañon. 1781.
Niebuhr, Beschreibung von Arabien. Kopenhagen 1772.
Niehus, Helene, Zenana-Leben in Ostindien. Glob. 89.
Nieuhoff, John, Voyages and travels into Brasil usw. London 1704.
Nikel, Johannes, Alte u. neue Angriffe auf das Alte Testament. Münster 1908.
Nöldeke, Theod., Orientalische Skizzen. Berlin 1899.
Nolde, Eduard, Reise nach Innerarabien, Kurdistan u. Armenien. Braunschweig 1892.
Nordenskjöld, Adolf Erik, Die Umsegelung Asiens u. Europas auf der Vega. Deutsche Ausg. 1881.
Nordenskiöld, Erland, Spiele und Spielsachen im Grän Chaco und in Nordamerika. In Zeitschrift für Ethnologie. 42. Jahrg. Berlin 1910.
Derselbe, Meine Reise in Bolivia. 1908—1909. Glob. 97.
Nordenskiöld, G., The Cliff Dwellers of the Mesa Verde. Übers. Stockholm 1893.
Nork, F., Mythologie der Volkssagen und Volksmärchen usw. in *J. Scheible*, „Das Kloster". Stuttgart 1848.
Northcote siehe *Balfour*.
Nottrott, L., Die Goßnersche Mission unter den Kolhs. Halle 1874.
Nusser, Chr., Das Chilinchili-Fest der Aymara. Glob. 52.
Derselbe, Die sozialen u. wirtschaftlichen Verhältnisse der bolivianischen Indianer-Bevölkerung. Glob. 56.
Nutt, Alfred, in „Folk-Lore". Vol. II. London 1891.
Nyuak-Dunn, Religious rites and customs of the Iban or Dyaks of Sarawak. In Anthropos I. 1906.

Oberländer, R., im Glob. 4. 1863.
Derselbe, Bazar 1875.
Oberländer, Richard, Der Mensch vormals u. heute. Leipzig 1878.
Oborni, A., Wanderungen in Böhmen. Chemnitz 1879.
O'Brien, A. J., Female Infanticide in the Pundjab. Folk-Lore. Vol. XIX. London 1908.
Occioni, Onorato, Storia della Literatura latina. Roma 1891.
Oeri, Jakob, siehe *Burckhardt, Jakob*.
Oganisjanz, Garril, im Kawkas 1879, Glob. 1880. Bd. 38.
Ohsson, Muradycad', Allg. Schilderung des Othomanischen Reiches. A. d. Franz. von *Chr. D. Beck*. Leipzig 1788.
Olafsen u. *Povelsen*, Reise.
Oldenberg, Hermann, Aus Indien u. Iran. Berlin 1899.
Oldfield, Transact. Ethnol. Soc., N. S. III. 1865.
Olivier, J., in Friedbergs Journal. LXXVIII.
Oppen, Karl Ferd., Ausland. 1871.
Oppenheim, F. W., Über den Zustand der Heilkunde und über die Volkskrankheiten in der europ. u. asiat. Türkei. Hamburg 1833.
Orton, James, The Andes and the Amazon. London 1870.
Ortwein, Fritz, siehe *Andree, R.* Glob. 62.
Ostermann, F. Leopold, The Navajo Indians of New Mexico and Arizona. Im Anthrop. III. 1908.
Otto, Fund einer althebräischen Münze in Natal. Im Anthropos. IV. 1909.
Otto, Paul, Gebräuche u. Spiele, sowie Aberglauben aus Fröhden. In Ztschr. d. Ver. f. Volksk. 9. Jahrg. Berlin 1899.
Otto, Walter, Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten. Leipzig 1905.

Oviedo y Valdes, Historia general y natural de las Indias. Madrid 1851—55. 4 Bde.
Owen, Folk-Lore of the Musquakie Indians. London 1904.

Pailler, W., Weihnachtslieder u. Krippenspiele aus Oberösterreich u. Tirol. Innsbruck 1881.
Paladini, L. de, Spanische Frauen und ihr Charakter. In „Die Welt". Bd. 23, H. 16. Berlin 1911.
Palawertrommel, Jan, Koloniales. In „Völkerschau", II. 1904.
Pallme, Beschreib. von Kordofahn usw. Stuttgart u. Tübingen 1843.
Palma di Cesnola, Louis, Cypern, seine alten Städte, Gräber, Tempel. Deutsch von *L. Stern*. 2 Bde. Jena 1879.
Palmberg, De circumcisione secunda Israelitarum. Holm. 1745.
Panzer, Beitrag zur deutschen Mythologie. München 1848.
Derselbe, Bayerische Sagen u. Bräuche. München 1855.
Papier, in Bulletin de la Soc. de Geogr. 1877.
Papst, K. R., Die Gespenster in Sage und Dichtung. Bern.
Park, Mungo, Reisen im Innern von Afrika. Berlin 1799.
Partuschke, Anna, in Mitteil. d. Schles. Gesellsch. f. Volksk. II.
Pasch, K., Gymnasialprogramm. Ried 1872—73.
Passarge, Ausland 1881. Nr 29
Passarge, Siegfried, Adamaua. Bericht über die Expedition des Deutschen Kamerun-Komitees in den Jahren 1893/94. Berlin 1895.
Derselbe, Südafrika. Leipzig 1908.
Patino, Domingo, im Bulletin de la Société de géographie 1868.
Patkanow, S., Die Irtysch-Ostjaken u. ihre Volkspoesie. St. Petersburg 1897.
Paton, W. R., in Folk-Lore XI. 1900.
Patschorsky, Wilhelm, Beiträge zur schlesischen Volkskunde aus dem Libauer Tal. In „Mitt. der Schles. Gesellsch. f. Volksk." Bd. 2. Breslau 1897.
Derselbe, Weihnachtslieder u. -Spiele. Ebenda.
Pauli, Kamerun. In Petermanns Mitteil. Bd. 31.
Pauli, Fr., Die in der Pfalz u. d angrenzenden Ländern üblichen Volksheilmittel. Landau 1842.
Paulitschke, Philipp, Beiträge zur Ethnographie u. Anthropologie der Somâl, Galla u. Harâri. Leipzig 1886.
Peary, My Arctic Journal. London 1893.
Pechuel-Loesche, Indiscretes aus Loango. Ztschr. f. Ethnol. 1878.
Derselbe, Die Loango-Expedition. Leipzig 1879.
Peckel, G., Die Verwandtschaftsnamen des mittleren Neumecklenburg. Anthrop. III. 1908.
Peggs, Ada Janet, Notes on the Aborigines of Roebuck Bay. In Folk-Lore XIV. London 1903.
Pellandini, Usi e costumi di Bedano. Im Schweiz. Archiv f. Volkskunde. 8. Jahrg. Zürich 1904.
Penay, im Bulletin de la Société de Géographie. IV. Série. Tome XVII. Paris 1859.
Percivals, Robert, Beschreibung der Insel Ceylon u. ihrer Bewohner. D. Übers. Weimar 1804.
Perrin, O. du Finistère, Gallerie Bretonne. Paris 1835.
Perty, Anthrop. II. 1847.
Perty, M., Grundzüge der Ethnographie. 1859.
Peschel, O., Völkerkunde. 1. Aufl. 1874.
Peschel-Kirchhoff, Völkerkunde. Leipzig. 5. Aufl. 1881.
Peter, A., Volksthümliches aus Österreichisch-Schlesien. Troppau 1866—67.
Petermann, H., Reisen im Orient. 2. Ausg. Leipzig 1865.
Peters, Norbert, Hiels Opfer seiner Söhne beim Wiederaufbau Jerichos. In Theologie und Glaube. Zeitschr. für den katholischen Klerus. Jahrg. 1. Paderborn 1909.
Petersen, Der Donnerbesen. Kiel 1862.
Petrie, Flinders, Hyksos and Israelite Cities. In British School of Archaeology in Egypt, and Egyptian Research Account. 12th year, 1906. London 1906.
Petrowitsch, Nik., Ausland 26. 1876.
Derselbe, im Glob. 1878.
Pfannenschmidt, Heino, Das Weihwasser im heidnischen u. christlichen Cultus, unter besonderer Berücksichtigung des germanischen Altertums. Hannover 1870.
Pfaundler, M., Der Universitäts-Unterricht in Kinderheilkunde. In Blätter für Säuglingsfürsorge. 1. Jahrg. München 1910.
Pfeiffer, Fr., Forschung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Altertums. Wien 1866.
Pfeiffer, L., Deutsche mediz. Wochenschrift VI. 26.
Pfeil, Joachim Graf, Studien u. Beobachtungen aus der Südsee. Braunschweig 1899.
Derselbe, siehe *Herold*.
Pfitzmaier, Analecta aus der chines. Pathologie. Wien 1867.
Pfyffer de Neueck, Esquisses de l'île de Java et de ses divers habitants. Frzsch. Übers. Bruxelles 1873.
Picard, Cérémonies et coutumes réligieuses des peuples idolâtres. Amsterdam 1723.
Piehler, A. Br., Die Ajitas (Aëtas) der Philippinen. Glob. 96.

Piger, F. P., Geburt, Hochzeit u. Tod in der Iglauer Sprachinsel in Mähren. In Ztschr. d. Ver. f. Volksk. 6.
Pigorini-Beri, im Glob. 59.
Pilate, En Birmanie. In Le Tour du Monde. N. S. 17e Année. 14. Oktober 1911.
Pilsudski, Bronislaw. Das Bärenfest der Ajnen auf Sachalin. Glob. 96. 1909.
Derselbe, Schwangerschaft, Entbindung und Fehlgeburt bei den Bewohnern der Insel Sachalin (Giljaken und Ainu). Im Anthrop. V. 1910.
Pinoff siehe Soranus.
Pisansky, Königsbergische Frag- u. Anzeigenachrichten. 1756.
Piso, G., De Indiae utriusque re naturali et medica. 1685.
Pitha, in *Virchows* Handbuch der speziellen Pathol. u. Therapie. VI. 2. Abt.
Pitha siehe *Podrazki*.
Pitt siehe *Herzog*.
Plath, J. H., Die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen. Nach chinesischen Quellen. München 1863.
Platz, Bonif., Der Mensch. Würzburg 1898.
Platz, Wilhelm. Geschichte des Verbrechens der Aussetzung unter besonderer Berücksichtigung seines Zusammenhanges mit dem Familienrechte von den ältesten Zeiten bis ins 16. Jahrh. Stuttgart 1876.
Pleyte, C. M., Die Mentawei-Inseln u. ihre Bewohner. Glob. 79.
Plongeon siehe *Le Plongeon*.
Ploß, H., Über Verbreitung der Nabelbrüche. In *Küchenmeister* und *Ploß*, Ztschr. f. Med., Chir. u. Geburtshülfe. N. F. IV. Bd. 1865.
Derselbe, Der Aberglaube an der Kindeswiege. In „Cornelia". Ztschr. f. häusliche Erziehung. Jahrg. 1871.
Derselbe, Über sympathetische Kuren bei Kinderkrankheiten. Ebenda, 1872.
Derselbe, Die operative Behandlung der weiblichen Geschlechtsteile bei verschiedenen Völkern. In Ztschr. f. Ethnol. 1871.
Derselbe, Die ethnographischen Merkmale der Frauenbrust, nebst einem Anhang: Das Säugen von jungen Tieren an der Frauenbrust. Archiv f. Anthropol. V. Bd. 1872.
Ploß-Bartels, Das Weib in der Natur- u. Völkerkunde. 8. Aufl. Leipzig 1905 [1]).
Podrazki, Krankheit d. Penis, in *Billroths* u. *Pithas* Handb. der Chirurgie. 4 Bde. Stuttgart 1865 bis 1884.
Poestion, J. C., Griechische Dichterinnen. Wien 1876.
Pogge, Paul, Beiträge zur Entdeckungsgeschichte Afrikas. Im Reiche des Muata Jamwo. Heft 3. Berlin 1880.
Pohle, Josef, Lehrbuch der Dogmatik zum Selbstunterricht. Paderborn.
Polak, Jakob Eduard, Persien. Das Land und seine Bewohner. Leipzig 1865.
Polakowsky, H., Die Cunos- oder Tulé-Indianer in Darien. Nach dem Bericht eines Missionars bearbeitet.
Polo Marco. Die Reisen des Venetianers ... Deutsch von Brück. Leipzig 1845.
Portlock siehe *Dixon*.
Posdnájew siehe *Beguelin, M. v.*
Post, A. H., Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit u. die Entstehung der Ehe. Oldenburg 1875
Derselbe, Bausteine für eine allgemeine Rechtswissenschaft. 2 Bde. Oldenburg 1881.
Derselbe, Das Recht der Osseten (nach *Kovalewsky*), im Glob. 65.
Potkánski, im Glob. 70.
Pott, Über die Personen- u. Familiennamen. Leipzig 1853.
Pouqueville, Gemälde von Griechenland. Frankfurt a. M. 1837.
Povelsen siehe *Olafsen*.
Powell, Wanderings in a wild country, or three years amongst the Cannibals of New-Britain. Deutsche Übers. „Unter den Kannibalen von Neubritannien". Leipzig 1884.
Powers, Stephan, Tribes of California. Washington 1877. In Contributions to North American Ethnol. III. — Glob. 1879 u. in Westermanns Illustr. Monatsh. 1881, Nr. 298 (*Elcho*).
Praetorius, siehe *Rocken-Philosophie*, gestriegelte.
Prahn, H., Glaube u. Brauch in der Mark Brandenburg. In Ztschr. d. Ver. f. Volks., Jahrg. 1. 1891.
Preller, Ludwig, Griechische Mythologie, 2 Bde. Berlin 1854—55
Prestage, in Zamb. Mission Record. May. London 1898.
Preusker, Vaterländische Vorzeit. 1874.
Preuß, Karl Theodor, Parallelen zwischen den alten Mexikanern u. den heutigen Huicholindianern. Glob. 80.

[1]) Es sei hier nachträglich noch auf *Ploß*, das kleine Kind vom Tragbett bis zum ersten Schritt. Über das Legen, Tragen und Wiegen, Gehen, Stehen und Sitzen der kleinen Kinder bei den verschiedenen Völkern der Erde, Berlin 1881, hingewiesen.

Derselbe (nach *Sahagun* u. *Duran*), Phallische Fruchtbarkeits-Dämonen als Träger des altmexikanischen Dramas. Im Archiv f. Anthrop. Bd. 29. N. F. 1. Braunschweig 1904.
Derselbe, Ethnographische Ergebnisse einer Reise in die mexikanische Sierra Madre. In Zeitschrift für Ethnologie. 40. Jahrg. 1908.
Derselbe, Das Fest des Erwachens (Weinfest) bei den Coro-Indianern. In Verhandlungen des XVI. Internationalen Amerikanisten-Kongresses. Wien, 9. bis 14. September 1908. Wien u. Leipzig 1910.
Preyer, W., Die Seele des Kindes. Leipzig 1882.
Prexl, Robert, Rumänische Brautwerbung u. Hochzeit in Siebenbürgen. Glob. 55.
Derselbe, Geburts- u. Todtengebräuche der Rumänen in Siebenbürgen. Glob. 57. 1890.
Prichard, H., in Geogr. Journ., September 1900.
Derselbe, im Glob. 78.
Priklonski, Vasily, Totengebräuche der Jakuten. Glob. 59.
Pritak, siehe *Schmidt, W.*, Die geheime Jünglingsweihe.
Pritchard, W. T., Mem. read before the Anthrop. Soc. I.
Procop., Gotth., Corp. Byzant. Tom. I.
Proyart, Geschichte von Loango u. Kakongo. Leipzig 1777.
Prschewalski, N. v., Reisen in der Mongolei, im Gebiet der Tanguten u. den Wüsten Nordtibets. Deutsche Übersetz. Jena 1877. 2. Aufl. Jena 1881.
Puaux, im „Ausland" 1881.
Purchas (nach *Acosta*), Histoire des Yncas du Perou.

Quandt, Nachs. von Surinam. 1807.
Quedenfeldt, Einteilung u. Verbreitung der Berberbevölkerung, in Zeitschrift f. Ethnologie. Bd. 20. Berlin.

Radloff, Wilhelm, im Glob. 48.
Raffenel, Nouv. voyage dans le pays des nègres. Paris 1856.
Raffles, Stamford, The history of Java. London 1817.
Rajacsich, Das Leben, die Sitten u. Gebräuche der Südslawen. Wien 1873.
Rao siehe *Hayavadana Rao*.
Raseri, Enrico, „Das Findelwesen in Italien", im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl., 5. Bd. Jena 1900.
Ratzel, Völkerkunde. 2. Aufl. Leipzig 1894.
Raulin, Traité de la conservation des enfants.
Rawlinson, Henry, u. *Wilkinson*, History of Herodot. 4 Bde. London 1858—60.
Reade, Winwood, Savage Africa. London 1863.
Reclus, A., Glob. 38. 1880.
Reed, William Allan, Negritos of Zambales. Department of the Interior Ethnological Survey Publications. Vol. II, P. I.
Regel, Fritz, Kolumbien. Würzburg 1899.
Rehse, Hermann, im Glob. 98.
Reich, Alfred, u. *Stegelmann, Felix*, Bei den Indianern des Urubamba u. des Envira. Glob. 83.
Reichard, C. C., Math. und Veit Conr. Schwarz nach ihren merkwürdigen Lebensumständen und Kleidertrachten, nach dem zu Braunschweig befindlichen Original beschrieben. Magdeburg 1786.
Reichenbach, J. C., im Glob. 59.
Reichhardt, Rudolf, Volksbräuche aus Nordthüringen. In „Ztschr. d. Ver. f. Volksk." Bd. 13. Berlin 1903.
Derselbe, Thüringer Pfingstvolksfeste. Ebenda. Bd. 14. Berlin 1904.
Reichlin-Meldegg, Adolphine Freiin von, Weihnachts-Gruß eines Mvenchnerkindl. München, s. a.
Reid, James, Laryngismus der Kinder. Bremen 1850.
Reimer, in St. Petersburger medicin. Wochenschrift. Nr. 50. Dezember 1878.
Rein, J. J., Japan nach Reisen u. Studien. 2. Aufl. Leipzig 1905.
Reina, Ztschr. f. allgem. Erdkunde. N. F. IV. 1858.
Reinecke, Diss. de expositione infantum. 1844.
Reinhard siehe *Züricher*.
Reinsberg, Freih. v., Das festliche Jahr in Sitten, Gebräuchen u. Festen der germanischen Völker. Leipzig 1863.
Reinsberg-Düringsfeld, Freih. v., im Glob. 1876. Siehe auch *Düringsfeld*.
Reiss, Wilhelm, u. *Stübel, A.*, Das Todtenfeld von Ancon in Peru. Berlin 1880—86.
Reiss, in Verhandl. der Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. 1880.
Reitzenstein, Ferd. Frhr. v., Kausalzusammenhang zwischen Geschlechtsverkehr u. Empfängnis in Glaube und Brauch der Natur- und Kulturvölker. In Zeitschrift für Ethnologie. 41. Jahrg. Berlin 1909.
Remy, Jules, in Nouv. ann. des voyages. Dec. 1865.
Rendel, Harris, siehe *Harris*.

Renz, Barbara, Streiflichter auf Gemüt u. Keuschheit bei nord- u. zentralamerikanischen Völkern. In „Die Wahrheit". 1 Bd. München 1905.
Dieselbe, Des Indianers Familie, Freund u. Feind. Münster i. W. 1908.
Dieselbe, Streiflichter auf das religiöse Denken und Handeln der Japaner. In „Natur und Kultur". 5. Jahrg. München 1908.
Report, Annual, of the Board of Regents of the Smithsonian Instit. for the Year 1871. Washington 1873.
Révoils Reise im Lande der Benadir, Somali u. Bajun 1882—1883. Glob. 47.
Rhamm, Karl (nach *Hacquet*), Der Verkehr der Geschlechter unter den Slawen in seinen gegensätzlichen Erscheinungen. Glob. 82.
Rhazes, zehn Bücher an den König Al Mansur. Lat. Übers. (Ad Almansorem libri X.) Venedig 1500.
Rhys, Manx Folk-Lore and Superstitions. In Folk-Lore. Vol. II. London 1891.
Richardson, James, Travels in the Great Desert of Sahara, in the years of 1845 and 1846. 2 Voll. London 1848.
Derselbe, Narrative of a Mission to Central Africa performed in the years 1850—51. 2 Bde. London 1853.
Richel, A. (nach *Livingstone*), im Glob. 84.
Richthofen, Ferdinand Freiherr von, Tagebücher aus China. 2 Bde. Berlin 1907.
Ridlay, Will., in „Nature" 1874.
Riecke, in Neue Ecyclop. der Wissenschaft u. der Künste. Stuttgart. 1. Abth., 2. Bd. 1852.
Riedel, J. G. F., in Ztschr. f. Ethnol. 1871, 1874, 1875, 1876.
Rienzi, De, Oceanien, übersetzt von *Mebold*.
Ringleb, in Verhdlg. d. physikal.-medic. Gesellsch. in Würzburg. N. F. Bd. V. 1873.
Rink, H., Eskimoiske Eventyr og Sagn. 1866.
Derselbe, Danish. Greenland. London 1877.
Derselbe, in „Die Natur" 1879. Nr. 29.
Rittershain, Ritter von, Statist. u. pädiatr. Mittheil. aus der Prager Findelanstalt. Prag 1878.
Rittich, in Petermanns Mittheil. Ergänzungsheft 54. 1878.
Rituale Augustanum Rituali Romano conformatum ac jussu et auctoritate Reverendissimi et Illustrissimi Domini Domini Pancratii Episcopi Augustani editum Augustae Vindelicorum. 1870.
Rituale St. Floriani siehe *Franz, Ad.*
Roberts, Reise von Delhi nach Bombay. In Müllers Archiv. 1843.
Robson, Dubl. quart. Journ. of med. sc. Febr. 1865.
Rochebrune, A. T. de, Rev. d'Anthrop. 1881. IV.
Rochefort, De, Histoire Naturelle et Morale des Iles Antilles de l'Amérique. Rotterdam 1658.
Rochholz, E. L., Alemannisches Kinderlied u. Kinderspiel aus d. Schweiz. Leipzig 1857.
Derselbe, Baslerische Kinder- und Volksreime. Basel 1857.
Derselbe, Argovia. 1862.
Derselbe, Schweizersagen aus dem Aargau. 1865.
Rochholz, Deutscher Unsterblichkeitsglaube. 1867.
Rocken-Philosophie, Gestriegelte, siehe *Praetorius*.
Rockhill, Woodville, Diary of a Journey through Mongolia and Tibet. Washington 1894.
Römer, Nachrichten v. d. Küste von Guinea. Kopenhagen u. Leipzig 1769.
Röpstorff, Ad. de, in Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. 1879. XIV.
Rösslin, Eucharius, Der schwangern frawen und hebammen Rosegarten. 1512.
Rösslin, Hebammenbüchlein. Herausgegeben von *Lonicerus*. 1561.
Rogers, Abr., Sitten der Brahmanen.
Rohden, L. von, Geschichte der Rheinischen Missionsgesellschaft. Barmen 1856.
Rohlfs, Gerhard, Mein erster Aufenthalt in Marokko u. Reise südlich vom Atlas durch die Oasen Draa u. Tafilet. Bremen 1873.
Derselbe, Quer durch Afrika. 2 Bde. Leipzig 1874—75.
Derselbe, im Glob. 1875.
Romanoff, Sketches of the Rites and Customs of the Greco-Russian Church. „Ausland" 1868.
Rommel, Otto, Das Ammenwesen u. Vorschläge zu seiner Verbesserung nach Erfahrungen, gesammelt im Münchener Säuglingsheim. In Blätter für Säuglingsfürsorge. 1. Jahrg. München 1910.
Roquefeuil, De, Reise um die Welt. Jena 1823.
Roscher, H. W., Studien zur vergleichenden Mythologie der Griechen und Römer. Leipzig 1875.
Roscoe, J., im Glob. 96.
Rose, H. A., Unlucky Children. In Folk-Lore XIII. London 1902.
Derselbe, Customs in the Trans-border territories of the North-West Frontier Province. In Journal of the Asiat. Soc. of Bengal. Voll. LXXIII, Part III. Extra Number 1904.

Derselbe. On the Alleged Evidence for Mother-Right in Early Greece. In Folk-Lore XXII. London 1911.
Rosegger, P. K., Sittenbilder aus d. steierischen Oberlande. Graz 1870.
Rosen, F., Über Kindersparbüchsen in Deutschland u. Italien. Glob. 87.
Rosenberg, von, Malayischer Archipel.
Rosenzweig, Zur Beschneidungsfrage. Schweidnitz 1878.
Roskoff, Gustav, Das Religionswesen der rohesten Naturvölker. Leipzig 1880.
Roth, Henry Ling. The Natives of Sarawak and British North Borneo. 2 Voll. London 1896.
Roth, W. E., im Glob. 84.
Rothenbach. Volkstümliches aus dem Canton Bern. 1876.
Rougemont, Le peuple primitif. 1855.
Rougier, Emmanuel. Maladies et Médicines a Fiji autrefois et aujourd'hui. Im Anthrop. II. 1907.
Rouse, W. H. D., Folklore First fruits from Lesbos. In Folk-Lore VII. 1896.
Rüdiger, Die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre. Blaubeuren 1868.
Rüdinger, im Correspond.-Blatt der Deutschen Gesellschaft f. Anthropol. 1874. Nr. 7.
Rüdinger. Über die willkürlichen Veränstaltungen des menschlichen Körpers. In Sammlung gemeinverständl. Vorträge. Berlin 1875.
Rüppel, Eduard. Reisen in Nubien, Kordofahn u. dem peträischen Arabien. Frankfurt a. M. 1829.
Rüppell, Reisen in Abessynien. 2 Bde. Ebenda 1838—40.
Rütimeyer u. *His*, Crania helvetica. Basel 1864.
Rütimeyer, L., Die Nilgalaweddas in Ceylon. Glob. 83.
Ruis, Antonio, Conquist. espiritual de Paraguay.
Russegger, Reisen in Europa, Asien u. Afrika. Stuttgart 1843.

Saabye, Hans Egede, Bruchstücke eines Tagebuches, gehalten in Grönland 1770—1778. Deutsche Übers. Hamburg 1827.
Sack, A. v., Beschr. einer Reise nach Surinam. Berlin 1821.
Sägmüller, J. B., Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. Freiburg i. Br. 1904.
Sahagun siehe *Preuss, K. Th.*
Sajaktzis, Georg, Gnieowalachische Sitten u. Gebräuche. In Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde. 4. Jahrg.
Sailer, Georg, Die Säuglingsverhältnisse in Bayern u. die Seelsorge. In „Theologisch-praktische Monatsschrift". 20. Bd. Passau 1910.
St. Cricq, im Bulletin de la soc. géogr. 1853.
St. Elie, Anastase Marie de. La Femme du désert autrefois et aujourd'hui. Anthrop. III. 1908.
St. John, Spenser, Life in the Forest of the Far East. 2 Bde. London 1862.
Derselbe, im „Ausland". 1862.
Saint Paul-Hilaire, Über die Rechtsgewohnheiten der im Bezirk Tanga ansässigen Farbigen. Mitteil. a. d. Deutschen Schutzgeb. 8.
Salvado, Rudesino. Memorie storiche dell' Australia, particolarmente della Missione Benedettina di Nuova Norcia e degli usi e costumi degli Australiani. Roma 1851.
Salvador, Geschichte der mosaischen Institutionen und des jüdischen Volkes. Hamburg.
Samonici, Qu. Sereni, de medicina praecepta saluberrima, edit *J. Chr. G. Ackermann*. Lips. 1786.
Sandreczki, im Ausland. 1876. Nr. 13.
Sanitätsamt in Windhuk. In Zeitschrift für Ethnologie. 40. Jahrg. 1908.
Sapper, Reise auf dem Rio Coco. Glob. 78.
Sarasin, F. u. *P.*, Über die Toäla von Süd-Celebes, im Glob. 83.
Sartorius, in Augsb. Allgem. Zeitung. 1852. Nr. 72.
Sartori, Paul, im Glob. 69. 1896.
Saussaye siehe *Chantepie*.
Saxby siehe *Edmonston-Saxby*.
Schaaffhausen. Über einen makrocephalen Schädel aus dem fränkischen Grabfeld von Meckenheim bei Bonn. Zehnte Versamml. d. Deutsch. Gesellsch. f. Anthr. zu Straßburg. 1879.
Schadenberg, A., in Ztschr. f. Ethnol. 1880.
Schaller, August, Aberglauben bei Geburten u. Tod in Karlsbad u. Umgebung. In „Unser Egerland". Karlsbader Heft. Eger 1906.
Schaller, J., Das Spiel und die Spiele. Weimar 1865.
Schanz, Paul, Die Lehre von den heiligen Sacramenten der katholischen Kirche. Freiburg i. B. 1893.
Schefferi, Joannis von Straßburg, Lappland, das ist Neue und wahrhaftige Beschreibung von Lappland u. dessen Einwohner . . . Frankfurt a. M. u. Leipzig 1675.
Scheible, J., siehe *Nork, F.*
Scheibles Kloster, siehe *Fischart*.

Schell, O., Dreikönigslieder vom Niederrhein. In „Ztschr. d. Ver. f. Volksk." Berlin 1897.
Schendrikowsky, J., im Archiv f. Anthropol. 26. 1900.
Schenk, R., Deutsche und griechische Kindersprüche, in *Haupts* Germania. 1861.
Scherer, Illustriertes deutsches Kinderbuch. Stuttgart 1863.
Scherzer, C., Ztschr. d. k. k Gesellsch. der Ärzte zu Wien. 1858. Nr. 9 ff.
Scheube, H., Das häusliche Leben in Frankreich. Aus d. Engl. Berlin 1876.
Schiel, Adolf, 23 Jahre Sturm u. Sonnenschein in Südafrika. Leipzig 1902.
Schildbach, C. H., Kinderstuben-Gymnastik. Leipzig 1880.
Schinz, Hans, Deutsch-Südwestafrika. Oldenburg 1891.
Schlagintweit, E., Glob. 1877. 17.
Schleicher, A., Volkstümliches aus Sonneberg. Weimar 1858.
Schleissner, Forsög til en Nosographie af Island. Kjöbenhavn 1849.
Derselbe, Island undersögd etc. — Deutsch von Thomsen.
Schliz, A., Künstlich deformierte Schädel in germanischen Reihengräbern. Im Archiv f. Anthropologie. Bd. 31. N. F. 3. Heilbronn 1905
Schlossar, Anton, Deutsche Volkslieder aus Steiermark. Innsbruck 1881.
Schmaler, J. C., siehe *Haupt, L.*
Schmeltz, J. D. E., Beiträge zur Ethnographie von Neu-Guinea. In Internationales Archiv für Ethnographie. Bd. XVII. Leiden 1905
Schmid, Notes from Japan. In New York Medic. Record. 1869.
Schmidt, Topographie der Pflege Reichenfels.
Schmidt, A. R., Deutsch-Witu-Land, im Glob. 54.
Schmidt, Aug., im Bair. ärztl. Intelligenz-Blatt. 1880.
Schmidt, Bernhardt, Das Volksleben der Neugriechen u. das hellenische Alterthum. Leipzig 1871.
Schmidt, Chr., Volksmedicin im bairischen Schwaben. In „Bavaria" II. 2.
Schmidt, F., Sitten und Gebräuche in Thüringen.
Schmidt, H., Glob. 1865.
Schmidt, W., Die soziologischen Verhältnisse der südostaustralischen Stämme. Glob. 97.
Derselbe, Die geheime Jünglingsweihe der Karesau-Insulaner (Deutsch-Neu-Guinea). Nach den Mitteilungen des Karesau-Insulaners *Bonifaz-Tumatai Pritak*. Im Anthropos II. Salzburg 1907.
Derselbe, Die Stellung der Aranda. In Zeitschrift für Ethnologie. 40. Jahrg. Berlin 1908.
Schmitz, Sitten und Bräuche, Lieder, Sprichwörter und Räthsel des Eifler Volks. Trier 1856.
Schmitz, O., im Archiv f. Anatomie, III. 1869.
Schön, Friedrich, Eine vollständige Fassung des Kinderliedes von den Nornen. In Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. 19. Jahrg. Berlin 1909.
Schoen, Heinrich, Alte Sitten in der Bretagne. Im Glob. 98.
Schönhärl, M., Ein Blick auf die früheren u. jetzigen sozial-politischen Verhältnisse der Kabylen. In „Völkerschau" III. München 1904.
Derselbe, Noch einmal etwas aus dem Kabylenland. Ebenda
Schönwerth, Fr., Aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen. Volksausgabe. Augsburg 1869.
Schöppners Sagenbuch der bayrischen Lande.
Schomburgk, Reisen in Guiana u. am Orinoko während der Jahre 1835—1839. Leipzig 1841.
Schoolcraft, H. R., Oneóta.
Derselbe, Information respecting the history, condition and prospect of the Indian tribes of the United States. Philadelphia 1852.
Schott, Arthur, Ausland. 1868.
Schotter, Aloys, Notes Ethnographiques sur les Tribus du Kouy-tcheou (Chine). Anthrop. III. 1908.
Schreber, D. G. M., Kallipädie oder Erziehung zur Schönheit. Leipzig 1858.
Schrenck, L. von, Reisen u. Forschungen im Amur-Lande. 1854—56. St. Petersburg 1881.
Schrenk, A. G., Reise durch die Tundren der Samojeden.
Schröder, E., Land u. Leute des Theedistriktes von Kumaon. Glob. 53.
Schroeder, Leopold von, Indiens Litteratur u Cultur in historischer Entwicklung. Leipzig 1887.
Derselbe, Waffentänze bei Slawen und Tibetanern. In Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. XXIII. Bd. Wien 1909.
Schrader, O., Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde. Straßburg 1901.
Schröer, Deutsche Weihnachtsspiele aus Ungarn. Wien 1858.
Schroeder, Medicin.-topogr. Skizze des Kreises Querfurt. Im Monatsbl. f. medicin. Statistik. Beilage zur „Deutschen Klinik". 1864. Nr. 9.
Schütt, Otto H., Reisen im südwestlichen Becken des Congo. Berlin 1881.
Schulenburg, H., „Über volkstümliche Namengebung." In Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde. Jahrg. 7. Berlin 1897.
Schulenburg, W. v., Wendische Volkssagen u. Gebräuche aus dem Spreewald. Leipzig 1880.
Derselbe, Wendisches Volksthum in Sage, Brauch u. Sitte. Berlin 1882.
Schultheiß (nach *G. A. Wilken*), im Glob. 60.

Schultz, Alwin, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. Leipzig 1879.
Schultz, Fritz, Die Sprache des Kindes. Leipzig 1880.
Schultze, Fritz, Psychologie der Naturvölker. Leipzig 1900.
Schulz, Woldemar, in Zeitschr. f. allgemeine Erdkunde. 1865. N. F. Bd. 19.
Schulze, Ztschr. f. Ethnol. 1877, Bericht der Berliner Anthropol. Gesellsch.
Schurtz, H., Urgeschichte der Kultur. Leipzig 1900.
Derselbe, Altersklassen und Männerbünde. Eine Darstellung der Grundformen der Gesellschaft. Berlin 1902.
Schuster, Siebenbürgisch-sächsische Volkslieder. Hermannstadt 1856.
Schuver, Juan Maria, Reisen im oberen Nilgebiet. In Peterm. Mitt. 1883—84. Ergänzungsheft 72.
Schwartz siehe *Kuhn*.
Schwartz, F. L. W., Der Ursprung der Mythologie, dargelegt an griechischer u. deutscher Sage. Berlin 1860.
Schwarz, in Ztschr. der Gesellschaft der Ärzte zu Wien. Nr. 37, 1858.
Schweinfurth, Georg, in Ztschr. f. Ethnol. 1873.
Derselbe, im Glob. 1875. Nr. 7.
Derselbe, Im Herzen von Afrika. Leipzig 1878.
Sdralek, Maximilian, Wolfenbüttler Fragmente. In Kirchengeschichtliche Studien. 1. Bd. Münster i. W. 1893.
Sébillot, Paul, Le Folk-Lore de France. Paris 1907.
Seemann, E., siehe *Dames*.
Seidel, Land u. Leute in Tongking. Glob. 57.
Seidel, A., Der Perser im Lichte seiner Sprichwörter. Glob. 58.
Derselbe, im Glob. 80.
Seidel, H. (nach *Denjoy*), im Glob. 65.
Derselbe, Die Ephe-Neger. Glob. 68.
Derselbe, Körperverunstaltungen im Süden Deutsch-Ostafrikas. Glob. 80.
Seidlitz, N. v., Sprichwörter der Eingeb. des Turkestan. Glob. 56.
Derselbe, Die Abchasen. Glob. 66. 1894.
Derselbe, Hochzeitsgebräuche der Armenier Transkaukasiens. Glob. 78.
Derselbe, Neue Mitteilungen über den Babismus in Persien. Glob. 81.
Seiner, Franz, Bergtouren u. Steppenfahrten im Hererolande. Berlin 1904.
Derselbe, Die Buschmänner des Okawango- und Sambesigebietes der Nord-Kalahari. Glob. 97.
Selenka, Emil, Der Schmuck des Menschen. Berlin 1900.
Seler, Codex Borgia. Eine altmexikanische Bilderschrift der Bibliothek der Congregation de Propaganda Fide. 3 Bde. Berlin 1904—1909.
Derselbe, Die Tierbilder der mexikanischen u. der Maya-Handschriften. In Ztschr. f. Ethnol. 42. Jahrg. Berlin 1910.
Seligmann, S., Der böse Blick. 2 Bde. Berlin 1910.
Selinski siehe *Seidlitz, N. v.*
Sello, Frühlingsfeste. In „Im neuen Reich". 1881. Nr. 22.
Semper, Karl, Die Palau-Inseln im Stillen Ozean. Leipzig 1873.
Senfft, Arno, Gefühlsleben bei Südsee-Insulanern. In „Völkerschau" III. München 1904.
Derselbe, Die Rechtssitten der Yap-Eingebornen. Im Glob. 91.
Derselbe, Ethnographische Beiträge über die Karolineninsel Yap. In Petermanns Geogr. Mitteil. 1903.
Sepp, Altbayerischer Sagenschatz. München 1876.
Serpa Pinto, Alexander Albert de la Roche, Wanderung quer durch Afrika. Deutsch. 2 Bde. Leipzig 1881.
Sessions, Frederick, in Folk-Lore. Vol. IX.
Sheila Macdonald, siehe *Macdonald*.
Shooter, The Kafirs of Natal. London 1857.
Shortt, in Edinb. med. Journ. 1864.
Sibree, The great African Island. London 1880. Deutsch. Leipzig 1881.
Siebenkees siehe *Strabo*.
Siebert, Sagen u. Sitten der Dieri u. Nachbarstämme in Zentral-Australien. Glob. 97.
Siebold, H. von, Ztschr. f. Ethnol. 1881.
Siebold, Ph. Fr. von, Nippon. Archiv zur Beschreibung von Japan. 2 Bde. Würzburg u. Leipzig 1897.
Sievers, W., Die „Floresta" des Nicolas de la Rosa. Im Glob. 53.
Simrock, Karl, Das deutsche Kinderbuch. Altherkömmliche Reime, Lieder usw. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1857.
Derselbe, Handbuch der deutschen Mythologie. Bonn 1858.
Derselbe, Deutsche Weihnachtslieder. Leipzig 1874.
Derselbe siehe *Edda*.

Simson, Alfred, Mittheil. des Anthropol. Instituts von Großbritannien. 8. Bd.
Singer, Samuel, Deutsche Kinderspiele. In Ztschr. d. Ver. f. Volksk. Bd. 13. Berlin 1903.
Sitaram Vashnu Sukhthanker, in The Folk-Lore Journal VI.
Skeat, Walter, Malay Spiritualism. In Folk-Lore XIII. London 1902.
Skertchly, J. A., Dahomay as it is London 1874
Smith, George, Ten weeks in Japan London 1861.
Smith, W. Robertson, Kinship and Mariage in Early Arabia. Cambridge 1885.
Söchting, German, im Glob. 1877. Nr. 8.
Sokolowjew, F., im Arch. f. Anthrop. 1880. XII.
Sommer, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Sachsen. 1846.
Soranus edit. *Pinoff*.
Soranus, Ephesii Lib. de muliebribus affect. edit. *Fr. Z. Ermerins*. Trajecti ad Rhenum 1869.
Soyaux, H., Aus West-Afrika. 1873—1876. Leipzig 1879.
Sparrmann, Reise nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Berlin 1784.
Speiser, Beiträge zur Ethnographie der Orang-Mamma auf Sumatra. Im Archiv f. Anthropologie. N. F. Bd. IX. Braunschweig 1910.
Speiser, Felix, siehe *Graafland*.
Speke, J. H., Entdeckung der Nilquellen. Aus d. Engl. Leipzig 1864.
Spencer, Baldwin, and *Gillen, J. F.*, The Native Tribes of Central Australia. London 1899.
Spencer, Herbert. The Principles of Sociology. 2 Voll. 3. Aufl. New York 1893.
Spencer, St. John, siehe *St. John*.
Sperling, E., Ztschr. f. allgem. Erdkunde. 1864. Bd. 16.
Spieß, B., Europa. 1881. Nr. 10.
Spieß, Balt., Volksthümliches aus dem Fränkisch-Hennebergischen. Wien 1869.
Spieß, C., Die Verwendung der Holzarten Togos durch die Eingeborenen. Glob. 96.
Derselbe, Die Johulũ-Gottheit u. ihr Schlangenkult. Im Glob. 98. 1910.
Spieß, M., Aberglauben, Sitten u. Gebräuche des sächs. Obererzgebirgs. 1862.
Spix, v., und *v. Martius*, Reise nach Brasilien (1817—20). München 1823.
Sprengel, K., Geschichte der Medicin im Alterthum. Leipzig 1846.
Spring, Johann A., Der Apache-Ind. im Krieg u. Frieden. Glob. 48.
Derselbe, Glob. 50.
Squier, in Transact. Americ. Ethnol. Soc. III. New York 1853.
Stam, N., The Religious Conceptions of the Kavirondo. Anthrop. V. 1910.
Stambul und das moderne Türkenthum. Politische, soziale u. biographische Bilder. Von einem Osmanen. Leipzig 1877.
Stamford siehe *Raffles Stamford*
Stanley, Durch den dunklen Welttheil. Deutsch von *Böttger*. 2 Bde. Leipzig 1878.
Stapf, Otto, Glob. 51.
Starr, Frederick, Childrens Toys and Games, im Catalogue of a Collection of Objects illustrating the Folklore of Mexico. London 1899.
Stech, Chr., im „Daheim" 1879.
Steffens, C., Negeraberglaube in den Südstaaten der Union. Glob. 67.
Stegelmann, Felix, siehe *Reich, Alfred*.
Stehle, Bruno, Volksglauben, Sitten u. Gebräuche in Lothringen. Glob. 59.
Steig, Reinhold, Volksbräuche, Volksglauben u. Volkssagen im Ländchen Bärwalde. „Z. d. V. f. V." 14.
Steinberg, M. von, Ein Schädelfund von Székely-Udvarhely. Hermannstadt 1875.
Steinen, Karl von den, Unter den Naturvölkern Centralbrasiliens. Volksausgabe. Berlin 1897.
Steller, G. W., Beschreibung über Kamtschatka. 1774.
Stenin, P. von, Über den Geisterglauben in Rußland. Glob. 57.
Derselbe, Ein neuer Beitrag zur Ethnographie der Tscheremissen. Glob. 58.
Derselbe, Das Gewohnheitsrecht der Samojeden. Glob. 60.
Derselbe, Die Kirgisen des Kreises Saissansk im Gebiete von Ssemipalatinsk. Glob. 69.
Derselbe, Die Geburts- und Hochzeitsbräuche der Wachičtschi. Glob. 78.
Derselbe, Die neuen Forschungen über die Baschkiren. Glob. 80.
Stenz, Georg M., In der Heimat des Konfuzius. Steyl 1902.
Derselbe (nach *Grube*), Zur Pekinger Volkskunde. Glob. 80.
Stenzler, Indische Hausregeln. Sanskrit u. deutsch. Leipzig 1878.
Stevens, Hrolf Vaughan, Namengebung und Heirat bei den Orang Temia auf der Halbinsel Malakka. Herausgeg. von *H. Stönner*. Glob. 82.
Stieda, Archiv f. Anthrop. 1879.
Stieda (nach *Jaworski*) Glob. 74.
Stöber, Elsässisches Volksbüchlein. Straßburg 1842
Derselbe, Die Sagen des Elsasses. St. Gallen 1852.
Stonner, H., siehe *Stevens, Hrolf Vaughan*.
Stojanow, R. Glob. 1880. Nr. 16.

Storch, Sitten, Gebräuche u. Rechtspflege bei den Bewohnern Usambaras u. Pares. In Mitteil. a. d. Deutschen Schutzgeb. Bd. 8. 1895.
Storck, Spruchgedichte u. Volksbräuche aus der Vorderschweiz. In „Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde. 5. Jahrg. Berlin 1895.
Strabo ed. *Siebenkees*.
Strabo ed. *Casaubonus*.
Strackerjan, L., Aberglaube u. Sagen aus dem Herzogthum Oldenburg. 1867.
Stratmann, Th., Kurze Bemerkung zu dem vorhergehenden Funde. Anthropos. IV. Siehe *Otto*, Fund usw.
Strauch, H., Ztschr. f. Ethnol. 1877.
Strele, Richard von, Weihnachtsfeier in der ehemaligen Deutschbanater Militärgrenze. In Ztschr. d. Ver. f. Volksk. 15.
Stricker, W., im Archiv f. Anthropol. IV u. V.
Struck siehe *Fromm* und *Struck*.
Strutt, J., The sports and pastimes of the people of England. 2. edit. London 1831.
Stübel, A., siehe *Reiß, Wilhelm*.
Stumme, Hans, Märchen der Schluh von Täzerwalt. Leipzig 1895.
Derselbe, Dichtkunst u. Gedichte der Schluh. Leipzig 1895.
Südsee-Expedition, von der Hamburger. Erste Durchquerung von Neu-Pommern. Im Glob 96. 1909.
Süßmilch, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des Menschengeschlechts. Berlin 1776
Sumner. Maine, siehe *Maine, Henry*.
Sundermann. H., Der Kultus der Niasser. Glob. 59.
Sundstral, Franz, Aus dem Reiche der Inkas. Berlin 1902.
Susrutas, Ayurvedas. Übersetz. *Heßler*.
Swientek, Die Aussegnung der Wöchnerinnen und ihre Grenzen. In Archiv für katholisches Kirchenrecht. 41. Bd. Mainz 1879.
Sykes, Persian Folklore. In „Folk-Lore" XII. London 1901.

Tacitus, Ausg. *Schweizer, Sidler, Andresen* u. *Meiser*. Berlin 1879–95.
Derselbe siehe *Bülau*.
Tamai, Kisak, im Glob. 70.
Tanner, John, Des Kentuckiers Denkwürdigkeiten über seinen dreißigjährigen Aufenthalt unter den Indianern Nord-Amerikas. Aus d. Engl. von *Karl Andree*. Leipzig 1840
Tarde, La criminalité comparée. 2. ed. Paris 1890.
Taylor Headland siehe *Headland*.
Tertullian, Ausgewählte Schriften. Übers. von *Heinrich Kellner*. Kempten 1872.
Tettau u. *Temme*, Die Volkssagen Ostpreußens.
Tetzner, F., im Glob. 70.
Derselbe, bei *Brand*, im Glob. 73.
Derselbe, Die Philipponen in Ostpreußen. Glob. 76.
Derselbe, Die Tschechen u. Mährer in Schlesien. Glob. 78.
Derselbe, Die Drahwener im Hannöverischen Wendlande um das Jahr 1700. Im Glob. 81.
Thalbitzer, W., The heathen Priests of East Greenland (Angakut). In Verhandlungen des XVI. Internationalen Amerikanisten-Kongresses. Wien 9. bis 14. September 1908. 2. Hälfte. Wien u. Leipzig 1910.
Therese, Prinzessin von Bayern, Reiseeindrücke und Skizzen aus Rußland. 1885.
Theuriet, André, in Revue des deux mondes. Mai 1877.
Thévenot, Relations de divers voyages curieux. Paris 1591 u. 1664.
Thilenius, G., Alfred C. Haddons Forschungen auf den Inseln der Torresstraße und in Neu-Guinea. Glob. 81.
Derselbe, im Glob. 83.
Derselbe, *A. Krämers* Werk „Die Samoa-Inseln. Glob. 85.
Thomas, The Scape-Goat in European Folk-Lore. F.-L. XVII. London 1906.
Thomas, I. W., im Glob. 39.
Thomas, Northcote W., The Disposal of the Dead in Australia. In Folk-Lore. Vol. XIX. London 1908.
Thomson, William I., bei *Haberlandt, M.*
Thorburn siehe *Gerland*.
Thulié, Crâne deformé de nègre Yolof. In Verhdlg. der Soc. d'Anthrop. de Paris. 1875.
Thumb. Albert, Zur neugriechischen Volkskunde. Ztschr. d. Ver. f. Volksk. 1. Jahrg. Berlin 1891.
Thurn siehe *Im Thurn*.
Thurnwald. Richard, Im Bismarckarchipel und auf den Salomoinseln 1906—1909. In Zeitschr. f. Ethnol. 42. Jahrg. Berlin 1910.
Tobler, T., In Schweiz. Zeitschrift f. Natur- u. Heilkunde III. 1839.

Töppen, M., Aberglaube aus Masuren. Bremen 1854 u. Königsberg 1867.
Topinard, Des déformations éthniques du crâne. Revue d'Anthrop. VIII. 1879.
Torquemada, Juan de, Veinte i un libros rituales i monarchia Indiana. Madrid 1723.
Torrend, J., Likenesses of Moses' Story in the Central Africa Folk-Lore. Anthropos V. Salzburg 1910.
Townshend, Dorothea, in Folk-Lore. Vol. IX. London 1898.
Treichel, in Ztschr. f. Ethnol. XIII. Bericht der Berliner Anthrop. Gesellsch.
Tremearne, in Folk-Lore XXI. 1910.
Trenk, Die Buschleute der Namib, ihre Rechts- und Familienverhältnisse. In Mitteil. a. d. D. Schutzgeb 23.
Trilles, H., Les Légendes des Bena Kanioka et le Folk-Lore Bantu. Anthrop. IV. 1909
Trollope, A., British sports and pastimes. London 1868.
Tschudi, J. J. v., Peru. Reiseskizzen. St. Gallen 1846.
Derselbe, Antiguedades Peruanas. Vienna 1851.
Trusen, J. P., Die Sitten, Gebräuche u. Krankheiten der alten Hebräer. 2. Aufl. Breslau 1853.
Tuke, in Edinb. med. Journ. 1864. Nr. 104.
Turner, G., Nineteen Years in Polynesia. London 1861.
Derselbe, Samoa a Hundred Years ago and long before. London 1884.
Tylor, E. B., Researches into the early history of mankind. London 1865.
Derselbe, Die Anfänge der Kultur. Leipzig 1873.

Ucke, J., Das Klima u. d. Krankh. d. Stadt Samara. Berlin 1863.
Uffelmann, Handb. der privaten und öffentl. Hygiene des Kindes. Leipzig 1881.
Unzer, Diss. Lips. 1771.

Vacher, La mortalité des nourrissons en divers pays de l'Europe. Gaz. médic. de Paris 1870.
Valerius, Gajus Flaccus, Argonautica.
Valerius, Maximus, Factorum et dictorum memorabilium libri IX.
Valjavec, Narodne pripojedke etc. U. Varazdinu 1858.
Van Coll, C., Matrimonia Indigenarum Surinamensium. Anthropos Bd. II. 1907.
Van der Crab, „Das Ausland". 1880. Nr. 28.
Van Hasselt siehe *Hasselt*.
Vannutelli, L., e Citerni, C., L'Omo. Viaggio di esplorazione nell'Africa Orientale. Milano 1899.
Vassal, Gabrielle M., Mes Trois Ans d'Annam. In: Le Tour du Monde. N. S. 17. année. Paris 1911. Numéro 22.
Vegl, Franz Xavier, Gründl. Nachr. über die Verfassung der Landschaft von Maynas in Südamerika bis zum Jahre 1768. Nürnberg 1798.
Velten, Carl, Sitten und Gebräuche der Suaheli nebst einem Anhang über Rechtsgewohnheiten der Suaheli. Göttingen 1903.
Venkataswami, M. N., The Hindu Singing games. Folk-Lore, Vol. XX. London 1909.
Vernaleken, Th., Mythen und Bräuche des Volkes in Österreich. Wien 1859.
Vernaleken, Th., und *Bromky, Frz.*, Spiele und Reime der Kinder in Österreich. Wien 187?.
Vierkandt, A., Naturvölker und Kulturvölker. Leipzig 1896.
Vierordt, Die Sprache des Kindes. In R. Fleischers „Deutsche Revue". III. 1879.
Villeneuve, Hureau de, De l'accouchement dans la race jaune. Paris 1862.
Virchows Handb. d. speciellen Pathol. und Therapie. Erlangen 1856—1865.
Derselbe, in Ztschr. für Ethnol. II. 1870. XI. 1879 und XXIV. 1892.
Derselbe, Die Weddas von Ceylon. Berlin 1881.
Vogel, H. W., in Ztschr. f. Ethnol. 1875.
Vogt, F., in Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskunde. I.
Vogt, Friedrich, Beiträge zur deutschen Volkskunde aus älteren Quellen. Ebenda. 3. Jahrg. 1893.
Volland, Beiträge zur Ethnographie der Bewohner von Armenien und Kurdistan. Im Archiv für Anthropologie. Braunschweig 1909. N. F. Bd. VIII.
Volmar, J., Us et coutumes d'Estavayer. Archives Suisses des Traditions Populaires. 6me année. 2me livr.
Volz, Wilhelm, „Beiträge zur Anthropologie u. Ethnographie von Indonesien." Im Archiv f. Anthropologie. Bd. 32. N. F. Bd 4. 1906.
Derselbe, Beiträge zur Anthropologie und Ethnographie von Indonesien. III. Zur Kenntnis der Kubus in Südsumatra. Im Archiv für Anthropologie. N. F., Bd. 7.
Von den Steinen siehe *Steinen*.
Vormann, Franz, Zur Psychologie, Religion, Soziologie und Geschichte der Monumbo-Papua in Deutsch-Neuguinea. Anthrop. V. 1910.
Vorlisch, H., Die Neger der Goldküste. Glob. 89.
Vorzeit, Schlesiens, in Bild und Schrift. III. Breslau 1870.
Voss, A., Zeitschr. f. Ethnol. 1881. XIII. Bericht der Berliner Anthrop. Gesellsch.
Vullers, Joh. A., Altindische Geburtshilfe in Henschels Janus I. Gießen 1846.

W., S. v., Zur Volkskunde der schwedischen Bauern im Mittelalter. (Nach *Hildebrands* „Sverijes medeltid" übersetzt. Glob. 89. 1906.
Wachsmuth, Curt, Das alte Griechenlied im neuen. Bonn 1864.
Wachsmuth, Wilhelm, Hellenische Altertumskunde. 2. Ausg. 2 Bde. Halle 1846.
Wahl siehe *Korân*.
Waitz, Theodor, Anthropologie der Naturvölker. Bd. 1—4. Leipzig 1859—1865. Bd. 5—6 herausgeg. von *Gerland*. 1867—1872. Ebenda.
Waitz, Theodor, Die Indianer Nordamerikas. Leipzig 1865.
Walbaum, Ch. F., in Petersb. med. Zeitschr. III.
Waldheim, Siegfried, Die alten Preußen. In „Völkerschau", Bd. 2. München 1902.
Waller, H., siehe *Livingstone*, The last journals.
Walter, C. L., Tortura infantum; vom Wehethun, so den kleinen Kindern fälschlich aufgebürdet wird. Leipzig 1721.
Walter, Ferdinand, Deutsche Rechtsgeschichte. Bonn 1853.
Walter, Gregor, in Folk-Lore Journal Vol. IV. London 1886.
Wankel, Die angeblich trepanierten Cranien zu Sedlec. In Mitt. d. Wiener Anthropol. Gesellsch. 1879.
Warneck, Joh., Die Religion der Batak. Leipzig 1909.
Wartmann, Beitr. zur St. Gallischen Volksbotanik. Im Bericht über die Tätigkeit der St. Gallischen Naturw. Gesellsch. St. Gallen 1860.
Wassmer und *Joest*. Glob. 49.
Watt, George, im Glob. 52.
Watters, T., Some Corean Customs and Notions. in Folk-Lore. Vol. VI. London 1895.
Weber, Ferd., Wiener Medicinalhalle. 1864. Nr. 37 u. 38.
Wedekind, Otto, Land und Leute in Tahiti, in „Völkerschau". III.
Weeks, John H., Notes on some customs of the Lower Congo people. In Folk-Lore. Vol. XIX u. XX. London 1908 u. 1909.
Wehrmann, Martin, Von der Erziehung und Ausbildung pommerischer Fürsten im Reformationszeitalter. Archiv für Kulturgeschichte. 1. Bd. Berlin 1903.
Wehrmeister, Cyrillus, Vor dem Sturm. Eine Reise durch Deutsch-Ostafrika vor und bei dem Aufstande 1905. St. Ottilien 1906.
Weinhold, Karl, Die deutschen Frauen im Mittelalter. Wien 1851.
Derselbe, Weihnachts-Spiele und -Lieder aus Süddeutschland und Schlesien. Graz 1853.
Derselbe, Altnordisches Leben. Berlin 1856.
Weiß, Joh. Bapt. v., Weltgeschichte, 3. verb. Auflage. Graz und Leipzig 1890.
Weiß, Max, Land und Leute von Mpororo. Glob. 91.
Derselbe, im Glob. 97.
Derselbe, Die Völkerstämme im Norden Deutsch-Ostafrikas. Berlin 1910.
Weißenberg, S., Beiträge zur Volkskunde der Juden. Glob. 77. 1900.
Derselbe, Kinderfreud und -leid bei den südrussischen Juden. Glob. 83.
Derselbe, Die Karäer der Krim. Glob. 84.
Weißenborn, J., Tierkult in Afrika. Im Internationalen Archiv f. Ethnographie. Bd. XVII. Leiden 1905.
Welcker, in Archiv f. Anthrop. IV. 1870, V. 1871 u. X. 1878.
Welsh, William, Report of a visit to the Sioux and Ponka Indians on the Missouri River. July 1872. Washington 1872.
Welte siehe *Wetzer*.
Werne, Reise durch Sennaar nach Madera, Nasub, Cheli im Lande zwischen dem blauen Nil und dem Atbara. Berlin 1852.
Werner, A., The Bantu Element in Swahili Folklore. In Folk-Lore XX. London 1909.
Westergaard, Harald, Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. Jena 1881.
Westermarck, Edward, In Folk-Lore XVI.
Derselbe, The Popular Ritual of the Great Feast in Morocco. In Folk-Lore. Vol. XXII. London 1911.
Wetzstein, J. G., Reisen in den Trachonen und um das Haurangebirge. Berlin 1864.
Weule, Karl, Negerleben in Ostafrika. Ergebnisse einer ethnologischen Forschungsreise. Leipzig 1908.
White, H. B., bei *Hooker*, Journ. of the Ethnol. Soc. 1869.
Whymper, Alaska. Deutsche Ausg.
Wien, im Bericht der Anthrop. Gesellsch. z. Berlin 1881.
Wied, Prinz zu, Reise nach Brasilien in den Jahren 1815 u. 1817. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1821.
Wieser, Franz R. v., Die Karten von Amerika in dem Islario General des *Alonso de Santa Cruz*. Innsbruck 1908.
Wilde, W. R., Irish popular superstitions. Dublin.
Wilhelmi, Manners and Customs. Melbourne 1862.
Wilhelmi, „Aus allen Welttheilen". I. Jahrg. 1870.

Wilke, Kindsmord bei Naturvölkern der Gegenwart und Vergangenheit. Glob. 74.
Wilken, A. H., Over de primitieve vormen van het huwelyk en den vorsprong van het gezin „De indische Gilde". Amsterdam 1881.
Wilken, G. A., siehe *Schultheiss.*
Wilkinson siehe *Rawlinson, Henry.*
Wilkinson-Birch, The Manners and Customs of the Ancient Egyptians. N. Ed. 3 Bde. London 1878.
Williams und *Calvert*, Fiji and the Fijians. London 1870.
Wilson, D., The American cranial Type. Annual Report of the Boards of Regents of the Smithsonian Institution. Washington 1863
Wilson, Lighton, Westafrika.
Winckler, Hugo, siehe *Hammurabi.*
Windel, in Henkes Ztschr. f. Staatsarzneikunde. 1836. 31. Bd.
Windischmann, Abh. d. philos. Cl. d. bayr. Ak. d. Wiss. VIII. 1858.
Windsor, The native races of the Indian Archipelago. London 1853.
Winkler, Heinrich, Das Baskische und der vorderasiatisch-mittelländische Völker- und Kulturkreis. Breslau 1909.
Winter, A. C., Esthische und lettische Waisenlieder. Übersetzt. Glob. 76.
Derselbe, Lettische Totenklagen, im Glob. 82.
Derselbe, Totenklagen der Russen. Nach der Moskauer Ethnogr. Rundschau. Bd. 35 u. 38. Glob. 85.
Winterbottom, Nachrichten von der Sierra-Leone-Küste. Weimar 1805.
Winternitz, M., Zur Geschichte der Ehe. Glob. 60.
Winthuis, Jos., Die Bildersprache des Nordoststammes der Gazelle-Halbinsel. Im Anthropos. Bd. IV. Salzburg 1909.
Winwood siehe *Reade Winwood.*
Wislicenus, Paul, in O. T. Ruppius' Sonntagsblatt. Berlin 1877. Nr. 9.
Witzschel, Sagen aus Thüringen.
Wlislocki, H. v., Gebräuche der transsylvanischen Zeltzigeuner. Im Glob. 51.
Derselbe, Die Stamm- und Familienverhältnisse der transsylvanischen Zeltzigeuner. 1888. Im Glob. 53.
Derselbe, Festgebräuche der transsylvanischen Zeltzigeuner. Glob. 54.
Woste, F., Kinderspiele in Westfalen, im Jahrb. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 1877.
Woldrich, Naturhist. Aberglaube in Nordungarn. Im „Lotos" 1862. XII.
Wolf, Josef, Aus dem Privatleben der alten Ägypter. In „Natur und Kultur". 5. Jahrg. München 1908.
Wolf, J. W., Niederländische Sagen. Leipzig 1843.
Wolfsteiner, J., in Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königr. Baiern. 1. Bd. München 1860.
Derselbe, Volksmedicin in Oberbaiern. In Bavaria. II. Bd.
Woltereck, K., Aus dem Leben eines Sioux-Indianers. Glob. 98.
Derselbe, Indianer von heute. Ebenda.
Wood, The natural history of man. London 1875.
Wood, William, New Englands Prospect. London 1634. (Auszug davon in *Schoolcrafts* Oneota.)
Woodville siehe *Rockhill Woodville.*
Woodworth siehe *Cozzens.*
Wright, A. R., Some Chinese Folklore. In Folk-Lore Vol. XIV. London 1903.
Wright, Thomas, The Homes of other Days. London 1871. — Ausland 1874.
Wundt, Wilh., Völkerpsychologie. Leipzig 1906.
Wustermann, Rudolf, Von einigen Tieren und Pflanzen bei Dürer. In Ztschr. für bildende Kunst. 46. Jahrg. Leipzig 1911.
Wuttke, Adolf, Gesch. des Heidentums. Breslau 1852—1853.
Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 2. Aufl. Berlin 1869.
Wyatt, W. bei *Schmidt, W.*, Die soziologischen Verhältnisse der südostaustralischen Stämme. Glob. 97.

Ydo, Basler Mission. Magazin 1836.
Young, in County Folk-Lore. II.

Zacherias, Theodor (nach *Baker*). In Ztschr. d. Ver. f. Volksk. Bd. 12. Berlin 1902.
Zacher, K., Glob. 17. 1877.
Zappert, G., Über das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit. Im Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen. 21. Bd. Wien 1859.

Zehetmayr, Seb., Analogisch vergleichendes Wörterbuch über das Gesamtgebiet der indogermanischen Sprachen. Leipzig 1879.
Zeller, Über Ursprung und Wesen der Religionen. In dessen „Vorträge und Abhandlungen". Bd. II. Leipzig 1877.
Zenker, G., Yaunde. In „Mitteil. a. d. Deutsch. Schutzgeb." 7.
Ziegler, Joh., Gymnas.-Progr. Schäßburg 1877.
Ziemann, Hans, Zur Tätowierung der Donga in Kamerun. Glob. 82.
Zimmer, F., Volkstümliche Spiellieder und Kinderspiele für Schule und Haus. Quedlinburg 1879.
Zimmer, H., Altdeutsches Leben. Berlin 1879.
Zingerle, Ignaz, Sitten, Bräuche und Meinungen des Tiroler Volkes. 2. Aufl. Innsbruck 1871.
Derselbe, Das deutsche Kinderspiel im Mittelalter. 2. Aufl. Innsbruck 1873.
Zitelmann, Katharina, Indien. Leipzig 1905.
Zöller, Hugo, Das Togoland und die Sklavenküste. Berlin 1885.
Zuchelli, P. Antonio, Relazioni del Viaggio e Missione di Congo. Venezia 1712. D. Übersetz. Missions- und Reisebeschr. nach Congo. 1715.
Zuckerkandl, Cranien der Novara-Sammlung. In Reise der österr. Fregatte Novara. Anthropol. Teil. I. Abt. Wien 1875.
Zündel, in Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. XII. 1877.
Zürcher, G., und *Reinhard, M.*, Allerhand Aberglauben aus dem Kanton Bern. „Schweizerisches Archiv f. Volkskunde" 8. Jahrg. Zürich 1904.

Anhang III.

Alphabetisches Völkerverzeichnis.

Abchasen (Asega). Ein Zweig der westlichen Kaukasusvolker.

Abessinier. Ein Mischvolk aus Negern, Arabern u. Ägypto-Libyern. Semitische Sprache ist vorherrschend. Ostafrika.

Abiponer. Jetzt ausgestorben; gehörten der Indianergruppe der Guaikuru in Brasilien und Paraguay an.

Admiralitäts-Insulaner. Melanesier. Bismarck-Archipel. Deutsche Südsee.

Aëtas (Ajitas). Auf den Philippinen. Siehe Negritos.

Ägypter (alte). Hamitische Sprachenfamilie.

Äthiopier. Ursprünglich ein Kollektivname für alle Schwarzen, bei *Homer* noch im entferntesten Osten und im entferntesten Westen wohnend. Auch *Herodot* dachte sich noch Äthiopier in Asien, während er die libyschen Äthiopier in das östliche Afrika, aufwärts von Elephantine versetzte.

Afghanen. Ein Zweig der iranischen bzw. indo-europäischen Völker.

Agome-Neger. Bewohner der Gebirgslandschaft Agome in Deutsch-Togo.

Aguitequedichayas. Indianerstamm in Paraguay. *(Ignace.)*

Ajitas siehe Aëtas.

Aimorès siehe Botokuden.

Ainos. Ein Zweig der Hyperboräer auf der Insel Jesso (Esso) u. im südlichen Sachalin.

Akik (Akit). Wahrscheinlich eine Mischung von Semangs mit Jakuns. *(M. Moszkowski.)* Gehören zu den kulturell tiefst stehenden Völkern der Gegenwart. Sumatra. Malayisch-polynesische Sprachenfamilie. Siehe Sakeis.

Akikuyu siehe Wakikuyu und Kikuyu.

Akkader siehe Sumero-Akader.

Albanesen. Ein Zweig der Indo-Europäer in der Türkei, in Griechenland und Süditalien.

Aleuten. Ein hyperboräisches Volk auf den Inseln gleichen Namens zwischen Kamtschatka und Alaska. *Powell* rechnet die Alëuten zu den Eskimos.

Alfuren (Harafura). 1. Mischlinge von Malayen- und Papuablut auf Celebes. 2. Alfuren oder Wuka im Hinterland des Mac-Cluer-Golfes, Hollandisch-Neuguinea, von *Max Krieger* zur Papua-Rasse gerechnet.

Algonkin-Indianer. Eine Volkerfamilie, deren Zweige früher das weite Gebiet von Labrador bis zu den Felsengebirgen und von der Hudsonsbai bis Nord-Karolina beherrschten. Die Algonkin im engeren Sinn, die Kris (Crees), Ojibwâ (Chippewa), die Saes, Delaware (Lenni Lenape), Schani (Shawnee) u. a., teils in Kanada, teils in den Vereinigten Staaten noch lebend, gehoren hierher.

Amahuacas. Indianer im Bergland der peruanischen Ostgrenze.

Amârîn. Ein arabischer Stamm im nordwestlichen Arabien.

Amazulu siehe Sulu.

Amis. Ein sogenannter wilder Stamm auf Formosa. *(W. Müller.)*

Amuesha. Indianerstamm im Bergland der peruanischen Ostgrenze.

Andamanesen (Minkopi). Im bengalischen Meerbusen. Sprachlich von den Papuas und Australiern sehr verschieden, aber somatisch mit ihnen verwandt. *Scobel* erwähnt sie unter den insularen Zwergstämmen.

Angaardies. Ein Stamm am Murchison River, westliches Australien.

Annamiten. Volk mit isolierender Sprache im Osten der hinterindischen Halbinsel, in Tongkin und Cochinchina. Chinesisch ist Schrift- und Gelehrtensprache. *(Scobel.)*

Antankarana. Schwarze, kraushaarige Eingeborne von Madagaskar.

Anula. Einer der nördlichen Stamme von Central-Australien.

Ao Nagas. Ein seßhaftes Gebirgsvolk in Assam, jetzt unter englischer Herrschaft. *(M. Molz.)* Nach *Scobel* sind die Ao Nagas ein Zweig der Lohita-Volker, gehoren also zu den Völkern mit isolierenden Sprachen.

Apatschen. Südlicher Zweig der Athabasken oder Dénié. Von Zentral-Texas bis fast zum Colorado River in Arizona.

Araber. Ein südlicher Zweig der Semiten. Arabische Halbinsel, Syrien, Mesopotamien, nördliches und östliches Afrika.
Aranda siehe Arunta.
Araukaner. Nennen sich selbst Moluche, d. h. Krieger. Bewohnten vor der spanischen Eroberung Chile, wo sie jetzt nur noch den südlichen Teil einnehmen.
Arawâk (Arhuacos) siehe Arrawak.
Arier siehe Indo-Europäer.
Arktische Völker siehe Hyperboräer.
Armenier. Ein westlicher Zweig der Indo-Europäer.
Arrawak. Indianer in Surinam, Niederländisch-Guayana. Zweige der weit verbreiteten Nu-Aruak-(Aroak- oder Maipure-)Stämme, die von der Nordküste (durch das zentrale Südamerika am Ostabhange der Andes) bis nach Bolivia reichen. Auch am oberen Paraguay in Zentral-Brasilien wohnen einige Stamme. Zur Zeit der spanischen Eroberung beherrschten sie die ganze Nord- und Nordostküste von Südamerika. Siehe auch Goajiros.
Aru-Insulaner. Vorherrschend Negritos. Südöstliche Gruppe der kleinen Sunda-Inseln.
Arunta. Einer der nördlichen Stämme von Zentral-Australien.
Asande (Azande) siehe Njam-Njam.
Aschanti. Sudanneger im Hinterland der Goldküste. Nordwestafrika.
Assinneboines. Ein Sioux-Stamm. Nordamerika.
Assyro-Babylonier. Nordliche Zweige der semitischen Völker in Mesopotamien.
Ataiyal. Ein sogenannter wilder Volksstamm auf Formosa. *(W. Müller.)*
Athabasken oder Tinneh, siehe diese.
Atjinesen. Eingeborne (Malayen) von Atjeh, Atjih, Atchin, Atschin. Gouvernement von Niederländisch-Ostindien im nördlichsten Teil der hinterindischen Insel Sumatra.
Auin. Buschleute der Kalahari-Wüste, Deutsch-Südwestafrika. Siehe Buschmänner.
Australier siehe malayisch-polynesische Völker.
Avaren. Ein den Hunnen verwandtes Volk türkischen Stammes, also der ural-altaischen Völkerfamilie angehörig. Die Avaren saßen früher nördlich vom Kaukasus, drangen im 6. Jahrhundert bis an die Donau, im 7. bis nach Thüringen und Italien vor.
Aymara. Einer der sechs Stämme der Kitschua (Quichua, Quetschua) in Bolivia. Vgl. Kitschua und Inkaperuaner.
Azande siehe Asande.
Azteken. Hauptstamm der mexikanischen oder Nahua-Völkergruppe, deren Vasallenreich sich beim Einfall der Spanier von Meer zu Meer erstreckte. *(Scobel.)*

Babylonier siehe Assyro-Babylonier.
Bachtijâri. Persisch-kurdisches Mischvolk, oder, wie andere wollen, reine Kurden in den persischen Provinzen Luristan und Chusistan.
Backwiri. Neger an den südlichen und südöstlichen Abhangen des Kamerungebirges.
Badagar (Badagas). Ausgewanderte Kanaresen (also ein Dravida-Volk), in den Nilgiri-Bergen des südlichen Vorderindien.
Bafiote (oder Kabinda). Neger an der Loango-Küste.
Bahima siehe Wahima.
Bajaka. Neger-Völker im französischen Kongo und im westlichen Kongostaat.
Bairu. Eingeborene in Kiziba (Kisiba), Landschaft am Westufer des Viktoria-Nyanza, Deutsch-Ostafrika. *(Hermann Rehse.)*
Bakaïri. Ein Zweig der Karaiben im Quellgebiet des Schingu, Brasilien.
Baktrer. Ein ackerbauendes Volk des Altertums im nördlichen Afghanistan.
Bakulia. Neger im nördlichen Deutsch-Ostafrika. *(M. Weiss.)*
Bakundu. Negervolk im nordwestlichen Kamerun.
Bakwiri siehe Backwiri.
Balemba. Bantuneger in Transvaal.
Bamangwato. Bantu-Neger in Südafrika.
Bambara. Sudanneger am oberen Senegal und Niger.
Bantu-Völker. Die Bantu-Volker (Neger) im mittleren und südlichen Afrika bilden den Sudannegern gegenüber ein sprachlich wohl geschlossenes Ganzes; alle (168) Bantusprachen sind miteinander im grammatischen Bau und in den Wortwurzeln nahe verwandt. Sie lassen sich in drei Hauptgruppen teilen, die östlichen, zentralen und westlichen. *(Scobel.)*
Barmanen (Burmanen, Birmanen). Volk mit isolierender Sprache im Westen der hinterindischen Halbinsel.
Barutse siehe Barotse und Marutse.
Basari (Bassari). Neger im Innern von Deutsch-Togo.
Baschkiren. Ein turk-tatarisches Volk an der unteren Wolga, südöstliches Rußland.
Basiba siehe Wasiba.

Basken (Iberer). Ein Volk im nördlichen Spanien und südwestlichsten Frankreich, deren linguistische Verwandtschaft in neuester Zeit *Heinrich Winkler* gelöst zu haben scheint. Nach *Winkler* gehört das Baskische den nord- und südkaukasischen Sprachen an.

Bassari siehe Basari.

Basuto. Zweige der Betschuanen in Britisch-Südafrika. Gehören also, wie diese, den Kaffern und mit diesen den zentralen Bantu an.

Batak(ker) (Battas). Früher auf der Nordwesthälfte von Sumatra, dann nach der Umgebung des Toba-Sees im Innern verdrängt. Gehören anthropologisch zur braunen oder malayischen Rasse, die mit der mongolischen nahe verwandt und aus ihr hervorgegangen ist, sprachlich zur westlichen Abteilung der malayisch-polynesischen Völker.

Batanga, Batonga (Matoka), Batoka. Neger in Britisch-Südafrika, zwischen dem oberen Sambesi und dem Kafue.

Battak siehe Batak.

Bautschi siehe Bolo-Bolo.

Bavili. Neger an der Loango-Küste, Westafrika.

Bayaga siehe Bajaka.

Bedja siehe Bischarin.

Beduinen, arabische, siehe Araber.

Beh. Neger des Ortes gleichen Namens an der Sklavenküste.

Belendas. Volk auf Malakka.

Bena Kanioka. Bantu-Neger im belgischen Kongo. *(Trilles.)*

Berâbir siehe Brêber.

Berber. Zweige der hamitischen Völkerfamilie, nördliches Afrika.

Bergdamara. Deutsch-Südwestafrika. Werden mit Unrecht Klippkaffern genannt, da sie keine Kaffern sind, ihre ethnographische Stellung ist noch unbekannt. Sie selbst nennen sich „Haukoin", d. h. Menschen (Glob. 96, 170ff.).

Betschuanen siehe Kaffer.

Bicols. Ein malayisch-indonesisches Mischvolk auf den Philippinen.

Binbinga. Einer der nördlichen Stämme von Zentral-Australien.

Birmanen siehe Barmanen und Burmanen.

Bischarin (oder Bedja). Ein äthiopischer Zweig der hamitischen Völker im Land El Bedja, von Abessinien nördlich bis zum 24° nördl. Breite und östlich vom Nil. Somalisch ein berberisch-negrisches Mischvolk.

Boeroe siehe Buru.

Bogan. Ein Stamm am Darling-Fluß, südliches Australien.

Bojken. Ein ruthenischer Volksstamm.

Bolo-Bolo oder Bautschi-Neger. In Nigeria.

Bombé. Ein Zweig der Njam-Njam. Siehe diese.

Bondo. Neger im südlichen Kongo-Staat.

Bongo. Zwei Negervölker, von denen das eine im Britischen Ostafrika, das andere im Kongostaat ist.

Bororó. Ein Volk im Innern von Südamerika, zwischen dem oberen Paraguay und Paraná, in Goyaz und Matto Grosso (Brasilien). Sprachenverwandtschaft noch ungenügend bekannt.

Botokuden (oder Aimores). Ein Zweig der Ges. Östliches Brasilien.

Brabanter. Vlämisches Belgien. Der Mundart nach hochdeutsch, und zwar niederlothringisch.

Brêber (Berâbir). Ein Berberstamm in Zentral-Marokko.

Bubis. Neger auf der Insel Fernando Póo. Afrikanische Westküste.

Bugis. Ziemlich reinblütige Indonesier im südöstlichen Celebes.

Bulgaren. Ursprünglich ein Zweig der Ural-Altaien, jetzt slawisiert.

Bunjoro siehe Wahuma.

Burjäten. Ein mongolisches Volk im südlichen Irkutsk, um den Baikalsee, zwischen Lena und sibirischer Südgrenze, und zwischen Onon und Oka.

Buru-Insulaner. Malayen einer Molukkeninsel gleichen Namens.

Burutten. Chinesische Benennung der Karakirgisen.

Buschmänner. Ihre ethnographische Stellung ist noch unsicher. Sie nennen sich selbst Sân (Sing. *Sagua*). Früher weiter verbreitet, sind sie jetzt in die ödesten Teile der Kalahirsteppe, Südafrika, verdrängt. *(Seobel.)* Vgl. Auin und Namib.

Buschongo. Negervolk im südlichen Kongobecken. *(Torday.)*

Cachibos. Indianer im Bergland der peruanischen Ostgrenze.

Cadiueos (Caduveos, Kadiueo). Ein Guaicuru-Stamm im südwestlichen Brasilien.

Caingang siehe Kaingang.

Campas. Indianer in Peru, am Ucayali.

Canelas siehe Capiekrans.

Capanahuas. Indianer im Bergland der peruanischen Ostgrenze.
Capiekrans. Ein Zweig der Timbiras- oder Gêsvölker im Staat Maranhao in Brasilien, nahe der Sierra dos Canelas. *(Etienne Ignace.)*
Caraya (Caraja, Karaja). Brasilianische Indianer am Xingu und Araguay.
Carrier. Ein Zweig der Déné-Indianer. Nordamerika. *(P. Morice.)*
Ceram-Insulaner. Bewohner der Insel gleichen Namens in Niederländisch-Indien. Eingeborne: Alfuren.
Chacobo. Der südlichste Zweig der Pano-Stämme. Südamerika.
Chalcha-Mongolen. Im Norden der Wüste Gobi; gehören sprachlich zur ural-altaischen Völkerfamilie.
Chamorro. Bewohner der Marianen-Inseln. Mikronesische Rasse. Durch die Spanier fast ganz vernichtet. Die Überlebenden vermischten sich mit ihren Nachbarn, den Tagalen auf den Philippinen.
Chavantes. Ein Zweig der Ges in Brasilien.
Cheyennes. Indianer in Dakota.
Chibchas siehe Tschibtschas.
Chinesen. Körperlich ein Mischvolk aus Zentralasiaten und Indonesiern, sprachlich zu der Völkergruppe mit isolierenden Sprachen gehörig.
Chippewa(e). Ein Zweig der Algonkin-Indianer. Nordamerika.
Choctaws siehe Tschokta.
Churrues. Indianer in Columbia.
Cimbern (Kimbrer). Ein germanisches Volk, dessen altest bekannter Wohnsitz das heutige Jütland (Dänemark) war.
Cirkassier siehe Tscherkessen.
Comanches (oder Ne-u-me). Ein mit den Utah und Shoshonen oder Schlangenindianern, also auch mit den mexikanischen Sonoravölkern und den Azteken verwandter Indianerstamm.
Conibos (Cunibos). Ein Zweig der kriegerischen und meist kannibalischen Pano, in Peru am Ucayali-Fluß.
Cora. Indianer in der mexikanischen Sierra Madre Occidental.
Coroâdos, d. h. „Gekrönte", nach ihrem kranzförmig geschnittenen Kopfhaar so benannt. Indianer im südöstlichen Brasilien, Rio Grande do Sul und Santa Catharina. (Auch als Puri werden sie bezeichnet.)
Cree (Crih) siehe Kris und Algonkin.
Culinos. Indianer an der Grenze des nordostlichen Peru, am Rio Javari, einem südlichen Zufluß des Amazonas.
Cunibos siehe Conibos.

Dahomeer. Neger in dem früher machtigen Reich Dahome, nordwestliche Küste von Afrika.
Dajaken. Ziemlich unvermischte Vertreter der reinen indonesischen Rasse im Innern von Borneo. Linguistisch gehören die D. zu den malayisch-polynesischen Volkern.
Dakota siehe Sioux.
Damara siehe Herero.
Danigala-Weddas. Volk auf Ceylon.
Dauris. Ein Volk im persisch-indischen Grenzgebiet. *(H. A. Rose.)*
Déné siehe Tinneh.
Dieri. Ein Stamm am Eyre-See in Süd-Australien.
Dinka. Ostsudanneger im oberen Nilgebiet.
Djolof (Wolof, Yolof). Sudanneger zwischen Senegal und Gambia, französisches Nordwestafrika.
Dongolawi. Nubier zu beiden Seiten des oberen Nil, also in Nubien.
Dravida. Nichtarische Völker der vorder-indischen Halbinsel und der Insel Ceylon.
Drawehner. Slawen im hannöverschen Wendland.
Drusen. Ein semitisches Bergvolk des Libanon.
Dsungaren. Ein Zweig der Westmongolen in der Dsungarei.
Dualla. Neger in Kamerun.

Efé. Ein den Akka sehr ähnliches mittelafrikanisches Zwergvolk. *(Scobel.)*
Erular siehe Irular.
Eskimos. Arktische (hyperboräische) Küstenvölker. Man unterscheidet Eskimos von Grönland und Labrador, mittlere Eskimos, Alaska-Eskimos, eine aleutische und eine asiatische Gruppe. *(Scobel.)*
Esten (Esthen). Ein Zweig der Finnen oder Tschuden, also zur ural-altaischen Völkerfamilie gehorig. In Esthland und den westlich vorliegenden Inseln, im nördlichen Livland und Teilen von Pskow, Petersburg und Witebsk. *(Scobel.)*
Etas siehe Aëtas.

Ewe. Negerstämme zwischen den Flüssen Volta und Ogun, also in Togo, dessen Hauptbevölkerung aus Ewe besteht, und landeinwärts in Dahome. Der Ewe-Stamm Efik befindet sich in Calabar.

Falaschas. Vortalmudische Juden in Abessinien. Sollen Nachkommen der Samaritaner sein.
Fan. Ein kriegerischer Stamm im französischen Kongo, der sprachlich zu den Bantu gehört, in manchen Gebräuchen aber an die Njam-Njam erinnert.
Fanti. Sudanneger an der Goldküste. Nordwestafrika.
Fellachen siehe Fellah.
Fellah (Fellachen). Nachkommen der alten Ägypter.
Fellata (Fellani) siehe Fulbe.
Fidschi (Viti)-Insulaner. Eingeborne der Inseln gleichen Namens in Britisch-Ozeanien. Mischlinge mit melanesisch-polynesischem Blut.
Finnen (Tschuden). Zweige der Ural-Altaien. Siehe diese.
Fjort. Neger im französischen Kongo.
Flachkopf-Indianer (Flathead) siehe Tschinuk.
Fula siehe Fulbe.
Fulben (Fellani, Fellata, Sing. Pulo). Ein Mischvolk im nordwestlichen Afrika, das sich sprachlich der hemitischen Völkergruppe nähert. *(Scobel.)* Sie sind die herrschende Rasse in den Haussa-Staaten und in Adamaua; ferner leben viele in Bornu, Bagirmi und Wadai.

Gälen. Ein Zweig der Kelten. Siehe diese.
Galla. Ostafrika. Ein Mischvolk, sprachlich zur hamitischen Völkerfamilie gehörig.
Gauchos. Argentinien. Mischlinge zwischen Weißen und Indianern.
Georgier. Ein westliches Kaukasusvolk.
Germanische Völker. Sie teilen sich in Nord- und Südgermanen. Zu jenen gehören die Isländer, Norweger, Schweden und Dänen; zu den Südgermanen die Deutschen, Friesen und Engländer. Vgl. Indo-Europäer.
Gethen (Geten, lat. Getae). Von *J. Grimm* und andern mit den Goten identifiziert, nach neueren Forschungen aber ein Zweig der thrazischen Völkergruppe, also immerhin ein Zweig der Indo-Europäer. Zu Herodots Zeit lebten sie zwischen Balkan und der unteren Donau.
Gilbert-Insulaner. Mikronesier. Südsee.
Giljaken. Ein sog. hyperboräisches oder arktisches Volk am unteren Amur und im nördlichen Sachalin. Asiatische Nordostküste.
Goajiros. Nomadische Indianer auf der Halbinsel Goajira; nördlichstes Colombia. Zweig der Nu-Aruak (Arrawak oder Maipure).
Golah. Neger in Liberia, afrikanische Nordwestküste. *(Jean Marie Ceston.)*
Golden. Ein Tungusenstamm am unteren Amur.
Goldküsten-Neger. Am Küstengebiet zwischen der Elfenbein-(Zahn)-Küste und der Sklavenküste. Oberguinea. Nordwestliches Afrika.
Gonds (Gonda). Ein Dravida-Zweig in den Zentralprovinzen des südlichen Vorderindien.
Grönländer siehe Eskimos.
Grusi siehe Georgier.
Guajajaras. Indianer im nordöstlichen Brasilien.
Guaikuru. Eine Gruppe von Indianervölkern im Gran Chaco und westlichen Matto-Grosso, also nordöstl. Argentinien, nördl. nordwestliches Paraguay und westlich-zentrales Brasilien.
Guanas. Ein Zweig der Nu-aruak am oberen Paraguay. Südamerika.
Guanchen. Wahrscheinlich ein Berberzweig. Lebten zur Zeit der Entdeckung auf den Kanarischen Inseln, wurden aber von den Spaniern bald vernichtet. *(Scobel.)*
Guarani siehe Tupi-Guarani.
Guarayas. Indianer in Bolivia. Südamerika.
Guayeuru siehe Guaikuru.

Hakka. Mongolen in der chinesischen Provinz Kwang-tung.
Hamiten. Ihre Sprachen sind mit den semitischen Sprachen verwandt. Man unterscheidet drei hamitische Völkerzweige: den altägyptischen, den berberischen und den äthiopischen. Die alten Ägypter, Garamanten und Lybier, die heutigen Berber bzw. Kabylen, die Guantschen, Nubier, Bischarin, Falascha, Galla, Somal, Massai, Njam-Njam, Fulbe und andere gehören hierher.
Harari. Bevölkerung der Landschaft Harar in Abessinien. Das Har(r)ari ist ein Zweig der semitischen Sprachen.
Haussa. Neger des inneren Westsudan, Bewohner des Fulbereichs Sokoto mit den Tributärstaaten Gando und Adamaua. Ihre Sprache hat Ähnlichkeit mit hamitischen Sprachen. *(Scobel.)*

Hawaiier. Ein polynesischer Volksstamm auf Hawaii (Sandwichinseln). Vor dem 10. Jahrhundert auf Samoa und vielleicht noch früher auf den Marquesas und Tahiti. *(Scobel.)*

Herero oder **Damara**, ein Bantuvolk im Damaraland, Deutsch-Südwestafrika.

Hindu. Indien. Ihre Sprache, das Hindostani, wird von mehr als 100 Millionen Menschen gesprochen. *(Scobel.)*

Ho. Ein zu den Ewe-Negern gehöriger Stamm in Deutsch-Togo.

Hopi siehe **Moqui.**

Hottentotten. Reste eines früher bedeutenden Volkes in Südafrika.

Howa. Eingeborne von Madagaskar. Sie gliedern sich sprachlich den indonesischen Völkern, besonders den Battak auf Sumatra, an; somatisch sind sie ein indonesisch-afrikanisches Mischvolk.

Huasteken (Huaxtecas). Ein Zweig der Maya-Völker. Nordöstliches Mexiko.

Huichol. Indianer in Mexiko. Nachbarn der Cora.

Hunnen. Ein Turkstamm, also zur ural-altaischen Völkerfamilie gehörig. Die Hunnen waren jene Uigur, welche als östlichster Zweig der Turkstämme seit den ältesten Zeiten Nachbarn der Chinesen waren und mit diesen jahrhundertelang kämpften.

Hupa. Indianer in Kalifornien.

Hurdes siehe **Jurdes.**

Huzulen. Slawen an den nordöstlichen Abhängen der Karpathen. *(Kaindl.)*

Hyperboräer. Sie scheiden sich in eine westliche und eine östliche Gruppe. Jene bildet sich aus den Jenissei-Ostjaken; diese aus den Jukagiren, Tschuktschen, Korjäken, Kamtschadalen, Juit und Aleuten.

Jabim. Ein Papuastamm in Finschhafen, Deutsch-Neuguinea.

Jakuten. Sibirische Nomaden, zur batavischen Völkergruppe, also ural-altaischen Völkerfamilie gehörig.

Japer siehe **Yaper.**

Japaner. Ihre durch das Chinesische stark beeinflußte Sprache steht dem Mandschuischen, einer ural-altaischen Sprache, am nächsten. Somatisch sind sie ein aus verschiedenen Elementen hervorgegangenes Mischvolk. *(Scobel.)*

Jaunde. Neger im südlichen Kamerun.

Javanen. Eingeborne des östlichen Teiles der Insel Java. Sprachlich ein Zweig der malayisch-polynesischen Völkerfamilie.

Jesiden. Eine (muselmanische?) Sekte in Mesopotamien.

Jivaros. Indianer im Waldland an der Ost-Cordillera von Ecuador. Südamerika.

Jolo-Insulaner siehe **Sulu-Insulaner.**

Juden siehe **Hebräer** bei **Semiten.**

Juraken. Nördliche Samojeden, also ein Zweig der Ural-Altaien.

Jurdes (Hurdes oder Urdes). Ein kulturell zurückgebliebenes Bergvölklein in der spanischen Provinz Extremadura, dessen Ursprung noch dunkel ist. *(Berruata.)*

Ibâla. Ein arabisch-berberisches Mischvolk im nördlichen Marokko.

Iban siehe **Dayaken.**

Iberer siehe **Basken.**

Ibo. Sudanneger. Nordwestliches Afrika.

Ilocanen. Auf Luzon, Philippinen-Insel.

Imeretier. Im südwestlichen Kaukasus.

Indier siehe **Hindu** und **Indo-Europäer.**

Indo-Europäer. Diese Volkerfamilie umschließt eine östliche und eine westliche Gruppe. Zu jener gehören die hinduisierten Arier in Indien, die Singhalesen, die arischen Gebirgsstämme im Süden des Hindukusch und die Iranischen Völker (Parsen, Kurden, Osseten u. a. m.). Zur westlichen Gruppe gehören die Armenier, Albanesen, Lettoslawen, Slawen, Germanen, Kelten, romanische Völker und Griechen.

Indonesen siehe **Malayisch-polynesische Völker.**

Indo-Iranier siehe **Indo-Europäer.**

Inkaperuaner (Kitschua, Quichua, Quetschua). Ein auf der hochsten einheimischen Kultur stehendes Volk in Südamerika, das in sechs Stämme zerfiel.

Inuit siehe **Eskimo.**

Ipurina. Indianer in Bolivia und den angrenzenden brasilianischen Gebieten.

Irokesen. Eine Gruppe nordamerikanischer Indianervölker, deren Hauptgebiet am St. Lorenzstrom und den großen Seen war.

Irular (Erular). Ein im südlichen Vorderindien weit verbreiteter Stammesname. Viele dieser Stämme, z. B. jene in den Nilgiri, leben auf der historisch tiefsten Kulturstufe.

Isana. Indianer im nordwestlichen Brasilien.

Isolierende Sprachen siehe **Völker mit isolierenden Sprachen.**

Itelmen (Kamtschadalen). Bewohner von Kamtschatka, Halbinsel im nordöstlichen Sibirien.

Kabinda siehe Bafiote.

Kabylen. Berberstämme, also zur hamitischen Völkerfamilie gehörig. Nördliches Algerien.

Kadiuéo siehe Cadiocos.

Kaffern. Die energischsten und historisch bedeutungsvollsten Repräsentanten der Bantu-rasse, welche in die Südostkaffern, die Zulu und Betschuanen zerfallen. *(Oskar Lenz* bei *Scobel.)*

Kaffitscho (Kaffiten). Bewohner von Kaffa oder Gómara im südlichen Abessinien. Die Kaffiten sind ein Zweig der Galla, bezw. Hamiten.

Kafir oder Sijähposch (Siaposch). Ein arischer Volksstamm in Kafiristan. Sie selbst behaupten, griechischen Ursprungs zu sein.

Kaia-Kaia. Als — bezeichnet *H. Nollen* eine Gesellschaft (Société) der Eingeborenen von Merauke in Niederländisch-Neuguinea.

Kaingang. Indianer im Gran Chaco. Südamerika.

Kaisaken (Kassaken) siehe Kirgisen.

Kaitisch. Einer der nördlichen Stämme von Zentral-Australien.

Kalmücken. Am Altai. Ein Zweig der Mongolischen Völker. Ihr ältest bekannter Ursitz war die Dsungarei.

Kamtschadalen. Ein hyperboräisches Volk in Kamtschatka, nordöstliches Asien.

Kanikar. Ein kraushaariges Volk in den Wäldern Südindiens (*Jagor*).

Karagassen. Südlicher Zweig der Samojeden, welcher einen der historisch ältesten Wohnsitze dieser Volkergruppe innehat, d. h. den Nordabhang des sajanischen Gebirges, also an der Grenze zwischen Sibirien und der Mongolei. Uralaltaische Völkerfamilie.

Karaja siehe Caraya.

Karakirgisen siehe Kirgisen.

Karesauer. Eingeborne der Insel Karesau, deutsche Schouten-Gruppe, zu Deutsch-Neu-guinea gehörig.

Karolinen-Insulaner. Mikronesier in der deutschen Südsee. Man unterscheidet eine west-liche und eine östliche Gruppe. Zu jener gehören die Palauer und Yaper; zu diesen die Ponaper, Kusaier u. a. m.

Karthager. Ein Zweig der nördlichen Semiten.

Kaschgarier, Turktataren. Die herrschende Bevölkerung von Ostturkestan. Ural-altaische Völkerfamilie.

Kaschuben. Slawische Reste der Pommern am Lebasee. *(F. Tetzner.)*

Kassuben siehe Kaschuben.

Kasubas. Ein Volk in den Nilgiris im südlichen Vorderindien. *(C. Hayavadano Rao.)*

Katschinzen. Ein turk-tatarischer Zweig im ostsibirischen Gouvernement Jenisseisk.

Kaukasusvölker. Dem Blut nach zur mittellandischen Rasse gehörig, sondern sie sich sprach-lich ab. Man teilt sie in östliche, mittlere und westliche Volker. Die Osseten, obschon jetzt im Kaukasus lebend, gehören sprachlich nicht zu den Kaukasusvölkern, sondern zu den Iranen, bezw. Indo-Europäern. In neuester Zeit rechnet *Heinrich Winkler* die Basken oder Iberer zu den Kaukasusvölkern.

Kaupuis. Ein Bergstamm in Manipur, Barma, Hinterindien.

Kavirondo. Ein Zweig der Nilvölker in Britisch-Ostafrika.

Kayapo siehe Cayapo.

Kelten. Zweige der Indo-Europäer. Ihre beiden volkreichsten noch lebenden Zweige sind die Gälen und die Kymrer; jene in Irland, Schottland und auf der Insel Man; diese in Wales und in der Bretagne.

Khamti. Volk mit isolierender Sprache in Assam.

Khasi. Ein Volk in Assam, das in 25 Kleinstaaten geteilt ist.

Khmer (Khamen). Ein hinterindisches Volk in Kambodja. Sprache isolierend.

Khyrim siehe Nongkrem.

Kikuyu siehe Wakikuyu.

Kimbrer siehe Cimbern.

Kimbundu. Bantuneger in Angola, portugiesisch Südwestafrika.

Kirghisen (Kirgisen). Tatarischer Zweig der ural-altaischen Volkerfamilie. Die schwarzen Kirgisen (Karakirgisen) waren früher am oberen Jenissei und in den Sajanschen Bergen, jetzt in Tien-Schan bis gegen Kokand. Die Kirgis-Kassaken (Chazak), drei Horden bildend, leben in den Steppen Mittelasiens zwischen Amu Darja und dem 82 Grad östl. Länge, südlich bis Chotan.

Kitschua (Quichua, Quetschua). Siehe Inkaperuaner. Jetzt wird das Kitschua in mehreren Mundarten in Peru (aber nicht auf der Hochebene), sowie in Bolivia und in einigen Teilen von Ecuador und Argentinien gesprochen. *(Scobel.)*

Klamath-Indianer. Im Staate Oregon, westliches Nordamerika.

Kling (Telugu oder Telinka). Ein Dravida-Volk im südlichen Vorderindien zwischen Pulikat und Orissa, westlich vom Mahrattaland und Mysore begrenzt. Die Kling-Sprache nannte *A. Scobel* das „Italienische der Dravidasprachen".

Klippkaffern siehe Bergdamara.
Kobeua. Indianer am Rio Cuduiary, nordwestl. Brasilien.
Kolchier. Volk der alten Welt, nach einer anonymen Arbeit in der „Civiltà Cattolica", Jahrg. 1893, Scythen (Hettiter), Nachkommen der Hyksos und Verwandte der Ägypter. (Die Arbeit ist eine diesbezügliche Verteidigung *Herodots* gegen *Rawlinson* und *Sayce*.)
Koljuschen (Koluschen oder Thlinkit). Stämme: Sitka, Jakutat u. a. zwischen 55 und 60° nördl. Breite. *(Scobel.)* Vgl. Thlinkit.
Kolstämme. Sprachlich, aber nicht somatisch von den Dravida verschiedene Stämme in Zentralindien, Bengalen und Assam. Sprachlich sollen sie mit den Schan in Hinterindien verwandt sein. *(Scobel.)*
Kondh. Ein Dravida-Volk in Orissa, Vorderindien.
Kongo-Völker. Sie zerfallen in zahlreiche, meist den Bantu-Negern angehörige Stämme.
Kopten. Nachkommen der alten Ägypter, am zahlreichsten in den Städten Oberägyptens vertreten.
Koreaner. Ihre Sprache steht, wie das Japanische, in einem entfernten Zusammenhang mit den ural-altaischen Sprachen. Viele Wörter sind aber aus nordchinesischen Dialekten entlehnt. *(Scobel.)*
Korror-Insulaner. Westliche Karolinen. Gehören somatisch zu den Mikronesiern, sprachlich zur malayisch-polynesischen Völkerfamilie.
Krähen-Indianer (Crow). Ein Zweig der Sioux-Indianer. Nordamerika.
Kratji-Neger (Kratyi). Sudanneger in Togo. Nordwestliches Afrika.
Kris. Indianer. Ein Zweig der nordamerikanischen Algonkin-Familie.
Kroaten. Ein Zweig der Südslawen.
Kru. Ein als Arbeiter und Schiffsleute sehr geschätztes Negervolk östlich und westlich von Kap Palmas, nordwestliche Küste von Afrika.
Kubus. Ein zwerghaftes Volk mit welligem Haar in den Urwäldern des südlichen Sumatra, welches, wie die Wedda, Senoi, und Toala, von *W. Schmidt* als „Pygmoide" im Gegensatz zu den kraushaarigen Pygmäen bezeichnet wird. Vgl. Pygmoide und Pygmäen.
Kumaon. Volk im nördlichen Vorderindien. *(E. Schröder.)*
Kumi. Stamm in Britisch-Neuguinea. *(Egidi.)*
Kunnuvans siehe Mannadis.
Kurden. Zweig der iranischen Völker, also zur östlichen Gruppe der Indo-Europäer gehörig. Früher am Wan-See im armenischen Hochland, haben sie sich später in den Nachbargebieten verbreitet.
Kuren. Zweig der ural-altaischen Volkerfamilie, früher auch auf der Kurischen Nehrung. Jetzt sind die Kuren dort ausgestorben *(Mankowski)*, und man spricht deutsch, lettisch und litauisch.
Kutschin. Nordamerikanische Indianer.
Kvänen (Kvaner) siehe Finnen.
Kwakiul (Kwakiutl). Indianer in Britisch-Columbia und auf Vancouver-Island.

Laos. Bergstämme im nördlichen Siam. Sie unterscheiden sich von den Südsiamesen durch schlankeren Wuchs, dunklere Hautfarbe und größere Energie. (*Rein* bei *Scobel*, 5. Aufl.)
Lappen. Ein Zweig der samojedisch-finnischen, und durch diese, der ural-altaischen Völkergruppe.
Larrekiya (Larrakiya). Stamm bei Port Darwin, Nord-Australien.
Lenguas oder Guaikurus im engeren Sinn. Ein Zweig der Guaikuru im weiteren Sinne. Paraguay.
Leptscha oder Rong. Ein den Tibetanern verwandtes buddhistisches Volk in Sikkim.
Letten. Ein Zweig der Slawen in Livland und Kurland.
Libyer siehe Äthiopier.
Lingoas siehe Lenguas.
Litauer. Gehören zur letto-slawischen Völkergruppe, leben in Ostdeutschland und Westrußland. Hierher gehörten auch die alten Preußen in Kurland und Livland. (*Scobel*, 5. Aufl.)
Loango-Neger. An der südlichen Küstenstrecke des französischen Kongo, Westafrika.
Logo. Volk im nordöstlichsten Kongostaat.
Logon. Volk im Süden Bornus, zentraler Sudan.
Lunda. Volk und Reich im südwestlichen Kongostaat.
Lydier. Ein Volk der alten Welt. Indogermanen an der Westküste Kleinasiens.

Macedonier siehe Makedonier.
Machololo siehe Makololo.
Macuchis. Wohl identisch mit Macusi?
Macusi. Ein Zweig der Karaiben in Britisch-Guayana.
Madagassen. Bevölkerung von Madagaskar. Vorherrschend Malayen und Neger.
Madi. Ost-Sudanneger im oberen Nilgebiet.

Mafulu. Ein Papua-Bergstamm in Britisch-Neuguinea. *(P. Egidi.)*
Magyaren. Ein Zweig der ugrischen Völkergruppe und, durch diese, der samojedisch-finnischen, bezw. ural-altaischen Völkerfamilie. Ihr ältester bekannter Wohnsitz war am Ural.
Mainoten siehe Maniaten.
Maipure siehe Nu-Aruak.
Maka. Nordamerikanische Indianer im Staat Washington.
Makalaka. Negervölker am Zambesi und am Limpopo. Britisch-Südafrika. Zentrale Bantuvölker.
Makassaren. Zweig der Malayisch-polynesischen Völkerfamilie auf Celebes.
Makedonier. Volk der alten Welt, Zweig der Albanesen, also auch der indoeuropäischen Völkerfamilie.
Makololo. Negervolk in Britisch-Südafrika, südlich vom Njassa-See.
Makonde. Negervolk im südöstlichen Deutsch-Ostafrika.
Makusi siehe Macusi.
Malabaren. Ein dravidischer, mit den Tamiten nah verwandter Stamm in Malabar, Kotschin und Travancore, zwischen den Westghats und der Küste Vorderindiens.
Malayen siehe malayisch-polynesische Völker.
Malayisch-polynesische Völker. Diese Völkerfamilie umfaßt Völker, die ihren körperlichen Eigenschaften nach ganz verschiedenen Rassen zuzurechnen und geographisch weit zerstreut sind. Sprachlich aber bilden sie ein Ganzes. Nach Rassen unterschied *Scobel* zentral- und ostasiatische (Malayen), tropisch-kontinentale (Papuas) und tropisch-insulare (Indonesen); sprachlich: Eine westliche Abteilung (Völker des Malayischen Archipels und Madagaskars), eine östliche Abteilung, pazifische Gruppe (polynesisch-mikronesische Völker und melanesische Völker), Papuas, Australier und Tasmanier.
Malinke. Ein Zweig der Mandingo in der Provinz Kita, französischer Sudan.
Malisoren. Ein Volksstamm in Oberalbanien, europäische Türkei.
Mamaq siehe Orang Mamma.
Mambunda. Zentrale Bantu im Nordwesten des britischen Südafrika.
Mamwera. Negervolk an der südlichen Küste von Deutsch-Ostafrika.
Manaos. Indianer zwischen Rio Negro und Solimões, nördliches Brasilien.
Manda. Volk im Süden Deutsch-Ostafrikas. *(H. Seidel.)*
Mandäer. Anhänger einer morgenländischen Religionsgesellschaft am unteren Euphrat, den semitischen Sprachenfamilien angehörig.
Mandan. Nordamerikanische Indianer. *Tanner* erwähnte Mandan als einen Zweig der Sioux, am Missouri. *Ploß* führte (im „Kind", 2. Aufl. II, 429) Mandan im Osten der Felsengebirge an.
Mandingos. Neger am oberen Senegal und Niger, westlicher Sudan.
Mangandja (Mangandscha). Östliche Bantuneger am Njassa-See und Schire. Britisches Südafrika.
Mangbuttu (Monbuttu). Wie die Njam-Njam ein negerähnliches Volk mit stark semitischem Typus im Gebiet der westlichen Zuflüsse des Nil. Rohl und Jëi bis an den Mittellauf des Schari. *(Scobel.)*
Mangischlák = Kirghisen. Auf der Halbinsel Mangischlák am Ostufer des Kaspischen Meeres.
Maniaten (Maionoten). Kriegerische Bewohner der Landschaft Mani (Maïna) im südlichen Peloponnes.
Manika. Bantu im östlichen Küstenvorland des britischen Südafrika.
Mannadis (Kunnuvans). Stamm auf den Palnihügeln, südliches Vorderindien. *(Dahmen.)*
Maori. Die historisch älteste Bevölkerung von Neuseeland. Polynesier.
Mapuches. Indianer in Chile.
Maquamba. Ein Kaffernvolk in Südafrika.
Mara. Einer der nördlichen Stämme von Zentral-Australien.
Marokkaner. Gemischte Bevölkerung: Berber, Araber, bzw. Mauren, Juden, Neger und Europäer.
Maroniten. Arabisierte, christliche Syrier mit syrischer Kirchensprache im Libanon.
Marschall-Insulaner. Größtenteils Mikronesier. Deutsche Südsee.
Marutse. Zentral-Bantu im Nordwesten des britischen Südafrika.
Masai siehe Massai.
Maschukulumbwe (Maschikolumbwe). Ein sogenanntes Sambesivolk in Britisch-Südafrika, verwandt mit den Makalaka, Balonda, Barutse, Ovambo u. a. m. *(Scobel.)*
Maskoki (Foxindianer). Waren früher in Kanada, später im Mississippi-Tal und sind jetzt in den Sac- u. Fox-Reservations. Westliches Nordamerika.
Massai. Nach *Scobel* ein äthiopischer Zweig der hamitischen Völker in Britisch- und Deutsch-Ostafrika. *M. Weiß* rechnet sie zu den Semiten.
Matambwe. Östliche Bantuneger am Rovuma, Deutsch-Ostafrika.
Matabele. Bantu-Neger auf dem Hochland des britischen Südafrika.

Matoka, siehe **Batanga**.
Maués (**Mauhés**). Indianer am Amazonas, nördliches Brasilien.
Mauren werden gewöhnlich die Nachkommen der aus Spanien vertriebenen arabischen Städter in Marokko genannt. Doch spricht man auch von maurischen Nomaden.
Mayas. Eine Gruppe alter Kulturvölker in Guatemala, Yucatan, Tabasco und Chiapas. Auch die Huasteken im Nordosten des heutigen Mexiko gehören hierher.
Mekeo. Ein Papua-Stamm nahe der Küste von Britisch-Neuguinea. *(Egidi.)*
Melanesier. Siehe malayisch-polynesische Völker.
Melchiten. Eine Sekte der griechischen Kirche in Damaskus.
Mendi. Ackerbauende Neger in Sierra Leone. *(Ceston.)* Die Mendi sind mit Mandingo vermischt.
Mentawei-Insulaner. An der Westküste von Sumatra. Die Eingebornen sind Malayen.
Meta. Ein Zweig der Galla. Ostafrika.
Mexikaner, alte, siehe Nahua-Völker.
Meyrefab. Ein Araber-Stamm in Berber. *(Burckhardt.)* Ostafrika.
Mfiote. Neger an der Loango-Küste. Westliches Afrika.
Miao-tse (Miao-sse, auch Yao-sse, Yao-jen und Yao). Vorchinesische Stämme in der chinesischen Provinz Kwei-tchou und in Tonkin, das geographisch der genannten Provinz nahe liegt.
Mikronesier siehe Malayisch-polynesische Völker.
Milanaus. Ein Dayaken-Stamm im nördlichen Borneo.
Minkopi siehe Andamanesen.
Misquitos siehe Mosquitos.
Mittu. Ackerbauende Neger im obern Nilgebiet.
Mixteken. Ein Zweig der alten Nahuavolker, also der mexikanischen Völkergruppe. Reste leben noch in Oaxaca, Puebla und Guerrero.
Mkulwe-Neger. Eingeborne der gleichnamigen Landschaft im südwestlichen Deutsch-Ostafrika, am Unterlauf des Sasi. Siehe Wakulwe.
Mojave. Indianer in Californien und Arizona, Nordamerika.
Moki. Gehören, nach der vorherrschenden Meinung der Ethnographen, sprachlich zur mexikanischen Völkerfamilie. Sie bewohnen mehrere Dörfer auf einem der Tafelberge (mesas) im Staate Arizona, Nordamerika.
Monumbo. Papuas in Deutsch-Neuguinea. *(Vormann.)*
Mordwinen. Rußland. Zwischen Oka und Wolga, ein Zweig der bulgarischen, im weiteren Sinn der finnischen Völkergruppe, bzw. ural-altaischen Völkerfamilie.
Mosquito, unrichtige Schreibweise für **Misquito**.
Motu-Motu. Ein hellfarbiger Stamm in Britisch-Neu-Guinea.
Msuaheli siehe Suaheli.
Muiscas (**Mozcas**). Unrichtige Benennung der Tschibtschas (Chibchas). *(Scobel.)*
Munda-Kolh. Unrichtige Benennung der Mundari-Kolh.
Mundari-Kolh. Ein Zweig der Koralier, einer der vier großen Volksstämme Indiens. Als Ureinwohner gedacht. Nicht-Arier.
Mundrucús (**Mundurucús**) Indianer am Tapajoz. Brasilien.
Mungeli Tehsil. Ein Volksstamm im Bilaspur-Distrikt, Indien.
Muralug. Ein Stamm am Kap York, Nord-Australien.
Muras. Indianer am Rio Madeira, nördliches Brasilien.
Mzab (**Beni Mzab**). Volk in der Sahara, südliches Algerien.

Nahua-Völker. Eine Völkergruppe, deren Sprache das Nahuatl war. Der Hauptstamm dieser Volkergruppe waren die kulturell hochstehenden Azteken (Mexikaner).
Naïr (**Nhaïr**). Eine der dravidischen Sprachenfamilie angehörige Militärkaste in Malabar, Vorderindien.
Nama. In Lüderitzland und Walfischbai. Sind, nach *Scobel*, die typischsten Hottentotten.
Namib. Ein Buschmann-Volk. Südafrika.
Namollos. Ein Zweig der Tschuktschen an der Beringstraße.
Narrinjeri. Stämme am unteren Murray. Südliches Australien.
Nascopies (**Nascaupees**). Indianer in Labrador.
Natchez. Indianerstamm am untern Mississippi. Wurden 1730 von den Franzosen fast ganz vernichtet.
Navajos. Ein Zweig der südlichen Tinneh oder Déné in den Staaten Arizona, Colorado und Utah.
Negritos. Ein kraushaariges Volk von relativ geringer Körperhöhe, welches gewöhnlich als die ureingeborne Bevölkerung der Philippinen gilt. *W. Schmidt* nennt sie echte Pygmäen, zu denen er ferner die Andamanesen (Minkopi) und Semang, sowie die afrikanischen Buschmänner zählt. Vgl. Pygmäen und Pygmoiden.
Njam-Njam (**Asande**). Ein äthiopischer Zweig der hamitischen Völker, vom 4. bis 6. Grad nördlicher Breite im Quellgebiet des Gazellenflusses. *(Scobel.)*

Nikobaresen. Malayen im Bengalischen Golf.
Nilgalaweddas. Ein auf historisch tiefster Kulturstufe stehendes Volk auf Ceylon. *(Rütimeyer.)*
Noefooresen. Papuas auf der Insel Noefoor bei Neuguinea.
Noli. Ein Zweig der Galla. Ostafrika.
Nootka siehe Nutka.
Nordindianer. Jäger zwischen Hudsonbai, Churchill-Fluß, Großer Sklaven-See und Athabacken-See. *(Hearne.)*
Nu-Aruak, siehe Arrawak.
Nubier. Im eigentlichen Sinne des Wortes sind nur die Barabra im Niltal Nubier, *(J. L. Burckhardt)*, die sich durch ihren Charakter weit über die sogenannten Nubier einem Mischvolk in Berber, erheben.
Nutka. Indianer auf Vancouver-Island.

Odschibbeway (Ojibwâ). Ein Stamm der Chippeway im weiteren Sinne.
Ojana. Indianer am Tapanahoni in Surinam, Südamerika.
Omaguas. Indianerstamm in San Paulo de Olivença am Amazonenstrom, nordwestliches Brasilien.
Orang-Laut. Sogenannte „Urstämme" an der Küste von Malakka. *(Josef Kohler.)*
Orang Mamma (Mamaq). Fischer- und Jägervolk, das auch Reisbau betreibt, in den Urwäldern Sumatras, welches von *Felix Speiser* auf ungefähr die gleiche Kulturstufe wie die Kubu, Sakei, Weddahs u. a. m. gestellt wird. Wahrscheinlich seien die Orang Mamma eine Mischung von Weddah und Malaien.
Orang Temia. Ein Stamm auf Malaka.
Oroken. Volk auf Sachalin *(Pilsudski)*.
Osseten. Sie nennen sich selbst Iron (Iran), sind ein Zweig der Indo-Europäer. Früher weiter verbreitet, wurden sie im 13. Jahrhundert aus der Dongegend ins Hochgebirge getrieben. *(Scobel.)*
Ostjaken (ugrische und Ostjak-Samojeden). Sind Zweige der samojedisch-finnischen Gruppe und gehören zur ural-altaischen Völkerfamilie. Ugrische Ostjaken leben in den Gouvernements Tobolsk und Tomsk; Ostjak-Samojeden am linken Ufer des mittleren Jenissei.
Ovaherero siehe Herero.
Ozokumra. Ein Zweig der Ac-Nagas in Assam. *(P. Marcellinus Molz.)*

Päonier. Im Altertum ein über Thrazien und Macedonien verbreitetes Volk.
Palau-Insulaner. Gehören zur malayisch-polynesischen Völkerfamilie.
Paliyans. Ein nichtarisches Nomadenvolk in den Palni-Bergen, südliches Vorderindien. *(Dahmen.)*
Palóczen. (Bergkumanen). Ein türkischer Stamm im Matra-Bükkgebirge in Ungarn.
Pampas-Indianer (Araukaner). Südliches Südamerika.
Pani. Nordamerikanische Indianer zwischen Nebraska und Arkansas.
Papuas, siehe malayisch-polynesische Völker.
Parsen. Iranisches Volk im nordwestlichen Indien und in den persischen Landschaften Jesd und Kirman. *(Scobel.)*
Passés. Indianervolk im östlichen Ecuador.
Patagonen. Von den Pampas Tehuelche, d. h. Südmänner, genannt. Sind nomadisierende Jäger und Fischer in Patagonien, südliches Südamerika.
Paumotu-Insulaner. Dunkelhäutige, grausame und kriegerische Polynesier.
Pawnee siehe Pani.
Pehuenchen. Ein Zweig der Araukaner an der Küste von Chile, südlich bis nach Valdivia hinab.
Pepos. Eingeborne auf Formosa.
Perser. Iranischer Zweig der Indo-Europäer.
Peruaner, siehe Inkaperuaner.
Petivares. Indianerstamm in Brasilien.
Peul. Semitisches Volk im nordwestlichen Afrika.
Philipponen. Eine religiöse Sekte in Ostpreußen.
Pilagá. Indianer in Argentinien.
Pimas. Indianer in Arizona und Sonora, am Gila und seinen südlichen Zuflüssen. Sprachlich gehören sie zu dem sogenannten großen sonorischen Sprachstamm.
Pipiles. Nach *Bancroft* ein Zweig des Maya-, nach *Scobel* ein Zweig des Nahuastammes an der pacifischen Küste des Mayalandes. Zentral-Amerika.
Piros. Indianer im Bergland der Ostgrenze von Peru.
Pokomo siehe Wapokomo.
Polynesier siehe Malayisch-polynesische Völker.
Potowatomie. Waren ein Zweig der Chippeway.

Prabhu. Eine Hindugemeinde in Bombay, Vorderindien.
Preussen, alte. Ein Zweig der lettoslawischen Völkergruppe. Kurland und Livland.
Pulayer. Eine Sklavenkaste in Malabar. Südliches Vorderindien. *(Jagor.)*
Pulo siehe Fulbe.
Puri siehe Coroâdos.
Pygmäen. Den Begriff der Pygmäen beschränken *W. Schmidt* und *G. Schwalbe* auf kraushaarige Stämme von geringer Körpergröße (unter 150 cm). Wellhaarige Völker von nur wenig größerer Körperhöhe, wie die Wedda, Senoi, Toala, Kubu rechnet *Schmidt* nicht zu den Pygmäen, sondern schlägt vor, sie als „Pygmoide" zu bezeichnen. Als kraushaarige echte Pygmäen bleiben nach *Schmidt* in Asien die Negrito, Andamanesen und Semang und in Afrika die zerstreuten zentralafrikanischen Pygmäenstämme, sowie die Buschmänner.
Pygmoide siehe Pygmäen.
Pyuma. Ein sogenannter wilder Volksstamm auf Formosa. *(W. Müller.)*

Qabili. Die arabische Bauernbevölkerung in Yemen. *(Manzoni.)*
Quetschua (Quichua) siehe Inkaperuaner und Kitschua.

Rai Gonds. Volk in den östlichen Ghats, südliches Vorderindien.
Ranqueles. Zweig der Pampas-Indianer, Südamerika. Jetzt fast ganz verschwunden.
Remos. Indianer im Bergland der peruanischen Ostgrenze.
Romanische Völker. Die alten Römer, Volsker und Umbrer, die jetzigen Italiener, Spanier, Portugiesen, Franzosen, Rumänen u. a. gehören zu dieser Völkerfamilie. Vgl. Indo-Europäer.
Roucouyenne. Karaiben-Zweige in Surinam und französisch Guayana, sowie im nordöstlichen Brasilien.
Rumänen. Sprachlich zur romanischen Gruppe, anthropologisch und kulturell zur griechisch-illyrischen Gruppe gehörig. *(Scobel.)*
Russen (Großrussen und Kleinrussen). Zweige der Ostslawen.
Ruthenen. Zweig der slawischen Völker.

Sabari. Volksstamm auf Formosa.
Sakalaven. Bevölkerung mit Negertypus auf Madagaskar.
Sakeis (Sakai). Ein kulturell niederstehendes Volk im östlichen Sumatra, mit den Akit, Orang Mamma und andern Völkern als Negritos bezeichnet, nach *Speiser* aber wahrscheinlich, so gut wie diese Völker, Malayen. *Moszkowski* erkennt in den Sakai auf Sumatra die Senois von Malakka wieder, die *Richard Andree* somatisch zur Papuarasse rechnete.
Sakubansen. Russische Benennung der Tscherkessen oder Circassier.
Salivas. Indianervolk in Columbia.
Salomo-Insulaner. Melanesier. Malayisch-polynesische Völkerfamilie.
Samoaner. Polynesier. Die Pflanzungsarbeiter auf Samoa sind aber größtenteils Melanesier aus andern Inseln.
Sân. (Sing. *Sagua.*) So nennen sich die Buschmänner selbst. Siehe diese.
Sandwich-Insulaner siehe Hawaiier.
Sarawaker. Dajaken in Sarawak, Westküste von Borneo.
Sarten. Mischvolk aus Turktataren und Iranern, von den Chinesen Tarantschi (Hirsesäer) genannt. Turkestan.
Sauromaten. Volk der alten Welt, welches den Turkstämmen, also Ural-Altaien, zugerechnet wird.
Schan siehe Thaï.
Schangalla (o). Ostafrikanisches Mischvolk, dessen Sprache dem Nubischen ähnlich ist.
Schilluk. Ostafrikanisches Mischvolk. Araber- und Negerblut, letzteres vorherrschend. Am westlichen Ufer des weißen Nil, Ost-Sudan. Sprachlich zu den Sudan-Negern gerechnet. *(Scobel.)*
Schluh (Schluch, Schelluh). Ein Berberstamm in Südmarokko.
Schoschonen siehe Shoshonen.
Semang. Ein mit den Papuas verwandtes Volk auf der hinterindischen Halbinsel Malakka.
Semiten. Die Semiten scheiden sich in nördliche und südliche Zweige aus. Zu jenen gehören die Aramäer, Chaldäer, Syrer, Assyrer-Babylonier, Hebräer, Phönicier und Karthager (Punier); südliche Zweige sind: die Zentralaraber (Ismaeliten) und die Südaraber; jene im nördlichen und mittleren Arabien, im westlichen Asien und nördlichen Afrika; diese im südlichen Arabien u. östlichen Afrika (Abessinien u. a. O.).
Senois. Volk auf Malakka. Siehe Sakei.
Serben. Südslawen. Indo-Europäer.
Shipibos. Indianer im Bergland der peruanischen Ostgrenze.

Shoshonen. Nordamerikanische Indianer, Verwandte der Comanches.
Siamesen siehe Thaï.
Sijähposch siehe Kafir.
Singhalesen. Ein Mischstamm von Ariern und Dravidas, sprachlich zu den Indo-Iraniern bzw. Indo-Europäern gehörig. Südliche Hälfte der Insel Ceylon.
Singpho. Volk mit isolierender Sprache in Assam. Ein Zweig der Schan-Völker. *(Gramatzka.)*
Sitka. Ein Zweig der Koljuschen oder Thlinkit.
Sioux oder Dakota. Indianer Nordamerikas. Früher im Osten der Alleghanyberge, jetzt größtenteils westlich vom Mississippi.
Siusi. Indianer im nordwestlichen Brasilien.
Skandinavier. Nordgermanen.
Skythen. Volk der alten Welt, das zu den Turkstämmen gerechnet wird. Vgl. Kolchier.
Slawische Völker siehe Indo-Europäer.
Slowenen siehe Winden.
Somali. Volk in Somaliland, südlich vom Golf von Aden, Ostafrika. Gehören sprachlich zur hamitischen Völkerfamilie, sind aber stark mit arabischem und teilweise auch mit Negerblut gemischt. *(Scobel.)*
Songo. Negervolk in Portugiesisch-Südwestafrika.
Soninké. Zweig der Mandingo, zwischen dem obern Senegal und obern Niger.
Sorben siehe Wenden.
Sotho. Ein südafrikanisches Negervolk, nach *Endemann* identisch mit den Basutos.
Suaheli. Neger, stark mit arabischem Blut gemischt. Auf Sansibar und an der ostafrikanischen Küste.
Sudanneger. *Scobel* unterscheidet vier Gruppen: Die Neger von Senegambien und Oberguinea, die Neger des innern Westsudan, die des zentralen Sudan von Bornu bis Darfor und die Negerstämme des Ostsudan im oberen Nilgebiet.
Sulu (Amazulu). Ein Kafferzweig im Sululand, Natal und nördlich vom Tugela. Südafrika.
Sumero-Akkader. Thuranier (?) der alten Welt, vorbabylonische Bevölkerung am unteren Euphrat und Tigris.
Synteng. Ein Hügelstamm in Assam. Indien.
Syrier. Ein nördlicher Zweig der Semiten.

Tagalen. Volk auf den Philippinen.
Tahiter (Gesellschafts-Insulaner). Polynesier. Südsee.
Tamanacos. Indianer am Orinoco. Venezuela. Südamerika.
Tamayos. Indianer im südlichen Brasilien.
Tamilen. Dravidische Stämme im südlichen Vorderindien und im nördlichen und östlichen Ceylon.
Tanguten. Nach *Sven Hedin* ein den Tibetanern verwandter Stamm; nach *Scobel* werden sie oft zur mongolischen Völkergruppe gerechnet. Sie „beweiden" die Landschaft Tsaidam im Norden Tibets, westlich des Kuku-nor.
Tankhuls. Bergstamm in Manipur. Indien.
Tapuya. Zweig der Ges-Völker. Brasilianische Ostküste.
Tarantschi siehe Sarten.
Tataren (Turkstämme). Sie bilden eine Abteilung der uralaltaischen Völkerfamilie. Zu ihnen gehören die sibirischen Tataren, die schwarzen Kirgisen (chinesisch Buruten); die Kassak-Kirgisen, Uzbeken, Turkmenen, Baschkiren, Osmanli oder Türken, Skythen, Hunnen, Avaren u. a. m.
Tasmanier siehe Malayisch-Polynesische Völker.
Tecunas. Ein aussterbender Indianerstamm am oberen Solimoës, nordwestliches Brasilien.
Tehuelche (Tehuelhet) siehe Patagonen.
Telinka, Telugu siehe Kling.
Tenkterer. Waren ein westgermanischer Stamm am Niederrhein.
Tepehuane. Indianer in Mexiko.
Thaï. Volkergruppe im westlichen Hinterindien. Gehören der Völkerfamilie mit isolierenden Sprachen an.
Thlinkit (Koljuschen). Indianer in der Beringstraße, im südöstlichen Alaska und im Alexander-Archipel. Vgl. Sitka.
Thracier siehe Thraker.
Thraker. Volk der alten Welt. Gehörten zur indo-europäischen Völkerfamilie, westliche Abteilung. *Homer* nannte sie eines der größten Völker des südöstlichen Europa.
Tibbu (Téda). Ein Mischvolk mit vorherrschendem Negerblut in den Oasen der östlichen Sahara.
Tibetaner. Volk mit isolierender Sprache in Tibet, Bhutan, den oberen Stufenländern der hinterindischen und chinesischen Flüsse bis zu denen des Hwangho; im Westen reichen die Tibetaner bis nach Ladak und Baldistan. *(Scobel.)*

Ticunas. Indianer am oberen Amazonas, an der peruanisch-ecuadorianisch-brasilianischen Grenze.

Tinneh. Eine Gruppe nordamerikanischer Indianervölker. Scheiden sich in nördliche, pazifische und südliche Zweige aus. Die nördlichen grenzen an die Eskimos. Die pazifischen sind zwischen andern Indianervölkern der Staaten Washington, Oregon und Kalifornien eingekeilt. Die südlichsten sind die Navajos und die Apatschen

Tobas. Indianer, Zweige der Guaikurugruppe im Gran Chaco. Nordöstliches Argentinien, nordwestliches Paraguay.

Toda. Sogenannte Ureinwohner in den Nilgiri-Bergen, südliches Vorderindien. *Caldwell* nennt sie reine Dravida. Von andern Gelehrten werden sie den Dravida nicht beigezählt.

Togo. Ein Volk aus der Gruppe der Ewe-Neger. Nordwestliches Afrika.

Tonga. Östliche Bantu in Rhodesia und Gasa-Land. Südafrika.

Totonaken. Ein Volk auf ziemlich hoher Kulturstufe im Küstenland des Golfes von Mexiko, das im letzten Jahrhundert vor der spanischen Eroberung von den Azteken unterworfen wurde. Ihre Kultur ist der der Huaxteka verwandt, die zur Völkerfamilie der Mayas gehören.

Troglodyten. Ostafrikanisches Volk der alten Welt. *Strabos* Troglodyten sind wahrscheinlich die Vorfahren der heutigen Somal. *(Richard Andree.)*

Tschautschu siehe **Tschuktschen.**

Tschechen. Ein Zweig der Westslawen in Böhmen, Mähren, Preußisch-Schlesien und Österreich.

Tscheremissen. Ein Zweig der samojedisch-finnischen Volkergruppe, also der großen Völkerfamilie der Ural-Altaien. Wohnsitz am linken Wolgaufer, Gouvernement Kasan.

Tscherkessen (Cirkassier). Ein Zweig der westlichen Gruppe der Kaukasusvölker.

Tscherokesen (Tschiroki). Ein Zweig der Irokesen, östliches Nordamerika.

Tschetschenzen. Ein östlicher Zweig der Kaukasusvölker.

Tschibtschas. Nach *Scobel* „fälschlich" auch Muisca genannt, sind ein hervorragender Stamm der südpazifischen Indianer in Columbia. Ihre Sprache ist seit Mitte des 18. Jahrh. erloschen.

Tschiglit. Eskimo am Mackenzie- und Anderson-Fluß.

Tschinuk. Indianerstamm an der Mündung des Columbia. Gehören zur nordpazifischen Gruppe.

Tschokta (Choctaws). Ein Zweig der Maskoki-Familie.

Tschuden siehe **Finnen.**

Tschuktschen. Hyperboräer im Osten der nordasiatischen östlichen Küste, zwischen Tschaun Bai und Anadyr Golf. *(Scobel.)*

Tschuma. Jetzt ausgestorbene Indianer auf der Insel Santa Cruz.

Tuasok. Ein Volksstamm auf Formosa.

Tucanos. Indianer im nordwestlichen Brasilien (ein Zweig der Miranha-Stämme an den Grenzgebieten von Columbia, Ecuador und Brasilien). Die Tucanos selbst leben am Ri Woaupes, nordwestliches Brasilien.

Türken. Ein Zweig der ural-altaischen Völkerfamilie.

Tungusen. Im weiteren Sinne eine zu den Ural-Altaien gehörige Völkergruppe, zu denen auch die Mandschu gehören; im engeren Sinn eine Abteilung dieser Gruppe zwischen dem Jenissei, den Jakuten, dem Ochotskischen Meer und dem Amur.

Tupi-Guarani. Eine Gruppe südamerikanischer Indianervölker, deren Stammsitze in Paraguay und im östlichen Bolivia waren, von wo aus sie sich durch Brasilien nach dem Nordosten und Norden Südamerikas ausbreiteten.

Tupin-Imbas. Indianer in Brasilien.

Tuyuka. Indianer im nordwestlichen Brasilien.

Uaupes (Waupes). Indianer an dem Flusse gleichen Namens im columbisch-brasilianischen Grenzgebiet.

Uigur siehe **Hunnen.**

Unmatjera. Einer der nördlichen Stämme von Zentral-Australien.

Urabunna. Stamm in Zentral-Australien.

Ural-Altaische Völker. Sie bewohnen das mittlere, nördliche und nordwestliche Asien; Zweige davon sind auch im südwestlichen Asien und in Europa. Man unterscheidet samojedisch-finnische, tatarische (Turkstämme), tungusische und mongolische Gruppen. Die Ostjaken, Samojeden, Magyaren, Bulgaren, Tscheremissen, Mordwinen, Finnen, Esthen, Lappen, Jakuten, Tataren, Kirgisen, Turkmenen, Baschkiren, Osmanli und Tungusen mit ihren Zweigen (Golden, Orotschen usw.); ferner die Mandschu, Mongolen, Kalmücken, Burjäten u. a. gehören zur ural-altaischen Völkerfamilie.

Urdes siehe **Jurdes.**

Vaï siehe Waï.
Visayas. Volk auf den Philippinen.
Viti siehe Fidschi.
Völker mit isolierenden Sprachen. Hauptsächlich im Osten und Südosten Asiens. Die Chinesen, Miaotse, Tibetaner, Bhuta, Khasi, Barmanen (Burmanen), Thaivolker (Siamesen), Annamiten, Khmer u. a. gehören hierher.
Volsker. Ein Zweig der italischen Völkergruppe des Altertums.

Wachiëtschi. Volk in Afghanistan. *(P. v. Stenin.)*
Wadâwa. Bevölkerung von Wadâi. Zentraler Sudan. (Neger, Araber und Fulben.)
Wadschagga (Dschagga, Djagga). Volk am Kilima-Ndjaro, also nordöstliches Deutsch-Ostafrika.
Wagaya. Volk am Victoria Nyansa. Deutsch-Ostafrika. *(Weiß.)*
Wagogo. Bantuneger der Landschaft Ugogo im Innern von Deutsch-Ostafrika.
Wahehe. Bewohner von Uhehe.
Wahima (Watussi). Hamiten im Nordwesten Deutsch-Ostafrikas. *(M. Weiß.)*
Wahutu. Bantuneger im Norden von Deutsch-Ostafrika. *(M. Weiß.)*
Waï. Neger in Liberia, afrikanische Nordwestküste.
Wakamba. Volk in Ukamba, englisches Ostafrika.
Wakikuyu. Bewohner der Landschaft Kikuyu in Britisch-Ostafrika.
Wakilindi. Ein von den Arabern abstammendes Volk in Usambara, Deutsch-Ostafrika. *(Storch.)*
Wakimbu (Wakimba). Volk im Innern von Deutsch-Ostafrika.
Wakisi. Volk im Süden Deutsch-Ostafrikas. *(H. Seidel.)*
Wakua. Volk in Deutsch-Ostafrika. (Von *Behr.*)
Wakuafi. Ein Mischvolk, sprachlich zum äthiopischen Zweig der hamitischen Sprachenfamilie gerechnet. Früher zwischen Kilimandscharo u. Usambara, jetzt von den Massai vertrieben, auf dem Leikipi-Plateau und am Viktoria-See. *(Scobel.)*
Wakulwe. Volk in der deutsch-ostafrikanischen Landschaft Mkulwe. *(Alois Hamberger.)*
Wakuma. Volk in Unjamwesi, Deutsch-Ostafrika. Südöstlichster Zweig der hamitischen Völkergruppe. *(Scobel.)*
Walpari. Einer der nördlichen Stämme von Zentral-Australien.
Wambugu. Ein Hirtenvolk in Usambara, Nordöstliches Deutsch-Ostafrika. *(Storch.)*
Wamuera (Wamwera). Negervolk an der südlichen Küste von Deutsch-Ostafrika.
Wangoni. Deutsch-ostafrikanische Neger zwischen Victoria- und Tanganyika-See, also im nordwestlichen Teil des Landes.
Wanjambo. Bantustämme im Norden von Deutsch-Ostafrika, beherrscht von den hamitischen eingedrungenen Wahima.
Wanjamwesi. Volk in Deutsch-Ostafrika, südlich vom Viktoria-See.
Wanika. Östliche Bantu bei Mombas, englisches Ostafrika.
Wapare. Neger am Pare-Gebirge, südlich vom Kilimandjaro. Deutsch-Ostafrika.
Wapogoro. Volk in Deutsch-Ostafrika. (*Fabry.*)
Wapokomo. Neger im britischen, südöstlichen Ostafrika.
Waramunga. Einer der nördlichen Stämme von Zentral-Australien. *(Spencer-Gillen.)*
Waraus (Waraun, Warraws) siehe Warrau.
Warrau. Indianer in Britisch-Guayana. Südamerika.
Warua. Bevölkerung von Urua, Negerreich im Kongostaat.
Wasagara. Bewohner von Usagara, östliches Deutsch-Ostafrika.
Wasango. Bewohner von Madibira, Deutsch-Ostafrika.
Wasaramo. Bewohner von Usaramo, Deutsch-Ostafrika.
Waschambaa. Bewohner von Usambara, Deutsch-Ostafrika.
Wasegua (Waseguha). Deutsch-ostafrikanische Bewohner der Landschaft Useguha.
Wasiba (Basiba). Bewohner der Landschaft Kisiba (Kiziba) im Westen des Viktoriasees, Deutsch-Ostafrika.
Wasiri. Volk im Indisch-Persischen Grenzgebiete.
Wasu. Neger im Para-Gebirge, südlich vom Kilamandjaro. Deutsch-Ostafrika.
Wasuaheli siehe Suaheli.
Waupes siehe Uaupes.
Waziri siehe Wasiri.
Wayao siehe Yao.
Wedda (Veda). Sogenannte Ureinwohner auf Ceylon (und im südlichen Indien?). Siehe auch Nilgalaweddas.
Wenden oder Sorben (Serbjo) Rest eines früher großen slawischen Volkes in Ober- und Niederlausitz (Spreewald).
Whan-tshut. Ein Volksstamm auf Formosa.

Winden oder Slowenen. Südslawen.
Wintun. Gebirgs-Indianer in Kalifornien, im Quellengebiet des Sacramento.
Wolof siehe Djolof.
Wuka siehe Alfuren. Im Hinterland des Mac-Cluer-Golfes.

Yahgan. Indianer auf dem Feuerland.
Yanáygua. Teilweise „wild", am Rio Parapiti. Südamerika. *(Nordenskiöld.)*
Yao (Wayao). Bantu im Südosten von Deutsch-Ostafrika.
Yaper. Eingeborne von Yap. Mikronesier. Deutsche Südsee. Karolinen-Inseln.
Yaunde. Gehören nach *G. Zenker* zu den afrikanischen Fang-Volkern. Nach *Scobel* erinnern die Fan im französischen Kongo in manchen ethischen Dingen an die Njam-Njam (Hamiten), werden aber sprachlich zu den Bantuvölkern gerechnet.
Yolof siehe Djolof.
Yuracare. Indianer an den Flüssen Chimoré, Mamorecillo, Chapáre, Secure und deren Nebenflüssen. Südamerika. *(Nordenskiöld.)*

Zambalen. Auf der Philippinen-Insel Luzon.
Zapoteken. Ein zur mexikanischen Volkergruppe gehöriges Volk am Isthmus von Tehuantepec. *(Scobel.)*
Zeltzigeuner, transsylvanische. Ein Zweig der indo-europäischen Völkerfamilie in Siebenbürgen.
Zigeuner siehe Zeltzigeuner.
Zwergvölker siehe Pygmäen und Pygmoide.

Inhalt des zweiten Bandes.

Seite

Kapitel XXXI: Das kleine Kind und das ihm gesungene Lied 1
200. Einleitung 1. — 201. Wiegen- und Schlummerlieder bei Indogermanen 2. — 202. Wiegenlieder bei Nicht-Indogermanen 13. — 203. Sogenannte Reiter- und Knieliedchen 16. — 204. Fingerliedchen 19. — 205. Lieder oder Verse auf andere Körperteile 20.

Kapitel XXXII: Sitz-, Steh- und Gehversuche des Kindes, Hilfsmittel 21
206 u. 207. Einleitung 22.

Kapitel XXXIII: Sympathie oder Zauber und verwandter Aberglaube in der Behandlung des gesunden Kindes 28
208. Einleitung 28. — 209. Wie bringt man ein Muttermal weg? 28. — 210. Das Kinderbad und der Aberglaube 29. — 211. Kinderschlaf und Wiege im Aberglauben 30. — 212. Geheimnisvolle Beziehungen der Haare und Nägel zum Kind 33. — 213. Zauberische Wirkung der Kleidung auf das Kind 35. — 214. Das Durchkriechen, Durchziehen, Durchreichen und Überschreiten des gesunden Kindes 36. — 215. Ei, Brot und andere Nährstoffe in ihren geheimnisvollen Wirkungen auf das Kind 37. — 216. Das Sprechenlernen des Kindes im Volksglauben 38. — 217. Amulette als Schutzmittel des gesunden Kindes 40. — 218. Die Zauberwirkung des Kusses auf das Kind 45. — 219. Varia 45.

Kapitel XXXIV: Das Zahnen 52
220. Einleitung 52. — 221. Das zahnende Kind im Brauch und Aberglauben indogermanischer Völker 53. — 222. Die Kinderzähne im Brauch und Aberglauben nicht-indogermanischer Völker 58.

Kapitel XXXV: Haaroperationen am Kinde. Das Haar, ein Bild des Lebens 64
223. Einleitung 64. — 224. Das Schneiden und Rasieren der Kopfhaare als religiöser Akt bei Indogermanen und Semiten 66. — 225. Das Schneiden und Rasieren der Kopfhaare als religiöser Akt bei Hamiten und Negern 69. — 226. Das Schneiden und Rasieren als religiöser Akt bei malayisch-polynesischen Völkern, Japanern, Dravida, Mongolen und Indianern 72. — 227. Das zeremonielle Schneiden und Rasieren der Kopfhaare ohne nachgewiesene religiöse Bedeutung 76. — 228. Varia 80.

Kapitel XXXVI: Operationen am Kindesschädel 82
229. Einleitung 82. — 230. Die künstliche Schädelverbildung bei Völkern der alten Welt und bei den Eskimos 85. — 231. Künstliche Schädelverbildung bei Indianern 92. — 232. Die Schädeltrepanation 98.

Kapitel XXXVII: Operationen mannigfacher Arten am Körper des Kindes . 100
233. Einleitung 100. — 234. Das Ordnen des kindlichen Organismus 104. — 235. Das Abplatten der Nase 108. — 236. Die Verschmälerung der Nase 109. — 237. Das Durchlöchern der Nasenscheidewand und der Nasenflügel, Einführung von Fremdkörpern: Schmuck usw. 109. — 238. Das Durchlöchern der Ohren und Lippen, Einfügung des Schmuckes 112. — 239. Das Ausschlagen, Schärfen und Bemalen der Zähne 119. — 240. Bruchstücke über wirkliche und sagenhafte Behandlung der Kinderbrust 124. — 241. Die Verunstaltung der Füße und Beine 124. — 242. Die im Kindesalter begonnene Tätowierung — Bemalung des Kindes 128. — 243. Varia 133.

Seite

Kapitel XXXVIII: Sexuelle Operationen. I. Teil 137
244. Überblick 137.

Kapitel XXXVIII: II. Teil. **Sexuelle Operationen am männlichen Geschlecht** 154
245. Künstliche Verlängerung des Gliedes 154. — 246. Infibulation bei Knaben 154. — 247. Kastration des männlichen Geschlechtes 154. — 248. Knabenbeschneidung bei Semiten und Iraniern 157. — 249. Knabenbeschneidung bei Hamiten und Negern 169. — 250. Knabenbeschneidung bei malayisch-polynesischen Völkern inkl. Papuas und Australier 189. — 251. Knabenbeschneidung bei Turkstämmen und Indianern 211.

Kapitel XXXVIII: III. Teil. **Sexuelle Operationen am weiblichen Geschlecht** 215
252. Künstliche Verlängerung der weiblichen Genitalien. Deflorierung im Kindesalter 215. — 253. Exstirpation, Zirkumzision, Infibulation, Aufschneidung usw. 220. — 254. Operative Eingriffe in die Eierstöcke 234.

Kapitel XXXIX: Des Kindes Spiel und Spielzeug 236
255. Einleitung 236. — 256. Des Kindes Spiel und Spielzeug bei Indern und Persern 240. — 257. Griechen, Römer und romanische Völker der Neuzeit. Seitenstücke bei Germanen 243. — 258. Kelten und Germanen. Europäische sogenannte Urbevölkerung. Seitenstücke bei Slawen 252. — 259. Lettoslawen. Seitenstücke bei Germanen, Tibetanern und alten Indern 268.

Kapitel XL: Des Kindes Spiel und Spielzeug bei Nicht-Indoeuropäern 270
260. Orientalische Mischvölker. Semiten und Hamiten 270. — 261. Sudan- und Bantuneger. Buschleute 274. — 262. Malayisch-polynesische Völker 281. — 263. Völker mit isolierenden Sprachen. Japaner und Koreaner 288. 264. Nichtarische Inder und Ural-Altaien. Ungarisch-schwäbische Vergleiche 296. — 265. Hyperboräer und Indianer 300.

Kapitel XLI: Kleidung, Schmuck und Haartracht des heranwachsenden Kindes 307
266. Einleitung 307. — 267. Die Kleidung des heranwachsenden Kindes bei Indoeuropäern, Semiten, Hamiten, Sudan- und Bantuvölkern, Buschleuten und Hottentotten 308. — 268. Die Kleidung des heranwachsenden Kindes bei malayisch-polynesischen Völkern, Japanern, Koreanern und Völkern mit isolierenden Sprachen, sowie bei nichtarischen Indern, Ural-Altaien, Hyperboräern und Indianern 313. — 269. Schmuck des heranwachsenden Kindes 321. — 270. Haarfrisuren 327.

Kapitel LXII: Feste und Festfreuden des Kindes. Christliche und vorchristliche Erinnerungen. Fruchtbarkeitskulte und Verwandtes 329
271. Einleitung 329. — 272. Allerseelen 332. — 273. St. Nikolaus und St. Martin 334. — 274. Advent 338. — 275. Weihnachten 339. — 276. Fest der unschuldigen Kinder 350. — 277. Neujahr 353. — 278. Das Fest der heiligen drei Könige 357. — 279. Fastnacht, Aschermittwoch und Funkensonntag - Lichtmeß in Armenien 361. — 280. Sonntag Lätare 367. — 281. St. Gregorius- und St. Georgstag 373.

Kapitel XLIII: Festfreuden des Kindes. Christliche und vorchristliche Erinnerungen. Fruchtbarkeitskulte und Verwandtes. Fortsetzung und Schluß 375
282. Karwoche und Ostern 375. — 283. Pfingsten 382. — 284. St. Johannes in der Sonnenwende 387. — 285. Maibräuche 389. — 286. Frühlings- und Sommerfeste verschiedener Arten 393. — 287. Herbstfeste 400. — 288. Geburtstage und ähnliche Feste. Religiöse und profane Bräuche 401. — 289. Kinderrollen bei Hochzeiten 404.

Kapitel XLIV: Pflege, Abhärtung, Charakterbildung und körperliche Züchtigung des heranwachsenden Kindes 406
290. Einleitung 406. — 291. Abhärtung und Pflege des heranwachsenden Kindes 409. — 292. Charakterbildung und Züchtigung des Kindes bei Indoeuropäern, Semiten und Hamiten 419. — 293. Charakterbildung und Züchtigung des Kindes bei Sudan- und Bantuvölkern, Hottentotten und malayisch-polynesischen Völkern 426. — 294. Charakterbildung und Züchtigung bei Japanern, Koreanern, Völkern mit isolierenden Sprachen und vorderindischen Nichtariern 431. — 295. Charakterbildung und Züchtigung des Kindes bei Ural-Altaien, Hyperboräern und Indianern 437. — 296. Dämonenfurcht als Zuchtmittel und Verwandtes 445.

Seite

Kapitel XLV: Die Heranziehung des Kindes zu körperlicher Arbeit 451
297. Mädchenarbeit 451. 298. Knabenarbeit 458. — 299. Gemeinsame Arbeiten beider Geschlechter 465. — 300. Gymnastik, Tanz, Waffenübungen, Reiten, Schwimmen u. a. m. 467.

Kapitel XLVI: Das Kind und das Schulwesen 474
301. Das Kind und das Schulwesen bei Indoeuropäern und vorderindischen Nichtariern 474. — 302. Das Kind und das Schulwesen bei Semiten und Hamiten 480. — 303. Das Kind und das Schulwesen bei Sudan- und Bantunegern, Buschleuten und malayisch-polynesischen Völkern 486. — 304. Das Kind und das Schulwesen bei Japanern, Koreanern, Chinesen, Khmer und Thaï 496. — 305. Das Kind und das Schulwesen bei Ural-Altaien 507. — 306. Das Kind und das Schulwesen bei Indianern 510. — 307. Das Kind und das Schulwesen 516.

Kapitel XLVII: Kind und Keuschheit. Das Beispiel der Erwachsenen 519
308. Einleitung 519. - 309. Sogenannte widernatürliche Laster (Päderastie, Onanie usw.) 521. — 310. Verkehr der beiden Geschlechter. Theorie und Praxis bei Indoeuropäern und nichtarischen Indern 531. — 311. Hamiten, Semiten, Neger, Buschleute und Hottentotten 535. — 312. Malayisch-polynesische Völker 544. — 313. Koreaner, Chinesen, Japaner, Katchin, Thaï und Bevölkerung von Kambodscha 548. — 314. Ural-Altaien und Hyperboräer 552. — 315. Indianer 553. — 316. Die Keuschheit des Kindes in der Gefangenschaft 558.

Kapitel XLVIII: Das aktive Kind im religiösen Kult. Verwandtes 560
317. Einleitung 560. — 318. Ahnenkult 562. — 319. Götterkult 570. — 320. Islam 587.

Kapitel XLIX: Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes 590
321. Einleitung 590. — 322. Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes bei Indoeuropäern 593. — 323. Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes bei Semiten und Hamiten 597. — 324. Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes bei Negern, Hottentotten und Buschleuten 600. — 325. Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes bei malayisch-polynesischen Völkern 603. — 326. Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes bei Japanern, Koreanern und Völkern mit isolierenden Sprachen 605. — 327. Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes bei den Dravida inkl. Toda 609. — 328. Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes bei Ural-Altaien und Hyperboräern 609. — 329. Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes bei Indianern 610.

Kapitel L: Vater- und sogenanntes Mutterrecht, bzw. Zugehörigkeit des Kindes bei Völkern mit Promiskuität, Gruppenehe und Polyandrie 614
330. Einleitung 614. — 331. Zugehörigkeit des Kindes bei Völkern mit Promiskuität 614. — 332. Zugehörigkeit des Kindes in Gruppenehen 619. 333. Zugehörigkeit des Kindes in polyandrischen Ehen 620. — 334. Überblick 624.

Kapitel LI: Fortsetzung über das sogenannte Mutterrecht. Tatsachen und Erklärungsversuche 626
335. Einleitung 626. — 336. Das sogenannte Mutterrecht bei Indoeuropäern mit Einschluß einiger ethnisch umstrittener Völker 627. — 337. „Mutterrecht" bei Kaukasusvölkern und Semiten? — Spuren in Spanien 629. — 338. „Mutterrecht" bei Hamiten 630. — 339. „Mutterrecht" bei Sudan- und Bantuvölkern 631. — 340. „Mutterrecht" bei malayisch-polynesischen Völkern inkl. Negritos, Papuas und Australier 636. — 341. „Mutterrecht" in Hinterindien. Spuren von Gynäkokratie und Neffenerbrecht im japanischen Mythus 640. — 342. Mutterrecht bei Indianern 641. — 343. Überblick und Lösungsversuch 643.

Kapitel LII: Das Erbrecht des Kindes mit Ausschluß des sog. Mutterrechtes 648
344. Einleitung 648. — 345. Nachfolge in Amt und Würde 650. — 346. Erbe an Immobilien und Mobilien bei Indoeuropäern und Abchasen 654 — 347. Erbe an Immobilien und Mobilien bei Semiten und Hamiten 657. — 348. Erbe an Immobilien und Mobilien inkl. Eheweiber und Sklaven bei Negern und Buschleuten 659 — 349. Erbe an Töchtern und Weibern bzw. Immobilien und Mobilien bei den Battak, Monumbo-Papuas und Yapern 660. — 350. Erbe an Immobilien und Mobilien bei Koreanern, Chinesen, Ao-Nagas, Thaï, Annamiten, Golden und Jakuten 661. — 351. Erbe an Mobilien und Immobilien bei amerikanischen Völkern 663.

Seite

Kapitel LIII: Fragmentarische Berichte über das Schicksal des Waisen- und Stiefkindes 665
352. Einleitung 665. — 353. Das Waisenkind. Vormundschaft 666. — 354. Das Stiefkind (Fragmente) 672.

Kapitel LIV: Das Adoptiv-, Pflege- und Ziehkind 674
355. Einleitung 674. — 356. Das Adoptivkind 676. — 357. Das Zieh- oder Pflegekind (Fragmente) 685.

Kapitel LV: Das illegitime Kind. Seine sittliche Auffassung und rechtliche Stellung. Positives und Negatives 688
358. Einleitung 688. — 359. Indoeuropäer, Semiten und Hamiten 689. — 360. Neger, Buschleute und malayisch-polynesische Völker 693. — 361. Koreaner, Japaner, Chinesen und Annamiten 697. — 362. Ural-Altaien, Hyperboräer und Indianer 698.

Kapitel LVI: Verlobung und Verheiratung des Kindes 700
363. Einleitung 700. — 364. Indoeuropäer und vorderindische Nichtarier 701. — 365. Semiten, Hamiten, Neger, Buschleute und Hottentotten 706. — 366. Malayisch-polynesische Völker 710. — 367. Koreaner, Chinesen und Ural-Altaien 712. — 368. Hyperboräer und Indianer 713.

Kapitel LVII: Pubertätsfeste exklusive Beschneidung 715
369. Einleitung 715. — Pubertätsfeste des weiblichen Geschlechtes: 370. Südliches Vorderindien 729. — 371. Griechen und Araber 730. — 372. Sudan- und Bantuvölker 730. — 373. Buschleute und Hottentotten 739. — 374. Malayisch-polynesische Völker 740. — 375. Chinesen, Siamesen und Khmer, bzw. Bevölkerung von Kambodscha 744. — 376. Ural-Altaien, Hyperboräer (Aleuten) und Indianer 745.

Kapitel LVIII: Pubertätsfeste exklusive Beschneidung (Fortsetzung und Schluß) 755
Pubertätsfeste des männlichen Geschlechtes: 377. Indoeuropäer 755. — 378. Semiten und Hamiten 757. — 379. Sudan- und Bantuvölker. Auin-Buschleute 758. — 380. Malayisch-polynesische Völker 762. — 381. Japaner, Chinesen, Annamiten, Siamesen und Ainos (Fragmente) 776. — 382. Indianer 777.

Kapitel LIX: Gegenseitige Liebe zwischen Eltern und Kindern. Positives und Negatives 787
383. Einleitung 787. — 384. Indoeuropäer, Nichtarier in Vorderindien und Abchasen 789. — 385. Semiten und Hamiten 793. — 386. Sudan- und Bantuvölker 795. — 387. Hottentotten und Buschmänner 798. — 388. Malayisch-polynesische Völker 799. — 389. Japaner und Völker mit isolierenden Sprachen 804. — 390. Ural-Altaien 807. — 391. Hyperboräer 809. — 392. Indianer 811.

Kapitel LX: Hypothesen der letzten fünf Jahrzehnte über die Urgeschichte der Familie. Einschlägige Tatsachen und Mythen 815
393. Einleitung 815. — 394. Bachofens „Mutterrecht“ 815. — 395. Völker mit Promiskuität, Gruppenehe und Polyandrie (ohne Berücksichtigung des Kindes). Vorehelicher Hetärismus 816. — 396. Monogamie bei Völkern auf der historisch tiefsten Stufe sonstiger Kultur 819. — 397—399. Anhänger und Gegner der Bachofenschen Promiskuitätshypothese 820. — 400. Die Degradationshypothese. Mythen und Tatsachen 824.

Anhang I: Zitate 826

Anhang II: Quellenverzeichnis in alphabetischer Ordnung 875

Anhang III: Alphabetisches Völkerverzeichnis 908

Errata:

Bd. I, S. 266, oben. Soll heißen: Malayisch-polynesische (statt malayische polyn.).

Bd. I, S. 408, § 136 (am Schluß). Soll heißen: Parallelen folgen am Schluß dieses und am Anfang des folgenden Kapitels.

Im gleichen Verlage beginnt September 1912 in gleicher Ausstattung zu erscheinen:

Das Weib

in der Natur- und Völkerkunde.

Anthropologische Studien

von

Dr. Heinrich Ploß und **Dr. Max Bartels.**

10. stark vermehrte Auflage.

Neu bearbeitet und herausgegeben von **Dr. Paul Bartels.**

Mit den Porträts weil. der Verfasser, 11 lithographischen Tafeln (je 9 Frauentypen darstellend) und ca. 730 Textabbildungen in Autotypie und Holzschnitt.

Vollständig bis Frühjahr 1913 in 19 Lieferungen.

Lief. 1—17 umfassen je 6 Bogen, Lief. 18 u. 19 je ca. 10 Bogen. Gesamtumfang ca. 120 Bogen gr. Lexikon 8°.

Preis von Lieferung 1—17 je M. 1,50, von Lieferung 18 und 19 je M. 2,25 ord.

Gesamtpreis broschiert M. 30,—.

GN
482
P6
1911
Bd.

Gemeentelijke Geneeskundige- en Gezondheidsdienst
ROTTERDAM

TELEFOON No. 45960

BRIEFKAART

AAN .....

.....

.....

.....

.....

10. 500 10-'40

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 13 04 19 05 015 8